Library of
Wm. Loewy

1st stack

SAN FRANCISCO PUBLIC LIBRARY

VITA SINE LITERIS MORS EST

BOOK NO. 33 P61 16

ACCESSION 406167

NOT TO BE TAKEN FROM THE LIBRARY

Form 37 10M 11-35

SAN FRANCISCO PUBLIC LIBRARY
3 1223 06897 9096

Pierers

Universal-Conversations-Lexikon.

Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage.

Sechszehnter Band.

Schievelbein — Stichblatt.

Pierers Universal-Conversations-Lexikon.

Neuestes encyklopädisches Wörterbuch

aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen Karten, Plänen und Illustrationen.

Sechszehnter Band.

Schievelbein — Stichblatt.

Oberhausen und Leipzig.
Verlagsbuchhandlung von Ad. Spaarmann.
1879.

Alle Rechte vorbehalten.

X 33
P61 16

406167

Druck von Ad. Spaarmann in Oberhausen.

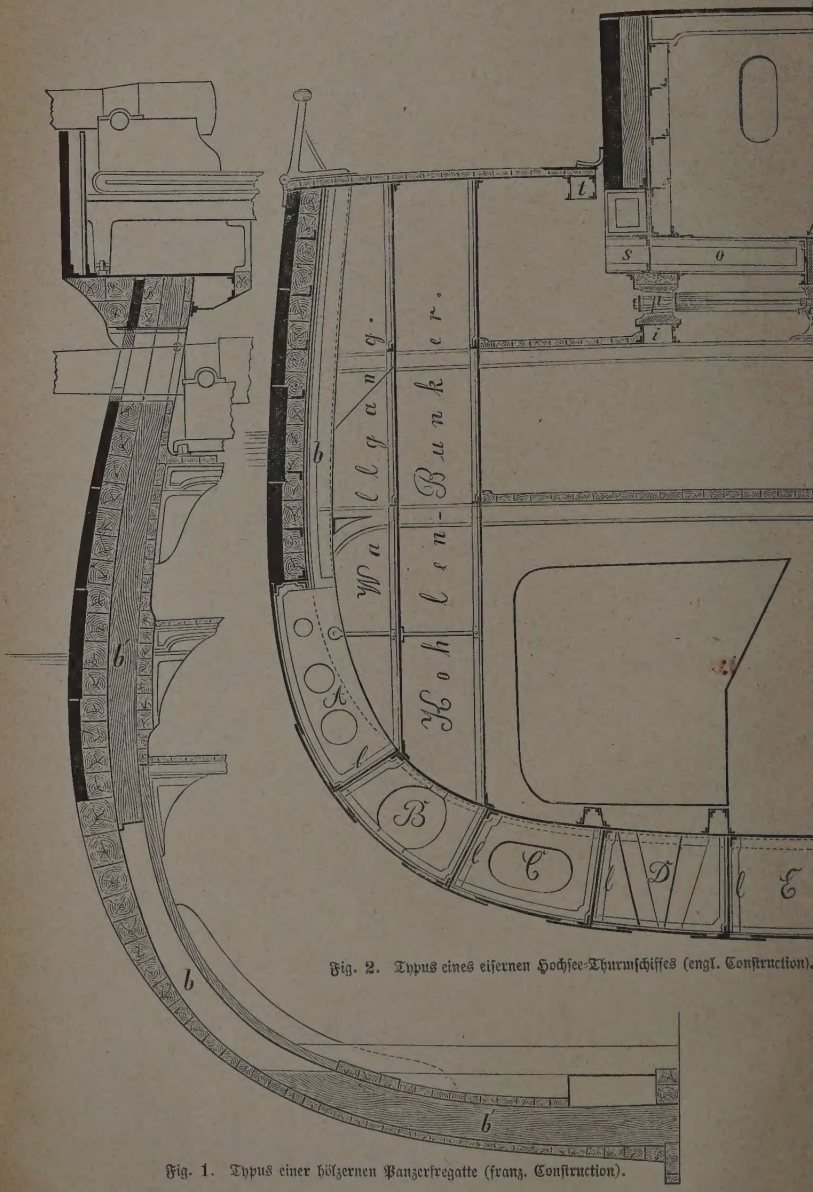

Fig. 2. Typus eines eisernen Hochsee-Thurmschiffes (engl. Construction).

Fig. 1. Typus einer hölzernen Panzerfregatte (franz. Construction).

Fig. 3. Gepanzerte Bordwände

a. der Devastation (frz. 1855). b. der Gloire (frz. 1858). c. des Bellerophon (engl. 1863). d. des Hercules (engl. 1867).

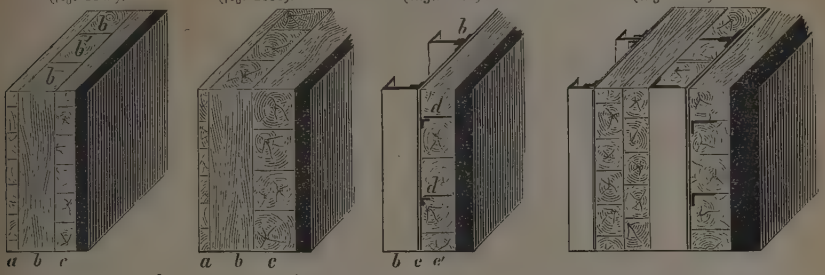

Fig. 4. Gepanzerte Thurmwände

a. des Monarch (engl. 1868). b. der Devastation (engl. 1871). c. Gepanzerte Bordwand des Inflexible (engl. 1876).

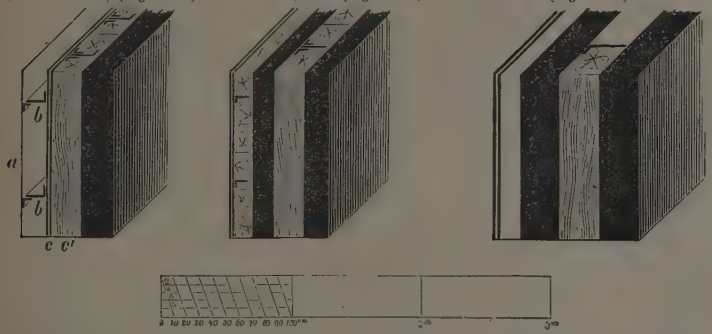

Fig. 5. Relative Gewichte der einzelnen Haupttheile ꝛc. von Schiffen, bes. Panzerschiffen.

Körper	Kohlen: Ausrüstung und Maschinen.	Kohlen: Kanonen u. Munit.

Hölzernes Schraubenlinienschiff Duncan
5700 tons Deplacement.

Körper	Kohlen: Ausrüstung und Maschinen	Kohlen: Kanonen u. Munitionn.

Eiserner ungepanzerter Kreuzer Inconstant,
5800 tons Deplacement.

Körper (1859)	Kohlen: Ausrüstung u. Maschinen.	Kohlen: Kanonen, Munit.	Panzer

Warrior. 9150 tons Deplacement. Fig. 8.

Körper (1861)	Kohlen: Ausrüstung und Maschinen	Kohlen: Kanonen, Munit.	Panzer

Minotaur, 10630 tons Deplacement. Fig. 10.

Körper	Kohlen: Ausrüstung und Maschinen	Kohlen: Kanonen, Munit.	Panzer (1871)

Brustwehr-Thurmschiff Devastation,
9200 tons Deplacement. Fig. 30.

Körper	Kohlen: Ausrüst. u. Masch.	Kohlen: Artillerie	Panzer

Brustwehr-Monitor Glatton
4840 tons Deplacement.

Körper	Kohlen: Ausrüstung u. Maschinen	Kohlen: Artillerie	Panzer (1876)

Kasematt-Thurmschiff Inflexible
11400 tons Deplacement. Fig. 32.

Körper	Kohlen: Ausrüst. u. Masch.	Kohlen: Artillerie	Panzer

Popoffka, Vize-Admiral Popoff,
3550 tons Deplacement. Fig. 35.

1855.

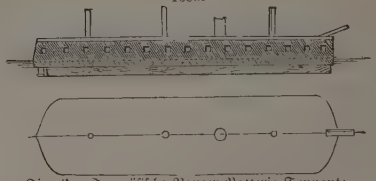

Fig. 6. Französische Panzer-Batterie Tonnante.

Fig. 7.

1858.

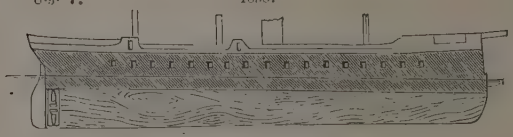

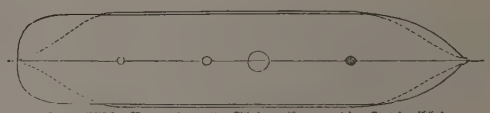

Französische Panzerfregatte Gloire (Normandie, Invincible).

Alter russ
(Im 5fachen M

1859.

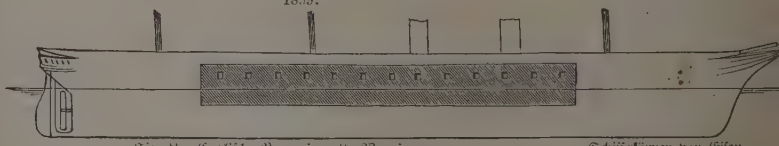

Fig. 8. Englische Panzerfregatte Warrior. Schiffskörper von Eisen.

Fig. 9.

1860.

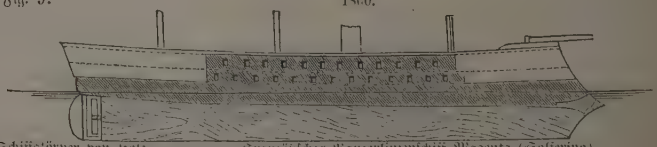

Schiffskörper von Holz. Französisches Panzerlinienschiff Magenta (Solferino).

1861—64.

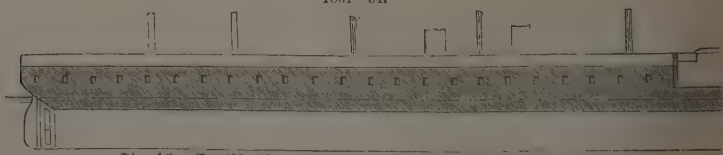

Fig. 10. Englische Panzerfregatte Minotaur (Northumberland u. Agincourt).

Monitor.
der Karte).

1862.

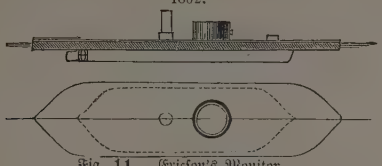

Fig. 11. Ericson's Monitor.

1862.

Fig. 13. Englisches Thurmschiff Royal Sovereign.

1862.

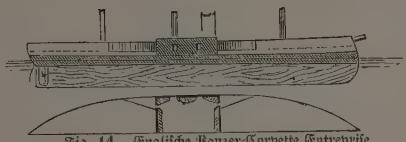

Fig. 14. Englische Panzer-Corvette Entrepriſe.

1874—78.

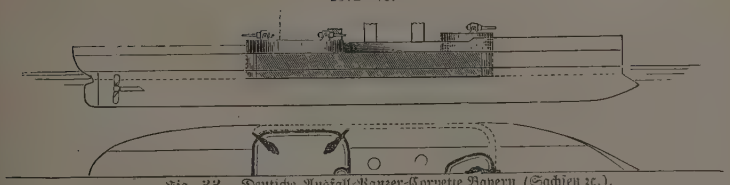

Fig. 33. Deutſche Ausfall-Panzer-Corvette Bayern (Sachſen ꝛc.).

1873—77.

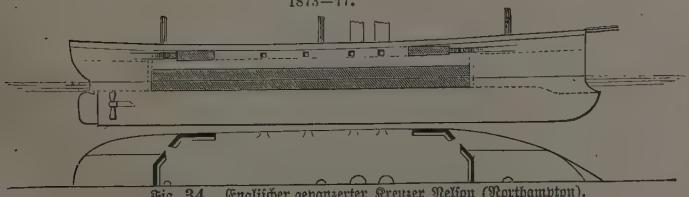

Fig. 34. Engliſcher gepanzerter Kreuzer Nelſon (Northampton).

Panzer-Schiffe III.

1863.

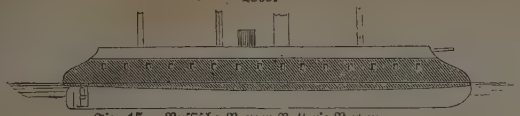

Fig. 15. Russische Panzer-Batterie Pervenec.

1863—66.

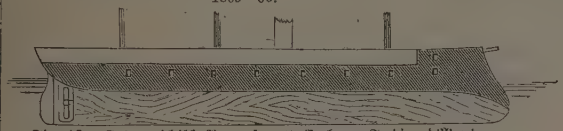

Fig. 16. Oesterreichische Panzerfregatte Erzherzog Ferdinand Max.

1864.

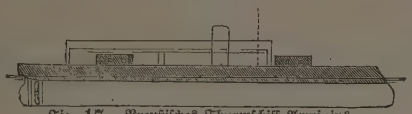

Fig. 17. Preußisches Thurmschiff Arminius.

1865.

Fig. 18. Französisches Widderschiff Taureau.

1865.

Fig. 19. Italienische Panzer-Fregatte Palestro.

1865.

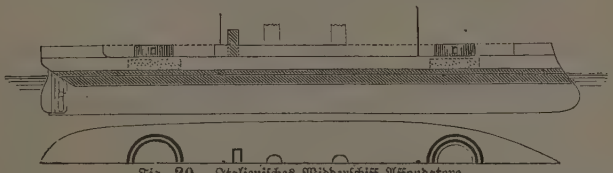

Fig. 20. Italienisches Widderschiff Affondatore.

1866—68.

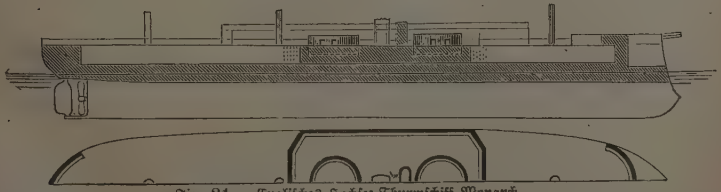

Fig. 21. Englisches Hochsee-Thurmschiff Monarch.

Fig. 15a.

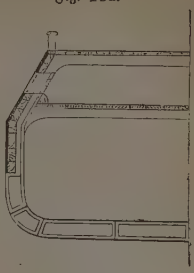

Halber Querschnitt durch Pervenec.
Im 4fachen Maaßstab d. Karte.

Erklärung der Bemastung.

- Signalmast.
- Pfahlmast.
- Schoonermast.
- Schoonermast mit Raaen.
- Vollgetakelter Fregattmast.

1865—68.

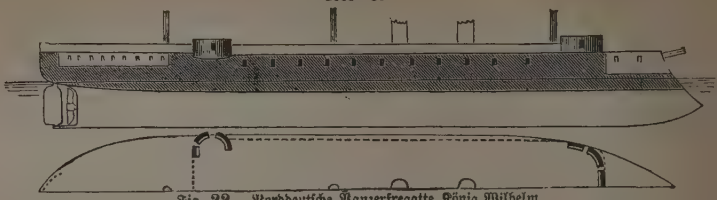

Fig. 22. Norddeutsche Panzerfregatte König Wilhelm.

1866—69.

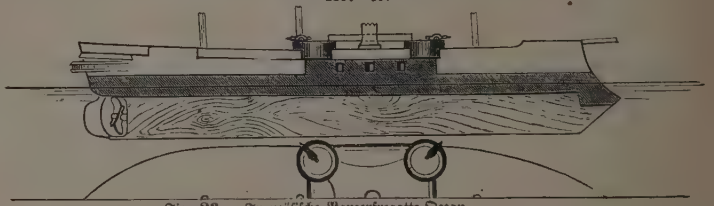

Fig. 23. Französische Panzerfregatte Ocean.

1867—70.

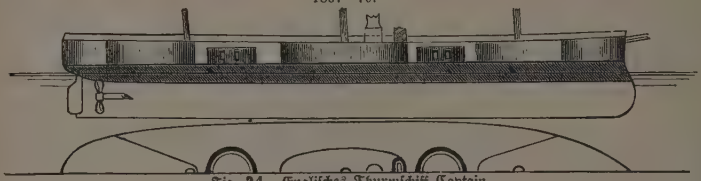

Fig. 24. Englisches Thurmschiff Captain.

1868—69.

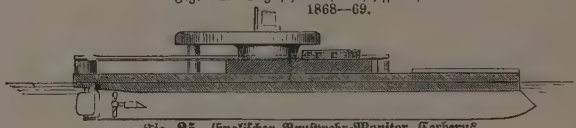

Fig. 25. Englischer Brustwehr-Monitor Cerberus.

1869—1873.

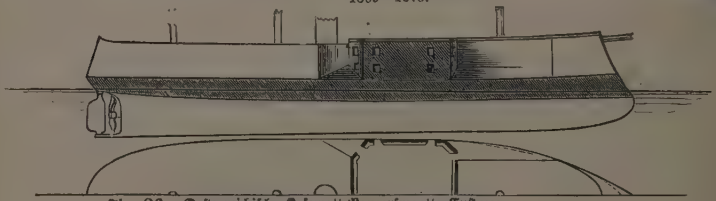

Fig. 26. Oesterreichische Kasematt-Panzerfregatte Custozza.

1871—74.

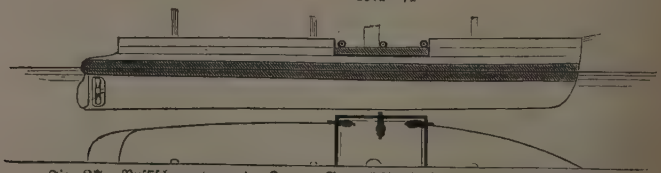

Fig. 27. Russischer gepanzerter Kreuzer General-Admiral (Herzog von Edinburg).

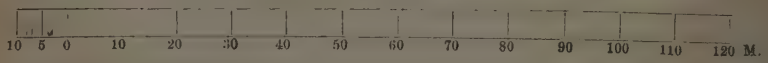

1869—73.

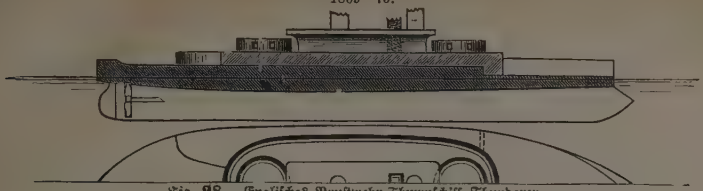

Fig. 28. Englisches Bruſtwehr-Thurmſchiff Thunderer.

1872—77.

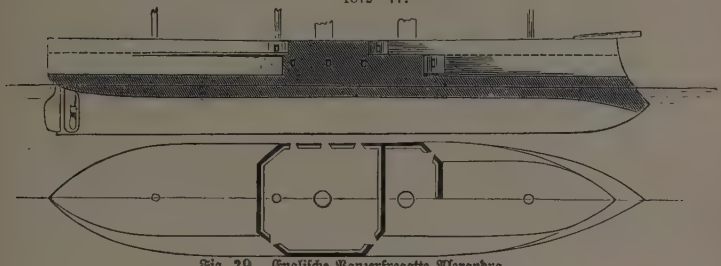

Fig. 29. Engliſche Panzerfregatte Alexandra.

1872—75.

Fig. 35.

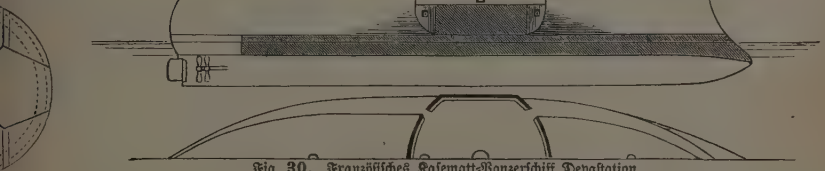

Fig. 30. Franzöſiſches Kaſematt-Panzerſchiff Devaſtation.

1873—77.

Novgorod.

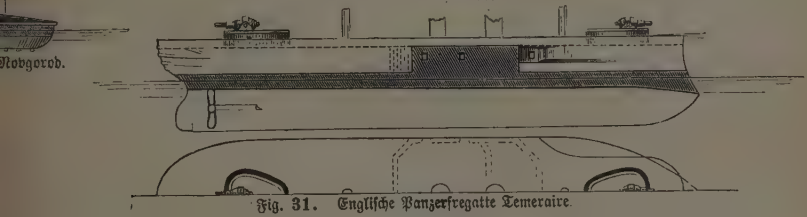

Fig. 31. Engliſche Panzerfregatte Temeraire.

1874—78.

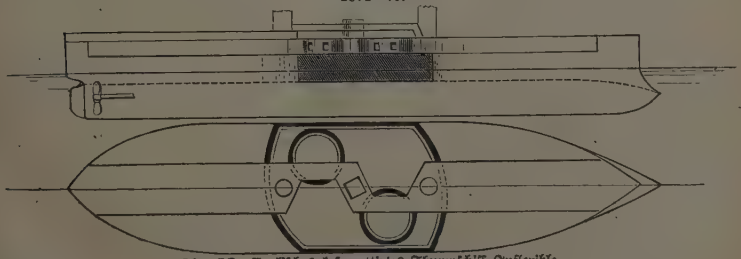

Fig. 32. Engliſches kaſemattirtes Thurmſchiff Inflexible.

S.

Schievelbein, Stadt, so v. w. Schivelbein.

Schievelbein, Friedrich Hermann, Bildhauer, geb. in Berlin 18. Nov. 1817, st. daselbst 6. Mai 1867; bildete sich unter Wichmann u. in Italien, nachdem er schon 1837 im Winterpalaste u. in der Isaakskirche in St. Petersburg gearbeitet. 1861 ward S. zum Akademieprofessor in Berlin ernannt. In seinen zahlreichen Arbeiten vereinigen sich Kühnheit der Auffassung, Takt der Anordnung u. Formenschönheit mit Anmuth der Motive u. Treffsicherheit der Technik. Hauptwerke: Athene als Lehrerin im Wurf, auf der Berliner Schloßbrücke; Hochrelief am Ostportal der Dirschauer Eisenbahnbrücke (Besiegung u. Bekehrung der Litauer); Fries: Der Untergang von Pompeji (im Neuen Museum); Pegasus, von der Muse getränkt, an der Ecke des Mittelbaues des Alten Museums in Berlin; Entwürfe zum Denkmal Friedrich Wilhelms III. in Köln, zum Steindenkmal u. die Statuen Luthers u. Melanchthons in der Aula der Universität Königsberg. Regnet.

Schiff (engl. ship, vessel, franz. navire, vaisseau, holl. schip. Hierzu 4 Tafeln. Die bereits behandelten u. später noch zu behandelnden Detailgegenstände sind durch gesperrte Schrift kenntlich gemacht). S. ist im Allgemeinen jedes Fahrzeug auf dem Wasser (Fluß, Landsee, Meer) mit Ausschluß der Boote und Kähne; speciell ein Vollschiff, welches 3 Masten führt, zum Unterschied von den kleineren, die man schlechtweg Fahrzeug nennt. Sie unterscheiden sich, je nach dem beim Bau verwendeten Material, der Art der Motoren, der Art der Verwendung u. nach den Gewässern, welche sie befahren, in Holz- u. Eisen-, in Segel- u. Dampf-, in Handels- u. Kriegs- u. endlich in Fluß-, Küsten- u. Hochsee-Schiffe. Doch läßt sich fast keine dieser Unterscheidungen genau trennen, da der Eisen- u. Holzbau in den Compositschiffen (s. unten) gemischt ist, da fast sämmtliche Dampfschiffe auch Segelvorrichtung haben u. große Segelschiffe oft mit einer kleinen Dampfmaschine zur Ueberwindung der Calmen versehen sind, Flußschiffe oft auch als Seeschiffe (Küstenfahrer) auftreten u. Küstenfahrer sich oft auf die hohe See wagen. Der Kiel als Unterscheidungszeichen zwischen Fluß- u. Seeschiff ist auch nicht zutreffend, da viele Flußschiffe ebenfalls auf dem Kiel gebaut sind, während allerdings der überwiegend größte Theil ohne Kiel kastenförmig, mit aufgebauschtem Vorder- u. Hintertheil gebaut ist, dann aber auch nicht den Namen S. führt, sondern Kahn od. Nachen heißt. Außerdem sind diese Fahrzeuge zum Theil auch nicht gedeckt, was ebenfalls den Begriff S. ausschließt. Küstenfahrer haben, ebenso wie Flußschiffe, an beiden Seiten ein sogen. Schwert: eine flache, oval geformte Vorrichtung, eine Art Seitensteuer, zur Erhöhung der Segelfähigkeit. Was die Unterscheidung in Handels- u. Kriegsschiffe betrifft, so sind hier die Unterscheidungsmerkmale am meisten hervortretend u. charakteristisch. Kriegsschiffe zeichnen sich von Handelsschiffen vor Allem durch ihre starke, schwere, zur Aufnahme von Geschützausrüstung und zur Widerstandleistung gegen Geschützwirkung geeignete Bauart aus (Panzerschiff, s. unten), während die maschinelle Ausrüstung ebenfalls verhältnißmäßig viel stärker ist, damit das S. nicht hinter der im Gefecht erforderlichen Manövrirfähigkeit zurückbleibe. Auf der anderen Seite aber ist hier wieder zu bemerken, daß auch Handelsschiffe oft eine, wenn auch schwache, Geschützausrüstung tragen u. viele Handelsdampfer mit weit stärkeren Maschinen versehen sind, als es sonst verhältnißmäßig der Fall ist (Packetboote, s. d.). Wiederum gibt es Kriegsschiffe, welche keine Geschütze tragen, u. zwar sind dies die Avisos. Das sicherste Merkmal eines Kriegsschiffes bilden Flagge u. Wimpel, welch letztere ausschließlich nur dieses tragen darf. Segelschiffe führen, je nach ihrer Größe, Betakelung und allgemeinen Bauart verschiedene Namen, wie Vollschiff, Bark, Schooner, Schoonerbark, Dreimastschooner, Raaschooner, Gaffelschooner, Brigg, Kutter, Kuff ꝛc. u. als Specialität Klipper. Die seit etwa 30 Jahren in den Marinen immer mehr in Aufnahme gekommenen Panzerschiffe sind immer Kriegsschiffe. Unter Panzerschiff versteht man ein Fahrzeug, das durch Verstärkungen der Wände gegen feindliche Geschützwirkung ganz bes. geschützt sein soll. Diese Verstärkungen sind entweder gürtelartig od. local u. gehen gewöhnlich bis zum Anfang des Kimm, etwa 2 m unter die Wasserlinie hinab. Die Panzer bestehen weit überwiegend aus Eisen od. Stahl, dann aus Holz. Ersteres bildet die äußere Hülle in Form von Platten, deren Länge bis 7 u. deren Breite bis $1_{,5}$ m u. deren Dicke schon bis 30 cm reicht, obwol hiermit keineswegs das Höchste erreicht scheint, da man schon an die Herstellung von 50 cm dicken Platten denkt. Hinter dem Panzer folgt eine einfache od. doppelte, auch wol drei- bis vierfache Lage von Teakholz- od. Eucalyptusbalken, womit er fest verbolzt ist. Die erste Balkenlage ist gewöhnlich horizontal, die übrigen sind vertical geschichtet; vgl. Fig. 3, a—d der Tafel I. Neuerdings läßt man oft auf die erste Balkenlage einen zweiten Panzer folgen, der von derselben Stärke ist, wie der äußere; vgl. ebd. Fig. 4, b u. c. Aus diesen Figuren ersieht man auch das allmähliche Wachsthum der Panzerungen u. die dabei eingetretenen Veränderungen, die sich immer mehr nach der Seite des metallenen Theiles hinneigen. Eine interessante Ergänzung dazu bietet die unter Fig. 5 derselben Tafel zusammengestellte Gewichtsberechnung der Hauptbestandtheile ꝛc. verschiedener Panzerschiffe. Dieselbe veranschaulicht nämlich zunächst, daß das Gewicht des Panzers, das ursprünglich etwa den 6. Theil von dem des Schiffskörpers ausmachte, demselben anfangs der 70er Jahre gleichkommt u. es

neuerdings sogar übertrifft (Inflexible und Novgorod).

Unter der bereits über 300 angewachsenen Zahl der Panzerschiffe gibt es so viele Verschiedenheiten u. mehr oder weniger charakteristische Abweichungen, daß es nicht möglich, aber auch nicht zur Erklärung der Sache erforderlich ist, näher darauf einzugehen. Im großen und Ganzen theilt man sie in 2 Hauptklassen: Hochsee- u. Küstenvertheidigungsschiffe. Die Hochseeschiffe sind, wie die Benennung schon errathen läßt, für den Dienst auf der hohen See bestimmt, sie müssen daher neben ihrer Gefechtstüchtigkeit u. Manövrirbarkeit vor Allem auch Seetüchtigkeit besitzen. Ihre Bauart ist daher auch mit wenigen Ausnahmen hochbordig (Hochbord-Panzerschiffe), während die zur Vertheidigung der Küsten dienenden Panzer im Gegentheil tiefbordig, gewöhnlich ohne Takelage u. von möglichst geringem Tiefgang sind, um einerseits dem Feinde kein großes Zielobject zu bieten, anderseits auch die seichteren Küstenstriche befahren u. dort feindliche Landungen ꝛc. verhindern zu können. Sie dienen überhaupt zur Ergänzung u. zum Ersatz der Küstenbefestigungen. Oft haben sie auch keine Maschinen u. bedienen sich zur Fortbewegung eines Schleppdampfers. Die Panzerbatterien Tonnante u. Pervenec (Fig. 6 u. 15 der Tafeln II u. III) haben Takelage u. Maschine. Was die Hochseeschiffe anbelangt, so führt sich ihr Ursprung auf die Batterieschiffe zurück, ihre Construction weicht Anfangs in nichts von den hölzernen Kriegsschiffen ab, die Geschütze stehen in Batterie (s. d. 5), die nur ihrer ganzen Länge nach gepanzert ist, ja viele hölzerne Kriegsschiffe wurden durch einfache Anfügung des Panzers, unter theilweiser Abtragung eines od. mehrerer Decke, geradezu in Panzerschiffe umgewandelt. Ältere Beispiele dieser Art sind die Panzerfregatten Gloire, Warrior, Magenta, Minotaur, Erzherzog Ferdinand Max (Fig. 7—10 der Tafel II u. 16 der Tafel III), ein neueres der König Wilhelm (Fig. 22 der Taf. IV), obwol dieses S. durch Hinzutreten seiner beiden Panzerthürme von jenem Typus schon wesentlich abweicht. Die zweite Form der Panzerschiffe sind die Kasemattschiffe, daher benannt, weil die Geschütze bei ihnen in einer Kasematte aufgestellt sind. Sie entstanden infolge der Unhaltbarkeit u. Untauglichkeit der Batterieschiffe gegenüber der Entwickelung der Artillerie, welche die bisherige Panzerung bald überflügelt hatte. Wollte man nun den Panzer dieser S-e entsprechend verstärken und ihnen die inzwischen zur Geltung gekommene, weit schwerere Geschützausrüstung geben, so war der Schiffskörper nicht mehr im Stande, die Last zu tragen. Das Kasemattschiff mit seiner stärkeren localen Panzerung war also eine naturgemäße Weiterentwickelung des Panzerschiffes, es war damit aber auch gleichzeitig wieder der Anstoß zur Herstellung noch schwererer Geschütze gegeben. Die plötzlich auf den achten bis zehnten Theil reducirte Zahl der Letzteren mußte durch größere Einzelwirkung Ersatz finden, und von da ab datirt der Anfang jenes so kostspieligen, ja luxuriösen Wettkampfes zwischen Panzer und Geschütz, der, obwol schon ins Ungeheure gestiegen, einstweilen noch unabsehbar ist und möglicher Weise auch zwecklos. Denn Viele wollen in dem System der schweren Panzerschiffe eine Art Mittelalter in der Marine erblicken und prophezeien, daß, wie man in der Reiterei allmählich von der schweren zur leichten überging, man schließlich auch wieder zu den leichtbeweglichen, kleineren, ungepanzerten S-en für den Krieg auf offener See übergehen werde, und zwar um so eher, als im Torpedo dem Panzer ein neuer gefährlicher Gegner erwachsen sei. Wenn man nun auch die endgültige Entscheidung zwischen schweren u. leichten, zwischen Panzer- und Holzschiffen auf einen wirklichen Seekrieg verweisen muß, so hat die Kriegsgeschichte zur See doch schon verschiedene Beispiele aufzuweisen, bei denen das Holzschiff sich dem Panzer gegenüber glänzend bewährte. Das erste war der entscheidende Sieg, den der nordamerikanische Admiral Farragut mit Holzschiffen über die obendrein noch durch Forts geschützte, bezw. unterstützte Panzerflotte der Südstaatlichen am 24. April 1862 bei New-Orleans davontrug. Das zweite Beispiel knüpft sich an die Seeschlacht bei Lissa, in welcher das österreichische hölzerne Linienschiff Kaiser eine geraume Zeit den Kampf mit drei italienischen Panzerschiffen aufrecht hielt. Auch ist daran zu erinnern, daß im Deutsch-Franz. Krieg 1870 die franz. Panzerflotte bei Helgoland in vollständiger Unthätigkeit verharrte, was unzweifelhaft nicht vorgekommen wäre, wenn sie etwas hätte ausrichten können. Beispiele von Kasemattpanzerschiffen sind Custozza, Alexandra u. Devastation Fig. 26, 29 u. 30 der Tafel IV. — Der Kampf an der Mündung des S. James, 9. März 1862, worin Ericsons Monitor einen entscheidenden Sieg über den in jeder Hinsicht weit überlegenen Merrimac davontrug, brachte den Panzerthurm in Mode u. ist dies auch diejenige Panzerconstruction, welche seitdem mit verschiedenen Variationen und zum Theil mit der Kasematte combinirt, die gebräuchlichste geblieben ist. Der Panzerthurm hat seitdem auch bei der Landbefestigung Anwendung gefunden mit wesentlich gleicher Construction wie der des S-es (abgesehen natürlich von der Mauerconstruction), so daß eine Beschreibung desselben, die man unter Panzer 2) findet, hier nicht mehr wiederholt zu werden braucht. Ungedeckte Panzerthürme (s. u.) sind jedoch eine Specialität des Panzerschiffes. Fig. 11 der Tafel II gibt eine Abbildung von Ericsons Monitor. Schon in demselben Jahr wurde in England der vierthürmige Royal Sovereign gebaut (Fig. 13). Die Anzahl der Thürme beschränkt sich jedoch später in der Regel auf zwei; bisweilen geht sie auf den ursprünglichen einen Thurm zurück, wie bei dem 1868—69 erbauten engl. Brustwehr-Monitor Cerberus (Fig. 25). Andere Beispiele gewöhnlicher Thurmschiffe sind: der Arminius, der Affondatore u. der Monarch Fig. 17, 20 u. 21 auf Tafel III. Zur Verstärkung der Thürme tritt seit Ende der 60er Jahre die Brustwehr auf, wie bei dem schon genannten Cerberus, dem Thunderer (Fig. 25 u. 28, Tafel IV) ꝛc. Eine ganz neue Art Panzerthürme sind die ungedeckten, bei denen die Geschütze über Bank feuern; Beispiele: Ocean, Temeraire, Bayern u. Novgorod, Fig. 23, 31 u. 35, der Taf. IV u. Fig. 33, Taf. II. Nr. 35, die Novgorod, zeigt eine ganz neue Form des Panzerschiffes, die kreisrunde. Diese Art Fahrzeug soll sich indeß wegen seiner Unbehilflichkeit, die ihm trotz seines vervielfältigten Schraubenapparates anhaftet, schlecht bewähren u.

dürfte überhaupt auch nur als Panzerbatterie zu betrachten sein. Kasemattе u. Thurm sind im Inflexible combinirt, Fig. 32, Tafel IV. Neuerdings greift man, angesichts der doch nun nicht mehr zweifelhaften Ueberlegenheit des Geschützes über den Panzer auf die locale Panzerung zurück, indem man außer dem Geschützstand nur noch die Stelle damit versieht, wo die Maschine steht. Dies ist schon der Rückgang vom geharnischten Ritter zum späteren Kürassier. Beispiele nach Art des 1859 erbauten Warrior bieten Fig. 8, Tafel II, Bayern u. Nelson, Fig. 33 und 34 derselben Tafel, sowie Inflexible, Fig. 32 auf Tafel IV. Den allgemeinen Typus einer hölzernen Panzerfregatte frz. Construction stellt Fig. 1, den eines eisernen Hochsee-Thurmschiffes engl. Construction Fig 2 der Tafel I dar. — Neben der Geschützausrüstung haben die meisten, u. neuerdings alle Panzerschiffe, noch eine zweite Offensivvorrichtung, den zum Rammen bestimmten Sporn am Vordertheil. Das ausgeprägteste Beispiel eines solchen Apparates bietet das franz. Widderschiff Taureau (Stier), Fig. 18, Tafel III.

Der Schiffbau beschäftigt sich zunächst mit der äußeren Gestalt des S-es, welche demselben die zu seiner Bestimmung erforderlichen Eigenschaften gibt. Diese Eigenschaften werden bei Handelsschiffen von den Klassificirungs-Gesellschaften festgestellt, deren Vorschriften genau entsprochen werden muß. Bei Kriegsschiffen ist dies natürlich Sache der Marineverwaltung. Dann folgt die Formung und Zusammenstellung, sowie feste Verbindung der einzelnen Theile zur Herstellung des Rumpfes und seiner inneren Abtheilungen u. endlich die Zu- und Ausrüstung, worunter die Einbringung des gesammten unbeweglichen u. beweglichen Materials, als Steuerruder, Maschinen, Geschütz, Anker, Bemastung, Betakelung, Boote, Apparate, (Kompaß und sonstige Instrumente) 2c. zu verstehen ist. Die Hauptbaumaterialien zur Herstellung eines S-es sind Holz u. Eisen. Unter dem Holz nimmt das Eichenholz entschieden die erste Stelle ein, doch spielt auch die Tanne (Kiefer, Lärche) eine bedeutende Rolle. Daneben finden auch Teak u. Eucalyptus eine specielle Verwendung bei der Construction des Panzers. Das aus Australien stammende Eucalyptusholz eignet sich überhaupt wegen seiner Zähigkeit und weil es von Bohrwürmern nicht angegriffen wird, ganz vorzüglich zum Schiffbau. Aus der Eiche wird bei Holzschiffen der ganze Rumpf einschließlich der Beplankung hergestellt, aus der Tanne hauptsächlich die Masten und Stengen (Rundholz, s. d.). Die strengsten Anforderungen bestehen bezüglich der Beschaffenheit des Holzes. Es muß an geeigneter Stelle gewachsen, zur richtigen Zeit gefällt, vollkommen gesund und durchaus trocken sein. Auch unterwirft man es einem Conservirungsproceß, darin bestehend, daß man speciell die verdeckten Bautheile äußerlich leicht verkohlt, was durch Anwendung von Gasflammen geschieht. Die allgemeinen Verhältnisse eines S-es weichen je nach dem Zweck, dem es dienen soll, sowie nach dem Material, aus dem es erbaut ist, nicht unwesentlich von einander ab. Länge u. Breite schwanken im Durchschnitt zwischen dem Verhältniß von 3 : 1 bis 5 : 1, sie gehen jedoch bei Klippern noch darüber hinaus. Bei Eisenschiffen sind sie weitergehend als bei Holzschiffen, weil das Eisen mehr Stabilität bietet. Die Ausdehnung der Länge im Verhältniß zur Breite dient natürlich zur Vermehrung der Geschwindigkeit u. wird daher mit Vorliebe angestrebt. Nicht ohne Einfluß sind aber auch in dieser Hinsicht die allgemeinen Formverhältnisse.

Der Aufbau des S-es erfolgt in der Regel auf der Werft u. zwar speciell auf dem Stapel. Kauffahrer werden vielfach auf der Helling gebaut, während man ganz große S-e neuerdings vielfach im Dock herstellt. Die Grundlage des S-es bildet der Kiel, der dessen Länge am Boden bestimmt u. während des Baues die ganze Last des S-es zu tragen hat. Es hat sowol vorne wie hinten eine Fortsetzung: vorne in dem mehr oder weniger steil geneigten, meist etwas nach außen geschweiften Vordersteven, der dort auch die Höhe des Schiffsrumpfes bestimmt u. in der Galion seinen Abschluß findet, u. dem vertical oder nur wenig nach außen aufsteigenden und nur bis zum Heck reichenden geradlinigten Hintersteven (Achtersteven). Beide, der Vorder- u. der Hintersteven, müssen, ebenso wie der Kiel, von besonders starker Construction sein, sie erhalten daher je einen Binnensteven u. außerdem zur Verstärkung der Verbindung mit dem Kiel je ein Kniestück. Beide Steven haben, wie der Kiel, je eine doppelte Nuth zur Aufnahme der Verplankung. Der Kiel setzt sich in den Schiffsrumpf hinein als Kielschwein fort; in dasselbe sind die Masten eingelassen u. es gehen andererseits die unteren Enden der Spanten (Rippen) des Schiffes hindurch. Darüber hin werden die Bodenhölzer gelegt und das Ganze dann stark verankert. Auf dem Kiel bezw. dem Kielschwein wird eine die beiden Steven verbindende Wand errichtet, welche das S. in 2 ganz gleiche Räume, Backbord u. Steuerbord, theilt. Die Spanten, welche nur paarweise gegenüberstehend sich ganz gleich sind, haben in ihrer unteren Hälfte eine Krümmung, die in der Mitte des S-es am stärksten ist u. nach den beiden Enden zu aber schwächer wird, mit Ausnahme des Theiles am Hinterschiff wo es zum Heck übergeht; diese Krümmung heißt Kimm. In der oberen Hälfte steigen die Spanten meist vertical auf. Der Abstand der einzelnen Spanten von einander darf nicht ihre halbe Breite überschreiten, sie stehen also verhältnißmäßig sehr nahe zusammen. In der Höhe des Decks wird um das ganze Innere des S-es eine schwere Balkenlage (Nassisseen) gelegt, die theils zur oberen festen Verbindung der Spanten, theils als Auflager der Deckbalken dient. Ist das S. ein Zwei- oder Dreidecker, so wiederholt sich dieselbe Operation in entsprechender Weise. Hiermit ist die Aufzimmerung des Schiffsrumpfes beendet u. es beginnt nun die Verplankung. Diese wird durch Eichenbohlen ausgeführt u. zwar in der Weise, daß, die stärksten u. besten unter der Wasserlinie Anwendung finden, weil dieser Theil die größte Widerstandsfähigkeit zu entwickeln hat. Er heißt daher auch das Lebendige Werk, während man den oberhalb liegenden Theil das Todte Werk nennt. Befestigt werden die Planken durch Bolzen u. Pflöcke. Die Verplankung findet ebensowol von innen als von außen statt. Die zwischen den Spanten bestehenden Hohlräume werden bei hölzernen Kriegsschiffen mit Blockholz ausgesetzt; bei anderen S-n bleiben sie leer, od. sie werden mit Salz ausgefüllt, was zur Conservirung des Holzes beiträgt. Ist dies geschehen, so geht man an die

Herstellung des Decks, nachdem man vorher noch zu beiden Seiten entlang der Spanten als Gegenstück der Raffissen (s. o.) die Leibhölzer aufgelegt hat. Hierauf erhält das S. eine den Rand des Decks umsäumende, $1_{,5}$—2 m hohe Holzeinfassung, das Schanzkleid od. die Verschanzung, dadurch hergestellt, daß man in gewissen Entfernungen Spanten stehen läßt, dieselben beplankt u. sie oben mit einer breiten Planke, dem Reling, abschließt. Diese Spantenverlängerungen heißen daher Relingsstützen. Bei Kriegsschiffen reichen sämmtliche Spanten bis zum Reling, auch ist das Schanzkleid bei neueren Panzerschiffen zuweilen zum Umklappen eingerichtet (Klappschanzkleid). Die Verplankung hat den Hauptzweck, das Schwimmen des S-es zu ermöglichen, doch trägt sie auch zur Consolidirung des Ganzen bei. Sie bildet jedoch keinen wasserdichten Abschluß u. muß daher abgedichtet werden, s. Dichten u. Klameien. Zum Schutze des Lebendigen Werkes versah man früher diesen Theil mit einem Überzug von Kohlentheer 2c., doch mußte derselbe, weil sich an ihn leicht Seepflanzen u. Muscheln ansetzten, welche den Lauf des Fahrzeugs erschwerten, oft erneuert werden, zu welchem Zweck man das S. auf die Werft od. ins Dock bringen mußte. Auch war das S. bei diesem Überzug den gefährlichen Angriffen des Bohrwurms ausgesetzt. Diesen Übelständen begegnet man seit längerer Zeit durch das Verkupfern des Lebendigen Werkes, d. h. durch Aufnagelung von $1_{,25}$ m × 35 cm großen Kupferplatten, die dachziegel- oder fischschuppenartig übereinandergreifen. Hierbei dürfen nach der Erfahrung, daß Eisen u. Kupfer sich gegenseitig galvanisch zerstören, nur messingene od. bronzene Bolzen verwendet werden. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten werden Querschotten (Wände zur Herstellung der einzelnen Schiffsräume), Luken, Treppen, Pumpen, Spillen, Stückpforten, Gallion 2c. angebracht; darauf wird das S. angestrichen u. bemalt u. kann hierauf vom Stapel gelassen werden. Dies erfolgt auf dem Schlitten, einem auf schlüpfrig gemachten Balken gleitenden Gerüst, nach Entfernung der seitlichen Stützen u. der Stapelklötze. Dies ist eine bei großen S-n nicht ungefährliche Procedur, weshalb solche, bes. Panzerschiffe, wie bereits bemerkt, größtentheils in Docks gebaut werden. Unmittelbar vor dem Stapellauf (Ablauf) findet die Taufe des S-es statt, indem die dazu bestimmte Person, oft eine Dame, eine Flasche Wein am Vorderstéven zerschellt. Die Vollendung u. vollständige Aus- u. Zurüstung des S-es erfolgt nun durch Aufügen des Steuerruders, s. Ruder 2), bei Dampfern durch Einsetzen der Kessel, der Maschine u. des Schornsteins, bei Kriegsschiffen durch Einrichtung der Geschützstände; ferner durch die Bemastung, Belakelung u. der Befestigung des Segelwerkes, s. Mast, Rundholz, Takelage, Segel.

Das Eisen, als Material zum Schiffbau, bietet gegen das Holz so viele Vortheile, daß die meisten S-e jetzt aus demselben hergestellt werden. Diese Vortheile bestehen vor Allem in der größeren Dauerhaftigkeit u. der größeren Stärke, was den weiteren Vortheil mit sich bringt, daß ein eisernes S. viel schlanker gebaut werden kann als ein hölzernes, bei dem die geringe Homogenität den mehr gedrungenen Rumpf vorschreibt; sie bestehen aber auch bes. in dem Umstande, daß sämmtliche Theile maschinell auf bestimmte Maße fertig gestellt werden können, so daß der Bau eines eisernen S-es viel rascher von Statten geht als der eines hölzernen, daß es bei gleicher Größe ein um 20—25 % geringeres Gewicht u. dabei einen größeren Laderaum besitzt u. man also nach alledem sagen kann, daß ein eisernes S. auch billiger ist als ein hölzernes. Bei Dampfern liegt ein specieller Vortheil noch darin, daß sie weniger von den durch die Maschine hervorgebrachten Erschütterungen zu leiden haben, weshalb jetzt gar keine hölzernen Dampfer mehr gebaut werden. Da eiserne S-e eine Verkupferung nicht vertragen u. zur Befreiung von ihrer Belastung durch Seepflanzen u. Muscheln von Zeit zu Zeit gedockt werden müssen, bringt man vielfach den gemischten Bau (Compositbau) in Anwendung u. zwar so, daß man die Spanten u. überhaupt die Balken mit Ausnahme des Kiels u. der Steven aus Eisen (Winkel- u. T-Eisen), die Beplankung aus Holz nimmt u. darauf dann die Verkupferung anbringt. Überall, wo Eisen mit Eichenholz zusammentrifft, muß übrigens eine Zwischenschicht zum Schutze des ersteren gegen den Sauerstoff, den das Eichenholz absondert, angebracht werden. Bei ganz langen S-en kommen zur Verstärkung neben den verticalen Spanten noch diagonale in Anwendung. Doppelte Böden stellt man her, theils um in den Zwischenräumen Wasser als Ballast aufnehmen zu können, theils um das S. beim Auflaufen od. Scheitern, sowie durch Beibringung eines schweren Lecks im Gefechte durch Geschützwirkung oder Rammen, vor dem Untergange zu bewahren. Eine Vorstellung davon gibt Fig. 2 A bis E der Tafel I. Zu demselben Zweck wird auch das S. in verschiedene wasserdicht von einander verschließbare Räume abgetheilt. Gegen einen durch den Rammsporn hervorgebrachten Leck dürfte übrigens selbst eine solche Einrichtung nichts nützen, wenigstens leistet die dem deutschen Panzerschiffe Großer Kurfürst widerfahrene Katastrophe (31. Mai 1878) einer solchen Annahme bedeutend Vorschub. Im Großen u. Ganzen geht der Eisenschiffbau ebenso von Statten wie der Holzbau. Verschiedenes illustrirt sich aus der Beschreibung zu Panzerschiff. Sämmtliche Details sind übrigens aus den Specialartikeln, auf die durch gesperrte Schrift verwiesen ist, zu entnehmen.

Als Erfinder des S-s wurden im Alterthum Poseidon, Athene, Prometheus, Janus, Atlas, Jason (als der Führer der Argo) u. A. genannt. Das erste S., dessen die ältesten Urkunden erwähnen, ist die Arche Noahs, welche jedoch ohne Steuer war. Die S-e der Phöniker hatten schon Masten, Ruder u. Steuerruder. Die Äthioper hatten S-e, welche entweder ganz aus Leder, od. aus Weidenruthen geflochten und nachher mit Leder überzogen waren. Ähnliches erwähnt Herodot von den Armeniern. Über die S-e der Ägypter s. u. Ägypten, S. 284, 2. Sp., u. Kriegsschiffe, S. 675, 1. Sp. Bei den Karthagern zeichneten sich bes. die Kriegsschiffe aus. Bei den Griechen war das Seeschiff im Gegensatz zu dem leicht gebauten Fahrzeug entweder breit u. flach zu Transport oder schmal als Kriegsschiff. Sie hatten auch Flußtransportschiffe, welche gezogen wurden; leichte schnellsegelnde S-e (Seeräuber- u. Kaperschiffe) u. sogar schon Rettungsboote, Recognitions- u. a. S-e. Der Bau ging schon ganz ähnlich von Statten wie heutzutage. In der äußeren Gestalt

wichen die Seeschiffe hauptsächlich dadurch von den heutigen ab, daß nur das Vorder- u. Hinterschiff ein Deck hatten. Dieser Mangel war durch die Ruderbänke bedingt, die an beiden Seiten des Mittelschiffes angebracht waren. Als Ballast brauchte man Sand, Steine u. dgl.; das Senkblei war aus Metall. Im Persischen Feldzuge erfanden die Makedonier S-e, welche auseinandergenommen u. über Land transportirt werden konnten; auch die Ägypter sollen schon solche S-e gehabt u. sie bei den Katarakten des Nil angewendet haben. Die Römer erlernten den Schiffbau von den Griechen, deren Lehrmeister wiederum die Phöniker waren. Den Etruskern wird die Erfindung des Schiffsschnabels zugeschrieben; vorzüglich erzeugte ihr Land (im Gebiet von Perusia, Clusium u. Rusellä) schönes Tannenholz zum Schiffsbau, u. in Tarquinii verfertigte man gutes Segeltuch. Die S-e der gallischen Veneter waren flach rücksichtlich ihrer klippenreichen u. seichten Küsten; Hinter- u. Vordertheil waren hoch, zur Befestigung der Anker hatten sie eiserne Ketten u. statt der Segel gegerbte Felle. Die Britannier hatten S-e von Flechtwerk, welches mit Häuten überzogen war. Bei den S-n der Nordgermanen waren Vorder- und Hintertheil gleichartig gebaut, sie konnten daher auf beiden Seiten zu gleichem Zwecke gebraucht werden. Im Mittelalter vervollkommneten sich die S-e durch die Seefahrten der italienischen Handelsstädte, später der Portugiesen. Die Ruderfahrzeuge der Galeeren blieben die Hauptform, doch gab es auch schon Fahrzeuge, welche nur mittels Segel bewegt wurden. Im 15. u. 16. Jahrh. näherte sich die Bauart mehr der der neueren Zeit. Die Niederländer bedienten sich kleinerer und daher leichter beweglicher S-e zum Handel wie zur Caperei (Vlieboote), sie hatten 40—100 Tonnen Tragfähigkeit u. führten 8—20 eiserne Kanonen. Überhaupt fingen die Engländer, Niederländer und Franzosen an, ihren S-en eine angemessenere Gestalt zu geben; nur die Portugiesen u. Spanier behielten ihre Galeonen u. Carracken bei, welche bei 1500 Tonnen Tragfähigkeit 4 Verdecke u. ein ungeheures Vor- und Hinterkastell hatten, aber eben wegen ihrer Größe und wegen der Höhe ihrer Masten der Beschädigung durch Stürme mehr ausgesetzt waren, als andere kleinere S-e. Andere damals übliche kleinere Fahrzeuge waren die Barcken, Caravellen, Fusten, welche bis 300 Tonnen Tragfähigkeit hatten, vorn rund gebaut u. ohne Spiegel waren. Alles Nähere auf die Geschichte Bezügliche findet man unter Marine, S. 619—22, Kriegsschiffe, Geschütz u. Marinegeschütze.

Das erste gedruckte Werk über Schiffbau ist wol des Crescentius Romanus Nautica mediterranea. 1607. Bezüglich der geschichtlichen Literatur wird auf Marine, S. 622, verwiesen. Zur technischen Literatur sind zu erwähnen: Leitfaden für den Unterricht im Schiffbau. Kiel 1872; Dislère, La marine cuirassée. Par. 1873, deutsch Wien 1877; Brix, Der Bau eiserner Kriegs- u. Handelsschiffe. Berl. 1876; White, A manual of naval architecture. London 1878. [illegible]

Schiff, s. u. Kirche, S. 417, 2. Sp.

Schiffbau, s. u. Schiff, S. 3 f.

Schiffbruch, der Verlust eines Schiffes infolge Anstoßens an Klippen u. seine Zertrümmerung durch Wellenschlag, dann auch jeder größere Seeunfall; man nennt dies scheitern, während man unter stranden das Auflaufen eines Schiffes auf seichten Grund versteht, ohne daß es wieder flott gemacht werden kann, weshalb es von der Brandung zerschlagen wird. Dann aber rechnet man dazu auch den Verlust eines Schiffes infolge Zusammenstoßes mit einem anderen. Seit Vervielfältigung der Seezeichen u. des Rettungswesens zur See (s. beide Art.) haben die Schiffbrüche bedeutend an Zahl abgenommen, während auf der anderen Seite der Verlust an Menschenleben in noch größerem Maßstabe reducirt ist.

Schiffbrücke, s. u. Brücke, S. 147, 2. Sp., u. Ponton.

Schiffchen (Carina), Theil der Schmetterlingsblume, s. Leguminosae.

Schiffer, 1) der auf einem Schiffe fährt u. sich bes. mit der Führung desselben beschäftigt; 2) bei den Kauffahrern der Führer des Schiffes, welcher den Oberbefehl über das Schiff u. die Schiffsmannschaft hat; führt meist den Titel Kapitän; auf Kriegsschiffen der oberste von den sog. Deckoffizieren, welchem diese sämmtlich untergeordnet sind u. welcher die Aus- u. Zurüstung des Schiffes und sämmtliche Takelage u. Geräthschaften des Schiffes zu beaufsichtigen hat.

Schifferinseln (Navigatorinseln, Samoagruppe), Archipel des südöstl. Polynesiens, nordnordöstl. von der Tongagruppe, unter 13—15° s. Br. und 205—209° östl. L. (von Ferro); bestehen aus zwei von O. nach W. ziehenden Gruppen, die westliche umfaßt die 3 größeren Inseln Savaii, Upolu u. Tutuila nebst zahlreichen kleineren, zu der östlichen gehören Manua, Ofu u. a. Gesammtflächenraum ungefähr 2800 □km. Die Küsten sind hoch, steil und sicher, nirgends von Korallenriffen umgeben, trotzdem aber ohne gute Häfen, die besten sind noch Apia in Upolu u. Pangopango in Tutuila. Sämmtliche Inseln sind vulkanischer Natur mit bedeutenden Bergen (bis 2000 m hoch) u. Kratern (z. B. Tafua auf Upolu); das Land ist äußerst fruchtbar, für Anbau aller Tropenfrüchte geeignet, reich bewässert, die Vegetation üppig, das Klima mild u. gesund. Hauptproducte sind: Brod- und Cocospalmen, Pisang, Zuckerrohr u. m. Südfrüchte; zahlreiches Geflügel, große Säugethiere fehlen dagegen gänzlich. Die Einwohner, deren Gesammtzahl auf 35,000 Seelen geschätzt wird, gehören dem hellfarbigen (malaiischen) Menschenstamme der Südseeinseln an. Sie sind groß, wohlgewachsen, kräftig, gehen fast nackt, treiben Fischerei, sind gute Schiffer; wohnen in wohlgebauten Hütten u. Dörfern, sind geschickt in Verfertigung von Matten, Zeugen, Hausgeräthen &c.; der Handel ist fast ganz in den Händen des Hamburger Hauses Godeffroy in Hamburg. Sie sind fast alle zum Christenthum (vorzugsweise durch englische Missionäre zum Protestantismus, in geringerer Zahl durch französische zum Katholicismus) übergetreten. Die Inseln wurden im Juni 1877 von den Nordamerikanern in Besitz genommen, nachdem ein nordamerikanischer Abenteurer seit 1875 dort Einfluß gewonnen, dann aber die Veranlassung zu inneren Unruhen gewesen war. Ein Ende 1877 ausgebrochener Aufstand wurde durch die Gefangennahme der Insurgenten beendet. Im Sept. 1878 besetzten die Deutschen zwei Häfen auf der Insel Upolu, weil die Eingeborenen den mit

dem Deutschen Reiche 30. Juli 1877 abgeschlossenen Handels- und Freundschaftsvertrag gebrochen hatten. Die S. wurden 3. Mai 1766 von Bougainville entdeckt und nach der Geschicklichkeit der Eingeborenen im Bootsteuern benannt. Vgl. Meinicke, Die Inseln des Stillen Oceans, Lpz. 1875. Dronke.

Schifferstadt, Kirchdorf im Bez.-Amt Speyer des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), Knotenpunkt der Pfälz. Ludwigsbahn; bedeutender Tabak- und Getreidebau; 1875: 4112 Ew. — S. gehörte früher zum Bisthum Speyer u. ist Fundort verschiedener Alterthümer.

Schifffahrt, das Befahren der Gewässer mit Schiffen, u. zwar unterscheidet man Binnen-S. auf Flüssen, Kanälen u. Landseen, u. See-S. auf den verschiedenen Meeren; letztere unterscheidet man wieder in Küsten-S. u. Lange Fahrt. Die für die Cultur des Menschengeschlechtes bes. im Alterthum so überaus wichtige See-S. wurde zuerst von den Phönikern u. Karthagern des Handels wegen betrieben. Später zeichneten sich die Normannen als kühne Seefahrer aus. Im Mittelalter beherrschten die Genuesen u. Venetianer u. dann bes. die Portugiesen u. Spanier das Meer. Diesen folgten die Niederländer u. Engländer. Eigentliche Bedeutung gewinnt die See-S. erst mit der Erfindung der Magnetnadel u. des Kompasses, des Octanten u. des Sextanten; die Entwickelung zur Großartigkeit brachte erst die Anwendung der Dampfmaschine. Die Kühnheit und Ausdauer der alten u. neueren Seefahrer ist in jüngster Zeit durch die fast unglaublichen Wagstücke verschiedener Nordamerikaner überboten worden. Im Sommer 1876 wagte zuerst Alfred Johnson die Fahrt über den Atlant. Ocean in einem Boote und gelangte in 57 Tagen von NAmerika nach der britischen Küste. 1877 durchkreuzte Capitän Crapo in Gesellschaft seiner Frau mit einem nur 6 m langen Schooner den Atlantischen Ocean in etwa 40 Tagen u. 1878 gelang das Wagstück zweien Brüdern Andrew in 48 Tagen. Übrigens soll 1876 auch ein dänischer Matrose die Bootfahrt über den Atlantischen Ocean gemacht haben. Näheres über S. s. u. Entdeckung, Erdkunde, Erdumsegelung, Handel, Marine, Dampfschiff, Dampfschifffahrt. Schroot.

Schifffahrtsabgaben, Abgaben, welche die Schiffe für die Benutzung künstlicher Wasserstraßen u. Hafenplätze zu leisten haben; dazu gehören auch die Leuchtfeuer-, Tonnen- u. Quarantainegelder. Die Deutsche Reichsverfassung bestimmt, daß dieser Betrag die zur Herstellung u. Unterhaltung der maritimen Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen darf. Die Handelsschiffe der Bundesstaaten haben hierbei gleiche Rechte; die den fremden Schiffen aufzuerlegenden S. werden durch das Reich festgesetzt.

Schifffahrtsgesetze, gesetzliche Bestimmungen, welche mit den Schifffahrtsverträgen das Seerecht (s. d.) bilden.

Schifffahrtskunde (Nautik) s. Navigation.

Schifffahrtsverträge, Abmachungen, die zur Erlangung gegenseitiger Begünstigungen zwischen Staaten für ihre Schifffahrt abgeschlossen werden.

Schiffsartillerie, Schiffsgeschütz, s. Marinegeschütze.

Schiffsboot, Nautilus *L.*, Weichthierklasse der Kopffüßer oder Tintenfische, Cephalopoda *Cuv.* Schale spiralig, in einer Ebene gewunden; die Kammerscheidewände mit ihrer hohlen Seite der Mündung zugewandt. Jetzt noch 6 lebende Arten, welche sich im Stillen u. Indischen Ocean finden; 137 fossile Arten, vom Silur an auftretend. Die gemeinste der lebenden Arten ist: N. pompilius *L.*, Nautilus, Perlboot, Schiffskuttel, 15 cm; Sipho durch die Mitte der Kammerscheidewände tretend; Schale ungenabelt, glatt, weiß, mit braunrothen Binden, innen mit Perlmutterglanz. Die Schale liegt zum Theil verborgen im Mantel. Der Kopf des Thieres ist mit Kappe bedeckt. Indischer Ocean, ebenda auch als seltenere Art N. umbilicatus *Lam.*, dessen Schale genabelt ist. [Farwick.

Schiffsgeschütz, s. Marinegeschütz.

Schiffshalter, Echeneïs *Art.*, Fischgattung, s. Makrelen.

Schiffsjungen, praktisch die Seemannschaft erlernende Knaben. Nach einigen Jahren Seefahrt avanciren daraus die Leichtmatrosen (Jungen), die später Vollmatrosen werden. Nach Erwerbung theoretischer Kenntnisse u. nach Ablegung der vom Staat vorgeschriebenen Prüfungen folgt das Avancement zu Steuerleuten u. Schiffern.

Schiffskapitain, s. Kapitain.

Schiffslast, s. Last 3).

Schiffsmakler, ein Mäkler in Seestädten, welcher den Schiffern oder Rhedern Fracht verschafft, aus- u. eingehende Schiffe clarirt, Frachten eincassirt u. den Rhedern gegen Abzug seines Mäklergeldes oder seiner Courtage von allen auf das Schiff bezüglichen Kosten Rechnung ablegt.

Schiffsnobel, Münze, s. u. Rosennobel.

Schiffspatron, 1) so v. w. Rheder u. Schiffer; 2) so v. w. Schiffsheiliger.

Schiffspech, 1) Mischung aus Pech, Theer, Harz u. Unschlitt, welches zum Kalfatern der Schiffe gebraucht wird, und womit Taue u. ähnliche Gegenstände überzogen werden; 2) (Pix navalis), schwarzes, auf dem Bruche glänzendes, kalt zerbrechliches, in der warmen Hand weich werdendes, durch Verdunsten des Theers bereitetes Harz, dient zu Pflastern u. Salben. Auch der gewöhnliche zähe Holztheer wird oft mit pix navalis bezeichnet, s. Schiffstheer unter Theer. Jungck.

Schiffspfund, ehemaliges Gewicht von 2½—3 Centner, welches bes. bei der Schiffsbefrachtung, doch auch bei der Landfracht gebräuchlich war, es enthielt 20 Liespfund (in Schweden ist das Skeppund 170 kg).

Schiffstonne, s. Tonne.

Schiffsvermessung, so v. w. Eichung.

Schiff u. Geschirr, sämmtliche Werkzeuge und Geräthe, welche der Landwirth zur Betreibung seiner Wirthschaft nöthig hat.

Schigatse (Schigartse), so v. w. Dsigartse.

Schiiten, d. i. Ketzer (Schimpfname), wie sie von den Sunniten genannt werden. Anhänger Alis, diejenige Secte der Mohammedaner, welche die 3 ersten Khalifen nach Mohammed, Abubekr, Omar u. Othman als Usurpatoren verwerfen und erst den 4., Ali Ben Abu Taleb, für den rechtmäßigen Nachfolger Mohammeds anerkennen, s. u. Islam K. Zu ihnen gehören hauptsächlich die Perser, dann eine Anzahl afghanischer und centralasiatischer Mohamedaner.

Schikaneder, Emanuel, deutscher Opern- u. Lustspieldichter, geb. 1751 in Regensburg, machte sich als Komiker in mehreren österr. Städten beliebt,

wurde Theaterdirector in Prag, später an dem Leopoldstädter Theater in Wien, errichtete das Theater an der Wien, starb in der Kaiserstadt 21. Sept. 1812 in kümmerlichen Verhältnissen. Sein Andenken knüpft sich bes. an den Text der Mozartschen Zauberflöte, Lpz. 1794, Theatralische Werke, Salzb. 1792, 2 Bde. G. Zimmermann.

Schikarpur, s. Shikarpur.

Schikarra, Tschikarra, s. Antilopen.

Schiking, ein berühmtes chines. Werk, s. Chines. Literatur, S. 770.

Schild, eine im Alterthume u. Mittelalter und bei uncivilisirten Völkern heute noch gebräuchliche Schutz- u. Vertheidigungswaffe aus Holz, Leder, Geflecht, Metall oder nur mit Metall beschlagen, von verschiedener Größe und Gestalt, oval, rund, eckig, eben, mulden- oder gar keilförmig. Sie waren auf der Außenseite vielfach ausgeschmückt, z. B. durch Bilder, sogen. S-bilder, aus denen später die Wappen hervorgingen (Wappen-S.). Außer den am linken Arm getragenen S-en gab es auch solche, die zum Schutze bei Belagerungen an einer Spitze in die Erde befestigt wurden (Setztartschen). Mit der Erfindung des Schießpulvers kam der S. außer Gebrauch. An den S. knüpfte sich die Ehre des Kriegers. Wer ihn im Kampfe verlor, lud einen Schimpf auf sich. Der Gefallene wurde auf seinem S. aus dem Kampf getragen. Auf den S. gehoben zu werden galt bei vielen Völkern als höchste Ehrenbezeugung. Bei den Burgundern war die S-erhebung die entscheidende Ceremonie bei der Königswahl. Pracht-S-e wurden bereits im Alterthume sowol an Fürsten geschenkt, als auch Heroen oder Göttern geweiht u. in öffentlichen Gebäuden oder Tempeln aufgehängt. Berühmte Pracht-S-e waren der von Homer beschriebene S. des Achilleus, welchen Hephästos auf Bitten der Thetis für Achilleus, nach dem Verlust seiner Waffen durch Patroklos, mit vielen aufgebildeten Figuren gefertigt hatte u. der blos dichterisch von Hesiodos gebildete S. des Herakles, welchen Schwanthaler auszuführen versucht hat. Schroot.

Schild (Wappenschild), s. Wappen.

Schilda (Schildau), Stadt im Kreise Torgau des preuß. Regbez. Merseburg, Geburtsort des Feldmarschalls Gneisenau; 1500 Ew. S. steht in Sachsen ähnlich im Rufe, wie Abdera bei den Griechen; daher eine alberne, unüberlegte Handlung Schildbürgerstreich. Eine Sammlung von solchen Schwänken wurde veranstaltet in dem sog. Lalenbuch, zuerst veröffentlicht 1598, später fortgesetzt unter dem Titel Grillenvertreiber, Frankf. 1603 u. ö.; seit Wiederaufleben der Volksbücher auch in diese aufgenommen (zuerst wieder durch Hagen in dessen Narrenbuch, 1811). Auch von anderen Städten oder ganzen Landestheilen erzählt man ähnliche Geschichten, so von Polkwitz, Schöppenstädt, Domnau, Schwaben, der Gascogne, Troyboing, Gotham (in England). Schroot.

Schildberg (poln. Ostrzeszow), 1) Kreis im preuß. Regbez. Posen, durchschnitten von der Breslau-Warschauer und der Posen-Kreuzburger Eisenbahn; 977,13 □km (17,75 □M) mit (1875) 65,707 Ew. 2) Stadt darin, Station der Posen-Kreuzburger Eisenbahn; Amtsgericht, Bernhardinermönchskloster, Burgruine; 1875: 2875 Ew. [Schilda.

Schildbürger und **Schildbürgerstreich**, s.

Schilddrüse (Glandula thyreoidea), ein zu den Blutdrüsen (Halbdrüsen) gehöriges Organ. Sie besteht aus 2 Seitenhälften (Cornua), die in der Mitte durch den sogen. Isthmus zusammenhängen. Dieser letztere liegt vor den obersten 3—4 Luftröhrenringen, während die beiden Hörner zu den Seiten der Luftröhre und des Kehlkopfs sich weiter nach oben erstrecken. Die S. ist allerseits mit ihrer Umgebung durch loses Zellengewebe verbunden. Die S. besteht aus einem bindegewebigen Gerüst, das sich nach außen zu einer starken Umhüllungshaut verdichtet, u. nach innen zwischen stärkeren u. schwächeren Zügen die Drüsenblasen umschließt. Diese bestehen aus einer dünnen umhüllenden hyalinen Haut, die an der Innenfläche das Epithel trägt. Dieses besteht aus cylindrischen Zellen mit rundlichem Kern. Die S. bekommt sehr starke Arterien, die in ihrem Lumen den Gehirnarterien entsprechen und ebenso wie die letzteren theils aus der Carotis, theils aus der Subclavia entspringen. Sie verlaufen in den bindegewebigen Septas. Dasselbe gilt auch von den mächtig entwickelten Venen. Die Nerven der S. sind nur spärlich. Die Function der S. ist dunkel. Sie kann ohne das Leben zu vernichten exstirpirt werden; doch ist die Operation wegen leicht eintretender Nachblutung sehr gefährlich. Die häufigste Erkrankung der S. ist der Kropf, s. d. Jahn.

Schilderhaus, bretternes Häuschen zum Aufenthalt der Schildwachten bei üblem Wetter.

Schildfarn, s. Aspidium.

Schildfisch, so v. w. Schiffshalter.

Schildförmig (Peltatus), s. Blatt, S. 501.

Schildhuhn, so v. w. Birkhuhn.

Schildkrot, s. u. Schildkröten.

Schildkröten, Chelonia *Brongn.*, Ordn. der Reptilien. Körper von einer kapselartigen Umhüllung eingeschlossen, welche aus einem oberen Dache und einem unteren Schilde sich zusammensetzt und aus fest mit einander verbundenen Knochenplatten besteht, deren Oberhaut nach außen von Hornschildern bekleidet ist. In die Kapsel können bei manchen S. Beine, Schwanz u. Kopf zurückgezogen werden. Die zahnlosen Kiefer tragen hornige Scheiden, selten bekleiden sie fleischige Lippen. Das knöcherne Nasenloch ist einfach; Augen mit Lidern; Trommelfell deutlich sichtbar. Die Haut der S. bleibt nur am Halse u. den Gelenktheilen geschmeidig und freibeweglich. Die nach außen von der Oberhaut abgesonderten Horntafeln, welche bei zunehmendem Alter höckerig durch Verdickung von unten her werden, werden als Schildpatt oder Schildkrot bezeichnet. Die Anordnung dieser Tafeln ist folgende: die Mitte des Rückens trägt 5 hintereinander liegende Rückenschilder, jederseits von diesen sind je 4 Seitenschilder vorhanden. Dazu tritt noch oft ein einfaches od. paariges Nackenu. ein meist paariges Schwanzschild. Die obere Umsäumung des ganzen Randes des Daches geschieht durch 11 Randschilder. Die Bauchknochenplatte trägt 6 Paar Hornschilder. Rücken u. Bauchplatte gehen am Rande oft in einander über, wodurch die Festigkeit der Kapsel noch erhöht wird. Das Skelet der S. steht mit der verknöcherten Haut in Verbindung, wodurch sich die S. besonders scharf charakterisiren. Schädel und Wirbelsäule zeigen viel Uebereinstimmendes mit den entsprechenden Theilen bei den Froschlurchen. Der kleine Kopf ist hinten im Schä-

deltheile abgeflacht, trägt vorn papageischnabelartige Kiefer mit Hornscheiden, weiche Lippen sind selten vorhanden. Die Zunge ist kurz und fleischig. Das Quadratbein ist unbeweglich. Hals ziemlich lang, mit 8 Wirbeln. Die 8 Brustwirbel tragen seitliche, rippenartige Querfortsätze, welche mit den Hautknochenplatten verwachsen, daran schließen sich meist ein Lenden-, zwei Kreuz- und viele Schwanzwirbel. Der Schultergürtel umfaßt einen hakenförmig gebogenen Knochen mit Gelenkpfanne in der Mitte und einen zweiten nach hinten gerichteten unteren Knochen. Sie entsprechen dem Schulterblatte und dem Rabenschnabelbeine. Beine kurz, Füße entweder Gang- od. Schwimmfüße. Die Verdauungsorgane sich einfach gebaut, die Lungen groß u. grobmaschig. Die Vermehrung geschieht durch Eier, welche mehr oder weniger derbschalig sind u. in Erdhöhlen abgelegt u. dort von der Sonnenwärme ausgebrütet werden. An der vorderen Kloakenwand liegt ein meist einfames Copulationsorgan. Die S. sind lebenszähe, träge Reptilien von sehr langsamem Wachsthum u. langer Lebensdauer. Ihre Größe spielt in weiten Grenzen. Ihr Aufenthalt ist der feuchte Boden oder das Wasser. Die wasserbewohnenden S. wandern oft große Strecken landeinwärts zur Ablage der Eier. Bei dieser Wanderung werden besonders die größeren Arten dadurch gefangen, daß man sie umwendet; die Thiere können sich dann nicht wieder auf die Beine helfen. Sie nähren sich von Pflanzen u. kleineren Thieren. Dem Menschen gewähren sie vielfachen Nutzen. Das Fleisch der S. ist meist wohlschmeckend, besonders das der grasfressenden S., von einigen, z. B. von der echten Carettschildkröte, aber ungesund. Die S. werden gekocht oder gebraten zu den Leckereien gerechnet; besonders bekannt ist die S-suppe. Das Fleisch ist in manchen Gegenden Westindiens ein gewöhnliches Nahrungsmittel, in Jamaica steht es mit dem Rindfleisch in gleichem Preis. Auch Leber u. Fett wird geschätzt u. die Eier schmecken gut. Aus den Eiern gewinnt man S-öl, das als Speise-, das geringe als Brennöl benutzt wird. Die S-schale wird als Schildkrot, Schildpatt zu mancherlei Geräthschaften verwendet. Das beste Schildpatt kommt von der echten Carettschildkröte (Chelonia imbricata), u. zwar liefern es die 13 Schuppen in der Mitte des Rückenschildes; die 24 kleineren Schuppen sind dünner und haben geringeren Werth. Das Carett kommt von der europäischen Carettschildkröte (Ch. europaea s. Caretta), welche kleinere und ovalrunde Schuppen von geringerem Werthe hat; das neapolitanische Schildpatt kommt von der griechischen Schildkröte (Testudo graeca). Das Schildpatt läßt sich fast ganz wie Horn verarbeiten u. nimmt eine sehr schöne Politur an; man kann es in heißem Wasser erweichen, zwischen warmen Pressen formen, sogar über dem Feuer schmelzen und in Formen gießen; auch kann man dünne Platten fest an einander fügen, indem man sie erst an einander paßt u. dann heiß preßt. Das Schildpatt wird zu Messerschalen, Etuis, zum Überzug der Taschenuhrgehäuse, zu Dosen u. vorzüglich zu Haarkämmen verarbeitet. Aus den größeren Schalen macht man auch Spazierstöcke. Die Schale war schon den Alten bekannt u. diente besonders im Orient zur Verzierung der Betten vornehmer und reicher Leute, zu gleichem Gebrauch brachte sie Carvilius Pollio nach Rom. Von den 200 bekannten lebenden Arten gehören die meisten der heißen Zone an. Auf der östlichen, artenreicheren Halbkugel herrschen die Land-S. vor. Man theilt die S. ein in folgende Familien: 1. Cheloniadae *Gray*, See-S. Rückenschild flach, mit dem Bauchschild lose verbunden. Kopf u. Beine nicht einziehbar in die Körperkapsel. Kiefer mit Hornscheide. Platte Schwimmfüße, die vorderen größer, als die hinteren. Höchstens 2 Krallen an den Zehen. Wärmere Meere. Die Fam. umfaßt die größeren Arten. Hierher Chelonia coriacea *Str.*, Lederschildkröte, 2 m lang. Panzer ohne Hornschilder, von einer dicken Lederhaut bekleidet. Auch die Krallen fehlen. Atlantisches, Indisches und Mittelmeer. Ch. imbricata *D. B.*, Carette, Carettschildkröte. Panzer von Hornplatten bedeckt. Rückenplatten gelb u. braun marmorirt, liefern das beste Schildpatt. Heiße Meere. Die größte Schildkröte, Ch. Mydas, Riesenschildkröte, Suppenschildkröte, wird 2 m lang, ist von grünlicher Farbe. Sie ist eine beliebte Speise. Atlantischer Ocean. Ch. Caretta *L.*, Kleine Carettschildkröte. Schuppen klein, oval, gehen als niedere Sorte Schildpatt unter dem Namen Carett in den Handel. Mittel- u. Atlantisches Meer. 2. Trionychidae *Gray*, Dreiklauige S. Rückenschild flach gewölbt, weichhäutig. Hals verlängert, beweglich. Kopf u. Beine nicht zurückziehbar, Nase zu einem Rüssel ausgezogen. Kiefer mit fleischigen Lippen. Schwimmfüße mit nur 3 Krallen. Flußbewohner. Hierher Trionyx ferox *Schweigg.*, bissige Lippenschildkröte, 60 cm. Eßbar. NAmerika. T. aegyptiacus *Geoffr.*, Nilschildkröte, 9 cm. Wird durch Vertilgen junger Krokodile sehr nützlich. 3. Fam.: Chelydidae *Gray*, Lurch-S. Rücken- u. Brustschild verknöchert u. verwachsen mit Hornplatten. Kopf u. Beine seitlich unter den Rand des Rückenschildes zurücklegbar. Nase rüsselartig. Füße mit 4 bis 5 Krallen. Lurchartige Lebensweise. Hierher Chelys fimbriata *Schweigg.*, Matamata, 40 cm. Rückenschild flach. Bräunlich. Eßbar. SAmerika. 4. Fam. Chersemydae *Strauch.* Rückenschild meist hoch, oval, ganz knöchern, mit dem Brustschild verwachsen, beide mit Hornschildern. Kopf u. Beine einziehbar. Vorn meist 5, hinten 4 Fußkrallen. Kiefer ohne Lippen. Unterfam. Chersinae *Wiegm.*, eigentliche Land-S. Rückenschild hoch. Zehen der plumpen Füße bis zum Nagelgliede verwachsen. Hierher Testudo graeca *L.*, griech. Land-S., 30 cm, Hornschilder des Rückens gefurcht u. schwarz gefleckt. Wohlschmeckend. Südost-Europa. Bei den Alten Symbol der Dichtkunst, auch war sie dem Pan geheiligt. Unterfam. Emydidae *Gray*, uneigentliche Land-S., Sumpf-S. Rückenschild flacher, Zehen freier beweglich u. durch Schwimmhäute verbunden. Eine doppelte Schwanzplatte. Lebensweise nach Art der Amphibien. Hierher Emys europaea *Gray*, europäische Schildkröte, 40 cm lang. Schwarz mit gelben Flecken. Süd- und NOEuropa bis Pommern. Liefert S-suppe. Fossil finden sich S. vom Jura an. Literatur: Allgemeine Naturgeschichte der S., Lpz. 1783 Gray, Synopsis Reptilium, Lond. 1831; Strauch, Die Vertheilung der S. über den Erdball, Petersb. 1865.

Farwick.

Schildkröteninseln, 1) Gruppe kleiner Inseln an der Küste Sierra-Leone (WAfrika); 2) so v. w. Galapagos; 3) so v. w. Schildpattinseln.

Schildläuse (Scharlachläuse, Coccina *Burm.*), Fam. der Halbflügler od. Wanzen. Fühler schnurförmig, sechs- od. mehrgliedrig; Männchen mit 2 od. 4 Flügeln, ihr Saugrüssel verkümmert, Tarsen 2gliedrig, Körper kleiner u. dünner als bei dem Weibchen. Weibchen mit einem Saugrüssel am unteren Ende des Kopfes, oft fast an der Vorderbrust, ihr Äußeres von dem der Männchen fast immer ganz abweichend; sie sind rundlich, halbkugelig, schildförmig od. ganz flach, oben theils ganz glatt, theils mit weißlichen Flocken besetzt. Nur im Larvenzustande kann man die Gliederung des Körpers wahrnehmen. Flügel fehlen meist. Kopf undeutlich abgesetzt, mit 2 deutlichen Augen, kurzen, dicken Fühlern, welche weniger Glieder als die der Männchen haben; Beine kurz. Das Weibchen legt die Eier unter sich, sie mit dem Leibe wie mit einem Schilde bedeckend, die Larven kriechen aus u. kommen erst unter dem, unterdeß gestorbenen Weibchen hervor, wenn sie sich bereits gehäutet haben. Die S. leben auf Pflanzen, aus denen die Weibchen beständig Säfte saugen, wodurch sie sehr schaden. Der ausfließende Saft aus gewissen Pflanzen ist eine nutzbare Flüssigkeit und der Körper einiger Arten liefert Farbstoff. Dadurch erweisen sie sich nützlich u. werden daher häufig gezüchtet. Gatt. Coccus *L.* Kugellaus. Männchen 2flügelig. Fühler 10gliedrig. 2 Augen jederseits. 2 lange Schwanzborsten. Weibchen ungeflügelt. Fühler 9gliedrig. Leib dick u. fizig. Art: C. cacti *L.*, Scharlach-Kugellaus. Männchen roth, Weibchen weißlich. Männchen 2 mm lang, Weibchen $2_{,5}$ mm. Mexiko, auf einer Cactusart, Opuntia coccinellifera. Wird in Algier und Spanien gezüchtet u. liefert Farbstoff, die echte Cochenille. 70,000 Thierchen geben $^1/_2$ kg Cochenille. C. lacca *Kerr.*, Lack-Kugellaus; Ostindien, auf Ficus religiosa, einer Feigenart. Die durch ihren Stich ausfließende rothe Flüssigkeit liefert einen der Cochenille ähnlichen Farbstoff. Die nach Auszug des rothen Farbstoffes restirende Masse ist der Schellack. C. manniparus *Ehrenb.* Manna-Kugellaus. Am Sinai auf Tamarix mannifera, liefert durch ihren Stich das Manna. C. ilicis, Eichen-S. SO-Europa auf Quercus coccifera, liefert den Kermes, der als rother Farbstoff benutzt wird. Auf Oleander trifft man häufig Aspidiotus nerei, die Oleander Schildlaus. Porphyrophora polonica *L.*, an den Wurzeln von Scleranthus perennis; Deutschland u. Polen liefert das Johannisblut, einen schönen rothen, früher statt des Cochenille gebrauchten Farbstoff.

Farwick.

Schildmilben, Gamasides Leach., Fam. der Milben, Kieferfühler scheerenartig, Taster frei vorstehend, ihre Glieder von gleicher Länge, Beine gleichartig, haarig. Tarsus mit zwei Klauen u. Haftscheibe. Körper ungetheilt. Augen fehlen. Leben frei auf anderen Thieren. Hierher Gamasus coleoptratorum *L.* $1_{/5}$ mm lang. Rothgelb. Auf Käfern, bes. Mistkäfern u. Todtengräber. Ferner Dermanyssus avium *Dug.* $1_{/5}$ mm lang, hellgelb. Auf Vögeln, bes. Singvögeln in Käfigen u. Hühnern. Man entfernt sie aus Käfigen durch öfteres Reinigen od. Wechseln der hohlen Sitzstäbe, in welche sie sich über Tag verkriechen.

Schildpatt (v. holl. Padde, Kröte), die Schale der Schildkröten, s. d.

Schildpattinseln, 1) (Schildkröten-Inseln), mehrere Inseln aus der Gruppe der Banda-Inseln. 2) so v. w. Togian-Inseln.

Schildwachen, s. Wachdienst.

Schildzapfen, s. Geschütz.

Schildzerbrechen (Herald.), eine Ceremonie beim Begräbniß eines Adeligen, welcher der Letzte seines Stammes war.

Schilf, 1) überhaupt hochwachsende Grasarten mit starkem Halm, schneidenden Blättern, an sumpfigen Stellen und Gewässern. 2) Gemeines S., Phragmites communis.

Schilfglaserz (Freieslebenit), sehr seltenes Mineral, in monoklinen Krystallen mit vertikaler Streifung, auch derb u. eingesprengt; Bruch muschelig bis uneben, Härte 2—3; sp. G. $6,_1$—$6,_3$; stahlgrau bis dunkelbleigrau, metallglänzend, undurchsichtig; enthält $22,_5$ Silber, $32,_4$ Blei, $26,_8$ Antimon und $18,_3$ Schwefel. Freiberg in Sachsen, Felsöbanya, Hieudelaencina in Spanien.

Schilfsänger, s. Rohrsänger.

Schilfweih, so v. w. Rohrweih, s. Weihen.

Schilka, der nördl. Quellfluß des Amur, entspringt unter dem Namen Onon auf dem Kentei Gebirge (Daurisches Alpenland) in der chinesischen Mongolei, wendet sich nach NO. durch das russische Transbaikalien, nimmt links die Jngoda auf u. vereinigt sich beim Fort Ust Strjelka mit dem Argun zum Amur.

Schill, so v. w. Sander.

Schill, Ferdinand Baptist von, preuß. Patriot, geb. 1773 zu Sothof bei Pleß in Oberschlesien, trat sehr früh in die preußische Armee, war 1806 Lieutenant im Dragonerregiment Ansbach-Baireuth. ging, bei Auerstädt verwundet, nach Pommern und sammelte bei Kolberg eine Streifpartei, welche anfangs nur aus 2 Mann seines Regiments bestand, aber bald bis auf 1 Escadron stieg und mit welcher er die französischen Brandschatzungen in Pommern zu hindern u. alles königliche Eigenthum, Kassen ꝛc. nach Kolberg zu führen versuchte. Als der dortige Commandant Loucadou diese Unternehmungen untersagt hatte, errichtete er mit Erlaubniß des Königs ein eigenes Freicorps, welches aus 4 Schwadronen Husaren und 1 Compagnie reitender Jäger bestand, wozu noch einige leichte Infanterie u. einige Kanonen kamen (im Ganzen 1000 Mann), womit er wirksame Streifzüge im Rücken der Franzosen ausführte u. u. A. den Marschall Victor gefangen nahm. Als der spätere Marschall von Frankreich Mortier sich gegen Kolberg wandte, mußte S. in die Festung zurück, und unterstützte nun den an Loucadous Stelle getretenen Obersten von Gneisenau bei der Vertheidigung Kolbergs so vortrefflich, daß man ihn als Nationalheld pries, und er 1808 zum Major ernannt u. nach Berlin versetzt wurde. Hier entwarf er, als das Königreich Westfalen wegen des österreichischen Krieges gegen Frankreich, von franz. Truppen entblößt war, den Plan, mit seinem Husarenregiment Westfalen zu überfallen, in der Hoffnung, NDeutschland zu insurgiren. Am 29. April 1809 zog er über Potsdam u. Wittenberg nach Dessau u. Halle, entwaffnete daselbst eine kleine westfälische Besatzung u. bestand, durch neue Mannschaft verstärkt, 5. Mai bei Dodendorf ein glückliches Treffen gegen die Besatzung von Magdeburg. Aber die Nachricht von den Unfällen der Österreicher, sowie der Befehl des preußischen Königs, ihn u. alle, welche ihm gefolgt waren, als Deserteure zu behandeln,

wirkte lähmend auf seine Unternehmung. Er beschloß über Dömitz u. Stralsund an die Ostsee zu ziehen, wo er von den dort kreuzenden englischen Schiffen aufgenommen zu werden hoffte. Als er 25. Mai in Stralsund eindrang, war er bereits von allen Seiten eingeschlossen. Am 31. Mai wurde die Stadt nach hartnäckigster Gegenwehr erstürmt, u. S. selbst mit vielen Gefährten im Kampfe mit den eindringenden Dänen u. Holländern getödtet. Die hier u. bei Dodendorf gefangenen 11 Offiziere des Schillschen Corps ließ Napoleon in Wesel erschießen (1835 wurde ihnen von den Preußen dort ein Denkmal errichtet), die gefangenen Gemeinen nach Frankreich auf die Galeeren bringen. S. wurde in Stralsund beerdigt, seinen Kopf, in Weingeist gesetzt, erhielt der Professor Brugmans in Leyden, nach dessen Tode 1819 kam er in das anatomische Cabinet der dortigen Universität und 1837 wurde er nach Braunschweig gebracht u. dort mit der Asche von 14 seiner erschossenen Offiziere in einem Mausoleum beigesetzt. Ihm wurde 31. Mai 1859 an der Stelle, wo er gefallen war, eine Gedenktafel u. im April 1862 auf seinem Grabe ein Denkmal errichtet. Lebensbeschreibungen von Haken, Lpz. 1824, 2 Bde.; von Heinrich Döring, Barmen 1838; Ferdinand v. S. Ein militärisch-politisches Charakterbild, Potsdam 1860; vgl. Bärsch, F. von S-s Zug u. Tod im Jahre 1809, Lpz. 1860, 2 Bde. Rud. Gottschall hat ihn zum Sujet seiner gleichn. Tragödie (Hamb. 1850) genommen. Schmitz.

Schiller, Johann Christoph Friedrich, deutscher Dichter u. Philosoph, geb. zu Marbach am Neckar 10. Nov. 1759. Sein Vater Johann Kaspar Schiller, geb. 27. Octbr. 1723, ein Bäckersohn aus Bittenfeld bei Waiblingen, war 1745 als Feldscheerer während des Österreich. Erbfolgekrieges mit einem bayer. Husarenregimente in die Niederlande gezogen, war dabei gelegentlich als Unteroffizier verwendet worden, hatte sich nach dem Aachener Frieden in Marbach angesiedelt u. 1749 die Tochter des dortigen Bäckers u. Löwenwirthes Kodweiß, Elisabethe Dorothea, geb. 18. Dec. 1732 geheirathet. Er wurde bald nach dem Ausbruche des Siebenjährigen Krieges im württemberg. Heere als Fähnrich u. Adjutant angeworben, avancirte noch während des Krieges zum Hauptmann u. erhielt später den Majorstitel. Erst nach dem Abschlusse des Hubertusburger Friedens kehrte er zum häuslichen Herde zurück. 1763 wurde er nach Lorch a. d. Rems, 1768 nach Ludwigsburg versetzt, wo Friedrich die latein. Schule besuchte, um sich auf das Studium der Theologie vorzubereiten. 1770 errichtete Herzog Karl Eugen auf der Solitude bei Stuttgart das Militärwaisenhaus, eine besonders für ärmere Soldatenkinder bestimmte Erziehungsanstalt, die 1772 zur Akademie erhoben, 1775 als Militärakademie nach Stuttgart in die Nähe des Schlosses verlegt u. 1781 unter dem Namen der Hohen Karlsschule vom Kaiser Joseph II. zur Universität erhoben wurde. Als der Vater 1770 auf die Solitude berufen wurde, um die dortigen Gartenanlagen u. Baumpflanzungen zu überwachen, blieb Friedrich in Ludwigsburg zurück u. wohnte 2 Jahre bei seinem Magister. Nun wünschte Karl Eugen die Aufnahme des talentvollen Knaben in die militärische Pflanzschule, wo er Unterricht u. Pflege umsonst erhalten sollte, u. der Wunsch des Autokraten war Befehl. S. trat 17. Jan. 1773 ein u. wählte, da die Theologie auf der Akademie nicht gelehrt wurde, zum künftigen Lebensberufe die Jurisprudenz. Er machte tüchtige Fortschritte in den Sprachen; aber in der Jurisprudenz, die er schon im 15. Lebensjahre zu studiren anfing, wollte es nicht mit ihm vorangehen. Als die Akademie 1775 Lehrstühle der Medicin erhielt, ging S. zu diesem Fache über. Angestrengten Fleiß widmete er dem vorausgehenden philosophischen Jahrescursus. Vor allem zog ihn die Psychologie an, die er zweimal hörte; nächstdem studirte er die Moral, in der Ferguson u. Garve seine Führer waren, am eifrigsten. In die Jahre 1779—80 fallen seine Abhandlungen: Philosophie der Physiologie, Versuch über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen. Rousseau wirkte mächtig auf ihn ein; daß ihm Spinoza nicht unbekannt war, dafür zeugen die aus jener Zeit stammenden Ideen seiner Philosophischen Briefe (die in der Thalia 1787 ff. veröffentlicht wurden). Der gediegene Unterricht in der Akademie, die freundlichen Beziehungen der Schüler zu den Lehrern, die Mischung der Schüler aus den verschiedensten Landesangehörigen, die, wenn auch verstohlen, aus NAmerika u. Frankreich eindringenden Zeitideen, die von der Akademie nicht fern zu haltenden Einwirkungen unserer Sturm- u. Drangperiode, die Lectüre eines Plutarch, Rousseau, Klopstock, Lessing, Gerstenberg, Leisewitz, Klinger, Goethe u. namentlich Shakespeare bildeten mit der Absperrung von der frischen Außenwelt, mit dem soldat. Drucke des Schulregimentes, mit der auf Württemberg lastenden eisernen u. gewissenlosen Tyrannei, die u. a. seit dem Jahre 1777 an Schubart das Amt eines unbarmherzigen Kerkermeisters übte, den schneidendsten Contrast, aus dem der dramatische u. lyrische Dichtergenius in titanisch-wilden Productionen hervorbrach. 1777—1780 schrieb er, unter den mannigfaltigsten Störungen u. in fortwährender Angst, entdeckt zu werden, die Räuber. Gleichzeitig finden wir den Dichter in den meisten Lehrgegenständen eifrig arbeitend u. mit gutem Erfolge voranschreitend. Dieß gilt besonders auch von dem Studium der Medicin, die ihm wegen ihrer häufigen Berührung mit philosophischen Fragen ein bedeutendes Interesse einflößte. Freilich war er nicht dazu geschaffen, sich das empirische Material dieser Wissenschaft durch ausdauernde, pünktliche Beobachtung anzueignen u. es festzuhalten; vielmehr drängte ihn der Geist, sobald er einiges Material erworben hatte, es mit kühner Schnelligkeit für seine Speculationen zu verwenden. Nachdem er 15. Dec. 1780 die Akademie verlassen, wurde er 1781 als Regimentsmedicus ohne Portépée mit 18 fl. Reichswährung monatlichen Gehaltes angestellt. Er faßte seinen Beruf anfangs mit Liebe u. Energie ins Auge, ließ aber bald, da er sich von seiner praktischen Untüchtigkeit überzeugte, die Flügel hangen. Er ließ die Räuber, nachdem er sich hierzu eine Summe geborgt hatte, auf eigene Kosten drucken; die erste Ausgabe erschien 1781 in Frankfurt a. M. ohne Namen des Verfassers. Mit Freuden ergriff er die Aufforderung des Mannheimer Theaterintendanten, Reichsfreiherrn von Dalberg, die Räuber gegen ein bestimmtes Honorar für die Bühne umzuarbeiten u. der Theaterdirection in Verlag zu geben. Nach langen Verhandlungen mit Dalberg erhielt das Werk endlich die Gestalt, die der

Theaterpraxis u. Kassenpolitik behagte. Den größten Theil seiner lyrischen Gedichte veröffentlichte S. mit Beiträgen einiger Freunde ohne seinen Namen in der Anthologie, gedruckt in Tobolsko, 1782. Im Jan. 1782 reiste er, ohne sich bei dem Chef seines Regimentes beurlaubt zu haben, nach Mannheim, wo die Räuber 13. Jan. ganz vortrefflich aufgeführt wurden u. einen stürmischen Beifall ernteten. Sie erregten im ganzen Deutschen Reiche ein unbeschreibliches Aufsehen. Schon im Febr. 1782 waren die 800 Exemplare der ersten Auflage vergriffen. Die zweite erschien jetzt mit dem Namen des Verfassers. An manchen Orten wurde die Aufführung polizeilich verboten. Der Herzog warnte S. väterlich vor Verstößen gegen den besseren Geschmack u. verlangte von ihm die Einreichung seiner dichterischen Arbeiten vor dem Drucke, ein Verlangen, das der Dichter entschieden zurückwies. Unter dem 13. Dec. 1781 war in den Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten die Beschwerde eines Graubündners über die in den Räubern seinem Vaterlande zugefügte Schmach erschienen (der Dichter hatte mit seinem Ausfalle nicht das Land, sondern einen dort geborenen verhaßten Akademieaufseher gemeint). Darauf gründeten andere Männer eine Anklageschrift, die im Sammler, einer gemeinnützigen Wochenschrift für Bünden, Chur 1782 gedruckt wurde. Man versäumte nicht, den Herzog mit diesen Vorgängen bekannt zu machen. Entrüstet über die Störung des freundnachbarlichen Einvernehmens mit der Schweiz, berief Karl Eugen den Dichter nach Hohenheim, fuhr ihn zornig an, befahl ihm, künftig durchaus keine andere als medicinische Schriften drucken zu lassen u. entließ ihn mit der Drohung: „Ich sage Ihm, bei Cassation und Festungsstrafe schreibt Er keine Komödie mehr.“ Nachdem S. 25. Mai wieder heimlich zur Aufführung der Räuber nach Mannheim gereist war, beschied Karl Eugen, dem die Sache verrathen wurde, den Dichter abermals vor sich, gab ihm die strengsten Verweise, wiederholte nicht nur seine früheren Befehle, sondern untersagte ihm auch alle Verbindung mit dem Auslande u. dictirte ihm einen 14tägigen Arrest. In S. reifte der Entschluß, zu fliehen. Um Entlassung durfte er nicht anhalten, da er als Zögling der Akademie zur Ausdauer im württembergischen Dienste verpflichtet war. Die ganze Angelegenheit hielt er vor seinem Vater als Bürgen dieser Verpflichtung geheim. S. versuchte einen Ausgleich, indem er 9. Sept. ein Schreiben an den Herzog richtete, worin er feierlich gelobte, alle künftigen Productionen einer scharfen Censur zu unterwerfen. Aber Karl Eugen verweigerte die Annahme u. verbot ihm alle ferneren Zuschriften bei Strafe des Arrestes. S. beschloß nun, heimlich nach Mannheim zu reisen u. sein bescheidenes Anliegen von dort zu wiederholen. Außer dem wackeren Musiker Andreas Streicher, seinem Reisegefährten, weihte er nur seine älteste Schwester in das Geheimniß ein, durch die es späterhin auch der Mutter bekannt wurde. Der Vater mußte seine Unkunde nöthigenfalls auf Ehrenwort versichern können. Während einer großen Hirschjagd, die mit Schauspiel u. Feuerwerk dem Großfürsten Paul von Rußland u. dessen Gemahlin zu Ehren veranstaltet wurde, 17. Sept. 10 Uhr Abends enteilten die Freunde, u. 19. erreichten sie Mannheim. Desselben Tages richtete S. an den Herzog eine Vorstellung, die keinen anderen Zweck hatte, als die Familie sicher zu stellen u. den gewaltsamen Schritt möglichst auf den Boden der Rechtmäßigkeit hinüber zu spielen. Er sagte darin: die Verzweiflung habe ihn gezwungen, diesen schrecklichen Ausweg einzuschlagen; das Verbot der Herausgabe seiner literarischen Arbeiten u. des Verkehres mit dem Auslande hindere ihn, wenn es nicht gemildert werde, an Erfüllung der Pflichten gegen sein Talent u. gegen die Welt u. an Fortsetzung einer Laufbahn, die ihn gewiß zu einem bedeutenden Ziele führen u. auch seinem fürstlichen Erzieher Ehre machen müsse; er habe das letzte Mittel ergriffen, das Herz seines Fürsten u. Vaters zu rühren; aus Furcht, durch Schreiben an den Herzog in Strafe zu fallen, sei er hierher geflüchtet, in der festen Überzeugung, daß nur das Bild seines Unglückes dazu gehöre, das Herz seines Herrn zur Gnade zu stimmen; werde ihm diese verweigert, dann sei ihm hiermit jede Aussicht für die Zukunft versperrt. Die Bittschrift wurde dem Herzog durch S-s Regimentschef zugestellt. Der General schrieb nach 2 Tagen zurück, er sei beauftragt, dem Dichter mitzutheilen, daß der Herzog jetzt sehr gnädig gesinnt sei, u. er möge nur zurückkommen. Dieselbe Antwort erfolgte auf eine zweite Anfrage. Da man dem Dichter jedoch inzwischen aus Stuttgart meldete, allgemeiner Vermuthung zufolge gehe der Herzog damit um, seine Auslieferung zu verlangen, fand er es gerathen, sich auf sein Zimmer u. in die Wohnung eines vertrauten Freundes zurückzuziehen. In der letzteren las er einer Gesellschaft von Schauspielern seinen Fiesko vor. Briefe aus Stuttgart riethen ihm jetzt, sich auf einige Zeit von Mannheim zu entfernen, da doch vielleicht seine Auslieferung von Kurpfalz verlangt werden könne. Er zog mit Streicher nach Frankfurt, wo er mit großem Eifer an seinem in Stuttgart begonnenen Drama Luise Millerin (Kabale u. Liebe) arbeitete. Dann kehrten die Freunde über Mainz, Nierstein u. Worms in die Nähe von Mannheim zurück u. blieben in Oggersheim. Hier schrieb der Dichter mit dem angestrengtesten Fleiße an der Luise Millerin; sodann beschäftigte ihn die Theaterausgabe des Fiesko, die er in den ersten Tagen des Novbr. beendigte u. sofort an Dalberg abgehen ließ. Zu Ende des Monates erhielt der Schwerbedrängte den Bescheid, man könne von dem Drama auch in dieser Gestalt für das Theater keinen Gebrauch machen u. ihm folglich keine Vergütung dafür bewilligen. Dagegen übernahm Schwan in Mannheim den Verlag u. bezahlte ein Honorar von 11 Louisd'or. (Die Ausgabe erschien 1783). Am letzten Nov. ging S. bei schneidender Kälte u. tiefliegendem Schnee mit Streicher u. einigen anderen Freunden nach Worms, nahm hier von Streicher Abschied u. fuhr mit der langsamen Post nach dem in der Nähe von Meiningen gelegenen Gute Bauerbach, wo ihm die Mutter seines akademischen Freundes Wilhelm von Wolzogen eine Freistätte angeboten hatte. Am 7. Dec. kam er dort an. Im Febr. 1783 vollendete er seine Luise Millerin, die Schwan mit 10 Louisd'or honorirte u. 1784 erscheinen ließ, u. gegen Ende des März begann er seinen Don Karlos. Auf Dalbergs Einladung, ihm Kabale u. Liebe für das Theater zu bearbeiten, kehrte er im Juli 1783 nach Mannheim zurück, wo er 27. eintraf u. seinen Freund Streicher wiederfand. Nach

Dalbergs Vorschlägen machte er sich anheischig, vom 1. Sept. an binnen Jahresfrist die Theateraus-gaben des Fiesko u. der Luise Millerin u. ein neues Drama zu liefern. Dafür sollte er einen Gehalt von 300 fl. beziehen, wovon ihm sogleich ¼ ausbezahlt wurden. Auch bewilligte man ihm die Einnahme einer von ihm selbst zu bestimmenden Vorstellung seiner Stücke — eine Vergünstigung, auf die er später gegen die Gesammtbesoldung von 500 fl. verzichtete. Endlich sollte ihm das Eigenthumsrecht an seinen Dramen verbleiben. Er warf sich nun mit jugendlichem Feuer in die Umarbeitung des Fiesko; aber kaum hatte er damit begonnen, als er von einem kalten Fieber ans Lager gefesselt wurde. Das Übel wich den ganzen Winter hindurch nicht von ihm. Seine Genesung wurde besonders durch allzu frühe Geistesanstrengung erschwert. Die Verhältnisse zwangen ihn, die Arbeit im kranken Zustande wieder aufzunehmen u. sich dabei durch künstliche Mittel zu steigern. Am 17. Jan. 1784 wurde Fiesko in Mannheim prächtigst gegeben, aber kalt aufgenommen. (Dagegen wurde das Stück in Berlin während einer Zeit von 3 Wochen 14 Mal verlangt u. aufgeführt). Am 9. März folgte in Mannheim die Aufführung von Kabale u. Liebe. Nach Beendigung des 2. Aktes erhoben sich die Zuschauer — eine damals vollkommen fremdartige Erscheinung — u. brachen in ein stürmisches Bravorufen u. Händeklatschen aus. Im Mai knüpfte sich zwischen dem Dichter u. Charlotte von Kalb ein freundschaftliches Verhältniß an, das zur Leidenschaft wurde. Im Sommer trennte sich S. von der Mannheimer Bühne u. eröffnete die Herausgabe der Rheinischen Thalia, einer Zeitschrift für die Interessen des Theaters u. überhaupt für die höheren Angelegenheiten der Menschheit. Zu Anfang des folgenden Monates las er in Auerbach bei Darmstadt dem Herzog Karl August von Sachsen-Weimar u. der landgräflichen Familie den 1. Akt des Don Karlos vor u. erhielt von jenem den Rathstitel. Ende März 1785 riß er sich von der Freundin los, um sich bei Gottfried Körner in Leipzig niederzulassen. Er traf dort 17. April ein. Körner war unterdessen nach Dresden versetzt worden. Im Verkehr mit Körners Braut u. Schwester u. mit E. F. Huber brachte S. in Leipzig u. in Gohlis den Sommer zu. Er folgte seinem Freunde, nachdem derselbe sich verheirathet hatte, im September nach Dresden. Die nächsten 2 Jahre verlebte er in Körners unmittelbarer Nähe abwechselnd in Dresden, Loschwitz u. Tharand. An Körner fand Schiller einen Freund im vollsten Sinne des Wortes, und wie sehr dieser vortreffliche Mann zur künstlerischen Läuterung unseres Dichters beigetragen habe, lehrt der Briefwechsel zwischen beiden (s. unten), eine Fundgrube ästhetischer Ideen. Charlotte von Kalb zog, da sie frühzeitig mit ihrem Gemahl in Mißverhältnisse gerathen war, 1786 nach einem Gute ihrer Familie in der Goldenen Aue u. hierauf nach Weimar, wohin ihr S. 21. Juli 1787 folgte u. mit ihr das frühere Verhältniß wieder anknüpfte. Sein in diesem Jahre erschienener Don Karlos wurde 30. August zum ersten Male in Hamburg aufgeführt. Bei S-s Ankunft in Weimar befand sich Goethe in Italien; die Herzogin Anna Amalia bereitete sich zu einer Reise vor; Karl August, oft abwesend, mochte zu jener Zeit auf S. weniger achten, u. ein näherer Umgang mit Herder kam nicht zu Stande; nur mit Wieland knüpfte sich eine herzliche Freundschaft an. Im Dec. 1787 erneuerte S. in Rudolstadt die Bekanntschaft der mit Wolzogens verwandten Frau von Lengefeld und ihrer Töchter Karoline, die mit einem Herrn von Beulwitz vermählt war, und Charlotte. Im Mai 1788 siedelte er nach Volkstädt bei Rudolstadt, hierauf nach Rudolstadt selbst über. Am 7. Septbr. traf er im Lengefeldschen Hause zuerst mit Goethe zusammen, der sich ablehnend gegen ihn verhielt. Am 12. Nov. kehrte S. nach Weimar zurück. Seit dem Anfang des Jahres 1789 hielt sich Charlotte von Lengefeld ebendaselbst einige Monate auf. Im März 1789 wurde S. zum außerordentlichen Professor der philosophischen Facultät in Jena, zunächst ohne Besoldung ernannt, u. 11. Mai hielt er seine erste Vorlesung. Im Sommer verlobte er sich mit Charlotte von Lengefeld u. durch eine Gehaltsverleihung von 200 Thlrn. wurde es ihm ermöglicht, sie 22. Febr. 1790 heimzuführen. Nachdem bereits im J. 1788 seine Geschichte des Abfalles der vereinigten Niederlande veröffentlicht worden war, schrieb er nun die Geschichte des 30jähriges Krieges, die zuerst im histor. Kalender für Damen 1791—93 erschien u. von der in kurzer Zeit 7000 Exemplare abgesetzt wurden. Gegen Ende des Jahres 1790 wurde er in Erfurt, wohin er sich zu dem Coadjutor von Dalberg begeben hatte, von einem heftigen Katarrhalfieber befallen. In Jena, wohin er 11. Jan. zurückkehrte, nahm die Krankheit sehr heftig zu. Im Febr. besserte sich sein Zustand; aber eine schmerzhafte Spannung der Brust wollte nicht aufhören. Im März ging er nach Rudolstadt. Er empfand noch immer bei starkem, tiefem Athemholen einen spannenden Stich auf der Seite. Die Anfälle wiederholten sich 17. Mai so heftig, daß S. sie nicht zu überleben glaubte. Einige Tage des Aug. u. Sept. weilte er bei dem Coadjutor in Erfurt. In einem Schreiben an den Herzog bat er um eine fixe Gehaltserhöhung, durch die er im äußersten Nothfalle gesichert werde. In dieser schweren Krankheit las er Kants Kritik der Urtheilskraft, die ihm zu einer Reihe vortrefflicher ästhetischer Abhandlungen die Hauptanregung bot (Ueber Anmuth und Würde, 1792; Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen, 1795; Ueber naive und sentimentalische Dichtung, 1795 u. 1796 ꝛc.). Unter dem 27. Nov. 1791 setzte ihn der von Baggesen angeregte Edelmuth des Herzogs Christian-Friedrich von Holstein-Augustenburg u. des dänischen Ministers Grafen Ernst von Schimmelmann in den Stand, 3 Jahre lang mit Ruhe seinen geistigen Beschäftigungen zu leben. Sie boten ihm für diese Zeit ein jährliches Geschenk von 1000 Thalern an. Schon die außerordentliche Zartheit, mit der sie dies thaten, gestattete ihm nicht, das Anerbieten abzulehnen. Der Weltbürgersinn, der sich in ihren Briefen ausdrückte, mußte ihn begeistern. Am 26. August 1792 ernannte ihn die französische Nationalversammlung zum Bürger der Republik (das von Danton unterzeichnete, mit der Adresse Mr. Gillé versehene Decret kam erst 1798 in des Dichters Hände). Im September machten ihm seine Mutter und seine jüngste Schwester Nanette einen Besuch von mehreren Wochen. Im Aug. 1793 reiste er mit seiner Gattin in die schwäbische Heimath. Er kam in Heilbronn mit Eltern, Geschwistern u. Jugendfreunden zusammen u. wagte sich nach Ludwigs-

burg u. auf die Solitude, ohne bei dem „Schwabenkönig“ anzufragen. Der Herzog ignorirte ihn. Am 14. Sept. wurde dem Dichter in Ludwigsburg sein ältester Sohn Karl geboren. Am 24. Oct. starb der Herzog. Im März 1794 zog S. von Ludwigsburg nach Stuttgart. Auf dem heimathlichen Boden reifte der Plan zum Wallenstein. Zu Anfang des Mai reiste S. von Stuttgart ab, u. am 16. befand er sich wieder in Jena. Sein Wesen hatte eine große Ruhe u. Milde angenommen; sein Körper zeigte sich hinfällig, schattenähnlich. Unterdessen war ihm hier ein neues Lebensglück bereitet worden. Wilhelm von Humboldt, den er schon seit einigen Jahren kannte, hatte sich bloß in der Absicht, mit S. an Einem Orte zu wohnen, in Jena niedergelassen. Beide Männer u. ihre Frauen vereinigte ein Bündniß der edelsten Freundschaft für das ganze Leben. S. u. Humboldt kamen in dieser Zeit täglich zweimal zusammen, um sich über Philosophie und Kunst, insbesondere über die antike Poesie, oft bis tief in die Nacht hinein zu unterhalten. Bald nachher wurde S. die Freundschaft Goethes (s. d. Art., S. 322 f.) zu theil. 1794 kündigte S., nachdem 1793 die Neue Thalia eingegangen war, die Herausgabe einer neuen Zeitschrift, Der Horen, an, die allein dazu bestimmt sei, das Reinmenschliche u. über allen Einfluß der Zeiten Erhabene zu befördern und hierdurch eine gründliche Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes vorbereiten zu helfen. Man werde hier, bemerkte S., danach streben, die Schönheit zur Vermittlerin der Wahrheit zu machen u. jener durch diese ein dauerndes Fundament u. eine höhere Würde zu verleihen; so wie es sich ausführen lasse, werde man die Ergebnisse der Wissenschaft von ihrer Schulform befreien u. in reizender, wenigstens einfacher Hülle dem Gemeinsinne verständlich machen. Noch um dieselbe Zeit begann S. die Redaction seines Musenalmanachs. Durch dieses nur der Poesie gewidmete Unternehmen wurden die Horen nach und nach in den Hintergrund gedrängt. 1797 ließen beide Dichterheroen die Xenien erscheinen (s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 226). Im März des Jahres 1796 begann S. die Ausführung des Wallensteins; bis zum Abschlusse verliefen, bei großen Unterbrechungen, 3 Jahre; die letzte Ueberarbeitung für den Druck erfolgte im Anfange des Jahres 1800. Am 18. Oct. 1798 wurde das Lager zur Eröffnung des neugebauten Weimarer Theaters gegeben; 30. Jan. 1799 gingen hier die Piccolomini, 20. April Wallensteins Tod zum erstenmale und mit glänzendem Erfolge über die Bretter. Am 17. Mai wurde in Berlin Wallensteins Tod gegeben u. mit Begeisterung aufgenommen. Ende Juni 1800 erschien die 1. Aufl. des Gesammtwerkes in 3500 Exemplaren, die zu Anfange des September schon vergriffen war. Am 3. Dec. 1799 war S. nach Weimar gezogen. Hier fand er, was er nur wünschen konnte, geistvolle, anregende Menschen, ein höheres, edleres Gesellschaftsleben, in dem es ihm wohl wurde, allgemeine Liebe u. Verehrung, namentlich von Seiten der Frauen, unter denen sich ausgezeichnete Persönlichkeiten befanden. Er bewegte sich in einem Elemente geistiger Aristokratie, das seinem stets auf das Erhabene u. Würdige gerichteten Geiste in hohem Grade zusagen mußte. Der Herzog war auf ihn stolz u. behandelte ihn als einen Freund; ebenso die Gemahlin u. die Mutter des Herzogs. Mit Wieland, der sich ihm neidlos unterordnete, blieb er in freundlichem Verkehre; dagegen traten zwischen ihm u. Herder Mißhelligkeiten ein, die endlich eine völlige Entfremdung zur Folge hatten. 1799 u. 1800 dichtete S. die Maria Stuart, 1800 u. 1801 Die Jungfrau von Orleans, 1802 u. 1803 Die Braut von Messina, 1803 u. 1804 den Wilhelm Tell. In Leipzig wohnte er 17. Sept. 1801 zum erstenmale der Aufführung der Jungfrau bei. Als der Vorhang nach dem 1. Acte gefallen war, erhoben die Zuschauer den begeisterten Ausruf: Es lebe Friedrich Schiller! u. Pauken u. Trompeten begleiteten stürmend u. wirbelnd die wiederholte Huldigung. Nach dem Schlusse der Vorstellung strömte alles in Eile aus dem Theater, um dem heraustretenden Dichter seine Verehrung u. Liebe zu bezeigen, und als der Gefeierte erschien, traten die Versammelten auseinander und ließen ihn mit entblößten Häuptern, während eine tiefe Stille eintrat, durch ihre langen Reihen dahingehen. Väter u. Mütter hoben ihre Kinder empor u. flüsterten ihnen zu: Das ist er! 1802 erhielt S. ein vom Herzoge ausgewirktes Adelsdiplom des Kaisers Franz II. Am 1. Mai 1804 kam er nach Berlin. Die Liebe u. Verehrung, mit der man ihm dort begegnete, war ohne Grenzen. Der Prinz Louis Ferdinand lud ihn zur Tafel; die erhabene Königin Louise drückte ihm den Wunsch aus, er möge sich an ihre Hauptstadt fesseln lassen. Iffland u. der Minister von Beyme pflogen mit ihm dahingehende Verhandlungen; er zog es aber vor, in Weimar zu bleiben. Karl August erleichterte diesen Entschluß dadurch, daß er S.s festen Gehalt auf 800 Thaler steigerte. Des Dichters Werke trugen außerdem so bedeutende Honorare ein, daß er nunmehr bei mäßigem Fleiße vortrefflich bestehen konnte. Durch einen Krankheitsanfall, den er nach seiner Rückkehr aus Berlin erlitten hatte, war seine Gesundheit völlig untergraben worden. Der strenge Winter 1804/1805 versagte ihm die Möglichkeit, sich zu erholen, u. in der Mitte Januars ergriff ihn ein Fieber. Nach seiner Genesung besuchte er Goethen, der gleichzeitig mit ihm erkrankt war. Sie umarmten sich lange schweigend. Schon in den ersten Februartagen begannen die Fieberanfälle bei S. zurückzukehren; er fühlte sich bis auf die Wurzeln erschüttert, und sein Muth sank immer tiefer. Eine unaussprechliche Milde durchdrang sein ganzes Wesen; die Liebenswürdigkeit des Kranken bezauberte die Herzen. Noch einmal, auf wenige Tage, siegte der mächtige Geist. Gegen Ende des März schrieb er wieder an seinem in der Krankheit begonnenen Demetrius. Die Natur, die langersehnte, die er wieder besuchen durfte, kündigte ihm den baldigen Frühling an; seinen Blicken schien sich ein neues Leben zu eröffnen. Er zeigte sich wieder bei Hofe u. im Theater, schrieb wieder an Freunde u. Verwandte. Am 29. April ergriff ihn im Theater ein so heftiges Fieber, daß ihm die Zähne klapperten; er fiel wieder in sein früheres Leiden zurück. Am 8. Mai, als man ihn des Abends fragte, wie es um ihn stehe, versetzte er: „Immer besser, immer heiterer.“ Er ließ sich den Vorhang öffnen, um die Sonne zu schauen, u. verweilte freundlichen Blickes auf ihrem Lichte. In der folgenden Nacht rief er Gott mehrmals an, ihn vor einem langen Todeskampfe zu bewahren. Am Morgen des 9. Mai schlief er bis

gegen 10 Uhr. Dann verließ ihn die Besinnung; er phantasirte in kriegerischen Bildern. Er kannte niemanden mehr. Seine Augen lagen tief im Kopfe. Gegen 3 Uhr Nachmittags befiel ihn gänzliche Schwäche; allmählich ging ihm der Athem aus. Plötzlich zuckte es wie ein Blitz über sein Angesicht; das Haupt sank zurück; die Ruhe eines Engels umschwebte seine Züge. Der Schmerz, den die Nachricht von seinem Tode in ganz Deutschland hervorrief, war unbeschreiblich. Goethe betrauerte ihn tief. S-s irdische Ueberreste wurden zuerst in dem sogenannten Kassengewölbe der Jakobskirche zu Weimar beigesetzt; 21 Jahre später wurde durch die Bemühungen des Bürgermeisters K. Leber. Schwabe beim Aufräumen des Gewölbes der Schädel des Dichters unter anderen dort liegenden mit Hilfe einer Leichenmaske von Gips aufgefunden u. in dem Postamente von Dannecker's Kolossalbüste aufbewahrt, die Gebeine aber einem Interimssarg übergeben; 1827 ordnete Karl August die Beisetzung des Schädels u. der Gebeine in der fürstlichen Familiengruft an. — Kolossalbüste S-s, 1794 von Dannecker in Stuttgart ausgeführt, jetzt auf der Weimarischen Bibliothek. Am 8. Mai 1839 wurde die S-statue von Thorwaldsen in Stuttgart, 4. Sept. 1857 das Doppelstandbild S-s u. Goethes von Rietschel in Weimar, 10. Nov. 1876 S-s Denkmal von Schilling in Wien enthüllt. Statuen des Dichters in zahlreichen anderen Städten. Porträts des Dichters von Graff, Steinla, Schwerdgeburth u. A. Das 100jährige Geburtsjubiläum des Dichters wurde nicht nur fast in allen Städten Deutschlands, in den größeren, namentlich in Stuttgart, Hamburg, Leipzig, Berlin u. a., großartig, sondern auch in fast allen Hauptstädten Europas, ja selbst in Amerika u. Australien, wo deutsche Colonien sich befinden, festlich begangen. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit erschienenen Festreden, Festspiele, Festbeschreibungen ꝛc. beträgt weit über hundert; vgl. die Sammelschrift von Tropus, S-denkmal, Berl. 1860; bes. hervorzuheben sind: Jak. Grimm, Rede auf S., Berl. 1859; Fr. Vischer, Rede in der Peterskirche zu Zürich, Zürich 1859; Kuno Fischer, Akademische Festrede, Lpz. 1859; Schweizer Rütli- und S-feier, Festalbum, Aarau 1860; B. Endrulat, Das S-fest in Hamburg, Hamb. 1860. Über S-s nationalliterarische Bedeutung, s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 219 bis 221, 225—231. Erste Gesammtausgabe der S-schen Werke von Gottfried Körner, Stuttg. u. Tüb. 1812—15, 12 Bde.; Kritische Gesammtausgaben von Gödeke u. A., Stuttg. 1868—76, 15 Bde. und Kurz, Hildburgh. 1868 u. 69, 9 Bde.; Textausgabe 8 Bde.; Borberger, Berl. 1877, 8 Bde.; Grotes illustr. Ausg., Berl. 1877 ff.; Hallbergers Prachtausgabe, von J. G. Fischer, Stuttg. 1877; Briefwechsel zwischen S. u. Goethe, von Letzterem herausgegeben, Stuttg. 1828 u. 29, 6 Bde., 2. vollständigere Ausg. 1856, 2 Bde., 3. A. 1870; Briefwechsel zwischen S. und Wilh. von Humboldt, mit einer Vorerinnerung des Letzteren über S-s Geistesentwickelung, Stuttg. 1830, 2. A. 1876; S-s Briefwechsel mit Körner, Berl. 1847, 4 Bde., 2. A. Lpz. 1859; als Einleitung dazu von Herm. Marggraff, S-s und Körners Freundschaftsbund, ebd. 1859; Briefe von S-s Gattin an einen vertrauten Freund (Knebel), herausgegeben von Düntzer, ebd. 1856; S-s Briefe, Berl. 1854—57, 2 Bde.; S-s Denkwürdigkeiten u. Bekenntnisse über sein Leben, geordnet von Diezmann, Lpz. 1854, 2 A. ebd. 1862; S. u. Lotte, Stuttg. 1856; S-s Geschäftsbriefe, hrsg. von K. Gödeke, Leipz. 1875; Briefwechsel mit dem Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg, hrsg. von Max Müller, Berl. 1876; Briefwechsel zwischen S. u. Cotta, hrsg. von Vollmer, Stuttg. 1876. Die Veröffentlichung der S.-Goetheschen Correspondenz steht bevor, da dieselbe 1878 durch Cotta von den Erben erworben worden ist. Biographien u. historisch-kritische Beleuchtungen S-s: Carlyle, The life of Fr. S. comprehending an examination of his works, Lond. 1825, 2. A. 1845 (deutsch Frankfurt 1830); Karol. von Wolzogen, S-s Leben aus den Erinnerungen der Familie ꝛc., Stuttg. 1830, 2 Bde., 5. A. 1876; Fr. Hoffmeister, S-s Leben, Geistesentwickelung und Werke, ebd. 1838—42, 5 Bde.; Derselbe, S-s Leben für den weiteren Kreis seiner Leser, ergänzt von Viehoff, ebd. 1846, 4. A. 1877; G. Schwab, S-s Leben, ebd. 1844, 3 Abth., 3. A. 1859; Schäfer, S-s Leben, Lpz. 1852; Emil Palleske, S-s Leben und Werke, Berl. 1858, 2 Bde., 9. A. Stuttg. 1877; Joh. Scherr, S. u. seine Zeit, Leipz. 1859, 4. A. ebd. 1865; Julian Schmidt, S. u. seine Zeitgenossen, ebd. 1859; K. Twesten, S. im Verhältniß zur Wissenschaft, Berl. 1862; K. Tomaschek, S. in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft, Wien 1862; Kuhn, S-s geistiger Entwickelungsgang, 3. A. Berl. 1868; Hettner, Goethe und S., Braunschw. 1870, 2 Bde. Vergl. L. Unstad, Die S-literatur in Deutschland, Münch. 1878. S-stiftung (Deutsche), ein dem Andenken S-s gewidmeter Verein zur Unterstützung bedürftiger u. verdienter deutscher Schriftsteller, bes. Dichter, 10. Nov. 1859 in Dresden gegründet. Sie besteht aus einer Hauptstiftung u. 24 affiliirten Zweigstiftungen u. besaß im Jahre 1860, außer 900,000 M von den Ueberschüssen der hauptsächlich durch die Bemühungen des Majors Serre auf Maxen im Jahre 1859 veranstalteten deutschen Nationallotterie, für welche 660,000 Loose abgesetzt worden waren, ein Vermögen von 21,000 M, Ende 1876 1,259,000 M u. 65,540 Guld. ö. W. Der gegenwärtige Vorort ist Dresden. Über die Glieder der Familie S-s ist Folgendes zu bemerken: S-s Vater starb als Oberstwachtmeister u. Inspector der herzogl. Gärten zu Solitude 7. Septbr. 1796; S-s Mutter 30. April 1802 zu Klevensulzbach im Oberamte Neckarsulm, S-s Gattin Charlotte in Bonn 9. Juli 1826. S-s älteste Schwester, Christophine, geb. 5. Sept. 1757, verheirathete sich 1786 mit S-s Freund, dem Hofrath Reinwald in Meiningen, wurde 1815 Wittwe u. st. 31. Aug. 1847 in Meiningen. Eine jüngere Schwester, Dorothea Luise, geb. 1767, heirathete den Stadtpfarrer Frankh zu Möckmühl. Die jüngste Schwester, Nanette, starb unverheirathet 23. März 1796. S-s ältester Sohn, Karl Friedr. Ludw., Freiherr von S., geb. 14. Sept. 1793, wurde 1845 mit seiner Familie in den Freiherrenstand erhoben und st. 21. Juni 1857 als württembergischer Oberforstmeister in Ludwigsburg, er war vermählt mit Luise geb. Locher; dessen Sohn, Friedr. Ludw. Ernst, Freih. von S., geb. 28. Dec. 1826 zu Reichenberg, seit 1856 mit Mathilde geb. von Alberti vermählt, starb als öster-

reichischer Major 8. Mai 1877. S-s zweiter Sohn, Ernst Friedr. Wilh. von S., geb. 11. Juli 1796, st. 19. Mai 1841 als preußischer Appellationsgerichtsrath in Bilich bei Bonn. S-s erste Tochter, Karoline Friederike Luise, geb. 12. Oct. 1799, verheirathete sich 1838 mit dem Bergrath Junot zu Rudolstadt und st. 19. Decbr. 1850; S-s zweite Tochter, Luise Henr. Emilie, geb. 25. Juli 1804, verheirathete sich 1828 mit dem Freiherrn Heinr. Adalb. von Gleichen-Rußwurm, st. 25. Nov. 1872. Ihr Sohn, Karl Alexander Schiller von Gleichen-Rußwurm erhält den großen Namen des Dichters. G. Zimmermann.

Schillerfels, schwärzlichgrüner nach allen Richtungen mit großen Schillerspathkrystallen durchwachsener Serpentin. An der Baste am Harz, zu Busluben bei Hof in Bayern u. Schriesheim in Baden.

Schillerspath (Bastit), Mineral, derb u. eingesprengt in breiten lamellaren Individuen u. krystallinisch blätterigen Massen; spaltbar nach einer Richtung sehr vollkommen, Bruch uneben, Härte 3—4, sp. G. $2_{,6}$—$2_{,8}$; dunkelgrün ins Tombakbraune u. Messinggelbe; metallartig schillernd, perlmutterglänzend, kantendurchscheinend; enthält Magnesia, Kieselerde, Eisenoxydul, Eisenoxyd, Chromoxyd, Kalk u. Wasser. Vor dem Löthrohr wird er tombakbraun u. magnetisch, schmilzt nur in dünnen Splittern an den Kanten, durch Schwefelsäure wird er vollständig zersetzt. An der Baste bei Harzburg im Harz in einem serpentinähnlichen Gesteine. Der S. ist ein umgewandelter Bronzit (oder Enstatit).

Schilling (v. skillan, bedeutet ursprünglich Strafsatz, d. h. die Geldeinheit, welche bei Bemessung von Strafen u. Bußen zu Grunde gelegt wurde; sachlich entspricht im Mittelalter das latein. solidus) Münze, theils in Silber u. Kupfer ausgeprägt, theils Rechnungsmünze. Auf das Pfund Silber kamen nach Karls d. Gr. Anordnung 20 solidi = 240 denarii (Pfennige). Bei der Gleichung mit der Mark muß man beobachten, daß die Mark an den deutschen Ostseeküsten zu $\frac{1}{2}$, an den N-Seeküsten, in Westfalen und Skandinavien zu $\frac{2}{3}$, in England zu $\frac{2}{3}$ Pfund Pfennige angenommen wurde. Hieraus entwickelten sich die verschiedenen Theilungen der Mark in 16, 12, $13\frac{1}{3}$ S. Aus der neueren Zeit vor Einführung der jetzt geltenden Münzgesetze sind zu erwähnen: S-stücke in Silber (Scheidemünze) von Lübeck u. Hamburg, 1 S. = $0_{,108}$ Reichs-M.; von Mecklenburg 1 S. = $\frac{1}{48}$ Thaler = $0_{,06}$ M.; in Kupfer von Dänemark $\frac{1}{96}$ Reichsthaler, von Schweden $\frac{1}{48}$ Reichsthaler. Noch gelten englische S-Stücke in Silber = $\frac{1}{240}$ Pfund = $0_{,9416}$ deutsche Goldmark. Brambach.

Schilling, 1) Friedrich Gustav, Belletrist, geb. 25. Nov. 1766 in Dresden; erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Fürstenschule in Meißen, trat dann in die sächsische Artillerie und wurde 1788 Lieutenant, machte die Feldzüge von 1793, 1806 u. 1807 mit, avancirte bis zum Hauptmann und nahm 1809 den Abschied, privatisirte zuerst in Freiberg, seit 1817 in Dresden u. st. das. 30. Juli 1839. Er schr.: Gedichte, Freib. 1789, u. viele Romane in komischer u. erotischer Gattung. Sämmtliche Schriften in zwei Sammlungen, eine von 50, eine von 44 Bdn., Dresden 1810—27, Ausg. letzter Hand, in 80 Bdn., ebd. 1828—1839. 2) August, Ritter von Henrichau, belletristischer Schriftsteller, geb. 24. April 1815 in Wien, als Sohn eines aus Schlesien stammenden Hofadvokaten, trat nach vollendeten Studien in den Hofdienst, wo er stufenweise vorrückend nunmehr (1878) die Stelle eines k. k. Hofraths u. Kanzleidirectors bekleidet und durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den österreichischen Ritterstand versetzt wurde. Seine Mußezeit füllte er durch schriftstellerische Thätigkeit aus, so daß er bald als phantasiereicher Belletrist geachtet wurde. Seine von schöngeistiger Gewandtheit zeugenden Schriften, welche frische Laune, prickelnden Witz u. pikante Satire athmen, haben ihm viele Auszeichnungen eingebracht, so auch 1846 den Doctorgrad seitens der Universität Krakau. Er schr. u. a.: Sinngedichte und poetische Kleinigkeiten, Wien 1833; Frauenkränze, ebd. 1835; Lieder u. Balladen, ebd. 1841; Reifperlen, ebd. 1840, Novellen; Satirische Anklänge, ebd. 2. A. 1842; Satirisch-komische Wiener Skizzen, Wien u. Lpz. 1841; Dramatische Contouren, Prag und Teplitz 1842; Spaziergänge eines Wiener Humoristen, Wien 1842; Neue Liederflur, Wien u. Lpz. 1843; Humoristische Wiener Lichtbilder, Wien 1845; Guckkästner Grebecke, Pest 1846; Vogelperspective eines Wanderlustigen, Wien 1847; Großmütterchens neuestes Märchenbuch (unter dem Namen: Musäus d. Jüngere), Wien u. Lpz. 1848; Feldsträußchen, Lieder aus dem Kriegs- u. Soldatenleben, 3. A., Wien 1851; Lagerlieder, ebd. 1853; Romantisch-lyrische Dichtungen, Lpz. 1859; Verwehte Blüthen, ebd. 1860; Soldatenalbum, Wien 1861; Auf und davon, humoristische Wanderbriefe, ebd. 1871. Dramatisch sind: Die Eisenbahn, Die Nebenbuhlerin, Die junge Müllerin u. a., die auf verschiedenen Bühnen mit Beifall aufgeführt wurden. Ein schätzbares ernsteres Werk S-s ist seine Geschichte des souveränen Johanniterordens, 2. A., Wien 1846. 3) Johannes, berühmter Bildhauer, geb. 23. Juni 1828 zu Mittweida, Kgr. Sachsen, kam früh nach Dresden, erhielt seine erste künstlerische Bildung an der dortigen Akademie (1842), arbeitete von 1845 bis 1850 in Rietschels Atelier, dann 1851—52 bei Drake in Berlin, kehrte Ende des letztgenannten Jahres nach Dresden zurück und war über ein Jahr in Hähnels Atelier beschäftigt, studirte 1854—56 in Italien, gründete nach seiner Rückkehr in Dresden ein eigenes Atelier und ward 1868 zum Akademie-Professor ernannt. S-s Ruf gründete seine Nacht (1861) eine der vier Tageszeiten womit er die Aufgangstreppe der Brühlschen Terrasse in Dresden schmückte. Seine Gruppen baut S. harmonisch u. organisch auf u. eint sie nicht nur durch den Rhythmus der Linien, sondern auch durch die Idee zu einem schönen Ganzen. Seine Bildwerke wirken durch Frische der Auffassung u. Darstellung, gleichmäßige und meisterliche Durchbildung der Form, die feine Empfindung in der Bewegung, welche die ganze Wärme und freie Zufälligkeit der Natur zeigen, durch den Geist der Reinheit u. Anmuth endlich, der in der gesammten Darstellung athmet. Dieselbe Frische der Phantasie spricht in seinen Denkmalen, in denen das Postament bedeutungsvoll mitspricht u. mit der stilvoll gefaßten Statue oder Büste zu einem harmonischen Ganzen verschmolzen klar u. schön die gefeierte Persönlichkeit in der Totalsumme ihres Lebens und Strebens veranschaulicht. Weitere Werke: Schillerdenkmal für Wien;

Maximiliandenkmal für Triest; Rietscheldenkmal für Dresden; Bacchus u. Ariadne auf dem neuen Theater in Dresden; Kriegerdenkmal in Hamburg; Nationaldenkmal auf dem Niederwald; Der colossale Löwe in der Albertstadt zu Dresden. Die Leipziger Universität ernannte ihn zum Ehrendoctor.

1) G. Zimmermann. 2) Beyer. 3) Regnet.

Schillingsfürst, Marktflecken im Bez.-Amt Rothenburg des bayer. Regbez. Mittelfranken, auf einer Anhöhe des Frankenwaldes, mit dem Bergschlosse des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; 1875: 1625 Ew.; vgl. Hohenlohe B) b).

Schillingsgut (Bonum solidarium), in manchen Gegenden ein Bauerngut, von welchem ein jährlicher Erbzins gegeben wird.

Schilluk, dem Typus nach zu dem Fundj gerechnetes Negervolk, welches das linke Ufer des Weißen Nil auf einer Strecke von 200 Meilen Länge u. 5—6 Stunden Breite beherrscht. Etwa eine Millionen Seelen stark, wohnen sie in 3000 sehr regelmäßig gebauten Dörfern unter je einem Dorfvorsteher, deren 50, 70 od. 100 unter einem Häuptling stehen. Das Land der S., welche seit 1871 zu Ägypten gehören, ist übervölkert, so daß seine Bewohner nach SW. auswandern u. sich dort als Djur u. Dembo zwischen den Bongo u. Dinka niederlassen. Die S. sind wenig prognathe Mesocephalen mit gekräuseltem, mehrere Zoll langem Haar, brauner bis schwarzer Hautfarbe, fleischigen (nicht wulstigen) Lippen und leichtgebogener Nase. Sie treiben Viehzucht (Rinder, Schafe, Ziegen, Hühner, Hunde), Ackerbau (Durrah, Bohnen, Sesam, Tabak), Fischerei und Jagd, ihre Waffen bestehen in keulenartigen Stöcken u. Lanzen; die Männer gehen nackt, bestreichen ihren Körper mit Asche oder Thon u. verwenden auf das Haupthaar große Sorgfalt, die sich in den wunderbarsten Toupets ausspricht, während die übrige Behaarung des Körpers entfernt wird; die Frauen tragen einen Schurz aus Kalbfell (vgl. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika, 2. A. Leipz. 1878). Soyaux.

Schiltach, Stadt im Amtsbez. Wolfach, des bad. Kreises Offenburg, an der Mündung der S. in die Kinzig; eine 1840 neu erbaute Kirche, Zwirnerei, Uhrenindustrie, Gerberei; 1453 Ew. — S. gehörte früher zu Württemberg.

Schiltberger, Hans, geb. in München, reiste 1394—1427 durch Ungarn, Bulgarien, Walachai, Siebenbürgen, Moldau, das Byzantinische Reich, Kleinasien, Syrien, Ägypten, Persien u. Turkestan, Armenien u. Georgien an die Wolga, wo er lange in Kiptschak im Reich der Goldenen Horde lebte. Nach seiner Rückkehr wurde er Kämmerer des Herzogs Albrecht von Bayern. Seine Reisebeschreibung im 15. u. 16. Jahrh. ein beliebtes Buch, wurde wieder herausgegeben modernisirt von Penzel, 1813, nach der Heidelberger Handschrift von Neumann, Berl. 1859.

Schilter, Johann, Rechtsgelehrter und Alterthumsforscher, geb. 29. Aug. 1632 in Pegau; trat 1662 in herzoglich Sachsen-Zeitzische Dienste, wurde 1668 Amtmann in Suhl u. später Mitglied des Consistoriums u. der Finanzverwaltung zu Jena; unglückliche häusliche Verhältnisse veranlaßten ihn sich später nach Frankfurt a. M. und dann nach Straßburg zu wenden, wo er Rathsconsulent und Rathsherr ward u. 14. Mai 1705 starb; er schr.: Exercitationes ad L libros pandectarum, Jena 1698, 3 Bde., 3. A. Frankf. a. M. 1733; Institutiones juris canonici, Jena 1681, Straßburg 1788; Institutt. juris ex principiis juris naturae, gentium et civilis, Lpz. 1685, Straßb. 1698; Institutiones juris publici romano-germanici, Straßb. 1696, 2 Thle.; u. gab heraus: Codex juris feudalis Alemanniae, ebend. 1697, 1728, Fol.; Thesaurus antiquitatum teuton., Ulm 1727, 3 Bde., Fol., nach S.'s Tode von Fricke u. Scherz herausgegeben. Lagai.*

Schiltigheim, Kirchdorf im Landkreise Straßburg des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), an einem Flarm, 2 km nördlich von Straßburg; Vergnügungsort der Straßburger, zahlreiche schöne Landhäuser, Fabrikation von Besatz, Wachsleinwand, Stearin, bedeutende Bierbrauerei (jährlich etwa 230,000 hl) u. Küferei, Kesselschmiede, Sägemühle, Handel mit Holz u. Wein, Tabak- und Hanfbau; 1875: 5653 Ew. S. hängt mit den am Rhein-Marnekanale gelegenen Dörfern Bischheim u. Hönheim zusammen, in deren Nähe Julian 357 die Alemannen schlug. S., schon im 9. Jahrh. genannt, kam 1501 an Straßburg. H. Bernh.

Schimmel werden alle an feuchten, dumpfigen Orten auf organischen Substanzen sich entwickelnden Pilzmycelien genannt. Diejenigen Pilze, welche nur in solcher Weise vegetiren, werden S-pilze genannt, doch bilden dieselben keine systematische Ordnung, sondern es sind Pilze aus verschiedenen Ordnungen, die nur ein ähnliches physiologisches Verhalten zeigen. Häufigere S-formen sind: Gemeiner Kopf-S. (Mucor, Mucedo), auf Brod, Fleisch u. anderen in Fäulniß übergehenden organischen Substanzen s. Mucor; Graugrüner Pinsel-S. (Penicillium glaucum), gemein auf Brod, s. Penicillium; Seegrüner Knoten-S. (Aspergillus glaucus), auf modernden Pflanzen, Brod, Käse ꝛc. gemein, s. Eurotium. An den Weinfässern in den Kellern setzt sich als dichter, tuchähnlicher, graugrüner od. graubrauner Filz (Kellertuch), die Kellerknopffaser (Racodium cellare) an; Gemeiner Trauben-S. (Botrytis cinerea), gemein auf faulen Pflanzen; Fruchteis-S. (Oidium fructigenum), gemein auf faulendem Obst. Um Nahrungsmittel vor S. zu schützen, muß man sie an trockenen und frischer Luft zugänglichen Orten aufbewahren. In vielen Fällen verhindert der Zusatz einer Säure, namentlich Citronensäure und andern organischen Säuren die S-bildung. Die S-bildung steht mit der Zersetzung organischer Materien durch Gährung und Fäulniß im engsten Zusammenhang; aber nicht in allen Fällen, in denen S-pflanzen hierbei in die Erscheinung treten, sind dieselben als die Ursachen, vielmehr blos als die zufälligen, wenn auch sehr häufigen Begleiter der Umsetzungen anzusehen. Nach der zuerst von Schwann entwickelten Theorie der Gährung sind überall in Luft und Wasser zahllose Keime lebender Pflanzen verbreitet, welche sich da entwickeln, wo sie die zu ihrer Entwickelung günstigen Verhältnisse finden, u. die aus der Entwickelung dieser Keime hervorgegangenen niederen Organismen sind es, welche die Gährung veranlassen. Besondere Beweise für diese Ansicht liefern die Versuche von Schwann u. A., welche ergaben, daß, wenn organische Substanzen aufgekocht und dann mit Luft in Berührung gebracht wurden, welche vorher durch glühende Röhren od. Schwefelsäure geleitet wurde, dieselben keinen S. bildeten od.

Gährung erregten; die Luft besaß die Fähigkeit zum Einleiten der Fäulniß nicht, weil durch die Glühhitze oder die Schwefelsäure die in der Luft befindlichen lebenden Keime zerstört wurden. Wurde dagegen der äußeren Luft Zutritt gestattet, so trat schon nach kurzer Zeit S-bildung oder Gährung ein. Dusch und Schröder fanden, daß auch eine durch Baumwolle geleitete Luft die Bildung von S-pflanzen verhindere, und Pasteur beobachtete wirklich in der zu diesem Zweck angewendeten Baumwolle od. Asbest Pilzsporen; er zeigte auch, daß die geglühte Luft nur durch das Zerstören der Keime die S-bildung verhindere u. daß jene Keime allein dieselbe einleiten. Man hatte früher geglaubt, daß der S., sowie andere ähnliche Bildungen unmittelbar aus der organischen Substanz entstehen können, u. eine sog. Urzeugung (Generatio aequivoca) angenommen, doch sind die angeführten Versuche geeignet zu beweisen, daß, wie im übrigen Pflanzenreich, die neu entstehenden Individuen stets von derselben Art durch Vermehrung od. Fortpflanzung abstammen. Engler.

Schimmelpenninck, Rütger Jan, niederländischer Staatsmann, geb. 31. Oct. 1761 in Deventer; studirte die Rechte und prakticirte dann in Amsterdam als Advocat. Nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen unter Pichegru wurde er für die batavische Nationalversammlung gewählt, 1798 Gesandter in Paris u. 1802 in London u. suchte 1803, obwohl vergebens, beim Ausbruch des Krieges zwischen England u. Frankreich die Neutralität Hollands zu behaupten. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er Bonapartes Vertrauen und wurde bei der neuorganisirten Verfassung Hollands 1805 Präsident der Regierung (Groß- od. Rathspensionär). Aber als Napoleon 1806 seinen Bruder Ludwig zum König von Holland erhob, zog sich S. auf seine Güter zurück, bis ihn Napoleon bei der gänzlichen Vereinigung Hollands mit Frankreich zum Senator ernannte, welche Würde er 1814, nach Napoleons Sturze, aufgab, später unter Wilhelm I. wurde er Mitglied der Ersten Kammer des Königreichs der Niederlande u. starb 15. Febr. 1825 in Amsterdam. Wenzelburger.

Schimpanse, Simia Troglodytes *Blumenb.*, Troglodytes niger *Geoffr.*, Affenart der menschenähnlichen Schmalnasen, $1_{,5}$ m lang; Kopf verlängert (Dolichocephal), Schnauze breit, Gesicht breit und platt, Ohren groß u. abstehend, Mund breit, hinterster Backenzahn nur 4 Höcker u. mit einem hinteren Anhange. Die Vordergliedmaßen überragen das Knie nur wenig; Körper bedeutend kleiner als beim Gorilla; Gesäßschwielen und Schwanz fehlen; Pelz schwarz, Haare mittellang, glänzend, Bart am Gesicht; Knie und Weichen wenig behaart. Haar am Unterarm nach oben, am Oberarm nach unten gerichtet. Nackte Theile gelblich braun. Wälder Guineas, gesellschaftlich lebend. 1650 wurde zuerst ein junger S. lebend nach Europa gebracht. Später sind solche mehrmals mit Glück lebend übergeführt, Deutschland erhielt 1870 allein 5 Stück. In der Gefangenschaft hält er nur kurze Zeit, höchstens 2 bis 3 Jahre lang, aus. Als besondere Charakterzüge der Gefangenen werden Klugheit und Liebenswürdigkeit angeführt. In der Wildniß soll der S. bis 20 Jahr alt werden. Farwick.

Schimper, 1) Karl Friedrich, Geolog u. Botaniker, geb. 15. Febr. 1803 in Mannheim, studirte in Heidelberg u. München Botanik u. unternahm 1842 bis 1843 auf Veranlassung des damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern eine geognostische Untersuchung der bayer. Alpen u. der bayer. Pfalz. Er nahm wesentlichen Antheil an der Gründung der Philosophisch-Botanischen Schule zu München, lebte dann, auffallend durch seine Sonderbarkeiten, bis zu seinem Tode 21. Dec. 1867 in Schwetzingen. Er hat sich bes. um die botanische Morphologie verdient gemacht und gilt als Entdecker der Blattstellungsgesetze. 2) Wilhelm, Bruder des Vor., geb. 19. Aug. 1804 in Mannheim, lernte die Kunstdrechslerei in Nürnberg, nahm aber bald badische Militärdienste, wo er als Unteroffizier bei der Militäradministration verwendet wurde. Er studirte darauf in München Naturwissenschaften, bereiste 1829 S Frankreich und Algier u. trat 1834 im Auftrage des württemberg. Reisevereins eine Reise nach Ägypten und Arabien zu naturwissenschaftlichen u. namentlich botanischen Zwecken an und übernahm in Abessinien die Stelle eines Statthalters des Districtes Antitscho, ließ sich nach 3 Jahren in der Landschaft Simen nieder und erhielt 1852 eine Anstellung von der Administration des Jardin des Plantes in Paris zur botanischen Durchforschung von Abessinien. Während des Krieges mit England 1867—68 wurde S. gezwungen, in der Nähe des Königs Theodor zu verbleiben, hat aber nach Beendigung desselben seine früheren Functionen wieder aufgenommen. 3) Wilhelm Philipp, Vetter des Vor., geb. 8. Jan. 1808 in Dosenheim bei Zabern im Elsaß, studirte Theologie und nebenbei Botanik in Straßburg u. wurde 1835 beim naturhistorischen Museum daselbst angestellt, dessen Direction er seit 1839 führt und als Professor über Geologie u. Mineralogie Vorlesungen hält. Er schr.: Bryologia europ., Stuttg. 1836—54, 6 Bde., Suppl. 1864—66; Stirpes normales bryologiae europ., Straßb. 1848 ff.; Mém. pour servir à l'hist nat. des Sphagnum, Par. 1854, deutsch, Stuttg. 1857; Palaeontologia alsat., Straßb. 1854; Paléontologie végétale, Par. 1869—74, 3 Bde. 1) 3) r. 2) Schroot.

Schindelegi, Dorf im Bez. Höfe des Schweizerkantons Schwyz, 757 m ü. d. M., an der Sihl (mit bedeckter Holzbrücke) u. am Eingange eines wilden Thales; die Straße von Richterschwyl nach Einsiedeln führt über S. Hier 2. Mai 1798 Kampf der Schwyzer gegen die Franzosen, bei dem Frauen u. Mädchen die Artillerie bedienen halfen.

Schinder, 1) so v. w. Abdecker; 2) Flötz oder Gang, welcher andere ergiebige Gänge od. Anbrüche

Schinderhannes, s. Bückler. [abschneidet.

Schinghit, alte Stadt in der Oase Wadan (Aderer) in der westlichsten Sahara (Afrika), von Arabern bewohnt, welche einen ansehnlichen Handel, bes. mit Salz, nach dem Sudan u. nach Senegambien treiben, vielbesucht von den Karawanen, die zwischen den Atlasländern u. Senegambien ziehen.

Schingking (od. Liaotong), Provinz der chines. Mandschurei (s. d.), der südl. Theil derselben, im N. des Golfs von Petschili, vom Liaho durchflossen; angeblich 2,187,286 Ew. Hauptstadt ist Mukden (s. d.); den Ausländern geöffneter Hafen Niutschwang (s. d.).

Schinkel, Karl Friedrich, berühmter Baumeister u. Geschichts- u. Landschaftsmaler, geb. 13. März 1871 in Neuruppin, starb in Berlin 9. Oct.

1841; bildete sich durch Privatstudium unter dem Geheimen Oberbaurath Gilly in Berlin und später auf der Baukakademie daselbst zum Architekten. Seine Richtung ging frühzeitig darauf, die Schönheit überall lebendig werden zu lassen, weshalb er sich bes. mit Entwürfen zu Geschirren, Öfen, Möbeln, Vasen ꝛc. vielfach beschäftigte u. deren Ausführung besorgte. Nach einer Reise durch SEuropa 1803—1805 widmete sich S. der Landschaftsmalerei und dehnte dies auf Malen von Panoramen u. Decorationsmalerei aus. 1810 wurde er Assessor bei der Baudeputation, 1815 Geheimer Oberbaurath, trat 1819 als Mitglied der technischen Commission ins Ministerium für Handel, Gewerbe u. Bauwesen, wurde 1820 Professor an der Akademie der Künste und 1839 Oberlandesbaudirector. S. hat Berlin u. Potsdam durch eine große Anzahl von Prachtbauten verschönert, von welchen die bedeutendsten sind: die neue Königswache, das neue Schauspielhaus, das neue Museum, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen Potsdamer Thores, die Anlage der neuen Wilhelmsstraße u. der Ingenieur- u. Artillerieschule, die Werdersche Kirche (sämmtlich in Berlin), die Nikolaikirche in Potsdam, das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienicke bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel, das königl. Landhaus in Charlottenhof, u. baute außerdem noch viele Landhäuser, Schlösser, Kirchen und andere öffentliche Gebäude in den Provinzen. Gilly war es gewesen, der die Antike in die Architektur einführte, er schöpfte aus dem Vollen der griech. Kunst u. äußerte auf seinen Schüler S. den bedeutsamsten Einfluß. Das Studium der griech. Kunst läuterte S-s Geschmack. Auch er zollte der Romantik seinen Tribut, als praktischer Architekt aber legte er in seinen Werken die Tiefe seiner Begeisterung für das griech. Alterthum klar. Nicht ganz mit Unrecht hat man S. den Carstens der neueren Baukunst genannt. Wie bei diesem, dessen Einfluß auf ihn unverkennbar ist, tritt auch bei S. ein wenn auch weniger schmerzliches Ringen mit der Ungunst der Zeit u. der Verhältnisse zu Tage, wie Carstens vermochte auch S. noch nicht über das griech. Ideal hinauszukommen, das er selbst seinen mittelalterlich gedachten Schöpfungen beimischte. Wenn er u. seine ganze Schule für die organische Weiterbildung der Baukunst in Deutschland eine nur geringe Bedeutung gewann so liegt das nicht in seiner Eigenart und im Gange seiner Entwickelung allein, sondern namentlich auch darin, daß keiner seiner Schüler ihm auch nur halbwegs gewachsen war u. daß sie die Theorien ihres Lehrers, statt sie vom Geiste der Zeit geleitet, in sich fortzubilden, zu Tode hetzten. An künstlerischer Genialität durfte sich keiner seiner Zeitgenossen mit ihm messen u. seine Werke werden auch der Nachwelt die Achtung abtrotzen, die ihnen die Mitwelt nicht vorenthalten konnte. Seine Bauwerke zeichnen sich durch Originalität der Erfindung, durch Großartigkeit der Erscheinung u. durch feine Verhältnisse u. schöne Ornamente aus. Als Maler schuf er viele geistreiche Landschaften mit prachtvollen phantasiereichen Gebäuden, desgleichen ein großes Gemälde: Die Kunstblüthe Griechenlands, auch die Cartons zur Culturgeschichte der Menschheit, welche nach seinem Tode in der Vorhalle des Museums in Berlin al fresco ausgeführt worden sind. S-s Technik als Maler ist keine glänzende, dagegen ist er in der Feder- u. Sepiazeichnung auch in technischer Beziehung ein Meister ersten Ranges u. in seinen Theaterdecorationen offenbart sich der Geist jeden Stückes klar und lebendig, nicht minder das Volk u. die Zeit, in der es spielt. Er gab heraus Architektonische Hefte, Berl. 1829—37, 26 Hft., u. A. Potsd. 1841—45; Werke der höheren Baukunst, Potsd. 1845 f. Vgl. Kugler, K. F. S., Eine Charakteristik seiner künstlerischen Werke, Berl. 1842; Böttticher, K. F. S. u. sein baukünstlerisches Vermächtniß, ebd. 1857; Quast, K. F. S., Neurupp. 1866. Aus S-s Reisenachlaß, Reisetagebücher, Briefe u. Aphorismen, hrsg. von A. von Wolzogen, Berl. 1862, 2 Bde. Am 13. März 1855 wurde ihm unter der Säulenhalle des Alten Museums in Berlin eine Marmorstatue errichtet.

Schinnen, so v. w. marksheiden. [Regnet.

Schinznach, Dorf im Bez. Brugg des schweizer. Kantons Aaargau, links an der Aar, Station der Schweizer. Nordostbahn; Weinbau, Strohflechterei; 1870: 1167 Ew. Dabei rechts an der Aar am Fuße des Wülpelsberges das stark besuchte S-erbad (auch Habsburgerbad von dem nahen Schlosse Habsburg genannt), eine salinische Schwefeltherme von $+27{,}_{8}$ bis $+28{,}_{18}$° R. Temperatur, welche schon 1658 entdeckt, aber erst 1694 zum Gebrauch eingerichtet wurde. Hier wurde 1760 die Helvetische Gesellschaft gestiftet. Vgl. Amsler, Bad S., 5. A., Aarau 1871.

Schio, Stadt in der ital. Prov. Vicenza; Streichgarnspinnerei, 4 Tuchfabriken, Marmorbrüche, Gruben von Porzellanerde; 5597 Ew. (Gem. 8595).

Schipkapaß (Tschipkapaß), einer der Hauptübergänge über den Centralbalkan (Schipkakette); durch ihn führt die Straße von Gabrowa (an der Jantra) nach Kasanlyk (an der Tundscha, Nebenfluß der Maritza); die Straße führt von N. allmählich empor, ist auf der Höhe durch ein Fort (St. Nicolas) geschützt u. fällt steil gegen S. nach dem Dorfe Schipka ab; berühmt wurde der Paß durch den Übergang der Russen (im Juli 1877) unter General Gurko u. die heldenmüthige Vertheidigung des Passes durch die Russen gegen die Türken während mehrerer Monate (Aug. bis Oct.), sowie die Gefangennehmung einer türkischen Armee 9. Jan. 1878 durch den General F. Radetzki. Dronke.

Schippenbeil, Stadt im Kreise Friedland des preuß. Regbez. Königsberg, am Einflusse der Guber in die Alle; Amtsgericht, Waarendepot, ansehnliche Getreide- u. Säge-Mühlwerke, 6 Ziegeleien, Ackerwirthschaft; mit Langendorf 1875: 3155 Ew. Die Burg wurde 1240 in der Nähe einer heidn. Burg erbaut, die Stadt wahrscheinlich um 1320 gegründet. In der Umgegend sollen auch die heidnische Burg Wallewona und ein Romowe gelegen haben.

Schir Ali, Emir von Afghanistan, Sohn von Dost Mohammed (s. d.), geb. 1825, folgte 1863 seinem Vater nach dessen Bestimmung auf dem Thron von Afghanistan, dessen Besitz sich zu sichern ihm aber erst nach mehrjährigen Kämpfen mit seinen Brüdern Azim u. Afzul gelang (s. Afghanistan, S. 232). Es gelang ihm seitdem Ordnung in die aufgelösten Verhältnisse des Landes zu bringen und, gestützt auf ein starkes durch Europäer einexercirtes Heer, sich zum alleinigen, unbeschränkten Gebieter zu machen. Seine Herrschaft wurde im N. bedeutend ausgedehnt über die dortigen kleinen Staaten Balkh, Kunduz, Wakhan, ohne jedoch dort vollständig fest zu sitzen; die Strei-

tigkeiten mit Persien über Seistan schlichtete ein englischer Richterspruch derart, daß die Provinz getheilt wurde, wobei allerdings der unfruchtbare Theil bei Afghanistan verblieb. Das Verhältniß des Emirs zu der indobritischen Regierung in Calcutta, anfänglich durch deren zweideutige Politik bei den Thronstreitigkeiten getrübt, besserte sich später u. er wurde als ein Subsidien erhaltender Verbündeter betrachtet; nachdem er jedoch mehrere Jahre eine zweifelhafte Stellung beobachtet, zeigte er sich im Herbst 1878 durch rücksichtslose Zurückweisung einer officiellen englischen Gesandtschaft als offener Feind, wodurch ein Krieg mit England und eine englische Invasion in Afghanistan beinahe unvermeidlich erscheint. Von Söhnen des Emirs wurden genannt Jakub, früher Statthalter von Herat, der aber 1873 von seinem Vater abgesetzt u. eingekerkert wurde, und Abdullah, sein Liebling, der 1877 starb.

Schiräs, Hauptstadt der pers. Prov. Farsistan, am Flüßchen Roknabad (Koremdesche) in schönem Hochthale zwischen Wein und Cypressen 1350 m über dem Meere gelegen; mit alter Citadelle und Mauern, zahlreichen Moscheen, vielen Schulen, Bazars, Karavanserais, Bädern, Akademie, Palast des Beglerbegs. Die Industrie ist blühend, namentlich werden erzeugt Rosenöl, Rosenwasser, Seifen, Waffen, Töpferwaaren u. vortreffliche Gewebe in Seide u. Wolle; der Handel durch Karawanen ist bedeutend. Berühmt ist namentlich der Wein von S., der dem Tokayer in Farbe u. Feuer gleicht. In der Umgebung schöne Gärten, Lustschlösser und Grabmäler (darunter das der Dichter Hafis u. Saadi), ferner die Ruinen von Persepolis (s. d.); der Mumienberg, aus welchem eine Bergnaphtha (Mum von S.) quillt. Im 13. u. 14. Jahrh. war S., dessen Gründung in das 7. Jahrh. n. Chr. fällt, Sitz morgenländ. Pracht, Wissenschaft u. Kunst. 1393 zwang Tamerlan die Gelehrten, alle nach Samarkand, seiner Residenz, überzusiedeln. S. war (1749—79) die Residenz Kerrim Khans u. wurde, nachdem es schon 25. Juni 1824 durch ein Erdbeben sehr gelitten hatte, durch die Erdbeben vom 21.—22. April und 1.—3. Mai 1853 größtentheils zerstört. Jetzt ist S. nur noch Schatten seiner früheren Größe, aber sehr gesund gelegen; 30—40,000 Ew. Dronke.

Schire, linker Nebenfl. des Zambesi (SOAfrika), bildet den Abfluß des Njassasees (s. d.), dem er am südlichsten Ende entströmt, bricht sich durch die hier bedeutenden Randgebirge des afrikanischen Plateaus mit Gipfeln über 2000 m hoch) nach S. durch, bildet mehrere Stromschnellen, unter denen die Murchisonfälle die bedeutendsten sind u. welche die Schifffahrt auf dem wasserreichen Strome verhindern; er ergießt sich vor dem Delta in den Zambesi. Dronke.

Schirgiswalde, Stadt in der kgl. sächs. Kreisu. Amtshauptmannschaft Bautzen (Oberlausitz), an der Spree; Schloß, schöne kathol. Kirche, Papiermühlen, Leinenweberei, Strumpfwirkerei, Fabrikation von künstlichen Blumen ꝛc., Holzschleiferei, Leinwandappretur; 1875: 2569 Ew. — S. gehört seit 1734 dem Domstift St. Petri zu Bautzen; galt aber seit 1809 als eine in Sachsen gelegene böhmische Enclave, ohne jedoch an Böhmen od. an Sachsen Steuern zu zahlen, u. wurde erst 4. Juli 1845 nebst den Ortschaften Neu-S. u. Petersbach vollständig von Österreich an Sachsen abgetreten.

Schirm (Bot.), so v. w. Dolde, s. Blüthenstand.

Schirmeck, Flecken im Kreise Molsheim des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen); Hauptzollamt, Oberförsterei, Baumwollenspinnerei u. Weberei, bedeutender Holzhandel; 1875: 1373 Ew. S. gehörte im Mittelalter zum Bisthum Straßburg u. später bis 1871 zum franz. Dep. der Vogesen.

Schirmer, 1) Wilhelm, namhafter Landschaftsmaler, geb. 6. Mai 1802 in Berlin, st. 8. Juni 1866 zu Nyon am Genfersee, Sohn eines Buchhalters an der Berliner Porzellan-Manufaktur, begann seine Laufbahn als Porzellanmaler, bildete sich 1827—31 in Italien zum Landschaftsmaler u. malte dort unter dem Einflusse Kochs, Reinhards und Turners sein Narni; Monte Sora ꝛc.; Villa d'Este; Hafen von Genua; Neapel; Napi u. a.; gründete 1831 in Berlin eine Schule, aus der tüchtige Künstler hervorgingen; wurde 1840 Professor an der Akademie in Berlin. Nach einjährigem zweiten Aufenthalt in Italien (1850) entstanden seine Wandgemälde in der ägyptischen und griechischen Abtheilung des Neuen Museums in Berlin, desgleichen jene im Schlosse des Prinzen Albrecht von Preußen bei Dresden. S. war vor Allem Dichter, der die Natur in ihrer einfachen Größe darzustellen liebte u. nach Harmonie in Farbe u. Linie strebte. Dabei neigte S. zu einer gewissen geheimnißvollen Naturpoesie, die seinen Bildern etwas Musikalisches verleiht. 2) Johann Wilhelm, berühmter Landschaftsmaler, geb. 5. Sept. 1807 zu Jülich, st. 11. Sept. 1863 in Karlsruhe. S. war erst bei seinem Vater Buchbinderlehrling u. Geselle u. kam auf der Wanderschaft 1824 auch nach Düsseldorf, wo er 1825 Aufnahme an der Akademie fand, wo Schadow u. Lessing großen Einfluß auf ihn übten. Im J. 1828 gab er die Historienmalerei ganz auf u. malte seinen deutschen Urwald, 1836 ging er nach Paris u. der Normandie u. wendete sich nun noch mehr dem Element der Tonwirkung zu. So entstand seine große Herbstlandschaft, welche den Beginn seiner zweiten Periode bezeichnet, die bis zu seiner italienischen Reise von 1840 dauert. Hier schärfte sich seine künstlerische Empfindung für die Schönheit der Linie u. den edlen Charakter der Form u. so entstanden seine stilisirten Landschaften, in denen man aber nie die natürliche Unbefangenheit vermißt, wie er mit dem Stil der Form namentlich auch die Farbe zu verbinden wußte. Dahin gehört insbesondere seine Grotte der Egeria (1841, im städtischen Museum zu Leipzig). Es existiren von S. an 300 größere u. kleinere Bilder, außerdem viele Radirungen u. 26 große Landschaften, seine berühmten biblischen Landschaften, welche er später auch malte. Seine Compositionen sind edel und meist ernst gestimmt, nie auf schlagende Effecte berechnet, wol aber durch keusche Naturwahrheit u. tiefe Empfindung um so nachhaltiger wirksam. Seine Technik erweist sich als höchst gewandt, doch fern von aller Virtuosität. Gerade durch diese gehaltvolle u. strenge Richtung war S. bes. zum Lehrer befähigt. Nachdem er schon 1830 als Hilfslehrer an der Düsseldorfer Akademie gewirkt, ward er 1839 zum Professor an derselben ernannt u. setzte seit 1854 seine Lehrthätigkeit als Director der großherzogl. Kunstschule in Karlsruhe mit unermüdlichem Eifer fort. Auch da leistete er Bedeutendes, auch als Organisator der Kunstschule, die unter seiner Leitung sich zur schönsten Blüthe entfaltete. Regnet.

Schirmpalme, s. Corypha.

Schirmschlag, so v. w. Schutzbestand.

Schirren, Karl Christian Gerhard, Geschichtsforscher, geb. 20. Nov. 1826 in Riga, studirte 1844—48 in Dorpat, wo er sich 1856 habilitirte u. 1858 die Professur der Geschichte erhielt. Nachdem er wiederholt im Auftrag der Regierung u. der livländischen Ritterschaft in auswärtigen Archiven Studien gemacht, bei der Organisation der amtlichen Statistik in Livland 2c. thätig gewesen, wurde er wegen seiner energischen Livländischen Antwort, Lpz. 1869 gegen die Russificirungsbestrebungen im Juni 1869 seiner Professur enthoben, begab sich nach Deutschland u. wurde 1874 Professor in Kiel. Werke: Jordanes u. Cassiodor, Dorp. 1858; Quellen zur Geschichte des Unterganges livländ. Selbständigkeit, Reval 1861—65, 4 Bde.; Die Recesse der livländ. Landtage 1681—1711, Dorp. 1865; Die Capitulation der livländ. Ritter- u. Landschaft, ebd. 1865; Beiträge zur Kritik älterer holstein. Geschichtsquellen. Lagai.

Schirrmacher, Friedrich Wilhelm, Geschichtschreiber, geb. 28. April 1824 in Danzig, studirte in Berlin u. Bonn Philosophie u. Geschichte, wurde, nachdem er seit 1849 Hilfslehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin gewesen, 1854 Professor der Geschichte an der Liegnitzer Ritterakademie u. 1866 an die Universität Rostock als solcher berufen. Werke: Gesch. Kaiser Friedrichs II., Götting. 1859—65, 4 Bde.; Die letzten Hohenstaufen, ebd. 1871; Albert von Possemünster, Weim. 1871; Die Entstehung des Kurfürstencollegiums, Berl. 1874; Herausgabe des Urkundenbuches der Stadt Liegnitz, Liegn. 1866; Beiträge zur Gesch. Mecklenburgs, Rost. 1872—75, 2 Bde.; Briefe u. Acten zur Gesch. des Reichstags von Augsburg 1530, Gotha 1876. Lagai.

Schirrmeister, beim Train ein Unteroffizier, dem die Instandhaltung der Pferdeausrüstungsstücke in den Train-Depots obliegt, zuweilen auch der mit der Aufsicht über die Trainfahrzeuge der Truppen betraute Unteroffizier (Wagenmeister).

Schirting, so v. w. Futterkattun, Nessel.

Schir-u-churschid (pers.), Löwe u. Sonne, daher Nischani S., der persische Löwen- u. Sonnenorden.

Schirwa, Gebirgssee in SOAfrika (15° s. Br., 53° ö. L.), von hohen Gebirgen umschlossen, von Livingstone 1859 entdeckt.

Schirwan, ehemalige Prov. Persiens am östl. Kaukasus (im Alterthum Albania), wurde 1812 von Persien an Rußland abgetreten u. zunächst als die sogen. Kaspische Prov. der Kaukasischen Statthalterschaft zugetheilt; bildete 1847—59 die Gouvernements Schemacha u. Derbent, jetzt Daghestan u. Baku.

Schirwind (Schirwindt), Stadt im Kreise Pillkallen des preuß. Regbez. Gumbinnen, an der Mündung des gleichnam. Flusses in die Scheschuppe, der polnischen Stadt Neustadt gegenüber, östlichste Stadt der preußischen Monarchie; 1875: 1365 Ew.

Schischkow, Alexander Semenowitsch, geb. 1754 aus einem alten, edlen Geschlechte; wurde seit 1761 im Seecadettencorps erzogen, bereiste als Seeoffizier zu Wasser u. zu Lande Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien u. die Türkei, blieb aber trotzdem der engherzigste Altrusse u. Feind jeder Neuerung. 1812—15 war er Reichssecretär, 1816 wurde er Präsident der Akademie der Russischen Sprache, dann Admiral, 1824—28 Minister des öffentlichen Unterrichts u. Generaldirector der geistl. Angelegenheiten aller in Rußland geduldeten Confessionen, legte das Ministerium im April 1828 nieder, wurde Reichsrath u. st. im April 1841. Er hat sich bes. Verdienst um die Ausbildung der russischen Sprache, die er zu hoher Vollendung brachte, erworben (s. u. Russische Literatur). Er schuf treffliche lexikographische Arbeiten u. suchte alles Fremde aus der slavischen Sprache zu verbannen. Als Minister strebte er nach der Ausrottung der Griechisch-Unirten u. der Alleinherrschaft der Griechischen Kirche. Den Unterricht beengte er durch alle möglichen polizeilichen Fesseln, verschärfte die Censur, tödtete den freien Geist auf den Hochschulen u. verbot sogar Vorträge über Naturrecht. Die von ihm als Staatssecretär in den Jahren 1812—14 entworfenen Manifeste, Aufrufe, Rescripte u. Ukase, wahre Meisterstücke des Stils, wurden gesammelt u. in Petersb. 1816 herausgegeben; er übersetzte Geßners Daphnis u. Auszüge aus Campes Schriften (2. A. 1808), Tassos befreites Jerusalem (in Prosa, 1818), u. schrieb: Betrachtungen über den alten u. neueren Stil der Russ. Sprache, Petersb. 1802, 3. A. 1818; ferner: Gespräch über Literatur, ebd. 1811; Die Marinewissenschaft, 1793, 2 Thle.; Marinewörterbuch, 1795, 2 Thle. (englisch, französisch u. russisch); Sammlung von Seetagebüchern, 1800, 2 Thle.; Gesammelte Werke, Petersb. 1823—34, 14 Bde.; Vergleichendes Wörterbuch in 200 Sprachen, ebd. 1823—24; Auswahl seiner Briefe, ebd. 1841. S-s Memoiren u. Briefwechsel gaben Kisselew und Samarin, Berlin 1870 in 2 Bdn. heraus. Vgl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Gesch. des russischen hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Schisdra, s. Shisdra.

Schisma (griech., Spaltung, Trennung), 1) nach katholischem Kirchenrecht im weiteren Sinne die Aufhebung der kirchlichen Einheit infolge der von 2 od. mehreren Parteien erfolgten Wahl besonderer Kirchenoberhäupter; bes. das große päpstliche S. von 1378—1415, wo über 50 Jahre 2 Päpste neben einander, der eine in Avignon, der andere in Rom, regierten. Für alle Zeit schied sich 1054 die Griech. Kirche von der Römischen u. wählte einen selbständigen Patriarchen in Constantinopel. 2) Im engeren Sinne die Trennung einer Partei von der orthodoxen Kirche rücksichtlich der Verfassung, des Cultus u. der Disciplin; S-tiker, Anhänger einer solchen Partei, als welche insbesondere jetzt noch in der Katholischen Kirche die Armenischen Christen und die Nichtunirten Griechen gelten.

Schiti-Schahar (Schiti-S.), Reich in Centralasien, so v. w. Kaschgar, woselbst die Entstehung u. Geschichte zu ersehen. Im Anschluß an dieses ist noch zu erwähnen, daß im Juni 1877 Jakub Beg der Tod ereilte, angeblich durch den Dolch von Hakim Tora, dem Sohn seines früheren geistlichen Nebenbuhlers Buzurg Khan. Sofort entstanden zwischen diesem u. dem Sohne Jakubs, Beg Kuli Beg, Thronstreitigkeiten, unter deren Benutzung es den Chinesen gelang, in das Land einzudringen, unter furchtbaren Grausamkeiten Kaschgar, Aksu u. a. Städte zu erobern u. sich wieder zu Herren des Landes zu machen. Der Emir Beg Kuli entfloh mit zahlreichen Einwohnern auf russ. Gebiet; das Gebiet von Kaschgar ist vorläufig wieder chines. Provinz. Thielemann.

Schitomir, Stadt, so v. w. Shitomir.

Schivelbein (Schievelbein), 1) Kreis im preuß. Regbez. Köslin, von der Rega durchflossen u. von der Linie Berlin-Stettin-Köslin-Danzig der Berlin-Stettiner Eisenbahn durchschnitten; 501,₈₈ □km (9,₁₁ □M) mit (1875) 19,210 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Rega, Station der oben genannten Eisenbahn; Amtsgericht, altes Schloß, Hauptsteueramt, Dampfbrauerei, 2 Möbelfabriken, Ackerbau, Getreidehandel; 1875: 5638 Ew. — S. ist Geburtsort von Virchow. Es wurde 1296 von Otto IV. von Brandenburg angelegt u. war später eine Komthurei des Herrenmeisterthums Sonnenburg (des Johanniter-Ritterordens). H. Berns.

Schizocarpium, so v. w. Spaltfrucht, s. Frucht.

Schizomyceten, so v. w. Bakterien.

Schkeuditz, Stadt im preuß. Regbez. u. Kreise Merseburg, an der Weißen Elster, Station der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn; Amtsgericht, Fabrikation von Maschinen, landwirthschaftlichen Geräthen, Malz, Pelzboas, Papier u. Pappdeckel, Senf, Kunstbutter, 2 Handelsmühlen; 1875: 4208 Ew.

Schkipetaren, so v. w. Albanesen, s. Albanien.

Schkölen, Stadt im Kreise Weißenfels des preuß. Regbez. Merseburg, in einem engen Thale; 1875: 1797 Ew.

Schlabrendorf, eine alte berühmte kurmärkische Familie, welche 924 vom Kaiser Heinrich I. bei Eroberung Brandenburgs nebst anderen Geschlechtern in die Marken verpflanzt worden sein soll u. von dem Wohnsitze des Ritters Slabre, dem heutigen Rittergute Schlabrendorf bei Luckau in der Niederlausitz, ihren Namen annahm. Sie wurde in Otto (gest. 1721 als preußischer General der Infanterie) vom Kaiser Leopold 1697 zum Lohne für dessen Sieg über die Türken bei Zenta in den Reichsfreiherren- und 1772 u. 1786 in den Grafenstand erhoben, erhielt die Würde des Erb-Oberlandbaudirectors im Herzogthum Schlesien und den Besitz der minderfreien Standesherrschaften Münsterberg und Frankenstein. 1) Ernst Wilhelm, hervorragender preuß. Staatsmann, geb. 4. Febr. 1719; war seit 1755 dirigirender Minister in Schlesien, welche neue Provinz er nach Friedrichs d. Gr. eigener Anerkennung musterhaft verwaltete; er st. 14. Dec. 1769. 2) Gustav, Graf v., Sohn des Vor., geb. 22. März 1750 in Stettin; studirte in Frankfurt a. d. O. u. Halle, bereiste Deutschland u. brachte 6 Jahre in England u. den schottischen Hochlanden zu, kam noch vor Ausbruch der Französischen Revolution nach Paris, wo er Philosophie u. Sprachen studirte, wurde als Freund der Girondisten während der Schreckensregierung 1793 verhaftet, entging nur durch Zufall der Guillotine u. blieb bis zum 27. Juli 1794 (9. Thermidor) im Gefängniß. Napoleon ließ ihn als Sonderling unbeachtet, obgleich S. ganz gegen ihn eingenommen war u. dies unverholen gegen Jedermann aussprach. Ein Cyniker in seiner äußeren Erscheinung, war er der Einsiedler von Paris u. verließ sein Zimmer in den letzten 10 Lebensjahren fast nie; den größten Theil seiner Einkünfte verwandte er zu wohlthätigen Zwecken. 1813 wurde ihm die Abreise von Paris verweigert. Er starb auf einem Landgute bei Paris, wohin er zur Erholung gegangen war, 22. Aug. 1824. Die Schrift: Bonaparte u. das französ. Volk unter seinem Consulate, Köln 1804, 2 Bde., ist von ihm u. dem Kapellmeister Reichard herausgegeben; auch schr. er: Einige entferntere Gründe für die ständische Verfassung, 1816. Von den verschiedenen Linien des Geschlechts blüht nur noch das Haus Seppau. Lagai.

Schlacht, der Kampf zwischen bedeutenden Truppenmassen zur Herbeiführung der Entscheidung des ganzen Krieges od. auf einem Theil des Kriegsschauplatzes. Die Bestimmung des Terrains, auf welchem man schlagen will, des S-feldes, ist eine wichtige Rücksicht. Sonst wählte der Vertheidigende eine Stellung, in welcher er die S. annehmen wollte; jetzt besteht die Kunst des Feldherrn mehr darin, auf jedem Terrain, welches der Vertheidigung Vortheil u. der Waffe, an welcher man am stärksten ist, Mittel gewährt, seine Kräfte möglichst wirksam anzuwenden; s. u. Position. Die Art, wie man die Truppen zur S. aufstellt, bezeichnet man als S-ordnung, s. d. Die Aufstellung ist meist in zwei Treffen, u. bei jedem unterscheidet man das Centrum (die Mitte) u. die beiden Flügel; hinter dem zweiten Treffen steht die Reserve. Jetzt werden aber S-en nicht mehr in zusammenhängender Ordre de bataille geliefert, sondern die wichtigsten Punkte: Dörfer, Wälder u. Höhen besetzt u. der Raum zwischen diesen, oft ¼—½ Meile betragend, unbesetzt gelassen od. durch Tirailleurlinien od. Cavaleriedetachements ausgefüllt u. nur dadurch gesichert, daß der Feind, wenn er zwischen zwei stark besetzte Punkte einzudringen versucht, von jenen Punkten in beide Flanken genommen werden kann. Der Angriff heißt ein Parallelangriff u. die S. eine Frontal-S., wenn die Stellung des Gegners keine vorspringenden Ecken zeigt und die Flügel nicht zu umgehen sind. Keilförmig ist der Angriff, wenn der Angreifende im Durchbrechen der feindlichen S-ordnung den Sieg zu erringen strebt. Dazu wird meist die Mitte gewählt u. dann von der durchbrochenen Mitte aus nach den Flügeln zu gewirkt. Die Artillerie bereitet ein solches Durchbrechen der Mitte vor, die Infanterie u. Cavalerie drückt nach. Der Angriff auf einen der Flügel, während der andere verweigert wird, heißt schiefe S-ordnung. Derselbe kann durch den Angriff in schräger Linie od. auch durch den Angriff in Echelons erfolgen. Ähnlich dem Zwecke nach, jedoch verschieden in Anwendung der Mittel, ist die umfassende S-ordnung, wo man eine überlegene Macht in die Flanke des Feindes wirft, dieselbe umfassen läßt, zuerst diesen Flügel zum Weichen bringt u. nach u. nach die ganze Linie desselben aufrollt. Das concentrische Feuer u. der Umstand, daß der Feind den Angreifenden zugleich Fronte, Flanke u. Rücken darbietet, bilden den Vortheil dieser Flankenbewegungen. Nur bei sehr großer Überlegenheit an Truppenzahl kann man dies Umfassungsmanöver auf beide Flügel ausdehnen (concentrischer Angriff), sonst muß man es auf einen Flügel beschränken u. dann die S-linie des Feindes aufrollen, indem man mehr Kräfte gegen die schmale Front des Feindes wirken läßt, als dieser selbst augenblicklich entwickeln kann. Da die Bewegung gegen eine Flanke sehr auf die Überraschung des Gegners berechnet ist, so werden die Manöver, welche sie einleiten, gewöhnlich außer dem Kanonenfeuer vorgenommen u. die Bewegungen dazu meist schon den Tag vor der S. in der Entfernung von einigen Meilen durch besondere Corps eingeleitet. Den Angriff selbst unternimmt man erst, wenn die S. eine

Zeit lang gedauert hat, wobei dann die Kraft des Gegners gefesselt und seine Reserven engagirt sind. Die S. beginnt daher meist als eine Parallel-S. u. geht erst später in eine umfassende über. Meist wird die wahre entscheidende Bewegung durch einen Scheinangriff vorbereitet; er erfolgt auf einem anderen Punkt, als auf dem, wo die Entscheidung fallen soll, wird möglichst brüsk u. mit Ostentation, indem der Angreifende alle seine disponiblen Truppen dort zeigt, ausgeführt. Läßt sich der Gegner verleiten, den Scheinangriff für den wahren zu halten u. dorthin seine Reserven zu senden, so gelingt der wahre desto leichter, da der Punkt, wo er erfolgt, geschwächt ist. Schwieriger als der Angriff in einer S. ist die Vertheidigung. Nachdem der Feldherr eine möglichst vortheilhafte Stellung gewählt hat, die Anlehnung für die Flügel, freie Communication in der Stellung und rückwärts, vor der Front möglichst Hindernisse für den Anrückenden, welche jedoch denselben nicht gegen das feindliche Feuer decken, noch hindern dürfen, selbst zum Angriffe überzugehen, welche ferner so wenig als möglich vorspringende Ecken enthält, auch möglichst senkrecht auf die Richtung, in welcher der Feind anrückt, stehen muß, sucht er durch Kunst, durch Verbarrikadirung der Dörfer, welche in derselben liegen, Verhauung der Wälder, Anlegung von Schanzen und Schützengräben an wichtigen Punkten der Stellung möglichst Festigkeit zu geben u. die Truppen zweckmäßig auf dem S-felde zu vertheilen. Zahlreiche u. tüchtige Reserven sind hierbei die Hauptsache. Die Straßen u. Wege, welche in die Flanken u. den Rücken der Stellung führen, werden durch ausgesendete Recognoscirungs-Detachements beobachtet, ebenso die Straßen, welche parallel mit der Operationslinie in meilenweiter Entfernung zu dem Object führen, um strategische Umgehungen der Stellung zu vermeiden. In der S. selbst muß das ganze Streben des vertheidigenden Feldherrn darauf gerichtet sein, die Absicht des Angreifenden zu durchschauen, um seine Pläne gleich im Entstehen zu vereiteln. Keilförmigen Angriffen steht eine umfassende Stellung, welche die Flanken des Keiles beschießt, einer umfassenden eine bogenförmige Stellung entgegen; stets muß aber der Feind auf den Punkten, wo er angreift, durch richtige Anwendung der Reserven mehr, od. wenigstens eine gleiche Anzahl Truppen auf dem entschiedenen Punkte finden, als er selbst dort entwickelt. Gelingt es aber dem Vertheidigenden, den Hauptangriff des Gegners abzuschlagen, od. bemerkt er während desselben an einem anderen Punkte der S-ordnung eine schwache Stelle, so geht er gleich zum Angriff über und wirft alle seine noch disponiblen Kräfte dahin, um die S-ordnung des Gegners zu durchbrechen u. den Sieg zu gewinnen. Ist eine S. verloren, so muß auf den Rückzug (s. d.) gedacht werden. L.

Schlachtenmaler u. Schlachtenmalerei, s. unt. Schlachtstück.

Schlachtordnung. In der ältesten Zeit Griechenlands lag die Entscheidung der Schlachten in dem persönlichen Muth und der Tapferkeit der einzelnen, zahlreichen Anführer, welche sich im Zweikampfe aufsuchten; die Masse focht truppweise. Das Muster der zwar schwerfälligen, aber festen u. schwer zu durchbrechenden griechischen S. war die Phalanx (s. d. 1) der Lakedämonier, später vervollkommnet durch die Makedonier, dagegen beweglicher u. verschiedenartiger nach dem Terrain wurde die S. der Athener seit den Persischen Kriegen. Später bildeten auch die Römer durch die Legion ihre S. immer mehr aus, gegen je verschiedenartigere Feinde sie kämpften, vgl. Legion. Truppweise aufgestellt war auch die altdeutsche S. Als die Völkerwanderung im Mittelalter sich über Europa verbreitete, bestanden die Schlachten wieder in dem ungeregelten Fechten einzelner Schwärme zu Pferde, unter denen sich meist die Fürsten und Edeln durch Geschicklichkeit und Muth hervorthaten. Erst die Schweizer brachten das Fußvolk durch ihre glücklichen Kämpfe gegen die österreichische und burgundische Ritterschaft u. durch ihre Aufstellung in geschlossenen Massen im 14. und 15. Jahrh. wieder zu Ehren. Allmählich kamen mit Erfindung des Pulvers geregeltere S-en auf; man focht in tiefen Schlachthaufen (Bataillons), welche mit Feuergewehren u. Lanzen bewehrt waren, und stellte die Reiterei auf die Flügel. Allmählich wurden Aufstellungen in mehreren Treffen daraus. Nach und nach erhielten die Regimenter ihre bestimmten Plätze nach ihrer Anciennetät in einer Ordre de bataille, u. zur Zeit des Spanischen Successionskrieges waren dieselben meist in zwei Treffen, die Cavalerie auf den Flügeln, aufgestellt. Unter Friedrich d. Gr. erhielt die S. eine wesentliche Änderung, indem nun nicht mehr die Regimenter nach der Anciennetät eingetheilt, sondern nach Bedürfniß unter besondere Generale gestellt wurden; man besetzte das Terrain, dem Boden gemäß, mit dünnen Linien; das Vorrücken u. Zurückziehen vor dem Feind geschah in langsamem Schritt u. in Front. Meist bildeten die Truppen zwei, auch drei Treffen, welche sich, wenn sie die Munition verschossen hatten, ablösten. Das dritte Treffen, wenn ein solches vorhanden war, bildete die Reserve. Oft bestand dieses bloß aus Cavalerie u. Artillerie, bes. pflegten die leichten Truppen, Husaren und reitende Artillerie, bei der Reserve zu sein. Jedes Treffen war in zwei Flügel getheilt. Die Französische Revolution änderte wieder Manches in dieser S., da beim franzós. Heere die Truppen in Brigaden zerfielen, deren jede von 2 Regimentern, u. in Divisionen, deren jede meist von 2 Brigaden gebildet wurden, und welche auch Artillerie bei sich hatten. Eine andere bedeutende Änderung der Aufstellung der Truppen zur S. wurde durch die Tirailleurs (s. d.) hervorgerufen. Die Franzosen nahmen sie in der Revolution von den nordamerikanischen Kriegen an, weil ihre jungen Truppen leichter das zerstreute als das geschlossene Gefecht lernten, u. ihre erste Linie in der S. bildete immer ein Schwarm Tirailleurs. Hinter diesen folgte die Infanterie, in zwei Treffen, wurde aber auch oft in Colonnen gebraucht. Besonders wurde jetzt hoher Werth auf die Reserve gelegt. Die Cavalerie brauchten die Franzosen mehr in Masse, als zum einzelnen Gefecht, weil ihre Cavalerie sich im Einzelgefecht nicht mit ihren Gegnern messen konnte. Napoleon änderte wenig in dieser Art der S., nur wurde von ihm der Grundsatz einer tüchtigen Reserve mehr festgehalten u. ausgebildet. In den Kriegen mit ihm wurde auch die preußische Brigadeaufstellung entwickelt. Sie ist durch den General Scharnhorst geschaffen worden, u. drückt die Idee aus, Truppen in Abtheilungen von 5—8000 Mann möglichst kampffähig zu machen. Sie hatte

schon die Dreitheilung in Avantgarde, Gros u. Reserve. Die Avantgarde entwickelte beim Angriff Tirailleurlinien, in die die Bataillonscolonnen des Gros nach u. nach einrückten. Die Artillerie setzte sich vornehmlich auf die Flügel, Cavalerie blieb in Reserve, zur Abwehr feindlicher Cavalerieangriffe u. zur Verfolgung bereit. In neuerer Zeit trat mit der Verbesserung der Feuerwaffen u. mit der größeren Ausbildung der Mannschaft im Gebrauch derselben die Rücksicht in den Vordergrund, möglichst viel Gewehre gegen den Feind zur Verwendung zu bringen. Die Kampfweise der Infanterie ist daher jetzt das zerstreute Gefecht in dichten Tirailleurschwärmen, die, von Soutiens in Linie gefolgt, sich sprungweise unter Ausnutzung aller Terraindeckungen dem feindlichen Object nähern, wobei jeder einzelne Schütze möglichst viele gut gezielte Schüsse abgibt. Die dieser ersten Gefechtsstaffel folgenden Bataillone lösen sich, sobald sie in den Feuerbereich des Feindes kommen, in Compagniecolonnen auf, um ein möglichst kleines Ziel zu bieten. Reserven werden auch jetzt, und zwar geschlossene Truppentheile aus gemischten Waffen, bereit gehalten u. folgen den beiden ersten Gefechtsstaffeln in einer die Unterstützung ermöglichenden Entfernung. Der Artillerie fällt bei dieser Kampfesweise die Vorbereitung des Infanterievorgehens zu. Sie beschießt die vom Feinde besetzten Stellungen, bahnt der Infanterie den Weg durch Demolirung der Vertheidigungseinrichtungen u. deckt beim Abschlagen des Angriffes ihren Rückzug. Der Cavalerie verbleibt in der Schlacht selbst nur die Verfolgung, vor der Schlacht die Aufklärung des Feindes. Ein Eingreifen ins Gefecht selbst findet nur der gegnerischen Cavalerie gegenüber statt, da ein Ankämpfen gegen Infanterie bei dem schnellfeuernden Gewehr derselben nicht mehr möglich ist. Übersichtlich rangirte S-en kommen somit in der Jetztzeit nicht mehr vor; den Armeecorps oder den einzelnen Divisionen werden bestimmte Objecte zur Eroberung od. Besetzung angewiesen, so daß die Schlacht (s. d.) sich in einer Reihe von Einzelkämpfen abspielt, wobei aber die gegenseitige Unterstützung nie aus den Augen verloren wird. L.

Schlachtschwert, im Mittelalter langes Schwert, welches der Krieger beim Gang in die Schlacht auf der Schulter trug u. meist mit beiden Hände führte.

Schlachtstück, ein Gemälde, welches entweder ein Gefecht in episodenartiger Form, oder eine ganze Schlacht in ihrem entscheidenden Moment darstellt. Die moderne Schlachtenmalerei unterscheidet sich wesentlich von der früheren durch die dem Einzelkampfe weniger Raum darbietende Taktik der heutigen Kriegskunst; auch boten die Kämpfe im Mittelalter durch die malerischen Ritterrüstungen 2c. dem Künstler für die Composition u. Gruppirung dankbarere Motive dar. Als ältestes Beispiel der Schlachtenmalerei ist die in Pompeji entdeckte Alexanderschlacht in Mosaikmalerei anzuführen. Berühmt sind aus späterer Zeit die Constantinschlacht von Rafael, die Amazonenschlacht von Rubens u. Lebruns Alexanderschlachten. Als berühmte Schlachtenmaler galten außerdem van der Velde, Snayers, Ph. Wouwerman, van der Meulen, Bourguignon, aus neuer Zeit Peter Heß, A. Adam, Fr. Adam, Brandt, C. Krieger, Bleibtreu, Hünten, ferner in Frankreich Horace Vernet, Meissonnier u. A. Schasler.

Schlachzitz (poln. Szlachcic), Adeliger, Edelmann in Polen, ursprünglich jeder Pole, der ein Lehn hatte u. zu Pferde diente, später der kleine Landedelmann, der allerdings oft selbst den Pflug führen mußte, aber gleichwol bei der Königswahl als Mitglied der Szlachta zagonowa seine Stimme hatte. Als die russische Regierung den Nachweis des Adels auf Grund von Adelsbriefen verlangte, verzichtete ein großer Theil von S-en auf den Adel, oder man bestritt ihnen denselben.

Schlacke, 1) eine meist glasartige, seltener steinige od. krystallinische Masse, welche beim Schmelzen der Erze, beim Frischen des Eisens (Frisch-S.) u. vielen anderen Processen entsteht. Sie ist fast immer ein Silicat, wechselt aber in ihrer Zusammensetzung sehr und enthält die Kieselsäure u. erdigen Theile der Erze u. Zuschläge nebst Metalloxyden, oft auch etwas Schwefel, Fluor, Phosphorsäure 2c. Die S. schützt das glühende Metall vor dem oxydirenden Einflusse der Luft u. wirkt ganz bes. auch als Flußmittel. Aus der Beschaffenheit der S., je nachdem dieselbe zäh od. dünnflüssig, dunkel od. heller gefärbt, hellroth- od. dunkelrothglühend 2c. ist, kann man auf den richtigen od. schlechten Verlauf der Schmelzarbeit schließen. Beim Schmelzen der Metalle schwimmt die S., weil sie leichter ist, oben auf u. läuft entweder ab, od. wird mit eisernen Haken (S-nhaken) abgezogen und in das S-nbett geworfen. Auch beim Schmieden u. Schweißen des Eisens bildet sich aus Steinkohlenasche, Sand 2c. eine S. Nach Verschiedenheit der Erze hat die S. eine schwarze, bläuliche, grünliche, rothe oder weißgraue Farbe. Nach den Processen, bei welchen die S-n fallen, unterscheidet man Eisen-, Zinn-, Blei-, Schwarz-, Kupfer-, Garkupfer- 2c., nach dem Stadium des Processes Roh- u. Gar-S-n. Nach dem Verhältnisse von Kieselsäure und Basis: Singulo-, Bi-, Tri-, Drittel-, Silikatschlacken. Eine Zeit lang sah man manche thonerdereiche S-n als Gemenge von Silikaten u. Aluminaten (s. d.) an (Aluminatschlacke); jetzt wird aber die Thonerde fast stets als Basis in Rechnung gebracht. Reiche S-n enthalten noch viel Metall und werden wieder zu Gute gemacht, indem man sie auskaubt, pocht u. wieder mit verschmilzt. Saigere S-n lassen sich in lange Fäden ziehen, trockene geben nur kurze feine Fädchen u. zerfallen nach dem Abkühlen. Die leichtflüssige S. wird als Zuschlag zu strengen Erzen benutzt. Die ganz unbrauchbare S. wird außerhalb der Hütten auf große Haufen (Schlackenhalden) gefahren. Die S-n vom Hohofenbetrieb liefern, in viereckige, nach unten behufs des besseren Ausschüttens etwas verjüngte eiserne Kästen gegossen, ein brauchbares Baumaterial, S-nsteine, oder, indem man sie granulirt, einen guten Mauersand. Bläst man einen Dampfstrom in die flüssige S., so entsteht S-nwolle, welche als warmhaltendes, feuersicheres Packmaterial für Dampf- u. Windleitungsröhren 2c. benutzt wird. Auch als Straßenbaumaterial wird die S. viel benutzt. 2) Ein untauglicher Bestandtheil od. Abgang. Jungck.

Schlackenwälle, den verglasten Burgen (vitrified forts) Schottlands ähnliche, aus Nephelindolerit- u. Basaltblöcken aufgeworfene Steinwälle, durch bedeutende Feuereinwirkung (Opferfeuer) in einzelnen Theilen verschlackt u. in einander verschmolzen. Die Lausitz bewahrt deren vier, auf dem Löbauer Berge

(800 m lang, Fundstätte von Bronzewaffen ꝛc.), Rothstein, Stromberg u. Landeskrone, in Böhmen ind bei Buckowetz, Sabiglau Meidstein die bedeutendsten, in Frankreich bei Peran, in Nordamerika in Wisconsin u. Ohio. Während die S. der Lausitz, Böhmens ꝛc. im Inneren die stärkste Verschlackung zeigen, ist es bei denen Schottlands mehr die Außenseite. Man hält dieselben für Opfer- u. Vertheidigungsplätze der Kelten oder Germanen.

Schlackenwerth, Stadt im böhm. Bez. Karlsbad (Oesterreich), am Wistritzbache, Station der Buschtěhrader Eisenbahn; schönes Schloß mit Park, Untergymnasium, Spitzenklöppelei, Bierbrauerei, Eisensteingruben; 1869: 1774 Ew.

Schlackenwolle, s. Schlacke.

Schladming, Marktflecken im steier. Bez. Liezen (Oesterreich), an der Enns, Station der Kaiserin Elisabethbahn; mit alten Ringmauern umgeben; landesfürstliches Waldamt, evangelisches Seniorat, große protestantische Kirche, Spital; 925 Ew. S. war früher eine wichtige Bergstadt, deren Wohlstand in den Stürmen des Bauernkrieges (1525) vernichtet wurde; es hat jetzt nur noch wenig Bergbau auf Nickel u. Kobalt. Dabei Eisenwerke u. ein 130 m hoher Wasserfall der Riesach; südlich davon an der salzburg. Grenze der 2859 m hohe Hoch-Golling.

Schlaf (Somnus), der Act des organischen Lebens, in welchem die Seelenthätigkeiten, die Empfindung u. willkürliche Bewegung ruhen u. zu neuer Thätigkeit gestärkt werden. Der S. ist Kindern um so nothwendiger, je jünger sie sind, dagegen den Greisen weit mehr entbehrlich; zu wenig S. schwächt sehr bald den Körper; zu reichlicher S. begünstigt die Reproduction. Nach den Beschäftigungen u. Eindrücken des Tages stellt sich der Zustand der Schläfrigkeit ein, die Seelenkräfte mindern sich, die Sinneseindrücke werden schwächer, die Augenlider schließen sich, die Muskelthätigkeit erschlafft. Häufiges Gähnen u. Strecken der Glieder leitet meist die Schläfrigkeit ein, die allmählich in den Zustand des Halb-S-es od. Schlummers übergeht, welcher sich von dem tiefen S-e durch die Möglichkeit des leichten Erweckens unterscheidet. Der tiefe S. ist durch vollkommene Bewußtlosigkeit und durch Unfähigkeit zur willkürlichen Muskelbewegung ausgezeichnet. Während des S-es sind die Pulsfrequenz, Athmung, Wärmebildung, sowie die Absonderungen verlangsamt, was auf eine Betheiligung des verlängerten Markes hinweist, ebenso wie die verringerte Reflexerregbarkeit auf eine solche des Rückenmarkes. Erwägt man hierbei nun auch die Ermüdung der peripherischen Nerven, so gelangt man zu dem Ergebniß, daß der S. auf einer verminderten Reizempfänglichkeit des gesammten Nervensystems beruht, und nicht seinen Sitz einzig im großen Gehirn hat. Nach dem Erwachen, welches nach dem Aufhören der Bedingungen des S-s von selbst eintritt, fühlt man sich gestärkt u. heiter, nach gewaltsamem Aufwecken lange mißmuthig und verdrossen. Die Eindrücke, welche uns von außen her in den ersten Stunden des S-es erwecken sollen, müssen die gewohnten Eindrücke an Heftigkeit übertreffen; später genügen mildere Eindrücke. Am leichtesten wecken Eindrücke des Tastsinnes, dann die des Gehörs, aber auch starker Geruch u. ungewöhnliches Licht. Selbst Veränderung gewohnter Sinneseindrücke erweckt bisweilen; so den Müller das Stillstehen der Mühle ꝛc. Auch über lebhafte Träume erwacht man. Das Erwachen geschieht nie ganz plötzlich. Es beginnt mit dem Öffnen der Augenlider, dann folgt Reiben der Augen, Gähnen und Recken der Glieder, noch ist aber das Bewußtsein nicht vollkommen wiedergekehrt (S-trunkenheit, Somnolentia), da die gehabten Träume oft noch in die bereits halb erkannte Wirklichkeit übergehen. Wohlbeleibte, phlegmatische Personen schlafen gewöhnlich länger, als cholerische und sanguinische; daher im Ganzen Weiber länger als Männer; zarte nervenschwache Personen haben einen kurzen, unruhigen, leicht zu störenden S. Nach ungewöhnlich langem Wachen u. nach starken körperlichen u. geistigen Anstrengungen findet bisweilen ein ungewöhnlich langer u. tiefer S. statt. In heißen Gegenden schläft man länger, wol auch öfter, daher den mittäglichen Völkern Europas ein Mittags-S. (Siesta) nöthig ist. Auch feuchte, nebelige, sumpfige Gegenden begünstigen, indem sie die Empfänglichkeit des Körpers u. seine Reaction herabsetzen, einen längeren S. In kälteren Regionen hingegen und in der frischen Luft der Berghöhen bedarf man weniger S. Im Durchschnitt scheinen für das mittlere Lebensalter 7—8 Stunden S. zu genügen. Dabei scheinen 2 Stunden vor u. 5—6 Stunden nach Mitternacht sich am besten für den S. zu eignen. Ueberhaupt soll man so lange schlafen, als genügt, um gestärkt u. gekräftigt zu sein. Zu langer S. macht träge und begünstigt Stockungen der Säfte u. Verrichtungen. In Krankheiten ist bei Eintreten der Genesungsperiode ein ruhiger u. anhaltender S. das kräftigste Förderungsmittel der Wiederherstellung. Den Alten galt der S. als Gabe eines wohlthätigen Gottes, Hypnos (s. d.), bei einigen alten Völkern schlief man in heiligender Absicht häufig in Tempeln, so bei den Phönikern, von denen es auch die Juden angenommen hatten, was aber Jesaias als einen Frevel tadelt; auch bei den Griechen war der Tempel-S. gewöhnlich, besonders in den Kapellen des Amphiaraos u. Trophonios in der Erwartung von Orakeln (s. d.).

v. Mering.

Schlaf (Anat.), s. Schläfe.

Schlafapfel, so v. w. Bedeguar.

Schläfe (Tempora), die Gegend des Kopfes vor dem oberen Theil der Ohrmuschel und über dem Jochbein, wo die Schädelwand am dünnsten ist, u. die Haare meist am ehesten zu ergrauen beginnen. Der letztere Umstand war Veranlassung zu der lat. Benennung.

Schläfenbein, s. Schädel.

Schläfer, Myoxina *Wagn.*, Nagethierfam., Gebiß oben u. unten $\frac{2}{2}$ Schneide- u. $\frac{4}{4}$ Backzähne, letztere mit queren Schmelzleisten. Körper mausartig, Schwanz, ähnlich wie beim Eichhörnchen, zweizeilig behaart, körperlang. Nächtliche Nager, in Gärten u. Wäldern, nähren sich von Früchten u. Sämereien, bauen ihre Nester in lockeres Erdreich oder Baumstämme. Den Winter über verfallen sie in einen festen Schlaf. Hierher Myoxus glis *Schreb.*, Siebenschläfer, 15 cm, oben grau, unten weiß, Schwanz rauhhaarig. Von den Römern als glis in den Glirarien gezüchtet u. als Leckerbissen verspeist. Mittel- u. SEuropa. M. nitela *Schreb.*, Garten-S., von gleicher Größe. Schwanz kurzhaarig, nur die Spitze länger behaart. Oben röthlich-braun-grau, unten

weiß. Hinter den Ohren ein schwarzer Querstreif, Mitteleuropa. M. avellanarius *L.*, Haselmaus, 8 cm, röthlichgelb, Kehle und Brust weiß, Schwanz kurzhaarig, ebendort. Farwick.

Schlaflosigkeit (gr. Agrypnie), die nicht eintretende Ruhe unserer Seelenthätigkeiten, namentlich zur Nachtzeit, trotz vorhandener Ermüdung. Die Ursachen der S. können liegen 1. in psychischen Erregungszuständen (große Freude, Erwartung, Zorn); 2. in psychischen Lähmungszuständen (S. nach angestrengten geistigen Arbeiten, das sog. Ueberarbeitethaben); 3. in Blutandrang zum Gehirn (S. in fieberhaften Zuständen); 4. in Blutleere des Gehirns (S. bei kleinen Kindern, die durch mangelhafte Ernährung blutleer sind, Hydrocephaloid Marshal Halls, bei Entbundenen, die sehr viel Blut verloren haben; S. alter Personen gehört meist ebenfalls hierher); 5. in der Einströmung gewisser Krankheitsgifte und narkotischer Substanzen in das Gehirn (Scharlach-, Masern-, Pocken-, Typhusgift 2c., Alkohol [Delirium tremens]); 6. in Reizen peripherer Nerven (Zahn-, Wurm-, Magenreiz bei überfülltem Magen, heftige Schmerzen an irgend einem Körpertheile); 7. endlich in der üblen Gewohnheit, unregelmäßig zu Bett zu gehen od. in längere Zeit fortgesetztem Nachtwachen. Die Behandlung hat es zunächst mit Beseitigung der Ursachen der S. zu thun; bei fieberhaften Krankheiten Wärme entziehende und event. abführende Mittel; bei Blutleere Eisen u. Fleischkost; bei zu starken geistigen Anstrengungen Ruhe des Geistes, warme Bäder 2c. Als schlafmachende Mittel kennen wir besonders Opium und Chloralhydrat, doch hat deren Anwendung nur auf Anordnung eines Arztes zu geschehen. Die eingerissene Unsitte des täglichen Gebrauches von Opium u. Morphium hat in vielen Fällen die sog. Morphiumsucht erzeugt, eine der Trunksucht vergleichliche Krankheit, die in einem unwiderstehlichen Drange, sich Morphium unter die Haut einzuspritzen besteht. Nach völliger körperlicher u. geistiger Zerrüttung gehen solche Personen bald zu Grunde. Kunze.

Schlafsucht (Hypnosis), ein krankhafter, längere Zeit anhaltender, unwiderstehlicher Drang, in einen schlafähnlichen Zustand zu verfallen, ohne daß jedoch die Erquickung, wie nach dem gewöhnlichen Schlafe, eintritt. Der als S. bezeichnete Zustand ist keine eigentliche Krankheit, sondern stets nur eine Folgeerscheinung bestimmter krankhafter Processe. Man bezeichnete früher, und der Laie wol heute noch, mit S. jenen bei geistesschlaffen u. denkfaulen Menschen vorkommenden Zustand, in welchem sie wie im Schlafe sind, keinen Gedanken genügend fixiren, ihre Sinne nur unvollständig gebrauchen, die matten Augen halb schließen, allem geistigen u. körperlichen Thun abgeneigt sind 2c. Die richtigere Bezeichnung für diesen Zustand ist Schläfrigkeit. Zu Krankheiten pflegt man die Neigung zu fortwährendem Schlafen Somnolenz, Sopor, die schlafähnliche Betäubung, aus welcher der Mensch jedoch noch durch Reize erweckt werden kann, Coma, wenn der Comatöse delirirt, Coma vigil und endlich die tiefste Betäubung, in welcher auf keine Reize Reaction erfolgt, Carus (Todtenschlaf) zu nennen. Die schlafähnlichen Betäubungen beobachtet man theils in Krankheiten mit starkem Fieber als Folge der Fieberhitze, theils in Krankheiten, bei denen ein specifisches Krankheitsgift im Blute kreist (Scharlach, Typhus, Pocken, Wechselfieber), infolge der narkotischen Wirkung dieses Krankheitsgiftes, theils endlich bei hohen Graden von Blutleere. Alle diese veranlassenden Momente haben das Gemeinsame, daß sie gehirnlähmend wirken. Die Behandlung hat hauptsächlich auf die Ursachen Bedacht zu nehmen; in stark fieberhaften Krankheiten Wärme entziehende Mittel (kalte Bäder), bei Blutleere erregende Mittel, wie Wein, schwarzer Kaffe 2c.), bei Wechselfieber, Scharlach, Chloroform 2c. verschwindet der Zustand erst, wenn die im Blute kreisenden Gifte aus dem Körper wieder ausgeschieden sind. Momentane Erregungsmittel sind kalte Uebergießungen, die Ammoniumpräparate, Moschus 2c. Kunze.

Schlaftrunk, narkotisches Getränk, welches bei Schlaflosigkeit, heftigen Schmerzen 2c. Schlaf hervorrufen soll. Seine Anwendung ist nicht immer zulässig u. keineswegs gefahrlos, bei öfterer Wiederholung nachtheilig; in starken Dosen ist ein S. immer einer Vergiftung gleich zu stellen. Am meisten wird der Mohn u. seine Präparate (Opium, Morphium) Bromkali u. Chloralhydrat als S. verwendet.

Schlaftrunkenheit, s. Schlaf.

Schlafzimmer, Zimmer, worin Betten zur Nachtruhe aufgestellt sind; man legt sie am besten gegen Norden an, damit sie im Sommer kühl sind. Erste Erfordernisse sind sorgsame Reinhaltung, welche sich auch besonders auf das Bett (s. d. Art.) erstrecken muß; ferner Geräumigkeit u. gute Ventilation, weil der Mensch im Schlafe mehr als doppelt so viel Sauerstoff bedarf, als im wachenden Zustand. S.

Schlag (Forstw.), Abtheilung im Walde, wo Holz, namentlich zum Zweck der Verjüngung (s. d.), gefällt wird oder gefällt worden ist; dann auch der daselbst erfolgende junge Nachwuchs. S-richtung oder Folge, die Reihenfolge der einzelnen Schläge, beim Hochwald gewöhnlich der herrschenden Windrichtung entgegengesetzt, um die eben angehauenen Bestände vor der Gefahr des Windwurfs zu schützen. S-stellung, die Auszeichnung des zu fällenden, S-aufnahme, die Abzählung des aufgearbeiteten Holzes. Vgl. Forstwirthschaft. Wimmenauer L.

Schlagadern, s. Arterien.

Schlägel, so v. w. Fäustel. Mit dem Bergeisen kreuzweise verbunden bildet es das bergmännische Wahrzeichen.

Schlägel- und Eisen-Arbeit, die Gewinnung der Massen in der Weise, daß ein in der linken Hand gehaltenes spitzes Eisen durch den Schlägel in das Gebirge eingetrieben wird.

Schlagende Wetter, kohlenwasserstoffhaltige Luft, die bei entsprechendem Gehalt an der Flamme sich entzündet u. mit enormer Gewalt explodirt unter Zurücklassung einer stark mit Kohlensäure gemengten u. hierdurch tödtlichen Atmosphäre; vgl. Schwaden. Die S-n W. treten am häufigsten in Kohlengruben und hier meist in der mörderischsten Weise auf, wie nachfolgende Beispiele darthun. Es verunglückten durch S. W. 15. Jan. 1868 auf Grube Neu-Iserlohn bei Langendreer in Westfalen 101 Bergleute, 2. Aug. 1869 auf Segen Gottes u. Hoffnung bei Potschappel 274, 4. Febr. 1876 bei S. Etienne in Frankreich 216, 4. Juli 1876 bei Karlingen (St. Avold), Lothringen 147, 22. Oct. 1877 bei High Blantyre bei Glasgow 250, 7. Juni 1876 auf Grube S. Helens

bei Warrington, engl. Grafschaft Lancashire, 182, 11. Sept. 1878 in der Grube Abercarne Old Pitt, 20 km von Newport, engl. Grafschaft Monmouthshire, 257 Bergleute. Katastrophen, wobei die Zahl der Verunglückten unter 100 bleibt, sind so zahlreich, daß sie hier übergangen werden. Das beste Mittel gegen diesen gefährlichen Feind ist eine gute Wetterführung (s. Bergbau, S. 208 u. 209); für eingetretene Katastrophen hat man auch Rettungsapparate (s. ebd. 209, 2. Sp.); vgl. Sicherheitslampe. Schroot.

Schläger od. Rappier, eine Art Degen mit abgerundeter Spitze, schmaler, gerader Klinge u. einem die Hand schützenden Korbe, wird meist zu Fechtübungen verwendet.

Schlagfluß (Apoplexie, v. gr. ἀποπληξις, Niedergeschlagen werden), eine plötzliche, durch einen Bluterguß herbeigeführte Aufhebung der Function des Gehirns od. des Rückenmarks od. der Lungen (Gehirn-, Rückenmark-, Lungen-S.). Früher sprach man auch von einem S. durch plötzliche Nervenlähmung (Nervenschlag, A. nervosa) u. einem S. durch plötzliche wässerige Ausschwitzung (A. serosa); der erstere ist völlig unerwiesen, der letztere jedenfalls äußerst selten. Über Lungen-S. s. Lungenblutungen. Der Gehirn-S. ist eine sehr häufige Krankheit. Die Blutung findet entweder zwischen die Hirnhäute oder in die Hirnsubstanz statt. Die Blutung in die Hirnhäute beobachtet man bei Neugeborenen, wenn wegen schwerer Geburt die Kopfknochen stark übereinander geschoben werden, bei Erwachsenen nach Zerreißungen von kleinen Gefäßausbuchtungen (Miliaraneurismen), seltener von Gefäßzerreißungen infolge von heftigen Schlägen u. Stößen auf den Kopf bei gesunden Gefäßwandungen. Die Hirnhäuteblutung bei Neugeborenen führt meist sofort nach der Geburt den Tod herbei, bei Erwachsenen läßt sich dieselbe im Leben nicht von der Blutung in die Hirnsubstanz unterscheiden. Diese ist bis auf Ausnahmen gleichfalls Folge der Zerreißung von Miliaraneurysmen der kleinsten Hirnschlagadern, bes. im Sehhügel u. streifigen Körper. Der Bildung dieser Aneurysmen geht eine Entartung der Schlagaderwände voraus; diese, folglich auch der Hirn-S. selbst, wird vorzugsweise im höheren Alter, nach den fünfziger Jahren, nur ausnahmsweise früher beobachtet. In seltenen Fällen kommt Hirn-S. bei gesunden Hirngefäßen nach Schlägen und Sturz auf den Kopf u. bei präsumirter leichter Zerreißlichkeit der Blutgefäßwandungen infolge von Typhus, Scorbut, Zuckerruhr ꝛc. vor, doch ist in solchen Fällen die Hirnerschütterung, resp. die leichte Zerreißlichkeit der Gefäßwände häufiger Gelegenheitsursache, wie eigentliche Ursache des S-s. Dasselbe gilt von dem sogen. apoplektischen Habitus (kurzer, dicker Hals, Beleibtheit); dieser allein kann keinen S. herbeiführen. Im Gehirn eines vom S. Betroffenen findet man eine mehr od. weniger große Blutlache; das Blut ist vermischt mit Trümmern der zerstörten Hirnsubstanz (apoplektischer Herd). Späterhin kommt es zu einer Art Einkapselung durch Bindegewebswucherung in der Umgebung des Herdes, während die Herdmasse selbst sich entfärbt u. mehr und mehr verflüssigt u. zum Theil aufgesogen wird. Immer aber bleibt ein apoplektischer Herd selbst nach völliger Auffaugung seines Inhalts Jahre lang an seiner schwieligen u. mit Farbstoff durchtränkten Masse kenntlich und eine Regeneration der Hirnfasern an Stelle des Herdes findet niemals statt. Ja es bleibt nicht allein hierbei, sondern die Nervenfasern, welche ihren Ursprung an der Stelle des Herdes hatten, verfetten u. entarten bis tief in das Rückenmark hinab. Da, wenn es einmal zur Entwickelung von Miliaraneurysmen gekommen ist, meist viele kleine Hirngefäßchen diese Entartung zeigen, so kommt es fast ausnahmslos schon nach wenigen Jahren oder noch früher zu neuen Schlaganfällen u. der Kranke stirbt in einem solchen. Das Gehirn verträgt selbst kleinere Blutergüsse schlecht; daher hat jeder Schlagfluß die bedenklichsten Erscheinungen zur Fdlge. Sowie ein Blutaustritt in das Gehirn erfolgt (apoplektischer Insult), wird wie mit einem Schlage der Betroffene des Bewußtseins, der Sinne, des Gefühls u. der Bewegungsfähigkeit beraubt u. stürzt nieder. Die Athmung erfolgt unregelmäßig, schnarchend u. ist verlangsamt, die ausgeathmete Luft bläht segelartig die erschlafften Backen auf, Erbrechen u. unwillkürliche Stuhlentleerung ist vorhanden. War der Blutaustritt sehr groß, so kann der Betroffene sofort durch den ersten S. getödtet werden; ist er kleiner, so kehrt nach mehreren Minuten oder nach einigen Stunden allmählich das Bewußtsein zurück, doch tritt nun eine halbseitige Lähmung u. zwar der dem Blutaustritte im Gehirn entgegengesetzten Körperseite hervor, die sich erst sehr allmählich, nach Wochen u. Monaten bessert. Immer bleibt nach S. im Gehirn auch in späteren Zeiten eine Schwäche in den zuvor gelähmten Gliedern zurück und nur Wenige sind zu combinirten Bewegungen z. B. zum Stricken u. anderen feineren Handarbeiten je wieder geschickt. Ebenso leidet immer das Gedächtniß u. namentlich nach mehreren Schlaganfällen der Verstand; ja Viele werden schließlich völlig blödsinnig. Die Behandlung besteht in schleuniger Anwendung von Aderlässen, Schröpfköpfen, Ableitungsmitteln auf den Darm, kalten Umschlägen auf den Kopf beim apoplektischen Insulte, in spirituösen Einreibungen der gelähmten Glieder, Offenhalten des meist verstopften Unterleibs, in Anwendung der Elektricität in den späteren Zeiten, um den Blutaustritt zur Auffaugung zu bringen, entzündliche Erscheinungen um den apoplektischen Herd zu mindern u. die zurückgebliebene Lähmung zu bessern. Der Rückenmarks-S. endlich bildet entweder kleine punktförmige oder größere, erbsen- bis höchstens haselnußgroße rundliche oder streifige Blutherde in der Rückenmarkssubstanz u. sind in den Herden ebenso wie im Gehirn die Nervenfasern zertrümmert. Er kommt bes. nach heftigen Erschütterungen der Wirbelsäule u. bei Circulationsstörungen infolge von Muskelkrämpfen vor. Wie die Hirnblutung, so tritt auch die Blutung im Rückenmark plötzlich auf u. zwar mit ungewöhnlich heftigen Schmerzen im Kreuz. Eine nach Besserung der Schmerzen zurückbleibende doppelseitige Lähmung der Unterextremitäten läßt auf Rückenmarks-S. schließen. Kunze.

Schlaggenwald (czech. Slavkov), Stadt im böhm. Bez. Falkenau (Österreich), am Flößbache; Sitz eines Bergcommissariats, Dechanteikirche, Spital, Porzellanfabrik, Lackirwaarenfabrikation, Baumwollengarnmaschinenspinnerei, Eisenhütten, Zinngießerei, Bergbau auf Zinn (nur noch unbedeutend); 1869: 4213 Ew.

Schlagintweit, drei deutsche Naturforscher und

Reisende, nebst einem Bruder als Militärschriftsteller und dem fünften als Sprachforscher vielseitig thätig, sind Söhne des als Augenarzt und durch Erfindung und Verbesserung optischer Instrumente bekannten Rathes Joseph S. (geb. 8. Dec. 1792 zu Regen in Bayern, gest. 11. Aug. 1854 zu München). 1) Hermann, geb. 13. Mai 1826 und 2) Adolf, geb. 9. Jan. 1829 zu München, hatten die erste Reihe ihrer Beobachtungen 1846—1848 in den östlichen Alpen ausgeführt u. veröffentlichten sie als: Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen; mit 11 Tafeln u. 2 Karten, sowie zahlreichen landschaftlichen Ansichten in Holzschnitt, Lpz. 1850. Nach Vollendung dieses Werkes, für welches sie sogleich durch Alexander von Humboldts lebhaftes Interesse an den Ergebnissen desselben ausgezeichnet wurden, besuchten sie England und Schottland, lebten dann in Berlin, u. gingen 1851 wieder nach den Alpen, jetzt nach den westlichen. In den folgenden 2 Jahren setzte Adolf die geologischen Aufnahmen, die von ihm speciell gewählt worden waren, in den bayerischen Alpen fort; er hatte sich auch, 1853, in München habilitirt. Hermann dagegen hatte nur an den Untersuchungen der Zugspitze u. ihrer Umgebungen noch theilgenommen u. hatte dann in Berlin als Privatdocent Vorlesungen über Meteorologie u. physikalische Geographie begonnen. Über ihre Arbeiten in den Alpen von 1851 an publicirten sie 1854: Neue Untersuchungen über die physikalische Geographie u. die Geologie der Alpen; nebst Atlas von 22 Tafeln, Karten u. Abbildungen in Tondruck. Der Text enthält hier auch die erste Arbeit 3) Roberts (s. u.), geb. 27. Oct. 1833, deren Gegenstand die Geologie des Kaisergebirges ist. Von Hermann und Adolf erschienen gleichzeitig mit dem 2. Bande der Untersuchungen interessante Reliefs des Monte-Rosa und der Zugspitze u., als neu in ihrer Art: Épreuves de cartes géographiques produites par la photographie, Lpz. 1855. Die Alpenuntersuchungen boten, in sorgfältiger Berücksichtigung der neuen Fragen der Geologie und der Physik der Erde, zahlreiche präcise Daten für die Bodengestaltung u. deren geognostische Bedingungen, für die Verhältnisse der Gletscher, für die Meteorologie u. die Pflanzengeographie. Von hypsometrischen Messungen allein enthält der 1. Band 191, der 2. Band 186 Punkte; unter anderem bestiegen sie dabei, mit Ausführung barometrischer Höhenbestimmung, als die ersten den höchsten Gipfel des Monte Rosa u. den östlichen Gipfel der Wildspitze in der Ötthaler Gruppe. In geologischer Beziehung haben sie vielfach zum richtigen Erkennen u. Deuten jener Verhältnisse beigetragen, welche als Wirkung des starken Druckes sowie anderer relativ kleiner aber lange währender mechanischer Bedingungen zu betrachten sind, gegenüber der früher zu häufig gewählten Annahme directen Effectes heißflüssiger Gesteine. Bei ihren Bestimmungen der Kohlensäure, die in sehr großen Höhen nun zum erstenmale direct ausgeführt wurden, hat sich die Zunahme der Kohlensäure in großen Höhen, wie sie in Verbindung mit der Diffusion der Gase unabhängig vom specifischen Gewichte zu erwarten war, bestätigt. Die Anerkennung, welche die großen Alpenuntersuchungen fanden, wurde Veranlassung, daß Hermann u. Adolf, auf Alexander von Humboldts Anregung, von Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, u. durch Baron von Bunsens officielle Vermittelung von der India Company mit einer wissenschaftlichen Mission nach Indien beauftragt wurden, wobei auch ihr Bruder Robert sie begleiten durfte. Mit Instrumenten u. Apparaten aufs Beste ausgerüstet, schifften sie sich 20. Sept. 1854 in Southampton ein. Über Alexandrien und Suez gelangten sie 26. Oct. nach Bombay. Von der W-Küste Indiens ausgehend, hatten sie dann, zum Theil vereint, zum Theil auch getrennt, die ganze Dekhan-Landschaft durchzogen u. kamen über Puna, Bellari, Bangalur im Febr. 1855 nach Madras u. von da nach Calcutta. Nach kurzem Aufenthalt brachen sie wieder auf. Adolf u. Robert, die 25. März abreisten, gingen über Patna, Benares, Allahabad, Fatigarh nach den nordwestlichsten der der britischen Krone gehörigen Himalajaprovinzen u. reisten über Almora u. Milum nordwärts zum Quellengebiete des Indus in Tibet. Sie machten dabei, am Ibi Gamin, eine Bergbesteigung bis zu 22,259 engl. F. (6785 m), auch bis jetzt noch die bedeutendste Höhe, die erstiegen wurde. Im Herbste u. während der kühlen Jahreszeit 1855/56 gingen sie südwärts über Massuri, Agra u. Sagar nach Nagpur in Central-Indien, u. Adolf gelangte bis zum Febr. 1856 in das Godawarythal nach Radschamandri, dann nach Kokonada u. Pondichery u. in das Nilgiri-Gebirge, während Robert in Central-Indien länger sich aufhielt und nach Amarkantak sich begab. Hermann war 5. April 1855 von Calcutta aufgebrochen und hatte sich nordwärts über Scherghotti nach Sikkim im östlichen Himalaja begeben; von dort hatte er auch Bhutan bereist und war mit längerem Aufenthalte in Assam nach den Gebirgen zwischen dem Brahmaputra und Hinter-Indien vorgedrungen. Dann trafen sich die drei Brüder in Simla, um ihre Erfahrungen sich mitzutheilen u. um dann wieder getrennt im Juni 1856 nach dem westlichen Himalaja u. nach den centralen u. nördlichen Theilen Hochasiens aufzubrechen. Sie bereisten dabei auf verschiedenen Routen Kaschmir, Ladakh u. Balti, u. Hermann, damals von Robert begleitet, drang über den Karakorum-Paß, 18345 engl. F. (5592 m), der gleichnamigen Hauptkette u. über den Eltschi-Paß 17,379 engl. F. (5297 m) der Kuenluen-Kette, auf weiter Strecke durch ganz unbewohntes Hochland ziehend, unter sorgfältiger Verkleidung in das östliche Turkestan vor, was damals noch Provinz von China war. Die größte Höhe, die dabei, in Ladakh noch, erreicht wurde, war 20,120 engl. F. (6133 m) auf den letzten Felsenstufen des Sassargipfels; als Paß über die Hauptkette ist dort der Karakorum-Paß bis jetzt die niederste Übergangsstelle geblieben. Wie Alex. von Humboldt selbst, mit lebhafter Theilnahme an ihren für die Wissenschaft neuen Erfolgen im 4. Bande des Kosmos hervorhebt (obwol auch seine Auffassung des Kuenluen damit sich änderte) „war ihnen die Kühnheit geglückt, über den Karakorum u. den Kuenluen nach Centralasien vorzudringen u. zwar auf einem vorher nie von einem Europäer betretenen Wege". Es war nämlich auf jener Reise zum erstenmale Hochasien seiner ganzen Breite nach hier durchzogen und es hatte sich, ganz verschieden von der bis dahin vorliegenden Annahme ergeben, daß die gewaltigen Erhebungen des Karakorum-Gebirges mit dem Dapsang von 28,278 engl. F. (8619 m) Höhe, dem zweithöchsten Berge der Erde, als die wasserscheidende Gebirgskette zwischen

jener des Himalaja u. des Kuenluen gelegen ist. Im December 1856 waren sie alle drei wieder zu Raulpindi im nördlichen Pendschab vereinigt, trennten sich aber sofort abermals. Adolf ging nach Peschawar, um dann nach Dera Ismail Chan zu gelangen, Hermann zog über Lahore, Amballa und Agra nach Patna in Bengalen u. begab sich im März 1857 von da nach Kathmandu in Nepal; später von hier aus nach Calcutta. Robert reiste südlich an den Fuß des Salzgebirges, erreichte Anfang Jan. 1857 Multan, zog von dort nach Karratschi, der Hafenstadt von Sindh am Arabischen Meere, ging aber von dort, Marsch zu Lande beibehaltend, durch das Indusdelta u. die Provinzen Katsch u. Gudscherat u. gelangte dann nach Bombay. Hermann u. Robert kehrten, mit Aufenthalt in Aegypten, im Juni 1857 nach Deutschland zurück. Adolf war für 1857 zu weiteren Forschungen auf Reise geblieben; er wollte gleichfalls wie seine Brüder Hochasien noch bis zum nördl. Rande durchziehen, u. durch die Verlängerung seines Verweilens war es möglich geworden, die Fortführung von Beobachtungsstationen, die sie eingerichtet hatten, sogleich bis zum Jahre 1858 gesichert zu erhalten. (Mehrere der Eingeborenen, die als Beobachtungsgehilfen dabei von ihnen geschult worden sind, wurden später auch der Regierung, die sie übernahm, sehr nützlich. In den letzten Jahren war es bes. Nain Sing (s. d.), der viele gute Daten über die Terrainverhältnisse des östlichen Hochasien sammelte). Nach Bereisung der nordwestlichsten Theile des Pendschab während der kühlen Jahreszeit war Adolf in die Himalaja-Provinz Lahol gegangen. Dort überraschte ihn die Nachricht von dem Aufstande der Sipahis, der zu Mirat in Hindostan 10. Mai 1857 ausgebrochen war; doch, obgleich dies zu jener Zeit auch seine eigene Stellung gegenüber den Indiern in seinem Dienste sehr erschwerte, wußte er deren Ergebenheit sich zu sichern u. setzte seine Reise fort. Seine Übergangsstelle über den Himalaja-Kamm war auf jener Route, 31. Mai, der Baralatscha-Paß. Im westlichen Tibet suchte er, um von den chinesischen Grenzbehörden unbehelligt zu bleiben, eine neue Übergangslinie; er fand dabei in der Karakorum-Kette den Tschang Lang-Paß, 18,852 engl. F. (5746 m), in der Kuenluen-Kette den Kilian-Paß, 17,012 engl. Fuß (5185 m) hoch. Aber auch die nordwärts gelegenen Länder waren in revolutionärer Bewegung begriffen. Nichtsdestoweniger weiter vordringend durchzog er Farkand und war sogar bis Kaschgar gekommen, was ihn hoffen ließ, nun die Grenze Rußlands zu erreichen, als er hier durch Vali Chan, unter dem Vorwande, er sei Spion u. Agent der Chinesen, 26. August 1857 hingerichtet ward. Nach Europa zurückgekehrt, ließen sich Hermann u. Robert anfänglich in Berlin nieder, wo ihnen provisorisch, u. in sehr günstiger Weise sogleich nach dem Eintreffen, das Niederlegen u. erste Aufstellen ihrer Sammlungen im Palais Monbijou gestattet wurde; dann kauften sie das Schloß Jägersburg in Bayern an. Von König Maximilian II. von Bayern wurden sie in den erblichen Adelsstand erhoben; außerdem erhielt Hermann 1864 den Beinamen Sakünlünski u. 1866 den Freiherrntitel. In Jägersburg wurde unverzüglich mit der Revision und Bearbeitung der reichen Sammlungen vorgegangen. Später hatte Hermann von S.-S., der wieder Bayern als ständigen Aufenthalt wählte u. großentheils in München lebt, aber ausschließlich mit der Vollendung des Reisewerkes beschäftigt, in der k. Neuen Pinakothek zu München schönen Raum für die Reisemanuscripte, für die Karten, sowie für die Zeichnungen u. Aquarelle (über 750) von König Ludwig II. angewiesen erhalten u. darauf war ihm auch als Raum für die Sammlungen Benutzung des großen Bildersaales in der k. Burg zu Nürnberg gewährt worden. Robert wurde Professor in Gießen, hatte sich von dort 1868/69 selbständig NAmerika zugewandt. Es erschienen von ihm darüber (Köln u. Lpz.), Die Pacific-Eisenbahn in Nordamerika, 1870, Californien, Land u. Leute, 1871, Die Mormonen, 2. A., 1877, Die Prärien des amerikanischen Westens, 1876. Jüngst berichtete er in sehr interessanter Weise über seine öffentlichen Vorträge in Amerika, die er in Europa gleichfalls fortsetzte (zur Zeit 1000 an 400 verschiedenen Orten); ein Buch als Manuscript gedruckt, 1878. Als Publication über die S-schen Arbeiten auf den Reisen in Asien ist vor allem das große Hauptwerk Results of a scientific Mission to India and High-Asia, Leipzig u. London, zu nennen. Die Anlage desselben ist auf 9 Bände mit einem Folio-Atlas von 120 Tafeln vertheilt. Diese umfassenden Untersuchungen bieten in allen Zweigen, die sie behandeln, wesentliche Förderung u. viel des Neuen in ihren Ergebnissen; der Atlas läßt, in ungewöhnlichem Grade für wissenschaftl. Forscher, Hermann u. Adolf auch als Meister im landschaftl. Bilde erkennen. Der beschreibende Bericht, welcher von Hermann (in Jena, seit 1869) als: Reisen in Indien u. Hochasien erschien, hat 4 Bände; es ist auch deren letzter jetzt vom Verf. vollendet u. wird nächstens ausgegeben werden. Dieses Werk wurde erst begonnen, nachdem schon Vol. I. bis IV des englischen Werkes publicirt waren, u. überdies in Vorarbeit für die noch folgenden Bände der Results viele Detailabhandlungen, meist von Hermann v. S.-S., als Mitglied der k. Akademie zu München in den Sitzungsberichten u. in den Denkschriften derselben erschienen waren. Es hat dies nun erlaubt, sehr verschieden darin von den gewöhnlich ausschließlich erzählenden Schilderungen anderer Reisen, dem Reiseberichte selbst einen ganz wissenschaftl. Charakter zu geben u. mit demselben in genügender Präcision die nöthigen Zahlenangaben zu verbinden. Nicht unerwähnt bleibe, daß die zahlreichen landschaftlichen Bilder, die er auch hier nach seinen u. seines Bruders Adolf Aufnahmen gegeben hat, zugleich Vervollständigung der Ansichten im Atlas mit stets verschieden gewählten Gegenständen bieten. Mit den Druckwerken in Verbindung stehen noch die plastischen Publicationen „Ethnographischer Racentypen", nach hohlen Gipsmasken über Lebende. Die Reihe aus Asien besteht aus 275 Abformungen der vorderen Hälfte des Kopfes, 30 Händen, 7 Füßen, in welchen die Kasten u. Racen von Ceylon bis Ost-Turkestan und vom Pendschab bis in die Gebirge der Khasßia auf der südöstlichen Seite des Brahmaputra-Gebietes in sorgfältiger Auswahl der Individuen vertreten sind. Reproduction derselben ist auch schon in den meisten der großen ethnographischen Museen aufgestellt; es findet eine Vervielfältigung derselben in Metall und getöntem Gips statt (Leipz., Verlag von Barth). Neuerdings hat Hermann aus dem wissenschaftlichen Nachlasse seines

Bruders **Eduard** (s. unten) auch Afrikanische Racentypen aus Marokko, in demselben Verlage, herausgegeben, u. zwar hat er von diesen 5 als Büsten ausgeführt nach Hohlform auch des Hinterkopfes, u. 21 noch sind als Vorderköpfe allein gegeben. Von Robert sind von seiner amerikan. Reise Indianer-Racentypen, 9 Vorderköpfe, Köln u. Lpz. 1870, erschienen. 4) **Eduard**, der dritte der Brüder, geb. 23. März 1831, hatte die militärische Laufbahn gewählt und trat 1849 als Junker in die bayerische Cavalerie, in der er 1850 zum Unter-, 1859 zum Oberlieutenant, 1866 zum Rittmeister avancirte u. in den Generalstab berufen wurde. Ein Offizier von Talent u. Kenntnissen, war er bereits seit 1857 als Adjutant des Generals von Zoller thätig. Auch betheiligte er sich 1860 an dem Spanisch-Marokkanischen Feldzuge, über den er in dem Werke: Der Spanisch-Marokkanische Krieg, Leipzig 1863, berichtet hat. Von diesem sind auch die Originale der oben erwähnten, jetzt gleichfalls publicirten Afrikanischen Racentypen, die er nebst zahlreichen Messungen mitgebracht hatte. Er fiel im Gefechte bei Kissingen, 10. Juli 1866. 5) **Emil**, geb. 7. Juli 1835 zu München, wählte die juristische Laufbahn und ist im Staatsdienste für administrative Justiz, jetzt als Assessor in Kitzingen a. M., geblieben. Doch hatte er sich früh, zu Berlin 1855, durch die Erfolge seiner Brüder ebenfalls zu selbständigem Forschen angeregt, dem Sprachenstudium asiatischer Gebiete zugewandt, hat auch die Verhältnisse des Verkehres und der Administration nach den neuen Daten untersucht. Am meisten fühlte er sich durch die hohe philologische und culturhistorische Bedeutung des bis dahin noch wenig bekannten Tibetischen angezogen. Überdies hatten seine Brüder schon im zweiten Jahre der Reisen zahlreiche tibetische Handschriften als Theil ihrer ethnographischen Sammlung nach Europa geliefert. Er war auch bald in der Lage, die Untersuchung jenes Materiales beginnen zu können, und seine Studien boten ihm zugleich vielfach Gelegenheit, die Bearbeitung topographischer Daten (für das „Glossarium" der Results ꝛc.) zu fördern u. in den ethnographischen Fragen, das unmittelbare Vergleichen der anthropologischen Verhältnisse mit jenen sprachlicher und historischer Entwickelung zu erleichtern. Er wurde schon 1864 correspondirendes Mitglied der k. bayr. Akademie der Wissenschaften, in deren Schriften zahlreiche Mittheilungen von ihm über seine tibetischen Untersuchungen erschienen sind. Als größere selbständig ausgegebene Werke sind von ihm bisher publicirt: Buddhism in Tibet by literary documents and objects of religions worship, Lpz. 1865, mit Atlas von 20 Tafeln, u.: Die Könige von Tibet, mit 2 genealog. Tabellen und 19 Seiten tibetischen Textes, Münch. 1866. r**

Schlaglicht, in der Malerei ein starker Lichtstrahl, durch welchen man einen Gegenstand bes. hell u. leuchtend hervortreten läßt.

Schlagloth, s. u. Löthen.

Schlagnetz, s. Vogelherd.

Schlagreime, bei den Meistersängern zweisilbige Wörter, welche sich auf einander reimen, aber nicht am Ende der Zeilen stehen, sondern zu Anfang derselben u. zwar getrennt vom Vers u. gewissermaßen als kleinere Verse für sich bestehend.

Schlagröhre, eine dünne mit Pulver vollgeschlagene Blechröhre, an deren oberem Ende ein Reib- od. Frictionsapparat angebracht ist, dient als Zündung (s. d.) zum Entzünden der Pulverladung der Geschütze. Der Frictionsapparat besteht bei den älteren Frictions-S-n aus der mit Satz bestrichenen Reiberhülle u. dem in derselben befestigten Reiber, bei den neueren aus einem mit Satz umgebenen u. mit Widerhaken versehenen Messingstreifen, der in der Röhre sitzt u. in einem dünnen, über das obere Ende der Röhre hervorragenden und hier zu einer Öse zusammengeflochtenen Messingdrahte endigt. Beim Gebrauch wird die S. in das Zündloch des Rohres eingesetzt, der Reiber vermittelst der Abzugschnur aus der Reiberhülle bezw. aus der Röhre herausgezogen. Durch die hierdurch entstehende Reibung entzündet sich der Satz und demnächst das Pulver in der Röhre, welches die Flamme auf die Kartusche überträgt. z.

Schlagschatten, s. u. Schatten.

Schlagschatz ist im weiteren Sinne die Differenz zwischen dem Nennwerthe der Münze u. dem (geringeren) Ankaufspreise des entsprechenden Metallquantums; im engeren Sinne der Reingewinn, welcher nach Abzug der Münzfabrikationskosten von jener Differenz übrig bleibt. S. Grote, Münzstudien IV 323 Geldlehre § 8.

Schlagwirthschaft, s. u. Feldsystem 1), c.

Schlämmapparate, Vorrichtungen zur Trennung der feinsten Bestandtheile von den mit ihnen gemischten gröberen bei Verarbeitung der Erze, Darstellung äußerst feinen Mehles od. Pulvers (Schlämmkreide). Besonders bei der Untersuchung der Ackererde werden sie vielfach verwendet u. nach den Erfindern benannt. Die bekanntesten sind 1) der von v. Benningsen angegebene, aus einem Cylinder mit mehreren Ausflußöffnungen, 2) der von Grouven construirte, aus vier verschieden großen, trichterförmigen, durch Röhren verbundenen Glasgefäßen, u. 3) der von Knop verbesserte Benningsensche aus einem Cylinder mit vier Tuben, in welche Glashähne eingepaßt sind, bestehend. Marx.

Schlammbad, s. u. Bad, S. 508.

Schlämmen, Trennung pulverförmiger oder erdiger Substanzen von beigemengten schwereren oder gröberen Theilen mit Hilfe von Wasser; die Substanzen werden durch die Hand oder Maschinen (gewöhnlich einer vertikalen oder horizontalen, mit Stäben besetzten Welle) mit Wasser zu einem dünnflüssigen Gemenge angerührt u. dasselbe (in der Regel nach kurzer Ruhe) langsam abgegossen resp. in Absetzbassins geleitet. Anstatt das Wasser im Rührbassin etwas stehen zu lassen, wird es auch wohl durch zickzackförmige Kanäle geleitet, wo sich die gröberen Theile successive absetzen. Die feineren u. leichteren Theile erhalten sich im Wasser suspendirt u. setzen sich in dem zweiten Gefäße oder dem Bassin ab. So wird mit Kies untermischter Lehm vor seiner Verwendung zu Ziegeln geschlämmt. Man hat hierzu große, hölzerne Kasten, in welchen der Lehm mit Wasser zu einem Brei vermengt wird; alsdann wird der Brei durch eine Öffnung an der Seite des Kastens in eine Grube gelassen, während der Kies auf dem Boden des Kastens zurückbleibt; auf ähnliche Art reinigt man auch den Porzellanthon (s. Porzellan), Kreide, Graphit ꝛc. Braucht man nur

eine kleine Menge, aber sehr reinen Thon ꝛc., so wird derselbe in einem Gefäße mit Wasser gerührt u. nach einiger Zeit das trübe Wasser in ein anderes Gefäß gegossen, wo sich die feinste Masse absetzt. Anderseits dient das S. auch zur Gewinnung u. Trennung der gröberen oder schwereren Theile z. B. beim Auswaschen des Goldes, Zinnsteines u. anderer Erze, aus dem Sande, dem Auswaschen von Bohnerz aus Lehm ꝛc., wo durch beständig zufließendes Wasser die leichteren Theile abgeschlämmt werden. Bei verschiedenen Hüttenarbeiten so v. w. waschen, d. h. Theile von verschiedenem specifischen Gewichte mit Hilfe des Wassers absondern, bes. Waschen der gepochten Erze oder Hüttenproducte. Das S. erfolgt zum Theile in Naß-Pochwerken, aber vorzüglich auf Waschherden. Jungck.

Schlämmkreide (geschlämmte Kreide), s. Schläm-

Schlammpeitzger, s. u. Schmerlen. [men.

Schlammschnecke Limnaeus *Drap.*, Gattung der Lungenschnecken aus der Gruppe der Süßwasserschnecken; Augen am Grunde des Fühlerpaares; Gehäuse gewunden, dünn, hornartig; letzte Windung u. scharfrandige Mündung groß; Spindel gewunden, lang oder kurz; Fühler platt dreieckig; überall im Süßwasser; schwimmen, den Fuß der Wasseroberfläche zugekehrt. Gemeinste Art: L. stagnalis *Cuv.*, gemeine S.; Gehäuse länglich, mit spitzem Gewinde. L. auricularius *Cuv.*, ohrförmige S.; Mündung sehr groß, ohrförmig; Gehäuse mit kurzem Gewinde u. stark bauchiger letzter Windung. Farwick.

Schlammvulkan, Schlamm speiender Vulkan.

Schlan (czech. Slané), Stadt u. Hauptort in dem gleichn. böhm. Bez. (Oesterreich), am Rothen Bache, Station der Prag-Duxer Eisenbahn, besteht aus der mit Mauern umgebenen Stadt u. drei Vorstädten; Bezirksgericht, Untergymnasium, Musikschule, Piaristencollegium, Franciscanerkloster, Spital, Kinderbewahranstalt, Baumwollenspinnerei, Fabrikation von Rübenzucker, Papier, Maschinen, Drahtseilen ꝛc., Buchdruckerei, Bierbrauerei; 1869: 7422 Ew. Dabei bedeutende Steinkohlenbergwerke. H. Berns.

Schlange, veraltete Bezeichnung für lange Geschützrohre.

Schlangen, Ophidia *Brogn.*, Ordnung der Reptilien; ihr Körper lang, walzenrund, nach hinten meist dünner, selten dicker u. dann meist zusammengedrückt; bekleidet ist er mit fest in die Oberhaut eingewachsenen Schuppen, welche gewöhnlich auf dem Kopfe u. unten am Bauche u. Schwanze größer sind u. dann Kopf-, Bauch- oder Schwanzschilder heißen. Die große Beweglichkeit ihrer Gesichtsknochen gestattet eine sehr bedeutende Erweiterung des Maules; die einzelnen Knochen der Ober- u. Unterkiefer sind namentlich nicht mit einander verwachsen, sondern durch Bänder verbunden, auch bildet der Oberkiefer mit den Gaumenbögen u. den benachbarten Knochen ein bewegliches Gerüste, welches sich erweitern läßt, u. die Gelenkköpfe des Unterkiefers sind durch bewegliche Knöchelchen, die Quadratbeine, nicht also in einer Pfanne des Schädels, an diesem befestigt. Ferner ist bei den S. charakteristisch, daß sie keine Augenlider haben, vielmehr die Oberhaut über die Augen weggeht, aber an dieser Stelle durchsichtig ist. Bei der Häutung häuten sich daher auch die Augen. Schulter- u. Beckengürtel, sowie das Brustbein fehlt, so daß die ganze Wirbelsäule nur in Rumpf- u. Schwanztheil zerfällt. Alle Rumpfwirbel mit Ausnahme des ersten tragen Rippen. Die zahlreichen bis (300, von denen 5 bis 200 auf den Schwanz kommen, Wirbelknochen sind nicht nur unter sich sehr beweglich) sondern auch die zahlreichen Rippen beweglich an den Wirbeln eingelenkt; dadurch ist jede Art der Beugung der Wirbelsäule ermöglicht, die Fortbewegung aber theils durch die paarweise Bewegung u. Aufstützung der Rippen, theils der Bauchschilder auf den Erdboden. Beine fehlen, doch zeigen einige S. Spuren davon, wenigstens von den Hinterbeinen, welche entweder innerlich unter der Haut versteckt sind oder nach außen in Gestalt kurzer Stummel neben dem After hervortreten u. gewöhnlich Afterspornen heißen. Die Beckenknochen fehlen. Zahlreiche Zähne sind den Kiefern und Gaumenbeinen vollständig angewachsen und werden bei Verlust durch neu sich bildende ersetzt. Man unterscheidet Fang- u. Giftzähne. Die ersteren, stets nach hinten gerichtet, stehen im Oberkiefer in doppelter, im Unterkiefer in einer Reihe. Giftzähne finden sich nur im Oberkiefer, thätig ist immer nur ein Paar derselben. Sie sind entweder gefurcht oder von einem Kanal durchbohrt, haben vor den sonstigen Zähnen eine bedeutendere Größe u. sind hakenförmig nach hinten gekrümmt. Durch die Furchen oder durch den Kanal tritt das Gift, welches durch den Druck des Schläfenmuskels aus der oberhalb des Mundwinkels nach dem Nacken zu gelegenen Giftdrüse ausgepreßt wird, in die durch den Biß erzeugte Wunde ein. Bei geschlossenem Maule liegen die Giftzähne zum Gaumen niedergeschlagen, beim Öffnen desselben richten sie sich wieder auf. Beim Verluste rücken Ersatzzähne ein. Die in einer Scheide verborgene lange, feine, vorn gespaltene Zunge kann bei geschlossenem Maule aus ihrer Scheide hervorgestreckt werden, was unter Zischen geschieht u. als Züngeln bezeichnet wird. Im Verdauungsapparate fehlt eine Harnblase, der Dünndarm ist dicht aufgewunden, der After bildet einen Querspalt. Die beiden Begattungsorgane liegen außerhalb der Cloake. Meist ist nur eine Lunge vorhanden, die Ausführungsgänge der langgestreckten Nieren öffnen sich beim Männchen mit den Samengängen in die Cloake, während sie beim Weibchen neben den Eileiteröffnungen münden. Die Vermehrung der S. geschieht meist durch Eier, welche eine lederartige, wenig kalkige Hülle besitzen. Einige Süßwasser- u. Giftschlangen sind lebendig gebärend. Das Ausbrüten der Eier erfolgt durch die Sonnenwärme, doch ist auch ein Bebrüten beobachtet worden. Zum Durchbrechen der Eischale erhalten die Embryonen einen Zahnfortsatz auf dem Kiefer, ähnlich wie es bei den Vögeln der Fall ist. Gegen 600 lebende Arten, fossile finden sich erst in der Tertiär-Periode. Von den lebenden Arten besitzen die Tropen die größte Anzahl, auch finden sich dort die riesigsten u. farbenreichsten Formen. Die Arten der kälteren Zone halten einen Winterschlaf ab, während die der heißen Zone zur Zeit der Dürre in Erstarrung fallen. Ihr nördlicher Verbreitungsbezirk geht noch höher hinauf, als der der Schildkröten. Sie nähren sich nur von lebenden größeren oder kleineren Thieren, die sie mit Blitzesschnelle überfallen u. durch ihren Biß tödten oder durch Umwindung erwürgen. Die Beute wird verschlungen, was durch die Beweglich-

keit u. Weitungsfähigkeit des ganzen Kiefergaumenapparates ermöglicht wird. Kleinere Beutethiere werden lebendig aufgefressen. Der Biß der Gift-S. ist für den Menschen sehr gefährlich u. die Wirkung des Giftes abhängig von der Größe der Schlange u. der Menge des in die Wunde eingedrungenen Giftes. Als Gegenmittel dienen Unterbinden und Schröpfen der Wunde u. merkwürdiger Weise massenhafter Genuß von Branntwein. Da das S-gift ferner nur wirkt, wenn es direct in das Blut gelangt, so kann man die Wunde bei unverletztem Munde und Zahnfleische ohne Gefahr aussaugen, im Magen selbst ist es ohne Wirkung. Durch den mehrmaligen Biß wird die Menge des Giftes sehr vermindert u. die Schlange ist für einige Zeit ungefährlich. Eintheilung. 1. Unterordnung: Angiostomata *J. Müll.*, kleine ostindische Arten, welche verborgen in Erdlöchern oder zwischen Steinen leben und sich von Gewürm und Insekten ernähren und deren Maul nicht erweiterungsfähig ist. Gleichartige Bezahnung. Hierher die Typlopidae *J. M.*, Wurmschlangen, sog. Blind-S. mit verkümmerten Augen; Tortricidae *J. M.*, Wickelschwänze; seitlich am After kleine Beinstummel; Gaumenbeine bezähnt; Uropeltidae *J. M.*, Schildschwänze; Schwanz kurz mit nacktem Schilde oder Kielschuppen; Gaumen ohne Zähne. 2. Unterordnung: Colubrina innocua, Giftlose; keine Giftzähne; Maul erweiterungsfähig. Hierher u. a. die Fam.: Colubridae *Gthr.*, Nattern, s. d.; Dendrophidae *Gthr.*, Baum-S.; Boidae *Dum.*, Riesenschlangen; Pythonidae *Dum.*, Schlinger. 3. Unterordnung: Colubrina venenosa *Gthr.*; gefurchte Giftzähne. Hierher die Fam. Hydrophidae *Sws.*, Wasser-S., s. d.; Elaphidae *v. d. Hoev.*, Giftnattern, Prunkottern. 4. Unterordnung: Viperina *Gthr.*, Vipern; hohle ungefurchte Giftzähne. Hierher die Fam. Viperidae *Bp.*, Ottern, s. d.; Crotalidae *Bp.*, Grubenottern, s. Vipern. Literatur s. Reptilien. S-häute liefern gegerbt ein feines, geschmeidiges Leder, dessen Verwendung, bes. in Frankreich, schon bedeutende Ausdehnung gewonnen hat.

Bei den Hebräern waren die S. nach dem Mosaischen Gesetz unrein. Als der Verführer der Menschen zum Abfall von Gott wird die Schlange mit dem Teufel identificirt. Auf der anderen Seite erscheint sie als Sinnbild der List, der Klugheit, der Heilkraft. Bei den alten Persern galt sie als Symbol der List, daher tödtete Ahriman in der Gestalt einer Schlange den Stier des Ormuzd. Anderen Völkern galt sie als heiliges Thier u. wurde verehrt (Ophiolatrie, S-dienst). In Ägypten und später auch in Griechenland war sie das Symbol der Fruchtbarkeit, der steten Wiederverjüngung u. der Unvergänglichkeit; auch Attribut der Isis als Heilung bewirkender Göttin, weshalb auch Serapis, ihr Gemahl, der Träger der Heilschlange war. Die Gewandtheit der S. bringt sie denn auch mit Wahrsagerei u. Zauberei in Verbindung. In der Kosmogonie der Phöniker ist sie das Symbol der schaffenden Kraft. In der Orphischen Lehre ist die Schlange unmittelbar aus dem vom Urelement geschiedenen Schlamm hervorgegangen, sie hat einen Löwenkopf mit Menschengesicht, sie gebar ein Ei, aus welchem Himmel u. Erde entstand. Dann war sie, in Ringform dargestellt, das Symbol der Unendlichkeit u. Ewigkeit u. Attribut des Kronos. Bei den Aufzügen der Eleusinischen Mysterien wurde eine goldene Schlange in einer heiligen Kiste getragen. Als Symbol der Heilkraft findet sie sich bei Asklepios (s. d.) u. auch bei Athene als heilender Göttin. Als Symbol der Wachsamkeit waren Schlangenbilder an die Wiegen angebracht u. an den Heroldsstäben, wie um den Stab des Hermes, waren zwei S. gewunden (s. Caduceus). Daher repräsentiren sie auch auf römischen Emblemen die hausbewachenden Laren. In feindseliger Auffassung erscheinen sie als Kopfschmuck der Gorgonen, der Eumeniden, der Göttin des Neides. Noch jetzt verehrt man S. in Indien u. im innern Afrika, indem man sie als göttliche Boten ansieht, sündige Menschen zu bestrafen; s. Abgottschlange. In der Nordischen Mythologie umspannt die Midgardschlange die Erde u. der Schlangenkönig Nidhöggr frißt an den Wurzeln des Weltbaumes Yggdrasil; s. u. Nordische Mythologie 577, 1. Sp. Im Wappen sollen S. Klugheit u. List bedeuten, sie finden sich gemeiniglich gebäumt, wo dann die Zahl der Windungen nebst der Stellung u. der Richtung des Kopfes angegeben werden muß; hat sie Flügel, so heißt sie Drachenschlange; oftmals wird sie ein Kind fressend dargestellt.

Schlangenaal, s. Aal. [Farwick. Schroot.

Schlangenbad (Karlsthaler Bad), Badeort im Kreise Untertaunus des preuß. Regbez. Wiesbaden, in einem schönen Thale, 301 m ü. d. M., mit günstigem Klima; königliche Badeverwaltung, elegante Badeanstalten, Ziegenmolkenanstalt; etwa 350 Ew. Die acht erdig-alkalischen Mineralquellen haben mit Ausnahme der Wiesenquelle, eines Säuerlings von + 13° R., eine Temperatur von + 21½ bis + 24¾° R. und werden meistens zu Bädern u. zu Douchen gebraucht. Das Wasser übt eine beruhigende und krampfstillende Wirkung auf das Nerven- u. Gefäßsystem u. wirkt gleichzeitig auch belebend. Die Heilquellen werden namentlich bei Menstrualbeschwerden, schmerzhafter oder mit Kolik begleiteter Menstruation, Blutüberfüllung der Gebärmutter, hysterischen Leiden 2c. mit Erfolg angewandt u. ist deshalb S. hauptsächlich ein Kurort für das weibliche Geschlecht geworden, das infolge des Gebrauchs seiner Quellen überdies auch noch den Hautteint verschönert findet. Doch ist die Frequenz im Abnehmen begriffen (1873 2099 Badegäste, 1876 1749, 1877 1352). Vgl. Riehl, S., eine historisch-topographische Skizze, Wiesb. 1851; Bertrand, S. u. seine Warmquellen, Heidelb. 1878. H. Berns.

Schlangendienst, s. v. Schlangen. [River.

Schlangenfluß (Snake River), so v. w. Lewis

Schlangenindianer (Shoshonees, Snake-Indians), nordamerikanische Indianer, die aus zwei Stämmen, den eigentlichen Snakes und den Wihinascht, od. westliche Shoshonees etwa 1600 Seelen stark in den Territorien Oregon und Idaho sitzen. Sie sind nach dem Snake- od. Lewis-River benannt, an dem sie ihre Hauptsitze haben u. werden im S. von den Utahs, im O. von den Pawnies u. Dakotas, im N. von Oregon u. Missouri, im W. vom Ocean begrenzt. Jetzt westlich des Felsengebirges, wohnten sie vordem östlich desselben, bis sie von dort durch die Schwarzfüße verdrängt wurden. Der Sonorischen Familie sprachverwandt, werden die S., gutmüthiger u. ehrlicher als die meisten anderen Indianer, von erblichen Häuptlingen beherrscht u. wohnen in gro-

ßen Dörfern, welche aus stattlichen Holzhäusern bestehen. Ihre Hauptbeschäftigung bilden Jagd, Fischerei u. Pelzhandel; ihre Waffen sind Keulen, Bogen u. Pfeile und gewöhnlich steinerne Dolchmesser; als Kleidung dienen ihnen Felle. Sohaur.

Schlangeninsel (Filan Adassi, Phidonisi), Insel im Schwarzen Meere, 110 km von der Sulinamündung; sie hat etwa 3 km im Umfange, fast überall 20—30 m hohes Gestade u. erhebt sich 40 m über das Meer; mit 1833 erbautem Leuchtthurm. Die S. beherrscht die Donaumündungen und ist daher sehr wichtig; sie ist die alte Achilleusinsel (Leuke Nesos, d. i. weiße Insel), welche im Alterthum waldu. thierreich geschildert wird und einen Tempel des Achilleus enthalten haben soll u. jetzt noch mancherlei Alterthümer aufweist. Den jetzigen Namen hat die Insel von den zahlreichen Schlangen, welche sich daselbst finden. Die Insel gehörte früher der Pforte, dann zu Rußland u. kam 1856 wieder an die Türkei, 1878 an Rumänien. Dronke.

Schlangenkraut ist 1) Dracunculus vulgaris, 2) Arum maculatum, 3) Calla palustris, 4) Artemisia Dracunculus, 5) Polygonum Bistorta, 6) Lycopodium clavatum, 7) Echium vulgare.

Schlangenkreuz (Herald.), ein aus vier halben Schlangen bestehendes Kreuz od. vielmehr ein Kreuz, dessen Enden wie Schlangenköpfe gekrümmt sind; endigt sich das Kreuz mit zwei Köpfen, so nennt man es ein doppeltes S.

Schlangenstern, eine Art Seestern, s. Seesterne.

Schlankaffen, Semnopithecus *Cuv.*, Gatt. der Affen aus der Fam. der Schmalnasen; Kopf klein, mit kurzer Schnauze, Gliedmassen u. Schwanz sehr lang, Daumen rudimentär, ohne Backentaschen, Gesäßschwielen klein, Kopfhaar meist verlängert; Afrika u. Asien, auf Bäumen. Hierher: S. entellus *Wagn.*, Hulman, $1{,}_6$ m lang, davon 98 cm auf den bequasteten Schwanz, hell gelbbräunlich, nackte Theile schwarz; bei den Indern Hanuman genannt u. als Gottheit verehrt. S. maurus *Desm.*, Budeng, schwarz; Java. S. nasicus *Cuv.*, Nasenaffe, Bantagan, Kahau, $1{,}_5$ m lang, wovon mehr als die Hälfte auf den Schwanz, Nase hakenförmig verlängert, röthlich braungelb; Borneo, u. a. S. auch Affen.

Schlankjungfer, s. Wasserjungfern. Farwick.

Schlaraffe, ein seit dem 15. Jahrh., besonders in Fastnachtsspielen häufig vorkommendes Schimpfwort, von dem mittelhochdeutschen slâr, Schlenderer, Faulenzer u. Affen. Das Schlaraffenland (Utopien nach Thomas Morus) beschrieb Hans Sachs in einem berühmten Gedichte. Auch kann hierher Goethes erste Epistel gerechnet werden.

Schlawa (Slawa), Stadt im Kreise Freistadt des preuß. Regbez. Liegnitz, am gleichn. 1135 ha großen See; 850 Ew. Dabei das gleichn. Dorf und Gut.

Schlawe, 1) Kreis im preuß. Regbez. Köslin, durchschnitten von der Linie Berlin-Stettin-Köslin-Danzig der Berlin-Stettiner Eisenbahn; 1678,$_{27}$ □km (30,$_{48}$ □M) mit (1875) 79,238 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Motze in die Wipper, Station der oben genannten Eisenbahn; Amtsgericht, Progymnasium; Ölmühle, 2 Eisengießereien mit Maschinenbau, Ackerbau, Viehzucht, bedeutender Leinwandmarkt; Garnison, Hospital; 1875: 5141 Ew. — S. wurde 1317 bei der Burg Alt-S. gegründet u. war im Mittelalter eine nicht unbedeut. Handelsstadt. 1277 kam das Land S. vorübergehend an Brandenburg u., nachdem es seit 1295 kurze Zeit zu Polen gehört hatte, an Pommern. H. Berns.

Schlebusch, Fabrikort im Kreise Solingen des preuß. Regbez. Düsseldorf, an der Dhüne; Station der Berg.-Märk. u. Rhein. Eisenbahn; Seiden- u. Sammetweberei, Sensenhammerwerk; Gezelin-Kapelle, unter deren Altar eine Quelle entspringt; 2279 Ew. In der Nähe die von Nobel u. Comp. angelegte Dynamitfabrik.

Schlechtendal, Dietrich Franz Leonhard von, Botaniker, geb. 27. Nov. 1794 zu Xanten; wurde in Berlin erzogen u. studirte daselbst, wurde 1828 Professor der Botanik zu Halle und Director des Botanischen Gartens. Er st. daselbst 12. Octbr. 1866. Er schr. u. a.: Animadvers. bot. in Ranunculaceas, Berl. 1819—20; Adumbrationes plantarum, ebd. 1825—32; Flora von Deutschland, Jena 1841—64, mit 2400 Tafeln. Auch gab er die Zeitschrift Linnaea, Halle seit 1826, u. mit H. v. Mohl die Botan. Ztg., Berl. u. Lpz. seit 1843, heraus. r.

Schlegel, 1) Johann Elias, deutscher Kritiker u. dramatischer Dichter, geb. 28. Jan. 1718 in Meißen, erhielt seine Gymnasialbildung auf der Schulpforta, studirte in Leipzig die Rechte, wurde 1743 Privatsecretär des sächs. Gesandten in Kopenhagen, 1748 Professor der Geschichte, des Staatsrechtes u. der Handlungswissenschaften an der Ritterakademie in Sorõe, starb daselbst 13. Aug. 1749. Er konnte sich in seinen Trauer- und Lustspielen von den Einwirkungen Gottscheds u. der Franzosen nicht befreien. Höher schwang er sich als Kritiker; 1741 trat er öffentlich als Vertheidiger Shakespeares gegen die Angriffe Gottscheds auf; 1747 bekämpfte er die Abhängigkeit unseres Schauspieles von dem französischen und erklärte sich für die Wahl deutscher Stoffe. Er gehörte zu den Mitarbeitern der Bremischen Beiträge (s. d.). Werke, herausgeg. von seinem Bruder Johann Heinrich S., Kopenh. u. Leipz. 1761—70, 5 Bde. 2) Johann Adolf, Bruder des Vorigen, deutscher Kritiker und geistlicher Liederdichter, geb. 18. Sept. 1721 in Meißen; erhielt seine Gymnasialbildung ebenfalls in Schulpforta, studirte in Leipzig Theologie, wurde 1751 Diakonus und Lehrer in Schulpforta, 1754 Prediger u. Gymnasialprofessor in Zerbst, 1759 Pastor in Hannover, 1775 Consistorialrath u. Superintendent daselbst u. 1782 zugleich Generalsuperintendent der Grafschaft Hoya, starb in Hannover 16. Sept. 1793. Er stimmte in der Ästhetik mit den Ideen A. G. Baumgartens, Bodmers u. Breitingers überein u. legte sie u. A. in den Anmerkungen u. Abhandlungen zu seiner Übersetzung von Batteux' Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz, Lpz. 1751, 2 Bde., 3. A. 1770, nieder. Auch er gehörte zu den Mitarbeitern der Bremischen Beiträge. 3) Johann Heinrich, deutscher Übersetzer, Bruder des Vorigen, geb. 1724 in Meißen; studirte in Leipzig die Rechte, Geschichte u. schöne Literatur, wurde Kanzleisecretär, in der Folge Geschichtsprofessor an der Universität in Kopenhagen, starb als dänischer Historiograph, Bibliothekar und Justizrath 1780. Er publicirte 1758, 1760, 1764 Übersetzungen von Trauerspielen Thomsons, Youngs und anderer englischer Dichter. 4) August Wilhelm von, deutscher Kritiker, Übersetzer, Sprachforscher und Dichter, Sohn von S. 2), geboren 8.

September 1767 in Hannover; besuchte das dortige Gymnasium, studirte in Göttingen seit 1786 Theologie und Philologie, war 1793—95 Hofmeister in Amsterdam, ließ sich 1796 in Jena nieder, wurde 1798 daselbst außerordentlicher Professor, hielt ästhetische Vorlesungen, gab mit seinem Bruder Friedrich S. 1798—1800 die Zeitschrift Athenäum heraus, trennte sich im J. 1802 von seiner Gattin Karoline, geb. Michaelis, und ging nach Berlin, wo er Vorlesungen über Literatur, Kunst und Geist des Zeitalters hielt und die Frau von Staël kennen lernte, verweilte mit ihr seit 1804 bald auf ihrem Landgute in Coppet am Genfersee, bald in Italien, Frankreich, Wien, Stockholm ꝛc., hielt 1808 seine berühmten Vorlesungen über dramatische Kunst u. Literatur in Wien, begleitete 1813, 1814 den Kronprinzen Karl Johann von Schweden als Geh. Cabinetssecretär auf seinen Feldzügen und verfaßte die meisten Proclamationen desselben, erneuerte 1815 seinen Familienadel, hielt sich wieder in Coppet auf, wurde nach dem Tode der Frau von Staël 1818 Professor der Kunstgeschichte u. Literatur in Bonn, setzte hier das in Paris begonnene Sanskrit-Studium fort, das ihn wiederholt nach Frankreich u. 1823 nach England führte, hielt 1827 in Berlin Vorlesungen über die Theorie u. Geschichte der bildenden Künste, starb in Bonn 12. Mai 1845. Seine 1819 mit Karoline Paulus geschlossene Ehe wurde bald getrennt. A. W. v. S. gehört zu den Häuptern der sogen. Romantischen Schule (s. d.). In seinen ästhetischen Urtheilen u. Charakteristiken vereinigen sich der Scharfblick Lessings und die congeniale Reproduction Herders; aber durch die Jagd auf glänzende Paradoxien, durch die Rücksichtslosigkeit einer geistvollen Ironie, durch literarische Händelsucht, durch Voreingenommenheit romantischer Theorien u. durch Überbildung leidet bei S. häufig die Unbefangenheit u. Gesundheit der Anschauungen. Um die Wissenschaft der Literaturgeschichte erwarb er sich bleibende Verdienste. Anregend wirkte er auf die germanistischen Studien. Seine Meisterschaft als Übersetzer, namentlich Shakespeares, ist allgemein anerkannt. Die Sanskrit-Studien haben ihm wesentliche Förderung zu danken. Als Originaldichter strebt er zu sehr nach Formvollendung; doch trifft er im Einzelnen die Naturtöne des Gemüthes, z. B. in der Elegie: Neoptolemus an Diokles. Schriften, außer den oben erwähnten: Übersetzung Shakespeares, Berlin 1797—1810, 9 Bde., u. A. ergänzt u. erläutert von L. Tieck, ebd. 1839—41, 12 Bde., 5. A. von demselben, ebd. 1855; mit Fr. S.: Athenäum, 1798—1800, 3 Bde.; Gedichte, Tüb. 1800; mit Fr. S.; Charakteristiken u. Kritiken, Königsb. 1801, 2 Bde.; mit L. Tieck: Musenalmanach auf 1802; Vorlesungen über Literatur, Kunst u. Geist des Zeitalters im 3. Theile von Fr. S.s Europa; Spanisches Theater (Übersetzung Calderonscher Dramen), Berl. 1803—1809, 2 Bde., n. A. 1845; Blumensträuße der italienischen, spanischen u. portugiesischen Poesie, ebd. 1804; Romantische Wälder, ebd. 1808; Vorlesungen über dramatische Kunst u. Literatur, Heidelb. 1809—11, 2 Thle. in 3 Abtheilungen, 2. A. ebd. 1817, 3 Thle.; Poetische Werke, ebd. 1811—15, 2 Bde., n. A. 1820; Recension von Niebuhrs Römischer Geschichte, ebd. 1817; Observations sur la langue et la littérature provençales, Par. 1818; Indische Bibliothek, Bonn 1820—30, 2 Bde. u. 3. Bd., 1 St.; Ausgabe des Bhagavad-Gîta, ebd. 1823, u. des Ramayana, ebd. 1829—46; Vorlesungen über Theorie u. Geschichte der bildenden Kunst, Berl. 1827; Kritische Schriften, ebd. 1828, 2 Bde.; Réflexions sur l'étude des langues asiatiques etc., ebd. 1832 ꝛc. S.s sämmtliche Werke, Lpz. 1845 ff., 12 Bde.; Oeuvres écrites en français, ebd. 1846, 3 Bde., und Opuscula quae latine script. reliquit, ebd. 1848, sind von Böcking herausgegeben. 5) Karl Wilhelm Friedrich v., deutscher Kritiker, Literarhistoriker, Philolog, Philosoph u. Dichter, Bruder des Vor., geb. 10. März 1772 in Hannover; kehrte von Leipzig, wo er die Handlung erlernen sollte, 1786 in seine Vaterstadt zurück, widmete sich in Göttingen und Leipzig der Philologie, lebte später abwechselnd in Dresden, in Berlin, wo er mit Schleiermacher Freundschaft schloß, und in Jena, habilitirte sich hier 1800 als Privatdocent der Philosophie, lebte seit 1802 einige Zeit in Dresden, ging 1802 mit seiner Gattin Dorothea, geb. Mendelssohn, geschiedenen Veit, nach Paris, wo er Vorlesungen über Philosophie hielt, Sanskrit studirte u. die Monatsschrift Europa 1803 ff. herausgab, trat 1803 in Köln mit seiner Gattin zur Katholischen Kirche über, lebte dann einige Jahre auf Reisen in der Schweiz, den Niederlanden, am Rhein u. in Frankreich, ging 1808 nach Wien, wurde Hofsecretär bei der Staatskanzlei, befand sich 1809 im Hauptquartier des Erzherzogs Karl, wo er durch kraftvolle Proclamationen auf den Geist des Volkes zu wirken suchte, hielt 1810, 1813 in Wien Vorlesungen über neuere Geschichte u. über Geschichte der alten u. neuen Literatur, wurde dem Staatskanzler Fürsten von Metternich bekannt, ging 1815 als Legationsrath der österreichischen Gesandtschaft beim Deutschen Bundestage nach Frankfurt a. M., gab 1818 diese Stelle auf und kehrte nach Wien zurück, wo er durch seine Zeitschrift Concordia 1820—23 die Zurückführung aller Confessionen zur Katholischen Kirche bezweckte u. 1826, 1827 Vorlesungen über Philosophie hielt, starb während eines philosophischen Vorlesungs-Cursus in Dresden 11. Jan. 1829. Als Kritiker stand Friedr. S. hinter seinem Bruder an Schärfe u. poetischer Congenialität zurück u. theilte zugleich dessen Fehler. Dagegen übertraf er ihn als bahnbrechender Literarhistoriker, sowie er eine entschiedene philosophische Begabung vor ihm voraushatte. Beide waren tüchtige Philologen auf dem antiken u. modernen Gebiete, u. Beide machten sich um das Studium der Sanskrit-Sprache u. -Literatur verdient, Friedrich aber auch um das vergleichende Sprachstudium. Keinem von Beiden ist ein unkräftiges Dichtertalent zuzuerkennen; aber Friedrich steht hier durch Einfachheit und Gedankentiefe voran. Schriften, außer den oben erwähnten: Die Griechen u. Römer, historische u. kritische Versuche über das classische Alterthum, Neustrelitz 1797, 1. Band; Geschichte der Poesie der Griechen und Römer, Berl. 1798, 1. Bd.; Lucinde, ein Roman, Berl. 1799, 1. Bd.; Herausgabe der Schriften von Dorothea S., Lpz. 1801, 1. Bd.; Über die Sprache und Weisheit der Inder, Heidelb. 1808; Gedichte, Tüb. 1809; Vorlesungen über neuere Geschichte, Wien 1811; Deutsches Museum, ebd. 1812, 1813; Geschichte der alten u. neuen Literatur, ebd. 1813, 2 Bde.; Philosophie des Lebens, ebd. 1828; Philosophie der Ge-

schichte, ebd. 1829; Philosophische Vorlesungen bes. über die Philosophie der Sprache (in Dresden gehalten), ebd. 1830; Philosophische Vorlesungen aus den Jahren 1804—1806, aus S.'s Nachlaß herausgegeben von Windischmann, Bonn 1836, 1837, 2 Bde.; Sämmtliche Werke, Wien 1822—25, 10 Bde., 2. A. 1846, 15 Bde. G. Zimmermann.

Schlegeler (Martinsvögel, Schlegeler Bund), ein unter Eberhard II. dem Greiner am Tage Martini (11. Nov.) 1366 gestifteter Schwäbischer Bund. Die Mitglieder, reiche, hohe Adelige, führten silberne Keulen (Schlegel) bei ihren Zusammenkünften; Häupter (Schlegelkönige genannt) waren Wilhelm u. Wolf von Eberstein. Bei Heimsheim 1395 von den Nachbarfürsten überwunden, wobei drei Schlegelkönige gefangen wurden, löste sich der Bund infolge Verbots des Königs Wenzel auf.

Schlehe, 1) die Frucht von Prunus spinosa *L.* 2) Rothe S., die Beere von Hippophaë rhamnoides.

Schlei, ein 41 km weit in südwestlicher Richtung in das Land einschneidender, schmaler Meeresarm der Ostsee an der O.küste der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, gleicht zwischen Missunde und Kappeln nur einem breiten Strome, erweitert sich aber an der Mündung u. in seinem oberen Theile zu größeren Wasserbecken. Da an der mehrarmigen flachen, 1416 von den Holsteinern verschütteten Mündung nur ein $2_{1/2}$ m tiefer Kanal bei Schleimünde aus der Ostsee in die S. führt, so können nur kleine Seeschiffe in dieselbe einlaufen. H. Berns.

Schleich, 1) Eduard, berühmter Landschaftmaler der Münchener Schule, geb. 12. Oct. 1812 im Dorfe Harbach in Niederbayern, gest. in München 9. Jan. 1874 an der Cholera. Sein Vater, ein adeliger Gutsbesitzer, schickte ihn in das Studienseminar in Amberg, aus dem er aber bald entlassen wurde. Nach des Vaters Tod siedelte S. mit seiner Mutter nach München über, wo er nach weiteren verunglückten Studienversuchen an die Akademie überging. An ihr ging es aber nicht besser u. nun ward S. in der Kunst sein eigener Lehrer. Seine eigentliche Entwickelung datirt aus der Zeit seines Umganges mit C. Rahl (1848), der ihn an die alten Meister wies. Die Aufgabe, die er sich gestellt, war, den Gesammteindruck einer Naturscene zu geben, das gewählte Motiv in dem wechselvollen Spiel des von atmosphärischen Vorgängen über die Landschaft ausgegossenen Lichtes darzustellen, kurz, die letztere nur noch als Trägerin von Licht- und Farbenmassen zu behandeln. Dazu genügten ihm oft die denkbar einfachsten Motive. S. kannte die Nordsee u. die Elbeufer, auch Italien (seit 1871), die meisten Motive aber gab ihm die Umgebung Münchens. Nur im Anfange seiner künstlerischen Laufbahn malte er mit Vorliebe Motive aus dem bayerischen Hochgebirge, während er später die sogen. schöne Gegend von sich wies. Er widmete sich ausschließlich der Stimmungslandschaft mit ihrem lyrischen Charakter, wie Rembrandt, die beiden Ruysdael, van Goyen u. A. und ward so der Gründer einer neuen Münchener Landschafter Schule, ohne selbst Schüler zu bilden. Seine Glanzzeit beginnt um 1860. Seit dieser Zeit gab er den ungeschmälerten Anblick bedeutender Linien, großartige, begeistert hingeschriebene Physiognomien mit weiter Luftperspective, wozu noch die wunderbarste Transparenz u. Leuchtkraft des Colorites kam. Die Nichtachtung des Details führte ihn zuletzt oft zu dessen Vernachlässigung — im Interesse der Stimmung, wie er sagte. S. war bayerischer Titularprofessor und Mitglied mehrerer Akademien. 2) August, ausgezeichneter Thiermaler, geb. 1814 zu München, gest. ebenda 26. Decbr. 1865; zeigte schon auf der Münchener Akademie hervorragende Begabung für charakteristische Auffassung der Thiernatur. Seine Hauptstärke bestand im Zeichnen. Viele seiner Zeichnungen radirte u. lithographirte er selbst, so 1844 zwölf Jagdstücke in Tondruck. In den fünfziger Jahren widmete er sich der eigenthümlichen Technik seiner bekannten, mit Virtuosität ausgeführten Rauchbilder. Außerdem gibt es von ihm schöne Bleistiftzeichnungen u. Aquarelle. Regnet.

Schleicher, August, hervorragender Sprachforscher, geb. 19. Febr. 1821 in Meiningen; studirte seit 1840 in Leipzig, Tübingen u. Bonn Theologie, Orientalische Sprachen u. Philologie u. habilitirte sich 1846 an letzterer Universität; 1850 wurde er Professor der Sprachwissenschaft in Prag und 1857 in Jena, wo er 6. Dec. 1868 starb. Er schr.: Zur vergleichenden Sprachengeschichte, Bonn 1848; Die Sprachen Europas, ebd. 1850; Die Formenlehre der kirchenslavischen Sprache, ebd. 1852; Handbuch der litauischen Sprache, Prag 1856, 2 Bde.; Zur Morphologie der Sprache, Petersb. 1859; Die deutsche Sprache, Stuttg. 1860, 3. A. von J. Schmidt, 1873 (für weitere Kreise bestimmt); Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen, Weim. 1862, 4. A. 1876, u. im Anschluß daran (mit Ebel, Leskien, Schmidt): Indogermanische Chrestomathie, das. 1869; Die Darwinsche Theorie u. die Sprachwissenschaft, ebd. 1863; Über die Bedeutung der Sprache für die Naturgeschichte des Menschen, ebd. 1865; Die Unterscheidung von Nomen und Verbum in der lautlichen Form, Leipz. 1865; er übersetzte: Litauische Märchen, Sprichwörter 2c., Weim. 1857, gab auch Donaleitis' litauische Dichtungen, Petersb. 1865, u. seit 1858 mit Kuhn die Beiträge für vergleichende Sprachforschung heraus. Vgl. S. Lefmann, A. S., Lpz. 1870.

Schleichhandel (Schmuggelhandel, Paschhandel, Einschwärzung, franz. contrebande) ist der Zoll- u. Verbrauchsabgabenumgehende Waarenverkehr. Dieser ungesetzliche, die Einkünfte des Einfuhrstaates wie die zollzahlenden Kaufleute benachtheiligende Handel wird überall da getrieben, wo Aus- u. Einfuhrverbote, od. Prohibitiv- u. Schutzzölle bestehen u. infolge dieser die Zollsätze so hoch gegriffen sind, daß ihre Umgehung einen großen Gewinn für den Schmuggler oder Schleichhändler bietet, daher trotz aller der hohen Strafen u. Confiscationen, welche ihn bedrohen, u. aller sonstigen Gefahren immerhin noch durch den in Aussicht stehenden Gewinn in hohem Grade verlockend erscheint. Die Ausrottung des S.s kann nur durch Herabsetzung der Zölle eintreten; wo aber noch hohe Zölle bestehen, führt zu seiner Beschränkung nur strenge Bewachung der Grenze und desfalls zweckmäßige Gestaltung der Grenzwachen gegenüber den fortwährend in offenem Kriege mit den Zoll- u. Grenzbehörden stehenden, aus den abenteuerlichsten, arbeitsscheuen, oft ganz verworfenen Menschen sich recrutirenden Schmugglerbanden, sodann Arrondirung des Zollgebietes bei zerrissenen Zollgrenzen, Einigung mit zollverbündeten Nachbarn.

Durch den Deutsch-österreich. Handelsvertrag vom 9. März 1868 ist desfalls bestimmt, daß die Aufsichtsbeamten das Recht haben, die Schmuggler auch in das Gebiet des anderen Staates zu verfolgen u. dabei die Hilfe u. Auskunft der Steuer-, Zoll- und Polizei-, sowie der Ortsbehörden zu beanspruchen. Zu bemerken ist noch, daß denjenigen, welcher vom Auslande durch Schleichhändler Waaren versendet, nur die Gefahr des Verlustes der Waaren bei Aufgreifung derselben trifft, ebensowenig aber der Empfänger der Waare eine Gefahr läuft, sofern ihm nicht nachzuweisen, daß er auf diesem Wege in den Besitz der Waare mit Wissen gekommen ist; die Gefahr trifft daher um so härter die, welche die Waaren selbst zu schmuggeln übernehmen. Lagai.

Schleichkatze, so v. w. Zibethkatze.

Schleichwirthschaft, so v. w. Femelbetrieb, s. u. Forstwirthschaft.

Schleiden, 1) ehemals eine reichsunmittelbare westfälische Grafschaft in der Eifel, zwischen Jülich und Luxemburg, hatte früher eigene Dynasten, fiel dann, als diese im 15. Jahrh. ausstarben, an die Grafen von Manderscheid, 1593 an die Grafen von der Mark und 1773 an die Herzöge von Arenberg, welche wegen derselben auf den Westfälischen Kreistagen Sitz und Stimme hatten. 1801 kam sie an Frankreich (Ourthedepartement) u. 1815 an Preußen u. bildet jetzt einen Bestandtheil des Kreises S. 2) Kreis im preuß. Regbez. Aachen, durchschnitten von der Linie Kalscheuren-Trier der Rhein. Eisenbahn, mit reichen Eisen- u. Bleierzlagern; 823,75 □km (14,96 □M) mit (1875) 43,100 Ew. 3) Kreisstadt darin, an der Olef; Schloß, höhere Schule, 2 Holzschneidereien; 1875: 499 Ew. S. ist Geburtsort von Sleidanus u. Johannes Sturm. H. Berns.

Schleiden, 1) Matth. Jak., Botaniker u. Culturhistoriker, geb. 5. April 1804 in Hamburg; studirte seit 1824 in Heidelberg die Rechtswissenschaften, kehrte 1827 nach Hamburg zurück, um sich der advocator. Praxis zu widmen, wendete sich aber seit 1833 in Göttingen u. Berlin dem Studium der Medicin u. Naturwissenschaft, bes. der Botanik u. Physiologie, zu u. wurde 1839 Professor in Jena u. 1863 in Dorpat. Seit 1866 lebt er im Ruhestand meist in Wiesbaden. Er schr.: Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik, Leipz. 1842 f., 4. A. 1861, 2 Bde.; Beiträge zur Botanik, ebd. 1844; Die Botanik als inductive Wissenschaft, ebd. 1841, 4. A. 1861; Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik, 1851; Die Pflanze und ihr Leben, ebd. 1850, 6. A. 1864; mit E. E. Schmid: Geognostische Beschreibung des Saalthales, ebd. 1846, u. Encyklopädie der theoretischen Naturwissenschaft, Braunschw. 1850 ff.; Das Meer, Berl. 1865, 2. A. 1874; Alter des Menschengeschlechtes, Lpz. 1863; Für Baum u. Wald, Schutzschrift, ebd. 1870; Die Rose, ebd. 1873; Das Salz, ebd. 1875; Bedeutung der Juden für Erhaltung u. Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter, ebd. 1877, Die Romantik des Martyriums der Juden im Mittelalter, ebd. 1878 u. (unter dem Pseud. Ernst) Gedichte, Lpz. 1858; u. gab mit Nägeli die Zeitschrift für wissenschaftliche Botanik, Zürich 1844 ff., heraus. 2) Rudolf, Staatsmann, Bruder des Vor., geb. 22. Juli 1815 in Aicheberg in Holstein; studirte zu Kiel, Berlin, Jena u. Göttingen die Rechtswissenschaften, trat 1840 in den dänischen Staatsdienst u. wurde 1845 Justizrath u. zweiter Chef für das Zoll- u. Handelswesen der Herzogthümer in Kopenhagen. Nach der Erhebung der Herzogthümer stellte er sich der provisorischen Regierung zur Verfügung u. wurde mit Missionen nach Hannover u. an den Bundestag betraut; dann als Mitglied des Fünfzigerausschusses mit Mathy nach Berlin entsendet und im Mai dort Bevollmächtigter der provisorischen Regierung. Von der dänischen Amnestie von 1851 ausgeschlossen, lebte er in Freiburg i. Br. u. auf Reisen, bis er sich 1853 in Bremen niederließ; er wurde alsbald als bremischer Ministerresident nach Washington geschickt und dort 1862 auch zugleich hanseatischer Ministerresident, vertauschte aber diesen Posten 1865 mit dem in London. Nachdem er hier 1866 seine Entlassung genommen hatte, privatisirte er wieder in Freiburg; 1868—70 war er rechtsgelehrter Senator in Altona, worauf er abermals nach Freiburg zurückkehrte. Als Mitglied des Norddeutschen Reichstages gehörte er keiner Partei, in dem Reichstage von 1871 der Liberalen Reichspartei an. Er schrieb: L'intérêt de la France dans la question du Schleswig-Holstein, Par. 1850; Actenstücke zur neuesten Schleswig-Holsteinschen Geschichte, Lpz. 1852; Schleswig-Holstein succession, official documents; in der jüngsten Zeit auch gegen Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland. 1) r. 2) Lagai.*

Schleier, ein Stück feines Gewebe von Seide od. Gaze, welches vorzüglich von den Frauen zur Bedeckung des Kopfes u. des Gesichts benutzt wird. Bei allen Völkern des Alterthums, bes. im Orient, war das Tragen des S-s bei den Frauen fast überall Sitte. Bei den griechischen Weibern verhüllte der S. nicht das ganze Gesicht, sondern nur den oberen Theil des Kopfes bis an die Augen u. fiel dann über die Wangen bis auf die Schultern herab. Nicht allein Verheirathete, sondern auch Mädchen u. selbst Sklavinnen erscheinen bei Homer mit S-n bedeckt. In den Mysterien der Ägypter u. Griechen war der S. das Symbol des Geheimnißvollen u. Unergründlichen; nicht allein trugen die in die Mysterien Eingeweihten S. um den Kopf, sondern auch die Heiligthümer u. Gottheiten wurden bei den Festen der Mysterien verschleiert getragen. Das verschleierte Bild der Isis (Neïth) zu Sais in Ägypten sollte die in ihren letzten Gründen unerforschliche Natur darstellen. Dann hat der S. auch eine tiefsittliche Bedeutung, so als Braut-S., als schützendes u. rettendes Element ꝛc. Die ewig jungfräuliche Vesta trägt einen S., Odysseus wird im Meere, dem Tode nahe, durch den S. der Leukothea gerettet. Bei den Römern gehörte der S. ebenfalls mehr zum Kopfputz als zur Verhüllung des Gesichts. Die heutigen Orientalinnen zeigen sich sowol zu Hause vor Fremden, als bes. auf der Straße nur mit verschleiertem Gesicht; dagegen Sklavinnen, bisweilen auch Weiber aus niederem Stande u. die Tänzerinnen, welche zugleich Buhlerinnen sind, gehen unverschleiert. In christlichen Landen ist der S. Symbol des Nonnenstandes; daher den S. nehmen, in das Kloster gehen. Schroot.

Schleiereule, Schleierkauz, s. Eulen, S. 587.

Schleiermacher, 1) Friedrich Daniel Ernst, berühmter Theolog, der der neueren protestantischen Theologie Bahn brach, geb. 21. Nov. 1768 in Breslau, wo sein Vater als reform. Feldprediger stand; besuchte seit 1783 das Gymnasium der Brüderge-

meinde in Niesky u. seit 1785 das Seminar derselben in Barby u. studirte seit 1787 auf der Universität in Halle. Seit 1790 Hauslehrer bei dem Grafen Dohna-Schlobitten in Preußen trat er nach Auflösung dieses Verhältnisses in das unter Gedikes Leitung stehende Seminar für Gelehrten-Schulen in Berlin ein. Im J. 1794 wurde er Hilfsprediger in Landsberg an der Warthe u. 1796 Prediger an der Charité und am Invalidenhause in Berlin. Seine ersten literarischen Arbeiten waren hier Übersetzungen von Predigten Blairs u. Fawcetts (Berl. 1798, 2 Bde.). Im J. 1801 wurde er Hofprediger in Stolpe, welche Stelle er 1804 mit der eines Universitätspredigers u. Professors der Theologie in Halle vertauschte. In dieser Zeit hatte sich S-s geistige Richtung im Wesentlichen entschieden; sie entwickelte u. befestigte sich unter dem doppelten Einflusse eines tiefen u. lebendigen religiösen Bedürfnisses, welches namentlich durch das Zusammenleben mit den Herrnhutern angeregt war, u. der in der Form der Schellingschen Identitätsphilosophie sich darstellenden philosophischen Speculation. Die Art, wie er dem ersteren vermittelst der letzteren einen Ausdruck zu geben suchte, charakterisiren seine berühmten, zuerst anonym erschienenen Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern (Berl. 1799, u. A. von Schwarz, Leipzig 1867); ebenso gehören hierher die Monologen (ebend. 1800). Auf Veranlassung von Dav. Friedländers Sendschreiben jüdischer Hausväter an Teller schrieb er die Briefe eines Predigers außerhalb Berlins (ebd. 1800). Die vertraute Freundschaft mit Friedrich Schlegel veranlaßte ihn, die Vertrauten Briefe über Schlegels Lucinde, welche ihm später mancherlei Mißdeutungen zuzogen, in dessen Athenäum anonym erscheinen zu lassen (bes. gedruckt Berl. 1801, mit einem Vorwort von Gutzkow wieder herausgeg. Hamb. 1835). Mit Schlegel vereinigte er sich auch zur Übersetzung des Plato, welche er aber allein fortführte (Berl. 1804 bis 1810, 5 Bde., 2. A. 1817—28, 6 Bde., n. A. 1855—61; Bd. 6, 1828; 2. A. 1855—62). Kurz vor seiner Übersiedelung nach Halle war seine Kritik aller bisherigen Sittenlehre (in der er nur für Plato u. nebenbei für Spinoza Anerkennung hatte) erschienen (Berl. 1803, 2. A. 1834), an welche sich seit 1819 in den Denkschriften der Berliner Akademie die Abhandlungen über die Begriffe der Tugend, der Pflicht, des Erlaubten, des höchsten Gutes 2c. anschlossen. Neben seiner Thätigkeit als philosophischer Schriftsteller u. akademischer Lehrer wirkte S. auch als Kanzelredner. Schon während seines Aufenthaltes in Stolpe hatte er die erste Sammlung seiner Predigten (Berl. 1801, 3. A. 1816) erscheinen lassen, denen außer einzelnen Predigten allmählich noch 6 Sammlungen (Berl. 1808—33, Sammlung 2—4, 2. A. 1816—26) folgten. Sie sind ausgezeichnet durch ihren Gedankenreichthum, durch die Vielseitigkeit u. den Ernst, mit welchem sie alle Verhältnisse des Lebens vom sittlich-religiösen Gesichtspunkte auffassen, u. durch die Gediegenheit der Entwickelung, mit welcher sie auf die denkende Überzeugung des Zuhörers einzuwirken suchen. In Halle schrieb er auch die Weihnachtsfeier, 1806, 4. A. Berl. 1850. Nachdem Halle dem von Napoleon gebildeten Königreich Westfalen einverleibt worden war, wurde es S. unerträglich, daselbst zu bleiben; er ging 1807 nach Berlin, wurde, nachdem er in den ersten Jahren dort öffentliche Vorlesungen gehalten hatte, 1809 Pastor an der Dreifaltigkeitskirche, 1810 bei der Gründung der Universität Professor der Theologie an derselben, 1811 Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften u. 1814 Secretär ihrer philosophischen Klasse. In die ersten Jahre seines Aufenthaltes in Berlin fallen die Schrift: Über den sog. ersten Brief des Paulus an den Timotheus (Berl. 1807), die Gelegentlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne (Berl. 1808), die 1808 in Wolfs Museum der Alterthumswissenschaft veröffentlichte Untersuchung: Heraklitos der Dunkle, wieder hergestellt aus den Trümmern seines Werkes, endlich seine Theilnahme an der 1810 von de Wette u. Lücke herausgegebenen theologischen Zeitschrift. Später (1823—29) betheiligte er sich auch an dem von Schuderoff und Röhr herausgegebenen Magazin von Fest- und anderen Predigten. In Berlin hatte S. das Feld gefunden, auf welchem sich der Reichthum seiner Kräfte ganz entfalten konnte, u. in der bewunderungswürdigen Vielseitigkeit seiner nach den verschiedensten Richtungen eingreifenden Thätigkeit war er eine der bedeutendsten geistigen Größen während der ersten glänzenden Periode der Berliner Universität. In der Zeit des politischen Druckes durch die französische Fremdherrschaft ließ er das muthige Vertrauen auf eine bessere Zeit niemals fallen. Als akademischer Lehrer hielt er Vorträge über die verschiedensten theologischen u. philosophischen Wissenschaften. Um den Zusammenhang und die Zielpunkte namentlich der theologischen Studien klarzustellen, schrieb er seine Kurze Darstellung des theologischen Studiums (Berl. 1811, u. A. 1830). Als Prediger übte er namentlich auf den gebildeten Theil des Publikums einen überaus segensreichen Einfluß aus. Den politischen Verdächtigungen, welche Heinrich Schmalz gegen den Tugendbund ausgesprochen hatte, trat er lebhaft entgegen. In dem Streite über die von Harms aufgestellten Thesen vertrat er namentlich gegen Ammon die Freiheit der wissenschaftlichen Prüfung u. betheiligte sich an dem preußischen Agendenstreite unter dem Namen Pacificus Sincerus durch die Schrift: Über das liturgische Recht evangel. Landesfürsten (Gött. 1824). Die Schriften der königl. Akademie bereicherte er, abgesehen von den obengenannten, durch eine große Anzahl von Reden u. Abhandlungen, vorzugsweise über einzelne schwierige Punkte der Geschichte der antiken Philosophie. Der reifste Ausdruck seiner religiösen Überzeugung ist das Werk: Der christl. Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche (Berl. 1821 f., 2 Bde., 5. A. 1861 f.), welches vor Allem durch seine Darlegung des eigentlichen Wesens der Religion u. durch seine Eruirung der evangelischen Wahrheit aus dem Inhalt des evangelischen Bewußtseins epochemachend geworden ist. Das ergänzende Seitenstück zu dem christlichen Glauben ist die aus seinem Nachlasse von Jonas herausgegebene Christliche Sitte (Berl. 1837, n. A. 1843). S. st. 12. Febr. 1834. Seine Freunde u. Anhänger unternahmen die Herausgabe seiner Werke in 3 Abtheilungen, von denen die erste die Schriften zur Theologie, die zweite die Predigten, die dritte die Schriften zur Philosophie enthält. Von den hier aus S-s Papieren und Vorlesungen veröffentlichten Werken sind aus der theologischen Abtheilung, außer

der Christlichen Sitte, die Einleitung in das Neue Testament (herausgeg. von Lücke, 1846), die Hermeneutik u. Kritik mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament (herausgeg. von Dems., 1838), die Geschichte der christlichen Kirche (herausgeg. von Bonnell, 1840), die Praktische Theologie (herausgeg. von Jul. Frerichs, 1848); aus der philosophischen Abtheilung die Dialektik (herausgeg. von Jonas, 1839), der Entwurf eines Systems der Sittenlehre (herausgeg. von Alex. Schweizer, 1837), die Lehre vom Staat (herausgeg. von Chr. A. Brandis, 1843), die Erziehungslehre (herausgeg. von E. Platz, 1848), die Vorlesungen über die Ästhetik (herausgeg. von Lommatzsch, 1842), die Geschichte der Philosophie (herausgeg. von H. Ritter, 1839), die Psychologie (herausgeg. von George, 1862), hervorzuheben. Vergl. S.s Briefwechsel, herausgeg. von W. Gaß, Berl. 1852; Aus S.s Leben, in Briefen herausgeg. von Dilthey, Berl. 1858—61, 3 Bde.; Auberlen, S., ein Charakterbild, Bas. 1859; K. Schwarz, S., seine Persönlichkeit u. seine Theologie, Gotha 1861; Alex. Schweizer, Darstellung der Wirksamkeit S.s als Prediger, Halle 1834; Bender, S.s Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen, Nördl. 1876 bis 1878, 2 Bde.; Ritschl, S.s Reden über die Religion, Bonn 1874; Gaß, Geschichte der protestant. Dogmatik, IV., S. 435—657; die Biographien von Dilthey, Berl. 1867—70, 2 Thle., u. von Schenkel, Elberfeld 1868. 2) Andreas Aug. Ernst, geb. 1787 zu Darmstadt, 1808 Bibliothekssekretär zu Darmstadt, 1811 Bibliothekar, 1821 Finanzrath, 1830 Geh. Cabinetsrath, von welcher Stellung er 1848 in den Ruhestand trat, st. 13. Aug. 1858 zu Auerbach an der Bergstraße. Er schrieb die Preisschrift: De l'influence de l'écriture sur le langage; Mem. suiv. des grammaires malaie et barmane, Darmst. 1835 u. Alphabet harmonique pour transcrire les langues asiatiques, ebd. 1836. 1) Heppe.

Schleifen, Schneidwerkzeugen nach dem Härten u. Anlassen eine scharfe Schneide geben, indem man sie an eine sich drehende Scheibe drückt, die aus hartem Material, wie natürliche und künstliche Schleifsteine, oder aus weicher Masse (Leder, Holz, Blei), mit einem hartem Pulver (Schmirgel) bestreut, bestehen kann, oder man reibt die Werkzeuge an entsprechenden Flächen mit hin- u. hergehender Bewegung (wetzen, abziehen), wobei sich eine größere Vollendung erzielen läßt. Das Hohl-S., bes. bei Degen- u. Barbiermesserklingen, geschieht durch Steine von solcher Form, daß die Oberfläche der Breite nach eine flache Rinne bildet. Neuerdings wendet man das S. häufig in Maschinenbauwerkstätten anstatt des langsameren u. kostspieligeren Feilens an, um Arbeitsstücken aus Metall eine bestimmte Form zu geben; man schleift theils naß (Naß-S.), theils trocken (Trocken-S.). Die großen Schleifsteine der Fabriken werden meist in ein Gehäuse eingeschlossen u., bes. beim Trocken-S., durch einen Ventilator die abgerissenen Späne u. der Steinstaub aus dem Gehäuse ausgesaugt, damit sie dem Arbeiter weniger lästig werden. Außerdem wenden die Metallarbeiter das S. auch zur Vollendung der Oberfläche, bis zum Poliren, an, u. zwar zuerst auf Schleifsteinen, dann auf weichen, sehr schnell laufenden Scheiben mit Schleifpulver (Schmirgel, Wiener Kalk, englisch Roth, Kohle) ꝛc. Bei Blechwaaren schleift man den getrockneten Lack mit einem auf Hutfilz aufgestrichenen, fein geschlämmten Bimssteinpulver ab. Auch bei Holzarbeiten kommt das S. mit Bimsstein, Fischhaut, Schachtelhalm, Sandpapier, Glaspapier zur Vollendung der Oberfläche vor. An Glasgegenständen, bes. für optische Zwecke, stellt man ebene oder gekrümmte Flächen durch S. her. Das S. von Gefäßen erfolgt auf der Schleifbank, einer kleinen Drehbank, auf deren Spindel feine Sandsteine, od. aus Schellack od. Kautschuk u. Schmirgelpulver hergestellte künstliche Schleifsteine, oder verschieden gestaltete Scheiben, Rädchen oder Stifte aus Metall, Holz oder Kork aufgesteckt werden, an denen das Glas meist mit Sand geschliffen wird; auf das S. folgt ein Poliren. Ganz ähnlich ist das S. der Edelsteine, vgl. Diamant S. 396. Optische Gläser, deren Oberfläche eine mathematisch genaue Krümmung erhalten soll, schleift man auf messingenen Schleifschalen aus freier Hand oder auf einer drehbankartigen Schleifmaschine mit Schmirgel u. Wasser. Endlich dient das S. von Holz auf Schleifsteinen zur Herstellung von Holzstoff zur Papierfabrikation. Der Ausdruck S. wird auch vom Demoliren von Festungen gebraucht. Gieseler.

Schleifer (Mus.), ein Kreistanz, wobei die Füße am Boden hinschleifen; war der Gegensatz zum Springtanz, welcher dem Schleiftanz stets nachfolgte. Dann Spielmanier, wo an eine Hauptnote mehrere Nebennoten von unten od. von oben geschwind angeschleift u. hinsichtlich ihrer Geltung wie kurze Vorschläge behandelt werden. Der S. wird, da es kein besonderes Zeichen für ihn gibt, jedesmal in kleinen Noten ausgeschrieben.

Schleifmaschine, Maschine zum Schleifen schneidender Werkzeuge. An einem Gestelle ist ein Schnurrad angebracht, welches mittels einer Kurbel od. eines Fußtritts gedreht wird. Die Schnur läuft über eine kleine Holzscheibe, auf deren Achse Schleifsteine oder hölzerne, mit Leder überzogene Polirscheiben gesteckt werden. Auf die Schleifsteine kann ein dünner Wasserstrahl geleitet werden. Die herumziehenden Schleifer haben die S. auf einer Art Schubkarren (Schleiferkarren). Es gibt auch S-n, welche das Schleifen ganz selbstthätig besorgen. Seitdem es gelungen ist, Schleifsteine von außerordentlicher Härte herzustellen, haben die S-n in mechanischen Werkstätten große Verbreitung gefunden. Edelsteine und kurze Stahlwaaren auch Spiegel werden auf S-n mittels besonderer Schleifscheiben geschliffen. Gieseler.

Schleifstein, Sandstein von feinem Korn, meist in cylindrischen Scheiben auf einer durch die Mitte derselben gehenden Achse befestigt u. zum Schleifen schneidender Werkzeuge gebraucht. Hand-S-e sind kleinere, meist viereckige Steine, die mit der Hand an den Schneidkanten entlang geführt werden. Festliegende Steine, an denen man die zu schleifenden Gegenstände reibt, heißen meist Wetzsteine. Außer Sandsteinen werden andere, meist stark quarzhaltige Steine (Thonschiefer ꝛc.) zum Schleifen verwendet. In neuerer Zeit hat die Fabrikation künstlicher S-e, die aus harten Pulvern mit einem Kitt hergestellt werden, großen Aufschwung genommen. Gewöhnliche Schneiden schleift man trocken od. mit Wasser, feinere mit Öl, und unterscheidet danach Wasser- u. Ölsteine. Gieseler.

Schleihe, Tinca vulgaris *Cuv.*, 26 cm, Fischart

aus der Fam. der Karpfen, dunkelgrün, unten weißlichgelb. Mund endständig mit zwei kurzen Barteln, Schlundzähne einreihig, Schuppen klein, von durchsichtiger Haut überzogen, Rückenflosse kurz, den Bauchflossen gegenüber stehend, Afterflosse kurz, Schwanzflosse abgestutzt. Wird bis 4 kg schwer. Stehende Gewässer, Europa. Die Goldschleihe, goldfarben schwarz gefleckt, ist eine Varietät. Farwick.

Schleim (Mucus), dicke, zähe, fadenziehende Flüssigkeit. Man unterscheidet Pflanzen-S. (Mucilago) und Thier-S., das Product der die inneren Höhlen der Thierkörper auskleidenden S-haut; s. Schleimhaut und Schleimstoff. Pflanzenschleime sind in den Zellen vieler Pflanzen aufgelöst oder nach Auflösung (Verschleimung) einzelner Zellen und Zellgruppen in besonderen Behältern angehäuft; sie fließen von selbst aus den Pflanzentheilen aus (die natürlichen Gummiarten) oder werden durch Ausziehen der betreffenden Pflanzentheile mit Wasser gewonnen; häufig sind sie mit Harzen und ätherischen Ölen gemischt und heißen dann S-harzsäfte. Getrocknet sind sie weiß, durchscheinend, leicht pulverisirbar; mit Wasser geben sie schleimige Flüssigkeiten, welche den S. entweder aufgelöst od. nur aufgequollen enthalten; sie sind nicht krystallisirbar, geschmack- u. geruchlos, neutral, in Alkohol u. Äther unlöslich. Die S-e sind theils als Excrete der Pflanzen zu betrachten, wie das Kirschgummi, Traganth u. Arabische Gummi; theils treten sie als Verdickungsschichten der Zellmembran auf, wie alle Samen-S-e, der S. der Salepknollen, der Cacteen und der Knorpeltange. Viele Pflanzen-S-e, wie der von der Salepwurzel u. Altheewurzel, vom Carrageen, das Arabische Gummi, Traganth, Quitten-S., Leinsamen- u. Flohsamen-S., sind officinell.

Schleimalgen sind Algen der verschiedensten Art, wie z. B. Nostochaceae, Oscillariaceae, Diatomaceae, Palwellaceae, deren Zellen oder Fäden von einer schleimigen Gallert, einem Secret der Membran, umgeben sind.

Schleimbälge, s. u. Balg.

Schleimbeutel (Schleimsäcke, Synovialsäcke, Bursae mucosae), an verschiedenen Stellen des Körpers theils regelmäßig, theils unregelmäßig vorkommende bindegewebige Säcke, die eine geringe Menge einer wasserhellen schleimigen Flüssigkeit enthalten. Die Wand dieser Säcke wird gebildet durch Verdichtung des umliegenden Zellgewebes; ein eigentliches Epithel besitzen sie nicht, sondern nur eine unzusammenhängende Auskleidung mit Zellen, die von den Bindegewebskörperchen der Umgebung abstammen. Sie befinden sich überall da, wo benachbarte Theile häufig an einander vorbeigleiten, theils da, wo Haut über den darunter liegenden Knochen gleitet, wie am Knie- u. Ellenbogengelenk, oder wo sich Muskeln an einander od. auf dem Knochen verschieben. Die häufigsten relativ zu ihrer Nachbarschaft gleitenden Bewegungen machen die Sehnen, und so findet man die Sehnen über S. hinweglaufen, oder von denselben ganz eingeschlossen; im letzten Falle bezeichnet man die S. als Sehnenscheiden. Die häufigste Erkrankung der S. ist die Entzündung. Bei der acuten Entzündung findet eine bedeutende Secretionsvermehrung statt (acuter Hydrops); auch gehört der Ausgang in Eiterung nicht zu den Seltenheiten. Faßt man die S. als Lücken im Zellgewebe auf, so sind die Verhältnisse für eine Resorption sehr günstig; hieraus erklärt sich der Umstand, daß bei acuter Entzündung der S. sehr leicht ein relativ hohes Allgemeinleiden u. Fieber eintritt. Bei der chronischen Entzündung bleibt die Secretionsansammlung constant (chronischer Hydrops). Ein sehr energisch angewendeter äußerer Druck kann sie zum Schwinden bringen. Ein chronischer Hydrops einer theilweise abgeschnittenen Sehnenscheide bildet das sog. Ganglion (s. d.). Jahn.

Schleimdrüsen, s. Schleimhaut.

Schleimfische, Blennioidei *Gthr.*, Fischfamilie aus der Ordn. der Hartstrahlenflosser. Körper langgestreckt, cylindrisch, von schleimiger Haut umgeben, ohne od. mit ganz kleinen Schuppen; 1—3 Rückenflossen; Afterflosse lang; Bauchflossen klein, kehlständig, auch fehlend; Brustflossen breit, fächerartig; Schwimmblase fehlt meistens; Bezahnung stark. Einige Arten gebären lebendige Junge. Hierher: Anarrichas lupus *L.*, Seewolf; $2_{,6}$ m lang; braun mit dunklen Querbinden; ohne Bauchflossen; Nordsee. Die Arten der Gatt. Blennius *Art.* sind häufig schön gezeichnet, so B. ocellatus *Art.*, Seeschmetterling; Rückenflosse geschweift, mit schwarzen, weißumrandeten Augenflecken. Zoarces viviparus *Cuv.*, s. Aalmutter. Farwick.

Schleimfluß (Blennorrhoea, v. griech. βλέννος Schleim, und ῥεῖν fließen), eine copiöse, eiterige Absonderung von katarrhalisch entzündeten Schleimhäuten. Man spricht von einem S. der Harnröhre, der Scheide, des Auges, der Nase, der Luftröhren, des Mastdarms. Der Zustand ist stets ein chronischer und mit Verdickung und Wulstung der Schleimhaut verbunden; daher ist die Beseitigung des S-es sehr schwierig u. langwierig und erfordert die ganze Geduld des Patienten u. des Arztes. Die Mittel zur Heilung bestehen in Anwendung gerbsäurehaltiger Stoffe u. gewisser Metallsalze (Höllenstein, schwefelsaures Kupferoxyd 2c.). Kunze.

Schleimharnen, die Entleerung von Schleim durch den Urin. Der Schleim macht einen wolkigen Bodensatz in dem 1 Stunde ruhig hingestellten Urin, im Unterschied von Eiter, der einen weißlichen, mehlartigen, undurchsichtigen Bodensatz macht. Unter dem Mikroskop sieht man beim Schleim eine formlose, durch Gerinnung schwach streifige Masse, beim Eiter die körnigen Eiterzellen. Der Schleim kann aus der Harnröhre, aus der Vorsteherdrüse u. aus der Harnblase stammen; am häufigsten und bedenklichsten ist sein Ursprung aus der Harnblase, ein Zeichen des Blasenkatarrhs. Man schließt auf den Sitz der Absonderung aus noch weiter vorhandenen Krankheitszeichen; so fehlt beim Blasenkatarrh nur sehr selten ein häufig wiederkehrendes Drängen zum Urinlassen, während die Entleerung von Vorsteherdrüsenschleim, der zudem eine wasserhelle, glasige, sich langziehende Masse bildet, häufig von Druck im Mittelfleische begleitet ist u. dieselbe namentlich erfolgt bei hartem Stuhlgange. Behandlung. Beim Blasenkatarrh sind alkoholische Getränke, salzige u. gewürzte Speisen (Häringe, salziger Schinken 2c.) zu meiden u. der Kranke muß Wochen lang Wildunger Wasser trinken; bei Entleerung von Vorsteherdrüsenschleim, die übrigens selten ein erhebliches Übel bildet, passen zusammenziehende Einspritzungen in die Harnröhre, Einreibungen von Jodkalisalbe ins Mittelfleisch 2c. Kunze.

Schleimharze, s. Harze.

Schleimhaut (Membrana mucosa), die gefäß- u. nervenreiche Auskleidung der inneren Oberfläche des Körpers u. zwar sämmtlicher, durch Öffnungen mit der Außenwelt zusammenhängender Hohlorgane, wie Magen- u. Darmkanal, Lunge, Blase, Uterus ꝛc., sowie der Ausführungsgänge der wahren Drüsen. Wo die S. an die äußere der Luft zugewendeten Oberfläche des Körpers tritt, geht sie meist ziemlich scharf begrenzt in die äußere Haut über; man nennt diese z. B. an den Lippen u. Augenlidern deutlich zu sehende Übergangslinie die Umschlagstelle. Die freie Oberfläche der S. ist nach innen gekehrt. Sie ist bedeckt mit einer ein- oder mehrfachen Schicht zusammenhängender Zellen (Epithelialschicht), die kein Zwischenbindegewebe und keine Gefäße enthält, und entwickelungsgeschichtlich von dem innersten Keimblatte abstammt. Man unterscheidet, wenn die diese Schicht constituirenden Zellen abgeplattet sind, ein Plattenepithelium, wenn sie in der Höhe stärker entwickelt sind, ein Cylinderepithelium, u. wenn sie an ihrer freien Oberfläche einen Besatz von feinen Haaren, die sich nach einer bestimmten Richtung bewegen, tragen, ein Flimmerepithelium. Von den Drüsenausführungsgängen erstreckt sich nur diese Epithelialschicht bis auf die Endbläschen der Drüsen, u. nimmt hier die für jede Drüse charakteristische Eigenthümlichkeit an. Unter dem Epithelium liegt eine Schicht von gefäßreichem Bindegewebe, das zuweilen, doch nicht immer, auf der Oberfläche eben solche Papillen bildet, wie an der äußeren Haut die Cutis, u. das auch der Träger ist der in der S. vorhandenen Drüsen. Diese sind sehr verschiedener Natur; am häufigsten sind es einfache schlauchförmige, blind endende Drüsen; oft zusammengesetzte, zuweilen traubenartige. Auch kommen in der S. vielfach, namentlich in der Darm-S., geschlossene Follikel ohne Ausführungsgang vor, die zu dem lymphatischen System zu rechnen sind. Die Oberfläche der S., sowie ein Theil der in ihr enthaltenen Drüsen sondern eine weißliche klebrige Flüssigkeit, den Schleim, ab, der als dünner Ueberzug zum Schutze der S. sich auf ihr befindet. Die Erkrankungen der S. sind mannigfach; die häufigste ist die Entzündung, die nach den verschiedensten auf sie einwirkenden Reizen entsteht und sich als vermehrte Secretion derselben (Katarrh) darstellt. Die Behandlung beruht hauptsächlich auf einer Entfernung der Ursache. Jahn.

Schleimpilze, so v. w. Myxomyceten.

Schleimsäcke, s. Schleimbeutel.

Schleimstoff (Mucin), findet sich gelöst in verschiedenen Secreten, bes. in dem Submaxillarspeichel, in der Galle u. in der Synovialflüssigkeit, ferner auf den Schleimhäuten der Luftwege u. des Darmkanals, sowie im fötalen Bindegewebe. Spuren enthält der normale Harn. Das Mucin quillt in Wasser auf ohne sich eigentlich zu lösen u. wird durch Alkohol u. verdünnte Säuren gefällt. Kalk- u. Barytwasser lösen es leicht. Beim Erhitzen mit Millons Reagenz (Lösung von salpetersaurem Queckſilberoxyd mit salpetriger Säure) färbt es sich rosenroth, durch Erwärmen mit Salpetersäure gelb. Beim Kochen mit verdünnten Säuren verwandelt es sich in Syntonin u. einen zuckerähnlichen Stoff. v. Mering.

Schleimzucker, s. Zucker.

Schleinitz, ein altes in Deutschland weitverzweigtes Freiherrngeschlecht slavischer Abstammung aus Oesterreich unter der Enns, aus dem ein Glied, Ernst, Domherr zu Prag und Meißen mit Luther disputirte vor dem Herzog Georg u. das jetzt noch in einer Preuß. u. einer Braunschweigischen Linie blüht. Aus letzterer bes. bekannt Alexander, Freiherr v., Bruder des 3. Nov. 1856 verstorbenen um Braunschweig durch seine Gesetzgebung u. Organisationen hochverdienten braunschw. Staatsministers Freiherrn Wilhelm Johann, geb. 29. Dec. 1807 in Blankenburg, studirte in Göttingen u. trat dann in preuß. Dienste; wurde zu mehreren diplomatischen Sendungen gebraucht, dann vortragender Rath im Ministerium des Auswärtigen, 1848 preuß. Gesandter in Hannover und ging 1849 nach Kopenhagen wegen Unterhandlungen über einen Waffenstillstand u. die vorläufigen Friedensbedingungen; er wurde im Juli 1849 preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wo er das Dreikönigsbündniß u. dann die Union zu erhalten suchte; als ihm auch letzteres nicht gelang, gab er 26. Sept. 1850 seine Entlassung ein, worauf er als Geheimrath zur Disposition gestellt wurde. Nach dem Regierungsantritt des Prinzregenten, zu dem er in Koblenz in einen näheren Verkehr gekommen war, trat er 6. Novbr. 1858 in das neugebildete Ministerium Hohenzollern, wo er das Portefeuille des Auswärtigen übernahm, übergab dasselbe aber im Oct. 1861 an den Grafen von Bernstorff und wurde Minister des königl. Hauses, welchen Posten er heute noch (1878) bekleidet. Lagai.

Schleißheim (Ober-S.), Kirchdorf im Bezirksamt München links der Isar des bayer. Regbez. Oberbayern, $14_{,5}$ km nördl. von München, Station der Bayer. Staats-Eisenbahn und an dem aus der Ammer in die Isar führenden Kanal; königl. Lustschloß, Bierbrauerei, Fabrikation landwirthschaftl. Maschinen u. Geräthe; 957 Ew. Das Schloß wurde 1684—1701 vom Kurfürsten Max Emanuel erbaut, hat eine berühmte Marmortreppe und eine große Gemäldegallerie (1538 Nummern), welche jedoch die werthvollsten Stücke (die Boisserée'sche Gemäldesammlung) an die Pinakothek in München hat abgeben müssen. Dabei ein Park in altfranzösischem Geschmack mit dem Schlößchen Lustheim, im orientalischen Stil. Vgl. Das königliche Lustschloß S., Sulzb. 1856. H. Berns.

Schleiz, Hauptstadt des früheren Fürstenthums Reuß-S., das seit 1848 mit Gera zu dem Fürstenthum Reuß Jüngere Linie vereinigt ist, zweite Residenz des Landes, an der Wiesenthal, hat Schloß mit Schloßkirche und Bibliothek, ist Sitz der fürstlichen Kammer, hat mehrere Kirchen, darunter die alterthümliche Bergkirche; Landesseminar verbunden mit Taubstummen- und Blödenanstalt, Gymnasium, Amtsgericht, Holzschnitzschule, Waisenanstalt, Bezirks-Armen- u. Arbeitshaus, Krankenhaus, Eisengießerei mit Achsendreherei, Metallwaaren- und Spielpferdefabrikation, Lebkuchenbäckerei, Bergbau auf Antimon; 4652 Ew. Geburtsort Böttgers, des Erfinders des Porzellans. In der Nähe das Lustschloß Heinrichsruh, das romantisch gelegene Schloß Burgk u. der Vergnügungsort Eremitage. An der Stelle des jetzigen Schlosses lag im Alterthume eine sorbische Warte; S. wird als Stadt schon 1273 urkundlich erwähnt, die ersten förmlichen Sta-

tuten sind von 1492. S. litt im Dreißigjährigen Kriege viel und brannte 1689 fast ganz nebst dem Schlosse ab. Hier 9. Oct. 1806 siegreiches Gefecht der Franzosen gegen den preuß. General Tauenzien. Am 3. Juli 1837 brannte S. wieder fast ganz nebst dem Schlosse ab u. 2. Aug. 1856 abermals großer Brand (230 Gebäude u. die alte Nikolaikirche). Schroot.

Schlema (Ober- u. Nieder-S.), zwei Dörfer in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau: Ober-S., Station der Sächs. Staatsbahnen, mit königl. Blaufarbenwerke, Papierfabrikation, Bergbau u. 1260 Ew.; Nieder-S., an der Zwickauer Mulde, Station der Linie Zwickau-Schwarzenberg der Sächs. Staatsbahnen, 2 Holzstoffpapierfabriken, 2 Holzschleifereien, Eisenhüttenwerk, Maschinenfabrikation; 904 Ew.

Schlempe, f. Brantweinbrennen u. Runkelrübe, **S-kohle**, f. Pottasche.

Schleppnetz, Fischernetz, welches auf dem Grunde des Wassers fortgezogen wird; läuft das Netz in einen Garnsack aus, so heißt es auch Schleppsack.

Schleppwagen (triqueballe), Fahrzeug mit 2 hohen Rädern, das zum Transport schwerer Geschützrohre auf kurze Strecken dient u. bei welchem die Last unter der Achse hängt.

Schlesien (hierzu 1 Karte), 1) ehemal. Herzogthum, zu beiden Seiten des oberen Oderthales, fast dreimal so lang als breit, begrenzt von Polen, der Mark Brandenburg, der Nieder- und Oberlausitz, Böhmen, der Grafsch. Glatz u. Mähren; gehörte erst zu Polen, dann (seit 1163) eigenen Herzögen, wurde (seit dem Anfange des 14. Jahrh.) böhm. Lehn u. bildete als eigenes Herzogthum mit diesem Königreiche einen Appendix zum Deutschen Reiche, kam mit Böhmen im 15. Jahrh. an Österreich u. nach Aussterben der einzelnen Lehnherzöge ganz an dieses; 1742 trat es Maria Theresia, mit Ausnahme eines kleinen südl. Theiles, an Preußen ab. Das Land zerfiel seit alter Zeit in Ober- u. Nieder-S. u. in die Grafschaft Glatz. Nieder-S. umfaßte die unmittelbaren Fürstenthümer Breslau, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau u. Glogau, die mittelbaren Fürstenthümer Sagan, Öls u. Karolath, die freien Standesherrschaften Militsch, Trachenberg, Wartenberg u. Goschütz u. die Minderherrschaften Neuschloß, Freihan u. Sulau; Ober-S. begriff die unmittelbaren Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor, die mittelbaren Fürstenthümer Münsterberg, Neiße, Troppau, Jägerndorf, Teschen u. Bielitz, die freien Standesherrschaften Pleß u. Beuthen u. die freie Minderherrschaft Loslau. Die Grafschaft Glatz wurde meist für sich bestehend angesehen. Unter Mittel-S., welche Bezeichnung indessen nur selten gebraucht wird, versteht man hauptsächlich das Gebiet des jetzigen Regbez. Breslau, auch wohl mit Einschluß der Fürstenthümer Jauer u. Liegnitz. 2) (Preuß.-S.), Prov. der preuß. Monarchie; 40,284,9 □km (731,65 □M) mit (1875) 3,843,699 Ew. (auf 1 □km 95,4, in ganz Preußen 74,1). Die Prov., gebildet aus dem ehemaligen Herzogthum S. (mit Ausschluß der 1742 bei Österreich verbliebenen Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf, Teschen, Bielitz 2c.), der Grafsch. Glatz, einem Theile des ehemaligen Kreises Krossen, dem preuß. Antheile an der Oberlausitz u. einigen 1815 abgetretenen böhm. Enclaven, grenzt an Brandenburg, Posen, Polen, Galizien, Österreichisch-S., Mähren, Böhmen, das Königreich Sachsen u. die preuß. Prov. Sachsen. Die Oberfläche der Prov. ist zum größten Theile ein ebenes Tiefland, namentlich der N. u. NO., sowie das Uferland längs der Oder auf dem größeren Theile ihres Laufes gehören dem Flachlande an; nur der kleinere Theil derselben ist Hügel- und (längs der österreichischen u. sächsischen Grenze) Gebirgsland. Von Brandenburg herübertretend, erstreckt sich durch den nördl. Theil der Prov. in der Richtung von NW. nach SO. bis zur Quelle der Malapane der Schlesisch-Märkische Landrücken; die einzelnen Theile desselben sind: die Katzenberge (220 m), zwischen dem Bober u. der Oder bei Steinau; der Trebnitzer Landrücken, zwischen der Oder u. der Quelle der Weida, mit dem Weinberg (311 m) u. dem Bentkauer Berg (286 m); der Oberschlesische Jura, nördl. von der Malapane, mit dem Lubschauer Berg (362 m) u. dem Grojetzberg (361 m). Den südöstl. Theil der Prov. rechts von der Oder, zwischen diesem Flusse im W., der Malapane im N., der Brinitze u. Przemsa im O. u. der Weichsel u. Olsa im S., erfüllt das Oberschlesische Steinkohlengebirge, ein Ausläufer der Karpathen, das im Annaberg eine Höhe von 400 m (nach Anderen von 432 m) erreicht u. innerhalb dessen im NO. das Plateau von Tarnowitz u. im SO. das Plateau von Nikolai liegt. Das Gebirgsland auf der rechten Oderseite gehört dem Sudeten-Systeme an. Von dem Schlesisch-Mährischen Gesenke erreichen nur Ausläufer den südl. Theil der Prov. Das Glatzer Gebirgssystem umgibt fast ganz das Thal der oberen Glatzer Neiße und bildet den Glatzer Gebirgskessel (300—400 m). Dieser wird geschlossen im SO. (auf der preuß.-österr. Grenze) durch das Glatzer Schneegebirge mit dem Großen Schneeberg (1412 m) u. der Schwarzen Koppe (1212 m), im O. u. NO. durch das Reichensteiner Gebirge (nur theilweise in S.) mit dem Fauersberg (872 m) u. durch das Eulengebirge mit der Hohen Eule (999 m) u. dem Kuhberg (942 m), im SW. durch das Habelschwerdter Gebirge mit dem Heidelberg (979 m), dessen nordwestl. Fortsetzung auf der Grenze von S. in Böhmen das Mense- od. Reinerzgebirge mit der Hohen Mense (1083 m) bildet, dem sich noch nach NNW. das Heuscheuergebirge mit der Großen Heuscheuer (932 m) anschließt. Nördl. vom Eulengebirge erheben sich isolirt aus der Tiefebene der Zobten (723 m), die Geiersberge (679 m), die Striegauer Berge 2c. Zwischen den Quellen des Bober u. denen der Queiß erstreckt sich auf der Grenze von S. u. Böhmen in westnordwestl. Richtung das Riesengebirge (s. d.) mit der Schneekoppe (1601 m), dem höchsten Gipfel der Prov. S. u. des preuß. Staates. Mit demselben hängt am Katzenstein das in gleicher Richtung bis zur Lausitzer Neiße sich erstreckende Isergebirge (s. d.) zusammen, dessen höchster Gipfel die Tafelfichte (1124 m) ist. Nördl. von diesen Hauptgebirgen des Sudeten-Systems liegen innerhalb der Prov. mehrere Gebirgsgruppen, wie das Niederschlesische Steinkohlengebirge (in einzelnen Theilen auch das Waldenburger, das Schweidnitzer, Überschaar- od. Rabengebirge 2c. genannt) mit der Porphyrmasse des Hochwaldes (840 m) u. den romantischen Partien des Fürstensteins, das Katzbachgebirge mit der Hohen Kullge (774 m), der Landeshuter Kamm mit dem Friesenstein (936 m), ferner der Gröditzberg (407 m), die Landskrone (429 m), die Jauerschen Berge,

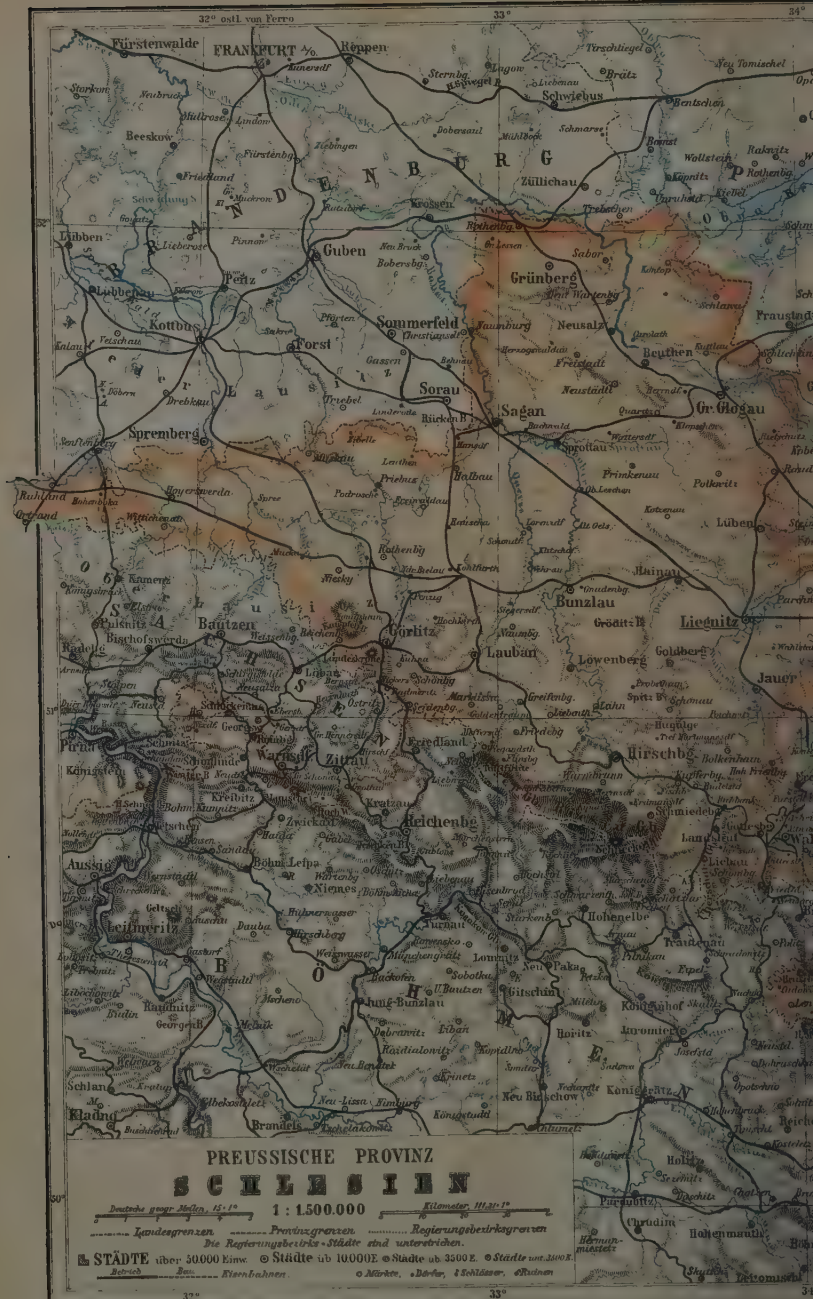
32° östl. von Ferro
33°
34°
Fürstenwalde
FRANKFURT
Reppen
Schwiebus
Beeskow
Züllichau
Guben
Grünberg
Sommerfeld
Neusalz
Forst
Sorau
Sagan
Gr. Glogau
Spremberg
Sprottau
Lübben
Luckau
Bunzlau
Lieguitz
Bautzen
Görlitz
Lauban
Löwenberg
Goldberg
Jauer
Pirna
Zittau
Friedland
Hirschberg
Königstein
Kreibitz
Kratzau
Reichenberg
Aussig
Böhm. Leipa
Xiemes
Leitmeritz
Tetschen
Rumburg
Hohenelbe
Raudnitz
Jung-Bunzlau
Gitschin
Jaromirz
Horitz
Schlan
Kladno
Brandeis
Königgrätz
Neu Bidschow
Holitz
Chrudim
Hohenmauth
Leitomischl
PREUSSISCHE PROVINZ
SCHLESIEN
1 : 1.500.000
Deutsche geogr. Meilen. 15 : 1°
Kilometer. 111,2 : 1°
Landesgrenzen. Provinzgrenzen. Regierungsbezirksgrenzen
Die Regierungsbezirks-Städte sind unterstrichen.
STÄDTE über 50000 Einw. Städte ab 10000 E. Städte ab 3500 E. Städte unt. 3500 E.
Bahnen. Eisenbahnen. Märkte. Bäder. Schlösser. Ruinen
32°
33°

Oberhausen, Leipzig u. Berlin S.W.

Geogr. Anstalt v. L. Ravenstein in Frankfurt a.M.

das Königshainer Gebirge (424 m) 2c. Unter den von den Gebirgen S-s umschlossenen Thälern sind die erwähnenswerthesten: das Glatzer Kesselthal, das Landeshuter u. das Hirschberger Thal (mittlere Höhe des letzteren etwa 310—380 m). Flüsse: die Oder als Hauptfluß, die Prov. nach ihrer ganzen Längenausdehnung durchschneidend, nimmt rechts die Olsa, Ruda, Birawka, Klodnitz, Malapane, Brinitze, Stober, Weida u. Bartsch, u. links die Oppa, Zinna, Stradune, Hotzenplotz, Glatzer Neiße, Ohlau, Lohe, Weistritz (Schweidnitzer Wasser), Katzbach, Steinau, Herzogsgraben, u. außerhalb der Prov. den Bober mit Queiß u. die Lausitzer Neiße auf. Andere Flüsse sind: die Iser, Spree, Schwarze Elster u. die Weichsel. Der einzige schiffbare Kanal S-s ist der Klodnitzkanal. Landseen hat die Prov. über 100, aber alle von geringem Umfange; der bedeutendste ist der Schlawa-See. Das Klima ist in der niederschles. Ebene im Allgemeinen gemäßigt, am mildesten in der Gegend von Grüneberg, dagegen rauher in Ober-S. u. auf den Gebirgen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Breslau + $6_{,59}$, in Zechen + $6_{,38}$, in Görlitz + $6_{,27}$, in Landeck + $5_{,50}$, in Neiße + $6_{,73}$, in Ratibor + $6_{,15}$, in Landeshut + $4_{,9}$ u. bei Wang im Riesengebirge nur + $3_{,57}$° R.; die durchschnittliche jährliche Regenmenge in Breslau $54_{,9}$, in Zechen $55_{,7}$, in Görlitz $61_{,3}$ u. in Ratibor $53_{,8}$ cm. Der Boden ist auf der linken Seite der Oder in dem von diesem Flusse bis zum Gebirge sich erstreckenden Flach- u. Hügellande, namentlich in dem Distrikte von Ratibor bis Liegnitz, von vorzüglicher Fruchtbarkeit, in dem Flachlande des rechten Oderufers, das sich von Breslau über Wohlau nach Militsch u. von Breslau nach Namslau u. bis zur posenschen Grenze erstreckt, mäßig, zum Theile auch recht fruchtbar, dagegen in den westlichen, an die Prov. Brandenburg angrenzenden Kreisen, auf dem Märkisch-Schlesischen Landrücken, in dem auf der rechten Oderseite gelegenen Theile des Regbez. Oppeln u. in den eigentlichen Gebirgskreisen nur wenig ergiebig. Von der Gesammtoberfläche sind $54_{,8}$ % Acker- u. Gartenland, $10_{,8}$ % Wiesen u. Weiden u. $29_{,7}$ % Holzungen. Es gibt noch ausgedehnte Waldungen, namentlich in den Regbez. Liegnitz u. Oppeln, welche zu den waldreichsten Theilen des preuß. Staates gehören. In den Wäldern herrscht das Nadelholz u. zwar im Flachlande die Kiefer, im Gebirge die Fichte u. Tanne vor; nur etwa 12 % der gesammten Waldfläche sind mit Eichen u. Buchen bestanden. Producte: Getreide aller Art (für den eigenen Bedarf ausreichend), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Cichorien, Öl- u. Gartengewächse, Flachs, Obst, Tabak, Hopfen, Färberröthe, Färberscharte, Kardendistel, geringer Wein (Grünberger); Vieh (besond. Schafe, deren Zucht auf einem hohen Grade der Vollkommenheit), Pferde (Landgestüte zu Leubus u. Kosel), zahmes und wildes Geflügel, Wild (Hasen, Rehe, Hirsche, Wildschweine 2c.), Fische (Karpfen, Hechte, Welse, Lachse, Forellen 2c.), Bienen. Von Mineralien liefert S. Eisen, Zink, Galmei, Silber, Kupfer, Blei, Kobalt, Arsenik, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Schwefelkies, Vitriol, Salpeter, Alaun, Töpfer- und Porzellanthon, Walkererde, Marmor, Dachschiefer, Mühl-, Schleif- u. Quadersteine, Kalk, Gips, Feld- u. Schwerspath, einige Edelsteine von geringem Werthe (Chrysopras, Jaspis, Chrysolith, Amethyst, Chalcedon, Achat 2c.). S. hat ferner viele Mineralquellen. Die besuchtesten Mineralbäder sind: Warmbrunn, Salzbrunn, Landeck, Reinerz, Kudowa, Altwasser, Charlottenbrunn, Flinsberg 2c. Der Viehstand betrug 10. Jan. 1873: 264,449 Pferde (darunter 179,903, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt wurden), 47 Maulthiere, 521 Esel, 1,351,431 Stück Rindvieh (darunter 810,695 Kühe), 2,143,763 Schafe (darunter 1,355,864 Merinos u. 183,939 veredelte Fleischschafe), 381,017 Schweine u. 153,071 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 138,792 (darunter mit beweglichen Waben 40,969. Seidenzucht: 1872 wurden Cocons im Gewichte von $604_{,1}$ Pfund erzeugt. Die Einwohner sind überwiegend Deutsche (mehr als 75 % der Gesammtbevölkerung), ferner ca. 715,000 Polen, 54,000 Czechen u. ca. 33,000 Wenden. Hinsichtlich des Religionsbekenntnisses gab es 1871 in S. 1,760,441 Evangelische, 1,896,136 Katholiken, 3860 sonstige Christen, 46,629 Juden u. 97 Personen ohne Angabe einer Religion. Die Bevölkerung wohnt in 148 Städten (darunter 23 mit mehr als 10,000 Ew.), 5510 Landgemeinden u. 3629 Gutsbezirken. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Landwirthschaft, Bergbau u. Industrie. Über das Verhältniß der Gewerbe treibenden zu der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung vergl. die Tabelle im Art. Preußen, S. 667. In wenigen Theilen des preuß. Staates gibt es so große Grundbesitzer, welche sich zum Theile auch an der Berg- u. Hüttenindustrie betheiligen, wie in S. Über 50 % der Bodenfläche kommen auf den Großgrundbesitz, u. zwar haben Besitzungen von 21,000—44,000 ha der Graf von Henckel zu Neudeck, der Prinz von Hohenlohe zu Koschentin, der Herzog von Ratibor, der Herzog von Ujest zu Schlawentzitz, der Fürst von Pleß, der Prinz Friedrich der Niederlande (Muskau), der Herzog von Braunschweig (Oels) 2c. Auf sämmtlichen Bergwerken der Prov. wurden 1876 gefördert: 212,367,596 Ctr. Steinkohlen (1877: 202,371,303 Ctr.), 9,250,047 Ctr. Braunkohlen (1877: 8,771,166 Ctr.), 10,026,166 Ctr. Eisenerze, 8,987,484 Ctr. Zinkerze, 356,882 Ctr. Bleierze, 144,060 Ctr. Kupfererze, 372 Ctr. Kobalterze, 28,133 Ctr. Arsenikerze u. 93,364 Ctr. Schwefelkies. Die Hüttenproduction war 1876 folgende: 4,639,956 Ctr. Roheisen, 987,545 Ctr. Zink (in Blöcken), 297,384 Ctr. Blei (in Blöcken) nebst Kaufglätte, 1646 Ctr. Kupfer, 23,378 Pfund Silber, 576 Ctr. Nickel, 24 Ctr. Kobaltblau, $35_{,58}$ Ctr. Cadmium, 2670 Ctr. Arsenikalische Hüttenproducte, 5280 Ctr. Schwefel, 365,684 Ctr. Schwefelsäure u. 11,748 Ctr. Vitriol. An Gußwaaren, Eisen u. Stahl wurden im Ganzen auf 131 Werken 5,205,887 Ctr. hergestellt u. zwar 1,212,180 Ctr. Gußwaaren zweiter Schmelzung, 3,226,231 Ctr. Eisen aus Roheisen, 527,959 Ctr. Eisen aus Alteisen, angekauften Luppen 2c., 237,361 Ctr. Rohstahl u. 2156 Ctr. Gußstahl. Anfertigen Eisen- u. Stahlfabrikaten wurden hergestellt: 451,952 Ctr. Eisenbahnschienen u. Laschen, 9882 Ctr. Eisenbahnachsen u. Räder, 72,517 Ctr. Profileisen zu Bauzwecken, 6502 Ctr. schwere Platten u. Schmiedestücke, 2,445,467 andere Eisen- u. Stahlplatten 2c., 341,210 Ctr. Schwarzblech, 1114 Ctr. Stahlblech, 246,808 Ctr. Eisendraht, 40,000 Ctr. gezogene Röhren, zusammen 3,615,452 Ctr. Der Hauptsitz aller Hüttenwerke ist Ober-S.,

wo Steinkohle, Eisen-, Blei- u. Zinkerze fast auf gemeinschaftlicher Lagerstätte vorkommen. Der auf Raseneisenerzen beruhende Hohofenbetrieb Nieder-S.s wird immer mehr eingestellt. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Textilindustrie. Es bestehen in der Provinz 78 Wollenspinnereien, -Webereien u. Tuchfabriken, 90 Leinen-, Damast- u. Halbleinenwebereien u. Flachsgarnspinnereien, 44 große Bleichereien, ferner viele Appreturanstalten u. Färbereien. Der Hauptsitz der Leinen-, Wollen- u. Baumwollenweberei u. -Spinnerei ist in den Regbez. Breslau u. Liegnitz, den Gebirgskreisen Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg, Landeshut, Hirschberg und Lauban; die größte Flachsspinnerei besitzt der Kreis Freistadt; die Tuchfabrikation ist in Görlitz, Sagan, Grünberg, Festenberg, Bernstadt, Breslau u. Neurode von Bedeutung; Teppiche u. Deckenzeuge werden meist in Schmiedeberg, Handschuhe in Hayнau fabricirt. Andere wichtige Industriezweige sind: die Fabrikation von Eisenbahnwagen, Eisen- u. Stahlwaaren, Porzellan, Steingut-, Chamotte- u. Thonwaaren, Glas u. Glaswaaren, Gold- und Silberwaaren, Papier, Pappen, Buntpapier, Tapeten, Dachpappen, Holzcement, Leder, Glacéhandschuhen, Posamentierwaaren, Seidenzwirn, Hüten, Strohhüten, Gummi- u. Guttaperchawaaren, Pelz- u. Rauchwaaren, Rübenzucker (ca. 50 Fabriken mit sehr bedeutender Production), Stärke, Essig, Spirituosen, Liqueuren, Schaumweinen, Kaffeesurrogaten, Tabak, Cigarren, Chemikalien, Zündwaaren, Pulver, Dynamit, Cement, Seife, Lichten, Rüböl, Leinöl, Schuhwaaren, Korbwaaren, Uhren, Wagen, Nägeln 2c.; ferner die Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Gerberei, Kalkbrennerei, der Getreide- u. Dampfsägemühlenbetrieb, die Buchdruckerei 2c. Der Handel, durch die russ. Grenzverhältnisse leidend, wird sonst durch gute Kunststraßen, namentlich aber durch ein vielverzweigtes Eisenbahnnetz gefördert. Letzteres hatte am Ende des J. 1877 eine Ausdehnung von 2559,22 km. Haupthandelsplätze sind: Breslau, Beuthen, Görlitz, Grünberg, Gleiwitz, Hirschberg, Königshütte, Kattowitz, Landeshut, Lauban, Liegnitz, Ratibor, Schmiedeberg, Schweidnitz und Waldenburg. Die Steuerkraft der Provinz erhellt aus folgenden Angaben: von je 100 der gesammten Klassensteuerbevölkerung waren im Regbez. Breslau für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranlagt überhaupt 18,16 (in ganz Preußen 20,23), davon 8,93 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,37 von 1350—1500 M u. 0,23 von 2700—3000 M, steuerfrei waren 37,06 (in ganz Preußen 27,45); im Regbez. Liegnitz waren veranlagt überhaupt 17,42, davon 9,62 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,43 von 1350—1500 M u. 0,14 von 2700—3000 M, steuerfrei waren 38,48; im Regbez. Oppeln waren veranlagt überhaupt 14,63, davon 7,95 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,83 von 1350—1500 M u. 0,12 von 2700—3000 M, steuerfrei waren 35,91. Im J. 1876 wurden ferner in S. an Gemeindeabgaben durchschnittlich von jedem Einwohner erhoben in den Stadtgemeinden 7,77 M (in ganz Preußen 9,58 M), in den Landgemeinden 2,08 M (in ganz Preußen 3,27 M), im Mittel 3,51 M (in ganz Preußen 5,43 M). Die Volksbildung steht in S. auf ziemlich hoher Stufe; von den bei dem Landheere u. der Marine im Ersatzjahre 1876/77 eingestellten Mannschaften waren 2,506 % ohne Schulbildung (in der ganzen preußischen Monarchie noch 2,955 %). In Betreff der höheren Lehranstalten vgl. im Art. Preußen die Tabelle auf S. 660 u. S. 661. Die Prov. hat 3 Taubstummenanstalten, 1 Blinden-Institut, 3 Irrenanstalten 2c. Nach der neuen Gerichtsverfassung erhält S. 1 Oberlandesgericht (in Breslau) u. 14 Landgerichte, nämlich zu Beuthen, Breslau, Brieg, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Neiße, Öls, Oppeln, Ratibor und Schweidnitz. In Bezug auf das Militärwesen bilden die Regbez. Breslau und Oppeln den Bezirk des 6. Armeecorps und gehört der Regbez. Liegnitz zum Bezirk des 5. Armeecorps. Die Kirchenverwaltung der protestantischen Bevölkerung ist einem Consistorium u. einem Generalsuperintendenten in Breslau untergeben; die der Katholiken dem Fürstbischof von Breslau, mit Ausnahme der Grafschaft Glatz, welche dem Erzbisthum Prag, u. des Districts Katscher in Ober-S., welcher dem Erzbisthum Olmütz untergeordnet ist. Der Provinziallandtag, neu zusammengesetzt auf Grund der Provinzialordnung von 1875, hat seinen Sitz in Breslau. Im Reichstage ist die Provinz vertreten durch 35 Abgeordnete, im Herrenhause des preußischen Landtags durch 52 Mitglieder u. im Hause der Abgeordneten durch 65 Abgeordnete. Die Provinz wird eingetheilt in die Regbez. Breslau, Liegnitz und Oppeln. Hauptstadt ist Breslau. Vgl. Gottschall, Das Schles. Gebirge, Lpz. 1857; Römer, Geologie von Ober-S., Berl. 1871; Adamy, Die Prov. S. nach ihren geogr. u. statist. Verhältnissen, 4. A. ebd. 1873; Schwarz, Ortschaftsverzeichniß der Prov. S., ebd. 1875; Schlockow, Der oberschlesische Industriebezirk, ebd. 1876; Deutsch, S.s Heilquellen u. Kurorte, ebd. 1873; S.s Vorzeit in Bild u. Schrift, mehrere Berichte des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer, Bres. 1876 ff.

3) Österreichisch S. (Herzogthum Ober- u. Nieder-S.), Herzogthum u. österr. Kronland, zwischen Preußisch-S., Galizien, Ungarn u. Mähren gelegen; 5147,53 □km (93,486 □M) mit (1869) 511,581 (für 1876 berechnet auf 558,196 Ew. (auf 1 □km 99, in der ganzen Österreich-Ungarischen Monarchie 58). Das Kronland umfaßt denjenigen Theil S.s, welcher im Hubertusburger Frieden von 1763 dem Hause Österreich verblieb u. die Herzogthümer Troppau u. Jägerndorf, das Fürstenthum Neiße u. die Minderherrschaften Freudenthal u. Olbersdorf, die Herzogthümer Teschen u. Bielitz u. die Minderherrschaften Freistadt, Friedeck, Oderberg, Deutsch-Leuthen, Dombrau u. Roi enthält. Es besteht aus einem größeren westlichen u. einem kleineren östlichen Theile, welche durch mährisches Gebiet von einander getrennt sind. Der Bodenbeschaffenheit nach ist das Herzogthum größtentheils bewaldetes Gebirgsland: den SO. durchziehen die Beskiden (Karpathen) mit der Lissa Hora (1320) u. dem Barania (1280 m), den NW. das Mährische Gesenke mit dem 1487 m hohen Altvater und das Reichensteiner Gebirge mit der Löwenkuppe (1035 m). Die hauptsächlichsten Flüsse des Landes sind die Oder mit Oppa (mit Mohra), Ostrawitza, Olsa u. Biela u. die Weichsel mit Biala. Das Klima ist im Allgemeinen rauh, aber gesund. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Troppau + 7 u. in Teschen + 6,4° R., die durchschnittliche jährliche Regenmenge in ersterem Orte 52, in letzterem 73 cm; die Zahl der Ge-

witter jährlich durchschnittlich für Teschen 10, für Troppau $11_{/5}$ u. für Oderberg $15_{/8}$. Der Boden ist größtentheils wenig ergiebig. Von der Gesammtoberfläche sind $45_{/71}$ % Ackerland, $7_{/43}$ % Wiesen u. Gärten, $10_{/54}$ % Weiden, $31_{/78}$ % Waldungen und $4_{/54}$ % unproductive Fläche. Die Einwohner sind größtentheils Deutsche (51 %), dann Polen (28 %), Czechen (20 %) u. Juden ($1_{/25}$ %). Nach den Religionsbekenntnissen sind 434,750 Personen römische Katholiken, 72,419 Evangelische u. 6142 Juden. Die Evangelischen wohnen meist in den Bezirkshauptmannschaften Teschen u. Bielitz. Von den erwachsenen Bewohnern beschäftigen sich gegen 43 % mit der Land- u. Forstwirthschaft, $25_{/5}$ % mit Industrie u. Gewerben (mit der Webindustrie allein ca. 11 %), 2 % mit Handel und Verkehr; persönliche Dienste leisten $5_{/6}$ %, Rentner sind $4_{/5}$ % u. der Intelligenz gehören $1_{/75}$ % an. Der Ackerbau wird im Allgemeinen rationell betrieben, der Ertrag desselben aber ist infolge des rauhen Klimas und des meistentheils unfruchtbaren Bodens ein verhältnißmäßig geringer und deckt den eigenen Bedarf nicht. Die wichtigsten landwirthschaftlichen Producte sind: Hafer, Roggen, Gerste, Weizen (wenig), Kartoffeln, Zuckerrüben, Klee u. Flachs. Der Garten- u. Obstbau ist von geringer Bedeutung. Die Wälder, vorherrschend aus Nadelholz bestehend, liefern viel Bau- u. Brennholz. Die Viehzucht steht im Allgemeinen auf keiner hohen Stufe; das Rindvieh gehört meist nur dem gewöhnlichen Schlage an, die Pferde sowie auch die Schweine sind von guter Race; einen hohen Rang nimmt allein die Schafzucht ein, indem fast nur veredelte Schafe gehalten werden. Von Belang ist die Geflügelzucht, von geringer Bedeutung die Bienenzucht, wichtig ferner die Fischerei u. noch ziemlich ergiebig die Jagd. Der Bergbau beschränkt sich auf die Förderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Eisenerz, Schwefelkies u. Gips. In Bezug auf Industrie nimmt S. unter den österr. Kronländern eine der ersteren Stellen ein. Obenan steht die Textil-Industrie in Wolle, Leinen u. Baumwolle. Wichtig sind ferner die Leinenbleicherei, Färberei, Druckerei, Appretur, die Fabrikation von halbseidenen Sammetbändern, halbwollenen Tischdecken u. Umhängetüchern, Halbleinenwaaren, Strumpfwirker-, Posamentier- u. Weißwaaren und Wäsche. Ein zweiter Hauptindustriezweig ist die Eisenindustrie. Sehr bedeutend ist auch die Rübenzuckerfabrikation. Andere wichtige Industriezweige sind: Zuckerraffinerie, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Fabrikation von Rosoglio, Liqueuren, Essig, Leder, Wagen, Chemikalien, Glas, Thonwaaren, Papier, Papierholzstoff, Farben, Pottasche-, Granit- u. Marmorwaaren, Gummiwaaren, Öl, Zündwaaren 2c. Der Handel mit den Landesproducten u. den Producten der Industrie ist nicht sehr bedeutend, bedeutender der Transithandel. Er wird durch gute Landstraßen u. Eisenbahnen (zusammen 315 km) gefördert. Wasserstraßen besitzt S. nicht. An Bildungsanstalten hat das Kronland: 2 Obergymnasien, 1 Untergymnasium, 2 Realgymnasien, 3 Oberrealschulen, 1 Unterrealschule, 3 Bildungsanstalten für Lehrer u. 1 für Lehrerinnen, 4 Gewerbeschulen, 1 landwirthschaftliche Lehranstalt, 5 Bürgerschulen u. 472 Volksschulen. In kirchlicher Hinsicht gehört der größere Theil des westl. Gebietes als Archipresbyteriat Troppau zur Erzdiöcese Olmütz, der Rest des westlichen Gebietes u. das östliche Gebiet gehören zum Fürstbisthum Breslau u. werden von einem Generalvicar verwaltet. Politische Eintheilung in die 3 Stadtbezirke Troppau, Bielitz u. Friedeck u. 7 Bezirkshauptmannschaften, von denen letztere wieder in 24 Gerichtsbezirke zerfallen. Die Landesverfassung basirt auf der Landesordnung vom 26. Febr. 1861. Der schlesische Landtag besteht aus 31 Mitgliedern, u. zwar aus dem Fürstbischof von Breslau u. aus 9 vom Großgrundbesitze, 10 von den Städten, Märkten u. Industrialorten, 2 von den Handels- u. Gewerbekammern u. 9 von den Landgemeinden auf 6 Jahre gewählten Abgeordneten. Der Landesausschuß zählt 4 vom Landtage gewählte Mitglieder. In das Abgeordnetenhaus des Reichstages sendet S. 10 auf 6 Jahre gewählte Abgeordnete, u. zwar 3 des Großgrundbesitzes, 4 der Städte, Märkte u. Handelskammern u. 3 der Landgemeinden. An der Spitze der politischen Verwaltung steht die Landesregierung in Troppau, der die Bürgermeisterämter der 3 Stadtbezirke und die Bezirkshauptmannschaft unterstehen, u. an deren Spitze ein Landespräsident steht. Als Finanzbehörden bestehen die Finanzdirection, die Steuerlocalcommission, das Gebührenbemessungsamt und das Landeszahlamt in Troppau, ferner 5 Hauptzollämter, 15 Nebenzollämter, 1 Waarencontrolamt, 1 Hauptsteueramt und 22 Steuerämter. Für die Rechtspflege sind 1. Instanz das Landesgericht in Troppau, das Kreisgericht in Teschen, 2 städtisch-delegirte Bezirks- u. 22 Bezirksgerichte; oberste Justizbehörde ist das Oberlandesgericht in Brünn. Das Berglehnswesen untersteht der Berghauptmannschaft in Wien. Oberste Militärbehörde ist das Generalcommando für Mähren und S. in Brünn. Das Landeswappen ist ein schwarzer gekrönter Adler in goldenem Felde; der Adler hat auf der Brust ein silbernes Kreuzchen, ruhend auf einem silbernen Monde, dessen Hörner kleeblattartig gestaltet sind. Die Landesfarben sind: Gold-Schwarz. Landeshauptstadt ist Troppau. H. Berns.

Schlesien (Gesch.). I. Älteste Geschichte bis zum Jahre 1163. Als älteste Bewohner S-s treffen wir nach der ersten sicheren Überlieferung Slaven an, u. zwar die weißen Hrowaken in Ober-S. vorzugsweise, die Polen in Nieder-S. Boleslaw Chrobry (d. i. der Gewaltige) von Polen (992 bis 1025) unterwarf 999 S., das seitdem mit Polen dem Deutschen Reiche tributpflichtig war. Er führte das Christenthum in S. ein u. gründete im Jahre 1000 das Bisthum Breslau, welches dem Erzbisthum Gnesen untergeordnet war. Nach Boleslaws Tode zerfiel die Macht der Polen schnell u. S. war lange Zeit der Schauplatz zahlreicher Kämpfe zwischen Polen, Böhmen u. Deutschen, bis Kaiser Friedrich I. Barbarossa über das Geschick S-s entschied. Er bewirkte, daß die 3 Söhne des vertriebenen polnischen Großfürsten Wladislaw II., seines Verwandten, von ihrem Oheim Boleslaw IV., dem Großherzog von Polen, S. als einen Theil des polnischen Reichsverbandes erhielten. 1163 dahin zurückgekehrt, vertrieben sie mit Hilfe der Deutschen bis zum Jahre 1170 die polnischen Besatzungen, welche noch in S. lagen u. seitdem bildet S. ein abgeschlossenes Reich mit eigener Geschichte.

II. S. unter unabhängigen Fürsten, 1163

bis 1335. A) Die Geschichte bis zur Schlacht bei Wahlstatt 1241. Die drei ersten Herzöge waren Boleslaw I. der Hohe, Mieczyslaw u. Konrad; Letzterer war für den geistlichen Stand bestimmt, u. daher zunächst nicht berücksichtigt. Boleslaw erhielt als der Älteste Oppeln, Breslau u. Glogau, Mieczyslaw Ratibor bis Teschen. Als wegen der ungleichen Theilung zwischen beiden Brüdern ein Krieg entstand, worin Boleslaw nach Deutschland zu flüchten gezwungen wurde, vermittelte Kasimir der Gerechte, seit 1177 Großfürst von Polen, einen Frieden, in dem Boleslaw an Konrad Glogau (Nieder-S.) abtreten mußte, dagegen Breslau (Mittel-S.) zurückerhielt. Konrad, der 1178 starb, setzte Boleslaw als seinen Erben ein. Dadurch begann 1179 ein neuer Brüderkrieg, worin Boleslaws ältester Sohn erster Ehe, Jaroslaw, aus Haß gegen seine Stiefmutter, sich mit seinem Oheim verband. Boleslaw wurde gezwungen, seinem Sohne Oppeln und das Neissesche Land abzutreten, das nach Jaroslaws Tode an Mieczyslaw fallen sollte. 1198 wurde Jaroslaw Bischof von Breslau u. vermachte bei seinem Tode 1201 das Neisser Gebiet dem Bisthum, Oppeln kam an Mieczyslaw. Boleslaw I. starb im Dec. 1201; Ländergier u. Vorliebe für die Deutschen sind hervorstechende Eigenschaften dieses Fürsten gewesen. Sein Erbe war der älteste Sohn der zweiten Gemahlin, Heinrich I. der Bärtige, dessen Bruder Konrad 1203 als Bischof von Bamberg st. Heinrich führte den Titel Herzog von S., Mieczyslaw von Oppeln. Dieser st. 1211; sein einziger Sohn Kasimir folgte ihm. Heinrichs Gemahlin war die 1267 canonisirte Hedwig von Meranien, durch die er zu manchen Klosterstiftungen u. zur Begünstigung der Kirche veranlaßt wurde, sodann aber auch zur Heranziehung deutscher Kolonisten zum Anbau des Landes. Als Heinrich seinem jüngeren Sohn Konrad Krossen u. Sagan, dem älteren Heinrich die Nachfolge in den übrigen weit umfangreicheren Ländern zuzuwenden gedachte, entstand ein Bruderkrieg, in dem Heinrich, unterstützt von den Deutschen, siegte. Konrad floh zum Vater nach Glogau, verunglückte aber bald darauf auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde (1214). Heinrich I. st. 12. April 1238, er war ohne Zweifel der mächtigste Fürst, den S. je gehabt. In Ober-S. hatten nach Kasimirs Tode seine beiden Söhne im Jahre 1234 so getheilt, daß Mieczyslaw II. Oppeln, Wladislaw Teschen erhielt. Heinrichs I. Nachfolger, Heinrich II. der Fromme, hatte schon lange an den Regierungshandlungen u. Kriegszügen seines Vaters thätigen Antheil genommen. Er fiel 1241 gegen die Mongolen unter Batu, in der Schlacht bei Wahlstatt, während des Mieczyslaw gelungen war, eine zahlreiche Schaar bei Oppeln zu vernichten und die auf einer Oderinsel gelegene Burg bei Breslau zu behaupten.

B) Die Geschichte von 1241—1290 bis zu Heinrich IV. von Breslau Tod. Die vier Söhne Heinrichs des Frommen kamen erst nach mannigfachen Kämpfen untereinander im Jahre 1255 zu einem endgültigen Theilungsvertrage, in dem Boleslaw II. der Wilde Liegnitz erhielt, Konrad Glogau, Sagan u. Krossen, während Heinrich III. u. Wladislaw, ein Geistlicher, gemeinsam in Breslau regierten. Dort wurde um diese Zeit das Magdeburger Stadtrecht mit einigen für Breslau vortheilhaften Änderungen, so Verminderung der zu hohen Geldstrafen, eingeführt. Heinrich III. st. 1266, sein Sohn Heinrich IV. folgte unter Vormundschaft seines Oheims Wladislaw, seit 1265 Erzbischof von Salzburg, der 1270 starb. Boleslaw u. Konrad geriethen in mannigfache Verwickelungen mit der Kirche, die mit bedeutender Machterhöhung derselben endeten. Boleslaw mußte 1272 Ersatz für den zurückgehaltenen Zehnten versprechen sowie gestatten, daß derselbe in Zukunft erhoben würde. Ebenso mußte Konrad 1274, nachdem er von Bann und Interdict getroffen war, die Freiheiten der Kirche bestätigen und erweitern. Während so die Herzöge an Macht verloren, erhoben sich die Bischöfe von Breslau zu bedeutender Macht. Doch die ausschweifenden Ansprüche der Kirche fanden einen kräftigen Widerstand an Heinrich IV. dem Biederben, der 1276 mit Bischof Thomas II. von Breslau einen vortheilhaften Vertrag schloß. Er nannte sich zuerst nicht nur Herzog von S. sondern auch noch von seiner Hauptstadt Herr von Breslau. Ebenso pflegten sich die übrigen Theilfürsten S.s seitdem durch Bezeichnung ihrer Hauptstädte in ihrem Titel zu unterscheiden. Konrad von Glogau st. um 1274; durch die Theilung seiner Söhne entstanden die Fürstenthümer Glogau, Steinau u. Sagan, während Heinrich von Breslau Krossen und Greifenstein, die Konrad verpfändet, an sich löste. Letzteres verwickelte ihn in einen Krieg mit dem wilden Boleslaw, in dem er gefangen und nur durch die Vermittelung Ottokars II. von Böhmen anfangs 1278 wieder in Freiheit gesetzt wurde gegen Abtretung von Jauer, Striegau, Neumarkt u. Greifenstein. Kurz darauf st. Boleslaw II., von seinen drei Söhnen erhielt Heinrich Liegnitz, Jauer und Neumarkt, Bolko der Kriegerische und Bernhard Löwenberg, Hirschberg und Landeshut. Heinrich IV. hat durch ein am Tage seines Todes (23. Juni 1290) ausgestelltes Privileg den Grund zur fürstlichen Gewalt der Bischöfe in deren Besitzungen gelegt, indem er den Besitzungen des Bischofs Thomas II. Freiheit von allen Lasten, Diensten, Steuern, Fuhren gewährte u. zugleich auf jede Gerichtsbarkeit u. auf das Münzrecht verzichtete. Sein gesammtes Fürstenthum Breslau vermachte er an Heinrich von Glogau.

C) Die Herzöge von S. werden Vasallen des Königs von Böhmen. In Ober-S. hatten 1234 Mieczyslaw II. Oppeln, Wladislaw Teschen erhalten. Um 1280 starb Wladislaw, der nach seines Bruders Tode ganz Ober-S. besessen hatte. Seine Söhne theilten so, daß Boleslaw Oppeln, Kasimir Kosel u. Beuthen, Mieczyslaw u. Przemislaw gemeinschaftlich Ratibor, Teschen und Auschwitz erhielten. Kasimir stellte sich mit Zustimmung seiner Großen Januar 1289 unter Wenzel II. von Böhmen, wie es scheint, aus Furcht vor den Polen; nach seinem Tode nahmen auch dessen Brüder ihre Länder zu Lehen von dem Könige, sodaß dieser schon Lehnsherr des gesammten Ober-S.s war, ohne daß es die uneinigen niederschlesischen Herzöge zu hindern vermochten. Dort zersplitterte sich die Kraft der Fürsten immer mehr. Heinrich V. von Breslau-Liegnitz gerieth durch Verrätherei in die Hände des Herzogs von Glogau, dem er viele Städte abtreten mußte; er st. 1296. Sein Bruder Bolko I. von Löwenberg wurde bis zu seinem Tode 1302 Vormund der drei Söhne, von denen Boleslaw III. Brieg,

Heinrich VI. Breslau und Wladislaw Liegnitz bekam. Von Bolkos 3 Söhnen erhielt Bernhard Schweidnitz, Heinrich Jauer, Bolko Münsterberg. Im Jahre 1309 wurde Glogau in vier Fürstenthümer, Glogau, Sagan, Steinau u. Öls zerlegt. Und diese Fürsten, alle für sich zu schwach, hatten beständig unter einander Streit, und dazu häufige Kriege mit Polen, was dann dem unternehmenden Johann von Böhmen Veranlassung gab, seine Herrschaft über ganz S. auszudehnen. Heinrich VI. von Breslau, von seinem Bruder Boleslaw III. von Brieg gedrängt, sein Herzogthum mit Brieg zu vertauschen, übertrug 1327 auf den Rath der Barone sein Herzogthum an Johann, u. empfing dafür die Grafschaft Glatz u. ein reiches Jahrgeld; er starb 1335. Die übrigen niederschlesischen Herzöge folgten bald diesem Beispiele; der Bischof v. Breslau, Precislaus von Pogarell erklärte 1342 den König von Böhmen zum Schutzpatron seiner Kirche, Bolko von Schweidnitz und Jauer huldigte 1353 dem Kaiser Karl IV., als dieser sich mit seiner Nichte u. Pflegetochter Anna vermählt hatte. Nur Przemislaw von Glogau hatte bis zu seinem Tode 1331 widerstrebt, worauf sein Bruder Herzog Johann von Steinau im September Glogau an Johann von Böhmen übergab. So war die frühere Selbständigkeit der Fürsten und mithin des gesammten Landes verloren, aber für S. war viel gewonnen. Es hatte jetzt wenigstens einen äußeren Zusammenhang unter einem Oberherrn u. war vor Feinden nachdrücklich geschützt. S. theilte fortan die Geschicke Böhmens.

III. S. unter böhmischer u. ungarischer Landeshoheit von 1327—1526. Kein Herrscher bis auf Friedrich d. Gr. hat mehr für S. gethan als Kaiser Karl IV., der im J. 1348 zu Breslau die Huldigung empfing. Er begünstigte den Bund der 6 Städte (provincia hexapolis), geschlossen gegen den unruhigen Adel u. zur Abwehr unbilliger Forderungen geistlicher wie weltlicher Fürsten. Im J. 1355 betraute er sie mit dem Executionsrecht gegen die Raubburgen. Breslau hat sich bes. seines Schutzes zu erfreuen gehabt; dem Rathe daselbst übertrug er die Landeshauptmannschaft über das Fürstenthum. Ein schlesisches Landrecht ist durch Karls Veranlassung zusammengetragen; in den Gerichtsstuben u. öffentl. Ausfertigungen führte er die deutsche Sprache statt der lateinischen ein. Unglücklich u. verhaßt war das Regiment seines Sohnes u. Nachfolgers Wenzel, 1378—1419. Bei einem zwischen dem Bischof mit seinem Domcapitel u. dem Rath der Stadt Breslau ausgebrochenen Streite plünderte Wenzel die Häuser der Domherren u. zwang 1382 das Capitel zu Geldzahlungen u. Verzichtleistung auf ein seinem Vater gewährtes Darlehen von 5000 Mark. Schlimme Leiden brachte aber erst der Ausbruch des Hussitenkrieges in Böhmen, welcher auf lange Zeit hinaus das Volk in 2 Lager theilte, u. zu furchtbaren Greueln Veranlassung gab. S. mußte natürlich an den Folgen dieser Zwietracht theilnehmen. Wenzel starb beim Ausbruch der Unruhen im J. 1419, sein Bruder Kaiser Sigismund folgte bis 1437. Er kam 1420 nach Breslau, unterdrückte einen Aufstand gegen den Rath daselbst mit blutiger Strenge u. ging dann, verstärkt durch den Zuzug vieler schlesischer Fürsten, nach Böhmen, um die ihm dort von der Hussitenpartei streitig gemachte Krone mit Waffengewalt zu erlangen. Aber umsonst: die Hussiten gingen 1426 selbst zum Angriff über und suchten S. mit furchtbaren Verheerungen heim, ja drangen selbst bis in die Vorstädte von Breslau u. bis Neisse, diese, sowie viele andere Städte in Asche legend. Erst durch die Zugeständnisse des Baseler Concils an die Hussiten 1436 ward endlich den Verwüstungen ein Ende gemacht. Herzog Johann v. Münsterberg verlor inzwischen im Kampfe das Leben, sein Land fiel, da er keine Erben hatte, an die Krone Böhmen. Als Albrecht, Sigismunds Schwiegersohn u. Nachfolger seit 1437, die Huldigung in Breslau empfing, setzte er den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg zum Landeshauptmann über S., wodurch er die Rechte des Landes verletzte u. Mißvergnügen erregte. Nach seinem Tode 1439 erklärten sich die Städte u. Stände von Breslau für seinen nachgebornen Sohn Ladislaus Postumus, während der Herzog Konrad von Öls u. einige andere Fürsten sich zu Wladislaw III. von Polen u. seit 1439 König von Ungarn hielten. Zwietracht und Raubsucht bemächtigte sich während der Anarchie der Fürsten u. Stände; die Herzöge von Öls, von Oppeln, Wladislaw von Glogau, Wilhelm von Troppau, welcher mit Münsterberg belehnt war, plünderten u. verheerten das Bisthum Breslau, dazu kamen die Züge der Polen, bis 1447 endlich ein Waffenstillstand auf 10 Jahre mit Polen geschlossen wurde. Inzwischen war nach Wladislaws Tode in der Schlacht bei Varna 1444 Ladislaus Postumus in Ungarn anerkannt. Er kam 1450 nach Breslau u. empfing die Huldigung. Ihn begleitete Georg Podiebrad, das Haupt der Utraquisten in Böhmen, der durch seine gekauften Herrschaften Münsterberg u. Troppau ein schlesischer Fürst war u. nach Ladislaus Tode 1457 in Böhmen die Zügel der Regierung ergriff. S. jedoch, Breslau voran, weigerte sich, den ketzerischen König anzuerkennen, u. da Georg weder in Güte, noch mit Gewalt den Widerstand dauernd zu brechen vermochte, so folgten von 1469—1526 ungarische Könige als oberste Herzoge von S. Der erste ist Johann Hunyadis Sohn Matthias Corvinus, 1457—90 König von Ungarn. Er hatte lange Kämpfe mit Wladislaw von Polen zu bestehen, den die Böhmen nach Podiebrads Tode 1471 zum Könige gemacht hatten, bis im Frieden von Olmütz im Sept. 1478 eine Einigung erzielt wurde, nach der Matthias S., Mähren und die Lausitz, Wladislaw Böhmen erhalten sollte. Mit Matthias hatten die Schlesier einen Herrn bekommen, der auf die Vernichtung ihrer Freiheiten ohne Hehl sann, der ihrer Unabhängigkeit mit Nachdruck in den Weg trat u. mit seiner Heeresmacht den schlesischen Herzogen wie den Städten, Breslau, das ihn doch erhoben, nicht ausgenommen, Gesetze vorschrieb. Nach seiner glänzenden Regierung wurde Ungarn unter Ladislaus II. mit Böhmen vereinigt. Ladislaus Regiment bildet einen völligen Gegensatz zu dem des herrschsüchtigen Matthias. Ladislaus setzte die meisten Herzöge, welche Matthias ihres Besitzes beraubt hatte, namentlich die von Münsterberg u. Öls, in ihre Fürstenthümer wieder ein; nur Johann II. von Glogau erhielt das seinige nicht wieder. 1492 fiel das Herzogthum Öls durch das Aussterben des Regentenstammes an die Krone, der König verkaufte aber einen Theil, Trachenberg u. Militsch, an Sigismund von Kurzbach als freie Stan-

desherrschaften u. vertauschte den Rest gegen böhmische Güter an den Herzog von Münsterberg. Glogau u. Troppau überließ er seinem Bruder Johann Albrecht, u. als dieser König von Polen wurde, 1501 an Sigismund, welcher sie aber, als er König von Polen wurde, 1506 an Böhmen zurückgab. Die milde Gesinnung des Ladislaus u. sein nachgiebiger Charakter hat den Fürsten u. Städten S-s viele vortheilhafte Privilegien verschafft. Unter ihm wurden die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes in der Form von Privilegien ausgesprochen u. fixirt. Am wichtigsten ist das große Landesprivileg vom J. 1498, wonach nur ein schlesischer Fürst die Statthalterschaft über S. erlangen kann, alle Streitigkeiten der Fürsten unter einander u. mit dem Landesherrn nur durch ein Fürstengericht od. eine Versammlung der Stände ausgeglichen werden sollen, der König ohne Einwilligung der Fürsten u. Stände keine neuen Auflagen machen darf. Dieser Vertrag, der seinen Namen von dem böhmischen Kanzler Kolowrat erhalten hat, ist als das Grundgesetz der politischen Verfassung S-s anzusehen. Bemerkenswerth aus Ladislaus Regierung ist noch die Freiheit, welche er im J. 1511 dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz ertheilte, über sein Fürstenthum frei Testamente u. Erbverträge machen zu dürfen. Denn Friedrich schloß 1537 als Herzog von Liegnitz, Brieg u. Wohlau mit Kurfürst Joachim II. von Brandenburg eine Erbverbrüderung, auf die Friedrich II. d. Gr., da das herzogliche Haus 1675 ausgestorben war, seine Ansprüche begründete. Als Ladislaus 1516 starb, hatten die Befehdungen, welche die eiserne Regierung des Matthias niedergehalten, bereits wieder das ganze Land mit Raub u. Brand erfüllt. Sein zu der Zeit 10jähriger Sohn Ludwig fiel bereits 29. Aug. 1526 in der Schlacht bei Mohacs. Er hat auf die Verhältnisse in S. keinen nachhaltigen Einfluß geübt. Die Oberlandeshauptmannschaft führten Herzog Kasimir von Teschen u. Friedrich II. von Liegnitz. Da Ludwig kinderlos gestorben war, so folgte der Gemahl seiner einzigen Schwester Anna, Ferdinand, der Sohn Kaiser Maximilians I. in Ungarn, dann auch in Böhmen. S. leistete 1. Mai 1527 in Breslau die Huldigung, obgleich kein schlesischer Fürst zur Wahl Ferdinands in Böhmen herangezogen war. Doch wurde ihnen versprochen, daß künftig ihre Rechte und Freiheiten in keiner Weise verletzt werden sollten.

Zu dieser Zeit bestanden in S. folgende Herzogthümer, von denen jedes den Namen seiner Hauptstadt trug: a. mit der Krone vereinigt waren die durch Erlöschen der herrschenden Linien an den obersten Herzog gefallenen sog. Erbfürstenthümer Breslau (seit 1335), Schweidnitz u. Jauer (seit 1392), Glogau (seit 1506). b. Außerdem regierten: 1) in Liegnitz u. Brieg u. seit 1524 auch in Wohlau Herzog Friedrich II., sowie in Teschen Kasimir IV. aus dem Piastischen Stamme. Er war überdies auf Lebenszeit mit Troppau belehnt. Ihm folgte 1528 sein Enkel Wenzel Adam Postumus. 2) Münsterberg, Öls u. die Grafschaft Glatz besaß seit 1511 allein der Enkel Georg Podiebrads, Karl I. Er war Oberstatthalter von S. 3) 1524 erwarb Markgraf Georg von Brandenburg Jägerndorf mit Leobschütz. 4) Sagan befand sich in den Händen der Herzöge von Sachsen, die es 1472 von ihrem daselbst regierenden Vetter gekauft hatten. 5) Der Bischof von Breslau besaß Neiße mit Grotkau. 6) Gab es noch verschiedene sogen. freie Standesherrschaften in S., deren Besitzer vereinigt die Stimme eines Herzogs führten. 7) Krossen ertheilte Ferdinand 1538 Brandenburg zu Lehn u. trennte es für immer von S. Die genaue Folge sämmtlicher Fürsten in den verschiedenen schlesischen Herzogthümern s. in Grotes Stammtafeln, S. 415 ff., Lpz. 1877.

IV. S. unter österreichischer Herrschaft, 1526—1740. Ferdinands lange, fast 40jährige Regierung, hat für S. manch wohlthätige Einrichtung getroffen. Und obgleich keiner der früheren Herrscher das Eigenthum mit so schweren u. häufigen Abgaben belastete u. die Freiheiten der Fürsten u. Stände so sehr eingeschränkt hat, so ist doch Ferdinand von katholischen wie evangelischen schlesischen Schriftstellern gelobt worden, nur weil er sich in der Religion, wenn auch durch politische Rücksichten gezwungen, tolerant zeigte, als Luthers Reformation sich über S. verbreitete u. von den meisten Fürsten u. Städten angenommen wurde. In den Kriegen Ferdinands mit der Türkei unterstützte S. seinen Oberherrn stets kräftig u. schnell, u. nur im Schmalkaldener Kriege zögerte S. mit der Hilfe, da es gegen seine Glaubensgenossen hätte fechten müssen. Dafür wurden dann dem Lande Geldstrafen auferlegt. Ferdinands Streben ging dahin, S. möglichst zu einer Provinz des Hauses Habsburg herabzudrücken. Deshalb sprach er dem Markgrafen Georg von Brandenburg Oppeln u. Ratibor ab, obschon dieser nach dem Tode des letzten Herzogs Johann (1532) durch eine Erbverbrüderung Erbe war, u. erklärte ebenso die im J. 1537 zwischen Friedrich II. von Liegnitz u. Kurfürst Joachim II. geschlossene Erbverbrüderung für ungiltig, trotzdem König Ladislaus im J. 1511 dem Herzog freie Verfügung über seine Länder zugestanden hatte. Sagan erhielt Ferdinand 1549 gegen Entschädigung von Sachsen wieder. Es wurde mit S. vereinigt. Die beharrliche Sorge des Oberherrn richtete sich zunächst auf Belebung u. Förderung des Handels. Deshalb setzte er dem fortwährenden Schwanken der Geldsorten, hervorgerufen dadurch, daß fast jede Stadt, jeder Fürst prägte u. daraus Nutzen zu ziehen suchte, einen Damm entgegen durch eine feste Münzordnung, dann bemühte er sich um Aufhebung der Handelsverbote, durch welche Polen sich S. verschloß; die Oder ließ er reinigen, damit sie schiffbar würde. Von vorzüglicher Wirkung ist die Errichtung des beständigen Landfriedens (im Jahre 1528) gewesen, mit welcher eine Polizeiordnung zusammenhing, die später (im J. 1571) sehr erweitert wurde. Von Ferdinand rührt auch das feste Besteuerungssystem her, das an Stelle der außerordentlichen petitiones trat. Bemerkenswerth ist noch seine Defensionsordnung zur Wehrhaftmachung des gesammten Landes gegen äußere Feinde. Sie wurde hervorgerufen durch die Türkengefahr im J. 1529, u. das Land zu dem Zweck in 4 Quartiere getheilt; ein Fürst stand als Hauptmann in Kriegszeiten an der Spitze jedes Kreises. Auf Ferdinand folgte 1564 sein Sohn Kaiser Maximilian bis 1576, der schon 1562 in Breslau die Huldigung von S. empfangen hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte er den Protestanten freie Religionsübung versprochen. 1570 vereinigte er Frankenstein u. Münsterberg durch Kauf

vom letzten Herzog Karl Christoph, einem Nachkommen Georg Podiebrads, unmittelbar mit der Krone. Unter seinem Sohne Rudolf II., dem 1577 in Breslau gehuldigt wurde, gewannen die Katholiken das Übergewicht in S. und schränkten die Andersgläubigen in der Religionsfreiheit u. den bürgerl. Rechten vielfach ein. Als aber Rudolf, von seinem Bruder Matthias gezwungen, ihm Ungarn, Mähren u. Österreich zu überlassen, den Böhmen, um sie für sich zu gewinnen, im J. 1609 den sogen. Majestätsbrief gegeben hatte, wurde auch S. in dieses Privileg eingeschlossen, welches den 3 Ständen der Herren, Ritter u. königl. Städte freie Religionsübung bewilligte. Am Ende seines Lebens mußte Rudolf dem Matthias auch noch die Regierung Böhmens abtreten; die Huldigung S.s in Breslau folgte gleichzeitig. Als aber Matthias zu schwach war, die Religionsfreiheit zu schützen, traten die schlesischen Stände 1615 der Protestantischen Union der deutschen Reichsfürsten bei u. schickten beim Ausbruch der böhmischen Unruhen 1618 dem Grafen Matthias von Thurn den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf mit Kriegsvolk zu Hilfe. Als Ferdinand II. 1619 auf Matthias folgte, trat S. auf dem Landtage zu Prag 1619 der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen Könige bei; die Huldigung erfolgte 1620 zu Breslau. Als aber durch die Schlacht am Weißen Berge 8. Nov. 1620 Friedrich zur Flucht nach Holland gebracht war, der Kurfürst von Sachsen im Bunde mit dem Kaiser die Lausitz erobert hatte, wurde der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf geächtet u., von schlesischen u. sächsischen Heeren unter dem Grafen Dohna u. dem Oberst Bodenhausen bedrängt, nach tapferstem Kampfe aus seinem Herzogthum zum Weichen gebracht. Er floh nach Siebenbürgen, um von dort neue Unternehmungen vorzubereiten, während deren er starb (1624). Kaiser Ferdinand aber hatte 17. April 1621 den sogen. Dresdener Accord angenommen, kraft dessen S. zwar sein Kriegsvolk entließ und zu einer Zahlung von 300,000 Gulden sich verstand, wogegen Ferdinand jedoch alle Rechte ohne Vorbehalt bestätigte, was der Kurfürst von Sachsen verbürgte. Doch Ferdinand hielt seine Zusage nicht, es begann bald auch hier, wie in den übrigen österreichischen Landen, mit der Rückkehr der Jesuiten die Gegenreformation. Durch militärische Execution vollzog die Reformationscommission die Bekehrung in den schlesischen Städten, u. versuchte darauf auch die Herzöge zu beugen. Der Kurfürst von Sachsen sah den Executionen ruhig zu, u. erst durch Gustav Adolfs Sieg bei Breitenfeld wurde das unglückliche Land von seinen Peinigern errettet, die schleunigst die Flucht nahmen. Doch wo in der Folgezeit die Kaiserlichen wieder die Oberhand bekamen, da wiederholten sich die früheren Scenen: Wohlfahrt u. Gesittung litten schwer, maßlose Verwilderung griff um sich. Nach dem Prager Frieden, 1635, verharrten die erschöpften schlesischen Stände in vollster Unterthänigkeit gegen Ferdinand u. seinen Nachfolger Ferdinand III. (1637—1657) trotz der Siegeszüge Torstensons, dessen Glück nach der Eroberung von Kosel u. Oppeln bei der Belagerung von Brieg scheiterte. Bis zum Westfälischen Frieden blieb S. den verheerenden Durchzügen aller Heere ausgesetzt, aber seine Obrigkeiten standen fortan treu zum Kaiser. Im Westfälischen Frieden wurde nur den mittelbar unter dem Kaiser stehenden schlesischen Fürsten, den Herzögen von Brieg, Liegnitz, Münsterberg u. Öls, u. der Stadt Breslau freie Religionsübung bestätigt, für die unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Unterthanen wurden in den Städten Schweidnitz, Jauer u. Glogau auf ihre Kosten außerhalb der Stadt 3 Kirchen (Friedenskirchen) erbaut, doch wurden die Protestanten vielfach geneckt, Schulen zu bauen behindert 2c. Alle übrigen protestantischen Kirchen in S., an 1000, wurden geschlossen u. ihre Güter eingezogen. Ferdinand III. ertheilte seinem Sohne, dem römischen König Ferdinand, die Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer, dieser st. aber 1654, und die Fürstenthümer fielen wieder an das Haus zurück; Münsterberg gab er dem Grafen Auersperg, Sagan wurde an die Fürsten von Lobkowitz verkauft, Oppeln u. Ratibor an Polen verpfändet. Leopold I., Sohn Ferdinands III., folgte diesem nach seinem Tode 1657. Mit Herzog Georg Wilhelm von Brieg erlosch 1675 der letzte Piastische Stamm der Herzöge von S., und die Herzogthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg fielen nun an Oesterreich trotz der mit Brandenburg 1537 geschlossenen Erbverbrüderung. 1669 wurde den Protestanten auch das Besuchen auswärtiger Kirchen verboten, in den Friedenskirchen der Gottesdienst erschwert u. für die Erlaubniß zur Anstellung der Geistlichen große Summen gefordert. Auch im Fürstenthum Liegnitz, wo noch immer freier Gottesdienst gewesen war, wurden die protestantischen Kirchen nach u. nach geschlossen u. der Gottesdienst in den wenigen noch übrig gebliebenen sehr erschwert. 1702 wurde eine katholische Universität in Breslau errichtet, bei welcher die Jesuiten Lehrstühle erhielten. Leopold st. 1705; ihm folgte sein Bruder Joseph I. Unter dessen Regierung änderte Karls XII. von Schweden Siegeslauf das schwere Geschick der Protestanten. Schweden war seit Gustav Adolf Schützer des Protestantismus gewesen: als Karl jetzt nach dem Siege über die Dänen, nachdem er die Russen bei Seite geworfen, Polen erobert hatte, die Grenze von S. überschritt, da nahten sich von allen Seiten die klageführenden Schlesier. Von den protestantischen Fürsten Deutschlands unterstützt, nahm sich der Schwedenkönig seiner Glaubensgenossen an: in der Altranstädter Convention v. 22. Aug. 1707 wurden alle den Protestanten in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Öls, Wohlau u. im Landgebiete der Stadt Breslau seit dem Westfälischen Frieden entrissenen Kirchen (121) nebst den dazu gehörigen Gütern zurückgegeben, die evangelischen Consistorien, wie solche zur Zeit des Westfälischen Friedens bestanden hatten, hergestellt; auch erhielten die Protestanten die Erlaubniß, 6 neue Kirchen (Gnadenkirchen) in Freistadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch, Sagan u. Teschen zu erbauen; ferner sollten sie nicht länger von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen sein, noch gehindert werden, aus dem Lande zu ziehen. Im J. 1709 wurde die Liegnitzer Ritterakademie, ein Mittelding zwischen Universität und Gymnasium, gestiftet, in welcher auch junge protestantische Adelige aufgenommen wurden. 1711 st. Joseph, u. sein Bruder Karl VI. folgte; dieser ließ anfangs Bedrückungen der Protestanten von den Katholiken zu u. that diesen erst 1738 durch ein kaiserliches Rescript Einhalt. Die Würde eines Ober-

landeshauptmanns hob er, als der Bischof Franz Ludwig von Breslau 1716 Kurfürst von Trier wurde, auf u. sein Geschäftskreis wurde dem Oberamtsdirector zugetheilt. Die schlesischen Stände traten 1720 der Pragmatischen Sanction bei und erkannten die Tochter des Kaisers, Maria Theresia, als ihre künftige Landesherrin an. 1722 verlieh der Kaiser dem Herzoge Leopold von Lothringen, dessen Sohn später der Gemahl Maria Theresias wurde, das Herzogthum Teschen. Eine Änderung des Regierungssystems, wie es seit Ferdinand I. planmäßig durchgeführt war, konnte man in S. nach Karls VI. Regierung nicht mehr erwarten, da alle Verwendung, die von außen gekommen war, nur vorübergehenden Erfolg gehabt, da die österreichische Regierung mit der Hierarchie im Bunde stand. Das Volk, durch lange Leiden niedergedrückt, vermochte sich nicht zu helfen; Hilfe konnte nur von außen kommen, sie kam nach Karls VI. Tode (20. Oct. 1740) durch Preußen. Friedrich d. Gr. forderte die 4 schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau u. Jägerndorf; auf die ersteren 3 machte er Anspruch wegen der zwischen Brandenburg u. Liegnitz 1537 geschlossenen Erbverbrüderung; wegen des letzteren berief er sich auf sein Erbfolgerecht. Als die Forderung zurückgewiesen wurde, rückte Friedrich II. 16. Dec. 1740 in S. ein (Erster Schlesischer Krieg), vertrieb die österreichischen Besatzungen u. eroberte bald ganz S., mit den Festungen Brieg, Neiße und Glogau. Nach den Schlachten von Mollwitz u. Chotusitz und nachdem Friedrich II. die Grafschaft Glatz von Kaiser Karl VII. als König von Böhmen für 400,000 Thlr. erkauft hatte, kam 11. Juni 1742 der Friede zu Breslau zu Stande. Österreich trat darin ganz S. mit Ausnahme von Teschen, Troppau, Jägerndorf u. des kleinen Gebietes jenseit der Oppa, sowie auch die Grafschaft Glatz, an Preußen ab; Preußen übernahm die auf S. haftende, in England u. Holland contrahirte Schuld u. versprach, die Katholische Religion in statu quo zu lassen; s. Österreichischer Erbfolgekrieg.

V. Schlesien unter preußischer Herrschaft seit 1742. Hatten die Schlesier erwartet, daß unter dem protestantischen Eroberer die protestantische Religion die herrschende werden würde, so brachte sie Friedrich II. sehr bald nach dem ersten Schlesischen Kriege aus diesem Glauben, indem er nur die Einschränkungen aufhob, wodurch die Protestanten an der freien Ausübung ihrer Religion gehindert wurden, die Katholiken aber in allen ihren Rechten ließ; i. J. 1743 erhielten auch die sog. Mährischen Brüder, Anhänger des Grafen Zinzendorf, die Erlaubniß, sich in S. niederzulassen, eigene Gemeinden zu bilden u. sich in Religionssachen nach ihren Bischöfen zu richten. Zur Aufsicht über das evangelische Kirchenwesen ernannte Friedrich bis 1744 drei Oberconsistorien, in Breslau, in Glogau u. in Oppeln, deren Verwaltung sich nur über Sachen, welche den geistlichen Stand betrafen, erstrecken sollte. Eine der ersten Sorgen war für Friedrich die Abschaffung der unbestimmten Abgaben u. die Einrichtung einer so viel wie möglich gleichen Steuer. Doch hat die Einführung der Regie u. Accise, welche vorzugsweise auf den ärmsten Klassen lastet, u. die Hinzuziehung des französischen Generalpächters Helvetius bei der Errichtung seiner Acciseordnung dem König vielen Tadel zugezogen. Der beträchtlichste Domänen-Regal in S. bestand in dem Alleinhandel des Königs mit Salz. Als Maria Theresia 1743 mit England, Holland, Sardinien u. Sachsen ein Bündniß geschlossen hatte, welches ihr alle in der Pragmatischen Sanction bestimmten Länder, also auch S., garantirte, begann 1744 der Zweite Schlesische Krieg, in welchem Friedrich II. wieder siegte u. ihm im Dresdener Frieden 25. Decbr. 1745 S. unter den Bedingungen des Breslauer Friedens bestätigt wurde. Noch härter traf S. der Dritte Schlesische oder der Siebenjährige Krieg seit 1756, dessen Hauptschauplatz S. war. Der Friede zu Hubertusburg endigte ihn 13. Febr. 1763; s. Siebenjähriger Krieg. S. hatte durch diesen Krieg bedeutend gelitten, allein Friedrich II. that auch hier das Möglichste, die Unglücksfälle vergessen zu machen, wie er schon vor dem Kriege durch Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse dem Bauer, durch Schutz der städtischen Gewerbe dem Bürger aufhalf u. durch Einführung des Codex Fridericianus 1748 die Rechtspflege verbessert hatte. Vom Beginne des Siebenjährigen Krieges bis 1770 leitete der Minister Graf Schlabrendorf die Regierung S.s, von da an der Graf Hoym. Schlesischer Justizminister war von Carmer, der Gründer der Schles. Landschaftscreditbank, der 1784 das Allgemeine preußische Landrecht ausarbeitete. Die schlesische Leinenweberei bekam in der ganzen Welt Ruf. Als 1773 Papst Clemens XIV. die Jesuiten aufhob, ließ Friedrich den Orden in S. fortbestehen, auch im Besitze seiner Güter, nur mußten die Mitglieder seit 1776 Namen u. Kleidung verändern; sie hießen fortan Priester des königlichen Schulinstitutes. Die Theilungen Polens durch Preußen, Österreich u. Rußland entfernten die fremde Grenze von S.s Ostseite; auch kam ein Kreis von Polen unter dem Namen Neu-S. zur Provinz S. Die Regierung Friedrich Wilhelms II., der 15. Oct. 1786 in Breslau die Huldigung empfing u. dabei viele Standeserhöhungen u. Gnadenbezeugungen vornahm, verlief, zwei wenig bedeutende Bürgeraufstände in Breslau 1793 u. 1797 ausgenommen, für S. ruhig. In dem unglücklichen Kriege mit Frankreich 1806 bis 1807 rückten Franzosen, Bayern u. Württemberger in S. ein u. nahmen 1807 Breslau. Dieser Einnahme folgte bald der Fall der übrigen schlesischen Festungen. Im Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807) mußte das bei der Theilung Polens zu S. gekommene Neu-S. zur Bildung eines Herzogthums Warschau mit anderen Gebieten abgetreten werden. Nach der Entlassung des Ministers Hoym (30. Aug. 1807) hatte S. keine eigenen Minister mehr. Als Preußen von der auferlegten Contribution 120 Mill. Franken abgetragen hatte, wurden die Festungen mit Ausnahme von Stettin, Küstrin u. Glogau in S. von den Franzosen geräumt; Glogau ergab sich erst 1814 durch Capitulation. Am 22. Jan. 1813 siedelte der König von Potsdam, aus dem Bereiche der Franzosen nach Breslau über. Im Freiheitskriege zogen sich nach der Schlacht bei Bautzen (20. und 21. Mai 1813) die Verbündeten nach S. zurück, wo 5. Juni der Waffenstillstand zu Poischwitz bei Jauer geschlossen wurde. Nachdem im Fortgang des Krieges die schlesische Armee unter Blücher (York, Sacken, Langeron) Macdonalds Heer 26. Aug. in der Schlacht an der Katzbach bei Wahlstatt geschlagen hatte, muß-

ten die Franzosen S. für immer räumen. S. hat seitdem in beinahe ungestörter Ruhe sich seiner materiellen Entwickelung hingeben können u. in treuer Anhänglichkeit die Schicksale Preußens getheilt.

Vgl. Silesiacarum rerum scriptores, gesammelt von J. W. v. Sommersberg, Leipz. 1729—32, 3 Bde., Fol., berichtigt u. ergänzt von Sachs v. Löwenheim, Breslau 1790, 3 Bde., Fol.; von Stenzel, ebd. 1835—39, 3 Bde., Fol.; Codex diplomaticus Silesiae, herausg. vom Verein für Geschichte u. Alterthum S-s, Bd. 1—8, Breslau 1857—67 (Bd. 7: C. Grünhagen, Regesten zur Schles. Geschichte, Bd. 1 bis z. J. 1250). (Von Klöber), Von S. vor u. seit dem Jahre 1740, Freib. 1788; Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau, herausg. von Kunisch, Breslau 1827; Morgenbesser, Geschichte S-s, 2. A., Breslau 1833; G. A. Stenzel, Beiträge zur Kulturgeschichte in S., Schlesische Provinzialblätter 1833; G. A. Stenzel, Geschichte S-s, I. Thl. bis zum Jahre 1355, Breslau 1853 (weiter nicht erschienen); H. Wuttke, Friedrichs d. Gr. Besitzergreifung von S., Lpz. 1842 ff., der erste u. zweite Band enthält die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse in S. bis zum Jahre 1740; Menzel, Geschichte S-s, 3 Bde., Breslau 1807—10; Grünhagen, Schlesische Geschichte, 2 Bde., Berlin 1857; von demselben: Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—35, Bresl. 1872; A. Schaefer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, Berl. 1867 ff.; J. A. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in S., Leipz. 1768. Schmitz.

Schlesisch-Mährisches Gesenke (Mährisches Gesenke), s. Gesenke.

Schlesische Dichterschule, s. u. Deutsche Nationalliteratur, S. 181, 186.

Schlesische Kriege sind die von Friedrich d. Gr. gegen Österreich um den Besitz von Schlesien geführten Kriege. Der Erste, veranlaßt durch die Ansprüche Preußens auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau u. Jägerndorf, begann Dec. 1740, indem Friedrich mit 40,000 Mann in Schlesien einrückte. Er erstürmte sodann 9. März 1741 Glogau, schlug die Österreicher bei Mollwitz (10. April 1741) und Chotusitz (17. Mai 1742) u. schloß hierauf den Präliminarfrieden zu Breslau (11. Juni 1742), wodurch er in den Besitz von Oberschlesien u. der Grafschaft Glatz gelangte. Da aber Österreich zum Zweck der Wiedereroberung des verlorenen Gebietes sich mit anderen Staaten verbündet hatte, griff Friedrich d. Gr. abermals zu den Waffen, rückte August 1744 mit 80,000 M. in Böhmen ein, eroberte 16. Sept. 1744 Prag u. drang bis zu den Grenzen des Erzherzogthums Österreich vor. Der Übermacht der verbündeten österr.-sächs. Armee weichend, gab Friedrich Prag u. ganz Böhmen auf u. zog sich nach Schlesien zurück, schlug aber 4. Juni 1745 die Verbündeten bei Hohenfriedberg so entscheidend, daß die Sachsen nach ihrer Heimath, die Österreicher nach Böhmen abzogen. Nachdem die Letzteren 30. Sept. 1745 bei Soor, die Ersteren 23. Nov. u. 15. Dec. 1745 bei Hennersdorf und Kesselsdorf noch empfindliche Niederlagen erlitten, wurde 25. Dec. 1745 zu Dresden Friede geschlossen, der den Zweiten Schlesischen Krieg beendigte u. in dem die Breslauer Vereinbarungen bestätigt wurden. Der Dritte Schlesische Krieg ist der Siebenjährige Krieg (s. d.). S.

Schleswig, 1) ein ehemaliges, bis 1864 zu Dänemark gehöriges Herzogthum, umfaßt den nördlichen, zwischen Eider u. Königsau gelegenen Theil der preuß. Prov. Schleswig-Holstein (s. d.) 2) Kreis in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, an der Schlei, Treene u. Eider, durchschnitten von den Linien Altona-Flensburg-Wamdrup u. Jübeck-Tönning der Altona-Kieler Eisenbahn; 1066,57 □km (19,37 □M) mit (1875) 61,265 Ew. 3) Hauptst. hier, am Meerbusen Schlei, Station der Altona-Kieler Eisenbahn, besteht aus Altstadt, Lollfuß u. Friedrichsberg, Sitz der Regierungsbehörden u. des Generalcommandos des 9. Armeecorps; Domkirche aus dem 10. Jahrh., neues Regierungsgebäude, Gymnasium mit höherer Bürgerschule, Amtsgericht, Lehrerinnenseminar, Holzschnitzschule, Taubstummeninstitut, Irrenanstalt, Idiotenanstalt, verschiedene Privatirrenanstalten; 5 Lederfabriken, 12 Ziegeleien, 1 Fabrik für landwirthschaftliche Geräthe, 1 Knochenmühle, 3 Dampfmühlen und 3 Dampfsägewerke; der Entwickelung des Handels steht die geringe Tiefe der Schlei hindernd im Wege; mit Garnison 14,571 Ew. Geburtsort des Malers Carstens, dem 1877 ein Denkmal errichtet wurde. Unmittelbar an der Stadt liegen das Schloß Gottorf, früher Sitz des Statthalters und der Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein und des schleswigschen Ober- und Landesgerichtes, jetzt Kaserne, und ein adeliges lutherisches Fräuleinstift (St. Johannis). Unweit S. beginnt das Danewerk (s. d.). — S. kommt 804 zuerst unter dem Namen Sliesthorp vor. Es war nicht nur wichtig als Handelsstadt, sondern auch als Völkerscheide zwischen Dänen, Sachsen u. Wenden. Das dänische Element herrschte bis ins 13. Jahrh. vor; dann gewinnt das deutsche das Übergewicht. Als Handelsstadt verlor S. seine Bedeutung infolge Versandung des Hafens. S. war vom 23. April 1848 bis zum 14. Juli 1850 von preußischen Truppen u. wurde 25. Juli 1850 wieder von den Dänen besetzt. 3. Febr. 1864 Sieg der Österreicher über die Dänen am Königshügel (Denkmal). Vgl. Sach, Geschichte der Stadt S., Schlesw. 1875. Schroot.

Schleswig (Gesch.). S. wurde zur Zeit des Römischen Reiches zur Cimbrischen Halbinsel gerechnet u. Cimbern bewohnten es wahrscheinlich bis zu ihrer Wanderung nach dem Süden. Die Angeln u. 6 andere Völkerschaften, welche gemeinschaftlich die Göttin Nerthus verehrten, erwähnt zuerst Tacitus um das Jahr 100. In das 5. Jahrh. fällt die große angelsächsische Auswanderung nach England, an welcher aber auch Jüten u. Friesen sich betheiligten. Nachher eroberten dänische Stämme, von O. eindringend, den größten Theil von S., welches damals S Jütland hieß, an der Südgrenze einen Ort Sliaswyk oder Hethaby hatte und unter besonderen Fürsten stand, welche aber die Oberhoheit des Dänenkönigs anerkannten. Der erste bekannte Fürst war Götrek od. Gotfried I. zu Karls d. Gr. Zeit. Er regierte mit seinem Bruder Sigfried gemeinschaftlich, kriegte gegen Karl d. Gr. und die Obotriten in Wagrien, plünderte die frief. Westküste u. wurde 810 ermordet. Er ist der erste Erbauer des Danewerks gewesen, jenes Grenzwalles, der sich von der Schleibucht bis zur Nordereider erstreckt. Sein Brudersohn u. Nachfolger Hemming st. schon 811, u. nun entstand ein blutiger Krieg zwischen Sigfrieds u. Gotfrieds Nach-

kommen wegen der Erbfolge. Harald Klák tödtete den Prätendenten Olaf, gewann das Fürstenthum und nahm Gotfrieds Söhne, Horich u. Erich, zu Mitregenten an. Als diese ihn verdrängten, suchte Harald Hilfe bei Kaiser Ludwig dem Frommen, ließ sich 816 in Mainz taufen u. kehrte, von einem kaiserlichen Heere unterstützt und von dem heiligen Ansgar, dem ersten Erzbischof von Hamburg-Bremen, begleitet, zurück; doch fand das Christenthum noch wenig Anhänger in S. Horich aber vertrieb den Harald abermals; nachmals dem Christenthum geneigt, gestattete er den Bau einer Kirche in S. u. st. 854. Sein Sohn, Erich das Kind, regierte von 854—868, dessen Nachfolger Gotfried II. wurde 884 ermordet u. Sigfried II. verlor 891 bei Lüttich gegen König Arnulf Schlacht und Leben. Darauf unterwarf sich Gorm der Alte, wie ganz Dänemark, so auch SJütland u. herrschte unmittelbar im Lande. Um das Christenthum wieder in S. herzustellen u. Nordalbingien gegen die Einfälle der Dänen zu sichern, begann König Heinrich I. 934 einen Krieg gegen Gorm, besiegte ihn u. stiftete die sog. Dänische Mark zwischen Eider u. Schlei, während jetzt zuerst wahrscheinlich sächsische Colonisten sich hier ansiedelten. Aber die Dänen erschlugen den eingesetzten Markgrafen u. eroberten das von den Deutschen besetzte Gebiet zurück. Otto d. Gr. bekriegte darauf wieder 948 die Dänen, stellte die Markgrafschaft her und bestätigte die von dem Unterkönig Frotho gegründeten Bisthümer S. u. Ripen, welche er 965 von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreite. Als Dänemark unter König Harald Blauzahn (Blaatand) das Christenthum angenommen hatte, blieb S. bis zur Eider in unmittelbarem Besitz der dänischen Könige, doch war wegen der Lehnsherrlichkeit oft Fehde mit den Deutschen. Endlich wurde 1026 die Eider u. die Levensau als Grenze angenommen, u. Kaiser Konrad II. trat S. an König Knut II. d. Gr. von Dänemark ab.

S. wurde nun von dänischen Statthaltern (Jarlen) regiert, zuweilen aber auch jüngeren Prinzen als besonderes Land unter dänischer Hoheit gegeben. Die Amtsgewalt dieser Statthalter erstreckte sich jedoch nicht über das eigentliche NFriesland, auch hatte die Provinz ihr eigenes Landesthing zu Urnehöved bei Apenrade. Unter dem König Niels eroberte Knut Lawards (Hlaford-Lord, Brotherr), Sohn des vor. Königs Erich I. (III.) im Jahre 1115 S. u. regierte es als erster Herzog. Ihn ermordete 1131 der Prinz Magnus, Niels Sohn, bei einem Besuche auf Seeland; Magnus blieb 1134 in einer Schlacht gegen Knut, Lawards Bruder; der König Niels aber wurde kurz danach von den Bürgern der Stadt S. mit seinem Gefolge ermordet. Knuts Sohn, Waldemar I. d. Gr., erhielt 1147 in der Reichstheilung S. u. wurde endlich 1157 nach der Ermordung des Dänenkönigs Sven König von Dänemark. So wurde S. mit Dänemark vereinigt, u. S-s Fürsten machten Dänemark angesehen und mächtig in der ganzen Ostsee. Waldemars Sohn und Nachfolger Knut VI. ernannte seinen Bruder Waldemar II., den Sieger 1188 zum Herzog von S.; damit war aber der Statthalter, Bischof Waldemar von S., unzufrieden u. erregte 1192 eine Empörung, welche einen Krieg veranlaßte, in dem der Bischof jedoch endlich unterlag. Herzog Waldemar wurde 1202 König u. ernannte nun 1218 seinen dritten Sohn, Erich, mit dem Beinamen Pflugpfennig, u. nach dessen Erhebung zum Mitregenten, 1231, seinen jüngeren Sohn Abel zum Herzog von S. Dieser trachtete seinem Bruder Erich die Krone zu entreißen, ließ ihn nach langen Kriegen 1250 ermorden, und wurde nun selbst König, aber schon 1252 von seinen Unterthanen erschlagen, als er von den freien friesischen Bauern das übliche Landgeld einzutreiben gegangen war. Sein Bruder Christoph II., welcher ihm folgte, entriß den Söhnen Abels S., doch zwangen ihn die Grafen von Holstein, Abels ältestem Sohne Waldemar III., welcher bei seines Vaters Tode in Köln wegen eines Todschlags verhaftet war, S. abzutreten, u. dieser regierte nun bis 1257 und sein Bruder Erich bis 1272. Die dänischen Könige betrachteten S. als Provinz u. versuchten es auch Dänemark zu incorporiren, allein die Schleswiger widersetzten sich. König Erich Glipping versuchte dem Herzog Erich S. wieder zu entreißen, wurde aber von dem Grafen von Holstein u. den Schleswigern 1261 auf der Lohaide, nördlich von Rendsburg, geschlagen u. zur Anerkennung der Erblichkeit der Herzöge von S. gezwungen. Nach Erichs II. Tode (1272) versuchte der König von Dänemark nochmals die Eroberung S-s, wurde aber von den Schleswigern im Verein mit Holstein gezwungen, Erichs II. Sohn, Waldemar IV., als Herzog anzuerkennen u. ihm auch die Inseln Alsen u. Arroe zu überlassen. Waldemar st. 1312, nachdem er eine Zeit lang Vormund über Erich VII., König von Dänemark, gewesen war. Auch sein Nachfolger Erich, bis 1325, war im Kriege mit dem König von Dänemark. Als König Christoph nach der Schlacht am Hesterberg bei Schleswig 1326 aus dem Reich vertrieben wurde, erhob der Graf Gerhard d. Gr. oder der Fünfte von Holstein seinen Mündel den Herzog Waldemar V. von S. zum König von Dänemark, wofür er das Herzogthum S. erhielt, nachdem die Constitutio Waldemariana bestimmt hatte, daß das Herzogthum Süderjütland dem Reiche u. der Krone Dänemarks niemals incorporirt werden sollte. Doch schon 1330 mußte Waldemar abdanken u. Gerhard gab ihm das Herzogthum zurück. Damals wurde von dem wieder zur Regierung gekommenen König Christoph die Erbschaft in S. dem Grafen von Holstein zugesichert für den Fall, daß das Haus der Herzöge von S. ausstürbe. Waldemar st. 1364, u. ihm folgte bis 1375 sein Sohn Heinrich. Mit diesem erlosch Abels Stamm. Inzwischen hatte sich die landesherrliche Gewalt im Innern gegenüber der Ritterschaft und den Gemeinden wesentlich gekräftigt, unbeschadet großer, ständischer Privilegien. Haupterwerb bildete damals, wie heute, die Landwirthschaft. Ein großes Unglück für das Land war 1348—51 eine große Verheerung durch den Schwarzen Tod, 1362 eine große Sturmfluth u. Menschenersäufung an der Wküste, wodurch 30 Kirchspiele untergegangen sein sollen.

Graf Gerhard VI. von Holstein wurde nun 1386 mit dem Herzogthum S. beliehen u. dasselbe so mit Holstein verbunden, dazu das bisher dänische Nordfriesland auch mit S. vereinigt. Gerhard selbst blieb 1404 gegen die Dithmarschen; wegen der Vormundschaft entstand ein Streit zwischen seinem Bruder, Bischof Heinrich von Osnabrück und der Königin

Margaretha von Dänemark, Norwegen u. Schweden. Diese trachteten das Herzogthum an sich zu ziehen, doch wußte Elisabeth, Gerhards Wittwe, das Erbe ihren Kindern zu erhalten. Margarethens designirter Nachfolger, Erich von Pommern, begann 1409 den Krieg gegen S., ein Vergleich, 1412 geschlossen, blieb fruchtlos u. der Krieg wüthete noch lange fort. Heinrich, Gerhards Sohn, blieb 1427 vor Flensburg, welches seit Beginn des Krieges in dänischen Händen war. Sein Bruder Adolf (als Herzog von Holstein Adolf VIII.) setzte den Krieg fort unter Beistand der deutschen Hansa u. eroberte 1431 Flensburg. Sein Miterbe Herzog Gerhard st. schon 1433, bald darauf starben auch seine Zwillingssöhne, u. nun war Adolf alleiniger Besitzer von S. Der neugewählte dänische König Christoph (von Bayern) erkannte auch 1440 Holsteins Rechte an, u. S. wurde Adolf als rechtes Erblehn aufgetragen. Da er 1459 ohne Erben starb, so hätte eigentlich die Erbschaft der Linie Holstein-Schauenburg-Pinneberg (vgl. Holstein) gehört; da aber der aus dem Hause Oldenburg stammende König Christian I. von Dänemark eine Schwester des verstorbenen Herzogs zur Gemahlin hatte, so übertrugen die Stände, theils des Kriegs müde, theils in der Hoffnung auf manche Vortheile aus der Verbindung mit Dänemark, theils auch durch Bestechung verführt, 30. Mai 1460 zu Ripen Christian I. die Regierung gegen die Erklärung, daß man ihm nicht als König von Dänemark gehuldigt habe, und daß S. u. Holstein ewig ungetheilt (up ewig ungedeelt) zusammen bleiben sollten. Die eigentliche Entscheidung hierbei war von dem sogen. Landrath ausgegangen, welcher aus den höchsten Hof- und Landesbeamten, Geistlichen und Rittern bestand, obwol für beide Herzogthümer, als dänisches resp. deutsches Reichslehn, die Berechtigung zu einer solchen Wahl wol höchst zweifelhaft war. Ueber 400 Jahre hat die hierdurch eingeleitete Verbindung S.-Holsteins u. Dänemarks gewährt, wodurch zweifellos im Allgemeinen dem nordischen Staat mehr an deutschen Einflüssen zugetragen worden ist, als umgekehrt. Aber eine politische Entfremdung von Deutschland war somit frühe für diese Grenzländer gegeben, wofür Kaiser Friedrich III., als derzeit regierendes Reichshaupt, begreiflich nicht mehr Verständniß, als schon vor ihm die Stausser, bewiesen hat. Die fernere Geschichte S-s bis 1773 s. unter Holstein (Gesch.) II. u. Dänemark (Gesch.).

Bis zu dieser Zeit hatten die mannigfachsten Theilungen unter die verschiedenen Zweige der Oldenburger Linie stattgefunden, doch stets so, daß sowol schleswigsche als holsteinische Gebietstheile auf den königlichen resp. herzoglichen Antheil gefallen waren. Die Verwaltung aber wurde auch für den ersteren in deutscher Sprache und in durchaus humaner Weise durch die in Kopenhagen niedergesetzte deutsche Kanzlei u. das königl. Obergericht in Glückstadt geführt, während auf Schloß Gottorf bei Schleswig bis 1713 die fürstliche Kanzlei residirte. Viele Sachen, bes. die Angelegenheiten der Prälaten, Ritter u. Städte, waren gemeinschaftlich u. blieben es bis zur gänzlichen Wiedervereinigung aller Theile in der Hand der älteren königl. Linie durch den Vertrag, welcher 31. Mai 1773 zwischen Christian VII. von Dänemark und dem Großfürsten Paul von Rußland als letztem Herzog von Holstein-Gottorp hierüber abgeschlossen worden ist. Seitdem ging nun die Geschichte von S. u. Holstein fast gänzlich in der von Dänemark auf; dessenungeachtet aber blieben, wie gesagt, beide Herzogthümer ihrem Wesen und ihrer Sprache nach deutsche Länder. Seit Anfang des 19. Jahrh. bestrebte man sich aber, von Kopenhagen aus die Herzogthümer für die dänische Nationalität zu gewinnen; der erste Versuch wurde 1814 durch Verbreitung des Unterrichts in dänischer Sprache gemacht; als dieser Versuch scheiterte, bemühte man sich, die Herzogthümer zu trennen, indem man S. ausschließlich für Dänemark in Anspruch nahm, Holstein dagegen als selbständiges Land erklärte. Die Ritterschaft der Herzogthümer protestirte 1816 und 1817 gegen diese Auffassung, u. als die Regierung alle derartigen Äußerungen unterdrückte, wendeten sich die Ritterschaft u. die Prälaten an den Deutschen Bund. Obgleich ein von Dahlmann u. Martin 1819 ausgearbeitetes Gutachten sich zu Gunsten der Ritterschaft ausgesprochen u. diese 1822 eine die Rechte der Herzogthümer in das klarste Licht stellende eigene Denkschrift an den Deutschen Bund eingereicht hatten, wozu Holstein freilich nur allein gehörte, sprach sich letzter doch in seinem Bescheid v. 23. Nov. 1823 gegen dieselben aus. Darauf ruhte die Angelegenheit, bis infolge der Julirevolution von 1830 auch in den Herzogthümern das Verlangen nach einer neuen zeitgemäßen Verfassung (Uwe Jens Lornsen) so laut wurde, daß die dänische Regierung 1831 eine Verfassung versprach und auch 1834 eine solche mit ständischer Vertretung publicirte. Da dieselbe jedoch den Ständen keine wesentlichen Rechte verlieh u. auf dem Princip der Trennung der beiden Herzogthümer mit besonderen Versammlungen zu Schleswig und Itzehoe beruhte, so begann auf dem parlamentarischen Schauplatz der Kampf bald aufs Neue; die dänische Partei trat mit ihren Ansprüchen der deutschen gegenüber immer offener hervor, während die deutsche mit der Einheit der Herzogthümer zugleich eine größere staatliche u. bürgerliche Freiheit anstrebte. Hierzu trat nun noch eine neue, die ganzen Verhältnisse nur noch mehr verwickelnde Frage, die der Erbfolge, da 3. Dec. 1839 der König Friedrich VI. starb, von Christian VIII. beerbt wurde u. dessen einziger Sohn (nachheriger König Friedrich VII.) ohne Erben war. Während nämlich nach dem Kongelov (s. Dänemark, S. 705) im eigentlichen Königreiche Dänemark nach dem Aussterben der männlichen Linie die weibliche succedirt, ging hingegen in den Herzogthümern der Mannesstamm der älteren Nebenlinie (Holstein-Sonderburg-Augustenburg) der weiblichen Linie vor, wonach also die Krone Dänemark an den Prinzen von Hessen, die Herzogthümer aber an den Herzog von Holstein-Sonderburg-Augustenburg gefallen wären. Die Regelung der Erbfolge wurde nun von beiden Parteien in verschiedenem Sinne versucht und daher in den Ständeversammlungen eine Zeit lang Gegenstand der heftigsten Debatte; u. wenn diese Frage auch seit 1842 scheinbar ruhte, da man auf den Landtagen aus Pietät davon absah, so suchte doch die Presse durch Darlegung des Erbrechts der Herzogthümer die öffentliche Meinung über das Recht derselben immer mehr zu befestigen. Da trat 1844 Ussing in der Ständeversammlung von Roeskilde mit dem Antrag hervor: der König möge erklären, daß Dänemark, S., Hol-

stein u. Lauenburg einen einigen und untheilbaren Staat ausmachen, in welchem die Erbfolge nach dem Kongelov gelte, u. daß Jeder, welcher dagegen schreibe, spreche od. handle, als Hochverräther behandelt werden möge. Der Antrag wurde auch fast einstimmig angenommen, u. der königl. Commissär Örsted erklärte, daß ein solcher Antrag beim König beifällige Aufnahme finden u. ein Verbot aller Erörterungen über die Erbfolge nach sich ziehen würde. In den Herzogthümern entstand aber darüber allgemeine Aufregung. Inzwischen wurde die holsteinische Landesversammlung eröffnet. Der zunächst veröffentlichte Landtagsabschied für 1842 wies die meisten der damaligen ständischen Anträge auf Vereinigung der Ständeversammlungen beider Herzogthümer, Öffentlichkeit der Sitzungen, Verwendung der Zollüberschüsse zum Besten der Herzogthümer, Errichtung einer Militärbildungsanstalt für dieselben, Ersparnisse in den Finanzen u. Aufhebung der Kopfsteuer ab. Aber die Wünsche wurden in den Adressen an die Stände dringend wiederholt, u. im Verlaufe des Landtags noch verschiedene andere Gesuche einstimmig angenommen, welche die Wahrung der deutschen Nationalität u. der Sonderrechte des Landes bezweckten, u. schließlich vom Landtage unter dem 21. Dec. eine Adresse an den König erlassen, worin unter Darlegung der Rechtsverhältnisse und Hinweisung auf die vom Könige 1842 selbst gegebene Versicherung, daß die Verbindung S.s mit Holstein erhalten werden solle, die drei Grundsätze als allein giltige Normen für die Auffassung der Rechte der Herzogthümer hingestellt waren: die Herzogthümer sind selbständige Staaten; der Mannesstamm herrscht in den Herzogthümern; die Herzogthümer S. u. Holstein sind fest mit einander verbunden. Am 22. Dec. 1844 schloß der Landtag seine Sitzungen. Auch die Landschaft des Herzogthums Lauenburg hatte einen Protest gegen den Ussingschen Antrag erhoben, jedoch ohne denselben zu veröffentlichen. Diesen Erklärungen gegenüber behauptete die Regierung längere Zeit hindurch Schweigen. Um so lebhafter wurde die Angelegenheit von den Parteien im Volke betrieben; im N. S.s, wo Dänen u. Deutsche neben einander wohnen, wurde eine förmliche Propaganda organisirt, welche durch Blätter u. Denkschriften für das Dänenthum wirkte u. die historischen Rechtsaufstellungen für die Herzogthümer zu entkräften suchte. Besonders traf man die Lande auch hart durch die Einführung des dänischen Münzsystems statt des bisher gewohnten hamburgischen. Dagegen war nun aber auch aus S. u. Holstein die Berufung an das deutsche Volk in gewissem Sinne nicht vergeblich ergangen; dasselbe faßte neben dem nationalen Interesse zugleich das materielle auf, die Bedeutung S.s u. Holsteins für deutsche Flotte und deutschen Handel. Die blau-weiß-rothe Tricolore u. das bekannte Nationallied kamen in die Mode. Inzwischen wurde im Lande selbst durch die dänische Partei der Parteihaß genährt u. seitens der Polizei eine immer größere Strenge beobachtet, der Universität Kiel bezeigte der König persönlich seine Mißbilligung wegen ihrer Haltung.

So waren die Verhältnisse überall aufs Höchste gespannt, als plötzlich der Offene Brief des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846, mitunterzeichnet von den zwei königl. Prinzen u. den Ministern des Königs, erschien. Derselbe erklärte, daß der König, um den schädlichen Folgen unrichtiger Ansichten entgegenzuwirken, sich bewogen gefunden habe, auf Grund neuer gründlicher Untersuchungen über die Verhältnisse kund zu thun, daß das ganze Herzogthum S. infolge der Verträge von 1721 (Erbhuldigung auf Grund des Kongelov, Garantien der Großmächte) untrennbar mit Dänemark verbunden sei, daß dasselbe für einen Theil von Holstein gelte, u. daß, wenn hinsichtlich der übrigen Theile noch Hindernisse vorhanden seien, das Erbrecht auch über sie mit Bestimmtheit auszusprechen, doch auch diese entfernt werden sollten, so daß die gesammten Landestheile nicht wieder getrennt würden. Dies Actenstück rief die gewaltigste Bewegung in den Herzogthümern hervor; eine große Volksversammlung in Neumünster beschloß eine Adresse an die holsteinische Ständeversammlung. Gleich nach Erlaß des Offenen Briefes, 15. Juli, wurde der holsteinische Landtag in Itzehoe eröffnet. Der hierbei publicirte Landtagsabschied für 1844 erklärte, daß fortan jede Eingabe von Rechtsverwahrungen, Protestationen und Bittschriften verboten sei, und ebenso ungünstig fiel die Entscheidung bezüglich der anderen Wünsche aus. Dennoch beschlossen die Stände eine neue Adresse an den König, welche, 24. Juli erlassen, dem Offenen Briefe jede rechtliche Wirkung, unter Wiederholung der Rechtserklärung von 1844, absprach. Der kgl. Commissär verweigerte die Annahme, und infolgedessen gab die große Mehrheit der Ständemitglieder, nachdem sie eine Adresse an den Deutschen Bundestag erlassen hatte, 5. Aug. ihr Mandat zurück; nur sechs Abgeordnete blieben. Die Regierung rief dagegen die Stellvertreter ein, doch erschienen nur sieben, von denen sechs sofort ihren Vorgängern beipflichteten. Darnach erklärte die Regierung die Versammlung für aufgehoben, die umlaufenden Petitionen wurden unterdrückt, die Volksversammlungen verboten. Ein zweiter Offener Brief des Königs vom 18. Sept., welcher Ruhe u. Eintracht wieder herstellen sollte, verfehlte ebenfalls seinen Zweck. Tags vorher hatte der Deutsche Bundestag einen anderen Beschluß über das Recht der Herzogthümer gefaßt, sich für künftige Fälle in dieser Angelegenheit für competent erklärt u. gegenüber dem Offenen Briefe vom 8. Juli die Erwartung ausgesprochen, daß bei endlicher Feststellung der betreffenden Verhältnisse die Rechte Aller u. Jeder, besonders aber die des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten u. der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins gewahrt würden. Daneben hatte der Offene Brief auch Proteste der Agnaten, des Großherzogs von Oldenburg, u. der Herzöge von Glücksburg u. Augustenburg, mit Ausnahme Prinz Christians von Glücksburg, nachmaligen König Christians IX., hervorgerufen. Der Prinz Friedrich von Noer legte sofort seinen Statthalterposten, mehrere Mitglieder der Ritterschaft ihre Commandos u. Ämter nieder. Eine nochmalige wissenschaftliche Untersuchung über die Successionsfrage, als Entgegnung auf eine dänische Staatsschrift, welche das Anrecht Dänemarks auf S. historisch u. juristisch nachweisen sollte, wurde von neun Kieler Professoren (Falck, Droysen, Waitz, Stein ꝛc.) veröffentlicht. Diesem Allen setzte die Regierung zunächst nur weitere Unterdrückungsmaßregeln gegen die Herzogthümer entgegen, so eine neue

Einrichtung der obersten Regierungsbehörde von S. u. Holstein, wonach dem Regierungspräsidenten (damals von Scheel) die Befugniß beigelegt wurde, die politisch-polizeilichen Sachen allein u. unter seiner Verantwortlichkeit abzumachen, während Graf Karl Moltke als Minister für die Herzogthümer in Kopenhagen eingesetzt wurde.

Der 21. Oct. eröffnete schleswigsche Landtag nahm wiederum die Anträge auf Zurücknahme des Offenen Briefes, Entlassung der Minister, Einverleibung in den Deutschen Bund, Erlaß einer neuen Verfassung 2c. an, erledigte sonst die wichtigsten Fragen, nachdem die Annahme einer Adresse an den König verweigert worden war, u. löste sich dann, da man ihm vor Erledigung der königl. Anträge keine anderen Berathungen gestatten u. somit das Petitionsrecht verkümmern wollte, 4. Dec. unter Verwahrung selbst auf, worauf 14. die officielle Auflösung erfolgte.

Am 20. Jan. 1848 st. König Christian VIII.; sein Sohn u. Nachfolger, Friedrich VII., erließ zwar ein Rescript vom 28. Jan. wegen Einführung einer Verfassung, doch waren nur die allgemeinsten Grundzüge einer solchen aufgestellt (s. Dänemark Gesch., S. 709); zugleich wurden zur Prüfung derselben erfahrene Männer aus Dänemark u. S. nach Kopenhagen berufen, aber die Versammlung kam nicht zu Stande: es trat die Februarrevolution mit ihren Wirkungen auch nach dieser Seite hin dazwischen; auch der König konnte dem Einflusse nicht widerstehen; die Casinopartei siegte, 21. März, das Eiderdänenthum lieferte die neuen Minister (s. Dänemark, S. 709) und die Volksbewegung nahm auch in den Herzogthümern einen anderen Charakter an. Eine 18. März in Rendsburg tagende Versammlung aller schleswigschen und holsteinischen Ständemitglieder sandte eine Deputation nach Kopenhagen, welche von dem Könige außer den damals allgemein gesuchten liberalen Zugeständnissen Entlassung Scheels, Vereinigung der beiden Provinzialständeversammlungen behufs Berathung einer Verfassung für S.-Holstein u. den Beitritt S-s zum Deutschen Bunde erbitten sollte. Die Deputation erhielt 24. März die königliche Antwort: dem Herzogthum Holstein, als einem selbständigen deutschen Bundesstaate, sollte eine freisinnige Verfassung mit Volksbewaffnung, Preßfreiheit u. Vereinsrecht gewährt, daneben auch eigene Regierung u. Militärverfassung u. getrennte Finanzen bewilligt werden, während zu der Einverleibung S-s in den Deutschen Bund die Regierung weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen habe, vielmehr die unzertrennliche Verbindung S-s mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung kräftigen wolle. Somit war als eigentliche Streitfrage nur die Stellung S-s u. seine Zukunft gegeben. In den Herzogthümern verbreitete sich schon vorher auf die Nachricht von dem Kopenhagener Ministerwechsel eine allgemeine Aufregung, bereits 23. März hatten sich die Bürger bewaffnet, das Militär war zu ihnen übergegangen u. wurde eine provisorische Regierung aus Beseler, Prinz Friedrich von Augustenburg, Graf Reventlow, dem Kaufmann Schmid, dem Advocat Bremer u. Theodor Olshausen gebildet. Diese erließ sofort eine Proclamation, worin der König von Dänemark, dessen Wille nur gegenwärtig nicht frei sei, als Landesherr anerkannt u. provisorische Gesetze über Presse, Vereinsrecht u. Volksbewaffnung zugesagt wurden. Jetzt wurden sofort die deutschen, schleswigschen und holsteinischen Fahnen aufgesteckt, der Militärcommandant legte sein Amt nieder, die deutschgeborenen Beamten verließen die Kopenhagener Collegien. Prinz Friedrich, welcher das Militärobercommando in den Herzogthümern übernommen hatte, bekam schon 25. die Festung Rendsburg in seine Hände, die eingeborenen Truppen schlossen sich der Bewegung an, die dänischen Offiziere wurden nach Dänemark entlassen. Obgleich schon 24. März allgemein anerkannt, legte die provisorische Regierung 25. März nochmals in einer Eingabe an den König unter Versicherung ihrer Ergebenheit ihre Einsetzung als einziges Mittel gegen allgemeine Anarchie dar, worauf der König 27. u. 29. März zwei warnende Proclamationen an die Schleswiger u. Holsteiner erließ, welche indessen bei der allgemeinen Stimmung wirkungslos verhallten. Alles, Studenten, Turner u. Bürger, waffneten sich und Frei- und Schützencorps eilten dem Sammelplatz Rendsburg zu. Am 3. April traten hier die Stände zusammen, vertagten sich aber schon am 5., nachdem sie die Regierung im Amte bestätigt, die neuen Gesetze und den Antrag wegen der Aufnahme S-s in den Deutschen Bund genehmigt, in der Verfassungsfrage aber die Regierung mit Ausarbeitung eines Wahlgesetzentwurfes beauftragt hatten. Inzwischen war die dänische Armee im Norden S-s schon anfangs April auf 14,000 Mann gebracht und die Schiffe in Bereitschaft gesetzt worden; das schleswig-holsteinische Heer, welchem jetzt auch zahlreiche Kämpfer aus allen Theilen Deutschlands zuströmten, concentrirte sich, freilich kaum 7000 Mann stark und mit wenig Geschütz, bei Flensburg. Am 8. April trafen die ersten dänischen Vorposten auf die Avantgarde der Schleswig-Holsteiner bei Bau; letztere mußten sich am 9. vor der Uebermacht mit schwerem Verlust zurückziehen u. das Heer nahm nun Stellung bei Eckernförde, während die Dänen am 11. S. besetzten. Die Regierung mußte nach fremde Hilfe sich umsehen u. von dem Momente an übte die Diplomatie einen wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung des Schicksals der Herzogthümer aus. Am 4. April hatte der Deutsche Bundestag Preußen die Vermittelung zwischen Dänemark u. den Herzogthümern übertragen u. als Grundlage dieser Vermittelung die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und Herstellung des Status quo ante anerkannt; da aber nun auch Dänemark die Vermittelung Rußlands, Schwedens u. Englands anrief, war die Schleswig-holsteinische Frage bereits zu einer europäischen Frage geworden. Zufolge des Bundesbeschlusses vom 15. April sammelte sich das 10. Armeecorps (Braunschweiger, Hannoveraner, Oldenburger u. Mecklenburger) in Holstein, u. unter dem Oberbefehl des preuß. Generals Wrangel rückte 23. April die ganze Macht in zwei Colonnen gegen die Stellung der Dänen bei Schleswig vor. Im ersten Anlauf wurden die Schanzen des Danewerk genommen, ebenso Bustorf, das Schloß Gottorf u. noch am selben Tage besetzten die Preußen Schleswig. Am Abend zog sich die dänische Armee gegen Flensburg zurück, wurde am 24. verfolgt, bei Oversee nach einem hitzigen Gefecht nochmals geschlagen u. eilte dann nach großem Verlust der eine Theil dem Norden zu, der andere nach Alsen. So war S. für die deutschen Truppen gewon-

nen. Am 25. rückten die ersten Deutschen in Flensburg ein u. am 26. nahm daselbst Wrangel sein Hauptquartier, worauf die Dänen Unterhandlungen wegen einer Waffenruhe anknüpften und S. bis auf Alsen räumten. Doch schon 29. April zog Wrangel, die schleswig-holsteinischen Truppen nach dem Westen entsendend, Halkett gegen Alsen postirend, gegen Norden vorwärts und überschritt 1. Mai die jütische Grenze bei Kolding, ohne daß die Dänen sich irgendwo gezeigt hatten. Da traten Rußland u. England für Dänemark ein u. verlangten die Räumung Jütlands, worauf Preußen 5. Mai mit Zustimmung des Bundestages als Grundbedingungen für eine Vereinbarung: Einheit der Herzogthümer u. Einverleibung S-s in den Deutschen Bund aufstellte. Nun wandte sich Dänemark an Rußland und Schweden, und letzteres trat 9. Mai offen auf seine Seite. Da aber Dänemark schon 29. April die deutschen Häfen in Blokadezustand erklärt u. bes. preußische Schiffe hatte aufbringen lassen, nahm Wrangel Fridericia, ließ ein Detachement unter Zastrow bis nach Aarhuus vordringen, und legte 18. Mai als Repressalie Jütland eine Contribution von 2 Millionen Species nebst bedeutenden Lieferungen auf. Da kündigte Schweden an, daß es die dänischen Inseln besetzen werde, u. Rußland rüstete eine Flotte aus; England verhandelte dringender mit dem preußischen Gesandten, u. man kam endlich überein, daß beide Herzogthümer sowol von dänischen als von deutschen Truppen geräumt, eine neue provisorische Regierung eingesetzt u. als Grundlage des Friedens die Trennung des nördlichen dänischen S-s von dem südlichen deutschen aufgestellt werden sollte. Wrangel wurde angewiesen, Jütland zu räumen, alle Requisitionen einzustellen u. sogar S. aufzugeben. Am 28. Mai war Wrangel schon wieder in Flensburg, und an demselben Tage gelang auch den Dänen ein Überfall von Alsen aus auf die jenseits aufgestellten deutschen Truppen; nach einem heißen Kampfe um die Düppeler Höhen mußten sich die Deutschen über Gravenstein zurückziehen. Dagegen bestand der bayer. Major von der Tann bei Hoptrup ein rühmliches Gefecht. Später wurden Hadersleben u. Christiansfeld wieder besetzt. Bei diesem Allen hatte sich die provisorische Regierung, welche inzwischen ihren Sitz nach Schleswig verlegt hatte, meist unthätig gezeigt; bloß die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung waren für beide Herzogthümer ausgeschrieben und überall vollzogen worden. Dagegen benahmen sich die Dänen, während die Unterhandlungen in London fortgesetzt wurden, ganz als Sieger, besetzten den Norden S-s u. setzten Ende Mai in Kopenhagen ein Prisengericht für die aufgebrachten deutschen Schiffe ein. Allerdings war aber auch schon Großfürst Constantin in Kopenhagen angekommen und eine russische Flotte in See gestochen; Schweden hatte 8. Juni 4500 Mann nach Fünen übergesetzt und hielt bei Malmö 15,000 Mann in Bereitschaft. Nach langwieriger Verhandlung, während welcher Preußens Lage keine beneidenswerthe war, ward endlich 2. Juli in Malmö ein Waffenstillstand verabredet, worauf Wrangel vom 15. Juli an die Verhandlungen mit dem dänischen Abgeordneten Reedtz in Bellevue bei Kolding fortsetzte. Auf die Vorstellungen der neu eingesetzten deutschen Centralgewalt zu achten, war dabei nicht möglich.

Inzwischen war von den auf den 14. Juni nach Rendsburg einberufenen alten Ständen ein Wahlgesetz für die constituirende Landesversammlung nach den freisinnigsten Grundsätzen zu Stande gebracht worden, sodann ein Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht und ein Finanzgesetz, wonach man eine neue Einkommensteuer und Emission von Papiergeld beschloß, angenommen. Zum 28. Juli wurden die Wahlen für die neue Landesversammlung ausgeschrieben. Ehe dieselbe jedoch zusammentreten konnte, hatte Preußen endlich 26. Aug. den Waffenstillstand in Malmö abgeschlossen. Die Bedingungen desselben waren: Waffenruhe auf sieben Monate, Aufhebung aller seit dem 17. März in den Herzogthümern erlassenen Gesetze und Verordnungen, Bildung einer neuen Regierung, wofür Preußen u. Dänemark je zwei Mitglieder und gemeinsam einen Präsidenten ernennen; Räumung der Herzogthümer, Alsen ausgenommen, seitens der Dänen, während 2000 M. von den deutschen Bundestruppen dort zurückbleiben u. die schleswigschen Truppen von den holsteinischen getrennt werden sollten; Rückgabe der deutschen Schiffe wie der eingetriebenen Contribution aus Jütland; Preußen u. Dänemark sollten außerdem je einen Commissär für die Dauer des Waffenstillstandes in den Herzogthümern ernennen u. England die Garantie übernehmen. Die Frankfurter Nationalversammlung sprach nach langen Debatten, während bereits der Rückzug der deutschen Truppen aus Holstein erfolgt war, 17. Septbr. die Genehmigung dieses Waffenstillstandes aus.

Doch bevor letztere erfolgte, hatte die durch Volkswahlen berufene Landesversammlung zu Kiel 4. Sept. noch folgende Beschlüsse gefaßt: die constituirende Versammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden; jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung; alle seit dem 14. März 1848 von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landes-Versammlung verändert oder aufgehoben werden; ohne diese Zustimmung kann kein neues Gesetz erlassen, keine neue Steuer auferlegt werden; alle bestehenden Steuern u. anderweitigen Staatseinkünfte werden bis zum 31. Decbr. 1848 von der bestehenden Landesregierung forterhoben. Das neue Staatsgrundgesetz war mit strenger Hervorhebung des Verhältnisses einer reinen Personalunion zwischen Dänemark u. den Herzogthümern 8. Sept. von der Versammlung angenommen u. 15. Sept. publicirt worden. Trotzdem wurde die Einsetzung der Fünfmänner als gemeinsamer Regierung nach der Vereinbarung von Malmö betrieben; aber Dänemark mußte gegenüber den Volksdemonstrationen auf die Anstellung des Grafen Karl Moltke verzichten u. beschränkte die aufzuhebenden Gesetze auf eine bestimmte Zahl. Am 18. Octbr. erhielt die Landesversammlung, welche seit Anfang dieses Monats sammt der provisorischen Regierung nach Schleswig übergesiedelt war, den Befehl der Centralgewalt, daß die provisorische Regierung ihr Amt an die neue Regierung der Fünfmänner, bestehend aus Reventlow-Jersbeck, Boysen, Baron Heintze, Preußer u. Graf Adam Moltke u. 22. Oct. mit dem Sitze in Gottorp installirt, abzutreten habe. Diese erkannte sofort die bisherigen Verordnungen u. Ein-

richtungen der provisorischen Regierung, bes. aber das Staatsgrundgesetz, als giltig an, erregte aber damit den Groll Dänemarks gegen sich. Je mehr aber diese feindselige Stellung, auch nach dem Sturze des Märzministeriums in Kopenhagen 18. Novbr., unter dem Schutze Rußlands zum Ausdrucke kam u. damit die Aussicht auf Frieden verrückte, um so umfassendere Rüstungen veranlaßte Preußen in den Herzogthümern. Die allgemeine Wehrpflicht wurde in Anwendung gebracht; preußische Offiziere traten in das Heer ein u. an die Spitze des ganzen Heerwesens wurde der preußische General Bonin gesetzt. Die allgemeine schleswig-holsteinische Landesversammlung war Ende Dec. wieder zusammengetreten, hatte sich aber infolge der Einsprache des Bundescommissärs jeder politischen Besprechung u. gesetzgeberischen Thätigkeit enthalten u. nur das Budget für das nächste Jahr bewilligt.

Mit Beginn des Jahres 1849 wurden die Friedensverhandlungen auf einer neuen, von England vorgeschlagenen Basis wieder aufgenommen; doch ohne Erfolg, da mit Palmerstons Idee einer Theilung S-s nach Nationalitäten Niemand im Ernste gedient war. Darauf erfolgte dänischerseits 23. Febr. die Kündigung des Waffenstillstandes, wonach die Feindseligkeiten 26. März wieder beginnen sollten. Nun trat die gemeinsame Regierung in den Herzogthümern auch zurück u. ward durch den Reichscommissär Souchay eine Statthalterschaft, bestehend aus Graf Reventlow-Preetz u. Beseler, welche dann noch den Regierungsrath von Harbou zuzogen, eingesetzt; dieselbe trat ihr Amt 26. März an, ohne daß jedoch hiermit in den Verhältnissen das Geringste geändert wurde. Die deutsche Centralgewalt hatte nun schon 3. März den Befehl erlassen, drei Divisionen des Reichsheeres mobil zu machen u. drei andere in Bereitschaft zu halten. Am 26. März standen bereits 30 Bataillone mit 100 Geschützen in den Herzogthümern, welche bald auf 45,000 Mann u. 150 Geschütze vermehrt wurden. Den Oberbefehl über sämmtliche Truppen führte der preuß. General v. Prittwitz. Auch Dänemark hatte mit aller Macht gerüstet und sein Landheer auf 36,000 Mann gebracht. Der Krieg ward eröffnet mit einem siegreichen Geschützkampfe der Alliirten bei Eckernförde gegen die in den Hafen eingedrungenen dän. Kriegsschiffe Christian VIII. u. Gefion. Ungeachtet dieses Sieges wurde die Kriegführung bei den Reichstruppen eine auffallend schlaffe. Rußland u. Frankreich hatten bereits beim Wiederbeginnen der Feindseligkeiten sich gegen die Besetzung Jütlands erklärt u. verlangt, daß die deutschen Truppen nicht über die durch den Waffenstillstand bezeichneten Positionen hinausgingen. Danach wurde Prittwitz angewiesen, nur S. zu besetzen u. sich defensiv zu verhalten. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen erfolgte 13. April durch Bayern u. Sachsen. Die Schleswig-Holsteiner unter Bonin eroberten die Stadt Kolding, worauf die Dänen nach Norden zurückgingen. Doch schon 23. April griffen dieselben, über 20,000 Mann stark, die kaum die Hälfte zählende schleswig-holstein. Armee wieder an, u. es entspann sich hier die Schlacht bei Kolding, welche die Dänen verloren. Am 6. Mai langten die preuß. Truppen daselbst an u. drängten, während die Bayern u. Hessen über die jütische Grenze nachrückten, das Corps des dän. Generals Rye langsam über Veile u. Aarhuus hinaus, so daß es sich ohne Verlust einschiffen konnte. Während dessen war das schleswig-holstein. Heer gegen Fridericia marschirt, hatte die Stellung der Dänen bei Gudsö 3. Mai genommen u. war 7. Mai vor Fridericia angelangt; hier lag es nun 2 Monate, während welcher Zeit nur die Stadt beschossen u. einzelne Gefechte geliefert wurden.

Der Grund dieser lässig betriebenen Belagerung lag darin, daß die nie abgebrochenen Friedensunterhandlungen jetzt bis zu einem Punkte gediehen waren, von wo aus endlich eine definitive Verständigung in Aussicht stand. Indessen brachen die Dänen in der Nacht vom 5. zum 6. Juli, 25,000 Mann stark, aus der Festung gegen die um mehr als ein Drittel schwächeren Schleswig-Holsteiner hervor, sprengten die Stellung der feindlichen Armee, wurden aber vier Mal geworfen, ehe sie die Schanzen eroberten. Sie verloren dabei gegen 1300 Mann an Todten u. Verwundeten; Rye und 93 Offiziere waren unter den Todten. Dagegen hatten aber auch die Schleswig-Holsteiner 28 Stück Geschütz, 1800 Mann an Todten, Verwundeten u. Gefangenen verloren u. mußten sich nach Veile zurückziehen. Während jetzt die Landesversammlung sofort beschloß, eine neue Reservebrigade aufzustellen, kam die Kunde, daß das preußische Cabinet bereits 10. Juli einen Waffenstillstand mit Dänemark geschlossen habe, demzufolge S. von Holstein getrennt, im ersteren Herzogthum eine Demarcationslinie gezogen, der nördl. Theil von schwedisch-norwegischen, der südl. von preuß. Truppen besetzt, eine Landesverwaltung aus einem dänischen, einem preußischen und einem englischen Commissär gebildet u. derselben die ausschließliche Administration S-s übertragen werden sollte. Ferner sollte laut den beigefügten Friedenspräliminarien S. eine besondere Verfassung erhalten, ohne mit Holstein vereinigt zu sein u. unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum S. an die Krone Dänemark knüpfte. Übrigens sollten die preuß. u. holsteinischen Truppen binnen 25 Tagen S. räumen. In den Herzogthümern waren auf die erste Nachricht von dem Waffenstillstand alle Parteien zum Widerstande entschlossen. Landesversammlung u. Statthalterschaft protestirten gleichmäßig. Gleichwol wurde sofort zur Ausführung des Waffenstillstandes ꝛc. geschritten und dieselbe, Tillisch als dänischer, Graf Eulenburg als preußischer und Oberst Hodges als englischer Commissär 25. August in Flensburg installirt. Für die Verwaltung wurden drei Departements eingerichtet. Am 28. Aug. rückten die schwedischen Truppen in Flensburg ein. Die Statthalterschaft siedelte von Schleswig nach Kiel über, ohne ihre Ansprüche aufzugeben, anderseits aber auch nicht im Stande, die jetzt arg bedrückten Schleswiger irgendwie zu schützen, u. als sie, nachdem alle ihre Bitten u. Beschwerden wegen der traurigen Lage S-s u. der Finanznoth in Berlin abgewiesen worden waren, zu dem Äußersten sich entschloß u. bereits, obwol seit 17. Jan. 1850 in Berlin die Friedensverhandlungen begonnen, nach S. marschiren lassen wollte, wurde im Namen Preußens jedes feindliche Vorgehen untersagt. Um so peinlicher mußte ihre Stellung nun zu der auf 19. März einberufenen Landesversammlung sein; sie verlangte von derselben die Bewilligung von 5½ Mill. M, welche durch Kriegssteuer u. eine gezwungene Anleihe auf-

gebracht werden sollten; doch wegen der Unentschlossenheit der bisherigen Leiter war man wenig geneigt darauf einzugehen, als plötzlich der Abgang des Generals Bonin u. die Gewinnung des aus preußischem Dienstverhältniß getretenen Generals v. Willisen für den Oberbefehl des schleswig-holstein. Heeres angezeigt wurde (9. April). Damit schien die Sachlage eine so veränderte geworden, daß nun auch die Minorität für die Geldbewilligung bis zum Zusammentritt der neuen Versammlung stimmte. Die Friedensverhandlungen in Berlin hatten indessen keinen günstigen Fortgang gehabt; Preußen mußte endlich auch die Clausel, wonach das Recht Deutschlands auf die Herzogthümer gewahrt wurde, fallen lassen (Sendung des Generals v. Below nach Kopenhagen im Mai). Dazu drängte Rußland immer stärker, u. bei den Verhandlungen in London erklärten sich alle Großmächte, nachdem sie sich bereits (Protokoll vom 2. Juni) für Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie ausgesprochen hatten, gegen Erneuerung der Feindseligkeiten von Seiten Preußens. So wurde denn endlich 2. Juli 1850 der Friede zwischen Dänemark u. Preußen in seinem u. des Deutschen Bundes Namen unterzeichnet, wonach die Rechte, welche jede Macht vor dem Kriege besessen hatte, wiederhergestellt, dem Könige von Dänemark das Recht, die Intervention des Bundes anzurufen und, falls diese wirkungslos bleiben sollte, mit militärischen Maßregeln gegen Holstein vorzuschreiten zugestanden u. außerdem festgesetzt wurde, daß innerhalb sechs Monaten gegenseitige Commissäre für die Grenzregulirung zwischen S. und Holstein eintreten sollten. Ein besonderes Protokoll bestimmte, daß Preußen die in S. von den Dänen zu nehmenden militärischen Maßregeln nicht hindern wolle. Somit waren die Herzogthümer von Deutschland aufgegeben u. das Land nahm den Kampf allein auf sich.

Das schleswig-holsteinische Heer, in 4 Brigaden, unter Baudissin, Aberkron, von der Horst u. Garrels eingetheilt, war gegen 30,000 M. mit 72 Geschützen stark; nur fehlten viele Offiziere. Das dän. Landheer zählte 38,000 Mann mit 90 Kanonen, u. schon 12. Juli waren dänische Schiffe, begleitet von einer starken russischen Flotille, im Angesichte von Kiel erschienen. Am 14. Juli war das Gros der schlesw.-holstein. Armee in Schleswig, am 15., wo Willisen in S. anlangte, rückte die Avantgarde in die Position von Idstedt u. Wedelspang, am 16. zog sich das ganze Heer auf diesem Punkte zusammen, wo es am 26. Juli zur entscheidenden Schlacht kam. Obwol auf dem rechten Flügel Sieger, mußten nach heißem Kampfe doch allmählich die Stellungen der Deutschen aufgegeben werden. Die Dänen konnten aber an keine Verfolgung denken, sie hatten an 3800 Mann verloren, die Schleswig-Holsteiner 2800 M. General Willisen zog sich auf Rendsburg zurück und fast ganz S. blieb in den Händen des Feindes. Am 12. Sept. wendete sich das durch freiwilligen Zuzug aus Deutschland wiederum verstärkte schleswig-holstein. Heer gegen den linken Flügel der Dänen an der Schlei, wo Letztere zwischen Eckernförde u. Missunde bei Kochendorf eine Verschanzung angelegt und den Übergang über die Schlei stark befestigt hatten. Aber durch die zaghafte Führung ging das Gefecht verloren und später beim Sturm auf Friedrichstadt (4. Oct.) war man nicht glücklicher.

Die Landesversammlung hatte inzwischen der Statthalterschaft die Mittel zur Vermehrung des Heeres um 10,000 M. bewilligt u. dem Lande die beantragte Vermögensanleihe aufgelegt, worauf sie sich 5. Sept. vertagte. Willisen ward durch von der Horst ersetzt. Doch schon nahte die letzte Entscheidung von außen her. Anfangs Oct. war der preußisch-dänische Friede in Frankfurt von allen deutschen Mächten ratificirt worden; Preußen u. Österreich waren über die Nothwendigkeit einer Intervention in Holstein einig. Gemäß der Olmützer Punctation vom 29. Nov. beschlossen Österreich u. Preußen, gemeinsam Commissäre nach Holstein zu schicken, wozu preußischerseits der General von Thümen, österreichischerseits der Graf Mensdorf-Pouilly ernannt wurden. Am 9. Jan. 1851 gelangten die Forderungen der Bundescommissionäre an die Statthalterschaft u. durch diese an die Landesversammlung; sie lauteten: sofortige Einstellung der Feindseligkeiten; Zurückziehung der Armee hinter die Eider u. Reducirung derselben auf ein Drittheil; Auflösung der Landesversammlung. Für den Weigerungsfall wurde mit dem Einrücken einer österr.-preuß. Executionsarmee von 50,000 M. gedroht. Unter solchen Umständen war ein Widerstand nicht mehr zu rechtfertigen, u. 11. Jan. erklärte die Majorität der Landesversammlung nach dem Wunsche der Statthalterschaft 2c. sich für die Unterwerfung aus Nothwendigkeitsgründen. Beseler gab seine Entlassung, Graf Reventlow stellte durch Proclamation vom 11. Jan. die Rechte des Landes unter den Schutz des Deutschen Bundes. Das Land mußte sich schweigend in sein Schicksal fügen u. sofort begann der Rückzug u. die Reduction.

Rendsburg wurde von Österreichern u. Preußen gemeinschaftlich besetzt, das Kronenwerk aber 9. Febr. den Dänen übergeben. Eine oberste Civilbehörde für das Herzogthum Holstein ward bestellt unter dem Vorsitze des Barons Blome. Zugleich wurde das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848 außer Kraft gesetzt, die Landesversammlung aufgelöst, sämmtliche seit 24. März 1848 ohne landesherrliche Sanction erlassenen Gesetze u. Verordnungen aufgehoben. Das Herzogthum S., wo der Regierungscommissär Tillisch die oberste Gewalt hatte, befand sich jetzt mit Ausnahme der nächsten Umgebung von Rendsburg ganz in dänischem Besitze. Die Versuche der Eiderdänischen Partei, es vollständig von Holstein zu trennen durch Verlegung der Zollgrenze an die Eider, Aufhebung des bisher gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichtes in Kiel, die Sprachrescripte 2c. f. u. Dänemark (Gesch.), S. 710. Erst dem Jahre 1852 war es vorbehalten, eine Lösung der deutsch-dänischen Krisis herbeizuführen. Nachdem zu Anfang desselben die von deutscher Seite gestellten Schlußforderungen, als: Beibehaltung u. Einberufung der früheren Provinzialstände beider Herzogthümer, Wegfall jeder Clausel hinsichtlich einer einstmaligen Incorporirung S-s, Fortbestand der Gemeinschaftlichkeit einzelner provinzieller Institutionen, Entfernung der Hemmnisse im Handel u. Verkehr durch die Eiderzollgrenze, Bestellung besonderer vom Reichstag unabhängiger Minister für die Herzogthümer, von dem königl. Commissär für die Herzogthümer, Grafen Bille-Brahe, genehmigt worden waren, erfolgte die Übergabe der bisherigen Regierung in Holstein 18. Febr. an den Grafen Reventlow-Cri-

minil. Hand in Hand hiermit ging die Entwickelung der dänischen Gesammtstaatspolitik, welche nun die Überhand gewann. Vergl. Dänemark (Gesch.), S. 710 ff. Endlich wurde jetzt auch die Erbfolgefrage zur Entscheidung gebracht (s. ebd.) zu Gunsten des Prinzen Christian von S.-Holstein-Sonderburg-Glücksburg u. dessen erbberechtigten Descendenten; jedoch ward diese Feststellung erst ermöglicht durch die vom Herzog von Augustenburg gegebene Zustimmung zu den dänischen Vorschlägen hinsichtlich des Verkaufes seiner schleswigschen Güter an die Krone Dänemark; darnach sollte derselbe 3 Mill. Thlr. in Obligationen und 350,000 Thlr. baar erhalten. Am 3. Juni ertheilte auch der Deutsche Bundestag der von Österreich u. Preußen für Deutschland mit Dänemark hinsichtlich der Verhältnisse der Herzogthümer abgeschlossenen Übereinkunft seine Zustimmung, nachdem die Truppen dieser beiden Mächte das Land schon verlassen hatten. Damit war S.-Holstein den Dänen wieder gänzlich preisgegeben, u. bis zum Tode Friedrichs VII. (1863) zog nun eine schlimme Zeit herauf, eine Zeit der Maßregeln gegen deutsche Beamte, Lehrer u. Geistliche, eine Zeit der planmäßigen äußeren u. inneren Danisirung hauptsächlich S-s, aber auch Holsteins, wo zuletzt kein Deutschgeborener mehr den Ministerposten zu bekleiden sich fand. Am 5. Oct. 1853 traten die schleswigschen Stände in Flensburg, die holsteinischen in Itzehoe zusammen. Den Hauptgegenstand der Berathungen bildeten vorgelegte Entwürfe von neuen Provinzialverfassungen, bei denen jedoch die auf die Verbindung mit Dänemark bezüglichen Paragraphen ausdrücklich den ständischen Berathungen entzogen wurden. Der Entwurf für S. bezeichnete das Herzogthum als ein unzertrennliches Zubehör der dänischen Krone, der für Holstein nannte dieses Herzogthum einen selbständigen Theil der dänischen Monarchie u. mit derselben durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 auf immer vereinigt. Im Übrigen sollten gleichmäßig für Beide Finanzen, Krieg, Marine und Auswärtiges nicht zur Competenz der neuen Stände gehören; nur wenn ein Ausfall in den Finanzen entstände, sollte jedes Herzogthum, S. für 17 und Holstein für 23 Procent, die Deckung dieses Ausfalles vertheilen dürfen. Hinsichtlich der nichtpolitischen gemeinschaftlichen Einrichtungen (Irrenhaus, Taubstummeninstitut u. Zuchthaus) war das Recht der Begutachtung und etwaigen Bewilligung gelassen, sowie das Recht der Initiative behufs Änderungen in der Gesetzgebung u. das der Ministeranklage wegen etlassener, nicht dringender provisorischer Gesetze. Die Ständeversammlungen sollten nur alle drei Jahre abgehalten werden. Beide Stände lehnten aber die ganze Verfassung rundweg ab. Trotzdem wurde die Sonderverfassung für S. durch Verordnung vom 15. Febr., die für Holstein unterm 11. Juni 1854 publicirt, u. um jede Äußerung der Unzufriedenheit im Voraus zu unterdrücken, wurde zugleich jeder Ungehorsam gegen die von Regierungs-, obrigkeitlichen u. Polizeibehörden getroffenen Maßregeln mit Strafe bedroht, den Gerichten die Zuständigkeit, über die Rechtmäßigkeit solcher Maßregeln zu urtheilen, abgesprochen u. jede Vereinigung Mehrerer zu gemeinschaftlichen Petitionen oder Adressen bei Strafe verboten. Diesen Publicationen folgte 26. Juli 1854 ohne weitere Vernehmung der einzelnen Landesvertretungen der Erlaß der Gesammtstaatsverfassung, s. Dänemark, S. 711 u. 712. Dieselbe unterwarf die Herzogthümer vollständig der dänischen Übermacht. Der Reichsrath wurde darin mit einer Allgewalt ausgestattet, welcher kein Minister widerstehen konnte; die Dänen bekamen in ihm eine Majorität von wenigstens 47 gegen 33 Stimmen, welche durch die vom König aus den Herzogthümern zu ernennenden Mitglieder noch vermehrt werden konnte. So nach den Modificationen, welche der Erlaß im dänischen Reichstag erfuhr, worauf das neue Gesetz 2. Oct. 1855 die königl. Sanction erhielt. Die seit 27. Dec. 1855 versammelte holstein. Ständeversammlung versuchte vergeblich ihren Bedenken gegen dies Verfassungswerk Gehör zu verschaffen; sie beschloß auf Antrag des hierzu niedergesetzten Ausschusses über das Verfahren des Ministers für Holstein, v. Scheel, denselben in Anklagestand zu versetzen, was aber begreiflich ohne Resultat blieb. Endlich versuchte die deutsche Partei die Vertheidigung ihrer Rechte auch noch in dem am 1. März 1856 zusammengetretenen Reichsrathe, in welchen durch Mitwirkung dänischer Beamten u. Militärpersonen und andere Beeinflussungen sowol aus Holstein als aus S. mehrere dänisch Gesinnte gewählt worden waren. Elf Mitglieder, darunter der Baron v. Plessen, nachmaliger Oberpräsident der Provinz, aus den 3 Herzogthümern (nämlich incl. Lauenburg) stellten den Antrag, der Reichsrath wolle den König ersuchen, den Provinzialständen der Herzogthümer, sowie der Ritter- und Landschaft des Herzogth. Lauenburg rücksichtlich des Verfassungsgesetzes für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Oct. 1855 diejenigen Vorlagen machen zu lassen, auf welche sie verfassungsmäßig Anspruch hätten. Der Reichsrath aber verwarf den Antrag 25. April mit 49 gegen 14 Stimmen.

Die Verwahrungen der Herzogthümer gegen die Gesammtstaatsverfassung lenkte indessen die Aufmerksamkeit der deutschen Vormächte wieder auf S.-Holstein; doch blieb es vorläufig nur bei einem unfruchtbaren Notenwechsel (s. Dänemark, S. 714), worin preußischer u. österreichischer Seits der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß, damit der Deutsche Bund der Nothwendigkeit überhoben werde, die Sache in die Hand zu nehmen, die dänische Regierung die Initiative ergreifen werde, um eine Verständigung mit den Ständen herbeizuführen u. die Verfassungsverhältnisse Holsteins (und Lauenburgs) den gerechten Ansprüchen entsprechend zu gestalten. Nach Ablauf einer gestellten Frist fand in Kopenhagen hierauf eine Ministerkrisis statt, in deren Folge 13. April 1857 von Scheel seine Entlassung erhielt und 13. Mai Michelsen als interimistischer Minister des Auswärtigen, Unsgaard als interimistischer Minister für Holstein u. Lauenburg eintrat. Durch einen Erlaß vom 13. Mai erklärte die dänische Regierung ihre Absicht die holsteinischen Stände einzuberufen, um ihnen eine Revision der Sonderverfassung des Herzogthums zu verfassungsmäßiger Behandlung vorzulegen. Allein in der nächsten Session zu Itzehoe wies man dies von selbst zurück, so lange nicht der gerechte Anspruch Holsteins auf Selbständigkeit und Gleichberechtigung innerhalb der Gesammtmonarchie befriedigt sei (9. Sept.). Um S. bekümmerte sich der Bund nach wie vor gar nicht. Aber wegen Holstein

u. Lauenburg machte er jetzt officiell Vorstellungen, deren Ergebniß das Patent Friedrichs VII. vom 6. Nov. 1858 war, durch welches die Gesammtstaatsverfassung von 1855 für Holstein (und Lauenburg), die §§ 1—6 der holsteinischen Provinzialverfassung, sowie die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 über selbständig angeordnete Domanialverkäufe in den Herzogthümern definitiv aufgehoben, die holstein. Stände aber auf den 3. Jan. 1859 zusammenberufen wurden, um eine Prüfung der Vorlagen vorzunehmen, welche der König-Herzog zur Ergänzung der Verfassung Holsteins für erforderlich erachtete. Die holstein. Ständeversammlung schlug nun vor, bis weiter ihre Befugnisse auf die bisher gemeinschaftlichen Angelegenheiten auszudehnen, protestirte abermals gegen die Aufhebung der legislativen u. administrativen Verbindung mit S. u. adoptirte einstimmig trotz des Widerspruchs der kgl. Commissäre 2 vollständig ausgearbeitete Verfassungsentwürfe für die dänische Monarchie u. das Herzogthum Holstein, wonach die Monarchie aus 4 selbständigen u. gleichberechtigten Theilen, Dänemark, S., Holstein und Lauenburg, bestehen sollte, unter Ausschluß der Gesammtvertretung, mit vier gleichberechtigten Provinzialversammlungen, welche für gemeinschaftliche Angelegenheiten betreffende Gesetze 2c. die Zustimmung zu geben hätten; nur für besondere Angelegenheiten sollte den einzelnen Versammlungen das Recht der Initiative zustehen, ein gemeinsames Normalbudget festgestellt werden, alle 2 Jahre eine Einberufung der 4 Versammlungen auf 2 Monate stattfinden 2c. Gleichzeitig beklagte sich der Bericht über mehrere Beschwerden S-s, namentlich über das unterm 14. Dec. 1858 erlassene Regierungsverbot der Theilnahme an S.-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaften für vaterländische Geschichte, für vaterländische Alterthümer u. an anderen ähnlichen wissenschaftlichen Privatvereinen. Bereits unterm 24. März sprach sich das dänische Cabinet in einer Circularnote ausführlich über die Forderungen der holsteinischen Versammlung aus u. wies dieselben allenthalben zurück. Den vereinigten Ausschüssen der Bundesversammlung theilte der dänische Gesandte erst 3. Nov., und zwar infolge eines durch Österreich u. Preußen übermittelten Excitatoriums, das Ergebniß der Verhandlungen in Itzehoe mit unter der Erklärung, die Regierung beabsichtige in Kürze Abgeordnete für das Herzogthum Holstein mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie, gewählt in gleicher Zahl von den holsteinischen Provinzialständen u. dem Reichsrathe, behufs einer gemeinsamen Verhandlung zusammentreten zu lassen. Die Ausschüsse konnten jedoch diese Eröffnungen nicht für genügend erachten und beantragten daher, alle Gesetzvorlagen, welche dem Reichsrath zugingen, sollten auch den Ständen von Holstein u. Lauenburg vorgelegt werden u. kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer ohne Zustimmung der Stände in Kraft treten. Trotz des Widerspruchs des dänischen Gesandten, Herrn von Bülow, nachmaligen Staatssecretärs im Deutschen Auswärtigen Amte, erhob die Bundesversammlung diese Anträge 8. März 1860 fast einstimmig zum Beschluß.

Hatten diese Verhandlungen mit dem Deutschen Bunde hauptsächlich das Verhältniß von Holstein u. Lauenburg betroffen, so wurden nun auch die Klagen S-s über die dänischen Unterdrückungen des deutschen Elements in der Verwaltung u. den Gerichten, sowie der deutschen Sprache in Schule, Kirche und selbst dem Hause, die Bestrebungen alle Verbindung mit Holstein zu zerreißen u. bis zu einer förmlichen Einverleibung u. Danisirung vorzuschreiten, immer lauter, wie unter dem Cabinet Rottwitt, so auch unter dem 24. Febr. eingetretenen Ministerium Hall, in welchem Wolfshagen wiederum als Minister für S., Raaslöff interimistisch für Holstein u. Lauenburg eintrat. Es ist das System, welches die „Schwarzbücher dänischer Mißregierung" 1864 so heftig brandmarkten. Bereits 20. Jan. 1860 war die Ständeversammlung für S. in Flensburg zusammengetreten. Der Adreßentwurf derselben faßte die Klagen des Landes in einer Verwahrung gegen alle bisherigen oder künftigen Maßregeln zur Lösung der Verbindung zwischen S. und Holstein, sowie gegen die Rechtsbeständigkeit der Beschlüsse des Reichsrathes betr. S. und der ohne Vernehmung der Stände ergangenen, deren Wirkungskreis beschränkenden Verordnungen 2c. zusammen, durfte aber auf Anlaß des kgl. Commissars im Ständesaale nicht weiter verhandelt werden; gleiches Schicksal hatten die übrigen Anträge; der Commissionsbericht über die Anklage gegen Minister Wolfshagen wurde vom Präsidenten nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt, und die Versammlung wurde 19. März, ohne daß eine Verständigung erzielt worden war, geschlossen. Die an die Stände eingelaufenen, dem kgl. Commissar übergebenen Petitionen u. Adressen hatten langwierige Untersuchungen und Geld- u. Gefängnißstrafen für Unterzeichner u. Verbreiter zur Folge; ebenso wurde die Verbreitung des von der Ständemajorität unterzeichneten Adreßentwurfs geahndet. Verhandlungen, welche Anfang Mai im preuß. Abgeordnetenhause aus Anlaß einer Petition über S. stattfanden, u. die hierbei von dem preuß. Ministerium abgegebenen Erklärungen veranlaßten zwischen den beiderseitigen Regierungen langwierigen Notenwechsel, ohne daß sich schließlich aus demselben ein praktisches Resultat ergab. Über die weiteren Verhandlungen bis zum J. 1863 können wir kurz hinweggehen. (Vgl. Dänemark, S. 714). Die Schärfe, mit welcher die dänische Regierung die Competenz des Bundes in diesen Angelegenheiten bestritt, die mit Ostentation betriebenen Kriegsrüstungen u. Befestigungsarbeiten, das Gerücht von einer zwischen Frankreich u. Dänemark abgeschlossenen Defensivallianz und die Vorauserhebung der Steuern in S. gaben Anlaß zu der Annahme, die dänische Regierung werde die Verhandlungen abbrechen und in der Hoffnung auf Unterstützung von Seiten der europ. Großmächte die drohende Bundesexecution als einen Kriegsfall betrachten; indessen ließ sie, um den Schein der Nachgiebigkeit zu bewahren, den im Dec. 1860 neugewählten u. 6. März 1861 zu Itzehoe eröffneten holsteinischen Ständen neue Vorlagen machen. Eine königl. Botschaft erklärte: auf die Forderung des Bundes vom 8. März 1860 einzugehen sei unthunlich gewesen. Dafür wurde der Entwurf einer Sonderverfassung für Holstein vorgelegt. Dieser Entwurf enthielt in der That ein reiches Maß bürgerlicher Freiheiten, volle Ministerverantwortlichkeit mit Anklagebefugniß der Stände, Unabsetzbarkeit der

lichter, Freiheit des Vereinsrechts, Gleichstellung er Glaubensbekenntnisse, zweijährigen Zusammenritt der Stände ꝛc. Aber diese Rechte waren nur zu rkaufen gegen völlige Trennung Holsteins von S., ie sie in einer gleichzeitig vorgelegten neuen Gesammtstaatsverfassung mehr oder minder deutlich usgesprochen war. Die Ständeversammlung protestirte im Gegentheil unter Führung Theodor Lehmanns, Römers u. A. gegen alle bisherigen u. künftigen Maßregeln, die auf Lösung der verbindenden Verhältnisse zwischen S. u. Holstein abzweckten; u. ie zu Kiel 13. Jan. 1861 ins Leben gerufene nationale Partei erklärte zum ersten Male den Anschluß er Herzogthümer an das unter Preußens Führung entralisirte Deutschland als ihr Programm. Gegen Aufnahme der Bestimmungen in Betreff der Thronolgeordnung verwahrte sich der Ausschuß der Stände usdrücklich. Ein um dieselbe Zeit (2. Febr.) von em Großherzog von Oldenburg an den König von Dänemark gerichteter Brief, in welchem der Erstere uf Wiederherstellung der alten rechtlichen Verbinung Holsteins mit S. drang, wurde von Letzterem unterm 15. März ablehnend beantwortet. Hinsichtich S-s, das zur vollkommenen Einverleibung bestimmt war, ward jede fremde Einmischung, auch Englands, rigoros zurückgewiesen. In Veranlassung einer mit Beziehung hierauf erfolgten Bundesresolution vom 14. Febr. 1862 erließ die dänische Regierung an ihre Gesandten in London, Paris, Petersburg, Brüssel u. im Haag jene Circulardepesche vom 8. Mai, in welcher unter Wiederholung der Beschuldigung, daß sich Deutschland unberechtigter Weise in die Angelegenheiten S-s einmische, der Passus enthalten war, der Augenblick sei nicht ferne, wo die Regierung eine Lösung auf anderem Wege versuchen werde.

Und es war kein Wunder, daß Dänemark sich so aufs hohe Pferd setzte, denn die außerdeutschen Großmächte ließen es vollkommen gewähren. Weder Lord Russel, noch Gortschakow oder Drouin de l'Huys kam es in den Sinn, über höfliche Vorstellungen in diesen Angelegenheiten hinauszugehen. Der Londoner Tractat galt ihnen allen als Basis der staatsrechtlichen Verhältnisse der dänischen Monarchie, deren Integrität die europäische Diplomatie aufrecht zu erhalten habe. Darum konnte auch Dänemark noch ungestraft durch königl. Bekanntmachung vom 12. Nov. 1862, resp. 30. März 1863, die Aussonderung Holsteins thatsächlich vollziehen, indem unter Aufsicht des Ministeriums Hall zu Plön eine neue Regierung für dasselbe installirt wurde. Allerdings erhielt das Herzogthum dadurch ein abgesondertes Bundescontingent u. Militärbudget, im Übrigen aber sollte es die Beiträge zu den Gesammtstaatsfinanzen unverändert fortzahlen, ohne irgend welchen Einfluß auf die Gesammtstaatsverwaltung zu haben. Und nachdem dies ins Werk gesetzt, ward als letzter Trumpf im dän. Reichsrathe ein neues Grundgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Dänemarks u. S-s 29. Sept. vorgelegt, das die Einverleibung dieses Herzogthums in das Königreich in allem Wesentlichen vollendete. Genehmigt (s. Dänemark, S. 715) 13. Nov., sollte es vom 1. Jan. 1864 an in Kraft treten, unbekümmert um die am 30. Oct. 1863 endlich beschlossene Bundesexecution gegen den König-Herzog wegen Nichterfüllung seiner bundesmäßigen Verpflichtungen. Und wer kann auch sagen, ob letztere etwas gefruchtet haben würde, wenn nicht durch den plötzlichen Tod Friedrichs VII. (15. Nov. 1863) der Erbfall u. mit ihm die entscheidende Krisis der schleswig-holsteinischen Sache eingetreten wäre. Es folgte der sog. Protokollprinz, als König Christian IX., dessen Familie in den Herzogthümern nicht unpopulär war, weshalb man auch von ihm, speciell in S., sich nicht allzu Schlimmes zu versehen hoffte. Doch mit Sanctionirung des neuen Grundgesetzes vom 18. Nov. blieb auch über seine Richtung gar kein Zweifel. Dem gegenüber erklärte durch Patent vom 16. Nov. der Erbprinz Friedrich Christian August von Augustenburg, gestützt auf die agnatische Erbfolgeordnung des oldenburgischen Hauses u. auf das schleswig-holsteinische Staatsgrundgesetz von 1848, allen auswärtigen u. deutschen Höfen von Gotha aus seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII. von S.-Holstein u. dessen Lostrennung von Dänemark. Es kann nicht unsere Sache sein, diese Ansprüche an dieser Stelle noch einmal zu untersuchen. Es sind bedeutende Männer aus voller Überzeugung jahrelang für den Prinzen eingetreten; er mag auch das meiste juristische Recht für sich gehabt haben; aber es galt eben auch wol mehr diesem Recht als seiner wenig bekannten Person, wenn ihm jetzt Alles allgemein zujubelte (Christian IX. hatte man die Huldigung verweigert) u. sogar der Nationalverein ihn auf den Schild erhob. Er hatte zudem, allerdings erst nachträglich, 15. Jan. 1859 gegen die dän. Thronfolgeordnung von 1853 (s. Dänemark, S. 711) ausdrücklich Protest erhoben, so daß der frühere Verzicht seines Vaters ihn in keiner Weise hatte mitberühren können. Er bildete sich in Gotha jetzt ein Cabinet: der Advocat Sammer war sein Hauptrathgeber, u. wol nicht zum Guten. Baden, Braunschweig, die sächs. Herzogthümer und andere Kleinstaaten erkannten ihn an, und die öffentliche Meinung in Deutschland, bes. im Süden, verlangte einen förmlichen Kreuzzug zum Schutze des deutschen Herzogs. Aber Preußen und Österreich vor Allem verhielten sich sehr kühl gegen ihn, in Petersburg war man erbittert u. Napoleon III. nahm ebenfalls eine sehr reservirte, wenn auch höfliche Haltung gegen ihn an.

Inzwischen blieb die Action dem Deutschen Bunde überlassen, der nach Suspendirung der holsteinischen Stimme 7. Dec. die sofortige Execution in Holstein (und Lauenburg) nicht mehr zu verzögern beschloß, nachdem ein nochmaliges Zwischentreten von England, Frankreich u. Rußland ohne Erfolg geblieben war. Unter dem sächs. Generallieutenant von Hake überschritten 23. Dec. Sachsen u. Hannoveraner die holstein. Grenze u. besetzten innerhalb 8 Tagen das ganze Herzogthum. Vor ihnen wichen die Dänen unter Protest Schritt vor Schritt bis Rendsburg zurück, ohne Widerstand zu leisten. Zugleich ward die dän. Zollinie wieder an die Eider zurückverlegt. Der kgl. sächs. Geheimrath von Könneritz u. der hannöv. Geh. Regierungsrath Nieper, als Bundescommissare, ließen überall die dän. Insignien abnehmen u. setzten in Kiel eine neue sog. herzogliche Landesregierung ein. Unmittelbar nach Abzug der dän. Truppen aus Wandsbeck u. Altona war dort Friedrich VIII. als rechtmäßiger Landesherr ausgerufen worden; auf einer großen Versammlung zu Elmshorn 27. Dec. wurde der Herzog eingeladen, nach Holstein zu

kommen. Schon vorher hatte dieser in Hamburg eine Besprechung mit den Hauptleitern der Nationalpartei gehabt, wo er sich fern von allen dynastischen Interessen aussprach, nur das Wohl des Landes betonend. Die preußischen Absichten kannte man damals noch wenig. Der Graf Ludwig Reventlow hatte vergeblich den Versuch gemacht, Herrn v. Bismarck darüber auszuforschen. So versprach man sich in Gotha am meisten von einer moralischen Eroberung. Der Volksbewegung folgend, wollte man um jeden Preis ins Land, wenn auch der Bundestag die von holstein. Ständemitgliedern beantragte Anerkennung des Herzogs noch nicht vollzogen habe. Und so ging es denn schon 30. Dec. nach Glückstadt und von da nach Kiel, wo der Enthusiasmus groß war. Gleichwol erklärte Friedrich nur als Privatmann gekommen zu sein, u. seine unentschiedene Haltung in den folgenden Tagen entsprach überhaupt wenig den gehegten Erwartungen des Volks. In seiner Proclamation sprach er die Erwartung aus, daß „seine getreuen Unterthanen die vom Bunde angeordnete vorläufige Verwaltung achten und Conflicte vermeiden werden." Dennoch empfing er unausgesetzt Adressen u. Deputationen u. ließ sich die Anrede als Landesherr gefallen. Auch beschäftigte er sich mit der zukünftigen Organisation eines schleswig-holsteinischen Heeres. Einfluß auf die Mitglieder der Landesregierung konnte er aber nur unter der Hand ausüben, auch wurde dies etwas erschwert, nachdem der Bund die Inpfandnahme S-s, trotz fortgesetzter Weigerung Dänemarks, die Novemberverfassung aufzuheben, nicht hatte beschließen wollen, u. nun Preußen u. Österreich als europäische Mächte durch die Convention vom 16. Jan. 1864 sich allein hierzu verpflichteten.

Fast die ganze dän. Armee (30,000 Mann) hatte inzwischen Stellung an der Eider u. am Danewerk genommen. Am 25. Jan. 1864 rückten die ersten Bataillone des preuß. Occupationscorps in Kiel ein, 1. Febr. hatte die ganze alliirte Armee die Eider im Rücken. Dieselbe umfaßte etwa 45,000 Mann, darunter 20,000 Kaiserliche, 28 brandenburg. resp. westfäl. Bataillons, 24 Escadrons u. 96 Geschütze. Der preuß. Generalfeldmarschall v. Wrangel hatte den Oberbefehl, unter ihm commandirten Prinz Friedrich Karl u. der österreich. Feldmarschallieutenant v. Gablenz. Letzterer marschirte mit seinem (VI.) Armeecorps direct auf die Stadt S. zu u. erstürmte dabei den sogen. Königsberg zwischen Jagel u. Oversekl, während die Preußen auf dem rechten Flügel bei Missunde 2. Febr. zuerst mit den Dänen zusammentrafen u. darauf den Schleiübergang nach Kappeln vorbereiteten. Dieser Flankenoperation zu entgehen, ließ die dänische Armee unter dem General de Meza in der Nacht vom 5. bis 6. Februar schleunigst das Danewerk im Stich u. zog sich hinter die bei Düppel aufgeworfenen Schanzen zurück. Es war aber nicht ohne ein blutiges Gefecht abgegangen, welches ihnen die Österreicher bei Oeversee lieferten. Folgenden Tags, 7. Februar, standen die Alliirten schon in Flensburg. Daselbst wurde sogleich eine gemischte oberste Civilbehörde installirt, bestehend aus dem preußischen Commissar Freiherrn v. Zedlitz u. dem Österreicher Grafen Revertera. Die Sprachrescripte, dän. Münzsystem u. Zollsperre u. andere Mißstände wurden sofort beseitigt. Man konnte sich wieder deutsch fühlen in dem Herzogthum. Ganz Nord-S. war bald gesäubert, die erste dänische Stadt Kolding von den Österreichern 17. Febr. besetzt; es blieb nur noch die befestigte Stellung bei Düppel, vor welcher sich Friedrich Karl im Sundewitt lagerte. In Kiel am Hofe des Prinzen Friedrich sollen diese schnellen Fortschritte in gewissem Sinne nur verstimmend gewirkt haben. Auch war die Agitation für die Augustenburgische Sache in S. jetzt nach der Befreiung weniger lebhaft, als man hätte denken sollen. An einigen Orten ward zwar auch Friedrich VIII. proclamirt, entgegen dem ausdrücklichen Verbot der alliirten Mächte. Deputationen und Adressen fielen lange nicht so zahlreich aus als in Holstein. S.-holsteinische u. Kampfgenossen-Vereine wuchsen nicht so massenhaft aus dem Boden heraus, wie diesseit der Eider, wo die loyale Schwärmerei für den Erbprinzen u. das „angestammte Herrscherhaus" namentlich auch viele Männer aus Universitätskreisen ergriffen hatte. Eine holsteinische Landesdeputation von 186 Mitgliedern, welche mit einer Adresse nochmals an den Bundestag geschickt war und einige mittelstaatliche Höfe nebenbei in Wirksamkeit zu setzen suchte, feierte zwar einen Triumphzug durch ganz Deutschland, soll aber selbst nicht einmal die Billigung des Herzogs gehabt haben u. erreichte natürlich auch in keiner Weise etwas.

Inzwischen wurden die Kriegsoperationen der Alliirten, welche diplomatische Einflüsse nur einen Augenblick gehemmt hatten, bald wieder aufgenommen. Man rückte von Kolding aus jetzt in Jütland ein (8. März). Die preuß. Gardedivision warf die Dänen nach Fridericia zurück, Veile wurde von den Österreichern genommen. Innerhalb 5 Tagen war der Limfjord erreicht und die Dänen zogen sich auf die Inseln zurück. Auch hier folgte man ihnen. Die Besatzung der Insel Fehmarn wurde zwischen dem 15. u. 16. März überrumpelt und total gefangen. Die dän. Flotte blokirte inzwischen die preuß. Ostseehäfen, an der Ostküste von Rügen griff sie in weit überlegener Zahl den Contreadmiral Jachmann an, welcher aber rühmlich widerstand (17. März). Der gefürchtete „Rolf Krake" war schon vorher durch eine preuß. Strandbatterie lahm gelegt worden. Einen Monat darauf, 18. April, fiel die schwierige Düppelstellung nebst dem Sonderburger Brückenkopf nach vorausgegangener blutiger Erstürmung und einem furchtbaren Bombardement in die Hände des Prinzen Friedrich Karl. Über 1000 tapfere Stürmer waren dabei geblieben, aber die Dänen verloren das Fünffache u. 118 Geschütze. 3 Tage später erschien König Wilhelm selbst in Schleswig. Damit war wol die Frage der Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark für Preußen schon moralisch entschieden. Das hitzige Treffen, welches 9. Mai 2 österr. u. 3 kleinere preuß. Kriegsschiffe unter Contreadmiral Tegethoff bei Helgoland mit dem dän. Blokadegeschwader hatten, blieb ohne Erfolg. Vorläufig trat auf Vermittelung der zu einer Conferenz in London seit 25. April versammelten Großmächte wieder eine kurze Waffenruhe ein.

Es ist nachzuholen, daß bisher Österreich und Preußen formell am Tractat vom 8. Mai 1852 festgehalten haben. Das hatte die Nationalpartei im Lande, unter Vorgang Dr. Karl Lorenzens, ihnen immer verübelt. Angesichts eines nun von England

ausgehenden Vorschlages einer einfachen Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark, fand auf dem Paradeplatz zu Rendsburg am 12. Jahrestage dieses Vertrages eine große Massenkundgebung für die Unabhängigkeit S.-Holsteins unter seinem rechtmäßigen Herzoge Friedrich VIII. statt. Und es schien einen Augenblick wirklich nur von diesem abzuhängen, ob er das präsentirte Erbe seiner Väter antreten würde. Dänemark in seiner unbegreiflichen Verblendung ging in keiner Weise auf die Vermittelungsvorschläge ein, u. erklärten dann darauf, 28. Mai, die verbündeten Mächte die frühere Abmachung nicht mehr als bindend für sich, den Erbprinzen von Augustenburg aber für den bestberechtigten Thronfolger in den Herzogthümern. Am 31. Mai reiste derselbe nach Berlin, wo er mit König Wilhelm und dem Ministerpräsidenten von Bismarck conferirte, jedoch ohne sich zu irgend welchen Concessionen, Militär- oder Flotten-Convention, an diese Macht für die Zukunft herbeilassen zu wollen, worauf Preußen nach den vielen gebrachten namhaften Opfern mit Recht bestehen zu müssen glaubte. Dies kurzsichtige politische Gebahren des Herzogs fand bei der neugegründeten Flensburger Norddeutschen Zeitung, dem Organ der vorzugsweise deutsch resp. preußisch gesinnten Südschleswiger, eine wenig günstige Beurtheilung. Gegen eine neu vorgeschlagene Theilung des Herzogthums S. nach den Nationalitäten protestirten selbst wieder die im N. wohnenden Dänen. So verlief die Londoner Conferenz ganz resultatlos, der Waffenstillstand war zu Ende (25. Juni) u. die Feindseligkeiten wurden wieder aufgenommen u. zwar jetzt unter dem Obercommando des Prinzen Friedrich Karl. Für das besetzte Jütland wurde der General Vogel von Falkenstein zum Gouverneuer bestellt. Herwarth von Bittenfeld leitete die Eroberung von Alsen (29. Juni) unter enormen Verlusten der Feinde, welche hier der General Steinmann commandirte. Rechts und links wurden die Dänen jetzt über den Limfjord u. den Ottensund gejagt, die nordfriesischen Inseln von dem alliirten Nordseegeschwader befreit u. Fünen bedroht, wo die letzte Reserve der Feinde unter dem Generallieutenant Gerlach stand. Am 12. Juli bat das tiefgedemüthigte Dänemark um Frieden. Graf Bismarck u. Graf Rechberg ließen dem Minister Bluhme den Waffenstillstand von Christiansfeld anbieten (18. Juli). König Christian mußte seine Delegirten nach Wien entsenden, wo 26. Juli die Präliminarverhandlungen begannen, 1. Aug. unterzeichnet wurden. S.-Holstein (u. Lauenburg) wurde an die beiden Großmächte abgetreten u. deren weitere Dispositionen darüber im voraus genehmigt. Im definitiven Abschluß vom 30. Oct. wurde rücksichtlich der Grenzregulirung noch die Bestimmung getroffen, daß die bisher dänischen Enclave Mogeltondern nebst den Inseln u. Inselntheilen Amrum, Föhr, Sylt und Röm an S., dagegen die Insel Arroe u. 12 Kirchspiele um Kolding u. Ripen, welche bisher zum Herzogth. S. gerechnet waren, an Dänemark fallen sollten. Außerdem hatten die abgetrennten Provinzen als ihren Theil der dänischen Staatsschuld 29 Mill. Thlr. zu übernehmen. Darauf entließ König Christian die Einwohner S.-Holsteins ihres meist freilich nicht geleisteten Eides (17. Nov.) u. somit schied Dänemark aus Deutschland.

Jetzt erst wurde auch Jütland von den verbündeten Occupationstruppen geräumt, u. Preußen forderte 29. Nov. Sachsen u. Hannover auf, ihre Bundescontingente aus Holstein (u. Lauenburg) zurückzuziehen, nachdem die wichtigsten Plätze Altona, Neumünster, Kiel u. Rendsburg längst ausschließlich von den Alliirten besetzt waren. Am 5. Dec. erkannte auch der Bundestag das Executionsverfahren als beendet an, u. binnen wenigen Tagen wurde demgemäß die Räumung bewerkstelligt, die Bundescommissare legten ihr Amt nieder. So waren Preußen u. Österreich allein Herren in dem Lande, die Kieler Regierung wurde aufgelöst und 1. Febr. 1865 eine gemeinsame schleswig-holsteinische Landesregierung auf Schloß Gottorp bei S. nach alter Weise eingesetzt.

Inzwischen war ein neuer, aber ziemlich harmloser Prätendent aufgetreten, nämlich der Großherzog Peter von Oldenburg, welchem der Kaiser von Rußland seine selber sehr beschränkten Ansprüche cedirt hatte. Eine ausführliche Denkschrift erschien darüber. Ebenso hatte der Augustenburger auf Aufforderung des Bundes die Begründung seines Erbrechts unter dem 1. Sept. 1864 bestimmt formuliren lassen. Demgegenüber ließ nun auch Preußen seine Kronjuristen zusammentreten (14. Decbr.) u. seinerseits eine alte Anwartschaft von 1517 her, entwickeln. Wie es damit auch beschaffen war, aus dem Lande selbst erging unmittelbar darauf 22. Decbr. unter dem Vorantritt des Barons Karl von Scheel-Plessen eine Adresse von 16 ritterschaftlichen Gutsbesitzern u. Kaufleuten an die Cabinette von Berlin und Wien, welche den engsten Anschluß der Herzogthümer an die preuß. Monarchie mit einiger innerer Selbständigkeit für dieselben als ihren Wunsch aussprach. Im schroffen particularistischen Gegensatz hierzu stellte sich die sog. Vierziger- od. Umschlagsadresse, von Kiel 15. Jan. 1865 datirt, welche nunmehr die Forderung der sofortigen Constituirung des schleswig-holsteinischen Staates in ihrem Sinne erhob. Einen Mittelweg fand dann die Partei des Nationalvereins 12. Febr. zu Rendsburg, wo alles Gewicht auf eine bundesstaatliche Unterordnung unter Preußen gelegt wurde. Der im Anschluß hieran entbrennende lebhafte Parteikampf in den Herzogthümern wird am besten durch v. Treitschkes Aufsätze in den Preußischen Jahrbüchern 1865 illustrirt. Genug, Preußen faßte jetzt endgiltig seine Forderungen in einer Depesche vom 22. Febr. zusammen, u. es gelang dem Erbprinzen nicht, durch seinen Gesandten Herrn von Ahlefeld in Berlin etwas hiervon abzuhandeln.

Getragen wurde übrigens das Augustenburgerthum ebensogut durch die preuß. Fortschrittspartei als die süddeutschen Mittelstaaten, von nun an auch officiell bestärkt durch den österr. Commissar Frhr. von Halbhuber selbst. Es war der allgemeine politische Gegensatz zwischen den beiden deutschen Großmächten, welcher sich in dieser Frage der Nordgrenze auf einmal drohend kundgab. Kiel zu einem preuß. Kriegshafen werden zu lassen, erschien in Wien 10. Juli noch unmöglich, doch ward in der 14. Aug. 1865 abgeschlossenen Gasteiner Convention, welche Österreich vorläufig Holstein u. Preußen Schleswig zur Verwaltung überwies, dieser Punkt zur Zufriedenheit letzterer Macht erledigt, außerdem ein Mitbesetzungsrecht in Rendsburg u. zwei Etappenstraßen durch Holstein gewährt. Von liberaler Seite aus

betrachtete man dies damals gleichwol als eine Niederlage der preuß. Politik, die Particularisten schrien heftig über diese neue Trennung der Herzogthümer. Aber das ernste und feste Regiment des preuß. Militär- und Civilgouverneurs General von Manteuffel in S., seit 15. Sept., trug viel zur Befestigung preuß. Gesinnung im Norden bei, während Herr von Gablenz in Kiel der im Sinne des Erbprinzen Friedrich neueingesetzten sog. herzogl. holsteinischen Landesregierung fast ganz freien Spielraum ließ. Als der Prätendent sich 14. Oct. 1865 zum ersten Mal auf schleswigsches Gebiet wagte u. in Eckernförde landesherrliche Ehren entgegennahm, wurde er dort mit Verhaftung bedroht.

Weitere Zwiespalte zwischen den beiden possidirenden Mächten hervorzuheben, gehört in den Rahmen der deutschen Geschichte. Dorthin gehört auch die preußenfeindliche Politik, welche die Herren v. d. Pfordten, Dalwigk u. Graf Beust bis zur endlichen Lösung der S.-Holsteinischen Frage bewahrt haben. Die anhaltende Besetzung eines so fernen Außenpostens, wie Holstein es für die österr. Monarchie naturgemäß war, stellte sich immer mehr als unmöglich heraus; die particularistischen Neigungen im Lande hätten bei einer zusammenberufenen Ständeversammlung zweifellos auf die Bildung eines neuen Kleinstaats hingedrängt. Darum eben hatte Preußen in diesem Punkte sich immer widersetzt. Bei einem eroberten Lande konnte wol von einem Selbstbestimmungsrecht wenig gesprochen werden. Und außerdem hätte dies geplante neue „Großherzogthum" gleich eine Schuldenmasse von etwa 60 Mill. Thlr. mit in die Wiege gelegt bekommen, da die Kriegsentschädigung vorläufig auf dem Lande haften blieb, wie es durch den Wiener Frieden stipulirt war. Indessen trieben die Verhältnisse selbst endlich zu einem Bruche durch die eigenmächtige Anheimstellung der definitiven Entscheidung an den deutschen Bund, welche von Seiten des Wiener Cabinets 1. Juni 1866 erging, während gleichzeitig die holsteinischen Provinzialstände nach Itzehoe berufen wurden. Darin sah Preußen eine Verletzung der Gasteiner Convention und ließ nun nach vorausgeschickter Notification 7. Juni General von Manteuffel in Holstein einrücken. Die Österreicher zogen mit Sack u. Pack nach Altona, Prinz Friedrich mit, und Baron Karl von Scheel-Plessen nahm 3 Tage darauf als königl. preuß. Oberpräsident von S.-Holstein die Verwaltung der Herzogthümer in seine Hand. Am 12. Juni führte der General von Gablenz seine Truppen über die Elbe, ins Hannoversche, wohin ihm Manteuffel auch bald folgte, ohne daß hinter seinem Rücken in der holsteinischen Bevölkerung sich irgend welche Unruhe kundgab. So hatten also die Dinge im Nu eine andere Wendung gewonnen und der Ausgang des Krieges von 1866 beseitigte die Gefahr einseitiger dynastischer Bestrebungen an der Nordgrenze des Reichs in dauernder Weise. Die Annexion an Preußen fand ihre Bestätigung oder eigentlich erst ihre rechtliche Vollziehung durch den Prager Frieden vom 23. Aug. des gen. Jahres, indem Österreich seine Rechte hier vollständig abtrat, nur mit der Clausel über die Wiederabtretung Nord-S. an Dänemark nach freier Abstimmung der Bevölkerung daselbst, dem berühmten Art. V., wozu es aber bis dato nicht gekommen ist, u. auch voraussichtlich nie kommen wird, indem die Verhandlungen mit Dänemark hierüber fruchtlos geblieben sind. Zwischen Oldenburg-Eutin u. Preußen fanden 27. Sept. noch einige Grenzarrondirungen statt zur Erledigung der Ansprüche von dieser Seite, nebst Auszahlung einer Million Thaler. Durch verschiedene Acte vom 24. Dec. 1866, 12. und 14. Jan. 1867 vollzog sich dann die förmliche Einverleibung der Herzogthümer in den preuß. Staat, 15. Nov. mit Ausnahme von Altona-Wandsbeck, in den deutschen Zollverein, und damit Hand in Hand gewann die nationale Strömung an kräftigem Leben, sodaß 1870 sich dieselbe in rühmlicher Weise bethätigen konnte, zum ersten Mal seit Jahrhunderten gemeinsam mit deutschen Brüdern auf den Schlachtfeldern der Ehre u. des Ruhms.

Quellen: G. Waitz, S.-Holsteins Geschichte in 3 Büchern, 2 Bde., Gött. 1851—52; Derf., Kurze S.-Holstein. Landesgeschichte, Kiel 1864; H. Handelmann, Gesch. von S.-Holstein, Kiel und Hadersleben 1873; Falck, Handbuch des S.-Holsteinischen Privatrechts, S. 1825—40, 4 Bde.; Derf., Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogthümer S. u. Holstein Bezug haben, Kiel 1847. Die übrigen Publikation von Falk, Archiv, Neues Archiv, Jahrbücher und Zeitschrift der Gesellschaft für S.-Holstein-Lauenburgischen Gesch. in ihrer verschiedenen Aufeinanderfolge von 1821 an bis 1878, 54 Bde. Im 1. Bd. der Zeitschrift (1870): Übersicht über die Literatur, welche in den Jahren 1863—68 erschienen ist über die Zeit von 1848—51, 1852—63, 1863—65, Seite 289 bis 346. Wir heben nur hervor: Fock, S.-Holsteinische Erinnerungen, bes. aus den Jahren 1848—51, Lpz. 1863; K. Lorenzen, Der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852, Berl. 1863; Urkundenbuch zur deutsch-dänischen Angelegenheit vom 29. Oct. 1857 bis 26. Dec. 1861, Hamb. 1862; Aegidi u. Klauhold, Actenstücke zur deutsch-dänischen Frage aus den Jahren 1861—63, Hamb. 1863; Die Herzogthümer seit dem 15. Nov. 1863, 2. A. Berl. 1866; Fontane, Der Schleswig-Holst. Krieg in 1864, Berl. 1866; Actenstücke zum Wiener Friedensvertrage vom 30. Oct. 1864, Kiel 1865; Preuß. Jahrbücher, Jahrg. 1865 u. 1866. Im allgemeinen vergl. noch Cohn, Stammtafeln zur Gesch. der europäischen Staaten, Braunschweig 1871. Goecke.

Schleswig-Holstein, Provinz der preuß. Monarchie; 18,287$_{/34}$ □km (331$_{/30}$ □M) mit (1875) 1,073,926 Ew. (auf 1 □km 58$_{/77}$, in ganz Preußen 74$_{/11}$). Die Prov. ist 1867 gebildet aus den bis 1864 zu Dänemark gehörigen Herzogthümern Schleswig u. Holstein, welche durch den Prager Frieden vom 23. Aug. 1866 in den Besitz Preußens übergegangen waren; zu derselben wurde später noch das bis 1864 ebenfalls zu Dänemark gehörige, dann seit 1865 durch Personalunion mit Preußen verbundene u. seit 1876 als Kreis Herzogthum Lauenburg der preuß. Monarchie einverleibte Herzogth. Lauenburg hinzugefügt. S. grenzt im S. an Hannover, Hamburg u. Mecklenburg, im O. an Mecklenburg, das Gebiet der freien Stadt Lübeck, das oldenburgische Fürstenthum Lübeck u. an die Ostsee, im N. an Jütland u. im W. an die Nordsee. Die Prov. gehört ganz dem Norddeutschen Tieflande an, bildet aber keine vollständige Ebene, indem sie in der Nähe der Ostsee in der Richtung von S. nach N. von dem Norddeutschen

Landrücken durchzogen wird, dessen höchste Punkte der Bungsberg (159 m), der 127 m hohe Pielsberg od. Hessenstein (ersterer südöstlich, letzterer nordwestlich von Lütjenburg) u. die Hüttener Berge (110 m), südöstlich von Schleswig, sind. Die Oberfläche ist fast ganz aus den Ablagerungen des Diluviums u. Alluviums gebildet. Als Unterlage erscheint in einem großen Theile des Landes die Tertiärformation (Morsumer Kliff auf Sylt); an einigen Punkten in Holstein kommt in der Tiefe auch die Kreideformation vor u. von älterem Gestein nur Gips der Zechsteinformation, unter dem 1868 in einer Tiefe von 148 resp. 97 m das Steinsalzlager von Segeberg u. Stipsdorf erbohrt worden ist. Nur die Marsch gehört dem Alluvium, der übrige Theil des Landes dem Diluvium an, u. zwar dem Geschiebethon das fruchtbare Hügelland an der Ostseeküste mit seinen Halbinseln, Steilküsten u. herrlichen Buchen- u. Eichenwaldungen, sowie die Inseln Fehmarn u. Alsen, dem Geschiebesande, der zwar weniger fruchtbar ist, aber doch noch für Forstwirthschaft und Roggenbau genügenden Boden enthält, der Kern des Landrückens, der Ahlformation (s. Ahl) od. Geest die größere westliche Hälfte des Landes bis zur Marsch. Die Ahlformation erstreckt sich von S. nach N. durch Holstein in einer Breite von 30—45 u. durch Schleswig von 15—22 km, umfaßt fast nur unfruchtbares Heideland, enthält aber in den tiefer liegenden Strichen auch ansehnliche Moore. Die Marsch (s. Marschland) erstreckt sich in einer Breite von 7—22 km längs der Nordsee von Wedel im S. bis Hoyer im N.; sie hat nirgends über 5 m Meereshöhe, liegt sogar zuweilen noch unter dem Meeresspiegel (Wilstermarsch). Gegen die Meereswogen ist sie durch 8 m hohe Deiche geschützt, welche nur bei St. Peter auf Eiderstadt (Hitzbank) u. bei Schobüll, nördlich von Husum, wegen einer Steilküste überflüssig sind. Auf den äußeren Inseln der Nordsee, auf Amrum, Sylt u. Romö, bildet der gleichfalls dem Alluvium angehörige Flugsand Dünen. Die Prov. wird von der Elbmündung an bis zur jütischen Grenze von der Nordsee bespült. Die 330 km lange Nordseeküste ist wenig entwickelt, am weitesten erstreckt sich die Halbinsel Eiderstedt ins Meer hinein. Südlich von dieser Halbinsel liegen die busenartig erweiterte Eidermündung u. die Bucht von Meldorf, letztere durch den 1857 vollendeten Friedrichskog von der Elbmündung getrennt, nördl. von Eiderstedt die Bucht von Husum. Längs der Küste breitet sich das sogen. Wattenmeer aus. Die Inseln im Wattenmeer sind: Nordstrand, Pellworm, die Halligen, Föhr, Amrum, Sylt u. Romö. Die 375 km lange Ostseeküste ist sehr entwickelt und vorzugsweise Steilküste. Unter den zahlreichen schmalen und meistentheils tiefen Busen (Föhrden), die weit in das Hügelland einschneiden, sind die bedeutendsten: die Neustädter Bucht, die Hochwachter Bucht, der Kieler Busen, der Busen von Eckernförde, die Schlei, die Busen von Flensburg, Apenrade u. Hadersleben, die Bucht von Heilsmünde (auf der dänischen Grenze). Halbinseln der Ostseeküste: die Halbinsel des alten Wagrien, zwischen der Neustädter u. der Hochwachter Bucht; der Dänische Wohld, zwischen den Busen von Kiel u. Eckernförde; Schwansen, zwischen dem Busen von Eckernförde u. der Schlei; Angeln, zwischen der Schlei u. dem Flensburger Busen; Sundewitt, zwischen dem letzteren Busen, dem Alsener Sund u. dem Busen von Hadersleben ꝛc. Durch den Alsener Sund (im S. nur 250 m breit) wird die Insel Alsen u. durch den Fehmarschen Sund die Insel Fehmarn vom Festlande getrennt. Leuchtfeuer gibt es zu Pelzerhaken bei Neustadt, Puttgarden auf Fehmarn, Bülkerhuk am Kieler Busen, Kekenishöi auf Alsen, Apenrade und Aarösund. An der WKüste entstehen Überschwemmungen hauptsächlich durch NWStürme bei Springfluthen, an der OKüste bei NOStürmen, denen heftige NWWinde vorhergegangen sind. An der ersteren Küste fanden zuletzt verheerende Überschwemmungen statt 11./12. Oct. 1634 u. 3./4. Febr. 1825, an der OKüste 30. Dec. 1867 u. 13. Nov. 1872. Flüsse: Elbe (auf 104 km Grenzfluß gegen Hannover) mit Delvenau (Stecknitzkanal), Bille, Alster, Pinnau, Krückau, Rhin u. Stöhr (mit Wilsterau u. Bramau), Eider mit Wehrau, Luhnau, Haaler Au, Gieselau, Sorge und Treene, Husumer Au, Soholmer Au, Widau mit Gehlau, Lohbeck, Gjelsau, Fladsau, Königsau (Grenzfluß im N.), Schwentine und Trave. Die beiden zuletzt genannten Flüsse münden in die Ostsee, alle übrigen in die Nordsee. Die meisten dieser Flüsse sind auf kürzere od. längere Strecken schiffbar. Unter den Kanälen sind die nennenswerthesten: der Eiderkanal (33 km lang), verbindet die Eider mit dem Kieler Busen; der Stecknitzkanal (11,6 km), verbindet die Delvenau mit der Stecknitz, resp. Elbe mit Trave; die Süderbootfahrt (6,6 km), zwischen Garding und Katingsiel; der Kudenseer Kanal (die kanalisirte Burger Au, 15 km), in Süderdithmarschen; der neue Soholmer Kanal (13 km), zwischen der Soholmer Au und dem Hafen Bongsiel; die Widaukanäle bei Hoyer u. Tondern. Eisenbahnen: zusammen 750 km. Von den zahlreichen Landseen sind die bedeutendsten: der Schal-, Ratzeburger, große Plöner See (ca. 31 □km groß, der größte Landsee der Prov.), der kleine Plöner, Gruber, Selenter (ca. 23 □km groß), Passader, Lanker, Post-, Einfelder, Westen-, Flembuder, Witten-, Lang-, Hostruper, Aventofter, Bundesgaarder, Bottschlotter, Gotteskog-, Kudensee u. a. Das Klima ist gemäßigt, ein Seeklima mit unbeständiger u. feuchter, häufig nebliger Witterung, mit verhältnißmäßig kühlen Sommern u. milden Wintern. Im Allgemeinen ist das Klima sehr gesund, nur an der WKüste herrscht endemisch das Marschfieber. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Lauenburg +5,43, in Neumünster +6,21, in Neustadt +6,65, in Kiel +6,68, in Altona +7,18, in Husum +6,57 u. auf Sylt +6,57° R.; die durchschnittliche jährliche Regenmenge in Lauenburg 53,7, in Kiel 63,6 u. in Altona ebenfalls 63,6 cm. Selten herrscht Windstille, heftige Stürme, namentlich aus NW. u. SW., sind häufig. Von der Gesammtoberfläche (ohne Lauenburg) sind 63,7 % Acker- u. Gartenland, 29,3 % Wiesen u. Weiden u. 4,9 % Holzungen. Die Waldungen, vorwiegend aus Laubhölzern bestehend, haben meist nur einen geringen Umfang. Der fruchtbarste Boden findet sich in den Kreisen Steinburg, Süder- u. Norderdithmarschen, Eiderstedt, Sonderburg und Oldenburg. Producte: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, Wild (wenig zahlreich), Bienen, Fische, Austern; Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Ölgewächse, Obst; Gips, Steinsalz, Thon, Torf ꝛc. Der

Viehstand betrug 10. Jan. 1873: 137,048 Pferde (d runter 101,228, welche vorzugsweise zu landwirthschaftl. Arbeiten benutzt wurden), 8 Maulthiere, 187 Esel, 708,812 Stück Rindvieh (darunter 399,944 Kühe), 392,431 Schafe (darunter 14,266 Merinos u. 89,166 veredelte Fleischschafe), 168,874 Schweine u. 32,946 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 138,399 (darunter mit beweglichen Waben 3495). Seidenzucht: 1872 wurden Cocons im Gewichte von $32_{/8}$ Pfd. erzeugt. — Die Einwohner sind größtentheils Deutsche, Nieder-Sachsen u. etwa 33,000 Friesen (im westl. Schleswig u. auf den Nordseeinseln), welche sich im täglichen Verkehr überwiegend der plattdeutschen Sprache bedienen. Im nördlichen Theile der Prov. wohnen etwa 150,000 Dänen. Nach den Religionsbekenntnissen sind von der Gesammtbevölkerung $98_{,96}$ % Evangelische (Lutheraner), $0_{,63}$ % Katholiken, $0_{,03}$ % sonstige Christen und $0_{,98}$ % Juden. Von der Gesammtbevölkerung kommen auf die 56 Städte (darunter 15 Flecken mit städtischen Rechten) 34 %, auf die 1732 Landgemeinden 57 % u. auf die 361 Gutsbezirke 9 %. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden Landwirthschaft (namentlich Viehzucht), Schifffahrt u. Handel. Über das Verhältniß der Gewerbe treibenden zu der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung vergl. die Tabelle im Art. Preußen, S. 667. Der Ackerbau beruht hauptsächlich auf der Koppelwirthschaft (vgl. Feldsystem 1, c.). Zur Ausfuhr gelangt bes. Weizen, aber nur in der Marsch u. auf der OKüste. Der Garten- und Obstbau blüht in der Umgegend von Altona, dann auch in der Umgegend von Kiel, auf Alsen und im Sundewitt (berühmt sind die Gravensteiner Äpfel). Von hervorragender Bedeutung ist die Rindviehzucht, die in keiner anderen Prov. der preuß. Monarchie gleich hoch entwickelt ist, u. die bes. durch die vortrefflichen Fettweiden der westl. Marschländer unterstützt wird. Auch in der Pferdezucht nimmt die Prov. eine hervorragende Stellung ein, indem sie nächst der Prov. Ostpreußen verhältnißmäßig die meisten Pferde besitzt. Eine rationelle Züchtung hat indeß bis jetzt nur in Dithmarschen, namentlich in der Wüster- u. der Kremper-Marsch, sowie im östl. Holstein stattgefunden; die schleswigschen Pferde stehen meist hinter denjenigen vieler holsteinischer Kreise zurück. Die Schafzucht wird in geringerem Umfange betrieben; nur in den schleswigschen Marschen, wo viele veredelte Fleischschafe gezüchtet werden, hat sie eine hohe Entwickelungsstufe erreicht. Nicht unbedeutend ist die Geflügelzucht, blühend die Bienenzucht u. ansehnlich die Austernzucht im Wattenmeere. Die Schifffahrt ist von großer Bedeutung; von jeher gehörten die S.-H-er zu den gesuchtesten Matrosen. Unter den zahlreichen See- u. Flußhäfen sind die nennenswerthesten: Neustadt i. H., Kiel, Eckernförde, Flensburg, Eckensund, Sonderburg, Hörup-Haff, Apenrade, Tönning, Husum, Altona, Glückstadt, Rendsburg 2c. Der Gesammtschiffsverkehr der Prov. war 1874: angekommen 14,666 Segelschiffe zu 473,333 Reg.-Tons u. 1853 Dampfschiffe zu 286,503 Reg.-Tons, abgegangen 14,456 Segelschiffe zu 457,813 Reg.-Tons u. 1826 Dampfschiffe zu 280,353 Reg.-Tons. Altona, Kiel u. Flensburg stehen in unmittelbarer Verbindung mit überseeischen Häfen. Die Zahl der in S. heimathsberechtigten Schiffe betrug anfangs 1876: 776 Segelschiffe zu 85,498 Reg.-Tons u. 47 Dampfschiffe zu 12,269 Reg.-Tons. Die größten Rhedereiplätze sind: Blankenese, Altona, Kiel, Apenrade, Rendsburg u. Flensburg. Die bedeutendsten Handelsplätze der Prov. sind Kiel u. Altona. Unter den Handelsartikeln nehmen die Bodenerzeugnisse und das Vieh einen hervorragenden Platz ein. Haupteinfuhrartikel sind: Rindvieh, Pferde, Schweine, Roggen, Leinsamen, Bauholz, Steinkohlen, Kalk, Salz, Eisen, Eisen-, Wollen- u. Baumwollenwaaren, Baumwollengarn, Leinen- u. Seidenwaaren, Colonialwaaren 2c.; Hauptausfuhrartikel: Pferde, Fettvieh, Felle, Häute, Wolle, Speck, Fleisch, Butter, Fische (Sprotten u. Bückinge), Wildenten, Austern, Muscheln, Getreide, Mehl, Raps- u. Rübsamen, Ölkuchen, Bier, Hefe, Cement 2c. Einen wichtigen Erwerbszweig bildet auch die Fischerei, namentlich die Seefischerei, letztere ist am ergiebigsten in der Ostsee. Hinsichtlich des fabrikmäßigen Gewerbebetriebs, der fast ganz auf die größeren Städte beschränkt ist, steht S. gegen andere Provinzen des preußischen Staates zurück. Es gibt jedoch: Schiffbauanstalten (zu Kiel, Gaarden, Flensburg, Apenrade, Altona), Eisengießereien u. Maschinenfabriken, ein Kupfer- u. Messingwerk (bei Flensburg), Wagen-, Tabak- und Cigarrenfabriken, mechanische Baumwollenwebereien, Ölschlägereien, Papier-, Hut-, Wollenwaaren- u. Wollengarnfabriken, viele Kornmühlen (Wasser-, Wind- u. Dampfmühlen), Sägewerke, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, zahlreiche Gerbereien u. Lederfabriken, Seifenfabriken, Glashütten, Cementfabriken, zahlreiche u. bedeutende Ziegelbrennereien 2c. Die Steuerkraft der Prov. wird durch folgende Angaben veranschaulicht: von je 100 der gesammten Klassensteuerbevölkerung waren für das J. 1875 zur Klassensteuer veranlagt überhaupt $22_{,90}$ (in ganz Preußen $20_{,33}$), davon $12_{,58}$ mit einem Einkommen von 420—660 M, $0_{,62}$ von 1350—1500 M u. $0_{,19}$ von 2700—3000 M; steuerfrei waren $28_{,93}$ (in ganz Preußen $27_{,45}$). Im J. 1876 wurden ferner in S. an Gemeindeabgaben durchschnittlich von jedem Einwohner erhoben in den Stadtgemeinden $10_{,84}$ M (in ganz Preußen $9_{,58}$ M), in den Landgemeinden $4_{,96}$ M (in ganz Preußen $3_{,27}$ M), im Mittel $6_{,95}$ M (in ganz Preußen $5_{,43}$ M). In Bezug auf Volksbildung nimmt S. unter allen preußischen Provinzen eine der ersteren Stellen ein, denn von den bei dem Landheere u. der Marine im Ersatzjahre 1876/77 eingestellten Mannschaften waren nur $0_{,468}$ % ohne alle Schulbildung (in der ganzen preußischen Monarchie noch $2_{,959}$ %). In Betreff der höheren Lehranstalten vgl. im Art. Preußen die Tabellen auf S. 660 u. S. 661. Die Prov. hat ferner eine Taubstummen-, eine Blinden- und eine Irrenanstalt. Nach der neuen Gerichtsverfassung erhält S. 1 Oberlandesgericht (in Kiel) u. 3 Landgerichte, nämlich zu Altona, Flensburg u. Kiel. In militärischer Hinsicht gehört S. zum Bezirk des 9. Armeecorps. An der Spitze der Verwaltung der Evangelischen Kirche steht das evangelisch-lutherische Consistorium zu Kiel, während die katholischen Gemeinden zum Bisthum Osnabrück gehören. Der in Rendsburg tagende Provinziallandtag zählt (ohne Lauenburg) 20 Vertreter des größeren Grundbesitzes, 19 der Städte u. 19 der Landgemeinden. Lauenburg bildet vorerst noch einen besonderen kreisständischen Verband. Die Prov. ist im Deutschen Reichstage

durch 10 Abgeordnete, im Herrenhause des preußischen Landtags durch 8 Mitglieder und im Abgeordnetenhause durch 19 Abgeordnete vertreten. Die Prov. bildet nur den einen Regbez. Schleswig, der aus folgenden 21 Kreisen besteht: Altona (Stadtkreis), Apenrade, Eckernförde, Eiderstedt, Flensburg, Hadersleben, Husum, Kiel, Norderdithmarschen, Oldenburg, Pinneberg, Plön, Rendsburg, Schleswig, Segeberg, Sonderburg, Steinburg, Stomarn, Süderdithmarschen, Tondern und Herzogthum Lauenburg. Sitz des Oberpräsidiums ist Kiel, der Regierung Schleswig. Vgl. Möller u. Böger, Ortschaftsverzeichniß von S., Kiel 1873; v. Osten, S. in geographischen u. geschichtlichen Bildern, 2. A., Flensb. 1877; Provinzialhandbuch für S., 3. A., Kiel 1875; Müller-Köppen, Die Höhenbestimmungen der königl. preuß. Landesaufnahme in der Prov. S., Berl. 1876; Liebenow, Specialkarte von S., Hamburg, Lübeck u. den angrenzenden Landestheilen, Hannov. 1876; Mestorf, Die vaterländischen Alterthümer von S., Hamb. 1877. H. Berns.

Schlettau, Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Zschopau; altes Jagdschloß, Fabrikation von Posamentier- u. Bandwaaren, Spitzen, Papier, Eisenwaaren, Leim, künstlichem Dünger ꝛc.; Flachsbereitungsanstalt, Baumwollenspinnerei, Holzschleiferei; 1875: 2372 Ew.

Schletterer, Haus Michel, Componist u. musikalischer Schriftsteller, geb. 29. Mai 1824 zu Ansbach; widmete sich zuerst dem Schulfache, ging dann zu Spohr u. Kraushaar nach Kassel, zu David u. Richter nach Leipzig, wurde 1847 Musikdirector in Zweibrücken, 1854 Universitätsmusikdirector in Heidelberg, 1858 Kapellmeister in Augsburg, wo er auch einer Musikschule vorsteht. Er schr. Chorpsalmen, Männerchöre, gemischte Chöre, Lieder ꝛc.; ferner eine Chorgesangschule, die trefflichen geschichtlichen Werke Übersichtliche Darstellung der geistlichen Dichtung u. kirchlichen Musik, Zur Geschichte der dramatischen Musik u. Poesie in Deutschland u. eine Biographie von Joh. Friedr. Reichardt (Augsburg 1865). S. wurde 1878 von der Universität Tübingen zum Dr. phil. ernannt. Siebenrock.

Schlettstadt, Kreisst. im Bez. Unter-Elsaß des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, an der Ill, Station dreier Linien der Elsaß-Lothr. Eisenbahn; 2 schöne Kirchen, Realprogymnasium, Lehrerinnenseminar; Fabrikation von Metallgaze, Leder, Ziegeln, außerdem Säge- u. Lohmühlen; Handel mit Tabak, Wein u. Obst; mit Garnison 1875: 9088 Ew. Geburtsort Wimpfelings, Bucers und des Beatus Rhenanus. Der Ursprung der Stadt ist unbekannt, Karl d. Gr. besaß dort eine Pfalz; Rudolf von Habsburg machte sie zur freien Reichsstadt, als welche sie sich bald nächst Straßburg zum Haupt der verbündeten 10 Reichsstädte des Elsaß emporschwang. 1632 von den Schweden eingenommen, ward S. 1634 den Franzosen ausgeliefert. Im 15. Jahrh. besaß S. eine berühmte Gelehrtenschule. 1814 von den Bayern, 1815 von den Österreichern vergeblich belagert, ergab sich die Festung, die jetzt abgetragen ist, 24. Oct. 1870 schon nach 24stündiger Beschießung. Vgl. Dorlan, Notices hist. sur l'Alsace et princ. sur la ville de Schlestadt, Kolm. 1843, Schroot.

Schleuder, Werkzeug zum Werfen als Angriffswaffe; besteht aus einem langen, in der Mitte breiteren Streifen von Leder od. Geflecht, od. auch aus einem Stücke Leder, an dessen Seiten zwei Schnüre befestigt sind. Um mit der S. zu werfen, nimmt man beide Enden in die Hand, legt in die Mitte einen Stein oder eine Kugel, schwingt die S. ein od. einige Male u. läßt das eine Ende in dem Augenblicke los, da man glaubt, daß der Stein das gewünschte Ziel treffen werde. Die S. war im Morgenlande, wo sie die Phöniker erfunden haben sollen, schon früh u. fast allenthalben üblich. Bei den Hebräern waren die Benjamiten als gute Schleuderer berühmt, u. bekannt ist die Erlegung des Riesen Goliath durch David mittels der S. Die berühmtesten Schleuderer des Alterthums waren die Bewohner der Balearen, die deshalb von den Karthagern, später von den Römern als leichte Truppen eingestellt wurden. Außer der gewöhnlichen S. hatten die Römer seit der Kaiserzeit noch eine durch einen 4 Fuß langen Stab verstärkte S., mit der man größere Massen bewältigen konnte; sie sollen noch auf 600 Schritte das Ziel getroffen haben. Bei Belagerungen bediente man sich der S-maschinen (Ballisten, s. d.). Schroot.

Schleudermühlen (Desintegratoren), Maschinen zum Zerkleinern und Mischen zerreiblicher Substanzen. Concentrisch um eine Achse sind in einem durch die Größe der zu zerkleinernden Materialien bedingten Abstande vier cylindrische Körbe aus Eisen- und Stahlstangen, welche auf gußeisernen Platten befestigt sind, angebracht. Der erste u. dritte, ebenso der zweite u. vierte Korb sind mit einander verbunden u. die beiden Systeme drehen sich mit großer Geschwindigkeit nach entgegengesetzter Richtung. Werden nun die zu zerkleinernden oder zu mischenden Materialien in den inneren kleinsten Korb geworfen, so werden sie durch dessen rasche Drehung mit Gewalt herumgeschleudert, sie zerbrechen u. zerreiben sich dadurch an den Wandungen u. gelangen in Folge ihrer centrifugirenden Bewegung durch die Zwischenräume zwischen den Stäben der Wandung in den concentrischen zweiten Korb, dessen Stangen sich in entgegengesetzter Richtung bewegen u. eine neue Zertheilung herbeiführen. Die Stücke gehen so durch den ganzen Apparat u. empfangen allmählich die Stöße des dritten u. vierten Stangenkranzes, wodurch eine sehr vollkommene u. rasche Mischung u. Pulverisirung der einzelnen Substanzen erzielt wird. P. Hanrez führte diese Apparate auch in einer vertikalen Anordnung aus u. verbesserte sie constructiv. Die S. finden Anwendung bei der Aufbereitung an Stelle der Pochwerke; zum Mischen von Theer u. Kohle bei der Briquette-Fabrikation; von Kalk, Asche u. Sand bei der Mörtelbereitung; von Kohle verschiedener Art — ein Desintegrator mittlerer Form liefert täglich 400 Tonnen zerkleinerte Kohlen zur Cokesfabrikation, u. wird die Qualität des Cokes für besser gehalten als der mittelst Quetschwalzen erhaltene. Endlich finden die S. neuerdings auch Anwendung in der Müllerei; eine solche Maschine — in täglichem Betrieb auf der Mühle der Herren Gibson & Walker in Edinburg befindlich — besteht aus 14 ineinander greifenden Stabcylindern mit gegen 1000 Stäben u. verarbeitet bei einem Aufwande von 145 indicirten Pferdekräften pro Stunde 58 hl Weizen, d. i. mit 2¼ effectiven Pferdestärken pro Stunde 100 kg Weizen zu Mehl von ausgezeichneter Qualität. Braune.

Schleuse, 1) (Schifffahrt-S.), Wasserbau, welcher zur schiffbaren Verbindung zweier Gewässer von verschieden hohem Spiegel dient. Je nachdem die S-n in Flüssen behufs Ueberwindung starker Gefälle, Umgehung von eingebauten Wehren ꝛc., od. in Kanälen, an Deichen oder am Meere sich befinden, werden sie Fluß-, Kanal-, Deich-, See-S-n genannt. Das an letzteren od. anderen in das Meer mündenden S-n nach dem Meere zu befindliche Wasser heißt Buten- oder Außentief, im Gegensatze zu dem Binnertief, welches auf der anderen Seite liegt; beide zusammen heißen Sieltief. Nach dem Materiale unterscheidet man steinerne S-n, wo Wände und Boden ganz von Stein; hölzerne, wo sie ganz von Holz sind; und halbmassive, wo der Boden aus Holz, die Wände aus Stein bestehen. Bei jeder S. unterscheidet man das Oberwasser oberhalb der S. u. das Unterwasser unterhalb der S.; der Höhenunterschied zwischen Ober- wasser- und Unterwasserspiegel heißt das S-ngefälle. In Bezug auf Einrichtung unterscheidet man die ältere, weniger häufiger angewendete Art der Stau-S-n u. die, aus diesen entstandenen, jetzt durchgängig angewendeten Kammer-S-n. A) Die Kammer-S-n sind: einfache S-n, wenn nur ein Schiff, Doppel-S-n, wenn zwei Schiffe darin Platz finden, und Kessel- oder Bassin-S-n, wenn sie für mehrere Schiffe gleichzeitig eingerichtet sind. Eine einfache und zwar massive Kammer-S. besteht aus drei Haupttheilen: der Stauvorrichtung gegen das Oberwasser (Oberhaupt), derjenigen gegen das Unterwasser (Unterhaupt) u. dem zwischen beiden liegenden Raume für das Heben u. Senken des Schiffes (Kammer). a) Die Kammer (S-nkammer) war sonst rund, u. solche S-n hießen Kessel-S-n; jetzt bildet sie ein längliches Viereck, dessen Länge u. Weite sich nach den Dimensionen des größten, die S-n befahrenden Schiffes richtet, welches bequem in der Kammer Raum haben muß. Von den beiden Thoren, welche die Kammer abschließen, befindet sich das eine im Oberhaupte, das andere vor dem Unterhaupte; beide Thore (s. u. e) aber schlagen nach dem Oberhaupte zu auf. In den meisten Fällen sind die Kammermauern mit dem Ober- u. Unterhaupte von gleicher Höhe. b) Bei dem Ober-(Vorder-)haupte ist der Boden (Oberboden) höher als der Boden der Kammer u. dieser Unterschied der Höhe heißt Fall der S. Den Uebergang vom Oberboden zum Boden der Kammer bildet der Abfallboden. Die Seitenwände des Oberhauptes laufen am äußeren Ende auseinander, damit das Schiff eine bequeme Einfahrt hat u. heißen Flügel (Thornischen). Dann folgt die Kehle (Hals) u. das eigentliche Haupt, dessen Seitenwände parallel gehen, aber wieder etwas zurückgesetzt sind, damit die aufgemachten Thorflügel an den Wänden des Hauptes Platz haben, ohne die Durchfahrt zu hindern. Diese Wände heißen Lager; der ganze Raum, in welchem sich die Thore bewegen, heißt Thorkammer, und dessen Boden Thorkammerboden. c) Das Unterhaupt enthält dieselben Theile wie das Oberhaupt, doch sind hier die Thore zwischen dem eigentlichen Haupte u. der Kehle. Der Boden des Unterhauptes ist mit dem Boden der Kammer von gleicher Höhe und wie der Oberboden horizontal. d) Der Boden zerfällt demnach in drei Abtheilungen, den Ober-, Abfall- und Unterboden. Der Oberboden erstreckt sich durchs ganze Oberhaupt u. zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen, nämlich den Vorboden des Oberhauptes (Vorherd, Vorfluth) oberhalb der Thorkammer, den Thorkammerboden des Oberhauptes innerhalb der Thorkammer, welcher etwas tiefer liegt, u. den Hinterboden des Oberhauptes, welcher wieder mit dem Vorboden in gleicher Höhe liegt; der Abfallboden bildet einen senkrechten Absatz od. ist unter 30—45° gegen den Horizont geneigt; der Unterboden erstreckt sich durch die ganze Kammer; das Hinterhaupt zerfällt wiederum in den Kammerboden, den Thorkammerboden des Unterhauptes, welcher sowie der des Oberhauptes vorn mit einem Vorboden versehen ist, und den Hinterboden des Unterhauptes. Die Seitenmauern der Vorböden oberhalb der Thorkammerböden, sowie diejenigen der Hinterböden, sind mit Dammfalzen versehen, damit das Oberwasser bei vorkommenden Reparaturen einzelner S-ntheile durch Einlagen von Dammbalken abgesperrt werden kann. Alle diejenigen Theile der S., welche unter dem S-nboden liegen, mit Inbegriff dieses Bodens, heißen das Grundwerk der S. e) Die Thore (Schlag- od. Stemmthore), gewöhnlich aus Holz, neuerdings öfters, bes. bei großen Fluß- u. See-S-n, aus Eisen, bestehen meist aus 2 Flügeln, welche sich um verticale Achsen drehen und unter einem stumpfen Winkel zusammenschlagen, so daß sie dem Drucke des Wassers mehr Widerstand leisten, fester zusammenschließen u. doch auch leichter geöffnet werden können. Die Thore im Oberhaupte heißen Oberthore, die des Unterhauptes Unterthore. Die äußersten Pfosten, mit denen sich die Thore beim Schließen berühren, heißen Schlagsäulen (Schlagpfosten), die inneren, um welche sie sich drehen, Wendesäulen. Beide Pfosten sind durch Rahmenstücken mit einander verbunden, von denen das untere Schwellrahmen heißt. Die Thore legen sich beim Schließen an den Seiten gegen die Wendenischen u. unterhalb gegen die Drempel; während die Drempel 15—25 cm über dem Boden des Oberhauptes vorstehen, sind die Wendenischen, den Thorstärken entsprechend, 25—40 cm tief. Die Drempel sind entweder aus Stein, od. bestehen aus 2 Schwellen (Schlagschwellen). Letztere bilden mit dem Mittelbalken ein gleichschenkliges Dreieck, welches durch den Binder, dessen Länge ca. $\frac{1}{3}$ der Weite des Kanals oder der Länge des Mittelbalkens ist, in 2 gleiche Theile getheilt wird. Die Wendesäule der S-nthore stützt sich unten mittels eines eisernen Zapfens auf ein eisernes Lager und wird oben durch ein eisernes Halsband, welches durch starke Anker mit der Mauer verbunden ist, in senkrechter Richtung erhalten. Die aus starkem Holze bestehenden Thore sind auf einer Seite mit gut zusammengefügten schräg gestellten Bohlen beschlagen und vollständig getheert u. kalfatert. Da der Druck des auf der einen Seite des Thores viel höher als auf der andern Seite stehenden Wassers das Öffnen der Thore sehr erschwert u. ein plötzliches Öffnen derselben für diese u. die in der Kammer befindlichen Schiffe von Nachtheil wäre, so bringt man, um die Kammer allmählich zu füllen od. zu entleeren, entweder in den Thoren Durchlässe an, oder stellt Umläufe her, welche zur Seite der Thore im Mauerwerk liegen und schließt diese Öffnungen in den Thoren od. Ka-

nälen durch Schützen. Diese Schützen befinden sich auf der Seite nach dem Oberwasser zu und werden entweder vom Ufer aus od. von einer Fußbrücke am Thore geöffnet. Das Öffnen der Thorflügel selbst geschieht dann mittels einer Zugstange, welche mit einem Ende an die Schlagsäule befestigt u. mit dem anderen Ende von den S-umauern aus angezogen od. zurückgeschoben wird. Soll nun ein Schiff mit Hülfe der S. aus einem oberen Kanale in einen tieferen gebracht werden, so fährt das Schiff in das Oberhaupt der S. u. bleibt daselbst stehen, die Schützen des Oberhauptes werden geöffnet und die Kammer mit Wasser gefüllt, bis sie mit dem oberen Kanale wasserpaß ist, dann wird das obere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer und das obere Thor wird wieder geschlossen. Nun werden die Schützen des unteren Thores gezogen u. das Wasser aus der Kammer herausgelassen, bis sie ziemlich mit dem unteren Kanale wasserpaß ist, das untere Thor wird geöffnet und das Schiff läuft in den unteren Kanal ein. Dies ganze Verfahren heißt abschleusen. Soll dagegen ein Schiff aus dem niederen Kanal in den oberen gehoben werden, so wird das untere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer, das untere Thor wird wieder geschlossen u. die Kammer aus dem oberen Kanal so hoch mit Wasser gefüllt, daß das Schiff durch das geöffnete Oberthor bequem in den oberen Kanal einlaufen kann. Bei Doppel-S-n werden aus Ersparniß an Zeit zwei Schiffe auf einmal durchgeschleust. Die erforderliche Vergrößerung der Kammer geschieht meist durch Verbreiterung derselben, seltener durch Verlängerung. Die Verbreiterung wird in der Weise angebracht, daß die Schiffe gerade einfahren können, in der Kammer von einer Seite nach der anderen quer hinüber gerückt werden, um wieder gerade ausfahren zu können. Die beiden Häupter sind dann versetzt, so daß dasjenige Schiff, welches zuerst einfährt, auch zuerst ausfahren kann. Ist der natürliche Fall eines Kanals od. Flusses bedeutend, so legt man 2, 3, 4 S-n unmittelbar hinter einander an (gekuppelte S-n); man hat dabei den Vortheil, daß man für sämmtliche S-n nur ein Ober- u. Unterhaupt anzulegen braucht und daß nur eine S. 2 Thore, die übrigen 1 Thor nöthig haben. Je weniger Wasser vorhanden ist, auf desto mehr S-n muß man den natürlichen Fall vertheilen, jeder einzelnen S. einen ganz gleich großen künstlichen Fall geben, weil sich der Bedarf des Wassers nach dem größten Fall der einzelnen S-n richten muß. Bei gekuppelten S-n verbraucht man im Allgemeinen mehr Wasser, als bei derselben Anzahl Kammern mit demselben S-nfall, wenn dieselben als einfache S-n durch längere Zwischenstrecken (Kanalhaltungen) getrennt sind; denn jede untere Kammer der gekuppelten S. kann nur durch Entleerung der oberen Kammer gefüllt, jede obere aber nur durch die untere in die nächstfolgende tiefer liegende Kanalhaltung entleert werden. Dagegen erspart man durch Vertheilung des Falles auf mehrere (einfache od. gekuppelte) S-n beträchtlich an Wasser, wenn mehrere Schiffe in unmittelbarer Aufeinanderfolge nach derselben Richtung (hinauf oder hinab) geschleust werden, ohne daß dazwischen ein Schiff nach der S. entgegengeschleust wird. Man gibt einer S. nicht gern mehr als $2_{/50}$ m Fall. B) Schiff-S-n mit Seitenbassins werden angewendet, wo wenig Wasser vorhanden ist oder verbraucht werden darf und das beim Niederlassen des Schiffes abgehende Wasser wieder zum theilweisen Füllen der S. verwendet werden soll. C) Schiff-S-n mit beweglichen Kammern, wie am Grand-Western-Kanal, dienen nur kleineren Schiffen von 8 cm Tiefgang, welche auf eine Gefällhöhe von 14 m gehoben oder gesenkt werden. D) Schiff-S-n mit Spülthoren dienen zugleich als kräftige Entwässerungs- oder Spül-S-n (s. unten 2). E) Die Stau-S-n haben nur ein Thor u. dienen dazu, das Wasser in einem Flusse oder Kanale aufzustauen. Man hat dabei die Absicht, die Fahrt stromabwärts in wasserarmen Flüssen zu erleichtern. Den Stau-S-n gibt man lieber ein Drehthor, weil sich Schlagthore wegen der großen davor liegenden Wassermasse nur sehr schwer öffnen lassen, wenn man nicht große Schützen in denselben anbringen will. Den Stau-S-n kann man selten mehr als $1_{/25}$ m Fall geben. 2) Spül-S-n sind in der Einrichtung den Stau-S-n ähnlich, dienen jedoch nicht zur Schifffahrt, sondern werden häufig an den Mündungen von Flüssen an Docks u. an Häfen angelegt, wo sich viel Schlamm u. Sand ansammelt. Wird das S-nthor geöffnet, so strömt das in der S. gesammelte Wasser schnell und heftig gegen den Sand u. spült denselben weg. Der in Häfen in der kurzen Zwischenzeit von 6 Stunden wiederkehrende Wechsel zwischen Fluth u. Ebbe bietet passende Gelegenheit dar, einen kräftigen Strom im Eingange des Hafens zu erzeugen u. dadurch die sich hier ablagernden Kies-, Sand- u. Thonmassen zu beseitigen, indem man das Hochwasser in einer S. od. einem Bassin auffängt u. bis zum Eintritt des niedrigsten Wasserstandes absperrt. Diese Art S-n haben entweder 1 od. 2 Drehthore (Spülthore), welche sich um eine stehende Welle drehen; od. Schlagthore, deren Flügel in der Mitte an einen drehbaren Ständer anschlagen. 3) (Siele) von Stein od. Holz erbaute Wasserwerke, welche nur dazu dienen, dem Wasser einen Durchfluß zu gestatten. Sie kommen vorzüglich in Marschländern vor, welche umdeicht sind, und führen dann das in Kanäle gefaßte Binnenwasser durch die Deiche in das Meer, oder auch wol in einen Strom. a) Pumpsiele, sind die größten, oft $5_{/60}$ m breit, $4_{,40}$ m hoch u. so lang als der Deich breit ist u. müssen oben bedeckt sein, weil oft auf der Kappe der Deiche Wege hinführen, auch sonst bei ungewöhnlich hohem Außenwasser Ueberschwemmungen entstehen würden. Eigentlich ist nur ein Thor nöthig, welches sich nach dem Meere zu öffnet u. sobald die Ebbe eingetreten ist, dem Binnenwasser den Ausfluß gestattet, sobald aber die Fluth zurückkehrt, von dieser geschlossen wird. Die Thorflügel hängen etwas geneigt, damit sie leichter von selbst zuschlagen. Nur aus Vorsicht gibt man diesen S-n noch ein Thor auf der Binnenseite, um bei heftigen Fluthen noch mehr Sicherheit zu haben, od., wenn an dem Fluththore Reparaturen nöthig sind, das Ebbethor zu gebrauchen. b) Klappsiele, kleiner, haben meist statt des Thores nur eine an der oberen Seite aufgehängte Klappe von Brettern, welche das Binnenwasser aufhebt, wenn es bei eingetretener Ebbe ausfließen kann, welche aber herabfällt, wenn die zurückkehrende Fluth das Binnenwasser zum Stehen bringt. Zuweilen werden Pumpsiele dazu benutzt, Kähnen u. platten

Fahrzeugen eine Durchfahrt zu gestatten. Bisweilen haben Siele nur den Zweck, das Wasser, wenn es eine bestimmte Höhe erreicht hat, zu gewissen Jahreszeiten durchfließen zu lassen, z. B. um das Binnenland zu wässern oder zu beschlicken; dann haben die Siele nur ein Schütz statt des Thores, welches auch bei dem höchsten Wasserstande gezogen werden kann. Wenn Siele so hoch liegen, daß auch bei dem höchsten Stande des Außenwassers dasselbe nicht hereinfließen kann, so bedürfen sie weder Thüren noch eines Schützes u. heißen Sichter. 4) Floß-S-n (Floßarchen), welche dazu dienen, dem Flößholz einen Weg aus einem höher gelegenen Wasser in ein niederes oder umgekehrt zu verschaffen, bestehen meist aus einem hölzernen, schräg liegenden Kanal, der an seinem oberen Ende zugeschützt werden kann u. neben einem Wehr liegt. 5) Ein hölzerner oder steinerner Einbau in einen Fluß oder Bach; mittels eines Schützes kann das Wasser aufgestaut u. zum Betrieb einer Mühle oder sonstigen Anlage angesammelt werden, während zur Zeit des Hochwassers durch Aufziehen des Schützes od. Öffnen der Thore dem Wasser ein freier Abzug gewährt und so eine Überschwemmung verhütet wird. Auf ähnliche Weise werden auch 6) die Entwässerungs-(Ablaß-)u. die Bewässerungs- (Einlaß-) S-n construirt. Kühne.

Schleuse, rechter Nebenfluß der Werra, entspringt auf dem Thüringerwalde am Dreiherrenstein, durchfließt den preuß. Kreis Schleusingen (Enclave) u. mündet bei Kloster Veßra.

Schleusingen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Erfurt, ein Theil der alten gefürsteten Grafschaft Henneberg, ganz vom Meiningischen, Schwarzburgischen, Weimarischen u. Gothaischen enclavirt; 458$_{/41}$ □km (8,$_{33}$ □M) mit (1875) 40,689 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Erlau u. Nahe in die Schleuse; Amtsgericht, Schloß, 2 Kirchen (in der Kapelle der Stadtkirche Grabmäler der Grafen von Henneberg), Hospital, Gymnasium (6. März 1577 gegründet, Neubau 1875), Weberei, Strumpfwirkerei, Fabrikation von Chemikalien, Bleiweiß, Porzellan, Glas- und Holzpielwaaren, physikalischen Instrumenten, Papier, Pappen, Papiermachewaaren, Holzstiften, Bierbrauerei, Holzhandel; Fichtennadeldampfbad, Kaltwasserheilanstalt; 1875: 3374 Ew. Das alte Schloß (Bertholdsburg) war von 1309—1583 die Residenz der Grafen von Henneberg. 1876 wurde ein Theil der Stadt durch eine große Feuersbrunst verheert. Vgl. Geßner, Geschichte der Stadt S., Schleus. 1861. H. Berns.

Schlich, 1) ein gepulverter, mit Wasser vermischter Körper; 2) Erze, welche zu feinem Pulver gepocht sind, um die leichteren Steintheile von den schwereren Erztheilen abschlämmen zu können; je nachdem er trocken od. naß gepocht ist, heißt er trockener od. nasser S. Daher S. ziehen, auf den umgerührten S. Wasser lassen, wobei das taube Gestein vom Wasser mit fortgeführt wird, das haltige aber sich bald wieder absetzt. Rösche heißt der gröbere, sich zuerst absetzende Theil des nassen S-s. Beim Schmelzen werden die S-e meist mit Kalk (selten mit Thon) zu Kuchen eingestampft (eingebunden). Jungk.

Schlichte, Kleister aus Mehl od. Stärke, zuweilen mit etwas Talg od. Leim, zum Glätten u. Steifen der Kettenfäden vor dem Weben. Leinsamen-S. ist ein mit Abkochung von Leinsamen aus Weizenmehl gekochter Kleister; Moos-S. ebenso mit Abkochung von Isländischem Moos; man verwendet wol auch Carragheen (dann Carragheen-S.); wollene Ketten werden nicht geschlichtet, sondern geleimt.

Schlichtegroll, Adolf Heinrich Friedrich, deutscher Schriftsteller, geb. 8. Dec. 1765 in Waltershausen bei Gotha; wurde 1797 Lehrer am Gymnasium, 1802 Bibliothekar u. Director des Münzkabinets in Gotha, 1807 Generalsecretär der Akademie der Wissenschaften in München, starb hier als Hofbibliotheksdirector 4. Decbr. 1822. Von ihm: Nekrolog der Deutschen, nebst Supplementen, Gotha 1790—1806, 28 Bde. und mehrere achtenswerthe Schriften numismatischen u. archäologischen Inhalts.

Schlichtingsheim, Stadt im Kreise Fraustadt des preuß. Regbez. Posen; 920 Ew.; wurde 1645 von einem Herrn von Schlichting für vertriebene evangelische Schlesier angelegt.

Schlichtmaschine, in mechanischen Webereien eine Maschine, welche die von der Schermaschine auf mehrere Kettenwalzen aufgewickelten Kettenfäden zu einer Kette vereinigt, schlichtet u. aufbäumt.

Schlick, 1) die fette, mit Sand vermischte Erde, welche sich aus Fluß- u. Meerwasser am Meeresufer absetzt. Da aus dem S. ein fruchtbarer Boden wird, begünstigt man die Ablagerung desselben an geeigneten Orten durch S-fänge, -Deiche, -Zäune (vgl. Aufschlickung) oder holt ihn mit Instrumenten aus dem Wasser heraus, bringt ihn auf Haufen, setzt diese dem Frost aus u. benutzt sie dann zur Düngung der Weiden. 2) Am Ufer abgesetzter Schlamm, welcher noch nicht mit Rasen überzogen ist. Rhode.

Schlick, Grafen von S., s. Schlik.

Schlieben, Stadt im Kreise Schweinitz des preuß. Regbez. Merseburg, am Schliebenbache; Amtsgericht; Hopfenbau, Flachshandel; 1875: 1914 Ew.

Schliefer, so v. w. Schiefer, s. Klippschiefer.

Schliemann, Heinrich, Archäolog, wurde 1822 in Neu-Bukow (Mecklenburg-Strelitz) als der Sohn des Pastors geboren und in Ankershagen erzogen, dessen sagenhaftes Schloß starken Eindruck auf die Einbildungskraft des Knaben machte. Er besuchte dann die Realschule in Neustrelitz, mußte aber im 14. Jahre als Lehrling in einen kleinen Kaufmannsladen eintreten. Von Wissensdrang getrieben, verdingte er sich 1841 in Hamburg auf ein nach Venezuela bestimmtes Schiff, u. als dieses an der holländischen Küste scheiterte, als Bureaudiener in Amsterdam. Hier lehrte er sich selbst, von vortrefflichem Gedächtniß unterstützt, von riesenhaftem Fleiß angespornt, nach u. nach sämmtliche europäischen Sprachen u. altgriechisch. 1846 ging er als Agent eines größeren Handelshauses nach Petersburg. Dort begründete er im folgenden Jahre ein eigenes Geschäft, von dem er sich 1862, vielgereist u. sehr reich geworden, zurückzog, um ganz seinen Lieblingsstudien zu leben. Er machte 1864 eine 2jährige Reise um die Welt, dann ging er nach Ithaka, dem Peloponnes und Troja. Hier begann er 1870 seine berühmten Ausgrabungen, welche die merkwürdigsten Funde zu Wege brachten und die heftigsten Streitigkeiten der Gelehrten gegen seine mit Energie verfochtenen Behauptungen erregten, daß die gefundenen Waffen, Geräthe u. Schmuckſachen aus Thon, Stein u. Metall, bes. Gold, aus dem homerischen Troja stammten. Vorgriechisch, zeichnen sie sich durch eine ganz

fremdartige Ornamentik aus, welche von Conze für alt-indogermanisch od. arisch, von Helbig für asiatisch-semitisch erklärt wurde. Die Art u. Weise der S-schen Publicationen selbst erschwerte eine endgiltige Beurtheilung seiner Resultate. Conflicte mit der türk. Regierung bewogen ihn, seine Ausgrabungen abzubrechen u. die gefundenen Gegenstände mitzunehmen. Er machte 1875 Studienreisen u. besuchte die europäischen Museen. Ein Jahr später machte er Ausgrabungen auf den alten Stätten von Tiryns und Mykenä im Peloponnes, wo er noch überraschendere Funde an das Tageslicht förderte. Auch hier sind die Forschungen noch keineswegs abgeschlossen oder das Urtheil geklärt. Im Herbst 1878 begab er sich wieder nach Troja, nachdem er vorher noch einen Ausflug nach Ithaka gemacht u. eine Stadt von cyklopischer Bauart entdeckt hatte. Seine Frau spielt eine bedeutende Rolle bei seinen Forschungsarbeiten. Er schr.: La Chine et le Japon, Par. 1867; Ithaque, le Péloponnese et Troie, Par. 1869, dass. deutsch Lpz. 1869; Trojan. Alterthümer, nebst Atlas, Lpz. 1874, dass. franz. (von Rangabé) Par. 1874; dass. engl. (von Smith) Lond. 1875; Mycenae, deutsch Leipzig, engl. Lond. u. New York, franz. Par. 1878 (mit Vorrede von Gladstone). Vergl. Lindenschmit, S-s Ausgrabungen in Troja u. Mykenä (mit Biographie S-s), Mainz 1878. Lehfeldt.

Schliengen, Marktflecken im Amtsbezirke Müllheim des bad. Kreises Lörrach, Station der Bad. Staatsbahnen; Weinbau (Markgräfler), Eisensteingruben, Jaspisbrüche; 1277 Einw. Hier 24. Oct. 1796 Sieg des Erzherzogs Karl von Österreich über den franz. General Moreau.

Schlieren, fehlerhafte Stellen im Glase.

Schliersee, wild romantisch gelegener kleiner See im bayer. Regbez. Oberbayern, fließt durch die Schlierach in die Mangfall ab. An ihm das gleichnamige Dorf, Station der Bayer. Staatsbahn; 1204 Ew. Vgl. Höfler, Führer von Tölz u. Umgebung, S. 2c., 3. A. Münch. 1878.

Schließmuskel (Sphincter), Muskel, aus ringförmig zusammentretenden Fasern gebildet u. dazu bestimmt, eine Höhle an deren Ein- od. Ausgang zu schließen; so an den Augenlidern, dem Munde, dem After, der Harnblase.

Schlik zu Bassano u. Weißkirchen, ein altadeliges Geschlecht in Böhmen, welches 1422 in den Freiherren- und 1437 in den Grafenstand mit dem Prädicat zu Passano (von der 1431 ihm verliehenen Herrschaft, nachherigen Grafschaft Passaun od. Bassano in der Treviser Mark) erhoben wurde. Die S. besitzen jetzt die Fideicommißherrschaften Kopidlno u. Altenburg ($1_{/75}$ □M mit 25 Ortschaften) u. die Allodialherrschaft Wilisch-Wolschitz ($2_{/08}$ □M in 50 Ortschaften) im Gitschiner Kreise (Böhmen). Berühmt aus ihm sind geworden: 1) Kaspar, war Reichskanzler der drei deutschen Kaiser Sigismund, Albrecht II. u. Friedrich III., brachte 1422 die Vermählung des Erzherzogs, nachherigen Kaisers Albrecht II. mit Elisabeth, Erbtochter des Kaisers Sigismund, zu Stande u. dadurch Mähren als Mitgift u. die Ansprüche auf die Krone Böhmen u. Ungarn an das Haus Österreich; er erhielt dafür die Herrschaft Ellbogen u. viele andere Besitzungen vom Kaiser Sigismund, nachdem er die Herrschaft Weißkirchen im ungarischen Comitat Neutra von Kaiser Albrecht II. geschenkt erhalten; er st. 1449. 2) Graf Stephan, eröffnete die reichen Silberminen in Joachimsthal u. ließ zuerst 1517 Joachimsthaler, auch Schlikenthaler genannt, prägen; er blieb 1526 in der Schlacht bei Mohacs. 3) Graf Franz, geb. 23. Mai 1789 in Prag, studirte seit 1805 die Rechte. Als Österreich 1808 rüstete, errichtete S. auf seinen Gütern drei Landwehrcompagnien, zu deren Chef ihn der Kaiser mit dem Range eines Oberlieutenants ernannte. Beim Ausbruch des Krieges 1809 trat er als Lieutenant in ein Kürassierregiment u. wurde Adjutant des Feldmarschallieutenants Bubna; nach der Schlacht von Aspern kam er zu den Schwarzenberg- und von da als Rittmeister zu den Radetzky-Husaren, nahm aber 1812 seinen Abschied, um nicht als Österreicher für Frankreich kämpfen zu müssen. Als Österreich August 1813 an Frankreich den Krieg erklärte, trat S. wieder als Rittmeister bei den Klenau-Chevauxlegers ein u. wurde Ordonnanzoffizier im Stabe des Kaisers Franz; er nahm rühmlichen Antheil an den Schlachten bei Dresden, Kulm u. Leipzig, verlor aber bei Wachau durch einen Kosaken, welcher ihn für einen feindlichen Offizier hielt, das rechte Auge, so daß er erst 1815 als Major wieder nach Frankreich ziehen konnte. In der folgenden langen Friedenszeit stieg er 1835 zum Generalmajor u. 1844 zum Feldmarschallieutenant u. wurde Geheimer Rath u. Kämmerer. 1848 anfänglich Gouverneur von Krakau, erhielt er bald unter Windischgrätz den Befehl über die Heeresabtheilung, welche über Dukla nach Ungarn vorzudringen bestimmt war. Er erkämpfte mit seinem schwachen Corps in einem Winterfeldzuge unter den größten Beschwerden eine Reihe von Siegen gegen die Insurgenten, mußte aber endlich, auf drei Seiten vom Feinde umgeben, den bewunderungswürdigen Rückzug über die Aktelaker Gebirge bei Schneegestöber u. Glatteis antreten; er vereinigte sich Ende Februar 1849 mit Fürst Windischgrätz bei Kapolna u. half ihm hier die Schlacht gewinnen. In dem neuen Feldzug unter Haynau focht er neue Siege u. unterstützte durch seine geschickte Führung die Operationen des Oberfeldherrn, verlegte dann bei Arad dem von den Russen verfolgten Görgey den Weg u. zwang diesen somit zur Capitulation an die Russen. Im Sept. 1849 wurde er General der Cavalerie, Commandant des 2. Armeecorps u. commandirender General in Mähren, im Nov. 1851 Inhaber des 4. Husarenregiments, 1854 Oberbefehlshaber der vierten Armee in Galizien, mit welcher er beim Ausbruch des Italien. Krieges von 1859 in das Adriatische Küstenland rückte, erhielt Anfang Juni das Commando über den rechten Flügel (zweite Armee) des großen am Mincio unter dem Oberbefehl des Kaisers gesammelten österreich. Heeres und befehligte in dieser Eigenschaft in der Schlacht von Solferino (24. Juni 1859) den rechten Flügel, wo er den Franzosen unterlag. Nach dem Frieden von Villafranca nahm er den Abschied und st. 17. März 1862. Vergl. Kocziczka, Die Wintercampagne des Grafen S-schen Armeecorps 1848/49, Olmütz 1850. Lagai.

Schlingen, so v. w. Schlucken, beſ. mit Heftigkeit große Massen hinunterschlucken. Erschwertes S. (Dysphagia), Behinderung od. Aufhebung des S-s trockener Dinge, Flüssigkeiten od. beider; kann herrühren von Trockenheit, Reizung, Entzündung

des Schlundes od. benachbarter Theile, von steckengebliebenen fremden Körpern, von organischen Fehlern, von Krampf oder Lähmung des Schlundes. Fremde Körper müssen entweder nach oben ausgezogen od. in den Magen hinabgestoßen, oder, wenn beides nicht möglich ist, durch den Speiseröhrenschnitt entfernt werden.

Schlinger, Pythonidae *Dum.*, Schlangenfam., Schwanztheil des verlängerten Körpers kurz, rund, Kopf mit langer Schnauze und großen Schildern, Schuppen glatt, Schwanzschilder zweireihig, Zähne ungefurcht, auch solche im Zwischenkiefer. Am After Beinstummel. Hierher: Python molurus *Gray*., Tigerschlange, 5 m lang, gelblich, Rücken mit großen braunen eckigen Flecken, Hinterkopf mit gabelartiger Zeichnung. Sumatra, Java u. indisches Festland. P. reticulatus *Gray*, Netzschlange, bis 9 m lang, gelblich-nußbraun, Rücken mit eckiger Fleckenbinde, daneben kleinere Flecken, Ostindien. Farwick.

Schlingern, die Bewegung eines Schiffes auf See von einer Seite zur andern, im Gegensatz von Stampfen, welches die Bewegung nach der Längsachse bedeutet.

Schlingnatter, so v. w. glatte Natter, s. Nattern.

Schlingpflanzen sind Pflanzen, welche die Fähigkeit besitzen, sich um aufrechte Körper schraubenförmig emporzuwinden; diese Fähigkeit beruht darauf, daß die eine Seite des Stengels, die innere, der Stütze zugekehrte, langsamer wächst, als die andere. Einzelne Pflanzen winden rechts, d. h. von rechts unten nach links oben, so z. B. der Hopfen u. das Geißblatt; die meisten aber, wie Aristolochia Sipho, Convolvolus sepium, Ipomaea purpurea, Phaseolus multiflorus u. a., winden links. Die ersten Internodien der Stengel dieser Pflanzen winden nicht, erst die folgenden. Bei dem Winden findet auch eine Drehung der jüngeren Internodien statt, die jedoch aufhört, wenn das fortwachsende Ende eine Stütze gefunden hat, um welches es sich dann in einer Schraubenlinie herumschlingt. Engler.

Schlippenbach, eine ursprünglich aus dem Klevesschen stammende, 1654 in den schwedischen Grafenstand erhobene u. in der preuß. Prov. Brandenburg begüterte Familie; aus ihr Graf Karl Friedrich, Sohn des schwedischen Reichsrathes u. Obersten der schwedischen Garden, geb. 7. Sept. 1658 in Stettin; erhielt seine Erziehung in Stockholm mit dem nachmaligen König Karl XI., trat 1674 in schwedische Dienste u. focht bei Fehrbellin u. in den pommerschen Feldzügen gegen Brandenburg; 1686 nahm er als Oberst brandenburgische Dienste, machte den Feldzug in den Niederlanden (Steenkerken u. Leuse 1692 u. Neerwinden 1693) mit; 1696 zum Generalmajor avancirt, wurde er von seinem Fürsten an Karl XII. nach Nawicz u. Blonie gesendet u. mußte denselben auch bis in die Ukraine begleiten. Seit 6. Dec. 1704 Generallieutenant, deckte er, als die Schweden und Russen nach der Schlacht von Poltawa in Schwedisch-Pommern fochten, die brandenburgische Grenze, wurde 1714 Gouverneur von Kolberg, 1715 General der Cavalerie u. st. 9. Jan. 1723 in Kolberg. Lagai.

Schlippesches Salz, so v. w. Natriumsulfantimoniat, s. Antimonsulfide.

Schlitten, s. Schiff, S. 4, 1. Sp.

Schlittschuhe, eine an der Fußbekleidung durch Riemen, Federn od. Schrauben zu befestigende Vorrichtung, um sich auf dem Eise leicht u. rasch fortzubewegen. Das Schlittschuhlaufen, ohne Zweifel einer der vorzüglichsten Zweige der Gymnastik, kommt in Skandinavien schon in uralter Zeit vor, und der Gott Uller wird dort als gewandter Schlittschuhläufer gepriesen. Unter den norwegischen Truppen ist ein eigenes Bataillon Skirlöbere (Schlittschuhläufer) mit leichter Büchse u. einem 7 Fuß langen eisenbeschlagenen Stocke ausgerüstet. Die Holländer, bekanntlich die gewandtesten u. ausdauerndsten Schlittschuhläufer, machen oft größere Reisen auf S.-u. In Deutschland kam das Schlittschuhlaufen allgemein erst im 18. Jahrh., namentlich durch Klopstocks Anregung, auf, der es nach seiner Art Schrittschuhlaufen nannte. Künstliche Eisbahnen (Glaciarien), bes. für die Sommerzeit, stellte man schon 1842 in London her, doch hatten sie keinen Bestand gegen die neuerdings in fast allen größeren Städten in Aufnahme gekommenen parquettirten oder cementirten Bahnen (Skating rings), auf denen man sich der schon aus den Meyerbeerschen Hugenotten bekannten Roll-S. bedient. Vgl. Zähler, Das Schlittschuhlaufen, Leipz. 1874; Anderson, The art of skating, Lond. 1876. Schroot.

Schlitz, Stadt im Kreise Lauterbach der hess. Prov. Oberhessen, am gleichnam. Flüßchen, Hauptort der dem Grafen von Görtz gehörigen, gleichnam. Grafschaft (138 □km); Schloß (die Hallenburg, Residenz des Grafen von Görtz), außerdem vier Burgen (Hinter-, Vorder-, Schlachten- und Ottoburg), Kirche (812 eingeweiht), Hospital, Leinenweberei, Bierbrauerei, Pappdeckelfabrikation; Ziegelbrennerei; 1875: 2656 Ew. S. ist Geburtsort des preuß. Staatsmannes v. Görtz.

Schlochau, 1) Kreis im preuß. Regbez. Marienwerder, der unfruchtbarste des Regbez., durchschnitten von der Linie Berlin-Konitz-Eydtkuhnen der Preuß. Ostbahn; 2135,44 □km (38,78 □M.) mit (1875) 62,852 Ew. 2) Kreisstadt darin, zwischen zwei Seen, Station der vorgenannten Bahn; Schloßruine (einst Komthursitz), Amtsgericht, Taubstummen-Hilfsanstalt; 1875: 3095 Ew. S., um 1200 vom Herzog Sambor gegründet, gelangte unter dem Deutschen Ritterorden, dem es seit 1309 gehörte, zu hoher Blüthe, ging aber später unter poln. Herrschaft ganz zurück.

Schlömilch, Oskar, Mathematiker, geb. 13. April 1823 in Weimar; studirte in Jena, Berlin u. Wien, habilitirte sich 1844 als Privatdocent für Mathematik in Jena, wurde 1846 Professor u. ging 1849 als Professor der höheren Mathematik und analytischen Mechanik an die Polytechnische Schule nach Dresden. 1874 wurde er vortragender Rath für das Realschulwesen im sächs. Cultusministerium. Seine Untersuchungen betreffen hauptsächlich die höhere Analysis; geschätzt sind seine zahlreichen u. sehr verbreiteten Lehrbücher. Er schr. u. a.: Handbuch der algebraischen Analysis, Jena 1851, 4. A. ebd. 1868; Analyt. Studien, Lpz. 1848, 2 Bde.; Grundzüge einer wissenschaftl. Darstellung der Geometrie des Maßes, Eisenach 1849, 2 Bde.; Compendium der höheren Analysis, Braunschw. 1853, 3. A. ebd. 1868; gründete mit Witzschel 1856 die Zeitschrift für Mathematik u. Physik. Zahlreiche Aufsätze von S. finden sich in den mathemat. Zeitschriften. Buchruckor.

Schloppe, Stadt im Kreise Deutsch-Krone des preuß. Regbez. Bromberg, am Salmbache; Amts-

gericht; 1875: 1957 Ew. S. ist Stadt seit 1614; 11. Juni 1858 große Feuersbrunst.

Schloß, ein Geräth, meist von Eisen, welches dazu gebraucht wird, eine Thür, ein Behältniß ꝛc. zu verschließen, indem in ihm ein od. mehrere Riegel mit Hilfe eines Schlüssels in eine bestimmte Lage gebracht u. in dieser durch eine Feder erhalten werden. Das Ende des Riegels heißt Kopf, die Stelle, wo der Schlüssel faßt, Angriff, der übrige Theil Schaft. Am Schlüssel unterscheidet man Ring, Rohr oder Schaft u. den Bart, ferner die Verzierung zwischen Ring u. Schaft, das Gesenk. Damit der Schlüssel beim Gebrauche nicht schwanke, ist derselbe entweder röhrenförmig (hohl) u. wird auf einen Dorn im S-e gesteckt, oder die Führung befindet sich im S-e, während der Schlüssel massiv ist. Um das Schlüsselloch herum sind im S-e Stifte, Blechstücke u. s. w. befestigt, die auf entsprechende Ausschnitte des Schlüsselbartes passen; sie bilden das Gewirre (Eingerichte, Besatzung) u. sollen das Öffnen des S-es mit anderen Schlüsseln verhindern. A) Bei Thürschlössern sitzt das S. an der beweglichen Thür. Sie bilden entweder eine größere sichtbare Hervorragung auf der Thürfläche (Kastenschlösser, angeschlagene Schlösser), od. sie werden in eine Vertiefung der Thür eingesetzt (Einlaßschlösser), oder endlich ganz in eine Aushöhlung in der Thür von der Seite her eingesteckt (Einstechschlösser). Bezüglich der inneren Einrichtung des S-es unterscheidet man: a) Deutsche, offene Schlösser; sie bestehen aus einem Schließriegel, welcher durch eine Feder beständig vorgedrückt wird. Das S. ist daher nur so lange geöffnet, als der Schlüssel den Riegel zurückschiebt. Um das S. von innen zu öffnen, ist am Ende des Riegels ein vorstehender Schwanz od. Haken (Blindschlüssel), woran man ihn zurückziehen kann. b) Das deutsche Kastenschloß; die Theile desselben sind von einem viereckigen Kasten (S-kasten) von Blech umschlossen. Das S. selbst unterscheidet sich von a) vorzüglich dadurch, daß der zurückgezogene Riegel nicht wieder vorspringt, wenn man den Schlüssel wegnimmt, sondern dazu ein besonderer Drücker bewegt werden muß. In dem Kasten dieses S-es ist gewöhnlich auch die Klinke mit ihrer Feder angebracht, u. auf der inneren u. äußeren Seite der Thür ein dazu gehöriger Drücker an einer vierkantigen Nuß damit verbunden. Beide Arten Schlösser sind jetzt nicht mehr gewöhnlich. c) Das französische Thür-S. Der Schließriegel (französische Riegel) ist auf seiner ganzen Länge gleich breit und am vorderen Ende rechtwinkelig abgeschnitten; er tritt beim Zuschließen meist in eine Schließklappe, d. i. eine viereckige Öffnung des Thürgewändes. Der Riegel wird von einer Straffeder od. Schleppfeder etwas fest gehalten, so daß er sich nicht zu leicht bewegt, aber nicht von einer Feder vorgedrückt, sondern von dem Schlüssel nach u. nach vorgeschoben, wobei man letzteren ein- bis dreimal herumdreht (Schlösser mit 1—3 Touren). Deshalb hat der Schließriegel 1—3 Zapfen (Angriffe), welche in solche Entfernung von einander gestellt sind, daß der Schlüssel bei der nächsten Umdrehung den folgenden Angriff ergreift, wenn er den Riegel an dem vorhergehenden Angriffe ein Stück fortgerückt hat. Außerdem hat der Riegel eben so viel Einschnitte od. Einstriche, in welche die Zuhaltung fällt u. den Riegel in der ihm durch den Schlüssel nach einer ganzen Umdrehung desselben gegebenen Lage unbeweglich fest hält. Die Zuhaltung ist ein drehbares Eisenstück, das mit einem hakenförmigen Ansatze (dem Zuhaltungshaken) sich in die Einschnitte des Riegels einlegt, vermöge des Druckes, den die Zuhaltungsfeder auf dasselbe ausübt. Ein weiterer Ansatz an der Zuhaltung ist der Zuhaltungslappen. Ehe der Schlüsselbart den Angriff des Riegels faßt, muß er die Zuhaltung mittels des Lappens ausheben. Nur mit Hilfe des Schlüssels kann auch von innen ein solches S. geöffnet u. verschlossen werden. Statt der Klinke der deutschen Schlösser ist an den französischen Schlössern über dem Schließriegel noch ein anderer Riegel, der Drückerriegel (die schießende od. schließende Falle), angebracht, welcher horizontal in eine Vertiefung des Thürgewändes greift, vorn schräg abgeschnitten ist, mittelst eines Widerhakens in einer kleinen Kammer (der Studel) geht u. von einer Feder vorgedrückt wird. Auf der inneren u. äußeren Seite ist ein dazu gehöriger Griff angebracht; mittels eines gabelförmigen Vorsprunges am Riegel kann man bewirken, daß der Riegel zurückgezogen wird, man mag den Griff rechts oder links drehen. Meist ist an solchen Schlössern auch ein Nachtriegel angebracht, welcher nur mittelst eines aus dem Kasten des S-es herausragenden Schwanzes auf- u. zugeschoben wird u. in eine Vertiefung der Schließklappe greift. d) Das Bastard-S. (Schnippschnapp) hat statt der drehbaren Zuhaltung des französischen S-es eine festliegende. Beim Öffnen oder Schließen hebt der Schlüssel erst den Riegel aus der Zuhaltung heraus u. schiebt ihn dann vorwärts. B) Das Laden- oder Kofferschloß; an dem Deckel der Lade ist ein einfacher oder doppelter Schließhaken (Katzenkopf), der in das S. reicht, welches auf der inneren Seite des Kastens angeschlagen ist. In diesem S-e befinden sich ein oder zwei nach einem rechten Winkel gebogene Eisen, welche durch Federn zusammengedrückt werden u. den Schließhaken umfassen. Der Schlüssel drückt die im S-e befindlichen rechtwinkeligen Eisen auseinander u. öffnet so das S. Oft sind auch eine oder mehrere Ösen am Deckel angebracht, welche in das S. eingreifen u. in welche sich beim Zuschließen Riegel einschieben. C) Das Kassen-S. wird an dem Deckel der eisernen Geldkassen befestigt u. hat 4—12 u. noch mehr Riegel, welche nach verschiedenen Seiten in den Kasten greifen. Alle diese Riegel hängen mit einem Hauptriegel so zusammen, daß sie mitgehen, wenn dieser bewegt wird. D) Das Vorlege- oder Häng-S. besteht aus einem eckigen oder runden Behältnisse von Eisen, in welchem der Riegel, die Feder, das Gewirre u. das Schlüsselloch befindlich sind; oben ist ein Bügel, dessen eines Ende um einen Bolzen drehbar am S-e befestigt ist u. dessen anderes Ende ein Loch od. eine Kerbe hat, in welche der Riegel greift. Auch diese Schlösser sind sehr verschieden eingerichtet. Das Stoß- (Bolzen-, Einstech-) S. hat statt des Riegels einen Bolzen oder Stift, welchen man in das S. u. durch das Loch des Bügels steckt. Der Bolzen hat an zwei Seiten Federn und kann nur zurückgezogen werden, wenn durch den mit zwei Lappen versehenen Schlüssel die Federn zusammengedrückt werden. Das Schrauben-S. hat einen walzenförmigen Körper u. darin einen Dorn mit Gewinde,

auf das der Schlüssel geschraubt wird, um den Riegel zu lösen. E) Sicherheitsschlösser haben Vorrichtungen, um sich gegen eine heimliche Eröffnung des S-es möglichst zu schützen; z. B. a) ein Vexier, d. h. eine geheime Vorrichtung, ohne deren Kenntniß das S. selbst mit dem Schlüssel nicht geöffnet werden kann, z. B. besondere Kunstgriffe in der Handhabung des Schlüssels. b) Vorgesperre, welche durch einen besonderen Schlüssel geöffnet u. beseitigt werden müssen, bevor das Schlüsselloch sichtbar wird. c) Eigenthümliche Zuhaltungen, welche das Öffnen oder Schließen des S-es nur bei einer ganz bestimmten Lage gestatten u. zwar nur, wenn alle Zuhaltungen diese Lage gleichzeitig haben. Man nennt solche Schlösser Combinationsschlösser; zu ihnen gehören: aa) die Buchstabenschlösser (Zauberschlösser), Vorlegeschlösser, von Abt Boissier u. la Prince de Beaufond um 1778 erfunden, welche ohne Schlüssel dadurch geschlossen werden, daß man gewisse, mit Buchstaben oder Zahlen bezeichnete Theile in eine solche Lage gegen einander bringt, daß die Buchstaben oder Ziffern in ihrer Aufeinanderfolge ein bestimmtes Wort, z. B. Amour, oder eine bestimmte Zahl bilden. Ohne gewaltsame Zerstörung können sie nicht geöffnet werden, wenn man jene Theile nicht wieder genau in dieselbe Lage bringt. Ähnlich ist das 1540 von Hans Ehemann in Nürnberg erfundene Mal-S. bb) Die mit einem eigenthümlich gestalteten Schlüssel zu öffnenden u. zu schließenden Schlösser von Bramah, Strutt, Mallet, Chubb, Crivelli ꝛc. Die Chubbschen Schlösser sind in England 1818 von Jeremias Chubb erfunden u. 1824 von dessen Bruder, Charles Chubb, verbessert worden. Bei den Chubbschen Schlössern bestehen die Zuhaltungen aus mehreren über einander liegenden, kreissegmentartigen, durchbrochenen Blechplatten, welche um einen gemeinschaftlichen, auf dem S-bleche stehenden Stift zu schwingenden Bewegungen veranlaßt werden können. Auf der Mitte einer der Längenseiten des S-riegels befindet sich ein rechtwinkelig aufgesetzter, prismatischer Zapfen, welcher zwar durch die erwähnten Durchbohrungen sämmtlicher Zuhaltungen hindurchtritt, jedoch so lange eine Verschiebung des Riegels unmöglich macht, als nicht jede einzelne Zuhaltung durch den hierzu entsprechend an der Vorderseite stufenförmig gestalteten Schlüsselbart in eine derartige Lage gebracht ist, daß sich der bemerkte Riegelzapfen ungehindert, vermöge eines Längenschlitzes in sämmtlichen Zuhaltungen, fortbewegen kann. Hierin liegt nun auch der Grund der großen Sicherheit dieser Schlösser, da es bei einem Versuche zum Oeffnen mittelst eines, dem Originalschlüssel nicht ganz gleichen Schlüssels fast unmöglich ist, die Zuhaltungen richtig einzeln anzuregen. Charles Chubb traf eine sinnreiche Anordnung, durch welche es stets verrathen wird, wenn ein Versuch des unrechtmäßigen Oeffnens gemacht wurde; der hierzu vorhandene Theil wird der Entdecker oder Wächter genannt. Nach vielen vergeblichen Versuchen von Anderen gelang es bei Gelegenheit der Londoner Weltausstellung 1851 dem amerikanischen Schlosser Hobbs, mit wenigen einfachen Werkzeugen das Chubb-S. zu öffnen u. zu verschließen u. so dessen Sicherheit in Frage zu stellen. Derselbe öffnete auch das Brahma-S., indessen brauchte er dazu viel Zeit; daher gilt das Brahma-S. bis jetzt immer noch für den erprobt testen Hüter des Eigenthums. Bei demselben hat das Rohr des zu ihm gehörigen kleinen bartlosen Schlüssels am Rande mehrere kleine Einschnitte von verschiedener Tiefe u. schiebt mittelst dieser, wenn er in das Schlüsselloch hineingedrückt wird, zarte hakenförmige Stahlblättchen vorwärts, wodurch ein Cylinder frei wird, welcher dann den Riegel bewegt. Durch Hobb, Newel, Robin, Fenby u. s. w. sind viele sinnreiche Verbesserungen an den Combinationsschlössern eingeführt; worüber Näheres im Polyt. Centr.-Bl. u. der Deutschen Industr.-Ztg. Vgl. König, Grundriß der Schlosserkunst, Weimar 1848; Fink, Schule des Bauschlossers, Lpz. 1859; Fabrik der feuerfesten Schränke nach Price von Wiek, Leipz. 1859. Giesecke.*

Schloß (Gewehrschloß), s. Handfeuerwaffen, S.

Schloß-Chemnitz, s. u. Chemnitz. [771.

Schlossen, s. u. Hagel.

Schlosser, 1) Johann Georg, deutscher Schriftsteller, geb. 1739 in Frankfurt a. M.; studirte in Gießen u. Altdorf die Rechte, wurde 1765 Geheimer Secretär des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg in Mömpelgard, später badenscher Hof- u. Regierungsrath in Karlsruhe, 1773 Oberbeamter der Grafschaft Hochberg in Emmendingen, vermählte sich um dieselbe Zeit mit Goethes Schwester Cornelia, verlor sie im J. 1777 durch den Tod, wurde 1787 Geheimer Hofrath u. 1790 wirklicher Geheimerath u. Hofgerichtsdirector in Karlsruhe, nahm 1794 seinen Abschied, privatisirte in Ansbach, seit dem Jahre 1796 in Eutin, wurde 1798 Syndicus in Frankfurt, st. hier 17. Oct. 1799. Schriften: Katechismus der Sittenlehre fürs Landvolk, Frankfurt 1771, n. A. von F. H. M. Ernesti, Koburg 1801; Politische Fragmente, Lpz. 1777; Kleine Schriften, Basel 1779—94, 6 Thle.; Senthes oder der Monarch, Straßb. 1788; Briefe über Gesetzgebung ꝛc., Frankf. 1789; Über die preuß. Gesetzgebung, ebd. 1790 ꝛc. Vgl. Nicolovius, J. G. S., Bonn 1844. **2)** Friedrich Christoph, ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 17. Novbr. 1776 in Jever als der jüngste von 12 Kindern eines dortigen Advocaten; schon im 6. Jahre verlor er den Vater, der den Kindern nur ein schlechtes Beispiel durch seinen Leichtsinn gab, u. kam nun zu einem Verwandten auf das Land. Auf dem Gymnasium in Jever bekundete er schon seinen unersättlichen Wissenstrieb, der ihn lange von geregeltem Studium abhielt. 1794 bezog er die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren, wo hauptsächlich Spittler u. Planck auf ihn wirkten, fungirte dann kurze Zeit als Candidat der Theologie im Waldeckschen, kehrte 1796 nach Jever zurück u. wurde hier Hauslehrer bei dem Grafen von Bentinck-Rhoone. Seine freie Zeit widmete er hier hauptsächlich philosophischen Studien (Plato u. Kant), in die ihn sein Freund Köppen schon in Göttingen eingeführt, gab aber die ihm wenig zusagende Stelle schon 1798 auf u. nahm, nachdem sein Plan, nach Rußland zu gehen, sich unausführbar erwies, eine Hauslehrerstelle bei Altona an, die er 1800 mit einer solchen in Frankfurt vertauschte. Hier trieb er naturwissenschaftliche Studien u. studirte die berühmteren neueren Historiker. 1808 übernahm er die Conrectorstelle am Gymnasium in Jever, kehrte aber schon

1809 wieder nach Frankfurt zurück. Inzwischen war seine erste Schrift: Abälard u. Dulcin, Gotha 1807, erschienen, der Das Leben Bezas u. des Peter Martyr Vermili, Heidelb. 1809, u. Gesch. der bilderstürmenden Kaiser des oström. Reiches, Frankf. 1812, folgten. In diesem Jahre verlieh ihm der Fürst Primas Karl von Dalberg eine Professur an dem neuen Lyceum in Frankfurt u. wurde S. 1814, als diese Schöpfung mit dem Fürsten fiel, Stadtbibliothekar in Frankfurt, in dessen sich so reich entwickelndem Leben er bald eine bedeutende Gestalt wurde, Dank seiner inneren Unabhängigkeit, seinem starken, geschlossenen Charakter. Damals faßte er den Gedanken einer quellenmäßigen Darstellung der Weltgeschichte, u. 1815 erschien der 1. Band seiner Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung; doch verwirklichte er den Gedanken nachher in anderer Weise, wenn auch jene Weltgeschichte endlich, ohne etwas Fertiges zu geben, 1841 (4 Thle. in 9 Bdn.) vollendet wurde. Diese Verwirklichung vollzog sich erst in seiner Thätigkeit als Professor der Geschichte in Heidelberg, wohin er 1819 berufen wurde u. wo bald zu seinen Füßen eine zahlreiche Zuhörerschaft sich sammelte u. S. den schönen Beruf des akademischen Lehrers zu dem noch schöneren des Lehrers der Nation, u. dies ohne daß er es fühlte, erweiterte. 1822 unternahm er zum Zwecke seiner Geschichte des 18. Jahrh., 2 Bde., Heidelb. 1823 (2. A. unter dem Titel: Gesch. des 18. Jahrh. u. des 19. bis zum Sturze des franz. Kaiserreiches, ebd. 1836—48, 6 Bde., 5. A. 1864—66, 8 Bde.), eine Reise nach Paris. 1824 erhielt S., eine der größten Zierden der Heidelberger Universität, den Titel als Geh. Hofrath, später den als Geheimrath u. st. nach ununterbrochener 42jähriger Wirksamkeit 23. Sept. 1861.) 1878 wurde ihm in Jever ein Denkmal enthüllt. Nachdem S. in seiner Universalhistorischen Übersicht der Geschichte der Alten Welt u. ihrer Cultur, 3 Bde. in 9 Abth., Frankf. 1826—34, u. der obengenannten 2. Aufl. der Geschichte des 18. Jahrh. 2c., zu der die Schrift: Zur Beurtheilung Napoleons u. seiner neuesten Tadler und Lobredner, 3 Abth., Frkf. 1832—35, als Vorarbeit gelten konnte, seine beiden großartigsten Werke geliefert hatte, durch jene 2. A. seiner Geschichte des 18. Jahrh. einen directen großen Einfluß auf die öffentliche Meinung Deutschlands geübt, führte er endlich den Gedanken, das Ganze der Weltgeschichte darzustellen, aus u. zwar in der Weise, daß das Werk in weiten Kreisen der Nation eine ähnliche Wirksamkeit entfalten könne, wie er sie von seiner Art, vom Katheder aus die Geschichte zu behandeln, wahrnehmen konnte: er ging an die Herausgabe seiner Weltgeschichte für das deutsche Volk, Frkf. 1844—56, 18 Bde., u. Register, bearbeitet von seinem Schüler Kriegk nach S.s Werken über das Alterthum, das Mittelalter und das 18. Jahrh., während die Zeit von 1400—1700 S. selbst noch hinzufügte. Dieselbe erschien in 2. Ausg. mit Zugrundelegung der Bearbeitung von Kriegk, besorgt von Dr. Oscar Jäger u. Prof. Dr. Th. Creizenach, mit Fortsetzung bis auf die Gegenwart von Ersterem, Oberh. u. Lpz. (jetzt Berlin), mit Register 19 Bde., 1870. Von seinen kleineren Schriften seien, außer seinem im Auftrage des Kronprinzen Maximilian v. Bayern (König Max II.) verfaßten u. nur noch im Manuscripte vorhandenen Memoire von 1845 über den politischen Zustand Deutschlands, noch erwähnt: Dante, Lpz. u. Heidelb. 1855, u. seine Beiträge für das von ihm mit Ernst herausgegebene Archiv für Geschichte u. Literatur, 5 Bde., Frankf. 1830—35. S. hat unstreitig unter allen deutschen Historikern bis jetzt die tiefgehendste Wirksamkeit ausgeübt, nicht etwa wegen glänzender Darstellung, künstlerischer Gestaltung des Stoffes — worauf er nie viel gab —, sondern wegen seiner kräftig ausgesprochenen Subjectivität der Darstellungsweise, wegen seines offenen Auf- u. Eintretens für seine Geschichtschreibung mit dem vollen Gewichte seiner Persönlichkeit, seines vorurtheilsfreien, tapferen u. reinen Charakters, der Betonung des sittlichen Standpunktes in der Beurtheilung der Menschen u. Dinge, wegen der vollkommenen Unabhängigkeit, in welcher er es verabscheute, für irgend eine der großen auf kirchlichem oder politischem Gebiete dominirenden Parteien oder gar für Coterien Geschichte zu schreiben; er kannte keine Beeinflussung von Oben oder von Unten u. bewahrte somit eine Unabhängigkeit, die seit Thukydides wol kein Geschichtschreiber in diesem Maße besessen zu haben scheint; endlich war es noch der universelle Charakter seiner Studien, der seinen Darstellungen jenes gerade den Deutschen so sehr zusagende universalhistorische Gepräge gab. Vgl. G. Eilers, Meine Wanderung durchs Leben, 1. Bd. p. 272 ff.; Gervinus, F. C. S., ein Nekrolog, Lpz. 1861; Weber, F. C. S., Der Historiker, Erinnerungsblätter aus seinem Leben und Wirken, Leipz. 1876 (Festschrift); Erdmannsdörffer, Gedächtnißrede zu S.s 100jährigem Geburtstage, Hdlb. 1876. Lagai.

Schloßholz (Seewesen), ein starkes, länglich vierkantiges Holz (Riegel) das durch ein zu dem Zweck hergestelltes Loch (Schlußgat) am Fuße der Stenge durchschiebt, so daß die beiden Enden auf den Salingen ruhen u. es also die Last der Stenge trägt.

Schlotheim, Stadt im Landrathsamt Frankenhausen der schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft, an der Notter, Schloß; 1875: 1937 Ew.

Schlotten, leere Trennungsspalten im Gestein.

Schlotthauer, Joseph, deutscher Geschichtsmaler, geb. 14. März 1789 in München, gest. das. 15. Juni 1869. Er war der Sohn eines armen Theaterdieners, ward ursprünglich Tischler, diente 1809 als Freiwilliger im bayerischen Heere gegen Tirol, lernte dann Malerei, zog sich aber von der Akademie mit einigen Freunden zurück. Als 1819 Cornelius nach München kam, schloß sich S. an ihn als Gehilfe für die Frescomalereien in der Glyptothek an, ging 1830 nach Rom u. wurde 1831 Professor an der Akademie u. widmete sich vorzugsweise der Ausbildung jüngerer Talente für die kirchlich-religiöse Kunst. S. beschäftigte sich viel mit Chemie und Mechanik und leitete einige Jahre hindurch ein orthopädisches Institut nach eigenen Grundsätzen. Mit Oberbergrath von Fuchs erdachte er eine neue Malart als Ersatz für das Fresco, die Stereochromie, gab diese aber nachträglich wieder auf und verfolgte nun seinen eigenen Weg. Desgleichen erfand S. eine auf ganz neuen Principien beruhende Maschine zur Correction u. Schiffbarmachung von Flüssen. Seine Arbeiten charakterisirt Innigkeit der Empfindung u. wahre Tiefe des Ausdruckes u. ist er auch nicht frei von einer gewissen Süßlichkeit, so fällt diese weniger ihm als der Zeitrichtung zur Last, unter deren Ein-

fluß er lebte. Hauptwerke: eine Heil. Familie und ein lebensgroßer Christuskopf. Regnet.

Schlözer, 1) **August Ludwig**, deutscher Geschichtsforscher und Publicist, geb. 5. Juli 1735 zu Gaggstadt im Hohenlohe-Kirchbergschen Gebiete, wo sein Vater Landprediger war. Kaum 16 Jahre alt bezog er, um Theologie zu studiren, die Universität Wittenberg, wo er im Frühjahr 1754 auf eine unbedeutende Dissertation (De vita Dei) promovirte. Gleich darauf siedelte er nach Göttingen über. Der berühmte Exeget Michaelis leitete ihn dort zur Geschichte hin und vermittelte 1755 in Stockholm für ihn eine Erzieherstelle. Sept. 1756 ging er nach Upsala. In diese Zeit fällt sein erster schriftstellerischer Versuch: Neueste Geschichte der Gelehrsamkeit in Schweden, Rost. u. Wism., 5 Hefte, 1756—60. Es folgte ein Försök til en allmein Historia om Handel och Syöfart, uti the äldsta tider, Stockholm 1758. In dem Jahre versuchte er in Lübeck unter den dortigen reichen Handelsleuten sich Gönner für eine Erforschungsreise nach dem Orient zu verschaffen; der Versuch schlug fehl. Mittlerweile begann er seine Schwedischen Biographien, Altona 1760 und 1768, und Schwedischen Anekdoten auszuarbeiten, u. ein gutes Honorar setzte ihn in den Stand, April 1759 wieder nach Göttingen zu gehen, um Medicin und Naturwissenschaften zu studiren. Nach 2jährigem Aufenthalt erhielt er durch des Geographen Büsching Vermittelung eine Hauslehrerstelle bei dem russ. Reichshistoriographen H. Fr. Müller. Mit diesem zerfallen, erhielt er 1762 eine Stelle als Adjunct an der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, und eine sehr einträgliche Stellung als Erzieher der Kinder des Grafen Rasumowski. Katharina II. machte ihn zum Professor an der Akademie mit dem Auftrage, in der alten russ. Geschichte zu arbeiten, wozu er sich bis 1769 verpflichten mußte. Alsdann ging er als ordentlicher Professor der Geschichte nach Göttingen mit der Bedingung, Statistik, Politik u. europäische Staatengeschichte zu lehren. Sein Wanderleben hat hier ein Ende erreicht, in unausgesetzter historischer Arbeit blieb er in Göttingen bis zu seinem Tode 9. Sept. 1809. S. ist hinsichtlich der Methode der kritischen Geschichtforschung der Vorläufer Niebuhrs u. Rankes gewesen, an seinem u. an Gatterers Namen knüpft sich während eines vollen Menschenalters (etwa 1765—1795) fast allein die Geschichte der deutschen Geschichtschreibung. 1769 erschien S.s Kleine Weltgeschichte, Gött. u. Gotha. 1771 edirte er sein Meisterwerk der Allgemeinen nordischen Geschichte, im Jahre darauf erschien seine Vorstellung der Universalhistorie, welche die Theorie einer Bearbeitung der allgemeinen Weltgeschichte enthält. Summarische Geschichte von Nordafrika, Gött. 1775. Im J. 1785 kam seine Weltgeschichte nach ihren Haupttheilen im Auszug u. Zusammenhange zum Vorschein. Hiermit ist S.s Thätigkeit für die Universalgeschichte erschöpft, denn seine Geschichte von Litauen (50. Band der Allgemeinen Welthistorie, Halle 1785) ist gänzlich unbedeutend. Die russische Geschichte ist von S. begründet. Die Prüfung der Hauptquelle für die ältere russ. Geschichte, nämlich der in der Slawonischen Kirchensprache abgefaßten Chronik des Kiewschen Mönches Nestor, welcher ca. 1115 starb, dessen Fortsetzungen sich aber unter seinem Namen bis ins 17. Jahrh. hinein erstrecken, war S.s nächste Aufgabe. Die Herausgabe dieser mühevollen Arbeit kam erst 1802—1809 in Göttingen zu Stande. Während seines Verweilens in Rußland schr. er 1764: Prawda Ruskaja — Russisches Recht vom Großfürsten Jaroslaw u. seinen Söhnen im 11. Jahrh. gegeben, Petersburg, dann: Neuverändertes Rußland, od. Leben Katharinas II. aus authentischen Nachrichten beschrieben, Riga u. Lpz., mit Beilagen ebd. 1769 u. 1770. Zu erwähnen sind noch die Münz-, Geld- u. Bergwerksgeschichte des russ. Kaiserthums, bei der seine Tochter Dorothea ihm Hilfe geleistet, u. Historische Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze, Gotha 1777; ferner sein Briefwechsel, Gött. 1780—82, 60 Hefte, und die Staatsanzeigen, Gött. 1782—95, 75 Hefte; er war damit der Schrecken aller kleinen Despoten in Deutschland (u. auch der Schweiz), und obwol er die Regenten der größeren Staaten schonte, ist doch das Wort Maria Theresias bez. der Theilung Polens kennzeichnend: „Was wird S. dazu sagen?!" 1804 hatte ihn Kaiser Alexander von Rußland geadelt. Vergl. Th. Zermelo, A. L. S., ein Publicist im alten Reich, Berl, 1875; Die Begründung der neueren deutschen Geschichtschreibung durch Gatterer u. S. von H. Wesendonck, Leipz. 1876. 2) **Dorothea**, die äußerst begabte u. durchgebildete Tochter des Vorigen, welche sogar, wol als die erste in Deutschland, in Göttingen rite zum Doctor philosophiae promovirte; sie vermählte sich mit dem Bürgermeister Matthäus von Rodde in Lübeck u. st. nach dem Tode ihres Gatten in Avignon 12. Aug. 1825. 3) **Christian von**, Sohn von S. 1), geb. 1774 in Göttingen; wurde 1800 Professor des Völkerrechts in Dorpat, dann in Mitau, hierauf des Naturrechts u. der Staatswissenschaft in Moskau u. russ. Collegienrath, später Professor der Philosophie in Bonn. Er st. 1831. Seine Schriften: Anfangsgründe der Staatswissenschaft, russ. u. deutsch, Riga 1804 ff., 2 Bde.; ferner A. L. v. S.s öffentliches u. Privatleben, 2 Bde., Lpz. 1828, nach den Papieren seines Vaters, die jedoch bei der eiligen Flucht vor den Franzosen 1812 in Moskau zum großen Theil vernichtet waren. 4) **Kurd v.**, Enkel von S. 1), geb. 1822 in Lübeck, wo sein Vater, Karl von S., russ. Generalconsul war; studirte seit 1841 in Göttingen, Bonn u. Berlin Orientalia u. Geschichte, ging 1845 nach Paris, um die dortigen Archive zu benutzen u. kehrte dann nach Berlin zurück; später trat er in die diplomatische Carriere, wurde preuß. Geschäftsträger in Rom, dann Ministerresident des Norddeutschen Bundes in Mejico, 1872 Gesandter des Deutschen Reiches bei den Vereinigten Staaten von Amerika. Er schrieb: Les premiers habitants de la Russie, Par. 1846; Choiseul und seine Zeit, Berl. 1849; Geschichte der deutschen Ostseeländer, ebd. 1850 ff., 3 Bde.; Verfall u. Untergang der Hansa, ebd. 1853; Die Familie von Meyer, ebd. 1855; Chasot (zur Geschichte Friedrichs d. Gr. u. seiner Zeit), ebd. 1856, 2. A. 1857; Friedrich der Große und Katharina II., ebd. 1859. Er gab heraus: Abu Dolef Misaris de intinere asiatico commentarius, Berl. 1845. Schmitz.

Schlüchtern, 1) Kreis im preuß. Regbez. Kassel, von der Kinzig, Sinn u. Schmalen Sinn durchflossen u. von der Hauptlinie der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn und ihrer Zweigbahn Elm-Gmünden durchschnitten; 512,08 □km (9,3 □M.) mit (1875) 28,700

Ew. 2) Kreisstadt darin, am Einflusse der Elm in die Kinzig, Station der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn; Amtsgericht, Progymnasium, Schullehrerseminar, ehemaliges Benedictinerkloster (vielleicht von Bonifacius gestiftet); Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; 1875: 2274 Ew. — ½ Stunde davon die Trümmer der Burg Brandenstein; in der Nähe auch die Ruinen der Burg Steckelberg, des Geburtsortes von Ulrich von Hutten. H. Berns.

Schlucken (Deglutitio), vorbereitender Act der Ernährung, wodurch die gekauten Nahrungsstoffe aus der Mundhöhle durch den Schlundkopf und die Speiseröhre in den Magen befördert werden. Der Apparat zum S. besteht aus der Zunge mit ihren Muskeln, dann in dem Gaumen, in den Schlundkopfmuskeln u. in den Muskelfasern der Speiseröhre. Wenn das S. einmal begonnen hat, kann es ohne Störung (Verschlucken) nicht wohl unterbrochen werden. Es müssen dann nämlich während des Durchganges durch den Schlundkopf zugleich die Zugänge zu den mit diesem communicirenden Räumen, nämlich der Nasenhöhle, dem Kehlkopf u. den Eustachischen Röhren verschlossen, zugleich aber muß der Schlundkopf u. mit diesem die Speiseröhre dem zu schluckenden Bissen genähert werden. Ist dieser einmal von dem Schlundkopf aufgenommen, was bei großen Bissen durch ein Niederbeugen des Kopfes etwas befördert werden kann, so ist zugleich auch das S. schon größtentheils der Willkür entzogen. Die Bewegung des Schlundes erfolgt mit sehr großer Geschwindigkeit, die Speiseröhre hingegen zieht sich langsam zusammen u. zwar erfolgen ihre Contractionen wie die Bewegungen eines Wurmes wurmförmig von oben nach unten. v. Mering.

Schluckenau, Stadt u. Hauptort des gleichnam. böhm. Bezirks (Österreich), Station der Böhmischen Nordbahn; Schloß, Dechanteikirche, Hauptschule; Fabrikation von Leinen-, Baumwollen- u. Drechslerwaaren; 1869: 4349 Ew.

Schlucksen (Schluchzen, Schlucken, Singultus), unwillkürliches, eigenthümlich schallendes, krampfhaftes Einathmen, welches durch krampfhafte Zusammenziehung des Zwerchfells hervorgerufen wird. Durch letztere wird der Magen abwärts gedrückt, zugleich auch die Speiseröhre herunter gezogen; die Rippenknorpel, an denen das Zwerchfell befestigt ist, werden etwas einwärts gezogen, der ganze Unterleib gelind erschüttert; hierdurch wird eine schnelle Inspiration bewirkt, während die Stimmritze leicht verschlossen ist; dadurch entsteht der laute Ton des S-s, der aber bei gehöriger Aufmerksamkeit auf sich, unter Offenhalten der Stimmritze, vermieden od. doch meistens sehr gemäßigt werden kann. Das S. findet sich bei Zwerchfellaffectionen, sowie bei Überfüllung oder Reizung des Magens durch eingeführte Stoffe. Am häufigsten kommt es daher bei zarten Kindern vor durch zu schnell od. zu reichlich gereichte Nahrung veranlaßt, daher auch bei Säuglingen, welche beim Stillen überfüllt werden, wo er oft auch mit Erbrechen verbunden ist; aber auch bei Erwachsenen vom schnellen Essen, vom Genuß kalter Speisen und Getränke, aber auch auf andere Veranlassungen. An sich ist der S. nicht krankhaft, aber auch nicht, wie z. B. das Niesen, eine Beseitigung eines vorherigen reizenden Gefühls. Mittel gegen das S. sind: einen Finger fest zu drücken, oder mit dem kleinen Finger den äußeren Gehörgang zu erschüttern; ein leichter Schrecken ꝛc. wirkt psychisch; gut sind auch langes Anhalten des Athems, möglichst ruhiges Inspiriren, der Genuß von Zucker, sowie auch ein etwas reichlicher Trunk reinen Wassers, erregtes Niesen, oder auf die Herzgrube angewendete äußere Reiz- und krampfstillende Mittel; in hartnäckigen Fällen nehme man Narcotica. — Ein verwandter Zustand ist das sich zu heftigem Weinen gesellende Schluchzen, welches ebenfalls auf heftigen Zusammenziehungen des Zwerchfells beruht. v. Mering.

Schlundblasenfische, s. Fische, S. 123.

Schlundkopf (Pharynx, Fauces), der Anfang des Speisekanals, unregelmäßig, trichterförmig, von vorn nach hinten platt gedrückt, welcher sich von den hinteren Nasenöffnungen etwa 10 cm nach unten erstreckt u. nur von dem Ringknorpel des Luftröhrenkopfes abwärts durch seine eigene Haut völlig geschlossen ist. Er wird gebildet aus der Schleimhaut, einer Fortsetzung derjenigen der Mundhöhle u. aus der Muskelhaut, welche aus drei Paaren dünner, platter Muskeln (S-schnürern) besteht, welche an der hinteren u. Seitenwand des S-es mit ihren Fasern in querer od. schiefer Richtung von vorn nach hinten laufen. Der obere S-schnürer liegt hinter der Nasen- u. Mundhöhle u. wird unten von dem folgenden bedeckt. Man unterscheidet an ihm mehrere nicht trennbare, nach ihren Ansätzen besonders benannte Faserbündel, wie z. B. Musc. glossopharyngeus. Der mittlere S-schnürer wird von den folgenden großentheils bedeckt und liegt hinter dem Zungenbein, an welches er befestigt ist. Der untere S-schnürer, der ansehnlichste u. oberflächlichste, liegt hinter dem Kehlkopf, mit welchem sich seine zum Theil schräg aufwärts u. nach innen laufenden Fasern mit der äußeren Fläche des Ringknorpels verbinden. Außerdem heftet sich an den oberen und mittleren Constrictor der Griffel-S-muskel (S-heber), welcher von dem Griffelfortsatze herkommt. Endlich der Musc. pharyngopalatinus, welcher sich in den weichen Gaumen verliert. Der S. nimmt die Nahrungsstoffe beim Schlucken auf und preßt sie in die Speiseröhre. Der Schlundkrampf (Spasmus gulae), eine krampfhafte Zusammenziehung des S-es od. auch der Speiseröhre, welche das Schlingen unmöglich macht, kommt bei den Menschen vor, die vom Gift der Hundswuth angesteckt sind; seltener bei Hysterie. Jahn.

Schlupfwespen, Ichneumonidae *Latr.*, Fam. aus der Insectenordnung Immen od. Hautflügler; Körper langgestreckt u. dünn, Fühler fadig bis borstig, lang, meist ungebrochen, vielgliedrig, zitternd bewegt zum Tasten; Nebenaugen; Hinterleib meist 7ringelig, oft durch ein dünnes langes Stielchen mit der Brust verbunden; Flügel schmal u. lang, Beine lang; Weibchen mit kurzem od. über körperlangem Legebohrer, Larven madenartig. Die Lebensweise der Immen ist ebenso merkwürdig als bedeutungsvoll für den Haushalt der Natur. Die Weibchen der Immen legen nämlich ihre Eier vermittelst des Legebohrers in Insectenlarven, meist Raupen, doch auch in Insecteneier, Puppen u. Insecten, sowie Spinnen. Die ausschlüpfenden Larven nähren sich von den Säften des Wirthes. Zum Zweck der Athmung bringen sie ihre am Körperende gelegenen Stigmen mit einem verletzten Tracheenästchen in Verbindung. Meist

bewohnen die Larven der kleineren Arten in großer Anzahl das Wirthsthier, während die der größeren nur vereinzelt angetroffen werden. Die vollständig ausgewachsenen Larven bohren sich mit den im letzten Entwicklungsstadium erhaltenen Kiefern durch die Haut des Wirthes, um sich alsdann in einem Cocon zu verpuppen, od. die Verpuppung geschieht innerhalb des Wirthes, so daß die Immen vollständig entwickelt aus der Wirthspuppe selbst entschlüpfen. In beiden Fällen geht das Wirthsthier zu Grunde und es wird dadurch einer Überhandnahme bes. der Raupen u. Schmetterlinge in wohlthätigster Weise entgegengearbeitet. Bei der Aufsuchung ihrer Opfer wissen die Immen die noch so verborgen wohnenden Larven u. Puppen aufzufinden, u. wo diese in tiefen Spalten und Rissen sich aufhalten, dient ihnen der lange Legebohrer in ausgezeichneter Weise zu ihrem Zwecke. Die Arten mit kurzem Legebohrer greifen fast nur nackte Raupen an. Selbst die im Wasser lebenden Larven der Köcherjungfern unterliegen ihrem Angriffe. Auch ist ein sogen. secundärer Parasitismus bei den Immen beobachtet, der darin besteht, daß die Eier od. Larven von gewissen Immen von anderen wieder belegt werden, was oft dazu führt, daß drei Thiere in einander geschachtelt leben. Die innerste Larve gelangt dann allein zur Entwickelung. In 5000 Arten über die ganze Erde verbreitet. Bekanntere u. häufige Arten sind u. a.: Aphidius rosarum *Nees.*, 3—4 mm lang, schwarz, Mund und Kopfschild gelblich, Beine röthlich, Hinterleib pechbraun mit gelber Spitze, Larven in den Rosenblattläusen, werden selbst oft wieder von einer Chrysolampus-Art bewohnt. Foenus jaculator *L.*, Männchen 8, Weibchen 12 mm lang, schwarz, Hinterleibsmitte rostroth; in Larven der Mauerbienen. Die Arten der Gatt. Ichneumon *L.*, Kurzbohrfliegen, leben im Larvenzustande meist in Raupen. Aus den Raupen des Gemeinen Kohlweißlings treten oft zur Zeit der Verpuppung in großer Anzahl die kleinen, sogleich in gelbe Püppchen sich verwandelnden Larven von Microgaster conglomeratus *L.* Die forstschädlichen Raupen des Kiefernspinners werden bewohnt von Anomalon circumflexum *Jur.* und in großer Anzahl von Microgaster globatus *L.*, während die Eier angebohrt werden von Teleas-Arten. Literatur: J. Th. C. Ratzeburg, Die Ichneumonen der Forstinsecten, 3 Bde., Berl. 1844—52; J. L. C. Gravenhorst, Ichneumonologia Europaea 3 Vol. Vratislaviae, 1829. Farwick.

Schluß (Ratiocinium, Log.), die Ableitung eines Urtheils aus einem oder mehreren anderen, dergestalt, daß, wenn jene giltig sind, auch die Giltigkeit dieser mit Nothwendigkeit anerkannt werden muß, oder: die Verknüpfung zweier Urtheile zur Erzeugung eines Dritten. Die beiden Urtheile, aus denen der S. gefolgert wird, heißen die Prämissen, deren gemeinschaftlicher Bestandtheil der Mittelbegriff od. Mittelsatz ist, da durch dieselben begründet ist der Schlußsatz (Conclusio). Die das Subject des Schlußsatzes enthaltende Prämisse heißt Untersatz, während die das Prädicat des Schlußsatzes enthaltende Thesis der Obersatz genannt wird (vgl. den Schluß: Alle Menschen sind sterblich; Cajus ist ein Mensch; also C. ist sterblich). Unterschieden werden der einfache kategorische S. (in welchem alle Elemente kategorisch, unbedingt sind), der hypothetische (in welchem die Prämissen bedingte sind), der disjunctive (der die Giltigkeit eines bestimmten Urtheils durch Ausschluß aller übrigen fordert), und der zusammengesetzte S. (eine Folge von Schlüssen, in welcher der Schlußsatz des einen immer die Prämisse des anderen ist). Geht der S. vom Einzelnen auf das Allgemeine, so wird er Induction genannt, wohin (als mangelhafte Induction) auch der S. der Analogie zu rechnen ist. Ein S., der sich auf eine ungewisse Prämisse in der Weise gründet, daß dieselbe vorläufig als wahr angenommen u. die Richtigkeit der Annahme durch Prüfung der Consequenzen festgestellt wird, heißt Hypothese. Werden im S. die formellen Gesetze desselben vernachlässigt, so ergeben sich Trugschlüsse (Sophismen, Paralogismen). Heppe.

Schlußacte, Wiener, vom 8. Juni 1820, s. Deutschland, S. 338.

Schlüssel, 1) s. Schloß; 2) (Mus.) s. Noten.

Schlüsselbein (Clavicula), ein länglicher, sförmig gekrümmter Knochen, welcher am obersten Theile der Brust, am untern u. jedem Seitentheile des Halses über dem ersten Rippenpaare so liegt, daß sein hinteres Ende mit dem Akromion des Schulterblattes, sein vorderes mit dem Griffe des Brustbeins zusammenstößt. Seine Richtung ist schräg von vorn, unten u. innen, nach hinten, oben u. außen. Seine äußere Hälfte ist nach hinten, die innere nach vorn gewölbt. Man unterscheidet an ihm den Körper od. das Mittelstück u. ein Brustbein- und ein Schulterblattende. a) Das Brustbeinende (Extremitas sternalis) ist der dickste Theil des Knochens, hat eine eckige, meist dreikantige Gestalt; b) Der Körper od. das Mittelstück ist dünner als das Brustbeinende; es umfaßt die beiden oben beschriebenen Krümmungen; c) Das Schulterblattende (Extremitas acromialis) ist breiter und platter als der Körper u. rauh u. uneben. Der Endtheil des Knochenstücks ist durch einen äußern kurzen Rand, welcher eine kleine, länglich runde, überknorpelte, nach außen gerichtete Gelenkfläche einschließt, mit dem Akromion verbunden. Diese Verbindung ist durch sehr starke, straffe Bandmassen verstärkt. Das S. dient zur Befestigung des Schultergelenks am Stamme; und zwar hauptsächlich als Strebepfeiler gegenüber der Wirkung der vom Stamm nach dem Oberarm gehenden Muskeln. Daher sinkt beim Bruch des S. das Schultergelenk nach dem Thorax hin. Jahn.

Schlüsselbeinarterie (Arteria subclavia), entspringt, rechts, zugleich mit der rechten Kopfpulsader, aus einem gemeinschaftlichen Stamm, aus der Art. anonyma, links, als dritter Ast, aus dem Bogen der Aorta, krümmt sich in einem Bogen über die erste Rippe hinweg, liegt zwischen dem vorderen u. mittleren Scalenus (s. Hals) vor dem Armnervengeflecht und hinter der Schlüsselbeinvene. Man kann drei Portionen von derselben unterscheiden: die Brustportion, die Halsportion und die Achselportion. Ihre unmittelbare Fortsetzung ist die Achselarterie. Die S. gibt folgende Aeste ab: a) Die Wirbelpulsader (Arteria vertebralis), der stärkste Ast, welcher in den durch die Querfortsätze der Wirbel laufenden Kanal und durch das große Hinterhauptsloch in den Schädel eintritt u. hier die hintere Hirnhautarterie (Art. meningea posterior) an die harte Hirnhaut, Rückenmarksarterie (Art. spi-

nalis anterior et posterior) an das Rückenmark u. die Art. cerebelli inferior posterior an den hinteren, unteren Theil des kleinen Gehirns abgibt. Beide vereinigen sich dann zur Art. basilaris, welche, außer an das große Gehirn, auch Zweige an den vorderen unteren Theil des kleinen Gehirns (Art. cerebelli inferior anterior), u. die innere Ohrarterie (Art. auditoria interna), welche durch den inneren Gehörgang in das Felsenbein eintritt, auch Zweige für den oberen Theil des kleinen Gehirns (Art. cerebelli superiores) abgibt. b) Untere Schilddrüsenarterie (Art. thyreoïdea inferior), ansehnlicher Ast, gibt Zweige an die Schilddrüse, Luftröhre, Speiseröhre, den Kehl- und Schlundkopf. c) Aufsteigende Nackenarterie (Art. cervicalis ascendens), vertheilt sich in den seitlichen Halsmuskeln. d) Tiefe Nackenarterie (Art. cervicalis profunda), läuft zu den tiefen Nackenmuskeln hinauf. e) Oberflächliche Halsarterie (Art. cervic. superficialis), geht zu den oberflächlichen Nackenmuskeln. f) Quere Halsarterie (Art. transversa colli), läuft quer nach hinten. g) Quere Schulterblattarterie (Art. transversa scapulae), läuft quer hinter dem Schlüsselbein u. durch den Ausschnitt des Schulterblatts zur Obergräthengrube. h) Erste Zwischenrippenarterie (Art. intercostalis prima s. superior); ein vorderer Ast verläuft sowol in dem ersten als zweiten Zwischenrippenraume von hinten nach vorn; hintere Aeste treten theils zu den Rückenmuskeln (Rami dorsales), theils zum Brusttheile des Rückenmarks (Rami spinales). i) Innere Brustarterie (Art. mammaria interna), läuft auf jeder Seite an der inneren Fläche des Brustkastens dicht hinter den Rippenknorpeln u. an der inneren Fläche des Bauches an der hinteren Fläche des geraden Bauchmuskels bis gegen den Nabel herab u. gibt Zweige: aa) für die Organe der Brusthöhle; bb) für die äußere Wand des Thorax; cc) die Endäste, welche nach dem Bauch hin mit den aus der Art. cruralis entspringenden Art. epigastricae communiciren. Diese Anastomosen sind es, die nach Experimenten an Thieren nach Unterbindung der Aorta den Kreislauf zwischen der oberen u. unteren Körperhälfte vermitteln. Jahn.*

Schlüsselbeinvene (Vena subclavia), die Fortsetzung der Achselvene von der Stelle an, wo diese unter das Schlüsselbein gelangt, bis dahin, wo sie sich mit der inneren Drosselader vereinigt. In sie ergießen sich in der Regel auch die Venen, welche dem Laufe nach den gleichnamigen Arterien entsprechen, deren bei der Schlüsselbeinarterie gedacht ist.

Schlüsselblume ist 1) Primula officinalis und P. elatior; 2) Pulmonaria officinalis.

Schlüsselburg, 1) Kreisstadt im russ. Gouv. St. Petersburg auf dem linken Ufer der Newa beim Ausflusse aus dem Ladoga; hat einige Industrie, Schifffahrt auf der Newa u. dem Ladogakanal (dessen letzte Schleusen hier liegen), mehrere griechische Kirchen; 7892 Ew. 2) Festung dabei, auf einer Newainsel, Staatsgefängniß, erbaut von Georg Danielowitsch von Nowgorod (1324), erobert von den Schweden und Nöteborg genannt, diesen wieder abgenommen 1702 von Peter d. Gr. u. nun S. genannt. Hier wurde Iwan III. 1764 nach 23jähriger Kerkerhaft ermordet. Dronke.*

Schlüsselgewalt (Potestas clavium, P. solvendi ligandique). Der Ausdruck stammt aus der Stelle Matth. 16, 19, in welcher das Himmelreich als ein Haus vorgestellt wird, zu welchem Christus dem Petrus den Schlüssel anvertraut. Mit dieser Gewalt wird die zu binden u. zu lösen gleichgesetzt, welches andere Bild, vom Auf- und Abbinden der Last bei einem Thier hergenommen, das Gebieten u. Verbieten od. Sündenschuld-Erlassen u. -Behalten bedeuten kann. Obwohl Christus dieselbe Gewalt Matth. 18, 18 allen Aposteln überträgt u. nur ein gewisser persönlicher Vorzug dem Petrus zuerkannt wird, auch die älteste Kirche ganz demokratisch verfaßt ist, mußte doch jene Stelle von der S. allen päpstlichen Ansprüchen auf den Primat zur Begründung dienen, so daß unter dieser Gewalt das völlig schrankenlose Verfügungsrecht über alles Geistliche u. Weltliche verstanden wurde. Der Protestantismus beschränkte mit Beseitigung alles Clerikalen u. Hierarchischen die S. wieder auf die einfache Gewalt der die Gemeinde vertretenden Diener des göttlichen Worts, das Evangelium zu verkündigen u. die Sündenvergebung zu declariren. Erst der neuere lutherische Confessionalismus greift katholisirend auf die richterliche Bedeutung der S. zurück. Das Hauptstück von der S. im kleinen lutherischen Katechismus ist nicht von Luther selbst, sondern 1554 auf Veranlassung Knipstrows, jedoch ohne Aufnahme ins Concordienbuch, hinzugefügt worden. Vgl. Pfisterer, Luthers Lehre von der Beichte, Stuttg. 1857; Reitz, Das römische Bußsacrament, Frankf. 1854; Derf., Die Privatbeichte u. Privatabsolution aus den Quellen des 16. Jahrh., ebd. 1854; Ahrens, Das Amt der Schlüssel, Hannov. 1864. Löffler.

Schlüsselrecht, das Recht der Hausfrau, die für den Haushalt nöthigen Kauf- u. sonstigen Verträge selbständig abzuschließen, Verpflichtungen einzugehen u. diesbezügliche Auszahlungen vorzunehmen, während sie zu allen andern Verpflichtungen u. Verträgen ꝛc. mit rechtlicher Wirksamkeit der Zustimmung des Ehegatten bedarf.

Schlüsselsoldaten, mit diesem Namen wurden zuerst die Söldner bezeichnet, welche Papst Gregor IX. während des Kreuzzuges des Kaisers Friedrichs II. 1228 geworben hatte, um dessen Erbkönigreich in Unteritalien anzugreifen. Sie waren mit dem Schlüssel Petri bezeichnet u. hatten unter dem Befehl Johanns von Brienne u. des Cardinals Colonna bereits einen Theil des Neapolitanischen besetzt, als Friedrich nach seiner Rückkehr aus Palästina 1229 dieselben mit leichter Mühe wieder vertrieb. Später wurden mit dem Namen S. überhaupt die Truppen der den Kirchenstaat beherrschenden Päpste belegt. Schmitz.

Schlußnote, Schlußzettel (franz. Bordereau), die von dem Mäkler und dem Contrahenten ausgefertigte Beurkundung eines durch ihn vermittelten Geschäftes, namentlich über den Verkauf von Staatspapieren u. sonstigen Effecten, Wechsel, Abschluß von Versicherungen ꝛc.; ist der beurkundete Mäkler ein vereidigter, so liefert die S. den vollen Beweis für den Abschluß des Geschäftes u. dessen Inhalt. Bei von andern Mäklern ausgestellten S-n ist es dem Ermessen des Richters eventuell überlassen, ihnen volle Beweiskraft beizulegen od. erst durch eidliche Bestärkung des Mäklers eine Ergänzung der durch die S. gelieferten Beweiskraft zu fordern. S. Deutsch. Handelsgesetzbuch, Artt. 73, 76 ff. —i.

Schlußpartikeln, Partikel, mit denen ein aus

anderen Sätzen hergeleiteter Satz (Schluß) eingeführt wird; z. B. also, auch, folglich, daher, mithin.

Schlußsatz, s. Schluß; in der Musik der letzte Satz jedes Musikstückes, wenn dasselbe aus mehreren Sätzen besteht, z. B. der Symphonie, Sonate, des Quartetts, Quintetts ꝛc. In der älteren Form hat der S. meistens einen heiteren, leichten Charakter u. ist demgemäß (als Rondo) gestaltet, wurde jedoch später bes. durch Beethoven vertieft u. inhaltlich u. formell zur größten Bedeutsamkeit erhoben.

Schlußstein (clef), a) im Scheitel der Kreisbogen der römischen und Renaissance-Baukunst, oft reich behandelt, meistens consolenartig vortretend, doch gewöhnlich nur decorativ, seltener als Constructionstheil benutzt. b) Im Mittelpunkte der Kreuzgewölbe der mittelalterl. Baukunst, wenn solche mit vortretenden Diagonalrippen versehen sind (s. Baukunst IX.); dient zur Belastung der letzteren u. ist auch ästhetisch von Bedeutung, um den oberen Abschluß des Gewölbes zu markiren u. zugleich das unschöne Durchkreuzen der Rippen zu vermeiden, er ist gewöhnlich kreisförmig im Grundriß u. sind demselben die Rippenanfänge angearbeitet, weßhalb oft die Profile von Rippen u. Schlußstein dieselben sind. Ewerbeck.

Schlüter, Andreas, berühmter Bildhauer u. Architekt, geb. 1662 in Hamburg, st. 1714 in Petersburg. Er kam jung mit seinem Vater, einem Bildhauer, nach Danzig u. lernte nach dessen Tode dort bei David Saporius. 1691 ging er nach Warschau u. 1694 als Hofbildhauer nach Berlin, wo er 1699 Schloßbaudirector u. später Director der Akademie wurde. Er fiel 1706 wegen des verunglückten Baues des Münzthurmes des Schlosses, welchen er, das Ende voraussehend, durchaus nicht übernehmen wollte, beim König in Ungnade, kam um seinen Dienst als Hofbaumeister, blieb aber Hofbildhauer bis 1713, wo er nach Petersburg ging und baute hier mehre Paläste für Peter den Großen. Das von ihm 1699 bis 1706 umgestaltete königl. Schloß in Berlin gehört zu den großartigsten Werken der in strengerer Classicität auftretenden Renaissance. Nicht minder hervorragend sind seine plastischen Werke: Die Reiterstatue des Großen Kurfürsten mit den vier Sklaven auf der Langen Brücke in Berlin u. die Masken der sterbenden Krieger im Hofe des Zeughauses ebendaselbst. Vgl. Klöden, Andr. S., Berl. 1855; Adler, S.'s Leben u. Werke, Berl. 1862; Rob. Dohme, Das königl. Schloß in Berlin, ebd. 1875; Dohme, Kunst u. Künstler, Lpz. 1876. Regnet.*

Schlyter, Karl Johann, bedeutender schwed. Jurist, geb. 29. Jan. 1795 in Karlskrona, wurde 1816 Docent der Rechte in Lund, 1820 Mitglied des Svea hochgerichts in Stockholm, 1822 Adjunct des Rechtsprofessors in Lund u. 1835 Docent der Rechtsgeschichte in Upsala; er kehrte 1838 nach Lund zurück, wo er die Professur des Civil- und Criminalrechts erhielt; 1844—48 arbeitete er in der Gesetzgebungscommission in Stockholm u. las dann wieder Collegia in Lund. Er ist der Begründer des Studiums der schwedischen Rechtsgeschichte. Er gab heraus: Corpus juris Sueco-Gotorum antiqui, Lund 1827 ff. u. schr.: Om Sveriges äldsta indelning i landskap och landskaplagarnes uppkomst, Upf. 1824; Om laghistoriens studium, Stockh. 1835; Juridiska afhandlingar, ebd. 1836 u. a. o.

Schmack, einmastiges Küstenfahrzeug, welches hinten u. vorn sehr voll gebaut ist.

Schmadribach, ein reißendes Gletscherwasser im Ammertenthale, im Schweizerkanton Bern, bildet den prachtvollen 65 m hohen Schmadrifall und mündet in die Weiße Lütschine.

Schmähschrift, Schrift, durch welche gegen Jemanden eine Injurie ausgesprochen wird. Vergl. Injurie u. Pasquill.

Schmälen (Schrecken), der Laut, den das Reh hören läßt, wenn es beunruhigt wird.

Schmaljungfer, Aeschna, s. u. Wasserjungfern.

Schmalkalden, 1) Kreis im preuß. Regbez. Kassel, als Enclave zwischen Gotha, Weimar, Meiningen u. dem Kreise Schleusingen des preuß. Rgbz. Erfurt liegend, Theil der ehemaligen Grafschaft Henneberg, durchschnitten von der Linie Wernshausen-S. der Werrabahn; 279,16 □km (5,07 □M) mit (1875) 29,823 Ew. 2) Kreisstadt darin, am Einfluß der Stille in die Schmalkalde, Station der Werrabahn, Schloß Wilhelmsburg, Amtsgericht, schöne gothische Kirche, höhere Bürgerschule, Hospital, Landkrankenhaus; große Ahlenfabriken, außerdem Fabrikation von kleinen Eisenwaaren (sogen. schmalkadener Artikel, worin bedeutender Export), Löffeln, Feilen, Maschinen, Gewehren ꝛc.; 6185 Ew. Dabei ein neu hergerichtetes Soolbad. S. ist Geburtsort des Componisten Karl Wilhelm, dem hier ein Denkmal errichtet wurde. S. wird schon im 9. Jahrh. urkundlich erwähnt. Hier 27. Febr. 1531 Abschluß des Schmalkaldischen Bundes u. Febr. 1537 Unterzeichnung der Schmalkaldischen Artikel (s. b.). Vgl. Wagner, Gesch. der Stadt u. Herrschaft S., Marb. 1849. Schroot.

Schmalkaldische Artikel, eins der Symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche. Als der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die evangelischen Fürsten zu dem Convent nach Schmalkalden einlud, wo berathen werden sollte, ob sie das vom Papst auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschriebene Concil beschicken wollten, gab er zugleich im Decbr. 1536 Luther den Auftrag eine Vorlage derjenigen Artikel abzufassen, auf deren Grundlage, falls die Beschickung des Concils beschlossen würde, mit den Katholischen verhandelt werden sollte. Luther setzte diese Artikel auf, legte sie Amsdorf, Melanchthon u. anderen Theologen in Wittenberg vor, welche sie lasen u. genehmigten. In Schmalkalden beschlossen jedoch die versammelten Fürsten, das Concil nicht zu beschicken, weshalb Luthers Artikel hier nicht in Betracht kamen. Dagegen ward Melanchthon beauftragt, in einer Abhandlung den Gedanken auszuführen, daß das göttliche Recht des Protestantismus im Evangelium begründet sei u. daß man daher um Anerkennung des Protestantismus seitens des Papstes u. der Bischöfe gar nicht nachzusuchen brauche. Daher arbeitete Melanchthon seinen Tractat De potestate et primatu Papae — die Grundlage des protestantischen Kirchenrechts — aus, welcher alsbald mit der Augsburger Confession und Apologie von dem versammelten Fürstenconvent approbirt und symbolisirt wurde. Luther legte nun seine Artikel privatim den in Schmalkalden anwesenden Theologen vor, welche dieselben unterzeichneten; doch ließ er, als er die Artikel 1538 (mit mannigfachen Abänderungen) im Druck erscheinen ließ, diese Unterschriften (als bedeutungslos u. werthlos)

ganz hinweg. Späterhin wurde von Matthias Flacius die Legende aufgebracht, der Schmalkalder Convent habe 1537 Luthers Artikel symbolisirt u. Melanchthons Tractat denselben als Anhang beigefügt, was in der Concordienformel bestätigt ward. Die S-n A. waren ursprünglich von Luther deutsch verfaßt, gedruckt Wittenb. 1538, 1543 (mit Luthers Änderungen), 1553 (nach dem im Weimarischen Archiv ehemals aufbewahrten authentischen Exemplar) und 1817 (nach Luthers, in der Heidelberger Bibliothek befindlichen Handschrift von Marheinecke herausgegeben); eine lateinische Uebersetzung erschien zuerst von Petrus Generanus, 1541; die in das Concordienbuch aufgenommene ist von Selnecker, wurde aber wegen ihrer Mangelhaftigkeit 1582 und 1584 abgeändert. Melanchthons Tractat De potestate et primatu Papae war ursprünglich lateinisch geschrieben (gedruckt 1540, 1542, 1549), wurde aber in Veit Dietrichs deutscher Übersetzung den Ständen in Schmalkalden vorgelegt (daher auch lange als der ursprüngliche Text angesehen) und zuerst in der Ausgabe der S-n A. von 1553 als Anhang beigefügt; für das Concordienbuch von 1580 machte Selnecker eine lateinische Rückübersetzung, u. erst in der Ausgabe von 1584 wurde Melanchthons lateinischer Originaltext aufgenommen. Vgl. Meurer, Der Tag zu Schmalkalden u. die S-n A., Lpz. 1837; Bertram, Geschichte des symbolischen Anhangs der S-n A., Altd. 1770. Heppe.

Schmalkaldischer Bund. Als die katholischen Stände, infolge der siegreichen Machtstellung Karls V. nach dem zweiten Frieden mit Franz I. von Frankreich (zu Cambrai), energischer gegen die Protestanten, auftraten, auf dem Reichstag zu Speyer 1529 bestimmten, daß zunächst ein Concil innerhalb eines Jahres die kirchliche Einheit wieder herstellte, für die Zwischenzeit aber die Protestanten weder neue Mitglieder annehmen noch neue Änderungen auf kirchl. Gebiet anstellen dürften, legte die protestant. Partei entschlossen Protest ein, den außer dem Kurfürsten von Sachsen, Philipp von Hessen, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg noch 11 Reichsstädte (darunter Straßburg, Ulm, Magdeburg, Bremen) unterschrieben. Ohne dieser Protestation von Speyer Erwähnung zu thun, schrieb nun Karl V. im Januar 1530 von Bologna aus einen Reichstag nach Augsburg aus, der 8. April zusammentreten sollte. Auf demselben überreichten die Protestonten die von Melanchthon verfaßte Augsburger Confession. Doch der Reichstagsabschied vom 19. Nov. gebot die Aufhebung aller Neuerungen. Da kam 27. Febr. 1531 zum Schutz der protestant. Sache der S. B. auf 6 Jahre zu Stande, nachdem derselbe bereits Dec. 1530 auf dem Congreß zu Schmalkalden verabredet war. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden als Bundeshauptleute anerkannt. Dies geschah zu derselben Zeit, wo die eigenmächtige Einsetzung von Karls Bruder Ferdinand zum römischen Könige Unzufriedenheit erregte, infolge dessen Unterhandlungen mit den auf das Haus Österreich eifersüchtigen Herzögen von Bayern gepflogen wurden, u. wo die Türken Ungarn u. Österreich mit neuen Einfällen bedrohten. Da gab Karl für jetzt den Gedanken einer gewaltsamen Ausrottung der Neugläubigen auf u. schloß unter Vermittelung der Kurfürsten von Mainz und der Pfalz mit dem Bunde den Nürnberger Religionsfrieden (2. Aug. 1532). Der Augsburger Reichsabschied wurde zurückgenommen, den Bekennern der Augsburger Confession bis zu einem allgemeinen, binnen Jahresfrist zu berufenden Concil freie Religionsübung zugestanden. Kurfürst Johann von Sachsen starb bald darauf u. hinterließ das begonnene Reformationswerk seinem gleichgesinnten Sohne Johann Friedrich zur Beendigung. Der Kaiser war in den nächsten Jahren zu sehr mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, als daß er in die religiösen Fragen hätte eingreifen können. Als Papst Paul III. mit der Einberufung des Concils Ernst zu machen schien, entwarf Luther 1537 die sogen. Schmalk. Artikel (s. d.). Doch Paul III. bezeichnete als Aufgabe des Concils Ausrottung der luther. Ketzerei. Dann gelang es 1538 dem kaiserl. Vicekanzler Held, dem S. B. einen zu Nürnberg geschlossenen kathol. Bund entgegenzusetzen, dem die Herzöge von Bayern, die Erzbischöfe von Mainz u. Salzburg, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig zutraten. Der Kaiser aber, der wegen seiner auswärtigen Kriege die Hilfe der Fürsten nicht entbehren konnte, untersagte jede Feindseligkeit, und gewährte weiteren Aufschub aller Processe in Religionssachen. Dieser Anstand zu Frankfurt förderte die Sache des Bundes sehr. Herzog Heinrich, Bruder und Nachfolger Georgs von Sachsen, führte seit 1539 die Reformation ein; schon vorher war Johann von der Neumark, Sohn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dem S. B. beigetreten, während sein Bruder Joachim III. sich 1539 der Reformation zuwandte, ohne jedoch dem S. B. sich anzuschließen. 1542 vertrieb der Bund den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der die kathol. Fürsten stets gegen die Glieder des S. B-s aufgereizt hatte, u. unterstützte die von Bugenhagen geleitete Reformation des Landes. Heinrichs Versuch einer Wiedereroberung durch französische Hilfe endete 1545 mit seiner Niederlage u. Gefangennahme durch den Landgrafen Philipp. Weiterhin konnten die Herzöge von Bayern nicht verhindern, daß die Reichsstadt Regensburg dem Beispiele von Augsburg folgte u. daß ihr eigener Vetter Otto Heinrich von der Oberpfalz dem S. B. beitrat. Die Reinerungsversuche des Kurfürsten von Köln, Hermann von Wied, fanden am S. B. 1543 Unterstützung. Bei dieser Lage hatte man nochmals einen Ausgleich versucht: auf dem Reichstag zu Regensburg Januar 1541 fand auf Grundlage eines von dem Kanzler Granvella vorgelegten Vergleichs eine Besprechung zwischen Melanchthon, dem päpstl. Legaten Contareni u. einigen anderen gemäßigten Männern, wie Jul. Pflug statt. Jedoch gegenseitiges Mißtrauen hintertrieb die Vereinigung. Damit aber gab Karl V. jeden Gedanken an friedliche Lösung auf u. als er endlich 1544 sich gegen Frankreich u. die Türkei durch Friedensschlüsse gesichert, begann der Rückschlag. Zunächst wurden gegen Hermann von Wied Processe eingeleitet; die protestant. Fürsten sahen ruhig zu, wie der Herzog Wilhelm von Kleve, der im Begriff stand, dem S. B. beizutreten, gezwungen ward, die begonnene Reformation seines Landes einzustellen. Die Protestanten forderten ein Concil deutscher Nation und verwarfen das von Paul III. nach Trient ausgeschriebene als unter dem Einfluß des Papstes stehend. Da beschloß Karl, gedrängt vom Papste, der mit ihm

ein Bündniß schloß u. Geld u. Truppen versprach, mit dem Schwerte die Herstellung der kirchl. Einheit. Auf dem Reichstag zu Regensburg 28. März 1546 gewann Karl den Herzog Moritz von Sachsen für sich, seit 1541 Nachfolger seines Vaters Heinrich, gegen die Aussicht auf Erwerb der Kurwürde, die bis jetzt sein feindlicher Vetter Johann Friedrich trug. Der Herzog von Bayern war bereits durch die Aussicht auf die Pfälzer Kurwürde gewonnen, die geistlichen Fürsten hielten ohnedies zu Karl. Die Rüstungen des Kaisers und seine unbestimmte drohende Anwort auf die Anfrage nach dem Zweck derselben, brachten den S. B. zu plötzlichem Handeln: er ließ 40,000 Mann ins Feld rücken. Der Kaiser sprach nun 20. Juli 1546 über die Bundeshäupter den Kurfürsten von Sachsen u. den Landgrafen von Hessen die Reichsacht aus, welcher die Schmalkaldischen Bundesglieder 21. Sept. einen völligen Fehdebrief an den Kaiser entgegenstellten. Auch der Augsburgische Feldhauptmann Sebastian Schertlin, der Führer des Heeres, welches die süddeutschen Städte gestellt, verfiel der Reichsacht. Indessen die Unentschlossenheit u. Zwietracht der Anführer hat den S. B. um den Sieg gebracht. Schertlin wollte den Kaiser in Regensburg angreifen, wo dieser sich mit wenigen Truppen befand: man gab es nicht zu, damit der Herzog von Bayern nicht beleidigt würde; er wollte, nachdem er sich der Klause bei Füßen bemächtigt hatte, in Tirol eindringen, um den Zugang der ital. Truppen abzuschneiden: er wurde zurückgerufen, damit Ferdinand, der Bruder des Kaisers, nicht gekränkt würde. Inzwischen kamen dem Kaiser Hilfstruppen aus Italien, mit denen er sich bei Ingolstadt verschanzte. Vergebens rieth Schertlin zu einem Hauptangriff; mit kleinen fruchtlosen Gefechten verging die Zeit, bis auch die niederländischen Truppen unter dem Grafen Maximilian von Büren sich mit dem Kaiser vereinigt hatten und dieser nun angriffsweise verfahren konnte. Noch waren aber die Truppen gleich, doch der Kurfürst u. der Landgraf waren auch jetzt nicht zu einem entscheidenden Angriff zu bewegen. Der Kaiser aber hielt nicht für nöthig anzugreifen, da er Geld hatte u. warten konnte. Schertlin wurde Anfang Oct. von den Augsburgern zurückgerufen, um ihre Stadt zu schützen; da trennte die Nachricht von der Besetzung des Kurfürstenthums durch Moritz auch die beiden übrigen Anführer von dem oberländischen Heere. Der Kurfürst eilte auf einem Umweg, da der Graf von Büren ihm den Marsch durch Frankfurt verlegte, in sein Land, eroberte es zurück u. dazu sogar in den ersten Monaten des Jahres 1547 das Herzogthum seines Vetters bis auf Leipzig, Dresden u. Pirna. Der Landgraf war nach Hause gezogen, um neu zu rüsten. Nun suchten die Städte u. Stände in Schwaben, im Elsaß u. am Rhein, die Gnade des Kaisers. Ulm lieferte sein Geschütz aus u. bezahlte 100,000 Dukaten; ebenso gewaltige Geldopfer brachte Augsburg, das Schertlin Jahr u. Tag zu halten sich erbot, bis die Sache der Protestanten sich wieder erholt, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, im März 1547 folgten Straßburg und Frankfurt. Der alte Herzog Ulrich von Württemberg demüthigte sich vor dem Kaiser und räumte seine wichtigsten Festungen den kaiserl. Truppen ein. Der Erzbischof Hermann von Köln räumte ein Erzstift. Im Frühjahr war ganz SDeutschland zum Gehorsam gebracht. Dann wandte sich der Kaiser mit einem aus Spaniern und Italienern, vom Herzog von Alba geführten Heere gegen Sachsen. Geschreckt verließen die einzelnen Bundesglieder, selbst der Landgraf von Hessen, die Armee des Kurfürsten, u. als der Kaiser 13. April von Eger aus, wo er sich mit Moritz von Sachsen vereinigt hatte, in Sachsen einrückte, war das kurfürstliche Heer kaum 10,000 Mann, das des Kaisers dagegen 35,000 Mann stark. Der Kurfürst wollte sich in das feste Wittenberg zurückziehen. Aber das kaiserliche Heer setzte, geführt von einem Bauer, über die Elbe, überraschte 24. April, an einem Sonntag, als Johann Friedrich gerade dem Gottesdienste beiwohnte, die im Abzug begriffene Reiterei desselben u. schlug sie in der Lochauer Heide bei Mühlberg vollständig. Der Kurfürst selbst wurde im Gesicht verwundet u. gefangen, ebenso Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg; der Kurprinz entkam verwundet nach Wittenberg, vor das jetzt der Kaiser rückte. Über Johann Friedrich ließ Karl das Todesurtheil aussprechen, dessen Vollziehung er jedoch wol nie beabsichtigt. Er verwandelte vielmehr die Todesstrafe in ewige Gefangenschaft, unter der Bedingung, daß der Kurfürst seine Festungen, namentlich Wittenberg, das alle Anstalten zur Vertheidigung getroffen, ausliefere und sein Land, nebst der Kurwürde, an Moritz abträte (s. Sachsen Kurfürstenthum). Die dritte Bedingung, sich dem Tridentiner Concil zu fügen, wies der Kurfürst standhaft zurück. Für eine ihrem Range entsprechendes Einkommen der Kinder Johann Friedrichs mußte Moritz die Ämter Weimar, Jena, Eisenach, Orlamünde u. a. O. abtreten, die Belehnung mit der Kur empfing er 1548 zu Augsburg. Für den Landgrafen Philipp von Hessen verwendeten sich sein Schwiegervater Moritz u. Joachim von Brandenburg. Er sollte sich auf Gnade u. Ungnade ergeben, einen Fußfall vor dem Kaiser thun, seine Festungen öffnen, und Heinrich von Braunschweig freigeben, dann weder mit Leibesstrafe noch mit ewigem Gefängniß belegt werden. In mündlicher Unterredung waren diese Bedingungen noch dahin gemildert, daß Philipp weder an Leib noch an Gut geschädigt, noch mit Gefängniß belegt werden sollte. Trotzdem wurde er, nachdem er 10. Juni 1547 in Halle fußfällig Abbitte gethan, nach dem Abendessen, zu dem ihn der Herzog von Alba geladen, verhaftet und trotz aller Protestation der Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg gefangen mit dem kaiserlichen Hoflager fortgeführt (s. Weise, Kursächs. Geschichte, Bd. IV, S. 3 f.). Im Herbste 1547 zeigte sich Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg in imperatorischer Majestät. Er übernahm es, da der Papst nicht zum Ziele kam, wenigstens provisorisch Ordnung der religiösen Verhältnisse zu schaffen. Julius Pflug, Agricola, Michael Heldung von Mainz mußten das sogen. Augsburger Interim in 26 Artikeln ausarbeiten, das bestehen sollte bis zum Wiederzusammentritt des Concils in Trient, welches Paul III. 1547 nach Bologna verlegt hatte. Das Interim war ein Schachzug Karls, um das Mißtrauen der Neugläubigen, welche ihm verbündet waren, einzuschläfern: die altgläubigen Stände zwang man auf keine Weise zu diesem Interim, aber um so schärfer trieben die kaiserlichen Decrete die Neugläubigen in dasselbe. Dem setzten unter Melanchthons Leitung die Protestanten

das schwache Leipziger Interim entgegen; zu widerstehen aber wagte nur Johann Friedrich in Haft des Kaisers, der Markgraf Johann von Küstrin u. Magdeburg. Als Reichstagsabschied entschied der Kaiser den Anschluß der Protestanten an das von Julius III., dem Nachfolger Pauls III., des starrsinnigen Gegners von Karl, wieder eröffnete Concil von Trient. Die Protestanten stellten die Forderung, daß die bereits promulgirten Beschlüsse einer Prüfung unterworfen würden: mit Hohn wiesen diese die in Trient versammelten Väter zurück. Im Nov. 1551 erschienen gezwungen die Protestanten von Württemberg u. Schwaben auf dem Concil, u. Melanchthon schickte sich mit den Norddeutschen zur Reise an, als der Antrag der Protestanten auf dem Concil, daß man in theologischer Disputation sie widerlegen solle, trotz der Unterstützung der kaiserlichen Gesandten mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wurde. Anfangs 1552 schien so nach menschlichem Ermessen die Sache der Neugläubigen völlig verloren. Jedoch seit 1547 u. seinem Siege hatte Karl den Bogen überspannt. Moritz mußte fürchten, daß zum Sturze der kaiserl. Reaction eine Verbindung der protestantischen Stände nochmals trotz der augenblicklichen Muthlosigkeit sich gestalten würde, und dann war ihm sein Verrätherlohn sicher; damit aber stand auch sein Entschluß fest, durch einen zweiten Verrath das durch den ersten Gewonnene sich zu erhalten. Seit 1550 näherte er sich Frankreich; der Vertraute war der Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, der sich früher ebenso wie Moritz mit dem Kaiser zusammengefunden, aber keinen Lohn bekommen. Weiter stand Moritz in Verbindung mit den Söhnen des gefangenen Philipp von Hessen. Der Kern des protestantischen Widerstandes war Magdeburg, das sich dem Kaiser nicht unterworfen hatte; dazu kam eine kleine Verbindung einzelner Fürsten, Preußen, Küstrin, Mecklenburg, seit 1551. Um sich diesem Kerne zu nähern, ließ Moritz sich vom Reichstage zu Augsburg die Belagerung von Magdeburg übertragen, zwang es zur Uebergabe (6. Nov. 1551), privilegirte die Stadt jedoch gegen das Interim. Während der Belagerung kam ein Heer der verbündeten Fürsten, das erschlug, dann aber in seine Dienste nahm; mit den Fürsten trat er in ein vertrautes Verhältniß: er wollte zeigen, daß ohne ihn die Protestanten nichts vermöchten, wol mit ihm. Hierauf näherte er sich weiter dem französischen Könige, der Jan. 1552 den am 5. Oct. 1551 abgeschlossenen Vertrag von Friedewalde beschwor. Die ostensiblen Zwecke des Vertrages waren die Befreiung der Gefangenen und Rettung der Religionsfreiheit. Die Verbündeten mußten Metz, Toul, Verdun, Cambrai, alles Reichsstädte, an Heinrich II. versprechen, u. sie selber dachten an Erwerb von Land u. Leuten. Im März 1552 brachen Moritz u. Albrecht gegen Tirol los, wo der Kaiser, nichts von dem Bunde ahnend, in Innsbruck Hoflager hielt. Ein gebrochener Mann, ohne Heer u. Schatz, betrat Karl flüchtig Steiermark. Jedoch während Frankreich die dem Kaiser treuen Fürsten niederhielt und das Tridentiner Concil auseinander floh, begann Karl von Villach in Kärnten aus Rüstungen anzustellen. Da faßte Moritz einen kühnen Entschluß, der aber der protestantischen Sache günstig war: er bot Ferdinand, dem Bruder Karls, Frieden. Das Resultat der Verhandlungen in Linz war die Berufung einer Commission nach Passau zu Präliminarien: Ferdinand rang seinem kaiserlichen Bruder einen versöhnlichen Schritt nach dem andern ab, in der Absicht, einen dauernden kirchlichen Frieden zu gewinnen. Der Kaiser aber konnte seine Zusage zum Frieden nur dann halten, wenn er mit seiner ganzen vergangenen Politik seit 1521 brechen wollte. Er gab daher einen Protest zu den Acten, daß er durch den Frieden sich nicht gebunden fühle. Erst 15. Aug. 1552 wich der Kaiser aus Rücksichten der Klugheit, im Passauer Vertrage sicherte Moritz seine älteren Erwerbungen, Philipp von Hessen wurde freigelassen, den protestantischen Ständen Friede gewährt u. verabredet, daß zur definitiven Regelung der confessionellen Verhältnisse in 6 Monaten ein Reichstag berufen werden sollte. Moritz glaubte noch immer seine kühnen Pläne durch neue überbieten zu müssen, er unterhandelte 1553 aufs Neue mit Frankreich, das den Sultan Suleiman vermögen sollte, ihm Ungarn zu übertragen. Albrecht Alcibiades von Brandenburg kämpfte auf eigene Faust in Süddeutschland weiter. Er zerfiel mit Moritz; Moritz u. Ferdinand begegnen dem Markgrafen 1553 bei Sievershausen, er wurde geschlagen, aber Moritz, der begabteste u. gewissenloseste der deutschen Fürsten, blieb auf dem Schlachtfelde. Albrecht mußte nach Frankreich flüchten, seine politische Rolle war ausgespielt. Der Bruder von Moritz u. sein Nachfolger, August, verfolgte eine Politik des Friedens u. des Bundes mit Habsburg. Der Reichstag war unter diesen Umständen verschoben: aber eine definitive Ordnung der deutschen Verhältnisse u. Anerkennung der protestantischen Sache mußte erfolgen. Das war Karl zu schwer; er übertrug seinem Bruder Ferdinand den Augsburger Reichstag, der zum Religionsfrieden vom 13. Sept. 1555 führte. Den Augsburgischen Confessionsverwandten wurden die Rechte bestätigt, welche sie durch den Passauer Vertrag zugesichert erhalten hatten. An die Bestimmungen von Augsburg haben sich alle weiteren Streitigkeiten geknüpft, aber es war doch ein Abschluß, der 70 Jahre lang den Kriegen ein Ende machte. Vgl. F. Hortleder, Handlungen u. Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs unter Karln V. wider die schmalkaldischen Bundesverwandten, Frkf. 1617 f., 2 Bde., Fol., mit Anmerk. von Z. Prüschenk, Gotha 1646, 2 Bde.; F. A. von Langenn, Moritz, Herzog u. Kurfürst zu Sachsen, 2 Bde., Lpz. 1841; J. Schmid, Historia interimistica 1730; J. Voigt, Der Fürstenbund gegen Karl V. (von Raumer, histor. Taschenbuch 1857); Derſ., Albrecht Alcibiades, 2 Bde., 1856; Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten von 1545—55, Düsseld. 1865. Schmitz.

Schmallenberg, Stadt im Kreise Meschede des preuß. Regbez. Arnsberg, an der Lenne; Wollspinnereien, Strumpfwaaren-Fabriken; Fabrikation von Eisenwaaren; 1875: 1294 Ew.

Schmalreh, ein weibliches Reh, wenn es ein halbes Jahr alt ist, bis zu der Zeit, wo es gebrunftet hat.

Schmalspurige Eisenbahnen, so v. w. Secundärbahnen.

Schmalthier, das junge weibliche Roth- und Damwild vom ersten halben Jahre bis zu seiner Begattung.

Schmalz, 1) Thierfett, welches nicht so flüssig wie Thran und nicht so fest wie Talg ist, bes. von

Schweinen u. Gänsen. Es wird durch Ausbraten, besser durch Auskochen der fetten Theile erhalten. Schweineschmalz kommt bes. aus Ungarn u. Nord-Amerika in ungeheuren Mengen in Handel. 2) Ausgelassene Butter od. Schmelzbutter s. Butter. Jungck.

Schmalz, Theodor Anton Heinrich, hervorragender Jurist, geb. 17. Febr. 1760 in Hannover, studirte in Göttingen erst Theologie, dann Jurisprudenz, wurde 1787 Professor der Rechte in Rinteln, 1789 in Königsberg, 1802 in Halle, 1810 erster Rector u. Ordinarius der Juristenfacultät in Berlin, wo er seit 1809 bereits dem Oberappellationssenat des Kammergerichts angehörte. Viel Aufsehen erregte seine Schrift: Berichtigung einer Stelle in der Venturinischen Chronik auf das Jahr 1808 über politische Vereine, Berl. 1815, und Ein Wort über Scharnhorst u. meine Verhältnisse zu ihm, ebd. 1815, welche in Niebuhr, Schleiermacher, F. Förster u. v. A. Widersacher fand. Der König von Preußen schlug den erbitterten Streit durch eine Cabinetsordre nieder, u. S. lebte seitdem ausschließlich seinem früheren Berufe. Er starb als preußischer Geheimer Rath, ein entschiedener Bekämpfer jeder liberalen Richtung, 20. Mai 1831 in Berlin. Von seinen Werken seien erwähnt: Handbuch des röm. Privatrechts, Königsb. 1793; Das Recht der Natur, Königsb. 1795, 3 Bde., u. A. Lpz. 1823, neu bearbeitet als Wissenschaft des natürlichen Rechts, herausgeg. von Jarcke, ebd. 1831; Handbuch des kanonischen Rechts, Berl. 1815, 3. A. 1834; Das europäische Völkerrecht, Berl. 1817; Lehrbuch des deutschen Privatrechts, ebd. 1818; Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Prinzen, ebd. 1818 f.; Das deutsche Staatsrecht, Berl. 1825, 2 Bde. Lagai.*

Schmalzblume, Große S. ist Caltha palustris, Kleine S., ist Ranunculus acris.

Schmalzöl, Schmalzmittel beim Backen u. Kochen statt der Butter. Rohes frisches Rüböl wird in einem flachen Gefäß so lange gekocht, bis kein Schaum mehr entsteht; dann werden auf jedes kg Öl 35 g Kochsalz und einige Stückchen Brod zugesetzt. Auch Zwiebeln, Knoblauch, Lorbeerblätter, Salbei kann man mit dem Salz zufügen. Das S. fettet gut, ertheilt aber den damit bereiteten Speisen u. Backwerken einen unangenehmen öligen Geschmack. Jungck.

Schmarda, Ludwig Karl, Zoologe u. Reisender, geb. 23. Aug. 1819 in Olmütz, studirte seit 1835 in Wien Medicin u. Naturwissenschaften, wurde 1843 Oberfeldarzt, dann Assistent des Lehrers der Naturgeschichte an der Josephsakademie in Wien, 1847 Lehrer der Naturgeschichte u. Geographie an der Realschule in Graz u. betheiligte sich 1848 an den liberalen Bestrebungen durch Schrift u. That; er wurde 1850 Professor der Naturgeschichte an der Universität in Graz, wo er das Zoologische Museum begründete, 1852 Professor der Zoologie in Prag u. trat Anfang 1853 in naturhistorischem Interesse eine Reise um die Welt an, ging zunächst über Griechenland nach Ceylon, blieb dort bis Januar 1854, ging von da nach dem Cap der guten Hoffnung und im Juni nach Australien, Ende des Jahres nach Chile u. im Mai 1855 über Panama nach Westindien und nach der Westküste von Peru, von da nach Bogota, Aug. 1856 nach Nicaragua, später nach den Vereinigten Staaten u. Canada, im Jan. 1857 über New-Orleans nach Cuba und kam im April 1857 wieder nach Deutschland zurück, doch hatte er seiner politischen Richtung wegen unterdeß seine Professur eingebüßt. Er lebte theils in Österreich, theils in Paris u. Berlin bis 1862, wo er zum Professor der Zoologie an der Universität Wien ernannt wurde. Er schr.: Beiträge zur Naturgeschichte der Infusorien, 1846; Andeutungen aus dem Seelenleben der Thiere, 1846; Zur Naturgeschichte der Adria, Wien 1852; Die geographische Verbreitung der Thiere, ebd. 1853, 3 Bde.; Grundzüge der Zoologie, ebd. 1853 (ins Italienische übersetzt, 1854); Zur Naturgeschichte Ägyptens: Neue wirbellose Thiere, Lpz. 1859; Reise um die Erde, 1853—57, Braunsch. 1861, 3 Bde.; Zoologie, 2 Bde., Wien, 2. A. 1877. r.

Schmarotzer (Wort von unbekannter Abstammung), Parasit, s. Parasitismus u. Parasitos.

Schmarotzerkrebse, Krebse, welche im Alter an Fischen (Fischläuse) u. selbst Krebsen leben und Hakenfüße, Saugnäpfe u. einen Saugmund in diesem Zustande erhalten. Sie machen eine rückschreitende Metamorphose durch. Ihre Jungen sind frei beweglich u. tragen Augen. Argulus foliaceus *L.*, Karpfenlaus, schmarotzt an der Haut des Karpfen. Achtheres percarum *L.*, Barschlaus, Kiemenwurm, an den Kiemen der Barsche.

Schmarotzermilben, Milben, welche auf lebenden Pflanzen u. Thieren sich finden u. von deren Säften sich ernähren. Theils ist die parasitische Lebensweise nur auf das Jugendalter beschränkt, andererseits verbleiben die Milben während ihres ganzen Lebens in derselben. Entstellungen, bes. buckelige Auftreibungen am Laube erfolgen in der Folge der Anwesenheit von S. u. rühren von den mikroskopisch kleinen Phytoptus-Arten her. Von den auf Thieren sich findenden S. sind zu nennen die Vogelmilbe, kleine rothe Milben auf Stubenvögeln, dann Krätzmilbe auf Thieren u. Menschen (s. d.). Ferner gehört hierher die Zecke (s. d.), auch die Haarbalgmilbe (s. d.) u. a. Farwick.

Schmarotzerpflanzen, s. Parasiten.

Schmarotzerpilze, so v. w. parasitische Pilze.

Schmasen (Schmaschen), 1) die Felle von todtgeborenen Lämmern, theils als Pelzwerk benutzt, theils zu feinem Pergamente verarbeitet. 2) Zugerichtete Lämmerfelle.

Schmauß, Johann Jakob, berühmter Staatsrechtslehrer, Begründer der Politischen Wissenschaften, geb. 1690 zu Landau, war erst Privatdocent in Halle, wurde 1721 badischer Hofrath, 1728 Kammerrath, 1734 Professor des Natur- u. Völkerrechts in Göttingen und 1743 Professor des Staatsrechts in Halle; ging 1744 nach Göttingen zurück u. starb dort 1757. Werke: Corpus juris gentium academicum, Lpz. 1730, 2 Bde.; Einleitung zur Staatswissenschaft, ebd. 1742, 2 Thle.; Corpus juris publici sacri Romani Imperii academicum, ebd. 1745, 2 Bde., n. A. von Schumann, ebd. 1774; Neues System des Rechts der Natur, Gött. 1753. Lagai.*

Schmecks (Tatra Füred), Badeort im ungar. Comitat Zips, in wildromantischer Gegend, angesichts des großartigsten Theiles der Tatra, in der Nähe der Station Poprad-Felked der Kaschau-Oderberger Bahn; eisenhaltige Mineralquellen, Kaltwasserheilanstalt ꝛc., klimatischer Kurort. In der Nähe Neu-S., ebenfalls Badeort.

Schmeer, so v. w. Sahne.

Schmeißfliege, s. Fleischfliege.

Schmeller, Johann Andreas, hervorragender Sprachforscher, Begründer der wissenschaftlichen Forschungen über die deutschen Dialekte, geb. 6. Aug. 1785 zu Tirschenreuth in der Oberpfalz, studirte am Lyceum zu München, ging 1804 nach der Schweiz zu Pestalozzi u. von da als spanischer Soldat nach Tarragona, wurde 1806 Lehrer an der Schule für Offizierssöhne in Madrid, kehrte 1808 nach der Schweiz zu Pestalozzi zurück und wurde Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Basel u. 1813 an der Stadtschule zu Burgdorf; er machte als bayerischer Freiwilliger 1814 u. 1815 den Befreiungskrieg mit, lebte dann in Kempten u. seit 1816 wissenschaftlich beschäftigt u. zugleich als Lehrer im Cadettencorps in München, wo er 1828 Professor der altdeutschen Literatur und Sprache, 1829 auch Custos bei der Hof- u. Staatsbibliothek wurde u. 27. Juli 1852 starb. Er schr.: Die Mundarten Bayerns, Münch. 1821; Bayerisches Wörterbuch, Stuttg. 1827—37, 4 Bde., 2. A. von Frommann 1868 f.; Glossarium Saxon. (zum Heliand), Münch. 1840; Cimbrisches Wörterbuch, aus seinem Nachlaß herausgeg. von Bergmann, Wien 1855, und gab heraus Evangelii sec. Matthaeum versio francica saec. noni, Stuttg. 1827; Heliand, ebd. 1830; Muspilli, Münch. 1832; München unter dem Vierherzogthum (1397—1403), ebd. 1833; mit J. Grimm: Ruodlieb, Gött. 1838; Tatians Evangelienharmonie, Wien 1841; St. Ulrichs Leben von Berno von Reichenau, Münch. 1844; Des böhm. Herrn Leo von Rozmital Ritter-, Hof- und Pilgerfahrt, Stuttg. (Literar. Verein) 1844; Carmina burana, ebd. 1847; Hadamars von Laber Jagd nebst den anderen Minnegedichten, ebd. 1850 ꝛc. Lagai.

Schmelz, 1) die bes. durch Schmelzen entstandene glatte und glänzende Oberfläche eines Gegenstandes. 2) Glasartiger Überzug auf Metallwaaren, s. Email. 3) Bei Porzellan- und Thonwaaren eine undurchsichtige weiße Glasur, s. u. Porzellan. 4) S. der Zähne, s. u. Zähne. 5) (jais) ist eine Sorte Perlen, die oft fünf- bis sechsmal so lang als dick, namentlich im schwarzen Glase, gelegentlich aber auch farblos oder in bunten Farben in den Handel kommen. Es sind dies eigentlich kurze Röhrenstücke, welche noch deutlich ihre scharfen Schnittkanten zeigen. Schon den Ägyptern dienten solche S-en als Brustschmuck (pectorale) u. werden seit Ende des 16. Jahrh. vielfach als Kleiderschmuck verwandt. Braune.

Schmelzen, 1) (Phys.), der Übergang eines Körpers aus dem festen in den flüssigen Zustand durch Wärme. Wahrscheinlich sind alle festen Körper schmelzbar, mit Ausnahme derjenigen, die sich bei einer gewissen Temperatur zersetzen, wie die organischen Körper. Doch läßt sich Kohle auch mit dem stärksten elektrischen Strome (500—600 Bunsensche Elemente) nur anschmelzen, Platin, Quarz, Kalk u. a. schmelzen noch im Knallgasgebläse, die meisten Körper aber schon innerhalb der mit dem Thermometer erreichbaren Temperatur. Beim S. ist zweierlei wesentlich: der Schmelzpunkt u. die Schmelzwärme. Der Schmelzpunkt, d. h. der Temperaturgrad, bei dem der Körper schmilzt u. der während des S-s anhält, ist für ein u. denselben Körper stets derselbe u. identisch mit dem Erstarrungspunkt, d. h. mit der Temperatur, bei welcher der Körper aus dem flüssigen wieder in den festen Zustand übergeht. So ist der Schmelzpunkt des Eises u. der Gefrierpunkt des Wassers 0° C. Allerdings läßt sich ein Gefäß mit Wasser durch langsames und ruhiges Erkalten bis gegen —10° C. abkühlen; durch eine Erschütterung aber steigt die Temperatur plötzlich wieder auf 0°, während das Wasser gefriert. Der Schmelzpunkt ist übrigens nur constant bei demselben äußeren Druck; durch Erhöhung des letzteren wird auch der Schmelzpunkt erhöht (Clausius, Thomson). Die Schmelzpunkte sind für Kohlensäure —60° C., Quecksilber —39°, Wein —5°, Wasser 0°, Butter 32°, Wachs 68°, Schwefel 110°, Zinn 230°, Wismuth 270°, Blei 330°, Cadmium 500°, Silber 1000°, Kupfer 1050°, Gold 1200°, Gußeisen 1100—1200°, Stahl 1400°, Schmiedeeisen 1600°. Die Bestimmung dieser Temperatur geschieht bei leichtflüssigen Körpern bis 300° durch Quecksilberthermometer, bei schwerflüssigen durch sogen. Pyrometer. Doch sind die letzteren bei hohen Graden sehr unsicher. Manche Metallegirungen schmelzen bei niedrigeren Temperaturen, als jedes der einzelnen Metalle, z. B. das Rosésche Gemisch aus 2 Wismuth, 1 Blei u. 1 Zinn bei 94° C. So hat man verschiedene Legirungen, welche durch ihren Schmelzpunkt alle Temperaturen zwischen 94° u. 208° C. angeben u. daher in der Technik von großem Nutzen sind. Schwerflüssige Körper kann man oft durch einen Zuschlag (Fluß) aus Flußspath, Quarz, Borax u. a. leichter zum S. bringen. Nächst dem Schmelzpunkt ist für einen Körper charakteristisch die Schmelzwärme; d. h. die Wärmemenge, die während des S-s, ohne die Temperatur zu erhöhen, lediglich zur Veränderung des Aggregatzustandes verbraucht wird. Die lebendige Kraft der zugeführten Wärmebewegung wird nämlich während des S-s zur Trennung der Moleküle, also zu innerer Arbeit verwandt. So lange man die Wärme nicht als Bewegung, sondern als Stoff ansah, nannte man die Schmelzwärme latente od. gebundene Wärme. Man gibt die Schmelzwärme in Calorien an (s. d.); sie beträgt für Eis 80 Cal., d. h., um 1 kg Eis von 0° in 1 kg Wasser von 0° zu verwandeln, sind 80 Cal. nöthig, od. eine Wärmemenge, die 1 kg Wasser von 0° auf 80° erwärmen würde. Man muß also z. B. 1 kg Wasser von 80° C. zu 1 kg Eis von 0° hinzugießen, um 2 kg Wasser von 0° zu erhalten. Der Verbrauch von Schmelzwärme erklärt das langsame Aufthauen der Eismassen bei Erhöhung der Temperatur. Denn das Schmelzen eines Theiles des Eises verzehrt die Wärme so schnell, daß für den übrigen Theil immer erst neue Wärme hinzugeführt werden muß. Umgekehrt wird beim Erstarren eine der Schmelzwärme gleiche Erstarrungswärme erzeugt, die das langsame Gefrieren des Wassers erklärt. Während die Schmelzwärme für Wasser 80, ist sie für Phosphor 5, Schwefel 9, Zinn 14, Wismuth 13, Blei 5, Quecksilber 3 u. s. f. 2) (Tech.) Aus den Erzen das Metall durch S. gewinnen, od. auch fertige Metalle durch Hitze wieder flüssig machen, um ihnen durch Gießen in Formen eine bestimmte Gestalt zu ertheilen. Das Verfahren beim S. der Erze richtet sich nach den daraus zu gewinnenden Metallen u. ist bei jedem einzelnen derselben beschrieben worden. Im Allgemeinen kommt es beim S. der Erze vorzüglich darauf an, die passendsten u. pecuniär vortheilhaftesten Zuschläge u. Brennmaterialien zu finden, die

leicht- u. strengflüssigen, reichen u. armen Erze unter sich mit den entsprechenden Zuschlägen oder Flüssen gehörig zu vermischen (gattiren) und dann die Hitze gut zu reguliren. In Bezug auf die Einrichtung des Schmelzofens unterscheidet man das S. auf leichtem Gestübe (S. über dem Tiegel) von dem S. auf schwerem Gestübe; bei ersterem ist der Herd des Schmelzofens bloß aus Kohlengestübe, bei letzterem aus Kohlengestübe u. Lehm gemacht. Beim S. über das halbe Auge od. über den Stich ist in der Vorwand des Ofens ein Loch befindlich, welches während des S.s verstopft u., wenn der Ofenherd voll geschmolzen ist, abgestochen wird; beim S. über das offene Auge u. über die Spur läuft das geschmolzene Metall ꝛc. beständig durch das Loch in einen Vorherd, wo die Schlacken davon abgehoben werden, während das Metall sich darunter ansammelt u. zuletzt ausgeschöpft od. in Scheiben gerissen d. h. durch Aufgießen von Wasser an der Oberfläche abgekühlt u. die so entstandene Scheibe abgehoben wird. Das S. auf der Stange od. im Winde findet nur beim Wismuth statt. Bei einer Halde od. an einem erhabenen Orte werden 2 Stangen so auf Steine gelegt, daß sie eine Gasse gegen den Wind bilden, auf die Stangen wird Reisig ꝛc. gelegt und darauf Wismutherz geschüttet. Das Reisig wird auf der Seite, wo der Wind herkommt, angezündet, u. indem das Holz verbrennt, schmilzt das Wismuth aus dem Erze. Dunkel schmelzen heißt das Feuer im Ofen u. die ganze Arbeit so regieren, daß keine helle Flamme oben zu dem Ofen herausschlägt. Das S. des Metalls, beim Gießen od. beim Zusammenschmelzen (Legiren) verschiedener Metalle, geschieht entweder in Schmelztiegeln in einem Windofen od. in Flammöfen, aus denen man mit Löffeln, Kellen in die Formen gießt oder in Pfannen (für große Massen an einem Krahne hängend) ausschöpft oder es durch Abstechen in die Form fließen läßt, so beim Glockenguß. Vgl. Gießerei. 1) Stahl. 2) Jungck.

Schmelzfarben, so v. w. Emailfarben, s. Email.

Schmelzschupper (Ganoiden), s. Fische, S. 122.

Schmelztiegel: Gefäß zum Schmelzen von Metallen od. zur Bereitung chemischer Präparate. Man nennt sie feuerfest, wenn sie hohe Hitzegrade ertragen, ohne zu schmelzen, zu sintern oder zu reißen. Ein guter S. muß schroffe Temperaturwechsel aushalten u. durch die Asche ꝛc. in der Hitze nicht leicht angegriffen werden. Feuerfeste S. fertigt man: a) aus Chamotte (s. d.) und etwas frischem, feuerfestem Thon; b) aus feuerfestem Thon u. Sand; sie werden bes. zu Großalmerode in Hessen (Hessische od. Almeroder S.) aus 1 Theil Quarzsand und 2—3 Theilen feuerfesten Thons gefertigt, sind nach unten verjüngt u. an der Mündung rund od. dreieckig; sie heißen auch Satztiegel, da 5—6 in einander stehend einen Satz bilden; c) aus 1 Theil feuerfestem Thon u. 3 Theilen Graphit (Graphittiegel, Ipser oder Passauer S.); diese nach unten verjüngten u. an der Mündung runden oder dreieckigen Tiegel sind zwar äußerst schwer schmelzbar (feuerbeständig), jedoch im offenen Feuer etwas verbrennlich; sie eignen sich vorzüglich für Metalle, aber nicht zum Schmelzen von Salzen, welche durch die poröse Masse hindurchfließen; die englischen S. werden aus 1 Theil Cokespulver u. 2 Theilen Thon gemacht; d) aus Platin für chemische Zwecke; diese eignen sich nicht für Metalle, welche sich mit Platin legiren u. dasselbe durchlöchern; ebenso zerstörend wirken schmelzende Alkalien, glühender Kohlenstoff, freies Chlor. Weniger feuerfeste S. fertigt man aus Pfeifenthon u. Talkerde, oft mit etwas Glas, Glätte od. Gips, an einigen Orten in Hessen, in Waldenburg, Böhmischbrod ꝛc.; ferner für chemische Zwecke aus Eisen, Kupfer, Blei, Porzellan, letztere in Meißen, Elgersburg, Charlottenburg ꝛc. Wirklich unschmelzbar sind nur die S. aus Kalk od. Magnesia, in denen Platin ꝛc. geschmolzen wird. Die von den Metallarbeitern benutzten S. heißen je nach der Größe Rothgießer (mit seitlichem Ausguß), halbe Rothgießer, Nößelte (Nößeltiegel) u. halbe Nößelte. Oft füttert man den Tiegel mit Kohlenpulver aus, welches durch ein wenig dünnen Stärkekleister od. Gummi arabicum ballend gemacht ist (Kohlentiegel). Die irdenen S. werden auf der Töpferscheibe geformt, oft auch in einer Maschine gepreßt, indem ein Kern in die mit Thon versehene Form durch Hammerschläge od. durch eine eiserne Preßschraube eingetrieben wird, u. dann gebrannt. Jungck.

Schmerlen (Cobitidina *Gthr.*), Fischgruppe aus der Fam. der Karpfen; Körper sehr gestreckt, aalartig; Kopf bis zur Kiemenspalte von zusammenhängender Haut überkleidet; Mund klein, mit 6 od. mehr Barteln; Schlundzähne einreihig; Schwimmblase ganz od. nur z. Th. von einer Knochenkapsel eingeschlossen; Schuppen klein od. ganz fehlend; Darmathmung. Hierher Misgurnus fossilis *Lac.* (Cobitis foss. *L.*), Schlammpeitzger, Schlammpitzger (Beisker, Bartgrundel); Länge 31 cm; Körper seitl. etwas zusammengedrückt; 10—12 Barteln, von denen 4 am Unterkiefer; Schlundzähne 12—14; Schwimmblase ganz von einer Knochenkapsel eingeschlossen; Färbung eigenthümlich; Kopfseiten u. Rücken ledergelb; Bauch orangegelb; Oberseite dicht schwarz punktirt. Am Grunde stehender od. wenig fließender Gewässer. Wird als Wetterprophet in Gläsern mit Wasser und Schlamm gehalten, indem er, wenn Unwetter im Anzuge ist, sehr unruhig wird u. dadurch das Wasser trübt. Mittel- u. OEuropa. Cobitis taenia *L.*, Steinpitscher, Dorngrundel; 10 cm; 6 Barteln, nur am Oberkiefer; 8—10 Schlundzähne; unter dem Auge ein kleiner nackter, zweitheiliger, aufrichtbarer Dorn; Körperseiten mit 3 Längsbinden u. 2 Fleckenreihen. Langsam fließende Gewässer. C. barbulata *L.*, gem. S.; 14 cm; Barteln wie vorhin; Augendorn von einer Haut bedeckt; 8—10 Schlundzähne; Körperseiten und Bauch blaßgelb, oben dunkelgrau punktirt, oft marmorirt. In klaren, fließenden Wassern, meist verborgen unter Steinen. Beide Arten in Europa vertreten. Farwick.

Schmerling, s. Boletus.

Schmerling, Anton Ritter von, österreich. Staatsmann, specifisch österr. Gesinnung, aus einer aus Kärnten stammenden Familie, geb. 23. Aug. 1805 in Wien, studirte die Rechte, trat 1829 in den Staatsdienst und wurde 1842 niederösterreichischer Landrath u. 1846 Appellationsrath; als ihn 1847 die Stände zum Abgeordneten des Ritterstandes wählten, verließ er, um als solcher ganz unabhängig wirken zu können, den Staatsdienst, trat als Führer der Opposition auf u. entwarf für den im Frühjahr 1848 zusammentretenden Landtag eine Denkschrift gegen die Censur u. für Einführung der Preßfrei-

heit. Nach dem Ausbruch der Revolution 13. März trug er persönlich dem Kaiser die Wünsche des Volkes vor, wurde wenige Tage nachher zum Generaladjutanten des Obercommandanten der Wiener Nationalgarde ernannt u. zu Anfang April als Vertrauensmann u. zweiter Bundestagsgesandter dem Siebenzehnerausschuß beigegeben. Am 19. Mai 1848 wurde S. Bundespräsidialgesandter, bald darauf Abgeordneter der Stadt Wien bei der deutschen Nationalversammlung u. 14. Juli Reichsminister des Innern u. bis 9. Aug. auch der Auswärtigen Angelegenheiten. Infolge des von der deutschen Nationalversammlung 5. Sept. 1848 gefaßten Beschlusses bezüglich des Malmöer Waffenstillstandes legte er mit den übrigen Reichsministern seine Stelle nieder (s. Deutschland, S. 345), trat aber nach der blutigen Katastrophe zu Frankfurt 18. u. 19. Sept. wieder ein, bis er in seiner Gegnerschaft wider eine preußische Hegonomie Mitte Dec. von Neuem seine Entlassung gab. Er ging nun nach Wien, wo er in die österreichische Nationalversammlung gewählt war, kehrte aber bald als österreichischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt nach Frankfurt zurück u. wirkte hier der Idee eines preußischen Erbkaiserthums entgegen. Nach der Erwählung des Königs von Preußen zum Erbkaiser kehrte er im April 1849 nach Wien zurück, übernahm hier 28. Juli 1849 das Portefeuille der Justiz u. brachte hier neben manchen anderen Reformen namentlich das mündliche und öffentliche Gerichtsverfahren zur Durchführung. Nachdem er im Jan. 1851 wieder abgetreten war, weil er die Aufhebung der Reichsverfassung vom 4. März 1849 nicht billigte, wurde er Senatspräsident des Obersten Gerichts- u. Cassationshofes in Wien u. erhielt, nach Einführung der Verfassung, 13. Dec. 1860 das Staatsministerium (Ministerium des Innern u. Cultus), u. hier war das Staatsgrundgesetz v. 26. Febr. 1861 für die Reichs- u. Landtagsvertretung hauptsächlich sein Werk; ebenso hatte er wichtigsten Antheil am Frankfurter Fürstentage. Nachdem er 27. Juli 1865, an der Durchführung des einheitlichen Verfassungsstaates verzweifelnd, sein Portefeuille wieder abgegeben hatte, wurde er Präsident des obersten Gerichtshofes in Wien. 1861—65 war er Mitglied des Böhmischen Landtags, 1861—67 Vertreter der Stadt Wien im Niederösterreich. Landtage, dann, von Böhmen in den Reichstag gewählt, ward er vom Kaiser 1. April 1867 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt, das ihm wiederholt das Vicepräsidium überwies. Lagai.

Schmerz, bis zum Unangenehmen gesteigerte Empfindung. Vorzugsweise sind es die Empfindungsnerven (sensibeln Nerven), welche durch Reize von gewisser Stärke den Schmerz erzeugen. Die Reize können einwirken auf die peripherische Verbreitung der sensibeln Nerven, oder auf die Strecke von der peripherischen Verbreitung bis zum Gehirn, od. endlich auf die centralen Ursprungsstätten. Erst wenn die Reize eine mittlere Stärke überschritten haben, entsteht S. So hat sich ergeben, daß die Haut schmerzt, wenn Wärmegrade 48° C. übersteigen, oder wenn Kältegrade unter —12° C. sinken. Daß auch die Sinnesnerven auf die intensiven Reize durch Schmerz reagiren, folgt daraus, daß grelle Lichtstrahlen dem Auge, schrilles Pfeifen dem Ohre weh thun. In übertragener Weise endlich spricht man von Seelen-S., wenn unser Gemüth von intensiven Eindrücken betroffen wird. Die Erregungsvorgänge bei sensibeln u. Sinnesnerven entstehen entweder durch mechanische, thermische u. chemische Einwirkungen, oder durch pathologische Veränderungen im Nerven selbst. Die durch letztere herbeigeführten S-en nennt man Hyperästhesien. Worin diese pathologischen Veränderungen bestehen, ist uns nur zum Theil bekannt; in ihren Wirkungen haben sie das Gemeinsame, daß die Projection von Reizen von den peripherischen Nerven nach dem Centralorgane eine Umänderung erleidet. Der S. ist dem Grade nach sehr verschieden, seine Intensität ist theils von der Intensität des Reizes, theils von der Beschaffenheit der Nerven, theils von der psychischen Verfassung der betr. Person abhängig: Hysterische u. Hypochondrische zeigen eine besondere Reizempfänglichkeit, während der Willens- u. Geistesstarke Herr über seine Empfindungen ist. Daher ist es erklärlich, daß sich aus der Intensität des S-es nur mit großer Vorsicht ein Schluß auf die Art einer Krankheit machen läßt. Immerhin ist der S. ein hervorragendes Symptom vieler Krankheiten, das um so beachtenswerther ist, als der S. uns nicht selten durch gewisse Qualitäten auf bestimmte Krankheiten aufmerksam macht. So weist der brennende S. in der Magengrube auf Magenkrebs, der stechende Schmerz in der Brust auf Brustfellentzündung, der reißende S. auf Rheumatismus, der klopfende S. auf eine Entzündung, die zu Eiterung neigt ꝛc. Die Behandlung des S-es ist verschieden je nach den Ursachen des S-es. Während der heftige, durch Verbrennung entstandene S. durch Eiswassercompressen, der einer Zellgewebsentzündung durch warme Breiumschläge, der rheumatische, in den Gelenken sitzende S. durch ableitende Mittel (Bepinselungen mit Jodtinctur, Auflegen von spanischen Fliegenpflastern, heißen Dampfstrahl) gemäßigt wird ꝛc., sind wir zur Beruhigung (Anodynie) der eigentlichen Nerven-S-en auf die Narcotica angewiesen u. haben die Opiumpräparate in dieser Hinsicht den meisten Ruf (Anodyna). Dieselben werden entweder innerlich genommen, oder unter die Haut eingespritzt. Leider ist die Wirkung der Narcotica fast immer eine schnell vorübergehende. Kunze.

Schmerzensgeld, Entschädigung für erlittene physische Schmerzen, war dem Römischen Rechte durchaus unbekannt, ebenso dem alten Germanischen Rechte, obwohl hier ein förmlicher Wundentarif bestand. Nach neuerem Germanischen Rechte hat sich durch die constante Rechtsübung ein solches allmälig gebildet, an Stelle der alten Privatbuße (s. Buße 3). Neben dem S-e konnte auch die — dem Römischen Rechte ebenfalls bekannte — Entschädigung wegen Kurkosten u. Erwerbsentzuges eingeklagt werden. Nach dem neuen Deutschen R.-Str.-G.-B. von 1871 kann bei Beleidigungen (s. d.) u. bei Körperverletzungen (s. d.) von dem Beschädigten für sich eine Buße bis 6000 M verlangt werden, jedoch schließt die erkannte Buße sodann jeden Entschädigungsanspruch aus. (§§ 188, 231). Bezold.

Schmettau (Schmettow), ein ursprünglich aus Ungarn stammendes, um 1470 nach Preußisch-Schlesien gekommenes u. daselbst u. in der Mark Brandenburg noch jetzt begütertes Geschlecht; es erhielt 1701 u. 1717 den Freiherrn- u. 1742 den Grafen-

stand u. zerfiel 1) in die Gottfriedsche od. Tschanitzsche Linie (Schmettow) und 2) die Ernestinsche od. Drömmlingsche Linie (S.), aus letzterer Graf Samuel, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 26. März 1684 in Berlin, stand erst in einem ansbachischen Regiment u. focht in holländischem Dienst unter Prinz Eugen u. Marlborough, trat 1714 in polnische Dienste u. wurde vom König August nach der Schlacht bei Kowalewo zum Obersten der Artillerie ernannt; 1717 nahm er österreichische Dienste, wo er 1718 gegen die Türken u. dann gegen die Spanier in Sicilien, namentlich bei Villafranca, focht, er leitete 1720 die Belagerung von Messina, stillte 1731 den Aufruhr der Genuesen, focht seit 1733 als Feldmarschallieutenant unter dem Herzog von Braunschweig-Bevern gegen die Franzosen am Rhein, zog 1737 wieder mit gegen die Türken u. wurde 1741 Feldmarschall. Beim Ausbruch der Schlesischen Kriege verließ er Wien u. ging nach Berlin; da er aber nicht gegen Österreich fechten mochte, so schickte ihn König Friedrich II. als Gesandten nach München, zum Kaiser Karl VII. und nach Paris; nach Beendigung des Ersten Schlesischen Krieges ernannte ihn Friedrich zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Berlin, wo S. auch 19. Aug. 1751 starb. Sein Bruder Graf Karl Christoph, geb. 1696, stand erst in österreichischen, dann im Siebenjährigen Kriege in preußischen Diensten, stieg dort bis zum Generallieutenant, vertheidigte 1759 Dresden mit Erfolg, wurde aber, da er, dem Befehl des Königs gemäß, ohne Entsatz abzuwarten, 5. Sept. 1759 capitulirte, mit Schimpf aus der Armee entlassen, u. st. 1775. Dessen Neffe, Graf Friedrich Wilhelm Karl, geb. 12. April 1742, war Adjutant des Prinzen Louis Ferdinand u. zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege, dann im Bayerischen Erbfolgekriege u. gegen die Franzosen in den Rheincampagnen aus. Er war General geworden, führte 1806 die Avantgardendivision beim Heere des Königs u. blieb 14. Oct. 1806 bei Auerstädt. Lagai.*

Schmetterlinge, Falter, Lepidoptera *L.*, Glossata *Fab.*, Insectenordnung. Die S. kennzeichnen sich durch die saugenden Mundwerkzeuge, die vier beschuppten Flügeln u. die vollkommene Verwandlung. Körper langgestreckt, meist behaart. Kopf frei, mit 2 großen, vortretenden, facettirten Augen von schwarzer, gelber oder grüner Färbung u. ungebrochenen, vielgliederigen, faden- bis borstenartigen Fühlern, welche bei den Männchen vieler gekämmt oder gesägt sind. Die beiden Unterkiefer bilden den in der Ruhe zwischen den großen behaarten Lippentastern spiralförmig aufgerollten Saugrüssel, die sog. Rollzunge, welche ausgerollt in die Blüthe dringt, um den Blüthensaft aufzusaugen. Bei manchen S-n verkümmert derselbe. Die Kiefertaster sind stets wenig ausgebildet, ebenso Oberlippe u. Oberkiefer. Von den 3 mit einander verschmolzenen Brustringeln ist der mittlere am kräftigsten entwickelt. Die Flügel fehlen nur vereinzelt den Weibchen einiger Arten oder sind verkümmert, in der Regel sind sie stark ausgebildet. Die Bedeckung der Flügel besteht in schuppenartigen Haargebilden, deren Zäpfchen am Grunde in einem entsprechenden Schuppenhalter befestigt sind. Die einzelnen Schuppen decken sich dachziegelförmig u. bedingen in ihrer Gesammtheit die Färbung der Flügel. Die Aderung der Flügel ist radiär angeordnet, bei den Vorderflügeln stets reichhaltiger. Die Verbindung beider erfolgt bei den starken Fliegern durch Übergreifen von Borstenhaaren oder einem Dorne an der Wurzel der Hinterflügel unter ein Bändchen, dem sogen. Bügel, der Vorderflügel. Die zarten Beine tragen Dornen und fünfgliedrige Tarsen. Der sitzende Hinterleib hat 7—9 Ringel. Rumpf u. Gliedmaßen sind dicht bedeckt mit schuppigen Haaren. Einige S. nehmen keine Nahrung zu sich, bei den meisten findet eine solche statt u. zwar besteht sie fast nur aus Blüthensäften, die durch die pumpenartige Wirkung des vorn im Hinterleibe als Magenanhang auftretenden Saugmagens aufgesogen werden. Sie sind getrennten Geschlechts. Die Vermehrung geschieht durch hartschalige, farbige Eier, deren Zahl stets eine bedeutende ist. Ihre Gestalt ist kugelig oder cylindrisch, ihre Oberfläche glatt oder gerieft. Ihre Ablage geschieht an die Nahrung der künftigen Raupe, an Pflanzen, Pelz, Wachs ꝛc., bei wenigen werden sie lose dem Boden übermittelt, bei andern mit Wolle überdeckt. Die Raupen, Erucae, sind meistens schön gefärbt u. tragen häufig an der Oberfläche Haare, Dornen, Warzen. Die im Dunklen, innerhalb von Pflanzen lebenden, sind nackt und meist farblos. Die Haare mancher Arten sind giftig. Der Kopf trägt 5—6 Punktaugen jederseits u. beißende Mundwerkzeuge. Unter der Unterlippe liegt als stielartiger Vorsprung die Öffnung der Spinndrüsen. Der ganze Körper setzt sich aus 13 Ringeln zusammen, deren vordere, den 3 Brustringeln der S. entsprechende, die 3 eigentlichen kurzen, hörnigen Beinpaare tragen, außerdem sind 2—5 kurze, unechte Beinpaare von fleischiger Masse mit breiter Endfläche, an der zum Festhalten ein Hakenkranz angebracht ist, vorhanden. Beinlos sind das 4., 5., 6., 11. und 12. Ringel. Normalzahl der Beine ist 16. Mit der 3—5maligen Häutung der Raupe geht häufig ein Farbenwechsel vor sich. Die Raupen sind im Gegensatze zu den S-n sehr gefräßig u. werden dadurch vielfach schädlich. (Ein vorzügliches Ausrottungsmittel ist Petroleum). Zur Verpuppung suchen sie einen geschützten Ort auf, entweder erfolgt dieselbe unter der Erde oder in Spalten und Ritzen. Häufig ruht die Puppe in einer aus Gespinnstfäden verfertigten, oft mit Haaren untermischten festen Hülle, sog. Cocon. Einige hängen durch einen Gürtelfaden befestigt an senkrechten Wänden, andere nur an der Spitze mit wenigen Fäden kopflings nach unten. An der äußeren Haut der Puppe treten die Gliedmaßen der zukünftigen S. erkennbar vor, es sind sogen. Pupae obtectae. Beim Ausschlüpfen der S. wird vorne die Puppenhaut gesprengt. Wie das Leben der S. ein kurzes, so ist das Leben der Raupen dagegen ein andauernderes. Manche Arten haben im Sommer mehrere Generationen. Nach der Eierablage erfolgt der Tod der S. in der Regel, nur wenige Arten überwintern. Der größte Theil überwintert als Puppe, andere als Raupen u. Eier. Die S. tragen durch ihre Farbenpracht zur Verschönerung der Landschaft bei, ihre Raupen verhindern die zu große Vermehrung der Pflanzen, werden dadurch aber auch, wenn sie in Menge auftreten, sehr schädlich, andere zerstören Pelz, Wachs und Naturalien. Als Nahrung für viele andere Thiere sind sie unentbehrlich; Feinde sind der Maul-

wurf und viele insectenfressende Vögel, Raupenfliegen u. Ichneumonen schmarotzen in ihrem Körper. Gegen 20,000 Arten, nach Norden hin nimmt die Zahl bedeutend ab. Die Tropen besitzen die prachtvollsten u. größten Arten. Die Linnésche Eintheilung in Tag-, Dämmerungs- u. Nachtfalter ist durch die natürlichere in Groß- und Klein-S. oder Kleinfalter verdrängt worden. Zu den Klein-S-n zählen die Fam. Pterophorida *Lat.*, Federmotten, Tineina *Stain.*, Motten, Schaben, Tortricides *H. Sch.*, Wickler, Pyralidae *Latr.*, Zäusler. Zu den Groß-S-n: Geometridae *Steph.*, Spanner, Noctuidae *Steph.*, Eulen, Bombycidae *Steph.*, Spinner, Cheloniariae *Boisd.*, Bären u. Widderchen, Xylotropha, Holzbohrer, Sphingidae *Westw.*, Schwärmer, Diurna *L.*, Tagfalter. — Man verband im Alterthum mit den S-n durch die Betrachtung ihres flüchtigen Wesens den Begriff des Unkörperlichen. Weiter personificirte man die Seele durch den Schmetterling. Als ein aus der Puppe hervorgegangenes, leicht in die Luft sich erhebendes Wesen bezeichnete er durch diese Verwandlung die Befreiung der Seele von ihrer materiellen Hülle nach dem Tode; daher der Schmetterling auch als Symbol der Unsterblichkeit gilt; endlich u. weil der Schlaf als eine periodische Befreiung von den Banden des Materiellen galt, war der Schmetterling auch das Bild des Schlafes; daher auch der Gott des Schlafes (Hypnos) mit Schmetterlingsflügeln abgebildet wird. Literatur: Ochsenheimer und Treitschke, Die S. von Europa, Lpz. 1807—35, 10 Bde.; Herrich-Schäffer, Systematische Bearbeitung der S. von Europa, Regensb. 1843—55, 5 Bde.; A. B. Reichenbach, Der Schmetterlingsfreund, Lpz. 1852; Speier, Die geographische Verbreitung der S. Deutschlands u. der Schweiz, 2 Thle., Lpz. 1858—62; Ramann, Die S. Deutschlands u. der angrenzenden Länder, Berl. 1876. Farwick.

Schmetterlingsblume, f. u. Leguminosae.

Schmetterlingsfisk, f. Astrilden.

Schmetterlingshaft, Ascalaphus, Gatt. aus der Insectenordnung der Netzflügler. Kopf senkrecht, behaart. Fühler lang und geknopft. Augen groß. Flügel fein gegittert; die vorderen länger als die hinteren. Die Männchen tragen am Hinterleibe zangenartige Raife. Fliegen schnell wie die Wasserjungfern. Larven räuberisch, besitzen gezähnte Saugzange. Ihr Körper ist gedrungen. Auf Wiesen. Puppe in einem Cocon. A. macaronius *Scop.*, Gemeines S., $1_{,5}$ cm lang, $5_{,5}$ cm Flügelspannung. Schwarz u. guttgelb, behaart. SDeutschland. Farwick.

Schmid, 1) Karl Christian Erhard, Philosoph, geb. 24. Octbr. 1761 zu Heilsberg im Weimarischen, studirte in Jena Theologie u. Philosophie, wurde daselbst 1783 Privatdocent und 1791 Professor der Philosophie in Gießen. Hier wegen der Herausgabe der Schrift De tribus impostoribus zur Verantwortung gezogen, verließ er Gießen und wurde 1793 Professor der Philosophie und 1798 Professor der Theologie in Jena, wo er zuletzt auch ein Erziehungsinstitut leitete u. 10. April 1812 st.; er war Kantianer und schr.: Kritik der reinen Vernunft im Grundrisse nebst einem Wörterbuche zum leichteren Gebrauche der Kantschen Schriften, Jena 1786, 4. A. 1798, des Wörterbuchs 3. A. 1795; Versuch einer Moralphilosophie, ebd. 1790, 4. A. 1802; Empirische Psychologie, ebd. 1791, 2. A. 1796; Philosophische Dogmatik, ebd. 1796; Physiologie, philosophisch bearbeitet, ebd. 1798 ff., 3 Bde.; Aufsätze philosophischen u. theologischen Inhalts, Jena 1802; Adiaphora, Lpz. 1809; Allgemeine Encyclopädie und Methodologie der Wissenschaften, Jena 1810; er gab heraus: Philosophisches Journal für Moralität, Religion u. Menschenwohl, Gießen 1793 f., 4 Bde.; Psychologisches Magazin, Jena 1796 ff., 2 Bde.; Anthropologisches Journal, ebd. 1803, 2 Bde., ꝛc. 2) Christoph von, der Verfasser, der Ostereier, geb. 15. August 1768 zu Dinkelsbühl in Bayern, studirte in Dillingen, wurde 1791 zum Priester geweiht, war erst mehrere Jahre Pfarrgehilfe in Nassenbeuren bei Mindelheim und Seng im Algau, dann Schulinspector u. Schulbeneficiant in Markt Thanhausen, 1816 Pfarrer in Ober-Stadion bei Ulm, 1827 Domcapitular in Augsburg u. seit 1832 zugleich Kreisscholarch; er st. 3. Septbr. 1854 zu Augsburg. S. erwarb sich besonderen Ruf als gemüthlicher u. anziehender Jugendschriftsteller. Er schrieb: Biblische Geschichte für Kinder (1801, in über 20 A.); Ostereier (Landshut 1819, 2 A.), (frz. 1841 für den Grafen von Paris); Der Weihnachtsabend, Rosa von Tannenburg, Das Blumenkörbchen, Genoveva, Erzählungen für Kinder u. Kinderfreunde (1821—26, 4 Bde.). Diese Schriften wurden ins Französische, Englische, Italienische ꝛc. übersetzt. Gesammelte Schriften, Augsb. 1840—46, 24 Bde.; seine Erinnerungen (Selbstbiographie) erschienen ebd. 1853—57, 4 Bdchen; seine Nachgelassenen Schriften, ferner Briefe u. Tagebuchblätter wurden von Alb. Werfer herausgegeben, Münch. 1856 und 1868. 3) Christian Friedrich, namhafter evangelischer Theolog, geb. 1794 zu Bickelsberg in Württemberg, studirte in Tübingen Theologie, wurde 1821 außerordentl., 1826 ordentl. Professor der Theologie daselbst und st. 1852. Als College Baurs vertrat er diesem gegenüber eine milde Orthodoxie, die im Geist des älteren württembergischen Pietismus u. des Tübinger Supranaturalismus auf die Bibel zurückging. Seine Thätigkeit zur praktischen Ausbildung der Theologie war sehr ausgebreitet. Schr.: Biblische Theologie des N. Testaments, herausgeg. von Weizsäcker, Stuttg. 1852, 4. A. von Heller, ebd. 1864; Christliche Sittenlehre, herausgegeben von Heller, Stuttg. 1861; Predigtsammlung: Zeugnisse evangelischer Wahrheit, mit Hofacker, Stuttg. 1835 bis 1841 herausgegeben. Vgl. Blätter zur Erinnerung an Chr. F. S. (Gedächtnißreden von Palmer, Landerer, Baur, Ege). 4) Leopold, kathol. Theolog, geb. 18. Mai 1808 in Zürich, studirte in Tübingen, München u. Marburg Theologie u. Philosophie, wurde 1831 Lehrer der Philosophie und Theologie zu Limburg im Nassauischen, 1837 Pfarrer in Holbach, 1839 Professor der katholischen Theologie in Gießen und 1842 zugleich der Philosophie; 1849 wurde er zum Bischof in Mainz gewählt; da diese Wahl aber vom Papste verworfen worden war, legte er die Professur der Theologie nieder u. behielt nur die der Philosophie bei; st. 20. Dec. 1869. Er schr. u. a.: Ueber die menschliche Erkenntniß, Münch. 1846; Der Geist des Katholicismus od. Grundlegung der christlichen Frenik, Gießen 1848—50, 4 Bücher; Ueber die jüngste Mainzer Bischofswahl, Gießen 1850; Grundzüge der Einleitung in die Philosophie, ebd. 1860; Das Gesetz der Persönlichkeit,

ebd. 1862; Ultramontan oder katholisch, ebd. 1867; Mittheilungen aus der neuesten Geschichte der Diöcese Mainz, ebd. 1868; Biographie von Schröder u. Schwarz, Lpz. 1871, von Lutterbeck, Mannheim 1875. 5) Hermann Theodor, Schriftsteller, geb. 30. März 1815 zu Weizenkirchen in Oberösterreich, bezog die Universität München, wo er Jurisprudenz studirte u. durch Lösung einer Preisfrage den Doctorgrad erwarb. 1843 wurde er Actuar bei der Polizeidirection München, 1848 Gerichtsassessor; 1850 aber wegen Betheiligung an der politischen und deutsch-katholischen Bewegung pensionirt. S. arbeitete nun mehrere Jahre bei einem Advocaten, um sich sodann in sein selbstgeschaffenes reizvolles Heim in der Vorstadt Giesing zurückzuziehen und ganz der schriftstellerischen Thätigkeit zu leben. Als in München ein Volks- und Actientheater errichtet wurde, übernahm S. die Stellung eines Dramaturgen u. Directors, die er aber bald enttäuscht wieder niederlegte. Als Dichter bethätigte er sich zuerst mit dem Trauerspiel Camoëns, das bei seiner ersten Aufführung 1843 selbst die Aufmerksamkeit des Königs Ludwigs I. auf den Dichter lenkte. Sodann veröffentlichte er in der Gartenlaube lebenswahre Charakterschilderungen und Naturbilder. Zur raschen Beliebtheit gelangten seine anmuthenden Dorfgeschichten und Romane; als die bekanntesten der ersteren sind zu nennen: Das Schwalberl; Almenrausch und Edelweiß; Die Z'widerwurzen; Der Loder; Hund und Katz; Die Schafselbuben; Der Bergwirth; Mohrenfranzel; Die Venediger; von letzteren und zwar aus der tirolischen Geschichte: Der Kanzler von Tirol; Friedel u. Oswald; Der Schütz von der Pewtisau; Der Bauernrebell; aus der bayerischen: Mein Eden; Im Morgenroth; Concordia. Als das Actientheater vom König von Bayern unter seinen persönlichen Schutz genommen worden war, um daraus eine Volksbühne im edelsten Sinne zu schaffen, wurde diese Aufgabe S. übertragen, der sie auch vollkommen löste. In diesem Zeitraume schuf er die Volksstücke: Der Tatzelwurm; Die Auswanderer; Vineta und Beethoven; sowie die Umarbeitung seiner in Leipzig erschienenen Tragödie Columbus, sämmtlich Repertoirstücke der Münchener Bühne. Von S.'s Erzählungen ist eine Volksausgabe erschienen in Leipzig. Sein neuestes, höchst bedeutendes Werk ist das große erzählende Gedicht: Winland od. die Fahrt ums Glück, Stuttg. 1877; 1876 wurde er vom König von Bayern durch Verleihung des Kronenordens in den Adelsstand erhoben. 6) Andreas, Schulmann, bekannter Bienenzüchter, geb. 25. Febr. 1816 zu Grünthal bei Regensburg, machte seine Studien in Straubing u. München u. war 36 Jahre Lehrer u. Präfect am Schullehrer-Seminar zu Eichstädt. Er gibt seit 1845 die Bienenzeitung in Nördlingen heraus und gründete 1850 die Wanderversammlungen deutscher Bienenzüchter, deren ständiger 2. Vicepräsident er seit 1857 ist. In Buchform ließ er gemeinschaftlich mit Kleine erscheinen: Leitfaden für den Unterricht in Theorie und Praxis einer rationellen Bienenzucht, Nördl. 1865, u. Die Dzierzonsche Theorie u. Praxis der rationellen Bienenzucht, ebd. 1861—62, 2 Bde. 7) Mathias, Genremaler, geb. im Dorfe See im Paznaunthale 14. Novbr. 1835, Sohn eines nicht unbemittelten Landmannes, kam mit 15 Jahren zu einem Dorfmaler zu Tarenz (Oberinnthal) in die Lehre, 1853 nach München, trat hier bei einem Vergolder als Lehrling ein u. besuchte darauf die Akademie. Nun entstanden seine Ruth auf dem Wege nach Bethlehem (Eigenthum des Erzherzogs Ludwig) u. 1859 seine Drei Frauen am Grabe, stereochromisches Gemälde auf dem Friedhofe zu Innsbruck. 1867 siedelte S. nach Salzburg über und widmete sich dort dem Genre, malte aber noch im selben Jahre mehrere Bilder aus dem Vorarlbergischen Volkssagenkreise, kehrte 1869 nach München zurück und trat in die Schule Pilotys ein. Seitdem entstanden zahlreiche Bilder aus dem tirolischen Landleben, so Die Bettelmönche; Die Ablieferung der Beichtzettel; Tiroler Gaisbuben; Ueberraschung im Schlummer; Karrenzieher in den Alpen; Die Strafpredigt; Die Bautenbrücke im Kanton Glarus (Landschaft); Der Herrgottshändler; Der Ehrenschub; Das Brautexamen; Abschied der protestantischen Zillerthaler von der Heimat. Aus seiner ersten Periode sind bekannt: Die Verleihung der Schlüsselgewalt; Wanderung nach Emmaus. Außerdem zeichnete S. viel für illustrirte Blätter. Er zählt zu den bedeutendsten österreichischen u. deutschen Künstlern der Gegenwart.

2) 5) Beyer. 3) 4) Löffler. 6) Schroot. 7) Regnet.

Schmidt, 1) Johann Lorenz, Candidat der Theologie u. Hofmeister der jüngeren Grafen von Löwenstein-Wertheim, bekannt durch seine Übersetzung des ersten Theiles der Bibel, als die göttlichen Schriften vor den Zeiten Jesu, u. ließ dieselbe 1735 durch die gräfl. Kammerkasse zum Drucke besorgen, deshalb Wertheimer Bibel. Die Übersetzung, mehr freie Paraphrase, nach Paragraphen getheilt, wurde, da der Verfasser als Anhänger der Wolffschen Philosophie als Deist u. selbst Atheist galt, heftig angegriffen u. 1737 durch den Reichshofrath verboten und confiscirt u. S. selbst gefangen gesetzt; er entkam jedoch u. wurde unter dem Namen Schröder Pagenhofmeister in Wolfenbüttel, wo er 1751 starb (s. Bibel, S. 351). 2) Georg Friedrich, berühmter Kupferstecher, geb. 24. Jan. 1712 in Berlin, starb 25. Jan. 1775 das.; bildete sich an der dortigen Akademie von 1727, diente 1730—36 bei der Artillerie, arbeitete seit 1736 in Paris u. wurde daselbst 1742 Mitglied der Akademie, kehrte 1744 nach Berlin zurück, folgte 1757 einem Rufe nach Petersburg u. lebte von 1762 wieder in seiner Vaterstadt. Er führte Stichel u. Nadel mit gleicher Meisterschaft. Besonders gelungen sind seine Blätter in der Manier Rembrandts. Siehe Jacoby, S.'s Werke, Berlin 1815. 3) Michael Ignaz, deutscher Geschichtschreiber, geb. 1736 zu Arnstein im Würzburgischen, studirte Theologie und Geschichte, wurde 1771 in Würzburg Professor der Reichsgeschichte, Universitätsbibliothekar und Geistl. Rath u. 1780 Director des Haus- und Staatsarchivs in Wien, wo er 1. Nov. 1794 starb. Sein Hauptwerk: Geschichte der Deutschen, Ulm 1778—1808, 22 Thle., vom 6. Thl. an fortgesetzt von J. Milbiller u. Dresch, ebd. 1824, 3. Abth. 4) Eberhard Karl Klamer-S., Dichter, geb. 29. Decbr. 1746 in Halberstadt, war dort Secretär bei der Kriegs- u. Domänenkammer, später Domcommissär u. st. 12. Nov. 1824; er ist bes. bekannt als Freund Gleims und schrieb zahlreiche Gedichte, veranstaltete die Sammlungen von Briefen zwischen Gleim, Klopstock und anderen Freunden, Halberst. 1810, 2 Thl.; u. übersetzte die Oden und

Epoden des Horaz im Versmaße des Originals, ebd. 1820; S.'s Leben u. auserlesene Werke von seinem Sohne W. W. J. S. u. Schwiegersohn F. Lautsch herausgegeb., Stuttg. 1827 f., 3 Bde. 5) Friedrich Wilhelm August, gewöhnlich S. von Werneuchen genannt, deutscher Idyllendichter, bekannt durch Goethes Musen u. Grazien in der Mark und durch den Wettgesang, den A. W. v. Schlegel ihn mit Voß u. Matthison vortragen läßt, geb. 23. Mai 1764 in Fahrland bei Potsdam; war erst Prediger am Invalidenhause zu Berlin, dann zu Werneuchen in der Mark, wo er 26. April starb 1838. 6) Georg Philipp, als Dichter unter dem Namen S. von Lübeck bekannt, geb. 1. Jan. 1766 in Lübeck, studirte seit 1786 in Jena Theologie, dann in Göttingen Jura, später (1794) wieder in Jena Medicin, war 1797 Assistenzarzt am Entbindungshause in Kopenhagen, 1798 Arzt an der Irrenanstalt in Lübeck, ging dann nach Berlin u. von da 1800 nach Polen. 1803 wurde er in Dänemark Secretär beim Grafen Schimmelmann; 1806 Director des Bankcomptoirs in Altona, u., nachdem er in verschiedenen Finanzfächern theils dort, theils in Kiel gearbeitet hatte, 1829 pensionirt u. st. 28. Oct. 1849 in Ottensen bei Hamburg; erschr.: Lieder, herausgeg. von Schumacher, Altona 1821, 3. A. 1847; Historische Studien, ebd. 1827; Ueber Kaspar Hauser, 1831 f., 2 Hefte. 7) Isaak Jakob, geb. 1779, gest. als russischer Staatsrath in Petersburg 1847, einer der ersten u. gründlichsten Forscher auf dem Gebiet centralasiatischer Sprachen u. Culturen. Erschr. u. a.: Grammat. der Mongol. Sprache, Petersb. 1831; Wörterbuch derselben, ebd. 1835; Tibet. Grammat., ebd. 1839; Wörterbuch derselben, ebd. 1841; Forschungen im Bildungsgebiet Mittelasiens, ebd. 1824—26; gab heraus den Ssanang Ssetsen, Gesch. der Ostmongolen u. übersetzte mehrere mongolische und tibetische Werke. 8) Kaspar, Pseudonym Max Stirner, Schriftsteller, geb. 25. Oct. 1806 in Bayreuth; studirte erst Theologie, dann Philologie in Berlin, Erlangen u. Königsberg, war Gymnasiallehrer in Berlin, dann Lehrer an einer höheren Töchterschule daselbst, beschäftigte sich aber später blos literarisch und st. 26. Juni 1856 in Berlin. Er schr. u. a.: Der Einzige u. sein Eigenthum, Lpz. 1845 (die kühnste u. geistreichste Negation, welche je der philosophische Radicalismus hervorgebracht); Geschichte der Reaction, Berl. 1852, 2 Bde., u. übersetzte Say, Lehrbuch der praktischen politischen Ökonomie, Lpz. 1845 f., 4 Bde.; Smith, Untersuchungen über den Nationalreichthum, ebd. 1846, 2 Bde. 9) Wilhelm Adolf, Historiker, geb. 26. Sept. 1812 in Berlin; studirte hier bis 1834 Philologie u. Geschichte und lehrte erst an mehreren preuß. Gymnasien bis 1840, wo er sich in Berlin für Geschichte habilitirte u. 1845 Professor wurde. 1844—48 redigirte er die Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Nachdem er 1848 im Frankfurter Parlament gesessen hatte, wurde er 1851 Professor der Geschichte in Zürich u. 1860 in Jena. 1874 u. 1876 war er Mitglied des Deutschen Reichstages in dessen nationalliberaler Fraction. Er schr.: Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums, Berl. 1842; Geschichte der Denk- u. Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. der Kaiserherrschaft u. des Christenthums, ebd. 1847; Preußens deutsche Politik, Berl. 1850, 3. A. 1867; Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen seit Friedrich d. Gr., ebd. 1851; Der Aufstand in Constantinopel unter Justinian, Zür. 1854; Zeitgenössische Geschichten (Frankreich 1815—30, Österreich 1830—48), Berl. 1859; Elsaß u. Lothringen, Lpz. 1859, 3. A. 1870; Schleswig-Holsteins Geschichte u. Recht, Jena 1864; Epochen u. Katastrophen, Berl. 1874; Pariser Zustände während der Revolutionszeit, 1789—1800, Jena 1874—76, 3 Bde.; Das Perikleische Zeitalter, ebd. 1877; auch gab er die 8. A. von Beckers Weltgeschichte, Berl. 1860—63, heraus u. veröffentlichte die Tableaux de la révolution franç. publiées sur les papiers inédits du département de la police secrète de Paris, Lpz. 1867—61, 3 Bde. 10) Ferdinand, beliebter Volks- u. Jugendschriftsteller, geb. 2. Oct. 1816 zu Frankfurt a. d. O.; hörte Vorlesungen in Berlin, worauf seine Anstellung als Lehrer an einer Communalschule in Berlin erfolgte. Durch Gründung von Volksbibliotheken und von Vereinen zum Wohle der arbeitenden Klassen suchte er ebenso den mittleren u. unteren Schichten des Volks zu nutzen, als durch seine 1845 begonnene schriftstellerische Thätigkeit, deren Endziel ist, das Interesse des Volkes für nationale Geschichte zu erwecken. Außer seiner Jugendbibliothek mit Bildern (Berl. 1855—67), welche allein 45 Bändchen umfaßt, publicirte er u. a.: Preuß. Geschichte in Bild u. Wort, ein Hausbuch für Alle, Berl. 1862—74, 5 Bde.; Weltgeschichte für Schule u. Haus, ebd. 1869—72, 4 Bde., 2. A. 1876, illustr. Ausg. von Bleibtreu 1878; Volkserzählungen, 2. A. ebd. 1867, 4 Bde.; Volkserzählungen aus dem Berliner Volksleben, Bresl. 1869, 4 Bde. Seit 1870 erschienen ferner: Berliner Bilder, Brem., 2 Bdchn.; Bilder aus dem Elsaß, ebd., 2 Bdchn.; Bilder aus Lothringen, ebd.; Königin Louise; Bismarck, ebd. (im Druck begriffen); Kaiser Wilhelm; Karl d. Gr. (im Druck begriffen); Jeremias Gotthelfs Käthi u. Jeremias Gotthelfs Schulmeister, in neuer Bearbeitung herausgegeb. Übersetzungen sind erschienen in England, Frankreich, Ungarn, Böhmen. Ganz neuerdings ist seine Odyssee in Übersetzung erschienen in Paris, seine Iliade in Genf. S. hat als Jugend- wie als Volksschriftsteller durch den gediegenen Inhalt wie durch mustergiltige Form seiner Werke sich hohes Verdienst erworben. 11) Julian, deutscher Literarhistoriker u. Kritiker, geb. 7. März 1818 zu Marienwerder in Westpreußen; studirte seit Ostern 1836 in Königsberg Geschichte u. Philologie, lehrte 1840 am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1842—46 an der Luisenstädtischen Realschule in Berlin, widmete sich daneben dem Studium der Philosophie, ging 1847 nach Leipzig, wo ihm der literarische Theil der Grenzboten übertragen wurde, die er im Juli 1848 mit Gustav Freytag von Kuranda ganz übernahm; siedelte 1861 nach Berlin über u. redigirte bis 1863 die Berliner Allgemeine Zeitung. Schriften: Geschichte der Romantik in dem Zeitalter der Reformation u. der Revolution, Studien zur Philosophie der Geschichte, Leipz. 1847, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrh., Leipz. 1853, 2 Bde., 5. A. (Gesch. der deutschen Literatur seit Lessings Tode), ebd. 1865, 3 Bde.; Gesch. der franz. Literatur seit der Revolution 1789, Leipz. 1857, 2 Bde., 2. völlig umgearbeitete Aufl. Lpz. 1873—74; Schiller u. seine Zeitgenossen, ebd. 1859; Übersicht der englischen Literatur im 19. Jahrh., Sondersh.

1859; Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibniz bis auf Lessings Tod, 1681—1781, Lpz. 1864, 2 Bde.; Bilder aus dem geistigen Leben unserer Zeit, Lpz. 1870—74, 4 Bde.; Gesch. der französischen Literatur seit Ludwig XVI. 1774, 2. A., Lpz. 1873, 2 Bde.; Porträts aus dem 19. Jahrh., Berlin 1878. **12)** Max, namhafter Landschaftsmaler, geb. 23. Aug. 1818 in Berlin; bildete sich an der Akademie das. u. auf Reisen in den Orient 1843 bis 1844, in SDeutschland, Italien, auf den Jonischen Inseln u. SFrankreich. Nachdem er früher seine Stoffe vorwiegend diesen Ländern entnommen, wählte er sie später meist aus dem N. Er cultivirt mit Vorliebe die idyllische Stimmungslandschaft u. weiß ihr viel poetischen Reiz zu verleihen. Im J. 1848 wurde S. als Professor an die Kunstschule nach Weimar, später an die Königsberger Akademie berufen u. ist Mitglied der Akademie von Berlin. **13)** Eduard Oscar, Zoolog, geb. 21. Febr. 1823 zu Torgau; wurde 1847 Docent u. 1849 Professor der Zoologie zu Jena, 1855 zu Krakau, 1857 zu Graz u. 1872 zu Straßburg. Er schr. über Strudelwürmer des süßen Wassers, Jena 1858; Handbuch der vergleichenden Anatomie, 7. A. ebd. 1876; Atlas der vergleichenden Anatomie, 2. A. ebd. 1854; Entwickelung der vergleichenden Anatomie, ebd. 1855; Lehrbuch der Zoologie, Wien 1854; Naturgeschichtliche Darstellungen, ebd. 1858; mit Unger: Alter der Menschheit u. das Paradies, ebd. 1866; Spongien des Adriat. Meeres, Lpz. 1862, 3 Suppl. 1864—68; Spongienfauna des atlant. Gebietes, ebd. 1870; Descendenzlehre u. Darwinismus, 2. A. ebd. 1875. **14)** Const. Wilh. Moritz, Philolog, geb. 19. Nov. 1823 in Breslau, studirte seit 1840 in seiner Vaterstadt und in Berlin Philologie; nach einem längeren Aufenthalte in Breslau wurde er 1847 Lehrer am Gymnasium in Schweidnitz, 1849 Oberlehrer in Öls u. 1857 außerordentlicher und 1869 ordentlicher Professor der classischen Philologie in Jena. Er schr.: De Tryphone Alex. grammatico, Öls 1851; De Didymo Chalcent., ebend. 1851 f.; The Lycian inscriptions, Jena 1868; Neue lykische Studien, ebd. 1869; Die sophokleischen Chorgesänge rhythmirt, ebend. 1870; u. gab heraus den Hesychios, ebend. 1854—1862, 4 Bde.; Die Fragmente des Didymos Chalk., Leipz. 1854; Pindars Siegesgesänge (griechisch u. deutsch), Jena 1869, 1. Bd. **15)** Friedrich, der erste Gothiker der Gegenwart, geb. 22. Oct. 1825 in Frickenhofen (Württemberg); besuchte das Stuttgarter Polytechnikum, erlernte unter Zwirner in Köln die Steinmetzkunst, wurde 1848 Meister darin, 1856 in Berlin geprüfter Baumeister, 1857 Professor an der Akademie zu Mailand und 1859 nach Abtretung der Lombardei nach Wien berufen u. nach L. Ernsts Tode Dombaumeister. Als solcher vollendete er die Restauration des Stephansdomes, führte die Thurmspitze neu auf, baute die Lazaristen-, die Margarethen-, die Brigittenauer- u. die Fünfhauserkirche und ist dermal mit dem Bau des Rathhauses beschäftigt. Von ihm sind auch die Pläne für die Restauration der Burgen Vajda Hunyad in Siebenbürgen und Karlstein in Böhmen. Bei der Concurrenz um die Wiener Votivkirche erhielt S. den dritten, bei der ums Berliner Rathhaus den ersten Preis. Auch baute er die gothische Kirche in Graz und das akademische Gymnasium in Wien. Er ist Mitglied der Akademien von München u. Mailand und der britischen Architektengesellschaft ꝛc. **16)** Johann Friedrich Julius, Astronom, geb. 26. Oct. 1825 zu Eutin (Holstein); studirte in Bonn, war von 1842 bis 1858 auf den Sternwarten zu Hamburg, Bilk, Bonn u. Olmütz thätig, wurde 1858 Director der Sternwarte zu Athen, wo er seine Thätigkeit hauptsächlich der Erforschung der Mondoberfläche, der Beobachtung des Lichtwechsels veränderlicher Sterne u. den Sternschnuppen widmet. Von seinen zahlreichen Werken sind die bemerkenswerthesten: Der Mond, Lpz. 1856; Die Eruption des Vesuv 1811, Olmütz 1857; Untersuchungen über die Metallbarometer, ebd. 1857; Das Zodiakallicht, Braunschw. 1857; Publications de l'observatoire d'Athènes, 1861 bis 1869, 3 Bde.; Die Rillen des Mondes, Lpz. 1866; Vulcanstudien, Eruption auf Santorin, ebd. 1874—75; Über Erdbeben, ebd. 1874—75; Karte der Gebirge des Mondes nach Beobachtungen, 1840 bis 1874 (auf Kosten des königl. preuß. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten), Berl. 1878, 25 Bl.; Text zu Lohrmanns Mondwerk (25 Tafeln), Lpz. 1878.

1) 3) 9) Lagai. 2) 12) 15) Regnet. 4)—6) 8) 11) Zimmermann. 10) Beyer. 13) r. 16) Specht.

Schmidt-Cabanis, Otto Richard, humoristischer Schriftsteller, geb. 22. Juni 1838 zu Berlin. Seine Mutter stammte aus der durch Willibald Alexis' Roman berühmt gewordenen Familie Cabanis, welchen Namen S. der „individuelleren Färbung" halber dem seinigen hinzufügte. Nach absolvirtem Gymnasium widmete er sich dem Buchhandel, ging 1860 zur Bühne über und wirkte als Charakterdarsteller zu Rostock, Köln u. a. a. O. Fünf Jahre später traf ihn eine Lähmung des rechten Armes. Er hörte nun Vorlesungen über Literaturgeschichte, kehrte 1866 aus Rostocker Stadttheater zurück, gehörte kurze Zeit der Meininger Hofbühne an u. entsagte, als sich 1867 ein heftiger Rückfall seines Leidens einstellte, der Schauspieler-Laufbahn. Bis 1869 in der Redaction der Damenzeitung Victoria thätig, übernahm er nun die verantwortliche Redaction der Berliner Montags-Zeitung, deren Leitung er nach dem Tode ihres Begründers Ad. Glaßbrenner übernahm. Mit dem 1. Juli 1875 übernahm er auch die Besprechung u. Kritik der humoristischen Werke für R. Gottschalls Blätter für literar. Unterhaltung. S.-C. führte sich zunächst durch drastische Proben aus dem Gebiete der komischen Lyrik (Verstimmte Accorde, Berl. 1868; Zum Besten einer Klein-Dichter-Bewahr-Anstalt geseufzt, ebd. 1868; Was die Spottdrossel pfiff, ebd. 1874) in die Literatur ein und pflegte vielfach u. mit gutem Erfolge die humoristische Novelle. Hier gelang ihm neben der keck realistischen Skizze u. der übermüthigen Karikatur das feinhumoristische Aquarellbild. Er schr. außer den obengenannten Werken noch: Allerlei Humor, komische Novellen und Humoresken, 4 Bde., Berl. 1872—76; Veilchen u. Meerrettig, ein Strauß neuer Humore, ebd. 1875, 2. verm. A. 1876; Buntes Nichts, neue Humoresken u. humoristische Skizzen, Lpz. 1877; Wenn Frauen lächeln, allerlei Humore für die schönere Hälfte des Menschengeschlechts, ebd. 1876, 2. A. 1877; Zoolyrische Ergüsse, ein Album zwei-, vier- u. mehrfüßiger Dichtungen, mit 20 Holzschnitt-Illustrationen von Gust. Mützel, Berl. 1876;

Nur aus Liebe, Possenspiel in 2 Acten, Berl. 1870; Irren ist menschlich, Lustsp. in 1 Act nach einer französischen Idee des M. Hornug, ebd. 1873; Hepp hepp! Parodie auf Wagners Meistersänger, ebd. 1877; Der große Struwwelpeter, ein moralisches Bilderbuch für Kinder von 17—77 Jahren, ebd. 1877; außerdem zahlreiche Feuilletons, humoristische Skizzen u. Gedichte für verschiedene größere Zeitungen und Zeitschriften. S.-C. ist gegenwärtig (1878) mit der Sammlung u. Herausgabe seiner politischen u. unpolitischen Gedichte beschäftigt. Beyer.

Schmidt-Phiseldeck, Justus von, Sohn des 1801 verstorbenen früheren Staatsrechtslehrers u. nachmaligen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hofraths Christoph von S.-P., braunschw. Staatsmann, geb. 8. April 1769 in Braunschweig; studirte seit 1787 die Rechte in Helmstedt, wurde 1799 braunschweigischer Consistorialrath, auch Grenz- u. Lehnrath, 1806 Geh. Secretär im Ministerium, trat in westfälische Dienste, wurde 1808 Richter beim Appellationsgericht in Kassel, 1809 Staatsrath u. 1810 Generaldirector der indirecten Steuern, u. hatte Gelegenheit, dem verbannten Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig insgeheim Nachrichten zukommen zu lassen, auch sonst wesentliche Dienste zu leisten. Der Herzog ernannte ihn nach seiner Rückkehr 1813 zum Geh. Regierungsrath u. Mitglied der provisorischen Regierungscommission und 1814 zum Mitglied des Geheimenrathscollegiums u. Geh. Rath. Nach dem Tode des Herzogs bei Quatrebras wurde ihm 1815 vom König von England u. dessen Minister Münster die Hauptleitung der Vormundschaft des Herzogs Karl u. die Leitung der Landesangelegenheiten übertragen. Die Verwaltung gelang zur allgemeinen Zufriedenheit, nicht so zu der des Herzogs Karl, der 1823 gegen den Rath des in mehrfacher Correspondenz mit dem König von England gestandenen S.-P. mündig erklärt wurde u. 1826 die Auslieferung jener Correspondenz forderte. Da sich S.-P. mit der Vernichtung derselben entschuldigte, wollte ihn Herzog Karl verhaften lassen, S.-P. entfloh jedoch im April 1827 nach Hannover, wo er, obwol steckbrieflich vom Herzog verfolgt, Geh. Rath im Justizdepartement u. 1832 Landdrost in Hildesheim wurde; nachmals kehrte er nach Braunschweig zurück u. st. 23. Sept. 1851 in Wolfenbüttel. Er schr.: Über meinen Austritt aus dem herzoglich braunschweigischen Staatsdienst, Hann. 1827. Lagai.*

Schmidt-Weißenfels, Eduard, Schriftsteller, geb. 1. Sept. 1823 in Berlin, wo er das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium besuchte und schon frühzeitig schriftstellerisch zu wirken begann. 1848 und 1849 wurde er als Secretär bei der preuß. Nationalversammlung u. Ersten Kammer angestellt, machte 1850 in der schleswig-holsteinischen Armee als Freiwilliger den Feldzug mit, ging sodann nach Paris, wo er 1852 infolge des Napoleonschen Staatsstreiches nach London flüchtete. Nachdem er dort u. in Berlin wissenschaftl. Studien obgelegen, begann seine eigentliche publicistische Thätigkeit im großen Stile mit dem J. 1852: Paris in Skizzen, Berl. 1854; Frankreichs moderne Literatur, Berl. 1856, 2 Bde.; Über Heinrich Heine, Berlin. 1857 gab er die Krit. Blätter in Prag heraus; Buch über Rahel u. ihre Zeit, Lpz. 1857; Scharnhorst, ebd. 1859; Friedr. Gentz, Prag 1859; Gesch. der franz. Revolutionsliteratur, Prag 1861; Charaktere der deutschen Literatur, Lpz. 1856, 2 Bde.; Biographie von Metternich, Prag 1860, 2 Bde. Von 1858 bis 1859 lebte S.-W. in Gotha, dann wieder in Prag bis 1861. 1861 erschien seine sensationelle Schrift über den Herzog von Koburg-Gotha, nebst dessen politischem Glaubensbekenntniß, 5. A. Lpz. Von 1861—72 lebte er liberal-publicistisch thätig in Berlin u. ließ erscheinen: Fichte u. das deutsche Volk, Berl. 1862; Frankreich u. die Franzosen, ebd. 1869, 2 Bde. Seit 1872 war S.-W. erst in Kannstatt, dann in Stuttgart wohnhaft. Von den meist zeitgeschichtlichen oder historischen Romanen u. Novellen sind hervorzuheben: Fürst Polignac, Berl. 1866, 2 Bde.; Hinter Schloß und Riegel, ebd. 1866; Die schöne Gefangene, ebd. 1868; Pascal Paoli, ebd. 1868; Wogen des Lebens, ebd. 1869; Capitän Bonaparte, ebd. 1869; Der achtzehnte Brumaire, ebd. 1869; Fürstengeschichten, ebd. 1869; Die Söhne Barneveldts, ebd. 1871; Der Aufstand in Algier, ebd. 1872; Der Raub der Polyxena, ebd. 1872; Adelsstolz, ebd. 1873; König Nubb, 4. A. ebd. 1876; Das Vermächtniß, ebd. 1877; Prinz Erdmann, 7. A. 1878; Sturmleben, 1878; Danton im neuen geschichtlichen Lichte. 1876 erschien außerdem noch die Biographie Freiligraths von ihm. Neuerdings gibt er die Deutsche Handwerker-Bibliothek (Stuttgart) heraus mit je 12 Biographien bemerkenswerther Zunftgenossen, wovon seither 7 Bdchn. (Schuster, Schneider, Buchdrucker, Bäcker, Metzger, Barbiere, Goldarbeiter) erschienen. Beyer.

Schmiech (Schmiecha, Schmeie), linker Nebenfluß der Donau in Württemberg u. dem preußischen Regbez. Sigmaringen; entspringt unweit Ostmettingen u. mündet bei dem Dorfe Inzigkofen.

Schmied, Insect, so v. w. Schnellkäfer.

Schmiedeberg, 1) Kirchdorf im böhm. Bezirk Kaaden (Österreich), Station der Buschtêhrader Eisenbahn; Eisenwerk mit Hohofen u. 4 Hammerwerken, Drahthammer, Mühlen; (1869) 3064 Ew. 2) Stadt im Kr. Wittenberg des preuß. Regbez. Merseburg; Amtsgericht, Fabrikation von künstlichen Blumen u. Streichhölzchen, Spinnerei, Weberei, Leimsiederei, Gerberei, Töpferei, Braunkohlengrube, Ackerbau, Viehzucht; (1875) 3111 Einw. — S. wird zuerst urkundlich 1350 erwähnt und wurde im Hussiten- und Dreißigjährigen Kriege wiederholt zerstört. 3) Stadt im Kr. Hirschberg des preuß. Regbez. Liegnitz, in dem reizenden Habichtsgrunde an der Eglitz u. am Fuße des S.-erkammes, 454 m ü. d. M.; Amtsgericht, schönes Rathhaus, Präparandenanstalt, Privat-Irrenanstalt, Fabrikation von Teppichen, Plüsch- u. Chenillegeweben, Seidenzeugen, Band, Thonwaaren, Holzstoff ꝛc., Bleichen, Appreturanstalten, Wollenspinnerei, Fournierschneide: (1875) 3963 Ew. In der Nähe Magneteisensteingruben u. ein Magneteisensteinhüttenwerk. Wegen seiner reizenden Umgebungen ist S. beliebte Sommerfrische. — S. wurde 1148 gegründet, 1530 durch Wladislaw von Böhmen zur Stadt erhoben, war bis zum 16. Jahrh. eine bedeutende Bergstadt u. später bis ins 19. Jahr. hinein einer der Mittelpunkte der schlesischen Leinwandindustrie. 3 km nördl. von S. das Dorf Buchwald mit Schloß u. prachtvollem Park. H. Berns.

Schmiedeeisen (Stabeisen), s. u. Eisen III. B).

Schmiedekunst, das Schmieden als Kunsthandwerk.

Schmiedel (Auf'm S.), s. u. Simmern.

Schmieden (Kunst zu schmieden, Schmiedekunst), das Bearbeiten des Schmiedeeisens und Stahls mit dem Hammer ꝛc. im glühenden Zustand; das Bearbeiten des Metalls im kalten Zustand nennt man schlagen (Goldschlägerei, Kupferschlägerei, Blechschlägerei), obwol man im gewöhnlichen Leben hier auch den Ausdruck schmieden gebraucht (Goldschmied ꝛc.). Beim S. wirkt der Hammer durch Schlag auf einer Fläche von nicht zu großer Ausdehnung, u. zwar zusammendrückend in der Richtung des Schlages, dehnend u. streckend in anderen Richtungen. Durch die Zahl u. Richtung der Hammerschläge hat der Schmied es in seiner Gewalt, die Form des Arbeitsstückes nach Belieben zu ändern, da sich die Theile des glühenden Metalles leicht an einander verschieben lassen; nicht minder wichtig als die Gestalt des Hammers (s. d.) ist auch die Gestalt der Unterlage (Amboß) für das Arbeitsstück. Beim S. der Eisenstäbe u. Bleche werden die großen u. schweren Hämmer meist durch Elementarkraft, Wasser- od. Dampfkraft, getrieben (vgl. Hammerwerk); doch ist das so erzeugte (geschlagene) Blech nicht so gleichmäßig dick, als das gewalzte; das S. geschieht aber jetzt meist nur als Vorarbeit, während die Stäbe u. Bleche durch Walzen fertig gestellt werden. In den Werkstätten der Metallarbeiter u. in den Maschinenwerkstätten stellt man durch S., hauptsächlich aus Schmiedeeisen u. Stahl, sehr mannigfaltig gestaltete Arbeitsstücke her. Man bedient sich dabei der Handhämmer, Setzhämmer, des Durchschlags, Abschrots u. Nageleisens ꝛc., für große Arbeitsstücke aber auch der Wasser- oder Dampfhämmer. Als Unterlage dient ein Amboß od. Sperrhorn. Das Eisen macht man in einem durch ein Gebläse verstärkten Holzkohlen-, Steinkohlen- od. Cokesfeuer in der Schmiedeesse rothglühend; eine Vorrichtung, welche den Gebläsewind auf 200—300° erhitzt, spart sehr bedeutend an Kohlen und verhindert das Ansetzen der Schmiedefeuerschlacken an das Eisen, indem die entstehende größere Hitze dieselben weit flüssiger macht. Die hauptsächlichsten beim S. vorkommenden Arbeiten sind: a) das Ausstrecken u. Formgeben mit dem Hammer, ein Dehnen u. Austreiben des Eisens durch Hammerschläge; b) das Stauchen, ein Zusammendrücken in der Längsrichtung; kurze Stücke legt man beim Stauchen auf den Amboß u. schlägt mit dem Hammer darauf, längere stößt man glühend gegen den Amboß od. gegen den Erdboden; c) das Ansetzen, zur Erzeugung eines vorspringenden Ansatzes durch Niederhämmern der umgebenden Theile; häufig bedient man sich dazu eines besonderen Setzhammers; d) das Biegen um das Horn am Amboß od. das Sperrhorn; e) das Abhauen oder Abschroten, die Entfernung einzelner Theile mit dem Schrotmeißel; f) das Lochen, das Heraushauen einzelner Theile mittels eines Durchschlages oder einer Lochmaschine; g) das Aufhauen, ein Aufspalten u. Auseinandertreiben mit dem Aufhauer, welcher dem Schrotmeißel ähnlich ist; h) die Kopfbildung bei Nieten oder Bolzen erfolgt auf dem Nageleisen (s. u. Nagel 1) a); i) das S. über den Dorn, bei hohlen, röhren- oder ringförmigen Gegenständen; k) das S. in Gesenken (s. d.); l) bei Kesselschmieden das Biegen der Kesselbleche zwischen Walzen, Verschneiden der Bleche, Ausbohren oder Ausstoßen der Löcher, Zusammenfügen u. Vernieten der Bleche und endlich das Verstemmen der Fugen. Über die Schmiedekunst sind neuerdings erschienen: Schulze, Kunstschmiedearbeiten, Fol., Leipz. 1878; Puls, Mustersammlung moderner schmiedeeiserner Ornamente, 2. A. Gött. 1878; Raschdorf, Abbildung deutscher Schmiedewerke, Berl. 1878. Jungck.

Schmiegel, Stadt im Kreise Kosten des preuß. Regbz. Posen; Amtsgericht, Weberei, sehr viele Windmühlen; 1875: 3248 Ew.

Schmiele, Pflanze, ist Aira, s. d.

Schmierbrand, eine Weizenkrankheit, s. Tilletia.

Schmiesing (Schmysing), s. Korff gen. Schmising.

Schminken sind rothe od. weiße Substanzen zum Färben der Haut, um derselben ein angenehmeres Aussehen zu geben. Man unterscheidet flüssige und feste S. Flüssige rothe S. (Rouge à la goutte, Rouge vert) bestehen aus einer Auflösung von Carmin in einer geringen Menge Ammoniak, mit Rosenwasser ꝛc. parfümirt, od. aus einer parfümirten Auflösung von Safflorroth (Carthamin). Feste rothe S. bestehen aus feinem Carmin od. Safflorroth u. Talk (Speckstein) od. Stärke. Sie werden entweder auf Papier aufgetragen (Rouge en feuilles, Schminkblätter) od. auf Zeug befestigt, od. auch als Pulver u. in Kuchenform in den Handel gebracht. Außerdem verwendet man als feste rothe Schminke die rothe Mercurialschminke, die aus fein zertheiltem Zinnober besteht und sehr nachtheilig auf die Haut wirkt, ferner Mennige, Kugellack (Florentiner Lack), Stoffe, die jedoch nur in sehr kleinen Mengen oder für sehr große Entfernungen, z. B. auf dem Theater bei Charakterrollen, wo eine sehr starke Röthe beabsichtigt wird, angewendet werden können, endlich rothes Rosenschminkpulver, aus Stärke, Carmin u. etwas Rosenöl od. Santelholzöl bestehend, sowie Schminkläppchen (Rosentuch, Bezetta rubra), mit Carmin gefärbte u. nachher getrocknete Abfälle von Battist. Flüssige weiße Schminke besteht aus Rosen- od. Orangeblüthenwasser, in dem sich kohlensaures Wismuthoxyd fein suspendirt befindet, feste weiße Schminke hingegen nur aus Stärkemehl, Kreide, Zinkweiß oder Talk (Speckstein), mitunter auch aus kohlensaurem Wismuthoxyd (Wismuthweiß, Schminkweiß) u. Bleiweiß, welche letzten beiden Stoffe jedoch nicht allein giftig sind, sondern auch durch die Hautausdünstung, sowie in unreine Luft bräunlich werden, indem sich Schwefelwismuth u. Schwefelblei bilden. Als besondere Arten der festen, weißen Schminke unterscheidet man: das französische Weiß (French blanc), aus fein geschlemmtem Talk (Speckstein) bestehend, die Perlschminke, eine Mischung von Kreide, kohlensaurem Wismuthoxyd u. Zinkweiß, und das Perlweiß, reines kohlensaures Wismuthoxyd. Als unschädliche weiße Schminke ist der Haarpuder zu empfehlen, der aus 6 Thln. Stärke u. 1 Thl. Veilchenwurzelpulver besteht u. dem man etwas Nelken- oder Bergamotteöl beigemischt hat. Schminke als Mittel, die Schönheit zu erhöhen, war schon den alten Ägyptern bekannt (die ägyptischen Königstöchter schminkten sich weiß). Von ihnen verbreitete sich der Brauch nach dem Orient u. weiterhin nach Griechenland u. Rom. Die Schminke zur Röthung der Wangen hieß Phykos (Fucus). Sie wurde aus einer purpurrothen Gattung des Meertangs bereitet. Auch brauchte man dazu Mennige (Miltos, Minium). Zum

Weißfärben der Haut diente das Bleiweiß (Psimythos, Cerussa), zum Schwärzen der Augenbrauen das orientalische Mittel (Stimmi, Stibium); sogar die Adern an den Schläfen malte man blau. Schminke wurde bes. von den Hetären stark gebraucht; in Rom suchten auch die alten Koketten durch allerhand Mittel die Schönheit zu erhalten, u. sogar die Sklavenhändler schminkten ihre Waare, um durch das jugendliche Aussehen der Sklaven die Käufer zu täuschen. Auf dem Theater schminkte man sich in den alten Zeiten nicht, weil die Schauspieler Larven trugen. Von Italien kam der Gebrauch der Schminke durch Katharina von Medici nach Frankreich u. von da zu Ludwigs XIV. Zeiten an die anderen europäischen Höfe. In Rußland schminkten sich die Damen schon unter Peter I. In neuerer Zeit ist das Schminken wieder aus der Mode gekommen u. wird meist nur von alten Koketten u. Schauspielern (s. oben) angewendet. Bei außereuropäischen Völkern ist das Schminken mit allerhand Farben sehr Sitte; in Grönland bemalen sich die Weiber weiß u. gelb, die Indianer in NAmerika u. andere wilde Völker bemalen sich blau, roth u. gelb mit allerhand Mineralfarben; manche Neger schminken auch ihre Lippen mit gelber u. blauer Farbe. Glatzel.

Schminkweiß ist salpetersaures Wismuthoxyd, mit Rosenwasser angerieben, auch wol feinstes Talkpulver mit etwas Citronenöl.

Schmirgel, Mineral, so v. w. Smirgel.

Schmitson, Teutwart, deutscher Thiermaler, geb. 1830 in Frankfurt a. M., starb 2. (22.) Sept. 1863 zu Wien, Sohn eines k. k. österr. Oberstlieutenants u. Militärbevollmächtigten beim Bundestag. S. widmete sich zuerst dem Studium der Architektur und begann seine Thätigkeit als Maler ohne Lehrer mit 22 Zeichnungen zu Shakespeares Venus und Adonis, sein erstes Ölbild aber war ein Thierbild. Anfangs der 50er Jahre zog S. nach Düsseldorf, 1856 nach Karlsruhe u. noch im selben Jahre nach Berlin, besuchte 1861 Italien, lebte dann kurze Zeit in Paris u. im Haag u. siedelte schließlich (nach 1861) nach Wien über, wo er alsbald vielfach beschäftigt ward. Trotz seiner kurzen künstlerischen Thätigkeit schuf S. doch außerordentlich viel u. schlug ganz neue Wege ein, indem er gegen alles Conventionelle ankämpfte. Ihm galten die innere Wahrheit, das wahrhaft Charakteristische über Alles. Werke: Tatarenpferde im Schneegestöber; Scheugewordene Ochsen; Römische Viehtreiber; Tsikos, Pferde eintreibend; Tatarenpferde auf dem Schlachtfelde, vor einem getödteten Husarenpferde scheuend; Pferde im Schnee; Scene aus dem Dogenpalast ꝛc. Regnet.

Schmitthenner, Friedrich Jakob, vielseitiger Gelehrter, geb. 17. März 1796 zu Oberdreis im Fürstenthum Wied; studirte in Marburg u. Gießen Theologie, Philosophie u. Geschichte, wurde 1815 Pfarrer, 1819 Prorector am Pädagogium zu Dillenburg, 1828 Director des Schullehrerseminars zu Idstein, 1828 Professor der Geschichte, auch 1830 der Staats- und Cameralwissenschaften in Gießen, 1832 Oberstudien- u. Oberschulrath in Darmstadt, kehrte 1835 mit dem Titel eines Geheimen Regierungsrathes auf seine Professur nach Gießen zurück u. st. daselbst 19. Juni 1850. Von seinen durch Gedankenreichthum, lebendige Darstellung, philosophische Erfassung des Gegenstandes ausgezeichneten Schriften seien erwähnt: Anweisung zur Rechtschreibung der deutschen Sprache, Herborn 1821, 2. Aufl. Kass. 1828; Methodik des Sprachunterrichtes, ebd. 1828; Urisprachlehre, Frankf. 1826, das Ergebniß seiner Sanskrit-Studien; Teutonia (deutsche Sprachlehre), ebd. 1828; Kurzes deutsches Wörterbuch, Darmst. 1837, 3. A. umgearb. von Weigand, Gieß. 1853 ff.; Grundriß der politischen und historischen Wissenschaften, Gieß. 1830—32, 3 Bde.; Über den Charakter u. die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft, ebd. 1832; Deutsche Etymologie, Darmst. 1833; Zwölf Bücher vom Staat, wovon nur Bd. 1. (2. A. Gießen 1839), u. 3. (ebd. 1843—45), erschienen; Deutsche Grammatik, Marb. 1822, 4. A. Kass. 1837. G. Zimmermann.

Schmöker, Schmaucher, v. holl. smoken, rauchen, altes durchräuchertes, vergilbtes Buch.

Schmolk (Schmolcke), Benjamin, geistl. Liederdichter, geb. 21. Dec. 1672 zu Brauchitschdorf (Fürstenthum Liegnitz); studirte seit 1693 zu Leipzig Theologie, wurde 1702 Diaconus in Schweidnitz, 1708 Archidiaconus, 1714 Pastor Primarius u. Inspector der Kirchen u. Schulen daselbst; st. 12. Febr. 1737. Von ihm sind Lieder wie: Thut mir auf die schöne Pforte; Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein. Er gehört zu den kirchlichen Liederdichtern, war aber vom Pietismus berührt u. stand in seiner Diction stark unter dem Einflusse der zweiten Schlesischen Dichterschule. Gesammtausgabe seiner Werke Tüb. 1738—1744. Auswahl von Grote, Lpz., 2. A. 1860; Ledderhose, Halle 1857. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, Barth. Ringwaldt u. Benj. Schmolcke, Bresl. 1833. Vöpffler.

Schmoller, Gustav, deutscher Nationalökonom kathedersocialistischer Richtung, geb. 24. Juni 1838 zu Heilbronn; studirte Rechts- u. Staatswissenschaften in Tübingen 1857—61, doctorirte 1861 mit der Preisaufgabe über die Nationalökonomie der Reformationszeit (Tübinger Zeitschrift), wurde 1864 außerordentlicher Professor der Staatswissenschaften in Halle, 1865 ordentlicher Professor, seit Herbst 1872 in Straßburg. Schriften: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, nat.-ökonom. u. statistische Untersuchungen, Halle 1870; Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik, Berl. 1871; eine Reihe von Aufsätzen über die Geschichte der preuß. Verwaltung in den Preuß. Jahrbüchern, der Zeitschrift für preuß. Geschichte, der Histor. Zeitschrift von Sybel und den Jahrbüchern von Holtzendorff-Brentano; Die historische Entwickelung des Fleischconsums, sowie der Vieh- u. Fleischpreise in Deutschland bis zum Dreißigjähr. Krieg, Tüb., Zeitschrift für Staatswissensch. 1871; Joh. Gottlieb Fichte, eine Studie aus dem Gebiete der Ethik u. Nationalökonomie; Hildebrands Jahrb. Bd. 5; verschiedene Reden u. Gutachten im Verein für Socialpolitik u. dessen Schriften; Über einige Grundfragen des Rechtes u. der Volkswirthschaft, ein offenes Sendschreiben an H. v. Treitschke, Jena 1875 (2. Aufl.); Die sociale Frage u. der preuß. Staat, Preuß. Jahrb. Bd. 33; Straßburgs Blüthe u. die volkswirtschaftl. Revolution im 13. Jahrh., Straßb. 1875; Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe u. die Reform seiner Verfassung u. Verwaltung im 15. Jahrh., ebd. 1875. Demnächst erscheint: S. und Stieda, Die Straßburger Tucher- u. Weberzunft, ebd. 1878. Contzen.

Schmollis (angeblich von sis mollis, d. i. sei

[mir] freundlich), in der Studentensprache ein Trinkgruß; S-trinken (schmolliren), Brüderschaft trinken.

Schmölln, Stadt im sachsen-altenburg. Ostkreise, an der Sprotte, Station der Sächs. Staatsbahnen; altes Rathhaus (1484 erbaut), landwirthschaftliche Fortbildungsschule, Steinnuß- und Dosenfabriken, Wollgarnspinnerei, Fabrikation von Shawls, Handschuhen, Bürsten, Wagen u. Cigarren, Gerbereien, Bierbrauerei, Getreidemühlen, lebhafter Getreidehandel, Ackerbau, Obst-, namentlich Kirschenzucht; 1875: 5172 Ew. S. hatte im Mittelalter ein Kloster, das später nach Pforta verlegt wurde, war der starkbefestigte Hauptort einer Pleißner Herrschaft u. ging aus dem Besitz der Pleißner Grafen an Friedrich den Streitbaren über. 1430 wurde es von den Husiten zerstört. H. Berns.

Schmöllnitz (Szomolnok), Bergstadt im ungar. Comitat Zips, Sitz einer Bergdirection, Hauptschule, ergiebiger Bergbau auf Silber, Kupfer, Eisenstein u. Antimon, viele Hüttenwerke; 1869: 2633 Ew.

Schmücke, 1) ein bis 377 m hoher Höhenzug im Kreise Eckartsberga des preuß. Regbez. Merseburg, zwischen Heldrungen u. der weimar. Stadt Rastenberg, nördlich von Kölleda. 2) Besuchtes Gasthaus bei Gehlberg im Landrathsamte Ohrdruf in Sachsen-Koburg-Gotha, am Rennstieg, 911 m ü. d. M.

Schmückert, Gottlob Heinrich, verdienstvoller preuß. Generalpostdirector, geb. 12. Nov. 1790 zu Greiffenberg in Pommern; schloß sich, nachdem er seit 1807 als Supernumerar gedient, 1813 als Freiwilliger dem Kolberg. Infanterieregiment an, wurde bald Offizier, war bei Großgörschen, Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, verlor 1814 beim Sturm auf die holländ. Festung Breda ein Bein, wurde 1815 Postmeister in Bernau und 1816 in das Collegium des Postdepartements befördert, 1817 Geheimer Postrath, 1849 Generalpostdirector (Chef des gesammten preuß. Postwesens), 1854 Mitglied des Staatsrathes u. st. 3. Febr. 1862 in Berlin.

Schmuggeln, s. Schleichhandel.

Schnaase, Karl, berühmter Kunstschriftsteller, geb. 7. Sept. 1798 in Danzig, st. 20. Mai 1875 in Wiesbaden; studirte an den Universitäten in Heidelberg u. Berlin, lebte 1819—25 in Königsberg, wurde 1826 Assessor daselbst, 1829 Rath beim Oberlandesgericht zu Marienwerder, später Oberprocurator am Landgerichte zu Düsseldorf, wo er viel mit Immermann u. Mendelssohn verkehrte, war 1848—57 Obertribunalsrath in Berlin u. nahm in diesem Jahre seinen Abschied, um sein großes kunstgeschichtl. Werk zu vollenden. 1865—66 lebte S. in Rom u. siedelte 1867 nach Wiesbaden über. Er war der letzte u. bedeutendste unter den Begründern der mittelalterlichen u. modernen Kunstgeschichte. Schriften: Niederländ. Briefe, 1834; Geschichte der Bildenden Künste, 1843 bis 1876, 2. A. 1866 ff. Er gab mit Grüneisen, Schnorr u. Pfannschmied seit 1858 das Christliche Kunstblatt heraus u. schr. für das Deutsche Kunstblatt, die Mittheilungen der k. k. Centralcommission, die Recensionen u. die Zeitschrift für Bildende Kunst. Höchst beachtenswerth ist sein Aufsatz über die Kirche zu Ramersdorf in Kinkels Jahrbuch vom Rhein (1847). Vgl. Woltmann in Schestags Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. 1, Stuttg. 1876. Regnet.

Schnabel, Johann Gottfried, deutscher Romandichter, folgte in seiner Jugend dem jüngeren Grafen von Stolberg auf Reisen u. Feldzügen, wurde 1731 gräflich Stolbergischer Hofagent zu Stolberg am Harze, veröffentlichte unter dem Namen Grisander 1731—42 in Nordhausen den Roman: Wunderliche Fata einiger Seefahrer, vornehmlich Alberti Julii, eines geborenen Sachsen, und seiner auf der Insel Felsenburg zu Stande gebrachten Colonien ꝛc., 4 Thle. (Die Insel Felsenburg od. wunderliche Fata einiger Seefahrer. Eine Geschichte aus dem Anfange des 18. Jahrh. Eingeleitet von Ludwig Tieck, Bresl. 1825, 26, 6 Bdch. (modernisirt).

Schnabelkerfe od. Halbflügler (Rynchota *Fabr.* od. Hemiptera u. Parasita *Latr.*), Ordnung der Insecten, mit saugenden Mundtheilen, freier Vorderbrust u. mit unvollkommener od. ohne Metamorphose. Die Mundtheile sind schnabelartig umgewandelt; die Unterlippe bildet eine gegliederte, oben der Länge nach offene Röhre, in welcher die zu vier Stechborsten ausgebildeten Unter- u. Oberkiefer eingebettet liegen u. welche von der Oberlippe der Länge nach bedeckt wird. Mit den vorschiebbaren Stechborsten bohren sie Pflanzentheile an, während der Rüssel zum Auffangen der bloßgelegten Säfte dient. Der ganze Saugapparat ist gegen die Brust einschlagbar. Der Kopf trägt mittelgroße Augen; Fühler entweder ganz kurz, wie bei den Fliegen mit Endborste versehen, oder pfriemenförmig, lang; Brustschild frei beweglich, meist mit großer Rückenplatte, die oft Hörner u. andere Auswüchse trägt; Vorderflügel oft härter, oder nur an der vorderen Hälfte leder- od. hornartig; zuweilen fehlen die Flügel ganz; Beine meist zum Schreiten, bei einigen zum Schwimmen, Rauben u. Springen eingerichtet. Die Nahrung besteht aus pflanzlichen od. thierischen Säften; im ersteren Falle werden die S., wenn sie in Masse auftreten, den Pflanzen schädlich, im anderen Falle sind sie als Schmarotzer lästig, doch zuweilen als Raubthiere nützlich. Verbreitet sind die S. über die ganze Erde, fossil schon in der Juraformation; die der Tertiärschicht aus dem Bernstein angehörenden S. repräsentiren fast alle typischen Formen. 12,000 lebende Arten. Die Latreille'sche Eintheilung in Homoptera, Gleichflügelige, und Heteroptera, Ungleichflügelige od. Wanzen, wird noch beibehalten, mit diesen aber noch die Schmarotzer, Parasita, die die Familien der Läuse u. Pelzfresser enthalten, vereinigt. Die Gleichflügler umfassen die Familien Schildläuse, Blattläuse, Zirpen, die Ungleichflügler die Familien Wasserwanzen und Landwanzen, letztere beiden s. Wanzen. Farwick.

Schnabelthiere, Kloakenthiere, Monotremata *Geoffr.*, Ordn. der Säugethiere. Die S. bilden die niedrigste Gruppe der Säugethiere u. erinnern durch ihren Körperbau in mancher Beziehung noch an die Vögel. Der abgerundete Kopf trägt nackte, von horniger Haut bekleidete, schnabelartige Kiefer mit den Nasenlöchern an der Spitze; die Augen besitzen eine Nickhaut; äußere Ohrenmuscheln fehlen; die Schädelknochen verwachsen frühzeitig; von den beiden Schlüsselbeinen ist das eine T förmig, das andere säulenförmig. Mit den Beutelthieren sind sie verknüpft durch die vorhandenen Beutelknochen. Die Sporen der Männchen an den Hinterfüßen sind durchbohrt. Die Hoden der Männchen bleiben stets im Hinterleib gelegen, bei den Weibchen tritt eine wahre Kloake auf; Zitzen fehlen; die Entwickelung geht ohne Pla-

centabildung vor sich; der Körper ist mit Haaren od. Stacheln bedeckt; Gliedmaßen fünfzehig, kurz; theils Landbewohner und dann Gräber, theils am oder im Wasser. Ihre Nahrung besteht in kleineren Thieren; Neusüdwales u. Vandiemensland. Fossile Reste sind unbekannt. 1. Fam.: Monotremata *Geoffr.*, S. mit 2 Gattungen. Gatt. Ornithorhynchus *Blum.*, Schnabelthier; Schnabel breit u. platt; Ränder mit hornigen Querlamellen; Schnabelgrund mit nacktem abstehendem Hautsaume; Zunge kurz; Backentaschen entwickelt; Körper abgeflacht, gestreckt, kurz u. dicht haarig; Schwanz platt; Zehen mit Schwimmhaut, welche vorn die kurzen Krallen überragt; Krallen der Hinterzehen lang und spitz. O. paradoxus *Blum.*, australisches Schnabelthier, 40 cm, dunkelbraun; Schwanz unten nackt. Gewässer von Neusüdwales u. Vandiemensland. Gründelt nach Art der Enten; baut am Ufer eine Höhle mit einem Ausgange unter- u. oberhalb des Wassers. Gatt. Echidna *Cuv.*, Schnabeligel; Schnabel dünn, lang u. walzlich; Mund sehr klein; Zunge lang, weitausstreckbar, klebrig; Backentaschen fehlen, Gaumen u. Zunge mit Hornwarzen. Körper gedrungen, mehr rundlich, von Haaren und Stacheln bedeckt; Grabkrallen; Schwanz sehr kurz, an ihm ein Büschel starker Stacheln; Nachtthiere; können sich zusammenkugeln. 2 Arten: E. hystrix *Cuv.*, Stachel-Schnabelthier, 44 cm, lichtbraun, mit kurzen dicken Stacheln; Neusüdwales. E. setosa *Cuv.*, Borsten-Schnabelthier, 44 cm, Stacheln in der Mitte dicker, vom Haarkleid bedeckt; ebenda und Vandiemensland. Farwick.

Schnaderhüpfel (Schnadahüpfeln), eine besondere Art von Improvisation der Alpler, namentlich an der bayerisch-tirolischen Grenze. Diese Liederepigramme bestehen aus einer od. wenigen kurzen Strophen, meist in Strophen u. witzigen Gegenstrophen, durch die zwei Liebende einander suchend, meidend u. findend, in den verschiedenartigsten Wendungen, bald derb-witzig neckend, bald zartsinnig-deutend vorgeführt werden. Ihre Melodie ist in reicher Mannigfaltigkeit stets einheitlich, sie bewegt sich in weichen getragenen Tönen fort und schließt gewöhnlich mit Jodeln. Oft nimmt dieses Spiel den ganzen Abend ein. Die echten S. entstehen im Volksmunde; unter den Kunstdichtern hat F. v. Kobell (s. d. Art.), Münch. 1846, sie am besten getroffen; neuerdings lieferte auch K. Stieler in München Gelungenes auf diesem Gebiete.

Schnaken, im weiteren Sinne so v. w. Mücken, s. d.; im engeren Sinne die Gatt. Tipula *L.*, ohne Nebenaugen, mit kurzen Fühlern u. langem walzlichem Hinterleib, dessen Spitze beim Männchen kolbig, beim Weibchen scharf spitzig ist. Die Larven leben in der Erde u. in faulem Holze. Gegen 50 europäische Arten.

Schnäpel, Fischart aus der Gatt. Renke, s. d.

Schnäpper (Scarificator), Instrument zum Aderlassen, bestehend aus einer lanzettförmig gestalteten Schneide (Fliete), die durch eine Feder in beliebiger verstellbarer Excursionsweite vorgeschnellt wird. Der S. ist beim Aderlaß weniger schmerzhaft als die Lanzette, da seine Schneide ungemein schnell eindringt.

Schnapphahn, ein Parteigänger im Kriege, welcher widerrechtlich auf Beute ausgeht; Straßenräuber; in Niedersachsen Gerichtsdiener od. Bettelvoigt.

Schnarchen, ein in der Tiefe der Mund- und Rachenhöhle gebildeter rasselnder Ton, der meist im Schlafe während des Ein- und Ausathmens hervorgebracht wird. Der bewegliche Gaumen und der hintere Theil der Zunge tragen wesentlich zur Hervorbringung dieses Tones bei. Manche Personen schnarchen fast immer im tiefen Schlafe, bes. wenn sie mit offenem Munde schlafen u. ihre Nasenhöhlen zu eng oder durch geschwollene Mandeln behindert sind. Das S. ist auch ein Symptom von Krankheitszuständen, bes. irgend eines Druckes auf das Gehirn, von Flüssigkeiten (Blut, ausgeschwitztem Serum), od. von fremden eingedrungenen Körpern od. Knochenstücken. v. Mering.

Schnarre, so v. w. Sumpfhuhn, s. d.

Schnarrposten, ein in der Nähe der Wache aufgestellter Posten, der die Wache von wichtigen Vorkommnissen benachrichtigen soll.

Schnarrwerk (Zungenwerk, Rohrwerk), s. Orgel

Schnauzenmotte, s. Motten.

Schnecken, Cephalophora *Blainv.*, Weichthierklasse; Weichthiere, deren ausgeprägter Kopf die Sinnesorgane trägt. Als Bewegungsorgan findet sich am Bauche eine platte oder zusammengedrückte fleischige Scheibe, die in einigen Fällen flossenartig erweitert ist. Die Mundhöhle besitzt einen mit Kau- oder Reibapparat ausgestatteten Schlundkopf. Der Körper wird in vielen Fällen von einem Gehäuse, welches nie in zwei Schalenhälften zerlegt ist, umschlossen, kann aber nur bis auf den Eingeweidesack, der stets im Gehäuse eingeschlossen bleibt, vorgestreckt werden. Auch bei den sog. nackten S. finden sich auf oder innerhalb des Rückens kalkige Absonderungen. Die Bestandtheile des Gehäuses sind kohlensaurer Kalk u. Conchiolin, ein organischer Stoff. Die als Mantel bezeichnete Verdoppelung der Rückenhaut umhüllt den Körper nur zum Theil, bildet bei den Gehäuse-S. vorn eine dicke Falte, den sog. Halskragen (collare), von der das Wachsthum des Gehäuses ausgeht. Wo ein Mantel später sich nicht findet, war er im Larvenzustande vorhanden. Der Mantel überragt die Athmungsorgane oder schließt sie in eine Höhle ein, deren Ränder oft zur Zuleitung des Wassers in lange Röhren, Siphonen, ausgezogen sind. Der freie Kopf u. Fuß sind stets symmetrisch, abgesehen von der einseitigen Lage der Geschlechtsmündungen, während der Eingeweidesack u. das denselben umgebende Gehäuse meist durch spiralige Aufrollung unsymmetrisch wird. Die frühesten Jugendzustände zeigen allgemein symmetrischen Körperbau. Die äußerste Hautschicht trägt Flimmerhaare u. bei den Land-S. dazu noch becherförmige Gebilde, sog. Becherzellen, für die Schleimabsonderung. Als Anhangsgebilde der Haut sind die Gehäuse besonders wichtig. Man unterscheidet an dem Gehäuse die Porzellansubstanz u. die seltener auftretende Perlmuttersubstanz, deren erstere aus Schichten von breit nebeneinander gelagerten Kalkplättchen zusammengesetzt ist, während die letztere aus einer vielfach gefalteten, mit Kalkkörnchen ganz durchsetzten Haut besteht, welche in Folge der Faltung irisirt. Beide Substanzen sind farblos u. das Gehäuse erhält seine Farbe erst beim Wachsthum vom Mantelrande aus. Die Form der Gehäuse ist napf-, teller- od. kappenförmig u. bei der Mehrzahl spiralig aufgewunden, u. es liegen die Windungen (anfractus) entweder

flach, in einer Ebene oder sie sind kegelförmig hoch, wo man dann von einer spira spricht, angelegt. Die innere Berührung der einzelnen Windungen führt zur Bildung einer soliden Spindel (Columella); findet dieselbe nicht statt, so ist das Gehäuse durchbohrt oder genabelt. Der Nabel heißt umbilicus u. dessen Öffnung Nabelloch (foramen). Der dem Spindelrande zugewandte Theil der Gehäusemündung, deren Ränder die Lippen (Labia) sind, wird als innere, der abgewandte Theil als äußere Lippe bezeichnet. Die Gehäuse folgen dem Windungsgesetze einer Conchospirale. Man nennt das Gehäuse links gewunden oder läotrop, wenn man beim Hinaufsteigen in die Windungen die Achse od. Spindel zur Linken hat, liegt sie rechts, so ist das Gehäuse rechts gewunden oder dextrotrop. Die meisten Gehäuse sind links gewunden. Die Oeffnung des Gehäuses wird bei vielen S., wenn sie sich in dasselbe zurückziehen, durch einen auf dem hinteren Theile des Fußes befestigten Deckel verschlossen. Derselbe ist hornig oder kalkig u. häufig auf der Oberfläche mit einer nach den Gesetzen der logarithmischen Spirale gewundenen Spirale versehen. Die meisten der deckellosen Land-S. sondern zur Zeit großer Wärme oder bei Eintritt der kälteren Jahreszeit eine die Schale verschließende Platte (Epiphragma), auch Deckel genannt, ab. Die sog. Käfer-S. (Chithoniden) besitzen eine aus schildartigen hinter einander liegenden Platten gebildetes Gehäuse, welches beim Zusammenkugeln das Thier allseitig schützt. Von den Sinnesorganen sind fast stets als Tastorgane 2 oder 4 Fühler (tentacula) vorhanden, die bei den vielen Land-S. ein- u. ausstülpbar sind. Die längeren Fühler tragen bei diesen auch die Augen, auch hat man Geruchsorgane an den hinteren Fühlern nachgewiesen. Das Gehörbläschen erhält meist seinen Nerv vom Fußganglion. Die Augen liegen meist am Grunde der Fühler od. stehen auf besonderen Trägern. Die Mundöffnung liegt am Vorderende des Kopfes u. fast stets abwärts gerichtet. Die Kiefer, hornige den Lippen aufliegende Plättchen, wirken in Verbindung mit der durch eine Reibplatte ausgezeichneten Zunge für die Zerkleinerung der Nahrung. Die Reibplatte od. Radula besteht aus einer Menge zahnartiger Hornplättchen, deren Gestalt u. Anordnung von großer Bedeutung für die Eintheilung ist. Die Speiseröhre ist oft kropfartig erweitert, der Magen in einzelne Abschnitte zerlegt. Der Darm biegt sich bei den Vorderkiemern u. Lungen-S. nach vorn u. mündet in der Nähe des seitlich gelegenen Athmenloches, bei den Hinterkiemern rückt der After auf die Mitte des Rückens. In der Absonderungsflüssigkeit der Speicheldrüsen der Cassis- u. Dolium-Arten findet sich freie Salz- u. Schwefelsäure. Die Leber ist stets entwickelt. Das Herz ist einkammerig u. liegt in der Nähe der Athmungsorgane. Zur Anschwellung des Körpers kann Wasser in den Körper aufgenommen werden. Die Athmung geschieht durch Lungen, noch öfters aber durch kammförmige oder baumartig verästelte oder einfach blattartige Kiemen. Die dicht neben dem Enddarme in der Wandung der Mantelhöhle liegende Schleimdrüse sondert bei einigen S. eine Flüssigkeit ab, welche am Lichte unter Entwickelung eines starken Geruches sich violett blau färbt u. eine fast unzerstörbare, selbst Säuren gegenüber neutrale Farbe, den sog. Purpur liefert. Getrennten Geschlechtes sind die Grab-S., die Kielfüßer u. fast alle Vorderkiemer, Zwitter dagegen die Lungen-S., die Hinterkiemer u. die Ruderfüßer. Die Geschlechtsöffnung liegt einseitig am Kopfe. Begattungsorgane sind meist vorhanden. Die Zwitter können sich jedoch nicht selbst befruchten, es ist daher eine gegenseitige Begattung nothwendig. Einige Land-S. gebrauchen zum Reize vor der Begattung den Liebespfeil, d. i. einen kalkigen, mit Knorpelschleim überzogenen, spitzigen, 3—4seitigen Körper, welchen die sich wechselseitig begattenden Garten-S. in die Brust stoßen. Nur wenige S. sind lebendig gebärend, die meisten legen Eier, welche in Kapseln eingeschlossen sind oder durch eine eiweißartige Masse zu Haufen und Schnüren verbunden sind. In den ersten Stadien der Entwickelung, welche bei vielen mit, bei anderen ohne Bildung eines Segels vor sich geht, tritt immer, auch bei den später nackten S., eine Schalenbildung auf. Die meisten S. sind Wasserbewohner, die größte Anzahl dieser aber Meeres-S. Es gibt unter ihnen Fleisch- u. Pflanzenfresser. 22,000 verschiedene Arten sind bekannt geworden, von denen jedoch 7000 fossil sind. Die fossilen S. finden sich bereits in den ältesten Schichten. Eintheilung: 1. Unterklasse Scaphopoda *Bronn.*, Grabfüßer. 2. Unterkl. Pteropoda *Cuv.*, Flossenfüßer. 3. Unterkl. Gastropoda *Cuv.*, Bauchfüßer. Ordnungen: Opisthobranchiata *M. Edw.*, Hinterkiemer; Heteropoda *Lam.*, Kielfüßer; Prosobranchiata *M. Edw.*, Vorderkiemer; Pulmonata *Cuv.*, Lungen-S. Die Kammkiemer (Ctenobranchia *Schweigg.*) gehören als Unterordnung zu den Vorderkiemern. Die Arten der Gattung Cerithium aus den Vorderkiemern haben ein langes thurmförmiges, höckeriges Gehäuse mit kleiner schiefer Öffnung. Von den Kielfüßern besitzen die Kahn-S. ein kleines, die Eingeweidemasse bald ganz, bald theilweise deckendes Gehäuse. Unter den Land-Lungen-S. sind die Limax- u. Arion-Arten nackt, d. h. ohne äußere Gehäusebildung. Mehrere S. werden gegessen, besonders die Schnirkel-S. (Helix), z. B. die Weinbergschnecke (Helix pomatia) u. die gesprenkelte Schnirkelschnecke (H. adspersa), letztere bes. im Süden; das Midasohr (Auricula midas), die große Kreiselschnecke (Trochus niloticus), der Goldmund (Turbo chrysostomus) u. a. Zu diesem Zwecke werden S. gezüchtet u. gemästet. Die Purpurschnecke (Purpura patula) lieferte den Alten den Purpur (s. d. 1); auch Cassidaria echinophora, Janthina u. Aplysia liefern Purpur. Mehrere Porzellan-S. (Cypraea) dienen als Münze oder zu den Denkschnüren (Wampums) der Irokesen, zu allerlei Kunstarbeiten, als Löffel, Dosen ꝛc., große Sturmhauben (Cassis) zu Cameen, die große Streitmuschel (Strombus gigas) zum Einfassen der Blumenbeete, das Tritons- od. Kinkhorn (Tritonium variegatus) endlich manchen Völkern als Trompete. Farwick.

Schneckenburger, Matthias, berühmter protestantischer Theolog, Bruder des Dichters der Wacht am Rhein, geb. 17. Jan. 1804 in Thalheim bei Tuttlingen; studirte in Tübingen u. seit 1826 in Berlin Theologie, wurde 1827 Repetent in Tübingen, 1831 Diaconus in Herrenberg u. 1834 Prof. der Kirchengeschichte u. systematischen Theologie in Bern, wo er 13. Juni 1848 st. S., ein Mann von eminenter Gelehrsamkeit, mit großem Scharfsinne u.

umfassender Combinationsgabe ausgerüstet, hat namentlich eine tiefer gehende Unterscheidung zwischen dem reformirten u. lutherischen Lehrtypus begründet. Er schr.: Über Glauben, Tradition u. Kirche, Stuttg. 1827; Über das Alter der jüdischen Proselytentaufe, Berlin 1828; Annotatio ad epist. Jacobi, Stuttg. 1832; Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament, ebd. 1832; Über das Evangelium der Ägyptier, Bern 1834; Über den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums, Stuttg. 1834; Über den Zweck der Apostelgeschichte, Bern 1841; Das anglo-preußische Bisthum in Jerusalem, ebd. 1842; Die orientalische Frage der deutsch-evangelischen Kirche, ebd. 1843; Zur kirchlichen Christologie (Die orthodoxe Lehre vom doppelten Stande Christi), Pfzh. 1848; Vergleichende Darstellung des lutherischen u. reformirten Lehrbegriffes, herausgeg. von Güder, Stuttg, 1855, 2 Thle.; Beiträge zur Erklärung u. Kritik der Apostelgesch., herausgeg. von Rüetschi, Stud. u. Krit. 1855; Beiträge zur Erklärung des Briefes an die Philipper, Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft, herausgeg. von Hagenbach 1855; Über Abfassungszeit u. Leserkreis des Hebräerbriefes, herausgeg. von Holtzmann, Stud. u. Krit. 1859; Zur Lehre vom Antichrist, herausgeg. von Böhmer, Jahrb. f. deutsche Theol. IV; Vorlesungen über neutest. Zeitgeschichte, herausgeg. von Löhlein, Frankf. a. M. 1862; Vorlesungen über die Lehrbegriffe der kleineren protestantischen Kirchenparteien, herausgeg. von Hundeshagen, ebd. 1863; Gedächtnißreden über ihn von Gelpke u. Wyß, Bern 1848.

Schneckenlinie, so v. w. Spirallinie. [Köffler.

Schnee, atmosphärischer Niederschlag in Form kleiner, zu Flocken an einander gefrorener Eiskrystalle. S. fällt aus Wolken, die aus Eiskryställchen bestehen, indem diese durch fortwährende Condensation von Wasserdampf wachsen u. sich an einander hängen. Als solcher fällt der S. natürlich nur da, wo die Temperatur der Luft unter oder höchstens ganz wenig über 0° liegt; sind die unteren Luftschichten zu warm, so regnet es, während es oben schneit. Je niedriger die Lufttemperatur wird, desto kleiner wird die in der Luft enthaltene Dunstmenge; daher nimmt unter sonst gleichen Umständen die Menge von S., welche in einer gegebenen Zeit fällt, mit der Temperatur ab, so daß unter 1° kaum noch S. fällt. Fällt der S. reichlich u. stürmisch, so

sind die durch einander wirbelnden Flocken aus kleinen Nadeln unregelmäßig zusammengesetzt; bei spär-

licherem S-falle dagegen sind dieselben kleiner, einfacher u. äußerst regelmäßig. Solcher S-figuren (vgl. beistehende Abbildung) hat der erste genauere Beobachter derselben, Scoresby, schon eine sehr große Anzahl gesehen u. beschrieben. Sie bestehen aus Krystallen, die sämmlich dem hexagonalen Systeme angehören u. größtentheils entweder Nadeln od. dünne 6-seitige Täfelchen, seltener dickere Prismen u. Pyramiden darstellen. Sie sind meist in Form einfacher u. zu-

sammengesetzter, 6eckiger Sterne gruppirt; bei Temperaturen nahe an 0° herrschen die Nädelchen, bei niedrigeren Temperaturen die Täfelchen in diesen Figuren vor. Die S-figuren erscheinen nur bei windstillem Wetter ohne Nebel rein u. schön. Zu Anfang eines großen S-falles od. S-gestöbers zeigt die Luft gewöhnlich viel Elektricität, welche sich aber meist während des S-falles verliert. Hiermit hängt auch das Leuchten des herabfallenden S-s (S-leuchten), wenn starke Elektricität in der Luft sich befindet, zusammen. Die Farbe des S-s an der Oberfläche ist blendend weiß; in Höhlungen u. Spalten größerer S-massen zeigt derselbe dagegen, namentlich wenn er mit Schmelzwasser durchtränkt ist, eine schöne blaugrüne Farbe. Der S. verdunstet ebenso wie Wasser u. Eis. Frisch gefallener S. läßt von Anfang her Luft entweichen u. nimmt dann ein kleineres Volumen ein; zugleich schmilzt durch Einfluß der Sonnenwärme etwas S. an der Oberfläche, sickert ein u. gefriert später wieder; dadurch erhält der S. bei längerem Liegen eine harte Kruste an der Oberfläche u. im Innern eine körnige Structur. Vergl. Gletscher. Dunkelfarbige Körper, auf den S. gelegt, machen denselben rasch schmelzen, weil sie viel Wärme absorbiren; dasselbe bewirkt aufgestreutes Kochsalz, weil der Gefrierpunkt salzhaltigen Wassers weit unter 0° liegt. (Vgl. Kältemischungen unter Kälte). Der S. fällt um so häufiger, je mehr ein Land sich den Polen nähert u. je mehr Feuchtigkeit dabei der Atmosphäre des Ortes zugeführt wird. In den Polarländern bleibt der S. das Jahr über 6 Monate, in Mitteleuropa 1—3 Monate liegen, in Süditalien fällt fast nie S. Auf sehr hohen Gebirgen jedoch schmilzt der S. auch in den Tropenländern nicht, u. man bezeichnet als S-linie oder S-grenze die Höhe des sog. ewigen S-s, d. i. die Höhe, über welche hinaus

die Wärme der Sommermonate nicht ausreicht, um allen während des Winters gefallenen S. zu schmelzen. Diese liegt im Allgemeinen an einem Orte um so tiefer, je größer dessen geogr. Breite ist; doch hängt dieselbe nicht allein von der geogr. Breite ab; ebenso wenig liegt dieselbe, wie man früher wohl annahm, da, wo die mittlere Jahrestemperatur 0° beträgt; vielmehr liegt sie am Äquator tiefer, in höheren Breiten höher; selbst in Jakutsk z. B., bei einer mittleren Jahrestemperatur von — 8½° C. schmilzt der S. im Sommer weg. Je höher im Sommer die Temperatur eines Ortes steigt, desto höher wird im Allgemeinen seine S-grenze sein; also unter sonst gleichen Umständen im Binnenlande höher als an den Küsten. Dabei wirkt noch der Umstand mit, daß die S-grenze um so niedriger sein muß, je größer die während des Jahres fallenden S-massen sind; so ist die S-grenze am NAbhange des Himalaja um über 1000 m höher als an dem der feuchten Ausdünstung des Indischen Oceans ausgesetzten S-Abhange. Folgende Tabelle gibt die S-grenze verschiedener Orte der Erde:

Spitzbergen, Hornsund	70° N. B.	460 m
Norwegen, Küste	70° „ „	884 „
„ Inneres	70° „ „	1031 „
„ Küste	69° „ „	1360 „
„ Inneres	69° „ „	1680 „
Nördl. Ural	60° „ „	1458 „
Kamtschatka	57° „ „	1691 „
Alpen, westl. u. mittl.	45—47° „ „	2700 „
östl.	45—47° „ „	2800 „
Kaukasus, westl.	41—44½° „ „	3570 „
„ östl.	41—44½° „ „	4300 „
Ätna	37½° „ „	2891 „
Himalaja, NAbh.	30¾—31° „ „	5067 „
„ SAbh.	30¾—31° „ „	3963 „
Mexico	19—19½° „ „	4515 „
Andes	0° „ „	4820 „
Kilimandscharo	3° S. B.	5000 „
Cordilleras v. Chile, östl.	14½—18° „ „	4872 „
„ „ westl.	14½—18° „ „	5392 „
Patagonien	42° „ „	1830 „
Magellansstraße	52½° „ „	1100 „

Die Höhe, bis zu welcher der S. in den verschiedenen Jahreszeiten herabreicht, schwankt um so mehr, je größer der Unterschied der Sommer- u. Wintertemperatur ist; diese Schwankung ist also im Binnenlande größer als an der Küste; aus demselben Grunde ist sie in der heißen Zone sehr klein (80 bis 110 m). Der S. ist in der Ökonomie der Natur von großem Nutzen. In Folge seines geringen Ausstrahlungsvermögens für Wärme, sowie seiner geringen Durchlässigkeit namentlich für dunkle Wärmestrahlen ist der Boden unter der S-decke nie viel kälter als 0°, so daß er die Pflanzenkeime im Boden vor dem Erfrieren, sowie vor dem ihnen höchst schädlichen raschen Temperaturwechsel schützt. Wimmenauer M.

Schneeballen, die Pflanzengattung Viburnum; bes. V. Opulus, u. vorzugsweise die in Gärten gezogene Spielart (S-baum), deren viel größere Afterdolden einen fast kugelrunden Ball bilden, welcher aus lauter unfruchtbaren Blüthen besteht.

Schneebeere, ist Symphoricarpus racemosus.

Schneeberg, Stadt in der sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, am Schlemaer Bache, 466 m ü. d. M., Station der Sächsischen Staatsbahn, ist mit der Stadt Neustädtel (s. d. 2) fast zusammen gebaut, hat Hauptkirche (1516—40 erbaut) mit Cranachschen Altarbildern, Waisenhaus, Bergspital, Bürgerschule, höhere Töchterschule, Realschule II. O., Königl. Seminar, Industrie-, Sonntags- u. Klöppelschule, Klöppellehrerinnenschule, Musterzeichnerschule, kaufmänn. Fortbildungsschule, naturhistor. Museum, Gewerbeverein, chemische und Fabriken in Ultramarin, Arzneiwaaren, Puppenfabriken, Buntpapier, Blaufarbenfactorei, Bergbau auf Kobalt, Nickel, Wismuth, Silber, Klöppelei u. Spitzenhandel, Maschinen-Stickereien; 8074 Ew.; Geburtsort des Historikers P. Albinus und des Malers B. H. Schnorr von Karolsfeld. Berühmt ist der S-er (weiße) Schnupftabak. Merkwürdig sind der 11 km lange, zum Theil in Felsen gesprengte Flößgraben und zwei Stollen, als der tiefe Fürstenstollen und der Marx-Semlerstollen, welche die meisten Gruben der Umgegend lösen. Die von Zwickau ausgegangene Gründung des nach dem nahen Schneeberge benannten Ortes, welcher schon 1481 Stadtrecht erhielt, veranlaßte 1470 den Silberbergbau, welcher im 15. Jahrh. der ergiebigste des Erzgebirges war. Von 1492—1556 war hier eine Münze u. 1556 wurde der Flößgraben angelegt; das 1487 errichtete Bergamt ist durch eine königl. Berginspection ersetzt. Die Reformation wurde schon 1524 eingeführt. Hauptbrände 1543, 1719 u. 1744. Vgl. die Chroniken von Meltzer (Schneeb. 1716) u. Lehmann, ebd. 1837—40, 3 Bde. Schroot.

Schneeberg, 1) der höchste Gipfel des Karst in dessen nördl. Theile, in Krain, 1796 m hoch. 2) Der höchste Berg der Salzburger Alpen, 2939 m. 3) Bergspitze des Fichtelgebirges, 1016 m.

Schneeblindheit, s. Augenpflege, S. 368.

Schneebruch, das Abbrechen; Schneedruck, das Umbiegen u. Niederlegen einzelner Bäume od. Baumtheile oder ganzer Waldpartien durch Auflagerung großflockiger Schneemassen auf den Zweigen besonders der wintergrünen Nadelhölzer, am meisten bei der Kiefer. Junge, dicht gedrängte Holzbestände erliegen dem S. am leichtesten; im Gebirge an steilen Abhängen auch dem Schneeschub, d. h. dem Niederdrücken der Stämmchen durch den beim Thauen im Frühjahr nach abwärts rutschenden Schnee, infolge dessen erstere oft eine gekrümmte Gestalt annehmen. Der meiste Schaden durch S. entsteht in 300 bis 800 m Meereshöhe; höher hinauf lagert sich der meist mehr feinflockige und trockene Schnee nicht so leicht massenhaft auf. Wind während des Schneefalles vermindert die Gefahr, nach demselben erhöht er sie. Gegenmittel sind Vornahme häufiger, aber stets mäßiger Durchforstungen, wodurch die Bäume allmählich einen freieren u. festeren Stand gewinnen; Anlage gemischter Bestände; Einstutzen der Gipfel bei umgebogenen Stämmen. Wimmenauer L.

Schneeeule, Strix nyctea L. (Nyctea nivea *Gray*), Art der Tageulen. Kopf klein, Schleier unvollkommen, äußeres Ohr klein, ohne Ohrbüschel; Gefieder weiß, in der Jugend braun gebändert u. gefleckt; Schnabel braun; etwas kleiner als der Uhu. Im N. der Alten Welt, im Winter zuweilen in Deutschland.

Schneeglöckchen, ist 1) Leucoium vernum; 2) (Lenzglöckchen), Galanthus nivalis.

Schneehase, Lepus variabilis *Pall.*, Art der Gatt. Hase, 53 cm lang. Ohr kürzer als der Kopf, erreicht nach vorne angedrückt die Schnauzenspitze nicht; Ohrenspitze schwarz. Kopf u. Nase plumper wie beim gewöhnlichen Hasen. Sommerpelz dunkelgelblich braun, Winterpelz weiß. Doch tritt in den wärmeren Klimaten die weiße Winterfärbung mehr

zurück, wogegen nach Norden hin die weiße Winterfärbung vorherrscht. Schwanz oben u. unten weiß. Alpen u. Pyrenäen, dann Irland, Sibirien, Skandinavien. Die Lebensweise der S-n ähnelt der des Hasen. Das Fleisch weniger wohlschmeckend. Der Pelz von geringem Werth. Farwick.

Schneehuhn, Lagopus *Vieill.*, Gatt. aus der Fam. der Waldhühner. Schnabel kurz, wenig gebogen. Beine u. Zehen mit haarförmigen Federn. Im Winter schneeweiß, Sommerkleid braun, schwarz gestrichelt u. gefleckt. Die Schwungfedern und die beiden mittleren Schwanzfedern bleiben stets weiß, die übrigen schwarz. Mausern zweimal u. werfen auch jährlich ihre Krallen ab. Leben nur des Winters in großen Schaaren zusammen, sonst paarweise. Wandern des Winters südlicher. Alpen und hochnördliche Gegenden, Gebirgsvögel. Stets am Boden; nähren sich von Nadeln der Nadelhölzer, Knospen und Beeren. Legen 8—12 gelbbraune, dunkler gefleckte Eier. Junge gelblich, braun gefleckt. Arten: L. alpinus *Nilss.*, Alpen-S., 38 cm. Zügel des Männchens im Winter schwarz. Nordisch u. in den Alpen. Das Moor-S., L. albus *L.*, 48 cm. Rein nordisch, zeigt im Winter in beiden Geschlechtern schwarze Zügel. Beide sind sehr schmackhaft. Farwick.

Schneekönig, so v. w. Zaunkönig.

Schneekopf, ein 970 m hoher Berggipfel, der zweithöchste des Thüringer Waldes, südöstlich von Oberhof im Herzogthum Gotha, mit Aussichtsthurm. In der Nähe das Gasthaus Schmücke.

Schneekoppe (Riesenkoppe), höchster Berg des Riesengebirges (s. d.), 1601 m, mit Post- u. Telegraphenanstalt auf dem Gipfel während der Saison.

Schneeleuchten, s. Schnee.

Schneelinie (Schneegrenze), s. u. Schnee.

Schneeschuhe, Art hölzerner Schuhe, meist in Gestalt eines kleinen Schiffchens, welche an die Füße gebunden werden, um mit Hilfe eines Stockes schnell u. sicher über den gefrorenen Schnee hinweggleiten zu können, ohne tief einzusinken; bei den Bewohnern der nördlichsten Länder in Gebrauch.

Schneetröpfchen, ist Galanthus nivalis.

Schneevogel, so v. w. Schneeammer, s. u. Ammer.

Schneewürmer, die Larven von Telephorus fuscus (Cantharis fusca), einer Käferart aus der Fam. der Weichhäuter. Die Bezeichnung S. rührt von dem massenhaften Erscheinen der Larven im Winter auf der Oberfläche des Schnees her.

Schneidelstreu (Schnittelstreu), die von Fichten, Tannen und Kiefern abgehackten dünnen Reiser; sie gewähren den Thieren trockenes, wenn auch hartes Lager, geben aber schlechten Dünger u. werden nur bei Strohmangel als Surrogat zu Einstreu benutzt.

Schneidemühl (polnisch Pila), Stadt im Kreise Kolmar in Posen des preuß. Regbez. Bromberg, an der Küddow und der Preuß. Ostbahn, mit Abzweigung nach Dirschau, Posen u. Belgard; Landgericht, Amtsgericht, Gymnasium, Töchterschule, Taubstummenanstalt; Eisengießerei, Knochen-, Schneide- u. Mahlmühle, Stärkefabrik, Dachpappenfabrikation; 9724 Ew. — Hier bildete sich die erste Deutschkatholische Gemeinde, welche das S-er Glaubensbekenntniß aufstellte.

Schneidemühle, so v. w. Sägemühle.

Schneider, so v. w. Weberknechte.

Schneider, 1) Johann Gottlob, Philolog, geb. 18. Jan. 1750 in Kollme bei Hubertusburg in Sachsen (daher er sich Saxo nannte); vorgebildet in Pforta studirte er seit 1768 in Leipzig, Göttingen u. Straßburg; 1776 Professor der Griech. Literatur in Frankfurt a. d. O., 1811 in Breslau, 1816 Oberbibliothekar daselbst; st. 12. Jan. 1822; er gab heraus: Anm. über Anakreon, Lpz. 1770; Periculum crit. in anthol. Const. Cephalae, 1771; Versuch über Pindar, Straßb. 1774; Pindari fragm., 1776; Plut. de educatione liber, 1775; Oppianus, 1776, u. A. Leipzig 1813; Anal. crit., Frankfurt 1777; Großes Griech. Wörterbuch, 1797 f., 3. A. 1819—21, 2 Bde. mit Supplementen (darnach Handwörterbuch von Passow, Kleines Handwörterbuch von Riemer; s. Band IX. S. 495 ꝛc.); Demetrius Phalereus, Altenb. 1779; Aeliani hist. animalium, Lpz. 1784, 2 Bde.; Curae sec. dazu mit der latein. Uebersetzung von Kaiser Friedrichs II. Buch von der Falkenjagd u. a., 1788, 2 Bde.; Xenophon, 1790 f., 6 Bde.; Nicandri Alex., Halle 1792, Ther., Leipz. 1816; Scriptores rei rusticae veteres lat., Lpz. 1794 ff., 4 Bde.; Theophrasti Characteres, Jena 1799, ed. min., 1800; Theophrasti opera, Leipz. 1818 ff., 5 Bde.; Eclogae physicae, 1801, 2 Bde.; Orphei Argonautica, Jena 1803; Vitruvius, Lpz. 1807 ff., 3 Bde.; Aristotelis Politica, Frankf. 1809, u. A. Berl. 1825, 2 Bde.; Hist. anim., Lpz. 1812, 4 Bde.; Oeconomica, 1815; Aesop., Bresl. 1812; Epicuri physica et meteorologica, Lpz. 1813; naturhistor. Schriften: Specimina aliquot zoologiae veterum und Sp. ichthyologiae veterum, Lpz. 1782; Synonyma piscium graeca et latina, 1789; Sammlung versch. Abh. über Zoologie ꝛc., Berl. 1784; Analecta ad historiam rei metallicae veterum, Frkf. 1788; Historia amphibiorum, Jena 1798 ff., 2 Hefte; Blochii systema ichthyologiae, Berl. 1801; Übersetzung eines Theiles der Reise Savarys, Berl. 1786. Biographie von Fr. Passow in einem Programm, wieder abgedruckt in den Opusc. u. in Friedemanns Miscell. crit. (1824) II. 1. 2) Eulogius (eigentl. Georg), Führer der Jakobiner im Elsaß, geb. 20. Oct. 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen; studirte Theologie u. trat in den Franciscanerorden, wurde 1786 Hofprediger des Herzogs von Württemberg und ging, als er sich durch freie Aeußerungen dessen Ungnade zugezogen hatte, 1789 nach Bonn als Professor der Griechischen Literatur. Bei Ausbruch der Französischen Revolution verließ er seine Stelle, ging nach Straßburg, wo er 1791 bischöflicher Vicar u. Professor der geistlichen Beredtsamkeit u. des Kirchenrechts wurde. Da er hier eifrigst sich um Politik annahm, wählte man ihn 1792 in Hagenau zum Maire; darauf diente er als Civilcommissär bei der Armee und wurde dann als einer der wüthendsten Demagogen öffentlicher Ankläger des Tribunals vom Niederrhein, wo er mit der Guillotine das Elsaß durchzog u. auf die Denunciationen der nichtswürdigsten Menschen die edelsten Personen ohne Unterschied des Alters u. Geschlechts auf das Blutgerüst brachte. Endlich durch St. Just u. Lebas verhaftet, wurde er 10. April 1794 in Paris guillotinirt. Außer mehreren geistlichen Abhandlungen schr. er: Die ersten Grundsätze der schönen Künste, Bonn 1790; Gedichte, Frankf. 1790 u. ö.; u. übersetzte den Anakreon. Vergl. Lersch, E. S., Straßb. 1845; Heiß, Notes sur la vie et les écrits d' E. S., Straßb.

1862. 3) **Anton**, Tiroler Patriot, geb. 1777 in dem vorarlbergischen Flecken Weiler; studirte in Innsbruck die Rechte u. ward Advocat. Als Vorarlberg von den Franzosen angegriffen ward, diente er in dem Landsturm, wurde 1798 Offizier und zog 1799 bis Zürich mit. Nach Beendigung des Krieges ließ er sich als Advocat in Bregenz nieder, diente aber zugleich der österreich. Regierung als Agent. Als sich 1809 Vorarlberg empörte, stand er an der Spitze des Aufstandes, schuf sich Reiterei u. Geschütz u. machte, von kaum 400 Oesterreichern unterstützt, die französische Communication bedenklich bedrohende Ausfälle nach Schwaben. Nach dem Waffenstillstand zu Znaim ernstlich angegriffen, mußte er mit den Württembergern eine Capitulation schließen; die Franzosen wollten ihn erschießen lassen, aber der Kronprinz von Württemberg rettete ihn dadurch, daß er ihn auf Hohenasperg schaffen ließ, worauf er in Ulm, Lindau u. Kempten in Gewahrsam gehalten wurde. Durch den Frieden von Wien erhielt er Amnestie u. seine Freiheit u. wurde 1811 Appellationsrath in Wien. 1813 vor dem Anschluß Bayerns an die Alliirten wollte er mit Hormayr u. A. Vorarlberg und Tirol wieder insurgiren, wurde jedoch verhaftet u. verbannt; seitdem lebte er in seiner Heimath u. st. 17. Juli 1820 im Bade zu Fidris in Graubünden. Auf Veranlassung des Erzherzogs Johann wurde ihm dort ein Denkmal gesetzt. 4) **Johann Christian Friedrich**, geb. 3. Jan. 1786 in Waltersdorf bei Zittau, Sohn eines Zwillichwebers und dann Organisten; er spielte mit dem 4. Jahre das Klavier u. die Orgel u. lernte bis zum 12. fast alle Instrumente. Er kam 1798 auf die Schule nach Zittau, studirte seit 1805 in Leipzig u. wurde daselbst 1807 Organist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirector am Theater, 1812 Organist an der Thomaskirche u. 1821 Kapellmeister in Dessau, wo er eine Musikschule errichtete u. 23. Nov. 1853 st. Er componirte Opern, Symphonien, Ouverturen, Sonaten, Concerte, Messen, Cantaten, Lieder ꝛc., besonders aber die Oratorien: Das Weltgericht; Die Sündfluth; Pharao; Das verlorene Paradies; Christus das Kind; Christus der Mittler ꝛc. 5) **Karl Ferdinand Robert**, fruchtbarer Schriftsteller, bes. im geographischen Fache, geb. 28. Aug. 1801 zu Breslau, studirte zu Breslau u. Erlangen, wurde 1828 Oberlehrer am Waisenhause zu Bunzlau, ließ sich 1850 pensioniren, siedelte nach Pommern über und st. 17. Aug. 1871 in Stolp. Sein Hauptwerk ist: Handbuch der Erddeschreibung und Staatenkunde, Glog. 1846—57, 5 Bde., u. A. 1868 ff. 6) **Eugène**, franz. Politiker u. Industrieller, geb. 5. April 1805 in Nancy; war 1845—48 Mitglied der Deputirtenkammer, wom 24. Jan. bis 11. April 1851 Minister des Handels u. der öffentlichen Arbeiten, wurde 1852 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, 1865 dessen Präsident. Mit dem Sturz des Kaiserreichs, Sept. 1870, trat er von der Politik zurück u. st. 27. Nov. 1875. In den dreißiger Jahren wurde er mit seinem Bruder und 1845 allein Director der Etablissements von Creusot (s. d.), die hauptsächlich seiner Leitung ihren großartigen Aufschwung verdanken. 7) **Louis**, Schriftsteller u. Schauspieler, Sohn des Gardecorps-Kapellmeisters Georg Abraham S., geb. 20. April 1805 in Berlin; betrat schon als Knabe 1814 die Bühne zu Reval, kehrte 1820 nach Berlin zurück u. betrat die Bühne als Elamir in Salieris Oper Axur, wurde, nachdem er als preußischer Soldat gedient hatte, Schauspieler, bildete sich auf mehreren Bühnen aus, ward 1824 kgl. Hofschauspieler zu Berlin und zeichnete sich als Komiker aus; 1836—37 war er zugleich Lehrer des Englischen u. Russischen an der allgemeinen Kriegsschule in Berlin. Seit 1845 Regisseur der kgl. Oper, trat er vom Theater zurück, als seine politische Haltung ihm zahlreiche Gegner schuf, zog nach Potsdam und redigirte hier die conservative Deutsche, nachmals Preußische Wehrzeitung, wie er schon seit 1833 Den Soldatenfreund herausgab. Von Friedrich Wilhelm IV. zum Vorleser u. Hofrath ernannt, übertrug ihm König Wilhelm unter Belassung seines Vorleser-Postens den Titel eines Geh. Hofraths u. unterstellte ihm die königl. Privatbibliothek. Als Berichterstatter des Staatsanzeigers nahm S. 1866 am Feldzuge gegen Oesterreich theil. In Potsdam begründete er einen Verein für die Geschichte dieser Stadt u. gehört auch zu den eifrigsten Mitgliedern des Vereins für Geschichte Berlins. Ein vielseitiger Schriftsteller, am meisten bekannt durch das Genrebild: Der Kurmärker u. die Picarde, Berl. 1859, 9. A. 1871, schrieb er mehrere Lustspiele, so: Fröhlich, Der Heirathsantrag auf Helgoland, Der Kapellmeister von Venedig, Der reisende Student od. Das Donnerwetter in der Mühle, Wohlgemuth; das vaterländische Schauspiel: Die Quitzows; mehrere Romane u. Novellen: Der böse Blick oder Die Queiße in den Jahren 1538, 1638, 1738 u. 1838, Berl. 1838 bis 1844, 4 Abtheil.; ferner Schauspielernovellen, ebd. 1839, 2 Bde.; Die Kunst sich zu schminken, ebd. 1831; Geschichte der Oper u. des Opernhauses zu Berlin, ebd. 1845 ff.; Geschichte des königl. preuß. rothen Adlerordens; Aus Berlins Nächten, Genreskizze, ebd. 1835, 2. A. 1870; Galerie der Kostüme, ebd. 1844 bis 1847; Kaiser Wilhelm 1867—71, ebd. 1875; Die preußischen Orden, Ehrenzeichen u. Auszeichnungen, ebd. 1867—72 und den Krieg der Tripel-Alliance gegen Paraguay, 3 Bde., ebd. 1876. Auch gab er unter dem Namen **Both** das Bühnenrepertoir des Auslandes heraus. 8) **Friedrich**, Buchhändler u. mit Kasp. Braun (s. d.) Begründer der berühmten Münchener Fliegenden Blätter, der Münchener Bilderbogen, der Naturgeschichte in Bildern, der Haus-Chronik, des Jugendfreundes ꝛc., geb. zu Leipzig 1815, starb zu München 9. April 1864. S. bildete sich zum Kaufmanne, wendete sich aber frühzeitig der Literatur zu, schrieb werthvolle Jugendschriften, wie Reinholds Schicksale, Die Tempelritter ꝛc., siedelte 1843 von Augsburg nach München über, wo er sich mit K. Braun verband u. an obigen Verlagsartikeln 21 Jahre lang nicht bloß als Redacteur, sondern auch als literarischer Mitarbeiter betheiligte.

1) Eberhard. 2) 3) Lagal*. 4) Siebenrock. 5) 6) Schrodt. 7) Kürschner. 8) Regnet.

Schneidewin, **Friedrich Wilhelm**, Philolog, geb. 6. Juni 1810 in Helmstädt, studirte in Göttingen; 1833 Lehrer am Obergymnasium in Braunschweig; 1836 in Göttingen Privatdocent, 1837 außerordentlicher, 1842 ordentlicher Professor; st. 10. Jan. 1856. Er gab heraus: Exercitationes crit. in poetas Graecos minores, Braunschw. 1836; Coniectanea crit., 1839; Fragmente griech. Dichter aus einem Papyrus, Gött. 1838; Delectus poe-

sis gr. eleg. iamb. mel., 1838 ff., 2 Thle.; Martial, Grimma 1842, 2 Bde.; Text, Lpz. 1853; Beiträge zur Kritik der Poëtae lyr. Gr. ed. Bergk, 1844; Sophokles, Leipz. 1849 ff., 7 Bde., oft wiederaufgelegt; Hyperidis orat., Göttingen 1853; Babrios, Leipz. 1853; Pindar, 1850, 2. A. 1855; Aschylos Agamemnon, 1856 (herausgegeben von Leutsch); mancherlei in Programmen u. Zeitschriften, besonders dem von ihm 1846 gegründeten Philologus. Auch besorgte er Ovids Metam. von Meineke, 3. A.; Cic. de or. von Wetzel, 2. A., Braunschw. 1834; Pindar. ed. Dissen, 2. A., I., II., 1843 bis 1847; Bambergeri opusc., Lpz. 1856. Eberhard.

Schneidwerk, Walzwerk mit scharfen Kränzen zum Herstellen von Nageleisen ꝛc.

Schneifel (Schnee-Eifel), s. Eifel, S. 78.

Schneiße, geradlinige Oeffnung im Walde, die entweder als Holzabfuhrweg oder zur Waldeintheilung oder zu Jagdzwecken dient.

Schneller, Bezeichnung einer Länge beim Haspeln der Baumwolle. 1 S. = 2520 engl. Fuß = 768 m. 1 S. hat 7 Gebinde à 80 Fäden.

Schneller, Julius Franz Borgias, Geschichtsforscher, geb. 1777 in Straßburg, studirte in Freiburg die Rechte und Mathematik, nahm 1796 Antheil an den Kriegen, focht mit einem Theil der Studirenden von Freiburg bei Wagenstadt u. ging dann nach Wien, wo er Sprachstudium u. die Schönen Wissenschaften trieb, begleitete 1802 einen jungen Adeligen auf Reisen und wandte sich dann zum Studium der Geschichte; er wurde Professor derselben in Linz u. 1806 in Graz, aber 1816 wegen seiner Schriften u. Vorträge Beschränkungen unterworfen, was ihn 1823 bewog Österreich zu verlassen u. eine Professur der Philologie in Freiburg anzunehmen, wo er 15. Mai 1833 starb. Er war Stiefvater des Freiherrn Anton von Prokesch-Osten. S. schrieb: Weltgeschichte, Graz 1808—12, 4 Thle., 2. A. Lpz. 1823; Staatengeschichte des Kaiserthums Österreich, Graz 1817—20, 5 Thle.; Österreichs Einfluß auf Deutschland u. Europa, Stuttg. 1828, 2 Bde.; Geschichte von Böhmen, Dresd. 1827, 2 Bdchn.; Das Jahr 1831, Stuttg. 1833; auch einiges Dramatische. Hinterlassene Werke, herausgeg. von Münch, Stuttg. 1834—42, 16 Bde., mit Biographie, Briefwechsel ꝛc. Lagai.*

Schnellkäfer, Schmiede, Elaterida *Leach.*, Käferfam. Körper lang gestreckt, schmal, abgeplattet; Kopf wenig vortretend, abwärts gerichtet; Fühler 11—12gliedrig, gesägt, selten fadig. Die bewegliche Vorderbrust läuft unten in einem Stachel aus, der in eine Vertiefung der Mittelbrust knipsend geschnellt werden kann, wodurch diese schwachbeinigen Käfer den Körper aus der Rückenlage in die Bauchlage zu wenden vermögen. Larven linear, gleichmäßig dick, hornig, leben im abgestorbenen Holze u. in der Erde. Letztere werden oft recht empfindlich schädlich durch Zernagen der Culturgewächse, bes. Getreidewurzeln, Rüben u. Knollen. 3000 Arten, deren größere tropische Leuchtvermögen besitzen. Bei uns wird bes. schädlich die Larve von Agriotes lineatus *L.*, bekannt unter dem Namen Drahtwurm. Der Käfer ist 9 mm lang, die Flügeldecken sind gelblich, braun gestreift. Unter den 100 amerikanischen Leucht-Sn ragt der Cucujo, Pyrophorus noctilucus *L.*, 3 cm lang, bes. hervor. Förwick.

Schnellloth, s. u. Löthen.

Schnellpresse (Maschine), ein mechanischer Apparat, welcher sowol in Buchdruckereien als lithographischen Anstalten zur Herstellung des Druckes Verwendung findet. Die Construction der S-n ist sehr verschieden, je nach den besonderen Zwecken, denen sie dienen sollen. Der Betrieb der S-n erfolgt theils durch Menschenkraft, theils durch verschiedene, jetzt in der Industrie eingeführte Motore. Geschichte der S. Obwol mit der Erfindung der Buchdruckerkunst die Vervielfältigung u. Verbreitung der Geistesproducte einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht hatte, so genügte dies der sich steigernden Nachfrage mit der Zeit doch nicht mehr, besonders, als die Geistesheroen des 18. Jahrh. ihre unsterblichen Werke schufen u. der Begehr nach denselben sich im Publikum verallgemeinerte. Wie meistens in den mechanischen Künsten, war es auch hier England, welchem wir die Schöpfung der S. zu danken haben. W. Nicholson veröffentlichte im Jahre 1790 den ersten Entwurf zu einer S. Aus unbekannten Gründen wurde derselbe jedoch nicht praktisch verwerthet. Nach dem Genannten machte unser berühmter Landsmann Friedrich König (s. d.) seine Entwürfe, die jedoch auch wol Projecte geblieben wären, wenn König nicht in England diejenige Unterstützung u. das erforderliche Verständniß gefunden hätte, um welche er sich in München, Wien und Petersburg vergeblich bemühte. Nicht nur die Verbindung, welche König im Jahre 1807 mit dem Londoner Buchdrucker Thomas Bensley einging, sondern hauptsächlich wol die Bekanntschaft mit dem sich zur selben Zeit dort aufhaltenden deutschen Mechaniker Friedrich Bauer (s. d.) hat dazu beigetragen, die Idee der S. zu realisiren. Die erste S. wurde durch das vereinte Wirken der genannten Männer im Jahre 1810 fertig, u. im April des folgenden Jahres wurde auf derselben der achte Bogen (H) des Annual Register zur Zufriedenheit der Betheiligten gedruckt. Die Abweichung dieser neuen S. von der bis dahin gebräuchlichen Handpresse war allerdings noch keine bedeutende u. sie unterschied sich von derselben hauptsächlich nur durch die Einschwärzung der Druckform mittelst selbstthätiger Walzen, welche Procedur bisher durch sog. Ballen u. Handarbeit besorgt wurde. Trotzdem war die Leistungsfähigkeit gegenüber der Handpresse fast verdoppelt, und, was die Hauptsache war: die Möglichkeit schnelleren Druckes war nicht mehr zu bezweifeln. Der nächste Fortschritt auf der neuen Bahn war der Ersatz der druckenden Eisenplatte (des Tiegels) durch eine Walze (Cylinder) u. das Resultat derselben: 700 auf einer Seite gedruckte Bogen in der Stunde liefern zu können. Nächst König u. Bauer bewarben sich aber auch nun verschiedene Engländer um Patente für S-n, so u. A. Bacon, Donciu, Cowper ꝛc., und die beiden Deutschen sahen sich trotz fortschreitender Verbesserungen an ihren S-n durch die englischen Concurrenten in ihrem Erwerbe sehr beeinträchtigt. Infolge dessen beschlossen sie die Übersiedelung nach Deutschland und bewerkstelligten dieselbe im Jahre 1818. Von diesem Zeitpunkte datirt der deutsche S-nbau. Die genannten deutschen Techniker gründeten unter der Firma König u. Bauer die erste deutsche S-nfabrik, in Oberzell bei Würzburg, der bald andere, sowol in Deutschland als auch in anderen Ländern

folgten. Je weiter sich aber nun der Gebrauch der S. ausdehnte, um so größer wurden die Anforderungen, die man an deren Leistungsfähigkeit stellte. Die S. mit einem Druckcylinder, die sog. einfache S., genügte bald den Zeitungsdruckereien nicht mehr. Die nächste Folge war die Construction einer doppelten S., indem man der einfachen einen zweiten Druckcylinder hinzufügte. Dieser folgte die vierfache S., bei welcher die beiden Drückcylinder rück- u. vorwärts rotiren, u. dadurch das vierfache Quantum Druckbogen zu liefern im Stande sind. Während man aber so bemüht war, den Anforderungen der Tagesliteratur Rechnung zu tragen, verabsäumte man auch im S.-bau nicht, den Wünschen des sog. Werk- u. Accidenzdruckes entgegenzukommen. Außer den Complett-S-n, d. h. solchen, welche Schön- und Wiederdruck gleichzeitig besorgen, begann man auch in der neuesten Zeit den Bau von Accidenzmaschinen als: Liliput, Indispensabel, Lipsia ꝛc., sowie den Bau von sogenannten Zweifarben-Schnellpressen. Dem einen vorhandenen Farbewerk wurde ein zweites hinzugefügt, wodurch es z. B. möglich wurde, ein Rechnungsformular in schwarzer Farbe mit blauen Querlinien mit einem Male herzustellen. Die S-n mit doppeltem Farbewerk haben den illustrirten Buchdruck zu einer bedeutenden Blüthe verholfen. Die neueste Phase im S-nbau ist die Construction sogen. Rotations-S-n oder Endlosen. Während bei den 1-, 2- und 4fachen S-n die Druckform stets aus den zusammengefügten Lettern bestand, die auf dem horizontalen Fundament ruhten, construirte man für die Rotations-S. statt des Fundaments einen Cylinder (Formcylinder), welchen man mit runden Platten bekleidete, die im Wege des Stereotypirens (s. Stereotypie) vom Original-Letternsatz hergestellt waren. An diesen Formcylinder lehnten sich nun verschiedene Druckcylinder. Obwol hierdurch eine erhebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit eintrat, so genügte dies den immer weiter gehenden Ansprüchen dennoch nicht. Namentlich war man bemüht, das Anlegen der einzelnen Druckbogen bei jedem Druckcylinder u. damit auch ein erhebliches Personal zu beseitigen. Dies wurde von W. Bullock, einem Amerikaner, zuerst erreicht. Das zu bedruckende Papier wurde nicht mehr in einzelnen Bogen, sondern in unendlich langem Streifen, um eine Spindel gerollt, mit der Rotations-S. in Verbindung gebracht, rollte sich selbstthätig ab, wurde von dem Apparat zwischen Druck- u. Formcylinder hindurchgeführt, hatte dann ein Messer zu passiren, welches den Bogen an der erforderlichen Stelle von dem endlosen Papierstreifen abtrennte u. gelangte endlich so als vollständig bedruckte Bogen auf den Auslegetisch. Es konnte nun nicht fehlen, daß man, anknüpfend an diese neue Construction, zu werthvollen Verbesserungen schritt. Als solche ist zunächst der eingeschobene Feuchtapparat zu nennen, welcher dem zu bedruckenden Papier kurz vor der Überführung auf den Druckcylinder die nöthige Feuchtigkeit gibt. Sodann ist der Falzapparat zu erwähnen, welcher bei den meisten Rotations-Zeitungs-Maschinen eng mit derselben verknüpft ist u. die Zeitung vollständig zusammengelegt (gefalzt) aus dem Apparat bringt. Je nach dem Constructeur haben diese Rotations-Maschinen verschiedene Bezeichnungen. Man spricht von einer Bullockmaschine, Walterpresse, Prestonian, Victory ꝛc., die sich im Wesen nicht von einander unterscheiden u. nur in den Spezialitäten abweichen. Die Leistungsfähigkeit dieser Endlosen beträgt im Durchschnitt ca. 12,000 fertige Exemplare pr. Stunde, die Bedienung 3 Personen. Vgl. A. Waldow, Die Buchdruckerkunst und die ihr verwandten Zweige, Lpz. 1877, 2. Bd.; Fischer u. Wittig, Die S., 3. A. Lpz. 1878; Bachmann, Leitfaden für Maschinenmeister an S-n, 2. A. Braunschw. 1875; Göbel, Friedrich König u. die Erfindung der S., ebd. 1875; Journal für Buchdruckerkunst, ebd.; Lithographia, Hamburg.

Schnellwaage, s. u. Waage. [Smalian.

Schnepfe, Scolopax *L.*, Gatt. aus der Fam. der schnepfenartigen Vögel. Schnabel lang, weich, gerade; Spitze des Oberschnabels verdickt, kolbenartig über die des Unterschnabels gebogen, dient zum Tasten u. ist daher sehr nervenreich; Stirn lang, Augen groß, nach hinten u. oben gerückt, sodaß das äußere Ohr unter dem Auge liegt; Beine stark, nicht lang, bis zur Ferse od. darüber befiedert; Zehen am Grunde mit Bindehaut. Flügel kurz, gewölbt; das Gefieder ist bunt, braun u. grau. Die Nahrung der S. besteht in Gewürm u. Insekten. Ihre Lebensweise ist eine verborgene, im Gehölze u. baumlosen Sümpfen, auch sind sie mehr Nacht- als Tagvögel. In Deutschland fast nur Zugvögel, werden im Frühjahr u. Herbst als geschätztes Wild erlegt. Nördl. gemäßigte Zone. 15 Arten. S. rusticola *L.*, gem. Wald-S. Rebhuhngroß. Hinterkopf quer schwarz und braun gebändert; Beine bis zur Ferse befiedert; Schnabel in der Mitte biegsam, Vordertheil des Oberschnabels auf- u. abwärts bewegbar; Eier waldbodenfarbig. Gemäßigte und heiße Gegenden. Wird auf dem Schnepfenstrich erlegt. Die Arten, deren Schienen über der Ferse in einem kleinem Stücke nackt und deren Zehen am Grunde frei sind werden als Gattung Gallinago *Leach*, Bekassinen, zusammengefaßt. G. media *Gray.*, gem. Sumpf-S., Heer-S., Bekassine. Drosselgroß; Scheitel in der Mitte gelb; daneben jederseits eine schwarze Längsbinde; Schwanz meist 14federig. Der beim Balzflug vernehmbare Meckerlaut wird dadurch hervorgebracht, daß die Luft unter den Flügeln beim Abwärtsschießen sehr heftig in die ausgebreiteten Schwanzfedern fährt, wodurch diese wie elastische Zungen erzittern. Von dem Meckern erhielt sie den Namen Himmelsziege. Der Aufflug vom Boden erfolgt unter dem Geschrei ätsch. Sümpfe und Moore, weit verbreitet. Nahe verwandt ist G. major *L.*, Pfuhl-S., etwas größer; Schwanz 16federig, die 3 äußersten mit weißer Endhälfte. Nicht so häufig. G. gallinula *Gray.*, kleine Sumpf-S., Moor-S. Lerchengroß. Scheitelmitte schwarz, an den Seiten gelben Längsstreifen; Schwanz 12federig; 2 Mittelfedern zugespitzt und verlängert. Nordisch, zieht bei uns durch. Die S. ist Zugvogel, kommt im Febr. u. März, geht im Oct. nach Afrika u. SEuropa. Der S-nzug im Herbste heißt ziehen (auf dem Zuge sein), im Frühjahr streichen, auf dem Striche oder Wiederzuge sein. Im Frühjahr lieben die S-n sumpfige Staugenhölzer, im Herbste höher liegende, bes. wenn Viehtriften in der Nähe sind. Die S. gehört zur niederen Jagd. Das Schießen (S-njagd) geschieht gewöhnlich auf dem Anstand. Abends u. früh vor der Dämmerung stellt man sich in dem Walde an solchen Stellen an, wo S-n streichen u. man durch keinen hohen Baum gehindert ist,

in die Höhe zu schießen. Die S. nähert sich unter dem Rufe Bäwits (Zwicken) u. Quaar (Quarren), letzteres schon in weiter Entfernung hörbar. Wenn Männchen auf einander stechen, kreischen sie. Streichen zwei oder drei S-n zugleich, so schießt man lieber die letztere, weil diese ein Männchen ist. Ferner schießt man die S-n bei der Suche mit dem Hühnerhunde, von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr, wo die S-n still liegen u halten. Auch treibt man die Hölzer in kleinen Bezirken mit 5—10 Treibern mit dem Winde, weil die S-n nicht gut gegen den Wind fliegen u sonst leicht über die Treiber zurückgehen, ab (Buschiren) Wenig Vortheil gewährt der Fang im Herbst mit dem S-nstoß, einem Klebegarn von 20 m Länge, 6 m Höhe, in Haulinien, in Wäldern; ebenso mit Fallen od. Schlagbäumen (S-nfallen, S-nschlagbäume), welche wie die gewöhnlichen Schlagbäume für Füchse eingerichtet, nur doppelt sind; gewinnreicher ist der Fang mit Hühnersteckgarnen, welche man zur Seite eines Wegs im Zickzack durch das Gebüsch stellt und gegen welche man langsam, stark mit den Füßen stampft, aber mit wenig Rufen, treibt, od. auch in Schleichen od. Laufdohnen (s. d. unt. Dohnen). Vgl. Benberg, Wald-S. u. ihre Jagd, Berl. 1857. Die S-n gelten für das feinschmeckendste Wildpret; im Herbste sind sie sehr fett, doch im Frühling schmecken sie besser. Ihr Darmkanal ist häufig mit Bandwürmern dicht angefüllt, welche als besondere Leckerbissen gelten. Das Gescheide der S-n wird häufig ausgezogen, die fette Feuchtigkeit, welche beim Braten der S-n aus dem Mastdarm tritt, wird mit gerösteten Semmelschnitten aufgesaugt u. als S-ndreck für eine Delicatesse gehalten. Farwick.

Schnepfen, schnepfenartige Vögel, Scolopacidae *Vig.*, Fam. der Watvögel. Kleine Vögel, mit wenigen Ausnahmen, deren Körper rundlich gebaut ist. Ihr Schnabel ist sehr schlank u. erreicht oft eine große Länge. Stirn nach dem Schnabel zu schmäler und abgeplattet; Schnabelgrund weichhäutig; Schnabel vielfach Tastorgan; Nasenlöcher spaltartig; Nasengrube rinnenartig auslaufend; Flügel kräftig, spitz, äußere Schwingen die längsten, die erste sehr klein; Schwanz kurz; Zehen mittellang, die kleine Hinterzehe höher gerückt, fehlt bisweilen. Schnelle, gewandte Flieger, leben theils offen, theils versteckt, laufen nicht sehr schnell, leben am Meeresstrande, an See- u. Flußufern, Mooren u. Niederungen. Nest offen, enthält 4 birnförmige, olivengrüne u. gelbliche Eier mit braunen Flecken. Nestflüchter. Ganze Welt. Hierher die Unterfamilien Scolopacinae *Bp.* eigentliche S., Totaninae *Baird.*, Wasserläufer, Phalaropodidae *Gray.*, Wassertreter, Recurvirostrinae *Bp.*, Säbelschnäbler. Farwick.

Schnepfenfisch, Centriscus *Lin.*, Fischgattung aus der Familie der Röhrenmäuler. Kiefer in eine schmale Röhre ausgezogen, an deren Ende das enge Maul; Schuppen klein, rauh; Zähne fehlen; Körper länglich eiförmig, zusammengedrückt, am Rücken mit Knochenstreifen. Hierher C. scolopax *L.*, gemeiner S., Bekasse 15 cm. Oben blaß roth, sonst silbern. Mittelmeer bis England. Farwick.

Schnepfenthal, die von Christian Gotthilf Salzmann (s. d.) 1784 errichtete Erziehungsanstalt bei Röbichen, 2km südöstl. von Waltershausen im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha. Nach dem Tode des Stifters (1811) übernahm sein Sohn Karl Salzmann die Direction des Instituts, leitete dasselbe den Grundsätzen des Vaters getreu fort u. übergab es 1. Oct. 1848 seinem Neffen, Wilhelm Ausfeld (einem Enkel des Stifters). Die Anstalt besteht noch heute.

Schnepper, so v. w. Schnäpper.

Schnepperer, so v. w. Rosenplüt.

Schnetz, Jean Victor, franz. Historienmaler, geb. in Versailles im Mai 1787, starb in Paris 15 März 1870, war ein Schüler L. Davids, Reynaults, des Baron Gros u. Gerards, bildete sich in Italien weiter, wurde 1840 erster Director der französischen Akademie zu Rom, kehrte 1847 nach Paris zurück und übernahm 1853 die Directorstelle in Rom wiederum, die er dann bis 1866 innehatte. Seine reichen Compositionen zeigen ein brillantes Colorit, dem aber nur oft die wünschenswerthe Harmonie mangelt. Außer dem Porträt cultivirte S. alle Zweige der Malerei. Hauptwerke: Eine Zigeunerin prophezeit dem jungen Schafhirten Monalto seine Erhebung auf den päpstl. Stuhl; Die Überschwemmung (im Luxembourg); Die Jungfrau von Orleans (ebenda); Die Einnahme Roms durch den Connetable von Bourbon; Der Connetable von Montmorency, in der Schlacht bei St. Denis verwundet. Für die franz. Regierung malte S. u. a. Den Marsch der Kreuzfahrer nach Jerusalem; Die Einnahme von Askalon; Die Schlacht bei Cérisoles 2c. (alle in der Versailler Galerie); Mazarin stellt auf seinem Todtenbette Ludwig XIV. Colbert vor; Der Kampf vor dem Stadthaus am 29. Juli 1830. Regnet.

Schnezler, August, Dichter, Pseud. A. Palmer, geb. 4. Aug. 1809 zu Freiburg im Breisgau, studirte in Heidelberg und München Philologie und Philosophie, redigirte 1842—44 die Zeitschrift Gutenberg in Darmstadt, lebte dann als Privatgelehrter in Karlsruhe, später in München u. st. das. 11. April 1853. Er schr.: Gedichte, 2. A. Karlsr. 1846, u. A. Freib. 1854; Badisches Sagenbuch, ebd. 1846, 2 Bd. u. a.

Schnierlach (frz. La Poutroye), Gemeinde im Kreise Rappoltsweiler des deutschen Rgbz. Ober-Elsaß (Elsaß-Lothringen); Baumwollenspinnerei, Weberei, Ackerbau, Viehzucht, Käsehandel; 1875: 2432 Ew.

Schnigg, kurzes in der Nordsee gebräuchliches Fahrzeug, zum Fischfang.

Schnirkelschnecken, Gehäuseschnecken, Helicea *E. v. M.*, Familie der Lungenschnecken. Das meist spiralig gewundene Gehäuse kann das ganze Thier aufnehmen, am Kopf 4 zurückziehbare Fühler; an der Spitze der längeren die Augen. Kriechfuß deutlich vom übrigen Körper abgesetzt, sondert Schleim ab. Athemloch oval, rechts oder links am Mantelrande. Im Winter verschließen die S. die Mündung des Gehäuses durch einen Kalkdeckel oder mehrere hintereinander; im Sommer bei Dürre schützen sie sich durch ein sogen. Schleimsensterchen. Beide Verschlußapparate (Epiphragma) sind mit den Thieren nicht organisch verbunden, besitzen eine dem Luftzutritt zugängliche, äußerlich durch ihre weiße Farbe kenntliche poröse Stelle u. werden abgeworfen. Die Thiere selbst sind grau bis schwarz, die Gehäuse verschiedenartig gefärbt, oft mit 5farbigen Bändern auf den Windungen, deren einzelne verschmelzen od. fehlen können. Gattungen: Helix, eigentliche S.; Bu-

limus, Vielfraßschnecke; Achatina, Achatschnecke; Clausilia, Schließmundschnecke; Pupa, Puppenschnecke u. a. m. Die S. sind über die ganze Erde verbreitet. Die eigentlichen S. (Helix *L.*) haben ein kurzes, kreisel- bis scheibenförmiges Gehäuse mit querer schiefer Mündung. Bekannteste Art: Weinbergschnecke (H. pomatia *L.*), gelblichbraun mit verwischten rothbraunen Querbinden; frißt Gras, Kräuter, auch frischen Kuhmist. Legt 30—40 erbsengroße Eier in die Erde. In Süddeutschland, Italien u. a. O. wird sie von Schneckenbauern gesammelt, gemästet u., wenn sie sich eingedeckelt hat, als Speise verkauft. Auch andere Arten werden gegessen. Farwick.

Schnittlauch (Graslauch, Beißlauch), Allium Schoenoprasum *L.*, kleine, ausdauernde, dichtrasige Zwiebelart, deren junge Blätter fein zerschnitten als Gewürz dienen; gedeiht auf fast jedem, bes. auf etwas festem Boden gut, eignet sich sehr zur Einfassung der Beete an den Wegen, auch wegen der schön dunkelrothen Blüthenköpfe. Vermehrung durch Theilung der Stöcke im Spätsommer, allenfalls auch im Herbste od. Frühjahr, worauf sie mehrere Jahre unverpflanzt stehen bleiben. Bei Regenwetter dürfen die Blätter nicht zu sehr abgeschnitten werden, weil die Pflanzen dann darunter leicht leiden. Wolde.

Schnittling, s. Steckling.

Schnitzer Grün, so v. w. Chromoxydhydrat.

Schnitzler, 1) Michael, deutscher Thier- und landschaftlicher Decorationsmaler, geb. 24. Septbr. 1782 zu Neuburg a. d. Kammel (bayer. Oberpfalz), gest. 2. Octbr. 1862 in München; ging 1810 nach Augsburg an die Akademie u. 1806 nach München, wo er sich als Malergeselle fortbrachte, bald aber für das Isarthortheater Decorationen malte und 1824 als königlicher Hoftheatermaler angestellt ward, als welcher er 30 Jahre thätig war. Seine Thierstücke, die Werke seiner Muße, gehören zu den besten, was in diesem Kunstzweige geschaffen wurde. Mehrere derselben befinden sich in der Neuen Pinakothek zu München, in den Galerien von Berlin, Dresden, Petersburg. 2) Johann Heinrich, Statistiker u. Geschichtschreiber, geb. 1. Juni 1802 in Straßburg, studirte hier Theologie u. Philologie, war 1823—24 Hauslehrer in Kurland u. lebte hierauf bis 1828 in Rußland, zog 1829 nach Paris u. leitete 1833—45 die Encyclopédie des gens du monde, unterrichtete auch 1840—44 die Prinzen des Hauses Orleans in der Deutschen Sprache; 1847 wurde er Inspector der Primärschulen in seiner Vaterstadt u. lehrte seit 1857 die Deutsche Sprache am Lyceum u. eine Zeit lang allgemeine Literatur am protestantischen Seminar u. starb das. 19. Nov. 1871. Hauptschriften: Essai d'une statistique générale de l'empire de Russie, Straßb. 1829; La Russie, la Pologne et la Finlande, Par. u. Petersb. 1835; Statistique de la France (Prix Montyon), Par. 1842—46, 4 Bde.; Histoire intime de la Russie sous les empereurs Alexandre et Nicolas, ebd. 1847, 2 Bde. (deutsch von Binder, Lpz. 1847, 4 Bde.); La Russie ancienne et moderne, ebd. 2. A. 1854; Description de la Crimée, ebd. 1855; L'empire des Tsars au point de vue de la science actuelle, ebd. 1856—69, 4 Bde. (Hauptwerk); La mission de l'empereur Alexandre II. et le général Rostoffsof, ebd. 1860; Rostopchine et Koutousoff ou La Russie en 1812, ebd. 1863; Marie Feodorovna, Halle 1865; Les institutions de la Russie depuis les réformes de l'empereur Alexandre II., 1866, 2 Bde.; auch setzte er Baquols Atlas historique et pittoresque fort, Straßb. 1859 bis 1862, 4 Bde. 1) Regnet. 2) Schroot.

Schnorr von Karolsfeld, 1) Ludwig Ferdinand, deutscher Geschichtmaler, geb. 11. Octbr. 1789 in Leipzig, gest. 13. April 1853 in Wien; erhielt den ersten Kunstunterricht von seinem Vater Johann Veit (geb. 1764, gest. 1841), kam aber schon 1804 nach Wien u. besuchte daselbst die Akademie, ohne dort die gewünschte Befriedigung zu finden. 1818 machte er sich durch seinen Faust (im Belvedere) einen Namen. Dann folgten Golo u. Genovefa, Des Jägers Liebeslauschen, Der Erlkönig, Mädchen am Brunnen, Liebeswahnsinn (nach Clem. Brentanos Loreley), Österreicher u. Tiroler unter Chasteler an der Mühlbacher Klause. 1835 wurde er Mitglied der Akademie zu Wien, 1841 zweiter u. 1843 erster Custos an der Belvedere-Galerie. Großes Verdienst erwarb sich S. um die Wiener Schule durch seinen Kampf gegen die Davidische Alterclassicität. Die Zahl seiner Arbeiten ist ungemein groß. 2) Julius, Bruder des Vor., berühmter deutscher Geschichtmaler, geb. 26. März 1794 in Leipzig, gest. 24. Mai 1872 in Dresden. Er pflegte, von frühester Jugend auf zum Maler bestimmt, vom Vater u. von älteren Kameraden unterwiesen, Perspective u. Anatomie mit Strenge u. Fleiß. Seine Fortschritte an der Alma mater Thomana (Thomasschule) dagegen waren nichts weniger als glänzende. Von Natur frisch u. freudig angelegt, zog ihn alles Heldenhafte an, wurde Homer sein Katechismus, Michel Angelo sein Ideal. Als S. 1811 nach Wien auf die Akademie kam, empfing ihn Enttäuschung: der Formalismus u. Gewissenszwang des Akademiewesens stand auf seinem Gipfelpunkt. So suchte er seinen eigenen Weg u. ward in seiner neuen Kunstgesinnung von Ferd. v. Olivier bestärkt: es war die der Romantik. Suchte S. früher das dramatisch Ergreifende, so zeigen seine Werke nun das von Einer Empfindung ganz erfüllte Herz. Aus jener Zeit: Die Sintfluth im Dresdener Kupferstichkabinet, der heil. Rochus im Leipziger Museum und der Besuch des Zacharias u. der Seinen bei der Heil. Familie in der Quandtschen Sammlung in Dresden. 1817 ging S. nach Italien, trat in Rom mit Thorwaldsen, Kestner, Passavant, Rückert u. A. in vertrauten Verkehr und fand die Mitte zwischen Cornelius und Overbeck. Bedeutendstes Werk aus dieser Periode: Die Hochzeit von Kana, im Besitz des Lords Cathcart in England. Derselben Zeit gehören köstliche landschaftliche Studien an. Krankheit verhinderte ihn, an den Arbeiten in der Villa Massimi theil zu nehmen, schon war sein Antheil an einen Italiener vergeben, als dieser starb u. S. nun in seine alten Rechte eintrat (1820). 1827 kam S. als Professor an die Akademie in München u. malte in fünf Sälen im neuen Königsbau Frescobilder aus dem Nibelungenlied; außerdem in Öl 1832 für den Minister Stein den Tod Barbarossas. Von den Nibelungen abgerufen, zierte er den inzwischen erbauten Festsaalbau mit enkaustischen Gemälden aus der Geschichte Karls des Großen, Barbarossas und Rudolfs von Habsburg. Nach Beendigung dieser kehrte er zu den Nibelungen zurück, für welche er inzwischen eine

Reihenfolge kleinerer Zeichnungen gemacht, mit denen Pfizers Übersetzung der Nibelungen illustrirt wurde. 1846 wurde er Director der Gemäldegalerie u. Professor der Kunstakademie in Dresden. Aus dieser Zeit stammen die Ölbilder: Die Heilige Familie im Grünen; Christus mit dem Kreuz, vor den Thoren Roms dem Petrus erscheinend; Siegfrieds Abschied von Kriemhild. 1858 gründete S. mit dem Hofprediger Grüneisen in Stuttgart das Christl. Kunstblatt. Außerdem malte S. noch Luther in Worms (in Münster) und zeichnete eine Reihe von Compositionen zu Glasfenstern in St. Paul in Rom. S. hat auch 240 Zeichnungen zu einer Bibel (Lpz. 1852 bis 1860) entworfen, welche in Holzschnitten ausgeführt worden sind, u. war ein guter Landschaftzeichner. 3) Ludwig, einer der hervorragendsten dramatischen Sänger, geb. 2. Juli 1836 in München, Sohn des Vor., besuchte das Blochmannsche Institut u. die Kreuzschule in Dresden, studirte außerdem Generalbaß bei Julius Otto, ging 1854 kurze Zeit an das Conservatorium in Leipzig, dann zu Eduard Devrient nach Karlsruhe, wo er sich bald zu einem ausgezeichneten Sänger und Darsteller entwickelte, sang auf den Musikfesten in Mainz und Düsseldorf, auf den Theatern in Wiesbaden u. Frankfurt a. M., wurde 1860 an das Hoftheater in Dresden berufen, wo er in ruhmvoller Weise thätig war, bis er 21. Juni 1865 starb. Seine Gattin, Malwina S., geb. Garrigues, gleichfalls eine hervorragende Gesangskünstlerin, lebt gegenwärtig in Karlsruhe, wo sie sich der Ausbildung junger Gesangstalente widmet.

1) 2) Regnet. 3) Siebenrock.

Schnupfen (Nasenkatarrh, Coryza), Katarrh der Nasenschleimhaut. Derselbe kann ein acuter u. chronischer sein. Beim acuten S. wird von der gerötheten, geschwollenen Schleimhaut ein ansteckendes, anfangs sparsames, wässeriges, salziges, späterhin ein reichliches, schleimig eitriges Secret abgesondert, der Kranke nießt viel u. hat das Gefühl von Druck und Verstopftsein der Nase. Im weiteren Verlaufe kann sich der acute S. auf die Stirnhöhlen fortsetzen, der Kranke hat dann einen unangenehmen Druck oberhalb der Nasenwurzel, oder auf die Eustachischen Ohrtrompeten, wodurch ein mäßiger Grad von Schwerhörigkeit entsteht; auf die Augenbindehaut, namentlich häufig aber setzt sich der acute Katarrh auf Kehlkopf u. Luftröhren fort und kann dadurch einen bräuneartigen Zustand und selbst eine katarrhalische Lungenentzündung herbeiführen, was bei kleineren Kindern öfters beobachtet wird. Die Dauer eines acuten S-s beträgt meist 2 bis 3 Wochen; dann verschwindet derselbe, oder er geht in den chronischen über. Der chronische S. charakterisirt sich bei längerem Bestehen durch Wulstung u. schiefergraue Färbung der Schleimhaut, die Absonderung ist schleimig eitrig u. mehr oder weniger reichlich. Nicht selten sammelt sich zwischen den Nasenmuscheln Schleim an, zersetzt sich u. gibt der durch die Nase strömenden Luft einen übeln Geruch (Stinknase, Ozaena non ulcerosa); ja nicht selten bilden sich in der Stinknase Geschwüre (Ozaena ulcerosa), oder harte kalkige Concremente (Nasensteine, Rhinolithen). Während der acute S. mehr oder weniger jeden Menschen befällt, wenn er sich den Ursachen (Erkältung, Einathmung staubiger Luft od. reizender Gasarten) aussetzt, liegt dem chronischen S. bis auf die Fälle, in welchen wegen Vernachlässigung der S. nie recht beseitigt wurde, fast immer Scrophulose, Tuberculose od. Syphilis zu Grunde. Bei syphilitischen Säuglingen ist chronischer S. und Schnüffeln eines der auffallendsten Symptome, und bekannt ist die dicke, geschwollene, fortwährend reichlich absondernde Nase der Scrophulösen. Die Dauer des chronischen S-s ist ungemessen, erstreckt sich nicht selten auf Jahre, ja widersteht oft hartnäckig allen Heilversuchen. Behandlung. Der acute S. weicht nicht selten schnell einem russischen od. irisch-römischen Bade, oder Einathmungen des Brandschen Mittels (5 Thle. Carbolsäure in 15 Thln. Spiritus und 5 Thln. Salmiakspiritus mit 10 Thln. Wasser). Jedenfalls halte sich der Kranke warm und ziehe von Zeit zu Zeit warme Dämpfe in die Nase. Beim chronischen S. ist vor Allem auf die Ursache Rücksicht zu nehmen; bei Scrophulose sind also Soolbäder, Gebirgsluft, passende Diät, bei Syphilis die Mercurialien ꝛc. anzuwenden. Unterstützt werden diese constitutionellen Maßnahmen durch Einspritzungen von Gerbsäure-, Zink- od. Höllensteinlösungen. Nach Heilung des S-s ist durch fleißiges Einziehen von kaltem Wasser in die Nase die Empfindlichkeit der Nasenschleimhaut gegen atmosphärische Einflüsse abzustumpfen.

Kunze.

Schnupftabak, s. u. Tabak.

Schnur, so v. w. Schwiegertochter.

Schnürboden, s. Theater.

Schnüren, so v. w. markscheiden.

Schnürleber, eine bei Frauen durch festes Schnüren entstandene Formveränderung der Leber, wobei diese durch eine Querfurche in eine obere u. untere Hälfte getheilt wird, die bisweilen nur noch durch eine dünne Brücke zusammenhängen. Die Folgen bestehen in Blutstauungen in der Leber, die nicht selten zu Leberverhärtungen führen, in Störungen der Gallenabsonderung u. Erweiterungen der Gallengänge, in Blutstauungen in den Unterleibsgefäßen, da der Rückfluß des Venenblutes aus dem Unterleibe in der Leber gestört ist ꝛc.

Kunze.

Schnurwürmer, s. Strudelwürmer.

Schnyder von Wartensee, Xaver, Componist u. Musikschriftsteller, geb. 18. April 1786 in Luzern, aus einer dortigen Patricierfamilie stammend; widmete sich der Musik u. ging 1810 nach Zürich, 1811 nach Wien, 1814 nach Baden bei Wien, nahm 1815 am Feldzug gegen die Franzosen theil, wurde 1816 Lehrer in Pestalozzis Erziehungsanstalt zu Yverdon, ging 1817 nach Frankfurt a. M. u. 1844 nach Neuwartensee bei Luzern. Seit 1849 wieder in Frankfurt lebend, Director einer Gesangsbildungsanstalt, starb er hier 27. Aug. 1868. Er componirte die Oper: Fortunat mit dem Säckel u. Wünschhütlein; Lieder von Goethe, Novalis, Uhland u. A. u. machte sich auch als humoristischer u. musikalischer Schriftsteller in Zeitschriften bekannt.

Siebenrock.

Schoa, das südöstlichste Reich von Abessinien, im N. u. NW. von Amhara, im Übrigen von verschiedenen Völkern umgrenzt, meist ein Plateau von 2000—2500 m Höhe u. zu der Mittelregion (Waina Dega), theils auch zu der kalten Region gehörend, mit den diesen Stufen eigenthümlichen Erzeugnissen (s. Abessinien, S. 54). Zum Theil gut bewässert von den Zuflüssen des Abai (Blauen Nils) u. Hawasch, ist das Land für Ackerbau günstig (Getreide, Tabak, Baumwolle) u.

reich an Viehherden; das Mineralreich liefert Gold u. Eisen. Die Bewohner (etwa 1½ Mill.) sind zum großen Theile Christen, untermischt mit Mohammedanern u. Heiden u. gehören der Mehrzahl nach zum Stamme der Gallas. Als das frühere Reich Abessinien im 16. u. 17. Jahrh. zerfiel, bildete sich außer einigen kleineren Staaten im S. ein ziemlich mächtiges Gallareich. Der letzte König desselben, Sahlé Selassi, welcher in Ankobar seine Hauptstadt hatte, wurde 1856 von Theodor, dem neuen Begründer des Abessinischen Reiches, gestürzt, u. seitdem gehörte S. wieder zum Reiche Abessinien, bildet aber seit dem Tode Theodors wieder ein eigenes Reich. Hauptstadt Ankobar. Dronke.

Schock, 1) eine Menge von 60 Stück, getheilt in 4 Mandel; 2) als Rechnungsmünze 60 Stück einer gangbaren Münze, bes. der Groschen.

Schocken, Stadt im Kreise Wongrowitz des preuß. Regbez. Bromberg, zwischen mehreren Seen; 1875: 1295 Ew.

Schödler, Friedrich, naturwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 25. Febr. 1813 zu Dieburg bei Darmstadt; wurde Assistent Liebigs in Gießen, dann 1842 Lehrer am Gymnasium zum Worms u. 1854 Director der Realschule zu Mainz. Besondere Verdienste erwarb er sich durch sein Buch der Natur, 2 Bde., Braunschw. 1846, 21. A. 1878, das in die meisten europäischen Sprachen übersetzt wurde. Auch seine Chemie der Gegenwart, Lpz. 1859, 3. A., erwarb viel Anerkennung. Er bearbeitete Soubeiran, Handbuch der pharmaceutischen Praxis, Heidelberg 1839, u. Brehms Thierleben als Volks- u. Schulausgabe, 3 Bde., Hildburgh. 1867—69. Auch als Lustspieldichter (Der verwünschte Brief) hat er sich mit Erfolg versucht. r.

Schoduvel (Schodüvel), plattdeutsch, so v. w. Schauteufel, d. h. Schauspielteufel, Teufelsmaske, im Gegensatz eines wirklichen Teufels, u. A. vom fläm. schow, Kamin, und düvel, schwarzer Mann. Bei den Niederdeutschen war es Sitte, am 1. Jan. in Thierfelle gekleidet und mit Hörnern versehen, Umläufe auf den Gassen zu machen (Schoduvellaufen).

Schoenn, Alois, Maler, geb. 11. März 1826 in Wien, Neffe des Landschafters Eduard S.; trat 1846 an der Wiener Akademie ein, focht 1848 unter den Tiroler Schützen gegen Italien, schloß sich Studien halber dem österreich. Hauptquartier in Ungarn an, lebte 1850 u. 1851 in Paris u. bereiste, heimgekehrt, von 1852 an Süd- u. Ostösterreich, Italien und den Orient. Er malte: Rückkehr der Tiroler Studenten aus dem Gefechte bei Ponte Tedesco, 1849; Heimkehrende Houvedfamilie, 1849 (lithogr.); Sturm auf Lodrone (im Belvedere); Auszug der Tiroler Studenten (Museum in Innsbruck); Tiroler Schützen vor dem Kloster; Städter im Gebirge; Aus dem Leben eines Bajazzo (von S. selber radirt); Pfändung ꝛc.; Zigeunerlager; Arabische Schule; Wüstenbrunnen; Türkisches Café; Römischer Fischmarkt; Volksfest auf Capri ꝛc.; Fischmarkt in Chioggia ꝛc. S. ist ein feiner Beobachter, seine Gestalten sind wirkliche Volkstypen, voll Kraft u. Leben, und Mannigfaltigkeit der Scenerie verleiht seinen Bildern besonderen Reiz. Regnet.

Schöffen, s. Schöffengericht.

Schöffenbare, Schöffenbarfreie, im Sachsenspiegel der nächste Stand nach den Semperfreien, entsprechend den Mittelfreien des Schwabenspiegels, also die Besitzer größerer Güter, auf welchen einerseits eine besondere öffentliche Last, die Ritterdienstpflicht als erhöhte Heerbannpflicht ruhte, anderseits aber auch neben anderen Rechten dem Besitzer die Berechtigung zum Schöffenamte an den Landgerichten u. zur Theilnahme an den Landtagen zustand. Sie erscheinen als ein Stand der Rechtsprechenden u. somit als eigentliche Mittelgewalt und standen in einer besonderen Treuverbindung zur Krone als deren Vasallen, und zwar als ritterlehnfähig Geborene insbesondere als lehnerbfähiger Stand. Indessen trotz erblicher Berechtigung zum Schöffenamte, zur Landtagsfähigkeit und Lehnfolgefähigkeit und Steuerfreiheit wurde auf sie noch nicht die Bezeichnung Adel angewandt. Die dingliche Grundlage des Standes wurde erworben durch Beleihung mit einem Rittergut oder Schöffengut als freies Eigen. Die S. hatten gleiches Wergeld und Buße mit den Semperfreien, nur Standesgleiche unter Königsbann konnten über sie Urtheil finden u. sie brauchten zu Kampfe nur vor dem Gericht zu antworten, wo das Wahrzeichen ihrer Schöffenbarkeit, ihr Handmal lag. Lagai.

Schöffengericht. Man muß sich wohl hüten, die Schöffen des Altgermanischen Rechtes irgendwie mit den Schöffen zu verwechseln oder auch nur zusammenzustellen, welche nach Eindringen des Römischen Rechtes in Deutschland noch ein kümmerliches Leben fristeten u. mit den alten Schöffen, abgesehen von dem Namen, wenig oder nichts gemein hatten. Während die alten Schöffen ein Stolz des Landes u. eine altehrwürdige, an die ältesten Zeiten germanischen Rechtslebens sich anschließende Institution — ein Bollwerk des Heimischen Rechtes waren, waren die neuen Schöffen kaum ein Schatten der alten u. kamen in solche Mißachtung, daß sich nirgends eine ernstliche Klage erhob, als sie endlich mit Einem Male beinahe spurlos verschwunden waren. Ja in Theilen von Bayern sank der Name Schöffe geradezu zu einem Schimpfnamen herab. Bedeutung bekam dieses, man kann sagen schließlich in den Sand verlaufene Institut nur auf künstliche Weise wieder u. es hängt diese Entwickelungsphase mit der Geschichte des Schwurgerichtes in Deutschland zusammen. Seit dasselbe nach dem Jahre 1848 da u. dort mehr od. weniger vollkommen eingeführt war, vereinigten sich allmählich verschiedene Elemente, welche eine Reaction oder wenigstens Agitation gegen dasselbe begannen. Theils u. zumeist waren es politische Motive, welche die Opposition leiteten, theils allerdings auch die wenn auch übertriebene Betonung der dem Schwurgerichte anhaftenden Mängel oder der in Folge unglücklicher legislatorischer Durchführung zu Tage getretenen Mißstände. In dem Kampfe gegen das Schwurgericht nun war es, daß man das vergessene Institut der Schöffen wieder zu künstlichem Leben zu bringen u. dasselbe vorläufig statt des Schwurgerichtes bestehen zu lassen suchte, bis man endlich wieder zu der vormärzlichen Rechtsprechung durch Berufsrichter allein werde zurückkehren können. (So charakterisirt im Allgemeinen kein geringerer Sachverständiger die vor dem Beschlusse des Reichstages über das Gerichtsverfassungsgesetz bestandene Lage als Glaser, der mehrjährige Justizminister in Österreich). Im Übrigen s. u. Schwurgericht. — Was nun

die Schöffen selbst betrifft, so waren sie im alten Deutschen Rechte an die Stelle der Volksgemeinde getreten. Nach Altgermanischem Rechte war nur das ganze Volk, die ganze Gemeinde das Organ der Rechtsprechung; der vorsitzende Richter hatte nur die Verhandlung zu leiten u. das von der Volksgemeinde gefundene Urtheil auszusprechen. An die Stelle der Volksgemeinde traten nun später die Schöffen. Sie waren Zeugen und Weiser des im Volke lebenden Rechtsbewußtseins, aus der Gesammtzahl der Gerichtsgenossen hervorgezogen, um auf die Frage des Richters (d. h. des Trägers der Gerichtsgewalt) das Urtheil zu finden. (Glaser). Wie das Institut seit Eindringen des Gelehrten Rechtes allmählich herabkam, ist jedenfalls hier nicht zu erörtern. Genug, seit dem 16. Jahrh. waren die Schöffen zu Fiquranten herabgesunken, deren Aufgabe eine rein äußerliche, den Schein nur nothdürftig wahrende war, nämlich die, die Gerichtsbank des besseren Ansehens halber voller zu machen u. Beisitzer zu sein bei der Verkündung des von ganz Anderen, gelehrten Richtern, zumeist von entfernten, auf Grund der Acten urtheilenden Collegien gefällten Urtheils. Abgesehen von einigen, besonders in Württemberg, erhaltenen Spuren von Schöffen bei den niedersten Polizeigerichten, gingen die künstlichen Wiederbelebungsversuche von Hannover, Kurhessen, Oldenburg, Bremen u. Baden aus u. wurden mit einem gewissen Eifer von Preußen in die Strafproceßordnung für die 1866 annexirten Provinzen aufgenommen. In die gleichen Fußstapfen trat Württemberg (Str.-Pr.-O. von 1868) u. Sachsen (Gesetz vom gleichen Jahre). Während man in jenen Ländern durch Beiziehung von Schöffen nur die Einzelgerichte in den niedersten Straffällen zu ergänzen gesucht hatte, wurden in den letztgenannten die Schöffen auch in Richter-Collegien berufen, welche über höhere Straffälle, insoweit sie nicht zum Schwurgerichte competirten, abzuurtheilen hatten. Noch einen Schritt weiter ging aber das preußische Justizministerium, als es sich darum handelte, eine Deutsche Strafproceßordnung u. bezw. ein Deutsches Gerichtsverfassungsgesetz zu entwerfen. Dasselbe entschied sich nämlich ursprünglich für sofortige gänzliche Beseitigung des Schwurgerichtes u. Ersetzung desselben durch ein Schöffengericht für alle, selbst die höchsten Straffälle. Ein wahrer Sturm erhob sich gegen dieses Vorhaben, bes. in Süddeutschland und vorzugsweise in Bayern, wo es den Bemühungen des trefflichen Justizministers Heintz i. J. 1848/49 gelungen war, das Schwurgericht in naheu vollendeter Gestalt ins Leben zu rufen. Die Bewegung dauerte noch fort, als i. J. 1874 dem Reichstage ein Entwurf vorgelegt ward, in welchem die ursprüngliche Absicht aufgegeben u. das S. nur mehr für Polizeiübertretungen u. leichtere Vergehen beibehalten war. Selbst heute u. nachdem für Bayern das Schwurgericht durch die große Reichsgesetzgebung von 1877 selbst für die Preßvergehen aufrecht erhalten wurde, hat sich bes. in Bayern die Bewegung noch nicht beruhigt, da man noch immer der Überzeugung ist, daß rechtsungelehrte Schöffen innerhalb eines gelehrten Richtercollegs wirkungs- u. bedeutungslos sind u. daß jedem S-e für Straffachen ein lediglich aus rechtsgelehrten Richtern bestehendes Collegium vorzuziehen sei. So fest man an einem getrennt vom Richtercollegium und ihm gegenüber selbständig bestehenden Geschwornencollegium hängt, so wenig will man von Schöffen wissen, welche innerhalb desselben Collegiums der Überlegenheit der rechtsgelehrten Richter preisgegeben sind. Ob sich übrigens diese Befürchtungen verwirklichen werden, hängt von dem Erfolge der Gesetzgebung in der praktischen Anwendung ab. Patriotische Pflicht ist es heute, lediglich diese Erfolge abzuwarten. Die Hauptbestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 sind folgende: Nachdem im III. Titel die Amtsgerichte als die niedersten Gerichte und zwar als Einzelgerichte statuirt sind, handelt der IV. Titel von den S-en u. lautet der erste Paragraph (§ 25): Für die Verhandlung u. Entscheidung von Straffachen werden bei den Amtsgerichten S-e gebildet. § 26: Die S-e bestehen aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei Schöffen. Der § 27 bestimmt sodann die Zuständigkeit für Übertretungen u. geringere Vergehen. Nach § 31 ist das Amt der Schöffen ein Ehrenamt. Sie erhalten nur Reisekostenentschädigung. Fähig zu dem Amte eines Schöffen ist Jeder, welcher das 30. Lebensjahr vollendet hat u. 2 Jahre lang in der Gemeinde Wohnsitz hat. Die Wahl zum Schöffen geschieht durch einen Ausschuß, gebildet vom Amtsrichter, einem Staatscommissär u. 7 von den Einwohnern des Amtsgerichtes bezw. von politischen Corporationen in denselben gewählten Vertrauensmännern. Die Schöffen schwören am Anfang jeder Dienstzeit den Schöffeneid (§ 51). — So das neue deutsche S., welches demnach nur als eine Ergänzung des Einzelrichters für geringe Straffälle erscheint. Bei den Collegialgerichten (Landgerichten), welche die höheren, vor das Schwurgericht nicht verwiesenen Straffälle abzuurtheilen haben, werden Schöffen nicht beigezogen. Vgl. Glaser in Holtzendorffs Rechtslexikon II. Bd. (1876) u. die dort citirte große Literatur. Bezold.

Schöffer (Schoiffer), Peter, aus Gernsheim, Miterfinder der Buchdruckerkunst (s. d.).

Schoharie, County im nordamerikan. Unionsstaat New York, 42° n. Br., 74° n. L.; 33,340 Ew. Hauptort: Schoharie.

Schokland, Insel in der Zuydersee, zur niederländischen Provinz Overyssel gehörig; Leuchtthurm, seit 1859 unbewohnt.

Schola (lat., v. Griech.), in den röm. Bädern der Raum zwischen den Bädern und der Wand; in den röm. Häusern die mit Gemälden u. Kunstwerken geschmückte Galerie, in der man sich zur Unterhaltung versammelte, Werke vorlas ꝛc.; Beschäftigung mit den schönen Wissenschaften u. endlich Schule, Raum, in dem solche und überhaupt Wissenschaften gelehrt werden, u. der um den Lehrer sich sammelnde Kreis.

Scholar, Schüler.

Scholarch (v. Griech.), Director einer hohen Schule; Beamter, welcher die Aufsicht über mehrere Schulen hat; daher Scholarchat, die diese Aufsicht führende Behörde; dieses Amt selbst.

Scholastica, Lehrernonne, klösterliche Schullehrerin.

Scholastik. Die Jahrhunderte, welche auf die Karolingische Periode folgten, waren eine Zeit der Verwirrung u. der Verwüstung, in welcher die Erinnerung an die alte Augustinische Lehre von der Sünde u. der Gnade mehr u. mehr erlosch. Es trat im theologischen Leben der Kirche ein Stillstand ein,

welcher den Interessen der römischen Bischöfe günstig war, indem dieselben Zeit gewannen, ihre Autorität über das ganze christliche Abendland auszubreiten. Die Kirche wurde factisch eine hierarchische Monarchie, u. der Gedanke, daß die hierarchische Autorität der Kirche die Inhaberin u. Quelle alles Heils sei, wurde als Princip alles Glaubens u. Lebens hingestellt. Diese Änderung des ganzen Bewußtseins der Kirche machte es aber nöthig, daß sich in der Kirche eine ganz neue Theologie gestaltete, welche den Inhalt des hierarchischen Bewußtseins zu entwickeln hatte. So erwuchs seit dem Anfang des 2. Jahrtausend der Kirche die S., die zunächst freilich mit der Kirche in gar keinem Zusammenhang stand. Die scholastici wollten von Haus aus etwas ganz anderes sein als die ecclesiastici u. politici. Bis dahin kannte man nur die beiden Sphären und Begriffe der Kirche u. des Staates; die S-er machten nun neben beiden als ein selbständiges Drittes, das um seiner selbst willen da sei, die schola geltend, deren Interesse sie, um Staat u. Kirche unbekümmert, dienen wollten. Die Dialektik war es, die von ihnen (nicht um der Vorbereitung für den Kirchen- od. Staatsdienst, sondern) um ihrer selbst willen gepflegt wurde. Benedict v. Aniane (zur Zeit Ludwigs des Frommen) ist der erste, der ihrer u. ihres Namens gedenkt, indem er in einem Briefe über die moderni scolastici apud Scotos klagt, welche durch syllogisticae illusiones den Glauben fälschten. Das Thema ihrer Untersuchungen nahmen sie aus dem Commentar des Boëthius zur Isagoge des Porphyrius, worin gesagt war, daß es sehr fraglich sei, ob die allgemeinen Grundbegriffe (genus, species ꝛc.) objective Realität in den Dingen hätten, od. ob sie nur subjective Abstractionen, also Nothbehelfe zur Zusammenfassung u. Unterscheidung der Einzeldinge wären. Man stritt daher (von zwei ganz verschiedenen Weltanschauungen aus) darüber, ob die universalia ante rem od. post rem wären (Realismus u. Nominalismus); u. dabei wurde von dem Interesse an der Dialektik so sehr jedes andere geistige Interesse absorbirt, daß in diesen Kreisen der Cult der Geschichte, der Poesie ꝛc. sehr bald als Thorheit galt. Dagegen übernahm es nun die S., die begriffliche Ausbeutung des hierarchischen Princips der Kirche, d. h. den dogmatischen Gehalt zu ermitteln, den das hierarchische Bewußtsein als Princip des kirchlichen Glaubens u. Lebens in sich barg. Freilich war hierzu nöthig, daß sich der Scholasticismus vor dem Hierarchismus beugte, woher es kam, daß die S. in ihrer ersten Berührung mit der Kirchenlehre (als Roscellin seinen Nominalismus auf die Lehre von der Trinität anwenden wollte) von der Hierarchie als Ketzerei reprobirt wurde. Anselm von Canterbury (st. 1109, s. d.) war der erste, in welchem sich die S. dem Dienste der Kirche weihte. Zur Zeit waren jedoch neben der S. in der Kirche noch andere Richtungen vorhanden, welche ebenso von sich als von der S. verschieden waren. Repräsentanten derselben waren einerseits Bernhard von Clairvaux (s. d.), ein Mönch, der nur in mystischer Intuition und Contemplation die Geheimnisse des Glaubens ergründen wollte und anderseits der von aller kirchlichen Autorität unabhängig theologisirende Peter Abälard. In seinen Geschicken zeigt sich die volle Wucht des Zusammenstoßes des kirchlichen u. des ursprünglichen scholastischen Geistes. Abälard (st. 1142) wurde von dem Gericht der Kirche zermalmt. Ganz in den Dienst der Kirche gestellt erscheint nun die S. zuerst bei Petrus Lombardus (st. 1164, s. d.), in dessen epochemachenden Sententiarum Libri IV zum ersten Mal die ganze Dogmatik im Sinne des Hierarchismus, also völlig neu ausgeführt erscheint. Diese Sentenzen war nun lange Zeit die Dogmatik schlechthin, weshalb eine große Anzahl von Lehrbüchern derselben in der Form von Commentaren zu dem Buche des magister in sententiis (des Lombarden) erschienen. Indem nun der bisherigen patristischen Überlieferung der Rücken gekehrt war, so führten die Bettelmönche, welche sich der theologisch gewordenen S. bemächtigten, dieselbe auf den von dem Lombarden gebneten Bahnen weiter fort. Zugleich kräftigte sich die S. jetzt durch ein umfassenderes u. eingehenderes Studium der Schriften des Aristoteles, die bis zum 12. Jahrh. nur theilweise u. zwar nur in lateinischer Übersetzung bekannt gewesen waren, während sie damals (ebenso wie die Schriften arab. Philosophen, namentlich des Averroës) von Spanien her vollständig, zunächst in latein. Übersetzung, eingeführt wurden. (Vergl. den Art. Avempace u. Jourdain, Forschung über Alter u. Ursprung der latein. Übers. des Aristoteles, a. d. Franz. Halle 1831). Unter den Franciscanern machte zuerst Alexander von Hales (st. 1245) in seiner Summa universae theologiae von der Aristotelischen Philosophie durchgängigen Gebrauch, während unter den Dominicanern Albert d. Gr., Bischof von Regensburg, der Gelehrteste aller S-er (st. 1280), der erste war, der den Aristoteles vollständig commentirte. Neben dem Aristotelismus fand aber auch der Neu-Platonismus, namentlich durch die Schriften des Pseudodionysius, in der S. Eingang. Eine unabhängige, eigenthümliche Richtung vertrat damals der Franciscaner Roger Baco zu Oxford (st. 1294), der, ein Gegner des Aristoteles u. in der heil. Schrift wohlbewandert, die heil. Schrift als höchste Autorität über der Tradition geltend machen wollte. Allein der Geist der Zeit ging über ein so singuläres Streben hinweg, zumal da in den beiden Bettelorden 2 Lehrer auftraten, in denen die S. ihren Höhepunkt erreichten. Es waren dieses der Dominicaner Thomas von Aquino (st. 1274, s. d.) und der Franciscaner Duns Scotus (st. 1308, s. d.). Durch beide, insbesondere durch Thomas, ist vollendet worden, was der Lombarde begonnen hatte. Während dieser in manchen Punkten des Lehrsystems noch eine principienwidrige Abhängigkeit von der patristischen Lehrentwickelung kundgegeben hatte, stellte Thomas die Dogmatik in der vollen Freiheit u. Selbstherrlichkeit des katholischen Glaubensprincips dar. Darum gehören seine Summa theologiae u. die Commentarii in IV libros sententiarum zu den Hauptquellen der katholischen Dogmatik bis auf diesen Tag. Scotus, der auf Seiten der Franciscaner die Vollendung der Dogmatik repräsentirt, ist gleichwol dem Thomas weder an Tiefe der Gedanken, noch an Schärfe des Verstandes gleich; vielmehr findet sich gerade bei ihm die abstruse Begriffsspielerei u. das barbarische Latein, welches beides die S. in Verruf gebracht hat, vorzugsweise vor. Das theologische Leben der Kirche stellte sich nun in erster Linie in dem Gegensatze der sich einigermaßen noch an Augustin anschließenden

Dominicaner od. Thomisten u. der mehr pelagianisirenden und u. a. für die Lehre von der conceptio immaculata der Jungfrau Maria eifernden Franciscaner oder Scotisten dar. Bedeutendere Lehrer traten jetzt nur noch selten auf. Zu erwähnen ist, daß Durand de Sainct Pourçain (st. 1333) es zuerst wagte, obgleich Dominicaner, dem Thomas zu widersprechen. Mehr Aufsehen machte die freie Stellung, welche Wilhelm Occam (st. 1347) als Franciscaner gegen Scotus einnahm, indem er den bis dahin in der S. herrschend gewesenen Realismus durch den Nominalismus zu verdrängen suchte. Als letzter S-er wird gewöhnlich Gabriel Biel zu Tübingen (st. 1495) bezeichnet; doch lebte die S. auch über das Tridentinum hinaus fort (namentlich im Jesitenorden) u. geht als Gespenst noch heutigen Tages in den bischöflichen Seminarien um. Ihre Aufgabe hatte die S. schon im 14. Jahrh. vollständig gelöst. Dieselbe bestand nicht, wie gewöhnlich gesagt wird, in der Vermittelung der Dogmatik mit der Philosophie, nicht in der dialektischen Zerfaserung des kirchlichen Dogmenmaterials, sondern in der Entwickelung des dogmatischen Gehaltes des in der Kirche herrschend gewordenen hierarchischen Princips. Die S. hat (abgesehen von den alten ökumenischen Symbolen) die Dogmen nicht vorgefunden, sondern aufgefunden. Die Symbolisirung ihrer Ergebnisse erfolgte dann auf den Concilien von 1215 u. 1439 u. zu Trident. Vgl. außer den dogmengeschichtlichen Hauptwerken (Neander, Baur ꝛc.) u. den Schriften über Gesch. der Philosophie (Ritter ꝛc.) Kaulich, Geschichte der S., Prag 1863; Haurèau, Histoire de la philosophie scolastique, Par. 1872; v. Liliencron, Der Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der S., München 1876. Heppe.

Scholastiker (lat. Scholasticus), jeder, der sich mit Lehren u. Lernen beschäftigt, dann ein Schulmann, die Philosophen des Mittelalters s. Scholastik; endlich ein Grad im Jesuitenorden.

Scholastische Philosophie u. Scholastische Theologie, so v. w. Scholastik.

Schölcher, Victor, franz. Politiker, geb. 21. Juli 1804 in Paris, schloß sich früh liberalen Vereinen an, schr. bes. gegen die Sklaverei der Neger u. der ägyptischen Fellahs, die er auf seinen Reisen in Amerika 1829 u. 1840, in der Türkei u. Ägypten 1845 u. nach dem Senegal u. der Gambia 1847 genauer kennen lernte. Anfangs März 1848 nach Paris zurückgekehrt, wurde er Unterstaatssecretär der Marine u. der Colonien u. schaffte 27. April 1848 die Sklaverei in den französischen Colonien ab. Im Aug. wurde er für Guadeloupe in die Nationalversammlung gewählt, vertheidigte energisch sein Gesetz gegen die Angriffe der ehemaligen Sklavenhalter u. stimmte mit der äußersten Linken. Unter Anderem brachte er ein Amendement durch, wonach die Eisenbahnwaggons III. Klasse in Zukunft bedeckt u. geschlossen sein sollten, u. war 1851 für Mazzinis italienisch-republikanische Anleihe thätig. Während des 2.—4. Dec. 1851 war er Mitglied des Widerstandsausschusses, floh dann nach Belgien, wurde durch Decret v. 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt u. lebte nun in England. Die Amnestie nahm er nicht an, sondern kehrte erst 6. Aug. 1870 nach Paris zurück u. bekämpfte 4. Sept im Hôtel de Ville die Annahme der rothen Fahne. Am 16. Sept. wurde er Stabsoberst der Nationalgarde, später commandirte u. organisirte er als Mitglied der Barrikadencommission die Artillerielegion, gab aber nach der Capitulation seine Entlassung als Oberst. 1871 wurde er von Martinique in die Nationalversammlung gewählt, wurde nach dem 18. März wieder Commandant der Artillerielegion u. versuchte mit dem Centralcomité Friedensverhandlungen einzuleiten. Er wurde indeß von dem Wohlfahrtsausschuß verhaftet und entsagte nach seiner Freilassung 13. Mai allen Sühneversuchen. Später schloß er sich der äußersten Linken an. 1875 wurde er Senator. Er schr.: De l'esclavage des noirs, Par. 1833; Abolition de l'esclavage, ebd. 1840; Les colonies françaises, 1842; Les colonies étrangères, 1842, 2 Bde.; L'Egypte en 1845, 1846; Histoire de l'esclavage pendant les deux dernières années, 1847, 2 Bde. (sein bestes Werk); Histoire des crimes du 2. décembre, Lond. 1852; Le gouvernement du 2. déc. 1853; Life of Haendel 1857; The Sunday rest 1870; Le 2. déc. 1874. Volckert.

Scholiasten od. Scholiographen, s. u. Scholion.

Scholion (griech.), eigentlich kleine Vorlesung; mit dem Plur. Scholia bezeichnet man kurze erklärende u. kritische Bemerkungen zu den alten Schriftstellern in je derselben Sprache wie diese (griechisch, lateinisch, arabisch, indisch ꝛc.) u. selbst aus älterer Zeit bis zur Verwendung des Buchdruckes stammend. Ihre Verfasser heißen Scholiasten. Die S sind von sehr verschiedenem Werth wie Alter, zum Theil alte Gelehrsamkeit, namentlich aus der alexandrinischen Zeit, fortpflanzend, zum Theil oberflächlichstes von Thorheiten wimmelndes Gerede der verkommensten Zeit. In weiterem Sinne nennt man S. auch in neuer Zeit abgefaßte kurze, für die erste Einführung in den Schriftsteller berechnete, nicht auf Gelehrsamkeit Anspruch machende Erläuterungen. Auch auf die Mathematik wird der Ausdruck in verwandtem Sinne (lehrmäßige Erklärung einer wissenschaftlichen Schrift) übertragen; z. B. Pfleiderers S. zu Euclid, Stuttg. 1827. Eberhard.

Schöll, 1) Gustav Adolf, Alterthumsforscher u. Kunstschriftsteller, geb. in Brünn 2. Sept. 1805, studirte in Tübingen u. Göttingen, ward 1833 in Berlin Privatdocent, 1835 Lector der Mythologie und Kunstgeschichte an der Akademie daselbst, bereiste 1839—40 mit Otfr. Müller Italien u. Griechenland, ward 1842 Professor der Archäologie an der Universität in Halle, 1843 Director der Kunstanstalten in Weimar u. ist seit 1861 Oberbibliothekar daselbst. Schriften: Übersetzungen des Herodot (Stuttg. 1832) u. Sophokles; Die Tetralogien der attischen Tragiker, Berl. 1839; Sophokles, sein Leben und Wirken, Frankf. 1842; Über die Tetralogie des attischen Theaters u. die Compositionsweise des Sophokles, Lpz. 1859; Weimars Merkwürdigkeiten, sonst und jetzt, Weim. 1847, 2. A. 1857; Archäologische Mittheilungen aus Griechenland nach O. Müllers hinterlassenen Papieren, Frankf. 1843; Briefe u. Aufsätze von Goethe aus den Jahren 1766—86, Weim. 1846; Goethes Briefe an Frau v. Stein, ebd. 1848 bis 1851, 3 Bde., zahlreiche Beiträge für Zeitschriften. **2) Rudolf,** Sohn des Vor., Alterthumsforscher, geb. 1. Sept. 1844 zu Weimar, studirte 1862—65 in Göttingen und Bonn Philologie, hielt sich 1867—70 in Italien u. Griechenland auf, wurde

1871 Privatdocent in Berlin, 1872 Professor in Greifswald, 1874 in Jena, 1876 in Straßburg i. E. Er veröffentlichte: Legis duodecim Tabularum reliquiae, Leipz. 1866; Quaestiones fiscales iuris Attici, Berl. 1873; De synegoris Atticis, Jena 1875; Q. Asconii Pediani orationum Ciceronis quinque enarratio, recensuerunt A. Kiessling et R. S., Berl. 1875. Regnet.

Schollen, Pleuronectoidei *Gthr.*, Fischfam. aus der Ordng. der Weichstrahlenflosser; Körper stark zusammengedrückt, sehr hoch, so daß er zungen- oder scheibenförmig wird; nur die eine nach oben gekehrte Seite ist gefärbt u. mit körniger od. stachliger Bedeckung versehen; auch liegen auf dieser Seite beide Augen; die dem Boden zugewandte Seite ist farb- und stachellos; das Maul behält dagegen seine gewöhnliche Lage.; die ganze Körperscheibe wird oben wie unten von meist zusammenhängender Flosse umrandet. Diese unsymmetrische Körperform bildet sich erst mit dem Alter aus, in der Jugend ist die Körpergestalt wie bei anderen Fischen. Meeresfische, welche auf der farblosen Seite des Körpers ruhen, sich oft in den Boden in dieser Lage einsenken und dann schwer zu finden sind, weshalb man sie durch blindes Zustechen mit Zinken, pricken, vom Schiffe aus zu spießen sucht. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft. Man bringt sie frisch und geräuchert in den Handel. Die Schollen schwimmen in wagerechter Körperlage durch schlängelnde Bewegung. Hierher Gatt. Solea *Gthr.*, Zunge, Augen rechts; Mundspalte eng, nach links gezogen; Zähne nur an der farblichen Seite; Rücken, Schwanz und Afterflosse hängen zusammen. Art S. vulgaris *Quen.*, Seezunge; 33 cm lang, zungenförmig. Küsten Europas. Rhombus *Gthr*, Rautenbutt; Körper rautenförmig; Augen links; Hechelzähne in beiden Kiefern; Mund weit; Schwanzflosse frei; Rückenflosse beginnt über der Schnauze; Strahlen verzweigt. R. aculeatus *Cuv.*, Steinbutt, Dornbutt; Körper mit buckligen Schildchen, schuppenlos. Europäische Küsten. R. laevis *Cuv.*, Glattbutt; Körper beschuppt. Nord- u. Ostsee. Hypoglossus *Gthr.*, Heiligbutt; Augen rechts; Mund weit; Zähne im Unterkiefer einreihig. H. vulgaris *Flem.*, großer Heiligbutt; bis 2 m lang und gegen 150 kg schwer. Pleuronectes *Gthr.*, Scholle; Augen meist rechts; Schuppen klein oder fehlend; Mund eng; Rückenflosse beginnt über den Augen; Schwanzflossen frei. Pl. platessa *L.*, gem. Scholle, Goldbutt; 40 cm; Brauen roth gefleckt. Europäische Küsten, von Frankreich bis Island. Bis 8 kg schwer. Pl. flesus *L.*, Flunder, Skrubbe, Flunderscholle bis 26 cm lang und ¾ kg schwer; braun, gelb od. schwarz gefleckt; Seiten dornig. P. limanda *L.*, Kliesche; Zähne 3spitzig; Seitenlinie an den Brustflossen stark gebogen. Sonst dem Flunder ähnlich. Farwick.

Schöllenen, finsterer Gebirgsschlund im schweizer. Kanton Uri, auf der NSeite des St. Gotthard, von der Reuß durchrauscht, etwa 6 km lang, beginnt beim Dorf Göschenen u. endigt bei der Teufelsbrücke.

Schöllkraut ist Chelidonium majus.

Scholten, Johann Henricus, bedeutender holländ. Theolog, geb. zu Bleuter in der Provinz Utrecht 17. Aug. 1811, besuchte 1828—36 die Akademie zu Utrecht, nahm 1831 als Freiwilliger an dem 10tägigen Feldzuge gegen das aufständische Belgien theil, erwarb sich 1835 die philosophische, 1836 die theologische Doctorwürde. Er wurde 1838 Prediger zu Meerkerk in SHolland, 1840 ordentl. Professor der Theologie zu Franeker, 1845 an der Universität Leyden. Er bekleidete zweimal die Rectoratswürde daselbst u. ist Mitdirector der Haager Gesellschaft. S. ist ein Hauptvertreter der liberalen, historisch-kritischen Theologie in Holland. Von seinen vielen Schriften sind zu erwähnen: De leer der Hervormde Kerk in hare grond beginselen, 4. A. 1861; Historisch-kritische inleiding tot de Schriften des N. T., 2. A. Leyd. 1856; Geschiedenis der godsdienst en wijsbegeerte, 3. A. 1863, deutsch von Redepenning, Elberf. 1868; De vrije wil, Leyd. 1859, deutsch von Manchot, Berl. 1873; Dogmatices christianae initia, 2. A. Leyd. 1863; Geschiedenis der christelijke godgeleerdheid gedurende het tijdperk des N. T., 2. A. ebd. 1863; Het evangelie naar Johannes, 1864, deutsch von Lang, Berl. 1867; De oudste getuigenissen aangeende de Schriften des N. T., 1866, deutsch von Manchot, Bremen 1867; Het oudste Evangelie, deutsch von Redepenning, Elberf. 1869; De doops formule, 1869; Het Paulinisch Evangelie, Leyd. 1870; De apostel Johannes in Klein-Azië, ebend. 1871, deutsch von Spiegel, Berl. 1872; Geschichte der Religion u. Philosophie, deutsch von Redepenning, Elberf. 1868. Löffler.

Schomberg, Friedrich Hermann (Armand) von, aus dem rhein. Geschlecht Derer v. Schönburg (daher von Schönburg genannt), berühmter General des 17. Jahrh., Sohn des kurpfälz. Generals Hans Meinh. v. Schönburg, geb. 1616 in Heidelberg; trat 1631 erst als Volontär in das Heer des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, focht dann 1634 im Heere des Herzogs Bernhard von Weimar bei Nördlingen, warb 1635 auf eigene Kosten eine Compagnie unter dem Regiment Ranzau für Frankreich u. führte diese nach Calais. 1639 trat er als Lieutenant wieder in Dienste des Prinzen Wilhelm von Oranien und wurde 1648 dessen Kammerherr. Nach dessen Tode nahm er 1650 als Maréchal de camp französische Dienste, nannte sich von da an S., focht unter Turenne, wurde 1654 Generallieutenant, 1655 Gouverneur von St. Guilain, wo er 1657 capituliren mußte, dann Gouverneur von Guise u. befehligte in der Schlacht in den Dünen den linken Flügel. Nach dem Pyrenäischen Frieden ging er im Auftrage Ludwigs XIV. 1660 nach Portugal; seine Siege namentlich bei Estremoz 1663 u. Villa viciosa 1665 nöthigten endlich Spanien 1668 zum Frieden und zur Anerkennung des Hauses Braganza. 1673 trat er als Capitängeneral und Befehlshaber aller Landtruppen (6000 M.) unter Ruprecht von der Pfalz in die Dienste Karls II. von England, allein die Landung unterblieb wegen einiger unglücklichen Seegefechte. 1674 befehligte er das Heer zwischen Sambre u. Maas, dann in Roussillon u. machte 1675 einen Streifzug nach Catalonien u. nahm Bellegarde, wofür er, obgleich Protestant, zum Marschall ernannt wurde. 1676 wurde er Lieutenant des Königs in Flandern u. entsetzte Maastricht. 1677 befehligte er das Observationscorps bei Sedan und rückte 1678 nach Jülich u. 1679 nach Kleve vor, um den Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Frieden zu zwingen, zog sich aber nach dem Frieden von St.

Germain auf seine Besitzungen zurück. 1684 deckte er mit 40,000 Mann die Belagerung von Luxemburg u. zwang dann die deutschen Fürsten zum Waffenstillstand. 1685, nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, verließ er als Protestant Frankreich u. ging nach dem Haag, wo er den Großen Kurfürsten kennen lernte, welcher ihn als Feldmarschall, Wirkl. Geh. Staats- u. Kriegsrath u. Generalbefehlshaber aller Truppen in seine Dienste nahm. Später in portug. Dienste getreten, wurde er Graf von Mertola u. Grand von Portugal, trat aber schon 1688 in die Dienste Wilhelms III. von Oranien, als dieser in England landete. 1689 folgte er ihm nach Irland, wo König Jakob eine Landung versuchte, fiel aber an der Spitze seiner Reiterei siegend über die feindliche Übermacht 20. Juli 1690 am Boyneflusse. Lagai.

Schömberg, 1) Stadt im Kreise Landeshut des preuß. Regbez. Liegnitz; Amtsgericht, Leinenweberei, Appreturanstalt, Wurstfabrikation, Ziegelbrennerei, Sandsteinbrüche; 1875: 2156 Ew. — S. wurde 1214 von Heinrich I. dem Bärtigen gegründet, 1340 an das Kloster Grüssau verkauft u. 1426 von den Hussiten fast gänzlich zerstört. 2) Stadt im Oberamte Rottweil des württembergischen Schwarzwaldkreises, auf dem Schwarzwalde u. an der Schlichem; Baumwollenweberei, Steinnußknopf-Fabrikation; (1875) 1449 Ew. H. Berns.

Schomburgk, 1) Sir Robert Hermann, berühmter Reisender, geb. 5. Juni 1804 in Freiburg an der Unstrut; ging als Kaufmann nach NAmerika u. wandte sich 1830 nach Westindien. Die Resultate einer Untersuchung der Insel Anegada, welche er der Geographischen Gesellschaft in London vorlegte, veranlaßte diese, ihm 1834 die Mittel zu einer Reise nach dem brit. Guiana zu gewähren, von wo er erst 1839 nach Europa zurückkehrte. Im Dec. 1840 ging er mit einer engl. Vermessungscommission wieder nach SAmerika. 1844 nach England zurückgekehrt, trat er mit der Erhebung in den Ritterstand in Staatsdienste und wurde 1848 brit. Consul u. Geschäftsträger bei der Dominicanischen Republik und 1857—64 Generalconsul in Siam; er st. 11. März 1865 in Schöneberg bei Berlin. Er veröffentlichte: Description of British Guiana, geographical and statistical, Lond. 1840 (deutsch von seinem Bruder Otto, Magdeb. 1841); Views in the interior of Guiana, Lond. 1840; sowie Berichte über diese Reise an die Londoner Geographische Gesellschaft (deutsch als: Reisen in Guiana u. am Orinoco 1835—39, von seinem Bruder Otto, Lpz. 1841); auch schr. er: History of Barbadoes, ebd. 1847; The discovery of the empire of Guiana by Sir Walther Raleigh, Lond. 1848. Sein Bruder Richard veröffentlichte die wissenschaftlichen Ergebnisse der Reisen in Guiana, Lpz. 1847, in 3 Bdn. 2) Otto, Bruder des Vor., geb. 28. Aug. 1810 in Voigtstädt; studirte anfangs Theologie, dann Naturwissenschaften u. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Übersetzung u. Herausgabe der Werke seines Bruders. 1846 übernahm er mit Froriep die Redaction der Zeitschrift: Fortschritte der Geographie u. Naturwissenschaft, u. wanderte 1849 nach Australien aus, wo er sich mit meteorologischen Beobachtungen beschäftigte und 16. Aug. 1857 als Geistlicher u. Friedensrichter in Buchsfelde (SAustralien) starb. 1) Schroot. 2) r.

Schomer, so v. w. Schammar (s. d.).

Schön, s. Ästhetik.

Schön, Martin, s. Schongauer.

Schön, Heinrich Theodor v., preuß. Staatsmann, geb. 20. Jan. 1773 auf Löbegallen in Litauen; studirte seit 1789 in Königsberg Jurisprudenz und daneben Philosophie u. besuchte dann England, um sich über die dortigen politischen u. nationalökonomischen Zustände zu unterrichten; trat 1792 in preußische Staatsdienste, wurde Domänenrath in Bialystock u. dann Geh. Finanzrath für das ost- u. westpreußische Departement; als der König 1806 Berlin verließ und nach Königsberg ging, wurde S. zum Geh. Staatsrath ernannt u. war in seiner nächsten Umgebung; er wurde 1807 Mitglied der Immediat-Commission u. 1809 Etatsrath u. Regierungspräsident in Gumbinnen. 1810 von Hardenberg aufgefordert, in das Ministerium zu treten, lehnte er ab. Um jene Zeit, namentlich aber seit 1812, trat er mit Stein in vertrauten politischen Briefwechsel, wurde auch Mitglied des Tugendbundes u. nach dem Aufruf des Königs vom 3. Februar 1813 betrieb er die Rüstungen in seiner Provinz in großartigster Weise. Am 15. Mai 1813 wurde S. Generalgouverneur des Landes zwischen der Weichsel und der russischen Grenze, darauf Mitglied des Verwaltungsrathes der von den Alliirten besetzten deutschen Provinzen, übernahm dann im folgenden Mai seine frühere Stellung als Regierungspräsident wieder u. wurde 1816 Oberpräsident von Westpreußen in Danzig u. 1823 Oberpräsident der vereinigten Prov. Preußen in Königsberg. Nach dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. (1840) erhielt er unter Beibehaltung seines Amtes als Oberpräsident den Titel u. Rang eines Staatsministers mit Sitz und Stimme im Cabinet. Indessen sagte ihm das damalige Regierungssystem so wenig zu, daß er 1842 aus seinem Amte schied, bei welcher Gelegenheit er Juni 1842 zum Burggrafen von Marienburg ernannt wurde. Nachdem er 1848 kurze Zeit in der preußischen Nationalversammlung einen ostpreußischen Wahlkreis vertreten hatte, zog er sich gänzlich vom öffentlichen Leben auf sein Gut Arnau am Pregel bei Königsberg zurück und st. daselbst 22. Juli 1856. S. ist der Verfasser des Politischen Testaments, welches Stein bei seinem Austritt aus dem preußischen Staatsdienst hinterließ, u. soll auch Verfasser der Schrift sein: Woher? Wohin? Vgl. Aus den Papieren des Ministers u. Burggrafen von Marienburg Th. v. Schön, 2 Thle., 4 Bde., Berl. 1875 bis 1876, die, von seinem Sohne herausgegeben, wegen angeblicher Unrichtigkeiten vielfach angegriffen wurden; Lehmann, Knesebeck u. S., Lpz. 1875; Ders., Stein, Scharnhorst u. S., ebd. 1877; für S.: Zu Schutz u. Trutz am Grabe S-s, von einem Ostpreußen, Berl. 1876—77. Lagai.

Schönaich-Carolath, uraltes deutsches Geschlecht, welches wahrscheinlich im 12. Jahrh. nach Schlesien kam u. mehrere hohe Ämter bei schlesischen u. auswärtigen Fürsten, bes. bei dem Hause Habsburg, bekleidete. Im 15. Jahrh. besaß es Güter in der Lausitz u. verbreitete sich von da in 3 Linien über Schlesien u. in 2 über Preußen. Von einem Zweige derselben wurde durch Fabian von S. (1508—91), aus dem Hause Sprottau, welcher Feldherr u. Rath des Königs Sigismund von Polen, der Kaiser Karl V. u. Ferdinand I. u. des Kurfürsten Moritz von Sach-

sen u. seit 1548 Freiherr war, auch in den Kriegen in Polen, Ungarn, Dänemark ꝛc., bes. im Schmalkaldischen Kriege in der Schlacht bei Mühlberg sich hervorthat, und außer mehreren Städten die Herrschaften Carolath und Beuthen zu Lehn erhielt, der Grund zur Größe des Hauses gelegt u. das fürstliche Haus Carolath-Beuthen (s. d.) gegründet.

Schönau, 1) Vorstadt von Teplitz (s. d.). 2) Fabrikdorf im böhm. Bez. Schluckenau (Österreich); Baumwollenspinnerei, Posamentier- u. Bandwaaren- und Kaffeesurrogatfabrikation, Mühlen; (1869) 2945 Ew. (Gem. 3780). 3) (Groß-S.) Fabrikdorf, so v. w. Großschönau. 4) (S. bei Chemnitz) Fabrikdorf in der kgl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau; Fabrikation von wollenen u. baumwollenen Strumpfwaaren, Handschuhen u. Graphitschmelztiegeln, Bleicherei, Färberei, zahlreiche Ziegelbrennereien; (1875) 1932 Ew. 5) Kreis im preuß. Regbez. Liegnitz, durchschnitten von der Linie Kohlfurt-Altwasser (Schles. Gebirgsbahn) der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn; 348,45 □km (6,33 □M) mit (1875) 25,486 Ew. 6) Kreisstadt darin, an der Katzbach; Amtsgericht, Ackerbau; (1875) 1465 Ew. S. wurde 1296 von Bolko I. gegründet. 7) Stadt u. Hauptort im gleichnam. Amtsbez. des bad. Kreises Lörrach, an der Wiese und am Fuße eines Ausläufers des Belchen; Baumwollenspinnereien und -Webereien, Ackerbau, Viehzucht; (1875) 1238 Ew. 8) Stadt im bad. Kreise und Amtsbez. Heidelberg, im Odenwalde an der Steinach; 3 Kirchen, Tuchweberei, Eisenhammer, Papiermühle, Lederfabrik, Holzsägemühle; (1875) 2004 Ew. S. ist entstanden um das 1135 von dem Bischofe Burkhard von Worms gestiftete Cistercienserkloster S., welches 1560 aufgehoben u. im Dreißigjährigen Kriege zerstört wurde. H. Berns.

Schönbach, Stadt im böhm. Bez. Eger (Österreich), unweit der sächs. Grenze; Baumwollenspinnerei, Kattunfabriken, Fabrik von musikalischen Instrumenten, Mühlen; (1869) 2640 Ew.

Schönbart, Larve, Maske mit Bart. S-laufen, Umzug Maskirter mit Darstellungen als Fastnachtslustbarkeit, in Nürnberg von den Fleischern ausgeführt u. 1539 vom Rathe verboten. S-spiel, so v. w. Maskenaufzug u. Maskenball. In sog. S-büchern wurden diese Lustbarkeiten beschrieben.

Schönbein, Christian Friedrich, Chemiker, geb. 18. Oct. 1799 zu Metzingen im Württembergischen; studirte in Tübingen u. Erlangen die Naturwissenschaften, wurde 1824 Lehrer zu Keilhau bei Rudolstadt, machte 1826 wissenschaftliche Reisen nach England u. Frankreich u. wurde 1829 Professor der Chemie an der Universität Basel. Er st. 29. Aug. 1868 zu Baden-Baden. Seine zahlreichen Untersuchungen über die Passivität des Eisens, über das von ihm entdeckte Ozon (s. d.) und über mehrere organische Producte hat er theils in Zeitschriften, theils in besonderen Werken veröffentlicht; später entdeckte er die Schießbaumwolle (s. d.) und das für die ärztliche Praxis so wichtige Collodium (s. d.). Er schrieb: das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff, Bas. 1837; Beiträge zur physikalischen Chemie, ebd. 1844; Über die Erzeugung des Ozons, ebd. 1844; Über die langsame u. rasche Verbrennung der Körper in atmosphärischer Luft, ebd. 1845; Einfluß des Sonnenlichts auf die chemische Thätigkeit des Sauerstoffs, ebd. 1850.

Schönberg, 1) (Sumberk) Stadt u. Hauptort im gleichnamig. mährischen Bez. (Österreich), am Eingange des malerischen Teßthales, Station der Mährischen Grenzbahn; Realgymnasium, Ackerbau- und Flachszubereitungsschule, Bürgerspital, Armen- und Krankenhaus, große Fabriken in Nadeln, Rosoglio u. Leinwand, Flachsspinnerei, Baumwollenwaarenmanufactur, Leinwandbleichen, Flachsbau, große Papiermühle, bedeutende Bierbrauerei, 5 Jahr- u. 2 Viehmärkte; (1869) 7285 Ew. 2) (S. in der Oberlausitz) Stadt im Kreise Lauban des preußischen Regbez. Liegnitz, am Rothwasser; Teppich- u. Leinwandweberei, Fabrikation von Pappschachteln; (1875) 1395 Ew. 3) Stadt im mecklenburgisch-strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg, an der Maurin, Station der Mecklenburg. Friedrich-Franz-Eisenbahn; Sitz der Behörden des Fürstenthums, Schloß (sonst Sitz der Bischöfe von Ratzeburg), Realschule 2. Ordn., höhere Töchterschule; (1875) 2899 Ew. S. ist vor 1219 gegründet u. wurde 1826 zur Stadt erhoben. 4) Kirchdorf im Kreise Plön der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Hauptort des Ländchens Propstei, 4 km von der Ostseeküste; Amtsgericht, Strandamt, Privat-Realschule, Ackerbau, Viehzucht, ausgebreiteter Handel mit Getreide, bes. mit Propsteier Saatroggen; Seebad am Ostseestrand; (1875) 1515 Ew. H. Berns.

Schönblatt ist die Pflanzengatt. Calophyllum.

Schönborn, ein altes rheinländisches Geschlecht, welches schon im 12. Jahrh. zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörte, beginnt urkundlich um 1180 mit Ritter Eustachius v. S. Johann Philipp v. S., geb. 1605, wurde 1642 Fürstbischof zu Würzburg u. 1647 Erzbischof u. Kurfürst von Mainz. Als solcher erneuerte er bei der Krönung des Kaisers Leopold I. 1658 mit dem Erzbischof von Köln den alten Streit über das Recht, den Kaiser zu salben, trat dem Rheinbunde bei, nahm mit franz. u. lothring. Truppen Erfurt durch Capitulation 1664 und blieb stets Frankreich wohlgeneigt; er zog Leibniz an seinen Hof u. gehörte überhaupt zu den gebildetsten u. edelsten Männern seiner Zeit. Er st. 12. Febr. 1673 in Würzburg. Vgl. Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672, Hamb. 1839, 2 Bde. Johann Philipp verlieh seinem Bruder Philipp Erwin das Erbschenkenamt Mainz, das Erbtruchsessenamt zu Würzburg u. 1621 die Reichsherrschaft Reichsberg. 1663 wurde Philipp Erwin in den Reichsfreiherrnstand u. 1671 in den Reichsgrafenstand erhoben. Dessen zweiter Sohn Lothar Franz, geb. 4. Oct. 1655, wurde Nov. 1693 Bischof zu Bamberg, Sept. 1694 Coadjutor zu Mainz u. März 1695 Kurfürst von Mainz u. starb 1729; der älteste Sohn Melchior Friedrich erhielt 1684 die Bewilligung, Wappen und Namen der erloschenen Familie von Heppenheim, genannt Saal, anzunehmen u. 1701 sammt seinen Brüdern dem Malteser Johann Philipp und dem Mainzer Obermarschall Johann Erwin, die Reichsgrafenwürde. Durch Melchiors zweiten Sohn Friedrich Karl, seit 1705 Reichsvicekanzler und seit 1729 Fürstbischof von Bamberg, erlangte er für sich u. seine Familie 1711 das Obersterblandtruchsessenamt des Erzherzogthums Österreich ob u. unter der Enns, mit den damit verbundenen Lehnen und Bewilligungen, Namen u. Wappen der Grafen von Puchheim (nachher Buchheim) anzunehmen, auch er-

arb er die erledigten Reichsherrschaften Wolfsthal
Paesberg in der Pfalz; er st. 1746. Sein dritter
rnder Graf Rudolf Franz Erwin gründete die
ränkische Linie zu Wiesentheid 1701 durch
eirath mit Eleonore, Gräfin von Hatzfeld-Wiesent-
eid. Sein fünfter Bruder Anselm Franz, kaiserl.
ämmerer (geb. 1681, st. 1726), stiftete die Öster-
eichische Linie zu Heißenstein, dessen Sohn
729 das Indigenat in Ungarn, 1731 die Herrschaft
urkatsch u. Szent-Miklos daselbst u. 1740 die Erb-
hkeit der Obergespanswürde des Beregher Comi-
ts erwarb. Er st. 1801. Die 3 Söhne des Grafen
amian der Fränkischen Linie, Franz Philipp
oseph, Erwin Franz Damian u. Friedrich
arl, wurden seine Erben u. bildeten von nun an
e Äste S.-Buchheim, S.-Wiesentheid u. die Böh-
ische Linie, welche zu den Familien gehören, denen
as Prädicat Erlaucht zukommt u. welche sämmtlich
r Katholischen Confession folgen. Die Chefs der
Äste sind jetzt: a) von dem älteren Ast S.-Wie-
ntheid, dessen jedesmaliger Chef erbliches Mit-
ied der bayer. Kammer der Reichsräthe u. früher
r Herrenbank des Herzogthums Nassau: Graf Cle-
ens, geb. 8. Oct. 1810, Major à la suite in der
yer. Armee; der Erbgraf Arthur ist 1846 geb.;
) von dem mittleren Aste S.-Buchheim (früher
.-Heußenstamm): Graf Erwin, geb. 7. Nov. 1842;
er Erbgraf Erwin ist 1869 geb.; c) von dem jüng-
en od. Böhmischen Ast: Graf Erwein, geb. 17.
Mai 1812, ist erblicher österreichischer Reichsrath;
in ältester Sohn Karl ist 1840 geboren. Lagai.

Schönbrunn, kaiserl. Lustschloß im Bez. Sechs-
aus des Erzherzogthums Österreich unter der Enns,
idwestl. bei Wien, rechts an der Wien, mit der Stadt
Wien durch Pferdeeisenbahn verbunden, schon unter
Kaiser Matthias ein fürstl. Jagdschloß, ward durch
Maria Theresia bis 1775 in seiner gegenwärtigen Ge-
alt hergestellt u. dient seitdem dem kaiserl. Hofe als
Sommerresidenz. Das Schloß, dessen Hauptfronte
56 m lang ist, hat mit Einschluß der Nebengebäude
441 Gemächer, darunter namentlich sehenswerth
ie Schloßcapelle, der große Saal mit Spiegelwän-
en u. kunstvollem Plafondgemälde, die 3 Landschafts-
immer, das Zimmer mit den Hamiltonschen Gemäl-
en, der Ceremoniensaal, ein Theater ꝛc. Südl. vom
Schlosse liegen die großen, im franz. Geschmacke des
18. Jahrh. angelegten Gärten mit Orangerien, schö-
en Blumenbeeten, 32 Marmorstatuen, einem gro-
en Wasserbecken mit den beiden Springbrunnen u.
er Neptungruppe, einer künstlichen römischen Ruine,
inem 1777 errichteten Obelisk, dem schönen Brun-
en, nach welchem das Schloß benannt ist, einem
Botanischen Garten, der Menagerie ꝛc. Auf dem
Schönbrunner Berge, einer kleinen Anhöhe, die
og. Gloriette, eine marmorne Säulenhalle, von de-
en Plattform man eine schöne Aussicht auf Wien u.
Umgegend genießt. Das Schloß war 1805 u. 1809
Hauptquartier Napoleons I., auf welchen in letzte-
em Jahre hier Staps sein Attentat machte, und in
emselben starb 22. Juli 1832 sein Sohn, der Her-
og von Reichstadt. Hier 26. Dec. 1805 Bestätigung
es Friedens von Preßburg, u. Friede 14. Oct. 1809
Wiener Friede) zwischen Österreich u. Frankreich,
welcher den Österreichisch-Französischen Krieg von
1809 beendete. Vgl. Freudenreich, Das k. k. Lust-
schloß S., Wien 1873. H. Berns.

Schönbuch, eine gut bewaldete, bis 584 m hohe Plateaulandschaft in den württemberg. Oberämtern Herrenberg, Tübingen, Böblingen u. Stuttgart.

Schönburg, Receßherrschaften der Fürsten und Grafen von S. im Königreich Sachsen unter sächsischer Landeshoheit. Es gehören dazu die in der Kreishauptmannschaft Zwickau gelegenen Standesherrschaften Vorder- u. Hinterglauchau mit den Städten Glauchau, Meerane, Hohenstein und Ernstthal, Waldenburg mit der Stadt gleiches Namens, Lichtenstein mit den Städten Lichtenstein u. Kallenberg, die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein mit den Städten Hartenstein u. Lößnitz, u. als Vasallengüter die Rittergüter Kallenberg, Rüsdorf, Neudörfel, Oberwiera, Schönberg, Mosel, Ober-Rothenbach, Elzenberg, Thurm, Vielau und Alberoda. Die 5 Herrschaften umfassen 361 □km ($6_{,56}$ □M) mit (1875) 137,711 Ew. in 9 Städten u. 89 Dörfern. Die Besitzer der 5 Receßherrschaften sind geborene Mitglieder der Ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung. Die Verhältnisse der Herrschaftsbesitzer mit ihren Unterthanen sind durch verschiedene Recesse geordnet, in deren Folge dieselben eine in Deutschland ganz exceptionelle Stellung einnehmen. Außer den 5 Receßherrschaften besitzt das Haus S. im Königreich Sachsen noch die in der Kreishauptmannschaft Leipzig gelegenen sog. Lehnsherrschaften Remse, Penig, Rochsburg und Wechselburg, mit einem Areal von 220 □km (4 □M) u. 50,000 Ew. Mit dem Besitze dieser 4 Lehnsherrschaften ist das Recht verbunden, je einen Abgeordneten in die Erste Kammer der sächsischen Ständeversammlung zu senden. Anderweite Besitzungen des Hauses S. sind im Königreich Sachsen die Rittergüter Ziegelheim, Abtei Lungwitz, Ölsnitz, Belgershain u. Gauernitz; im Königreich Preußen die Herrschaften Droyßig mit Queßnitz bei Zeitz u. Gusow bei Frankfurt a. d. O.; im Königreich Bayern die Rittergüter Schwarzbach, Förbau u. Buch bei Hof; in Böhmen die Rittergüter Zernowitz, Rothenlotta, Budislaw u. Zaluzi; in Mähren die Herrschaft Altbrünn und in Krain die Herrschaft Schneeberg.

Das Haus S. besaß im 12. Jahrh. seine Stammgüter mit allen den Rechten, welche dem gesammten hohen Adel überhaupt zustanden u. aus welchen sich später die Landeshoheit der deutschen Dynastien entwickelte. Indessen die Dynasten von S. u. von Waldenburg, wie sie sich damals nannten, konnten bei der Strenge, mit welcher die Markgrafen von Meißen ihre Befugnisse gegen die Landherren aufrecht erhielten, sich nicht zu solchen erheben u. übergaben, um der Landsässigkeit zu entgehen, der Krone Böhmen mit der sie wegen ihrer anderweiten Besitzungen schon in vielfacher Verbindung standen, auch ihre Stammgüter, die Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein, zu Lehn; die Grafschaft Hartenstein wurde erst 1457 vom Kaiser Friedrich III. an Kursachsen als ein sächsisches Reichsafterlehn abgetreten. Dabei blieben jedoch die Herren von S. selbst unmittelbar unter Kaiser u. Reich, sie bezahlten daher die Reichssteuern, stellten ihr Contingent zur Reichsarmee und hatten Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Das eigenthümliche Verhältniß führte zu mannigfachen Verwickelungen u. der Streit wurde ein sehr heftiger, als 1700 das Haus S. die reichs-

gräfliche Würde erhielt. Da kam endlich der doppelte Receß vom 4. Mai 1740 (Hauptreceß wegen der Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein, der böhmischen Reichsafterlehn, u. Nebenreceß wegen der niedern Grafschaft Hartenstein u. der Herrschaft Stein) mit Kursachsen zu Stande, in welchem Sachsen die Reichsstandschaft des Hauses S. u. dieses die Oberbotmäßigkeit von Sachsen anerkannte, aber verschiedene hoheitliche Rechte u. wichtige Vorrechte erhielt, so für ihr Receßgebiet ein eigenes Regierungscollegium, die Gesammtregierung zu Glauchau, das volle Begnadigungsrecht, ein eigenes Unterconsistorium zu Glauchau, eine eigene Steuerverfassung, vom Betrage der Steuern nur ein Dritttheil Abzug für Sachsen, 100 Mann Soldaten zu halten, die zwar Sachsen zu Gebote stehen, aber ohne Erlaubniß der Grafen u. Herren nicht die Grenze des Landes überschreiten sollten; sächsische Gesetze und Verordnungen sind nur im Namen der Grafen u. Herren bekannt zu machen, Neue Streitigkeiten entstanden 1772 und führten durch die dem Hause S. von Maria Theresia, als der Königin von Böhmen, gewährte Unterstützung selbst zu feindlichen Schritten gegen Sachsen. Im Teschener Frieden 9. Mai 1779 überließ Böhmen seine lehnsherrlichen Rechte über die 3 S.ischen Herrschaften an den Kurfürsten von Pfalzbayern und dieser dieselben an Sachsen, Alles unter Bestätigung des Recesses von 1740. Dabei blieb es unter allen großen politischen Veränderungen, welche die folgenden 70 Jahre brachten, u. Sachsen erkannte die der älteren Linie des Hauses S. verliehene Reichsfürstenwürde 1790 an. Nachdem auf dem Wiener Congreß die Regelung des Verhältnisses ausdrücklich vorbehalten war, wurden durch Bundesbeschluß von 1828 dem Hause S., unbeschadet der aus dem Recesse von 1740 hervorgehenden Rechte, sämmtliche den 1806 mediatisirten reichsständischen Familien zugesicherte Rechte (hoher Adel, Ebenbürtigkeit, privilegirter Gerichtsstand ꝛc.) eingeräumt u. führen sonach die Häupter der fürstlichen Linie das Prädicat Durchlaucht, die der gräflichen Erlaucht. Infolge der in Sachsen 1831 vor sich gegangenen Staatsreformen (Verfassung ꝛc.) traten auch in den schönburgischen Receßverhältnissen wesentliche Veränderungen ein, welche den Erläuterungsreceß vom 9. Oct. 1835 herbeiführten. Gesammtkanzlei als Verwaltungsbehörde und Lehnhof und ein Gesammtconsistorium als Ehegericht u. Behörde für kirchliche Angelegenheiten blieben, ebenso das Recht Concessionen zu ertheilen, die Magistratsbehörden in seinen Städten zu bestätigen, ein eigenes Bezirksgericht, zugleich Schwurgerichtshof für die Receßherrschaften, zu halten, Straferlasse zu gewähren und bei dem Appellationsgerichte u. der Kreisdirection zu Zwickau je einen Rath anzustellen. Dagegen wurde für die früher genossene theilweise Steuerfreiheit von Sachsen sowol den Besitzern der Receßherrschaften als auch deren Vasallen u. Unterthanen alljährlich eine Geldentschädigung von 44,000 Thlrn. gewährt, deren Betrag zum größeren Theile den Kirchen- u. Schulanstalten zufließt. Hinsichtlich der dem Hause vorbehaltenen Theilnahme an der Justizhoheit wurde infolge der Reorganisation der Gerichte ein neuer Vertrag 22. Aug. 1862 vereinbart, u. endlich 25. Febr. 1878 ist eine Vereinbarung zu Stande gekommen behufs Überleitung der seitherigen Jurisdictionsrechte an die Krone Sachsen. Der betreffende Vertrag zwischen letzterer und dem standesherrlichen Hause S. ist 29. Oct. 1878 abgeschlossen worden mit der Bestimmung, daß er 15. Nov. 1878 bereits in Kraft zu treten habe.

Das Geschlecht der Fürsten, Grafen u. Herren von S. ist eines der ältesten in Deutschland. Der erste beglaubigte Ahne ist Hermann I., welcher 1183 das Kloster Geringswalde bei Rochlitz gründete. Unter seinen Nachkommen zerfiel das Geschlecht in mehrere Linien, bis endlich Ernst II. 1529 alleiniger Besitzer der Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein, der Grafschaft Hartenstein, der Güter Hohnstein, Lohmen, Wehlen u. Kriebstein, der Pflege Meerane u. Ziegelheim, sowie Lehnsherr über eine nicht unbedeutende Anzahl Güter wurde. Er ist der nächste Stammvater des Gesammthauses S. u. trat kurz vor seinem 1534 erfolgten Tode zur Lutherischen Kirche über. Von seinen vier Söhnen starb der älteste, Johann Ernst, schon 1545 und blieben seine drei ihn überlebenden Brüder bis 1556 in dem gemeinschaftlichen Besitze der Schönburgischen Herrschaften, von denen sie jedoch 1556, bedrängt vom Kurfürsten August von Sachsen, die obere Grafschaft Hartenstein an Kursachsen für 146,000 Gulden und Klösterle verkauften. 1556 theilten sie sich in der Art, daß Georg Glauchau, Remse und Meerane, Hugo Waldenburg, Lichtenstein u. die niedere Grafschaft Hartenstein, u. Wolfgang Penig, Rochsburg und Wechselburg erhielten. Geringswalde blieb in dem gemeinschaftlichen Besitze, bis es 1590 an Kurfürst Christian II. von Sachsen verkauft wurde. Es entstanden nun drei Linien S. Glauchau, Waldenburg u. Penig.

Nachdem die Linie Glauchau 1620 mit dem Sohn des Stifters erloschen, nannte sich die Linie Waldenburg die obere od. ältere, die Linie Penig die jüngere od. untere Linie. Die I. obere oder S.-Waldenburger Linie, im Besitze des nach dem Erzgebirge zu gelegenen oberen Theils des S.ischen Gebietes, erhielt 1632 die Herrschaft Stein als heimgefallenes Lehn u. 1654 durch Kauf das Rittergut Olsnitz u. wurde in der Person Otto Karl Friedrichs, der, nachdem sich die Linie mehrmals gespalten, wieder den Gesammtbesitz in seiner Hand vereinigte, 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben. Seine Söhne stifteten die jetzt noch blühenden Linien S.-Waldenburg, S.-Hartenstein u. den Böhmischen Ast. An der Spitze der Linie S.-Waldenburg, gestiftet von Otto Victor (geb. 1785), steht seit 16. Febr. 1859 Fürst Otto Friedrich mit den vormals reichsständischen Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein u. Stein, ferner der Herrschaft Remse, den Rittergütern Olsnitz, Ziegelheim, Abtei Ober-Lungwitz, Belgershain, Kösen, Baalsdorf u. Hirschfeld ꝛc. und der Allodialherrschaft Glatzen in Böhmen. Er ist das Haupt der Primogenitur der Linie, seine Brüder Hugo, Georg u. Karl Ernst bilden Secundo-, Tertio- u. Quartogenitur, je ausgestattet mit einem Fideicommiß. Die Linie S.-Hartenstein wurde von Otto Karl Friedrichs zweitem Sohne, Fürst Alfred, gestiftet, der ohne Leibeserben 1840 starb, worauf seine Besitzungen an seinen älteren Bruder Otto Victor u. an die jüngeren Brüder Fürst Eduard, der bisher den Böhmischen Ast gebildet, u. Fürst Hermann, gen. S.-Tempelhof, übergingen; dieser Letztere st. 1846.

Fürst Eduard (geb. 1787) wurde 1844 von Sachsen u. von Österreich als Chef der Linie Hartenstein anerkannt; ihm folgte 16. Novbr. 1872 sein Sohn Fürst Joseph Alexander (geb. 5. März 1826). Die II. jüngere od. Peniger Linie, Untere gräfliche Linie im Gegensatze zur Waldenburger der Oberen, fürstlichen Linie, auch wegen des Besitzes von Glauchau S.-Glauchau genannt, theilte sich mit ihres Stifters Söhnen Wolfgang Ernst (gest. 1612) und Wolfgang Heinrich (gest. 1657) in die Linien 1) S.-Rochsburg-Hinterglauchau u. 2) S.-Penig-Vorderglauchau-Wechselburg, von denen die ältere 1) wieder sich in die Aeste a) S.-Rochsburg u. b) S.-Hinterglauchau theilte. Erstere erlosch im Mannesstamme 1825 mit dem Grafen Heinrich Ernst. Seine Besitzungen fielen an die überlebenden Brüder von S.-Hinterglauchau, von denen der ältere, Graf Albert, die Lehnsherrschaft Rochsburg übernahm u. an seinen Bruder, den Grafen Ludwig, die Receßherrschaft Hinterglauchau verkaufte; da aber Graf Albert ohne Leibeserben starb, fielen seine Besitzungen insgesammt an Ludwig. Bei seinem Tode 1842 folgte ihm in Hinterglauchau sein Sohn Graf Heinrich als Chef von S.-Glauchau, Besitzer der Receßherrschaft Hinterglauchau u. der Herrschaft Rochsburg. Die Linie 2) S.-Penig-Vorderglauchau-Wechselburg theilte sich mit des Stifters Söhnen 1657 in die Aeste a) S.-Wechselburg u. b) S.-Penig. Letzterer st. 1763 aus und seine Besitzungen fielen an den älteren Ast S.-Glauchau, Penig und Wechselburg, dessen Chef seit 1864 Graf Karl ist (geb. 1832), welcher 1869 zu Rom zur kathol. Religion übertrat. Vergl. Tobias, Regesten des Hauses S.-Zittau, 1865. Doergens.

Schönburg, 1) Dorf an der Saale, im Kreise Naumburg des preuß. Regbez. Merseburg; 460 Ew. Dabei die gleichnam. Burgruine, angeblich von Ludwig dem Springer erbaut. 2) (Schömberg), Burgruine bei Oberwesel am Rhein, Stammsitz des einst berühmten rhein. Adelsgeschlechts S. (s. Schomberg), 1689 von den Franzosen zerstört.

Schöne, Richard, geb. 1840 in Dresden, beruchte 1858—51 die Universität Leipzig, habilitirte sich nach längeren Reisen in Italien, 1868 in Berlin, wurde 1869 Professor für Archäologie in Halle u. 1873 vortragender Rath (speciell für Kunstangelegenheiten) im preuß. Cultusministerium. Er schr.: Beiträge zur Lebensgeschichte des Malers J. A. Carstens, Lpz. 1866; u. gab mit O. Benndorf die antiken Bildwerke des Lateranensischen Museums, Lpz. 1867, heraus.

Schöne Künste, eigentlich ein Pleonasmus, der aus der Übersetzung des franz. beaux-arts entstanden ist. Denn da die Kunst im strengeren Sinne die Darstellung des Schönen ist, so schließt sie den Begriff des Schönen schon in sich. Mißbräuchlicher Weise überträgt man aber auch den Ausdruck Kunst auf andere theils geistige, theils technische Gebiete und unterscheidet davon dann die S-n K. als besondere Gattung. In solchem Sinne spricht man von einer Kunst der Beredtsamkeit, Feuerwerks-, Toiletten- ꝛc. Kunst (s. Kunst).

Schöne Wissenschaften (Belles lettres), für Dicht- u. Redekunst im Gegensatze zu den eigentlichen Wissenschaften, Schöne Literatur.

Schönebeck, Stadt im Kreise Kalbe des preuß. Regbez. Magdeburg, links an der Elbe und an der Magdeburg-Leipziger u. Schönebeck-Staßfurter Eisenbahn; Amtsgericht, Realschule 2. Ordn., Saline mit einer Production von jährlich über 1 Mill. Ctr., Steinsalzbergwerk, Hospital, Fabrikation von Zündhütchen, Chemikalien, Bleiweiß, Stärke, Seife, Knöpfen u. Maschinen; einschl. Garnison 10,966 Ew. Die Stadt ist mit Groß-Salze u. Frohse durch die 1772 von Friedrich II. angelegten Colonistenstraßen verbunden. In der Nähe von Groß-Salze das königl. Soolbad Elmen. 1876 (23. Febr. bis 8. März) litt S. durch Überschwemmung großen Schaden. Schroot.

Schöneberg, Dorf im Kreise Teltow des preuß. Regbez. Potsdam, südwestl. bei Berlin, Station der Berliner Ringbahn; Erziehungsanstalt für Töchter, Irrenheilanstalt (Maison de santé), Elisabeth-Krankenhaus, Rechnungsrath Schneidersche Sternwarte, Papierwäsche-, Emaillewaarenfabrik, chemische Fabrik für Militärzwecke (Öl, Lack), Eisenbahnwagenbauanstalt, Samenhandel, Acker- und Gartenbau, Viehzucht, Kaserne für das Eisenbahnregiment; 1875: 4555 Ew. (Gem. 7467). Die Dörfer Alt- u. Neu-S. sind erst vor einigen Jahren zu einer Gemeinde vereinigt. Neu-S. wurde 1750 durch Friedrich d. Gr. als Czechencolonie Böhmersberg für etwa 20 ihres evangel. Glaubens wegen aus Böhmen vertriebene Familien gegründet. H. Berns.

Schöneck, 1) Stadt im Kreise Berent des preuß. Regbez. Danzig, an der Fitze; Amtsgericht, Eisengießerei u. Maschinenfabrik; 1875: 2691 Ew. S. soll um 1180 von den Johannitern erbaut sein, erhielt im 13. Jahrh. vom Herzog Sambor II. von Pommerellen Stadtrechte u. kam 1370 an den Deutschen Orden. 2) Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, 707 m ü. d. M., Station der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn; Mull- und Gardinenweberei, Weißstickerei, Tambourirarbeit, Färberei, Fabrikation von musikalischen Instrumenten (Geigen, Flöten) u. Cigarren, Bierbrauerei, bedeutende Wurstfabrikation, Pechbereitung, Ziegelbrennerei; 1875: 3139 Ew. S. erhielt 1370 durch Karl IV. mehrere Privilegien und kam 1569 an Kursachsen. Im Dreißigjähr. Kriege litt der Ort schwer; er wurde auch wiederholt durch Feuersbrünste, zuletzt 9. Mai 1856, gänzlich verheert. H. Berns.

Schönefeld (Leipzig-S.), Kirchdorf in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Parthe, 5 km nordöstl. von Leipzig; großer Centralbahnhof für die Eisenbahnen von Berlin, Magdeburg, Dresden, Thüringen, Bayern und der Linie Halle-Sorau-Guben; Schloß mit Park, schöne Landhäuser der Leipziger, zahlreiche Kunst- u. Handelsgärtnereien, chemische Fabrik, Wachstuchfabrik, Dampfschneidemühle, Ziegelbrennerei; 1875: 7220 Ew. S. ist Geburtsort des Schriftstellers M. A. v. Thümmel u. war 1813 einer der Hauptpunkte der Leipziger Schlacht.

Schonen (schwed. Skåne), Landschaft in Schweden, liegt am Sunde, der dänischen Insel Seeland gegenüber, erstreckt sich im S. bis an die Ostsee u. wird im O. von Blekingen, im N. von Småland u. Halland begrenzt, ist die Kornkammer von Schweden. Meist eben, erhebt sich der Boden, ein mit Humus stark gemengter Lehmsand, nur wenig über das Meer; nur im N., wo sich viel Wald befindet, erhebt sich das Land zu Hügeln, zeigt vielfältig zu Tage gehenden Fels und ist mit erratischen Blöcken übersäet. Die Landschaft zerfällt in die Läne Malmöhus (siehe

Malmö 1) u. Christianstad (s. d.) u. umfaßt 11,276,4 □km (204,78 □M) mit (1875) 563,100 Ew. S. gehörte früher den dänischen Königen. Gegen das Ende des 10. Jahrh. (in welcher Zeit auch das Christenthum durch Bischof Othinger in S. eingeführt wurde) sah sich König Sven I. genöthigt, es den Schweden zu überlassen. Im 11. Jahrh. eroberten die Dänen unter Hardiknut einen Theil wieder u. blieben mit kurzer Unterbrechung Herren desselben, bis es durch den Roeskilder Frieden 1658 wieder an Schweden kam. Verschiedene Versuche der Dänen, es wieder zu erobern (1676 u. 1709), mißglückten und auch im Frieden 1720 wurde S. bei Schweden gelassen. H. Berns.

Schönen, s. u. Wein.

Schönewalde, Stadt im Kreise Schweinitz des preuß. Regbez. Merseburg; Ackerbau, Viehzucht, Flachshandel; 5 Kram- u. 4 Viehmärkte 1875: 1159 Ew.

Schönfeld, Stadt im böhm. Bezirke Falkenau (Österreich), am Flößgraben; Bergbau auf Zinn (frühester in Böhmen), Schmelzhütte, Wollenzeugfabriken; 1869: 3148 Ew.

Schönfeld, Paul, berühmter Bienenschriftsteller, geb. 30. Nov. 1821 in Sulau, Kreis Militsch, Schlesien, studirte in Breslau evangel. Theologie 1840—43 u. wurde Pfarrer in Tentschel, Kreis Liegnitz, Schlesien. Seine sehr zahlreichen Aufsätze u. Abhandlungen, namentlich der Eichstädter Bienenzeitung, behandelten bes. die Physiologie der Biene; festgestellt wurde durch ihn, daß die Biene zu den wechselwarmen Insecten gehört; ihm verdankt man die genauere Kenntniß der 5 Sinne der Biene und der Ursache der Faulbrut; der Nachweis zahlloser Bacterien in den Larven führte ihn auf die Salicylsäure als Heilmittel. Auch schr. er eine Geschichte der Bienenzucht Schlesiens, Bresl. 1876. r.

Schönfließ, Stadt im Kreise Königsberg des preuß. Regbez. Frankfurt, an der aus dem Stadtsee entspringenden Rörike; wohlerhaltene Stadtmauern, Ackerbau, Getreide- und Wollenhandel, 2 besuchte Pferdemärkte; 1875: 2995 Ew. In der Umgegend mehrere Stärkefabriken u. Branntweinbrennereien.

Schongau, Stadt und Hauptort in dem 686,58 □km (12,71 □M) mit (1875) 18,947 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Oberbayern, links am Lech; Schloß, Forstamt, ehemaliges Karmeliterkloster, Gerberei; 1875: 1825 Ew. In der Nähe der Hohe Peißenberg (s. d.). H. Berns.

Schongauer, Martin, der Schön od. Hübsch genannt, berühmter deutscher Maler u. Kupferstecher, geb. um 1440, st. 2. Febr. 1488 in Kolmar. Sein Geburtsort ist wahrscheinlich Augsburg, wo seine Familie begütert und angesehen war, vielleicht auch in Kolmar, wohin sein Vater übersiedelte. Er scheint sich bei Rogier van der Weyden gebildet zu haben, speciell als Stecher nach dem Meister E. S., u. bereiste die Niederlande. 1468 nahm S. seinen ständigen Aufenthalt in Kolmar, wo er drei Häuser besaß, u. erwarb sich einen europäischen Ruf; er galt als der größte deutsche Maler seiner Zeit. Regnet.

Schöngeist (Bel ésprit), s. Belletristik.

Schöngrabern, Marktflecken im Bezirke Oberhollabrunn des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, an der unteren Schmida; große Kirche in roman. Stil; 1050 Ew. Vgl. G. Heider, Die romanische Kirche in S., Wien 1854.

Schönhausen, Dorf im Kreise Jerichow II. des preußischen Regbez. Magdeburg, unweit der Elbe, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; Kirche in spätromanischem Stil aus dem 13. Jahrh., sehenswerthes fürstl. Schloß mit Park, Bierbrauerei, Dampfmahlmühle, Ziegelbrennerei; 1750 Ew. Bereits im 12. Jahrh. besaßen die Tempelherren in S. ein Gut, das 1562 in den Besitz der Familie Bismarck-S. überging u. seitdem ununterbrochen im Besitz dieser Familie geblieben ist. Gegenwärtiger Besitzer ist der 1. April 1815 hier geborene Fürst v. Bismarck. H. Berns.

Schönheide, Marktflecken in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Zwickauer Mulde, Station der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn; Eisenwaaren- u. Blechfabrikation, Spitzenklöppelei, bedeutende Bürstenfabrikation, Wollenweberei, Zeugdruckerei, Färberei, Hand- u. Maschinenstickerei, Perlenweberei, Sammetmalerei, Handschuhnäherei, Pappenfabrik, Holzschleiferei, mehrere Mühlen; 1875: 5072 Ew. In der Nähe das Eisenhüttenwerk S-r Hammer u. das Bad Reiboldsgrün mit eisenhaltigen Mineralquellen. H. Berns.

Schönheit, s. Ästhetik u. Kunst.

Schönheitspaste (Pasta cosmetica), Waschmittel zur Erlangung und Erhaltung einer feinen weißen Haut, aus geschälten, mit Rosenwasser zu einem feinen Teig gestoßenen süßen u. bitteren Mandeln, mit Honig, Walrath, Kampher vermischt; zu gleichem Zwecke soll dienen das Schönheitspulver (Pulvis cosmeticus), aus geschälten bitteren und süßen Mandeln, Walrath, Veilchenwurzel, weißem Bolus, kohlensaurem Kali, Benzoë, Orangeblüthen-, Nelken-, Lavendelöl.

Schöning, Hans Adam von, brandenburg. Feldmarschall, geb. 1. Oct. 1641 zu Tamsel in der Mark; studirte in Wittenberg, durchreiste 1660—64 Europa, wurde 1665 brandenburg. Legationsrath u. 1666 Rittmeister u. machte 1674 den Feldzug im Elsaß, 1675—79 den Feldzug gegen Schweden mit; zum General avancirt, wurde er 1684 Gouverneur von Berlin u. 1685 wirklicher Geheimer Etatsrath. 1686 nahm er mit dem brandenburg. Hilfscorps von 8000 Mann theil an der Eroberung Ofens und commandirte als Feldmarschall gegen die Franzosen am Niederrhein. 1689 wegen eines Streites mit General von Barfus seines Commandos enthoben, trat er 1691 als Feldmarschall in kursächs. Dienste; 1692 ließ ihn der Kaiser im Bade zu Teplitz wegen Privatstreitigkeiten gefangen nehmen u. nach Brünn bringen; 1694 freigelassen, starb er 28. Aug. 1696 in Dresden. Kurt Wolfgang v. S., einer seiner Nachkommen, preuß. Generalmajor a. D. u. Historiograph der Armee (gest. 1./2. April 1859), schrieb seine Lebensbeschreibung, Berl. 1837; außerdem ist von demselben noch zu erwähnen: Der Siebenjähr. Krieg, nach Originalcorrespondenzen Friedrichs II., 4 Bde., Berl. 1851—54 ꝛc. Lagai.

Schöningen, Stadt im braunschweig. Kreise Helmstedt, am Fuße des Elm, Station der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und der Braunschweigischen Eisenbahnen; Saline (dem Staate gehörig, 1875: 95,520 Ctr. Salz u. salinische Abfälle), Braunkohlenbergwerk, chemische Fabrik, Eisengießerei, Maschinenfabrikation, 2 Barytfarbenfabriken, Ackerbau, namentlich Bau von Zuckerrüben;

1875: 6116 Ew. In der Nähe Steinbrüche, mehrere Zuckerfabriken u. das ehemalige Kloster (jetzt Domäne) St. Lorenz, 1120 von Kalbe an der Milde hierher gelegt. Der Ort wird unter dem Namen Skahningi bereits 747 erwähnt und erhielt 1370 Stadtrechte. H. Berns.

Schöninger, Leo, bekannter Galvanograph, geb. 21. Jan. 1811 in Weil der Stadt; kam 1825 ins Boisserée'sche Institut nach Stuttgart als Lithograph, siedelte mit selbem 1828 nach München über u. besuchte 1832 die Akademie, um sich zum Maler zu bilden, wendete sich aber später der von Franz v. Kobell erfundenen Galvanographie zu, die er dadurch verbesserte, daß er die Kupferplatten durch eine ganz dünne Stahlschicht vor Abnutzung bewahrte. Regnet.

Schönkäfer (Schönlaufkäfer), Calosoma *Web.*, Käfergatt. aus der Fam. der Laufkäfer; zweites Fühlerglied sehr kurz, Bruststück kurz u. gerundet; Flügeldecken breit, fast viereckig; Hinterflügel meist ausgebildet. Weltbürger in 60—70 Arten. Leben auf Bäumen, Sträuchern u. werden durch Vertilgen von Raupen, äußerst nützlich, auch Puppen greifen sie an. C. sycophanta *L.*, Puppenräuber, 20 mm lang; goldiggraue bis kupferrothe Flügeldecken; Larve wie Käfer sind die Hauptfeinde der gefährlichen Raupen des Processions- und Kiefernspinners. Der Puppenräuber erscheint in größerer Anzahl nur beim massenhaften Auftreten genannter Raupen. C. inquisitor *Fabr.*, 17 mm; bronzefarben; grüne oder selbst blaue Flügeldecken; auf jungen Bäumen, wo er den Raupen und Puppen nachstellt. C. reticulum *Fabr.*, 17 mm; matt schwarzgrün; lebt auf Kohlpflanzen u. verfolgt die darauf befindlichen Raupen. Farwick.

Schönlanke (poln. Trczianka), Stadt im Kreise Czarnikow des preuß. Regbez. Bromberg, am Mühlenfließ, Station der Preuß. Ostbahn; Amtsgericht, höhere Knabenschule, schöne evangel. Kirche; 1875: 4089 (mit Dorf S. 5410) Ew.

Schönleber, Gustav, Landschafts- u. Architekturmaler der Gegenwart, geb. 1852 zu Bietigheim (Württemberg); sollte wie sein Vater Fabrikant werden u. besuchte deshalb das Stuttgarter Polytechnicum. Über seine Berufswahl noch immer unschlüssig, kam er 1870 nach München und lernte dort zufällig Lier kennen, dessen bester Schüler er ward. Bald aber zog es ihn in die Ferne, u. er wurde in den Lagunen der Adria so heimisch als an der Nord- u. Ostsee u. im Kanalnetz der flandrischen u. niederdeutschen Städte; denn Luft u. Wasser, Strand- u. Hafenscenen zogen ihn zumeist an u. er hat sie mit einer Feinheit u. Mannigfaltigkeit der Stimmung, einer Kühnheit u. Originalität des Colorits dargestellt, die seinen Namen rasch den Besten anreihten, die wir dermalen besitzen. Dabei zeichnet u. radirt er (er ist darin ein Schüler Willroiders) mit gleicher Genialität wie er malt, weshalb er auch einer der gesuchtesten Illustratoren geworden. Regnet.

Schönlein, Johann Lukas, berühmter Arzt u. Kliniker, geb. 30. Nov. 1793 in Bamberg; studirte seit 1811 in Landshut, Würzburg, Göttingen u. Jena, wurde 1819 Privatdocent u. 1820 Professor der Medicin in Würzburg, 1824 auch dirigirender Arzt des Juliusspitals, 1833 flüchtete S., in Bayern politisch verfolgt, nach der Schweiz, ward Professor u. Director der Klinik in Zürich, 1839 Professor der Pathologie u. Therapie, dirigirender Arzt der Charité u. Director der medicinischen Klinik in Berlin und 1841 königl. preuß. Leibarzt, Geheimer Obermedicinalrath u. vortragender Rath im Ministerium der Medicinalangelegenheiten; 1858 legte er seine Ämter nieder, zog sich nach Bamberg zurück u. starb hier 23. Jan. 1874. Er ist Begründer der sog. naturhistorischen Richtung in der Medicin, insofern er die von P. Frank u. Autenrieth eingeschlagene Richtung weiter verfolgte und zur exacten Beobachtung drängte, verband mit reicher Erfahrung umfangreiches Wissen des vom Auslande Geschaffenen, konnte sich aber von naturphilosophischen Speculationen nicht frei machen. Groß war er als klinischer Lehrer. Eine lange Reihe von Jahren hindurch wurde in seiner Klinik fast allein die Auscultation u. Percussion geübt; auch auf die Therapie wirkte er vortheilhaft ein und ersetzte das übliche reizende Verfahren durch die sogen. Antiphlogose (s. d.). Er schr.: Die Hirnmetamorphose, Würzb. 1816; Allgemeine und specielle Pathologie u. Therapie, ebd. 1832, 4 Bde., 5. Aufl. St. Gallen 1841; sämmtlich von Schülern herausgegebene, von S. nicht anerkannte Vorträge; Krankenfamilie der Typhen, nach Vorlesungen, Zür. 1840; Klinische Vorträge in dem Charitékrankenhause zu Berlin, redigirt u. herausgegeben von Güterbock, Berl. 1842, 2 Hefte, 3. A. 1843—44, 3. Heft ebd. 1844. Thamhayn.

Schönlinde, Marktflecken im böhm. Bez. Rumburg (Österreich) Station der Böhm. Nordbahn; Armenspital, Manufacturen in Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren und Handel damit auf den zahlreich besuchten Garnmärkten; 1869: 4811 Ew. (Gem. 6252).

Schoenocaulon *A. Gray*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Liliaceae-Melanthioideae, verwandt mit Veratrum, mit traubigen Blüthen, linealischen am Grunde ein Honiggrübchen tragenden Perigonblättern; 3 Kapseln, am Grunde mit einander verbunden, vielsamig; Samen ungeflügelt. Art: S. officinale *A. Gray* (Asagraea officinalis *Lindl.*, Sabadilla officinarum *Brandt*, Veratrum Sabadilla *Schtdl.*), mit linealischen, grundständigen Blättern, liefert den Sabadillsamen (Capuzinersamen, Sem. Sabadillae), der Ungeziefer aller Art vertreibt und zur Darstellung des giftigen Alkaloids Veratrin dient. Engler.

Schönsee, 1) Stadt im Bezirksamt Neunburg vorm Walde des bayer. Regbez. Oberpfalz u. Regensburg, an der Ascha; Flachsbau, Garn- u. Leinwandhandel; 1530 Ew. 2) (Kowalewo), Marktflecken im Kreise Thorn des preuß. Regbez. Marienwerder, an einem See, Station der Preuß. Ostbahn; Ackerbau, Handel mit Vieh, namentlich mit Schweinen; 1875: 1266 Ew. Die Burg S., von der nur noch spärliche Überreste vorhanden sind, war eines der ältesten Ordenshäuser des Kulmer Landes und einst sehr wichtig. Der Ort (früher Stadt) wurde 1275 gegründet. H. Berns.

Schönthal (Vallis speciosa), Dorf im Oberamte Künzelsau des württemberg. Jagstkreises, an der Jagst; Sitz eines evangelisch-theologischen Seminars, schöne Kirche (worin Götz von Berlichingen begraben liegt); etwa 300 Ew. S. war sonst reichsfreie Cistercienserabtei (doch ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage), stand unter dem Schutz des Kur-

fürsten von Mainz, wurde 1802 säcularisirt u. zur Entschädigung an Württemberg, einige Gefälle aber dem Grafen Salm-Reifferscheidt-Bedbur überlassen.

Schonung, so v. w. Hege.

Schönwald, Kirchdorf im Bezirksamt Triberg des bad. Kreises Villingen; Uhrenmacherei, Strohflechterei; 1800 Ew.

Schoolcraft, Henry Rowe, sehr fruchtbarer amerikanischer wissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 28. März 1793 zu Guilderland bei Albany im Staate New York, studirte Naturgeschichte, engl. Literatur und die hebräische, deutsche und französische Sprache; er unternahm 1818 f. eine geologische Vermessung in Missouri und Arkansas bis an die Ausläufer der Felsengebirge; begleitete 1820, von der Regierung zum Erforschungs-Commissär der Kupferregionen am Obern See ernannt, den General Caß auf seiner Expedition zur Erforschung der Mississippiquellen. Er reiste 1821 nach Chicago, um den Wabash und Illinois zu untersuchen; erhielt 1822 das Amt eines Agent for Indian Affairs u. lebte bis 1841 unter den Indianern, mit dem Studium ihrer Sprachen und Geschichte beschäftigt. 1832 führte er eine neue Expedition zur Erforschung des obern Mississippi. Ließ sich 1841 in New York nieder, besuchte 1842 Europa, wohnte bis 1847 wieder in New York und von da ab in Washington bis zu seinem Tode 10. Dec. 1864. Die Zahl seiner Schriften beläuft sich auf 41, abgesehen von vielen zerstreuten Zeitungsartikeln; das Hauptwerk darunter ist das fast ausschließlich aus seiner Feder geflossene Historical and Statistical Information respecting the History, Condition, and Prospects of the Indian Tribes of the United States; Published by Authority of Congress, 6 Bde., Philad. 1851—1857. Er hatte seine schriftstellerische Laufbahn begonnen mit Vitreology, or Chemistry applied to Arts, Utica 1817. Fast alle seine übrigen Werke, welche vollständig aufgezählt in Allibone Critical Dictionary of Engl. Lit', beschreiben seine Entdeckungsreisen auf dem nordamerikan. Kontinent, geologische Untersuchungen, indianische Sagen und Geschichte. Eines der interessantesten ist darunter: Personal Memoirs of a Residence of Thirty Years (1812 bis 1842) with the Indian Tribes on the American Frontiers, Phil. 1851. W. Körner.

Schooner (Schuner), kleinere, zweimastige Segelfahrzeuge, von 50 bis zu 400 Tons Raumgehalt u. einer für die Schifffahrt auf hoher See geeigneten Bauart, welche durch vorzugsweise Verwendung von Schratsegeln (Stag- u. Gaffelsegel) hauptsächlich geeignet sind, beim Winde zu segeln bezw. aufzukreuzen u. daneben nur wenige Mannschaften zur Bedienung dieser Takelage bedürfen. Man unterscheidet, nach der Besonderheit der Takelage u. der Bemastung, mehrere Arten von S-n: 1) der eigentliche S., mit hohen Untermasten und Stenge, führt Raasegel am Fockmast. 2) Die S-brigg, mit gleichem Großmast wie Ersterer, aber vollgetakeltem Fockmast (niedrigem Untermast, Vormars u. Bramstenge). 3) Der Gaffel-S., auch Vor- u. Achter-S. od. Bermuda-S. genannt, mit 2 S-masten (hohen Untermasten mit Stenge) und ohne Raasegel. Zu der Gattung der S. werden ferner noch die folgenden 3 Arten dreimastiger Fahrzeuge gezählt, weil für deren Bemastung ebenfalls die S-takelung Anwendung findet. Es sind: 4) Die S-bark, entweder mit vollgetakeltem Fockmast u. 2 S-masten ohne Raaen für Groß- u. Besahnsmast; oder mit gleicher Bemastung, aber mit Raaen am Großmast (Groß- und Großmarsraa). 5) Der Bark-S., mit 3 S-masten, aber Unter- und Marsraaen am Groß- u. Fockmast. 6) Der Dreimast-S., mit 3 S-masten, ohne Raaen. K.

Schoonhoven, Stadt im Bezirk Rotterdam der niederländ. Prov. Südholland, am Leck, Fabrikation von Gold- u. Silbersachen u. Bleiweiß; Salmfischerei; 3429 Ew.

Schopenhauer, 1) Johanna, deutsche Romandichterin u. Reisebeschreiberin, geb. im Juli 1770 zu Danzig, Tochter des Senators Trosina, heirathete den dortigen Kaufmann Heinrich Floris S., bereiste mit ihm einen großen Theil Europas u. lebte seit 1793 in Hamburg, ging nach dem Tod ihres Gatten 1806 nach Weimar und lebte dort als Mittelpunkt eines belletristischen Kreises, 1832—37 in Bonn, dann in Jena den Künsten, bes. dem Zeichnen, st. 18. April 1838 in Jena. Werke: Fernows Leben, Tüb. 1810; Erinnerungen von einer Reise durch England und Schottland, Rudolst. 1813, 3. A. 1826; Novellen, ebd. 1816; Reise durch das südliche Frankreich, Lpz. 1817, 2 Bde., 2. A. 1824; Ausflucht an den Rhein, das. 1818; Roman: Gabriele, das. 1819—20, 3 Thle., 2. A. 1826; Jan van Eyck u. seine Nachfolger, Frankf. a. M. 1821, 2 Bde.; Roman: Die Tante, Lpz. 1823, 2 Bde.; Erzählungen u. Novellen, gesammelt Frankf. 1825—28, 8 Bde., u. 1832, 3 Bde.; Roman: Sidonia, Lpz. 1828, 3 Thle.; Ausflug an den Niederrhein u. Belgien, das. 1831; Sämmtliche Schriften, das. 1830 f., 24 Bde.; Literarischer Nachlaß mit Selbstbiographie, Braunschw. 1839, 2 Bde. 2) Arthur, deutscher Philosoph, Sohn der Vor. geb. 22. Febr. 1788 in Danzig, machte mit seinen Eltern 1803 f. eine Reise durch England u. Frankreich, studirte dann 1809 bis 1813 in Göttingen u. Berlin Naturwissenschaften, Geschichte u. Philosophie u. lebte im Winter 1813—14 in Weimar, wo er Goethes persönlichen Umgang genoß; 1814—18 privatisirte er in Dresden, bereiste 1818 u. 1819 Italien, habilitirte sich 1820 als Privatdocent der Philosophie in Berlin, hielt aber nur ein Semester Vorlesungen, bereiste 1822—25 nochmals Italien, die Schweiz u. Deutschland, lebte dann wieder in Berlin und seit 1831 ganz zurückgezogen in Frankfurt a. M., wo er 21. Sept. 1860 starb. Die Philosophie S-s, welche erst in dem letzten Jahrzehnt eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, beruht ihren Grundlagen nach auf einer Benutzung u. Umbildung Kantischer und Fichtescher Lehren, während deren Ausführung u. Anwendung in hohem Grade eigenthümlich ist. Sie geht von dem Satze aus, daß die Welt, wie sie dem Menschen erscheint, eben nur Erscheinung, Product der Anschauungsformen des Intellects (Raum, Zeit und Causalität) sei; aus der dahinter steckenden eigentlichen Wesenheit geht unmittelbar der Wille als Urerscheinung aller Einzelerscheinungen hervor. Der Wille ist der Drang der Ideen zum Erscheinenwollen, der das Wesen alles Einzelnen ausmacht. Er objectivirt sich in verschiedenen Formen u. Stufen. So wie z. B. Zähne, Schlund u. Darmkanal der objectivirte Hunger, die Genitalien der objectivirte Geschlechtstrieb ꝛc. sind, so ist die Erkenntniß und ihr

Substrat, der Intellect oder die Vernunft, ein blos secundäres, nur die höheren Stufen der Objectivation des Willens begleitendes Phänomen. Indem nun alles Da-sein an sich Daseinwollen ist, das Wollen über einen Mangel voraussetzt, der Leiden zur Folge hat, so ist alles wirkliche Sein ein Leiden, Unlust. Diese Wahrheit hat das Christenthum einseitig mit seiner Lehre von der Erbsünde dargestellt. S. verwirft den Gedanken eines teleologischen Zusammenhangs der Dinge, ebenso wie den des ewigen Lebens. Da das Wollen im Menschen nie aufhört u. nur zum Leiden führt, so ist nach ihm die Aufgabe des Menschen die Verneinung des zum Leben hindrängenden Wollens, welche der erlösende Rückgang in die wahre Wesenheit ist. Nur eine pessimistische u. materialistische Denkweise kann sich darum mit S-s Anschauungen zurecht finden. S-s Schriften sind: Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, 4. A. Lpz. 1875; Die Welt als Wille u. Vorstellung, 4. A. ebd. 1873, 3 Bde.; Über das Sehen u. die Farben, 3. A. ebd. 1870; Über den Willen in der Natur, Frkf. 1836, 3. A. ebend. 1878; Die beiden Grundprobleme der Ethik (die Freiheit des menschlichen Willens [von der Drontheimer Societät der Wissenschaft gekrönte Preisschrift] und das Fundament der Moral), 2. A. Lpz. 1860; Parerga u. Paralipomena (kleine Philosophische Schriften), 2. A. ebd. 1874, 2 Bde. Er übersetzte Juan de Lastanosas Auszug aus Balthasar Gracians Handorakel u. Kunst der Weltklugheit aus dem Spanischen, 3. A. ebd. 1878; Gesammtausgabe seiner Werke von Frauenstädt, 2. A. Lpz. 1877. Vergl. Seydel, S-s philosophisches System (Preisschrift), Lpz. 1857; W. Gwinner, A. S. aus persönlichem Umgange dargestellt, 2. verm. A. mit 2 Porträts, ebend. 1878; J. Frauenstädt, A. S., Lichtstrahlen aus seinen Werken, 3. A. ebd. 1862; Derf., Briefe über die S-sche Philosophie, ebd. 1854; Derf., Neue Briefe über die S-sche Philosophie, ebd. 1876; Derf., S.-Lexikon, ebd. 1871, 2 Bde.; Haym, Arthur S., Berlin 1864; Kiy, Der Pessimismus und die Ethik S-s, Berlin 1866; Busch, Arthur S., 2. A. München 1878. 3) Adele, Schwester des Vor., geb. 1802 in Hamburg, gest. 25. August 1849 in Bonn, hat sich durch ihre Haus-, Wald- u. Feldmärchen, Lpz. 1844, 2 Bde.; Anna (Roman), ebend. 1845, 2 Bde.; Eine dänische Geschichte (Erzählung), einen Schriftstellerruf erworben; auch hatte sie Theil an mehreren Schriften ihrer Mutter. 2) Heppe.

Schopf (Coma), ein die Spitze eines Blüthenstandes überragender Büschel von Deckblättern.

Schöpf, Peter, Bildhauer, geb. 1804 in München, st. 13. Sept. 1875 in Rom; arbeitete von 1824 an selbständig, u. a. einen Dädalus und Ikarus, Eros, einen Schäferknaben mit einem Böcklein, ging 1832 nach Rom, wo er 1836—37 an den Marmorreliefs von Martin Wagner für die Walhalla beschäftigt war und unter Thorwaldsen die Antike studirte. Nun folgten: Ein musicirender Hirtenknabe; ein Ödipus und die Sphinx; eine Venus mit dem Spiegel und eine ausgezeichnete Gruppe: Sappho, den Amor liebkosend. Vielfach für den König Ludwig thätig (Glyptothek: Vulkan; Ruhmeshalle: Büsten; Walhalla: Walkyren; desgl. mit Jean Pauls Colossalbüste für Wunsiedel) war er 1838—1844 in München, schuf Erato u. Amor u. Orpheus in der Unterwelt, ging dann nach Rom zurück, wo er u. a. das Denkmal Conradins nach Thorwaldsens Entwurf im Auftrag des Königs Max von Bayern für die Kirche del Carmine in Neapel u. ein Grabmal Mart. Wagners für die deutsche Nationalkirche dell' Anima, sowie die Büste Platens für dessen Grab in Syrakus nach einer Zeichnung von M. Wagner ausführte. Regnet.

Schopfadler, Lophaëtus occipitalis *Kp.*, Raubvogelart aus der Unterfam. der Adler, 50 cm lang, Gefieder einfarbig dunkelbraun; Schnabel hornblau; Wachshaut hellgelb; Beine ebenso. Auf dem Kopfe eine lange Federhaube. Waldungen des oberen Nils.

Schopfgeier, Vultur occipitalis, Raubvogelart aus der Familie der Geier, 70 cm lang. Wol der schönste Geier. Rücken, Brust und Schwanz rußschwarz, die einzelnen Federn mit braunem Saume; Kropf, Bauch, Füße u. zweite Schwingenreihe schön weiß, Handschwingen schwarz; am Hinterkopf eine weiße Wollhaube; der Hals nackt, bläulich, ebenso Schnabel u. Wachshaut. Mittelafrika.

Schopfheim, Stadt u. Hauptort im gleichnam. Amtsbezirk des bad. Kreises Lörrach, an der Wiese, Station der Bad. Staatseisenbahnen; höhere Bürgerschule, Gewerbeschule, Baumwollenspinnerei, Papierfabrik, Fabrikation von Holzschuhen, Leder und Oefen, mechanische Werkstätte, Bleicherei, Färberei, Sägemühlen, Mühlenwerke, Holzhandel; 1875: 2492 Ew. — In der Nähe 27. April 1848 Gefecht zwischen württemberg. Truppen u. der Herweghschen Freischaar, welche zersprengt wurde. H. Berns.

Schopflerche, so v. w. Haubenlerche, s. u. Lerche.

Schöpflin, Johann Daniel, Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. 8. Septbr. 1694 zu Sulzburg im Breisgau; studirte in Basel u. Straßburg und wurde in letzter Stadt 1720 Professor der Geschichte und Beredtsamkeit, bereiste 1726 Frankreich, Italien u. England, wurde 1727 Canonicus, franz. Rath u. Historiograph u. st. 7. Aug. 1771 in Straßburg. Durch seine Vermittelung wurden die Privilegien der protestantischen Universität Straßburg wieder bestätigt. Von seinen Werken seien erwähnt: Alsatia illustrata, Colm. 1751—62, 2 Bde.; Nachträge dazu (Alsatia diplomatica und Alsaticarum rerum scriptores), herausgeg. von Koch; Historia Zaeringo-Badensis, Karlsruhe 1763—66, 7 Bde., vom 2. Bande an fortgesetzt von Koch. Seine reiche Bibliothek und Sammlung von Alterthümern vermachte er der Stadt Straßburg, bei deren Bombardement sie mit der Stadtbibliothek 24. Aug. 1870 verbrannte. Lagai.

Schopfmeise, so v. w. Haubenmeise, s. Meisen.

Schöpfrad, durch Wasser-, Wind- oder andere Betriebskraft bewegtes Rad, womit Wasser in Gefäßen gehoben u. oben in eine Leitung gegossen wird. Die Umdrehung des Rades erfolgt gewöhnlich durch ein mit dem S. verbundenes Wasserrad. Man unterscheidet: a) Schöpfräder mit Zellen, welche sich unten beim Durchgange durch das Wasser füllen u., wenn sie in die Höhe gekommen sind, sich in ein daneben befindliches Gerinne entleeren. b) Schöpfräder mit festen Eimern od. Kästen, auch Kufen genannt (daher Kufen- od. Küferräder); der Art ist das persische Rad; das chinesische S. ist fast ganz aus Bambusrohr verfertigt u. hat auch Gefäße aus Rohrstücken desselben Materials, die schräg an der Innenseite des Radkranzes befestigt sind. c) Schöpf-

räder mit beweglichen Eimern (Kasten- oder Gölterräder), welche an der Seite des Radkranzes angehängt sind u. daher senkrecht hängen; wenn sie die größte Höhe erreicht haben, stoßen sie an ein Holz, über welches sie hinwegschleifen müssen, so daß das Wasser ausgegossen wird. d) Schöpfräder mit Spiralgängen oder Schneckenräder nehmen das Wasser durch Mündungen am Umfange des Rades ein und führen es in spiralförmig nach der Mitte hin gewundenen Kanälen der hohlen Welle des Rades zu, aus welcher es in die weitere Leitung abfließt. Hierher gehört auch das Trommelrad od. Tympanum der Alten. Die Schöpfräder werden theils zum Entwässern, aber häufiger noch dazu gebraucht, Wasser zu heben, z. B. auf Bleichen oder auf Wiesen zum Bewässern derselben. Meistens dient dann der Fluß oder Bach, dem das Wasser entnommen wird, auch zum Betriebe des mit dem S.e ein Ganzes bildenden Wasserrades. Giefeler.

Schöpfung (od. Erschaffung) der Welt aus Nichts durch einen göttlichen Willensact ist die erste und Hauptthätigkeit, welche die Bibel u. nach dieser die orthodoxe Theologie der Gottheit zuschreibt. Die S. aus Nichts ist jüdisches u. christliches Dogma. Aber schon verschiedene andere Kosmogonien des Alterthums, namentlich die der griechischen Philosophen, nahmen eine ewige Materie an, die mit einer S. aus Nichts im Widerspruch steht. Es ist daher von den Theologen u. Philosophen zu allen Zeiten über diese wichtige Frage viel gestritten worden. Die Theologie unterscheidet von der ersten S. aus Nichts noch eine mittelbare, fortgesetzte S., welche mit der Weltordnung zusammenfällt. Die neuere Naturwissenschaft hat an die Stelle der dogmatischen Schöpfungslehre die Entwickelungslehre gesetzt; siehe Darwinismus und vgl. des Unterzeichneten Schrift: Populäre Entwickelungsgeschichte der Welt, 2. A., Gotha 1879; Häckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte, 5. A., Berl. 1875; Dodel, Die neuere Schöpfungsgeschichte, Lpz. 1875. Specht.

Schopfwachtel, s. Wachtel.

Schöppen, so v. w. Schöffen.

Schoppen, Flüssigkeitsmaß, die halbe Weinflasche, jetzt ein halbes Liter.

Schöppenstedt (Scheppenstedt), Stadt im braunschweig. Kreise Wolfenbüttel, an der Altenau u. am südwestl. Fuße des Elm, Station der Braunschweig. Eisenbahnen; Zuckerfabrikation, Branntweinbrennerei, Ziegelbrennerei, bedeutender Getreidehandel; 1875: 2833 Ew.

Schoppinitz, Dorf im Kreise Kattowitz des preuß. Regbez. Oppeln, am Zalenzer Wasser u. unweit der Brinitze, Knotenpunkt der Oberschlesischen und der Rechten Oderuferbahn; Zinkwerke, Steinkohlengruben ꝛc.; 1875: 4377 Ew.

Schöps, 1) s. Schaf; 2) in Breslau das Stadtbier.

Schorf, so v. w. Grind.

Schoristen, s. Pennalismus.

Schörl (Scorlus), so v. w. Turmalin.

Schorlemer-Alst, Burghard, Freiherr v., Politiker, geb. 21. Oct. 1825 in Schloß Heringhausen (Kr. Lippstadt), trat, nachdem er, durch Privatunterricht vorgebildet, die Militärbildungsanstalt in Dresden besucht, 1845 in das 8. Ulanenregiment, bei dem er 12 Jahre stand u. dann als Premierlieutenant seinen Abschied nahm, um sich nun ganz der Bewirthschaftung seines Gutes Alst bei Burgsteinfurt hinzugeben. Hier als Ökonom rühmlich bekannt durch seine Thätigkeit in landwirthschaftlichen Vereinen, bei der ihm auch die auf seinen Reisen gemachten Erfahrungen zu Statten kamen, wurde er 1863 Mitglied des Landes-Ökonomie-Collegiums, später Director des landw. Provinzialvereins für Westfalen ꝛc., begann nun auch durch kleinere volkswirthschaftliche Schriften u. politisch zu wirken, wurde 1870 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, 1875 des Reichstags, wo er sich als eines der schneidigsten u. schlagfertigsten Mitglieder des Centrums bekundet; S.-A. ist auch Geheimer Kämmerer des Papstes u. Malteser-Ritter. Lagai.

Schorlemmer, Karl, bekannter deutscher Chemiker, geb. 30. Dec. 1834 in Darmstadt, studirte unter Kopp u. Will in Gießen, wurde erst Privatassistent, dann Assistent u. Docent bei Roscoe am Owens College in Manchester, schließlich Professor daselbst. Er führte namentlich eine umfassende Reihe von Untersuchungen über Kohlenwasserstoffe aus und eine größere Zahl sonstiger Arbeiten; letztere zum Theil in Gemeinschaft mit anderen, z. B. mit Dale über das Aurin. Er schr. eine deutsche Bearbeitung des kurzen Lehrbuches der Chemie von Roscoe, als kurzes Lehrbuch der Chemie von Roscoe u. S., Braunschw. 1878, 6. A.; Lehrb. der Kohlenstoffverbindungen, ebd., 2. A. 1874; A Manual of the Chemistry of the Carbon Compounds, Lond. 1874; u. in Gemeinschaft mit Roscoe: Ausführliches Lehrb. der Chemie, Braunschw. 1877, und A Treatise on chemistry, Lond. 1877. Beide Werke sind im Erscheinen begriffen, bisher (1878) sind 2 Bde. erschienen. Jungck.

Schorn, 1) Johann Karl Ludwig von, hervorragender deutscher Kunsthistoriker, geb. 9. Juni 1793 zu Castell in Franken, st. 17. Febr. 1842 in Weimar; studirte Theologie in Erlangen, beschäftigte sich aber vorzüglich mit Kunstgeschichte; nach Aufhebung der Lehranstalt zu Castell, in welche er als Lehrer eingetreten war, ging er 1816 nach München, 1819 nach Dresden u. 1820 nach Stuttgart, wo er die Redaction des Kunstblattes zum Morgenblatt übernahm; 1822—23 machte er eine Reise nach Italien u. Frankreich (von deren Beschreibung ein Abschnitt in Thiersch Reisen, 1. Bd., 1826 erschien), wurde 1826 Professor der Kunstgeschichte und der Ästhetik an der Akademie u. der Universität in München u. 1833 Hofrath u. Director des Kunstinstituts in Weimar, 1839 geadelt u. erhielt das Prädicat als Geheimer Hofrath. Er schr.: Über die Studien der griechischen Künstler, Heidelb. 1819; Beschreibung der Glyptothek in München, 1830; Umriß einer Theorie der Bildenden Künste, Stuttg. 1835; Über altdeutsche Sculptur, Erf. 1839; übersetzte Vasaris, Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister, Stuttg. 1832—37, Bd. 1 u. 2, fortgef. von Förster, Bd. 3—6, 1843—49 u. setzte H. W. Tischbeins u. Ch. G. Heynes Homer nach Antiken, Stuttg. o. J., vom 7.—9. Hefte fort. 2) Karl, namhafter Geschichts- u. Genremaler, Neffe des Vor., geb. 1802 in Düsseldorf, st. 7. Oct. 1850 in München; er bildete sich an der dortigen Akademie, 1824 bis 27 bei Gros u. Ingres in Paris, begleitete darauf Cornelius nach München und arbeitete daselbst später bei Heinr. Heß. Nachdem er 1832—47 in Berlin gelebt, erhielt er 1847 einen Ruf an die Aka-

demie in München. Seine Hauptbedeutung für die deutsche Kunst lag darin, daß er in der ersten deutschen Kunststadt an die Stelle des Cornelianischen Idealismus einen unleugbaren Realismus setzte, der unter seinem Schwager u. bedeutendsten Schüler Karl Piloty zum Naturalismus sich auswuchs. Sein Colorit ist frisch u. kräftig, dagegen in der Wahl seiner Stoffe eine gewisse Unsicherheit nicht zu verkennen, die sich übrigens auch auf die Conception und Behandlung übertrug. Werke: Pygmalion; Maria Stuart und Riccio; Karl V. in St. Just; Papst Paul III. läßt sich Luthers Bildniß vorzeigen; Cromwell, vor der Schlacht bei Dunbar seinen Generalen die Bibel auslegend (im Museum zu Königsberg); Das Verhör der Wiedertäufer von Münster nach Einnahme der Stadt durch den Bischof; Die Sündfluth (in der Neuen Pinakothek zu München, unvollendet). Regnet.

Schorndorf, Stadt u. Hauptort in dem 192,72 □km (3,5 □M) mit (1875) 24,823 Ew. umfassenden, gleichnam. Oberamte des württemberg. Jagstkreises, an der Rems, Station der Württemberg. Staatseisenbahnen, ehemals befestigt; altes Schloß, schöne gothische Kirche, Lateinische Schule, Realschule, Hospital, Fabrikation von Knöpfen, Gartenmöbeln, Nähmaschinen, Cigarren; Garten-, Obst- und Weinbau, besuchte Märkte; 1875: 3875 Ew. S. ist Geburtsort des berühmten Feldherrn Schertlin von Burtenbach, des französischen Diplomaten Grafen Reinhard und des unter Napoleon I. erschossenen Buchhändlers Palm. — S. wird zuerst 1235 genannt; hier 1362 Niederlage des Grafen Eberhard von Württemberg durch das Reichsheer, 1514 ward es von den aufrührerischen Bauern des Armen Konrad) besetzt, 1583—1644 durch Herzog Ulrich befestigt, 1688 durch die muthigen Frauen unter der Anführung der Frau des Bürgermeisters Künkelin gegen Melac gerettet und im Spanischen Erbfolgekriege 17. Juni 1707 erobert. H. Berns.

Schornstein ist in einem Bauwerk derjenige Theil einer Feuerungsanlage, welcher Rauch, Gase oder Dämpfe abzuführen hat. Außer den großen Fabrik-S-en gibt es weite, besteigbare u. enge, sogen. russische Rauchröhren. Die letzteren werden jetzt für Zimmeröfen u. geschlossene, verdeckte Herdfeuer fast ausschließlich angewendet. Bei einer Größe von 15 cm im Quadrat genügt ein Rohr für drei Feuerstellen. Es darf jedoch niemals ein Rohr aus verschiedenen Stockwerken den Rauch abziehen, weil dann ein Einrauchen unvermeidlich ist. Münden die Rauchkanäle von mehr als drei Öfen in einem Stockwerk in dasselbe Rohr, so muß für jeden Ofen mehr der Querschnitt des Rohres um 75 □cm größer gemacht werden. Ein runder Rohrquerschnitt ist am besten. Fahrbare Rohre legt man für Kochherde an und zwar am besten für jeden Herd in jedem Stockwerk eins von 47 × 42, resp. 47 × 47 cm Weite. In ein solches Rohr wird von unten her die Feuerluft eingeführt und in einem 16 cm weiten, runden Thonrohr bis über die Wrasenklappe hochgeführt. Von den Innenwänden der S-rohre muß sämmtliches Holz 19 cm entfernt bleiben, damit nicht Feuer in den Gebäuden entstehen könne. Jeder S. muß mindestens ½ Stein starke Wangen haben, durchweg auf festem Mauerwerk aufstehen und 30 bis 50 cm über den Dachfirst hinausgeführt werden. Es empfiehlt sich stets, den S. möglichst wenig zu schleifen, ihn möglichst dicht am First über Dach hinaus zu führen u. ihm eine Kappe, einen Aufsatz od. Luftsauger zu geben. Trotz alledem raucht bei ungünstigen Temperaturverhältnissen, bes. in neuen Gebäuden, jeder S. einmal. Fabrik-S-e führt man 30—40 m hoch freistehend auf besonderem Fundament auf. Durch eingemauerte Eisen sind dieselben besteigbar. Sämmtliche S-e müssen von Zeit zu Zeit gefegt werden. Die engen S-e werden mittels Kugel u. Bürste, resp. Kreuzbesen gereinigt. Der Ruß wird durch kleine eiserne Reinigungsthüren entfernt.

S-e kannte man weder im griechischen noch im römischen Alterthum. Der Rauch der Kochherde mußte sich, wie dies selbst in verschiedenen Gegenden Deutschlands heute noch der Fall ist (z. B. im Westfälischen), durch Fenster u. Thüren seinen Ausweg suchen. Gemauerte Röhren zur Ableitung des Rauches kommen urkundlich erst im 14. Jahrh. in Italien vor, von wo sie erst später nach den nördlichen Ländern gedrungen sind. Köhne.

Schornsteinfegerkrebs (Med.), der angeblich bes. bei Schornsteinfegern vorkommende Epithelialkrebs am Hodensack. Zuerst bilden sich Knoten, aus diesen dann Geschwüre, aus deren Grunde sich nicht selten erdbeerartige Wucherungen erheben. Meist greift die Verschwärung um sich, zerstört den größten Theil des Hodensackes u. selbst das männliche Glied u. die krebsige Entartung pflanzt sich auf die benachbarten Lymphdrüsen der Leistengegend fort. Kunze.

Schoßfallsrecht. Während nach Römischem Rechte in Ermangelung von Kindern des Erblassers sein Nachlaß zwischen den Ascendenten desselben (Eltern u. Großeltern) u. dessen Geschwistern getheilt wurde, traten in diesem Falle nach Altdeutschem Rechte zunächst die Eltern (u. Großeltern) allein in die Erbschaft ein. Dieser Satz hat sich dann partikularrechtlich dahin gestaltet, daß man auf die ursprüngliche Quelle der Güter zurückgehend die Güter des Vaters des Erblassers an diesen, die der Mutter an diese zurückfallen ließ. Dieses Erbrecht hieß daher Fall (i. e. Rückfall) = Recht, u. ist dann die Bezeichnung S. selbst in seiner Anwendung auf den Vater angenommen worden, obwohl eigentlich nur das Erbrecht der Mutter damit bezeichnet werden könnte. Die alten Rechtsparömien lauten: paterna paternis, materna maternis; Das Kind fällt in der Mutter Schoß. Bezold.

Schößling, 1) eine schnell u. schlank aufgewachsene Ruthe; 2) die jährigen jungen Zweige von Bäumen u. Pflanzen. Der Nebenschoß ist theils der S., welcher neben dem Hauptschößling hervorwächst, theils ein Zweig, welcher nicht am beschnittenen Zweig des vorhergehenden Jahres hervorwächst.

Schötchen (Bot.), s. u. Frucht, S. 575.

Schote (Bot.), s. u. Frucht, S. 575.

Schotel, 1) Johann Christian, berühmter holländ. Marinemaler, geb. 11. Nov. 1787 in Dortrecht, st. ebenda 22. Dec. 1838. Ursprünglich zum Handel u. Fabrikwesen bestimmt, ging S. 1810 zum Seemaler Schoumann in die Lehre, gewann 1824 den Preis in Amsterdam durch die Zeichnung einer ruhigen Marine, 1827 in Paris durch das Bild einer stürmischen. Werke: Der Rückzug der Franzosen von Dortrecht 1814; Das Bombardement von Algier durch die vereinigte holländisch-französische Flotte.

Besonders stark war S. in der Darstellung der stürmischen See u. in Colorit u. Technik. S. gehörte zu den größten Seemalern der Holländischen Schule. 2) Peter Johann, Sohn des Vor., holländ. Marinemaler, geb. 1808 in Dortrecht, st. in Dresden 1865; lebte als Professor der Zeichenkunst am Marineinstitut zu Medemblyk am Zuyderse, dann in Düsseldorf u. Dresden. Regnet.*

Schoten, Taue an den Ecken der Segel, mittels welcher man diese so stellt, daß sie den Wind fassen. Sie erhalten ihren Namen von den Segeln, zu denen sie gehören. Schothörner heißen die Enden der Segel wo sie befestigt sind.

Schotenklee ist 1) Tetragonolobus siliquosus; 2) so v. w. Lotus.

Schott, Scheidewand im Schiff.

Schott, der Name der zahlreichen Salzseen in den Hochebenen zwischen dem Großen und Kleinen Atlas, meist in Algier, dar. S.-el-Gharbi, S.-esch-Scherkijeh, S.-el-Melrir u. A.

Schott, Wilhelm, bedeutender Sprachforscher auf dem Gebiete der ostasiatischen u. finnisch-ugrischen Sprachen, geb. 3. Sept. 1807 in Mainz, studirte in Halle, wurde im J. 1839 Professor der ostasiatischen u. finnisch-ugrischen Sprachen in Berlin, 1841 ordentliches Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften. Schrieb unter vielem anderen: Katalog chinesischer Werke der königl. Bibliothek, Berl. 1840; Über den Buddhismus in Hochasien u. China, ebd. 1844; Älteste Nachrichten von Mongolen u. Tataren, ebd. 1845; Das Zahlwort in der tschudischen Sprachenklasse, ebd. 1852; Versuch einer Beschreibung der chinesischen Literatur, ebd. 1854; Chinesische Sprachlehre u. Verskunst, ebend. 1857; Altaische Studien, 5 Hefte, ebd. 1860—72; Die Estnischen Sagen vom Kalewsohne, ebd. 1863; Über die ächten Kirgisen, ebd. 1865; Zur Literatur des chinesischen Buddhismus, ebd. 1873; Zur Uigurenfrage, ebd. 1874—75. War Mitarbeiter an Ermans Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland während dessen 25jährigen Bestehens.

Schotten, Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. Kreise der Prov. Oberhessen, an der Nidda; altes Schloß, Forstamt, interessante Stadtkirche (aus dem 14. Jahrh.), Wollenspinnerei, Tuch-, Cigarren- u. Wurstfabrikation, Strumpf- u. Leinenweberei; 1875: 1951 Ew.

Schottenmönche (Schottenbrüder, Schotten). Als die Mehrzahl der englischen Kreuzfahrer durch Deutschland zog, fühlte man das Bedürfniß zu Besorgung von Herbergen, Spitälern, Gottesdienst ꝛc. für dieselben ihrer Sprache kundige Geistliche zu haben u. zog eine Menge schottische, englische u. irische, mit der altbritischen Missionskirche noch in Zusammenhang stehende Benedictiner herüber, welche in Deutschland nach u. nach Klöster, so in Lamspring, Erfurt, Eichstädt, Würzburg, Kirchberg, Hanau, Memmingen, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Wien bezogen u. auch dann noch blieben, als der Zweck längst nicht mehr bestand. Nach der Reformation strebten die Schottenklöster den Katholicismus in England durch Missionen zu erhalten, schlossen sich offen der neuen Englischen Congregation an, bis ihnen von 1570 an alle Rekrutirung in Schottland u. Irland abgeschnitten wurde u. sie sich zur Aufnahme deutscher Benedictiner genöthigt sahen. Von allen diesen Schottenklöstern Deutschlands steht nur noch das in Wien, 1158 gestiftet, seit 1418 mit deutschen Mönchen besetzt, 1683 bei der Belagerung von Wien zerstört, von Kaiser Leopold I. neu aufgebaut. Vgl. Wattenbach, Die Congregation der Schottenklöster, in der Zeitschrift für christliche Archäologie, 1856. Löffler.

Schottisch (Tanzl.), so v. w. Ecossaise.

Schottische Confession, s. u. Confession 6) B) c).

Schottische Dichter, s. Englische Sprache und Literatur, S. 368 ff.

Schottische Kirche. Die Geschichte der S. K., die erst seit der Reformation als eine selbständige u. eigenthümliche hervortritt, verläuft in 3 Perioden: 1) die Kämpfe zur Begründung der Reformation in Schottland, 1525—67. Die Parlamentsacte von 1525, welche die Einführung lutherischer Bücher verbot, zeigt das erste Eindringen der Reformation in Schottland. Da aber der König Jakob V. ein Interesse hatte, gegenüber dem Adel die Geistlichkeit zu begünstigen, wurde die Reformation gewaltsam unterdrückt. Ihr erster Märtyrer war Patrick Hamilton 1528. Nach Jakobs V. Tode, 1542, hoffte man anfangs von der Regentschaft des Jakob Hamilton, Graf von Arran, Besserung, allein unter dem Einfluß der Königin Wittwe, einer Prinzessin aus dem Hause Guise, und des Primas des Reiches, David Beaton, begann der Regent bald aufs Neue die Verfolgung der Reformirten (Verbrennung von Georg Wishart 1546). Die Weiterentwickelung der neuen Lehre, die namentlich unter dem Adel starken Anhang fand, hing von den politischen Verhältnissen ab u. von dem Uebergewichte bald Frankreichs, bald Englands. Die Königin Maria Stuart, Jakobs V. Tochter, Verlobte des französischen Thronerben (Franz II.) suchte anfangs mit französischer Unterstützung die Reformation gewaltsam zu unterdrücken, aber der erste Covenant, die Congregation Christi, 1557, setzte unter der Führung von Knox in heftigen Kämpfen gegen Maria Stuart, die durch Ermordung ihres Gatten Darnley u. ihre Heirath mit dessen Mörder Bothwell ihren Gegnern die besten Waffen in die Hand gegeben hatte, die Reformation durch, die durch Knox nach dem Genfer Typus gestaltet wurde. Unter Jakob VI. wurde 1567 durch Parlamentsacte die Reformirte Kirche für die einzige in Schottland erklärt. Die Schottische Confession, an deren Stelle später die Westminsterconfession trat, u. das Disciplinbuch bildeten die Grundlage der schottischen Reformation. 2) Der Kampf des schottischen Presbyterianismus gegen den Episkopalismus, 1567—1690. Die schon in der Schottischen Confession u. im Disciplinbuch von 1560 festgestellte presbyterianische Kirchenverfassung wurde durch das 2. Disciplinbuch 1578 u. die 2. schottische Confession, den Covenant von 1580, bestätigt u. 1592 von Jakob VI. feierlich sanctionirt. Trotzdem strebte Jakob VI. fortwährend die Einführung des Episkopalismus an, theils um die Kirche durch die Bischöfe zu beherrschen, theils wegen seiner Aussichten auf den englischen Thron. Karl I. war vollends aus Grundsatz dem Presbyterianismus feind u. that Alles, ihn zu beseitigen. Aber der Covenant 1638 organisirte den kräftigsten Widerstand gegen diese episkopalistischen Tendenzen u. 1643 trat derselbe mit der englischen Revolution in

erbindung. Mit dem Sturze Karls I. siegte in Schottland der Presbyterianismus u. der Independent Cromwell schonte denselben aus politischen Rücksichten. Aber mit Karl II. trat eine erneute Reaction ein. Er setzte 400 presbyterianische Geistliche auf einmal ab u. schlug vereinzelte Aufstände mit Gewalt nieder. Jakob II. suchte sogar den Katholicismus auch in Schottland wieder herzustellen. Aber sein Sturz brachte die dauernde Begründung der presbyterianischen Kirchenverfassung durch die Parlamentsacte von 1690 (revolution settlement). 3) Die Kämpfe in der S.-n K. zur Behauptung der Selbständigkeit der Presbyterianischen Kirche gegen Eingriffe des Staates, 1690 bis jetzt. Das Patronat der Krone wie der Privaten in der S.-n K. war durch das Grundgesetz von 1690 aufgehoben worden. Aber 1712 stellte Königin Anna dasselbe unter jakobitischem Einfluß wieder her, wie auch dem Episkopalismus Duldung in Schottland verschaffte. Dieser Zustand wurde im Allgemeinen ertragen, aber als der Moderatismus, eine in Rationalismus verwandte Erscheinung, sich in der S.-n K. ausbreitete u. eine Reaction altpuritanischer Frömmigkeit hervorrief, wurde zugleich auch der Einfluß des Staates auf die Kirche durch den Patronat als eine Last empfunden. Schon von der dritten Periode her bestanden die Cameronianer (s. d.) als besondere Gemeinschaft fort u. nannten sich seit 1743 reformirtes Presbyterium. Es erfolgte 1735 die sogenannte erste Secession unter dem Geistlichen Ebenezer Erskine. Er bildete die Gemeinschaft der Associate Synod. Sie verwarf das Patronat, erkannte aber die allgemeinen Grundlagen der Schottischen Staatskirche an. Später trennte sie sich in die Gemeinschaften der Burghers u. Antiburghers infolge eines Streites über die Giltigkeit des Bürgereides, der eine Anerkennung aller Einrichtungen der schottischen Staatskirche, also auch des Patronats, enthalten schien. Eine zweite Secession unter Erskine u. Fuhrung des Geistlichen Gillespie 1752 führte zur Bildung des Presbytery of Relief (Abhilfe), die im Unterschied von der ersten Secession die ausgedehnte kirchliche Weitherzigkeit zum Grundsatz erhob. Erst in diesem Jahrh. erregte aber im Zusammenhang mit dem Neuerwachen des religiösen Geistes das Aufdrängen mißfälliger Geistlichen durch den Patronat lebhafteren Widerspruch, wie auch der Voluntarismus der schottischen Congregationalgeister, hauptsächlich durch Wardlaw vertreten, in dieser Hinsicht als Ferment wirkte. Die schottische Generalversammlung von 1834 erkannte den Gemeinden ein Vetorecht gegenüber den Patronatsgestatten zu (Vetoacte). Aber die englischen Gerichtshöfe erkannten diese Acte als gegen ein Eigenthumsrecht gerichtet nicht an u. auch das Parlament wollte die Königin boten zur Aufhebung des Patronats die Hand nicht. Deshalb trennte sich 18. Mai 1843 ein großer Theil der Geistlichen u. des Volkes unter Führung von Chalmers von der herrschenden Kirche (Nonintrusionists, Nons). Durch die großartigste Opferwilligkeit der Gemeinden wurden in dieser presbyterianischen Freikirche Schottlands Kirchen erbaut, Geistliche angestellt u. besoldet. Endlich, aber vielleicht zu spät, legte ein Parlamentsgesetz von 1875 die Pfarrwahlen in die Hand der Gemeinden: die Patrone sollten auf Verlangen je nach dem Einkommen der Stellen entschädigt werden. Vgl. Calderwood, History of the kirk of Scotland (bis 1625), 1678, n. A. 1842—49; Row, History of the kirk of Sc. (1558—1637), herausgeg. 1842; Cook, Hist. of the Reformation in Sc., Edinburg 1811, 2. A. 1819, 3 Bde.; Sack, Die Kirche von Schottland, 1844; Nodl, The case of the free church of Sc., Lond. 1844; Merle d'Aubigné, Trois siècles de luttes en Ecosse, 1850 (deutsch von Otto Fiebig, Lpz. 1851); J. Köstlin, Die Schottische Kirche, Hamb. 1852; Cunningham, Church history of Sc., Lond. 1863. Löffler.

Schottische Leinwand, so v. w. Gingan.

Schottische Sprache, s. Englische Sprache, S. 364 u. Gaelische Sprache. Schottische Literatur, s. u. Englische Literatur.

Schottische Zeuge, Bezeichnung für vielfarbige carrirte, auch wol gestreifte Zeuge, welche der Nationaltracht der Schotten nachgeahmt sind.

Schottland, die nördl. Hälfte des Königreiches Großbritannien; grenzt südl. u. südwestl. an England u. ist im Übrigen vom Meere umspült, westl. vom Atlantischen Ocean (dort durch den NKanal von Irland getrennt), nördl. vom Atlantischen Ocean, östl. von der Nordsee; umfaßt, einschließlich der drei Inselgruppen: den Hebriden im W., den Orkneys (Orkaden) und den Shetlandsinseln im N., 78,895 □km (1432,81 □M) u. ist mit seinen 3,360,018 Ew. (2345 auf 1 □M, in ganz Großbritannien 5589) der bei Weitem am schwächsten bevölkerte Landestheil des verein. Königreiches, s. Großbritannien, S. 523. Die Vertheilung der Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen (eine im höchsten Grade ungleichmäßige) ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Districte (8) u. Grafschaften (32)	Areal		Einwohner	
	□km	□M	Im Ganzen	auf 1 □-M
1) Northern (Shetlands u. Orkneys, Caithneß, Sutherland)	9152	166,21	127191	766
2) North-Western (Roß u. Cromarty, Inverneß)	19181	348,34	168486	484
3) North-Eastern (Nairn, Elgin, Banff, Aberdeen, Kincardine)	9816	178,26	395093	2216
4) East-Midland (Forfar, Perth, Fife, Kinroß, Clackmannan)	10702	194,28	557015	2865
5) West-Midland (Stirling, Dumbarton, Argyle, Bute)	10919	198,31	249731	1260
6) South-Western (Renfrew, Ayr, Lanark)	5935	107,78	1183095	10975
7) South-Eastern (Linlithgow, Edinburg, Hattington, Berwick, Peebleß, Selkirk)	4802	87,22	469936	5389
8) Southern (Roxburgh, Dumfries, Kirkcudbright, Wigtown)	8388	152,33	209471	1376

S. ist aber auch der volkswirthschaftlich ärmste Theil Großbritanniens, s. ebd., S. 532, 2. Sp. Dies hat seinen Grund in der durchweg gebirgigen Beschaffenheit der Oberfläche, der Unfruchtbarkeit der Hochländer u. in dem rauheren Klima, beſ. in den Gebirgsgegenden u. in Hoch-S., wo es durch Unwirthlichkeit verrufen ist. Mit der ausgesprochenen Gebirgsbildung hängt auch die starke Küstenentwickelung (3500 km, die engl. Küste nur 3000 km) zusammen, beſ. im W., wo die Gebirge fast überall

unmittelbar ans Meer herantreten, weshalb hier, mit Ausnahme des Clyde, auch nur Bäche zur Entwickelung kommen u. die meisten u. wichtigsten Häfen u. Handelsstädte auf der entgegengesetzten flacheren Seite liegen. In Bezug auf die Bodengestaltung lassen sich drei ziemlich scharf von einander getrennte Theile unterscheiden: die Hochlande, das Gebirgsland der Grampians u. das Cheviotsystem. Erstere, der nördl. Theil von S., reicht südl. bis zu der tiefeinschneidenden Scharte, durch welche der Caledonische Kanal (s. d.) geführt ist; sie bilden ein ödes, größtentheils mit Haide u. Torfmooren bedecktes Gebiet von 150—500 m Seehöhe, auf dem sich zahlreiche Gipfel über 1000 m erheben (Ben Attow 1220 m). Südöstl. vom Caledonischen Kanal erhebt sich das den ganzen rumpfartig gebildeten mittleren Theil von S. einnehmende Grampiangebirge, das seinen höchsten Punkt ganz im W. im Ben Nevis 1343 m (gleichzeitig der höchste Berg Großbritanniens) erreicht; außerdem im centralen Theile der Cairngorm 1285 u. Ben Macdui 1260 m. Zwischen den Grampians u. den, den südlichsten Theil des Landes erfüllenden u. zum Theil nach England hereinreichenden Cheviots (die westl. Verzweigungen streichen bis zum NKanal; Erhebungen bis 840 m) breitet sich das ansehnliche schottische Tiefland aus, der volkswirthschaftlich bei Weitem wichtigste Theil S-s, ohne den dieses das ärmste Land in Europa sein würde. In geognostischer Hinsicht lassen sich ebenfalls 3 Regionen unterscheiden. Im nördl. Theile, einschl. der Grampians, herrschen Urthon-, Chlorit- u. Quarzschiefer, sowie Quarzit, Grauwacke u. Sandstein vor; die Niederlande gehören durchaus der Steinkohlenformation an u. im südl. S. (Cheviots u. Verzweigungen) treten vorwiegend Sandstein, Kalk u. silurische Schiefer auf. Neben u. zwischen diesen Hauptvorkommen treten in allen 3 Regionen (am stärksten in der nördl.) Granit, Syenit u. Porphyr, sowie ganz vereinzelt Basalt u. Tuff auf. Was die Bewässerung betrifft, so eignet sich S., da kein Punkt des Innern über 120 km von der Seeküste entfernt ist, nicht zur Entwickelung bedeutender Flußsysteme. Der bedeutendste ist der bei Perth mündende Tay. Außerdem sind zu nennen: Neß, Dee, Forth und Tweed, sämmtlich zur Nordsee; zum Atlant. Ocean nur der schon erwähnte Clyde. An Seen ist S. reich, die bedeutendsten sind: Lomond, Awe, Tay, Twig, Lochy, Neß, Maree, Shin; sie tragen nicht wenig zur Erhöhung des ohnehin schon so landschaftlich romantischen Charakters von S. bei. Lochy u. Neß aber sind von Wichtigkeit, dadurch, daß sie einen Bestandtheil des berühmten Caledonischen Kanals bilden. Ein anderer Kanal, der ebenfalls, wie dieser, die Nordsee mit dem Atlant. Ocean verbindet, ist der von Leith nach der Mündung des Clyde führende Union-Kanal; derselbe verbindet Edinburg mit Glasgow und durchschneidet außerdem den volkswirthschaftlich wichtigsten Theil S-s. Über die Eisenbahnen s. Großbritannien, S. 533. An Producten ist S., wie schon angedeutet, verhältnißmäßig arm. Im Hochlande gedeihen fast nur Hafer u. Kartoffeln u. hier ist die Schafzucht Hauptverwerbszweig. Ähnlich, wenn auch etwas günstiger, stehen die Verhältnisse in dem von den Grampians erfüllten mittleren Theile, wogegen die Niederlande ein in jeder Hinsicht wohlhabendes Land sind. Hier steht die Landwirthschaft auf derselben Stufe wie in England, hier ist der Sitz des Bergbaues (Kohlen, Eisen, Blei) u. der Industrie, wie auch des Handels. Vergleichende Angaben über die wichtigsten dieser Verhältnisse findet man unter Großbritannien, S. 532 u. 533. In industrieller Hinsicht nimmt die Textilindustrie die erste Stelle ein, dann folgt die Eisenindustrie mit ihrem berühmten Roheisen, dessen Production trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse nur wenig zurückgegangen ist (Durchschnitt von 14 Jahren 1,068,000 Tons; 1876 1,103,000, 1877 982,000 Tons). Außerdem ist nur noch von Bedeutung der Schiffbau. In großartigem Maßstabe wird die Fischerei (bes. Heringsu. Kabeljaufang an den Küsten u. Walfischfang im nördl. Eismeer) betrieben; sie beschäftigt etwa 47,000 Menschen. Hauptcharakterzüge des Schotten (u. bes. des Hochländers) sind Muth, Ausdauer, Entschlossenheit, Gastfreundschaft, Redlichkeit, Freiheit u. Vaterlandsliebe. Die Anhänglichkeit an sein Vaterland geht auch aus der verhältnißmäßig schwachen Auswanderung hervor, die von der Gesammtauswanderung Großbritanniens nicht ganz 10 % beträgt, während dieser Procentsatz bei Irland bis 1877 63 übersteigt.

Die politische Verfassung S-s. Das vormalige selbständige Königreich ist durch die Unionsacte vom 16. März 1707 mit England zu einem Königreiche unter dem Gesammttitel Großbritannien vereinigt. Nach der Reformbill vom 7. Juni 1832 besitzt das Stimmrecht bei der Wahl der Abgeordneten der Grafschaften jeder wirkliche Besitzer eines Gutes von jährlich 16 Pf. St. Ertrag. In das Oberhaus entsendet S. 16 Peers, für jede Parlamentssession, aus gesammtem hohen Adel des Landes zu wählen, ins Unterhaus 60 Abgeordnete. Polit. Eintheilung s. oben. Die Localverwaltung ist der englischen meist entsprechend; nur sind die von der Krone ernannten Sheriffs bezahlte Beamte. 83 Städte von den 225 cities u. towns haben als burghs eine Municipalverfassung, nach welcher der Stadtrath aus Räthen (Councillors u. Baillies) u. einem Bürgermeister (Provost) besteht. Für die Rechtspflege hat S. seinen eigenen Obersten Gerichtshof in Edinburg u. ein Admiralitätsgericht daselbst; für Civilrechtssachen besteht der Court of Session u. für Strafsachen der Court of Justiciary, ebenfalls in Edinburg; letztere gebildet aus 5 Richtern des Court of Session. Die Untergerichte werden von den Sheriffs u. Friedensrichtern in den Grafschaften, von den Baillies in den Städten abgehalten. In allen bürgerlichen Rechtssachen bildet das Oberhaus die oberste Instanz. Die Landeskirche ist die presbyterianische (s. Schottische Kirche), 45 % der Bevölkerung; nach ihr zählt die Freie Schottische Kirche, 1843 gegründet, die meisten Gemeinden, dann die Protestantisch-bischöfliche mit 7 Bischöfen; die Römisch-Katholische Kirche steht unter 3 Bischöfen; außerdem gibt es noch Baptisten, Methodisten, Independenten. Wappen: Ein rother Löwe auf goldenem Felde in doppelter Einfassung mit untergelegten Lilien; es nimmt das zweite Feld im großbritannischen Wappen ein. Hauptstadt: Edinburg. Vgl.: Rogers, Scotland social and domestic, Lond. 1869; Murray, Handbook for Scotland, 3. A. Lond. 1873; Girard, Voyage dans les Highlands et les Hébrides, Par. 1878 u. die Literatur bei Großbritannien S. 536. Schroot. (Verf.) Lagal.

Schottland (Gesch.). Als die ältesten Bewohner
·s darf man die Picten ansehen, eine Race kelti-
en Ursprunges, welche von den römischen Schrift-
llern Caledonier (Caledones, Caledonii) genannt
urden u. wahrscheinlich die Urbewohner von ganz N-
ritannien waren. Das eigentliche Scotia oder S.
ar Irland u. die Scoti oder Schotten waren bei
rem ersten Auftreten in der Geschichte das Volk
n Irland. Keltischen Ursprunges hatten sie in N-
ritannien ihren ersten Sitz in Argyle, das sie ent-
eder durch Ansiedelung oder Eroberung vor Ende
s 5. Jahrh. an sich gebracht hatten. Von dort aus
rbreiteten sie sich an der Westküste vom Firth of
lyde bis zu dem heutigen Roß. Der Name S.
eint zuerst im 10. Jahrh. dem vereinigten König-
iche der Picten u. Schotten gegeben worden zu sein.
er erste in authentischen Annalen erwähnte Fürst
r britischen Scoten war Fergus, der Sohn von
rc, der im Jahre 503 nach Britannien hinüberzog.
ein Volk war von St. Patrick zum Christenthum
ekehrt worden u. Fergus selbst soll von diesem Hei-
gen getauft worden sein. Sein Urenkel Conal war
önig der britischen Schotten oder Scoten zur Zeit
s St. Columbanus (s. d.) die Bekehrung der nördl.
icten begann, u. von diesem Fürsten wurde die In-
l Jona den Missionären geschenkt. Conals Nach-
lger war sein Neffe Aidan, der von St. Colum-
anus auf der Insel Jona als König inaugurirt
urde — eine Ceremonie, welche schottische Schrift-
eller, verleitet durch den franz. Alterthumsforscher
Lartene, lange Zeit für das erste Beispiel der Ein-
gnung der Könige hielten. Aidan war ein macht-
oller Herrscher, der mehrere siegreiche Einfälle in
ngland machte, doch gegen das Ende seiner Regier-
ng wurde er von dem northumbrischen Fürsten
thelfried in der Schlacht von Degsestan aufs Haupt
eschlagen. Die politische Geschichte der Nachfolger
idans ist dunkel u. uninteressant. Ihre Herrschaft
urde durch die mächtigere Monarchie der Picten,
it welcher sie in fast unaufhörlichem Kampfe lag,
Schatten gestellt. Die Scoten standen eine Zeit
ng unter der Botmäßigkeit der northumbrischen
ngländer, errangen jedoch ihre Unabhängigkeit bei
er Niederlage u. dem Tode des Königs Egfried in
er Schlacht gegen die Picten bei Nechtansmere 685.
n der Mitte des 9. Jahrh. verschafften sich die
coten durch eine Revolution, deren wahre Natur
iemals recht aufgehellt worden ist, ein Übergewicht in
Britannien. Kenneth, Sohn Alpins, der directe
achkomme von Fergus u. Aidan, folgte seinem Va-
er 836 als König der Scoten. Das Pictische König-
eich, geschwächt u. zerrissen durch Bürgerkriege, war
in streitiger Anspruch der Krone. Kenneth forderte
s als der wahre Erbe in der weiblichen Linie u.
43 wurde er als König anerkannt. Er verlegte seine
Residenz nach der vormaligen Pictischen Hauptstadt
ortenviot in Stratherne u. bestimmte bald darauf
Dunkeld zur kirchlichen Metropole des vereinigten
önigreiches. Die, verschiedene keltische Dialekte spre-
enden, Picten u. Scoten verschmolzen bald in ein
olk, dessen Gebiet sich von den Firths of Forth u.
lyde bis zum äußersten N. Britanniens ausdehnte.
Die Krone vererbte sich in einer Reihe von Fürsten
us der Familie Kenneth, u. ihre Regierung gab
en Scoten Britanniens nicht nur Einigkeit, sondern
uch Frieden mit den Scoten Irlands. Die erste
Unterbrechung in der Erbfolge der Familie Kenneths war die Herrschaft eines Usurpators Grig, an dessen Namen, von späteren Schriftstellern aufgebauscht zu Gregor den Großen, sich eine Menge Legenden hefteten. Nach seiner Vertreibung 893 kam die alte Familie wieder in den Besitz der Herrschaft. Die Regierung des Königs Constantin III., der 904 den Thron bestieg, war eine bemerkenswerthe. Unter ihm wurde der Sitz des kirchlichen Primats von Dunkeld nach St. Andrews verlegt u. Scone zur Residenz des Königs gemacht. Schon vor der Bildung des Königthums der Picten u. Scoten unter Kenneth hatte N-Britannien von den Einfällen scandinavischer Horden, gewöhnlich Dänen genannt, zu leiden gehabt. Constantin widerstand ihnen muthig, doch gegen das Ende seiner Regierung verband er sich mit den Dänen gegen die Angelsachsen, welche unter Athelstan das Niederland von S. verheert hatten (938); besiegt, mußte er den Frieden erkaufen, ging deshalb in ein Kloster u. ließ die Regierung seinem Vetter Malcolm I. Dieser erhielt 945 von dem König Edmund von England Northumberland zu Lehen, mit der Bedingung, ihn gegen die Dänen zu schützen. Auf diese Schenkung gründete sich der Anspruch der englischen Könige auf die Lehnsherrlichkeit über S. Das Bündniß des schottischen Königs mit den Angelsachsen erbitterte die Dänen, welche von nun an Krieg mit ihren sonstigen Verbündeten führten. König Malcolm wurde bei Ukrine (in Murray) ermordet. Zu jener Zeit besaßen die Könige von S. sehr wenig Macht, u. selbst die Thronfolge war nicht bestimmt. Sein 4. Nachfolger Kenneth III. führte das Recht der Primogenitur ein, übte strenge Justiz gegen seine räuberischen Vasallen, hielt die Dänen von Landungen in S. ab u. schlug sie auch bei Perth; er wurde 994 ermordet. Constantin IV. hatte mit den Söhnen seines Vorfahren mehrere Kämpfe zu bestehen u. fiel 1002 in einer Schlacht. Die Dänen machten immer neue Einfälle in S., aber selbst der große Kanut konnte 1017 S. nicht unterwerfen u. mußte dem König Malcolm II., Kenneths III. Sohn u. Constantins IV. Nachfolger, den Frieden auf die Bedingung der Lehnsherrlichkeit bewilligen. Malcolm fiel nach langer Regierung 1034 durch Meuchelmord. 1041 wurde König Duncan I., Malcolms Enkel u. Nachfolger, von seinem Vetter Macbeth, einem der vornehmsten 5 Häuptlinge S-s, bei Bathgowarar ermordet. Seine Söhne entflohen u. Macbeth riß die Regierung an sich. Duncans ältester Sohn, Malcolm III. Canmore (d. i. Großkopf), unternahm mit Hilfe Englands u. des Grafen Siward von Northumberland von Cumberland aus einen Einfall in S., eroberte das Niederland, besiegte u. tödtete 1056 Macbeth in der Schlacht bei Lumphanan im Hochlande Mor u. bestieg den väterlichen Thron. Er heirathete Margarethe von England, Schwester Edgar Athelings, welcher, 1066 von Wilhelm den Eroberer vertrieben, bei ihm Hilfe suchte; aber Malcolms Versuch, 1071 die Normannen wieder aus England zu vertreiben, gelang so wenig, daß er 1072 auf die Bedingung der erneuten Lehnspflicht mit Wilhelm Frieden schließen mußte. Alle mit der normännischen Herrschaft unzufriedenen Angelsachsen u. Dänen fanden Aufnahme an Malcolms Hofe, u. so wurde durch die Fremdlinge die angelsächsische Sprache u. Sitte in Nieder-S. so allgemein verbreitet, daß das civilisirte

Niederland einen Gegensatz zu dem, seine alte keltische Eigenthümlichkeit u. Rohheit bewahrenden Hochlande bildete. Das mit des Königs neuen Einrichtungen, bes. mit dem Lehnwesen unzufriedene Hochland empörte sich, wurde aber von Malcolm besiegt u. einige der Anführer mit dem Tode bestraft. Als nach Wilhelms des Eroberers Tode 1087 Malcolm mit dessen Nachfolger, Wilhelm dem Rothen, einen Krieg wegen der Huldigung anfing, wurde er 1093 nebst seinem ältesten Sohne vor der Veste Alnwick erschlagen. Nun brachen wieder Unruhen in S. aus; Malcolms Bruder, Donald VII. Bane (d. i. der Weiße), welcher lange auf den Hebriden gelebt hatte, kehrte, von seinen Anhängern zurückberufen u. vom König Magnus von Norwegen unterstützt, nach S. zurück u. verdrängte Malcolms Söhne; jedoch kaum zwei Jahre später wurde er von Edgar, dem ältesten überlebenden Sohne Malcolms, verjagt, u. nun bestieg dieser den Thron. Unter seiner ruhigen Regierung befestigten sich seines Vaters Einrichtungen immer mehr, u. die Vermählung seiner Schwester Mathilde mit Heinrich I. sicherte den Frieden mit England. 1107 folgte ihm sein Bruder Alexander I. der Wilde; er war streng gegen die übermüthigen Adeligen u. schlug ihre Rebellion nieder, führte neue Ansiedler unter die unruhigen Gebirgsvölker, stiftete mehrere Kirchen u. Klöster u. st. 1124. Sein Nachfolger u. jüngster Bruder David I. erhielt durch seine Vermählung mit Mathilde v. Northumberland Northumberland u. Huntingdonshire. Unter seiner Regierung vermehrten sich die Ansiedler u. erhielten das Übergewicht in Nieder-S.; das Hochland hingegen blieb frei u. behielt seine alte Verfassung; es zerfiel in Clans (s. d.), deren jeder seinen Häuptling hatte, welchem er allein gehorchte u. auf dessen Ruf er zu den Waffen griff, wenn der Feind nahte. David wurde nach dem Tode Heinrichs II. von England in neuen Krieg mit diesem Reiche verwickelt, indem er die Partei seiner Nichte Mathilde, der einzigen Tochter Heinrichs I. u. Wittwe des Kaisers Heinrich V., ergriff, um dieselbe gegen Stephan v. Blois zu schützen; er fiel in England ein, unterlag aber im Aug. 1138 bei Northallerton in Yorkhire auf der Ebene Colton-Moor, in der Standarten- od. Fahnenschlacht (sogenannt, weil das Reichspanier der Engländer in ihr eine große Rolle spielte), in welcher 11,000 Schotten blieben. Es kam ein Vergleich zu Stande, in welchem Davids Sohn die Besitzungen in England zur Lehn erhielt; dessenungeachtet aber blieb David der Sache seiner Nichte getreu, und ihr Sohn, Heinrich von Anjou, wurde von ihm unterstützt. Er st. 1153. Ihm folgte Malcolm IV. (1153 bis 1165) u. dann Wilhelm der Löwe (1165—1214), welche beide dieselbe Politik wie ihr Großvater verfolgten, doch vielfach mit geringerem Erfolge. Sie wurden häufig durch ihre Verbindung mit Heinrich II. von England in große Bedrängniß gebracht, denn dieser suchte, gestützt auf seine größere Macht und Fähigkeit, der Unabhängigkeit der schottischen Herrscher u. ihres Reiches unweise u. ungerechte Fesseln anzulegen, eine Politik, welche den Grund zu dem unglücklichen Nationalkampfe in späteren Jahren legte. Für den Augenblick ward derselbe noch durch die Concessionen abgewendet, welche Richard I. 1189 machte, indem er durch einen Vertrag u. gegen Zahlung von 10,000 Mark Silber auf die Lehnsherrlichkeit verzichtete. „Über ein ganzes Jahrhundert," sagt Lord Hailes in seinen Annalen, „fand kein nationaler Kampf zwischen den beiden Reichen statt, eine gesegnete Periode." Diese Periode wurde von den nächsten beiden Königen Alexander II. (1214 bis 1249) u. Alexander III. (1249—1286) mit Umsicht dazu benutzt, die Institutionen ihres Landes zu befestigen u. das, was von David I. begonnen war, weiter zu führen u. zu bestätigen. Alexander III. war einer der besten u. fähigsten der schottischen Könige. Durch einen Vertrag mit dem König von Norwegen fügte er seinem Reiche die Insel Man u. die anderen den Norwegern gehörenden Inseln der Westlichen See hinzu. Sein plötzlicher, 1286 erfolgter Tod war eine der größten Calamitäten für das Land, denn er schloß eine Periode des Gedeihens und des Aufschwunges ab, welche S. fast während 500 Jahren nicht genossen hatte.

Die Söhne Alexanders III. aus erster Ehe mit Margarethe, David u. Alexander, sowie seine Tochter Margarethe, die Königin von Norwegen, waren vor ihm gestorben; von seiner zweiten Gemahlin Jolantha, Gräfin von Dreux, hatte er keine Kinder, u. seine Enkelin u. Erbin Margarethe, die Tochter der Königin von Norwegen, war noch unmündig; sie war schon vor ihres Großvaters Tod zur Nachfolgerin erklärt und nun 1290 von den schottischen Ständen mit dem Sohne Eduards I. von England verlobt worden (wodurch der schon lange von den Königen Englands gehegte Plan einer Vereinigung S-s mit England ausgeführt werden sollte), aber Margarethe starb 1291 bei der Überfahrt von Norwegen auf den Orkaden. Unter den zwölf Thronprätendenten hatten die Nachkommen der Töchter des Grafen David von Huntingdon, des Bruders von Wilhelm dem Löwen u. Enkels Davids I., die nächsten Erbansprüche. Sie waren Johann Baliol, Sohn der älteren Tochter Davids, Margarethe; Robert Bruce, Sohn der zweiten Tochter Davids, Isabelle, u. der jüngsten, Johann Hastings; diese vereinigten sich dahin, Eduard I. von England zum Schiedsrichter zu wählen. Dieser erschien auch 1291 in Norham, forderte von den dort versammelten Abgeordneten u. Thronbewerbern die Oberlehnsherrlichkeit von S. u. die Übergabe der größten Festungen des Landes (was ihm auch bewilligt wurde) u. erklärte 1292 Johann Baliol zum König von S., welcher ihm auch in Newcastle huldigte. Von nun an hatte S. viel von den Anmaßungen Englands zu leiden, welches seine oberherrliche Gewalt mißbrauchte und Eingriffe in die alte Lehnsverfassung S-s that; ja, Johann Baliol mußte sogar sechsmal in einem Jahr vor dem König von England erscheinen u. bei Gelegenheit einer gegen ihn erhobenen Klage sein Urtheil vor den Schranken des Parlaments empfangen. Über diese Beschimpfung empört, verband sich Johann Baliol 1295 mit Frankreich, erlitt aber 1296 bei Dunbar eine gänzliche Niederlage u. mußte in Montrose vor Eduard erscheinen, seine Felonie bekennen und Besserung versprechen, wurde aber dennoch als Gefangener nach London geschickt. Damals wurde auch der Stein von Scone, auf welchem sitzend die schottischen Könige gekrönt wurden, nach England geführt, alle Urkunden vernichtet, welche die Unabhängigkeit S-s verbrieften, u. englische Beamte in S. eingesetzt. Die Uneinigkeit unter den Großen mehrte das Übel. Robert Bruce lebte auf seinen Gü-

ern; sein Erbe, Robert Bruce, Graf von Carrick, war gezwungen worden, England einen Eid der Treue zu leisten: da entschloß sich Wilhelm Wallace, sein Vaterland zu befreien; Klugheit, Körperstärke u. Beredtsamkeit gaben ihm großen Einfluß auf seine Anhänger, mit denen er seit 1297 das Land durchzog, die Engländer in ihren Festungen angriff, viele englische Beamte zur Flucht zwang u. die englischen Truppen bei Stirling 1297 schlug. Eduard schickte unter Graf Waren (Warenne) ein Heer von 40,000 Mann nach S., welches 22. Juli 1298 bei Falkirk siegte. Wallace zog sich in die Gebirge zurück, trennte Robert Bruce von der Verbindung mit England, schlug dann am Forth die Engländer u. zwang sie, S. zu verlassen. Für Johann Baliol hatten einstweilen Statthalter regiert; jetzt wurde die Regentschaft Wallace übergeben, welcher den Krieg gegen England mit Glück fortsetzte; da jedoch der Adel auf ihn eifersüchtig wurde, legte er sein Amt nieder. Papst Bonifacius VIII. versuchte 1300 den Frieden zwischen S. u. England zu vermitteln, doch Eduard zog selbst nach S., schlug die Schotten u. unterwarf das Land wieder. Wallace, an Eduard verrathen, wurde 1305 in London hingerichtet. Eduard glaubte nun seine Herrschaft in S. gesichert: als Robert Bruce, der Sohn d. Enkel des Kronbewerbers, welcher bisher an dem englischen Hofe gelebt hatte, nun selbst als Kronbewerber auftrat. Eduard versprach sowol ihm, als auch dem vorigen Reichsverweser Joh. Cumyn die Krone, aber dies erfuhren Beide u. verschworen sich gegen England. Cumyn, welcher den Abfall S-s vorbereiten sollte, verrieth aber den Plan an Eduard, indeß Robert Bruce entfloh; er sammelte seine Freunde 1306 in Dumfries, ließ Cumyn in der Kirche ermorden, entwickelte einen vollständigen Aufstand u. ließ sich in Scone krönen; aber durch den Grafen Pembroke 19. Juni bei Methven geschlagen, mußte er sich auf den Hebriden verbergen. Er kehrte jedoch zurück, nahm Carrick u. Inverneß, zwang die Engländer zum Rückzug u. hatte bald ganz S. erobert. 1309 wurde durch Frankreichs Vermittelung ein Waffenstillstand geschlossen, aber trotzdem machte Robert 1311 einen Einfall in England. Die Engländer wollten Rache dafür nehmen, wurden aber in der Schlacht bei Bannockburn 24. Juni 1314 gänzlich geschlagen, u. die Stände trugen nun die Krone auf ewige Zeiten auf das Haus Bruce über.

Roberts I. Sorge war, seiner Familie den Thron zu sichern u. er bestimmte, daß erst nach Absterben der männlichen Nachkommen u. derer seines Bruders Eduard seine Tochter Marie (Marjoria) u. die Ihrigen Recht auf den Thron erlangen sollten. Doch trotzdem er durch seinen Sieg bei Bannockburn dem Reiche Freiheit errungen hatte, so vermochte er ihm doch weder Ruhe, noch Civilisation zu bringen. Die Grenzlande wurden fortwährend von den Engländern verwüstet; die mittleren Provinzen waren der Schauplatz häufiger Kämpfe zwischen den hohen Adeligen u. das Hochland wurde immer mehr und mehr der Sitz des Barbarismus, da die keltischen Stämme einen großen Theil ihres alten Übergewichtes wieder erlangten. Dem starken Arm Roberts I. würde es vielleicht gelungen sein, diese Unordnungen zu unterdrücken, wenn er nachdem mit Eduard III. im Nov. 1327 zu Northampton geschlossenen Vertrage, wodurch Ersterer allen Rechten auf S. entsagte, noch längere Zeit am Leben geblieben wäre. Robert st. indessen schon 1329, u. die Thronfolge seines unmündigen Sohnes David II. stürzte das Land in das Elend eines äußeren u. eines inneren Krieges. Als David zum Manne geworden war, erwies er sich als ein in jeder Hinsicht unwürdiger Nachfolger seines Vaters, und unbetrauert starb er 1371 ohne Nachkommen.

Mit David II. erloschd der Mannesstamm des Hauses Bruce; ihm folgte Robert II. Stuart, Sohn von Walther Stuart, des Großseneschalls von S., u. der Marie (Marjorias), Tochter Roberts I., bisheriger Reichsverweser, mit welchem das Haus Stuart auf den Thron von S. kam. Die Regierung dieses Königs (1371—1390), sowie die seines jüngeren Sohnes Johann, der ihm als Robert III. (1390 bis 1406) folgte, war eine der unglücklichsten Perioden in der schottischen Geschichte. Letzterer lebte, während sein Bruder, der Herzog von Albany, die Regentschaft führte, unbekümmert um die Regierung auf einer Insel, auf der er aus Gram über die Gefangennahme seines zweiten Sohnes u. Thronerbens Jakob durch die Engländer 1405 auf einer Reise nach Frankreich, starb. Der gefangene Jakob I. wurde nun als König ausgerufen, aber der Herzog von Albany that nichts für seine Befreiung aus englischer Gefangenschaft, sondern suchte die Erbschaft seinem Sohne Murdoch zu sichern, der jedoch nach seines Vaters Tode 1419 den König Jakob 1420 gegen ein Lösegeld von 400,000 Pfund Sterling befreite. Jakob I. heirathete nun Johanne Beaufort, Enkelin des Herzogs von Lancaster, u. kehrte 1424 in sein Reich zurück. Mit dieser Rückkehr brach für S. eine bessere Zeit an. Kräftig u. umsichtig stellte der neue Herrscher die lang ersehnte Ruhe wieder her u. deutliche Zeichen wiedererwachenden Wohlstandes in dem unglücklichen Lande machten sich bemerkbar, als Jakob I. 1437 von gegen ihn verschworenen Adeligen im Kloster zu Perth ermordet wurde. Einer der verderblichsten Züge dieser Zeit war eine Nachfolge von Minderjährigen auf dem Thron. Jakob I. selbst war als Kind u. Gefangener König geworden; Jakob II. (1437—1460), Jakob III. (1460—1488), Jakob IV. (1488—1513), Jakob V. (1513—1542), Marie u. Jakob VI., alle gelangten, mit der einzigen Ausnahme Jakobs IV., minderjährig u. meistens noch im Kindesalter zur Regierung. Der Muth und die Umsicht der meisten Fürsten aus dem Hause Stuart vermochten nicht die Fehler zu verbessern die von Anderen im Anfange ihrer Regierungen begangen worden waren, vermochten nicht dem Fluche des Landes, den beständigen Fehden der Adeligen, zu steuern. Die letzte Vermehrung des schottischen Königreiches vollzog sich während der Regierung Jakobs III., als ihm bei seiner Heirath mit Margarethe von Dänemark die Orkaden u. Shetlandsinseln als Heirathsgut seiner Gemahlin übergeben wurden. Die Heirath Jakobs IV. mit Margarethe von England (Schwester Heinrichs VIII.) war in ihren endlichen Folgen eine viel wichtigere, denn sie bewirkte unter seinem Urenkel die friedliche Vereinigung mit England, welche durch den Tod von Margarethe, dem Mädchen von Norwegen, im 13. Jahrh. verhindert wurde. Gar manche guten Gesetze wurden unter den Regierungen der verschiedenen Jakobe erlassen, doch die Weisheit der schottischen Gesetzgeber zeigte sich mehr in der Abfassung als in der Hand-

habung derselben. Zu den wichtigsten Verbesserungen dieses Zeitabschnittes gehörten die Errichtung von Universitäten (die erste derselben, St. Andrews, wurde während der Minderjährigkeit Jakobs I. gegründet) u. die Constituirung des Justizcollegiums unter Jakob V. Während der Herrschaft Jakobs V. brachen auch religiöse Streitigkeiten aus. Die Verderbniß in der Kirche war größer als in irgend einem anderen Lande Europas, u. eine der Folgen hiervon war, daß die Principien der Reformation in S. weiter getrieben wurden als irgendwo anders. Die von Heinrich VIII. in England eingeführte Reformation gewann in S. namentlich durch Patrick Hamilton Verbreitung, doch Hamilton wurde 29. Febr. 1528 hingerichtet u. die Geistlichkeit suchte den König abzuhalten, zu der engl. Partei überzutreten. Jakob heirathete (1537) in zweiter Ehe die den französischen Königen verwandte Maria von Guise u. schloß dadurch ein Bündniß mit dem katholischen Frankreich, welches in der Folge von Wichtigkeit wurde. Da alle Versuche Englands, ihn von der französischen Partei abzuziehen, fruchtlos blieben, kam es 1540 zum Bruche, u. Jakob fiel 1542 in England ein; da er aber einem unwürdigen Günstling den Oberbefehl anvertraute, so versagten ihm die Adeligen und mit ihnen fast das ganze Heer den Gehorsam, ein Umstand, den sich die Engländer schnell zu Nutzen machten und ihre Gegner auseinandertrieben. Der König fiel hierüber in Tiefsinn u. st. 1542.

Jakob V. hinterließ sein Reich, von Parteiungen zerrissen und von Religionskämpfen (s. Schottische Kirche), sowie von außen von mächtigen Feinden bedroht, seiner kaum geborenen Tochter Maria Stuart; David Beaton, Primas des Reiches, erhielt durch ein untergeschobenes Testament die Regentschaft, bis er 1546 ermordet wurde. Darauf wurde Jakob Hamilton, Graf von Arran, Reichsverweser u. ging in Heinrichs VIII. Plan ein, die junge Königin mit seinem Sohne zu vermählen; doch Heinrichs VIII. Begehren, dieselbe bis zu ihrer Volljährigkeit in seine Hände zu bekommen, vereitelte diesen Plan, und Arran trat nun von der englischen Partei ab, worauf Graf Lenox sich an deren Spitze stellte, um sich die Regentschaft zu erwerben; aber er wurde 1544 bei Ancrum geschlagen u. floh nach England. Als 1547 Heinrich VIII. starb, wollte Somerset, der Reichsverweser von England, den jungen König Eduard VI. mit Marien vermählen, da dies aber auf gütliche Weise nicht zu erreichen war, vielmehr Arran sie seinem Sohne bestimmte, zog Somerset mit einem Heere nach S. u. siegte 10. Sept. 1547 bei Pinkey. Die Königin Mutter, Maria von Guise, welche auch von der Vermählung ihrer Tochter mit Eduard VI. nichts wissen wollte, verbarg dieselbe erst in dem Schloß Stirling, dann in einem Kloster und rief die Franzosen um Hilfe an, welche 1548 6000 Mann schickten. Die junge Königin aber wurde nach Frankreich gebracht und dort mit Heinrichs II. Sohn, Franz, verlobt. Als 1550 England mit Frankreich Frieden machte, wurde S. in denselben eingeschlossen. Graf Arran hatte 1554 seine Reichsverweserwürde niedergelegt und die Königin Mutter und die Herzöge von Guise traten an seine Stelle. 1558 wurde die Vermählung zwischen Maria u. Franz II. von Frankreich vollzogen, wobei Maria insgeheim eine Urkunde unterzeichnete, durch welche sie, im Falle sie kinderlos stürbe, Frankreich zum Erben von S. ernannte. In demselben Jahre starb die Königin Maria von England, u. ihre Schwester Elisabeth (Tochter Heinrichs VIII. mit Anna Boleyn) bestieg den Thron, dagegen nahmen Maria von S. als Urenkelin Heinrichs VII. u. ihr Gemahl Franz II. den englischen Königstitel an u. machten Anspruch auf die Krone. Die Regentin von S., Maria von Guise, glaubte zur Unterstützung dieser Ansprüche dem Systeme Frankreichs, welches dem strengsten Katholicismus anhing, huldigen zu müssen u. fand in ihren bisherigen Gegnern, dem Grafen von Arran u. dessen Bruder, dem Erzbischof von St. Andrews, die kräftigste Unterstützung. Letzterer erneute die alte Strenge gegen die Protestanten, ließ 1558 den abgefallenen Priester Walter Mill (Milne) verbrennen u. forderte den Predigern in seiner Diöcese über ihre Religionsmeinung Rechenschaft ab. Die Protestanten, welche 3. Dec. 1557 den ersten Covenant geschlossen hatten, forderten jetzt auf dem Landtage in Edinburg (März 1559) von der Regentin Gottesdienst in der Landessprache, Entsetzung unqualificher Geistlicher u. Zuziehung des Adels u. der Gemeinden bei der Wahl der Bischöfe und Beamten, aber durch das Übergewicht des Klerus wurden ihre Forderungen abgelehnt. In Perth hatte die Regentin die protestantischen Geistlichen vor Gericht geladen, erschrak jedoch, als diese von ihren zahlreichen Verwandten und Freunden geleitet erschienen, gebot ihnen auseinander zu gehen u. versprach, die Untersuchung niederzuschlagen; nachher wurden die Geistlichen gleichwol vor Gericht gezogen und geächtet. Wenige Tage darnach kam Johann Knox nach Perth und predigte gegen Messe und Bilderdienst, worauf der Pöbel die Bilder in allen dortigen Kirchen zerstörte, ein Beispiel, welches fast in ganz S. Nachahmung fand. Dies brachte den Krieg zwischen Katholiken und Protestanten zum Ausbruch. Die Protestanten traten in einen Bund zusammen, als dessen Führer Jakob Stuart (natürlicher Sohn Jakobs V. u. der Gräfin Douglas u. folglich Stiefsohn der Regentin und Halbbruder der Königin Maria Stuart) u. der Graf Arran, welcher wieder die Farbe gewechselt hatte, den Namen hergaben. Die kathol. Stände sammelten sich um die Regentin u. die franz. Hilfstruppen. Die Protestanten siegten u. nahmen Perth, Stirling u. Edinburg, u. die Königin mußte sich nach Dunbar retten. Bereits im Juli 1559 kam es zu einem Vergleich, die Protestanten erhielten Glaubensfreiheit zugesichert, den Katholiken wurde Edinburg eingeräumt, wogegen sie versprachen, die franz. Söldner zu entlassen, welche Bedingung aber nicht erfüllt wurde. Inzwischen hatte Franz II. den franz. Thron bestiegen, u. die Brüder der Regentin reizten dieselbe zu neuen feindlichen Schritten u. zu Verletzungen der Rechte der Stände. Im Herbst kamen neue franz. Hilfstruppen, u. schon waren die Protestanten heftig gedrängt, als die Königin Elisabeth von England im Jan. 1560 eine Flotte an die Mündung des Forth u. ein Landheer nach S. schickte; die franz. Partei wurde nach Leith zurück gejagt u. diese Stadt belagert. Der 11. Juni eingetretene Tod der Königin Mutter, Maria von Guise, verstärkte den Wunsch nach Frieden bei beiden Parteien u. derselbe kam auch 8. Juli 1560 in Edinburg zu Stande; die Protestanten, welche die Waffen ergrif-

n hatten, sollten amnestirt, die franz. Truppen aus
. entfernt und die schott. Stände auf 1. Aug. zu
inem Landtage berufen werden, die Königin Maria
nd ihr Gemahl aber sich des engl. Königstitels ent-
alten. Aber die Letzteren verweigerten die Ratifi-
ation; u. obgleich die von den Protestanten gestellte
orderung wegen Einführung des reformirten Got-
sdienstes abgewiesen u. gar nicht in den Friedens-
ertrag aufgenommen worden war, so schritten doch
oh. Knox u. seine Anhänger zu dieser Einführung
ach dem Beispiele der Reformirten in Genf. So
ntstand die Presbyterianische Kirche als Landeskirche
n S. Im Dec. 1560 starb Franz II., und Maria
tuart kehrte nach S. zurück. Am 20. Aug. 1561
ndete sie in Leith u. gab die Versicherung, daß sie
ie Glaubensfreiheit aufrecht erhalten wolle; ließ auch
en Protestanten die von ihnen eingezogenen Kirchen-
üter. Bei diesen für die Reformation günstigen Ge-
nnungen wurde Maria durch Jakob Stuart, ihren
albbruder, erhalten, welchen sie zum Grafen von
Murray ernannt hatte u. welcher dem Haupt der Katho-
ken Gordon, Grafen von Huntly, das Gleichgewicht
ielt. Als Letzterer sich in eine Verschwörung gegen die
önigin einließ, besiegte ihn Murray u. ließ dessen
öhne hinrichten, worauf Gordon auch selbst bald
arb. 1565 nahm die Königin Heinrich Darnley,
en Sohn des Grafen Lenox, aus dem Hause Stuart
um Gemahl, der sie wieder von ihrer toleranten Ge-
nnung abbrachte; sie schloß sich an die Kathol. Liga
on Bayonne an u. verhandelte eifrig mit dem Papste
nd den Guisen durch den Italiener Riccio (s. d.),
essen Ermordung auf Darnleys Anlaß die Königin
ollends ihrem Gemahl entfremdete; sie rief ihren
eit 1565 flüchtigen Bruder, den Grafen Murray,
urück u. entfloh nach dem Schlosse Dunbar. Dort
ammelte sie ein Heer 1566 u. zog nach Edinburg,
o sie ihren Sohn Jakob gebar. Sie versöhnte sich
war scheinbar mit ihrem Gemahl wieder, vernach-
issigte aber offenbar denselben u. begünstigte dage-
en James Hepburn, Grafen von Bothwell, aus
iner der ältesten u. mächtigsten Familien des Königs-
eichs. Darnley wurde nach Edinburg gelockt, wo
r in der Nacht vom 9. zum 10. Febr. 1567 durch
ine unter seine Wohnung gelegte Mine in die Luft
esprengt wurde. Der Verdacht der That ruhte auf
Bothwell u. der Königin, welche von Ersteren nach
em Schlosse Dunbar gebracht wurde, wo sie so lange
ine freiwillige Gefangene blieb, bis die Vorbereit-
ngen zu ihrer Vermählung beendet waren, welche
5. Mai im Schlosse Holyrood bei Edinburg statt-
and, nachdem Bothwell zuvor zum Grafen von
Orkney ernannt worden war. Dieser im höchsten
Grade unkluge Schritt war der Vorläufer ihres
gänzlichen Ruins. Fast der ganze Adel S.-s verbün-
ete sich gegen Maria u. Bothwell, der zur Flucht nach
Dänemark gezwungen wurde, wo er einige Jahre spä-
er im Gefängniß starb, während die Königin selbst
n die Hände ihrer erzürnten Unterthanen fiel. Sie
urde zuerst nach Edinburg u. dann auf das Schloß
ochleven gebracht. Die Führer der Verbündeten
ahmen den Titel Lords des Geheimen Raths an u.
rrogirten sich sämmtliche Hoheitsrechte. Man be-
athschlagte über das Schicksal des Landes und der
önigin und das Resultat war: Maria mußte der
rone zu Gunsten ihres Sohnes entsagen und der
Graf von Murray wurde mit der Würde eines Re-
genten bekleidet. Sein erster Schritt war die Zu-
sammenberufung eines Parlaments, welches alle
Maßnahmen der Verbündeten guthieß. Doch Maria
fand in der Familie Hamilton u. bes. in dem Grafen
Arran Freunde u. mit deren Hilfe entkam sie 1568,
errichtete sogleich zu Hamilton einen Hof, um den
sich sofort viele Anhänger, bes. Katholiken schaarten,
und forderte den Reichsverweser Murray auf, seine
Stelle niederzulegen; dieser aber hielt sie mit Unter-
handlungen hin, bis er ein Heer gesammelt hatte,
mit welchem er sie 13. Mai 1568 bei Langside un-
weit Glasgow schlug. Maria traute den Worten der
Königin Elisabeth u. floh, statt nach dem Hochlande
od. nach Frankreich, vielmehr nach England. Elisa-
beth aber behandelte sie als Gefangene, weil Mit-
schuldige an Darnleys Tode u. zog sie selbst vor Ge-
richt, welches aber keinen Beweis gegen sie aufstellen
konnte. Dagegen brach auf das Gerücht, daß Mur-
ray mit Elisabeth verderbliche Anschläge gegen die
Unabhängigkeit S.-s verabrede, ein neuer Bürger-
krieg aus, in welchem jedoch Marias Anhänger,
die Grafen von Arran, von Argyle u. Huntly nichts
ausrichten konnten und der Graf von Norfolk, der
aus Liebe zu Maria eine starke Partei in England
für sie gewonnen, mußte deshalb ins Gefängniß.
Nach Murrays Ermordung durch den Grafen Ha-
milton (1570) gelangte Marias Partei unter dem
tapfern Kirkaldy wieder zu Ansehen und der unter
englischem Einfluß zum Reichsverweser gewählte
Hauptgegner Marias, Graf Lenox fiel beim mißlungenen Sturm auf Stirling 1571; sein Nachfol-
ger, Graf Mar, starb schon 1572, u. ihm folgte Mor-
ton, welcher mit Englands Hilfe schonungslos gegen
die Anhänger Marias verfuhr, Kirkaldy und Mait-
land hinrichten ließ, dadurch aber alle Parteien ver-
letzte; es wurde beschlossen dem König selbst die Re-
gierung zu übertragen, obgleich er noch unmündig
war; 1578 mußte Morton die Reichsverweserwürde
niederlegen, und Jakob VI. trat als zwölfjähriger
Knabe, umgeben von einem Staatsrath von zwölf
Großen, die Regierung an. Morton wurde auf An-
laß der Günstlinge des jungen Königs, Amatus
Stuart, Bruder des Grafen Lenox, u. Jakob Stuart
der Theilnahme an der Verschwörung gegen des
Königs Vater beschuldigt u. 1581 hingerichtet, aber
das Parteiwesen hörte nicht auf u. das Volk sah in
Jakob Stuart einen Feind der Protestantischen Kirche,
welcher seine Macht gebrauchte, um ihre Prediger zu
bedrücken. 1586 schloß Elisabeth, von den kathol.
Mächten bedrängt, ein Schutzbündniß mit Jakob,
wodurch den Presbyterianern Glaubensfreiheit ge-
sichert u. dem König Jakob die Einsetzung als Erbe
der Krone England versprochen wurde. Der gefan-
genen Maria war gar nicht gedacht u. Elisabeth ließ
sie 18. Febr. 1587 zu Fotheringhay enthaupten.
Der schwache Jakob nahm Elisabeths Entschuldigungs-
schreiben als Genugthuung an, knüpfte, trotz Spa-
niens Bemühungen, das Bündniß nur noch fester u.
ließ sich, um den gegen ihn aufgekommenen Verdacht
des Papismus zu beseitigen, herbei den Covenant,
d. h. den nationalen Bund zum Schutz des Prote-
stantismus zu unterzeichnen, setzte aber, um an Stelle
des Presbyterianismus den Episkopalismus in der
Kirche zur Herrschaft zu bringen u. dadurch für die
Krone mehr Einfluß zu gewinnen, 1584 im Parla-
ment die sogen. Schwarzen Acten durch, wonach der

Krone die höchste Autorität sowol über geistliche als auch weltliche Stände zukommen, kirchliche Versammlung ohne königliche Erlaubniß verboten sein u. die Bischöfe u. andere königliche Commissäre die kirchlichen Angelegenheiten ordnen sollten. Der durch die Schwarzen Acten abgeschaffte Presbyterianismus wurde zwar 1592, nach einer Wendung der politischen Verhältnisse, durch einen Parlamentsbeschluß wieder förmlich anerkannt, aber der principlose König hatte die Gunst des Volkes verloren. Die Ruhe wurde nicht hergestellt, der beständige Kirchenrath (ein Ausschuß der General Assembly während deren Nichtbeisammensein) trotzte dem Könige, als er ihnen befahl in ihre Kirchspiele zurückzukehren; der Zwist wurde noch erbitterter, als der Hof einen Ausschuß von acht Rechtsgelehrten (Octavians) zu stürzen suchte, welcher das Staatsvermögen streng verwaltete. Ein Aufstand in Edinburg, welchen Jakob dämpfte, brachte jedoch wieder die Macht in des Königs Hände u. schwächte die der Geistlichkeit. Um aber dem Adel ein Gegengewicht entgegenzusetzen u. die Geistlichkeit unter sich zu trennen, bewog er die letztere die Vertretung der Kirche im Parlament zu fordern, u. darauf wurde 1597 verfügt, daß die Geistlichen, denen der König Bischofssitze und Abteien verleihen würde, Sitz und Stimme im Parlament haben sollten. So war der Anschluß an die Anglikanische Kirche vorbereitet. Auf diese Umwandlungen folgte eine Zeit der Ruhe, und selbst die Verschwörung des Grafen Howrie und seines Bruders, welche 1600 den Sturz des Hauses Ruthwen herbeiführte, störte die Ruhe des Landes nicht, u. friedlich vereinigte Jakob nach Elisabeths Tode als deren nächster Verwandter u. durch deren letzten Willen 1603 die Krone von England mit der von S.

Als König von England nahm Jakob VI. den Namen Jakob I. an. S. wurde nun das Nebenland Englands und konnte sich dessen Gewalt nicht mehr so widersetzen als früher. Das Land war in tiefem Verfalle; der Ackerbau selbst im Niederlande noch in seinen Anfängen, die Industrie gering; der Adel verlor seine Macht gegenüber dem Könige und bedrückte nun dafür seine Bauern; die einheimische Literatur u. Wissenschaft verkümmerte durch das Emporkommen des engl. Elements. Schon 1604 schlug Jakob eine gänzliche Vereinigung beider Reiche vor, was aber die Schotten nicht zugaben. Scheinbar glücklicher war er in der Ausführung seines Plans, in S. das englische Episcopalsystem mit der Suprematie der Krone in Kirche und Staat einzuführen. Unter der Regierung seines Sohnes Karls I. (vgl. Engl. Gesch., S. 348 ff.), jedoch brach der Streit mit erhöhter Bitterkeit aufs Neue aus. Der Adel, dessen Habsucht vom Könige im Zaume gehalten worden war, schloß sich der Volkspartei an. Die Gegner der Krone verbanden sich zuerst durch den Nationalen Covenant u. traten später in ein Bündniß mit den engl. Puritanern durch die Feierliche Ligua und den Covenant. Ihre Anstrengungen wurden durch einen vollständigen Erfolg gekrönt, doch dieser zog den gänzlichen Sturz der Monarchie durch Cromwell nach sich.

Die Restauration Karls II. (vgl. England, S. 353 ff.), wurde von dem ganzen, des Fremden- u. des Militärregiments müden Volke mit Freuden begrüßt, bes. von dem hohen u. niederen Adel, der durch bittere Erfahrung gelernt hatte, daß die Demüthigung des Souveräns nothwendig eine Degradation ihres eigenen Standes nach sich ziehen mußte. Wären die Regierungen Karls II. u. Jakobs VII. (in England als Jakob II.) nur einigermaßen gerecht u. gemäßigt gewesen, so hätte es ihnen nicht fehlen können, allgemeine Unterstützung zu gewinnen. Leider aber waren sie tyrannischer u. verderbter, als irgend eine, welche S. seit den Regentschaften während der Minderjährigkeit Jakobs VI. gesehen hatte. Das natürliche Resultat war die Revolution, durch welche Jakob VII. im Parlament als Katholik, u. da er den Glaubenseid nicht geleistet habe, der Krone für verlustig erklärt wurde, dagegen seine Tochter Maria u. Wilhelm III. von Oranien, ihr Gemahl, gleich wie in England, als Königin u. König den Thron besteigen durften. Wilhelms III. Duldsamkeit in Glaubensangelegenheiten mißfiel den Bischöflichen, u. sie gingen zu des verjagten Jakobs Partei, den Katholischen im Hochlande, über. An ihrer Spitze stand, für die Ansprüche des Hauses Stuart fechtend, Lord Dundee, welcher bis 1689, wo er getödtet wurde, sich siegreich gegen Wilhelms Truppen behauptete; mit ihm sank die Sache der Stuarts. Im Hochlande dauerte zwar der Kampf noch immer fort, selbst als 1690 durch die Schlacht am Fluß Boyne Jakob aus Irland und ganz Großbritannien verdrängt wurde, aber Strenge, ja Grausamkeit gegen die rebellischen Clans, bes. gegen Macdonald von Glencoe, brachte 1692 auch das Hochland zur Unterwerfung. In S. wurde nun zunächst 1690 die alte Kirchenverfassung wiederhergestellt, s. Schottische Kirche. Wilhelm sah ein, daß nur eine innige Vereinigung beider Reiche S. beglücken könne, u. er st. 1702 mit dem Wunsche, seine Nachfolgerin Anna, Jakobs II. jüngere Tochter, möchte die Vereinigung zu Stande bringen. Als S. in die vom englischen Parlament beschlossene Übertragung der Krone an das Haus Hannover nicht einwilligen wollte u. sich 1703 durch die sog. Sicherheitsacte (Act of security) das Recht vorbehielt einen Thronfolger, unabhängig von England, zu wählen, schien der Bruch unvermeidlich; zwei Parteien, die Jakobiten und die wahren Vaterlandsfreunde unter Fletcher von Salton, wollten Jakobs II. Sohne den Weg zum Throne bahnen; allein die Königin Anna übergab ihre Angelegenheiten so geschickten Händen, daß endlich alle Parteien in S. besiegt wurden, und 12. Mai 1707 wurde S. u. England unter dem Namen Großbritannien gänzlich vereinigt, beide Parlamente verbunden, alle Unterthanen erhielten gleiche Rechte u. Privilegien, doch S. behielt seine bürgerlichen Gesetze u. seine Gerichtshöfe. Die Verfassung der Schottischen Kirche wurde garantirt durch die in die Unionsurkunde speciell aufgenommene Act of security. So verschmilzt nun die Geschichte S-s mit der engl., s. Großbritannien (Gesch.).

Die Vereinigung S-s mit England ging ohne bewaffneten Widerstand irgend einer Partei vor sich. Obgleich aber von nun an der Wohlstand des Landes sich entwickelte, so war doch die Freude über die Union getheilt; die vielen und mächtigen Jakobiten waren stets unzufrieden und 1715 u. 1745 brachen Aufstände im Lande aus. In neuerer Zeit waren bes. die kirchlichen Angelegenheiten in S. wieder Gegenstand des Streites gewesen, s. Schottische Kirche. Vgl. G. Buchanan, Rerum Scoticarum hist. libri

XII., Edinb. 1582, Leyd. 1725; D. Hume, General ystory of Scotland, London 1657; W. Maitland, History and antiquities from Scotland (bis Jakob VI. 1603), Lond. 1757, 2 Bde.; Mackintosh, History of S. from the invasion of the Romans till he union with England, Lond. 2. A. 1822; W. Guthrie, A general history of S., ebd. 1767 ff., 10 Bde.; Dalrymple, Annals of S., Edinb. 1776—79, 4 Bde.; W. Scott, History of S., London 1830, 2 Bde. (deutsch von R. Bärmann, Zwickau 1830, 7 Bdchn.); Innes, Sketches of Early Scotch History, Edinb. 1861; J. Pinkerton, History of S. from the accension of the house of Stuart to that of Mary, London 1797, 2 Bde.; Tytler, History of S. from he accension of Alexander II. to the union of the rowns, Edinb. 1826—34, 8 Bde.; R. Chambers, Domestic annals of S. from the reformation to the evolution, Edinb. 1858; J. H. Burton, History f S. from Agricolas invasion to the extinction f the last Jacobite insurrection, ebd. 2. A. 1873, 8 Bde. Bartling.

Schout-bij-Nacht, s. u. Admiral.

Schouw, Joachim Friedrich, berühmter Naturforscher, geb. 7. Febr. 1789 in Kopenhagen; studirte daselbst seit 1808 die Rechte, daneben aber Naturwissenschaften u. insbesondere Botanik, machte 1812 eine naturwissenschaftliche Reise nach Norwegen, trat 1813 in Staatsdienste, bereiste darauf Deutschland, Frankreich und Italien, wurde 1820 Privatdocent u. 1821 Professor der Botanik in Kopenhagen und 1841 Director des Botanischen Gartens; war 1835 u. s. Abgeordneter der Universität auf dem Reichstage u. starb 28. April 1852; 1857 wurde auf dem Frauenkirchplatze in Kopenhagen eine Büste aufgestellt. Er schr.: Grundträk til en almindelig Plantegeographie, Kopenhagen 1822 (deutsch Berl. 1823); Skildring of veirligets tilstand i Danmark, ebd. 1826; Beiträge zur vergleichenden Klimatologie, ebend. 1827; Specimen geographiae phys. compar., ebend. 1829; Europa en physick-geogr. skildring, ebend. 1832, 2. A. 1835 (deutsch Kiel 1833); Über den Mittelstand des Barometers auf dem Meere, Kopenh. 1834; Tableau du climat et de la végétation de l'Italie etc., ebd. 1839, 2. A. 1856; Naturskildringer, Kopenh. 1839—45, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1854); Pröver paa en Jordbeskrivelje, ebend. 1851 (deutsch von Seebald, Berl. 1851); er gab heraus: Dansk Ugeskrift, ebd. 1831—36, 8 Bde., und 1842—46, 8 Bde.; Dansk Tidskrift, 1847—52. r.

Schouwen, Insel in der niederländischen Prov. Seeland, zwischen der Osterschelde u. dem südl. Mündungsarm der Maas, östl. von Duiveland durch einen Kanal getrennt, etwa 160 □km mit 18,000 Ew. Ackerbau (bes. Krappbau), Fischerei u. Salzgewinnung. Die größte Stadt ist Zierikzee.

Schrader, 1) Heinrich Adolf, bedeutender Botaniker, geb. 1. Jan. 1761 (1756, 1767) in Ahlefeld bei Hildesheim; war erst hildesheimischer Medicinalrath, wurde 1802 Professor der Medicin in Göttingen, 1803 Director des Botanischen Gartens daselbst, 1811 des Ökonomischen Gartens u. st. 21. Oct. 1836; er schr.: Specilegium florae german., Hannov. 1794; Flora germanica. Götting. 1806; Systematische Sammlung kryptogamischer Gewächse, ebend. 1796, Fol.; Nova genera plantarum, Leipz. 1797, Fol.; Hortus Goettingensis, Gött. 1809—13, 2 Hefte; Journal für Botanik, ebd. 1799—1803, 5 Jahrg.; Neues Journal für Botanik, Erfurt 1806 bis 1810, 4 Bde., und gab mit Kurt Sprengel und Link heraus: Jahrbücher der Gewächskunde, Berl. 1818—20. 2) Julius, berühmter Geschichtsmaler, geb. 16. Juni 1815 in Berlin, bildete sich zuvorderst an der Berliner, dann an der Düsseldorfer Akademie, bereiste England, Holland u. Belgien u. ging 1845 nach Rom, wo er bis 1847 blieb. Großen Einfluß auf die Deutsche, bes. die Berliner Kunst gewann er dadurch, daß er die coloristische Richtung der Belgier dort einbürgerte. Bei aller Anerkennung der Lebendigkeit der Auffassung und der Schärfe der Charakteristik vermißt man in seinen Werken doch bisweilen das tiefere Leben, namentlich in seinen religiösen Bildern. Vortreffliches leistete S. auch als Porträtmaler. Werke: Vergiftungsversuch an Kaiser Friedrich II. (1842); Die Uebergabe von Calais (1846); Wallenstein und Seni (1850); Die Tochter Jephthas; Der Tod Lionardos da Vinci (1851); Milton u. seine Tochter (1855); Karls I. Abschied von seiner Familie (Berlin, Nationalgalerie); Esther vor Ahasver (1856, ebd.); Die Morgenwacht (1858); Die schlafwandelnde Lady Macbeth (1860); Oldebarnevelds Abschied; Die Huldigung der Städte Berlin u. Köln (1874, im Nationalmuseum in Berlin) 2c. S. ist seit 1852 Professor an der Berliner Akademie. 3) Eberhard, Bibelforscher u. Assyriolog, geb. zu Braunschweig 5. Jan. 1836, studirte zu Göttingen Theologie und orientalische Sprachen, wurde 1862 nach Zürich berufen, ward hier 1863 zum ordentl. Professor befördert, ging Ostern 1870 nach Gießen, 1873 nach Jena u. folgte 1875 einem Rufe als Professor an der Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften nach Berlin. Außer einer durch den Preis ausgezeichneten Abhandlung über die äthiopische Sprache (1860) u. verschiedenen Beiträgen zur biblischen Kritik u. Exegese veröffentlichte derselbe: Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften, Lpz. 1872; Die Keilinschriften u. das A. T., Gieß. 1872; Die Höllenfahrt der Istar, ebd. 1874; Keilinschriften u. Geschichtsforschung, ebend. 1878. Er ist auch Mitarbeiter der von Oncken herausgegebenen Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen.

1) Thamhayn. 2) Regnet.

Schraffirung, eine Manier der linearischen Zeichnung oder des Kupferstichs, worauf mittels paralleler, bezw. sich kreuzender Strichlagen die Schattenpartien einer gegenständlichen Darstellung ausgeführt werden. Je intensiver der Schatten erscheinen soll, um so stärker und dichter müssen die Strichlagen behandelt werden. Bei gewissen Partien, z. B. bei landschaftlichen Kupferstichen für die Luft, die Wasserflächen 2c., sowie bei Hintergründen bedient man sich auch mechanischer Hilfsmittel, namentlich der sogen. Parallelmaschine (s. Graphische Künste, B. 24). Schasler.

Schramberg, Stadt im Oberamt Oberndorf des württemberg. Schwarzwaldkreises, im Schwarzwalde, an der Schiltach; schönes Schloß, Fabrikation von Porzellan-, Steingut-, Stahl- u. Bronzewaaren, Schwarzwälder Uhren, Möbeln 2c., mechanische Werkstätte, Stickerei, Strohflechterei, Bleicherei, Papier-, Knochenmehl- u. Sägemühlen, besuchte Getreide- u. Viehmärkte; 1875: 2462 Ew. (als Gem.

3884). In der Nähe das Lauterbachthal mit schönen Wasserfällen u. Felspartien u. mehreren Burgruinen (Nippenburg, Schilteck, Berneck, Falkenstein).
H. Berns.

Schranne, in Süddeutschland, so v. w. Schranke u. als Platz, wo verkauft wird, auch namentlich so v. w. Getreidemarkt, dann Bank für Verkauf von Brod u. Fleisch u. endlich auch Platz, wo etwas verhandelt wird, daher Gerichts-S.

Schraplau, Stadt im Mansfelder Seekreise des preuß. Regbez. Merseburg, an der Querna; 1875: 1511 Ew. In der Umgegend mehrere Braunkohlengruben u. Kalkbrennereien.

Schratsegel, s. u. Segel.

Schrattenfluh, isolirter Gebirgsstock in den Luzerner Alpen, 2076 m hoch; davon nordöstlich, durch den Kleinen Emmen getrennt, die 1980 m hohe Schafmatt.

Schraube, 1) Maschinentheil, welcher theils als Befestigungsmittel (Befestigungs-S-n), theils zur Uebertragung der Bewegung (Bewegungs-S-n) dient. A) Bestandtheile der S-n. Jede S. besteht aus zwei Theilen, welche in ihrer Anwendung stets zusammenwirken müssen, nämlich S-nspindel u. der S-nmutter. a) Die S-nspindel (eigentliche S.), ist ein Cylinder, Kern der S., auf welchem sich eine in einer S-nlinie umlaufende Erhöhung, das Gewinde, oder auch mehrere solche befindet. Der Durchmesser des Cylinders, welcher die äußersten Theile des Gewindes enthält, heißt schlechthin Durchmesser oder äußerer Durchmesser der S., zum Unterschiede vom Kerndurchmesser; Ganghöhe (Steigung) ist die Entfernung eines Punktes des Gewindes von dem entsprechenden gerade darüber liegenden. Gangtiefe ist der Unterschied zwischen dem Halbmesser der S. u. dem des Kerns. b) Die S-nmutter (Mutter, Mutter-S.) bildet die zur S-nspindel möglichst genau passende Hohlform, die aber meist in geringerer Länge als die Spindel ausgeführt wird. B) Arten der S-n. a) Hinsichtlich der Form der Gewinde unterscheidet man aa) scharfgängige S-n; bei diesen ist der Querschnitt des über den Kern vorstehenden Ganges ein meist gleichschenkeliges Dreieck, welches mit seiner Grundlinie auf dem Kerne aufsitzt; häufig wird die Spitze des Dreiecks weggeschnitten u. zwar entweder mit einer Ebene, wodurch man trapezförmige Gänge erhält; oder man macht runde Gänge, d. h. man rundet sowol die obere Spitze, als auch die scharfe Furche ab, in welcher die Seitenflächen der Gänge am Kern schneiden; bb) flachgängige S-n; bei diesen ist der Querschnitt des Ganges ein Rechteck oder Quadrat, welches mit einer Seite auf dem Kerne aufsitzt. Die Form des Gewindes ist auch für die Benutzung der S. von Wichtigkeit; da nämlich bei scharfgängigen S-n die Reibung größer ist als bei flachgängigen, so werden erstere besonders als Befestigungs-S-n, letztere besonders als Bewegungs-S-n angewendet. Wo eine S. vielfach angezogen u. gelüftet werden muß, rundet man die scharfen Gänge ab od. macht sie trapezförmig. S-n, welche sich ihre Muttergänge in dem Gegenstande, in welchem sie eingeschraubt werden, erst selbst erzeugen sollen, erhalten ein sehr scharfes Gewinde mit dünnen, tiefen, scharfrandigen und weit aus einander liegenden Gängen; so z. B. die meist aus Eisen oder Messing gefertigten Holz-S-n, welche gewöhnlich nach der Spitze hin sich kegelförmig verjüngen. Auf S-n von weniger als 15 mm Durchmesser findet man selten flache Gewinde; S-n von 50 mm und mehr Durchmesser dagegen sind in der Regel flachgängig. b) Die Feinheit einer S. bestimmt sich nach der Zahl der Gänge, welche entweder auf einer Längeneinheit oder auf einer dem Spindeldurchmesser gleichen Länge enthalten sind. Die zahlreichen Anwendungen der S-n machen sehr mannichfache Abstufungen der Feinheit nöthig. Für den Maschinenbau bietet die S. ein ausgezeichnetes Befestigungsmittel, weil sich die Verbindung so leicht lösen u. wieder herstellen läßt; allein es ist für eine Werkstatt schwer oder doch umständlich, eine S. genau nach Muster zu fertigen, wenn sie nicht schon darauf eingerichtet ist; da aber bei Reparaturen sehr häufig S-n zu ergänzen sind, so schlug 1841 Joseph Whitworth in Mancheſter ein allgemeines System von Befestigungs-S-n vor, welches von sehr vielen Werkstätten angenommen worden ist; die Gänge sind außen u. am Kern abgerundet u. bei einem Durchmesser von ¼, ½, 1, 2, 4 od. 6 engl. Zollen kommen z. B. 20, 12, 8, 4½, 3, 2½ Gänge auf 1 Zoll engl. Länge. c) Nach der Richtung der Gewinde unterscheidet man rechte u. linke S-n; die rechten sind allgemein üblich, die linken werden nur angewendet, wo rechte S-n nicht anwendbar sind, weil sie sich gegen die Absicht von selbst lüften würden, so z. B. die Muttern an der linken Seite der Wagenachsen. d) Rücksichtlich der Zahl der Gewinde unterscheidet man die gewöhnlichen einfachen S-n von den mehrfachen; bei ersteren bildet das ganze Gewinde der S., wenn man es sich abgewickelt denkt, einen einzigen Körper; bei den zweifachen, dreifachen S-n dagegen sind zwei oder drei solche S-nlinien neben einander angebracht. Die S-n an den Pressen sind meist mehrfache, weil schon bei einer geringen Umdrehung eine erhebliche Vorwärtsbewegung der Spindel erreicht wird und diese später zurückspringen soll. e) Nach dem Material sind die S-n entweder metallene oder hölzerne; aus anderen Materialien werden selten S-n verfertigt. Unter den Metallen verwendet man vorzugsweise Schmiedeeisen, zu feinen und genauen S-n Stahl; aus Messing verfertigt man bisweilen Spindeln, häufiger Muttern aus Messing od. Rothguß. Hölzerne S-n werden vorzugsweise aus Weißbuche, kleinere auch aus Birnbaum, Apfelbaum, Buchsbaum ꝛc. gefertigt; die hölzernen S-n haben verhältnißmäßig tiefere u. breitere Gänge. C) Wirkung u. Bewegung der S-n. Die S. ist eine Anwendung der Schiefen Ebene, denn die S-nlinie läßt sich als eine um den Kern gewundene Schiefe Ebene betrachten, deren Höhe gleich der Ganghöhe u. deren Basis gleich dem Spindelumfange ist und deren Neigungswinkel man Steigungswinkel der S. nennt. Man kann demnach das Verhältniß zwischen Kraft u. Last aus den Gesetzen der Schiefen Ebene ableiten. Die Kraft muß sich zur Last verhalten, wie die Ganghöhe der S. zur Länge eines Umlaufes der Kraft. Ist k die Kraft, l die Last, R die Entfernung des Angriffspunktes der Kraft von der Achse der S., so ist $k = l \frac{h}{2R\pi}$. Dabei ist indessen die Reibung vernachlässigt. Wenn man diese in Rechnung bringt, ergibt sich eine weit größere Kraft. Ist nämlich ferner r der Halb-

nesser der S., f der Reibungscoëfficient (bei Mallen ca $\frac{1}{5}$), so ist mit Berücksichtigung der Reibung $r = l. \frac{h + 2r\pi f}{2R\pi}$. Hieraus erhellen die außerordentlichen Verluste welche die S. bei Kraftübertragungen darbietet, weshalb sie auch nur wegen ihrer großen Einfachheit als Mechanismus zum Heben von Lasten, Pressen ꝛc. Verwendung findet. Vortheilhaft ist dagegen die Reibung bei Befestigungs-S-n, weil sie das Losgehen derselben verhindert. Dazu ist nur nöthig, daß die Tangente des Steigungswinkels kleiner als der Reibungscoëfficient sei. S-n, die nicht losgehen sollen, sind also mit möglichst geringer Ganghöhe anzufertigen. Die S-nbewegung besteht in einer Drehung und einer gleichzeitigen fortschreitenden Bewegung und zwar beträgt letztere bei jeder ganzen Umdrehung eine Ganghöhe. Wird die Mutter od. die Spindel ganz festgehalten, so treten beide Bewegungen an der Spindel oder der Mutter auf; ebensogut kann aber auch an der einen die drehende, an der anderen die fortschreitende Bewegung erscheinen. Das letztere ist z. B. an Drehbänken u. überhaupt da der Fall, wo die S. als Führungs-S. oder Leitspindel gebraucht wird, wobei eine drehende Bewegung mittels der S. in eine geradlinige umgesetzt wird. Aehnlich ist es meist bei den Stell-S-n, welche zur genauen Einstellung von Maschinen- od. Instrumenttheilen dienen. Die S-nbewegung wird zur genauen Abmessung u. Eintheilung von Längen benutzt; hat nämlich die S. m Gänge auf 1 Zoll, so bewegt sich die Mutter bei jeder Umdrehung der Spindel um $\frac{1}{m}$ Zoll fort, und man kann mit einer solchen Mikrometer-S. sehr feine Theilungen ausführen, wenn man durch einen mit der Spindel verbundenen Zeiger Bruchtheile einer Umdrehung erkennen kann. Dreht man Mutter und Spindel in gleichem Sinne, aber mit verschiedener Geschwindigkeit, so entspricht die fortschreitende Bewegung nur der Differenz der Drehungsgeschwindigkeiten (Differential-S.). Die Umdrehung der Spindel od. der Mutter erfolgt a) mittels der Hand; dann gibt man der Spindel einen gerändelten Kopf od. lappenförmige Ansätze (Flügel-S., Flügelmutter); b) mittels eines Hebels (an Pressen, Schraubstöcken ꝛc.), c) mittels eines meißelartigen S-nziehers, welcher in einem Einschnitte im Spindelkopfe eingesetzt wird (bei den Holz-S-n); d) mittels eines S-nschlüssels oder Mutterschlüssels, d. h. eines Hebels, der mit einer Höhlung über den vier- od. sechseckigen Kopf oder die Mutter gesteckt od. mit vorstehenden Stiften in Vertiefungen eingesetzt wird. Um auf demselben Mutterschlüssel verschiedene Muttern anziehen und lüften zu können, bringt man an ihm einen verstellbaren Theil an, welcher gegen einen festen Vorsprung hin bewegt, die Mutter zwischen diesem u. sich selbst festklemmt; solche Schlüssel nennt man Universal-S-n-schlüssel. Um eine Mutter gegen unbeabsichtigtes Los- oder Zurückgehen zu schützen, schraubt man über sie noch eine zweite Mutter (Stellmutter, Gegenmutter, Contremutter) auf die Spindel auf oder bringt besondere Einrichtungen (S-nsicherungen) an, die eine Drehung der Mutter verhindern. D) Verfertigung der S-n. a) Die metallenen Muttern werden aa) gegossen; das Gießen der Muttern liefert kaum vollkommene Producte, es wird daher meist nur für größere Muttern in Anwendung gebracht; bb) gelöthet; auch das Löthen wird meist nur bei Schraubstockhülsen angewendet, indem man das S-ngewinde in die Höhlung einlöthet; cc) aus vier- oder sechsseitig geschmiedetem oder gehobeltem oder auf Mutterfräsmaschinen gefrästem Schmiedeeisen geschnitten; man benutzt dabei einen S-nbohrer (Gewinde-, Schneid-, Mutterbohrer), d. i. eine stählerne, gehärtete S., von welcher vor dem Härten auf drei od. vier Seiten so viel weggefeilt ist, daß nur zunächst am Kopfe die Gänge unversehrt bleiben, nach dem anderen Ende hin aber immer breitere Stücken fehlen; der Bohrer wird mit diesem nur noch zahnförmige Spuren vom Gewinde enthaltenden Ende in das vorgebohrte runde Loch der Mutter gesteckt u. mit dem sogen. Wendeeisen oder durch Maschinen umgedreht, wobei die schneidenden Gewinde des Bohrers allmählich die vertieften Gänge der Mutter ausarbeiten. b) Die metallenen Spindeln werden aa) gegossen; so fertigt man nur große, flachgängige S-n, welche man dann noch nachschneidet; bb) selten im Gesenk geschmiedet; cc) selten nach vorgezeichnetem S-ngange gefeilt; dd) geschnitten, u. zwar entweder in einem Schneideisen, oder einer Kluppe, oder auf der Drehbank, od. auf einer S-nschneidmaschine. Das S-nschneideisen (S-nblech) ist eine gehärtete Stahlplatte, welche eine Anzahl Löcher von verschiedener Größe u. mit Muttergewinden von verschiedener Feinheit enthält; durch eines dieser Löcher dreht man die zu schneidende Spindel. Ueber die S-kluppe (Schneidkluppe) s. Kluppe 1). Beim Schneiden auf der Drehbank bedient man sich eines Schneidstahls, der längs der Spindel wiederholt selbstthätig geführt wird u. dabei die Gänge einschneidet. Die Spindel macht dabei die drehende Bewegung, während je nach der Einrichtung der Bank die Spindel auch fortschreitet (Patronenbank) od. der Stahl die fortschreitende Bewegung erhält (Leitspindelbank). Zur fabrikmäßigen Herstellung von S-n hat man außerordentlich sinnreiche S-nschneidmaschinen erbaut u. seitdem gibt es große Fabriken, die nur S-n verfertigen. c) Die Holz-S-n wurden früher meist gegossen, jetzt aber fast ausschließlich in besonderen mit sinnreichen Maschinen ausgerüsteten Fabriken aus Draht oder Rundeisen geschnitten. d) Hölzerne S-n werden theils aus freier Hand mit dem Stemmeisen od. Stechbeitel ausgearbeitet, oder in einer Art Schneidzeug oder Kluppe mit dem Geißfuße od. auf der Drehbank geschnitten; die Muttern arbeitet man mit dem Stemmeisen auf der Drehbank oder mit einem S-nbohrer. Die S. ohne Ende (Archimedische S.) ist eine Vorrichtung zur Übertragung einer rotirenden Bewegung von einer Welle auf eine andere, womit man meistens eine bedeutende Verminderung der Geschwindigkeit resp. Vermehrung der Kraft erreichen will. Sie besteht aus einer durch eine Kurbel oder ein Rad in Umdrehung versetzte S-nspindel (Schnecke), deren Gewinde in die Zähne eines Rades eingreifen. Die Spindel hat stets nur wenige Gänge, etwa 3—4. Die Anwendung der S. ohne Ende ist eine doppelte: 1. Will man mit einer kleinen Kraft eine große Last heben, so ist die Spindel flachgängig u. das Rad hat dann Zähne, deren Flanken schräg gegen die Stirnfläche des Rades stehen, so daß sie in die Gewinde

der Schnecke eingreifen u. das Rad gewissermaßen die Mutter für die Spindeln bildet. Die Last wird dann durch die Drehung des Schneckenrades bewegt, indem sie etwa an einem Seil hängt, das sich auf die Welle des Rades wickelt, od. an einer Zahnstange, die durch ein auf der Welle sitzendes Zahnrad bewegt wird, oder durch eine S., deren Mutter sich in der Nabe des Rades befindet ꝛc. Das Verhältniß zwischen Kraft u. Last ermittelt man ähnlich wie bei der S. Dabei ergibt sich immer ein so großer Reibungsverlust, daß man nur wegen ihrer Einfachheit die S. ohne Ende zuweilen zum Heben von Lasten verwendet. 2. Eine andere Anwendung findet die S. ohne Ende, wo es sich darum handelt, eine recht sanfte u. langsame Bewegung hervorzubringen; die S. ohne Ende dient hier als Stell- od. Mikrometer-S. zur feinen Einstellung an Instrumenten, z. B. an Kreis-Theilmaschinen, Winkelmeßinstrumenten, auch wol an den Wirbeln von Guitarren ꝛc. Die Spindel ist gewöhnlich eine scharfgängige S., welche derart gelagert ist, daß sie sich nur um ihre Achse drehen kann; im Umfange der Scheibe ist eine runde Rinne eingearbeitet u. in diese sind dann S-windungen eingeschnitten, so daß die Spindel in dieser Rinne eine die Spindel freilich nur theilweise umschließende Mutter findet u. bei jeder ihrer Umdrehungen die Scheibe oder die Stange um eine Ganghöhe fortschraubt. 3. Sehr selten läßt man die S. ohne Ende in eine Zahnstange eingreifen, um kleine, geradlinige Bewegungen hervorzubringen, da man meistens mit S. u. Mutter dasselbe einfacher erreichen kann. 2) s. u. Dampfschiff. Gieseler.

Schraubel, s. Blüthenstand, C. II. 3.

Schraubenbrunnen, Lagerung der Betriebsschraube eines Schraubendampfers. Die Schraube sitzt meistens auf einer kurzen Welle, die in einem viereckigen Rahmen gelagert und mit der Betriebswelle durch eine lösbare Kuppelung verbunden ist. Durch Lösen der Kuppelung u. Hebung des Rahmens hebt man die Schraube, so daß sie bei ausschließlicher Anwendung der Segel nicht hemmend wirkt. Zuweilen wird auch die Schraube nur in horizontaler Richtung auf ihrer Welle verschoben (einziehende Schraube). Gieseler.

Schraubensatz, so v. w. Hebeschraube.

Schraubenschiff, s. Dampfschiff, S. 673 f.

Schraudolph, 1) Johann, Historienmaler, geb. 1808 in Oberstdorf (Algäu), bildete sich von 1825 an der Münchener Akademie unter der Leitung Schlotthauers, zeichnete die Cartons nach Heinr. v. Heß' Entwürfen für die Fenster des Regensburger Domes u. arbeitete als dessen Gehilfe an den Fresken in der Allerheiligen- u. Bonifacius-Kirche in München, zeichnete den Carton: Christus im Tempel für ein Fenster der Aufkirche daselbst und mit Jos. Ant. Fischer den Tod Mariä u. die Kreuzschleppung das., malte die Fresken aus dem Leben des hl. Bernhard im Dom zu Speyer (1845—53) u. die Geburt Christi für das Maximilianeum in München, ferner die Erweckung der Tochter des Jairus im südl. Camposanto das. Man vermißt an seinen Werken vielfach geistige Tiefe. 2) Claudius, ebenfalls Historienmaler, Bruder des Vor., geb. in Oberstdorf 1813, Schüler von H. Heß, war mit Dr. E. Förster in Italien u. arbeitete in der Allerheiligenkirche u. Basilika des heil. Bonifaz in München unter H. Heß; dann malte er im kgl. Residenzschlosse zu Athen und mit seinem Bruder S. 1) im Speyerer Dom. Regnet.

Schrecke, so v. w. Wiesenschnarrer.

Schrecken, so v. w. Geradflügler.

Schreckensregierung (Terrorismus), eine durch Willkür u. Grausamkeit ausgezeichnete Regierung; bes. während der Franz. Revolution, s. u. Frankreich (Gesch., S. 383); dann auch übertragen auf das Alleinherrschenwollen einer politischen Partei.

Schreckenstein (Roth von S.), ein altadeliges Geschlecht aus Schwaben, welches im 18. Jahrh. in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde; aus ihm stammte Ludwig, Freiherr v., geb. 16. Nov. 1789, trat 1809 in die sächsische Cavalerie und machte als Kürassierofficier den Zug nach Rußland mit, wo er sich bei Borodino ruhmvoll auszeichnete, trat 1815 in preußische Dienste, commandirte lange das 10. Husarenregiment u. bekleidete Juni bis September 1848 das Amt des Kriegsministers. Er wurde dann Commandeur der 16. Division, mit welcher er den Feldzug nach Baden mitmachte, 1853 General der Cavalerie u. Commandeur des 7. Armeecorps, als welcher er 30. Mai 1858 zu Münster st. Er schr.: Die Cavalerie in der Schlacht an der Moskwa, Münster 1858.

Schreckhörner, eine Gruppe ringsumgletscherter Felshörner im Oberlande des schweizer. Kantons Bern, südöstlich von Grindelwald, deren höchster östl. Gipfel, das Große Schreckhorn, 4080 m hoch ist. Letzterer Gipfel wurde zum ersten Mal 16. Aug. 1861 von dem Engländer Leslie Stephen unter Führung der Brüder Christen u. Peter Michel u. Ulrich Kaufmann aus Grindelwald erstiegen.

Schreiadler, s. Adler.

Schreibekrampf (Mogigraphie), ein Krampf, der sich beim Versuche zu schreiben od. die Feder zu halten einstellt, wobei der Zeigefinger von der Feder zuckend abschnellt od. sich krampfhaft krümmt od. die Hand nach rechts und außen ausfährt, so daß das Schreiben unmöglich wird. Der S. tritt fast nur beim Schreiben mit weichen Federn ein, mit Bleifedern kann meist noch geschrieben werden. Ein ähnlicher Krampf entsteht bei Schuhmachern, Näherinnen, Violinisten durch Überanstrengung der die feineren combinirten Bewegungen der Hand u. Finger bewerkstelligenden Zwischenhand- und Armmuskeln. Das Leiden ist sehr hartnäckig; gewöhnlich müssen sich die Kranken darauf beschränken, mit einer durch einen Kork gesteckten Feder oder mit Bleifedern zu schreiben. Ersatz bietet auch die Schreibmaschine (s. unt. Schreibmaterialien). In einigen Fällen thaten fleißige kalte Waschungen des Armes u. längere Enthaltung vom Schreiben gut. Kunze.

Schreiber, Heinrich, Geschichtschreiber, geb. 14. Juli 1793 zu Freiburg im Breisgau; wurde 1815 katholischer Priester, erst Lehrer u. 1822 Director am Gymnasium in Freiburg und 1826 Professor der Moraltheologie an der Universität daselbst; wegen seiner ausgesprochenen Ansichten gegen den Cölibat und gegen lebenslänglich bindende Gelübde verdächtigt, wies er das Ansinnen des Erzbischofs, nicht mehr gegen Beides zu lehren u. zu schreiben, ab u. wurde darauf 1836 als Professor der Moral suspendirt, erhielt aber die Professur der historischen Hilfswissenschaften; 1845 trat er zur Deutsch-katholischen Kirche über, wurde im Juni d. J. pensionirt

i. st. 29. Nov. 1872. Er schr.: Lehrbuch der Moral-heologie, Freib. 1831—34, 2 Thle.; Allgemeine Religionslehre nach Vernunft u. Offenbarung, ebd. 829, 2 Bde.; Der Bundschuh zu Lehen im Breis-gau u. der Arme Konrad zu Bühl, ebd. 1824; Denk-nale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein, ebd. 1826, 2. A. 1829; Urkundenbuch er Stadt Freiburg, ebd. 1828 f., 2 Bde.; Heinrich Loriti Glareanus, ebd. 1837; Taschenbuch für Ge-chichte u. Alterthum in Süddeutschland, ebd. 1839 is 1846, 5 Jahrgänge; Leistungen der Universität nd Stadt Freiburg für Bücher u. Landkartendruck, bd. 1840; Die Feen in Europa, ebd. 1842; Gesch. der Stadt u. Universität Freiburg, ebd. 1857—60; Der eutsche Bauernkrieg, ebd. 1863—66, 3 Bde. Heppe.

Schreiberhau, Dorf im Kreise Hirschberg des reuß. Regbez. Liegnitz, am Fuße des Reifträgers . am Zacken, an dem u. in dessen Nebenthälern es sehr erstreut liegt; Rettungshaus für verwahrloste Kin-er, Idiotenanstalt, Glasfabrikation, viele Glas-chleifmühlen, Glasmalerei, Holzstofffabrikation, Han-el, namentlich mit Glaswaaren; 1875: 3754 Ew. Zu S. gehören die berühmte Glasfabrik Josephinen-ütte (mit etwa 700 Arbeitern), die Alte und Neue chlesische u. die Schneegrubenbaude. In der Nähe er 25 m hohe Zacken- u. der 15 m hohe Kochelfall.

Schreibersit, eine im Meteoreisen anzutreffende Verbindung von Eisen, Nickel u. Phosphor in nicht anz gleichbleibenden Gewichtsmengen; stahlgraue, iegsame, starkmagnetische Blättchen; Härte 6—7, pec. Gew. $7,_{01}$—$7,_{22}$; enthält 56—$57,_{2}$ % Eisen, $25,_{8}$—$28,_{0}$ % Nickel u. $13,_{9}$—$14,_{8}$ % Phosphor ebst ein wenig Kobalt. Lehmann.

Schreibfeder, eine Gänse- oder entspr. Vogel-eder, die zum Schreiben mit Tinte eingerichtet ist, ndem an das Ende der Spule mittels eines Feder-nessers oder einer besonderen Maschine ein Spitzer, nit Spalt versehener u. etwas abgestutzter Schnabel eschnitten wurde. Über das 7. Jahrhundert ist der ebrauch der S. wol nicht zu setzen, Paul von lgina erwähnt sie zuerst (als *Καλαμίδες ἀπὸ τερῶν χηνείων*, d. i. Schreibröhrchen von Gänse-edern) u. der Sachse Adhelm besang sie. Bis dahin ediente man sich eines feinen Rohres. Um die S. u entfetten u. zu härten, werden die Spulen über ohlen, in warmer Asche oder warmem Sande er-ärmt u. erweicht u. dann durch Streichen mit einem esser und Abreiben mit Wolle geglättet (gezogene S-n). Die auf englische Art verfertigten, ganz durch-ichtigen Spulen (Glasspulen) werden in Lauge ge-ocht od. heißem Dampf ausgesetzt. Nach einem noch nderen Verfahren tränkt man die S-n mit einer sie elb färbenden, wachsähnlichen Mischung. Im Han-el bilden 25 Stück ein Packet (Bund). Seit einigen Jahrzehnten sind die Gänsekiele durch die Stahl-edern größtentheils verdrängt. Sie bilden eine lache, höchstens halbcylindrische Rinne, welche in inen eigenen Federhalter gesteckt wird. Zu ihrer Verfertigung werden aus sehr dünnem Stahlblech nittels des Durchstoßes Blättchen von der nöthigen Form ausgeschlagen, mit einem anderen Durchstoß ie kleinen Löcher und mit kleinen meißelförmigen Instrumenten die Seitenspalte (nicht immer vorhan-en) durchgedrückt, dann werden die Blechstückchen mit den verschiedenen Erhabenheiten (Fabrikzeichen, Verzierungen) versehen u. vor- od. nachher ausge-glüht u. erhalten demnächst in einer entsprechenden Matrize mit Stempel die gebogene Form, worauf die Federn, wie alle Stahlwaaren, gehärtet u. roth od. violett angelassen werden. Schließlich werden sie mit feinem Sande in einer sich drehenden Trommel blank gescheuert und in einigen Fällen gefärbt, auch wol verkupfert. Die letzte Arbeit ist die Anbringung des Hauptspaltes, wobei die Feder auf einem Unterstem-pel liegt, der unter der Stelle, wohin der Hauptspalt kommt, eine vertical abfallende Ebene hat, an der sich eine entsprechende Fläche des Oberstempels ge-nau vorbeibewegen läßt. Wird nun der Oberstem-pel mit der Schraube niederbewegt, so bewirken die Kanten der erwähnten Flächen eine Trennung des Materials der Feder im Hauptspalt.

Die Stahlfedern sind nicht, wie man gewöhnlich annimmt, eine englische, sondern eine deutsche Er-findung. Sie wurden schon im 16. Jahrh. in Nürn-berg angefertigt, geriethen aber wieder in Vergessen-heit. Ganz selbständig kam zu Anfang dieses Jahrh. ein Schreiblehrer Namens Bürger in Königsberg auf die Idee, aus dem Gänsekiel S-n, welche in der Form unseren Stahlfedern glichen, durch einen Apparat her-zustellen. Später versuchte er es auch mit Metall. Aus Mangel an Unterstützung u. auch wol an Geschicklich-keit, die Sache ins Publicum zu bringen, scheiterte die Erfindung einstweilen, bis Engländer auf dieselbe aufmerksam wurden u. sie sofort mit glänzendem Er-folge u. großem Gewinne ausbeuteten, während der Erfinder, nachdem er als Überspannter dem öffent-lichen Spott preisgegeben worden, in Noth u. Elend verkommen mußte. Gieseler. (Gesch.) Schroot.

Schreibkunst, 1) die Kunst, Gedanken durch die Schrift (s. d. 1) dem Auge erkennbar darzustellen. Am frühesten begegnet man der S. im Orient u. in Ägyp-ten in Aufzeichnungen mit Bilder- u. Keilschrift in Stein gehauen u. in Ziegel gegraben od. eingedrückt. Von dem eigentlichen Schreiben, d. h. der Gedan-kendarstellung durch Aufzeichnen mittels Pinsel oder Rohr auf weichere Materialien, sind Zeugnisse erst aus dem 8. u. 7. Jahrh. v. Chr. nachweisbar. Diese Art des Schreibens kommt auch zuerst bei den Se-miten vor u. namentlich wurde sie durch die Phöniker nach Westen verbreitet, bes. nach Griechenland, wo aber erst im 6. Jahrh. v. Chr. ein umfassender Ge-brauch von der S. gemacht wurde, u. von da nach Etrurien, Rom ꝛc. In den ältesten Zeiten waren allenthalben die Priester, in christlichen Ländern die Mönche, im ausschließlichen Besitz der S., daher sie hier auch Ars clericalis hieß u. den Kundigen Galgenfreiheit (Beneficium clericorum) brachte. Erst mit der Verbesserung der Schulen durch die Refor-mation wurde die S. auch unter den Laien verbrei-teter. Lange blieb sie aber ein Vorrecht der höheren Stände, und in manchen Staaten war sie von Re-gierungswegen allen Denen verboten, die nicht im Besitze eines gewissen Vermögens waren. Bis in die neueste Zeit hinein hielt man es namentlich für überflüssig, den Mädchen das Schreiben zu lehren. 2) Die Kunst, eine Schrift mit dem Auge wohlge-fälliger Form zu schreiben (Kalligraphie). Schön-schreiber (Kalligraphen) waren im Alterthum ent-weder Freie niederen Standes, oder auch Sklaven, welche in hohem Preis standen. Geschätzt waren die mit Gold und Farbenmalereien verzierten Anfangs-buchstaben ganzer Bücher oder auch einzelner Ab-

schnitte (Briefmaler), welche Kunst schon den Griechen bekannt war u. dann hauptsächlich in den christlichen Klöstern ausgebildet und mit großem Zeitaufwand getrieben wurde. In dieser Hinsicht zeichnete sich im Mittelalter bes. das Kloster St. Gallen aus. Die neuere Zeit hat auch die Malerei noch in anderer Weise mit der Schrift vereinigt (Schreib-, Schriftmalerei), indem sie durch die klein u. niedlich geschriebenen Wörter u. Zeilen die Striche des Stiftes und des Pinsels nachzuahmen versuchte und so Figuren bildete, z. B. Luthers, Napoleons u. a. Bilder, wo die Schrift Lobreden od. die Geschichte der so abgebildeten Personen enthält; der Anfang wurde schon im 16. u. 17. Jahrh. gemacht, u. bes. in Nürnberg fanden sich solche Künstler, welche man Modisten nannte, u. man findet hin u. wieder auf Bibliotheken noch derartige Kunstwerke. Zur Schriftmalerei gehören auch mehrere Darstellungen des Vater unser, der 10 Gebote ꝛc., welche in gleicher Weise und mit Anbringung aller Schriftarten verfertigt sind. Unter den Schreiblehrern der Neuzeit ist der Engländer Castairs hervorzuheben, dessen Methode fast überall ihrer sicheren Erfolge halber Eingang gefunden hat. Weil dieselbe sich bes. in Amerika weiter verbreitete u. von dort nach Deutschland kam, heißt sie auch die amerikanische Methode. Vgl. Ch. F. Weber, Versuch einer Geschichte der S., Gött. 1807; Nädelin, Methodische Anleitung zum Schön- u. Schnellschreiben nach Castairs'schen Grundsätzen, Stuttg. 1839; Dietlein, Wegweiser für den Schreibunterricht, Lpz. 1877. Stz.

Schreibmaschine, s. u. Schreibmaterialien.

Schreibmaterialien, Alles, was man zum Schreiben braucht, sowol worauf, als auch womit man schreibt. Als erstere sind zu nennen: Steine, sie dienten und dienen bes. zu öffentlichen Urkunden u. für Monumentalschriften; zu vorübergehendem Gebrauch schreibt man jetzt noch auf Schiefer, Holz, in ähnlicher Weise. Meist überzog man diese Tafeln mit Wachs. Ebenso wandte man Metall, Elfenbein u. Knochen an. In zweiter Linie kommen dann Baumblätter, Bast, Papyrus, Byssus, Thierhäute (Pergament), Leinwand und Papier. Als Materialien, mit denen man schreibt, sind zu nennen: der Griffel (gr. Stylos, Graphis, Grapheion, lat. Stilus, Graphium), von Knochen, Elfenbein, Metall; Rohr (gr. Kalamos, Kalamis, lat. Calamus) u. Pinsel (Penicillum), letztere bes. beim Schreiben auf Leinwand und auch jetzt noch von den Chinesen gebraucht; die Schreibröhren trug man in einer Büchse; Federn (s. Schreibfeder). Über die Tinte s. d. Art. Neuerdings hat der Taubstummendirector Hansen in Kopenhagen auch einen Schreibapparat hergestellt. Er ist nach Art einer Nähmaschine construirt und mit 54 Stempeln versehen, welche die Lettern, Ziffern ꝛc. enthalten. Das Vorrücken des Papiers geschieht durch Bewegung eines Fußtrittes. Die Vortheile der in Amerika u. England schon vielfach eingebürgerten Maschine sind: druckähnliche Deutlichkeit, Ersparniß an Zeit, weil sie ein ungleich rascheres Arbeiten ermöglicht, als mit der Feder, ferner die Möglichkeit, durch Unterlegung farbigen Papiers zehn u. mehr Copien auf einmal anzufertigen ꝛc. Außerdem ist sie für schlecht und beschwerlich Schreibende, für Blinde (Klaviatur mit erhabenen Zeichen), für Personen, die mit dem Schreibkrampf behaftet sind, von größtem Nutzen, ja unentbehrlich. Die Maschine wird von Wirth u. Comp. in Frankfurt a. M. geliefert. Der Apparat besteht auch in kleinem Maßstabe für den Handgebrauch in der größten Längenausdehnung 20 cm, Gewicht 3 kg. Schroot.

Schreivögel, Clamatores *A. Wagn.*, Unterordnung aus der Ordn. Passerinae *Nitsch.*, Sänger, s. Sänger.

Schrems, Marktflecken im Bezirk Waidhofen an der Thaya des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, Station der Kaiser-Franz-Josephsbahn; Hammerschmiede, Glasfabrik (in dem nahen Eugenia), Baumwollenweberei; 1869: 2133 Ew.

Schrenck von Notzing u. Egmating, ein altes freiherrliches Geschlecht, welches ursprünglich aus München stammt, wo es zu den eingeborenen Bürgern gehört, u. sich von da nach der Oberpfalz und dem Bayerischen Walde, nach Böhmen u. NDeutschland abgezweigt hat. Aus der Bayerischen Linie stammt: Karl Ignaz Ferdinand Aloys, Freiherr v., bayer. Staatsmann, geb. 17. Aug. 1806 zu Wetterfeld, Sohn des bayer. Justizministers Sebastian Freiherr v. S. (gest. 16. Mai 1848), studirte die Rechte, wurde 1838 als Regierungsrath ins Ministerium des Innern berufen, 1845 Regierungspräsident der Pfalz, 1846 an Stelle seines Vaters Minister der Justiz u. des Cultus, mußte jedoch, da er Febr. 1847 das Memorandum des Ministeriums gegen Lola Montez mit unterzeichnete, das Portefeuille mit dem Regierungspräsidium in der Oberpfalz vertauschen. Auch dieser Stelle nach wenigen Wochen ungnädig enthoben, trat er 1848 in die Nationalversammlung, wurde 1849 Präsident der Regierung von Niederbayern, 1850 Bundestagsgesandter in Frankfurt, 1859 Minister des Äußern u. des Handels, als welcher er in dem Streben nach Durchführung der Triasidee die deutschen Mittelstaaten zu einer rein föderativen Politik zu vereinigen suchte u. selbstverständlich dem preußisch-französischen Handelsvertrage die schroffste Opposition entgegensetzte, bis er endlich unter dem Drucke des Handelsstandes zum Nachgeben u. zugleich zum Rücktritt sich gezwungen sah, 21. Sept. 1864. Im Dec. dess. Jahres wurde er wieder Bundestagsgesandter und führte in den letzten Sitzungen des nach Augsburg übergesiedelten Bundestags 1866 das Präsidium. Herbst 1866 wurde er zum Staatsrathe u. lebenslänglichen Mitgliede des Reichsrathes ernannt und 1870, nachdem er 1868 Mitglied des Zollparlaments gewesen, bayer. Gesandter am Wiener Hofe; 1871 Sept. aber von dort wieder abberufen, zog er sich ins Privatleben zurück. Lagai.

Schrepfer (nicht Schröpfer), Johann Georg, ein Abenteurer, geb. 1730 in Nürnberg; war erst preußischer Husar, nannte sich von Steinbach und gab sich für den Sohn eines Prinzen u. französischen Obersten aus; er errichtete 1768 eine Kaffewirthschaft in Leipzig u. gab vor Freimaurer zu sein, versuchte auch in der Loge den Glauben zu verbreiten, daß man durch allerhand religiöse Mittel, wie Fasten, Beten, Büßen, die menschliche Natur vervollkommnen u. sich der Gottheit nähern könne u. setzte, nachdem er Leipzig Schulden halber hatte verlassen müssen, sein pietistisches Treiben in Sachsen fort, fand aber auch außerhalb, namentlich in Preußen (s. Bischofswerder) zahlreiche Anhänger. 1772 kam er wieder nach Leipzig u. errichtete hier eine Schottische

ge, in welcher Geisterbeschwörungen und allerhand aukeleien vorgenommen wurden. 1774 wieder routirt, machte er seinem elenden Leben durch einen stolenschuß vor vier seiner Freunde ein Ende. Lagai.

Schreyer, Adolf, Genremaler, geb. 9. Mai 1828 Frankfurt a. M.; hatte sich von Jugend auf das hiermalen als Beruf erkoren, studirte im Städel-en Institut, dann auf den Akademien zu Düssel-rf u. München, lebte einige Zeit in Paris u. Öster-ch, ging 1861 nach Algier, siedelte darauf nach ris über, wo er mit Auszeichnung aufgenommen rd u. als Adoptivkind Frankreichs galt. 1870 nach eutschland zurückgekehrt, lebt er nun zu Kronberg Fuße des Taunus. 1854 war er in den Donau-rstenthümern, im österr. Hauptquartier u. dann in Türkei, kehrte seitdem noch öfter dorthin zurück d begleitete den ihm befreundeten Fürsten von hurn u. Taxis 1856 nach Asien u. Ägypten. Seine lder überraschen durch Innerlichkeit des Lebens u. tten Vortrag. S. gibt seinen Pferden den Aus-ck von Seelenstimmungen, die im Beschauer an-ngen, als habe er vernunftbegabte Wesen vor sich. uptwerke: Angriff österr. Kürassiere im ungar. iege; Schlachten von Waghäusel; bei Komorn; Temesvar; Cavalerie-Angriff; Charge der franz. tillerie in der Schlacht von Traktir (Krim); Drei Ko-enpferde vor einer Waldhütte; Arabischer Vorpo-n; Schneesturm; Kosakenpferde. S. ist Mitglied der ademien von Antwerpen u. Rotterdam. Regnet.

Schreyvogel, Joseph (Schriftstellername: homas West, auch Karl August West), deut-er Dramaturg u. Theaterdichter, geb. 1768 in Wien; dirte daselbst, privatisirte dann in Jena, wurde 1802 k. Hoftheatersecretär in Wien, legte 1804 diese elle nieder u. begründete ein Kunst- u. Industrie-nptoir, trat 1814 diese Anstalt einem seiner bis-rigen Compagnons ab u. erhielt eine abermalige stellung als Hoftheatersecretär und Dramaturg, rde 1832 mit Pension entlassen, st. 28. Juli 1832 der Cholera. Mit unermüdlichem, begeisterungs-lem Eifer, mit Umsicht und Unparteilichkeit, mit lichem u. künstlerischem Ernste widmete sich S. n Burgtheater, das er, wenn auch dem Oberinten-nten Grafen von Dietrichstein untergeordnet, fast ein u. meistens unabhängig beherrschte. Mit dem iteren Oberintendanten Grafen von Czernin über-rf er sich. Er folgte als Schriftsteller hauptsäch-französischen Mustern. S. bearbeitete Moretos onna Diana (Wien 1819, 1824), Calderons Leben Traum (daf. 1817, 1820) u. dessen Arzt seiner re unter dem Titel: Don Gutiere (daf. 1834); Ge-nmelte Schriften, Braunschw. 1828 f., 4 Thle. G. Z.

Schriesheim, Marktflecken im bad. Kreise u. zirksamte Mannheim, am Kanzelbach und an der rgstraße; Essig- und Hefenfabrikation, zahlreiche nstmühlen, Tabak-, Obst-, Wein- und Hopfen-u; 1875: 2748 Ew. Dabei römische Alterthümer die sehenswerthe Burgruine Strahlenburg.

Schrift, 1) die Art, wie man die Sprachlaute rch bestimmte Zeichen darstellt. Die S. zerfällt im gemeinen in die Begriffs- u. Tonschrift. A) Die egriffs- oder ideographische S., durch welche genstände ganz u. durch ein Bild od. gewisse Zei-n dargestellt werden, u. welche unmittelbar auf Verstand wirkt, ist wohl die älteste unter allen; ist a) eigentliche Bilder-S. (kyriologische S.), in so fern man nur körperliche, in die Sinne fallende u. tastbare Gegenstände darstellt; hier werden die Bilder bald vollständig gezeichnet, bald abgekürzt u. nur einzelne bezeichnende charakteristische Theile für das Ganze gesetzt; oder b) symbolische S., in so fern man abstracte oder auch sinnliche, aber Begriffe von nicht tastbaren Gegenständen nach Maßgabe ihrer Ähnlichkeit mit körperlichen durch Bilder sichtbarer Gegenstände bezeichnet. Hierher gehören die Hieroglyphen sowie die alte chinesische S. Auch die Runen-S. der Skandinavier hält man für aus einer Bilder-S. hervorgegangen. In so fern durch die S-arten ganze Gegenstände (Objecte) dargestellt werden, hat man sie auch Objecten-S. genannt. Eine besond. Art der Zeichen-S. ist die Wort-S., bei welcher alle Arten von Begriffen u. Wörtern durch bestimmte einfache oder zusammengesetzte Zeichen ausgedrückt werden, welche nicht mehr die Gegenstände andeutet, von denen man redet, sondern die Töne bezeichnet, wodurch man sie ausdrückt; eine solche ist die neuere chinesische S. Eine Art Zeichen-S. ist die Faden- u. Knoten-S. der alten Peruaner (s. Quipos). B) Die Ton- oder phonetische S., welche die einzelnen Theile eines Wortes (Laute) durch einzelne Zeichen erkennbar macht, zerfällt in die Silben- u. Buchstaben-S. a) Die Silben-S., wo man durch einzelne Zeichen ganze Silben bezeichnet, ist wieder entweder echt, wenn sie sich nicht in Buchstaben auflösen läßt, wie die japanische S.; oder unecht, wenn man an den Zeichen die Zusammensetzung durch Buchstaben erkennt, z. B. die äthiopische. b) Die Buchstaben- oder Laut-S., welche für jeden einzelnen, ein Wort bildenden Laut ein besonderes Zeichen setzt. Über die verschiedenen Arten der S. s. d. Artikel über die einzelnen Nationalsprachen u. Alphabet. Vgl. Wuttke, Die Entstehung der S., die verschiedenen S-systeme u. das S-thum der nicht alphabetisch schreibenden Völker, Lpz. 1872 u. Faulmann, Das Buch der S., enthaltend die S-en und Alphabete aller Zeiten und Völker, Wien 1878. Im Alterthum schrieb man Alles mit großen Buchstaben (Unical-S.); die Cursiv-S. der europ. Sprachen kam erst im 6. Jahrh. n. Chr. auf. Die deutsche Bücher- od. Druck-S. (Fractur), eigentlich eine von Mönchshänden seit dem 13. Jahrh. verderbte, bei den Minuskeln durch Ecken verschärfte, in den Majuskeln durch Schnörkel verunstaltete lateinische S. (Mönchs-S.), welche man sonst gewöhnlich ganz falsch als der Ulfilanischen S. nachgebildet annahm u. Gothische S. nannte. Man schrieb bis dahin mit lateinischer S., u. auch die sog. karolingische und longobardische S. des 8. und 9. Jahrh. war nur eine verzerrte u. gedehnte lateinische S. Die S. zum Schreiben (Schreib-S.) ist erst eine Erfindung der neueren Zeit. Man unterscheidet: die Current-S., für das gewöhnliche Schreiben, u. theilt sie wieder je nach der Berufsart ein in Kaufmanns-, Amts- u. Gelehrten-S. Im Gegensatze zu der Current-S. steht die Kanzlei-S., eine Nachahmung der Druck-S. Sie wurde sonst in den Kanzleien, wird aber jetzt nur noch bei den ersten Zeilen einer Ausfertigung u. anderer wichtiger S-en gebraucht. Eine besondere Art Kanzlei-S. ist die Fractur-S.; die Buchstaben sind höher, die Grundstriche nicht ausgefüllt, sondern hohl u. mit Verzierungen versehen, oder in der Mitte mit einem Absatze, welcher bisweilen durch einen Streifen noch mehr

herausgehoben wird. Sie spielt schon in das Gebiet der S-malerei. Über Rund-S. u. Stenographie s. d. betr. Art.; über Chiffer-(Geheim-) S. s. u. Chiffre. 2) S. u. Schriftgießerei.

Schriftauslegung, s. Auslegung.

Schriftgelehrte (hebr. Sopherim, gr. Grammateis), s. Jüdische Literatur, S. 113.

Schriftgießerei (Letterngießerei), ein Zweig der Buchdruckerkunst, ursprünglich in der Person u. dem Raume mit der Buchdruckerei vereinigt, seit reichlich hundert Jahren jedoch, u. besonders seit das Princip der Arbeitstheilung in allen Industriezweigen dominirt, als selbständiges Gewerbe auftretend. Die S. zerfällt in 3 Hauptverrichtungen, in die des Schriftzeichnens, des Schriftschneidens u. des Schriftgießens. Künstlerisch kommen nur die beiden ersteren in Betracht, während das Schriftgießen hauptsächlich mechanischer Natur ist. Jeder Herstellung einer Schriftgattung muß die Zeichnung sämmtlicher erforderlichen Charaktere, der sog. großen (Versalien) u. kleinen (Gemeinen) Buchstaben, sowie der dazu gehörigen Interpunktionen u. Ziffern voraufgehen. Erweist sich deren Zeichnung als zweckentsprechend, so gelangt sie in die Hände des Stempelschneiders (Schriftschneiders), um die sog. Stempel (Patrizen) anzufertigen. Zur Herstellung dieser Stempel dienen viereckige Stahlstäbchen von 6—7 cm Länge u. derjenigen Dicke u. Breite, daß sie dem darauf zu schneidenden Buchstabenbilde bequem Raum gewähren. Nachdem die Conturen des Bildes mit einer feinen Stahlnadel auf der vollständig geebneten Fläche vorgezeichnet, werden die inneren u. äußeren Umgebungen mittels des Stichels beseitigt, u. der Buchstabe zeigt sich erhaben auf der Fläche des Stempels (s. Fig. 1). Mittels eines Prägewerkes werden hierauf diese Stempel einzeln in entsprechende Kupferstückchen, deren eine breite Fläche vorher sorgfältig geebnet u. polirt ist, geprägt u. auf diese Weise die sog. Mater (Matrize) hergestellt. In Folge des Prägens sind die Umgebungen des Buchstabenbildes in der Mater uneben geworden, auch läßt sich die Prägung des Bildes nicht bei allen Matrizen gleich tief und gleich gerade stehend bewerkstelligen. Da dies aber Vorbedingung des Gusses ist, so muß jede einzelne Mater dem entsprechend bearbeitet (justirt) werden. Sind nun sämmtliche, zu einer sog. Schrift erforderlichen Matern justirt, deren Zahl bei der Fractur 92, bei der Antiqua 100 beträgt, so erfolgt der Guß der Lettern mittels der Gießmaschine. Dieselbe besitzt auf einem eisernen Untergestelle einen kleinen Schmelzkessel mit dazu gehöriger Feuerung u. eine Vorrichtung zur Aufnahme des Gießinstrumentes. Das Letztere besteht aus zwei Theilen, die so übereinander zu liegen kommen, daß sie eine viereckige, oben u. unten offene, ungefähr 2½ cm lange Röhre bilden, die seitlich eine Verengerung oder Erweiterung zuläßt, je nachdem man dünne od. dicke Lettern, i oder m ꝛc. zu gießen hat. Während des Gießens wird nun die eine Öffnung der Röhre an den Ausgang eines Kanals gebracht, der seinen Anfang in dem kleinen Schmelzkessel hat, aus welchem das flüssige Lettenmetall mittels eines Pumpwerkes in die Gießinstrumentsröhre geleitet wird. Die andere Öffnung wird durch die Mater verschlossen, welche derartig zu placiren ist, daß das betreffende Buchstabenbild nach vollendetem Gusse rechtwinkelig sich auf dem Letternkörper befindet. Diese Verrichtung heißt in der Technik zurichten u. wird von dem eigentlichen Schriftgießer besorgt. Die Zurichtung muß bei jedem Charakter, der zu einer completen Schrift gehört, besorgt werden. Die Zahl der Güsse erfolgt nach einem bestimmten Schema, dem sog. Gießzettel, einer Tabelle, in welcher das Verbrauchs-Verhältniß der Buchstaben festgestellt ist, z. B. 280 A, 12,800 e, 2000 Punkte, 720 Ziffer 1 u. s. w. Jeder gegossenen Letter haftet ein Gußzapfen an, welcher gleich nach dem Gusse durch Handarbeit entfernt (abgebrochen) wird. Hierauf werden die Lettern von den kleinen Rauhheiten befreit, indem sie entweder auf Sandsteinen oder auf Feilen abgerieben (geschliffen) werden. Nach dieser Verrichtung erfolgt deren Aneinanderreihung auf langen, mit zwei Seitenleisten versehenen Linealen (Winkelhaken), die Lettern werden aufgesetzt u. gelangen nun zu dem letzten Arbeiter, dem Fertigmacher, der ihre Güte u. Brauchbarkeit zu prüfen, sowie die letzten Unebenheiten zu beseitigen hat. Die fertige Letter gewährt das in Fig. 2 dargestellte Aussehen. Die Entfernung von *d* nach *a* heißt die Schrifthöhe, *d c* bildet den sog. Kegel, *c f* die Dicke oder Weite, welche sich nach der Breite des Buchstabenbildes zu richten hat, *i* sind die Vertiefungen im Bilde, die sog. Bunzen, u. der Einschnitt *k* heißt die Signatur, deren Zweck darin besteht, dem Schriftsetzer anzuzeigen, wie er die Letter zu placiren hat, wenn sie richtig stehen soll. Die Vertiefung *g* am Letternfuße ist durch die Weghobelung der Unebenheiten entstanden, welche in der Regel von der Entfernung des Gußzapfens zurückbleiben. Die Letter hat demnach sieben Hände zu passiren, ehe sie vollendet ist. Das Material derselben, das Schriftzeug, Schriftgut, Lettenmetall ꝛc., bildet eine Composition von Blei, Antimon und Zinn in einem Verhältniß von 70 : 25 : 5 Procenten. Der Schriftguß in Deutschland hat gegenüber Amerika, England und Frankreich seine besonderen Schwierigkeiten, weil die Maße, die für Kegel u. Höhe in Betracht kommen, noch viel confuser sind, als es unsere Längenmaße waren. Und wie die letzteren durch das französische Metersystem zur Einheit gebracht worden sind, so haben die deutschen S-en 1873 beschlossen, das französische Schriftsystem, welches von Fournier nach dem alten Pariser Fuße eingerichtet ist, als Normalsystem gelten zu lassen, u. sind bemüht, das gesammte deutsche Letternmaterial allmälig zu dieser Einheit hinüberzuführen. Dieses System rechnet nach Pariser Punkten, von denen 72 einen alten Pariser Zoll des Pied de roi bilden, u. bestimmt für die Schrifthöhe $62^1/_2$ Pariser Punkte $= 2_{,35}$ cm. Betrachtet man die Lettern zunächst nach ihren Dimensionen, in denen sie sich im Drucke repräsentiren, so zeigen sie bedeutende Abstufungen von einander. Der Schriftgießer nennt diese Abstufungen Grade u. hat für jeden Grad eine bestimmte Bezeichnung u. Stärke des Schriftsystems (Kegel). Den kleinsten

Fig. 1. Stempel.

Fig. 2. Liegende Letter.

d bildet die Diamantschrift (Kegel: 4 Pariser kte), dieser folgt Perl (5), Nonpareille (6), onel (7), Petit (8) — die Schrift des vorlie- den Lexikons —, Bourgeois (9), Corpus od. mond (10), Cicero (12), Mittel (14), Ter- (16), Text (20), Doppelcicero (24), Dop- mittel (28), Kanon (32, 36, 40), Missal 60), Sabon (72) u. Placat (84 u. 96 Pa- Punkte). Größere Lettern wie diese werden nur von einzelnen Gießereien angefertigt. Mei- theils treten an deren Stelle die Holzschriften. e Systematisirung des Schriftkegels ist in Deutsch- neu; zum großen Theile rechnet man die Kegel nach dem vierten Theile der Petit-Schrift (Vier- tit), dessen Dimension dem Begriffe nach gleich Pariser Punkten ist. Frankreich bezeichnet die el nur durch die Zahl der Punkte, aus denen sie hen, u. Amerika u. England bestimmen deren rken nach der Stückzahl, welche zur Füllung eines ischen Fußes erforderlich ist. Betreffs der Gatt- en unterscheidet der Schriftgießer 1) Schriften, he zur Herstellung des Textes in Büchern und ungen dienen (Brodschriften); 2) solche, die sich h eine größere Fette oder durch besondere Form klich von den Brodschriften unterscheiden u. da- zur Hervorhebung einzelner Worte oder Sätze r Bildung von Buchtiteln dienen (Titelschriften);) Zierschriften, wenn die Titelschriften reich- mit Schnörkeln, Rändern ꝛc. versehen sind. Zu Brodschriften rechnet man die deutsche Druck- st (Fractur), die lateinische (Antiqua) u. die nach s geneigte lateinische (Cursiv). Während auf Gebiete der Brodschriften fast keine Mannigfal- it zu verzeichnen ist u. nur neuerdings der Ver- gemacht wird, eine alte barocke Fractur (Schwa- er), ähnlich der Lateinisch des 16. Jahrh., u. im vor. Jahrh. gebräuchlich gewesenen Schnitt Antiqua (Mediavel) wieder einzubürgern, ist chtlich der Titel- u. Zierschriften fast ein Chaos erzeichnen. Die Mode sowohl als die Sucht, be- dig Neues an den Markt zu bringen, hat Buch- enbilder gezeitigt, die alles Andere, nur nicht r den Buchstaben erkennen lassen, den sie dar- en sollen. Das Bestreben, es an Verzierungen u. hmeidigkeit der Lithographie gleich zu thun, hat n vielem Anerkennenswerthen denn doch Schrift- n geschaffen, die wir jederzeit entbehren können.

Gegensatze zu Frankreich, England ꝛc. ist die blirung einer Druckerei in Deutschland erheblich erer, wenn sie mit dem sog. Modernsten ausge- et sein soll. Für gewöhnlich beschränkt man sich uf, außer den Fractur-, Antiqua- u. Cursiv- riften auch noch die Lettern zur Herstellung von äischem u. griechischem Schriftsatze herzustellen. senschaftliche Buchdruckereien bedürfen jedoch die ern zu fast allen Sprachen, in denen Druckwerke ucirt werden. — Außer den Lettern, welche hstabenbilder tragen, fabriciren die S-en noch e, die zur Umrahmung des Schriftsatzes dienen, Einfassungen u. Ecken; ferner Lettern, welche kein Buchstabenbild tragen u. nur dazu dienen, enigen Räume im Schriftsatze auszufüllen, welche Drucke weiß erscheinen sollen, sog. Ausschluß, rchschuß, Quadraten u. Hohlstege. Die ernproduction hat seit einem Menschenalter eine eutende Vervollkommnung erfahren. Während man noch in den fünfziger Jahren vorherrschend sich des Handgusses am Gießofen bediente, ist man seit Einführung der Gießmaschine bestrebt, sich dieser fast ausschließlich zur Herstellung der Lettern zu bedienen. War es einem Gießer am Gießofen nur möglich, täglich 3—4000 Lettern u. auch nur in der Stärke bis Missal zu liefern, so leistet er heute an der Gießmaschine 10—20,000, je nachdem er große oder kleine Kegel zu gießen hat, u. auch die größeren Kegel bieten keine besonderen Schwierigketten mehr, da es möglich ist, mit derselben 96-Punkt-Lettern herzustellen. Die Mechanik ist auch hier bemüht gewesen, die Handarbeit durch Maschinen zu ersetzen. Der Anfertigung von Schleifmaschinen folgte die Atkinsonsche Completmaschine, welche das Gießen, Abbrechen, Schleifen, Aufsetzen u. Fertigmachen selbst besorgt. Diese Maschine erfreut sich in England vieler Anerkennung; in Deutschland hat sie jedoch, der Kegel- u. Höhenunterschiede wegen, nur eine sporadische Verwendung gefunden. Dagegen ist man neuerdings bemüht, die amerikanische Art, Lettern zu gießen, einzuführen, indem man den Matern bei der Justirung eine solche Genauigkeit gibt, daß die zeitraubende Manipulation des Richtigstellens der Buchstabenbilder auf dem Letternkörper, also die sog. Zurichtung, fortfällt, wodurch die Leistungsfähigkeit einer Gießmaschine verdoppelt würde. — Deutschland besitzt gegenwärtig ca. 30 Gießereien mit vielleicht 500 Gießmaschinen, die für fremde Rechnung arbeiten, u. ca. 15—20 sog. Hausgießereien mit vielleicht 50 Maschinen, die den Bedarf derjenigen Druckereien decken, zu denen sie gehören. Die jährliche Production beträgt ca. 1½ Million kg im Werthe von ca. 4 Millionen M. Hauptfabrikationsorte sind: Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Offenbach a. M. Import an Lettern ist nur sehr gering aus Österreich, Frankreich, hin u. wieder auch Amerika; dagegen findet ein erheblicher Export nach Rußland, Italien, Österreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland u. selbst nach transatlantischen Ländern statt. Betreffs der Technik der S-en s. des Unterz. Handbuch für Buchdrucker ꝛc., Lpz. 1877, 2. A. Smalian.

Schriftgießermetall, so v. w. Schriftzeug, s. Schriftgießerei.

Schriftgranit, so v. w. Pegmatit, vgl. Granit.

Schriftgut, s. Schriftgießerei.

Schriftkegel, s. Schriftgießerei.

Schriftmetall (Schriftzeug), s. Schriftgießerei.

Schriftsetzer, s. u. Buchdrucker.

Schriftsprache (Lit.), s. u. Sprache.

Schrimm (poln. Szrem), 1) Kreis im preuß. Regbez. Posen, von der Linie Breslau-Posen der Oberschlesischen u. der Posen-Kreuzburger Eisenbahn durchschnitten; 1025,$_{13}$ □km (18,$_{83}$ □M) mit (1875) 57,240 Ew. 2) Kreisstadt darin, auf einer Wartheinsel; Amtsgericht, Gymnasium, Leinweberei, Fabrikation von Essig u. Dachpappen; Garnison; 5929 Ew.

Schrittzähler (Schrittmesser, Pedometer), ein Instrument von der Größe einer Taschenuhr, mit Zeigern, die angeben, wie viel Schritte die das Instrument tragende Person gemacht hat. Das Zählwerk wird dabei in Bewegung gesetzt bei älteren Instrumenten von den Schenkeln der Person aus, bei neueren aber durch eine der Körperbewegung beim Schreiten folgende pendelnde Masse. Gieseler.

Schrobenhausen, Stadt und Hauptort in dem

399,$_{70}$ □km (7,$_{26}$ □M) mit (1875) 18,444 Ew. umfassenden, gleichnamigen Bezirksamt des bayer. Regbez. Oberbayern, an der Paar, Station der Bayer. Staatsbahnen; Schloß, Papier- u. Messingwaarenfabrikation, Kunstmühle; 1875: 2591 Ew.

Schröckh, Johann Matthias, bedeutender Kirchenhistoriker, geb. 26. Juli 1733 in Wien, studirte seit 1751 in Göttingen Theologie, lebte seit 1754 in Leipzig, wurde 1756 daselbst Privatdocent u. Custos der Universitätsbibliothek, 1761 Professor der Philosophie, 1767 Professor der Dichtkunst in Wittenberg u. 1775 der Geschichte u. st. 1./2. Aug. 1808 an den Folgen eines Falls von einer Bücherleiter; er schrieb: Christliche Kirchengeschichte, Leipz. 1768—1803, 35 Thle., 2. A. von Tzschirner, Bd. 1—14, 1772—1825; Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation, 1804—9, 8 Thle., fortgesetzt (9. und 10. Theil) von Tzschirner 1812; Historia religionis et ecclesiae (Compendium), Berl. 1777, 7. A. von Marheineke, 1828; Allgemeine Biographie, Berl. 1767—92, 8 Thle.; Lebensbeschreibungen berühmter Männer, Leipz. 1789—91, 2 Bde.; auch für Guthries und Grays Allgemeine Weltgeschichte. Vgl. Nitzsch, Über S.'s Studienweise und Maximen, Weim. 1809; H. G. Tzschirner über S.'s Charakter, Leben u. Schriften, Lpz. 1812. Löffler.

Schroda (poln. Szroda), 1) Kreis im preuß. Regbez. Posen, durchschnitten von der Linie Posen-Thorn der Oberschlesischen u. der Posen-Kreuzburger Eisenbahn; 1014,$_{34}$ □km (18,$_{44}$ □M) mit (1875) 49,518 Ew. 2) Kreisstadt darin, Station der Posen-Kreuzburger Eisenbahn; Amtsgericht, Collegiatstift, Krankenhaus, Landwirthschaft, Handel mit den landwirthschaftl. Producten; 1875: 3839 Ew. S. wird schon 1231 erwähnt, wurde 1331 von den deutschen Ordensrittern geplündert u. niedergebrannt, war im 15. Jahrh. einer der bedeutendsten Orte Großpolens, wurde 1665 durch die Schweden zerstört u. wiederholt durch Feuersbrünste verheert, in Folge dessen sein Wohlstand vernichtet wurde.

Schröder, 1) Friedrich Ludwig, berühmter Schauspieler, Theaterdirector u. Dramatiker, geb. 3. Nov. 1744 in Schwerin, Sohn der Schauspielerin Sophie Charlotte S., geb. Biereichel (nachherige Ackermann, s. d. 2) u. des Organisten S. zu Berlin. Er betrat die Bühne zuerst als dreijährigen Knaben in Petersburg, dann in Moskau, in Kurland und Preußen, wo seine Mutter, an den Schauspieler Ernst Ackermann verheirathet, ein eigenes Theater unterhielt. In Königsberg ließen ihn seine Eltern auf dem Friedrichscollegium als dreizehnjährigen Knaben hilflos zurück und er wurde bald, da Niemand mehr Pension für ihn zahlte, entlassen, fand erst bei einem Schuhflicker, dann bei einem Seiltänzer Unterkommen. 1759 ließen ihn seine Eltern nach Deutschland kommen u. gaben ihn zu einem Kaufmann in Lübeck in die Lehre; doch bald folgte er seinen Eltern und betrat in Solothurn die Bühne wieder, bildete sich als Schauspieler u. Tänzer auf den Zügen durch die Schweiz, an dem Rhein u. durch Deutschland aus, verunreinigte sich aber mit seinem Stiefvater u. führte mehrere Jahre ein wüstes Leben. Erst in Hamburg, wo 1764 die Ackermannsche Gesellschaft sich fixirte, gewann sein Leben u. seine Künstlerlaufbahn Festigkeit. S. zeichnete sich anfangs als Balletmeister u. im Lustspiel aus; später ging er in das tragische Fach über, wo er sich nach u. nach den Ruhm als erster Künstler erwarb. 1771 übernahm er mit seiner Mutter allein die Direction und unter seiner Leitung machte das Hamburger Theater in der Geschichte des deutschen Theaters Epoche. 1773 heirathete er Demoiselle Hart aus Petersburg, die er zu einer ausgezeichneten Schauspielerin bildete; 1780 machte er mit ihr eine Kunstreise durch Deutschland, besuchte Paris u. wurde 1781 am Hoftheater in Wien angestellt. Zwar übernahm er sehr bald wieder die Leitung des Hamburger Theaters, gab sie aber 1798 auf und zog sich auf das Gütchen Nellingen bei Hamburg zurück. 1811 suchte er durch erneute Theilnahme die Bühne Hamburgs vom Untergange zu retten, doch setzte er bei veränderten Zeitumständen Vermögen u. Gesundheit zu, ohne den Zweck zu erreichen u. starb 3. Sept. 1816 in Nellingen; seine Wittwe 25. Mai 1829. Verdient um die Einführung Shakespeares auf der Bühne, wie um das Theater überhaupt und die Hebung des Schauspielerstandes insbesondere, schrieb er neben vielen Übersetzungen auch zahlreiche Originaldramen. Seine Dramatischen Werke, hat E. von Bülow mit einer Vorrede Tiecks, Berl. 1831, 4 Bde., herausgegeben. Vergl. Meyer, F. L. S., Hamb. 1819, 2 Bde., n. A. 1822; Brunier, F. L. S., Leipz. 1864. 2) Antoinette Sophie, ausgezeichnete Tragödin, geb. 23. Febr. 1781 in Paderborn, als Tochter des Schauspielers Bürger. Schon 1793 betrat sie als Lina in Dittersdorfs Oper Das rothe Käppchen in Petersburg u. später in Reval die Bühne, anfangs nur als Sängerin u. in naiven Partien beschäftigt. 1795 heirathete sie den Schauspieler Stollmers (eigentlich Smets v. Ehrenstein, der bald von der Bühne zu seiner früheren juristischen Laufbahn zurücktrat), durch den sie Mutter des Dichters Wilh. Smets wurde. Auf Empfehlung Kotzebues erhielt sie, nachdem sie eine Zeit lang in Stettin gespielt hatte, 1798 Engagement beim Wiener Hoftheater und wandte sich 1799 mit ihrem Gatten nach Breslau, wo sie bes. in der Oper beschäftigt u. ihre Ehe mit Smets getrennt wurde. 1801 ging sie nach Hamburg u. hier trat sie zuerst (1803) in tragischen Partien auf, in welchen sie fortschreitend sich zu einer der ersten Künstlerinnen Deutschlands emporschwang u. die idealistische Spielweise mit größtem Erfolg vertrat. 1804 heirathete sie in Hamburg den Tenoristen Friedrich Schröder u. war bis 1813 die Zierde der dortigen Bühne; verließ dann Hamburg, weil sie Davoust wegen einer auf der Bühne geäußerten patriotischen Improvisation in das Innere von Frankreich bringen lassen wollte, gastirte in Altona, Bremen, Hannover, Frankfurt a. M., wurde darauf in Prag beim ständischen Theater und 1815 am Wiener Hoftheater engagirt. Nachdem ihr zweiter Gatte 1818 gestorben war, heirathete sie 1825 den Schauspieler Kunst, von dem sie jedoch bald wieder geschieden wurde. 1831 wurde sie Mitglied des Münchener Hoftheaters u. 1836 wieder des Wiener Hoftheaters, dort aber 1840 pensionirt. Ungeachtet dessen, trat sie, von seltener geistiger Frische dazu befähigt, noch mehrmals in Wien, Hamburg und München auf, wo sie bei der Schillerfeier 1859 das Lied von der Glocke sprach und damit definitiv ihren Abschied von der Bühne nahm. Sie lebte seit 1842 in Augsburg u. zuletzt in München; wo sie auch 25. Febr. 1868 st.

uf ihrem Grab wurde 31. Oct. 1869 ein von Zumusch ausgeführtes Denkmal errichtet. Ihre hervorgendsten Partien waren, Phädra, Medea, Sappho, erope, Lady Macbeth; auch hat sie musterhaft u. einer Vollständigkeit, wie wol keine andere Künstrin die Schillerschen Frauencharaktere verkörpert. gl. Ph. Schmidt, Sophie S., Wien 1870. 3) ichard, Rechtslehrer, geb. 19. Juni 1838 in reptow an der Tollense in Vorpommern, studirte 357—1861 in Berlin und Göttingen, promorte 1861 in Berlin, trat dann in die Praxis als erichtsreferendarius in Berlin u. Stettin 1861 bis 863, war hierauf 1863—66 Privatdocent in Bonn, urde 1866 außerordentl., 1870 ordentl. Professor elbst und übersiedelte 1873 nach Würzburg als rofessor für Deutsches Recht. Hauptwerk: Gesch. s ehelichen Güterrechts in Deutschland, 4 Bde., tett. 1863—74. Ferner lieferte er die Fortsetzng (Band 5 und 6) von Jak. Grimms Weisthüern. 4) Karl, Mediciner, geb. 11. Septbr. 838 zu Neustrelitz (Mecklenburg); studirte in Würzrg und Rostock, habilitirte sich 1866 als Privatocent in Bonn, übernahm 1868 eine Professur in rlangen u. 1876 in Berlin, u. wurde zugleich Dictor der kgl. Entbindungsanstalt, dirigirender Arzt r Charité und Mitglied der wissenschaftlichen Deutation. Hauptwerke: Lehrbuch der Geburtshilfe, A. Bonn 1877 u. Handbuch der Krankheiten der eiblichen Geschlechtsorgane, 3. A. Leipzig 1877.

1) 2) Kürschner. 4) Schroot.

Schröder-Devrient, s. Devrient 3).

Schroedter, Adolf, berühmter Maler, geb. in chwedt 28. Juni 1805, starb in Karlsruhe 9. Dec. 875, Sohn eines Decorationsmalers, ging 1820 ach Berlin, arbeitete dort sieben Jahre unter Buchrn als Kupferstecher, nachdem er weder beim Deorationsmaler Grossius, noch beim Bildhauer Gottf. chadow Unterkunft gefunden, besuchte nebenbei die kademie, ging 1829 nach Düsseldorf u. stellte 1831 inen Sterbenden Abt aus, dem 1832 Die Weinrobe folgte. S. verlegte sich hier, um die überwenglichen Sentimentalität der damaligen Düsselorfer Schule zu geißeln, gleichfalls aufs Trauern u. alte Die trauernden Lohgerber, denen eine Kuhhaut rtgeschwommen ist; u. inmitten der verzwickten u. erzwackten Komik eines Tieck, Cl. Brentano ꝛc., iff er sich seinen Münchhausen, Falstaff und Till ulenspiegel heraus. Dann kam auch Der Pfropfenher zur Geltung; die Poesie des Weines fand in . einen um so besseren Dolmetsch als er sich schon nge als köstlicher humoristischer Schriftsteller benndet, der den Chronikenstyl meisterhaft handhabt. s entstanden die Illustrationen zu Rhein-, Weine. Liebesliedern, Pet. Schlemihl u. zahlreiche Muster r gewerbliche Technik. Im Sommer 1848 siedelte . nach Frankfurt a. M. über u. zeichnete dort das erühmt gewordene Werk Leben u. Thaten des Aberordneten Piepmaier mit der Feder auf Stein. Derlben Zeit gehören das Abbild Die Wildschützen u. ie Lithographie Die Grundrechte des deutschen Volkes n. 1851 brachte den Rattenfänger von Hameln u. es Weines Hofstaat, 1852 den Triumphzug des önigs Wein. In dieser Richtung hatte sich S. hon 1847 in seinem 70 Fuß langen Arabesken-Fries ie Bauernkirmes versucht. Weiter entstanden 1852 ie vier großen Aquarelle: Rheinwein, Maitrank, Punsch und Champagner, u. 1854 Die vier Jahreszeiten. In diesem Jahre kehrte S. nach Düsseldorf zurück, folgte aber schon 1856 einem Rufe an die polytechnische Schule nach Karlsruhe, trat indessen 1872 krankheitshalber zurück. Die Zahl seiner Werke ist außerordentlich groß. S. war humoristischer Maler u. malerischer Humorist, hervorragender Illustrator, ein tüchtiger Kupferstecher, Radirer, Holzschnittzeichner u. Lithograph, politischer Satiriker u. Schriftsteller, Botaniker, Blumist und Ornamentiker. Als eines seiner originellsten Bilder muß sein Traum von der Flasche genannt werden. Er schr. Das Zeichnen als ästhetisches Bildungsmittel, vorzugsweise für das weibliche Geschlecht.

Regnet.

Schroer, 1) Tobias Gottfried, als Schriftsteller auch unter dem Namen Christian Oeser bekannt, wurde geb. 14. Juni 1791 zu Preßburg, wo er Professor am evangel. Lyceum, sodann Schulinspector war u. als k. k. Schulrath 2. Mai 1850 starb. Er lenkte die Aufmerksamkeit des österr. Publicums auf sich durch sein Drama: Leben und Thaten Emerich Tökölis, das die Unzufriedenheit der Hofpartei erregte. Außerdem schrieb er u. a.: Weihegeschenk für Frauen u. Jungfrauen; Briefe über die Hauptgegenstände der Ästhetik, Leipz. 1838, 12. von Grube besorgte A. 1870, sowie mehrere Schulbücher, z. B. Geschichte der deutschen Poesie in leichtfaßlichen Umrissen, 2 Bde., die 5. von Schäfer bearbeitete A. erschien Lpz. 1870 ꝛc. Seine Gattin, geb. Langwieser, hat unter dem Pseudonym Therese Oeser mehrere Erziehungsschriften veröffentlicht, z. B. Ueber praktische Kindererziehung, 2. A. Hamb. 1873; ferner: Briefe u. Blätter von Frau Therese, herausgegeben von Karl von Holtei, Hamburg 1868; ferner: Im Brautkranz, Briefe an eine junge Verlobte mit einem Capitel über die Ehe, als Morgengabe für Bräute, ebd. 1870. 2) Karl Julius, geb. 11. Jan. 1825 zu Preßburg, Sohn des Vor., absolvirte die philos. Curse am evangel. Lyceum, bezog 1843—1846 die Universitäten Leipzig, Halle a. S. und Berlin, um Theologie, Philologie und Philosophie zu studiren. 1846 trat er als Stellvertreter seines Vaters am evangel. Lyceum zu Preßburg ein und leitete den Deutschen Verein. 1849 wurde er als supplirender Professor der deutschen Literatur nach Pest berufen, wo er ein deutsches Seminar gründete. Da das Ministerium Thun trotz eines S. gewordenen Belobungsdecrets u. trotz Vorschlags des akad. Senats Bedenken trug, ihn, den Protestanten, zu bestätigen, so nahm S. 1852 die Stelle eines Professors an der Ober-Realschule in Preßburg an. Seinem Wirken wurde ebenso wie seinen germanistischen Publicationen Anerkennung zu theil; er wurde z. B. zum Mitglied des Gelehrtenausschusses vom German. Museum zu Nürnberg ernannt. Als seine Stellung durch das Octoberdiplom 1860 fraglich wurde, — denn er hatte sich für nationale Gleichberechtigung der Deutschen ausgesprochen —, übernahm er die schwierige Stelle eines Directors der sechs Wiener evangel. Schulen. 1867 wurde er zum Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien ernannt und war so endlich der akademischen Lehrthätigkeit wiedergegeben. Zu gleicher Zeit wurde S. zum Mitglied der Prüfungs-Commission für das höhere Lehramt an Ober-Realschulen und 1870 zum Mitglied des Landschulrathes für Niederösterreich ernannt. 1858

u. 1867 hatte er im Auftrag der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Reisen in das ungarische Bergland und nach Gottschee (Krain) unternommen, deren Ergebnisse in seinen Schriften veröffentlicht sind. Von seinen Schriften, in welchen auf deutsche Bildung, deutsches Leben u. die Bedeutung deutscher Cultur für die österr. Monarchie der Hauptaccent liegt, sind zu nennen; A) Dichtungen. Gedichte, 2. A. Wien 1862; Alpharts Tod in erneuerter Gestalt, Epische Dichtung, Lpz. 1874. B) Germanisches. Beitrag zur deutschen Mythologie aus Ungarn, Preßb. 1854; Deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn, Wien 1858; Lateinisch-deutsches Vocabular von 1840, Preßb. 1859; Der Weinschwelg, mittelh. u. neuhochd., Jena 1876; Das Bauernhaus auf der Weltausstellung, offic. Bericht, Wien 1874; Die deutsche Dichtung des 19. Jahrh., Popul. Vorlesungen, Lpz. 1875; Goethes äußere Erscheinung, Wien 1877; Wörterbuch der deutschen Mundarten des ungar. Berglandes, ebd. 1858, Nachtrag 1859; Darstellung der deutschen Mundarten des ungar. Berglandes, ebend. 1864; Wörterbuch der Mundarten von Gottschee, ebd. 1870; Meistersinger in Österreich, ebd. 1875; Die Salzburger in Ostpreußen, Graz 1877. C) Pädagogisches. Die deutsche Rechtschreibung in der Schule, Lpz. 1870; Unterrichtsfragen, Wien 1873. Außerdem schr. S. viele Abhandlungen für die Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, für Frommanns Zeitschrift der deutschen Mundarten, für Wolfs Zeitschrift für Mythologie, für Pfeiffers Germania (Todtentanzsprüche, Bd. XII. 284 ff.), für Roseggers Heimgarten, Gutzkow u. Hebel 1878 u. A. Beyer.

Schröpfeisen (Schröpfschnäpper, Scarificator), ein Instrument, welches dazu dient, als Voract beim Schröpfen die Haut durch eine Menge seichter Einschnitte wund zu machen. Es besteht aus einer Menge lanzettförmiger Messerschneiden, die durch eine Feder schnell hervorgetrieben werden.

Schröpfen (Scarificatio), Art der örtlichen Blutentziehung. Man unterscheidet: a) das blutige S., bei welchem, nachdem mit dem Schröpfschnäpper Einschnitte in die äußere Haut gemacht worden sind, das Blut durch Aufsetzen des Schröpfkopfes ausgezogen wird. Man braucht dazu außer einer Anzahl Schröpfköpfe, warmes Wasser, eine mit einem langen Halse versehene, bes. hierzu gefertigte, brennende Talg-, Öl- od. Weingeistlampe u. einen Waschschwamm. Der zu schröpfende Theil wird entblößt, wo nöthig von Haaren befreit u. mit warmem Wasser abgewaschen; darauf ein trockner Schröpfkopf gesetzt, nachdem derselbe über die brennende Lampe eine kurze Zeit lang gehalten worden ist, um die in ihm befindliche Luft zu verdünnen; durch den negativen Druck der verdünnten Luft wird die unter dem Schröpfkopf befindliche Haut in die Höhe gezogen u. mit Blut überfüllt; nach einigen Minuten wird der Schröpfkopf wieder abgenommen u. die nun geröthete Stelle mit dem Schröpfschnäpper eingeritzt. Meist setzt man denselben zweimal auf, u. zwar so, daß die zweiten Einschnitte die ersten durchschneiden; dann wird der Schröpfkopf abermals aufgesetzt, welcher sich nun allmählich mit Blut füllt; nach der Füllung wird er abgenommen, entleert u. so oft wieder applicirt, bis aus den Einschnitten kein Blut mehr hervorkommt. Die am gewöhnlichsten zum S. benutzten Stellen sind Brust, Nacken, Ober- u. Unterarm, Rücken, Kreuz, Oberschenkel u. Waden. Am meisten wendet man das S. bei örtlicher u. allgemeiner Vollblütigkeit, bei Congestionen, Rheumatismen, bei acuten Entzündungen innerer Organe an, wol auch in anderen Fällen statt der Blutegel. Die Zahl der zu setzenden, blutigen Schröpfköpfe richtet sich je nach dem einzelnen Fall; gewöhnlich rechnet man, daß durch einen Schröpfkopf etwa 30 g Blut entleert werden, so daß man bei kräftigen, vollblütigen Personen bei bedeutendem Andrang des Blutes nach einem Theile in der Regel 12—16, wol auch noch mehr Schröpfköpfe setzt. Uebrigens wird in der neueren Heilkunde von dem Schröpfen, wie von sonstigen Blutentziehungen, ein bedeutend eingeschränkterer Gebrauch gemacht, als in früheren Zeiten. b) Das trockne oder unblutige S., bei welchem die Schröpfköpfe ohne vorherige Verwundung der Haut aufgesetzt werden; man bezweckt damit nur, das Blut von den erkrankten inneren Theilen weg zu treiben, ohne es dem Körper zu entziehen. Als eine besondere Art des trocknen Schröpfkopfes in vergrößertem Maßstabe kann man den sogen. Junodschen Schröpfstiefel bezeichnen. Derselbe besteht aus einem am unteren Ende geschlossenen Blech- oder Glascylinder, der wie ein Stiefel über das Bein gezogen u. am oberen Ende luftdicht am Schenkel verschlossen wird. Durch einen am unteren Ende angebrachten Hahn kann die im Stiefel befindliche Luft mit einer Pumpe entleert resp. verdünnt werden, und es wird dadurch in derselben Weise, wie beim trocknen Schröpfkopf, das Blut aus anderen Körpertheilen mit großer Gewalt in das im Stiefel eingeschlossene Bein hineingetrieben. B.

Schröter, Lucanus *L.*, Gattung aus der Fam. der Blatthornkäfer. Körper gestreckt, flach gewölbt; Fühler lang, schaftig mit 4—6gliedriger Keule; beim Männchen sind die Oberkiefer geweihartig entwickelt u. der Kopf ist sehr breit; Brust querviereckig; Beine lang, hintere Schienen außen gedornt; Fußklauen mit Nebenklauen; Larven im Mulm alter Eichen; Verwandlung mehrjährig. Bei schlechter Nahrung verkümmern die Oberkiefer des Männchens. Puppen in einem Cocon von Erde. *L. cervus L.* Hirschkäfer, *S.* Männchen bis 8 cm lang, Weibchen 5—6 cm. Matt schwarz; Flügeldecken braun, ebenso die Oberkiefer des Männchens. Eine kleine Form des Männchens wird als *L. capreolus Salz.* angeführt. Der Käfer findet sich häufig am ausfließenden Saft der Eichen. Andere Arten sind südeuropäisch, auch Asien u. NAmerika besitzt *L.*-Arten. Farwick.

Schrotgießerei, Anstalt, in welcher das zum Schießen gebrauchte Bleischrot (Schrot, Hagel) gegossen wird. Beim Schmelzen des Bleies setzt man je nach der Qualität des angewendeten Bleies 0,2 bis 0,5 % Arsen in die Form von metallischem oder Schwefelarsen, od. von arseniger Säure, letztere mit gestoßener Holzkohle, zu, dieser Zusatz macht die Bleikörner härter u. gibt ihnen ihre runde Gestalt, während reine Bleikörner meist oval sind. Man gießt die Masse in die Schrotformen: Blechkästen, welche einen mit vielen gleich großen, runden Löchern versehenen Boden haben. Das Blei fällt von den Schrotformen tropfenweise durch einen Thurm, Brunnen oder Schacht, wobei die einzelnen Körner beim Fallen in der Luft erstarren, in ein untergestelltes Bassin mit Wasser u. etwas Schwefelnatrium. Letzteres dient dazu, den Körnern an der Oberfläche

e schützende Schicht von Schwefelblei, das sich an
Luft nicht ändert, zu verleihen. Eine andere Art
S. benutzt die Centrifugalmaschine: eine verti-
e Axe bewegt eine horizontale Scheibe mit mes-
gener, durchlöcherter Seitenwand, welche von ei-
m runden Schirme in einiger Entfernung umgeben

Die Drehung erfolgt mit solcher Geschwindig-
t, daß die Körner durch die gleichfalls mitgerissene
ft abgekühlt werden, ehe sie an den Schirm gelan-
n. Die erhaltenen Körner werden nun z. B. durch
e Reihe über einander stehender Siebe der Größe
ch sortirt; dann werden die unregelmäßigen Körner
geschieden, indem man sie auf einem schrägen, an
n Seiten mit Rinnen versehenen Brette langsam
rablaufen läßt; die unregelmäßigen laufen nicht
rade aus, sondern im Bogen und kommen so in
e Seiteurinnen. Schrote, welche nicht in Wasser,
dern in Formen gegossen werden, heißen Posten
ormhagel). Glanz und Glätte ertheilt man dem
hrot, indem man es in Scheuertonnen mit einer
inen Menge gepulvertem Graphit polirt, wodurch
zugleich vor dem Anlaufen geschützt wird; auch
nmt man Quecksilber od. Zinnamalgam (wie in
gland) dazu, was aber theuer und zwecklos ist.
r Schrot erhält dadurch ein weißes Aussehen.
lben Schrot erzeugt man, indem man Broncepul-
r statt Graphit in die Trommeln thut. Gewöhn-
werden 10 Schrotkaliber angefertigt, von denen
r. 0, Rehposten od. Schwanenschrot genannt,
s gröbste ist. Mit Nr. 1 u. 2 schießen die Jäger
sen im Winter, mit Nr. 2—4 im Herbst u. An-
ng Winters, Nr. 5. braucht man auf der Enten-
d (Entenschrot), Nr. 6 zur Schnepfen- u. wie Nr.
ur Hühnerjagd (Schnepfen- u. Hühnerschrot); das
nste ist der Vogeldunst, doch differiren die Num-
ern nach den Fabriken bedeutend. In Freiberg
rden z. B. allein 13 Sorten Rehposten hergestellt.
n Nr. 1 gehen 112, von Nr. 13 384 auf 1 kg. Jungck.

Schrotleiter, leiterartiges Werkzeug, welches
Unterlage gebraucht wird wenn Fässer in oder
s einem Keller geschafft, od. auch Lasten auf oder
n einem Wagen geladen werden.

Schrotmühlen, Mühlen zum Schroten (Zer-
inern) des Getreides u. Malzes; sie sind entweder
e gewöhnliche Mahlmühlen eingerichtet, oder be-
hen aus einem gerieften Mantel, in welchem sich
t gerieften od. cannelirten Kegel von Hartguß od.
ahl bewegt, oder aus 2 gerieften Walzen, welche
gegen einander bewegen, od. aus einer gerieften
alze, welche von einem harten concaven Eisen- od.
einstücke um ¼ ihres Umfanges umgeben ist. Be-
ührte S. liefern Clayton u. Shuttleworth in Lin-
in u. Wien, Barsord u. Perkins in Peterborough,
F. Eckert in Berlin u. A. Rhode.

Schrötter, Anton, bekannter Chemiker, geb.
. Nov. 1802 zu Olmütz, war nach ausgedehnten
turwissenschaftlichen Studien zuerst Adjunct an der
iversität Wien, dann Professor zu Graz, dann
n polytechnischen Institut zu Wien, wo er 15. Apr.
75 starb. Besonders bekannt machte er sich durch
s Auffinden des amorphen rothen Phosphors,
ssen Verwendbarkeit für Zündhölzer er sofort er-
nnte. Auch schr. er außer zahlreichen Abhandlun-
n in den Denkschriften der Wiener Akademie u. a.
chzeitschriften: Die Chemie nach ihrem gegen-
rtigen Zustand, 2 Bd., Wien 1847. r.

Schrot u. Korn, s. Münzfuß.

Schrumpfniere, die infolge Brightscher Krankheit (s. d.) zusammengeschrumpfte Niere.

Schruns, Dorf im Bez. Bludenz der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg, Hauptort im Montafonerthale (s. d.), am Einfluß der Litz in die Ill; Bezirksgericht, Wollenspinnerei, wichtige Viehmärkte; 1869: 1492 Ew.

Schtschebrtscheschin, Stadt im russisch-poln. Gouv. Lublin, Kreis Zamosc, an der Wieprz, in fruchtbarer, Getreidebau u. Viehzucht treibender Gegend; 4815 Ew.

Schtschekozyn (Szczekozyn), Stadt im russisch-poln. Gouv. Kielce, an der Pilica; alte Domkirche; 2900 Ew.

Schtschigry, Kreisstadt im russ. Gouv. Kursk, am gleichnam. kleinen Zufluß der Sosna; 4946 Ew.

Schtschutschin, Kreisstadt im russ.-poln. Gouv. Lomsha, an der Wissa, an der prß. Grenze; 4457 Ew.

Schub, das durch polizeiliche Maßregeln bewirkte Fortschaffen nicht hinlänglich legitimirter, verdächtiger, oder aus der Strafhaft entlassener Ausländer in ihre Heimath, in Begleitung eines Polizei- od. Gerichtsdieners; bei Thieren, bes. Pferden, das Durchbrechen neuer Zähne.

Schubart, 1) Johann Christian, Edler v. Kleefeld, verdienter Landwirth, geb. 24. Febr. 1734 zu Zeitz; wurde erst auf Wunsch seines Vaters Leineweber, dann 1748 in Zeitz, 1750 in Lauchstädt Copist, ging 1750 nach Leipzig u. ernährte sich durch Abschreiben, kam 1752 zu einem Rechtsgelehrten nach Hirschberg, 1753 als Copist nach Wien. 1756 erhielt er beim sächs. Gesandten Flemming u. noch in demselben Jahre bei seinem früheren Principal in Hirschberg Beschäftigung. J. F. 1759 wurde er Secretär beim Generallieutenant v. Thadden, später beim General Werner u. nach dessen Gefangenschaft Kriegs- u. Marschcommissär bei der engl. Hilfsarmee. 1761 trat er in Braunschweig in den Freimaurerorden, für dessen Zwecke er bis 1767 England, Rußland, Schweden, Dänemark, Holland, Italien, Deutschland u. die Schweiz bereiste. Längere Zeit hielt er sich an den Höfen zu Mainz, Darmstadt, Ansbach und Schwedt auf u. kehrte dann mit dem Titel Hofrath 1768 nach Leipzig zurück, wo er sich bei seinem Bruder aufhielt. Ein Jahr später verheirathete er sich mit der Tochter eines reichen Kaufmannes, mit deren Vermögen er das Rittergut Würchwitz u. im Jahre 1774 noch die Güter Pobles u. Kreischa erstand. Auf Hebung der Landwirthschaft bedacht, führte er den Kleebau, das Gipsen, den Tabak- u. Krappbau ein. Seine Aufsehen erregenden Aufsätze gab er unter d. Tit.: Hofrath Schubarts ökonomisch-kameralistische Schriften, in Leipzig 1783 heraus u. ließ diesen später weitere Theile folgen. Seine Schriften wurden in mehrere Sprachen übersetzt u. seinen Bestrebungen um Hebung der Landwirthschaft in Österreich, Rußland, Koburg ꝛc. großer Beifall gezollt. Vom Herzog von Koburg erhielt er 1784 den Titel Geheimrath, von Kaiser Joseph II. den Adelsbrief als Edler v. Kleefeld. Er st. 23. April 1787. Als Auszeichnung für seine Leistungen wurde ihm von den altenburgischen, sächsischen u. preußischen Landwirthen 1858 zu Würchwitz ein Denkmal gesetzt. **2)** Christian Friedrich Daniel, geb. 13. April 1739 in Obersontheim in der schwäb. Grafschaft Lim-

burg; besuchte mit 14 Jahren das Lyceum in Nördlingen, von 1756 die Schule zum hl. Geist in Nürnberg, studirte seit 1758 in Erlangen Theologie, wo er sich einem wüsten Leben ergab, wurde 1764 Schullehrer in Geislingen, 1768 Organist u. Musikdirector in Ludwigsburg, wo er sein regelloses Leben in erhöhtem Maße fortsetzte u. wegen unordentlichen Lebens verhaftet wurde; kaum wieder frei, traf ihn wegen einer Parodie der kirchlichen Litanei die Landesverweisung. Er lebte nun als Schöngeist u. Musiklehrer in Heilbronn, dann in Mannheim, seit 1773 in München u. hierauf in Augsburg, wo er sich durch Ausschweifungen u. freie Äußerungen über die Geistlichkeit viele Feinde machte; von hier ging er nach Ulm, wo er anfing, ein geregeltes Leben zu führen, wurde aber wegen eines Ausfalls auf Herzog Karl von Württemberg u. dessen Gemahlin Franciska von Hohenheim in seiner Deutschen Chronik (1774 in Augsburg gegründet), 22. Jan. 1777 nach Blaubeuren gelockt, verhaftet u. auf den Hohenasperg gebracht. Hier saß er über 1 Jahr in einem finsteren Gefängniß, worauf seine Haft milder wurde; durch den Festungscommandanten Rieger u. den Pfarrer Hahn wurde er hier aus einem Religionsspötter ein Mystiker u. endlich auf Verwenden des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen (auf dessen Oheim Friedrich d. Gr. S. seinen berühmten Hymnus gedichtet hatte), nachdem er während seiner ganzen Gefangenschaft nie verhört worden war, 11. Mai 1787 in Freiheit gesetzt und zum Director der herzoglichen Hofmusik und des Theaters zu Stuttgart ernannt, als welcher er 10. Oct. 1791 starb. Er schr.: Todesgesänge, Ulm 1767, unter dem Einflusse Klopstocks; Zaubereien, ebend. 1766, unter dem Einflusse Wielands; Gedichte aus dem Kerker (ohne sein Wissen veröffentlicht), Zürich 1785; Sämmtliche Gedichte, Frankf. 1787, 2 Bde. u. ö., n. A. Stuttg. 1839, 8 Bdchn. (darunter Die Fürstengruft, Der ewige Jude, Der Hymnus auf Friedrich d. Gr. u. 104 geistliche Lieder, z. B. Urquell aller Seligkeiten, Der Trennung Schmerz liegt schwer auf mir, Da stehen wir die Deinen ꝛc.); Gesammelte Schriften, Stuttg. 1839 f., 8 Bde.; u. gab heraus: Deutsche Chronik 1774—78 (ein Volksblatt); S-s Leben u. Gesinnungen, von ihm selbst im Kerker aufgesetzt, Stuttg. 1791—93, 2 Bde.; S-s Charakter, von seinem Sohne, Nürnb. 1798; David Strauß, S-s Leben in seinen Briefen, 2. A. Bonn 1878. Von S-s musikalischen Werken sind zu erwähnen; Drei Hefte musikalische Rhapsodien, Stuttg. 1786, welche neben mehreren Compositionen ästhetische und historische Abhandlungen enthalten; außerdem Ideen zur Ästhetik der Tonkunst, welche sein Sohn Ludwig, geb. 1766 in Geislingen, Legationsrath in Nürnberg, gest. 1812 in Stuttgart, herausgab (Wien 1806). 1) Rhode. 2) Siebenrock.

Schubbe, der Pelz des Waschbären.

Schubert, 1) Gotthilf Heinrich von, Naturphilosoph, geb. 26. April 1780 zu Hohenstein im Königr. Sachsen, studirte seit 1799 in Leipzig Theologie, seit 1800 ebenda u. 1801—3 in Jena Medicin und Philosophie (letztere bei Schelling), wurde 1803 praktischer Arzt in Altenburg, 1805 in Freiberg, wo er bei Werner Mineralogie u. Geognosie studirte, u. 1806 in Dresden, wo er Vorlesungen über Naturwissenschaften hielt; 1809 wurde er Director des Realinstituts in Nürnberg, 1816 Erzieher der Kinder des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu Ludwigslust (unter ihnen der Prinzessin Helene, der nachmaligen Herzogin von Orléans), 1819 Professor der Naturwissenschaften in Erlangen u. 1827 in München, wo er zum Geheimrath ernannt u. geadelt wurde; 1836 u. 1837 machte er eine Reise nach Ägypten, Palästina u. Griechenland, wurde im Sept. 1853 in definitiven Ruhestand versetzt u. st. 1. Juli 1860. Eine für die Mystik der Naturphilosophie angelegte Persönlichkeit hat S., ohne Theolog zu sein, in weiten Kreisen ein innerliches, warmes, religiöses Leben, aber auch viele Phantastereien angeregt. Vgl. über ihn: Schneider, G. H. v. S., Bielef. 1863. Er schr.: Ahnungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens, Lpz. 1806 f., 2 Thle.; Die Symbolik des Traumes, 4. A. Lpz. 1862; Altes u. Neues aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde, Lpz. u. Erl. 1817—44, 5 Bde., 2. A., 1. Bd. ebd. 1824, 2.—4. Bd. 1838—41, neue Folge 3. A. Frankf. 1856—59, 2 Bde.; Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen, 21. A. Frankf. 1871; Züge aus dem Leben des Pfarrers Oberlin, Nürnb. 1826, 9. A. ebd. 1855; Die Geschichte der Seele, 5. A. Stuttg. 1878, 2 Bde.; Die Krankheiten u. Störungen der menschlichen Seele, Stuttg. 1845; Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartungen von einem zukünftigen Leben (Selbstbiographie), ebend. 1853 ff., 3 Bde.; Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin Helene von Orléans, Münch. 1859, 8. A. ebd. 1877; mehrere Biographien, einzelne Erzählungen, Reisebeschreibungen ꝛc.; Erzählende Schriften, gesammelt Erl. 1865—67, 7 Bde.; Vermischte Schriften, ebd. 1857—60, 2 Bde. 2) Franz Peter, der hervorragendste deutsche Liedercomponist u. Begründer der sogen. romantischen Schule, geb. 31. Jan. 1797 zu Wien in der Vorstadt Himmelpfortgrund, Pfarrei Lichtenthal, wo sein Vater Schullehrer war; zeigte schon in der frühesten Jugend ungewöhnliches Musiktalent, wurde von seinem Vater u. Bruder Ignaz im Violin- u. Klavierspiel, dann vom Chorregenten Holzer im Gesang, Klavier- u. Orgelspiel u. Generalbaß unterrichtet, trat mit 11 Jahren als Sopranist in den Singchor der Lichtenthaler Kirche, kurz nachher als Singknabe in die kaiserl. Hofkapelle, wodurch er gleichzeitig Zögling des Stadtconvicts wurde. Hier that er sich namentlich als Violinist des kleinen Convictorchesters hervor, ergriff bei Verhinderung des Dirigenten Ruczizka selber den Directionsstab, wie er überhaupt mehr den musikalischen, als wissenschaftlichen Studien oblag. Er schr. in dieser Zeit eine große Anzahl von Compositionen, darunter 1810 eine große 4händige Klavierphantasie (sogen. Leichenphantasie) die Lieder: Hagars Klage und Der Vatermörder ꝛc. Davon lenkte das Lied Hagars Klage die Aufmerksamkeit Salieris auf S., welcher dann auch die Unterweisung des jungen Tondichters selbst übernahm u. bis 1817 fortführte. Im J. 1813 trat S. aus dem Convict, studirte 1 Jahr die Pädagogik u. wurde 1814—17 Schulgehilfe bei seinem Vater, componirte aber immer noch viele und brachte schon in diese Zeit Werke von höchstem Kunstwerthe hervor, z. B. eine Messe in F dur für das 100jährige Jubiläum der Lichtenthaler Kirche, 1813—14 die Zauberoper Des Teufels Lustschloß, bes. 1815 über 100 Balladen und Lieder, darunter: Erlkönig, Ossiansgesänge

Rignonlieder, dann eine Messe in G u. a. Kirchenmusikwerke, 2 Sinfonien in B u. D, die Opern u. Singspiele Der 4jährige Posten, Fernando, Claudine von Villabella, Die beiden Freunde von Salamanca ꝛc., 1816 unter anderem wieder sehr viele Lieder, darunter: Der Wanderer, Gesänge des Harfners, Fragment aus dem Äschylos, An Schwager Kronos, dann die Cantate Prometheus, ein Stabat mater, 2 Sinfonien in C moll u. B dur. Im J. 1816 bewarb er sich um eine Musiklehrerstelle an der 1815 errichteten Musikschule in Laibach, doch wurde er unberücksichtigt, weil Salieri einen gewissen Jakob Schauferl vorschlug; dagegen erlösten ihn einige aufopfernde Freunde, bes. Franz v. Schober, aus seiner geistödtenden Lage u. S. theilte mit diesem u. dem Dichter Mayrhofer eine Reihe von Jahren die Wohnung. Durch Schober machte er auch 1817 die Bekanntschaft des Sängers Vogl, welcher durch seine öffentliche Wirksamkeit sehr viel zum Bekanntwerden S-s beitrug, wie durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse, seinen gediegenen Geschmack und durchgeistigten Gesangsvortrag großen Einfluß auf dessen Compositionsweise ausübte. In diesem Jahre schr. S. die Ouverturen im italienischen Stil, Lieder nach Gedichten von Mayrhofer u. Schober, die erste Bearbeitung des Gesanges der Geister über den Wassern, 5 Klaviersonaten in Es u. As dur, A, F u. H moll; wurde 1818 Musiklehrer bei dem Grafen Johann Esterhazy, den er 1818 u. 1824 auf seinem Landgute Zelesz aufsuchte, woselbst er zum ersten Mal ungarische und slavische Nationalweisen hörte, die er in manchen seiner Compositionen, z. B. Divertissement à la Hongroise op. 54, Impromptus, Momens musicals ꝛc. verarbeitete. Im Jahre 1818 entstanden: Lieder, darunter Die Forelle, geistliche Lieder, drei Sonetten von Petrarca, die ersten Walzer, darunter der sog. Trauer- od. Sehnsuchtswalzer, die 6. Sinfonie in C ꝛc.; 1819, wo S. einen Sommeraufenthalt in Steyr nahm: Klavierquintett op. 114 (Forellenquintett), Lieder, das Singspiel Die Zwillinge, das Melodrama Die Zauberharfe; 1820: das Oratorium Lazarus (nur in 2 Theilen vorhanden), Lieder, die Klavierphantasie op. 15; 1821: Lieder, die Sinfonie in E (Skizze), Tanzmusik, die Oper Alfonso und Estrella (Ouverture 1823); 1822: Sinfonie in H moll (2 Sätze), Messe in As, die Cantaten: Volkslied u. des Tages Weihe, das Frauenquartett: Gott in der Natur, das Männerquartett: Geist der Liebe, Lieder; 1823: Die Müllerlieder, Die Musik zu Rosamunde, die Oper Fierabras, die Operette Der häusliche Krieg (Die Verschworenen), weitere Lieder, darunter: Auf dem Wasser zu singen, Du bist die Ruh', Der Zwerg u. a.; die Sonate in A moll op. 143; 1824: Das Octett für Streichinstrumente, die Streichquartette op. 29 u. 125, Nr. 1 u. 2, das Duo für Klavier op. 140; 1825, wo S. Oberösterreich bereiste: Lieder aus Walter Scotts Fräulein v. See, die Klaviersonate in A moll op. 42, weitere Lieder. Im J. 1826 suchte S. die Stelle eines Vicekapellmeisters zu erwerben, wurde aber wieder abschläglich beschieden u. machte von da an keinen Versuch mehr, in gesicherte Verhältnisse zu kommen. Die musikalischen Erzeugnisse der letzten Jahre seines Lebens waren: 1826: Lieder, darunter Ständchen, Die Winterreise (1. Theil), Nachtstück für Tenorsolo u. Männerchor, die Streichquartette in D moll u. G dur, Rondeau brillant in H moll op. 70; 1827, wo S. eine Reise nach Graz machte: Lieder, Die Winterreise (2. Thl.), das Trio in Es dur, Die deutsche Messe, die Impromptus op. 142, u. 1828: das Streichquintett in C, die Sinfonie in C dur, die Messe in Es, die Cantate Mirjams Siegesgesang, die 8stimmige Hymne: An den hl. Geist, die Cantate: Glaube, Hoffnung u. Liebe, die drei letzten Klaviersonaten, Der 92. Psalm, Lieder, ein Theil des sogen. Schwanengesanges u. als letzte Composition das Lied Taubenpost. S. war, da er schon lange Zeit an Blutwallungen und Schwindel zu leiden hatte, im Sept. 1828 zu seinem Bruder gezogen, um dort bequemer als in der inneren Stadt Bewegung im Freien haben zu können; doch kränkelte er mehr u. mehr, u. als er von einem zum Grabe Haydns nach Eisenstadt gemachten Ausfluge zurückkehrte, mußte er sich ins Bett legen. Bald darauf war das Nervenfieber im höchsten Grade ausgebrochen u. er st. 20. Nov. 1828. Seine Hinterlassenschaft bestand in verschiedenen Kleidungsstücken u. Noten, die nach gerichtlicher Taxation einen Gesammtwerth von 63 Fl. besaßen. Im J. 1829 wurde dem Meister aus den Erträgnissen zweier Concerte ein Denkmal auf seinem Grabe (Ortsfriedhof in Währing), 1872 ein solches auf Veranlassung des Wiener Männergesangvereins im Wiener Stadtpark, 1878 ein Drittes in Stuttgart errichtet. Als Componist gehört S. nach Seite ursprünglicher, gedankenreicher Erfindung, leichter, üppig hervorquellender Production zu den seltensten Erscheinungen. Er schrieb eine ungewöhnliche Anzahl von Compositionen aller Formen u. Gattungen: Opern, Singspiele, Melodramen, Sinfonien, Ouverturen, Kammer- u. Kirchenmusik, Klavierstücke, Gesangswerke für Frauen-, Männer- u. gemischte Stimmen, mit und ohne Begleitung, etwa 600 Lieder, wovon bei Lebzeiten des Tondichters etwa 100, bis heutigen Tags etwa 360 zur Veröffentlichung gelangt sind. S. ist vorwiegend Lyriker und hat demgemäß seine höchste Bedeutung als Schöpfer des modernen Liedes gefunden. Während vor ihm schon Mozart u. Beethoven, Klein, Berger, Reichardt u. Zelter die neue lyrische Dichtung musikalisch darzustellen versuchten, ohne aber den Inhalt des Gedichtes in erschöpfender Weise wiedergeben zu können, oder nur, indem sie das Lied scenisch erweiterten, vereinigte S. die knappe, streng gegliederte Form des Volksliedes mit dem höchsten, den einzelnen Stimmungsmomenten der Dichtung genau angepaßten Ausdrucke, wobei er die Melodie mit dem Zauber höchster Schönheit umkleidete u. ausdrucksvoll steigerte, den harmonischen Apparat reicher u. mannigfaltiger gestaltete u. in sinnvolle Beziehung zum Inhalt der Wortdichtung brachte. Zu seinen hervorragendsten Gesangswerken gehören: die Lieder zu Goetheschen Gedichten, mehrere zu Mayrhoferschen, z. B. Der zürnenden Diana, Nachtstück, Die Müllerlieder, Ossians Gesänge, jene aus W. Scotts Fräulein am See, Die geistl. Lieder, Winterreise, theilweise der Schwanengesang, Gesang der Geister über den Wassern, Nachtgesang im Wald, Nachthelle, Ständchen, Schlachtgesang (Doppelchor), Mirjams Siegesgesang u. die Hymne an den hl. Geist. Als Instrumentalcomponist war S. der Erste, welcher einen romantischen Inhalt zum Zielpunkt der musikalischen

Darstellung machte u. demgemäß die harmonischen u. instrumentalen Ausdrucksmittel erweiterte, dagegen nicht selten die innere Geschlossenheit u. Rundung der Form vernachlässigte. Zu den hervorragendsten Werken S-s in dieser Gattung gehören die Sinfonie in C dur, das Quintett in C dur, die Streichquartette in A u. D moll u. die Trios in Es u. B dur. Auch die Klavierliteratur wurde von S. um viele vorzügliche Werke bereichert; davon bezeichnen die in kleineren Formen schon jene Gattung von Charakter- und Phantasiestücken, welche später bes. von Mendelssohn, Schumann u. A. gepflegt wurde, während seine Tanzstücke namentlich auf Strauß u. Lanner bestimmend einwirkten. S-s ausgesprochene lyrische Befähigung ließ ihn auf dem dramatischen Gebiete nur geringe Erfolge erzielen. Bei mannigfachen melodischen Schönheiten entbehren seine Opern des einheitlichen Organismus, des bestimmten dramatischen Zuges; nur Der häusliche Krieg hat eine feste Stellung in den Repertoires der Bühnen gewonnen. Vgl. Kreißle von Hellborn, Fr. S., Wien 1865; Reißmann, desgl., Berlin 1873.

3) Friedrich Wilhelm, Historiker u. Statistiker, geb. 20. Mai 1799 in Königsberg, studirte hier Geschichte, wurde 1820 Privatdocent daselbst u. 1823 Professor der Geschichte u. Staatswissenschaft, ging als solcher 1824 nach Berlin, kehrte aber schon 1826 nach Königsberg zurück, wo er als Professor 21. Juli 1868 starb. Er war Volksvertreter 1848 in Frankfurt, 1850 in Erfurt u. seit 1852 in der preußischen Zweiten Kammer. Hauptschriften: Beiträge zur Gesch. des Deutschen Ordens, Königsb. 1831; Handbuch der allgem. Staatskunde von Europa, ebd. 1835—48, 2 Bde., in 7. Thln.; Sammlung der Verfassungsurkunden u. Grundgesetze der Staaten Europas u. der Nordamerik. Freistaaten, ebd. 1840 ff., 2 Bde.; gab mit Rosenkranz Kants Werke heraus, Lpz. 1838 ff., 12 Bde., in deren 11. Band er Kants Biographie schrieb. 1) Heppe. 2) Siebenrock. 3) Schroot.

Schuberth, Karl, Violoncellist u. Componist, geb. 25. Febr. 1811 in Magdeburg, Schüler seines Vaters u. des Violoncellisten Hesse; trat mit 11 Jahren an die Öffentlichkeit, machte 1825 gründliche Studien bei Dotzauer in Dresden, reiste 1828 über Hamburg nach Kopenhagen, wurde 1829 Mitglied des Theaterorchesters in Magdeburg, gab 1833 mit Kalkbrenner Concerte in Hamburg, ging dann über Bremen, Düsseldorf, Köln, Aachen, Lüttich, Brüssel, Antwerpen nach Paris, 1834 zurück nach Hamburg, darauf nach Holland, 1835 nach London, endlich über Königsberg, Riga, Dorpat nach Petersburg, wo er Solovirtuos des Kaisers, Musikdirector an der Universität, Dirigent der kaiserl. Hofkapelle u. Musikinspector der Hoftheaterlehranstalt wurde. Er starb, auf einer Erholungsreise begriffen, 22. Juli 1863 in Zürich. Compositionen desselben: ein Octett für Streichinstrumente, Quintette, Quartette, Violoncello-Concerte, wovon besonders das zweite hervorragt. Siebenrock.

Schubin (Szubin), 1) Kreis im preuß. Regbez. Bromberg; 1161,$_{77}$ □km (21,$_{12}$ □M) mit (1875) 56,775 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Gonsawka; Amtsgericht; Bierbrauerei, Dampfschneidemühle, 2 Getreidemühlen, Ackerbau; 1875: 3536 Ew.

Schubladenstück (Pièce à tiroir, Verkleidungsstück), dem Lustspiel oder der Posse angehörige dramatische, meist einaktige Dichtung, welche einem Darsteller die möglichst rasch sich folgende Veranschaulichung verschiedener Charaktere gestattet. Theatern in Paris seinen Ursprung dankend, hat das S. seinen Namen daher, daß die einzelnen dargestellten Persönlichkeiten gewissermaßen einer Schublade entnommen sind. Kotzebues Schauspieler Wider Willen, ferner Die Leibrente, Das Landhaus an der Heerstraße, Die Drillinge, Die Unglücklichen, Die Proberollen, Die Familie Fliedermüller, Die Zwillingsbrüder, auch Garrick in Bristol und andere sind S-e. Kürschner.

Schücking, Christian Bernhard Levin, Romanschriftsteller, geb. 6. Sept. 1814 in Klementswerth, einem Jagdschlosse des ehemaligen Bisthums Münster, wo sein Vater Justiz- u. Verwaltungsbeamter war; lebte, nachdem er seit 1833 in München, Heidelberg u. Göttingen Jurisprudenz u. Geschichte studirt, die Katastrophe von 1837 ihm aber den hannöverschen Staatsdienst verleidet hatte, erst bei dem Freiherrn von Laßberg auf dem Schloß Meersburg am Bodensee, dessen Bibliothek er ordnete, dann in Münster; war hierauf 1842 eine Zeit lang Erzieher in der fürstlichen Familie Wrede in Bayern, wo er Louise von Gall kennen lernte, mit der er sich 1843 vermählte, siedelte auf Einladung der Augsb. Allg. Ztg. 1843 nach Augsburg über, wo er 1½ Jahr an der Redaction der Augsb. Allg. Ztg. sich betheiligte, dann redigirte er das Feuilleton in der Kölnischen Zeitung u. brachte 1847 u. 1848 längere Zeit in Rom u. Neapel zu. Im Jahre 1852 übernahm S. von einem Vetter ein seit Langem der Familie zugehörendes Gut zu Sassenberg in Westfalen u. lebt nun dort u. während des Winters in der Provinzialhauptstadt seiner schriftstellerischen Thätigkeit. 1862 besuchte er England; 1864, 1874 u. 1876 verlebte er die Winter in Rom; den Winter 1877 verbrachte er in Wien. S. ist außerordentlich productiv u. es ist nicht leicht, die große Zahl seiner Romane u. Novellen zu verfolgen. Die Sammlung: Ausgewählte Romane, Erste Reihe, 12 Bdchn., Lpz. 1864, u. Zweite Reihe, 12 Bdchn., ebd. 1875, enthält in sorgfältigen Durcharbeitungen die hervorragendsten seiner Schöpfungen, zu denen dann als bes. hervorzuheben noch kommen der gedankenreiche und eine große Vertrautheit mit dem Leben der Renaissance verrathende Roman Luther in Rom, 3 Bde., Hannover 1868, sowie das durch Intention wie Ausführung wol jedenfalls bedeutendste Werk S-s, Die Heiligen und die Ritter, Hannover 1873, das mit ähnlichen Auffassungen u. Tendenzen wie der Zauberer von Rom Gutzkows sich doch innerhalb eines engeren u. einheitlicheren Rahmens hält. Von den kleineren Arbeiten, Erzählungen u. Novellen S-s enthält wol Filigran, 2. Bd., Hannover 1872, u. Novellenbuch, ebd. 1877, die gelungensten. Sein neuester Roman hat den Titel: Der Erbe von Hornegg, 3 Bde., Hannover 1878. Über sein Leben u. seinen Entwickelungsgang geben seine Lebenserinnerungen, deren Erste Reihe Westermanns Illustrirte Deutsche Monatshefte, Oct. 1877 bis Febr. 1878 brachten, nähere Aufschlüsse. S-s Schreibweise ist anmuthend, lebendig, glatt, sorgfältig. Meist wird ihm die Zeichnung des Jahrhunderts der plastische Hintergrund seiner lebensvollen, psychologisch fein motivirten Handlung. Seine Frau Louise, 15. Sept. 1815 in Darmstadt geboren, starb

9. März 1856. Sie schr. u. a.: Frauen-Novellen, Darmst. 1845; Familiengeschichten, ebend. 1854; Frauenleben, Lpz. 1856; ferner das Lustspiel: Ein schlechtes Gewissen, Berl. 1842, und die Romane: Gegen den Strom, Bremen 1857; Der neue Kreuzritter, Berl. 1853. Beyer.

Schuh, Fußbekleidungsstück, welches bis an die Knöchel od. als Stiefel auch höher hinauf reicht. S-e werden aus den verschiedensten Stoffen verfertigt Filz-, Haar-, Bast-, Tuchkanten-, Gummi- [bes. als Über-S-e benutzt], Holz-S-e u. a.), bes. nennt man S. das Fußbekleidungsstück, dessen unterer Theil (Sohle) von Leder verfertigt ist. Jeder S. besteht aus dem Quartier od. Hinterleder, dem darantossenden S-blatt od. Oberleder (Zeugschuhe erhalten häufig an der Spitze eine Kappe von Leder und an den Seiten Seitenleder); diese Theile sind zunächst an die innerste Sohle (Brandsohle) angenäht; unter dieser wird bei starken S-en der Rahmen angenäht und an diesen die eigentliche, äußere Sohle. Nach der Art, wie die Sohlen aufgenäht sind, hat man außer den Rand- oder Rahmen-S-en umgewendete S-e (Gesellschafts-S-e), welche erst nach dem Annähen des Oberleders an die Sohle umgewendet werden; ferner werden S. (u. Stiefeln) jetzt meist nicht genäht, sondern mit Holzstiften genagelt. In neuerer Zeit hat das S-macherhandwerk wesentlichen Gewinn aus der Einführung der Nähmaschine gezogen. Dieselbe wurde zunächst für das Nähen schwächerer Ledertheile, namentlich der Ziernähte, verwendet, ist aber in neuester Zeit auch zum Aufnähen der Sohle mit Pechdrath brauchbar hergestellt worden. Dann sind zur fabrikmäßigen Herstellung der Schuhwaaren Systeme von maschinellen Einrichtungen zusammengestellt, deren Zusammenwirken nach dem Princip der Arbeitstheilung wesentliche Zeitersparnisse bedingt. Am stärksten wird die S-fabrikation in NAmerika betrieben: im Jahre 1870 betrug die Production über 80 Mill. Paar, die aber fast sämmtlich im Innland verbraucht wurden. Hauptfabrikations- u. Handelsplatz für diesen Artikel ist Boston. Vergl. Schneider, Die moderne S-fabrikation, mit Atlas, Weim. 1877; Knöfel, Der menschliche Fuß u. seine Bekleidung, 2. A. Lpz. 1878. Gieseler.]

Schuhu, so v. w. Uhu.

Schuhwerk, s. Schuh, Stiefel, Sandalen.

Schuiski, altes russisches Fürstengeschlecht aus der Linie Ruriks in Susdal, seit 1475 im Dienste der Großfürsten die hervorragendste Familie. Während der Minderjährigkeit Iwans IV. leiteten die S. 1539—40 und 1542—43 Rußlands Geschicke. Am höchsten stieg Fürst Wassilij Iwanowitsch, geb. 1547. Im J. 1581 focht er gegen die Tataren und 1583 gegen die Nogaier; Mai 1584 Bojar geworden, fiel er bald in Ungnade u. kam erst 1591 wieder zu Hof. Er ward der gehorsame Diener Boris Godunows, doch verbot ihm dieser zu heirathen. 1605 zog er gegen den falschen Dimitri, operirte aber planlos. Nach Boris' Tode huldigte er mit dem Reichsrathe und allen S. dem Dimitri, trotzdem er ihn als Betrüger erkannt hatte, heirathete nun und wühlte bald unaufhörlich gegen Dimitri. Dieser ließ ihn aufs Schaffot führen, aber unter dem Beile begnadigen, nahm ihm alle Güter u. sandte ihn 1605 nach Galitsch. Von hier rief er ihn bald zurück. S. zettelte nun eine Verschwörung an u. in ihr wurde Dimitri 17. Mai 1606 umgebracht. Am 19. Mai 1606 wurde S. als Wassilij V. Zar (s. u. Rußland, Geschichte). 1. Juni wurde er gekrönt. Er regierte aber sehr mangelhaft u. wurde 17. Juli 1610 durch eine Revolution abgesetzt, zum Mönchsstande gezwungen u. 18. Juli in das Tschudow-Kloster gesperrt. Von hier nahm ihn der Polenfeldherr Zolkiewski Oct. 1610 nach Smolensk mit; König Sigismund wies ihm Schloß Cpostin bei Warschau zur Residenz an, wo er 12. Sept. 1612 starb. Er ruht in Moskau. Über den Betrüger, der sich 1652 für seinen Sohn ausgab, s. Rußland, S. 480) Alle russischen Zweige der S. erloschen im 17. Jahrh., in Polen blüht noch einer fort. Vgl. des Vers., Rußlands Gesch. und Politik, dargestellt in der Gesch. des russ. hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Schuja, Kreisstadt im russ. Goud. Wladimir an der Tesa, welche von hier ab schiffbar wird, Eisenbahnstation, hat viele bedeutende Fabriken, namentlich in Baumwollenwaaren, Seife u. Leder, ist eine der industriösesten Städte Rußlands; 10,444 Ew. In der Nähe das Dorf Iwanowo, ebenf. sehr industriell.

Schuking, ein berühmtes chines. Werk, s. Chines. Lit., S. 770.

Schukowski, Wassilij Andrejewitsch, wichtiger russischer Schriftsteller, geb. 29. Jan. 1783 im Tulaer Goud.; trat in den russischen Staatsdienst, machte 1812 den Feldzug gegen die Franzosen unter dem moskauischen Landsturm mit, erhielt 1816 eine lebenslängliche Pension u. wurde 1817 an den Hof gerufen, um der Kaiserin Alexandra Vorlesungen über russische Literatur zu halten; dann wurde er Studieninspector des Großfürsten Alexander (jetzigen Kaisers) u. war meist in dessen Gefolge; lebte seit 1841, mit einer 19jährigen deutschen Dame verheirathet u. meist in mystischen Trübsinn versunken, in Baden-Baden u. st. daselbst 7. April 1852. Berühmt ist S. als Begründer der Romantischen Schule in der russischen Literatur u. als vorzüglicher Übersetzer. Er übertrug ins Russische Byrons Gefangener von Chillon und Schillers Jungfrau von Orleans (1821); Undine v. Fouqué (1836); Nal u. Damajanti (nach Rückert) 1840); Die Odyssee (1846); Rustem u. Zorab (aus dem Persischen, 1849); die berühmte Kirchhofselegie von Gray u. sogar aus Dialekten, wie Hebel. Sein am meisten genanntes Originalwerk ist Der Sänger im Lager der russischen Krieger, 1812, ein patriotisches Gedicht von 672 Versen; ferner die Ballade Swätlana u. kleinere Erzählungen. Von 1810—12 redigirte er den Europäischen Boten. Eine ausführliche Biographie schrieb sein Hausarzt Seydlitz: W. A. Schukowski, Ein russisches Dichterleben, Mitau 1870. W. Körner.

Schulbank, über die S. vom augenärztlichen Standpunkt aus s. Augenpflege, 2. Bd., S. 368.

Schulbischof, der früher, besonders in Frankreich und am Rhein, in jedem Jahre, am Tage der unschuldigen Kindlein (28. Dec.), aus den Schulkindern gewählte Bischof, welcher, völlig als Bischof gekleidet, durch die Städte ritt und in der Kirche die dem wirklichen Bischof zukommenden Geschäfte verrichtete, während seine Schulkameraden die Chorstühle als Chorherren einnahmen; nach der Feierlichkeit wurde geschmaust. Mehrere Synoden u. bes. das Concil zu Basel suchten diesen, seit dem 11. Jahrh. vorkommenden Mißbrauch auszurotten, doch bestand

er an manchen Orten noch sehr lange u. zu Mainz sogar bis 1779.

Schulchan aruch (d. h. die zugerichtete Tafel) ist der Name des größten u. bedeutendsten, am einflußreichsten gewordenen, talmudisch-rabbinischen Religionscodex der Israeliten. Er ist von Joseph Karo (geb. 1488, gest. 1575), Rabbiner der palästinensischen Stadt Safet, um 1540—60 verfaßt (1. Ausg. Veneb. 1565) u. besteht aus 4 Theilen: 1) Orach Chajim (Weg des Lebens) enthält in 697 Capiteln, die wiederum in Paragraphen zerfallen, alle nur möglichen Bestimmungen, welche das tägliche, häusliche u. synagogale Leben des Israeliten nach vorgeschriebenen religiösen Normen regeln, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, vom ersten bis zum letzten Tage des jüdischen Kalenderjahres; 2) Jore Dea (Lehrer der Erkenntniß) behandelt in 403 Capiteln das eigentlich Casuistische, die Speise-, Reinigungs- und Trauergesetze u. a. m.; 3) Eben haëser (Stein der Hilfe) mit 178 Capiteln die Eheschließungs- u. Ehescheidungsgesetze, sowie über Schwagerehe (Chalizah); 4) Choschen Mischpat (Brustschild des Rechtes) umfaßt in 427 Cap. das gesammte mosaisch-talmudische Civil- u. Criminalrecht. Zu sämmtlichen 4 Theilen hat R. Moses Isserles, Rabbiner in Krakau (gest. 1573) Zusätze u. Glossen geschrieben. Hervorragende Rabbinen u. talmudische Autoritäten haben theils zu allen, theils zu einzelnen Theilen, einige sogar nur zu bes. wichtigen Abschnitten eines Theils Commentare geschrieben. Der S. a. ist von den isr. Gemeinden als maßgebende Richtschnur für die religiöse Praxis angenommen worden; es läßt sich jedoch nicht bestreiten, daß eine sorgfältige Revision dieses Religionscodex vom Standpunkte der jetzigen Wissenschaft eine dringende Forderung der Zeit ist, da Manches darin obsolet geworden. Rahmer.

Schuld, 1) die Urheberschaft eines Übels, insofern damit zugleich die Verpflichtung entweder zum Ersatz oder zur Erduldung eines vergeltenden Übels (einer Strafe) verbunden ist. Auf juristischem Gebiete ist zu unterscheiden zwischen S. im civilistischen und im criminalistischen Sinne, im letzteren bezeichnete sie im Gegensatze zu dem vorsätzlichen und absichtlichen Verbrechen (Dolus, s. d.) die unvorsätzliche u. unbeabsichtigte Zufügung eines Übels, welche durch größere Aufmerksamkeit und Achtsamkeit hätte vermieden werden sollen u. können (Culpa, s. d.). 2) (Debitum), was Einer dem Andern aus einem Rechtsgrunde zu leisten hat, vorzüglich insofern das Object der Leistung in Geld besteht. Ein Debitor obaeratus ist ein überschuldeter Schuldner; Debitor principalis, ein Hauptschuldner, im Gegensatz zum Bürgen u. dgl.; Debitum exigibile ist eine S., welche eingetrieben werden kann, indem sie, im Gegensatz einer noch nicht fälligen S., schon fällig, auch der Schuldner zahlungsfähig ist; D. certum, eine S., welche ihrem Gegenstande, ihrer Größe u. ihren sonstigen Bedingungen nach genau u. sicher bestimmt ist; D. incertum, eine S., bei welcher es wegen des Schuldners Unvermögen ungewiß ist, ob solche werde bezahlt werden, auch eine ihrer Quantität u. Qualität nach unbestimmte S. Buch-S-en sind S-en, welche bloß in den Büchern des Gläubigers notirt sind, ohne daß ein bes. Bekenntniß darüber vorhanden ist. Vgl. Obligatio.

Während sich in Griechenland die Gesetze mehr über die S-en des Staates ausgebildet hatten, war in Rom dagegen mehr das S-enwesen der Privatleute Gegenstand der Gesetze. Der Privatcredit war, wegen mangelnden Vertrauens, in Griechenland im Allgemeinen unbedeutend; doch gab es Häuser, welche Credit in allen griechischen Ländern hatten u. auf deren Namen man Geld aufnehmen konnte; geleistete Bürgschaft galt nach athenischen Gesetzen auf ein Jahr. Um den für den Handel so nöthigen Credit zu heben, gab es in Athen sehr strenge S-Gesetze. In Rom waren die Rechte des Gläubigers (Creditor) gegen seinen S-ner (Debitor) nicht minder hart; die Gläubiger konnten den S-ner ins Gefängniß setzen od. Sklavendienste verrichten lassen, später nach Ablauf der verlängerten Fristen in die Sklaverei verkaufen, aus der sich die S-ner jedoch wieder freikaufen konnten. Mit 326 u. Chr. fiel die S-Knechtschaft weg und der Gläubiger hatte sich nunmehr an die Güter zu halten. Bezold.*

Schuldbrief, so v. w. Schuldschein.

Schuldentilgung, die Zurückzahlung der contrahirten Darlehne und Lösung der sonstigen Verbindlichkeiten, welche als Passiven auf einem Vermögen ruhen. S. Amortisation 3) u. 4).

Schuldhaft (Personalhaft, contrainte par corps, imprisonment for debt). Während nach der heutigen Rechtsanschauung das nächste Executionsmittel gegen einen säumigen Schuldner die Pfändung am Vermögen ist, war es seiner Zeit sowol im alten Römischen als alten Deutschen Rechte u. gewissermaßen noch auf den heutigen Tag im Englischen Rechte umgekehrt der Zugriff auf die Person des Schuldners. Im Römischen u. Deutschen Rechte wurde der säumige Schuldner, mochte er Vermögen besitzen od. nicht, sofort verhaftet u. unter Einhaltung gewisser Formen dem Gläubiger als Schuldknecht zugesprochen, so daß dieser entweder durch Verkauf des Schuldners oder durch seine Verwendung zu Arbeiten sich für seine Schuld bezahlt machen konnte. Im späteren Deutschen Rechte (im Mittelalter) u. ebenso im Englischen Rechte machte sich, zum Theil anschließend an die aus Italien eingedrungene S. in Wechselsachen, ein anderer Gesichtspunkt geltend. Man schritt zur Verhaftung des Schuldners in der Erwartung, es werde sich entweder er selbst oder seine Angehörigen durch die Haft veranlaßt sehen, Zahlung zu leisten. Es wurde daher der Schuldner, auf Kosten des Gläubigers, so lange (gleichviel wie lange) in Haft behalten, bis von ihm oder für ihn Zahlung geleistet wurde. In neuerer Zeit hat man in Deutschland auf Grund ungünstiger Erfahrungen die S. mehr und mehr eingeschränkt, so daß sie schließlich nur mehr für Wechselschulden particularrechtlich aufrecht erhalten blieb. Neben dieser S. (im engeren Sinne) hatte sich jedoch auch eine weitere S. ausgebildet. Während nämlich die S. im engeren Sinne immer als Executionsmittel erschien, oder wenigstens immer auf Execution gerichtet war, hatte sich nach Gemeinem Proceßrecht auch eine Haft des Schuldners als Sicherungsmittel einer Forderung ausgebildet, indem z. B. der Fluchtverdächtige oder seines Vermögens u. dgl. in bedenklicher Weise sich entäußernde Schuldner unter Umständen gefangen gesetzt werden durfte, um seinem den Gläubiger um die Möglichkeit der Befriedigung bringenden Treiben ein Ende zu machen. In neuester Zeit hat man particularrechtlich

iese letztere Haft, den sogen. **Sicherungsarrest** möglichst eingeschränkt, die S. im engeren Sinne aber selbst im Wechselproceß bedenklich gefunden. Durch **Deutsches Reichsgesetz vom 29. Mai** 1868 wurde denn nun auch die S. im engeren Sinne gänzlich aufgehoben und der landesrechtliche Sicherungsarrest nur aus politischen Gründen noch im bisherigen Umfang aufrecht erhalten. Bezold in der Gesetzgebung des Deutschen Reiches (Palm u. Enke) Bürgerliches Recht, Bd. I, Heft 1, S. 47 ff. Bezold.*

Schuldisciplin (Schulzucht), alle auf Willens- u. Charakterbildung, namentlich auf Erweckung, Erhaltung, Beförderung u. Wiederherstellung des Fleißes u. Gehorsams der Schuljugend gerichteten Maßregeln. Im Mittelalter war die S. oft ebenso pedantisch wie barbarisch. Basedow u. die Philanthropen machten in der S. andere, meist mildere Grundsätze geltend; in den Lancasterschulen bildete man eine Jury unter den Schülern. In der neueren Zeit hat in Betreff der S. eine Schlaffheit Platz gegriffen, die für die heranwachsende Jugend nur verderbenbringend wirkt u. deutlich zeigt, daß eine straffe S. dringend Nothwendigkeit ist. Vgl. Zerrenner, Über S., Magdeb. 1837; Eiselen, Strafe od. Zucht, Lpz. 1858; Wiese, Die Bildung des Willens, Berl. 1857; Ziller, Die Regierung der Kinder, Lpz. 1857; Graefe, Die deutsche Volksschule, S. 240 ff.; Waitz, Allgem. Pädag., S. 172 ff. Sttz.

Schuldner (Schuldmann), derjenige, welcher einem Anderen etwas zu leisten, eine Geldsumme od. Geldeswerth zu erstatten hat, s. u. Schuld u. Obligation.

Schuldschein, eine schriftliche Urkunde, welche die Versicherung des Ausstellers enthält, daß er einem Anderen eine gewisse Geldsumme od. Geldeswerth schuldig sei. Der S. hat zunächst nur die Natur eines Beweisdocumentes für dasjenige, was in demselben enthalten ist; er liefert also keinen Obligationsgrund, sondern dieser ruht vielmehr in dem Rechtsgeschäft, welches durch den S. nur verbrieft worden ist. Nur bei den Inhaberpapieren, welche ausdrücklich jeden Besitzer des Papieres zu der Forderung legitimiren (Staatspapiere, Actien au porteur) u. bei Wechseln leidet dies zum Theil eine Ausnahme, indem bei diesen Gattungen von S-en mindestens der Regel nach der Besitz des Documentes unerläßliche Voraussetzung für die Geltendmachung der Forderung ist. In gewissem Sinne bildet die auf jeden Inhaber ausgestellte Schuldurkunde in sich selbst u. ohne daß erst noch der anderweite materiellrechtliche Schuldgrund (causa debendi) z. B. Darlehen, Wechselverbindung in Betracht zu ziehen wäre, den eigentlichen Schuldgrund u. es sind daher im Allgemeinen nur Einreden gegen die Urkunde selbst zulässig. Ähnlich verhielt es sich mit dem Literalcontract des älteren Römischen Rechtes. Beim gewöhnlichen Darlehn ist gemeinrechtlich die Beweiskraft eines darüber ausgestellten S-s zwei Jahre lang durch das Recht des Ausstellers suspendirt, dem S. die Behauptung des nicht empfangenen Geldes (Querela non numeratae pecuniae) entgegen zu setzen. Die Wirkung der Querel ist alsdann Vernichtung der Beweiskraft des S-s. In ähnlicher Weise ist auch dem Aussteller eines S-s über eine empfangene Dos eine Querela non numeratae dotis gegeben. Gehörig ausgestellte S-e gewährten gemeinrechtlich dem Forderungsberechtigten das Recht, die Schuld in dem schnelleren Wege des Executivprocesses einzuklagen. Auch nach der neuen **Deutschen Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877**, § 555 ff. tritt ein bevorzugt-beschleunigter Proceß, der sogen. Urkundenprozeß ein, „wenn die sämmtlichen zur Begründung des Anspruchs (auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme od. auf Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen od. Werthpapiere) erforderlichen Thatsachen durch Urkunden bewiesen werden können." Vgl. Caution Ziff. 3. Bezold.*

Schule (v. lat. Schola), eine öffentliche Anstalt zur Bildung u. Erziehung der Jugend. Die S. setzt das Werk, welches die häusliche Erziehung anfängt, nach einem bestimmten, den zunehmenden Jahren entsprechenden, die Zukunft des Kindes berücksichtigenden Plane fort. Kindergarten u. Kleinkinder-S-n bereiten auf die allgemeine Volks-S. vor od. treten mehr und mehr in organischen Zusammenhang mit derselben. Mit dem 6. Jahre tritt das Kind in die **Volks-S.** ein. Dieselbe hat die Aufgabe, der Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung u. die für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnisse u. Fertigkeiten zu gewähren. Die Unterrichtsgegenstände der Volks-S. sind: Religions- u. Sittenlehre, deutsche Sprache mit Lesen u. Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte u. Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen u. für die Mädchen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Zur Volks-S. gehören die **einfache, mittlere u. höhere** Volks-S., sowie die **Fortbildungs-** (Sonntags- oder Abend-) S. Einfache Volks-S-n befinden sich meist in Dörfern u. kleinen Orten, welche nur einen oder 2 Lehrer haben. Mittlere u. höhere Volks-S-n nehmen als weiteren Unterrichtsgegenstand eine oder 2 fremde Sprachen (Französisch und Englisch) auf. In den unteren Klassen werden gewöhnlich die **Geschlechter** gemeinsam unterrichtet, später besonders in **Knaben-** u. **Mädchen-S-n.** Zu den Volks-S-n sind natürlich auch die Armen-, Waisenhaus-, Soldaten-, Fabrik- 2c. S-n zu rechnen, sowie die sog. **Noth-S-n**, als Idioten-, Blinden-, Taubstummen-S-n, Rettungshäuser 2c. Dauer der **Schulzeit** ist jetzt gewöhnlich 8 Jahre. **Schulzwang** od. obligatorischer Schulbesuch, also die gesetzlich bestimmte Verbindlichkeit der Eltern, ihre Kinder bis zur Confirmation in die S. zu schicken, besteht zur Zeit in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, Schweden u. Norwegen, Dänemark, England, Frankreich, Belgien, Holland, Rußland 2c. haben keinen Schulzwang. **Fortbildungs-S-n** sind zur Zeit nur in wenigen Ländern gesetzlich eingeführt; in Österreich, Bayern, Gotha, Württemberg, Sachsen, mehreren Kantone der Schweiz. Der Cursus in der Fortbildungs-S. ist 2- bis 3jährig, vom 14. bis zum 16. oder 17. Lebensjahre. Auch diese S. ist nicht als Fach- od. Berufs-S. zu betrachten. Den Unterhalt für die Volks-S. bringt in der Regel die Gemeinde auf; ist diese zu arm, so gewährt der Staat eine Beihilfe. Das Recht der Beaufsichtigung hatte früher vorzugsweise die Kirche, jetzt geht es mehr und mehr an den Staat über, welcher Schulinspectoren ernennt u. durch dieselben alle Verhältnisse der Volks-S. regelt u. überwacht. Den Übergang zu den Gelehrten- u. den Berufs-S-n bildet

die höhere Volks-S., die ihre Schüler bis zum 16. Lebensjahre behält; sie sollen (nach dem sächs. Volksschulgesetze) dem Bildungsbedürfnisse derjenigen Familien entgegenkommen, welche ihre Kinder, ohne sie einer Gelehrten- oder Fach-S. zu übergeben, doch denjenigen Grad allgemeiner Bildung, praktischer Kenntnisse u. selbständigen Urtheils gewinnen lassen wollen, dessen es zu gehöriger Vorbereitung des Eintritts in das gewerbliche u. geschäftliche Leben bedarf. Hierher sind auch die sogenannten höheren Töchterschulen zu rechnen. Während in NDeutschland, namentlich in Preußen, unter Mittelschulen die höheren Stadt- u. Bürger-S-n verstanden werden, bezeichnet man in SDeutschland u. Österreich damit die zwischen den Volks-S en u. den Hoch-S-n liegenden Gymnasien, Latein- und Real-S-n. Für alle höheren S-n bereitet aber die Volks-S. vor, nur daß die Schüler dieselbe früher, gewöhnlich im 10. Lebensjahre, verlassen, um in das Gymnasium, die Real-S. oder in irgend eine Fach-S. einzutreten. Besondere Vorklassen für höhere S-n sind zu verwerfen, weil sie die Volks-S. herabdrücken u. ihre gedeihliche Entwickelung hemmen. Die Gelehrten-S-n (Latein-S-n, Gymnasien, Lyceen) bereiten zur Universität oder Hoch-S. vor. Neuerdings strebt man auch für die Real-S-n I. Ordnung die Berechtigung an, ihre Abiturienten direct zur Universität entlassen zu können, s. Real-S. Eine Verbindung zwischen Gymnasium u. Real-S. streben die Realgymnasien an, wie solche namentlich in Österreich zu finden sind. Zu den Special-, Berufs- od. Fach-S-n, welche zum großen Theil unmittelbar für den künftigen Beruf vorbilden, gehören die Gewerb-S-n, Technischen Lehranstalten, Handels-S-n, Lehrerseminare, Landwirthschaftliche Lehranstalten, Bau-S-n, Forst-S-n, Bergakademien, Kunstakademien, Marine- oder See-S-n, Militär-S-n oder Cadettenhäuser ꝛc. Die höchsten S-n sind die Universität u. die Polytechnische S., von denen erstere dem Gelehrten, letztere dem Techniker die letzte Ausbildung gibt; sie werden darum auch vorzugsweise Hoch-S-n genannt. Je cultivirter ein Land ist, desto mehr verwendet es auf seine S-n, desto mehr sucht der Staat Einfluß auf dieselben zu gewinnen und durch zweckentsprechende Schulgesetze zu heben u. zu fördern.

In der ältesten Zeit beschränkte sich im Orient die eigentliche Jugendbildung nur auf einzelne bevorzugte Stände, so im alten Indien, wo namentlich für die Söhne der Brahmanenkaste höhere S-n eingerichtet waren, in denen bei mindestens 12jährigem Lehrcursus Grammatik, Mathematik, Geschichte, Poesie, Philosophie, Astronomie, Arzneikunde, Rechtskunde und ein eingehendes Studium der Vedas getrieben wurde. Die im Mittelalter von den Arabern verbreiteten mathematischen Kenntnisse stammen zum guten Theile aus Indien, sowie auch unser Ziffersystem. In China gab es wahrscheinlich durch Laot-tse u. Khong-fu-tsze (Confucius) ordentlich eingerichtete S-n., während bei den Babyloniern, Chaldäern u. Medern der Unterricht mehr an Erwachsene ertheilt wurde; bei den Medern hatte die Bildung drei Stufen: Lehrling, Meister u. Großmeister; es wurden namentlich Natur- u. Gestirnkunde, Mathematik u. Geschichte gelehrt. Bei den Persern bestanden (nach Xenophons Kyropädie) S-n, in welchen die Knaben vom 6. bis 25. Jahre unter Leitung bejahrter Männer Gerechtigkeit lernten u. sittlich und körperlich geübt wurden. Bei den Ägyptern gab es schon in uralter Zeit S-n (antsebe), so namentlich in Chenu, wo die Schreiber, die eigentlichen weltlichen Beamten, gebildet wurden. Bei den Juden finden sich schon in den ältesten Zeiten Propheten-S-n, eigentliche Kinder-S-n gab es erst seit dem Babylonischen Exil. In Griechenland war der Jugendunterricht lange Familiensache u. fiel mit der Erziehung zusammen; erst seit der Zeit des Sokrates, dessen Name, wie der seines Schülers Plato, noch heute in der Pädagogik Geltung hat, wurde das Schulwesen in Athen mehr öffentlich, der Unterricht begann hier mit dem Lesen nach der Syllabirmethode, womit zugleich das Schreiben verbunden wurde; dann wurden Dichterstellen, besonders aus Homer, u. Äsops Fabeln auswendig gelernt, Musik u. Gymnastik getrieben. Die Elementarlehrer (Grammatistes) erhielten Schulgeld. Homer war das Grundbuch aller griechischen Bildung. Nebenher ging ein gymnastischer Elementarunterricht, der in der Palästra stattfand. Zur Zeit des Peloponnesischen Krieges eröffneten die Sophisten u. Rhetoren ihre S-n, deren Methode den Geist in Formen fesselte u. sehr nachtheilig auf die Sittlichkeit wirkte. Bei den Spartanern wurde Lesen u. Schreiben wenig gelehrt, dagegen mit der Jugend Musik getrieben u. der Verstand geschärft, auch Dichterstellen aus Homer auswendig gelernt. Bei den Römern war der Unterricht von der Erziehung mehr getrennt; schon 449 v. Chr. wird eine öffentliche S. (Schola, Ludus) in Rom erwähnt, wo auch vornehme Mädchen an dem Unterricht theilnahmen. Der römische Schulmeister (Ludimagister) unterrichtete die Kinder im Lesen, Schreiben u. Rechnen. Später kam hierzu die Geschichte des Vaterlandes, die Mythologie, Erklärung der Dichter, Griechische Sprache; statt der Gymnastik übte man hier die Kinder im Singen, Tanzen, Schwimmen. Als sich seit der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. griechische Lehrer in Rom niedergelassen hatten, schied sich der Unterricht in einen elementaren u. höheren; die Elementarlehrer hießen Literatores, die des höheren Unterrichts Literati, welche bes. Dichter erklärten u. Uebungen im Denken u. schriftlichen Darstellungen anstellten. S-n als Staatsanstalten gab es erst seit Vespasian (70 n. Chr.), welcher den Quintilian als öffentlichen Lehrer der Beredtsamkeit und einige andere Lehrer mit Gehalt anstellte. Die keltischen Völker hatten Druidenschulen zur Bildung dieser geistlichen Personen (s. u. Druiden). Als die Gallier mit Rom in nähere Berührung kamen, entstanden berühmte S-n in Massilia, später in Lugdunum und Augustodunum ganz nach römischem u. griechischem Muster.

Das Christenthum leitete allenthalben eine neue Epoche des Schulwesens ein. Der Aufnahme in das Christenthum ging ein kurzer Unterricht vorher. Die erste christliche Knabenschule gründete der Presbyter Protogenes gegen Ende des 2. Jahrh. in Edessa; am berühmtesten waren die Katecheten-S-n (s. Katechet) in Alexandrien u. in Antiochien. Als diese sanken entstanden die Episkopal- und die Parochial-S-n, welche mehr die Bildung von Geistlichen als den Volksunterricht berücksichtigten. Für

nfelben wirkten theilweise noch die Mönche durch
loster-S-n, bes. die Benedictiner u. in Deutsch-
nd u. England die Missionäre. Namentlich legte
m 740 Bonifacius u. sein Schüler Sturm S-n an,
ie in Ohrdruf, Fritzlar u. a. m. Jedoch war die
ichtung oft höchst einseitig und der Unterricht be-
pränkte sich meist nur auf das Apostolische Glau-
ensbekenntniß, das Ave Maria, Zachariä u. Mariä
bgesang, die Lehre von den Sacramenten und den
ieben Todsünden. Im Fränkischen Reiche fin-
n sich schon im 6. Jahrh. Stadt-S-n; in Tours
stand seit 400 im Kloster des St. Martin eine be-
hmte S., in der Mitte des 8. Jahrh. wirkte na-
entlich der Bischof Chrodegang durch seine S. in
etz. Eine eigentliche Organisation aber erhielt das
chulwesen erst durch Karl den Großen. Er berief
e ausgezeichnetsten Männer, Alcuin, Peter von
isa, Paulus Diaconus 2c. zu sich, gründete die Hof-
., eine Akademie zur Bildung von Hof- u. Staats-
amten, u. war überall zur Beförderung des Un-
rrichts thätig, ja regte sogar die Idee von Mädchen-
-n in den Frauenklöstern an. In England legte
lfred der Große S-n an; er u. Karl der Gr. sind
e eigentlichen Gründer der Dorf- und Land-S-n.
ber im Fränkischen Reiche sanken unter Karls Nach-
lgern die S-n bald wieder u. es erhielten sich nur
e Kloster-, Kathedral-, Dom- und Stifts-S-n in
niger Blüthe, wo das Trivium (Grammatik, Dia-
ktik u. Rhetorik, daher Trivial-S-n) u. das Qua-
rivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und
usik) Gegenstände des Unterrichts waren, wozu
ol hie u. da auch das Studium der Alten kam. Die
rühmtesten S-n waren die in Paderborn u. Osna-
rück durch Karl den Großen, in Lorsch 777, Hers-
ld 811, Corvey an der Weser durch Ansgar 825,
orbie in Frankreich schon durch Ludwig den From-
en gestiftet, Fontenay 787, Fleury 800, St. Gallen
12, Hirschau 850, Rheims schon früher, seit 882
ieder hergestellt, Weißenburg 850, Mainz, Rei-
enau, Trier, Lüttich, Utrecht, Hildesheim, Bremen,
hartres, Laon, Paris 882. Aus ihnen gingen
t dem 9. Jahrh. die Facultäts-S-n und seit
m 12. u. 13. Jahrh. die Universitäten hervor, auf
ren wissenschaftliche Gestaltung die Araber nicht
ne Einfluß waren. Diese zeichneten sich vor den
rigen Mohammedanern durch poetischen Sinn u.
issenschaftliche Bildung aus, welche sie namentlich
n den Griechen in Syrien erhalten hatten. In
ren hohen S-n in Bagdad, Cordova, Salamanca,
evilla, Toledo, Kairwan, Tunis, Algier, Alexan-
ien u. a. wurde Grammatik, Poesie, Philosophie,
echtskunde, Arzneikunde, Astronomie, Mathematik
nd Naturkunde gelehrt. Mit dem Aufblühen der
tädte in Deutschland begann man auch mehr für
n Unterricht der Kinder zu thun, u. es wurden die
tadt-, Raths- u. Schreibe-S-n eingerichtet.
n ihnen ertheilten anfangs die Geistlichen Unterricht,
ßen sich aber nachher durch Gehilfen (Kindermei-
r) vertreten. In größeren Städten wurden auch
dentliche Schullehrer angestellt, der erste hieß Scho-
sticus (Rector, Schulmeister), der zweite Cantor,
dazu kam bisweilen noch ein Subcantor und ein
er zwei Baccalaureen (Supremus und Infimus).
ach u. nach entstand nach dem damaligen Zeit- u.
olksgeiste auch im Schulstande eine Art von Inn-
ng; der Meister konnte lehren u. nahm Gesellen an,
er wurde vom Magistrate auf eine bestimmte Zeit
angenommen u. erhielt Schulgeld. Wenn der Meister
nicht mehr gefiel od. wenn es ihm nicht mehr gefiel,
zog er mit seinen Gesellen weiter u. so von Stadt zu
Stadt; auch viele Schüler zogen von einer S. zur
anderen (Scholares vagantes, Bacchanten).

Im Byzantinischen Reiche hatte sich die klas-
sische Bildung erhalten, obwol nicht als Gemeingut
des Volkes, sondern bei einzelnen Gelehrten. Diese
wanderten einzeln schon früher häufig, seit Eroberung
Constantinopels durch die Türken 1453 aber massen-
haft nach Italien und erneuerten hier das classische
Studium, indem sie ausgezeichnete Männer, wie
Petrarca, Boccaccio, Dante Alighieri, Vittorino de
Feltre, Francesco Filelfo u. A., bildeten, welche zum
großen Theile auch selbst ausgezeichnete Lehrer und
Jugendbildner waren u. allenthalben einen edleren
Geist in den S-n anfachten u. neue stifteten. Schon
im 14. Jahrh. war das Bestreben für Volksbildung
von den Niederlanden ausgegangen, wo Geert
Groote mit Florenz Radwyn die Brüderschaft der
Hieronymianer in Deventer 1379 stiftete, aus
welcher fast alle für das gesammte Schulwesen im
14., 15. u. 16. Jahrh. ausgezeichneten Männer her-
vorgingen, so Thomas a Kempis, Rud. Agricola,
Alex. Hegius, Ludw. Dringenberg, Ant. Liber, Graf
Moritz von Spiegelberg u. Rud. von Langen, deren
Schüler wieder Erasmus, Reuchlin, Celtes, Dalberg,
Pirkheimer waren, welche durch Wort u. Schrift das
Schulwesen hoben und dadurch kräftig der Refor-
mation vorarbeiteten. Mit Luther wirkte besonders
Melanchthon, welcher wegen seines Eifers für Ver-
besserung der vorhandenen u. die Gründung neuer
S-n den Ehrennamen Magister Germaniae erhielt;
sie entwarfen eine neue Schulordnung, welche lange
bestand, verfaßten gute Schulbücher, bildeten tüchtige
Lehrer, richteten mehrere Schulen, z. B. in Nürn-
berg, Regensburg, Mühlhausen ein. Für die ge-
lehrten S-n wurde zum Theil das säcularisirte Kir-
chengut verwendet u. in Sachsen mehrere sogenannte
Fürsten-S-n (Pforta, Meißen, Grimma) aus Klo-
ster- u. geistlichen Instituten gestiftet; mit den nie-
deren Stadt- u. Dorf-S-n ging es freilich langsam
vorwärts. Auch die schweizer Reformatoren verlang-
ten, daß das Volk die Heilige Schrift lesen u. verste-
hen und daraus den rechten Glauben kennen lerne.
Um gelehrte S-n waren besonders verdient Joh.
Sturm in Straßburg, B. Friedland od. Trotzendorf
in Goldberg, M. Neander in Ilfeld 2c. Würdigere
Ideen über das Schulwesen wurden von Wolfgang
Ratich, namentlich aber von Amos Comenius ver-
breitet, welche auf naturgemäße, allseitige Entwickel-
ung drangen und Vorläufer Pestalozzis sind. Bei
aller Unvollkommenheit übertrafen die protestantischen
S-n doch die katholischen, von denen sich nur die Je-
suiten-S-n, welche sich bes. mit Unterricht u. Erziehung
beschäftigten, dadurch hoben, daß sie den protestan-
tischen nachahmten. Der Dreißigjährige Krieg ver-
nichtete wieder alles, was seit einem Jahrhundert
für die S-n geschehen war; aus Armuth mußte man
an vielen Orten Katecheten, Präceptoren od. Schul-
halter anstellen, welche nach der Reihe in den Häu-
sern Wohnung u. Kost bekamen u. bei dem geringen
Lohne gewöhnlich zugleich Handwerker waren; ihr
Unterricht ging nicht über das Auswendiglernen des
Katechismus und des Ein mal Eins hinaus. Die-

dauerte bis zu Ende des 18. Jahrh., wo die Schulmeister in den Schulseminarien gebildet wurden. Auf die höheren S-n wirkte im 17. Jahrh. der finstere Eifer der strengorthodoxen Lutheraner nachtheilig ein, geschmacklos u. einseitig wurde Lateinisch u. Griechisch getrieben; dagegen wirkte desto segensreicher seit Anfang des 18. Jahrh. Spener, Francke u. ihre S., und in der Katholischen Kirche, namentlich in Frankreich, die Jansenisten von Port Royal, welche treffliche Schüler zogen, u. Fenelon. Bes. einflußreich waren die Bemühungen Bacos, Montaignes, Lockes, Rousseaus und der Philanthropisten, welche namentlich auf die Wichtigkeit eines tüchtigen Volksunterrichts hinwiesen. Von mehreren protestantischen Regierungen, bes. vom Herzog Ernst dem Frommen von Gotha, wurden neue Schulordnungen gegeben, Anstalten zur Bildung von Schullehrern angelegt. Es entstanden neben den Volks- u. Gelehrten-S-n auch Mittel- od. Real-S-n u. allerhand Berufs-S-n, Sonntags-S-n zur Fortsetzung des Unterrichts für junge Handwerker, Kleinkinder-S-n zur Bewahrung u. Erziehung kleiner, noch nicht schulpflichtiger Kinder, Rettungshäuser für die sittlich Verwahrloseten. Mit Pestalozzi brach eine neue Zeit an.

In Deutschland steht das Schulwesen jetzt in jeder Beziehung am höchsten, hier hat man das Beste aus der Philanthropisten und Pestalozzis Ideen benutzt, die ausgezeichnetsten Männer haben sich dem Schulwesen gewidmet und in Verbindung mit den Regierungen sehr viel geleistet. Der Zustand, die Verfassung u. Einrichtung des Schulwesens ist in den einzelnen Staaten verschieden. In Preußen nahm das Schulwesen bes. durch das unter Friedrich dem Großen 1763 erschienene Generallandschulreglement einen bedeutenden Aufschwung, während die spätere Gesetzgebung durch Provinzialverordnungen die Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen zu befriedigen sucht. Das Landrecht gab den S-n eine feste Grundlage u. sicherte die Besoldung der Lehrer. Ein Reglement 1801 ordnete die Verhältnisse der katholischen S-n. Durch die Bemühungen eines Fichte, Wilh. v. Humboldt, Freiherrn v. Stein, sowie durch den Minister Altenstein wurde das preuß. Schulwesen mustergiltig u. in ganz Europa berühmt, erfuhr aber unter dem Ministerium Raumer 1854 durch die berüchtigten Schulregulative eine Störung in seiner Entwickelung, die unter den Ministerien Bethmann-Hollweg u. Mühler noch fühlbarer wurde. Am 15. Oct. 1872 unter dem Minister Falk mußten die Raumerschen Regulative den neuen Allgemeinen Bestimmungen weichen, ohne daß es jedoch bis jetzt zu einem verfassungsmäßigen Schulgesetze in Preußen gekommen wäre. In Bayern wirkten Stephani u. Gräser für die S. Hier begann unter dem Ministerium Abel die Reaction. 1857 kam hier ein den preuß. Regulativen ähnliches Normativ zur Geltung, das erst 1866 durch ein besseres ersetzt wurde. Ein befriedigendes Schulgesetz fehlt auch hier. In Württemberg, wo sich der Prälat Denzel um die Bildung der Schullehrer sehr verdient machte u. wo die alte Schulordnung von 1729 im Jahre 1782 erneuert ward, wurde schon 1810 die Besoldung der Schullehrer festgesetzt. Dem Schulgesetze von 1836 folgte 1865 ein neues, das bereits 1874 wesentliche Abänderungen erlitt. Mit dem 1. Jan. 1878 ist hier ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer erschienen, mit dem man nicht recht zufrieden ist. In Baden suchte man nach Einführung der kirchlichen Verbesserung 1861 auch der S. eine andere Stellung zu geben u. das Schulgesetz von 1864 ist eins der besten, das namentlich auch eine fachmännische Schulaufsicht fordert. Sachsen, sowohl das Königreich als die Herzogthümer, hatten immer die S-n gepflegt. Im Königreiche Sachsen legte Kurfürst August durch die 1580 erschienene Schulordnung den Grund zur Verbesserung der S-n, auf welchem die nachfolgenden Regenten fortbauten, bis endlich das Schulgesetz von 1835 die Verhältnisse der S-n ordnete. Auch hierher warfen die preuß. Regulative ihre Schatten, das Schulgesetz vom 26. April 1873 hat in bessere Bahnen eingelenkt. Dasselbe ordnet ebenfalls fachmännische Leitung der Volks-S-n an. Auch Gotha, Weimar 2c. erfreuen sich der Gegenwart entsprechender Schulgesetze u. auch anderwärts, wenn auch langsamer, lenkt man in neue Bahnen ein. Namentlich ist nach langem Kampfe mit der Kirche die S. mündig geworden u. steht und geht nun auf eigenen Füßen.

In der Schweiz folgte man nicht Pestalozzis u. Fellenbergs Fahnen. Das Schulwesen blieb den einzelnen Kantonen überlassen u. blieb in einzelnen auf sehr tiefer Stufe, während es in anderen, namentlich in Zürich, Bern 2c. zur höchsten Blüthe gedieh. Durch die neue Bundesverfassung von 1874 wird aber bestimmt, daß alle Kantone für genügenden Primarunterricht zu sorgen haben, daß derselbe obligatorisch u. unentgeltlich sein soll u. die Glaubens- u. Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigen darf. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen. In Österreich, wo die 1774 erschienene Schulordnung u. der neue Schulplan von 1804 die gesetzliche Grundlage für die S. bildeten, waren bes. die Orden der Piaristen, Benedictiner u. Ursulinerinnen für den Unterricht thätig. Unter Maria Theresia u. Joseph II. nahm das Schulwesen einen bedeutenden Aufschwung. Später herrschte hier die größte Reaction. Das Concordat von 1855 lähmte jeden Fortschritt. Durch das Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 ist jedoch dem österreichischen Schulwesen die gedeihlichste Entwickelung geschert. In Wien ist seit 1870 das Schulgeld aufgehoben worden. Das Land Niederösterreich folgte darin 1871, Steiermark 1873, Kärnten u. Krain 1874. Es gab 1876 hier 66 höhere Lehranstalten (Universitäten, theologische Lehranstalten 2c.), 295 Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen 2c.), 1042 Gewerbe- und Fachschulen u. 15,166 Bürger- u. Volksschulen. Ungarn hat ein geregeltes Volksschulwesen; doch hat hier die Geistlichkeit viel Einfluß, so daß bisher ein Mittel- u. Hochschulgesetz nicht hat zu Stande kommen können. Der Unterrichtsminister Trefort klagt in seinem Berichte vom 12. Jan. 1878, daß von den Schülern, die der S. entwachsen, nur zwei Drittel lesen u. schreiben gelernt hätten. Ein 1877 erschienener officieller Lehrplan für die Volks-S-n in Ungarn ist den Ansprüchen der Gegenwart gerecht u. wird besseren Erfolg erzielen. In Holland, dessen Schulwesen schon Noel u. Lurier zur Kaiserzeit in ihren Berichten rühmten, wirken die Regierung u. die Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (Maatschappy tot nut van't Algemeen) kräftig.

Für die ärmere Volksklasse sind Verwahrschulen angelegt, welche seit 1827 noch allgemeiner geworden sind. Seit 1857 ist ein neues Schulgesetz in Kraft. Der Religionsunterricht ist hier gänzlich aus der S. verwiesen u. ausschließlich als Privatsache behandelt. Belgien hat, was es besitzt, noch der holländ. Regierung zu danken; zwar sind Primär- d. h. Volks-S-n eingerichtet, allein die Bildung der Kinder steht im Vergleiche mit der in anderen Ländern zurück, trotzdem daß sich die Klerikalen u. Liberalen seit Jahren um die S. streiten. Nachdem die vorher schon sehr schlechten S-n Frankreichs durch die Revolution ganz vernichtet waren, that Napoleon I. viel dafür, errichtete Primär- od. Dorfschulen, sowie Secondär- oder Bürgerschulen, in Paris die berühmte Polytechnische S.; die oberste Aufsichtsbehörde des ganzen Schulwesens war die kaiserliche Universität. Religionsunterricht wurde nach dem Katechismus des Kaiserreiches von 1806 ertheilt, übrigens bes. Mathematik u. Naturwissenschaften gelehrt. Die Bourbons hoben diese Einrichtungen wieder auf, gaben aber keine besseren. Nach der Revolution von 1830 richtete zwar Ludwig Philipps Regierung ganz bes. ihre Aufmerksamkeit auf Verbesserung des Schul- und Unterrichtswesens, Cousin wurde 1831 nach Deutschland geschickt, um das dasige Schulwesen kennen zu lernen, u. in Folge seines Berichtes wurden neue S-n errichtet, Geldbeiträge zur Besoldung der Lehrer gegeben, Bibliotheken für die S-n angelegt, Lehrer gebildet, aber die Zahl der S-n blieb ungenügend, die Organisation derselben ganz mangelhaft, der Besuch ein dürftiger. Unter Louis Napoleon machte der freigesinnte Unterrichtsminister Duruy den Versuch, das franz. Schulwesen gründlich zu heben, namentlich auch realistische Anstalten in deutscher Weise einzurichten. Später hat sich Frankreich ganz den Klerikalen in die Arme geworfen u. ihnen sein Schulwesen geopfert. Der gegenwärtige liberale Minister Bardoux sucht die S. wieder zu heben u. hat der Kammer einen Gesetzentwurf über die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes vorgelegt, der 1878 in Kraft getreten ist. Schulzwang existirt nicht. Auch in England ist noch zur Zeit der Schulbesuch frei, trotz des Volksschulgesetzes vom 9. Aug. 1870. Gelehrte S-n werden entweder von Privaten errichtet oder von Corporationen u. auf Actien, letztere heißen Public schools. Das Volksschulwesen steht ziemlich tief, indem die Zahl der S-n bei Weitem nicht ausreicht, die Einrichtung derselben den mäßigsten Ansprüchen nicht genügt, die Besoldung der Lehrer gering ist, u. heute noch bleibt nach den Parlamentsberichten von 1877 zwei Drittel aller Kinder ohne Unterricht. Da es ein Grundsatz der engl. Erziehung ist, daß Knaben von Männern, Mädchen von Frauen erzogen werden müssen, so gab es dort 1875 an den Volks-S-n 18,633 Lehrerinnen u. 20,849 Lehrer. Viel bedeutender ist das höhere Schulwesen in England. Die S-n von Rugby, Eton ꝛc. haben Weltruf. Ist auch der Stand der Kenntnisse, welche in den großen engl. Reichsgymnasien mitgetheilt werden, niedriger als bei den besseren deutschen Gymnasialschülern, so ist doch hier die Charakterbildung eine durchgreifendere, denn hier werden die Knaben gewöhnt, so früh wie möglich für sich selbst zu sorgen. Namentlich werden durch die beliebten Schulspiele Gesundheit u. Kraft, Geistesgegenwart, Unerschrockenheit u. Selbstbeherrschung gewonnen. Die Volks-S-n in Schottland sind schon seit dem 17. Jahrh. weit besser, wo ein Gesetz wegen Errichtung von Pfarr-S-n erlassen wurde, deren jedes Kirchspiel eine haben mußte. Aber nur für die S-n der mit der Presbyterianischen Staatskirche in Verbindung stehenden Kirchen wurde gesorgt, für die der Secten nicht. Erst seit der Spaltung in der Schottischen Kirche kam in das Volksschulwesen eine neue Bewegung, u. bes. eifrig für Hebung der S-n ist die Freie Schottische Kirche. In Irland ist erst seit 1782 das Gesetz aufgehoben, welches den Katholiken S-n zu haben verbot, da es aber an den nöthigen Mitteln zur Besoldung der Lehrer fehlt, so sind auch jetzt noch nicht große Fortschritte bemerklich. 1877 besuchten von 1,200,000 Kindern etwa 400,000 eine S. Dänemark hat schon seit langer Zeit gute S-n, u. die Regierung ist immerfort bemüht, sie zu verbessern. Bereits seit 1814 ist hier Schulzwang eingeführt. Eigenthümlich sind die Volks-Hochschulen. Die erste Anstalt dieser Art wurde 1844 gegründet. Im Jahre 1877 bewilligte das Folksthing für diese S-n 40,000 Kronen Unterstützungsgelder. Diese Volkshoch-S-n, die sich auch in Schweden u. Norwegen finden, sind Privat-S-n. Ihr Zweck ist, erwachsenen Personen aus den Volksklassen, männlichen u. weiblichen Geschlechtes von 18 bis 30 Jahren, eine höhere bürgerliche Bildung angedeihen zu lassen, als die gewöhnliche Volks-S. zu geben vermag. Der Cursus ist einjährig u. dauert vom November bis April. Der Lehrplan ist verschieden u. richtet sich nach localen Bedürfnissen. Aufgaben werden nicht gegeben, der tägl. Unterricht umfaßt 6 bis 7 Stunden. Auch Island, wo schon durch Snorre Sturleson im 13. Jahrh. eine S. auf seinem Gute Odd eingerichtet wurde, hat gute S-n. In Schweden war seit Oxenstiernas Bemühungen im 17. Jahrh. nicht viel für das Schulwesen gethan worden, bis König Karl XIV. Johann demselben seine besondere Theilnahme zuwendete u. 1820 eine neue Schulordnung erließ; nach dem Gesetze von 1842 soll jedes Kirchspiel eine Volks-S. haben, von denen jedoch noch viele, wegen der Zerstreuung der Gehöfte in einzelnen Provinzen, Wander-S-n sind; in diesem Gesetze ist auch die Errichtung von Schullehrerseminarien vorgeschrieben. Die hier u. in Norwegen bestehenden Volkshochschulen sind schon bei Dänemark erwähnt. In Rußland galt lange der Grundsatz, daß die niedere Volksklasse von wissenschaftlicher Bildung ausgeschlossen werden müsse, nur die Söhne der Großen u. die Geistlichen erhielten in den von Wladimir dem Großen u. Iwan Wasiljewitsch errichteten Erziehungsinstituten Unterricht. Peter der Große verbesserte diese u. legte hier u. da, aber ohne festes Princip, geistliche u. Elementar-S-n an, seit 1700 auch griechische u. lateinische u. dann die Marine- u. Ingenieur-S. in Petersburg, Nowgorod, Moskau u. a. Unter seinen Nachfolgern wurden Erziehungs-S-n für beide Geschlechter u. Centralbehörden errichtet, auch ein allgemeiner Lehrplan eingeführt. Bei der ungeheueren Ausdehnung des Reiches geht aber die Entwickelung des Schulwesens sehr langsam vor sich, trotz des besten Willens der Regierung. 1876 besuchten nur etwa $\frac{1}{18}$ der schulpflichtigen Kinder die S., von diesem Zwölftel bilden die Mädchen kaum $\frac{1}{10}$. Außerdem ließ nach dem Berichte des Ministers die Regel-

mäßigkeit des Schulbesuches viel zu wünschen übrig. Noch jetzt gibt es in 18 Gouvernements keine einzige Normal-S. Für die höheren Stände gibt es aber zum Theile auch gute S-n. Am höchsten steht das Schulwesen in den Ostseeprovinzen. Dort ist die Schulbildung so allgemein, daß 1876 von den im Gouv. Ehstland eingetretenen 848 Rekruten nur 2,7 Proc. nicht lesen u. schreiben konnten. Italien hatte früher fast das schlechteste Schulwesen: erst das geeinte Reich sorgt für Hebung der Volks-S. Im März 1877 ist ein freisinniges Gesetz über den obligatorischen Elementarunterricht zu Stande gekommen, wonach Schulzwang eingeführt wird. Im Jahre 1875 hatte Ober-Italien bei einer Bevölkerung von 9,847,000 Ew. 18,661 Elementarlehrer, Mittel-Italien mit 6,558,000 Ew. 7943 Elementarlehrer, die südl. Provinzen mit 7,115,300 Ew. 6557 Elementarlehrer, die Inseln Sicilien u. Sardinien mit 3,220,700 Ew. 2711 Elementarlehrer. Der Hauptort des italienischen Schulwesens ist Mailand. In Spanien hat nur ein kleiner Theil des Volkes Schulunterricht gehabt, die große Mehrzahl kann nicht lesen u. schreiben. Durch das Schulgesetz von 1869 war die S. von der Kirche vollständig getrennt. In neuerer Zeit hat wieder die Kirche die Oberhand gewonnen u. wird dort kein Schulinspector angestellt, der nicht den Syllabus unterschrieben. Auch das neue, 1877 den Cortes vorgelegte Schulgesetz ist den Ansprüchen der Geistlichen günstig. Portugal hat trotz eines leidlichen Schulgesetzes ungünstige Schulzustände. Von 100 schulpflichtigen Kindern besuchen nur etwa 14 die S. Die Türkei, welche neuerdings erst in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten ist, fängt auch an, der S. zu gedenken. Früher gab es nur 2 Arten von S-n, Mekteb (Volks-S-n), worin die Kinder lesen, kaum schreiben od. aus dem Koran lernten, u. Medresses od. Collegien, wo Juristen u. Theologen gebildet wurden. Sultan Abdul Medschid ordnete 1845 die Gründung neuer S-n im ganzen Reiche an. Jetzt ist durch den Krieg das 1869 eingeführte Schulgesetz ganz illusorisch gemacht worden. Sehr tiefstehend sind auch die Schulverhältnisse in Rumänien u. Serbien. In hoher Blüthe steht das Schulwesen in den Nordamerikanischen Freistaaten. Es gibt kaum ein zweites Land, das so große Opfer bringt, um das Volk durch ein gleichzeitig paritätisches, confessionsloses u. nationales Unterrichtssystem zu bilden. Ist das Schulwesen in den verschiedenen Staaten auch verschieden, so verdienen die S-n doch im Allgemeinen gelobt zu werden. Die Einrichtungen sind praktisch, Ordnung und Disciplin gut. In den Elementar-S-n lehren fast nur Lehrerinnen. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 5. Lebensjahre. Die Lehrmittel sind vortrefflich. Für Schulbauten u. Lehrergehalte werden große Summen verwilligt. Trotz alledem fehlt den amerikanischen S-n der Geist Pestalozzis, es wird der Unterricht oft recht handwerksmäßig betrieben. Obschon unentgeltlicher u. obligatorischer Schulunterricht eingeführt ist, besuchten doch 1877 von 8 Mill. schulpflichtigen Kindern thatsächlich nur 4½ Mill. die S. Selbst im Musterstaate der Union, in Massachusetts gingen nur 70% der als schulpflichtig eingetragenen Kinder in die S. Mexico hat in 19 Districten den obligatorischen und unentgeltlichen Schulunterricht eingeführt (es gibt dort jetzt über 8000 S-n mit 270,000 Schülern). Die S-n Brasiliens sind dürftig; von etwa 3 Mill. schulpflichtigen Kindern besuchen kaum 200,000 die öffentlichen Schulen. In Chile betrug 1875 bei einer Einwohnerzahl von 2½ Mill. die Zahl der Elementar-S-n 1359, die von etwa 90,000 Schülern besucht wurden. Unter den südamerikan. Republiken hat die Argentinische Republik die besten öffentlichen Schuleinrichtungen. Bei einer Bevölkerung von 2 Mill. besuchen ungefähr 117,000 Kinder die S-n. Auch die Republiken Uruguay u. Venezuela erfreuen sich guter freisinniger Schulgesetze. Freilich machen die bewegten politischen Verhältnisse ein strenges Handhaben derselben unmöglich. Ägypten hat ein besonderes Unterrichtsministerium. Nach dem Berichte desselben gab es 1875 in Ägypten 4685 Elementar-S-n, in denen der Koran, Lesen u. Schreiben gelehrt wird, mit 4881 Lehrern u. 111,800 Schülern. In Asien macht bes. das Schulwesen Japans die gewaltigsten Fortschritte. Dasselbe ist nach europäisch-amerikanischem Muster eingerichtet. Bei einer Gesammtbevölkerung von 33,500,000 Einw. gibt es jetzt etwa 30,000 S-n, die von ca. 2,000,000 Schülern besucht werden. In englisch Indien wachsen gegenwärtig immer noch 70% schulpflichtige Kinder ohne jeden Unterricht heran. In der Colonie SAustralien gab es nach dem officiellen Bericht von 1876 281 öffentliche S-n mit 25,800 Schülern. Gegen 16,000 haben keine S. Ein reges Interesse für die S. herrscht auf den Sandwichsinseln, woselbst das amerikanische Schulsystem eingeführt ist, Berichten von 1877 zufolge sollen dort von 8981 schulpflichtigen Kindern 8287 die S. besuchen; doch ist Mangel an guten Lehrern. Vgl. auch das Betreffende unter den einzelnen Ländern. Vgl. Allgemeine Chronik des Volksschulwesens, von L. W. Seyffarth (früher Wolfram), Breslau 1864—78, Manier, Instruction populaire en Europe, Par. 1878 und die Literatur unter Erziehung. Stz.

Schulenburg (von der), ein uraltes, berühmtes Adelsgeschlecht, welches unter Karl d. Gr. aus Geldern nach der Mark Brandenburg gekommen sein soll. Der älteste bekannte Stammvater des Geschlechts war Werner, welcher auf dem ersten Kreuzzuge 1119 zu Akkon in Palästina starb. Mit dem 13. Jahrh. breitete sich das Geschlecht in der Altmark, in den Herzogthümern Magdeburg u. Lüneburg, im Braunschweigischen, in Pommern, in der Niederlausitz u. in Sachsen aus, sah in den Jahren 1130—1528 das Amt des Landeshauptmanns der Altmark fast ausschließlich von seinen Mitgliedern besetzt, hatte bis 1435 das Münzrecht u. gehörte zu den Schloßgesessenen der Altmark. Durch Vermählung Bernhards von der S., des Urenkels des Stammvaters Werner, mit der letzten Erbtochter des Geschlechts von Noretz (1341) ging das Erbküchenmeisteramt der Mark Brandenburg auf das S-sche Geschlecht über, welches dasselbe noch jetzt besitzt. Im Anfange des 15. Jahrhunderts ließ sich ein Zweig im Herzogthum Luxemburg nieder, erhielt hier die Erbmarschallswürde u. erwarb später in der Champagne das Schloß Montdejeu, starb aber 1671 mit dem französischen Marschall S. de Montdejeu aus. Das Haus S. erhielt 1563 seine Erhebung in den Reichsfreiherrnstand, und gingen aus demselben 4 Feldmarschälle, 25 Generäle, 3 Heermeister des Jo-

hanniterordens, 6 Staatsminister u. 4 Bischöfe hervor. Das Haus S. ist gegenwärtig in Preußen, Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin u. Rußland begütert. Im 14. Jahrh. zerfiel es durch die beiden Brüder Bernhard I. u. Dietrich II. in die beiden noch blühenden Hauptlinien, die weiße und schwarze. I. Die Weiße Linie, gestiftet von Bernhard I., theilte sich im 15. Jahrh. in eine ältere u. jüngere. Die Ältere Weiße Linie, seit 1728 gräflich, gegründet von Busso (geb. 1415, st. 1474), zerfällt in die Häuser Hehlen u. Betzendorf, letzteres mit den Speciallinien: 1) Wolfsburg (od. Brome), 2) Betzendorf, 3) Detzel, Ramstädt, Herrnhausen u. Delitz, 4) Closterroda (im Mannesstamme 12. Sept. 1853 erloschen). Die Jüngere Weiße Linie, gegründet von Matthias (geb. 1427, st. 1479), theilte sich 1656 in 2 Äste: a) den Älteren Ast mit den Häusern 1) Burg-Scheidungen, 2) Jahmen, 3) Vitzenburg (sämmtlich seit 17. Aug. 1786 Reichsgrafen u. letzteres Haus seit 18. Oct. 1661 mit dem Erbschenkenamt in der Landgrafschaft Thüringen belehnt), 4) Haus Angern, preuß. Grafen seit 20. Juli 1753; b) Jüngerer Ast mit den Häusern 1) Trampe (vormals Blumberg), preuß. Grafen seit 2. Oct. 1786, mit dem freiherrlichen Aste auf Altendorf; 2) Emden, preuß. Grafen seit 6. Juli 1798; 3) Altenhausen, preuß. Grafen seit 6. Juli 1798; 4) Bodendorf, preuß. Grafen seit 6. Juli 1798; 5) Kehnert, 1815 im Mannesstamme erloschen. II. Die Schwarze Linie, gestiftet von Dietrich II. (geb. 1302, st. 1340), theilte sich 1742 in das 1) Ältere Haus Lieberosa, 17. Jan. 1816 in den preuß. Grafenstand erhoben; der jedesmalige Besitzer der freien Standesherrschaft Lieberosa ist seit 12. Oct. 1854 erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses; 2) Jüngere (Adelige) Haus Lieberosa oder Haus Priemern.

Aus dem Geschlechte sind zu erwähnen: 1) Matthias Johann, einer der ausgezeichnetsten Feldherren des 18. Jahrh., geb. 8. Aug. 1661 zu Emden bei Magdeburg; erhielt seine Ausbildung zu Magdeburg u. Saumur in der Bretagne, trat zuerst in braunschweig-wolfenbüttelsche Hof- u. dann Kriegsdienste, machte 1687 einen Feldzug gegen die Türken und 1690 gegen die Franzosen am Niederrhein mit und avancirte zum Oberstlieutenant, entledigte sich darauf mit Geschick mehrerer diplomatischer Missionen u. trat nach dem Frieden von Ryswijk als Generalmajor in savoyische Dienste. Hier mußte er erst gegen die Waldenser kämpfen, wurde dann unter Villeroi dem Prinzen Eugen von Savoyen entgegengestellt und trug in der unglücklichen Schlacht bei Chiari, 1. Sept. 1701, eine schwere Verwundung davon. Hierauf trat er in die Dienste des Königs August von Polen, der ihm 1704 den Oberbefehl über die sächs. Truppen in Großpolen übertrug, mit denen er sich unter den mißlichsten Verhältnissen gegen die überaus kriegstüchtigen u. sieggewohnten Schweden zu vertheidigen hatte. Von dort aus bewerkstelligte er, als Karl XII. Warschau bedrohte, den meisterhaften Rückzug nach Sachsen, auf dem er den dreifach überlegenen, ihm beständig auf den Fersen folgenden Schweden unter Karls XII. persönlicher Führung u. a. das berühmte Gefecht bei Punitz lieferte (8. Nov. 1704). Im folgenden Jahre operirte er wieder in Polen, erlitt aber 13. Febr. 1706 infolge der Feigheit seiner Offiziere und der Untüchtigkeit der Mannschaften bei Frauſtadt gegen den schwed. General Rhenskjöld eine totale Niederlage. 1708 erhielt S. den Oberbefehl über das 9000 Mann starke Corps, welches August der Starke in niederländischem Solde gegen Frankreich kämpfen ließ, wohnte 11. Juli 1709 mit Auszeichnung der Schlacht bei Malplaquet bei und nöthigte 1710 die starke Festung Béthune in wenigen Tagen zur Übergabe. Nachdem S. 1711 die polnischen Dienste verlassen, trat er 1715 als Feldmarschall in den Dienst der Republik Venedig, die damals in einen schweren Krieg mit der ottomanischen Pforte verwickelt war. Als solcher vertheidigte er das schlechtbefestigte Korfu mit einer Handvoll Leute gegen das 30,000 Mann starke, mit ungeheurem Material versehene türkische Heer mit solchem Erfolge, daß dieses nach 42tägiger heftiger Belagerung, unter Zurücklassung des gesammten Materials, den Rückzug antrat. Die Republik Venedig ließ auf dieses Ereigniß mehrere Denkmünzen schlagen und auf dem Marktplatze zu Korfu S.'s marmornes Standbild aufstellen, ein anderes Denkmal später im Arsenal zu Venedig. Der Papst Clemens IX. empfing ihn wiederholt in Privataudienz, da er sich als Protestant der Förmlichkeiten weigerte, u. beschenkte ihn mit der Denkmünze, die er seinerseits auf die Abwendung der Türkengefahr hatte prägen lassen. Friedrich Wilhelm I. von Preußen decorirte ihn später eigenhändig mit dem Schwarzen Adlerorden. Bedeutende Vortheile, die S. 1716 in Albanien errang, mußten im Frieden zu Passarowitz (21. Juli 1718) wieder aufgegeben werden. S. blieb im Dienste der Republik Venedig bis zu seinem 14. März 1747 in Verona erfolgten Tode. Seine irdischen Reste wurden nach einem prunkvollen Leichenbegängniß nach Venedig übergeführt. Vgl. F. A. v. d. S.-Closterroda, Leben und Denkwürdigkeiten des J. M. v. d. S., Lpz. 1834, 2 Bde.; Varnhagen v. Ense, Biographische Denkmale, n. A. Lpz. 1872, 1. Thl. 2) Adolf Friedrich, Graf v. d. (Haus Betzendorf), geb. 1685 in Wolfenbüttel; stand von 1705—13 in hannöverschen Kriegsdiensten, focht als Major bei Audenaarde u. Malplaquet, trat dann in preuß. Dienste u. machte die Feldzüge in Pommern u. am Rhein mit, focht als Generallieutenant der Cavalerie 1741 bei Mollwitz, wurde hier verwundet u. st. infolge dessen. 3) Levin Rudolf, Graf v. d. (Schwarze Linie), geb. 1727; war während des Siebenj. Krieges im Stabe des Königs Friedrichs II., zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten aus, wurde Generallieutenant, wirkl. Geh. Staats- u. Kriegsminister u. st. 22. Sept. 1788. 4) Friedrich Wilhelm, Graf (Haus Kehnert), geb. 22. Nov. 1742 im Hessischen; nahm 1757 unter Friedrich II. Kriegsdienste, machte den Siebenjährigen Krieg mit, wurde 1767 Rath zu Salzwedel, 1771 Vicepräsident des Generaldirectoriums, 1782 Chef der Seehandlung, 1786 Graf, 1790, nachdem ihn Friedrich Wilhelm II. einige Jahre von den öffentlichen Geschäften entfernt, Generallieutenant u. Kriegsminister. 1791 wurde er Cabinetsminister, 1793 Bank- u. Lotteriedirector und erhielt auch die oberste Leitung sämmtlicher Regierungsgeschäfte in dem Bez. Frankfurt a. d. O. Unzufrieden indessen mit dem Baseler Frieden, nahm er seine Entlassung; jedoch 1798 vertraute ihm Friedrich Wilhelm III. die Oberaufsicht über das gesammte Finanzwesen an;

er organisirte 1802 die neuerworbenen Provinzen, sowie auch einige Jahre darauf Hannover u. wurde 1806 Gouverneur von Berlin, begleitete aber den König nach Königsberg. Infolge des Tilsiter Friedens trat S. in die Dienste des Königs von Westfalen, welcher ihn 1808 zum Divisionsgeneral, dann zum Staatsrath ernannte. Er st. 1815 u. mit ihm erlosch sein Haus. 5) Karl Friedrich Gebhard, Graf v. d. (Haus Wolfsburg), stand erst in preußischen, dann in westfälischen Diensten, in denen er sich wesentliche Verdienste dem Lande gegenüber erwarb; trat dann an die Spitze der hannöverschen Stände, wurde nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig 1815 vom Prinzregenten von England (nachmals Georg IV.) mit der Leitung der Landesverwaltung von Braunschweig betraut u. st. 25. Dec. 1818. 6) Friedrich, Graf v. d. (Haus Closterroda), geb. 18. Juni 1772 in Dresden; studirte in Leipzig u. Wittenberg die Rechte, wurde 1792 Kammerjunker, 1794—98 Attaché bei der kursächs. Gesandtschaft in Wien, 1799 außerordentlicher Gesandter am dänischen u. 1801 am russischen Hofe; er lebte von 1804—10 in Frankreich, war dann wieder sächs. Gesandter in Wien, vertrat als solcher 1814 den König von Sachsen beim Wiener Congreß u. unterzeichnete den Tractat mit Preußen, Österreich u. Rußland 15. Mai 1815, wurde Geh. Rath und folgte, bei Preußen u. Rußland zugleich beglaubigt, dem Hauptquartier der Verbündeten; nach dem Einzuge in Paris wurde er auch bei dem König von Frankreich beglaubigt, kehrte dann auf seinen Gesandtschaftsposten nach Wien zurück, erhielt 1828 den Titel eines Conferenzministers, wurde 1830 von Wien abberufen u. in den Ruhestand versetzt u. lebte seitdem auf seinem Gute Closterroda; 12. Sept. 1853 st. er bei einem Besuche in Wien u. mit ihm erlosch das Haus Closterroda im Mannesstamme. Vergl. Danneil, Das Geschlecht der v. d. S., Salzw. 1847, 2 Bde. 1) Schroet. Geneal. u. 2)—6) Lagai.

Schulferien, s. u. Feriae 4).

Schulgarten. Der S., ein wichtiges Unterrichts- u. Erziehungsmittel der Neuzeit, ist ein mit besonnener Auswahl zusammengestelltes Stück Heimathsu. Naturkunde, das von Rechtswegen zu jeder allgemeinen Bildungsanstalt gehört. Nachdem schon das österr. Schulgesetz von 1870 für Landschulen ein „Versuchsfeld" verlangt, führte Erasmus Schwab in Wien diese Idee weiter aus u. wies mit Erfolg nach, ein nach seinem System eingerichteter S. sei eine Pflanzstätte für anschauliche Kenntniß der Natur, für edle Freude an derselben, für die Ausbildung des Verstandes, für den Schönheitssinn, für den Gemeingeist für bessere Sitten, endlich für erhöhten Volkswohlstand. Die Idee hat namentlich in Österreich viel Anklang gefunden, so daß dort jetzt bereits Hunderte von Schulgärten eingeführt sind. Vergl. Erasmus Schwab, Der Schulgarten, 4. A., mit 4 Plänen, Wien 1876, Volksausgabe 1878. Stz.

Schulhoff, Julius, bedeutender Klaviervirtuos u. Salonconponist der Gegenwart, geb. 2. Aug. 1825 in Prag; erhielt Unterricht im Klavierspiel bei Kisch, im Contrapunkt bei Tomaschek, u. konnte schon mit 16 Jahren öffentlich auftreten; ging 1842 über Dresden, Weimar, Leipzig nach Paris, wo er weiter studirte, durch Chopin dazu aufgefordert, 1845 auch öffentlich hervortrat, bereiste nach einem 2jährigen Aufenthalt daselbst Frankreich, Spanien, England, ging 1849—50 nach Wien, durch Deutschland nach Rußland, darauf wieder nach Wien, 1852—53 nach Rußland u. in die Krim, 1854 nach Paris, 1855 nach Deutschland, lebte seit 1865 abwechselnd in Dresden u. Paris und verheirathete sich 1878 mit seiner verwittweten Cousine. Er schr. geschmackvolle, wirksame Salonstücke. Siebenrock.

Schulitz (poln. Solec), Stadt im preuß. Regbez. u. Landkreise Bromberg, links an der Weichsel, Station der Preußischen Ostbahn; Schifffahrt, Flößerei; (1875) 1442 Ew.

Schullehrerseminar, Anstalt, in welcher junge Leute zu Volksschullehrern gebildet werden; die Zöglinge (Seminaristen) wohnen gewöhnlich zusammen im Seminargebäude unter Aufsicht des Directors u. der ordentlichen Lehrer (Internat); doch hat man gegen diese Abgeschlossenheit mehrfache Bedenken erhoben. Die Schullehrerseminarien sind gewöhnlich Anstalten des Staates, werden von demselben erhalten u. beaufsichtigt. Da die Seminaristen meist über 16 Jahre alt sind u. mehr Kenntnisse besitzen müssen, als Bürgerschulen gewähren, so sind damit oft Vorbereitungs- (Präparanden-) Anstalten verbunden; viele Seminaristen werden indessen auch auf andere Weise, z. B. in Gelehrten- u. Realschulen od. durch Schullehrer u. Geistliche, vorgebildet. Die Unterrichtsgegenstände in den Schullehrerseminarien sind: Religion, Bibelkunde, Deutsche Sprache und Literatur, Lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik, Psychologie, Logik, Pädagogik; facultativ: moderne Sprachen, Musik, Zeichnen ꝛc. Auch Gartencultur hat man hier u. da in den Kreis der Unterrichtsgegenstände in Schullehrerseminarien gezogen. Zur Erlangung praktischer Übung ist mit den Schullehrerseminarien gewöhnlich eine Schule verbunden, Seminarschule, auch wird in einigen Anleitung zum Blinden- u. Taubstummenunterricht mitertheilt. Der Aufenthalt der Zöglinge im S. dauert 3—4 Jahre. In einigen Ländern, wo die Präparandenanstalten organisch mit dem Seminar verbunden sind, wie in Sachsen, 6 Jahre, vom 14. bis 20. Lebensjahre. Vor der Entlassung müssen die Zöglinge eine Prüfung bestehen, wodurch sie erst zu Schulstellen wahlfähig werden; auch gibt es zur Nachbildung derselben besondere Schulen, Schullehrerschulen, z. B. in der Schweiz. In den meisten Ländern hat man besondere Seminarordnungen. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh., wo man die große Wichtigkeit eines guten Volksunterrichts u. tüchtiger Lehrer dafür immer mehr erkennen lernte, bes. auf Anregung der Philanthropen u. Pestalozzis, entstanden besondere Schullehrerseminarien. Das erste S. soll in Stettin 1735 gegründet sein, dann in Berlin 1751 durch Hecker, welches Friedrich d. Gr. 1753 zum Kurmärkischen Küster- u. Schullehrerseminar erhob. Ferner: 1751 zu Hannover, 1753 zu Wolfenbüttel, 1765 zu Breslau, 1768 zu Karlsruhe, 1778 zu Halberstadt ꝛc. Jetzt bestehen derartige Anstalten in allen cultivirten Ländern, denn die Lehrerseminare gehören zu den wichtigsten Factoren des Fortschrittes der Volksschule. Das Königreich Sachsen, dessen Schulwesen anerkannt zu den besten gehört, hat deren allein 16. Eine besondere Art ist das Lehrerpädagogium der Stadt Wien, eröffnet 1868. Dasselbe ist zur Fortbildung der Lehrer bestimmt u.

nimmt nur solche Lehramtsbeflissene auf, welche bereits das Reifezeugniß auf einem Seminar erworben haben. Auch zur Bildung von Lehrerinnen sind Seminare entstanden; die erste noch jetzt bestehende Anstalt dieser Art gründete Joseph II. 1768 zu Wien. Das erste evang. Lehrerinnenseminar wurde 1832 in Berlin gegründet. Jetzt finden sich deren zu Kallenberg in Sachsen, Ludwigsburg, Gotha, Prag, Linz ꝛc. Vgl. Allgem. Bestimmungen vom 15. Oct. 1872: Lehrordnung für die königl. Schullehrerseminarien ꝛc.; Kehr, Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten; Karl Richter, Die Reform der Lehrerseminare. Sitz.

Schulpforta, s. Pforta.

Schulrath, die oberste (collegialische) Schulbehörde eines Districts; der zur Aufsicht und Leitung der Schulangelegenheiten des Landes od. Districtes Angestellte; auch Titel für Schuldirectoren.

Schuls (Schuols), s. Tarasp.

Schulschiff, ein Kriegsschiff, auf welchem junge Leute zu Matrosen und speciell zum Seekriegsdienst ausgebildet werden, häufig Segelschiffe, die sonst keine Verwendung mehr finden. Man unterscheidet Schiffsjungen-, Cadetten- u. Seecadetten-S-e. Vgl. Artillerieschiff.

Schulschwestern, in der Kathol. Kirche weibliche Congregationen, welche sich bes. dem Jugendunterrichte widmen, namentlich in Frankreich, und von da auch anderwärtshin ausgegangen, so: Töchter des guten Hirten, s. d.; die armen S. in Bayern, vorzüglich in Bayern, einige im anderen Deutschland u. in NAmerika; S. zu Ruille in der Diöcese Mans; S. von Rouen (S. des Heiligsten Herzens Jesu); Töchter des guten Heilandes in Caen ꝛc.; S. des St. Joseph, S. der christl. Lehre in Nancy; Damen des Heiligen Herzens, s. d., Damen von Mans, Damen des St. Maurus, bes. in Paris; S. von der Vorsehung, s. Vorsehungsorden; die Englischen Fräulein, Ursulinerinnen (s. d.), Visitantinnen (s. Heimsuchungsorden 1) u. v. a.

Schulstein, Ritter von (Ferdinand Kindermann), hervorragender österr. Pädagog, geb. 1740 zu Königswalde bei Schluckenau in NBöhmen; 1771 Pfarrer zu Kaplitz in SBöhmen, st. 1801 als Bischof zu Leitmeritz. Er war durch den um das österreich. Schulwesen hochverdienten Felbiger für Volksbildung begeistert worden u. wurde nun der Reformator des böhmischen Volksschulwesens. Außerdem führte er in seinen Schulen das Spinnen, Nähen u. Stricken, den Seiden-, Obst- u. Gemüsebau u. die Bienenzucht ein, wodurch er Begründer der Industrieschulen wurde. Maria Theresia ernannte ihn zum Oberaufseher des böhmischen Volksschulwesens u. erhob ihn zum Ritter von S. Sitz.

Schulte, Joh. Friedrich Ritter von, Kirchenrechtslehrer und einer der Hauptführer der altkathol. Bewegung, geb. 23. April 1827 zu Winterberg (Westfalen) als Sohn eines Arztes; studirte in Berlin zuerst Philologie, dann Jurisprudenz, trat 1851 in die praktische Carrière ein u. arbeitete an verschiedenen Gerichten (Berlin, Fredeburg u. Bonn) u. habilitirte sich an der Universität Bonn als Privatdocent; 1854 ging er als außerordentlicher Professor nach Prag und wurde hier 1855 ordentlicher Professor des Kanonischen u. Deutschen Rechtes. Er fungirte seit 1856 bei dem geistlichen Ehegerichte, das bis Juli 1860 pro foro civili erkannte, 1863 bis 1866 im Unterrichtsrathe als auswärtiges Mitglied der juristischen Section, war auch Mitglied der Staatsprüfungscommission, bes. für deutsche Rechtsgeschichte, u. wurde 1860 in den erblichen Ritterstand erhoben. 1872 wurde er als ordentlicher Professor der Rechte mit dem Titel Geh. Justizrath nach Bonn berufen u. ist seit 1874 Mitglied des Reichstages. Die altkatholische Bewegung fand in ihm sofort einen eifrigen Vertreter; er präsidirte den seit 1871 abgehaltenen altkatholischen Congressen, u. ist nächst dem Bischof Vorsitzender der 29. Mai 1874 eingesetzten altkatholischen Specialrepräsentanz. Die Hauptverdienste erwarb sich S. auf dem Gebiete der Geschichte der Quellen des Kirchenrechtes und des Deutschen Rechtes. Von seinen Werken sind hervorzuheben die mit Richter edirten Canones et decreta concilii Tridentini, Lpz. 1853; Handbuch des kathol. Eherechtes, Gieß. 1855; System des kathol. Kirchenrechtes, ebd. 1856; Die Quellen des kathol. Kirchenrechtes, ebd. 1856—60, 2 Bde.; Lehrbuch der deutschen Reichs- u. Rechtsgeschichte, Stuttg. 1860, 4. A. 1876; Über gemischte Ehen, Prag 1862; Lehrbuch des kathol. Kirchenrechtes, Gieß. 1863, 3. A. 1873; Roberti Flamesbor. summa de matrimonio, ebd. 1868; Decretistarum jurisprudentiae specimen, ebd. 1868; Die juristische Persönlichkeit der katholischen Kirche, ebd. 1869; Die Rechtsfrage des Einflusses der Regierungen bei den Bischofswahlen, ebd. 1869; Die Stifte der alten Orden in Österreich, ebd. 1869; Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker u. Individuen nach ihren Lehren u. Handlungen, zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit, Prag 1871; Denkschrift über das Verhältniß des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Constitution vom 18. Juli 1870 (an die Regierungen Deutschlands u. Österreichs), ebd. 1871; Die Stellung der Concilien, Päpste u. Bischöfe u. die päpstliche Constitution vom 18. Juli 1870, ebd. 1871; Über Kirchenstrafen, Berl. 1872; Die neueren katholischen Orden und Congregationen, ebd. 1872; Die Geschichte der Quellen u. Literatur des Canonischen Rechtes, Stuttg. 1875—77, 2 Bde.; Der Cölibatszwang u. dessen Aufhebung, Bonn 1876. Lagai.*

Schulter, der höchste Theil der oberen Extremitäten des Menschen u. zugleich die Gegend, in der die obere Extremität mit dem Rumpfe zusammenhängt. Die knöcherne Unterlage der S. wird gebildet durch die das S-gelenk constituirenden Knochen, u. zwar in seinem oberen Theil durch das S-blatt, im vorderen durch das Schlüsselbein u. im äußeren durch den Oberarmkopf. Die ersteren zwei Knochen sind dicht unter der Haut zu fühlen, der letztere wird durch den starken Deltamuskel bedeckt, doch ist er leicht an seiner Stelle nicht nur zu fühlen, sondern auch zu sehen, denn die S. verliert sofort ihre charakteristische Wölbung, wenn der Oberarmkopf, wie etwa bei Verrenkungen, seinen Platz verläßt. Jahn.

Schulterblatt (Scapula), gehört zu den Knochen der oberen Extremität u. hat seine Lage zu beiden Seiten des Rückgrats am oberen Theil des Thorax von der Gegend zwischen der ersten u. zweiten bis zur achten Rippe; es gehört zu den platten Knochen u. bildet ein ungleichseitiges Dreieck. Man unterscheidet an ihm eine vordere u. hintere Fläche, drei Ränder (einen oberen, äußeren und inneren)

und drei Winkel. An den Rändern ist es dicker, in der Mitte so dünn, daß es nur aus einem einzigen Knochenblatte besteht. Die vordere, den Rippen zugekehrte Fläche ist etwas concav, die hintere Fläche ist etwas convex, uneben u. wird durch einen dreieckigen, platten Vorsprung, die Gräte des S-es (Spina Scapulae), in eine obere kleinere und eine untere größere getheilt. Dieser Vorsprung läuft nach Außen zu in einen hervorragenden Fortsatz, das Akromion, aus. Von den Rändern ist der innere der längste u. wird auch deshalb die Basis des S-es genannt. Der äußere Rand ist der breiteste und dickste von allen. Der obere Rand ist der kleinste, dünnste u. schärfste. Der obere u. äußere Rand treten nicht in einen Winkel zusammen, sondern an dessen Stelle liegt zwischen beiden der ovale, das übrige S. an Dicke übertreffende Gelenktheil (Condylus scapulae), auf welchem sich die ovale, flach vertiefte, nach außen gewandte Gelenkfläche (Cavitas glenoïdalis), welche den Kopf des Oberarmbeins aufnimmt, befindet. Zwischen dem Gelenktheile u. dem übrigen S. liegt ein dünner Theil, in welchem der Knochen gleichsam zusammengezogen ist, der Hals des S-es (Collum scapulae). Von dem oberen Theil des Gelenktheils und des Halses entspringt der rabenschnabelförmige Fortsatz. (Processus coracoideus) mit einer dicken Wurzel, als ein dicker, platter, nach außen gebogener Haken (Schulterhaken). Von der spina scapulae erstreckt sich nach außen ein breiter, frei auslaufender Fortsatz, das Akromion. An dessen vorderem Rande findet die Verbindung des S-es mit dem Schlüsselbein durch ein festes, durch starke Bandmassen verstärktes Gelenk statt. Da dieses die einzige Verbindung des S-es mit dem Rumpfe ist, so ist dasselbe verhältnißmäßig freibeweglich u. wird hauptsächlich durch die sich ansetzenden Muskeln in seiner Lage fixirt. Das S. dient zahlreichen Arm- u. Schultermuskeln zum Ansatz.

Schulterklappe (Achselklappe), schmaler Tuchstreifen auf der Schulter der Uniformstücke der Soldaten. Durch die Farbe und die meist darauf angebrachte Nummer des Regiments ꝛc. dienen dieselben zur Unterscheidung größerer Truppenverbände.

Schulterpunkt, s. u. Bollwerk 2).

Schulterwehr, so v. w. Epaulement.

Schultheiß, eigentlich Schuldheiß, d. i. der Beamte, welcher die Mitglieder der Gemeinde heißt (heischt), anhält, ihren Verpflichtungen nachzukommen, dann Gemeindevorsteher, jetzt nur mehr in Landgemeinden, nachdem die der Städte den Titel Bürgermeister führen; ihre Wahl erfolgt durch die Gemeinde, die Bestätigung durch die Regierung. Früher war mit dem S-en- (Schulzen-) Amt auch der Besitz bestimmter Güter verbunden (Schulzengut, -lehn, Bauermeisterlehn ꝛc.) S. hieß auch der Militärrichter (Auditeur) bei den Landsknechten.

Schultz, 1) Christian Albert v., Forstmann, geb. 23. März 1781 zu Harskirchen bei Saarbrücken; stand von 1803 an als Forstbeamter nach einander im Dienste Frankreichs, des Königreichs Westfalen, der österreichisch-bayerischen Administration in Kreuznach, wurde 1816 Oberforstbeamter in Rheinbayern u. 1826 Ministerialrath u. Chef der bayerischen Forstverwaltung, die er bis zu seinem 20. Juli 1851 erfolgten Tode mit Auszeichnung geleitet hat. Auch wissenschaftliche Verdienste hat S. sich durch die Anordnung ausgedehnter forststatistischer Untersuchungen erworben, deren Resultat in den sog. bayer. Massentafeln (vgl. Holzmassenaufnahmen) niedergelegt sind. 2) Friedrich Albert, Sohn des Vor., gleichfalls Forstmann, geb. 10. Juni 1808 in Mainz; seit 1835 Revierförster, dann Forstmeister u. Regierungs-Forstrath, wurde 1872, in gleicher Stellung wie sein Vater, Chef des bayerischen Forstwesens u. starb 9. April 1875. Wimmenauer L.

Schultze, Max Johann Siegmund, geb. 25. März 1825 zu Freiburg i. Br.; besuchte von 1835 bis 1845 das Gymnasium in Greifswald, studirte daselbst von 1845, sowie später in Berlin Medicin, trieb namentlich chemische Studien, die ihn später zu den anatomischen führten, promovirte 1849, ging dann im Winter 1849/50 nach Berlin, wurde 1850 Prosector u. Privatdocent in seiner Vaterstadt, beschäftigte sich dann bes. mit Zoologie, bereiste Italien, nahm 1854 eine außerordentliche Professur in Halle an, 1859 eine ordentliche in Bonn u. st. daselbst 16. Jan. 1874. Er war einer der hervorragendsten u. einflußreichsten Führer der anatomischen Wissenschaft, der mit Glück und Geschick neue kostbare u. haltbare Steine dem Gebäude derselben einfügte u. Gedanken größerer Tragweite aussprach. Als Lehrer vorzüglich mit schlichtem einfachem Vortrage, klarem Verstande, hohem Interesse für den Gegenstand seiner Lehre u. durchsichtig fesselnder, eleganter Darstellung. Von den 82 seiner Schriften u. Abhandlungen seien erwähnt: Einwirkung des Zuckers u. Schwefels auf organische Substanzen, 1849; Chemische Zusammensetzung der Arterienhäute, 1849; Künstliche Umwandlung des chondrogenen Knorpels in collagenen, 1861; Turbellarien, 1853; Frucht seiner zoologischen Studien; ebenso 1854 sein Polythalamienwerk; Die Endigungsweise der Nerven, in verschiedenen Abtheilungen namentlich während des Halleschen Aufenthaltes gearbeitet, u. dann sein epochemachendes: Über Muskelkörperchen u. das, was man Zelle zu nennen hat, in dem er nachwies, daß das Fehlen der Zellenwand nicht den Begriff der Zelle ausschließt. (Vgl. G. Schwabe im Archiv für mikroskop. Anatomie X, 1874.) Thamhayn.

Schultz-Schultzenstein, Karl Heinrich, geb. 8. Juli 1798 in Altruppin, studirte Medicin, habilitirte sich 1822 in Berlin, wurde 1833 ordentlicher Professor u. st. dort 22. März 1871. Am bekanntesten in weiteren Kreisen hat er sich durch seine sog. Mauserungstheorie gemacht, der zufolge das Leben auf einem immerwährenden Wechsel von Erzeugen u. Vergehen verjüngter Formen beruhe, die er auch auf Heilkunde, Moral u. Psychologie anwandte. Er schr. u. a.: Allgemeine Krankheitslehre, Berl. 1844 bis 45; Heilwirkung der Arzneien, ebd. 1846; Verjüngung im Pflanzenreiche, ebd. 1851, im Thierreiche, ebd. 1854. Er stellte auch ein neues System des Pflanzenreiches auf: Natürliches System des Pflanzenreiches, Berl. 1832. Thamhayn.

Schulz, 1) Johann Abraham Peter, bedeutender Liedercomponist, geb. 31. März 1747 in Lüneburg; besuchte die Lateinische Stadtschule und sollte Theologie studiren, wandte sich aber der Musik zu u. ging nach Berlin, wo ihn Graun, dann auf Seb. Bachs Empfehlung Kirnberger unterrichtete. Nach dreijährigem Studium begleitete er eine polnische Fürstin auf ihren Reisen, trat 1772 zu einem Ver-

wandten derselben in ein dienstliches Verhältniß, kehrte aber bald wieder nach Berlin zurück u. befaßte sich zunächst mit Musikunterricht, wurde später Musikdirector des königl. franz. Theaters, leitete nach Ausbruch des bayerischen Krieges das Privattheater der Kronprinzessin, von 1780—1787 die Oper in Rheinsberg, ging 1787 als Kapellmeister nach Kopenhagen, wurde auf einer 1794 seiner Gesundheit wegen unternommenen Reise nach Norwegen verschlagen, kehrte nach Hamburg zurück, lebte einige Zeit in Berlin, dann in Rheinsberg u. st. 10. Juni 1800 in Schwedt. Er schr. Opern, Hymnen, Kirchengesänge ꝛc. Unter seinen Compositionen sind hauptsächlich die Lieder im Volkston (1785) hervorragend und haben zur Entwickelung des volksthümlichen Liedes wesentlich beigetragen; manche derselben, wie: Süße heilige Natur, Herr Bacchus ist ein braver Mann, Am Rhein, am Rhein u. a., werden noch heute gesungen. S. hat auch die musikalischen Artikel in Sulzers Theorie der Schönen Künste vom Buchstaben S an geschrieben. 2) Albert, pseudon. San-Marte, deutscher Literaturhistoriker, geb. 18. Mai 1802 in Schwedt; studirte seit 1821 in Berlin und Heidelberg die Rechte, wurde 1830 Assessor am Kammergericht in Berlin, 1833 Regierungsrath in Magdeburg, 1837 Domänenrath und Justitiar in Bromberg u. 1843 Regierungsrath beim Provinzialschulcollegium in Magdeburg. 1862 ernannte ihn die Universität Königsberg zum Doctor Philos. Ac. novarius. Sein Hauptverdienst um die deutsche Literaturgeschichte besteht in seinen Forschungen über den Sagenkreis von Artus und der Tafelrunde und in Übersetzungen aus der älteren deutschen und kymrischen Literatur und sind von seinen Werken zu erwähnen: Leben u. Dichten Wolframs v. Eschenbach, Magdeb. 1836—41, 2 Bde., 1. Thl. (Parcival, neuhochdeutsch), 2. A. Leipz. 1858; Die Arthursage u. die Märchen des rothen Buches von Hergest (Preisschrift), Quedlb. 1842; Polens Vorzeit in Dichtung u. Sage, Bromb. 1842, 2. A. 1859; Nennius u. Gildas, Berl. 1844; Beiträge zur bretonischen u. celt.-germanischen Heldensage, Quedlb. 1847; Die polnische Königssage, Berl. 1848; Die Sagen von Merlin, Halle 1853; Parcivalstudien, ebd. 1860—62, 3 Hefte; Reimregister zu Wolfram von Eschenbach, Quedlinb. 1867; Zur Waffenkunde des deutschen Mittelalters, ebd. 1867; Über Wolframs von Eschenbach Rittergedicht Wilhelm von Orange, ebd. 1871; Rückblicke auf Dichtungen u. Sagen des deutschen Mittelalters, ebend. 1872; Wilhelm v. Orange von W. v. Eschenbach, zum ersten Male aus dem mh. übersetzt, Halle 1873; auch bearbeitete er die Gudrun, Berl. 1839, u. Walter von Aquitanien, Magdeb. 1853, Gottfrieds von Monmouth Historia regum Britanniae, Halle 1854, und gab eine Sammlung der Kleinen Schriften seines Schwiegervaters, K. P. Lepsius, Magdeb. 1854 f., sowie eine deutsche Bearbeitung von Stephens Gesch. der welschen Literatur, Quedlb. 1864, heraus. 3) Leopold, Historienmaler, geb. 1804 in Wien, st. in der Nacht vom 5./6. Oct. 1873 zu Heiligenstadt bei Wien; bildete sich an der Wiener Akademie, dann in München, von 1830 in Italien, ging dann wieder nach München, malte im Königsbau u. kehrte Anfang der vierziger Jahre nach Wien zurück, wo er fortan verblieb u. 1844 Corrector an der Akademie ward. Ein glücklich begabter Künstler, wurde er durch eine unglückliche Geschmacksrichtung auf Irrwege geleitet u. schwankte zwischen verschiedenen Richtungen hin und her. Am bedeutendsten ist er im antiken Genre. Werke: Altarbilder in der Klosterkirche von St. Florian; Wallfahrt Gottfrieds von Bouillon und seiner Gefährten zur hl. Grabkirche; Martyrium des heil. Florian; Kaiser Karl V. im Kloster; Die Landespatrone der österreich. Monarchie um Maria mit dem Christkinde versammelt; Ludwig der Bayer besucht Friedrich den Schönen im Gefängniß auf der Trausnitz; Die Familie des preuß. Königshauses bringt Friedrich Wilhelm III. zum Geburtstage ihre Wünsche dar ꝛc. 4) Eduard, als Dichter bekannt unter dem Pseudonym Eduard Ferraud, geb. 1813 in Landsberg an der Warthe, studirte u. lebte dann zu Berlin, wo er 23. Oct. 1842 starb; er schr.: Gedichte, Berl. 1834, neue Sammlung ebd. 1835; Novellen, ebd. 1835; mit F. Brunold, W. Jäger, L. Kossarski u. A. Nebenstein: Nachklänge (Lieder), ebd. 1834; mit W. Alexis u. A. Müller: Babiolen (Novellen ꝛc.), Lpz. 1837, 2 Bde., u. a.

1) Siebenrock. 2) 4) Lagai. 3) Regner.

Schulze, so v. w. Schultheiß.

Schulze, 1) Gottlob Ernst, Philosoph, geb. 23. Aug. 1761 in Heldrungen, studirte in Wittenberg Theologie und Philosophie und wurde daselbst Diakonus an der Schloßkirche u. Adjunct der philosophischen Facultät, 1788 Professor der Philosophie in Helmstedt u. 1810 in Göttingen, wo er 14. Jan. 1833 starb. Er war ein Gegner der kritischen Philosophie und schrieb: Grundriß der philosophischen Wissenschaften, Wittenb. 1788, 2 Bde.; Aenesidemus oder über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie (gegen Kant u. Reinhold), Helmst. 1792; Einige Bemerkungen über Kants philosophische Religionslehre, Kiel 1795; Kritik der theoretischen Philosophie, Hamburg 1810, 2 Bde.; Grundsätze der allgemeinen Logik, Helmst. 1802, 5. A. 1831; Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechtes, Gött. 1813; Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, ebd. 1814, 3. A. 1824; Psychische Anthropologie, ebd. 1816, 3. A. 1826; Philosophische Tugendlehre, ebd. 1817; Über die menschliche Erkenntniß, ebd. 1832. 2) Friedrich August, als Romanschriftsteller unter dem Namen Friedrich Laun bekannt, geb. 1. Juni 1770 in Dresden, wurde Kanzlist beim Geheimen Finanzcollegium, studirte 1797—1800 in Leipzig, wurde 1807 expedirender Secretär bei der Landesökonomie- u. Commerziendeputation in Dresden, erhielt 1820 den Titel als Commissionsrath u. st. 4. Sept. 1849 in Dresden. Seine Romane und Erzählungen, über hundert an der Zahl u. mehrfach in fremde Sprachen übersetzt, zeichnen sich durch gefällige Leichtigkeit im Stile u. eingehende Behandlung der Charaktere aus, so daß S. zu den bessern Belletristen gezählt wird; bes. gelang ihm die komische u. naive Haltung. Gesammelte Schriften mit Prolog von L. Tieck, 6 Bde., Stuttg. 1843—44; außerdem schr. er noch Gedichte u. Lustspiele, u. Robespierre mit Beziehung auf die neueste Zeit, Lpz. 1837; u. gab mit A. Apel heraus: Gespenster- u. Wunderbuch, Lpz. 1810—17, 6 Bde. 3) Ernst Konrad Friedrich, deutscher Dichter, geb. 22. März 1789 in Celle; studirte seit Herbst 1806 in Göttingen Theologie, dann Philologie und

Schöne Wissenschaften. Der Schmerz um den Gegenstand seiner begeisterten Liebe, Cäcilie, die Tochter des Professors Tychsen in Göttingen, die er 1812 in ihrem 18. Lebensjahre durch den Tod verlor, gab ihm den Gedanken ein, sie in einem großen Gedichte zu verherrlichen. So entstanden bereits im Anfange des Jahres 1813 die beiden ersten Gesänge des romantischen Epos Cäcilia. Er nahm 1814 als hannöverischer Freiwilliger am Feldzug gegen Frankreich theil, kämpfte gegen Davoust, zog in das befreite Hamburg ein, versank in Göttingen, wohin er nach Beendigung des Krieges zurückkehrte, wieder in die alte Melancholie, beendigte im Dec. 1815 sein großes Gedicht, schrieb dann seine Bezauberte Rose, starb an einer Brustkrankheit im elterlichen Hause 29. Juni 1817. Werke: Psyche, ein griechisches Märchen, Lpz. 1806, 2. A. 1819; Gedichte, Gött. 1813, 2. A. 1841, Miniaturausgabe 1852; Cäcilia, Gött. 1818, 2 Thle., u. A. Lpz. 1822, 2 Thle., Miniaturausgabe 1849; Die bezauberte Rose, Leipz. 1818, 8. A. das. 1852, Miniaturausgabe 8. A. 1860; Poetische Werke mit Biographie von Bouterweck, Lpz. 1819—20, 4 Bde., u. Aufl. das. 1822; Sämmtliche Werke, herausgeg. von H. Marggraff mit Biographie, das. 1855, 5 Bde. Vgl. R. Gottschall, Die deutsche Nat.-Lit. des 19. Jahrh., 3. A., I, S. 254—259.

4) Friedrich Gottlob, namhafter Nationalökonom u. Landwirth, geb. 28. Jan. 1795 zu Obergävernitz bei Meißen, besuchte Schulpforta, studirte zu Leipzig u. Jena, erlernte die Landwirthschaft auf den Gütern seines Vaters (Obergävernitz u. Görisch bei Meißen), bekleidete in den Jahren 1817—1819 die Stelle eines Oberverwalters der Kammergüter Oberweimar, Tiefurt u. Lützendorf bei Weimar u. habilitirte sich dann als Privatdocent in der philosophischen Facultät der Universität Jena. Nachdem S. zum Professor ernannt war und einen Ruf nach Dorpat abgelehnt hatte, errichtete er im Jahre 1826 zu Jena ein landwirthschaftliches Institut. Eine ausführliche Beschreibung seines Plans veröffentlichte er in der noch heute als wissenschaftliche Begründungslehre beachtungswerthen Schrift: Über Wesen u. Studium der ökonomischen Wissenschaften, bes. über nationalökonomische Begründung der Landwirthschaft, Jena 1826. Im Jahre 1834 übernahm er die Einrichtung und Leitung der königl. preuß. staats- u. landwirthschaftlichen Akademie Eldena u. bekleidete die Stelle eines Directors derselben bis zum Mai 1839. Nach Jena in dieser Zeit zurückgekehrt u. hier als ordentl. Professor der Cameral- u. Staatswissenschaften angestellt, richtete er sofort wieder ein landwirthschaftliches Institut ein, dem er bis zu seinem 3. Juli 1860 erfolgten Tode mit großem Erfolge vorstand. Unter S.'s Schriften ist bes. hervorzuheben sein Lehrbuch der Nationalökonomie für Land-, Forst- u. Staatswirthe, Lpz. 1856, worin er zum erstenmal eine ethisch-anthropologische Begründung der Nationalökonomie in systematischer Weise anstrebte; ferner: Die Arbeiterfrage nach den Grundsätzen der deutschen Nationalökonomie, ebend. 1849; Die deutsche Zuckerfrage mit bes. Beziehung auf die Runkelrübenzuckerfabrikation, ebend. 1850 (Deutsche Blätter für Landw. u. Nationalökonomie). Vgl. Lehrbuch der Allgem. Landw., nach Fr. G. S.'s System, u. unter Benutzung des handschriftl. Nachlasses des Verstorbenen bearbeitet von Dr. A. Emminghaus u. Graf zur Lippe-Weißenfeld, Lpz. 1863. S. als Reformator der Landwirthschaft von Birnbaum, Frankfurt 1860. 5) Hermann Johann Friedrich, bedeutender Staatsrechtslehrer, Sohn des Vor., geb. 23. Sept. 1824 zu Jena, studirte in Jena u. Leipzig, habilitirte sich in Jena 1843, wurde 1850 außerordentl. Professor und ging 1857 als ordentlicher Professor des Staatsrechts nach Breslau u. 1878 nach Heidelberg; er war auch Kronsyndicus, Mitglied des preuß. Herrenhauses u. schrieb: Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern, Leipzig 1851; Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben, Jena 1853; De testamento Genserici seu de antiquissima lege successoria in Germanorum regnis, Jena 1859; Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, ebd. 1862; System des deutschen Staatsrechts, Abth. 1, Lpz. 1865, in neuer Ausgabe erschienen als Einleitung in das deutsche Staatsrecht mit besonderer Berücksichtigung der Krisis des Jahres 1866 und der Gründung des Norddeutschen Bundes, Lpz. 1867; Johann Jakob Moser, ebend. 1869; Das preuß. Staatsrecht auf Grundlage des deutschen Staatsrechts, ebd. 1870 bis 1877, 2 Bde. in 5 Abth.; Das Erb- u. Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters, Halle 1871; Aus der Praxis des Staats- u. Privatrechts, Lpz. 1876.

1) Specht.* 2) 5) Lagai. 3) G. Z. 4) Conzen.

Schulze-Delitzsch, Hermann, deutscher Politiker u. Gründer des deutschen Genossenschaftswesens, geb. 29. Aug. 1808 zu Delitzsch, Provinz Sachsen, verwaltete, nachdem er die höchste juristische Staatsprüfung bestanden hatte u. zum Obergerichtsassessor ernannt war, in seiner Vaterstadt mehrere Jahre lang das Amt eines Richters. 1848 in die preuß. Nationalversammlung gewählt, wurde er in derselben Vorsitzender der besonderen Fach-Commission für die Gewerbs- und Handwerksverhältnisse. In dieser Eigenschaft gewann er umfassende u. genaue Kenntniß von der Lage der deutschen Handwerker u. Arbeiter, von ihren Klagen u. Beschwerden u. von den Wegen, auf welchen sie Abhilfe erzielen wollten. Bei der Umgestaltung der preuß. Justizeinrichtung wurde S. an das Kreisgericht nach Wreschen versetzt, nahm, da man ihm den zur Herstellung seiner Gesundheit nachgesuchten Urlaub verweigerte, den Abschied aus dem Staatsdienst u. zog sich nach Delitzsch zurück, wo er den ersten Vorschußverein gründete. Weiteres darüber s. im Art. Genossenschaften. 1861 wurde er, nachdem er lange der politischen Thätigkeit fern gestanden hatte, wiederum in das Abgeordnetenhaus gewählt, wo er sich der inzwischen entstandenen Fortschrittspartei anschloß. Dem Reichstag hat er seit seiner Entstehung fortwährend angehört, dagegen auf den Sitz im Abgeordnetenhaus verzichtet. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Die arbeitenden Klassen u. das Associationswesen in Deutschland, als Programm zu einem deutschen Congreß, 2. Aufl. Lpz. 1863; Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus, Leipz. 1863; Die Abschaffung des geschäftlichen Risico durch Herrn Lassalle, ein neues Kapitel zum deutschen Arbeiterkatechismus, Berl. 1865; Jahresberichte der deutschen Genossenschaften pro 1859—76, Leipz.; die Wochenschrift: Blätter für Genossenschaftswesen, Leipz.; Die Entwickelung des Genossenschaftswesen

in Deutschland, Auszug aus den Genossenschaftsblättern 1854—69, Berl. 1870; Die sociale Frage: Aus zwei Vorlesungen 2. April und 18. Mai 1869 in Berlin u. Köln, zusammengestellt von S., Berl. 1869. Als eine bemerkenswerthe Thatsache ist hier noch die Würdigung S-s in Frankreich durch die Übersetzung seines Arbeiterkatechismus von Benjamin Rampal zu erwähnen. Vergl. Cours d'économie politique à l'usage des ouvriers et des artisans par S.-D. Traduit et précédé d'une esquisse biographique et d'un aperçu sur les nouvelles doctrines par Benjamin Rampal, Paris 1874 (2 Bde.). Über die Bedeutung S.-D siehe auch Contzen, Geschichte der socialen Frage, Berl. 1877, S. 153; Ludolf Parisius, Die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche, mit Einleitung u. Erläuterungen zum praktischen Gebrauch für Juristen u. Genossenschafter, Berl. 1877; Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, München 1874.

Schulzwang, s. u. Schule. [Contzen.

Schumacher, Heinrich Christian, Astronom, geb. 3. Sept. 1780 zu Bramstedt (Holstein), studirte anfangs Jurisprudenz, dann Mathematik u. Astronomie, wurde 1810 außerordentl. Professor der Astronomie in Kopenhagen, 1813 Director der Sternwarte in Mannheim, 1815 ordentl. Professor der Astronomie in Kopenhagen, wohnte aber meistens in Altona, wo ihm der König von Dänemark eine schöne Sternwarte errichten ließ u. wo er 28. Dec. 1850 st. S. gab außer einer Reihe anderer astron. Arbeiten seit 1822 die Astronomischen Nachrichten, sowie Astronomische Hilfstafeln, Kopenh. 1820—29, 10 Bde. heraus. Sein Neffe Christ. Andreas S., geb. 6. Sept. 1810 zu Tjörnesund, hat sich ebenfalls als Geodät u. Astronom bekannt gemacht. Specht.

Schumacher, Peter, s. Greifenfeld, richtig Griffenfeld.

Schumann, 1) Robert, einer der hervorragendsten Componisten der romantischen Schule, geb. 8. Juni 1810 in Zwickau, zeigte schon mit 7 Jahren ungewöhnliches musikalisches Talent, erhielt von dem Baccalaureus Kuntzsche nothdürftigen Klavierunterricht, bildete sich hauptsächlich autodidaktisch weiter und schr. schon damals kleine Compositionen, sowie Räuberkomödien, die er in seinem Vaterhause zur Aufführung brachte. Als er in Karlsbad Ignaz Moscheles gehört hatte, neigte er sich mehr u. mehr der Musik zu, vereinigte als Schüler des Gymnasiums in Zwickau (1820) mehrere Schulkameraden zu musikalischen Aufführungen, componirte u. trat mit musikliebenden Familien in nähere Verbindung. Seine Absicht, den Musikerstand berufsmäßig zu ergreifen, scheiterte jedoch an dem Widerstreben seiner Mutter u. er bezog 1828 die Universität Leipzig, um Jura zu studiren, aber auch hier blieben seine Neigungen dieselben; er verfolgte hauptsächlich musikalische Ziele, nahm Klavierunterricht bei Friedr. Wieck, schrieb Compositionen, darunter Lieder, ein Quartett für Klavier u. Streichinstrumente u. pflegte außerdem die Lectüre von Byrons, Heines, Tiecks, bes. Hoffmanns u. Jean Pauls Schriften. Endlich, nach einem in Heidelberg zur Beendigung seiner juristischen Studien verlebten Jahre, gelang es ihm, auf das günstige Urtheil von Friedr. Wieck gestützt, die Einwilligung seiner Mutter zur Wahl des musikalischen Berufs zu erlangen. Er kehrte 1830 nach Leipzig zurück, studirte Klavierspiel bei Wieck u. als ihm zu vieles Ueben und gymnastische Experimente 1831 die Lähmung der rechten Hand zugezogen hatten, mit um so größerem Eifer Composition unter Heinrich Dorn u. schrieb, von Schubert beeinflußt, eine Reihe eigener Werke, worin er, wie auch in der 1834 im Vereine mit Wieck, Knorr, Schuncke und Banck begründeten, von 1835 selbständig redigirten Neuen Zeitschrift für Musik einen neuen romantischen Standpunkt einnahm, alle Oberflächlichkeit bekämpfte, dagegen das Banner vorzüglicher älterer u. neuerer Meister, wie Schubert, Mendelssohn, Chopin, Franz, Gade, Henselt, Heller, Berlioz ꝛc. hoch hielt u. aus der alten absolut-musikalischen in eine poetisch-musikalische Richtung hinlenkte. Die von ihm in dieser Zeit geschriebenen Musikwerke (sogen. oppositionelle Compositionen) waren: Das unvollendet gebliebene Klavierconcert in F-dur (1830); Die Papillons op. 2 (1829—31); Die Variationen über den Namen Abegg op. 1 (1830); Toccata op. 7 (1830, 1833 umgearbeitet); Allegro op. 8 (1831); Studien nach Capricen von Paganini op. 3 (1832, 1. Heft); Intermezzi op. 4 (1832); Impromptus über ein Thema von Clara Wieck op. 5 (1833); Etuden nach Capricen von Paganini op. 10 (1833, 2. Heft); Carneval op. 9 (1834—35); Die Sonaten op. 11 u. 22 (1833—35); Etudes Symphoniques op. 13 (1834); Concert sans Orchestre op. 14 (1835); Die Davidsbündlertänze op. 6 (1837); Die Phantasiestücke op. 12 (1837); Die Kinderscenen op. 15 (1838); Kreisleriana op. 16 (1838); Humoreske op. 20 (1839); Novelletten op. 21 (1838); Faschingsschwank op. 26 (1839) u. a. In den meisten, ausschließlich für das Pianoforte geschriebenen Werken dieser Periode ging S. seiner schon in früher Jugend nach dieser Seite ausgesprochenen Individualität entsprechend, von einem bestimmten Object aus, indem er gleichzeitig (bes. mit op. 3, 10, 13) einen neuen, auf eigenthümliche Polyphonie, reichere harmonische Gewandung und außergewöhnliche Klangeffecte gestützten Klavierstil herausbildete. In den Abeggvariationen (op. 1) ist es der Name einer jungen Dame, den er als Thema verwendet und in ein immer reicheres musikalisches Gewand kleidet; die Papillons (op. 2), geben die auf einem Balle erweckten Stimmungen wieder; der Carneval (op. 9), dessen Thema aus dem Namen Asch, Geburtsort der S. nahe stehenden Ernestine von Fricken entlehnt ist, entrollt wieder eine Reihe, die verschiedenen Situationen und Gestalten eines Balles veranschaulichender Bilder ꝛc. Aus der Absicht, seine gesammte Thätigkeit u. selbst seine Umgebung mit einem poetischen Schimmer zu umgeben, ließ S. auch jene, in seiner Zeitung wie in seinen Compositionen eine große Rolle spielende Davidsbündlerschaft erstehen, welche mehr als geheim war, da sie nur im Kopfe ihres Stifters existirte u. verschiedene gegensätzliche Charaktere (Florestan, Eusebius-S., Raro-Wieck, Serpentinus-Banck, Jonathan-Schuncke und Eleonore-Henriette Voigt) umfaßte. Immerhin fehlt den Compositionen S-s zunächst noch die organische Entwickelung, innere Einheit u. unter der ganzen Reihe der näher bezeichneten Werke sind es nur die Phantasiestücke op. 12, die Kinderscenen op. 15 u. die Kreisleriana op. 16, welche eine formell u. inhaltlich harmonische Vollendung besitzen. Die hinreichende formelle Sicherheit und Rundung

sollte S. erst am Liede erreichen, zu dem er von 1840 durch sein Verhältniß zu Clara Wieck gedrängt wurde. 1836 hatte S. den Tod seiner Mutter erlitten; außerdem löste er sein nach u. nach erkaltetes Verhältniß zu Ernestine v. Fricken gänzlich, während in seinem Innern eine desto mächtigere u. anhaltendere Liebe zu Clara Wieck emporgekeimt war. Friedrich Wieck verweigerte jedoch seine Einwilligung u. S. wurde in einen Zustand quälender Seelenkämpfe versetzt, der auf seine gesammte Thätigkeit einwirkte, wie denn schon das Concert ohne Orchester, die Sonate in G-moll, die Novelletten ꝛc. fast allein in Clara Wieck ihren Entstehungsgrund hatten. Um sich eine gesicherte Existenz zu verschaffen, ging S. 1838 nach Wien, kehrte jedoch unverrichteter Dinge zurück und erwirkte, von der Universität Jena zum Dr. philos. promovirt, nunmehr auf gerichtlichem Wege seine Vermählung mit Clara Wieck, welche 12. Sept. 1840 in Schönefeld stattfand. Von da an begab sich S. auf das Gebiet der Liedercomposition u. war es bes. die Heinesche Lyrik, welche er in vollendeter Weise darstellte, indem er den von Schubert ergriffenen recitirenden Liedstyl weiter ausbildete u. die einzelnen Stimmungsmomente durch die feinsten melodischen u. declamatorischen Accente hervorhob, namentlich auch die Begleitung zur innigsten Theilnahme an der Wiedergabe des Textes heranzog. Seine vorzüglichsten Gesangswerke sind: Liederkreis op. 24; Myrthen op. 25; Dichterliebe op. 48; Liederreihe op. 35; Liebesfrühling op. 37; Liederkreis op. 39; Frauenliebe u. Leben op. 42; Balladen op. 31; 3 Balladen u. Romanzen, 1. Heft op. 45; Balladen u. Romanzen, 2. Heft op. 49. Nachdem S. durch die anhaltende Beschäftigung mit der Liedcomposition wie auch durch Mendelssohns Einfluß seine Sicherheit in der formellen Gestaltung wesentlich gefördert hatte, kehrte er zur Instrumentalmusik zurück, indem er die älteren Formen mit dem romantischen Inhalt erfüllte u. so einer bereits als abgeschlossen betrachteten Kunstgattung neues Leben zuführte. Es entstanden u. a. 1841 die Sinfonie in B-dur op. 38, Ouverture, Scherzo und Finale op. 52 (Finale 1845 umgearbeitet), Sinfonie in D-moll op. 120 (1851 überarbeitet); 1842 3 Quartette op. 41, Pianofortequintett op. 44, Pianofortequartett op. 47; 1843 Variationen für 2 Klaviere op. 46. In diesem Jahre begab er sich auch mit Paradies u. Peri op. 50 auf das dramatische Gebiet. Höher als die dichterische Gestaltung, der es namentlich an innerer Einheit u. dramatischer Lebendigkeit gebricht, ist die musikalische Darstellung dieses zwischen Oratorium u. Oper stehenden Werkes zu schätzen und zeichnet sich dasselbe eben sowol durch einen Reichthum fließender Melodien als Wahrheit des Ausdrucks u. farbenprächtiges Colorit aus, womit sich formelle Schönheit u. Klarheit verbindet. Die bedeutendsten Werke der folgenden Zeit waren: Das Concert für Klavier u. Orchester op. 54 (1841 bis 1845); Sinfonie in C-dur op. 61 (1845—46); Die Oper Genoveva op. 81 (1847—48); Die Trios in D-moll u. F-dur op. 63 u. 80 (1847); Manfred von Byron op. 115 (1848); Die Musik zu Faust (1844—50); Concertstück für Violoncello mit Orchester op. 129 (1850); Die Sinfonie in Es-dur op. 97 (1850); Der Rose Pilgerfahrt op. 112 (1851); Trio in G-moll op. 110 (1851); Die Sonaten in A-moll u. D-moll für Klavier u. Violine op. 105 und 121 (1851) u. die Balladen für Soli, Chor u. Orchester op. 140 (1852). Darunter hat die Oper Genoveva sowol textlich als musikalisch bedeutende dramatische Schwächen, enthält aber in dem rein lyrischen Theil die größten poetischen Schönheiten, während die Musik zu Manfred S.s Individualität unter allen seinen Werken am deutlichsten und wirksamsten entfaltet. Im Jahre 1843 war S. Lehrer des Klavierspiels, der Composition und des Partiturspiels am Conservatorium in Leipzig geworden, machte 1844 mit seiner Gattin eine Kunstreise nach Petersburg, übergab alsdann die Redaction der musikalischen Zeitung an Oswald Lorenz, der sie 1845 an Franz Brendel abtrat u. übersiedelte nach Dresden. Dort hatte er viel mit seiner Gesundheit zu kämpfen und zeigten sich schon damals die Vorboten jener furchtbaren Krankheit, die endlich ein so tragisches Ende nehmen sollte. Zu Ende des Jahres 1846 ging er wieder mit seiner Gemahlin nach Wien u. über Prag zurück nach Dresden, gleich darauf nach Berlin, 1847 nach Zwickau, übernahm in demselben Jahre die Direction der Dresdener Liedertafel, 1848 des Chorgesangvereins, machte 1850 eine Reise nach Leipzig, Bremen u. Hamburg, wurde hierauf städtischer Capellmeister in Düsseldorf, wo er trotz seines vielfach tief erschütterten Gesundheitszustandes bis 1853 wirkte. Noch 1853 dirigirte er auf dem Düsseldorfer Musikfeste seine D-moll-Sinfonie u. machte mit seiner Gemahlin eine letzte Kunstreise nach Holland. Bald nachher verschlimmerte sich sein Zustand in erschreckender Weise; 27. Febr. 1854 suchte er seinem Leben in den Wellen des Rheins ein Ende zu machen, wurde jedoch gerettet und in die Privatheilanstalt des Dr. Richarz in Endenich bei Bonn gebracht, wo er 29. Juli 1856 starb. S.s gesammelte Schriften erschienen Lpz. 1854, 4 Bde. Vergl. Wasielewski, R. S., Dresd. 1858, 2. A. 1869; Reißmann, Desgl., Berl. 1871. 2) Clara Josephine, die bedeutendste Pianistin der Gegenwart, geb. 13. Sept. 1819 zu Leipzig, Tochter des Klavierlehrers Friedr. Wieck, wurde schon mit 5 Jahren von ihrem Vater im Klavierspiel, später von Weinlig, Kupsch u. Dorn in der Composition, von Mieksch im Gesang, von Prinz im Violinspiel unterrichtet und konnte bereits mit 9 Jahren öffentlich auftreten, machte von 1832 größere Kunstreisen, wurde zur österr. Kammervirtuosin ernannt u. verheirathete sich 1840 mit Robert S., der sie auf ihren ferneren Reisen begleitete (s. d. Vor). Nachdem ihr Gatte gestorben, ließ sie sich bei ihrer Mutter in Berlin nieder, trat später wieder vielfach als Klavierspielerin an die Öffentlichkeit u. hat in neuester Zeit eine Professur des Klavierspiels am Conservatorium in Frankfurt a. M. übernommen. Clara S. zeichnet sich sowol durch technische Meisterschaft, als edlen, durchgeistigten Vortrag aus u. versteht es bes., Weichheit u. Zartheit mit Kraft u. Leidenschaft in schönster Weise zu verbinden. Sie schr. auch Compositionen, darunter Lieder, ein Concert, ein Trio, Präludien u. Fugen. Siebenrock.

Schumla (Schumna), feste Stadt im Fürstenthum Bulgarien (früher türk. Vilajet i Tuna), amphitheatralisch in einem Thalkessel an der Eisenbahn Rustschuk-Varna; hat Schloß (festes Castell), mehr durch Natur als durch Kunst fest, war in den Türkisch-Russischen Kriegen gewöhnlich das Hauptquartier des Großveziers; der Handel und Gewerbfleiß sind recht

ansehnlich. Die Oberstadt bewohnen die Türken, welche jedoch seit 1878 auszuwandern beginnen; die Unterstadt Juden, Griechen, Armenier; 20,000 Ew. Die Festungswerke bestehen hauptsächlich in detachirten Forts, welche gewissermaßen ein großes befestigtes Lager begrenzen, das auf dem Plateau bequem 150,000 Mann bergen kann. Die Stadt ist der Knotenpunkt der Hauptverbindungsstraßen des östlichen Bulgarien, daher ihre Lage für die Sperrung dieser und als Deckung der östl. Balkanpässe von großer Wichtigkeit. Der Ort kommt als Schumen u. Schumna schon im 9. Jahrh. vor, wo er Sitz des Khans Crumus war u. 811 von dem byzantinischen Kaiser Nikephoros zerstört ward; 1087 wurde es von Kaiser Alexios belagert u. 1387 von den Türken unter Ali Pascha durch Capitulation genommen; 1649 u. 1768 wurden die Befestigungen erweitert und verstärkt. Die Belagerungen der Russen in den Jahren 1774, 1810, 1828 waren sämmtlich resultatlos. 1828 u. 1877/78 wurde S. von ihnen umgangen u. nur durch ein Observationscorps beobachtet; Aug. 1878 verließen die türk. Truppen die Stadt, die vorläufig russ. Besatzung erhielt. S. soll nach den Friedensbedingungen von 1878 als Festung geschleift werden. Dronke.

Schunter, rechter Nebenfluß der Ocker in Braunschweig, entspringt am Elm südwestl. bei Helmstädt u. mündet oberhalb Großschwülper.

Schuols (Schuls), Badeort, s. Tarasp.

Schupflehen, so v. w. Fallgüter.

Schuppen (Squamae), dünne, flache, feste Körperchen, welche, auf einer Seite angewachsen und meist einander überdeckend, die Hautbedeckung vieler Thiere, bes. Reptilien u. Fische, bilden; dann ähnliche Bildungen bei Pflanzen, besonders Niederblätter (Knospendeck-S., Zwiebel-S.) u. breite, flache, mit der Mitte angewachsene Haargebilde.

Schuppenechsen, so v. w. Eidechsen.

Schuppenfelle, Pelz des gem. Waschbären, s. Waschbär.

Schuppenflechte nennt man theils die Production kleiner, mehlartiger Schüppchen auf behaarten Theilen, besonders auf dem Kopfe (Pityriasis), theils diejenige Hautkrankheit, bei welcher sich auf gerötheter Basis Haufen von glänzenden Schuppen bilden (Psoriasis). Die Haufen sind entweder nur punkt- oder tropfengroß, oder eine große Hautstrecke ist gerötheter u. mit Schuppen bedeckt. Die S. ist öfters eine erbliche Krankheit, ihre Beseitigung oftmals sehr schwierig. Liegt nicht, wie allerdings häufig, Syphilis zu Grunde, in welchem Falle die Mercurialien sicher Heilung bringen, so bilden Arsenik (innerlich), der Theer u. die Chrysophonsäure (beide äußerlich), die noch am meisten wirksamen und in der That öfters heilenden Mittel. Kunze.

Schuppenthier, Manis *L.*, Gattung aus der Fam. der Sichelkraller, Effodentia *Illg.*, Ordnung der Zahnarmen. Körper oben dachziegelförmig beschuppt. Mund klein, ohne Zähne. Zunge gerundet, weit vorstreckbar. Ohr klein. Schwanz lang u. stark. Fünfzehig. Leben in Erdhöhlen, können sich einkugeln. Nähren sich von Insecten. Arten: M. macroura *Cuv.*, langschwänziges S., 30 cm, Schwanz 60 cm. Unter allen Säugethieren die größte Anzahl Schwanzwirbel, nämlich 46. Afrika. M. javanica *Decm.*, jav. S., 60 cm, Schwanz 50 cm lang. Borneo, Java, Sumatra. Farwick.

Schurf, eine Vertiefung zur Aufsuchung von Mineralien. Schurfen, Mineralien aufsuchen. S-schein, eine früher seitens der Bergbehörde ertheilte Erlaubniß, während einer bestimmten Zeit in einem bestimmten District mit Ausschließung Anderer zu schürfen.

Schurig, Karl Wilhelm, Geschichtmaler, geb. 17. Dec. 1818 zu Leipzig, gest. 10. März 1874 zu Dresden, Schüler Bendemanns, bildete sich in Italien weiter, seit 1857 Professor an der Leipziger Akademie. Ein trefflicher Zeichner. Werke: Auferstehung Christi, Altarblatt in der Kirche zu Ippendorf und Judenverfolgung in Speyer (Dresdener Galerie). Kreidezeichnungen nach Werken der Dresdener Galerie 2c. für den Photographen Bruckmann, meist in der Größe der Originale. Regnet.

Schürmann (Schurmann), Anna Marie von, gelehrte Mystikerin, geb. 5. Nov. 1607 in Köln und lebte dann mit ihrer Mutter in Utrecht; sie war bewandert in den alten Sprachen, in Mathematik und Geschichte, sowie in den Künsten, daher man sie die Zehnte Muse nannte. In ihrem 58. Lebensjahre lernte sie den Mystiker Labadie kennen u. wurde nicht nur eine begeisterte Anhängerin desselben, sondern auch seine Hausgenossin u. Begleiterin nach Altona. Sie vertheidigte seine Gemeinde u. wirkte derselben einen zeitweiligen Aufenthalt bei der Äbtissin von Heervorden aus. Nach Labadies Tode ging sie nach Winwarden in Westfriesland u. st. hier 5. Mai 1678. Ihre Opuscula, Utr. 1652, Lpz. 1794. Löffler.*

Schurz, Karl, nordamerikan. Staatsmann, geb. 2. März 1829 zu Liblar bei Köln, studirte seit 1847 in Bonn Geschichte u. Literatur, betheiligte sich 1849 an den revolutionären Bewegungen, gerieth bei der Uebergabe von Rastatt in Gefangenschaft, entkam aber in die Schweiz, von wo er 1850 unter falschem Namen als Student nach Berlin ging, lediglich in der Absicht, die Flucht Kinkels aus Spandau zu betreiben, was ihm auch glänzend gelang. Er begab sich darauf über Paris nach London und 1852 nach Nordamerika, wo er bald Einfluß in der republikanischen Partei gewann u. zu deren Sieg 1860 wesentlich beitrug. Er war darauf ein Jahr lang Gesandter in Madrid, trat beim Ausbruch des Secessionskrieges als General in das Unionsheer u. zeichnete sich überall durch Tapferkeit und Umsicht aus. Nach Beendigung des Krieges bereiste er im Auftrage der Regierung die Südstaaten, um über deren Lage Bericht zu erstatten und widmete sich dann der Presse. Bei seinem Besuche in Deutschland 1867 bis 1868 wurde er u. A. auch vom Grafen Bismarck empfangen. Nach seiner Rückkehr vom Staate Missouri zum Senator gewählt, stemmte er sich entschlossen gegen das während der Grantschen Präsidentschaft immer mehr Überhand nehmende Corruptionswesen und versuchte die Bildung einer neuen Partei (die sogen. Reformpartei). Im März 1877 wurde er vom Präsidenten Hayes zum Minister des Innern ernannt. Er veröffentlichte Speeches, Philadelphia 1865. Schroot.

Schuscha, Festung u. Hauptort des gleichnam. Kreises im russ. Goud. Jelisawetpol, im östl. Armenischen Gebirge hoch gelegen, hat ansehnliche Webereien in Seide u. Baumwolle, viele Gerbereien und 19,945 Einw. S. war ehemals der Hauptort des Khanats Karabagh u. ist noch Residenz des Rußlands Oberhoheit unterworfenen Khans.

Schuschter, Stadt, so v. w. Schuster.

Schuselka, Franz, Publicist, geb. 15. August 1811 in Budweis, studirte in Wien Jurisprudenz, war kurze Zeit Prakticant beim Criminalsenate in Wien und wirkte dann als Erzieher in mehreren adeligen Familien in Wien, Salzburg u. Prag; seit 1839 wandte er sich entschieden der Publicistik zu, verließ 1842 Oesterreich und lebte eine Zeit lang in Weimar und dann in Jena, kehrte aber 1843 nach Österreich zurück, wo er wegen seiner Schriften in eine Untersuchung verwickelt wurde. 1845 ging er wieder nach Jena u. trat im November zur Deutschkatholischen Gemeinde über. Im Febr. 1846 ging er nach Hamburg und kehrte erst März 1848 nach Wien zurück, wurde von der Aula ins Vorparlament nach Frankfurt, dann zum Fünfzigerausschuß und nachher zum Mitgliede der deutschen Constituirenden Nationalversammlung gewählt, in welcher er auf der Linken saß, aber im Juli austrat, um in den österreichischen Reichstag einzutreten, wo er ebenfalls auf der Linken Platz nahm. In den Octobertagen 1848 stand er in Wien mit an der Spitze des Sicherheitsausschusses, ging nach Uebergabe der Stadt nach Kremsier, wo er im Reichstage der Führer der Opposition wurde, kehrte nach Auflösung des Reichstages nach Wien zurück, machte dann eine längere Reise nach Deutschland, wurde 1850 nach seiner Rückkehr aus Wien aus- u. auf sein Landgut in Gainfarm (unweit Wien) verwiesen, lebte dort zwei Jahre in Zurückgezogenheit, trat zum Protestantismus über und erhielt erst im Septbr. 1852 wieder Erlaubniß Wien zu betreten. Später wandte er sich nach Dresden, kehrte aber nach Wien zurück u. war 1861—65 Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichstages. 1862 gründete er die politische Zeitschrift Reform. Er schrieb außer: Weltgedanken, Wien 1840; Karl Gutherz, ebd. 1841, 2. A. ebd. 1844; Erzählungen, ebd. 1843, 2 Bdchen.; Lustiges und Lehrreiches für Kinder, ebd. 1843; eine lange Reihe politischer Brochüren und Schriften, von denen zu erwähnen: Deutsche Worte eines Oesterreichers, Hamb. 1843; Ist Österreich deutsch? Lpzg. 1843; Oesterreich und Ungarn, ebd. 1843; Der Jesuitenkrieg gegen Oesterreich u. Deutschland, ebd. 1845; Die neue Kirche u. die alte Politik, ebd. 1845, 2. A. ebd. 1846; Deutsch oder Russisch, Wien 1849; Rußlands Politik in geschichtlichen Bildern, Dresd. 1854, 2 Bde.; Preußen als Großmacht u. die Nondum-meridies-Politik beleuchtet, Leipz. 1855; Österreich und Rußland, ebd. 1855; Eine Rückgeschichte Rußlands, ebd. 1856 ꝛc. Seit 1849 ist er mit der namentlich im Soubrettenfache ausgezeichneten Schauspielerin Ida, verw. Brüning, geb. in Königsberg aus der Künstlerfamilie Wohlbrück 15. Jan. 1818, vermählt. Lagai.*

Schüsselflechten, so v. w. Parmeliaceae (s. d.).

Schussen (Schüssen), Fluß im württembergischen Donaukreise, entspringt bei Schussenried u. fällt nach einem Lauf von 56 km bei Langenargen in den Bodensee.

Schussenried, Kirchdorf im Oberamte Waldsee des württemberg. Donaukreises, am Schussen, Station der Württemberg. Staatsbahnen; Schloß (ehemal., 1183 gegründete u. 1803 säcularisirte Prämonstratenserabtei), königl. Eisenschmelzwerk Wilhelmshütte; etwa 1000 Einw.

Schußwunde (Chir.), diejenigen Continuitätsverletzungen eines Organismus, die durch Geschosse mittels Schußwaffen hervorgerufen sind. Sie sind sehr verschieden, je nach den veranlassenden Geschossen; die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der S-n findet man an den durch Handfeuerwaffen entstandenen; die groben Geschosse zeichnen sich nur durch weitgehende Zertrümmerungen, Abreißung von ganzen Gliedern ꝛc. in ihren Erfolgen aus. An den ersteren unterscheidet man eine Eingangs-, eine Ausgangsöffnung (die natürlich dann fehlt, wenn das Geschoß im Körper geblieben ist) u. einen Schußkanal. Die Eingangsöffnung stellt sich dar als ein runder (bei schräg auffallenden Schüssen auch ovaler) Hautdefect mit nach einwärts gekehrten Rändern. Die Ausgangsöffnung ist meist scheinbar größer als die Eingangsöffnung, und bietet ein mehr zerrissenes Aussehen; oft gelingt es durch Aneinanderlegen der zerrissenen Fetzen nachzuweisen, daß es sich nicht um einen Defect in der Haut handelt u. ist insofern die Ausgangsöffnung in Wirklichkeit kleiner. Der Schußkanal entspricht selten einer geraden Linie zwischen beiden genannten Öffnungen. Schon die Verschiebung der Muskeln, die im Augenblick des Schusses in anderem Spannungsgrade sich befanden, als im Augenblicke der Untersuchung, ändert seine Richtung ab. Ferner lenkt die verschiedene Widerstandskraft der Theile, die das Projectil auf seinem Wege trifft, die Richtung desselben ab. In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß Gefäße u. Nerven im hohen Grade die Fähigkeit haben, dem Geschosse, ohne zerrissen zu werden, auszuweichen (daher man selten nach Schußverletzungen bedeutenden Blutungen begegnet); daß ferner Sehnen u. faserige Gewebe das Geschoß bedeutend ablenken können, ohne zerrissen zu werden; daß endlich die Knochen, von der Kugel getroffen, fast stets zertrümmert werden, daß sie aber ihrerseits wieder dieselbe zertheilen und ablenken können. Die im Knochen hervorgebrachten Zersplitterungen sind um so ausgedehnter u. hochgradiger, je größer das Projectil und die Gewalt war, mit der dasselbe auftraf. Die in der neueren Zeit im Kriege allein gebräuchlichen Hinterlader verursachen weit ausgedehntere Splitterungen, als die älteren Schußwaffen. Eine eigenthümliche Form eines abgelenkten Schußkanals findet man bei den sogen. Contourschüssen. Es ereignet sich, daß eine schräg durch die Haut gedrungene, schon etwas ermattete Kugel am Austritt durch die Elasticität der Haut wiederholt gehindert, eine längere Strecke unter derselben in einer Kreislinie fortläuft, ehe sie endlich zum Austritt gelangt. Es existirt eine Beobachtung aus dem Napoleonischen Feldzug in Spanien, daß eine Kugel an der vorderen Seite des Halses ein- und ausgedrungen ist u. dazwischen die ganze Peripherie des Körpertheils umkreist hat. Diese Form der Schüsse wird seit Einführung der gezogenen Waffen seltener beobachtet. Das Aussehen einer S. ist gegenüber den anderen Verwundungen ein eigenthümliches. Abgesehen von den Fällen, in denen wegen großer Nähe, aus der der Schuß stattfand, die Wunde u. die umgebende Haut durch verbranntes Pulver verunreinigt ist, bieten die Wände des Schußkanals immer ein mißfarbiges u. verändertes Aussehen dar. Dieses hängt theils davon ab, daß die Wunde in Wirklichkeit eine gequetschte u. zerrissene ist; theils von dem Einfluß der beim Eindringen erhitzten Kugel; eine weitere Verunreinigung entsteht dadurch,

daß fremde Körper, wie Kleiderfetzen 2c. in die Wunde hereingerissen werden u. in ihr sitzen bleiben. Infolge dessen kommen septische Infectionen von einer S. häufiger vor als von anderen Verwundungen und es läßt sich die ältere Anschauung, daß die S-n vergiftet seien, wol verstehen u. bis zu einem gewissen Grade billigen, wenn wir auch jetzt weder ein specifisches Gift annehmen, noch von den früheren barbarischen Mitteln, wie Eingießen von glühendem Oele, Ausbrennen 2c. Gebrauch machen. Die Behandlung ist dieselbe wie die anderer Wunden. Wichtig ist die möglichst frühzeitige Entfernung sämmtlicher Fremdkörper aus der Wunde. Zur Entfernung der Kugeln ist ein großer Instrumentenapparat von Verschiedenen empfohlen; am beliebtesten ist heutzutage die sogen. amerikanische Kugelzange, die geschlossen eingeführt nichts verletzten kann, doch im Stande ist, auch in kleinem Durchmesser die Kugel sicher zu fassen. Da die Wunden unrein sind, so wird hier die antiseptische Methode (s. Wunde) ihre Triumphe feiern. Vergl. Landsberger, Handbuch der kriegschirurgischen Technik, Tübing. 1875; Richter, Allgemeine Chirurgie der Schußverletzungen im Kriege, Bresl. 1878. Jahn.

Schuster, s. Weberknechte.

Schuster (Schuschter), Hauptstadt der persischen Provinz Chuzistan, liegt am Karun, hat bedeutende Seiden- u. Wollenweberei, ansehnlichen Handel u. 15,000 Ew. In der Nähe die Ruinen der altpers. Hauptstadt Susa.

Schusterfleck (Mus.), so v. w. Rosalie.

Schustervogel, so v. w. Säbelschnäbler.

Schütt (Csallö-Köz, d. i. die trügerische Insel, so genannt von den häufigen Überschwemmungen), zwei von Donauarmen gebildete Inseln in Ungarn: 1) Große S., gebildet von dem Hauptstrom der Donau u. dem 1 km unterhalb Preßburg links abgehenden Seitenarm derselben, der Neuhäusler Donau; ist 82 km lang, 15—30 km breit, hat 1542 □km (28 □M) Flächeninhalt, ist mit 100 Ortschaften besetzt, sehr fruchtbar an Getreide und Obst, reich an Wassergeflügel u. Singvögeln; gehört zum größeren Theil zum Comitat Preßburg, zum kleineren Theil zu dem Comitat Komorn, wo an der südöstlichen Spitze die Festung Komorn liegt, und zum kleinsten Theil zu den Comitaten Wieselburg und Raab. Auf der S. 2. Dec. 1704 Sieg der Oesterreicher über den ungarischen Insurgenten Forgacz u. Anfang 1705 Rückzug von 11,000 Österreichern hierher. 2) Kleine S., am rechten Donauufer, von der Donau u. der Wieselburger Donau, einem Arm derselben, gebildet, der mittleren großen Insel S. gegenüber, gehört zu den Comitaten Wieselburg und Raab, ist 45 km lang u. 275 □km (5 □M) groß, ebenfalls mit zahlreichen Ortschaften bedeckt u. reich an Getreide u. Obst. H. Berns.

Schütte, eine Krankheit junger Kiefern, welche sich durch Verfärben u. Absterben der Nadeln äußert, öfters den Tod der Pflanze zur Folge hat und deren Ursache von Einigen in einer Art von Erkältung, hervorgerufen durch starke Blattverdunstung bei niedriger Bodentemperatur, von Anderen im Auftreten von Pilzen gesucht wird.

Schüttenhofen (czech. Susice), Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. böhm. Bezirk (Österreich), links an der Wottawa u. am Berge Swatobor, mit 2 Vorstädten; Bürgerspital, Militärkaserne, Fabriken für Zündhölzchen, Leder u. Spiritus, Wollenweberei, Bierbrauerei; 1869: 5024 Ew. (Gem. 5150).

Schutterij (holl.), die holländische Nationalmiliz.

Schüttgelb, Lackfarbe, zu deren Bereitung man den Absud von Kreuzbeeren mit Thonerde fällt, den Niederschlag mit Kreide vermengt u. in kegelförmige Stücke formt; zuweilen auch bloß mit Kreuzbeeren, Quercitron, Curcuma 2c. gelb gefärbter, fein geschlämmter weißer Thon od. Schlämmkreide. Jungk.

Schüttorf, Stadt im Kreise Lingen der preuß. Landdrostei Osnabrück, an der Vechte, Station der Niederländischen Staatseisenbahnen; altes Schloß, Baumwollenweberei, Färberei, Leinenweberei, Gerberei, Fabrikation von Saffianleder, Pergament u. Spiritus, Ziegelbrennerei, Handel, namentlich mit Butter, Eiern, Rauchfleisch, Schweinen und Eisenwaaren; 1875: 1779 Ew. — S., im 13. Jahrh. gegründet, erhielt 1495 Stadtrechte.

Schütz, 1) (Sagittarius), Heinrich, einer der bedeutendsten Componisten des 17. Jahrh., geb. 5. Oct. 1585 in Köstritz bei Gera, wurde von 1591 in Weißenfels erzogen, wo sein Vater Bürgermeister geworden war; kam wegen seines schönen Gesanges 1599 an den Hof zu Kassel, wo ihn Landgraf Moritz mit seinen Pagen unterrichten ließ; 1607 ging er nach Marburg, um die Rechte zu studiren, bildete 1609—12 sein musikalisches Talent unter Johann Gabrieli in Venedig aus u. lebte seit 1612 als Rechtsgelehrter in Kassel; 1615 wurde er als Director der kurfürstlichen Hofkapelle nach Dresden berufen, hielt sich seit 1628 wieder in Italien auf, kehrte 1629 nach Dresden zurück, übernahm 1634 u. 1642 interimistisch die Direction in Kopenhagen u. 1638 in Braunschweig, ging 1645 wieder nach Dresden, wo er 6. Nov. 1672 starb. S. schr. ein Buch, 5stimmiger Madrigale, 1611; Psalmen Davids, Motetten, Concerte für 8 u. mehr Stimmen, Dresd. 1619; Geschichte der Auferstehung des Herrn, 1623; Geistl. Gesänge, Freiberg 1625; die Oper Daphne (verloren gegangen); Musik zu Beckers gereimten Psalmen, ebd. 1628; Symphoniae sacrae, Ven. 1629, 1. Thl.; Geistl. Concerte, 1—5stimmig, Lpz. 1636, 1. Thl., Dresd. 1639, 2. Thl; Symphoniae sacrae, 1647, 2. Thl.; Musicalia ad chorum sacrum, 1648; Symphoniae sacrae, 1650, 3. Thl.; Die Historie des Leidens u. Sterbens Jesu Christi nach Mathäus, Marcus, Lucas und Johannes, 1666; Musik zum Ballet Orpheus und Eurydice, 1638; Canticum Simeonis, 1656; 12 geistl. Gesänge, für 4 Stimmen, 1657. S. war einer der bedeutendsten Vermittler der italienischen Musik in Deutschland. Er strebte bes. nach charakteristischem, lebendigem Ausdruck, indem er melodisch u. harmonisch eine genaue Übereinstimmung mit dem Inhalt des Textes herzustellen suchte. Seine Wirksamkeit war namentlich auf dem Gebiete der kirchl. Tonkunst durch die Einführung des dramatisirenden u. concertirenden Elements von tiefgreifendem Einfluß. An der Hand der neu gewonnenen Formen und Ausdrucksmittel verfolgte er eine weit größere Freiheit u. Lebendigkeit als bisher, wobei er auf den Zusammenhang von Gemeinde und Sängern vollständig verzichtete, das Kirchenlied ausschied, sowie an Stelle der Kirchentöne die Chromatik anwandte. Hervorragend in dieser Beziehung sind bes. die Symphoniae sacrae,

die geistlichen Concerte u. die Motetten. Von größter Wichtigkeit wurde S. sodann durch seine Passionen für das Oratorium. Indem er die Einzelreden in das ariose Recitativ kleidete, den Chor zu einem dramatisch bedeutungsvollen Factor erhob, ist er über alles in dieser Gattung früher Geleistete hinausgegangen u. hat bereits eine Richtung betreten, deren großartigste Vollendung in der Folge durch Bach u. Händel geschah. S. war auch der Erste, welcher mit seiner 1627 zur Vermählung Georgs II. zu Hessen-Darmstadt mit Sophie Eleonore, Tochter Johann Georg I., in Torgau aufgeführten Oper Daphne (wozu Opitz den Text nach Rinuccinis gleichnamiger Oper übersetzt hatte) ein musikalisches Drama in Deutschland einführte; doch ist dessen Musik vollständig verloren gegangen. Eine neue Ausgabe der Sieben Worte u. der Passionen (letztere als Ganzes zusammengezogen) bewerkstelligte in neuester Zeit Riedel, Leipzig. 2) Christian Gottfried, Philolog, geb. 19 Mai 1747 zu Duderstadt im Eichsfeld, studirte in Halle, wurde 1768 Lehrer der Mathematik an der Ritterakademie in Brandenburg, 1769 Inspector des theologischen Seminars in Halle, 1773 außerordentl., 1777 ordentl. Professor daselbst, 1779 Professor in Jena, wo er 1785 die Allgemeine Literaturzeitung begründete, ging 1804 wieder in gleicher Stellung nach Halle, wo er mit Ersch die Literaturzeitung fortsetzte u. 7. Mai 1832 starb. Er gab heraus: Aristophanis Nubes, Halle 1777, 4. A. 1826, übers. (in Prosa) 1786, 2. A. 1798; Euripidis Phoenissae, 1772, u. A. 1813; Xenophontis Memorabilia, 1780, 2. A. 1822; Äschylus, 1782—94, 3. A. 1809—22, 5 Bde., kleine Ausg. 1800, 2 Bde.; Ciceronis Rhetorica, Lpz. 1804 f., 2 Bde.; Cic. epistolae, Halle 1809—12, 6 Bde.; Cic. opera, Lpz. 1814—23, 20 Bde. (28 Thle.; 17—19 Lex. Cic.); Chrestomathia graeca, Halle 1772 f., 3 Bde.; Lat.-deutsches Lesebuch, 2 Bde., Lpz. 1804 f.; Neues Elementarwerk für die niederen Klassen lat. Schulen, Halle 1780, 13 Bde., daraus in neuer Aufl. Latein. Elem.-Buch, ebd. 1807, 4 Bde.; Auszug aus Hoogeveens Doctrina particularum graec., Dessau 1782, 2. A. Lpz. 1806; Über Lessings Genie u. Schriften, Halle 1782; Grundsätze der Logik, Lemgo 1773; Einl. in die specul. Philosophie, 1775; Lehrbuch zur Bildung des Verstandes u. Geschmacks, Halle 1776—78, 2 Bde.; Katechism. des Rechts, der Pflicht u. der Lebensklugheit für Schulen, Dess. 1805; Opuscula, Halle 1830; S.' Leben, von seinem Sohne, ebd. 1834, 2 Bde. (Briefwechsel). 3) Henriette, s. Hendel-S. 1) Siebenrock. 2) Eberhard.

Schutzbestand (Schirmschlag), ein gelichteter Holzbestand, unter welchem junger Nachwuchs durch Saat od. Pflanzung erzogen wird. Der S. soll das Gedeihen des letzteren durch Abhaltung von Frost, Hitze, Austrocknung des Bodens und der Pflanzen, Graswuchs u. dgl. befördern; in dem Maße, wie dieser Schutz allmählich entbehrlich wird, erfolgt alsdann der Aushieb des S-es. Buchenwald läßt sich auf Blößen in der Regel nur mittels Vorbau eines S-es, wozu die Kiefer sich bes. eignet, erziehen; auch Eichen und andere Laubhölzer, sowie Fichte und Tanne, gedeihen unter S. meist besser als im Freien.

Schutzblattern, Schutzpocken, s. Kuhpocken.

Schutzbrief (Geleitsbrief), 1) landesherrliche Zusicherung eines besonderen Schutzes, s. Geleit; 2) sicheres Geleit. Insonderheit bedurften der S-e früher in vielen Ländern die Juden, daher Schutzjuden, um ein bestimmtes Domicil zu erlangen.

Schutzbrillen, s. Augenpflege, S. 368 u. Brillen, **Schutzbürger**, so v. w. Beisassen. [S. 90.

Schütze, s. Webstuhl.

Schütze, 1) elftes Zeichen des Thierkreises (♐); 2) Sternbild zwischen 264° 37′—301° 33′ Rectascension u. 36° 48′—12° 32′ südl. Deklination, enthält nach Heis 90 dem bloßen Auge sichtbare Sterne von dritter bis geringerer Größe, u. wird als Kentaur abgebildet, welcher einen Pfeil abschießt. Er reicht nur mit dem oberen u. vorderen Theile in den Thierkreis; vom Pferde kommt in unseren Gegenden wenig zum Vorschein.

Schützen (Tirailleurs) werden die einzelnen Leute der Infanterie genannt, wenn sie zum zerstreuten Gefecht aufgelöst sind; sie bilden in ihrer Gesammtheit die S-linie oder S-kette. Nach dem preußischen Reglement wird aus den Mannschaften des 3. Gliedes jeder Compagnie für das Gefecht ein S-zug gebildet. In einigen Armeen auch so v. w. Jäger (s. d.).

Schützenfeste, s. Schützengesellschaften.

Schützengesellschaften, Genossenschaften, welche ursprünglich nur in den Städten, in neuerer Zeit auch auf dem platten Lande sich vereinigt haben, um sich im Gebrauche der Schießwaffen zu üben und nöthigenfalls als ein militärisches Corps zum Schutze ihrer Ortschaft zu dienen. Die Entstehung der S. reicht zum Theil in eine sehr frühe Zeit zurück, sie kommen in manchen Städten schon im 13. u. 14. Jahrh vor u. entstanden zu dieser Zeit aus der Nothwendigkeit für die Bewachung und den Schutz der Städte eigene Corps zu bilden, da die früherhin allgemeine Wehrpflicht der Stadtbewohner bei der wachsenden Blüthe der einzelnen Handwerke nicht mehr ausreichte. Das Streben, welches das Mittelalter überhaupt beherrscht, daß sich die in gleicher Beschäftigung Lebenden zu regelmäßigen, engeren Verbindungen zusammenschlossen, führte dann dazu, daß auch die Schützen ganz, wie andere Gewerbsgenossen, sich zu abgesonderten Gilden u. Verbrüderungen verbanden, eigene Schützenordnungen errichteten u. sich ebenso mancherlei Privilegien zu erwerben suchten, wie dergleichen bei anderen Innungen vorkommen. Größere Städte hatten für jede Zunft eine eigene Waffengilde od. Banner u. veranstalteten absonderliche Feste, neben denen aber als Erinnerung an die frühere allgemeine Waffenpflicht meist noch ein Hauptwaffenfest blieb, welches in der Regel vor der Stadt auf einem freien Plane (Schützenanger, Schützenfeld) gehalten wurde. Auch nahmen benachbarte Städte, bes. in SDeutschland, gegenseitig theil an ihren Schützenfesten, u. dies wurde Veranlassung zur Schließung u. Befestigung von Bündnissen. Die Kosten des Festes wurden anfangs aus den allgemeinen Mitteln der Stadt od. der anderen Zünfte bestritten, bis die Schützengilden durch Schenkungen u. Beiträge der Mitglieder auch selbst ein zuweilen nicht unansehnliches eigenes Vermögen erlangten. Der beste Schütze bei der jährlichen Hauptübung wurde schon in sehr alter Zeit als Schützenkönig gefeiert. Zur Befestigung des Schützenwesens trug nicht unwesentlich bei, daß mit der Genossenschaft vielfach sich eine kirchliche Bedeutung verband, indem sie zugleich eine Brüderschaft (s. d.) bildete. Der hei-

ige Sebastian (s. d.), welcher einst heidnischen Schützen zum Ziel ihrer Pfeile gedient hatte, galt als der Schützenheilige und als Schirmer der Gilde, welche sich von ihm auch wol die Brüderschaft St. Sebastians nannte, während die Schützen selbst St. Sebastiansbrüder hießen. Als später sich die Waffen vermehrten u. bes. durch die Erfindung des Feuergewehres vielfach veränderten, wurden an demselben Orte wol auch mehrere S. errichtet, welche sich nach den von ihnen gebrauchten Waffen als Gesellschaft der Bogenschützen, Armbrustschützen, Büchsenschützen ꝛc. unterschieden. Infolge des nach dem Dreißigjährigen Kriege bes. hervortretenden Kastengeistes zogen sich die angesehneren Bürger von der Theilnahme an den S. mehr u. mehr zurück, und nur der kleinere Handwerksmann hielt an denselben noch fest, die S. wurden immer mehr zu bloßen Vergnügungsgesellschaften für die Mittelklasse u. ihre jährlichen Übungen zu Volkslustbarkeiten herabgedrückt, bei denen Schwelgerei die Hauptsache, das Abschießen eines Vogels, Sternes ꝛc. von einer aufgerichteten Stange aber nur noch die Nebensache war. Auch die innere Organisation der S. hat sich neuerdings im Anschluß an die gänzliche Veränderung der Bedeutung derselben wesentlich geändert. Während in früheren Zeiten in denselben der Charakter der mittelalterlichen Innungen vorherrschte, ist die Organisation der neueren S. eine ganz freie, wie sie bei sonstigen Vergnügungsgesellschaften besteht u. nur zum Zwecke des öffentlichen Aufzuges ist eine militärische Ordnung mit Eintheilung in Bataillons u. Compagnien u. mit einem meist reichlich ausgestatteten Offizierscorps an der Spitze eingeführt. Vielfach haben die S. zum Zwecke dieses öffentlichen Aufzuges eine gleichmäßige Kleidung angenommen.

Schützengraben, ein vertheidigungsfähiger, gegen die feindliche Feuerwirkung Deckung gebender Graben. Je nach den verschiedenen Anschlagsarten des Schützen unterscheidet man S. für liegende, kniende u. stehende Schützen, die eine Deckung von $0{,}80$, $0{,}90$, od. $1{,}30$ m Höhe gewähren. Zur besseren Kopfdeckung des Schützen werden auch Bonnets von $0{,}25$ m Höhe auf die Brustwehr aufgesetzt od. letztere von Anfang an um so viel höher gemacht u. für die Schützen Scharten auf Armdistance von einander eingeschnitten. Die S. erhalten ungefähr 1 m Sohlenbreite, so daß für die das Feuer leitenden Offiziere und Unteroffiziere noch genügend Raum hinter den Schützen verbleibt. Die Brustwehr des S-s muß, um Gewehr- u. Shrapnelkugeln und die der Mehrzahl der Granat-Sprengstücke aufzuhalten, an der dünnsten Stelle noch $0{,}40$ m stark sein. Will man hinter den Schützen noch eine gegen Sicht gedeckte Verbindung haben, so verbreitert u. vertieft man den Graben hinter dem Stande des Schützen, dem Banket, das etwa 1 m breit bleiben muß, noch um das entsprechende Maß unter gleichzeitiger Verstärkung der Brustwehr. Verstärkte S. sollen auch gegen directe Treffer der feindlichen Geschütze sichern, ihre Brustwehr wird daher mindestens 3 m stark gemacht. Haupterforderniß für die gute Lage eines Schützengrabens ist die möglichst vollkommene Bestreichung des Vorterrains. L.

Schutzfrist, der Zeitraum, innerhalb dessen ein Geistesproduct ohne Zustimmung des Autors oder seiner Rechtsnachfolger nicht reproducirt werden darf.

Schutzgeist, so v. w. Genius.

Schutzgenossen, so v. w. Clienten; so v. w. Schutzbürger.

Schutzmänner, in Berlin die Constabler.

Schutzpatron, s. u. Schutzgeist und Heilige.

Schutzverwandte, so v. w. Schutzbürger.

Schutzwald, s. Forstwirthschaft, S. 268, auch

Schutzzölle, s. u. Zoll. [Bannforst.

Schutzzollpartei (Schutzzöllner, Protectionisten), diejenige Partei, welche für die inländische Industrie eine Begünstigung vermittelst Zölle fordert, durch welche die ausländische Einfuhr erschwert und der inländischen Production somit eine Prämie gewährt wird. Gewöhnlich wird dabei übersehen, daß jedes Land nicht bloß Waaren ein-, sondern solche ebenso auch ausführt, u. daß, wenn ein Staat höhere Schutzzölle annimmt, derselbe damit bewirkt, daß das Ausland, gedrängt durch seine eigenen Schutzzöllner, in der Regel mit einer Erhöhung seiner Eingangszölle antwortet, so daß dann die Möglichkeit der eigenen Ausfuhr für die Producenten im ersten Staate erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht wird. Vgl. Art. Freihandelssystem. Kolb.

Schuwálow, russ. Grafenfamilie; aus ihr zeichneten sich aus: 1) Iwan, russ. General, nahm 1714 die Festung Nyslot, sicherte Finnlands Eroberung, wurde Commandant von Wiborg u. schloß 1723 den dortigen Grenzvertrag mit Schweden. Er stand bei Peter d. Gr. in hoher Gunst. 2) Graf Peter Iwanowitsch, Sohn des Vor., geb. 1707, einer der Günstlinge der Kaiserin Elisabeth, welcher er zum Thron 1741 bes. behilflich war, wurde sammt seinem Bruder Alexander, mit dem er ihre Liebe theilte, 25. Juli 1744 Generallieutenant u. 17. Sept. 1746 erblicher russischer Graf. Beide empfingen große Reichthümer, waren für Frankreich und Todfeinde Bestuschew-Rjumins (s. d.), zu dessen Sturze sie 1758 wesentlich beitrugen. Graf Peter wurde 11. Juni 1756 Generalfeldzeugmeister, dann Kriegsminister, sann auf Reformen im Artilleriewesen u. erfand die nach ihm S-s benannten Haubitzen, die nach dem Siebenjährigen Kriege wieder abkamen. Durch eine Reihe Monopole erwarb Peter sich ein enormes Vermögen, dazu raubte er, wo er konnte u. schmiedete stets Intriguen. Trotzdem der Graf stets gegen ihn gewesen, erhob Peter III. ihn gleich seinem Bruder, dem Oberstthofmeister, 6. Jan. 1762 zum Generalfeldmarschall. Graf Peter st. schon 13. Jan. 1762. 3) Iwan Iwanowitsch, Vetter des Vor., geb. 12. Nov. 1727, ebenfalls Günstling der Kaiserin Elisabeth, seit 1751 ihr Hauptgeliebter u. Kammerherr, bereicherte sich auf allen Wegen, besaß keine Kenntnisse, spielte aber den Mäcen. Er veranstaltete 1755 die Gründung der Universität Moskau, deren Curator er wurde, 1758 die der Akademie der Künste in Petersburg u. befürwortete 1756 die Einführung einer russischen Bühne. 1758 half er zum Sturze Bestuschew-Rjumins u. rettete Katharina (II.) vor Elisabeths Wuth. Er wurde die erste Person am Hofe, wirklicher geheimer Rath und der That nach Regent. Ein erbärmlicher Charakter, schwankte er hin u. her. Oberkammerherr geworden, intriguirte er stets gegen Peter (III.), kroch aber 1762 vor ihm, wurde Generallieutenant u. im März 1762 Director des adeligen Cadettencorps. Im Juli schloß er sich sofort an Katharina II. an, kam aber unter ihr

zu keiner Geltung. Im Juli 1778 wurde er ihr Oberkammerherr. Den Grafentitel führte er nicht. Er st. in Petersburg 25. Nov. 1798. 4) Graf Andrei Petrowitsch, Sohn von S. 2), geb. 1727, lebte als Erbe eines enormen Vermögens seinen literarischen Neigungen. Als Kammerherr der Kaiserin Elisabeth, erhielt er von dieser den Auftrag, nach dem Auslande zu reisen, um dann in Rußland Civilisation zu verbreiten, verweilte lange in Paris u. zeichnete sich als Dichter aus. Mit Voltaire stand er in fortwährender Correspondenz. Auch bei Katharina II. stand er in Gunst, organisirte unter ihr die Reichsbank u. st. 1789 als Senator u. Reichsrath. 5) Graf Paul Andrejewitsch, Sohn des Vor., geb 1775, focht unter Suworow in Polen u. Italien, wurde 1800 General, erwarb sich 1807 u. 1809 gegen Schweden u. 1812—15 als Begleiter des Kaisers Alexanders im russischen Generalstabe viel Verdienste, zum Generaladjutanten u. Generallieutenant befördert. 1813 unterhandelte er über den Waffenstillstand vom 4. Juni bei Poischwitz u. 26. Juli über den von Neumark u. wurde nach der Leipziger Schlacht Generalgouverneur von Sachsen, aber schon Tags darauf vom Fürsten Repnin abgelöst. 1814 verhandelte er in Lusigny Febr. bis März wegen eines neuen Waffenstillstandes, wurde nach der Einnahme von Paris an die Kaiserin Marie Luise gesandt, um dieselbe zu vermögen, sich von der Sache Napoleons zu trennen, löste die Regentschaft in Blois auf, 8. April 1814, führte Marie Luise nach Österreich u. Napoleon als russischer Commissär nach Elba. Über diese Ereignisse schrieb er Memoiren. Er st. zu Petersburg 1. Dec. 1823. 6) Graf Peter Andrejewitsch, Enkel des Vor., geb. zu Petersburg 15. Juli 1827, ist nächst Gortschakow der größte Diplomat des heutigen Rußland u. als dessen Nachfolger im Reichskanzleramt betrachtet. Er wurde 1860 Oberstlieutenant u. Flügeladjutant des Kaisers, 1862 Oberst, 1864 Generalmajor, 1865 Generallieutenant, 1871 General der Cavalerie, ohne je ein militärisches Commando geführt zu haben; auch ist er Generaladjutant des Zaren. Anfänglich 3. Secretär der Gesandtschaft in Paris, dann Militärattaché daselbst, wurde er 1862 Director der 1. Kanzlei im Ministerium des Innern. 1865 berief ihn der Kaiser zum Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, wo er bedeutende administrative Talente bekundete. Als Fürst Dolgoruki infolge des Karakasowschen Attentats zurücktreten mußte, wurde der Graf anstatt seiner 16. April 1866 Chef der 3. Abtheilung der Geheimkanzlei des Kaisers u. machte sofort den Attentäter und seine Genossen ausfindig, sein Einfluß stieg seitdem so, daß man ihn Peter IV. zu nennen pflegte. 1872 gelang es ihm, in einer besonderen Mission das englische Cabinet über die russische Expedition gegen Khiwa zu beruhigen. Im Oct. 1874 wurde er, nachdem ihm das Verlöbniß der kaiserlichen Tochter mit dem Herzog von Edinburg u. die Eheschließung gelungen, Botschafter in London. Hier wahrt er musterhaft Rußlands so oft England widerstreitende Interessen. Seiner diplomatischen Rundreise zwischen London, Friedrichsruh (Bismarcks Besitzung) u. Petersburg im Mai 1878 gelang die Ausgleichung Englands u. Rußlands in der Orientfrage u. im Juni erschien er als 2. russ. Bevollmächtigter auf dem Berliner Congresse. Kleinschmidt.

Schuyler, Counties im nordamerikan. Unionsgebiet 1) in Illinois, 40° n. Br., 90° w. L., 17,419 Ew., Hauptort Rushville; 2) in Missouri, 40° n. Br., 92° w. L., 8820 Ew., Hauptort Lancaster; 3) in New York, 42° n. Br., 77° w. L., 18,980 Ew., Hauptort Havanna.

Schuylkill, 1) 193 km langer schiffbarer u. vom S.-Kanal begleiteter Nebenfl. des Delaware im nordamerikan. Staate Pennsylvanien, entspringt bei Pottsville, durchbricht bei Port Clinton die Blue Ridge u. mündet 7 km unterhalb Philadelphia. 2) County in demselben Staate, 41° n. Br., 76° w. L., 116,428 Ew., Hauptort Pottsville. 3) (S. Haven), Marktfl. darin, am Schuylkill u. der Philadelphia-Reading Eisenbahn, mit Abzweigungen nach den zahlreichen Kohlenminen der Umgegend und daher Stapelplatz derselben; 3000 Ew.

Schwaan, Stadt im Wendischen Kreise (Herzogthum Güstrow) des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Warnow, Station der Mecklenburg. Friedrich-Franz-Eisenbahn; höhere Knabenschule; bedeutender Ziegeleibetrieb, umfängl. Dampf-Torffabrikation, Tabakfabrikation, Handel mit Getreide, Pferden u. Rindvieh; 1875: einschl. Bezirk (Amtsfreiheit) 3438 Ew.

Schwab, Gustav, deutscher Dichter u. Gelehrter, geb. 19. Juni 1792 in Stuttgart, Sohn des Prof. an der Karlsschule Joh. Christoph S.; studirte seit 1809 im theologischen Stifte zu Tübingen, wurde 1814 Pfarrvicar in Bernhausen, 1815 Repetent am Tübinger Stifte, 1817 Prof. der alten Sprachen am obern Gymnasium in Stuttgart, 1837 Pfarrer in Gomaringen, 1841 Pfarrer von St. Leonhard in Stuttgart, 1845 Oberstudienrath u. Oberconsistorialrath; st. 4. Nov. 1850 in Stuttgart. S. gehört zu den Koryphäen der sog. schwäbischen Dichterschule (s. d. Art. Schwäbische Dichter). Seine ersten poetischen, bes. lyrischen Versuche wurden in Gust. Kerners Poetischem Almanach für 1812 u. in Uhlands Deutschem Dichterwald für 1813, seine schwäbischen Romanzen meist in Almanachen u. Zeitschriften seit 1815 veröffentlicht; Sammlungen: Romanzen aus dem Jugendleben des Herzogs Christoph, Stuttg. 1819; Legende von den heiligen drei Königen (12 Romanzen), ebd. 1822; Die Neckarseite der Schwäbischen Alp, 2. A. ebd. 1878 (in Prosa); Der Bodensee, ein Handbuch für Reisende u. Freunde der Natur, Geschichte u. Poesie, ebd. 1827, 2. A. ebd. 1839, 2 Abth.; Die Schweiz in ihren Ritterburgen u. Schlössern, Chur 1828—30, 2 Bde., 2. A. ebd. 1839, 3 Bde. u. ein Ergänzungsheft; Gedichte, Stuttg. 1828, 29, 2 Bde.; Buch der schönsten Geschichten u. Sagen ꝛc., ebd. 1836, 2 Thle., 3. A. (als: Die deutschen Volksbücher) 1847, neue illustr. Ausg. Gütersl. 1879; Wanderungen durch Schwaben, Stuttg. 1837, 38, 3. A. 1851; Gedichte, neue Auswahl, ebd. 1838, 4. A. 1851; Die schönsten Sagen des classischen Alterthums u. s. w., ebd. 1838—40, 3 Thle., 4. A. 1853; Schillers Leben, ebd. 1840, neue A. 1851; hierzu Urkunden über Schiller u. seine Familie, ebd. 1840; Der Cultus des Genius (mit Ullmann), Hamburg 1840; Wegweiser durch die Literatur der Deutschen, Lpz. 1847, später von Klüpfel ganz umgearbeitet u. fortgesetzt, ebd. 1870 ff. S. übersetzte Gedichte von Lamartine, Stuttgart 1826; Barthelemys u. Mérys Napoleon in Ägypten, ebd.

1829, und gab heraus Georg Rollenhagens Frosch-mäusler, Tübingen 1819; Paul Flemmings erlesene Gedichte, Stuttgart 1820; mit Tafel u. Ostander: Übersetzungen griechischer u. römischer Prosaiker u. Dichter, ebd. 1827 ff.; W. Hauffs sämmtliche Schriften, ebd. 1830; W. Müllers Vermischte Schriften, Leipzig 1830; Christliche Legenden u. s. w., Stuttg. 1832; Fünf Bücher deutscher Lieder u. Gedichte von A. von Haller bis auf unsere Zeit, Lpz. 1835, 5. A. herausgeg. von Bernays, 1871; Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage, Stuttg. 1842, 2 Thle., 2. A. von Klüpfel 1860, 3 Bde.; mit Chamisso 1833—38 den Deutschen Musenalmanach, u. nahm 1827—37 theil an der Redaction des Morgenblattes. Vgl. Klüpfel, G. S., sein Leben u. Wirken, Leipzig 1858. G. Zimmermann.

Schwabach, Bezirksamtssitz und unmittelbare Stadt im bayer. Regbez. Mittelfranken, am gleichnam. Flusse, Station der Bayer. Staatsbahn; bemerkenswerthe protest. Kirche aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh.; Lateinische Schule, Schullehrerseminar, Präparandenschule, Hospital, Waisenhaus, neue großartige Wasserleitung; Fabrikation von Nadeln, die ersten in Deutschland gefertigten (S-er Nadeln, Nähnadeln mit großen Öhren, wie sie vorzüglich zur Goldstickerei gebraucht werden), Gold- und Silberdraht, Tressen; Feingold-, Silber- u. Metallschlägerei, bedeutende Seifen- u. Lichterfabrik, Ringofenziegelei; 7024 Ew. Hier 16. Oct. 1529 Convent (S-er Convent) zwischen den luther. und reform. Theologen (s. Schwabacher Artikel 2). Vgl. Petzold, Chronik der Stadt S., Schwab. 1854. Schroot.

Schwabacher Artikel, 1) Artikel, welche der Markgraf Georg v. Brandenburg-Ansbach 14. Juni 1528 mit den Nürnbergern zu Schwabach festsetzte, als Grundlage der Begründung der Reformation in seinen Landen. 2) 17 andere Artikel, von Luther für den Convent der protestantischen Fürsten zu Schwabach im Oct. 1529 aufgesetzt, welche als Ausdruck des Glaubens der protestantischen Gesammtheit in Deutschland gelten sollten; sie bildeten die Grundlage der Augsburgischen Confession.

Schwabacher Schrift, s. u. Schrift.

Schwabe, so v. w. Schabe, auch so v. w. Mehlkäfer.

Schwabe, ein aus Schwaben Gebürtiger. Die S-n galten in Norddeutschland sonst für beschränkt; daher das Sprüchwort: Ein S. wird vor dem 40. Jahre nicht klug, u. S-nstreich, ein Streich, welcher von beschränktem Verstande zeigt; dieses Vorurtheil kam wahrscheinlich von den Kriegen des Kaisers Albrecht II. u. dessen Niederlagen her (Uhlands Gedicht: Schwäbische Kunde); in Ungarn, Polen, Galizien, Serbien 2c. ein deutscher Colonist u. dann überhaupt ein Deutscher.

Schwaben, 1) (Schwäbischer Kreis), einer der zehn Kreise des ehemal. Deutschen Reiches, an Frankreich, die Schweiz, den bayer., fränk. u. die rheinischen Kreise grenzend; 34,140 □km (620 □M) mit ca. 2,500,000 Ew. S. war in die Viertel Württemberg, Konstanz, Baden u. Augsburg getheilt; diese vier (Augsburg durch dessen Bischof, Konstanz durch Österreich vertreten) waren auch Kreisausschreibende Fürsten, Württemberg führte das Kreisdirectorium. Die Kreisstände waren in fünf Bänke: a) die der geistlichen u. b) der weltlichen Fürsten, c) der Prälaten, d) der Grafen u. Herren, e) der Städte getheilt; jede Bank hatte einen Director. Zur Bank der geistlichen Fürsten gehörten die Hochstifter Konstanz u. Augsburg u. die fürstlichen Abteien Kempten u. Ellwangen; zur Bank der weltlichen Fürsten Württemberg, Baden (Baden-Baden, Baden-Durlach, Baden-Hochberg), die Fürstenthümer Hohenzollern, die gefürsteten Abteien Lindau u. Buchau, das fürstliche Haus Liechtenstein, die Gebiete des fürstlichen u. gräflichen Hauses Oettingen, die gefürsteten Grafschaften Thengen u. Klettgau; zur Bank der Prälaten die Abteien Weingarten, Ursperg, Schussenried, Petershausen 2c.; zur Bank der Grafen u. Herren die Comthurei des deutschen Ordens Alschhausen, die Gebiete der Thurn u. Taxis, Fugger, Stadion, Wartenberg, Truchseß 2c.; zur Bank der Städte die Vertreter von 31 freien Reichsstädten, darunter Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rottweil, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren 2c. Die Kreistage fanden in Ulm statt. Infolge der Errichtung des Rheinbundes 1806 löste sich der Kreis auf, die meisten kleinen Besitzungen wurden mediatisirt u. nur Württemberg, Baden, Bayern, Hohenzollern, Liechtenstein und Leyen blieben souverän; letzteres jedoch verlor schon 1814 seine Souveränetät. Man versteht jetzt im gewöhnlichen Leben unter S. den größten Theil Württembergs, das südl. Baden, das südwestl. Bayern u. die Hohenzollernschen Lande. 2) (S. u. Neuburg), Regbez. im Königreiche Bayern, ist 1838 aus dem früheren Oberdonaukreise gebildet, zu dem noch ein Theil des früheren Rezatkreises geschlagen wurde, u. grenzt an die bayer. Regbez. Mittelfranken u. Oberbayern, an Tirol u. Vorarlberg, den Bodensee u. Württemberg; $9490_{/8}$ □km ($172_{/4}$ □M) mit (1875) 601,910 Ew. (auf 1 □km $63_{/4}$, in ganz Bayern $66_{/2}$). Der südl. Theil des Regbez. ist gebirgig durch die Algäuer Alpen (Spitzen: Mädelergabel 2637 m, Hochvogel 2588 m u. a.), der nördl. Theil ist eben mit dem Donaumoos, dem Donauried u. dem Lechfeld. Das oberste Illerthal heißt das Allgäu. Flüsse: Donau u. ihre Nebenflüsse: Lech (mit Wertach), Iller, Roth, Günz, Schmutter, Mindel, Zusamm u. a. Der Bodensee bildet im SW. auf ca. 11 km die Grenze; unter den kleinen Landseen ist der Alp-See (bei Immenstadt) der größte. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung (über 85 % Katholiken) ist Ackerbau u. Viehzucht (bes. im Allgäu). Die Waldungen sind ansehnlich, der Boden ist nur theilweise fruchtbar. Das Thierreich liefert vorzügliches Rindvieh, weniger Schafe u. Schweine, viel Federvieh (namentlich Gänse), Wild (Gemsen, Wölfe u. die gewöhnlichen Jagdthiere); Fischerei u. Bienenzucht sind beträchtlich. Producte des Ackerbaues sind Getreide, Kartoffeln, Obst, Wein, Tabak, Flachs u. Hanf. Das Mineralreich gibt Eisen, Steinkohlen, Marmor 2c. Die Industrie ist hauptsächlich auf die größeren Städte Augsburg, Memmingen, Kempten u. Kaufbeuren beschränkt. Es gibt Wollen- u. Baumwollenspinnereien, Baumwollenwebereien, Leinenwebereien, Glas-, Papier-, Maschinen- u. chemische Fabriken, Bierbrauereien 2c. Der Handel wird durch Eisenbahnen (zusammen 560 km) gefördert. Eintheilung in 9 unmittelbare Stadtbezirke (Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Augsburg, Günzburg, Donauwörth, Neuburg a. d. Donau u. Nördlingen) u. 19 Bezirksämter. Hauptstadt ist Augsburg. H. Berns-

Schwaben, lat. Suevia, altes Volksherzogthum des Deutschen Reiches, genannt nach den im 5. Jahrh. eingewanderten Sueven, die sich mit den bereits hier anjässigen Alemannen vereinten. Daher finden wir den Namen Alemannien neben S. noch bis ins 11. Jahrh. Das Land zerfiel in mehrere Grafschaften u. wurde, nachdem um die Mitte des 8. Jahrh. die herzogliche Würde abgeschafft war, im Namen der fränkischen u. seit 843 deutschen Könige von Kammerboten (nuntii camerae) verwaltet. Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch., Kiel 1844—61. Zuerst genannt werden uns als solche die Brüder Berthold u. Erchanger, Schwäger König Konrads I. Sie wurden, da sie sich gegen das königl. Ansehen Konrads auflehnten, den Bischof Salomo von Konstanz, mit dem sie in Zwist gerathen waren, gefangen nahmen u. mißhandelten, 917 durch eine Versammlung der Großen u. Geistlichen zum Tode verurtheilt u. hingerichtet. Trotzdem erhoben die schwäb. Grafen bald nachher einen aus ihrer Mitte, Burkard I., zum Herzog u. Konrad mußte es geschehen lassen. Als Burkard aber gegen Konrads Nachfolger Heinrich eine Empörung versuchte, wurde er von allen aufständischen Herzogen des Reiches zuerst zur Unterwerfung gebracht (i. J. 920). Unter Otto d. Gr. kam S. an das sächsische Königshaus, indem Otto seinen ältesten Sohn Ludolf, den er mit der Tochter des schwäb. Herzogs Hermann, der auf Burkard gefolgt war, vermählt hatte, nach dem Tode des Herzogs 948 zu dessen Nachfolger machte. Kam nach Ludolfs Empörung gegen seinen Vater 953—54 das Herzogthum auch wieder an einen einheimischen Fürsten, Burkard II., Sohn Burkards I., so haben doch in der Folgezeit die sächsischen u. fränkischen Könige S. in strenger Lehnsabhängigkeit gehalten u. zum Theile sehr willkürlich über die Verleihung der herzoglichen Fahne entschieden. Die Wittwe Kaiser Heinrichs III. verlieh 1058 ihrem künftigen Schwiegersohne Rudolf von Rheinfelden S., trotzdem das Herzogthum von Heinrich III. dem tapferen u. treuen Grafen Berthold von Zähringen versprochen war. Doch erhielt letzterer im folgenden Jahre das Herzogthum Kärnten mit Verona als Ersatz für S. Bei der allgemeinen Fürstenverschwörung 1073 gegen Heinrich IV. zum Zwecke seiner Absetzung stand Rudolf, des Königs Schwager, an der Spitze: 1076 ließ er sich zu Forchheim zum Gegenkönig wählen. Nach der unentschiedenen Schlacht bei Melrichstadt in Franken 1078 u. der Niederlage Heinrichs bei Flarchheim (unw. Mühlhausen) 27. Jan. 1080 wurde Rudolf 15. Oct. 1080 in der Schlacht bei Mölsen, die durch den Unverstand des kaiserl. Feldherrn Heinrich von Laach für Heinrich IV. verloren ging, tödtlich verwundet. Er st. am folgenden Tage. S. war in diesem Bürgerkriege durch die Raubschaaren des Herzogs Wratislaw II. von Böhmen schrecklich verheert worden. Bereits im Frühling 1079 hatte Heinrich S. an Friedrich von Büren verliehen, der die Burg Staufen bei Göppingen auf der stattlichsten Bergspitze am östl. Ende der Alp erbaute, wonach seine Familie dann genannt ist. Er war mit Heinrichs Tochter Agnes vermählt. Allein erst 1096 gelangte Friedrich nach heftigen Kämpfen zunächst gegen Rudolfs von Rheinfelden Sohn Bertold, der sich als rechtmäßigen Erben von S. betrachtete u. nach Bertolds Tode 1090 gegen dessen Schwager Bertold II. von Zähringen zum ruhigen Besitze von S. Bertold erhielt die Reichsvogtei über den Thurgau, die Stadt u. Münster von Zürich. Friedrich st. 1105; sein ältester Sohn Friedrich II. der Einäugige folgte bis 1147. Er war zuerst vermählt mit der Welfin Judith, der Erbin der Welfischen Güter in S., u. nach ihrem Tode 1126 mit der Gräfin Agnes von Saarbrücken. Als Heinrich V. 1116—1118 in Italien abwesend war, führte Friedrich II. die Reichsverweserschaft u. seinen u. des lothringischen Pfalzgrafen Gottfried von Calwe Bemühungen dankte es der Kaiser, daß der 29. Sept. 1116 in Frankfurt gehaltene Fürstentag nicht die Absetzung über ihn aussprach. Vgl. Schmitz, Die Geschichte der lothr. Pfalzgrafen, S. 46 ff., 1878. Nach Heinrichs V. Tode hoffte Friedrich auf die Nachfolge im Reiche, die aber der Erzbischof Adalbert von Mainz auf Lothar von Supplinburg zu lenken wußte. Als dieser nun die Verwaltung der Reichsgüter, welche Heinrich V. dem Staufen gegeben, nehmen wollte, entbrannte ein Krieg, in dem sich bis zum Römerzuge Lothars 1132 Friedrich durch Tapferkeit u. Glück in S., am Rhein u. in Franken behauptete. Sein Sohn als Herzog von S. Friedrich III. bis 1152, als deutscher Kaiser Friedrich I. (Rothbart, Barbarossa) übergab S. seinem erst siebenjährigen Vetter Friedrich IV. von Rothenburg, dem Sohne Kaiser Konrads III. Dieser st. 19. Aug. 1167 auf dem vierten Römerzuge Barbarossas in Italien. Des Kaisers zweiter Sohn Friedrich V. folgte als Herzog von S. bis 1191, wo er bei der Belagerung von Akre starb, nachdem er den Oberbefehl über die Kreuzfahrer nach seines Vaters Tode im Flusse Kalykadnus 20. Mai 1190 übernommen hatte. Nun erbte S. sein Bruder Konrad III., Herzog von Rothenburg, welcher 1196 im Kriege gegen die Zähringer in Burlach erschlagen wurde. Kaiser Heinrich VI. verlieh alsdann S. seinem jüngsten Bruder Philipp, den er an Irene von Byzanz vermählte. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. wurde Philipp zunächst Vormund von dessen Sohn Friedrich, trat aber nachher mit Otto IV. als Bewerber um die Krone Deutschlands auf u. behielt 1204 die Oberhand über seinen Nebenbuhler (s. u. Deutschland Gesch.), wurde aber 1208 in Bamberg von Otto von Wittelsbach ermordet. Er hinterließ nur eine noch minderjährige Tochter, Beatrix, mit welcher sich nun der Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig vermählte. Sie brachte ihrem Gemahl das Herzogthum S. u. 350 Burgen als Allode zu. Als sie schon drei Tage nach der Vermählung 11. Aug. 1112 starb, fiel ihr Erbe dem Sohne des Kaisers Heinrich VI., Friedrich VI., dem Erben von Sicilien, zu. Diesen stellte i. J. 1212 Papst Innocenz III. gegen Otto IV. als König auf; er kam 1215 nach Deutschland u. wurde in Aachen als Deutscher König gekrönt. Er belehnte dann seinen kleinen Sohn Heinrich mit S. (1216—1235) u. ließ ihn 1220 zum römischen König wählen. Seit 1219 führte er auch den Titel Rector Burgundiae. Als er sich 1234 gegen seinen Vater empörte, wurde er, zur Unterwerfung gezwungen, in strenger Haft gehalten u. nach Italien geschickt, wo er 1242 starb. Sein Nachfolger in S. war sein Bruder Konrad III. (als deutscher König IV.), durch dessen Heirath mit Elisabeth von Bayern die Staufen mit den Welfen ausgesöhnt wurden. Sein Sohn Konrad IV. (Con-

radino), beim Tode des Vaters erst zweijährig, begab sich 1267 nach Italien, um nach Manfreds Tode ein Erbreich Sicilien in Besitz zu nehmen. Er wurde aber zwischen Scurcola u. Tagliacozzo am Lago di Citano geschlagen u. auf Karl von Anjous Befehl 29. Oct. 1268 in Neapel hingerichtet. Der letzte Staufe war auch der letzte Herzog von S. Denn wenn Kaiser Rudolf I. nach manchen Kämpfen in S. den schwäbischen Herzogstitel auf seinen Sohn Rudolf übertrug u. derselbe sich sogar auf dessen Sohn Johann (Parricida, Mörder seines Oheims Albrecht I.) vererbte, so bezeichnet dieser Titel doch nur die Autorität über die habsburg. Hausgüter in S.

Schon in der letzten Zeit der Herzöge waren daselbst eine große Zahl reichsunmittelbarer Stände entstanden; die mächtigsten Fürsten sind fortan die Grafen von Württemberg u. die Markgrafen von Baden. Gegen Eberhard von Württemberg, der von Albrecht I. die Reichsvogtei über die schwäb. Städte erhalten hatte, ging Heinrich VII., gestützt auf die Klage der Städte wegen maßloser Bedrückung u. ungerechter Zölle zu Wasser u. zu Lande, mit Entziehung der Landvogtei und der Reichsacht vor. Dasselbe Urtheil erging über den Grafen Konrad von Öttingen. Die Vogtei erhielten die Brüder Konrad u. Engelhard von Weinsberg, denen Heinrich auch die Ausführung der Acht übertrug. Eberhards Burgen wurden bis auf 3 zerstört, er selbst wurde genöthigt, beim Markgrafen von Baden Schutz zu suchen, bei dem er bis zu Heinrichs Tode blieb. In dem Kriege, der sich zwischen Ludwig von Ober-Bayern u. Friedrich von Österreich, in dem S. fast ganz auf Österreichs Seite stand, um die deutsche Krone entspann, fand Eberhard durch kluge Berücksichtigung der Umstände Gelegenheit, seine vorige Macht wieder zu erlangen. Er ist als der Gründer von Württemberg anzusehen, doch sollten seinem Hause, wie ihm selber bereits, die Städte noch öfter gefährlich werden. Unter Karls IV. Regierung ist in S. besonders bemerkbar die Entgegensetzung der Bündnisse der Fürsten, des Adels und der Städte. Die Adeligen Genossenschaften, gestiftet von den Mitgliedern des mittleren Adels, der Reichsritterschaft, hatten den Zweck, ihre Selbständigkeit einerseits gegen die Städte zu wahren, dann gegen den hohen Adel, d. h. die Reichsfürsten, welche überall darnach strebten, sich eine eigentliche Landeshoheit auszubilden. Solcher Genossenschaften in S. sind die Schlegler, der Bund vom St. Wilhelms- u. vom St. Georgen-Schild. Die schwäb. Städte hatten sich schon rühe, namentlich gegen Eberhard von Württemberg, verbündet. Der Kaiser war im Anfang Freund der Städte, begünstigte ihre Bündnisse und befreite sie von der Vogtei. Später aber setzte er den Eberhard als Vogt in S. ein, u. seitdem war an Frieden daselbst nicht zu denken. Als der Feldhauptmann der schwäb. Städte, ein Graf von Helfenstein, von der Ritterschaft gefangen und in der Haft gestorben war, wandten sich die Städte gegen Eberhard den man für den Anstifter der That hielt. Dieser schlug sie aber zu Altheim auf der Alb (1372) u. erpreßte bedeutende Summen. Als Karl IV. auf die Klagen nicht achtete, vereinten sich die Städte 1376, an der Zahl 18, unter dem Vortritte von Ulm zu festem Widerstande, und durch ihren glänzenden Sieg über Eberhards Sohn Ulrich bei Reutlingen (Mai 1377) bekamen sie einige Zeit Ruhe, bes. da im folgenden Jahre Karl IV. Eberhard die Vogtei wieder nahm, weil er der Unterstützung der Städte für seinen Sohn Wenzel bedurfte. Die Politik dieses Königs (1378 bis 1400) brachte im J. 1381 den Schwäb. Städtebund zur Vereinigung mit dem Rheinischen. Wenzel gab nämlich unter dem Vorwande, die Reichssteuern von ihnen zu erheben, die Städte den Erpressungen der Landherren preis und übertrug die Reichsvogtei in S. an Herzog Leopold von Österreich, den Feind jedes Bürgerwesens. Dieses selbständige Vorgehen des Schwäb. Bundes ließ Wenzel einen Reichstag zu Nürnberg berufen, der im März 1383 einen allgemeinen Landfrieden auf 12 Jahre festsetzte. Da aber diese Nürnberger Beschlüsse nicht genügten, so berief der König im nächsten Jahre einen neuen Reichstag nach Heidelberg, wo man einen weiteren Landfrieden, die sogen. Heidelberger Stallung, auf 4 Jahre beschloß. Als derselbe bald abgelaufen war, rüsteten sich Städte u. Herren zum Kriege. Vergebens brachte Wenzel auf Grundlage der Heidelberger Artikel in einer Versammlung zu Mergentheim eine Verlängerung des Landfriedens bis 1390 zu Stande; in S., in Franken u. am Rhein begann ein Krieg, in welchem beide Theile durch Rauben, Brennen und Morden gegen einander wütheten. Die fränkischen Städte erlagen einzeln ohne entscheidende Schlacht, die schwäbischen warf Eberhard mit einem Schlage durch die Schlacht bei Döffingen nieder (Aug. 1388). Drei Monate später überwand Pfalzgraf Ruprecht I. auch die rheinischen Städte bei Worms; das Übergewicht der fürstlichen Macht über die Städte war damit wieder hergestellt. Auf dem Reichstage zu Eger 1389 wurden alle Bündnisse untersagt u. ein neuer Landfriede auf 6 Jahre verkündet. Als Wenzel 1400 abgesetzt wurde, blieben ihm die schwäbischen Städte treu; sie erlangten dadurch manche Rechte u. Privilegien, die aber der neugewählte Ruprecht von der Pfalz nicht achtete. Daher schlossen Württemberg, Baden u. 17 schwäbische Städte gegen ihn den Marbacher Bund (1405). Da inzwischen die Befehdungen immer fortdauerten, so wurden neue Bündnisse geschlossen, so 1436 die St. Georgengesellschaft, deren Mitglieder den Kaiser Albrecht II. in seinen Plänen zu einer dauernden Friedensverfassung ernstlich unterstützten. Als das Fehdeunwesen unter König Friedrich III. wieder begann, schlossen die fränk. u. schwäb. Städte 1440 ein neues Schutzbündniß. Diese Einigungen fanden ihren Abschluß 1488 zu Eßlingen in der Errichtung des großen Schwäbischen Bundes mit förmlicher Verfassung u. Einrichtung richterlicher u. vollziehender Gewalt. Dieser Bund bildete die Grundlage zum Ewigen Landfrieden, welchen Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage in Worms 1495 zu Stande brachte. Zu diesem Jahre wurde Württemberg Herzogthum u. trat damit gewissermaßen an die Stelle des alten Volksherzogthums. Kaiser Maximilian I. bestätigte 1497 zu Freiburg den Schwäbischen Bund aufs Neue u. benutzte dessen Streitkräfte 1499 in seinem Hauskriege gegen die Schweiz, wo er jedoch keinen Erfolg erraug. Nach dem Friedensschlusse wurde der Bund 1500 auf 4 Jahre verlängert. Bei der Einrichtung der Kreisverfassung Deutschlands auf dem Reichstage zu Köln 1512 wurde S. fest abgegrenzt u. als Schwäbischer Kreis bezeichnet. Derselbe hat bis-

zur Auflösung des Deutschen Reiches bestanden. Kaum war Maximilian gestorben, so besetzte Ulrich die zum Bunde gehörige Stadt Reutlingen. Dies gewaltthätige Verfahren hatte seine Vertreibung durch die Bundestruppen unter Georg von Frundsberg u. dem Truchseß von Waldburg zur Folge, u. auf dem Bundestage zu Augsburg 30. Nov. 1519 ward die Abtretung Württembergs an Österreich ausgemacht u. im Febr. 1520 durch 2 Verträge zu Ende geführt; doch mußte Ferdinand, dem sein Bruder Karl V. das Land übergab, 1534 dasselbe an Ulrich zurückgeben. Die Reformation fand in S. namentlich in den Städten entschieden günstigen Eingang. Melanchthon u. Reuchlin waren in S. geboren, Blaarer, Brenz, Schnepf u. Alber waren gleichfalls Schwaben. Doch nahm infolge der jetzt eingetretenen religiösen Spaltung der große Schwäbische Bund 1533 ein Ende. Nach der Niederlage des Schmalkaldener Bundes 1547 wurden die demselben beigetretenen Städte um große Summen gestraft u. zur Annahme des Interims gezwungen, die Reichsstädte verloren die demokratische Verfassung und die alte aristokratische wurde wieder eingeführt; die Reichsstadt Konstanz wurde erobert und dem Hause Österreich als erbliches Eigenthum unterworfen. Der Passauer Vertrag 1552 und der Augsburger Religionsfriede 1555 schafften den Protestanten in S. wieder Ruhe, doch hatten die Reichsstädte u. kleineren Reichsstände bereits ihren Wohlstand eingebüßt. Österreich und Württemberg wetteiferten nun mit einander um den überwiegenden Einfluß in S.; Ersteres hatte die katholischen, Württemberg die protestantischen Stände auf seiner Seite. Der Dreißigjährige Krieg machte S. fast zu einer Wüste, u. im Westfälischen Frieden verlor S. durch den nun definitiv ausgesprochenen Austritt Basels und der Schweizer Eidgenossenschaft, sowie durch das, was an Frankreich abgetreten wurde, beträchtlich an Umfang u. hatte zur Entschädigung der Schweden noch 984,705 Gulden zu zahlen. Darauf wurde S. bis 1763 der Hauptschauplatz der Reichskriege und seit 1792 wurde es von Neuem durch den Französischen Revolutionskrieg verwüstet, bis 1796 erst Württemberg, dann Baden u. der ganze Kreis Waffenstillstand mit Frankreich schloß. Württemberg mußte 4, Baden 2, der ganze Kreis 12 u. die geistlichen Stände überdies noch 7 Mill. Frcs. bezahlen u. außerdem beträchtliche Naturallieferungen leisten, das Kreismilitär aber wurde von Österreich entwaffnet. Am Friedenscongreß in Rastatt vom Dec. 1797 bis April 1799 nahm S. durch eine Deputation theil, währenddem ein österr. Heer in S. stand. Da der Friede nicht zu Stande kam, wurde S. aufs Neue der Kriegsschauplatz, bis endlich 1801 der Friede zu Luneville geschlossen wurde. Das auf dem linken Rheinufer gelegene Gebiet des Schwäbischen Kreises mußte an Frankreich abgetreten werden, und den weltlichen Staaten, welche dadurch verloren, wurden zur Entschädigung die geistlichen Stifter u. Reichsstädte des Kreises gegeben. Ein abermaliger Wechsel der Landgebiete fand nach dem Frieden zu Preßburg 1805 statt, s. u. Deutschland (Gesch.). Von allen schwäb. Fürsten blieben bei Errichtung des Rheinbundes nur Württemberg, Baden, Bayern, Hohenzollern, Liechtenstein u. Leyen souverän; letzteres verlor seine Souveränetät bereits 1814. Vgl. M. H. Goldast, Suevicarum rerum scriptores Francof. 1605, Ulm 1727; J. Ch. Pfister, Pragmatische Geschichte von Schwaben, 4 Thle., Heilbr. 1803—17; Chr. Fr. v. Stälin, Wirttembergische Geschichte, Bd. 1—3, Stuttg. u. Tüb. 1841—56 (das Muster einer Specialgeschichte); K. A. Schaab, Geschichte des großen Rheinischen Städtebundes, 2 Bde., Mainz 1843, 45; Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn, Heilbr. 1828, 2 Bde. (überhaupt von Wichtigkeit für das Städtewesen in S.); C. D. Voß, Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte u. Politik, 64 Bde., Weim. u. Halle 1805—20; A. Winköpp, Der Rheinische Bund, eine Zeitschrift historischen, politischen, statistischen, geographischen Inhalts, 23 Bde., Frkf. 1807—13. Schmitz.

Schwabenspiegel (Schwäbisches Recht, Landrecht für die Schwäb. Nation), ein aus römischen, kaiserlichen u. kanonischen Rechtsbestimmungen, sowie aus den bayerischen u. alemannischen Volksrechten compilirtes Sammelwerk, macht Anspruch auf den Charakter eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches u. erlangte als „Kaiserrecht" in SDeutschland großes Ansehen. Die Entstehungszeit des S-s ist wegen des in ihm enthaltenen Staatsrechts auf die Zeit nach 1274 u. wegen des Datums der Vorlage einiger Handschriften auf die Zeit vor 1282 zu begrenzen. Vgl. Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute u. dessen Stellung zum Sachsen- u. S., in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Kl. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1857, Bd. 23, S. 164 (280); Derf., Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels u. die Ableitung des S-s aus dem Deutschenspiegel, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtsquellen, Innsbr. 1859. Der S. steht zu dem Sachsenspiegel im engsten Verwandtschaftsverhältniß, u. zwar glaubt man diese Verwandtschaft nicht aus der Benutzung einer gemeinsamen dritten Quelle hervorgehend, sondern hält dafür, daß das eine Rechtsbuch unmittelbar oder mittelbar Quelle des anderen sei. Die Priorität des Sachsenspiegels ist bes. von Homeyer (Die Stellung des Sachsenspiegels zum S., Berl. 1853) vertheidigt gegen von Daniels: De Saxonici Speculi origine ex iuris communis libro, Suevico Speculo perperam nominari solito, Berl. 1852. Alter u. Ursprung des Sachsenspiegels, ebd. 1853. Ficker (Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels ꝛc.) leitet den S. aus dem Deutschenspiegel, der nächstverwandten Form des Land- u. Lehnrechts, her, u. weist nach, daß der Deutschenspiegel auf dem Sachsenspiegel beruhe. Der Name S. drückt mehr nur den Gegensatz zum Sachsenspiegel aus, als einen ausschließend provinziellen Charakter des Rechtsbuches. In den ältesten Handschriften kommen einfach die Namen Landrechtbuch u. Lehenrechtbuch vor, in welche Theile die Sammlung zerfällt. Der ersten Anlage gehören nur die Capitel 1—312 an, das Weitere scheint später hinzugefügt zu sein. Über den Verfasser sind bis jetzt nur sehr unbestimmte Vermuthungen ausgesprochen. Eigenthümlich ist, daß Sachsenspiegel und S. sehr häufig in derselben Handschrift verbunden sind. Die Zahl der bekannten Handschriften beträgt über 200, die, wenn das Rechtsbuch auch vorzugsweise in SDeutschland Verbreitung gefunden hat, doch auch nach NDeutschland gedrungen sind. Eine Glosse erhielt der S. nicht, wol aber wurde er ins Lateinische, Böhmische, Französische über-

ezt. Die erste datirte Ausgabe: Augsb. 1480, in der Folgezeit häufig erneuert, aber alle Ausgaben ohne Übereinstimmung, da stets andere Handschriften wiedergegeben werden. Die ersten brauchbaren Ausgaben: von Laßberg, Der S. od. Schwäbisches Land- u. Lehen-Rechtbuch nach einer Handschrift vom Jahre 1287, Tüb. 1840, u. von Wackernagel, Der S. in der ältesten Gestalt mit den Abweichungen der gemeinen Texte, 1. Thl., Landrecht, Zür. 1840 (2. Thl., Lehenrecht, nicht erschienen). Handausgabe von Bengler, Erl. 1851. Vgl. noch C. G. Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters u. ihre Handschriften, Berl. 1856; L. Rockinger, Zur näheren Bestimmung der Zeit der Abfassung des sog. S-s (Sitzungsbericht der Münch. Akademie der Wissenschaften 1867). Schmitz.

Schwäbische Alp (Rauhe Alp), Gebirgszug in Württemberg, der breiteste Theil des Schwäbischen Jura, erstreckt sich in nordöstlicher Richtung zwischen Donau u. Neckar, vom Thale der Lauchart bis zum Querthale Brenz-Kocher. Der Rücken derselben bildet eine breite Platte, von der man fast überall eine gute Aussicht auf die Schweizer Alpen hat. Früher gehörte die S. A. zu den traurigsten Landstrichen in Deutschland; seitdem man jedoch dem bisherigen Wassermangel auf künstliche Weise abgeholfen, haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert. Der westl. Abschnitt der S. A. zwischen der Lauchart u. Lauter heißt die Hintere Alp (höchster Punkt der Kornbühl, 905 m), der mittlere zwischen der Lauter und der Eisenbahnlinie Geislingen-Ulm die Mittlere Alp mit dem Breitenstein, 810 m) und der östliche die Vordere Alp (mit dem Stuifenberg 756 m, Hohenrechberg 706 und Hohenstaufen 683 m, alle durch ihre Fernsicht berühmt). Der nördliche Theil der Vorderen Alp ist der Aalbuch (s. d.). Vgl. G. Schwab, Die S. A. mit besonderer Berücksichtigung der Neckarseite, 2. A. Stuttg. 1878. H. Berns.

Schwäbische Dichter, 1) früher gewöhnliche Bezeichnung der mittelhochdeutschen Dichter des 12. u. 13. Jahrh. 2) Name einer neueren württemberg. Dichterschule, die von L. Uhland eröffnet wurde. Vgl. den Art. Deutsche Nationalliteratur).

Schwäbischer Jura, Gebirge in Süddeutschland, der südwestliche Theil des Deutschen Jura, beginnt am Rhein zwischen Schaffhausen u. Waldshut und erstreckt sich in nordöstlicher Richtung 210 km weit in einer Breite von 15 bis 30 km bis zur Wörnitz. Der S. J. erscheint zwar von N. als ein steiler, mächtiger Gebirgswall, hat aber keinen eigentlichen Gebirgscharakter, sondern bildet vielmehr eine zerklüftete, an Wasser und Wald arme, spärlich bewohnte Hochebene, die nach NW. steil, nach SO. zur Donau allmählich abfällt, u. deren mittlere Meereshöhe 850 m beträgt; diese nimmt jedoch nach NO. hin stetig ab. Er wird zwischen Donaueschingen und Scheer von der Donau und außerdem von kleinen, zu letzterem Flusse u. zum Neckar gehenden Flußthälern durchbrochen. Seinem steil abfallenden Nordrande sind zahlreiche Kegelberge vorgelagert. Er zerfällt in folgende drei Theile: den Randen (s. d.) erstreckt sich vom Rhein bis zum Donaudurchbruche bei Scheer und bildet eine breite, von tief eingreifenden Schluchten zerrissene Tafelmasse, mit dem Hohen Randen (928 m), dem Hohentwiel (849 m), dem Hohentwiel (692 m) ꝛc. Die Alp, welche sich von der Donau bis zum Querthale Brenz-Kocher erstreckt, ist in ihrem südwestl. Theile durch Querthäler mannigfach zergliedert; ihre bedeutendsten Gipfel liegen fast sämmtlich in dem nicht selten mehr als 300 m relativ steil abstürzenden Nordrande. Theile derselben sind: die Baaralp, der Heuberg, die Hardt, die Hohenzollernalp u. die Rauhe oder Schwäbische Alp. In der den östl. Theil der alten Landschaft Baar erfüllenden Baaralp, dem südwestlichsten Theile der Alp bis zum Thale Tuttlingen-Spaichingen, sind die höchsten Punkte der Wartenberg (849 m), der Lupfen (978 m) und der Hohenkarpfen (909 m). Die nordöstl. Fortsetzung der Baaralp bis zum Thale der Beera ist der Heuberg (s. d.), der höchste Theil des S. J., eine kahle und steinigte Hochfläche mit einer mittleren Meereshöhe von 850 m, mit dem Oberhohenberg (1012 m), dem Plattenberg (1001 m) u. dem Kirchbühl (970 m). Zwischen der Beera und Schwiecha liegt die Hardt (s. d. 2), welche in ihrem Haupttheile eine nur wenig zerrissene Platte von 700—800 m Höhe bildet, mit der Wacht (922 m) u. dem Lauen (946 m). In der Hohenzollernalp, zwischen Schmiecha und Lauchart, mit dem Raichberg (963 m), dem Hundsrücken (902 m) u. dem burggekrönten Hohenzollern (859 m) liegt in 912 m Meereshöhe das Dorf Burgfelden, der höchste bewohnte Ort im ganzen Deutschen Jura. Die Rauhe oder Schwäbische Alp (s. Schwäbische Alp) od. die Alp im engeren Sinne ist der nordöstl. Theil der Alp u. reicht vom Thale der Lauchart bis zum Querthale Brenz-Kocher. Sie ist der breiteste Theil des Deutschen Jura, reich an Höhlen u. einer der einförmigsten und traurigsten Landstriche in Deutschland. Bedeutende Berggipfel darin sind: der Kornbühl (905 m), der Roßberg (873 m), der Breitenstein (810 m), der Teck (774 m), der mit großartiger Burgruine gekrönte Hohenneufen (742 m), der Hohenrechberg (706 m), der Hohenstaufen (683 m) ꝛc. Der nordöstlichste Theil der Rauhen Alp heißt Aalbuch (s. d.). Auf der Südseite u. vollständig von derselben getrennt, liegt zwischen Blaubeuren, Ulm und Ehingen die 585 m hohe Fläche des Hochsträß mit mildem Klima. Das nordöstlichste Glied des S. J. zwischen dem Brenz-Kocherthale und dem Nördlinger Ries und der Wörnitz ist das Härdtfeld (s. d.), eine dem Aalbuch ähnliche, im Allgemeinen einförmige, gut bewaldete, aber wasserarme Platte mit der Schafhalde (686 m) und dem Ipf (669 m). Unter den zahlreichen Höhlen (ca. 30) des S. J. sind bes. erwähnenswerth: die Höhlen von Tuttlingen, Münsingen u. Urach, die Nebelhöhle bei Oberhausen, die Karlshöhle bei Erpfingen, die Friedrichshöhle bei Hayingen, die Falkensteiner Höhle bei Grabenstetten, die Schertelshöhle bei Westerheim, das Forellenloch bei Weißenstein ꝛc. Viele, namentlich die in den Nordrand des S. J. einschneidenden Thäler sind ihrer Schönheit wegen berühmt; die berühmtesten sind auf der Nordseite: das von der Echatz durchflossene Honauer Thal, das Uracher Thal an der Erms und das von der Lauter durchströmte Lenninger Thal; auf der Südseite: das wie kein anderes mit Schlössern u. Burgruinen gezierte u. durch reichen Wechsel der Landschaft ausgezeichnete Lauterthal. Über den S. J. führen die Straßen von Tuttlingen nach Rottweil, von Sigmaringen

nach Tübingen, von Ehingen nach Stuttgart, von Ulm nach Urach, ferner die Linie Offenburg-Singen der Badischen Eisenbahnen, die Linie Rottweil-Immendingen, die Hauptbahn Bruchsal-Friedrichshafen u. die Linie Aalen-Heidenheim-Ulm der Württembergischen Eisenbahnen; außerdem führen sowol längs seiner Nord- als auch längs seiner Südseite mehrere Eisenbahnen. H. Berns.

Schwäbischer Kreis, so v. w. Schwaben 1).

Schwäbischer Löwenbund, s. u. Georgengesellschaft.

Schwäbisches Meer, so v. w. Bodensee.

Schwäbischer Städtebund geschlossen im J. 1376 von den Städten in Schwaben und Franken unter Ulms Führung, namentlich gegen den Grafen von Württemberg Eberhard III. den Greiner (d. h. den Zänker) u. zur Abwehr des entarteten u. heruntergekommenen Adels, der meistens von Raub u. Wegelagern lebte. Vielleicht lag die Absicht vor, nach Art der schweizerischen Eidgenossenschaft einen selbständigen Bundesstaat zu gründen. Vollständiger Sieg der Städter bei Reutlingen über Eberhards Sohn Ulrich 1377; ihr Bund wurde darauf von König Wenzel bestätigt. Doch durch einen Sieg Eberhards über die Städter bei Döffingen 1388 wurde die Kraft des Schwäbischen Bundes gebrochen und das Übergewicht der fürstlichen Macht wieder hergestellt; s. Schwaben. Vgl. W. Vischer, Gesch. des Schwäb. Städebundes der J. 1376—89 (im 2. Bde. der Forschungen zur deutschen Gesch.); Zur Gesch. des Schwäb. Städtebundes (ebd. Bd. 3). Schmitz.

Schwäbisch-Bayerische Hochebene, s. unt. Bayern (Geogr.).

Schwäbisch-Gmünd, Stadt, so v. w. Gmünd 1).

Schwäbisch-Hall, Stadt, so v. w. Hall 3).

Schwäbisch-Österreich, ehemalige Benennung eines Theiles von Vorder-Österreich, begriff die Markgrafschaft Burgau, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvoigtei in Schwaben, die Grafschaft Hohenberg, die 5 Donaustädte, die Landvoigtei Ortenau, einige zerstreute Landschaften, Städte und Stifter, welche zum Theil ihre eigenen Herren hatten, aber Österreich hinsichtlich des Schutzrechtes unterworfen waren, namentlich die Städte Ehingen (an der Schmiechen), Konstanz, Radolfszell, Steckborn.

Schwachsichtigkeit, s. Asthenopie, S. 241, u. Augenpflege, S. 367—369.

Schwächung, 1) Versetzung in den Zustand der Schwäche; 2) in der Grammatik die Verwandtschaft starker, heller Vocale in dumpfere in Flexions- und Ableitungssilben, bes. des a u. i in e; 3) (Stupratio) s. Fleischliche Verbrechen.

Schwaden, stickende Wetter. Am häufigsten ist die Bezeichnung Nach-S., die nach einer Explosion Schlagender Wetter stark mit Kohlensäure gemengte u. infolge dessen direct tödtende Luft.

Schwadengras ist Glyceria fluitans (*L.*) *R. Br.*

Schwadron, so v. w. Escadron (s. d.).

Schwager (Schwäher), des Mannes od. der Frau Bruder, der Schwester Mann, der Frauen Schwester Mann; ebenso Schwägerin, des Mannes od. der Frau Schwester, des Bruders Frau, des Mannes Bruders Frau; ein Mann, mit welchem man durch Heirath verwandt geworden ist, ebenso auch Schwägerin von einem Frauenzimmer; daher Schwägerschaft (Verschwägerung, Affinität), das Verhältniß, in welchem die Verwandten des einen Ehegatten zu dem anderen Ehegatten treten. Wie bei der Verwandtschaft, ist dies Verhältniß in aufsteigender und in der Seitenlinie denkbar. In der ersteren tritt sie in den Begriffen der Schwiegerverwandtschaft zwischen Schwiegereltern u. Schwiegerkindern u. in der Stiefverwandtschaft hervor, in der zweiten in dem Begriffe der Schwägerschaft im engeren Sinne, als dem Verhältniß des einen Ehegatten zu den Seitenverwandten (Brüdern, Schwestern 2c.) der anderen. Endigt sich die Ehe, welche die Schwägerschaft begründete, so endigt damit auch die Schwägerschaft.

Schwaigern, Stadt im Oberamte Brackenheim des württemberg. Neckarkreises, Hauptort der Grundherrschaft Neipperg, im Leinbachthale; Schloß mit schönen Gartenanlagen, vortrefflicher Weinbau; 1875: 1949 Ew. S., seit 1377 als Lehn im Besitz der Grafen von Neipperg, kam 1806 an Württemberg.

Schwalbach, Stadt, so v. w. Langenschwalbach.

Schwalben, Hirundinidae *Cab.*, Vogelfamilie aus der Ordn. Passerinae *Nitsch*, Sänger; Schnabel kurz, platt, dreieckig; Mundspalte bis unter die Augen reichend; seitlich am Schnabelgrunde die runden Nasenlöcher; Bartborsten wenig deutlich; Stirn scharf gegen den Schnabel abgesetzt; Scheitel breit, gedrückt; Unterarm u. Hand verlängert, Oberarm kurz; Flügel verlängert, mit nur 9 Handschwingen; Schwanz gegabelt; Beine schwächlich; Läufe kurz, vorn meist geschildet; 3 Zehen nach vorn, 1 nach hinten, Krallen fein u. zugespitzt; Gefieder einfach, oft mit Stahlglanz; fliegen fast stets, erhaschen im Fluge ihre Insectennahrung u. sammeln fliegend das Nestmaterial; bauen Nesthöhlen von Erde, die durch den klebrigen Speichel zusammengekittet wird, oder graben Erdhöhlen oder legen freie Nester an. Die S. der gemäßigten Zone mausern in Afrika, die der nördl. Gegenden sind Zugvögel. Eier länglich, rein weiß od. roth punktirt. 70 Arten, fehlen in Australien. Gatt. Hirundo *L.*; der kurze Schnabel dreiseitig; Nasenlöcher klein, von einer Haut zum Theil bedeckt; Schwanz gegabelt; Läufe nackt; Zehen lang, Weltbürger. H. rustica *L.*, Rauchschwalbe, 23 cm; oben stahlblau, Stirn und Kehle rothbraun, unten röthlich-weiß; Schwanzfedern spießartig, alle, außer den beiden mittleren meist weißfleckig. Gesang ein Zwitschern. Schnellste Art. Europa, Asien, Afrika. Nest auf Tennen u. in Ställen, gewöhnlich an Balken angelegt; es ist oben offen. Eier weiß mit dunkelrothen Fleckchen. Ähnlich dieser, doch durch den hellrothen Bürzel verschieden, ist H. rufula *Fem.*, Griechenland, Sibirien u. östl. Asien. Gatt. Chelidon *Boie.*; Schnabel stark, Firste am Grunde erhaben, nach vorn schwach gekrümmt; erste Schwinge die längste; Schwanz ohne verlängerte äußere Federn; Lauf befiedert. Chelidon (H.) urbica *Boie.*, Hausschwalbe, 15 cm; oben stahlblau, unten weiß; Lauf u. Zehen meist befiedert; Verbreitung wie vorige, steigt jedoch höher nach Norden; gesellig; baut außen an Häusern ein oben geschlossenes Lehmnest mit seitlichem Flugloche; Eier weiß. Gatt. Cotyle *Boie.*; Schnabel flach, mit feiner Spitze; Flügelspitzen überragen den Schwanz; Schwanz wenig gegabelt. C. (H.) riparia *Boie.*, Uferschwalbe, 14 cm; oben graubraun, unten weiß, Brust mit hellgrauer Binde; Alte Welt mit Ausnahme des Nordens; an

Gewässern mit hohen Ufern; legt ihre wagrechten Neströhren in Reihen dort an, auch Sandgruben in der Nähe von Gewässern werden zum Nestplatz gewählt; Eier weiß. Dieser ähnlich, doch durch die weißfleckigen Schwanzfedern unterschieden ist C. (H.) rupestris *L.*, Felsenschwalbe; Felsbewohner; Süd-Europa, Asien, Afrika; Nest an Felsen in senkrechten Vertiefungen; Eier weiß Die S. galten im Alterthum bei den Augurien für unglückliche Anzeigen, mythisch gilt die Schwalbe für die verwandelte Prokne (s. d.). Farwick.

Schwalbenschwanz, Papilio Machaon *L.*, Art der Tagfalter; gelb, mit schwarzen Strichen und Flecken, am Rande mit gelben Mondflecken in Schwarz; Hinterflügel mit blau gereifter Außenbinde und am Innenrande mit rostrothem Augenfleck u. schmalem Schwänzchen. Raupe grün, schwarz geringelt, nach hinten verdünnt, auf Dolden, bes. Möhren (Daucus).

Schwalbenwurz, s. Cynanchum.

Schwalheim, Dorf u. Badeort im Kreise Friedberg der hess. Prov. Oberhessen, an der Wetter, 2 km östlich von Nauheim, mit etwa 500 Einw. u. einem erdig-muriatischen Eisensäuerling von + 8° R. Temperatur, der unter allen deutschen Säuerlingen die meiste Kohlensäure enthält und namentlich bei Scrophulose, Blasenkatarrh u. Nierensteinen mit Erfolg angewandt wird. Der Versandt des Wassers in Krügen ist bedeutend.

Schwalm, rechter Nebenfluß der Eder, entspringt im Großherzogthum Hessen am Vogelsberge, geht bald nach dem preuß. Regbez. Kassel über u. mündet bei Felsberg.

Schwalme (Eulenschwalben, Podarginae), Unterfamilie der Racken aus der Ordn. der Coccygomorphae, südasiat. u. neuholl. Nachtvögel mit langen Flügeln u. Läufen u. breitem, vorn hakigem Schnabel. Dahin der Zwerg-Schwalm, Aegotheles Novae Hollandiae *Vig. et Horsf.*, etwa 30 cm lang, dunkelbraun mit weißlichen Querstrichen, sichelförmigen Bändern an Halsseiten u. Hinterkopf, grauer, schwarz und fahl gesprenkelter Unterseite; Tags in Baumhöhlen. Der Riesen-Schwalm, Podargus humeralis *Vig. et Horsf.*, von Krähengröße, braun, grauweiß u. dunkel gesprenkelt; bei Tage fest schlafend auf Baumzweigen. Beide leben in Neusüdwales. Lebensweise der Eulen u. Nachtschwalben.

Schwamm, 1) s. Schwämme; 2) ein populärer Ausdruck für eine poröse, schwammig-weiche, meist krebsige Wucherung, s. Krebs.

Schwämmchen (Soor, Stomatomycosis), eine durch einen Pilz Oidium albicans *Robin*, herbeigeführte Krankheit der Schleimhaut des Mundes, Rachens, wol auch des oberen Kehlkopfes und der Speiseröhre (nicht des Magens od. Darmes). Dieselbe kommt bes. bei schwächlichen Neugeborenen, zu früh Geborenen, die nicht ordentlich saugen und schlucken können, öfters auch bei Erwachsenen in höhen Schwächegraden (kurz vor dem Tode bei Schwindsucht, Magenkrebs ꝛc.) vor. Man sieht am Gaumen, an den Lippen, an der Zunge, bei großer Ausdehnung des Leidens auf allen Theilen der Mund- u. Rachenschleimhaut weiße, käsige, ziemlich leicht abzuwischende Massen aufgelagert; die Schleimhaut unter den käsigen Massen ist geröthet, gelockert u. zeigt nicht selten einen oberflächlichen Substanzverlust. Unter dem Mikroskop erkennt man die Zusammensetzung der käsigen Massen aus langen, gegliederten Pilzfäden, die sich nur selten gablig verästeln. Säuglinge mit S. haben Schmerzen beim Saugen u. lassen deshalb die Brustwarze schnell wieder unter Geschrei los; bei Erwachsenen pflegt die Schmerzhaftigkeit geringer zu sein. Die Dauer der S. beträgt 8—14 Tage; obwohl die Säuglinge immer erheblich im Ernährungszustande zurückkommen, erfolgt doch meist der Übergang in Genesung. Die Behandlung besteht in Reinhaltung des kindlichen Mundes durch jedesmaliges Auswischen nach dem Stillen, um die Anhäufung u. Zersetzung von Milchtheilen im Munde zu verhindern, u. in Anwendung von Borax- od. Kalichloricumlösung (2:100 Wasser). Kunze.

Schwämme (Bot.), die größeren Pilze aus den Ordnungen der Basidiomyceten u. Ascomyceten.

Schwämme, Spongiae, Klasse der Urthiere. Der Körper der S. besteht aus weicher contractiler Zellenmasse, Sarkode, welche durch ein Gerüst aus Hornfäden, Kalk od. Kieselnadeln gestützt wird. Die Kalkgebilde haben verschiedene Gestalt, als: Nadeln, Anker, Räder, Krücken, Walzen. Der ganze Körper wird von vielen Hohlräumen durchsetzt u. kann als ein Thierstock betrachtet werden. Die Sarkode hat bei den S-n ähnlich wie bei den Wurzelfüßern die verschiedenartigsten Lebensverrichtungen zu besorgen. Die äußere, als Haut bezeichnete Schicht derselben enthält eine Menge verschließbarer Löcher, von denen aus zahlreiche Kanäle in das Innere des Körpers führen. Letztere sind mit Wimperzellen ausgekleidet, welche eine beständige Wasserströmung veranlassen. Die Kanäle selbst münden aus in Ausströmungsöffnungen. Mit dem einströmenden Wasser wird den einzelnen Zellen Nahrung zugeführt. Die Gestalt der S. ist verschieden u. geht von unregelmäßiger Kugel- bis zur Lappenform. Reizbarkeit zeigen nur wenige Arten; Bewegungen erfolgen langsam; die Ausströmungsöffnungen können geschlossen werden. Die S. sind auf fester Grundlage angewachsen u. man kann hiernach ein Oben u. Unten an ihnen unterscheiden. Ihre Fortpflanzung erfolgt durch Eier, welche in den Wandungen des Kanalsystems entstehen, od. durch Keime, gemmulae. Haufen von Körperzellen, die von einer festen Kapsel umschlossen sind. Nach einiger Zeit entläßt die Kapsel ihren Inhalt, der durch Bildung von Zellen die Grundlage für die Weiterentwickelung abgibt. Auch durch künstliche Theilung kann die Vermehrung bewirkt werden, indem abgetrennte Stücke zu neuen Individuen auswachsen. Alle S. sind Wasser-, die meisten Meeresbewohner. Süßwasser-S. sind nur in 8—10 Arten bekannt geworden. S. finden sich an felsigen Küsten u. in Untiefen häufig, ebenso auf Krebsen, Muscheln u. zwischen Korallen. Im Winter ist ihre Lebensthätigkeit beschränkt. Die Tropen beherbergen die größte Zahl der S., in den Polarmeeren werden keine S. angetroffen. Bereits in den ältesten Erdschichten treten S. auf. Nutzen gewähren uns der Bade- und Waschschwamm, welche deshalb cultivirt werden, bes. an den dalmatinischen Küsten. Man unterscheidet folgende Familien: 1. Halisarcina *Lbk.*, Gallert-S.; ohne festes Gerüst. 2. Spongina *Lbk.*, Hornschwämme; Hornfädengerüst. Hierher: Spongia officinalis *L.*, Waschschwamm, Mittel- u. Rothes Meer. Sp. usitatissima *Lam.*, gebräuchlicher Waschschwamm, amerikanische Küste.

Sp. typha *Pall.*, Meerkolbe, Adriatisches Meer. 3. Fam.: Halichondrina *Lbk.*, Kieselhornschwämme, Gerüst aus Hornfäden u. Kieselnadeln od. letzteren allein. Hierher: die Süßwasser-S., Gatt. Spongilla *Lam.*, Gerüst nur Kieselnadeln, Ausströmungsöffnungen röhrenartig verlängert. Arten: Sp. fluviatilis *Lbk.*, Flußschwamm, Spong. lacustris *Lbk.*, Sumpfschwamm. Die Bohr-S., Cliona *Flem.*, bohren Kanäle in Muschelschalen u. Kalkgestein. Durch Büschel langer Kieselnadeln, zu einem Schopf vereinigt, zeichnen sich aus Euplectella *Ow.* u. Hyalonema *Gray*. Auch gehören hierher die Rinden-S., Corticatae *O. Sch.*, mit Rindenschicht, u. die Leder-S., Gummineae *O. Sch.*, von kautschukartiger Beschaffenheit. Beide werden auch als besondere Familien aufgeführt. 4. Fam.: Calcispongiae *Blainv.*, Kalkschwämme, Gerüst von Kalknadeln, die meist 3-armig sind. Vgl. O. E. Schmidt, Die Spongien des Adriatischen Meeres, Lpz. 1862; Häckel, Monogr. der Kalk-S., Berl. 1872. Farwick.

Schwammspinner, Großkopfspinner, Dickkopf, Liparis dispar *L.*, Schmetterlingsart; Männchen 4 cm, graubraun mit dunklen Zackenstreifen, fliegt lebhaft am Tage umher; Weibchen bis 8 cm, weißlich mit Zackenbinden, Hinterleib dick, wollig behaart, sehr träge. Die Eier werden an Stämme haufenweise abgelegt u. sind mit Wolle bedeckt (Schwamm). Raupen vorn mit blauen, hinten mit röthl. Knöpfen; auf Laub-, selten Nadelholz, oft sehr schädlich durch Entblättern ganzer Walddistricte. Verpuppung zwischen Blättern od. Rindenstücken. Farwick.

Schwan (Cygnus, Astr.), Sternbild am nördl. Himmel in der Milchstraße, enthält nach Heis 197 mit bloßem Auge sichtbare Sterne, von denen 5 ein Kreuz bilden. Ein Stern zweiter Größe im Schwanz heißt Deneb Adegege, ein solcher Dritter an der Spitze des Schnabels Albireo. Merkwürdig ist der 61. Stern, welcher eine ungewöhnlich große Bewegung zeigt u. jährlich $5{,}_{278}$ Secunden fortrückt. Mag nun diese Eigenbewegung nur eine scheinbare sein infolge der fortschreitenden Bewegung unseres Sonnensystems, oder mag sie eine wirkliche Bewegung des Sternes 61. Cygni oder beides zusammen sein, so konnte man erwarten, daß dieser Stern wahrscheinlich näher als die übrigen an unserer Sonne stünde. Deshalb unterwarf Bessel seinen Abstand von benachbarten Sternen genauen mikrometrischen Messungen u. fand in der That eine jährl. Parallaxe von $0{,}_{3483}$ Secund., woraus man eine Entfernung von ca. 12 Billionen Meilen berechnet, eine Strecke, welche das Licht in 9 Jahren zurücklegt. Struves spätere Messungen stimmen hiermit sehr gut überein. Specht.

Schwanau, kleine Insel im Lowerzer See im Schweizerkanton Schwyz, mit Ruinen des gleichnam. Schlosses, welches 1. Jan. 1308 von Werner Stauffacher u. a. Schwyzern zerstört wurde.

Schwandorf, Stadt im Bez.-Amt Burglengenfeld des bayer. Regbez. Oberpfalz, an der Naab; Kreuzungspunkt der Bayer. Staatsbahnen; große Wallfahrtskirche (Kreuzberg), Thonwaaren-, Schwefelsäure-, künstliche Dünger- und Pechfabrikation; 1875: 3523 Ew.

Schwäne, Cygnidae *Bp.*, Vogelfam. aus der Ordn. der Leistenschnäbler; Schnabel mittellang od. etwas länger, am Grunde höher als breit; Nagel kaum halb so breit, als der Schnabel; Haut zwischen Schnabel u. Auge nackt; Hals sehr lang, mit 23—24 Wirbeln; Lauf länger als die Mittelzehe, geschuppt; Hinterzehe ohne Hautsaum; Gefieder einfach weiß od. schwarz; ganze Welt, doch mehr im N.; stets in nicht großer Zahl, meist auf dem Wasser, wo sie nach ihrer Nahrung, die meist pflanzlicher Art ist, gründeln; sind nur bei Tage thätig; schräge Zugliuie; Nest ein Hügel von zusammengetragenen Pflanzenresten, im od. am Wasser; Eier 6—8, gelblich oder grünlich. Das Alter der S. schätzt man auf 50—100 Jahre. Einzige Gatt.: Cygnus *L.*, Schwan; Arten: C. olor *L.*, Höckerschwan, $1{,}_{6}$ m; Zügel nackt, schwarz; Schnabel im Alter roth, am Grunde schwarz mit schwarzem Stirnhöcker; weiß; Beine schwarz, jung grau; Europa und WAsien. In Deutschland nistet er auf den größeren, dicht bewachsenen Gewässern in der Nähe der Ostseeküsten. Auf den großen Seen Masurens lebt dieser S. in Menge, nistet dort auch u. zieht dann, wenn die Gewässer zugefroren sind, südwärts. Einzelne Paare nisten auch in Pommern, und in Kurland nistet er sogar in so großer Menge, daß viele Hunderte auf einmal einen großen See od. Teich einnehmen. Der Schwan gehört zur hohen Jagd u. bes. junge S. werden geschossen od. von den Fischern mit langen Bootshaken in der Mauserzeit ins Boot gezogen, z. B. an den dänischen Inseln; die noch nicht flüggen Jungen werden mit Kähnen an das Ufer getrieben u. durch bes. dazu abgerichtete Apportirhunde lebendig gefangen oder in Hamen u. Netze getrieben. Das Fleisch der Alten ist unschmackhaft, doch werden die Brüste im N. geräuchert; die Jungen dienen besonders zu Pasteten; die Pelze dienen, bis auf die Daunen gerupft (Schwanenboy), als Pelzwerk, die Federn zum Schreiben. Häufig gezähmt; Zierde der Lustteiche, schwimmt geschickt, den Flügel als Segel brauchend, hat im Schnabel, Halse u. Flügel große Stärke, gebraucht dieselben daher als Waffe; kann vermöge des Baues seiner Luftröhre nur schwache Töne (Zischen, Schnurren, Brummen) von sich geben. Das Weibchen macht am Ufer im Rohre oder Gebüsche ein künstliches Nest, füttert es mit seinen Brustfedern aus u. legt in dasselbe 6—8 schmutzig grünlichweiße Eier, welche in fünf Wochen ausgebrütet werden. Das Männchen schirmt während der Brutzeit das Weibchen u. auch später die Jungen. C. musicus *Bechst.*, Singschwan; Größe u. Färbung wie vorhin; Zügel nackt, fleischfarben; Schnabel im Alter schwarz, am Grunde schwefelgelb. Brutstätte in der Nähe des Polarmeeres; Eier gelblich; ziehen gesellig im Winter nach dem Süden u. rufen „klung", ihr Flügelschlag ist ein heulendes Gesause. Merkwürdig ist bei dem Schwan noch, daß die Luftröhre in den Brustbeinkamm steigt. In SAmerika ist der schwarzhalsige Schwan (C. nigricollis), weiß mit schwarzem Halse, u. in Australien der schwarze Schwan (C. atratus), schieferschwarz, Schwungfedern weiß, Schnabel roth, Nagel weiß, heimisch. Im griechischen Alterthum war der Schwan (Kyknos) dem Apollo heilig und hatte von diesem Weissagung, bes. soll er im fabelhaften Hesperien am Eridanus u. der Küste des Ligyerlandes seinen Tod durch schönen, klagenden Gesang angezeigt haben; daher Schwanengesang (Kykneion), sentimentaler, rührender Gesang, bes. kurz vor dem Tode des Dichters. Den Schiffern galt der Schwan, als nicht untersinkend, für ein gutes Omen. S. zogen den

Wagen der Aphrodite. Von in S. verwandelten Menschen s. u. Kyknos. Feind des Schwans war den Alten der Adler, welcher ihn oft angriff, nie aber besiegen konnte. In der germanischen Mythologie gilt der Schwan auch als weissagender Vogel, daher sagt man von Einem, welcher eine Ahnung von etwas hat, es schwant ihm, oder: er bekommt Schwansfedern. Nach den nordischen Mythen schwimmen zwei weiße S. im Urdarbrunnen um die Wurzeln der Esche Ygdrasil, gepflegt von den Nornen; der Adler hat dagegen auf ihrem Gipfel seinen Platz; der Schwan steht übrigens auch mit dem leichenfressenden Raben im Gegensatz; vgl. Schwanenjungfrauen u. Schwanenritter. Farwick.

Schwanebeck, Stadt im Kreise Oschersleben des preuß. Regbez. Magdeburg, am Limbache und öfl. vom Huywalde; Zuckerfabrik, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Dampf-Ziegelfabrik, bedeutende Obstbaumschulen, Ackerbau; 1875: 2635 Ew. In der Umgegend Gips- u. Kalksteinbrüche, Gips- u. Kalkbrennereien; Braunkohlengruben.

Schwanenfluß (Swan River, Cignes), Fluß in der Colonie Westaustralien, von den hier häufigen schwarzen Schwänen so genannt; seine Quellen (als Avon, East branche) sind noch nicht vollständig erforscht, er wendet sich nach W., durchbricht die Darlingskette, nimmt links den Avon, rechts Saltwater, Mortlock, Nichwater u. a. auf, erweitert sich bei Perth golfartig und mündet bei Freemantle in den Indischen Ocean; vor seiner Mündung liegt eine Felsenbank u. die Insel Rottnest mit Leuchtthurm. An ihm wurde 1829 eine britische Niederlassung gegründet, welche nach ihm S.-Colonie genannt wurde, sich von 30° bis 35° südl. Br. erstreckte, dann immer weiter ausdehnte u. officiell den Namen West-Australien erhielt. Dronke.

Schwanengans, s. Gans.

Schwanenhals, ein am inneren Ende eines Giekbaumes befindlicher mit einem Gelenk versehener Haken, oder Bolzen, der in das Auge eines um den Mast liegenden Bügels eingehakt wird, um die Bewegung des Giekbaumes zu erleichtern.

Schwanenjungfrauen, in der germ. Mythol. Bezeichnung der Walküren (s. d.), insofern diese nicht in ihrer kriegerischen Seite als Schlachtjungfrauen, sondern in ihrer friedlichen, weiblichen erscheinen, wodurch sie sich mit den Nornen berühren. Ihre Schwanengestalt oder ihr Schwanengewand — woher ihr Name — pflegen sie an einem einsamen See oder Gewässer eines alten heiligen Waldes abzulegen und spinnen am Ufer Flachs oder erlustigen sich badend. Wer ihnen ihr Gewand raubt, hat sie in seiner Gewalt u. sie müssen eheliche Verbindung mit ihm eingehen od. ihm weissagen. So fand nach dem eddischen Wölundurlied einst Wölund (Wieland) mit seinen Brüdern Slagfidr u. Egil an einem See die drei S. Swanhwit, Alhwit u. Aelrun, sie raubten ihnen ihre Gewänder und führten die Jungfrauen heim u. heiratheten sie. Aber im 7. Jahre ergriff sie wieder die Sehnsucht nach ihrem kriegerischen Beruf u. flogen, als sie die ihre Verwandlung in Schwäne vermittelnden Ringe gefunden, davon. Im Nibelungenlied findet Hagen an der Donau drei Meerweiber badend, er raubt ihre wunderlichen Gewänder und zwingt sie dadurch, ihm zu weissagen. Raßmann.

Schwanenlied (Schwanengesang), s. Schwäne.

Schwanenorden (Orden des Schwans oder U. L. F. von Brandenburg, Sodalitas Beatae Mariae Virginis), gestiftet 29. Sept. 1440 vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg als geistliche u. Andachtsgesellschaft für fürstliche, rittermäßige u. adelige Personen; das Kloster auf dem Berg bei Altbrandenburg wurde zum Hauptsitz dieser Gesellschaft bestimmt, deren Zweck sein sollte, unter dem Adel u. den Hofleuten Frömmigkeit zu verbreiten u. Liebe zwischen dem Kurfürsten und den von seinem Vater, Friedrich I., unterworfenen märkischen Vasallen zu stiften. Am 15. Aug. 1443 erhielt der Orden seine Statuten. 1459 wurde er, wegen seiner weiten Verbreitung über Deutschland, in zwei Provinzen (diesseit und jenseit des Thüringer Waldes) getheilt. Die Ordensgüter waren sehr bedeutend u. wurden von vier Hauptleuten verwaltet. Der Orden erlosch, ohne eigentlich aufgelöst zu sein, mit der Reformation u. die Güter gingen in den Besitz der verschiedenen Landesfürsten über. Erneuert ward der S. vom König Friedrich Wilhelm IV. 24. Decbr. 1843, mit dem Zweck als freie Vereinigung von Männern u. Frauen ohne Ansehung des Standes u. der Confession nur für Linderung des physischen u. moralischen Elends zu dienen. Indessen blieb es bei der Stiftungsurkunde. Vgl. Stillfried-Rattonitz, Der S., 2. A. Halle 1846; Hänle, Urkunden und Nachweise zur Geschichte des S-s, Ansb. 1876. Lagai.

Schwanenritter, nach einer niederrheinischen, im Mittelalter mehrfach poetisch behandelten Sage mythischen Ursprunges ein schöner Ritter, der auf einem von einem Schwan gezogenen Kahn aus fremdem Lande kam und die Fürstentochter freite, s. Reumont, Rheinlands Sagen, Geschichten u. Legenden, Köln 2. A. 1844. Jehan Renaix und Douay, Roman du chevalier au cygne, herausgegeben von Reiffenberg, Brüss. 1846—48. Vgl. Art. Lohengrin.

Schwanenstadt, Stadt im Bez. Vöcklabruck des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, unweit der Ager, Stat. der Kaiserin Elisabethbahn; großer Platz mit 3 Springbrunnen, Spital, Armeninstitut, Baumwollenwaarenfabrik, Hopfenbau; 1869: 1526 Ew.

Schwängerer, der Mann, welcher mit einer Frauensperson fleischlichen Umgang gehabt hat, dessen Resultat eine Schwangerschaft gewesen ist. Vergl. Vaterschaft.

Schwangerschaft (Graviditas), der bis auf geringe Verkürzungen oder Verlängerungen 9 Sonnen- oder 10 Mondsmonate (280 Tage) dauernde Zustand von der Empfängniß des Weibes bis zur Geburt des Kindes. Eine erst kürzlich eingetretene S. kann vermuthet werden, wenn die Periode einer Person, bei welcher sie in gehöriger Ordnung war, zur erwarteten Zeit ausbleibt; ausnahmsweise kann dieselbe nach der Empfängniß noch das nächste Mal wiederkehren od. erscheint wol auch, wiewol schon seltener u. meist etwas schwächer u. mit kürzerer Dauer, bis zur Hälfte der S. fort, seltener darüber. Die Wahrscheinlichkeit der erfolgten Schwängerung wächst, wenn sich gewisse abnorme Gefühle einstellen, welche sehr verschieden, doch bei einer u. derselben Person in wiederkehrenden S-en meist dieselben sind. Frauen, welche sonst von Natur munter u. heiter sind, fühlen sich ohne Ursache mißmuthig, sind gleichgiltig gegen sonst ihnen angenehme Sinneseindrücke, werden leichter aufgeregt, reizbarer; nicht selten sind Kopf- und

Zahnweh, Schwindel, Ohnmachten ꝛc. Vorzüglich ist das Verdauungssystem gestört; die Schwangern erbrechen sich entweder nüchtern od. auch auf Genuß ihnen gewohnter, sonst unschädlicher Speisen u. Getränke, sie haben Widerwillen gegen sonst ihnen angenehme Speisen u. Getränke, so daß sie selbst den Geruch davon nicht vertragen; nicht selten haben sie krankhafte Gelüste nach ihnen sonst gleichgiltigen Nahrungsstoffen, ja wol ganz ungenießbaren Dingen, z. B. Kreide, Kohle ꝛc. (Pica); öfters entwickeln sich bald nach geschehener Empfängniß graue, mehr oder weniger entstellende Flecken im Gesicht, eigener Geruch des Athems, häufiges Speicheln u. andere Erscheinungen. Im Fortgang der S., im 2. (Monds-) Monate, sinkt die allmählich anschwellende Gebärmutter tiefer in der Unterleibshöhle herab; die Brüste schwellen an, häufig unter leisen Stichen, der Warzenhof färbt sich dunkler. Im 3. Monate erhebt sich die Gebärmutter wieder, im 4. Monate ist der Grund der Gebärmutter so weit emporgestiegen, daß die Gebärmutter wie eine härtliche Kugel über den Schambeinen zu fühlen ist. Von nun ab ist auch eine Zunahme des Umfangs des Unterleibs bemerkbar. Setzt man das Stethoskop oberhalb der Schambeine auf, so hört man ein blasendes, auf der eigenthümlichen Entwickelung der Gefäße der Gebärmutter in der S. beruhendes Geräusch (Gebärmuttergeräusch, Uteringeräusch), ein Zeichen, welches bis auf wenige Ausnahmefälle, in denen es bei Geschwülsten der Gebärmutter auch außerhalb der S. gehört wird, mit Sicherheit für S. spricht. Im 5. Monate ist der Gebärmuttergrund zwischen Schambeinen und Nabel zu fühlen, aus den angeschwollenen Brüsten läßt sich Milch ausdrücken u. gegen Ende dieses Monats werden *Kindesbewegungen*, sowie die *Herztöne des Kindes* gehört. Die letzteren bilden kurze Doppelschläge, die sich in der Minute 120—180 mal wiederholen. Sie sind ein *sicheres* Zeichen vorhandener S. Im 6. Monate ist der Gebärmuttergrund am Nabel, im 7. Monate 3—5 cm über dem Nabel zu fühlen. Von letzterem Monate ab wird auf dem in die Scheide eingeführten Finger der *ballotirende Kindeskopf* gefühlt. Im 8. Monate ist der Gebärmuttergrund zwischen Nabel u. Herzgrube zu fühlen u. der Nabel ist abgeflacht, verstrichen. Im 9. Monate hat der Unterleib die größte Ausdehnung u. der Gebärmuttergrund steht in der Herzgrube. Im 10. Monate senkt sich die Gebärmutter nieder, die Herzgrube wird wieder frei u. meist mit Leichtigkeit sind durch die Bauchdecken die Kindestheile zu fühlen. Der untere Gebärmutterabschnitt ist jetzt so verdünnt, daß man den Kindskopf mit seinen Nähten deutlich durchfühlt u. die Scheide sondert eine reichliche Menge geruchlosen, weißlichen Schleims ab, den Vorläufer der unmittelbar bevorstehenden Niederkunft.

Betrachten wir den diagnostischen Werth der im Vorstehenden nach ihrer Entwickelung gegebenen S.-zeichen, so ergibt sich, daß nur zwei von ihnen als absolut sichere der S. gelten können, der *Fötalpuls* u. die Wahrnehmung des *ballotirenden Kindeskopfs* resp. die Wahrnehmung *von Kindestheilen*, Erscheinungen, die also erst der Mitte oder der zweiten Hälfte der S. angehören. Sie entscheiden jedoch auch nur für S., wenn sie vorhanden, wahrnehmbar sind; ist das nicht der Fall, so kann dennoch S. vorhanden sein. Die Zeichen der ersten Hälfte der S. sind sämmtlich unsicher, doch kann ihre Aufeinanderfolge in oben angegebener Weise u. ihre Gesammtheit immerhin die S. wahrscheinlich machen. Zu diesen Wahrscheinlichkeitszeichen gehören also namentlich das Ausbleiben der Periode, das Uteringeräusch, wässerige Milch in den prallen Brüsten, die Ausdehnung des Unterleibs. Bei dem Zeichen der von der Mutter u. von der auf dem Bauch gelegten fühlen Hand eines Untersuchers wahrgenommenen Kindesbewegung sei man sehr vorsichtig, da häufig genug von Frauen, die sich sehnlichst ein Kind wünschen, Blähungen für Kindesbewegungen gehalten werden, u. von der untersuchenden kalten Hand nicht selten Zusammenziehungen der Bauchmuskeln erregt werden und täuschen können. — Nicht selten ist, namentlich in forensischer Beziehung, die Frage von Wichtigkeit, ob eine Schwangere schon früher einmal geboren hat. Die Erfahrung lehrt, daß schlaffe, hängende Brüste mit hervorstehender, langer Warze, runzliche Bauchhaut mit einer Menge Quernarben, Furchen, Einrisse u. Formveränderungen der Muttermundslippen, Offenstehen des Muttermundes, so daß man mit dem Finger mehr oder weniger tief eindringen kann, unzweifelhaft für eine früher überstandene Geburt sprechen; bei zum ersten Male Schwangeren sind die Brüste prall, die Bauchhaut ist glatt, der Scheideneingang ist eng, der äußere Muttermund ist rund u. eng und finden sich in den letzten S.-monaten Querrisse der Bauchhaut, so sind sie weißlich röthlich, frisch. In einzelnen Fällen früherer S. sind die angegebenen Zeichen nicht deutlich genug u. lassen ein definitives Urtheil nicht zu. — Für viele Zwecke wichtig ist es, zu wissen, in welchem Monate eine Person schwanger ist (Zeitrechnung der S.). Zu dieser Ermittelung kann man den *Tag des fruchtbaren Beischlafes* benutzen, indem man diesem 272—275 Tage zuzählt. Oftmals ist jedoch diese Berechnungsweise nicht möglich, da Viele den Tag der Conception nicht wissen. Dann kann man von dem *Eintrittstage der letzten Periode* an rechnen, indem man 280 Tage, die Durchschnittsdauer der S. zuzählt. Diese Rechnung stimmt jedoch nur für wenige Fälle genau u. können Fehler nach beiden Seiten hin stattfinden. Ferner hat man den ersten *Eintritt von Kindesbewegungen* als Rechnungstermin angenommen; dieselben finden etwa um die 18.—19. S.-woche, also etwa kurz vor Beginn der S.-smitte statt. Wir haben schon oben erwähnt, daß die Wahrnehmung dieses Zeichens eine sehr unsichere ist und kann dasselbe nur zu einer unsicheren Rechnung führen. Alle diese Berechnungsweisen haben darin ihr Unsicheres, daß die S. nicht ganz streng ihre Zeitdauer einhält; es gibt Fälle, in denen sich die Geburt um 4 Wochen verzögert (Spätgeburten). Die beste von ihnen ist die, nach dem Eintrittstage der letzten Periode zu rechnen, nur muß man einen Spielraum von 8—14 Tagen lassen und keinen bestimmten Tag festsetzen. Außer den Veränderungen in den Geschlechtsorganen führt die S. im übrigen Körper eine Menge Erscheinungen herbei, die mehr oder weniger Beachtung verdienen. Dieselben beziehen sich theils auf das Blut-, theils auf das Nervenleben. Wie sehr das letztere verändert sein kann, ist schon oben bei den Erscheinungen der ersten S.-smonate erwähnt. Ja es ist noch nicht lange her, daß man eine verminderte oder selbst aufgeho-

bene Zurechnungsfähigkeit bei jeder Schwangeren annahm, eine Übertreibung, die in keinem Falle stattshaft ist, so lange die S. in den physiologischen Grenzen bleibt. Erst außergewöhnliche krankhafte Zustände, wenn sie sich zur S. hinzugesellen, lassen eine geschwächte oder aufgehobene Zurechnungsfähigkeit zu und ist auch in solchen Fällen die Geistesstörung stets durch das Vorhandensein von wirklichen Wahnideen zu erweisen. Von den Veränderungen im Blutleben sind besonders die vermehrte Blutfülle (Plethora gravidarum) mit Vermehrung der weißen Blutzellen, des Fibrins u. des Wassers u. Verminderung der rothen Blutzellen, ferner eine mäßige Massenzunahme des linken Herzventrikels u. — bei fast der Hälfte der Schwangeren — eine kalkige Wucherung auf der inneren Schädelfläche (puerperaler Osteophyt) erwähnenswerth.

Die Lebensweise der Schwangeren. Im Allgemeinen ist es richtig, daß eine Schwangere die zuvor gewohnte Lebensweise fortführen soll. Immerhin jedoch gibt es gewisse Verhältnisse, die eine Änderung erfordern u. lassen sich die in dieser Hinsicht nöthigen Lebensregeln etwa in Folgendem zusammenfassen. 1. Die Schwangere unterlasse alle brüsken Bewegungen, namentlich in den ersten S-smonaten, z. B. über sich greifen beim Gardinen Aufstecken, Tanzen ꝛc., da durch dieselben leicht Abortus herbeigeführt wird. 2. Die Schwangere meide heftige Gemüthsbewegungen, den Anblick erschütternder Scenen, halte sich fern von schweren Geburten ꝛc. u. strebe nach einer heiteren Gemüthsstimmung. 3. Die Schwangere trage keine beengende Kleidungsstücke, wie Schnürleiber. 4. Die Schwangere sei mäßig im Essen u. meide die Nahrungsstoffe, welche leicht eine Verdauungsstörung herbeiführen; namentlich achte man darauf, daß sie bei Neigung zu absonderlichen Dingen nichts Unverdauliches genieße. 5. Jede Schwangere mache sich hinreichende Körperbewegung, da die letztere von günstigem Einflusse auf die Lage der Frucht zu sein scheint u. durch Körperbewegungen die übrigen Functionen des Körpers (Schlaf, Stuhlgang ꝛc.) unterstützt werden. 6. Mit Baden sei die Schwangere in den ersten Monaten vorsichtig u. jedenfalls nehme sie nur warme Bäder. 7. Der Beischlaf werde in den ersten 3 S-smonaten unterlassen, da leicht Abortus durch denselben herbeigeführt wird.

S. außerhalb der Gebärmutterhöhle (Graviditas extrauterina). Gelangt das in der Eierstockstrompete befruchtete Ei zu seiner Weiterentwickelung nicht in die Gebärmutterhöhle, sondern entwickelt es sich außerhalb derselben, so entsteht die S. am unrechten Orte, Graviditas extrauterina; u. zwar kann diese Entwickelung in der Eierstockstrompete (Graviditas tubaria), im Eierstocke (Graviditas ovaria) u. im Bauchfellsacke (Graviditas peritonaealis) stattfinden. Die Ursachen der S-en am unrechten Orte liegen besonders in Unwegsamkeit der Eileiter infolge früherer entzündlicher Vorgänge und kommen dieselben deshalb besonders bei Mehrgeschwängerten vor. Am häufigsten ist die Muttertrompeten-S., am seltensten die Eierstocks-S. Trotzdem bei diesen abnormen S-en die Gebärmutterhöhle frei von der Frucht ist, so wird wie bei normaler S. die Wand der Gebärmutter doch dicker, die Gebärmutterhöhle geräumiger u. auch die hinfällige Haut (Decidua) entwickelt sich; auch die Brüste pflegen sich wie bei natürlicher S. zu verändern u. die monatliche Periode bleibt aus. Die S-en am unrechten Orte pflegen sämmtlich tödtlich zu enden u. zwar reißt schließlich bei der Tuben-S. die ausgedehnte Muttertrompete ein, es erfolgt starke Blutung in die Bauchhöhle u. äußerst heftige Unterleibsentzündung, bei der Bauchhöhlen-S. entsteht Entzündung u. Vereiterung u. nicht selten Ausstoßung von Kindestheilen nach außen, od. die Frucht verschrumpft, trocknet ein, verwandelt sich in eine kalkige Masse u. wird nicht selten lange Jahre als sogen. Steinkind (Lithopaedion) ertragen. In seltenen Fällen wird bei der Bauch-S. das Kind regelrecht ausgetragen u. es entstehen zur Zeit der Geburt wirkliche Wehen; wird nun durch den Bauchschnitt das Kind aus der Unterleibshöhle entfernt, so kann öfters das Leben des Kindes u. der Mutter erhalten bleiben. Wird diese Operation nicht gemacht, so stirbt nach einigen Tagen das Kind ab und auch die Mutter geht zu Grunde. Die Erkennung der S-en am unrechten Orte ist in den ersten S-smonaten fast immer unmöglich; erst in den späteren S-smonaten, wenn Kindestheile an abnormen Stellen fühlbar werden u. bei Sondirung die Gebärmutterhöhle leer gefunden wird, ist eine sichere Diagnose möglich. Ueber die Behandlung sehe man die Lehrbücher der Geburtshilfe nach.

Endlich ist als abnorme S. der Molen-S. zu gedenken, die darin besteht, daß in den ersten S-smonaten das Ei so entartet, daß es nicht die geringste Aehnlichkeit mit einem normal sich entwickelnden Eie hat. Die Erkennung der Molen-S. ist meist sehr schwierig, doch lassen wiederholte und schon wenige Wochen nach der Conception eintretende Blutungen, die relativ rasche Zunahme der Gebärmutter, die nicht mit der Zeitdauer der S. übereinstimmt, eine Molen-S. vermuthen. Eine Sicherheit gewährt erst der Abgang von Blasen bei Blasenmole. S. Mole. Kunze.

Schwank, 1) scherzhafter Einfall u. dessen Ausführung; 2) eine im Mittelalter und im Reformationsalter ausgebildete Gattung der launigen Erzählung.

Schwansen, Halbinsel an der Ostsee in der preuß. Prov. Schleswig, zwischen der Schlei u. dem Eckernförder Meerbusen; 179 □km (3,25 □M); hat fruchtbaren Boden u. fast lauter adelige Güter.

Schwanthaler, Ludwig von, berühmter deutscher Bildhauer, Sohn des 1820 in München verstorbenen Franz S., eines tüchtigen Bildhauers u. Begründers der bessern Geschmacksrichtung, die aber erst mit Ludwig zum Durchbruch kam, geb. in München 26. Aug. 1802, starb das. 28. Nov. 1848; besuchte das Gymnasium u. zeigte sich früh als der romantischen Richtung zugethan, durfte sich endlich der Kunst zuwenden und arbeitete nun als Gehilfe seines Vaters. Als ihm Akademiedirector Joh. v. Langer alles plastische Talent absprach ward er Schüler des Schlachtenmalers Alb. Adam, kehrte aber schon nach Jahresfrist zur Plastik zurück und modellirte (1822) für König Max Joseph einen Tafelaufsatz nach der Mythe des Prometheus u. der Titanen, worauf ihn König Ludwig nach Italien schickte, wo er fast ein Jahr blieb u. viel mit Thorwaldsen verkehrte. Cornelius übertrug ihm einen Theil der plastischen Arbeiten für die Glyptothek; vorher aber

schuf er den Fries und die Reliefs für die Reitschule des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg. 1832—34 lebte S. wieder in Rom und modellirte dort mehre Gruppen für das südliche Giebelfeld der Walhalla ꝛc. u. mehrere Malerstatuen für die Pinakothek. Heimgekehrt ward S. 1835 zum Akademie-Professor ernannt u. war nun vielfach für den Königsbau thätig u. modellirte das nördl. Giebelfeld der Walhalla, wie er vorher die Rauchsche Composition für das südl. fast ganz umgestaltet hatte. Von S. sind auch die Giebelgruppe für das Münchener Kunstausstellungsgebäude u. die beiden für die Propyläen daselbst, sowie die Zeichnungen zu den Reliefs an deren Thürmen, die Mamorstatue Rudolfs von Habsburg im Dom zu Speyer, das Denkmal Frauenlobs im Mainzer Dom-Kreuzgang, die 12 Fürstenbilder im Thronsaale des Festsaalbaues in München, die Denkmäler Mozarts in Salzburg, Friedrich Karls in Karlsruhe, Goethes in Frankfurt, Jean Pauls in Bayreuth, Friedr. Alexanders in Erlangen ꝛc. und das größte monumentale plastische Werk der Neuzeit, die Bavaria in München. War auch sein Sinn gleich durchgebildet für antike, wie für christliche u. historische Auffassung seiner Stoffe, wobei ihm seine umfassende wissenschaftliche Bildung trefflich zu statten kam, so war sein Wesen doch hauptsächlich der Romantik zugewandt u. gab ihm Anlaß in Deutschland die romantische Plastik wieder zu beleben u. zu entwickeln. Gleichwohl wurde S. gerade in dieser Richtung am wenigsten beschäftigt. Die Unzahl von Aufträgen, von denen auch noch die für die böhmische Walhalla genannt werden müssen, verführte ihn in späteren Jahren zur Überhastung und weniger sorgfältigen Durchbildung, wie er denn an viele seiner größeren Arbeiten nur die letzte Hand anlegte, wenn sie von seinen zahlreichen Schülern nach seinen Zeichnungen od. Modellen ausgeführt worden waren. S. war von übersprudelnder Erfindungsgabe u. begünstigte diese die mehr malerische Richtung, die er in der Münchener Schule einführte. Vgl. Münch. Künstlerbilder von Regnet, Lpz. 1871; Fr. Trautmann, S.s Reliquien, Münch. 1858. Einen tüchtigen Mitarbeiter hatte er an seinem Vetter Franz Xaver, geb. 1799, gest. 24. Sept. 1854 in München, der auch manche gelungene Statuetten schuf. Regnet.

Schwanz, 1) (Cauda), die bei Thieren über den Rumpf nach hinten herausragende Verlängerung der Wirbelsäule, wodurch eine fünfte Extremität gebildet wird. Die Zahl der S-wirbel geht von 4—46; erstere haben der Mensch u. einige Affen, letztere das langschwänzige Schuppenthier. Größe u. Entwickelung der Wirbel steht zur Länge des S-es nicht in einem geraden Verhältniß. Die S-wirbel sind meistens einfach gebaut. Während die vorderen den übrigen Wirbeln noch gleichen, verschwinden bei den hinteren Bogen u. Fortsätze, so daß die Wirbel nur gestreckte mit niedrigen Leisten ausgestattete Knochenkörper darstellen. Die Vögel besitzen 8—10 S-wirbel, von denen der letzte durch seine Größe u. eigenthümliche Gestalt sich auszeichnet. Die Wirbel selbst sind sehr beweglich mit einander verbunden. Bei Thieren ist der S. nach deren verschiedener Bestimmung, Bewegungsweise und Körperbildung auch ein mehr od. minder nutzbarer Theil, doch als Extremität bei keinem ein für sein Leben selbst wesentliches Erforderniß, daher er auch immer leichter als ein anderer Theil verletzt, verkürzt od. auch ganz weggeschnitten werden kann, ohne daß dadurch das Leben des Thieres bedroht wird. Vielen Thieren dient der S. zur Fortbewegung, so den Schlangen als Stützpunkt zum Fortschnellen, den Fischen und den Walthieren beim Schwimmen als eine Art Steuerruder, Vögeln beim Fliegen zur Erhaltung des Gleichgewichts. Auch Vierfüßlern, deren Bewegungen u. Seitenwendungen sehr schnell sind, dient der ausgestreckte S. zum Vortheil; der eingezogene S. zur Bedeckung der Geschlechtstheile und des Afters, im Sitzen; anderen, so den Affen u. a. Thieren mit Rollschwänzen beim Klettern zum Anhalten; andere brauchen ihn zur Waffe und Abwehr der Insecten, bes. solche, welche Wedelschwänze haben, wie die Pferde. Häufig ist er auch Organ willkürlicher Bewegung zur Andeutung einer sensuellen Affection und dann charakteristisch für diese (Wedeln der Hunde mit dem S-e); oder es treten auch organische Veränderungen in den Hautbedeckungen des S-es gleichzeitig mit jenen sensuellen Anregungen ein, wie das Aufschwellen des S-es bei erzürnten Katzen, das Aufrichten des S-es bei Pfauen, Truthühnern. An seiner Oberfläche ist der S. behaart od. bloß, ohne alle Haare (in welchem letzteren Falle er Ribbe heißt), z. B. bei Mäusen; schuppig, beim Biber, bei den Beutelthieren; geringelt bei den Gürtelthieren. Mehreren Thieren fehlt der S., so mehreren Affen, dem Reh, dem Goldmaulwurfe, dem Vampyr, dem Meerschwein, der Blindmaus. Der S. der Vögel tritt in der äußeren Darstellung nur in dem Gefieder, den S-federn, hervor. Bezüglich der Schwänze der Fische, Reptilien, Amphibien s. d. Art. Farwick.

Schwanzducaten, Schwanzthaler, s. Zopfducaten, Zopfthaler.

Schwanzlurche, so v. w. Molche.

Schwanzmeise, s. u. Meisen.

Schwanzschraube, der hintere Abschluß des Laufs bei Vorderladungsgewehren.

Schwär, so v. w. Furunkel.

Schwärmen, von Tirailleurs od. Flankeurs, zum zerstreuten Gefecht auseinander gehen.

Schwärmer, eine Art kleiner, nur in der Lustfeuerwerkerei verwendeter Raketen.

Schwärmer, Sphingidae *Westw.* (Abendfalter, Dämmerungsfalter, Crepuscolariae *L.*), Fam. der Schmetterlinge; Fühler kräftig, kantig, zugespitzt, beim Männchen schwach gesägt; Ocellen fehlen; Hinterschienen mit doppelten Sporen an der Innenseite; Körper stark gebaut, bes. die Brust, glatt, anliegend behaart; Hinterleib kegelförmig; Flügel in der Ruhe wagrecht aufliegend, vordere gestreckt und zugespitzt, hintere klein und gerundet, mit Haftborste; Raupen groß, nackt, mit Schwanzhorn, ruhen mit erhobenem Vorderkörper; Puppen in oder über der Erde; drehrund, von dunkler Färbung. 3—400 Arten, von denen die meisten Amerika angehören, nur 35 Europäer. Einzelne Arten wandern aus fremden Erdtheilen zu uns herüber. Gatt. Sphinx *L.*, Dämmerungsfalter; Fühler starkborstig, die feine Spitze umgebogen; Rollzunge sehr lang; Hinterleib gestreckt, kegelig, spitz auslaufend; Hinterrand der Vorderflügel eine sehr schräge Linie; fliegen reißend schnell, saugen in der Dämmerung schwebend von Blüthen Honig; gleichgefärbt sind Nacken, Vorderflügel und Rückenstreif; Hinterleibsseiten u. Hinterflügel meist greller

gefärbt. Hieher S. ligustri *L.*, Liguster-S. (s. d.), S. convolvuli *L.*, Windig (s. d.), S. pinastri *L.*, Fichten-S. (s. d.). Von sehr zarter Zeichnung bei wenig fleckigem Hinterleibe sind S. euphorbiae *L.*, Wolfmilchs-S., 7 cm, Vorderflügel oben olivengrün mit blaßgelber Mitte, roth angehaucht, mit 3 grünen Mittelflecken, unten rosa. Juni bis Sept. Raupe grünlichschwarz, weiß punktirt; Kopf, Beine und Rückenlinie roth; Horn roth, oben schwarz. Auf Euphorbia cyparissias. S. galii *L.*, Labkraut-S., 7 cm. Vorderflügel olivengrün mit weißem Bande, unten graugelb; Mai bis Juli, Sept. Raupe grün mit gelben Rückenstreif; Horn roth. Auf Labkraut. Gatt. Acherontia *Ochs.*, Todtenkopf-S. (s. d.). Gatt. Smerinthus *Latr.*, Trug-S. Hieher Sm. tiliae *L.*, Linden-S., 6 cm, Vorderflügel grünfleckig, auf der Mitte hell mit unterbrochener Querbinde. Hinterflügel gelblich. Mai-Juni. Raupe grün mit rothen Schrägstrichen. Vorzüglich auf Linden. Sm. populi *L.*, Pappel-S., 7 cm. Grau mit dunklern, verloschenen Binden. Grund der Hinterflügel roth. April-Juli. An Weiden, Pappeln. Sm. ocellatus *L.*, Abendpfauenauge (s. d.), Gattung Chaerocampa *Dup.*, Ch. nerii *L.*, Oleander-S., 10 cm. Gesättigtgrün; Vorderflügel mit weißer Strieme u. rother Binde; Raupe grün mit hellblauem Augenfleck. Auf Oleander, Nordafrika u. S. Europa, wandert in heißen Sommern bis nach N. Deutschland. Ch. celerio *L.*, großer Wein-S., N. Afrika, kommt ebenfalls nach Deutschland herüber. Ch. elpenor *L.*, mittlere Vorderflügel olivengrün mit violettrothen Binden u. Ch. porcellus *L.*, kleiner Wein-S., gelb-grün, Flügel mit breitem rosarothem Saume. Beide spannen 6 cm. Ferner gehören hieher die Tag-S. (s. d.). Farwick.

Schwärmerei, diejenige Steigerung des Gefühlszustandes, vermöge deren bestimmten Gegenständen, Ansichten oder Zwecken ein übertriebener Werth beigelegt, jede nüchterne Beurtheilung ausgeschlossen, das innere Gleichgewicht gestört wird u. Andern die gleiche Hingabe an das oft vermeintliche od. falsche Ideal zugemuthet wird, weshalb Unduldsamkeit, Fanatismus u. Hang zur Gewaltthätigkeit oft damit verbunden ist. Man unterscheidet hauptsächlich Liebes-S., religiöse u. politische S.

Schwärmsporen (Zoosporen, Zoogonidien, Schwärmer), die kleinen Protoplasmazellen, in welche der Inhalt der zur ungeschlechtlichen Fortpflanzung bestimmten Zellen zerfällt. Meistens sind die S. an einem Ende zugespitzt und mit Wimpern versehen. In neuerer Zeit wurde mehrfach bei niedern Algen Paarung von S. constatirt, ein Vorgang, der zweifellos als Conjugation und als die niedrigste Stufe der Befruchtung im Pflanzenreich angesehen werden muß. Engler.

Schwartzkoppen, Karl Ferdinand Emil Friedrich Wilhelm v., preuß. General, geb. 15. Jan. 1810 in Obereimen bei Arnsberg, trat 1826 in die Armee, machte den Schleswig-Holsteinischen Feldzug gegen Dänemark 1848—49 mit, erhielt 1859 als Oberst das 55. Infanterie-Regiment, wurde 1864 Generalmajor und führte 1866 die 27. Infanteriebrigade in der Elbarmee mit Auszeichnung bei Problus, wurde nach dem Feldzuge Generallieutenant und Commandeur der 18., dann der 19. Division, mit welcher er ruhmvoll bei Mars-la-Tour, Beaune-la-Rolande u. an der Loire kämpfte. Ende 1871 wurde er interimistischer Gouverneur von Berlin, 1873 General der Infanterie u. Commandeur des XIII. (Württemberg.) Armeecorps, als welcher er 5. Jan. 1878 in Stuttgart starb.

Schwarz erscheint ein Körper, wenn er kein, resp. fast kein Licht reflectirt od. durchläßt. Vollkommen schwarze Körper gibt es nicht; jenachdem Licht aller Farben od. nur einer bes. Farbe in geringem Maße reflectirt od. durchgelassen wird, entsteht grau oder die lichtschwachen (dunklen) Farbennüancen.

Schwarz, 1) Berthold, genannt der schwarze Barthel, eigentlich Constantin Anklitzen (Anklitz), geb. Anfang des 14. Jahrh. zu Freiburg im Breisgau, war Franciscanermönch daselbst und beschäftigte sich mit chemischen Versuchen, wurde deshalb der Schwarzkünstelei angeklagt u. ins Gefängniß gesetzt. Er wird von den meisten deutschen Geschichtschreibern für den Erfinder des Pulvers ausgegeben und soll diese Erfindung um 1330 in Freiburg, n. A. in Köln od. Mainz od. Goslar gemacht haben; 1853 wurde ihm in Freiburg im Breisgau, an der Stelle des früheren Franciscanerklosters, ein von Knittel modellirtes Denkmal errichtet. 2) Karl Heinrich Wilhelm, freisinniger protestantischer Theolog, geb. 19. Nov. 1812 in Wiek auf der Insel Rügen, wo sein Vater Prediger war; studirte Theologie in Halle, Bonn, Berlin und Greifswald, hielt sich nach Vollendung seiner Universitätsstudien wissenschaftlich beschäftigt theils zu Hause, theils in Berlin auf und verbüßte sodann in Wittenberg eine kurze Haft, zu welcher er infolge seiner Betheiligung an burschenschaftlichen Verbindungen verurtheilt worden war. Darauf war er seit 1838 Mitarbeiter an den Hallischen Jahrbüchern u. habilitirte sich 1842 in Halle als Privatdocent; doch wurde ihm bereits 1845 vom Ministerium das Dociren untersagt, weil er an den Versammlungen der Protestantischen Freunde theilgenommen hatte. Seine Muße benutzte er in den folgenden Jahren zu literarischen Arbeiten, bis ihn 1848 der Kreis Torgau-Liebenwerda in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt wählte. Unter dem Ministerium Schwerin im Mai 1848 zum Professor ernannt, kehrte er von Frankfurt nach Halle zurück, um abermals den Lehrstuhl zu betreten; er wurde im Aug. 1856 als Oberconsistorialrath u. Hofprediger nach Gotha berufen, 1858 zum Oberhofprediger, 1876 zum Generalsuperintendenten befördert. An der Gründung des Protestantenvereins nahm er hervorragenden Antheil. Er schr.: Das Wesen der Religion, Halle 1847; Lessing als Theologe dargestellt, ebd. 1854; Zur Geschichte der neuesten Theologie, Leipzig 1856, 5. A. 1870; Predigten aus der Gegenwart, 5 Sammlungen, Lpz. 1859, 1862, 1865, 1868, 1870, 1. Samml., 4. A. ebd. 1875; Schleiermacher, seine Persönlichkeit und seine Theologie, Gotha 1861. 3) Esperance v., unter dem durch Übersetzung ins Griechische gebildeten Namen Elpis Melena bekannte Schriftstellerin, geb 8. Nov. 1821 in Herfordshire in England als Tochter eines Hamburger Bankiers, der sie in Genf u. Rom erziehen, und ihr eine umfassende Bildung geben ließ, war zweimal unglücklich verheirathet; ihr erster Mann endete durch Selbstmord, vom zweiten, S., wurde sie 1855 geschieden, nachdem sie mit ihm meist zu Pferde Griechenland, die Türkei, Kleinasien u. Aegypten bereist hatte. Schon 1849 hatte sie in

Rom Wohnsitz genommen und veröffentlichte zuerst: Reiseblätter aus dem afrikanischen Tagebuch einer Dame, Brschwg. 1850. Bei Garibaldi verweilte sie viel auf Caprera, pflegte ihn nach der Schlacht bei Aspromonte und nahm sich zur Zeit des Aufstandes auf Kreta der Insurgenten an. Daneben schr. sie: Memoiren eines spanischen Piasters, Brschw. 1857; Hundert u. ein Tag auf meinem Pferde, nebst Besuch auf der Insel Maddalena, Hamb. 1860; Blicke auf Calabrien und die Liparischen Inseln im Jahre 1860, ebd. 1861, übersetzte Garibaldis Denkwürdigkeiten, 2 Bde., Hamb. 1861; ließ folgen: Garibaldi in Varignano 1862, auf Caprera 1863, Lpz. 1864; Der junge Stelzentänzer, Jena 1865; Die Insel Kreta unter ottomanischer Verwaltung, Wien 1867; Kreta-Kreta-Biene oder kretische Volkslieder, Sagen ꝛc., Münch. 1874. 2) Löffler.* 3) Stelter.

Schwarza, linker, 45 km langer Nebenfluß der Saale im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, entspringt bei Steinheide auf dem Thüringerwald in der Nähe der meiningischen Grenze, nimmt die Katze (bei Katzhütte), Lichte (bei Unterweisbach), Rinne (bei Blankenburg) u. a. auf; durchfließt ein sehr gewundenes, höchst malerisches, enges Felsenthal (Schwarzathal), führt goldhaltigen Sand u. mündet bei dem Dorfe S. zwischen Saalfeld u. Rudolstadt.

Schwarzamsel, s. Drossel 6).

Schwarzbach, 1) Dorf u. Badeort im Kreise Lauban des preuß. Regbez. Liegnitz, bei Wiegandsthal; etwa 400 Ew.; 7 Mineralquellen liefern ein erdigsalinisches Eisenwasser, das sehr reich an Kohlensäure ist u. bei Blutarmuth, Frauenkrankheiten ꝛc. empfohlen wird. 2) Dorf im böhm. Bez. Krumau (Oesterreich), mit 350 Ew. Zwischen S. u. dem westl. gelegenen Dorfe Stuben ein berühmtes Graphitbergwerk.

Schwarzblech, das gewöhnliche, nicht verzinnte Eisenblech (s. d.); die dunkle Farbe seiner Oberfläche ist durch das Glühen entstanden.

Schwarzburg, Dorf und Schloß im Landrathsamt Königssee der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft, an der Schwarza; 18 km südwestl. von Rudolstadt; Farbenfabrik; 650 Ew. Das Schloß ist das Stammhaus der jetzigen Fürsten von S., auf einer schmalen, steilen Felsenzunge, um welche sich die Schwarza auf drei Seiten herumwindet, überaus malerisch gelegen und stammt aus dem 15. und 18. Jahrh. Es hat eine sehenswerthe Rüstkammer und einen großen Wildpark. In der Nähe der 566 m hohe Felsen Trippstein mit herrlicher Aussicht. Das Schwarzathal unterhalb S. gehört zu den schönsten Punkten des Thüringer Waldes. H. Berns.

Schwarzburg, zwei Fürstenthümer, Bestandtheile des Deutschen Reiches u. zwar

Benennung	Areal qkm	Areal Q.-M	Einw. 1875 im Ganzen	Einw. 1875 auf 1 qkm
S.-Rudolstadt . . .	940	17,11	76676	81,5
S.-Sondershausen . .	862	15,66	67480	78,3
Zusammen	1802	32,77	144156	80,0

im ganzen Deutschen Reich 79,1.

Ihr aus 4 größeren u. mehreren kleineren Enclaven bestehendes Gebiet wird getheilt in die Ober- u. die Unterherrschaft, erstere dem Gebiete des Thüringer Waldes angehörend u. an Preußen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Reuß j. L. u. Koburg-Gotha grenzend; die zweite von der preuß. Provinz Sachsen eingeschlossen. Auf die einzelnen Fürstenthümer vertheilen sich diese Herrschaften, wie folgt:

Benennung	Areal qkm	Areal Q.-M	Einw. 1875 im Ganzen	Einw. 1875 auf 1 qkm
Oberherrschaft Rudolstadt	733	13,35	60162	82,0
„ Sondershausen	343	6,23	31321	91,3
Oberherrschaft.	1076	19,58	91483	85,0
Unterherrschaft Rudolstadt	207	3,76	16514	79,8
„ Sondershausen	519	9,43	36159	69,6
Unterherrschaft.	726	13,19	52673	72,5

Die Fürstenthümer haben 17 Städte mit zusammen 50,762 Ew. (Rudolstadt 7638 Ew., Sondershausen 5723, Arnstadt 9243 Ew.). Von der Gesammtbevölkerung entfallen 35,$_{2}$ % auf die Städte, 64,$_{18}$ % auf das Land. Über das Verhältniß zu den anderen deutschen Staaten s. Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen u. confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Nach der Oberflächengestalt herrscht in der Oberherrschaft der gebirgige, in der Unterherrschaft der hügelige Charakter vor. In ersterer erheben sich der Rehberg 814 m u. der Wurzelberg 867 m, in der zweiten der Kyffhäuser 470 m Hauptsl. in der Oberherrschaft ist die Saale mit der Schwarza, in der Unterherrschaft die Wipper. Das Klima ist nach der Höhenlage wechselnd, milder in der Unterherrschaft als in der Oberherrschaft. Die mittlere Jahrestemperatur von Rudolstadt ist 7,$_{4}$°, von Sondershausen 6,$_{7}$° R. In landwirthschaftlicher Hinsicht ist die Bodenvertheilung folgende (in Procenten):

Benennung	Acker	Wiesen	Waldung
Oberherrschaft . . .	43,8	9,8	39,2
Unterherrschaft . . .	65,3	1,4	23,6
Durchschnitt	56,7	4,8	29,8

Die Viehzucht ist in Bezug auf Pferde u. Rindvieh unbedeutend, in Bezug auf Schafe u. Schweine dagegen hervorragend; vgl. Deutschland, S. 290. In industrieller Hinsicht behauptet die Oberherrschaft entschieden den Vorrang. Von besonderer Bedeutung sind die Porzellan- u. Glasfabrikation sowie Töpferei u. Ziegelei. Erwähnenswerth ist auch die Fabrikation von Holzwaaren, die Textilindustrie ꝛc. Der bedeutendste Fabrikort ist Arnstadt (s. d.). Der Handel ist ansehnlich, da sowohl die Forstcultur u. Viehzucht als die Industrie Ausfuhrartikel liefern. Über die Eisenbahnen findet man die absoluten u. relativen Zahlen unter Deutschland, S. 290 und 293. An höheren Lehranstalten bestehen außer den unter Deutschland, S. 297, angegebenen einige Sonntagsschulen u. Privatbildungsanstalten. Im deutschen Bundesrathe führt jedes Fürstenthum je eine Stimme u. zum Reichstage entsendet jedes je einen Abgeordneten. Die Verfassung beider Fürstenthümer ist eine constitutionell-monarchische, in S.-Rudolstadt nach dem Grundgesetze vom 21. März 1854 u. Gesetz vom 16. Nov. 1870, in S.-Sondershausen nach der Verfassung vom 8. Juli 1857, später mehrfach modificirt. Die Regierung, dermalen in S.-Rudolstadt vom Fürsten Georg (geb. 23. Nov. 1838) seit 26. Nov. 1869, in S.-Sondershausen vom Fürsten Günther Friedrich Karl (geb. 24. Sept. 1801) seit 19. Aug. 1835 geführt, ist im Mannesstamme erblich; erst nach dem Erlöschen des Mannesstammes im S-schen Gesammthause geht die Regierung an die weibliche Linie über (Hausvertrag von 1731). Der Fürst, welcher das Prädicat Hochfürstl. Durchlaucht

führt, wird in S.-Rudolstadt mit zurückgelegtem 21. Jahre, in S.-Sondershausen mit zurückgelegtem 18. Jahre großjährig. In beiden bekennt sich die fürstl. Familie zur Evang.-Lutherischen Kirche. In S.-Rudolstadt werden die Kosten für das fürstliche Haus aus den Einkünften des Domanialvermögens bestritten (280,988 M), in S.-Sondershausen bezieht das fürstliche Haus eine feste Domänenrente (465,360 M) gegen Überlassung des Kammergutes (ausgenommen die zu unmittelbarer Benutzung des fürstl. Hauses bestimmten Bestandtheile) zur Verwaltung u. Nutzung an die Landesfinanzverwaltung. Der vorige Fürst, der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei als Monopol ausübte, erwarb große Güter in Slavonien, Böhmen und Mecklenburg, deren Erträgnisse aber nicht eingerechnet sind. Der Landtag besteht aus 4 von den Höchstbesteuerten und 12 durch allgemeine Wahlen gewählten Abgeordneten in S.-Rudolstadt, während er in S.-Sondershausen aus 5 vom Fürsten auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, aus 5 Abgeordneten der Höchstbesteuerten u. aus 5 allgemeinen Wahlen zusammengesetzt ist. Die Wahl erfolgt auf 4 Jahre in S.-Sondershausen, auf 3 in S.-Rudolstadt. Für die Zeit seines Nichtbeisammenseins wird der Landtag in beiden Ländern durch einen ständigen Ausschuß vertreten; die Landtage wählen ihre Präsidenten selbst. In S.-Rudolstadt ist die Staatsverwaltung durch Gesetz vom 7. Febr. 1868 neu organisirt u. steht an der Spitze der obersten Landesbehörden, der Chef des Ministeriums dem Landtage verantwortlich; im Ministerium werden die Geschäfte nach Bedürfniß in Fachabtheilungen bearbeitet; direct dem Ministerium untergeben sind die 3 Landrathsämter Rudolstadt, Königssee u. Frankenhausen. In S.-Sondershausen (Gesetz vom 17. März 1850) theilt sich die oberste Landesbehörde, das Ministerium, in 5 Abtheilungen (Angelegenheiten des fürstl. Hauses u. Auswärtiges, Inneres, Finanzen, Kirchen- u. Schulsachen, Justiz); an der Spitze steht der Staatsminister. Unter dem Ministerium stehen die Landräthe der 4 Verwaltungsbezirke Sondershausen, Ebeleben, Arnstadt u. Gehren. Oberste Gerichtsinstanz für beide S. ist Jena, die zweite Instanz das Appellgericht in Jena; sodann bestehen als Gerichte: die Kreisgerichte zu Rudolstadt, zu Sondershausen u. zu Arnstadt, 7 Justizämter in S.-Rudolstadt, 5 in S.-Sondershausen; bei den Kreisgerichten bestehen Geschworenengerichte. Nach der neuen Organisation bildet das Gebiet der oberen Herrschaft mit preuß. u. meining. Gebieten zusammen das Landgericht Rudolstadt, das der unteren wird mit dem Landgericht Erfurt vereinigt. In Kirchensachen bildet die höchste Behörde in S.-Sondershausen die 4. Abth. des Ministeriums, welcher ein aus von dem Fürsten berufenen Geistlichen zusammengesetzter Kirchenrath beigeordnet ist; diesem sind die Kircheninspectoren und Superintendenten untergeordnet. Ebenso in S. Rudolstadt der betr. Ministerialabtheilung ein Kirchenrath beigeordnet, dann sind Kirchen- und Schulvorstände eingeführt. Die (wenigen) Katholiken gehören zur Diöcese Paderborn.

Finanzen 1876—78	Rudolstadt	Sondershausen
Einnahme	1794060	2164742
Ausgabe	1777132	2151346
Staatsschuld	1017000	3632982

Das S.-Rudolstädter Contingent ist Bestandtheil des 7. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 96, während das Sondershauser Contingent dem 71. Inf.-Regt. einverleibt ist. Das Wappen enthält außer einem goldenen inneren Mittelschilde mit dem schwarzen kaiserl. Reichsadler (weil Graf Günther XXI. 1349 die deutsche Königswürde bekleidete), einen blauen Mittelschild zur Rechten mit dem goldenen gekrönten aufgerichteten Löwen gegen S. u. im silbernen Mittelschilde zur Linken einen schwarzen gehenden Hirsch u. sodann die Zeichen der Landestheile; über dem Wappen stehen sechs Helme mit Emblemen der verschiedenen Familienbesitzungen; Wappenhalter sind ein wilder Mann u. ein wildes Weib mit weißen u. blauen Fahnen, den Landesfarben. Kleines Wappen: der schwarze kaiserliche Reichsadler in goldenem Felde u. im goldenen Schildesfuße eine goldene Heugabel über einem rothen Roßkamme; auf dem Schilde die Fürstenkrone. Als Orden besteht ein Ehrenkreuz mit 4 Klassen, von beiden Fürsten gemeinsam 1857 gestiftet; Militärauszeichnungen u. Medaillen.

Schroot. (Verfassung) Lagai.

Schwarzburg (Gesch.) Die Grafen von S. gehören zu den ältesten u. vornehmsten Dynastengeschlechtern Thüringens, als deren urkundlich bekannter Ahnherr Graf Sizzo im 12. Jahrh. gilt. Er hatte zwei Söhne, Heinrich, welcher S., u. Günther, welcher Käfernburg erhielt; als Heinrich 1184 kinderlos starb, folgte ihm Günther auch in S. Günthers Söhne theilten wieder, von denen Günther Käfernburg erhielt, dessen Linie 1383 ausstarb, Heinrich aber S. bekam u. diese Linie fortsetzte. Zu Anfang des 13. Jahrh. bestanden die Stammlande der Grafen in den Reichslehen S., Blankenburg u. Königssee; dazu kauften sie 1306 Arnstadt u. die Schlösser Wachsenburg und Schwarzwald und theilten sich darauf in mehrere Linien, von denen die Blankenburgische, von Heinrich X., u. die Wachsenburgische, von Günther IX. gestiftet, Hauptlinien waren. Von letzterer erlosch der Hauptstamm 1358, Nebenzweige bestanden bis zum 16. Jahrh.; von der Blankenburgischen Linie war bes. Günther XXI. von 1324—1349, der jüngste Sohn Heinrichs XVI., ein vorzüglicher Feldherr des Kaisers Ludwig des Bayern; er gerieth 1344 nebst seinem Sohne in die Gefangenschaft des Landgrafen Friedrich von Thüringen u. mußte für seine Befreiung Sömmerda u. mehrere Besitzungen abtreten, wurde 1349 zum Römischen König gewählt, starb aber noch in demselben Jahre zu Frankfurt a. M., nachdem er die Krone an den Gegenkönig Karl IV. für 20,000 Mark Silber abgetreten hatte. Von Letzterem erhielt sein Stamm die Lehn über Rudolstadt u. das Erbjägermeisteramt. Außerdem bekleideten die Grafen von S. das Reichserbstallmeisteramt u. gehörten zu den vier Vicegrafen des Reiches. Günthers Sohn, Heinrich XXII., st. 1358 ohne Erben; seine Lande fielen an seine Vettern. Bei der Theilung der sächsischen Lande 1446 kamen die sämmtlichen schwarzburgischen Lande unter Herzog Wilhelm; bei der zweiten sächsischen Theilung 1485 wurde die Oberhoheit über S. getheilt, die obere Grafschaft kam an die kurfürstliche, die untere aber an die herzogliche Linie von Sachsen. Heinrich XXXVI., welcher bis 1488 regierte, brachte die Besitzungen des ausgestorbenen Hauses Käfernburg an seinen Stamm gegen Auszahlung von 10,000

Gulden an Herzog Wilhelm, der ihm den Besitz streitig zu machen gesucht hatte. Unter seinem Sohne Günther XXXIX., dem Jüngeren (st. 1531), entstand der Bauernaufruhr in Sachsen, an welchem auch die schwarzburgischen Städte Arnstadt, Klingen, Ehring u. Greußen theilnahmen, doch wurden sie nach den Schlachten bei Frankenhausen u. Arnstadt wieder unterworfen. Günther war ein Gegner der Reformation u. verfolgte deshalb sogar seinen eigenen Sohn Heinrich XXXVII., welcher sich für dieselbe erklärte u. sie nach des Vaters Tode in Arnstadt u. Rudolstadt einführte. Als er 1538 ohne Nachkommen starb, fiel sein Theil auf die Enkel, Günther XL. mit dem fetten Maule und Heinrich XXXVIII. (st. 1547). Ersterer überlebte, vereinigte alle Länder seines Stammes und wurde der nächste Stammvater der noch blühenden Linien S-s. Er führte die Lutherische Lehre in Sondershausen ein, doch stritt er im Schmalkaldischen Kriege auf Seite des Kaisers, weshalb ihn Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen verjagte, der Kaiser aber wieder einsetzte. Er st. 1552 u. hinterließ 4 Söhne: Günther XLI., Johann Günther, Albert VII. u. Wilhelm, welche 1571 einen Theilungsreceß errichteten. Nachdem Günther XLI., als Feldherr des Kaisers Maximilian II. berühmt, 1583 ohne Nachkommen gestorben war, theilten die drei übrigen Brüder anderweit u. endlich nach dem Tode des Grafen Wilhelm (1597) wurde 1599 mit den beiden anderen Linien der Ilmsche Hauptreceß geschlossen, worin Wilhelms Erbe getheilt wurde. Die Brüder Johann Günther u. Albert wurden die Stifter der beiden noch blühenden Linien S-s, der Arnstädter, nachher Sondershäuser Linie u. der Rudolstädter Linie. Da bloß die obere Herrschaft die Reichsstandschaft besaß, so mußte zur Erlangung derselben jede Linie in der anderen Besitzungen erhalten.

A) Arnstädtische später Sondershäuser Linie. Johann Günther, der Stifter dieser Linie, erhielt in der Theilung ⅔ der unteren Grafschaft (die Ämter Sondershausen, Ebeleben, Bodungen, Keula u. Scherenberg, die Vogtei Hasleben u. die Städte Sondershausen, Greußen u. Ehring), von der oberen Grafschaft ⅓ (die Herrschaft Arnstadt u. die Ämter Käfernburg u. Gehren) u. hinterließ bei seinem Ableben (1586) vier noch minderjährige Söhne, Christian Günther I., Günther XLII., Anton Heinrich u. Johann Günther II., welche sich in die väterliche Erbschaft theilten. Nach dem Aussterben der Grafen von Hohenstein 1593 entstand ein Rechtsstreit über deren Besitzungen mit dem Herzog Julius von Braunschweig, der sie besetzte; der Streit wurde erst 1631 entschieden. Die vier Brüder kauften 1623 die niedere Grafschaft Gleichen, zu deren Besitz die Linie Sondershausen 1631 gelangte. Nur der älteste hatte (3) Söhne u. diese erhielten nach dem Tode der drei jüngeren Brüder 1642 die Lande; von ihnen stiftete der älteste, Christian Günther II., die Linie zu Arnstadt, welche mit seinem Sohne Günther wieder 1669 erlosch; der jüngste, Ludwig Günther II., die zu Ebeleben; er erbte 1669 Arnstadt u. starb 1681 ohne männliche Nachkommen; der mittelste, Anton Günther, stiftete die Linie zu Sondershausen; diese erhielt 1681 Arnstadt u. Ebeleben; er st. 1688. Seine Söhne Christian Wilhelm in Sondershausen u. Anton Günther II. in Arnstadt wurden 1697 für sich u. ihre Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben u. ihr Land für ein unmittelbares Reichsfürstenthum erklärt. Kurchsachsen, welches dagegen protestirte, gab erst durch den Vertrag von 1699 gegen eine Entschädigung von 100,000 Thlrn. die lehnsherrlichen Ansprüche auf. Als aber die kurfächsischen Stände dagegen Beschwerden führten, verstand sich der Fürst 1702 zu einer abermaligen Zahlung von 100,000 Thlrn. Endlich wurde zwischen Sachsen u. dem Gesammthause S. 1719 ein dritter Vertrag geschlossen, worin eine jährliche Summe von 7000 Thlrn. an Kursachsen gezahlt werden mußte. Mit dem Herzog von Sachsen-Weimar wurde 1731 wegen der Herrschaft Arnstadt ein Vertrag geschlossen u. eine jährliche Summe von 3500 Thlrn. als Entschädigung von S. zu zahlen festgesetzt. Beide Hauptlinien schlossen 1713 einen Familienvertrag, nach welchem das Erstgeburtsrecht eingeführt werden, keine fernere Landestheilung u. auch keine Güterveräußerung stattfinden solle. Anton Günther II. st. 1716 ohne Kinder u. seine Besitzungen fielen an Christian Wilhelm von Sondershausen. Dieser erwarb 1719 seinem Hause das Recht, den Adel zu ertheilen, Notare u. Doctoren zu creiren u. uneheliche Kinder zu legitimiren, trat die Regierung 1720 an seinen ältesten Sohn Günther ab u. st. 1721. Nach dessen Tode (1740) kam die Regierung an seinen Bruder Heinrich, unter welchem 1754 die Aufnahme der Fürsten von S. ins Fürstencollegium erfolgte, im Jahre 1758 an seines jüngeren Bruders August Sohn, Christian Günther III., im Jahre 1794 an des Letzteren Sohn, Günther Friedrich Karl I. Er trat 1807 nebst dem Fürsten von S.-Rudolstadt dem Rheinbunde bei u. erlangte dadurch die völlige Souveränetät seiner Lande, ließ sein Contingent mit dem von Rudolstadt an den Feldzügen von 1809—12 in Spanien, Rußland u. Deutschland theilnehmen, stellte es aber im Oct. 1813 nach der Schlacht von Leipzig für die Alliirten u. wurde 1815 mit Rudolstadt in den Deutschen Bund aufgenommen mit der Verpflichtung zur Stellung eines Bundescontingents von 451 Mann. Günther Friedrich Karl I. überließ die Regierung meist seinen Ministern; zwar gab er 28. Sept. 1830 seinem Lande eine neue ständische Verfassung, hatte aber keinen Erfolg damit u. legte schließlich 19. Aug. 1835 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Günther Friedrich Karl II. nieder, zog sich auf sein Jagdschloß zum Possen zurück u. starb dort 22. April 1837. Um so thätiger war Günther Friedrich Karl II., er änderte Manches, hob mehrere beschwerliche Einrichtungen auf und gab seinem Lande 24. Sept. 1841 eine Verfassung. Am 7. Sept. 1843 wurde der erste Landtag eröffnet, der seine Wirksamkeit damit bethätigte, daß er Forderungen der fürstlichen Kammer an das Land theils beseitigte, theils ermäßigte; i. J. 1844 nahm er u. a. das königl. sächs. Criminalgesetzbuch an. Unterm 1. März 1845 trat eine mit Rudolstadt abgeschlossene Übereinkunft hinsichtlich einer näheren Verbindung beider Fürstenthümer betreffs der Rechtspflege in Kraft. 1847 wurde in Übereinstimmung mit dem Landtage eine neue Behördenorganisation vorgenommen. Durch die Bewegung des Jahres 1848, welche auch S. ergriff, wurde der Landtag 27. März aufgelöst u. eine neue Ständeversammlung berufen, um die verheißenen Gesetze u. Maßregeln

zu berathen, diese aber im Mai 1849 aufgelöst, damit nun nach dem provisorischen Wahlgesetze vom 6. Oct. 1848 ein ordentlicher Landtag eintrete, um mit der Regierung eine neue Verfassung zu vereinbaren. Am 4. Juni wurde derselbe eröffnet u. tagte bis zum 16. März 1850. Die Bewegungen u. Bestrebungen hinsichtlich eines Thüringischen Gesammtstaates, sowie hinsichtlich des Anschlusses an Sachsen 2c. theilte auch S. Dem Dreikönigsbündnisse trat der Fürst durch Erklärung vom 5. Sept. bei u. am 3. Octbr. gab der Landtag seine Genehmigung dazu, wonach Tags darauf die Vollziehung der Ratificationsurkunde erfolgte. Am 1. Juli trat das zwischen Fürst und Landtag vereinbarte Verfassungsgesetz vom 12. Dec. 1849 in Kraft. Statt des bisherigen Geheimerathscollegiums erhielt das Land ein Ministerium und eine neue Behördenorganisation, eine progressive Einkommensteuer (seit 1851); auch nahmen beide Fürstenthümer an der 10. Juli 1851 zu Gotha eröffneten Conferenz deutscher Staaten zur Regulirung der Domicilirungsangelegenheit Theil. Mit dem Landtag (Ende 1851 bis Ende Juli 1852) vereinbarte die Regierung ein Gesetz über Ablösung des Geschosses, über Aufhebung des Lehnsverbandes (ohne Entschädigung nur hinsichtlich der dem Fürsten zustehenden Lehen), eine Revision des Wahlgesetzes und der demokratischen Verfassung von 1849, eine Abänderung des Jagdgesetzes, eine Revision des Gesetzes über die Civilliste. Ein neuer großentheils conservativ zusammengesetzter Landtag, im Nov. 1853 zusammenberufen, schuf Gesetze über Abänderung des Klassensteuergesetzes, der Verfassung u. der Gemeindeordnung, über Ablösung der Servituten, Gemeinheitstheilung u. Zusammenlegung der Grundstücke, die Rückgabe der Jagd in den Domanialwaldungen an den Landesherrn, über die Militärpflicht u. Stellvertretung, die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken, Entschädigung der Geistlichen wegen der durch die Ablösungen entstehenden Verluste. Durch ein von dem Staatsminister von Elsner (seit 1855) im Dec. vorgelegtes Wahlgesetz wurde für 1857 ein durchaus conservativer Landtag erzielt. Auf ihm wurde u. a. ein neues Landesgrundgesetz, unter Beseitigung der seit 1850 bestandenen Gemeindeordnung, eine Städte- u. Landgemeindeordnung, eine Hypothekenordnung, eine Bezirksordnung beschlossen, die Todesstrafe u. der christliche Eid wieder eingeführt, die Evangelisch-Lutherische Kirche als Landeskirche erklärt, die Wiederherstellung der früheren Jagdrechte, die Bestellung von Schiedsgerichten, das Vereinswesen 2c. gesetzlich geordnet. Eine neue Organisation des Kirchen- und Schulwesens vereinigte Kirche u. Schule und ordnete beide einer größtentheils aus Geistlichen bestehenden Behörde unter. Der seit Ende 1859 versammelte Landtag erwilligte mit Rücksicht auf den sehr erheblich gesteigerten Abwurf des Kammervermögens, namentlich der Forsten, eine Erhöhung der dem Fürsten zu gewährenden Domänenrente und Verwendung der Finanzüberschüsse zum Vortheile des Landes (Waisen- u. Irrenanstalten, Straßenanlagen 2c.); er reducirte das bisherige Staatsdienergesetz, besonders im Punkte der Entlassung auf administrativem Wege, befürwortete eine Petition der Rittergutsbesitzer um Entschädigung für den Wegfall der Steuerfreiheit, u. schuf ein neues strenges Militärstrafgesetz. Durch einen mit Preußen abgeschlossenen Vertrag wurde ein Divisionsgericht der preuß. Armee zum obersten Militärgerichtshof für das schwarzburgsche Militär bestimmt. Der unter den thüringischen Regierungen bestehenden Convention wegen gegenseitiger Zulassung ihres Papiergeldes trat S. im Laufe des Jahres 1860 bei; mit Koburg-Gotha schloß es in demselben Jahre einen Vertrag zur Beförderung der Rechtspflege. Ende 1861 wurde das Gesetz über die Entschädigung der Rittergutsbesitzer publicirt, nach welchem dieselbe in dem zwanzigfachen Betrage der aufgelegten Grundsteuer bestehen u. durch 3procentige Staatsschuldverschreibungen gewährt werden soll. 1865 erhielt das Land eine neue freisinnige Gewerbeordnung. Nachdem 14. Juni 1866 S.-Sondershausen gegen den bekannten österreich. Antrag am Bunde gestimmt, trat das Fürstenthum 18. Aug. 1866 dem Bündnißvertrage bei, durch welchen der Norddeutsche Bund ins Leben gerufen wurde. S.-Sondershausen erhielt in dessen Bundesrathe 1 Stimme. Am 1. Oct. 1867 ging auf Grund der Bundesverfassung die Militärhoheit des Fürsten auf Preußen über.

B) Linie Rudolstadt. Der Stifter Albert VII. erhielt in der Theilung von der oberen Grafschaft die Ämter Rudolstadt, Blankenburg, S., Paulinzelle, Leutenberg, Ehrenstein (seit 1631 aus der Erbschaft von Gleichen), Ilm, Königu. die Voigtei Seeberg, in der unteren Grafschaft die Ämter Frankenhausen, Arnsburg, Straußburg, Kelbra, Heringen und Schlottheim. Ihm folgten (1605) seine Söhne Karl Günther (st. 1630) u. Ludwig Günther I. (st. 1646). Letzteren beerbte sein einziger Sohn Albert Anton I. (bis 1710); sein Sohn Ludwig Friedrich I. erhielt 1710 die reichsfürstliche Würde u. st. 1718; erst sein Sohn Friedrich Anton konnte 1719 die Lehnsstreitigkeiten mit Sachsen wegen der Gelangung zur Reichsunmittelbarkeit beilegen. Ihm folgte 1744 sein Sohn Johann Friedrich, unter welchem S.-Rudolstadt 1754 in das Fürstencollegium aufgenommen wurde; 1767 folgte ihm, da er kinderlos starb, sein Oheim Ludwig Günther II. Dieser starb 1790, u. sein Sohn Friedrich Karl, sowie dessen Sohn, Ludwig Friedrich II. seit 1793, erwarben sich durch eine weise u. milde Regierung große Verdienste um das Land. Ludwig Friedrich trat 1807 dem Rheinbund bei und starb gleich darauf. Der Erbprinz Friedrich Günther (geb. 1793), damals noch minderjährig, folgte unter Vormundschaft seiner Mutter, Karoline Luise, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, bis 1814, trat 1815 dem Deutschen Bunde bei, ließ im Jahre darauf die Ämter Kelbra und Heringen gegen Entschädigungen an Preußen ab u. gab seinem Lande eine Verfassung (1816), welche durch den 1821 berufenen Landtag erst ins Leben trat und bald auf eine zweckmäßige Weise wirksam wurde, da innerhalb 6 Jahren ein bedeutender Theil der Landesschuld abgetragen wurde. 1835 übernahm er das Seniorat des Hauses S. Von der Bewegung des Jahres 1848 wurde S.-Rudolstadt vorzugsweise heftig und nachhaltig ergriffen, wie es die Abgeneigtheit des Fürsten gegenüber den damaligen allgemein-deutschen u. speciell auf das Land bezüglichen fortschrittlichen Forderungen mit sich bringen mußte. Zwar machte infolge des Aufruhrs

in Rudolstadt selbst, wo das Regierungsgebäude gestürmt wurde (Mitte März), der Fürst Zugeständnisse; auch berieth ein 26. April eröffneter Vorlandtag den Übergang zur neuen Zeit anbahnende Gesetze. Aber die Ruhe kehrte darum nicht wieder, da das Land mit seinen Interessen zwischen Demokratie und Reaction gestellt blieb. Unruhen in Gräfenau (noch 1848), Ruhestörungen in Rudolstadt (Octbr. 1849) wegen Verhaftung eines demokratischen Führers, Zusammenrottungen im Amte Weißbach, wo die Bauern die Obrigkeit u. die Gesetze nicht ferner anerkennen zu wollen erklärten, waren die Folgen dieses Widerstreites. Maßregeln zur Beschränkung der Demokratie, bes. die Vorlage eines neuen, dem preußischen nachgebildeten Wahlgesetzes (1852) kennzeichneten die Richtung der Regierung. Darüber lief die Sitzungsdauer des Landtages ab (12. Aug. 1852). Bezüglich der Erneuerung des Zollvereins (1852) ging S.-Rudolstadt während der letzten Jahre mit den übrigen Thüringischen Staaten stets Hand in Hand. Der Landtag von 1854, dem die Entwürfe eines neuen Grund- u. Wahlgesetzes vorgelegt wurden, nahm dieselben mit einigen Modificationen an, worauf 27. März die Verkündigung der neuen Verfassung erfolgte. Unter den übrigen angenommenen Gesetzentwürfen befand sich auch der über Wiedereinführung der Todesstrafe. Die Finanzlage gestaltete sich so günstig, daß 1858 die Herabsetzung der allgemeinen Einkommensteuer auf die Hälfte vom Landtag genehmigt werden konnte. Der bis zum Jahre 1850 bestandene Behördenorganismus wurde wieder eingeführt, die Trennung der Verwaltung von der Justiz wieder aufgehoben und Regierung, Finanzcollegium u. Consistorium als besondere Mittelbehörden wieder eingesetzt. Auch die Gemeinde-Ordnung wurde einer Revision unterworfen, die Wahl der Gemeindebeamten an die Bestätigung der Regierung gebunden, den Gutsherren die örtliche Polizei eingeräumt; gleichzeitig mit der Einführung eines neuen Disciplinargesetzes für die Beamten wurde die Vollstreckung der Wechselhaft gegen dieselben untersagt. Vom letzten März an wurde im Jahre 1859 nicht nur die Klassensteuer, sondern auch die klassificirte Personensteuer nicht weiter erhoben. Den im Jahre 1861 zusammengetretenen Landtag beschäftigte hauptsächlich der Etat und eine im Anschluß an die königlich sächsische Gesetzgebung ausgearbeitete Vorlage über das Erbrecht. Die Erhebung der Personalsteuer konnte auch ferner sistirt bleiben. Am 1. Octbr. 1864 trat die neue Gewerbeordnung mit Gewerbefreiheit in Kraft. Am 14. Juni 1866 erklärte sich die Rudolstädter Regierung gegen den österreich. Antrag, die Bundescontingente gegen Preußen mobil zu machen, trat 29. Juni aus dem Bunde aus und dem Bündniß vom 18. August bei, durch welches der Norddeutsche Bund ins Leben gerufen wurde; in dessen Bundesrath erhielt Rudolstadt 1 Stimme. Bezüglich der Militärverhältnisse schloß sich Rudolstadt den zwischen Preußen u. Weimar getroffenen Vereinbarungen an u. trat demgemäß nicht vollständig seine Militärhoheit an Preußen ab; das Rudolstädter Contingent wurde mit dem Reußischen u. Altenburgischen zum 7. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 96 vereinigt. Am 28. Juni 1867 starb Fürst Günther u. da er keine ebenbürtigen Nachkommen hinterließ, folgte ihm sein Bruder Fürst **Albert** (geb. 30. April 1798) u. diesem 26. Nov. 1869 sein Sohn **Georg** (geb. 23. Nov. 1838). Als die Regierung infolge der Umgestaltung Deutschlands und der dadurch sich steigenden finanziellen Bedürfnisse im Febr. 1868 sich genöthigt sah, dem Landtage eine Vorlage, betreffend die Einführung einer Grundsteuer, zu machen, lehnte sich dieser dagegen auf u. wurde daher im Dec. 1869 aufgelöst. Auch der neue Landtag von 1870 erklärte sich gegen eine Steuer, bewilligte aber zur Deckung des Defizits — auch bis jetzt noch in Rudolstadt unbekannt — ein Anlehen, jedoch mit dem Verlangen, daß die Regierung zurücktrete. Hierauf wollte der Fürst nicht eingehen und dachte selbst an einen Accessionsvertrag mit Preußen oder eine Bundesexecution. Da kam der Krieg von 1870—71 dazwischen u. der Conflict wurde beendigt, indem die Regierung Ende November dem Landtage ein neues, auf allgemeinen directen Wahlen basirendes Wahlgesetz vorlegte. Als Glied des Norddeutschen Bundes trat S.-Rudolstadt, sowie S.-Sondershausen 18. Juni 1871 in das Deutsche Reich über. — Vgl. F. C. von Hellbach, Grundriß der Genealogie des Hauses S., Rudolst. 1820; Junghans, Geschichte der Schwarzburgischen Regenten, Lpz. 1821; König, Genealogie des hochfürstlichen Hauses S.-Rudolstadt, Rudolst. 1865; Apfelstedt, Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums S.-Sondershausen, Sondershausen 1854 ff.; Helmrich, Schwarzburgische Landeskunde, ebd. 1871; F. C. von Hellbach, Archiv für S.-Rudolstadt, Hildburgh. 1787; Sigismund, Landeskunde von S.-Rudolstadt, Rudolst. 1862. Doergens.

Schwarzdorn ist Prunus spinosa.

Schwarzdrossel, s. Drossel 6).

Schwarze, Louis Friedrich Oskar v., hervorragender Criminalist, geb. 30. Sept. 1816 zu Löbau in der Oberlausitz; studirte 1833—36 in Leipzig die Rechtswissenschaft, wurde 1839 Secretär im Cultusministerium, 1842 Hilfsarbeiter u. 1843 Assessor im Appellationsgericht zu Dresden, 1846 Justizrath im Spruchcollegium zu Leipzig, 1848 Appellationsrath und Hilfsarbeiter im Oberappellationsgericht zu Dresden, 1849 Mitglied der Gesetzgebungscommission u. Referent für den von ihm selbst verabfaßten Entwurf der Strafproceßordnung, 1854 Oberappellationsgerichtsrath, 1856 Oberstaatsanwalt u. 1860 Generalstaatsanwalt. 1875 wurde S. in den österreich. erblichen Adelsstand erhoben. 1867 ward er in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt, dann in den Deutschen Reichstag, wo er der Reichspartei sich anschloß. Von seinen hauptsächlich das Strafrecht behandelnden wissenschaftlichen Arbeiten seien erwähnt: Über die Einführung des mündlichen Strafverfahrens, Lpz. 1847; Das Geschworenengericht, Dresd. 1849; Reform des Strafverfahrens im Königreich Sachsen, Lpz. 1850; Commentar zur neuen Strafproceßordnung, Dresd. 1855 f., 2 Bde.; Grundsätze des königlich sächsischen Strafproceßrechts, Leipz. 1856; Zur Lehre von dem sogen. fortgesetzten Verbrechen, Erlangen 1857; Das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, ebd. 1863; Die Strafproceßgesetze im Königreich Sachsen, Lpz. 1869—70, 2 Bde.; Commentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 3. A. ebd. 1873; Commentar zur deutschen Strafproceßordnung, ebd. 1877. S. gab heraus: Unter-

uchungen praktisch wichtiger Fragen (mit Heyne), Dresd. 1842; Der Gerichtsfaul u. Neue Jahrbücher für sächsisches Strafrecht u. das Strafgesetzbuch u. die Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen (mit A. O. Krug), Lpz. 1855, 2 Bde., 2. A. 1856; Nachträge dazu, ebd. 1861; Allgemeine Gerichtszeitung für das Königreich Sachsen, Leipz. 1859—71, 15 Bde.; Übersicht der Ergebnisse der Civil- und Strafrechtspflege im Königreich Sachsen, Dresden 1865 ff.; auch hat er 1850 die Herausgabe des 4. Bandes von Curtius Civilrecht besorgt. Lagai.

Schwärze (Pflanzenkrankheit), 1) so v. w. Brand, d. i. das massenhafte Auftreten der Pilzgatt. Ustilago in den Fruchtknoten der Gräser und anderer Pflanzen; 2) so v. w. Ruß, d. i. die starke Entwickelung der Pilzgatt. Pleospora auf den Blättern vieler Pflanzen.

Schwarzer Adlerorden, preußischer Orden, s. u. Adlerorden 4).

Schwarze Bande, 1) nach ihren Fahnen genannte Heerhaufen in Frankreich, dergleichen schon im 15. Jahrh. bestanden; bes. ein Heerhaufen von 3000 deutschen Landsknechten, welcher 1509 für Ludwig XII. von Frankreich von dem Herzog von Geldern gesammelt, den Kern des franz. Fußvolkes bildete, aber bei Pavia aufgerieben wurde. 2) Eine von Johann von Medici gebildete Kriegsschaar von 4000 zu Fuß u. 3 Fähnlein Reiter, die bei Pavia ebenfalls auf franz. Seite kämpfte, zur Trauer über den Tod Medicis seitdem schwarze Tracht u. schwarze Feldzeichen annahm; sie ging 1528 vor Neapel zu Grunde. 3) So v. w. Bande noire 2). Schroot.

Schwarze Berge, 1) (Zwarte B.) Kettengebirge im Caplande (Afrika), zieht sich von W. nach O. in mehreren Parallelketten, deren Kammhöhe etwa 1300 m beträgt, die höchsten Spitzen steigen über 2400 m an. Sie bilden mit ihren öden, waldlosen Abhängen die Südgrenze der Karro, gegen welche sie sanft abfallen, während sie gegen die Küstenebene steil sich senken; gute Pässe sind selten. 2) Bezeichnung des mittleren Theiles des Flinders Gebirges (Australien). 3) Montenegro (Czernagora). Dronke.

Schwarze Blatter, s. Milzbrandcarbunkel.

Schwarzes Brett, 1) eine in den Universitätsgebäuden aufgehängte schwarze Tafel in einem flachen, mit einem Drahtgitter überzogenen Kasten, worauf allerlei Bekanntmachungen für die Studenten angeheftet werden; 2) dergleichen an Rath-, Amts- u. Gerichtshäusern.

Schwarzes Buch, 1) eine sehr freimüthige Schrift gegen den preußischen Minister in Schlesien, Grafen von Hoym, u. den Minister von Goldberg. Sie erschien als: Die wahren Jakobiner im preußischen Staate, od. Actenmäßige Darstellung der bösen Ränke u. betrügerischen Dienstführung zweier preußischen Staatsbeamten, Nirgends u. Überall (1807), war von Hans Held verfaßt u. von Frölich in Berlin gedruckt u. in schwarzem Band u. mit schwarzem Schnitt (daher der Name) verschickt, jedoch als man den incriminirenden Inhalt erfuhr, vom Staat mit aller Kraft verfolgt und fast in sämmtlichen Exemplaren aufgefangen. Die königliche Bibliothek in Berlin besitzt zwei dergl. 2) Ein zu Anfang des Jahres 1856 in Dresden unter dem Titel: Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands auf die Zeit vom 1. Jan. 1848 bis zur Gegenwart, ein Buch für jeden deutschen Polizeibeamten, erschienenes Buch, welches in Form einer steckbrieflichen Charakteristik die Namen von mehr als 6000 durch ihre politische Meinung mißliebig gewordener Personen enthält.

Schwarzes Cabinet, so v. w. Cabinet noir.

Schwarze Farben. Die meisten schwarzen Anstrich- 2c. Farben bestehen aus Kohle, z. B. Weinrebenschwarz (vgl. Treber), bes. aber Knochenkohle, welch letztere dann die Namen Beinschwarz, Frankfurter Schwarz, gebranntes Elfenbein 2c. führt. Auch Kienruß wird bes. zu Ölanstrichen vielfach gebraucht. Die chines. Tusche ist ebenfalls feinster Ruß mit einer Gummi-, Leim- 2c. Lösung versetzt u. gepreßt. Auch der Theer wird häufig als billigste schwarze Anstrichfarbe auf Mauern, Zäunen, Eisen 2c. benutzt. In der Färberei wendet man Anilinschwarz, dessen Sorten auch die Namen Lucas-, Petersons-, Indig-Schwarz, Jetolin 2c. führen, od. gerb- od. gallussaures Eisen, od. chromsaures Kali mit Blauholzabkochung an. Wolle wird ächt schwarz gefärbt (Sedanschwarz), indem man in der Waidküpe erst einen dunkelblauen Indiggrund, weniger ächt, indem man einen Grund von Berliner Blau gibt, auswäscht, dann in einem Bade von Sumach u. Blauholz siedet u. schließlich Ferrosulfat hinzusetzt; zu unächtem Schwarz kocht man Blauholz u. Sumach mit etwas Gelbholz u. färbt mit Eisen- u. Kupfervitriol aus (Bedarieux-, Tour-, Genfer-Schwarz). Beim Chromschwarz siedet man mit zweifach chromsaurem Kali u. Weinstein an u. färbt mit Blauholzabkochung aus. Seide beizt man mit Ferrinitrat od. zweifach chromsaurem Kali u. färbt mit Blauholzextract aus (Holzschwarz), oder, u. zwar besser, man zieht sie durch ein gerbsäurehaltiges Bad und färbt mit Eisensalzen aus (Schwer- u. Mailänderschwarz). Baumwolle grundirt man zuerst blau in der Vitriolküpe, beizt dann mit metyllessigsaurem Eisen an und färbt mit Galläpfeln u. Blauholz aus. Mit Anilinschwarz lassen sich Wolle, Seide u. Baumwolle leicht ächt schwarz färben, letztere muß vorher eine Tanninbeize erhalten. Ein feuerfestes Schwarz geben in der Porzellanmalerei Uranoxyd, Iridiumoxyd od. Kobalt, Mangan- u. Eisenoxyd zusammengemischt. Jungc.

Schwarzer Fluß, Schmelzmittel, s. u. Flußmittel.

Schwarze Kreide, ein kohlenreicher, schwarzer, sehr weicher Schieferthon, zerreiblich u. abfärbend, so daß man damit schreiben u. zeichnen kann. Häufig in der Nähe von Kohlenflötzen im Bayreuthischen, Thüringen, bei Osnabrück, in der Schweiz, Tirol, Italien und Spanien; Spanien liefert die feinste natürliche S. K. Die natürliche S. K. wird entweder geradezu in Stifte geschnitten, oder sie wird fein gerieben u. nach Art der Pastellfarben in Stifte verwandelt, welche man lackirt, oder in Rohr od. Holz faßt. Die tiefschwarze, in cylindrischen glänzenden Stiften vorkommende Pariser S. K. ist künstlich erzeugt aus Kreide, Thon, Ruß u. Gummi.

Schwarze Kunst, so v. w. Schwarze Magie, die mit Hilfe böser Geister bewirkte Magie; vergl. Magie.

Schwarze Liste, das Verzeichniß derjenigen Leute an Bord von Kriegsschiffen, welche mit Strafarbeit bestraft sind.

Schwarzes Meer (türk. Kara-Dengiz, russ. Tschernoje-More), das östlichste der Meeresbecken,

welche Europa im S. begrenzen, ein fast ganz geschlossenes Binnenmeer, liegt zwischen SRußland, den Kaukasusländern, Kleinasien, der Europäischen Türkei, Bulgarien u. Rumänien. Es hat von O. nach W. eine Ausdehnung von 1160 km u. von N. nach S. westl. Theile von 600 u. im östl. von 270 km; sein im Flächeninhalt beträgt 469,690 □km (8530 □M) mit dem Asowschen Meere u. ohne dasselbe 432,800 □km (7860 □M). Die Küsten des S-n M-es sind im O. u. S. im Allgemeinen steil, im W. u. N. flach, zum Theil sogar versumpft, nur der von der Halbinsel Krim gebildete Theil der NKüste ist ebenfalls zum größten Theile steil. Die Gliederung der Küsten ist verhältnißmäßig gering, daher finden sich auch nur wenige Busen u. Buchten. Der beträchtlichste Busen ist das Asowsche Meer im NO., welches durch die Straße von Kertsch mit dem S. M. zusammenhängt. Durch die Landzunge von Arabat ist der Siwasch oder das Faule Meer, welches die Ostküste der Krim bespült, von dem Asowschen Meere getrennt. An der SWSpitze der Krim bilden die Buchten von Balaklawa u. Sewastopol vorzügliche Häfen. Zwischen der NWKüste der Krim und dem Festlande greift das Todte Meer tief in das Land ein und ist nur durch die flache u. schmale Landenge von Perekop vom Siwasch getrennt. Mit Ausnahme des Busens von Odessa bildet sodann das S. M. nur noch die unbedeutenden Baien von Varna und Burgas an der WKüste und von Sinope an der SKüste. Durch die Straße von Constantinopel (Thrakischer Bosporus), das Marmarameer u. die Straße der Dardanellen (Hellespont) steht das S. M. mit dem Ägäischen Meere in Verbindung, und durch diese Meerengen entsendet es das ihm von vielen bedeutenden Strömen (Donau, Dnjestr, Bug, Dnjepr, Don, Kuban, Rion, Kisil-Irmak) zugeführte Wasser nach dem Mittelmeere. Das Wasser des S-n M-es ist infolge des so überaus bedeutenden Zuflusses sehr wenig salzig. Ebbe und Fluth fehlen. Die Tiefe des Meeres ist im Allgemeinen der Schifffahrt günstig, nur wenige Riffe u. Klippen bringen Gefahr; doch werden die, bes. im Herbst u. Winter wüthenden, äußerst heftigen Stürme häufig gefährlich, u. ferner wird die Schifffahrt auch noch erschwert durch die in den Sommermonaten von den Mündungen der großen Flüsse ausgehenden Strömungen. Die Fischerei ist ziemlich bedeutend. Das S. M. hat nur eine einzige Insel, die Schlangeninsel, in der Nähe der Donaumündungen. Die wichtigsten Hafen- u. Handelsplätze sind an der europäisch-russischen Küste: Odessa, Nikolajew, Sewastopol, Feodosia od. Kaffa, Kertsch, Berdjansk u. Taganrog (die beiden letzteren Städte am Asowschen Meere); an der russ.-kaukasischen Küste: Anapa, Suchumkale, Redutkale, Poti u. Batum; an der kleinasiatisch-türkischen Küste: Trapezunt (Trebisonde) u. Sinob (Sinope); an der europäisch-türkischen Küste: Constantinopel (an der Straße von Constantinopel). — Im Alterthum hatte das S. M. verschiedene Namen; es hieß das Pontische Meer, weil es an der Nordküste von Pontos lag; das Kolchische Meer, weil an seinen östlichen Busen Kolchis grenzte; das Sarmatische Meer, weil das Land der Sarmaten südlich u. östlich von demselben bespült wurde. Weil an seinen Küsten rohe Völker wohnten u. das Meer selbst häufig mit dichten Nebeln bedeckt, stürmisch u. schwer befahrbar war, so hatten es die ältesten Griechen Pontos axeinos (das ungastliche Meer) genannt; als sie es aber später mehr befuhren und zahlreiche Kolonien (bes. aus Milet) sich seit dem 7. Jahrh. v. Chr. an den Küsten niederließen, wandelten sie den Namen in Pontos euxeinos (das gastliche Meer) um, welcher Name der gewöhnliche im Alterthum blieb. Die Alten glaubten, und auch wol mit Recht, daß das S. M. ursprünglich ein abgeschlossenes Meer gewesen sei u. erst mit der Zeit, durch die Einmündung so vieler Flüsse angeschwellt, sich einen Ausgang durch den Bosporus in das Mittelmeer gebahnt habe. H. Berns.

Schwarzer Prinz, s. Eduard 12).

Schwarze Reiter, unter Maximilian II. eine mit Feuergewehr und Schwert bewaffnete schwere Reiterei.

Schwarzer Sonntag, der Sonntag Judica, weil man von da an bis Ostern Trauerkleider trug u. die Kirchen u. heiligen Orte schwarz behängte.

Schwarzer Staar, s. u. Staar.

Schwarzer Tod, eine eigenartige Pestepidemie, die von der Mitte bis gegen Ende des 15. Jahrh. die ganze bewohnte östliche Hälfte der Erde überzog, von da sich auf den Westen Europas verbreitete, mit einer entzündlichen Lungenaffection mit blutigem Auswurf begann und meist schon nach 2—3 Tagen tödtlich endete. Sie unterscheidet sich durch diese Lungenaffection von der Bubonenpest, bei welcher zuerst die charakteristischen Bubonen auftreten. Hirsch (Hist.-geograph. Pathologie, I., 213) glaubt im S. T. die Indische Pest, die wir heut zu Tage noch in einzelnen Orten Indiens als endemische Krankheit finden, wieder zu erkennen. Der S. T. war die fürchterlichste der Seuchen, die jemals von den Menschen gesehen ist u. verheerte ganze Länderstrecken. Kunze.

Schwarzenau, der neuerdings eingeführte deutsche Name der posenschen Stadt Czerniejewo (s. d.).

Schwarzenbach, 1) (S. an der Saale) Stadt im Bezirks-Amt Rehau des bayerischen Regbez. Oberfranken, an der Saale, Station der Bayerischen Staatsbahnen; Schloß des Fürsten von Schönburg-Waldenburg; Baumwollenwaarenfabrikation, Weberei; 1875: 3984 Ew. **2)** (S. am Walde) Marktflecken im Bez.-Amt Naila des bayer. Regbez. Oberfranken, im Frankenwald; Baumwollenweberei, Weißstickerei, Bierbrauerei, Eisensteingruben; 1875: 1826 Ew.

Schwarzenbeck, Kirchdorf im Kreise Herzogthum Lauenburg der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, am östl. Rande des Sachsenwaldes, Station der Berlin-Hamburger Eisenbahn; Amtsgericht, Ackerbau und Viehzucht; 1875: 1032 Ew.

Schwarzenberg, Stadt in der königlich sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, am Schwarzwasser, Station der Sächs. Staatsbahnen; altes Schloß, Oberforstmeisterei, schöne Kirche, Rettungshaus für verwahrloste Kinder (Albertsstift); Hohöfen, Eisengießereien, Hammerwerke, Walzwerk, Drahthammer, Spitzenklöppelei, Kammgarnspinnerei, Fabrikation von Blechlöffeln, Pappen, Schuhleisten, Holzbildhauerwerkzeugen und Chokolade, Holzschleifereien, Spunddrehereien, Pechsiedereien; Kaltwasserheilanstalt; 1875: 3299 Ew. — In der Nähe das Eisenhüttenwerk Erlahammer u. die wichtigen Eisenbergwerke in der 708 m hohen Morgenleithe. Am

fürstenberge bei S. bedeutende Kalkstein- u. Marmorbrüche, sowie das am 8. Juli 1822 eingeweihte Denkmal zur Erinnerung an die Rettung des von Kunz von Kauffungen geraubten Prinzen Albrecht durch den Köhler Schmidt 8. Juli 1455. Die ängs böhmische Herrschaft S. gelangte erst 1459 durch Herzog Albrechts Heirath an Sachsen. 1433 wurde die Stadt von den Husiten niedergebrannt. In der Nähe das seit 1863 eingerichtete Bad Ottenstein, zugleich klimat. Kurort. Vgl. Bad Ottenstein u. Umgebung, Schneeb. u. Schwarzenb. 1874 H. Berus.

Schwarzenberg gehört zu den 1806 mediatisirten, früher reichsunmittelbaren Gebieten. Es umfaßt mit der Herrschaft Seinsheim 43 □M u. 16,000 Einw. u. gehört der fürstlichen Familie S. an.

Schwarzenberg, ein altes fränkisches, jetzt fürstliches Geschlecht, welches mit den Grafen von Seinsheim einerlei Ursprungs u. ein Zweig derselben ist, hat sich der 1417 vom Kaiser Sigismund in den Freiherrnstand erhobene 1) **Erkinger von Seinsheim** nach der von ihm 1420 gekauften Herrschaft Schwarzenberg in Franken nannte. Er erhielt 1429 als Besitzer derselben Sitz u. Stimme in dem Fränkischen Grafencollegium; 1432 erhielt er auch das Schloß Hohenlandsberg vom Stifte Würzburg durch Kauf u. st. 1437. Durch seine beiden Söhne Sigismund u. Michael entstanden die **Bayerische** und **fränkische** Linie, von denen die erstere, vom Kaiser Maximilian in den Grafenstand erhoben, 1646 mit **Georg Ludwig** erlosch. Aus ihr stammt 2) Freiherr **Johann**, Sohn des Stifters der Linie, Freiherrn Sigismund, geb. im Dec. 1463; verließ den Kriegsdienst, den er unter Maximilian I. begonnen, um als Hofmeister der Bischöfe von Bamberg Bedeutendes für die Förderung der Bildung im 16. Jahrh. zu leisten. Er ist der Verfasser der Constitutio bambergensis vom J. 1507, welche die Grundlage der Carolina (der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V.) bildet. Größere Verdienste hat er sich durch die Verbreitung classischer Studien erworben, die er auch dem Volke durch Übersetzung vorzüglicher Werke zugänglich zu machen suchte. Der Reformation von Anfang an zugethan, half er als Rath der Markgrafen Kasimir u. Georg von Brandenburg dieselbe in deren Ländern einführen. Er st. 25. Oct. 1528 in Nürnberg. Vergl. Herrmann, Joh. Freiherr zu S., Lpz. 1841; Weissel, Hans Freiherr zu S., Grünb. 1377. Der Gründer der **fränkischen Linie ist** 3) Freiherr **Michael**, der Stammvater der heutigen Fürsten S. wurde. 4) Graf **Adolf**, Sohn des 1557 verstorbenen Freiherrn Wilhelm II.; erhielt wegen seiner im Türkenkriege als kaiserlicher General erworbenen Verdienste er eroberte Raab Mai 1598 durch einen glücklichen Ueberfall) von Rudolf II. 1599 die reichsgräfliche Würde, blieb jedoch bereits im folgenden Jahre. Sein Sohn war 5) Graf **Adam**, geb. 1587, dem der calvinische Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg mit einem ganz unbegreiflichen Mißgriff in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges das Interesse eines großen protestantischen Staates anvertraute, wenn auch J. W. C. Cosmar (Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen S. erhobenen Beschuldigungen, aus archival. Quellen, Berl. 1828) u. K. A. Menzel wahrscheinlich gemacht haben, daß S. nach Überzeugung gehandelt habe. Er war Rath bei Johann Wilhelm, Herzog von Jülich, gewesen, nach dessen Tode 1609 er den Einspruch Oesterreichs bei der Besitzergreifung des Erbes durch Pfalz-Neuburg u. Brandenburg nicht achtete. Rudolf II. erklärte ihn dafür in die Acht, während Johann Sigismund von Brandenburg ihn 1610 zum Geheimen Rath und Generalbevollmächtigten ernannte. Dessen Sohn Kurfürst Georg Wilhelm brachte S. 1619 mit nach Brandenburg, dessen Politik jetzt völlig, bei der Schwäche des Kurfürsten, durch ihn im Interesse Österreichs geleitet wurde, mag er immerhin durch den Geist seiner Zeit, durch den Reichsverband u. durch die Furcht vor Österreichs Macht zu diesem Verfahren bestimmt worden sein. 1624 schloß S. den neuen Theilungsvertrag mit Pfalz-Neuburg u. widerrieth eine Allianz mit Dänemark, statt deren er Neutralität erwählte, bis Gustav Adolfs Erscheinen vor Berlin den Kurfürsten zu einem Bunde zur Vertheidigung der protestantischen Sache zwang (1631). S. mußte sich nach Kleve zurückziehen, während seine Privatbesitzungen von dem Schwedenkönige mit Beschlag belegt wurden. Der Graf verlor übrigens seine Gunst bei Georg Wilhelm nicht, der ihn nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634 zurückrief u. zum Statthalter von Brandenburg machte. Er setzte dann durch, daß der Kurfürst dem Frieden des Kaisers mit Sachsen zu Prag 1635 beitrat und 2 Jahre später sogar sich in enge Verbindung mit Ferdinand III. gegen die Schweden begab, wofür diese sich durch furchtbare Verheerung der Marken rächten. Als der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm 1640 seinem Vater folgte, bestätigte er S. in seinen Würden, ließ ihn aber im März 1641 verhaften. Einer weiteren Untersuchung entzog ihn nur sein wenige Tage nach der Verhaftung erfolgter Tod in Spandau (17. März 1641). 6) Fürst **Johann Adolf**, Sohn des Vor., erbte nach Aussterben der Bayerischen Linie mit Georg Ludwigs Tode 1646 die Besitzungen derselben, wurde 1670 vom Kaiser Leopold I. für sich und den jedesmaligen Stammhalter des Hauses in den Reichsfürstenstand und seine Grafschaft S. zur gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben; er erhielt 1674 Sitz und eine Virilstimme im Fürstencollegium, war kaiserlicher Geh. Rath u. Hofkriegsrathspräsident u. st. 1693. 7) Fürst **Adam Franz**, Enkel des Vor.; erbte von seiner Mutter, Maria Anna Gräfin von Sulz, die 1688 gefürstete Grafschaft Klettgau (Kleggau) in Schwaben u. wurde 1723 **Herzog von Krumau** in Böhmen, welchen Titel seitdem der jedesmal regierende Älteste führt; er wurde 1732 vom Kaiser Karl VI. auf der Jagd bei Prag aus Versehen erschossen. Unter 8) **Joseph Adam Johann**, geb. 1722, erstreckte Kaiser Franz I. die Fürstenwürde 1746 auf alle Mitglieder des Hauses S.

Durch die Rheinbundsacte wurden die Besitzungen des Geschlechts mediatisirt u. die Landgrafschaft Klettgau 1813 vom Fürsten Joseph an Baden verkauft. Seit 1703 zerfällt das Haus in 2 Majorate. A) **Erstes Majorat**; die Besitzungen desselben sind das Fürstenthum S. u. Hohenlandsberg und die Herrschaften Wilhelmsdorf u. Marktbreit unter bayerischer Oberhoheit, in Österreich außer dem böhmischen Herzogthum Krumau zahlreiche weitere Besitzungen, bes. in Böhmen u. Steiermark. Der Fürst führt den Titel: Fürst und Herr zu S., gefürsteter

Landgraf im Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau. Der jetzige Chef dieses Majorats ist seit 1833 9) Fürst Johann Adolf, Sohn des Fürsten Joseph und der bei dem Brande des Ballsaales in Paris 1810 verunglückten Fürstin Pauline (geb. Arenberg), geb. 22. Mai 1799; sein Sohn, Prinz Adolf Joseph, geb. 1832. 10) Fürst Felix Ludwig Johann Friedrich, Bruder des Vor., geb. 2. Oct. 1800 zu Krumau in Böhmen; avancirte erst bis zum Rittmeister in österr. Diensten, war dann Attaché bei verschiedenen Gesandtschaften, zunächst 1824 in Petersburg, dann 1826 in London, wo er sich im folgenden Jahre der außerordentlichen Mission nach Brasilien unter Baron Neumann anschloß. Nach seiner Rückkehr 1831 war er namentlich bei Gesandtschaften in Paris und Berlin thätig, bis er 1838 einen eigenen Gesandtschaftsposten bei den Höfen von Turin u. Parma, 1846 am neapolitanischen Hofe erhielt. Als hier bei einem Volkssturm 26. April 1848 sein Hotel insultirt u. ihm nicht genügende Genugthuung geboten wurde, begab er sich in das Feldlager Radetzkys, wurde, da während seiner diplomatischen Thätigkeit sein militärisches Avancement nicht unterbrochen u. er schon 1842 Generalmajor geworden war, an die Spitze einer zu der Division Nugents gehörigen Brigade gestellt, mit der er sich namentlich in dem unglücklichen Gefecht bei Goito, wo er verwundet wurde, gegen die Truppen Karl Alberts von Sardinien auszeichnete u. deshalb noch vor der siegreichen Entscheidungsschlacht bei Custozza zum Feldmarschallieutenant ernannt wurde. Sein entschiedenes Auftreten in Innsbruck, wohin er von Radetzky an den kaiserl. Hof gesandt wurde, sowie die rücksichtslose Verwegenheit seines Handelns rief die günstigste Meinung für seine staatsmännische Festigkeit und Befähigung hervor, weshalb er denn nach Bewältigung des Octoberaufstandes durch die Einnahme von Wien vom Kaiser den Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets erhielt. In demselben, das 21. Nov. 1848 zusammentrat, übernahm S. den Vorsitz u. die Leitung des Auswärtigen. Die Geschichte Österreichs ist in dieser Zeit vorzugsweise an seinen Namen geknüpft. Eine kräftige Centralgewalt, Beendigung des Bürgerkrieges in Ungarn und Aufrechthaltung der Integrität der gesammten österreichischen Monarchie waren die Ziele seiner Politik. Dazu war zunächst ein Thronwechsel nöthig: 2. Dec. theilte S. dem Reichstage zu Kremsier mit, daß in Olmütz Ferdinand abgedankt u. seines Bruders Sohn Franz Joseph I. den Thron bestiegen. Die Niederwerfung Ungarns gelang durch das enge Bündniß, das S. seit 1849 mit der russischen Politik geschlossen. Nachdem hierdurch u. durch die Publication der Gesammtverfassung für Österreich 4. März 1849 S.s Bewegung im Innern freier geworden, trachtete er mit Eifer darnach, Österreichs Macht nach außen u. zumal in Deutschland fest zu begründen. Er trat daher nachdrücklich den preußischen Unionsbestrebungen entgegen und drängte Preußen so lange, nahm eine so kriegsdrohende Stellung an, wußte Rußland durch seine Reisen nach Warschau so für sich zu gewinnen, daß sich Preußen zu der Übereinkunft in Olmütz 29. Nov. 1850 entschloß. Das Einschreiten in Kurhessen, die Entwaffnung Schleswig-Holsteins u. die Dresdner Conferenzen, welche er 23. Dec. 1850 eröffnete, waren die nächsten Folgen davon. Er nahm die Idee des österreich. Handelsministers von Bruck, eine allgemeine deutsche Handels- und Zolleinigung zu bewirken, zu dem Zwecke auf, um auf handelspolitischem Gebiete die Suprematie Österreichs zu begründen, und berief anfangs 1852 eine Zollconferenz nach Wien. Mitten im Verfolgen dieser Pläne st. er 5. April 1852 in Wien; das Geschick ersparte ihm so den Beweis zu liefern, daß er seinem Programm, dem schwierigen Werke des Neubaues eines österr. Einheitsstaates, gewachsen war; seine Leiche wurde in der fürstl. Familiengruft bei St. Ägidii bei Wittingau in Böhmen beigesetzt. Er war nicht vermählt. Vgl. Ad. Fr. Berger, Felix Fürst zu S., k. k. Ministerpräsident, ein biograph. Denkmal, Lpz. 1853; enthält von S. 3—150 einen historisch-genealogischen Überblick über das Fürstenhaus S.; jedenfalls das Beste, was bisher über diese Familie erschienen ist. 11) Prinz Friedrich Johann Joseph Cölestin, jüngster Bruder des Vor., geb. 6. April 1809; widmete sich dem Priesterstande, wurde 1836 Fürsterzbischof zu Salzburg, 1842 Cardinalpriester, 1849 Fürsterzbischof von Prag u. 25. Nov. 1854 vom Papst zum Primas von Deutschland ernannt. Er ist Mitglied des österr. Herrenhauses u. eifriger Förderer kirchlicher Interessen.

B) Zweites Majorat; dessen Besitzungen sind die Herrschaften Worlitz u. Klingenberg in Böhmen, Mariathal u. mehrere Güter in Ungarn. Der Fürst führt den Titel: Gefürsteter Landgraf zu Sulz u. im Kleggau. Hierher gehört: 12) Fürst Karl Philipp, österr. Feldmarschall, geb. 15. April 1771 zu Wien; ging 17 Jahre alt unter dem Feldmarschall Lacy, der die Eltern dazu aufgefordert hatte, in den Türkenkrieg, in welchem er 21. Aug. 1790 zum Major ernannt wurde. Bei dem Beginne des Französischen Krieges wurde er auf sein Ansuchen als Oberstwachtmeister dem Latourschen Chevauxlegers-Regiment zugetheilt (18. Jan. 1791), commandirte 1793 als Oberstlieutenant einen Theil der Avantgarde des Prinzen von Koburg, focht bei Neerwinden u. trug als Oberst eines Kürassierregiments in der Schlacht bei Thâteau-Cambrésis (18. März 1794) durch einen ruhmvollen Cavalerieangriff viel zum Siege über Dumouriez bei. Im Feldzug am Rhein 1795 u. 1796 wurde er nach den Siegen des Erzherzogs Karl bei Amberg (August) u. bei Würzburg (Sept. 1796) über Jourdan Generalmajor, 1799 Feldmarschallieutenant. Als solcher befehligte er in der Schlacht bei Hohenlinden (3. Dec. 1800) eine Division, die er durch einen kühnen Angriff vor Gefangennahme rettete u. damit den Rückzug des Erzherzogs Johann hinter die Enns deckte. Nach dem Frieden von Luneville wurde er zu einer Mission nach Petersburg verwendet u. 1805 zum Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes ernannt. Im Feldzuge dieses Jahres commandirte er eine Division unter Mack, den er vergebens zu bereden suchte, Ulm zu verlassen; er schlug sich darauf unter Erzherzog Ferdinand mit einigen Reiterregimentern nach Eger durch, u. widerrieth die Schlacht bei Austerlitz. Ende 1808 ging er auf den Wunsch Kaiser Alexanders als Gesandter nach Petersburg, von wo er 2 Tage vor der Schlacht bei Wagram (5. u. 6. Juli 1809) wieder eintraf, an der er theilnahm und auf dem Rückzuge die Nachhut bis Znaym befehligte.

Er wurde darauf General der Cavalerie. Nach dem Frieden von Wien wurde S. österr. Botschafter in Paris u. leitete hier die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Maria Louise. Auf Napoleons ausdrückliches Verlangen wurde er 1812 Befehlshaber des österr. Hilfscorps nach Rußland, u. erhielt in diesem Feldzuge auf des Franz. Kaisers Wunsch die Würde eines Marschalls. Von Napoleon mit dem Oberbefehl auch über das 7., hauptsächlich aus Sachsen bestehende Corps betraut, mußte er sich vor der überlegenen Macht der Russen in das Großherzogthum Warschau zurückziehen, wo er, wahrscheinlich infolge geheimer Instructionen, unthätig in der Position von Pultusk stehen blieb. Er ging dann wieder auf seinen Botschafterposten nach Paris (April 1813), den er aber bald verließ, um er zum Oberbefehlshaber im Falle eines Krieges mit Frankreich bestimmt war. Nach der Kriegserklärung (12. Aug.) befehligte S. die große böhmische Armee, bei der sich die 3 verbündeten Monarchen Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm befanden, und rückte aus Böhmen gegen Dresden vor. Sein Angriff auf Dresden mißglückte indessen, u. Napoleon erkämpfte in der Schlacht bei Dresden (26. u. 27. Aug.) seinen letzten großen Sieg auf deutschem Boden. In der Schlacht bei Kulm 31. Aug. erdrückten dann die Österreicher unter S., die Russen unter Barclay de Tolly u. die von Nollendorf unter Kleist hervorbrechenden Preußen die Franzosen unter Vandamme. Im Octbr. erfolgte die Schlacht bei Leipzig. Am ersten Tage (16. Octbr.) kämpfte Napoleon unentschieden gegen S. bei Wachau, am dritten Tage aber siegten die Verbündeten vollständig. S. führte dann das Hauptheer nach Frankreich (21. bis 25. Dec. Übergang über den Oberrhein durch die Schweiz), wo nach den Unfällen bei Nangis (17. Febr.) u. Montereau (18. Febr.) u. dem Rückzuge nach Troyes 25. Febr. S. in der Schlacht bei Bar-sur-Aube über Oudinot u. Macdonald u. 20. u. 21. März über Napoleon selbst bei Arcis-sur-Aube siegte. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba erhielt S. aufs Neue den Oberbefehl über die verbündete Armee; jedoch war der Krieg durch die Schlacht bei Waterloo bereits entschieden, ehe er zur Entfaltung seiner Thätigkeit kam. Nach seiner Rückkehr von Paris 1815 schenkte ihm der Kaiser große Güter in Ungarn u. ernannte ihn zum Präsidenten des Hofkriegsraths. Seit 13. Jan. 1817 an der rechten Seite durch einen Schlagfluß gelähmt, st. er auf einer Reise zur Kur 15. Oct. 1820 in Leipzig; sein Leichenam wurde nach Böhmen gebracht, seine Nachkommen ließen ihm im Octbr. 1838 in der Nähe von Neusdorf bei Leipzig, von wo aus er in der Schlacht bei Leipzig commandirt hatte, ein Denkmal setzen. Sein Sohn Fürst Friedrich Karl, österr. Generalfeldwachtmeister (geb. 30. Sept. 1800, st. 6. März 1870), hat dem Vater ein Denkmal gesetzt in dem als Manuscript gedruckten Werke: Aus dem Wanderbuche eines verabschiedeten Landsknechts, Wien 1844—48, 5 Bde. Vgl. außerdem über ihn noch J. Prokesch, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten S., Wien 1823, 2. A. 1861; N. F. Thielen, Der Feldzug der verbündeten Heere Europas in Frankreich unter dem Oberbefehle des k. k. Feldmarschalls Fürsten C. zu S., Wien 1856. Vgl. über das Haus S.: Berger, Das Fürstenhaus S., Wien 1866; Grote, Stammtafeln, Lpz. 1877; Const. von Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Österreich, Wien 1877, 33. Thl., S. 1—9; alsdann folgt ein ausführliches Verzeichniß der Quellen zur Genealogie u. der Bearbeitungen. Schmitz.

Schwarzenborn, Stadt im Kreise Ziegenhain des preuß. Regbez. Kassel, an der Efze u. im Knüllgebirge; Viehzucht; (1875) 877 Ew.

Schwarzenfels, Kirchdorf im Kreise Schlüchtern des preuß. Regbez. Kassel, an der Sinn; Amtsgericht, Landwirthschaft; (1875) 537 Ew. Auf der Höhe des Berges, an dem das Dorf liegt, die Trümmer der Burg S. — Schloß und Amt S. kamen 1643 in den Besitz der Landgrafen von Hessen; bald nachher wurde das Schloß zerstört.

Schwarzer, Ernst L. F. von, Edler v. Heldenstamm, aus einem alten fränkischen Geschlechte, geb. 15. Aug. 1808 zu Fulnek in Mähren; trat schon mit 15 Jahren in die Artillerie, nahm aber, ohne es nach 10jähriger Dienstzeit zum Offizier gebracht zu haben, seinen Abschied; 1834 war er im Gefolge des Generals Ramorino am Genfersee, dann als Schildermaler in Tirol, als Handelsagent in Triest u. Italien, in den folgenden Jahren in Wien an der Spitze eines Erziehungsinstituts und selbst Schüler des Polytechnicums. Nachdem er dann in Paris u. London sich aufgehalten, wurde er 1840 Landwirthschaftsdirector in Ungarn, 1842 Angestellter des Gewerbevereins in Prag, 1843 Ökonomieverwalter der Mittrowskyschen Eisenwerke in Mähren und 1844 Hauptredacteur der Journale des österr. Lloyd in Triest. 1846 betheiligte er sich an der deutsch-ostindischen Überlandspost, knüpfte die ersten Unterhandlungen in Holland, Belgien, den Hansestädten u. a. Staaten an u. machte 3 der bekannten Wettfahrten mit. Kurz nach der Märzrevolution 1848 übernahm S. die Redaction des Österreichischen Beobachters, welchen er in die Allgemeine Österreichische Zeitung umwandelte, wurde zum Mitglied des Fünfziger Ausschusses nach Frankfurt a. M. gewählt, nahm aber die Wahl eines Abgeordneten Wiens zum Constituirenden Reichstage Österreichs an und trat 17. Juli 1848 als Minister der Öffentlichen Arbeiten in das Ministerium Wessenberg-Doblhoff, übergab die Telegraphen der Benutzung des Publicums, legte den Grund zu mehreren öffentlichen Bauten u. decretirte den Bau der Eisenbahn über den Semmering. Er schied wenige Tage vor dem 6. Oct. aus dem Ministerium u. übernahm bald darauf die Redaction der Österreichischen Zeitung wieder, die aber im März 1849 suspendirt wurde. Ende 1849 trat er an die Spitze der Redaction des Wanderer u. gründete im Dec. 1854 eine eigene Zeitung, Die Donau, welche jedoch schon 1856 wieder einging. Er st. 18. März 1860 in Wien S. schrieb außer mehreren Broschüren über national-ökonomische Kunst- u. naturhistorische Gegenstände: Österreichs Land- u. Seehandel, Triest 1846; Geld und Gut in Österreich, 1857, u. gab die heute noch in ihrem topographischen Theile schätzenswerthe Statist.-topograph. Industriekarte von Böhmen, Prag 1842, heraus. Lagai.*

Schwarzerd, Philipp, s. Melanchthon.

Schwarzerde (Tschernoʼsem), die humusreiche, durch seine Fruchtbarkeit ausgezeichnete Rasenerde im südl. u. südwestl. Theile des Europäischen Rußlands, in Sibirien, in den Prärien des südl. Nord-

amerika, enthält 6—10 % organischer Substanz u. erreicht stellenweise eine Mächtigkeit von 7 m.

Schwarzerz, 1) so v. w. Manganblende; 2) so v. w. Fahlerz a).

Schwarzfüße, so v. w. Blackfoot-Indianer.

Schwarzkohle, 1) so v. w. Steinkohle; 2) gute gar gebrannte Holzkohle.

Schwarzkosteletz (Czerny-Kostalecz), Stadt im böhm. Bez. Böhmisch-Brod (Österreich); Schloß, Decanatskirche, Spital, Zündwaarenfabrik, Bierbrauerei, Holzhandel; 1869: 3032 Ew.

Schwarzkümmel ist Nigella sativa.

Schwarzkunst, s. u. Graph. Künste 12), S. 426.

Schwarzkünstler, der, welcher sich auf die Schwarze Kunst (s. d.) versteht.

Schwarzkupfer, s. Kupfer III.

Schwarzmann, Hermann, bedeutender deutscher Architekt, Sohn des Decorationsmalers Joseph S., geb. 1848, war erst Artillerielieutenant, bildete sich nach Semper, wanderte dann nach Amerika aus, schuf u. A. in Philadelphia den Fairmount Park u. fungirte 1876 als Chef-Ingenieur der dortigen Weltausstellung, deren schönste Gebäude, die Erinnerungs- u. die Gartenbauhalle, von ihm entworfen sind (s. Philadelphia, S. 343, 1. Sp.). Außerdem baute er noch 14 kleinere Pavillons.

Schwarzort, Kirchdorf im Kreise Memel des preuß. Regbez. Königsberg, auf der Kurischen Nehrung; Fischerei, Seebad; etwa 500 Ew.

Schwarzpappel, s. u. Pappel.

Schwarzplättchen, s. Grasmücke.

Schwarz-Roth-Gold, † Deutsche Farben.

Schwarzsee (Lac d'Omeinaz, Lac Dömène), See im Sensebez. des schweizer. Kantons Freiburg, 1056 m ü. d. M., von hohen Bergwänden umschlossen; ihm entströmt die Warme Sense. Dabei das S-bad, ein Schwefelbad; an der Stelle des alten, 1783 errichteten u. 1811 von einer Lawine verschütteten Badegebäudes ist 1812 ein anderes aufgeführt u. sind seitdem die Einrichtungen verbessert worden.

Schwarz-Senborn, Freiherr Wilhelm v., geb. 1815 in Wien, wo er auch studirte, wurde 1840 Secretär des Niederösterr. Gewerbevereins u. 1850 der Handels- u. Gewerbekammer von Niederösterreich. Nachdem er vom Ministerium mit mehreren handelspolitischen Aufträgen betraut gewesen war, wurde er Kanzleidirector beim österreichischen Generalconsulat in London u. 1854 in Paris u. nachher daselbst Commerzkanzleidirector bei der österreichischen Botschaft, auch fungirte er als österreichischer Commissar bei den Weltausstellungen in Paris 1855 u. 1857, sowie in London 1862; nach der letzteren wurde er wegen seiner großen Verdienste um die österreichische Industrie in den österreichischen Ritterstand erhoben u. 1871 nach Wien als Generaldirector der 1873 daselbst zu eröffnenden Weltausstellung berufen. Durch die glänzende Lösung dieser riesigen Aufgabe hat S. sich in der Geschichte des Ausstellungswesens einen der ersten Plätze gesichert. Schroot.

Schwarzvögel, Cassicinae *Burm.*, staarartige Vögel Amerikas, welche als Unterfam. der Fam. der Trupiale angehören. Viele erreichen die Größe unserer Dohlen. In Amerika Vertreter unserer Raben. Gefieder schwarz mit gelb. Hierher u. a. Cassicus cristatus *Cass.*, Jape- od. Haubencassike; dohlengroß; am Hinterkopfe ein Schopf verlängerter Federn.

Schwarzwald (Silva Marciana od. Abnoba der Römer), Gebirge in SDeutschland, ein Glied des Rheinischen Gebirgssystems, hat seinen jetzigen Namen von den dunkeln Tannenwaldungen erhalten, mit dem es vorherrschend bedeckt ist. An dem Rheinknie bei Basel beginnend, erstreckt sich der S. parallel mit dem Oberrhein u. dem gegenüber auf der linken Rheinseite liegenden Wasgaugebirge in einer Länge von 158 km und einer Breite von 36—52 km in nordöstl. Richtung bis zu den badischen Städten Durlach u. Pforzheim, wo er durch die Einsenkung des Kreichgaues vom Odenwalde getrennt ist. Er bedeckt einen Flächenraum von 7790 □km (141,5 □M) u. gehört mit seinem überwiegend größeren Theile Baden, mit einem kleineren Württemberg an. Im W. fällt er gegen das Rheinthal zwischen Basel u. Karlsruhe steil, an manchen Stellen 700 m, ab, dagegen senkt er sich im O. schwach u. sanft gegen das weit höher als das Rheinthal gelegene Mittelland Württembergs u. hängt südöstl. mit dem Schwäbischen Jura zusammen. Ein scharfer Kamm läßt sich in dem S. nicht verfolgen, obwol, vom Rhein aus gesehen, ein solcher vorhanden scheint; er besteht vielmehr aus Hochebenen, auf denen Ortschaften u. Höfe in 700 bis 1152 m Meereshöhe und darüber liegen. Der Hauptzug streicht vom Blauen über den Belchen u. Feldberg von SW. nach NO., dann nördl. nach dem Doldenbühl beim Hohlen Graben (1097 m), der Kaiserebene beim Kilben (1011 m), dem Gschaffikopf (1037 m) u. Farrenkopf (791 m), wo er vom Kinzigthal durchbrochen wird; jenseit desselben erhebt er sich wieder zum Hundskopf (953 m) u. Kniebis u. geht, sich ganz der Westseite zuwendend, zwischen dem Rhein- u. Murgthal über die Hornisgrinde bis zum 672 m hohen Mercurius u. 723 m hohen Dobel. Durch das tief eingeschnittene, von SO. nach NW. sich erstreckende Kinzigthal wird der S. in einen oberen u. unteren Theil geschieden. Der obere S., von dem südl. vom Rhein bespülten Fuße bis zur Kinzig, hat eine mittlere Höhe von 800—1000 m. Den Hauptstock u. Centralknoten des oberen S-es bildet die erhabene Gruppe des Feldberges (1493 m), von dem 4 Gebirgsäste strahlenförmig auslaufen. Ein südöstlicher, gegen den Schluchsee gerichteter Zug erreicht in der Bärhalde eine Höhe von 1320 m; der südöstl. Hauptzweig, dessen höchste Kuppe der Belchen (1411 m) ist, endigt über Badenweiler mit dem schön bewaldeten, aussichtsreichen Blauen (1178 m); von den 2 nordwestlichen, gegen die Rheinebene hin verlaufenden Zügen endigt der südliche mit dem Erzkasten od. Schau-ins-Land (1287 m), südl. von Freiburg. Im südl. Theile des oberen S-es sind ferner bedeutende Höhenpunkte der Kohlgarten (1228 m), das Herzogenhorn (1398 m), der Blößling (1297 m) ꝛc. In den von der Feldberggruppe nach N. bis zum Kinzigthale streichenden Gebirgszügen sind die höchsten Punkte der Kandel (1243 m), südl. von Waldkirch, der Hornkopf (1124 m), der Roßeck (1148 m) u. a. Der untere, mehr plateauartige S., vom Kinzigthale nördl. sich erstreckend und von nur 600 m mittlerer Höhe, hat zu seinen höchsten Punkten: die Hornisgrinde (1164 m), den Katzenkopf od. der Dreimarkstein (1153 m), den Roßbühl (965 m), den Kniebis (973 m), die Badener Höhe

(1004 m), den Hohen Ochsenkopf (1057 m). Das Gebirge besteht seiner Hauptmasse nach aus Gneiß, nächstdem aus Granit und Buntsandstein. Pässe, welche über den S. führen, sind der Belchenpaß (1100 m), der Paß durchs Höllenthal (910 m), der über den Kilben (1071 m), über den Kniebis (973 m) und der durchs Kinzigthal (877 m), außerdem stehen die Querthäler durch Seitenpässe in Verbindung. Solcher Querthäler hat der S. viele u. große und zwar meist auf der Westseite; alle sind tief eingeschnitten, manche eng und wild und haben steile Wände (Münster-, Höllen-, Elz-, Schutter-, Kinzig-, Rench-, Acher-, Murg-, unteres Albthal); auf der Ostseite ist das bedeutendste das wilde Wutachthal. Tiefe Längenthäler sind am Südende das Stein-, Schlucht-, Alb- u. Wehrathal, am Nordende das Enz-, Nagold- u. Würmthal. Mitten im Gebirge liegt das Gutachthal, welches in das Kinzigthal ausmündet. Ferner sind noch das Schappach-, Lierbach- u. Murgthal anzuführen. Von den zahlreichen kleinen Bergseen u. Mooren, von denen einige über 900 m hoch liegen, mögen hier erwähnt werden: der Feldsee, Titisee, Schluchsee, Mummelsee, der Wildsee u. a. Der S. ist sehr quellenreich, auf ihm entspringen Donau, Neckar, Enz, Nagold, Würm, Wutach, Alp, Wehra, Wiese, Kander, Neumagen, Dreisam, Elz, Kinzig, Rench, Acher, Oos, Murg, Alb. Von den zahlreichen Wasserfällen sind die berühmtesten der des Fallbaches bei Triberg, der 176 m hoch in 7 Absätzen herabfällt, u. die 7 Büttensteiner Wasserfälle am Grindenbach im Lierbachthale bei der Klosterruine Allerheiligen. Der S. ist ein vielfach angebautes Gebirgsland mit üppigen Wiesen in den Thalgründen, herrlichen Tannenwaldungen und Triften auf den Bergen, reich bewässert, von zahlreichen Straßen durchschnitten, mit vielen wohlhabenden u. reinlichen Dörfern besetzt. Nur einzelne Gegenden sind rauh u. wild, mit finsteren Schluchten u. Moosgründen, jähen Felsabhängen u. undurchdringlichem Wald. Am Fuße des S-es u. in den Vorbergen dem Rheinthale entlang gedeihen die Traube, die echte Kastanie u. die Wallnuß; sie reichen bis 420 m, die Buche u. Edeltanne bis 700 m hinauf. Die Getreidegrenze liegt in der Höhe von 1130 m, Fichten u. Tannen bedecken den S. bis zur Höhe von 1320 m, höher hinauf gedeihen nur noch Gräser. Der Mineralreichthum des S-es ist gering; es gibt Eisen, Kupfer, Kobalt, Blei, Silber, Manganerz, Malachit, Wismuth, Marmor, Gips, Salz, Steinkohlen. Um so größer ist der Reichthum an Mineralquellen (etwa 60); Badeörter sind: Baden-Baden, Badenweiler, Dürrheim, die Kniebisbäder Peterstal, Griesbach, Freiersbach, Rippoldsau und Antogast, Rothenfels, Säckingen, Sulzburg, Teinach, Liebenzell, Wildbad 2c. Reich ist ferner der S. an Holz u. Wild. Die Bewohner desselben, welche im S. dem alemannischen, im N. dem rheinfränkischen und im O. dem schwäbischen Stamme angehören, treiben nur wenig Ackerbau, welcher nicht sehr ergiebig ist, vielmehr bilden ihre Haupterwerbsquellen die Holzarbeit, der Holzhandel u. die Uhrenindustrie. Auf der Murg, Rench, Kinzig, Alb 2c. wird die Holzflößerei, welche in den wasserarmen Bächen durch sehenswerthe Aufstauungsvorrichtungen unterstützt wird, lebhaft betrieben, u. zahlreiche mächtige Holzstämme werden zum Rhein hinabgefördert, um auf diesem, zu umfangreichen Flößen vereinigt, hinab bis in die Niederlande geführt zu werden. In zahlreichen Sägewerken werden auch die Holzstämme zu Brettern geschnitten. Die Fabrikation von Schwarzwälder Uhren, Spiel- u. Taschenuhren u. Uhrenbestandtheilen ist bes. auf dem oberen S. von großer Wichtigkeit. Hauptsitze dieses Industriezweiges sind Furtwangen, Triberg, Neustadt, Vöhrenbach 2c. 1871 gab es 1429 selbständige Uhrmacher und 7526 Gehilfen, abgesehen von Frauen u. Kindern, die auch Hilfe leisten. Die Production belief sich auf 1,800,000 Stück Uhren im Gesammtwerthe von etwa 17,000,000 M. Außerdem wurden ca. 300 Musikwerke u. Orchestrions verfertigt. Im Ganzen ernährt die Uhrenfabrikation etwa 20,000 Personen. Wichtige Erwerbsquellen bilden ferner die Strohflechterei, bei der vorzugsweise Frauen u. Mädchen beschäftigt sind, die Holzwaaren- und Bürstenfabrikation, das Rußbrennen, Theerschwelen 2c. Eine reiche Einnahmequelle bringt den Bewohnern auch der lebhafte Fremdenverkehr in den Bädern. Neuerdings wird auch der S. vielfach von Fremden, die durch seine mannigfachen Naturschönheiten angelockt werden, besucht. Die S.-Bahn (Offenburg-Singen), welche sich bei Offenburg von der Hauptlinie der Badischen Staatsbahnen abzweigt, führt über den S., indem sie das Kinzigthal bis Hausach u. das Gutachthal bis Triberg hinaufgeht u. darauf längs der Brigach nach Donaueschingen hinabführt. Sie gehört mit ihren 34 Tunnels auf der 28 km langen Strecke zwischen Hornberg u. St. Georgen zu den großartigsten Eisenbahnbauten in Deutschland. Außerdem ist der S. ganz von Eisenbahnen umschlossen; im W. u. S. von der Linie Mannheim-Konstanz, im O. von der Oberen Donau-, Oberen Neckar- u. Nagoldbahn u. im N. von der Linie Durlach-Pforzheim-Mühlacker. Ferner führen noch mehrere kurze Linien bis in den S. hinein; auf der Westseite die Murgthalbahn, die Linie Oos-Baden, die Renchthalbahn u. die Linie Denzlingen-Waldkirch, auf der Südseite die Wiesenthalbahn und auf der Ostseite die Enzbahn. Vergl. Fröhlich, Der S. mit besonderer Berücksichtigung von Baden-Baden, Berl. 1869; Seydlitz, Neuer Wegweiser durch den S. 2c., Freib. 1870; Schnars, S-führer, 2 Bde., Heidelb. 1876 u. kleiner S-führer 1878; Ders., Die badische S.-Bahn, 2. A., ebend. 1877; Aus allen Welttheilen, 3. Jahrg., S. 289 u. 4. Jahrg., S. 310, Lpz.; Bach, Geognostische Karte von Württemberg u. Baden, Suttg. 1870; Trenkle, Gesch. d. Schwarzw.-Industrie, Karlsr. 1774. H. Berns.

Schwarzwaldkreis, Kreis im Königreich Württemberg, der westliche, gebirgige Theil des Landes, zwischen Baden, Hohenzollern u. dem württemberg. Donau- u. Neckarkreise; 4773,21 □km (86,7 □M) mit (1875) 454,937 Ew. (auf 1 □km 95,3, in ganz Württemberg 96,5). Der Kreis ist durch den Schwarzwald u. die Alp gebirgig und wird von der Donau, dem Neckar, der Enz, Nagold u. a. Flüssen bewässert. Das Klima ist wegen der hohen Lage rauh, der Boden nur in einigen Thälern fruchtbar. Producte: viel Holz, Gemüse, Obst (Kirschen), Wein, Flachs, Mineralien (Eisen, Torf, Marmor). Die Einw. treiben Ackerbau, Viehzucht (viel Rindvieh wird gezüchtet, weniger Pferde, Schafe Ziegen u. Schweine), Holzcultur u. Holzhandel, Flachsbau, ansehnliche Spinnerei und

Weberei, Verfertigung von Holz- u. Metallwaaren, Uhren, Gerberei, Bierbrauerei ꝛc. An Eisenbahnen besitzt der Kreis 322 km. Eintheilung in 17 Oberämter; Hauptstadt ist Reutlingen. H. Berns.

Schwarzwasser, Stadt im Bezirk Bielitz des österreich. Herzogthums Schlesien, an der Weichsel, bei der preuß. Grenze; Zollamt, Schloß, Hospital, Granitbrüche, 4 Jahr- und Viehmärkte; 7740 Ew.

Schwarzwurz (Schwarzwurzel) ist 1) Helleborus niger; 2) Helleborus viridis; 3) (Eßbare S.), Scorzonera hispanica; 4) Bryonia alba; 5) Actaea spicata; 6) Symphytum officinale.

Schwaz (Schwatz), Marktflecken u. Hauptort im gleichnam. Bez. Tirols (Österreich), in der schönsten Gegend des Unterinnthales, Station der Österr. Südbahn, besteht aus dem Markte u. dem Dorfe S.; prächtige gothische Pfarrkirche (1502 erbaut) mit 4 Schiffen, interessanten Gemälden u. dem Grabmonumente des Hans Dreyling (von Kollin), Franciskanerkloster (1507 gegründet) mit schöner Kirche u. theologischem Hausstudium, Kloster der Tertianerinnen, Spital, Straf- u. Zwangsarbeitshaus, Tabakfabrik, leonische Drahtfabrik, Fabrikation von Thonwaaren, Strumpf- u. Haubenstrickerei, Bergbau auf Eisen u. Kupfer am Arzberg u. in der Schwaderalpe (die Silberbergwerke sind erschöpft); 1869: 3166 u. mit dem Dorfe S. (1647) 4813 Ew. — Dabei auf einer Anhöhe die Burgruine Freundsberg mit Kapelle, die Stammburg des berühmten Geschlechts der Ritter von Freundsberg, u. 2 km nordwestl. von S. die 1138 gegründete Benedictinerabtei Viecht (Erziehungsanstalt). S. wurde 1809 durch die Bayern niedergebrannt. H. Berns.

Schwebende Schuld, s. Staatsschulden.

Schwebfliegen, Bombyliidae *Westw.*, Fam. der Insectenordng. Fliegen; Körper theils kurz, gedrungen, theils gestreckter, stets von farbigen, wolligen Sammethaaren dicht bekleidet; Fühler 3gliedrig, vorstehend, genähert od. weit von einander getrennt; Augen der Männchen oft zusammenstoßend, 3 Nebenaugen; Rüssel hornig, fadig dünn, häufig körperlang; Hinterleib 6—7ringelig; Beine lang u. dünn; Flügel in der Ruhe sperrig getragen, bei vielen schwarz gebändert; vierte Längsader meist gegabelt; Schwingkölbchen nackt. Die Larven schmarotzen in den Wohnungen anderer Insecten. Ihren Namen haben die S. erhalten von der schwebenden Haltung über Blüthen, während welcher der lange Rüssel in die Blüthen tastet. Hierher: Bombylius major *L.*, großer Wollschweber; 1 cm; gelbbraun behaart, unten weißlich; Brust seitlich rußfarben; Flügelvorderrand buchtig schwarzbraun; der dünne, lange Rüssel ragt wagrecht vor. Anthrax semiatra *Panz.*, halbschwarzer Trauerschweber; 1 cm; rußschwarz; Brustränder rostroth behaart; Flügelspitze glashell. A. morio *Fab.*, Mohrenfliege; 1 cm; schwarz; Flügel nach Wurzel zu halbschwarz. A. flava *Fab.*, gelber Trauerschaber; 1,2 cm; gelblich behaart; Vorderrand und Wurzel der Flügel braun. Genannte Arten sind europäisch u. werden bes. in Saudgegenden nicht selten angetroffen. Garnick.

Schwechat, 1) rechter, 56 km langer Nebenfluß der Donau in Österreich unter der Enns, entspringt östlich am Wienerwalde bei Klausen-Leopoldsdorf, durchfließt das Helenenthal, berührt Baden u. Laxenburg, nimmt die Triesting auf u. mündet bei Kaiser-Ebersdorf. 2) (Groß- u. Klein-S.), Marktflecken im Bez. Bruck an der Leitha des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, an der S., Station der Kaiserin Elisabeth- u. der Österreich. Staatsbahn; Baumwollenspinnerei, Bierbrauereien (die Dreher'sche Bierbrauerei, eine der größten in Europa, s. Dreher), Mühlen; 1869: 3678 Ew. — Die Römer hatten hier schon Grenzbefestigungen u. nannten den Ort Villa Gai. Dabei ein Obelisk zur Erinnerung an die Zusammenkunft des Kaisers Leopold I. mit König Sobieski von Polen nach der Befreiung Wiens 1683. 1848 wurden hier die ungarischen Insurgenten besiegt. H. Berns.

Schweden (Sverige), Königreich, bildet den größeren östl. u. mehr ebenen Theil der Skandinavischen Halbinsel (s. d. Art.), wird begrenzt von Finnland, dem Bottn. Meerbusen, dem Baltischen Meer, dem Kattegat u. Skagerrak sowie von Norwegen, hat einschließl. der Seen einen Flächeninhalt von 442,203 □km (8030,86 □M), ohne dieselben von 406,152 □km (7376,15 □M) u. ohne die 4 großen Seen in S. (Wenern-, Wettern-, Mälar- u. Hjelmar-See), von denen jeder verschiedenen Provinzen angehört, ein Areal von 433,093 □km (7865,13 □M) mit 4,429,718 Ew. Ende 1876 u. zerfällt in folgende 24 Läne

Benennung	Areal □km	Areal □M	Einwohner 31. Dec. 1876 im Ganzen	Einwohner 31. Dec. 1876 auf 1 qkm
Götarike:				
Malmöhus	4784	86,87	338407	70,7
Christianstad	6493	117,92	229714	35,4
Blekinge	3015	54,75	132735	44,0
Halland	4919	89,34	132423	27,0
Kronoberg	9949	180,69	166734	16,8
Jönköping	11562	209,97	190241	16,5
Kalmar	11493	208,73	240767	20,9
Gothland	3116	56,59	54531	17,5
Göteborg u. Bohus	5057	91,84	248024	49,0
Elfsborg	12815	232,74	286819	22,4
Skaraborg	8564	155,53	254732	29,7
Östgothland	10988	199,55	267009	24,3
Svearike:				
Stockholm (Stadt)	33	0,59	157215	—
Stockholm (Län)	7756	140,86	138354	17,9
Upsala	5316	96,54	106004	19,9
Södermanland	6813	123,73	142565	20,9
Westmanland	6794	123,38	125652	18,5
Oerebro	9118	165,59	180520	19,8
Wermland	19025	345,51	267238	14,0
Kopparberg	29030	527,23	188650	6,5
Norrland:				
Gefleborg	19214	348,94	165772	8,8
Westernorrland	24682	448,25	154078	6,2
Jemtland	50677	920,35	76991	1,5
Westerbotten	56528	1032,08	99864	1,9
Norbotten	105053	1907,86	85085	0,8
Insgesammt	433093	7865,13	4429718	10,2

Die Dichtigkeit der Bevölkerung nimmt, wie die Verhältnißzahlen erweisen, von S. nach N. regelmäßig ab. Sie beträgt für Götarike $27_{/4}$, für Svearike noch $15_{/8}$ u. für Norrland nur mehr $2_{/8}$ auf 1 □km. Die Bewohner sind nach dem Geschlecht 2,151,326 männlich u. 2,278,387 weiblich, nach der Religion, mit Ausnahme von etwa 4000 Baptisten, Mormonen u. Methodisten, 200 Reformirten, 600 Römisch-Katholiken, 2000 Israeliten, sämmtlich Lutheraner. Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug 1871—75 52,919 Seelen im Jahr, also etwa 1¼ %. Die Auswanderung, die 1851—60 dem Lande durchschnittlich 1690 Personen entzog, wuchs von da allmählich bis 1871, in wel-

hem Jahr sie mit 17,450 ihren Höhepunkt erreichte; 875 war sie schon wieder auf 9727 Personen zurückgegangen. Städte über 10,000 Ew. besitzt S. ur 12, darunter eine, die Landeshauptstadt Stockolm mit 157,215, eine über 50,000 (Göteborg), ine über 30,000 (Malmö), eine über 20,000 (Norrköping), u. 8 von 10,000—17,617 Ew. Die Städtevölkerung erreicht auch nur 12% der Gesammteinwohnerschaft, während die Landbevölkerung 88% ausmacht. Über die Verhältnisse der Bevölkerung u den übrigen europäischen Staaten s. Europa, S. 97. Bezüglich der physikalischen u. ethnographischen Verhältnisse wird auf den Artikel Skandinavische Halbinsel verwiesen. Die westindische Insel S. Barthelemy, deren Verwaltung dem Staat jährlich einen Zuschuß von 20,000 Kronen verursachte, ist 1877 in den Besitz Frankreichs übergegangen. In Bezug auf **Volksbildung** nimmt S., ebenso die Norwegen u. aus den nämlichen Gründen, eine sehr hohe Stufe ein, bes. bezüglich der Elementarschulen, worin es direct hinter Deutschland rangirt. Während hier auf 1000 Ew. 152 Schüler kommen, beträgt diese Ziffer in S. 138 (in Großbritannien nur 88). Schullehrerseminare gab es 1875 10, Gymnasien 1872 31 mit 8707 Schülern, Progymnasien 2c. 67 mit 3649 Schülern; ferner bestehen: 2 Universitäten, Upsala und Lund, wozu Herbst 1878 Stockholm als 3. kam, 2 höhere und 4 niedere technische Schulen, 9 Navigationsschulen, 1 medicochirurgisches, 1 pharmaceutisches Institut, 2 Lehranstalten für Thierheilkunde; 2 höhere und 27 niedere landwirthschaftliche, 1 höhere und 6 niedere forstwirthschaftliche Schulen, eine Bergabtheilung am technologischen Institut zu Stockholm, eine Akademie der freien Künste, ein Musikconservatorium, 2 Kriegshochschulen, 1 Seekriegsschule, 1 Offizier-Reitschule. Über die Akademien s. d. Art. S. 328.

Der gegenwärtige Stand der **volkswirthschaftlichen Verhältnisse** läßt S. noch nicht in der Reihe der vorgeschrittenen Staaten erscheinen, doch steht dem Lande ein weites Entwickelungsfeld nach jeder Richtung hin offen. Wie die Tabelle unter Europa, S. 604 erweist, steht S. in Betreff der **Viehzucht** ziffermäßig nicht auf der Höhe von Norwegen, dagegen übertrifft es dieses Land in Bezug auf die Qualität des Viehes weithin, da es bereits im Stande ist, darin eine mäßige Ausfuhr aufrecht zu halten, während Norwegen Schlachtvieh einführen muß. In der Pferdezucht aber gehört S. neben Rußland und Dänemark zu den ersten Staaten in Europa. Dagegen nimmt der **Ackerbau** eine ziemlich hohe Stufe ein und liefert Überschuß zum Export, wenn auch berücksichtigt werden muß, daß bei der Getreideproduction von $7_{/8}$ hl auf den Kopf der Bevölkerung, die auf der obengenannten Tabelle nur von Dänemark u. Rußland übertroffen wird, allein 45% auf Hafer, ferner 24% auf Roggen, 19 auf Gerste und nur 4% auf Weizen kommen. Hafer ist denn auch der Hauptexportartikel des Ackerbaues, demnächst Gerste. Auch die **Fischerei** ist ein ansehnlicher Erwerbszweig, wenn sie sich auch nicht mit der Norwegischen messen kann. An **Waldungen** ist S. verhältnißmäßig reicher als irgend ein anderes europäisches Land, auch repräsentirt die Ausfuhr an Holz ungefähr die Hälfte der gesammten schwedischen Ausfuhr; doch besteht das Ausfuhrquantum fast nur aus Nadelholz. Der Reichthum an **Mineralien** in S. ist bedeutend; an Eisen, das von der besten Qualität ist, sozusagen unerschöpflich, wenn auch die reichsten u. möglicherweise auch die besten Vorkommen wegen ihrer hohen nördlichen Lage, bisher noch nicht haben ausgebeutet werden können, obwol man es an Versuchen nach dieser Richtung nicht hat fehlen lassen. Neuerdings beabsichtigt man den Bau einer Eisenbahn in Lappmarken nach dem Nordmeer, wo Hüttenwerke angelegt werden sollen. Sonst haben nur noch Bedeutung Kupfer und Zink. An Fossilien kommen Torf u. Steinkohlen vor, doch deckt die Förderung der letzteren (etwa 3 Mill. Ctr.) jährlich bei Weitem noch nicht den Bedarf, der sich auf etwa 40 Mill. Ctr. beläuft. Im Jahre 1874 wurden gefördert 21,794,120 Ctr. Eisenerz, 663,364 Ctr. Zinkerz, 678,317 Ctr. Kupfererz, 287,027 Ctr. Blei- u. Silbererz, 106,580 Ctr. Nickelerz 2c. Die Zahl der Bergleute beläuft sich auf etwa 29,000 Mann. Beim **Hüttenbetrieb** nimmt S. in der Roheisenproduction die fünfte Stelle in Europa ein, während es bezüglich der Stabeisenproduction erst in siebenter Linie kommt; verhältnißmäßig höher steht es jedoch wieder in der Stahlfabrikation, da sein Eisenstein sich hierzu aufs Vorzüglichste eignet. Im Jahre 1874 wurde producirt: 7,712,778 Ctr. Roheisen u. Gußwaaren aus Erzen, 406,677 Ctr. Gußwaaren aus Roheisen, 22,574 Ctr. Garkupfer, 1740,4 Pfd. Silber, 3,943,872 Ctr. Stabeisen, 604,247 Ctr. anderes Manufactureisen, 501,149 Ctr. Bessemerstahl, 38,717 Ctr. anderer Stahl 2c. Was die übrige **Industrie** betrifft, so ist S. darin zwar weniger entwickelt als im Hüttenbetrieb, doch ist auch hier ein Aufblühen zu verzeichnen, welches zu der Erwartung berechtigt, daß das Land mit der Zeit darin nicht nur seine Bedürfnisse selbst zu befriedigen im Stande sein werde, sondern auch zur Ausfuhr schreiten könne, wie dies mit einzelnen Artikeln jetzt schon der Fall ist. Der wichtigste Zweig ist die Zurichtung des Holzes (man zählt über 3000 Sägemühlen), es folgen: die Baumwollenindustrie (Fabrikationswerth 1874 etwa 23 Mill. Kr.), Zucker (für 18 Mill. Kr.), Tuch (für $13_{/4}$ Mill. Kr.), Maschinen u. Apparate (für $19_{/4}$ Mill. Kr.), Tabak (für 9 Mill. Kr.), Leder und Papier (für $8_{/4}$ Mill. Kr.), Porzellan (für $2_{/4}$ Mill. Kr.) 2c. Eine bes. erfreuliche Entwickelung hat S. zu verzeichnen in der Maschinenfabrikation, die sich aufs vortheilhafteste durch gutes Material u. solide Arbeit auszeichnet. Die Branntweinbrennerei liefert der Staatskasse einen Reingewinn von über 13 Mill. Kr. (s. Finanzen), dient aber dem Volk nicht zum Vortheil, da sie bei demselben die Neigung zum starken Genuß des Fabrikats nährt und möglicherweise auch verursacht hat. Hausindustrie wird in verschiedenen Theilen des Landes ähnlich wie in Norwegen betrieben. Im J. 1876 gab es im Ganzen 2825 Fabriken mit 61,414 Arbeitern, darunter 17,003 weibliche; der Gesammtwerth der Fabrikate betrug 173 Mill. Kr. Der **Handel** kann als blühend bezeichnet werden. Außer Holz (s. o.) u. Getreide (jährlich für etwa 40 Mill. Kr.) kommen bes. Eisen u. Stahl, Eisenwaaren, Kupfer, Zink- u. Nickelerze, Theer, Pech, Papier u. Gewebe zur Ausfuhr. Folgendes ist die Übersicht der Ein- u. Ausfuhr zur See für das J. 1875 nach den einzelnen Verkehrsländern (in Tausenden Kr.).

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Großbritannien	91938	109250
Dänemark	48882	24658
Deutschland	55205	12937
Rußland u. Finnland	18222	5639
Frankreich	10129	24687
Norwegen	8678	4345
Belgien	8112	9580
Niederlande	9179	4914
Spanien	2220	3428
Verein. Staaten	2482	1098
Brasilien	3081	388
Mittelländisches Meer	1347	1457
Verschiedene	2127	1423
	261602	203804
Dazu über Land mit Norwegen	6464	2748
Insgesammt	268066	206552

Das Jahr 1876 zeigt einen bedeutenden Aufschwung gegen das Vorjahr, indem die Einfuhr sich mit 290,365,000, die Ausfuhr mit 226,239,000 Kr. bezifferte.

Der Schiffsverkehr der beladenen Fahrzeuge war 1875 folgender:

Flagge	Angekommen		Abgegangen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Schwedische	4142	519542	7957	761682
Norwegische	678	120219	2014	548416
Ausländische	3151	557818	4599	822440
	7971	1197579	14570	2132538

Die Handelsflotte bestand 1877 aus 2454 Segelschiffen mit 392,080 Tonnen, 511 Dampfern mit 79,699 T., außerdem 2965 Küstenfahrern mit 471,779 T. Über das Rettungswesen zur See s. d. Art. S. 158, 2. Sp. An Eisenbahnen bestanden Ende 1877 in Betrieb 1619 km Staatsbahnen und 3172 km Privatbahnen, zusammen 4791, wobei 571 km schmalspurig. Vgl. den Art. Eisenbahnen, S. 136, wo auch das 1873 vorhandene Betriebsmaterial verzeichnet steht (damals waren etwa 2000 km Eisenbahnen in Betrieb). Das Geschichtliche findet man auf S. 134, die Angabe der Anlagekosten auf S. 135. Fahrbare Landstraßen besitzt S. etwa 57,000 km, kanalisirte Flüsse u. Kanäle 750 km, darunter den 190,$_{13}$ km langen Götakanal (s. d.). Über die Post s. d. Art. S. 606 u. 609—10. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 1876 8022 km, darunter 91 km unterseeische Kabel, Anzahl der Telegramme 1,025,042. Über das schwedische Bankwesen s. d. Art. Banken, S. 630.

Münzen, Maße u. Gewichte. Münzeneinheit ist seit 1. Jan. 1875 die Krone à 100 Öre = 1 M 12½ P. Längenmaß: die Stange à 10 Fot à 10 Tum = 2,$_{969}$ m. Über die schwed. Meile s. d. Art. Meile. Flächenmaß ist der Quadratfuß, wovon 10,000 ein Quadratref, 8,$_{815}$ a u. 56,000 ein Tonnenland, 49,$_{366}$ a ausmachen. Die schwedische □M = 2,$_{074}$ deutsche □M u. 114,$_{18}$ □km. Einheit des Hohlmaßes ist der Kubikfuß à 10 Kannen à 100 Kubikzoll à 1000 Kubiklinien; 1 Kanne = 2,$_{6172}$ l. Gewichtseinheit das Pfund à 100 Ort à 100 Korn; 1 Pfd. = 0,$_{425}$ kg. Die Einführung des metrischen Systems steht bevor.

Verfassung u. Staatsverwaltung. S. ist eine constitutionelle Monarchie; zwar hatten sich die Könige Karl XI. u. XII. ebenso wie Gustav III. u. IV. eine fast absolute Herrschaft angeeignet, aber nach dem Falle Gustavs IV. proclamirte der Reichstag von Neuem die alte Constitution, u. auf dieser Basis wurden die vier Grundgesetze erlassen, nämlich: a) die Regierungsform v. 6. Juni 1809; b) die Reichstagsordnung vom 22. Juni 1866; c) Gesetz über die Erbfolge vom 26. Sept. 1810 und d) Verordnung über die Freiheit der Presse v. 16. Juli 1812. Die Krone ist unter Ausschluß der weiblichen Linie und deren Descendenten für die Agnaten des regierenden Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt erblich. Der König muß sich zur lutherischen Kirche bekennen und bezieht eine Civilliste von 900,000 Kronen; die Volljährigkeit tritt mit vollendetem 18. Jahre ein. Dem König wird die Executivgewalt übergeben u. die Legislative zwischen ihm u. dem Reichstage getheilt. Die Constitution verpflichtet den König, dessen Person geheiligt ist, seinen Räthen Gehör zu geben, u. macht diese vor dem Reichstage verantwortlich. Der König hat ferner das absolute Veto, den Oberbefehl über alle Truppen zu Lande u. zu Wasser, das Recht, mit fremden Mächten zu unterhandeln, ebenso wie Frieden zu schließen u. den Krieg zu erklären. Das Recht, die Steuern festzusetzen u. Truppenaushebungen anzuordnen, gehört dem Reichstage. Der Staatsrath ist zusammengesetzt aus zwei Staatsministern u. acht Staatsräthen, von denen fünf mit Portefeuille u. drei mit berathender Stimme begabt sind. Jeder Departementschef berichtet im Staatsrathe dem König persönlich über sein Ressort u. unterzeichnet verantwortlich die Erlasse. Nur in diplomatischen und rein militärischen Sachen gehen die Berichte direct an den König, ohne vorherige Besprechung im Staatsrathe. Das Obertribunal des Königs, bestehend aus 12—18 Räthen, gibt Erläuterungen der Gesetze u. spricht Recht im Namen des Königs, welcher den Sitzungen beiwohnen darf u. dann ein doppeltes Votum abgibt. Bei Sachen, die in das Bereich der Militärgerichtsbarkeit gehören, werden noch zwei höhere Offiziere hinzugerufen. Der Reichstag, der nach dem früheren Reglement vom 10. Febr. 1810 durch die vier Stände: Adel, Geistlichkeit, Bürger- u. Bauernstand gebildet war, besteht nach der Verfassungsänderung vom 8. Dec. 1865 u. der Reichstagsordnung v. 22. Juni 1866 aus zwei Kammern, welche fast dieselbe Befugniß u. dasselbe Ansehen haben. Der Reichsrath hat außer den beiden oben bereits erwähnten Befugnissen die alleinige Verwaltung der Reichsbank u. des Reichsschuldencomtoirs, er ernennt in jedem dritten Jahre einen Ausschuß von 48 Mitgliedern zur Controlirung der Ausübung der Justiz 2c., sowie den Kanzler der Justiz (s. u.), ein Comité von 6 Personen zum Schutze der Preßfreiheit u. ein Comité der Staatsrevisoren (12) zur Überwachung der Verwaltung des Schatzes, der Bank 2c.; endlich kann er die Räthe des Königs in den Anklagestand vor dem Reichsgerichte versetzen. Was durch die zwei Kammern beschlossen, ist als Beschluß des Reichstages anzusehen. Jede Frage, über welche beide Kammern nicht einstimmig sind, ist als durch den Reichstag verworfen anzusehen. Gleichwol hat das Unterhaus in den Budgetfragen u. anderen, welche die reichsständige Entscheidung erfordern, weil das zahlreichere, ein gewisses Übergewicht; denn in dem Falle, daß beide Kammern nicht übereinstimmen, wird die Ansicht zum Beschluß des Reichstages erhoben, welche die meisten der in beiden Kammern zusammengezählten Stimmen erhält. Die beiden Kammern versammeln

sich jährlich am 15. Januar, ohne besondere Zusammenberufung, u. zu außerordentlicher Sitzung, wenn es der König für nothwendig hält, sowie in einigen anderen durch das Gesetz vorgesehenen Fällen. Der Reichstag in gewöhnlicher Sitzung kann nur nach vier Monaten seiner Zusammenkunft aufgelöst werden, u. muß dann ein neuer Reichstag in den drei folgenden Monaten zusammenberufen werden. Die Mitglieder der Ersten Kammer werden auf 9 Jahre durch die Provinziallandtage, und in den Städten, welche keinen Theil an diesen Versammlungen haben, durch die Communalabgeordneten gewählt. Jede Provinzial- od. Communalversammlung wählt ein Mitglied für 30,000 Einw., so daß jetzt die Kammer aus 133 Abgeordneten besteht. Die Mitglieder der Ersten Kammer müssen wenigstens 35 Jahre alt und seit drei Jahren im Besitz von wenigstens 80,000 Kronen an Immobilien od. 4000 Kr. Einkünften sein. Sie erhalten keine Entschädigung. Die Mitglieder der Zweiten Kammer werden auf drei Jahre gewählt. Die Landbewohner wählen ein Mitglied für jeden Gerichtsbezirk (Domsage). Die Gerichtsbezirke von 40,000 Einwohnern u. mehr sind in zwei Wahlbezirke getheilt u. wählen zwei Deputirte. Die großen Städte wählen ein Mitglied auf 10,000 Einw., u. zählt demgemäß die Kammer jetzt aus den Städten 62 u. vom Lande 138 Deputirte. Wahlfähig ist, wer in seinem Wohnsitze mindestens 10,000 Kr. an Immobilien oder 800 Kr. an Einkünften hat. Die Mitglieder der Zweiten Kammer müssen 25 Jahre alt sein u. empfangen eine Entschädigung von 1200 Kronen für jeden gewöhnlichen Reichstag u. 10 Kr. täglich bei außergewöhnlichen Reichstagen. Die Wahlen geschehen direct oder indirect, je nach dem Beschlusse der Gemeinde. Jedes Mitglied des Reichstages mußte bis 1870 Protestant sein. Der Präsident jeder Kammer wird vom Könige ernannt. Die Privilegien des Adels u. die rein kirchlichen Angelegenheiten stehen außer der Competenz des Reichstages; dort ist es der Adel, hier der Klerus, welcher das Recht des Veto hat. Neben dieser Repräsentation besteht nach dem Gesetze vom 21. März 1862 eine Provinzialversammlung (Landsting), als Vertretung der Bevölkerung der Amtsbezirke (Läns) u. Provinzialstädte. Die Provinzialversammlung ist zusammengesetzt aus wenigstens 20 auf 2 Jahre durch die Amtsbezirke u. Provinzialstädte gewählten Abgeordneten. Städte mit mehr als 25,000 Einw., wie Stockholm und Gotenburg, haben ihre eigenen Versammlungen u. Municipalabgeordneten (stadsfullmägtige) mit derselben Befugniß wie Provinzialversammlungen. Actives u. passives Wahlrecht sowie Stimmrecht in den communalen Hauptangelegenheiten hat jeder in der Gemeinde ansässige Schwede, sobald er jährlich wenigstens 400 Kr. Einkommen hat. Die Zahl der Stimmen eines Jeden richtet sich nach den Steuern, die er an den Staat zahlt. Niemand darf jedoch mehr als den zwanzigsten Theil aller Stimmen der Gemeinde haben. Die gewählten Personen erhalten keine Entschädigung. Die Provinzialversammlungen berathen u. beschließen über alle inneren Angelegenheiten, als Haushalt, Landwirthschaft u. andere Industriezweige, die Communicationen, die Verwaltung der Gesundheitspflege u. der Polizei der Provinz ꝛc. Überdies wählen sie die Abgeordneten zur Ersten Kammer des Reichstages. Sie vereinigen sich zur gewöhnlichen Sitzung jährlich während acht Tagen im Monat September, und zu außergewöhnlicher Sitzung auf Befehl des Königs od. durch eigenen Ausspruch. Ihr Präsident wird durch den König ernannt. Diese Versammlungen können nur die Ausgaben bestreiten, welche sie festgestellt haben, Steuern erheben und Anleihen machen; dessenungeachtet ist die Zustimmung des Königs nöthig, wenn die ersteren für mehr als fünf Jahre erhoben und die letzteren später als nach fünf Jahren gedeckt werden sollen. Die anderen Angelegenheiten erfordern, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Bestätigung des Gouverneurs der Provinz (Landshöfding). Im Falle der Verweigerung kann sich die Versammlung an den König wenden. Die ebenfalls durch Gesetz vom 21. März 1862 geordnete Communalverwaltung anlangend, hat an den Gemeindeangelegenheiten theilzunehmen jeder in der Gemeinde ansässige Schwede das Recht. Die Gemeindeangelegenheiten sind zweierlei Arten: die, welche die Kirche, die Elementarschulen, die Besoldungen der Pastoren u. der Lehrer angehen, u. die, welche die Polizei u. den Bezirkshaushalt berühren. Die ersten stehen unter der Kirchenversammlung (Kyrkostämma) unter dem Vorsitze des Gemeindegeistlichen, die andern unter der Gemeindeversammlung, welche selbst ihren Vorsitzenden wählt. Beide Versammlungen sind ermächtigt, Abgaben zu erheben, ebenso wie Anleihen zu machen; letztere müssen innerhalb zwei Jahren bezahlt werden. Jede Stadt hat ihre städtische Versammlung (allmän Rådstuga) und sobald die Einwohner einer Stadt die Zahl 3000 überschreitet, haben Deputirte, die in einer Anzahl von 20—60 auf 4 Jahre gewählt werden, das Recht, an den Communalangelegenheiten theilzunehmen. Die Verwaltung der Gemeinde führt der Gemeindevorstand (Kommunalnämnd), in den Städten der Magistrat mit dem Bürgermeister an der Spitze.

Die Verwaltung hat in dem Könige ihren eigentlichen Chef. Trotzalledem haben die Ressortchefs, Staatsräthe (Minister) genannt, eine ziemlich unabhängige Stellung, weil in früheren Zeiten nur der Adel die höchsten Ämter bekleidete. Die Ressortchefs ernennen gewöhnlich alle Unterbeamten; jede irgendwie wichtige Wahl ist dem König vorbehalten. Die Richter u. eine große Zahl von Staatsbeamten sind unabsetzbar u. sie müssen fast alle akademische Examina bestanden haben. Die königliche Kanzlei ist zusammengesetzt aus sieben ministeriellen Departements, die alle besondere Expeditionen haben; durch die Chefs dieser Departements läßt der König seinen Willen ausführen. Diese Chefs nehmen theil an dem Staatsrathe; sie berichten dem König über Gegenstände, die zu ihrem Ressort gehören, überwachen die Expedition u. Ausführung der Beschlüsse des Königs. Von den ministeriellen Departements, welche die Sachen nur zu einem Vortrage vor dem König vorbereiten u. dann die Expedirung der Verordnungen besorgen, ressortiren gewisse centrale Behörden, welche das Recht der Entscheidung haben, von der man jedoch an den König appelliren kann. Die ältesten dieser Behörden sind gebildet nach dem Collegial-System. In den neu geschaffenen entscheidet der Chef allein; der Berichterstatter kann nur gegen das Urtheil protestiren. I. Dem Justiz-Departement (Justitie-Dep.) sind untergeordnet: a) das Obertribunal

des Königreichs (Högsta Domstolen), welches die letzte Instanz u. zugleich die Disciplinarbehörde bildet. b) Die drei Tribunale zweiter Instanz, nämlich die königl. Gerichtshöfe von Svea (Svea-Hofrätt) zu Stockholm, von Götaland (Göta-Hofrätt) zu Jönköping und von Schonen (Skånes-Hofrätt) zu Christianstad, jeder aus einem Präsidenten, Räthen u. Assessoren bestehend. Von dem ersten dieser Gerichtshöfe ressortiren 46 Jurisdictionen, von dem zweiten 45 u. von dem dritten 18. Der königl. Gerichtshof für militärische Rechtspflege richtet nur rein militärische Sachen. Diese hohen Gerichtshöfe sind das privilegirte Forum des Adels in gewissen Fällen, einiger hoher Staatsbeamter, der Bank ꝛc. c) Die Gerichtshöfe der ersten Instanz od. die 333 Kreistribunale (Häradsrätt), zusammengesetzt aus einem Kreisrichter, welchen der König auf Vorschlag des königl. Justizhofes ernennt, u. aus 12 Geschworenen, die in dem Kreise selbst gewählt werden; u. aus den Stadtgerichten (Rådhusrätt), die aus den Bürgermeistern u. Schöffen sich zusammensetzen. Mit Ausnahme der Districtsgerichte, welche ein bis drei Mal jährlich Sitzung halten, sind alle Gerichtshöfe in Permanenz. Nur für Preßsachen existirt bisher die Jury. d) Der Kanzler der Justiz oder Staatsanwalt (Justitie-Ombudsman), der im Namen des Königs die gesammte Rechtspflege und die Administration überwacht u. dem Reichstage allein verantwortlich ist, eine sonst in ganz Europa unbekannte, einflußreiche Stellung. e) Die Gefängnißverwaltung. II. Vom Departement der Landesvertheidigung ressortiren als Centralstellen die Armeeverwaltung mit 4 Abtheilungen (Artillerie, Fortification, Intendantur u. Civil); III. von dem Departement der Seevertheidigung die Verwaltung für das Seewesen u. die Lootsen-Direction; IV. von dem Civil-Departement, d. i. für das Innere, Landwirthschaft, Bergwesen, Industrie, Handel, Schifffahrt und Communications-Anstalten, ressortiren: die statist. Tabellen-Commission (mit dem statist. Centralbureau), das Commerz-Collegium (für Handel, Industrie, Bergwerk u. Schifffahrt), das Generalcomtoir der Landesvermessung, die Directionen für Wege- u. Wasserbau, für Bau u. Betrieb der Eisenbahnen; V. vom Finanz-Departement das Kammer-Collegium, das Staatscomtoir, das Kammergericht (zur Entscheidung streitiger Finanzsachen, Untersuchung u. Feststellung der Rechnungen, die Generaldirectionen für Posten, Telegraphie, Zölle u. Forsten); endlich sind noch zu erwähnen: VI. das kirchliche Departement für kirchliche, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten, für Armenpflege, für Wissenschaften und Künste; endlich ressortiren von ihm die Archive u. Bibliotheken; VII. das auswärtige Departement.

Für die Provinzialverwaltung ist das Königreich in den Bezirk der Stadt Stockholm u. in 24 Läne getheilt. In der Stadt Stockholm ist ein königl. Oberstatthalteramt, jedes Län hat eine Länsregierung mit einem Gouverneur (Landshöfding) an der Spitze; denselben fällt die politische Polizei- und Finanzverwaltung zu. Unter den Länsregierungen stehen die Vögte in 117 Vogteien, u. die städtischen Magistrate als Localbehörde für die Verwaltung u. Steuererhebung. In den größeren Städten gibt es besondere Polizeikammern. S. hat 90 Städte und 20 Kaufforte oder Flecken (Köpingar). Unter den Vögten stehen sodann die Häradsschreiber u. die 524 Länsmänner. Für das Forstwesen bestehen 9 Forstdistricte u. 85 Reviere. Für den Weg- u. Wasserbau 5, für den Bergbau 7 Districte; für Zollwesen 11, für Telegraphen 2 Districte. In militärischer Hinsicht ist S. in 5 Militärdistricte, jeder mit einem Generalbefehlshaber, eingetheilt, abgesehen von der Garde-Brigade und dem Militärbefehl der Insel Gottland.

Die Kirche endlich anlangend, hat die Landeskirche — die evangelisch-lutherische als Staatsreligion — einen Erzbischof (Upsala), der zugleich Primas des Reiches, u. 11 Bischöfe (mit den Sprengeln od. Stiftern: Linköping, Skara, Strengnäs, Westeräs, Werjö, Lund, Göteborg, Kalmar, Karlstad, Hörnesund, Wisby). Neben jedem Bischof steht für jedes Stift ein geistliches Consistorium od. Domcapitel und außerdem noch in Stockholm ein Hof- und Stadtconsistorium, beide unter dem Erzbischofe von Upsala. Von den Consistorien ressortiren 180 vom Erzbischof ernannte Oberprediger u. 1341 Parochien mit Dechanten.

Das schwedische Recht hat nicht, wie die Gesetzgebungen anderer Länder, das Römische Recht zur Grundlage: es stammt aus den ältesten Zeiten und entwickelte sich nur langsam aus den von jedem fremdartigen Einfluß fern gebliebenen, aber das Recht in einem Zustande erkennen lassenden Gesetzen, wie ihn die Leges Barbarorum bei den südlichen u. westlichen germanischen Völkern uns zeigen. Jedes der beiden Hauptvölker in S., die Gothen und die Schweden, hatten ursprünglich eigene Rechtsbücher. Die erste Satzung von Westgothland, das Westgothalagh, gehört dem Ausgange des 9. und Anfang des 10. Jahrh. an und wird einem heidnischen Laghmann od. Lagmadhir (eine Art Volkstribun od. Gesetzeswächter) Namens Lumbär zugeschrieben (daher auch Lumbs Gesetze); die Recensionen derselben aus dem 12. u. aus dem 13. Jahrh. sind in Abschnitte (Bolker, Balken) getheilt, welche das Recht der Kirche, des Königs u. des Volkes behandeln. Das Rechtsbuch von Ostgothland, das Ostgothalagh, hat theilweise schon aus dem Westgothalagh geschöpft, ist aber mehr didaktischer Form, zerfällt in Balken und gehört dem 13. Jahrh. (Ende) an. Sodann hatte auch die Insel Gottland ein eigenes Rechtsbuch, das sogen. Gothalagh, das älter zu sein scheint, als die beiden vorgenannten, in seiner gegenwärtigen Gestalt erst aus dem 11. Jahrh. stammend, mit Charakter einer Rechtsaufzeichnung eines durchaus demokratisch organisirten Gemeinwesens, ohne alle Beziehungen auf königliche Gewalt, Adel. Auch die drei Hauptländer S-s im engeren Sinne hatten je eine eigene Rechtssatzung, bis 1347 König Magnus Erichson mit einer allgemeinen schwedischen Gesetzgebung hervortrat. Das Gesetz des Uplandes u. seiner Hauptstadt Upsala, das Upsalabuch, angeblich eine Satzung eines heidnischen Laghmannes Wighr der Weise aus der Mitte des 7. Jahrh., ist nur in einer officiellen Ueberarbeitung aus dem 13. Jahrh. erhalten, welche auf Befehl des Königs Birger 1295 od. 1296 durch seinen Laghmann Birger Pehrson mit Zuziehung von zwölf rechtskundigen Männern aus allen drei Theilen S-s vorgenommen war und infolge dessen auch als subsidiäres Recht in Södermanland u. Westermanland galt. Die Gesetze dieser beiden Landestheile

selbst sind nur Nachbildungen des Upsalagesetzes; das Sudhermannalagh, 1327 durch den Laghmann Laurents Ulfson zu Stande gebracht u. aus derselben Zeit das Westermannalagh. Ebenso ist das in dem nördl. Theile von S. entstandene sog. Helsingalagh im Wesentlichen nur ein Auszug des Upsalalagh, während das Dahlelagh, Dalekarliens Gesetzbuch, selbständiger ist; sein Alter ist ungewiß. Vgl. Corpus juris Suevogothorum ed. Collin et Schlyter, Stockh. 1827—30, 2 Thle. Die weitere Entwickelung s. u. S. (Gesch.). Es sei hier nur bemerkt, daß die gegenwärtige Gesetzgebung vom Jahre 1834 datirt, das Strafrecht von 1869.

Heerwesen. Die Armee besteht aus angeworbenen Truppen (Värvkade), aus angesiedelten Truppen (Indelta) u. aus der Landwehr. Die angeworbenen und angesiedelten Truppen bilden den Stamm des Heeres, die ersteren bestehen meist aus Freiwilligen, die auf 6 jährige Dienstzeit engagirt werden, während die letzteren von den Gemeinden und Gutsbesitzern zu stellen sind, sie erhalten eine kurze Rekrutenausbildung, werden dann auf kurze Zeit zu Übungen einberufen u. sind so lange zum Dienst verpflichtet, als sie überhaupt dienstfähig sind. Die Indelta erhalten theils von den Grundbesitzern, theils aus den Krongütern außer Wohnung und Land einen Sold in Geld oder Producten, in der eigentlichen Dienstzeit ihren Sold von der Krone. Der Landwehr gehört jeder Schwede vom 21—25 Jahre an. Zum Heere zählen noch die Miliz von Gottland u. die Schützenvereine. Infanterie: 23 Regimenter à 2 Bat., darunter 2 Leibgarde-, 2 Leibgrenadier-, 1 Marine Inf.-Regt., ferner 1 Grenadier-, 4 Jäger-Bat. Zusammen 51 Bat. à 4 Comp. Cavalerie: 1 Leib-Garde-Rgt. à 4, 4 Husaren- à 6 bis 7, 2 Dragoner-Rgtr. à 5 und 10 u. 1 reit. Jäger-Corps à 2 Escadrons, zusammen 47 Escadrons. Artillerie: 3 Regimenter Feldartillerie à 10 Batterien u. 3 Reserve-Batterien, zusammen 39 Batterien, darunter 6 reitende, 18 schwere, 13 leichte Feld- und 2 Fuß- (Gebirgs-) Batterien, ferner 6 Compagnien Festungsartillerie. Ingenieure: 1 Pontonier-, 1 Sappeur-Bat. à 3 Comp. 1 Feldtelegraphen-Comp. Eingetheilt sind diese Truppentheile in eine Leib-Garde-Brigade u. in 5 Militärbezirke. Garde, Artillerie u. Ingenieure bestehen meist aus angeworbenen, die übrigen Truppentheile aus angesiedelten Truppen. Der Friedensstand des schwedischen Heeres beträgt etwa 30,000 Mann, die im Kriege auf 60,000 Mann vermehrt werden. Die Landwehr, die Miliz von Gottland u. die Schützenvereine können im Kriegsfalle etwas mehr als 100,000 Mann stellen. Die Infanterie ist mit Remingtongewehr, die Cavalerie mit Säbel u. Revolverpistole, die Artillerie mit Hinterladungsgeschützen Kruppscher Construction bewaffnet. Seit längerer Zeit erstrebt die Regierung eine Umgestaltung des Heerwesens, doch ohne bis jetzt eine Verständigung mit der Volksvertretung zu erzielen.

Festungen. Der hauptsächlichste Schutz der Grenzen besteht auf der Seeseite in der Beschaffenheit seiner Küsten, die theis wegen der vielen weit ins Meer sich erstreckenden Untiefen, theils wegen der felsigen Riffe auf ausgedehnten Strecken für Landungen ungeeignet sind u. die Bewachung sehr erleichtern, auf der Landseite in dem rauhen u. unwirthlichen Klima. Die Zahl der Festungen ist daher sehr gering. Man hat die Hauptstadt Stockholm mit detachirten Forts umgeben, die besonders von der Seeseite her den Zugang decken, u. hat einzelne andere wichtige Küstenstädte, wie Karlskrona mit Befestigungsanlagen versehen. Im Innern des Landes ist nur Karlsborg am Wettersee befestigt.

Die Kriegsflotte bestand 1877 aus 40 Dampfern mit 152 Geschützen, 10 Segelschiffen mit 105 u. 87 Schaluppen mit 113 Kanonen, zusammen 137 Fahrzeuge mit 370 Kanonen. Das Personal besteht seit der Reorganisation vom 27. Aug. 1875 aus der königlichen Flotte, der Reserve und der Seewehr. Erstere zählt 1 Viceadmiral, 3 Contreadmiräle, 5 Commandeurs, 20 Commandeur-Capitäne, 43 Capitäne, 43 Lieutenants, 26 Unterlieutenants, 190 Unteroffiziere, 600 Matrosen, 150 Handwerker, 5051 Bootsleute; die Reserve: 69 Offiziere, 30 Unteroffiziere u. 15 Ingenieure; die Seewehr 40,000 M.

Finanzen. Die Abrechnungen liefern immer ansehnliche Überschüsse (1872—75 durchschnittlich 10½ Mill. Kronen im Jahr) u. dann übersteigt das Activvermögen des Landes die Passiva um ein Bedeutendes. Ende 1875 war der Vermögensstand folgender:

Activa.

Fonds	77432994	
Eisenbahnen	157139382	
Domänen	13127440	277761816 Kr.
Forsten	30062000	

Passiva.

Staatsschulden	133944956 „
also Ueberschuß	143168860 Kr.

Das Budget für 1878 setzt sich wie folgt zusammen:

Einnahmen (in Kronen).

Ueberschuß aus 1876	8000000
Ordentliche Einnahmen	31290000
Außerordentliche Einnahmen	45900000
Bank von Schweden	900000
	86090000

Ausgaben.

Civilliste	1218000
Justiz	3726700
Auswärtiges	609300
Landesvertheidigung	16949500
Marine	5139000
Inneres	14434600
Außerordentl. für Armee u. Marine	4317600
Beschiedenes	7159047
Cultus u. Unterricht	8707253
Finanzen	12300500
Pensionen	2237500
Reichsschulden	9291000
Verschiedenes	6880000
	86090000

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Zöllen (22 Mill.), Eisenbahneinnahmen (17,35 Mill.), Brantweinsteuer (13,47 Mill.), Grund- und Einkommensteuer (7,7 Mill.) 2c.

Das Unionswappen ist ein vertical in zwei Hälften getheilter, von der goldenen Krone überragter Schild; die linke Hälfte, horizontal, in zwei Theile getheilt, trägt auf blauem Grunde die beiden schwed. Wappen (s. u.), die rechte auf rothem Grunde das norweg. Wappen (aufrecht stehender, gekrönter goldener Löwe, mit den Vordertatzen die Streitaxt des hl. Olaf haltend). Den Schild halten zwei aufrecht stehende, gekrönte züngelnde Löwen, doppelt geschwänzt. Das schwed. Reichswappen ist ein blauer, von zwei Löwen gehaltener, von der goldenen Krone überragter Schild, den ein schmales gelbes Kreuz quadrirt; die Felder oben zur Linken

und unten zur Rechten tragen das schwed. Wappen (drei Kronen), die beiden anderen Felder das gothische (ein über drei weiße Ströme springender Löwe). Der Herzschild enthält die Wappen der Wasa u. der Pontecorvo. Das ganze Wappen ist umgeben mit der Kette der königl. Orden u. als Umschrift ist der Wahlspruch des jedesmaligen Königs (jetzt Brödrafolkarnes väll, das Wohl der Brudervölker) angebracht. Die Landesfarben sind blau u. gelb; die Flagge ist blau, durch ein stehendes gelbes Kreuz in vier Quadrate getheilt; auf dem oberen inneren Quadrat das Unionszeichen (ein rechtwinkliges Kreuz, dessen senkrechter Strich blau mit weißen Rändern, der horizontale gelb); die vier Felder sind durch diagonale Linien in acht abwechselnd rothe und blaue Dreiecke getheilt. S. hat sechs Ritterorden: Seraphinen-, Schwert-, Nordstern-, Wasa-Orden, Orden Karls XIII. u. Orden des hl. Olaf (dieser letztere ist norwegischer Orden); außerdem bestehen noch Medaillen für Militär- u. Civilverdienste, darunter namentlich die goldene Medaille Literis et artibus mit der Krone für Wissenschaft u. Kunst.

Die Eintheilung S.s in die 3 Haupttheile: das eigentl. S. (Svealand od. Svearike), Gottland (Götaland oder Götarike) und Norrland ist historisch begründet. Die historischen, aber jetzt administrativ aufgehobenen, Provinzen, welche sie bilden, sind folgende: Södermanland, Upland, Westmanland, Nerike, Wermland u. Dalarne (Dalkarlien); diese machen das eigentliche S. aus; Skåne (Schonen), Blekinge, Småland, Östergötland, Halland, Westergötland, Bohuslän, Dalsland und die Insel Oeland und Gottland gehören zu Götaland. Norrland endlich besteht aus folgenden Theilen: Gestrikland, Helsinglands, Medelpad, Angermanland, Westerbotten, Herjeädalen, Jemtland u. Lappland. Die Provinzen Skåne, Blekinge, Halland, Bohuslän, Jemtland u. Herjeädalen wurden von den Dänen an S. abgetreten; diese sind die einzigen Überreste aller alten Eroberungen, und in der That scheinen die schwed. Eroberungen in jeder Hinsicht nur von der Natur selbst angewiesen zu sein.

Literatur. Rasch, Aus einem freien Lande. Ein Reisebuch durch S., Wien 1869; Lloyd, Peasant life in Sweden, Lond. 1870; Hofberg, Illustreradt Sverige, Stockh. 1875; Jonas, Illustrirtes Reise- und Skizzenbuch für S., 2. A. Berl. 1875; Frisch, Geographie von Dänemark, S. und Norwegen in der 7. Aufl. von Steins Handbuch der Geogr. und Statistik, III. Bd., 1. Abth., Lpz. 1862; Derselbe S., Praktisches Handbuch für Reisende, 5. A. Berl. 1875; Voyage en Scandinavie etc. sur la corvette La Recherche commandée par Fabre, 16 vol. et 5 Atlas; Schweden 1873 (zur Wiener Weltausstellung); Notice sur le Suède, 1875 (zum geographischen Congreß in Paris 1875); Die statistische Abtheilung des Katalogs für die Weltausstellung zu Philadelphia; Kolb, Handbuch der Statistik, 8. A. Leipz. 1879; Die Arbeiten des statistischen Centralbureaus unter dem Titel: Bidrag till Sveriges officiela Statistik; Hansen, Der Hausfleiß im Norden, Berl. 1878. Von Karten sind zu erwähnen die von Hahr 1852—60 in 10 Bl. u. die in Ausführung begriffene auf 233 Blätter berechnete Karte des Topographischen Corps. (Geogr.) Schroot. (Verfassung u. Verwaltung, ausgen. Kriegsmacht u. Finanzen) Jonas.

Schweden (Gesch.). S., unter den Alten, den Griechen gar nicht bekannt, galt den Römern der Kaiserzeit als eine Insel, welche schon Plinius Scandia od. Scandinavia nennt u. von den Hillevionues bewohnt sein läßt, während Tacitus die Bewohner Suiones nennt, sie zu den Germanen rechnet u. in mehrere Stämme getheilt sein läßt. Später erscheinen zwei Hauptstämme in der südlichen Hälfte des jetzigen S., von denen südlich in Götaland die Gothen u. zwar, zum Unterschied von den Guthans in Germanien, Götar, Gautar, Gautos (Godthiod) genannt, nördlich in Swealand die Swiar, Suethans (Swithiod) saßen; in der nördlichen Hälfte in Helsingen hausten Finnen. Die Gothen ließen sich zuerst nördlich vom See Lögen (Mälar) in der Landschaft nieder, die später Upland genannt wurde. Von hier breiteten sie sich nach Westen (Westmanland) u. nach Süden (Södermanland) aus, sowie über das ganze jetzige Svealand u. schließlich wurden die Sveanen das herrschende Volk im ganzen Reiche, das nach diesem Svearike, Sverige (Schweden) genannt wurde. Unter den Häuptlingen der Schwedenstämme ragten die zu Upsala hervor u. berühmt war bes. Gylfe im 2. Jahrh. v. Chr., unter dessen Regierung Odin aus Gardarike nach S. kam. Da Gylfe keine Söhne hatte, so nahm er Odin als Mitregenten an u. trat ihm später die Regierung ganz ab. Odin nahm seinen Sitz am Mälarsee bei Sigtuna u. führte Dienst u. Opfer der Asen, das Verbrennen der Todten, das Aufwerfen von Hügeln zum Andenken von Helden (Attahögar), die Errichtung großer Denksteine (Bautasteinar), den Gebrauch der Runen u. v. a. ein. An ihn steuerte ganz S., wofür er den Feind abwehren u. zur Erzielung guter Ernten opfern mußte. Seines Nachfolgers, Niord's, Sohn, Frey od. Yngwe, nach welchem sich den Sagen zufolge die erste Dynastie der Upsalakönige Ynglinger nannte, baute das große Götterhaus in (Alt-)Upsala u. nahm daselbst seinen Sitz. Die Oberkönige (Thiodkonungar oder Enwäldshöfdingar) in Upsala waren erblich u. bezogen die Einkünfte von den dortigen Tempelgütern (Upsala-Öde), von den Unterthanen nur Strafgelder u. eine Entschädigung bei Kriegszügen. Neben dem Oberkönig standen besondere Gaukönige (Härads od. Fylkiskonungar), welche dem Oberkönig in seinen Kriegen Heeresfolge u. Gehorsam leisten mußten, sonst aber auf eigene Faust Beutezüge unternahmen. Die Gesetzgebung stand der Versammlung der Freien zu. Mit Frey's Tode kam über S. eine Zeit der Zwietracht u. des Unglücks. Wilde Kämpfe im Hause der Ynglinger selbst, Kriege mit den Dänen, Norwegen ꝛc. füllen die Geschichte jener Zeit aus, bis endlich um 600 n. Chr. Ingjald Illråde (d. i. ränkevoller Herrscher), um der Zertheilung im Reiche ein Ende zu machen, die Unterkönige zu beseitigen beschloß u. von ihm abhängige Häuptlinge einsetzte. In einem Rachekriege mit den Dänen vom Feinde umringt, verbrannte er sich und seine Tochter Asa mit allen seinen Leuten bei dem Dorfe Ränninge auf einer Insel im Mälarsee. Mit ihm erloschdas Geschlecht der Ynglinger, denn sein Sohn Olaf Tretelgja, verhaßt, wie sein Vater, mußte nach Norwegen auswandern. Zur Zeit der Ynglinger hatten auch die Dänen Eroberungen in S. gemacht, wo ihnen Halland, Schonen und Blekinge gehörten.

SKANDINAVIEN.

Pierer's Conversations Lexik 6 Aufl. Verlag v. Ad. Spaarmann in Oberhausen u. Leipzig Hochätzung u. Buchdruck v. C. Schonert, Leipzig

Ivar Vidsamne, d. i. der Weitumarmende, König von Schonen, damals einem eignen Reiche, unterwarf sich S. u. Dänemark u. herrschte außer dem ganzen Norden noch über viele Landstriche an der Ostsee, daher sein Beiname. Auch er war böser u. listiger Charakters u. erweiterte seine Gewalt nur durch List. Durch seine Tochter Öda, Gemahlin des Skioldungen Hrörik von Dänemark wurde er Stammvater der Dynastie der Skioldunger in S. Deren Sohn Harald Hildetand, wurde sein Nachfolger; er war ein edler u. kühner Mann; als er aber im Alter blind u. schwach geworden, wollte ihm sein Unterkönig in Schweden, Sigurd Ring, der Sohn seines Stiefbruders Randver, den er als König von Upsala eingesetzt hatte, nicht gehorchen. Er forderte ihn daher zu einem großen Kampfe auf der Brävallahaide heraus, ein Kampf, von dem die Sage behauptet, daß selbst die Götter daran Theil nahmen; aber Harald fiel u. nun vereinigte Sigurd mit S. wieder Dänemark. Dessen Sohn Ragnar Lodbrok, der berühmteste aller nordischen Wikingskönige, dessen Leben eine unabgebrochene Reihe von Abenteuern u. Fehden war, regierte auch über beide Länder. Sein Sohn und Nachfolger Björn I. Jernside (Eisenseite) hatte schon in seiner Jugend mit seinem Pflegevater Hasting Streifzüge nach Frankreich, Italien, Spanien u. England gemacht u. setzte diese fort, während Unterkönige das Reich verwalteten. Bis dahin (ca. 800 n. Chr.) war der Norden dem übrigen Europa unbekannt gewesen, denn die Wikingzüge begannen nun sich außerhalb der nordischen Gewässer zu bewegen, u. in großen Schaaren wanderten die Nordbewohner nach fremden Ländern aus; denn die Oberkönige trieben die vielen Unterkönige aus dem Lande und diese hatten daher keinen anderen Ausweg, als auf ihren Fahrzeugen neue Heimstätten an fremden Küsten zu gewinnen u. diese Auswanderung bezeichnet man in der Geschichte mit dem Namen: Normannenzug. Auf Björn folgte in der Regierung Erich II. u. Refil u. darauf des Letzteren Sohn Erich III. Bis hierher stimmen die Königsverzeichnisse wenig überein, ein Zeichen, daß mehrere Könige gleichzeitig regierten, bes. besaßen damals die Seekönige große Macht. Nach Erich III. regierten Erichs II. Söhne Emund u. Björn II. auf Häga, an des Letztern Hofe hielt sich der Skalde Brage auf. Unter Björn II., der seinen Bruder Emund vertrieb, kamen 830 (829) die ersten Missionäre, Ansgar u. Witmar, nach S. u. predigten zu Birka, einem reichen Hafenplatze am Mälarsee, das Christenthum. Indessen wenn auch nach ihrem Abgange durch das neugegründete Erzbisthum Hamburg die Missionsthätigkeit in S. fortgesetzt wurde u. Ansgar, der den Namen des Apostels des Nordens erhielt, selbst wiederkehrte u. am Königshofe Unterstützung fand, währte es doch lange, bis das Christenthum festen Fuß in S. faßte. Auf Emund, der um 850 zur Herrschaft gelangt war, folgte als König Erich IV., welcher Finnland, Karelen, Ehstland u. Kurland (nachher die alten Steuerländer S-s genannt) unterwarf, seine Herrschaft auch über die Gothen ausdehnte u. den Theil von Norwegen, welcher früher Ragnar Lodbrok gehört hatte, eroberte. Dieses Besitzthum verlor er später wieder an Harald Härfager, mit welchem er bis an sein Ende um Wermland kämpfte. Nach seinem Tode 885 folgte sein Sohn Björn III. der Alte, ein trefflicher König, welcher nach 50jähriger Regierung († 935) das Reich seinen Söhnen Erich V. Segerfäll (dem Siegreichen) u. Olaf II. übergab; sie regierten gemeinschaftlich bis zu des Letztern Tode, dann Erich allein. Björn IV., Sohn Olafs, war bei seines Vaters Tode noch Kind u. da er beim Volke wegen seiner Rohheit sich verhaßt machte, sandte sein Oheim, Erich VI., der als Reichsverweser eingesetzt war, ihn mit einer Vikingflotte versehen auf Reisen, wo er sich wegen seiner Tapferkeit berühmt u. sich zum Oberhaupte des berüchtigten Vikingsschlosses Jomsborg, an Pommerns Küste machte; er wurde Styrbjorn der Starke genannt. Er erwarb sich große Schätze u. kam bald mit Schiffen u. Mannschaft zurück, um die Krone zu erringen, verlor aber gegen Erich VI. nach längern Kämpfen endlich um 984 in der Schlacht am Fyrisfluß bei Upsala Schlacht u. Leben. Mit Björn war Harald, Sohn Gorms von Dänemark, nach S. gezogen, u. dies veranlaßte einen Krieg zwischen S. u. Dänemark, in Folge dessen Haralds Sohn, Sven Tveskäg, aus seinem Reiche fliehen mußte, worauf Erich über Dänemark u. S. bis an seinen Tod herrschte (994). Sein Sohn u. Nachfolger Olaf III. Stötkonung (Schooßkönig, weil er noch auf dem Schooß getragen wurde, als man ihm die Huldigung leistete) berief um 1000 den Priester Sigfrid aus England (der zweite Apostel S-s genannt), um sich von ihm taufen zu lassen (was an der Quelle Byrgbitte bei Husaby geschah), u. wurde der erste christliche König S-s; nun faßte das Christenthum im Lande festen Fuß und wurde neben dem Heidenthum gesetzlich anerkannt. Als im Kriege gegen Norwegen der König Olaf Tryggvason in der Seeschlacht bei Swolder (1000) den Tod gefunden, wurden einige norwegische Provinzen mit S. vereinigt. Olaf nannte sich zuerst König von S., er unterdrückte die Unterkönige, ließ Münzen schlagen u. st. 1022. Sein Sohn Anund Jakob, schon seit 1010 Mitregent, ein strenger, aber kluger Herrscher, mit dem Beinamen Kolbränna (Kohlenbrenner), wurde durch seinen Schwager Olaf Haraldsson von Norwegen 1030 mit Knut dem Großen von Dänemark in Krieg verwickelt u. verheerte die dänischen Küsten; seine Krieger zwangen ihn jedoch den Bundesgenossen zu verlassen, worauf dieser sein Reich verlor, während Jakob sich mit Glück vertheidigte; er st. 1050. Emund der Alte, des Vorigen Bruder, hatte langwierige Streitigkeiten mit Adalbert von Bremen, kämpfte mit den Dänen wegen Schonen u. fiel 1060; mit ihm erlosch das Haus Ivar Vidsamnes u. begann eine Zeit der Zwietracht u. inneren fast 100 Jahre währenden Krieges zwischen den beiden Hauptstämmen, den Svеanen u. den Gothen, denn letztere waren fast sämmtlich Christen geworden, während die ersteren an ihren Götzen festhielten.

Stenkil, Eidam von Anund Jakob u. Sohn des Westgothländischen Jarl Ragwald, wurde nun zum König gewählt, dessen Geschlecht jedoch schon 1125 mit Inge II., dem Jüngeren, erlosch. Die Gothländer wählten nun den dänischen Prinzen Magnus, Tochtersohn Inges II., die Schweden Ragwald Knaphöfde, d. i. Kurzkopf, Sohn des in mehreren Sagen als frühern Königs genannten Olaf Näskonung. Dieser wurde 1129 von den Westgothen gemordet; jener fiel 1134 bei Fotwyk gegen die Dänen.

Nach einer kurzen königslosen Zeit (1136) regierte der friedsame Swerker I., zuerst von den Ostgothen gewählt; unter ihm wurde der heidnische Götzendienst verboten, die ersten Klöster in S. angelegt (Alwastra, Nydala, Warnhem) u. der Peterspfennig eingeführt. Nach Swerkers gewaltsamen Tode 1155 stritten sich sein Sohn Karl u. der schon 1150 von den Schweden zum König gewählte Erich VIII. (IX.) der Heilige od. Laggifware (der Gesetzgeber) um die Krone; endlich verglichen sie sich dahin, daß Erich jetzt regieren, Karl aber sein Nachfolger sein sollte. Erich, fromm und mild, der Reformator S-s, zerstörte vollends den Odinstempel in (Alt-)Upsala, baute eine Kirche an dessen Stelle u. setzte einen Bischof ein; er unternahm 1156 einen Kreuzzug gegen die Finnen, unterwarf Helsingland u. Jemtland, machte von da Eroberungen am Finnischen Meerbusen, schickte schwedische Colonisten dahin (wodurch er den Grund zu der nachmaligen Vereinigung Finnlands mit S. legte) u. führte dort das Christenthum ein. In S. aber gewann unter dem dem Christenthume gegönnten Schutze bald die Geistlichkeit übergroße die Rechte sowohl des Königs als des Volkes schädigende Macht. Als Erich, den der Papst nach seinem Tode für heilig erklärte und das Volk zum Schutzpatron S-s machte, 1160 vom dänischen Prinzen Magnus bei Upsala (Åros) in einem Ueberfall gefangen genommen und enthauptet worden war, vermochte sich Karl VII. gegen diesen bes. durch den Beistand der Geistlichkeit zu behaupten, welcher er dafür den Zehnten zugestand u. 1163 das Bisthum Upsala zum Erzbisthum erhob. Er heißt zuerst König der Schweden u. Gothen. Knut, Sohn Erichs des Heiligen, beschuldigte König Karl der Theilnahme an der Ermordung seines Vaters, überzog ihn mit Krieg u. tödtete ihn 1167 auf Wisingsö (im Wettersee), worauf er selbst König wurde. Unter ihm wurde Sigtuna von den heranziehenden Finnen u. Gothen verstört u. Stockholm gegründet; die Bischöfe erhielten Zutritt zum Reichsrathe. 1195 folgte Swerker II., Karls Sohn, welcher seines Vorgängers Söhne, bis auf Erich, der entfloh, ermorden ließ. Er befreite die Geistlichkeit von Abgaben u. von weltlicher Gerichtsbarkeit, verlor aber gegen den wiedergekehrten Erich 1208 bei Lena in Westergotland die Schlacht u. fand 1210 bei Gestibroen den Tod. Unter Erich IX. (X.), Knuts Sohn, welcher zuerst als König gekrönt wurde u. bis 1216 lebte, erfreute sich S. der Ruhe. Sein einziger Sohn, Erich, wurde erst nach des Vaters Tode geboren, daher bestieg Johann I., Swerkers Sohn, unter der Vormundschaft des Erzbischofs Olaf von Upsala den Thron. Er behauptete sich gegen die Dänen u. den Papst mit Hilfe der Geistlichkeit, schickte Missionäre nach Ehstland u. st. 1222. Mit ihm erlosch Swerkers Geschlecht. Nun wurde der immer noch minderjährige Erich X. (XI.) der Lispelnde u. Lahme, Sohn Erichs IX., mit Dänemarks Beistand König, u. bis zu seiner Volljährigkeit regierte die Geistlichkeit. 1229 von seinem Schwager Knut, aus dem Hause der Folkunger, besiegt u. vertrieben, erhielt er von Dänemark Hilfe u. besiegte u. tödtete 1233 seinen Gegner bei Sparsäta. Sein Schwager Birger Jarl zwang 1248 die zum Heidenthum zurückgekehrten Finnen wieder zum Christenthum, seitdem war die schwed. Herrschaft im südl. u. mittleren Finnland gesichert. Mit Erichs Tod 1250 erlosch das Erichsche Haus.

Jetzt folgte Waldemar, Sohn Birger Jarls, aus dem Hause der Folkunger; für ihn führte während seiner Minderjährigkeit sein Vater die Regierung, dämpfte 1251 die Empörung einiger nach der Krone strebenden Stammvettern, führte den allgemeinen Landfrieden (Fridsöre lagorne) ein, gab mehrere zweckmäßige Gesetze u. ließ 1255 Stockholm befestigen. Seinen jüngeren Söhnen theilte er eigene Herzogthümer zu; Magnus erhielt Södermanland, Bengt, welcher Geistlicher war, Finnland; Erichs Lehn ist nicht genannt. Nach Birgers Tode 1266 übernahm Waldemar die Regierung selbst, gerieth aber bald mit seinen Brüdern Magnus u. Erich in Verdrießlichkeit, übergab jedoch 1275, als er nach Rom wallfahrtete, die Regentschaft dem Ersteren. Dieser verweigerte Waldemar nach dessen Rückkehr die Rückgabe der Regierung, u. unterstützt von Erich Glipping, König von Dänemark, schlug er ihn 1279 bei Hofwa in Westgothland; Waldemar floh nach Norwegen u. erhielt, als er, von dort zurückkehrend, gefangen genommen worden, die Freiheit nur unter der Bedingung, sich mit Gothland zu begnügen. Nach vielfachen Bemühungen, wieder auf den Thron zu kommen, wurde er endlich 1288 abermals gefangen u. zu Nyköping eingesperrt, wo er 1302 starb. Magnus I. Ladulås (Scheunenschloß), schon 1279 zum König gekrönt, regierte streng, daher sein Beiname, weil er durch die strenge Handhabung der Eigenthumsgesetze gleichsam ein Schloß vor die Scheunen der Bauern legte, die vom Adel bisher nach Gutdünken geplündert wurden. Er hob die Macht der Krone, indem er die Adelsverbindungen zu gegenseitiger Waffenhilfe unterdrückte und die Folkunger Stammvettern vollends vertilgte, den Adel zu einem Dienstadel machte; er führte die Ritterwürde in S. ein, gestattete den Ausländern, welche er zur Errichtung von Kirchen u. Schlössern brauchte, viel Einfluß; er st. 18. Dec. 1290 auf Wisingsö. Birger II., des Vor. ältester Sohn, 9 Jahre alt, hatte Torgil Knutsson zum Vormund. Dieser vollendete die Unterwerfung Finnlands u. die Einführung des Christenthums dort, machte 1293 die Karelen zinspflichtig u. gründete Wiborg, schlug die Russen u. erbaute die Festung Landskrona 1298. Im J. 1295 bestätigte er das vom Laghmann Birger Pederson durchgesehene u. verbesserte Uplandsgesetz (die erste schriftliche Gesetzsammlung in S.). 1303 übernahm Birger selbst die Regierung. Seine Brüder Erich u. Waldemar, auf das durch die Steuerlast schwer bedrückte Volk u. die wegen Heranziehung zu den Steuern erbitterte Geistlichkeit sich stützend, trachteten nach der Krone u. fielen mit norwegischen Hilfstruppen 1304 in S. ein, schlossen aber 1305 einen Vergleich zu Kolsäter, dem der hochverdiente Reichsmarschall Torgil zum Opfer fiel: des Verraths bezichtet, wurde er im Febr. 1306 in Stockholm hingerichtet. Seiner Stütze beraubt, wurde nun der junge König von seinen Brüdern zu Hätuna, einem Königshofe in Upland, gefangen, u. wenn er auch durch seinen Schwager, den König Erich von Dänemark, befreit u. 1308 als Oberkönig anerkannt wurde, so mußte er doch 1310 auf einer Zusammenkunft in Helsingborg das Reich mit seinen Brüdern theilen. Im Dec. 1317 ließ Birger, seit 7 Jahren auf Rache sinnend, seine Brüder zu sich einladen, sie aber dann gefangen nehmen, in Eisen geschmiedet in den Schloßthurm zu Stockholm wer-

fen u. dort des Hungertodes sterben. Deshalb empörte sich das Volk; Birger floh im April 1318 nach Dänemark und starb dort 1321, nachdem sein Sohn Magnus 1320 in Stockholm hingerichtet worden war. Im Jahre 1319 wurde nun Magnus II. Smek (d. i. Liebkoser), Sohn des Herzogs Erich, zum König gewählt. Da er noch minderjährig war, führte Mats Kettilmundsson die Regentschaft, während welcher 1322 der den deutschen Ritterbünden ähnliche große Herrenbund zu Skara gestiftet u. das revidirte Södermanländische Gesetz bestätigt wurde. Schon 1319 erbte Magnus von seinem Großvater Norwegen, doch wurden beide Reiche erst nach einigen Jahren vereinigt. 1332 unterwarf sich Schonen, das nebst den Provinzen Blekinge u. Halland von Dänemark an die deutschen Grafen von Holstein verpfändet, von diesen aber übel behandelt worden war, dem König von S., welcher dem Grafen dafür eine Abfindungssumme zahlte. 1339 hob Magnus, nachdem er die Regierung selbst übernommen hatte, die Sklaverei im ganzen Lande auf; das auf seinen Befehl ausgearbeitete Landesgesetz kam bei dem Widerstande der Geistlichen erst allmählich in Gebrauch. Indessen ward der König bei seiner Schwachheit u. Unentschlossenheit bald das Werkzeug der Geistlichen u. des Adels, u. als noch zu der Schulden- u. Steuerlast 1350 die Heimsuchung der schwarzen Pest über das Land kam, empörte sich das Volk, und Magnus mußte 1357 seinem ältesten Sohne u. seit 1343 Mitregenten in S., Erich, einen Theil des Landes abtreten, während in Norwegen schon seit 1343 sein zweiter Sohn Hakon Mitregent war und 1353 die Krone von Norwegen abgetreten erhalten hatte. Erich starb indessen schon 1359, und nun begann das alte schlechte Regiment wieder. 1360 trat Magnus an den dänischen König Waldemar III. Schonen, Halland und Blekinge ab gegen das Versprechen dänischer Hilfe gegen den widerspenstigen Reichsrath, verlobte auch seinen Sohn Hakon mit Margarethe, der Tochter Waldemars. 1362 nahm Hakon auf den Rath des Reichsrathes seinen Vater zu Kalmar gefangen, worauf er zum König gewählt wurde und anstatt mit Margarethe sich mit Elisabeth, Gräfin von Holstein, verheirathen sollte. Aber 1363 versöhnte sich Hakon mit seinem Vater, heirathete Margarethe u. verbannte 24 der mächtigsten Herren aus dem Lande. Die Vertriebenen gingen nach Deutschland zum Herzog Albrecht II. von Mecklenburg, trugen demselben die Krone von S. an u. kehrten mit demselben zurück. Albrecht, 30. Nov. 1363 in Stockholm gewählt, empfing 1364 nach Landessitte auf der Wiese beim Morastein, eine Meile fern von Upsala, die Huldigung. Die der Königswürde entsetzten Magnus u. Hakon ergriffen die Waffen zur Vertheidigung ihres Rechtes, wurden aber 1365 bei Enköping geschlagen u. Magnus gefangen. Es kam 1371 zum Vergleich. Albrecht behielt die Krone S-s, mußte sich aber verpflichten, sich nach dem Willen des Rathes zu richten. Magnus ward freigelassen u. folgte seinem Sohn Hakon nach Norwegen; er verlor 1374 bei einem Schiffbruch das Leben. So endete die Dynastie der Folkunger.

Wol war Albrecht nun alleiniger Herrscher in S., aber machtlos; ebenso wenig verstand er es, sich beliebt zu machen; seine Bevorzugung der Deutschen, sein üppiger Haushalt und seine Begünstigung der Geistlichen, denen er viele Vorrechte einräumte, entfremdete ihm die Herzen der Schweden. Der Reichsrath besetzte die Befehlshaberstellen wie alle Ämter, und so kam alle Macht in die Hände der wenigen schwedischen Großen, unter denen der mächtigste der Reichsdrost Bo Jonsson (Grip) war, welcher für, der Krone gemachte Anlehen den größten Theil der Krongüter besaß. Als nach dessen Tode der König diese wieder an sich nehmen wollte, lehnten sich die Großen gegen ihn auf und entzogen demselben die Krone, um sie der Wittwe Hakons, Margaretha, welche nach dem Tode ihres Sohnes Olaf, Königs von Dänemark u. Norwegen, des letzten Folkungers, auch diese Kronen 1387 geerbt, anzubieten. Diese kam mit einem Heere nach S., das ihr, nachdem Albrecht durch den schwedischen Reichsmarschall Erich Kjellsson u. Ivar Lykke geschlagen u. bei Falköping 24. Febr. (nach And. 21. Sept.) 1389 mit seinem Sohne Erich gefangen genommen worden, bis auf Stockholm u. einige feste Plätze, rasch zufiel. Endlich durch Vermittelung der Hansestädte kam 1395 der Vertrag von Lindholm zu Stande: König Albrecht u. sein Sohn erhielten die Freiheit gegen Zahlung von 60,000 Mark Silber, wofür die Hansestädte Bürgschaft leisteten, dafür aber Stockholm als Pfand eingeräumt erhielten. Aber erst 1405 entsagte Albrecht der Krone gänzlich, während sein Sohn Erich sich bis zu seinem Tode 1397 in Gothland behauptet hatte.

Die Königin Margarethe ernannte nun 1396 ihren Großneffen, den Herzog Erich von Pommern, zu ihrem Nachfolger u. schloß 13. (20.) Juli 1397 die Kalmarische Union, zufolge welcher die drei nordischen Reiche, S., Dänemark u. Norwegen unter einem Könige vereinigt werden, doch jedem Reiche seine besonderen Rechte erhalten bleiben sollten. Margarethe regierte in S. mächtiger als ihre Vorfahren und wahrte S-s Ansehen gegen die Hansestädte u. innere Ruhestörer; sie erlangte schon 1398 Stockholm von den Hansestädten zurück, nahm die der Krone entzogenen Lehen u. Einkünfte wieder an sich und erwarb 1398 die von Albrecht an den Deutschen Orden verpfändete Insel Gottland zurück, konnte aber erst 1411 in deren wirklichen Besitz gelangen. 1412 starb Margarethe u. ihr folgte Erich XIII., schon seit 1401 Mitregent. Er vermochte nicht S. in Ruhe zu erhalten, zumal da er wegen des Schleswig-holsteinischen Krieges neue Abgaben auflegte u. zahlreiche Rekrutirungen befahl. Während er 1423 nach Palästina ging, machte seine Gemahlin Philippa als Reichsregentin sich durch Einführung des Münzfußes verdient. Nach seiner Rückkehr brachte Erich durch üble Behandlung derselben u. durch Anstellung dänischer Beamten in S., bes. durch den tyrannischen Voigt Jösse Erichsson in Westmanland u. Dalarne es dahin, daß 1434 in Westmanland ein Aufstand unter dem Dalekarlier Engelbrecht Engelbrechtsson ausbrach, welchem sich die Norrländer u. Ostbottnier unter Erich Puke u. dann die Südländer anschlossen, und 16. Aug. 1434 kündigten ihm die Schweden den Gehorsam. Zwar kam der Vertrag zu Halmstad 1435 zu Stande, in dessen Folge u. a. die Stellen des Reichsdrostes und Reichsmarschalls wiederhergestellt, Steuern nur mit Genehmigung des Rathes ausgeschrieben, alle Schlösser (außer Stockholm, Nyköping u. Kalmar) mit einheimischen Commandanten besetzt werden sollten; Christer Nilsson

wurde Reichsdrost u. Karl Knutsson Reichsmarschall. Doch war die Ruhe noch lange nicht hergestellt, und um einem neuen Ausbruch der Unruhen zuvorzukommen, nahm Karl den Engelbrecht zum Mitverweser an, der aber schon 27. April 1436 ermordet wurde. Die Strenge Karl Knutssons empörte Volk u. Adel u. 1438 brach ein neuer Aufstand aus, und endlich, nachdem schon 1438 dem König die Dänen den Gehorsam gekündigt, thaten 1439 die Schweden dasselbe. Erich flüchtete nach der Insel Gottland, von wo aus er bis an seinen Tod Seeraub trieb u. 4. Oct. 1440 ward an seine Stelle der vom dänischen Reichsrathe bereits in Dänemark als König eingesetzte Sohn seiner mit Herzog Johann von der Oberpfalz vermählten Schwester, Christoph v. Bayern, auch von den Schweden als König anerkannt. Christoph suchte Adel u. Geistlichkeit, die ohnedem schon die Macht in Händen hatten, zu befriedigen, erreichte aber auch von der letzteren, daß sie das früher abgelehnte Magnussche Landesgesetz, welches sich dann 300 Jahre erhielt, annahm. Als der König 5. Jan. 1448 in Helsingborg kinderlos gestorben war, ordneten die Schweden, anstatt zu einer Königswahl für die drei Reiche zu schreiten, eine Reichsverweſung an; der König sollte erst im nächsten Jahre auf einem Reichstage zu Stockholm erwählt werden u. hier setzte die unionsfeindliche Partei S-s die Wahl des früheren Reichsverwesers Karl Knutsson (Karl VIII.) zum Könige von S. durch (Mai 1449), ein Beispiel, dem nun auch die Dänen mit der Wahl Christians von Oldenburg folgten. Karl Knutsson bedrängte den alten vertriebenen König Erich auf Gottland so sehr, daß dieser bereits die Insel übergeben, als die Dänen herbeikamen, mit denen sich Erich verständigte, ihn im Besitze von Gottland belassend. In Norwegen war Karl 1449 zum König gewählt u. 23. Nov. in Drontheim gekrönt worden, mußte aber, da eine mächtige Partei gegen ihn war, schon 1. Mai 1450 auch dieses Reich durch den Vertrag zu Halmstad dem dänischen König überlassen. Er bekriegte nachher den Letzteren, aber ohne Erfolg, verlor sogar noch Oeland u. Bornholm, so daß die von Christian genährte Unzufriedenheit noch wuchs. Da erhob sich auch der Erzbischof Jönts Bengtsson (Oxenstjerna) von Upsala, u. als Karl, 1457 auf dem Zuge nach Öland begriffen, auf diese Kunde umkehrte, wurde er in Strengnäs überfallen und verwundet u. floh nach Danzig. Jöns Bengtsson, dem sich Stockholm in Kurzem ergab, gerirte sich als Reichsverweser u. ließ 1457 den Dänenkönig Christian (Christiern) I. zum Throne berufen, welcher 19. Juni gekrönt wurde, doch mußte er den Schweden große Vorrechte bewilligen, bevor sie auf dem Reichstage zu Skara 1458 die Kalmarische Union erneuerten und seinen Sohn zum Nachfolger bestätigten. Am 5. März 1460 wurde Christian I. auch zum Landesherrn in Schleswig u. Holstein gewählt, mußte aber, um die anderen Prätendenten für seines Oheims, des verstorbenen Adolf VIII. von Schleswig u. Holstein, Besitzungen mit Geld abfinden und sein Ansehen durch Miethvölker aufrecht erhalten zu können, möglichst viel Geld auftreiben, wodurch er bes. die Schweden erbitterte, die nach mehreren Empörungen 1464 den vertriebenen Karl VIII. wieder zurückriefen. Indessen mußte dieser dem Erzbischofe Jöns Bengtsson 1465 wieder weichen, der nun zum Reichsverweser ernannt wurde; 1466 ward darauf Jöns Bengtsson durch Karls Anhänger vertrieben u. endlich wieder Karl VIII. von den Ständen, u. auf Betrieb des Eidams des Königs Karl, Iwar Axelsson, wurde dessen Bruder Erich Axelsson 1466 Reichsvorsteher. Beide bewogen die Stände, Karl VIII. zurückzuberufen, welcher sich, nachdem Christians Anhang 1468 bei Hedemora eine Niederlage erlitten, mit Hilfe des mächtigen Geschlechtes der Sture bis an seinen Tod 15. Mai 1470 behauptete. Sten Sture (der Ältere) war durch das Testament des Königs zum Reichsverweser u. Vormund seiner Kinder ernannt u. von den Schweden anerkannt, gegenüber einer kleinen Partei, welche sich für den Dänenkönig Christian erklärte. Dieser kam nach Stockholm, erlitt aber auf dem Brunkeberg 10. Oct. 1471 eine Niederlage u. kehrte nach Dänemark zurück. Sten Sture regierte mit Kraft und Glück, erneuerte Juni 1472 den Vertrag zu Kalmar, mit dem Rechte für Christian, Titel u. Wappen eines Königs von S. zu führen, sowie für seine Nachkommen, seiner Zeit ihre Ansprüche auf den schwedischen Thron geltend zu machen. In Upsala, wo seit 1438 eine theologische Schule errichtet worden war, wurde eine Universität gestiftet und 21. Sept. 1477 eingeweiht, vom Reichsverweser mit bedeutenden Privilegien ausgestattet; auch die Buchdruckerei wurde um diese Zeit in S. eingeführt, wie überhaupt die Wissenschaften seitdem aufblühten. Als Christian I. 1481 starb u. sein Sohn Johann in Dänemark folgte, erkannten 4. Sept. 1483 auch die Schweden, welche nun eine ganz aristokratische Regierung eingerichtet u. ihr dadurch, daß Sten Sture als Reichsverweser an der Spitze stand, ein monarchisches Ansehen gegeben hatten, durch den sogen. Kalmarischen Receß, eine Erneuerung der Kalmarischen Union, die Oberhoheit des dänischen Königs an. Indessen wurde der Reichsverweser dem Adel immer verhaßter, und als sein Zug nach Finnland gegen die Russen 1493—95 nicht die den großen Rüstungen u. Menschenverlusten entsprechenden Erfolge hatte, so entsetzte der Reichsrath 1497 den Reichsverweser seiner Würde u. rief den König Johann ins Land. Sten rückte an der Spitze der Bauern aus Dalekarlien gegen König u. Adel, verglich sich aber, 28. Oct. 1497 bei Rotebro in der Nähe Stockholms geschlagen, mit dem König, welcher ihm Finnland mit Norrbotten und Åland, Södermanland ꝛc. in Lehn gab, u. trat zurück, Johann aber wurde 25. Nov. in Stockholm gekrönt u. genoß die allgemeine Liebe der Schweden, bis er, durch einen Krieg gegen die Dithmarschen gezwungen, eine Abgabe auch von dem Adel verlangte. Da brach 1500 ein Aufstand los, an dessen Spitze Sten Sture stand, welcher 29. Juli 1501 in Wadstena wieder zum Reichsverweser ernannt wurde. Die Königin Christine vertheidigte, während ihr Gemahl abwesend war, mit Muth den Thron, wurde aber, da die Hansestädte den Schweden beistanden, drei Tage vor Ankunft ihres Gemahls nach achtmonatlicher Belagerung in Stockholm 1501 gefangen. Der Kronprinz Christian verwüstete nun Westgothland, u. Armuth u. Elend kam über S.; dennoch unterwarfen sich die Schweden nicht. Nachdem Sten Sture 13. Decbr. 1503 gestorben war, wurde an seiner Stelle Swante Nilsson Sture (aus altem königl. Geschlechte) 21. Jan. 1504 zum Reichsverweser ernannt u. ihm Hemming Gad, ein ebenso gelehrter Geistlicher als

linger Staatsmann u. tapferer Krieger, als Regier-
ungsgehilfe beigegeben. Die Verwaltung wurde auf
demokratische u. patriarchalische Weise geführt, Bür-
ger u. Bauer gegen die Härte des Adels u. die Knecht-
ung durch die Geistlichkeit geschützt. König Johann
ließ aber durch den dänischen u. norwegischen Reichs-
rath die schwedischen Reichsräthe ihrer Ehre u. Gü-
ter verlustig erklären u. demgemäß auch alle Güter
der Schweden in Dänemark u. Norwegen 1505 ein-
ziehen; u. als die Schweden gleichwol nicht von der
Rebellion abstanden, wandte er sich an Kaiser Maxi-
milian I., welcher in einem furchtbaren Decret die
Schweden mit der Reichsacht belegte u. allen Han-
delsverkehr mit ihnen verbot, ohne daß jedoch die
Schweden sich daran kehrten. 1510 wurde mit den
Russen in Stockholm Frieden geschlossen, dagegen mit
den Hansestädten das Bündniß gegen Dänemark er-
neuert, von Hemming Gad Kalmar und Öland er-
obert, aber von dem Prinzen Christian Westgothland
verwüstet. Am 2. Jan. 1512 starb plötzlich Swante
Sture, und das Volk u. der jüngere Adel wählten
seinen Sohn Sten Sture den Jüngeren zum Reichs-
verweser, gegen den Candidaten des Reichsraths u.
der Alten unter dem Adel, Erich Trolle. Gegen Dä-
nemark trat, nachdem die Hansestädte 23. April 1512
den Frieden zu Malmö geschlossen hatten, von Sei-
ten S.s ein versöhnlicheres Verhältniß ein, indessen
als König Johann 21. Febr. 1513 starb, erkannte
die Partei Stures seinen Sohn Christian II. nicht
an, wogegen sich Gustav Trolle, von Sture zum Erz-
bischof von Upsala ernannt, an die Spitze der däni-
schen Partei stellte u. Christian gegen den Reichstag
um Hilfe rief. Nachdem eine dänische Flotte 1517
nichts gegen die Schweden ausgerichtet, erschien 1518
Christian selbst mit einer solchen vor Stockholm,
wurde aber 22. Juli von Sture bei der Brännkirche
in der Nähe von Stockholm geschlagen. Bei der dar-
auf folgenden Unterhandlung forderte der König
Geißeln, u. als ihm sechs vornehme Schweden, un-
ter diesen Gustav Wasa, übergeben wurden, segelte
er mit ihnen nach Dänemark. Dadurch verlor er alles
Zutrauen der Schweden. Trolle hatte inzwischen den
Papst vermocht, denn Bann über Sture u. ganz S.
auszusprechen, u. Christian II. sollte das Strafurtheil
an S. vollziehen; sein Heer brach 1520 in S. ein, schlug
die Schweden bei Bogesund in Westgothland (das jetz.
Ulricehamn) u. eilte durch Upland gegen Stockholm.
Sten Sture war an seinen in der Schlacht bei Boge-
sund empfangenen Wunden 3. Febr. gestorben. Nun
trat der Erzbischof Trolle wieder in sein Erzbisthum
ein u. auf dem Herrentage zu Upsala wurde auf sei-
nen Anlaß dem König Christian II. als König ge-
huldigt. Dieser versprach Verzeihung u. gemäß den
schwed. Gesetzen u. dem Kalmarer Receß zu regieren
u. ward darauf 4. Nov. in Stockholm gekrönt, nach-
dem diese Stadt von Stures Wittwe Christina Gyl-
enstjerna, welche sich bislang heldenmüthig daselbst
gehalten hatte, an den König übergeben worden war.
Aber Trolle u. der König entwarfen einen Racheplan,
Letzterer auf den Rath des Barbiers Didrich Slagheck,
eines Verwandten der Sigbrit, der Mutter der
Dyveke (s. d.), welche bei dem König in hoher Gunst
stand. Schon am dritten Tage nach der Krönung
wurden die Thore von Stockholm geschlossen; Trolle
forderte vom König die Vollziehung des Bannes, u.
der König ließ 8. Nov. ohne Urtheil u. Recht 94 hohe
Geistliche, Reichsräthe, Rathsherren u. Bürger hin-
richten (Stockholmer Blutbad), das ihm in S. den
Namen Tyrann einbrachte. Auch in den Provinzen
wurden viele einflußreiche Personen, unter ihnen in
Finnland der alte Hemming Gad, hingerichtet oder
eingekerkert, der Leichnam des Reichsvorstehers Sten
Sture ausgegraben und verbrannt, die Häuser der
Hingerichteten geplündert, ihre Frauen geschändet ꝛc.
An 600 Personen verloren bei diesem schrecklichen
Gerichte das Leben. Christian II. besetzte nun alle
wichtige Ämter mit Trolles Anhängern u. ging 1521
nach Dänemark, Trolle aber führte seine grausamen
Maßregeln aus.

Gustav Erichson Wasa (s. d.), ein edler Schwede,
mit den Sturen verwandt, war als Geißel in Dä-
nemark gewesen (s. oben), aber verkleidet nach Lü-
beck geflohen u. von da heimlich nach S. gekommen.
Er fand infolge dieser Schreckensscenen rasch einen
Anhang bei den Bauern in Dalekarlien und ward
auf einer Volksversammlung zum Anführer und
Vorsteher ernannt. Bald wuchs wohl seine Macht,
aber seine Lage war bei der Allgewalt, welche sein
Hauptfeind Trolle noch übte, doch nicht allzu günstig,
als er im Mai 1521 öffentliche Absage u. Kriegs-
erklärung an Christian erließ. Indessen war We-
steräs bereits gefallen, 18. Mai fiel Upsala, u. nun
zog Gustav vor Stockholm, welches er jedoch wegen
Mangels an Schiffen nicht zu nehmen vermochte.
Dagegen suchte er seine Oberhoheit bereits gesetzlich
zu begründen, berief einen Herrentag nach Wadstena,
auf welchem 70 Edelleute unmittelbar aus Christi-
ans Diensten zu ihm übertraten und ihm am 24.
Aug. 1521 die Königswürde anboten. Da er jedoch
dafür die Zeit noch nicht gekommen erachtend, ab-
lehnte, ward er zum Reichsverweser ernannt. Nach-
dem er die Regierung eingerichtet, das Heer ver-
mehrt und die Dänen aus den meisten Schlössern,
und besonders, auch aus Finnland vertrieben hatte,
ließ er Stockholm wieder belagern, wobei ihm die
Lübecker mit Schiffen unterstützten, sodaß er 27. Mai
1522 Kalmar u. 20. Juni Stockholm in seine Ge-
walt bekam; darauf wurde, nachdem Christian II.
die Krone niedergelegt, Gustav I. Wasa selbst auf
dem Wahlreichstage zu Strengnäs 7. Juni 1523
zum König gewählt, u. mit ihm kam das Haus
Wasa auf den schwedischen Thron. Friedrich
I., König von Dänemark u. Norwegen, Nachfolger
Christians II., machte auch in Folge des Kalmari-
schen Vertrags auf S. Anspruch, verglich sich aber
mit Gustav I. auf einer Zusammenkunft zu Malmö
1. Sept. 1524, indem er Blekinge abgetreten er-
hielt. Gustav wurde vorzugsweise durch die aus
der gänzlichen Zerrüttung des Reiches erwachsenden
Unruhen in Anspruch genommen, die er indessen doch
soweit zu dämpfen verstand, daß wenigstens in den
ersten zehn Jahren seiner Regierung ein neuer ge-
setzlicher Zustand begründet wurde. Die Reformation
betrieb Gustav mit großer Behutsamkeit und
Schonung, indem er, wie Friedrich I. in Dänemark
die Hierarchie beibehielt, den weltlichen Großen alle
Vortheile des Kirchenwesens überließ u. keiner an-
deren Lehre als der altlutherischen Einfluß gestattete.
Bei der Einführung der Reformation unterstützten
ihn besonders die Brüder Olaus u. Lorenz Petri
(Ersterer Prediger in Stockholm, Letzterer Professor
in Upsala) u. der Probst Andreä, der spätere Kanzler

des Königs. Indessen fand die Neuerung selbst noch viele Gegner, nachdem er das Lutherthum bereits 1527 förmlich zur Staatsreligion des Schwedischen Reiches erklärt hatte, so daß Gustav selbst mit seiner Abdankung drohte: die Erwiderung des Reichstages war die Erhöhung der Kroneinkünfte durch Einziehung geistlicher Güter. 1530 ward die Gottesdienstordnung in der Landessprache von Lorenz Petri entworfen und 1531 wurde er zum ersten evangelischen Erzbischof in Upsala ernannt. Ebenso große Staatsklugheit wie hier entwickelte Gustav der furchtbaren Finanznoth gegenüber, gegen den Adel in Westgothland, gegen die irregeleiteten u. zum Aufruhr gehetzten Dalekarlier, gegen die Lübecker, welche durch die ihnen bewilligte maßlose Handelsfreiheit übermüthig gemacht, des Königs Schwager selbst, den Grafen von Hoyer, gegen diesen zu gewinnen wußten, und die unzufriedenen Schweden, unter ihnen auch Trolle bei sich aufnahmen. Im Grafenkriege siegte Gustav 13. Januar 1535 bei Helsingborg über den Grafen Christoph von Oldenburg und dem Lübecker Stadthauptmann Markus Meyer u. 1535 kam es zum Frieden. 1536 trat Gustav, als er die Mehrzahl der Schweden für sich hatte, öffentlich zur neuen Lehre über u. vernichtete nun die weltliche Macht des Klerus. Auf dem Reichstage zu Westerås 13. Jan. 1544 wurde die Durchführung der Reformation im Geiste Luthers gesetzlich angeordnet, nachdem erst noch 1542 Nils Dacke an der Spitze der schwedischen Bauern in Småland die Wiederherstellung der katholischen Religion hatte erzwingen wollen. Auf demselben Reichstage wurde das Erbrecht des Wasageschlechts nach der Erstgeburt anerkannt. Wohl erhielt der Adel Theil an der den Geistlichen entzogenen weltlichen Macht, u. den eingezogenen geistlichen Gütern, aber auch durch die Aufnahme des Bürger- u. Bauernstandes unter die Reichsstände ein Gegengewicht; er begünstigte den Acker- u. Bergbau, Handel, die Wissenschaften und den Unterricht in den Schulen, schickte Missionäre zur Predigt des Christenthums nach Lappland, gründete eine Flotte u. nur durch die großen Kronlehen, 1558 gestiftet, legte er den Keim zu Erschütterungen im Reiche. 1541 war auch bei der persönlichen Zusammenkunft zu Brömsebro zwischen beiden Königen Gustav u. Christian III. von Dänemark Frieden auf 50 Jahre geschlossen. Gustav I. st. den 29. September 1560.

Sein Sohn aus erster Ehe mit Katharina von Sachsen-Lauenburg, **Erich XIV.**, folgte ihm als König, von seinen Söhnen zweiter Ehe mit Margarethe Löwenhaupt wurde Johann Herzog von Finnland, Magnus Herzog von Ostgothland u. Karl Herzog von Södermanland mit Nerike u. Wermland. 1561 auf dem Reichstage zu Arboga wurde durch die **Arbogaartikel** die Rechte des Königs über die Herzöge näher bestimmt u. deren Macht sehr eingeschränkt, überhaupt begann Erich seine Regierung mit Energie, Geschick u. Glück; bei seiner Krönung den 29. Juni 1561 ernannte er Grafen u. Freiherrn, um ein Mittelglied zwischen den Fürsten u. dem Adel zu schaffen, u. gab ihnen erbliche Lehen, legte den Grund zu der Freiheit der Meiereien (Ladugårdar), beschränkte die Zahl der Festtage, schaffte den Rest der katholischen Gebräuche in der Kirche ab, eröffnete allen verfolgten Protestanten ein Asyl im Lande u. traf allerhand nützliche Einrichtungen. Wegen der Unterwerfung von Ehstland 1561 gerieth er mit Polen u. darauf mit Dänemark in Krieg, dann mit Rußland, ohne nach dieser od. jener Seite trotz schwerer Geldopfer etwas zu erreichen. Nachdem er schon einige Zeit gegen die auf ihn gesetzten Hoffnungen sich verschwenderisch, mißtrauisch, besonders gegen seine Brüder, u. gewaltthätig gezeigt, 1567 brach bei ihm die bisher nur hie und da sich zeigende Geistesstörung in Wahnsinn aus u. 1568 stellten sich seine zwei Brüder, Johann und Karl, an die Spitze der Mißvergnügten. Erich XIV. zog ihnen entgegen, wurde mehrmals geschlagen, in Stockholm eingeschlossen u. nachdem er sich ergeben, zu Anfang des Jahres 1569 durch die Reichsstände abgesetzt, an verschiedenen Orten (Gripsholm) lange gefangen gehalten u. schließlich auf Anstiften seines Bruders 26. Febr. 1577 auf dem Schlosse Örby in Upland, wo er seit 1574 gesessen hatte, vergiftet. **Johann III.**, Erichs ältester Sohn, König seit 1568, fand die Finanzen erschöpft u. den Staat in Kriege verwickelt. Durch Vermittelung des Kaisers, Frankreichs u. Polens wurde mit Dänemark am 13. Dec. 1570 der Friede zu Stettin geschlossen, in welchem S. seinen Ansprüchen auf Norwegen, Schonen, Halland, Blekinge und Gotland entsagte u. Jemtland u. Hergeådalen abtrat. Im Krieg mit Rußland hatte S. Karelien u. Ingermanland erobert. Heftige Gährung erregte die Hinneigung des Königs zum Katholicismus, durch seine Heirath mit der Prinzessin Katharina von Polen; seit 1575 wurde das alte kath. Kirchenwesen nebst Klosterherstellung, Heiligenverehrung ꝛc. wieder eingeführt, u. das katholische Element erhielt sogar das Übergewicht über das protestantische; seit 1576 lehrten u. predigten Jesuiten im Lande u. mit dem nach S. gekommenen päpstlichen Legaten Antonio Possevino wurde über die Wiederunterwerfung S.s unter den Römischen Stuhl unterhandelt, ja der König soll 1578 selbst zur Katholischen Kirche übergegangen sein. Nur Johanns jüngerer Bruder, Herzog Karl von Södermanland, blieb dem Protestantismus treu, u. veranlaßte die Reichsstände zur Erklärung, bei der Augsburg. Confession zu verharren. Wenn auch der König in seinem Eifer für den Katholicismus seit dem Tode seiner Gemahlin 1583 erkaltete, die Jesuiten aus dem Lande vertreiben ließ, hielt er doch streng an der von ihm gegebenen katholisirenden Kirchenordnung. Der katholisch erzogene Kronprinz Sigismund wurde 1587 zum König von Polen gewählt und der Reichsrath wollte ihn deshalb von der schwedischen Thronfolge ausschließen, aber der Herzog Karl, auf welchen der Reichsrath gerechnet hatte, söhnte sich mit dem König aus und das Erbfolgerecht Sigismunds wurde aufrecht erhalten. Johann st. 17. Nov. 1592.

Sigismund, sein Sohn, König von Polen, sollte ihm nun folgen, aber Herzog Karl von Södermanland, sein Oheim, berief 25. Febr. 1593 eine Kirchenversammlung nach Upsala, wo die Aufhebung aller vom König Johann eingeführten kirchl. Einrichtungen, die Verbannung des Katholicismus aus dem Lande u. Aufrechterhaltung der Augsburgischen Confession beschlossen wurde, Sigismund wurde erst gekrönt, als er diesen Beschluß genehmigt hatte. 1595 erklärten die Reichsstände zu Söderköping nochmals die lutherische Religion als die in S. allein herrschende u. allein geltende, ernannten den Her-

zog Karl von Södermanland zum Reichsvorsteher, u. verboten alle Appellationen nach Polen u. die Bekanntmachung königl. Befehle, bevor sie vom Reichssenat geprüft waren. Sigismund landete nun 1598 mit 8000 Mann, Karl, erst geschlagen bei Stegeborg, siegte dann bei Stängebro u. ein Vergleich zu Linköping bestimmte nun, daß den Streit ein Reichstag ausgleiche. Die Stände 1599 zu Jönköping versammelt, forderten den König auf, entweder nach S. zurückzukehren, um der Verfassung gemäß zu regieren u. die Landeskirche zu schützen, od. seinen Kronprinzen Wladislaw nach S. zu senden, damit derselbe in der Lutherischen Kirche erzogen werde und nach erlangter Volljährigkeit die Regierung übernehme. Da Sigismund diesen Forderungen nicht Gehör gab, wurden 1600 seine vier Hauptanhänger hingerichtet u. er selbst 1602 des Thrones für verlustig erklärt, welchen nun, nachdem Johann, der Halbbruder Sigismunds, seinen Ansprüchen entsagt hatte, Herzog Karl als Karl IX. bestieg. Karl IX. that viel für Wissenschaften, Künste u. Gewerbe, schränkte den Adel ein und begünstigte den Bauernstand. Er ordnete die Reichsverfassung u. vornehmlich das Kriegswesen, begünstigte Handel u. Bergbau u. gründete neue Städte. In seinen Kriegen gegen Polen und Rußland anfangs unglücklich, errang er bald so bedeutende Vortheile, daß sein Sohn Karl Philipp zum Großfürsten zu Nowgorod u. Archangel erhoben wurde; das deshalb mißtrauisch gewordene u. S. neubekriegende Dänemark unter Christian IV. wurde durch Gustav Adolf, Karls Sohn, rasch wieder vertrieben. Karl st. 30. Oct. 1611.

Sein Sohn Gustav II. Adolf, 17 Jahr alt von den Ständen auf dem Reichstage zu Nyköping 17. Decbr. 1611 für mündig erklärt, übernahm nun am 26. December die Regierung und wählte Axel Oxenstierna (s. d.) zum Reichsverweser. Durch ein leutseliges Benehmen, sowie durch Abänderung mancher von seinem Vater getroffenen harten Maßregeln, durch Milde und Gerechtigkeit erwarb er bald die allgemeine Liebe u. Achtung. Der Krieg mit Dänemark, der meist zum Nachtheil S-s noch das ganze folgende Jahr dauerte, ward endlich unter englischer Vermittelung durch den Frieden zu Knäröd in Halland, 19. Jan. 1613 beendigt; Dänemark erhielt Sonnenburg mit der Insel Ösel u. ein Gebiet in Lappland abgetreten und Jemtland und Herjeädalen zurück, dagegen bekam S. Kalmar, Öland u. gegen Zahlung von 1 Mill. Reichsthaler Elfsborg wieder. Darauf schloß der König 1614 mit den Niederlanden ein Bündniß auf 15 Jahre zum Schutz des Handels. Der Krieg gegen Rußland, veranlaßt durch den Widerstand, welchen sein Bruder, der Großfürst Karl Philipp, dort fand, erreichte nach langen Unterhandlungen, auch unter Englands Vermittlung durch den Frieden zu Stolbowa (an der schwedischen Grenze) 27. Febr. 1617 sein Ende; Rußland trat an Schweden Kexholm (östl. Kareen) u. die Festungen Iwangorod, Jamburg, Koporin und Nöteborg (Schlüsselburg) in Ingermanland ab, bestätigte die Ansprüche auf Livland und bezahlte 20,000 Rubel. Im selben Jahre begann der Krieg mit Polen wieder, da der polnische König Sigismund seine Rechte auf S. nicht aufgeben wollte, wurde aber 1618 durch einen neuen Waffenstillstand auf 2 Jahre unterbrochen, nach dessen Ablauf Gustav Adolf im Juli 1621 mit einer großen Flotte u. 24,000 Mann nach Livland zog, 16. Sept. Riga eroberte, dann Mitau u. mehrere Festungen in Kurland nahm. 1623 kam wieder ein Waffenstillstand zu Stande, worauf Gustav Adolf sich ganz den inneren Sorgen für sein Reich widmete. Der dritte Feldzug gegen Polen 1625 vollendete die Eroberung Livlands u. sicherte den Besitz Kurlands u. nach dem Siege der Schweden bei Wellhof an der Düna 7. Jan. 1626 ward der Krieg nach Polnisch-Preußen verlegt, wo eine Reihe von Städten in Gustav Adolfs Hände fiel. Endlich 16. Sept. 1629 wurde ein 6jähriger Waffenstillstand unter französischer Vermittelung geschlossen, in welcher Gustav Adolf Elbing, Braunsberg, Pillau u. Memel behielt, die anderen Eroberungen an Polen, Kurland und Brandenburg zurückgegeben wurden.

Zur Abschließung dieser Waffenruhe hatte den König bes. das Mißtrauen gegen die umsichgreifende Übermacht des Kaisers Ferdinand II. in Deutschland, und die Bedrohung der Freiheit der Protestanten daselbst bestimmt. Er beschloß nun seinen Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen, machte diesen Entschluß den am 19. Mai 1630 in Stockholm versammelten Reichsständen bekannt, stellte denselben seine vierjährige Tochter Christine als seine Thronerbin vor, schiffte sich 23. Juni mit 15,000 Mann ein u. landete 4. Juli an der Insel Usedom in Pommern. Das Weitere s. Dreißigjähriger Krieg, S. 636 ff. u. Gustav 2) Trotz der unausgesetzten Kriege, welche Gustav Adolf führte, u. der Aufmerksamkeit, welche er den allgemeinen europäischen Verhältnisse schenkte, sorgte er doch auch für das Wohl und die Ordnung seines Landes; er gab 1617 eine Reichstagsordnung, errichtete 1625 das Ritterhaus als erste Abtheilung des Reichstages und ließ ein neues Stadtgesetz redigiren; in das Steuerwesen brachte er mehr Regelmäßigkeit und führte die allgemeine Militäraushebung ein; freilich wuchs unter ihm bei aller Opferfreudigkeit des Adels die von Erich XIV. u. Karl IX. herrührende Reichsschuld, welche auch weder durch den Verkauf u. die Verpfändung der Krongüter, noch durch die von der Regierung an sich gezogenen Monopole abgewendet u. gemindert werden konnte; dagegen sorgte er für Hebung der Gewerbe, des Bergbaues, des Handels, schuf ein geordnetes, unterrichtetes Beamtenthum, organisirte Verwaltung u. Justiz, förderte den Unterricht, begabte die Universität Upsala mit großen Dotationen u. errichtete zuerst Gymnasien in S.

Christina, das einzige Kind Gustav Adolfs u. der Marie Elenore geb. Prinzessin von Brandenburg, war bei dem Tode ihres Vaters (6. Novbr. 1630) erst 6 Jahre alt; die Regierung übernahmen nach des Vaters Bestimmungen 5 Reichsräthe, von denen Axel Oxenstierna die Hauptleitung erhielt, welche er von Deutschland aus führte. Der Krieg dort s. Dreißigjähriger Krieg. 1635 wurde ein abermaliger Waffenstillstand mit Polen auf 26 Jahre geschlossen u. durch den Krieg, welchen Dänemark 1643 begann, um auf Kosten des in Deutschland beschäftigten S. Eroberungen zu machen, gewann S. im Frieden zu Brömsebro 13. August 1645 Jemtland, Herjeädalen, die Inseln Gottland u. Ösel für immer, Halland auf 30 Jahre u. die Befreiung vom

Sundzoll. 8. Dec. 1644 hatte Christina (s. d. 1) die Regierung selbst übernommen, während welcher Handel u. Wissenschaft sich lebhafter Förderung zu erfreuen hatten, der Adel aber zu bedeutendem Einfluß kam, namentlich die Familie de la Gardie, Brahe und Torstenson. Durch den Westfälischen Frieden (1648) erwarb S. Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern u. Wismar. Da Christina unvermählt bleiben wollte, bewog sie den Reichsrath 1649 ihren Vetter, den Prinzen Karl Gustav von der Pfalz, zu ihrem Nachfolger zu bestimmen. 1650 gekrönt, begann sie zu verschwenden, erhob statt des Grafen de la Gardie den Marchese Monaldeschi, einen Italiener, zu ihrem Günstling und vergaß die Staatsgeschäfte über den gelehrten Beschäftigungen, besonders mit Astronomie u. Numismatik. Als sich darüber eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande äußerte, erklärte Christina 1651 dem Senat, abdanken zu wollen, ließ sich aber durch Oxenstierna bewegen, fort zu regieren. Da sich indessen das Mißvergnügen im Lande mehrte, namentlich Geistlichkeit, Bürger u. Bauern über die Begünstigung des Adels sich tadelnd aussprachen u. eine Verschwörung, von Messenius geleitet, nicht nur die Günstlinge der Königin, sondern sie selbst bedrohte, so trat sie 6. Juni 1654 die Krone wirklich an ihren Vetter, den Pfalzgrafen Karl Gustav ab u. verließ Schweden.

Karl X. Gustav (der Sohn von Gustav Adolfs Halbschwester Katharina u. dem Pfalzgrafen Johann Kasimir von Pfalz-Zweibrücken-Kleburg) brach, als der allerdings näher berechtigte Sohn des Königs Sigismund III., der polnische König Johann Kasimir, der gegen dessen Thronbesteigung protestirte, sogleich den Waffenstillstand, griff Polen an, drang siegreich bis Warschau vor, welche Stadt sich ihm 30. Aug. ergab, erklärte sich nun auch als König von Polen u. zwang Johann Kasimir nach Schlesien zu fliehen. Friedrich Wilhem, Kurfürst von Brandenburg, wegen Preußen, welches Polen lehnbar war, nun mit Karl X. in Lehnsverhältniß, verlangte Nachlassung der Lehn, worauf Karl X. in Preußen einrückte und die brandenburgischen Truppen schlug, nachher aber dem Kurfürsten, um diesen in sein Interesse zu ziehen, im Jan. 1656 Ermland abtrat u. ihm 4 Wojwodschaften in Polen versprach. Als im Winter die Polen sich wieder erhoben, wurden sie bei Colomba u. darauf in der 3tägigen Schlacht bei Warschau, vom 18.—20. Juli 1656, geschlagen, worauf Karl dem Kurfürsten, seinem Verbündeten, die Souveränetät über Preußen und Ermland gab. Polen half sich durch einen schnellen Waffenstillstand mit Rußland im Novbr. 1656, und nun ergriff der Zar Alexei Michailowitsch gegen S. die Waffen und belagerte Riga. Zwar schloß Karl X. 1658 einen Waffenstillstand mit ihm, aber nun begann Dänemark, auf Karls Kriegsglück neidisch, den Krieg. Derselbe endete jedoch für die Dänen infolge des kühnen Zuges der Schweden über das Eis der Belte unglücklich: im Frieden von Roeskilde (26. Febr. 1658) erhielt Karl Halland, Schonen, Blekinge, Bohus, Drontheim u. die Insel Bornholm. In dem nach kurzer Ruhe wieder ausgebrochenen Kriege mit Dänemark fand Karl X. Holland, Brandenburg u. Deutschland auf feindlicher Seite, erlitt durch die Holländer im Sunde 29. Oct. 1658 eine Niederlage u. mußte endlich auch die Belagerung von Kopenhagen aufgeben. Kurz darauf, 13. Febr. 1660, st. er in Gotenburg. Sein Bestreben, Polen u. Dänemark zu vernichten, um S. die Ostseeherrschaft zu erwerben, wurde der Grund seines Unterganges; für das Innere konnte er, bei der kurzen Zeit seiner Regierung, welche auch noch dazu in Kriegen aufging, wenig thun, doch die Ausarbeitung des Kirchengesetzes that einen Fortschritt, die Verbesserung des Landesgesetzes wurde fortgesetzt, die Universität zu Upsala verbessert u. die Stiftung der zu Lund vorbereitet (gegründet 1768), die Ausbeutung der Eisenbergwerke erweitert.

Karls X. einziger Sohn Karl XI. war erst 4 Jahre alt, daher übernahm die verwittwete Königin, Hedwig Eleonore von Holstein-Gottorp, mit 5 Reichsräthen, darunter namentlich der Reichskanzler Graf Magnus de la Gardie u. der Reichsdrost Graf Pehr Brahe, die Regierung. Die Königin Christina, welche zurückkehrte u. sich wieder für den Fall des Ablebens des Kronprinzen anbot, mußte förmlich entsagen u. das Land wieder verlassen. Die Regentschaft bestrebte sich, den Krieg zu endigen, daher kam mit Polen der Friede zu Oliva 6. Mai 1660 zu Stande, worin Polen Ehstland u. Livland an S. abtrat, dieses dagegen Kurland zurückgab, auch verzichtete König Johann Kasimir von Polen auf seine Ansprüche an die schwedische Krone; mit Dänemark wurde 26. Juni der Friede zu Kopenhagen geschlossen, Schonen, Halland, Blekinge und Bohus blieben bei S., Holstein-Gottorp erhielt die Souveränetät über seinen Antheil an Schleswig, Bornholm und Drontheim fielen an Dänemark zurück; mit Rußland endlich wurde 1661 Friede zu Kardis, auf Grundlage des Friedens zu Stolbowa, geschlossen. Nachdem 1668 noch durch S-s Vermittlung der Friede zu Aachen zwischen England, Frankreich u. Holland geschlossen worden, übernahm 1672 Karl XI. die Regierung selbst. Sofort trat S., das seit Mitte des 30jährigen Krieges mit nur kurzer Unterbrechung in enger Verbindung mit Frankreich gestanden u. dadurch einen großen Theil seiner politischen Kraft u. seines Einflusses gewonnen, wieder auf Frankreichs Seite, während Österreich u. Brandenburg sich mit Holland verbanden. Als Ludwig XIV. von Frankreich den Vernichtungskrieg gegen die niederländische Republik begann, brachen die Schweden 1674 in Brandenburg ein, wurden aber von dem Großen Kurfürsten bei Fehrbellin 18. Juni 1675 völlig geschlagen, u. da die deutschen Reichsfürsten mit dem Kaiser gegen Frankreich kämpften, ward der Reichskrieg gegen S. beschlossen. Die Brandenburger waren bereits in Vorpommern eingedrungen, 1676—78 gingen Bremen, Verden, Wismar und der größte Theil von Pommern, u. a. Stralsund u. Greifswald, verloren, u. S. erlitt zur See gegen die Dänen u. auch zu Lande große Verluste. Der Sieg der Schweden 4. Dec. 1676 bei Lund u. 14. Juli 1677 bei Landskrona und die Erhaltung der Festung Malmö gegen den Sturm der Dänen 26. Juni 1677 wurde durch die Niederlage zur See in der Kiögebucht durch die Dänen 1. Juli 1677 aufgehoben, u. diese Unfälle beschloß 1679 der gänzlich verunglückte Versuch der S., Preußen zu erobern. Nur Frankreichs Ansehen u. des Kaisers Eifersucht auf Brandenburg verschafften dem Könige von S. durch die Friedensschlüsse von St. Germain en Laye, Nimwegen, Fontainebleau

r. Lund 1679 alles Verlorne bis auf einen Theil von Pommern zurück; allein es hatte 40 Schiffe u. ehr als 100,000 Mann verloren, sich mit 50 Mill. Thlr. Schulden belastet u. mehrere Provinzen waren erwüstet. Der König suchte nun durch friedliche, aber kräftige Regierung diesen Übeln abzuhelfen, wobei ihm Johann Gyllenstjerna, welcher aber schon 1680 starb, zur Seite stand. Die schon von Gustav Vasa begonnene Reduction, d. h. die Wiedervereinigung der früher an Geistlichkeit u. Adel verschenkten, verpfändeten od. verkauften Krongüter mit der Krone, führte er in ausgedehntem Maße durch und schwächte dadurch die S-s innere Entwicklung so sehr gemmende Macht des Adels. Den Reichsrath verwandelte er in einen königl. Rath. 1682 wurde das Thronfolgerecht auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt u. dem König eingeräumt, neue Gesetze zu geben u. mit den Krongütern u. bei Kriegsangelegenheiten nach Gutdünken zu verfahren. Durch genauen Staatshaushalt trug er nicht nur die drückenden Schulden ab, sondern sammelte auch einen Schatz von mehreren Mill. Thlrn., er beförderte Gewerbe u. Handel, führte die schon von seinem Vater entworfenen Pläne zur Gründung einer Bank und der weiten Landesuniversität in Lund aus, knüpfte mit Persien Handelsverbindungen an, u. durch ihn erlangte die schwedische Frachtschifffahrt große Wichtigkeit u. wurde die Land- u. Seemacht auf guten Fuß gesetzt, das Institut der Indelta (der „eingetheilten" - kantonirten — Truppen) ist sein Werk. Als Dänemark den Herzog von Holstein seines Antheils an Schleswig beraubte, rüstete sich Karl XI. zu neuem Kriege u. erlangte dadurch 1689 den Altonaer Vergleich. Er st. 15. April 1697.

Für seinen erst 15 Jahre alten Sohn Karl XII. (Karl 37) sollte dessen Großmutter Hedwig Eleonore mit 5 Reichsräthen die Vormundschaft führen; doch schon nach 7 Monaten ließ sich Karl für volljährig erklären u. übernahm die Regierung selbst. Er fand einen Schatz von mehreren Millionen vor. Ein geheimes Bündniß gegen ihn, zu welchem der Zar Peter I., der König von Polen, August II. u. der König Friedrich IV. von Dänemark zusammentraten, erfterer um seinem Reiche einen Hafen am Baltischen Meere zu verschaffen, die beiden Letzteren um dem jungen schwedischen König die von seinen Vorfahren gemachten Eroberungen zu entreißen, veranlaßte den Ausbruch des Nordischen Krieges (s. d.), dessen Ende indessen der kühne Karl nicht mehr erlebte; Karl fiel 11. Decbr. 1718 vor Friedrichshall in Norwegen. Karls Pläne waren großartig, selbst für das Innere des Landes, für Handel, Industrie u. Wissenschaften sorgte er, wie er denn auch 1711 ein Handelscollegium errichtete, das Postwesen verbesserte u. die Akademie der Wissenschaften stiftete; aber durch die Kriegsaufwände wurden die Finanzen zerrüttet (30 Mill. Kronen Schulden) u. das Land erschöpft, wofür sein Minister, Graf Görtz, im März 1719 unter dem Henkerbeil büßen mußte; die Verwaltung u. die Justiz geriethen in Verfall. Mit Karls XII. Tode hörte S. auf, eine Großmacht zu sein.

Da Karl XII. keine Kinder hatte, so trat das weibliche Thronfolgerecht ein. Von Karls beiden Schwestern war die ältere, Hedwig, bereits verstorben, hinterließ aber aus ihrer Ehe mit dem Herzog Friedrich von Holstein einen Sohn, Karl Friedrich; doch die Reichsstände übergingen diesen u. wählten Karls jüngere Schwester Ulrike Eleonore 15. Decbr. 1718, unter der Bedingung, daß sie in eine Verfassungsänderung willige. Durch diese, vom Reichstag im Febr. 1719 in Stockholm angenommen, ward S. eine Oligarchie des reichen Adels; die höchste Gewalt war bei einem aristokratischen Reichsrath od. Senat, in welchem die Krone nur 2 Stimmen hatte, der dem Reichstag allein verantwortlich war, alle Ämter besetzte, an die Zustimmung der Krone in Nichts gebunden war. Zunächst wurden die Kriege durch Friedensschlüsse geendigt: 20. Nov. 1719 mit England-Hannover, welches Bremen u. Verden erhielt; 1. Febr. 1720 in Stockholm mit Preußen, an welches Stettin u. Vorpommern bis an die Peene und die Inseln Usedom und Wollin abgetreten wurden, wogegen es 2 Millionen Reichsthaler erhielt; 14. Juni in Frederiksborg mit Dänemark, worin S. auf die Befreiung vom Sundzoll verzichtete; 7. Nov. mit Polen; 10. Sept. 1721 in Nystad mit Rußland, worin S. Livland, Ehstland, Ingermanland u. einen Theil von Wiborgslän abtrat. Inzwischen hatte mit Zustimmung des Reichstags Ulrike Eleonore die königl. Gewalt auf ihren Gemahl, den Erbprinzen Friedrich von Hessen, übertragen, nachdem derselbe dem Reichsrath neue, das Königthum schwächende Zusagen gemacht, auf der anderen Seite war es aber auch dahin gekommen, daß die stolzen schwedischen Großen den Gesandten von Rußland u. Frankreich ganz öffentlich ihre Gunst für Geld u. Genüsse feilboten. Die dem Ersteren dienten, war die Partei der Mützen, von Graf Arvid Horn geführt, u. bildete die schroffste Opposition gegen den König, während die französische Partei, die Hüte, unter Graf Gyllenborgs Führung, auf Seiten des Königs stand, der übrigens nur ein Schattenkönig war. Jeder Reichstag war nur ein Feldzug der einen Partei gegen die andere, so daß die Verwaltung zerfiel u. das Heer in den schlechtesten Zustand gerieth. Und unter solchen Umständen entschloß man sich noch zum Kriege, als die französische Partei den Sieg über die russische davon trug 1738. Im Aug. 1741 ward der Krieg an Rußland erklärt, der mit dem für S. schimpflichen Frieden zu Åbo 17. Aug. 1743 endete: S. mußte Finnland bis an den Kymmenefluß abtreten u. da die Königin 1741 kinderlos gestorben war, wurde die Thronfolge in S. dem Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Eutin, Bischof von Lübeck, Großneffen Karls X., gesichert. 1728 war die Akademie der Wissenschaften zu Upsala bestätigt worden, 1738 ein neues Gesetzbuch erschienen, 1741 den Reformirten Ausübung ihres Cultus im Lande, ausgenommen in Karlskrona, gewährt. Friedrich st. 5. April 1751.

Mit Adolf Friedrich kam das Haus Holstein-Eutin auf den schwedischen Thron; dieser König hatte noch mehr von den Aristokraten zu leiden als seine Vorgänger; der Rath bemächtigte sich der Erziehung der Prinzen u. maßte sich an, alle Ausfertigungen, welche der König nicht unterzeichnete, mit seinem Namen auszugeben. Selbst das Volk murrte über die große Herabwürdigung der königl. Macht. Um die Aristokraten zu stürzen, bildete sich mit Wissen der Königin Louise Ulrike, einer Schwester Friedrichs d. Gr., 1756 eine Partei unter dem Grafen Brahe, den Freiherren Horn, Wrangel u. A. zur

Aenderung der Verfassung im Interesse der königl. Macht, allein der Plan wurde dem Reichsrathe verrathen u. die Häupter starben 13. Juli auf dem Blutgerüst, ihre Gegner aber erhoben sich um so mächtiger. Unter dem Einfluß der Partei der Hüte wurde S. in den Siebenj. Krieg verwickelt, wodurch das Reich abermals mit Schulden belastet u. kein Erfolg errungen wurde. Der Friede zu Hamburg 1762 setzte diesem Kriege ein Ziel, aber der Wohlstand des Reiches war auf das Tiefste gesunken. Gegenüber dem nichtswürdigen Treiben der Parteien, deren Selbstsucht alle heilsamen Pläne des durch Kränklichkeit gebeugten Königs vereitelte, bot endlich selbst Frankreich, dieser Umtriebe müde, dem König Mittel zu einem Staatsstreich: der König verweigerte die Unterschrift zu einer Acte des Reichsrathes u. verlangte Berufung eines außerordentlichen Reichstags. Als der Reichsrath zögerte, drohte der König mit Abdankung (die er schon 1755 angeboten, anstatt aller königl. Würde baar, König sein zu müssen) u. nun ward ein solcher berufen 1769. Derselbe hatte aber nur geringen Erfolg, da Adolf Friedrich einen Gewaltstreich verabscheute. Kurz nach Schluß des Reichstags st. der König 12. Febr. 1771 u. sein ältester Sohn, Gustav III., folgte ihm. Er mußte in Paris, wo er sich gerade aufhielt, die Staatsverfassung von 1720 urkundlich anerkennen und auf dem Reichstage 1772 die neue Versicherungsacte v. 5. März d. J. unterzeichnen. Er that es ohne Widerspruch, da er in einem geheimen Vertrage mit Frankreich sich gegen Empfang von Hilfsgeldern zu einem Staatsstreiche verpflichtet hatte. Zu diesem Behufe nährte er die Unzufriedenheit der anderen Stände gegen den Adel u. beklagte das Treiben der Parteien, welche auch eine ansehnliche Hofpartei gegen sich hatten u. nachdem er seinen beiden Brüdern, Karl und Friedrich Adolf, die Statthalterschaften Schonen u. Ostgothland u. seinem Getreuen Sprengporten die Leitung der Angelegenheiten in Finnland ertheilt hatte, die Besatzung der Hauptstadt für sich gewonnen, schritt er zum Staatsstreiche. Am 12. Aug. 1772 kündigte verabredetermaßen Hauptmann Hellichius, Commandant von Christianstad, den Ständen den Gehorsam u. während er zum Schein von dem Prinz Karl belagert wurde, ließ Gustav 19., nachdem er der Garde und der Artillerie in Stockholm sich versichert, die Mitglieder des Reichsrathes verhaften u. sich von den Bürgern und dem Stadtmagistrat von Stockholm huldigen. Die neue Verfassung war bereits nach der von 1680 ausgearbeitet, der König hatte sich darin die Besetzung aller Ämter, die Zusammenberufung u. Auflösung des Reichstages, das Recht, Bündnisse u. Frieden zu schließen u. den alleinigen Befehl über die Kriegsmacht vorbehalten. Zur Anerkennung dieser Verfassung berief er die Stände, unter der Drohung, daß alle Nichterscheinenden als Landesverräther betrachtet würden, auf den 31. Aug. in das Schloß nach Stockholm, welches mit Infanterie u. Artillerie besetzt war. Die Stände nahmen die Verfassung an u. beschworen dieselbe. Darauf wurde der Reichsrath freigelassen, die Angestellten blieben in ihren Ämtern, Niemand wurde wegen seiner früheren Handlungen vom König bestraft, Hellichius u. Sprengporten wurden belohnt, der Prinz Karl zum Herzog von Ostgothland ernannt. Nun zeigte König Gustav III. eine weise Thätigkeit zum Besten des Staates, er unternahm die altübliche Reise durchs Reich, gewann das Volk durch Herablassung u. suchte sich über dessen Bedürfnisse zu belehren er verbesserte das Gerichtswesen u. schaffte die Folter ab, sorgte für die Kranken- u. Armenanstalten, für den Acker- u. Bergbau, für die Finanzen durch öffentlichen Credit, für den Handel, unterstützte Künste u. Wissenschaften, suchte dem Luxus zu steuern, verbesserte die Schulanstalten, gab die Presse frei u. vermehrte die Land- u. Seemacht. Unter ihm beschloß der Reichstag 1779, daß allen christlichen Confessionsverwandten, wenn sie sich im Lande niederlassen wollten, freie Religionsübung gestattet sein sollte. Daher diese Zeit in S. als „Freiheitszeit" bezeichnet wird. Seine Rathgeber waren zu jener Zeit die Gebrüder Karl u. Ulrich Scheffer, dann Toll, v. Schröderheim u. Wallquist. Indessen bei allem Guten, das der König schuf, war er zu verschwenderisch, hielt einen allzu glänzenden Hof u. mußte deshalb zu allen möglichen Mitteln greifen, um sich Geld zu schaffen, was der Adel benützte, das Volk gegen ihn aufzureizen, dieses selbst auch mit Unwillen erfüllte. Dieser kam zum Ausbruch, als Gustav der übermäßigen Branntweinconsumtion zu steuern suchte, indem er 1786 das Brennen des Branntweins verbot u. nur Brennereien der Krone gestattete; die Bauern empörten sich dagegen u. der König mußte 1787 das Verbot zurücknehmen. Am widerspenstigsten zeigte sich der Adel, der es nicht vergessen konnte, daß der König ihn seiner Macht beraubt hatte und unter Leitung des alten Grafen Fersen, schonseit 1786 geeinigt zu einer starken Partei, in Opposition gegen den König trat, als der König 1788 einen Krieg gegen Rußland, von Frankreich mit Subsidien gut unterstützt, begann. Die adeligen Offiziere, die indessen den Anjalabund (benannt nach dem Hofe Anjala, wo der Verein ins Leben gerufen wurde) gebildet hatten, verweigerten, weil der König ohne Genehmigung des Reichstags keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, den Gehorsam, verleiteten auch die Gemeinen zur Meuterei u. unterhandelten eigenmächtig mit der Kaiserin von Rußland wegen eines Waffenstillstandes. Der König übergab den Befehl seinem Bruder und ging nach Stockholm, wo er die Bürger auf seiner Seite fand. Im Febr. 1789 berief Gustav den Reichstag nach Gothenburg u. bewirkte, daß ihm die Stände durch die Unionsacte eine größere Macht, besonders das Recht, Krieg anzufangen, einräumten. Der Adel widersetzte sich zwar, doch der König ließ die Führer verhaften und ertheilte den bürgerlichen Ständen das Recht, adelige Güter zu besitzen. Nun setzte Gustav 1789 den Krieg mit den Russen fort, der nach wechselvollen Kämpfen mit der Vernichtung der vom Prinzen von Nassau geführten russischen Flotte im Svenskasund (9. Juli 1790) endete; der darauf geschlossene Frieden zu Wäräla 14. Aug. 1790 ließ Alles wie vor Ausbruch des Krieges, so daß die ungeheuren Summen, welche der Krieg gekostet, verschwendet waren. Der König schloß sich nun eng an Rußland an und rüstete zu einem Kriege gegen die Französische Republik, aber der im Jan. 1792 nach Gefle berufene Reichstag gewährte kein Geld weiter: ihm galt es vor Allem erst die Schulden zu decken. Den König aber traf kurz darauf die Kugel des ehemaligen Gardehauptmanns Anckarström, den unter

en Verschworenen des Adels das Loos dazu getrof-
en, auf einem Maskenballe am 15. März 1792; 13
Tage darnach (29. März) st. der König, nachdem er
och die Angelegenheiten des Reiches geordnet und
ine Regentschaft für seinen unmündigen Sohn Gu-
av IV. Adolf eingesetzt hatte. Diese führte bis zur
Mündigkeit 1796 des jungen Königs Oheim, Herzog
Karl von Södermanland. Daß eine Einigung zwi-
chen S. und Dänemark bezüglich der freien Schiff-
ahrt zu Stande kam, die Franz. Revolution aner-
annt wurde, erbitterte Rußland; zum Glück st. Ka-
harina II. gerade zu der Zeit, wo Gustav IV., dessen
Verlobung mit einer russ. Prinzessin sich zerschlagen
atte, die Regierung antrat, 1. Nov. 1796. Der Kö-
ig berechtigte zu den schönsten Hoffnungen: er führte
weckmäßige Sparsamkeit im Hofhalte und bei der
Staatsverwaltung ein; ihm standen aber Mißwachs,
Theuerung u. das Sinken des Papiergeldes entge-
en, u. das Volk wurde durch strenge Einfuhrverbote
. hohe Besteuerung der Luxuswaaren unzufrieden.
801 trat Gustav der Norddeutschen Neutralität bei,
n dessen Folge England St. Barthelemy besetzte u.
ie schwed. Schiffe mit Beschlag belegte, was S. er-
iderte. Wegen eines zu befürchtenden Angriffes
on England wurde 1803 Wismar für 1,200,000
Bankothaler an Mecklenburg-Schwerin verpfändet.
Nach dem Tode Pauls löste sich die Neutralität auf,
ngland gab St. Barthelemy zurück und schloß mit
. 25. Juli 1803 ein Bündniß. Gegen revolutio-
äre Ideen erließ der König Censurverordnungen
. Verbote geheimer Gesellschaften u. suchte bei einer
eise nach Karlsruhe den Kaiser von Rußland und
e Fürsten des Deutschen Reiches zu einem Bunde
n gewinnen, um die Bourbons auf den Thron von
rankreich zurückzuführen. Sein Widerwille gegen
e franz. Regierung steigerte sich, als Napoleon den
erzog von Enghien hinrichten ließ, er erkannte den
aiser nicht an, trat 28. Oct. 1805 der Verbindung
ngland's u. Rußlands gegen Frankreich bei, besetz-
gte ein russ.-schwed. Heer in Pommern und schloß
nen Vertrag mit England, dem zufolge er 12,000
Mann gegen 150,000 Pfd. Subsidien stellte u. den Eng-
ändern Stralsund als Waffenplatz einräumte. Als
reußen Hannover in Besitz nahm, besetzte Gustav
as Lauenburgische, legte Beschlag auf die preußi-
chen, in schwedischen Häfen befindlichen Schiffe und
perrte die preußischen Häfen; das friedliche Verhält-
iß aber wurde hergestellt, als Preußen selbst mit
rankreich in Krieg gerieth. Nach der Auflösung des
eutschen Reichs, 1806, trennte Gustav seine deut-
hen Lande vom Reichsverbande, löste die pommer-
hen Landstände auf, schaffte die Leibeigenschaft ab
. führte 26. Juni 1806 in Schwedisch-Pommern
e schwedische Verfassung von 1778 ein. Auch nach
er Schlacht bei Jena wies der König die Friedens-
nträge Frankreichs zurück, hob 3. Juli 1807 den
Waffenstillstand mit Frankreich auf u. schloß in Bar-
nstein ein Bündniß mit Preußen. Die Franzosen
esetzten nun im Aug. u. Sept. 1807 Pommern u.
ügen u. eroberten Stralsund. Gustav blieb seinem
Bündnisse mit England auch nach dem Tilsiter Frie-
en treu. Rußland hatte aber in einem geheimen
rtikel dieses Friedens das Zugeständniß Napoleons
r Eroberung von Finnland erhalten. Ehe nun
Dänemarks u. Rußlands Kriegserklärung gegen S.
lassen wurde, brach 20. Febr. 1808 ein russ. Heer
von 60,000 M. unter Buxhöwden in Finnland ein, überwältigte die schwed. Truppen und eroberte die Provinz. Abo war 23. März in russische Hände gefallen, u. Kaiser Alexander erklärte 1. April Finnland dem Russischen Reiche einverleibt; am 6. wurde die Festung Sweaborg mit 2000 Kanonen, großen Vorräthen nebst der Skärenflotte, durch Verrath des Generals Cronstedt, den Russen übergeben, u. die Eroberung war vollendet. Auf die Kriegserklärung Dänemarks vom 29. Febr. war der schwedische General Armfelt mit 20,000 M. in Norwegen eingedrungen, er wurde aber von den Dänen zurückgetrieben, und diese streiften ins schwedische Gebiet. Gustav ließ den russ. Gesandten in Stockholm verhaften u. versuchte die Wiedereroberung Finnlands; die Schweden siegten zwar zur See 26. August bei Baltisch Port, doch in der Landschaft bei Orawais, zwischen Wasa u. Ny-Karleby gelegen, unterlagen sie 14. Sept. Ein engl. Heer von 10,000 M. erschien zu spät, und da es sich dem Oberbefehl Gustavs IV. nicht unterwerfen wollte, wies er es zurück u. schloß 29. Sept. den Waffenstillstand zu Lochto; nach der Übereinkunft in Olkiokib bei Torneå vom 19. Nov. 1808 blieb Finnland den Russen. S.'s Heer war von 100,000 bis auf 30,000 M. geschmolzen, der Schatz erschöpft, Pommern u. Finnland in Feindes Händen, England versagte die Subsidien; dazu kam, daß der König die Soldaten, bes. die Garden, durch zu große Strenge erbitterte, u. 7. März 1809 kam bei der westlichen Armee eine von dem Oberstlieutenant Adlersparre, dem finnischen Helden Adlercreutz und Skiöldebrand angezettelte Verschwörung zum Ausbruch. Die Empörer hatten den General Cederström gefangen und rückten mit 6000 Mann gegen Stockholm. Gustav wollte sich nach Linköping begeben, aber da ihm ein Vorschuß von 2 Mill. Thlrn. von der reichsständischen Bank verweigert wurde und er dieses Geld mit Gewalt wegnehmen wollte, so verhafteten ihn der Hofmarschall Silfwersparre und die Generale Adlercreutz u. Klingsporr 13. März in Haga, brachten ihn erst nach Drottningholm, dann nach Gripsholm und nöthigten ihn 29. März zur Regierungsentsagung. Der Oheim des Königs, Herzog Karl von Södermanland, welcher schon durch Proclamation 13. März die Regierung übernommen hatte, berief einen Reichstag, welcher 10. Mai den König Gustav IV. für sich u. seine Nachkommen des Thrones verlustig erklärte u. dem Herzog die Krone anbot. Über Gustav IV. u. seinen Sohn s. Gustav 4) u. 6), u. mag bezüglich des Letzteren hinzugesetzt werden, daß derselbe bei einem Besuche bei seiner Tochter, Königin Karola von Sachsen, im Schlosse zu Pirna 5. Aug. 1877 st., der letzte männliche Sprosse des alten Wasageschlechts. Er ruht neben seiner Schwester, der Großherzogin von Oldenburg, in der Schloßkapelle zu Oldenburg.

Karl XIII. mußte vor seiner Thronbesteigung, 6. Juni, eine neue, durch Stände u. Staatsrath beschränkte Verfassung genehmigen, nach welcher die Stände alle 5 Jahre zusammenberufen werden sollten u. durch welche der Adel einen Theil seiner 1772 u. 1789 eingebüßte Vorrechte wieder erlangte. Da Karl XIII. bejahrt u. kinderlos war, so wurde, nachdem man den König von Dänemark u. den Prinzen Gustav von Wasa vorgeschlagen hatte, der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg-Augusten-

burg, bisheriger Statthalter von Norwegen, zu seinem Nachfolger gewählt, der den Namen Karl August annahm. Am 17. Sept. 1809 schloß der König in Frederikshamn den Frieden mit Rußland, in welchem er Finnland bis zum Torneå- u. Muoniofluß nebst den Alands-Inseln (5472 □M mit 898,000 Ew.) an Rußland abtrat, wodurch S. sein ergiebigstes Getreideland verlor. Mit Dänemark kam der Friede zu Jönköping 10. Dec. 1809 (ohne alle Abtretungen), mit Frankreich der Friede zu Paris 6. Jan. 1810 zu Stande, worin S. Pommern, mit Ausnahme einiger Krongüter, zurückerhielt u. dem Continentalsystem beitrat. Der plötzliche Tod des Kronprinzen Karl August bei einer Revue auf der Ovidinge Heide in Schonen, 28. März 1810, setzte das Volk in Schrecken, denn es glaubte, er sei vergiftet worden, u. da man den Reichsmarschall Axel Fersen d. J. in diesem Verdacht hatte, so wurde dieser bei dem Leichenbegängnisse des Prinzen vom Volke in Stockholm 10. Juni auf grausame Weise auf offener Straße am lichten Tage ermordet. Der König berief einen Reichstag nach Örebro, auf welchem 21. Aug. der franz. Marschall Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, welchen schwedische Offiziere bei ihrer Gefangennehmung 1806 auf der Trave als sehr leutselig und gütig kennen gelernt hatten, zum Thronfolger erwählt wurde. Karl XIII. adoptirte ihn, u. er nahm den Namen Karl Johan an. Auf Napoleons Veranlassung erklärte S. zwar den Krieg an England, ließ aber des Kaisers Beschwerden wegen nicht beachteter Handelssperre unberücksichtigt u. verweigerte dessen Anträge, 2000 Matrosen in französischen Sold zu geben, den Zolltarif von Trianon gegen England einzuführen u. franz. Douaniers in Gothenburg aufzunehmen. Deshalb ließ Napoleon Schwedisch-Pommern nebst Rügen durch den Prinzen von Eckmühl besetzen, erbot sich aber zur Zurückgabe und auch Rußland zur Herausgabe Finnlands zu nöthigen, wenn S. ihm 30,000 M. gegen Rußland stellen wollte, aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt; vielmehr verließ S. die Sache Frankreichs u. schloß 5. April 1812 ein Vertheidigungsbündniß mit Rußland u. 30. Aug. 1812 den Frieden zu Örebro mit England, worin in geheimen Artikeln S. der Besitz von Norwegen zugesichert wurde. Gemäß dem mit England 12. Juli 1813 geschlossenen Vertrag landete Karl Johan mit 30,000 M. 1813 in Deutschland und erhielt noch 90,000 Preußen und Russen unter seinen Befehl, so daß er mit 120,000 M. am Befreiungskampfe gegen Frankreich theilnahm (s. Deutscher Befreiungskrieg). Nachdem Napoleons Macht in Deutschlands gebrochen war, fiel Karl Johan in Holstein ein, um Dänemark zur Abtretung von Norwegen zu zwingen, die auch im Frieden zu Kiel gegen Überlassung Schwedisch-Pommerns ꝛc. an Dänemark 14. Jan. 1814 erfolgte. Als dagegen die Norweger den dän. Statthalter, Prinz Christian Friedrich (nachmals als Christian VIII. König von Dänemark) zu ihrem erblichen Könige wählten, so erschien eine schwedische Flotte in dem Meerbusen von Christiania und ein schwed. Heer rückte in Norwegen ein, welches 14. Aug. 1814 den Waffenstillstand zu Moß erzwang. Darauf entsagte Prinz Christian der Krone u. die norwegischen Stände nahmen Karl XIII. von S. 4. Nov. 1814 zu ihrem Erbkönige an. Diese Umgestaltung der Verhältnisse im N. wurde von dem Friedenscongreß in Wien 1815 gutgeheißen.

Als Karl XIII. 5. Febr. 1818 starb, folgte ihm Karl XIV. Johan, u. wurde 11. Mai in S., 7. Sept. in Norwegen gekrönt. Mit ihm kam das Haus Bernadotte auf den schwed. Thron. Karl XIV. Johan fand das Reich in einer mißlichen Lage: Staatsschulden belasteten das Volk u. der Handel stockte. Der König huldigte dem System der Sparsamkeit u. hob die Landescultur, veranlaßte Gemeintheilungen, ließ wüste Ländereien anbauen, gab selbst Landgüter zu Musterwirthschaften, ließ Eichenwälder anpflanzen, sorgte für Hebung von Gewerbe und Handel, bezüglich des letzteren durch Abschluß von Handels- u. Schifffahrts-Verträgen u. einen neuen Zolltarif, ließ Flüsse schiffbar machen, Wege u. Kanäle (s. Göta-Kanal) anlegen, gründete Unterrichtsanstalten und Vereine zur Ermunterung des Handels u. des Gewerbefleißes, verbesserte die Rechtspflege u. leitete ihre Trennung von der Verwaltung ein, verstärkte die Marine u. gründete Navigationsschulen; das 1829 in Kongsberg entdeckte ergiebige Silberbergwerk ward sofort in Bau genommen. Alles dies bewirkte einen besseren Zustand des Landes, aber leider bewog der im Stillen unter dem Adel fortglimmende Geist der Unzufriedenheit die Regierung gerade zu jener Zeit die Censur zu verschärfen u. die Polizei zu größerer Strenge anzuhalten. Diese Opposition des Adels verhinderte es auch beim Reichstage 1829, daß die anderen Stände eine verhältnißmäßigere Repräsentation erhielten, Öffentlichkeit der Sitzungen eingeführt und die Macht des Staatsraths beschränkt wurde. Das innigere Anschließen S-s an Rußland, in dessen Folge der Kronprinz Oskar im Juli 1830 auf mehrere Wochen nach Petersburg ging, wo er eine glänzende Aufnahme fand, wurde von einem Theile des schwedischen Volkes gemißbilligt, wie denn auch eine kurze Zeit darauf entstandene Theuerung und das Auftreten der Cholera in S. trotz aller Quarantaine höchst nachtheilig auf S. wirkte. 1832 kam man durch einen Brief, worin die Zurückberufung des Prinzen von Wasa auf den Thron als das einzige Mittel zu S-s Rettung angegeben wurde, einer Verschwörung auf die Spur, als deren Haupträdelsführer sich 2 Edelleute, die Freiherren v. Düben u. v. Vegesack, ergaben. Beide wurden im März 1833 des Landes verwiesen, doch schon 1834 begnadigt. Der am 30. Jan. 1834 eröffnete Reichstag, dessen Sitzungen zum ersten Male öffentlich waren, führte trotz seiner 16monatlichen Dauer zu keinem ersprießlichen Resultat. Um das Deficit zu decken, wurden die Einfuhrzölle auf Wein, Getreide, Seide, Zucker, Kaffe ꝛc. erhöht. Auch eine Reise des Königs nach Norwegen, dessen Verschmelzung zu einem Staate mit S. er seit seinem Regierungsantritte geplant, führte zu keinem besseren Verhältnisse, da von Seiten des Storthing überall ein entschiedenes Nein entgegengesetzt wurde. In S. selbst gab 1838 eine die jüdische Bevölkerung S-s betreffende Verordnung vom 30. Juni, durch welche den Juden Municipalrechte u. die Erlaubniß, sich jedem Gewerbe zu widmen, verliehen wurden, Anlaß zu Ruhestörungen; auch reichte die Stockholmer Bürgerschaft eine Verwahrung gegen die Aufnahme fremder Juden ein, worauf eine Verordnung vom 21. Sept.

338 die Niederlassung der Juden auf 4 Städte be-
hränkte. Am 25. Jan. 1840 eröffnete der König
en Reichstag selbst und sprach von nothwendigen
nderungen in der Verfassung; doch kam es nur zu
nem Verfassungsentwurf auf der Basis des repräs
ntativen Einkammersystems mit einem niedrigen
ahlcensus, u. zu dem Beschlusse, daß der Reichs-
g von nun ab, anstatt alle 5 Jahre, alle 3 Jahre
sammentreten sollte. Dagegen wurde mit Freuden
er Nachweis der materiellen Fortschritte im Lande
ngenommen: es war gelungen, die auswärtige
chuld vollständig zu tilgen, die innere zu vermin-
rn, mit einem jährlichen Einnahmeüberschuß ab-
schließen, und alles dies trotz Hebung der Cultur,
s Verkehrs, der Land- und Seemacht. Im Mai
eses Jahres wurde das Staatsministerium u. die
erwaltung umgestaltet und letztere 7 Ministerien
Justiz, Auswärtiges, Militär, Marine, Inneres,
inanzen u. Cultus) zugetheilt. Im Sommer 1842
tdeckte man Spuren eines geheimen Skandinavi-
gen Vereines, welcher, in Dänemark entstanden,
m Zwecke haben sollte, aus den 3 Reichen Däne-
ark, Schweden u. Norwegen eine einzige conföde-
rte Republik zu bilden. Es wurde indessen von
esem Project bald wieder still. Seit 1842 gewan-
en auch, bes. durch das Mitwirken der Regierung
des Kronprinzen Oskar, die schon früher entstan-
nen Mäßigkeitsvereine eine so große Bedeutung,
ß bis Ende 1843 weit über 50,000 Brennereien
ngegangen waren. Zu Pfingsten 1843 trat die
kandinavische Gesellschaft zu dem Zwecke, eine lite-
rische Verbindung zwischen den 3 skandinavischen
ölkern zu fördern und dadurch so viel als möglich
r Entwickelung der skandinavischen Cultur zu wir-
n, in Upsala zuerst öffentlich hervor. Am 8. März
344 st. der König Karl XIV. Johan.

Sein Sohn u. Nachfolger Oskar I. machte als-
ld durch offenen Brief bekannt, daß er die ver-
nigten Throne S-s und Norwegens besteige, um
eide Staaten nach den Grundsätzen eines jeden zu
gieren; zugleich wurde dem oft geäußerten Wunsche
r Norweger, den Namen Norwegens im Königs-
tel bei allen dieses Königreich allein betreffenden
achen dem S-s vorausgehen zu lassen u. eine eigene
ationalflagge zu haben, gewillfahrt. Eine vom
rinzen von Wasa (s. Gustav 6) von Darmstadt aus
n die Höfe der Großmächte erlassene Erklärung,
ß er, wenn auch sich jeder anderweitigen Demon-
ration enthaltend, doch keineswegs für sich od. seine
amilie auf die ihnen zustehenden Rechte auf den
hwed. Thron verzichte, beantwortete König Oskar
tterm 7. Mai mit Zurücknahme des 32jähr. Ver-
ots gegen jede Gemeinschaft schwed. Unterthanen
it der entthronten Familie Wasa. Der am 20. Juli
m König selbst eröffnete Reichstag führte bezüg-
ch der Repräsentations- resp. Verfassungsfrage
ieder zu keinem Resultate, da Adel u. Geistlichkeit
ner-, Bürger- u. Bauernstand anderseits in ihrer
ten Schroffheit gegen einander verharrten, wie
ch der 1846 und 1847 auf Anlaß der Regierung
ngesetzte Ausschuß nichts zu Stande brachte. Vom
eichstage waren nur u. a. Gesetze betr. die Aufhebung
s alten Erb- u. Ehegesetzes, Erweiterung der Ge-
erbefreiheit, die Aufhebung der Sklaverei auf Bar-
elemy u. die Veränderung im Gefängnißwesen, für
elches letztere sich der König selbst ganz bes. inte-
ressirte, gegeben worden (s. u. Oskar 2). Durch die
Kunde von den Februar-Ereignissen 1848 in Frank-
reich wurden die Reformfreunde, deren Zahl mit
jedem Jahre wuchs, sehr ermuthigt, ja sie gingen
ohne Rücksicht auf den Reichstag, in welchem das
aristokratische Element vorwaltete, zu eigener That
vor. Sie wollten durch Volksversammlungen u. Pe-
titionen den König zur Ergreifung der Initiative in
der Verfassungsänderung vermögen. Indessen die
Regierung ging darauf nicht ein, sondern der König
umgab sich nur 10. April 1848 mit einem neuen
Ministerium, welches aus nicht durchgängig libera-
len Männern bestand. Ein zahlreich besuchtes Re-
formbankett in Stockholm 18. März hatte inzwischen
eine Adresse an den König beschlossen, deren Inhalt
der König zu berücksichtigen versprach, u. die in Un-
ruhen u. Aufständen des Pöbels sich laut machende
Gährung legte sich bald. Dem versammelten Reichs-
tage ward am 2. Mai der Entwurf eines auf breiter
Basis ruhenden Wahlgesetzes u. einer Verfassungs-
änderung, wonach eine obere, aus 120 Mitgliedern
bestehende Kammer auf 9, die aus 150 Mitgliedern
gebildete untere Kammer für jeden Reichstag ge-
wählt werden sollte; dem Grundgesetze gemäß durfte
jedoch erst der nächste Reichstag über die Verfassungs-
änderung entscheiden.

In der Zwischenzeit hatte S. auch in der auswär-
tigen Politik ein Lebenszeichen von sich gegeben, in-
dem in der Dänisch-deutschen Frage der König, eines-
theils der Sympathie, deren sich infolge der skandi-
navischen Einheitsbestrebungen die dänische Sache in
S. erfreute, anderntheils der russischen Politik fol-
gend, unter dem 9. Mai 1848 an Preußen meldete,
daß er es nicht dulden könne, wenn andere dänische
Provinzen angegriffen würden, u. daß er in einem
solchen Falle ein Armeecorps nach Fünen oder nach
einer anderen dänischen Insel zu Dänemarks Hilfe
schicken würde. Russische Kriegsschiffe mit dem Groß-
fürsten Constantin machten gegen Ende Mai in Stock-
holm einen Besuch, Prinz Gustav begleitete den Groß-
fürsten 26. Mai nach Kopenhagen u. schwed. Truppen
wurden nach Fünen übergeführt. Doch wurde die
strengste Neutralität zu Lande u. zur See beobachtet,
u. nachdem unter des Königs Vermittelung der Waf-
fenstillstand zwischen den Dänen u. Preußen Ende 1848
zu Malmö zu Stande gekommen, kehrten die schwed.
Truppen in ihre Heimath zurück. Auch im J. 1849
nahm S. an dem Deutsch-dän. Kriege keinen Theil;
als jedoch ein abermaliger Waffenstillstand geschlossen
wurde, besetzten die Schweden die Theile Schleswigs,
welche nördl. der Abgrenzungslinie gelegen waren,
u. räumten sie erst, als auch die Preußen im Früh-
jahre 1850 abzogen und die Austragung der Sache
zwischen Dänemark u. den deutschen Herzogthümern
beiden Theilen überlassen blieb.

Am 23. Nov. 1850 trat der Reichstag zusammen
u. nahm die Reformfrage, welche inzwischen in ver-
schiedenen Reform- 2c. Vereinen besprochen worden
war, vor; aber die Verhandlungen darüber, sowie
über Verbesserungsvorschläge führten nicht zum
Ziele, u. als der König 4. Sept. 1851 den Reichs-
tag schloß, sprach die Thronrede über die Lage der
Dinge keine bestimmte Ansicht aus, sondern verwies
auf den nächsten Reichstag, welcher diese Angelegen-
heit wieder aufzunehmen haben werde. Übrigens
verwarfen die Reichsstände in ihrer letzten Sitzung

einstimmig den bei dem Reichstage gemachten Antrag auf Religionsfreiheit oder wenigstens auf Aufhebung der Landesverweisung u. anderer Zwangsgesetze wegen Gewissenssachen. Am 16. Nov. 1852 ertheilte die Regierung die Erlaubniß zum Bau der ersten schwedischen Eisenbahn zwischen dem Mälar-See u. Wener-See mit Verbürgung von 5procentigen Zinsen. Bei dem zwischen Rußland u. den Westmächten sich entwickelnden Kampfe beschloß die schwedische Regierung im Verein mit Dänemark eine bewaffnete Neutralität aufrecht zu halten, welche jedoch bald mehr auf die Seite von Frankreich u. England sich hinneigte, u. der Antrag Rußlands, die Steinkohlen als Kriegscontrebande zu behandeln, wurde abgelehnt. Die im Nov. 1853 zusammentretende Reichstagsversammlung verwarf wiederum den Entwurf einer neuen Verfassung. Sonst beschäftigte er sich mit der Judenfrage, erklärte sich gegen die Bitte der Juden, sich überall niederlassen u. Grundeigenthum erwerben zu dürfen, u. beschränkte die Erlaubniß zur Niederlassung nur auf Städte mit über 4000 Einw., während sie in Norwegen seit ein paar Jahren in vollen Genuß aller bürgerlichen u. staatlichen Rechte gesetzt worden waren; sodann wurden Verbesserungen des Strafgesetzbuches, Finanzmaßregeln zur Befestigung des Staatscredits, die Einführung des Decimalsystems für Münzen, Maße u. Gewichte, ein Gesetz zur Vereinfachung der Steuererhebung, eine Steuerverminderung, mehrere Bewilligungen zur Verbesserung der Staatsverwaltung u. zu wissenschaftlichen, nationalökonomischen u. wohlthätigen Zwecken, die Herabsetzung und Gleichförmigkeit des Briefportos u. ein Gesetz über Anlegung von Eisenbahnen berathen. Bezüglich der äußeren Politik zeigte sich der Reichstag der bewaffneten Neutralität geneigt, obwol man im Volke sich über Rußlands Bestrebungen, nach u. nach in Besitz der tiefen Buchten der NWKüste von Norwegen zu gelangen u. von da aus Einfluß auf die Nordsee u. den Atlantischen Ocean zu gewinnen, beschwerte. Im Frühjahr 1855 ließ die Regierung 2 Übungslager bilden, eins bei Stockholm unter Befehl des Kronprinzen, ein zweites in Norwegen, während die Flotte unter Befehl des Prinzen Oskar (jetzigen Königs) im Baltischen Meere Übungsfahrten vornahm. Am 21. Nov. 1855 kam, nachdem in letzerer Zeit wieder Grenzstreitigkeiten mit Rußland an der NWKüste Norwegens vorgekommen waren, ein Schutzbündniß zwischen S. einer- u. England u. Frankreich anderseits zu Stande, durch welches sich S. verpflichtete, keinen norwegischen oder schwedischen Gebietstheil an Rußland abzutreten, od. diesem Reiche irgend ein Recht in beiden Königreichen einzuräumen, und wenn Rußland irgend einen Vorschlag zu seiner Machtvergrößerung machen sollte, denselben sofort der englischen u. der französischen Regierung mitzutheilen, welche dagegen sogleich die nöthigen Hilfstruppen zu Land und zu Wasser wider einen solchen Angriff Rußlands zu stellen versprachen. Im Übrigen sollte, so lange Rußland sich gegen S. ruhig verhielte, strengste Neutralität gewahrt werden. Die Kriegsrüstungen wurden aufs thätigste betrieben, und es war bereits bestimmt, daß im Frühjahr 1856 König Oskar selbst an die Spitze der Truppen sich stellen sollte, als die Friedensunterhandlungen dieser kriegerischen Stimmung ein Ende machten. Rußland erbot sich freiwillig, die Grenzen im N. zu regeln, u. verpflichtete sich im Friedensvertrage die Ålands-Inseln nicht mehr zu befestigen. Außerdem war Bomarsund zerstört. In Bezug auf die inneren Angelegenheiten beschäftigte sich die Regierung bes. auch mit Maßregeln zur Verwirklichung einer innigeren Verbindung zwischen S. u. Norwegen, welcher der Mangel an Straßen u. die Zollgesetzgebung hauptsächlich im Wege standen, während der König, früher entschiedener Gegner des Skandinavismus, der Versammlung der schwedischen, dänischen u. norwegischen Studenten, welche im Juni 1856 in Upsala abgehalten wurde, um den Geist der Verbrüderung der 3 Skandinavischen Reiche zu stärken, lebhafte Theilnahme schenkte. Der Reichstag von 1856—57 bewilligte den Bau von 6 Hauptbahnen in einer Gesammtlänge von 135⅔ schwedischen Meilen, mit einem Kostenanschlage von 103,350,000 Thalern Reichsmünze, genehmigte mit dem Storthing die vertragsmäßige Ablösung des Sundzolles (s. d.), bewilligte größere Summen als jemals früher für die Ausrüstung des Heeres, sowie für alle sonstigen Kriegsbedürfnisse; aber die Gesetzesvorlage in Betreff der Aufhebung der bisherigen Strafgesetzgebung bezüglich eines Religionswechsels wurde verworfen, nachdem auch der höchste Gerichtshof sein Gutachten dagegen gegeben hatte, u. eine neue Einschärfung der strengen Gesetze wegen der Sonntagsfeier beantragt. Dem König wurde das Recht eingeräumt, Fremden das schwedische Eingebornenrecht zu ertheilen, jedoch ohne daß sie in den Staatsrath wählbar sind.

Eine langwierige Krankheit des Königs veranlaßte zunächst die Einsetzung einer Regierungscommission, welcher bald die Uebernahme der Regentschaft durch den Kronprinzen Karl (königl. Erlaß vom 11. Sept. 1857) folgte; beide Reichstage ertheilten derselben ihre Genehmigung, wogegen der Prinz seine Stellung als Vicekönig von Norwegen aufgab. Der Reichstag von 1858 genehmigte u. a. eine Reform des Volksschulwesens u. für das Unterrichtswesen überhaupt bedeutende Unterstützung aus Staatsmitteln. Andere Beschlüsse betrafen Vorarbeiten für die Befestigung von Stockholm u. Abänderungen in den Verfassungsgesetzen, das passive Wahlrecht in den Städten wurde ausgedehnt; über die Vorschläge zu Gunsten der religiösen Duldsamkeit aber ward keine Einigung erzielt, so daß nach altem Herkommen die Processe u. Verurtheilungen aus religiöser Unduldsamkeit noch immer an der Tagesordnung blieben. Die Idee des unpolitischen od. geistigen Skandinavismus (s. d.) verbreitete sich in S. immer mehr, namentlich auf Volksversammlungen u. wissenschaftlichen Congressen ward dieser Gedanke vielfach genährt. Am 8. Juli 1859 starb König Oskar, u. der Kronprinz-Regent bestieg als Karl XV. den schwedischen Thron. Da der König Oskar schon seit Jahren den Regierungsgeschäften fern gestanden hatte, veranlaßte der Regierungswechsel weder in den Grundsätzen der Regierung, noch in den leitenden Persönlichkeiten einen Wechsel. Zu seinem Wahlspruch bestimmte der neue König: Landot skall med lag bygas (das Land soll mit Gesetz gebaut werden). Der neue schwedische Reichstag, in seiner Mehrheit liberal, nahm endlich die Regierungsvorlagen betr. die religiöse Freiheit an, welche durch königl. Verordnung vom 23. Oct. 1860 verkündet

wurde; dabei blieb aber die Stellung der Dissidenten immer noch ungünstig genug u. ward auf Verbreitung einer der Staatskirche entgegengesetzten Lehre, auf Proselytenmacherei für eine solche eine bedeutende Strafe gesetzt; religiöse Orden u. Klöster blieben unbedingt verboten; dagegen ward den Juden, welche bereits Bürgerrecht in S. hatten, in allen Theilen des Königreichs sich niederzulassen u. Immobilien zu erwerben u. zu besitzen gestattet, während fremde Juden nur in den vier Städten Stockholm, Gothenburg, Norrköping u. Karlskrona wohnen sollten. Wichtige Reformen wurden sodann in der Communal- u. Provinzialverwaltung beschlossen, welche die Verwaltung der Landgemeinden, die städtischen Gemeinden, die Kirchspielversammlungen, den Kirchenrath u. Schulrath betrafen, auf dem Princip der Selbständigkeit der Gemeinden. Die Umgestaltung der Volksvertretung kam zu eingehender Verhandlung u. der Bürger- u. Bauernstand richtete sogar Petitionen an den König mit dem Gesuch, dem nächsten Reichstag ein neues System der Volksvertretung vorzulegen, nach welchem die Abgeordneten ohne Rücksicht auf ihren besonderen Stand gewählt u. der Reichstag nur aus zwei Kammern gebildet werden soll. In finanzieller Beziehung wurde zur Erleichterung des Hypothekarcredits die Errichtung einer allgemeinen Hypothekenbank unter Garantie des Staates beschlossen, zur Beseitigung der Ungleichheiten in der Besteuerung eine einheitliche Einkommensteuer (1 %) angenommen, das Verfahren bei Abschätzung des Einkommens vereinfacht, die Beschränkungen der Eisenindustrie aufgehoben, für Vollendung der Eisenbahnlinien weitere Mittel verwilligt. Ferner wurde der Paßzwang für das ganze Königreich abgeschafft, in der Strafgesetzgebung wurde die Anwendung der Todesstrafe beschränkt, dagegen wurden die Strafen für Gewaltthätigkeiten u. Körperverletzungen verschärft, an Stelle von Geldstrafen Gefängniß u. Zwangsarbeit eingeführt. Heftige Erregung rief in Norwegen der im schwedischen Reichstag gestellte Antrag des Grafen Anckarswärd auf Revision der Unionsverhältnisse zwischen Norwegen u. S. hervor; die Norweger erklärten sich gegen jede Veränderung der reinen Personalunion, gegen jede nähere Verbindung zwischen beiden Reichen durch eine bessere Regelung der Handels- u. Rechtsverhältnisse und verlangten selbst Aufhebung der Reichsstatthalterschaft; endlich verwahrten sie sich gegen jede Einmischung der schwedischen Stände in das Verhältniß zwischen beiden Reichen. Über dieses Auftreten sprach sich in S., wo man immer die Union mehr als Realunion aufzufassen pflegte, die heftigste Erbitterung aus, die auch in einer Adresse des Reichstags an den König Ausdruck fand. Dieser selbst aber vertagte vor der Hand seine Entscheidung. 1861 wurden die Verhältnisse der auf Vertheidigung gegen einen etwaigen Angriff von Seiten Rußlands gerichteten freiwilligen Scharfschützencorps-Vereine durch königl. Verordnung als eine Art Landwehr geregelt. In der auswärtigen Politik erhielt sich S.s Hinneigung zu Dänemark, sowie namentlich das Bündniß mit England u. Frankreich von 1855, neu gestärkt durch königlichen Besuch an den drei Höfen. Während des Italienischen Krieges beobachtete S. die strengste Neutralität, zählte dann aber zu den ersten Staaten, welche das neugebildete Königreich Italien anerkannten. Indessen gewann in S. die Ansicht immer mehr Geltung, daß die alte Stände-Eintheilung eine veraltete für das Land schädliche Einrichtung sei, u. daß der Reichstag auf anderen Fundamenten als bisher beruhen müsse. Als diese Stimmung endlich 1862 im Lande zu gewichtig wurde, arbeitete der damalige Justizminister, Freiherr de Geer, auf Initiative des Königs einen Entwurf zu einer neuen „Reichstagsordnung" aus, u. dieser wurde im folgenden Reichstage 1862/63 den Ständen vorgelegt. Nach langen Debatten schied der Reichstag ohne Resultat, da gesetzlich Verfassungsveränderungen erst von einem späteren Reichstage, als dem, welchem die Veränderung vorgelegen hat, angenommen werden können, mithin die Entscheidung bis 1865 hinausgeschoben werden mußte. Das ganze Land befand sich während der Zeit der Verhandlung über diese gewichtige Frage in den vier Ständen in Aufregung und in Stockholm kam es, während der Adel zögernd berieth, zu Straßenexessen, die jedoch von der Polizei bald unterdrückt wurden. Der Bürger- u. Bauernstand nahmen fast einstimmig den Regierungsentwurf an; es kam nun auf den Beschluß des Adels hauptsächlich an. Nach lebhaften Debatten im Ritterhause wurde der Vorschlag des Königs mit bedeutender Stimmenmehrheit am 7. Dec. angenommen u. darin stimmte denn endlich auch die Geistlichkeit ein u. somit war die Sache entschieden.

Nach der neuen Reichsverfassung (Riksdags ordning), die der König Karl am 22. Juni 1866 sanctionirte, tritt der Reichstag jedes Jahr, statt wie bisher nur alle 3 Jahre, zusammen. Derselbe besteht aus 2 Kammern, denen gleiche Machtbefugnisse u. Rechte beigelegt sind. Die Mitglieder der Ersten Kammer, die keine Diäten erhalten, werden vom Landthing u. den Stadtverordneten in den größeren Städten auf 10 Jahre gewählt. Die Zweite Kammer besteht aus Abgeordneten der Kreise auf dem Lande u. der Städte; diese werden auf 3 Jahre gewählt u. erhalten außer freier Reise Diäten. Alle Wahlen sind für alle Stände u. Klassen gemeinsam. Der König kann den Reichstag auflösen u. neue Wahlen anordnen (s. Verfassung S. 196.)

Im Januar 1867 trat der Reichstag zum ersten Male auf Basis der neuen Verfassung zusammen, die sich als in Uebereinstimmung mit der Entwicklung der Zeit erwies, zum Segen des Landes. Mit der politischen Verwaltungsreform ging die Entwicklung der communalen Angelegenheiten Hand in Hand, u., obgleich in der bürgerlichen Gesellschaft S.s sich auch heute noch das Streben nach Reformen auf anderen Gebieten geltend macht, so ist doch hervorzuheben, daß unter König Karls Regierung zeitgemäße Veränderungen auf Gebieten eingetreten sind, die jetzt mit dem Staube entschwundener Jahrhunderte bedeckt zu sein scheinen. Hervorzuheben sind: die vollständige Emancipation der Juden u. die Erweiterung der Religionsfreiheit 1867; der Volksunterricht wurde verbessert; große Summen wurden zum Ausbau des Staatseisenbahnnetzes, zur Anschaffung besserer Waffen für Land- u. Seewehr u. für Errichtung von zweckmäßigen Befestigungen in den Schären bewilligt; wichtige Gesetzesvorlagen auf dem Gebiete der Criminalgesetzgebung wurden eingeführt. Ebenso wurde die Institution der Land-

wehr (Beväring) 1872 verbessert. Das Recht, sich vom Eintritt in die Landwehr freizukaufen od. einen Stellvertreter zu stellen, wurde 1866 aufgehoben, wodurch man für die Landwehr also die allgemeine Wehrpflicht einführte; aber die wirkliche Wehrpflicht für die Linie mit theilweiser Beibehaltung der „indelta"-Armee als Stamm, die der König so lebhaft durchzuführen wünschte, stieß im Reichstage 1871 auf unerwarteten Widerstand.

In den 60iger Jahre wurde S. während mehrerer Jahre von Mißernten u. 1866 von der Cholera heimgesucht; die ökonomische Stellung war daher im Allgemeinen weniger günstig u. viele tausend Menschen wanderten jährlich nach Amerika aus; aber mit dem Jahre 1870 wurde S. mit guten Ernten gesegnet, worauf sich ein großer Wohlstand entwickelte, die Auswanderung abnahm u. eine lebhafte Bewegung sich in allen Geschäftszweigen geltend machte. Auch für Norwegen war die Regierungszeit des Königs Karl segensreich u. ist namentlich durch die Einführung der jährlichen Versammlungen des Storthings eine wichtige Veränderung in Norwegens constitutionellem Leben eingetreten, die zugleich eine Möglichkeit darbietet, daß die Repräsentanten beider Staaten leichter zusammenzuwirken vermögen. Der Vorschlag zu einer Revision der Unionsacte, die auf des Königs Veranlassung von einer gemeinsamen Commission von Delegirten beider Länder ausgearbeitet worden war, gewann keine Zustimmung, u. nachdem derselbe vom Storthing verworfen war, lehnte der schwedische Reichstag ebenfalls zum Leidwesen des Königs denselben ab.

Des Königs Auftreten während des Deutsch-dänischen Krieges 1863/64, das namentlich in Deutschland so oft besprochen, aber ebenso oft falsch beurtheilt worden sein dürfte, schrieb sich zunächst wol aus der innigen Freundschaft her, die er für den König Friedrich VII. von Dänemark hegte u. diese schien einige Zeit im ganzen Norden hindurch ein Symbol für das gemeinsame Auftreten der drei skandinavischen Reiche während des Krieges zwischen Deutschland u. Dänemark zu sein. Eine Allianz war im Sommer 1863 bereits dem Abschlusse nahe. Indessen Friedrichs VII. Tod unterbrach die Verhandlungen u. während des Winters wurden sie ganz abgebrochen u. eine Wendung in der schwedischen Politik, welche der Reichstag durch Nichtbewilligung der geforderten Geldmittel u. der Widerstand der Minister de Geer u. Manderström dem König aufnöthigte u. die König Karl aufs Tiefste beklagte, nicht etwa aus Feindschaft — solche kannte er nicht, stets eingedenk der Stammverwandtschaft Skandinaviens mit Deutschland u. des von diesem auf die nordische Culturentwicklung geübten Einflusses — gegen Deutschland, sondern weil er in Deutschlands Angriff eine Gefahr auch für die Selbständigkeit seiner Reiche gewahrte u. weil er Schweden die demselben seit Karl XII. verloren gegangene Stellung im europäischen Concerte wieder gewinnen wollte. Durch eigenhändige Briefe an König Christian IX. von Dänemark u. seinen Premierminister Bischof Monrad brachte er den Gedanken an einen neuen Anschluß zwischen den nordischen Staaten, die Bildung eines Staatenbundes mit gemeinsamer Vertheidigung u. gemeinsamer Politik in Vorschlag; aber auch dieser Gedanke blieb unfruchtbar. König Karl sah es als Aufgabe der schwedischen Politik an, auf Gründung eines starken nordischen Einheitsstaats hinzuarbeiten, welcher S. seinen früheren Einfluß wieder gewinnen, wodurch es die Vormauer der modernen Civilisation u. deren Missionär im Norden werden sollte. Der Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges 1870 brachte in alle Schichten der Bevölkerung eine Gährung, die eine active Theilnahme an dem großen Kriege zwischen Deutschland u. Frankreich von der Regierung zu verlangen schien, um wenigstens den dänisch redenden Theil Schleswigs wieder zu erlangen. Diese Stimmung, die auch am dänischen Hofe Wiederhall fand, wurde vom König Karl lebhaft unterstützt u. eine Allianz mit Frankreich, für das die Schweden im großen Ganzen Partei nahmen, dringend von ihm beim König Christian IX. anempfohlen. Von der französischen Regierung war auch bereits Ende Juli ein Diplomat nach Kopenhagen behufs des Abschlusses einer Allianz abgesendet worden. Die Verhandlungen wurden eifrig betrieben u. sollen lebhaft unterstützt vom König Karl dem Abschluß nahe gewesen sein, als — so wollen Gutunterrichtete in Stockholm wissen — plötzlich der Prinz Oskar, der Bruder des Königs Karl, der jetzige König von S., der von den Intensionen seines Bruders u. des Königs Christian unterrichtet war, unerwartet u. ohne daß sein Bruder davon wußte, am 4. Aug. in Kopenhagen erschien u. Christian die Gefahren seines Vorhabens, die mit dem Verlust der Krone verbunden sein könnten, vor Augen führte. Prinz Oskar forderte den König, als dieser nicht sofort zur Einsicht kommen konnte, auf, doch in jedem Falle die Vollmachten des vom Kaiser Napoleon entsendeten Diplomaten — zu prüfen, bevor man zu irgend einem Abschluß gelange; denn nur wenn Frankreich sich verpflichte, nicht eher Frieden zu schließen, bis Dänemarks Integrität gewahrt sei, könne überall von einer für Dänemark günstigen Allianz mit Frankreich die Rede sein. Dies leuchtete sowol dem Könige als seinen Rathgebern ein, u. als man darauf den französischen Diplomaten, der nur vom ständigen Gesandten vorgestellt worden war, nach seinen Vollmachten befragte, zeigte es sich, daß er gar keine mitzubringen für nöthig gehalten hatte, so sicher schien man in Paris von dem Erfolg seiner Sendung gewesen zu sein. Infolge dieser unerwarteten Entdeckung brach man die Verhandlungen ab, wozu auch wol die Nachricht von der ersten gewonnenen Schlacht der Deutschen bei Weißenburg am 4. Aug. das Ihrige gethan haben mag, u. der französische Diplomat reiste unverrichteter Sache am 12. Aug. 1870 aus Kopenhagen wieder ab. Dänemark sowol als S. traten nunmehr während des ganzen Krieges nicht mehr aus der nothwendig gewordenen Neutralität heraus. Des Königs Karl von Natur kräftige Gesundheit wurde durch eine zehrende Krankheit nur zu früh gebrochen u. durch den Tod seiner Gemahlin 1871 erschüttert. Er begab sich, um Heilung zu suchen, im Herbst 1872 nach Aachen; aber schon auf dem Rückwege nach Stockholm, wohin er sich sehnte, um auf schwedischem Boden zu sterben, st. er in Malmö den 18. Sept. 1872, nur 46 Jahre alt. König Karls Regierung, gekennzeichnet durch großartige Reformen u. durch die Entwicklung der Industrie u. der Communicationen, muß zu der wichtigsten u. glücklichsten

n S-s Geschichte gezählt werden. Ihm folgte sein Bruder Oskar II. (Oskar Friedrich) s. d. Er legte am 19. Sept. 1872 vor dem versammelten Staatsrath den Eid auf die Verfassung seiner Staaten ab, u. zeigte in der an die versammelten höchsten Spitzen der Behörden gerichteten Rede, wie sehr er sich seiner hohen Aufgabe, der Sorge für das „Wohl der Brüdervölker" (Brödrafolkarnes väll) bewußt sei. In erster Reihe wandte sich der König, um das Reformwerk des Bruders fortzusetzen, der Umbildung der Landesvertheidigung in einer den Forderungen der Zeit entsprechenden Weise zu. Indessen mehrfache von der Regierung sowol als von Reichstagsabgeordneten selbst vorgelegte Reformentwürfe sind jedesmal verworfen worden. Die Frage steht daher noch immer offen. Mit seinem inhaltsreichen Wahlspruch vor Augen dürfte es dem Monarchen gelingen, die sog. „Sociale Frage", die wie eine finstere Wolke über allen Staaten Europas hängt, aber von der S. bisher bewahrt wurde, durch weitere Reformen im Unterrichtswesen durch Erleichterung der Steuern u. andere innere Umgestaltungen, wenn auch nicht zu lösen, so doch der Lösung nahe zu bringen. Am 20. Jan. 1873 eröffnete König Oskar den ersten schwedischen Reichstag seit seiner Thronbesteigung, in dessen zweiter Kammer die sogen. „Landmannpartei" wie gleich der vereinigten Linken im dänischen Reichstage den demokratischen Principien huldigt, sich in der Majorität befand. Diesem Reichstag legte der König u. a. Gesetzesvorlagen, Zoll, Handel u. Communalangelegenheiten betreffend, eine Geldforderung von 100,000 Reichsthalern zur Bestreitung der Kosten seiner Krönung vor; allein der Reichstag schlug diese Forderung, angeblich aus Sparsamkeitsrücksichten, rund ab und strich sogar noch 100,000 Thaler von der Civilliste, die für seinen kinderlosen Bruder 1 Million betragen hatte. Trotzdem fand die Krönung als S-s König am 11. März desselben Jahres in der Storkyrka in Stockholm unter großem Pomp statt, indem der König die Kosten selbst trug. Dagegen hatte das Storthing in Norwegen, in welchem Lande der König schon als Prinz sehr populär war, die Kosten der Krönung als Norwegens König fast einstimmig bewilligt u. fand diese am 18. Juli 1873 in Drontheim statt. Indessen entwickelte sich der Wohlstand in S. sowol als in Norwegen in einem früher nie gekannten Grade, u. während dieses Zeitpunktes steigerten sich ebenfalls die Staatseinnahmen auf das Höchste. Der König beförderte mit lebhaftem Interesse die Entwicklung des Eisenbahnnetzes und der Kanalbauten. Mit Dänemark wurde 1874 eine Münzconvention, an die sich Norwegen nach langem Widerstreben im März 1875 anschloß, vereinbart, wonach in den drei Königreichen nur ein Münzsystem, dessen Einheit die Krone, herrschen soll. Gleichfalls wurde ein einheitliches Briefporto für Skandinavien festgestellt. In den Jahren 1875, 1877 u. 1878 machte der König an den Höfen in Kopenhagen, Berlin, Dresden, Weimar, Petersburg ꝛc. Besuche, überall auch von der Bevölkerung in herzlichster Weise aufgenommen, in Sonderheit in Berlin, wozu wol die innige Freundschaft zu dem deutschen Kaiser, die König Oskar seit seiner Jugend für denselben genährt hatte, beitrug; außerdem traf er auch wiederholt mit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches zusammen u. söhnte sich bei seiner Anwesenheit in Dresden mit dem letzten Glied des alten Wasageschlechts, der Königin Karola von Sachsen, aus. Indessen hatte der Kronprinz Gustav, Herzog von Wermland, am 16. Juni 1876 sein 18. Lebensjahr erreicht u. war somit mündig geworden. Als er in dieser Veranlassung im Staatsrath erschien u. die Verfassungen beschwor, hielt der König eine Anrede an ihn, in der er ihm die Pflichten eines Monarchen auseinandersetzte, eine Rede, die sowol in politischer als in rhetorischer Hinsicht großes Aufsehen machte. Im Jahre 1874 fand in Stockholm der internationale archäologische Congreß, im Jahre 1876 der internationale Naturforscher-Congreß u. im Herbst 1878 der internationale Gefängniß-Congreß statt, deren Protector der König war. Nach langen Verhandlungen u. auf Wunsch des Reichstages wurde die westindische Insel St. Barthélemy, im Frühjahr 1878 an Frankreich gegen eine Entschädigung von ca. 300,000 Fr. abgetreten. Im Jahre 1877 wurde in Upsala das vierhundertjährige Jubiläum der Universität in Gegenwart des Königs gefeiert, bei welchen Gelegenheiten derselbe sich die Bewunderung der Gelehrten durch seine tiefe Begabung u. persönliche Liebenswürdigkeit erwarb. Auf dem Feste, das der König den Mitgliedern des Gefängniß-Congresses auf Schloß Drottningholm am 24. Aug. 1878 gab, äußerte er zu einem der Geladenen: „Ich bin derselben Meinung wie mein Vater mit Rücksicht auf die Abschaffung der Todesstrafe; aber ich kann nur dem Gesetze u. der öffentlichen Meinung folgen; nur in Rücksicht darauf kann ich mein Begnadigungsrecht ausüben." Der König Oskar machte große Reisen in seinen Staaten, überall mit einem Enthusiasmus begrüßt, der von der Liebe seiner Völker zeugt; denn er hat einen festen Ausgangspunkt: Er ist ein Sohn seines Landes, ein Bruder seiner Völker — er gehört dem Norden an.

Vgl. C. M. Fant, Geijer u. Schröder, Scriptores rerum Succicarum medii aevi, Upsala 1818—25, 2 Bde.; Rietz, Scriptores Suecici medii aevi, Lund 1842 ff., 2 Bde.; O. Dalin, Geschichte von S., deutsch von J. Benzelstierna u. J. K. Dähnert, Greifsw. 1756—64, 4 Bde.; Swen Lagerbring, Abriß der schwedischen Reichshistorie, Rostock 1776; Derselbe, Geschichte von S., Lund 1756—64, 4 Bde., reicht nur bis 1457; D. E. Wagner, Geschichte von S. (in dessen Geschichte des Europäischen Nordens), 1778—89, 9 Bde.; Fr. Rühs, Geschichte S-s, Halle 1803—14; 5 Bde.; Geijer, Svenska folkets historia, deutsch von Leffler, Hamb. 1832—36, 3 Bde., 4. u. 5. Bd. von Carlson, deutsch von Petersen, Gotha 1855—1875 in Heeren u. Uckerts Europäischer Staatsgeschichte; A. L. Schlözer, Schwedische Biographien, Lpz. 1760—68, 2 Bde.; Geijer, Svea Rikes häfder, Upf. 1825, 1. Bd.; Arndt, Schwedische Geschichten unter Gustav III. u. Gustav IV. Adolf, Lpz. 1839; Reuterdahl, Ansgar od. der Anfangspunkt des Christenthums in S., deutsch von Mayerhoff, Berl. 1837; Derselbe, Geschichte der Schwedischen Kirche, Lund 1838—50, 2 Bde.; A. Theiner, S. u. seine Stellung zum Heiligen Stuhl unter Johann, Sigismund III. u. Karl IX., Augsb. 1838, 2 Thle.; Strinnholm, Geschichte von S., Stockholm 1834—61, Bd. 1—5; daraus deutsch: Die Wikingszüge, Staatsverfassung u. Sitten der alten Skandinavier; Fryxell, Geschichte S-s, Stockholm 1832 bis

1872, 40 Bde., ins Deutsche übersetzt sind die ersten 6 Bde.; Nordensiychi, Die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Berl. 1861; Hildebrand, Das heidnische Zeitalter in S., deutsch von Mestorf, Hamb. 1873; Oskar II., Karl XII. als König, Krieger u. Mensch (deutsch von Jonas), Berl. 1875, 2. A.; Jonas, Der Thronwechsel in S., ebd. 1872; Fersen u. Engström, Memoiren aus Gustav III. Zeit, Stockh. 1877. (Verfassung u. Gesch.) Jonas.

Schwedentrunk, das im Dreißigjähr. Kriege bes. von den Schweden häufig angewendete Mittel, von Leuten Geld od. verborgene Schätze zu erpressen, indem man ihnen mit Gewalt Wasser od. gar Mistjauche in den Mund goß.

Schwedisch-Grün, so v. w. Schweinfurter Grün.

Schwedische Gymnastik, so v. w. Heilgymnastik.

Schwedische Sprache u. Literatur. I. Die Schwedische Sprache ist eine nordgermanische, zunächst verwandt mit der dänischen, demnächst mit der norwegischen, u. durch diese mit deren Tochter, der isländischen. Die Volksdialekte in Dalarne und Norrland sind unseres Erachtens den norwegischen näher verwandt als den schwedischen. Aus Schweden her erhielten im Mittelalter Küstenstriche von Finnland (u. einzelne Punkte an der ehstnischen und livländischen Küste) eine neue Bevölkerung, die ihre Dialekte noch bewahrt, wie auch ein Theil der Gebildeteren in Finnland schwedisch spricht. Die neuere Schriftsprache, seit der Reformation, entstammt im Wesentlichen den Dialekten in Svearike (d. h. die Länder um den Mälarsee). In Literaturwerken liegt das Schwedische vor seit dem Schluß des 13. Jahrh. Runeninschriften reichen weiter zurück, einzelne ins Heidenthum. (Ob die wenigen Inschriften mit der älteren Runenart [s. Runen] ein älteres Stadium der einheimischen Sprache enthalten, ist streitig; vgl. Dän. Sprache.) Im 15. Jahrh. erlitt die Schriftsprache einen übel störenden dänischen Einfluß, wogegen sich nach endlicher Beseitigung der Union eine Reaction erhob, der es allmählich gelang, die dänischen Spuren so ziemlich zu verwischen. Übrigens hat das Schwedische dieselben fremden Einflüsse erlitten, wie das Dänische (s. Dän. Sprache); das Eindringen deutscher Elemente hat spätestens im 13. Jahrh. angefangen. — In der jetzigen Aussprache lautet å fast wie deutsch o; offenes o (kurz od. lang) fast wie das å (in Stockholm wol ganz so); geschlossenes o (kurz od. lang) fast wie deutsch u; u hat einen eigenen Laut, der dem deutschen Ohr sich wol dem ü nähert, aber doch keineswegs damit identisch ist; die übrigen Vocale lauten ungefähr wie im Deutschen; nur ist zu bemerken, daß der Laut des ü immer y geschrieben wird. Bei den Consonanten ist besonders zu bemerken: s lautet wie deutsch ß, ſſ (der Laut des deutschen ſ fehlt); v wie deutsch w; ebenso in- und auslautendes f, fv in heimischen Wörtern (Gefle lies Jäwle); doch sind ff, ft, fs wie im Deutschen zu sprechen; gn wie ngn (Tegnér lies Tengnär); sj, skj, stj ungefähr wie deutsch sch; u. denselben Laut hat sk vor e, i, y, ä, ö (själ, stjäl, skäl lauten also alle drei ungefähr wie schäl); auch kj, tj lauten mouillirt, palatal, d. h. annäherungsweise wie englisch ch (tsch); und denselben Laut hat k vor e, i, y, ä, ö (kär lautet annäherungsweise wie tschär); gj bloß wie j (gjord u. jord lauten also einerlei); und denselben Laut hat g vor e, i, y, ä, ö (Göteborg lies Jöteborrj); vor den unbetonten Vocalen der Ableitungs- u. Flexionsendungen behalten jedoch sk, k, g ihren harten Normallaut (lies also fisken, tagen einfach fis-ken, ta-gen); nach l, r lautet g gewöhnlich wie j (berg wie berrj, also auch berget wie berrjet); j nach Vocalen gilt wie deutsch i nach Vocalen, d. h. bildet Diphthonge (lies nej wie näi, Gejjer wie Jäier) u. der vorhergehende Vocal ist immer kurz u. behält seinen Laut, erhält nicht (wie in deutsch: nein) einen offeneren; in hv, hj ist das h, in anlautendem lj das l stumm. Die eigenthümliche singende Modulation, Ausländern gewöhnlich unnachahmbar, haben die schwedischredenden Finnländer verloren, weshalb schwedisch übrigens correct redende und aussprechende Ausländer in Schweden gewöhnlich für Finnländer genommen werden. Die Substantive haben drei Geschlechter, wie im Deutschen; die Endungen des Plurals sind -ar, -er, -or, -n; viele Wörter bleiben unverändert im Plural; der bestimmte Artikel wird suffigirt: kung-en der König, kungar-ne die Könige; drottning-en die Königin, drottningar-na die Königinnen; qvinna-n das Weib, qvinnor-na die Weiber; barn-et das Kind, barn-en die Kinder; rike-t das Reich, riken-a die Reiche; wie im Dänischen u. Englischen beschränkt sich die Casusbildung auf Formation des Genetivs mittels -s (konungen-s oder kungen-s des Königs). Adjective erhalten im indefiniten Neutrum -t, im Plural -e od. -a, u. in der definiten (schwachen) Form -e od. -a in allen Geschlechtern beider Zahlen; eigentlich gehört -e dem Masc. an, -a den beiden andern Geschlechtern, aber der Unterschied wird nicht streng beobachtet; Beispiele: en god konung ein guter König; ett godt barn ein gutes Kind; gode konungar gute Könige; goda barn gute Kinder; den gode konungen (doppelter Artikel) der gute König; det goda barnet das gute Kind; de goda barnen die guten Kinder. Persönliche Pronomina: jag ich, mig mir, mich; vi wir, oss uns; du du, dig dir, dich; J u. ni ihr, eder od. er euch; han er, honom ihm, ihn; hon ſie, henne ihr, ſie; det es; de ſie, dem ihnen, ſie. Die deutsche Anredeweise mit Sie gilt nicht; die französische und englische mit dem Plural der zweiten Person statt des Singulars (d. h. mit ni) gilt wenigstens nicht als höflich; du hat dennoch dieselbe beschränkte Verwendung wie im Deutschen; die Anrede ist daher gewöhnlich an ceremoniöse, schleppende Formen gebunden, wie: vill min herre säga mig (sagen Sie mir), vet fru majorskan? (wissen Sie?) ꝛc. Die Verben bilden so viel Tempora und Modi, wie in den übrigen germanischen Sprachen, z. B. vom Inf. svara antworten: Präs. Ind. Sing. svarar, Pl. svara; Conj. svare; Imperat. svara, Plur. svaren; Präs. Part. svarande; Imperf. Ind. und Conj. svarade; Prät. Part. svarad; die zweite Person Plur. kann überall ein -en (-n) erhalten; auch kann der Imperat. eine erste Pers. Pl. bilden mittels -om: svarom (antworten wir!); aber in der täglichen Rede werden überhaupt Pluralformen der finiten Modi nicht mehr angewendet; das Passiv kann mittels -s gebildet werden: det svaras, svarades es wird, wurde geantwortet; starke Verba sind im Imperf. einsilbig u. haben -en im Prät. Part.: binder band (Pl. bundo) bunden binde, band (banden), gebunden; der Gebrauch der Hilfsverben ist dem des Deutschen parallel, nur daß statt werde im

Futur. skall, im Passiv blifver verwendet wird. —
Hilfsmittel: Dalin, Ordbok öfver svenska språket, Stockh. 1850—53, 2 Bde.; Derselbe, Svensk handordbok, daf. 1868 (vorzuziehen); die schwedische Akademie hat geliefert: Ordlista öfver svenska språket, daf. 1874 u. ö. (Glossar ohne Worterklärungen); das Wörterbuch der Akademie ist bisher bei A stehen geblieben; ein größeres Wörterbuch von Lindblad, daf. 1867 f., ist unvollendet; deutsch. und schwed. Wörterb. von Dalin, daf. 1862 (früher z. B. von Möller, Heinrich); latein. u. schwed. von Callin, daf. 1873—75; franz. u. schwed. von Dalin, daf. 1841 u. ö.; engl. u. schwed. von Nilsson ꝛc., daf. 1875; norweg.-dän. u. schwed. von Daa, Christian. 1841, u. von Dalin, Stockh. 1869. Grammatiken hat man unzählige, so von Almqvist, Tullberg, Strömborg, von der schwed. Akademie, Stockh. 1836; vorzuziehen ist vielleicht die von Sundén, daf. 1869 u. ö.; deutsch hat man Unterrichtsbücher Ahnscher u. Ollendorfscher Methode. Die S. S. in ihrer historischen Entwickelung seit Anfang der Literatur behandelt Rydqvist, Svenska språkets lagar, Stockh. 1850 ff., 5 Bde. (Hauptwerk), u. ganz kurz, Söderwall, Hufvudepokerna i svenska språkets utbildning, Lund 1870. Zu Dialekten: Rietz, Svenskt dialektlexicon, Lund 1867, und zahlreiche kleinere Arbeiten, so von Belfrage, Bodorff, Cimmerdal, Colliander, Djurklou, Hof, Hofberg, Kalén, Leffler, Linder, Möller, Rääf, Säwe, Upmark, Wahlström u. A.; zu Dialekten in Dalarne: Arborelius, Säwe u. A.; zu Dialekten in Norrland: Augustin, Jessen, Sandgren, Sidenbladh, Widmark u. A.; in Finnland: Freudenthal, Hipping u. A.; in Ehstland: Rußwurm u. A.

II. Die Schwedische Literatur. Aus dem Mittelalter hat man Gesetze, für Westergötland aus dem Schluß des 13. Jahrh., für andere Landschaften aus dem 14. Jahrh., Entwurf zu einem Reichsgesetz aus der Mitte des 14. Jahrh., Christophers Reichsgesetz 1442; andere Documente in schwed. Sprache seit Mitte des 14. Jahrh. Um dieselbe Zeit hebt die Klosterliteratur an, meist Übersetztes u. von derselben Art, wie damals in anderen Ländern; einheimisch sind die Offenbarungen der hl. Brigitta (in latein. u. in schwed. Aufzeichnung), welche zur Mystik gehören. Auch dem 14. Jahrh. gehört ein Spiegel für Hauptinge (um styrilsi kununga ok höfdinga) an. Höchst unbedeutend sind die Klosterannalen; eine schwedische Chronik schrieb Ericus Olai (auf Latein) im 15. Jahrh. Früh im 14. Jahrh. erhielt man versificirte Uebersetzungen dreier mittelalterlicher (französischer) Ritterdichtungen, die sogen. Euphemiavisor; später im selben Jahrh. kam eine solche hinzu über Alexander Magnus. Eine schwed. Reimchronik wurde um 1320 verfaßt; später kamen noch ein paar andere hinzu. Noch ein paar kleinere versificirte Sachen z. B. über Maria) hat man, aber keine Mysterien; ob solche aufgeführt worden, ist sogar ungewiß. Obschon die isländische Literatur übrigens gänzlich unbekannt blieb, wurde doch etwa um 1500 ein versificirter Auszug aus einer Olafs des Heiligen Saga verfertigt, nach einer Handschrift, die sich zufällig nach Schweden verirrt hatte; und wol zur selben Zeit entstand eine schwedische (prosaische) Übertragung der deutschen Quellen entstammenden) in Norwegen od. Island verfertigten Dietrichs von Bern Saga. — Die Universität in Upsala wurde 1474 errichtet. Die Buchdruckerkunst kam nach Schweden um 1483.

Die Literatur des größten Theils des 16. u. der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ist von der deutschen Reformationsliteratur beherrscht. Die auch in literarischer Beziehung wichtigsten Reformatoren sind die beiden Brüder Olaus u. Laurentius Petri, und nach ihnen Laurentius Andreä. Das Neue Test. erschien schwedisch 1526, die ganze Bibel 1541. Die kirchliche Literatur der ganzen Periode (Postillen, Dogmatisches, Polemisches, Kirchenlieder ꝛc.) ist wenig original u. von geringem Interesse; die lutherische Orthodoxie spielte dieselbe Rolle, wie in Deutschland u. Dänemark. Aus Deutschland wanderten herein erst die eigentliche Schulkomödie (ältestes schwed. Beispiel: Tobie Comedia, 1550), dann die theils von Hans Sachs, theils von England und Holland her beeinflußte, mehr weltliche Abart, die in Deutschland bes. von Ayrer u. pseud. Hibaldeha repräsentirt ist; hiervon ist das erste Beispiel in Schweden Tisbe, 1610, von Asteropherus; bald folgten die vaterländischen Dramen von J. Messenius (1611—14: Disa, Signill, Svanhuita, Blankmäreta und zwei spätere ungedruckte); auch Rondeletius, Prytz, Catonius sind hierher gehörige Dramatiker; ästhetischen Werth hat dies ältere schwed. Drama sehr wenig. Es wurden einige Chroniken geschrieben, von welchen wir hervorheben die schwed. Chronik von Olaus Petri, die beiden über Gustav I. von Peder Svart u. von Tegel u. die über Gustav I., Erik (Erich) XIV. u. Johann III. von Girs. Scondia illustrata ist ein großes, wüstes, kritikloses Geschichtswerk von J. Messenius (doch als Quelle für die spätere Zeit von Verwendung). Auch entstanden noch einige Reimchroniken in der alten Manier. Zu den Schriftstellern gehören mehrere Könige: Erik XIV. u. Gustav II. Adolf versuchten sich als Dichter, letzterer auch als Historiker u. Redner; Karl IX. schrieb eine Reimchronik. Lateinisch wurde viel geschrieben, aber wenig von Bedeutung. In den Wissenschaften ist noch kein bedeutender Name anzuführen.

Gegen Mitte des 17. Jahrh. hielt mit G. Stjernhjelm (dem Vater der schwed. Poesie) die europäische ästhetische Renaissance (von der bisher wenig zu spüren) ihren Einzug in Schweden, u. zwar vorerst in der Gestalt, wie sie in Deutschland von Opitz u. der ersten Schlesischen Schule repräsentirt ist; auch die ihr verwandte Schule in Italien, Holland, Frankreich wurde studirt, sowol als die römischen Vorbilder. Etwas später trat der Einfluß der zweiten Schlesischen Schule sowol als der von deren Vorbildern, den italienischen Marinisten, hinzu. Die beiden Richtungen laufen ineinander u. herrschen, trotz dem beginnenden Einfluß des französischen Classicismus, bis Mitte des 18. Jahrh., werden dann von diesem verdrängt (erhalten aber doch in der nächsten Periode einen letzten u. unerwartet glänzenden Ausläufer in der Bellmannschen Poesie). Stjernhjelm verfaßte u. a. das didaktische Werk Hercules, in Hexametern (welche Form lange neben dem Alexandriner eine große Rolle spielte), machte Sonette u. bearbeitete schwedische Divertissements, sogen. Ballette, die übrigens von einberufenen Franzosen am Hofe componirt wurden. Von den übrigen zahlreichen Dichtern der hundertjährigen Periode wären etwa hervorzuheben: Columbus, Lagerlöf, Spegel, Frese, Svedberg,

pseud. Lucidor, Runius, Frau Brenner, Dahlstjerna, Frau Nordenflycht (in deren früherer Periode) ꝛc. Kirchenlieder wurden bes. von Spegel u. Svedberg geliefert. Der hervorragendste Repräsentant der Richtung der zweiten Schlesischen Schule ist Dahlstjerna. Die entschiedensten Annäherungen zur späteren Bellmannschen Manier finden sich bei Lucidor, Holmström, bes. aber bei Runius, u. weiter bei dem meist der nächsten Periode zugehörenden Dalin (nämlich in den nicht absichtlich französisirenden Elementen seiner versificirten Arbeiten). Das Drama spielte eine sehr unbedeutende Rolle während dieser Zeit; die Schulkomödie führte noch bis circa 1700 ein verkümmertes Dasein; der Hof divertirte sich mit „Balletten" in schwed. od. fremder Sprache; Hjärnes Rosimunda ist eine Nachahmung der franz. Tragikomödie (Vorgänger des classischen Dramas). Die durch die politische Rolle Schwedens genährte Nationaleitelkeit erging sich in urhistorischen Theorien über vermeintliche alte Herrlichkeit Schwedens als Urwiege der Nationen, der Cultur u. der Sprachen; so schon bei Stjernhjelm, bes. aber in dem einst berühmten unsinnigen Atland (Atlantica) von O. Rudbeck (1679 f.), vielfach Vorläufer der sogen. altnordischen Richtung in schwed. u. dän. Literatur des 19. Jahrh. Diese Richtung führte auch zum Studium der isländ. Literatur (Verelius, Peringskjöld, Björner). Geschichtschreiber von wirklicher Bedeutung entstanden nicht; zu nennen wäre etwa Spegels schwed. Kirchengeschichte (Pufendorff, obschon in Schweden angestellt, ist nicht zur S-u L. zu rechnen). Cartesianische Philosophie erhielt einigen Eingang (Cartesius besuchte ja Schweden um 1650) u. beunruhigte die Geistlichkeit, die sie verboten haben wollte; Karl XI. resolvirte jedoch (1689) zu Gunsten der freien Forschung (freilich mit Vorbehalt „des der Kirche schuldigen Respectes"). Stjernhöök war der bedeutendste Jurist dieser Periode. In den Naturwissenschaften sind zu nennen: O. Rudbeck, Celsius, Polhem, auch Emanuel Swedenborg. — Erst 1686 wurde die Censur förmlich organisirt.

Bekanntschaft mit dem französischen Classicismus fängt schon zu Stjernhjelms Zeit an, und gewinnt langsam Einfluß. Um 1720 kamen Uebersetzungen von Boileaus Schriften; u. der gleichzeitige Satiriker Triewald versuchte, in Boileaus Spuren zu treten. Doch erst um die Mitte des Jahrh. wird die Herrschaft des Gallicismus befestigt, besonders von Dalin, u. begünstigt vom Hofe u. der Königin Louise Ulrike, Schwester Friedrichs II. von Preußen. Diese gallische Periode dauert dann bis ins 19. Jahrh. hinein. Obschon Dalin, der schon 1733—34 in Den svenska Argus mit entschiedenstem Erfolge eine Nachahmung von Addisons Spectator lieferte, französische Ideen u. Tendenzen etabliren half, sind doch seine bedeutenderen versificirten Arbeiten keineswegs entschieden gallisch, sondern bleiben vielfach noch in den Spuren der vorhergehenden schwedischen Dichtung, obschon sie (wie auch die späteren Arbeiten der Frau Nordenflycht, s. o.) von der französischen Literatur beeinflußt sind. Entschieden tritt der Gallicismus auf nach Mitte des Jahrh. in den Dichterwerken der Grafen Creutz und G. F. Gyllenborg (Didaktisches, Idylle, Epos in Manier der Henriade ꝛc.). Der älteste Romanverfasser Schwedens, Mörk (schrieb um 1750), zeigt deutschen u. franz. Einfluß. Als specifisch schwedischer Ausläufer der älteren („schlesischen") Periode (vergl. oben) ist zu betrachten der um 1765 auftretende (aus Bremen stammende), höchst originale Bakchische Lyriker Bellman (sowol als was bei Zeitgenossen als sporadische Nachahmung von ihm auftritt); daß Bellman auch eigentlich originaler Componist wäre, ist ein Mißverständniß, wol aber behandelte er oft Melodien mit viel Freiheit. Mit Gustav III. (1771) kam der aufgeklärte Despotismus, im Geiste Friedrichs II. u. Voltaires, zur Herrschaft. Gustav stiftete 1786 die schwedische Akademie nach dem Muster der französischen. Die wichtigsten Akademisten u. Dichter von französischer Schule waren (außer Creutz u. Gyllenborg s. oben) Graf J. G. Oxenstjerna, Adlerbeth und vor Allen Kellgren u. Leopold. Zu erwähnen ist auch die vortreffliche (immer noch populäre) Dichterin Frau Leunggren. Kellgren gab seit 1778 heraus die Stockholmspost, die für Aufklärung im Geiste des Voltairismus wirkte (zur directen feindlichen Opposition gegen das Christenthum kam es in Schweden nicht). Der König verfaßte Dramen, die er Kellgren versificiren ließ. Dramatiker (mit dem damaligen französischen Lustspiel verwandt) waren übrigens besonders Hallmann, Kexell, Enwallsson. Die Bellmannsche Poesie wurde, trotz ihrer abweichenden Art, vom König u. der Akademie begünstigt. Die europäische Gefühlsrichtung jener Zeit erhielt einen Repräsentanten an dem begabten Dichter Lidner, außerdem an dem verworrenen, hochmüthigen Rousseauisten Thorild (als Dichter unbedeutend), der sich mit den voltairisirenden Akademisten in hitzige Streitigkeiten verwickelte (u. den später die Romantiker mit Unrecht zu den Ihrigen rechnen wollten); er war von der deutschen Literatur stark beeinflußt (in der Poesie von Klopstock, dessen Einfluß auch bei Lidner zu spüren ist), und als Philosoph eine Art von Pantheist. Übrigens herrschte theils noch Wolffische, theils Lockesche Philosophie. Am Schlusse des Jahrh. kam die Kantische herein (Boëthius, B. Höijer). Theologie wie Philosophie blieben unbedeutend. Als Geschichtschreiber in dieser Periode sind zu nennen Dalin, Botin, Lagerbring, Hallenberg. Die Akademie führte die Gattung der biographischen Lobreden ein (die daher noch heute in Anwendung kommt). Der Linguist Ihre galt seiner Zeit für eine Größe. In den Naturwissenschaften brauchen wir nur den Botaniker Linné zu nennen, dessen System ja ein bloß künstliches war. Als berühmtes Curiosum erwähnen wir die (lateinisch geschriebenen) verrückten Offenbarungen Emanuel Swedenborgs. — Um 1800 stieg der Einfluß deutscher Literatur; die gesellige Liederdichtung hatte auch hier eine specielle Blüthenperiode; Franzén, Wallin, Valerius, obgleich zu den Akademisten gerechnet, sind doch von den früheren ziemlich verschieden, wenigstens die beiden ersteren; die größeren Werke des lieblichen Liederdichters Franzén sind von geringer Bedeutung; er reichte, wie die beiden anderen, weit in die nächste Periode hinein, an deren reactionären Tendenzen Wallin Theil hatte, u. in der er als geistlicher Redner u. Verfasser von Kirchenliedern wirkte. — Die 1774 gegebene Druckfreiheit hatte bis zur Revolution 1809 wechselnde Schicksale zu erfahren.

Das Jahr 1810 kann man passend als den Anfang der letzten Periode der S. L. rechnen. Schon

von 1803 an läßt sich Bekanntschaft mit der deutschen Romantik spüren; dennoch plötzlich trat sie erst 1810 mit gewaltigem Lärm auf mit der Zeitschrift Phosphoros, nach welcher die den deutschen Romantikern am nächsten verwandten schwedischen den Namen Phosphoristen führen; diese, namentlich Atterbom, Hammarsköld, Palmblad, K. F. Dahlgren, stürzten sich ungestüm in eine arroganteu. ungerechte Polemik wider die Akademisten, deren Vertheidigung anfangs nur von Wallmark (in journal f. lit. und allmänna journalen) übernommen wurde. Die eigene Production der Phosphoristen erreichte keineswegs die in Aussicht gestellte Höhe, obschon mehrere, besonders Atterbom u. Dahlgren, hübsche lyrische Sachen lieferten; auch andere, wie Hedborn, Grafström, pseud. Euphrosyne (f. Frau Nyberg), nennt man Phosphoristen, nicht aber die beiden größten Romantiker, Almqvist und den Mystiker Stagnelius, noch weniger Nicander, Böttiger, Fahlcrantz ꝛc. Eine ebenfalls um 1810 auftretende Klasse von Romantikern war die pseudonordische, wozu besonders Ling u. Geijer gehören; diese nannte sich Göterna (linguistische Vermischung, denn man meinte Gothen, u. hielt diese für Urschweden, ein historischer Irrthum); diese Richtung war mit der dänischen pseudonordischen identisch (s. Dän. Lit.), und wollte die isländische Literatur (als eine vermeintliche gemeinsam altnordische) auch für Schweden usurpiren, u. aus deren Geist ein urnordisches Goldalter wieder heraufbeschwören, u. stützte sich hierin auf die Schellingsche u. romantische Liebhaberei für Urzeiten, Mythus ꝛc. Lings umfangreiche Werke sind anerkanntermaßen Mißgeburten; Geijer lieferte bloß einige kleinere Gedichte (Der letzte Skalde, Der letzte Kämpfer, Der Wiking ꝛc.), die zum Theil hübsch sind, in denen aber so wenig wie bei Ling der Geist isländischer Literatur zu spüren ist. Als der Dramatiker der Phosphoristen ist Börjesson, als der der Göten Beskow zu betrachten. Ein wenig früher als Phosphoristen u. Göten war Tegnér aufgetreten (den man bisweilen zu den Göten, bisweilen, richtiger, zusammen mit Wallin, Franzen u. a., zu Neutrerna zählen will), der etwas später die Akademisten gegen die Phosphoristen in Schutz nahm, und diese (wie es auch pseud. Vitalis, s. Sjöberg, that) scharf geißelte, u. dessen vollendetste Leistungen (wie Tal vid Akademiens jubelfest; Epilog vid magisterpromotion) akademische (oft an Pope gemahnende) Prachtstücke sind; sein populärstes Werk, Frithiof (vollendet 1825), schloß sich insofern an den (sonst bereits abgelebten) Götismus an, als das Sujet einer (jedoch jüngeren und gewissermaßen romantisirenden) isländischen Saga entlehnt ist, hat aber sonst nichts isländisches an sich, ist ganz modern. Tegnér hatte eine Menge Nachahmer (Tegnériderna). Den Phosphorismus betrachtete man als von ihm überwunden. Mit den dreißiger Jahren des Jahrh. ist die mehr als 60jährige Culminationszeit schwedischer Poesie zu Ende, und wir befinden uns fortan im Epigonenthum, worin sich die verschiedenen romantischen Richtungen u. der Tegnérismus u. Akademismus gegenseitig abgeschliffen haben und verschiedene europäische Beeinflussungen wirksam sind. Die Lyrik u. die prachtvolle Diction ist noch immer die Force der schwed. Poesie. Von jüngeren Dichtern nennen wir bloß K. V. A. Strandberg (pseud. Talis Qvalis), Sehlstedt, Sturzenbecker (pseud. Orvar Odd, auch Feuilletonist), den lustigen u. populären Braun, den Finnländer Runeberg, und von den jüngsten Snoilsky. Dramatiker der Epigonenzeit sind besonders Blanche, Jolin Hedberg; das schwed. Drama ist immer unbedeutend geblieben. Auch die Romanliteratur ist (trotz des Renommés Friderika Bremers) nicht gar hoch anzuschlagen; die Leistungen der eigentlichen Romantiker auf diesem Gebiete sind jetzt vergessen (ausgenommen Manches von Almqvist); Crusenstolpes historische Romane erregten einst viel Sensation; Frid. Bremer, Frau Knorring, Frau Flygare-Carlén waren sehr gelesen; auch pseud. Onkel Adam (s. Wetterbergh) u. der Finnländer Topelius; von den neueren nennen wir bloß V. Rydberg. — Sämmtliche eigentliche Romantiker gehören zur europäischen Reaction, ja mehr und minder zum Ultraismus und Obscurantismus, wie namentlich die Phosphoristen u. als Hauptführer Geijer; diese machten die Universität Upsala zum Hauptheerd dieser Tendenzen, denen dahingegen Tegnér abhold war; als aber in den zwanziger Jahren eine liberale Partei, besonders in Stockholm, aufkam, wurde auch diese ihm zuwider (besonders infolge des Charakters der Presse). Nach 1830 stieg der Liberalismus. Almqvist stellte sich zu dessen Diensten. Und 1837 ging Geijer zum Liberalismus über u. bekämpfte fortan alle seine eigenen früheren Lehren (Der große Abfall). Der Ultraismus hatte bald darnach seine Rolle ausgespielt. — Die Romantiker waren Schellingianer; der Hegelianismus hatte wenig Eingang (Boström, s. d., stand zum Theil auf vorhegelianischem Boden); die Philosophie blieb unbedeutend. In der letzten Zeit hat sich ein schwedischer Neurationalismus (V. Rydberg u. A.) erhoben; der neuere europäische Atheismus u. Materialismus hat in der Literatur hier noch keine Rolle gespielt. — Die wichtigsten Geschichtschreiber des 19. Jahrh. sind Geijer, Strinnholm, Fryxell, Carlson, Reuterdahl (Kirchengesch.). Den größten Namen als Linguisten haben Rydqvist u. der Finnländer Castrén; als Naturforscher Berzelius.

Hilfsmittel: Linnström, Svenskt boklexicon 1830—65, Stockh. 1870 (unvollendet); Svensk bokkatalog 1866—75, das. 1878; Wieselgren, Sveriges sköna literatur, 5 Bde., Lund 1833 ff.; Atterbom, Svenska siare och skalder, 6 Bde., Upsala 1841 ff.; Fryxell, Bidrag till Sverges litteraturhistoria, 9 Hefte, Stockh. 1860 ff.; Malmström, Grunddragen af svenska vitterhetens historia, 5 Bde., Örebr. 1866 ff.; Ljunggren, Svenska vitterhetens häfder efter Gustaf III. död (unvollendet), Lund 1873 ff.; Derselbe, Svenska dramat intill slutet af 17. årh., das. 1864; Orvar Odd (s. Sturzenbecker), Grupper och personager, Stockh. 1861. Compendien von Mellin, Claëson, Lenström (mit Lesebuch) u. A.; außerdem Artikel in Encyklopädien u. Conversationslexikons. Ausgaben alter Lit.: Bei. die Schlyterschen von Gesetzen (s. Schlyter), die Sammlungen der Fornskriftsällskap, und Hansellis Dichter von Stjernhjelm bis Dalin (bisher 21 Bde., 1856 ff.).

O.

Schwedisch-Pommern, s. u. Pommern, S. 547.

Schwedler, deutsche Bergstadt im ungar. Comitate Zips, an der Göllnitz; Eisen-, Fahlerz- und Kupferbergwerke; 2150 Ew.

Schwedt, 1) ehemalige Herrschaft im Kurfürstenthume Brandenburg, war von 1478 bis 1609 im

Besitz der Grafen von Hohenstein, nach deren Aussterben sie der Uckermark einverleibt wurde. 1689 erhielt sie Philipp Wilhelm, dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen aus zweiter Ehe, welcher sich, sowie seine beiden Söhne, Markgrafen von Brandenburg-S. nannte. 1788 starb die Linie mit Heinrich Friedrich wieder aus u. die Herrschaft fiel nun an Preußen. 2) Stadt darin im Kreise Angermünde des preuß. Regbez. Potsdam, an der Oder, Station der Angermünde-Schwedter Zweigbahn; besteht aus Stadt, Schloßfreiheit u. drei Vorstädten; Amtsgericht, 1580 erbautes königliches Schloß mit Schloßgarten, Progymnasium, Hospital, Krankenhaus u. Garnisonlazareth, Eisengießerei, Tabaksbau und Tabaksfabriken; in der Nähe der Lustgarten Monplaisir und der Park Heinrichslust; mit Garnison 9592 Einw. Vgl. Thomä, Geschichte der Stadt u. Herrschaft S., Berl. 1873.

Schwefel (Sulfur), ein schon seit den ältesten Zeiten bekanntes chem. Element. (Zeichen und Gewicht des Atoms S = 32.) Derselbe findet sich in der Natur namentlich in Mergel, Kalkstein u. Gips, sowol vollkommen rein u. dann auch krystallisirt, als auch mit seiner Gangart innig gemischt (erdiger S.) Fundorte der ersten Art sind namentlich die südlichen Provinzen Siciliens, vor Allem Girgenti, welches fast ganz Europa damit versorgt (1874 ca. 4 Mill. Ctr.), ferner Bologna, Neapel, Radoboy (Kroatien), Lauenburg (Hannover), der Kaukasus, Aegypten, Korfu 2c., erdiger S. findet sich in Lagern in Italien (Solfataren von Neapel), Polen u. Mähren. Sehr häufig findet sich S. in u. an den Kratern noch thätiger od. erloschener Vulkane, so am Vesuv, Aetna, am Popocatepetl (Mejiko), Pico de Teyde (Teneriffa) u. a.; endlich scheidet sich S. auch aus schwefelwasserstoffhaltigen Quellen (Aachen) aus. In Verbindung mit Metallen bildet der S. die weit verbreiteten S-metalle, wie S-kies, Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende 2c. Mit Metallen u. Sauerstoff verbunden findet er sich in den schwefelsauren Salzen, von denen der Gips wol das häufigste ist. Im Pflanzenreiche findet er sich als Bestandtheil der eiweißartigen Körper, so wie in scharf schmeckenden Oelen (Senföl, Knoblauchöl, Zwiebelöl 2c.); im Thierreiche endlich bildet er einen wesentlichen Bestandtheil des Eiweißes, der leimgebenden Gewebe, der Galle, des Hornes, der Haare 2c. — In reinem Zustande ist der S. bei gewöhnlicher Temperatur fest, von charakteristischer gelber Farbe, geruch- u. geschmacklos u. sehr spröde; beim Reiben wird er leicht negativ elektrisch und verbreitet dann einen eigenthümlichen Geruch. Er ist im Wasser durchaus unlöslich, auch Alkohol, Äther, gewisse ätherische u. fette Öle lösen selbst in der Wärme nur Spuren davon; leicht löslich ist er dagegen in S-kohlenstoff u. S-chlorür. Beim langsamen Erwärmen schmilzt er zunächst zu einer hellgelben, leicht beweglichen Flüssigkeit, welche Glas nicht benetzt u. bei 111° wieder erstarrt; bei stärkerem Erwärmen (200°) wird er dunkelrothbraun, undurchsichtig u. dickflüssig, bei noch höherer Temperatur wird er wieder dünnflüssig, ohne seine Farbe zu verändern u. siedet endlich bei 448°, indem er sich in einen braungelben Dampf verwandelt, dessen Volumgewicht bei etwa 1000° gleich 32 (Wasserstoff = 1) ist. Mischt sich S-dampf mit viel kalter Luft, so verdichtet er sich zu einem feinen gelben Pulver, den S-blumen. Die Krystalle des S-s zeigen je nach ihrer Entstehungsweise verschiedene Formen u. Eigenschaften. Die natürlichen Krystalle, sowie die aus Lösungen erhaltenen gehören dem rhombischen Systeme an; ihr spec. Gew. ist $2_{,07}$ u. ihr Schmelzpunkt 111°; die bei langsamem Erkalten des geschmolzenen S-s entstehenden dagegen sind monoklinische Säulen, haben ein spec. Gew. = $1_{,98}$ und schmelzen erst bei 120°; die letztere Modification geht übrigens bei längerem Liegen von selbst, leichter bei wiederholter Erschütterung u. beim Erhitzen bis 96° in die rhombische Modification über. Amorphen S. erhält man, wenn man stark erhitzten S. in kaltes Wasser gießt, als bernsteingelbe, durchscheinende, weiche Masse, die harzartig zähe ist u. sich auch in S-kohlenstoff nicht auflöst; sein spec. Gew. ist $1_{,95+}$; auch er geht von selbst in rhombischen S. über. Erhitzt man S. an der Luft, so entzündet er sich bei 250° u. verbrennt mit blauer, wenig leuchtender Flamme unter Bildung von stechend riechender, schwefeliger Säure. Auch mit Chlor, Brom, Jod, Phosphor, Kohlenstoff und den meisten Metallen verbindet sich der S. namentlich beim Erwärmen sehr leicht u. oft unter Feuererscheinung.

II. Die Gewinnung des S-s erfolgt entweder aus den den gediegenen S. enthaltender S-erzen od. aus S-kies in den S-hütten. Die reichsten S-erze erhitzt man in einem geräumigen Kessel von Gußeisen bis zum Schmelzen des S-s, läßt die erdigen Theile sich absetzen u. schöpft den S. in einen nassen, hölzernen Kasten, aus welchem er nach dem Erkalten in Form eines viereckigen Kuchens (S-brod) herausgenommen werden kann. Die Rückstände u. ärmeren Erze werden in Haufen, selten in Schachtöfen erhitzt; man läßt durch geringen Luftzutritt einen Theil des S-s verbrennen, wodurch so viel Hitze entsteht, daß der übrige S. schmilzt, herausickert u. in Gruben zu 4eckigen Blöcken (Roh-S.) erstarrt. Der viel rationellere Weg, den S. durch Destillation in größeren Apparaten zu gewinnen, hat des theuren Brennmaterials wegen in Sicilien nicht durchgeführt werden können. Die Haufen haben an der Seite mit Abzugskanälen versehene Mauern, sie werden aus dem Gestein, wie es aus der Grube kommt aufgeschichtet u. mit Abbränden bedeckt. Der schmutziggelbe Roh-S. enthält bis zu 5 % erdige Theile und kann zur Bereitung der S-säure angewendet werden, der zu andern Zwecken, z. B. für die Pulverfabrikation, bestimmte S. muß jedoch von diesen erdigen Beimengungen befreit werden, indem man ihn entweder umschmilzt u. die Unreinigkeiten absetzen läßt, od. durch eine zweite Destillation. Die Destillation des Roh-S-s, wie sie bes. in der Gegend von Marseille im Großen betrieben wird, geschieht auf folgende Weise. In einem geräumigen Kessel od. einer Retorte von Gußeisen mit darunter befindlicher Feuerung wird der S. zum Verdampfen erhitzt; die S-dämpfe treten dann durch einen Kanal in eine geräumige gemauerte Kammer und werden hier anfangs zu S-blumen, dann, wenn die Temperatur in der Kammer hoch genug wird, zu flüssigem S. verdichtet. Die Feuerung, welche den Kessel od. die Retorte erhitzt, dient zugleich dazu, in einem höher gelegenen Kessel od. in dem Ofen ragenden Trichter, den rohen S. zu schmelzen, welcher dann durch eine mit einem Zapfen verschließbare Röhre in den unteren Kessel fließt. Aus

einer am Boden der Kammer befindlichen Öffnung; wird der destillirte flüssige S. abgelassen u. in angefeuchtete, hölzerne, etwas konische Formen gegossen. Auf diese Weise erhält man den in dem Handel vorkommenden Stangen-S. Will man S-blumen u. kleinen Stangen-S. darstellen, so muß man dafür sorgen, daß die Temperatur in der Kammer nicht bis zum Schmelzpunkt des S-s steigt, man destillirt deshalb nur am Tage und läßt die Kammer des Nachts sich abkühlen; durch eine eiserne Thür gelangt man ins Innere der Kammer u. kann die S-blumen von den Wänden abnehmen. Die in den Kammern befindliche Luft enthält stets schweflige Säure, weshalb die S-blumen von anhängender S-säure immer sauer reagiren; man reinigt sie davon durch Abwaschen mit Wasser, welchem man etwas Alkohol beimischt, weil bloßes Wasser die S-blumen nicht näßt. Will man nur Stangen-S. darstellen, so leitet man die Dämpfe in einen eisernen von heißem Wasser umgebenen Kessel, wo sich gleich flüssiger S. abscheidet. Wenn man S-kies (Eisenkies, FeS_2) bei Abschluß der Luft hinreichend stark erhitzt, so verliert er ungefähr die Hälfte des S-s u. geht in eine niedere S-verbindung über; man benutzte ihn daher früher in manchen Gegenden, wie in Böhmen, Sachsen, Schlesien, neuerdings auch in England u. Frankreich, zur Gewinnung von S. Jetzt geschieht dies nur selten, auch wird noch hie u. da der sich beim Rösten der Erze in Haufen an der Oberfläche condensirende S. als Nebenproduct (Jungfern-S.) gewonnen. Der aus Erzen erhaltene S. ist fast stets arsenhaltig. Dagegen hat die Gewinnung des S. aus Sodarückständen ziemliche Wichtigkeit erlangt. Man läßt die Rückstände an der Luft sich oxydiren, wobei sich unterschwefligsaurer Kalk bildet u. zersetzt diesen dann in eisernen Kesseln durch verdünnte Salzsäure (die sog. Thurmsäure, welche fast keinen Werth hat). Der S. scheidet sich ab u. es entsteht schweflige Säure, welche in eine zweite Reihe mit Wasser u. Sodarückständen gefüllter Kessel geleitet wird u. diese Rückstände theilweise in unterschwefligsaurem Kalk verwandelt. Dieser wird dann wieder mit Thurmsäure zersetzt u. die entstehende schweflige Säure in die ersten neubeschickten Kessel geleitet ꝛc. Auch in den Reinigungsapparaten des Leuchtgases wird S. in ziemlicher Menge gewonnen u. zu S-säure verarbeitet. Man benutzt den S. in größter Menge zur Darstellung der S-säure u. des Schießpulvers, in der Feuerwerkerei, zu Zündhölzern, zum Schwefeln (s. d.) ꝛc., zur Bereitung von Zinnober und vieler chemischer u. pharmaceutischer Präparate, zu Abgüssen ꝛc. Höchst fein zertheilter S. ist unter dem Namen S-milch (S-niederschlag, Lac sulfuris, Sulfur praecipitatum) officinell; man erhält ihn durch Zersetzen einer Lösung von Kalium-, Natrium- od. Calciumsupersulfuret durch eine Säure. Am zweckmäßigsten benutzt man hierzu eine Lösung von fünffach S-calcium, welche durch eisenfreie Salzsäure gefällt wird, $CaS_5 + 2HCl = CaCl_2 + H_2S + 4S$. Der fein vertheilte S. bleibt einige Zeit in der Flüssigkeit suspendirt u. ertheilt dieser ein milchiges Aussehen; nach u. nach setzt er sich zu Boden und wird dann mit Wasser gewaschen und getrocknet. In der Medicin wird der S. innerlich meist als S-blumen, S-milch u. S-leber in Pulverform, Pillen u. Latwergen, äußerlich in Salben (S-salben) und in den S-bädern (Auflösungen von S-lebern in Wasser) angewendet, bes. bei Brustaffectionen, Hämorrhoidalbeschwerden, chronischen Exanthemen, bei Krätze, Gicht, Rheumatismus ꝛc. Die S-production betrug nach Wagner 1875 etwa 7½ Mill. Ctr., wovon auf Italien $7_{/2}$ Mill., auf Deutschland nur 18,000 Ctr. kommen. Außerdem war an regenerirtem S. etwa 100,000 Ctr. gewonnen worden. I. Heyer. II. Jungck.

Schwefeläther, so v. w. Äthyläther.

Schwefelbalsam, Lösung von Schwefel in Leinöl, dann Auflösung dieses Öls in ätherischen Ölen, so Balsamum sulf. terebinthinatum (in Terpentinöl), B. s. anisatum (in Anisöl).

Schwefelblume, Schwefelblüthe, Floros sulfuris, fein vertheilter, pulveriger Schwefel. Darstellung s. u. Schwefel. Die zum medicinischen Gebrauche bestimmten S-n müssen durch sorgfältiges Waschen mit Wasser von den ihnen anhängenden Säuren (schweflige Säure und Schwefelsäure) befreit werden.

Schwefelchloride, chemische Verbindungen von Schwefel u. Chlor. Man kennt namentlich zwei: a) Schwefelchlorür, Halbchlorschwefel, Schwefelprotochlorid, S_2Cl_2, erhält man, wenn man getrocknetes Chlorgas durch geschmolzenen Schwefel leitet u. das Product in einer gekühlten Vorlage verdichtet; es bildet eine gelbrothe, an der Luft rauchende Flüssigkeit von sehr unangenehmem Geruche vom spec. Gew. $1_{,68}$, die bei 138° siedet. Durch Wasser zersetzt sie sich allmählich unter Ausscheidung von Schwefel. Sie ist ein vorzügliches Lösungsmittel für Schwefel und wird deshalb zum Vulkanisiren des Kautschuks benutzt. b) Schwefelchlorid, einfach Chlorschwefel, Schwefeldichlorid, SCl_2, bildet sich bei Einwirkung von trocknem Chlorgas auf die vorige Verbindung. Gelbrothe, bei 64° siedende, unangenehm riechende Flüssigkeit, deren spec. Gew. $= 1_{,62}$. Sie zersetzt sich schon im Sonnenlichte, rascher bei Berührung mit Wasser. Heyer.

Schwefelcyanallyl, so v. w. Senföl, ätherisches.

Schwefelcyanwasserstoffsäure, so v. w. Rhodanwasserstoffsäure.

Schwefelerde, 1) (Mehlschwefel) natürlich vorkommender erdiger Schwefel; **2)** (Animose) neuer Dünger, ist eine lockere, erdige, schwarzbraune Masse, besteht aus einem Gemeng von Torfstaub, Kochsalz u. Gips, welches mit den flüssigen Producten der Destillation thierischer Körper verrieben ist.

Schwefelfaden, ein baumwollener Faden mit Schwefel überzogen, wird durch Eintauchen in bei gelinder Wärme geschmolzenen Schwefel fabricirt.

Schwefelgeist (rauchender S.), durch gelösten Schwefel gelb gewordenes Ammoniumsulfhydrat.

Schwefelkalium, so v. w. Kaliumsulfurete.

Schwefelkies (Eisenkies, Pyrit), sehr verbreitetes Mineral, krystallisirt regulär und zwar parallelflächig-hemiëdrisch, in großer Mannigfaltigkeit der Krystallformen (am häufigsten Würfel, doch auch Oktaëder, Granatoëder, Pentagondodekaëder, ferner zahlreiche Combinationen und Zwillingsbildungen); die Krystalle sind von der verschiedensten Größe, einzeln eingewachsen, in Drusen u. zu mancherlei Gruppen vereinigt; findet sich auch derb, in krystallinisch körnigen Massen, kugelig, traubig, nierenförmig, knollig; eingesprengt, als Ueberzug oder Anflug, in Pseudomorphosen, auch als Versteinerungsmaterial; spaltbar nach den Würfelflächen, oft sehr unvollkom-

men, Bruch muschelig bis uneben, spröd, Härte 6 bis 7, spec. Gew. $4{,}19—5{,}12$; speisgelb, ins Goldgelbe, zuweilen bunt angelaufen, metallglänzend, undurchsichtig, Strich bräunlichschwarz; besteht aus Schwefeleisen, FeS_2, zuweilen ist er gold- und silberhaltig. Der S. ist eins der verbreitetsten metallischen Mineralien, findet sich sehr häufig auf Lagern u. Gängen mit anderen Erzen, in manchen Gesteinen in Krystallen eingewachsen, wie im Gips, Talk- u. Chloritschiefer, od. fein eingesprengt, wie in Schiefern der Steinkohlenformation (Vitriolschiefer), im Thonschiefer ꝛc. Der S. wird hauptsächlich zur Gewinnung von Schwefel, Schwefelsäure, Eisenvitriol u. Alaun, bei manchen Hüttenprocessen als Zuschlag angewendet, der goldhaltige wird auf Gold verarbeitet; früher diente er als Feuerstein, daher der Name Pyrit. Wichtige Fundorte sind: Elba, Traversella u. Brosso in Piemont, St. Gotthard, Binnenthal in Wallis, Waldenstein in Kärnthen, Chemnitz, Freiberg, Potschappel bei Dresden, Dillenburg, Großalmerode, Klotho und Minden, Arendal, Fahlun, Beresowsk, Johnsburgh u. Chester in New York u. a. Lehmann.

Schwefelkohlenstoff, s. v. w. Kohlenstoffdisulfid.

Schwefelkopf ist Agaricus fascicularis, s. u. Blätterschwamm.

Schwefelleber, Hepar sulfuris Kalinum — nennt man die gelbbraune Masse, die man durch Zusammenschmelzen von kohlensaurem Kali (2 Thle.) mit Schwefel ($1\frac{1}{2}$ Thl.) erhält; sie ist ein Gemisch von Kaliumtrisulfid mit unterschwefligsaurem Kali u. wird zur Herstellung von Schwefelbädern benutzt. Bei Anwendung gleicher Theile der genannten Körper erhält man ein ähnliches Product, welches als wesentlichen Bestandtheil Kaliumpentasulfid enthält. Die S. dient auch zur Darstellung der Schwefelmilch (s. d.). Heyer.

Schwefelmetalle, Sulfide, Sulfurete — nennt man alle chemischen Verbindungen von Schwefel mit Metallen. Viele finden sich in großer Menge in der Natur (Schwefelkies, Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende ꝛc. ꝛc.); sie bilden sich, oft unter Feuererscheinung, wenn das betr. Metall in Schwefeldampf erhitzt wird; sehr leicht entstehen sie ferner bei Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Metalloxyde oder Metallsalze (z. B.

$$PbO+H_2S=PbS,H_2O \text{ und } CuSO_4+H_2S=H_2SO_4,CuS),$$

sowie beim Glühen von Metalloxyden mit Schwefel; endlich werden fast alle Schwefelsäuresalze durch Glühen mit Kohle zu S-n reducirt. — Die S. sind feste, meist lebhaft und charakteristisch gefärbte, krystallisirbare Körper; die der Alkalien und alkalischen Erdmetalle sind in Wasser löslich; gegen Säuren zeigen sie ein sehr verschiedenes Verhalten, einige werden schon durch verdünnte Säuren unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff zersetzt ($FeS+H_2SO_4=FeSO_4,H_2S$), andere werden nur durch heiße Salpetersäure angegriffen u. wenigstens theilweise in Schwefelsäuresalze verwandelt, noch andere widerstehen auch der Einwirkung der Salpetersäure; durch Chlor werden sie in Chlormetalle verwandelt. Beim Erhitzen geben nur wenige ihren Schwefel ab u. gehen in reguliniſche Metalle über, die meisten verwandeln sich in Oxyde, während schweflige Säure entweicht, oder in Schwefelsäuresalze. Durch Glühen im Wasserstoffstrome werden die meisten zu Metallen reducirt. — Die Darstellung von Metallen aus den natürlichen S-n ist bei der schweren Zersetzbarkeit der meisten unständlich u. zeitraubend, sie erfordert als vorbereitenden Proceß gewöhnlich die **Röstung** oder das **Abschwefeln**, d. h. eine Erhitzung der Erze bei Luftzutritt behufs ihrer gänzlichen oder wenigstens theilweisen Überführung in Oxyde. — Manche Metalle vereinigen sich mit Schwefel in mehreren Verhältnissen zu Verbindungen (Polysulfurete, Polysulfide), die gewöhnlich den Oxydationsstufen desselben Metalles entsprechen. Die einzelnen S. s. u. den Sulfureten oder Sulfiden der betr. Metalle. Heyer.

Schwefelmilch, lac sulfuris, sulfur praecipitatum, äußerst fein vertheilter Schwefel, den man bei Zersetzung eines schwefelreichen Sulfuretes (Kalium- od. Calciumpentasulfuret) mittels verdünnter Salzsäure erhält. Sie bildet ein rein gelblich weißes, sehr zartes Pulver.

Schwefeln, die Behandlung gewisser Stoffe mit durch Verbrennen von Schwefel dargestellter schwefliger Säure, behufs des Bleichens od. der Zerstörung von fäulnißfähigen Stoffen; daher 1) gebleicht werden durch schweflige Säure: Wolle, Seide, Federn, Stroh, Badeschwämme, Korbgeflecht, überhaupt Stoffe, welche durch Chlor entweder zerstört, oder nicht ganz farblos werden. Nur Seide pflegt man auch durch abwechselnde Behandlung mit Chlor u. schwefliger Säure zu bleichen. Die zu bleichenden Stoffe werden zwei- bis dreimal abwechselnd mit immer schwächeren 60° warmen Soda- u. Seifenbädern behandelt u. 10 Stunden lang in die **Schwefelkammern** gehängt. Zuletzt werden sie warm gewaschen u. durch das Blaubad, eine etwas Thonerdehydrat und Indigocarmin enthaltende schwache Seifenlauge, gezogen. Für kleinere Gegenstände, wie Strohhüte, Spitzen, Darmsaiten, bedient man sich eines Kastens mit doppeltem Boden (Schwefelkasten), in welchem sich unten der brennende Schwefel, oben die Waaren befinden. Aus Tischzeug ꝛc. kann man Obst- und Weinflecke durch den Dampf brennenden Schwefels entfernen, indem man den betreffenden Fleck feucht über ein brennendes Schwefelholz hält, oder wenn dies nicht angeht, das Schwefelholz darüber anzündet, den Dampf in einem umgekehrten Glase auffängt und dieses nach Entfernung des Schwefelholzes so lange über die Stelle setzt, bis der Fleck verschwunden ist, worauf man gut auswäscht. Auch wässerige Lösungen von schwefliger Säure wendet man zum Bleichen an; 2) Hopfen schwefelt man, um ihn entweder haltbarer zu machen, oder, um ihn, wenn er durch Nässe ꝛc. stockbraun geworden war, betrügerischerweise eine lichtere Farbe zu geben; 3) Weinfässer werden innerlich geschwefelt, damit der Wein sich darin halte; es kommt aber hierdurch Schwefelsäure in den Wein; 4) bei Hautkrankheiten die betreffenden Körpertheile dem Dampfe brennenden Schwefels aussetzen. Jungck.

Schwefelquellen, meist heiße Quellen, welche Schwefelverbindungen gelöst enthalten.

Schwefelsäure (hierzu eine Tafel), chemische Verbindung von Wasserstoff, Schwefel u. Sauerstoff, von der Formel H_2SO_4, welche sich in der Natur frei nur in einigen vulkanischen Gewässern SAmerikas (Rio Vinagre) findet. a) Darstellung im Großen u. Verwendung der englischen S. Die Grundprincipien der Fabrikation der englischen S. sind schon von Basilius Valentinus 1450 angegeben worden. Allein

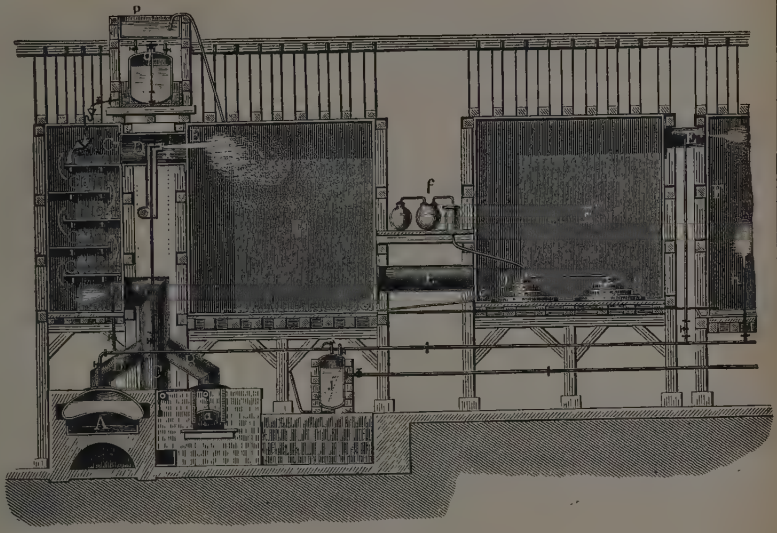

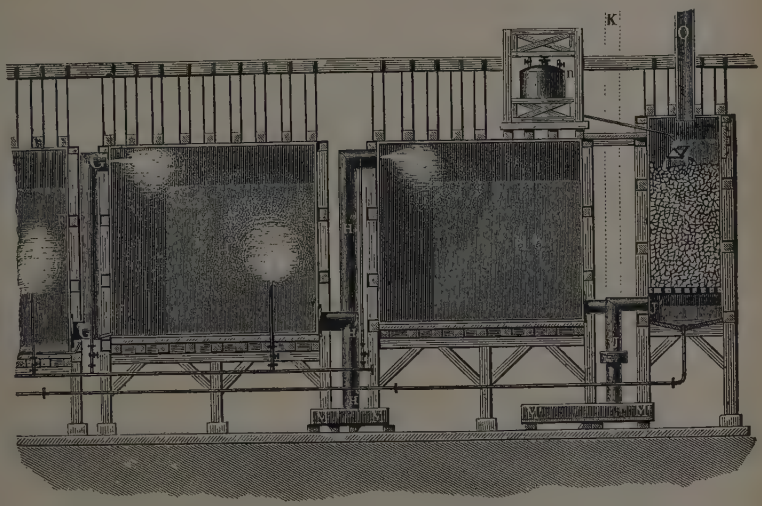

a Kiesröstöfen. A Schwefelschmelzkessel. C Denitrirapparat. E' u. E'' Vorkammern. F Hauptkammer (ist abgebrochen gezeichnet und in der Regel länger als die übrigen vier Kammern zusammen). H Hinterkammern. J Gloverthurm. f Salpetersäure. p Säure des Gloverthurms.

erst 1750 wurde in Schottland die erste noch sehr unvollkommene Bleikammer errichtet und erst 1838 ward der continuirliche Betrieb durch franz. Ingenieure eingeführt. Seitdem ist die Fabrikation noch sehr wesentlich verbessert worden. Als Rohmaterial wurde Anfangs nur Rohschwefel, dann Schwefelkies verwandt; in neuester Zeit aber haben besonders die Kupferhüttenwerke in großartigstem Maße S-fabriken angelegt, um den in ihren Erzen enthaltenen Schwefel, welcher bisher als schweflige Säure die Umgegend verpestete, durch Umwandlung in S. unschädlich u. nutzbar zu machen. Jetzt wird nur $^1/_{10}$ der S. noch aus Rohschwefel gemacht; sie ist aber reiner als die aus Erzen od. Schwefelkies dargestellte, welche fast stets Spuren von Arsen ꝛc. enthält. Der Schwefel wird in großen eisernen Schalen, welche in hochgewölbten Öfen stehen, verbrannt, der Schwefelkies u. die sonstigen Erze in Kilns (s. d.) u. andern Röstöfen (s. Fig. a) geröstet, über oder neben ihnen liegen meist Dampfkessel A, um den nöthigen Wasserdampf zu entwickeln. Die entstehende schweflige Säure wird jetzt allgemein zuerst zum Entwässern u. Denitrificiren der S. (s. u.) benutzt, indem sie durch eine mehrfächerige Kammer C od., wie das jetzt allgemein geschieht, durch den sog. Gay-Lussac, einen thurmartigen Aufbau aus Sandsteinplatten, in welchem ihr die schwach concentrirte nitröse S. entgegentropft, streicht. Sie gelangt dann zur Absetzung etwaigen Flugstaubs in den sog. Tambour E′ oder gleich in die Vorkammer E‴. Beide sind aus starken Bleiplatten zusammengelöthet. In E‴ trifft sie auf eine Reihe mit concentrirter Salpetersäure gefüllter Schalen g′. Dieselbe verdampft durch die Wärme der schwefligen Säure u. oxydirt diese unter Beihilfe von beix, E⁴ u. h eintretendem Wasserdampfe zu S., während sie den dabei an dieselbe abgegebenen Sauerstoff aus der Luft wieder aufnimmt. Indem sich dann dasselbe Spiel 20- u. mehrmals wiederholt, durchstreichen die Gase die Bleikammern F und H (jetzt fast stets zu einer Hauptkammer vereinigt) u. die Hinterkammer H⁴. Nun hat sich die ganze schweflige Säure in S. verwandelt u. sich auf dem Boden der Kammern angesammelt, von wo sie durch die Röhren H u. J in die Bleikasten M u. M′ fließt. Die Salpetersäure aber ist in nitröse Dämpfe (NO_3, N_2O_3, NO_2, N_2O) verwandelt, welche durch sehr verdünnte S. im sog. Gloverthurm (JO), einem dem Gay-Lussac (s. o.) ähnlichen Aufbau, absorbirt werden u. dann mit dieser in den Montejus (s. d.) J‴, von da in die Bleigefäße p u. q und dann in gleichmäßigem vielzertheilten Strahle in den Gay-Lussac wandern, um dort noch zur Umwandlung der neu hinzutretenden schwefligen Säure zu dienen. Die im Gay-Lussac u. die direct aus der Kammer erhaltene S. (Kammersäure) wird nun noch in Bleipfannen schließlich in einem Platinkessel völlig concentrirt, ist aber sehr bleihaltig. Reinere S. ist ein-, chem. reine S. oft zweimal in Platingefäßen destillirt worden. Die rauchende S. wurde früher allgemein durch starkes Erhitzen von entwässertem Eisenvitriol in thönernen Gefäßen (s. u.), in neuester Zeit wird sie aber auch aus gewöhnlicher S. dargestellt, indem man diese in dünnem Strahle in glühende Thonröhren leitet, wodurch sie in Sauerstoff, Wasser u. schweflige Säure zerfällt. Die Dämpfe werden durch S. vom Wasserdampf befreit, dann in mit Platinschnitzeln gefüllte glühende Röhren geleitet, wobei sie sich zu S-anhydrid (SO_3) verbinden, das stark abgekühlt u. in concentrirter S. aufgefangen wird. Die so erhaltene Säure ist nahezu fest, besteht größtentheils aus Anhydrid u. wird fast nur noch in der Anthracenfarbenfabrikation u. zum Auflösen von Indigo verwendet. b) Chemisch reine S. erhält man entweder durch wiederholte vorsichtige Destillation der unreinen stark concentrirten oder durch Kochen von Schwefel mit Salpetersäure. Sie bildet eine farblose, in der Regel aber durch zersetzten Staub gelblich gefärbte, ölige, geruchlose Flüssigkeit, deren spec. Gew. $1{,}_{854}$ ist. Sie wird bei 0° fest, schmilzt aber erst wieder bei 10° und siedet bei 338°, indem sie sich in dicke, weiße Dämpfe von erstickendem Geruche verwandelt. Sie hat eine außerordentlich starke Verwandtschaft zum Wasser; schon aus feuchter Luft zieht sie dasselbe mit großer Begierde und in großer Menge (bis zu 15 Vol.) an, so daß sie ein vorzügliches Mittel zur Austrocknung der Luft und vieler Gase bildet. Sie läßt sich mit Wasser in allen Verhältnissen mischen, wobei eine beträchtliche Erhitzung stattfindet; man gießt deshalb, um mögliches Umherspritzen zu vermeiden, die Säure stets in dünnem Strahle unter beständigem Umrühren in das Wasser, nie umgekehrt Wasser in Säure. Mit zunehmendem Wassergehalte sinkt sowol der Siedepunkt wie das spec. Gew. der verdünnten Säure u. kann man mit Hilfe besonderer Tabellen aus dem spec. Gew. desselben ihren Gehalt an reiner S. finden. Die verschiedenen Hydrate, welche sich beim Mischen von S. mit Wasser bilden, sind noch wenig bekannt, sicher scheinen zwei zu existiren, das erste Hydrat — $H_2SO_4+H_2O$ — u. das zweite Hydrat — $H_2SO_4+2H_2O$; wahrscheinlich ist in beiden das Wasser nur lose, ähnlich dem Krystallwasser, gebunden. Die S. ist eine der stärksten, ätzendsten Säuren, die auch bei 1000facher Verdünnung Lackmuspapier röthet; alle organischen Körper, thierische wie pflanzliche zerstört sie unter Abscheidung von Kohle, indem sie ihnen die Elemente zur Bildung von Wasser entzieht; daher schwärzen sich alle organischen Körper, wenn sie mit S. in Berührung kommen. Durch Erhitzen mit Kohle wird sie zu schwefliger Säure reducirt, während sich die Kohle in Kohlensäure verwandelt; ähnlich wirken Kupfer, Silber und Quecksilber. Eisen u. Zink entwickeln mit verdünnter S. Wasserstoff unter gleichzeitiger Bildung eines S-salzes. Alle Flüssigkeiten, welche freie S. enthalten, geben mit Chlorbaryum einen weißen, schweren, in Wasser u. Säuren unlöslichen Niederschlag von schwefelsaurem Baryt. Nordhäuser S., rauchende S., Vitriolöl bildet eine ölartige, bräunliche Flüssigkeit von $1{,}_{9}$ spec. Gew., die an der Luft weiße, erstickende Dämpfe ausstößt; bei 30° zersetzt sie sich in S. u. entweichendes S-anhydrid. Bei 0° scheiden sich aus ihr Krystalle von der Formel $H_2S_2O_7$ — Di-S., Pyro-S. — aus, die man entweder als eine Verbindung von S. mit S-anhydrid ($SO_3+H_2SO_4$), oder als S. betrachten kann, die einen Theil ihres Wasserstoffs u. Sauerstoffs abgegeben hat

$$(2H_2SO_4 — H_2O = H_2S_2O_7).$$

Die ältesten Fabriken befanden sich in Nordhausen (Harz); daher ihr Name. a) Funck. b) Heyer.

Schwefelsäure-Äther u. Äther-Schwefelsäure, s. u. Schwefelsäure-Äthyläther.

Schwefelsäure-Äthyläther, Diäthylsulfat $(C_2H_5)_2SO_4$, bildet sich beim Zusammentreffen von Schwefelsäureanhydrid mit Äthylalkohol neben anderen Körpern, von denener durch Extraction mit Äther getrennt wird. Ölige, pfeffermünzartig riechende Flüssigkeit von $1{,}_{12}$ spec. Gew. Zersetzt sich beim Erhitzen u. kann daher durch Destillation nicht gewonnen werden. Durch Vertretung nur eines der beiden Wasserstoffatome der Schwefelsäure durch Äthyl entsteht die Ätherschwefelsäure, $H.C_2H_5.SO_4$. Broglie.

Schwefelsäureanhydrid, wasserfreie Schwefelsäure, Schwefeltrioxyd — chem. Verbindung von Schwefel u. Sauerstoff von der Formel SO_3. Man erhält es, wenn man ein Gemisch von schwefliger Säure (SO_2) u. Sauerstoff über erwärmten Platinschwamm leitet oder rauchende Schwefelsäure in einer Retorte bis 30° erwärmt u. die abziehenden Dämpfe in eine gut gekühlte Vorlage leitet; erst durch wiederholte vorsichtige Destillation erhält man es rein. Es ist bei gewöhnlicher Temperatur eine farblose, leichtbewegliche Flüssigkeit, die beim Erkalten zu langen durchsichtigen Nadeln erstarrt; ihr spec. Gew. ist $1{,}_{940}$, ihr Schmelzpunkt $14{,}_8°$, ihr Siedepunkt $46{,}_9°$. Die asbestartig verfilzten Nadeln, welche man bei Destillation der rauchenden Schwefelsäure erhält, enthalten stets etwas Wasser. Das S. zieht aus der Luft schnell Wasser an u. geht in Schwefelsäure über ($SO_3+H_2O=H_2SO_4$); dasselbe geschieht unter sehr starker Wärmeentwickelung, wenn man das S. in Wasser wirft. Heyer.

Schwefelsäuresalze, Sulfate, Vitriole — chem. Verbindungen von Metallen mit Schwefel- u. Sauerstoff, die man sich dadurch entstanden denkt, daß an die Stelle des Wasserstoffes der Schwefelsäure (H_2SO_4) eine entsprechende Menge des Metalles getreten ist; in den neutralen S-n ist der ganze Wasserstoff, in den sauren nur die Hälfte desselben durch das Metall ersetzt. Man erhält die S. durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Metalle, deren Oxyde oder Hydroxyde, auf Kohlensäuresalze oder Salze mit schwächerer Säure, endlich durch doppelte Zersetzung. Das Baryum-, Strontium- u. Bleisalz sind unlöslich, das Calciumsalz ist schwer löslich, alle übrigen sind mehr oder weniger leicht löslich. Beim Erhitzen vor dem Löthrohre auf Kohle verwandeln sie sich in Schwefelmetalle, welche beim Betröpfeln mit verdünnter Salzsäure Schwefelwasserstoff entwickeln. In der Glühhitze zersetzen sich die meisten, indem entweder Schwefelsäureanhydrid oder ein Gemisch von schwefliger Säure u. Sauerstoff entweicht u. ein Metalloxyd zurückbleibt. Die löslichen geben mit Chlorbaryum einen weißen, in Wasser u. Säuren unlöslichen Niederschlag von schwefelsaurem Baryt. Gewisse S. vereinigen sich leicht zu Doppelsalzen, von denen die Gruppe der Alaune (s. d.) die wichtigste ist. 1. Schwefelsaures Aluminiumoxyd, schwefels. Thonerde, Aluminiumsulfat — $Al_2(SO_4)_3+18H_2O$ — bildet kleine, perlmutterglänzende Nadeln u. Blätter, die in Wasser leicht löslich sind u. beim Erhitzen in wasserfreies Salz übergehen. Es findet sich in der Natur als Haarsalz, Federalaun und Aluminit (s. d.); künstlich erhält es durch Behandlung von Thon oder Thonerde mit Schwefelsäure u. Eindampfen der Lösung. Man benutzt es theils als Ersatzmittel, theils zur Herstellung des Alauns (s. d.). 2. Schwefels. Ammon, Ammoniumsulfat — $(NH_4)_2SO_4$ — kleine glänzende, in Wasser leicht lösliche Krystalle, welche bei 140° schmelzen u. bei 180° sich zersetzen, indem Wasser- u. Stickstoff entweichen u. schwefligs. Ammon sublimirt. Man stellt es im Großen dar durch Neutralisation des an Ammoniak und kohlensaurem Ammon reichen Condensationswassers der Leuchtgasfabriken mit Schwefelsäure od. durch Sublimation von kohlensaurem Ammon mit Gips oder Eisenvitriol, u. reinigt es durch Umkrystallisiren. Es findet ausgedehnte Anwendung zur Darstellung des Salmiaks u. anderer Ammonsalze, des Salmiakgeistes 2c., ferner zur Alaunfabrikation u. als Düngemittel. 3. Schwefels. Baryt, Baryumsulfat — $BaSO_4$ — findet sich in der Natur als Schwerspath (s. d.) u. wird künstlich erhalten durch Fällung eines löslichen Barytsalzes mit Schwefelsäure oder einem Schwefelsäuresalze. Weißes, feines, schweres, in Wasser und Säuren unlösliches Pulver, welches auch unter dem Namen Barytweiß, Permanentweiß, blanc fix, in den Handel kommt. Beim Glühen mit Kohle wird es reducirt u. geht in Schwefelbaryum über; durch Schmelzen mit kohlensaurem Natron verwandelt es sich in kohlensauren Baryt. 4. Schwefels. Blei, Bleisulfat, Bleivitriol — $PbSO_4$ — bildet das Mineral Bleivitriol (s. d.); es scheidet sich, wenn ein lösliches Bleisalz mit Schwefelsäure gefällt wird, als feines, weißes, krystallinisches Pulver aus, das sich nur in concentrirter Schwefelsäure etwas löst. Die weiße Trübung, welche die meiste englische Schwefelsäure des Handels beim Verdünnen mit Wasser zeigt, rührt von diesem Salze her. Es ist schmelzbar und kann durch Kochen mit kohlensaurem Natron in kohlensaures Blei übergeführt werden. Man erhält es im Großen als wenig werthvolles Nebenproduct namentlich bei der Darstellung der essigsauren Thonerde u. verarbeitet es meist, da es seiner geringen Deckkraft wegen als Farbe nicht benutzt werden kann, auf Blei oder Bleiweiß. 5. Schwefels. Kalk, Calciumsulfat — $CaSO_4$ — findet sich in der Natur sehr häufig mit Wasser verbunden als Gips (s. d.), wasserfrei als Anhydrid (s. d.). Durch Fällung eines löslichen Calciumsalzes mit verdünnter Schwefelsäure erhält man ihn als feines, weißes, krystallinisches Pulver, welches zwei Molecüle Krystallwasser enthält. Ein Theil des Salzes löst sich bei 0° in 488, bei 35° in 393, bei 100° in 460 Theilen Wasser. Beim Erhitzen verliert er sein Wasser; kohlensaure Alkalien verwandeln ihn schon bei gewöhnlicher Temperatur in kohlensauren Kalk; mit Kohlen geglüht, geht er in Calciumsulfuret (s. d.) über. 6. Schwefels. Chromoxyd, Chromsulfat — $Cr_2(SO_4)_3+18H_2O$ — bildet violette Krystalle, die beim Erhitzen ihr Wasser verlieren und pfirsichblüthrothes, wasserfreies Salz hinterlassen. Beim Auflösen von Chromhydroxyd erhält man das Salz in einer grünen, unkrystallisirbaren Modification, die aber bei längerem Stehen in die violette übergeht u. durch Alkohol ausgeschieden werden kann. Das Doppelsalz mit schwefels. Kali s. u. Chromalaun. 7. Schwefels. Eisenoxyd, Ferrisulfat — $Fe_2(SO_4)_3$ — bildet das Mineral Coquimbit (s. d.); man erhält es in Form einer weißgrauen, zerfließlichen, in Wasser mit gelber Farbe löslichen Masse, wenn man eine Lösung von Eisenoxydhydrat in Schwefelsäure zur Trocknen eindampft. Beim Verdünnen seiner Lösung mit viel Wasser so-

vie beim Zusammenbringen derselben mit Eisenoxyd-
ydrat entstehen unlösliche, basische Salze von ver-
chiedener Zusammensetzung. Die Doppelsalze des-
elben mit schwefelsauren Alkalien s. u. Eisenalaun.
3. Schwefelsaures Eisenoxydul, Ferrosulfat
— $FeSO_4$ — s. u. Eisenvitriol. 9. Schwefels.
Kali, Kaliumsulfat — K_2SO_4 — krystallisirt in farb-
osen, harten, körnigen Krystallen von bitterem Ge-
chmacke, die ohne Zersetzung schmelzbar sind u. na-
entlich in kochendem Wasser sich leicht lösen. Man
tellt es durch Behandlung von Chlorkalium mit
Schwefelsäure dar, verwendet jedoch neuerdings zu
emselben Zwecke in großem Umfange die Abraum-
alze (s. d.) des Staßfurter Steinsalzlagers, nament-
ich den Kieserit ($MgSO_4+H_2O$) und den Kainit
($K_2SO_4+MgSO_4+MgCl_2+6H_2O$), die beide mit
Chlorkalium (Sylvin) schwefels. Kali liefern, das durch
Krystallisation von den nebenbei entstehenden leichter
öslichen Salzen getrennt werden kann. Es findet in
der Industrie Verwendung zur Darstellung von Alaun
u. Pottasche, sowie der sog. Kalidüngmittel, deren we-
entlichsten Bestandtheil es bildet. Saures schwefels.
Kali, Kaliumbisulfat, primäres Kaliumsulfat —
$KHSO_4$ — bildet sich, wenn schwefels. Kali mit Schwe-
elsäure erhitzt wird, u. krystallisirt beim langsamen
Verdampfen seiner Lösung in farblosen, tafelförmigen
Krystallen, die im Wasser sich leicht auflösen u. bei
twa 600° unter Abgabe von Schwefelsäureanhydrid
n neutrales Salz übergehen. Man benutzt es in der
analytischen Chemie zum Ausschließen gewisser Mi-
neralien. 10. Schwefels. Kobaltoxydul, Kobalt-
vitriol — $CoSO_4+7H_2O$ — erhält man beim Auf-
lösen von Kobaltoxydul oder kohlensaurem Kobalt-
oxydul in verdünnter Schwefelsäure u. Eindampfen
der Lösung in carmoisinrothen prismatischen Kry-
stallen, die in der Hitze ihr Wasser verlieren, aber
ohne weitere Zersetzung bis zur Rothgluth erhitzt
werden können. 11. Schwefels. Kupferoxyd, Cu-
prisulfat, Kupfervitriol — $CuSO_4$ — krystallisirt
aus seiner wässerigen Lösung mit 5 Mol. Wasser in
großen, lasurblauen, monoklinischen Krystallen, die
beim Erhitzen ihr Wasser abgeben u. in ein weißes
Pulver — wasserfreies schwefelsaures Kupfer — über-
gehen. Da das letztere durch die geringste Menge
Wasser wieder blau gefärbt wird, bildet es ein schätz-
bares Mittel zum Nachweis des Wassers. Bei star-
kem Glühen zersetzt es sich in Kupferoxyd, Sauerstoff
u. schweflige Säure. Mit den Sulfaten der Alkalien, des
Magnesiums, Zinks, Eisens ꝛc. bildet es leicht kry-
stallisirbare Doppelsalze. Versetzt man seine wässe-
rige Auflösung mit einem Überschusse von Ammo-
niak, so erhält man eine lasurblaue Flüssigkeit, aus
welcher sich bei Zusatz von Alkohol allmälig prisma-
tische Krystalle von derselben Farbe — schwefelsaures
Kupferoxydammoniak, $CuSO_4+4NH_3+H_2O$ — ab-
scheiden; beim Erhitzen derselben entweicht Ammo-
niak und Wasser und es entsteht die Verbindung
$Cu(NH_3)_2SO_4$. Darstellung u. Anwendung des schwe-
elsauren Kupfers s. u. Kupfervitriol. 12. Schwe-
fels. Magnesia, Magnesiumsulfat, Bittersalz —
$MgSO_4$ — findet sich in der Natur fest u. gelöst (s.
Bittersalz u. Bitterwasser); man stellt sie durch Auf-
lösen von Magnesia od. kohlensaurer Magnesia (Do-
lomit) in verdünnter Schwefelsäure u. Eindampfen
der Lösung dar. Sie bildet farblose, nadelförmige
Krystalle von unangenehm bitterem Geschmacke, die je
nach Umständen verschiedene Mengen Krystallwasser
enthalten u. in Wasser sich leicht auflösen. Mit den
schwefelsauren Alkalien bildet sie Doppelsalze, von
denen mehrere sich in den Staßfurter Abraumsalzen
finden, so der Schönit ($K_2SO_4+MgSO_4+6H_2O$),
der Astrakanit ($Na_2SO_4+MgSO_4+4H_2O$) u. a. m.
Es wird namentlich in der Medicin als Abführmit-
tel benutzt (s. Bittersalz). 13. Schwefels. Man-
ganoxydul, Manganosulfat, Manganvitriol —
$MgSO_4$ — erhält man durch Auflösen von kohlen-
saurem Manganoxydul od. von Braunstein in Schwe-
felsäure in schwach roth gefärbter Lösung, aus wel-
cher sich beim Eindampfen rosenrothe Krystalle ab-
scheiden, die je nach der Temperatur verschiedene
Mengen Krystallwasser enthalten. Das wasserfreie
Salz ist weiß. 14. Schwefels. Natron, Natrium-
sulfat, Glaubersalz — Na_2SO_4 — kommt in der Natur
fest (s. Glauberitu. Glaubersalz) u. gelöst in Meerwas-
ser, Salzsoolen u. vielen Mineral wässern vor. Man
erhält es im Großen durch Zersetzen des Kochsalzes mit
Schwefelsäure ($2ClNa+H_2SO_4=Na_2SO_4,2HCl$)
unter gleichzeitiger Bildung von Chlorwasserstoff,
sowie durch Mischen der Lösungen von Kochsalz und
Kieserit (schwefels. Magnesia) u. starke Abkühlung.
Aus seiner Lösung krystallisirt es in großen säulen-
förmigen Krystallen des monoklinischen Systems, die
10 Mol. Krystallwasser enthalten und an der Luft
leicht verwittern. Es löst sich in Wasser leicht auf u.
zwar nehmen 100 Theile Wasser bei 0° $5_{,03}$, bei 34°
55, bei 100° $42_{,5}$ Theile Salz auf, seine Löslichkeit
wächst also bis 34° u. nimmt von da an wieder ab.
Beim Erhitzen schmilzt es in seinem Krystallwasser,
wird, wenn dasselbe verdampft ist, wieder fest und
schmilzt dann erst in der Rothgluth. Wasserfreie Kry-
stalle erhält man, wenn eine Lösung desselben bei
höherer Temperatur krystallisirt. Es dient unter
dem Namen Sulfat in sehr großer Menge zur Fa-
brikation der Soda, des Ultramarins u. des Glases,
außerdem wird es neuerdings in der Wollfärberei
benutzt. 15. Schwefels. Quecksilberoxyd, Mer-
curisulfat — $HgSO_4$ — erhält man durch Auflösen
von Quecksilber in kochender Schwefelsäure als weiß-
es, krystallinisches Pulver, das durch viel Wasser
zersetzt wird (s. Quecksilberturpeth). 16. Schwefels.
Quecksilberoxydul, Mercurosulfat — Hg_2SO_4 —
bildet sich, wenn man das vor. Salz mit Wasser u.
Quecksilber zusammenreibt od. salpetersaures Queck-
silberoxydul mit Schwefelsäure fällt; es bildet ein
weißes Krystallmehl, das am Lichte grau wird und
beim Kochen mit Wasser sich zersetzt. 17. Schwe-
fels. Silber, Silbersulfat — Ag_2SO_4 — kleine,
stark glänzende, rhombische Krystalle, in heißem Was-
ser leicht löslich; entsteht beim Auflösen von Silber
in kochender, concentrirter Schwefelsäure. 18. Schwe-
fels. Strontian, Strontiumsulfat — $SrSO_4$ —
findet sich in der Natur als Cölestin (s. d.); durch
Fällung eines löslichen Strontiumsalzes mit Schwe-
felsäure oder einem schwefels. Alkali erhält man ihn
in Form eines feinen, weißen, in Wasser u. Säuren
unlöslichen Pulvers. Durch kohlensaure Alkalien
wird er schon bei gewöhnlicher Temperatur in koh-
lensaures Strontian umgewandelt. 19. Schwefels.
Zinkoxyd, Zinksulfat, Zinkvitriol, weißer Vi-
triol, Galizenstein — $ZnSO_4$ — krystallisirt mit 7
Mol. Krystallwasser in farblosen, rhombischen Pris-
men von zusammenziehendem Geschmacke, die an der

Luft allmählich verwittern. Beim Erhitzen zerfällt es in Zinkoxyd, schweflige Säure u. Sauerstoff, ein Verhalten, welches zur Darstellung von Sauerstoff im Großen in Vorschlag gebracht worden ist. Man gewinnt es durch Auflösen von metallischem Zink in verdünnter Schwefelsäure, im Großen auch durch Rösten der Zinkblende u. Auslaugen. Es wird in der Kattundruckerei, zur Desinfection, als Zusatz bei der Firnißbereitung ꝛc. benutzt. Heyer.

Schwefeltrioxyd, so v. w. Schwefelsäureanhydrid.

Schwefelwasser, s. u. Mineralwasser.

Schwefelwasserstoff, S-säure, Hydrothionsäure, Wasserstoffmonosulfid, chem. Verbindung von Wasserstoff u. Schwefel, nach der Formel H_2S zusammengesetzt. Er strömt an manchen Orten aus dem Erdinnern aus und findet sich gelöst in den Schwefelquellen od. Schwefelwässern (s. d.); er bildet sich ferner überall, wo schwefelhaltige, organische Stoffe verwesen, so in faulenden Eiern, in Cloakengasen ꝛc. Er ist ein farbloses Gas von höchst unangenehmem Geruch (nach faulen Eiern), dessen spec. Gew. = 17 (Wasserstoff = 1), od. $1{,}18$ (Luft = 1); bei einem Drucke von 15 Atmosphären, oder einer Abkühlung bis —74° verwandelt er sich in eine farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit, die bei —85° erstarrt. Er wirkt schon in geringer Menge eingeathmet als heftiges Gift. Er ist brennbar u. verbrennt bei hinreichendem Luftzutritte mit blauer Flamme vollständig zu schwefliger Säure u. Wasser. 1 Volumen kaltes Wasser löst etwa 6 Volumen des Gases auf, die Lösung (S-wasser) besitzt Geruch u. Geschmack des Gases, röthet, wie auch das Gas selbst, blaues Lackmuspapier, zersetzt sich aber in Berührung mit Luft sehr bald, indem sich der Wasserstoff des S-s mit dem Sauerstoff der Luft verbindet, während der Schwefel als feines, weißes Pulver sich absetzt. Überhaupt ist S. eine leicht zersetzbare Verbindung, Chlor, Brom u. Jod scheiden den Schwefel aus ihm ab u. gehen selbst in die betr. Wasserstoffverbindung über; rauchende Salpetersäure oxydirt ihn unter Explosion; mit schwefliger Säure bildet er Wasser u. Schwefel ($SO_2 + 2H_2S = 2H_2O, 3S$), so daß schweflige Säure sich vortrefflich zur Desinfection von schwefelwasserstoffhaltiger Luft eignet. Viele Metalle entreißen ihm schon bei gewöhnlicher Temperatur, leichter beim Erwärmen den Schwefel und gehen in Schwefelmetalle über, so beruht die Schwärzung von Blei und Bleiverbindungen jeder Art (Bleiweiß), von Silber u. Kupfer in schwefelwasserstoffhaltiger Luft auf der Bildung einer dünnen Schicht von Schwefelmetall; in gleicher Weise wirken die Auflösungen vieler Metalle, indem sich die in Wasser u. verdünnten Säuren unlöslichen Schwefelmetalle als charakteristisch gefärbte Niederschläge abscheiden; hierauf gründet sich die ausgedehnte Anwendung des S-s in der analytischen Chemie zur Trennung u. Unterscheidung der Metalle. Zur Erkennung u. zum Nachweis des S-s dienen am einfachsten Papierstreifen, die mit Bleizuckerlösung getränkt sind; dieselben werden durch die geringsten Spuren dieses Gases infolge der Bildung von Bleisulfuret braun u. schließlich schwarz gefärbt. Schwefel u. Wasserstoff verbinden sich zwar direct mit einander, wenn man Schwefeldampf mit Wasserstoff gemischt durch ein glühendes Rohr leitet, man stellt aber den S. gewöhnlich dar durch Einwirkung verdünnter Schwefelsäure auf Schwefeleisen

$$(FeS + H_2SO_4 = H_2S, FeSO_4);$$

da das käufliche Schwefeleisen gewöhnlich etwas metallisches Eisen enthält, so ist der so dargestellte S. meist wasserstoffhaltig; durch Erwärmen von Schwefelantimon mit Salzsäure erhält man reinen S. Heyer.

Schweflige Säure, Schwefligsäureanhydrid, Schwefeldioxyd, chem. Verbindung von Schwefel u. Sauerstoff, nach der Formel SO_2 zusammengesetzt. Sie ist ein farbloses Gas von stechendem Geruch, welches, eingeathmet, heftig zum Husten reizt; spec. Gew. auf Wasserstoff bezogen = 32, auf Luft bezogen $2{,}2$; bei —10° od. 2 Atmosphären Druck verwandelt sie sich in eine farblose Flüssigkeit (spec. Gew. = $1{,}49$), welche bei —75° gefriert; flüssige S. S. verdunstet bei gewöhnlicher Temperatur sehr schnell und erzeugt dabei eine Kälte von —50° bis —60°. Gasförmige S. S. löst sich in Wasser ziemlich leicht auf (1 Vol. Wasser nimmt 60 Vol. auf); die Lösung hat Geschmack u. Geruch des Gases und liefert bei starker Abkühlung wenig beständige Krystalle, deren Zusammensetzung je nach Umständen verschieden ist ($SO_2 + 14H_2O$, $SO_2 + 9H_2O$, $SO_2 + H_2O$); beim Stehen an der Luft nimmt sie schnell Sauerstoff auf u. wird schwefelsäurehaltig. Sowol als Gas, wie in wässriger Lösung, besitzt die S. S. die Eigenschaft, manche Pflanzen- u. Thierstoffe zu bleichen, jedoch wird die ursprüngliche Farbe durch stärkere Säuren, durch Äther, Benzol, ätherische Öle ꝛc. wieder hergestellt. Sie ist nicht brennbar u. unterhält auch die Verbrennung nicht. Mit Sauerstoff verbindet sie sich nur bei Gegenwart von Platinschwamm zu Schwefelsäureanhydrid; Bleisuperoxyd verwandelt sie rasch in schwefelsaures Blei ($PbO_2 + SO_2 = PbSO_4$). In Berührung mit starken Oxydationsmitteln, wie Salpetersäure, Jodsäure, gewisse Metalloxyde ꝛc., geht sie in Schwefelsäure über; sie ist überhaupt ein kräftiges Reductionsmittel, das auch viele chlor-, brom- u. jodhaltige Verbindungen bei Gegenwart von Wasser zersetzt, indem sie sich auf Kosten des Sauerstoffs des Wassers oxydirt u. dadurch die Bildung von Chlor-, Brom- u. Jodwasserstoff veranlaßt. Die S. S. strömt in Masse aus Vulkanen aus; man erhält sie durch Verbrennung von Schwefel in Sauerstoff oder Luft (dann mit Stickstoff gemengt), durch Erhitzen desselben mit Braunstein od. Kupferoxyd durch Rösten der Schwefelmetalle (Schwefelkies), der Lamingschen Reinigungsmasse, am bequemsten durch Erhitzen von Kupfer od. Quecksilber mit concentrirter Schwefelsäure

$$(Cu + 2H_2SO_4 = CuSO_4 + 2H_2O + SO_2).$$

Nimmt man statt eins der genannten Metalle Holzkohle, was z. B. bei ihrer Darstellung im Großen geschieht, so erhält man sie gemischt mit Kohlensäure ($C + 2H_2SO_4 = CO_2, 2H_2O, 2SO_2$). Ihre Anwendung in der chem. Industrie ist eine sehr mannigfaltige. Man benutzt sie zur Darstellung der Schwefelsäure, der Schwefligsäuresalze, zum Ausziehen des Kupfers aus manchen Erzen, zum Bleichen von Wolle, Seide, Federn, Badeschwämmen, Darmsaiten, Hausenblase, Leim, von Stroh- u. Holzgeflechten ꝛc., endlich ihrer fäulnißwidrigen Kraft halber als Desinfectionsmittel, zur Conservirung der eingemachten Früchte und Gemüse, des Fleisches, des Hopfens, des Dextrinsyrups, des Zuckerrüben-

faftes ꝛc. Früher diente die durch Verbrennen von Schwefel entwickelte S. S. auch zum Löschen von Schornsteinbränden. Man betrachtet gegenwärtig die S. S. als das Anhydrid einer bis jetzt noch nicht isolirten Säure von der Formel H_2SO_3. Heyer.

Schwefligsäure-Athyläther, Äthylsulfit ($(C_2H_5)_2SO_3$, entsteht bei der Einwirkung von Thionylchlorid auf Äthylalkohol. Bildet eine bei 160° C. siedende Flüssigkeit von eigenthümlichem pfeffermünzartigem Geruche. Spec. Gew. $1{,}_{0385}$.

Schwefligsäuresalze, Sulfite, entstehen dadurch, daß der Wasserstoff der schwefligen Säure H_2SO_3 durch ein Metall ersetzt wird. Sie bilden sich bei Einwirkung von Schwefligsäureanhydrid (SO_2) auf die Hydroxyde oder Kohlensäuresalze der betr. Metalle, die schwerlöslichen durch doppelte Zersetzung. Die S. der Alkalien sind in Wasser leicht löslich Mit Schwefelsäure od. Salzsäure übergossen, entwickeln sie schweflige Säure, bei längerem Liegen an der Luft, sowie beim Behandeln mit Salpetersäure od. Chlor, nehmen sie Sauerstoff auf u. gehen in Schwefelsäuresalze über. Die wichtigsten sind: 1) schwefligsaurer Baryt, Barymsulfit ($BaSO_3$), entsteht als weißer, in Salzsäure löslicher Niederschlag beim Vermischen von schwefligsaurem Natron mit essigsaurem Baryt. 2) Schwefligsaurer Kalk, Calciumsulfit ($CaSO_3$) bildet sich, wenn man schweflige Säure (rein oder mit Luft gemischt) über gelöschten Kalk leitet; es ist das billigste u. transportfähigste S. u. kann vielleicht mit Vortheil zur Entwicklung der schwefligen Säure dienen. 3) Schwefligsaures Kali, Kaliumsulfit ($K_2SO_3+2H_2O$), krystallisirt im luftleeren Raume aus seiner Lösung, die man durch Einleiten von schwefliger Säure in eine verdünnte Auflösung von kohlensaurem Kali erhält. Es ist zerfließlich u. leicht zersetzbar. 4) Saures schwefligsaures Natron, Natriumbisulfit ($NaHSO_3$) bildet kleine, körnige, nach schwefliger Säure riechende Krystalle, die leicht verwittern u. in schwefelsaures Natron übergehen; es bildet sich, wenn man eine erwärmte Lösung von kohlensaurem Natron mit schwefliger Säure sättigt u. die Lösung abkühlt. Es wird im Großen dargestellt u. findet als Antichlor, zum Bleichen u. Waschen von Wolle, sowie zur Conservirung von Wein, Bier, Fleisch ꝛc. Verwendung. Fügt man zu seiner Lösung eine angemessene Menge Natron, so erhält man wasserhaltige Krystalle von neutralem schwefligsaurem Natron, Natriumsulfit ($Na_2SO_3+7H_2O$), die gleichfalls an der Luft ihr Wasser verlieren und in schwefelsaures Natron übergehen. Heyer.

Schwegler, Albert, theologischer u. philosophischer Schriftsteller, Philolog, geb. 10. Febr. 1819 zu Michelbach bei Schwäbisch-Hall, studirte von 1836 an zu Tübingen Philosophie u. Theologie. In Tübingen für die Baursche Theologie gewonnen, legte er seine Anschauungen über das Urchristenthum nieder in der Schrift: Der Montanismus u. die christliche Kirche des 2. Jahrh., Tüb. 1841. Diese Schrift, sowie mehrere Abhandlungen in den Theologischen Jahrbüchern von Baur u. Zeller, verhinderten seine Beförderung auf eine Repetentenstelle im theologischen Seminar zu Tübingen, u. so wandte sich S., nachdem er in München und Berlin seine Studien fortgesetzt hatte, mehr u. mehr der Philologie und Philosophie zu. Er habilitirte sich 1843 als Privatdocent der philosophischen Facultät zu Tübingen u. wurde 1848 außerordentl. Professor der Philologie daselbst u. st. 5. Jan. 1857. Von 1843—48 gab er die Jahrbücher der Gegenwart heraus. S. schr. ferner: Das nachapostolische Zeitalter, Tüb. 1846; Gesch. der Philosophie im Umriß, Stuttg. 1848, 9. A. 1876; Die Clementinischen Homilien, ebd. 1847; Die Kirchengeschichte des Eusebius, ebd. 1852; Metaphysik des Aristoteles, mit Übersetzung u. Commentar, Tüb. 1847—48; Röm. Geschichte, 1853—58, 2. A. 1867—70, fortgesetzt von Clason, Berl. 1873 u. Halle 1876; Gesch. der griech. Philosophie, herausgeg. von Köstlin, Tübing. 1859, 2. A. 1870; Biogr. in Zeller, Vorträge u. Abhandlungen, 2. Samml., Lpz. 1877, S. 329 ff. Löffler.

Schweich, Marktflecken im preuß. Regbez. und Landkreise Trier, an der Mosel; Gerberei, Wein-, Obst- und Ackerbau; 1875: 2594 Ew. Dabei die Rotheisensteingrube S-er Morgenstern und Sandsteinbrüche.

Schweidnitz, 1) sonst unmittelbares Fürstenthum in Nieder-Schlesien, begrenzt von Böhmen u. den Fürstenthümern Münsterberg, Jauer, Liegnitz, Breslau u. Brieg; 2423 □km (44 □M) mit ca. 225,000 Ew.; jetzt getheilt in die Kreise Reichenbach, S., Striegau, Waldenburg, Bolkenhain und Landeshut. 2) Kreis im preuß. Regbez. Breslau, von den Linien Breslau-Waldenburg u. Frankenstein-Naudten der Breslau-S.-Freiburger Eisenbahn durchschnitten; $592{,}_{06}$ □km ($10{,}_{75}$ □M) mit (1875) 87,384 Ew. 3) Kreisstadt darin u. vormalige Hauptstadt des Fürstenthums S., an der Weistritz u. an der Breslau-Freiburg-S-er Bahn; Landgericht, Amtsgericht, Gymnasium, Gewerbeschule, höhere Töchterschule, Besserungs- und Landarmenhaus der Provinz Schlesien, Waisen- u. Wohlthätigkeitsinstitut, Bürgerhospital, Armen- und Arbeitshaus, Theater; Wollen- und Leinenweberei, Fabrikation von Leder, Pfefferkuchen, Handschuhen, Möbeln, landwirthschaftlichen u. a. Maschinen, Drahtwaaren, Mostrich, Essig ꝛc.; besuchte Getreide-, Vieh- und Wollenmärkte; mit Garnison 19,681 Ew. — S. gehörte bis ins 13. Jahrh. zu Breslau, wurde aber unter Herzog Bolko I. (1290—1302) mit dem Gebiet zu einem Fürstenthum erhoben und unter Bolko II. 1345 mit dem Fürstenthum Jauer vereinigt. Im selben Jahre erhielten die S-er das wichtige Privilegium, mit ihren Ausfuhrartikeln nach Rußland durch Polen zu ziehen. Mit dem Tode von Bolkos II. Gemahlin Agnes, 1392, fiel S., gemäß eines mit Kaiser Karl IV. abgeschlossenen Vertrags, an Böhmen. 1631 wurde S. von den mit den Schweden verbündeten sächsisch-brandenburgischen Truppen besetzt, 1633 von Wallenstein vergeblich belagert, aber später eingenommen; 1642 wurde es wieder von Torstenson belagert. S. blieb nun bei Böhmen bis 1741, wo es durch den Breslauer Frieden an Preußen abgetreten und befestigt ward. 1757 wurde S. von den Österreichern unter Nadasdy, 1759 von den Preußen unter Treskow, 1761 wieder von den Österreichern unter Laudon u. nochmals von den Preußen unter Tauenzien eingenommen; letztere Belagerung war bes. durch den Minenkrieg merkwürdig. Im Febr. 1807 fiel es in die Hände der Franzosen, welche die Außenwerke sprengten, die später wieder hergestellt, 1862 aber

definitiv niedergelegt wurden. Julian Schmidt, Gesch. der Stadt S., Schweidn. 1848, 2 Bde. t.

Schweidnitzer Wasser, s. Weistritz.

Schweifaffen, Pithecia *Desm.*, Gatt. aus der Affenfam. der Breitnasen; kleinere, neuweltliche Affen mit ringsbehaartem, buschigem Schwanze, der jedoch greifunfähig ist; Körper gedrungen, durch die lange Behaarung plump; Kopfhaar gescheitelt; ein Backen- und Kinnbart. Nördliches SAmerika. Hierher der Satansaffe, s. d., der Weißkopfaffe, P. leucocephala *Wagn.*, schwarz; Vorderkopf hell behaart. Nahe verwandt mit den S. sind die Kurzschwanzaffen, Brachyurus *Spix.*, deren Schwanz stummelartig ist. Hierher P. melanocephala *A. H.*, Cacajao; 65 cm lang; Pelz zottig, gelbbraun, glänzend; nackte Theile schwarz. Nördl. SAmerika.

Schweifbiber (Koipu), Myopotamus coypus *Geoffr.*, Nagethierart aus der Fam. der Trugratten; fischottergroß; oben braun, unten braunschwarz, Seiten rostfarben; Lippen u. Nasenspitze grauweiß; Kopf stumpfschnauzig, dick; Stirn flach; Hals wenig ausgeprägt; Ohren klein; Beine kräftig, 5zehig, die Hinterzehen mit Schwimmhaut u. langen, gekrümmten Krallen; Schwanz lang, rund, beschuppt u. dicht anliegend behaart; Pelz dichthaarig, weich, werthvoll, meist zu Hüten verarbeitet. Der S. lebt in SAmerika paarweise an Flüssen u. Seen. Farwick.

Schweige, eine Herde Vieh; eine Meierei, ein Vorwerk.

Schweiger-Lerchenfeld, Amand, Reichsfreiherr von, geographisch-culturhistorischer Schriftsteller, geb. 17. Mai 1846 zu Wien; besuchte die Militärakademie zu Wiener Neustadt, trat 1865 als Lieutenant in die österr. Armee, machte den Krieg 1866 mit, trat 1872 aus der Armee, um sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit widmen zu können. Er bereiste 1872 Italien, 1873 den Orient, 1876 im Auftrag der Allg. Zeitung Bulgarien, die Dobrudscha u. Bessarabien. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften ꝛc. veröffentlichte er: Die großen internationalen Transit-Schienenwege nach Vorder- u. Centralasien, 2. A. Wien 1875; Ingenieur Cernik's technische Studienexpedition durch die Gebiete des Euphrat u. Tigris, Ergänzungshefte 44 u. 45 von Petermanns Geogr. Mittheil.; Unter dem Halbmond, Jena 1876; Armenien, mit Vorwort von Fr. v. Hellwald, ebd. 1876; Bosnien, Wien 1878; Die Gestadeländer des Persermeeres; Zion u. Sinai (die beiden letzteren für die Geogr. Volksbibliothek von Hölder in Wien); Culturkarte von Kleinasien, herausgeg. von der k. k. Geograph. Gesellschaft in Wien 1878. Schroot.

Schweigger, 1) Joh. Salomon Christoph, Physiker, geb. 8. April 1779 in Erlangen, wurde 1803 Professor der Mathematik u. Physik in Bayreuth, 1809 Director des Realinstituts in Augsburg, 1811 Professor der Physik am Realinstitut in Nürnberg, 1817 Professor der Physik u. Chemie in Erlangen u. 1819 in Halle, wo er 6. Sept. 1857 starb. Er schr.: Einleitung in die Mythologie, auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft, Halle 1836; Naturwissenschaftliche Mysterien in ihrem Verhältniß zur Literatur des Alterthums, ebd. 1843; Ueber das Elektron der Alten, Greifsw. 1848; Über die optische Bedeutsamkeit des am elektromagnetischen Multiplicator sich darstellenden Princips zur Verstärkung des magnetischen Umschwunges, Halle 1855; Über Magnetismus in akustischer Beziehung, ebend. 1856; gab von 1811—19 das Journal für Chemie u. Physik, Bd. 1—27, dann mit Meinecke bis B. 38 (1823), dann wieder allein bis Bd. 44 (1825) und nun mit S.-Seidel bis Bd. 54 (1828) heraus. Letzterer, der Adoptivsohn von S., setzte das Werk bis Bd. 69 (1833) fort. Besonders beschäftigte er sich mit Elektricität, Galvanismus und Magnetismus; von ihm ist auch der Multiplicator (s. Elektromagnetischer Multiplicator) erfunden. **2)** Karl, berühmter Augenarzt, Sohn des Vor., geb. 29. Octbr. 1830 in Halle, studirte hier und in Erlangen Medicin, übernahm in seiner Vaterstadt unter Vogel eine Assistentenstelle, habilitirte sich, ging nach Würzburg zur Vervollkommnung seiner mikroskopisch-anatomischen Studien, wurde dann Gräfes Assistent in Berlin, ging später nach New York, erhielt 1868 die ordentliche Professur in Göttingen u. folgte 1871 seinem Lehrer Gräfe als Professor u. Director der Universitäts-Augenklinik in Berlin. Er hat sich bes. um die mikroskopisch-pathologische Anatomie des Auges hervorragendes Verdienst erworben. Er schr.: Vorlesungen über den Gebrauch des Augenspiegels, Berl. 1864; Handbuch der speciellen Augenheilkunde, ebend. 1869; Sehproben, 1876. 1) r. 2) Thamhayn.

Schweigsystem, Auburnsches System, s. Gefängniß, S. 768.

Schweina, Marktflecken im sachs.-meining. Kreise Meiningen; Waisenhaus, Fabrikation von landwirthschaftlichen Maschinen, Horndrechsler-, Thon- und Farbenwaaren; 1875: 1708 Ew. Zu S. gehört Glücksbrunn mit einem Schlosse, einer Kammwollenspinnerei u. Bergbau auf Kobalt u. Kupferschiefer. Am Fuße des Hohlensteins die berühmte Glücksbrunner od. Altensteiner Höhle (160 m lang).

Schweine, Suina *Gray.*, Säugethierfam. aus der Ordng. Paarzeher; Körper seitlich zusammengedrückt, mittelgroß; Kopf schief kegelig; Schnauze zugespitzt od. rüsselartig vorgezogen, mit knorpeliger Wühlscheibe, in dieser die Nasenlöcher; Ohren groß; Gebiß vollständig, jedoch die einzelnen Zahnarten durch Lücken getrennt; untere Schneidezähne schaufelartig, Eckzähne oft verlängert; Beine schlank, 4 Zehen, von denen nur 2 auftreten, auch kommen nur 3 Zehen vor; Haarkleid borstig; Pflanzen- u. Thiernahrung. Wühlen unter Grunzen den Boden auf. Ganze Welt, in den Tropen die meisten Arten. Werden hauptsächlich wegen des schmackhaften Fleisches gezüchtet u. gejagt. Gatt. Sus *L.*, Schwein, Schneidezähne $\frac{6}{6}$, Eckzähne $\frac{1}{1}$, Backzähne $\frac{7}{7}$; Eckzähne (Hauer, Gewehre) aus dem Maule vorragend, dreikantig; 4 Zehen, von denen 2 höher gestellt sind; Rücken mit aufgerichtetem Borstenkamm; Schwanz kurz, ringelig getragen. Hierher S. scrofa *L.*, Wildschwein; $1\frac{1}{2}$ m lang; bräunlichschwarz mit gelblichgrau; vor der Brust am Halse struppig nach vorn gerichtete Borsten. Junge, Frischlinge genannt, gelblichroth mit braunen Längsstreifen. Europa, namentlich im S., NAfrika, Indien. Stammform des zahmen S-s. Fossile Reste in diluvialen Knochenhöhlen. Gatt. Porcus *Wagl.*, Hirscheber, s. d. Dicotyles *Cuv.*, Bisamschwein, s. Pekari. Phacochoerus *Cuv.*, Warzenschwein, s. d.

A) Das Wildschwein (Sus scrofa ferus). Im

Allgemeinen heißen die wilden Schweine Sauen, auch ihrer vorherrschend schwarzen Farbe halber Schwarz- (Grob-) Wild; die männlichen Keiler, die weiblichen Bachen. An Gestalt ist das Schwarzwild dem zahmen Schwein ähnlich, nur hat es kürzere, dicht am Kopfe liegende Ohren (Gehöre), eine höhere Stirn und stärkere Hauzähne (Gewehr, Gewert, bei der Bache Haken). Das Schwarzwild hält sich nur in waldreichen Gegenden auf, zieht in Rudeln Abends aufs Geäs u. Morgens zu Holz, nur die starken Keiler leben außer der Brunftzeit allein. Letztere dauert von Mitte Nov. bis zum Jan.; dann treten die starken Keiler zu den Rudeln, schlagen die geringeren ab u. ziehen sich erst nach erfolgter Begattung (Rauschen, Rollen) wieder in ihre Einsamkeit zurück. Nach 4 Monaten frischt die Bache, gesondert vom Rudel, in einem Dickicht, wo sie sich vorher ihr Lager (Kessel) bereitet hat, 4 bis 10 Junge (Frischlinge), deren Farbe anfangs schwarz, braun u. gelb gestreift ist, aber bald in ein schmutziges Schwarzgrau übergeht. Schon nach einigen Tagen folgen jene der Mutter aufs Geäs; nach einem Jahre heißen sie überlaufene Frischlinge, später zwei- u. dreijährige Keiler u. Bachen, nach 4 Jahren angehende Keiler oder Schweine u. starke Bachen, noch später Hauptschweine (Capital-, starke, gute, grobe, hauende Schweine) und sehr starke Bachen. Ihre Nahrung besteht in Kräutern, Wurzeln, Schwämmen, Eckerich (Bucheln, Eicheln, Kastanien), Würmern (Erdmast), Feldfrüchten u. a.; auch fressen sie Mäuse, junge Vögel, Hasen u. Wildkälber, selbst Aas, u. richten durch Aufwühlen (Aufbrechen) des Bodens u. Zerstören der Gewächse oft großen Schaden in Feld u. Wald an. Man sucht sie deßwegen, wo sich noch Saustände im Freien befinden, möglichst zu vertilgen, was aber nur schwer u. in manchen Gegenden bis jetzt überhaupt noch nicht gelungen ist. Zu Saugärten benutzt man in der Regel eingezäunte, ca. 10 ha große Waldstücke, in denen die Sauen täglich gefüttert werden u. die meist mit einem größeren Wildparke in Verbindung stehen, in welchen man jene nur zum Zwecke der Jagd hereinläßt, weil sie sonst dem übrigen Wild gefährlich werden. Die Saujagd, meist zur hohen, mitunter auch zur mittleren Jagd gerechnet, wird im Allgemeinen nach denselben Methoden wie die Edelwildjagd betrieben; vgl. d. Art. Bürschen, Hirsch-, Parforcejagd, Treibjagd. Eine besondere Art ist die Streifhatz auf Sauen, wobei der Waldbistrict, in welchem solche liegen, von Jägern u. Hunden (Hatzen) umstellt wird u. jene alsdann zunächst von den Saufindern (s. d.) aufgejagt u. hierauf mit Hatzhunden (s. Hetzen) verfolgt u. gefangen (gedeckt) werden. Hierbei gehen nur die Jäger, welche die Hunde führen, zu Fuß; die übrige Jagdgesellschaft ist beritten. Haben die Hunde eine Sau gedeckt, so wird sie ausgehoben, d. h. an den Hinterläufen in die Höhe gehalten u. am Platze, in der Regel von dem durch Hornsignal herbeigerufenen Jagdherrn, abgefangen oder auch geknebelt u. letzterem entgegengetragen. Der Fang erfolgt mit Schweinsfeder oder Hirschfänger hinter dem Blatt oder in der Brusthöhle, ebenso auch bei angeschossenen Sauen, die bekanntlich mitunter den Jäger annehmen und dann demselben durch Schlagen mit dem Gewehr (Bachen auch durch Beißen u. Treten) gefährlich werden können. Zum Schießen bedient man sich in der Regel der Kugelbüchse; nur ausnahmsweise u. auf kurze Entfernungen schießt man auch mit Schrot oder Posten, die sonst leicht von der dicken Haut des S-es abprallen, namentlich wenn die Borsten mit Harz verklebt sind (gepanzerte Sauen) in Folge des Reibens an geharzten Fichten. Das Schwarzwildpret, wovon der Kopf am meisten geschätzt wird, wird gebraten und gekocht gegessen. Die Haut (Schwarte) benutzt man roh zu Ranzen, Kummet-, Wagen- u. sonstigen Decken, gegerbt zu Riemen u. dgl., auch Borsten u. Grundwolle werden verarbeitet.

B) Das zahme Schwein (S. scroka domestica), als Männchen Eber (Kempe, Keiler, Matz, Bär, Beier, Hackisch, Hauer), als Weibchen Sau (Fährmutter, Lose, Muhr), als Junges Ferkel, so lange es an der Mutter saugt, Saugferkel, Spanferkel; nach dem Absetzen Absetzferkel, Läufer, bis zu der Zeit, wo sie sich das erste Mal begatten oder zur Mast aufgestellt u. in Sommer- u. Winterläufer unterschieden werden; bis zum zweiten Jahre das männliche Junge Borch, das weibliche Sau, beide auch Faselschweine (Faseler), das verschnittene Männchen Bork (auch Borg), das weibliche verschnittene S. Nonne. Kopf lang gestreckt, endigt in einen beweglichen Knorpel am Rüssel zum Wühlen; Ohren länger, spitziger und nach vorn gerichtet, meist schlapp. Gebiß: oben u. unten jederseits 7 Backen-, 1 Eck- u. 3 Vorderzähne; 4 Hau- und 8 Backenzähne bringt es mit auf die Welt; im dritten Monate bekommt es 4 Schneidezähne im Ober-, desgleichen 6 im Unterkiefer, ebenso 4 Backenzähne, im sechsten Monate wechselt es die Eckzähne des Hinterkiefers u. im dritten Jahre die des Vorderkiefers; das Alter von 3 Jahren an kann man durch die dicker werdenden Hauzähne erkennen. Das S. hat auf dem Rücken, vom Kopfe bis zum schmalen u. dünnen Kreuz starke u. feste, fast hornartige Borsten. Leib lang gestreckt u. dick, Rücken ein wenig erhaben, Kreuz schmal u. spitz, Vorderbeine kurz, stark u. gerade, Hinterbeine länger u. schmalkantig, Schwanz kurz u. meist zirkelförmig geschlängelt. Von Farbe ist das zahme S. meist weiß oder weiß u. schwarz gefleckt, doch gibt es auch schwarze, rothbraune, gelbe oder von allen diesen Farben gefleckte. Durch Cultur sind verschiedene Racen entstanden, welche man folgendermaßen eintheilt: 1. Die krausborstigen Schweineracen, vom Wildschwein abstammend, in SEuropa u. Mittelasien. Zu ihnen gehören: a) die serbischen u. syrmischen Racen mit kleinem Kopf, tonnenförmigem, mittellangem Leib, krausen Borsten von weißer, rothbrauner od. schwarzer Farbe u. mittelmäßiger Fruchtbarkeit; b) die ungar. Racen mit großem Kopf, langem geradem Rüssel, grobem Knochenbau u. schlichtem, meist röthlichem Haare; c) die Racen der Donaufürstenthümer (Moldauer Schwein), klein, dunkelborstig, von langsamer Entwickelung. 2. Die romanischen Racen, in Italien, SFrankreich, der Pyrenäischen Halbinsel u. theilweise in der Schweiz. Rücken breit, geradlinig, Kreuz abschüssig, Beine u. Kopf kurz, Stirn gerunzelt, Haut schwarz od. dunkelaschgrau, schwach mit Haaren besetzt. 3. Die kurzohrigen Racen mit nach vorn geneigten, aufwärts gerichteten kleinen Ohren, kurzem Leib, aufwärts gebogenem Rücken (Karpfenrücken), kurzem breitem Kopf u. mäßig hohen Beinen, finden sich in Bayern, im südl. Böhmen, Ober-

österreich u. Württemberg. 4. Die **großohrigen** Racen, in Mittel-, W- und NEuropa, mit langen, breiten, herabhängenden Ohren, großem, schmalem Kopf, langen Beinen, flachrippigen Seiten, aufwärts gebogenem Rücken und schwach gelockten, auf dem Rücken einen Kamm bildenden Borsten. Zu ihnen gehören: das große polnische, das Marsch-Schwein, die französischen u. die älteren großen englischen Racen. 5. Die **englischen** Racen, mit kurzen Beinen, breiten Lenden, gedrungenen Gliedern, Frühreife und leichter Ernährung. Sie sind entstanden durch sorgfältige Kreuzung der großohrigen Racengruppe mit der portugiesischen, neapolitanischen u. indischen Race. Man unterscheidet große u. kleine Racen. Zu ersteren gehören: das Yorkshire, Neu-Leicester, Hampshire, Suffolk, Norfolk, Lincolnshire, Shropshire, Yorkinsionsche, Middlesexsche u. Coleshillsche, zu letzteren die Berkshire, Essex, Windsor, Derby, Woburn u. Surreyrace. Das edle Schwein charakterisirt sich durch gedrungenen Kopf mit aufgeworfenem Rüssel, dicken, hängenden, fleischigen Backen, kleinen, stehenden Ohren, fast unmerklichen Übergang des Kopfes in den Hals u. des Halses in den gedrungenen Rumpf, ganz ebene Rückenlinien, rundes Kreuz, Borstenlosigkeit, kurze Beine, feine Knochen, ruhiges Temperament; das unedle (Landrace) durch lange hängende Ohren, langen Kopf und Hals, starken Borstenkamm, grobes Knochengerüst, langsame Entwickelung und größere Fruchtbarkeit. Das Schwein lebt unter allen Himmelsstrichen u. reicht bis zum 64. Grad n. Br. In SAmerika ist es wieder verwildert. Es wächst bis ins sechste Jahr u. erreicht ein Alter bis zu 20 Jahren. Von den Sinnen des S-s ist der Geruch vorzugsweise ausgebildet; sonst ist es träge, steif u. bes. im Rücken und den Lenden ungelenk. Es zeigt große Freßgier, wüthende Brunst u. die Neigung, sich im Schlamme zu wälzen. Als Nahrung dienen fast alle verdaulichen Pflanzen- u. Thierstoffe. Im Frühjahre werden die S. auf unbebaute Äcker, im Sommer auf wüste Heiden u. Anger, im Herbste in Getreidestoppeln getrieben u. fressen alles, was ihnen aufstößt: Aas, Koth, Obst, Körner, Kräuter, Wurzeln, bes. von Wasserpflanzen. Selbst ihre eigenen Jungen sind vor ihrer Freßlust nicht sicher. Auf den Feldern sind sie zur Vertilgung des Unkrauts, dessen Wurzeln sie auswühlen, sehr nützlich. Sorgfältig müssen sie auf der Weide vor Hitze in Acht genommen werden, u. der Hirt muß stets für kühles, feuchtes Lager im Schatten sorgen. Am zweckmäßigsten betreibt man die **Schweinezucht**, wenn man die Schweine zu Hause füttert, zu ihrem besseren Gedeihen aber einen besonderen Schweinehof einrichtet, wo sie den Tag über bei günstiger Witterung gehalten und gefüttert werden. Am vortheilhaftesten wird die Haltung der Schweine mit dem landwirthschaftlichen Betriebe verbunden, weil gewisse Abfälle in den Wirthschaften u. manche Futterstoffe für die Schweine nützlicher als für anderes Vieh verwendet werden können. Bei der Auswahl der Zuchtschweine hat man vor Allem auf Thiere zu sehen, welche sich durch schnelles Heranwachsen und gute Eigenschaften zur Mastung auszeichnen u. von einer fruchtbaren Mutter abstammen. Gut gepflegte Mutterschweine können in einem Alter von 8—9 Monaten belegt werden, sonst müssen sie 1—1½ Jahr alt sein. Der Eber muß wenigstens 1 Jahr alt sein, ehe er zu den Sauen gelassen wird. Zu Zuchtsauen wählt man die größten, stärksten, langgestreckten Frühjahrschweine, benutzt sie aber zur Zucht nicht länger als 4—6 Jahre; zu Zuchtebern wählt man die stärksten, am schönsten geformten Thiere aus dem Frühjahrswurfe, benutzt sie aber nur 2—4 Jahre. Durch Betreibung der Inzucht gehen die Schweine nicht nur in ihrer Körperform u. Eigenschaft von Jahr zu Jahr zurück, sondern werden schließlich unfruchtbar. In der Regel wirft die Sau des Jahres zwei Mal. Man läßt sie im October u. März zum Eber, u. sie wirft dann im Januar u. Juni. Während der Tragzeit muß man die Sau gut, aber nicht mastig, u. gleichmäßig füttern. Naht die Wurfzeit heran, so weist man der Mutterau einen eigenen warmen, geräumigen, gut mit Stroh bestreuten Stall an u. gibt ihr vorzugsweise flüssiges Futter in kleinen Portionen, aber oft. Hat die Sau geworfen, so muß man die Nachgeburt sogleich entfernen; dies muß auch mit den etwa todtgeborenen Ferkeln geschehen, indem die Mutter diese sonst auffrißt u. dadurch Lust bekommt, auch die lebenden Jungen zu fressen. Einige Tage nach der Geburt erhält die Mutter nahrhafteres Futter, welches man nach und nach, je größer die Ferkel werden, vermehrt. Das Futter kann in Getreideschrot, gekochten Kartoffeln u. Gartengewächsen bestehen, darf aber niemals zu heiß gereicht werden. Hat man mehr Mutterauen, die zu gleicher Zeit geworfen haben, so kann man die überzähligen Ferkel der einen Sau einer anderen, die nur wenig Junge geworfen hat, zutheilen. Mit 14 Tagen werden die Ferkel an Milch oder Schrottrank gewöhnt, mit 4—6 Wochen werden sie abgesetzt oder entwöhnt. Das Verschneiden der Ferkel geschieht am besten in der vierten bis achten Woche. Bei der Pflege der Schweine muß hinsichtlich der Fütterung, Stallung u. Einstreu die größte Reinheit u. Regelmäßigkeit beobachtet werden. Nach dem Entwöhnen erhalten die jungen Schweine Leinkuchen oder frische oder abgerahmte Milch im Wechsel mit Getreidekörnern. Letztere entzieht man ihnen allmählich u. mengt dagegen zu der abgerahmten Milch, welche auch nach u. nach immer mehr mit Wasser verdünnt wird, Gerstenschrot, Roggenkleie, in Wasser geweichtes Brod u. einige zerdrückte gekochte Kartoffeln. Das beste Futter für ältere Ferkel ist Milch und Gerste. Sind sie ¾ Jahr oder darüber alt, so erhalten sie Spülicht, Molken, Kleie, Kartoffelschalen, Abgang beim Putzen des Gemüses, Obst- und Obstschalen, Runkelblätter, grünen Klee, Disteln, Grasꝛc. Bilsenkraut u. Pfeffer, heiße u. sehr gesalzene Brühe, z. B. von gesottenen Fischen u. Pökelfleisch, ist den Schweinen Gift. Das Schwein läßt sich in jedem Lebensalter mästen; am vortheilhaftesten, wenn es seine völlige Körpergröße erreicht hat. Jüngere S. geben wohlschmeckenderes, mit Fett durchwachsenes Fleisch, ältere stärkeren Speck u. Schinken (Speckschweine). Gekochte Kartoffeln mit gekochtem oder geschrotenem Getreide geben ein vortheilhaftes Mastfutter; Hülsenfrüchte liefern viel, aber kein zartes, kerniges, schmackhaftes Fleisch, weshalb man sie in der letzten Zeit der Mastung weglässt. Saure Milch ist ein sehr hilfreicher Zusatz zu jedem Mastfutter. Außerdem verwendet man Biertrebern, Branntweinspülicht, Brod aus Gersten- u. Roggenmehl u. Kartoffeln, mit Futterkräutern, Eicheln oder Bucheckern. Man

erwendet vom zahmen S-e das Fleisch, welches risch gekocht od. gebraten, eingepökelt als Salzfleisch, Schweinskopf, Schweinsknöchelchen, Schweinslende, uch geräuchert wird u. als Schwarzfleisch u. bes. als Schinken beliebt ist; ferner das Fett, Schmeer und Schmalz, Blut (zu Würsten), Haut (Schweinsleder für Buchbinder, Riemer, Sattler), Blase (zu Beuteln u. n der Apotheke) u. Borsten (zu Bürsten u. zum Polstern geringer Meubles), in der Landwirthschaft auch Schweinedünger. Die Schweine sind mancherlei Krankheiten unterworfen. Dahin gehören: Bräune, Rankkorn, Räude, Ruhr, Finnen, Husten, Tollheit, Verfangen, Bauchgrimmen, Würmer in den Ohren, Trichinen, Borstenfäule, Hinternbrand, Milzsucht, Pocken, Augenkrankheiten, Erbrechen, Klauenseuche. Über den Bestand der Schweine in den wichtigsten Ländern s. Europa, S. 604, Deutschland, S. 290 und Nordamerikan. Unionsstaaten, S. 549. Vergl. Fitzinger, Revision der bis jetzt bekannt gewordenen Arten der Familie der Borstenthiere od. Schweine, Wien 1864; v. Rodiczky, Studien über das Schwein, Wien 1873; Rhode, Die Schweinezucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte, 2. A. Berl. 1874; Krafft, Die Thierzuchtlehre, Berl. 1876; Settegast, Die Thierzucht, 4. A. Breslau 1878.

Zool.) Farwick. (Jagd) Wimmenauer L. (Landw.) Rhode.

Schweinfurt, unmittelbare Stadt im bayer. Regbez. Unterfranken und Aschaffenburg, rechts des Mains, in freundlicher Gegend, an der Bayer. Staatsbahn, Kreuzungspunkt der nach Kissingen, Meiningen, Würzburg, Bamberg führenden Linien; die von Gustav Adolf errichteten Befestigungen sind theilweise noch erhalten. S. hat 3 Kirchen, 1 Synagoge, ein architektonisch hervorragendes Rathhaus am schönen Marktplatz, Gymnasium (1633 von Gustav Adolf gegründet), Realschule, höhere Töchterschule, Kranken- u. Pfründhaus, Theater und sonstige Anstalten für Erziehung, Bildung u. Wohlthätigkeit. Sehenswerth sind das Geburtshaus des Dichters Rückert mit Gedenktafel am Marktplatze, Zeughaus mit Sammlungen, Schulgebäude, Markthalle, Wasserwerke mit Hochreservoir, umgeben von hübschen Anlagen, von welchen man eine herrliche Fern- und Rundsicht genießt, der neue Centralbahnhof, die Anlage auf der Peterstirne, der Kaiserstuhl oberhalb derselben mit schöner Aussicht, die Wehrmädchen am linken Mainufer mit hübschen Spaziergängen, Schloß Mainberg mit Sammlungen. S. zählt (1875) 11,233 Ew., darunter 8205 Protestanten, 2617 Katholiken, 380 Israeliten; besitzt große Fabriken für Farben (Bleiweiß, Schweinfurter Grün, Ultramarin), Mehl, Stärke, Nudelwaaren, Malz, Zucker, Gelatine, Kunstdünger, Seife, Lichte, Essig, Liqueur, Mineralwasser, Schrot, Zündhütchen, Tabak, Baumwollengarne, Maschinen aller Art mit Eisengießereien, für Kupfer- u. Eisenkessel, Bau- u. Brennapparate, Faß- und Korbwaaren, ferner große Gerbereien mit Dampfrohmühlen, Bierbrauereien, Färbereien, Branntweinbrennereien, Glockengießerei, Ziegeleien, Töpfereien, Dampfsägewerke, die städtische Lohschneidemühle am Main; sehr bedeutende Großhandlungen; starken Wein- u. Getreidebau, sehr bedeutenden Gemüsebau und Handel, letzterer sich bis Thüringen, Sachsen, Böhmen, München, Frankfurt a. M. erstreckend, Bau von Arzneikräutern (Eibisch u. Angelika), Obstbau, viel Holz- u. bedeutende Eichenlohrinde-Gewinnung, seine Rindvieh-, Pferde-, Schweine-, Schaf-, Getreide-, Gemüse- und Krautmärkte sind sehr besucht, die Rindvieh- u. Schafmärkte zählen zu den bedeutendsten Süddeutschlands, u. im Handel mit Gang- u. Zugvieh ist S. als Haupt- u. Centralplatz Süddeutschlands zu betrachten. S. war früher Reichsstadt, hatte 1 □M Gebiet u. 600 Einw. (ohne die Stadt). Wappen: ein goldener Adler im schwarzen Felde. S. heißt eigentlich Swevenfurt (Suevofurtum, Suevorum Trajectus, Sviafurtum); in ältester Zeit hatte es eigene Grafen (Burggrafen von S.), nach deren Aussterben Kaiser Otto III. S. dem Grafen Berthold von Henneberg gab u. denselben zum Markgrafen von S. machte; als dieses Haus 1112 ausstarb, wurde S. Reichsstadt. 1254 wurde es im Kriege zwischen Würzburg u. Henneberg verbrannt u. erst 1259 an einer andern Stelle der Bau der Stadt wieder begonnen; 1300 verpfändete sie Kaiser Albrecht I. an das Stift Würzburg, 1310 an den Grafen Berthold von Henneberg, dessen Nachfolger die Hypothek an das Stift Würzburg verkauften, u. erst 1431 kauften sich die Schweinfurter los. 1442 wurde vom Kaiser Friedrich III. Fürst Wilhelm von Henneberg zum Schutzherrn über S. bestellt. Im April 1532 wurde hier der Anfang zum Religionsfrieden zwischen dem Kaiser u. den Protestanten gemacht. Am 13. Juni 1553 wurde S. von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eingenommen u. verbrannt; 1631 von den Schweden einu. diesen 1634 von den Kaiserlichen wieder abgenommen; 1647 kam es wieder in die Hände der Schweden. Am 1. Jan. 1652 wurde in S. von den Ärzten Bausch, Fehr, Metzger u. Wohlfarth die kaiserl. Leopoldinische Akademie der Naturforscher gegründet. 1802 kam S. an Bayern u. verlor seine Reichsunmittelbarkeit. 1810 wurde es an das Großherzogthum Würzburg abgetreten, aber 1814 wieder an Bayern überlassen. Vgl. Hahn u. Mühlich, Chronik der Stadt S., Schweinf. 1817 ff., 3 Bde.; Beck, Chronik der Stadt S., ebd. 1836 ff., 2 Bde.; Enderlein, Die Reichsstadt S., ebd. 1863; Stein, Geschichte der Stadt S., ebd. 1873; Stein, Denkmäler der Stadt S., 1875. Schroot.

Schweinfurter Grün, die prächtigste, aber auch gefährlichste aller grünen Farben; wurde 1814 von Nuß u. Sattler in Schweinfurt erfunden, ihre Bereitung aber geheim gehalten, bis Liebig 1822 ihre Zusammensetzung u. Darstellung lehrte. Das S. G. ist eine Verbindung von essigsaurem u. arsenigsaurem Kupferoxyd u. d. Formel $(C_2H_3O_3)_2Cu + 3CuAs_2O_4$; man stellt es nach Ehrmann dar, indem man gleiche Theile Grünspan u. arsenige Säure, jedes für sich in Wasser aufgelöst, die Lösungen siedend heiß mit einander mischt u. die Mischung mehrere Tage stehen läßt; die Verbindung scheidet sich erst flockig aus, wird aber bald dichter u. zuletzt körnig krystallinisch. Nach Bacomot, dessen Verfahren jetzt meist angewendet wird, löst man 15 Th. Kupfervitriol in möglichst wenig siedendem Wasser, setzt soviel arsenigsaures Alkali ebenfalls in heißer concentrirter Lösung zu, daß darin 20 kg As^2O^3 vorhanden sind, setzt dann etwa 15 l Holzessig zu, worauf sich der vorher entstandene schmutziggrüne Niederschlag in S. G. verwandelt, filtrirt dies sofort ab u. wäscht es mit heißem Wasser aus. Die Farbe des S. G.s ist um so lebhafter, je größer die krystallinischen Theilchen sind;

durch Zerreiben derselben wird die Farbe blässer. Das im Handel vorkommende S. G. ist stets mit weißen pulverigen Körpern gemischt, durch welchen Zusatz der Preis u. die Nüance bedingt wird; als Nüancirungsmittel benutzt man Chromgelb, schwefelsaures Bleioxyd, Gips od. Schwerspath. Das S. G. ist unter den verschiedensten Benennungen käuflich, wie: Original-, Patent-, Kaiser-, Kasseler-, Pariser-, Wiener-, Leipziger-, Würzburger-, Schweizer-, Jasnügger-, Englisch-, Papagei-, Löbschützer-, Mitis-, Neuwieder-, Münchener-, Kirschberger-, Schwedisch-Grün 2c. Ins Gelb sich ziehende Farbentöne werden durch Vermischen mit chromsaurem Bleioxyd (Chromgelb) erhalten. Das S. G. ist sehr giftig, am Lichte u. an der Luft unveränderlich, in Wasser unlöslich; in warmem Wasser, bes. aber in Schweiß 2c., zersetzt es sich allmählich u. bildet Arsenwasserstoff, ein höchst giftiges Gas, weshalb seine Anwendung für Kleider, Tapeten, Lampenschirme 2c. meist gesetzlich verboten ist. Doch wird es, weil ein völlig genügender Ersatz noch nicht gefunden ist, noch sehr viel verwandt. Als Ölfarbe ist seine Deckkraft gering. Als Ersatz ist bes. Kasselmanns Grün (s. d.) zu empfehlen. Jungck.

Schweinfurth, Georg, bedeutender Afrikareisender, geb. 29. Dec. 1836 in Riga, studirte 1857 bis 1863 in Heidelberg, München u. Berlin Naturwissenschaften, namentlich Botanik, trat 1864 seine erste Nilreise an, die er bis nach Abessinien ausdehnte u. damit die Untersuchung der nördlich davon gelegenen Gegenden bis Suakin am Rothen Meer, verband. Juli 1866 nach Europa zurückgekehrt, unternahm er 1868—71 im Auftrag der Humboldt-Stiftung in Berlin u. hauptsächlich zu botanischen Zwecken seine zweite Reise, auf der es ihm gelang, mit Sklavenhändlern reisend, bis zu dem bis dahin unbekannten Uelle, einem nordöstlichen Zufluß des Kongo vorzudringen u. dabei ungestraft verschiedene menschenfressende Völker, die Niamniam, die bis dahin unbekannten Abanga u. Monbuttu zu besuchen, sowie über das Zwergvolk der Acka sichere Kunde zu gewinnen. Unglücklicherweise büßte er bei einem Brande den größten Theil seiner Sammlungen, Notizen 2c. ein u. mußte, von Allem entblößt, den Rückweg antreten. Zwei Jahre später untersuchte er gleichzeitig mit der Rohlfsschen Expedition in die Libysche Wüste die Oase Kargeh. 1872 gründete er in Kairo eine Geographische Gesellschaft, die aber 1878 wieder einging, nachdem S. 1876 von der Leitung zurückgetreten war. 1876—1878 vervollständigte er seine Forschungen in den zwischen Nil u. dem Rothen Meer gelegenen Regionen (sogen. Arabische Wüste). S. hat seit 1872 seinen Wohnsitz in Kairo u. ist Generaldirector der vicekönigl. naturhistorischen Sammlungen und Gewächshäuser. Er veröffentlichte: The heart of Africa, Lond. 1874, 2 Bde., deutsch 2. A. Leipz. 1878, franz. Paris 1875; Artes Africanae, deutsch u. engl. Leipz. u. Lond. 1875; außerdem zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften. Schroot.

Schweinichen, Hans von, Abenteurer, geb. 25. Juni 1552 auf Gräbizberg in Schlesien; 1567 trat er in die Dienste des ein abenteuerliches Leben führenden Herzogs Heinrich XI. von Liegnitz, mit dem er, sein vormaliger Mitschüler, durch Polen u. Deutschland zog, bis endlich der Herzog wegen Schulden gefangen gesetzt wurde; S., ebenfalls seines Vermögens verlustig, kehrte, nachdem er eine Zeit lang in Diensten des Pfalzgrafen Johann Kasimir gestanden hatte, 1577 in die Heimath zurück u. unternahm nach der Freilassung des Herzogs Heinrich mit demselben noch einige kleine Züge, bis man den Herzog in Prag wieder gefangen nahm. S. betrieb nun die Landwirthschaft, trat später als Marschall in die Dienste des Herzogs Friedrich von Liegnitz, mit welchem er auch mehrere Reisen machte, und st. 1616. Über seine Züge hatte S. ein sehr ausführliches Tagebuch bis 1602 gehalten, herausgeg. von Büsching, Lpz. 1820—23, 3 Thle., u. neuerdings von Diezmann u. d. T.: Leben u. Abenteuer des Ritters H. v. S., Lpz. 1868, u. von H. Österley, Denkwürdigkeiten von H. v. S., nach der Original-Handschrift, Bresl. 1878. Das Tagebuch ist bes. werthvoll für die Sittengeschichte des 16. Jahrh.

Schweinitz, 1) Kreis im preuß. Regbez. Merseburg, von der Schwarzen Elster durchflossen u. von den Linien Berlin-Halle, Jüterbogk-Röderau u. Wittenberg-Falkenberg der Berlin-Anhalt. Eisenbahn durchschnitten; 1016,$_{33}$ □km (18,$_{47}$ □M) mit (1875) 40,681 Ew. Kreisstadt ist Herzberg a. d. Elster. 2) Stadt darin, an der Schwarzen Elster; Amtsgericht; Weinbau; 1875: 1315 Ew. 3) Stadt im böhm. Bez. Budweis (Österreich); Bierbrauerei, Getreidemühlen; die stärksten Wochenviehmärkte in Böhmen; 1869: 3152 Ew. In der Nähe eine stark besuchte Wallfahrtskirche. H. Berns.

Schweinsberg, Stadt im Kreise Kirchhein des preuß. Regbez. Kassel, an der Ohm, mit der Stammburg der Schenke zu S. u. einer schönen Kirche; 894 Ew. (darunter viele Juden).

Schweinsbrod, die Wurzel von der Erdscheibe (Cyclamen europaeum), welche von den Schweinen begierig gefressen wird. Sie wird auch in der Medicin gebraucht.

Schweinschädel, Dorf im böhm. Bez. Königinhof (Oesterreich); hier 29. Juni 1866 siegreiches Gefecht der 10. Division des 5. preuß. Armeecorps unter Steinmetz gegen das 4. österr. Corps unter Festetics.

Schweinsfeder, so v. w. Fangeisen.

Schweiß, das Ausscheidungsproduct der S-drüsen, von denen nach ungefährer Berechnung mehr als 2 Millionen auf der Hautoberfläche vorhanden sind u. die am reichlichsten auf den Sohlen und der Handfläche vorkommen. Der S. ist eine klare, farblose Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruch, salzigem Geschmack u. saurer Reaction; er enthält neben Epithelien u. Epidermisschuppen eine nicht unbedeutende Quantität anorganischer Salze, bes. Chlorkalium u. Chlornatrium, geringe Mengen von Harnstoff, flüchtige Fettsäuren, bes. Buttersäure. Die S-ausscheidung wird gesteigert durch reichliche Zufuhr, bes. warmer Getränke, durch Umhüllung mit wollenen Geweben 2c.; Pilocarpin vermehrt die S-absonderung enorm. Die Absonderung des S-es geschieht unter directem Einfluß der Nerven, wie dies kürzlich Luchsinger nachgewiesen hat. Krankhafte S-e zeichnen sich häufig durch stark alkalische Reaction aus. Bei Acthritikern hat man in demselben Harnsäure und bei Diabetikern Zucker nachgewiesen. Man beobachtet zuweilen auch rothen u. blauen S. Bizio wies in mehreren Fällen Indigo als die Ursache der blauen Färbung nach. Übermäßigen S-en pflegt man durch säuerliches Getränk, Essigwaschungen,

peckeinreibungen entgegenzutreten. In neuester
it hat sich hiergegen Atropin bewährt. In man-
n Schwächezuständen bei mangelnder thierischer
ärme entstehen kalte S-e, so z. B. der Todes-
, od. bei Beängstigungen der Angst-S.

Bei manchen Menschen hat der S. einen eigen-
ümlichen, widerlichen Geruch, indem der normale,
och in größerer Menge abgesonderte S. eine saure
action annimmt u. die ihm beigemengten Abson-
ungen der Talgdrüsen sich in Buttersäure ver-
ndeln. Am vorstechendsten in dieser Hinsicht pflegen
Achselhöhlen u. die Füße diese Anomalie zu zei-
n. Die Haut der letzteren wird dadurch aufgeweicht,
öthet u. empfindlich, so daß das Gehen mit Schmer-
verbunden ist. Die zweckmäßigste Behandlung
teht im Bepudern mit einer Mischung aus 10 Th.
licylsäure, 10 Th. Talk, 20 Th. gemahlener
ärke. Es wird dadurch zunächst die Zersetzung des
es verhindert, ohne daß die S-absonderung selbst
erheblicher u. unter Umständen gefährlicher Weise
indert ist. v. Mering. Kunze.

Schweißdrüsen, s. Haut, S. 72.

Schweißen, 1) Schmiedeisen- oder Stahlstücke
urch vereinigen, daß man sie in der Schweißhitze
ich werden läßt, zusammenlegt u. mit dem Ham-
r anfangs schwach, dann stärker überarbeitet.
im S. hat man auf rasche Erhitzung und Ab-
tung der Luft zu sehen; man bestreut daher die
Feuer gebrachten Arbeitsstücke mit thonhaltigem
nde (Schweißsand), Glaspulver oder Borax ꝛc.,
mit sich auf der Oberfläche eine dünngeflossene, das
en vor Oxydation schützende Schlacke bilde. Stahl
t sich in geringerer Hitze als Eisen schweißen. Er
t sich auch mit Eisen zusammenschweißen, doch
ß man dabei vorsichtig sein, damit der Stahl nicht
stark erhitzt werde u. so verbrenne; man verstählt
öhnlich Werkzeuge durch S., um dieselben billi-
u. zugleich zweckentsprechender herzustellen. Das
ßeisen ist nicht schweißbar; auch Gußstahl ist nicht
mer schweißbar, u. zwar um so weniger, je mehr
Kohlenstoff enthält. 2) (Entschweißen, entfetten)
hafwolle in 40—60° R. warmem Wasser, in wel-
s man etwas Seife, Pottasche, Soda od. gefaul-
Urin thut, waschen, um sie von dem anhaftenden
hweiße zu reinigen. Jungck.

Schweißfeuer, ein mit Gebläse versehener Herd
r ein Flammofen, welcher zum Erhitzen der zu
weißenden Stücke dient.

Schweißhund, Hund von mittlerer Größe, ver-
edener Race u. Farbe, meist untersetztem Bau,
zu dressirt, angeschossenem Wilde auf der Schweiß-
rte zu folgen, dasselbe zu stellen, zu verbellen od.
h zu fangen.

Schweißtuch, 1) (lat. Sudarium) Tuch zum
trocknen des Schweißes vom Gesicht; 2) bei den
den das Tuch, womit man den Leichen den Kopf
hüllte; 3) S. Christi (Sudarium Christi, S.
ae. Veronicae), eine sehr heilige Reliquie in der
tholischen Kirche. Der Anfang der Sage von dem-
en ist in den Clementinischen Homilien, wo Ve-
ica unter dem Namen Veronice die Tochter der
naaniterin Justa (s. Matth. 15) ist. In den Pi-
usacten erscheint sie als die geheilte Blutflüssige
atth. 9) vor Pilatus. In der Mors Pilati und
dicta salvatoris (Tischendorf 433—459) hat sie
Bild Jesu, welches er ihr zum Andenken in eine
Leinwand eingedrückt hatte. Nach der Legende bei den Bollandisten hinterließ Jesus der Veronica (Veronice, mit vera icon, wahres Bild, in Verbindung gebracht), weil sie ihm auf dem letzten Gange mit dem dreifach gefalteten Schweißtuch das Angesicht trocknete, sein Leidensbild in dieser Leinwand. Von diesen drei Abdrücken blieb einer in Jerusalem, einer kam nach Jaen in Spanien, einer nach Rom, wo Volusianus damit den Kaiser Tiberius von einer schweren Krankheit geheilt haben soll; dies S. blieb hier und wird als Sancta facies in der Kirche St. Petri aufbewahrt. Auch Turin, Besançon, Mailand rühmten sich, ein Exemplar des S-s Christi zu besitzen. Vgl. Grimm, Die Sage vom Ursprung der Christusbilder, Berl. 1843. Löffler.*

Schweitzer, Jean Baptista von, bekannt als Lustspieldichter u. socialdemokratischer Agitator, geb. 12. Juli 1833 zu Frankfurt a. M.; wurde in Jesuitenanstalten erzogen, studirte dann in Berlin und Heidelberg Jura und wurde Advocat in Frankfurt. Zugleich aber auch schriftstellerisch thätig, veröffentlichte er: Alcibiades, Lustspiel, Frankf. 1858; Friedrich Barbarossa, das. 1858. Die nächste Zeit nahm ganz die Politik in Anspruch u. gab er heraus: Die österreich. Spitze, Lpz. 1862; Capital u. Arbeit, socialpolitisches Gemälde, Frkft. a. M. 1863. Nach Lassalles Tode wurde er 1864 Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, gab den Socialdemokrat heraus u. wurde 1867 im Wupperthal in den Norddeutschen Reichstag gewählt. Er war häufig mit den preußischen Gerichten in Conflict gerathen, anderseits als Verräther der Volkssache von den Socialdemokraten gebrandmarkt worden u. fiel daher bei der Wahl 1871 durch. Dieses Treibens müde, wandte er sich mit großer Productivität der Bühnenschriftstellerei zu u. wurde heimisch auf dem Repertoir aller deutschen Theater. Von seinen zahlreichen Lustspielen blieben die meisten gedruckt als Bühnenmanuscripte, andere hatten durchschlagenden Erfolg u. erschienen von diesen u. a.: Canossa, Berl. 1871; Cousin Emil, das. 1875; Die Darwinianer, das. 1875; Die Eidechse, Die Staatsverbrecher, Epidemisch, Großstädtisch, sämmtlich das. 1876 nach seinem Tode, welcher ihn, der bis dahin in Berlin gewohnt hatte, 28. Juli 1875 in der Villa Gießbach am Brienzer See ereilte. Stietter.

Schweiz (Schweizerische Eidgenossenschaft), ein aus 22 Kantonen, von denen 3 (Appenzell, Unterwalden u. Basel) in Halbkantone getheilt sind, bestehender Bundesstaat in Mitteleuropa, welcher früher Helvetien hieß u. den jetzigen Namen von dem wichtigsten der Urkantone, Schwyz, erhielt; grenzt im N. an das Deutsche Reich (Elsaß-Lothringen), Baden, Württemberg u. Bayern), im O. an das österr. Kronland Tirol u. Vorarlberg u. an Liechtenstein, im S. an Italien u. Frankreich u. im W. an Frankreich. Über Flächeninhalt u. Einwohnerzahl, sowol im Ganzen wie auch ihre Vertheilung auf die einzelnen Kantone, u. über die Volksdichtigkeit s. umstehende Tabelle.

Die S. ist fast in allen Theilen mit Gebirgen erfüllt. Der Schweizerische Jura, welcher sich von der Grenze gegen Frankreich in nordöstl. Richtung durch den westl. u. nordwestl. Theil der S. zieht, bildet innerhalb derselben mehrere Ketten, wie die des Mont Terrible, Blauen, Wiesenberg, Hauenstein, Paßwang,

Kantone	Jahr d. Bundesbeitritts	Flächeninhalt in □km	Flächeninhalt in □M	Davon in Procenten: produktives Land	Davon in Procenten: unproductives Land	Bevölkerung am 1. Decbr. 1870	Bewohner auf 1 qkm	Confessionen in Procenten: Protestanten u. protest. Secirer	Confessionen in Procenten: Katholiken	Juden
Zürich	1351	1724,7	31,3	93,70	6,30	284786	165	93,523	6,300	0,177
Bern	1353	6889,0	125,1	78,18	21,82	506465	74	86,689	13,035	0,276
Luzern	1332	1500,8	27,3	91,22	8,78	132338	88	2,949	96,977	0,074
Uri	1291	1076,0	19,5	44,40	55,60	16107	15	0,503	99,447	0,050
Schwyz	1291	908,5	16,4	72,67	27,33	47705	53	1,364	98,621	0,015
Unterwalden ob dem Wald	1291	474,8	8,6	84,12	15,88	14415	30	2,683	97,303	0,014
Unterwalden nid dem Wald	1291	290,5	5,3	75,01	24,99	11701	40	0,364	99,410	0,226
Glarus	1352	691,2	12,6	64,90	35,10	35150	51	80,356	19,596	0,048
Zug	1352	239,2	4,3	81,23	18,77	20993	88	4,263	95,661	0,076
Freiburg	1481	1669,0	30,3	88,05	11,95	110832	66	15,189	84,769	0,042
Solothurn	1481	783,6	14,2	91,60	8,40	74713	95	16,796	83,080	0,124
Basel-Stadt	1501	35,8	0,7	84,92	15,08	47760	1291	73,185	25,756	1,059
Basel-Landschaft	1501	421,6	7,7	96,20	3,80	54127	129	80,630	18,928	0,242
Schaffhausen	1501	294,3	5,3	95,51	4,49	37721	126	91,848	8,088	0,064
Appenzell Außer-Rhoden	1513	260,6	4,7	97,31	2,69	48726	187	95,116	4,839	0,045
Appenzell Inner-Rhoden	1513	159,0	2,9	90,82	9,18	11909	75	1,587	98,413	—
St. Gallen	1803	2019,0	36,7	84,87	25,13	191015	95	39,140	60,760	0,100
Graubünden	1803	7184,8	130,5	53,61	46,39	91782	13	56,571	43,410	0,019
Aargau	1803	1404,0	25,5	95,56	4,44	198873	142	54,382	44,843	0,775
Thurgau	1803	988,0	17,9	84,57	15,43	93300	94	74,772	25,138	0,090
Tessin	1803	2818,4	51,2	66,70	33,30	119619	42	0,196	99,774	0,030
Waadt	1803	3222,6	58,5	84,67	15,33	231700	72	92,145	7,592	0,263
Wallis	1815	5247,1	95,3	45,93	54,07	96887	18	0,920	99,046	0,004
Neuenburg	1815	807,8	14,7	70,85	29,15	97284	120	87,645	11,662	0,693
Genf	1815	279,4	5,1	83,36	16,64	93239	329	47,630	51,339	1,031
Schweiz		41389,8	751,7	71,61	28,39	2669147	64	59,112	40,625	0,262

Ueber das Verhältniß der S. zu den übrigen europäischen Staaten s. Europa, S. 597.

Weißenstein, Chasseral, Chaumont ꝛc., u. erreicht im Kanton Waadt seine größte Höhe (Mont Tendre 1682 m, Dôle 1681 m, Chassere 1610 m, Suchet 1291 m). Das Hauptgebirge der S. aber sind die Central- od. Schweizeralpen, welche in zwei Hauptzügen, die durch den oberen Lauf der Rhone u. den Vorderrhein getrennt sind und in vorwiegend östl. und nordöstl. Richtung ziehen, das Land erfüllen. Von diesen erstrecken sich als südl. Hauptzug zunächst die Pennin. Lepontischen Alpen vom Montblanc über den Großen St. Bernhard (2472 m), Matterhorn (4497 m), Monte Rosa (4638 m), Simplon oder Monte Leone (3565 m), über den Nufenenpaß (2440 m) zum St. Gotthard (2114 m), von dem südl. die Tessiner Alpen sich ausbreiten u. wo sich östl. die lange Adulakette (Rheinwaldhorn 3398 m, Zapporthorn 3003 m, Tambohorn 3276 m) anreiht, die am Septimer mit dem Albulazuge zusammentrifft; sie haben eine mittlere Erhebung von 3250—3560 m u. senden sechs Hauptarme nach N. u. zehn nach S.; über sie führen sechs Hauptpässe (Großer St. Bernhard, Simplon, St. Gotthard, Lukmanier 1917 m, Bernhardin 2063 m u. Splügen 2117 m) u. über 40 Übergänge. Als ein weiteres Glied des ersten Hauptzuges erstrecken sich vom Septimer (2311 m) über den Julier (2284 m), Piz d'Err (3393 m), Albula (2313 m), Piz Vadred (3234 m), Piz Linard (3416 m) bis zum Piz Buin (3327 m) an der Tiroler Grenze die Albula- u. Silvretta-Alpen, ein Theil des vielfach verschlungenen Gebirgssystems der Rhätischen Alpen mit einer durchschnittlichen Erhebung von 2900—3400 m, welche vom Piz Buin aus zwischen Lanquart u. Ill nach NW. bis zum Rhein die Rhätikonkette mit der Scesaplana (2968 m) entsenden; über sie führt der Paß über den Julier. Mit der Albulakette durch den Sattel der Maloggia (1816 m) zusammenhängend, bilden einen südöstl. Zug die Bernina-Alpen mit dem Piz Bernina (4052 m) u. Piz Languard (3266 m), welche den südöstlichsten Theil der S. östlich vom oberen Inn erfüllen, sich durchschnittlich 3500 m erheben u. sich mit ihren unermeßlichen, fast überall zusammenhängenden Gletschern in nach S. offener Hufeisenform ausbreiten; über sie führt der Bernina-Paß (2334 m) aus dem Engadin ins Puschlav. Der nördl., zweite Hauptzug, welcher sich von der Rhone bei St. Maurice bis zum Rhein erstreckt, besteht aus den Berner-Alpen mit der Dent de Morcles (2938 m), den Diablerets (3251 m), der Gemmi (2302 m), der Jungfrau (4167 m), dem Finsteraarhorn (4275 m) u. dem Wetterhorn (3708 m) ꝛc., den Vierwaldstätter-Alpen mit dem Galenstock (3598 m), den Susten-Hörnern (3511 m), dem Titlis (3239 m), Uri-Rothstock (2933 m), Pilatus (2123 m) ꝛc. u. den Schwyzer- u. Glarner-Alpen mit dem Tödi (3623 m), der Windgelte (3189 m), dem Scheerhorn (3296 m), Rigi (1800 m), Claridenstock (3264 m), Hausstock (3156 m), Glärnisch (2921 m) u. Calanda (2808 m), welchen letzteren Alpen noch im N. die Thuralpen mit den Churfirsten (2203 m) u. der Sentis-Gruppe (2504 m) vorgelagert sind, u. hat eine mittlere Erhebung von 2600 bis 2900 m; Hauptpässe führen über diese Kette nicht, sondern nur Übergänge zwischen den einzelnen Kantonen, wie der Pillon (1552 m), Sanetsch (2246 m), Rawyl (2421 m), die Grimsel (2165 m), der Brünig (1024 m), Pragel (1543 m), Albis (793 m), Etzel (960 m), die Hülftegg (997 m). Jura u. Alpen werden durch die Hochebene der sog. flachen S., theils Flach-, theils Hügelland, geschieden. Hinsichtlich weiterer Details vgl. die Artikel Alpen, Berner Oberland, Schweizerischer Jura, ferner die einzelnen Kantone. Die Gebirgsformation der Alpen ist von sehr verwickelter Art; im Allgemeinen besteht der südl. Hauptzug aus Urgebirge (Granit, Porphyr, Thon- u. Glimmerschiefer), der nördl. Hauptzug aus Kalkgebilden (Grauwacke, Flötzkalk ꝛc.). Dem Tertiärgebirge, u. zwar der mittleren Abtheilung (Miocän), in der S. häufig Molasse genannt, mit ihren reichen Versteinerungen gehört der Bezirk des Schweizer Hügellandes mit den nördl. Vorbergen der Alpen

. Der Jura besteht wesentlich aus den Schichten
er mit organischen Resten angefüllten Gebirgs-
rmation, welche von diesem Gebirge den Namen
: Juraformation erhalten hat. Die Gletscher
decken im Ganzen 1838,75 □km (mehr als 4,4 %
: Gesammtoberfläche des Landes); davon kommen
f den Kanton Wallis 971,7, den Kanton Grau-
nden 359,72, den Kanton Bern 288,15 u. den Kan-
n Uri 114,8 □km. Man zählt ihrer 540, von
lchen 225 auf den Kanton Graubünden, 155 auf
ern, 130 auf Wallis kommen; die meisten derselben
70) gehören dem Rheingebiet an. Der mächtigste
etscherstock ist der Bernina, der größte Gletscher
: 8 Stunden lange Aletschgletscher. Die Gewäs-
r der S. gehören den Stromgebieten des Rhein,
: Rhone, der Donau u. des Po an. Der Rhein,
lcher von seiner Quelle bis Basel eine Länge von
8,2 km u. ein Gefälle von 2107 m hat u. sämmt-
ge Gewässer der nördl. Abdachung aufnimmt, ent-
ht bei Reichenau aus der Vereinigung des Vorder-
ein (mit Medelserrhein, Somvixerrhein, Glenner
Rabiusa) mit dem Hinterrhein (mit Averserrhein,
lla u. Albula); seine Nebenflüsse sind rechts: Ples-
r, Lanquart u. Biber; links: Tamina, Thur mit
ckar, Sittern u. Murg, Töß, Glatt, Aare (279,18
n lang) mit Gadmenbach, Reichenbach, Gießbach,
tschine, Kander (mit Simmen), Saane, Zihl, Gro-
e Emmen, Wigger, Suren, Hallwyler Aa, Reuß
45,8 km lang, mit Majenbach, Engelberger Aa,
rner Aa, Kleiner Emmen, Schächen, Muota u.
rze) u. Limmat (141,4 km lang, mit Löntsch,
äggithaler Aa, Sihl u. Seez), Siseln, Ergolz u.
rs. Die Rhone, welcher die Gewässer der westl.
bdachung zuströmen, gehört mit 233,4 km ihres
ufes der S. an u. hat auf dieser Strecke ein Ge-
lle von 1265 m. Ihre Nebenflüsse sind: Viesch,
nne, Massa, Saltine, Visp, Lonza, Turtmann,
ala, Navisanche, Borgne, Dranse, Trient, Sallenche,
ençon, Bièze, Grande-Eau, Venôge, Morge, Au-
nne, Redon, Hermance u. Arve; durch die Saône
ht außerdem noch zur Rhone der Doubs. Durch
n Inn, welcher 87 km weit durch die S. fließt u.
er ein Gefälle von 845 m hat, strömen der Do-
u die Gewässer vom SAbhange der Albulakette
von der NSeite der Berninagletscher zu, unter
nen bes. der Flatzbach u. die Spöl. Der Po erhält
rch den Tessin (70,4 km Lauf, 1850 m Fall) die
asser von der SSeite der Lepontischen Alpen, wie
reno, Moësa, Morobbia, Verzasca, Maggia u.
ssa, außerdem durch die Adda den Poschiavino u.
e Maira. Alle diese Flüsse werden indessen erst
ch ihrem Austritte aus der S. für den Verkehr
deutend. Zahlreich u. von größerer Wichtigkeit in
zterer Beziehung sind die Seen, welche, sowol die
ebirgsthäler wie viele Thäler der flachen S. zie-
nd, insgesammt einen Flächenraum von 1386
km, d. i. 3,35 % der Gesammtoberfläche, bedecken.
rößere Seen, welche mit Dampfschiffen befahren
rden, sind: Genfer See (577,84 □km), Bodensee
bst Untersee (539,14 □km), Neuenburger See
39,63 □km), Vierwaldstätter See (113,38 □km),
richer See (87,78 □km), Thuner See (47,92
km), Bieler See (42,16 □km), Zuger See (38,48
km), Brienzer See (29,95 □km) Murten-See
7,43 □km); zu den größeren Seen gehören fer-
r: Wallenstädter See (23,27 □km), Sempacher See (14,48 □km), Halwyller See (10,37 □km), Lac de Joux (9,3 □km), Greifensee (8,44 □km), Sarner See (7,14 □km), Aegerisee (7 □km), Baldegger See (5,04 □km), Silser See (4 □km), Pfäffiker See (3,1 □km), Silvaplaner See (2,86 □km) u. Lowerzer See (2,84 □km). Auch der Lago maggiore (214,37 □km) u. der Luganersee (50,46 □km) erstrecken sich noch in das Gebiet der S., welche außer den genannten noch über 110 kleine Seen hat. Vom Genfer See gehören jedoch nur 6,2, vom Bodensee 3,8, vom Lago maggiore 0,79 □km zur Schweiz. Unter den Kanälen sind der Linth-, Glatt- u. Reußkanal zu erwähnen, siehe die Karte.

Das Klima ist je nach der Höhe des Ortes über der Meeresfläche, nach der Lage am N- oder SAbhange der Alpen, nach der Richtung der Thäler sehr verschieden. Auf den höchsten Berggipfeln herrscht von etwa 2600 m an aufwärts ewiger Schnee u. Eis vor, u. sie sind im Winter ganz unzugänglich, auch im Sommer vielfach nicht zu ersteigen; die Mittelalpen können noch Frühlings- u. Herbstwitterung haben, wenn im Thal zu ihren Füßen der volle Sommer eingezogen ist; so steigt die Temperatur von der Kälte Sibiriens (auf den höchsten Alpengipfeln) bis zu italienischer Wärme (in Wallis u. Tessin). Die mittlere Jahrestemperatur ist in Locarno + 10,98, in Luzern + 8,0, in Genf + 7,93, in Basel + 7,70, in Chur + 7,6, in Zürich + 7,09, in Bern + 7,11, in St. Gallen + 6,71, in Bevers im Engadin + 1,81, am St. Bernhardshospiz — 0,2 u. am St. Gotthardshospiz — 0,93° R. Die Isotherme von + 9,15° R. durchschneidet die Mitte der S.; die Extreme der mittleren Sommer- u. Wintertemperatur zeigen eine Differenz von 14,15° R. Die Höhen-Isotherme von + 10° liegt in 393 m, von + 5° in 1286 m, von 0° in 2180 m u. von — 5° in 3073 m Meereshöhe. In den Thälern der Italienischen S. dauert der Winter kaum 2½ Monate u. nur höchst selten bleibt der Schnee längere Zeit liegen, während der Winter im Ober-Engadin 5—6, am St. Gotthardshospiz 8 u. am St. Bernhardshospiz sogar 9 Monate dauert. Schneller Wechsel der Temperatur kommt in den Hochalpen u. im Jura am häufigsten vor; Nebel sind in den Mittelalpen seltener als in den Hochalpen. Bern hat durchschnittlich im Jahre 66, der Große St. Bernhard 91 u. der St. Gotthard 278 Nebeltage. Der NAbhang der Alpen hat jährlich durchschnittlich 120, der SAbhang 90 Regentage. Hauptwinde sind in den westl. u. nördl. Theilen der S. die O- u. WWinde, in den östl. u. südl. die N- u. SWinde. Der Bis-Wind u. der Föhn sind die bekanntesten Winde; jener weht aus N. u. NO., dieser aus SW. u. S.; die gefährlichen Schneewirbelstürme werden Guxeten genannt. Im Ganzen ist das Klima gesund, bes. die Bergluft ist rein u. stärkend; ungesund sind nur wenige tiefeingeschnittene u. feuchtwarme Alpenthäler. In hohem Rufe stehen zahlreiche klimatische Kurorte u. Winterstationen, wie Gais u. Heiden im Kanton Appenzell, Bex, Montreux u. Vevey (am Genfersee) im Kanton Waadt, Churwalden, Davos-Platz, Klosters, St. Moritz, Pontresina u. Silvaplana im Kanton Graubünden, Interlaken, Beatenberg, Grindelwald u. Thun im Kanton Bern, Luzern, Rigi, Sonnenberg, Wäggis, Vitznau u. Gersau im Kanton Luzern, Brunnen, Beggenried, Axenstein u. Axenfels im

Kanton Schwyz, Andermatt u. Selisberg im Kanton Uri, Buochs, Engelberg u. Rotzloch im Kanton Unterwalden, Lugano im Kanton Tessin. In den Hochalpen sind Schnee- u. a. Stürme nicht selten, Lawinen am häufigsten in den Hochthälern von Graubünden, Wallis, Uri, Bern, Überschwemmungen in den Thälern des Rhein, der Aare, der Rhone, der Dranse, Borgne, Reuß, Töß, Glenner, Thur, Sernft u. des Tessin; Bergstürze kommen an den Nagelfluhgebirgen vor. Producte: Rücksichtlich der Vegetation gibt es in der ebenen Region bezw. an den Südabhängen der Berge Mandelbäume, Kastanien, Wein, Mais, Tabak, Weizen, Wallnüsse, Eichen- u. Buchenwälder, in der Hügelregion (300 bis 800 m) Wein, gutes Obst, Weizen, Spelt, Buchen, Eichen, Wiesen u. in Tessin in den niedrigeren Stufen auch Feigen, Mandeln, Orangen u. Granaten; in der montanen (800—1200 m) Buchen, Kirschen u. Zwetschen nur in guten Lagen, Roth- u. Weißtannen, Lärchen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, gute Weiden; in der subalpinen (1200 bis 1800 m), in Graubünden (2100 m) Weißtannen, Ahorn, Kartoffeln, treffliche Weiden; in der alpinen (1800—2600 m) die besten Weidekräuter, Alpengewächse, Zirbelkiefer, Lärchen, Zwergföhren; in der Schneeregion nur an den Felswänden, wo der Schnee nicht haftet, und an den Gletschergeschieben einige Moose u. Flechten. Von Wild gibt es in der S. Bären nur noch in Graubünden, Tessin u. Ober-Wallis, Wölfe nur selten auf dem Jura, Hirsche, Rehe, Wildschweine ebenfalls selten, Luchse, Füchse, Dachse, wilde Katzen, Marder, Iltisse, Hermeline, Wiesel, Fischottern, Eichhörnchen, Murmeltiere, Gemsen, Steinböcke (nur noch am Monte Rosa), Feld- u. Berghasen, Alpenhasen, Schlafmäuse, Alpenspitzmäuse, Schneemäuse, Lämmergeier, Stein-, See- u. Fischadler, Taubenhabichte, Falken, Uhus, Schnee-, Stein-, Hasel-, Birk- und Auerhühner, Schnepfen, Störche, Reiher, Schneefinken, Stein- u. Schneekrähen, Alpensegler, Wildenten, Taucher 2c., außerdem giftige Schlangen, Kupferschlangen, Vipern (am häufigsten in Tessin); gezogen werden Pferde, Rindvieh, Ziegen u. Schafe, Bienen u. Seidenwürmer; von den Hunden sind die fast ausgestorbenen St. Bernhardsdoggen am berühmtesten (vgl. Tschudi, Das Thierleben der Alpenwelt, 10. A. Lpz. 1875). Fische gibt es bei der reichlichen Menge der Gewässer im Überfluß, darunter bes. Lachse, Forellen, Maränen, Blaufelchen, Rheinlanken, Hechte, Karpfen. Von Pflanzen bietet das Land außer Getreide, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Obst, Wein u. Südfrüchten eine Menge nur den Alpen eigenthümliche Pflanzen, Arznei- u. Futterkräuter, Holz. An Mineralien wird wenig Gold aus dem Rhein, der Aare u. den beiden Emmen gewonnen, Bohnerz in Bünden, Wallis, St. Gallen, im Jura 2c.; Sandstein, namentlich bei Ostermundingen im Kanton Bern, Kalkstein in Solothurn, Marmor, Alabaster in Graubünden u. im Jura, Gips bes. in Wallis, Tessin u. Graubünden, Lavezsteine, Serpentin in Wallis, Uri, Tessin, Bern, Graubünden, Schiefer, Bergkrystalle in Wallis, Bern, Graubünden, Glarus u. Tessin, feine Erden u. Thonarten im Jura, Braunkohlen, Steinkohlen, Torf, Salz. An Mineralquellen ist die S. sehr reich, man zählt im Ganzen 609; die berühmtesten sind: die muriatischen (Kochsalz-) Quellen von Wildegg, Bex, Rheinfelden u. Schweizerhall; die Bitterwasserquelle von Birmensdorf-Müllingen; die alkalischen (Natron-) Quellen von Farnbühl, Fideris, St. Moritz, Schuls, Rothenbrunnen, Solis, Passugg u. Tarasp-Vulpera, die Säuerlinge (eisenhaltige) von San Bernardino, Peiden, Tiefenkasten u. Tarasp-Schuls (ohne Gips); die erdigen (Kalk-) Quellen von Brieg, Leuk, Weißenburg, Lauenzbad u. Saxon-les-Bains (jodhaltig); die Eisen- (Stahl-) Quellen von Attisholz, Blumenstein, Brüttelen, Enggistein, Gonten, Heinrichs- od. Moosbergerbad, Kunnwyl, Mönchaltorf, Morgins, Rigi-Kaltbad, Rigi-Scheideck, Schnittweiher, Schwendi-Kaltbad, Seewen u. Worben; die Schwefelwasser von L'Alliaz, Alvenen, Gurnigel, An der Lenk, Le Prese, Schwarzsee, Schwefelberg, Lostorf, Tarasp, Rotzloch, Serneus, Stabio, Stachelberg, Heustrich, Schimbrig, Yverdon, Baden, Lavey, Schinznach u. Belgach; die indifferenten Quellen von Pfäffers-Ragaz und Fläschloch.

Bevölkerung. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist in den verschiedenen Kantonen sehr ungleich, s. Tabelle auf S. 236. Von der Gesammtbevölkerung sind 1,304,833 Personen männlichen u. 1,364,314 Personen weiblichen Geschlechtes, mithin überwiegt die weibliche Bevölkerung die männliche um $2_{,23}$ %. Im Jahre 1870 gab es im Ganzen 252 Ortsgemeinden von mehr als 2000 Ew., darunter 43 von mehr als 5000 Ew.; Städte von mehr als 10,000 Ew. gab es 12, nämlich Genf (mit seinen Vororten 68,165), Zürich (mit 9 Ausgemeinden 56,695). Basel (44,834), Bern (36,001), Lausanne (26,520), Chaux-de-Fonds (19,930), St. Gallen (16,675), Luzern (14,524), Neuenburg (13,321), Freiburg (10,904), Le Locle (10,334) u. Schaffhausen (10,303). Die Bevölkerungszunahme von 1860—1870 betrug 158,653 Seelen oder $6_{,32}$ %. Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich 1870 150,907 Ausländer, davon waren 57,245 Angehörige des Deutschen Reiches, 5872 Österreicher, 360 Ungarn, 18,073 Italiener, 62,228 Franzosen, 2297 Briten, 1599 Russen, 1404 Amerikaner 2c. Man schätzt die Zahl der in fremden Ländern wohnenden Schweizer auf mindestens 150,000; namentlich sind es Einwohner der Kantone Graubünden, Glarus u. Tessin, welche als Zuckerbäcker, Maurer, Händler 2c. ins Ausland gehen, um dort ihren Unterhalt zu suchen. Man hat berechnet, daß in dem Zeitraume von 1868—1875 ca. 41,400 Personen ausgewandert sind. Zur amtlichen Kenntniß gelangten indessen in demselben Zeitraume nur die Auswanderungen von ca. 31,700 Personen aus 17 Kantonen, während von den übrigen Kantonen die Angaben fehlen. Nach den Religionsbekenntnissen vertheilte sich 1870 die Bevölkerung, von der 1,566,347 Protestanten, 1,084,369 Katholiken (darunter etwa 73,380 Christ- oder Altkatholiken), 11,435 Sektirer u. 6996 Juden waren, auf die einzelnen Kantone, wie Tabelle auf S. 236 zeigt. Hinsichtlich der Nationalität sind von der Gesammtbevölkerung etwa 69 % Deutsche, 24 % Franzosen, $5_{,4}$ % Italiener u. $1_{,8}$ % Rhätoromanen. Französisch wird gesprochen von der Bevölkerung der Kantone Genf, Waadt u. Neuenburg, des größten Theiles von Freiburg, des Unterwallis u. des Berner Jura; italienisch von der Bevölkerung Tessins, sowie der Thäler Misox, Calanca, Bergell u.

uschlav Graubündens; rhätoromanisch oder churälsch von den Bewohnern des Bündner Oberlandes, r hinterrheinischen Thäler Oberhalbstein u. Albula-al, Ferrera u. Schams, Domleschg u. im Boden des ngadin u. Münsterthales; deutsch von der Bevölkerg der übrigen Kantone u. Theile der S. Im Allmeinen sind die Schweizer ein kräftiges u. gesunes, treues u. biederes Volk, offen u. redlich, thätig u. beitsam, mäßig, praktisch, vorzüglich tüchtig, sparm, gastfrei, uneigennützig, mildthätig, lieben die reiheit u. ihr Vaterland u. empfinden nach letzterm, durch Verhältnisse ins Ausland versetzt, oft eine besiegbare Sehnsucht; doch haben die von den remden stark besuchten Gegenden, wie dies auch derweitig beobachtet wird, viel von diesen Eigenaften eingebüßt. Nach den verschiedenen Kantonen finden sich rücksichtlich der Sitten u. Gebräuche anche Unterschiede. Die italienischen und franösischen Schweizer nähern sich mehr dem italieniyen u. französischen Charakter. Ihre Trachten sind iginell, besond. die der Mädchen u. Frauen, in dem Kanton aber anders, am merkwürdigsten die r Bernerinnen, welche, bes. im Haslithal, auch egen ihrer Schönheit berühmt sind. Die Sitten der chweizer haben viel Eigenthümliches. Sie sind unr anderen leidenschaftliche, treffliche Büchsenschützen, ebhaber des Waffenhandwerkes u. von körperlichen bungen (Schwingfeste). Auch der Kiltgang (s. d.) in einigen Kantonen, bes. Bern, sehr gewöhnlich.

Übersicht der volkswirthschaftlichen Verältnisse. Die Bodenfläche (vgl. die Tabelle auf S. 36) vertheilt sich auf etwa 37% Wiesen-, Alpen- u. Beideland, 18,6% Waldungen, 15% Acker- u. Gartenland, 0,7% Weinberge, 28% Unland. Das Grundgenthum ist sehr zerstückelt, nur wenige große Güter nd vorhanden, die größten finden sich im Emmenale. Der zweckmäßig betriebene Ackerbau liefert es. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Karffeln, Flachs, Hanf; Hülsenfrüchte, Gemüse, Ölanzen, Färbepflanzen u. Tabak werden in geriner Menge gebaut; viel Obst wird im Thurgau, ürich, Baselland, Solothurn, Zug gewonnen und r Erzeugung von Cider-, Perry- oder Birnwein . Kirschwasser verwendet. Die Landwirthschaft lieert jedoch nicht für den eigenen Bedarf ausreichende ebensmittel, so daß etwa 29% des Bedarfs durch emde Zufuhr gedeckt werden muß. Der Weinbau gibt auf 30,500 ha Weinbergen jährlich durchhnittlich 1,281,000 hl Wein im Werthe von etwa 5 Mill. Fcs.; die besten Weine erzeugt Neuenburg Cortaillod, St. Blaise, Auvernier), Waadt (Ryffein und Cotewein, Vin de la Côte), Genf. Wallis ie von Marque), Neuenburg. Graubünden, stellenweise auch Tessin, Thurgau, Schaffhausen, Zürich. opfen wird nur hier und da in größeren Mengen ebaut. Die Wälder bedecken 776,379 ha oder 8,6% des Gesammtareals. Der Waldcultur ird in neuester Zeit, bes. seit dem Bunde das Recht er Oberaufsicht über die Wasserbau- u. Forstpolii im Hochgebirge eingeräumt ist, eine größere Sorgfalt gewidmet als früher, da auf eine solche e Zunahme der Verheerungen durch Lawinenstürze, der Wasserbrüche u. Bergschlipfe hingewiesen at. Die Waldungen liefern schon längst nicht mehr en Bedarf an Brennmaterial, da man in früheren eiten thörichter Weise in vielen Thälern und selbst in manchen Hochgebirgen, trotzdem hier die Wälder die nothwendigen Schutzwehren gegen Lawinen sind, dieselben ganz oder theilweise ausgerodet hat, ohne für genügenden Nachwuchs zu sorgen. Das Weide- u. Alpenland nimmt den fünften Theil der Gesammtoberfläche ein; die größten und besten Alpenweiden gibt es in Glarus, Graubünden, Appenzell, Bern, Tessin und Wallis. Die Kuhalpen ziehen sich bis 2000 m, die Schafalpen durchschnittlich bis 2300 m hinauf. Der Wiesenbau wird neuerdings mehr gepflegt als früher; in den meisten Kantonen sind behufs der Bewässerung und Entwässerung die großartigsten u. kostspieligsten Bauten ausgeführt worden. Die Wiesen nehmen fast ebenso viel Land ein, als die Weiden u. Alpen. Den Haupterwerbszweig für die größere Mehrzahl der Bewohner der S. bildet die Viehzucht und die Alpenwirthschaft (s. d.). Der Viehstand betrug am 21. April 1876: 100,935 Pferde, 5258 Esel u. Maulthiere, 1,035,930 Stück Rindvieh, 334,515 Schweine, 367,549 Schafe und 396,055 Ziegen. Der Gesammtwerth desselben wird zu 338,88 Mill. Frcs. geschätzt, demnach pro Einw. 142,3 Frcs. 1877 wurden 189,775 Stück Groß- u. 102,896 Stück Kleinvieh ausgeführt, dagegen aber 189,775 Stück Groß- u. 165,314 Stück Kleinvieh eingeführt. In demselben Jahre belief sich die Ausfuhr von Käse auf 355,980 Ctr., die Mehreinfuhr an Butter u. Schmalz auf über 70,000 Ctr. Neuerdings ist die Fabrikation von condensirter Milch in Aufschwung gekommen; 1877 wurden von diesem Artikel 109,982 Ctr. ausgeführt. In den ebeneren Gegenden hat bei der eingeführten Stallfütterung die Viehzucht sehr zugenommen, in den Alpen dagegen durchschnittlich abgenommen. Von den ausgezeichneten schweiz. Rindvieharten sind die berühmtesten die im Simmenthale, in der Landschaft Saanen und im größten Theile des Kant. Freiburg, außerdem das Rindvieh vom Grindelwald, Oberhasli, Lauterbrunnen, Entlibuch, Schwyz u. Zug, Appenzell. Im Sommer sind die Kühe auf der Alp, die Auffahrt dahin, gewöhnlich im Mai, ist ein großes Fest. Die besten Schweizerkäse sind die Emmen-, Saanen-, Simmenthaler, Urner, Unterwalder, Glarner (Schabzieger), Greierzer (Gruyères), Streichkäse (in Waadt u. Genf) 2c. Die Zahl der Pferde ist verhältnißmäßig gering. Pferdezucht wird bes. in Freiburg, Waadt, Bern, Solothurn u. Schwyz getrieben; die schönsten u. ausdauerndsten Pferde liefert Freiburg, die stärksten Bern u. Solothurn. Esel u. Maulthiere werden nur in wenigen Kantonen gehalten; nur im Kant. Wallis ist ihre Zahl ziemlich bedeutend und größer als die der Pferde. Die Schafzucht, welche im Ganzen nicht sehr bedeutend ist, erzeugt gewöhnlich schwäbische, flämische od. holländische, Bergamasker, spanische od. Merinoschafe. Die Ziegenzucht ist besonders in den Gebirgskantonen ein Nahrungszweig für die ärmeren Volksklassen; am zahlreichsten sind die Ziegen in Bern, Graubünden, Tessin, Wallis u. St. Gallen. Jagd u. Fischerei sind nur noch von geringer Bedeutung. Die Bienenzucht (1876 gab es 177,825 Bienenstöcke) wird namentlich in Bern, Zürich, Luzern, Aargau, Waadt, Thurgau, Solothurn 2c., die Seidenzucht hauptsächlich in Tessin u. Graubünden betrieben, hat sich aber in neuerer Zeit in den Kant. Aargau, Zürich, Thurgau u. St. Gallen eingebürgert. Der Bergbau-

und **Hüttenbetrieb** ist von geringer Bedeutung; Metalle u. Steinkohlen müssen eingeführt werden. Silber wird in geringer Menge im Kant. Glarus u. an einigen Punkten im Kant. Wallis gewonnen. Die bedeutendsten Eisenlager finden sich im Jura, namentlich im Kant. Bern, dann auch in Solothurn u. Neuenburg; außerdem wird Eisen in den Kant. Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und Wallis gewonnen. Kupfererze, aber nur in geringer Quantität, werden in Glarus, Graubünden u. Wallis, Bleierze in den beiden zuletzt genannten Kantonen, etwas Zink in Graubünden gewonnen. Steinkohlen gibt es (jedoch nur wenig) in Wallis, Bern, Waadt und Freiburg, Braunkohlen in Zürich, St. Gallen u. Thurgau, Asphalt in Neuenburg u. Waadt; Salz liefern die Salinen zu Bex in Waadt, zu Schweizerhall in Basel-Landschaft u. zu Rheinfelden u. Nyburg im Kant. Aargau. Reich ist die S. an Schiefer- u. Steinbrüchen; Schiefer wird hauptsächlich in Glarus (berühmt die Brüche von schwarzen Schieferplatten im Plattenberge), in Wallis, Bern, Graubünden, St. Gallen und Tessin gebrochen, Marmor an verschiedenen Orten, der beste in Unterwalden, Graubünden u. Solothurn. Torf kommt in fast allen Kantonen vor. Die **Industrie** hat sich seit etwa 160 Jahren in der östlichen u. nördlichen, außerdem in der westlichen S. mächtig entwickelt, so daß die S. in einigen Artikeln, hauptsächlich in Baumwollenstoffen, Seidenwaaren, Uhren und Schmuckwaaren, auf dem Weltmarkte eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Die eigentlichen Fabrikkantone sind Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Zürich, Aargau, Basel, Genf u. Neuenburg. Die Baumwollenindustrie hat ihren Hauptsitz in der östl. u. nördl. S., namentlich in den Kant. Zürich, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Glarus, Aargau u. Zug. 1876 bestanden für die Baumwollenspinnerei 140 Etablissements mit 1,854,091 Spindeln, in denen jährlich Baumwolle im Werthe von $8_{/5}$ Mill. Frcs. versponnen u. fertige Waare im Werthe von 26 Mill. Frcs. geliefert wird. Die mechanische Weberei zählt über 16,000 Webstühle. Die Handweberei beschäftigt etwa 38,000 Personen. Die Kattundruckerei und Färberei sind hauptsächlich in Glarus, Zürich, Aargau u. Thurgau stark vertreten (bes. sind die Türkischrothfärbereien in Glarus berühmt). 1877 wurden 347,280 Ctr. Baumwolle u. Baumwollenwaaren ausgeführt. Die Schafwollen-Industrie ist zwar über alle Kantone verbreitet, jedoch fast nur als Kleingewerbe od. Hausindustrie; halbwollene und halbleinene Stoffe werden fabrikmäßig nur zu Olten (in Solothurn) erzeugt. Die Leinen-Industrie beschränkt sich größtentheils auf den Kant. Bern. Die Maschinenstickerei beschäftigte 1876 vorwiegend in den Kant. St. Gallen, Appenzell u. Thurgau ca. 10,000 Maschinen u. 17,000 Arbeiter. In der Seidenspinnerei u. Weberei, welche namentlich in Zürich (glatte Zeuge) u. Basel (Bänder) blühen u. demnächst auch in Schaffhausen, Aargau, Glarus, Thurgau, Bern u. Graubünden betrieben werden, sind gegen 50,000 Menschen beschäftigt. Die Floretspinnerei bes. steht in der S. auf einer höheren Stufe als irgend anderswo. Exportirt wurden 1877: 84,000 Ctr. Seide u. Seidenwaaren. Die Seiden-, Schafwollen- und Leinenindustrie zählte 1877 ca. 12,000 mechanische Webstühle. Die Strohflechterei und Strohhutfabrikation wurde früher bes. in Aargau, Luzern, Baselland, Tessin, Freiburg u. Solothurn betrieben, ist aber seit 1854 gesunken, doch bildet dieser Zweig immer noch für etwa 25,000 Menschen eine, wenn auch geringe, Erwerbsquelle; 1877 wurden noch 3524 Ctr. Strohgeflechte und Strohhüte ausgeführt. Die Spitzenfabrikation, ehemals für Neuenburg u. Waadt von großer Bedeutung, ist durch die Uhrenfabrikation theilweise verdrängt. Die Uhren- u. Bijouteriefabrikation in Genf, Neuenburg, dann auch in Waadt, Bern, Solothurn, Aargau, beschäftigen über 40,000 Personen, welche 1873 etwa 1,600,000 Uhren verfertigten. An Uhren und Uhrenbestandtheilen wurden 1877 ausgeführt 1532 Ctr. In den letzten Jahren machte sich jedoch die amerikanische Production sehr empfindlich geltend. Für den Maschinenbau sind Zürich und Solothurn die Hauptsitze; außerdem blüht er in Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Waadt u. Genf. Andere Industriezweige sind noch die Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, Glas, Papier, Thonwaaren, Chemikalien 2c. Bedeutend sind auch die Gerbereien, bes. durch Bereitung von Sohlleder, Holzschnitzerei, Buchdruckerei, Lithographie 2c. Viele Zweige der Industrie werden nicht in geschlossenen Anstalten, sondern in den Wohnungen der Arbeiter betrieben, so, mit Ausnahme der Jacquardstühle, die Seidenweberei, ferner die Bandweberei und die Uhrenverfertigung. Über das Verhältniß der S. zu den übrigen europäischen Staaten in volkswirthschaftlicher Hinsicht vgl. den Art. Europa, S. 604 u. 605.

Handel und Verkehr. Die S. steht mit allen Welttheilen in Handelsverbindung; für den überseeischen Verkehr sind indessen NAmerika, Brasilien und die Levante die wichtigsten Märkte. Die bedeutendsten Handelsstädte sind Basel, Genf, Zürich, Bern, St. Gallen 2c. Hauptausfuhrartikel sind: Seide u. Seidenwaaren, Baumwolle u. Baumwollenwaaren, Uhren u. Uhrenbestandtheile, Wolle u. Wollenwaaren, Spitzen, Stickereien, Holzschnitzereien, Strohgeflechte und Strohhüte, Bijouterien, Maschinen, Werkzeuge, Käse, condensirte Milch 2c.; Haupteinfuhrartikel: Getreide u. Hülsenfrüchte (1877 $5_{,5}$ Mill. Ctr.), Kartoffeln, frisches u. gedörrtes Obst, Colonialwaaren, Salz (1877: 323,974 Ctr.), Bier, rohe Baumwolle, Metalle, Steinkohlen 2c. Von großer Wichtigkeit ist ferner der Transithandel. Unterstützt wird der Handel durch 34 Notenbanken, wozu die (Ende 1878) 24 Concordatsbanken gehören, die ihre Noten gegenseitig einlösen (s. d. Art. Banken, S. 629). Die S. besitzt ein ausgezeichnetes Straßennetz, das mit unsäglichen Anstrengungen hergestellt worden ist. Zahlreich sind im Innern wie auch auf seinen Grenzen die Alpenpässe (s. Alpenstraßen). Die Flüsse sind als Wasserstraßen von geringer Bedeutung, dagegen hat sich auf den größeren Seen (s. oben) eine lebhafte Dampfschifffahrt entwickelt. Anfangs 1878 betrug die Länge sämmtlicher Eisenbahnen 2565 km, so daß also auf 55,0629 □km (1 □M) $3_{/4}$ □km od. auf je 10,000 Ew. $9_{/56}$ km Eisenbahn kommen. Ein colossales Werk wird der $14_{/8}$ km lange Gotthardtunnel, der jedenfalls 1880 vollständig durchbohrt sein wird. Vgl. d. Art. Eisenbahnen, S. 136, wo auch das 1873 vorhandene Betriebsmaterial verzeichnet steht. Das Geschichtliche findet man ebenda auf S. 134 u. die Höhe der Anlagekosten auf S. 135. Das Telegra-

SCHWEIZ

Pierer's Conversations-Lexikon, 6. Aufl.

Verlag von Ad. Spaarmann

R SEEN

usen, Leipzig u. Berlin S.W.

Geograph. Anstalt v. L. Ravenstein in Frankfurt a. M.

enwesen ist laut Bundesgesetz vom 23. Dec. 51 Staatsregal. 1877 betrug die Länge der Li- en 6915 km; es existirten 1150 Bureaux mit 1451 pparaten. Die Zahl der aufgegebenen Depeschen trug 2,722,408 (s. den Art. Post, S. 606 u. 609 3 610). Über das Versicherungswesen s. den Art. 72 bestanden in der S. 312 Sparkassen. Mün- , Maße u. Gewichte sind dieselben wie in Frank- ch (s. d., S. 341).

Geistige Cultur, Unterrichtswesen (vgl. Art. chule). Im Schuljahre 1871/72 bestanden an den imärschulen (gewöhnl. Volksschulen) mit 412,789 chülern 7192 Lehrerstellen (auf 1 Lehrer kamen 55 chüler) u. an den Secundärschulen (Mittel- od. auch zirksschulen) mit 19,966 Schülern 1348 Lehrer- llen (15 Schüler kamen auf 1 Lehrer). Als Vor- reitungsanstalten für die Universität bestehen 29 ymnasien u. für das Polytechnikum 15 Industrie- er Realschulen. Mit den Gymnasien in Luzern, nsiedeln, Schwyz, Freiburg, Solothurn, Lugano d Sitten sind als Oberstufen Lyceen verbunden. i einigen Kantonen sind Gymnasium u. Industrie- . Realschule äußerlich zu einer sog. Kantonsschule reinigt. Außerdem bestehen 39 Lehrer- u. Lehre- nenseminare, Gewerbeschulen, höhere Töchter- ulen, Privatinstitute (namentlich zahlreich in der nz. S.), welche vom Auslande und zwar haupt- chlich von deutschen Mädchen stark besucht werden.

ochschulen sind die 4 kantonalen Universitäten zu sel, Bern, Zürich u. Genf, welche 1876/77 zu- nmen 295 Docenten u. 1299 (incl. 91 weiblichen) ditoren zählten. Technische Hochschule ist das eid- nössische Polytechnikum zu Zürich mit (1876/77) 7 Docenten u. 987 Auditoren (darunter viele Aus- nder, bes. Russen u. Österreicher). An Fachschu- n bestehen ferner zu Neuenburg u. Lausanne 2 sog. ademien mit theologischen, philosophischen u. juri- schen Facultäten, eine theologische Lehranstalt zu zern, 4 Priesterseminare, 2 Thierarzneischulen, kerbauschulen 2c. Ferner gibt es zahlreiche Wai- häuser, Armenschulen, Taubstummen- und Rett- gsanstalten, Blindeninstitute 2c. Die ganze S. hlt ca. 2090 Bibliotheken, zusammen mit etwa Mill. Bänden; die größten sind die Universitäts- bliothek zu Basel mit ca. 100,000 Bänden, 4000 anuscripten u. 180 Urkunden, u. die Stadt- oder rgerbibliothek zu Zürich mit 100,000 Bänden u. 00 Manuscripten. Die Zahl der 1877 erschiene- n Zeitschriften und Journale betrug 476. Sehr hlreich sind die Gesellschaften und Vereine: e Helvetische Gesellschaft (gestiftet 1763), die Schwei- r Gemeinnützige Gesellschaft, die Naturforschende sellschaft, der Eidgenössische Schützenverein, der chweizer Offiziersverein, der Grütliverein, der Eid- nössische Sängerverein, die Allgemeine Geschichts- schende Gesellschaft, der Schweizer Apothekerver- n, Armenerzieherverein, Lehrerverein, Ärztliche entralverein, Neunverein, die Statistische Gesell- aft, der Allgemeine Schweizer Kunstverein 2c.

Kriegsmacht. Das Bundesheer besteht aus n sogen. Auszuge u. der Landwehr; dem ersteren hört jeder Schweizer 12 Jahre, der letzteren eben- ls 12 Jahre an. Vor der Einstellung in die Trup- ntheile des Auszugs hat jeder Mann eine, je nach n Waffengattungen 45—60 Tage dauernde Recru- schule durchzumachen u. wird sodann bei der In- fanterie alljährlich auf 10, bei den übrigen Waffen alle 2 Jahre auf 16—18 Tage zu sog. Wiederhol- ungscursen einberufen. Die Infanterie des Aus- zugs ist eingetheilt in 99 Füsilier- und 8 Schützen- bataillone à 4 Compagnien, die Ersteren werden bei größeren Übungen 2c. in Regimenter à 3 Bataillone formirt, 2 Regimenter bilden eine Brigade. Die Ca- valerie besteht aus 12 Guidencompagnien u. 24 Dra- gonerescadrons, welch letztere zu je 3 zu 1 Regiment vereinigt werden. Die Artillerie zählt 48 Feld- u. 2 Gebirgsbatterien, 10 Festungscompagnien, 16 Park- colonnen, 8 Trainbataillone u. 2 Feuerwerkscom- pagnien. Geniebataillone sind 8, aus je 1 Ponton- nier, 1 Sappeur- u. 1 Mineurcompagnie bestehend, vorhanden, außerdem eine Eisenbahnabtheilung. Die Organisation der Landwehr ist der des Auszugs analog, sie stellt die gleiche Zahl von Infanterieba- taillonen, jedoch keine besonderen Cavalerieabtheil- ungen auf. Die Landwehrartillerie formirt 8 Feld- batterien, 8 Parkcolonnen, 15 Festungs-, 2 Train- u. 2 Feuerwerkscompagnien; an Genietruppen for- mirt die Landwehr 8 Bataillone. Die Gesammtstärke des Bundesheeres incl. Sanitäts- u. Verwaltungs- truppen beträgt 1. Januar 1878: 211,996 Mann, wovon 120,077 Auszug, sie sind in 8 Divisionen des Auszugs und 8 Divisionen Landwehr einge- theilt. Jede Division besteht aus 2 Infanterie- brigaden à 2 Regimenter, 1 Schützenbataillon, 1 Guidencompagie, 1 Dragonerregiment, 6 Feldbat- terien (bei der Landwehr nur 1 Feldbatterie), den Park- u. Traincolonnen. Die Infanterie ist mit dem Vetterli-Repetirgewehr, die Cavalerie mit Säbel u. Repetircarabinern, die Artillerie mit 4- u. 12pfün- digen Bronze- und 8pfündigen Stahlhinterladungs- geschützen, sowie 4pfündigen Gebirgsgeschützen (Vor- derlader) bewaffnet.

Die S. ist das von Touristen am stärksten besuchte Land der Welt. Im J. 1874 zählte man 255,000 Reisende, davon gingen 65,000 über den St. Gott- hard, 28,000 über den Simplon oder Splügen, 100,000 besuchten den Rigi (vor Eröffnung der Bergbahn jährlich kaum 15,000); etwa 100,000 halten sich jährlich längere Zeit in der S. auf. Die Zahl der Hôtels u. Pensionshäuser für Fremde be- trägt etwa 500.

Über Verfassung, Verwaltung, Finanzen s. Eidgenossenschaft.

Literatur. Geologische Alpenreise, unter Agassiz Mitwirkung verfaßt von E. Desor, deutsch mit einer topographischen Einleitung über die Hochgebirgs- gruppen von K. Vogt, Frankf. 1844; Kohl, Natur- ansichten aus den Alpen, 2. Aufl., Leipzig 1862; Studer, Geologie der S., Bern 1851—53, 2 Bde.; Tschudi, Thierleben der Alpenwelt, 10. A. Lpz. 1875; Berlepsch, Die Alpen in Natur- u. Lebensbildern, 4. A. Jena 1870; Derf., Schweizerkunde, 2. A. Braunschw. 1875; Kossak, Schweizerfahrten, Lpz. 1857; Reisehandbücher von Meyer, 9. A. Lpz. 1877; Bädeker, 17. A. ebd. 1877; Tschudis Tourist, 19. A. St. Gallen 1878; Derf., Touristenatlas, ebd. 1878; Derf., Praktische Reiseregeln, 3. A. ebd. 1877; Bühler, Schweizer Heimathskunde, Zür. 1878; Ka- den, Das Schweizerland, illustr. Prachtausg. Stuttg. 1876 ff.; Popper, Stimmungsbilder aus der S., Prag 1878; Gourdault, La Suisse, Paris 1878; Egli, Neue Schweizerkunde, 6. A. St. Gallen 1877;

Dersf., Taschenbuch schweizerischer Geographie, Volkswirthschaft u. Culturgeschichte, 2. A. Zürich 1878; Wirth u. A., Beschreibung u. Statistik der S., ebd. 1870—75, 3 Bde.; Schweizer. Ortslexikon, n. A. Bern 1878; Zeitschrift für schweizerische Statistik, ebd. 1864 ff.; Schweizer. Statistik, herausgeg. vom statist. Bureau des eidgen. Dep. des Innern; der jährliche Bericht des schweizer. Bundesraths an die hohe Bundesversf. über seine Geschäftsführung; Kolb, Handbuch der Statistik, 8. A. Leipz. 1878; Harsin, Statistische Tafel der S., Zür. 1878; Bavier, Die Straßen der S., ebd. 1878; Emminghaus, Die Schweizerische Volkswirthschaft, Lpz. 1860, 2 Bde.; Ziegler, Die Gewerbthätigkeit der S., Winterth. 1858; Bär, Die Industrie der S., Lpz. 1859; Böhmert, Arbeiterverhältnisse u. Fabrikeinrichtungen der S., Zür. 1873, 2 Bde.; Dubs, Das öffentliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dargestellt für das Volk, Zürich 1877 f.; Topogr. Atlas der S. in 546 Bl., seit 1871 herausgegeben vom Eidgenössischen Stabsbüreau; Dufours Karte in 25 Bl., 1 : 100,000; Die Zieglerschen Wandkarten, 1 : 100,000; Leuzinger, Physikalische Karte der S., 1 : 800,000, Bern 1878. H. Berns. (Literaturangaben) Schroot.

Schweiz (Gesch.). Die ältesten Bewohner der S., von denen Spuren vorhanden sind, lebten großentheils an den Ufern der Seen auf Pfahlbauten (s. d.). Welchen Stammes sie waren, ist nicht zu ermitteln. Die ersten geschichtlich bekannten Einwohner des Landes waren kelt. Ursprunges, unter dem Gesammtnamen Helvetier (s. d.), nach ihnen hieß das Land Helvetien. Seit der Unterwerfung der Helvetier durch die Römer, 58 v. Chr. (s. Helvetier u. Gallien) hob sich das Land; es entstanden die Städte Augusta Rauracorum (Augst), Vindonissa (Windisch), Aventicum (Avenche), Eburodunum (Yverdon) u. a.; aber die römischen Statthalter übten harten Druck. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. wurden die Römer in Helvetien von den Alemannen beunruhigt, u. während eines anderthalbhundertjährigen Kampfes wurde Helvetien sehr entvölkert, doch faßte seit der Mitte des 4. Jahrh. in Wallis u. Genf das Christenthum festen Fuß, namentlich kommt ein Bischof Theodorus zu Octodurum (Martinach) im letzten Viertel des 4. Jahrh. vor. Endlich wanderten 410—430 deutsche Völker ein u. blieben die Burgunder südwestlich u. die Alemannen nordöstlich im dauernden Besitz. Die Verwüstungen Attilas wurden durch die Burgunder in dem westlichen Theile wieder gut gemacht. Nach Überwindung der Alemannen 496 durch die Franken bei Zülpich kam der südl. Theil ihres Landes (Schwaben u. Helvetien) unter die Hoheit der Ostgothen, doch wurden sie mehr wie Schutzverwandte behandelt. Im burgundischen Theile wurden 502 unter König Gundebald, auf dem Landtage zu Genf neue Gesetze gegeben u. den Ständen dabei eine Stimme eingeräumt. Nach langen Kämpfen der Ostgothen und Franken gegen die Burgunder unterlagen diese 536; der größte Theil Helvetiens kam nun unter die Oberherrlichkeit der Franken, die rhätischen Alpenländer aber anfangs an die Gothen u. als deren Reich 553 zertrümmert wurde, auch an die Franken. Dennoch blieben die Völker darin meist durch Gesetze und Verfassungen geschieden. Bis zum 6. Jahrh. war das Christenthum nur an den Grenzen des Landes von Italien u. Frankreich aus verbreitet worden u. die Bekehrten standen unter den fünf Bisthümern zu Genf, Sitten, Lausanne, Chur u. Constanz. In dem alemannischen Helvetien wurde das Christenthum erst im 7. Jahrh. durch die irischen Mönche Columbanus und Gallus gepredigt u. das Bekehrungswerk durch ihre Schüler fortgesetzt; um die Civilisation u. Pflege der Wissenschaft machte sich bes. das 614 gestiftete Kloster St. Gallen verdient. Auch das Kloster Säckingen, von St. Fridolin gegründet, und die damals angelegten Städte Zürich u. Luzern trugen viel zur Civilisation des Landes bei. Unter den Merovingern theilte Helvetien das Schicksal des Frankenreichs, doch wurde der alemannische Theil öfter beunruhigt, da er unter eigenen Herzögen nach Unabhängigkeit strebte, bis endlich Alemannien und das deutsche Helvetien 746 als förmliche Provinz dem Fränkischen Reiche einverleibt wurde. Unter den Karolingern (seit 752) begann die Blüthe Helvetiens u. die Kirche, welche in Basel noch ein sechstes Bisthum bekam, entfaltete durch vermehrten Besitz ihre Macht; die Klöster St. Gallen, Reichenau, Pfäfers 2c. wetteiferten darin mit den Bischöfen und übten einen großen Einfluß auf das Volk und auf die Reichsversammlungen. Übrigens war, wie zur burgundischen Zeit, der König das Oberhaupt der Landeskirche. Bei der Theilung des Reiches Ludwigs des Frommen unter seine vier Söhne kam Helvetien mit Rhätien an Karl den Kahlen, bei dem Vertrage zu Verdun 843 aber an den Kaiser Lothar. Auch unter den Söhnen desselben wechselte der Besitz mehrmals, und nach dem Tode des dritten Sohnes, Lothar II., bemächtigte sich Ludwig der Deutsche des alemannischen, Karl der Kahle aber des burgundischen Helvetiens. Unter Karls des Dicken schwacher Regierung, unter der zwar nochmals 886 unter seinem Scepter das ganze Frankenreich vereinigt war, machten sich die großen Lehnsträger der Krone beinahe unabhängig, u. kam so das südl. Helvetien im 9. Jahrh. an das Königreich Burgund, das nordöstl., seit dem 9. Jahrh. mit Alemannien verbunden, theilte das Schicksal Schwabens unter den Kammerboten u. Herzögen, und namentlich trug Bischof Salomo von Konstanz, Freund u. Vertrauter des deutschen Königs Konrad I., welchem ein großer Theil dieses Theiles von Helvetien in geistlicher Hinsicht untergeben war, dazu bei, die herrschsüchtigen Kammerboten 917 zu stürzen. In dem Streite der Herzöge von Schwaben mit den Königen von Burgund um die landeshoheitlichen Rechte in Helvetien erweiterten dann aber die kleineren Landesherren ihre Gebiete u. Macht, so namentlich die Grafen von Kyburg, welche das Land um den Bodensee und Zürich besaßen, das Kloster auf der Insel Rheinau stifteten u. die Städte Diessenhofen u. Winterthur bauten, dann die Grafen von Habsburg, als Erbvögte des Stiftes Säckingen angesehen u. die Erben der reichen Grafen von Lenzburg; ferner die Grafen von Rapperswyl, Toggenburg, Werdenberg, Nellenburg, Montfort, Rhäzüns, Greierz, Neuenburg u. Savoyen. Das größte Gebiet im nördl. Helvetien erlangten aber die Grafen, späteren Herzöge von Zähringen.

Als König Rudolf III. von Burgund 1032 starb, kam sein Reich, u. damit Helvetien, an das Deutsche Reich, aber der damalige Kaiser Konrad II. mußte noch schwere Kriege führen, ehe er in dessen ruhigen

Besitz kam. Sein Sohn, Kaiser Heinrich III., gab das Land jenseit des Jura dem Grafen Reinhold von Besançon zu Lehn; das diesseitige Gebiet oder das eigentliche Helvetien wurde dem Grafen Rudolf zu Rheinfelden (gest. 1080) zur Verwaltung übergeben. 1097 erhielt Berthold von Zähringen nach Verzicht auf das Herzogthum Schwaben die Landvogtei Zürich u. die Verwaltung Helvetiens und Kaiser Friedrich (von Hohenstaufen) bestätigte nochmals Berthold IV. aus dem Hause Zähringen in der Statthalterschaft des Landes diesseit des Jura und verlieh ihm auch 1151 die Statthalterschaft von Arelat u. die Schirmvogtei von Sitten, Genf u. Lausanne. Während der durch diese Bestätigung beendeten Streitigkeiten zwischen den Staufen u. Zähringern hatten besonders die geistlichen Vasallen, voran das Kloster St. Gallen, das alte Chorherrenstift u. Frauenstift zu Zürich, das Kloster zu Einsiedeln, die Klöster Engelberg in Unterwalden, Allerheiligen bei Schaffhausen, St. Alban bei Basel, Rougemont u. a., großes Ansehen erlangt; auch die Städte, besonders Zürich, Basel, Schaffhausen, Solothurn, Luzern, St. Gallen, blühten durch Handel u. als sichere Asyle der Landsassen, in welche diese bei unruhigen Zeiten flüchteten, empor. Berthold IV. gründete 1178 Freiburg, sein Sohn Berthold V. 1191 Bern. Der Bauernstand war damals zwar leibeigen, wie überall, aber der Druck nicht hart. Nur in dem Hochlande lebten freie Hirten, welche nie eine Oberherrschaft anerkannt hatten u. weder von den Römern u. Burgundern, noch von den übrigen Landherren überwältigt waren, indem ihr Land, durch Felsenpässe gedeckt, nicht so leicht zu bezwingen war u. es sich bei ihrer Armuth nicht verlohnte, sie in Lehn zu nehmen. Unter ihnen bildeten sich die drei Thalgemeinden Schwyz, Uri und Unterwalden; letztere theilte sich wieder in die Landschaften ob und nid dem Walde, der Hauptort der Obwaldner war Sarnen und der der Nidwaldner Stans. In jedem Ort leitete ein Landamman die Gemeindeangelegenheiten. Es ist, wenn auch nicht sicher, doch nicht unwahrscheinlich, daß diese drei Länder schon seit geraumer Zeit zum Zwecke gegenseitigen Schutzes nach Außen zuweilen auf zehn Jahre Bündnisse schlossen u. erneuerten. Das bedeutendste der drei Länder war Schwyz, welches unmittelbar unter den Herzögen von Zähringen stand u. die Grafen von Lenzburg zu Schirmvögten hatte. Am Ende des 11. Jahrh. geriethen die Leute von Schwyz mit dem Kloster Einsiedeln in Streit, über die Beweidung ihrer Alpengüter. Von dem Abte bei Kaiser Heinrich V. verklagt, zogen sie vor dessen Gericht 1114 den Kürzeren, da sie aber trotz nachmaliger Bestätigung sich an das Urtheil nicht kehrten, erklärte der Kaiser die Schwyzer u. ihre Verbündeten in Uri u. Unterwalden in die Reichsacht und verbot die Lebensmittelzufuhr in ihr Land u. der Bischof von Konstanz that sie in den Bann. Friedrich I. jedoch, welche der Hilfe der Schwyzer bedurfte, hob Acht und Bann 1152 auf.

Als 1218 das Haus Zähringen, welches beinahe in der ganzen jetzigen S. bedeutende, weit ausgedehnte Rechte besaß, mit Berthold V. ausstarb, fiel das Thal Uri, welches bis dahin vorwiegend dem Frauenkloster in Zürich gehört, an das Reich zurück, und nachdem es hierauf an das Haus Habsburg (welches Lenzburg beerbt hatte), verpfändet worden, befreite es König Heinrich 1231 von dieser Pfandschaft und zugleich von der Hoheit der Abtei Zürich u. erklärte es reichsunmittelbar. Dieselbe Gunst erlangte 1240 Schwyz durch Friedrich II. selbst. Ob auch Unterwalden einen Freiheitsbrief erhielt, ist nicht sicher. Auch die Städte Zürich u. Bern wurden reichsfrei u. mehrere andere Stände u. Städte suchten ihre Unabhängigkeit zu erweitern, welches ihnen auch nach Friedrichs II. Tode 1250 gelang. Unter den Landesherren, welche durch den Untergang der Zähringen u. Hohenstaufen mächtig wurden, standen aber die Häuser Savoyen und Habsburg oben an; Graf Peter von Savoyen bekriegte die Grafen von Genf, Lausanne u. Welsch-Neuenburg, erhielt von dem deutschen Könige Richard die Belehnung über die Reichsgüter, welche der Graf Hartmann von Kyburg in den romanischen Landen besessen hatte u. setzte sich in den Besitz des Waadtlandes und des Wallis. Er baute Raumont, Yverdon u. Murten u. gab in den erworbenen Ländern eine landständische Verfassung. Dagegen entsagte er zum Danke für geleistete Hilfe dem Schirmrecht über Bern. Die Grafen von Habsburg (zugleich Landgrafen im Elsaß) hatten sich in 2 Zweige, Habsburg u. Lauffenburg, getheilt; ersterer hatte die Schirmvogtei über die Waldstätten u. nicht sehr bedeutende Güter im Aargau. Rudolf von Habsburg blieb in häufigen Fehden mit seinen Oheimen, dem Grafen Hermann von Kyburg u. dem Grafen von Lauffenburg, u. mit anderen benachbarten Edeln immer Sieger, erwarb sich hierdurch großes Ansehen, wurde auch durch die kyburgische Erbschaft reich und 1273 zum Deutschen Könige gewählt. Er gab Zürich das Recht, daß seine Bürger vor keinem fremden Richter zu erscheinen brauchten, befreite Luzern von der Abhängigkeit vom Kloster Murbach und machte den Rath zum Lehnsträger des Reiches; auch Aarau, Solothurn u. Schaffhausen verlieh er große Rechte; den Bernern bestätigte er ihre Unmittelbarkeit, nicht aber den Schwyzern und Unterwaldnern, in deren Gebieten Habsburg auf alte Rechte Anspruch erheben konnte; doch befreite er Schwyz von fremder Gerichtsbarkeit. Kurz nach Rudolfs Tod, 1. August 1291, erneuerten Uri, Schwyz u. Unterwalden ihren, wie die lateinische Urkunde sagt, alten Bund auf ewig, beschlossen keinen Richter anzunehmen, der sein Amt mit Geld oder Gut kaufe und nicht ihr Angehöriger sei und stellten ein gemeinsames Schiedsgericht auf. Am 16. Oct. desselben Jahres schlossen Uri u. Schwyz auch einen Bund mit Zürich. Die Folge war ein Krieg Zürichs gegen Österreich, der aber ohne wesentliche Folgen blieb. Indessen suchte Oesterreich rings um die drei Waldstätten Land zu gewinnen u. so dieselben zu umstricken. Die Waldstätten traten daher in dem Kampfe um die Reichskrone zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich auf Seite des Ersteren, der ihnen auch 1298 ihre Reichsunmittelbarkeit bestätigte. Als aber zuletzt Albrecht siegte u. König wurde, ertheilte er jene Bestätigung nicht; doch liegen keine geschichtlichen Beweise dafür vor, daß er sich thätliche Eingriffe in die Freiheiten der Waldstätten erlaubt hätte. Nach der Ermordung König Albrechts (1. Mai 1308) sehen wir die Waldstätten bereits als (freilich kleine) politische Macht auftreten. König Heinrich VII. erneuerte ihnen ihre Freiheiten und es waren nun zum ersten Male alle drei Länder vom Reiche förmlich als frei anerkannt. Heinrich gab ihnen zugleich in Wernher von Homberg

einen Pfleger des Reichs u. löste sie hierdurch von aller Verbindung mit der Vogteigewalt Österreichs, welche dieses im Aar- u. Zürichgau besaß, zu denen die Waldstätten gehörten. Dies erbitterte nun die Herzöge von Österreich, Albrechts Rächer u. Erben. Nachdem sie vorerst ihres Vaters Mord gerächt, suchten sie den König gegen die Waldstätten einzunehmen, dessen früher Tod jedoch ein Einschreiten gegen dieselben verhinderten. Nachdem hierauf (1313) Friedrich von Österreich u. Ludwig von Bayern in zwiespältiger Wahl zu Königen der Deutschen gewählt worden und die Eidgenossen sich für Letzteren erklärten u. ihm Beistand leisteten, trat Österreich als ihr offener Feind auf. Zugleich waren die Eidgenossen in einen Streit mit dem Abt von Einsiedeln verwickelt und wurden deshalb von dem Bischof von Konstanz mit dem Bann, vom König Friedrich III. mit der Reichsacht belegt. Zwar löste der Erzbischof von Mainz den Bann u. König Ludwig hob die Reichsacht auf, doch der Herzog Leopold VII. der Glorreiche von Österreich zog ein Heer zusammen, bei welchem die Grafen von Habsburg, Lauffenburg, Kyburg, Lenzburg, Montfort, Toggenburg, Thun, viele österreichische u. schwäbische Ritter, die Bürger von Zug u. Zürich u. die Klosterleute von Einsiedeln waren. Die Eidgenossen konnten ihm nur 1300 Mann entgegen stellen, siegten aber doch 16. Novbr. 1315 bei Morgarten über die Uebermacht, nachdem bereits 50 verbannte Schwyzer in dem Hohlwege von Morgarten durch Steinwürfe unter die Schwergewappneten Verwirrung gebracht. Die Blüthe des Adels kam in dieser Schlacht um, auch mehrere tausend Züricher blieben, Herzog Leopold entrann nur mit Mühe nach Winterthur und Otto von Straßberg, der österreichische Statthalter, ward mit seiner Macht bei Stans geschlagen. Darauf schlossen die drei Urkantone 8. Dec. 1315 den Ewigen Bund zu Brunnen, durch welchen sie als ein einiges Volk fest bei einander halten und ihre Rechte stets gemeinsam vertheidigen wollten. Herzog Leopold, zu schwach den Krieg fortzusetzen, schloß mit ihnen einen Stillstand auf ein Jahr, welcher darauf bis ins sechste Jahr verlängert u. 1326 von seinem Bruder Albrecht erneuert wurde. Als König Ludwig der Bayer mit den Herzögen von Oesterreich sich aussöhnte, verpfändete er ihnen die Reichsstädte Zürich, Schaffhausen und Rheinfelden, auch die Schirmherrschaft über St. Gallen, die Eidgenossen aber bewirkten es bei Ludwig, daß er Zürich u. St. Gallen bei ihren Rechten ließ. Gleichzeitig strebte die Stadt Bern, eine Bundesgenossin der Eidgenossen, den benachbarten Adel zu besiegen u. in den nahe gelegenen Reichslanden Grundgebiet zu erwerben; der Reichsvogt von Weißenburg mußte ihr die Vogtei über Ober-Hasli abtreten und viele Adelige nahmen das Bürgerrecht in der Stadt an. Es ist sehr begreiflich, daß sich in der Folge über die Art und Weise der Befreiung der Eidgenossen von Oesterreichs Ansprüchen allerlei Ueberlieferungen ausbildeten, indem die trockenen Freiheitsbriefe ungenügend erschienen, die Freiheit des Landes zu erklären. Diese erst zu Anfang des 15. Jahrh. in schüchterner Weise auftauchenden u. erst im 16. völlig ausgebildeten Überlieferungen kann die jetzige Geschichtforschung nur noch als Dichtung betrachten (s. über dieselben den Art. Tell).

Der Bund der Eidgenossen wurde 1332 durch den Zutritt der Stadt Luzern vergrößert u. hieß von nun an der Bund der Vierwaldstätten, indem die drei ersten Kantone von Alters her Waldstätten, d. h. Stätten im Walde (Gebirge) hießen, welcher Ausdruck dem von ihnen umgebenen See den Namen gab. Österreichs Versuche gegen Luzern u. die durch diesen Beitritt dort eingetretene neue Ordnung blieben fruchtlos u. endlich vermittelte der Landamman von Uri, Johann von Attinghausen, einen Frieden, welchem auch 1339 Österreich beitrat u. in welchen Bern eingeschlossen wurde. Noch vor dem geschlossenen Landfrieden hatte in Zürich der Ritter Rudolf Brun als Führer des Volkes 1336 die aristokratische Verfassung geändert und die Würde eines Bürgermeisters erhalten, die damit erst geschaffen wurde; Verschwörungen gegen Brun und die neue Ordnung 1337 u. 1350 wurden rasch unterdrückt, letztere in der Nacht auf den 23. Febr. unter blutigem Kampfe (Mordnacht von Zürich). Die Burg und Stadt Rapperswyl wurden, da Graf Johann von Habsburg zu Rapperswyl sich an den Verschwörungen betheiligt, verbrannt, worauf Zürich aus Angst vor der Rache Österreichs 1351 dem Bunde der Eidgenossen beitrat.

Auch gegen Bern fehdeten die Grafen Rudolf von Nidau u. Eberhard von Kyburg und der kaiserliche Vogt in Burgund, Graf Rudolf von Neuenburg, und schlossen sich ihnen die Bischöfe von Basel, Lausanne und Sitten, die Stadt Freiburg (zusammen 30,000 Mann) zum Zuge gegen Bern an, 1339, das ihnen mit Hilfe seiner Bundesgenossen nur 5000 Mann entgegenstellen konnte, aber dennoch gegen den Feind 24. Juni bei Laupen im Vortheile blieb. Zum Frieden kam es indessen erst 1341 u. wurde in demselben den Bernern Laupen zugestanden u. die Städte Freiburg u. Solothurn traten in Bund mit Bern.

Als Herzog Albrecht von Österreich im Aug. 1350 Lehnsträger zur Bestrafung der Züricher aufrief, luden die Landleute von Glarus, deren Landesherr Albrecht als Kastenvogt des Stiftes Säckingen war, die Eidgenossen ein, Glarus zu besetzen, verjagten wiederholt den Landvogt Walther von Stadion und brachen die Burg Näfels, worauf Glarus 1352 der Eidgenossenschaft beitrat, doch wurden dem Herzog von Österreich und der Äbtissin von Säckingen ihre Einkünfte und Rechte vorbehalten. Kurz darauf kam es bei Tätwyl, unfern Baden, zwischen den 1500 Zürichern u. 4000 Österreichern zur Schlacht; Rüdiger Manesse schlug die Österreicher. Noch trat Zug 1352 der Eidgenossenschaft bei, doch mit Vorbehalt der Rechte und Einkünfte des Herzogs. Nun rüstete Herzog Albrecht von Österreich zur Vernichtung des Bundes der Schweizer ein großes Heer, zu dem, außer seinen Lehnsleuten, die Städte Straßburg, Basel, Bern, Laupen, Murten, Solothurn, Schaffhausen, dann der Kurfürst Ludwig von Brandenburg und der Burggraf Friedrich von Nürnberg Mannschaften stellten. Mit 34,000 M. zog er vor Zürich, mußte aber aus Mangel an Lebensmitteln bald abziehen u. durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg kam zu Luzern ein Friede zu Stande. Dem Herzoge sollten seine Rechte u. Einkünfte in den Gebieten der Eidgenossen bleiben u. diese keine Bündnisse mit österr. Städten u. Ländern schließen. Darauf trat 1353 auch Bern der Eidgenossenschaft bei. Da Glarus und

Bern nicht, wie der Herzog Albrecht wollte, vom Bunde sich lossagten, verklagte er die Eidgenossen bei Kaiser Karl IV., welcher selbst nach Zürich kam u. den Bund für ungiltig erklärte, u. als diese dennoch bei ihrem Bunde blieben, wurde der Reichskrieg gegen sie erklärt. 44,000 M. zogen gegen die 4000 Eidgenossen, welche Zürich vertheidigten. Da indeß die meisten Reichsstände ungern gegen die Schweizer fochten, so zog der Kaiser mit denselben ab und Herzog Albrecht von Österreich blieb allein gegen Zürich im Felde, sah sich aber endlich gezwungen, 1356 einen Vertrag mit Zürich abzuschließen, wodurch die Eidgenossen entzweit und der kaiserliche Befehl, daß Glarus und Zug der Eidgenossenschaft entsagten, in Vollziehung gebracht werden sollte. Nun besetzten aber die Schwyzer Zug u. Glarus u. befestigten den Bund aufs Neue, worauf der Graf von Toggenburg u. der Freiherr von Thorberg im Namen Zürichs 1357 mit Österreich Frieden (Thorbergischer Friede) schlossen; der Bund blieb von jetzt ab mehrere Jahre unangefochten. In der nächsten Zeit blühte die Eidgenossenschaft durch Besitz u. Achtung immer mehr auf; bes. entwickelte sich in Zürich, welches durch die Erwerbung mehrerer Reichslehen und durch Handel mächtig geworden war, nach dem Tode des Bürgermeisters Rudolf Brun (1360) eine freie, die Gewalt der Aristokraten zu Gunsten des Raths und der Zunftmeister brechende Verfassung, während Bern von Kaiser Karl IV. das Recht erhielt, Reichsgüter zu kaufen, u. infolge dessen, sowie auch durch Kriege, ein immer ansehnlicheres Gebiet gewann. Die Verhältnisse der Geistlichkeit gegenüber dem Staate ordneten die Eidgenossen 1370 durch den sog. Pfaffenbrief, welcher den Anmaßungen fremder Geistlichen vorbeugte.

Damals wurde die S. wiederholt durch Einbrüche fremder Schaaren heimgesucht; es waren dies engl. und franz. Söldner, welche nach dem Schlusse des Krieges zwischen diesen beiden Mächten ohne Beschäftigung waren u. plündernd umherzogen. Im J. 1365 zog eine solche Schaar unter Arnold von Cervola, die man wegen ihrer spitzen Helme (Gugel) die Gugler nannte, in die Nähe von Basel, zog sich aber vor den zur Hilfe herannahenden Eidgenossen zurück. Eine zweite Guglerschaar unter Engelran von Coucy, einem Enkel Leopolds VII. von Oesterreich, welcher Erbansprüche auf das Aargau erhob, drang 1375 in das Innere der S. ein, wurde aber bei Buttisholz von den Luzernern u. Urkantonen u. bei Joos von den Bernern aufs Haupt geschlagen und beinahe vernichtet.

Die Städte am Rhein, in Schwaben u. in Franken hatten gegen die Angriffe u. Beeinträchtigungen der Landherren einen Bund geschlossen, welchem die Städte Bern, Solothurn, Zürich u. Zug beigetreten waren, aber Herzog Leopold VIII. (II.), der Nachfolger des Herzogs Albrecht I. von Oesterreich in den schwäbischen u. schweizerischen Besitzungen, seit 1358, sprengte diesen Bund durch Bezwingung mehrerer Städte am Rhein u. in Schwaben u. wandte sich sodann gegen die schweizerischen Städte, zunächst gegen Luzern; die Luzerner riefen aber Uri, Unterwalden, Schwyz, Zürich und Zug zu Hilfe und zerstörten mehrere Schlösser österreichisch gesinnter Edelleute. Sogleich sammelte Leopold VIII. ein Heer u. 167 geistliche u. weltliche Herren sagten den Eidgenossen die Fehde an. Auch die Eidgenossen rüsteten, nur Bern betheiligte sich nicht, unter dem Vorwande, daß es im Waffenstillstande mit Österreich sei. Der Herzog hatte seine Streitkräfte bei Baden gesammelt u. zog mit dem Hauptheere die Aare hinauf gegen Luzern. Die Eidgenossen, 1400 M. stark, zogen dem Herzog, welcher 4000 Reiter und viel Fußvolk hatte, entgegen, und bei Sempach, drei Stunden von Luzern, trafen 9. Juli 1386 die Heere aufeinander. Der Hergang der Schlacht, die sich nun hier entwickelte, wird von österreichischen u. schweizerischen Chroniken sehr verschieden erzählt. Der von den letzteren als hauptsächlichster Zug derselben erzählte Opfertod Arnolds von Winkelried ist so wenig durch gleichzeitige Geschichtschreiber beglaubigt, wie die Person dieses Winkelried urkundlich festgestellt. Sicher ist dagegen, daß die Eidgenossen siegten; Herzog Leopold VIII. und 656 Grafen, Herren u. Ritter blieben auf dem Schlachtfelde u. auch die Städte Schaffhausen, Aarau, Bremgarten und Zofingen, welche auf Österreichs Seite standen, verloren viele der Ihrigen. Der Krieg wurde nun noch durch einzelne Streifzüge fortgesetzt. Bern trat nun auch in den Kampf, zerstörte die Schlösser des Adels in dem Freiburger Land, zwang das Oberstimmenthal, sich in seinen Schutz zu begeben, schlug ein Heer der Freiburger und behauptete sich im Besitz des unterworfenen Oberlandes. Zürich u. Luzern verwüsteten das österreichische Gebiet u. dann eroberten die Eidgenossen für Glarus die Stadt Wesen u. setzten daselbst einen Stadtvogt ein. Die Reichsstädte vermittelten nun einen Frieden auf 1½ Jahr, nachmals noch auf 1 Jahr verlängert, aber, weil beide Theile ihn oft verletzten, der Böse Friede genannt. Wesen wurde durch eine Verschwörung der treu zu Österreich haltenden Bürger wieder unter österreichische Hoheit gebracht (Wesener Mordnacht, 1388). Nun begannen die Österreicher den Krieg mit Glarus, das schon harte Bedingungen eingehen wollte, sich aber aufraffte, als die Österreicher die Entsagung vom Ewigen Bunde u. die Verzichtleistung auf alle Freiheiten verlangten. Matthias von Bülen mit 500 M. vertheidigte gegen ein anrückendes Heer den Paß bei Näfels und schlug 9. April 1388 daselbst den Feind. Wesen wurde zur Strafe des Verraths verbrannt. Die Berner dagegen eroberten Büren u. Nidau u. verwüsteten das Aargau; auch Zürich und Zug verheerten das österr. Gebiet. Nun schlossen die Herzöge von Österreich 1389 einen Frieden zu Zürich auf sieben Jahre; Alles, was die Eidgenossen erobert hatten, blieb in ihren Händen, nur Wesen wurde zurückgegeben.

Hierauf wurde für die acht Orte der Eidgenossenschaft (Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug u. Bern) eine Kriegsordnung (Sempacher Brief) festgesetzt, wonach keiner eigenmächtig Krieg beginnen, wenn aber einer angegriffen würde, sie sich gegenseitig helfen, die Beute gleichmäßig vertheilen u. Gotteshäuser, Frauen u. Kinder schonen sollten. 1394 schloß das Haus Österreich einen neuen Frieden auf 20 Jahre. Die Herzöge von Österreich, durch die langen Kriege u. durch Erbvertheilungen geschwächt, stellten nun selbst mehrere ihrer Güter den Eidgenossen zu Kauf; auch der Adel verkaufte viele Güter u. Rechte, die Prälaten aber traten mit den Eidgenossen in Bund oder nahmen, wie auch

Adelige, das Bürgerrecht in eidgenössischen Städten, bes. in Zürich. Auch andere Schweizerorte, welche noch nicht zur Eidgenossenschaft gehörten, machten Erwerbungen; die Solothurner, welche 1382 durch die Berner gegen den Grafen Rudolf von Kyburg gerettet worden, kauften die Herrschaft Balm u. die Jurapässe; die Baseler kauften große Vorrechte von dem Hochstift und traten mit Bern u. Solothurn in Bund; Freiburg versöhnte sich 1403 mit Bern und schloß ein ewiges Burgrecht; auch mit Biel schloß es einen ewigen Bund; Schaffhausen kaufte sich von der Gerichtsbarkeit des Klosters zu Allerheiligen u. von der österr. Vogtei los und bildete seine Stadt-Verfassung 1411, der Züricher ähnlich. Uri u. Unterwalden gewannen nach längeren Streitigkeiten mit Mailand, welches das Streitobject, das Livinenthal, 1411 an den Grafen Amadeus von Savoyen verkauft hatte, von diesem Urseren, den Gotthardpaß u. das Livinenthal, welches Alles mit Uri vereinigt wurde. In einem langjährigen Streite der Appenzeller Landleute, verbündet mit der Stadt St. Gallen, gegen den Abt von St. Gallen, blieben Erstere unter dem Grafen von Werdenberg auch gegen das zu Hilfe des Abtes herbeigezogene österr. Heer 1405 am Stoß Sieger; ebenso die St. Galler, brachen eine Masse von Burgen thurgauischer Adeliger, eroberten dem Grafen von Werdenberg seine Stammburg zurück und zogen 1407 gegen Tirol, um das Volk von der Adelsherrschaft zu befreien. 1408 erlitten die Appenzeller zwar vor Bregenz Verluste, schlossen aber dann mit Österreich einen Waffenstillstand, dem 1412 ein Friede auf 50 Jahre folgte. Aber schon 1414 forderte Kaiser Sigismund die Schweizer gegen den Herzog Friedrich von Österreich zum Kriege auf: Bern benutzte den Vorwand zum Ländererwerb u. eroberte sogleich den Aargau. 1415 entschlossen sich auch die Urkantone, durch die Drohungen des Concils zu Konstanz, zum Kriege gegen den Herzog. Die Züricher eroberten das Gebiet vom Albis bis zur Reuß u. die meisten österr. Besitzungen in der S. fielen in die Hände der Eidgenossen, welche das eroberte Land als gemeinsames Eigenthum der betheiligten Kantone verwalten ließen. Ein unglücklich geführter Krieg mit dem Herzog von Mailand wegen Bellenz (Bellinzona) 1422 bis 1424 endete mit Abtretung aller schweizerischen Eroberungen jenseits des Gotthard an den Herzog gegen Geld u. einige Handelsbefreiungen. Die Urner eroberten aber 1440 doch noch das Livinenthal.

Während dieses Streites vereinigten sich in Rhätien, wo seit 1396 der Gotteshausbund zwischen dem Bischof von Chur, der Stadt Chur u. mehreren Thälern bestand, 1424 der Abt Peter zu Disentis, die Grafen Hans von Sax und Hugo von Werdenberg, die Freiherren von Rhäzüns, die Bürger von Flanz, die Landleute mehrerer Thäler, auch viele Edle u. Dienstmänner zum Grauen Bunde. Zwölf Jahre darauf, 1436, stifteten die Landleute, welche von Maienfeld, an der Quelle der Landquart und von der Montafuner Grenze bis an die Albula wohnten, den Bund der Zehn Gerichte. Indeß veranlaßte der Tod des Grafen Friedrich von Toggenburg, mit dem dieses Haus erlosch, einen Krieg unter den Eidgenossen, da mehrere Orte auf dessen Verlassenschaft Anspruch machten. Zürich wollte erben, weil Graf Friedrich das Bürgerrecht dieser Stadt, Schwyz, weil er dessen Landrecht besessen hatte; zwischen ihnen entspann sich die Fehde, wobei Glarus auf die Seite von Schwyz trat. Dieselbe hatte zunächst vorzüglich das an Toggenburg verpfändet gewesene sonst österreich. Ländchen Sargans zum Gegenstande u. schloß 1440 durch Vermittelung der Eidgenossen mit einem Frieden, der zum Nachtheile Zürichs ausfiel. Zürich konnte jedoch diese Demüthigung nicht ertragen, schloß deshalb 1442 gegen die Eidgenossen ein Bündniß mit Kaiser Friedrich III. u. räumte demselben mehrere ehemals zu Österreich gehörige Gebiete ein. An der Spitze der Eidgenossen stand Schwyz, u. seitdem diese die schwyzer Farben, weiß u. roth, als Feldzeichen angenommen, sind diese die schweizer Landesfarben geblieben u. der Parteiname der Schwyzer der Name der sämmtlichen Eidgenossen (Schweizer) geworden. Bern versuchte vergeblich den Frieden zu vermitteln. Wieder begann 1443 der Kampf u. wieder mußten die Züricher weichen, u. nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, 22. Juli 1443, mußte Zürich sich zu Friedens-Unterhandlungen in Baden entschließen; 2. März 1444 kam der Vertrag zu Stande, nach welchem Zürich sich von Österreich trennen sollte. Die Züricher aber nahmen die Bedingungen dieses „faulen Friedens", wie sie ihn nannten, nicht an, und da Kaiser Friedrich III. nicht stark genug war, ihnen Hilfe zu leisten, gewann er König Karl VII. zur Stellung eines Hilfsheeres; es kamen 50,000 Armagnacs durch das Elsaß gegen die 20,000 Eidgenossen, welche Zürich belagerten; die der Vorhut der Armagnacs entgegenziehenden 1500 M. Eidgenossen fielen fast sämmtlich nach tapferster Gegenwehr 26. Aug. 1444 zu St. Jakob an der Birs bei Basel. Am 28. Oct. 1444 schloß der das Hauptheer der Armagnacs führende Dauphin von Frankreich Frieden mit den Eidgenossen in Ensisheim u. die Belagerung von Zürich ꝛc. ward aufgehoben. Der Krieg der Eidgenossen gegen Österreich und den Adel aber wurde von nun an mehr durch Streifzüge und Plünderungen, als durch große Unternehmungen geführt. Nachdem aber Hans von Rechberg, das Haupt des gegen die Eidgenossen verbündeten Adels, Dec. 1445 in Verbindung mit Zürich u. Rapperswyl, bei Wolrau eine Niederlage von den Schwyzern erlitten, u. eine noch größere 5. März 1446 bei Nagatz, kam 12. Juni 1446 ein Waffenstillstand zu Stande u. endlich mit Hilfe eines Schiedsgerichts auch 13. Juli 1450 der Friede: der Bund der Züricher mit Österreich sollte aufgelöst sein; Zürich ließ den Schwyzern, was es ihnen zu Anfang des Krieges abgetreten hatte, behielt aber die Grafschaft Kyburg; Bern behielt die österreich. Eroberungen im Aargau; Baden und die freien Ämter behielten die Eidgenossen gemeinschaftlich; Toggenburg erhielt der Freiherr von Raron. Der Abt zu St. Gallen verglich die langen Streitigkeiten seines Stiftes mit der Stadt u. mit den Appenzellern u. trat 1451 selbst, sowie 1454 die Stadt St. Gallen dem Bunde der Eidgenossen bei. Er brachte entrissene Güter wieder an das Stift u. erkaufte 1468 von dem Grafen Peter von Raron die Grafschaft Toggenburg. 1460 entrissen die Eidgenossen dem Herzog Sigismund von Österreich das Thurgau. 1467 verpfändete der Herzog noch Winterthur an Zürich und löste es auch nicht wieder ein. Wegen einer zu Konstanz gefallenen geringschätzigen

Äußerung über eine Berner Münze, Plappart genannt, entstand 1458 der Plappartkrieg, in welchem die Eidgenossen Konstanz besiegten.

Der mächtigste Nachbar der Schweizer war damals Karl der Kühne, Herzog von Burgund, der die Königskrone zu erlangen strebte u. einen Kreuzzug unternehmen wollte, um den Türken Constantinopel wieder zu entreißen. Diesem verpfändete der verarmte Herzog Sigismund von Österreich seine Besitzungen im Elsaß, Breisgau u. s. w. um 50,000 Gulden. Der Statthalter Karls in diesem Gebiete, Peter von Hagenbach, schaltete jedoch so willkürlich u. behandelte die mit den Eidgenossen verbündete Stadt Mülhausen so rücksichtslos, daß Berner Gesandte sich bei Karl darüber beklagten. Dieser würdigte sie keiner Antwort u. erbitterte sie damit. Das benutzte Ludwig XI. von Frankreich, dem der burgundische Vasall zu mächtig u. daher unbequem wurde. Er bewirkte einen Frieden zwischen der S. u. Österreich, die Ewige Richtung genannt (1474), in welchem Österreich auf alle Ansprüche an schweiz. Gebiet verzichtete. Zugleich verbündeten sich die elsässischen Städte mit den Eidgenossen, halfen Österreich zur Auslösung ihres Landes u. schritten gegen Hagenbach ein, den sie verhaften u. hinrichten ließen. Als darauf Karl das Elsaß durch Söldner verwüsten ließ, waren die Eidgenossen schnell entschlossen, ein ihnen von Ludwig XI. angetragenes Bündniß anzunehmen u. ihm gegen gutes Geld Mannschaft gegen Burgund zuzusagen. Der Krieg mit Karl wurde dadurch unvermeidlich, u. die Schweizer kamen mit dem Angriffe zuvor, da sie den Herzog, welcher mit seiner Heeresmacht vor Neuß stand, beschäftigt wußten. Im Vereine mit den Söldnern Österreichs u. der elsässischen Reichsstädte eroberten sie Hericourt, nachdem sie ein savoyisches u. ein burgundisches Heer, welches die Stadt entsetzen wollte, geschlagen hatten, dann eroberten sie noch mehrere Ortschaften, welche sie den Österreichern übergaben. 1475 gingen die Schweizer über den Jura u. eroberten Pontarlier, Grandson, Orbe u. Joigne. Frankreich u. der Kaiser schlossen aber unerwartet u. treulos Frieden mit Karl dem Kühnen u. überließen die Schweizer u. den Herzog René von Lothringen der Rache Karls des Kühnen, welcher nun nach der Eroberung von Lothringen im Januar 1476 mit 30,000 M. über Besançon gegen die Schweizer anrückte. Diese räumten das Waadtland u. hielten nur noch Yverdon u. Grandson besetzt. Yverdon wurde durch Überfall genommen, in Grandson vertheidigte sich die 500 Mann Berner starke Besatzung zehn Tage lang gegen die ganze burgundische Macht, u. als sie sich endlich 28. Febr. gegen das Versprechen einer guten Behandlung ergab, ließ Karl sie aufhängen u. ersäufen. Hierüber erbittert, griffen 3. März die Schweizer bei Grandson das überlegene burgundische Heer an, warfen es durch den ersten Stoß, fanden aber noch fortwährend Widerstand, bis die Ankunft neuer Schaaren aus Zürich, Uri u. Unterwalden, wodurch sie 20,000 M. stark wurden, den Sieg für sie entschied. 120 Stück Geschütz u. das ganze burgundische Lager mit unermeßlichen Reichthümern fiel in die Hände der Sieger. Aber schon nach wenigen Wochen stand Karl der Kühne wieder im Felde u. griff im Mai mit seinem Kampfgenossen, dem Grafen Jakob von Romont, das von Hadrian von Bubenberg mit den Bernern besetzte Murten an; Bubenberg vertheidigte sich zehn Tage lang mit 2000 M. gegen 60,000, bis das eidgenössische, bei Bern gesammelte, 34,000 M. starke Heer unter Hans von Hallwyl von Bern u. Herzog René von Lothringen (Vorhut), Waldmann von Zürich (Hauptmacht), Kaspar von Hertenstein aus Luzern (Nachhut) 22. Juni 1476 bei Murten eintraf. Nach kurzem Kampfe zerstob das burgundische Heer u. 15,000 M. fielen, eben so viel kamen auf der Flucht um. 12,000 M. Schweizer zogen nun zur Eroberung des Waadtlandes aus. Savoyen bat um Frieden u. bezahlte die Kriegskosten, leistete Schadenersatz u. trat ein beträchtliches Gebiet ab. Als der Herzog Karl den Herzog René, welcher sich Lothringens wieder bemächtigt hatte, abermals zu vertreiben suchte, stellten letzterem die Schweizer ein Hilfsheer. Am 5. Jan. 1477 kam es bei Nancy zwischen beiden, je etwa 20,000 Mann starken Heeren zur Schlacht, in welcher die Burgunder gänzlich geschlagen wurden. Karl der Kühne fiel auf der Flucht, 8000 Burgunder lagen auf der Wahlstätte u. das ganze Geschütz, Gepäck, sämmtliche Fahnen ꝛc. wurden von den Schweizern erbeutet. Den Herzog von Lothringen setzten die Eidgenossen nun in sein Land wieder ein, den größten Theil der eroberten Waadt gaben sie an Savoyen zurück. Mit Kaiser Maximilian I. kam Jan. 1478 auf dem Gesandtencongresse in Zürich ein Ewiger Friede zu Stande, von dem sich nur die Luzerner ausschlossen.

Indessen hatte das Siegesglück u. die reiche Beute die alten einfachen Sitten der Schweizer schon untergraben; lüstern nach fremdem Gelde, gingen die jungen Schweizer massenweise (Reislaufen, s. d.) in fremde Dienste, während im Innern Parteikampf wüthete u. die Eifersucht der Länder auf einander zu keiner dauernden Ruhe kommen ließ. Als Solothurn u. Freiburg in die Eidgenossenschaft treten wollten, waren die Landkantone dagegen, die Städte dafür. Auf einer Tagsatzung in Stans kam es fast zum Kampfe, bis die Eidgenossen, angeblich auf den ihnen überbrachten Rath des damals bewunderten Einsiedlers Nikolaus (Klaus) von der Flüe (s. d.), sich verglichen u. 22. Dec. 1481 das Stanser Verkommniß schlossen, wodurch Solothurn u. Freiburg in die Eidgenossenschaft aufgenommen, alle früheren Verträge bestätigt u. Anordnungen getroffen wurden, künftig dergleichen Zwistigkeiten zu vermeiden u. einander gegenseitig gegen ihre unzufriedenen Unterthanen beizustehen. In Zürich erhoben sich 1489 patricische Familien gegen den Bürgermeister Hans Waldmann, den Sieger bei Murten, u. wurde dieser widerrechtlich enthauptet, nachher aber durch den geschworenen Brief vom 25. Mai die Verfassung ganz auf die Weise geändert, wie sie Hans Waldmann vorgeschlagen hatte. Infolge eines Streites der St. Galler u. Appenzeller mit dem Abte von St. Gallen verloren die St. Galler im Frieden von 1490 das eingenommene äbtliche Gebiet und Appenzell das Rheinthal, worein sich die Schirmorte mit den übrigen Eidgenossen theilten. Als der Kaiser Maximilian, um die Schweizer dem Deutschen Reiche, welchem sie, wenn auch mit sehr lockeren Banden, noch angehörten, ganz wieder zuzuführen, dem schwäbischen Kreise Deutschlands einverleiben wollte u. sie aufforderte, dem Ewigen Landfrieden beizutreten, sich dem Kammergerichte zu unterwerfen, ihre Krieger

aus dem französischen Dienste abzurufen, keine Kriege gegen Reichsstände zu führen u. ein Heer gegen die Türken zu stellen, wiesen die Schweizer alle diese Forderungen ab, u. nun rüstete sich Maximilian 1498 zum Kriege (Schwabenkrieg). Am 5. April 1497 trat der Graue Bund u. 13. Dec. 1498 der Gotteshausbund mit den sieben Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug u. Glarus in ein Vertheidigungsbündniß, Österreich dagegen schloß 14. Jan. 1499 einen Vertrag mit dem Schwäbischen Bunde ab, wogegen sich die Schweizer mit Frankreich verbanden. Nachdem seit 10. Febr. an verschiedenen Orten u. mit glücklichem Erfolge für die Schweizer gekämpft worden war, kam es 22. Juli bei Dornach an der Birs zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher der kaiserliche Feldherr Graf von Fürstenberg blieb u. alles Geschütz u. zahlreiche Beute den Schweizern in die Hände fiel; 3000 Kaiserliche waren gefallen. Nun kam durch Vermittlung des Herzogs von Mailand der Friede 22. Sept. 1499 in Basel zu Stande; die Eidgenossen wurden der Theilnahme am Kammergerichte entbunden u. keinem Kreise Deutschlands einverleibt, der Anschluß der Bündner an die Eidgenossen wurde anerkannt u. diesen Thurgau abgetreten. Von da an datirt sich die thatsächliche Unabhängigkeit der S. von Deutschland, obgleich noch lange eine formale Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reiche fortbestand, z. B. daß die Schweizer bei Kaiserkrönungen sich ihre Rechte u. Freiheiten bestätigen ließen u. den Kaiser auf seinen Reisen als solchen empfingen.

Im Kriege zwischen Frankreich u. Mailand standen schweizerische Söldner auf beiden Seiten u. für den von einem Urner am Herzog von Mailand bei Novara geübten Verrath erhielt Uri das von den Franzosen als Belohnung abgetretene Bellenz. 1501 traten Schaffhausen u. Basel in den Bund der Eidgenossen. Im Verlaufe der italienischen Kriege, während denen die Schweizer bald da, bald dort zu finden waren, bald mit dieser, bald mit jener Macht Bündnisse (Erbverein mit Österreich 7. Febr. 1511, Ligue vom Oct. 1511) schlossen, erhielten sie nach ihrem siegreichen Einzuge in Mailand u. der Wiedereinsetzung des Herzogs Maximilian Sforza in sein väterliches Erbe Mailand, vom Papste den herzoglichen Hut zur Wappenzierde und den Titel Immerwährende Beschützer der Kirche, vom Herzog aber die Vogteien Lugano, Locarno, Maggia, später auch Mendrisio, Kleven, Worms u. Veltlin, ein Jahrgeld von 40,000 Ducaten u. Zollfreiheit, ausgenommen in der Hauptstadt. 1513 auf Seiten des Papstes Leo X. schlugen sie vor Novara bei einem Ausfalle 6. Juni die Franzosen u. ein anderes Schweizerheer, das Dijon belagerte, ließ sich vom Commandanten des Platzes la Tremouille durch das Versprechen von 400,000 Kronen zum Abzuge bereden; das Geld erhielten sie aber nie.

In den Kriegen Franz I. von Frankreich in Italien mußten die Schweizer, bei Marignano 13. u. 14. Sept. 1515 von ihm geschlagen, Domo d'Ossola herausgeben, behielten aber Tessin u. das Veltlin u. bekamen von Frankreich wichtige Handelsvortheile zugestanden u. Jahrgelder versprochen. Einige Kantone neigten sich nun auf französische Seite, andere, wie Zürich, Uri, Schwyz, Basel u. Schaffhausen, wollten kein Bündniß mit einer auswärtigen Macht eingehen. Dennoch traten Schweizer in kaiserliche Dienste wie auch in französische, verliefen sich aber bald wieder, da wie dort der Sold ausblieb. 1516 schlossen sämmtliche Kantone mit Frankreich den Ewigen Frieden u. ein Schutz- u. Trutzbündniß, ausgenommen Zürich, weil dort der Cardinal Schinner für den Papst u. für den Kaiser warb u. weil der Reformator Zwingli sich gegen alle auswärtigen Kriegsdienste erklärte; aber auch diese Hilfsvölker kehrten bald um. Als Kaiser Karl Franz Sforza mit dem wieder eroberten Mailand belehnt hatte, nahm König Franz abermals 16,000 Schweizer in Sold, die aber, 20. April 1522 bei Bicocca geschlagen, zurückkehrten. Gleichzeitig berief Zürich die im Solde des Papstes stehende Hilfsschaar zurück. 1523 warb Franz I. wieder 15,000 Schweizer, diese wurden aber 1524 an der Sesia bis auf 4000 aufgerieben. Mit einem neuen Schweizerheere eroberte Franz zwar Mailand wieder, als aber die Spanier anrückten, trennten sich 6000 Bündner von den Franzosen, um das Veltlin gegen die Kaiserlichen zu vertheidigen; endlich aber als sie in der Schlacht bei Pavia 24. Febr. 1524 3000 Todte und 4000 Gefangene verloren hatten, gaben sie die Dienste in Frankreich seit 1526 auf; nur einzelne Schaaren gingen noch Capitulationen ein.

Indessen wurde 1513 auch Appenzell in den Bund der Eidgenossen aufgenommen, welcher nun aus folgenden 13 Kantonen bestand: Schwyz, Unterwalden, Uri, Luzern, Zürich, Zug, Glarus, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen u. Appenzell. Außerdem waren St. Gallen (Abt und Stadt), Biel u. Graubünden zugewandte Orte mit Sitz, aber keiner Stimme auf der Tagsatzung, dann Wallis, Genf, Neuenburg u. Mülhausen u. das Bisthum Basel bloße Bundesgenossen ohne Sitz und Stimme; Thurgau, Baden, Sargans, Rheinthal u. die italienischen, der S. gemeinschaftlich gehörigen Lande hatten keine politischen Rechte, sondern wurden als Gemeine Herrschaften abwechselnd von Landvögten aus verschiedenen Kantonen hart regiert.

Durch die Verbindungen mit dem Auslande, bes. mit Frankreich, war die S. in Abhängigkeit von demselben gekommen u. der Keim zu der Auflösung des alten Bundes gelegt; zugleich brach Unzufriedenheit mit dem alten Kirchenwesen u. der geistigen Knechtung durch Papst u. Prälaten aus u. fast gleichzeitig mit Deutschland begann auch in der S. die Predigt des wiedergefundenen Evangeliums u. die Kirchenreformation. Als daher der Pfarrer Huldreich Zwingli (s. d.) in Zürich 1519 gegen den Ablaß predigte, welchen der Papst Leo X. durch den Franciscaner Bernhard Samson in der S. verkaufen ließ u. gegen mehrere Mißbräuche der Kirche eiferte, fand er Beifall bei dem Volke u. bei dem Rathe Schutz, u. so schnell faßten die neuen Lehren hier Wurzel, daß schon 1524 die Äbtissin und die Chorherren in Zürich die hohe Gerichtsbarkeit an den Rath übergaben. Am 13. April 1525 wurde zuerst das Abendmahl auf protest. Weise gespendet u. der kathol. Gottesdienst verboten. In Appenzell wurde schon 1524, die Reformation in dem gewerbtreibenden Theile eingeführt, während in dem Hirtenlande dieses Kantons der Katholicismus festgehalten wurde. In Basel veranlaßten Pellicanus u. Ocolampadius gegen den Willen des Rathes die Reformation 1525, zugleich wurde eine demokratischere Verfassung gegeben;

der Bischof u. die Domherren begaben sich nach Freiburg im Breisgau u. viele Rathsherren verließen die Stadt. In Bern führten Nikolaus Manuel u. Berthold Haller die Reformation 1528 ein, die Regierung enthielt sich dabei aller Theilnahme, bis eine Disputation in Bern zu Gunsten der Reformation ausfiel, worauf alle ihre Unterthanen, zum Theile mit Gewalt, die neue Lehre annehmen mußten. In Biel führte sie Thom. Wyttenbach, doch nicht ohne manchen Widerspruch, 1528 ein; auch in Schaffhausen gab es bei dem Widerstande des Rathes gegen die neue Lehre viele Unruhen, aber 1529 siegte die Partei der Reformirten. In St. Gallen führten 1528 die Prediger Burgauer u. Wetter in Übereinstimmung mit dem Rathe unter Begünstigung des Bürgermeisters von Watt (Vadian) die Reformation ein. In Glarus bestanden der alte u. der neue Gottesdienst anfangs gleichberechtigt u. in Eintracht neben einander. In Graubünden fand die Reformation nach dem im Januar 1526 zu Ilanz abgehaltenen Religionsgespräche, bes. aus politischen Gründen Eingang, da die Graubündner den Schutz der reformirten Kantone gegen die Angriffe des lombardischen Befehlshabers der Festung Musso, Jakob Medici, bedurften. Die Versuche der katholischen Stände, auf eidgenössischem Wege die Reformation zu hindern, namentlich auf dem Religionsgespräche zu Baden 1526, wo Zwingli nebst seinen Anhängern excommunicirt wurde, schlugen gänzlich fehl, doch wurde die reformatorische Bewegung durch Uebertreibungen u. Unruhen der Wiedertäufer getrübt u. zugleich scheiterte eine Verständigung zwischen Zwingli u. Luther an der Abendmahlsfrage. Als die sieben katholisch bleibenden Stände, die Urkantone, Zug, Luzern, Freiburg u. Solothurn, erklärten, daß sie den Bundesschwur weder den reformirten Kantonen Zürich und Basel leisten, noch von denselben annehmen würden, schloß Zürich mit der von Blaarer reformirten Stadt Konstanz 25. Dec. 1527 das sog. Christliche Bürgerrecht, wonach sich beide Städte für den Fall, daß sie ihres Glaubens wegen angegriffen würden, gegenseitige Hilfe versprachen. Diesem Bunde traten aber alsbald auch die anderen protestantischen Städte bei, wogegen die Urkantone nebst Zug u. Luzern mit dem König Ferdinand ein Schutz- u. Trutzbündniß schlossen. Zum Ausbruche kam der Kampf in den der S. gemeinsam gehörenden Herrschaften, wo mehrere Gemeinden die Reformation angenommen hatten u. von der gemischten Verwaltung hier die Reformation begünstigt u. befördert, dort mit allen Mitteln, selbst mit Schwert u. Scheiterhaufen, zu unterdrücken gesucht wurde. Als daher die Regierung von Schwyz den reformirten Prediger Jakob Kaiser zu Oberkirch im Gebiete von Gaster, wo der Regierung von Glarus das Regiment zustand, verhaften und im Mai 1529 verbrennen ließ, u. dann auch die Unterwaldner eine bewaffnete Macht in die freien Ämter schicken wollten, kündete Zürich den katholischen verbündeten Kantonen den Krieg an. Der Landamman Abli von Glarus u. der Stadtmeister Sturm von Straßburg vermittelten zwar 26. Juni 1529 einen Landfrieden, wonach in den gemeinen Herrschaften jede Gemeinde sich frei wegen ihres Glaubens bestimmen könnte u. die katholischen Orte ihrem Bündnisse mit König Ferdinand entsagen sollten; dieser Friede hatte jedoch keine lange Dauer. Ein Streit wegen der Reformation in der Abtei St. Gallen u. der neuen Abtswahl daselbst erhitzte die Gemüther aufs Neue, u. Zürich, von Zwingli gereizt, drang gegen die Stimme von Bern u. anderen reformirten Orten auf den Krieg, pflog Unterhandlungen mit Venedig und Frankreich wegen eines Bündnisses u. nahm 1530 Straßburg und den Landgrafen von Hessen in das Christliche Bürgerrecht auf. Am 12. Octbr. 1531 kam es bei Kappel zur Schlacht, in welcher die Katholischen vollständig siegten u. 600 Züricher, darunter 26 Rathsherren u. die Reformatoren Zwingli u. Konr. Schmid, fielen. Da 24. Oct. die Berner nach der Plünderung von Muri überfallen u. geschlagen wurden, die Bündner u. Glarner am Kriege nicht theilnahmen, die Toggenburger sich mit dem Abte von St. Gallen verglichen, endlich in Zürich u. Bern Unruhen ausbrachen: so schlossen Zürich 16. und Bern 24. Nov. Frieden, in dem die kriegführenden Kantone sich gegenseitig Glaubensfreiheit gewährleisteten; Bremgarten, Mellingen, Rapperswyl, Toggenburg, Gaster und Wesen wurden den Katholischen überlassen; Zürich u. Bern mußten Kriegskosten bezahlen, das Christliche Bürgerrecht aufheben u. den Abt von St. Gallen anerkennen. Nun begann die vollständigste Reaction; in Solothurn kam es wegen Bezahlung der Kriegskosten zwischen beiden Religionsparteien zum Streite, nur der Schultheiß Wengi verhinderte die Ermordung der Reformirten, diese erhielten freien Abzug, Solothurn nebst seinen meisten Landgemeinden wurde wieder katholisch. Wie in der Deutschen S., so erging die katholische Reaction auch über die Italienische S., in Locarno mußten 1555 die Reformirten auswandern; in Bünden dagegen wurde 1557 Gleichheit der Confessionen eingeführt.

Unterdessen waren auch Streitigkeiten in der Französischen S. ausgebrochen, welche bald weit um sich griffen, da der Herzog von Savoyen u. der Bischof von Genf die ihnen in Genf zustehende Gerichtsbarkeit mit zu großer Strenge ausüben wollten, die Bürger aber, deren viele ihrem Patriotismus zum Opfer fielen, zur Erhaltung ihrer Rechte sich mit Freiburg verbündeten. Auch Bern, welches seit 1526 mit Genf ein Bürgerrecht geschlossen hatte, trat auf dessen Seite. In Genf wurde das Evangelium seit 1531 von Farel u. Froment gepredigt und fand Beifall. Als der Rath 1534 auf die Bitte der Berner die öffentliche Ausübung des reformirten Gottesdienstes gestattete, hob das katholische Freiburg seinen Bund mit den Genfern auf. Der Bischof versuchte mit dem Herzoge von Savoyen die Stadt zu überrumpeln, mußte aber aus der Stadt fliehen u. seinen Sitz nach Gex verlegen. Der Rath erklärte 27. Aug. 1535 das katholische Kirchenwesen in Genf für aufgehoben, und alle Anhänger der Römischen Kirche verließen Genf u. verbündeten sich mit dem savoyischen Adel gegen die Stadt. Von den Genfern zu Hilfe gerufen, erschienen die Berner unter Nägeli im Febr. 1536, entsetzten die Stadt u. eroberten das ganze Waadtland. Die Walliser besetzten das Land von ihrer Grenze bis zur Dranse, die Freiburger Romont; der Bischof von Lausanne floh, u. die Berner nahmen sein Gebiet u. seine Einkünfte in Besitz u. führten die Reformation in der Waadt ein. Genf, die Metropole der Reformirten (vgl. Calvin), behielt seine Freiheit u. blieb ein den Eidgenossen zugewandter Ort, u. 1558 wurde das Schutzbündniß für ewige Zei-

ten erneuert. Bern aber gab Oct. 1564 das Gebiet von Gex u. das jenseits des Sees im Vertrag von Lausanne an Savoyen. Versuche Savoyens, sich des Waadtlandes, Genfs u. Chillons wieder zu bemächtigen, und zwar mit Hilfe der katholischen Kantone, welche unter der Protection des Carlo Borromeo, Cardinal Erzbischof von Mailand in Luzern 1586 zur Erhaltung u. Ausbreitung der Römischen Kirche den Goldenen oder Borromeischen Bund geschlossen u. 1587 mit Philipp III. von Spanien sich verbündet hatten, mißlangen infolge der Niederlage, die der Herzog von Savoyen 1589 bei St. Joire von den Bernern erlitt; auch Genf widerstand ernstlich den noch 3 Jahre weiter fortgesetzten Eroberungsversuchen u. schlug endlich in der Nacht vom 11. zum 12. Dec. 1602 einen Überrumpelungsversuch Savoyens zurück. In Appenzell, wo Katholiken und Reformirte durch einander wohnten, suchten die Kapuziner die Reformirten mit Gewalt zu bekehren; es kam zu Gewaltthätigkeiten und endlich nach langen Verhandlungen 8. Septbr. 1597 eine Theilung des Appenzeller Landes zu Stande: die Reformirten behielten die Äußeren Rhoden, die Katholischen die Inneren Rhoden, doch sollten beide ein Bundesglied der Eidgenossen bilden. Nachdem der Anfang des 17. Jahrh. theils mit Feindseligkeiten zwischen Savoyen u. der S., die aber endliche Beilegung fanden, theils mit Händeln infolge von Werbung für fremde Kriegsdienste ausgefüllt worden, entspann sich, gleichzeitig mit dem Dreißigjährigen Kriege, an dem sich die S. officiell nicht betheiligte, ein langwieriger Streithandel in Graubünden zwischen Katholiken u. Reformirten; Erstere von Spanien und Oesterreich unterstützt u. geführt von der Familie Planta; Letztere von Frankreich u. Venedig unterstützt u. geführt von der Familie Salis; an der Spitze einer Dritten vermittelnden Volkspartei stand der Freiherr von Haldenstein. Als 1620 die Salissche Partei die Macht in Händen hatte, flüchteten ihre Gegner nach Mailand u. forderten den Statthalter Herzog von Feria auf, das Veltlin zu erobern, welches als rechtloses Unterthanenland von den Graubündnern hart behandelt wurde u. dem Hause Habsburg schon längst als bequeme Verbindungsstraße zwischen dessen italienischen u. deutschen Ländern erwünscht war. Unterstützt von den unzufriedenen u. eifrig katholischen Bewohnern fielen die Spanier in Veltlin ein u. metzelten die hier wohnenden Protestanten nieder. Die reformirten Bündner besetzten zwar mit Hilfe von Zürich u. Bern das Land, wurden aber wieder daraus verdrängt u. Rudolf Planta, von Österreichern unterstützt, bemächtigte sich des Münsterthals. Durch französische Vermittelung kam 1621 ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Spanier das Veltlin zurückgeben sollten, sie behaupteten sich aber dennoch darin u. bemächtigten sich auch der Grafschaft Kleven (Chiavenna), während die Oesterreicher das Engadin eroberten. Die Reformirten wurden nun überall verfolgt, die Prättigauer aber, von den reformirten Kantonen u. von Venedig unterstützt, vertrieben die Österreicher, doch nur auf kurze Zeit. Da verband sich Frankreich 1623 mit Savoyen und Venedig scheinbar zur Befreiung Graubündens; Franzosen u. Schweizer nahmen das Veltlin ein; aber 5. März 1626 kam zwischen Frankreich und Spanien der Friede von Monzone zu Stande, worin ausgemacht wurde, daß Veltlin unabhängig werden, an Graubünden blos einen Tribut entrichten und im Lande keine andere als die Katholische Confession geduldet werden sollte. Die Graubündner verwarfen diesen Vertrag u. errichteten einen Staatsrath, welcher ihre Freiheit erhalten sollte, aber Uneinigkeit halber unwirksam blieb. 1628 vereinigten sich alle Eidgenossen zur Vertreibung der auswärtigen Feinde, dennoch besetzte Österreich Chur mit 35,000 Mann, welche während des Sommers 1629 in dem Lande blieben. Im Vertrag zu Regensburg 1630 zwischen Österreich und Frankreich erkannte Österreich die Freiheit des Bündner Landes an, allein die Unruhen wegen der Religion währten noch mehrere Jahre fort. In den Dreißigjährigen Krieg wurden die S-er hereingezogen als 1633 der schwedische Feldherr Horn durch einen Heereszug die Neutralität der S. verletzte, was auch die Kaiserlichen sich mehrmals zu Schulden kommen ließen. Infolge von neuen Religionshetzereien erneuerten die Katholischen 1631 den Bund mit Spanien und übernahmen die Beschützung von Mailand u. Hochburgund, verbündeten sich auch mit Savoyen und Wallis, während die Reformirten sich an Frankreich anschlossen. Nachdem der Krieg zwischen Frankreich u. Spanien ausgebrochen war, zog 1635 mit Bewilligung der reformirten Kantone ein französ. Heer durch das Basler, Berner u. Züricher Gebiet, um das Veltlin zu besetzen. Die Franzosen, verstärkt durch S-er, schlugen die Österreicher in der Grafschaft Worms (Bormio) wiederholt, mußten aber endlich vor einer Verschwörung, welche auch Österreich, Spanien u. reformirte Orte der S. unterstützten u. auch sonst stark geschwächt, 1637 das Land verlassen. 1639 erhielten die Drei Rhätischen Bünde die Oberherrschaft über das Veltlin durch den Frieden von Mailand zurück, doch sollte die Katholische Confession die herrschende darin bleiben. Da das Reichskammergericht noch immer Anforderungen an die S. machte u. sie als zum Deutschen Reiche gehörig betrachtete (s. o. S. 248), so sandten die Eidgenossen den Bürgermeister von Basel, Joh. Rud. Wettstein, als ihren Bevollmächtigten zu den Friedensunterhandlungen nach Münster, und dieser bewirkte im Westfälischen Frieden 1648 die völlige Unabhängigkeitserklärung der S. von dem Deutschen Reiche.

Die Regierungen der einzelnen Kantone verfuhren nach dem Westfälischen Frieden mit großer Strenge in Behauptung ihrer oberherrlichen Rechte, zeigten große Unduldsamkeit in Religionssachen und drückten das Landvolk schwer. Bes. die Herabsetzung der Scheidemünze auf die Hälfte zu Bern u. Luzern steigerte den Unwillen zur That. Im Bernischen lehnten sich die Gemeinden des Emmenthals und Aargaus, im Luzernischen das Entlibuch 1653 dagegen auf. In Kurzem hatte sich der Aufstand auch über Theile von Solothurn u. Basel verbreitet und Nik. Leuenberger verjagte als Obmann des Bauernbundes die Obrigkeiten. Am 28. Mai zerstreute Siegmund von Erlach aus Bern bei Herzogenbuchsee die Hauptschaar der Bauern, die kleineren wurden an anderen Punkten aus einander getrieben, ihre Häupter hingerichtet u. die Landschaften mit harten Geldstrafen belegt. Infolge der Vertreibung einiger reformirten Familien aus dem schweizerischen Flecken Arr, Confiscation der Güter derselben u. selbst Hin-

richtung reformirter Familien entstand ein neuer Streit, zwischen Schwyz u. Luzern einer- u. Zürich und Bern anderseits (erster Vilmergerkrieg), der im Frieden zu Baden 1656 mit der Restitution der Vertriebenen endete. Diesem Religionskrieg folgte bald ein zweiter, als gegen die von Österreich unterstützten Beeinträchtigungen der Reformirten in der Landschaft Toggenburg durch die Äbte von St. Gallen, Zürich u. Bern, von England u. von Preußen heimlich dazu aufgefordert, zur Beschützung der Toggenburger auftraten. Der Krieg (Toggenburger oder zweiter Vilmergerkrieg) kam 1712 zum Ausbruch u. als sämmtliche kathol. Kantone gegen Zürich u. Bern und die Reformirten zu den Waffen griffen standen 150,000 S-er im Felde. Am 25. Juli 1712 gewannen die Reformirten die entscheidende Schlacht bei Vilmergen gegen die Katholiken u. 11. Aug. kam der Friede zu Aarau zu Stande; Baden, Rapperswyl u. mehrere Gebiete kamen an Zürich, Bern u. Glarus; Bern wurde in die Herrschaft über Thurgau u. Rheinthal aufgenommen; beiden Religionsparteien wurden gleiche Rechte bewilligt.

Die S. genoß nun im Ganzen Ruhe bis zur Französischen Revolution. Von den 13 eidgen. Ständen hatten 7 eine aristokr., 6 eine demokr. Regierungsform. In 4 der Ersten herrschte eine Geschlechts- od. Patriciatsaristokratie, nämlich in Bern, Solothurn, Freiburg u. Luzern, in 3 eine Städte- od. Bürgeraristokratie: Zürich, Basel, Schaffhausen. Einige Unruhen im Innern der Kantone waren nicht von weiterer Bedeutung, führten aber meist zu einer Besserung in den betreffenden Verfassungsverhältnissen, so namentlich in Appenzell, Genf, Neuenburg, Freiburg.

Doch waren diese Änderungen nie tiefgreifend, das Volk selbst hatte keinen Vortheil davon, es änderte sich Nichts an der Härte u. dem Druck den die Regierenden auf sie übten. Als daher in Frankreich die Revolution losbrach, zeigten die S-er, namentlich in den Kantonen mit Städtearistokratie, keine Anhänglichkeit an ihre Obrigkeiten, sondern vielmehr sofort Lust das Beispiel nachzuahmen. Die Bewohner des Bisthums Basel nöthigten ihren Bischof zur Flucht, u. errichteten 1792 eine Republik. Trotzdem die S. sich sofort neutral gegen Frankreich erklärt hatte, wurde schon 1793 Pruntrut, welches, bisher zum Bisthum Basel gehörig, außerhalb der schweiz. Grenzen gelegen war, der Französischen Republik einverleibt, auch das Thal Erguel nahm Frankreich 1797 in Besitz. Die schweiz. Soldkrieger in franz. Diensten wurden 10. Aug. 1792 in Paris ermordet, aber die schweiz. Regierungen wagten es nicht, irgend eine Beschwerde deshalb zu erheben. Das Volk murrte laut, bes. in den westl. Landschaften. Am ärgsten ging es seit 1794 in Genf her, wo es zu blutigen Auftritten kam. Veltlin 2c. verlangten Gleichberechtigung mit Graubünden. Als diese von dem letzten verweigert wurde u. Bonaparte die Cisalpinische Republik gegründet hatte, schlossen sich jene der letzteren an. Dagegen scheiterten die Verlockungsversuche bei den Tessinern, welche bei der S. verbleiben wollten u. wirklich verblieben. Überall wurde jetzt der Widerstand des Volkes gegen die Regierungen rege. Auf der Tagsatzung zu Aarau wurde gestritten, ob die Ewigen Bünde aufs Neue beschworen od. eine Abänderung der Verfassung getroffen werden sollte. In dem von La Harpe aufgewiegelten Waadtland errichteten die Städte Wohlfahrts- u. Sicherheitsausschüsse und erstürmten das Schloß Chillon, den einzigen festen Platz im Lande. Kurz darauf verlangte die Baseler Landschaft ihre alten Rechte u. die Stadt Basel mußte, um Aufruhr zu verhüten, ihr willfahren. Bern wollte mit Waffengewalt die Ordnung im Waadtlande herstellen; die Waadtländer verjagten aber die bernischen Landvögte u. riefen die an den Grenzen stehenden franz. Truppen zu ihrem Schutze herbei, welche 26. Jan. 1798 das Waadtland besetzten, nachdem sie auch das ehemalige Bisthum Basel innerhalb der S-ergrenzen eingenommen hatten. Die Berner Regierung wandte sich an das französische Directorium u. erbot sich zu ausgedehnten Bewilligungen gegen Zurückziehung der französischen Truppen. Das Directorium dagegen verlangte, die Berner Regierung sollte sich auflösen u. machte einen Plan zur Verwandelung der S. in eine einzige u. untheilbare Republik mit einem Directorium, einem Senat u. Großen Rath bekannt. Während die Kantonsregierungen berathschlagten, verbreitete sich die Revolution nach Luzern, Freiburg, Solothurn, Unterwallis, Zürich und Schaffhausen, u. nur Bern leistete noch Widerstand. Nun drangen die französischen Heere von zwei Seiten in das S-ergebiet ein. Bern versuchte Gegenwehr, aber umsonst, 5. März 1798 wurde Bern besetzt, Schatz u. Zeughaus geplündert, große Kriegssteuern erhoben u. der Kanton Bern in die vier neuen Kantone Leman, Oberland, Bern u. Aargau getheilt.

Bald war die S. unterjocht, die Eidgenossenschaft aufgelöst u. an ihrer Stelle eine Helvetische Republik mit einer Centralregierung in Aarau eingerichtet; 18 Kantone mit einer einzigen Verfassung sollten den neuen Freistaat bilden. Baden, Thurgau, Lugano, Bellinzona u. Wallis bildeten außer den vier obigen, u. außer den alten Kantonen Luzern, Zürich, Freiburg, Solothurn, Basel u. Schaffhausen eigene Kantone, Schwyz, Uri, Unterwalden u. Zug wurden dagegen vereinigt und hießen nun Kanton Waldstätten; Appenzell, St. Gallen, Toggenburg und das Rheinthal bildeten den Kanton Sentis, Glarus mit Sargans u. anderen kleinen Landschaften den Kanton Linth, Genf und die der Eidgenossenschaft verbündete Reichsstadt Mülhausen und das Bisthum Basel wurden der Französischen Republik einverleibt. Während sich die meisten Orte dieser Umbildung unterwarfen, widersetzten sich Schwyz, Uri, Unterwalden u. Glarus u. beschlossen ihre alte Verfassung zu vertheidigen. Ihr Heer, 10,000 Mann stark, siegte zwar über die Franzosen 2. Mai am Rothen Thurm bei Morgarten und 3. Mai, fühlte sich aber doch für längern Widerstand zu schwach u. so schlossen Schwyz, Unterwalden und Uri schon 4. Mai Frieden u. nahmen die neue Verfassung an. Nur Graubünden, unter dem Schutz von 25,000 Österreichern, schloß sich der Helvetischen Republik nicht an. Die tumultuarische Einführung der Helvetischen Republik u. einer Regierung ohne Kenntniß der Örtlichkeit und Verhältnisse, ohne Ansehen, ohne Geld und Kraft, nur Willkür treibend, mußte die Unzufriedenheit des Volkes immer mehr u. mehr steigern u. als Frankreich angesichts derselben und des drohenden Krieges mit Österreich seine Heeresmacht in der S. verstärkte u. mit der Helvetischen Republik 24. Aug. 1798 ein Schutz- u. Trutzbündniß schloß, wodurch diese verpflichtet wurde ein

Hilfsheer zu stellen, brachen im Rheinthal, in Schwyz, Appenzell u. Unterwalden Empörungen aus. Am 9. Sept. wurde Nidwalden von den Franzosen überfallen, Stans u. Ennetmoos verbrannt und Greise, Weiber u. Kinder schonungslos grausam behandelt. Die mit der neuen Ordnung der Dinge unzufriedenen S-er flohen nach dem von den Österreichern besetzten Graubünden. Am 6. März 1799 drang Massena dort ein und vertrieb die österreichischen Truppen. Weiter s. u. Französischer Revolutionskrieg S. 411. Graubünden wurde nach Vertreibung der Russen u. Österreicher aus der S. mit der Helvetischen Republik vereinigt.

Die S-erregierung im französischen Geiste hatte ihren Sitz nach Luzern u. 4. Oct. 1798 nach Bern verlegt. In sich selbst zwiespältig, vermochte sie auch im Lande nicht Ruhe u. Ordnung zu erhalten und die Parteien zu beschwichtigen. Das Directorium wurde 7. Jan. 1800 aufgehoben u. an seiner Stelle eine Vollziehungscommission von 7 Mitgliedern eingesetzt, welche gemäßigten Grundsätzen huldigend, alle Revolutionsmänner gegen sich hatte; diese, unterstützt von dem franz. Gesandten u. der franz. Armee, bewirkten schon 8. Oct. 1800 eine neue Umwälzung. Man löste den Senat auf u. setzte einen Vollziehungsrath ein. Dem von demselben entworfenen Verfassungsplan folgte schon 29. Mai 1801 ein neuer aus Paris u. diesem ein neuer 24. Oct., der aber, kaum angenommen, auch schon wieder vernichtet wurde, worauf durch einen Staatsstreich der ergebenen Anhänger Frankreichs in Bern ein provisorischer Senat von 25 Mitgliedern die Regierung bis zur Abfassung einer neuen Regierungsform übernahm. Endlich wurde 19. Juni 1802 eine von Paris eingesandte Verfassung in Bern bekannt gemacht u. unter heftigem Widerspruch der kleinen Kantone von den größeren angenommen. Kaum hatten aber infolge des allgemeinen Friedens die franz. Truppen die S. verlassen, als sich im August Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus u. Appenzell für unabhängig erklärten und in Zürich, Baden u. dem Aargau ein offener Krieg gegen die Regierung in Bern ausbrach, welche nach Lausanne flüchten mußte. Nur noch zunächst den franz. u. ital. Grenzen wurde die Helvetische Regierung anerkannt, in Schwyz rathschlagte eine Tagsatzung unter Aloys Reding 27. Sept. 1802 über die Herstellung der Eidgenossenschaft u. überall erhoben sich heftige Streitigkeiten. Da erklärte Bonaparte im October sich zum Vermittler, befahl die Niederlegung der Waffen u. die Rückkehr des Senats nach Bern u. berief Abgeordnete zur Entwerfung einer neuen Verfassung nach Paris. Als einige Kantone, mit dem Landvolk einverstanden, Widerstand versuchten, ließ Bonaparte seine Truppen unter Ney u. Rapp einrücken u. die Widerspenstigen zur Ruhe bringen. Am 19. Febr. 1803 erschien die Mediationsacte od. Vermittlungsurkunde. Sie stellte eine Eidgenossenschaft aus folgenden 19 souveränen Kantonen her: zu den 13 alten Kantonen Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Unterwalden, Uri, Zürich u. Zug, kamen sechs neue, nämlich die Zugewandten Orte St. Gallen u. Graubünden (mit Ausschluß des Veltlin) u. die Gemeinen Herrschaften od. Unterthanenlande Aargau, Tessin, Thurgau und Waadt (Wallis blieb eine eigene Republik u. Neuenburg von der S. getrennt). Diese Orte bildeten ein Ganzes, dessen gemeinschaftliche Angelegenheiten auf einer Tagsatzung berathen wurden, zu welcher jeder Kanton einen Bevollmächtigten sandte u. wo die sechs größern Kantone zwei Stimmen hatten. Die Tagsatzung versammelte sich wechselsweise ein Jahr nach dem andern in Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn u. Zürich, daher deren Kantone, Directorialkantone hießen. Der Bürgermeister des jedesmaligen Vororts leitete unter dem Titel eines Landammanns der S. die gemeinsamen Geschäfte. In den demokratischen Kantonen wurden die Landesgemeinden hergestellt; in den anderen die Großen Räthe, welche von dem Volke gewählt wurden, u. die Kleinen Räthe, welche der Große Rath wählte. Diese neue Verfassung machte wol der Aristokratenwillkür in den größeren Kantonen ein Ende u. brachte mehr Einheit in den Bund; allein sie fand keinen Beifall, weil die S. ihre Unabhängigkeit verloren hatte, da Bonaparte als Vermittler unumschränkt darin gebot. Die nach kurzen Störungen in Zürich u. St. Gallen, wo schließlich das Kloster förmlich aufgehoben wurde, wieder gewonnene Ruhe erzeugte manche gemeinnützige Unternehmungen, so Pestalozzis u. Fellenbergs Unterrichtsanstalten, die begonnene Anlegung des Linthkanals durch Escher von der Linth 2c. 1807 wurde Wallis dem Französischen Reiche einverleibt. 1812 mußte die S. 12,000 Mann zu dem Kriege Frankreichs gegen Rußland stellen, von denen die Mehrzahl umkam. Nach der Schlacht bei Leipzig wollte die S. sich für neutral erklären und allen fremden Truppen das Betreten ihrer Grenzen verbieten, doch die gegen Frankreich verbündeten Mächte erkannten eine Neutralität, welche nur Napoleon Vortheil bot, nicht an. Österreicher u. Russen zogen seit dem 21. Dec. 1813 durch das S-er Gebiet nach der franz. Grenze und Bern, Solothurn, Freiburg u. Luzern lösten ihre Verbindung mit Frankreich zuerst auf. Die Verfassung der S. verlor nun auch ihre Kraft u. 29. Decbr. 1813 wurde auf der Tagsatzung bestimmt, daß die Mediationsverfassung abgeschafft u. die alte Eidgenossenschaft hergestellt werden, aber jedem Kanton sein derzeitiges Gebiet bleiben sollte. Dieser Beschluß wurde 9. Jan. 1814 von 15 Ständen ratificirt u. auch von den verbündeten Mächten nach dem ersten Pariser Frieden als Grundlage der neuen schweiz. Verhältnisse anerkannt. Nur das Veltlin blieb bei Österreich. Als sich aber Bern u. die Urkantone mit ihren Forderungen nicht abweisen ließen, wurde durch den Wiener Congreß Bern durch das Bisthum Basel u. die Urkantone durch Geldzahlungen von den neuen Kantonen entschädigt. Nach der Wiederkehr Napoleons zogen schweizer Truppen mit gegen ihn, wofür die S. einen Theil der Contributionsgelder erhielt.

Seit April 1814 war unter Aufsicht der Großmächte eine neue Verfassung entworfen worden, auf der Basis der 1814r Verfassung (die sich selbst nur als einen Bundesvertrag zwischen den 22 souveränen Kantonen qualificirte) war: Rückverlegen des Schwerpunktes in die wieder souverän gemachten Kantone, unter vollständiger Abhängigkeit der Bundesgewalt von den Kantonen. Damit kam es, daß die einzelnen Kantonsverfassungen den patric. Familien wieder mehrere Rechte einräumten u. in den ehemals aristokratischen Kantonen den größ-

ten Theil der Regierung wieder in ihre Hände zurückbrachten. Die neue Verfassung wurde 27. Mai 1815 von der Tagsatzung angenommen, 7. Aug. in Zürich beschworen und 20. Dec. von den 5 Großmächten gewährleistet, wobei zugleich von denselben der S. die Zusicherung immerwährender Neutralität ertheilt wurde. Zufolge der neuen Verfassung bestand der Schweizer Bund aus 22 völlig freien Kantonen; zu den 19 früheren kamen nämlich Genf, Wallis u. das preußische Fürstenthum Neuenburg. Das Dappenthal wurde von Frankreich abgetreten, auch Sardinien trat einen Strich von Savoyen, Carouge nebst einigen Dörfern am Genfersee u. an der Rhone an Genf, und Österreich die Herrschaft Räzüns an Graubünden, das Frickthal mit Laufenburg u. Rheinfelden an Aargau ab, die Stadt Biel wurde mit dem Kanton Bern vereinigt, das Gebiet des ehemaligen Bisthums Basel kam zum größten Theil an Bern, mit dem Rest an Basel. Nach dem Bundesvertrag verbürgten sich die Kantone gegenseitig ihre Verfassungen u. vereinigten sich zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen alle Eingriffe fremder Mächte. Die Tagsatzung, welche sich 1. Juni, und zwar alle 2 Jahre, wechselweise in einem der 3 Vororte, Zürich, Bern und Luzern, versammeln sollte, behielt das Recht Krieg zu erklären, Frieden zu schließen u. Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu errichten, doch war die Zustimmung von ¾ der Kantone dabei erforderlich (¾ derselben, aus den kleinsten bestehend, konnte Alles dies vereiteln); die Vertreter durften nur nach ihrer Instruction stimmen; den einzelnen Kantonen waren Militärcapitulationen mit auswärtigen Staaten vorbehalten. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, blieb dem jeweiligen Vorort überlassen. Die Freizügigkeit von Kanton zu Kanton wurde eingeführt, das Fortbestehen der Klöster verbürgt.

Der durch den Wiener Congreß begründete Einfluß des Auslandes auf die S. zeigte sich sehr bald. Vorerst benutzten denselben die ehemals herrschenden Familien in den aristokratischen Kantonen, Alles wieder auf den Fuß herzustellen, wie es vor der Revolution gewesen war. Mißtrauen des Volks und der Regierten gegen die Obrigkeiten, Zwiespalt unter den Kantonen selbst, Reibungen im Innern waren die Folgen. Von Bern angeregt, schlossen 1816 zuerst 20 Kantone mit Frankreich wieder eine Militärcapitulation, nach welcher sie 6 Regimenter zum franz. Kriegsdienste stellten, und dieser folgten solche 1819 mit den Niederlanden, 1823 mit Neapel u. mit dem Papste und 1824 auch mit Spanien, trotz der Proteste der Patrioten. Noch tiefer griffen kirchliche Streitigkeiten ein, denen bald materielle Noth folgte; dazu erwies sich die Machtlosigkeit der S. gegenüber den Anforderungen des Auslandes immer deutlicher; die Unzufriedenheit wuchs und mit ihr erwachte das Streben, die Nationalehre zu erhalten, u. das Bedürfniß, die dazu zu verwendenden Einzelkräfte zu concentriren; patriotische Vereine traten auf und suchten nach und nach als Repräsentanten einer kräftigen Opposition sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens geltend zu machen. 1822 hatten sich unter dem Vortritt Berns einzelne Kantone, durch Frankreichs harte Handelsmaßregeln veranlaßt, zu der nationalen Idee eines Handelsconcordats vereinigt, allein die Sache scheiterte an dem Widerspruche der Handelsstädte. Ein eben so ungünstiges Resultat lieferten die nächsten Jahre. Nur zwischen Württemberg u. den östlichen Kantonen kam 1825 ein Handelsvertrag zu Stande. Wenige Kantone ausgenommen, stagnirte die Gesetzgebung für Verwaltung u. Rechtspflege vollständig u. dazu wirkten auf kirchlichem Gebiete Sectirerei und Calvinismus, in den katholischen Kantonen Streitigkeiten wegen der Jesuiten ꝛc.

Da brach 1830 die Julirevolution in Frankreich aus. Schon im August, noch mehr im Sept. 1830 zeigten sich auch in der S. Bewegungen, u. noch vor Schluß des Jahres mußten mehrere Kantonsregierungen Revision der Verfassungen u. Abhilfe mancher Beschwerden versprechen; Zürich u. St. Gallen gaben ein gleiches Versprechen unaufgefordert. In Bern mußte die mächtige Aristokratie einen Verfassungsrath organisiren lassen (14. Jan. 1831), welcher im Juni die neue demokratische Verfassung vollendete. In Basel kam es zwischen Stadt u. Land zum Bürgerkriege, so daß zuletzt trotz eidgenössischer Intervention sich Stadt u. Land trennten u. sich in Basel-Landschaft ein neuer Kanton bildete, welcher sich 27. April 1832 eine entschieden demokratische Verfassung gab. Auch in Neuenburg kam es zu blutigen Kämpfen, aber die conservative Richtung siegte, wenn sie auch einige Reformen zugeben mußte. Conservativ blieben ebenfalls nicht nur die Regierungsvorstände, sondern die ganzen herrschenden Gemeinden in den Urkantonen. Zuletzt schlossen die conservativen Kantone, namentlich Uri, Schwyz (wo übrigens der Streit zwischen dem innern u. äußern Bezirk noch fortdauerte), Unterwalden, Wallis, Neuenburg u. Stadt-Basel, in der Sarner Conferenz (14. Nov. 1832) einen Vertrag, auf Grund dessen schon 28. Nov. die Abgeordneten der genannten Kantone die Erklärung an die Tagsatzung erließen, daß sie nicht bei derselben erscheinen würden, wenn den Deputirten von Basel-Landschaft daselbst der Zutritt gestattet würde. Erst nachdem es zum Blutvergießen zwischen den streitenden Parteien gekommen, ließ die Tagsatzung den ganzen Schwyzer Kanton mit ihren Truppen besetzen u. erklärte bereits unterm 17. Aug. die Sarner Conferenz als unverträglich mit der Ruhe und den Gesetzen für aufgelöst, worauf die unzufriedene Minorität sich in die Nothwendigkeit der Umstände fügen mußte. Die Trennung von Schwyz war vollständig, und das äußere Land gab sich 27. April, das innere 29. Sept. 1833 eine neue Verfassung. Die übrigen Kantone entschieden sich zum größten Theil für das liberale System, d. h. für Einführung einer Repräsentativ-Demokratie u. Anerkennung des Grundsatzes der Volkssouveränetät, so Solothurn, Luzern, Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Waadt, St. Gallen noch im J. 1831, Freiburg 24. Jan. 1832. Tessin war mit einer mäßigeren Reform schon vor der Julirevolution vorangegangen. Ihre alte, an sich schon demokratische Verfassung behielten Appenzell, Glarus, Zug, Uri, Unterwalden, Wallis und Graubünden. Genf endlich wußte seine hergebrachte Verfassung, nach welcher zwar jeder Bürger gleiche Rechte genoß, welche aber dennoch darauf berechnet war, das Regiment in den Händen einer gewissen Klasse festzuhalten, nach Annahme einiger zeitgemäßen Modificationen zu behaupten u. sich fortwährend den Schein zu geben, als

nehme es an einer Verbesserung der Bundesverfassung das meiste Interesse, verharrte aber in dem entscheidenden Moment auf seinen alten Institutionen.

Neue Schwierigkeiten bereiteten der S. die zahlreichen politischen Flüchtlinge aus Deutschland, Italien u. bes. Polen. Sie kehrten sich an keinen Befehl an einem Orte zu verweilen, u. der Savoyerzug unter General Ramorino von Waadt und Genf aus anfangs 1834 unternommen, trieb mit seinem schmählichen Ende die Sache auf die Spitze. Die Tagsatzung wurde von Sardinien, Österreich, Preußen, Rußland und dem Deutschen Bunde mit Noten und Drohungen bestürmt. Zwar antwortete man anfänglich nach allen Seiten hin abschläglich und sich entschuldigend; als aber Österreich, Bayern, Württemberg u. Baden allen Verkehr mit der S. abbrachen, ja mit einer völligen Absperrung drohten, wenn bis Ende Mai 1834 nicht alle verdächtigen Fremden entfernt wären, mußte die S. nachgeben u. auch die Tagsatzung billigte 6. Juli den Beschluß des Vororts Zürich, u. infolge neuer durch abermalige Demonstrationen von Fremden in der S. veranlaßten diplomatischen Schritte u. Drohungen des Auslandes mußte endlich nach langem Widerstreben die Tagsatzung 22. Aug. 1836 die unverzügliche Ausweisung aller Fremdlinge, welche sich irgendwo verbrecherliche Umtriebe zu Schulden kommen ließen, zugestehen. Nur einzelne Kantone gewährten noch den flüchtigen Fremden ein Asyl. Im Sommer 1838 kam es auch wegen Louis Napoleons (s. Napoleon 3) S. 339) zu einem ernsten Zerwürfniß mit Frankreich, dem übrigens der Prinz durch seine freiwillige Entfernung aus der S. die Spitze abbrach.

Die Vorgänge von 1830 u. 1831 setzten auch den Fortschritten der katholischen Hierarchie in der S. wesentliche Schranken, indem man derselben die Vorrechte wieder zu nehmen suchte, welche sie in der Zeit von 1814 an erworben hatte. Vom 26. bis 27. Januar 1834 hielten die Abgeordneten von Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen die Conferenz zu Baden im Kant. Aargau, wobei eine Anzahl Punkte festgestellt wurden, welche hauptsächlich die Rechte u. Verhältnisse des Staats in Kirchensachen betrafen. Aber 16. April 1835 verlangte der Bischof von Basel, wohnhaft in Solothurn, die Aufhebung der Conferenzbeschlüsse, u. ein Kreisausschreiben des Papstes Gregor XVI. an die schweizerische Geistlichkeit verdammte die Badener Conferenzartikel, worauf die Aufregung der Katholiken in Aargau 1835 und im Berner Jura 1836 bis zum Aufruhr stieg, der durch Truppen niedergeschlagen werden mußte. Neue Aufstände verursachte die 1836 von den Theilnehmern der Badener Conferenz beschlossene Stellung der Verwaltung der Klöster unter Staatsaufsicht u. die Beschränkung oder Suspension der Novizenaufnahme. Da die Regierung glaubte, daß die Empörungen hauptsächlich von den Klöstern aus angeschürt worden wären, verfügte der Große Rath 13. Febr. 1841 die Aufhebung der Klöster des Kant. Aargau. Aber dagegen protestirten alle katholischen Kantone und der päpstliche Nuntius verlangte beim Vororte Wiederherstellung sämmtlicher Klöster, unter Berufung auf den 12. Art. des Bundesvertrags, welcher den Fortbestand der Klöster u. Capitel u. die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhänge, gewährleistet. Allein die Aargauer Regierung verharrte auf ihrem Beschluß, u. auch als eine Protestation des österr. Gesandten im Namen seines Kaisers, als Nachkommen des Gründers vom Kloster Muri, erschien, erwiderte Aargau in gleich abschlägiger Weise. Die Angelegenheit gelangte an die Tagsatzung, welche dieselbe trotz der deshalb in allen Gemüthern herrschenden Aufregung mit gewohnter Langsamkeit u. Unentschiedenheit behandelte. Die Sache erledigte sich dadurch, daß der Kanton Aargau sich 29. Aug. 1843 dazu verstand, die Hälfte (4) der Klöster wieder herzustellen. Auch in der reformirten S. brachen Streitigkeiten aus, als die Züricher Regierung 1839 den Verfasser des Lebens Jesu, Dav. Friedr. Strauß in Tübingen, zur Übernahme einer theologischen Professur berief. Sogleich entstand im Volke eine allgemeine Aufregung, indem man Strauß infolge seiner Schriften als das Christenthum verleugnend betrachtete, u. die Regierung wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie den Berufenen in unfreiwilligen Ruhestand, mit einer Pension von 1000 Frcs., versetzte. Damit nicht zufrieden, wollte man die ganze Universität aufheben oder mindestens der Kirche untergeordnet wissen; es kam zu ernsten Thätlichkeiten im Sept., so daß die Regierung resigniren mußte, worauf eine aus 7 Mitgliedern bestehende provisorische Regierung ernannt wurde, welcher man auch die vorörtlichen Geschäfte übertrug. Gegen diese Regierung protestirten umsonst die meisten Kantone. Der Sieg der strenggläubigen Partei war hiermit entschieden, u. schon 1840 beschränkte man die Lehrfreiheit der theologischen Facultät in Zürich so weit, daß die Professoren lebhaft dagegen protestirten; aber bereits 1842 wurde diese Richtung durch neue Wahlen wieder beseitigt. In Tessin führte Dec. 1839 ein Aufruhr gegen die Regierung zur Einführung eines liberalen Systems. Ernster wurden die Kämpfe in Wallis, wo das ehemals herrschende Oberwallis noch immer eine stärkere Vertretung im Großen Rathe hatte als Unterwallis. Nachdem bereits 1839 wegen Annahme einer neuen Verfassung die Leidenschaft der Parteien so gestiegen war, daß eine förmliche Trennung des obern von dem untern Theile des Kantons erfolgte u. darauf 1840 der Sieg des stets bewegten u. für den Fortschritt empfänglicheren unteren Theils über den oberen entschieden war, wurden nach u. nach von der, hauptsächlich von Jesuiten geleiteten Religionspartei so große Anstrengungen gemacht, das alte Ansehen wieder zu gewinnen, daß schon 1844 der Sturm von Neuem losbrach. Die Anhänger des Fortschritts hatten einen Bund (man nannte ihn die Junge S.) gebildet, im Gegensatz gegen die jener Richtung Huldigenden. Aber diesmal siegte die Reaction. In einem blutigen Gefecht am Flusse Trient, 21. Mai, wurden die Unterwalliser geschlagen u. mußten sich zurückziehen. Als nun 15. Juni 1844 die Jesuiten auch in Schwyz einzogen und dabei die Sage ging, man beabsichtige die Jesuiten auch nach Luzern, dem Vorort, zu berufen, der bereits seit 1841 eine hierarchisch gesinnte Regierung hatte, wurde die Aufregung immer größer und von Aarau aus der Vorschlag gemacht, die Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen zu gebieten. Da indessen eine solche Maßregel im Bundesrechte nicht begründet war, fanden sich auf der Tagsatzung (20. Aug. 1844) nur 2

Stimmen, Aargau u. Basel-Landschaft, dafür. Nach langer Unterhandlung beschloß endlich 2. Oct. 1844 der Große Rath von Luzern wirklich die Berufung von 5 Jesuiten zur Leitung der höheren Erziehungsanstalten des Kantons, wogegen die Gegenpartei das laut der Verfassung dem Volke zustehende Vetorecht benutzte u. auf Berufung von Vetogemeinden antrug. Während Bern in einer außerordentlichen Sitzung Militär aufzubieten beschloß, um es sogleich an die Luzerner Grenze rücken zu lassen, organisirten sich in Bern, Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft Schützengesellschaften zur Intervention in Luzern. Als aber darauf beim Abstimmen der Dörfer mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen war, daß kein Veto zu Stande kommen werde, schritt die auf gesetzlichem Wege besiegte Partei, ohne noch den Ausgang der Abstimmung abzuwarten, zur Gewalt. Während 9. Dec. 1844 in aller Frühe 50—60 Luzerner Liberale einen Auflauf machten, brachen gleichzeitig Freischaaren aus den genannten Kantonen in das Luzerner Gebiet, um den Verbündeten zu helfen. Es war jedoch keine Ordnung in dem Unternehmen; ein panischer Schrecken ergriff alsbald die Betheiligten u. sie flohen od. zerstreuten sich fast ohne Kampf. Von beiden Seiten wurde jedoch das Volk weiter aufgereizt, es wurden große Volksversammlungen gehalten, u. in Waadt, wo die Radicalen befürchteten, die Regierung werde nicht in ihrem Sinne handeln, kam es sogar 14. Febr. 1845 zu einer Revolution, wobei die Regierung gestürzt und eine neue eingesetzt ward. Ähnliches wurde auch in Genf vorbereitet, aber noch vereitelt. Auf der Tagsatzung kam es zu keinem Beschlusse über die angeregte Ausweisung der Jesuiten, indem sich nicht die erforderliche Stimmenzahl dazu fand.

Ende März kam es, nicht ohne Vorwissen der Regierungen von Aargau, Bern, Solothurn u. Baselland, zum zweiten, von dem Arzte Steiger geführten Freischaarenzuge, der aber wegen Ungeschicklichkeit der Führer u. Mangels an militärischer Organisation u. an Gehorsam der Freischaaren gänzlich mißglückte: während vor den Thoren Luzerns ein Theil der Freischaaren mit der Regierung unterhandelte, wurden die übrigen Freischaaren vom Landsturm u. Hilfstruppen aus den Urkantonen überfallen, zum Theil niedergemacht u. größtentheils gefangen; Wenige nur konnten sich flüchten. Die Radicalen sahen sich nun genöthigt zum Parlamentiren. Sie stellten von Neuem die Forderung, um des Friedens willen solle Luzern von der Jesuitenberufung abstehen und allseitige Amnestie geben, worauf jedoch Luzern jede Einmischung in seine Angelegenheiten zurückwies. Die gefangenen Theilnehmer am Freischaarenzuge, soweit sie anderen Kantonen angehörten, wurden ihren Regierungen gegen Lösegeld ausgeliefert, gegen die Luzerner aber harte Strafprocesse angehoben. Steiger, 3. Mai zum Tode mittels Erschießens verurtheilt, dann aber vom Regierungsrath zur Deportation nach den Sardinischen Staaten begnadigt, entfloh in der Nacht vom 20. auf 21. Juni. Große Erbitterung in dem Lager der Katholischen erregte die Ermordung des Luzerner Bauernführers, Joseph Leu zu Eversol, welcher bei der Einführung der Jesuiten geleitet hatte, durch einen gewissen Jakob Müller 19./20. Juli 1845. Diese Aufregung zog die Aufmerksamkeit der benachbarten Staaten mehr als bisher auf sich, energische Noten an die Tagsatzung erschienen von Österreich u. Frankreich, wo sogar eine bewaffnete Einmischung dieser Staaten in Aussicht gestellt wurde, wenn nicht beide Parteien sich beruhigten.

Von da an erhielt der schon Herbst 1843 von einer aus Anlaß der Klosteraufhebung im Aargau über Trennung von den übrigen Kantonen in Bad Rothen bei Luzern berathenden Conferenz der Kant. Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug u. Freiburg ins Leben gerufene Sonderbund katholischer Kantone eine festere Gestalt; im Herbst 1845 trat ihm der Kanton Wallis bei. Diese 7 Kantone verbanden sich jetzt offen zur Aufrechthaltung der kantonalen Selbstherrschaft u. zum Schutze der Kathol. Religion gegenüber den Bestrebungen, welche auf Kosten der Kantonalselbständigkeit die Bundesgewalt erweitern wollten. Diese Erscheinung verstärkte auf der andern Seite die Kraft der radicalen Partei, aber auf der Tagsatzung von 1846 erlangte der Antrag Zürichs, die Auflösung des Sonderbundes auszusprechen, nur 10½ Stimmen für sich. Erst die Umwälzung in Genf (6. bis 9. Oct.), infolge deren der Hauptleiter dieser Bewegung, James Fazy, an die Spitze einer provisorischen Regierung kam u. die Verfassung geändert wurde, brachte dem Antrage Zürichs noch eine Stimme. Dieser Erfolg in Genf ermunterte die Radicalen, auch im Kant. Freiburg durch Waffengewalt einen Umschwung herbeizuführen (7. Jan. 1847); aber der Anschlag mißlang u. alle liberalen Mitglieder wurden aus dem Großen Rathe ausgestoßen, gegen die Hauptführer eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Die Verbündeten Freiburgs feierten diesen Ausgang als einen Sieg ihrer Sache u. hielten 15. Jan. eine Versammlung in Luzern, worin die Vorbereitungen zu einer kräftigen Vertheidigung beschlossen wurden. Auf eine Erklärung Frankreichs, welche den Sonderbund offen billigte und welcher Österreich beitrat, erwiderte der nunmehrige Regierungspräsident, frühere Freischaarenführer Ochsenbein von Bern, das 1847 Vorort geworden, durch eine Abweisung jeder fremden Einmischung. Die Tagsatzung wurde in Bern am 5. Juli eröffnet u. faßte am 20. Juli mit 12½ (außer Genf war auch noch St. Gallen beigetreten) den Beschluß, daß der Sonderbund als unverträglich mit der Bundesverfassung und daher als aufgelöst erklärt werde und die Verantwortung für Befolgung dieses Beschlusses die bezüglichen Kantone treffe; erforderlichen Falles würden Maßregeln zur Ausführung dieses Beschlusses zu berathen sein. Mit den 7 Sonderbundskantonen hatte noch Neuenburg gestimmt, Baselstadt und Appenzell-Innerrhoden aber eine unentschiedene Stellung genommen. Der Sonderbund legte 2 Tage später eine Verwahrung ein, in welcher er sich auf seinen bloß defensiven Zweck berief, setzte jedoch seine Rüstungen fort. Zur Untersuchung derselben ernannte die Tagsatzung einen Siebener-Ausschuß und beschloß auf dessen Bericht 12. Aug. Abmahnung u. Innehaltung der in Tessin mit Beschlag belegten Kriegszufuhren. Ein am selben Tage eingetroffenes, jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der S. ablehnendes Schreiben des englischen Cabinets hob die Stimmung, und schon 16. Aug. wurde eine Revision des Bundesvertrages, wozu selbst Basel seine Zustimmung gab, u. die Nie-

versetzung eines Ausschusses von 14 Mitgliedern für diesen Zweck beschlossen. Am 27. Aug. verfügte die Tagsatzung die Entfernung sonderbündischer Offiziere aus dem eidgenössischen Heere u. 3. Sept. die Ausweisung der Jesuiten aus der S. Die 9. Sept. vertagte und 18. Oct. wieder eröffnete Tagsatzung erließ einen Aufruf an die Sonderbundskantone u. schickte Bevollmächtigte dorthin ab; aber der Aufruf wurde unterdrückt u. den Friedensboten der Zutritt verweigert, dagegen die Rüstung mit Eifer betrieben. In der Tagsatzungssitzung 29. Oct. verlangten die Gesandten der Sonderbundskantone Wahrung ihrer politischen u. confessionellen Rechte, Verzichtleistung auf die Ausweisung der Jesuiten, Sicherung der durch Art. 12 der Bundesurkunde verbürgten kirchlichen Institute u. unverkümmerte Anerkennung des Souveränetäts- u. gleichmäßigen Repräsentationsrechtes der 7 Stände. Als dieser Antrag mit 12½ gegen 8 Stimmen verworfen wurde, verließen nach vorher eingelegter Protestation die 7 sonderbündischen Gesandten den Sitzungssaal. Die Tagsatzung genehmigte die Aufstellung eines Bundesheeres unter dem Oberbefehl des Obersten Dufour u. berief am selben Tage auch die Reserven ein, so daß ihr schlagfertiges Heer 86,788 M. mit Reserven zählte, welche Zahl im Laufe des Feldzugs noch auf 94,000 M. mit 180 Geschützen erhöht wurde. Nur Neuenburg weigerte sich sein Contingent zu stellen u. Appenzell-Innerrhoden hielt sein Contingent zurück. Unmittelbar darauf erschien das sonderbündische Kriegsmanifest, welches die Tagsatzung 4. Novbr. durch die Erklärung beantwortete, daß sie die Auflösung des Sonderbundes durch Waffengewalt erzwingen werde.

Während Frankreich, Preußen u. Österreich über einen Vermittelungsvorschlag an die beiden Parteien der S. verhandelten, wonach die Großmächte die politischen Schwierigkeiten regeln, über die religiösen Streitigkeiten aber der Papst entscheiden sollte, hatte der Sonderbundskrieg schon begonnen. Das 32,400 M. starke sonderbündische Heer commandirte Salis-Soglio. Am 3. Nov. erstiegen 400 Urner mit 4 Kanonen den Gotthard und besetzten das Tessiner Lagerhaus; nachdem sie durch Walliser u. Schwyzer Verstärkungen erhalten hatten, griffen sie 17. Nov. die Tessiner bei Airolo an, schlugen den überlegenen Feind, verfolgten ihn bis Bellinzona und besetzten diese Stadt bis 22. Nov., wo sie dieselbe wieder räumen mußten. Gegen N. dagegen endigten die Unternehmungen der Sonderbundstruppen mit ihrem Rückzuge. Von eidgenössischer Seite begann der Executionszug gegen Freiburg 10. Nov., u. bereits 14. Nov. unterwarf sich Freiburg der Tagsatzung und deren Beschlüssen, entsagte dem Sonderbund u. willigte in die Ausweisung der bereits geflüchteten Jesuiten u. in die Entwaffnung der Truppen; außerdem sollte es 1,600,000 Frcs. Buße bezahlen, zugleich wurde in einer Volksversammlung eine neue Regierung eingesetzt. Das eidgenössische Heer wendete sich nun dem Angriffe der compacten 5 Kantone zu. Am 20. Nov. wurde Zug besetzt u. unterwarf sich 21. Nov. Die an der Reuß zusammengezogenen eidgenössischen Truppen setzten 23. Nov. bei Sins über diesen Fluß, siegten in mehreren Gefechten, bes. bei Gislikon. Luzern ergab sich 24. Nov. auf dieselben Bedingungen wie Freiburg; am 25. folgten beide Unterwalden, am 27. Schwyz u. am 28. Uri nach, den Beschluß machte am 30. Wallis. Das fernere Vorgehen der durch diesen unerwarteten Erfolg überraschten Cabinette von Wien, Paris u. Berlin, welche jeder ohne Genehmigung aller Kantone getroffenen Änderung der Bundesacte die Anerkennung verweigerten, unterbrach die Französische Februarrevolution, u. die Schweizer sahen sich nun im Stande, unbeirrt durch fremden Einfluß ihre inneren Angelegenheiten zu regeln. Die überwundenen Kantone wurden mit Tragung der Kriegskosten im Belauf von 7½ Mill. Frcs. belastet; Neuenburg mußte 300,000 Frcs. und Appenzell-Innerrhoden 15,000 Frcs. Buße bezahlen. In Beziehung auf die Änderungen in kirchlichen Dingen hatte der päpstliche Nuntius im Namen des Papstes eine aus Luzern vom 27. Dec. 1847 datirte Protestation gegen alle Regierungsbeschlüsse, welche die dem Papste zustehenden Rechte u. die kirchlichen Anstalten verletzten, eingereicht, die Tagsatzung entschied sich jedoch mit 15½ Stimmen, diese Schrift unbeantwortet zu lassen.

Um der Verfassungscommission Zeit zur Ausarbeitung ihres Entwurfs zu lassen, vertagte sich die Tagsatzung 16. Febr., um 15. Mai die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf zu beginnen; am 27. Juni war die neue Bundesverfassung (s. Eidgenossenschaft, S. 74) vollendet, u. nachdem sie in den meisten Kantonen Anerkennung gefunden, 12. Sept. verkündet, worauf auch die noch ausstehenden Kantone beitraten. Bevor noch die Verfassung verkündigt wurde, hatten die zur bischöflichen Diöcese Lausanne u. Genf gehörigen Kant. Freiburg, Genf, Waadt, Bern u. Neuenburg ein kirchliches Concordat verabredet, welches die Aufrechthaltung der Souveränetät gegenüber der Katholischen Kirche, wiewol ohne deren freie Ausübung des Cultus anzutasten, zum Zweck hatte. Ein deshalb im Oct. in Freiburg ausgebrochener Bauernaufstand endete mit Verweisung des Bischofs Marilley.

Nachdem 6. Nov. die beiden neugewählten Räthe, National- und Ständerath, in der Bundesstadt Bern ihre Sitzungen eröffnet, wurden Bundesrath und Bundesgericht gewählt, die Posten im ganzen Umfange der S. vom 1. Jan. 1849 an von der Eidgenossenschaft übernommen und Bern zum bleibenden Bundessitze bestimmt, worauf 29. Nov. der Schluß der ersten Sitzung erfolgte. Am 16. April traten die gesetzgebenden Räthe zusammen; die Militärcapitulationen mit fremden Staaten gaben zu den heftigsten Reibungen Veranlassung; aber endlich vereinigten sich 20. Juni beide Räthe zu einem gemeinsamen Beschlusse, der die Unverträglichkeit der Capitulationen mit den politischen Grundlagen der S. erklärte. Am 12. Nov. 1849 ward die Herbstsitzung der Bundesversammlung eröffnet. Das vom Bundesrath 17. Nov. vorgelegte, auf den französischen Münzfuß begründete Münzgesetz wurde vom Ständerath 14. Dec. mit 30 gegen 9 Stimmen angenommen. Gleichzeitig beschloß der Nationalrath den Plan zu einem Eisenbahnnetz für die S. durch den Bundesrath entwerfen zu lassen u. ein Expropriationsgesetz im Entwurf damit zu verbinden. Die am Ende des J. 1849 geschlossene Sitzung war reich an wichtigen Ergebnissen gewesen. Dieser innere Ausbau sah sich aber von Außen bedroht; Preußen meldete seine Ansprüche auf Neuenburg (s. d.) an u.

begehrte im Verein mit Österreich die Aufhebung des Asylrechts, doch zogen sich die Unterhandlungen ohne weitere Folgen hin. Die Sitzung der Bundesversammlung von 1850 wurde 4. April eröffnet. Das heftig besprochene Münzgesetz wurde von dem Nationalrath in der vom Ständerath bereits gebilligten Weise 25. April angenommen. Die von den Kantonen, Bezirken und Gemeinden erhobenen Zölle, Brücken- u. Wegegelder wurden von der Eidgenossenschaft um 1,700,000 Frcs. angekauft und abgeschafft, so daß der innere Verkehr sich von da an einer völligen Freiheit erfreute. Ferner kam das Militärorganisationsgesetz, sowie das Gesetz wegen Enteignung zu Gunsten öffentlicher Werke zu Stande, und endlich das Gesetz über gemischte Ehen und die Heimathlosen. Der franz. Regierung mußte die S. in der Flüchtlingsfrage wieder theilweise wenigstens nachgeben, insofern auf deren Verlangen, die näher zu bezeichnenden Flüchtlinge vom 2. Dec. 1851 aus der S. auszuweisen, dieselben wenigstens von der Grenze entfernt wurden. Eine Note der lombardischen Statthalterei unterstützte den päpstlichen Einspruch gegen die Säcularisation der Seminarien von Poleggio u. Ascona in Tessin, und noch dringender wurde Österreich, als in der Nacht zum 23. Nov. alle Kapuziner aus den Klöstern von Mendrisio u. Lugano, welche Lombarden waren, über die lombardische Grenze geschafft wurden; auf Ermahnung des Bundesrathes suchte die Regierung von Tessin den Streit durch Bewilligung eines Ruhegehaltes an die Mönche auszugleichen. Infolge eines, allerdings schon im Keime unterdrückten Aufstandes in Mailand, zu dem die einleitenden Schritte durch italienische u. ungarische Flüchtlinge von dem Boden des Kant. Tessin aus getroffen waren, ordnete die österreichische Regierung 16. Febr. nicht nur eine Absperrung der Grenze an, sondern erließ auch den Befehl, daß alle in der Lombardei lebenden Tessiner (deren viele Tausende dort theils bloß vorübergehende Arbeit suchen, theils aber stehende Geschäfte betreiben), die Besitzlosen binnen 24 Stunden, die Angesessenen binnen 3 Tagen, das Land zu verlassen hätten. Der Streit spitzte sich bis zu gegenseitiger Abberufung der Gesandten zu, fand aber nach 2 Jahren durch einen Vertrag, welcher den Verbannten die Rückkehr gestattete, Erledigung.

Das Streben nach einheitlichen Formen u. Einrichtungen, welches in der bundesstaatlichen Verfassung vom 12. Sept. 1848 eine formelle Grundlage erhalten hatte u. von der radicalen Partei im Schooße der berathenden Bundesversammlung und des vollziehenden Bundesrathes weiter verfolgt wurde, stieß nach u. nach auf den zähen Widerstand der so verschiedenartigen Völkerschaften der einzelnen Kantone. Der Radicalismus, welcher die demokratischen Einrichtungen zur Befriedigung persönlicher Interessen ausbeutete und bald sich ihrer bediente, wenn er die Gegner damit unterdrücken konnte, bald sie bei Seite schob, wenn sie ihm unbequem wurden, nutzte sich ab, u. es bildete sich eine Mittelpartei aus den gemäßigten Männern der bisherigen Parteien, welche in Bern die Oberhand gewann und sich behauptete. Aber auch in anderen Kantonen zeigte sich die gleiche Erscheinung. Im Jahre 1854 hob der Kanton Graubünden in aller Stille die alte historische Eintheilung in drei Bünde und in Hochgerichte auf u. gab sich eine moderne in Bezirke und Kreise. Nachdem im Octbr. 1854 der Nationalrath wieder neugewählt u. dabei der stabil gewordene Ochsenbein durch den energisch-radicalen Stämpfli ersetzt worden, das Jahr 1855 aber ohne Ereignisse von allgemeinem Interesse vorübergegangen, trat 1856 jedes andere Interesse hinter dem Versuche zurück, welchen im September die Partei der Royalisten im Kanton Neuenburg durch Einnahme des Schlosses machte, um die Souveränetät des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg wieder zu thatsächlicher Geltung zu bringen (s. u. Neuenburg). Der Aufstand wurde niedergeschlagen. Die ganze Angelegenheit, welche Ende 1856 großartige patriotische Begeisterung in der ganzen S. weckte u. zu einem Kriege zwischen der S. u. Preußen zu führen schien, endigte mit jenem Vertrage, nach welchem Preußen auf Neuenburg vollständigen Verzicht leistete. Unerfreulicher, aber unvermeidlich war in demselben Jahre die Reaction im Kant. Freiburg, indem die Amtsdauer der nach Auflösung des Sonderbundes von einer Minderheit gewählten liberalen Regierung ablief u. das in seiner Mehrheit antiliberale Volk, das diese Regierung stets nur mit Widerwillen ertragen u. oft gegen sie revoltirt hatte, die Behörden nun nach seinem Sinn neu bestellte. Der Bischof Marilley war schon vorher mittels eines noch mit der liberalen Regierung geschlossenen Vertrages zurückgekehrt, u. die Herrschaft der Klerikalen im Kanton wurde neuerdings fest gegründet, nicht ohne die Gesinnungsgenossen in der übrigen S. zu ermuthigen. Die nächste Zeit wurde von Conflicten mit dem französischen Kaiserreich in Anspruch genommen, mit welchen innere Zwistigkeiten in engem Zusammenhang standen. Anlaß zu den letzteren gaben bes. die Eisenbahnbauten, bei welchen manche Gegenden unberücksichtigt blieben u. deren Bewohner daher unzufrieden wurden. Es erhob sich eine heftige volksthümliche Opposition gegen die sogen. Eisenbahnbarone. Als nun Napoleon III. aus Anlaß des Orsinischen Attentates durch seine Consuln u. Agenten in der S. nach Mitschuldigen spüren ließ, Paßplackereien ihr gegenüber anordnete, Gebietsverletzungen an ihrer Grenze duldete und namentlich, als er 1860 für seine Italien geleistete Hilfe Savoyen in Empfang nahm, ohne der S. den nördlichen Theil davon abzutreten, den sie nach den Bestimmungen des Wiener Congresses im Kriegsfalle zu besetzen das Recht hatte u. dessen Bevölkerung die Vereinigung mit der S. wünschte, da verlangte die schweizerische Opposition gewaltsame Besitznahme N Savoyens u. beschuldigte die Eisenbahnherren der Hinneigung zum Bonapartismus. Ein Pöbelauflauf an der savoyischen Grenze und Willkürmaßregeln in dem der S. von Frankreich noch vorenthaltenen Dappenthal trugen nur dazu bei, die gereizte Stimmung zu erhalten, welche sich erst Ende 1862 infolge eines Vertrages legte, durch welchen das Dappenthal zwischen beiden Staaten getheilt wurde. Die Eisenbahnconflicte freilich bestanden fort, verloren aber ihren allgemeinen Charakter u. zersplitterten sich nach localen Rücksichten. Doch erledigten sie sich vielfach durch das nachträgliche Zustandekommen mehrerer Linien, welchen bisher von ihren Concurrenten, den Besitzern der zuerst gebauten Strecken, Schwierigkeiten in den Weg gelegt waren. Indessen führte dieselbe Bewegung,

welche den nächsten Anlaß zum Aufwerfen der Savoyerfrage geboten, nämlich die italienische von 1859 u. 1860, auch eine Katastrophe mit sich, welche den Söldnerdiensten der Schweizer in Italien das von den Freisinnigen längst erwünschte Ende bereitete. Sogenannte Schweizerregimenter des Papstes hatten Perugia eingenommen u. geplündert, und obwol die Fremdenregimenter in Rom und Neapel aus allen möglichen Elementen bestanden, wurden diese und andere Vorgänge von den Italienern der S. zur Last gelegt. Unter Protest des Bundesrathes gegen die Benennung Schweizertruppen wurde ein Abgeordneter nach Neapel gesandt, der die Entlassung von 3000 Schweizern erwirkte u. gleichzeitig untersagte ein von der Bundesssammlung angenommenes Gesetz jedem schweizer Bürger, ohne vorherige Erlaubniß seiner Kantonsregierung in fremden Kriegsdienst zu treten u. bedrohte die Werber mit harten Strafen. Im Juli 1859 genehmigte die Bundesversammlung das bes. für das Verhältniß Tessins zu italienischen Bisthümern wichtige Gesetz, durch welches jede Gerichtsbarkeit eines fremden Bischofs auf Schweizergebiet abgeschafft u. der Bundesrath mit Verhandlungen über Einsetzung provisorischer Generalvicariate u. über einen künftigen Bischofssitz und die Kirchengüter beauftragt wurde. Ein Beweis vaterländischen Gemeinsinnes war es, daß die Wiese des Rütli, wo 1307 nach der Sage die Eidgenossenschaft beschworen war u. wo man ein Gasthaus zu bauen beabsichtigte, mit Hilfe von allgemeinen, durch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft veranstalteten Sammlungen angekauft u. zum Nationaleigenthum erklärt wurde. Von den Einzelkantonen bot in der nächsten Zeit nur St. Gallen das Bild einer lebhaften Erregtheit; dort bestand zwischen der liberalen und klerikalen Partei ein Zwist, welcher namentlich bei der Frage der Einführung einer höheren Lehranstalt (Kantonsschule) von confessionellgemischtem Charakter zum offenen Ausbruch kam. Die klerikale Partei erhielt bei den Großrathswahlen von 1859 eine kleine Mehrheit. Um dieses Resultat künftig zu verhindern, verlangten die Liberalen eine Verfassungsrevision. Da jedoch dieselbe 1860 so ausfiel, daß alles das bestehen blieb, was die Liberalen zu beseitigen wünschten, so wurde der Verfassungsentwurf verworfen. Durch entschiedene Haltung erzwangen die Liberalen darauf 1861 eine Abänderung des Wahlgesetzes. Infolge dessen fielen die neuen Wahlen liberal aus u. die neue Verfassung übergab das Schulwesen, das bisher die Confessionen getrennt besorgt hatten, dem Staate, der es nun im freieren Geiste verwaltete. In demselben Jahre 1861 wurden für Herstellung von Alpenstraßen Bundesbeiträge bis zur Höhe von 2,750,000 Fcs. bewilligt. „Tiefere Differenzen“ (was damals ein geflügeltes Wort wurde) verursachten jedoch immer noch die Eisenbahnen. Der von der Ost-S. bevorzugte Alpenpaß (erst Lukmanier, später Splügen) u. der von der West-S. erwählte Simplon mußten dem der Central-S. genehmen Gotthard weichen, indem für diesen Subventionen von Seiten Deutschlands und Italiens erlangt wurden (s. das Nähere u. Gotthardbahn). Während jedoch in dieser Frage die Abneigungen auf dem Papier blieben, maßen sich die Parteien auf ernstere Weise namentlich in Genf. Dort herrschte seit 1846 beinahe unumschränkt der gewandte Staatsmann James Fazy. Mehrere Skandale jedoch, in welche ihn seine Willkür verwickelte, eine Spielbank, welche in seinem ihm vom Staate geschenkten Hause gehalten wurde, der Verdacht seiner Ergebenheit gegen Napoleon III. u. der Mangel an Sparsamkeit unter seiner Regierung machten ihn so mißbeliebig, daß er bei den Wahlen von 1861 beseitigt wurde. Seine Partei blieb zwar noch im Besitze der Regierung, hatte es aber mit einem der Gegenpartei angehörenden Großen Rathe zu thun. Da sie jedoch in den Conflicten mit diesem sich nicht so energisch zeigte wie Fazy wünschte, so wiegelten dieser u. seine Anhänger das Volk auf, und als 22. Aug. 1864 eine Staatsrathsstelle neu zu besetzen war, wurde Fazy von seinen Leuten als Candidat aufgestellt. Da aber sein Gegner siegte, bewaffneten sich die Fazyaner und empfingen den Triumphzug der siegenden Partei mit Flintenschüssen. Es wurden nun eidgenössische Truppen nach Genf geschickt und die Assisen berufen. Man entdeckte jedoch keine Schuldigen, u. als 1865 die Partei Fazys durch die neuen Wahlen ganz aus der Regierung entfernt u. durch freisinnige Independenten ersetzt wurde, kehrte die Ruhe wieder zurück. Ein anderer heftiger Parteikampf zerriß den Kanton Zürich, in welchem, obschon aus der Regierung getreten u. fast ganz dem Eisenbahnwesen zugewandt, Alfred Escher einen übermäßigen Einfluß übte. Gegen ihn erhob sich seit 1866 eine rührige demokratische Opposition, deren Mitglied, Advocat Locher, eine Reihe von Schmähschriften gegen die Personen der Regierungspartei veröffentlichte. Es wurde eine Verfassungsrevision bewirkt, eine durchaus demokratische Verfassung erzielt u. 1869 die Regierung in dieser Richtung neu besetzt.

Mehr Aufmerksamkeit erregten aber die neuesten Veränderungen in der Bundesverfassung der S. Ein Handels- u. Niederlassungsvertrag mit Frankreich gab 1864, weil in der S. die Juden zurückgesetzt waren, in Frankreich aber nicht, Anlaß, außer einem Artikel, welcher den Juden Rechtsgleichheit bewilligte, noch mehrere andere vorzuschlagen, welche die Verfassung von 1848 abändern sollten. Dieselben waren jedoch den Klerikalen und Conservativen zu weitgehend, den Radicalen zu gemäßigt u. wurden daher, mit Ausnahme des Judenartikels, 1866 vom Volke verworfen. Nun agitirten die Freunde einer radicalen Fortbildung der Bundesverfassung für das Unternehmen einer Totalrevision derselben. Die Agitation fand Unterbrechung im Sommer 1866, als während des Krieges zwischen Italien u. Österreich die italienische Grenze, und im Jahre 1870—71, als während des Deutsch-französischen Krieges die nordwestliche Grenze von Schweizertruppen besetzt werden mußte, um die Neutralität der S. aufrecht zu erhalten. Während des letztgenannten Krieges suchte die Armee Bourbakis Zuflucht auf Schweizerboden u. wurde hier entwaffnet, aber in aufopfernder Weise verpflegt. Nach dem Kriege gingen die Revisionsbestrebungen wieder ihren Gang. Das Princip einer Totalrevision hatte die Bundesversammlung schon 1870 anerkannt und berieth 1871 einen neuen Verfassungsentwurf, welcher wesentliche fortschrittliche Abänderungen der Bundesverfassung enthielt. Gegen dieses Werk vereinigten sich jedoch die Klerikalen, die Freunde ausgedehnter Kantonalsouveränetät und die französischen

Schweizer, welche Vergewaltigung durch ihre deutschen Landsleute fürchteten. Ihren vereinten Anstrengungen gelang es, 12. Mai 1872 den Entwurf mit 261,069 Stimmen zu verwerfen gegen 255,585 Annehmende. Die Geschlagenen waren jedoch weit entfernt, den Muth zu verlieren. Auch kam ihnen zu Statten, daß bald darauf Anmaßungen der Klerikalen, die bes. in Luzern und Tessin das Haupt drohend erhoben, die Freisinnigen aller Landestheile zur Einigkeit zwangen. Es bildeten sich altkatholische Gemeinden, die seit 1875 Synoden hielten, und der römische Nuntius wurde 10. Febr. 1874 des Landes verwiesen, auch die römische Partei in verschiedenen Kantonen gemaßregelt, namentlich der apostolische Vikar, Bischof Mermillod in Genf ausgewiesen u. der Bischof von Basel (in Solothurn), Lachat, von den liberalen Kantonen seines Amtes verlustig erklärt. So fand ein abermals durchberathener Bundesverfassungsentwurf, allerdings etwas gemäßigter als der vorherige, aber immer noch entschieden fortschrittlich, nur noch die Klerikalen u. entschieden Conservativen als Gegner und wurde 19. April 1874 mit 340,199 gegen 198,013 Stimmen vom Volke angenommen.

Seitdem hat zwar im Großen u. Ganzen, namentlich infolge Einführung der Civilehe und der Civilstandesregister, ein freisinniger Geist immer mehr Wurzel gefaßt und schöne Früchte getragen, denen jedoch eine Menge Mißverhältnisse hindernd in den Weg traten. Namentlich arbeiteten die Klerikalen stets jedem Fortschritt entgegen u. bekamen die Regierungen von Luzern 1871 u. von Tessin 1875 in ihre Hände. Auf der anderen Seite wuchs die socialdemokratische Partei sehr stark an und bereitete der S. namentlich durch Gedächtnißfeiern zu Ehren der Pariser Commune manche Verlegenheiten. Dazu kamen wirthschaftliche Krisen u. die Errichtung allzuvieler Eisenbahnen verschlimmerte dieselben, so daß auch das Unternehmen der Gotthardbahn in eine sehr ungünstige Lage gerieth. Alles dieses pflanzte solche allgemeine Unzufriedenheit, daß in den Jahren 1876 u. 1877 das Gesetz über die Militärersatzsteuer, dasjenige über die Banknoten und dasjenige über Regelung des Stimmrechtes vom Volke verworfen wurde. Dagegen fand das Gesetz über das Fabrikwesen, welches die Arbeitszeit verkürzte u. die Arbeit der Frauen und Kinder beschränkte, 21. Oct. 1877, Annahme. Durch Bundesgesetz, betr. Gewährung von Subsidien für Alpenbahnen, vom 22. Aug. 1878, wurde den Kantonen, welche sich bei dem Gotthard-Unternehmen mit Subventionen betheiligt hatten, zur Ausrichtung an die in Aussicht genommene weitere Subvention von 8 Millionen Frcs. eine Summe von 4,500,000 Francs unter der Bedingung bewilligt, daß diese Kantone 2 Mill. Frcs. und die beiden Eisenbahngesellschaften, Central- und Nordostbahn, 1½ Mill. Frcs. der genannten Subvention übernehmen. Vom Deutschen Reich u. vom Königreich Italien wurden je 10 Mill. Frcs. bewilligt.

Literatur. Die Chroniken von Johannes Vitoduranus (latein., 14. Jahrh.), Konrad Justinger, Melchior Ruß, Diebold Schilling (15. Jahrh.), Valerius Oeshelm, Stumpf, Tschudi (16. Jahrh.), Joh. von Müller, Geschichten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Leipz. 1795—1808, 5 Bde., fortgesetzt 5. Band, 2. Abth., von R. Glutz-Botzheim, Zürich 1816, 6. und 7. Bd. von F. L. Hottinger, Zür. 1825—29, 8.—10. Bd. von Vulliemin, ebd. 1842—45, 11.—15. Bd. von Monnard, 1846—53; L. Meister, Helvetische Geschichte der zwei letzten Jahrh., ebd. 1803—15, 5 Bde.; F. L. von Haller, Historische und topographische Darstellung von Helvetien, Bern (Lpz.) 1817, 2 Bde.; J. C. Vögelin, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zür. 1821 ff., 3 Bde., 3. Aufl. bearbeitet von Heinrich Escher, ebd. 1856, 3 Bde.; Meyer von Knonau, Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ebd. 1826 ff., 2 Bde.; H. Zschokke, Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk, Aarau 1824, 8. A. ebd. 1849; Tillier, Geschichte der Helvet. Republik, 3 Bde., Bern 1843; Ders., Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittelungsacte, Zür. 1845 f., 2 Bde.; Ders., Geschichte der Eidgenossenschaft während der Restaurationsperiode, ebd., 3 Bde.; Ders., Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogen. Fortschrittes, ebd., 3 Bde.; Baumgarten, Die S. in ihren Kämpfen u. Umgestaltungen von 1830—58, Zürich 1864—67, 4 Bde.; J. E. Kopp, Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde, Luzern 1835—51, 2 Bde.; Ders., Geschichte der Eidgenössischen Bünde, Lpz. 1845—57, 4 Bde.; A. Morin, Abriß der politischen Geschichte der S., deutsch von Th. Beck, ebd. 1858; Daguet, Histoire de la Suisse, zuerst 1851, 7. A., öfter deutsch übersetzt; P. Feddersen, Gesch. der Schweiz. Regeneration von 1830—48, Zür. 1866; Henne-Am Rhyn, Geschichte des Schweizervolkes u. seiner Cultur, 3 Bde., 3. A. Lpz. 1878; Vulliemin, Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft, deutsch von J. Keller, Aarau 1877—78, 2 Bde.; Hilty, Über die Helvetik (1798—1803), Bern 1878; Quellen zur Schweizergeschichte, Basel 1878 ff. Henne-Am Rhyn.*

Schweizer, 1) Alexander, namhafter schweizerischer Theolog, einer der ausgezeichnetsten Schüler Schleiermachers, geb. 14. März 1808 zu Murten; studirte zu Zürich 1831, zu Berlin 1832, wurde 1834 Privatdocent an der Universität Zürich und Vicar am Großmünster, 1835 Professor der praktischen Theologie, 1840 ordentlicher Professor, 1844 Pfarrer an der Münstergemeinde. S. hat in der Dogmatik geistvoll u. in feiner durchsichtiger Form die Schleiermacherschen Ideen fortgebildet; auch als praktischer Theolog u. Prediger vertritt er meisterhaft einen tief religiösen u. doch nirgends das moderne Wissen verleugnenden Standpunkt. Hauptschriften: Die Glaubenslehre der evang.-reformirten Kirche, Zür. 1844—47; Die protestantischen Centraldogmen innerhalb der reformirten Kirche, ebd. 1854—56; Die christliche Glaubenslehre nach protestantischen Grundsätzen dargestellt, Lpz. 1863—72, 2. A. ebd. 1877; Schleiermachers Wirksamkeit als Prediger dargestellt, Halle 1834; Das Evangelium Johannes nach seinem inneren Werth und seiner Bedeutung für das Leben Jesu kritisch untersucht, Lpz. 1841; Homiletik der evang.-protestant. Kirche systematisch dargestellt, ebd. 1848; Predigtsammlungen, ebd. 1834, 1838, 1841, Zür. 1851, 1862; Pastoraltheorie od. die Lehre von der Seelsorge des evang. Pfarrers, Lpz. 1875. 2) Kaspar Gottfried Ludwig, Astronom, geb. im Febr. 1816 im Kanton Zürich; bildete sich 1839—42 unter Bessel

(Königsberg) u. Struve (Pulkowa) u. wurde 1857 Director der Sternwarte in Moskau, wo er 6. Juli 1873 st. Er entdeckte drei Kometen u. stellte eine Arealberechnung des Kaiserreichs Rußland an (mit Ausnahme von Finnland u. Polen), Petersb. 1859, die bleibenden Werth hat, wenn sie auch in neuester Zeit Berichtigungen erfahren hat. 1) Löffler. 2) Schroot.

Schweizerdegen, ein Buchdruckergehilfe, welcher zugleich Setzer u. Drucker ist.

Schweizergarden, Miethstruppen, die früher in mehreren Staaten aus eingeborenen Schweizern angeworben wurden, so erhielt Frankreich eine aus mehreren Regimentern bestehende Schweizergarde, die sich bes. bei Ausbruch der Revolution 1792 durch treue Anhänglichkeit an den König Ludwig XVI. auszeichnete, auch in Spanien, Holland, Neapel ꝛc. bestanden derartige Truppentheile, namentlich aber hatte die päpstliche Regierung ihre Truppen aus Schweizern ergänzt. Gegenwärtig bestehen derartige Truppentheile nirgends mehr, nur der Papst hatte seit Auflösung des päpstlichen Heeres noch eine Schweizergarde unterhalten, die aber nur zum inneren Dienst im Vatican u. bei kirchlichen Festen verwendet wurde und keinerlei militärische Bedeutung hatte, nach dem Tode Pius IX. soll auch diese aufgelöst worden sein. z.

Schweizerhall, Saline im Bezirk Liestal des schweizer. Kantons Baselland, nahe am Rhein, 1 km von Pratteln, Station der Schweizer. Centralbahn, mit Soolbad. S. ist die reichste Saline der Schweiz u. liefert jährlich gegen 260,000 Centner Salz.

Schweizerischer Jura (Französischer Jura), Gebirge im westl. Europa, der südwestlichste Theil des Juragebirges, durch die Schweizerische Hochebene von den Alpen getrennt, beginnt bei St. Genix an der Rhone u. erstreckt sich als ein hoher, ununterbrochener Gebirgswall, der eine absolute Kammhöhe von 1000—1300 m hat, etwa 280 km weit in einer Breite von 65—80 km von SW. nach NO. bis zum Rhein bei Basel und zur Mündung der Aar. Mit Ausnahme eines kleinen südl. Theiles, der in Frankreich liegt, ist es das Grenzgebirge zwischen diesem Lande u. der Schweiz. Es ist aus den verschiedenen Abtheilungen der Juraformation zusammengesetzt, zerklüftet, höhlenreich u. gipfelarm u. besteht aus vielen schmalkantigen Parallelketten, die durch enge Längenthäler von einander getrennt sind. Die südöstl., äußere, an der Perte-du-Rhône beginnende Kette bricht am Paß von St. Cergues plötzlich ab u. die bis dahin verdeckte Kette des Mt. Tendre erscheint nun als vordere bis Orbe, wo sie ebenfalls abbricht, um die Kette des Mont d'Or u. des Mont Suchet in die erstere Reihe treten zu lassen. Dies stufenförmige Abbrechen der vorderen östl. Ketten kommt nach N. hin noch mehrmals vor, während die umgekehrte Anordnung sich auf der WSeite zeigt. Unter den Parallelketten ist die östlichste, den Alpen zugekehrte, die höchste, die westlicheren werden je weiter nach W. desto niedriger, bis das Gebirge nach der Bresse zu in Hügel- u. Tafelland übergeht. Keine Steilspitzen, sondern abgerundete, theils kahle und nackte, theils mit Wald od. Weide bedeckte Kuppen ragen nur wenig über die langgestreckten Bergrücken hervor, welche letztere je weiter nach N., desto breiter u. niedriger werden. Im NO. längs der unteren Aar liegt ein viel durchschnittenes, bebautes od. bewaldetes Bergland mit Höhen von 975 u. 650 m, im NW. dagegen breiten sich zu beiden Seiten der Birs mehr plateauartige Höhen u. längs der Ill sanftwellige Flächen aus. Der S. J. enthält nur wenige Querthäler, aber desto mehr Längenthäler, welche im S. steil u. tief, im N. flacher eingefurcht sind. Zahlreich sind die elliptischen Circusthäler, deren große Achse wie die der Ketten von SW. nach NO. gerichtet ist, u. die wie jene stufenförmig von W. nach O. hin über einander liegen. Im Innern der großen Circusthäler, Combes genannt, liegen unzählige Hügel, meist nur wenig von den äußeren Thalrändern überragt, welche selbst mit einander kleine, neben einander liegende u. hier u. da von Seen erfüllte Circusthäler bilden. Diejenigen Querthäler, welche nur in den Kamm steil einschneiden und oft wilde Schluchten bilden, heißen im S. Ruz, diejenigen, meist malerische Felsschluchten bildenden Querthäler, welche, die Ketten ganz durchsetzend, die Längenthäler mit einander verbinden, Cluses (Klausen). Unter diesen Cluses, deren es etwa 90 gibt, sind die von Balmes, Vitteboeuf, Moutiers-Grandrat u. die Pierre pertuis die bedeutendsten. Die höchsten, meist felsigen Kämme der Bergketten werden Crêtes genannt. Die Gewässer des S. J. fließen theils der Rhone (Ain, Doubs), theils dem Rhein (Orbe u. a. Nebenflüsse der Aar, Birs) zu, so daß das Gebirge die Wasserscheide zwischen dem Becken des Mittelmeeres u. dem der Nordsee bildet. Es enthält mehrere Höhlen u. Seen, unter die Erde sich verlierende und später wieder hervorkommende Flüsse (Doubs, Orbe) und in großer Mächtigkeit hervorsprudelnde Quellen. Die Hauptkette des S. J. beginnt beim Fort l'Ecluse u. der Perte-du-Rhône, erstreckt sich mit folgenden Gipfeln: Mont Credoz (1693 m), Crêt de la Goutte (1624 m), La Roche (1648 m), Mont Reculet (1720 m), Crêt de la Neige (1723 m), Montoisey (1671 m), Colomby-de-Gex (1691 m), Montrond (1600 m), Col de la Faucille (1323 m) und La Dôle (1681 m, mit herrlicher Aussicht bis zum Montblanc) bis zum Paß von St. Cergues u. setzt sich alsdann mit dem Mont Sallaz (1533 m), Noirmont (1560 m), Mont Tendre (1682 m) und Dent de Vaulion (1486 m) bis zum Durchbruch der Orbe fort. Ein westl. Parallelzug erstreckt sich von Belley in dem südlichsten Winkel an der Rhone bis zu der Einsenkung, durch welche die Eisenbahn und die Straße von Orbe nach Pontarlier führen, u. hat folgende bedeutende Erhebungen: die Kette des Grand Colombier mit dem Crêt du Nu (1555 m), Crêt de Chalam (1548 m), Crêt au Merle (1450 m), Crêt-Péla oder La Serra (1498 m), Grand Crêtet (1302 m), Mont Risoux (1384 m), Noir Mont (1228 m) u. Mont d'Or (1463 m). Zwischen der oben bezeichneten Einsenkung u. dem Val de Travers (Thal der Reuse) erheben sich die Parallelzüge des Mont Suchet (1291 m), der Aiguille de Beaulmes (1563 m), des Chasseron (1587 m), des Mont Aubert (1343 m) u. des Creux du Vent (1465 m). Eine dritte westlichere Kette enthält die Montagne du Laveron (bis 1051 m), südwestl. von Pontarlier. Unter den nördl. vom Val de Travers sich erstreckenden Parallelketten endet die Hauptkette mit dem Crêt de l'Oure (1280 m), der Tête de Rang (1423 m), dem Mont d'Amin (1415 m) u. dem Chasseral (1610 m) am Val St. Imier, während eine östl. Parallel-

kette, mit dem Chaumont (1172 m) am Neuenburger See beginnend, sich in dem Bergrücken des Spitzberges (1388 m) wieder dem Chasseral anschließt. Östlich von Pontarlier beginnt eine westl. Parallelkette mit dem Grand Taureau (1326 m), erbreitert sich nordostwärts zu dem Plateau der Feiberge u. erfüllt schließlich mit mehreren Zügen, darunter der Moron (1341 m), den Raum zwischen der Birs u. dem Doubs. Von den äußeren Parallelketten begleiten das rechte Doubsufer von St. Hippolyte bis St. Ursanne der Bergzug des Faux d'Enson (930 m) u. des Mont Terrible (1000 m); andere Züge sind hier noch der des Hasenschellen (846 m) und des Blauenberges (892 m). Vom Val St. Imier an bilden die nordöstl. Fortsetzung der Hauptkette: Montoz (1332 m), Mont Graiterz (1308 m), Hasenmatte (1449 m), Röthifluh (1398 m), Weißenstein (1284 m, ein berühmter Aussichtspunkt), Oberer Hauenstein (732 m), Unterer Hauenstein (695 m), Schafmatt (1980 m), Geißfluh (963 m), Gysliflub (774 m) und endlich jenseit der Aar u. Limmat die Kette der Lägern (862 m). Östlich am Münsterthal erhebt sich noch der Mont Raimeux (1305 m) u. von diesem nordöstlich der Paßwang (1207 m). Die höchsten Kämme des S. J. sind ohne alle Vegetation u. während 7—8 Monaten des Jahres mit Schnee bedeckt; auf den felsigen Abhängen unterhalb wachsen Moose, stachlichte Pflanzen u. Gebüsch, darauf folgen abwärts große Weideflächen, dann ausgedehnte Wälder (meist mit Nadelholz bestanden), welche im S. noch einen Flächenraum von etwa 4900 □km (89 □M) bedecken; in seinen inneren Hochthälern wird noch etwas Ackerbau getrieben, allein nicht immer reifen Gerste u. Hafer; seine Vorberge sind mit Weinreben bedeckt. Die über den S. J. führenden Straßen führen fast sämmtlich durch Querthäler (Cluses) u. sind deshalb leicht zu vertheidigen. Die wichtigsten dieser Straßen sind: die von Genf nach Lyon, vertheidigt durch das Fort L'Ecluse; die von Genf nach Besançon über Ferney, Gex u. durch das Dappenthal, mit dem Fort-des-Rousses, welches zugleich die von Nyon über den Paß von St. Cergues, sowie die durch das Jourthal führende Straße beherrscht; die von Lausanne nach Pontarlier durch das Thal der Orbe u. über den Col des Ballaigues, mit dem Fort de Joux; die von Neuchâtel nach Pontarlier durch das Val de Travers, vereinigt sich beim Fort de Joux mit der vorigen; die von Basel nach Porrentruy (Pruntrut) über Delémont (Delsberg). Den S. J. überschreiten ferner folgende Eisenbahnen: die Linie Basel-Luzern der Schweizer. Centralbahn, die Linie Sonceboz-Tavannes-Basel der Jura-Bern-Eisenbahn, welche sich bei Delémont an die Linie Delémont-Porrentruy-Delle u. bei Sonceboz an die Linie Biel-Chaux-de-Fonds derselben Eisenbahngesellschaft anschließt; die Linien Neuchâtel-Verrières u. Jougne-Eclépens der Westschweizer. Bahnen, von denen sich die erstere bei Verrières an die Linie Andelot-Champagnole u. die letztere bei Jougne an die Linie Pontarlier-Jougne, der Franz.-Paris-Lyon-Mittelmeerbahn anschließt. Außer der Eisenbahnlinie Biel-Chaux-de-Fonds führt noch in den S. J. die Eisenbahn Jura Industriel; längs seines ganzen Ostfußes führen Eisenbahnen, über seine niedrigen südl. Hügelketten die Linie Genf-Macon der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn. Einzelne Theile u. Orte des S. J. sind Hauptsitze der Uhrenfabrikation, wie Chaux-de-Fonds, Locle, das Val St. Imier, das Jourthal ꝛc. Nur noch von geringem Belang ist gegenwärtig die ehemals sehr bedeutende Eisenindustrie, ziemlich wichtig sind die Spitzenklöppelei u. Weberei, zahlreich die Sägemühlen. Vgl. Grünewald, Wanderungen im Gebiete des Jura, Bern 1877; Choffat, Etudes géologiques sur la chaine du Jure, Bas. 1878 f. H. Berns.

Schwelen, durch ein langsames Feuer erzeugen, namentlich Theer.

Schwelle, 1) ein Holz, welches auf einer Mauer oder auf Balken horizontal aufliegt und in welches Pfosten od. Ständer eingezapft sind; daher Grund-S. (Unter-S.), z. B. bei Fachwerkswänden (Bundwänden) die S., welche unmittelbar auf der Grundmauer aufliegt u. die Säulen u. Streben der Wand in sich aufnimmt; bei freistehenden Fachwänden wird sie am besten von Eichenholz gemacht der aus der Mauer aufsteigenden Nässe halber; bei Dachconstructionen hat man stehende und liegende Stuhl-S.n, welche zur Aufnahme der stehenden oder liegenden Stuhlsäulen bestimmt sind; Stöckel- oder Drempelwand-S., auf welcher die Stöckelwand sich befindet; Boden- od. Kropf-S.n, bei unterschlächtigen Gerinnen nach der Breite derselben auf Pfählen liegende, durch die nach dem Rade gekrümmten Kropfbalken verbundene Hölzer, auf welche die Dielung des Gerinnes (Kropfdielen) gelegt wird. 2) Bei Thüren, Fenstern und ähnlichen Öffnungen das untere Stück, welches die Seitenständer (Gewände) trägt. Ist dieses Stück bei Fenstern ein Werkstück, so heißt es Sohlbank; ist es ein Brett, so heißt es Schwellbrett und bildet zugleich den Anschlag für die Thürflügel, wobei es 1 bis 2,5 cm über dem Fußboden vorsteht. Öfters wird indessen bei Thüren der Fußboden glatt durchgehend gemacht. 3) Am Haspel die quer über den Pfahlbäumen liegenden Hölzer, in welche die Haspelstützen eingelassen sind. 4) Im Eisenbahn-Oberbau unterscheidet man Quer- u. Längs-S.n, Hölzer, auf welchen die Schienen direct aufliegen (s. Eisenbahnbau V.); ferner Eiserne Lang-S.n, welche neuerdings immer häufiger verwendet werden und zwar hauptsächlich nach zwei Systemen, dem eintheiligen von Hartwich und dem zweitheiligen von Hilf mit breiter Unterschiene, u. endlich Eiserne Quer-S.n nach dem System Vautherin, welche hauptsächlich in Frankreich angewendet werden. Köhne.

Schwellkörper, den Geschlechtsorganen eigenthümliche Bildungen, durch die (im Penis beim Manne, in der Clitoris bei der Frau) die Anschwellung u. das Steifwerden der betr. Theile beim Begattungsact bewirkt werden. Dem Bau nach bestehen sie aus einem cavernösen Gewebe, dessen Maschenräume vielfach unter einander communiciren u. mit einer epitheloiden Zellenlage ausgelegt sind, die Zwischenbalken desselben sind reich an kurzen, glatten Muskelzellen, diese Maschenräume haben die Bedeutung eines venösen Wundernetzes u. münden in die Venen des Gliedes. Sie empfangen ihr Blut durch eine Menge geschlängelt verlaufender Arterien, von denen man eine Zeit lang irrthümlich annahm (durch die Ansicht mikroskop. Durchschnitte der S. verleitet), daß sie nach gewundenem Verlaufe blind endeten (Arteriae helicinae). Die Art, wie die Erection zu Stande kommt, beruht zunächst bloß

auf Hypothese; jedenfalls genügt eine Hemmung des venösen Abflusses, um die Maschenräume mit Blut zu füllen u. dadurch das Glied steif zu machen. Jahn.

Schwelm, Stadt im Kreise Hagen des preuß. Regbez. Arnsberg, am Schwelmbach, Station der Bergisch-Märkischen u. Rheinischen Eisenbahn; hat Amtsgericht, höhere Bürgerschule, Fabrikation von Seiden-, Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Gummiwaaren, Maschinen, Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren, Holzschrauben, Papier ꝛc., starke Bandweberei, Garnbleichen. Dabei der Badeort S-er Brunnen (eisenhaltig) u. Bergbau auf Eisen u. Schwefelkies; (1875) 7163 Ew. Schroot.

Schwendener, Simon, bedeutender Botaniker, geb. 10. Febr. 1829 in Buch (Kanton St. Gallen), studirte in Zürich, promovirte daselbst im Aug. 1856 u. habilitirte sich im folgenden Wintersemester daſ., 1860 in München, bis er 1867 (im April) an die Universität Basel berufen wurde. 1877 wurde er von da nach Tübingen berufen, doch sollte hier seine Lehrthätigkeit nur von kurzer Dauer sein, da er infolge der ehrenvollen Berufung zum Professor für Pflanzenanatomie u. Pflanzenphysiologie in Berlin 1. Oct. 1878 dahin übersiedelte. S. hat namentlich auf dem Gebiete der allgemeinen Botanik Hervorragendes geleistet, beſ. hat er es verstanden, die mechanischen Ursachen, welche bei den Wachsthumserscheinungen der Pflanzen eine Rolle spielen, hervorzuheben, wobei ihm eine gründliche mathematisch-physikalische Durchbildung sehr zu statten kam, von der auch sein mit Nägeli herausgegebenes Werk: Das Mikroskop (s. u. Nägeli), Zeugniß gibt. In dem Werke: Das mechanische Princip im anatomischen Bau der Monocotylen (Lpz. 1874) zeigte S., daß dem Bast in den Stengeln eine mechanische Funktion zukomme, u. daß derselbe keineswegs immer an die Gefäßbündel gebunden sei, wie man bisher angenommen hatte, er zeigte, daß die Bastſtränge vor allen anderen Gewebesystemen, namentl. aber bei den Monocotyledonen die Festigkeit der Stengel bewirken. In einer anderen Abhandlung, Mechanische Theorie der Blattstellungen (Lpz. 1878) zeigte S., wie sich die Stellungsverhältnisse seitlicher Organe u. deren Änderungen im Verlaufe des Entwickelungsganges aus mechanischen Ursachen erklären lassen, und daß eine sogen. genetische Spirale, welche nach Al. Braun u. Schimper die Anordnung der Blätter bestimmt, nicht existire. Großes Aufsehen erregte aber S. namentlich durch seine Untersuchungen über den Flechtenthallus, Lpz. 1860—68, u. die Abhandlung über die Algentypen der Flechtengonidien, Bas. 1869, in welchen die Zusammensetzung der Flechten aus Pilzen und Algen zuerst ausführlich dargelegt wurde (vergl. Flechten). Engler.

Schwenkung, diejenige Bewegung eines Truppenkörpers, mittels deren derselbe unter Beibehaltung seiner Frontlinie sich um einen der Flügel als Drehpunkt bewegt und so eine andere Richtung für den Abmarsch gewinnt. Der Punkt um welchen die Drehung erfolgt, heißt der Drehpunkt (Pivot), der diesem Punkte nächste Flügel: der innere Flügel, der entgegengesetzte: der äußere Flügel. Ist der rechte Flügelmann der Drehpunkt, so ist die S. Rechts-S., ist er der linke, Links-S. Eine in Linie stehende Truppe setzt sich durch Abschwenken der Sectionen, Züge in die Sections- oder Zugcolonne, soll die Linie wieder hergestellt werden, so geschieht dies durch Einschwenken. Die Schwenkungen geschehen auf der Stelle oder im Marsch; Cavalerie schwenkt auf der Stelle u. im gewöhnlichen Marsch im Schritt, in der Bewegung im Trapp, im Galopp, in der im Galopp in der Carrière. Artillerie wie die Cavalerie. Die Führung bei der S. ist nach dem Drehpunkt, die Richtung nach dem schwenkenden Flügel. So bald die S. commandirt wird, bleibt der Drehpunkt stehen u. dreht sich allmählich und Tritt haltend bis zur neuen Richtung; die übrige Mannschaft verkürzt resp. verlängert den Tritt im Verhältniß, der äußere, schwenkende Flügelmann u. die demselben zunächst stehenden Rotten verlängern den Tritt u. beschreiben, ohne zu drängen, einen Kreisbogen. Ist die S. vollendet u. soll der Marsch nicht weiter fortgesetzt werden, so erfolgt das Commando: Halt! wird aber der Marsch weiter fortgesetzt, das Commando; Gerade aus! Meist sind die S. Viertels-S-en, wobei die neue Marschrichtung einen rechten Winkel mit der alten bildet. I.

Schwenningen, Fabrikdorf im Oberamte Rottweil des württemberg. Schwarzwaldkreises, unweit der Quelle des Neckar, Station der Württemberg. Staatseisenbahnen; höhere Schule, bedeutende Fabrikation von Schwarzwälderuhren, mechanische Werkstätte, Baumwollenweberei, Fabrikation von Strumpfwaaren u. Schuhen, Gerberei, Torfstecherei, ansehnliche Getreidemärkte; 1875: 4498 Ew. Dabei die große Saline Wilhelmshall.

Schweppermann, Seyfried, Feldhauptmann der Reichsstadt Nürnberg, aus einer dortigen Patricierfamilie, begleitete den Burggrafen Friedrich von Nürnberg 1313 im Kriege des Kaisers Ludwig des Bayern gegen Friedrich III. von Österreich, zeichnete sich an der Spitze der fränkischen Hilfstruppen aus, nach der Sage beſ. aber 28. Sept. 1322 bei Mühldorf am Inn, wo er den Sieg für Ludwig entschieden haben sollte. Als am Abend nach der Schlacht aus Mangel an Vorräthen nur eine Schüssel mit Eiern erschien, hatte Ludwig ausgerufen: Jedem Manne ein Ei, dem tapferen S. zwei! u. sei dieser Spruch in S-s Grabschrift aufgenommen worden. Nach neuesten historischen Untersuchungen hat aber der kaiserliche Feldhauptmann Graf Konrad von Schlüsselburg bei Mühldorf entschieden, während S. in der Schlacht bei Guntersdorf od. Gammelsdorf 1313 siegte u. für den Schaden, welchen er in diesem Gefecht litt, von dem Kaiser Ludwig die Burg zu Grunsberg für 300 Pfd. Denare versetzt erhielt.

Schwerdgeburth, Karl August, ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 5. Aug. 1785 zu Dresden; empfing die erste künstlerische Vorbildung von seinem Vater u. auf der Akademie daselbst, ging 1805 nach Weimar u. übte sich hier, von Bertuch angeregt, in der Kupferstecherkunst. Sein erster Versuch datirt aus dem Jahre 1805, dem alsbald Stahlstiche nach Zeichnungen Rambergs zu Goethes, Schillers, Wielands u. v. Kleists Werken, zu volksthümlichen u. geschichtlichen Schriften, zum Theil auch nach eigenen Entwürfen folgten. Durch Goethe wurde er auf italienische Meister, namentlich auf Mantegna, hingeleitet u. bald reifte seine Fertigkeit zu höheren Leistungen empor, u. zwar beſ. im Porträtfache. In dieser Beziehung stehen obenan seine Porträts des Großherzogs Karl August 1813 u. 1824, das Blatt, welches

diesen mit Goethe vereint in dem historisch bekannten Urbinozimmer darstellt, u. der Stich nach der Zeichnung Condrays, über welche Goethe eine eigene Abhandlung schrieb. An diese Arbeiten reihen sich verschiedene Stiche als Illustrationen zu Goethes Leben, Porträts desselben, namentlich das von 1832 nach dem Leben gezeichnet, sodann Blätter, nach Handzeichnungen Goethes gestochen, Porträts von Schiller, dessen Braut Charlotte u. deren Schwester Karoline, von Wieland, Falk, Bertuch, Röhr, Böttiger, Döbereiner, Schulze, Tieck, Jean Paul ꝛc. Das Bedeutendste lieferte S. in seinem Luther-Cyclus nach eigenen Erfindungen; acht Bilder lieferte er 1843—62, drei andere, Luthers Gefangennahme, Luther am Schreibtische u. Luther verbrennt die Bulle, letzteres aus dem 92. Lebensjahre des Meisters, warten noch der Vervielfältigung. S. st., nachdem ihm 1866 sein talentvoller Sohn, der Historienmaler Otto S., durch den Tod entrissen ward, als Hofkupferstecher u. Professor, seit 1865 Ehrenbürger von Weimar, 25. Oct. 1878 daselbst.

Schwere, eine allgemeine Eigenschaft der Körper (s. d.), von der Erde angezogen zu werden; auch die anziehende Kraft der Erde nennt man S., genauer Schwerkraft. Dieselbe folgt dem Newtonschen Gravitationsgesetz, nach welchem sich 2 Körper gegenseitig anziehen mit einer Kraft, die dem Product ihrer Massen direct u. dem Quadrate ihrer Entfernung umgekehrt proportional ist. Hieraus ergeben sich alle Gesetze für die Wirkung der S., insbesondere ihre Richtung u. ihre Größe. Die S. äußert sich, indem der Körper, wenn er eine Unterlage hat, auf diese einen Druck ausübt (Gewicht, s unten), oder, wenn er frei ist, fällt. Die Richtung der S. ist die Richtung eines frei fallenden Körpers u. heißt die verticale Richtung; sie kann dauernd veranschaulicht werden durch ein ruhendes Senkel, d. h. ein an einem Faden hängendes Bleiloth. Diese Richtung geht stets nach dem Mittelpunkt der Erde. Denn die auf den Körper wirkende Kraft setzt sich zusammen aus den sämmtlichen Kräften, mit denen die Theile der Erde die Theile des Körpers anziehen. Denkt man sich die Erde als gleichförmig dichte Kugel, oder doch aus gleichförmig dichten Kugelschalen bestehend, so ergibt sich leicht, daß die Resultante aller dieser Kräfte durch den Erdmittelpunkt führt. Man kann sich hiernach, was die Wirkung der S. betrifft, die Masse der Erde in ihrem Mittelpunkt vereinigt denken u. bezeichnet daher häufig diesen als Sitz der S. Nur bei bedeutenden Unregelmäßigkeiten der Gestalt u. Dichte des Erdkörpers weicht die Richtung der S. von dem Erdhalbmesser merklich ab; so z. B. an der Seite eines hochaufragenden, einzelstehenden Berges. Man hat diese Abweichung benutzt, um das Verhältniß der Erdmasse zu der des Berges zu bestimmen u. so die Dichte u. Masse der Erde zu berechnen. Die Größe der Kraft, mit der die Erde einen Körper anzieht, wird angegeben durch das Gewicht des Körpers, d. h. den Druck, den derselbe auf seine Unterlage ausübt. Das Gewicht ist aber einestheils proportional der Masse des Körpers, anderntheils der Beschleunigung, die der Körper durch die S. beim freien Fall erfährt; denn bekanntlich wird jede Kraft (s. d.), die auf einen Körper wirkt, gemessen durch das Product aus der Masse in die Beschleunigung (s. d.) des Körpers durch die Kraft. Die Beschleunigung der S. wird allgemein durch den Buchstaben g (gravitas) bezeichnet u. auch die Intensität der S., oder die beschleunigende Kraft der S. genannt. In Paris hat g den Werth $9{,}8088$ m (also fast 10 m). Hieraus folgt nach den Fallgesetzen, daß der Fallraum der ersten Secunde nur die Hälfte von g (also etwa 5 m) und nach den Pendelgesetzen, daß die Länge des Secundenpendels in Paris $= 0{,}993$ m. Der Werth von g ist nach dem Vorigen unabhängig von der Beschaffenheit des fallenden Körpers, od. alle Körper fallen gleich schnell. Dies zeigen experimentell die Fallversuche mit den verschiedensten Körpern in luftleerem Raume, oder auch die Versuche von Bessel mit Pendeln aus den verschiedensten Substanzen. Dagegen ändert sich der Werth von g mit dem Ort. Aus doppeltem Grunde ist die Beschleunigung fallender Körper am Äquator kleiner, also das Secundenpendel kürzer als an den Polen. Erstens nämlich ist g (nach dem Newtonschen Gesetze) abhängig von der Entfernung des Ortes vom Erdmittelpunkt. Diese ist aber wegen der ellipsoidischen Gestalt der Erde unter dem Äquator größer als an den Polen. Zweitens wird ein Theil der Schwerkraft durch die aus der Axendrehung der Erde hervorgehende Schwungkraft od. Centrifugalkraft (s. d.) aufgehoben. Diese ist aber am Äquator, wo jeder Punkt innerhalb 24 Stunden den Weg von 5400 Meilen zurücklegt, am größten, an den ruhenden Polen dagegen gleich Null. Es gibt eine einfache Formel, welche beide Einflüsse gleichzeitig in Rechnung bringt u. den Werth von g (und damit auch die Länge des Secundenpendels) für jeden Breitegrad bestimmt, so bald dieser Werth für einen Ort bekannt ist. Man findet so die wirkliche Beschleunigung der S. am Äquator nur gleich $9{,}785$ m, an den Polen dagegen $9{,}836$ m. In der That ist das Secundenpendel auf St. Thomas unter der Breite von ca. $\frac{1}{2}°$ gleich $0{,}991$ m, dagegen in Spitzbergen unter fast 80° Breite gleich $0{,}996$ m gefunden worden. Diese Werthe gelten für das Meeresniveau; liegt der Beobachtungsort höher, so erscheint die Wirkung der S. entsprechend vermindert. Bezeichnet p das Gewicht und m die Masse eines Körpers, so gibt die Gleichung $p = m.g$ für jeden Ort die Bezeichnung zwischen Gewicht, Masse u. Beschleunigung der S. Für ein u. denselben Ort verhalten sich demnach die Massen verschiedener Körper wie ihre Gewichte. Hierauf beruht die Vergleichung der Massen durch die Wage. Als Einheit der Masse dient in der Physik die Masse des in einem Cubikcentimeter enthaltenen, destillirten Wassers bei 4° C., deren Gewicht als Gewichtseinheit dient u. 1 g heißt. Für die Wirkung der S. ist bei jedem Körper ein Punkt von besonderer Wichtigkeit, der Schwerpunkt (centrum gravitatis), in welchem man sich für Gleichgewicht u. Bewegung in sehr vielen Fällen die ganze Masse des Körpers vereinigt denken kann. Da nämlich die S. auf jedes einzelne Massentheilchen des Körpers wirkt u. bei verhältnißmäßig geringer Ausdehnung des Körpers die nach dem Erdmittelpunkt convergirenden Richtungslinien dieser Anziehungskräfte als parallel gelten können, so hat nach der Lehre vom Gleichgewicht paralleler Kräfte am Hebel der Mittelpunkt dieser Kräfte, d. i. eben der Schwerpunkt, die Eigenschaft, daß seine Unterstützung genügt, um jede fortschreitende od. drehende Bewegung

des Körpers durch die S. zu verhindern; vielmehr wird dann nur gegen diese Unterstützung ein der Masse proportionaler Druck ausgeübt. Der Schwerpunkt läßt sich sowol mathematisch wie experimentell bestimmen. Mathematisch vorzugsweise für Systeme von einzelnen materiellen (schweren) Punkten u. von homogenen (gleichförmig dichten), materiellen Körpern. Für 2 getrennte, materielle Punkte z. B. ist der Schwerpunkt derjenige Punkt der Verbindungslinie, dessen Abstände von den beiden Punkten im umgekehrten Verhältniß der Massen stehen. In ihm kann man sich die Gewichte der 2 materiellen Punkte vereinigt denken. Der Schwerpunkt eines Systems beliebig vieler, schwerer Punkte wird im Allgemeinen gefunden, indem man zuerst den Schwerpunkt von zweien bestimmt u. mit der Summe ihrer Gewichte belastet denkt, dann zu diesem Schwerpunkt u. einem dritten Punkt des Systems den Schwerpunkt sucht u. s. f. Der Schwerpunkt einer homogenen, materiellen, geraden Linie ist ihr Mittelpunkt, der einer Dreiecksfläche ist der Schnittpunkt der von den Spitzen ausgehenden, die Seiten halbirenden Transversalen; er liegt in jeder derselben um $\frac{2}{3}$ der ganzen Transversale von der Spitze entfernt. Der Schwerpunkt eines Vielecks wird durch Zerlegung desselben in Dreiecke gefunden. Auch der Schwerpunkt von Kreisabschnitten und Sectoren bestimmt sich leicht. Der Schwerpunkt einer dreiseitigen Pyramide ist der Schnittpunkt der von den Spitzen nach den Schwerpunkten der gegenüberliegenden Flächen gezogenen Transversalen u. liegt in jeder derselben um $\frac{3}{4}$ der ganzen Transversale von der Spitze entfernt. Der Schwerpunkt eines Polyeders wird wieder durch Zerfällung desselben in dreiseitige Pyramiden bestimmt. Aehnlich der Schwerpunkt von Kugelstücken, Cylindern ꝛc. Experimentell muß der Schwerpunkt bei nicht homogenen od. unregelmäßig gestalteten Körpern bestimmt werden. Dies geschieht nach folgendem Grundsatz: wenn ein fester Körper in einem Punkt unterstützt wird, so ist die Bedingung des Gleichgewichts, daß die durch den Unterstützungspunkt gelegte Verticale durch den Schwerpunkt geht. Hängt man also einen Körper an einem Faden auf, so geht die Richtung des Fadens durch den Schwerpunkt; eine zweite Aufhängung gibt eine zweite solche Richtung. Der Schnittpunkt beider Richtungen ist der Schwerpunkt. Von besonderer Wichtigkeit sind die Eigenschaften des Schwerpunktes für die verschiedenen Arten des Gleichgewichts schwerer Körper. Man unterscheidet 3 Arten von Gleichgewicht: das stabile, wenn der Körper bei jeder Veränderung wieder in seine frühere Lage zurückkehrt; das labile, wenn er bei der geringsten Verrückung schon nicht mehr zurückkehrt, sondern eine neue Stellung einnimmt; das indifferente, wenn er bei jeder Veränderung der Lage in Ruhe verharrt. Bei einem schweren Körper, der in einem Punkte unterstützt ist, findet nun stabiles Gleichgewicht statt, wenn der Schwerpunkt senkrecht unter dem Stützpunkt liegt, wie bei einem aufgehängten Körper; labiles, wenn der Schwerpunkt senkrecht über dem Stützpunkte liegt, wie bei einer auf der Spitze balancirten, nach oben gerichteten Stange; indifferentes Gleichgewicht, wenn der Schwerpunkt mit dem Stützpunkt zusammenfällt, wie bei einer in ihrem Mittelpunkt unterstützten, homogenen Kreisscheibe. Ist der Schwerpunkt nicht senkrecht unterstützt, so dreht sich der Körper um den Stützpunkt solange, bis sein Schwerpunkt die tiefste Lage unter dem Stützpunkt gefunden hat. Ähnliches gilt, wenn der Körper in 2 Punkten od. in 3 Punkten unterstützt ist. Auf diesen Gesetzen beruhen wichtige Anwendungen, so z. B. die Cardanische Aufhängung der Schiffslampe. Dieselbe hängt in einem Ring, dessen Axe in einem zweiten Ring liegt. Bei jeder Schwankung des Schiffes drehen sich die Ringe so, daß die Lampe stets aufrecht hängt. Bei der Wage muß der Stabilität halber der Schwerpunkt des Balkens mit den Schalen unter dem Aufhängepunkt liegen; die Wage ist aber um so empfindlicher, je näher er dem Aufhängepunkt liegt. Auch beruht auf den Schwerpunktsgesetzen die Haltung des Menschen beim Bergan und ab gehen, beim Tragen von Lasten, ferner die Kunst des Balancirens, sowie manche Spielereien, wie der berganlaufende Kegel, die Stehaufs, die falschen Würfel u. a. m. Mathematische Anwendungen der Eigenschaften des Schwerpunktes sind die centrobarische Methode von Guldin zur Bestimmung des Inhalts u. der Baryecentrische Calcul von Möbius zur Herleitung anderer, allgemeiner Eigenschaften mathematischer Figuren und Körper. Von dem specifischen Gewicht handelt ein besonderer Artikel. Stahl.

Schwere Metalle, s. Elemente.

Schwererde, so v. w. Baryterde.

Schwerhörigkeit (Harthörigkeit), niederer Grad der Taubheit, s. d.

Schwerin, 1) Herzogthum S. (Mecklenburgischer Kreis), Kreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 6800 □km (123,49 □M) mit (1871) 293,709 Ew. u. der Hauptstadt Schwerin. 2) Fürstenthum S., zu demselben Großherzogthum gehörig; 752 □km (13,66 □M) mit (1871) 21,750 Einw. S. war ehemals ein von Heinrich dem Löwen um 1170 gegründetes Bisthum, dessen Bischof unter dem Erzbischof von Bremen stand und Reichsfürst war. Das Bisthum wurde 1648 säcularisirt u. kam als erbliches Fürstenthum an Mecklenburg. Hauptstadt war Bützow. 3) Hauptstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der WSeite des Schweriner Sees u. an der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn; Residenz des Großherzogs, Sitz der obersten Landesbehörden im Collegienpalast; besteht aus der Altstadt, der Vorstadt, der Neustadt u. der Paulsstadt; Landgericht, Amtsgericht, Schloß, 1844—57 auf einer Insel des Schweriner Sees im Renaissancestil erbaut, dabei Erzstatue des Großherzogs Paul Friedrich (1849 errichet) u. die Obotritengruppen, Gymnasium, mehrere Paläste des Großherzogs, Domkirche (des ehemaligen Bisthums, aus dem Anfang des 15. Jahrh.), Paulskirche, kathol. Kirche, Synagoge, Karolinenstift, Waisenhaus, Hospital, Industrie-, Armenschule, Irrenhaus; Verein für mecklenburg. Alterthumskunde mit bedeutenden Sammlungen in einem neuen Museumsgebäude, Theater, Arsenal, Marstall; Fabriken in Tuch, lackirten Waaren, Tabak, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien u. a.; Volksfest jährlich im Mai auf dem Schelfwerder; (1875) 27,989 Ew. S. (Zwerin od. Swarin) war ursprünglich eine wendische (obotritische) Niederlassung; Heinrich der Löwe gründete an Stelle der vom Obotritenfürsten Niklot selbst zerstörten Burg

eine neue Burg u. zugleich die Stadt, die er nebst Umgebung um 1160 seinem Feldherrn Gunzelin als Grafschaft gab. 1170 wurde auch das Bisthum von Mecklenburg unter Bischof Berno hierher verlegt, doch residirten die Bischöfe in Bützow (s. o. 2). 1735 wurde S. von dem kaiserlichen Administrator, Herzog Christian Ludwig, eingenommen. Vgl. Fromm, Chronik der Stadt S., Schwerin 1863. 4) (S. an der Warthe), Stadt im Kreise Birnbaum des preuß. Regbez. Posen, an der Obra u. Wartha; Amtsgericht, Tuchwebereien, Dampfsägemühle, Pferdehandel; (1875) 6580 Ew. t.

Schwerin, ein altes pommersches Adelsgeschlecht, welches aus dem Hause der Edeln von Hagen im Braunschweigischen u. Lüneburgischen stammt u. ehemals ausgedehnte Besitzungen in dem Fürstenthum Lüneburg, Herzogthum Bremen, im Stifte Verden, im Kalenbergischen, Hildesheimischen, Magdeburgischen, in der Altmark u. dem Wolfenbüttelschen hatte. Dessen ältester Stammvater Henning von Ctzwerin auf Spanteckow u. Ollwiegshagen, wahrscheinlich aus dem Hause derer von Grote Luneborg, lebte zu Zeiten des Fürsten Ratibor I. in Pommern, nannte sich zuerst mit dem wendischen Namen Ctzwerin (d. h. Raute) u. st. 1150. Das Geschlecht blüht jetzt noch in den Linien: 1) auf Walsleben u. Wildenhoff, Reichsgrafen 11. Sept. 1700, mit zwei Zweigen; Chef: Otto Graf v., geb. 19. Febr. 1855; 2) auf Wolfshagen, Reichsgrafen 11. Sept. 1700; Chef: Otto Wilhelm, geb. 26. August 1822; 3) auf Schwerinsburg, preuß. Grafen 31. Juli 1740; Chef: Heinrich, geb. 18. März 1836; 4) auf Wendisch-Wilmersdorf, preuß. Grafen 6. Jan. 1787; Chef: Friedrich, 16. Mai 1856 geboren. Aus dem Geschlechte zeichneten sich aus: 1) Freiherr Otto, geb. 8. März 1616 in Stettin; trat als Kammerjunker 1638 beim Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg ein, wurde 1645 Wirkl. Geh. Rath, 1646 Oberhofmeister der Kurfürstin Louise Henriette (Prinzessin von Oranien), Gemahlin des Großen Kurfürsten, dem er überhaupt als treuer Rath zur Seite stand. 1648 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, brachte er 1654 das Erzkämmereramt der Mark Brandenburg an seine Familie u. wurde 1658 Oberpräsident des kurfürstl. Geheimrathes u. sämmtlicher Collegien u. 1662 zugleich Erzieher der Prinzen Karl Emil u. Friedrich (des nachmaligen Königs Friedrich I.); er leitete 1662 f. das Religionsgespräch zwischen den Lutherischen u. Reformirten u. st. 8. Juni 1679. Sein Tagebuch über seine Erziehung der Prinzen seit Anfang 1663 liegt handschriftlich auf der königlichen Bibliothek in Berlin. 2) Graf Otto, Sohn des Vor., geb. 21. April 1645 zu Köln an der Spree; wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben, war lange Zeit kurbrandenburg. Gesandter in London, dann kurbrandenburg. Geheimer Staatsminister ꝛc. und st. 8. Mai 1705. Vergl. Briefe aus England, herausgeg. von v. Orlich, Berl. 1837. Er ist Stammvater der Linien Walsleben u. Wolfshagen. 3) Graf Kurt Christoph, preuß. Generalfeldmarschall, aus der Linie Schwerinsburg, geb. 16. Oct. 1684 auf Wuseken in Schwedisch-Pommern; studirte in Leyden, Greifswald u. Rostock, trat 1700 als Fähnrich in holländische Dienste, machte den Feldzug 1704 unter Marlborough u. Eugen mit und wurde 1705 Hauptmann; 1706 nahm er mecklenburgische Dienste u. wurde 1708 Oberst. Der Herzog von Mecklenburg sandte ihn 1711 an Karl XII. nach Bender mit Aufträgen u. ernannte ihn nach seiner Rückkehr 1712 zum Brigadier u. Generalmajor. Als Vorpommern 1720 an Preußen fiel, trat er in preußische Dienste u. wurde mehrfach zu diplomatischen Geschäften verwendet. 1722 erhielt er zu Frankfurt a. d. Oder ein Regiment, wurde 1730 Gouverneur von Peitz und 1734 Generallieutenant. Bei König Friedrich Wilhelm I. in besonderer Gunst, begleitete er denselben auf seinen Reisen u. wurde 1739 zum General der Infanterie ernannt. Vom König Friedrich II. 1740 zum Generalfeldmarschall u. Grafen erhoben, führte S. im Ersten Schlesischen Kriege nach dem Einzuge in Breslau den rechten Flügel, drängte die Österreicher bis Troppau u. Grätz, zog bis Mähren und gewann 10. April 1741 den Sieg bei Mollwitz, worauf er Gouverneur von Neiße und Brieg wurde. Bei Ausbruch des Zweiten Schles. Krieges 1744 fiel er in Böhmen ein, vereinigte sich mit Friedrich II. u. zwang Prag 16. Sept. zur Capitulation. Als die Preußen zum Rückzug aus Böhmen gezwungen wurden, führte S. diesen Rückzug mit großem Geschick aus. Nach dem Frieden 1745 begab sich S. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf seine Güter u. trat erst 1756 bei Beginn des Siebenjährigen Krieges wieder ein; er commandirte hier das dritte preuß. Heer, drang nach der Schlacht bei Lowositz in Böhmen ein u. verhinderte Piccolomini sich mit Browne zu vereinigen; 1757 operirte er mit Glück in Böhmen, fiel aber, indem er, die Fahne in der Hand, sein Regiment selbst zum Sturm auf das befestigte Lager vor Prag führte, von fünf Kartätschenkugeln getroffen. S., der auch wissenschaftliche Bildung besaß, schrieb ein Werk über Kriegskunst und dichtete mehrere religiöse Lieder. Auf dem Wilhelmsplatze in Berlin steht sein Marmorbild, ebenso ist ihm eine Denksäule bei Prag auf der Stelle, wo er fiel, gesetzt worden. Vgl. Leben des Grafen von S., Berl. 1790; Varnhagen von Ense, Biograph. Denkmale, Bd. 6, 3. A. Lpz. 1873. 4) Graf Maximilian, Graf v. S.-Putzar (Linie Schwerinsburg), preuß. Staatsmann, geb. 30. Dec. 1804 auf Boldekow in Pommern; studirte seit 1824 in Berlin und Heidelberg Jurisprudenz u. übernahm, nachdem er als Auscultator und Referendar gearbeitet hatte, einige seiner väterlichen Güter zur Verwaltung, wurde 1833 Landrath des Anklamer Kreises, von 1840 an Mitglied des Provinziallandtages von Pommern und 1842 Director des Vorpommerschen Landschaftsdepartements; er war 1846 Mitglied der Generalsynode u. 1847 des Vereinigten Landtages, wo er auf beiden dem Fortschritt im Kirchen- und Staatswesen das Wort redete. Am 19. März 1848 übernahm er im Ministerium Arnim das Portefeuille des Cultus, trat aber schon 13. Juni zurück u. ging darauf als Abgeordneter des Schlawer Kreises nach Frankfurt in die Deutsche Nationalversammlung, welcher er bis zum 3. Mai 1849 als Mitglied der Fraction Vincke angehörte. Seit 1849 vertrat er darauf den Wahlkreis Anklam-Demmin in der preuß. Zweiten Kammer resp. Abgeordnetenhause u. war während der beiden Legislaturperioden 1849—51 u. 1852—55 Präsident der Versammlung. Nach der Übernahme der Regentschaft durch den Prinzen von Preußen im Oct. 1858 führte er im Ministerium der neuen Ära

das Innere vom 6. Nov. 1858 bis 17. März 1862, wo das Cabinet infolge des Hagenschen Antrages seine Entlassung nahm. Bei der Neuwahl zum Abgeordnetenhause vom 6. Mai in Anklam wieder gewählt, kämpfte er während der Conflictszeit entschieden für die constitutionellen Rechte gegen Bismarck, schloß sich jedoch 1866 den Nationalliberalen an u. wurde in den Norddeutschen u. Deutschen Reichstag gewählt, war in den letzten Jahren auch Mitglied des Berliner Magistrats. S., seit 1834 mit einer Tochter Schleiermachers vermählt, st. 3. Mai 1877. Sein älterer Sohn Graf Heinrich, geb. 18. März 1836, ist ebenso conservativ, als sein Vater liberal war; er ist mit einer Tochter des vormaligen Cultusministers v. Mühler verheirathet. Lagai.*

Schweriner See, See bei der mecklenburgischen Stadt Schwerin, 22 km lang, 6 km breit u. 64 □km groß, liegt 38 m ü. d. M., enthält mehrere Inseln, ist sehr fischreich und fließt durch die Stör zur Elde ab. Der im 16. Jahrh. gebaute, jetzt aber fast ganz verfallene Schiffgraben verbindet den See mit Wismar an der Ostsee.

Schwerkraft, so v. w. Schwere.

Schwermuth, so v. w. Melancholie, s. Seelenstörungen.

Schwerpunkt, s. Schwere.

Schwersenz (poln. Swarzendz), Stadt im preuß. Regbez. und Kreise Posen, an einem See; 2 große Dampfmühlen, 3 Spiritusbrennereien, Fischerei, Acker- u. Gemüsebau, lebhafter Handel mit Getreide, Mehl, Rohleder u. Wolle; 1875: 2923 Ew.

Schwerspath, s. Baryt.

Schwert, antike u. mittelalterliche Hieb- u. Stichwaffe mit gerader Klinge u. kreuzförmigem Griffe; im Alterthum aus Bronze und Kupfer, später aus Eisen u. Stahl, in der Form anfangs kurz u. breit, mehr hirschfängerähnlich, im Mittelalter allmählich länger werdend und in dem zweihändigen Schlacht-S. der Landsknechte seine größten Dimensionen erreichend. Zu dieser Zeit hatte man auch wellenartig geformte Klingen (Flamberge). Das S. galt im Alterthum als Symbol des freien Mannes, der es stets mit sich führte u. dem es auch mit ins Grab gelegt wurde. Bei den Römern unterschied man zu verschiedenen Zeiten ensis, einschneidiges S. mit abgerundeter Spitze, gladius, das zu Hieb u. Stich bestimmte, spatha, das längere zweischneidige, u. pugio, das mehr dolchartige S. In der Ritterzeit, in welcher die Waffenindustrie überhaupt blühte, wurde auf die Herstellung des S-es die erdenklich größte Sorgfalt verwendet, sowol in der Beschaffenheit, als auch in der äußeren Form, bes. seit dem Bekanntwerden mit dem Orient durch die Kreuzzüge. Die S-er berühmter Ritter hatten Namen, wie Durenderte (Roland), Balmung (Siegfried), Altecläre (Olivier) 2c. Der Korb tritt erst im späteren Mittelalter auf, seit welcher Zeit sich auch die gebogenen Hiebwaffen (Säbel) mehr u. mehr Bahn brachen. Schroot.

Schwertbrüder, ein geistlicher Ritterorden, den i. J. 1202 Albert von Apeldern, Bischof von Livland, nach dem Vorgang der Kreuzfahrer in Palästina u. Spanien stiftete, um die Ausbreitung des Christenthums unter den Liven durch Waffengewalt zu unterstützen. Der Orden, der die Verfassung der Tempelherren annahm, wurde vom Papst Innocenz III. bestätigt. Ihre Tracht: weiße Ordenskleidung, weiße Mäntel u. auf denselben neben dem rothen Kreuze auch das Zeichen des Schwertes; daher die Bezeichnung Schwertträger, gladiferi, später ensiferi. Im J. 1206 bewilligte der Bischof von Riga, an dessen Erzbisthum die Dienste der Ritter völlig geknüpft waren, dem Orden ein Drittheil von Livland, sowie alle zu erobernden Länder. Doch bald geriethen beide mit einander in heftigen Streit und das gab dem dänischen Könige Waldemar II. Anlaß u. Vorwand, sich einzumischen u. einen großen Theil von Ehstland zu erobern, wo er die Stadt Reval anlegte. Als aber auch mit Waldemar Zwistigkeiten entstanden u. die Streitigkeiten mit dem Bischof kein Ende erreichten u. dazu mit den Litauern und Russen gekämpft werden mußte, hielt sich der Orden für zu schwach, um selbständig bestehen zu können; er trug daher bei dem Meister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, darauf an, den Schwertorden mit dem Deutschen Orden zu vereinen. Dieser ertheilte, große Schwierigkeiten fürchtend, anfangs keine Antwort, u. auch bei einer Untersuchung des Schwertordens 1235 zeigte sich der Zustand desselben so schlecht, daß der Deutsche Orden geradezu die Vereinigung mit demselben ablehnte. Als aber der letzte Ordensmeister Volkwin von den Litauern eine furchtbare Niederlage erlitten u. erschlagen war, worauf Litauer, Dänen u. Russen den Orden bedrohten, vermittelte Papst Gregor IX. 1237 die Verbindung. Der Orden stand seitdem unter einem Landmeister (magister provincialis); Kurland, Livland u. Ehstland wurden in der Folgezeit behauptet. Seit 1521 standen die S. unter einem von ihnen selbst gewählten Heermeister, der in der Person Walthers von Plettenberg 1525 von Kaiser Karl V. zum Reichsfürsten ernannt wurde u. nun den Titel als Fürstenmeister führte. Als unter Walthers Nachfolgern die S. der Russen sich immer weniger erwehren konnten, trat der letzte Heermeister, Gotthard Kettler, zum Protestantismus über, überließ Livland 1561 an Sigmund II. von Polen u. erhielt Kurland u. Semgallen als erbliches Herzogthum zu Lehn im J. 1562. S. Kurland, Livland u. Polen (Gesch.); vergl. von Pott, De Gladiferis in Livonia, Erl. 1806; K. v. Schlözer, Die Hansa und der Deutsche Ritterorden in den Ostseeländern, Berl. 1851; Bunge, Der Orden der S., Lpz. 1875. Schmitz.

Schwerte, Stadt im Kreise Dortmund des preuß. Regbez. Arnsberg, an der Ruhr, Station der Berg.-Märk. Bahn; Amtsgericht, 2 Puddel- u. Walzwerke, Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Nickelhütte, Kettenfabrik, Feldziegeleien; 5104 Ew.

Schwertel, 1) so v. w. Schwertlilie; 2) Gladiolus communis; 3) (S.-gewächse) die Familie der Iridaceae.

Schwerter, auf jeder Seite von flachgehenden, flachbodigen kleinen Küstenfahrzeugen bewegliche, um eine Achse zum Herablassen u. Aufholen angebrachte breite Arme, die den Kiel vertreten sollen. Beim Winde segelnd wird das Lub-Schwert herabgelassen u. beschränkt die Abtrifft auf das möglichst niedrigste Maaß. Solche Fahrzeuge (Lustjachten), welche nur ein Schwert in der Mitte in einem Schlitz beweglich haben, heißen Centrebord.

Schwertfische, Xiphioidei *Gthr.*, Fischfam. aus der Ordn. der Hartstrahlenflosser; Körper gestreckt, walzlich, nackt od. beschuppt; Zähne verküm-

mert, fehlen auch; Oberkiefer schwertförmig ausgezogen; 1—2 Rückenflossen, Bauchflossen brustständig, od. fehlen. Hierher: Xiphias gladius *L.*, Schwertfisch, bis 9 m lang, Schwert bis 1 m lang; ohne Bauchflossen; Mittelmeer u. Atlant. Meer. Fossile S. sind aus der Kreide bekannt geworden.

Schwertlilie, 1) die Pflanzengattung Iris; 2) **Wohlriechende S**, ist Acorus calamus.

Schwertmagen, im alten deutschen Rechte männliche Verwandte od. Verwandte von der väterlichen Seite; zusammengenommen heißen sie Schwertseite, u. der bei Erbschaften auf sie fallende Theil heißt Schwerttheil. Vgl. Rosin, Der Begriff des S-s in den Rechtsbüchern d. Mittelalters, Brsl. 1877.

Schwertorden, 1) Orden der Schwertbrüder, s. Schwertbrüder; 2) **Schwedischer S.** (das Gelbe Band), militärischer Orden, welchen der nachmalige König Gustav I. Wasa von Schweden als Reichsvorsteher 1522 gestiftet haben soll; König Friedrich I. erneuerte ihn 17. (28.) April 1728 zur Belohnung der Tapferkeit im Land- u. Seedienst. Der Orden hat fünf Grade: Commandeure des Großkreuzes, Commandeure I. u. II. Klasse, Ritter des Großkreuzes I. u. II. Klasse, Ritter, Schwertmänner (Unteroffiziere). Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt, mit den höheren Klassen sind Pensionen verbunden. Die schwedischen Offiziere u. Hauptleute, welche 20 Jahre untadelhaft gedient haben, erhalten gesetzlich den S. Ordenszeichen: ein goldenes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz mit goldener Einfassung u. goldenen Kugeln an den Spitzen u. vier Kronen in den vier Winkeln, über jeder derselben liegen kreuzweis zwei Schwerter, durch ein Degengehenk festgehalten. In der Mitte der Vorderseite auf azurblauem Grunde ein goldenes, aufrecht stehendes, entblößtes Schwert, umgeben von den drei schwedischen Kronen. Auf der Rückseite dasselbe Schwert mit einem Lorbeerkranz auf der Spitze u. von der Devise Pro patria umgeben; bedeckt ist das Kreuz von einer goldenen Königskrone. Die Großkreuze mit dem Stern auf der linken Brust, die Ritter des Großkreuzes statt des Sternes ein kleines, in Silber gesticktes, aufwärts stehendes Schwert, die II. Klasse zwei gekreuzte Schwerter. Bei feierlichen Gelegenheiten hängt es um den Hals an einer goldenen Kette, aus 11 entblößten Schwertern in Gehenken, u. 11 blauen auf Schildern liegenden Helmen bestehend. Für die Mannschaft ist gleichzeitig eine Schwertmedaille gegründet. Lagai.

Schwerttheil, s. u. Schwertmagen.

Schwester, eine weibliche Person, welche mit einer anderen Person einerlei Eltern hat; sind beide Eltern gemeinschaftlich, so heißt sie rechte oder leibliche S., ist nur der Vater od. die Mutter gemeinschaftlich, so heißt sie Halb- od. Stiefschwester; dann ist S. gegenseitige Benennung der Nonnen, vergl. Chor-S., Laien-S.; bei den Brüdergemeinden Benennung der weiblichen Personen, bes. derjenigen, welche in einer gemeinschaftlichen Anstalt (dem Hause) zusammen leben. Die nahen Verwandtinnen der Freimaurer.

Schwetschke, Karl Gustav, bekannt als deutscher und lateinischer Autor, geb. 5. April 1804 zu Halle a. S.; studirte daselbst u. in Heidelberg Philologie, übernahm 1825 in Halle die Buchhandlung u. Buchdruckerei seines Vaters, trieb daneben bibliographische Studien u. leitete 1828 die Redaction des Hallischen Couriers. Er schr.: De Donati minoris fragmento Halis nuper reperto, Halle 1839; Vorakademische Buchdruckereigeschichte der Stadt Halle, das. 1840; Paläographischer Nachweis der Unechtheit der sog. Freimaurerurkunde von 1535, das. 1843. Seit 1840 an den religiösen Streitigkeiten in Preußen betheiligt, schied er 1847 nach Uhlichs Suspension aus der Landeskirche, wurde Vorsitzender der Freien Gemeinde in Halle u. veröffentlichte: Gedichte eines protestant. Freundes, Lpz. 1847. Im Jahre 1848 ging er zum Vorparlament nach Frankfurt u. ward dann für Sangerhausen zum Abgeordneten bei der deutschen Reichsversammlung gewählt, wo er zum linken Centrum (Fraction Gagern) gehörte. Aus dieser Zeit stammen seine Epistolae novae obscurorum virorum ex Francofurto Moenano ad Dr. Arnoldum Rugium philosophum rubrum nec non abstractissimum datae (sarkastische Auslassungen über die inneren Verhältnisse der deutschen Nationalversammlung), Frankf. 1849; Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis, Halle 1850 (Forts. 1877); Novae epistolae clarorum virorum, Brem. 1855 (gegen die preuß. Reaction). Dem folgte: Geschichte des L'Hombre, Halle 1863, u. machte er sich nachdem einen Namen durch seine politischen Gedichte. Die bedeutendsten derselben sind: Bismarckias, Halle 1867, 6. A. 1870; Varzinias, das. 1869, 3. A. 1870. Dazwischen veröffentlichte er eine Jubiläumsausgabe der Novae epistolae obscurorum virorum, Erinnerungen aus der Frankfurter Paulskirche, Halle 1874; dann: Zeitgedichte, deutsch u. lateinisch 1866—75, Halle 1876; Zur Geschichte des Gaudeamus igitur, das. 1877 *ꝛc.* Stelter.

Schwetz, 1) Kreis im preuß. Regbez. Marienwerder, an der Weichsel u. dem Schwarzwasser, durchschnitten von der Linie Bromberg-Dirschau der Preuß. Ostbahn; 1668,$_{42}$ □km (30,$_{3}$ □M) mit (1875) 73,492 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Mündung des Schwarzwassers in die Weichsel; Amtsgericht, Schloßruine, ehemal. Bernhardiner-Kloster, Kreislazareth, große Irrenanstalt für die Provinz Westpreußen, Getreide- u. Wollenhandel u. 5210 Ew. Die Stadt hat viel von Überschwemmungen zu leiden, weshalb der in der Niederung gelegene Theil seit 1861 auf die Anhöhe verlegt wurde. Vgl. Wegner, Ein pommersches Herzogthum u. eine deutsche Ordenscomthurei, Culturgesch. des Schwetzer Kreises, Rost. 1872. Schroot.

Schwetzingen, Stadt im badenschen Kreise Mannheim, Knotenpunkt der Bad. Rheinthalbahn; großherzogliches Schloß u. der weltberühmte Park (um die Mitte des 18. Jahrh. vom Kurfürsten Karl Theodor im altfranzösischen Geschmacke angelegt (mit Anlagen, Moschee, Minarets, griechischen Tempeln, Statuen von Verschaffelt, großen Wasserwerken mit Springbrunnen, Wasserkünsten *ꝛc.*, Botan. Garten, Baumschule, Orangeriehaus; bedeutender Hopfen-, Tabaks- u. berühmter Spargelbau; (1875) 4277 Ew. Auf dem alten Gottesacker ist Hebel (st. 1826) begraben. Vgl. Schwab, Beschreibung der Gartenanlagen, u. A. Schwetz. 1874. S. gehörte schon im 8. Jahrh. dem Kloster Lorsch, dann einem besonderen Lehnsadel der pfalzgräflichen Schirmvögte, welche im 16. Jahrh. das Schloß neu befestigten. 1622 wurde S. von den Bayern, 1631 von den Schweden, 1635 von den Kaiserlichen eingenommen,

das Schloß 1656 vom Kurfürsten Karl Ludwig hergestellt u. bewohnt, 1689 von Melac zerstört, 1698 wieder erbaut u. 1720 Residenz des Kurfürsten Karl Philipp. 1802 fiel S. dem jetzigen Großherzogthum Baden zu. t.

Schwetzkau (Swieciochowa), Stadt im Kreise Fraustadt des preuß. Regbez. Posen, 6 km westlich von Lissa; 1875: 1597 Ew.

Schwibbogen (d. i. schwebender Bogen), ein Gewölbe in Bogenform, s. Bogen.

Schwiebus, Stadt im Kreise Züllichau-S. des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Schwemme und einem See; Station der Märkisch-Posener Eisenbahn; 2 Amtsgerichte, ehemaliges Johanniterschloß, große Tuchfabriken, Bierbrauerei, Braunkohlenbergbau, Weinbau, Ackerbau; (1875) 8087 Ew. S., das im 13. Jahrh. den Kreuzrittern gehörte, kam 1335 an das Fürstenthum Glogau, 1675 an das Königreich Böhmen u. 1686 an das Kurfürstenthum Brandenburg. Nachdem es 1694 von dem Kurfürsten Friedrich III. wieder an Böhmen zurückgegeben worden war, wurde es im Frieden zu Breslau 1742 durch Friedrich d. Gr. wieder für Preußen gewonnen u. theilte seitdem das Geschick Schlesiens. Berns.

Schwieger bezeichnet in Zusammensetzungen die Verwandtschaft, welche sich auf Schwägerschaft gründet; daher S-kinder, u. zwar: S-söhne, die Ehemänner der Töchter, oder S-töchter, die Ehefrauen der Söhne sind; ferner S-eltern, die Eltern des Gatten, u. eben so S-vater u. S-mutter; bes. so v. w. S-mutter.

Schwielugse, Landsee im preuß. Regbez. Frankfurt, 12 km lang, 4 km breit u. 26 □km ($0_{,47}$ □M) groß, wird von der Spree durchflossen u. hat lebhaften Schifffahrtsverkehr.

Schwientochlowitz, Dorf im Kreise Beuthen des preuß. Regbez. Oppeln, Station der Oberschlesischen Eisenbahn; Eisenhüttenwerke, Steinkohlengruben; 1875: 6431 Ew.

Schwimmapparate, s. Rettungswesen zur See.

Schwimmbeutler, s. Beutelratten.

Schwimmblase, s. Fische, S. 120.

Schwimmen, 1) sich auf oder in einem flüssigen Körper bewegen, ohne unterzusinken. Ein Körper schwimmt, wenn er specifisch leichter ist als die Flüssigkeit, in der er sich befindet; so schwimmt Öl und Holz auf Wasser, Eisen auf Quecksilber, leichtere Gasarten auf schwereren, so lange sie sich nicht mischen u. s. f. Das physikalische Gesetz des Schwimmens (das Archimedische Princip) lautet: Jeder Körper verliert in einer Flüssigkeit so viel von seinem Gewichte, als die verdrängte Flüssigkeit wiegt, u. der Körper schwimmt demnach, wenn er so tief eingesunken ist, daß das Gewicht der verdrängten Flüssigkeit gleich dem Gewichte des Körpers ist. An jeder Stelle innerhalb der Flüssigkeit herrscht nämlich ein Druck, welcher dem Gewichte der über ihr befindlichen Flüssigkeitssäule gleich ist. Dieser Druck pflanzt sich nach allen Seiten hin fort, ebensowohl nach oben wie nach unten, u. wirkt also auch auf die untere Begrenzungsfläche eines eingetauchten Körpers aufwärts, während sich die seitlichen Druckkräfte von rechts u. links, von vorn u. hinten aufheben. Da nun die Schwerkraft den eingetauchten Körper nach unten treibt, der Druck der Flüssigkeit aber nach oben, so verliert der Körper an Gewicht so viel, als das Gewicht der Flüssigkeitssäule beträgt, welche sich über seiner unteren Fläche bis zum Niveau erheben würde, d. h. so viel als das Gewicht der verdrängten Flüssigkeitsmenge beträgt. Wenn der Körper mithin so tief eingesunken ist, daß dies Gewicht seinem eigenen Gewichte gleich ist, so ist die Wirkung der Schwerkraft durch den Gegendruck der Flüssigkeit aufgehoben u. der Körper schwimmt. Bei tieferem Eintauchen würde ihn der überwiegende Flüssigkeitsdruck wieder emporheben. Ein Körper, der genau so schwer ist, als das gleiche Volumen Flüssigkeit, muß an jeder Stelle innerhalb der Flüssigkeit in Ruhe verharren. Diese Gesetze werden experimentell mit der hydrostatischen Wage nachgewiesen. Schwimmt ein Körper, so dreht er sich so lange, bis sein Schwerpunkt senkrecht unter dem Schwerpunkte der verdrängten Flüssigkeitsmasse liegt; nur in dieser Stellung befindet er sich in stabilem Gleichgewichte. Dies ist von Wichtigkeit u. a. für den Bau u. die Belastung von Schiffen. Aus dem Archimedischen Principe erklärt sich auch das Schwimmen hohler Körper, wie verschlossener Glasflaschen, das Auf- u. Absteigen des Cartesianischen Teufels u. s. f. Wenn das Wasser fettig gemachte und vorsichtig aufgelegte Nähnadeln oder über seine Fläche hinlaufende Insecten trägt, so beruht dies darauf, daß sich unter denselben eine capillare Depression, eine kahnartig mit Luft erfüllte Vertiefung bildet. Von den natürlichen Körpern schwimmen die wenigsten Mineralien, dagegen fast alle Vegetabilien u. ebenso die meisten Thiere. Den Säugethieren erleichtert schon ihr Körperbau das Schwimmen, da der Kopf oben bleibt u. die Füße nur nach Art des gewöhnlichen Ganges bewegt werden. Der Mensch ist im Mittel etwas leichter als Meerwasser u. etwas schwerer als süßes Wasser, daher sein Schwimmen ein künstliches. Merkwürdig sind die Naturschwimmer, die bei geringem specifischen Gewichte sehr lange im Wasser zubringen können, wie der neapolitanische Fischer Pesce-Colo, der 4—5 Tage im Wasser lebte u. auf Anlaß des Königs von Neapel in die Charybdis tauchte. Auch manche Bewohner der Südseeinseln leben einen Theil des Tages schwimmend im Meere.

2) Das Schwimmen ist einer der wichtigsten Zweige der Gymnastik, wird gegenwärtig in besonderen Anstalten (Schwimmanstalten) an den meisten bedeutenden Orten u. in fast allen Garnisonstädten systematisch gelehrt u. betrieben. Die zum Schwimmen erforderlichen Bewegungen werden am besten auf dem Lande frei und an Geräthen vorher eingeübt und dann im Wasser mit Hilfe des Schwimmlehrers wiederholt. Der Schüler erhält einen Schwimmgurt, an dem auf der Rückenseite ein Ring zum Befestigen einer Stange u. einer Leine angebracht ist. Zunächst erfolgt der Unterricht mit der den Schüler unterstützenden Stange, dann an der schlaffen Leine, wobei der Lehrer nur das Untersinken des Schülers verhütet. Nachdem Letzterer dann sich frei geschwommen, d. h. durch Aushalten einer festgesetzten Zeit ohne Beihilfe, aber unter Aufsicht des Schwimmlehrers, seine Fertigkeit erwiesen, wird er sich selbst überlassen. Er lernt nun das Springen vom Brett, von der Schranke der Schwimmanstalt, von der Leiter (oder Thurm). Die Schwimmkunst wurde schon im Alterthum fleißig geübt, bes. bei den Römern, die es mit in ihr Militärexercitium aufgenommen hatten. Ausgezeichnetes

leisteten darin die germanischen Völker. Mit dem Verfalle des Alterthums u. dem damit verbundenen Einreißen der Corruption gerieth auch das Schwimmen wie die eigentliche Gymnastik allmählich in Vergessenheit. Mit dem Wiederaufleben der Gymnastik seit Basedow kam es jedoch wieder auf, u. war es bes. Gutsmuths (s. d.), der die Sache wieder in Fluß brachte. In neuerer Zeit ist der General E. v. Pfuel bes. als Begründer der Militärschwimmanstalt in Berlin (der dem Range nach ersten jetzt bestehenden), sowie auch als Schöpfer einer verbesserten Schwimmmethode epochemachend gewesen. Sonderbarer Weise ist das Schwimmen seither gerade da verhältnißmäßig am wenigsten betrieben worden, wo es am nothwendigsten ist, in den Marinen. Man schreibt dies dem bekannten Fatalismus u. der Eitelkeit des Seemannes zu, der die Gefahr durch die Gewohnheit übersieht oder sie verachtet. Mit der Ausbildung des Rettungswesens zur See (s. d. Art.) ist man jedoch auch dieser Frage nahe getreten u. hat die deutsche Admiralität zur Förderung des Schwimmunterrichtes in der Marine schon erfolgreiche Schritte gethan. Schwimmleistungen, wie die Überwindung des höchstens 1 engl. M. breiten Hellesponts, z. B. durch Lord Byron, sind in neuester Zeit durch Boyton (s. d.), Webb, Clavell u. Cavill total in Schatten gestellt, indem ersterer 28.—29. Mai 1875 den Canal von Cap Grisnez bis Dover (23 engl. M.) in 22 Stunden, der zweite 24.—25. Aug. 1875 in 21¼ Stunden den Canal von Dover nach Calais (27 engl. M.) durchschwamm, der dritte 20. Juli 1876 die Strecke von Southampton nach Portsmouth (20 engl. M.) zurücklegte u. der vierte 22. Aug. 1877 ebenfalls den Canal von Cap Grisnez nach Dover durchschwamm. Der unter dem Namen Fischmensch bekannte Taucher R. Russel durchschwamm sogar eine Strecke von 8 engl. M. in 4¼ Stunden unterseeisch mit Hilfe eines Luftpumpapparates, der ihm in einem Boote nachgeführt wurde. Vgl. Thümen, Instruction für den militärischen Schwimmunterricht nach der Pfuelschen Methode, Berl. 1862; Kluge u. Euler, Lehrbuch der Schwimmkunst, ebd. 1870; Ladebecks Schwimmschule, Leipzig 1878. 1) Stahl. 2) Schroot.

Schwimmende Batterien waren flachgehende, starkbodige Fahrzeuge im Bombenkanonenarmit, zum Kampf gegen Küstenbefestigungen.

Schwimmer, s. Dampfmaschine, S. 663.

Schwimmkäfer, Dyticidae *Leach.*, Fam. der fünfzehigen Käfer; Körper flach gedrückt, scharfrandig, breitoval, fettig; Fühler lang, fadig; Kiefer stark; Hinterbeine lang, flachgedrückt, mit bewegl. Schwimmhaaren ausgestattet; 7 Bauchringe, die 3 ersten zusammengewachsen. Vordertarsen der Männchen an den 3 ersten Gliedern erweitert. Die sichelförmigen Kiefer der gestreckten, an beiden Enden verdünnten Larven durchbohrt als Saugzangen wirkend. Ihre 6 Beine lang u. schwach. Athmen durch 2 am Hinterleibsende befindliche Röhren, welche aus dem Wasser gesteckt werden zur Aufnahme von Luft. Käfer und Larven sehr schädlich. Wasserräuber, ihre Nahrung besteht in Fischen, Insekten u. Schnecken. Die Käfer fliegen des Abends von einem Wasser zum anderen. Die Verpuppung der Larven erfolgt in einer Uferhöhle. 600 Arten, vorzugsweise in der gemäßigten Zone. Gatt. Dyticus *Geoffr. S.*, Vordertarsen der Männchen mit rundlicher Saugscheibe, Flügeldecken derselben glatt, die der Weibchen meist längsgefurcht. Olivengrün bis schwarz, Brust u. Rand der Flügeldecken mehr oder weniger gelb. Größere Arten: D. latissimus *L.*, 4 cm lang, Flügeldecken außen erweitert. In größeren Teichen. D. marginalis *L.*, 3 cm lang. Häufig. Hierher auch die kleineren Acilius-Arten von 15 mm Länge. Ihre Hintertarsen besitzen ungleiche Klauen. A. sulcatus *Fab.*, sehr gemein.

Schwimmkunst, s. u. Schwimmen. [Farwick.

Schwimmthiere, so v. w. Wale.

Schwimmvögel (Palmipedes *Cuv.*, Natatores *Goldf.*), Vögel, mit Schwimm- oder Ruderfüßen, früher zu einer selbständigen Ordnung vereinigt, jetzt in folgende Ordnungen zerlegt: Urinatores *Cuv.*, Taucher, Longipennes *Cuv.*, Langflügler, Steganopodes *Illig.*, Ruderfüßer, Lamellirostres *Cuv.*, Leistenschnäbler.

Schwind, Moritz v., berühmter Historienmaler, geb. in Wien 21. Jan. 1804, st. 8. Febr. 1871 in München, studirte an der Universität seiner Vaterstadt drei Jahre lang, widmete sich nebenbei der Kunst, trat dann als Schüler Ludwig v. Schnorr-Karolsfelds ganz in ihren Dienst über u. ergab sich nun der Romantik seines Meisters ohne Rückhalt, ging aber 1828 nach München, wo er im Königsbau Beschäftigung fand, indem er das Bibliothekzimmer der Königin mit Compositionen zu Tieck schmückte. Dann folgten Compositionen aus dem Leben Karls d. Gr., die von anderer Hand im Schlosse Hohenschwangau ausgeführt wurden. 1832 ging S. nach Italien, von wo ihn aber bald die Cholera vertrieb. Heimgekehrt componirte er den Fries im Saale Rudolfs von Habsburg im Festsaalbau (1836), malte 1838 im Schlosse Rödigshof bei Leipzig große Wandbilder aus der Mythe von Amor u. Psyche und entwarf seinen Ritter Kurt nach Goethe, malte hierauf die Wand- u. Deckenbilder in der Kunstschule in Karlsruhe, wohin er 1842 übergesiedelt war u. 1843 die Sage vom Ritter Kuno von Falkenstein. Darauf folgte der Sängerkampf auf der Wartburg. 1844 ging er nach Frankfurt, wo zahlreiche Compositionen, darunter Die wunderlichen Heiligen, entstanden, bis er 1847 als Akademieprofessor nach München berufen ward. Hier schuf er wieder eine lange Reihe der bedeutendsten Werke: Die Symphonie, Das Aschenbrödel u. a. Nun folgten im Auftrage des Großherzogs von Sachsen-Weimar die Wandgemälde aus dem Leben der hl. Elisabeth und 1858 Die Sieben Raben, die Bilder für den Hochaltar der restaurirten Frauenkirche in München, 1859 Compositionen für Fenster des Domes in Glasgow u. 1864 solche für die neue kathol. Michaelskirche in London, 1866 die Fresken in der Loggia des neuen Opernhauses in Wien, die Reisebilder in der Galerie Schack u. 1870 sein Hauptwerk Melusine. S. ist der Meister der deutschen Märchenwelt, aus der ihm die frische Unmittelbarkeit u. Eigenthümlichkeit der Empfindung ungekünstelt entgegen weht. Doch ist für ihn auch das Alltagsleben eine Fundgrube tief poetischer Motive, deren Gestaltung sich namentlich in seinen Compositionen aus seinem eigenen und dem Leben ihm nahe stehender Personen u. in seinen Entwürfen von Gebrauchsgegenständen köstlich ausspricht. Er hielt es für eine der schönsten Aufgaben der Kunst, das Leben zu verschönen u. zu verklären u. dieser Erkenntniß verdanken wir eine Reihe der anmuthigsten und

heitersten Compositionen. S. war kein Colorist im landläufigen Sinne des Wortes, er suchte keinen Effect, aber er war ein Meister in der Harmonie, welche auch die Gegensätze zu einem lieblichen Ganzen zu vereinigen weiß u. uns wie gute Musik anklingt. Das bewies er namentlich in seiner Melusine, in welcher die verschiedensten Stimmungen ohne jede feste Grenze in ununterbrochener Reihenfolge sich an einander anschließen: hellster Sonnenschein und Nacht, Dämmerung, Waldesgrün u. Grottendunkel. Vgl. L. v. Führich, M. v. S., Wien 1872; Regnet, Münchener Künstlerbilder, Leipz. 1871; Fr. Pecht, Deutsche Künstler des 19. Jahrhunderts, Nördlingen 1877. Regnet.

Schwindel (Vertigo), die mit der Neigung zum Niederstürzen verbundene Empfindung, als wenn sich alle Gegenstände um uns im Kreise drehten od. als wenn wir uns selbst drehten, während die Gegenstände um uns in fixirter Stellung erscheinen. Es ist sonach der S. eine Täuschung über unser Verhalten im Raum. Derselbe ist stets Symptom krankhafter Zustände des Gehirns u. zwar, soweit unsere Kenntnisse bis jetzt reichen, des kleinen Gehirns. Diese Zustände sind entweder vorübergehender od. bleibender Natur; im ersteren Falle hat der S. nur eine geringe Bedeutung, im andern gehört er zu den unangenehmsten Erscheinungen. Zu der ersteren Klasse gehört der sehr häufig vorkommende, durch Blutüberfüllung od. Blutleere des Gehirns herbeigeführte S.; man kann denselben erzeugen durch schnelles Drehen des Körpers, durch tiefes Herabsenken des Kopfes ꝛc.; ferner der sogen. Magen-S., welcher eintritt, wenn wir den Magen sehr stark angefüllt haben oder derselbe ganz leer ist: hier ist gleichfalls Blutleere oder Blutüberfüllung des Gehirns die Ursache des S-s. Zu der zweiten Klasse gehören der Gesichts-S., wenn infolge Augenmuskellähmung Doppelsehen entstanden ist; der Menière'sche S., wenn Erkrankungen des inneren Ohres eine Reizung des Kleingehirns herbeigeführt haben; der S. bei Hirngeschwülsten, Hirnabscessen u. anderen bösen Erkrankungen des Gehirns. Die Erscheinung endlich, daß Jemand im Laufe einer Rede plötzlich verworren wird u. die Gedanken durcheinander fließen, nennt man psychischen S. Nicht selten ist der S. das erste Stadium sich entwickelnder Krankheiten; in dieser Hinsicht ist der epileptische S. am bekanntesten. Aus der gegebenen Darlegung geht hervor, daß der S. eine leichte u. eine gar nicht heilbare Krankheit sein kann und seine Behandlung mit der Ursache zusammenfällt. Kunze.

Schwinden 1) die aus Metallen erhaltenen Gußstücke fallen stets kleiner als das Modell aus, indem das Metall sich sowol beim Erstarren als auch nachher infolge der Abkühlung zusammenzieht (schwindet). Das Modell muß daher nach dem Schwindmaße gearbeitet sein, d. h. einem Maßstabe, dessen Theile so viel größer sind als der gew. m, cm, mm ꝛc., als das Schwinden des betr. Metalls beträgt. Dies ist für Gußeisen $^{1}/_{96}$ bis $^{1}/_{80}$, für Zink $^{1}/_{77}$, Blei $^{1}/_{87}$, Zinn $^{1}/_{47}$, Messing $^{1}/_{64}$, Bronce $^{1}/_{60}$ ꝛc. — Gußeisen und Zink, die selbst beim Erstarren nicht schwinden, sondern sich etwas ausdehnen, geben die schärfsten Güsse. 2) Holz schwindet beim Austrocknen, indem seine Gefäßwände sich dann zusammenziehen. Jungck.

Schwindflechte (Lichen), ein aus kleinen, sich auf ihrer Höhe abschuppenden Knötchen bestehender chronischer Hautausschlag, der keine weitere Umwandlung (etwa in Bläschen oder Pusteln) erleidet u. entweder durch Scrophulose bedingt ist u. dann von Lymphdrüsenanschwellungen am Halse, in der Achselhöhle, von Knochenfraß, Beinhautleiden und anderen scrophulösen Leiden begleitet wird (Lichen scrophulosorum), oder auf allgemeiner Abzehrung beruht. Im ersteren Falle sehen die Knötchen wie die übrige Haut oder weißlich-röthlich aus, im letzteren hochroth (Lichen ruber). Kunze.

Schwindsucht, s. Lungenschwindsucht.

Schwingel, die Pflanzengattung Festuca.

Schwingfaden, ist die Algengatt. Oscillaria.

Schwingfeste, in der Schweiz die zu bestimmten Tagen des Jahres von den jungen Burschen aus benachbarten Thälern veranstalteten u. zahlreich besuchten Ringkämpfe; der Kampf, nicht selten von schweren Verletzungen begleitet, endet, wenn Einer auf den Rücken geworfen ist. S. finden an verschiedenen Orten an bestimmten Tagen des Jahres, im Sommer od. Herbst statt. Die an Orten mit vielem Fremdenverkehr (wie in Interlaken) angestellten u. auf Gewinn berechneten S. entbehren aller Eigenthümlichkeit.

Schwingung (Oscillation, Vibration), die hin- u. hergehende, periodisch sich wiederholende Bewegung eines Körpers unter dem Einflusse von Kräften, die den Körper stets wieder nach dem Mittelpunkte der S. hinziehen. Solche S-en werden ausgeführt vom Pendel, von elastischen Körpern wie Stäben, Federn ꝛc., von den Lufttheilchen der Schallstrahlen, den Ätherheilchen der Licht- od. Wärmestrahlen ꝛc. (s. die betr. Art.). Stahl.

Schwirrfliegen, Syrphidae *Westw.*, Familie der Fliegen, Körper gestreckt u. nackt od. gedrungen u. rauhhaarig, im letzteren Falle gleichen die Fliegen Bienen oder Hummeln; Endglied der Fühler mit rückenständiger Borste; Augen des Männchens genähert; Hinterleib 5ringelig; Beine meist schwächlich; Flügel in der Ruhe wagrecht dem Körper aufliegend; vierte Längsader einfach. Die S. sind meist lebhaft gefärbt mit hellen Bändern u. Flecken, fliegen sehr schnell unter lautem Summen, schweben oft in der Luft an einem Punkte, um in plötzlichen Seitenflügen zu verschwinden. Bei grellem Sonnenschein trifft man sie auf Blüthen an. Ihre Eier legen sie an Pflanzentheilen in der Nähe von Blattlausgesellschaften an. Die Larven werden als Blattlausvertilger sehr nützlich. Die Larven mehrerer Arten dagegen leben in verdorbenem Wasser u. Abtritten, andere in Zier- u. Nutzpflanzen. Zahlreiche Arten, über die ganze Erde verbreitet. Bekanntere Arten sind: Eristalis tenax *L.*, Gemeine Schlammfliege, $1_{,6}$ cm lang; bienenartig; Hinterleib schwarz od. schwarz mit 2 gelbbraunen Seitenflecken. Diese Fliege wird fast das ganze Jahr hindurch angetroffen, hält sich draußen auf Blumen u. in den Häusern am Fenster auf; meist fälschlich als Biene bezeichnet. Die Larven derselben sind cylindrisch u. tragen am Hinterleib ein langes, fadenartiges Athmungsrohr, leben in Pfützen u. Abtritten, man nennt sie auch wol Rattenschwanzmaden. Wespenähnlich sind die Hornfliegen, die Gatt. Ceria. Große, schön gelb gebänderte zählen zur Gatt. Helophilus *Meigen*. Zu Zwiebeln leben die Larven von Merodon und Eumerus.

Die kleinen Ascia-Arten, sog. Schnauzenfliegen mit schnauzenartigem Mund und gestieltem Hinterleib leben auf Blüthen. Farwick.

Schwören, durch Eid bekräftigen, s. Eid.

Schwulst (Bombast), Schreib- u. Sprechweise, welche bei bedeutungslosem od. gar nichtssagendem Inhalt sich hochtrabender, volltönender u. auch wol dunkelsinniger Ausdrücke, gewöhnlich mit obligatem Pathos, bedient.

Schwungkraft, so v. w. Centrifugalkraft.

Schwungmaschine, s. Centrifugalkraft.

Schwungrad, Maschinentheil, durch den die rotirende Bewegung einer Welle, an der die Kraft od. die zu überwindenden Widerstände von veränderlicher Größe sind, gleichmäßiger gemacht wird; z. B. bei allen Maschinen, bei denen die Kraft durch Vermittelung von Kurbel u. Lenkstange der Welle die rotirende Bewegung ertheilt, wie bei Spinnrädern, Nähmaschinen, Dampfmaschinen ꝛc., oder bei Maschinen mit veränderlichem Arbeitswiderstande, wie Sägemaschinen, Pumpen, Hämmern, Walzwerken ꝛc. Das S. ist der Idee nach weiter nichts als eine schwere Masse, die mit der Welle verbunden wird, um gleichzeitig mit dieser zu rotiren. Die Wirksamkeit desselben beruht auf dem Beharrungsgesetz (s. d.); vermöge der ihm innewohnenden lebendigen Kraft widersetzt sich das S. einer Verzögerung oder Beschleunigung der Bewegung und macht so den Gang der Maschine gleichmäßiger. Mit Ausnahme des Verlustes durch Reibung gibt das S. die ganze zu seiner Bewegung verwendete Leistung der Triebkraft wieder aus u. macht sie zur Arbeit verwendbar. Das S. ist um so wirksamer, je größer seine Masse, also auch sein Gewicht ist, und je weiter dieselbe von der Drehachse entfernt ist; ferner wächst die lebendige Kraft und daher auch die Wirkung des S-s mit dem Quadrate der Umdrehungsgeschwindigkeit. Der Widerstand der Luft soll am S. möglichst gering sein, daher ist in dieser Beziehung eine Scheibenform desselben am günstigsten. Ferner muß das S. fest genug sein, um die mit der Geschwindigkeit wachsende Centrifugalkraft aushalten zu können. Gewöhnlich stellt man die Schwungräder aus Gußeisen her und sie bestehen dann aus dem Schwungringe oder dem Kranze, der durch Arme mit der Nabe verbunden ist, welche auf der Welle festgekeilt wird. Kleinere Schwungräder gießt man aus einem Stück, größere werden aus mehreren Theilen zusammengeschraubt. Bei der Construction ist es Princip, die Nabe und die Arme nur so stark zu machen, als die Rücksicht auf Festigkeit verlangt, dagegen die wirksame Masse in den möglichst groß zu nehmenden Schwungring zu bringen, weil man dann mit der geringsten Masse die größte Wirkung erzielt und die von der Schwere des Rades abhängigen Reibungsverluste möglichst vermindert. Deshalb werden auch bei großen Schwungrädern die Arme häufig aus Schmiedeeisen od. Stahl angefertigt, da sie dann bei geringerem Gewicht größere Festigkeit erzielen und auch deren Querschnitt so genommen werden kann, daß die Luft leicht durchschnitten wird. — Sind an einer Maschine mehrere Wellen in constanter Verbindung, so setzt man häufig das S. auf die am schnellsten sich drehende Welle, weil man hier mit dem geringsten Gewicht die größte Wirkung erzielt. An den Dampfmaschinen der Schiffe, Locomotiven ꝛc. sind Schwungräder überflüssig, weil die ganze Masse des Schiffes resp. Zuges ꝛc. als Schwungmasse dient. Gießeler.

Schwuppe, Art Karpfen, s. Zope.

Schwur, so v. w. Eid.

Schwurgericht, Geschworengericht (Assisen, franz. u. engl. Jury). I. Das Wesen des S-s besteht darin, daß nach dieser Einrichtung Geschworene (franz. Jurés, engl. Jurymen), aus der Mitte des Volkes selbst gewählt, als von Fall zu Fall beeidigte Richter zur Aburtheilung bestimmt werden und über die an sie gestellten Fragen nach innerer Überzeugung, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein u. Rechenschaft geben zu müssen, entscheiden, u. daß ihr Ausspruch die Grundlage des von den rechtsgelehrten Richtern zu fällenden Endurtheils ist. Obwol Geschworene in einzelnen Ländern, z. B. in England u. NAmerika, auch bei Entscheidung von Civilprocessen mitwirken, so ist doch die Mitwirkung der S-e im Strafprocesse die in rechtlicher wie politischer Beziehung bei Weitem wichtigere u. die bisher auf dem Continent allein gebräuchliche. Ehe die S-e in England seit der Normännischen Eroberung im 11. Jahrh. aufkamen, wurde die streitige Frage zwischen Kläger u. Verklagten durch Gottesurtheil od. durch Zweikampf entschieden. Der Richter hatte hierbei nur über ordnungsgemäßen Hergang zu wachen, den Ausfall des Gottesurtheils oder Zweikampfes aber seinem Urtheilsspruch unbedingt zu Grunde zu legen u. entweder freizusprechen oder zu verurtheilen. Ehe auf dem Continente seit Ende des vorigen Jahrh. das S. eingeführt wurde, bestand hier im Allgemeinen das geheime schriftliche Verfahren und die Trennung der Aburtheilung von der Untersuchung. Der aburtheilende Richter hatte laut Gesetz nur aus den Acten alle darin enthaltenen Beweismomente, gleichviel ob sie selbst wieder voll- od. halbbewiesen waren, herauszusuchen u. sodann mit ihnen ein förmliches Rechenexempel anzustellen. Es war nämlich gesetzlich genau vorgeschrieben, wie viel vorausgehende, gleichzeitige oder nachfolgende voll- od. halbbewiesene Beweismomente, bes. auch Anzeichen (Inzichten) vorhanden sein mußten, bis eine Verurtheilung ausgesprochen werden durfte; — bei wieviel solcher Beweismomente ein Zwischending zwischen Verurtheilung und Freisprechung, nämlich die absolutio ab instantia, mit einer Reihe von z. Th. sehr empfindlichen Verdachtsstrafen auszusprechen war; — unter welchen Umständen Freisprechung von der Strafe, od. endlich volle Freisprechung, d. h. Freisprechung von Schuld und Strafe (Unschuldserkenntniß) einzutreten hatte. (Vgl. den Art. Criminalproceß.) Alle dem war durch Einführung des S-s ein Ende gemacht. Auf Grund öffentlich mündlicher Verhandlung bildet sich Richter und Geschworener nach freier innerer Überzeugung sein Urtheil. Auf Grund freier Überzeugung geben die Geschworenen ihren Wahrspruch (Verdict) ab u. der Richter wendet auf denselben das Gesetz an, indem er zunächst das vorliegende Verbrechen od. Vergehen technisch bestimmt und dasselbe sodann unter die betreffenden Gesetzesbestimmungen subsumirt und nach der ihm hier zur Auswahl gelassenen Strafscala die entsprechende Strafe ausmißt. Auch er hat hierbei nach freier innerer Überzeugung die in der Verhandlung vorgebrachten Momente zu würdigen und je nach dem Gesammtbilde die mildeste oder schwerste oder eine

inzwischen liegende Strafe auszusprechen. So groß auch die hierdurch dem Richter eingeräumte Befugniß sein mag, sie ist auch nicht entfernt der Gewaltausdehnung zu vergleichen, welche der Jury übertragen ist. Denn (und das ist ein weiteres in England allgemein gäng u. gebes Axiom) die Jury ist ein Bollwerk der Freiheit. Sie ist es für die persönliche Sicherheit des Einzelnen, da sie verhütet, daß sich in dem Juristenstande u. in der richterlichen Beamtenhierarchie ein vom allgemeinen Verkehrsleben abstrahirendes gelehrtes Strafrecht u. in demselben Bestimmungen u. technisch-juristische Feinheiten herausbilden, die trotz aller logischen Schärfe mit der gesunden einfach menschlichen und bürgerlichen Auffassung in grellsten Widerspruch treten könnten. Die Jury ist aber vor Allem ein Bollwerk für die politische Freiheit. Der Richter wird bei aller Gewissenhaftigkeit vermöge seiner standesmäßigen Stellung u. seiner dieser Stellung entsprechenden Anschauung von Staat u. Staatsordnung in politischen Processen nicht so frei u. vorurtheilslos urtheilen, wie der unabhängige Mann des Volks, welchen Wahl od. Zufall zur Function vorübergehend beruft. Daß das Volk auf dem Continente über die Jury als ein Bollwerk der Freiheit, bes. der politischen, ebenso denkt wie das Volk in England, dem die Jury längst ein heilig gewahrtes Recht u. Bollwerk ist, das hat die Französische Revolution der 1790er Jahre, das hat das J. 1848 in Deutschland unverkennbar gezeigt. Und wenn auch vorübergehend das S. einer Rückschrittsbewegung in einzelnen Staaten weichen mußte: ganz ließ es sich nicht verdrängen, u. durch das Gerichtsverfassungsgesetz ist dasselbe für Deutschland wieder ganz hergestellt, wie ja auch die meisten anderen europäischen Culturstaaten (Holland, Skandinavien u. Spanien ausgenommen) diese Institution eingeführt haben. Nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz § 80 sind die S-e zuständig für die Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichts gehören.

II. Beruf des S-s. A) Urtheilsjury. Der Beruf des S-s besteht zunächst nur in der Entscheidung über die thatsächlichen Unterlagen, durch deren Beantwortung die Hauptfrage, ob der Angeklagte schuldig ist, bedingt wird. Zwar sagt man, daß die Geschworenen bloß die That-Frage, die rechtsgelehrten Richter dagegen die (ganze) Rechts-Frage zu entscheiden haben. Allein es ist dies unrichtig u. undurchführbar. Der engl. Geschworene gibt sein Verdict ganz kurz auf Schuldig od. Nichtschuldig ab. In diesem Schuldig stecken aber bereits Rechtsbegriffe, insbesondere der wichtigste vor Allem, nämlich daß die verbrecherische That dem Angeschuldeten als ein Verbrechen oder Vergehen zugerechnet werden muß. In Frankreich allerdings glaubte man, die philosophische Theilung der Gewalten werde sich auch hier durchführen lassen; der Geschworene habe daher nur Thatsachen zu bestätigen. Es wurde demgemäß das ganze Factum in eine ganze Reihe von einzelnen reinen Thatumständen zerlegt, so daß oft wahrhaft monströse Fragestellungen zu Tage kamen. Allein man überzeugte sich bald von der vollsten Unthunlichkeit und recurrirte daher in Bezug auf die Frage nach der Schuld wieder auf das englische Muster. B) Anklagsjury. Neben diesem hauptsächlichen Berufe zur Mitwirkung bei Fällung der Endentscheidung in einem Strafprocesse hat das S. abweichend in England und Nämerika noch eine andere Aufgabe; s. den Artikel Anklagejury. In Frankreich wurde diese bei Einführung der Jury 1791 auch angenommene Anklagsjury durch den Code d'instruction vom 17. Novbr. 1808 wieder abgeschafft, und an ihre Stelle trat eine bloß aus rechtsgelehrten Richtern bestehende Anklagekammer, und so in allen Staaten, in welchen neuerdings die Jury eingeführt worden ist; s. Anklage, Anklageproceß.

III. Die Geschworenen. Um seiner Aufgabe zu genügen, bedarf es bei dem Geschworenen eines gesunden Rechtsgefühls, wo möglich gegründet auf allgemeine Kenntniß des in seinem Lande geltenden Rechtes, unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit, gereifter Erfahrung, strenger Unparteilichkeit, Gerechtigkeits- u. Freiheitsliebe u. der Festigkeit, welche nur entscheidet nach gewissenhaftester Erwägung der vorgebrachten Belastungs- u. Entlastungsgründe. Die Gesetzgebung kann nur äußere Garantien für Unabhängigkeit der Geschworenen festsetzen. Außer durch Aufstellung eines bestimmten Steuersatzes für die Befähigung zum Ehrenamte eines Geschworenen sorgt das Gesetz durch amtliche Aufstellung der Listen der zum S-sdienste verpflichteten und berechtigten Personen. Mit Rücksicht auf den Staatsdienst sind von den an sich befähigten u. berechtigten Personen vom Geschworenendienst ausgeschlossen: Beamte, Militärpersonen, Lehrer ꝛc. Alljährlich werden, in der Hauptsache dem englischen Muster folgend, die Urlisten aufgestellt, in welchen die Namen sämmtlicher hierzu verpflichteten u. berechtigten Personen eingetragen sind u. die behufs etwaiger Berichtigungen veröffentlicht werden. Diese Urliste liegt dann der jährlich aufzustellenden Vorschlagsliste zu Grunde, welche die zur Verwendung für den S-sdienst geeignet erscheinenden Personen verzeichnet. Damit bei Aufstellung dieser Personen jede ungebührliche Beeinflussung von Seiten der Regierung (um ihr gefügig sich zeigende Geschworene zu erhalten) vermieden werde, bestimmt das Deutsche Gerichtsverfassungsgesetz (im Gegensatz zu sonstigen Particulargesetzbestimmungen, wonach die Vorschlagsliste Sache der Verwaltung [Präsident der Regierung] u. die Auswahl aus ihr Sache des Gerichtspräsidenten war), daß bei Anfertigung der Vorschlagsliste gerichtliche Beamte mit der Verwaltung u. unabhängigen Männern zusammenwirken. Aus der Vorschlagsliste wird von der Landgerichtsbehörde (Präsident u. 4 Mitglieder) die für das S. bestimmte Zahl von Haupt- u. Hilfsgeschworenen ausgewählt, worauf spätestens 2 Wochen vor Beginn der Sitzungen des S-s beim Landgericht in Gegenwart der Staatsanwaltschaft vom Präsidenten 30 Hauptgeschworene ausgelooſt werden (Auslooſung). Das Verzeichniß der ausgelooſten Hauptgeschworenen (Spruchliste) wird dem ernannten Vorsitzenden des S-s zugesandt. Die Berufung zum Geschworenendienste dürfen Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung, Personen, welche im letzten Geschäftsjahre bereits Geschworene gewesen, Ärzte, Apotheker, welche keine Gehilfen haben, Personen, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben, od. nachweislich den mit Ausübung dieses Amtes verbundenen Aufwand nicht zu tragen vermögen, ablehnen.

IV. Die Competenz des S-s, d. h. der Umfang der Verbrechen, über welche zu entscheiden das S. berufen ist, ist in den verschiedenen Staaten sehr verschieden geordnet. In England existirt eine feste Grenzlinie nicht u. ist Vieles dem Ermessen einzelner Beamten (Sheriff, Friedensrichter) überlassen. Allein als Grundsatz wird festgehalten, daß alle schweren, bes. die capitalen Verbrechen, vor die Jury zu verweisen sind. In Frankreich beruht die Competenz der Jury auf der Unterscheidung aller Gesetzesübertretungen in Contraventions, Délits u. Crimes, welch letzte nur zur Aburtheilung an die Jury gehören. Ohne Rücksicht auf die Strafhöhe sind der Jury überdies noch alle politischen u. Preßvergehen zugetheilt. Im Wesentlichen auf die gleiche Unterscheidung war in allen dem französischen nachgebildeten Gesetzbüchern, bes. auch in den neueren deutschen, die Competenz des S-s gegründet, nur daß hier u. da, sofern nicht der Charakter des Verbrechens entscheidend ist, die Grenzlinie verschiedentlich festgestellt war. Nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz ist nunmehr das S. zuständig für die Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern od. des Reichsgerichts gehören, d. i. also die sogen. Verbrechen im engeren Sinne, vorbehaltlich gewisser Ausnahmen; so überweist das Gerichtsverfassungsgesetz die politischen u. Preßvergehen vor gelehrte Richter, belläßt jedoch in denjenigen deutschen Staaten, in welchen die S-e für Preßprocesse zuständig waren, es bei den bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen. (Auch Österreich hat seit 1869 die Preßprocesse den S-en überwiesen.)

V. Sitzung des S-s. Das S. ist keine ständige Behörde, sondern hält nur mit Unterbrechungen u. nach regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen seine Sitzungen (Assisen). Fast überall werden je vierteljährlich derartige ordentliche Assisen abgehalten; falls das Bedürfniß vorhanden ist, werden auch außerordentliche Assisen einberufen. Die Dauer einer solchen Sitzung hängt von der Zahl der eben zur Entscheidung vorliegenden Untersuchungssachen ab. Sobald eine Assise abgehalten werden soll, werden die entweder ausgelosten oder von den hierzu berufenen Organen ausgewählten Geschworenen einberufen. Die Zahl der einzuberufenden Geschworenen ist in den einzelnen Staaten verschieden. In England beträgt sie 48—72, in Belgien u. Frankreich 30. Ebensoviel auch nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetze. Außerdem werden für etwaige Behinderungsfälle noch Ersatzgeschworene (engl. Tales) einberufen. In Deutschland findet im Bedürfnißfalle, d. h. wenn nicht wenigstens 24 Hauptgeschworene erschienen sind, eine Ergänzung (auf 30) durch Auslosung aus der Liste der Hilfsgeschworenen (s. o. Ziffer III.) statt.

VI. Verfahren vor dem S. Das Verfahren vor dem S. ist folgendes: Neben den Geschworenen, welche nur die Frage zu entscheiden haben, ob der Angeklagte schuldig sei, das ihm zur Last gelegte Verbrechen verübt zu haben, ist ein aus rechtsgelehrten (3—5) Richtern je durch den Gerichtsvorstand zu bildender Gerichtshof thätig. Den Anfang der Sitzung macht A) die Bildung des S-s. Hierzu werden zuerst die Namen der Geschworenen aufgerufen, die Namen der gegenwärtigen od. wenn nöthig durch Ergänzungsgeschworene vollzählig gemachten Geschworenen werden in eine Urne geworfen u. nun einzeln herausgezogen, damit der Ankläger (Staatsanwalt) u. der Angeklagte ihre Recusationen ausüben können. Den Parteien steht nämlich überall (in England jedoch nur dem Angeklagten, indem der Anwalt des Königs nur aus gewissen, durch das Gesetz bestimmten Gründen ablehnen kann) das Recht zu, ohne Angabe eines Grundes, die ausgelooften Geschworenen so lange abzulehnen (zu recusiren), bis wenigstens noch 12 nicht recusirte Geschworene da sind, u. es ist denselben, um dies Recht ausüben zu können, die Liste der Geschworenen vor Beginn der Sitzung (1—3 Tage) mitzutheilen. Sind 12 von keiner Seite abgelehnte Geschworene ausgelooft, so läßt der Präsident des Gerichtshofes die Geschworenen einzeln den gesetzlich vorgeschriebenen Eid leisten. Der Gerichtshof kann auch anordnen, daß außer den 12 Geschworenen noch ein oder mehrere Ersatzgeschworene beigezogen werden sollen, welche der Verhandlung für den Fall beizuwohnen haben, daß es einem der Geschworenen durch Krankheit unmöglich werden sollte, bis zum Schlusse der Verhandlung anwesend zu bleiben. Nach der Bildung des S-s folgt B) die Vorführung der Anklagepunkte u. die Aufnahme der deshalb vorgeschlagenen Beweismittel. Der Präsident des Gerichtshofes befragt den Angeklagten nach Namen, Alter, Stand ꝛc. Die vor der Anklägerschaft gefertigte, in Deutschland leider zu ausführliche und Gefahr der Präoccupation der Geschworenen bietende, Anklageschrift und das Verweisungserkenntniß werden verlesen, u. nach französischen u. den derselben nachgebildeten Gesetzgebungen erhält die Staatsbehörde zur Begründung der Anklage das Wort. Die von den Parteien genannten u. vorgeladenen Zeugen (und zwar Belastungszeugen die des Klägers, Entlastungszeugen die des Angeklagten) u. Sachverständigen, welche bei Verlesung der Anklageschrift nicht zugegen sein dürfen, werden, nachdem sie vorher vereidet worden sind, einzeln vernommen; soweit sie zur Hauptverhandlung nicht zu stellen waren, werden ihre in der Voruntersuchung erstatteten Aussagen verlesen. Die Zeugenvernehmung erfolgt in England dergestalt, daß jede Partei die von ihr vorgeladenen Zeugen selbst verhört und es sodann der Gegenpartei freisteht, gleichfalls Fragen an den Gegenzeugen zu stellen (Cross examination, Kreuzverhör); während in den übrigen Staaten die Vernehmung durch den Präsidenten des Gerichtshofes erfolgt und es den Geschworenen u. Parteien nur freisteht, mit Erlaubniß des Vorsitzenden, einzelne Fragen unmittelbar oder durch den Präsidenten an die Zeugen zu richten. Daß die englische Einrichtung vorzuziehen ist, wird jetzt in Deutschland allseitig zugegeben, und hat sich darin die deutsche Strafproceßordnung § 238 ff. dem englischen Muster wenigstens genähert. Die zum Beweise gebrauchten Urkunden werden verlesen und sonstige Beweisstücke vorgezeigt. Ob der Präsident den Angeklagten vor oder nach der Vernehmung der Zeugen vernehmen will, hängt nach einigen Gesetzgebungen von ihm ab; nach anderen hat das Verhör der Zeugenvernehmung immer vorauszugehen und ist der Angeklagte nur nach jeder Zeugenaussage zu etwaigen Erinnerungen aufzufordern; allein dies ganze Verhör darf nicht darauf berechnet sein, ein Geständniß

des Angeklagten zu erlangen, sondern nur die Wahrheit an den Tag zu bringen und dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, sich über die wider ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu erklären. Der Präsident hat auch, nach dem Vorgange der französischen Gesetzgebung, meist die Befugniß, Zeugen u. Sachverständige, die auch nicht vorgeladen waren, im Interesse der Wahrheit u. Gerechtigkeit vorzurufen u., obwol unbeeidigt, zu vernehmen, oder andere nothwendig scheinende Beweisstücke beibringen zu lassen (Pouvoir discrétionaire); jedoch hat der Präsident hierbei die Geschworenen ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie dieses unprovisirte Beweismittel mit besonderer Vorsicht zu prüfen haben. Ist so die Beweisaufnahme, bei welcher alle Verhandlungen vor den Geschworenen vorgehen, beendigt, so folgen C) die Ausführungen und Anträge der Parteien (Plaidoyer) des Anklägers und des Angeklagten oder dessen Vertheidigers, dergestalt jedoch, daß stets dem Angeklagten das letzte Wort gebührt. D) Resumé des Präsidenten. Der Präsident erklärt darauf die Verhandlungen für geschlossen und faßt die Sache in eine kurze Darstellung zusammen (Resumé), wobei er die Geschworenen auf die hauptsächlichsten Beweise für und gegen den Angeklagten aufmerksam macht und denselben die einschlagenden Gesetzesbestimmungen erklärt. Das bayerische Gesetz machte die sehr beherzigenswerthe Neuerung, daß dem Präsidenten nur letzteres gestattet, u. das Eingehen in den Beweis ausdrücklich verboten wurde. Die Deutsche Strafproceßordnung enthält nun die gleiche Vorschrift (§ 300). In Belgien hat man diesen Theil der Verhandlung 1831 abgeschafft. E) Fragstellung. Am Schlusse stellt der Präsident die Fragen an die Geschworenen, welche vonihnen zu beantworten sind. Die Regeln über die Fragstellung sind durch die Gesetzgebung sehr verschieden geordnet, u. diese Bestimmungen sind um so wichtiger, als die Geschworenen nur die Fragen, welche u. wie sie eben ihnen gestellt sind, beantworten dürfen, letztere daher die Grundlage des zu fällenden Haupterkenntnisses selbst bilden. In England sind die Fragen in der Regel sehr einfach u. so generell, daß sich die Jury durch die Worte: guilty (schuldig), od. not guilty (nicht schuldig) vollständig und definitiv über die Schuld od. Unschuld des Angeklagten aussprechen kann. In Frankreich ist durch den Code d'instruction von 1808 bestimmt, daß über die ganze That die eine Frage, ob der Angeklagte des näher zu bezeichnenden Verbrechens schuldig sei, gestellt und nur auf gesetzliche Strafschärfungs-, Strafminderungs- od. Strafaufhebungsgründe besondere Fragen gerichtet werden sollten. Das Gesetz vom 28. April 1832 bestimmte weiter, daß die Frage über das Dasein von „mildernden Umständen" (circonstances atténuantes) bei Strafe der Nichtigkeit an die Geschworenen gestellt werden solle. Dies System gilt im Wesentlichen auch in Deutschland. Die Deutsche Strafproceßordnung unterscheidet Hauptfragen, welche auf die das Fundament der Anklage bildenden Thatsachen gerichtet sind; Hilfsfragen, welche einen die Hauptfragen ergänzenden Charakter haben, indem sie sich auf solche Handlungen beziehen, welche nicht in der Anklageschrift behauptet worden sind, sich aber im Laufe der Verhandlung als möglich od. wahrscheinlich ergeben haben; u. Nebenfragen, welche die die Strafbarkeit der Haupthandlungen erhöhenden oder mindernden Thatumstände umfassen. Werden Erinnerungen gegen die Fragen gestellt, so werden dieselben durch Gerichtsbeschluß sofort erledigt, u. F) die Geschworenen ziehen sich nunmehr zur Berathung zurück. Von diesem Zeitpunkte an bis zum erfolgten Ausspruche der Geschworenen darf eine Unterbrechung der Sitzung nicht stattfinden. Die Geschworenen dürfen ihre Zimmer bis zu beendeter Berathung nicht verlassen u. mit Niemand verkehren. Bei der Berathung über die ihnen vorgelegten Fragen haben die Geschworenen nur die Thatsachen in Betracht zu ziehen, auf welche die ihnen vorgelegten Fragen gerichtet sind. Es sind ihnen keine Regeln vorgeschrieben, von welchen sie die Vollständigkeit eines Beweises abhängig machen sollen, sie sollen ihre Antwort blos nach ihrer Ueberzeugung geben. G) Nach geschlossener Berathung stimmen die Geschworenen über die einzelnen Fragen, u. das Resultat dieser Abstimmung heißt das Verdict des S.s (Wahrspruch). Die Abstimmung eben so wie die Berathung des S.s leitet der Obmann des S.s, d. h. derjenige nicht abgelehnte Geschworene, welcher zuerst durch das Loos gezogen ist, od. derjenige, welchen die Übrigen dazu wählen. Das Verdict muß in England u. Nordamerika auf Einstimmigkeit beruhen, u. die Geschworenen werden dort von aller äußeren Einwirkung so lange abgeschlossen, bis sie sich geeinigt haben. Da diese Bestimmung aber eine wahre Sicherheit gerechter Aussprüche eher vereitelt als fördert, so ist sie in keine andere Gesetzgebung übergegangen, u. selbst diejenigen Staaten, welche im Übrigen die S.e nach englischen Grundsätzen eingeführt haben, weichen hierin ab. In Frankreich genügt nach dem Gesetz vom 9. Sept. 1835 schon einfache Majorität, aber wenn die Schuld nur durch eine Mehrheit von sieben gegen fünf Stimmen ausgesprochen wird, tritt der Gerichtshof selbst über den von den Geschworenen mit einfacher Majorität festgestellten Punkt in Berathung u. entscheidet denselben nach Mehrheit der Stimmen. So ist es auch in Belgien. Nach der deutschen Strafproceßordnung ist bei jeder dem Angeklagten nachtheiligen Entscheidung anzugeben, daß dieselbe mit mehr als 7 Stimmen, bei Verneinung der mildernden Umstände, daß dieselbe mit mehr als 6 Stimmen gefaßt worden ist; im Übrigen darf ein Stimmenverhältniß nicht ausgedrückt werden bei dem vom Obmann niederzuschreibenden Spruche. Sind die Geschworenen über eine mit ihrem Ausspruche zusammenhängende Rechtsfrage, namentlich darüber, ob eine erwiesene Handlung ein Verbrechen enthalte, zweifelhaft, so haben sie in England das Recht, ein sogen. Specialverdict abzugeben, d. h. sie sprechen sich nur über den vorhandenen Beweis der Thatsachen aus u. überlassen es dem Gerichte, welches hierdurch hierfür competent wird, den damit zusammenhängenden Rechtspunkt zu entscheiden. Überdies rief in Frankreich die Erfahrung, daß die Geschworenen oft bei vollständig erwiesener Schuld ein Nichtschuldig aussprachen, nur um den Angeklagten nicht von der harten Strafe des Gesetzes treffen zu lassen, die Bestimmung des Gesetzes vom 28. April 1832 hervor, wornach den Geschworenen bei Strafe der Nichtigkeit immer die Frage vorzulegen ist, ob mildernde Umstände gegeben seien. Wenn das S. ausspricht,

daß solche Mildernde Umstände (Circonstances atténuantes) vorhanden sind, so ist der Assisenhof verpflichtet, statt der ordentlichen eine niedrigere Strafe anzuwenden, wofür die Strafscala im Gesetze genau bestimmt ist. H) Verkündigung des Wahrspruches. Nach der Beschlußfassung tritt das S. in den Gerichtssaal zurück u. verkündet dort durch den Obmann das Ergebniß ihrer Berathschlagung. I) Erkenntniß des Gerichtshofes. Wenn das S. den Angeklagten für nicht schuldig erkennt, so fällt der Gerichtshof ein freisprechendes Erkenntniß, u. der Angeklagte wird sofort entlassen. Ist dagegen das Urtheil der Schuld ausgesprochen, so wird von dem Ankläger (der Staatsbehörde) der Antrag auf Anwendung des Gesetzes, meist unter Stellung eines bestimmten Strafantrages, gemacht, der Vertheidiger erklärt sich hierüber u. der Assisenhof spricht dann nach vorgängiger Berathung sogleich das Urtheil in öffentlicher Sitzung aus. Der Ausspruch des S-s ist hiernach unumstößlich u. der Richter ist an denselben gebunden. Hiervon finden in der Regel nur zwei Ausnahmen statt. Findet nämlich der Assisenhof den Ausspruch des S-s undeutlich, unvollständig, sich selbst widersprechend, so hat der Präsident die Geschworenen, unter Angabe der Gründe, hierauf aufmerksam zu machen u. sie zu einer nochmaligen Berathung zu veranlassen. Beharren sie jedoch nach einer solchen auf ihrem Beschlusse, so bewendet es bei demselben. Sodann kann der Assisenhof, wenn seine Mitglieder einstimmig überzeugt sind, daß die Geschworenen sich in ihrem Ausspruche auf ein Schuldig materiell irrten, die Urtheilsfällung suspendiren u. die Sache an die folgende Sitzung u. an ein anderes S. verweisen, dessen Ausspruch für den Assisenhof sodann unbedingt verbindlich ist.

VII. Rechtsmittel. Der Grundsatz, daß der Ausspruch des S-s über die Thatfrage im Ganzen unumstößlich ist, durchdringt die Bestimmungen der auf S-e basirten Strafgesetzgebung über Rechtsmittel. Im schwurgerichtlichen Processe gibt es in den verschiedenen Gesetzgebungen überhaupt nur die Rechtsmittel der Revision, der Cassation und der Appellation. A) Die Revision, welche in der französischen u. den ihr nachgebildeten Gesetzgebungen vorkommt, kann nur darauf gestützt werden, daß das Urtheil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht d. h. daß eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewandt worden ist. Das zur Revision zuständige Gericht ist im Deutschen Reiche das Reichsgericht. B) Die Cassation, welche überall vorkommt, erwirkt eine Vernichtung des ganzen Verfahrens sammt Urtheil dergestalt, daß der Straffall vor einem neuen S., nach Umständen vor einem neuen Gerichtshofe, zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung kommt; s. Cassation u. Cassationshof. C) Die Appellation endlich wird nur durch sehr wenige Gesetzgebungen zugelassen, kann nie gegen den unabänderlichen Ausspruch des S-s, sondern nur gegen den rein juristischen, vom Gerichtshofe herrührenden Theil der Entscheidung, bes. also hinsichtlich des Strafmaßes, eingewendet werden.

VIII. Geschichte. Seine erste Entstehung und weitere Ausbildung erhielt das S. unter dem Zusammenwirken verschiedener Umstände zunächst in England, wohin es die Normannen bei der Eroberung mitbrachten. Das Detail der Einrichtungen hat sich sehr allmählich u. nicht immer in Folge von Gesetzen, sondern auch durch Gewohnheiten u. zwar zuerst bei der Civiljury u. dann erst bei der Criminaljury ausgebildet. Übrigens hat das Institut selbst in seinem ganzen Wesen Wandlungen durchgemacht. Ursprünglich hatten die 12 Geschworenen als „Männer aus der Nachbarschaft" ihr Verdict auf Grundeigener Wissenschaft abzugeben. Erst allmählich erhielten sie statt dieser Zeugen-Function eine wahre Richter-Function übertragen, indem von jetzt an eine förmliche Verhandlung vor ihnen gepflogen wurde, wobei ihnen anfänglich nur Urkundenbeweise, später auch Zeugenbeweise vorgeführt wurden. Im Ganzen auf den nämlichen Grundsätzen, wie das englische S., beruht die Einrichtung des S-s in Schottland, Irland u. Nordamerika. Ähnlich der englischen Einrichtung ist auch die Organisation des S-s in Portugal. In Frankreich wurde das S. zuerst in Folge der zur Umgestaltung des früheren heimlichen Criminalverfahrens mehrfach vorgebrachten Reformvorschläge durch Gesetz vom 29. Sept. 1791 zwar nach Vorbild des englischen S-s, aber mit wesentlichen Modificationen eingeführt. Obgleich Napoleon schwankend war, so wurde es doch auch bei Einführung der neuen Strafproceßordnung (Code d'instruction criminelle) vom 17. Nov. 1808 beibehalten, nachdem der Regierung ein ausgedehnter Einfluß auf die Besetzung des S-s gesichert worden war. Ein Gesetz vom 2. März 1827 verbesserte die Wahlordnung; andere Gesetze betrafen die zur Beurtheilung nöthige Stimmenzahl, die Zahl der Assisenrichter, die von 5 auf 3 herabgesetzt wurde, u. das Recht des S-s, das Vorhandensein mildernder Umstände auszusprechen. Im Jahre 1848 wurden Modificationen versucht, allein die Gesetze vom 4. u. 9. Juni 1853 brachten die Gesetzgebung im Wesentlichen wieder auf das frühere System zurück. Durch ein Gesetz vom 31. Dec. 1851 u. Decret vom 10. Juli 1852 wurde sogar den Geschworenen die Aburtheilung der politischen Vergehen, welche früher an das S. gewiesen waren, entzogen u. die schweren politischen Verbrechen an einen hohen Gerichtshof (Haute cour) gewiesen, bei welchem zwar auch Geschworene, aber nach einer anderen Zusammensetzung urtheilen. Fast alle anderen europäischen Staaten, in denen das S. Eingang fand, haben dabei die Grundlagen des französischen Strafprocesses angenommen; so Belgien, wo das unter holländischer Herrschaft abgeschaffte S. durch Gesetz vom 19. Juli 1831 ganz nach französischem Muster wieder hergestellt, durch Gesetz vom 15. Mai 1838 indessen in mehreren Punkten nicht unwesentlich modificirt wurde; u. Griechenland, wo während der Minderjährigkeit des Königs Otto durch das Regentschaftsmitglied von Maurer das öffentlich mündliche Strafverfahren mit S-n nach französischem Muster eingerichtet u. durch Gesetz vom 2. Febr. 1834 eingeführt wurde. Ebenso sind die französischen Grundsätze fast überall bei der Einführung des S-s in Deutschland die maßgebenden gewesen. Bis zum Jahre 1848 bestand das S. hier nur in den, auf dem linken Rheinufer gelegenen Provinzen Preußens, Hessens u. Bayerns von der Zeit der französischen Herrschaft her. In den anderen Landestheilen u. Ländern war dagegen das Verlangen nach Einführung der

S-e zurückgewiesen worden, bis das Jahr 1848 das Institut derselben sehr schnell in fast allen deutschen Staaten verbreitete. Doch ist es seitdem auch in mehreren derselben wieder gänzlich beseitigt worden, in anderen haben die ersten Einführungsgesetze wenigstens sehr wesentliche Abänderungen erlitten, welche theils darauf ausgegangen sind, die Zahl der vor das S. zu bringenden Straffälle einzuschränken, theils bezweckten, die Wahl der Geschworenen mehr in die Hände der Regierungen zu legen u. überhaupt auf solche Männer zu beschränken, bei denen die zum Geschworenenamte nöthige Intelligenz, sittliche Kraft u. Stärke vorausgesetzt werden kann. Österreich erließ unter dem 14. März 1849 ein Patent über das Verfahren in Preßübertretungsfällen, wodurch Geschworene zur Entscheidung berufen wurden, u. rücksichtlich schwererer gemeiner Verbrechen gab dasselbe die provisorische Strafproceßordnung vom 17. Jan. 1850; aber schon durch Verordnung vom 3. Jan. 1852 wurden die Geschworenen wieder beseitigt, u. auch eine neue Strafproceßordnung vom 29. Juli 1853 nahm sie nicht wieder auf. Erst durch das Staatsgrundgesetz Art. 11 über die richterliche Gewalt vom 21. Dec. 1867 wurden zur Entscheidung über alle mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, sowie für alle politischen u. Preß-Verbrechen, resp. Vergehen, S-e eingeführt u. durch die neue österreichische Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873 die Competenz u. das Verfahren der S. im Einzelnen geregelt. Preußen führte das S. zuerst durch Verordnung vom 3. Jan. 1849 ein, welche durch Gesetz vom 3. Mai 1852 ergänzt wurde. Durch dasselbe wurden nur Verbrechen den S-n zugewiesen u. auch hiervon Ausnahmen vorbehalten, zunächst durch das Gesetz vom 25. April 1853, welches die politischen Verbrechen den S-n entzieht. Das preußische Verfahren hatte sich fast in allen Punkten an das französische angeschlossen. In Bayern wurden die S-e, zuerst im rechtsrheinischen Deutschland, durch Gesetz vom 10. Nov. 1848 u. zwar in wahrhaft mustergiltiger Weise durch den Justizminister Heintz aus der Rheinpfalz eingeführt. Den S-n wurden „einstweilen" die mit Todes-, Ketten- u. Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen u. die durch Mißbrauch der Presse verübten Verbrechen u. Vergehen sämmtlich überwiesen. Die im Verfahren an dem französischen Vorbild getroffenen Abänderungen sind durchaus im freiheitlichen Sinne gemacht. Ferner wurde das S. eingeführt in Württemberg durch das Gesetz vom 14. Aug. 1849 u. bezw. durch die neue Strafproceßordnung vom 17. April 1868, in Hannover durch provisorisches Gesetz vom 24. Dec. 1849, welches später durch die vollständigere Strafproceßordnung vom 8. Nov. 1850 ersetzt wurde, im Großherzogthum Hessen durch Gesetz vom 28. Oct. 1848 u. bezw. durch die neue Strafproceßordnung vom 13. Sept. 1865, in Kurhessen durch Gesetz vom 31. Oct. 1848, in Nassau durch Gesetz vom 14. April 1849, in Baden durch Gesetz vom 5. Febr. 1851 u. bezw. durch die neue Strafproceßordnung vom 18. März 1864. Im Königreich Sachsen u. Herzogthum Sachsen-Altenburg traten die S-e nur provisorisch durch Gesetze vom 18. Nov. 1848 u. 24. März 1849 u. nur für politische u. Preßvergehen in das Leben, wurden aber hier später wieder ganz beseitigt, indem die Strafproceßordnungen vom 17. Febr. 1854 u. 11. Aug. 1855 wohl Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit, aber nur Gerichte mit rechtsgelehrten Richtern kannten. Endlich jedoch durch die revidirte Strafproceßordnung vom 1. Oct. 1868 traten auch im Königreiche Sachsen wieder S-e, daneben aber zugleich Schöffengerichte ins Leben. Die sogen. Thüringische Strafproceßordnung (Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, die beiden Schwarzburg u. Anhalt) hatte die S-e beibehalten, obwohl ein Nachtragsgesetz vom 9. Dec. 1854 auch hier wesentliche Beschränkungen u. Abänderungen brachte. Die Einführung des S-s in Koburg-Gotha ist im Jahre 1858 erfolgt, in Oldenburg durch die revidirte Strafproceßordnung vom 2. Nov. 1857, in Braunschweig durch eine solche vom 21. Oct. 1858, in Waldeck durch Gesetz vom 14. Juni 1850, in Bremen durch die Strafproceßordnung vom 26. Dec. 1870, in Hamburg durch eine solche vom 30. April 1869, so daß in ganz Deutschland mit Ausnahme von Mecklenburg, Lippe (wo noch der Gemeine deutsche Criminalproceß gilt), Sachsen-Altenburg (s. vorhin) S-e schon vor Einführung der Reichsjustizgesetze eingeführt waren, wenn auch in den nördlichen Staaten mit einer nach preußischem Muster wesentlich beschränkten Competenz. Für die annectirten Länder hatte Preußen die neue Strafproceßordnung vom 25. Juni 1867 erlassen. Eine Zusammenstellung der deutschen S-sgesetze haben Häberlin, Sammlung der neuern deutschen Strafproceßordnungen, Greifsw. 1852, u. Brauer, Die deutschen S-sgesetze, Erl. 1856 geliefert. Dann bes. Anlagen zu den Motiven einer deutschen Strafproceßordnung von 1872, S. 220 ff. — Von den Kantonen der Schweiz führte zuerst Genf 1843 das Institut des S-s ein, gab ihm dabei aber manche ganz besondere Eigenthümlichkeiten; rasch folgten ihm die übrigen Kantone u. schließlich wurde auch für die durch das Bundesgericht zu entscheidenden Straffälle nach Gesetz vom 27. Aug. 1851 die Mitwirkung der Geschworenen eingeführt. Auch ist für Italien nach dem Vorgange Sardiniens von 1848 das S. eingeführt.

Vgl. Feuerbach, Betrachtungen über das S., Landsh. 1813; Gutachten der königlich preußischen Immediat-Justizcommission über das S., Berlin 1819, Lpz. 1842; Mittermaier, Die öffentliche mündliche Strafrechtspflege u. das S., Landsh. 1819; Derselbe, die Mündlichkeit, das Anklageprincip, die Öffentlichkeit u. das S., Stuttg. 1845, u. Das Strafverfahren in seiner Fortbildung, Erl. 1856; Rüttimann, Bericht über die englische Strafrechtspflege, Zürich 1837; Dernburg, Über den Werth u. die Bedeutung der S-e, Frkf. 1848; Rogan, Handbuch für Geschworene, Berl. 1849; Gneist, Die Bildung der S-e in Deutschland, Berl. 1849; Biener, Das englische S., Lpz. 1852—1855, 3 Bde.; Ein mit rechtsgelehrten Richtern besetzter S-shof ist den Geschworenen vorzuziehen, Gotha 1856; Schwarze, Das deutsche S., Erl. 1864; Hye, Über das S., 1864; Glaser, Zur Juryfrage, 1866; Heinze, Ein deutsches Geschworenengericht, 1870; u. zahlreiche Aufsätze im Archiv für das Criminalrecht u. den Zeitschriften: Der Gerichtssaal; Kritische Überschau u. Kritische Vierteljahrsschrift. x°

Schwyz, 1) der fünfte Kanton der Schweiz, einer der 3 Urkantone, derjenige, nach welchem sich die

ganze Eidgenossenschaft genannt hat, grenzt im W. an Luzern u. Zug, im N. an Zürich u. St. Gallen, im O. an Glarus u. im S. an Uri u. durch den Vierwaldstätter See an Unterwalden; 908,5 □km (16,4 □M) mit (1870) 47,705 Ew. (auf 1 □km 54,1, an der ganzen Schweiz 66,6). Der Kanton ist vorherrschend ein Gebirgsland, u. zwar Voralpenland; er wird in Form eines Bogens von einer Gebirgskette durchzogen, zu deren beiden Seiten sich weite, ziemlich fruchtbare Thäler öffnen. Die Gebirge erheben sich aber nur an der Ostgrenze im Reiselstock (2805 m) u. im Pfannenstock (2572 m) zur Region des ewigen Schnees; außer diesen sind bemerkenswerthe Berge: Rigi (1800 m), Roßberg (1582 m, mit dem Goldauer Bergsturze), Kaiserstock (2517 m), der Stoß mit der Frohnalp (1685 m), Roßstock (2463 m), Achslenstock (2151 m), Wasserberg (2383 m), Miesern (2236 m), Kleine u. Große Mythen (1815 u. 1903 m), Drusberg (2281 m), Fluhberg od. Diethelm (2095 m), Aubrig (1702 m), Roggenstock (1777 m) ꝛc. Thäler: Sihl-, Alp-, Wäggi-, Muottathal u. das Thal von S. Das südliche Ende des Muottathales heißt Bisthal; das Wäggithal erweitert sich nördlich am Zürchersee zur Ebene der March. Pässe sind die aus dem Bisthal nach dem Urnerboden u. nach dem Stachelbergerbad, der aus dem Muottathal über den Pragel (1543 m) in das Klönthal, der über den Kinzigkulm nach dem Schächenthal, der über Illgau nach dem Sihlthal, der von S. über den Haken (1393 m) in das Alpthal u. nach Einsiedeln, der über den Sattel (935 m) von S. u. Steinen nach Einsiedeln u. a. Flüsse: die schiffbare Linth, die Aa, Sihl mit Alp und Biber, Muotta. Seen: Vierwaldstätter-, Zürcher-, Zuger-, Lowerzer-See ꝛc. Das Klima ist sehr schwankend u. veränderlich, am mildesten am Zürchersee u. bei Küßnacht, rauh in den hoch gelegenen Bergortschaften. Der Föhn weht häufig und tritt mit Heftigkeit auf. Der Boden ist in den Thälern größtentheils sehr fruchtbar, auf den Höhen gibt es viele herrliche Alpen. Producte: Rindvieh (berühmte Race), Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine; Kartoffeln, Spelt, Gerste, Weizen, Mais, Rüben, Raps, Flachs, Hanf, Bohnen, Erbsen, Kraut, aber für den Bedarf nicht ausreichend; Obst (namentlich in der March), etwas Wein; Marmor, Kalk, Gips, Sandsteine, Wetzstein, Schiefer, Thon, Torf ꝛc. Der Kanton hat 3 Mineralquellen (in Nuolen, Seewen und Iberg). Die Waldungen, aus Nadel- u. Laubholz bestehend, bedecken 122,4 □km, od. 13,5 % der Gesammtoberfläche. Die Einwohner, von deutscher Abkunft u. Sprache, sind fast ausschließlich katholisch (s. Schweiz, S. 236), ein großes u. kräftiges, die Freiheit stürmisch liebendes u. am Hergebrachten, namentlich am Katholicismus, starr festhaltendes Hirtenvolk. Der Kanton hat keine einzige Stadt. Die Hauptbeschäftigung der Ew. bildet die Viehzucht. Der Viehstand betrug 21. April 1876: 1171 Pferde, 25,922 St. Rindvieh, 5099 Schweine, 6478 Schafe u. 7844 Ziegen; an Bienenstöcken waren 2015 vorhanden. Zur Förderung der Pferdezucht unterhält das Stift Einsiedeln ein Gestüt; die Schweinezucht ist namentlich in der March stark. Die Viehausfuhr ist verhältnißmäßig sehr bedeutend. Der Ackerbau ist von geringer Bedeutung; der Obstbau wird stark u. meist gut betrieben, namentlich in der March u. um S., Arth u. Küßnacht; der Weinbau ist fast ganz auf die March beschränkt. Die Industrie steht noch auf einer niedrigen Stufe, hat aber neuerdings einen Aufschwung genommen. Es gibt einige Baumwollenspinnereien u. Webereien, Seidenspinnereien, Seiden- u. Strohwebereien, Glasfabriken, Sägemühlen, Töpfereien ꝛc. Der starke Fremdenverkehr im Sommer, sowie auch die Wallfahrten nach Einsiedeln, bilden für einen großen Theil der Bevölkerung eine ergiebige Erwerbsquelle. Der Handel vertreibt Rindvieh, Pferde, Schweine, Käse, Holz, Obst, Kirschwasser. Der Kanton wird von der Linksufrigen Zürichsee-, der Wädenschwyl-Einsiedeln-Eisenbahn u. der Arth-Rigi-Zahnradbahn durchschnitten. Die Volksbildung steht noch auf keiner hohen Stufe, seit mehreren Jahren indeß ist durch die Errichtung zahlreicherer Volksschulen ein allgemeinerer u. besserer Unterricht der Jugend angebahnt worden. Es bestehen ferner mehrere Secundärschulen, außerdem ein von dem Stifte Einsiedeln unterhaltenes Gymnasium u. Lyceum, in S. ein Lyceum und Gymnasium mit einer Realabtheilung, 1 Lehrer- u. 1 Lehrerinnenseminar. Außer dem berühmten Benedictinerstift Einsiedeln bestehen 3 Kapuziner- u. 4 Nonnenklöster mit über 600 Ordensmitgliedern. Der Kanton wird eingetheilt in die 6 Bezirke Schwyz, Gersau, March, Einsiedeln, Küßnacht u. Höfe u. in 13 Kreise. Die Verfassung ist seit 1848 repräsentativ-demokratisch; die gegenwärtig giltige Verfassung ist 11. Juni 1876 vom Volke angenommen worden. Die Legislative bildet ein Kantonsrath, der (je 1 Mitglied auf 600 Seelen) vom Volke auf 4 Jahre gewählt wird. Das Recht der Gesetzesinitiative ist den stimmberechtigten Bürgern eingeräumt, so bald sich wenigstens 2000 zu einem Antrage vereinigen. Alle Gesetze u. Verträge, alle jährlich wiederkehrenden Ausgaben von über 20,000 Franken, sowie alle einmaligen von über 100,000 Franken, unterliegen dem obligatorischen Volksentscheid. Die oberste vollziehende u. Verwaltungsbehörde ist der Regierungsrath, aus 7 Mitgliedern bestehend, welche vom Kantonsrathe auf 4 Jahre ernannt werden; demselben präsidirt der Landamman. Sowol Kantonsrath als Regierungsrath können auf den Antrag von 4000 Bürgern abberufen werden. Das aus 9, von dem Kantonsrath auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern bestehende Kantonsgericht ist die oberste richterliche Instanz. In den Bezirken führt die Verwaltung ein Bezirksamman, dem ein Bezirksrath beigegeben ist. Die unterste richterliche Instanz ist das Bezirksgericht. Jede Gemeinde hat einen Gemeinderath und einen Vermittler. In kirchlicher Hinsicht gehört der Kanton zur Diöcese Chur. 1876 betrugen die Einnahmen 406,264 u. die Ausgaben 431,723 Franken (also das Deficit 25,469 Franken). Wappen: rother Schild mit silbernem Kreuz in der oberen linken Ecke. Vgl. Meyer von Knonau, Der Kanton S., historisch, geographisch und statistisch, St. Gallen 1835. 2) Flecken u. Hauptort des Bezirks u. Kantons, am Fuße der beiden Mythen; schöne Pfarrkirche, Rathhaus mit den Bildnissen von 43 Landammännern (von 1534 an), Collegium Maria Hilf (ein Gymnasium u. Lyceum, sowie eine Realabtheilung umfassend), Kapuziner- und Dominicanerinnenkloster; 1870: 6154 Ew. — In der Nähe das alterthümliche Stammhaus der Familie Reding.

(Gesch.) Die Schwyzer, wie fast alle deutschen Schweizer Alemannen, hatten des Deutschen Kaisers Schutz u. Schirm freiwillig gesucht u. die Schirmvogtei ihres Landes im Besonderen den mächtigen Grafen von Lenzburg zeitweilig übertragen. 1114 von dem Abt von Einsiedeln in Basel verklagt, daß sie in seinem Gebiet weideten und nach des Kaisers Spruch zum Verlassen der Weide verurtheilt, dieses Urtheils aber nicht achtend, wurden sie auf erneute Klage des Abts 1144 vom Kaiser Konrad III. mit der Acht bedroht, u. als sie sich deshalb vom Reich u. Kaiser lossagten, wirklich in die Acht erklärt und von dem Bischof zu Konstanz in den Bann gethan. Den ausgestorbenen Lenzburgern folgten in der Schirmvogtei über S. die Habsburger u. betrachteten sie als erblich, namentlich da sie viele Güter im Lande hatten. Als die Schwyzer dem Kaiser Friedrich II. Hilfstruppen nach Italien sandten, ertheilte er ihnen auf ihr Ansuchen 1240 die Befreiung von jeder Herrschaft u. nahm die Schirmvogtei über S. an das Reich zurück. Vorübergehend gelang es 1248 dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, die Schwyzer zu unterwerfen. Seine Linie verkaufte 1272 ihre Rechte in S. an Rudolf von Habsburg, der die Freiheit von S. nicht bestätigte, aber S. selbst hielt sie aufrecht u. verband sich nach Rudolfs Tod 1291 mit Uri u. Unterwalden auf ewig u. schloß zugleich einen Bund mit Zürich. Heinrich VII. bestätigte 1309 die Freiheiten von S., Uri u. Unterwalden, ebenso Ludwig der Bayer, der die Schwyzer von Acht u. Bann befreite, in welche sie auf Betrieb des feindlichen Einsiedeln verfallen waren. Nach der Schlacht bei Morgarten schlossen die Schwyzer mit den anderen Urkantonen den Ewigen Bund zu Brunnen u. thaten sich in den folgenden Kämpfen, namentlich in der Bekämpfung der Züricher wegen ihres Bundes mit Österreich so sehr hervor, daß ihr Name u. Wappen auf alle Eidgenossen übertragen wurden. S. Schweiz Gesch. Bei der Umgestaltung durch die Französische Revolution 1798 wurde S. mit Uri, Unterwalden und Zug zum neuen Kanton Waldstätten vereinigt u. die uralte Verfassung aufgehoben, doch erhielt es 1803 u. in noch weiterem Maße 1814 die Unabhängigkeit wieder. Zugleich wurde die durch Umbildung der Eidgenossenschaft 1798 anerkannte Gleichstellung der äußeren Ortschaften mit dem alten Kantonstheil 1815 wieder aufgehoben u. der Unterschied zwischen den alten Landleuten und Beisassen wieder hergestellt, wodurch letztere in ihren staatsbürgerlichen Rechten verkürzt wurden, u. das spätere mehrfache Verlangen nach Rechtsgleichheit war ohne Erfolge. Im Dec. 1830 traten aber die vier äußeren Bezirke March, Einsiedeln, Klößnacht u. Pfäffikon zusammen u. forderten eine freie Verfassung für alle Bewohner des Kantons u. eine Gleichstellung der äußeren Gemeinden mit den inneren; die inneren bevorzugten aber leisteten dieser Bestrebung gegenüber heftigen Widerstand. Da trennte sich das äußere Land als eigener Kanton, u. von den 2 bisher neutralen Bezirken schloß sich Wollerau dem inneren u. Gersau dem äußeren Lande an, so daß jenes aus zwei, dieses aus drei von einander getrennten Stücken bestand. Die äußere Kantonshälfte hielt eigene Landsgemeinden in Einsiedeln. Ja die Tagsatzung anerkannte die Trennung 22. April 1833, während Inner-S. mit Uri, Unterwalden, Neuenburg u. Basel-Stadt sich als Sarner-Bund absonderte, in dessen Namen der Oberst Abyberg 31. Juli Klößnacht überfiel. Aber die Tagsatzung schritt ein, besetzte S. mit Truppen, löste den Sarner-Bund auf u. betrieb die Wiedervereinigung der getrennten Kantonstheile, die 28. August mit Rechtsgleichheit zu Stande kam. Doch gab es in den nächsten Jahren in S. noch zahlreiche Parteikämpfe, besonders 1838 zwischen den Hörnern u. Klauen (reicheren u. ärmeren Alpweidebesitzern), welche sich an der Landsgemeinde zu Rothenthurm blutig schlugen. Später trat S. dem Sonderbund bei u. theilte dessen Schicksal. Nach seiner Auflösung wurde 1848 die Landsgemeinde abgeschafft, doch noch weite Befugnisse den Bezirksgemeinden gelassen. Seitdem gingen die Geschicke von S. in denen der Schweiz auf.

(Geogr.) H. Berns. (Gesch.) Henne Am-Rhyn.*

Schyn, Felsschlucht im schweizer. Kanton Graubünden, durch welche sich die Albula, kurz vor ihrer Mündung in den Hinterrhein Bahn gebrochen, es führt eine 1868—69 erbaute merkwürdige Kunststraße mit großartiger Brücke hindurch.

Schyndel, Flecken im Bezirk Herzogenbusch der niederländ. Provinz Nordbrabant; starke Holzschuhfabrikation; (Gemeinde) 4802 Ew.

Sciacca, Bezirkshauptort in der ital. Provinz Girgenti (Sicilien); Hafen, Kathedeale, von Julia, Tochter des Königs Roger erbaut, Ruinen mittelalterlicher Castelle, berühmte Töpferei (kühlende Gefäße), Gymnasium, techn. Schule, Handel mit Feldfrüchten, Öl, Anchovis u. Sardellen, Schwefelgruben, Salzschlämmereien, Kornmagazine in dem Felsen, worauf die Stadt steht; 17,736 Ew. (Gem. 19,209). In der Nähe, am Berge Calogero, die schon im Alterthum berühmten heißen Schwefelbäder (Aquae selinuntinae) von 45°.

Schroot.

Scialoja, Antonio, ital. Nationalökonom u. Staatsmann, geb. 1816 zu Procida im Neapolitanischen als Sohn armer Fischersleute, schlug die juristische Laufbahn ein u. widmete sich dann vorzugsweise national-ökonomischen Studien; von 1846—48 lehrte er als Professor der Staatsökonomie in Turin, wurde nach Neapel berufen u. war vom 14. April bis 19. Mai 1848 Handels- u. Ackerbauminister. Obgleich er in seinen Schriften den Socialismus u. alle revolutionären Principien bekämpft und nur auf gesetzliche Entwickelung der freien Institutionen des Staates hingewiesen hatte, wurde er doch im Sept. 1849 als Mitveranlasser des Aufstandes vom 15. Mai 1848 verhaftet u. nach zweijährigem Untersuchungsproceß aus dem Königreich beider Sicilien verbannt. Er ging nach Sardinien. Aller Existenzmittel baar ernährte er sich kümmerlich als Schriftsteller. 1860 wurde er zum Generalsecretär im Finanzministerium und darauf zum Sectionschef am Rechnungshof zu Neapel ernannt. Vom Dec. 1865 bis Febr. 1867 war S. Finanzminister, in welcher Stellung er durch die Maßregel der Einführung des Zwangkurses mißliebig wurde. 1872 wurde er Unterrichtsminister. Als solcher brachte er den obligatorischen Schulunterricht in Vorschlag, scheiterte indessen beim geheimen Scrutinium, obwol sein Entwurf beim Parlament bereits genehmigt war. Vom Ministerium zog er sich bald zurück u. ging 1875 nach Ägypten, um dort die Finanzen zu regeln. Nach Italien zurückgekehrt, starb S. 14. Oct. 1877 zu Procida bei Neapel an der Lungen-

entzündung. Ungeachtet aller Widerwärtigkeiten hörte S. nicht auf, für die Wissenschaft thätig zu sein. Seine Hauptschrift Principj dell' economia sociale erschien Turin 1843, 2. A. 1846, wieder abgedruckt zu Neapel 1849, auch ins Französische übersetzt. Ferner erschien von ihm ein Trattato elementare di economia sociale, Turin 1848, ebenfalls ins Französische wie auch ins Englische übersetzt. S. war entschiedener Freihändler, neigte dabei zu dem, was man in Deutschland als Katheder-Socialismus (s. d.) bezeichnet. Insbesondere urgirte er wiederholt den Gedanken staatlicher Controle gewisser ökonomischer Erscheinungen. Contzen.

Sciara *Meig.*, Trauermücke (s. d.).

Scicli, Stadt in der Prov. Siracusa (Sicilien); Fabriken in Wollen- u. Lederwaaren, Handel, Hafen; 10,887 Ew. In der Nähe Überreste der 644 v. Chr. gegründeten syrakus. Colonie Kasmene.

Sciences (frz.), Kenntnisse, Wissenschaften, im engern Sinn Mathematik u. Naturwissenschaften im Gegensatz zu den Lettres, humanistischen Wissenschaften.

Scientia (lat.), Wissen, Wissenschaft, Kenntniß. Scientifisch, wissenschaftlich.

Scifarinwaaren, Galanterie- u. Bijouterie-Gegenstände, Bilderrahmen, welche aus Sägespähnen und einem Bindemittel durch Pressen der noch weichen Masse in Formen hergestellt sind. Die Masse ähnelt dem Holze und läßt sich mit Politur, Firniß, Vergoldung u. Ölfarben verzieren.

Scigliano, Stadt in der ital. Prov. Cosenza, am Savuto; Gymnasium, technische Schule, Schloß, große Fabrik von wollenen Decken, Seidenmanufactur; 3259 Ew.

Sciglio, früherer Name der Stadt Scilla,

Scilicet (lat., abbrevirt sc.), es versteht sich, nämlich, freilich (oft ironisch).

Scilla (Sciglio), 1) Stadt in der ital. Provinz Reggio di Calabria an der Meerenge von Messina u. dem Vorgebirge Scylla (Scyllaeum promontorium, s. u. Skylla), Fischerei, Schloß; 5835 Ew. (Gem. 7448. 2) Der 155. Asteroid, 8. Novbr. 1875 von Palisa in Pola entdeckt.

Scilla *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Liliaceae (VI. 1); mit sechsblätteriger, einfacher, fast glockiger Blüthenhülle, ohne Honigbehälter, mit sechs an der Basis der Blüthenhüllblätter angewachsenen Staubblättern, ungetheiltem Griffel, stumpfer Narbe, dreifächeriger, fast kugeliger Kapsel; Arten: S. amoena *L.*, S. bifolia *L.*, S. autumnalis *L.*, mit blauen Blumen, in Deutschland; S. campanulata *Ait.*, in S-Europa; Zierpflanze mit Zwiebeln; S. maritima *L.* (Urginea Scilla *Steinheil*), mit fast 1 m hohem Blumenschaft, vielen, eine lange Traube bildenden, rothen od. weißen Blüthen, lanzettförmigen, steifen, etwas fleischigen, erst nach völliger Ausbildung des Blumenschaftes hervorkommenden Wurzelblättern, großer, rundlicher Zwiebel (Bulbus Scillae; Meerzwiebel, die gewöhnliche, „männliche" oder spanische mit rothen und die „weibliche" oder italienische aus Malta mit weißen Schuppen), an sandigen Meeresufern Südeuropas. Engler.

Scilly-Inseln (fr. Sorlingues), Inselgruppe im Atlantischen Ocean, 48 km südwestl. vom Cap Landsend, der äußersten Südwestspitze der englischen Grafschaft Cornwall, zu der sie gehört, und ganz Englands, besteht aus mehr als 1200 Felsenklippen u. 140 Inseln u. hat einen Flächeninhalt von 1440,6 ha. Die von einer gefährlichen See umgebenen Inseln sind felsig u. zum Theil mit Heide bedeckt und bringen Getreide (Hafer, Gerste), Seetang, mageres Vieh, Kaninchen, Land- u. Seegeflügel ꝛc. Sie haben mildes Klima, fruchtbaren Boden, aber sehr wenig Baumwuchs. Die Gesammtbevölkerung beläuft sich auf ungefähr 2200 Ew. Sie sind arm, treiben Schifffahrt, Fischfang, Kelpbrennerei u. etwas Ackerbau. In kirchlicher Beziehung stehen sie unter dem Bischof von Exeter. Die S.-J. waren vielleicht schon den Phönikern bekannt und sind ohne Zweifel die Kassiteriden (s. d.) od. Zinninseln der Alten. Sie gehörten früher den Familien Godolphin u. Osborn u. fielen 1832 der Krone zu. In ihrer Nähe sind Schiffbrüche häufig, u. a. strandete hier 7. Mai 1875 der Hamburger Dampfer Schiller. Die 5 bewohnten Inseln sind: St. Agnes, mit Kirche u. Leuchtthurm u. 177 Ew.; Bryher, mit 104 Ew.; St. Marys, die westlichste u. größte Insel der Gruppe, mit Hughtown, dem Hauptort der ganzen Insel, einem Fort auf dem 33,5 m hohen Hugh Hill u. 1383 Ew; St. Martins, mit Signalthurm u. 158 Ew.; Trescoe, mit 266 Ew. und dem Dorfe Delphinstown. Auf dem Felsen Bishop Rock steht noch ein zweiter Leuchtthurm. H. Berns.

Scindiah (Sindiah), der Titel des indischen Fürsten von Gwalior (s. d.).

Scintilliren (v. Lat.), funkeln, flimmern; daher Scintillation, das Funkeln der Fixsterne.

Sciolto (Musik), frei, ungebunden, mit freiem, leichtem, sicherem Vortrage.

Scioptikon, eine bes. für Lehrzwecke vergrößerte u. verbesserte Laterna magica (s. d.), durch welche mittels intensiven Petroleumlichts Glasphotogramme von ca. 7 cm mit voller Schärfe bis zu 8 Fuß Größe auf eine Wand projicirt werden. Ein mikroskopischer Ansatz dient dazu, größere mikroskopische Objecte statt der Glasphotogramme an der Wand zu demonstriren. Zu Projectionsbildern eignen sich bes. Bilder aus der Kunstgeschichte, der Länder- und Völkerkunde, ferner naturwissenschaftliche Bilder aus Zoologie, Anatomie, Entwicklungsgeschichte, Botanik u. Astronomie. Beschreibung u. Preisliste von Romain Talbot in Berlin. Preis des Apparats 135 M; Der Glasphotogramme pro Stück 1,25 M. Stahl.

Scioto, 1) 330 km langer Nebenfluß des Ohio (NAmerika), mündet bei Portsmouth u. ist auf 210 km schiffbar; der Ohio-Erie Kanal begleitet den unteren Theil seines Laufes; 2) County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, 39° n. Br., 82° w. L.; 29,302 Ew. Hauptort Portsmouth.

Scipio (lat.), Stab (s. d.).

Scipio, eine der angesehensten röm. Patricierfamilien, zur Cornelia gens gehörend, aus der einige der wichtigsten Feldherrn hervorgegangen sind. Sie wurde S. genannt, weil ein Cornelier seinen blinden Vater als Stütze geführt hatte. Die bedeutendsten Männer dieser Familie sind: 1) Cn. Cornelius, welcher als Consul die erste Unternehmung einer röm. Flotte gegen die Karthager leitete. Er ließ sich verleiten mit 17 Schiffen in den Hafen von Lipara einzufahren, welches, wie man ihm vorspiegelte, bereit war, von Karthago abzufallen. Dort aber wurde er in der Nacht von einem karthag. Geschwader eingeschlossen u. mit sämmtlichen Schiffen zur Übergabe

gezwungen, sodaß er statt des erwarteten Ruhmes nur den Spottnamen Asina davontrug (260). Vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. III. 677. Glücklicher kämpfte er, als ihn Regulus 256 befreit hatte, 254 als Consul auf Sicilien. 2) Publius Corn., suchte als Consul des Jahres 218 von Massilia aus vergeblich den Hannibal am Übergange über die Rhone zu hindern und kehrte dann nach Italien zurück, um den Hannibal am Fuße der Alpen zu empfangen. Am Ticinus geschlagen u. nur durch seinen Sohn vom Tode gerettet, zog er sich nach der Trebia zurück, wo sein für ihn commandirender College Sempronius Longus eine Niederlage erlitt. 217 ging S. nach Spanien, wo sein Bruder 3) Cnejus bereits festen Fuß gefaßt hatte. Beide schlugen Hannibals Bruder Hasdrubal am Iberus (Ebro), überschritten diesen Fluß und drangen in das eigentliche karthag. Gebiet bis an den Baetis (Guadalquivir) vor. Im südlichen Spanien behaupteten sie sich siegreich trotz wechselvoller Kämpfe bis zum Jahre 212, wo sie von den Karthagern u. ihrem Verbündeten Masinissa, König von Ostnumidien, geschlagen u. getödtet, die Römer über den Ebro zurückgedrängt wurden. Darauf übernahm des S. 2) gleichnam. Sohn 4) Publius Corn., erst 25 Jahr alt, mit proconsularischer Gewalt den Oberbefehl in Spanien. Er war der Liebling der Römer, ein Mann von edler körperlicher Schönheit; verband griechische Bildung u. ideale Begeisterung sowie Feinheit der Sitten mit dem besonnenen praktischen Verstande und der ausharrenden Kraft der Römer. Er landete im Jahre 210 an der Mündung des Ebro, eroberte im Frühjahr des folgenden Jahres das feste mit allen Vorräthen versehenene Neu-Karthago, den Schlüssel von Spanien u. entschied damit den Erfolg des Spanischen Krieges. Dann kämpfte er 208 mit Hasdrubal bei Bäcula, vermochte aber nicht ihn zu hindern, über die Pyrenäen zu gehen u. seinem Bruder Hannibal in Italien Hilfe zuzuführen (207). Nach dem Wegzuge Hasdrubals war die Aufgabe S-s in Spanien eine leichte, u. wie viel sich auch seine Lobredner bemüht haben, seine ferneren Thaten in Spanien zu verherrlichen, so lassen sich doch irgend großartige kriegerische Erfolge seinerseits nicht nachweisen. Vgl. Ihne, Röm. Gesch. II. 324 ff. Durch geschickte Behandlung der Einwohner vollendete er die Eroberung des karthag. Spaniens. 206 kehrte er nach Rom zurück, erhielt für das folgende Jahr das Consulat u. die Provinz Sicilien mit der Erlaubniß, nach Afrika überzugehen, wenn es für Rom heilsam wäre. Dort bereitete er eine Expedition nach Afrika vor, landete daselbst 204 u. verband sich mit dem von den Karthagern beleidigten und vertriebenen Masinissa, während Syphax, der König von Westnumidien sich den Karthagern anschloß. S. schlug den letzteren u. die Karthager unter Hasdrubal, Gisgos Sohn, im nächtlichen Ueberfall, bedrohte Karthago, das nun den Hannibal zurückrief (203). Nach einer resultatlosen persönlichen Unterredung der beiden Feldherren geschah die Entscheidungsschlacht bei Zama, in der das karthag. Heer vernichtet wurde (19. October 202); Hannibal floh nach Hadrumetum. Darauf gewährte S. (im Jahre 201) den Karthagern Frieden, s. Punische Kriege. S., der den Beinamen Africanus erhielt, feierte zu Rom einen Triumph mit nie gesehener Pracht, bei dem auch Syphax mit aufgeführt wurde. In der Folgezeit machten ihn die Censoren wiederholt zum princeps senatus. Im Jahre 190 begleitete er seinen Bruder, den Consul 5) Luc. Corn. als Legat nach Asien, wo hauptsächlich durch seine Geschicklichkeit die Schlacht bei Magnesia am Sipylus über Antiochos III. von Syrien gewonnen wurde, der darauf Frieden schloß. Lucius erhielt den Beinamen Asiaticus. Beide aber wurden nach ihrer Rückkehr von M. Porcius Cato angeklagt, von Antiochos bestochen gewesen zu sein u. diesem zu milden Frieden gewährt zu haben. Die Sache ist nicht entschieden worden: Publius zog sich auf sein Landgut Liternum zurück, wo er in ländlicher Zurückgezogenheit lebte bis zum Jahre 183, dem Todesjahr auch seines Gegners Hannibal. Vgl. Charakteristik desselben bei Livius, 38. Buch, 53. Kapitel. Sein Denkmal in Liternum war schon zu Livius' Zeit zerstört; eine Bildsäule von ihm stand in dem Grabmal der Scipionen, eine andere in dem Tempel des Capitolinischen Jupiter. Er war ein Freund der Griechischen Literatur und ein gepriesener Redner; der Dichter Ennius, sein vertrauter Freund, besang seine Thaten in dem verlorenen Epos Scipio. Er war vermählt mit Amilia, der Tochter des Amilius Paulus; von seinen zwei Töchtern heirathete eine, Cornelia, den Tib. Gracchus und war die Mutter der beiden Gracchen. Dem Lucius Scipio Asiaticus wurden seine Güter entzogen u. er fortan von seinen Verwandten u. Freunden unterstützt. Als Cato im Jahre 184 Censor geworden war, nahm er ihm sein Ritterpferd. Von Cicero wird er als Redner gerühmt. 6) P. Cornelius S. Æmilianus Africanus minor (der Jüngere) Numantinus, Sohn des Aemilius Paulus, mit dem er in der Schlacht bei Pydna 168 vor Chr. gegen Philipp von Makedonien kämpfte, Adoptivsohn eines Sohnes von P. Corn. S. Africanus maior, geboren im Jahre 185, ging beim Ausbruch des Dritten Punischen Krieges als Tribun nach Afrika u. erhielt im Jahre 147 als Consul die Leitung der Belagerung, die bis dahin unter den unfähigen Feldherrn ohne Erfolg geblieben war. Karthago fiel im Jahre 146 nach heldenmüthigem Widerstand; S. erhielt mit dem Triumph den Beinamen Africanus minor. 142 war er Censor u. suchte namentlich dem Luxus u. dem Verfall der alten römischen Sitten durch Strenge entgegen zu wirken; nach Ablauf der Censur untersuchte er in besonderem Auftrag des Senats den Zustand der Provinzen Asien und Afrika. 134 befehligte er im Numantinischen Kriege, konnte aber erst nach 14-monatlicher Belagerung Numantia erobern. Er erhielt nochmals einen Triumph und den Beinamen Numantinus. In den Gracchischen Unruhen stand S. an der Spitze der Optimatenpartei, wodurch er einen Theil seiner Popularität verlor. Als er sich dann einer beabsichtigten Ackervertheilung mit Erfolg widersetzte, entging er mit Mühe der Wuth des Volkes. In der Nacht darauf starb er eines plötzlichen Todes, als seinen Mörder bezeichnete man den Volkstribun Papirius Carbo. S. war ein gründlicher Kenner der griech. Literatur und nicht unbedeutend als Redner. Außer den genannten sind noch erwähnenswerth mit dem Beinamen Nasica (vielleicht: eine große oder spitze Nase habend): 7) Publius Corn. S. Nasica, hatte bereits vor seiner Quästur i. J. 204 die Ehre, das aus Phrygien nach Rom

kommende Bild der Kybele in Empfang zu nehmen. Er war wegen seiner Rechtschaffenheit berühmt, so daß ihn die Spanier bei der Untersuchung der Erpressungen, die sich mehrere Statthalter gegen sie erlaubt hatten, zum Sachwalter wählten. S. war Consul d. J. 191. 8) Publ. Corn. S. Nasica Corculum (d. i. mein Herzchen), Sohn des Vorigen, Schwiegersohn des älteren S. Africanus, diente unter Amilius Paulus in Makedonien u. commandirte bei Pydna, besiegte als Consul i. J. 155 die Dalmatier, über welche er auch einen Triumph abhielt. Er zeigte als Censor (159) sowol wie als Consul große Strenge. Die Einführung der Wasseruhren statt der Sonnenuhren in Rom wird ihm zugeschrieben. Im dritten Punischen Kriege sprach er gegen Cato für Karthagos Erhaltung, da er eine solche Nebenbuhlerin für Roms sittlichen Halt nöthig hielt. 9) Publ. Corn. S. Nasica Serapio (so wegen seiner Ähnlichkeit mit einem Opferthierhändler dieses Namens genannt), Consul i. J. 138, aus Haß gegen die Volkspartei ein Gegner des Tiberius Gracchus. Er führte die mit Knitteln u. Stuhlbeinen bewaffneten Optimaten an gegen den Tiberius Gracchus, der mit 300 Anhängern auf dem Capitol erschlagen wurde. Der Senat entzog den S. der Rache des Volkes durch eine Sendung nach Asien, wo er bald darauf starb. Schmitz.

Sciren, Volk, s. Skiren.

Scirocco, so v. w. Sirocco.

Scirpus *L.* (Binse), Pflanzengatt. aus der Fam. Cyperaceae-Scirpoideae (III. 1); Ährchen vielblüthig, mit spiralig gestellten Deckblättern, die unteren größer, die 1—2 untersten unfruchtbar; Perigon borstig; Arten zahlreich, darunter über 20 deutsche, u. a.: S. paluster *L.* (Eleocharis pal. *R. Br.*, Sumpfbinse), in Gräben u. Sümpfen häufig, mit kriechender Scheinachse, stielrunden Blüthenschäften und einem endständigen, vielblüthigen Ährchen; S. lacustris *L.* (Seebinse), $1_{/8}$—3 m hoch, mit rundem nacktem Stengel, ovalen gestielten Endähren in einer Scheide von kurzen Blättern, in Gewässern; jung als Schweinefutter, ausgewachsen als Dachstroh zu benutzen, das weiße Mark dient als Lampendocht; S. maritimus *L.* (Meerbinse), in süßen und salzigen Gewässern, mit Ausläufern, welche in schwarze, innen weiße, große, mehlige, süßliche Knollen enden; dieselben sind gutes Schweinefutter. Engler.

Scission (v. Lat.), Spaltung, Trennung; **Scissionisten**, in Polen die sich von der Partei des Königs absonderten.

Scitaminĕae, Pflanzenordn. der Monocotyledonen; Kräuter, oft sehr groß u. baumartig, mit einfachem, beblättertem Schafte; Spreite der umscheidenden Blätter ganzrandig, einnervig, mit sehr vielen einfachen, schief parallel von der Rippe zum Rande laufenden Adern, im jungen Zustande tutenförmig eingerollt; Blüthen zwitterig, in Ähren, Trauben oder Rispen, von scheidigen Deckblättern umgeben; Blüthenhülle korollenartig, oberständig, unregelmäßig; Staubblätter selten 6, meist einige in Blumenblätter umgewandelt oder sogar von dem sechsten nur eine Hälfte fertil; Fruchtknoten dreifächerig, Kapsel dreifächerig; Samen in jedem Fache einzeln oder zahlreich, mit Eiweiß. Diese Klasse besteht aus den Fam. der Zingiberaceae, Marantaceae und Musaceae.

Sciurus, so v. w. Eichhörnchen. [Engler.

Sclaverei, s. Sklaverei.

Sclera (Sclerotica), s. Auge, S. 347, 1. Sp.

Scleroderma *Pers., N. v. E.*, Pilzgatt. aus der Familie Gasteromycetes. Art: S. vulgare *Pers.*, bildet einen harten, warzigen, unregelmäßig aufreißenden, etwas gestielten Fruchtkörper, ist citronengelb, mit kleinen Schuppen bedeckt; häufig auf Angern u. an bemoosten Eichstämmen im Herbst; wird bisweilen statt der Trüffel verkauft; schädlich. Engler.

Sclerotica, s. Auge 347.

Sclerotium, s. Mycelium.

S. C. M., Abbreviatur für Sacra Caesarea Majestas, kaiserliche Majestät.

Scolopender, Bandasseln, Scolopendridae *Gerv.*, Fam. der Tausendfüßer. Körper flach, schmal, bandartig, oben u. unten von einer großen Zahl Platten bedeckt. Körperringel bis 160. Kopf wagerecht getragen. Fühler schnurförmig, nicht lang, 14—20gliedrig. Nebenaugen seitlich am Kopfe, zuweilen fehlend. Das erste, dem Kopfe genäherte Beinpaar ist plattenartig u. trägt Raubfüße mit einschlagbaren Giftklauen. Jedes Körperringel trägt nur ein Beinpaar. Versteckte Lebensweise unter Holz, Steinen ꝛc. u. in der Erde; nähren sich von Thieren, die sie mit ihrer Giftklaue tödtlich verwunden. Die größeren u. gefährlicheren Arten gehören den Tropen an, so Scolopendra gigantea *L.*, Riesen-S., 23 cm lang, aus Ostindien; S. morsitans *Gerv.*, beißender S., 8 cm, Südeuropa u. Italien, rostgelb, seitlich grün; wird auch gefürchtet. Bei uns häufig sind die Lithobius-Arten, Stein-S., mit langen Fühlern und vielen einfachen Augen. L. forficatus *L.*, Zangen-Stein-S., 2cm lang, glänzend roströthlich braun, unter Baumrinde u. alten Holzplanken; L. subterraneus *Shav.*, unterirdischer Stein-S., bis 8 cm, hellrostgelb; in Gartenerde. Farwick.

Scolopendrium *Sm.*, Pflanzengatt. aus der Farnfam. der Polypodiaceae; Sporangienhäufchen auf einer Seite eines Nerven entspringend, je 2 genähert, zusammenfließend; Schleier ihre freien Ränder einander zukehrend. Bekannteste Art: S. officinarum *Sm.* (Hirschzunge), mit einfachem, lederartigem, zungenförmigem an der Spitze meist krausem Wedel; an Felsen Deutschlands u. Südeuropas, sonst als Herba scolopendrii, s. linguae cervinae officinell. Engler.

Scone, Schloß, s. u. Perth 2).

Scontriren (Rescontriren, v. Ital.), eine Zahlung durch Anweisung an einen Andern, von welchem man Geld zu fordern hat, berichtigen, so daß der eine Theil nur den Ueberschuß an den anderen zu bezahlen hat; dies geschieht meist auf Börsen u. während der Messen. Eine solche Zahlung heißt Zahlung per scontro, oder Zahlung mit geschlossenem Beutel.

Scontro (Rescontro, Riscontro, ital.), in der Buchführung ein Buch, worin über Zu- u. Abgang eines Gegenstandes Rechnung geführt wird, z. B. Waaren-, Wechsel-S.; die Zahlung durch das Scontriren.

Scorbut, Scharbock, ein Allgemeinleiden, welches sich auf alle Gewebe des menschlichen Körpers erstreckt u. sich durch Blutungen in die verschiedensten Organe äußert. Wir kennen die Krankheit erst aus Beschreibungen aus dem 15. Jahrh., aus der Zeit, in welcher die bekannten Schiffsexpeditionen Vasco de Gamas u. A. unternommen wurden; in den nachfolgenden Jahrhunderten wurde sie

epidemisch und endemisch in den nördlichen Küstenstrichen Deutschlands, der Niederlande u. in Skandinavien beobachtet. In unserem Jahrhundert ist sie nur noch selten in größerer Verbreitung vorgekommen. Die oben erwähnten Blutungen finden beim S. in die Haut, meist zuerst auf dem Rücken, als flohstichgroße oder weit größere Blutergüsse in das Unterhautzellgewebe (Petechien, Ekchymosen) statt. Nicht selten kommt es zu blasigen Erhebungen der Oberhaut (Pemphigus) oder zu Geschwürsbildungen. Am Zahnfleisch sieht man zunächst livide Röthung und wulstige Schwellung am freien Rande desselben u. auf geringe Reize erfolgen Blutungen aus demselben; späterhin hebt sich das Zahnfleisch von den Zähnen ab, die Zahnwurzeln werden entblößt u. eine jauchige Flüssigkeit, die den Athem übelriechend macht, umfließt die Zähne. In den höchsten Graden fallen schließlich die Zähne aus u. das Zahnfleisch ist in großer Ausdehnung brandig. Außerdem finden sich Blutergüsse im Unterhautzellgewebe, in den Muskeln, in den Hirnhäuten, im Brustfellsacke, im Herzbeutel und in den Gelenken; ja selbst unter der Beinhaut kommen Blutergüsse vor, welche häufig genug den Knochen bloßlegen u. zum Absterben bringen. Ueber das Wesen des S. ist man nicht klar, die bisherigen Annahmen sind nicht erwiesen, namentlich fehlen genaue Blutuntersuchungen. Klarer sind die Ursachen des S.; vor Allem ist es einseitige Kost, die nicht nach allen Richtungen hin das Nahrungsbedürfniß deckt; daher befällt der S. Schiffsmannschaften, die viele Monate von Pöckelfleisch leben mußten, in welchem durch Salz die Eiweißstoffe unlöslich gemacht sind, welches also den Bedarf an Eiweißsubstanzen nicht mehr deckt. Ferner wird nasse Kälte und durch Ueberfüllung mit Menschen verdorbene Luft in verschlossenen oder schlecht ventilirten Räumen als Ursache des S. angegeben; wol zum größten Theile aus letzterem Grunde sind einzelne Epidemien in Kasernen u. Gefängnissen entstanden. Endlich wird vielfach die Entbehrung von frischen Gemüsen, bes. Kartoffeln, als Ursache des S. betrachtet. Man hat früher einen Land- u. See-S. unterschieden; es ist längst (schon von Lind 1752) nachgewiesen, daß beide ein u. denselben Krankheitsproceß darstellen. Die Krankheit ist leicht an den oben angegebenen vielfachen Blutungen zu erkennen; außerdem sind vorzugsweise die hohe Schwäche, das fahle Aussehen, die trockene, schilfrige Haut, die Neigung zu schlafen u. die ziehenden, dem Rheumatismus ähnlichen Schmerzen in den Gliedern bemerkenswerth. Dagegen ist davor zu warnen, die aus localen Ursachen (Unreinlichkeit) im Munde entstehende Lockerheit u. Wulstung des Zahnfleisches für S. zu erklären, eine Bezeichnung, die man häufig von Laien hört; der S. ist eine den ganzen Körper befallende Krankheit. Die Heilung des S. beruht vorzugsweise auf Verbesserung der Nahrungsmittel u. Schutz gegen Witterungsverhältnisse. Man gebe frisches Fleisch in Verbindung mit frischen Gemüsen u. gelten außer saftreichen Früchten (Sauerkirschen, Aepfeln) die zu den Cruciferen gehörenden Pflanzen (Rettig, Radischen, Brunnenkresse, Meerrettig, Senf, Löffelkraut, Sauerampfer), ferner Knoblauch, Zwiebeln, unter den Säuren namentlich die Weinsteinsäure (zu 3—5,0 für den Tag) als antiscorbutische Mittel. Von gleicher Wirksamkeit ist frisches Trinkwasser u. die Sorge für genügende Bekleidung, um den Körper vor Nässe u. Kälte zu schützen. Kunze.

Scorbutkraut ist 1) Cochlearia officinalis, 2) Ranunculus Ficaria (Ficaria ranunculoides).

Scordia, Stadt in der ital. Provinz Catania (Sicilien); bedeutende Orangencultur; 6203 Ew.

Scorzonera *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Cichorioideae (XIX. 1); Hülle dachig; Achänen allmählich in einen Schnabel verlängert, mit kurzer Schmiele um den Nabel an der Basis; Haarkelch gleichartig, federig, Federchen der Strahlen verstrickt, Fruchtboden nackt; Blüthen gelb od. rosenroth; Arten zahlreich. Wichtig: S. hispanica *L.* (Scorzonere, eßbare Schwarzwurz), mit spannenlanger, fingersdicker, außen schwarzer, innen weißer, schleimig bitterlicher, zweijähriger Wurzel, welche als wohlschmeckendes, leicht verdauliches Gemüse, auch getrocknet und gebrannt als Kaffeesurrogat gebraucht wird; Stengel beblättert, ein- bis mehrköpfig, etwas wollig; Blätter länglich oder lanzettlich zugespitzt; Blüthen gelb; die randständigen Achänen fein weichstachlig; in Mittel- u. SEuropa; wird angebaut. S. humilis *L.*, in NEuropa auf Waldwiesen. Engler.

Scoten, Volk in Nordbritannien, welche seit dem 4. Jahrh. nebst den Picten als die Hauptstämme Britanniens genannt werden, siehe u. Schottland S. 125. Im Mittelalter Scoti peregrini, Schotten, welche als Pilger häufig auf dem Festlande erschienen u. die Schottenklöster bildeten.

Scotisten, auch Realisten, Anhänger des Duns Scotus (s. d.), welche für die Wahrheit des Allgemeinen kämpften, während die Nominalisten für die Wahrheit des Einzelnen in die Schranken treten.

Scotsmann, eiserne Schaale zum Schutz des stehenden Guts.

Scott, Counties im nordamerikan. Unionsgebiet: 1) in Illinois, 39° n. Br., 90° w. L., 10,536 Ew., Hauptort: Winchester; 2) in Indiana, 38° n. Br., 85° w. L., 7893 Ew., Hauptort: Lexington; 3) in Iowa, 42° n. Br., 91° w. L., 38,599 Ew., Hauptort: Davenport; 4) in Kentucky, 38° n. Br., 84° w. L., 11,607 Ew., Hauptort: Georgetown; 5) in Minnesota, 45° n. Br., 93° w. L., 12,394 Ew., Hauptort: Shakopee.

Scott, 1) Sir Walter, berühmter schottischer Romanschriftsteller u. Dichter, geb. 15. Aug. 1771 in Edinburg; stammte aus einer altadeligen Familie Schottlands und war Sohn eines Rechtsgelehrten, bezog 1783 die Universität seiner Vaterstadt, verließ dieselbe aber 1785 infolge einer schweren Krankheit u. widmete sich bei seinem Vater der Erlernung des Sachwaltergeschäfts; 1792 wurde er als Advocat an die Edinburger Barre gerufen. 1799 erhielt er das Amt eines Unter-Sheriff der Grafschaft Selkirk, nachdem er sich 2 Jahre zuvor mit einer Miß Carpenter verheirathet hatte. Er trat zuerst 1796 als Schriftsteller auf, indem ihm Bürgers Leonore zu zwei Balladen: The chase u. William and Helen Veranlassung gab; 1799 folgte diesen eine Übersetzung von Goethes Götz von Berlichingen und eine Nachbildung der Goetheschen Romanze Erlkönig. Unverkennbar ist der Einfluß, den das Studium deutscher Sprache und deutscher Originale auf S.s spätere eigene Gedichte hatte, mit denen er 1801 zuerst in fünf Gespensterballaden, in Lewis' Wundergeschichten, hervortrat. 1802 lieferte er ein größeres

Werk: The minstrelsy of the Scotish border, 3 Bde., eine Sammlung schottischer Balladen und Volkslieder, u. wurde hierdurch bekannt; 1804 gab er Sir Tristram, einen metrischen Roman aus dem 13. Jahrh., mit Anmerkungen heraus; 1805 schrieb er das Gedicht: The lay of the last Minstrel und Ballads and lyrical pieces. 1806 wurde S. erster Secretär bei dem hohen Gerichtshof von Edinburg u. gab, da er zugleich seinen Vater u. Oheim beerbt hatte und dadurch in eine unabhängige Lage versetzt worden war, das Sachwaltergeschäft auf, um sich ganz dem Studium der Dichtkunst u. Geschichte zu widmen. Er dichtete nun ferner 1808 Marmion or Tale of Floddenfield und 1810 The Lady of the lake (Die Jungfrau vom See), die bis 1819 14 Ausgaben erlebte; 1811 kaufte er Cartley-Hole, ein Gütchen am Tweed bei Melrose, welches er Abbotsford nannte, später durch Ankäufe vergrößerte und durch Anlagen verschönerte. Er schrieb ferner 1811 The vision of Don Roderick; 1813 Rokeby; 1814 Waverley; The Lord of the isles; The border antiquities of Scotland and England; 1815 The field of Waterloo; 1817 The bridal of Triermain und Harold the Dauntless. 1820 wurde er zum Baronet erhoben u. zum Präsidenten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Edinburg ernannt; seitdem erschienen seine Miscellaneous poems, 1822 das dramatische Gedicht: Hallidon-Hill und 1824 Macduffs Cross. Außerdem veranstaltete er daneben eine Ausgabe von Drydens Werken (Edinb. 1808, 18 Bde.), von Somers Collection of historical treats, von Sadlers State papers, von Anna Sewards Poetical works und von Swifts Werken. Seine 1815 in Frankreich gemachten Bemerkungen gab er unter dem Titel: Paul's letters to his kinsfolk, Edinb. 1816, heraus und begleitete 1822 die Memoirs of John Gwyne, eines Capitäns im Heere Karls I., mit einer Einleitung. 1824 begann er den Text zu The provincial antiquities and picturesque scenery of Scotland zu schreiben, auch lieferte er seit jener Zeit treffliche Lebensbeschreibungen von Fielding, Smollet, le Sage, Richardson, Goldsmith, Sterne, Miß Radcliffe, Mackenzie, Walpole, Johnson, Clara Reeve, Robert Bage, R. Cumberland für die in Edinburg heraus kommende Bibliothek der Romane und schrieb für die auf seinen Antrieb gegründete torypistische Zeitschrift Quarterly review. Am berühmtesten machten ihn aber seine, lange anonym erscheinenden historischen Romane, worin er sich immer Verfasser des Waverley (des ersten dieser Romane 1814) nannte, u. welche daher den Namen Waverleynovellen erhielten und denselben, bis er sich als Verfasser bekannte, auch behielten, s. Englische Literatur. Es erschienen: Guy Mannering, 1815; The antiquary, 1816 (Der Alterthümler); dann als Tales of my landlord (Erzählungen meines Wirthes) in vier Reihen: 1817 The black dwarf u. Old mortality (Die Schwärmer oder die Presbyterianer); 1818 Rob Roy und The heart of Mid-Lothian (Das Herz von Mid-Lothian od. der Kerker von Edinburg); 1819 The bride of Lammermoor; Legends of Montrose u. Ivanhoe; 1820 The monastery u. The abbot; 1821 Kenilworth u. The pirate; 1822 The fortunes of Nigel; 1823 Peveril of the peak; Quentin Durward, St. Roman's well; 1824 Redgauntlet, 1825 Tales of the crusaders (aus zwei Romanen: The betrothed und The talisman bestehend); 1826 Woodstock; 1827 u. 1828 The chronicles of the Canongate; 1829 Anne of Geierstein, St. Valentinsday, or The fair maid of Perth; 1831 Count Robert of Paris und Castle dangerous. Als die allgemeine Handelskrisis Ende 1825 den Fall der großen Buchhändlerfirma Constable herbeiführte, in welchen ein anderer Verleger, Ballantyne, dessen stiller Partner S. war, verwickelt wurde, war er, S., infolge des Verlustes seines ganzen Vermögens gezwungen, aus seiner bis dahin bewahrten Anonymität hervorzutreten. Seine Demüthigung war eine gewaltige, doch er trat ihr festen Sinnes u. mannhaft entgegen. Mit fast übermenschlicher Energie machte er sich ans Werk, um die auf ihn durch den Bankerott gewälzte Schuldenlast von 40,000 Pfd. Sterl. abzuzahlen, was er auch in wenigen Jahren erreichte, damit aber seiner Gesundheit unheilbar schadete. Seitdem wurden S-s poetische und historische Productionen von weit geringerem Werthe, so die Tales of a grandfather, 1828—30, Skizzen aus der schottischen und französischen Geschichte (in populärem Tone vorgetragen), seine History of Scotland, 1830, 2 Bde., seine Letters on demonology; am meisten stellte er sich aber durch sein The life of Napoleon, London 1827, 9 Bde., blos, obgleich er den Stoff dazu sich bei einem Aufenthalte in Paris, nach 1825, selbst gesammelt hatte. Nach Abbotsford zurückgekehrt, wurde er von einer lebensgefährlichen Krankheit befallen, wogegen ihm ein milder Himmel als Heilmittel anempfohlen wurde. Er begab sich daher im Herbst 1831 nach Neapel, wo er bis April 1832 blieb, u. ging dann über Rom u. durch Deutschland nach England zurück. Unterwegs traf ihn auf der Waal der Schlag, zwar erholte er sich und erreichte Edinburg, allein wenige Monate darauf starb er 21. Sept. 1832 in Abbotsford u. wurde in Dryburgh-Abbey begraben. In Abbotsford, Edinburg und Glasgow sind ihm Denkmale gesetzt. Allibones Dictionary of Authors gibt die vollständigste Liste von S-s Werken u. deren Gesammtausgaben. Vgl. James Hogg, The private life of W. S, Glary 1835; Washington Irwing, Abbotsford and Newstead-Abbey, Lond. 1835; Lockhart (W. S-s Schwiegersohn), Memoirs of the life of W. S., ebd. 1838, 7 Bde., n. A., 10 Bde., 1876 (deutsch im Auszug, Lpz. 1839); Leben u. Werke W. S-s nach Cunningham, Defauconpat u. A., von G. von Krämer, Stuttg. 1833; Eberty, W. S., Ein Lebensbild, aus engl. Quellen zusammengestellt, Bresl. 1860, n. A. Lpz. 1871, u. Elze, W. S., eine Biographie, Dresden 1864. S-s Werke sind fast in alle lebenden Sprachen übersetzt, im Einzelnen wie im Ganzen; deutsch in der Stuttgarter Ausg. (35 Bde., 2. A. 1852 u. der Groteschen Ausg. von B. Tschischwitz mit Biographie, Einleitung u. Anmerkungen, Berl. 1875 ff., 12 Bde.) Wilibald Alexis hat Einzelnes am gelungensten übersetzt u. ihn auch höchst glücklich nachgeahmt; neben ihm verdient dann auch noch Kannegießer ꝛc. genannt zu werden. 2) Winfield, nordamerik. General, geb. 13. Juni 1786 bei Petersburg (Virginien), Enkel eines dahin nach der Schlacht bei Culloden ausgewanderten Jakobiten, studirte die Rechte u. trat 1806 als Sachwalter auf, aber schon 1808 in die Armee u. wurde nach Ausbruch des Krieges mit England

1812 als Oberstlieutenant nach der canadischen Grenze beordert. Bei Queenstown in englische Gefangenschaft gerathen, aber nach einigen Monaten ausgewechselt, erhielt er sofort wieder ein Commando, eroberte 27. Jan. 1813 Fort George u. wurde darauf Brigadegeneral. Nachdem er dann 5. Juli 1814 den brit. General Riall bei Chippewa geschlagen, nahm er an der Schlacht am Niagara theil, wurde aber hier schwer verwundet u. begab sich dann zur Wiedererlangung seiner Gesundheit nach Europa. Zurückgekehrt, hielt er Vorlesungen über die Kriegswissenschaften, die er in Europa gründlich studirt, bis ihn 1832 die Regierung mit Leitung der Operationen gegen den Indianerhäuptling Black-Hawk beauftragte, den er auch glücklich bezwang; 1836 unterdrückte er den Aufstand der Seminolen, 1838 unterwarf er die Creeks. Nachdem er dann während der Insurrection in Canada ein Truppencorps an der Grenze aufgestellt zur Aufrechthaltung der Neutralität, die Cherokesen darauf in das ihnen angewiesene Gebiet am westl. Ufer des Mississippi eingeführt, ward er 1841 zum Oberbefehlshaber der amerik. Armee ernannt, u. griff von da an als eifriger Whig in die politischen Angelegenheiten ein. Im Kriege gegen Mexico nahm er im März 1847 nach kurzer Belagerung Veracruz, schlug den General Santa Anna 18. Apr. bei Cerro-Gordo, 19. u. 20. Aug. bei Contreras u. Churubusco, erstürmte am 15. Sept. die Hauptstadt Mexico u. schloß darauf 2. Febr. 1848 den Frieden von Guadalupe-Hidalgo. Bei der Präsidentenwahl 1848 trotz seiner Verdienste gegen Taylor unterlegen, trat er 1852 als Candidat der Whigpartei wieder auf, mußte aber dem demokrat. Candidaten Pierce weichen, der ihn dann zum Generallieutenant mit der Anciennität vom 15. Sept. 1847 ernannte. Seine bei Ausbruch des Bürgerkrieges dem Präsidenten Buchanan zur Erstickung der Plane der Secessionisten im Keime gegebenen Rathschläge fanden keine Berücksichtigung; dagegen nahm ihn Lincoln zu seinem Rathgeber u. beließ ihn an der Spitze der Armee; indessen fühlte sich S. nicht mehr solcher Aufgabe gewachsen u. nahm 1. Nov. 1861 seinen Abschied, ging nach Europa, kehrte aber, als die Verhältnisse mit England schwieriger wurden, zurück u. st. dann 29. Mai 1866 in Westpoint, einer der vorzüglichsten Strategiker u. ein ausgezeichneter Charakter, dem nur sein unbegrenzter Ehrgeiz u. sein militärisch-aristokratisches Auftreten bei dem Volke schadeten. Denkmal in Washington. Er schr. Handbücher der Taktik u. a. militärwissenschaftl. Werke, u. Memoirs, New York 1864, 2 Bde. Vgl. Mansfield, Life and services of gener. W. S., 2. A., New York 1852. 3) Georg Gilbert, der hervorragendste Architekt der Neuzeit in England, geb. 1811 zu Gawcott bei Buckingham. Er schuf mehrere tausend Bauwerke in allen Welttheilen, zumeist im gothischen Stile. Vor Allem sind es Kirchen, die er in großer Anzahl sowol neu baute, als auch in mittelalterlicher Bauweise restaurirte. Von seinen monumentalen Bauwerken sind besonders hervorzuheben: Das Albertmonument im Hyde-Park, die Universität in Glasgow, der Bahnhof der St. Pancras-Station in London, die Regierungsgebäude in Whitehall, sowie die Nikolaikirche zu Hamburg, deren Thurm z. B. das höchste Bauwerk der Welt ist. 1864 gab er ein Werk: Über die Erhaltung alter Baudenkmäler heraus. 1872 betheiligte er sich an der Concurrenz zu einem neuen deutschen Reichstagsgebäude mit einem effectvollen Entwurf in goth. Stile. Er st. 28. März 1878. Grabstätte in der Westminster-Abtei. 1) Bartling. 3) Köhne.

Scottscher Cement, wird durch Einwirkung von Schwefeldämpfen auf gebrannten, glühenden Kalk oder einfacher durch Zusammenschmelzen von gebranntem Gips od. verwitterten Sodarückständen mit Ätzkalk dargestellt. Er bildet mit Wasser eine sehr harte Masse.

Scotus, 1) Johannes oder Joh. Erigena, einer der ersten christlichen Philosophen, geb. zwischen 800 u. 820 in Irland (nach A. zu Ergene in der Grafschaft Hereford), wurde um 843 von Karl dem Kahlen an die Pariser Schule berufen, mußte jedoch später auf Andringen des Papstes Nikolaus I. seinen Lehrstuhl aufgeben u. soll um 880 von Alfred d. Gr. nach Oxford berufen, dann sich als Abt in das Kloster zu Malmesbury zurückgezogen haben u. dort um 882 von den Mönchen mit Federmessern erstochen worden sein (u. A. soll er schon 877 in Frankreich gestorben sein). Er nahm an den Streitigkeiten seiner Zeit über Prädestinations- u. Transsubstantiationslehre lebhaften Antheil. Seine Philosophie war eine sich an den Neuplatonismus anlehnende, mystische, speculative Emanationslehre, nach welcher Gott das Wesen aller Dinge ist, in dem die ursprünglichen Ursachen der endlichen Natur ihren Grund haben. Seine Hauptschrift: De divisione naturae, in welcher er auszuführen suchte, daß die Philosophie u. die wahre Religion identisch seien, wurde herausgeg. von Gale, Oxf. 1681; von Schlüter, Münster 1838; von Floß, Par. 1853; deutsch mit Biographie von Strack, Berl. 1872—76. Vgl. Taillandier, S. E. et la philosophie scholastique, Straßb. 1843, u. A. 1877; Christlieb, Leben u. Lehre des J. S. E., Gotha 1860; Huber, J. S. E. Münch. 1861. 2) Duns Scotus, s. Duns Scotus.

Scranton (früher Lackawanna), Stadt im Luzerne County des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Lackawanna, Knotenpunkt dreier Eisenbahnen; großartige Eisenwerke u. Maschinenwerkstätten, reiche Steinkohlen- u. Eisenlager in der Umgegend; 1860: 19,025 Ew.; 1870: 35,092.

Scriba, 1) Privatschreiber. Gewöhnlich Sklaven od. Freigelassene, die nur für ihren Herrn schrieben; Scribae ab epistolis, welche ihren Herrn die Correspondenz besorgten; Scribae a studiis, halfen beim Studiren, indem sie Notizen sammelten, Auszüge machten ꝛc.; S. a bibliotheca, Stenographen, später die kaiserl. Geheimschreiber. 2) Staatsschreiber (Scribae publici). Sie wurden entweder von den Magistraten selbst gewählt, so von den Consuln, Prätoren, Censoren und Dictatoren; oder waren vom Staate den Magistraten beigegeben, so die Scribae quaestorii, aedilicii u. tribunicii. Sie zerfielen in mehrere decuriae. Unter ihnen waren die S. quaestorii, die beim Staatsschatz, die angesehensten, sie machten die Rechnungen über das Budget und besorgten das Staatsarchiv, beim S. censualis wurden die Testamente eröffnet, publicirt u. dann in die Acten eingetragen; S. clarissimus, in der späteren Kaiserzeit so v. w. Statthalter einer Provinz. Schmitz.

Scribax (neulat.), Vielschreiber, schlechter Schriftsteller, Schreiber in verächtlichem Sinne, Schmierer.

Scribe, Augustin Eugène, geb. 24. Decbr. 1791 in Paris, studirte Jura, wandte sich aber schon in seinem 18. Jahre der dramatischen Literatur zu, wurde 1834 Mitglied der Akademie und st. 20. Febr. 1861 als Millionär. Er schrieb ungefähr 360 Theaterstücke. Unter den Vaudevilles sind besonders hervorzuheben: Une nuit de la garde nationale, 1816, das erste seiner Stücke, das Beifall fand; Le nouveau Pourceaugnac, 1817 (vergl. A. W. v. Schlegel, Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur); Le solliciteur, 1817; Les deux précepteurs, 1817; Une visite à Bedlam; L'ours et le pacha; La demoiselle à marier; L'héritière; Les premières amours; Le diplomate, 1845; Simple histoire; Le mariage enfantin; Le colonel; Frontin mari-garçon; La veuve du Malabar; Le plus beau jour de la vie; Avant, Pendant et Après; La loge du portier; Le mariage d'inclination; Le mariage de raison; Le confident; Une faute; Dix ans de la vie d'une femme; La loi salique. 1845; La femme qui se jette par la fenêtre, 1849; Héloise et Abélard, 1850 ꝛc. Von seinen Lustspielen u. Dramen, die er besonders seit 1830 lieferte, sind zu nennen: Valérie, 1822; Le mariage d'argent, 1827; Bertrand et Raton, 1833; La cameraderie, 1837; Une chaîne, 1841, das erste Ehebruchsdrama; Le verre d'eau, 1842; Adrienne Lecouvreur, 1849; Les contes de la reine de Navarre, 1853; Bataille de dames, 1853; Mon étoile, 1853; Les doigts de fée, 1858; La frileuse, 1861. Auch war S. fast 40 Jahre lang der beste Librettist seiner Zeit: Die Stumme von Portici (1828) u. Fra Diavolo (1830, Musik zu beiden von Auber); Robert der Teufel (1831); Die Hugenotten (1836); Der Prophet (1849, Musik zu allen dreien von Meyerbeer); Die Jüdin (1835), u. Pique-Dame (1850, Musik zu beiden von Halevy) u. v. a. Viele seiner Stücke, welche in ganz Europa mit größtem Beifall aufgenommen wurden, schrieb S. in Gemeinschaft mit Mélesville, Legouvé, Delavigne, Dupin, Delestre, Poirson, Brazier, Carmouche, Dumerson ꝛc. Endlich hat man von ihm Historiettes, 1856; Nouvelles, 1856; Romane u. Chansons. Seine Werke sind mehrmals herausgegeben worden. Wir nennen nur: Oeuvres complètes de S., Par. 1874 ff. S.s Stücke bekunden viel Geist, außergewöhnliche Gewandtheit in der Behandlung der Intrigue und Lebhaftigkeit in dem Gange der Handlung, aber auch oberflächliche Charakterzeichnung u. Beurtheilung der Menschen und Dinge. S.s Stil ist lebhaft u. gewandt, aber kraftlos u. incorrect. Vgl. auch Franz. Literaturgeschichte; Sainte-Beuve; E. de Mircourt, E. S.; Legouvé, S., 1874 ꝛc. Volckert.

Scribonia, Tochter des L. Scribonius Libo; nach zwei Ehen zweite Gemahlin des Augustus, welchem sie die Julia gebar; Augustus trennte sich wegen ihres liederliches Lebens von ihr.

Scribonius. Die Scribonia gens war ein plebejisches Geschlecht, ursprünglich aus Picenum stammend, mit den Hauptfamilien der Libo und Curio. 1) Lucius S. Libo, Bruder der Scribonia, ein Freund des Cicero u. des Pompejus, führte in Dalmatien 49 v. Chr. die Flotte des Pompejus gegen Cäsar u. war 36 Consul; er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann. 2) S. Largus, Leibarzt des Kaisers Claudius, welchen er 43 n. Chr. auf seiner Expedition nach Britannien begleitete; er schr.: Compositiones medicamentorum, hrsg. von Rhodius, Pavia 1655; vergl. Sperling, Animadversiones in Scrib. Largum, hrsgeg. von Kühn, Lpz. 1825 ff.

Scrinium (lat.), 1) Schrein, Schrank, Kiste; 2) rundgeformter Schrank, zur Aufbewahrung von Bücherrollen; 3) in der Kaiserzeit die 4 Kanzleien im Palaste des Kaisers, nämlich S. memoriae, epistolarum, libellorum und dispositionis.

Scripta (lat., Sacra linea), die letzte Linie auf dem Spielbret der Römer; Mehrzahl von Scriptum.

Scriptor (lat.), ein Schreiber, Schriftsteller.

Scriptores historiae Augustae, s. u. Augusta historia u. vgl. Römische Lit., S. 322.

Scriptum (lat.), Schrift, Schreiben; Schulübung im Übersetzen.

Scriptūra (lat.), das Bezeichnen mit Linien; Schreiben, Schrift; Buch; daher S. sacra, die Heilige Schrift, Bibel.

Scrivia, rechter Nebenfluß des Po; entspringt bei Torriglia am Nordabhang der Ligurischen Apenninen u. mündet bei Castelnuovo della Scrivia; durch sein Thal führt zum Theil die Eisenbahn zwischen Novi u. Genua.

Scrofeln (von scrofulae, Halslymphdrüsen-Anschwellungen), eine sich im Kindesalter entwickelnde Erkrankung des ganzen Körpers, die sich vorzugsweise durch eine große Neigung der Haut, der Schleimhäute u. der Lymphdrüsen zu hartnäckigen Entzündungen mit reichlichen zelligen Wucherungen und Ausgang der entzündlichen Wucherungen in Verkäsung auszeichnet. Im Pubertätsalter verschwinden die S. und nur die Folgen ihrer Rückbleibsel trüben nicht selten noch die Gesundheit. Früher suchte man das Wesen der S. in einer eigenthümlichen Schärfe im Blute — Acrimonia scrofulosa —, doch hat bis jetzt noch Niemand eine solche wirklich erweisen können. In der neueren Zeit hält man daran fest, daß den S. eine eigenthümliche krankhafte Organisation der blutbildenden Organe, u. zu diesen gehören vorzugsweise die Lymphdrüsen, u. eine nur im Allgemeinen als mangelhaft zu bezeichnende Blutmischung zu Grunde liege. Beide Verhältnisse, die pathologische Constitution der blutbildenden Organe u. die schlechte Säftebeschaffenheit, können angeboren und erworben sein; die S. werden angeboren, wenn die Eltern in ihrer Jugend gleichfalls scrophulös waren, wenn Vater oder Mutter, oder beide schwächlich u. kränklich sind, wenn einer der beiden Eltern an Trunksucht leidet, wenn Vater u. Mutter in sehr ungleichem Alter stehen ꝛc.; das zweite ist der Fall, wenn Kinder, namentlich in den ersten Lebensjahren durch unzweckmäßige Kost (grobes Brod, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Kaffe ꝛc.), anstatt mit Milch, Fleischbrühe u. Fleisch ernährt werden, wenn sie aufwachsen in sonnenlosen u. feuchten, womöglich noch mit Menschen überfüllten Wohn- u. Schlafstuben. Ja selbst enge, schmutzige Stadtviertel tragen nicht wenig dazu bei, die Kinder ihrer Bewohner scrofulös zu machen und ist dieser Erfolg um so sicherer, wenn die Kinder an fleißiger Körperbewegung gehindert sind und von ihren Eltern in die Stuben eingesperrt werden, während die Eltern auf Arbeit sind. Nicht selten sind Krankheiten an der Entstehung der S. schuld u. beobachtet man namentlich häufig nach Masern u. Keuchhusten die S. Hat

die Entwickelung der pathologischen Constitution u. schlechten Säftemasse stattgefunden, so bedarf es nur geringer Reize, die S. zum Ausbruch zu bringen. Es genügen kleine Hautritzen an der Nase, im Mundwinkel ꝛc., um nicht allein umfängliche u. stark absondernde Geschwüre an u. in der Nase, am Munde u. an der Wange herbeizuführen, sondern es währt auch nicht lange, so pflanzt sich durch die Lymphgefäße der entzündliche Reiz auf die benachbarten Lymphdrüsen am Kieferrande, am Halse fort, es kommt zu hartnäckigen scrofulösen Augen- und Ohrenentzündungen, der behaarte Kopf bedeckt sich mit einem borstigen Hautausschlage. Allmählich nehmen fast alle Lymphdrüsen an der Krankheit theil, nicht wenige von ihnen gehen in Verkäsung über, brechen nach außen auf und heilen sie nach langer Zeit, so hinterlassen sie jene weißen, strahligen Narben, die am Halse recht entstellend sind. Gesellt sich eine innere Entzündung dem scrofulösen Leiden hinzu, so verläuft sie um Vieles bösartiger wie unter sonst gesunden Verhältnissen; namentlich berüchtigt ist die recht häufige **scrofulöse Lungenentzündung**, die stets in Verkäsung u. dadurch in Lungenschwindsucht übergeht; ferner die **scrofulöse Knochenentzündung**, die bes. die Gelenkenden ergreift, unförmlich verdickt, die Gelenke entartet u. nicht selten nach langwieriger Eiterung zum Tode führt. Theils durch den Charakter der eben beschriebenen krankhaften Zustände, theils durch allgemeine abnorme Ernährungsverhältnisse ist meist schon äußerlich der Scrofulöse kenntlich (Habitus scrofulosus), ja dieser äußere Typus allein ist oftmals, selbst bevor noch specifisch scrofulöse Localaffectionen sich entwickelt haben, genügend, um vorher sagen zu können, daß es nicht lange dauern wird bis zur Entwickelung solcher specifisch scrofulöser Affectionen. Man unterscheidet einen **erethischen** und einen **torpiden Typus**. Der erethisch Scrofulöse charakterisirt sich durch einen zarten, dünnen Knochenbau, schlanken Wuchs mit schmaler Brust, zarten, feinen Teint, dünnes, weiches Haar, lebhaftes Temperament, mangelhafte Fett- u. Muskelentwickelung u. meist durch vortreffliche Geistesgaben; der torpid Scrofulöse hat plumpe Körperformen, grobe Knochen, reichliches Fettpolster, dicke Lippen, schmutzige Gesichts- u. Hautfarbe, träges Temperament und sehr mittelmäßige Geistesgaben. Für die Zukunft sind die Erethischen am meisten gefährdet, indem sich bei ihnen in den Pubertätsjahren sehr häufig Lungenschwindsucht entwickelt. In allen Fällen ist die Scrofulose eine Krankheit der weittragendsten Bedeutung und zwar namentlich dadurch, daß sie die günstigste Grundlage der Lungenschwindsucht bildet. Ja es gibt eine nicht geringe Anzahl Ärzte, welche die Scrofulose mit der Tuberculose geradezu identificiren, die Scrofulose für dieselbe Krankheit wie die Tuberculose halten, da histologisch kein Unterschied zwischen den Lymphdrüsenaffectionen beider bestehe. Das ist jedoch nicht richtig. Zwar entwickelt sich, wie wir schon erwähnt, in nicht wenigen Fällen bei Scrofulösen in späteren Jahren tuberculöse Lungenschwindsucht; da jedoch eine große Anzahl Scrofulöser in ihrem künftigen Leben von Tuberculose gänzlich frei bleiben, so können deren Lymphdrüsenaffectionen keine tuberculösen, ihre Scrofulose nicht das Vorstadium der Tuberculose gewesen sein. Nur in den Fällen, in welchen sich nach Lymphdrüsenaffectionen Tuberculose entwickelt, muß man annehmen, daß der specifische tuberculöse Stoff in den entzündlichen Producten der Lymphdrüsen gelegen u. sich dann späterhin zur Tuberculose weiter ausgebildet habe. Alle scrofulös Kranken jedoch, bei denen in den Lymphdrüsen-Entzündungsproducten nicht jener specifisch tuberculöse Stoff liegt, was wir freilich a priori nicht erkennen können, können ganz gesunde Menschen werden. Die **Behandlung** der S. hat es zunächst mit der **Verhütung** zu thun. Schwächliche Personen, namentlich wenn sie in ihrer Jugend vielfach an S. litten, thun am besten, wenn sie sich nicht verheirathen, da anzunehmen ist, daß die Kinder dieser Ehen die S. ererben werden. Ist eine Verheirathung nicht zu umgehen, so werde darauf gesehen, daß die Person, mit welcher ein Schwächlicher sich zu verehelichen gedenkt, recht gesund und kräftig sei und aus keiner scrofulösen oder schwindsüchtigen Familie stamme. Säuglinge von scrofulösen Eltern übergebe man sofort einer gesunden Amme, oder ernähre sie mit Milch, Fleischbrühe ꝛc., wie es eine vernünftige Diätetik lehrt. Sehr nützlich ist der Aufenthalt in reiner, womöglich Gebirgsluft und sollte eine jede Familie, deren Fideicommiß die Scrofulose ist, jeden Sommer, wenn es die Umstände irgend erlauben, eine Zeit lang in das Gebirge gehen. Zu Haus sorge man für gesunde Wohn- u. Schlafstuben u. wähle man zu letzteren stets die besten u. gesundesten Zimmer aus. Zur Abhärtung u. allgemeinen Stärkung dienen Soolbäder oder Bäder im Flusse, kalte Waschungen des ganzen Körpers, lustige und nicht beengende Kleidungsstücke ꝛc. Stellen sich den S. verdächtige Affectionen (hartnäckige Augenentzündungen mit den berüchtigten multipeln Hornhautgeschwüren, chronischer Nasenausfluß, nässende Ohrenausschläge ꝛc.) ein, so müssen sie ganz bes. sorgfältig in Behandlung genommen werden. Bei ausgebildeter Krankheit richtet sich die Behandlung danach, ob man es mit erethischen oder torpiden S. zu thun hat. Bei den ersteren ist Leberthran, dreimal täglich einen Kinderlöffel voll zu nehmen, ein souveränes Mittel und kann man im Hochsommer, wo leicht Durchfall durch denselben erregt wird, jedesmal einen Eßlöffel voll Rothwein nachnehmen lassen. Der Leberthran hebt am schnellsten den mangelhaften Ernährungszustand u. ist leichter verdaulich als alle anderen Fette. Bei torpiden S. bilden eine flüssige, animalische Kost (Milch, Fleischbrühe), ausschließlich u. monatelang fortgesetzt und Jod in Form von Mineralwässern (Kreuznacher Elisabethquelle, Heilbronner Adelheidquelle, Krankenheil, Königsdorff-Jastrzemb) die Hauptmittel. Gegen örtliche Lymphdrüsenaffectionen sind möglichst lange Eiswassercompressen, oder Bepinselungen mit Jodtinctur anzuwenden, um den Ausgang in Vereiterung u. Verkäsung zu verhindern; ist der Ausbruch erfolgt, so sind durch warme Umschläge und Ätzungen möglichst schnell die verkästen u. verkäsenden Massen zur Abstoßung und die Drüse zur Verheilung zu bringen. Kunze.

Scrophularia *L.*, Braunwurz, Pflanzengatt. aus der Fam. der Scrophulariaceae-Chelones (XIV, 2); Blumenkrone fast kugelig, mit fünflappigem kleinem Saume, der untere Lappen zurückgeschlagen;

vier zweimächtige Staubblätter u. ein fünftes steriles, in einen Lappen umgewandeltes, an die Blumenkrone angewachsen. Deutsche Arten: S. nodosa *L.*, mit trüb olivengrünen, auf dem Rücken braunen Blüthen; S. alata *Gil.*, mit geflügelt-vierkantigem Stengel u. grünlich-rothbraunen Blüthen; S. vernalis *L.*, mit großen grünlichgelben Blüthen. Engler.

Scrophulariaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Labiatiflorae, Kräuter u. Halbsträucher, selten Bäumchen mit stielrunden, knotenlosen od. kantigen knotigen Stengeln, bald abwechselnden, bald entgegengesetzten oder quirlförmigen, einfachen, ganzrandigen, eingeschnittenen oder fiederspaltigen Blättern, ohne Nebenblätter; Blüthen vollständig, meist symmetrisch, achselständig, traubig, selten ährig; Kelch frei, bleibend, fünf- oder viertheilig; Blumenkrone unterständig, meist rachen- od. larvenförmig, selten glockig oder radförmig, Staubblätter der Kronenröhre eingefügt, selten 5 (Verbascum), meist vier zweimächtige od. zwei; Fruchtknoten frei, zweifächerig; Griffel mit einfacher oder zweilappiger Narbe; Frucht eine Kapsel, selten eine Beere, oberständig, zweifächerig, auf verschiedene Weise aufspringend; Samen ohne Eiweiß. Tribus 1: Leucophylleae. Trib. 2: Aphosimeae. Trib. 3: Verbasceae, Blätter wechselständig, Blumenkrone radförmig, Blüthen einzeln oder geknäuelt, Aehren zusammensetzend: Verbascum, Celsia. Trib. 4: Calceolarieae, die unteren Blätter gegenständig, Blumenkrone ohne Röhre, mit großer, bauchiger Unterlippe: Calceolaria. Trib. 5: Hemimerideae: Alonsoa, Nemesia u. a. Trib. 6: Antirrhineae, untere Blätter gegenständig, obere abwechselnd, Blumenkronenröhre meist gespornt od. ausgesackt, Unterlippe am Grunde oft mit einem Gaumen, Kapsel mit Löchern aufspringend: Linaria, Antirrhinum, Rhodochiton u. a. Trib. 7: Cheloneae, untere Blätter gegenständig, Blumenkronenröhre groß, ohne Sporn, Unterlippe in der Knospenlage die Oberlippe deckend, Kapsel 2—4klappig, selten eine Beere: Physelius, Halleria, Scrophularia, Paulownia, Chelone, Pentstemon, Collinsia u. viele andere. Trib. 8: Manuleae. Trib. 9: Gratioleae, Blätter meist gegenständig, Unterlippe die Oberlippe deckend, oft nur 2 Staubblätter, Kapsel 2- od. 4klappig: Mimulus, Mazus, Stemodia, Gratiola, Torenia, Limosella. Trib. 10: Digitaleae, Abschnitte der Corolle flach, die seitlichen die anderen deckend: Digitalis, Erinus, Wulfenia, Paederota, Veronica. Trib. 11: Gerardieae. Trib. 12: Euphrasieae (Rhinantheae), Lappen der Unterlippe die der Oberlippe deckend, Halbparasiten, d. h. chlorophyllhaltig, aber vermittelst Haustorien den Wurzeln anderer Pflanzen aufsitzend, Kapsel fachspaltig aufspringend: Euphrasia, Melampyrum, Pedicularis, Rhinanthus, Tozzia u. a. Die Familie zählt ungefähr 2000 Arten, welche über die ganze Erde verbreitet sind. Engler.

Scrotum (lat.), der Hodensack, s. u. Genitalien; daher Scrotocēle, Hodenbruch. Scrotalis, was sich auf den Hodensack bezieht.

Scrub, in Australien Strecken undurchdringlichen Strauchwerkes, welches gewöhnlich aus Eucalyptus dumosa, Acacia pendula ꝛc. besteht.

Scrubber, s. Gasbeleuchtung d).

Scrutinium (lat.), Durchsuchung, Visitation; Prüfung der Katechumenen, bevor sie zur Taufe gelassen wurden, in liturgischen, in die Messe eingeschobenen Gottesdiensten, die S. hießen; bei den Kanonisten das vorläufige Examen eines zur Besetzung einer Pfarrei vorgeschlagenen Candidaten; die Bischofswahl durch drei aus den Capitularen gewählte Scrutatores (ital. Scrutatori), welche die einzelnen auf geschlossenen Zetteln enthaltenden Stimmen sammeln und hiernach dem Capitel bekannt machen, wer die meisten Stimmen hat; eine Papstwahl durch verschlossene Zettel; jede durch geheime Abstimmung vorgenommene Wahl u. die Prüfung derselben. Löffler.

Scudéry, 1) Georges de, geb. 1601 in Havre de Grace, gest. 1667; war erst Militär, kam später nach Paris u. trieb hier Dichtkunst u. Kritik, wurde aber weniger durch seine Werke, als durch seine Verunglimpfungen Corneilles u. die Abfertigungen, die ihm Boileau zu Theil werden ließ, bekannt. Berühmt dagegen ist seine Schwester 2) Madeleine de, geb. um 1627 in Havre, kam früh nach Paris, machte ihr Haus zu einem Sammelpunkt literarischer Berühmtheiten und erwarb sich mit ihren Ritterromanen Anerkennung u. mehrere Pensionen; sie st. 2. Juni 1701 in Paris. Ihre Madrigale u. andere Gedichte verschafften ihr den Beinamen der neuen Sappho. Ihre Hauptwerke sind aber ihre Romane u. zwar bes.: Artamène ou le grand Cyrus, Par. 1650, 10 Bde., u. Clélie, ebd. 1656, 10 Bde., n. A 1731. Sie sind empfindsam, preciös, spitzfindig, überreich an Episoden und Gesprächen, weitschweifig u. einförmig, aber voll feiner Bemerkungen u. beachtenswerth wegen der geschickten Darstellung berühmter Zeitgenossen unter antiken Namen. Die S. schr. auch: Conversations et entretiens, 10 Bde.; Discours de la gloire, Par. 1671, von der Akademie gekrönt; Lettres; einige hübsche Fables u. Poésies légères. Ihren Charakter und ihre Verbindung mit der Maintenon u. Ludwig XIV. schildert Hoffmann in der Novelle: Das Fräulein von S., in den Serapionsbrüdern. Vgl. auch V. Cousin in der Revue des deux mondes 15. Febr. 1858 u. Journal des Savants 1857 u. 1858; Fournel, Du roman chevaleresque in der Littérature indépendante, 1862; St.-Marc Girardin, Cours de littérat. dramat., 3. Bd.; Sainte-Beuve ꝛc. 2) Bolchert.

Scudo (ital., Plur. Scudi), Schild; dann in ganz Italien gewöhnliche Silbermünze (S. d'argento), Thaler von dem aufgeprägten Schilde, die aber von den einzelnen Staaten verschieden ausgeprägt wurde. Die Republik Venedig hatte den S. della croce, Kreuzthaler = 5_{4323} deutsche Goldmark; das Lombardisch-Venetianische Königreich den S. zu 6 Lire austriache = 4_{2097} deutsche Goldmark; Sardinien zu 5 Lire nuove = 5 Francs; der Kirchenstaat den S. romano od. S. nuovo, eingetheilt in 10 Paoli à 10 Bajocchi = 4_{785} deutsche Goldmark; 1835 bis 1866 wurden auch Scudi in Gold geschlagen; in den Jahren 1866—1870 prägte der Kirchenstaat den S. zu 5 Lire pontificie ganz dem französischen Fünf-Francsstück gleich. S. d'oro, Goldthaler, ist eine Münze der Republik Venedig von $40_{,992}$ Gramm Gewicht und $113_{,757}$—$115_{,770}$ Mark Werth. Brambach.

Sculpsit (lat.), abgekürzt sculps. od sc., hat's gestochen (auf Kupferstichen neben dem Namen des Künstlers).

Sculptore, italien. Künstlerfamilie, 1) Gio-

vanni Battista, geb. 1503 in Mantua, weshalb Mantovano genannt, gest. 1575 daselbst; bildete sich unter Giulio Romano zum Maler u. Bildhauer und arbeitete mit ihm im Palazzo del Té in Mantua; war auch als Kupferstecher thätig. 2) Adamo, des Vorigen Sohn, Kupferstecher, Schüler des Georgio Ghisi; stach viel, aber roh nach Michel Angelo. 3) Diana, Schwester des Adamo, war Kupferstecherin und Gattin des Architekten u. Bildhauers Francesco Ricciarelli von Volterra. Regnet.

Sculptur (v. Lat.), so v. w. Bildhauerkunst.

Scupi, so v. w. Üsküb.

Scurcola, Schlacht von, s. Tagliacozzo.

Scurra (lat.), bei den alten Römern der Lustigmacher, Possenreißer. Die Parasiten dienten gewöhnlich in dieser Eigenschaft und unterhielten die römischen Großen und deren Gäste bei der Tafel durch ihre Späße. Bei Leichenbegängnissen ahmten die Scurrae, mit der Larve des Gestorbenen angethan, denselben in Worten und Haltung nach; später wurde S. gleichbedeutend mit Hofnarr. Daher Scurril, possenhaft, spaßhaft; Scurrilia, Possen oder Zoten; Scurrilität, Possenreißerei.

Scutări, s. Skutari.

Scutella, Seeschnecke mit napfförmigem Gehäuse ohne Deckel.

Scutum (lat.), Schild (s. d.); S. cordis, das Brustbein.

Scylla (Myth.), s. Skylla.

Scyllium, Hundhai, s. Haifische.

Scyphienkalke od. Spongitenkalke, deren Hauptmaterial Spongien bilden, haben in Franken und Schwaben innerhalb der Juraformation ihre mächtigste Entwickelung erreicht, in stets abnehmender Mächtigkeit lassen sie sich von da durch die Schweiz bis in die Bourgogne verfolgen. Lehmann.

Scythia u. **Scythen** (a. Geogr.), s. Skythien.

S. D. G., Abkürzung für Soli Deo Gloria, Gott allein die Ehre.

Se., chemisches Zeichen für Selen.

S. E., Abkürz. für Son Eminence, Seine Eminenz; Son Excellence, Seine Excellenz.

S. e. et o., Abbrev. für salvo errore et omissione, vorausgesetzt, daß kein Irrthum u. keine Auslassung bei der Rechnung vorgefallen ist.

Seaford, Stadt in der engl. Grafschaft Sussex, am Kanal (La Manche); Eisenbahnstation; Fischerei; 1350 Ew. — S. sandte bis 1832 zwei Mitglieder ins Parlament.

Seaham (auch Dawdon), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, an der Nordsee; Eisenbahnstation; Hohöfen, Eisengießerei, Ketten- und Ankerschmiede, Glashütte, bedeutender Handel mit Steinkohlen, Hafen; 1871: 7132 Ew.

Sealsfield, Charles, der große Unbekannte, oder mit seinem wahren Namen Karl Anton Postel, geb. 3. März 1793 in Poppitz (Mähren), deutsch-amerikanischer Schriftsteller, trat in Prag in den Orden der Kreuzherren, verließ aber 1822 heimlich denselben und wanderte nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas aus; 1826 kehrte er nach Deutschland zurück u. veröffentlichte unter dem Pseudonym C. Sidons: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, 2 Thle., Stuttg. 1827. In diesem Jahre ging er wieder über den Ocean, nachdem er Austria asitis in London hatte erscheinen lassen, welches vom Deutschen Bund verboten wurde. Die Frucht einer größeren Reise in Amerika war Tokeah, Philad. 1828. Er redigirte nach einander mehrere Zeitschriften daselbst, kam 1830 wieder nach London, lebte hier und in Paris als Zeitungscorrespondent, u. ging 1832 nach der Schweiz, dort seinen eigentlichen Wohnsitz nehmend, von dem aus er jedoch wiederholt Amerika besuchte. Seinen Roman Tokeah ließ er deutsch, als: Der Legitime u. die Republikaner, Zür. 1833 in 3 Bdn. erscheinen, ferner: Transatlantische Reiseskizzen, 2 Bde., Leipz. 1834; Der Virey u. die Aristokraten od. Mejico im Jahre 1812, ebd. 1835, 2 Bde.; Lebensbilder aus beiden Hemisphären, Zür. 1835—37; Sturm-, Land- und Seebilder, ebd. 1838, 3 Bde.; Die deutsch-amerikanischen Wahlverwandtschaften, ebd. 1838—42; Kajüttenbuch od. nationale Charakteristiken, ebd. 1841, 2 Bde.; Süden u. Norden, ebd. 1842—43, 3 Bde. Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch Genialität u. großartige Auffassung aus. Das Räthselhafte seiner Person u. seines Herkommens enthüllte erst sein Testament, nachdem er 26. Mai 1864 auf seinem Gut Unter den Tannen bei Solothurn gestorben war. Seine Gesammtwerke waren in 15 Bdn. 1845—46 in Stuttgart erschien u. erlebten 3 Auflagen. Aus seinem Nachlasse gab Alfred Meißner, Leipz. 1873 Die Grabesschuld, heraus. Ges. Werke, 3. A. Stuttg. 1845—46, 15 Bde. Vgl. Kertbény, Erinnerungen an S., Lpz. 1864; Smolle, Charles S., Wien 1875; Gottschall in Unsere Zeit, 1865, 1. Bd. Stelter.

Seapoys (Sipoys), die aus Eingeborenen geworbenen britischen Truppen in Indien.

Seattle, Hauptort des King County im nordamerikan. Territorium Washington, am Puget Sound, Sitz der Territorial University, Endpunkt der Northern Pacificbahn; 1107 Ew.

Seb, ägyptische Gottheit des zweiten Götterkreises; Vater von Isis u. Osiris, dem Kronos der Griechen entsprechend.

Sebacĕus (lat.), talgartig.

St. Sebaldus, der Schutzpatron der Stadt Nürnberg; war nach der Legende schwedischer oder dänischer Königssohn, studirte in Paris, vermählte sich mit der Tochter des fränkischen Königs Dagobert II., trennte sich aber aus Gottseligkeit schon den folgenden Tag mit ihrer Bewilligung wieder von ihr und pilgerte nach Rom, wo er vom Papst Gregor II. die Vollmacht erhalten haben soll das Evangelium in Deutschland zu predigen; auf der Reise nach Bayern rettete er den heil. Willibald wunderbar vom Hungertode, missionirte in Bayern, lebte zuletzt in einem Walde bei Nürnberg als Einsiedler u. st. 801 (n. A. 901 od. 1070); Papst Martin V. canonisirte ihn 1425; sein Tag: 19. Aug. Er soll befohlen haben, seinen Körper auf einen Wagen zu legen, vier Ochsen davor zu spannen und dieselben laufen zu lassen und ihn zu begraben, wo sie stehen blieben. Dies geschah vor der Peterskapelle in Nürnberg, welche nun erweitert u. nach ihm Sebalduskirche benannt wurde. In dem von Peter Vischer gebildeten Grabmal in dieser Kirche werden seine Reliquien verwahrt. Löffler.*

Sebaste (Sebastiye), s. Samaria 2).

S. Sebastian, 1) Hauptstadt der bask. Prov. Guipuzcoa (Spanien) und vormals starke Festung, jetzt als solche aufgehoben, auf einer Halbinsel im

Meerbusen von Vizcaya, Station der Spanischen Nordbahn; Sitz des Generalcapitäns der bask. Provinzen, prächtiger Platz mit Säulengängen, 2 Kirchen, Nonnenklöster, Marineschule, Handelsschule, Theater, Militär- u. Civilspital, Badehaus, Fabriken in Eisenwaaren (bes. Anker), Segeltuch, Leder, Tapeten ꝛc., bedeutender Handel, unsicherer, doch großen Schiffen zugänglicher Hafen (La Concha, an der WSeite der Stadt), stark besuchte Seebäder. 1860: 14,111 Einwohner (1876) 17,902. Im malerischen Thale von Loyola unfern der Stadt liegt das ehemalige imposante Jesuitencollegium San Ignacio de Loyola mit prächtiger Kuppelkirche. S. ist ein uralter Ort; es wurde 1719 durch den Herzog von Berwick erobert, aber im Frieden Spanien zurückgegeben. Am 31. Aug. 1813 wurde es von den Engländern u. Portugiesen erstürmt u. fast ganz zerstört u. die franz. Besatzung niedergemacht. Seitdem ist es ganz regelmäßig wieder aufgebaut worden u. gehört jetzt zu den schönsten Städten Spaniens. 1839 wurde es wieder von den Engländern besetzt u. 16. Aug. 1840 von ihnen geräumt. H. Berns.

Sebastian (v. Gr., der Verehrungswürdige), 1) St. S., Heiliger, geb. in Narbonne in Gallien, stand als Hauptmann der kaiserl. (prätorianischen) Leibwache bei den Kaisern Diocletianus im Orient u. Maximianus in Rom hoch in Gnaden. Bei der im Jahre 303 n. Chr. ausgebrochenen Christenverfolgung als Christ angezeigt, wurde er, als er seinen Glauben nicht abschwören wollte, auf Befehl Maximians durch 1000 Pfeilschüsse durchbohrt. Eine Christin, Irene, wollte ihn des Nachts begraben, fand ihn aber noch lebendig und unter ihrer Pflege genas er. 304 wurde er zum zweiten Mal ergriffen, zu Tode gestäupt u. sein Körper in die Kloaken geworfen. Die Christin Lucina zog ihn heraus u. begrub ihn. Ihm wurde vom Papst Damasus in Rom eine Kirche gebaut und der 20. Jan. als Gedächtnißtag geweiht. S. ist Schutzpatron der Schützengesellschaften. Eine sehr anziehende Schilderung des Lebens von S. s. in Nicolaus Cardinal Wisemans Schrift Fabiola od. die Kirche der Katakomben. Übersetzt von Reusch, Köln 1856. 2) S., römischer Kaiser, Bruder des nachmaligen Kaisers Valentinian III.; empörte sich unter Honorius u. warf sich nebst seinem Bruder Jovinus 411 in Gallien zum Gegenkaiser auf. Der Gothenkönig Ataulf unterstützte ihn, Constantius zog 412 gegen ihn, besiegte ihn u. ließ ihn enthaupten. 3) Don S., König von Portugal, der nachgeborene Sohn des Infanten Johann von Portugal und der Johanna, der Tochter des Kaisers Karl V., geb. 1554; kam 1557 auf den portugiesischen Thron unter der Regentschaft seines Großoheims, des Cardinals Heinrich. Seine Erziehung haben gänzlich die Jesuiten geleitet, die ihm eine ihre Herrschaft für immer sicher stellende Richtung zu geben suchten. Gehorsam gegen den Papst u. Kampf gegen die Ungläubigen schienen ihm die ersten Tugenden eines christlichen Fürsten, u. kaum herangewachsen, bewog ihn seine Begeisterung für Glauben und Heldenthaten nach Afrika zur Restitution des marokkanischen Prätendenten Muley-Mehemed zu ziehen. Aber in der Ebene von Alkassar wurde das christliche Heer 4. Aug. 1578 so vollständig vernichtet, daß wir nicht einmal eine zuverlässige Nachricht von dieser Schlacht haben, in der 12,000 Christen das Leben verloren. König S. wurde seitdem vermißt. Als der Cardinal Heinrich, auf den die Herrschaft in Portugal überging, 31. Jan. 1580 gestorben war, bemächtigte sich Philipp II. von Spanien Portugals. Aber die Abneigung der Portugiesen gegen die spanische Herrschaft ließ sie bis zum Ende des Jahrhunderts nicht weniger als vier falsche S-e unterstützen, deren jeder sich für den bei Alkassar verschwundenen König ausgab. Der letzte von diesen erschien 1598 in Venedig, er behauptete, erst in Afrika, dann in Sicilien als Einsiedler gelebt zu haben. Viele Portugiesen wollten in ihm den echten S. wieder erkennen. Der Senat von Venedig verwies ihn nach 3jähriger Gefangenschaft; er wurde sodann von Toscana an den Vicekönig von Neapel ausgeliefert, der ihn nach Spanien sandte, wo er als Gefangener starb. Vgl. d'Antas, Les faux Don Sebastiens, Par. 1865. Schmitz.

Sebastiani, Franç. Horace, Graf S.-Porta, franz. Marschall, geb. 10. Nov. 1775 zu Porta auf Corsica von angesehenen Eltern; trat 1792 in franz. Kriegsdienste, schwang sich in den ital. Feldzügen unter Napoleon I. rasch empor u. trug als Oberst eines Dragonerregimentes, das er nach der Schlacht bei Verona 1799 erhalten hatte, viel zum Gelingen des Staatsstreichs vom 18. Brumaire (9. Novbr.) bei, worauf er wieder nach Italien ging, bis der Sieg Brunes am Mincio u. sein Übergang über die Etsch 1. Jan. 1801 den Waffenstillstand von Treviso herbeiführte. Im Herbste 1802 wurde S. von Napoleon mit einer für England sehr bedenklichen Mission in der Levante betraut, wo er mit der Pforte einen Frieden vermittelte, war darauf als Diplomat in Ägypten u. Syrien thätig, um eine neue Landung einer franz. Armee in Ägypten u. einen Versuch gegen Indien vorzubereiten. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Brigadegeneral. Seine Beobachtungen in Deutschland über die Bewegungen der Österreicher 1804 trugen viel zum Ausbruch des Krieges von 1805 bei, in welchem er sich bei Austerlitz so auszeichnete, daß ihn der Kaiser zum Divisionsgeneral ernannte. 1806 wurde er Gesandter in Constantinopel, organisirte mit mitgebrachten Officieren, Ingenieuren u. Artilleristen die türk. Kriegsmacht u. brachte Selim III. 30. Dec. zur Kriegserklärung an die Russen. Als die Engländer den Sultan zum Frieden zwingen wollten und deshalb ihre Flotte 19. Febr. 1807 unter Admiral Duckworth durch die Dardanellen vor Constantinopel fahren ließen, setzte S. diese Stadt in Vertheidigungszustand u. ließ die Batterien der Dardanellen wieder herstellen. Nur mit großem Schaden vermochte Duckworth 2. März wieder durch die Meerenge zu kommen. Nach der Entthronung des Sultans Selim III. kehrte S. 1808 nach Paris zurück und erhielt eine Anstellung bei der Armee gegen Spanien, wo er in den verschiedenen Schlachten bis 1811 kämpfte und Granada u. Malaga eroberte. Im Aug. 1811 kehrte er nach Frankreich zurück u. erhielt 1812 gegen Rußland den Befehl über eine leichte Reiterdivision, welche dem zweiten Reitercorps unter Montbrun zugetheilt wurde. Auf dem Rückzuge führte er eine Compagnie der légion sacrée. 1813 commandirte er das zweite Reitercorps, stand vor dem Waffenstillstand bei Magdeburg, wurde mit Macdonalds Heer an der Katzbach geschlagen, focht dann bei Leipzig und Hanau;

1814 zeichnete er sich mit der Gardereiterei bei Rheims, Arcis-sur-Aube u. St. Didier aus. Während der Hundert Tage organisirte er auf Napoleons Befehl die Nationalgarde in Amiens u. wurde auch für das Departement Aisne Mitglied der Deputirtenkammer, als welcher er nach der Schlacht bei Waterloo mit Lafayette, Benj. Constant u. A. zu den verbündeten Monarchen gesendet wurde, um den Frieden zu vermitteln; da aber diese Mission erfolglos war, so ging er nach England, woher er, da er nicht unter den Proscribirten war, 1816 nach Frankreich zurückkehrte. 1819 wurde er zum Deputirten von Corsica erwählt; in der Kammer trat er zuletzt als Gegner Polignacs auf. Nach der zweiten Revolution wurde er 11. Aug. 1830 Minister der Marine u. 17. Nov. des Auswärtigen an General Maisons Stelle. Am 1. April 1834 gab er seine Entlassung u. wurde Gesandter in Neapel u. 1835 in London; 1840 wurde er dort durch Guizot ersetzt u. 21. Oct. zum Marschall ernannt. Seit 1835 vertrat er die Stadt Ajaccio in der Deputirtenkammer und war 1842 Präsident der Commission über das Regentschaftsgesetz; er st. 21. Juli 1851 in Paris, nachdem er 17. Aug. 1847 die Ermordung seiner Tochter durch ihren Gemahl, den Herzog von Praslin, Pair von Frankreich, hatte erleben müssen. Schmitz.

Sebastiansberg (Baßberg), Stadt im böhm. Bezirke Komotau (Österreich), auf dem Kamme des Erzgebirges; Station der Buschtehrader Eisenbahn; Bezirksgericht, Rathhaus, Bierbrauerei, Spitzenklöppelei, mehrere Mühlen, Viehhandel; 1869: 1743 Ew. S. brannte 13. Sept. 1854 fast ganz ab.

Sebastiansweiler, Dorf u. Badeort im Oberamte Rottenburg des württemberg. Schwarzwaldkreises, mit zwei erdig-salinischen Schwefelquellen von + 9,6 °R. Temperatur, die schon im Mittelalter benutzt, später aber vernachlässigt wurden u. erst in neuester Zeit wieder in Aufnahme gekommen sind. Vgl. Autenrieth, Das Schwefelbad S., Tüb. 1834.

Sebastopol, s. Sewastopol.

Sebastos (gr.), der Verehrungswürdige, bei den griech. Historikern für das lateinische Augustus, sowohl Beiname der römischen Kaiser, als auch Titel des Kaisers, wie Sebaste (Sebastias) der Kaiserin.

Sebek, ägyptische Gottheit, welche bes. in der Kataraktengegend des Nil verehrt wurde; meist abgebildet mit einem Krokodilskopf, der die Doppelfeder an der mit Uräusschlangen versehenen Sonnenscheibe trägt, da sie auch mit Ra combinirt wurde.

Sebenico, Stadt u. Hauptort im gleichnamig. dalmat. Bezirke (Österreich), an der Mündung der Kerka, welche hier ein Wasserbecken bildet, das durch die 4 km lange, durch das Fort S. Nicolo geschützte Meerenge Kanal S. Antonio mit dem Adriatischen Meere in Verbindung steht, Station der Dalmat. Eisenbahn; ist Sitz eines Bischofs, eines katholischen und griechischen nicht unirten Dekanats, hat einen Dom (von weißem Marmor in italienisch-gothischem Stile von 1443—1536 erbaut), vier Klöster, Realgymnasium, Theater, Civilkrankenhaus, Versorgungsanstalt und mehrere andere Wohlthätigkeitsanstalten, Hafen, Schifffahrt, Fischerei, Weinbau (Maraschinowein); 1869: 6132 Ew. (Gem. 15,116). S. ist neuerdings zum Kriegshafen bestimmt. H.-Berns.

Sebennytos, s. u. Semennud.

Sebesh (Sebesh), Kreisstadt im russ. Gouv. Witebsk, am See gleichen Namens, hat kathol. u. griech Kirche, griech. Kloster, stark besuchte Jahrmärkte, 3211 Ew., darunter zahlreiche Juden. Die Stadt wurde gegen die Mitte des 16. Jahrh. vom Zar Iwan erbaut u. gegen Ende desselben von den Polen erobert, welche sie zur Wojwodschaft Polock schlugen.

Sebesten (S-pflaumen, Sebestenae fructus), 1) die schwarzen Brustbeeren, s. Brustbeeren 2); 2) Amerikanische S., die birnförmigen, süßen, schleimigen, eßbaren Früchte von Cordia Myxa und C. sebestena *L.* [haus.

Sebil (arab.), monumentaler Brunnen, Trink-

Sebnitz, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, in der sächs. Schweiz, am S-bach, Station der Sächs. Staatsbahnen; Bürgerschule; Fabrikation künstlicher Blumen u. Papier, Weberei; 5908 Ew. Im Sept. 1854 große Feuersbrunst.

Sebu, Fluß im Reiche Marokko, kommt vom Hohen Atlas, hat erst einen nordwestl., dann einen westl. Lauf, nimmt rechts den Asfar u. Wergha, links den Ordum auf, fließt durch sehr fruchtbare Gegenden u. mündet bei Mediah in den Atlantischen Ocean.

Sebulon, einer der zwölf israelitischen Stämme, der sich von einem Sohne Jakobs und der Lea ableitete. Sein Gebiet lag südl. von dem des Stammes Naphtali u. nördl. von dem des Stammes Issaschar, östl. vom Jordan und dem Tiberiassee begrenzt und westl. vom Meere. Der Stamm trieb Glasfabrikation u. Purpurfärberei u. Land- u. Seehandel. Aus ihm ging der Richter Elon hervor u. der Prophet Jona, wenigstens war er aus einer Stadt seines Gebietes. Nach der theilweisen Wegführung der Bewohner des Reiches Israel nach Assyrien, betheiligten sich viele Zurückgebliebene im Lande auch von diesem Stamme an dem religiösen Aufschwung unter Hiskia. Zu seinem Gebiete gehörten die Städte Jotapata, Tiberias, Sepphoris, Nazareth. Fürst.

Sebum, so v. w. Talg.

Secale *L.*, 1) Pflanzengatt. aus der Fam. Gramineae-Festucaceae, von manchen Botanikern als Untergattung von Triticum angesehen, ausgezeichnet durch pfriemenförmige einnervige Hüllblätter u. ungleichseitige, gekielte Deckblätter; Art: S. cereale *L.*, Roggen, allgemein als Getreide gebaut, s. Roggen. 2) S. cornutum (S. puerperale, Mutterkorn) ist das Sclerotium von Claviceps purpurea (s. d.). Engler.

Secante (v. Lat., Schneidende, Math.), 1) in der Geom. eine Gerade, welche eine Curve, insbesondere einen Kreis, trifft (schneidet). Im Allgemeinen schneidet die S. eine Curve in 2 (od. mehrmals 2) Punkten; dreht od. verschiebt man die S. so, daß diese 2 Punkte sich nähern u. endlich in 1 Punkt zusammenfallen, so geht die S. in eine Tangente über. 2) In der Trigonometrie eine der 6 trigon. Funktionen, die durch das Zeichen sec. bezeichnet wird; s. Trigonometrische Funktionen. Buchrucker.

Secchi, Angelo, berühmter Astronom u. Physiker, geb. 29. Juli 1818 zu Reggio (Emilia), trat in den Jesuitenorden, wurde als Lehrer der Physik u. Mathematik an das Georgetown-College in Washington gesandt, kehrte nach kurzer aber erfolgreicher Wirksamkeit nach Rom zurück und wurde Ende der vierziger Jahre an de Vicos Stelle Director der päpstlichen Sternwarte, fungirte 1870 und 1872 bei der internationalen Maß- u. Gewichtscommission in Paris u. starb 26. Febr. 1878 in Rom. Er be-

schäftigte sich vorwiegend mit der physischen Beschaffenheit der Himmelskörper und hatte schon vor der Erfindung der Spectralanalyse nach dieser Richtung die größten Erfolge erzielt, doch bleiben dieselben weit hinter denjenigen zurück, welche er zu verzeichnen hatte, nachdem er es verstanden, jene der Astronomie dienstbar zu machen. Hauptwerke: Die Sonne, deutsch von Schellen, Braunschweig 1872 und Die Sterne; Grundzüge der Astronomie der Fixsterne, deutsch Lpz. 1878. Aus seinem Nachlaß gab Ferrari Meteorologica Romana auf Kosten des ital. Unterrichtsministerium heraus. Seine Büste wurde auf dem Monte Pincio in Rom aufgestellt. Schroot.

Secchia, rechter Nebenfluß des Po, entspringt am Nordabhange der Apenninen auf der Alpe Camporaghena in Modena, wird bei Modena schiffbar, vergrößert sich durch die vereinigten Flüsse Dolo u. Dragone, ist durch Kanäle mit dem Panaro u. Po verbunden u. mündet bei Mirofole.

Secco (ital.), trocken; in der Musik Bezeichnung für kurzen Anschlag; Al secco, malen, auf trockenem Grunde malen.

Seceders (engl.), eigentlich die von etwas abweichen; seit 1732 kirchliche Partei in Schottland; vgl. Schottische Kirche, S. 123.

Secerniren, absondern, s. Absonderung, S. 93.

Secessio (lat.), Absonderung, Trennung; in der römischen Geschichte kommt zweimal eine solche Trennung der von den Patriciern gedrückten, endlich auftändischen Plebs von der Stadt vor; die erste Auswanderung, genannt in montem sacrum, 494 v. Chr., gab zur Errichtung der Volkstribunen Veranlassung; durch die zweite S. 449 v. Chr. verloren die Decemvirn ihr Amt.

Sechellen, so v. w. Seychellen.

Sechium *Br.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Cucurbitaceae-Sicyoideae; Art: S. edule *Sw.*, in Westindien, mit stacheliger, fleischiger, einsamiger Kürbisfrucht, auf Cuba angebaut (Chayote) u. häufig genossen.

Sechs, die bei uns durch die Ziffer 6, durch die römische VI, die griechische ς, die hebräische bezeichnete Zahl. Weil 6 das Product von 2 u. 3 ist, ist jede Zahl durch 6 theilbar, welche auf 0, 2, 4, 6, 8 endet und zugleich eine durch 3 theilbare Quersumme hat.

Sechseck, Hexagon, eine von 6 geraden Linien vollständig begrenzte ebene Figur; vgl. Vieleck.

Sechshaus, ein südwestlicher Vorort des gleichnam. Bez. im Erzherzogth. Österreich unter der Enns; Fabriken in Baumwollen-, Wollen- und Halbseidenwaaren, chemischen Farben, Packfong- u. Plattirwaaren, Maschinen, Öl, Spiritus u. Leder, Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur, Farbholzschneidemühle; 1875: 11,723 Ew. (Im ganzen Commissariatsbezirk S. 94,572.)

Sechter, Simon, ausgezeichneter Musiktheoretiker, geb. 11. Oct. 1788 in Friedberg (Böhmen); studirte 1804 in Wien bei Kotzebuch u. Hartmann, wurde 1811 Musiklehrer am Blindeninstitut, dann Hoforganist u. Conservatoriumsprofessor; starb 10. Sept. 1867. Seine Schüler waren u. A. Bibl, O. Bach, Döhler, Thalberg, Vieuxtemps, Paer. Er schr. eine Oper, viele Messen, Klaviersonaten, Orgelstücke; bes. das theoretische Werk: Grundsätze der musikalischen Composition, Lpz. 1853—54, 3 Bde.

Sechzehnstädte, 16 zum ungar. Comitat Zips gehörige Städte, welche mit 8 anderen verbündeten seit Stephans V. Zeiten Kronstädte hießen u. seither unter einem besonderen Grafen standen. 13 derselben, 1412 von Sigismund an Polen verpfändet, wurden von polnischen Statthaltern, welche auf dem alten Bergschloß Lublau residirten, verwaltet. Bei Polen blieben diese über 350 Jahre u. erhielten sich als blühende Städtchen, während die übrigen 11 in Armseligkeit herabsanken. 1772 kamen sie nebst den drei andern verpfändeten (Lublau, Kniesen u. Pudlein) an Ungarn zurück und hießen seitdem die 16 Zipser Kronstädte. Sie genossen ehedem verschiedene Vorrechte und heißen: Béla, Poprad (Deutschendorf), Durlsdorf (Durand), Felka, Georgenberg, Kirchdrauf (Kirchdorf), Kniesen, Leibitz, Alt-Lublau, Matzdorf (Matheócz), Menhardsdorf (Menhárd), Michelsdorf, Iglo (Neudorf), Podolin (Pudlein), Rizdorf, Wallendorf. H. Berns.

Seciren (v. Lat.), zerschneiden, zergliedern, bes. eine Leiche; s. u. Section.

Seckau, Marktflecken im steier. Bez. Judenburg, am Fuße der Seckauer Alpen u. an der Gail; Schloß (bis 1782 ein reguläres Chorherrenstift u. bis 1786 zugleich Sitz des Bischofs von S., welcher jetzt in Graz residirt), gothische Stiftskirche mit dem sogen. erzherzogl. Karlschen Mausoleum, der Grabstätte der Seckauer Bischöfe; berühmte Schmiedearbeiten, Eisenhämmer, Pulvermühle; 370 Ew.

Seckendorf, eines der ältesten fränkischen Adelsgeschlechter, welches schon seit dem 10. Jahrh. vorkommt, seinen Namen von dem bei Kadolzburg in Franken gelegenen Weiler Seckendorf trägt, jetzt zur Ritterschaft in Bayern, Württemberg u. Sachsen gehört u. der evangelischen Confession folgt. Das Geschlecht, als dessen gemeinschaftlicher Stammvater der in einer Bamberger Stiftsurkunde von 1262 erwähnte Ludwig genannt wird, theilte sich unter dessen Enkeln in 3 noch blühende Hauptlinien, deren I. Aberdar 1706 in den Freiherrn- u. 1810 theilweise in den Grafenstand erhoben wurde, daher in ein gräfliches u. ein freiherrliches Haus zerfällt; ebenso die II. Gutend, 1719 u. 1816 theilweise in den Grafenstand erhoben; die III. Hauptlinie, die Rheinhäfische, ist freiherrlich. Dem Geschlechte entsprossen viele bedeutende Männer, u. A.: 1) Veit Ludwig, aus der Hauptlinie Gutend, mütterlicherseits ein Urenkel Seb. Schertlins von Burtenbach, geb. 20. Dec. 1626 in Herzogenaurach bei Erlangen, der sich als tüchtiger Gelehrter und Beamter in gothaischen, dann in altenburgischen Diensten auszeichnete, darauf wegen seiner bedeutenden Verdienste um das Kirchen- u. Schulwesen im Herzogthum Sachsen von Kurfürst Johann Georg II. zum kurfürstl. Geheimrath erhoben wurde. 1691 zum Kanzler der Universität Halle ernannt, hatte er die Streitigkeiten zwischen Spener u. seinen Anhängern u. den orthodoxen Geistlichen der Stadt zu vermitteln; er starb daselbst 18. Dec. 1692. 2) Graf Friedrich Heinrich, Neffe des Vor., geb. 5. Juli 1673 zu Königsberg in Franken; studirte seit 1689 in Jena, Leipzig u. Leyden, machte als gothaischer Cornet 1694 u. 95 die Feldzüge gegen Frankreich mit, kam 1697 als Hauptmann in kaiserliche Dienste u. wurde 1698 zur Armee des Prinzen Eugen gegen die Türken gesandt. Im Span. Erbfolgekriege führte er in Deutschland

das Ansbachische Dragonerregiment und eroberte, nachdem durch seine Operation die alliirten Armeen sich bei Höchstädt vereinigt, in dieser Schlacht 1704 16 französische Fahnen. 1705 vertheidigte er die Moselbrücke bei Konz u. 1706 machte er die Schlacht bei Ramillies mit, leitete die Arbeiten vor Lille, wurde polnischer Generalmajor, focht 1709 bei Malplaquet, commandirte 1710 u. 1711 die sächsischen Hilfsvölker in Flandern, wurde 1712 sächs. Gesandter im Haag u. ging 1713 zur Dämpfung der Unruhen nach Warschau, wurde Generallieutenant und stand 1715 mit vor Stralsund. 1717 wurde er auf Eugens Betrieb kaiserlicher Feldmarschallieutenant u. focht bei Belgrad unter Eugen mit. 1718 nach Sicilien gegen die Spanier gesandt, nahm er die Liparischen Inseln ꝛc., wurde 1719 von Karl VI. zum Reichsgrafen ernannt u. schloß 1720 den Vertrag, infolge dessen die Spanier Sicilien räumten. Nach seiner Rückkehr wurde er bis 1726 mit kaiserlicher Erlaubniß und als kaiserl. General sächs. Gouverneur von Leipzig, ging dann in kaiserlichen Aufträgen nach Berlin, zog hier Preußen von der hannöverischen Allianz ab, bewog es zur Genehmigung der Pragmatischen Sanction, wie später auch Dänemark und Holland, u. hintertrieb die Heirath einer englischen Prinzessin mit dem Kronprinzen von Preußen und einer Tochter des Königs mit dem Prinzen v. Wales. Bei der Flucht Friedrichs d. Gr. trug S.s Vermittelung u. das von ihm übergebene Schreiben Karls VI. wesentlich dazu bei, den Kronprinzen vor der angedrohten Todesstrafe zu bewahren. 1732 veranstaltete S. eine Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser zu Kladrup in Böhmen, von wo sie neu befreundet zurückkehrten, wirkte 1732 in Berlin beim Löwenwaldischen Vertrag mit, durch welchen Rußland, Preußen und Österreich sich verpflichteten, den Infanten Emanuel von Portugal auf Polens Thron gelangen zu lassen; als aber dennoch Kurfürst August III. von Sachsen den polnischen Thron bestieg, erkaltete Friedrich Wilhelms II. Eifer so, daß S., als der Kaiser am Rhein von den Franzosen angegriffen wurde, den König kaum zur Stellung eines Hilfsheeres von 10,000 Mann bewegen konnte. Seit 1731 schon war S. kaiserl. Gouverneur von Philippsburg, bald darauf wurde er Reichsgeneral der Cavalerie u. endlich ward er 1733 an den Rhein zur Armee berufen, behielt aber seine Gesandtenstelle in Berlin bei; 20. Oct. 1735 schlug er die Franzosen bei den Klausen, wurde nach dem Frieden Generalfeldmarschall und auf des Prinzen Eugen Empfehlung Oberbefehlshaber über das gegen die Türken bei Belgrad stehende Heer; zwar eroberte er Nissa, mußte sich aber dann hinter die Save zurückziehen, was seine Feinde zu seinem Sturze benutzten; S. wurde zurückberufen, in Wien verhaftet, dann nach der Festung Graz gebracht u. erst von Maria Theresia wieder freigegeben. S., seiner Besoldung verlustig erklärt, trat alsbald als Reichsfeldmarschall in die Dienste des Kaisers Karl VII., schloß in dessen Auftrag mit Sachsen u. Preußen Verträge und vereinigte sich, als Oberbefehlshaber des Heeres, 1742 mit dem Marschall von Sachsen, welcher die französischen Hilfsvölker für Karl VII. gegen Österreich commandirte. Indessen verließ dieser ihn bald wieder, und S. eroberte Bayern ohne fremde Hilfe wieder. Nach dem unglücklichen Feldzuge des Jahres 1743 ging S. nach Dresden, um den sächsischen Hof zu gewinnen, schloß mit Friedrich II., König von Preußen, den Vertrag zu Frankfurt und führte Karl VII. 16. Oct. zum zweiten Male nach München zurück. Indessen nach dem von den Franzosen verlorenen Treffen bei Pfaffenhofen (15. April 1745) wirkte er auf den Frieden hin, der zu Füssen 22. April 1745 zu Stande kam. S. lebte nun in Meuselwitz, bis ihn 1758 Friedrich II. wegen seines ihm gefährlich erscheinenden Briefwechsels durch Husaren in der Kirche daselbst arretiren u. nach der Citadelle von Magdeburg bringen ließ. Später gegen Zahlung von 10,000 Thlrn. ausgewechselt, kehrte er nach längerem Aufenthalte in Franken 1760 nach Meuselwitz zurück, wo er 23. Nov. 1763 starb. 3) Leo, Freiherr v., aus dem Hause S.-Aberdar, geb. 1773 zu Wonfurt bei Hasfurt; studirte in Jena u. trieb hier schon Poesie, wurde 1798 Regierungsassessor in Weimar, kam dort in nähere Verbindung mit Goethe, Schiller, Herder u. Wieland, ging 1802 als württembergischer Regierungsrath nach Stuttgart u. wurde hier, dem nachmaligen Könige mißfällig, des Majestätsverbrechens angeklagt u. erst in Solitude, dann in Hohenasperg gefangen gehalten, aber 1805 beim Herannahen des österr. Vortrabs, welchen S.s Oheim befehligte, freigelassen. Er ging nach Franken, dann nach Wien, focht 1809 als Hauptmann unter der österreich. Landwehr unter Hiller bei Ebelsberg (3. Mai), wurde schwer verwundet in ein Haus gebracht u. fand in den Flammen seinen Tod. Er gab heraus: Blüthen griechischer Dichter, Weim. 1800; Neujahrtaschenbuch von Weimar, ebd. 1802; Musenalmanach, Regensb. 1806 u. 1807; die Zeitschrift Prometheus, 1808, 6 St., u. a. m. Lagai.*

Seckenheim, Dorf im Bezirksamt Schwetzingen des bad. Kreises Mannheim, links am Neckar, Station der Bad. Staatsbahnen; Fabrikation von Cigarren, Chemikalien u. Cement, Acker- u. Tabaksbau; 1875: 3148 Ew. Hier 30. Juni 1462 Schlacht zwischen dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz u. Karl I. von Baden u. den Grafen von Württemberg, Letztere geschlagen u. gefangen. Zum Andenken an diese Schlacht wurde auf dem Schlachtfelde das Dorf Friedrichsfeld gegründet.

Seclin, Stadt im Arr. Lille des französ. Dep. Nord, Station der franz. Nordbahn; Flachs- und Baumwollenspinnerei, Leinwand-, Öl- und Zuckerfabrikation; 1876: 4374 Ew. (Gem. 5022).

Secondlieutenant, s. u. Lieutenant.

Secondo (ital.), der Zweite, so Violino od. Flauto s., die zweite Violine od. Flöte ꝛc.

Secret (v. Lat.), 1) landesherrliches Geheimsiegel, geheimes Gemach; 2) s. Absonderung.

Secrétage ist Queckſilber, in Salpetersäure gelöst, wird von den Hutmachern gebraucht.

Secretär (v. lat. Secretarius), Geheimschreiber, Schriftführer, ein Beamter, welcher bei höheren Behörden die Ausfertigung besorgt und contrasignirt. Auch so v. w. Schreibschrank, Schreibtisch.

Secretär, Gypogeranus *Illig.*, Vogelgatt. aus der Fam. der Falken. Einzige Art: G. serpentarius *Illig.*, S., Kranichgeier, 1 m lang, graublau; Scheitel, Schwingen u. Steuerfedern schwarz; schlank gebaut; Beine storchartig lang; Hinterkopf mit schwarzer Federhalle; lebt von Reptilien, Schlangen und Schildkröten, die er am Boden laufend erbeutet; selbſt

giftige Schlangen werden von ihm verzehrt; Steppen Afrikas. Farwick.

Secretariat, das Amt und die Stelle oder die Amtsstube eines Secretärs.

Secretarium (lat.), geheimer, besonderer, abgesonderter Ort; in den Kirchen Ort, wo die Bischöfe sich mit den Geistlichen über Dienstverrichtungen besprachen, wo die Kostbarkeiten der Kirche lagen, ꝛc.

Secretion (lat.), so v. w. Absonderung.

Sect (verderbt aus Sec, vom ital. Vino secco, d. i. trockener Wein, Trockenbeerwein), der Name mehrerer starken, süßen Weine, bes. wenn sie aus fast trockenen (gewelkten) Beeren gekeltert sind u. daher die genannten Eigenschaften in höherem Grade besitzen. Die gewöhnlichsten Arten sind: der Canarien-S., von den Canarischen Inseln, der Palm-S., von der canarischen Insel Palma, der Feres-S. (Sherry), von der Stadt Feres in Andalusien, u. der Malaga-S.; auch häufig so v. w. Champagner.

Secte (v. lat. sectari = sequi), der Anhang, welcher sich um irgend einen Führer sammelt; dann bes. auf dem religiösen Gebiete größere od. kleinere Gesellschaften, welche der geschichtlichen Continuität der christlichen Kirche keinen Werth beilegen u. sich, auf Grund oft recht unbedeutender Abweichungen von der Kirche in Lehre, Cultus, Verfassung, abgesondert constituiren. Die Sectirerei unterscheidet sich vom Separatismus so, daß dieser die Neigung Einzelner bezeichnet, ohne Anschluß an eine Gesellschaft von der Kirche sich abzusondern, während Häresie u. Schisma vom Standpunkte der Kathol. Kirche aus jenes die Abweichung in der Lehre, dieses die Trennung von der kirchlichen Obrigkeit, möglicherweise unter Festhaltung der kirchlichen Lehre, bedeutet. Es hängt mit der Eigenthümlichkeit der Reformirten Kirche, ihrem schärferen Brechen mit der Tradition, ihrer Entwickelung meist im Gegensatz gegen die Staatsgewalt zusammen, daß die protestantischen S-n hauptsächlich auf ihrem Boden sich bildeten, während die Lutherische Kirche mit ihrem Staatskirchenthum viel weniger diese Erscheinung aufweist. Die Conventikel des Pietismus (Gemeinschaften, Stunden) sind nicht S-n, sondern nach ursprünglicher Intention ecclesiolae in ecclesia, Kirchlein in der Kirche. Doch begünstigt der deutsche Pietismus sehr das Streben englischer und amerikanischer S-n, wie des Baptismus, Methodismus, Irvingianismus, auch in Deutschland Fuß zu fassen. Löffler.

Sectile opus oder **pavimentum**, die einfachste Art antik-römischer Mosaik, womit die Fußböden ausgelegt wurden; s. Mosaik.

Sectio (lat.), eigentlich das Schneiden, Einschneiden, Schnitt; so: S. caesarea, s. Kaiserschnitt; S. hypogastrica, der hohe Steinschnitt, S. lateralis, der Seitensteinschnitt u. S. vesicalis, Blasenschnitt, s. Steinschnitt; S. viva, Vivisection, s. d.; S. anatomica, die Leichenzergliederung, s. Section. S. bonorum, in Rom die öffentliche Verkaufung der Güter dessen, welcher innerhalb 60 Tagen seinem Gläubiger nicht Zahlung leisten konnte; od. solcher Güter, welche dem Staat anheimgefallen waren, später auch, wenn eine dem Fiscus zugefallene Erbschaft versteigert wurde.

Section (Sectio cadaveris, Leichenöffnung), die kunstgerechte Eröffnung des Leichnams, um sich über den Zustand des Betreffenden vor dem Tode, die anatomischen Veränderungen an demselben und die Todesursache zu vergewissern. Sie ist das Hauptbilfsmittel für Fortschritte in unserem medicinischen Wissen. In der früheren Zeit, in der religiöse Rücksichten die S. unmöglich machten, blieb z. Th. deshalb das ärztliche Wissen sehr beschränkt. Die Ära des Fortschrittes beginnt mit Vesal (s. d.), der die ersten S-en am Menschen machte. Für die gerichtliche Medicin ist die S. ungemein wichtig geworden zur Feststellung der Todesursache. Jahn.

Section, in einigen Armeen die Unterabtheilung der Züge, besteht aus mindestens 4, höchstens 6 Rotten; 2—4 S-en bilden einen Zug.

Sector (Math.), so v. w. Ausschnitt, s. d.

Secülum (lat.), s. Säculum.

Secunda (lat.), die zweite (nämlich Classis), die zweite Klasse einer Schule, bes. eines Gymnasiums; die Schüler dieser Klasse heißen Secundaner. Eine geringere Waarensorte.

Secundant, s. Duell.

Secundär (v. lat. Secundarius), 1) einem Ersten nachstehend od. auch diesem beigefügt, die zweite Stelle in einer Folge einnehmend; so: s-e Gebirge, die Übergangs- u. Flötzgebirge, Mittelgebirge; s-e Wurzeln (Secundariae radices), so v. w. Adventivwurzeln; 2) nachfolgend, untergeordnet, abhängig; 3) infolge einer anderen Krankheit, od. nicht an dem ursprünglichen Sitze der Krankheit erscheinend; vgl. Primär.

Secundärbahnen, Bahnen niederer Ordnung, welche dem Localverkehr auf Nebenstrecken dienen. Es gibt deren drei Arten, normalspurige, schmalspurige mit eigenen Planum u. schmalspurige auf vorhandenen Chausseen. Über die Nothwendigkeit u. Zweckmäßigkeit der S. bestanden vor kurzem noch große Meinungsverschiedenheiten, welche in neuester Zeit sich jedoch immer mehr zu Gunsten der S. vereinigen. Die Anlage und Betriebskosten von S. stellen sich erheblich billiger als diejenigen der Hauptbahnen, denn die S. gestatten sowol größere Steigungen als kleinere Curven-Radien, ja sogar die Anwendung von Seilbetrieb, Bremsbergen u. dgl. u. ermöglichen daher eine leichtere Überwindung von Terrainschwierigkeiten; ferner findet eine günstigere Ausnutzung der Zugkraft, sowie der Betriebsmittel statt, so daß das Verhältniß des Eigengewichts der Fahrzeuge zur transportirten Last, welches bei normalspurigen Hauptbahnen etwa 1 : 4 beträgt, eine Ersparniß von ca. 35% zu Gunsten der S. ergiebt. Für schmalspurige Bahnen auf eignem Planum empfiehlt sich eine Spurweite von 1 m, für solche auf vorhandenen Chausseen von 0,75 m. Eine der ältesten S. ist die oberschlesische Schmalspurbahn, welche seit 1851 besteht u. theils mit Pferden, theils mit Maschinen betrieben wird. Sie dient nur zur Beförderung von Hüttenproducten, hat $0{,}_{785}$ m Spurweite, Maximalsteigungen von 1 : 60 u. Wagen von 100 Ctr. Tragfähigkeit. Die Denver-Riograndе-Eisenbahn in Amerika wurde seit 1871 erbaut, hat $0{,}_{915}$ m Spurweite u. Maximalsteigungen von 1 : $70{,}_{4}$. Als Maschinen sind Fairlie-Maschinen in Gebrauch; die Fahrzeuge sind leider nicht vierrädrig, sondern nach dem Bogie-System construirt. Der Personen- und Güterverkehr sowie der Viehtransport auf dieser Bahn ist bedeutend. Von anderen bestehenden S.

sollen nur noch die Norwegischen hervorgehoben werden, welche ebenfalls schmalspurig sind u. Maschinenbetrieb haben. Für das Königreich Sachsen ist bereits ein vollständiges Netz von S. durch den Oberbaurath Sorge projectirt. In Frankreich steht die gesetzliche Regelung des Baues u. Betriebes von S. in kurzer Zeit bevor. Köhne.

Secundawechsel, s. u. Wechsel.

Secunde (v. Lat.), 1) der 60. Theil einer Zeitminute; 2) bei Gradeintheilungen der 60. Theil einer Bogenminute; Zeichen dafür ″. 3) Dissonirendes Intervall im Umfange von zwei Stufen; kann groß, klein u. übermäßig sein. Die große S. (sog. Ganzton) besteht aus einem großen u. einem kleinen Halbton, z. B. c-d, d-e, u. kommt im reinen Verhältniß als großer ganzer Ton 9 : 8, z. B. c-d, f-g u. a-h, u. als kleiner ganzer Ton 10 : 9, z. B. d-e u. g-a, vor; die kleine S. (diatonischer od. großer Halbton), im Verhältniß 16 : 15, z. B. e-f, h-c, theilt die Durtonleiter in zwei gleiche Hälften (Tetrachorde); die übermäßige S., im Verhältniß 75 : 64, besteht aus einem Ganzton u. kleinen Halbton, z. B. c-dis, f-gis. Das dissonirende Verhältniß der S. bildet die Grundlage aller Dissonanzen; so ergibt die Umkehrung der S. die Septime, die Wiederholung derselben in der höheren Octave die None. In harmonischer Beziehung gilt die Regel, daß das untere Ende der S. gebunden u. aufgelöst wird, während das obere liegen bleibt od. fortschreitet. 3) Siebenrock.

Secundiren (v. Lat.), begünstigen; zu einer Melodie eine zweite dazu harmonirende Stimme singen oder spielen; in einem Duell (s. d.) Secundant sein.

Secundiz (lat.), in der Katholischen Kirche Feier des 50jährigen Priesterjubiläums, d. h. Messelesens eines Priesters im Gegensatze zur Primiz, dem ersten Lesen der Messe.

Secundogenitur (v. Lat.), ein fideicommissarisches Besitzthum, welches nach besonderer Erbfolgeordnung jedesmal an den Zweitgebornen in der Familie verfällt. Derartige S-en kommen in regierenden Häusern auch so vor, daß selbst die Erbfolge in souveräne Staaten als Nebenländer des Hauptlandes nach den Regeln der S. geordnet ist. Die österreichischen resp. Habsburg-Lothringischen S-en in Toscana, Modena bis 1859. In einzelnen Verfassungen, welche sonst der Staatserbfolge der Primogenitur folgen, ist die S. für den Fall angeordnet, wenn der Erstgeborene als Regent eines auswärtigen Staates seine Residenz nicht im Lande nehmen kann.

Secundra, s. Sikandra.

Secundus (lat.), der Zweite.

Securität (v. lat. Securitas), Sicherheit. Securitas publica, die öffentliche Sicherheit. Die Securitas, sowol des Einzelnen wie des Staates, erscheint bei den Römern personificirt; dargestellt wird sie als Matrone, entweder an eine Säule gelehnt, oder mit übereingeschlagenen Beinen sitzend, die Rechte über den Kopf gelegt, mit ruhigem Blick; ihre Attribute sind: Scepter, Lorbeer, Füllhorn, Ölzweig.

Sedalia, Hauptort des Pettis County im nordamerikan. Unionsstaate Missouri, an der Missouri-Kansas- u. Texas-Bahn; 4500 Ew. In der Nähe Blei-, Kupfer- u. Steinkohlenlager.

Sedan, Stadt u. Hauptort in dem 5 Cantone u. 82 Gem. mit 72,726 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Ardennes, an der Maas, Station der franz. Ostbahn; hochgelegenes, festes Schloß (in welchem 1611 der Marschall Turenne geboren wurde), Gerichtshof erster Instanz, Hauptzollamt, Gewerbekammer, Communalcollége, Gewerbeschule, 2 öffentl. Bibliotheken, Theater, auf dem Turenne-Platz eine Broncestatue des Marschalls, Civil- und Militärspital, Waisenhaus, Departementsgefängniß. Succursale der Bank von Frankreich; sehr bedeutende Tuchfabrikation, welche eines europäischen Rufes genießt u. in zahlreichen Etablissements für Spinnerei, Weberei, Färberei, Appretur ꝛc. 10,000 Arbeiter (in der Stadt und Umgegend) beschäftigt, die feine Tuche und Modestoffe aller Art im Werthe von circa 40 Millionen Frcs. jährlich produciren; ansehnliche Fabrikation von Projectilen, Amboßen, Wagebalken u. a. Eisen-, Stahl- u. Blechwaaren, Bierbrauerei, Gerberei, Steinkohlen- u. Eisengruben, Steinbrüche, lebhafter Handel, namentlich mit Wolle; 1876: 16,593 Ew. S. hatte ehemals als nördliche Grenzfestung gegen Belgien und Deutschland eine strategische Wichtigkeit, die es aber gegenwärtig nicht mehr besitzt; es ist deshalb auch durch Gesetz vom 23. Aug. 1875 die Schleifung der Festungswerke bestimmt worden. S. war ursprünglich ein Dorf u. kommt zuerst 1259 urkundlich als ein Besitz der Äbte von Mouzon vor, welche es vom Erzbisthum Reims zu Lehn erhalten hatten. Durch Vertrag des Königs Karl V. mit dem Erzbisthum zu Reims v. 16. Juli 1379 kam es als Afterlehn an die Krone u. 1381 von dem Hause Jausse an Johann von Barbançon, Herrn von Bossu, von welchem es König Karl VI., wegen seiner wichtigen Lage, durch Tausch erwarb. Der König gab S. als Fürstenthum 1400 seinem Bruder, dem Herzog Ludwig von Orléans. 1424 erwarb es Eberhard de la Marck, in dessen Familie S. blieb bis 1588. Heinrich Robert de la Marck (1556—1574) nahm zuerst den Titel Fürst von S. an. 1588 erbte Heinrich von Latour d'Auvergne infolge seiner Heirath mit Charlotte von la Marck, der Tochter Heinrich Roberts, die Stadt. Von seinen Söhnen war der zweite der berühmte Heinrich, Vicomte von Turenne. Der ältere, Friedrich Moritz von Latour, folgte ihm 1623 im Besitz von S., trat aber, in die Verschwörung von Cinq-Mars verwickelt, um den König Ludwig XIII. zu versöhnen, diesem 1642 S. ab u. seitdem ist S. bei der Krone geblieben. Am 25. Juni 1815 mußte sich der Platz u. 15. Sept. die Citadelle den Hessen ergeben, und S. blieb darauf bis Ende 1816 von den Preußen besetzt. Hier wurde im letzten Deutsch-französischen Kriege 1. Sept. 1870 die große Entscheidungsschlacht geschlagen, welche den Sturz des zweiten französischen Kaiserreiches herbeiführte. Beim Dorfe Illy, auf dem gleichnam. Plateau, machten die Franzosen den letzten verzweifelten Versuch, sich zu behaupten, die Umgehung war aber bereits vollendet u. eine Rettung nicht mehr möglich. (Vgl. den Art. Deutsch-französischer Krieg 1870/71, S. 270). H. Berns.

Sedativ, beruhigend, schmerzstillend.

Sedativsalz, so v. w. Borsäure.

Sedbergh, Marktstadt im West-Riding der engl. Grafschaft York; Latein. Schule, Strumpfwirkerei; 1600 Ew.

Sedentär (v. Lat.), sitzend, seßhaft.

Sedez, 1) (S-format), Format von 32 Seiten

oder 16 Blättern pro Bogen; 2) veraltetes Orgelregister von einem Fußton.

Sedgemoor, Ebene in der engl. Grafschaft Somerset, 5 km südöstlich von Bridgewater, jetzt mit Kornfeldern u. Obstbaumpflanzungen bedeckt, vormals zum größten Theile ein trauriger Morast. — Hier 6. Juli 1685 Niederlage des Herzogs von Monmouth durch die königlichen Truppen.

Sedgley, Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Stafford, circa 5 km südlich von Wolverhampton, Eisenbahnstation; Fabrikation von Eisenwaaren (Schlössern, Ketten, Nägeln 2c.), Kohlen- u. Eisensteingruben; 1871: 37,355 Ew.

Sedgwick, Miß Katharine Maria, amerik. Romanschriftstellerin, geb. 1790 zu Stockbridge in Massachusetts, wo ihr Vater Senator war; bereiste 1839 England, Deutschland, die Schweiz u. Italien. Sie schr.: A New England Tale, New York 1822, u. A. 1825; Redwood (1824); Hope Leslie, or Early Times in Massachusetts (1827); Clarence (1830); Le Bossu (1832); The Linwoods (1835); The Poor Rich Man and the Rich Poor Man (1836); Live and let live (1837); Letters from Abroad to Kindred at Home (Lond. 1841, 2 Bde.); Morals of Manners (1846); Mount Rhigi Boy (1848) u. gab die Gedichte der Miß Lucretia Maria Davidson nebst einer Lebensbeschreibung derselben heraus (deutsch Lpz. 1848). Über ihr Lebensende gaben die besten amerikan. Quellen widersprechende Nachrichten; sie ist entweder (Duyckinck) 31. Juli 1867 in Roxbury gestorben, od. lebt nach anderen Angaben (Allibone) noch in ihrem Geburtsorte. Körner.

Sedillot, Louis Pierre Eugènie Amélie, französ. Orientalist, geb. 23. Juni 1808 in Paris, studirte dort Philosophie und Jurisprudenz, ward Professor der Schule für die lebenden Orientalischen Sprachen u. Secretär des Collège de France. Er st. 2. Dec. 1875 u. gab heraus seines Vaters Übersetzung von Abul Hassan Alis Abhandlung von den astronomischen Instrumenten, Par. 1834 f., 2 Bde.; dazu Supplement von ihm selbst; er schr.: Lettres sur quelques points de l'astronomie orientale, 1834; Manuel de chronologie universelle, 1835, 4. A. 1850, 2 Bde.; Recherches nouvelles pour servir à l'hist. des sciences mathématiques chez les Orientaux, 1837; Mém. sur les systèmes géographiques des Grecs et des Arabes, 1842; Matériaux pour servir à l'hist. comparée des sciences mathématiques chez les Grecs et les Orientaux, 1845—50, 2 Bde.; Hist. des Arabes, 1854; und edirte Ulug-Begs Astronomische Tafeln (mit Übersetzung u. Commentar), 1847—53, 2 Bde.

Sediment (v. Lat.), Bodensatz, Niederschlag einer Flüssigkeit.

Sedimentgesteine, so v. w. Geschichtete Gesteine, s. Gebirgsglieder.

Sedin, Stadt im franz. Senegambien am Casamanze, wichtig als Handelsplatz für Erdnüsse.

Sedisvacanz (v. Lat.), Erledigung des päpstlichen od. eines bischöflichen Stuhles durch Tod od. Amtsniederlegung. Bei päpstlicher S. muß innerhalb 10 Tagen zur Neuwahl geschritten werden u. übernimmt nun die Verwaltung des päpstl. Stuhles der Cardinal-Camerlengo mit 3 anderen Cardinälen. Bei bischöflicher S. geht die bischöfliche Jurisdiction auf das Domcapitel über, welches in 8 Tagen einen Capitelvicar für die Zeit der S. für die Verwaltung zu wählen hat.

Sedlnitzky, Graf von Choltitz, Leopold, Fürstbischof von Breslau, geb. 29. Juli 1787 zu Geppersdorf in Österreichisch-Schlesien, studirte 1806 bis 1809 in Breslau, erhielt 1811 die Priesterweihe u. trat, durch Brustkrankheit am Predigen gehindert, als Assessor u. Secretär in das Breslauer Domcapitel, erhielt aber gleichzeitig ein Referat über Kirchen- u. Schulwesen bei der Breslauer Regierung u. dem Oberpräsidium. 1830 wurde er Dompropst von Breslau, 1838 nach dem Tode des Fürstbischofs Schimonski Bisthumsverweser, dann nach dem Wunsche König Friedrich Wilhelms III. durch einstimmige Wahl des Capitels Fürstbischof in Breslau. In dem Kirchenstreite, der bald nach seinem Amtsantritt ausbrach, hielt sich S. auf die Seite der preußischen Regierung, wurde aber durch ein päpstliches Breve zur Verantwortung wegen seines Verhaltens gegen den Hermesianismus und in Sachen der gemischten Ehen aufgefordert. Um weiteren unnützen Chicanen zu entgehen, legte er 10. Juni 1840 freiwillig sein Amt nieder. Von König Friedrich Wilhelm IV. zum wirklichen Geheimrath ernannt, lebte er von da an meist in Berlin, um an den Geschäften des Staatsraths theilzunehmen. Längst schon zu diesem Schritt vorbereitet, trat er 1862 in aller Stille zur Evangel. Kirche über. Den größten Theil seines Vermögens bestimmte er durch testamentarische Verfügung zur Heranbildung von Lehrern und Predigern. S. st. 25. März 1871 zu Berlin. Löffler.

Sedschestan, so v. w. Seistan.

Sedulius, Cajus Cölius (Cäcilius), um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr., soll in Italien Rhetorik u. Philosophie gelehrt haben u. später in Achaia Priester gewesen, zuletzt auch Bischof geworden sein. Er schr. religiöse Gedichte: Mirabilia divina s. Opus paschale de Christi miraculis (die Lebens- u. Leidensgeschichte Jesu) in Hexametern, oft, namentlich im 16. u. 17. Jahrh. herausgeg., zuletzt von Arevali, Rom 1794; ferner ein Lehrgedicht, Elegia, mit Anwendung der Distichenform, die im Mittelalter carmen paractoricum genannt wurde. Er ist auch Verfasser der 2 berühmten Weihnachtshymnen in iambischen Dimetern: A solis ortus cardine und Hostis Herodes impie (von Luther übersetzt als: Christum wir sollen loben schon 2c. u. Was fürchst du Feind Herodes sehr); sie gehören zusammen u. der Anfang der Strophen ist akrostichisch (daher auch Abecedarius genannt). Löffler.*

Sedum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Crassulaceae (X. 5.); Kelch 5theilig, 5blättrige Blumenkrone, 10 Staubblätter, 5 unterweibige Schuppen, 5 Pistille, aus denen ebenso viele vielsamige Balgkapseln werden. Arten sehr zahlreich, namentlich in der gemäßigten Zone der Alten Welt. A. Durch unterirdische Knospen ausdauernd. S. maximum (*L.*) *Suter* (Fettehenne), mit abwechselnden, flachen, stumpfen, gesägten, fleischigen Blättern, welche als kühlendes Mittel äußerlich angewendet werden, knolliger, weißer, fleischiger Wurzel, weißgelblichen, in Doldentrauben stehenden Blüthen; auf Mauern, trocknen Hügeln. S. purpureum (*L.*) *Lk.*, dem vorigen sehr ähnlich, mit purpurfarbenen Blüthen; seltener. B. Einjährige: S. hispanicum *L.*, mit cylindrischen Blättern u. weißen, rosagestreiften Blumenblättern;

in den Alpen; Zierpflanze. C. Grundachse außer den Blüthenstengeln andere, im nächsten Jahr blühende Zweige treibend. Arten: S. acre *L.* (Mauerpfeffer), mit ästigem, halb liegendem, Rasen bildendem Stengel, gelben Blumen, eirunden, ungestielten, stumpfen, fleischigen, dachziegelförmig stehenden, scharf pfefferartig schmeckenden Blättern; häufig auf Mauern, Felsen u. trockenem, sandigem Boden. S. mite *Gil.* (S. sexangulare), dem vorigen sehr ähnlich, aber des scharfen Saftes entbehrend, mit 6zeilig dachziegelförmigen Blättern. S. reflexum *L.* (als Salat unter dem Namen Tripemadame beliebt), größer als die vorigen und mit kurzstachelspitzen Blättern; auch gelbblühend. S. album *L.*, mit cylindrischen, stumpfen, stiellosen, fleischigen Blättern u. weißen Afterdolden; an Felsen in Mitteleuropa; Zierpflanze; ebenso S. aizoon *L.*, mit lanzettförmigen, gesägten Blättern, gelben Afterdolden. S. populifolium *L.*, mit flachen, herzförmigen, gestielten Blättern, weißen und röthlichen Doldentrauben. S. Rhodiola *DC.* (R. rosea), mit dickem, fleischigem, ästigem, oben kleine Stengel treibendem Grundstock, welcher, getrocknet, Rosengeruch verbreitet u. scharf zusammenziehend schmeckt; alpin u. arktisch, in Grönland Nahrungsmittel. Engler.

See, 1) (die S.), so v. w. Meer; bes. wird der Ausdruck von Seeleuten u. in Zusammensetzungen gebraucht, wie: Hohe S. (das offene Meer, wo man dem Lande fern ist); Grund-S., eine Welle, welche den Meeresgrund mit in Bewegung setzt; Sturz-S., eine Welle, die sich von hinten od. von der Seite über das Schiff stürzt; Stampf-S., eine Welle, welche sich gegen das Vordertheil des Schiffes stürzt; Schwere S., wenn die Wellen hoch u. hohl gehen; Lange u. Kurze S., nach der Ausdehnung der Wellen; Hohle S., das durch einen Sturm aufgeregte Meer nach dem Sturme, u. a. m.; 2) (der S.), stillstehendes, auf natürliche Weise entstandenes größeres Binnengewässer; die ungewöhnlich großen werden bisweilen auch Meere genannt, z. B. der größte von allen, der Kaspische S. Ihr Dasein verdanken sie größeren od. kleineren Grundquellen, deren Wasser sich in den vertieften Gegenden anhäuft, od. Bächen u. Flüssen, welche auf ihrem Laufe auf tiefe Thäler stoßen u. dieselben ausfüllen, so der Genfer S., der Bodensee u. v. a.; oder dem bei Überschwemmungen in niedrigen Gegenden zurückbleibenden Gewässer, wie in den Niederlanden. Meist haben solche S-n regelmäßigen Abfluß, doch gibt es auch viele ohne sichtbaren Abfluß, bes. in Steppen, auf Hochebenen. Erstere haben süßes, letztere größtentheils salziges Wasser, u. zwar oft mit bedeutend stärkerem Salzgehalt wie das Meer. Andere nehmen regelmäßig ab u. zu, od. verlieren sich periodenweise ganz, wie der Czirknitzer S. in Österreich. Der größte S. der Erde ist das Kaspische Meer, diesem zunächst der Obere S. (NAmerika), Europas größter S. ist der Ladoga. Wenn der Spiegel eines S-s eine bedeutende Erhebung über dem Meeresspiegel hat, nennt man ihn einen Gebirgs-S. Der größte Gebirgs-S. der Erde ist der Baikal im russischen Asien, 408 m ü. d. M. Die am höchsten gelegenen S-n finden sich in Tibet in 4650 m S-höhe. Der Titicaca-S. in SAmerika liegt nach den neuesten Messungen 3842 m ü. d. M. Dahingegen gibt es auch S-n, deren Spiegel unter die S-höhe hinabreichen, wie der Kaspi-S., 16 m, der S. Genezareth, 191 m, das Todte Meer, 394 m, der Assal-S. (NO.-Afrika), 160 m 2c. Schroot.

See, Gustav vom, s. Struensee.

Seeadler, s. Adler, S. 201.

Seeakademie, Unterrichtsanstalt für junge Seeleute, Steuermänner 2c., bes. für eine wirkliche Marine; vgl. Marineakademie.

Seealpen, 1) (Meeralpen), s. Alpen, S. 467. 2) (Alpes-Maritimes), Dep. im südöstl. Frankreich, grenzt im S. an das Mittelländische Meer, im O. u. N. an Italien u. im W. an die Dep. Nieder-Alpen u. Var; 3839 □km (69,7 □M) mit (1876) 203,604 Ew. (auf 1 □km 53, in ganz Frankreich 69,18). Das Dep. wird von den Seealpen u. ihren südl. Ausläufern durchzogen; die Hauptkette derselben bildet jedoch nur eine kurze Strecke vom Mt. l'Enchastraye (2954 m) bis zum Col Lunga die Grenze, liegt sonst aber in Italien. Die höchsten Gipfel sind: Mt. Tenibres (3032 m), Mt. Mounier (2818 m) u. Mt. St. Honorat (2520 m). Flüsse: Loup, Cagne, Var (Hauptfluß des Dep.) mit Tinée, Vésubie u. Estéron, Paillon, Roya 2c. Eisenbahnen: nur 92 km. Das Klima ist wegen seiner Milde und Gleichmäßigkeit berühmt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Nizza 12,73, in Mentone 12,88 u. in Cannes 12,98° R. Der Boden ist meist sehr gebirgig u. waldig, nur theilweise fruchtbar, die Production des Getreides deckt deshalb auch den eigenen Bedarf bei Weitem nicht. Von der Gesammtoberfläche sind 48,881 ha Ackerland, 7495 ha natürliche u. 1712 ha künstliche Wiesen, 97,388 ha Weiden, 16,168 ha Weinberge u. 81,799 ha Waldungen u. Gehölze. Producte: Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, viele Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Wild, Bienen (Bienenzucht bedeutend, ca. 17,200 Bienenstöcke), Seidenraupen (Seidenzucht wichtig, jährlich werden über 70,000 kg Cocons erzeugt), Getreide (namentlich Weizen), Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Hanf, Tabak, Wein (1874: 53,177 hl), Obst, Orangen, Citronen, Feigen, Kastanien, Nüsse, Oliven, Blumen (für die Fabrikation von Parfümerien); Kupfer, Eisen, Blei, Arsenik, Quecksilber, Granit, Gneiß, Serpentin, Schiefer, Kalksteine, Gips 2c. Mineralquellen gibt es zu St. Sauveur, Lanciourres 2c. Die Bewohner treiben Ackerbau, Viehzucht (bes. Schafzucht), Wein-, Obst- u. starken Ölbau, Seidencultur, Schifffahrt, (8 Häfen), Fischfang, etwas Bergbau (auf Kupfer, Eisen, Blei), Handel und Industrie. Die wichtigsten Industriezweige sind: die Fabrikation von Parfümerien, Essenzen, Öl, Seifen, Papier, Glas, Leder, Wollenwaaren, Hüten, Töpferwaaren, Tabak, Branntwein 2c., das Einsalzen von Fischen (Sardinen, Sardellen), die Wachsbleicherei, Ziegelbrennerei 2c. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 16 Mill. Frcs jährlich. Der Handel ist ziemlich lebhaft; Ausfuhrartikel sind hauptsächlich: Öl, Parfümerien, Essenzen, Tafelfrüchte (Orangen, Citronen), Teigwaaren, Kühe, Maulthiere, Leder, Töpferwaaren 2c. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 31,18 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. Eintheilung in 3 Arrondissements, zusammen mit 25 Cantonen u. 152 Gemeinden. Hauptort ist Nizza. H. Berns.

Seeamsel, s. v. w. Ringdrossel, s. Drossel.

Seeämter sind Reichsbehörden an den deutschen Küsten zur Untersuchung der Seeunfälle, s. Reichsgesetz vom 27. Juli 1877.

Seeanemonen, Actinidae *Edw.*, Fam. der Polypen; Einzelnwesen; Körper weich, cylindrisch, ohne Hautgebilde; Fangarme zahlreich, oft einziehbar, in mehreren Kreisen angeordnet, stark nesselnd; Mund mittelständig; der scheibenförmige Fuß vermittelt ein langsames Fortrutschen auf festem Boden; prachtvoll gefärbt, daher auch vielfach in Aquarien zur Zierde gehalten u. zugleich mit Bezug auf ihre Gestalt häufig nach Blumen genannt, so Seerosen, Seenelken, Scharlach-Anemonen. Mehrere Arten werden gegessen. Farwick.

Seearsenal (Werft) ist die Gesammtheit sämmtlicher Gebäude, Docks, Fabriken 2c., wo Kriegsschiffe gebaut, reparirt, unterhalten werden.

Seeartillerie, so v. w. Marineartillerie.

Seeassecuranz, s. u. Versicherungswesen.

Seeauswurf, s. Seerecht.

Seebach, Marie, s. Niemann 2).

Seebäder, s. Bad A. bb.

Seebär, s. Ohrenrobbe.

Seebarben, s. Meerbarben.

Seebarsch, Labrax lupus *Cuv.*, Fischart aus der Fam. der Barsche; 60 cm; silberfarben; die erste der beiden Rückflossen 9strahlig; Gaumen u. Zunge mit Zähnen; Kiemendeckel dornig. Lupus der Römer, Labrax der Griechen. Atlant. u. Mittelmeer.

Seebeben, s. u. Erdbeben, S. 443, 2. Sp.

Seeberg, s. Gotha 2), S. 372.

Seeburg, Stadt im Kreise Rössel des preuß. Regbez. Königsberg, an der Simser; altes Schloß, Amtsgericht, Landwirthschaft, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei; 1875: 2931 Ew. — Die Stadt ist 1325 vom Bischof Eberhard von Ermland, das Schloß 1345 vom Bischof Johann I. erbaut.

Seecadet, junger Seemann im Range eines Portepeefähnrichs der Armee, erreicht diese Charge nach seiner ersten Einschiffung als Cadet an Bord, nach dargelegter Qualification. Sein hauptsächlichster Dienst ist Unterstützung der Wachtoffiziere.

Seecocos, Fruchtkern v. Lodoicea Sechellarum.

Seedistrict, so v. w. Great Basin.

Seeelephant, s. Robben.

Seeerz, Raseneisenerz, welches sich in vielen Seen von Wermland u. Småland findet.

Seefedern, Pennadulidae *Edw.*, Fam. der achtstrahligen Korallen; Polypenstamm einer Ähre oder Schreibfeder ähnlich. Mit dem Stiel ist er lose im Boden befestigt. Hieher Pennatula rubra *El.*, rothe S., schreibfederartig mit Fahne, Mittelmeer. Veretillum cynomorium *Pall.*, gem. Seezapfen, ährenförmig. Ebenda Renilla reniformis *Pall.*, gem. Nierenfeder, niereuförmig gelappt, Amerika. Virgularia juncea *Pall.*, gem. Ruthenfeder, Stamm nicht verästelt, Ostindien. Umbellularia groenlandica *Lam.*, grönländ. Meerdolle; auf einfachem, langem Stiele sind die Polypen am Ende zu einem Köpfchen vereinigt; Grönland. Farwick.

Seeflieger, so v. w. Langflügler.

Seeforelle, so v. w. Meerforelle, s. Forelle.

Seegeschütze, so v. w. Marinegeschütze.

Seegesicht, s. Luftspiegelung.

Seegras, die Pflanzengatt. Zostera, zum Polstern von Matratzen, Kissen, Stühlen 2c. gebraucht.

Seegrün, so v. w. Saftgrün.

Seegurke, s. Holothurien.

Seehandlung, preußische. Friedrich II., stets übereifrig in seinem Streben, der inländischen Industrie u. dem preuß. Handel durch Monopole aufzuhelfen, verordnete 3. Oct. 1772 die Errichtung einer Actiengesellschaft für den Handel mit Seesalz (vgl. Art. Banken, Bd. II, S. 633). Dieselbe ward, unter Verletzung der berechtigten Interessen zahlloser Landesbewohner und der Privilegien mehrerer Corporationen, mit einer Reihe von Monopolen ausgestattet. Die Leitung kam aber nicht in die Hände der gewöhnlichen Actionäre, sondern blieb ausschließlich in jener der Regierung, welche den Staat mit einer ansehnlichen Actiensumme betheiligt hatte. Wie gewöhnlich in solchen Fällen, entsprachen die erzielten Resultate keineswegs den gehegten Erwartungen. Als die Regierung unter Friedrich Wilhelm II. und III. oft in Geldverlegenheiten gerieth, mußte die S. aushelfen, welche denn 1806 nicht weniger als 17,800,000 Thlr. vorgeschossen hatte, u. dann ihre eigenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnte. Durch Cabinetsordre vom 17. Jan. 1820 wurde die S. für ein selbständiges Geld- und Handelsinstitut des Staates erklärt, doch ohne Monopole. Nach der Cabinetsordre vom 14. Febr. 1845 soll sich die Anstalt in keine neuen gewerblichen Unternehmungen einlassen, u. sie hatte selbst den auswärtigen Salzhandel der Steuerverwaltung zu überlassen. Der ganze Charakter der Anstalt verwandelte sich in den eines vom Staat betriebenen Geldinstituts. In dem preuß. Staatsbudget für 1878/79 ist der Ertrag, den die S. dem Staate abwerfen soll, zu 3 Mill. Mark etatisirt. Kolb.

Seehausen, 1) (S. bei Magdeburg), Stadt im Kreise Wanzleben des preuß. Regbez. Magdeburg; Zuckerfabrik, 2 Bierbrauereien, 1 Cichoriendarre, Steinbrüche, Kalkbrennereien, Ziegelbrennereien; 1875: 3083 Ew. — S. war im 12. Jahrh. Hauptort der gleichnam. Grafschaft. 2) (S. in der Altmark), Stadt im Kreise Osterburg ebendas., am Aland, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; 2 Amtsgerichte, Gymnasium, höhere Töchterschule, Ackerbau, Getreidehandel, Maschinenfabrik, Kohlenbergwerk; 1875: 3966 Ew.

Seehöhe eines Ortes ist die Höhe desselben über dem Meeresspiegel.

Seehund, s. Robben.

Seeigel, Echinoidea *Ag.*, Klasse der Stachelhäuter, Körper kugelig, herz- oder scheibenförmig, von einer aus verkalkten Platten zusammengesetzten Schale umgeben. Man unterscheidet an der Schale zwei Doppelreihen von Platten, von denen die 5 mit Löchern zum Durchtritt der fadigen, elastischen Saugfüßchen versehenen Ambulacral- oder Fußfelder heißen; letztere nehmen abwechselnd zwischen sich auf ebenfalls 5 Doppelreihen von Platten, die Interambulacral- oder Zwischenfußfelder genannt werden, so daß im Ganzen 20 Plattenreihen meridianartig an der Schale verlaufen. Der Scheitel der Schale ist noch ausgezeichnet durch die Scheitelplatten, welche am Anfange der Ambulacral- u. Interambulacralfelder abwechselnd zu je einer größeren u. kleineren liegen. Beide sind fein durchbohrt und die Öffnung der größeren Scheitelplatte dient zum Austritt der Eier, während die der kleineren je ein

Auge trägt. Die Einzelplatten sind gestreckt sechseckig u. mit kleineren u. größeren glatten Knöpfen, worauf fadige bis keulige Stacheln stehen, versehen. Der Mund liegt unten und mittelständig, ist häufig mit einem Kauapparat, der sogen. Laterne des Aristoteles, in der vollendeten Form eine fünfseitige Pyramide darstellend, ausgestattet. Vom Munde aus verläuft in wenigen Windungen der einfache Darm in die Leibeshöhle, und mündet am Scheitel des Thieres. Am Darm liegt das gefäßartige Herz. Es sendet Blutgefäße zum Mund u. After. Das Wasser- oder Ambulacralgefäßsystem beginnt mit einem Ringgefäße an der Basis des Kauapparates, von dem aus fünf für die Saugfüßchen (ambulacra) bestimmte Kanäle, an der Innenseite der Schale verlaufend, sowie der zur Madreporenplatte, abgezweigte Steinkanal, auslaufen. Die Saugfüßchen sind hohle, schlauchartige Gebilde, welche durch ein Bläschen (Ampulle) mit dem Wasserkanal in Verbindung treten u. durch Zuführung von Wasser sich strecken und aus dem Löchelchen hervortreten, um mit ihrem meist scheibenartigen Ende sich an fremde Gegenstände anzuheften. Läßt der Wasserandrang nach, so verkürzen sich die Füßchen wieder. Die Füßchen dienen theils zur Fortbewegung, theils zur Athmung; letztere besteht in der Aufnahme der im Wasser enthaltenen Luft. Die Nahrung der S. besteht aus Seethieren verschiedener Art. Die S. sind getrennt geschlechtlich. Die Vermehrung erfolgt durch Eier, welche in fünf traubigen Massen um den After angeordnet sind. Von einigen sind die Eier eßbar. Die Entwickelung geht aus von einer dem Mutterthiere ganz unähnlichen Larve, an der eine zur Form des Mutterthieres sich weiter entwickelnde Knospe hervorsproßt, die Larve selbst geht zu Grunde u. fällt ab. Ihre Ansatzstelle am entwickelten S. wird durch eine kleine durchlöcherte Warze, die Madreporenplatte gekennzeichnet. Die S. sind häufig grünlich gefärbt, auch violett u. dunkel sammetfarben, doch wechselt die Farbe sehr. Die keulenartigen Stacheln tragen gefärbte Querbänder. Die Größe der S. geht von 1 mm bis 20 cm. Vorzugsweise Küstenbewohner, ihre Zahl nimmt nach den Polen zu bedeutend ab. Fossil treten S. in den ältesten Schichten bereits auf, in der Kreide- u. Tertiärperiode erlangen sie ihre bedeutendste Entwickelung. 1500 Arten, von denen kaum die Hälfte mehr lebend. Fam. Cidaridae *Ag.*, Turbanigel. Apfel- bis turbanartig. Stacheln meist kaulig. Hieher: Cidaris imperialis *Lam.*, Kaiserigel, Südsee. Fossile bereits vom Devon ab. Echinesculentus *L.*, eßbare S. Kugelig mit kleinen Knöpfchen u. feinen dornigen Stacheln. Europäische Küste. Fam. Clypeastroidea *Ag.* Flach schildförmig. Die fünfstrahlige Scheitelrosette mit Kiemenplättchen. Clypeaster rosaceus *Lam.*, rosenfarbener Sch. Scheibe ungelappt, ohne Löcher. Antillen. Scutella testudinata *Lam.*, Schildkrötenigel. Rand der Scheibe eingeschnitten. Panama. Fam. Spatangoidea *Des.*, Herzigel. Schale herzförmig. Mund unbewaffnet. Spatangus purpureus *Müll.*, rother H., Nordsee. Farwick.

Seejungfer, so v. w. Seeweibchen, s. Seekühe.

Seekalb, so v. w. Seehund.

Seekarten, s. Karte II.

Seekrähe, so v. w. Scharbe.

Seekrankheit (Vomitus navigantium, Morbus nauticus, Vomitus marinus), ein nervöses, in hartnäckigem Erbrechen, hochgradigstem Ekel u. höchster Hinfälligkeit mit Gleichgiltigkeit gegen Alles bestehendes Leiden, welches diejenigen zu befallen pflegt, die auf der See fahren. Die S. tritt meist schon wenige Stunden nach dem Abstoßen vom Festlande auf u. die stärksten wie schwächsten Menschen werden von ihr ergriffen. Bei Manchen hört die Krankheit nach einigen Tagen auf, bei Anderen dauert sie die ganze Seereise u. verschwindet erst wieder mit dem Betreten des Landes. Viele werden durch die Gewohnheit an das Seefahren dagegen abgehärtet, doch bekommen auch die ältesten Matrosen zuweilen dieselbe, wenn sie eine Zeit lang auf dem Lande waren. Nach Wilks soll die S. nur durch die Bewegungen des Schiffes nach **abwärts** hervorgerufen werden. Das Wesen der S. ist noch wenig aufgehellt; nach Bennet sollen die Eingeweide durch die Bewegungen des Schiffes eine Erschütterung erleiden, in deren Folge es zu Gallenergießungen in Magen u. Darm komme. Die Krankheit ist wenig gefährlich, obwol die Kranken nach dem Überstehen derselben eine Gewichtsabnahme von mehreren Pfunden zeigen. Die gegen die S. empfohlenen Mittel bestehen in leichter Diät, horizontaler Lage, Laxirmitteln, weil meist Verstopfung vorhanden ist u. in Morphium-Injectionen od. dem innerlichen Gebrauche von Chloralhydrat ($0{,}3$ bis $0{,}5$ pro dosi). Kunze.

Seekrebse, Krebse, welche im Meere leben, bes. Hummer.

Seekriege, Krieg, der zur See durch eigens zu diesem Zweck gebaute Fahrzeuge geführt wird, s. Kriegsschiff u. Schiff (Panzerschiff). Der Zweck der S. war wol zu allen Zeiten derselbe: Beschützung des eigenen Handels auf dem Meere und die Oberherrschaft über dieses u. Zerstörung resp. Wegnahme des feindlichen Staats- u. Privateigenthums (Schiffe und Güter, Prisenrecht); während dieses im Landkriege doch soweit wie angängig geschont wird. Verschiedene Staaten sind in neuerer Zeit übereingekommen auch im S. letzteres bis auf Kriegscontrebande unbehelligt zu lassen, als civilisirter Nationen nicht mehr würdig. Hauptgegner sind die Engländer, infolge dessen auch noch nicht allgemein. Eine andere Form des S.s ist die Blokade, d. h. die wirkliche Absperrung der Küste, od. eines oder mehrerer Häfen des feindlichen Staates gegen allen Verkehr von Außen u. nach Außen durch Kriegsschiffe. Eine dritte Form ist die Seeschlacht, d. i. der Kampf von Kriegsschiffen gegen Kriegsschiffe. In den antiken Seeschlachten bis ins Mittelalter suchten die Fahrzeuge die Gegner von der Seite zu fassen, um mit ihrem Sporn das feindliche Schiff in den Grund zu bohren, oder doch durch Abbrechen der Ruder dasselbe außer Bewegung zu setzen u. dann zu entern. Im Ganzen zerfielen die Seeschlachten in lauter Einzelkämpfe von Schiff gegen Schiff; erst seit 1571 in der Schlacht bei Lepanto läßt sich eine Seetaktik verfolgen, wenn wir darunter die Taktik (d. i. wirksamste Anwendung der Kriegsschiffe u. der von ihnen mitgeführten Kampfmittel) der verbundenen Seestreitkräfte (Flotten) verstehen. Die Aufstellung war halbmondförmig in zwei Reihen mit einer Reserve, um eine Umgehung der Flügel zu verhindern. Nach Einführung der Segelschiffe mit ihren Kanonen suchte man sich Breitseite an Breitseite zu fassen, weil stets in ihnen die Hauptstärke lag; u. zwar auf der Luvseite

des Feindes, weil die Signale besser zu sehen sind, der Pulverrauch dem Gegner Aussicht verhindert, der Geschützrücklauf (Leegeschütze in Gebrauch) nicht so stark ist, man die Distanz wählen kann, Grundschüsse nicht so gefährlich sind u. sich durch dies Alles die Ordnung besser aufrecht erhalten läßt; als Nachtheil ist anzuführen, daß ein zerschossenes Schiff in die feindliche Linie trieb und die untere Batterie oft nicht zu gebrauchen war. Wie hoch man die Luvseite schätzte, kann man daraus ersehen, daß die englische Flotte, bevor es zur Schlacht bei Bévézieres kam, 7 Tage manövrirte, um dieselben zu gewinnen. In der Schlacht segelten nun in Linie die feindlichen Schiffe nebeneinander her, meist beim Winde und suchten durch Grundschüsse die feindlichen zum Sinken zu bringen od. noch öfter durch Zerschießen der Takelage denselben die Manövrirfähigkeit zu entziehen, ging dann längsseits u. enterte. In den Seeschlachten kamen daher Linienschiffe hauptsächlich zur Verwendung, weil die Menge der Geschütze die größte Chance zum Siegen bot. Oder aber man suchte die feindliche Schlachtordnung zu durchbrechen und sich mit seiner ganzen Macht auf einen Theil der feindlichen Schiffe zu werfen und zu erdrücken; zu dessen schnelleren Ausführung anstatt der Kiellinie dann vielfach die Colonne (d. h. zwei od. drei Reihen Schiffe nebeneinander) zur Anwendung kam. Mit Einführung der Dampfschiffe u. noch mehr der Panzerschiffe als Schlachtschiffe, ist die alte Taktik in der Seeschlacht zwar über den Haufen geworfen, da abgesehen von der Fortbewegung durch Dampf nicht nur die starken Breitseiten gegeneinander kämpfen sollen, sondern auch die Ramme, wie in jenen antiken Seeschlachten wieder zur Anwendung kommt (Seeschlacht bei Lissa); es ist jedoch noch keine feste Norm dafür gefunden, um so weniger als in neuester Zeit der Torpedo (s. Torpedo) als Kampfmittel auch in der Seeschlacht eine Rolle spielen wird. D.

Seekriegsspiel, das in der Armee übliche Kriegsspiel (s. das.) auf die Marine angewendet.

Seekühe, Sirenia *Illig*, Unterordnung der Walthiere. Kopf deutlich vom Rumpf abgesetzt, Lippen beborstet, Nasenlöcher vorn an der Schnauze, Backzähne mit flachen Kronen, Brustzitzen. Haut mit Borstenhaaren spärlich bedeckt. Pflanzenfresser, gesellig lebend, fast stets im Wasser. Die S. sind zum Theil in unserer Zeit ausgestorben, die wenigen lebenden Arten sind selten. Hieher: Halicore cetacea *Illig.*, Seeweibchen, indischer Ocean. Manatus senegalensis *Desm.*, Ostküste Mittelamerikas. Rytina Stelleri *Cuv.*, Borkenthier, seit 1768 verschwunden, lebte um Kamtschatka. Fossile im Tertiär. Farwick.

Seelamprete, s. Lamprete.

Seeland, 1) (dän. Själland, ursprünglich Sjölund), die größte u. wichtigste der dän. Inseln, wird im N. von dem Kattegat, im NO. von dem Öresund, im O. u. S. von der Ostsee und im W. von dem Großen Belt bespült, ist von N. nach S. 130 m lang u. von W. nach O. 104 km breit und hat mit den kleinen, dicht dabei liegenden u. ca. 160 □km großen Inseln Amager, Saltholm (beide im Öresund), Ourö (im Isefjord), Hesselö (im Kattegat), Scierö und Nexelö (in der Scierö Bucht), Reersö, Sprogö, Aggersö u. Omö (im Großen Belt), Masnedö, Tärö und Langö (an der Südküste) einen Flächeninhalt von 7048 □km (128 □M.) mit Möen und Samsoe 7357 □km und etwa 693,000 Ew. S. ist unregelmäßig gestaltet, indem mehrere Fjorde tief in die Insel einschneiden u. mehrere größere Halbinseln bilden, so im NO. die Halbinsel Nord-S., im N. Hornsherred und Odsherred, das mit der schmalen Landzunge Seelandsodde endet, im W. Refsnäs u. Asnäs u. im O. Stevnsherred. Im Allgemeinen ist S. ein niedriges, zum Theil wellenförmiges Land, aber ohne zusammenhängende Höhen. Den höchsten Theil bildet das Thybjerg-Herred im S., in welchem der Overdrevsbakken (126 m) bei Vesteregede, Dysted-Bakken (121 m) u. Veierhöien (120 m) die hervorragendsten Punkte sind; südlich von diesen liegt noch bei Vordinborg der Kulsbjerg (113 m). Gegen O. schließt sich die große flache Ebene von Stevn an, in deren westl. Theile der Faxö-Kalkbjerg (77 m) liegt, u. die an der Ostsee mit dem Kreideberge Stevns-Klint (höchster Punkt der Höiesti, 38 m) endigt. Die Thybjerger Hochebene setzt sich gegen NW. fort u. erreicht östlich vom Tüs-See im Klövedshöi 101 m, östlicher im Knösen 97 m und südlich von Holbäk im Mörkemosebjerg 107 m. Auf dem schmalen Landstreifen, welcher das Odsherred mit der Insel verbindet, liegt der Veirhöi (122 m). Auch die nordöstliche Halbinsel, zwischen der u. der oben genannten Hochebene sich eine fruchtbare waldlose Ebene, die sogen. Heide, ausdehnt, ist hügelig; hier sind die höchsten Punkte der 78 m hohe, wegen seiner herrlichen Aussicht berühmte Skandsebakken bei Frederiksborg u. der Maglehöi (69 m) bei Frederiksvärk am Arre-See. Busen an der Küste: der Isefjord mit dem Roeskilde-, Holbäks- u. Lammesjord, die Sciers-Bucht; an der WKüste: Kallundborgfjord, Jammerlandsbucht; an der Oküste: die Faxö- u. die Kjöge-Bucht. Im S. wird S. durch die Vordingborgbucht und den Ulvsund von den Inseln Falster und Möen getrennt. Die nennenswerthesten Flüsse sind: Suus- oder Näsby-Aa, Tude-Aa, Halleby- oder Aamose-Aa, Mölle-Aa, Kjöge-Aa, Pram-Aa ꝛc. Unter den zahlreichen Landseen sind die bedeutendsten: Arre-, Esrom-, Själ-, Fure-, Tüs-, Bagsvär-, Lyngby-, Skarrits-, Sorö-, Tuel-, Gyrstinge-, Lange-, Valsölille-, Tjustrup-, Bavelse-See ꝛc. Kanäle: der Dannefjoldsche Kanal (22 km lang, 1812 angelegt), der Esromkanal (s. Esrom-See) u. der Frederiksvärks Kanal (2 km lang, 1716 angelegt). Eisenbahnen: zusammen 341,3 km. Der Boden ist fast überall fruchtbar, das Klima Seeklima, mild u. ohne Extreme; in Kopenhagen beträgt die mittlere Jahrestemperatur + 6,14°, der Unterschied zwischen dem kältesten u. wärmsten Monat 18,25° R. Producte: Getreide, namentlich Roggen und Gerste in Überfluß, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Holz; schöne Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Wild, Bienen, Fische; Kalk- u. Bausteine, Torf ꝛc. Ehemals besaß S. einen großen Waldreichthum u. auch jetzt noch hat es in einzelnen Gegenden ansehnliche herrliche Buchenwälder, allein diese decken den eigenen Bedarf an Brennholz bei Weitem nicht; der überall reichlich vorhandene Torf bietet indeß einen ausreichenden Ersatz. Vgl. die Tabelle Bd. V, S. 689, 1. Sp. S. sammt den oben erwähnten kleineren Inseln, sowie den Inseln Möen u. Samsö wird eingetheilt in die Hauptstadt Kopenhagen u. die 5 Ämter Kopenhagen, Frederiksborg, Holbäk (mit Samsö), Sorö und Prästö (mit

Möen). Zu dem Stift S. gehören alle diese Inseln mit Ausnahme von Samsö, das zum Stifte Aarhuus gehört, u. außerdem Bornholm, die Färöer u. Grönland. 2) Niederländische Provinz, so v. w. Zeeland. 3) (Berner S.), der Theil des schweizer. Kantons Bern, welcher zwischen dem Murten-, Neuenburger- u. Bieler-See u. der Aare liegt u. die Oberämter (Bezirke) Aarberg, Büren, Nydau u. Erlau umfaßt. Das S. enthält große Sumpfgegenden, u. a. das Große Moos (3 Stunden lang u. 2 Stunden breit) zwischen dem Bieler- u. Murten-See, an deren Trockenlegung (Juragewässer-Correction) fleißig gearbeitet wird. H. Berns.

Seele, die innere Ausbohrung des Laufes der Feuerwaffen, s. Geschütz u. Handfeuerwaffen; auch die Durchbohrung des Treibsatzes der Raketen (s. d.).

Seele (lat. Anima, gr. Psyche), Bezeichnung für die im menschlichen Körper existirende Kraft zum Fühlen, Denken u. Wollen, oder dasjenige Princip, welches als der Träger des geistigen Lebens angesehen wird. Bei allen Völkern u. auf allen Culturstufen, für welche sich überhaupt das Gebiet der inneren Erfahrung von dem der äußeren zu sondern anfängt, findet sich auch mehr od. weniger bestimmt die Unterscheidung von Leib und S. (Dichotomie). Gleichwohl ist weder die Existenz noch die Beschaffenheit der S. ein unmittelbarer Gegenstand der inneren Erfahrung. Wir nehmen innerlich nicht die S. selbst, sondern nur das wahr, was in ihr u. durch sie geschieht, und die Vorstellungen von ihrem Wesen und ihrer Wirkungsart haben daher sehr verschiedene Formen u. Richtungen angenommen. Bei den ältesten griechischen Philosophen, welche sich die Gesammtheit aller Veränderungen aus einem od. mehreren stoffartigen Principien zu erklären suchten, wird die S. fast durchaus für gleichartig mit dem gehalten, was das allgemeine Princip des Entstehens ist. Anaximenes erklärte sie z. B. für ein luftartiges Wesen, Heraklit für einen feurigen Hauch, die Atomisten für ein kugelförmiges, leichtbewegliches Atom. Das durch die Lehre des Sokrates geweckte Bewußtsein der Kluft, welche das bewußtvolle Denken und das sittliche Wollen von den rein körperlichen Zuständen u. Vorgängen trennt, u. das bei Platon hervortretende Bedürfniß, zu den veränderlichen u. wechselnden Erscheinungen unveränderliche, in ihrem Wesen sich selbst gleichbleibende Realgründe zu suchen, ließ den Letzteren die S. als das ihrem Wesen nach vom Körper verschiedene, aber mit ihm verbundene Princip des Lebens, der Bewegung u. des Denkens ansehen. Aristoteles, gestützt auf eine reichere Beobachtung der mannigfaltigen Erscheinungen des geistigen Lebens, erklärte, zugleich unter dem Einflusse seiner allgemeinen metaphysischen Grundbegriffe, die S. für die Kraftthätigkeit, durch welche die in einem bestimmten organischen Körper liegenden Möglichkeiten verwirklicht werden. (Vgl. den Art. Psychologie). Die aristotelische Ansicht über das Wesen der S. herrschte das ganze Mittelalter hindurch. In der allgemeinen Schwierigkeit, die höhere Ausbildung des geistigen Lebens aus seinen ersten, in den sinnlichen Empfindungen liegenden Anfängen befriedigend abzuleiten, lag die Veranlassung einer Unterscheidung zwischen Leib, S. und Geist (Trichotomie), welche, da sie zugleich in den biblischen Schriften vorkommt, bei den kirchlichen Schriftstellern viele Vertreter fand u. auch jetzt noch ihre Anhänger hat. Unter dem Einflusse der platonischen Philosophie, der aristotelischen Sonderung der Vernunft von der Beseelung des organischen Lebens u. der christlichen Lehre von dem höheren Ursprunge und der über dieses Erdenleben hinausreichenden Bestimmung der S. gelangte nun die Ansicht zu einer fast allgemeinen Geltung, daß die S. ein einfaches, immaterielles, unzerstörbares Wesen sei, welches in den ihm inwohnenden Anlagen u. Vermögen den Realgrund für dasjenige enthalte, was als Thatsache der inneren Erfahrung in die Sphäre des menschlichen Bewußtseins fällt, dessen bewußtvolle Thätigkeit aber nicht auf seine Verbindung mit dem Leibe beschränkt sei, sondern ewig fortdauere. Diese Ansicht fand ihre philosophischen (aber nicht physiologischen) Haltepunkte zugleich in dem Satze des Cartesius, daß es überhaupt nur zwei Arten von Substanzen gebe, denkende und ausgedehnte, u. in der Lehre von Leibniz, daß die Thätigkeit aller in den Dingen wirkenden Kräfte nach Analogie der Vorstellungen u. Strebungen der S. zu denken sei. Dabei blieb immer noch Raum für verschiedene Meinungen, theils über den Ursprung der S., ob sie für jedes Individuum von Gott besonders geschaffen werde oder in dem Zeugungsacte von den Eltern auf die Kinder übergehe (vgl. Ennemoser, Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele, Bonn 1824, 2. A. Stuttg. 1851; Frohschammer, Über den Ursprung der menschlichen S-n, München 1854; von Struve, Zur Entstehung der S., Tüb. 1862); theils über die Frage, welche u. wie viele Vermögen die S. habe u. welches die Functionen jedes einzelnen seien; theils über die Art, wie die S. zu den Vorstellungen gelange, ob ihr einige derselben ursprünglich einwohnen (angeborene Begriffe) oder ob sie das Material des gesammten Vorstellungskreises aus dem Verkehre mit der Außenwelt entlehne (s. Sensualismus). Diesem, wenn auch mannigfaltig modificirten, doch im Ganzen vorherrschenden Spiritualismus (s. d.) trat nun namentlich seit dem 18. Jahrh. theils der Materialismus (s. d.) gegenüber, theils behauptete der Kriticismus Kants obwol er die Annahme verschiedener Seelenvermögen zur Grundlage seiner ganzen Lehre machte und somit die Existenz der S. zur Voraussetzung hatte, die gänzliche Unzulänglichkeit der menschlichen Erkenntniß zu einer theoretischen Bestimmung über das Wesen derselben u. erklärte namentlich die Annahme ihrer Unsterblichkeit nicht für einen wissenschaftlichen Lehrsatz, sondern für einen auf das sittliche Bedürfniß sich stützenden Glaubensartikel. Die nachkantische Philosophie hat zu der Entscheidung der Frage, ob die Voraussetzung der S. eine zur Erklärung des geistigen Lebens unentbehrliche Annahme sei, das Hauptgewicht auf die Thatsache des Selbstbewußtseins gelegt u. der in neuerer Zeit mit verstärkter Kraft wieder hervorgetretene Materialismus hat die Selbständigkeit einer immateriellen S. überhaupt in Frage gestellt, indem er die psychischen Phänomone als, im Grunde genommen, physische, d. h. als Functionen des Gehirns erklärt. Die Vereinigung der S. mit dem Leibe hat die Frage nach dem Sitze der S. hervorgerufen. So lange man die S. mit der hypothetischen Lebenskraft identificirte, war man, wie selbst noch Aristoteles, geneigt, das Blut dafür zu halten; jedoch schon

der Pythagoreer Alkmäon u. die Ärzte Herophilus und Galen erklärten dafür das Gehirn; Cartesius glaubte ihn in einem bestimmten Theile des Gehirnes, der Zirbeldrüse (Glandula pinealis), nachweisen zu können; Sömmering nahm an, daß sie in den in den Hirnhöhlen enthaltenen dunstförmigen Flüssigkeiten ihren Sitz habe. Physiologische Beobachtungen sprechen dafür, daß das Gehirn als das Centralorgan des Nervensystems zugleich das Organ der Empfindungen und psychischen Thätigkeiten sei, obgleich die Art der Vermittelung u. der Antheil der einzelnen Theile des Gehirnes an denselben noch unbekannt ist. Die Lehre von der S. heißt Psychologie (s. d.). Vgl. Tylor, Die Anfänge der Cultur, deutsch, Berl. 1873, 2 Bde.; Spamer, Physiologie der S., Stuttg. 1877; Reich, Der Mensch u. die S., Berl. 1872; Derselbe, Die Gestalt des Menschen u. deren Beziehungen zum Seelenleben, Heidelb. 1878; Kleinenhagen, Die Natur des Geistes nach der mosaischen Lehre, Lpz. 1878; Noël, Die materielle Grundlage des Seelenlebens, Lpz. 1875; Bastian, Die Vorstellungen von der S., Berl. 1875; Flügel, Die Seelenfrage, mit Rücksicht auf die neueren Wandlungen gewisser naturwissenschaftlicher Begriffe, Köthen 1878; Schubert, Geschichte der S., 5. A. Stuttgart 1878; Lazarus, Das Leben der S., 2. A. Berlin 1876, 2 Bde. Specht.

Seelenheilkunde (Psychiatrie) umfaßt im weitesten Sinne alle wissenschaftlichen Bestrebungen, die Functionsstörungen der Seele (Seelenstörungen, s. d.) zu ergründen u. zu beseitigen. Es zählt demnach zunächst hierher die Psychopathologie, d. h. die Lehre von den erkrankten Seelenfunctionen, eine Disciplin, welche die schwerwiegendste Anwendung auf forensischem Gebiete findet; mit ihrer Hilfe ist die Frage „Verbrecher od. Geisteskranker" zu entscheiden. Wir rechnen ferner zur S. die Lehre von der ärztlichen Behandlung der Seelenstörungen, welche, da die heutige Wissenschaft diese Frage nur materiell auffaßt, d. h. Seelenstörungen mit Gehirn- resp. Nervenkrankheiten identificirt, vielmehr jene durch diese substanziirt, nur eine somatische ist. Normale Anatomie u. Physiologie des Gehirnes u. der Nerven, sowie die Ergebnisse der pathologischen Forschung bilden hier die Grundlage. Endlich kommt hier in Betracht die Lehre vom Bau u. der Einrichtung der Irrenanstalten (s. d.), Beschäftigung der Kranken u. s. w. Die früher geübte sog. moralische Behandlung ist mit dem philosophischen Principe, das früher die S. dominirte, gefallen. Erlenmeyer.

Seelenkrankheiten, so v. w. Seelenstörungen.

Seelenlehre, s. v. w. Psychologie.

Seelenmesse, s. u. Messe.

Seelenstörungen, Erkrankungen der Psyche, psychische Krankheiten, irrthümlich auch allein Geistes- resp. Gemüthskrankheiten genannt, sind *functionelle Störungen derjenigen Theile des Nervensystems, welche der Aufnahme von Empfindungen, der Bildung von Vorstellungen u. dem Entstehen des Willens dienen.* Diese 3 Thätigkeiten der Seele (s. d.) — Empfinden, Vorstellen, Wollen — laufen in dem Centralorgane des Nervensystems, dem Gehirne, in letzter Instanz ab, u. es müssen demnach die S. als *Gehirnerkrankungen* aufgefaßt werden. Diese Körperlichkeit der S. bedarf einer ganz besonderen Betonung, weil in ihr gerade der zwingende Gegenbeweis für die noch immer verbreitete, geradezu unsinnige, ja oft in ihren Folgen gefahrdrohende Ansicht enthalten ist, die S. seien etwas Übernatürliches, seien eine Strafe Gottes, die Seelenerkrankung würfe auf den Erkrankten nicht nur, sondern auch auf seine ganze Familie einen Makel, einen Schandfleck, der nie zu tilgen sei u. die deßhalb verheimlicht werden müßten. Aus solchen irrigen Anschauungen entspringt dann auch die Scheu u. Furcht vor den Irrenanstalten, die man oft genug noch, wie ein aus dem Mittelalter herüberragendes Marterhaus mit Ketten u. Traillen, in weitem Kreise ängstlich umgeht, statt sie, die humanen, nach den besten u. erprobtesten wissenschaftlichen Principien eingerichteten u. geleiteten Krankenhäuser, im gegebenen Falle auf kürzestem Wege aufzusuchen. Eine Seelenstörung ist eine körperliche Erkrankung, so gut wie jede andere Krankheit des Nervensystems auch, wenn auch von eigenartigem Charakter; sie kann jeden Menschen ohne Rücksicht auf seine Stellung befallen u. darf in keiner Weise verächtlich beurtheilt werden.

Zur allgemeinen Charakteristik der S. mag im Ganzen bemerkt werden, daß keine der verschiedenen Krankheitsformen — mit bestimmten, unten näher zu bezeichnenden Ausnahmen — plötzlich u. mit stürmischen Symptomen vollendeter Ausbildung einsetzt, wie z. B. eine Reihe anderer körperlicher Erkrankungen mit Schüttelfrost und hohem Fieber; sie beginnen u. verlaufen vielmehr meist ohne Fieber u. entwickeln sich schleichend in mehr weniger langer Zeit aus den leisesten u. unscheinbarsten Anfängen, deren Erkennung ebenso wichtig als schwierig ist. Schwierig, weil die krankhaften Symptome anfangs nur spurweise u. leise auftreten, weil sie noch nicht von anhaltender Dauer sind, vielmehr noch Momente voller Gesundheit u. normalen Verhaltens zwischen sich fassen, u. weil — ein allerdings total irrthümlicher Schluß — die Angehörigen für die beginnende Verstimmung keine ausreichenden Motive aufzufinden vermögen u. deßhalb nicht selten die von Unbetheiligten schon richtig erkannte Krankheit als solche empört von der Hand weisen; wichtig, weil die meisten S., je früher sie in geeignete Behandlung kommen, desto größere Aussichten auf Wiederherstellung enthalten, die aber mit der Dauer der Krankheit zusehends abnehmen. (Über diesen wichtigen Punkt wird bei der Behandlung die Rede sein). Der Verlauf ist ein meist nach Monaten, oft nach Jahren zählender. Die Genesung tritt ebenso wie die Entwickelung der Krankheit allmählich ein, indem die einzelnen Symptome nach u. nach von ihrer Schärfe verlieren u. schließlich verschwinden. Eine plötzliche Genesung, eine Krisis der Krankheit, ein bestimmter Tag oder gar eine durch starken Schweißausbruch und Fieberabfall markirte Stunde, von welcher ab man den Beginn der Reconvalescenz rechnen kann, gibt es nicht; diese ist vielmehr ein fortwährendes Schwanken zwischen Fortschritten in der Besserung u. kleinen Stillständen u. Rückfällen. Die volle Genesung ist dann eingetreten, wenn der Kranke bei gänzlichem Rücktritte aller bislang bestandenen krankhaften Erscheinungen anerkennt, daß er krank gewesen ist, u. alle die zum Zwecke seiner Wiederherstellung vorgenommenen Maßregeln, namentlich seine Überführung in eine geeignete Anstalt als zweckmäßig u. dienlich aus voller Überzeugung u. mit dankbarem

Herzen billigt. Die frühzeitige Entscheidung dieser Frage wird so häufig durch die Angehörigen, namentlich wenn die Besserung eines Kranken schon große Fortschritte gemacht hat u. sich der vollen Genesung zu nähern beginnt, von den Anstaltsärzten provocirt u. meist mit dem Heimweh des Kranken motivirt, daß hier ganz ausdrücklich hervorgehoben werden muß, daß gerade das unablässige Verlangen nach Hause das deutlichste Zeichen der noch bestehenden Krankheit ist. Ein Genesener, dem also die volle klare Einsicht u. Anerkennung wieder aufgegangen, wird sich in seinem Vertrauen zu der Anstalt und ihren Ärzten, in der u. durch deren Mühewaltung er genesen ist, ohne Zögern ihren Bestimmungen unterwerfen u. seine Wünsche mit ihren stets in Einklang bringen. Er hat kein Heimweh mehr. Große Schwierigkeiten bereitet oft die Frage, ob der Kranke noch heilbar od. bereits unheilbar sei, u. wenn auch das alte: „Was unheilbar ist, weiß nur Gott im Himmel“ von seiner deprimirenden Allgemeinheit durch die Fortschritte der Wissenschaft viel verloren hat, so lehrt doch die Erfahrung fast täglich, daß man nie zu früh die Unheilbarkeit (mit allen gerichtlichen Consequenzen wie Curatel ꝛc.) aussprechen soll, da die Beobachtung von der Wiedergenesung längst gesetzlich für blöd- od. wahnsinnig erklärter Kranken gar nicht zu den Seltenheiten gehört.

Die Wissenschaft hat die außerordentlich mannigfaltigen Formen der S. in gewisse Systeme classificirt, die im Laufe der Zeit, je nach dem Stande der Wissenschaft, gewechselt haben u. noch wechseln. Wir müssen uns hier mit der Erwähnung dieser Thatsache begnügen u. können nur noch hinzufügen, daß alle Systematisirungsversuche bis auf den heutigen Tag noch nicht über das symptomatologische Princip hinausgekommen sind, d. h. die Eintheilung in gewisse Krankheitsformen kann bis jetzt nur nach gewissen, besonders hervorstechenden Symptomen geschehen, die der Form das wesentliche Gepräge verleihen, und das Ideal aller pathologischen Eintheilung, nach dem anatomischen Substrate der Krankheit, ist trotz der großen Fortschritte, die in dem letzten Decennium gerade auf diesem Gebiete gemacht sind, doch noch nicht erreichbar. Wir werden daher auch in der folgenden Darstellung uns an keine der geläufigen Eintheilungen halten, vielmehr gewisse Elementarformen der S. ohne besonderen inneren Zusammenhang aneinandergereiht vorführen. Es sind dies die Schwermuth (Melancholie), die Tobsucht (Manie), die Verrücktheit (Moria) u. der Blödsinn (Dementia). Die beiden ersteren beruhen auf der Erkrankung der Gefühlsfunction der Seele, man bezeichnet sie als Gemüthskrankheiten, die beiden letzten als Geisteskrankheiten. Störungen der Denk- oder Vorstellungsfunction. Es gibt auch Erkrankungen des Willens (impulsiver u. moralischer Irrsinn), sie kommen jedoch vermöge der Solidarität der 3 seelischen Functionen nie isolirt vor und bilden deßhalb keine Elementarform der S. Die Schwermuth, in leichteren Formen Hypochondrie, traurige Verstimmung genannt, ist diejenige Erkrankung des Gemüthes, in welcher alle Empfindungen u. Gefühle den Charakter des Schmerzlichen haben, in welcher die Willenskraft gesunken, das Selbstvertrauen aufgehoben ist. Sie kommt am häufigsten vor — bald selbständig, bald als einleitendes Stadium anderer Formen — u. bietet die meisten Aussichten auf Genesung dar. Ihre ersten Anfänge liegen in einer Veränderung des Charakters, in dem sich zunächst neben einem ernsten, traurigen Wesen eine unmotivirte Gereiztheit etablirt, die sich durch die unscheinbarsten Veranlassungen zu den intensivsten Zornesausbrüchen hinreißen lassen kann; gleichzeitig bemerkt eine aufmerksame Umgebung bei dem Kranken eine zunehmende geistige Energielosigkeit, eine Muthlosigkeit, ein Zurückschrecken vor den einfachsten, sonst ohne die geringsten Schwierigkeiten überwundenen Verrichtungen, der sich bald ein Gefühl von Unsicherheit u. Angst hinzugesellt. Der Kranke denkt mit Sorge u. Verzweiflung über ihm sonst gleichgiltige Dinge, was er sieht und hört, erscheint ihm in den schwärzesten Farben, und was er fühlt, verursacht Schmerz. Bis zu diesem Momente ist dem Kranken das Bewußtsein seines abnormen Zustandes, seiner Erkrankung noch erhalten u. sein Causalitätsbedürfniß bringt ihn dazu, den Ursachen dieser Erkrankung nachzuforschen. Hierbei sehen wir ihn an Vorfällen haften bleiben, die er allerdings meistens erlebt hat, die er aber in ungetrübter Stimmung, theils weil sie zu unbedeutend sind, theils weil sie zeitlich viel zu weit hinter ihm liegen, niemals mit seinem jetzigen krankhaften Zustande in Zusammenhang bringen u. als dessen Ursachen betrachten würde. Er hat als Jüngling die Kirche nicht regelmäßig besucht, er hat seinen Studien nicht mit dem nöthigen Fleiße obgelegen, er hat die Erziehung seiner Kinder nicht gehörig geleitet, er hat seine Geschäftsbücher nicht pünktlich geführt — ein Bekannter hat ihn einmal nicht mit dem nöthigen Respect gegrüßt, seine Eltern haben die anderen Kinder ihm vorgezogen, er ist bei irgend einer Concurrenz durchgefallen, seine Liebe ist nicht erwidert worden, u. was dergl. kleinlicher Erklärungsversuche mehr sein mögen. Jedenfalls kommt er bei seinen Grübeleien zu einem für ihn stichhaltigen Resultate u. verlegt entweder die Ursachen seines gestörten Verhaltens in sein eigenes Ich oder außerhalb desselben, meist in andere Personen; ist ersteres der Fall, so entwickelt sich die Form der Schwermuth mit Selbstanklagen, mit Versündigungswahn u. Angst vor Bestrafung wegen seiner, im Focus seiner krankhaften Stimmung ungemein schwer erscheinenden Vergehen; bei letzterem bildet sich Schwermuth mit Verfolgungswahn, weil er eben von den Personen, von denen er jene ausgegrübelten scheinbaren Unbilden u. Zurücksetzungen erlitten hat (Freimaurer, Jesuiten ꝛc. spielen hier eine große Rolle) Benachtheiligungen u. Verfolgungen befürchtet. Damit erscheint ihm seine Verstimmung motivirt und die bis jetzt bestandene eigene Anerkennung seiner Krankheit tritt nun zurück. Bei beiden Formen neigt der Kranke zum Selbstmord; bei der ersten, weil er den sicher eintretenden Bestrafungen ausweichen, bei der anderen, weil er nicht in die Hände seiner Verfolger fallen will. Das Raffinement u. die Consequenz, welche die Kranken zuweilen bei ihren Selbstmordintentionen anwenden, ist geradezu unerschöpflich u. fordert die unermüdlichste u. umsichtigste Überwachung u. Beaufsichtigung seitens der Umgebung heraus. Über die Nahrungsverweigerung, an welcher diese Kranken häufig leiden, vgl. Sitophobie. Die erstere Form, die Schwermuth mit Versündigungswahn, kann auch ohne sehr ausgeprägte

Angst einhergehen, u. die Kranken zeigen dann ein stilles, unbewegliches, in sich gekehrtes, apathisches Wesen, machen sich in der Stille Vorwürfe über ihre Sünden u. unterbrechen nur zuweilen die dauernde Ruhe durch einen tiefen Seufzer. Diese Form bezeichnet man mit dem Namen der passiven Schwermuth, während alle diejenigen Kranken, sowohl der ersteren wie der zweiten Form (Verfolgungswahn), bei denen die Angst (oft mit Herzklopfen) einen hohen Grad erreicht, zur activen Schwermuth zählen. Auch die an passiver Schwermuth Leidenden sind des Selbstmordes verdächtig, weil ohne Vorboten ein plötzlicher Angstanfall eintreten kann, in welchem sie gegen sich selbst thätlich werden. Die aus dieser Angst hervorgehende Aufregung der Kranken kann oft solche Dimensionen annehmen, daß sie Alles um sich her zertrümmern, gegen die Umgebung aggressiv werden, kurz sich wie Tobsüchtige geberden, so daß solche Angstanfälle selbst von Ärzten oft für Tobsuchtsanfälle verkannt werden. Mit diesen Erscheinungen hat die Krankheit ihren höchsten Grad erreicht.

Durch diese im Interesse des Verständnisses nöthig gewesene Schilderung eines Falles von Schwermuth durch alle Stadien der Krankheitsentwickelung darf nun durchaus nicht der Glaube erweckt werden, als müßten alle Fälle in dieser Weise verlaufen. Die Fortentwickelung der Krankheit kann auf jeder Stufe abbrechen u. bricht häufig unter der Einwirkung der eingeleiteten Behandlung ab. Tritt die Besserung schon dann ein, od. schreitet die Krankheit nicht weiter, bevor es durch die Erklärungsversuche des Kranken zur Bildung von Wahnvorstellungen gekommen ist, so spricht man von einer Schwermuth ohne Wahn (melancholia sine delirio). Die Schwermuth kann auch plötzlich eintreten (Raptus melancholicus) und tritt dann immer ein unter großer Angst u. mit einer aus dieser Angst hervorgehenden, u. durch sie motivirten, meist verbrecherischen That; dabei ist gemeiniglich das Bewußtsein gestört u. demnach eine Erinnerung an die begangene That später nicht vorhanden. Ein solcher Anfall tritt stets ein durch die Einwirkung gewisser körperlicher, im Blutgefäßsystem ablaufender Störungen (Congestion, Blutverlust), oder als Stellvertreter eines epileptischen Anfalles. Das höchste Interesse beanspruchen diese Fälle in forensischer Beziehung, da natürlich eine Bestrafung nicht erfolgen darf; es ist aber mitunter außerordentlich schwer, ärztlich den Nachweis der im unfreien Zustande ausgeübten That zu erbringen u. gerade bei derartigen Fällen ereignen sich am häufigsten Justizmorde.

Es geschieht nicht selten, bes. nach schweren Fällen, daß das genesene Gemüth sich nicht in den normalen, dem früheren Verhalten gleichen Bahnen, hält, sondern in das gegentheilige Gebiet, das der heiteren Verstimmung überschießt, so daß also zum Schluß noch ein Stadium gelinder, tobsüchtiger Erregung kommt, aus welchem sich dann meist schnell die natürliche Gemüthsverfassung wieder zurückbildet. Die Schwermuth kann mit Tobsucht abwechseln, sie kann in Tobsucht u. schließlich in Blödsinn übergehen, in letzterem Falle tritt meist Unheilbarkeit ein. Bei der Tobsucht, in milderen Formen heitere Verstimmung genannt, haben alle Vorstellungen u. Empfindungen den Charakter des Glückes, der Lust, die Energie ist angefacht, das Selbstvertrauen gehoben. Sie entwickelt sich in den meisten Fällen aus einem schwermüthigen, oft übersehenen Vorstadium, kann aber auch direct einsetzen, was dann meist in einer Scene mit lautem, hastigem Reden, exaltirten Bewegungen u. Zerstörungslust geschieht. In solchen Fällen würde es sich um eine Ausnahme von der oben angeführten Regel der allmählichen Entwickelung der S. handeln; allein es ist dabei immer zu berücksichtigen, daß, wie schon angedeutet, die Erkennung eines schwermüthigen Vorstadiums für die Umgebung oft unendlich schwierig ist u. daß ein definitives Urtheil über den Beginn der Krankheit wenigstens so lange aufzuschieben ist, bis der wieder genesene Kranke selbst Aufschluß zu geben vermag. Der Frequenz nach steht die Tobsucht hinter der Schwermuth, u. bietet auch nicht so günstige Heilungsaussichten wie jene dar. Bei der Schilderung sehen wir von dem schwermüthigen Vorstadium ab. Auch diese Erkrankungsform beginnt mit einer Alteration des Charakters u. zwar mit einer unmotivirten Heiterkeit, Geschäftigkeit und einer dem bisherigen Wesen widersprechenden Unternehmungslust. Gerade der Gegensatz mit dem bisherigen Verhalten ist es, der auch hier zunächst in die Augen fällt: der Ruhige wird aufgeregt, geschwätzig, der Zurückhaltende vergnügungssüchtig u. aufdringlich, der Einfache stolz u. eitel, der Sparsame verschwenderisch, der Bescheidene prahlerisch, verletzend im Umgange ꝛc. Dabei eine ausgelassene Heiterkeit, zügellose, selbstgefällige, oft mit Citaten überspickte, Idee an Idee reihende Geschwätzigkeit (Ideenflucht), Projectenmacherei u. ewige körperliche Unruhe und Hast. Auch der Tobsüchtige forscht nach dem Grunde seines Wohlbefindens u. wenn man ihn nach dieser Richtung hin befragt, wird man mit seinen krankhaften Vorstellungen u. seinen Wahnideen, durch die er jenes motivirt, Bekanntschaft machen. Er findet die einzigen Ursachen in sich selbst u. erzählt uns von seinen körperlichen, geistigen od. materiellen hervorragenden Eigenschaften, die alle den Charakter der Selbstüberschätzung, der Größe tragen. Im Gegensatze zu dem Schwermüthigen, der sich in seinem Seelenschmerze mit Versündigungswahn herumträgt, statuiren wir hier Größenwahn. Hierbei braucht es sich nicht immer um Christus, Gott, Kaiser u. Könige zu handeln, die man in den Irrenanstalten allerdings häufig genug findet, sondern der Größenwahn concentrirt sich auch oft auf weniger hohe Stellungen: der eine ist General, der andere hat hohe Orden erhalten, jener baut eine Brücke von der Erde zum Mond, diesem gehört die Anstalt, in welcher er untergebracht ist u. dergl. mehr. Im weiteren Verlaufe der Krankheit prägen sich dann alle Erscheinungen intensiver aus. Die Geschwätzigkeit wird zu lautem Schreien u. Singen, die körperliche Agilität zum Springen und Tanzen, u. schließlich tritt eine Neigung zu Thätlichkeiten u. Zerstörungen auf, die den Kranken für die Umgebung im höchsten Grade gefährlich erscheinen läßt. Auch hier kommen mildere Formen vor, bei denen die Krankheit sich gar nicht od. nur in geringer Ausdehnung auf die Motilität erstreckt und sich nur in einer nie endenden aus Renommisterei u. Schimpfereien zusammengesetzten Geschwätzigkeit besteht.

Als eine besondere Form muß das sog. circuläre Irresein (folie à double forme, folie circulaire) bezeichnet werden, eine Vereinigung von Schwermuth

mit Tobsucht der Art, daß schwermüthige Stadien mit tobsüchtigen Perioden, oft unter Einschiebung einer fast normalen Zeit (lucidum intervallum) bei einem u. demselben Kranken abwechseln. Die Dauer dieser einzelnen Perioden kann nach Monaten, Wochen, Tagen, sogar nach Stunden zählen. Man beobachtet bei den tobsüchtigen Perioden dieser Form eine bes. hervorragende Störung der moralischen Triebe, wodurch sie sich einmal wesentlich von der einfachen Tobsucht unterscheidet, dann aber gewissermaßen den Übergang bildet zu dem *Moralischen Irrsinn* (moral insanity). Dieses stellt die Erkrankungsform der seelischen Function Wollen vor, beschränkt sich aber, wie bereits oben erwähnt, nie auf eine isolirte Störung derselben, sondern ist immer mit Intelligenzdefecten verbunden, die ein essentielles Merkmal desselben sind. Dieser Intelligenzdefect ist meist angeboren, die Kranken stammen von epileptischen, geisteskranken od. dem Trunke ergebenen Eltern, haben oft einen nicht normal entwickelten Schädel. Das Wollen tritt in gesteigerter Form bei ihnen auf u. nimmt, eben weil ihm durch die geistige Störung jede vernunftgemäße Kritik fehlt, einen abnormen, von den streng vorgezeichneten Wegen des Rechtes, der Vernunft u. der Moral stark abweichende Richtung an. Die aus dem gesteigerten Wollen eines an moral insanity Leidenden hervorgehenden Handlungen gleichen auf ein Haar jenen eines Spitzbuben, eines Verbrechers, eines strafbaren Böswichtes, das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden liegt aber in dem Intelligenzdefect des ersten, der vor Gericht stets ärztlich nachgewiesen werden muß, u. die Straflosigkeit bedingt. Die moral insanity ist immer angeboren; die sog. erworbene Form ist zurückzuweisen.

Die Dauer der Tobsucht, selbst leichterer Fälle, berechnet sich ebenfalls mindestens nach Monaten. Die Heilung tritt allmählich ein; u. auch hier kommt es vor, daß dieselbe sich erst aus einem kurzen gegentheiligen, also schwermüthigen Nachstadium zurückbildet.

Für das richtige Verständniß der *Geisteskrankheiten* (Verrücktheit, Blödsinn) sind folgende allgemeine Vorbemerkungen nothwendig: Von jedem Gesunden werden fortwährend falsche Vorstellungen producirt, aber von seiner Vernunft mit Hilfe vergleichender Sinnesthätigkeit und des Gedächtnisses corrigirt (man erinnere sich an den Traum, wo diese Correctur ausfällt). Wenn nun die Organe der Intelligenz krankhaft functioniren, so unterbleibt diese Correctur u. die falschen Vorstellungen werden als richtige vorausgesetzt, auf denselben in ganz logischer Weise Schlüsse aufgebaut, die aber natürlich zu ganz fehlerhaften Folgerungen führen müssen, weil sie von falschen Prämissen ausgehen. Es kommt vor, daß die krankhaften Vorstellungen sich nur auf einen ganz bestimmten Gegenstand, od. eine bestimmte Person, od. einen bestimmten Vorgang beziehen, u. daß alle übrigen Gebiete von dem Kranken vollkommen richtig beurtheilt werden. Man spricht dann von einer fixen Wahnvorstellung, einer fixen Wahnidee, während man in dem Falle, wo sich die Wahnideen auf ein größeres od. sogar auf das ganze Gebiet der geistigen Thätigkeit beziehen, vom allgemeinen Wahne spricht. Eine fixe Wahnidee ist streng zu unterscheiden von einer fixen Idee, da erstere immer einen falschen, krankhaften Inhalt hat, während die letztere sich nur dadurch charakterisirt, daß sie sich immer u. immer wieder der Vorstellung aufdrängt; ihr Inhalt ist nie krankhaft. Je nach dem Inhalte dieser Wahnvorstellung gestaltet sich das Wesen und Verhalten der Kranken, die also entweder traurig (melancholischer Wahn) od. heiter (tobsüchtiger Wahn) sich benehmen. Fast alle Geisteskranke leiden an Sinnestäuschungen d. h. Illusionen u. Hallucinationen, die auch meist bestimmend für den Inhalt der Wahnidee sind. Illusionen sind falsche Beurtheilungen wirklich vorhandener Objecte (ein gewöhnlicher Stein wird für einen Goldklumpen gehalten [Gesicht], das Bellen eines Hundes für Musik [Gehör], Wasser für Champagner [Geschmack] ꝛc.). Hallucinationen sind vermeintliche Wahrnehmungen gar nicht vorhandener Realitäten (es werden nicht anwesende Personen gesehen, ihre Stimmen gehört, ihre Berührungen [angenehme od. unangenehme] gefühlt, überhaupt Gefühlseindrücke wahrgenommen [Elektricität, Verwundungen ꝛc.], die gar nicht von außen ausgelöst werden). Hierbei kommt die außerordentlichste Mannigfaltigkeit vor u. in dieser wiederum sind die außerordentlich verschiedenen Bilder ein u. derselben Krankheitsform bedingt.

Die *Verrücktheit* (moria) kann primär entstehen u. sich aus anderen Krankheitsformen herausbilden (secundäre Verrücktheit). Entsteht sie primär so geht ihr ein trauriges Vorstadium nicht voraus, vielmehr treten die einzelnen Wahnideen plötzlich in voller Ausbildung in die Erscheinung. Diese combiniren sich aus Verfolgungs- und Ueberschätzungsideen, von denen gewöhnlich jene zuerst auftreten. In diesem Falle argumentirt der Kranke: ich werde verfolgt, also bin ich wol ein besonders gefürchteter, hervorragender Mensch, während bei anderer Folge der entstehenden Wahnideen die Argumentation bedeutet: weil ich hervorrage, darum fürchtet man mich u. sucht mich zu verderben. Die Kranken halten sehr oft mit Äußerungen über ihr gesteigertes Selbstgefühl zurück und kehren nur, indem sie vorzugsweise von der Verfolgung sprechen, der sie ausgesetzt sind, die melancholische Seite der Krankheit heraus. In der That hat man auch lange Zeit die primäre Verrücktheit mit der Schwermuth zusammen geworfen, und es muß als eine ganz besondere Errungenschaft der letzten Jahre bezeichnet werden, daß diese Form von jener losgelöst u. in ihrer eigenen Selbständigkeit erkannt u. dargestellt worden ist. Die Kranken benehmen sich genau entsprechend der Extensität u. Intensität ihrer Wahnideen, u. leiden hervorragend an Hallucinationen des Gehörs. Die secundäre Verrücktheit stellt eine allgemeine Schwäche aller seelischen Thätigkeit vor u. entwickelt sich in ihrer vollen Ausbildung, nachdem ihr schwermüthige u. besonders tobsüchtige Stadien vorhergegangen sind. Die Wahnideen aus jenen Vorstadien bleiben bestehen u. modificiren sich weiter unter der Einwirkung der erwähnten Abnahme der Intelligenz, der Gefühle, des Wollens. Der eine Kranke lebt ruhig in neutraler, nicht zu erregender Gleichgiltigkeit der Stimmung, beschäftigt sich mit nichts, antwortet lächelnd auf seine Stimmen (Hallucinationen); der andere ist mehr geschwätzig, drängt sich überall vor, will helfen, alles besser wissen, zeigt Neigung zu Putz, behängt sich mit Bändern u. Ordenszeichen, sammelt Steinchen, werthlose Gegenstände mit großem Eifer; ein dritter

ist ängstlich, traurig, überall Schutz suchend, läßt sich fortwährend versichern, daß ihm nichts geschehe und was dergleichen Formen noch mehr sein mögen. Die Krankheit ist unheilbar.

Der Blödsinn (dementia) in leichteren Formen Schwachsinn genannt, stellt einen Zustand des Geistes dar, welcher jenem, den man nach Alter, Bildung und bisherigem normalen Verhalten erwarten muß, nicht entspricht. Daß hier nur von dem erworbenen Blödsinn die Rede ist, nicht von dem angeborenen, bedarf wol keiner Erwähnung. Die Definition des Blödsinnes ist nicht leicht; „völliger Verlust der Verstandeskräfte" umfaßt nur einen Theil des Blödsinnes. Zunächst sei hervorgehoben, daß Blödsinn u. Idiotie durchaus nicht ein u. dasselbe ist, man versteht vielmehr unter Idiotie (Idiotismus ist überhaupt kein gebräuchlicher Terminus) den in der allerfrühesten Kindheit entstandenen, gewöhnlich den angeborenen Blödsinn im Gegensatz zum erworbenen, dem Blödsinn schlechtweg. (Die Idiotie deckt sich durchaus nicht mit dem Begriff des Cretinismus). An u. für sich ist eine geistige Schwäche, ein Mangel der Verstandeskräfte nichts krankhaftes, sie kommt beim Kinde als physiologischer Zustand vor, u. wir werden ein Kind, weil es den Verstand eines Erwachsenen nicht hat, niemals für blödsinnig erklären. Sofort tritt aber die Berechtigung zu dieser Erklärung ein, wenn der Verstand sich nur bis zu einem gewissen Alter, also nur bis zu einer gewissen Höhe der dann allein weiterschreitenden Körperentwickelung ausbildet u. dann zurückbleibt; dann handelt es sich z. B. um einen Erwachsenen mit dem Verstande eines Kindes. Dasselbe ist der Fall, wenn bei einem bis dahin geistig normal Entwickelten durch eine organische Erkrankung des Gehirns dieses unfähig wird, seine Function als Organ der Seele zu verrichten. Aus diesen Gründen kann deßhalb die pathologische Geistesschwäche nur dadurch von der physiologischen unterschieden werden, daß wir das Alter und den früheren Stand der Intelligenz mit in Betracht ziehen, und wir erkennen nur da eine pathologische Schwäche, wo wir Stärke voraussetzen od. früher gekannt haben. Das ist die eine Seite des Blödsinnes, die der Intelligenz. Aber ganz dasselbe Verhalten, wie wir es hier als auf dem Gebiete der Vorstellungen ablaufend bezeichnet haben, entwickelt sich auch auf den beiden anderen Seiten der seelischen Function, dem Fühlen u. Wollen. Und wie sich die Intelligenz nicht nur durch eigenes selbständiges Gehirnwachsthum weiter entwickelt, sondern durch Erziehung u. Erfahrung gesteigert wird, so kommt auch bei der Definition des Blödsinnes auf den beiden anderen Gebieten der ganze Verlust aller Erziehungs- u. Bildungsproducte in Rechnung u. Betracht. Es ist ein großer Fehler, den Blödsinn nur als Verlust der Verstandeskräfte aufzufassen. Er begreift den Verlust der Gesammtseele, mit all ihren, dem Alter, Erziehung, der Bildung des Individuums entsprechenden Einzelfunctionen. Alle Gefühle, alle Vorstellungen u. alles Wollen reducirt sich bei dem Blödsinnigen immer mehr und schließlich greift eine allgemeine Apathie Platz, die den Kranken in einen Zustand versetzt, in welchem er hilfloser ist, als das Thier. — Der Blödsinn kann primär auftreten, sich aus jeder anderen Form entwickeln, er ist unheilbar, kann sich Jahre lang hinziehen.

Ganz anders ist der Verlauf, wenn sich gleichzeitig mit dem geistigen Verfalle Lähmungserscheinungen auf körperlichem Gebiete ausbilden. Diese Erkrankung (paralysie générale progressive), eine fortschreitende geistige und körperliche Lähmung, führt schnell zum Tode, der selten später als 2 Jahre nach dem Ausbruch der Krankheit eintritt. Ausgenommen sind diejenigen Fälle, die auf einer Syphilit. Erkrankung des Gehirns beruhen, bei denen Stillstand mit Besserung nebst Genesung eintreten kann, wenn frühzeitig eine geeignete Behandlung eingeleitet wird.

Zu den Ursachen der S. rechnen wir: 1) erbliche Anlage, d. h. eine von der Ascendenz ererbte Disposition zu den verschiedenen nervösen u. psychischen Erkrankungen; 2) eine Reihe von Ursachen, die sich der besseren Uebersicht wegen in a) vorbereitende Momente u. b) Gelegenheitsursachen eintheilen lassen. Was die letzteren zunächst betrifft, so spielen hier Verletzungen, welche das Gehirn u. seine Umhüllung treffen, eine große Rolle, u. zwar haben dieselben nicht nur in der Jugend, also zu einer Zeit, wo sie möglicherweise das zur vollkommenen psychischen Entwickelung nothwendige Wachsthum des Gehirns behindern können, sondern auch in vorgeschritteneren Jahren einen sehr großen Einfluß in besagter Beziehung und bewirken zumeist die Entstehung von Blödsinn. In gleichem Sinne wirksam sind Gehirnerschütterungen und die verschiedenen Arten der Gehirnentzündung. S. können sich ferner entwickeln infolge von Typhus, Wochenbett ꝛc. Doch subsumiren diese Ursachen theilweise schon unter die vorbereitenden Momente, da der abnormen Blutmischung u. den außergewöhnlichen Ernährungsverhältnissen, wie sie Typhus, Schwangerschaft, der Blutverlust bei der Geburt, Lactation ꝛc. im Gefolge haben, das Hauptgewicht beizulegen ist. Es zählen ferner hierher hochgradige Bleichsucht u. alle abnormen Ernährungsverhältnisse und Schwächezustände, mögen sie eine Veranlassung haben, welche sie wollen, namentlich forcirte Entziehungs-(Banting-)kuren, nach denen ich schon in mehreren Fällen habe S. ausbrechen sehen. Weiter sind hierher zu rechnen chronische Intoxicationen mit verschiedenen, dem Organismus schädlichen Giften, wie Alkohol, Absinth, Nicotin, Morphium, Haschisch, Blei ꝛc. Wenn hier bis jetzt nur von körperlichen Ursachen die Rede war, so soll damit gesagt sein, daß wir sie der Dignität nach über die psychischen Ursachen stellen, welchen letzteren wir überhaupt nur dann die Möglichkeit zusprechen, eine Seelenstörung hervorzurufen, wenn sie auf eine Person einwirken, deren Körper bereits durch eine der obigen somatischen Ursachen aus dem normalen Gleichgewicht herausgehoben worden ist. Dafür genügt unter Umständen allerdings ein chronischer Magenkatarrh, der überhaupt, wie alle Störungen der Digestion von schwer wiegender Bedeutung ist bei der Entstehung von S. Über die psych. Ursachen mag das Eine nicht unerwähnt bleiben, daß zweifellos durch die aufreibende Sorge u. bange Hast um Erwerbung von Luxus durch große Speculationen an der Börse mehr S. producirt werden, als durch den zehrenden Gram u. die graue Noth um das tägliche Brod. Übrigens liegen überhaupt in dem Charakter unserer schnell lebenden Zeit, welche die Menschen an Körper und Seele allzuschnell verbraucht, gewaltige Momente, das seelische Gleichgewicht zu erschüttern.

Bei der erblichen Anlage ist es Erfahrungsthatsache, daß ebenso wie Vorzüge, so auch Fehler u. Defecte sich vererben, und zwar auf körperlichem Gebiete so gut, wie auf geistigem, ja die Vererbung von geistigen Defecten zeigt sogar eine gewisse Überhäufigkeit, denn die Erkrankung des Centralnervensystems kommt viel häufiger in solchen Familien, wo S. erblich sind, vor, als in anderen, ein Satz, der von der größten Wichtigkeit ist für die Beantwortung der Frage über die Gefährlichkeit des Einheirathens in Familien mit erblichen Dispositionen zu S. Nähere Details, z. B. über die Constanz der Erkrankungsart in einer belasteten Familie, das Vicariüren bestimmter Formen bei verschiedenen Generationen, dann über den Zustand der Eltern bei der Zeugung, das Verhalten der Mütter während der Schwangerschaft u. noch viele andere, können hier nur angedeutet werden. Ein Moment von ganz eminenter Bedeutung ist jedoch noch hervorzuheben, nämlich die Blutsverwandtschaft der Eltern, die, je näheren Grades sie ist, desto größere Einwirkung auf die Desorganisation der Nachkommen ausübt. Idiotie und Cretinismus werden durch Heirathen unter Verwandten befördert, dabei überhaupt alle Familienvorzüge u. Familienübel bis zum Extrem ausgebildet. Folgende kleine Tabelle, aus New York 1869, mag darüber eine annähernde Aufklärung geben (mit Vorbehalt, da jeder Nachweis fehlt, wie die Resultate gefunden wurden):

Verwandtschaftsgrad	Zahl der Ehen	Zahl der Kinder	Gesunde Kinder	Kranke oder mißgebildete Kinder	auf 100 Geb. kommen kranke oder mißgebildete Kinder
Geschwisterkinder 3. Grades	13	71	42	29	40,8
„ 2. „	120	626	360	266	42,5
„ 1. „	650	2911	955	1956	67,2
„ von Geschwisterkindern abstammend	61	187	64	123	65,7
Oheim u. Tante mit Nichte u. Neffe . . .	12	53	16	43	81,1
Doppelt Geschwisterkinder	27	154	21	133	96,4
Inceſt im strengen Sinne des Wortes . . .	10	31	1	30	96,7

Es erübrigt zum Schluß noch Einiges über die Behandlung der S. hinzuzufügen, als deren erstes Postulat die geeignete Behandlung im Beginne der Erkrankung aufgestellt werden muß. Keine Krankheit ist namhaft zu machen, bei welcher die Aussicht auf Genesung im proportionalen Verhältnisse mit der Dauer so abnimmt, wie bei einer Seelenstörung u. es muß auf das Allerentschiedenste davor gewarnt werden, den Patienten gerade in den ersten leisesten Anfängen der Erkrankung die allein geeignete Behandlung, nämlich die in der Irrenanstalt, vorzuenthalten, zumal dies meist nur aus äußerlichen Gründen zu geschehen pflegt. Von Kranken aus den begüterten Ständen genesen meist 15 %, von seelenkranken Dienstleuten 60—70 %. Diese riesenhafte Differenz rührt einfach daher, weil jene die Mittel besitzen, den Kranken zu Hause behandeln zu lassen, und sie sich deshalb zu dem schweren Schritt, den Kranken der Anstalt zu übergeben, so schnell nicht entschließen, während diese ohne Geld und Heim, jedem im Wege, ohne Weiteres in die Anstalt gebracht werden. Nach 3monatlicher Dauer genesen im Durchschnitt noch 50 %, nach 6 Monaten noch 35 %, nach 1 Jahre noch 15 %, nach 2 Jahren höchstens noch 5 %. Es sind daher alle Kurversuche zu Hause oder bei Verwandten auf dem Lande, jede Kaltwasser- oder Zerstreuungs-Reise-Kur, oder was dergleichen Ausflüchte mehr sein mögen, als nutzlos, ja als gefahrbringend streng zu meiden u. die geeignete Behandlung hat mit der Entfernung des Kranken aus den immer anfregenden Verhältnissen der Familie u. der Ueberführung in eine zur Behandlung derartiger Kranken eingerichtete Anstalt zu beginnen. Dort sind alle Momente vereinigt, ihn in der geeigneten Weise zu behandeln. Dort findet er zunächst die ihm so nöthige Ruhe, die erforderliche Ueberwachung, die geeignete Anregung. Die Ueberführung in die Anstalt soll dem Kranken stets mitgetheilt werden u. es ist entschieden weniger nachtheilig, den Kranken selbst unter Anwendung von Zwang dorthin zu bringen, als ihn gutmüthig unter irgend einer Vorspiegelung zu einer unmotivirten Reise zu verlocken u. ihn hinterlistig in das vermeintliche Hotel, od. was ihm sonst vorgelogen sein mag, zu bringen u. ihn dort heimlich zu verlassen. Damit wird von vornherein seinem Vertrauen gegen die Aerzte jeder Boden entzogen u. das Gelingen der Kur in Frage gestellt. Vgl. Griesinger, Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, Stuttg. 1861; Erlenmeyer, Wie sind die S. in ihrem Beginne zu behandeln? (Preisschrift), 6. A. Neuwied 1869; Leidesdorf, Pathologie u. Therapie der psych. Krankheiten, Stuttg. 1877; Schüle, Geisteskrankheiten, Lpz. 1878; Hagen, Statistische Untersuchungen über Geisteskrankheiten, Erlang. 1876. Erlenmeyer.

Seelenwanderung, der angebliche Uebergang der Seele nach dem Tode in einen anderen Körper. Diese Ansicht von der Fortdauer der Seele, welche sich im Alterthum vielfach verbreitet und entwickelt findet, gründete sich im Wesentlichen auf den Glauben an eine Vergeltung des irdischen Lebens nach dem Tode u. auf die Nothwendigkeit eines Läuterungsprocesses. Die S. wurde auf dreifache Weise gedacht: im Kreislauf, so daß die Seele aus einem Menschenkörper in einen anderen gleicher Art versetzt wird; oder abſteigend, u. zwar in Thier-, Pflanzen- u. Mineralkörper oder gar auf Sterne (s. u.); oder endlich aufsteigend, wie die ursprünglich göttlichen, in Körper niederer Ordnung versetzten Seelen wieder stufenweise in den Schooß der Gottheit zurückgehen. Sie unterschieden Metempsychosis, die Wanderung in einen anderen Menschenkörper und Metensomatosis, der Übergang in einen anderen Naturkörper. Die ältesten Spuren dieser Lehre finden sich in dem indischen Brahmaismus; derselbe sieht die Wanderung der Seele durch gutartige und bösartige Thiere als ein Mittel ihrer Reinigung u. Läuterung an. Auch der Buddhismus (s. d.) lehrt eine S.; ebenso findet sich dieser Glaube bei den Ägyptern; sie ließen 3000 Jahre lang die Menschenseele alle Thiergattungen durchlaufen, worauf sie wieder in einem Menschenkörper anlange u. dann in die Wohnungen der Seligen aufgenommen werde. Wahrscheinlich von den Ägyptern empfingen die Griechen diesen Glauben; namentlich soll Pythagoras (s. d.) ihn gelehrt haben. Philosophen, welche wie Pythagoras, Empedokles, Platon u. A., eine Präexistenz der Seele voraussetzten, verknüpften mit der S. noch mehr moralische Folgerungen; Freßsüchtige und sinnlicher Liebe Fröhnende werden in Esel, Tyrannen u. Grausame in Wölfe, Geier ꝛc.,

Schmeichler in kriechendes Gewürm, dagegen Arbeitsame in Bienen oder Ameisen übergehen. Zu den Göttern können nur solche kommen, welche rein von hinnen geschieden sind. Die Schlechten mußten außerdem noch als Gespenster umherwandeln. Das Aufsteigen geschah durch die acht Kreise, welche sich vom Götterhaus nach oben zogen; die Zeit von der Zeugung der Seele bis zu ihrer Heimkehr umfaßt 10,000 Jahre. Infolge ihrer Lehre von der S. hielten die Pythagoreer, ebenso wie die Inder, das Fleischessen, so wie das Schlachten der Thiere für unerlaubt u. genossen bloß Vegetabilien. In den orphischen Lehren und den griechischen Mysterien trat der Glaube an S. unter der Hülle anmuthiger Mythen auf. Die Seelen waren von verschiedenen Gewändern, welche Leidenschaften u. sinnliche Begierden darstellen, umgeben. Dieser Gewänder mußten die Seelen sich zu entledigen suchen. Frei wurden sie davon mit dem Tode u. dem Aufenthalte im läuternden Schattenreiche (Hades). Von hier wurden sie durch den Seelenführer Dionysos (Psychopompos) wieder der Oberwelt zugeführt, um dort das Heroenthum anzustreben. Bei den Juden war zur Zeit Christi der Glaube an die S. allgemein. In der Christlichen Kirche wurde eine S. im eigentlichen Sinne nur von den Gnostikern und Manichäern gelehrt. Auch im germanischen Glauben findet sich eine S., doch verschieden von der indisch-ägyptischen; sie steht hier mit dem Weltbrand in Verbindung und ist ein Wiedergeborenwerden in verschiedenen Graden. Die Guten behalten nach dem Tode ihre Körper u. leben in Walhalla fort; die Schlechten verlieren durch den Weltbrand ihre Körper, leben zur Strafe im Schlangensaal, bis sie einen neuen Körper bekommen, mit dem sie das irdische Leben von Neuem durchmachen müssen. Wer sich bis zum Weltbrand nicht gebessert hat, ist zum ewigen Verbleiben im Schlangensaal verdammt. Im Glauben an die S. liegt eine Haupturſache des Thierdienstes im Alterthume, auch ist darauf der Ursprung der Thierfabel zurückzuführen. Vgl. Schlosser, Zwei Gespräche über die S., Leipz. 1781. Eine besondere Art der S. bildet die astrale S., d. h. die Wanderung der Seelen von niedriger organisirten Sternen zu solchen von höherer Organisation, behufs Ersteigung höherer Entwickelungsstufen; vergl. Bilmarshof, Das Jenseits, Lpz. 1864—66 (4. Abth.). Schroot.

Seelilien, Crinoidea *Forb.*, Klasse der Stachelhäuter, Körper (Kelch) becher-, kelch- od. kugelförmig, wenigstens in der Jugend durch einen gegliederten Stiel angeheftet. Die Gliederung des Körpers erfolgt nach der 5-Zahl od. dem Vielfachen derselben. Seine äußere Bekleidung bilden Kalkplatten, oben ist er durch weite Haut, welche die Mundöffnung trägt, abgeschlossen, während er nach unten sich als biegsamer Stiel, gebildet aus runden, 4- oder 5-seitigen Kalkstückchen, durchzogen von einem Nahrungskanal u. mehreren Sehnen, fortsetzt; der Stiel ist mit oft wurzelartigem Ende an eine feste Unterlage festgewachsen und trägt bei einigen Ranken. Die obere Peripherie des Kelches ist besetzt mit einem Kranz von einfachen oder getheilten Armen, die wiederum aus Kalkplättchen bestehen u. gegliederte Fäden besitzen. Die Längsfurchen der Arme, worin die kleinen beweglichen, der Nahrungsaufnahme dienenden Saugfüßchen liegen, gehen vom Munde aus. Fehlen die Arme, so liegen die Saugfüßchen in Furchen des Kelches. Innerer Bau u. Entwickelung vielfach noch unbekannt. Meeresbewohner, meist fossil, in den älteren Formationen bereits auftretend u. zwar in kugeligen, armlosen od. kurzarmigen Formen. Bekannt sind 650 Arten, davon nur noch 38 lebend. Eintheilung: 1. Crinoidea *Forb.*, eigentl. S., Arme groß, mit Ranken besetzt. Hierher Pentacrinus *Mill.*, Lilienstern. Einzig lebende Art: P. caput Medusae *Mill.*, Medusen-Lilienstern. Comatula *Lam.*, Haarstern; nur in der Jugend gestielt. 36 lebende Arten. C. mediterranea *Lam.*, gem. Haarstern. 2. Cystidea *v. Buch.*, Seeäpfel. Fossil bis zum Kohlenkalk, kleine Arme; u. 3. Blastoidea *Flem.*, Knospenstrahler, ohne Arme. Kohlenkalk, auch Kreide. Farwick

Seelow, Stadt im Kreise Lebus des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, am Oderbruche; Station der Berlin-Stettiner Eisenbahn; Amtsgericht, Landwirthschaft; 1875: 3519 Ew.

Seelöwe, s. Ohrenrobbe.

Seelowitz, Stadt, so v. w. Selowitz.

Seelsorge, ist die amtliche Thätigkeit der Christlichen Kirche, welche auf die Herstellung, sowie auf die Erhaltung u. Vervollkommnung des geistlichen Lebens in den einzelnen Gemeindegliedern gerichtet ist; sie ist nach den eigenthümlichen persönlichen Zuständen u. Bedürfnissen zu bemessen, hat zum Zweck Belehrung, Ermahnung, Tröstung, Besserung, bedient sich als Mittel des Wortes Gottes, Sacramentes u. Gebetes und wird pflichtmäßig von dem Geistlichen geübt, welcher deshalb Seelsorger od. mit bildlicher Bezeichnung Seelenhirt (Pastor) od. Seelenarzt heißt u. die Anweisung dazu in der Pastoraltheologie erhält. Die Innere Mission sucht S. allerdings auch neben dem kirchlichen Amte, meist zur Unterstützung desselben zu betreiben. Vgl. außer den Schriften über Pastoraltheologie bes. Gottfr. Olearius, Anleitung zur geistlichen Seelenkur, Lpz. 1718; Heimbürger, Andeutungen über freie S. des evangelischen Geistlichen, Celle 1848; K. J. Nitzsch, Die eigenthümliche Seelenpflege des evangelischen Hirtenamtes, Bonn 1857. Für Kranken-S.: Kündig, Erfahrungen am Kranken- und Sterbebette, Bas., 3. A. 1863. Löffler.*

Seemacht eines Staates ist 1) die Gesammtheit von schwimmenden Kriegsmaterial und deren Bemannung; 2) solcher Staat, dessen Hauptmacht in dieser Gesammtheit (s. 1) liegt; bes. England.

Seemann, Berthold, Botaniker u. Reisender, geb. 28. Febr. 1825 in Hannover, studirte in Göttingen Naturwissenschaften, ging dann nach England, machte 1846 als Naturforscher die Expedition des im Großen Ocean postirten Vermessungsschiffes Herald mit, besuchte bei dieser Gelegenheit Centralamerika, Peru, Ecuador u. das westliche Mexico u. kehrte 1851 nach London zurück. 1860 ging er in officiellem Auftrage nach den Fidschi-Inseln, um zu untersuchen, ob sie sich zu einer britischen Colonie eigneten. 1864—66 bereiste er für einige holländische Speculanten Venezuela u. Nicaragua und kaufte hier für seine Absender die Gold- u. Silberminen Javali, welche er eine Zeit lang als Director verwaltete; er st. dort 10. Oct. 1871. Hauptschriften: Narrative of the voyage of Herald, Lond. 1852 (deutsch Hamb. 1853, 2 Bde., 2. A. 1858) u. die botanischen Ergebnisse dieser Reise, 1852—57 (Prachtwerk); Popular history of the

palms, Lond. 1856 (deutsch von Bolle, Lpz. 1857, 2. A. 1863); The history of the Isthmus of Panama, 2. A. Panama 1867; Viti (Bericht seiner Sendung nach den Fidschi-Inseln), Lond. 1862; dazu Flora Vitiensis, ebd. 1862 ff.; auch gab er seit 1853 in Hannover die botanische Zeitschrift Bonplandia und seit 1864 in London das Journal of botany heraus. Schroot.

Seemannsämter sind innerhalb des Bundesgebiets die Musterungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten und im Auslande die Consulate des Deutschen Reiches. Ihre Thätigkeit ist durch Seemannsordnung festgesetzt.

Seemannschaft ist die Lehre von der Zurüstung eines Schiffes, worunter Bemastung, Takelage, Segel, Anker u. Ketten zu verstehen sind; auch die Kunst das Schiff zu manövriren.

Seemannsordnung heißt das Reichsgesetz vom 27. Dec. 1872 und spricht sich aus über Zulassung, An- u. Abmusterung zum Seedienst für Kauffahrteischiffe, Vertragsverhältniß zwischen der Schiffsmannschaft u. Schiffer resp. Rheder, Disciplinar- u. Strafbestimmungen. Behörde ist das Seemannsamt.

Seemäuse, die pergamentschaligen, viereckigen, an den Ecken lang zipfelartig ausgezogenen Eier der Haifische u. Rochen.

Seemeile, s. Meile.

Seemins (türk.), der Heerbann, den nach alter Staatstradition die mohammedanischen Grundbesitzer auf eigene Rechnung leisten müssen, wenn das ottomanische Reich in schwere äußere Verwicklungen geräth. Nachdem dieser Heerbann seit mehr als hundert Jahre nicht mehr aufgeboten worden, erfolgte dessen Aufbietung im Dec. 1877 gegen Rußland, aber ohne nennenswerthen Erfolg, da die Lage der Grundbesitzer selbst eine zu schlechte war.

Seenelke, ist Armeria vulgaris *W.* (Statice Armeria *L.*).

Seenesseln, so v. w. Seeanemonen.

S. E. e. O., Abkürzung für Salvo errore et omissione bei Rechnungen.

Seeoffizier, s. u. Marine, S. 618—19.

Seeotter, so v. w. Meerotter.

Seepferdchen, Hippocampus *Leach.*, Fischgatt. aus der Fam. der Meernadeln, Körper seitlich zusammengedrückt mit 10—12 Ringen, bogig gehalten, Hautschilder mit Höckern od. Stacheln, Kopf einem Pferdekopf nicht unähnlich, Schwanz ohne Flosse, ein Greifschwanz, Brustflossen fehlen. Die Männchen tragen die Eier in einem Sack an der Schwanzwurzel bis zum Ausschlüpfen. H. antiquorum *Leach.*, gem. S., Mittelmeer u. atlantisch.

Seepocken, so v. w. Meereicheln.

Seepräfect (Seeintendant), in Frankreich die obersten Beamten in den fünf großen französischen Kriegshäfen und zugleich Sitzen der Seepräfecturen Toulon, Brest, Rochefort, Cherbourg und L'Orient, welche die Aufsicht über das Seewesen in der betr. See-Division haben.

Seerabe, so v. w. Scharbe.

Seeräuberei, die von Seeräubern (Piraten, Freibeutern, Corsaren) ausgeübte Beraubung von Schiffen, wolzu unterscheiden von Caperei, s. Caper. Die S. (griech. Peirateia) galt in alter Zeit, bes. bei den Griechen, nicht als unehrlich. Schon zu Homers Zeiten waren die Teleboer u. Taphier als Seeräuber (Peiratä) gefürchtet; zu der Römerzeit waren die kilikischen, isaurischen und karischen Seeräuber berüchtigt; in Italien die Einwohner von Pyrgi und die Illyrier vom jenseitigen Küstenlande im Adriatischen Meere; ja es gab ganze Seeräubervereeine. Die Normannen unternahmen Seeraubzüge in die fernsten Gegenden, u. oft bis tief in das Land hinein. Seit den Kreuzzügen u. bes. seit dem 16. Jahrh. brachten die mohammedanischen Staaten an der Südküste des Mittelmeeres Algier, Tripolis u. Tunis die S. in ein völliges System (daher Afrikanische Raubstaaten), das Spanien (Kaiser Karl V.) u. Frankreich vergeblich zu brechen suchten, bis endlich die seefahrenden Nationen sich die Ruhe durch einen Tribut erkauften. Dennoch fanden bes. die kleineren Staaten, wie Neapel, Toscana ꝛc. nicht immer hierin einen Schutz, indem die Corsaren oft den nichtigsten Vorwand, Nichtpassen des Abschnitts der Pässe u. dgl. brauchten, um ein Schiff, welches sie durchsuchten, aufzubringen u. die Mannschaft in den Kerker zu werfen. 1816 veranlaßten zwar ähnliche Beleidigungen England und die Niederlande ihre Flotten gegen Algier zu schicken, u. Lord Exmouth beschoß die Stadt und gewährte den Frieden nur unter der Bedingung der Herausgabe aller Christensklaven u. nach dem Versprechen, ferner keine Sklaven mehr zu halten; allein bald fand das alte Verfahren wieder Statt, u. man nannte das, was man vorher Sklaven genannt hatte, nur Kriegsgefangene. Erst Frankreich hat 1830 durch die Eroberung von Algier diesem Unwesen ein Ende gemacht. Doch fanden sich hin u. wieder an der Südküste des Mittelmeeres Gegenden, in welchen S. getrieben wurde, wie z. B. Melilla (s. d.), wo 1852 eine preußische Brigg geplündert wurde u. 1856 darauf unter dem Prinzen Adalbert von Preußen die Corvette Danzig ein Gefecht zu bestehen hatte. Der früher sehr verbreiteten S. in den Gewässern des Griechischen Archipelagus ist durch die Bemühungen der griechischen, österreichischen u. französischen Regierung Einhalt gethan worden. Unsicher wegen S. waren auch bis auf die neueste Zeit die westindischen Gewässer, der Golf von Mejico u. sind noch die ostasiatischen um China u. den Indischen Archipel trotz vielfacher Expeditionen der europäischen Mächte. Über die unter dem Namen Flibustier im 17. u. Anfang des 18. Jahrh. an den Küsten Amerikas hausenden Seeräuber s. u. Flibustier. Im Übrigen vgl. Seerecht.

Seeräuberkrieg, 1) (Illyrischer Krieg), 229 bis 228 herbeigeführt durch die Raublust u. Gewaltthaten der rohen Illyrier, die sogar den Wortführer der röm. Gesandtschaft, welche Genugthuung zu fordern kam, ermordeten. Als jedoch ein römisches Heer anrückte u. mit Unterstützung des verrätherischen Demetrios von Pharos, eines durch Unternehmungsgeist u. Grundsatzlosigkeit ausgezeichneten Mannes, u. Statthalters in einem Theile des illyrischen Reiches, schnell mehrere Städte eroberte, schloß die Wittwe des Königs Agron, Teuta, Frieden, in welchem sie alle griechischen Städte aus ihrer Botmäßigkeit entlassen, die Einstellung der Seeräuberei versprechen, Beschränkung der Seefahrt u. Zahlung eines Tributs sich gefallen lassen mußte. Trotzdem begannen die Illyrier einige Zeit nachher ihr einträgliches Gewerbe wieder, infolge dessen sich der Krieg erneuerte u. der Consul L. Amilius Paullus das Land zur Unterwerfung (219) brachte. 2) (Kili-

kischer oder Isaurischer Krieg, 78—67 v. Chr.). Infolge der Vernachlässigung des römischen Seewesens nach der Zerstörung Karthagos u. Korinths u. der durch die vielen Bürgerkriege verursachten Lähmung der Energie der römischen Regierung, dann der Bedrückung der Völker Vorderasiens durch die Habsucht der römischen Statthalter, Zollpächter u. Wucherer bildete sich schließlich an der Asiatischen Küste ein vollständig organisirtes Korsarenwesen, dessen Sitze hauptsächlich Kilikien u. Kreta waren. Kilikiens hatten sich die Seeräuber bemächtigt, als im Jahr 144 v. Chr. Syrien, in einen heftigen Thronstreit verwickelt, das bisher den Seleukiden unterworfene Land nicht zu behaupten vermochten. Erst als aller Handel im Orient stockte, die Seeräuber über eine Macht von 1200 großen Schiffen geboten und 400 feste Seeplätze besetzt hielten, griffen die Römer zu energischen Maßregeln. Doch waren die Angriffe, welche der Proconsul P. Servilius Isauricus während seiner dreijährigen Statthalterschaft in Asien ergriff, trotz einzelner Erfolge im Ganzen resultatlos (75 v. Chr.), bis durch die lex Gabinia dem Pompejus unter heftigem Widerstande des Senats im Jahre 67 v. Chr. der Oberbefehl im ganzen Mittelländischen Meere u. 10 Meilen ins Land hinein übertragen u. ihm eine Flotte von 200—500 Schiffen, sowie ein Heer von 120,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern u. alle Staatskassen, alle Hilfsmittel der Provinzen u. der Clientelstaaten zur Verfügung gestellt wurden. Bei einer solch unumschränkten Macht war die Besiegung der Seeräuber nicht schwer: in drei Monaten säuberte Pompejus durch zwei kurze Feldzüge von 40 und 49 Tagen erst das westliche, dann das östliche Mittelmeer vollständig. Er vernichtete schließlich die Flotte der Seeräuber in einer Schlacht am Vorgebirge Coracesium in Kilikien. Die Gefangenen siedelte er landeinwärts an, bes. in Soli, das von nun an nach ihm Pompejopolis hieß. Kreta wurde durch C. Cäcilius Metellus, der den Beinamen Creticus erhielt, nach zweijährigem unerhört grausamen Krieg zur römischen Provinz gemacht (67). Das Mittelmeer hatte seitdem Ruhe. Schmitz.

Seeraupe, Goldwurm, Aphrodite *L.*, Gattung der Ringelwürmer; Körper platt, verhältnißmäßig kurz und breit, Haarfilz des Rückens sehr schön metallisch schimmernd, Augen zwei, sitzend, ein unhaarer Stirnfühler, Bauchfüße mit zahlreichen Borsten. Hieher u. a.: A. aculeata *L.*, stacheliger Goldwurm, 10 cm, europäische Meere. Farwick.

Seerecht ist der Inbegriff der Rechtsnormen, welche sich auf die Verhältnisse der Seeschiffahrt beziehen. Dasselbe gehört zum Theil dem Völkerrecht, zum Theil dem Privatrecht, u. zwar dem Handelsrecht an. Hiernach sind die Quellen des S-s verschiedenartige. Die des völkerrechtlichen S-s sind, wie die des Völkerrechts überhaupt, lediglich die Staatenverträge u. das in einer übereinstimmenden Handlungsweise der Staaten zum Ausdruck gelangte Gewohnheitsrecht, die des Privat-S-s, wie die des Privatrechts, Gesetze u. Gewohnheitsrecht. Im Alterthum hatte eine weitreichende Geltung das rhodische Gewohnheitsrecht. Einzelne Grundsätze desselben sind uns durch die justinianische Rechtssammlung (das Corpus juris civilis) erhalten. Dagegen ist die unter dem Namen der Rhodischen Seegesetze auf uns gekommene, aus 3 Theilen bestehende Rechtssammlung erst nach Justinian, zum Theil erst nach der unter dem Namen der Basiliken bekannten griechischen Rechtssammlung aus dem Ende des 9. Jahrh. entstanden. Unter den S-en, welche im späteren Mittelalter große Verbreitung erlangten, sind bes. 3 Sammlungen von Rechtsgewohnheiten hervorzuheben, welche nicht von der gesetzgebenden Gewalt ausgegangen, sondern von Privatmännern veranstaltet worden sind, nämlich das S. von Oleron (Rooles d'Oleron), das in seiner ursprünglichen (wol an der Wküste von Frankreich entstandenen, nicht aber gerade das Recht der Insel Oleron enthaltenden) Gestalt dem 11. Jahrh. angehörte, wozu aber verschiedene Zusätze in späterer Zeit gekommen sind; das Consolato del mare, wahrscheinlich im 14. Jahrh. vermuthlich in Barcelona (möglicher Weise aber auch in Marseille) verfaßt; das Wisbysche S., im N., aber wol nicht gerade zu Wisby auf Gothland, im 15. Jahrh. entstanden, lediglich eine Zusammenstellung verschiedener S-e. Die beiden zuletzt genannten Sammlungen waren seit den letzten Jahrh. des Mittelalters in den europäischen Meeren maßgebend, und zwar das Wisbysche Recht in den nördlichen und nordwestlichen, in den übrigen das Consulat der See. Nach dem Ausgange des Mittelalters, nämlich in den letzten Jahren des 16. Jahrh. entstand in Frankreich der Guidon de la mer, gleichfalls eine Privatarbeit, dessen Geltung auf Frankreich beschränkt blieb, der aber insofern von großer Wichtigkeit ist, als er der Ordonnance de la marine zu Grunde liegt. Diese Ordonnance touchant la marine Ludwigs XIV. von 1681 umfaßt nicht nur das private, sondern auch das öffentliche S. und die Verwaltung. Sie bildet die Grundlage nicht allein des heutigen französischen, sondern des modernen europäischen S-s überhaupt. Für Frankreich ist sie ersetzt worden durch das II. Buch des Code de commerce (du droit maritime) von 1807. Doch ist die ordonnance noch giltig im Gebiete des öffentlichen Rechts u. wo der Code de commerce schweigt. Auch in Deutschland wurde das S. im 17. u. vor. Jahrh. mehrfach codificirt, unter welchen Gesetzen namentlich das in den Hamburgischen Statuten von 1603 u. das im Preußischen Landrecht (Thl. II Tit. 8) enthaltene S. hervorzuheben ist. Jetzt hat für ganz Deutschland als Reichsgesetz Giltigkeit das V. Buch des Deutschen Handelsgesetzbuches (Reichsgesetz auf Grund des Gesetzes v. 5. Juni 1869), welches Abänderungen resp. Ergänzungen erfahren hat durch verschiedene Gesetze, unter denen namentlich hervorzuheben sind das Reichsgesetz, betr. die Nationalität der Kauffahrteischiffe v. 25. Oct. 1867 u. die Seemanns-Ordnung v. 27. Dec. 1872. Die wichtigsten außerdeutschen geltenden Codificationen des S-s sind, außer dem angeführten Buch II des Code de commerce, der span. Codigo de comercio von 1829, Buch III, der portug. Codigo commercial, Thl. II von 1833, das niederländ. Wetboek van koophandel von 1838, Buch II, der ital. Codice di commercio von 1865, Buch II, alle mehr od. minder auf der Grundlage des franz. Code de commerce, das norw. Seegesetz von 1860, das schwed. Seegesetz von 1864. In England ist das S. nicht codificirt. Eine Sammlung der älteren Seegesetze bis zum Ende des 17. Jahrh. ist Pardessus, Collection de lois maritimes, Par. 1828—45.

Ein Staatseigenthum am Meer, d. h. die ausschließliche Herrschaft eines Staates über das Meer resp. einzelne Theile desselben, wird heutzutage nicht mehr anerkannt, wenn schon ein solches während des Mittelalters u. noch in der späteren Zeit von einigen Staaten hinsichtlich gewisser Meere (wie z. B. von Venedig in Betreff des Adriatischen, von Genua in Betreff des Ligurischen Meeres, von England in Betreff der die Britischen Inseln einschließenden Meere) in Anspruch genommen wurde. Kein Staat darf daher die Angehörigen eines andern Staates an der freien Benutzung des Meeres hindern. Kein Staat hat auf freiem Meere in friedlichen Zeiten irgend ein Recht gegen fremde Schiffe. Er hat nicht das Recht, sie anzuhalten, zu durchsuchen, mit Beschlag zu belegen. Nur dann würde eine Ausnahme hiervon zuzulassen sein, wenn Mitglieder der Besatzung eines Schiffes innerhalb der Grenzen der Souveränetät eines fremden Staates sich ein Verbrechen hätten zu Schulden kommen lassen. Eine zweite Ausnahme ist in Betreff der Piraten zu statuiren, weil diese von allen Nationen als rechtlos behandelt werden dürfen. Die Schiffe werden auf dem freien Meere als „wandelnde Gebietstheile" des Staates angesehen, zu welchem sie gehören. Ausgedrückt wird dies durch die Nationalflagge, welche das Schiff zu führen verpflichtet ist. Das Führen einer falschen Flagge ist ein mit Strafe bedrohtes Vergehen. Der Staat hat die Flagge seiner Nationalschiffe zu schützen, wie er die Person seiner Angehörigen zu schützen hat. Da das Schiff als Theil des Staates angesehen wird, so ist das Recht des Heimathsstaates maßgebend für rechtliche Thatsachen, welche auf dem Schiffe stattgefunden haben; wie auch der Staat das Recht u. die Pflicht hat, zum Schutz seiner Schifffahrt die geeigneten Mittel zu ergreifen, wozu die Unterhaltung von Consuln in fremden Häfen gehört. Das Küstenwasser wird aber von der Souveränetät des Staates ergriffen. Daher darf in diesem der Staat alle diejenigen Anstalten treffen, die zu seiner eigenen Sicherung, sowie zur Durchführung seiner polizeilichen, Finanz- und handelspolitischen Einrichtungen ihm erforderlich zu sein scheinen. Den hierauf bezüglichen Anordnungen des betr. Staates hat sich der Fremde in derselben Weise zu fügen, als wenn er das Staatsgebiet selbst betreten hätte. Allgemein zugestanden wird dem Staate hinsichtlich der Küstengewässer das Recht, Vertheidigungsanstalten darin zu errichten, Friedensstörungen in denselben zu verhindern, nöthigenfalls auch mit Gewalt, die Benutzung der Küstengewässer für Schifffahrt und Fischerei zu reguliren, sowie für diese Abgaben zu erheben, auch die Fischerei sich selbst resp. seinen Angehörigen ausschließlich zu reserviren; ferner das Recht des Embargo, d. h. die Befugniß, auf die in den Küstengewässern befindlichen Schiffe nicht nur mit Rücksicht auf einen bereits ausgebrochenen oder einen drohenden Krieg, sondern auch mit Rücksicht auf polizeiliche oder gerichtliche Zwecke einen vorläufigen Arrest zu legen, um dieselben am Auslaufen zu hindern; die Befugniß, Kreuzer gegen den Schleichhandel aufzustellen; das Recht, Auskunft über den Zweck der Annäherung von den fremden Schiffen zu verlangen; die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Die Ausdehnung des Küstenmeeres wird hierbei ziemlich allgemein auf Kanonenschußweite angenommen, obwol völkerrechtliche Verträge und Staatsgesetze die Grenze zuweilen anders bestimmt haben. Selbstverständlich erstreckt sich die Souveränetät über das Küstenwasser auch auf die Meerbusen, Buchten, die Rheden, die Häfen, auf die ersten freilich nur so weit für sie der Begriff des Küstenmeeres Anwendung findet. Dasselbe gilt von den Meerengen. Wird solche von den Kanonen zweier Staaten vollständig beherrscht, so gehört sie jedem derselben zur Hälfte. Ein Staatseigenthum macht sich geltend an den Meeren, die von einem od. mehreren Staaten umgeben sind (wie das Kaspische Meer), so daß sie mit dem freien Meere nicht in directer Verbindung stehen. Ist Letzteres aber der Fall, so gilt, selbst wenn die verbindende Meerenge unter den Kanonen des umgebenden Staates od. der umgebenden Staaten liegt, die Freiheit des Meeres. Jeder Staat darf die Bedingungen feststellen, unter denen er auswärtigen Nationen einen Schifffahrtsverkehr mit dem eigenen Lande u. in den eigenen Gewässern gestatten will, vorausgesetzt, daß infolge der Natur dieser Bedingungen den fremden Nationen der Verkehr nicht geradezu unmöglich gemacht wird; u. in keinem Falle, selbst nicht in dem des Kriegszustandes, darf den in Noth befindlichen Schiffen die Rettung nach dem Lande u. die Benutzung der dort befindlichen Rettungsanstalten versagt werden. Wird das Schiff in das Küstenwasser des fremden Staates zugelassen, so darf es sich, ganz wie die diesem angehörenden Schiffe, der Mittel u. Einrichtungen bedienen, welche im Interesse der Schifffahrt u. zur Ermöglichung und Erleichterung des Verkehrs mit dem Lande getroffen sind, wird aber auf der anderen Seite in gleicher Weise, wie die Schiffe des betr. Staates den Schiffsabgaben, den Gesetzen u. der Gerichtsbarkeit des letzteren unterworfen. Eine Ausnahme ist in dieser Hinsicht nur zu statuiren in Betreff der Schiffe, auf denen sich fremde Souveräne u. Gesandte befinden, vorausgesetzt, daß sie zu deren Beförderung zur Zeit ausschließlich bestimmt sind, in Betreff der fremden Kriegsschiffe, wenn diesen die Annäherung überhaupt gewährt ist, in Betreff der Schiffe, welche nur vorüberfahren. Das früher von den Küstenanwohnern geübte Strandrecht, wonach dieselben sich ein Recht auf die Güter, in der älteren Zeit sogar auf die Personen der Schiffbrüchigen beilegten, ist heutzutage überall beseitigt. Es ist vielmehr an die Stelle desselben ein von Staatswegen organisirtes Rettungswesen getreten. In Deutschland ist dieses Rettungswesen Sache des Reiches und es sind darüber eingehende Bestimmungen in der Strandungsordnung v. 17. Mai 1874 gegeben. Die Leitung u. Beaufsichtigung der Maßregeln, welche zum Zweck der Rettung von Personen, der Bergung von Schiffen u. Gütern u. der Hilfsleistung in Seenoth zu ergreifen sind, steht hiernach bestimmten Behörden zu, den Strandämtern und den unter diesen stehenden Strandvögten. Zugleich ist angeordnet, daß wider den Willen des Capitäns Maßregeln behufs der Bergung u. Hilfsleistung nicht getroffen werden dürfen. Freilich besteht noch jetzt ein (gesetzlicher) Anspruch auf eine Belohnung für die Rettung u. Hilfsleistung, sogen. Bergelohn u. Hilfslohn. Die Freiheit des Meeres u. der Seeschifffahrt erleidet Einschränkungen von der größten Tragweite im Seekriege. S. Seekrieg, Blokade, Caper, Neutralität.

In handelsrechtlicher Hinsicht kommen die **Seeschiffe** nur insofern in Betracht, als sie zum Erwerb durch die Seefahrt bestimmt sind; u. diese allein haben auch die neueren S.-s-Codificationen vor Augen. Für alle derartige Schiffe, deren Heimathshäfen (von welchen aus mit dem Schiff die Seefahrt betrieben wird) in einem bestimmten Bezirk liegen, wird von einer Behörde, in Deutschland meist einem Gericht, zuweilen aber auch einer Verwaltungsbehörde, ein sogen. **Schiffsregister** geführt, in welches alle Thatsachen eingetragen werden, die zur Feststellung der Identität des Schiffes u. seiner Eigenthumsverhältnisse erforderlich sind. Über diese Eintragung wird eine mit dem Inhalte derselben übereinstimmende Urkunde ausgefertigt, das sogen. **Certificat**, welches, an Bord des Schiffes geführt, zur Legitimation desselben dient. Das Certificat ist das wichtigste der Schiffspapiere. Der **Meßbrief**, der auch zu diesen gehört, gibt die Tragfähigkeit des Schiffes an. Die Eintragung in das Schiffsregister u. die Ertheilung eines Certificats ist bei ganz kleinen Schiffen nicht erforderlich. Ein Seeschiff kann einem Einzelnen gehören, welcher als **Rheder** bezeichnet wird. Ein solches kann aber auch Mehreren zusammen gehören. Bilden diese mehreren Personen eine Actiengesellschaft od. sonstige Handelsgesellschaft, so wird diese als Rheder betrachtet. In der Regel bilden aber diese mehreren Eigenthümer eine sogen. **Rhederei** od. **Mitrhederei**, und dies ist eine eigenthümliche seerechtliche Gesellschaftsform. Hierbei ist das Schiff in eine (bald größere, bald kleinere) Anzahl ideeller Theile, sogen. **Schiffsparten** zerlegt, von denen jedem Mitgliede der Rhederei (Mitrheder) bald mehr, bald weniger zustehen können. Die Schiffsparten bilden veräußerliche u. vererbliche Vermögensobjecte. Zugleich ist dadurch die Mitgliedschaft im Verein bedingt, u. hängt davon die Theilnahme am Gewinn und Verlust, wie auch der Einfluß auf die Angelegenheiten der Rhederei ab. Hierfür sind nämlich die Beschlüsse der Mitrheder maßgebend, wobei jedoch nicht die Köpfe, sondern die Schiffsparten gezählt werden. Der Regel nach entscheidet Stimmenmehrheit. Nur ausnahmsweise ist Stimmeneinhelligkeit erforderlich, so z. B. wenn es sich um Abänderung des Rhedereivertrags handelt. Durch Stimmenmehrheit wird auch die Auflösung der Rhederei beschlossen. Für den Betrieb der Rhederei wird zuweilen ein sogen. Korrespondentrheder bestellt. Derselbe ist zur Vornahme aller Handlungen befugt, welche ein solcher Geschäftsbetrieb gewöhnlich mit sich bringt, namentlich darf er den Kapitän anstellen. Der Regel nach haftet der Rheder für die Verbindlichkeiten aus den dem S. angehörenden Rechtsverhältnissen unbeschränkt mit seinem ganzen Vermögen. Doch gibt es eine Reihe von Verpflichtungen, bei denen in den verschiedenen Rechten entweder eine auf Schiff u. Fracht (die fortune de mer) beschränkte Haftung schon gesetzlich begründet ist, wie z. B. nach Deutschem Recht, od. der Rheder durch Aufgeben der fortune de mer (Abandon) zu Gunsten der Gläubiger sich von jeder weiteren Zahlungsverbindlichkeit befreien kann, wie z. B. nach Französischem Recht. Dahin gehören namentlich solche Verpflichtungen, die entstanden sind aus Rechtsgeschäften, die der Schiffer kraft seiner gesetzlichen Vollmacht geschlossen hat, sowie aus Vergehen der Schiffsbesatzung. Für die Forderungen der Schiffsmannschaft aus dem Dienstverhältniß haftet aber der Rheder in Deutschland, ebenso wie für die des Kapitäns, mit dem ganzen Vermögen. Der Führer eines Seeschiffes wird **Schiffer** od. **Kapitän** genannt. Der Schiffer ist der Stellvertreter des Rheders, so lange das Schiff sich außerhalb des Heimathshafens befindet, u. zwar ist er zur Eingehung von Frachtverträgen, sowie zur Vornahme aller Rechtshandlungen befugt, welche die Erhaltung des Schiffes u. die Ausführung der Reise mit sich bringen. Im Falle dringender Nothwendigkeit darf er unter Beobachtung gewisser Formalitäten sogar zum Verkauf des Schiffes schreiten. Auch das Klagerecht steht demselben in Betreff aller Sachen zu, die in seinen Wirkungskreis fallen. Während das Schiff im Heimathshafen liegt, steht dem Schiffer eine solche Vertretungsbefugniß nicht zu. Nur die Schiffsmannschaft darf er hier auch ohne specielle Ermächtigung des Rheders annehmen. Der Schiffer hat auf der Fahrt durch den Steuermann das **Journal** führen zu lassen, in welches alle erheblichen Begebenheiten der Seereise einzutragen sind. Hat sich ein Unfall während der Reise zugetragen, der für das Schiff od. die Ladungen von Nachtheil gewesen, so hat der Schiffer darüber vor Gericht (nach manchen außerdeutschen Rechten vor einem Notar) unter Zuziehung von Schiffsleuten einen genauen Bericht, sogen. **Verklarung** od. **Seeprotest** abzustatten u. eidlich zu bekräftigen. Sämmtliche an Bord des Schiffes befindliche, für die Führung u. Bedienung desselben erforderlichen Leute, mit Einschluß des Kapitäns, werden unter der Gesammtbezeichnung **Besatzung** zusammengefaßt. Ist der Kapitän nicht mit einbegriffen, so spricht man von **Schiffsmannschaft**. Die Mannschaft besteht aus den Offizieren, den Matrosen u. den Schiffsjungen. Unter den Offizieren versteht man heutzutage auf Kauffahrteischiffen lediglich die Steuerleute. Kleinere Schiffe haben nur einen Steuermann, größere haben deren zwei, Ober- u. Untersteuermann; ganz große Dampfschiffe haben bis zu vier, welche hier als erster, zweiter ꝛc. Offizier bezeichnet werden. Unter den Matrosen sind hervorzuheben der Bootsmann, der namentlich die Aufsicht über die Takelage u. das Segelwerk zu führen, der Zimmermann, welcher die kleineren Reparaturen vorzunehmen hat, der Koch, der zugleich Proviantmeister ist, der Segelmacher, welcher das Segelwerk im Stand zu halten hat. Doch kommen diese Chargen keineswegs auf allen Schiffen vor. Die Matrosen zerfallen wieder in Vollmatrosen, solche, die 4—5 Jahre, und Leichtmatrosen (Jungmänner, Halbmänner), die 2—4 Jahre zur See gefahren. Schiffsjungen endlich sind die seemännischen Lehrlinge. Auf Dampfschiffen kommt noch das Maschinen-Personal hinzu, bestehend aus einem oder mehreren Maschinisten (mit Offiziersrang), Heizern, Feuerleuten (zum Kohlenschaufeln). Die seitens des Kapitäns angenommene (geheuerte) Schiffsmannschaft wird nach deutschem **S. angemustert**. Die Anmusterung geschieht vor dem Seemannsamt (Musterungsbehörde, Wasserschout, Schout; in der Fremde Consulat), und besteht in der Verlautbarung des Heuervertrags. Über diese Verlautbarung wird die **Musterrolle** ausgefertigt, welche zu den Schiffspapieren gehört. Nach Beendigung des Dienstverhält-

nisses wird diese Thatsache wieder vor dem Seemannsamt verlautbart. Dies nennt man die Abmusterung. Der Schiffer hat über die Mannschaft eine Disciplinargewalt, zur See auch polizeiliche Gewalt. Gerichtsbarkeit u. namentlich Strafgerichtsbarkeit steht demselben aber nicht zu. Schiffer u. Steuerleute müssen in Deutschland eine staatliche Prüfung bestanden haben.

Der Verkehr zur See ist Güterverkehr und Personenverkehr. Ein Vertrag zur Beförderung von Gütern wird abgeschlossen von dem Rheder, oder in dessen Vertretung dem Schiffer, als Verfrachter, und dem Absender, als Befrachter oder Ablader. Ein solcher Frachtvertrag kann sich beziehen: a) auf das Schiff, oder einen verhältnißmäßigen Theil, od. einen bestimmt bezeichneten Raum desselben; b) auf einzelne Güter (Stückgüter). In jedem Fall ist der Vertrag als Dienstmiethe, u. zwar im Sinne der locatio conductio operis, aufzufassen. Die meisten S-e verlangen Schriftlichkeit des Frachtvertrags als wesentliche Form. Das Deutsche S. fordert solche nicht, gibt aber jedem der Contrahenten, abgesehen vom Stückgütervertrage, das Recht, die Ausstellung einer schriftlichen Urkunde über den Vertrag, sogen. Chartepartie, zu fordern. Bei dem Stückgüter-Frachtvertrage sind die zu befördernden Güter auf die Aufforderung des Schiffers sofort einzuliefern. Bei allen anderen Arten des Frachtvertrags hat der Schiffer während der sogen. Ladezeit (Liegetage), deren Dauer sich entweder nach dem Vertrage od. dem Ortsherkommen richtet, event. durch richterliches Ermessen festgesetzt wird, unentgeltlich zu warten. Über die Ladezeit hinaus braucht der Schiffer nur dann zu warten, wenn eine sogen. Überliegezeit verabredet ist, wofür jedoch eine Vergütung (Liegegeld) entrichtet werden muß. Dieselben Regeln kommen für die Ausladung (Löschung) zur Anwendung. Der Ladezeit entspricht hier die Löschzeit. Wird während der in der einen od. anderen Weise bestimmten Zeit, der Wartezeit, die Ladung nicht geliefert, so ist der Verfrachter von seiner Verbindlichkeit aus dem Frachtvertrage frei u. kann vom Befrachter eine Entschädigung, sogen. Fautfracht (faute de fret) fordern, welche bei den verschiedenen Arten des Frachtvertrags verschieden normirt ist, z. B. bei der Verfrachtung des ganzen Schiffes die Hälfte der bedungenen Fracht beträgt. Nach Beendigung der Abladung hat der Schiffer das Connossement auszufertigen, u. zwar in so vielen Exemplaren gleichen Inhalts, als der Ablader verlangt. Von diesen behält der Schiffer eins, die übrigen sind dem Ablader auszuhändigen. In dem Connossement bescheinigt der Schiffer, die Waaren erhalten zu haben u. verpflichtet sich, dieselben an den im Connossement mit Namen oder sonst genau bezeichneten Destinatär auszuantworten. Es ist dasselbe Beweiskunde, zugleich dient es dazu, dem Ablader die Verfügung über die Ladung zu ermöglichen. Das Connossement lautet entweder auf einen bestimmten Namen, od. an die Ordre des namentlich bezeichneten Destinatärs, od. bloß an Ordre — u. das bedeutet Ordre des Abladers. Lautet dasselbe an Ordre, so kann es durch Indossament übertragen werden, sonst nur durch Cession. Dem legitimirten Inhaber eines Conossements hat der Schiffer im Bestimmungshafen die Ladung auszuliefern. Das Connossement ist maßgebend für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Verfrachter und dem Empfänger der Güter, und zwar sogar in der Weise, daß der Schiffer für die Richtigkeit der im Connossement enthaltenen Bezeichnung der abgeladenen Güter dem Empfänger verantwortlich ist. Auch abgesehen vom Inhalt des Connossements ist die Haftung des Verfrachters eine sehr strenge. Er hat für die Ablieferung der Waaren im unbeschädigten Zustande einzustehen, wenn der Verlust od. die Beschädigung nicht herbeigeführt ist durch höhere Gewalt od. durch die natürliche Beschaffenheit der Güter selbst, od. durch ein Versehen des Abladers. Der Verfrachter ist wegen seiner Ansprüche, welche regelmäßig vom Destinatär bei Annahme der Waaren zu befriedigen sind, gedeckt durch ein Pfandrecht an den Gütern, welches freilich nach Deutschem S. erlischt, wenn es nicht in 30 Tagen nach der Ablieferung derselben und so lange sie sich noch im Besitz des Destinatärs od. seines Stellvertreters befinden, gerichtlich geltend gemacht wird. Hinsichtlich des Personen-Transportes ist zu beachten, daß der Reisende den die Schiffsordnung betr. Anweisungen des Kapitäns Folge zu leisten verpflichtet ist. Eine besondere Bedeutung hat das Auswandererwesen. Hierüber sind für die wichtigsten europäischen Auswanderungshäfen sehr genaue gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Auswanderer getroffen. S. auch die Art. Bodmerei, Haverei.

M. Pöhls, Darstellung des S-s, Hamb. 1830 ff.; Kältenborn, Grundsätze des praktischen Europ. S-s, Berl. 1851; Nizze, Das allgemeine S. der civilisirten Nationen, Rost. 1857; Koch, A. D. Handelsgesetzbuch, 6. A. Berl. 1868; Makower, Das A. D. Handelsgesetzbuch, 7. A. ebend. 1877; Lewis, Das Deutsche S., Lpz. 1877, 1878; Pardessus, Cours de droit commercial III., 6. A. Par. 1856; Bédarride, Commerce maritime, 2. A. ebd. 1876; Caumont, Dictionnaire universel de droit maritime, ebend. 1869; Cresp, Cours de droit maritime ed. Laurin, Paris-Aix 1876, 1878; Hoechster u. Sacré, Manuel de droit commercial maritime français et étranger, Par. 1875; Desjardins, Traité de droit commercial maritime, ebd. 1878; Abbott, Treatise of the law relative to merchant ships and seamen, 11. ed. by Shee, Lond. 1867; Maclachlan, Treatise on the law of merchant shipping, 2. A. ebd. 1876.

Lewis.

Seerettungswesen, s. Rettungswesen zur See.

Seerose, die Pflanzengattung Nymphaea.

Seerosen, s. Seeanemonen.

Sées, Stadt, so v. w. Séez.

Seesalz, aus dem Meerwasser gewonnenes Salz, s. Boysalz.

Seesäugethiere, so v. w. Wale.

Seescheiden, s. Mantelthiere.

Seeschildkröten, s. Schildkröten.

Seeschlacht, s. u. Seekriege.

Seeschlange, riesenhaftes Seeungeheuer, das man zu verschiedenen Zeiten, bes. an amerikanischen Küsten gesehen haben will. Die erste Erwähnung davon geschieht 1555 und 1656 durch norwegische Seefahrer. Dann will der Missionar Hans Egede 1734 bei seiner Reise nach Grönland eine S. gesehen haben. Selbst die neuere u. neueste Zeit ist nicht arm an Nachrichten über dergleichen Abenteuer. So bezeugte 1875 der Capitän der engl. Barke Pauline

mit seiner ganzen Mannschaft eidlich, an der brasilianischen Küste den Kampf eines schlangenartigen Ungeheuers mit einem Walfisch, wobei letzterer unterlegen sei, beobachtet zu haben. Die Länge dieser S. soll 50 m betragen haben. Trotz dieses Zeugnisses bleibt die seither sprüchwörtlich als Humbug betrachtete u. hin u. wieder während der stillen Saison als Lückenbüßer in der Presse reproducirte Geschichte von der S. immer noch sehr zweifelhafter Natur. Vgl. Ill. Zeitung, Nr. 1753. t.

Seeschlange (Hydrophis), s. Wasserschlange.

Seeschnepfe, so v. w. Schnepfenfisch.

Seeschwalben Sterninae *Bp.*, Unterfam. der Fam. Möven; Schnabel über mittellang mit schwach gebogener Firste u. schwachem Kinneck, Nasenlöcher durchgehend, Körper klein, leicht gebaut, Flügel sehr lang u. spitz, Schwanz lang u. gegabelt, Beine sehr schwach, Lauf lang, Schwimmhäute meistens ausgerandet, Hinterzehe kurz, im Fluge schön u. gewandt, Stoßtaucher, oft vor dem Tauchen in der Luft rüttelnd, zahlreiche Arten, viele oft sehr ähnlich, Gefieder in der Regel weiß mit aschgrauem Rücken und schwarzem Scheitel, gesellig, in großen Schaaren, bes. zur Paarungszeit vereint, am Meeresufer und in den Dünen; 3 Eier, röthlichgelb bis braun grundirt mit gesättigt braunen Flecken. Bekanntere Arten sind: St. caspia *Pall.*, Raub-S., 54 cm, Schnabel dick, roth, Beine schwarz, Schwanz kurz, mäßig ausgeschnitten. Größte Art. Südeuropäisch, selten nördlich, auch australisch. St. cantiacea *L.*, Brand-S., 40 cm, Schnabel schlank, bis auf die gelbe Spitze schwarz, ebenso die Beine. Nordseeküsten. Sehr häufig. St. hirundo *L.*, Fluß-S., 38 cm. Schnabel an der Spitze schwarz, sonst roth, wie auch die Beine. Nordseeinseln u. Kies- u. Sandbänke der Flüsse u. Seen. Auch während des Zuges auf Binnengewässern. Häufig. St. minuta *L.*, Zwerg-S., 23 cm. Schnabel u. Beine röthlich gelb. Stirn u. Schwanz weiß. Alte Welt. Kleinste Art. St. fuliginosa *L.*, rußfarbene S., 43 cm. Schnabel und Beine schwarz. Gefiedert: oben rußbraun, unten weiß, Stirn weiß. Tropische Meeresküsten. Durchaus Süßwasservogel ist St. fissipes *Gray.*, schwarze S., 25 cm. Schnabel u. Beine schwarz. Gefieder dunkel grau. Moore u. Sümpfe. Vornehmlich amerikanisch. Eier dunkel gefärbt. Farwick.

Seeschwämme, das Meer bewohnende Schwämme, s. Schwämme.

Seesen, Stadt im braunschweig. Kreise Gandersheim, an der Schildau und dem Harze, Station der Braunschweig. Eisenbahnen; altes Schloß, Jacobson-Schule (Realschule und Erziehungsanstalt) und Jacobsonsches Waisenhaus; mehrere bedeutende Tigarrenfabriken, Zuckerfabrik, Ackerbau, Schwefelquelle mit Badeanstalt; 1875: 3558 Ew. S. wird schon 974 erwähnt und kam 1152 an Heinrich den Löwen. 1522, während der Hildesheimer Stiftsfehde, wurde der Ort gänzlich eingeäschert.

Seesker Berg, s. Ostpreußen, S. 1., 1. Sp.

Seesoldaten, bilden die zur Marine gehörige Infanterietruppe; fast in allen Marinen gibt es solche (in der deutschen Marine 5 Compagnien). Sie versehen den Wacht- und Sicherheitsdienst in der Marine unterstellten Küstenplätzen. An Bord größerer Schiffe (s. Besatzung) werden sie außer zu jenem noch als Hilfsnummern bei den Geschützen und zum Holen (Ziehen) der Taue bei Segelmanövern gebraucht, in der Takelage (auf den Raaen ꝛc.) finden sie natürlich keine Verwendung.

Seespecht, so v. w. Eisvogel.

Seesterne, Asteroidea *Blainv.*, Klasse der Stachelhäuter. Körper platt, sternförmig oder fünf- bis vieleckig, mit rauher, derber, oft stacheliger Oberfläche u. einem verkalkten beweglichen Hautskelet. Letzteres ist an der Rückenseite, die lederartig bleibt, nur durch netzartig eingelagerte Kalkstäbchen vertreten. Die Unterseite dagegen ist von Kalkplättchen bedeckt. Rücken u. Bauchhaut gehen theils allmählich in einander über od. sind durch Randplatten getrennt. Von dem in der Mitte der Bauchseite gelegenen Munde verläuft in jedem Strahl eine Furche zur Aufnahme des Saugfüßchenkanals. Der Mund selbst ist bewehrt mit 5 platten Stacheln. Der Darm stellt einen einfachen, dünnhäutigen Sack vor, von dem aus oft gelappte Blindsäcke in die Strahlen führen. Ein After ist nicht immer vorhanden. Um den Mund liegt das ringförmige Blutgefäßsystem, von dem aus in die Arme Gefäße abgehen. Als Athmungsorgane fungiren die den Poren der Rückenhaut aufsitzenden Tentakeln. Um den Mund liegt ebenfalls ein Nervenring. An den Spitzen der Arme liegen die Augen. Die S. sind getrennten Geschlechtes. Entwickelung mit Metamorphose. Madreporenplatte (s. Seeigel) in der Nähe des Mundes zwischen 2 Radien. Ihre Größe geht von 2—60 cm im Durchmesser. Es gibt rothe, braune, bläuliche und grauschwarze S. Sie bewegen sich vermittelst der Arme kriechend zwischen Seegewächsen und auf festem Boden, die kurzarmigen auch mit Hilfe der Saugfüßchen. Ihre Nahrung besteht in Weichthieren, anderen Strahlthieren und Fischen. Sie selbst werden von vielen Seethieren verzehrt. Schädlich werden die S. in den Austernanlagen. Meeresbewohner in Tiefen bis zu 400 m. Fossil treten sie bereits im Silur auf. 600 Arten, davon fossil 142. Eintheilung: A. Asteriae *J. Müll.*, eigentliche S. Arme directe Fortsetzung der Scheibe, nach unten beweglich, ihre Unterseite mit tiefer Furche. Dazu die Gatt. Asteracanthion *M. T.*, Seestern, Oreaster *M. T.*, Hutstern, Ophidiaster *Ag.*, Schlangenstern, Ehinaster *M. T.*, Igelstern u. a. Hierher Asteracanthion rubens, *M. T.*, gemeiner Seestern. Röthlich, unten gelblich, mit 5 Armen. Nordsee. Solaster papposus *Forb.*, Sonnenstern. Oben röthlich, unten gelbbraun, vielstrahlig und überall warzig. Oreaster reticulatus *M. T.*, netzartiger Hutstern. Bräunlichgelb, oben hochgewölbt, nach den Strahlen zu abfallend, unten flach, überall dicht stachelig. Oküste Amerikas. Ophidiaster miliaris *M. T.*, gekrönter Schlangenstern. Arme 5, fast gleich dick, cylindrisch. Blau. B. Ophiurae *J. Müll.*, Schlangenschwanzsterne. Arme abgesetzt. Scheibe rund od. eckig. Armfurchen durch Schilder bedeckt. Arme in der Körperebene schlängelnd. Dazu u. a. die Gatt. Ophioderma *M. T.*, Schlangenhautstern, Ophiocoma *Ag.*, Schlangenhaarstern. Hierher Ophioderma lacertosa *Lütk.*, eidechsenartiger Schlangenhautstern. Arme 5, in einer Vertiefung der Scheibe. Gelblichroth. Mittelmeer. Ophiocoma nigra *M. T.*, schwarzer Schlangenhaarstern. Arme der Scheibe einfach angefügt. Nordeuropäische Küsten. C. Euryalae *J. Müll.*, Medusensterne s. d. Farwick.

Seestück, malerische Darstellung des Meeres, entweder im Sturm oder in Ruhe. Wenn das offene Meer dargestellt wird, so wird das S. gewöhnlich mit Schiffen oder Fischerbooten staffirt. Als Strandbild zieht es auch die Charakteristik des Ufers ins Bereich der Darstellung. S. Marinemalerei.

Seetaktik, s. u. Seekriege.

Seetang, die Algen aus der Fam. der Fucaceae.

Seetaube, so v. w. Lumme.

Seetaucher, Colymbidae *Leach.*, Vogelfam. aus der Ordn. der Taucher. Körper schlank, Leib glatt, walzig. Hals lang, Schnabel schlank, gerade und spitz. Flügel kurz, klein. Armknochen lang. Schwanz sehr kurz. Beine weit nach hinten gestellt, in der Ruhe seitlich gelegt. Läufe seitlich stark zusammengedrückt. Vorderzehen lang, Hinterzehen klein, mit Lappenanhang. Krallen breit und platt. Süßwasserbewohner, nur in kleinen Gesellschaften. Tauchen, fliegen wenig. Nestflüchter. Gatt. Colymbus *L.* (Eudytes *Illig.*), eigentliche S., Schnabel kräftig, Hals dick, Flügel spitz. Schwimmfüße. Lauf ganzrandig. Gefieder oben aschgrau, unten atlasweiß. Prachtkleid schwarz od. dunkelgrau mit weißen Flecken. Nähren sich von Fischen. Nordische Vögel, zur Brutzeit auf Binnenseen, sonst meist auf dem Meere. Nest am Ufer im Grase. Eier länglich, kaffebraun, spärlich schwarz gefleckt. Junge schieferfarben. 3 Arten: C. glacialis *L.*, Eistaucher, 96 cm; arcticus *L.*, Polar-S., 72 cm u. septentrionalis *L.*, nordischer S., 63 cm. Gatt.: Podiceps *Lath.*, Lappen- od. Haubentaucher. Schnabel zugespitzt. Hals dünn. Schwanz ein Büschel duniger Federn. Lauf hinten gesägt. Zehen gelappt. Graubraun, unten weiß, im Prachtkleide trägt der Kopf eine Haube und oft Backenkragen. Flügel meistens mit weißem Spiegel. Süßwasserbewohner, zwischen 50° s. Br. u. 71° n. Br. Nest schwimmend. 6spindelförmige, grob weiß kalkige, bis bräunliche Eier, welche beim Verlassen des Nestes mit verwesenden Pflanzentheilen bedeckt werden. Gegen 12, besonders durch den Kopfschmuck von einander verschiedene Arten. Hierher: P. cristatus *Lath.*, großer Haubentaucher, 60 cm. Pelz der Unterseite unter dem Namen Grebes Handelsartikel. Größte Art. P. minor *Lath.*, kleiner Haubentaucher, 27 cm. Keine verlängerten Haubenfedern, Flügel ohne Spiegel. Häufig. Farwick.

Seetaufe, so v. w. Meertaufe, s. Linie 3).

Seeteufel, Lophius piscatorius *L.*, Fischart aus der Ordnung der Hartstrahlenflosser, Fam. der Armflosser. 1,6 m. Kopf groß, flach, stachelig. Maul weit. Kiefer u. Gaumen hechelartig bezahnt. Brustflossen armartig, zum Kriechen geeignet. Braunschwarz. Der βατραχος der Griechen. Europ. Meere.

Seetrift, besitzlose Gegenstände oder selbst ein verlassenes Schiff, Wrack, welche auf der See treiben; daher seetriftig Gut, alles Gut, was in der See treibt, aufgefischt od. ans Land geführt wird.

Seetüchtig ist ein Schiff das im Stande ist, in See zu gehen u. Güter, wie Passagiere mit der nöthigen Sicherheit über See zu bringen.

Seetulpen, so v. w. Meereicheln.

Seeuhren, Längenuhren gewöhnlich Chronometer genannt, sind bes. genau gehende Uhren, die sich von den gewöhnlichen Uhren hauptsächlich durch die Compensation, d. i. Unschädlichmachung des Temperatureinflusses auf die Unruhe unterscheiden. Benutzt zur Längenbestimmung. Längenbestimmung ist nämlich der Unterschied zwischen der mittleren Schiffszeit und der mittleren Greenwicher Zeit die Länge des Schiffsorts in Zeit ausgedrückt, u. östlich od. westlich benannt wird, je nachdem die Schiffszeit größer od. kleiner als die Greenwicher Zeit ist.

Seeversicherung, s. u. Versicherungswesen.

Seewalzen, so v. w. Holothurien.

Seewarte, deutsche Anstalt, welche die Aufgabe hat, die Kenntniß der Natur-Verhältnisse des Meeres, soweit diese für die Schiffahrt von Interesse sind, sowie die Kenntniß der Witterungserscheinungen an den deutschen Küsten zu fördern u. zur Sicherung und Erleichterung des Schiffahrtsverkehrs zu verwerthen. Zum Geschäftskreise der S. gehören: Die Förderung der Seefahrten im Allgemeinen u. die Sturmwarnung, u. theilt sich deren Bearbeitung in 4 Hauptgruppen: 1) Organisation der meteorologischen Arbeit auf See u. Sammlung von Beobachtungen über die physikalischen Verhältnisse des Meeres, soweit diese für die Schifffahrt von Interesse sind, sowie über die meteorologischen Erscheinungen auf hoher See. 2) Prüfung u. Berichtigung der auf Schiffen gebräuchlichen, für die Sicherheit der Fahrten und die Zuverlässigkeit der Beobachtungen wichtigen Instrumente, mit Ausnahme der sub. 4 in Betracht kommenden Chronometer. Beobachtungen der Erscheinungen des Erdmagnetismus auf See, Prüfung des Verhaltens der Magnetnadel an Bord eiserner Schiffe, sowie Berichtigung der Kompasse und Ertheilung von Weisungen für ihre zweckmäßige Aufstellung an Bord der Schiffe. Anlegung einer Sammlung der wichtigeren, auf die Physiographie u. Hydrographie des Meeres, sowie auf die praktische Navigation bezüglichen Schriften u. Karten. Ferner Unterstützung u. Anregung der heimischen Schiffahrt mittels der aus den theoretischen Arbeiten gewonnenen praktischen Ergebnisse, u. zwar: dem gesammten bei der Schiffahrt betheiligten Publicum gegenüber; durch Bearbeitung der verschiedenen Seewege; in Segel-Handbüchern; durch periodische Veröffentlichung der für die Navigation wichtigen sonstigen Erfahrungen u. Ermittelungen; den einzelnen Schiffen gegenüber: durch Ertheilung erbetener Auskunft, zumal zur Bestimmung der besten Segelwege für bestimmte Zeiten u. Ziele. 3) Die Sturmwarnung (s. d. Art.). 4) Durch das Chronometer-Institut vorzunehmende Prüfung der von den Uhrmachern u. Kapitänen der Handelsmarine der S. zur Untersuchung u. Beobachtung übergebenen Schiffs-Chronometer, besonders in Bezug auf ihren Gang in verschiedenen Temperaturen, Bestimmung des Compensationsfehlers der Chronometer u. Ableitung von Gangformeln für dieselben. Die Geschäfte der S. werden unter dem Director an der Centralstelle zu Hamburg von vier Abtheilungen geleitet, denen je eine der 4 oben genannten Hauptgruppen als Ressort, nach Maßgabe des nachfolgenden Geschäfts-Vertheilungs-Plans zugewiesen wird. Von der Centralstelle ressortiren als Dienststellen (Nebenstellen) der S. die hauptsächlich über die Deutschen Küstenländer verbreiteten Agenturen I. u. II. Ranges u. Beobachtungsstationen, sowie die nach Bedarf an den deutschen Küsten zu errichtenden Signal-Stationen. Das Personal der S. besteht

us dem Director, 4 Abtheilungs-Vorständen, den sthigen Assistenten u. Hilfsarbeitern u. dem Bü- au- u. Unterpersonale; ferner aus den Vorständen r Agenturen, Beobachtern an der Küste u. aus ersonen (Signalisten), welche bei den Signal- tationen die Signale auszuführen haben. D.

Seewechsel, so v. w. Bodmereiwechsel, -Brief, Bodmerei 1).

Seewehr, sie zerfällt in 2 Klassen. In der 1. lasse ist die Dienstpflicht von 5jähriger Dauer u. folgt der Eintritt in dieselbe, nach abgeleisteter ienstpflicht in der Flotte. Im übrigen wie in der rmee. Ganz abweichend hiervon ist die Seewehr Klasse, sie besteht aus Wehrpflichtigen, welche auf r Flotte nicht gedient haben. Die Dauer der ienstpflicht in dieser beginnt vom Tage der Über- eisung bis zum vollendeten 31. Lebensjahre. Mann- aften der S. 2. Klasse können bei ausbrechendem riege zur Ergänzung der Marine einberufen wer- n, sind aber nach Zurückführung auf den Frie- nsstand sofort wieder zu entlassen. Die Letzteren eten dann, wenn sie für den Marinedienst ausge- ldet sind, je nach ihrem Lebensalter, zur Marine- eserve od. Seewehr 1. Klasse über; sind sie nicht sgebildet, so treten sie in die 2. Klasse zurück. Die ienstpflicht solcher Mannschaft, welche aus der S. Klasse in die Marine-Reserve od. S. 1. Klasse rsetzt sind, ist dann so zu bemessen, als wenn sie n 1. October desjenigen Kalenderjahres, in wel- em sie das 20. Lebensjahr vollendet, zum activen ienst in der Flotte eingestellt worden wären. D.

Seewen, Dorf u. Badeort am Ausfluß der See- ern aus dem Lowerzersee im schweizer. Kanton chwyz; Lehrerseminar, erdig-muriatische Stahl- elle (vorzugsweise von Frauen benutzt), Molken- ranstalt; 940 Ew.

Seewiesen, ausgedehnte Felder von festsitzenden angen, Fucaceae, im Grunde des Meeres od. von wimmenden auf der Oberfläche des Meeres.

Seewinde, s. u. Winde.

Seewis, Kirchdorf im Bez. Unterlanquart des weizer. Kantons Graubünden, auf einem kleinen lateau am südwestl. Abhange des Augustenberges, npfehlenswerther Luftkurort; 860 Einw. Am 13. uli 1863 brannte das Dorf fast gänzlich ab, auch s Salische Schloß, Geburtshaus des Dichters alis, welcher auf dem hiesigen Kirchhofe begraben ist.

Seewolf, s. Schleimfische.

Seewurf, nennt man das Überbordwerfen eines heiles der Schiffsladung, um dadurch die übrige adung resp. das Schiff zu retten. Derselbe wird zur avarie gerechnet (s. daselbst).

Seez, 1) (Sées) Stadt im Arr. Alençon des franz. ep. Orne, an der Orne (5 km von ihrer Quelle), tation der franz. Westbahn; Sitz eines Bischofs, öne gothische Kathedrale (größtentheils aus dem 3. und 14. Jahrh.), Großes u. Kleines Seminar, ommunal-Collège, Waisenhaus, bischöfl. Palast, henswerthes Stadthaus (vor demselben die Statue ontes), Fabrikation von Handschuhen, Leinwand, uerfesten Producten 2c., Gerberei, Hengstdepot nebst eitschule; 1876: 3760 Ew. (Gem. 4985). 2) Fluß n Bez. Sargans des schweiz. Kantons St. Gallen, ntspringt am Sardonastock, durchfließt das Weißtan- enthal u. ergießt sich bei Wallenstadt in den Wallensee.

Seezeichen, die auf Untiefen, in der Nähe der Küste u. in Flußmündungen angebrachten Zeichen, um den Seemann vor Gefahr zu warnen, ihn in Auffindung seines Weges zu unterstützen, ihn zu leiten. Leuchtthürme, S., und Landmarken gehören in dieser Beziehung zusammen. Man unterscheidet sie zuerst in künstliche u. natürliche. Zu den künstlichen sind zu rechnen: Leuchtthürme, Baken, Bojen 2c., zu den natürlichen: Vorgebirge, Waldecken, Kirchthürme 2c. Hier sind nur die künstlichen in Betracht zu ziehen; man theilt sie in feste und schwimmende. A. Feste: a. Leuchtthürme (s. d. Art.); b. Hafenfeuer, kleine Leuchtthürme od. nur Laternen um die Hafeneinfahrt kenntlich zu machen; c. Baken, d. s. hölzerne, kirchthurmartige Gerüste an den Küsten od. auf Untiefen von den verschiedensten Formen; d. Besen, Strauchbesen od. Priken d. h. in den Grund gesteckte Stangen mit irgend einem Zeichen an der Spitze; namentlich in den Wattenmeeren vorkommend. B. Schwimmende: a. Feuerschiffe (s. d.) b. Bojen od. Tonnen: 1. Bakentonnen, hohe beinahe senkrecht schwimmende u. weit sichtbare Tonnen mit od. ohne Abzeichen (wie Würfel, Kugel, Kegel, Schlüssel, Adler 2c.) Es gehören die Peacock-, Herbert-Tonnen, die Pahls-Bojen u. ähnliche Tonnen hierher. 2. Fahrwasser-Tonnen, stumpfe od. spitze Tonnen, ihrer Größe nach in 3 Klassen getheilt. 3. Spieren-Tonnen, weit sichtbare Stangen-Seezeichen mit od. ohne besondere Abzeichen (wie z. B. Kugel, Kegel, Würfel 2c.), welche als Schwimmvorrichtung kleine Tonnen od. tonnenartige Gehäuse haben. 4. Glockenbojen, Tonnen von verschiedener Form mit einer Glocke, welche durch die Bewegungen der Tonne läutet. C. Treibbaken (S. im engsten Sinne), kleinere Stangen. S. mit od. ohne Abzeichen (wie Besen, Lederstreifen, Fahnen, Körbe 2c.), welche entweder keine, od. nur aus einem Holzklotz od. dergl. bestehende u. gewöhnlich über der Wasseroberfläche nicht sichtbare Schwimmvorrichtungen haben. D.

Seezunge, Fisch, s. Schollen.

Sefidkoh (Sefidkuh, Safedkoh, d. h. Weißer Berg), Gebirge im nordöstl. Afghanistan, im S. des Kabulflusses, mit schneebedeckten Gipfeln von 3—4000 m. Es wird fortgesetzt im S. durch das Suleimangebirge (s. d.), im O. durch das bis in das Pendschab reichende Karabagh- (Salz-) Gebirge.

Sefidrud (Safedrud, türk. Kisil-Usen, im Alterthum Amardos), Fluß in Persien, entspringt in einem hochliegenden Berglande bei der türk. Stadt Sirna u. ergießt sich nach vielfach gekrümmtem Laufe durch die Prov. Ardilan u. Gilan in vielen Armen bei Resht in das Kaspische Meer.

Segeberg, 1) Kreis in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, durchschnitten von der Linie Neumünster-S.-Oldesloe der Altona-Kieler Eisenbahn; 1219,64 □km (22,15 □M) mit (1875) 41,749 Ew. 2) Kreisstadt darin, zwischen der Trave, dem Segeberger See u. dem aus Anhydrit und festem Gips bestehenden Kalkberge, an welchem 1868 in einer Tiefe von 152 m ein Steinsalzlager erbohrt worden ist, Station der oben genannten Eisenbahn; Amtsgericht, schöne Kirche im romanischen Stile (aus dem 12. Jahrh.) mit dem Familienbegräbniß der Grafen von Ranzau, Schullehrerseminar, höhere Bürgerschule, einige milde Stiftungen, Fabrikation von Drechslerwaaren aus Gips, 1 Maschinenbauanstalt,

3 Bierbrauereien, mehrere Lohgerbereien, 1 Seifensiederei, 1 Gipsmühle, 1 Buchdruckerei, mehrere Ziegelbrennereien; 1875: 5044 Ew. Westlich von der Stadt liegt die große Segeberger Heide u. 5 km südlich von S. Traventhal mit dem Marstall des schleswig-holstein. Landgestütes. S. entstand um die 1134 vom Kaiser Lothar auf dem Kalkberge erbaute Burg (Siegeburg). Nachdem der Ort 1244 durch Adolf IV. Stadtrechte erhalten hatte, kam er bei der Landestheilung 1273 an den Schauenburger Grafen Adolf V. Christian I. wurde hier 1460 mit dem Herzogthum Holstein belehnt u. schloß hier 1470 mit den Hansestädten das Segeberger Concordat ab. 1534 wurde die Stadt von den Lübeckern belagert u. niedergebrannt, 1626 von den Kaiserlichen u. 1644 von den Schweden erobert, welche die Burg zerstörten. Ein 17 m hoher Obelisk (seit 1590) erinnert an den König Friedrich II. H. Berns.

Segel, Stück Leinwand, das zum Fortbewegen eines Schiffes durch darauf angewandten Luftdruck dient. Das zur Anfertigung der S. zu verwendende Material besteht aus dem S-tuch (s. d.), dem Liektauwerk, aus S-garn u. aus anderen Sorten getheerten u. ungetheerten dreischäftigen rechtsgeschlagenen Tauwerks. Das S-tuch, aus Hanf oder Flachs bereitet, wird seiner Stärke nach in 8 Nummern getheilt. Außer diesem nummerirten S-tuch hat man noch das Bramtuch u. zwei Sorten Presemingtuch. Ersteres wird zu leichten Sonnen-S-n verwandt, letzteres zu Bezügen, die eine besondere Stärke besitzen müssen. Das Liektauwerk ist dreischäftiges rechtsgeschlagenes getheertes od. ungetheertes Tauwerk von besonderer Güte. Das S-tuch wird mit einer doppelten Naht mit S-garn aneinander genäht. Jedes S. wird mit einem Liek umgeben und man unterscheidet bei den Raa-S-n: das Raaliek, am schwächsten, dann folgt der Stärke nach das stehende Liek u. zuletzt das Unterliek, auf welches durch das Ausholen der Schooten die meiste Kraft kommt. Die Raa-S. erhalten ihre Benennung nach den Raaen u. den Masten, an welchen sie fahren. Die Schrat-S., zu denen sämmtliche Gaffel-S., Kliiver- u. Stag-S. gerechnet werden, bekommen ihren Namen ebenfalls nach den Masten u. nach den Stagen resp. Leitern, an denen sie gesetzt werden. Der obere Theil des S-s heißt der Kopf, die beiden oberen Ecken nennt man die Nocken, den untern Theil des S-s den Fuß u. die untern Ecken die Schoothörner. Bei Gaffel-S. hat man eine Nock, die an der Klau befestigt wird u. als entgegengesetzte Ecke die Piek; dann am Fuß des S-s das Schoothorn, welches stets achtern liegt, wenn das S. gesetzt ist, und den Hals, der vorne sich befindet. Bei den Stag-S-n unterscheidet man den Kopf u. den Fuß, bei letzterem wieder Schoothorn u. Hals. Die Lee-S., welche an den Leesegelraaen angenäht werden, haben die beiden Nocken u. ein Außen- u. Innenschoothorn.

Man unterscheidet Raa-, Gaffel- u. Stag-S.; erstere sind viereckig, die Gaffel-S. haben die Form eines Trapez und die Stag-S. die eines Dreiecks. Die Raa-S. sind, wie schon ihre Benennung andeutet, an die Raaen befestigt. Ihre obere Kante wird an den Raaen und zwar an einer auf deren obern vordern Seite befindlichen eisernen Stange, dem Jackstag befestigt. Die Gaffel-S. sind mit ihrem oberen Liek an den Gaffeln befestigt u. mit dem vor-

deren an hölzernen oder eisernen Bändern, die m
Spielraum um den Mast oder Schnaumast gestre
sind, bisweilen auch an einem dem Schnaumast vo
tretenden eisernen Jackstag. Bei Briggs heißt de
Gaffel-S. am Großmast Brigg-S., bei Schooner
Groß-S. Schooner u. Barks führen über den Ga
fel-S-n, deren Masten keine Raaen haben, no
Gaffeltopp-S., dreieckige S., deren Spitze oben
den Stängetopp geheißt und deren äußere
(Schoot) nach der Spitze der Gaffel ausgeholt wir
Die innere Ecke (bei Gaffel-S-n stets fest u. Ha
genannt) wird am innern (Klau-) Ende der Gaf
befestigt. Die Stag-S. sind dreieckig geformte
welche zwischen Bugspriet u. Fockmast od. zwisch
den anderen Masten mit ihrer längsten Seite an b
weglichen Ringen befestigt sind, die auf Taue (Sta
segelleiter) gestreift werden.

Mars-, Unter-, Gaffel-S. und Besan lassen
reffen, d. h. allmählich u. bis auf ungefähr die Hälf
ihrer Fläche verkleinern. Das Reffen geschieht a
häufigsten auf Handelsschiffen, indem man bei Ra
S-n die Reffbänder mit den darin befindlichen Re
zeisingen um die Raa bindet. Reffbänder sind qu
über die S. genähte S-tuchstreifen, in denen
nicht zu großen Abständen dünne Tauenden (Re
zeisinge) befestigt sind, deren eine Hälfte vor u. der
andere hinter dem S. hängt. In neuerer Zeit fi
jedoch vielfach auf Handelsschiffen andere Metho
zum Verkleinern der S. eingeführt, die wenig
Mannschaft beanspruchen. Die Marsraa ist dar
so eingerichtet, daß sie beim Herunterlassen das
wie eine Rouleaustange um sich aufwickelt. Oder d
Schiffe führen doppelte Marsraaen, d. h. an d
Marsstange zwei Raaen, jede mit einem S. übe
einander. Auf Kriegsschiffen refft man mit Re
zeisingen, sie sind oben am Jackstag der Raa befesti
u. bestehen aus einer geflochtenen Schleife mit Kn
bel. Durch die Löcher der Reffbänder ist ein dünn
Tau gezogen. Das Ende der Schleife wird je dur
eine Bucht dieses Taues genommen, damit das Re
band an die Raa gezogen und die Schleife über d
Knebel gestreift. Das eingeresfte Stück S. hän
dann in loser Bucht hinter dem S. Die Gaffel-S
refft man von unten auf, indem man ihre Reffbä
der um das Unterliek festbindet u. die Gaffeln um
viel niederläßt. Stag- u. Bram-S. werden nic
gerefft. Außerdem giebt es noch Lee-S. Dies si
Hilfs-S. von leichtem Tuch, die bei gutem Wetter
günstigem Winde seitwärts von den Raa-S-n
ausgeschobenen Bäumen (Leesegelspieren) gesetzt we
den. Am Kreuzmast führt man keine Lee-S. M
setzt die Lee-S. an der Wind-(Luv-)seite, weil unt
dem Winde (in Lee) ihnen von den Hauptsegeln d
Wind fortgenommen wird. Bei kleineren Fahrze
gen u. bei Booten sind folgende noch am häufigst
vorkommend: Lateinische S., es sind dies Raa-
(Ruthen-S.), welche vorzugsweise auf Fahrzeugen d
Mittelmeeranwohner gefahren werden; sie sind dre
eckig, an einer Raa befindlich, die so an dem M
hängt, daß ihr Vordertheil nach unten geneigt ist
etwa ein Drittel der ganzen Länge beträgt. S
haben eine sehr einfache Takelage u. sind sehr gee
net, um beim Winde zu segeln. Die antiken Schi
hatten solche S., dann nahmen die Römer sie an
daher der jetzt noch übliche Name. Sliding-gunte
englisch u. auch im Deutschen gebräuchlich, meist v

Engländern, Franzosen u. Spaniern gebraucht, sind eine eigene Art von dreieckigem S., das an einer Raa sich befindet, welche sich am Mast in Bügeln auf- und abschieben läßt. Spriet-S. ist ein am Mast gereihtes viereckiges S., das ungefähr nach der Diagonale durch eine Spiere (Spriet genannt) ausgespannt wird. Lugger-S., sind trapezoidische Raa-S., deren Raaen ca. am dritten Theil ihrer Länge am Mast hängen; auf den Kriegsschiffsbooten am gebräuchlichsten.

In Bezug auf das S. hat man folgende Kunstausdrücke S-unterschlagen, d. i. sie an die Raaen, Gaffel 2c. befestigen; S-setzen, d. i. sie entfalten; die Raaen, Fallen heißen, Ausholer ausholen — Schooten resp. Halsen verschooten; S-kanten, d. i. sie besser setzen; S. mehren, d. i. Reefe ausstecken od. neue S. hinzusetzen; S. bergen, d. ist reefen (in die mit Reefe versehenen S. Reefe einstecken, also verkleinern), gaien (die Schooten der Raa-S., Schooten u. Ausholer der Gaffel loswerfen resp. fieren u. die Gaiaue vorholen, also wegnehmen), niederholen (Fallen der Stag-S. loswerfen u. mit Niederholer herunterziehen), festmachen (sie an Raa, Mast, Gaffeln 2c. beschlagen, fest anbinden); S. abschlagen, d. i. sie von Raa, Gaffeln 2c. losbinden; S. backen (s. Back) u. füllen, d. i. ein Manöver, um bei günstiger Strömung aber ungünstigem Winde mit Hilfe der S. einen Fluß 2c. hinauf od. hinunter zu gelangen. S. pressen, d. i. viel S. im Verhältniß zur Stärke des Windes führen. S. auftuchen, d. i. abgeschlagene u. an Deck liegende S. seemannsgerecht zusammenbinden. Unter S. gehen, d. i. Anker lichten, S. setzen u. fortsegeln. Stell-S., d. i. ein Sortiment S. Reserve-S., d. s. überzählige zur Reserve mitgenommene S. Winter-S., d. s. kleinere Bram-S. als die gewöhnlichen, im Winter auf einigen Meeren von Kauffahrteischiffen geführt. S. ist endlich auch eine Bezeichnung für Schiff; z. B. zehn S. so v. w. zehn Schiffe 2c. D.

Segelanweisungen, Bücher, welche zur Ergänzung der Seekarten dienen; sie weisen nach meteorologische und klimatologische Verhältnisse des behandelten Gebiets, physikalische u. Strömungs-Verhältnisse, Beschreibung der Küsten, Inseln, Untiefen, Häfen u. Flußmündungen und deren Leuchthürme, Landmarken u. Seezeichen, Lootsen-Verhältnisse 2c. u. geben die besten Seewege unter den verschiedensten Verhältnissen an.

Segeln, mit beigesetzten Segeln fahren; beim Winde segeln, wenn ein Schiff den Wind nicht mehr von der Seite, sondern schon von einer schiefen Richtung von vorn bekommt; mit halben Winde segeln, wenn der Wind senkrecht zum Kiel weht; mit raumen Winde segeln, wenn der Wind zwischen, querab u. hinten auf das Schiff zu weht; mit Backsstags-winde segeln, wenn der raume Wind auf 45° einkommt; vor dem Winde segeln, wenn der Wind gerade von hinten weht.

Segelstange, so v. w. Raa, s. d. Artikel unter Takelage.

Segeltuch (Segelleinwand), gröbste Sorte der Leinwand, aus starkem Hanfgarn gewebt; sehr dicht stehend in Kette u. Einschlag; 1 □m wiegt zwischen 750 und 900 g; die Breite des Zeuges ist 2_{150} bis 1_{170} m. Auf der Wiener Weltausstellung 1873 war S. in der Breite von 6_{175} m. Das leichtere S. heißt in Westfalen Schiertuch, dient zu kleinen Segeln, als Zeltleinwand 2c.

Segen, das fürbittende Anwünschen leiblicher od. geistiger Güter von Gott her, dann der göttliche Wunsch u. Wille selbst, Gutes zu erweisen, der als schlechthin wirksam vorgestellt wird. Die sinnbildliche Bezeichnung der Richtung des S-s auf bestimmte Personen, Sachen ist die Handauflegung, das Händeausbreiten. Der S. ist wie Gebet, Opfer, Priesterthum 2c. eine ganz allgemeine religionsgeschichtliche Erscheinung. Der Muster-S. in der alt- u. neutestamentlichen Religion ist 4. Mos. 6, 23 der sog. aaronitische S. Es ist nicht zu verkennen, daß im Alten Test. dem S. eine magische Kraft zugeschrieben wird, die in den Vorstellungen der römischen u. griechischen Kirche wiederkehrt, während das Urchristenthum u. der Protestantismus dem S. eben nur dieselbe Kraft wie dem Gebet zuschreiben. Das sog. S-sprechen im Gebiet des Aberglaubens ist ein Überrest der mannigfaltigsten uralt-heidnischen Gebräuche u. Vorstellungen, in denen die Magie des S-s eine große Rolle spielt. Morgen- u. Abend-S. nennt man das Morgen- u. Abendgebet, sofern damit ein betendes Wünschen verbunden ist. Löffler.

Segesta (a. Geogr.), 1) (Egeste) Stadt auf der N Seite Siciliens, östl. vom Berge Eryx, der Sage nach von den Troern nach der Zerstörung Trojas gegründet. Ihr Zwist mit der Nachbarstadt Selinus gab Veranlassung zu dem unglücklichen Zuge der Athener gegen Syrakus 413 v. Chr. Im ersten Punischen Kriege trat S. frühzeitig auf die Seite der Römer, wurde deshalb von diesen mit dem Latinischen Recht beschenkt, sank aber bald durch das Emporblühen der Hafenstadt (Egestorum portus). Ruinen von S. beim jetzigen Alcamo. 2) So v. w. Siscia (s. d.). Jähnke.

Segestan, so v. w. Seistan.

Segestes, Fürst der Cherusker, Nebenbuhler u. Feind des Arminius, welcher ihm seine Tochter Thusnelda entführt hatte, trat auf die Seite der Römer u. warnte Varus 9 n. Chr. vergeblich vor dem Hinterhalt im Teutoburger Walde. Auch dann setzte er noch den Kampf gegen seine Landsleute fort, konnte sich aber schließlich nur dadurch vor dem drohenden Untergange erretten, daß er sich Germanicus 16 n. Chr. in die Hände gab u. in Gallien einen sicheren Wohnsitz geben ließ. Bei seiner Übergabe fiel zugleich Thusnelda in römische Gefangenschaft.

Segge, die Pflanzengattung Carex.

Seggia el Hamrah, Fluß im südl. Theil von Marokko, südl. vom Draa, früher als dessen Nebenfluß gehalten; wasserreich, aber mit versandeter Mündung.

Segler, Cypselidae *Gray.*, Vogelfam. aus der Ordng. der Hand-S., Macrochires *Cab.*; Körper schwalbenartig; Kopf platt, breit; Schnabel klein, am Grunde breit, nach der Spitze zu verengt, bis unter die tiefliegenden Augen gespalten; Flügel mit sehr langen Hand- u. kurzen Armschwingen; Schwanz mittellang, gegabelt; Beine kurz, ebenso die dicken Zehen; Gefieder düster, rauchbraun; Felsbewohner, auch an größeren Gebäuden, einige in Wäldern. In ihrem äußerst schnellen hohen Fluge erjagen sie ihre Nahrung, kleinere Insecten. Eier weiß, länglich. 50 Arten, die meisten in den Tropen. Gatt. Cypselus *Illig.*, S.; kräftig gebaut; die 4 Zehen nach

vorn gerichtet, nur zum Anklammern geeignet; befiederte Läufe; Sichelflügel; jagen sich kreischend; Nest von schleimigem Speichel überzogen, in Löchern, Spalten. C. apus *L.*, Mauer-S., Mauerschwalbe, 20 cm; rußbraun, Kehle weiß; altweltlich, an größeren Bauten; erscheint bei uns Mitte April, zieht 3. od. 4. August bereits fort nach Afrika. C. melba *L.*, Alpen-S., 26 cm; Kehle u. Bauch weiß, Brust mit tiefgrauem Bande, oben graubraun; Felsbewohner, Alpen u. Mittelmeerländer. Die altweltlichen Baum-S., Dendrochelidon *Boie.*, 18 cm, benannt nach ihrem Aufenthalt, besitzen sehr lange Schwingen u. stark gabligen Schwanz, sowie eine Kopfhaube. Der Klecho, D. clecho *Boie.*, Java, baut ein merkwürdig kleines Nest von der Größe einer Wallnußschale an einem Baumzweig u. legt nur ein Ei. Hierher noch die Gatt. Collocallia *Gray.*, Salangane. Farwick.

Segment (v. Lat., Abschnitt, Math.), so v. w. Abschnitt, s. d.

Segners Wasserrad, s. u. Turbine.

Segni, Stadt in der ital. Prov. Rom, Station der Röm. Bahn; Bischofsitz, schöne Kathedrale, bedeutende Alterthümer (bes. die 2 km im Umfang messende uralte Stadtmauer); 5598 Ew. S. ist das antike Signia, angeblich von Tarquinius Priscus colonisirt.

Segno (ital.), so v. w. Zeichen.

Sego, 1) so v. w. Sego-Osero; **2)** (Segu) Hauptstadt des Reiches Bambara (Afrika), liegt an einem Nebenflusse des oberen Niger, nahe dem letzteren; hat viele Moscheen, lebhaften Handels- und Schifffahrtsverkehr u. 30,000 Ew.

Sego-Osero, größerer See im russischen Gouv. Olonez, empfängt Zuflüsse aus mehreren kleinen Seen (Unosero, Seletzkoje) u. ergießt seine Wasser zum Theil durch die Kumsa in den Onegasee (Newa), zum Theil durch die Segesha in den Wygsee (Wym).

Segonzac, Stadt im Arr. Cognac des französ. Departem. Charente; Fabrikation von vorzüglichem Branntwein; 1876: 603 Ew. (Gem. 2809).

Segorbe (das antike Segobriga), Stadt in der span. Prov. Castellon (Valencia), liegt malerisch auf einem Hügel in dem fruchtbaren u. wohlangebauten Thale des Palancia; Bischofsitz, Kathedrale und viele andere Kirchen, 2 Castelle, bischöfl. Seminar; Branntweinbrennereien, Papiermühlen, schöne Promenade (Glorieta) mit prachtvoller Aussicht; 7232 Ew. In der Nähe kühle Mineralquellen.

Segovia, 1) Provinz im span. Königreiche Altcastilien, grenzt im N. an Valladolid u. Burgos, im NO. an Soria, im O. an Guadalajara, im SO. u. S. an Madrid u. Avila, im W. an Avila u. im NW. an Valladolid; 7027,$_{71}$ □km (127,$_{63}$ □M) mit (1860) 146,292 (1870 angeblich) 150,812 Ew. (auf 1 □km 22, in ganz Spanien 33). Die Provinz ist nur im SO. u. S. durch die Sierra de Ayllon u. de Guadarrama gebirgig, sonst meist eben od. hügelig und wird von den Flüssen Riaza, Ducaton, Cega, Piron, Eresma, Adaja ꝛc. bewässert. Sie hat fruchtbaren, aber schlecht angebauten Boden u. viele Triften, ein mildes, aber auf den Gebirgen rauhes Klima u. producirt Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Ölgewächse, Gartenfrüchte, Obst, Wein, viel Wolle ꝛc. Die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung bilden Ackerbau u. Viehzucht, namentlich eine bedeutende Schafzucht; Handel u. Industrie sind unbedeutend. S. hat eine gute Communication im Innern u. mit den angrenzenden Provinzen. **2)** Hauptstadt darin, auf einem Felsen links am Eresma, von Mauern umgeben; Sitz eines Bischofs, prächtige gothische Kathedrale mit 3 Schiffen u. einem 105 m hohen, in eine Kuppel endigenden Thurme, 11 Kirchen, viele Klöster, Priesterseminar, Institute u. andere Unterrichtsanstalten, mehrere Hospitäler, Münze, Fabriken in Tuch, Fayence, Glas, Gold- u. Silberwaaren ꝛc. 10,346 Ew. Auf steilem Felsen liegt der Alcazar oder das königl. Schloß (jetzt Sitz einer Artillerieschule), eines der merkwürdigsten Bauwerke Spaniens, in maurischen Liedern und altspanischen Romanzen bewundert, ein Wunderbau gothischer und maurischer Kunst. Die reichen Sammlungen von Kunstschätzen, Ornamenten, Mosaiken, Gemälden, kostbaren Waffen aus der Sammlung der Könige von Castilien u. Merkwürdigkeiten (darunter die berühmten astronomischen Tafeln Alphons des Weisen), sowie die Bibliothek von 12,000 Bdn., welche dieser Palast einst enthielt, sind bei einem Brande im April 1862 größtentheils zu Grunde gegangen. Die Stadt, schon zur Römerzeit bedeutend, war öfter Residenz der Könige von Castilien und Leon. Ein merkwürdiges Bauwerk aus dem Alterthum ist der berühmte, von Trajan angelegte, über die Stadt hinwegführende Aquäduct, welcher noch jetzt seine Bestimmung erfüllt. Er besteht aus 159 Doppelbogen, ist 1417 m lang, in der Mitte ca. 65 m hoch und ohne Mörtel aus genau aneinander gefügten Granitquadern erbaut. Auch sind noch wohlerhaltene Überreste eines Amphitheaters vorhanden. H. Berns

Segre (sonst Sicoris), linker, 193 km langer Nebenfluß des Ebro in Spanien, entspringt auf der Pyrenäen am Puigmal im franz. Dep. Ost-Pyrenäen, tritt bald nach Spanien über, nimmt den Balira, Cinca, die drei Nogueras (Aragonesa, Pallaresa, Ribagorzana) auf, wird bei Lerida schiffbar u. mündet bei Mequinenza.

Segré, Stadt u. Hauptort in dem 5 Cantone u. 61 Gem. mit 63,000 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Maine-et-Loire, am Zusammenfluß der Verzée u. des Oudon; Gerichtshof erster Instanz, Departementsgefängniß, Fabrikation von Sersche, Maschinen u. Ackerbaugeräthen, Färberei, Gerberei, 2 eisenhaltige Quellen: 1876: 2215 Ew. (Gem. 2894).

Segregiren (v. Lat.), absondern, trennen; segregat, geschieden; Segregation, Absonderung, Trennung; Segregatorium, Absonderungs- oder Scheidungswerkzeug für verschiedene Flüssigkeiten.

Segue (Seque, Siegue, ital. Mus.), so v. w. es folgt. Man bedient sich des S. da, wo zwei abgeschlossene Sätze verschiedener Art ohne Ruhepunkt einander folgen sollen; z. B. nach einem Adagio, S. allegro.

Seguidilla, spanische Versform, bes. zur Begleitung des span. Tanzes Bolero geeignet; besteht aus vier Versen, die gewöhnlich mit 5- u. 7silbigen assoniren, den Zeilen abwechseln, deren Endsilben stark betont werden. Daher Seguidillas, so v. w. Bolero, u. Seguidillera, eine Frau, welche S-s singt u. tanzt.

Segur, altfranzösische Familie in Poitou und Guienne; sie wandte sich dem Protestantismus zu u. mußte deshalb in den Religionskriegen viel leiden. Sie spaltete sich in zehn Linien, die aber jetzt mei

ausgestorben sind, u. zählte viele vorzügliche Männer. 1) Philippe Henri, Marquis von S.-Ponchat, geb. 1724, avancirte in den Kriegen Ludwigs XV., obgleich er schon früh im Felde einen Arm verloren, zum Generallieutenant, zeichnete sich im Siebenjähr. Kriege bei Warburg und Minden aus, erhielt 1764 die Franche Comté zum Gouvernement, wurde 1781 Marschall u. Kriegsminister, errichtete als solcher die leichte Artillerie, einen Generalstab und sorgte für bessere Ausbildung der Offiziere u. größere Sparsamkeit in den Intendanturen. 1783 nach dem Abschluß des Friedens mit Amerika erhielt er den Marschallsstab, legte jedoch 1788 sein Portefeuille nieder, da er die Politik des Hofes nicht billigen konnte. In der Revolution verlor er seine Güter und Pension, wurde ins Gefängniß geworfen, erhielt aber, wieder befreit, von Bonaparte 1800 seinen Militärrang zurück u. eine bedeutende Pension u. st. 3. Oct. 1801 in Paris. 2) Joseph Alexandre, Vicomte von S., Lustspiel- und Operndichter, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1756 in Paris; diente vor der Revolution im Heere, wurde 1788 Maréchal de Camp, verlor in der Revolution Vermögen u. Würden und mußte, nach kurzer Haft entlassen, mit der Feder sich einen Unterhalt verdienen. Er st. 27. Juli 1805 in Bagnères. Von seinen zahlreichen Dichtungen, Operetten, Lustspielen (Le retour de mari), Liedern (L'amour et le temps), die manches Treffliche enthalten, nicht weiter zu reden, schrieb er den sehr beifällig aufgenommenen Roman La femme jalouse, Par. 1791, die treffende und in der That täuschende Nachahmung Correspondance secrète de Ninon de l'Enclos, ebd. 1790; Les femmes, leur condition et leur influence dans l'ordre sociale etc., 3 Bde., 1803; seine Oeuvres diverses, ebd. 1819. 3) Louis Philippe, Graf von S. d'Agueſſeau, Dichter u. Geschichtschreiber, älterer Bruder des Vor. (den Namen Agueſſeau nahm er von seiner Gemahlin, der Tochter des Kanzlers d'Agueſſeau an), geb. 10. Dec. 1753 in Paris; trat 1769 in ein Cavallerieregiment, machte als Oberst den Amerikanischen Freiheitskrieg mit u. hatte während dessen mit Lafayette u. Washington Freundschaft geschlossen; 1783 ging er als Gesandter nach Rußland, stellte ein gutes Vernehmen zwischen Frankreich und der Kaiserin Katharina her, die er sogar nach der Krim begleitete, u. schloß 1787 einen vortheilhaften Handelsvertrag mit Rußland. 1789 abberufen, blieb S. in Frankreich, trat in die Nationalversammlung und wurde Maréchal de Camp; als Gesandter an den Hof Pius VI. bestimmt, lehnte ihn dieser ab, worauf S. von Ludwig XVI. 1790 nach Berlin geschickt wurde, um den Ausbruch des Krieges mit Frankreich zu hindern. Nach dem Tode des Königs verließ er den Staatsdienst, wurde 10. Aug. 1792 verhaftet und seines Vermögens beraubt, u. nährte sich nach seiner Befreiung in Châtenay bei Sceaux durch literarische Arbeiten. Unter dem Consulat trat er in das Corps législatif u. 1803 in den Staatsrath u. das Institut und ward, als Napoleon Kaiser wurde, zum Großceremonienmeister u. 1813 zum Senator ernannt. Während der Hundert Tage gab ihm Napoleon seine Stelle als Großceremonienmeister zurück, dafür verlor er aber nach der Rückkehr des Königs seine Stelle als Pair, wurde jedoch 1818 wieder eingesetzt u. st. 27. Aug. 1830 in Bagnères. Von seinen zahlreichen Werken seien erwähnt: Théâtre de l'hermitage (Lustspiele, für das Privattheater der Kaiserin Katharina geschrieben), Paris 1798, 2 Bde.; Tableau historique et politique de l'Europe de 1786—1796, contenant l'histoire de Frédéric Guillaume II., Par. 1800, 3 Bde., ein treffliches Werk; Contes, fables, chansons et vers, ebd. 1801; Histoire universelle, ebd. 1817, 44 Bde., 1821, 10 Bde. u. ö.; Galerie morale et politique. 1817; Les quatre âges de la vie (herrliches Gedicht), 1819; Romances et chansons, 1819; Mémoires, souvenirs et anecdotes, ebd. 1826, 3 Bde., sein Hauptwerk, u. A. 1859; Oeuvres complètes, ebd. 1824 ff., 33 Bde. 4) Graf Octave, sein ältester Sohn, geb. 1779, widmete sich der Administration, diente aber in den Feldzügen des Kaisers im Heere u. st. 15. Aug. 1818; er übersetzte die englischen Romane Ethelvina (1802, 2 Bde.) und Belinde (1802) ins Französische. 5) Paul Philippe, Graf von S. d'Agueſſeau, General und militärischer Schriftsteller, Bruder des Vorigen, geb. 4. Nov. 1780 in Paris; wurde theilweise in England erzogen, trat nach der Revolution vom 18. Brumaire in die Armee u. erwies sich in Bayern unter Moreau, in Holland u. dem Gebirgskriege in Graubünden unter Macdonald als tapferen Soldaten; 1802 wurde er Generaladjutant des Ersten Consuls, dann Palastadjutant u. 1804 Pagengouverneur; 1805 unterhandelte er mit dem General Mack über Abschließung der Capitulation Ulms; 1806 zeichnete er sich vor Gaëta u. bei Jena, 1807 in Polen u. 1808 bei Somo Sierra (Spanien) aus u. wurde darauf Oberst und 1812 Brigadegeneral, folgte Napoleon als Maréchal du Palais nach Rußland, organisirte dann 1813 in Tours ein Regiment Ehrengarden und that sich 1813 und 1814 hervor. Nach dem Sturze Napoleons übertrug ihm Ludwig XVIII. das Commando über die aus der Alten Garde gebildete Cavalerie; während der Hundert Tage wandte er sich jedoch dem Kaiser wieder zu u. wurde Chef des Generalstabs bei dem Armeecorps, welches den Rhein decken sollte. Nach der zweiten Restauration zog er sich ins Privatleben zurück, wurde 1830 Mitglied der Akademie, nach der Julirevolution 1831 Generallieutenant u. Pair u. starb 25. Febr. 1873 in Paris. Hauptwerke: Campagne du général Macdonald dans les Grisons, Paris 1802; Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, ebd. 1825, 2 Bde. u. öfter (deutsch von Kottenkamp, Mannheim 1835, 4. A. Stuttg. 1850), als Kriegsgeschichte unzuverlässig, aber ein Meisterstück der Darstellung u. philosophischen Auffassung; Hist. de Russie et de Pierre le Grand, ebd. 1829, 2 Bde.; Hist. de Charles VIII., ebd. 1835, 3 Bde., mit Benützung der Papiere seines Vaters.

Lagai.

Segura, 1) Fluß in Spanien, entspringt auf dem Abhange der Sierra La Sagra, nimmt die Flüsse Mundo, Quipar, Sangoneta u. andere auf, durchfließt die Provinzen Albacete, Murcia und Alicante und fällt nach einem Lauf von 230 km nördlich von Guardamar in das Mittelmeer. 2) (S. de la Sierra) Stadt in der span. Prov. Jaen (Andalusien); Holzhandel; 3400 Ew. 3) (S. de Leon) Stadt in der span. Prov. Badajoz (Estremadura), südöstlich von Jeres de los Caballeros; etwa 3000 Ew.

H. Berns.

Sehen, s. Gesichtssinn.

Sehlinie, die vom optischen Mittelpunkt des Auges nach einem gesehenen Punkt gezogen gedachte gerade Linie.

Sehne (Anat.), der zwischen Muskel u. Knochen eingeschaltete Theil eines sehr festen straffen Bindegewebes. Sie ist ein ungemein fester, weißer, glänzender Bindegewebsstrang, der aus dichten, parallel gelagerten Fasern und sparsamen spindelförmigen Zellen besteht. Blut- u. Lymphgefäße, sowie Nerven sind nur spärlich in ihr vorhanden. S-n, die größere Excursionen zu machen haben, sind in einer S-nscheide eingeschlossen. Der Stoffwechsel in den S-n ist sehr träge; tritt, meist infolge von Verletzungen, Entzündung ein, so sterben die S-n leicht ab u. werden ausgestoßen. Jahn.

Sehne (Math., Chorde), jede von zwei Punkten einer Curve begrenzte Gerade, welche weiter keinen Punkt mit jener gemein hat. In krummen, in sich selbst zurücklaufenden Linien, z. B. dem Kreise, der Ellipse, gehören zu jeder S. zwei Bogen. In demselben od. gleichen Kreisen gehören zu gleichen Bogen gleiche S-n u. umgekehrt, gleiche S-n haben gleichen Abstand vom Mittelpunkt. Jede S., welche durch den Mittelpunkt geht, heißt Durchmesser. Die S. eines Bogens von 60° ist dem Halbmesser gleich. Kennt man ihre Größe, so läßt sich die Größe derjenigen berechnen, welche zu einem Winkel von 30°, 15°, 7½° 2c. gehört, u. mithin ist die Möglichkeit einleuchtend, Chordentafeln zu berechnen. Buchrucker.

Sehnendurchschneidung, s. Tenontotomie.

Sehnerv, s. Auge, S. 348.

Sehpurpur, ein in den Außengliedern der Stäbchen der Netzhaut des Auges enthaltener purpurrother, im Lichte erblassender Farbstoff. Ende 1876 entdeckte Boll in Rom, daß die Netzhaut während des Lebens purpurroth ist, im ausgeschnittenen Auge unter der Wirkung des Lichtes rasch bleicht u. gelblich weiß wird, welche Farbe bisher für die der lebenden Retina angenommen worden war. Die rothe Färbung rührt, wie W. Kühne nachgewiesen hat, von dem S. her, welcher durch das Licht beim Sehen fortwährend zerstört und immer wieder durch den Stoffwechsel erneuert wird. Es wird demnach in der Retina, wie auf einer photographischen Platte, ein substanzielles Bildchen erzeugt, das während des Lebens immer wieder verschwindet und an dessen Stelle wieder S. tritt. Kühne ist es gelungen, auf der Netzhaut eines frisch exstirpirten Kaninchenauges ein derartiges substanzielles Bildchen des leuchtenden Objectes zu fixiren, welches Optogramm genannt wird. Vgl. Kühne, Zur Photochemie der Netzhaut, u. dessen Schrift Über den S., beide Heidelb. 1877.

Sehschärfe, s. Gesichtssinn. [v. Mering.

Sehwinkel einer Strecke ist der Winkel, welchen die beiden vom optischen Mittelpunkt des Auges nach den Endpunkten der Strecke gezogen gedachten Linien bilden.

Seiches, das mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrende, noch nicht genügend erklärte Steigen u. Fallen des Wassers auf dem Genfer See, das im Kleinen an Ebbe u. Fluth des Meeres erinnert.

Seïd (arab. Herr), Titel der Abkömmlinge Mohammeds, die allein berechtigt sind, einen grünen Turban u. ein grünes Oberkleid zu tragen und im höchsten Ansehen bei ihren Glaubensgenossen stehen.

Seide, der glänzende, feine aber verhältnißmäßig sehr feste Faden, welchen die Seidenraupe (Seidenwurm) spinnt. Diese ist die Raupe des den Nachtfaltern und den Spinnern angehörigen Insectes Bombyx mori. Aus den bläulich grauen Eiern, Grains, kriechen die Räupchen bei geeigneter Wärme aus. Sie nähren sich von dem noch kaum durch irgend ein Surrogat ersetzten Blättern des Weißen Maulbeerbaumes, Morus alba, häuten sich bei bedeutendem Wachsthum viermal während 30 Tagen, nehmen nach u. nach eine weiße od. bräunlich graue Farbe an. Die Raupe wird 75 bis 90 mm lang; sie vergrößert ihr Gewicht während ihres Wachsthums um das Sechstausendfache; 3 bis 5 ausgewachsene Raupen wiegen 15 g. Der Körper der Raupe enthält zwei lange Spinngefäße, welche mit einem an der Luft erhärtenden Safte von der Consistenz des Honigs ausgefüllt sind. Nach Vollendung ihres Wachsthums treibt die Raupe diesen Saft durch zwei unter dem Munde befindliche Öffnungen in Gestalt zweier feinen Fäden aus u. vereinigt dieselben zu einem Faden. Von diesem Faden bildet sie zunächst ein loses, lockeres Gespinnst, um sich irgendwo (gewöhnlich an aufgestellten Reisern, Ginster 2c.) zu befestigen, sodann eine eiförmige Hülle, den Cocon od. die Galette, deren innerster Theil eine pergamentähnliche Beschaffenheit hat und nicht abgewickelt werden kann. Die Länge des ganzen Fadens soll 3700 m betragen, der verspinnbare Theil desselben beträgt 300 bis 600 m, höchstens 900 m. Der Cocon hat durchschnittlich 33—36 mm Länge u. 20—25 mm Durchmesser. Die Farbe des Gespinnstes ist gelb oder weiß. 540 frische Cocons wiegen durchschnittlich 1 kg. Nach etwa 3 Wochen durchbricht das Insect die Hülle (die Puppe ist braun u. etwa 24 mm lang, 9 mm dick), indem es an einem der Enden dieselbe aufweicht. Schon am zweiten Tage legt das Weibchen (nach v. Türk durchschnittlich 510) Eier, u. beide Geschlechter sterben.

Der Seidenbau (Seidenzucht, fr. Magnanière) macht, weil er in die Zeit zwischen Aussaat u. Ernte des Getreides fällt u. nur 40—50 Tage Aufmerksamkeit erfordert, wenig Mühe u. gibt doch reichen Lohn. Zu seiner Verbreitung wurden in neuester Zeit von Regierungen, Vereinen und Privaten verschiedene Maßregeln getroffen, bestehend in Gründung besonderer Seidenbauvereine, in Aussetzung von Preisen und in der Gründung von Cocönmärkten. Von den verschiedenen Varietäten des Maulbeerbaumes füttert am besten Morus alba. Ganz jungen Raupen bis zur ersten Häutung soll man Salatblätter geben können, nur bekommen sie leicht den Durchfall darnach. Man füttert nur trockene Blätter; die zu kalten Blätter werden erwärmt; gelb werdende Blätter darf man nie füttern. Versuche, durch färbende Substanzen, welche man dem Futter beimischt, auf den Farbeton einzuwirken, sind gelungen. So hat man, wenn die Raupen in die vierte Lebensperiode eingetreten waren, gepulverten Indigo oder Krappwurzel auf das Futter gestreut u. von jenem dunkelgrünlichblaue, von diesem blaßrosarothe Cocons erhalten. Doch sind diese Versuche nie praktisch verwendet worden. In den Seidenbauzimmern sind hölzerne Stellagen 3—6fach über einander an den Wänden herum, in größeren Zimmern auch in der Mitte derselben angebracht; jede Abtheilung ist mit

einer aus Weidenruthen od. Rohr geflochtenen und in einen Rahmen gespannten Hürde od. mit Strohmatten überdeckt. Andere nehmen zu diesen Hürden Rahmen mit Bindfadennetzen. Die Ventilation des Raupenlocals ist eine Grundbedingung für das Gedeihen der Zucht u. man darf keine Gerüche wahrnehmen als die der Maulbeerblätter. Auch die richtige Beleuchtung ist wichtig. Eine zu hohe Temperatur ist weit schädlicher als etwas kühlere, u. letztere hält nur die Zeit des Einspinnens um einige Tage auf. In den Seidenbauzimmern muß stets reine, trockene Luft erhalten werden. Mäßiger Rauch, selbst Tabaksrauch, schadet den Seidenraupen nichts; Chlorkalk, dünn auf Platten gebreitet, ist ein gutes Mittel gegen epidemische Krankheiten derselben.

Die erste Sorge ist nun das Gewinnen guter Eier (Grains). Man wählt nämlich unter den Cocons diejenigen zu Samencocons aus, welche an beiden Enden am festesten sind u. die feinsten Gespinnste von reiner weißer oder gelber Farbe haben. Die weiblichen Cocons sind gewöhnlich etwas größer u. in der Mitte mehr gerundet, die männlichen haben in der Mitte eine stärkere Vertiefung. Man kann auch mit Erfolg die Seidenraupen durch Kreuzung veredeln. In dem Zimmer, wo die Schmetterlinge auskriechen u. sich begatten sollen, muß Dämmerung herrschen. Die Eier läßt man auf Leinwand legen und bewahrt sie an einem luftigen Orte über Winter auf. Etwa 1200 Eier wiegen 1 g. Nach neueren Erfahrungen kann man die Eier an einem kühlen Orte zwei Jahre ohne Nachtheil aufbewahren. Das Auskriechen der Schmetterlinge erfolgt 2—3 Wochen nach der Einspinnung. Zuvor erscheint ein ätzender Saft am Ende des Cocons, der denselben durchbeizt, der Schmetterling hilft dann mit den Hinterfüßen nach. Die Schmetterlinge sollen nicht länger als sechs Stunden beisammen bleiben. Der Schmetterling nimmt keine Nahrung zu sich. Jedes Weibchen legt 500—600 Eier. Das Auskriechen der Seidenwürmer aus den Eiern muß mit dem Zeitpunkte zusammentreffen, wo die jungen Blätter des Maulbeerbaumes hervorkommen. Die Wärme des Brütezimmers muß 10—14 Tage lang auf einem Temperaturgrade von 15—25° R. allmählich steigend gehalten werden. Etwa den 8.—10. Tag legt man über die Eier ein durchlöchertes, geleimtes Papier, und auf dies Papier bringt man junge Maulbeerzweige mit 3 bis 4 Blättern. Von 1 g Eier erhält man meist 1500 g Cocons. Das Auskriechen erfolgt in der Regel in 8 bis 12, bei kälterer Temperatur in 14 Tagen. Bei kleinen Quantitäten hat es sich am vortheilhaftesten erwiesen, wenn man die Eier in ein leinenes Säckchen bringt, welches eine Frauensperson im Busen trägt od. während der Nacht unter das Kopfkissen legt.

Man unterscheidet bei der S-nzucht 5 Lebensperioden der S-nraupen, welche durch 4 Häutungen von einander getrennt sind. Die nöthige Futtermenge nimmt in jeder Periode anfangs zu, dann wieder ab. Wie die Futtermenge, so muß auch die Temperatur genau geregelt, die Lagerstätte sorgfältig gereinigt werden u. s. w. Die erste Periode dauert 5, die zweite 4, die dritte 6, die vierte 7 Tage. Am zehnten oder elften Tage der fünften Periode erlangen die S-nraupen ihre völlige Spinnreife; sie verschmähen dann alles Futter u. kriechen auf den Hürden umher; ihr Körper ist weich u. halb durchsichtig, die Ringe ziehen sich zusammen, die Haut am Halse wird sehr runzelig, aus den Spinnwerkzeugen treten die S-nfäden vor. Zu dieser Zeit müssen die Spinnhütten eingerichtet werden, welche man aus Birkenreisern oder Rapsstroh auf hölzernen Gestellen errichtet; der Zwischenraum in der Höhe ist auf $0{,}5$ m berechnet. Die schwachen, sich erst später einspinnenden Raupen trennt man von den übrigen. Einspinnen: Anfangs spinnt die Raupe den Faden in unordentlicher Richtung und hängt ihn an mehreren Orten auf, damit das Gespinnst gleichsam ein Gerüst bilde, in welchem der eigentliche Cocon hängt. Dieses erste Gespinnst (Watt-S.) wird nur zur Floret-S. oder Flock-S. benutzt. Den zweiten u. die folgenden Tage spinnt die Raupe einen Faden von 300—600 m um sich herum, so daß eine regelmäßige runde Hülle, der eigentliche Cocon, oder wenn sich 2 zusammen in eine Hülle einspinnen, Doppione, entstehen, dessen Faden, später künstlich abgehaspelt, die nutzbare S. liefert. Zuletzt spinnt die Raupe noch von ihrem Safte im Innern des Cocons eine filzige, häutige Hülle (Dattel, Coconshaut), welche auch zu Floret S. benutzt wird; in ihr erfolgt die letzte Häutung der Raupe u. sie wird zur Puppe. Nach 4—7 Tagen ist das Einspinnen vollendet, man darf die Cocons aber nicht vor dem zehnten Tage einsammeln, damit man die Raupe nicht in ihrer Verpuppung stört. 32—40 Tage braucht die Raupe vom Auskriechen aus dem Ei bis zur Verpuppung. In Spanien legt man die ausgebildeten Raupen in Essig, zerreißt sie alsdann u. zieht die S-nsubstanz zu Fäden aus, welche man zu sehr festen Angelschnüren benutzt. Die Substanz heißt S-ndarm. Feinde der Seidenraupe: Ratten, Mäuse, Wanzen, Ameisen, Vögel, bes. Schwalben, Sperlinge u. Hühner; auch Öl ist ihnen schädlich, und sie sterben, wenn man sie mit Öl bestreicht, sogleich. Krankheiten der S-nraupe sind die Gelbsucht, die Muscardine (s. d.), Wassersucht, Durchfall, Brechdurchfall, Auszehrung u. die sog. rothe Farbe.

Gewinnung der S. In den Cocons, welche zur Gewinnung der S. benutzt werden sollen, muß der Schmetterling vor dem Auskriechen getödtet werden; dies geschieht, indem man sie in Körbchen oder auf Brettern in einem Backofen 3 Stunden einer Wärme von 50—60° aussetzt, oder 10 Minuten in Körbchen auf einem eisernen Roste den Dämpfen eines Kessels mit siedendem Wasser. Dann werden die Cocons, die guten in 4, die schlechten in 3 Sorten sortirt u. jede Sorte bes. in einem Kessel mit lauwarmem Fluß- oder Regenwasser mit einem Besen herumgerührt (abgeschweift, geschlagen, gestaucht); dadurch wird der Gummi, welcher den Faden des Cocons verbindet, aufgelöst, und zugleich hängt sich die Floret-S. an den Besen an. Nun nimmt man die Enden von 23—24 Cocons, je nachdem der Faden stark werden soll, zu einem Faden zusammen u. befestigt diesen an dem S-nhaspel. Eine Arbeiterin hat Acht auf den Kessel u. die Cocons, damit, wenn der Faden eines Cocons zu Ende geht, der Faden eines anderen Cocons angeworfen werde u. so der S-nfaden gleiche Stärke behalte. Zugleich muß diese Arbeiterin darauf sehen, daß das Wasser eine Temperatur von 20—22° behält. Die Dattel oder das Pergamenthäutchen mit der todten Puppe

wird zuletzt weggeworfen od. auch zu Floret-S. verwendet. Ungefähr 360 g gehaspelte rohe S. werden aus 3 kg frischen Cocons gewonnen. Ein Etablissement, in welchem S. gehaspelt (fälschlich gesponnen) wird, heißt Filanda, die entstehende S. heißt Greze. Frische Cocons verlieren durch das Trocknen ⅓ ihres Gewichts.

Den Grad der Feinheit des S-nfadens bestimmt man durch Titrirung. Als Längeneinheit dient dabei 1 Strähn von 9600 Pariser Staab (11,400 m), als Gewichtseinheit der Denier (24 Gran = 1 D, 24 D = 1 Unze, 2 Unzen = 1 Pfd.); doch sind die Pfunde verschieden u. man unterscheidet hauptsächlich 3 Titer: den franz. Titer (1 D = $1_{,275}$ g), den piemonter Titer (1 D = $1_{,281}$ g) u. den mailänder Titer ($1_{,234}$ g). Man wiegt jedoch nicht 9600 Staab, weil dieser Strähn zu groß u. kostbar wäre, sondern nur 400 Staab (475 m), u. dann nicht in D, sondern in Gran. Nach den Beschlüssen zweier in Wien (1873) u. in Brüssel (1874) abgehaltenen Congresse über die Bestimmung der Feinheit der Webstoffe soll in Zukunft die Feinheitsnummer der S-ngespinnste durch den zehnfachen Werth der Zahl ausgedrückt werden, welche das absolute Gewicht eines Fadenstückes von 1 m Länge in mg darstellt. Die Einheitslänge soll hierbei 500 m, das Einheitsgewicht 0,050 g sein. Der Coconfaden hat als Titer 2—3½ D, feinste ungezwirnte S. (Greze) 7—10 D; Organzin: feinste 21—24 D, gröbste 50—85 D; Tram: feinste 12 bis 24 D, gröbste 60—80 D.

Die S. ist sehr hygroskopisch und kann bis 30% Wasser enthalten, ohne sich naß anzufühlen. Deshalb wird durch Staatsanstalten (Conditionen, S-nconditionen) das Gewicht für den Verkauf festgestellt u. die S. in versiegelten Säcken verpackt. Man zieht zu diesem Zweck Probestränge aus einer gegebenen Partie S., trocknet dieselben in Behältern vollständig aus, berechnet aus dem Gewichtsverlust der Probestränge das Gewicht der Partie u. schlägt 11% Gewicht hinzu. Das entstandene Gewicht nennt man das Conditionsgewicht. Der Grezefaden wird für den Gebrauch meist doublirt, d. h. man bringt ihn auf Rollen, dreht ihn (Vordrehung, gewöhnlich nach Art rechter Schraubengänge), windet dann 2 Grezefäden vereinigt auf Rollen u. dreht sie (Nachdrehung, gewöhnlich nach Art linker Schraubengänge). Hat man starke Vordrehung u. Nachdrehung, so entsteht Organzin (Kett-S.); sind die Drehungen schwach, so entsteht Trama (Einschlag-S.). Übrigens variirt man mit den Drehungen vielfach u. so entstehen S-n von verschiedenen Namen. Marabout-S. ist 3fädig, blendend weiß, nach Art der Trama gezwirnt, aber mit starker Nachdrehung. Die Pel-S. (Pelo), aus den geringsten Cocons, bildet grobe, aus 8—10 Coconfäden zusammengedrehte Fäden, wird zu halbseidenen Stoffen, zu Gold- und Silbergespinnsten verarbeitet. Näh-S. (Cusir) wird aus 3—24 Coconfäden in verschiedener Weise dargestellt. Cusirino ist die für die Spitzenfabrikation bestimmte S.; sie ist wie die Näh-S. doublirt, aber feiner als diese, da sie gewöhnlich aus 9 Coconfäden besteht. Strick-S., der Näh-S. ähnlich, aber dicker, weicher und schwächer gezwirnt; man zwirnt erst 2—6 nicht gedrehte Roh-S-nfäden rechts zusammen und vereinigt dann 3 oder 4 solcher gezwirnter Fäden durch eine linke Zwirnung. Cordonnirte S., zu gestrickten u. gehäkelten Arbeiten, ist derb gezwirnt, rund u. glatt, so dick wie grobe Näh-S., aber schöner von Aussehen. Die Stick-S. (Flache S. od. Platt-S.) ist zugerichtet u. gefärbt, besteht aus mehreren Fäden, welche aber nur schwach zusammengedreht sind. Von der eigentlichen S. ist wol zu unterscheiden die Floret-S. (s. d.).

S-nfärberei. Die S-n- und Sammetgewebe werden nicht im Stück gefärbt, sondern die S. wird vor der Fabrikation gewissen Vorbereitungen unterworfen, dann gefärbt u. zuletzt erst verwebt. Nur bestimmte Foulards u. die Krepps werden von roher S. gewebt und dann gefärbt od. bedruckt. Die S. wird in 3 Zuständen in den Geweben verwandt, als hart, souple u. cuit. Man nennt den Faden hart, wenn er roh gefärbt wird; souple heißt er, wenn er heiß mit Säure od. sauern Salzen erweicht u. aufgelockert ist, aber immer noch Bast behalten hat; und endlich nennt man cuit oder abgekocht die S., welche mit Seifen u. schwachen Alkalien von ihrem Baste befreit u. gar gekocht wurde (hierbei verliert die S. 22% ihres Rohgewichts). Erst nach diesen Vorbereitungen schreitet man zum Färben. Leider muß der Färber dem thörichten Verlangen der Damenwelt nachgeben (man will stets recht dicke und schwere S.) u. die schöne S. erschweren. Bei farbiger S. thut er dies durch Zucker (unschädlich) und zuweilen mit Zinnsalzen. Doch ist die Erschwerung der anderen Farben nicht so bedeutend, als die der dunkelbraunen und bes. der schwarzen S. Die dunkelbraunen (Schirmstoffe) werden vorzugsweise mit Catechu u. die schwarzen Cuit-S-n hauptsächlich mit Catechu u. Eisensalzen erschwert. Bei Cuit-schwarz hat man es bis zu 100% u. bei Souple sogar bis zu 500% gebracht; jedoch wird gewöhnlich eine geringere Erschwerung angewandt, weil die so sehr erschwerten schwarzen S-nstoffe sich doch gar zu schlecht halten. Für Färber, Fabrikanten u. namentlich für das Publicum wäre es ein großer Nutzen, wenn man nur unerschwerte Zeuge verlangen würde. Die Farben werden außer Braun u. Mode jetzt alle mit Anilinfarben hergestellt. Die aufgelöste Anilinfarbe wird in einem heißen Wasserbade durch schwache Säuren auf die Faser fixirt. Mode u. Braun werden ebenfalls in heißen Bädern mit Roth, Blau u. Gelb hergestellt, und zwar sind zum Theil Anilinfarben und Cochenille-ammoniacale, Orseille, Indigo-Carmin, Gelbholzextract, Dreidornextract und Orleans gebräuchlich. Die Schwarz werden alle mit Eisensalzen, Blauholz u. Gerbstoffen (Catechu u. Gallen) hergestellt. Soll die S. krachen, so wird nachträglich mit schwachen Säuren avivirt; soll sie weich sein, so avivirt man mit essigsaurer Thonerde od. Oleïn-Schwefelsäure. Die mechanischen Arbeiten, z. B. Waschen, Ausringen ꝛc., werden jetzt überall durch besondere Maschinen besorgt.

S-appretur. Die fertigen S-nzeuge u. -Sammete werden nach dem Weben noch appretirt. Die Taffete u. dergl. Gewebe werden bloß durch Walzen glatter u. geschmeidiger gemacht. Satin, Sammet ꝛc. werden auf der Rückseite mit einer breiigen Masse von Stärke oder Gummi-Tragant und dergl. überstrichen. Die Gewebe werden dadurch steifer u. ansehnlicher. Der Sammet wird geschoren. Die Satin u. die Taffete werden dann noch bes. gepreßt.

Der Einkauf der S. erfordert wegen der Kost-

barkeit des Materials viel Sachkenntniß u. Vorsicht. Es ist dabei auf folgende Punkte zu achten: Der Titer der S. muß durch viele (bis zu 30) Abwägungen von Probesträngen festgestellt werden, aus welchen nachher eine Mittelzahl genommen wird. Die einzelnen Beobachtungen dürfen vom Mittel nicht viel abweichen, sonst ist der Faden ungleichmäßig. Sodann wird die S. mit starker Seifenlauge behandelt, entschält; jeder Faden ist nämlich mit einem leimartigen Stoff, dem Bast, umgeben, welcher sich sammt dem Farbstoff in Seifenwasser löst; der Kern des Fadens ist dann rein weiß, sehr glänzend und weich. Er besteht aus Fibroin (s. d., etwa 54% des Roh-S.fadens) u. Eiweiß (etwa 24 bis 25%;) aus dem Bast kommen also 19—20%. Auch spült man wol vorher die S. in warmem Wasser, um manche künstliche Erschwerungen, wie Zucker, Seife u. Salze (bes. Magnesiumsalze), auszuscheiden. Sodann muß die Festigkeit und Elasticität der S. geprüft werden; dies geschieht mittels des Sarimeters durch häufige Beobachtung an einem $\frac{1}{4}$ m langen Faden. Gute S. trägt auf 1 □mm etwa 43 kg ($\frac{3}{4}$ der Festigkeit des Eisendrahtes u. die doppelte des Hanfes), die Elasticität beträgt 15—20%. Endlich muß die Vor- u. Nachdrehung (filato u. torto) an mehreren Fäden untersucht werden; dies geschieht mittels der Scheiblerschen Maschine; die Drehung des Fadens ist je nach der Verwendung der S. sehr verschieden; eine gute Organzin zur Fabrikation von Kleiderstoffen enthält per m 400 Vordrehungen u. 600 Nachdrehungen, die dazu gehörige Tram 100 Vordrehungen und unbedeutende Nachdrehung. Diese Beobachtungen werden jetzt häufig von den Conditionsanstalten besorgt. Seit der Krankheit der S-raupen in Italien (1854—70) hat der Verbrauch außereuropäischer S. bedeutend zugenommen (s. u.). Auch die Production von Schappe, Floret-S., Näh-S. u. Cordonnet-S. wird stets bedeutender, bes. dadurch, daß jetzt die meisten Sammete Schappesammete sind; sie betrug 1872 3,075,000 kg u. hatte sich seit 1867 ungefähr verdoppelt. Davon lieferte die Schweiz 940,000 kg u. England 900,000 kg. In dieser Hinsicht sind nennenswerth: die Schweiz, England, Deutschland (hauptsächlich Baden), Frankreich, Österreich, Italien und Rußland. Ferner kann man aus den Conditionsnachrichten eine Uebersicht über die Bedeutung des S-handels gewinnen, da fast sämmtliche verkaufte S. (nicht alle Schappe) conditionirt wird. Im J. 1876—77 wurden in sämmtlichen 21 Conditionen Europas conditionirt 13,651,475 kg. An der Spitze steht hier Lyon mit 4,205,101 kg u. Mailand mit 3,877,235 kg; darnach sind die bedeutendsten Conditionen: Turin, St. Etienne, Zürich u. Krefeld. Die Production von Lyon an S-waaren soll 1872 416 Mill. Frcs. betragen haben, die Schweiz brachte für 216 Mill. Frcs. zum Export, u. Krefeld, der Hauptsitz der S-fabrikation Deutschlands, hatte 33,210 Webstühle mit einem Umschlage von 77 Mill. M. Vgl. Karmarsch, Handbuch der mechan. Technologie, 5. A., herausgeg. von E. Hartig, Hann. 1876.

Geschichtliches ꝛc. Die Wiege des Seidenbaues ist China, wo die S. schon in den ältesten Zeiten gewonnen u. zu Stoffen verwoben wurde u. wo deren Cultur u. Gewinnung durch zahlreiche Verordnungen geregelt u. unter den speciellen Schutz der Kaiserinnen gestellt war. Von dort verbreitete er sich nach Centralasien u. später nach Japan. Schon in vorchristlicher Zeit wurden die S-nproducte auf dem Landwege nach dem Westen verhandelt und fanden in Indien, Persien und Medien Absatz; bei den Griechen u. Römern waren sie noch wenig und nur durch Vermittelung dieser Länder (daher Medische Gewänder bei Herodot) bekannt. Eine genauere Kenntniß brachte Alexander des Gr. Nauarch Nearchos aus Indien mit; Aristoteles beschrieb zuerst die Seidenraupe. In dem letzten Jahrh. v. Chr. drang der Gebrauch seidener Zeuge auch nach Syrien, Vorderasien und Ägypten. Einen erneuten Aufschwung nahm der S-nhandel in den ersten Jahrh. u. Chr., als die chinesische Macht nach W. vorzudringen begann u. der Luxus seidener Gewänder (von nun an allgemein serische Zeuge genannt, vgl. u. Serika) in Griechenland und mehr noch in Rom ein allgemein verbreiteter wurde; er ruhte in den Händen der Parther u. nach deren Sturz der Perser, welche die chines. Roh-S. kauften und verarbeitet dem W. weiter verhandelten. Eine dortige S-nindustrie hinderten sie durch Absperrung der Handelswege auf alle mögliche Weise. Erst seit Justinian im 6. Jahrhundert, unter dem zwei Mönche Eier von Seidenwürmern aus Serinda (wahrscheinlich dem heutigen Khotan, s. d.) nach Byzanz brachten, fing die Gewinnung und Verarbeitung der S. in Europa zuerst in Griechenland, sich zu verbreiten an. Durch die Araber kam er nach Spanien u. Sicilien, von wo er auch im übrigen Italien Ausbreitung fand. Unter Heinrich IV. gelangte er nach Frankreich. Die erste S-nbaugesellschaft in Deutschland entstand 1670 in Bayern. In Preußen setzte schon Friedrich d. Gr. Prämien auf die Cultivirung des S nbaues; in der Pfalz wurden unter Kurfürst Karl Theodor 80,000 Maulbeerbäume angepflanzt, und Ähnliches geschah in Württemberg, Sachsen u. anderen deutschen Staaten. Noch schadeten aber die Privilegien der S-nbaugesellschaften u. die übertriebenen Belästigungen und Bestrafungen, wodurch der S-nbau so verhaßt wurde, daß Tausende von Maulbeerbäumen umgehauen wurden. Die Napoleonischen Kriege gaben dem S-nbau in Deutschland den letzten Stoß. Erst um 1820 begann man dem S-nbau in Deutschland wieder Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch in Oesterreich, namentlich in Tirol, wurde von da ab der S-nbau sehr glücklich betrieben. Die S-nproduction bezw. -Ausfuhr betrug in den 3 Jahren 1872—74 (jährl.), bezw. 1878 in

		kg	1878, kg
Frankreich		638933	614900
Italien		2773667	2200000
Spanien		147200	71500
Türkei	Aus Asien	222900	550000
Syrien		142730	
Griechenland		12370	
Persien ꝛc.		275667	
China		3383300	4202000
Japan		662967	1150000
Ostindien		495000	605000
		8759734	9393400

so daß also die Production in Europa u. der Levante einen Rückschritt, die von OAsien einen bedeutenden Aufschwung bekundet. Über die Production an Cocons in Europa liegen folgende Daten vor. Gesammtproduction 58 Mill. kg. Davon kommen auf Italien $39_{/8}$, Frankreich $9_{/8}$, Türkei nebst Donau-

fürstenthümer 4, Spanien $2_{/3}$, Österreich-Ungarn $1_{/9}$, Portugal 0,25, Griechenland $0_{/2}$, Rußland $0_{/15}$, Deutschland $0_{/1}$, Schweiz u. Belgien $0_{/1}$ Mill. kg. Vgl. Cluguet, Géographie de la soie, Lyon 1877.
Beyssell. (Culturgesch. u. Stat.) Schroot.

Seidel, 1) ein durch Einführung des metrischen (Liter-) Maßes beseitigtes Flüssigkeitsmaß, meist die Hälfte eines Maßes, eines Quarts, einer Kanne ꝛc.; in Oesterreich $0_{,3539}$ l, in Bayern $0_{,535}$ l; 2) in Böhmen ein älteres Getreidemaß.

Seidelbast ist Daphne mezereum.

Seidenaffe, so v. w. Uistiti, s. Affen.

Seidenberg, Stadt im Kr. Lauban des preuß. Regbez. Liegnitz, in anmuthiger Gebirgsgegend dicht an der böhm. u. sächs. Grenze, Station der Berlin-Görlitzer und der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn; Amtsgericht, 2 Tuchfabriken, 1 Orleansfabrik (zus. mit ca. 600 Arbeitern), mehrere Ofenfabriken, 9 Töpfereien, zahlreiche Ziegeleien; (1875) 1588 E. Dabei das Dorf Alt-S., Geburtsort von Jakob Böhme.

Seidendarm, s. Seide.

Seidenhunde, s. u. Hund, S. 498.

Seidenpflanze (Asclepias Cornuti *Decne.*, A. syriaca *L.*), perennirende Pflanze aus NAmerika, nicht aus Syrien, wie man früher irrthümlich glaubte, wird leicht u. häufig an beschützten Orten, in lockerem, nahrhaftem, sandigem, mäßig feuchtem Boden im Freien gezogen, muß aber bei eintretendem Froste eine sichere Bedeckung erhalten. Sie wird 1—$1\frac{1}{2}$ m hoch, hat einfache Stengel, ovale oder eirundlängliche, spitzige, große, unten gefilzte Blätter u. fleischfarbene oder purpurrothe, wohlriechende Blumen, in großen, überhängenden Dolden; Blüthezeit: Juni bis August; die rothbraunen Samen sind mit einem weißen, seidenartigen, glänzenden Haarschopf versehen. Diese Samenwolle wurde früher mit Zusatz von Seide verarbeitet; doch sind die Haare brüchig u. die davon bereiteten Zeuge bekommen bald Bruchflecke. Die Stengel, mit Vorsicht geröstet, sind wie Hanf od. Flachs benutzbar; auch kann man hieraus, wie aus den Samenkapseln, Papier machen. Engler.

Seidenraupe, die Raupe des Seidenspinners (s. d.) u. Seide.

Seidenraupenkrankheit (Nosema) ist meist die durch Botrytis Bassiana verursachte Muscardine (s. d.); eine andere Krankheit ist die sog. Gattine, welche sich darin äußert, daß im Blut der Seidenraupen unzählige kleine, länglich ovale, bisweilen bisquitförmige Körperchen, die sog. Körperchen des Cornalia, gefunden werden. Engler.

Seidenschwänze, Ampelidae *Scl.*, Vogelfam. aus der Ordn. der Sänger; Schnabel kurz, gerade, dick, an der Spitze mit Kerbe, Firste sanft gebogen; Flügel mittellang, spitzig; 10 Handschwingen, deren erste sehr kurz; Schwanz 12federig, kurz; Beine kurz u. stark; der ganze Körper gedrungen; das Gefieder fein zerschlitzt, seidenweich, auf dem Scheitel schopfartig verlängert, vorherrschend grauviolett; an Flügel u. Schwanz enden einige Federn in oft schön gefärbte Hornplättchen. Die einzige europäische Art ist Ampelis (Bombycilla *Vieill.*) garrula *L.*, gemeine S., Pfeffer-, Pest-, Sterbe-, Schneevogel, Winterdrossel, Zuserl; 20 cm; röthlichgrau; Stirn u. After braunroth; Kehle u. Augenstrich schwarz; Schwanzende goldgelb, ebenso die Spitzen der Handschwingen; Armschwingen am Ende mit hochrothen Hornplättchen. Hochnordisch, Europa u. Amerika. In sehr kalten Wintern zieht er südlicher u. wird dann vielfach u. leicht in Dohnen gefangen u. gegessen. Nahe verwandt ist der amerikanische Cedernvogel A. (B.) Cedrorum *Gray*.
Farwick.

Seidenspinner, Bombyx mori *L.*, Schmetterlingsart aus der Fam. der S.; 5 cm; Flügel klein, gelblich weiß mit verloschenen bräunlichen Querbinden, die vorderen an der Spitze sichelförmig, nach hinten tief ausgebuchtet; Körper dick, plump; Fühler in beiden Geschlechtern gekämmt; Raupe nackt, weißgrau, auf dem vorletzten Hinterleibsringel ein niedriges Horn; nährt sich von Maulbeerblättern; Verpuppung in einem Cocon, welches aus einem einzigen Gespinnstfaden besteht u. von Farbe schwefelgelb bis weiß, selten isabellfarben oder gelbgrün ist. Die Cocons der Männchen sind in der Mitte verengt, Puppe selbst braun; Eier, grains, klein, zuerst schwefelgelb, später violett. China, dort die Raupen bereits 2600 v. Chr. zur Gewinnung der Seide gezüchtet. Die S. sind jetzt so zu sagen Hausthiere geworden, haben durch die Cultur ihr Flugvermögen fast eingebüßt. Hauptculturstätte derselben ist SEuropa und als Ausgangspunkt der europäischen S-zucht ist Constantinopel zu betrachten, wohin bereits im J. 552 unter der Regierung Justinians durch 2 Basilianer-Mönche von China her Seidenraupen eingeführt wurden. Nach NAmerika gelangten die Seidenraupen im J. 1770 durch Franklin.
Vgl. Seide.
Farwick.

Seidenstücker, Johann Heinrich Philipp, Philologe, geb. 1766 zu Haynroda (Schwarzburg), wurde 1796 Gymnasialdirector in Lippstadt, 1809 Rector in Soest u. starb 1817. Er hat zuerst beim Sprachunterricht die Methode angewandt, nach welcher das bisher übliche synthetische Verfahren dem analytischen untergeordnet wird, eine Methode, welche Ahn weiter ausbildete. S. schrieb eine Reihe von Hand- u. Elementarbüchern zur Erlernung der hebräischen, lateinischen, griechischen, französischen Sprache nach seiner Methode, auch Verschiedenes über Schulunterricht überhaupt ꝛc.

Seidenzeuge, alle gewebten Stoffe, bei denen die Kette und der Einschlag Seide ist, oder nur eines von beiden. Letztere Zeuge sollte man Halbseide nennen, doch geschieht dies nur in den Fällen, wo die anderen Webestoffe (meist Baumwolle) wirklich zum Vorschein kommen. Dagegen rechnet man z. B. die seidenen Atlasse und Sammete, bei welchen die vorhandene Baumwolle auf der rechten Seite möglichst verdeckt wird, zu den S-n. Die S. sind höchst mannigfaltig u. ihre Namen wechseln von Zeit zu Zeit mit der Mode. Es soll hier nur einiges mehr Constante angegeben werden (vgl. auch Gewebe). Unter den glatten (leinwandartigen) Stoffen oder Taffeten sind die verschiedenen Gros hervorzuheben, welche durch mehrfadige Kette und Einschlagfaden ein starkes Korn erhalten, ferner der Krepp (s. d.) u. die Gaze oder das Beuteltuch (s. Gewebe), endlich die Chenille-Stoffe (s. Chenille). Unter den Köperstoffen (Sergen) sind ziemlich constant die Namen Croisé für dreibindigen u. Levantine für vierbindigen einfachen Köper. Bastzeug ist ein streifiger oder gewürfelter Stoff von Levantine mit seidener Kette und baumwollenem Einschlag. Von den Atlassen werden bei den S-n hauptsächlich der 8bindige

(eigentlicher Atlas) u. der 5bindige (Satin de Chine) angewendet. Die gemusterten S. sind sehr verschiedenartig; herborzuheben wären etwa die Damaste (s. d.) u. die brochirten Stoffe (s. Broschiren). Beim Sammet unterscheidet man geschnittenen u. gezogenen Sammet. Felbel ist ein Sammet, dessen Flor nicht aufrecht steht, sondern nach einer Richtung geplättet ist. Plüsch ist sehr langhaariger Sammet oder Felbel. Beyssell.

Seidl, Johann Gabriel, österreich. Dichter, geb. 21. Juni 1804 in Wien, widmete sich auf des Vaters Wunsch der Jurisprudenz, studirte daneben eifrig schöne Wissenschaften, wurde 1829 Professor am Gymnasium in Cilly, 1840 Custos des Münz- u. Antikencabinets zu Wien, 1856 Hofschatzmeister, 1867 Regierungsrath, dann 1871 unter Ernennung zum Hofrath pensionirt u. st. 18. Juli 1875. S. war auch Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften und als Numismatiker und Archäolog hoch angesehen. Er schr.: Dichtungen, Wien 1826—28, 3 Bde.; Schillers Manen; Bilder aus dem Dichterleben, ebd. 1826; Lieder der Nacht, ebd. 1827, 2. A. 1851; Erzählungen, ebd. 1828; Flinserle, österreichische Gstanzle, Gsangle u. Gschichtle, ebd. 1828 bis 1830, 4 Hefte; Bifolien, ebd. 1836, 5. A. 1855; Georginen (gesammelte Erzählungen für Frauen), ebd. 1836; Episoden aus dem Roman des Lebens, ebd. 1839; Liedertafel, ebd. 1840; Wanderungen durch Tirol u. Steyermark, Lpz. 1840; Laub u. Nadeln, Wien 1842, 2. A. 1871; Pentameron (Erzählung), ebd. 1843; Gedichte in niederösterreich. Mundart, ebd. 1844; Innerösterreich. Volksweisen, ebd. 1850, 3 Hefte; Natur u. Herz, Stuttg. 1853; 1854 wurde sein Text zu Haydns: Gott erhalte Franz den Kaiser officiell als österreichische Volkshymne anerkannt. Gesammelte Schriften, Wien 1876 ff., 6 Bde.

Seidlitz, Julius, Pseudonym für Isaak Feitteles, s. d. 3).

Seidlitzer Salz (Sedlitzer S.) ist schwefelsaure Magnesia, s. Bittersalz.

Seidlitz-Pulver ist Brausepulver, s. d.

Seidschützer Salz ist schwefelsaure Magnesia, s. Bittersalz.

Seierö, Insel in der S.-Bucht an der NWKüste der Insel Seeland, zum dän. Amt Holbäk gehörig, 9 km lang und bis 1 km breit, mit dem Kirchdorf Seieröby, einem Leuchtthurm u. etwa 700 Ew.

Seife, 1) (Chem.), fettsaure Alkalisalze. Die Fette sind Glyceride, d. h. salzartige Verbindungen der Olein-, Stearin- u. Margarinsäure mit Glycerin, wobei 3 Moleküle Säure und 1 Molekül Glycerin unter Austritt von 3 Molekülen Wasser zusammengetreten sind. Diese Verbindung wird nun aber durch starke Basen zersetzt, indem Glycerin sich abscheidet und an seine Stelle die betr. Basis, ein fettsaures Salz, die S. bildend, tritt. Der Proceß selbst heißt Verseifungsproceß. Man unterscheidet in chemischer Beziehung: in Wasser lösliche S-n (S-n des gewöhnlichen Lebens), Verbindungen von Fettsäuren mit den Alkalien; u. in Wasser unlösliche S-n, Verbindungen dieser Säuren mit alkalischen Erden od. unlöslichen Metalloxyden. Von den letzteren werden bes. die Kalk-S-n als Zwischenglied in der Stearinkerzenfabrikation, die Thonerde-S. (Aluminiumoleat) in der Färberei u. als vegetabilischer Leim in den Papierfabriken, die Mangan-S. als Siccativ in der Malerei u. die Zink- u. Blei-S. als Zink- u. Bleipflaster in der Medicin angewendet. Letztere erhält man durch Verseifen von Zinkweiß resp. Bleiglätte u. Olivenöl, od. durch Zersetzung von Bleiacetat mit löslicher S. **2)** (Technol.). Im gewöhnlichen Leben versteht man unter S. das Product der Einwirkung des Kalis od. Natrons auf die Fette od. Öle. Wann die S-nfabrikation erfunden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls war sie bei den Römern schon ziemlich weit fortgeschritten, da Plinius bereits 2 Arten: harte u. weiche S. u. deren Darstellungsweise beschreibt. In Pompeji sind S-nläden gefunden worden. Unter den Griechen kommt die S. (σάπων) bei Aretäos, Paulus Ägineta u. Aëtios vor. In Europa sind bes. England und Frankreich, in letzterem bes. Paris, Lyon u. Marseille, der Sitz einer großartigen S-nfabrikation. Auch Rußland liefert viel S. In Deutschland sind noch vom größten Fabrik- bis zum unbedeutendsten Kleinbetriebe u. der noch weniger vortheilhaften S-nbereitung durch die Hausfrauen alle Arten von S-nfabrikation vertreten. A) Rohmaterialien. Bei der Bereitung der S. angewendete Fette und Öle sind: Talg, Schweineschmalz, letzteres bes. in Nordamerika, Hanföl, Fischthran, Olivenöl, Palmöl (von Cocos butyracea od. Avoira lais und verwandten Arten), Illipe- od. Basstaöl, Galambutter (von einer Bassia), Cocosnußöl (von Cocos nucifera) u. die Ölsäure, welche beim Auspressen der Stearinsäure unrein abfällt, ferner Fichtenharz u. Colophonium. Die zur S-nbereitung nöthigen ätzenden Alkalien (Kali- u. Natronhydrat) mußten sich die S-nsieder früher stets selbst aus Holz- od. Pottasche resp. Soda bereiten, in welchen die Alkalien an Kohlensäure gebunden sind. Sie werden von der Kohlensäure durch Behandeln mit Ätzkalk befreit und dadurch in eine ätzende Flüssigkeit (Lauge od. Ätzlauge) übergeführt. Auch jetzt geschieht dies bei Kalilauge noch stets, indem man z. B. die Holz- od. Pottasche mit gebranntem Kalk mischt u. letzteren dabei zugleich durch Aufgießen von etwas Wasser löscht. Dann bringt man die Mischung in gußeiserne Kästen (Äscher) mit doppeltem, durchlochtem Boden, welcher mit Stroh belegt ist, befeuchtet sie völlig (Einstellen), füllt den Kasten mit Wasser (Einträuken), läßt 18—24 Stunden stehen u. zieht nun die Lauge, welche ein spec. Gew. von $1_{,16}$—$1_{,21}$ haben soll (Feuerlauge od. Ansiedelauge) ab. Ein zweiter Aufguß liefert die $1_{,06}$—$1_{,07}$ spec. Gew. zeigende Abrichtelauge, ein dritter, auch wol vierter die schwache oder arme Lauge von $1_{,02}$ bis $1_{,03}$ spec. Gew., welche statt reinen Wassers als Aufguß beim Ansetzen der neuen Lauge verwandt wird. Der Rückstand, die sogen. S-nsiederasche, wird als werthvolles Düngemittel benutzt. Pottasche und Soda (calcinirte, aber nicht rohe) wird trocken mit dem Kalk und mit etwas Holzasche (zur besseren Filtration) gemischt. Da man aber bei diesem Verfahren stets große Verluste an Alkali ꝛc. erleidet, so wird die Natronlauge jetzt sehr allgemein einfach durch Auflösen des von den Sodafabriken als S-nstein billig gelieferten Natronhydrats in Wasser bereitet. Die Prüfung der Lauge geschieht durch die Senkwage nur ungenau, besser durch Titriren, d. h. Sättigen mit einer Säure von bekanntem Gehalte. B) Bereitung der S. Die Kali-S-n un-

terscheiden sich wesentlich von den Natron-S-n. Die Kali-S-n sind weich, halten das Wasser mit Begierde fest u. ziehen es, wenn sie künstlich getrocknet sind, ebenso begierig an, bes. dann, wenn die Fettsäure eine flüssige ist. Sie heißen wegen ihrer Consistenz Schmier-S-n. Die Natron-S-n sind feste, harte S-n, welche weit schwerer als die Kali-S-n im Wasser löslich sind, viel weniger Wasser anziehen u. festhalten u. dies um so mehr, je schwerer schmelzbar die Fettsäure ist. Unsere gewöhnlichen S-n sind fast stets ein Gemenge von viel Natron- mit wenig Kali-S. a) Aus Talg. Die Talg-S. wurde sonst nur aus Kalilauge bereitet, u. die erhaltene Kali-S. durch Kochsalz in Natron-S. verwandelt. Der Vorgang bei dieser Umsetzung ist der, daß sich durch gegenseitigen Austausch aus fettsaurem Kali u. Chlornatrium fettsaures Natron u. Chlorkalium bilden. Man bringt den am besten reinen, d. h. vorher ausgelassenen Rinds- od. seltener Schöpstalg zu der im Kessel befindlichen Lauge. Diese S-nkessel sind aus Eisenblechtafeln zusammengenietet u. so in die Feuerung eingesetzt, daß nur der untere Theil vom Feuer berührt wird. Der geschmolzene Talg mischt sich leicht mit der kochenden Lauge zu einer milchigen Flüssigkeit, welche bald klarer u. dicklich wird (S-nleim) u. dann geprüft werden muß. Bleibt nämlich ein Tropfen davon auf einer Glasplatte anfangs klar u. wird dann erst strahlig trübe (S-nblumen), so ist Fett u. Alkali im rechten Verhältniß. Man setzt nun auf 100 kg Talg 12—16 kg Kochsalz zu, um die S. auszusalzen und abzuscheiden, da sie in einer Salzlösung unlöslich ist u. sich daher bei Zusatz der letzten Mengen Kochsalz in Flocken ausscheidet; diese sammeln sich oben auf der Lauge zu einer zusammenhängenden Masse an, welche während des Zachsiedens immer dicker wird, je mehr Wasser verdampft. Endlich erscheinen größere Blasen an der Oberfläche; die S. bildet Platten; der Dampf der unten angesammelten, unmittelbar vom Feuer getroffenen Salzlauge entweicht schwer, heftig u. lärmend (Pfeifen) durch die dicke S-nmasse, es scheiden sich darin Körner von trockener S. aus (es erfolgt die Kernbildung), während sich die Lauge zeitweilig über den Kern ergießt (Aufpoltern, Aufschmeißen). Hat sich endlich alle S. aus der starken Salzlösung körnig ausgeschieden, so läßt man diese letztere (Unterlauge), welche dunkel gefärbt ist und außer dem Glycerin, Chlornatrium und Chlorkalium noch die fremden Salze 2c. enthält, völlig ablaufen. Setzt man dann nur gerade so viel Wasser od. schwache Lauge zu der S., daß sich die Körner wieder zu einer Masse in der Wärme vereinigen, so erhält man die Kern-S.; rührt man im Kessel mehr Wasser zu, so ist die S. geschliffen; schöpft man sie erst in die Form u. rührt dort Wasser ein, so heißt sie gefüllte S. Die Kern-S. muß weder bröcklig, noch schmierig sein, u. sich in der flachen Hand mit dem Daumen zu einer zusammenhängenden Masse drücken lassen (Kernprobe). Oft fassen die Kessel nicht auf einmal die nöthige Laugenmenge; dann nimmt man das Aussalzen etwas eher vor, läßt die Unterlauge abfließen, gibt noch Abrichtelauge zur S. (Sieden auf dem zweiten Wasser), sowie noch etwas Kochsalz, u. wiederholt, wenn nöthig, diese Operationen mit immer weniger Kochsalz u. schwächerer Lauge (Sieden auf dem dritten, vierten 2c. Wasser), bis die S-nlösung richtig beschaffen ist, u. man zum Klar- oder Kernsieden schreiten kann. Die geschmolzene S. wird nun in die Form geschöpft, d. i. in einen hölzernen Kasten mit durchlöchertem Boden, dessen Wände durch Riegel zusammengehalten werden, u. welcher mit Leinewand ausgekleidet ist. Es gibt auch Formen aus Eisenblech. Will man glattweiße S. erhalten, so läßt man sehr schnell erkalten, damit die der ordinären S. nie fehlenden Verunreinigungen, wie Kalk- u. Magnesia-S., Schwefeleisen u. Eisen-S., gleichmäßig in der Masse vertheilt bleiben u. sie etwas graugelb färben. Läßt man etwas langsamer erkalten, so ziehen sich diese Stoffe an einzelnen Punkten zusammen u. die S. bekommt ein granitartiges, gesleckes Aussehen. Beim noch langsameren Erkalten, und indem man die noch flüssige S. mit einem Eisenstabe in regelmäßigen Linien durchfurcht (Kerben od. Schlagen), wird die Talgkern-S. schön marmorirt. Es scheidet sich nämlich dann ein krystallisirter Kern aus stearinsaurem Natron aus, welcher schon erstarrt, während das ölsaure Natron u. die noch vorhandene Kali-S. noch weich sind (der Fluß od. Flaser). Je nach der Zeichnung dieses Marmors spricht man von Blumen, Mandeln 2c. der S. Man ahmt jetzt diesen Marmor, welcher sonst als Zeichen der Güte der Kern-S. angesehen wurde, durch Einrühren von Farbstoffen nach. Die in den Formen völlig erkaltete S. wird auf einem horizontal gerichteten Tische mittels eines Messingdrahtes mit Griffen oder einer Schnur, wol auch mit eigenen Messern in längliche Stücke (Riegel) zerschnitten. Die Toilette-S-n werden auf eigenen Maschinen zerschnitten od. in Formen gepreßt. Endlich läßt man die S. noch etwas austrocknen. Man erhält dann von 100 kg Talg 145—150 kg gute Kern-S. mit 20 bis 25 Proc. Wasser. Solche wird aber jetzt fast gar nicht mehr fabricirt. Man schleift u. füllt vielmehr die S. so stark, daß 100 kg Talg bis 300 kg S. mit 50—60 Proc. Wasser geben. Jetzt verwendet man zur Talg-S. fast nur noch Natronhydrat. Dabei dient das Kochsalz nur zum Unlöslichmachen der S., u. da außerdem 2 Theile Natronhydrat so viel Fett verseifen, als 3 Theile Kalihydrat, so stellt sich diese Methode vortheilhafter. Der weit leichteren Verseifung wegen wird jedoch gewöhnlich noch etwas Kalilauge zugesetzt, da Natronhydrat allein sehr schwer verseift u. zu harte S-n gibt. Mit Soda fabricirte S-n nennt man Soda-S-n: sie sind etwas härter u. weniger löslich in Wasser als die aus Kalilauge erhaltenen. b) Aus Olivenöl (Marseiller, Spanische oder Venetianer S.). Sie ist eine Ölnatron-S., welche stets erst vor- und dann klar-, also auf 2 Wässern gesotten und sorgfältigst von jeder Spur freien Alkalis befreit wird, weil dieses in der Seidenfärberei und -Wäscherei, wozu man sie besonders benutzt, das Zeug oder die Farben beschädigen würde. Sie ist weiß und hart und wird ächt nur in Marseille fabricirt, aber viel nachgemacht. c) Aus Palmöl: das Palmöl wird erst durch längeres Erhitzen od. mit oxydirenden Mitteln gebleicht u. dann die S., welche sich sehr leicht bildet, entweder wie Talg- od. wie Harz-S. (s. u.) bereitet. d) S. aus Cocosnußöl. Dieses Öl kann nur durch eine Natronlauge von mindestens $1_{,16}$ spec. Gew. verseift werden und zwar schon durch gelindes Erwärmen. Die S. entsteht leicht, erhärtet sehr schnell, ist weiß

u. alabasterartig durchscheinend u. wird von Apothekern u. Parfümeuren viel im Kleinen fabricirt. Es wird hierbei keine Unterlauge abgeschieden, somit bleiben Glycerin u. die etwa überschüssige Lauge mit den fremden Salzen in der S. enthalten, was wieder die Aufnahme von ungeheuren Massen Wasser (bis 75 % der ganzen fertigen S.) zur Folge hat, ohne daß die S. weich erscheint. Diese S-n nennt man im Gegensatze zu den krystallinischen Kern-S-n auch amorphe S.; sie heißt auch speciell gefüllte od. Eschweger S. Das Cocosnußöl überträgt seine Eigenthümlichkeiten zum Theil auf Talg od. Palmöl, wenn letztere damit gleichzeitig in S. umgewandelt werden, so daß man Gemenge der beiden Fettarten mit concentrirter Lauge verseifen und füllen kann, was bei Talg oder Palmöl allein schwer gelingt. Die Cocosnußöl-S. schäumt sehr stark, zeigt aber einen eigenthümlichen, unangenehmen Geruch nach Capronsäure, wenn ihr nicht mindestens ein gleiches Gewicht Talg- oder Palmöl-S. beigemengt ist. Man nennt diese Art der S-nfabrikation Schnell-S-nfabrikation u. kann mit ihr aus 100 Theilen Fett über 300 Theile einer anscheinend guten und harten, in der That aber sehr wasserhaltigen S. darstellen, welche zudem die Haut spröde macht u. nicht zu empfehlen ist. e) S. aus Harz. Das Colophonium u. das gewöhnliche Fichtenharz verbindet sich bei der Siedehitze, wo es vollkommen flüssig ist, leicht u. viel rascher mit den Alkalien als die Fette. Diese Verbindung ist keine Verseifung, weil die Bildung von Glycerin fehlt; sie gelingt fast eben so leicht mit kohlensaurem als mit ätzendem Natron. Die Harz-S. ist für sich nicht brauchbar; ein festes Product entsteht aus der Verbindung derselben mit Talg- od. Palmöl-S. in einem gewissen Verhältnisse (vgl. Harz-S-n). f) Schmier-S-n (weiche od. Thran-S-n) werden aus Kalilauge u. Hanf-, Lein-, Mohn- u. Rapsöl, Thran od. der bei der Stearinkerzenfabrikation als Nebenproduct erhaltenen Ölsäure hergestellt. Hanföl gibt eine schön grün gefärbte S. (daher grüne S.), welche man wohl auch durch Indigozusatz erhält. Rüböl gibt eine gelbe S. Mit Eisenvitriol u. Galläpfelabsud erhält man eine grünschwarze Färbung (schwarze S.). Das Aussalzen fällt bei ihrer Bereitung fort u. man schöpft die fertige flüssige S., welche fast stets freies Alkali enthält, aus dem Kessel direct in Fässer u. verkauft sie so. Zuweilen wird sie mit Harz-S. gemischt. Rußland und NDeutschland liefern die meiste Schmier-S. g) Knochen-S., sowie Fleisch-, Woll- oder Horn-S. wird durch Abkochen dieser Stoffe mit einer scharfen Lauge erhalten u. kann höchstens zum Reinigen der Wolle 2c. benutzt werden. Die bräunliche Fisch-S. wird aus Kali u. angefaulten Fischen bereitet. Gallen-S. ist eine gewöhnliche S., welcher man Ochsengalle bis zur Hälfte ihres Gewichts zusetzte, sie dient zum Waschen zart gefärbter Zeuge. h) Kiesel-, Bimstein- u. Sand-S. sind gewöhnliche Wasch-S-n, denen man vor dem Erhärten bis 75 % feinen weißen Sand od. 20—25 % Bimstein- od. Feuersteinpulver beimengte. Diese Zusätze befördern die Reinigung sehr schmutziger Gegenstände. Der Zusatz von Wasserglas zur S. macht die S. zwar viel billiger u. sehr wirksam, da sich aber hierbei im Zeuge bei unvollständigem Spülen hinterher leicht feine Glassplitterchen finden können, so ist bei ihrem Gebrauche Vorsicht sehr anzuempfehlen. i) Toilette-S-n sind möglichst neutrale Talg- od. wohl auch Cocosnuß-S-n, welche mit verschiedenen wohlriechenden Ölen und mancherlei Formverzierungen parfümirt u. danach verschieden benannt werden, z. B. Kräuter-, Moschus-, Citronen-, Benzoe-S. 2c. Die Öle werden entweder mit der fertigen, kalten zerstoßenen od. gehobelten S. gemischt u. diese dann in Formen gepreßt (kalte Parfümirung) oder die S. umgeschmolzen u. das Parfüm vor dem Erkalten zugesetzt (Parfümirung durch Umschmelzung). Man bedient sich bes. des Rosenöles, Zimmtöles, Nelkenöles, Kümmelöles, Bittermandelöles (Mandel-S.) oder statt dessen des Nitrobenzols. Die Toiletten-S-n sind auch häufig gefärbt, oft marmorirt; man verwendet hierzu Ultramarin, Zinnober, Eisenvitriol, Umbra, in Alkali gelösten gebrannten Zucker 2c. Auch hat man S-n mit bedeutenden Zusätzen von Glycerin, Glycerin-S. (oft werden aber auch gewöhnliche transparente S-n so genannt, s. u. ff), auch wol von Stärkemehl, dem Schleim der isländ. Flechte u der Eibischwurzel, letztere bes. für kränkliche Haut. Bes. bekannt sind: aa) Windsor-S.; 3 Th. Kerntalg-S., 1 Th. Cocosnußölsoda-S., 1 Th. gelbe u. 1 Th. Öl-S. werden zusammengeschmolzen, mit Caramel braun gefärbt und mit einem Gemisch aus gleichen Th. Kümmelöl Nelkenöl, Thymianöl, Zimmtcassiaöl u. Lavendelöl parfümirt (auf 1 Ctr. S. 1 kg Parfüm). bb) Die Rosen-S. stellt man durch Zusammenschmelzen von 1 Th. Öl-S. mit 2 Th. Talg-S. u. etwas Wasser dar; die fertige S. wird durch Rosenöl, Moschusessenz, Santalholzöl u. Geraniumöl parfümirt. cc) Mandel-S. Man schmilzt ½ Ctr. feine Kerntalg-S., setzt 7 kg Öl-S. u. eben so viel Cocosnußölsoda-S. u. dann noch ½ Ctr. Kerntalg-S. zu; wenn Alles geschmolzen ist, setzt man ¾ kg Bittermandelöl, 100 g Nelkenöl u. 500 g Kümmelöl zu. Statt des natürlichen Bittermandelöles bedient man sich des meist weit billigeren künstlichen, der sog. Mirabanessenz (Nitrobenzol, aus Steinkohlentheeröl u. Salpetersäure erhalten), wodurch man die billigere Miraban-S. erhält. dd) Honig-S. ist entweder eine mit Honig versetzte Rosen-S. oder mit Citronellaöl parfümirte od. eine durchsichtige (vgl. ff) S. ee) Weiche Bart-S-n werden durch Zusammenschmelzen von gleichen Theilen gelber S. u. weicher S. mit Parfümerien erhalten. S-npulver als Zahnmittel u. zum Barbieren benutzt: S. wird in dünne Spähne gehobelt, in der Wärme getrocknet, auf einer Mühle gemahlen und parfümirt. ff) Transparente S. erhält man durch Lösen von getrockneter Talg-S. in der Wärme in ihrem gleichen Gewichte Alkohol. Die helle Flüssigkeit gießt man in Formen, worin sie erstarrt; sie pflegt aber erst nach einigen Wochen genügend fest u. hart zu sein u. wird durch Curcumatinctur gelb, durch Alkanna- od. Cochenillelösung roth gefärbt u. als Honig-, Glycerin-S. 2c. verkauft. Statt der S. hat Mohr Kugeln aus Pfeifenthon, Sand u. Soda empfohlen; auch Wasserglas hat man statt der S. angewendet, jedoch mit sehr schlechtem Erfolge, da dieses die Wäsche später angreift u. leicht feine, sehr gefährliche, glasartige Splitterchen in ihr ausscheidet. Man benutzt die S. zum Säubern der Haut, zum Waschen der Wäsche u. Zeuge, zum Bleichen, zum Degummiren der Seide, als Beize in der Wollfärberei, zum Walken der Tücher, zum Reinigen von

Seilerwaaren u. zum Einschmieren von Maschinentheilen. Beim Rasiren dient die S. zum Erweichen der Haare u. der Haut. k) Die medicinische S., eine ganz neutrale S., wird aus 6 Th. Ätznatronlauge von $1_{,33}$ spec. Gew. und 10 Th. Baumöl erhalten, dann in 30 Th. Wasser gelöst u. mit $2_{,5}$ Th. Kochsalz ausgesalzen, eingekocht u. gut abgespült. Sie wird äußerlich u. innerlich als zertheilendes Mittel angewandt. Man mischt derselben auch Jalappenharz, Guajakharz, Terpentinöl u. in Natronlauge gelösten Goldschwefel bei u. erhält dann Jalappen-, Guajak-, Terpentin- u. Spießglanz-S. Seifenhaltiges Liniment (S-nbalsam) ist Opodeldoc. Vergl. Bolley, Technologie, Bd. 6, Abth. 2, Brschw.; Lichtenberg, S-nfabrikation, 2. A. 1868; Möwes, Der praktische S-nsieder, 1870; Schramm, Handbuch der S-n- u. Parfümeriefabrikation, 1872; Wittner, Die S-n-fabrikation, Wien 1876; Eichbaum, Die Fabrikation der beliebtesten Toilette-S-n u. Parfümerien auf kaltem Wege, Lübeck 1878. 3) Bergw., so v. w. S-werk. 4) Zinnerzlager, worin das Zinn in secundärer Lagerstätte sich findet u. durch S-werke gewonnen wird. Jungck.

Seifengebirge, Sand- oder Kiesablagerungen, welche Metall-, Erz- od. Edelsteinkörner enthalten, wie die Goldseifen des Ural, Californiens und der südl. atlantischen Staaten von NAmerika, die Platinseifen des Ural, die Zinnseifen in Cornwall und auf Banka, die Diamantseifen Brasiliens u. SAfrikas u. a. Lehmann.

Seifenkraut, die Pflanzengatt. Saponaria.

Seifenrinde, Rinde von Quillaja Saponaria, einem in Peru und Chile wachsenden Baume, dient wie die Seifenwurzel zum Waschen von Seide, Spitzen ꝛc.

Seifensiederfluß, die beim Aussalzen der Seife bleibende und zur Trockne gedampfte Unterlauge, welche außer Glycerin Chlornatrium, sowie die Unreinigkeiten aus der Lauge enthält, bei Anwendung von Holzaschenlauge aber namentlich auch Chlorkalium u. schwefelsaures Kali; findet in Glashütten u. Alaunwerken Anwendung.

Seifenspiritus (Spiritus saponatus). Auflösung weißer spanischer (venetischer) Seife in Weingeist u. Rosenwasser, auch wohl durch ätherische Öle wohlriechend gemacht, äußerlich als zertheilendes Mittel bei Quetschungen angewendet.

Seifenstein, so v. w. Saponit.

Seifenwerk, 1) eine Vorrichtung, um feinvertheilte Erze oder Metalle, z. B. Goldkörner (Seifengold) u. Zinnerze (Seifengraupen, Seifenzinn), wohl auch Edelsteine, durch Schlämmen od. Waschen aus dem sie umgebenden Sand, Schiefer, Dammerde ꝛc. zu gewinnen. 2) Die Anstalt, wo solche Erze ausgeschieden werden. S-e liegen bes. in Sibirien (für Platin u. Gold), Malakka (für Zinn) u. a. O. Jungck.

Seifenwurzel ist die Wurzel von Gypsophila struthium *L.*, s. u. Gypsophila.

Seifenzinn, auf secundärer Lagerstätte befindliches Zinnerz; es ist, weil durch einen natürlichen Verwitterungs- u. Schlämmproceß aufbereitet, meist reiner als der in Bergwerken aus den primären Lagerstätten gewonnene Zinnstein.

Seifhennersdorf, Fabrikdorf in der kgl. sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, an der Mandau, Station der Sächs. Staatsbahnen; schöne Kirche, Baumwollenweberei, Holzdrechslerei, 1 Sammetfabrik, 1 Orleansfabrik, 1 Appreturanstalt, 2 Maschinenfabriken, 1 Holzschuhfabrik, 3 Ziegeleien; 1875: 6366 Ew. In der Nähe Granit- u. Basaltsteinbrüche.

Seifrig, Max, Musiker, geb. 9. Oct. 1827 in Rottweil; erhielt frühzeitig Violin-, Gesang- u. Klavierunterricht, wurde 1838 von Täglichsbeck weiter gebildet, trat 1839 in die Hofkapelle des Fürsten von Hechingen, ging nach der, im Jahre 1849 erfolgten Beurlaubung der Kapelle nach Zürich, wo er in das Stadttheaterorchester eintrat, wurde 1854 vom Fürsten nach Löwenberg in Schlesien berufen, 1857 zum Hofkapellmeister u. Intendanten der fürstl. Hofmusik befördert und ließ sich nach dem Tode des Fürsten (1869) in Stuttgart nieder. Er schr. u. a. Sinfonien, eine Ouverture u. Zwischenactsmusik zur Jungfrau von Orleans, eine große Concertcantate: Ariadne auf Naxos. Siebenrock.

Seiger (Bergbau), senkrecht. Seigern, den senkrechten Abstand zweier Punkte bestimmen. Seigerteufe, Tiefe.

Seignelay, Marquis von, s. Colbert.

Seignettesalz (Sal polychrestus Seignetti, Tartarus natronatus, Tartarus natrico-kalicus), weinsaures Kalinatron, von dem Apotheker Peter Seignette in Rochelle 1672 erfunden.

Seigneur (fr., vom lat. Senior, d. i. der Ältere, ursprünglich in Frankreich derjenige, welcher ein erbliches Territorium od. wenigstens die Hohe od. Niedere Gerichtsbärkeit darüber besaß (S. justicier), Nach Aufhebung des Lehnswesens in Frankreich ist S. (abgekürzt Sire), der Titel souveräner Fürsten; Prinzen, Herzöge und Erzbischöfe werden mit Monseigneur titulirt; Grand seigneur heißt ein reicher, vornehmer Herr; Le Grand-S. ist der Titel des Sultans, Le S. die Bezeichnung für Herr Gott, Notre-S. für Jesus Christus; Seigneurie das Territorium eines S.; Herrlichkeit (als Titel); Herrschaft, Gerichtsherrschaft.

Seil, 1) langer, biegsamer, durch Zusammendrehen od. sonstige Verbindungsweisen aus mehreren Theilen hergestellter Strang. a) Hanf-S-e werden von den Seilern verfertigt u. zwar werden erst Fäden od. Garne gesponnen, diese zu Schnüren oder Litzen u. diese zum S. zusammengedreht (vgl. Seiler). Anstatt des Hanfes verwendet man für untergeordnete S-e auch andere Faserstoffe, z. B. Bast oder Werg. Bisweilen fertigt man Bündel-S-e, bei denen die Garne nicht zu Litzen zusammengedreht sind, sondern parallel neben einander liegen u. durch Umwickelung in Zwischenräumen von etwa 1 m mit einander verbunden sind. Ebenso pflegt man wol auch mehre dünnere S-e u. zwar abwechselnd rechts- od. linksgedreht zu einem flachen od. Band-S-e zu verbinden; in neuerer Zeit gebraucht man bei Fördermaschinen u. Aufzügen häufig bandförmig gewebte od. geflochtene Band-S-e. Sehr dicke S-e od. Taue werden aus mehreren einzelnen S-en zusammengedreht (abgestückt). b) Zu den Draht-S-en benutzt man Eisen- oder Stahldraht von $0_{,5}$ bis $3_{,5}$ mm Dicke, für Blitzableitungen auch Kupferdraht. Man dreht 3—6 Drähte zu einer Litze zusammen u. 3—6 Litzen zu einem S-e; in größerem Maßstabe wurden gedrehte Draht-S-e zuerst 1834 von dem Oberbergrath Albert in Klausthal ausgeführt. Bei dem Zusammendrehen von sechs Dräh-

ten und sechs Litzen muß man im Innern der Litze oder des S-s stets eine Hanfseele anwenden (s. u.). Auch aus Draht fertigt man Bündel- u. Band-S-e. c) Stroh-S-e werden bes. in der Landwirthschaft doch auch sonst als Bindemittel benutzt. d) Lederriemen flicht man oft zu Zug-S-en zusammen. e) Im Bergbau nennt man die Ketten eiserne S-e. f) Als weitere Materialien sind zu nennen Ostindischer, Neuseeländischer, Manila-, Aloehanf, Lindenbast, Cokosnußbast u. Pferde- u. Kuhhaare. Die letzten drei Materialien werden fast nur zu Stricken verarbeitet, an denen man Gegenstände zum Trocknen (z. B. Papier) aufhängt. Die S-e dienen gewöhnlich zum Binden oder zum Tragen von Lasten (stehende S-e), im Maschinenwesen aber vorzugsweise zur Fortpflanzung der Bewegung (laufende S-e). Zu der letztern Benutzung dürfen die S-e nicht zu steif sein, weil durch die Steifigkeit zu viel Kraft verloren geht. Die Steifigkeit oder der Biegungswiderstand wächst mit dem Quadrat der S-dicke, mit der Stärke des Zusammendrehens u. umgekehrt mit dem Durchmesser der Rolle, über welche das S. geschlungen ist; daher nimmt man die S-e nicht stärker, als zu der Last, welche sie tragen sollen, nöthig ist und läßt sie auf Scheiben von möglichst großem Durchmesser laufen. Die Festigkeit des S-s hängt vor allen von der Güte des Materials u. dessen Bearbeitung ab, ferner von der Verfertigungsart. Zunächst haben die Versuche von Musschenbroek dargethan, daß mit der Stärke des Zusammendrehens, die Festigkeit beträchtlich abnimmt. Beim Zusammendrehen der Fäden zu Litzen und bes. der Litzen zu S-en findet ferner eine von innen nach außen hin zunehmende Streckung statt; u. diese Zunahme ist um so größer, je kleiner der innere Raum (die Seele) im Verhältniß zum S-durchmesser ist; je feiner die Fäden sind, desto größer wird verhältnißmäßig die Seele, desto größer daher im Verhältniß die Festigkeit; die Tragkraft der S-e wächst daher nicht einfach in gleichem Verhältniß wie ihr Querschnitt. Eine im Innern der Patent-S-e angebrachte, schwächer gedrehte Seele vermehrt also die Festigkeit, Band- u. Bündel-S-e können verhältnißmäßig mehr tragen als gedrehte. Da Draht-S-e für gleiche Belastung weit dünner ausfallen als Hanf-S-e, so sind sie in Bezug auf Festigkeit vortheilhafter, außerdem aber auch leichter u. wohlfeiler; doch muß bei ihnen der Drehungswinkel kleiner sein als bei Hanf-S-en. Die Drehung ist nur so weit zweckmäßig als dieselbe erforderlich ist um zwischen den Fasern so viel Reibung zu erzeugen, daß dieselbe sich nicht ohne zu zerreißen aus einander ziehen können. Eindringende Nässe vermindert die Tragkraft um etwa $\frac{1}{4}$ derjenigen im trockenen Zustande. Man schützt daher S-e häufig durch einen Überzug von Theer; man theert am besten die Fäden u. dreht diese warm od. kalt zusammen (warm od. kalt registriren); die warm registrirten sind dichter u. fester, aber auch steifer als die kalt registrirten. Die getheerten S-e sind beim Gebrauch im Wasser dauerhafter als nicht getheerte. Auch Draht-S-e überstreicht man mit Theer oder Pech. Das S-gewicht wächst nahezu wie das Quadrat der S-stärke; das m Hanf-S. wiegt ungefähr $0{,}00068$ mal so viel kg, als das Quadrat des Durchmessers 9 mm enthält; durch Theeren wird das Gewicht um $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{5}$ vergrößert. Um die mit Sicherheit anzunehmende Belastung zu finden, welche ein trockues ungetheertes Hanf-S. in kg anhährend trägt, hat man das Quadrat seines Durchmessers in mm mit $0{,}918$ zu multipliciren, bei nassen u. getheerten S-en mit $0{,}689$. Bei Draht-S-en findet man die Tragkraft in kg durch Multiplikationen von $7{,}11$ mit dem Quadrat des Durchmessers eines Drahts in mm mal der Anzahl der Drähte. Geknötetes S. ist ein starkes S., womit die Bleiarbeiter beim Decken der Dächer dieselben besteigen, an dem S-e sind alle 20—30 cm Schleifen geknüpft; indem der Arbeiter Steigbügel angeschnallt hat, welche mit Haken versehen sind, kann er an diesem S-e sicher emporsteigen. S. ohne Ende, ein S., dessen beide Enden vereinigt sind und welches um zwei Räder, Rollen u. dgl. gelegt wird, wodurch die Biegung des einen Theiles dem anderen mitgetheilt wird. Gieseler.

Seiland, Insel im Nördlichen Eismeere, zum norweg. Amte Finnmarken gehörig, bis 880 m hoch.

Seilbahn, Eisenbahn, bei welcher der Zug von einer stationären Dampfmaschine gewöhnlich zur Überwindung einer Schiefen Ebene (s. d.) dadurch in Bewegung gesetzt wird, daß diese ein Draht-Seil, an welchem der Zug angehängt ist, auf eine Trommel aufwindet. Vgl. auch Gebirgsbahnen.

Seiler, Handwerker, welche Taue, Seile, Leinen, Stränge, Stricke, Bindfaden, Gurte und Netze (S-waaren) aus Hanf, Werg, Flachs, Pferdehaar, Bast verfertigen. Zur Verfertigung der S-waaren durch Handarbeit, gebraucht der S. verschiedene Geräthe, welche auf der S-bahn (Spinn- od. Drehbahn, in Seestädten Reepbahn — von Reep, so v. w. Seil) einem geebneten, geraden Gange im Freien, bisweilen auch unter einem leichten Dache, aufgestellt sind. Die Hauptarbeiten des S-s sind das Spinnen der Fäden oder Garne u. das Zusammendrehen derselben zu Litzen, sowie der Litzen zu Seilen u. dieser event. zu Tauen: zum Hervorbringen der drehenden Bewegung dient das S-rad. Dasselbe besteht aus einem hölzernen Gestelle, das unten ein großes Schnurrad und darüber vier bis sechs eiserne Spindeln trägt, die vorn in Haken gebogen sind u. durch die an den Rollen vorbeigeführte Schnur ohne Ende vom Schnurrade aus in Umdrehung versetzt werden. An diesem Rade werden die ersten dünnen Fäden gesponnen. Außer dem beschriebenen sogen. Vorderrad gebraucht man auch zuweilen das ähnlichere, jedoch kleinere, mit Rollen am Fußgestell versehene Hinterrad. Ferner dient demselben Zwecke der Laufer od. Läufer, ein kleineres Rad, welches lose auf einen nach vorn geneigten Bolzen gesteckt und an dessen Nabe der Faden befestigt wird; das Umdrehen geschieht mittels des Fadens selbst, wobei dieser nach Art einer Kurbelstange wirkt; bei jeder Umdrehung bekommt der Faden eine Drehung um seine eigene Achse. Die Litzen der stärkeren Seile werden mit dem S-geschirr zusammengedreht einem eisernen, dem S-rad ähnlichen Geräthe, bei dem aber die die Haken tragenden Getriebe durch ein Zahnrad bewegt werden. Zum Anspannen der in drehender Bewegung begriffenen Arbeit dienen a) der Nachhänger od. Nachhalter, ein Haken, in welcher die entgegengesetzten Enden der Fäden resp. Litzen eingehängt werden u. welcher einer von den Fäden oder Litzen ihm mitgetheilten Drehung nachgeben u. zugleich seinen Ort

nach Maßgabe der beim Zusammendrehen eintretenden Verkürzung verändern kann, so daß die Litzen stets gleich stark angespannt bleiben. b) Der Folger, ein Holzklotz, an welchem ein nicht drehbarer Haken steckt, und der bei Verkürzung der Litzen auf dem Boden fortrutscht; der Schlitten, ein großer Folger, besteht aus einer mit Steinen beschwerten Schleife. Zur Verfertigung der Schiffstaue hat man in England seit dem Ende des 18. Jahrh. Maschinen angewendet. Auf mehrere derselben sind Patente genommen und die Patentseile, Patenttaue oder patentgeschlagenen Taue, warm registrirt (getheert), halten bei 8 cm im Durchmesser mehr als ½ so viel aus, als die gewöhnlichen, während die von 21 cm Durchmesser gegen dreimal so viel aushalten. Dieser Vortheil wurde von Huddart dadurch erzielt, daß er durch geordnete Lage u. richtig abgemessene ungleiche Länge der einzelnen Fäden die Festigkeit derselben zur gleichzeitigen Wirksamkeit brachte, während bei den nach gewöhnlicher Art gefertigten Seilen einzelne Fäden reißen, während andere noch kaum gespannt sind. Das Spinnen u. Zwirnen der Klein-S-waaren (Waschleinen, Stränge, Stricke, Sackbänder, Bindfaden, Schnuren ꝛc.) geschieht ähnlich. Die Sattel- u. Bettgurte, sowie auch Tragseile u. Tragbänder werden von gezwirnten und ungezwirnten, einfachen, gewöhnlichen u. auch farbigen Fäden auf einer besonderen Maschine gefertigt. Die S. besorgen auch das Flechten verschiedener Netze. In neuerer Zeit werden Seile, bes. Drahtseile, in größeren von Kraftmaschinen betriebenen Fabriken gefertigt. Giesler.*

Seilkorb, Vorrichtung zur Aufnahme des Seiles, cylindrisch, konisch od. spiralförmig, letztere mit Nuthen zur Aufnahme der Seilumschläge.

Seilscheibe, eine über dem Schacht angebrachte Rolle zur Führung des Seiles.

Seilschifffahrt, s. Dampfschiff, S. 677, 2. Sp.

Seilspinnerei, s. Seiler.

Seiltänzer, gymnastische Künstler, welche allerhand schwierige Bewegungen u. Stellungen produciren und vorzüglich auf scharf angespanntem Seile mit u. ohne Balancirstange tanzen u. auf demselben sonstige Künste ausführen. Schon den Griechen in späterer Zeit waren die S. bekannt, doch um vieles höher stand diese Kunst bei den Römern, wurde aber nur von Sklaven ausgeübt; man unterschied S., welche auf starken Seilen und solche, welche auf dünnen Seilen tanzten, und welche man, da diese Seile in der Entfernung wegen ihrer Dünne nicht mehr gesehen wurden, Lufttänzer nannte. Bes. zeigten sie ihre Künste bei den Säcular-Spielen. Aber nicht allein Menschen gingen auf Seilen, sondern sogar Elephanten hatte man dazu abgerichtet, und unter Neros Regierung ritt ein römischer Ritter auf einem Elephanten über das Seil. Später kamen von Indien u. Ägypten Künstler, deren Productionen sich nicht allein auf das Seilbeschränkten, sondern auch auf Pferden ꝛc. ausgeführt wurden, so daß also damals schon die Kunstreiterei mit der Seiltänzerei in Verbindung trat. Im Mittelalter sah man seltener S. desto öfter aber in der Neuzeit, in der sich bes. die Italiener Chiarini, die Franzosen Franconi und Furioso, die Deutschen Kolter u. Waitzmann auszeichneten. Alles bisher Dagewesene überboten aber in der neuesten Zeit Blondel, Farini, Leslie, Ballein, Peer, Jenkins u. Marie Spelterini, welche ihr Bravourstück darin suchten, den Niagara in etwa 60 m Höhe auf dem Seil zu überschreiten. Blondel wagte dies zuerst, Jenkins fuhr auf dem Velociped hinüber und die Spelterini überschritt ihn zweimal unmittelbar hinter einander, das erste mal vorwärts mit festverbundenen Augen, das zweitemal rückwärts mit offenen Augen u. ein späteres Mal mit schweren Kugeln an den Füßen. Schroot.

Seim (Sem), Fluß in den russ. Gouv. Kursk u. Tschernigow, entspringt auf einem Knoten des südrussischen Höhenrückens aus mehreren Quellen, fließt nach Westen, bald schiffbar an den Städten Lgow, Rylsk u. Putiwl vorüber und ergießt sich, der Stadt Sosniza gegenüber in die Desna. Bekannt ist sein Fischreichthum.

Sein ist ein einfacher Begriff, der im Allgemeinen die von dem Vorstellen unabhängige Wirklichkeit bezeichnet, od. die Existenz dessen, wovon er als Prädicat ausgesagt wird. Das, was ist, macht darauf Anspruch, eben kraft seiner Existenz, mehr zu sein als ein blos Vorgestelltes und Gedachtes; daher die Ausdrücke ideales (logisches) u. reales S. Was also in der inneren und äußeren Erfahrung sich als ein von der Vorstellung Unabhängiges, dieselbe vielmehr Bestimmendes u. Bedingendes darstellt, wird in der gemeinen Auffassung für ein Seiendes erklärt (empirisches, räumliches, zeitliches S.). Sobald nun eine schärfere Reflexion bemerkt, daß alle Gegenstände der Erfahrung nicht nur entstehen u. vergehen, sondern auch rücksichtlich dessen, was sie zu sein vorgeben, von Verhältnissen und Bedingungen abhängen, mit deren Veränderung sie sich selbst verändern (relatives S.), fängt die Einsicht, daß alles empirisch gegebene Seiende nur Erscheinung sei, an, die oberflächliche Auffassung der Welt zu zerstören; es entsteht die Frage nach dem wahrhaft Seienden, dem Absoluten, dem „Ding an sich" od. Dem, was den Erscheinungen zu Grunde liegt, u. die Geschichte der Versuche diese Frage zu beantworten u. die Art, wie das wahrhaft Seiende (das S. im metaphysischen Sinne) die Erscheinungen bedingt, näher zu bestimmen, ist im Wesentlichen die Geschichte der Metaphysik, s. d. Specht.

Seine, 1) (im Alterthum Sequana), Fluß in NO-Frankreich, entspringt im Dep. Côte d'Or unweit Chanceaux auf dem Plateau von Langres am Fuße des Berges Tasselot, durchfließt die Departements Aube, Seine-et-Marne, Seine-et-Oise, Seine, Eure u. Nieder-Seine, macht viele Krümmungen, bes. am Ende ihres 770 km langen Laufes, wird bei Marcilly (an der Mündung der Aube) schiffbar und bildet beim Ausflusse in den Canal La Manche zwischen Havre de Grace u. Honfleur eine 10 km breite, meerbusenähnliche Mündung. Ebbe u. Fluth reichen aufwärts bis Poses im Canton Pont-de-l'Arche. Ihr Stromgebiet, dessen Mittelpunkt Paris bildet, wird auf 68,280 □km (1240 □M) berechnet. Ihre bedeutenderen Nebenflüsse sind rechts: Ource, Aube, Yères, Marne (mit Ourcq), Oise (mit Aisne) und Andelle; links: Yonne (mit Serein u. Armançon), Loing, Essonne, Eure u. Rille. Die S. ist der wichtigste Flußfür Frankreich; die Einfahrt in ihre Mündung ist des Sandes wegen beschwerlich, doch können große Schiffe bis nach Rouen kommen. Mit der S. sind durch Kanäle die Loire (Kanäle von Briare u.

Orléans), die Saône, der Rhein, die Maas, Schelde u. Somme verbunden. Nach der S. führen vier Departements den Namen. 2) Departement S., ganz vom Dep. Seine-et-Oise umgeben, kleinstes, aber durch die in demselben liegende Hauptstadt Paris volkreichstes Departement in Frankreich; 475,$_{15}$ □km (8,$_{6}$ □M) mit (1876) 2,410,849 Ew. (auf 1 □km 5070,$_{11}$, in ganz Frankreich 69,$_{8}$). Die Oberfläche ist fast ganz eben; die einzigen Hügel sind am rechten Ufer der S. der Montmartre (105 m) u. die Buttes Chaumont (101 m), am linken Ufer der Mont Valérien (161 m) und Bicêtre (169 m). Flüsse: S., Marne, Morbras u. Bièvre. Kanäle: Ourcq, St. Denis, St. Martin u. St. Maur. Zahlreiche Eisenbahnen (zusammen 228 km), von Paris (s. d.) auslaufend, durchschneiden das Dep. Das Klima ist milde; für Paris beträgt die mittlere Temperatur des Winters + 2,$_{64}$, des Frühlings + 8,$_{24}$, des Sommers + 14,$_{48}$ u. des Herbstes + 8,$_{96}$° R. Von der Gesammtoberfläche sind 29,282 ha Ackerland, 3503 ha Obst- u. Gemüsegärten, 1544 ha Wiesen, 2786 ha Weinberge u. 1354 ha Waldungen. Der im Allgemeinen wenig fruchtbare Boden liefert infolge der sorgfältigen Bearbeitung verhältnißmäßig reiche Erträge an Getreide, Gemüsen ꝛc., die jedoch für die ungeheuere Bevölkerung bei Weitem nicht ausreichen. Producte: die gewöhnlichen Hausthiere; Weizen, Hafer, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst (berühmt sind die Pfirsiche von Montreuil u. Grand-Charonne), Wein (1874: 28,416 hl); Sandsteine, Kalksteine, Mühlsteine ꝛc. Unerschöpflich sind die Baustein- u. Gipsbrüche. Mineralquellen finden sich zu Passy, Auteuil u. Villetaneuse (nördl. von St. Denis). In Bezug auf Industrie nimmt das Dep. S. unter allen franz. Dep. den ersten Rang ein, dieselbe concentrirt sich aber fast vollständig in Paris. Außerhalb dieser Stadt sind im Dep. S. hervorragende Industriezweige: die Eisengießerei, die Fabrikation von Maschinen, Eisenwaaren, Chemikalien, Kerzen, Leder, Glas, Porzellan und Papier; die Bleicherei, Färberei, Druckerei ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 2000 Mill. Frcs. jährlich. Die Volksbildung steht auf einer verhältnißmäßig hohen Stufe; denn 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 11,$_{4}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_{4}$. Eintheilung in die 3 Arrondissements, Paris, St. Denis und Sceaux, zusammen mit 28 Cantonen und 72 Gemeinden. Hauptort ist Paris. 3) S.-et-Marne, franz. Dep., grenzt im N. an die Dep. Oise und Aisne, im O. an Aisne, Marne u. Aube, im S. an Yonne u. Loiret u. im W. an S.-et-Oise; 5736,$_{35}$ □km (104,$_{2}$ □M) mit (1876) 347,323 Ew. (auf 1 □km 60,$_{51}$, in ganz Frankreich 69,$_{8}$). Das Dep. ist meistentheils eben, an einzelnen Stellen hügelig. Flüsse: Seine, Yonne, Loing, Anqueuil, Essonne, Yères, Marne, Petit Morin, Ourcq, Thérouanne, Grand Morin, Beuvronne ꝛc. Kanäle: Kanal des Ourcq, des Loing, von Cornillon, von Meaux nach Chalifert. Eisenbahnen: zusammen 329 km. Das Klima ist gemäßigt, angenehm u. gesund, der Boden fruchtbar (namentlich in der Brie) und vorzüglich angebaut. Von der Gesammtoberfläche sind 395,866 ha Ackerland, 32,226 ha Wiesen, 18,934 ha Weinberge, 80,792 ha Waldungen (der Wald von Fontainebleau umfaßt allein ca. 16,900 ha) und 9092 ha Heiden. Producte: Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Bienen (Bienenzucht ansehnlich, ca. 17,700 Bienenstöcke); Getreide, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gemüse, Zuckerrüben, Obst, Wein (1874: 75,450 hl), Hanf, Flachs, Holz; Mühlsteine (die besten in Frankreich), Bau- u. Pflastersteine, Kalksteine, Gips, Alabaster, Töpferthon, Torf. Kalte Mineralquellen gibt es zu Provins. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau und Viehzucht, jedoch auch die Industrie bildet eine sehr wichtige Erwerbsquelle. Die Hauptindustriezweige sind: die Fabrikation von Papier, Rübenzucker, Porzellan, Fayence, Töpferwaren, Drainröhren, Glas, Leder, landwirthschaftlichen Maschinen u. Geräthen, Chemikalien, Kerzen, Möbeln, Quincailleriewaaren, Chocolade, Conserven, Handschuhen, Hüten, künstlichen Blumen, Leinwand, Calicot, Teppichen, Schuhwaaren, Bürsten ꝛc., Druckerei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Kalkbrennerei, Ziegelbrennerei, ein sehr bedeutender Mühlenbetrieb. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 90 Mill. Frcs. jährlich. Der Handel ist sehr lebhaft, namentlich mit den für die Industrie nöthigen Rohproducten, ferner mit Getreide, Mehl, Obst, Wein, Schlachtvieh, Geflügel, Käse (Fromage de Brie ꝛc.), Bau- u. Brennholz, Bausteine, Kalk u. den Producten seiner Industrie. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 20,$_{14}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_{4}$. Eintheilung in 5 Arrondissements, zusammen mit 29 Cantonen u. 530 Gemeinden. Hauptort ist Melun. 4) S.-et-Oise, Dep. in Frankreich, grenzt im N. an das Dep. Oise, im O. an S.-et-Marne, im S. an Loiret u. im W. an Eure-et-Loir u. Eure; 5603,$_{65}$ □km (101,$_{8}$ □M) mit (1876) 561,990 Ew. (auf 1 □km 100,$_{3}$, in ganz Frankreich 69,$_{8}$). Das Dep. ist meist eben, nur in einzelnen Theilen finden sich niedrige Hügelreihen. Flüsse: Seine, Essonne, Orge, Yères, Marne, Morbras, Bièvre, Rouillon, Croult, Oise, Thève, Aubette, Epte ꝛc. Kanäle: der Ourcq-Kanal. Eisenbahnen: zusammen 569 km. Das Klima ist milde u. gesund, der Boden fruchtbar u. gut angebaut. Von der Oberfläche sind 366,930 ha Ackerland, 20,073 ha Wiesen, 17,010 ha Weinberge, 76,928 ha Waldungen u. 10,972 ha Heiden. Producte: Pferde, Esel, Maulthiere, Rindvieh, Schafe (die Schafzucht wird durch die große Merinoschäferei zu Rambouillet sehr gefördert), Ziegen, Schweine, Geflügel (zahlreich), Wild, Fische (ansehnlicher Fischfang), Bienen (bedeutende Bienenzucht, ca. 20,720 Bienenstöcke); Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, viele Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gemüse, Zuckerrüben, Flachs, Obst, Wein (1874: 222,272 hl), Holz; Eisen, Mühlsteine, Sand- u. Kalksteine, Marmor, Alabaster, lithographische Steine, Kreide, Porzellanerde, Torf. Mineralquellen finden sich zu Enghien, St. Germain, Abbécourt ꝛc. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden Acker- u. Weinbau u. Viehzucht. Auch die Industrie, die in fast allen ihren Zweigen vertreten ist, sowie der Handel sind von Bedeutung; die wichtigsten Industriezweige sind: die Papierfabrikation, die Wollen-, Baumwollen- u. Flachsspinnerei, die Fabrikation von Geweben, Wirk- u. Posamentierwaaren, die Rübenzuckerfabrikation, die Eisengießerei,

die Fabrikation von Maschinen, Metallwaaren, Chemikalien, Glas, Töpferwaaren, Leder, Zündwaaren, Kerzen, Branntwein ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 110 Mill. Frcs. jährlich. **Volksbildung**: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 12 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. **Eintheilung** in 6 Arrondissements, zusammen mit 36 Cantonen u. 686 Gemeinden. Hauptort ist Versailles. 5) **S.-Inférieure**, so v. w. Nieder-Seine. H. Berns.

Seingalt, Jean Jac. de, so v. w. Casanova 1).

Seinsheim, eine alte, fränkische Familie, früher Erkinger; aus ihr schied sich 1437 die Familie Schwarzenberg aus, der andere Zweig nannte sich S., ist seit 1570 in Bayern begütert, 1580 in den Freiherrn- und 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Seisachtheia (gr. Ant.) nannten die Athener die ganze Reihe von finanziellen, wirthschaftlichen, monetarischen u. juristischen Maßregeln, durch welche der große Solon i. J. 594 das durch Schuldennoth wirthschaftlich ruinirte Volk von Attika zu entlasten u. so in Athen wirthschaftl. u. politisch eine neue bessere Zeit einzuleiten mit Erfolg unternommen hat; s. u. Athen (Gesch.), S. 277.

Seising (Zeising), ein plattgeflochtenes Tau zum zeisen. Beschlagzeisinge, um Segel festzumachen, zu beschlagen; Reefzeisinge, zum Reefen der Segel; Kabelarzeisinge zum zeisen des Kabelars an das Ankertau od. Ankerkette.

Seismometer (v. Gr.), s. u. Erdbeben, S. 443.

Seistan (Sedschestan, Segestan, gr. *Σακαστάνη* aus dem altpers. Çakasthana, d. h. Land der Saken), Landschaft an der SGrenze von Persien und Afghanistan, eine weite Ebene, meist unfruchtbare Steppe, nur an den Ufern der Flüsse, unter denen der Hilmend der bedeutendste, culturfähig, in ihr der Sumpf Hamun. S. ist das Drangiana des class. Alterthums. In der persischen Sage und Geschichte erscheint es oft als Sitz von Nebendynastien; seinen jetzigen Namen erhielt es von dem Einfall der Saken (100 v. Chr.). 1871 wurde durch engl. Schiedsspruch der W. Persien, der O. Afghanistan zugetheilt. Thielemann.

Seiten des Schiffes: mit dem Gesicht nach vorn stehend die rechte **Steuerbord-Seite**, die linke **Backbord-Seite**; die auf welche der Wind trifft, die **Luv-Seite**, die entgegengesetzte **Lee-Seite**.

Seitenabweichung, s. Schießen.

Seitendeckung, bei einer marschirenden Truppenabtheilung die Detachements, welche seitwärts des von der Hauptcolonne eingeschlagenen Weges marschiren, um letztere vor feindlichen Angriffen von der Seite sicher zu stellen.

Seitengewehr, die an der Seite zu tragende Hieb- oder Stichwaffe, wie Säbel, Degen ꝛc., s. Gewehr.

Seitenkraft, s. Kraft, S. 624.

Seitenstechen (Pleurodynie), Stiche, die zur Seite der Brust gefühlt werden, meist einer Brustfellentzündung, bisweilen einem Rheumatismus der Brustmuskeln angehören und durch Einspritzungen von Morphium unter die Haut oder kalte Umschläge gemildert werden.

Seitenstetten, Marktfl. im Bez. Amstetten des Erzherzogthums Österreich u. d. Enns; Benedictinerabtei (1112 gestiftet), mit Obergymnasium, Bibliothek, Gemäldegalerie, Naturaliensammlung, Sammlung römischer Alterthümer ꝛc.; 1869: 1839 Ew.

Seitenstück eines Gegenstandes ist ein zugehöriger gleichartiger Gegenstand.

Seitentakel, s. Takelage.

Seitentaljen sind Taljen (s. d.), mit denen die Geschütze ausgerannt werden, d. h. mit Lassete gegen Bordwand u. Mündung zu den Pforten hinaus.

Seitenverwandte, die durch Seitenlinien von einem gemeinschaftlichen Dritten abstammenden Verwandten. Die **Seitenverwandtschaft** ist entweder eine vollbürtige, d. h. sie beruht auf der Abstammung von einem ganzen Paare od. eine halbbürtige, d. h. sie beruht von der Abstammung von einer einzigen Person, welche in zwei verschiedenen Paaren vorkommt, so daß also nur die Hälfte des Paares gemeinschaftlich ist. Ist dies der Stammvater, so heißen die halbbürtigen S-n Consanguinei; ist es die Stammmutter, so werden sie Uterini genannt.

Sejānus, Lucius Älius, aus Volsinii, Sohn des römischen Ritters Sejus Strabo, durch Adoption in die Aelia gens aufgenommen, gewann die unbegrenzte Gunst des Kaisers Tiberius. Als Praefectus praetorio vereinte er die prätorischen Cohorten in ein befestigtes Lager bei Rom u. legte dadurch den ersten Grund zur Macht der Prätorianer. Seitdem ging sein Streben nach dem Throne selbst: den einzigen Sohn des Tiberius, Drusus, vergiftete er, mehrere andere Mitglieder der kaiserlichen Familie beseitigte er durch Verbannung od. Haft. Jetzt bewarb er sich um die Hand der Wittwe des von ihm gemordeten Drusus, aber Tiberius, über seine Absichten unterrichtet, hinderte die Heirath u. ertheilte von der Insel Capreä (Capri in Unteritalien) aus den Befehl zur Gefangennahme u. Hinrichtung des S. an den Senat, die Macro, der Nachfolger S-s in der Gunst des Tiberius, ausführte. Das gleiche Schicksal traf die Kinder, Verwandte und viele Anhänger S-s i. J. 31. Eine Charakteristik des S. gibt Tacitus Annal. IV, 1. Schmitz.

Sejm, Sojm, der Reichstag in Polen.

Sejmik, der Landtag in Polen.

Sejunction (v. Lat.), Absonderung, Trennung.

Sekel (d. i. Gewicht), im Hebräischen, Babylonischen u. Assyrischen Name eines besonderen Gewichtes, welches 16,37 g wog. Da ursprünglich die Münze vorgewogen wurde, hieß S. auch eine Münze. Der Silber-S., welcher 14,55 g wog, hatte den Werth von 2 Drachmen oder 2,52 M. In den ältesten Zeiten war der S. nur = 1,30 M bis 1,30 M. Geprägt wurden S. erst seit Simon dem Makkabäer, seit 138 v. Chr. als ganze, halbe u. viertel S.; sie zeigten auf der einen Seite entweder einen Kelch oder Mannagefäß, od. Palmzweig nebst Citrusfrucht, od. eine Traube nebst der Inschrift S. Israels, oder: halber S. nebst der Jahreszahl seit der Befreiung Zions od. Jerusalems; auf der anderen Seite: Das heilige Jerusalem nebst dem Namen des Herrschers, z. B. Jachanan, Hoherpriester, u. der Senat der Juden. S. Cavedoni, Numismatica biblica, Modena 1850; De Saulcy, Recherches sur la Numismatique Judaique, Par. 1854; M. A. Levy, Gesch. der jüd. Münzen, Leipzig 1862; Schrader, Die Keilinschriften u. das alte Testament, Lpz. 1872. Fürst.

Sela (hebr.), ein musikalischer Ausdruck in den Psalmen.

Selachii, Knorpelfische, s. Fische, S. 122.

Seladon (franz. auch Céladon), Name eines Schäfers in den französischen Schäferspielen des 17. u. in der ersten Hälfte des 18. Jahrh.; dann so v. w. schmachtender Liebhaber. S-grün, Art Hellgrün, ins Hellgraue u. Hellblaue spielend.

Selaginellaceae, Pflanzenfam. aus der Abtheilung der Gefäßkryptogamen, von demselben dichotomischen Wachsthum wie die Lycopodiaceae und früher mit denselben vereinigt; aber durch zweierlei Sporen, Makrosporen und Mikrosporen ausgezeichnet. Der Stamm besitzt einen od. mehrere stammeigene Fibrovasalstränge, deren Phloëm das Xylem einschließt. Die fertilen, d. h. am Grunde auf der Oberseite je in Sporangium entwickelnden Blätter stehen wie bei den meisten Lycopodien in endständigen Ähren. In den Sporangien einer Reihe von Blättern kommen alle Sporenanlagen zur Entwickelung u. werden Mikrosporen; in den Sporangien anderer Reihen vergrößert sich eine Sporenmutterzelle auf Kosten der anderen und zerfällt in 4 Makrosporen, welche die weiblichen Prothallien entwickeln, während die Mikrosporen die männlichen Prothallien erzeugen (vgl. auch Gefäßkryptogamen). Nur eine Gattung Selaginella *P. B.*, deren Arten namentlich in den Tropen verbreitet sind; 2 in Deutschland, S. spinulosa *A. Br.* in Hochgebirgen u. S. helvetia *Spring.* im ganzen Gebiete der Alpen. Die tropischen Arten sind sehr beliebte Zierpflanzen. Engler.

Selâm, s. v. w. Salam.

Selanik (türk.), so v. w. Salonichi.

Selb, Stadt im Bez.-Amt Rehau des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Selb, Station der bayer. Staatsbahnen; Landgericht, Porzellanfabrikation, Papiermühle, Baumwollenweberei (in der Umgegend), guter Flachsbau; 1875: 4760 Ew. Am 8. März 1856 hier große Feuersbrunst.

Selbende, so v. w. Sahlband.

Selbstbefleckung, s. Onanie.

Selbstbewußtsein, diejenige Bestimmung des Bewußtseins, vermöge deren jeder in allem seinem Empfinden, Denken, Wollen, überhaupt in der ganzen Reihe seiner inneren Zustände u. Thätigkeiten sich als dasselbe identische Subject findet, welchem als seinem u. demselben diese Zustände u. Thätigkeiten als Prädicate beigelegt werden. Der Begriff des S. fällt also zusammen mit dem des Ich oder der Persönlichkeit.

Selbstentzündung, s. Verbrennung.

Selbsterkenntniß, zunächst die Kenntniß des eigenen Wesens, Naturells, Charakters u. der dieser Gesammtheit innewohnenden Kräfte u. Fähigkeiten, dann die Kenntniß des Verhältnisses, in welchem man zur Welt und zur Gesellschaft steht. Die S. ist das wichtigste Erforderniß für die psychologische Seite der Anthropologie od. die Wissenschaft vom Menschlichen Wesen. Schon im hohen Alterthum wurde auf die S. ein großes Gewicht gelegt, wie z. B. der Spruch ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ (erkenne dich selbst) über der Pforte des Apollotempels zu Delphi bekundet. Schroot.

Selbstgespräch, so v. w. Monolog.

Selbstherrschaft, so v. w. Autokratie.

Selbstherrscher aller Reußen, Titel, welchen Iwan III., Großfürst von Rußland, nach 1473 annahm u. welchen alle folgenden Zaren u. Kaiser von Rußland bis jetzt geführt.

Selbsthilfe, die eigenmächtige Geltendmachung eines Rechtes, gleichviel ob eines wirklichen od. vermeintlichen. Es kommt dieselbe zunächst im Verhältnisse der Staaten zu einander vor. Da bis jetzt ein ständiges internationales Gericht nicht besteht, um über Rechtsansprüche der Staaten gegen einander zu entscheiden (s. Schiedsrichter), so bleibt hier allerdings ganz allgemein nur die S., d. h. der Krieg, übrig. Innerhalb des einzelnen Staates kann die S. nach heutigen Rechtsbegriffen, insbesondere nach denen des Rechtsstaates, gegenüber der geordneten Entscheidung von Rechtsansprüchen durch die Gerichte des Staates im Allgemeinen eine Stelle im Staatsleben nicht finden. Gleichwohl ist sie heute noch nicht vollständig verschwunden u. erscheint auch insofern noch ausnahmsweise gerechtfertigt, als sie in gewissen Lagen das einzige oder doch wenigstens das sicherste Mittel ist, um ein Recht zur Verwirklichung zu bringen od. einen factisch bereits bestehenden Rechtszustand gegen rechtswidrige Angriffe aufrecht zu erhalten. Hiernach ist zu unterscheiden zwischen aggressiver u. defensiver S. In beiden Fällen steht als Princip fest, daß die S. nur dann als eine rechtlich erlaubte gilt, wenn derselbe Zweck nicht ebenso gut oder sogar sicherer durch Anrufung der staatlichen Gerichte erreicht werden kann. Mit anderen Worten, die S. erscheint gegenüber der Staatshilfe immer als etwas Subsidiäres. Was nun zuerst die letztgenannte Art der S., die defensive S., betrifft, so ist sie die eigenmächtige Abwehr eines jedenfalls in seiner Form rechtswidrigen Angriffes. Gewöhnlich ist hier übrigens auch eine Verschuldung des Angreifers gegeben, nämlich in den Fällen der Nothwehr (s. d.). Anders in den Fällen des Nothstandes (s. d.), wo zwar dem Angreifer ein Recht zum Angriffe zur Seite steht u. deßhalb sein Angriff straflos bleibt, wo aber immerhin die Angriffsmittel z. B. bei einem Angriffe auf die Person des Anderen den Charakter der Rechtswidrigkeit nicht verlieren. S. gegen solche Angriffe ist also gestattet, obwohl von einer Verschuldung des im Nothstande Handelnden eine Rede nicht sein kann. Ein besonderer Fall erlaubter S. ist die gegen Handlungen der Beamten. Während früher jede solche S. verboten war od. wenigstens gestraft wurde, wie solches insbesondere auch noch nach dem neuesten Preußischen Strafgesetzbuche der Fall war, hat das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch von 1871 in die von deutschen Particularstrafgesetzen (in Bayern, Sachsen, Braunschweig) bereits betretene Bahn eingelenkt u. in § 113 die Anwendung von od. die Bedrohung mit Gewalt gegen einen Beamten nur dann für strafbar erklärt, wenn dieser sich mit der fraglichen Handlung in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befand. Ist letzteres also nicht der Fall, so bleibt die S. straflos. Vgl. John in Holtzendorff's Handbuch des Strafrechtes, Bd. III (1874), S. 117—123. Die aggressive S. kann öffentlich rechtliche od. privatrechtliche Ansprüche verfolgen. Sie kann im ersteren Falle auch als ein Eingriff in die öffentliche Strafrechtspflege des Staates erachtet werden. Es fragt sich hierbei insbesondere, ob es gestattet ist, sich für eine erlittene Rechtskränkung selbst Genugthuung zu verschaffen. Im Allgemeinen muß diese Frage durchaus verneint werden. Vergl. u. Duell III. Jedoch ist es, auch nach dem Reichsstrafgesetzbuche (§§ 199 u. 223) unter Umstän-

den gestattet, eine wörtliche od. thätliche Beleidigung auf der Stelle zu erwidern (s. u. Injurie: Wechselseitige Beleidigungen, S. 741, und u. Körperverletzung, S. 607). Die aggressive S. zur Verfolgung privatrechtlicher Ansprüche, also ein Eingriff in die Civilrechtspflege des Staates, ist im Allgemeinen in gleicher Weise verboten und nur ausnahmsweise gestattet. Die Hauptausnahme bildet die Pfändung (s. d.). In allen in den einzelnen Privatrechtssphären gestatteten Fällen aber ist die S. wieder in die engsten Grenzen eingeschränkt. Die Überschreitung dieser Grenzen ist ebenso wie die Überschreitung der Grenzen der S. überhaupt mit öffentlichen Strafen bedroht. Nach Römischem Recht zog sie Privatstrafen nach sich, wie solche im Decretum (Divi) Marci (s. u. Decret C.) vorgezeichnet sind. Was nun die öffentliche Bestrafung der unerlaubten S. betrifft, so ist die Rechtspflege in Deutschland von der größten Laxheit u. Milde des älteren, bes. des mittelalterlichen Rechtes allmählich zu größerer Strenge vorgeschritten. Einige neuere Gesetzgebungen (in Baden und Württemberg, auch in Sachsen) behandelten sie als eigenes Delict, andere — u. ihnen folgte das Deutsche Strafgesetzbuch — bestrafen sie als dasjenige Delict, dessen Formen die S-handlungen annimmt, z. B. als Erpressung, Nöthigung, Freiheitsberaubung u. dgl. Merkel in Holtzendorffs Rechtslexikon Bd. II (1876). S. im nationalökonomischen Sinne bedeutet heutzutage das bes. von Schulze-Delitzsch vertretene System zur Verbesserung der Lage der Arbeiter im Gegensatze zu dem Lassalleschen System der Staatshilfe. Bezold.

Selbstlauter, so v. w. Vocal.

Selbstmord (Suicidium, Mors voluntaria, gr. Autochirie), willkürliche Handlung, wodurch der Mensch sein eigenes Dasein zerstört. Der S. an sich ist als eine gegen den jedem lebenden Wesen innewohnenden Selbsterhaltungstrieb widerstreitende, willkürlich verschuldete Lebensverkürzung unsittlich u. daher zu verwerfen. Gleichwohl aber dürfen wir uns nicht anmaßen, über den Selbstmörder selbst ein entscheidendes, verdammendes Urtheil zu fällen: sind doch die Motive so verschiedenartige! Wie oft müssen erst physische u. moralische Krankheiten zu sammenwirken — sei es, daß in ersteren der Grund zu letzteren, oder umgekehrt in letzteren, in der Gemüthsstörung, die Quelle der ersteren zu suchen ist —, so daß das Bewußtsein des Sittlichen oder Unsittlichen der Handlung u. damit jede freie Willenskraft des Handelnden gehemmt oder gar geschwunden ist; od. der Tod wird freiwillig gewählt, um die sittliche Würde zu behaupten, die sonst nur auf Kosten des Lebens erhalten werden könnte, so daß die Fortsetzung des irdischen Daseins unerträglich wäre, od. um für eine Idee zu sterben, wo nur durch Aufopferung des Lebens ein höherer sittlicher Zweck erreicht werden kann. Aber auch da, wo sinnliche Triebe, verschuldeter Zwiespalt im Innern, ein verzweifeltes Gewissen die leitenden Motive zum S-e waren, ist doch immer bei dem dem Menschen eigenen Selbsterhaltungstriebe kaum anders anzunehmen, als daß der zu solch unnatürlicher That Schreitende eben unter dem Drucke der moralischen Verhältnisse der Zurechnungsfähigkeit baar geworden. Daher hat man auch in unserer neueren gemeinrechtlichen Praxis von der Bestrafung des vollendeten (durch unehrliches Begräbniß) wie des unvollendeten S-es (durch Gefängniß 2c.) außer in England u. Amerika abgesehen. Der S. hat in der Neuzeit stark zugenommen (auch wenn man berücksichtigt, daß die größeren Zahlen zum Theil von genaueren Notirungen herrühren). Er ist in Deutschland häufiger als in England, dem vermeintlichen Hauptsitze des S-es; noch weniger häufig bei den romanischen Völkern (s. Kolb, Statist., 8. A. Lpz. 1879). Vgl. Frau v. Staël, Sur le suicide, Stockh. 1812; Stäudlin, Gesch. der Vorstellungen u. Lehren vom S-e, Gött. 1824; Heyfelder, Der S. in arzneigerichtlicher u. medicinisch-polizeilicher Beziehung, Berlin 1828; Emminghaus, Die Behandlung des S-es in der Lebensversicherung, Leipz. 1875. L.

Selbstschuß, Schießgewehr, von solcher Einrichtung, daß es in versteckter Lage irgendwo, z. B. an Gartenhecken, verbotenen Wegen, Luderplätzen, Suhllöchern, Dachsbauen angebracht, bei Berührung einer gewissen Stelle durch den Ankömmling sich von selbst gegen diesen entlädt. Man benutzt hierzu Flinten- oder Pistolenläufe, deren Abzüge etwa durch einen Faden mit der betreffenden Stelle in Verbindung stehen u. verwendet den S. sowol gegen wilde Thiere (Sauen, Wölfe, Füchse 2c.), als auch zur Sicherung frei gelegener Orte gegen Diebeseinbruch; letzteres jedoch nur mit obrigkeitlicher Erlaubniß u. entsprechender Bekanntmachung durch Warnungstafeln u. dgl. L.

Selbstsucht (Egoismus), die ausschließlich auf den eigenen Vortheil u. das eigene Wohlergehen gerichtete Willensthätigkeit. Wo sie diesen Zweck nicht gefördert sieht, nimmt sie keine Rücksicht auf den Nebenmenschen, entbehrt also der Gegenseitigkeit (Solidarität), jener Eigenschaft, welcher die größten u. erhabensten Sittenlehrer immer die erste Stelle unter den menschlichen Tugenden eingeräumt haben. Der Selbstsüchtige ist also an u. für sich ein Feind der menschlichen Gesellschaft, der Humanität; er ist, je nach Umständen, unmenschlich, grausam, u. schreckt, sobald er der Straflosigkeit gewiß ist, nicht vor dem Verbrechen zurück. Die S. muß daher als die schlimmste Entartung des Menschlichen Wesens (s. d.) betrachtet werden. Sie ist jedoch in ihren verschiedenen Graden stark verbreitet, da sie, wie jede Einseitigkeit, dem rein materiellen Interesse förderlich ist. Schroot.

Selbstverbrennung (Combustio spontanea), eines jener albernen Märchen, daß ein Mensch wegen des hypothetisch angenommenen, phosphorhaltigen Überschusses im Blute ohne alle Mitwirkung eines Dritten u. ohne einen unglücklichen Zufall zu Asche verbrennen könne. Niemand, sagt Casper in seinem Handb. der gerichtl. Medicin I. 332, hat eine S. je gesehen, Niemand beobachtet, u. beruhen die angeblich beweisenden Thatsachen sämmtlich auf Aussagen von ganz unglaubwürdigen Laien, auf Weitererzählungen, zum Theile auf Zeitungsgeschichtchen und sprechen allen bekannten physikalischen Gesetzen Hohn. Nach Liebig ist schon deßhalb eine S. unmöglich, da der menschliche Körper 75 % Wasser enthält, ein Argument, welches selbstverständlich keinen Zweifel zuläßt. Kunze.

Selbstverstümmelung, das Verbrechen, welches ein Kriegsdienstpflichtiger dadurch verübt, daß er sich vorsätzlich eine Körperverletzung, Verunstaltung od. Krankheit selbst beibringt od. durch Andere

beibringen läßt, um dadurch dem Kriegsdienste zu entgehen. Wer sich auf solche Weise zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich macht oder machen läßt, wird mit Gefängniß nicht unter Einem Jahre, event. auch mit Verlust der bürgerl. Ehrenrechte bestraft. Als Militärverbrechen gilt die S., wenn ein bereits im Dienste stehender Soldat, um sich der weiteren Dienstpflicht zu entziehen, dieselbe begeht. Die S. kommt bei vielen wilden Völkerschaften als volksthümliche Gewohnheit vor, s. Körperverunstaltungen u. Castration

Selbstverwaltung (Selfgovernment), jene politische Organisation, welche nicht blos dem Volke eine Mitwirkung an der Entstehung und Abfassung von Gesetzen einräumt u. die Regierungen für ihre Handlungen, für die innere und äußere Staatsverwaltung verantwortlich macht, sondern auch wesentlich darauf beruht, daß wenigstens der größte Theil der Staatsverwaltung nicht in Händen einer außerhalb des Volkes stehenden Beamtenkaste ruht. Diesem System gemäß bleibt eine Reihe von öffentlichen Functionen kleineren Bevölkerungskreisen, den Gemeinden, Kreisen, Bezirken u. Provinzen, aus welchen der Staat zusammengesetzt ist. Dasselbe hat namentlich in England u. NAmerika seine Ausbildung erhalten noch früher in der Schweiz, und ist, richtig aufgefaßt, nicht etwa eine Trennung jener einzelnen Kreise von der Staatsgewalt, sondern seinem Wesen nach in jener Verbindung von Staat u. bürgerlicher Gesellschaft zu suchen, welche unter staatlicher Autorität erfolgt u. es möglich macht, daß die Staatsgewalt anstatt durch eine Beamtenkaste eben durch jene aus dem Volke hervorgegangenen Corporationen regiert. Dem Principe der S. steht das der Centralisation (s. d.) entgegen. —l.

Selbstzünder (Chem.), so v. w. Pyrophore.

Selby, Marktstadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, an der Ouse u. dem Kanal von Leeds, Eisenbahnstation; Ruinen einer Abtei, welche von Wilhelm I. gegründet war (die Abteikirche seit 1873 theilweise wieder aufgebaut), Lateinische Schule, Eisen- u. Messinggießerei, Schiffbau, Segeltuchfabrikation, Seilerbahnen, Gerberei, Bierbrauerei; 1871: 6193 Ew. S. ist der angebliche Geburtsort des Königs Heinrich I.

Seldschuken (Seldschukken, Seldjucken), die Nachkommen des türkischen Häuptlings Seldschuk, welche an der Spitze verschiedener türkischen Horden in Persien und Kleinasien im Mittelalter sich mächtige Reiche gründeten. Seldschuk, ursprünglich Feldherr eines Peighu genannten Fürsten im jetzigen Kirgisenlande im N. des Kaspi- u. Aralsees, verließ im 10. Jahrh. n. Chr. durch das Mißtrauen desselben gezwungen, diese Stellung u. wandte sich an der Spitze einer Anzahl Anhänger und Stammesgenossen nach Dschand in Bokhara, wo sie sich zum Islam bekehrten und den dortigen Fürsten gegen die türkischen Stämme beistanden. Unter den Söhnen des Stifters, der 107 Jahr alt starb und mehr noch unter seinen Enkeln Tschakerbeg Daud und Toghrul Beg (s. d.), Söhnen seines ältesten Sohnes Mithail, hob sich ihre Macht sichtlich; sie drangen über den Oxus vor, drängten die Ghasnaviden (s. d.) 1044 aus Khorasan u. beschränkten deren Macht auf Indien u. breiteten sich erobernd u. plündernd über die Provinzen Persiens u. bis nach Armenien u. Kleinasien aus. Der Sturz der Buiden in Bagdad u. die Erreichung der Würde des Emir al omra im Khalifat durch Toghrul 1058 legte den Schlußstein zu ihrer Macht. Toghrul st. 1063 u. ihm folgte seines Bruders Daud Sohn Alp Arslan auf dem Thron in Iran. Die weite Ausdehnung des Reichs und der Ehrgeiz der einzelnen Prinzen führte bald zu Theilungen, woraus dann fünf selbständige S-staaten entstanden: 1) Die Dynastie von Iran, die Nachfolger Toghruls und Alp Arslans, endigend 1194 mit Toghrul III. (s. dar. u. Persien. S. 245). 2) Die wenig hervortretende von Kirman, gestiftet von Kaderd, Sohn von Daud, 1041 (od. 1060) u. endigend 1187. 3) Die von Aleppo, gestiftet 1078 von Tutusch, dem zweiten Sohn von Alp Arslan, der sich unter Verdrängung der ägyptischen Macht eine Herrschaft in Mesopotamien u. Syrien schuf, die 1117 durch die Ortokiden verdrängt wurde. 4) Davon sich abzweigend die von Damascus, gestiftet 1095 von Dekak, Sohn von Tutusch u. endigend 1154 (s. Damascus). Die Fürsten dieser beiden Dynastien hatten mehrfache Kämpfe mit den Kreuzfahrern; endlich 5) die Dynastie von Ikonion oder Rum in Kleinasien, die am meisten mit den Abendländern in Berührung kam (1074—1308). Der Stifter war Suleiman, ein Enkel von Seldschuks viertem Sohne Arslan, der von 1074—81 ganz Kleinasien bis auf Trapezunt den Byzantinern abnahm, dann in Syrien Antiochia, Laodikea eroberte, dort aber von den persischen S. 1085 geschlagen und getödtet wurde. Sein Tod war das Signal einer allgemeinen Empörung der seldschuk. Häuptlinge in den Städten u. von Kriegen derselben u. erst 1092 gelang es seinem nach Persien geflüchteten Sohne Kilidsch Arslan I. sich wieder der Herrschaft mit dem Sitz in Nikäa zu bemächtigen. Durch das Kreuzheer unter Gottfried von Bouillon verlor er 1096 Nikäa, welches er den Byzantinern übergab, u. die Provinzen an der Propontis u. dem Ägäischen Meer u. wurde bei dessen weiterem Durchzug bei Doryläon entscheidend geschlagen, vernichtete aber 1102 in zwei mörderischen Schlachten am Halys und bei Heraklea zwei neue Pilgerheere unter Graf Wilhelm von Nevers und Herzog Welf von Bayern. Er erstrauk 1106 auf einem Zug nach Mesopotamien im Flusse Khabur. Seine Nachfolger u. Söhne Saisan (—1116) und Masud (—1152) behaupteten sich in fortwährenden Kriegen mit den Byzantinern und aufrührerischen Statthaltern in dem Besitz des Reiches. Es folgte des letzteren Sohn Kilidsch-Arslan II., von gebrechlicher Gestalt aber unternehmendem Geist, welcher glücklich gegen den byzantinischen Kaiser Manuel kämpfte; 1187 theilte er sein Reich unter seine Söhne, welche sich dem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich I. Barbarossa feindlich entgegenstellten; hierbei wurden sie entscheidend bei Ikonion geschlagen, diese Stadt selbst 18. Mai 1190 gestürmt u. der Sultan wieder eingesetzt. Nach dessen Tode 1192 zerfiel das Reich wieder unter seine Söhne, von denen das Sultanat von Ikonion zuerst bei Gajath-eddin Kai Khosru I. (—1199), dann bei Rokn-Eddin (—1205), dann bei dessen unmündigem Sohne Kilidsch Arslan III. (—1210) war, bis dieser wieder von dem aus Constantinopel zurückgekehrten Kai Khosru verdrängt wurde. Diesem folgte 1212 sein Sohn Azz-eddin Kaikaus (—1219) u. diesem sein Bruder Ala-eddin

Kaikobad (—1236), unter dem noch einmal das Reich sich befestigte und die Grenzen sich über den Euphrat nach Mesopotamien u. nördl. nach Georgien erweiterten. Das Jahr vor seinem Tode hatte ihn Papst Gregor IX. vergebens brieflich aufgefordert, sich taufen zu lassen. Sein Sohn u. Nachfolger Gajath-eddin Kai Khosru II. (—1244) unterlag 1242 der anstürmenden Macht der Mongolen u. mußte sich zu Tributleistungen verpflichten. Unter seinen Nachfolgern zerfiel das Reich durch erneute Angriffe der Mongolen u. innere Zwistigkeiten vollständig und 1308 erlosch die Dynastie; das von ihr beherrschte Land wurde vorläufig der Besitz einer Anzahl kleiner Dynastien, unter denen die von Brussa unter Orkhan sich bald zu der welterregenden Macht der Osmanen emporschwang. Thielemann.

Select (v. Lat.), auserwählt, erlesen. Selecta (nämlich Classis) auf manchen Gelehrtenschulen die oberste Klasse, in welcher die Schüler zur Universität vorbereitet werden.

Selefke, kleiner verfallener Ort im türk. Vilajet Adana (Kleinasien) am Gök-Su (Kalykadnos); das alte Seleukia (s. d. 2); 1500 Ew. Hier fand Friedrich Barbarossa seinen Tod 1190 in den Wellen des Flusses.

Selēn (Selenium, von selene, der Mond), ein 1817 von Berzelius entdecktes Element, welches in seinen Eigenschaften u. seinem Verhalten dem Schwefel sehr ähnlich ist. Zeichen u. Gewicht des Atoms $Se = 79{,}_{44}$. Es findet sich in der Natur nur mit Metallen verbunden, so im S-blei und einigen anderen seltenen Mineralien; auch einige Schwefelkiese enthalten kleine Mengen von S., welches sich bei Verarbeitung der Kiese auf Schwefelsäure im Schlamme der Bleikammern ansammelt, auch wol in die Schwefelsäure selbst übergeht. Aus jenem Schlamme stellt man auch gewöhnlich das S. dar. Es ist bei gewöhnlicher Temperatur fest u. wenn es durch rasche Abkühlung von geschmolzenem S. dargestellt wurde, glasartig amorph, schwarz bis dunkelbleigrau, in dünnen Splittern roth durchscheinend, ein Nichtleiter der Elektricität. Erhitzt man es langsam, so geht es bei 97° in eine krystallinische Modification von metallisch weißer Farbe über, dabei wird eine beträchtliche Menge Wärme frei, das spec. Gewicht steigt von $4{,}_{28}$ auf $4{,}_{80}$ u. die Leitungsfähigkeit für Elektricität nimmt rasch beträchtlich zu. Durch schnelles Erhitzen bis 200° erhält man krystallinisches S., dessen elektrische Leitungsfähigkeit durch das Licht so beträchtlich geändert wird, daß es zur Construction von Photometern dienen kann. Bei 217° schmilzt das S., bei 700° siedet es. In manchen Fällen erhält man das S. in Form von rothen amorphen Flocken, die in Schwefelkohlenstoff löslich sind, aber durch Erhitzen u. schnelles Abkühlen in die glasige, in Schwefelkohlenstoff unlösliche Modification übergehen. An der Luft erhitzt verbrennt das S. mit blauer Flamme u. unter Verbreitung eines charakteristischen, unangenehmen Geruches nach faulendem Rettig. Von seinen Verbindungen sind erwähnenswerth: der **S-wasserstoff**, H_2Se, ein farbloses, unangenehm riechendes, giftiges Gas vom spec. Gew. $2{,}_{80}$ (Luft = 1), welches beim Behandeln von S-eisen mit Schwefelsäure entsteht; **Selenigsäureanhydrid**, SeO_2, bildet sich beim Verbrennen des S-s, lange farblose, nadelförmige Krystalle, die bei 200° in Dampf übergehen, ohne vorher zu schmelzen; löst man es in Wasser, so entsteht **selenige Säure**, H_2SeO_3, die aus der concentrirten Lösung auch in farblosen Krystallen sich ausscheidet; ihre Salze, **Selenite**, gleichen den Sulfiten. Die **S-säure**, H_2SeO_4, ist der Schwefelsäure in jeder Beziehung ähnlich, jedoch zersetzt sich ihre wässerige concentrirte Lösung bei 280° in Selenigsäureanhydrid, Sauerstoff u. Wasser; man erhält sie durch Zersetzen von selensaurem Blei mit Schwefelwasserstoff und Eindampfen der Lösung. Ihre Salze, **Seleniate**, haben mit den Schwefelsäuresalzen die größte Aehnlichkeit. Der Name des S-s soll auf sein beständiges Zusammenvorkommen mit einem anderen Elemente, Tellur (von tellus, die Erde), hindeuten. Hetzer.

Selenblei (Clausthalit), Mineral, krystallisirt regulär, findet sich meist derb, feinkörnig, eingesprengt; Härte 2 bis 3, spec. Gew. $8{,}_2$ bis $8{,}_8$; bleigrau, metallglänzend, undurchsichtig, besteht aus Selen u. Blei; findet sich auf Bleierzgängen zu Klausthal, Tilkerode, Zorge u. Lerbach im Harz, Reinsberg bei Freiberg, Mendoza in SAmerika; wird zur Darstellung des Selens angewendet.

Selēne, Mondgöttin, bei den Römern Luna, Tochter des Hyperion u. der Theia, Schwester des Helios u. der Eos, als Schwester des ersten (Phöbus) auch Phöbe genannt, später mit der Artemis identificirt. Sie führt, wie ihr Bruder, einen Wagen am Himmel, der von zwei weißen Pferden oder Maulthieren od. Kühen, welche durch ihre Hörner Symbol des Halbmondes sind, gezogen wird. S. liebte den Endymion u. soll ihm 50 Kinder geboren haben; dem Zeus gebar sie die Pandia, daher das athenische Zeusfest Pandia. Römer u. Griechen weihten ihr zwar Tempel (so auf dem Aventinus, Capitol und Palatinus) u. Altäre, allein ihr Dienst war ziemlich beschränkt. Abgebildet wurde sie mit bogenförmigem Gewande über dem Haupte, eine Fackel in der Hand, mit aufgebauschten Gewändern, auf dem Haupte einen in die Höhe gekehrten Halbmond. Schmitz.

Selenga (Sselenga), Fluß in Asien, kommt vom Tannuola-Gebirge, fließt nordöstl. u. tritt unweit Kiachta als schiffbarer Strom aus der chinesischen Mongolei nach russisch Sibirien (Transbaikalien), durchbricht das daurische Alpenland u. ergießt sich in 3 Armen in den Baikalsee; ihm fließen zu von links: Eke-gol aus dem Alpensee Kossogol, Dschida; von rechts: Orchon, Chilokon, Uda u. a. An der S. liegt Selengisk u. Werchne-Udinsk; bekannt ist der Fischreichthum. Dronke.

Seleniten (v. Griech.), Mondbewohner.

Selenkupfer (Berzelin), Mineral, krystallinisch, dendritisch als dünner Anflug auf Klüften von Kalkspath; silberweiß, metallglänzend, undurchsichtig, weich; besteht aus Kupfer u. Selen; findet sich zu Skrickerum in Småland in Schweden und Lerbach am Harz.

Selenographie (v. Griech.), Mondbeschreibung, wissenschaftliche Darstellung der physikalischen Verhältnisse des Mondes.

Selensilber, derbes Mineral, spaltbar vollkommen nach Flächen des Würfels, geschmeidig; Härte 2—3, spec. Gew. $8{,}_0$; eisenschwarz, stark glänzend. Besteht aus Selen u. Silber u. etwas Blei. Findet sich zu Tilkerode.

Seleukia (a. Geogr.), Name mehrerer von den Seleukiden angelegter Städte: 1) (S. Pieria, S. ad

mare), feste Stadt in Syrien, von Seleukos Nikator gegründet 300 v. Chr.), lag 1 Meile nördl. von der Mündung des Orontes ins Mittelmeer auf einem steilen Felsen; sie war die Hauptfestung Syriens u. als ein Stapelplatz des asiatischen Handels sehr belebt. Wegen ihrer tapferen Gegenwehr gegen König Tigranes von Armenien wurde sie von Pompejus mit der Freiheit beschenkt. Später verfiel sie. Seleukos Nikator lag daselbst begraben u. hatte Tempel u. Grabmal hier. Ruinen bes. von den Hafenbauten u. Felsengräber beim j. Kepse. 2) (S. Trachea, S. Tracheotis), Stadt im Rauhen Kilikien, 1 Meile nördl. von der Mündung des Kalykadnos gelegen. Die Vaterstadt des Grammatikers Athenäos u. des Peripatetikers Xenarchos. Bei S. verlor Kaiser Friedrich I. im Flusse Kalykadnos das Leben; j. Selefke. 3) (S. am Tigris) spätere Hauptstadt von Babylonien, an einem Tigriskanal gegenüber Ktesiphon, von Seleukos Nikator erbaut u. von ihm u. seinem Sohne zum Nachtheil Babylons sehr bevorzugt. Sie war durch Handel blühend u. durch die Pflege von Kunst u. Wissenschaft berühmt; hatte eine freie Verfassung, welche sie auch unter der parthischen Herrschaft behielt. In dem Kriege gegen die Römer 116 n. Chr. wurde sie zum Theil von Trajan, 165 fast völlig von Avidius Cassius zerstört. Severus fand S. schon verlassen u. Julianus nur noch Trümmer, über welchen sich mehrere kleine Orte gebildet hatten; jetzt werden die Ruinen mit unter dem Namen El Madain (s. Ktesiphon) begriffen. Jähns.

Seleukiden, Herrscherfamilie von Syrien, welche 312 v. Chr. mit Seleukos Nikator (s. d.) begann; Seleukidische Ära, s. Jahrrechnung k), S. 564.

Seleukos. I. König von Ägypten: 1) so v. w. S. 8). II. Könige von Syrien: 2) S. I. Nikator, Sohn des Antiochos, eines Feldherrn Philipps des Großen von Makedonien u. der Laodike, geb. wahrscheinlich 353 v. Chr., diente von Jugend auf unter Alexander d. Gr. u. folgte ihm als Führer seiner jugendlichen Leibwache nach Asien. Nach des Königs Tode wurde er Oberanführer der makedon. Ritterschaft, dann bei der zweiten Vertheilung der Satrapien des Reiches 321 Statthalter von Babylonien. Anfangs war er Freund des Antigonos, allein als dieser nach des Eumenes Fall sich als neuer Oberherr in dem Alexanderreiche aufspielte u. in diesem Sinne von S. Rechenschaft über die Verwaltung seiner Provinz verlangte, floh S., jetzt um seine Sicherheit besorgt, im Herbst 316 vor ihm nach Ägypten zu Ptolemäos Lagi u. trat mit diesem u. den übrigen Diadochen in Allianz gegen Antigonos. Er sammelte in Ägypten ein Heer, mit welchem er sich 312 wieder in den Besitz seines Landes setzte, den Nikanor, Feldherrn des Antigonos, am Tigris schlug u. ganz Medien u. Susiana eroberte. Von dieser Wiedereroberung Babyloniens schreibt sich die vom Herbst 312 ab gezählte Seleukidische Ära her. Nun setzte er bis 305 seine Eroberungszüge in Persien, Baktrien, Hyrkanien, Indien ꝛc. fort, erhielt wegen seiner schnellen Siege den Namen Nikator u. nahm, wie auch die anderen Diadochen, 306 v. Chr. den Königstitel an. Mit Lysimachos u. Ptolemäos gegen Antigonos verbunden, gab er bei dem entscheidenden Siege über diesen bei Ipsos 301 od. 300 v. Chr. durch seine Elephanten den Ausschlag, erhielt zu seinem großen Reiche noch Cölesyrien, Armenien, Mesopotamien, Kataonien, einen Theil von Kappadokien u. Kleinasien und wurde so Stifter des Syrischen Reiches. Mit denselben Königen vereinigt, kämpfte er nachmals gegen seinen Schwiegervater Demetrios Poliorketes; er nahm denselben 286 gefangen u. behielt ihn bis an dessen Tod (283) in Haft. Endlich kam es auch zum Kriege zwischen ihm u. Lysimachos. S. besiegte diesen 281 bei Kurupedion u. erwarb nun noch ganz Kleinasien. Als er 280 auszog, um auch Thrakien u. Makedonien zu erobern, wurde er auf dem thrakischen Chersonnes von Ptolemäos Keraunos ermordet. S. war unter den Diadochen der Mächtigste u. besaß den größten Theil der von Alexander eroberten Länder; er verbreitete u. befestigte griechische Bildung in dem Orient, liebte Künste u. Wissenschaften u. ließ in wissenschaftlichen u. Handelsinteressen Indien von Megasthenes u. Patrokles bereisen; vermählt war er zuerst mit Apama, Tochter des sogdianischen Fürsten Spitamenes, später mit Stratonike, Tochter des Demetrios Poliorketes; sein Sohn Antiochos I. (von der Apama) folgte ihm. 3) S. II. Kallinikos oder Pogon, Urenkel des Vor., Sohn des Antiochos II. Theos u. der Laodike, folgte seinem Vater 246 v. Chr.; er verlor 239 Phönikien, Palästina u. Cölesyrien an den Lagiden Ptolemäos III. Euergetes u. hatte einen langen, aber endlich siegreichen Krieg gegen seinen jüngeren Bruder Antiochos Hierax in Kleinasien. Baktrien und Parthien rissen sich von ihm los, nachdem er 238 von Arsakes II. Tiridates besiegt worden war, und Attalos I. von Pergamon nahm Theile des Syrischen Reiches an sich; S. st. nach einer von Attalos erlittenen Niederlage 225. 4) S. III. Keraunos, älterer Sohn des Vor., regierte nur bis 224, wo er auf einem Zuge gegen Attalos I. von Pergamon auf Anstiften seiner Umgebung durch Gift beseitigt wurde. 5) S. IV. Philopator od. Soter, Sohn Antiochos' III. d. Gr., folgte 186 seinem Vater auf dem Throne, suchte das durch seines Vaters Niederlage bei Magnesia am Sipylos stark erschütterte Reich wieder zu kräftigen, wurde aber 174 von seinem Schatzmeister Heliodor ermordet. 6) S. V., Sohn des Demetrios II. Nikator u. der Kleopatra, älteren Tochter des ägypt. Königs Ptolemäos VI. Philometor, regierte seit 126 über einen Theil von Syrien u. wurde 123 von seiner Mutter ermordet. 7) S. VI. Epiphanes Nikator, Sohn des Antiochos VIII. Grypos; folgte 97 seinem Vater, hatte Streit mit seinem Oheim Antiochos IX. um die Herrschaft, vernichtete denselben 96 v. Chr., sah sich dann aber durch dessen Sohn Antiochos X. Eusebes Philopator bedrängt u. nach Kilikien geworfen, wo er (93) zu Mopsuestia umkam. 8) S. VII. Kybiosaktes, Sohn des Antiochos X., lebte lange mit seinem Bruder Antiochos XIII. Asiaticus in Rom (78—72), wurde durch seine Verheirathung mit Berenike, der Tochter des vertriebenen Ptolemäos XI. Auletes 57 v. Chr. König von Ägypten, jedoch bald ermordet. Herzberg.

Selfactor, die neueste u. beste Art der Mulmaschine (s. Jenny-Maschine), dadurch ausgezeichnet, daß der Wagen, auf welchem sich die Kötzer befinden, nicht durch den Arbeiter, sondern durch die Maschine selbst eingefahren wird. Sie ist zwar theurer, liefert jedoch mehr u. gleichmäßigeres Gespinnst.

Selfgovernment (engl.), f. Selbstverwaltung.

Seligenstadt, Stadt im Kreise Offenbach der hess. Prov. Starkenburg, am Main; Station der Bayer. Staatsbahnen (Linie Bamberg-Schweinfurt-Würzburg); Amtsgericht, Progymnasium; vormalige Benedictinerabtei, 825 (wahrscheinlicher 830) von Eginhard gegründet (seine Gebeine mit denen der Emma und ihrer Schwester Gisela bewahrt in der neuerdings prachtvoll restaurirten Kirche ein marmorner Sarkophag), jetzt Domäne; Ruinen eines kaiserlichen Palatiums, das Rothe Schloß genannt; Handel mit Vieh u. Mehl; bedeutende Stärkefabrik; 1878 Eröffnung einer Braunkohlenzeche mit mächtigem Lager; 1875: 3385 Ew. 980 kam die Abtei an das Bartholomäusstift in Frankfurt, dann 1063 nebst dem Orte an Mainz; später waren beide über 100 Jahre lang im Besitze der deutschen Könige. 1802 kam Stadt u. Abtei an Hessen, worauf letztere säculariſirt wurde. Vgl. Steiner, Geschichte u. Beschreibung der Stadt u. ehemal. Abtei S., Aschaffenburg 1820. H. Berns.

Seliger Oĕro, See im Kreise Ostaschkow des russ. Gouv. Twer, an der Grenze von Nowgorod, 50 km lang, aber meist schmal, von den Höhen des Wolokonski Waldes umschlossen, 229 m ü. d. M., gehört zu den Speisegewässern der Wolga, in welche sein Abfluß, die Selishara (Selicharowka), fällt; zahlreiche bewaldete Inseln liegen in seinem südl. Theil, von denen 2, Stolobnoi u. Shiteinoi, Wallfahrtsklöster tragen, während eine dritte, Cholschin, reich an Dörfern u. Weilern ist; die Tiefe des Sees durchschnittlich 20—25 m, an einzelnen Stellen bis 40 m. Der See ist fischreich (Sander, Brachsen, Quappen, Rogfische, Aale, Lachse); die Umgegend holzreich, namentl. an Birken, Eichen u. Tannen; an seinem Ufer liegt die Stadt Ostaschkow. Dronke.

Seligkeit (v. altd. Sal, d. i. Menge u. Fülle im Angenehmen, wie im Unangenehmen, für welch letzteres es sich noch in Drangsal, Trübsal erhalten hat). Der neue Sprachgebrauch kennt unter S. nur das Gefühl der Befriedigung, welches mit der Erfüllung aller Wünsche u. Begehrungen verbunden ist, insofern es durch harmonische Vollendung des geistigen Lebens gewonnen wird. In der Kirche bezieht sich das Wort auf das Wohlergehen der Frommen, bedingt durch das richtige, auf dem Glauben beruhende religiöse Verhältniß zu Gott. Während die althebräische Lehre aber dieses Wohlergehen nur im ungetrübten Besitze einer Fülle äußerer Güter als dem Lohne für die Gottesfurcht des Frommen erkennt, mithin nur das Diesseits im Auge hat, trat im nachexilischen Judenthum in Verbindung mit der Auferstehungslehre die Vorstellung von einer S. nach dem Tode noch hinzu, die dann durch die christliche Theologie immer entschiedener ausgebildet wurde. Jedoch bestimmte diese in Übereinstimmung mit der Lehre von dem Messiasreiche u. der S., welche den Bürgern desselben, d. i. den Gläubigen, verkündet wird, das Jenseits auch als ein räumliches u. als Aufenthalt der Seligen den Himmel, hinter welcher Vorstellungsform sich jene innere S. verhüllte, welche die Frommen schon hienieden in der Gemeinschaft mit Gott u. dem Erlöser finden u. welche der Evangelist Johannes mit dem auf Erden beginnenden „ewigen Leben" bezeichnet. L.

Seligpreisungen, f. Makarismen.

Seligsprechung, so v. w. Beatification.

Selim, Großsultane der Osmanen: 1) S. I., der Scharfe, der Wilde, der Henker, Sohn Bajesids II., geb. 1466, folgte 25. April 1512 seinem Vater, nachdem er sich gegen ihn empört hatte, auf dem türkischen Throne. S. führte, nachdem er 2 Brüder u. 5 Neffen bei Seite hatte schaffen lassen, eine kluge Regierung, kämpfte glücklich gegen Persien, eroberte Kurdistan, Syrien u. Ägypten, stürzte daselbst 1517 den Sultan der Mamluken, unterwarf Mekka der Pforte u. legte den Grund zur türkischen Seemacht; er war ein vortrefflicher Feldherr und Freund der Poesie u. Gelehrsamkeit, auch selbst Dichter u. st. 22. Sept. 1520 auf einem Zug gegen Persien in Tschurlou. 2) S. II., Enkel des Vor., Sohn Suleimans d. Gr. u. der Roxelane, geb. 1522, folgte 6. Sept. 1566 seinem Vater, regierte bis 12. Dec. 1574, wo er an den Folgen eines Falles st.; er überließ die Regierung seinem Großvezier u. führte, dem Wein ergeben, ein sinnliches Haremsleben. 3) S. III., Sohn Mustapha's III., geb. 24. Dec. 1761, wurde nach des Vaters Tode 21. Jan. 1774 von seinem Oheim Abdul Hamid I. zwar ins Serail eingeschlossen, aber gut behandelt. Zum Jüngling herangereift u. durch wissenschaftliche Studien tief gebildet, von der Idee durchdrungen, das türkische Reich zu reformiren, trat er mit Staatsmännern, 1786 selbst mit dem französischen Gesandten in Constantinopel, Choiseul, in Verbindung, sandte seinen Vertrauten, Isaak Bey, nach Frankreich, um die Verwaltung dort kennen zu lernen u. kam durch diesen auch mit Ludwig XVI. in brieflichen Verkehr. Am 7. April 1789 nach Abdul Hamids I. Tode gelangte S. zur Regierung. Sein Bestreben, das Reich zu reformiren, wurde anfangs durch die Kriege mit Österreich, Rußland u. Frankreich u. mehrere Empörungen in seinem Reiche gehindert; nach Beseitigung dieser Hindernisse begann er sein Reformwerk in der Verwaltung u. dem Heerwesen, erregte aber dadurch die Unzufriedenheit des indolenten Volkes u. der zuchtlosen Janitscharen, sodaß allgemein seine Absetzung verlangt wurde, was auch 31. Mai 1807 geschah. S. wurde in einem Kiosk im Serail eingesperrt u. beschäftigte sich hier wissenschaftlich. Als aber 28. Juli 1808 sein Anhänger, Mustapha Bairaktar, sich gegen den neuen Sultan Mustapha IV. empörte u. in Constantinopel eindrang, um S. wieder auf den Thron zu setzen, ließ der Sultan am selben Tage den gefangenen S. ermorden u. seinen Leichnam auf die Straße werfen. Lagai.

Selinus (a. Geogr.), 1) Stadt auf der Insel Sicilien, am gleichnam. Flüßchen, gegen 630 v. Chr. von dorischen Megarensern unter Pammilos gegründet, gelangte bald zu hoher Blüthe und wetteiferte namentlich auch in Bezug auf die Großartigkeit und Pracht seiner Tempel mit den meisten Städten des Alterthums. Sie lag in fortwährenden Grenzstreitigkeiten mit Segesta, stand 506 unter einer kurzen Tyrannis des Spartaners Euryleon u. wurde 409 von den Karthagern erobert und ihrer Mauern beraubt. 277 nahm es Pyrrhos ein u. 250 zerstörten die Karthager die Stadt zum zweiten Mal. Sie wurde dürftig wieder hergestellt, worauf sie durch die Saracenen 827 n. Chr. vollständig zerstört wurde. Die Tempelruinen (8 Tempel, 12 km von Castelvetrano, Prov. Trapani) sind die großartigsten in Europa; die Säulen sind (vermuthlich durch Erd-

geben) sämmtlich umgestürzt. Der größte, wahrscheinlich dem Apollon gewidmete Tempel, ist in m 113,56 lang, 53,42 breit (Cella 82,68 × 23,20), die Säulen mit Capitäl 17,58 hoch, 3,32 im Durchmesser. In der Nähe die Aquae Selinuntiae, heiße Mineralquellen bei dem jetzigen Sciacca (s. d.). Vergl. Hittorf u. Zahn, Architecture antique de la Sicile, Par. 1870; Benndorf, Die Metopen von Selinunt, Berl. 1873; eine sehr genaue Beschreibung enthält das Werk des Herzogs v. Serradifalco: Le Antichità della Sicilia, Palermo 1834—42, 5 Bde.; 2) alte griechische Stadt in Kilikien, in der Kaiser Trajan starb, daher kurze Zeit Trajanopolis genannt; jetzt Selindi. Schroot.

Selke, rechter Nebenfluß der Bode in Anhalt u. im preuß. Regbez. Magdeburg, entspringt in den Mordhälern bei Günthersberge, durchfließt in seinem oberen Laufe bis Meisdorf im Mansfelder Gebirgskreise ein 22 km langes, romantisches Thal (S-thal) mit Alexisbad, Mägdesprung, dem Jagdschloß Meiseberg, den Burgen Anhalt u. Falkenstein u. mündet bei dem Dorfe Rodersdorf unweit Wegeleben.

Selkirk, 1) Grafschaft in SOSchottland, grenzt im N. an Edinburg, im O. u. SO. an Roxburgh, im S. u. SW. an Dumfries u. im W. u. NW. an Peebles; 673,87 □km (12,24 □M) mit (1871) 14,005 Ew. (auf 1 □km 21, in ganz Schottland 113). Die Grafschaft ist gebirgig durch die Pentlandhills mit den Spitzen Dunrig (741 m) u. Windlestraw Law (659 m) an der Grenze von Peebles u. Ettrick Pen (671 m) an der Grenze von Dumfries. Flüsse: Yarrow, Ettrick u. Tweed. Das Klima ist rauh, der Boden nicht sehr fruchtbar. Nur 8 % der Oberfläche ist Ackerland. Die fast einzigen Producte des Ackerbaues sind Hafer und Kartoffeln; dagegen ist die Viehzucht, namentlich die Schafzucht (die Schafe sind wegen ihrer feinen u. langen Wolle berühmt), nicht unbedeutend. Viehstand 1875: 612 Pferde, 2672 Stück Rindvieh, 165,031 Schafe und 415 Schweine. Wolle u. Schafe bilden die Hauptausfuhrartikel der Grafschaft. Die Industrie ist nicht von Belang. 2) Marktstadt u. Hauptort darin, am Ettrick, Eisenbahnstation; schönes Stadthaus, Bibliothek, Gerberei, Wollenweberei; 1871: 4640 Ew. S. ist Geburtsort Mungo-Parks, welchem hier ein Denkmal gesetzt worden ist. S. Berns.

Selkirk, Alexander, s. Robinson Crusoe.

Sella (lat.), bei den Römern Stuhl, Sessel aller Art u. Form, sowol als Hausgeräth, als auch im öffentlichen Leben, wie die S. curūlis, Curulischer Stuhl, im ältesten Rom Ehrensitz der Könige, dann der Curulischen Magistrate, der Consuln, Prätoren u. patricischen Adilen. Der Form nach war die S. einfach, ohne Lehne, aber ursprünglich von Elfenbein, später aus Marmor u. Metall mit oft werthvollen Zierrathen. Schmitz.

Sella, Quintino, italien. Finanz- u. Staatsmann, geb. 1830 in Biella, studirte Technik zuletzt in Paris und warf sich sofort nach seiner Rückkehr, zum Deputirten gewählt, auf die politische Laufbahn. Als Cavourianer mit Rattazzi gespannt, saß er doch mit diesem vom 3. März bis 8. Dec. 1862 als Finanzminister am Ministertische; 1864 im Sept. wieder ins Ministerium berufen, setzte er die Vermögenssteuer u. die Mahlsteuer durch, mußte aber wegen letzterer 31. Dec. 1865 aus dem Ministerium scheiden. Im Dec. 1869 übernahm er zum dritten Mal das Portefeuille der Finanzen in dem von ihm selbst gebildeten Ministerium Lanza und suchte hier nicht ohne Erfolg die finanzielle Lage des Landes zu heben, legte aber infolge Zurückweisung einiger dem Parlament gemachten Steuervorlagen im Juli 1873 mit seinen Collegen sein Amt nieder. Seitdem wieder im Parlament, erweist er sich hier auch in allgemein politischen Fragen als bewanderter Redner u. Staatsmann. Lagai.

Sellasia, Stadt in Lakonika, nördl. von Sparta. Hier 221 Niederlage des spartan. Königs Kleomenes III. durch Antigonos II. Doson.

Sellenyi, Josef, namhafter Landschaftsmaler, geb. zu. Meidling bei Wien 2. Febr. 1824, st. im Irrenhause zu Inzersdorf 22. Mai 1875; wollte um die Welt sehen zu können, Koch werden u. besuchte deshalb die Ornamanten- u. Manufacturzeichenschule am Polytechnischen Institute zu Wien (1839) von wo er aber bald an die Malerakademie übertrat, machte mit Prof. Ender Studienreisen nach Steiermark u. Südtirol, ging 1854 nach Italien, nahm hierauf Antheil an der Weltumseglungs-Reise der Fregatte Novara (1857—59) u. ging noch im selben Jahre mit dem Erzherzog Max u. dessen Gemahlin Charlotte nach Madeira, Rio de Janeiro u. Bahia, zeichnete dann die Illustrationen zur Novara-Reise u. wurde 1873 in Ischl, wo er die Kunstsammlung in der kais. Villa ordnen sollte, plötzlich geisteskrank. Regnet.

Sellerie, Eppich (Apium graveolens *L.*); auf salzigem Boden wildwachsendes 2jähriges Knollengewächs, wovon größere Spielarten vielfach als Gemüsepflanzen gezogen werden. Man unterscheidet Knollen-S. und Bleich-S. (s. d.); von ersterem gibt es mehrere Abarten, welche jedoch wenig von einander verschieden sind. Der S. verlangt einen kräftigen, stark gedüngten, etwas feuchten u. tief gelockerten Boden; der Same wird ganz zeitig im Frühjahr, oft schon ins Mistbeet ausgesäet; die Pflanzen dürfen nicht zu dicht stehen, damit sie sich recht breit u. kräftig ausbilden; darnach werden sie 35—40 cm von einander entfernt verpflanzt, mehrmals behackt u. oft u. stark begossen, wobei Kochsalz od. Kalisalze enthaltendes Wasser besonders wirksam ist. Bei gelindem Wetter kann der Knollen-S. unter leichter Decke im Freien ausdauern, doch nimmt man ihn am besten bei Eintritt des Frostes aus der Erde, putzt die Blätter bis auf die 3—4 innersten ab und schlägt ihn im Keller in mäßig feuchten Sand ein. Sehr gut hält er sich in 60—80 cm tiefe Gruben im Freien dicht neben einander gesetzt u. mit leichter Erde beworfen, damit der Frost nicht hinzukommen kann, bis zum Frühjahr, wo er dann herausgenommen u. an schattiger Stelle eingeschlagen wird. Zur Samenzucht werden die besten Knollen vorsichtig durchwintert u. im März auf ein sonniges Beet gepflanzt. Die eigenthümlich aromatisch schmeckenden Knollen werden gekocht mit Öl und Essig als Salat gegessen od. in Stücke zerschnitten nebst den jungen Blättern als Gewürz in Suppen benutzt. Wolde.

Selles (S.-sur-Cher), Stadt im Arr. Romorantin des franz. Dep. Loir-et-Cher, am Cher; Weinbau, Schiffahrt; 1876: 3259 Ew. (Gem. 4771).

Selma, Stadt im Dallas County des nordamerikan. Unionsstaates Alabama am Alabama,

Knotenpunkt dreier Eisenbahnen; bedeutender Handel; 6484 Ew. Hier 2. April 1865 siegreiches Gefecht der Unionstruppen gegen die Conföderirten.

Selo, russischer Name für Kirchdorf, im Gegensatz von Derewnja, Dorf ohne Kirche.

Selowitz, (Seelowitz, czech. Zidlochovice), Stadt im mähr. Bez. Auspitz (Österreich), an der Mündung der Cesawa in die Schwarzawa; großes Schloß mit berühmten (Obst- u. Zier-) Gärten, Rübenzuckerfabrik, Baumwollenmanufactur, Weinbau, 5 Jahrmärkte; 1869: 2826 Ew. — In der Nähe die Gallhofener Bitterquelle, mit geringem Gehalte an Glauber- u. Bittersalz.

Selters, 1) Kirchdorf im Kreise Unterwesterwald des preuß. Regbez. Wiesbaden an der Sayn u. am westlichen Abhange des Westerwaldes; Amtsgericht, Oberförsterei, Fabrikation von Mineralfarben, Steinschneiderei; 958 Ew. Der Ort wird schon 930 genannt, war abwechselnd im Besitz mehrerer Herren, kam 1589 an das gräfliche Haus Wied, 1806 an Nassau und 1866 an Preußen. 2) (Niederselters), Dorf im Kreise Untertaunus des preuß. Regbez. Wiesbaden, am Emsbach und der Eisenbahn Limburg-Höchst; (1875) 1596 Einw. S. ist berühmt durch seinen Sauerbrunnen, dessen Wasser, Selterserwasser, in einer Temperatur von + 12° R. hell und klar, perlend u. schäumend aus 4 in einen Brunnen gefaßten Quellen emporsteigt. Wegen seines starken Gehaltes an freier Kohlensäure, Kochsalz, Magnesia, Kalkerde u. kohlensaurem Natron gehört es zu den alkalisch-salinischen Säuerlingen. Mit Erfolg wird es bei chronischen Katarrhen, Verschleimung der Lungen, drohender Schwindsucht, Stockungen im Unterleib ꝛc. angewendet. Brustkranke trinken es häufig mit warmer Milch vermischt; auch ist es mit Wein u. Zucker ein erfrischendes, angenehmes Getränk. Das Wasser, das an der Quelle selbst nur wenig getrunken wird, wird nach allen Gegenden der Erde versendet (1875: 3½ Million Krüge). Der Ort S. gehörte bereits vor dem 11. Jahrh. der Abtei St. Maximin zu Trier und war später auch fast fortwährend im Besitz von Kurtrier; 1803 kam es an Nassau u. 1866 an Preußen. Die Quelle wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. entdeckt, während des 30jährigen Krieges verschüttet, nach der Wiederauffindung lange wenig beachtet, so daß sie noch in der Mitte des 19. Jahrh. für 2 Guld. 20 Kr. verpachtet war. Sie gehört gegenwärtig dem preuß. Fiscus. In der Nähe das Dorf Oberselters, mit einer ähnlichen Mineralquelle, welche neuerdings von einer Actiengesellschaft in Betrieb gesetzt worden ist, einem Eisenhammerwerk u. 560 Einw. Vergl. Fenner von Fenneberg, S. und seine Heilkräfte, Darmst. 1824. H. Berns.

Selischan (czech. Selcan), Stadt und Hauptort in dem gleichnam. böhm. Bez. (Österreich); gothische Dechanteikirche, Spital; 1869: 2457 Ew.

Selz (Seltz), Stadt im Kreis Weißenburg des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), am Einflusse des Selzbachs in den Rhein, Station der Elsaß-Lothring. Eisenbahnen; Orgelbau, Acker-, Flachs- und Hanfbau; 1875; 1913 Ew. — S. liegt unweit der Stelle, wo früher das römische Saletio oder Salso stand und war eine karolingische Pfalz. Hier soll Karl d. Gr. 803 den (unhistorischen) Frieden mit den Sachsen geschlossen haben (s. d. S. 528). 968 schenkte Kaiser Otto I. S. seiner Gemahlin Adelheid, welche daselbst ein Frauenkloster gründete, das 1575 in eine Akademie zur Erziehung junger reformirter Adeliger umgewandelt wurde. Von 1409—1789 gehörte die Stadt zur Pfalz; 1674 wurde sie von den Franzosen, 1793 von den Alliirten erobert u. fast gänzlich niedergebrannt. H. Berns.

Sem., auf Recepten Abbreviatur für Semen (od. Seminis).

Sem (bedeutet Erhabenheit) wird in der Bibel genannt als Sohn Noahs u. Stammvater der nach ihm benannten semitischen Völker, zu welchen die Syrer, Assyrer, Chaldäer, Edomiter, Moabiter, Israeliten, Araber u. a. gehörten, deren Sprachen daher semitische Sprachen genannt werden. S. war der Sage zufolge 100 Jahre vor der Sindfluth geboren, und wird ihm ein Alter von 600 Jahren zugeschrieben. Nach der Agada ist er entweder als der älteste od. als der trefflichste der Söhne Noahs von diesem zum Priester ernannt; ist zugleich Prophet, gründete eine Schule, welche Eber, einer seiner Nachkommen (nach welchem die Hebräer sich benannten) fortsetzte; er war der Melchisedek, der Priesterkönig von Salem, der den Abraham segnete, er verkündete der Rebekka die Geburt des Esau u. Jakob, u. Isaak war im Lehrhause des S. unterrichtet worden. Fürst.

Semáphor (v. gr. Zeichenträger) 1) optischer Zeichentelegraph, bes. 2) Flügeltelegraph, wie z. B. der franz. von Chappe u. die bei den Eisenbahnen gebräuchlichen, vgl. Signale (Seewesen) 1) d).

Semecarpus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Anacardiaceae. (V. 3); Arten: S. anacardium *L. fil.*, großer Baum in Ostindien; auf dem verdickten fleischigen, birnförmigen Blumenstiel sitzt die 2 cm lange, zusammengedrückte, herzförmige, schwarze Nuß (Malakkanuß, sonst: Ostindische Elephantenläuse, Anacardia orientalia), mit äußerer lederartiger, innerer harter Schale, einen ätzenden, harzigen Saft enthaltend, welcher mit Kalk u. Wasser vermengt, zum Zeichnen der Leinwand u. Seide benutzt wird u. unverlöschliche Schriftzüge gibt. Der fleischige, birnförmige Stiel, durch Rösten in heißer Asche von seiner Schärfe befreit, wird von den Eingeborenen gegessen. Engler.

Semeiographie, die Zeichenschrift, die musikalische Zeichenlehre od. die Kunst, die Töne auf Noten zu setzen, die Notirkunst.

Semele, 1) Tochter des Kadmos u. der Harmonia, einer Tochter des Ares u. der Aphrodite. Als Geliebte des Zeus erregte sie die Eifersucht der Hera, welche sie zu bewegen wußte, den Gott zu bitten, daß er ihr in seiner ganzen Herrlichkeit erscheine. Als Zeus, durch sein Versprechen gebunden, die Bitte erfüllte, ward sie von dessen Blitzen getödtet, doch rettete Zeus das Kind, das S. von ihm unter dem Herzen trug, den Dionysos (Bakchos), den Hauptgott von Theben. Dieser führte später seine Mutter aus der Unterwelt in den Olymp, wo sie als Thyone (die Rasende) verehrt wurde. 2) s. Asteroiden, Nr. 86.

Semen (Plur. Semina, lat.) Samen. Schmitz.

Semendria (Smederewo), Kreisstadt in Serbien am Einflusse der Jessowa (Arm der Morawa) in die Donau; hat Befestigung, Citadelle, einige Schifffahrt, Fischerei, ist Sitz eines griechischen Bischofs, war ehemals Residenz der serbischen Fürsten, erzeugt in seiner Nähe vortrefflichen Wein u. zählt 5013 Ew. Hier 1411 Sieg der Türken über die Ungarn.

Semennud, Ort in Unterägypten am Damiettearm des Nil, Station der Eisenbahn Damiette-Tanta; etwa 4000 Ew.; steht an der Stelle des alten Sebennytos, einst Sitz der gegen die Perser aufständischen 30. Dynastie im 4. Jahrh. v. Chr., wovon nur noch unförmliche Trümmer vorhanden sind.

Semenow (Sjemenow), Kreisstadt im russ. Gouv. Nischegorod, am Kasschenez (l. Nebenfluß der Wolga), der hier schiffbar wird, ist Mittelpunkt lebhafter Industrie in Eisen, Holzwaaren 2c.; 2961 Ew.

Semenow-Rudnew, Damaskin, russ. Gelehrter, geb. Jan. 1737, erhielt in russ. Seminaren vor- u. auf der Universität Göttingen weiter ausgebildet, nach der Rückkehr die Präfectur u. bald darauf das Rectorat an der Slawisch-griech.-latein. Akademie in Moskau, wurde Erzbischof von Swesk u. später von Nishnij Nowgorod u. st. 18. Dec. (a. St.) 1795 in Nishnij Nowgorod. Er machte sich um die Verbreitung der russ. Nationalliteratur verdient u. gab außer verschiedenen gelehrten Schriften auch die Werke des russ. Dichters Lomonosow u. die des Metropoliten von Moskau, Platon Lewschin heraus.

Semeru, der höchste Berg der Sunda-Insel Java, auf der SO-Küste, thätiger Vulkan; 3684 m hoch.

Semester, (v. lat. Semestre), Zeit von 6 Monaten; auf Universitäten 2c. der halbjährige Cursus, Sommer- u. Winter-S.

Semgallen (Semigallia, Semigola), der südöstl. Theil des ehemaligen erst litauischen, dann von 1561—1795 polnischen Herzogthums Kurland, od. der östl. Theil des jetzigen russ. Gouv. Kurland. S. umfaßt die beiden jetzigen Kreise Mitau (mit den Städten Mitau und Bauske) u. Seelburg (mit den Städten Jakobstadt und Friedrichstadt) und hat auf dem Lande eine neben dem deutschen Adel ausschließlich lettische, in den Städten überwiegend deutsche Bevölkerung. H. Berns.

Semi... (lat.), halb ...

Semiarianer s. u. Arianer.

Semién, Gebirge am Nordrande des abessin. Plateaus, über welches nur wenige Pässe in das Innere führen, steigt im Ras Daschan zu 4620 m an.

Semikólon, (Strichpunkt, ;), Interpunctionszeichen, um in längeren Sätzen den Vordersatz von dem Nachsatz zu scheiden; jetzt häufig anstatt eines Punktes gesetzt.

Semil (Semilow), Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. böhm. Bez. (Oesterreich), an der Iser, Station der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, mit Bezirksgericht, Schloß, Papier-, Woll- u. Baumwollenwaarenfabrikation, Flachsspinnerei, Bierbrauerei; 1869: 2509 Ew.

Semilasso, Pseudonym für Fürst H. Pückler.

Semilor (v. franz. Semi l'or Halbgold) dem Tombak ähnliche Legirung von Kupfer u. Zink, wird zu Gegenständen verarbeitet, welche vergoldet werden sollen. Da diese Metallmischung zuerst in der Fabrik Machers in Mannheim verarbeitet wurde, heißt sie auch Mannheimer Gold. Doch macht man bisweilen noch einen Unterschied und nennt S. eine Mischung von 5 Theilen Kupfer u. 2 Theilen Zink, Mannheimer Gold aber eine Mischung von 4 Theilen Kupfer u. 1 Theil Zink. Jungck.

Semilunāris (lat.) halbmondförmig.

Semilunarklappen, halbmondförmige Klappen, s. Herz, S. 233.

Seminar, s. Seminarium.

Seminara, Stadt in der ital. Prov. Reggio di Calabria, producirt das beste Öl in Calabrien; 3004 Ew. (Gem. 4570). Die Stadt verlor durch das Erdbeben 1783, gegen 4000 Menschen, und wurde auf einer andern Stelle wieder aufgebaut.

Seminarium (lat. Pflanzschule), Bildungs- u. Vorbereitungsanstalt für Geistliche (Predigerseminarium), Schullehrer (Schullehrerseminarium), dann auch für gewisse hochgelehrte (Philologisches, Historisches S.) für die Praxis; in der Katholischen Kirche Anstalten, in denen der Clerus, statt auf den Universitäten, seine Ausbildung erhält.

Seminolen, nordamerik. Indianerstamm, zu den Creeks gehörig, deren südl. Zweig sie bilden; über die Wohnsitze 2c. s. Creeks 2).

Semiotik (v. gr. Semiotike, die Lehre von den Zeichen), Symptome einer Krankheit, also von den Veränderungen in den physikalischen, chemischen u. vitalen Eigenschaften des Körpers während einer Krankheit. Die Kunst, Schlüsse aus diesen Symptomen zu ziehen, nennt man Diagnostik. Kunze.

Semipalatinsk (Sjemipalatinsk), 1) russ. Prov. in Centralasien, umschlossen von den russ. Provinzen Tomsk, Akmolinsk u. Semirjetschensk und der chines. Dsungarei. Gegen W. ist das Land flach, bildet z. Th. Steppe, gegen N. ist es reich an Nadelholzwäldern, der O. ist Alpenland; hier liegen Ketten des Großen Altai, der Tarbagatai; der Hauptstrom ist der Irtysch, welcher hier den Dsaisan-nor durchfließt; der Balchaschsee liegt nur zum Theil in S.; die Gewässer sind alle sehr fischreich. Das Klima ist im Winter rauh, im Sommer trocken u. heiß. Bemerkenswerth ist namentlich das Vorkommen des wilden Pferdes. Der Boden ist für Getreidebau und Waldcultur geeignet; 478,281 □km mit 510,163 Einw., deren größter Theil nomadisirende Stämme (Kirgisen, Turkmenen 2c.) sind. Wichtig ist das Land wegen des Handels mit China durch Karawanen, da hier die Hauptpässe durch das Gebirge nach Hochasien führen. 2) Hauptstadt im vor., am Irtysch gelegen, wichtiger Handelsplatz, rasch emporblühend; 14,135 E. Dronke.

Semipelagianer, Halbpelagianer, die von den Scholastikern herrührende Bezeichnung für die zwischen Augustin und Pelagius vermittelnde Richtung in der Theologie des 5. Jahrh. Schon Augustin fand in den Mönchen zu Adrumetum u. Massilia Gegner, die ohne es mit Pelagius zu halten, doch an seiner Lehre von der Prädestination und der unwiderstehlichen Gnade Anstoß nahmen. Nach Augustins Tod 430 führten seine Schüler Prosper von Aquitanien u. Hilarius den Streit fort. Ihnen gegenüber behandelte Vincentius von Lerinum in seinen Commonitorium die augustinische Lehre als Neuerung, u. Johannes Cassianus prägte die semipelagianische Lehre in den Sätzen aus, daß durch Adams Fall die sittliche Kraft zwar erkrankt, aber nicht erstorben sei, daher die Gnade u. die Freiheit fortwährend neben einander das Heil bewirken, bald die eine, bald die andere anhebend. Es gelang dem Bischof Faustus von Regium gegenüber dem Presbyter Lucidus, diese semipelagianische Lehrweise auf den Synoden zu Arelate 472 und Lugdunum 475 wenigstens für Gallien zur herrschenden zu machen. Doch skythische Mönche, die in ihrem antinestorianischen Eifer auch den Pelagianismus schroff bekämpften, regten den

Streit aufs Neue an, u. im Einverständniß mit dem römischen Bischof Felix IV. u. unter seiner Mitwirkung siegte hauptsächlich durch das Ansehen des Cäsarius von Arelate gegen die S. ein gemilderter Augustinismus, wie ihn bes. Fulgentius von Ruspe vertrat, auf den Synoden zu Arausio u. Valence 529. Factisch beherrschte freilich auch später der Semipelagianismus die römische Kirchenlehre, u. in der griech. Kirche ist er in seiner voraugustinischen Gestalt immer öffentlich allein anerkannt geblieben. Vgl. Gessken, Hist. semipelagianismi, Götting. 1826; Wiggers, Gesch. des Semipelagianismus, Hamb. 1835. Löffler.

Semirămis, mythische Königin von Assyrien, Tochter der Derketo, welche ausgesetzt, von Tauben ernährt u. von einem Hirten Simmas gefunden u. erzogen wurde. Wegen ihrer Schönheit heirathete sie der assyrische Feldherr Onnes, von welchem sie Mutter zweier Söhne wurde u. welchen sie zur Belagerung von Baktra begleitete. Dadurch, daß sie hier den Weg angab, wie man sich der Stadt bemeistern könnte, zog sie die Aufmerksamkeit des Königs Ninos auf sich, welcher sie heirathete, worauf sich Onnes ermordete. Beim Tode des Ninos war dessen u. der S. Sohn, Ninyas, noch ein Kind, daher führte S., in Mannskleider gekleidet, die Regierung für ihn. Sie soll Assyrien kraftvoll regiert, Kriegszüge nach Libyen, Äthiopien, Indien unternommen, überall die großartigsten Werke, Kunststraßen, Kanäle, große Bauten (die schwebenden Gärten in Babylon) ausgeführt haben. Nachdem Ninyas mündig geworden war, verschwand sie in Gestalt einer Taube, im 62. Lebensjahre und dem 42. ihrer Regierung, od. tödtete sich selbst. Angeblich ließ sie Alle, welche ihre Reize genossen hatten, ermorden. Ihre Existenz ist durch kein Denkmal bezeugt (vgl. Assyrien, S. 236), ihre Person die Vermenschlichung der assyr. Liebesgöttin Istar. Ihre Geschichte haben zum Stoff eine Oper von Rossini, Raupachs Tochter der Luft u. Voltaires Trauerspiel S. S. des Nordens ist ein Beiname der dänischen Königin Margarethe (s. d. 1) und der russischen Kaiserin Katharina II.

Thielemann.*

Semirjetschensk (Ssemiretschinsk), südöstlichste russ. Prov. in Central-Asien, 385,856 □km (7007 □M), von den Provinzen Sir-Darja, Akmolinsk u. Semipalatinsk, der chines. Dsungarei und Kaschgar umschlossen; fast ganz Alpenland mit sehr hohen Gebirgsketten (Thian-Schan), ist nur der NW. Ebene u. Steppe. Von Flüssen sind zu erwähnen: der Karatal, Ili, welche beide in den Balchaschsee münden, der Oberlauf des Sir-Darja (Naryn); an Seen außer dem Balchaschsee noch der Issyk-Kul. Die 543,094 Bewohner betreiben Viehzucht, Fischfang u. Handel; Hauptstadt Wjernoje. S., aus Theilen WTurkestans gebildet, ist wichtig wegen des Weges nach Hoch-Asien. Dronke.

Semiten (Semitische Völker), eigentlich die in der Völkertafel der Genesis als Nachkommen Sems bezeichnet werden; in der jetzigen, etwas erweiterten Klassificirung diejenigen Völker, welche seit der Zeit des Alterthums eine der Semitischen Sprachen (s. d.) redeten u. reden. Von Solchen, von deren Sprache keine od. ganz dürftige Reste geblieben sind, gehörten dazu die Moabiter, Edomiter, Philistäer, wahrscheinlich auch die Lyder, die Karer, die ursprüngliche Bevölkerung Kilikiens, vielleicht auch die Leleger.

Semitische Sprachen, seit Eichhorn die Benennung des früher unter dem allgemeinen Namen der Oriental. Sprachen zusammengefaßten Sprachstammes in SWAsien, so genannt, weil die meisten Völker dieser Zunge in der Völkertafel als Nachkommen Sems (s. d.) bezeichnet werden. Der Hauptsitz der S-n S. war Arabien u. Vorderasien, vom Tigris bis zum Mittelmeere, von wo dieselben im Alterthum durch die Phöniker, im Mittelalter durch die Araber weithin nach W., bes. in Afrika, verbreitet wurden. Den Sprachen dieses Stammes ist eigenthümlich in lautlicher Hinsicht das Vorherrschen rauher Kehllaute, in lexicaler das Bestehen der Wörter aus Wurzeln von drei Buchstaben, in der Wortbildung das Hervortreten der Starrheit des consonantischen u. der Flüssigkeit des vocalischen Elementes, in graphischer Beziehung die Schreibung nur der Consonanten, dagegen die bloße Andeutung od. die gänzliche Hinweglassung der Vocale. Der semitische Sprachstamm zerfällt in drei Hauptzweige: 1) den nördl. od. aramäischen; dazu gehörten im W. die Syrische (Westaramäische) Sprache in Syrien u. im O. die Chaldäische (Ostaramäische) Sprache in Babylon und Mesopotamien; ferner das Mandäische, Palmyrenische u. in gewissem Sinne das Samaritanische (s. d.); 2) den mittleren oder kanaanitischen, dazu die Phönitische Sprache mit der Punischen u. die Hebräische mit der Neuhebräischen oder sogen. Rabbinischen Sprache; 3) den südl. od. arabischen, dazu die eigentliche Arabische Sprache, welche mit dem Islam nach allen Ländern kam, wo derselbe herrschende Religion ist und welche viele, theilweise (wie das Maltesische) sehr verderbte Dialekte gebildet hat, und die Himjarische Sprache mit der Aethiopischen und den jetzt geltenden Amharischen und Tigre. Ferner gehört zu den S-n S. die nur in Keilschrift erhaltene alte Assyr. Sprache, deren nähere Stellung noch nicht genau bestimmt ist. Über die (mehrfach behauptete) Verwandtschaft der S-n S. mit den Hamitischen u. dem Alt-Aegyptischen einerseits und dem Indogermanischen anderseits ist die Forschung noch nicht zum Abschlusse gelangt (vgl. unt. Sprache). Vgl. Renan, Histoire gén. et système comparé des langues semitiques, Par. 1855; Benfey, Über das Verhältniß der Ägyptischen Sprache zum semitischen Stamm, 1844; F. Delitzsch, Studien über indogermanische u. semitische Wurzelverwandtschaft, Lpz. 1873. Thielemann.*

Semler, Johann Salomon, berühmter protestantischer Theolog, geb. 18. Dec. 1725 in Saalfeld; studirte seit 1743 in Halle Theologie, ging 1749 nach Koburg und redigirte seit 1750 die Koburger Zeitung, wurde 1751 Professor der Geschichte in Altdorf, 1752 Professor der Theologie in Halle und 1757 Director des Theologischen Seminars; errichtete 1777 eine philanthropische Erziehungsanstalt zur Übung der Seminaristen, verlor aber 1779 wegen seiner Bekämpfung Bahrdts die Direction dieser Anstalt u. st. 14. März 1791 in Halle. S. brach für die neuere, historisch-kritische Auffassung des Kanons Bahn und ist der Begründer der Dogmengeschichte, obwol seine Darstellung bei aller Unermeßlichkeit u. Selbständigkeit seines Wissens zerstreut u. formlos ist. Seine Unterscheidung zwischen Religion u. Theologie, Temporärem u. Bleibendem in der Bibel, zu welch letzterem er den moralischen Gehalt rechnet,

Privat- u. öffentlicher Religion hat Anregungen gegeben, die bis jetzt nachwirken. Da er gegen sein Ende Bahrdt u. dem Wolfenbütteler Fragmentisten entgegentrat, auch das Wöllnersche Edict vertheidigte, verlor er bei seinen Anhängern viel von der früheren Anerkennung. Von seinen zahlreichen Schriften seien erwähnt: De daemoniacis, 1760, 4. A. 1779; Abhandlung vom freien Gebrauch des Kanon, Halle 1771—75, 4 Thle.; Institutio ad doctrinam christianam, ebd. 1774; Selecta capita historiae ecclesiasticae, ebd. 1767—69, 3 Bde.; Commentationes hist. de antiquo Christianorum statu, ebd. 1771 f., 2 Thle.; Antwort auf das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß, 1779; Observ. novae, quibus hist. Christianorum usque ad Constantinum M. illustratur, ebd. 1784; Autobiographie, ebd. 1781, 2 Thle.; vgl. H. Schmid, Die Theologie S-s, Nördl. 1858; Dieſtel, Zur Würdigung S-s, Jahrb. für deutsche Theol., 1867. Löffler.*

Semlin (Zimony), Stadt im kroatisch-slavon. Grenzgebiete Mitrowitz, an der Mündung der Save in die Donau, gegenüber der serb. Festung Belgrad; Sitz eines griechischen Erzbischofs, Unterrealschule, 5 katholische und 2 griechische nicht-unirte Kirchen, Theater; 1869: 9473 Ew., meist Serben. S. ist ein vorzüglicher Platz für den Handel zwischen der Türkei, Österreich u. Ungarn. In der Nähe viele Alterthümer aus der Römerzeit. Dabei der Zigeunerberg (Ziganka) mit Ruinen des Schlosses Johanns von Hunyad. Im Mittelalter lag hier Zeugmina oder Zemum. 1166 eroberten die Ungarn die Stadt, wurden aber 1168 hier von den Griechen geschlagen. Nachdem S. von den Türken besetzt worden war, siedelten sich 1739 Serben aus Belgrad daselbst an.

Semljansk (Semlänsk), Kreisstadt im russ. Gouv. Woronesch, mit lebhaftem Handel; 6270 Ew.

Semmering, ein 1396 m hoher, dreigipfliger Gebirgsstock der Kärntnisch-steier. Alpen, auf der Grenze von Steiermark u. Niederösterreich, mit dem berühmten, 992 m hohen Passe. Über den S. führte seit 1726 eine Kunststraße, von Kaiser Karl VI. angelegt, welchem zu Ehren auf der Höhe bei dem jetzt dort befindlichen Wirthshause ein Denkmal errichtet ist. Wegen ihrer zu großen Steigungen wurde diese theilweise noch vorhandene sog. alte S-straße durch die 1840 vollendete neue S-straße ersetzt. Seit 1854 führt über den S. die S.-Bahn, eine der großartigsten Eisenbahnbauten der neueren Zeit u. die erste Bahn über die Alpen in Europa. Dieselbe bildet einen Theil der österr. Südbahnlinie Wien-Triest; sie führt von Gloggnitz in 413 m, nach Mürzzuschlag in 669 m Meereshöhe, ist 42 km lang, an steile Felswände angelegt, führt durch 15 Tunnel (darunter der 1462,6 m lange Tunnel durch den Berg), über 16 Viaducte (darunter der großartige, 280 m lange u. 29 m hohe Viaduct mit 13 Bogen über das Schwarzathal, der 184 m lange u. 46 m hohe Viaduct über die Kalte Rinne und der 161 m lange u. 28 m hohe Viaduct über den Untern Adlitzgraben) u. durch mehrere in die Felswände gebaute Galerien (die merkwürdigste die an der Weinzettelwand) u. bietet einen steten Wechsel großartiger landschaftlicher Bilder dar. Ihren Höhepunkt (906 m) erreicht sie in der Mitte des S-tunnels. Bei der Station S. steht ein Denkmal zu Ehren des Erbauers der Bahn Karl von Ghega (s. d.). H. Berns.

Semmes, nordamerikan. Admiral, geb. 1809 in Maryland; wurde 1826 Midshipman in der Marine der Ver. Staaten, 1837 Lieutenant, commandirte seit 1843 verschiedene Schiffe, trat 1861 in den Dienst der Südstaaten als Befehlshaber der Flotte, that dem nordamerikan. Handel zuerst auf dem Dampfer Sumter, dann mit dem Alabama ungeheuren Schaden, doch wurde letzteres Schiff 19. Juni 1864 auf der Rhede von Cherbourg durch den Bundesdampfer Kearsage, Capt. Winslow, in den Grund gebohrt, s. Alabamafrage. Nach Beendigung des Krieges wurde er Professor der Moralphilosophie zu Alexandria, Louisiana, u. st. 30. Aug. 1877 zu Point Clair bei Mobile, Alabama. Er schr. u. A.: Cruise of the Alabama and Sumter, 1864. Schroot.

Semnonen, mächtiger, zu den Sueven gehöriger Volksstamm der Germanen, in der heutigen Niederlausitz u. Mark Brandenburg bis zur Ostsee wohnhaft, in 100 Gaue zerfallend. Bei ihnen war ein heiliger Hain (Semnonum silva), wo die Abgeordneten aller Suevenstämme ihre Versammlungen hielten. Die S. waren einst unter Marbods Unterthanen, neigten sich aber nachher auf die Seite seiner Gegner. Seit dem Markomannischen Kriege verschwindet ihr Name.

Sempach, Stadt im Amte Sursee des schweiz. Kantons Luzern, am südöstl. Ende des gleichnam., 6 km langen und 2 km breiten Sees, aus dem die Suren abfließt, Station der Schweiz. Centralbahn; 1870: 1109 Ew. ½ Stunde nordöstlich davon die Sempacher-Schlacht-Kapelle zum Andenken an den hier 9. Juli 1386 erfochtenen Sieg der Schweizer über Leopold von Österreich, welcher hier blieb. Der Sempacher-Brief von 1393 war die erste Kriegsordnung, welche die alten Eidgenossen errichteten. Vgl. Kleißner, Die Quellen zur Sempacher Schlacht, Gött. 1873.

Semper (lat.), immer, allezeit; s. aliquid haeret, es bleibt immer etwas hängen (bei Verläumdungen); s. idem, immer dasselbe.

Semper, 1) Gottfried, berühmter Baumeister, geb. 29. Nov. 1803 in Altona; studirte am Hamburger Johanneum u. an der Universität in Göttingen Mathematik u. Militärwissenschaften, bildete sich in München, Regensburg u. Paris zum Architekten, reiste 1830 in Italien, Sicilien und Griechenland, kehrte zwei Jahre später nach Berlin zurück u. wurde 1834 Professor an der Kunstakademie zu Dresden, an der dortigen Bauschule u. Mitglied des akademischen Rathes. Damals gab er seiner Theorie über die Verbindung der Malerei mit der Architektur durch die Decorirung des Antikencabinets Ausdruck, nahm dann Antheil an der Dresdener Mai-Revolution von 1848 u. floh erst nach Paris u. dann nach London, wo er eine Professur an der kgl. Akademie erhielt. Von 1853—71 wirkte S. als Director der Bauabtheilung am Polytechnikum in Zürich mit Auszeichnung. 1870 wurde er nach Wien berufen, um mit Hasenauer den Umbau der Burg zu leiten. S. ist der Überzeugung, daß die Principien der römischen Baukunst den Bedingungen unserer Zeit am nächsten kommen. Sein Wahlspruch ist: Nur einen Herrn kennt die Kunst, das Bedürfniß. Deshalb gibt er dem Äußeren des Baues genau Form u. Charakter des Innern und vermeidet alle falschen Façaden. Darum strebt er nach Wahrheit in der äußeren Erscheinung, darum

ist Wahrheit im Ausdruck sein höchstes Ziel. Ausgeführte Werke: das Schauspielhaus in Dresden vor u. nach dem Brande von 1869; die dortige Synagoge; das neue Frauenhospital daselbst; der Ausbau des Zwingers; der Mittelbau mit dem Vestibül am Neubau des Züricher Polytechnicums einschließlich dem Antikensaal, der Aula, den Terrassen u. Treppenanlagen; die Sternwarte; das Lagerhaus des Großhändlers Fierz. Zur Ausführung genehmigt sind seine Entwürfe für die beiden neuen Museen, den Ausbau der Kaiserburg u. das neue Hofburgtheater in Wien (sämmtlich im Verein mit Hasenauer gezeichnet). Unausgeführte Entwürfe: für die neue Nikolaikirche in Hamburg; für zwei Theater in Rio de Janeiro u. München; für den Bahnhof in Zürich; für den Kursalon in Baden (Schweiz) ꝛc. S. schr.: Über den Bau evangel. Kirchen ꝛc., Leipz. 1845; Ideales Museum für Metalltechnik (Manuscr. in engl. Sprache im österr. Museum), 1852; Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur und Plastik bei den Alten, Altona 1834; Das kgl. Hoftheater in Dresden, 1849 (mit Kupf.); Die vier Elemente der Baukunst, Braunschw. 1851; Wissenschaft, Industrie u. Kunst, Vorschläge zur Anregung nationalen Kunstgefühls, ebd. 1852; Über die formelle Gesetzmäßigkeit des Schmuckes u. dessen Bedeutung als Kunstsymbol, Zür. 1856; Der Stil in den techn. u. tektonischen Künsten od. prakt. Ästhetik, ebd. 1860, 2. A. Münch. 1878. 2) Karl, Neffe des Vor., geb. 6. Juli 1832 in Altona; studirte erst seit 1848 auf der Seecadettenschule in Kiel, 1851—54 auf der Polytechnischen Schule zu Hannover u. bis 1857 auf der Universität zu Würzburg Naturwissenschaften u. bes. Zoologie. Nachdem er hierauf den Westen Europas besucht hatte, reiste er 1858 nach Manila, durchforschte von da 1859—61 den Archipel der Philippinen, 1862 die Palau-Inseln u. 1864 Mindanao; 1865 kehrte er über China, Ceylon und Suez nach Europa zurück, habilitirte sich 1866 in Würzburg u. wurde hier 1869 Professor der Zoologie u. vergleichenden Anatomie. Er schr.: Entwickelungsgeschichte der Ampullaria polita Desh., Utr. 1862; Reisen im Archipel der Philippinen, Wiesb. 1868—79, 4 Bde.; Die Philippinen u. ihre Bewohner (Vorträge), Würzb. 1869; Die Palau-Inseln, Leipz. 1873. 3) Hans, Sohn von S. 1), geb. 1845 in Dresden; studirte zuerst Rechtswissenschaft, widmete sich aber dann in Berlin u. München der Kunstgeschichte, verweilte in Italien und ward 1871 zum Lehrer der deutschen Sprache am Technischen Institut in Rom ernannt. Er schr.: Übersicht der Gesch. der toscan. Sculptur bis Ende des 14. Jahrh., Zür. 1869; Die Vorläufer Donatellos, Lpz. 1870. 1) 3) Regnet. 2) Schroot.*

Semperfreie, d. i. sendbar Freie, Vollfreie, ursprünglich diejenigen, welche dem alten Grafengerichte unterstanden u. im Sendgericht (s. d.) des Bischofs erschienen. Die Vorrede des Schwabenspiegels (s. d.) versteht jedoch unter S. nur noch diejenigen Grafen u. Herren, welche mit ihrem Besitzthum keinem anderen Herrn als dem Kaiser untergeben waren, für dieses Besitzthum selbst aber wieder die Rechte eines Landesherrn übten, also befugt waren, Landtage zu halten, während sie zugleich das Recht besaßen, auf den Reichsversammlungen zu erscheinen u. an der Behandlung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten theilzunehmen. Die S-n waren also reichsunmittelbar u. sie bilden daher die Grundlagen der späteren Landeshoheit u. der deutschen Fürstenwürde. Nur dieser Stand galt eigentlich seit der Einführung des Lehnswesens in Deutschland als ein im Wesen höherer Stand, als die übrigen freien Stände, daher auch nur die Erhebung in diesen Stand als eine wirkliche Standeserhebung betrachtet wurde. Diese Standeserhöhung konnte jedoch für weltliche Personen niederen Standes immer nur durch den Erwerb eines Fahnlehens, für Geistliche außerdem durch die Erwerbung eines Scepterlehens, d. h. die Verleihung eines geistlichen Territoriums ermöglicht werden, welche sich den Personen niederen Standes auch späterhin verschloß, als in den meisten Hochkirchen es zur feststehenden Satzung wurde, daß zur Aufnahme in das Capitel eine Ahnenprobe erforderlich sei. Die besonderen Auszeichnungen, die dem S-n zukamen, sind nicht von großer Bedeutung; natürlich konnte der deutsche König nur aus dem Stande der S-n gewählt werden. Vergl. K. Fr. Eichhorn, Über die technischen Ausdrücke, mit welchen im 13. Jahrh. die verschiedenen Klassen der Freien bezeichnet wurden, Berl. 1840; O. Stobbe, Die Stände des Sachsenspiegels (in d. Zeitschr. f. deutsches Recht u. deutsche Rechtswissenschaft XX, Leipz. u. Tübing. 1839—61). Schmitz.

Sempervirens, immergrün.

Sempervivum *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie Crassulaceae (XI. 6); Kelch 6—20theilig, 6—20 Blumenblätter an der Basis unter sich und mit den Staubblättern verwachsen, unterweibige Schuppen und Früchtchen, so viel als Blumenblätter. S. tectorum *L.*, Hauswurz, Hauslaub, Hauslauch, Immergrün, mit kurzgestielten Rosetten länglich-verkehrt-eiförmiger stachelspitziger, kahler Grundblätter und großen, schmutzig-rosafarbenen Blüthen in trugdoldigen Blüthenständen; in Süddeutschland heimisch, jetzt in Dörfern auf Dächern gepflanzt u. verwildert. Das Kraut dient zerquetscht als Hausmittel für Verbrennungen u. andere Übel; auch halten die Landleute die mit S. bepflanzten Dächer für gefeit gegen den Blitz. Zahlreiche andere Arten in den Alpen u. anderen Hochgebirgen. Engler.

Sempre (ital.), so v. w. fortwährend, immer, wird in Zusammensetzung über die Noten gesetzt u. gilt so lange, als es nicht durch andere Zeichen od. Wörter aufgehoben wird.

Sempronius. Die Sempronia gens, ein plebejisches Geschlecht in Rom, zu dem die Familien der Atratinus, Asellio, Bläsus, Gracchus, Longus, Rufus, Sophus, Tuditanus gehörten.

Semstwo, Bezeichnung der 1864 eingeführten Provinzial- und Kreislandtage in Rußland, deren Mitglieder von den Grundbesitzern u. von den Stadt- u. Landgemeinden gewählt werden u. die zur Aufgabe haben, die Förderung der Volksschule, Gesundheitspflege, Landwirthschaft, des Brücken- u. Wegebaus zu berathen u. zu beschließen u. berechtigt sind, dafür locale Steuern zu erheben.

Semur, Stadt u. Hauptort in dem 6 Cantone u. 139 Gem. mit 1876: 63,389 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr. des Dep. Côte d'Or, auf einem Felsen am Armançon; Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; festes Schloß, schöne gothische Kirche Notre-Dame (gegründet im 11. u. wieder aufgebaut

im 13. Jahrh.) mit schönen Sculpturen, Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collège, höhere Schule für Zeichnen u. Architektur, öffentliche Bibliothek, Gemälde-, Sculpturen- und archäologisches Museum, geologische Sammlung, Gesellschaft für Naturwissenschaften u. Geschichte, sehr altes Hospital, Gerbereien, Fabriken in Wollenzeugen (Serche, Droguet), Wollspinnereien, Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen; 1876: 4022 Ew. (Gem. 4130).

H. Berns.

Sena, Stadt in Umbrien, von den keltischen Senonen gegründet, daher auch Sena gallica, jetzt Sinigaglia. Nach S. wird oft auch die Schlacht am Metaurus (s. Pun. Kriege, S. 779) genannt.

Senacülum (lat.), Versammlungsplatz des Senats in Rom.

Senārius (lat.), aus sechs Theilen, Gliedern, bes. Vers, s. Trimeter.

Senāt (Senatus), 1) der Staatsrath in Rom. A) Zur Zeit der Könige ein von den Königen gewählter Rath der Alten (Senatores), welcher doch ohne ausübende Gewalt und Selbständigkeit in gewissen Fällen vom König gehört werden mußte, überhaupt nicht füglich von ihm umgangen werden konnte. Er soll anfangs (unter Romulus) aus 100 Mitgliedern, nach der Vereinigung mit den Sabinern unter T. Tatius aus 200 bestanden haben; unter Tarquinius Priscus werden 300 erwähnt; keineswegs sicher ist, daß die 300 den 3 Tribus der Ramnes, Tities und Luceres zu gleichen Theilen entnommen waren. Denn der König wählte u. ergänzte (Lectio u. Sublectio) den S. ganz nach eigenem Ermessen aus den Vollbürgern Roms, doch war er allerdings, da er vermeiden mußte, bei den mächtigeren Familien anzustoßen, in seiner Wahlfreiheit einigermaßen beschränkt. Die Senatoren führten den Ehrennamen Patres und blieben thatsächlich in der Regel auf Lebenszeit im Rathe. Der König berief den S., wenn es ihm beliebte; er fragte von den Senatoren um Rath, wen er wollte, keiner durfte ungefragt antworten, er war aber keineswegs gebunden, dem gegebenen Rathe zu folgen u. konnte ohne Zuratheziehen des S-s handeln. Indessen wäre es als Mißbrauch seiner Macht erschienen, wenn er bei wichtigen Angelegenheiten, wie Auflegen von außerordentlichen Leistungen, Verfügung über erobertes Gebiet, Aufnahme in die Bürgerschaft, Kriegserklärung, Friedensschluß, Verträgen u. Bündnissen, den Rath der Alten nicht befragt hätte.

Die Stellung des S-s B) in der Zeit der Republik blieb im Ganzen dieselbe, nur daß, weil ihm jetzt jährlich wechselnde, verantwortliche Magistrate, die Consuln, welche aus senatorischen Kreisen hervorgingen u. nach der Niederlegung ihres Amtes in den S. zurückkehrten, gegenüberstanden, seine Macht nothwendig wachsen mußte. Nachdem unter der Willkürherrschaft des Tarquinius Superbus die Reihen der Senatoren gelichtet waren, wurde mit der neuen Republik der S. wieder zur Zahl von 300 Mitgliedern theils aus den Rittern, theils schon aus den Plebejern ergänzt u. fortan war die Anrede an den S. Patres (et) conscripti, Väter u. Zugeschriebene. Seit der Gracchischen Zeit war die Zahl der Senatoren nicht mehr fest; eine Lex Sempronia vermehrte den S. auf 600 Mitglieder; Sulla behielt die Zahl bei; in der letzten Zeit der Republik, in den Tagen Ciceros, zählte die Versammlung wenigstens über 400 Senatoren. Die Wahl der Senatoren (Lectio senatus) ging auf die Censoren über, also diejenigen Magistrate, deren amtliche Stellung die höchste Gewähr völliger Unparteilichkeit gab. Anwartschaft bei der nächsten Lectio berücksichtigt zu werden, gab die Verwaltung der Quäsur, so daß er also durch eine allerdings sehr indirecte Volkswahl ergänzt wurde. Bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. nach der Schlacht von Cannä, wurde er auch aus anderen Elementen, gewesenen Kriegstribunen ꝛc., ergänzt. Ebenso hatten die Censoren das Recht, unter Angabe eines Grundes, unwürdige Senatoren auszustoßen. Dies nannte man Nota censoria, wodurch oft die bedeutendsten Männer, welche früher Consulat u. Dictatur bekleidet hatten, entfernt wurden (senatu movere, ejicere). Der erste der Senatoren, d. h. derjenige, dessen Namen bei der Recitatio zuerst verlesen wurde, hieß Princeps s.; meist wurde dazu der älteste Censorius, d. h. der älteste der gewesenen Censoren, genommen, ohne daß jedoch diese Ehrenstelle ein Geschäft od. einen besonderen Einfluß gebracht hätte. Alle Senatoren waren unter einander gleich, nur daß gemeiniglich die älteren größeres Ansehen hatten; u. auch die zehn ersten (Decem primi, Deni principes) bildeten nicht etwa eine Decurie höherer Geltung, sondern es war wahrscheinlich bloßer Ehrenname der zehn ältesten Senatoren. Die Censoren loosten unter einander um das Recht des Lectio S. Der Erlooste hatte, doch wol nicht unabhängig von seinem Collegen, das Album senatorum zu entwerfen u. den Princeps s. zu bestimmen u. dann die Liste zu verlesen (Recitatio S.). Den S. zu versammeln stand zunächst den Consuln u. denjenigen Beamten zu, welche consularische Gewalt in Händen hatten, also außer dem Dictator noch den Decemviri legibus scribendis, den Tribuni militares consulari potestate, dem Interrex, dem Praefectus urbi, dem Praetor (später blos dem Praetor urbanus) u. in späterer Zeit auch den Volkstribunen, welche Letztere seit der Zeit ihres Bestehens das Recht hatten, den S-sversammlungen anzuwohnen, jedoch ohne mit abzustimmen, sondern nur gegen gefaßte Beschlüsse zu interveniren (s. Tribuni plebis). Die Senatoren hatten am Markt einen Platz (Senaculum), wo sie sich gewöhnlich einfanden, und wenn eine Versammlung nöthig war, vom Präco in die Curie eingeladen wurden. Später wurde durch ein Edict die S-ssitzung auf einen bestimmten Tag vorher angesagt. Die Senatoren waren verpflichtet zu erscheinen, konnten sogar wegen Nichterscheinens bestraft werden; ja oft durften sie sich, wenn wichtigere Angelegenheiten vorlagen, nicht über eine Meile von der Stadt entfernen, brauchten überhaupt besonderen Urlaub, wenn sie außer Italien gehen wollten. Als Ort der Zusammenkünfte diente in alter Zeit ein Gebäude an der Porta Capena, seit Tullus Hostilius bis zum Untergang der Republik die von jenem König an dem Comitium erbaute Curia Hostilia, später die Curia Julia und verschiedene Tempel, des Castor, des Jupiter, der Concordia. In den Fällen, wo eine Sitzung des S-s außerhalb der Stadt nothwendig war, etwa ein Feldherr eine solche bedurfte, od. eine Gesandtschaft angehört werden sollte, welche die Stadt nicht betreten durfte, so wurde sie im Tem-

pel der Bellona od. des Apollo vor der Porta Carmentalis gehalten. Immer aber bedurfte es eines durch die Auguren abgegrenzten u. geheiligten Raumes (Templum). Die Senatoren saßen in der Versammlung auf Subsellien in der durch die Recitatio angegebenen Reihenfolge, die Magistrate höheren Ranges auf ihren Sellae curules. Die Zeit der S.-sitzungen war nicht an bestimmte Tage gebunden, doch wählte man dazu gern die Kalenden, Nonen u. Iden u. andere Festtage, während an den Dies comitiales dieselben verboten waren und die Dies atri gemieden wurden. Ein giltiges S.-sconsult sollte nur zwischen Sonnenauf- und Untergang abgefaßt werden, indessen kam es auch in dringender Noth zuweilen vor, daß in der Nacht der S. versammelt ward. Während der Versammlung hatte außer den Senatoren u. Magistraten Niemand Zutritt zur Curie, außer etwa die Diener jener (Scribae, Lictores u. Viatores), oder wenn Privatpersonen oder Auguren über etwas Auskunft geben sollten. S.-sverhandlungen. Wer den S. berufen, hatte zunächst auch das Recht des Vortrages (Relatio ad senatum). Nach den Worten: Quod bonum, felix, faustum, fortunatumque sit trug der Vorsitzende den Gegenstand der Berathung vor u. forderte die Senatoren oft außer der Reihe mit Nennung des Namens, sonst nach Ordnung des Ranges, zuerst die Consulares, dann die Praetorii auf, ihre Meinung zu sagen (Sententiam rogare). Nach Erledigung der Sache konnten auch andere Magistrate, u. zwar solche, welche auch den S. hätten berufen können, über etwas Anderes Vortrag halten. Vor allen wurden, wenn solche vorhanden waren, die für das nächste Jahr designirten Consuln befragt. Sonst blieb die in der ersten S.-sverhandlung des Jahres angenommene Reihenfolge des Befragens in der Regel das ganze Jahr hindurch. Die übrigen Senatoren wurden, wie sie in der Curie saßen, nach der Reihe bis zum letzten befragt (perrogare senatum). Das Befragen geschah nominatim, d. h. der Fragende richtete sich an jeden der Senatoren mit den Worten: Dic, N. N., quid censes? worauf der Befragte seine Meinung in der Form von censeo, placet, decerno sagte, entweder in kurzen Worten oder in längerer Rede, wobei er auch vom Gegenstand abschweifend die Verhandlung in die Länge ziehen mochte, so daß kein Beschluß gefaßt werden konnte. Man konnte sich dem Ausspruch des vorhergehenden anschließen (Assensio), oder es konnten mehrere Senatoren, welche gleicher Meinung waren, zusammentreten (pedibus in sententiam ire, solche hießen Senatores pedarii) u. gemeinschaftlich ihre Sentenz abgeben. Nachdem Alle ihre Meinungen abgegeben u. der Vorsitzende dieselben sämmtlich referirt hatte (Pronuntiatio sententiarum), kam es zur Abstimmung, welche durch die Discessio, Aufstehen und Zusammentreten zu Gruppen geschah. Der Beschluß des S.-s hieß Senatus auctoritas u., nachdem er aufgezeichnet war, Senatus consultum, welcher, wenn mehre Sachen zur Sprache gekommen waren, die einzelnen Decreta in sich schloß. Verhindert konnte ein Beschluß werden entweder theilweis durch die Worte eines Senatoren: Divide relationem, wenn derselbe nicht der ganzen Sentenz, sondern nur einem Theil derselben beistimmen wollte, od. ganz, u. zwar wenn der Vorsitzende ohne vollständiges Umfragen einen Beschluß per discessionem fassen wollte, od. wenn die Zahl der anwesenden Senatoren zu gering war (zu gewissen Zeiten waren mindestens 150, zu anderen 200 nöthig), um einen endgiltigen Beschluß zu fassen, durch die Worte Numera senatum. Auch wenn ein S.-sbeschluß durch Intercession der Volkstribunen od. durch Formfehler vereitelt wurde, ward er doch schriftlich niedergelegt und hieß Senatus consulti auctoritas, wo dann am Schluß die Namen der intercedirenden Tribunen od. der Grund, warum es bei der Auctoritas geblieben war, beigefügt wurden. Der Vorsitzende faßte nach Entlassung des S.-s in der Curie mit einem Comité, deren Namen darüber gesetzt wurden, mit Beifügung des Tages und des Ortes, wo die Versammlung stattgefunden hatte, unter Zugrundlegung des aufgenommenen Protokolls, das S.-sconsult ab, welches dann, in Stein oder Erz gegraben, in dem Staatsarchiv aufbewahrt wurde (solche S.-sbeschlüsse sind noch mehrere erhalten, s. Senatus consultum). Auch gab es geheime S.-sitzungen, wo blos Senatoren anwesend sein durften, u. der hier gefaßte Beschluß hieß Senatus consultum tacitum. Die Verwaltung u. Berathung des S.-s erstreckte sich namentlich auf Leitung der auswärtigen Angelegenheiten (Kriegserklärung, Ernennen von Feldherren, Bestimmung der Truppenaushebung, Kriegssteuer, Friedensschluß, Gesandtschaftswesen u. Verleihung von Auszeichnungen an fremde Könige); auf die inneren Angelegenheiten (Aufsicht über den Cultus, die gesammte Finanzverwaltung, die Provinzialverhältnisse aller Magistrate, welche die Beschlüsse des S.-s auszuführen hatten); auf die Gesetzgebung nur insofern, als die Gesetzesvorschläge, welche den Comitien vorgelegt werden sollten, vorher die Auctoritas des S.-s haben mußten. Zuweilen konnte auch, namentlich in Zeiten großer Gefahr, der S. den Consuln unbeschränkte Gewalt verleihen mit der Formel: Videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat. Das Verhältniß des S.-s zu den Consuln war formell allerdings ein abhängiges, in Wirklichkeit aber war der S. die oberste, auch die Magistrate beherrschende Regierungsbehörde, indem er den sich nicht fügenden Consuln durch die Volkstribunen Strafe androhen ließ od. einen Dictator ernannte; es verdient bemerkt zu werden, daß der Conflict zwischen der executiven u. der legislativen Gewalt in Rom lange vermieden blieb, da die hohen Magistrate nach Ablauf des Amtsjahrs in den S. zurücktraten. Die Tracht der Senatoren bestand außer den goldenen Ringen, in der Tunica laticlavia, einem mit breiten Purpurstreifen verbrämten Untergewand, und dem Calceus senatorius, einem Schuh mit dem halbmondförmigen Elfenbeinschmuck (Lunula). Später trat zu dem Vorrecht dieser Tracht noch die Proedria im Theater u. Circus. Vgl. Willems, Le Senat de la republique romaine, Berl. 1878—79, 2 Bde.

C) Unter den Kaisern wurde der S. von diesen mehr u. mehr abhängig; doch stand bis zur Zeit Constantins d. Gr. die Ausübung der Souveränetät, welche zur Zeit der Republik in den Händen der Comitien gelegen hatte, der Form nach wenigstens dem S.-e zu. Die Kaiser herrschten rechtlich nur durch den S. Der Umfang seiner Befugnisse erweiterte sich, denn neben den obenerwähnten Geschäften er-

hielt er die Wahl der Magistrate, Gesetzgebung und höchste Gerichtsbarkeit. Dafür mußte er aber das Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden dem Kaiser überlassen. Aber alle Ämter, Würden und Befugnisse des Kaisers waren diesem erst durch den S. übertragen, welcher die Acta principis durch seinen Schwur darauf anerkannte u. das Recht hatte den Kaiser zu ernennen und wieder abzusetzen. Die Gerichtsbarkeit war zwar nicht förmlich dem S-e übertragen, doch hatte schon Augustus, indem er die bedeutendsten Processe dem S-e zuwies, diesen selbst gleichsam zum ersten Gerichtshof erhoben, welcher nun in der Folge namentlich zu entscheiden hatte über alle Capitalsachen der Senatoren, sowie deren Frauen u. Kinder, Verbrechen gegen den Staat u. die Person des Kaisers, Klagen gegen Provinzialstatthalter und alle Criminalprocesse von größerer Bedeutung. Die Zahl der Senatoren, welche Augustus zunächst auf 600 festgesetzt hatte, wuchs bis 900, ja endlich gab es deren mehr als 1000. Auch das gesetzliche Alter derselben wurde auf 25 Jahre herabgesetzt; es trat ferner ein bestimmter Senatorencensus ein von 400,000 bis zu einer Million Sesterzen, es bildete sich ein besonderer Ordo senatorius u. auch die Söhne der Senatoren erhielten zugleich mit der Toga virilis den Latus clavus, das Insigne der Senatoren, u. die Erlaubniß den Senatssitzungen beizuwohnen. Die Wahl geschah ebenso wie die Einreihung in die verschiedenen Klassen des S-s und die Ausstoßung aus demselben durch den Kaiser, der zugleich Princeps des S-s war. Die Sitzungen fanden jetzt regelmäßig des Monats zweimal statt (S. legitimus), an den Kalenden u. Iden. Harte Strafen drohten dem, welcher die Sitzung ohne Entschuldigung versäumte, doch genügte als solche schon das 60. Lebensalter überschritten zu haben. Die zur Beschlußnahme nöthige Zahl anwesender Senatoren war jetzt gewöhnlich 400, doch schon unter Augustus war für bestimmte Fälle eine bestimmte Zahl festgesetzt, später genügte oft schon eine Frequenz von 50—70 Mitgliedern. Berufung u. Vortrag hatten, wie vorher, die Consuln, Prätoren u. Tribunen. Durch die tribunicische Gewalt aber, welche die Kaiser hatten, stand diesen auch das Recht zu, in jeder Sitzung einen Gegenstand zum Vortrag zu bringen, auch wenn sie nicht präsidirten, ein Recht, welches später zum Jus tertiae, quartae, quintae relationis ausgedehnt wurde. Gewöhnlich ließen sie ihre Anträge (Oratio principis, Epistola principis) durch ihre Quästoren vorlesen. Als Ort war ein Templum nicht mehr nothwendig. Auch war der Zutritt zu den Versammlungen jetzt dem Praefectus praetorio, den Freigelassenen des Kaisers u. den Söhnen der Senatoren gestattet. Das Umfragen geschah wie früher, das Abstimmen über Wahlen mit Täfelchen. Das Protokoll wurde von den Scribae geführt unter Aufsicht eines Senators, bei geheimen Sitzungen vom Senator selbst, das S-sconsult von den Quästoren im Archiv aufbewahrt. Mit der steigenden Macht des Kaisers sank die des S-s mehr u. mehr. Auch die Gerichtsbarkeit wurde bald durch die Appellation an den Kaiser aus den Händen des S-s in die des Praefectus urbi u. des kaiserlichen Gerichts gespielt. Schon Augustus hatte sich aus den Senatoren ein Concilium principis erwählt, in welchem die Verwaltungsgegenstände zur Vorberathung gebracht wurden. Später wurden viele Gegenstände nur von diesem berathen u. der S. erfuhr nichts davon, bis unter Hadrian die Gesetzgebung u. Gerichtsbarkeit ganz vom S. auf dies Concilium überging. Die Räthe desselben waren schon nicht mehr ausschließlich Senatoren, sondern wurden oft aus dem Ritterstand gewählt. Der S., welchen Constantin in Constantinopel errichtete, war von ebensowenig politischer Macht, als der in Rom u. von der einstigen Hoheit u. Würde des S-s blieb nichts übrig als der Name und die Tracht. Nachdem der S. endlich auch sein Recht den Herrn zu wählen an den orientalischen Kaiser mit klaren Worten abgetreten hatte (476 u. 479), wurde er durch die Eroberung Roms von dem Gothenkönig Totila (553) aufgehoben u. die einzelnen Senatoren geächtet. In der von den Franken im 8. Jahrh. wiederhergestellten Republik gab es auch wieder einen S., welcher aber erst seit den siegreichen Volksunruhen unter Arnold von Brescia und Cola Rienzi im 12. u. 14. Jahrh. einige Bedeutung erhielt. Auch gab es 2) in vielen Städten Italiens schon seit alter Zeit einen S., welcher, wie in Rom, den Dictatoren oder Prätoren berathend zur Seite stand. Nachdem diese Städte römisch geworden waren, bestand der S. fort u. erscheint namentlich in Municipalstädten (Senatus municipalis), in Colonien, Präfecturen u. Provinzialstädten des Occidents, wie des Orients. Man nannte diesen S. Ordo decurionum od. Ordo, endlich Curia; die Zahl der Senatoren (Decuriones, Curiales) war je nach der Größe der Städte verschieden, Wahl und Verhandlungen den römischen ähnlich. Die Competenz dieser S-e war nach dem Verhältnisse der betreffenden Stadt zu Rom verschieden, doch hatten sie alle unter römischer Oberaufsicht die Leitung der Wahlen ihrer Magistrate und Priester, sowie die Aufsicht über die städtische Verwaltung. 3) Napoleon I. benutzte den von ihm geschaffenen S., um Gewaltdictaten irgend einen Schein von Gesetzlichkeit zu geben. Fast alle unter ihm erlassenen Senatusconsulte waren eigenmächtige Eingriffe in die Befugnisse der gesammten Gesetzgebenden Gewalt. In manchen neueren Staatsverfassungen ist S. die Bezeichnung für die aus stabileren Elementen bestehende, zur Theilnahme an der Legislative berufene Erste Kammer, so in Frankreich u. Belgien u. in der Nordamerikanischen Union, wo er jedoch auch in die Executive mit eingreift; in Rußland ist S. Bezeichnung der obersten Revisionsinstanz in Justizsachen. 4) In manchen Städten, besonders in den freien Reichsstädten und andern früheren Hansestädten, bezeichnet der Name das Organ der vollziehenden Gewalt, welches die Stadt in allen äußeren u. inneren Angelegenheiten vertritt. 5) Die Abtheilung einer größeren, collegialisch organisirten Gerichtsbehörde zur Aburtheilung einer gewissen Gattung von Rechtssachen, daher z. B. Civil-, Criminal-S. als die Abtheilung für Civil-, für Criminalsachen ꝛc. Jäger.*

Senator (lat.), Mitglied eines Senats.

Senatus consultum (abbrev. S. C.), gültiger Beschluß des Römischen Senats über Gegenstände der Gesetzgebung u. bleibende Einrichtungen, s. u. Senat, S. 346. Mehrere Senatsconsulte haben sich erhalten, so aus der Zeit der Republik das S. C. de Bacchanalibus vom Jahr 187 v. Chr. gegen eine weitverzweigte Ausartung bakchischer Geheimdienste;

das S. C. de Asclepiade Clazomenio vom Jahre 78 vor Chr., welches einigen Griechen volle Immunität und den Titel Amici populi romani verlieh. Die meisten erhaltenen stammen aus der Kaiserzeit, namentlich aus den zwei ersten Jahrhunderten nach Chr., wo die Gesetzgebung an den Senat gekommen war. Die wichtigsten findet man verzeichnet in der Real-Encyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft von A. Pauly, Bd. 6, S. 1033 ff. Jäger.

Senatus populusque romanus (abgekürzt S. P. Q. R.), der Senat u. das Römische Volk, d. i. der ganze Römische Staat, die Gesammtheit der Römer.

Senckenberg, Johann Christian, Gründer des S.schen Stifts, geb. 1717 in Frankfurt a. M.; lebte als praktischer Arzt daselbst mit dem Titel als Hofmedicus von Hessen-Darmstadt und erwarb sich durch Begründung (1763) des nach ihm benannten Stifts, eines Bürgerhospitals mit anatomischem Theater, chemischem Laboratorium, botanischem Garten u. einer Bibliothek ein dauerndes Verdienst um seine Vaterstadt, starb jedoch noch vor Vollendung dieses Baues 14. Novbr. 1772 an den Folgen eines Falles, den er machte, als er auf einen Sparren des Neubaues trat. 1867 wurde ihm zu Ehren die S.sche naturforschende Gesellschaft gestiftet und mit dem S.schen Stifte vereinigt. S. dieselbe Frankfurt a. M., S. 320 Sp. 1.

Send (Heilige S.), s. Sendgerichte.

Sendenhorst, Stadt im Kreise Beckum des preuß. Regbez. Münster, unweit der Werse; Leinen- u. Plüschweberei, Holzschuhmacherei, viele Branntweinbrennereien (Münsterländer); 1876: 1799 Ew.

Sendgerichte (Send, synodus) nannte man die geistlichen Gerichte, welche der Bischof in Person od. durch dafür bestimmte Sendrichter in den zu seinem Sprengel gehörigen Städten u. Dörfern periodisch abhielt zur Untersuchung und Bestrafung aller Vergehen, welche Ketzerei, Sonntagsfeier, die Zehn Gebote, Wucher, Simonie ꝛc. betrafen. Zu denselben mußten alle sendbaren Leute, d. h. die unbescholtenen Personen des betreffenden Bezirks erscheinen und die eigens dazu beeidigten Sendschöffen alle hierher gehörigen, ihnen zur Kenntniß gekommenen Übertretungen zur Anzeige bringen. Mit dem Ausgang des Mittelalters u. dem Zerfall der geistlichen wie weltlichen Gerichtsbarkeit sind diese Gerichte allmählich außer Wirksamkeit gekommen; an ihre Stelle traten in den romanischen Ländern vorzüglich die Inquisitionstribunale. Schmitz.

Sendgrafen, s. Cent; dann die von Karl d. Gr. eingeführten Missi regii (Legationes), ein Graf u. ein Bischof, welche jährlich die Gaue bereisen mußten, theils um die Amtsführung der Grafen zu untersuchen, theils um über den Zustand des Landes unmittelbar an den König zu berichten und dadurch den engeren Reichsversammlungen das Material für ihre Thätigkeit zu liefern. Dieses Institut sank schon unter den Söhnen Ludwigs des Frommen.

Sendling (Unter- u. Mittel-S.), früher Landgemeinde im bayer. Regbez. Oberbayern, südwestl. bei München, seit 1. Jan. 1877 der Stadt München einverleibt, Station der Bayer. Staatsbahnen; Eisengießerei, Maschinenfabrikation ꝛc.; 1875: 5805 Ew. Hier im Spanischen Erbfolgekriege 1705 Treffen zwischen Österreichern und bayer. Landleuten (Schmid von Kochel); ein Denkmal erinnert an dasselbe.

Sendrut (Sajendeh-Rud), Fluß in Persien, entspringt auf dem Wkande des Iranischen Plateaus, bewässert durch Kanäle die Gärten von Isfahan u. verliert sich 70 Meilen weiter in der Wüste.

Seneca, Fluß, s. Oswego.

Seneca, zwei Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten 1) in New York, 42° n. Br., 76° w. L., 27,823 Ew., Hauptort: Waterloo; 2) in Ohio, 41° n. Br., 83° w. L., 30,827 Ew., Hauptort: Tiffin.

Seneca, 1) Marcus Annäus, der Rhetor, aus einem ritterlichen Geschlechte von Corduba in Spanien, geb. um das Jahr 54 v. Chr., lebte seit 40 in Rom, wo er mit seinem Freunde Porcius Cato die berühmtesten Rhetoren, so den Marillus hörte; ging dann nach Spanien zurück und lebte dort noch unter Tiberius (etwa bis 39 n. Chr.). Sein vorzügliches Gedächtniß ist stets im Alterthume gerühmt worden. Er schr. Controversiae (Auszüge aus Reden, welche er von seinen Lehrern gehört od. gelesen hatte; erhalten das 1., 2., 7., 9. u. 10. Buch) und Suasoriae (Empfehlungsreden); herausgegeben von Gronov, Leyden 1649, 4 Bde., Amsterd. 1672, 3 Bde.; von Burstan, Lpz. 1857; die Controversiae allein zuerst, Vened. 1490, Fol. Kritische Ausgabe der Werke von A. Kießling, 1872. 2) Lucius Annäus, der Philosoph, Sohn des Vorigen u. der Helvia, geb. um 2 n. Chr. in Corduba, widmete sich in Rom rhetorischen u. philosophischen Studien, wurde Quästor, aber im Jahre 42 auf Veranlassung der Messalina nach Corsica exilirt; 50 auf Verwendung der zweiten Gemahlin des Claudius, Agrippina, zurückgerufen, zum Prätor (58 auch zum Consul) gewählt u. zum Hofmeister des jungen Nero bestellt, welchen er von seinem lasterhaften Leben auf einige Zeit zurückführte. Da ihn Nero reich beschenkte, haßten ihn die anderen Hofleute. Seit 63 verlor er aber allen Einfluß auf den Kaiser u. zog sich in die Einsamkeit zurück. Von der Kaiserin Poppäa dem Nero als Theilnehmer an der Verschwörung des Piso verdächtigt, wurde er 65 zum Tode verurtheilt. Er wählte die Eröffnung der Adern im Bade, trank Gift, als die Verblutung zu langsam ging und ließ sich zuletzt durch Dampf ersticken. Seine Gemahlin Paulina wollte mit ihm sterben, wurde aber auf Befehl des Nero noch gerettet. S. ist als Mensch und Schriftsteller auf das Verschiedenste beurtheilt worden u. zwar schon von seinen eigenen Landsleuten; Einigen galt er als der Weiseste u. Tugendhafteste, Andern als ein bloßer Tugendredner, der übrigens der Habsucht gefröhnt, durch Schmeichelei nach der Gunst der Großen gehascht u. den Nero durch seine Erziehung und Grundsätze verdorben habe. In der That zeigt sich S. als ein Mann von ausgezeichnetem Talent, aber ohne Charakter, der in seinem Leben immer zwischen dem Weisen und dem Höflinge, in seinen Schriften zwischen dem Philosophen u. Rhetor schwankt. Ohne Zweifel ist er der geistreichste und originellste philosophische Schriftsteller der Römer. Vorzugsweise Stoiker, suchte er doch das Herbe des Stoicismus durch Beimischung aus dem Epicureismus zu mildern und aus dem Pythagoreismus zu veredeln. Das nationale Römerthum trat ihm hinter das reine Menschenthum zurück, u. die Sage geht, daß er ein Freund des Apostels Paulus, ja selbst Christ gewesen sei und (wie Hieronymus zuerst er-

wähnt und seit dem 12. Jahrh. wieder vielfach geglaubt wurde) Briefe mit Paulus gewechselt habe, wie ihn denn Hieronymus in den Catalogus Sanctorum aufnahm, daher er auch im Mittelalter, während die anderen classischen Schriftsteller in Vergessenheit kamen, in hohem Ansehen blieb u. sein physikalisches Werk eine Hauptquelle der naturwissenschaftlichen Kenntnisse war, seine moralischen Schriften zur Belehrung und Erbauung viel gelesen wurden. In neuerer Zeit wurde er bes. von den Franzosen verehrt. Seine erhaltenen Schriften sind: Consolatio ad Helviam matrem, Cons. ad Marciam; Cons. ad Polybium; De clementia, an Nero, eine Art Fürstenspiegel; De ira; De beneficiis; De providentia; De animi tranquillitate; De constantia sapientis; De brevitate vitae; De vita beata; Quaestiones naturales; Epistolae ad Lucilium (Mittheilungen über philosophische und literarische Gegenstände); Apocolocyntosis (d. i. die Versetzung unter die Kürbisse) oder Ludus de morte Claudii (eine Spottschrift auf den verstorbenen Kaiser Claudius, dessen Versetzung nach dem Tode unter die Kürbisse statt unter die Götter [Apotheose]). Der angebliche Briefwechsel des S. mit dem Apostel Paulus besteht aus 6 Briefen von Paulus u. 8 von S. und die Briefe finden sich z. B. in der Venetianischen, Baseler und Haaseschen Ausgabe der Werke S.s, in den Epistolae apocryphae des N. T.; bes. herausgegeben von Fickert, Bresl. 1853. Sämmtl. Werke herausgeg. u. A. von Erasmus, Basel 1529, von Gronov, Leyden 1649, von Olearius, Leipz. 1702, 1741, u. A. 1770, 2 Bde., von Fickert, ebd. 1842 bis 1845, 3 Bde., von Fr. Haase, ebd. 1852 f., 3 Bde., deutsch von Moser und Pauly, Stuttg. 1828 bis 1855, 17 Bde. Noch werden unter S.s Namen zehn Tragödien genannt, die aber bloß versificirte Declamationen, nie zur Aufführung gelangten. Sieben derselben (Hercules furens, Thyestes, Phoenissae, Hippolytus od. Phaedra, Oedipus, Troades od. Hecuba u. Medea) scheinen wirklich von S. selbst verfaßt, zwei (Agamemnon u. Hercules Oetaeus, sowie zwei Scenen von einer Thebais) scheinen aber einem späteren Verfasser anzugehören, während die zehnte Tragödie Octavia, eine Fabula praetexta, offenbar aus einem späteren Jahrhundert stammt. Die Tragödien, an griechische Musen anlehnend, entbehren der Charakterzeichnung und bewegen sich in weitschweifigen Schilderungen, bekunden aber lebhafte, reiche Phantasie, tiefe Menschenbeobachtung u. großes Formtalent. Neuere A. derselben von Peiper u. Richter, Lpz. 1867, von Leo, Berl. 1878; Übersetzung von Swoboda, Wien 1828 ff., 3 Bde.; Auswahl in 4 Bdn. von Forbiger, Stuttg. 1867. Über S. vgl. Leben des S., nach Diderot übersetzt von Hanker, Dessau 1783, n. A. Leipz. 1794; Reinhardt, De Senecae vita atque scriptis, Jena 1816; Werner, De Senecae philosophia, Bresl. 1825; Doergens, Senecae disciplina mor. cum Antoniniana contentio, Lpz. 1857; Holzherr, Der Philosoph L. A. S., Rostock 1858 ff., 2 Thle.; Siedler, Die religiös-sittliche Weltanschauung des S., Frankf. 1863. Über die angebliche Christianität u. das Verhältniß des S. zum Apostel Paulus: Gelpke, De familiaritate quae Paulum et S intercessisse traditur verisimillima, Lpz. 1812; Am. Fleury, St. Paul et Sénèque, 1853, 2 Bde.; C. Aubertin, Études crit. sur les rapports supposés entre Sénèque et St. Paul, Par. 1857; F. C. Baur, S. u. Paulus, in Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1858. 1) Schmitz. 2) Specht.

Seneca Falls, Stadt im Seneca County des Staates New York, am Ausflusse des Seneca Sees, am Cayuga-Seneca Kanal u. der New York Centralbahn; Fabriken in Baumwolle und Maschinenwerkstätten; 6860 Ew.

Seneca-Indianer (Nundawaono), einer der fünf Bünde, aus denen sich der Stamm der Irokesen (s. d.) zusammensetzte; sie bewohnten das Gebiet westl. des Seneca-Sees im heutigen Staate New York bis zum Ontario-See im N., dort leben noch etwa 3000 Köpfe dieses Stammes; nach dem W. verpflanzt finden sich noch schwache Reste (600, nach And. nur noch 130 Mann stark) im Indianerland. Vgl. Sanborn, Legends, customs and social life of the Seneca Indians of Western New-York, New York 1878. Dronke.

Seneca Lake, See im Staate New York, 40 km lang, 3—6 km breit, wird vom Senecafluß durchströmt, der aus dem Cayugasee kommt (welch letzterer mit dem S. auch durch einen Kanal in Verbindung steht).

Senecio *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionidae (XIX, 2), Hülle walzlich oder kegelförmig; Blättchen einreihig, an der Basis von kleineren Blättchen umgeben; Scheibenblüthen zwitterig, röhrig, mit fünfzähnigem Saume; Randblüthen weiblich, zungenförmig, seltener alle Blüthen zwitterig u. röhrig; Achene schnabellos, ungeflügelt, gefurcht, Pappus behaart, Fruchtboden nackt, Blüthenfarbe meist gelb. Arten sehr zahlreich, namentlich in den Hochgebirgen; häufige Formen sind: S. vulgaris *L.*, Gemeines Kreuzkraut, häufig in Gärten als Unkraut, an Mauern und auf Schutthaufen, mit gelben Blüthenköpfen ohne Strahl u. buchtig-fiederspaltigen Blättern; mehreren Singvögeln ein angenehmes Futter. Strahlenblüthen besitzen folgende sonst ähnliche Arten: S. viscosus *L.*, mit drüsig-zottiger Bekleidung, u. S. silvaticus *L.*, mit wollhaariger Bekleidung, beide in Waldschlägen; S. vernalis *W. K.*, spinnwebig-wollig, in OEuropa heimisch, aber immer weiter nach W. vordringend. Mehrjährige Arten: S. Jacobaea *L.*, mit schön hochgelben, in Doldentrauben stehenden Blüthenköpfen u. leierförmig-fiedertheiligen unteren Blättern; auf Wiesen und in Gebüschen. S. Fuchsii *Gmel.*, mit elliptisch- bis schmal-lanzettlichen Blättern an hohem Stengel und dicht doldenrispigem Blüthenstand; in schattigen Laubwäldern. Engler.

Senectus (Senecta, lat.), das Greisenalter. Als Personification war S. bei den Römern die Tochter des Erebos u. der Nacht und gehörte zu den unterirdischen Gottheiten.

Senefelder, Aloys, Erfinder der Lithographie, geb. 6. Nov. 1771 in Prag, gest. 26. Febr. 1834 in München. Er war der Sohn eines Schauspielers aus Königshofen im Grabfelde (Bayern) und einer Prager Gastwirthstochter, begann 1783 in München seine humanistischen Studien, bezog 1789 die Universität Ingolstadt, wo er die Rechte studirte, schloß sich nach seines Vaters Tod 1793—94 herumziehenden Schauspielertruppen an, widmete sich dann der Schriftstellerei u. suchte ein Verfahren, seine Arbeiten

selber zu vervielfältigen, indem er auf Kupfer- und Zinn-, später auf Solnhofer Kalksteinplatten mit einer von ihm erfundenen Mischung von Wachs, Seife u. Kienruß verkehrt schrieb u. die Platten mit Scheidewasser ätzte. So entstand der mechanische Steindruck (1796). Mit diesem Verfahren druckte er dann Musiknoten, die nun anstatt 30 kaum mehr 6 Krz. per Bogen kosteten. 1799 ätzte S. Bilder auf den Stein u. erfand eine eigene Presse dazu; 1798 druckte er Kupferstiche auf den Stein über u. vervielfältigte sie so; damit erfand S. den chemischen Steindruck. Ende 1799 richtete S. für den Hofrath André in Offenbach eine Druckerei ein u. versuchte im selben Jahre mit einer von ihm erfundenen Kreide auf Stein zu zeichnen, was gleichfalls gelang. 1804 errichtete die bayerische Regierung unter S.s Beiziehung bei der Feiertagsschule in München eine Steindruckerei u. 1805 legten der Schulrath Steiner, Inspector Weichselbaumer u. Professor Mitterer dem neuen Verfahren den Namen Lithographie bei. 1808 kehrte S. aus Wien, wo er seit 1803 gewesen, nach München zurück u. machte den ersten Versuch mit zwei Steinen, so die Bahn zum lithographischen Farbendruck brechend; 1809 ward er zum Inspector der neu errichteten königl. Steuerkataster-Commission ernannt, gab mit Unterstützung des Oberhofbibliothekars, Frhrn. von Aretin, zahlreiche Kunstblätter heraus und verbesserte sein Verfahren fort und fort. Schon 1800 hatte er eine neue Art von Kattundruck erfunden, den er in der Faberschen Fabrik in Wien praktisch anwandte. 1829 producirte S. ein Verfahren, mittels des chemischen Druckes allein ältere Bücher neu aufzulegen und 1833 erfand er die Stereotypie und zuletzt noch einen Ölfarbendruck, der aber mit dem jetzigen Verfahren nichts gemein hat. S. schr. folgende Theaterstücke: Der Mädchenkenner oder Nur ein Famulus, 1791; Die Tischlerfamilie, 1792; Mathilde von Altenstein od. Die Bärenhöhle, 1793; Siegfried od. Die schnelle Wendung (komische Oper), 1794; Genovefa; Die Gothen im Orient; auch ein Lehrbuch der Lithographie, München 1819, 2. A. 1827. Vgl. Nagler, S. u. S. Schmid als Rivalen, Münch. 1862; Pfeilschmidt, A. S., Dresd. 1877. In München ward ihm 1877 ein Denkmal gesetzt. Regnet.

Seneffe (Senef), Marktflecken im Arrond. Charleroi der belg. Prov. Hennegau, an der Haine, Station der Belg. Staatsbahn; Schloß; Glashütte, Maschinenfabrik; 5615 Ew. — Hier 11. Aug. 1674 unentschiedene blutige Schlacht zwischen den Franzosen unter dem Prinzen Condé u. den Holländern unter dem Prinzen von Oranien. Am 2. Juli 1794 Sieg der Franzosen unter Marceau und Olivier über die Österreicher.

Senegal, Fluß in WAfrika, entspringt im Gebirgslande Futa-Dschiallon unter 10° 40′ n. Br. und 6° 50′ ö. L. von Ferro, heißt in seinem Oberlaufe bei den Mandingo Bafin (bei den Fulahs Baleo), d. h. Schwarzwasser, im Unterlaufe bei den Dscholofen Denqueh, fließt zunächst nördlich, dann nordwestlich in vielfach gewundenem Laufe, schließlich westlich unter Bildung zahlreicher Inseln; nimmt außer zahlreichen anderen Flüssen rechts den Ba-Bulima mit dem Kokoro, links den Faleme auf, bildet beim Übertritt aus dem Hoch- in das Tiefland bedeutende Fälle. Seine Mündung (46° n. Br.) in den Atlantischen Ocean verschiebt sich häufig. Der S. ist weit hinauf zu allen Jahreszeiten schiffbar, zum Theil für Schiffe von 4 m Tiefgang und bildet er daher eine der wichtigsten Wasserstraßen Afrikas; wegen des Reichthums der von ihm durchflossenen Länder haben die Franzosen zahlreiche Niederlassungen an ihm gegründet, wie St. Louis, Daghana, Podor, Bakel, Medine. Dronke.

Senegalgummi, s. Arabisches Gummi.

Senegalk, kleiner, sov. w. Amarant, s. Astrilden.

Senegambien (als westliches Negerland früher auch Westnigritien), so genannt nach den beiden Hauptflüssen Senegal u. Gambia, erstreckt sich vom Atlantischen Ocean ostwärts bis zur Wasserscheide gegen den Niger u. ist im S. von der Sierra Leone, im N. von der Sahara begrenzt. Die Größe schätzt man auf 750,000 □km; längs des Meeres ein weites Flachland, ist S. vom S. nach O. hin von den Gebirgsmassen Futa Dschiallon erfüllt, welche hier eine mittlere Höhe von 1300—1600 m besitzen u. das Quellgebiet zahlreicher großer Flüsse bilden, namentlich des Senegal, Faleme, Gambia, Rio Grande, Rio Pongo u. a. Die Küste ist wenig gegliedert, durchgehends niedrig, im Norden sandig, im S. von den Schlammablagerungen der großen Flüsse sehr fruchtbar; die bedeutendsten Vorgebirge sind: Cap Verde, St. Marie, Roxo (Rothes Cap), Nuñez. Nur wenige Inseln, wie die Bissagogruppe, die Magdaleneninsel, Gorée, sind der Küste vorgelagert. Das Klima ist im Tieflande außerordentlich heiß (bis zu 27,5° mittlerer Temperatur) u. an den sumpfigen Niederungen, an den Flüssen u. Seen sehr ungesund; günstiger gestaltet es sich in den hochgelegenen östlichen Gebietstheilen; die Regenperiode fällt in die Monate Juli bis November und beginnt mit furchtbaren Gewitterstürmen; während der Regenzeit, in welcher die Niederungen weithin überschwemmt werden, ist das Klima noch ungesunder als gewöhnlich, erzeugt namentlich gefährliche Fieber, Dysenterien, Leberkrankheiten, so daß schon öfter an einzelnen Plätzen alle Europäer, die beim Ausbruche der Epidemien nicht entflohen, starben. Der Wind kommt während der nassen Monate meist aus Südwest, während der übrigen aus Ost. Aus der reichen Thierwelt sind hervorzuheben: Affen (Gorilla, der hier zuerst beobachtet wurde, Mandrill), Hyänen, Goldwölfe, Elephanten, Giraffen, Nilpferde, Antilopen, Zuchtvieh (Kamele, Rinder, Pferde, Hunde, Ziegen), Papageien, Strauße, Flamingos, Schildkröten, Krokodile, Riesenschlangen, Fische (Zitteraal, Zitterroche), Leuchtkäfer, Heuschrecken, Bienen, Muskitos, Sandflöhe, Termiten etc.; von Pflanzen: Erdnüsse, Akazien, Mastix, Butterbäume, Palmen, Mangle, Affenbrodbäume, Tamarinden, Mimosen, Pfeffer, Baumwolle, Hirse, Sorgho, Mais, Reis, Kaffe; von Mineralien: Gold, Kupfer, Eisen, Salz, Thon u. m. a. Die Einwohner gehören nördl. vom Senegal den hamitischen Stämmen an, südl. von diesem Strome wohnen zahlreiche Negerstämme, welche sich in die zwei Gruppen der Mandingos u. Dscholofs zusammenfassen lassen. Ueber diese herrschte und herrscht noch zum Theil das von Osten eingewanderte Hirtenvolk der Fulah (Fellatah); sie sind Mohammedaner, haben ihren Glauben mit Waffengewalt verbreitet u. besitzen eine höhere Intelligenz als die Neger. Die Mandingo wohnen hauptsächlich zwischen dem Quellgebiete des

Senegal und Gambia bis zum Geba; die Dscholof hauptsächlich zwischen Senegal, Faleme u. Gambia. Die Beschäftigung besteht bei den Fulahs in Landbau u. Viehzucht; die Dscholof u. Mandingo haben auch einige Industrie (Weberei, Töpferei, Gerberei u. Eisenwaaren). Die Mandingo sind die Kaufleute Westafrikas. Der Handel bringt vor Allem Oel, Erdnüsse, Gummi, Gold, Holz, Häute und Zugthiere (Rinder) zu Markt; eingeführt werden vorzüglich Zeugen. Guineen (Stücke blauen Baumwollenstoffes) u. Salz; der Anbau von Baumwolle und Kaffe ist noch gering. Früher zerfiel das Land in eine große Anzahl von kleinen — theils despotischen, theils theokratischen — Negerstaaten; den Norden unterwarfen sich die Berbern, und von O. drangen die Fulah vor, welche größere Reiche gründeten. Seit dem Anfange des 15. Jahrh. suchten verschiedene Nationen hier Niederlassungen zu gründen u. Handelsbeziehungen anzuknüpfen, namentlich die Portugiesen, Engländer u. Franzosen; letztere waren in ihren Unternehmungen äußerst unglücklich, erst seit 1854 ist es ihnen gelungen, ihre Macht zu befestigen dadurch, daß sie die Berbern und Araber auf das rechte Ufer des Senegal vertrieben u. über die verschiedenen Reiche der Neger u. Fullah das Protectorat übernahmen; seit 1866 ist die Colonie auch im Emporblühen; jetzt umfaßt das franz. Gebiet und dessen Schutzstaaten das ganze linke Ufer des Senegal bis in die Gebirge, bis zur Einmündung des Ba-Wulima u. die Küste von der Senegalmündung bis zu der des Gambia, sowie noch einige Niederlassungen an den südlichen Flüssen; Hauptort: St. Louis (s. d.) auf einer Insel des Senegal; der bedeutendste Handelshafen ist Dakar (2500 Ew.) am Cap Verde, dabei Fort Gorée auf einer Insel; die übrigen Niederlassungen sind: Faf, Daghana, Podor, Salde, Madam, Bakel, Medine, alle am Senegal, Sambakole am Faleme, Dschoat, Salum, Nalecory an der Küste, Casamanze. Auf dem Senegal haben die Franzosen eine Flotte von 15 Dampfern. Die Engländer haben sich an der Mündung des Gambia niedergelassen; Hauptort Bathurst; die Portugiesen beanspruchen den ganzen Süden, unbestritten gehören ihnen die Bissagoinseln u. Niederlassungen am Casamanze, Geba u. Rio Grande. Vgl. Robert, Du Senegal au Niger, Paris 1878.

Senegawurzel, s. Polygala. [Dronke.

Senescenz (v. Lat.), das Altwerden, Verfallen.

Seneschall (Seneschalk, mittell. Seniscaleus), der älteste Hausdiener, über 12 andere Diener gesetzt; dann in Frankreich seit der Merowinger Zeit der Titel eines der vornehmsten Hofbeamten, unter dem das ganze königl. Hauswesen stand u. dem auch richterliche oder pfalzgräfliche Functionen oblagen. Da die alten Lehnsfürsten in Frankreich, die Herzoge u. Grafen auch ihre S-s hatten, u. zwar ebenfalls mit richterlichen Functionen, so blieben nach dem Heimfalle dieser Lehen an die Krone doch die Gerichtsbehörde dieser S-e, Sénéchaussées, bestehen, u. wurden von königl. Beamten, S-en, versehen. Der S. des königl. Hofes hieß Grand Sénéchal. Im Deutschen Reiche war S. gleich bedeutend mit Truchseß, Hofmarschall. In einigen italien. Städten war S. Titel höherer Magistratspersonen. Lagai.

Senestrey, Ignaz von, Bischof von Regensburg, geb. 13. Juli 1818 zu Bärnau in der Oberpfalz, studirte in Bamberg u. im Jesuitencollegium in Rom u. wurde 1842 Priester. 1858 zum Bischof von Regensburg ernannt, trat er bald aufs Eifrigste für die Jesuiten ein u. berief sie in das Regensburger Benedictinerkloster. Er bekämpfte 1867 das Schulgesetz, 1868 das Ministerium Hohenlohe, war auf dem Vaticanischen Concil einer der eifrigsten Verfechter der Infallibilität des Papstes. S. ist einer der Hauptführer der kath.-patriot. Partei in Bayern.

Senex (lat.), Greis. [Löffler.

Senf (franz. Moutarde, Mostrich), Gewürz zu Rind- und anderem Fleisch genossen, auch anderen Speisen (wie der S-sauce) beigemischt. Man bereitet ihn, indem man feingepulverten weißen Senfsamen (welchem nach einigen Vorschriften auch eine kleine Quantität feingepulverter, vorher von den Schalen befreiter schwarzer Senfsamen zugesetzt worden ist) mit heißem Essig, Zucker u. verschiedenen aromatischen Ingredientien zu einem weichen Teig anrührt. So bereitet kommt er namentlich als Moutarde de Maiki, M. à la Ravigole, M. contortative aus Frankreich in den Handel, welcher meist in kleine Töpfe gefüllt ist, die von Fayence mit engerem Hals, eingebrannter schwarzer Etiquette u. mit Kork verschlossen u. verpicht sind. Der österreichische S. wird auf ähnliche Weise bereitet, in kleinen Fäßchen verkauft; auch Frankfurt, Erfurt, Düsseldorf u. andere Städte liefern S. Der englische S., aus schwarzem Senfsamen, welchem die Schale genommen ist, bereitet, wird bloß zu Mehl gerieben, in Blasen, Gläsern oder hölzernen Büchsen verkauft u. beim Gebrauch mit warmem Wasser od. Fleischbrühe angefeuchtet u. umgerührt; so bildet er ein pikantes, dabei aber auch schärferes Gewürz als der französische. Jungck.

Senföl, ätherisches, Allyl-S., C_4H_5NS, durch Destillation der zerstoßenen Samen des schwarzen Senfs (Sinapis nigra) mit Wasser erhalten. Dasselbe ist nicht schon fertig in den Samen gebildet, sondern entsteht erst neben Zucker u. saurem schwefelsaurem Kali bei der Digestion derselben mit Wasser durch Gährung des myronsauren Kaliums unter der Einwirkung eines in den Senfsamen vorkommendes Fermentes, des Myrosins. Farbloses Öl; spec. Gew. $1_{,017}$ bei 10° C.; Siedp. 150° C.; Dampfdichte $3_{,4}$. Unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. Äther. Dient in der Medicin als blasenziehendes und hautröthendes Mittel. Der mit Wasser angerührte schwarze Senf (Senfteig, Senfpflaster, Kataplasma, Sinapismus) verdankt seine Wirkung dem entstehenden S. Zu gleichem Zweck verwendet man oft auch das über Senf abdestillirte ölhaltige Wasser (Senfspiritus). Broglie.

Senföle, Isosulfocyansäureäther, den Sulfocyansäureäthern isomere Verbindungen; sind, so weit sie dargestellt sind, destillirbare Flüssigkeiten von durchdringendem, zu Thränen reizendem Geruch. Ziehen Blasen auf der Haut. Ueber das Allylsenföl s. Senföl, ätherisches.

Senfpflaster (Senfteig, Sinapismus), Teig aus frischem, grob zerstoßenem Senfsamen (bloß mit Wasser oder mit Sauerteig oder mit Mehl und Essig), dick auf Leinwand gestrichen, dient als erregendes, anregendes u. blasenziehendes Mittel.

Senftenberg, 1) Stadt im Kreise Kalau des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Schwarzen Elster, Station der Berlin-Görlitzer u. der Kottbus-Großen-

hainer Eisenbahn; Amtsgericht, Glasfabrik, Briquettesfabrik, Dampfmahl- und Schneidemühle; 1875: 2103 Ew. (mit Zugehör 3028). In der Nähe Braunkohlengruben, 4 Briquettesfabriken, mehrere Dampfziegeleien u. eine chemische Fabrik. Die Stadt ist wendischen Ursprunges u. kam 1815 an Preußen. 2) Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. böhmischen Bezirk (Oesterreich), am Wilden Adler, Station der Oesterr. Nordwestbahn; Schloß, Streichgarnspinnerei, Tuchfabrikation, Leinenweberei: 1869: 3353 E.

Sengilej (Sengilhej), Kreisstadt im russ. Gouv. Simbirsk am rechten Ufer der Wolga, mit lebhaftem Handel u. Fischerei; 3501 Ew.

Sengmaschinen, Maschinen, welche bei der Appretur, besonders der Baumwollenstoffe gebraucht werden, um den Stoff von hervorstehenden Fäserchen durch Sengen zu befreien. Man wendet bei den S-en entweder glühende Metalle od. eine Flamme oder erhitzte Luft an.

Senhor (portug.), Señor (span.), Herr, Gebieter; Senhora u. Señora, Frau, Gebieterin.

Senil (v. Lat.), auf das Greisenalter sich beziehend, einem Greise eigen oder ähnlich, greisenhaft.

Senior (lat.), der Aeltere, Gegensatz von Junior, s. d.; der Aelteste seiner Familie, bes. in sofern er ein Seniorat besitzt; in der Protestant. Kirche mehrfach Ehrentitel eines älteren Geistlichen; der Vorsteher einer Gesellschaft oder Verbindung; besonders einer Landsmannschaft auf Universitäten.

Senior, Nassau William, engl. Nationalökonom, geb. 26. Septbr. 1790 zu Uffington in Berkshire, war Professor der Nationalökonomie in Oxford, legte 1830 seine Professur nieder, übernahm dieselbe aber 1847 wieder. Seit 1851 wohnte er als Privatmann in London, ganz seinen Studien lebend und st. 6. Juni 1864. Sein Specialfach war das Versicherungswesen, u. er galt auf diesem Gebiet in England als die höchste Autorität; sehr eingehend beschäftigte er sich auch mit der schönen Literatur Englands, Deutschlands u. Italiens. Er schr.: Introd. lectures on pol. economy, 1826, 1852, Lettres on cornlaw, 1839, ferner Outlines of the science of political economy u. A., Lond. 1858, sowie zahlreiche Artikel für Edinburgh Review und Victoria Magazine. Im letzteren Blatte erschienen von ihm u. a. Skizzen aus Ägypten, welche später in einem selbständigen Buche zusammengestellt wurden. Seine letzte Schrift war: On Fiction (Abhandlungen über englische Romanschriftsteller); sein Tagebuch wurde 1870 von seiner Tochter herausgeg. Vgl. Kautz, Theorie u. Gesch. der Nationalökonomie II., S. 531—34. Conzen.

Seniorat, die für die Güter des Adels infolge von Hausstatuten, Observanzen, Fideicommißstiftung bestehende Institution, nach welcher dem Principe der Individualsuccession das Famliengut ungetheilt nur auf Einen Erben übergeht und zwar auf das älteste der erbberechtigten Familienglieder — ohne Rücksicht auf Parentel u. Grad. Zuweilen erscheint das S. auch so, daß der Senior domus nur das Recht eines Chefs der Familie hat, d. h. daß ihm die Besorgung der gemeinschaftlichen, die ganze Familie angehenden Geschäfte ꝛc. in Verbindung mit gewissen pecuniären Vortheilen zukommt. In den souveränen deutschen Fürstenhäusern kommt das S. im Ganzen nicht mehr vor. —i.

Senjen, Insel an der NKüste Norwegens, zu dem Amte Tromsö gehörig; 1666,43 □km (30,26 □M) mit (1865) 3339 Ew.

Senkarbeit, Schachtabteufen durch schwimmendes Gebirge.

Senkblei, s. Loth.

Senken (Bergw.), so v. w. abteufen.

Senkow (Sänkow, Zenkow), Kreisstadt im russ. Gouv. Poltawa, in getreide- u. viehreicher Gegend; treibt lebhaften Handel mit Landesproducten; 4 Jahrmärkte; 10,589 Ew.

Senkrecht (lothrecht, perpendicular), was auf einer wagerechten (horizontalen) Fläche unter einem rechten Winkel aufsteht. Daher heißen insbesondere in der Mathematik irgend 2 Gerade, 2 Ebenen, od. eine Gerade u. eine Ebene aufeinander senkrecht, wenn sie nur rechte Winkel mit einander bilden.

Senkung, 1) (Geol.), s. Hebung u. S.; 2) (Metr.), so v. w. Thesis, s. u. Arsis.

Senkwaage, so v. w. Aräometer.

Senlis, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone und 133 Gemeinden mit 93,721 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Oise, von Wäldern umgeben, an der Nonette, Station der frz. NBahn, mit alten Mauern; Gerichtshof erster Instanz, Kathedrale (mit einem der schönsten Thürme Frankreichs), Ruinen eines Schlosses aus der Zeit Ludwigs des Heiligen, Überreste römischer Befestigungswerke und zahlreiche andere römische Alterthümer, öffentliche Bibliothek von 11,000 Bänden, einige Hospitäler, Theater, Holz- u. Marmorschneidemühlen, Kornmühlen, Branntweinbrennerei, Weißgerberei, Fabrikation von Kattun u. Spitzen, Handel mit Wolle, Leinwand u. Holz; 1876: 6545 Ew. — S. war das Augustomagus od. Civitas Silvanectum der Römer, eine der bedeutendsten Städte der Bellovaker, unter den Karolingern eine Pfalz und seit dem 5. Jahrh. Bischofssitz, welcher erst in der Revolution einging. In S. wurden mehrere Concile gehalten. Hier 23. Mai 1493 Vergleich (od. Friede) zwischen Karl VIII., König von Frankreich, u. Kaiser Maximilian I., in welchem Letzterem Artois u. die Franche-Comté abgetreten wurde. H. Berns.

Sennaar, 1) Landschaft im ägyptischen Sudan, südwärts vom Zusammenflusse der beiden Quellströme des Nil. Im J. 1504 drang von dem Sudan aus das Negervolk der Schilluk in Verbindung mit den Fundj über den Weißen Nil vor, eroberte das Land u. gründete das Reich S., welches südwärts bis an die Grenzen Abessiniens reichte. Die seit 1812 nach S. geflüchteten Mamluken führten den Pascha von Ägypten in das Land, u. S. wurde eine ägyptische Provinz. Im S. ist S. gebirgig, goldreich, überall reich an großen Waldungen u. Weiden. 2) (Medinat el Fungi), Hauptst. der Landschaft, einst auch des Reiches der Fundj, am linken Ufer des Blauen Nil, äußerst ungesund, mit krummen, engen, schmutzigen Straßen, hat mehrere Moscheen, den verfallenen Residenzpalast des ehem. Königs (Melik) und 12,000 Ew., welche einige Industrie mit Strohgeflechten, Waffen u. Silberarbeiten, sowie ausgedehnten Handel treiben. Dronke.

Senne, ein theils sandiger u. wasserarmer, theils wegen Mangels an Abflüssen versumpfter und nur wenig angebauter Landstrich, im N. von Lippspringe, westl. am Teutoburger Walde u. an den Quellen der

Ems u. Lippe, in der preuß. Prov. Westfalen u. im Fürstenthum Lippe. In der S. liegt das lippesche Jagdschloß Lopshorn mit dem bekannten fürstl. Gestüte (Sennerpferde) u. siegten 1640 die Kaiserlichen unter Hatzfeld über die Schweden.

Sennerei, s. Alpenwirthschaft.

Sennert, Daniel, berühmter Mediciner, geb. 25. Nov. 1572 in Breslau, studirte in Leipzig, Jena, Frankfurt a. d. O., Berlin, übernahm 1602 die medicin. Professur an der Universität Wittenberg, welche Jessen zu seinen Gunsten niedergelegt hatte. Er wurde sechs Mal zum Rector erwählt u. st. 21. Juli 1637. Mit seltener Gelehrsamkeit ausgerüstet, war er der erste bedeutende Gelehrte, der in umfassender u. vollständiger Weise den Übergang zwischen Galen u. Paracelsus, der alten u. neuen Zeit, vermittelte.

Sennesblätter (Folia sennae alexandrina), die beste, in den Officinen vorrätig gehaltene Sorte dieser Drogue, welche über Alexandrien in den Handel kommt; besteht aus einem Gemenge von dreierlei Blättern: a) den länglichen, stumpfen, feinstachelspitzigen, am Rande eingerollten, blaßgrünen, beiauf der unteren Fläche weichhaarigen, von Cassia lenitiva *Bisch.*, in Oberägypten, Nubien, Sennaar cultivirt u. daselbst Senagnebelly, Senameky genannt; b) den verkehrt eiförmigen, stumpfen, eingedrückten, sehr fein stachelspitzigen von Cassia obovata *Collad* (C. Senna *Burrm.*, C. obtusata *Hayne*) (Sena belledy), an der O- u. WKüste Afrikas u. in Arabien; c) im geringeren Verhältnisse von den größeren, lanzettförmigen, spitzigen, ungleichseitigen, weichhaarigen, lederartigen Blättern von Solenostemma od. Cynanchum arguel. Oft finden sich auch die häutigen, flach gedrückten Hülsen (Sennahälge, Folliculi Sennae) darunter. Auch die Blätter anderer auf der WKüste von Afrika heimischen Arten kommen als Fol. sennae ind. oder de Mokka vor, und in NAmerika bedient man sich der Blätter von Cassia marylandica, welche etwas schwächer wirken als die alexandrinischen S., statt dieser. Als absichtliche Verfälschungen findet man bisweilen Blätter von Colutea arborescens (Sennesblasenbaum) u. von der giftigen Coriaria myrtifolia unter den S-n. Die alexandrinischen S. werden meist im wässerigen Aufguß, welcher gelbbraun ist, gewöhnlich mit Manna, Tamarindenpulpe, Salzen verbunden; seltener in Pulver oder Latwergen als abführendes Mittel gegeben. Engler.

Sennheim (frz. Cernay), Stadt im Kreise Thann des deutschen Regbez. Oberelsaß (Elsaß-Lothringen), an der Thur, Station der Elsaß-Lothring. Eisenbahnen; Baumwollenspinnerei u. -Weberei, Wollenweberei, Kattun- u. Leinendruckerei, Wollen-, Baumwollen- u. Seidenfärberei, Fabrikation von Gegenständen für den Betrieb von Spinnereien u. Webereien; 1875: 3965 Ew. (Gem. 4277). Im S. von S. das ca. 1000 ha große sagenreiche Ochsenfeld, eine unfruchtbare Kiesebene mit Nadelholz-Culturen u. künstlichen Wiesen. H. Berns.

Senonen, mächtiges und angesehenes Volk in Gallien, im jetzigen Isle de France u. Champagne; ihre Hauptstadt war Agedincum (Agendicum), jetzt Sens. Um 400 v. Chr. wanderten sie nach Italien, vertrieben die Umbrer u. siedelten sich in dem Apennin u. am Adriatischen Meere zwischen Ravenna u. Ancona an, gründeten Sena u. drängten die Etrusker immer weiter nach Süden. Dadurch kamen sie seit 390 v. Chr. in Kriege mit den Römern, schlugen dieselben an der Allia u. verwüsteten Rom. Erst 283 v. Chr. siegten die Römer unter Dolabella über die S. u. vernichteten sie fast ganz. Seitdem verschwindet ihr Name in Italien, bloß in Gallien blieb er noch, wo sie zu Cäsars Zeit zu den mächtigsten keltischen Völkerschaften gehörten. Jähnke.

Se non è vero, è ben trovato (ital.), wenn es auch nicht wahr ist, so ist es doch gut erfunden.

Señor u. Señora, s. Senhor.

Sens, Stadt u. Hauptort in dem 6 Cantone u. 91 Gemeinden mit 64,640 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Yonne, am Einflusse der Vanne in die Yonne, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Sitz eines Erzbischofs, eines Gerichtshofes erster Instanz, eines Handelsgerichtes u. einer Gewerbekammer, schöne frühgothische Kathedrale St. Etienne (972 gegründet u. neu aufgebaut unter Ludwig VII. u. Philipp August) mit 3 an Sculpturen reichen Thüren u. zwei Thürmen an der Façade u. im Innern mit dem Mausoleum des Dauphin (Vaters Ludwigs XVI.) und anderen Kunstwerken, 14 andere Kirchen, Lyceum, Großes Seminar, öffentliche Bibliothek von 12,000 Bänden, Archiv, Museum mit gallisch-römischen Antiquitäten ꝛc., Hospital, Departementswaisenhaus, Theater, Bronzestatue Thenards, Fabriken in Baumwolle, Wolle, Seide, Leinwand, Knöpfen, Messern (Rasirmessern), Lichten, Zündhölzchen, stählernen Agraffen und Schnallen, Schuhwaaren ꝛc., Branntweinbrennereien, Gerbereien, Mühlen, Handel mit Getreide, Mehl, Wein, Essig, Hanf, Wolle, Holz, Leder ꝛc.; 1876: 12,309 Ew. S., das noch viele römische Alterthümer besitzt, ist das alte römische Agedincum, die Hauptstadt der Senonen, wurde in der späteren Kaiserzeit Hauptstadt der Provinz Lugdunensis quarta und später Hauptort der Grafschaft Sénonais in der Champagne u. stark befestigt. Seit dem 3. Jahrh. war es Sitz eines Bischofs, später eines Erzbischofs; diese führten seit Theodosius d. Gr. den Titel Primas von Gallien u. Germanien. Hier waren mehrere Concile; am 17. Sept. 1477 Waffenstillstand zwischen Prinz Maximilian (späterem Kaiser) u. Ludwig XI. H. Berns.

Sensal (v. Fr.), so v. w. Mäkler.

Sensation (v. Lat.), jede Wahrnehmung durch die Nerven, besonders Sinneneindruck, Empfindung, Aufsehen.

Sensburg, 1) Kreis im preuß. Regbez. Gumbinnen; 1231,99 □km (22,136 □M) mit (1875) 47,966 Ew. 2) Kreisstadt darin, in anmuthiger seen- und waldreicher Berglandschaft am Czoossee; Amtsgericht, Ackerbau; 1875: 3321 Ew. — S. ist 1394 von Konrad von Jungingen gegründet.

Sense, rechter Nebenfl. der Saane in der Schweiz, entsteht aus der Kalten S., welche nördl. am Ganterisch aus einem kleinen See im Kanton Bern kommt u. aus der am Rothekasten im Freiburger S.-bezirk entspringenden u. den Schwarzsee (Lac domène) bildenden Warmen S., welche beide sich bei Gutmannshausen vereinigen, bildet die Grenze zwischen den Kantonen Bern u. Freiburg u. mündet bei Laupen.

Sense, Werkzeug, mit welchem Getreide u. Gras gemäht wird. Die Klinge der Gras-S. ist dünn, am Rücken etwas umgebogen, hat an dem hinteren Theile (Hamme) der rechten Seite einen Zapfen, mit

welchem dieselbe am Stiel (Sensenbaum, Sensenwurf) befestigt wird. In der Mitte des Stieles ist ein aufrecht stehendes Stück Holz befestigt, häufig in Hakenform, welches mit der rechten Hand gefaßt wird, oder es sind verschiebbare Handhaben angebracht. Die Getreide-S-n sind etwas größer als die Gras-S-n, auch so eingerichtet, daß das S-ngerüste darauf befestigt werden kann. Dieses Gerüste (Bockzeug, Hakenzeug) besteht aus hölzernen Stäben, welche, wie die S-nklinge, gebogen, durch Draht mit einander verbunden u. auf dem S nstiele befestigt sind; es dient dazu, die losgehauenen Halme zusammenzuhalten u. geregelt in Schwaden zu legen. Verschiedene Formen der S. sind: die Russische, Sächsische, Französische, Steierische u. a. Rhode.

Sensibel (v. Lat.), 1) mit Gefühl begabt; 2) durch Gefühl wahrnehmbar; 3) gefühlvoll; empfindlich, empfindsam.

Sensibilität (v. Lat.), Reizbarkeit, bes. Erregbarkeit des thierischen Körpers für sinnliche Empfindungen. Sie ist gebunden an das Dasein und die Function der Empfindungsnerven.

Sensitiv (sensibel), erregbar für sinnliche Empfindungen. In der Physiologie nennt man die Nerven des Gesichts, Gehörs, Geruchs u. Geschmacks mitunter sensitive, im Gegensatze zu den allgemeinen Empfindungsnerven.

Sensitivae, so v. w. Mimoseae, s. Leguminosae

Sensualismus (v. Lat.), in der Psychologie die Ansicht, daß alle unsere Vorstellungen aus der sinnlichen Wahrnehmung stammen; sie betrachtet die Seele nach einem von Aristoteles herrührenden Bilde als eine leere Tafel (Tabula rasa), auf welche durch die sinnlichen Empfindungen der gesammte Inhalt des Bewußtseins von außen übertragen wird; ihren allgemeinen Ausdruck enthält der Satz: Nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu (nichts ist im Verstande, was nicht in der sinnlichen Wahrnehmung gewesen wäre). In ethischer Beziehung versteht man unter S. die Ansicht, daß alle sittlichen Werthbestimmungen sich lediglich auf die Art gründen, wie wir von den Gegenständen der sinnlichen Empfindung afficirt werden. Die philosophischen Systeme sind nur selten in allen diesen Richtungen sensualistisch gewesen; namentlich gilt die Bezeichnung des S. von den Lehren des Aristoteles und Lockes, den man gewöhnlich für den Urheber des modernen S. erklärt, nur in sehr beschränktem Sinne. Einen durchgeführten S. stellt die Lehre des Epikur u. die französische Philosophie des 18. Jahrh., wie sie Condillac u. die Encyklopädisten vertreten, dar. Im gewöhnlichen Leben nennt man S. eine in ihrem Fürwahrhalten auf die handgreifliche Erfahrung sich beschränkende, in ihrem Streben durch die Rücksichten des sinnlichen Vergnügens und des äußeren Nutzens bestimmte Denk- u. Handlungsweise. Specht.*

Sensualität (v. Lat.), Sinnlichkeit.

Sensuell (fr.), sinnlich.

Sententia (lat.), Sinnspruch, Kern-, Denk-, Lehr-, Sittenspruch; so Sententiae in der Theologie des Mittelalters die Aussprüche der Kirchenväter über die dogmatischen u. ethischen Grundlagen des Christenthums, später gesammelt zum Zwecke der Erkenntniß u. des Unterrichtes; endlich Rechtsspruch, Urthel. Eine Sammlung von Sentenzen gab M. Lehmann, Berl. 1878, heraus.

Sententiarier, die Anhänger des Petrus Lombardus.

Sentiment (fr.), Empfindung, Gefühl, Gesinnung.

Sentimental (v. Fr.), von zarten Empfindungen, empfindsam, empfindelnd. Daher Sentimentalität, das Übergewicht der Empfindung (d. h. der inneren Reizbarkeit) über das thätige Streben; die Neigung zu sanften Gefühlen (Sehnsucht, Rührung ꝛc.); nach Schiller u. Goethe, im Gegensatze zu Naivetät, das Übergewicht des Subjectiven über das Objective in der poetischen Darstellung. Vgl Schiller, Über naive u. sentimentale Dichtung.

Sentinum, feste Stadt in Umbrien, in der Nähe des heutigen Sassoferrato. Hier 295 v. Chr. entscheidende Niederlage der Samniten u. Gallier durch die Römer, wobei P. Decius Mus der jüngere fiel.

Sentis (Säntis), Gebirgsstock der Appenzeller Alpen auf der Grenze der schweizer. Kantone Appenzell u. St. Gallen, hat einen südl. Gipfel, den 2504 m hohen, schneebedeckten Hohen S. od. Hohen Mesmer, u. einen nördl., die 2367 m hohe Gyren- od. Geierspitz, welcher von dem ersteren durch den Blauen See getrennt ist. Der Hohe S. wird am besten von Weißbad aus erstiegen u. bietet eine weite Aussicht über die nordöstl. und östl. Schweiz, den Bodensee, Schwaben und Bayern, über die Gebirge Tirols, Graubündens u. der Urkantone u. über die Glarner u. Berner Alpen. 5 Min. unterhalb seines Gipfels liegt ein Wirthshaus. Vgl. Escher von der Linth, Geologische Beschreibung der Säntisgruppe, Berl. 1874.

Seo de Urgel, befestigte Stadt in der span. Prov. Lerida (Catalonien), rechts am Segre; Bischofssitz, schöne große Domkirche; 3089 Ew. S. wurde mehrmals (1704, 1809 u. 1823) von den Franzosen u. 16. Aug. 1874 von den Karlisten eingenommen.

Sepalum, Kelchblatt, s. Blüthe, S. 572.

Separatfrieden, gesonderter Friede, ein Friede, welchen von mehreren Verbündeten nur der eine, ohne Theilnahme des anderen Verbündeten, mit dem Feinde schließt.

Separation (v. Lat.), Absonderung, Trennung, Scheidung; S. quoad thorum et mensam, die Scheidung zweier Ehegenossen von Tisch u. Bett, s. u. Ehescheidung; im Concurse gesonderte (separate) Befriedigung gewisser Personen (Separatisten), welche die Deutsche Concursordnung, wo es sich um S. ex jure dominii, d. i. Aussonderung behufs Befriedigung auf gewisse zur Concursmasse gezogene Gegenstände geltend gemachter Rechte handelt, Aussonderung, da wo es um S. ex jure crediti, d. i. Absonderung behufs Befriedigung bevorzugter Forderungen (Pfandgläubiger) handelt, Absonderung nennt. S. in der Agrargesetzgebung die Theilung der Gemeinheiten (Gemeindegüter), behufs Consolidation.

Separationsrecht (Beneficium separationis), das Recht, vermöge dessen Nachlaßgläubiger u. Vermächtnißnehmer verlangen können, daß die Erbschaft, bei welcher sie interessirt sind, von dem Vermögen des Erben getrennt gehalten werde, so daß sie dann vor den Gläubigern des Erben aus der dem Letzteren angefallenen Erbschaft zu befriedigen sind.

Separatismus (lat.), das Streben nach Absonderung in Glaubenssachen. Separatisten überhaupt alle die, welche sich wegen abweichender Lehre von der kirchlichen Gemeinschaft trennen und auf Grund ihrer Lehren u. ihres Cultus eine besondere

Gemeinschaft bilden; in Sonderheit die Brownisten (s. Brown 1).

Sepia (Sepie), 1) der Tintenfisch; 2) die aus dessen Saft bereitete feine braune Malerfarbe. S. Kopffüßer, S. 584.

San Sepolcro, Stadt in der ital. Prov. Arezzo (Toscana), in den Apenninen u. nahe dem oberen Tiber; Bischof; Kathedrale, Akad. der Schönen Wissenschaften u. Künste, Spital; 3586 Ew. (Gem. 8068).

Sepp, Johann Nepomuk, bedeutender katholischer Kirchenhistoriker, geb. 7. Aug. 1816 zu Tölz in Oberbayern, studirte Philosophie (Schelling und Görres) und Theologie (Möhler), habilitirte sich an der philosophischen Facultät in München, machte 1845—46 Reisen nach Italien u. in den Orient u. wurde nach seiner Rückkehr Professor der Geschichte. S. sah sich unter den Neun, welche nach der Februarkrisis 1847 von ihren Lehrstühlen entfernt, sogar verfassungswidrig auf zehn Stunden im Umkreis von der Hauptstadt exilirt wurden. Nach dem Ausbruche der Februarrevolution 1848 reiste er nach Paris u. wurde, von dort zurückgekehrt, zum Abgeordneten für die deutsche Reichsversammlung, sodann 1849 in die Bayerische Volkskammer gewählt, auch 1850 als Professor reactivirt, aber im Dec. 1867 wieder gewaltsam zur Ruhe gesetzt. Sofort ward er 1868 in das Zollparlament, 1869 wiederholt in die Bayerische Kammer gewählt, in welcher er 19. Juli 1870 für den Krieg gegen Frankreich, 1871 für Annahme des Versailler Vertrages entscheidend eintrat. Gegen die Infallibilität des Papstes nahm er zum Voraus Stellung in seiner Schrift: Kirchliche Reformentwürfe, beginnend mit der Revision des Bibelkanons. Ehrerbietige Vorlage an das Vatican-Concil, 2. A. 1870. Das Hebräerevangelium od. die Matthäus- u. Markusfrage in ihrer friedlichen Lösung, 1870. 1874 trat er mit seinem Sohne Bernhard im Auftrage des Deutschen Reichskanzlers die Reise nach Phönikien an. Er schrieb: Das Leben Jesu (gegen Strauß), Regensb. 1842—46, 7 Bde., 2. A. ebd. 1853 f.; Traduite par Charles Sainte Foi, Paris 1854, in mehreren Editionen. Ferner (gegen Renan) Thaten u. Lehren Jesu, Schaffh. 1864; Jésus Christ, études sur sa vie et sa doctrine dans leurs rapporte avec l'histoire de l'humanité, Paris 1866; J. von Görres, 2. A. ebd. 1848; Das Heidenthum u. dessen Bedeutung für das Christenthum, Regensb. 1853; Beiträge zur Geschichte des bayerischen Oberlandes, Augsb. 1853; Kriegsthaten der Jsarwinkler, München 1874; Apostelgeschichte, 2. A. 1866; Neue architektou. Studien u. historisch-diplomatische Forschungen in Palästina, 1867; Deutschland u. der Vatican, Münch. 1872, 2. A. 1876; Das Amazonenthum im Abendlande, Berl. 1872; Markos Botzaris, Trauerspiel, Mainz 1860; Ludwig Augustus, König von Bayern, Schaffh. 1869; Altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indo-german. Mythologie, Münch. 1876; Görres u. seine Zeitgenossen, 1776—1848, Nördl. 1876; Jerusalem u. das heilige Land, 2. A. Regensb. 1874—76, 2 Bde.; Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossas Gebein, Leipz. 1878; Religionsstudien u. topographische Funde auf der neuen Orientreise, 1879; Die Omarmoschee, in Jerusalem ein anderer, von Justinian erbauter Sophientempel, Lpz. 1879; Staats- u. Kirchenzustände in SDeutschland von E. Amort dem Jüngeren, Münch. 1878; Ursprung der Glasmalerei im Kloster Tegernsee, Lpz. 1879. Löffler.

Sepsis (gr.), die Fäulniß.

Septem (lat.), Sieben.

September, der 9. Monat unseres Kalenders, von 30 Tagen, der 7. (daher sein Name) des alten römischen Jahres. In ihm (gewöhnlich den 22.) nimmt der Herbst seinen Anfang, daher er von Karl d. Gr. den Namen Herbstmonat erhielt; er heißt auch Wildmonat, weil während desselben der Hirsch auf die Brunft geht; von Anderen ist er auch Hartmond oder Obstmonat genannt worden.

Septemberconvention, die Convention vom 15. Sept. 1864, s. Kirchenstaat, S. 435.

Septembristen, politische Partei in Portugal, die Anhänger der Constitution von 1822.

Septemvir, Mitglied einer aus 7 Männern bestehenden obrigkeitlichen Behörde. Bekannt ist das Priestercollegium der Septemviri epulones in Rom, welches, anfangs aus 3, seit 198 v. Chr. aus 7 Mitgliedern bestehend, für die den 3 capitolinischen Göttern gefeierten Gastmahle zu sorgen hatte. Sie trugen die toga praetexta und gehörten zu den vornehmsten Priestercollegien. Septemviratstafel, die Siebenmännertafel, Bezeichnung für die sogen. königl. Tafeln, ungarischen Gerichtshöfe 2. Jnstanz.

Septenar, ein Vers aus 7 Jamben bestehend.

Septennat, Zeitraum von 7 Jahren, das S. in Frankreich die vom 19. Nov. 1873 bis 19. Nov. 1880 reichende Amtsdauer des Präsidenten der Französischen Republik, Mac Mahon, Herzog von Magenta. Jm Deutschen Reiche der 7jährige Zeitraum, für welchen der Militär-Etat bewilligt ist.

Septennium (lat.), eine Zeit von 7 Jahren; daher Septennal, siebenjährig.

Septentrio (lat.), das Siebengestirn (d. i. der Große Bär); dann der Norden.

Septett (Septetto). Tonstück für 7 Vocal-, Septuor für 7 Jnstrumentalstimmen. Das S. wird meistens in dramatischen Werken angewendet, das Septuor hat, wie das Quartett, Quintett ꝛc., selbständige Bedeutung und ist in der Sonatenform geschrieben.

Septichämie (Septicämie von σηπτικός, faulmachend, αἷμα, Blut), eine Krankheit, bei welcher das Blut im lebenden Körper faulig zersetzt wird. Diese faulige Zersetzung kann herbeigeführt sein durch Fäulnißbakterien, jene niederen Organismen, die nach Pasteur jeder fauligen Zersetzung organischer Substanzen zum Grunde liegen, oder durch einen chemischen Stoff, der sich nach Panum als specifischer in allen jauchigen Flüssigkeiten findet. Sowol die Fäulnißbakterien wie der chemische septische Stoff, können von außen in den Körper hineingelangt sein, od. sie haben sich im Körper selbst, u. zwar in brandig oder faulig gewordenen Theilen desselben gebildet; das erstere ist z. B. der Fall beim Eindringen von Leichengift in den Körper, das zweite, wenn zurückgebliebene Mutterkuchen oder Eihautreste sich nach der Geburt in der Gebärmutter zersetzen od. Stellen der Geburtsorgane brandig werden. Die Folgen der Aufnahme jauchiger Substanzen in das Blut bestehen in hohem Fieber, in typhusähnlichen Erscheinungen u. verläuft der Zustand meist tödtlich. Jn den Leichen findet sich wenig Charakteristisches: die Lei-

chen gehen sehr schnell in Verwesung über, das Blut ist dünnflüssig, bräunlich, auf der Haut, auf den serösen u. Schleimhäuten finden sich häufig punktförmige Blutergüsse, das Herzfleisch ist erweicht, körnig entartet, die Milz nicht selten bedeutend vergrößert. Virchow trennt von der Septicämie die Ichorrhämie ab u. bezeichnet mit ersterer die Folgen des Eindringens fauliger Substanzen in das Blut von außen, mit letzterer die Folgen des Vorhandenseins von im Körper selbst gebildeten jauchigen Substanzen im Blute. Klinisch u. anatomisch fallen Septicämie u. Ichorrhämie zusammen, wenn gleich in den jauchigen Substanzen ein Unterschied sein mag; s. Ichor. Kurze.

Septidi (franz.), im französischen republikanischen Kalender der 7. Tag einer Dekade.

Septillion (v. lat. septem, 7), eine Einheit des dekadischen Zahlensystems, u. zwar die 42. vor den Einern; 1 S. ist 10 in der 42., 1 Million in der 7. Potenz u. wird mit 42 Nullen geschrieben.

Septima (lat., sc. classis), siebente Klasse.

Septimana (lat.), settimana, italien., Woche.

Septimania (Gothien), Landstrich in Südwestgallien, seit 419 n. Chr. von den Westgothen besetzt, welche von hier aus ihr Gebiet bis zur Rhone ausdehnten; seit 507 der östl. Theil dieses Striches, von der Rhone bis zu den Pyrenäen, Narbonne u. Carcassonne umfassend. Beim Untergang des Westgothischen Reiches fiel es in die Hände der Mauren. Von diesen eroberte es Pipin der Kurze 759; Karl d. Gr. schlug es 781 zu Aquitanien; Ludwig der Fromme erhob 817 S. u. die Spanische Mark zu einem Herzogthum u. übergab dasselbe 817 dem Bera, Grafen von Barcelona, 820 dem Bernhard von Toulouse, dem Günstling der Kaiserin Judith u. eine Zeit lang als Ludwigs erster Minister vom größten Einfluß. 830 wurde er zwar von Ludwigs Söhnen gestürzt, erhielt aber 833 S. wieder, dazu 835 Toulouse. Karl der Kahle nahm ihm 840 Toulouse wieder, weil er sich mit dem jüngeren Pipin in Verbindungen eingelassen haben sollte, u. ließ ihn 844 hinrichten. Ihm folgte in S. Sunifred als Markgraf von S.; diesem um 848 Aledran, 852 Odalrich (Udalrich). Als Markgraf Humfried Toulouse einnahm, wurde er 864 abgesetzt u. Karl der Kahle trennte nun S. von der Spanischen Mark, welche fortan Barcelona hieß, in S. wurde Bernhard II. Markgraf; empörte sich 877 gegen Karl u. es gelang auch dessen Sohne, Ludwig dem Stammler, nicht ihn zu unterwerfen. In S. folgte ihm Bernhard III., welcher 886 gegen Boso von Provence blieb u. seinen Sohn Wilhelm den Frommen zum Nachfolger in S. u. Auvergne hatte. Da dieser 918 ohne Kinder starb, so fiel S. an den Grafen von Toulouse, s. d. (Gesch.). Fähnle.

Septime, dissonirendes Intervall im Umfange von 7 Stufen; kann groß, klein u. vermindert sein. Die große S., im Verhältniß 15:8, besteht aus 5 ganzen und einem großen halben Ton, z. B. c-h; die kleine S., im Verhältniß 9:5, aus 4 ganzen u. 2 halben Tönen, z. B. g-f u. die verminderte S., im Verhältniß 128:75, aus 3 ganzen u. 3 halben Tönen, z. B. gis-f. Die S. soll vorbereitet sein, gebunden werden u. sich auflösen; doch gelten Ausnahmen für die verminderte S., welche stets frei eintreten darf, u. die kleine S., welche frei eintreten darf, wenn der Grundton od. dessen Octav gebunden ist, oder wenn ihre Einführung in Gegenbewegung mit dem Grundtone geschieht. Die Auflösung geschieht, je nach der Führung des Grundtons, in die Terz, Quinte ꝛc. ab-, selten aufwärts; oft bleibt auch die S. mehrere Accorde hindurch liegen, od. die Auflösung geschieht gar nicht. Wird die S. den Dreiklängen hinzugefügt, so entstehen die S-naccorde, welche je nach der verschiedenen Intervallengröße in 9 verschiedenen Arten vorkommen: 1) mit großer Terz, reiner Quint u. kleiner S. (5. Stufe in dur u. moll); 2) mit kleiner Terz, verminderter Quinte u. kleiner S. (7. Stufe in dur u. 2. in moll); 3) mit kleiner Terz, reiner Quinte u. kleiner S. (2., 3. u. 6. Stufe in dur, 4. in moll); 4) mit großer Terz, reiner Quinte u. großer S. (1. u. 4. Stufe in dur, 6. in moll); 5) mit kleiner Terz, reiner Quinte u. großer S (1. Stufe in moll); 6) mit großer Terz, übermäßiger Quinte und großer S. (3. Stufe in moll); 7) mit kleiner Terz, verminderter Quinte u. verminderter S. (7. Stufe in moll); 8) mit verminderter Terz, verminderter Quinte u. verminderter S. (4. Stufe in moll mit Erhöhung des Grundtons, hauptsächlich als übermäßiger Quintsextaccord gebraucht) u. 9) mit großer Terz, verminderter Quinte u. kleiner S. (2. Stufe in moll mit Erhöhung der Terz, hauptsächlich als übermäßiger Terzquartaccord gebraucht). Der S-naccord auf der 5. Stufe in dur u. moll wird Dominant od. Hauptseptimenaccord genannt; die übrigen S-naccorde heißen Neben-S-naccorde. Sämmtliche S-naccorde können wie die Dreiklänge umgekehrt werden; dadurch entstehen: der Quintsextaccord ($\frac{6}{5}$), wenn die Terz im Baß liegt, der Terzquartsext- od. Terzquartaccord ($\frac{4}{3}$), wenn die Quinte im Baß liegt u. der Secundaccord (2), wenn die S. im Baß liegt. Sch.

Septimenaccord, s. Septime u. Accord.

Septimer, ein 2311 m hoher Paß der Rhätischen Alpen im schweizer. Kanton Graubünden, verbindet Bivio im Oberhalbsteiner- mit Casaccia im Bergellerthal, od. in geradester Richtung Chur mit Chiavenna. Er wurde schon zur Römerzeit begangen, bes. aber im Mittelalter viel benutzt, wird gegenwärtig jedoch wenig mehr betreten.

Septimius, Sept. Severus, röm. Kaiser, s. Severus.

Septisch (v. Griech.), faulend, Fäulniß bewirkend.

Septuagesima, der dritte Sonntag vor der Fastenzeit, ungefähr der 70. Tag vor Ostern (daher der Name S., der siebenzigste). Die beiden folgenden Sonntage sind Sexagesima u. Estomihi. Mit S. beginnt die Vorbereitung auf die mit dem Aschermittwoch eintretende Quadragesimalfastenzeit, weshalb im katholischen Gottesdienst von da an das Hallelujah wegfällt u. die priesterliche Kleidung violette Trauerfarbe hat. Lössler.

Septuaginta (LXX., Alexandrinische Bibelübersetzung), während des 3. u. 2. Jahrh. v. Chr. durch hellenistische Juden in Ägypten, bes. Alexandrien, unter mannigfachen Berichtigungen u. Verbesserungen allmählich zu Stande gekommen. Das Bedürfniß der griechisch redenden Juden in Ägypten, deren A. T., dessen Sprache ihnen fremd geworden war, zu verstehen, gab zur Entstehung dieser Übersetzung Anlaß. Schon Jesus Sirach, der 132 nach Ägypten kam, hatte die griechische Uebersetzung

des ganzen A. T. abgeschlossen vor sich. Der unächte Brief des Aristeas, im 2. Jahrh. von einem Juden zur Verherrlichung des Judenthums verfaßt, läßt die LXX. unter Ptolemäus II. Philadelphus (283—246 v. Chr.) auf Anregung des Bibliothekars Demetrius Phalereus entstanden sein. Vom jüdischen Hohepriester, auf Wunsch des ägyptischen Königs gesandt, sollen 72 Juden in 72 Tagen auf der Insel Pharos die Übersetzung vollendet haben, die den Beifall einer zahlreichen Versammlung von Juden fand, wozu später Philo noch den Zug fügte, die Übersetzungen dieser 72, von Jedem bes. für sich geschrieben, haben am Schluß bis auf das Wort übereingestimmt. Auch die Angabe des Aristobulus bei Clemens von Alexandrien u. Eusebius, aus den Jahren 180—145 v. Chr., wonach der Pentateuch vor Alexander d. Gr. u. den Persern übersetzt und von Pythagoras u. Plato benutzt, die Übersetzung des übrigen A. T. unter Ptolemäus II. durch Demetrius Phalereus veranstaltet worden sei, ist falsch. Zuerst, u. zwar wahrscheinlich unter Ptolemäus II., wurde wol der Pentateuch übersetzt und später die anderen Bücher, u. zwar von ganz anderen Übersetzern. Am besten sind der Pentateuch, Hiob u. die Sprichwörter übersetzt; schon von geringerem Werth sind Jesaias, die kleinen Propheten u. Psalmen, aber am willkürlichsten ist der Prophet Daniel übersetzt, weshalb davon auch von der ältesten Zeit an in der Kirche nicht der Text der S., sondern der des Theodotion gebraucht wurde. Den meisten der Übersetzer mangelte außer der ordentlichen Sprach- auch die nöthige Sachkenntniß; der Text der S. ist fast ebenso viel Bearbeitung als Übersetzung u. enthält nicht allein längere selbständige Zusätze zu Daniel u. Esther, sondern auch mehrere ganze Bücher, welche theils übersetzt, theils ursprünglich griechisch abgefaßt waren, die sogen. Apokryphen des A. T. (s. u. Apokryphen). Die S. genoß in der Zeit vor u. nach Chr. bei ägyptischen u. palästinensischen Juden das größte Ansehen, verlor es aber infolge der Streitigkeiten mit den christlichen Theologen. Dagegen galt die S. in der Griechischen Kirche von jeher bis heute für inspirirt, u. liegt verschiedenen Übersetzungen mit kirchlichem Ansehen zu Grunde, so der armenischen, äthiopischen, koptischen, georgischen, slavischen, arabischen. In der abendländischen Kirche wurde ihr Ansehen durch die Vulgata verdrängt. Da mit der Zeit durch Abschreiber Manches verunstaltet und hinzugekommen, Anderes weggelassen worden war, so unterzog sich Origenes dem Geschäft u. stellte in seiner Hexapla u. Tetrapla die S. mit anderen griechischen Uebersetzungen u. dem hebräischen Text zusammen u. berichtigte sie, aber nur durch Zeichen, nicht durch Änderung, Weglassung u. Zusätze, u. da man wieder in der Hexapla jene Zeichen wegließ, so fing die Verwirrung erst an, recht groß zu werden, und unsere jetzigen Ausgaben sind noch immer nicht sehr berichtigt. Die wichtigsten Handschriften sind der Codex Alexandrinus und Vaticanus aus der Zeit vom 4. bis 6. Jahrh., letzterer herausgeg. von Tischendorf, 4. A. Lpz. 1869. Die wichtigsten Ausgaben sind die Complutensische, 1514—17, die Aldina, 1518, die Sixtina, 1587, die Grabische, Oxf. 1707—20, von Reineccius, Lpz. 1730, von Breitinger, Zür. 1730 bis 1732, von Simon de Magistris, Rom 1772, von Michaelis, Gött. 1773 u. 1774, von Segaar, Utr. 1775, von Hahn, Lpz. 1845. Hilfsmittel zum Verständniß der Sprache der S. sind Tromms Concordantiae graecae in LXX., Amsterd. 1718, 2 Bde., Fol.; Biel, Novus thesaurus phil. etc., Haag 1779 bis 1780, 3 Bde. (herausgeg. von Mutzenbecher); Schleusner, Novus thesaurus in LXX., Lpz. 1820 f., 5 Bde.; ein Specimen einer neuen Clavis zur S. gab E. G. A. Böckel, Lpz. 1820. Vgl. Studer, De versionis alex. origine, hist. usu et abusu crit., Bern 1823; F. Frankel, Vorstudien zu der S., Lpz. 1841.

Septuplum (lat.), das Siebenfache. [Löffler.

Sepulcrum (lat.), Grab.

Sepultur (v. lat. Sepultura), Begräbniß.

Sepulveda, Juan Gines, geb. um 1490 bei Cordova, wurde im Collegium zu Bologna erzogen. Er hatte sich die lateinische Sprache u. antike Darstellung völlig zu eigen gemacht, als ihn Karl V. 1536 zu seinem Historiographen ernannte. Bis zum Jahre 1563 war er nun mit seinen 30 Büchern de rebus gestis Caroli V. Imperatoris et Regis Hispaniarum beschäftigt. Für die wichtigen Kriege benutzte er des Giovio (Paulus Jovius) historiarum sui temporis libri XXXXV., den Sleidan u. A. Die Geschichte der Kriege von 1521 u. 1522 ist nur Excerpt aus Galeazzo Capella. In den späteren Nachrichten ist S. durch die Mittheilungen der Kriegs- u. Staatsmänner, ja Karls V. selbst gut unterrichtet u. wirklich urkundlich. Seine anderen Schriften gegen Luther (De fato et libero arbitrio, Rom 1526), gegen Erasmus (Antapologia pro Alberto Pio, Rom 1532) sind wenig bekannt. Seine Briefe erschienen Par. 1581; eine Gesammtausgabe seiner Werke Köln 1602, Madr. 1780, 4 Bde. S. st. 1574, nachdem er sich nach Karls V. Abdankung zunächst nach Valladolid, später nach Corduba zurückgezogen hatte. Vergl. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, 3. Abschnitt (Beilage zu Rankes roman. u. german. Geschichten. Schmitz.

Seq., Abkürzung für Sequens, der Folgende; Seqq. für Sequentes, die Folgenden.

Sequăna, der alte Name der Seine.

Sequăner, keltisches Volk in Gallien, im jetzigen Elsaß, der Franche Comté u. in Bourgogne. Von den Aduern bedrängt, riefen sie 71 v. Chr. die Germanen unter Ariovistus zu Hilfe, gegen diese, die ihnen nach Besiegung der Aeduer den größten Theil ihres Gebietes entrissen hatten, 58 die Römer unter Julius Cäsar. Jähnke.

Sequens (lat.), der Folgende.

Sequenz, 1) eine Folge gleichmäßiger harmonischer od. melodischer Wendungen (s. Rosalie). 2) (Sequentia, Prosa), eine Art alter lateinischer Kirchenlieder, welche anfänglich, im Gegensatz zu den Hymnen, in Prosa geschrieben waren, daher auch Prosae hießen. Sie entstanden dadurch, daß man den früher auf der letzten Silbe des Hallelujah textlos gesungenen Tonreihen (Jubili) prosaische Texte unterlegte, wobei je eine Silbe auf einen Ton kam, u. wurden, gleichsam als eine Art Finale auf das Hallelujah folgend, Sequentiae genannt. Der Erste, welcher jene, im Laufe der Zeit mehr u. mehr ausgedehnten und daher schwer zu behaltenden Jubili mit Texten versah, war der Benedictinermönch Notker Balbulus in St. Gallen. Er fühlte sich hierzu durch ein Antiphonar veranlaßt, welches 851 ein Priester aus dem von den Normannen zerstörten

Kloster Gimedia mitgebracht hatte u. bereits S-en mit Worten enthielt, die jedoch fehlerhaft behandelt waren. Von seinem Lehrer Iso dazu aufgemuntert und mit Rathschlägen unterstützt, versah Notker 50 Jubili mit Texten, wobei er die ursprünglichen Melodien mit großer Freiheit behandelte u. in verschiedene Abschnitte gliederte. Die so entstandenen S-en vermehrten sich schnell, wurden später metrisch gestaltet u. als Einschalthymnen (hymni interstincti) od. Einschaltverse (versus intercalares) an bestimmten Festen u. Tagen gesungen. Heutigen Tags sind nur noch 5 S-en in der Katholischen Kirche gebräuchlich: Victimae paschali für das Osterfest, Veni sancte spiritus für Pfingsten (angeblich von König Robert von Frankreich, 944—1031), Lauda Sion salvatorem für das Fronleichnamsfest (von Thomas von Aquino, 1224—74), Stabat mater dolorosa zur Verherrlichung der leidenden Mutter Gottes (angeblich von Papst Innocenz III.), das Dies irae in der Todtenmesse (von Thomas von Celano, 1250). Vgl. Wolf, Über die Lais, S. und Leiche, Heidelb. 1841; Schubiger, Die Sängerschule von St. Gallen, Einsiedeln 1858. Siebenrock.

Sequester (lat.), 1) s. Sequestration; 2) (Chir.), abgestorbenes Knochenstück, s. u. Knochenbrand.

Sequestration, eine besondere Art des Depositum, welche darin besteht, daß die Aufbewahrung einer Sache, weil Streit darüber entstanden od. um die seinerzeitige Hilfsvollstreckung zu sichern, einem unparteiischen Dritten (Sequester) anvertraut wird, welcher sich verpflichtet, dieselbe nach beendigtem Rechtsstreite dem Jenigen herauszugeben, welchem sie vom Richter zuerkannt wird. Die S. setzt der Regel nach einen Vertrag unter den streitenden Theilen voraus, doch kann sie nöthigenfalls auch vom Richter wider den Willen derselben angeordnet werden; daher die Eintheilung in Sequestratio voluntaria s. conventionalis u. S. necessaria. Wo besondere andere Bestimmungen nicht getroffen werden, werden die Regeln des Depositum (s. d.) zur Anwendung gebracht. Die S., welche durch richterliche Verfügung angeordnet wird, kann entweder Sicherungs- oder Executionsmittel sein. a) Als Sicherungsmittel bezweckt die S. eine Person oder Sache, zur Abwendung einer für dieselbe in einem anhängigen Rechtsstreite zu besorgenden Gefahr, der Einwirkung der streitenden Theile zu entziehen. Das Gericht kann die deshalb angeordnete Verwahrung entweder selbst übernehmen oder auch einer dritten Person übertragen. Das Letztere ist das Gewöhnlichere bei Immobilien und solchen Sachen, bei denen eine Verwaltung nöthig ist; bei den übrigen Sachen ist die gerichtliche Verwahrung die Regel. Auch der Deutschen Civilproceßordnung von 1877 ist diese Art der S. bekannt (§ 817). b) Als Executionsmittel wird die S. hauptsächlich verfügt, um den Gläubiger aus den Nutzungen einer dem Schuldner gehörigen Sache zu befriedigen, welche selbst aber hierbei dem Schuldner erhalten werden soll. Besonders tritt die S. hiernach ein, wenn es sich um Befriedigung von Forderungen handelt, für deren Sicherheit eine fruchtbringende Sache haftet u. wenn der Gläubiger hinsichtlich seiner Befriedigung durch Vertrag ausdrücklich auf die Früchte beschränkt ist, oder wenn die Sache selbst wegen Unveräußerlichkeit derselben nicht angegriffen werden darf. Eigenthümlich ist die S. nach §§ 747 u. 752 der Deutschen Civilproceßordnung. Bezold.*

Sequitur (lat.), es folgt, es ergibt sich.

Sequoia *Endl.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Coniferae - Araucariaceae - Sequoieae, sehr hohe Bäume mit prächtig entwickeltem Hauptstamm und fast quirligen Ästen; männliche Blüthen kurzgestielt, kugelig; weibliche Blüthen zu 5—8 in der Achsel einer Fruchtschuppe, an derselben hinauf gerückt; Fruchtzapfen rundlich, klein, am Ende kurzer Zweige. S. sempervirens *Endl.* (Taxodium s. *Lamb.*), sehr hoher Baum; Blätter linealisch; Fruchtzapfen im ersten Jahre reifend; in Californien. S. gigantea *Lindl.* (Wellingtonia g. *Lindl.*, Wellingtonie, Mammuthbaum), größter Baum der nördl. Hemisphäre, nur noch von einzelnen Eucalypten Australiens übertroffen, mit nadelförmigen, unterseits convexen Blättern; auf der Sierra Nevada in Californien, in einer Höhe von 1600 m, an den Quellen der Flüsse Stanislaus u. San Antonio, finden sich noch eine ziemliche Anzahl Exemplare von 100 m Höhe u. darüber; der Durchmesser der Stämme beträgt 3—8 m. Der Baum gedeiht sehr gut im westl. Europa an geschützten Stellen; auch im nordwestl. Deutschland sieht man nicht selten Exemplare von 9 m Höhe u. schönem, pyramidalem Wuchs. Engler.

Seradella ist Ornithopus sativus *Brotero.*

Seraffchan (Saraffchan, Seriaffchan, Zarefschand. h. der Goldspender, der Polytimetos des classischen Alterthums), Fluß in Centralasien, entspringt aus den Gletschern des Längenthales, mit dem sich der Thian-schan in den Kcharlyhtau u. Karategintau spaltet, fließt in westl. Richtung durch dies Thal, tritt bei Pendschakend in die Ebene, berührt Samarkand u. Bothara u. mündet nach einem 670 km langen Laufe, den Amu-Darja nicht erreichend, in den Steppensee Karakul (Dengiz). Er ist goldhaltig. Zahlreiche von ihm abgehende Kanäle machen die ihn umgebende Ebene, im Gegensatz zu den weiter liegenden Steppen, zu einer der fruchtbarsten der Erde. Thielemann.

Serâi (fälschlich Serail, pers.), 1) überhaupt ein großes Gebäude, z. B. Karawan-S.; 2) Palast, so mehrere in Constantinopel; bes. 3) die Residenz des Sultans in Constantinopel, wo das alte (Eski-S.) u. neue (S. Humajun, d. i. kaiserliche) S. ist, s. u. Constantinopel, S. 328; der Platz vor dem S. heißt S.-Meidan; 4) allgemeine Benennung der Zimmer für die türk. Frauen, so v. w. Harem.

Seraing, Flecken im Arr. u. der Prov. Lüttich, rechts an der Maas, über welche eine elegante Drahthängebrücke nach dem gegenüberliegenden Jemeppe führt; Station der Belg. Nordbahn, Mittelpunkt einer großartigen Industrie zahlreicher Zweige, besberühmt durch die Eisen- u. Stahlwerke, verbunden mit Maschinenbauanstalt, von John Cockerill (s. d.). Dieselben beschäftigen über 9000 Arbeiter und Beamte, haben 223 Dampfmaschinen mit zusammen 4770 Pferdekräften in Betrieb ꝛc. Der Ort, der um 1800 nicht ganz 2000 Seelen zählte, hat 1878 etwa 25,000 Ew. Auch die Umgegend ist reich an großartigen industriellen Werken u. an Kohlengruben. Schroot.

Serajewo, so v. w. Bosna-Seraj (s. d.). Es wurde 19. Aug. 1878 von dem österr. Occupationscorps nach heftigem Kampfe erobert.

Serampur (Sirampur), Stadt in dem Distr.

Hugli der indobrit. Präsidentsch. Bengalen, nördl. von Calcutta, am Hugli; Station der Bahn Calcutta-Patna, Sitz der engl. Baptistenmission mit berühmter Druckerei, bekannt durch seine Papierfabrikation; 24,440 Ew. — S. war ursprünglich eine dän. Factorei unter dem Namen **Frederiksnagor** u. gelangte 1845 durch Kauf an die Ostind. Compagnie. Thielemann.

Serapeion (Serapeum), s. Serapis.

Seraph (hebr.), in der Mehrzahl Seraphim, sind Wesen, die der althebräischen, vormosaischen Volksvorstellung angehören, wahrscheinlich (nach Dillmann), da dieses nur Jes. 6, 2. 6. von derlei Wesen gebrauchte Wort sonst Schlangen bedeutet, als drachenartige, feuerangige Gestalten gedacht, ähnlich den Figuren mit 6 Flügeln auf persischen Bilddarstellungen bei Layard. Schon Ezechiel trägt Züge von ihnen auf die Cherubim über, in der Offenbarung Johannis schmelzen sie mit ihnen zusammen.

Seraphinenorden (das Blaue Band), der älteste u. erste der schwed. Orden, von König Magnus I. von Swea-Land 1260 od. 1285 gestiftet u. von König Friedrich I. 28. April 1748 erneuert. Nach den von Karl XIII. 9. Juli 1814 ergänzten u. berichtigten Statuten wird der Orden nur an Fürsten und hohe Staatsbeamte vertheilt, u. die Zahl seiner inländischen Besitzer, die Prinzen ausgenommen (welche geborene Seraphinenritter sind), auf 24, die der auswärtigen auf 8 festgestellt, die fremden Fürsten ausgenommen. Ein Schwede kann ihn nur erhalten, wenn er schon Ritter eines der anderen schwed. Orden ist. Der Orden hat nur eine Klasse u. die Ritter sind Ritter u. Commandeure der Ritterorden. Ordenstag: 28. April. Ordenszeichen: weißes, 4theiliges, 8spitziges Kreuz mit goldener Einfassung und dergl. Kugeln; auf jedem Arme ein Patriarchalkreuz u. zwischen den Armen goldene Seraphsköpfe. Im hellblauen Mittelschild die 3 Kronen des schwedischen Wappens, ein Christuskreuz u. darunter die weißen Buchstaben: J. H. S. (Jesus Hominum Salvator). Auf der Umseite die Buchstaben: F. R. S. (Fridericus Rex Sueciae). Getragen an himmelblauem Bande; dazu ein in Silber gestickter Stern auf der linken Brust, welcher die Vorderseite des Kreuzes darstellt. Lagal.*

Seraphische Brüder (Seraphischer Orden), so v. w. Franciscaner. Daher Seraphische Regel, so v. w. Regel der Franciscaner, und Seraphischer Vater, so v. w. St. Franz von Assisi.

Serapion. 1) S. Sindonites (weil er nichts als ein Stück Leinwand besitzen wollte), Aegypter, in der Mitte des 4. Jahrh., welcher an allen Orten umherreiste und Proselyten der christlichen Religion machte. Er verkaufte sich einst, um einer Frau aus Geldverlegenheit zu helfen, an eine umherziehende Schauspielerbande, später an einen Manichäer, und bekehrte diesen wie jene. Er st. zu Anfang des 5. Jahrh. in der Wüste. Nach ihm gab Hoffmann seinen Sbrüdern den Namen. 2) S. der Ältere, mit dem eigentlichen Namen: Jahiha Ben S. oder Janus Damascenus, der erste bedeutendste medicinische Schriftsteller nachchristlicher Zeit, ungefähr von 802—49, in Damascus geboren. Sein ursprünglich syrisch geschriebenes Werk hat durch die Übersetzer die verschiedensten Bezeichnungen erhalten, hauptsächlich aus Älteren (namentlich Galen) geschöpft u. enthält namentlich in Bezug auf die Bereitung und Zusammensetzung der Mittel und ihre Anwendung einen entschiedenen Fortschritt.

Seräpis (Sarapis), ein erst seit Ptolemäos Lagi aus Sinope eingeführter ägypt. Gott, der Hauptgott Alexandriens, der Residenz der neuen Dynastie der Ptolemäer. Er wurde dem altägypt. Osiris-Apis (Asar-Hapi) nachgebildet und sein Cultus fand auch Eingang in Griechenland u. Italien (Serapistempel in Rom, Pozzuoli 2c.). Sein Haupttempel (Serapeum) in Alexandria wurde 389 n. Chr. und zwar durch Christen zerstört, wobei die hier aufgestellte zweite Alexandrinische Bibliothek (200,000 Rollen) verbrannte, nachdem die erste (von 40,000, n. A. 70,000 Rollen) schon im Alexandrin. Kriege in Flammen aufgegangen. Im altägypt. Sinne ist Serapeum das Mausoleum des Apis, s. Sakkara. Schroot.

Seraskier (halb pers. und halb arab., genau: Haupt des Heeres), 1) Oberbefehlshaber über ein ganzes Heer, wird aus den Paschas von 2 u. 3 Roßschweifen erwählt; daher vorzugsweise 2) der Kriegsminister, s. u. Türkisches Reich.

Serassaner, s. Seressaner.

Serawak (Sarawak), Landschaft auf der NW-Küste der Sunda-Insel Borneo, früher ein malaiisches Reich unter einem einheimischen Häuptling, seit 1841 von dem Engländer Sir James Brooke (s. d. 3) in Besitz genommen, welcher mit großer Energie u. Umsicht die Wildheit der Bevölkerung zu bändigen u. Ackerbau u. Handel zu heben verstand. Sie ist namentlich reich an Steinkohlen. Noch jetzt herrscht die Familie Brookes unter englischem Protectorat daselbst. Gleichnam. Hauptstadt unweit des Meeres, am Flusse S., mit 15,000 Ew., worunter viele Chinesen. Thielemann.

Serawan, so v. w. Sarawan.

Serbal, s. Sinai-Halbinsel.

Serbäz (pers.), der den Kopf aufs Spiel setzt; daher verwegen, kühn, muthig, tapfer; Bezeichnung für die reguläre pers. Infanterie.

Serbien, Fürstenthum, vor dem Frieden von S. Stefano der Türkei tributpflichtig, seitdem unabhängig u. vergrößert durch ein Gebiet von 11,563 □km (210 □M) mit 280,000 Ew.; dazu der bisherige Bestand von 37,828 □km (687 □M) mit 1874: 1,352,822 Ew., ergibt im Ganzen: 49,391 □km (897 □M) mit 1,632,822 Ew., 30,1 auf 1 □km (im früheren Bestande 31,1; bezüglich des Verhältnisses zu den übrigen europ. Staaten, s. Europa, S. 597). Nach der Nationalität bestand 1866 die Bevölkerung aus 1,058,488 Serben, 127,545 Walachen, 24,693 Zigeunern, 2594 Deutschen 2c.; nach der Confession aus 1,205,900 Griechisch-Katholiken, 3409 Römisch-Katholiken, 352 Protestanten, 1512 Israeliten u. 4961 Mohammedanern. Es gibt nur eine Stadt über 20,000 Ew., die Hauptstadt Belgrad. Die Landbewohner repräsentiren 90,8% von der ganzen Bevölkerung. In dem Wachsthum der Bevölkerung, das 1861—75 durchschnittlich 14,743 u. 1875 20,057 Seelen betrug, ist 1876 infolge des Krieges ein entschiedener Rückgang eingetreten, so zwar, daß die Zahl der Todesfälle die der Geburten um 10,145 übertraf. Das Unterrichtswesen steht auf sehr niedriger Stufe. Die Anzahl der Volksschulen betrug 517 mit 23,278 Schülern; auf 1000 Ew. kamen nur 17 Schüler (Deutschland 152). An

höheren Lehranstalten sind vorhanden: 1 Hochschule von 3 Facultäten, darunter eine technische (1873—74 207 Studirende), 2 Ober- und 7 Untergymnasien, 1 Ober- und 8 Unterrealschulen, Alles in Allem mit (1873—74) 1759 Schülern. Außerdem 1 theolog. Seminar, 1 Ackerbau- u. Forstschule, 1 Kriegs- u. Artillerieschule.

S. grenzt im N. an Österreich-Ungarn (Kroatien), im O. an Rumänien (Walachei) u. Bulgarien, im S. u. W. an Bosnien. Die Gebietserweiterung von 1878 erstreckt sich nach S. ungefähr bis 42¾° n. Br. u. begreift Theile von Bosnien (Bezirk Novibazar) des türk. Vilajets Prisrend u. des ehemaligen Tuna-Vilajets (Sandschak Nisch). Das Fürstenthum ist mit Ausnahme einiger Ebenen an der Donau und Save, welche die nördl. Grenze bilden, sowie in verschiedenen Flußthälern (Morawa, Timok), Gebirgsland, dessen Abdachung einerseits von N. nach S., anderseits westl. u. östl. zu dem Hauptfluß des Landes (abgesehen von Save u. Donau), der Morawa, erfolgt. Der südnördl. Abdachung entspricht auch der Lauf der meisten Flüsse, u. es gibt nur ein großes Querthal, das der Serbischen Morawa. Die höchsten Erhebungen des Landes liegen auf dessen ehemaliger Grenze u. erreichen im Kopaonik 1960 m. Auf der Wasserscheide zwischen Morawa und Timok erhebt sich das Gebirge im Stol 1670 m. Im westl. Theile des Landes sind die Gebirge weit niedriger als im südlichen und östlichen, dort steigt das Medwednik-Gebirge bis 930 m. Außer den genannten Flüssen sind noch zu nennen im S.: Nischawa und Ibar, Nebenflüsse der Morawa, im N. Kolubara u. Drina (diese Grenzfluß gegen Bosnien), beide Nebenflüsse der Save. Schiffbar sind außer Donau u. Save die Morawa und Drina. Das Klima ist im Ganzen angenehm, mild und gesund, rauh ist es in den hochgelegenen südl. Theilen; im Ganzen gleicht es dem von SDeutschland.

Volkswirthschaftliches. Den Haupterwerbszweig des Landes bildet die Landwirthschaft. Der **Ackerbau**, obwol äußerst primitiv u. nachlässig u. auf nur 12% des Areals betrieben, liefert wegen der Fruchtbarkeit des Bodens, der fast gar nicht gedüngt wird, Getreide zur Ausfuhr. Wichtig ist auch der Obstbau, bes. in Pflaumen, aus denen Branntwein bereitet wird. Von größerer Bedeutung ist jedoch die **Viehzucht**, welche auch den hauptsächlichsten Ausfuhrwerth liefert. 1866 kamen auf 1000 Einw. 101 Pferde, 609 Rinder, 2201 Schafe, 1062 Schweine u. 372 Ziegen. Der Viehstand übertrifft also den der meisten europäischen Länder weithin u. steht in Bezug auf Schafe u. Schweine obenan (vgl. Europa, S. 604). Die Flüsse sind äußerst reich an Fischen. Einen großen Werth haben die **Waldungen**, die 70% des ganzen Areals einnehmen u. größtentheils Staatseigenthum sind. Von **Industrie** kann noch keine Rede sein; es besteht mit Ausnahme einiger Staatsetablissements nur Hausindustrie; 1866 gab es nur 121,283 nicht Landwirthschaft treibende Individuen. An Metallen (Blei, Kupfer, Eisen, auch Edelmetalle) u. Steinkohlen ist S. reich, wenn auch der **Bergbau** sehr in Rückgang gekommen ist u. einstweilen nur durch einige engl. Gesellschaften betrieben wird. **Handel u. Verkehr** stehen noch auf niederer Stufe. 1874 betrug der Werth der Einfuhr 32,456,362, derjenige der Ausfuhr 39,001,878 Fcs. Eisenbahnen gibt es nicht; die Länge der Telegraphenlinien betrug 1874 1461 km. Über die Post, s. d. Art., S. 608 u. 609—10. **Münzen, Maße u. Gewichte.** Außer der Kupfermünze, welche im J. 1868 in Wien zu 1,5 u. 10 Steuerparas geprägt wurden, bedient sich S. ausländischer Gold- u. Silbermünzen. Die Münzen haben 2 Course u. zwar: den Steuercours, in welchem alle Staatsrechnungen geführt werden, u. den Handelscours zum Gebrauche im Alltagsleben; 1 österr. Dukaten = 28 Steuerpiaster oder 60 Handelspiaster; 1 Steuerpiaster hat 16 österr. Nkr., 1 Handelspiaster nur die Hälfte = 8 Nkr. Daß Maß zum Messen der Stoffe ist Arschin = $0_{,683}$ m, übrigens bedient man sich der österr. Maße. Das Flächenmaß, Lanatz = 57,546 ha. Handelsgewicht ist die Oka = $1_{,281}$ kg. Seit 1878 gilt das metrische System in den Zollstätten u. wird 1880 auch für den gewöhnlichen Verkehr giltig.

Staatsverfassung u. Verwaltung. S. ist durch den Friedensvertrag von Berlin vom 13. Juli 1878 (Art. 34) als unabhängiges, selbständiges Fürstenthum anerkannt, während es bisher einen integrirenden Theil des Türk. Reiches gebildet, aber nur insofern vom Sultan abhängig war, als Fürst u. Nation dem Sultan den Eid der Treue u. des Gehorsams u. einen Tribut hatten leisten müssen. Im J. 1830 wurde von der Pforte dem Fürsten Milosch Obrenowitsch die Erblichkeit der Fürstenwürde anerkannt u. zugleich die Errichtung eines Senates angeordnet. Doch erst im J. 1838, als die Staatsverfassung proclamirt wurde, trat auch der Senat ins Leben, welcher bis zum J. 1869 fortdauerte, wo der Ursprung der vielen politischen Wirren u. Umwälzungen im Lande war. Gemäß der neuen Verfassung, die von der Nationalversammlung 1869 proclamirt wurde, ist der Senat nur ein berathender, machtloser Körper. Der Fürst führt den Titel: **von Gottes Gnaden, und durch den Willen des Volkes, Fürst von Serbien**, u. muß bei seinem Regierungsantritt vor der Nationalversammlung auf die Verfassung schwören; er ist für seine Person unverantwortlich, souveräner Herr mit ausübender Gewalt; die gesetzgebende Gewalt gebührt der Nationalversammlung. Ministerien gibt es 7 und zwar: des Innern, des Auswärtigen, der Justiz, der Finanzen, des Unterrichts, des Krieges u. der öffentlichen Arbeiten; sie sind der Nationalversammlung verantwortlich. Die Nationalversammlung (Narodna Skupschtina) tagt alljährlich u. besteht aus 90 vom Volke freigewählten Abgeordneten u. 30 von der Regierung gewählten Vertretern. Die Dauer der Abgeordnetenschaft währt 3 Jahre. Der jetzt regierende Fürst, Milan Obrenowitsch IV., ist ein Neffe des 10. Juni 1868 zu Topschider gemordeten Fürsten Michael Obrenowitsch III., u. hat 22. Aug. 1872 die Regierung angetreten, nachdem während seiner Unmündigkeit die Regentschaft (Blasnawatz, Ristitsch, Gawrilowitsch) die ausübende Gewalt hatte. Eingetheilt wird das Land in 17 Kreise u. 2 Districte (Städte Belgrad u. Majdanpek); die Kreise zerfallen wieder in Bezirke (im Ganzen 65). Das Gemeindewesen ist durch das Gemeindegesetz vom 20. Octbr. 1875 geregelt u. zwar nach dem Principe der Selbstverwaltung, unter Oberaufsicht der Staatsgewalt, geübt durch die Polizeibehörden, Kreis- und Bezirksvorstände. Die **Justizpflege** ist von der Verwalt-

ung getrennt. Es gibt Friedensgerichte in den Landgemeinden, und Kreisgerichte; für Verbrechen bestehen Geschwornengerichte; das Verfahren ist öffentlich u. mündlich, als oberste Instanz ist in Belgrad ein Appellationsgericht und ein Cassationshof; dazu kommt noch ein Handelsgericht. Die zu verhängenden Strafen sind: die Todesstrafe, Kerker, Zwangsarbeit, Gefängniß (körperliche Züchtigung ist seit 11. Decbr. 1873 abgeschafft). Die Finanzen, seither ohne Schuldlast, haben durch die Kriegsjahre 1876 bis 1878 eine schwere Schädigung erlitten. Das Budget 1875—76 führt noch eine Einnahme von 35,256,692 u. eine Ausgabe von 34,806,884 Steuerpiastern, also einen Überschuß von 449,808 Steuerpiastern auf. Die Armee besteht aus dem stehenden Heere u. der Nationalarmee. Die Dienstpflicht ist allgemein u. dauert vom 20. bis zum 50. Lebensjahre. Die Dienstzeit im stehenden Heere beträgt gesetzlich 3 Jahre, für gewöhnlich aber nur 2, worauf die Mannschaften 2 Jahre der Reserve und die übrige Zeit der Nationalarmee angehören. In letzterer liegt der Schwerpunkt des serbischen Wehrsystems u. das stehende Heer (im Ganzen 4222 M. mit 1032 Pferden und 72 Geschützen) dient nur als Mittel zur Ausbildung derselben. Sie besteht aus einem ersten und einem zweiten Aufgebot und zählt im Ganzen etwa 150,000 M. mit 156 Geschützen. Wappen: rother Schild mit silbernem Kreuz u. 4 Feuerstählen in der Ecke, überragt von der Krone u. vom Purpurmantel umhüllt. Nationalflagge: roth-blau-weiß mit 4 goldenen Sternen im rothen, dem Wappen im blauen Felde. Orden: Takowaer Kreuz, 1865 gestiftet für Verdienste ums Vaterland mit 5 Klassen; goldene und silberne Tapferkeitsmedaille. — In Bezug auf Literatur vergl. Jakschitsch, Statistik von S. (in serb. Sprache), 1863 ff.; Denkschrift von S. u. die Serben, frei bearbeitet von Cölln, Berl. 1865; Militschewitsch, Kneschewina Srbija, Belgr. 1876; Reclus, Nouvelle géographie universelle, Bd. I., Paris 1876; Reisebilder aus S. in der Zeitschrift: Aus allen Welttheilen, IX.; die einschlägigen Werke von Kanitz (s. d.) und Kieperts Karte der neuen Grenzen auf der Balkan-Halbinsel nach den Bestimmungen des Vertrages von Berlin vom 13. Juli 1878, Berl. 1878. t. (Verfassung) Iwanovic.

Serbien (Gesch.). Das jetzige S., in den ältesten Zeiten von thrakischen Völkerschaften bewohnt von 29 bis 5 v. Chr. von den Römern unterworfen, gehörte als Moesia superior zur Prov. Illyrien. Bei der Völkerwanderung überzogen die Hunnen, Ostgothen u. Longobarden nach einander dieses Land, nach deren Auswanderung der byzantinische Kaiser Justinian 550 n. Chr. es unter seine Herrschaft brachte. Dessen Nachfolger verloren es im 7. Jahrh. an die Avaren, welche es zur Einöde machten, bis um 636 die Serben, ein slavischer Volksstamm, vom Kaiser Heraklios zur Hilfe gerufen, aus dem östl. Galizien dort einwanderten u. die Avaren verdrängten. Die Serben nahmen nun das Land westl. von der niederen Morawa u. dem Ibar bis zum Werbas, den Dalmatin. Gebirgen u. dem Adriat. Meere u. von der Save südl. bis zur Centralgebirgskette der heutigen Türkei u. dem See von Skutari, d. i. das heutige Montenegro, fast ganz Bosnien u. die westl. Hälfte des heutigen S-s in Besitz u. theilten dasselbe nach den Stämmen in 1) das eigentliche S., 2) Bosnien, 3) Neretwa, 4) Zachlumien, 5) Trawunnien, 6) Konawlja, 7) Duklja; über jedem dieser Districte stand ein Zupan u. über diesen der Großzupan, (später Zar oder Kralj) als Lehnsträger des byzant. Reiches. Das Band der Abhängigkeit war aber sehr locker. Obwohl Heraklios schon das Christenthum dort verbreiten ließ, wurden die Serben doch erst im 9. Jahrh. vollständig bekehrt. Seit 836 überfielen die Bulgaren mehrfach das Land, wurden aber immer wieder zurückgetrieben, wenn sie auch zeitweise die Oberherrschaft über S. erlangt hatten. Nachdem 1018 die Macht der Bulgaren endlich ganz gebrochen war, gehorchte S. den Byzantinern wieder. Da diese aber sich durch ihre Bedrückungen verhaßt machten, versuchten die Serben schon 1034 nach dem Tode des Kaiser Romanos das byzantinische Joch abzuschütteln, jedoch vergebens, erst 1040 stellte Stephan Wojislaw die Unabhängigkeit S-s her u. blieb im ruhigen Besitz des Reiches. Sein Sohn Michael 1042—1079 nahm den Königstitel an, der aber unter dessen Nachfolgern wieder einging, die meist mit den byzantinischen Kaisern in Fehde lagen, sich auch mehrfach gegen dieselben mit Ungarn verbanden. Stephan Nemanja 1159 zur Regierung gelangt, schwang sich zum Serbenfürsten empor, u. wurde der Stifter der nach ihm benannten Dynastie (Nemanjiden) u. Gründer des Reiches, das damals nach der Residenz Rassa (jetzt Novibazar) die Großzupanie Rassia genannt wurde. Sein ältester Sohn Stephan I. der 1195 zum Throne gelangte, vermählte sich 1217 mit der Tochter des Dogen Andreas Dandolo u. ging den Papst um die königliche Krone an, der ihm dieselbe nur unter der Bedingung verleihen wollte, daß Stephan zur Römischen Kirche übertrete. Diesen Schritt verhinderte jedoch Stephans Bruder Sawa, der vom Patriarchen eingesetzte serbische Erzbischof setzte 1222 Stephan die Königskrone auf u. richtete 12 Bisthümer in S. ein. Stephan st. 1228 als Mönch. Unter seinen Nachfolgern vergrößerte sich das Reich, obwohl auch die Mongolenheere ihr Unwesen trieben, u. schwand der griechische Einfluß am serbischen Hofe immer mehr u. mehr, und Stephan Duschan, (1334—1355) der größte unter allen serbischen Königen machte sich von den Griechen in zwei großen Kriegen vollständig unabhängig, ließ sich 1347 zum Kaiser und seinen Sohn Urosch zum König krönen. 1349 gab er ein treffliches Gesetzbuch, worin er die Freiheit, das Leben u. Eigenthum aller Unterthanen sicherte. Die Wissenschaften und den Handel begünstigte er; das Reich, zu welchem ganz Makedonien, Albanien, Thessalien, Nordgriechenland u. Bulgarien gehörte, theilte er in Statthalterschaften, welche er mächtigen Wojwoden anvertraute — der Grund zum baldigen Verfall des Reiches. Denn schon unter seinem schwachen Nachfolger Urosch V. 1355—1367 machten sich die serb. Wojwoden als Fürsten (Knesen) fast völlig unabhängig, 1359 ging Matchwa, 1362 die Herzegowina verloren u. mit ihm erlosch 1367 das Haus der Nemanjiden. Es folgte nun der Wojwode Wukaschin auf den Thron. Er kämpfte mit den Griechen gegen die Türken, eroberte 1369 Thessalonich, verlor aber 1371 an der Maritza gegen Sultan Murad I. die Schlacht, und wurde auf der Flucht von seinem Diener meuchlings ermordet. Nun bemächtigte sich der Knes Lasar Grbljanowitsch (Lazar) 1377 des Thrones und wurde Stifter einer neuen

Dynastie (Lazarisches Haus). Er mußte sich jedoch die meisten Gebiete erst erobern, ließ sich 1377 zum Kaiser krönen, erklärte sich aber 1386 von den Türken bedroht, als ihren Vasallen, um mit ihrem Beistande die Matchwa von Ungarn zurückzugewinnen. Indessen schon 1389 verband er sich mit den benachbarten christlichen Fürsten gegen die Türken, blieb aber 27. Juni 1389 in der Schlacht auf dem Amselfelde. Sein Sohn Stephan Lazarewitsch erhielt die Regierung nur als ein Vasall der Türken und mußte das Land mit seinem Schwager Wuk Brankowitsch theilen. In der Schlacht bei Angora 1402 rettete er Suleiman, den Sohn seines Schwagers u. Sultans Bajesid, und erhielt dafür den Titel eines Despoten u. die Zusicherung der Herrschaft S-s in den alten Grenzen. Mit seinem Tode 1427 endigte das Lazarische Haus wieder. Ihm folgte sein Neffe Georg Brankowitsch, Sohn von Wuk Brankowitsch, mit welchem das Brankowitsche Haus auf den serbischen Thron kam. Er verbündete sich mit den Ungarn, ließ Belgrad von ihnen besetzen u. zeigte sich geneigt das türkische Joch abzuwerfen. Von Sultan Murad besiegt u. vertrieben, erhielt er jedoch durch die Siege des Johannes Hunyad und durch den Frieden von Szegedin 1444 sein Land zurück. Er st. 1456. Als sein Sohn u. Nachfolger Lazar Brankowitsch nach kaum zweijähriger Regierung 1458 gestorbenwar, überfiel Sultan Mohammed II. S. 1459, führte 200,000 Gefangene fort u. vereinigte das Land mit dem türkischen Reiche. Viele vornehmen Familien wurden ausgerottet, mehrere wanderten nach Ungarn aus, u. der Rest, der zurückblieb, verwilderte unter der türkischen Herrschaft, wenn ihnen auch ihre Sprache, ihre Religion, ihre Richter blieben. In dem Kriege Österreichs gegen die Pforte von 1716—1718 kam zwar ein großer Theil S-s, der nördliche Theil bis an den Timok u. das Gebirg Bujukdasch, unter Österreich u. blieb demselben im Frieden zu Passarowitz 1718, wurde aber im Frieden zu Belgrad 1739 wieder an die Türken abgetreten. Vor den Bedrückungen derselben flüchteten viele Serben in die Wälder, gaben aber durch die von dort aus verübten Räubereien den Türken nur den Vorwand zu neuen Bedrückungen, wozu dann noch die Grausamkeiten der Janitscharen kamen, so daß die Serben in dem Russ.-österr. Krieg gegen die Türken 1788—1790 sich für Österreich erklärten; aber im Frieden von Sistowa, 4. Aug. 1791, wurde die türkische Herrschaft über S. wieder hergestellt u. alsbald begann die alte Willkür des Paschas und die Janitscharenwirthschaft wieder. Die Serben wandten sich dagegen nach Constantinopel, als aber von dort keine Abhülfe erfolgte u. die Janitscharen sogar alle ihnen gefährlichen Serben zu ermorden drohten, brach 16. Febr. 1804 ein allgem. Aufstand aus, an dessen Spitze Georg Petrowitsch gen. der Schwarze auch Karagjorgje (s. Czerny) gestellt wurde. Durch eine Reihe glücklicher Erfolge jagte dieser kühne Führer die Türken sammt den Janitscharen aus dem Lande, nur Belgrad blieb noch in türkischen Händen. Neue türkische Heere rückten von verschiedenen Seiten heran, aber ohne etwas zu erreichen. Georg schlug sie in verschiedenen Gefechten, eroberte 12. Dec. 1806 die Stadt Belgrad, erstürmte 23. Febr. 1807 auch die Festungen Belgrad, u. Schabatz. Kara Georg gewann jetzt große Gewalt, doch fehlte es ihm zur Leitung der Regierung an Kenntnissen u. an Gewandtheit u. seine Gegner, die eifersüchtigen Häuptlinge riefen das gerade mit den Türken beschäftigte Rußland an und dieses bedang im Waffenstillstande zu Slobosje 24. Aug. 1807 auch für S. Frieden. Indessen schon 1809 begann der Krieg mit den Türken wieder, die von O. u. W. über die Morawa u. Drina vordringenden Türken wurden von den Serben zurückgedrängt, u. nachdem sie noch bei Losnitza 17. u. 18. Oct. 1810 eine entscheidende Niederlage erlitten, kam im Dec. 1810 ein Waffenstillstand zu Stande, nach welchen keiner von beiden die Drina überschreiten sollte. Kara Georg beobachtete nun strenge Neutralität und benutzte die Zeit möglichst zur Ordnung der Dinge im Innern. Das von den Türken gemachte Anerbieten der Hospodarwürde ꝛc., wenn sich S. von Rußland trenne, wies er zurück, aber Rußland dankte schlecht u. gab im Frieden zu Bukarest, 28. Mai 1812 S. den Türken preis. Den Serben ward zwar die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, volle Amnestie und eine bestimmte Steuerzahlung bewilligt, doch die während des Krieges von ihnen gebauten Festungen sollten geschleift, die andern festen Plätze aber den Türken ausgeliefert werden. Die Serben erklärten sich gegen diese Bestimmungen, wiesen aber zugleich auch den Antrag Rußlands zurück, die serbische Nation ferner unterstützen zu wollen gegen Übergabe aller festen Plätze S-s an Rußland u. Einreihung der waffenfähigen Serben in die russ. Armee. Ende Juli 1812 zogen die russ. Truppen ab, u. nun suchten die Serben mit der Pforte direct zu verhandeln, gelangten aber hier ebenso wenig zu einem Resultate als mit dem Versuche einer Annäherung an Österreich u. so begann im Juli 1813 der Krieg wieder. Von O., W. und S. drangen die Türken in S. ein; die Wojwoden handelten jeder auf eigne Faust, der Senat u. Rußland intriquirten gegen Kara Georg und so flüchtete dieser, aller Hoffnung bar 3. Oct. 1813 aus Belgrad nach Semlin, die übrigen Feldherrn und Primaten folgten ihm nach Österreich. Die Türken nahmen außerdem Schabatz u. Smederewo ohne Widerstand u. 5. Oct. 1813 zog Churschid Pascha in Belgrad ein u. errichtete wieder das Belgrader Paschalik von welchem jedoch die Districte: Krajina, Timok, Paratschin, Kruschewatz, Stari Wlach und Podrinje abgetrennt wurden. Nur ein Unteranführer, der tapfere u. staatskluge Milosch Obrenowitsch (s. d.) hielt Stand u. erkannte die türkische Oberherrschaft erst unter günstigen Bedingungen an, namentlich gegen Bewilligung einer Amnestie von S. Er selbst wurde Oberknes von Rudnik, Poschega u. Kragujewatz, u. wirkte hier beruhigend auf das Volk. Als aber die Grausamkeiten der Türken aufs Neue begannen rief Milosch am Palmsonntage 1815 die Serben von Neuem zu den Waffen. Er blieb Sieger, die Türken mußten sich auf Unterhandlungen einlassen u. es kam ein Abkommen zu Stande mit dem Pascha von Belgrad 1816, das zwar von der Pforte nicht angenommen wurde aber doch einen thatsächlichen Friedenszustand schuf. Den Serben wurde die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, die Selbsterhebung der Steuern und unabhängige Rechtspflege bewilligt, gegen Bezahlung eines fest bestimmten Tributs. Die serbische Regierung bestand von da an aus

einem Senat von 4 Mitgliedern und einem Präsidenten; Präsident wurde Miloš Obrenowitsch. An die Stelle der Wojwoden wurden Knesen als die obersten bürgerlichen und Militärbeamten ernannt, deren Wahl und Absetzung allein von dem Fürsten abhing, ebenso die der Mitglieder des Landesgerichts in Kragujewatz. Zu dieser Zeit hatte auch Kara Georg wieder die Grenze überschritten um im Einverständniß mit der griechischen Hetärie einen Aufstand in S. zu bewirken, er wurde jedoch dem Pascha von Belgrad verrathen u. in der Nacht vom 24. und 25. Juli 1817 meuchlings ermordet, sein Kopf dem Pascha von Belgrad übergeben, welcher ihn nach Konstantinopel sandte. Am 6. Nov. 1817 wurde Miloš von der Versammlung aller Knesen u. den obersten Geistlichen des Landes zum Fürsten von S. ausgerufen und auch sofort von der Türkei anerkannt. Miloschs Stellung war keine beneidenswerthe. Es galt ihm vor allem den Frieden aufrecht von der Pforte wie von Rußland aber auch sich und das Land unabhängig zu erhalten, im Innern möglichst zu reformiren; da aber begegnete er der Reizbarkeit der Serben, welche unter dem Einflusse der ringsum gegen die Türkei begonnenen Aufstände ihn fortwährend zur Erneuerung des Krieges gegen den Oberherrn drängte u. da u. dort auch die Waffen selbst gegen ihn erhob. Indessen er ging auch hier siegreich hervor und 1827 wurde er auf einer Nationalversammlung zum erblichen Fürsten gewählt, nachdem bereits im Frieden zu Akjerman 1826 das Abkommen von 1816 von der Pforte anerkannt worden. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Rußland u. der Pforte 1828 blieb Miloš wiederum trotz des Drängens der Serben sich Rußland gegen die Türken anzuschließen, fest u. im Frieden zu Adrianopel 24. Sept. 1829 mußte nun die Pforte die in dem Bukarester Frieden stipulirten Freiheiten und Rechte anerkennen und versprach die Rückgabe der sechs seit 1813 von S. abgerissenen Districte (s. o.). Die Anerkennung Miloschs als erblichen Fürsten erfolgte Seitens der Pforte durch den Ferman 30. Aug./14. Sept. 1830; die letzten Differenzen zwischen S. u. der Türkei wurden aber erst durch die Hattischerifs 6. Juni u. 4. Dec. 1834 völlig ausgeglichen. Der Tribut wurde dabei auf 2,300,000 türkische Piaster jährlich festgesetzt u. bestimmt, daß die Türken außer in den Festungen nur im Türkenviertel von Belgrad sich aufhalten dürften. Indessen begann Miloš nun eine ganz andere Regierungsweise und verletzte durch Willkür, Habsucht u. Grausamkeit die Beamten und die Masse des Volkes derart, daß sich unter Wutschitsch, dem Befehlshaber der Armee, u. dem Senator Petroniewitsch eine eigene Nationalpartei bildete, die den Fürsten 3. Febr. 1835 zur Anerkennung einer ihm vorgelegten Verfassung zwang. Miloš suchte dagegen Schutz bei der Pforte u. es kam nun unter russischem Einflusse ein Grundgesetz (Ustaw, Organisches Statut, 1838 von der Pforte und den serbischen Bevollmächtigten in Constantinopel ausgearbeitet) zu Stande, wonach dem Fürsten ein Senat als berathende Behörde zur Seite gesetzt u. der Fürst selbst sehr beschränkt wurde; dem Senate, welcher zugleich eine oberste Controllbehörde und gesetzgebender Körper war, wurde das Recht ertheilt die Höhe der Steuern, die Besoldungen des Militärs u. der Beamten festzusetzen, die Verordnungen der Regierung zu prüfen und die Minister zur Verantwortung zu ziehen. Miloš suchte die Macht dieser Behörde, deren Mitglieder 17 an der Zahl die Repräsentanten der einzelnen Kreise waren, und die er zu ernennen hatte, dadurch zu beschränken, daß er dazu Männer wählte, auf deren Treue er rechnen zu können glaubte. Als indessen der Senat von Miloš Rechenschaft über die Verwendung der Landesgelder forderte u. den Fürsten durch Wutschitsch seit Anfang 1839 wie einen Gefangenen beobachten ließ, auch die fürstlichen Garden, welche Miloš befreien wollten, von Wutschitsch entwaffnet wurden, dankte Miloš 13. Juni 1839 zu Gunsten seines ältesten Sohnes Milan ab u. verließ 15. Juni das Land.

Am 16. Juni wurde Milan Obrenowitsch zum Fürsten von S. ausgerufen, starb aber schon 7. Juli in Belgrad u. wurde nun Miloschs jüngerer Sohn Michael zum Fürsten ausgerufen. Am 3. März 1840 hielt Fürst Michael, im Febr. in Constantinopel mit der fürstlichen Würde bekleidet, seinen feierlichen Einzug in Belgrad. Inzwischen hatte seit Juni 1839 eine provisorische Regierung, deren Mitglieder Wutschitsch, Petroniewitsch u. Jefrem Obrenowitsch waren, das Land verwaltet. Schon die ersten Regierungsacte Michaels stießen bei der Nationalpartei, welche das Haus Obrenowitsch ganz vom Throne ausschließen u. die Nachkommen Kara Georgs auf denselben bringen wollte, auf Widerstand, zumal in der Zwischenzeit durch jene Partei und den unter russischem Einfluß stehenden Senat alle Macht im Lande in die Hände der hohen Beamten gekommen war. Das Volk äußerte offen seine Unzufriedenheit mit diesen Zuständen u. verlangte Abhilfe von Seiten des Fürsten, vor Allem Auslieferung der Parteihäupter Wutschitsch, Petroniewitsch, Garaschanin u. Simitsch u. Verlegung der Residenz nach Kragujewatz. Erst als 6. Mai 1840 mehrere Tausende vor Belgrad erschienen, um ihre Forderungen mit den Waffen zu erzwingen, gab der schwache Fürst nach u. zog nach Kragujewatz, wohin er auch alle höheren Beamten beschied. Dagegen wandten sich die in der Citadelle von Belgrad befindlichen Parteiführer an die Pforte, u. als diese einen Commissar zur Untersuchung sandte, wurde die Entscheidung von diesem u. dem Fürsten einer Volksversammlung anheimgegeben; dieselbe billigte 4. Aug. 1840, was der Fürst gethan, u. verwies Wutschitsch u. Petroniewitsch des Landes. Dagegen protestirte aber der Senat, u. die Beiden blieben im Lande; die Gährung dauerte fort. Im Septbr. 1842 erhob sich Wutschitsch aufs Neue u. fand sofort das Militär auf seiner Seite; der schwache, regierungsunfähige Michael floh 7. Septbr. nach Semlin; am folgenden Tage wurden Wutschitsch u. Petroniewitsch von der Pforte zu provisorischen Staatsleitern ernannt, und 14. Sept. in einer vor Belgrad veranstalteten Versammlung der Abgeordneten des Landes mit Billigung der türk. Behörden die Entsetzung des Fürsten Michael u. der Familie Obrenowitsch definitiv ausgesprochen, dagegen der Sohn Kara Georgs, Alexander Karageorgiewitsch, als neuer Landesfürst proclamirt; die Pforte jedoch gestand ihm in der Bestätigung v. 14. Nov. nur den Titel Basch-Beg (Oberherr) bei u. beschränkte die bisherigen Rechte des Fürsten, erhöhte auch den Tribut, Alles wider die früheren

Verträge. Wiederholte Versuche zu Gunsten der Obrenowitsch mißlangen u. führten strenge Repressivmaßregeln nach sich. Die russische Regierung protestirte entschieden gegen die Entfernung der Obrenowitsch, sowie überhaupt gegen die letzten Vorgänge, durch die es seinen Einfluß geschwächt sah, aber die Pforte beharrte, u. als auch Österreich sich gegen die neue Regierung erklärte, sollte die Sache der Entscheidung der Mächte unterbreitet werden, was jedoch nicht geschah. Hierauf ließ sich Rußland zu einer Übereinkunft herbei, wonach eine neue Fürstenwahl in gesetzlicher Form vorgenommen u. Kiamil, Pascha von Belgrad, Wutschitsch u. Petroniewitsch, als die Urheber der letzten Wirren, aus S. entfernt werden sollten. Die neue Fürstenwahl 27. Juli 1843 fiel aber wieder auf Alexander Karageorgiewitsch, welcher Rußland insgeheim Concessionen gemacht hatte; der Bestätigungshattischerif für den Fürsten Alexander wurde 14. Sept. 1843 publicirt. Neue Proteste Miloschs u. Michaels u. Erhebungsversuche zu ihren Gunsten hatten keinen Erfolg. Wutschitsch u. Petroniewitsch durften bereits 1844 nach S. zurückkehren u. traten 1844 wieder ins Ministerium.

Für S. begann nun eine Zeit der Erholung und des inneren Fortschrittes; es folgten sich Reformen auf Reformen 1845—47, u. auch die Stürme des Jahres 1848 berührten die inneren Verhältnisse S-s in keiner Weise, wenn auch die Serben bei den Kämpfen des benachbarten Ungarn nicht ganz unbetheiligt blieben. Der Fürst sagte mit Genehmigung des Sultans bei dem sich entspinnenden Racenkrieg der Südserben gegen die Magyaren der österr. Regierung ein Hilfscorps von 10,000 Mann zu u. gestattete den Eintritt Freiwilliger in das österr. Heer. Die serbischen Hilfstruppen unter Knitschanin nahmen auch theil an der Bestürmung von Szegedin ꝛc., erhielten aber, nachdem die russ. Truppen in Ungarn u. Siebenbürgen eingerückt waren, im März 1849 den Befehl zur Heimkehr. Für die Entwickelung des politischen Lebens in S. war der Krieg aber insofern von Bedeutung, als seitdem eine slavisch-patriotische Partei, bes. unter dem jüngeren Geschlechte, mit größerer Bestimmtheit hervortrat, welche dem russ. Einfluß neue Aussichten bot, da sie Krieg gegen den Islam u. Vereinigung S-s mit dem großen Slavenreiche zu ihrem Feldgeschrei erhob. Nur um so mehr suchten aber seitdem die klugen u. vorsichtigen Lenker des Staates die alten Verbindungen mit Constantinopel wieder herzustellen u. die guten Beziehungen mit Österreich zu erhalten. Der Ende 1852 ausbrechende Kampf in Montenegro berührte wol auch S., bes. in den unteren Volksklassen, welche die Sympathien für das stammverwandte Volk nicht verläugnen konnten; die Regierung enthielt sich jedoch jeder Parteinahme. Die von ihr der Pforte angebotene Vermittelung wurde abgelehnt. Nachdem auch Wutschitsch in Ruhestand getreten war, übernahm der bisherige Minister des Innern, Ilija Garaschanin, ein ebenso energischer als besonnener und für den Fortschritt begeisterter Mann, das Portefeuille des Aeußeren u. die Oberleitung der Verwaltung; jedoch schon Ende März 1853 erhielt derselbe plötzlich seine Entlassung, weil er den Planen Rußlands nicht willfährig sich erwies, vielmehr die Verhaftung u. Ausweisung russ. Agenten, welche das Land zur Erhebung für die Montenegriner aufreizten, verfügt hatte. Zu Garaschanins Nachfolger wurde der bisherige Minister des Innern, Alexa Simitsch, ernannt, der es selbst zuließ, daß der russische Gesandtschaftsrath v. Fonton das Land bereiste, um unter der serb. Bevölkerung die russ. Sympathien zu beleben, während von Seiten der Pforte nichts unterlassen wurde, der Regierung ihr schutzherrliches Recht in Erinnerung zu bringen. Die Bevölkerung verhielt sich indessen ruhig, u. schließlich, als die Pforte eine definitive Erklärung über die Stellung S-s im Kriegsfalle forderte, erklärte der Fürst, in richtiger Erwägung der Verhältnisse, die strengste Neutralität einhalten zu wollen. Dem Fürsten war um so dringender Vorsicht geboten, als Fürst Milosch auf seinen Gütern in der von den Russen besetzten Walachei angeblich gegen die Türkei bestimmte Freicorps sammelte, die aber auch zur Wiedereroberung des serb. Thrones bestimmt sein konnten, während auf der andern Seite der Senat jede Gelegenheit ergriff, das schutzherrliche Verhältniß zu Rußland zu betonen, dem es alle seine Rechte verdanke, u. sich für dessen Fortbestand auszusprechen. Dem befürchteten Einfalle der Russen begegnete die Aufstellung einer starken türk. Truppenmacht in Widdin u. Kalafat, u. als österr. Truppen an der Save und Donau concentrirt wurden, protestirte der Fürst gegen eine allenfallsige Besetzung S-s auch von dieser Seite bei der Pforte, sah sich endlich aber doch genöthigt, 3. Mai 1854 die Mobilisirung des serb. Nationalheeres anzuordnen. Indessen wurden sämmtliche Rüstungen und die Mobilisirung im Sommer wieder eingestellt u. die Ruhe blieb, einige kleinere russ.-slav. Bewegungen, die aber ohne Erfolg blieben, abgerechnet, ungestört.

Die Frucht des Pariser Friedens vom 30. März 1856 für S. verkündigte der Fürst dem Lande in einer Proclamation vom 5. Juli: S. behielt unter Aufhebung des russ. Protectorats seine Freiheiten u. Privilegien, u. zwar jetzt unter gemeinschaftlicher Garantie der Großmächte, blieb jedoch auch ferner unter der Oberherrlichkeit der Pforte, deren Besatzungsrecht in den Festungen gewahrt wurde. Damit fiel die Hoffnung der panslavischen, nationalen Partei, welche von Paris aus eine Unabhängigkeitserklärung für das Land unter gleichzeitiger Vergrößerung desselben durch seine alten Provinzen erwartet hatte, u. das im Sept. eingesetzte neue Ministerium vereinigte in sich gleichmäßig die Vertretung der Sympathien für Rußland, Österreich, Frankreich u. die Türkei. Inzwischen war im Innern viel zur Besserung der Verhältnisse geschehen, auch 1854 eine vollständige Gesetzsammlung erschienen, aber gleichwol dem Parteiwesen nicht gesteuert u. auf der anderen Seite vom Senat, der sich noch immer aus der alten sogen. nationalen Partei recrutirte, der Regierung überall Hemmnisse in den Weg gelegt, ja, derselbe verlangte sogar, daß nur Mitglieder des Senats zu Ministerposten berufen werden dürften, um so stets die Macht vollständig in Händen zu haben. Dann aber kamen auch persönliche Beschwerden gegen den Fürsten zur Sprache; eine neugebildete Partei, welche jeden Einfluß des Auslandes beseitigt wissen wollte und sich die wahrhaft nationale nannte, warf dem Fürsten zu große Hinneigung zu Österreich vor u. damit auch zu große Protection der Verwandten seiner Gemahlin. Dem Allen gegenüber benutzte der Fürst eine 9. Oct. 1857 entdeckte Verschwörung ge-

gen ihn, an welcher mehrere Senatoren u. der Präsident des Senats selbst Theil hatten, um auch die übrigen oppositionellen Senatoren zu beseitigen; die gegen die schuldigen Senatoren erkannte Todesstrafe aber mißbilligte das Volk und wandelte die deshalb angerufene türk. Regierung in Verbannung um. Die Folge war eine Ministerveränderung, u. berief der Fürst nun die ersten Führer der Nationalpartei, Garaschanin zum Minister des Innern u. Wutschitsch zum Präsidenten des wieder ergänzten Senats. Sofort schritt die neue Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung und Regelung der Verwaltung, aber trotzalledem wuchs die Mißstimmung sichtlich u. man verlangte allgemein die Einberufung einer Nationalversammlung, der Skupschtina, welche seit 1848 nicht versammelt gewesen war. Im Septbr. wurde dem Verlangen durch die Einberufung einer Skupschtina nach einem neuen, dieselbe zu einer repräsentativen Körperschaft umgestaltenden Wahlgesetze willfahrt. Am 12. Dec. 1858 trat die Skupschtina in Anwesenheit eines türkischen Commissärs zusammen, erhob aber schon 22. Decbr. eine förmliche Anklage gegen den Fürsten Alexander wegen Mißregierung, Begünstigung der Familie seiner Frau, Hinneigung zu Oesterreich ꝛc. und beschloß endlich eine Deputation abzusenden, welche den Fürsten zur Abdankung auffordern sollte. Der Fürst verlangte eine eintägige Bedenkzeit, flüchtete sich aber, von seiner Gattin zum Widerstande gereizt u. dem Rathe Garaschanins folgend, des Nachts in die von den Türken besetzte Festung, worauf 23. Dec. die Skupschtina verkündete, daß Alexander Karageorgewitsch aufgehört habe, Fürst von Serbien zu sein, u. beschloß, daß der alte Fürst Miloſch Obrenowitſch mit der von der Pforte ihm früher verwilligten Erblichkeit wieder eingesetzt sei. Zugleich erklärte die Versammlung sich selbst zum Inhaber der höchsten Gewalt u. ernannte eine provisorische Regierung, an deren Spitze Stewtscha Michajlowitsch u. Garaschanin standen. Der Fürst Alexander entschloß sich endlich, die Festung zu verlassen u. begab sich nach Österreich.

Miloſch, damals in Bukarest, zögerte nicht, die ihm angebotene Gewalt anzunehmen, u. 12. Jan. 1859 verwilligte die Pforte auf Anrathen Frankreichs u. Rußlands gegen Österreichs Einfluß ihm die Investitur, ohne hierbei jedoch der Erblichkeit zu erwähnen. Miloſch wurde mit Freuden aufgenommen, aber in der inneren Lage änderte sich nichts, der Fürst mußte, um seine Popularität zu wahren, überall nachgeben. Die im Sept. 1859 in Kragujewatz zusammengetretene Skupschtina beschloß ein Thronfolgegesetz, durch welches die fürstliche Würde für erblich im Mannesstamme der Familie Obrenowitsch erklärt wurde u. der Letzte des Stammes berechtigt sein sollte, einen geborenen Serben zu adoptiren ꝛc. Die Pforte, um Anerkennung dieses sowie eines neuen Regentschaftsgesetzes angegangen, stellte unannehmbare Gegenbedingungen u. die Sache blieb in der Schwebe. Am 26. Sept. 1860 starb Fürst Miloſch, u. sein Sohn folgte ihm als Michael Obrenowitſch III., von der Pforte schon 7. Oct. bestätigt, weil schon im Voraus gewählt. Nachdem die 18. Aug. 1861 zusammengetretene Skupschtina dem Fürsten in einer Adresse ihr volles Vertrauen ausgesprochen u. ihn für den Fall seiner Kinderlosigkeit um Adoption eines Nachfolgers gebeten hatte, nahm sie namentlich ein ihr vorgelegtes neues Skupschtinagesetz, wodurch eine große allgemeine Skupschtina u. eine nur repräsentative für die Gesetzgebung geschaffen wurde, weiter eine Reorganisation des Senats, der Militärverfassung u. eine neue Steuerregulirung an. Der Senat genehmigte die Gesetze u. die Regierung beschleunigte ihre Ausführung, errichtete statt der bisherigen vier Ministerien sieben, darunter ein Kriegsministerium, u. in dem neuen Ende April 1862 gebildeten Ministerium übernahm Garaschanin das Präsidium mit dem Portefeuille des Äußeren. Derselbe war im Jahre 1861 nach längerer Zurückgezogenheit wieder ins Amt getreten u. hatte in Constantinopel über die Stellung der in S. wohnenden Türken verhandelt. Diese standen nun unter der Gerichtsbarkeit des türk. Commandanten der Festung Belgrad. Die Pforte hatte sich diese Gerichtsbarkeit aber nach u. nach auch über die in S. wohnenden christlichen Unterthanen des osmanischen Reiches (die Rajahs) angemaßt u. war dadurch mehrfach Anlaß zu Conflicten mit der serbischen Bevölkerung u. Behörde gegeben, ohne daß die Pforte auf irgendwelche Wandlung des Übels eingehen wollte. Die Erbitterung zwischen S. u. der Türkei wuchs noch, als infolge der Kämpfe in Bosnien, der Herzegowina und Montenegro u. dann der tatarisch-tscherkessischen Einwanderung in Bulgarien viele christliche Flüchtlinge Schutz in S. suchten u. Aufnahme fanden. Fast täglich kam es zu Gewaltthaten Einzelner, und endlich entwickelte sich am Abend des 15. Juni in Abwesenheit des Fürsten in Belgrad aus dem Streite eines Türken mit einem serbischen Knaben ein blutiger Auflauf, welcher bald die ganze Stadt unter die Waffen brachte. Die türk. Thorwachen mußten sich in die Festung zurückziehen, das Türkenviertel wurde gestürmt u. die ganze Nacht auf den Straßen gekämpft. Am 16. Morgens kam unter Vermittelung der Consuln der Großmächte ein vorläufiges Übereinkommen zu Stande, nach welchem die Türken alle Militärposten u. ihr Polizeiamt aus der Stadt in die Festung zurückziehen, die Serben aber die gesammte Polizei übernehmen und für die Sicherheit der Person u. des Eigenthums der türkischen Bevölkerung haften sollten. Da aber die Serben in ihrer Wuth die verlassenen Wohnungen der Türken plünderten, die Haltung der Serben überhaupt immer drohender wurde, selbst während der zwischen der serb. Regierung und dem Pascha gepflogenen Unterhandlungen, ließ letzterer plötzlich am 17. die Stadt bombardiren, ohne jedoch großen Schaden anzurichten. Indessen traten nun die fremden Consuln dazwischen u. auf ihren Protest mußte das Bombardement eingestellt werden. Die Entscheidung selbst kam an eine Conferenz der Pariser Vertragsmächte, da zwischen den zu schroff sich gegenüberstehenden Parteien, S. u. Pforte, direct eine Einigung nicht zu erzielen war. Auf dieser Conferenz wurde von der Pforte erlangt, daß die türkische Besatzung Uschitza u. Sokol verließ, und die in S. ansässigen Türken auswanderten. Damit waren aber die erbitterten Gemüther der Serben keineswegs zufrieden, weßhalb auch die 1864 einberufene Skupschtina verlangte, daß die Türken das Land sämmtlich verlassen. Die Pforte gab dem Drängen erst nach langen Verhandlungen, welche der hochverdiente Staatsmann Joh. Ristitsch leitete, nach, hauptsächlich gezwungen durch die immer mehr anwachsende

feindliche Stimmung ihrer Unterthanen und den Kandiotenaufstand. So wurde denn auch der Aufforderung, welche Fürst Michael 16. Oct. 1866 an die Pforte richtete, entgegengekommen, um so mehr, als auch die Mächte die Forderungen S-s billigten u. unterstützten, bes. Österreich nahm sich damals der serbischen Sache eifrig an. Die Folge dieser Bestrebungen war, daß 18. April 1867 die Übergabe der Festung Belgrad u. der festen Plätze Schabatz, Smederewo u. Kladowo an S. erfolgte. Nun war das Land gänzlich von den Türken frei u. die in der Festung Belgrad aufgehißte türkische Fahne war das einzige Zeichen der türkischen Oberherrschaft. S. u. Fürst Michael hatten bedeutend an Ansehen gewonnen. S. war nun wirklich der Kern des türkischen Südslavenreichs. Sein kluger Fürst bereitete sich vor zur Ausführung der bevorstehenden Aufgabe dadurch, daß er ausgebreitete Verbindungen mit den Völkern und den Regierungen der Balkanhalbinsel anknüpfte. In der Mitte dieses rührigen Strebens fiel 10. Juni 1868 der Fürst Michael in Toptschider durch gedungene Meuchelmörder. Die Untersuchung ergab, daß der Urheber dieses Mordes Alexander Karageorgiewitsch, gewesener Fürst von S., war. Das tragische Ende des hochgeschätzten Fürsten rief eine große Verwirrung im Lande hervor, die Umsturzpartei konnte jedoch daraus keinen Nutzen ziehen, da der wackere u. energische Kriegsminister, Oberst Blasnawatz, ihrem Treiben zu begegnen wußte. Die provisorische Regierung traf Anstalten zur Einberufung der großen Skupschtina, welche auch 2. Juli 1868 in Toptschider zusammentrat, u. den jugendlichen Enkel des Jefrem Obrenowitsch, Milan Obrenowitsch IV., zum Fürsten wählte, der sowol von der Pforte, als auch den Garantiemächten anerkannt wurde. Dem Fürsten zur Seite wurde von der Skupschtina eine Regentschaft eingesetzt, deren Glieder M. P. Blasnawatz, J. Ristitsch u. J. Gawrilowitsch waren, welche das Land bis zur Majorennität des Fürsten (22. Aug. 1872) verwalten sollte. Die Regentschaft verwaltete das Land umsichtig, u. diese Periode hat nach allen Seiten hin große Fortschritte aufzuweisen; es wurden neue Schulen eröffnet, gute Straßen gebaut, neue Post- u. Telegraphenstationen errichtet. Der im Jahre 1869 einberufenen Skupschtina wurde ein neuer Entwurf des Ustaw vorgelegt, welcher von derselben auch angenommen wurde. Nach diesem neuen Ustaw ist der Senat kein gesetzgebender, sondern nur berathender Körper. Der Skupschtina allein, welche alljährlich zusammentritt, wird die gesetzgebende Gewalt zuerkannt. Der Ustaw enthält Bestimmungen über die Ministerverantwortlichkeit, die Preßfreiheit, Richterunabhängigkeit ꝛc. Nach dem Regierungsantritt des Fürsten übernahm Blasnawatz die Präsidentschaft im neugebildeten Ministerium, in welchem auch Ristitsch als Minister des Äußeren verblieb. Blasnawatz entwickelte eine unermüdliche Thätigkeit in der Ausrüstung der Armee, nicht minder Ristitsch, welcher eine Schaar Agenten in Bosnien, Herzegowina u. Bulgarien arbeiten ließ u. so den Aufstand vorbereitete. Alles schien guten Fortgang zu nehmen, als Blasnawatz plötzlich 23. März 1873 starb. Ristitsch übernahm nun den Vorsitz im Ministerium, bildete ein neues Cabinet, mußte aber schon 4. Nov. 1873, nachdem er infolge der Intriguen seiner Feinde mit dem Fürsten selbst in Conflict gekommen, seine Entlassung nehmen. Sein Nachfolger J. Marinowitsch war kein Mann der Action, suchte sich vielmehr die Freundschaft der Türken dadurch zu erhalten, daß er den Fürsten zur Reise nach Constantinopel bewog, ein Schritt, der die heftigste Erbitterung gegen ihn hervorrief, so daß er seine Demission einreichen mußte. Seinen Nachfolger im Ministerpräsidium, A. Tschumitsch, den einst hochgefeierten Tribun, zwang die Skupschtina wegen seines despotischen Regiments abzutreten. Das neue Ministerium unter Danilo Stefanowitsch hatte nicht den Muth, sich offen für oder gegen den Aufstand in der Herzegowina zu erklären u. löste daher im März 1875 die Skupschtina auf. Da aber die Neuwahlen noch mehr oppositionelle Elemente als bisher in die Skupschtina brachten, nahm auch dieses Ministerium seine Entlassung u. ward der alte Staatsmann Stewtscha Michajlowitsch 31. Aug. 1875 mit der Zusammenstellung des neuen Cabinets beauftragt. In das neue Cabinet kam auch Ristitsch als Minister des Äußeren, der seit 1873 die demüthigende Stellung des Pensionärs ertragen mußte. Da jedoch die Umstände noch nicht so standen, daß man der Pforte den offenen Krieg erklären konnte, so trat das Ministerium Stewtscha-Ristitsch schon 9. Octbr. ab, um jedoch 6. Mai 1876 an Stelle des Cabinets Kaljewitsch wieder einzutreten, nachdem nun die Zeit der Action gekommen und die Kriegsrüstungen möglichst weit gediehen waren. Der russische General Tschernajew weilte schon seit längerer Zeit im Lande mit noch vielen anderen russ. Offizieren, und so ward Niemand überrascht, als 30. Juni 1876 eine Proclamation des Fürsten, zu Deligrad datirt, dem Volke den Krieg mit der Türkei verkündete. Der geschichtlichen Erfahrung u. örtlichen Verhältnissen zuwider drangen die Serben in das feindliche Land vor u. dadurch zersplitterten u. schwächten sie ihre Armee. Trotzdem waren sie im Anfange glücklich, mußten aber später der türkischen Macht weichen. Vom 22. bis 29. August wüthete die Schlacht an beiden Ufern des Morawaflusses. Am 1. Sept. war die blutige Schlacht bei Adrowatz, 2 Stunden westl. von Alexinatz, wo 50,000 Türken nur 15,000 Serben gegenüberstanden. Am 14. Sept. wurde auf Andringen Österreichs und Englands ein Waffenstillstand auf 14 Tage geschlossen, indem man den Conflict auf diplomatischen Wegen begleichen wollte. Indessen stellte die Türkei solche Ausgleichbedingungen, daß sich Minister Ristitsch bewogen fand, den in Belgrad anwesenden diplomatischen Agenten anzuzeigen, S. könne dieselben niemals annehmen. Darauf begannen 27. Septbr. die Feindseligkeiten aufs Neue und der 28. Septbr. bei Alexinatz erfolgte Zusammenstoß war einer der blutigsten des Feldzuges; 150,000 Mann mit 300 Geschützen standen sich hier gegenüber, und hätten die türkischen Heerführer bessere Fähigkeiten gehabt, wäre es in dieser Schlacht um das ganze serbische Heer geschehen gewesen; so aber blieb die Schlacht unentschieden. Die türkische Macht war indessen viel zu groß, u. als nach blutigen Kämpfen vom 20. bis 29. Oct. die Stellung bei Djunis von den Serben aufgegeben werden mußte, war der türkischen Armee der Weg in das Herz des Landes durch das Morawathal geöffnet. Dazu aber ließ Kaiser Alexander II.

den Türken nicht die Zeit, sondern zwang sie zu einem zweimonatlichen Waffenstillstand. Auf sich selbst angewiesen, suchte S. Friedensverhandlungen mit der Pforte anzuknüpfen, und der diplomatischen Begabung Ristitsch's gelang es, daß 28. Febr. 1877 in Konstantinopel ein Friedensvertrag zu Stande kam, welcher den status quo ante bellum anerkannte u. welchen auch die inzwischen nach Belgrad einberufene Große Skupschtina annahm. Ein Ferman des Sultans vom 4. März bestätigte S. u. seinem Fürsten die alten Rechte, und Tags darauf verkündete Fürst Milan in einer Proclamation seinem Volke, daß der Krieg mit der Türkei beendet sei, indem die Angelegenheit der leidenden Stammesbrüder in stärkere Hände überging. Tiefe Wunden hat dieser Krieg dem Lande geschlagen; fast 3 ganze Kreise sind derart verheert worden nicht nur durch die wilden Tscherkessenhorden, sondern auch selbst durch das reguläre türkische Militär, daß es großer Anstrengung bedurfte, um den zu Grunde gerichteten Einwohnern nur einigermaßen Hilfe bieten zu können. Man hatte sich überzeugt, daß die Kräfte des kleinen Reiches nicht dazu ausreichen, um von der Türkei etwas mit Gewalt zu erlangen; deßhalb auch waren alle weiteren Kriegsvorbereitungen aufgegeben worden. Als aber die russische Armee 24. April 1877 den Pruth überschritt u. dadurch den Krieg mit der Türkei eröffnete, besuchte Fürst Milan, begleitet von Ristitsch, den Kaiser Alexander in Plojeschti, wo ein Vertrag abgeschlossen wurde, welcher S. die alten Grenzen des Landes verbürgte, falls es mit in die Action trete. Darauf begannen die Kriegsrüstungen aufs Neue; im ganzen Lande wurden große Waffenübungen vorgenommen, doch wartete man u. zögerte mit dem Beginn der Feindseligkeiten, wie auch der russische diplomatische Agent zu Belgrad beständig zur Entscheidung drängte und trotzdem man Stellungen an der Grenze genommen. Erst als Plewna gefallen war, gab der Fürst durch eine Proclamation vom 13. Dec. 1877 dem Volke kund, daß es die Landesinteressen erheischen, den Krieg mit der Türkei zu erneuern. Der strenge Winter bot große Schwierigkeiten der Kriegführung, doch hatten auch die Türken unter dessen Einflüssen viel zu leiden. Diesmal rückte die serbische Armee unter Oberbefehl des Fürsten sehr vorsichtig vor, auch war in der Person des Veli-Markowitsch ein tüchtiger General gewonnen. In der kurzen Zeit von zwei Monaten nahmen die Serben Ak-Palanka, Pirot, Prokuplje, Kurschumlija, Leskowatz u. Wranja; Nisch selbst hat sich 10. Jan. 1878 ergeben. Nach Eroberung von Wranja wurden die Serben 2. Febr. im weiteren Vorrücken aufgehalten durch die Weisung des russ. Oberbefehlshabers, die Feindseligkeiten aufzugeben, indem man um einen Waffenstillstand verhandelte, u. zugleich gratulirte der russ. Oberbefehlshaber dem serbischen Fürsten zum glücklichen Ende des Krieges. In den eroberten Provinzen stellte die serbische Regierung die serbischen Behörden ein, ordnete eine Volkszählung an, ohne erst den Friedensschluß abzuwarten, denn man war allgemein der Meinung, daß S. nicht nur die besetzten Landstriche, sondern etwas mehr zugetheilt bekommen werde. Deßhalb war auch die Aufregung im Volke nicht gering, als Ende Februar die Serben Pirot u. Ak-Palanka den Russen übergeben mußten, und als dieselben auch Nisch besetzen wollten, verweigerte dies Fürst Milan energisch u. schickte durch Oberst Leschjanin an den russ. Oberstcommandirenden in Adrianopel einen Protest dawider ein.

Montenegro war dagegen u. wider Erwarten von den Russen reicher bedacht. Inzwischen ward die Spannung zwischen Rußland u. England immer bedenklicher, u. als es Fürst Bismarck gelungen war, bei den Mächten den Zusammentritt eines Congresses in Berlin zu erwirken, entschloß sich Fürst Milan, auch einen Vertreter dahin abzusenden. Am 5. Juni 1878 reiste Minister Ristitsch in Begleitung des Secretärs Betan u. des Oberstlieutenants Dragaschewitsch nach Berlin ab. In Wien conferirte er mit Andrassy, welcher ihn mit großer Zuvorkommenheit empfing. Dem freundlichen Entgegenkommen Österreichs hatte S. nicht wenig zu danken, daß seine Sache so gut von dem Congreß geregelt wurde. Jedoch das größte Verdienst gehört Ristitsch, dessen Bemühen mit glänzendem Erfolge gekrönt wurde. Der Congreß erkannte S. das ganze Gebiet zu, welches von der serbischen Armee besetzt gehalten war, mit Ausnahme des Districts von Kula (Adlie), die vollkommenste Souveränetät, ohne ihm einen Theil der türkischen Staatsschuldenlast aufzubürden. Mit dem abgetretenen Gebiet erweitert sich das Areal S.s um 210 □M und die Bevölkerungszahl wächst um 280,000 Seelen. In einer Proclamation vom 22. August 1878 kündigte Fürst Milan dem serbischen Volke die Selbständigkeit mit den anderen Errungenschaften dieses Krieges an, u. an diesem Tage beging das serbische Volk die Feier der erlangten Freiheit, u. mit einem Decret des Fürsten ward der 20. Juni für alle Zeiten zum Nationalfeiertag proclamirt. Die Regierung ging eifrig an die Organisation des neuen Gebietes, welche ohne Hindernisse vorgeht, u. schon sind die Wahlen für die bevorstehende Skupschtina auf 10. Nov. 1878 ausgeschrieben, wo auch die neubefreiten Gebiete ihre Vertreter nach langer Zeit wieder wählen werden. Die Bevollmächtigten der europäischen Mächte, die die Grenzenregulirung nach den Beschlüssen des Berliner Vertrages vornehmen sollen, sind seit Anfang October mit dieser Arbeit beschäftigt. Der Fürst hat auch die Bitte des greisen Ministerpräsidenten Stewtscha Michajlowitsch um Entlassung angenommen und Ristitsch die Bildung eines neuen Cabinets übertragen. Am 1. Oct. 1878 wurde das neugebildete Ministerium unter Vorsitz Ristitsch's vom Fürsten genehmigt u. die Zukunft wird zeigen, in wie weit er seiner großen Aufgabe gewachsen sein wird.

Vgl. Hilferding, Geschichte der Serben und Bulgaren (aus dem Russ.), Bautzen 1856—64, 2 Bde.; Mijatorics, History of modern Servia, Lond. 1872; Kallay, Geschichte der Serben, Pest 1877 ff.; Ranke, Die Serbische Revolution, 2. A. Berl. 1844; Gor, S.s Freiheitskrieg (a. d. Franz.), Lpz. 1845; Cunibert, Les révolutions et l'indépendance de la Serbie depuis 1804, ebd. 1850—55, 2 Bde. V. Jovanovic.

Serbische Sprache u. Literatur. Die S. S. bildet mit der bosnischen, slawonischen und dalmatischen eine der vier Hauptmundarten der slavischen Sprache, welche gewöhnlich, aber mit Unrecht illyrische Sprache genannt und den ostslavischen Dialekten zugezählt wird. Das eigentlich

Serbische scheidet sich in drei Dialekte, den südlichen, östlichen u. westlichen, und schließt sich unter allen slavischen Mundarten dem Russischen am nächsten an; das Bosnische weicht vom Serbischen sehr wenig ab; das Slawonische ist fast nur eine Nüancirung des Dalmatischen, das Dalmatische selbst aber ist durch den Einfluß des benachbarten Italiens vielfach modificirt u. hat bes. in der Volkssprache bedeutende Abschwächungen u. Corrumpirungen erfahren. Auch die Sprache der Kroaten od. Chorwati in SOKroatien ist nur eine mäßige Variation der Serbischen, während die Bewohner von Provinzialkroatien, in der Umgegend von Zagreb (Agram), zwischen der Drau und Sau, einen der slowenischen, auch fälschlich Windisch genannten Sprache ähnlichen Dialekt reden. Sämmtliche Slawoserben, welche sich zum griechischen Ritus bekennen, bedienen sich des kyrillischen oder altslawischen Alphabets, während die römisch-katholischen Serben (namentlich die Dalmatier u. Kroaten) mit lateinischen Lettern schreiben u. drucken lassen. Zu den Völkern, welche die S. S. mit Einschluß der zu ihr gehörigen Mundarten reden, gehören die eigentlichen Serben, die Bosnier, Montenegriner (Crnogorci), Slawonier, Dalmatier und Kroatien, im Ganzen 7½ Millionen Seelen. Auf das Serbische haben die griechische und italienische Sprache vielfach eingewirkt, was bei der Nähe der Griechen u. Italiener, mit welchen die Serben schon frühzeitig in Handel u. Verkehr standen, u. bei der rituale Übereinstimmung erklärlich ist. Später als die Türken Herren des Landes wurden, wurde aus ihrer Sprache die Bezeichnung der Würden, Ehren, Ämter u. für die Kunstwörter der Gesetzesinstitutionen entlehnt. In Bosnien u. Montenegro hat auch das albanesische oder arnautische, in Slawonien das ungarische, sowie in Kroatien das deutsche Element einige Einwirkung geäußert. Im Ganzen hat das serbische Idiom seinen reinslavischen Urtyp sich charakteristischer bewahrt als die Bulgaren od. die westslavischen Völker. Es hat mit den meisten übrigen slavischen Völkern die vollkommene Declination, die ausführliche Conjugation und die freie Wortfügung gemein u. hat sich auch die Eigenheit bewahrt, die altclassische u. überhaupt die fremde Rede u. Poesie fast bis in die feinsten Nüancirungen nachzuahmen. Dabei ist der Wortschatz der Serben sehr umfassend u. durch die Bildungsfähigkeit der Sprache nahezu unerschöpflich. Auch das Altslavische, welches in allen Schulen gelehrt wird, liefert noch immer neue Beiträge zum serbischen Wortschatz, und in neuester Zeit haben serbische Literaten die altslavische Dualform wieder in ihre Sprache aufgenommen u. auch die Declination des Plural nach der altslavischen Sprachweise eingerichtet. In Hinsicht des Formenreichthums hat die S. S. nicht nur die häufigen, der slavischen Sprache überhaupt eigenthümlichen Liebkosungs- und Verkleinerungswörter, sondern auch einen großen Reichthum von Augmentativ- u. Pejorativformen, wodurch die Urbegriffe die Bedeutung einer Vergrößerung oder einer Verschlechterung des Stammbegriffes erhalten.

Zur Schriftsprache hat die S. S. sich erst im 18. Jahrh. erhoben; die älteren serbischen Sprachdenkmäler sind sämmtlich im Kirchenslavischen oder doch nur in einem Gemisch desselben mit dem Serbischen geschrieben, wo das gegenseitige Verhältniß beider Sprachen sich schwer ermitteln läßt. Die Serben haben das kyrillische Alphabet angenommen, welches Vuk St. Karadschitsch 1814 verbesserte und das aus 31 Buchstaben besteht, unter welchen sich auch das stumme b befindet, welches in jenen Wörtern gebraucht wird, wo entweder vor oder nach r ein Selbstlaut zu stehen kommt. Die von dem Sprachforscher Vuk Stefanowitsch Karadschitsch eingeführte Orthographie wurde erst 1868 im Fürstenthum Serbien von Amtswegen anerkannt u. ist nun allgemein im Gebrauch. Das ausführlichste Wörterbuch der S-n S. ist das 1852 in 2. Aufl. in Wien erschienene Lexicon Serbico-Germanico-latinum. In neuester Zeit ist der berühmte Philologe Gjuro Danitschitsch von der südslavischen Akademie zu Agram berufen, die Materialien zu einem großen serbischkroatischen Wörterbuch zu ordnen u. für den Druck vorzubereiten. Die Prospectlieferung ist in Agram im Sommer 1878 im Druck erschienen u. gibt einen Beweis sowol von dem Bienenfleiß des berühmten Philologen als auch von dem ins Ungeheuerliche steigenden Materiale des Wörterbuchs. Eine ausführliche Grammatik der S-n S. in deutscher Ausgabe von J. Boschkowitsch ist 1877 in 3. Aufl. in Pest erschienen. Iwan Filipowitsch, Deutsch-kroatisches u. Kroat.-deutsches Wörterbuch, 2 Thle., Agram 1870.

Die Literatur der Serben ist in Anbetracht ihrer geringen Zeitdauer und des bereits Geleisteten keineswegs unbedeutend. Man kann in ihr drei Perioden unterscheiden. Die erste, welche vom 13. Jahrh. anhebt, geht bis zur Mitte des 18. Jahrh. oder bis auf Rajitsch (geb. 1726 und st. 1801) und Obradowitsch (geb. 1739 u. st. 1811); die zweite Periode reicht etwa bis zum Jahre 1830, wo der nationale Aufschwung, welchen Serbiens Politik nahm, auch die Literatur und alle culturhistorischen Bestrebungen der Serben erfaßte; die dritte und jüngste Periode, deren geistige Schwingungen noch fortgehen, ist die bei weitem wichtigste, und sind alle früheren Productionen der Serben gewissermaßen nur als Versuche u. Vorziele im Verhältniß zu den gegenwärtigen literarischen Errungenschaften zu betrachten. Die ältesten Ueberreste der S-n L. sind in alten zum Theil noch ungedruckten Urkunden aufbewahrt. Dahin gehört das Rodoslov, im Manuscript in dem Kloster auf dem Berge Athos, vom serbischen Erzbischof Danilo verfaßt, welcher als Zeitgenoß die Geschichte der serb. Zaren von 1272—1336 geschrieben hat. Ein anderer wichtiger Beitrag zur altserb. Literatur ist das Gesetzbuch des serb. Zaren Stefan Duschan des Großen, aus der Mitte des 14. Jahrh. zugleich als Beitrag zur Sittengeschichte des damaligen Volkes bemerkenswerth, erst neuerlich mit berichtigtem Texte edirt worden (von dem verdienten Sprachforscher Stojan Novakovitsch 1870 in Belgrad herausgeg.). Außerdem existiren aus jener früheren Zeit noch einige andere Gesetze, Urkunden u. kirchliche Schriften, wovon die meisten mit glagolitischer Schrift geschrieben sind. Der Sieg Murads I. über die Serben im J. 1389 u. die nun folgende türkische Zwingherrschaft vernichtete auf lange Zeit jeden geistigen Aufschwung. Mit Georg Brankowitsch' Geschichte Serbiens, welche die Uranfänge der serb. Geschichte u. deren Verlauf bis zur Zeit des Kaisers Leopold I. in fünf Manuscriptquartanten beschreibt, schließt mit dem Ende des 17. Jahrh. gewissermaßen die Vor-

eriode der S-n L., welcher dann bis zum Beginn der weiten Periode die sprachlichen Kämpfe folgen, urch die die serb. Volkssprache zur Schriftsprache hoben u. die alte kirchen-slavische Sprache in das tuale Gebiet zurückverwiesen wurde. In Rajitsch ellt sich dieser Sieg noch kaum dar; Obradowitsch ber schrieb bereits in der serb. Volkssprache. Zur ebung und Kräftigung des nationalen Elementes agen gegenwärtig in Serbien u. den Ländern mit rb. Zunge viel bei die Matica srbska in Neusatz, elche fortwährend Preise für gute Volksbücher aus-tzt u. die Matica hrvastka in Agram, welche eben-lls ihrerseits für Anfertigung u. Verbreitung guter ebersetzungen und Originalschriften sorgt. Ebenso irkt die durch die Banalregierung und inländische atrioten reich dotirte Gesellschaft für südslav. Ge-hichte zu Agram u. ebenda die Südslavische Aka-emie. Im geistigen Austausch mit ihr u. der Ma-ea hrvatska hat seit 1852 der Verleger Zupan in gram den Druck einiger alten ragusanischen Schrift-eller begonnen. In Belgrad, Neusatz, Agram sind ngst auch Nationalbibliotheken ins Leben getreten. ndlich wirken auch die beiden großen Nationalbüh-en, das seit 1868 errichtete serb. Nationaltheater Belgrad u. das 1860 zu Agram erbaute kroatische ationaltheater, wohlthätig auf Geist u. Gesittung r Nation.

In den ungemein zahlreichen Volksgesängen r Serben spricht sich stolzes Kraftgefühl neben eichheit u. Naivetät der Empfindung, Liebesüber-wänglichkeit neben Heroismus der Gesinnung, reiheitsliebe und Aufopferungsfreudigkeit neben reue u. Anhänglichkeit am Zarenhause, unbezähm-rer Haß gegen die Türken als die Feinde des olkes und des Glaubens neben einer stark ausge-rägten Christlichkeit u. Glaubenstreue aus; sie sind imlos, bewegen sich aber in schönen u. melodischen hythmen. Einige dieser Lieder reichen bis in die rtürkische Periode zurück, die meisten stammen aus r Zeit der Serben- u. Türkenkämpfe, noch andere us neuerer Zeit. Ein Franciscanermönch, Andrea atschitsch Miotschitsch (1690—1760) gab (Venedig 759) die erste, freilich vielfach getrübte Sammlung eraus, von der zu Wien 1836 ein neuer Abdruck emacht wurde. Herder u. Goethe u. später Vater, rimm u. besonders die Talvj durch die Version der uk Stefanowitschen Sammlung machten die eutschen mit dem serbischen Volksliede bekannt. on den serbischen Volksliedern existiren außer der nzen Ausgabe des Vuk St. Karadschitsch noch viele ndere Sammlungen. Unter anderen gab auch die rbische Gelehrtengesellschaft in Belgrad eine Samm-ng bosnischer Volkslieder von B. Petranowitsch eraus. Die serbischen Volkslieder sind in die deut-he Literatur längst eingeführt; auch in fast alle brigen europäischen Sprachen. Gesammtblicke auf as slavische Volkslied warfen u. A. Lubevit Stur Über die Volkslieder und Volkssagen der slavischen tämme, mitgetheilt im Böhmischen Museum, Prag 852; Bodenstedt (Über slavische Volkspoesie, ent-alten in seiner Schrift Aus Ost u. West, Berl. 1861), nd Jul. Altmann (in der Einleitung zu seiner Ba-laika, Sammlung russischer Volkslieder, Berlin 862). Neuerlich fanden auch die Melodien der rbischen Volkslieder ihre wissenschaftliche Berück-chtigung in Wilhelm Gerhards Gesänge der Serben, 2. A. 1877. Es existirt eine Sammlung von A. Kalnus und in der neuesten Zeit befaßt sich mit der Herausgabe der serb.-kroatischen Volksliedermelodien der begabte Componist Koch und auch die Serbische Gelehrtengesellschaft läßt die von Kalnus hinterlassene Sammlung von serbischen Nationaltänzen u. Nationalliedern in Autographiedruck erscheinen. In die Sphäre der serbischen Volksliteratur gehören auch die nur erst zum Theile gesammelten und noch im geringeren Maße mit den Erzeugnissen anderer slavischen Stämme verglichenen Märchen der Serben, worunter einige sehr alt zu sein scheinen, in denen das heidnische Element sich noch oft geltend macht. Dieselben wurden von Vuk St. Karadschitsch gesammelt u. herausgegeben; auch serb. Sprüchwörter gab Vuk St. Karadschitsch in Wien heraus (2. A. 1849); eine Sammlung serbischer Räthsel ist von St. Nowakowitsch (1876) erschienen.

Was die serbische Kunstpoesie betrifft, so ist in ihr ein bedeutsames Ringen u. Streben, bes. in der Neuzeit, seit die nationalen Elemente geweckt u. gekräftigt sind, unverkennbar. Einer der hervorragendsten Dichter war der Vladika von Montenegro, Peter P. Njegosch; in neuerer Zeit sind die besten Poëten Jovan Jovanowitsch, Ljubomir Nenadowitsch, Sundetschitsch, Branko Raditschewitsch u. A. Das Drama bearbeiteten Viele. Tragödien hat man von Pajitsch, J. Popowitsch, den berühmtesten serb. Dramatiker, Matija Ban. Schauspiele u. Lustspiele schrieb J. Popowitsch u. in neuester Zeit bes. der begabte Dichter Lazar Trifkowitsch. Unter den Romanschriftstellern u. Novellisten sind die namhaftesten: B. Atanazkowitsch, Vl. Djordjewitsch, J. Ignjatowitsch, M. P. Schabtschanin, C. Mijatowitsch, Ilija Ogujanowitsch, G. Jakschitsch u. A. Reich ist die Übersetzungsliteratur, doch wird in dieser Beziehung des Guten nicht allzuviel geboten.

Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur verdienen die historischen Werke als die bei weitem ausgezeichnetsten der gesammten S-n L. zunächst der Erwähnung; unter vielen anderen sind zu nennen: Rajitsch, Medekowitsch, Krstitsch, Simo Milutinowitsch, Mijatowitsch. Für die serbische Geschichte wichtig ist die Zeitschrift Ljetopis Matice srbske, wichtig war auch die Zeitschrift Kolo, welche nicht blos Literatur u. Kunst, sondern auch das nationale Leben der Serben besprach; verdient machen sich auch um die Landesgeschichte die Matica srbska u. hrvatska; desgleichen der Verein für südslavische Geschichte in Agram u. in neuester Zeit die Südslavische Akademie zu Agram, welche in den periodischen Sammelwerken Rad u. Starine werthvolles geschichtliches Material bietet, bes. in Beschreibung von seltenen Büchern, Handschriften, Karten, Plänen, Gemälden, Münzen ꝛc., die Kunst u. Geschichte des Landes betreffend. Eine Fundgrube geschichtlichen Materials ist auch Glasnik, das Organ der Serbischen Gelehrtengesellschaft zu Belgrad, von welcher bis jetzt 46 Bände erschienen sind. Altserb. Urkunden sind erst in neuerer Zeit edirt worden; bes. hat sich Schafarik (gest. 1863) durch seine Forschungen u. Combinationen bekannt gemacht. Er edirte alte Annalen, Chroniken, Gesetzbücher u. andere der Staats- u. Rechtsgeschichte angehörige Codices, zog eine scharfe Grenze zwischen den einzelnen Zweigen des großen slavischen Sprachstammes u. brachte Übersicht u. Einheit in das bis-

her verworrene Dunkel der Glagolitischen Literatur. Auch sein Neffe, Janko Schafarik (1876 als Staatsrath zu Belgrad gestorben) hat sich um die archäologische Forschung hochverdient gemacht. Allgemeine und ausländische Geschichte schrieben: P. Kengelac, Paul Solaritsch, J. Magarashewitsch, Stojan Boschkawitsch, Panta Sretschkowitsch u. A. Biographien gibt es von Jvanowitsch, Popowitsch, Vuk Stefanowitsch, E. Obradowitsch u. neuerdings M. Militschewitsch eine Sammlung Biographien (auf 5 Bde. berechnet) ältester und neuerer Geschichte. Die Geographie hat in älterer, wie neuerer Zeit fleißige Bearbeiter gehabt, vor Anderen sind zu nennen: Rajitsch, B. Bulitsch, Vincenz Rakitsch, J. Vujitsch, J. Popowitsch (Geographisch-statistischer Ueberblick Europas), Brankowitsch (Charakteristik der Völker), Dragaschewitsch (Allg. Geograph., übersetzt von Seidlitz), Gawrilowitsch (Geogr.-statisch. Lexion von Serbien, 1876); Kosta Jowanowitsch gab 1873 ein ähnliches Werk heraus, unübertrefflich ist aber Milan Militschewitsch Knezewina Srbija (Das Fürstenthum Serbien, 1876). Auch die Chartographie liegt nicht brach. Große Karten des Fürstenthums Serbien bearbeiteten: Milenkowitsch, Bugarski und die Neueste von Bogoljub Jowanowitsch. Copien ausländischer Kartenwerke ließ die serbische Regierung durch den Franzosen Dejardain 1852 anfertigen; und in neuester Zeit sind auch die Sydowschen Karten der physikalischen Geographie erschienen. Einen Schulatlas haben die Kroaten, die Serben aber noch nicht. Das Wichtigste auf historisch-chartographischem Gebiete bleibt aber Schafariks Slovansky zemevid (Slavische Sprachkarte), mit Text, Prag 1842 f.

Über Naturgeschichte, Physik u. mathematische Wissenschaften gibt es verhältnißmäßig wenig Schriftwerke. Außer einigen kleineren und unbedeutenden Werken hat die S. L. erst seit 1877 in serbischer Übersetzung die experimentale Physik von Ganois erhalten; Pokanys Naturgeschichte ist im Druck begriffen. Von An. Nikolitsch ist in Belgrad eine landwirthschaftliche Encyklopädie erschienen. Die Nationalökonomie hat eifrige Bearbeiter gefunden; so übersetzte K. Zukitsch Raus Werk, Wl. Jowanowitsch Roscher, Tsch. Mijatowitsch Steins Werk und gab außerdem ein selbständiges Werk über die Nationalökonomie heraus; auch Kosta Jowanowitsch schrieb eine populäre Ökonomie. Die Statistik bearbeitet das fürstl. statistische Bureau (gegründet 1862), welches in den bis jetzt erschienenen 8 Bänden des amtlichen Organs Drežawopis Srbije genug statistisches Material geboten hat. Unermüdlich in statistischen Arbeiten ist Bogoljub Jowanowitsch. Auch in der Chemie haben die Serben einiges geleistet, doch sind die hierher gehörigen Schriftwerke meist Übersetzungen od. Compilationen. Simo Losanitsch gab ein Lehrbuch der Chemie in 2 Bänden heraus (1874); A. Knitschanin eine Chemie für Realschulen. Was medicinische Schriften anbelangt, so sind nur die Arbeiten der 1875 zu Belgrad gegründeten Gesellschaft serbischer Ärzte nennenswerth. Dieselbe gibt ein Archiv für das gesammte Medicinalwesen heraus, wo besonders medicinisch-statistische Abhandlungen veröffentlicht werden. Auch gab die Gesellschaft Billroths Anatomie, übersetzt von Dr. Vl. Djordjewitsch, heraus. Derselbe gab eine Abhandlung über die populäre Medicin der Serben, u. auch in Militschewitschs Zivot Srba seljaka (Das Leben des serbischen Landvolkes) wird dieser Gegenstand ausführlich behandelt. Die Jurisprudenz fand wenig Bearbeiter. Hinsichts der älteren serb. Rechtsgeschichte sind die Arbeiten fast werthlos, mit Ausnahme der von der Gelehrtengesellschaft in Serbien bereits veröffentlichten Urkunden. Der russische Staatsrath Bogischitsch gab in der neuesten Zeit ein wichtiges Werk über das slav. Recht heraus. Über die gegenwärtige Justizpflege ist wenig geschrieben, mit Ausschluß der amtlichen Publicationen, doch ist E. Grigorewitsch Schrift über Erbschaftsrecht einigermaßen nennenswerth. Matitsch gab das serbische Staatsrecht u. eine aus 4 Bdn. bestehende Erläuterung des serb. bürgerlichen Gesetzbuches heraus, Veljkowitsch die Erläuterungen des Handelsgesetzes und Pawlowitsch schrieb über Wechsel- u. Handelsrecht. Auch die theologischen Disciplinen fanden nur spärliche Bearbeitung. Der jetzige serbische Metropolite Michael schrieb einige theologische Handbücher für den serbischen Klerus u. ist derzeit der fleißigste und fast einzige Schriftsteller in diesem Fache.

In der Philosophie haben sich die Serben durch Uebersetzung einige Werke zu eigen gemacht. Von den älteren Originalbearbeitern gab K. Brankowitsch eine Logik heraus. Unter den neueren sind zu nennen Kujundschitsch (Weltharmonie, 2 Bde.) u. Alimpij Wasiljewitsch (Logik und Psychologie, 4 Bde.). Die Pädagogik fand Bearbeiter an: Rajitsch, L. Beritsch und P. Solaritsch. Kehrs Methodik übertrug St. Popowitsch. Einer der thätigsten pädagogischen Schriftsteller ist Milan Militschewitsch, der eine Geschichte der Pädagogik schrieb. Dittes Theorie der Pädagogie u. Methodik der Volksschule übertrug ins Serbische Milorad Schaptschanin, welcher auch mehrere Jugendschriften verfaßte. An Jugendschriften ist die S. L. sehr arm. Bücher für Volksschulen schrieben Wukitschewitsch, Natoschewitsch, Petzitsch, St. Popopowitsch u. Milorad Schaptschanin. Die Kunstgeschichte, früher sehr vernachlässigt, ist in neuester Zeit mit großem Fleiße bearbeitet worden, über Kunstgeschichte schr. Waltrowitsch, Kukuljewitsch u. A. Ausgezeichnet ist auch Kanitz Werk: Serbiens byzantinische Monumente, welches in deutscher u. serbischer Sprache in Wien erschienen ist; auch findet man in desselben Autors Werk: Serbien, das culturhistorische Moment ausführlich behandelt. Daß serbische Literaten auch Sinn für Linguistik haben, bezeugen die Grammatiken u. Wörterbücher anderer Sprachen; in neuester Zeit ist auch Ollendorfs Französische Grammatik, eine deutsche Grammatik in 3 Bdn. nach Trauts Methode, Franz.-Serb. Wörterbuch von Nastas Petrowitsch, ein deutsches Wörterbuch von Karadschitsch und Filipowitsch erschienen. Die thätigsten Philologen sind Djuw Danitschitsch, der eben mit der Zusammenstellung eines großen Lexicon der serbo-kroatischen Sprache beschäftigt ist, Prof. Jagić, Redacteur des Archivs für slavische Philologie (Berlin), Stojan Nowakowitsch, Professor an der Belgrader Hochschule.

Die Tagesliteratur der Serben, eine Schöpfung der Neuzeit, welche als perennirend erst vom Jahre 1828 anhebt (wenn man von den Erstversuchen des Novakowitsch in der periodischen Presse, welcher 1793 u. 94 in Wien, u. der Literaten Dabowitsch und Fruschitsch, welche 1803 ebenda einige

ahre lang eine serbische Volkszeitung herausgaben, ysieht), hat in den letzten beiden Decennien einen nglaublichen Aufschwung erfahren. Die bemerkens-ertheften unter den serbischen Zeitschriften, s. unter eitungen u. Zeitschriften. Im Jahre 1875 hatten e Serbo-Kroaten 26 politische, 14 belletristische u. 5 Fachblätter. Zur Kenntniß der serbischen Li-raturgeschichte dienen: P. Solaritsch, Ver-ichniß slawonisch-serbischer Schriftsteller, Venedig 310; Mirko Bogowitsch, Kurze Uebersicht der süd-wischen Literatur in Kroatien, Dalmatien und lawonien, 1835—53, in der Zeitschrift Kolo, Agram 353; Eichhoff, Histoire de la langue et la littéra-ture des Slaves, Par. 1839; Slavische Bibliogra-phie, von Jordan als literarische Beilage zu dessen slavischen Jahrbüchern, Lpz. 1843—48, u. dieselbe n Schmaler in dessen Jahrbüchern für Slavische teratur, Kunst u. Wissenschaft, Bautzen 1852—56; tojan Nowakowitsch, Geschichte der S. L., Belgrad 871; Derselbe, Serbische Bibliographie von 1747 s 1867; Ivan Filipowitsch, Geschichte der südslavi-hen Literatur, Agram 1876; u. Jagić, Archiv für aw. Philologie, seit 1876 in Berlin. B. Jovanovic.

Serbische Wojwodschaft, s. Banat.

Serdar (v. pers. Ser, d. i. Herr, Häuptling), die öchste Würde in der türk. Armee, entspricht ungefähr m Feldmarschall in den deutschen Armeen u. dem aréchal in der französischen. Die Würde eines S. ird nur äußerst selten verliehen; im Krimfeldzuge urde Omer Pascha als Generalissimus des ge-mmten türk. Heeres zum S. ernannt.

Serdóbsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Saratow, n der Serdoba, hat Kreisschule, mehre Fabriken, roße Märkte, Handel mit Cerealien, animalischen obstoffen u. Fabrikaten. 12,202 Ew. Bis 1780 ar S. ein Kirchdorf unter dem Namen Serdoba.

Seregno, Marktflecken in der ital. Prov. Mai-nd, Station der Oberitalien. Bahn, unvollendete htedige Kirche, Industrie in Seide u. Baumwolle, etreidehandel; 5644 Ew.

Serēna, Ciudad San Bartolomé de la, so w. Coquimbo 2).

Serenade (ital. Serenata, Notturno), Abend-der Nachtmusik, welche bes. in südl. Ländern als ächtliches Ständchen vor den Fenstern begünstigter amen aufgeführt wurde u. aus ein- od. mehrstim-igem Gesang mit u. ohne Begleitung von Instru-enten (Mandoline, Guitarre und dergl.) bestand. Später fand die S. für Instrumente (anfänglich vier s zehn, zwölf u. dreizehn Blas-, dann Streichin-ruumente) Aufnahme, ging auch in die Unterhalt-ngs- u. Concertmusik über u. trug in dieser Gestalt hr viel zur Entwickelung der Instrumentalformen es. der Sinfonie) bei. Die einzelnen Sätze der S. aren zumeist Marsch, Menuett, Adagio oder An-nte, zweite Menuett, zweites Adagio od. auch Al-gro und als Schluß der frühere oder ein anderer darsch. Vorzügliche S-n für den Concertsaal schrie-en Haydn, Mozart u. Beethoven, in neuester Zeit olkmann, Fuchs u. A. Siebenrock.

Serenissimus (lat.), der Durchlauchtigste.

Sereno (ital., Mus.), heiter, vergnügt.

Seres (Siroz), Stadt im türk. Vilajet Salonichi Makedonien), liegt nahe dem Struma- u. dem Ta-yro-See in einer sehr fruchtbaren Ebene, ist Sitz nes griechischen Erzbischofs, hat ein Schloß, viele Moscheen u. griechische Kirchen, Bäder, Wohlthätig-keitsanstalten, Kattundruckereien, Fabriken von Baumwollen- u. Wollenwaaren, Handel mit Baum-wolle, Tabak, Getreide; etwa 30,000 Ew. Die Umge-gend erzeugt viele u. gute Baumwolle, Tabak, Reis.

Seressaner (Rothmäntel), den ehemaligen österr. Grenzregimentern je in der Stärke bis zu 200 Mann zugetheilte Mannschaften, denen besonders schwierige Dienstleistungen aufgetragen wurden. Bewaffnet waren sie mit einer langen Flinte, Pistolen u. lan-gem Messer (Handjar), bekleidet mit rother Kappe, blauem Dolman mit rothen Aufschlägen, hellblauen Beinkleidern u. scharlachenem Mantel.

Sereth, 1) linker schiffbarer Nebenfluß der Do-nau in der Bukowina u. der Moldau, entspringt auf dem Ostabhange der Karpathen in der Bukowina, fließt meist südöstlich, nimmt rechts die Suczawa, Moldawa, Bistriza, Tatros, Putna, Rymnik, Buseo, links Byrlat auf und mündet nach einem Laufe von 62 Meilen bei Galatz. Am 15. Oct. 1600 am S. Niederlage der Walachen durch die Polen. 2) Stadt in der österr. Bukowina, am S. u. an der Grenze gegen die Moldau; Bezirks- u. Steueramt, bedeu-tende Pferdemärkte; 6486 Ew. Dronke.

Serfo (Serfino), so v. w. Seriphos.

Sergatsch, Kreisstadt in dem russ. Gouv. Nisch-gorod, an der Pjana, mit lebhaftem Handel u. Ge-werben. Hier strömen oft, bes. auf dem kurz nach der Nishegoroder Messe abgehaltenen Markte nahe an 10,000 Menschen zusammen, welche die dortigen Rückbestände feilbieten; 3629 Ew.

Serge, so v. w. Köper, s. u. Gewebe. Es gibt auch einen kammwollenen Stoff mit 5theilig. Köper od. Atlas, welchen man bes. S. od. Sarsche nennt.

Sergeant (v. franz. serrer, zusammenhalten), Unteroffizierscharge zwischen Feldwebel und Unter-offizier (s. d.). In der franz. Armee S-major, so v. w. Feldwebel.

Sergel (Sergell), Johann Tobias v., berühm-ter schwed. Bildhauer, geb. 8. Sept. 1736 in Stock-holm; st. das. 26. Febr. 1813; bildete sich daheim bei l'Archevecques, dann in Paris u. hierauf wäh-rend zwölf Jahren in Italien, wurde 1779 zurück-berufen u. Hofbildhauer u. Professor an der Akade-mie der bildenden Künste in Stockholm, begleitete 1784 den König nach Italien, 1808 bei Enthüllung der von ihm gearbeiteten Statue Gustavs III. ge-adelt. S. gehörte zu den wenigen Künstlern seiner Zeit die sich von dem verdorbenen Geschmack ab u. der Antike zuwendeten. Gleichwohl war er trotz eminenter Begabung nicht frei von Manier; seine lebhafte Einbildungskraft u. große Meisterschaft der Darstellung waren es, welche ihn dahin führten. So ernst sein Stil, so bestimmt seine Formen, es fehlt seinen Gestalten Individualität. Unter S-s Statuen sind die Karls XIII. u. eine Juno, Amor u. Psyche, Diomedes, welcher das Palladium raubt, ein Faun, Mars u. Venus, Venus Kallipygos die besten; unter seinen Gruppen: des Cartesius Monument in der Adolf-Friedrichskirche, die Auferstehung Christi, Bas-relif in der St. Clarenskirche, zwei Engel im Dome zu Karlstadt, das Monument von Ehrenswärd in Sweaborg, das Grabmal Gustav Wasas ꝛc. Vor-züglich sind auch seine Büsten und Medaillons; das mit dem Bilde Karl XIV., damaligen Kronprinzen, war seine letzte Arbeit. Regnet.

Sergijewsk, Stadt im russ. Gouv. Samara, Kreis Bugurusłan, an der Einmündung des Surkut in den Sok; 3978 Ew. Nahe dabei das gleichnam. Mineralbad mit 954 Ew.

Sergijewskij Posad u. **Troizkoi Sergiew**, Marktflecken u. berühmter Wallfahrtsort im Kreise Bogorodsk des russ. Gouv. Moskau, an der Bahn Moskau-Wologda, mit dem größten u. prächtigsten russ. Mönchskloster des St. Sergij, welches der Heiligen Dreieinigkeit (russ. Troiza) gewidmet ist. Das Kloster ist mit hohen Mauern u. einem Graben umgeben, besitzt einen kaiserl. Palast, 9 Kirchen, deren vornehmste, Uspenskoe Sobor, größer als die gleichbenannte Kathedrale in Moskau ist, u. die Gebeine des St. Sergij in einem silbernen Sarge. Der Marktflecken hat einen Kaufhof, Hospiz für die Wallfahrer, große Sammet- und Seidenmanufacturen, mehre andere Fabriken u. Magazine; 27,471 Ew. In der Nähe das Kloster Wifania (Bethanien), wo der Archimandrit Platon begraben liegt. Im Laufe eines Jahres finden sich im Kloster des St. Sergij oft 100,000 Wallfahrer ein. Dronke.

Sergipe, 1) eine der östlichen Küstenprovinzen von Brasilien; zwischen dem Atlantischen Ocean u. den Provinzen Alagoas, Pernambuco (von diesen beiden durch den Rio San Francisco getrennt) u. Bahia; 39,090 □km (709,9 □M) mit 176,243 Ew.; an den Küsten eben, theilweise sehr fruchtbar u. gut angebaut, theilweise waldig; im Innern gebirgig u. schön bewaldet. Haupterwerbszweige sind Ackerbau u. Viehzucht; Industrie u. Handel erst im Entstehen. Hauptstadt ist Aracaju unweit der Mündung des Cotinguiba in den Atlant. Ocean, Hafen, Handel; 5000 Ew. 2) (Cidade de S. Cristovao), Stadt (ehemals Hauptstadt) an der Mündung des Vazabaris in den Atlant. Ocean; Hafen, Zuckersiederei, Tabaksfabrik, Gerbereien; 9000 Ew. Schroot.

Sergius. I. Ein patricisches Geschlecht in Rom, dessen Mitglieder schon früh als Consuln erscheinen und aus welchem auch der berüchtigte Lucius S. Catilina stammte (s. Catilina). II. Heilige. 1) St. S., ein Römer, der unter Maximian erst seines Glaubens wegen gemartert, dann nach Rosaph in Syrien abgeführt wurde, wo man ihn 290 hinrichtete. Sein Tag in der Orientalischen Kirche ist der 7. Oct. 2) S., Gründer des Troizkaklosters im russ. Gouv. Moskau, der wegen dieser u. anderer Klostergründungen sowie wegen seines einsiedlerischen Lebens von der Orthodox-griech. Kirche als Heiliger verehrt wird. Er wurde geb. 1315 als der Sohn eines russ. Bojaren u. st. 7. Sept. 1391. III. Päpste. 3) S. I., in Palermo auf Sicilien erzogen, seit 687 Papst (der 85.) und Zeitgenosse des Beda Venerabilis. Er verwarf sechs Canones der Trullanischen Synode (in Constantinopel 692), wodurch die Trennung der Griechischen von der Römischen Kirche vorbereitet wurde. Auf der Synode von Aquileja verdammte er die Schriften des Theodorus von Mopsuestia, Theodoret und einen Brief des Bischofs Ibas von Edessa (die sogen. Drei Kapitel). Auch wird ihm die Einführung des Agnus Dei in die Messe zugeschrieben. Von ihm ist das Sendschreiben an den engl. Abt Carlfried: De Beda Romam transmittendo (in Wilhelm von Malmesbury De gestis regum Anglorum lib. I., herausgegeben von Hardy, London 1840, 2 Bde.). Er st. 701. 4) S. II., eigentlich Peter, war erst Erzpriester in Rom u. 844—847 Papst (der 105.). Er behauptete sich als solcher trotz des Widerspruches vom Kaiser Lothar, dem er seine Stuhlbesteigung nicht zur Bestätigung angezeigt hatte. 5) S. III. zeichnete sich bereits als Diakonus durch Lasterhaftigkeit aus; er war Günstling der Theodora u. Marozia; durch letztere gelangte er 904 auf den päpstl. Stuhl (der 124. Papst) und lebte mit ihr in wilder Ehe. Der nachmalige Papst Johann XI. soll sein Sohn gewesen sein. Er st. 911. Mit 6) S. IV. begann die Sitte, bei der Erhebung auf den päpstl. Stuhl den Namen eines Heiligen zu wählen, da mancher profane Personenname lächerlich u. selbst anstößig in der Kirche klingen könne. S. selbst hieß als Bischof von Alba Bocca di Porco, d. i. Schweinrüssel. Er war Papst (der 150.) von 1009—1012. IV. Patriarch von Constantinopel. 7) S. I., ein Syrer, war erst Diakon, 608 Patriarch in Constantinopel; er hat wahrscheinlich zur Beilegung der Monotheletischen Streitigkeiten den von Papst Johann IV. auf einem Concil zu Rom verworfenen Satz aufgestellt, daß es nur Eine Willensthätigkeit in Christo gebe, u. für den Kaiser Heraklios 638 die *Ἔκθεσις πίστεως* (s. u. Monotheleten) verfaßt; er st. 639. Die drei von ihm vorhandenen Briefe stehen in: Labbe, Conciliorum collectio maxima, pars VI. V. Geistlicher. 8) S., ein griech. Mönch, auch Georgios genannt, aus dem Anfang des 7. Jahrh., welcher nach der mohammedanischen Legende zuerst in Mohammed den zukünftigen Propheten erkannt u. nach einer völlig unbegründeten Sage ihn im Christenthum unterrichtet haben soll. Die Griechen nennen ihn den verfluchten Mönch, da sich Mohammed seiner Gelehrsamkeit bei Abfassung des Korans bedient und ihn dann ermordet habe. Reuchlin schrieb bald nach 1496 in Heidelberg ein dramatisches Stück, in dem einer der Obscuranten, die sich nach Eberhards des Aelteren Tode der Regierung in Württemberg bemächtigt und Reuchlin das Land zu verlassen gezwungen hatten, den Schädel des Mönchs S. für eine Reliquie ausgibt und mit ihr den lächerlichsten Spuk treibt. Schmitz.

Series (lat., Serie), Reihe.

Serignan, Stadt im Arr. Béziers des frz. Dep. Hérault, am Orb, 4 km vom Mittelmeer; Fabrikation von Branntwein, Seebäder; 1876: 2392 Ew.

Serika (*Σηρική*), bei den classischen Geographen der nachchristlichen Zeit der Name des Landes im entfernten Osten, welches im W. an Skythien extra Imaum, im S. an Indien u. Sinä, im N. u. O. an unbekannte Länder grenzte, ungefähr der heutige östliche Theil von OTurkestan u. der nordwestl. von China. Der Name stammt aus dem chines. ser od. se Seide, da durch dieses Haupthandelsproduct jene Länder dem Abendlande bekannt wurden (u. damit zusammenhängend werden griech. u. lat. Seidenstoffe serische Stoffe genannt. Als Bewohner werden u. a. die Serer genannt, als bedeutende Stadt Sera, wahrscheinlich das heutige Singanfu (s. d.). Thielemann.

Seringapatam (Srirangapatam, d. h. Stadt des Sriranga, d. h. des Vischnu), ehemalige Hauptstadt des Reichs Maisur, jetzt zu dem Distr. Aschtagram des indobrit. Vasallenstaates Maisur gehörig, auf einer Insel des Cavery gelegen, in ungesunder Lage, mit einem Fort mit dem Palast der früheren

Herrscher von Maisur, Moscheen u. dem Grabmal Haider Alis; 10,594 Ew. Das Aufblühen der Stadt datirt seit dem 17. Jahrh., ihre höchste Blüthe war unter Haider Ali, der sie 1763 zur Hauptstadt erhob, u. Tippu Sahib. Am 4. Mai 1799 wurde sie von den Engländern unter Baird mit Sturm genommen. Unter Tippu soll sie 180,000 Ew. gezählt haben; 1800 waren es nur noch 30,000. Als Militärstation wurde sie von den Engländern wegen ihrer Ungesundheit bald aufgegeben. Thielemann.

Seringham, so v. w. Sriranga.

Serino, Stadt in der ital. Prov. Avellino; Weberei in Seide u. Wolle; 6306 Ew. (Gem.).

Serioso (ital.), ernst, feierlich, gemessen.

Seriphos, 1) (Serpho, Serfo, Serfino), Insel im Ägäischen Meere, zur griechischen Nomarchie der Kykladen gehörig, ca. 55 □km groß, ein ziemlich unfruchtbarer Felsen; 2000—3000 Ew.; ihre Hauptproducte sind Wein, Safran u. Zwiebeln; in ihren jähen, wilden Gebirgen enthält sie große Massen von Magneteisenstein; 2) (Livadion), Stadt darin, im SOsten der Insel auf einem Granitfelsen; 1837 Ew. S., das seinen Namen aus dem Alterthum behalten hat, war der Zufluchtsort des den Fluthen übergebenen Perseus (s. d. 1) u. vgl. Diktys), der später alles versteinerte. Die dortigen Frösche wurden auf seine Bitte durch Zeus stumm gemacht. Der Sumpf, wo diese Frösche lebten, wird noch zwischen dem Hafen u. der Stadt S. gezeigt. Die Insel galt bei den Griechen sprichwörtlich als elender Aufenthalt; unter den römischen Kaisern war sie ein Aufenthaltsort für Verbannte.

Serlo, Albert, Bergmann, geb. 14. Februar 1824 zu Krossen a. O., machte 1843—48 seine Fachstudien, zuletzt in Berlin, wurde 1851 zu Königsborn bei Unna Salinenfactor, wurde 1856 als Bergassessor u. Bergmeister nach Bochum u. 1858 als Oberbergrath nach Dortmund versetzt. 1861 zum Vorsitzenden der kgl. Bergwerksdirection zu Saarbrücken ernannt, wurde er 1865 als Hilfsarbeiter ins Handelsministerium versetzt, war dann 1866 bis 1878 Berghauptmann des Oberbergamts zu Breslau u. wurde im Herbst 1878 mit der Ernennung zum Oberberghauptmann als Director der Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen ins Handelsministerium zurückberufen. Von der Universität Breslau wurde er zum Dr. phil. hon. causa erhoben. Er schr. Mehreres, darunter einen Leitfaden zur Bergbaukunde, 3. A. Berl. 1877, 2 Bde.

Sermaize, Stadt im Arr. Vitry des franz. Dep. Marne, an der Saulx u. dem Rhein-Marnekanal, Station der franz. Ostbahn; Eisenwerke, Fabrikation von Eisendraht, Uhrenbestandtheilen, Kerzen, Zucker &c., Salzdepot, salinisch-eisenhaltige Mineralquelle; 1876: 2537 Ew.

Sermide, Bezirkshauptort in der ital. Prov. Mantua, rechts am Po, Lederfabrikation; 6655 Ew.

Sermöne, Landzunge am Gardasee (s. d.).

Sermocinatio, 1) Unterredung, Disputation; 2) als rhetorische Figur das effectvolle Sprechenlassen abwesender Personen.

Sermologium (v. Lat.), Predigtsammlung.

Sermon (v. lat. Sermo), Vortrag, Rede, Gerede, Strafpredigt.

Serneus, Pfarrdorf im Bezirk Oberlandquart des Schweizerkantons Graubünden, im Prättigau, links an der Landquart; etwa 350 Ew. Dabei das Serneuserbad, eine erdig-salinische Schwefelquelle von 7° R. mit Badeanstalt.

Serohee, s. Sirohi.

Serös (v. Lat.), wässerig, blutwässerig.

Seröse Häute, der glatte, bindegewebige Überzug der großen Körperhöhlen (Thorax, Abdomen) u. der in ihnen enthaltenen Organe. Sie bestehen aus einem Bindegewebsstratum mit darauf gelagerten epitelioïden Zellen. Sie enthalten ein sehr entwickeltes Lymphgefäßnetz, das in die Körperhöhlen frei mündet. Wegen der dadurch bewirkten sehr günstigen Verhältnisse für Resorption sind Entzündungen derselben stets von heftigem Fieber begleitet. Bei leichteren Entzündungen haben die S-n H. eine große Neigung mit ihren Flächen zu verwachsen. Jahn.

Serpa, befestigter Flecken im District Beja der portug. Prov. Alemtejo, auf einer felsigen Anhöhe, links unweit des Guadiana, welcher in der Nähe den Wasserfall Salto de Lobas (Wolfssprung) bildet; ein Hauptplatz des Schmuggelhandels; 5595 Ew.

Serpens (lat.), kriechendes Geschöpf; Schlange.

Serpent (fr., ital. Serpentone), Schlangenohr, ein 1590 von dem Canonicus Edme Guillaume in Auxerre erfundenes, aus einer schlangenförmig gewundenen Röhre bestehendes Holzblasinstrument mit einem starken heulenden Tone; wurde in Deutschland bei der Militärmusik, in Frankreich beim Gottesdienst angewendet, ist aber jetzt überall abgeschafft.

Serpentin (Ophit, Pikrolith), Mineral, amorphe od. kryptokrystallinische, zuweilen körnige, blätterige u. faserige Massen, meist derb, eingesprengt, in Trümmern, Platten u. Adern; Bruch muschelig od. glatt, uneben bis eben u. splittrig; Härte 3—4, spec. Gew. 2_{15}—2_{77}; mild, grün in verschiedenen Nüancen, grau, gelb, braun, roth, meist düstere Farben, gefleckt, gestreift, geadert, schwach fettglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig; Strich weiß bis graulich; besteht aus kieselsaurer Magnesia u. Wasser ($H_2Mg_3Si_2O_8+ag$); vor dem Löthrohr schmilzt er nur in feinen Splittern, löst sich in Schwefelsäure u. Salzsäure. Man unterscheidet besonders: Edlen S., gelb, zeisig-, öl-, spargel- bis lauchgrün, grünlichweiß, gelblichweiß, durchscheinend, im Bruch glänzend, gewöhnlich mit Kalkstein verwachsen u. in Pseudomorphosen nach Olivin; Gemeinen S., von dunkler Farbe, undurchsichtig, durch verschiedene Beimengungen verunreinigt, bildet die Hauptmasse des Serpentinfelsens (s. d.); Chrysotil (faseriger S., S.-Asbest), faserige Gebilde in Platten, Trümmern u. Adern, weich; Pikrolith, dem edlen S. ähnlich, aber nur kantendurchscheinend u. härter, kommt in Platten u. als Überzug vor, oft mit glänzender, gestreifter Oberfläche; Baltimorit ist ein S. von Baltimore in NAmerika, welcher 10 % Eisenoxydul enthält; Williamsit, ein S. mit etwas Nickeloxyd, von Chester in Pennsylvanien; Bowenit, ein apfelgrüner S. Der edle S. wird zu Ornamenten aller Art verarbeitet, der gemeine wird zu Dosen, Reibschalen, Leuchtern, Bechern, Vasen u. dgl. gedreht u. geschnitten, bes. in Zöblitz in Sachsen, wo seit 1580 eine Zunft von Serpentindrehern existirt und in Epinal in Frankreich. In Italien fertigt man architektonische Verzierungen daraus; wegen seiner Feuerbeständigkeit dient er auch zu Ofengestellen, Herd- u. Brandmauern, auch wird er zur Darstellung von Bittersalz

im Großen angewendet, so in Remiremont in den Vogesen. Lehmann.*

Serpentine, schlangenförmige Krümmung.

Serpentinfels, dichtes od. feinkörniges, mildes, im Bruch mattschimmerndes Gestein, meist dunkelgrün, auch pistaziengrün, lauchgrün, olivengrün, gelb, röthlich, braun in verschiedenen Nüancen, häufig gefleckt, geflammt, gestreift. Der S. besteht wesentlich aus dem Mineral Serpentin u. ist reich an accessorischen Gemengtheilen, manche derselben finden sich oft in solcher Menge, daß das Gestein ungleichartig wird, selbst Porphyrstructur annimmt; am häufigsten enthält der S. Granat, Glimmer, Chlorit, Talk, Magneteisen, Asbest, Amianth, ferner Schillerspath, Arsenikeisen, Chromeisen, Gold, Platin, Kupfer, Chrysotil, Quarz in verschiedenen Varietäten, Opal u. v. a. Mineralien. Der Serpentin findet sich meist massig, oft stark zerklüftet, selten plattenförmig od. säulen- u. kugelförmig abgesondert, zuweilen etwas schiefrig (Serpentinschiefer); er bildet Stöcke u. gangartige od. lagerartige Massen von nicht sehr großer Ausdehnung, zuweilen auch kleinere Berge od. Bergrücken. Der S. ist bes. verbreitet im Gneiß, so bei Zöblitz in Sachsen, Frankenstein und Zobten in Schlesien, Erlendorf in Bayern, Todtmos in Baden, Kraubat in Steyermark, Zillerthal in Tirol, Schottland, Suarum in Schweden; im Glimmerschiefer im Berninagebirge in der Schweiz, Reichenstein in Schlesien, Portsoy in Schottland, sehr verbreitet am Ural bei Miask, Jekaterinburg und Kuschimsk; im Granulit bes. bei Waldheim, Greifendorf, Langenberg, Reichenbach in Sachsen, in den Vogesen, im Böhmerwald. Der S. verwittert sehr langsam u. gibt einen trocknen u. unfruchtbaren Boden. Über die Anwendung des S. s. Serpentin. Lehmann.*

Serpho, heutiger Name für Seriphos (s. d.).

Serpuchow (Sserpuchow), Kreisstadt im russ. Gouv. Moskau, am linken Ufer der Oka u. an der Bahnlinie Moskau-Orel, mitten im Industriebezirke, sehr gewerbthätig, mit lebhaftem Handel; 16,720 Ew.

Serra (lat.), Säge; Serratus (Bot.), gesägt, sägeförmig.

Serra, s. Sierra.

Serradella (Seradella), s. Ornithopus.

Serradifalco, Stadt in der italien. Prov. Caltanisetta (Sicilien), Station der Sicil. Eisenbahn; ergiebige Schwefelgruben; 6948 Ew.

Serráno y Dominguez, Herzog de la Torre, Francisco, span. Staatsmann u. Marschall, geb. auf S. Fernando 1810, diente im Span. Bürgerkriege u. war bereits Ende 1842 zum General avancirt. Zu der Partei der Progressisten gehörig, verließ er 1843 die Sache des Regenten Espartero, welchem er bis dahin ergeben gewesen war, u. stellte sich an die Spitze der provisorischen Regierung in Barcelona, welche den Regenten seiner Würde für verlustig erklärte. Unter dem Ministerium Lopez war er Kriegsminister bis Mai 1843, ging nach Auflösung der Cortes verkleidet nach Barcelona u. erließ von hier aus als Universalminister an der Spitze der revolutionären Junta ein Absetzungsdecret gegen den Regenten. Nach dessen Sturze im Juli 1843 wurde er wieder Kriegsminister, dann Generallieutenant u. 1845 Senator, bei der Königin Isabella in großer Gunst. Alsbald nach dem Eintritt des Ministeriums Narvaez verließ S. im Oct. 1847, zum Generalcapitän von Granada ernannt, die Hauptstadt, commandirte dann das Geschwader, welches 4. Jan. 1848 aus Malaga auslief u. 6. Jan. die Zaffariinseln an der Küste von Marokko für Spanien besetzte. Anfang 1852 zum Generaldirector der Artillerie ernannt, mußte er wegen seiner Betheiligung am Aufstande in Saragossa 1854 für kurze Zeit in die Verbannung, wurde jedoch unter O'Donnell wieder angestellt, im Juni 1856 Militärgouverneur von Neucastilien u. nach dem Staatsstreich v. Juli 1856, bei dem er auch thätig gewesen, Generalcapitän der Armee u. im Aug. dieses Jahres Botschafter zu Paris, 1859 Generalcapitän von Cuba u. 1862 zum Herzog de la Torre ernannt. Nach seiner Rückkehr von Cuba war er bis März 1863 Minister des Äußeren u. wurde 1865 Präsident des Senats. Als aber die Cortes Ende 1866 gegen das verfassungswidrige Regiment des Ministeriums Narvaez bei der Königin einen Protest einreichten, wurde S. verhaftet, doch bald wieder freigelassen. Im Juli 1868 nach den Canarischen Inseln verbannt, kehrte er in der Septemberrevolution 1868 nach Spanien zurück, schlug an der Spitze eines Revolutionsheeres die Königlichen u. wurde 3. Oct. an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt, 25. Febr. 1869 von den Cortes zum obersten Inhaber der executiven Gewalt gewählt u. 18. Juni als Regent von Spanien erklärt. Nach der Thronbesteigung des Königs Amadeus wurde S. Oberbefehlshaber der königl. Truppen gegen die Karlisten, schloß im Mai 1872 mit diesen die Convention von Amorvieta und ward hierauf an die Spitze des Ministeriums berufen, trat jedoch, da der König auf den von ihm vorgeschlagenen Staatsstreich nicht eingehen wollte, noch im selben Jahre zurück. Am 4. Jan. 1874 von der Nation mit der höchsten Executivgewalt betraut, führte er den Kampf gegen die Karlisten fort, aber ohne ihn zu einer Entscheidung zu bringen. Als König Alfons XII. auf den Thron gelangte im Dec. 1874, trat S. zurück mit der Würde eines Generalcapitäns der Armee. Lagai.

Serratula *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Cynaroïdeae (XIX. 1.); Hülle dachig; Blüthen röhrig; Pappus haarig, mehrreihig, die innere Strahlenreihe länger; Fruchtboden borstig-spreuig; Staubfäden mehr oder weniger rauh, die Blüthen alle purpurroth. Art: S. tinctoria *L.* (Färberscharte, Gilbkraut), mit hohem Stengel, mit ungetheilten, eilanzettlichen u. eingeschnittenen Blättern variirend, mit purpurfarbigen, in Doldentrauben stehenden Blüthenköpfen; auf Bergwiesen, in Gehölzen, auch als Farbekraut angebaut, dient zum Gelbfärben. Engler.

Serravalle, Stadt in der ital. Prov. Treviso, vereinigt mit dem früheren Ceneda unter dem Namen Vittorio, am Meschlio u. an der Oberital. Bahn, jetzt Bestandtheil der Stadtgemeinde Vittorio (s. d.); alte Hauptkirche mit Altarbild von Tizian, Papiermühlen, Tuch- und Filzwaarenfabrikation. 16,029 Ew., wovon 10,533 im Orte.

Serravezza, Flecken in der italien. Prov. Lucca; blühender Handel; 2068 Ew. (Gem. 8872). In der Nähe berühmte Marmorbrüche, Quecksilber- und Zinnobergruben.

Sertorius, Quintus, aus Nursia im Sabinerland, ein als Staatsmann u. Feldherr gleichbedeuten-

der Parteiführer, bildete sich in Rom als Sachwalter aus, kämpfte mit Marius, dessen Vertrauen er gewann, gegen die Cimbern u. Teutonen u. nahm theil am Bundesgenossenkriege. Nach Marius Untergang begab er sich im J. 82 nach Spanien, um dort die marianische Sache aufrecht zu erhalten. Doch von Sulla geächtet, wurde er von einem gegen ihn ausgeschickten Heere aus Spanien vertrieben. Nachdem er eine Zeit lang in Mauretanien sich aufgehalten u. unstät auf dem Meere umhergeschweift war, riefen die streitbaren Lusitanier den kriegserfahrenen Mann zu ihrem Führer im Kampfe für die von Sullas Statthaltern angegriffene Freiheit. Dort hielt er sich in glücklichem Guerillakrieg seit dem Jahre 80 gegen Q. Metellus Pius u. selbst gegen Cn. Pompejus, der im J. 77 mit einem beträchtlichen Heere nach Spanien kam, behauptete er 4 Jahre lang unüberwunden das Feld. Seit 74 knüpfte er Verbindungen mit den Kilikischen Piraten und dem König Mithridates von Pontos an. Voll Besorgniß setzte Metellus jetzt einen hohen Preis auf des S. Kopf, u. weil viele Sertorianer auf römische Seite gezogen wurden u. seine eigenen Officiere, bes. Perperna, ihn aus Eifersucht verkleinerten u. ihm viele Feinde unter den Eingebornen machten, wurde S. mißtrauisch, streng gegen die Römer u. schenkte bloß den Spaniern noch sein Vertrauen. Es bildete sich deshalb eine Verschwörung unter Perperna gegen ihn u. er wurde 72 in Osca beim Gastmahl getödtet. S.s Leben beschrieb Plutarchos, welcher ihn mit Eumenes vergleicht. Schmitz.

Serubabel (Zarobabel, Sesbazar), Enkel des Jechonia, des vorletzten, 596 v. Chr. von Nebukadnezar mit 10,000 Judäern nach Babel weggeführten Königs von Juda. Schon in Babel, wie es scheint, als Oberhaupt der Exulanten anerkannt, führte er nach Kyros Erlaubniß den ersten Zug der nach Jerusalem zurückkehrenden Juden. Neben dem Hoheprieſter Josua, dem geistlichen Haupte der Colonien, bildete S. das weltliche und begründete mit diesem das neue Gemeinwesen in politischer u. religiöser Beziehung, legte den Grund zum Tempel, verweigerte den Samaritern die Theilnahme am Tempelbau. Die Bibel berichtet nichts weiter über S. Nach Seder Olam Satta wäre er nach Babel zurückgekehrt. Fürst.

Serum (S. lactis), Molken. S. sanguinis, Blutserum, s. u. Blut, S. 558.

Servais, François Adrien, Violoncellvirtuos, geb. 7. Juni 1807 in Hall bei Brüssel, anfänglich Schüler seines Vaters, dann des Violinisten van der Planken, vertauschte die Violine mit dem Violoncello u. studirte bei Platel, wirkte alsdann 3 Jahre am Theater, machte hierauf Concertreisen nach Brüssel, Paris, London (1834), kehrte zu neuen, 2 Jahre dauernden Studien nach Belgien zurück, begab sich in den folgenden Jahren auf weitere Concertreisen durch Mittel- u. NEuropa, wurde 1848 Professor am Conservatorium u. königl. Soloviolonccellist in Brüssel u. st. 25. Nov. 1866 in Hall, wo ihm ein Denkmal gesetzt wurde. Er schr. auch Compositionen für sein Instrument. Siebenrock.

Servale, Servalina *Wagn.*, Gruppe aus der Raubthiergattung Katzen; kleinere, hochgebaute, kurzschwänzige Katzen; Pelz vollfleckig. Altweltlich. Hierher: Felis serval *Schreb.*, Serval, Buschkatze; fuchsgroß; fahl gelbgrau, schwarz getüpfelt; Nasenrücken schwarz; Süd- und WAfrika; Pelz geringwerthig, im Handel als afrikanische Tigerkatze bezeichnet. Farwick.

Servan (St.S.), Stadt im Arr. St.-Malo des franz. Dep. Ille-et-Vilaine, an der Mündung der Rance in den Canal (La Manche), von St. Malo durch einen schmalen Meeresarm mit Hafenbassin getrennt, Station der Franz. Westbahn; Communal-Collège, Hospital Rosais (1712 gegründet, dabei eine Mineralquelle), Altersversorgungshaus, Fabrikation von Kabeln, Seilerwaaren, Schiffszwieback, Öl, Leder ꝛc., Bierbrauerei, Schiffbau, Schifffahrt, Fischfang (Kabeljau, Walfische), lebhafter Handel, 2 durch ein Fort vertheidigte Häfen (1 Handels- u. 1 Kriegshafen), 2 besuchte Seebadeanstalten; 1876: 9912 Ew. (Gem. 12,281). H. Berns.

Servante (fr., Dienerin, Magd), Nebentischchen zur Abstellung von Tellern, Tassen ꝛc.; auch Gestell od. Schrank zu deren Aufbewahrung.

Servatius, männlicher Name, d. i. Erhalter; St. S. (Arvatius), im 4. Jahrh., 10. u. letzter Bischof von Tongern; war Gegner der Arianer u. st. in hohem Alter zu Mastricht 384 od. 403. Auf sein Grab soll nie Schnee gefallen sein, daher der ihm geweihte Tag (13. Mai) noch jetzt den Ökonomen u. Gärtnern von Wichtigkeit ist, indem nach Pancratius (dem 12. Mai) u. S. kein Frost mehr erwartet wird. Löffler.

Servator (lat.), Erretter, Erhalter, gewöhnlich Titel des Jupiter, dem als solchen auf dem Capitol in Rom ein Altar errichtet war. Servatrix, Erhalterin, Beiname der Juno und der Minerva.

Servet (Serveto), Michael, der Sohn eines Rechtsgelehrten, geb. 1509 od. 1511 zu Villa-Nueva in Aragonien, weshalb er sich selbst auch Villanovanus od. Reves ab Arragonia, u. die Franzosen ihn Michel de Vielleneuve nannten. Er studirte in Toulouse die Rechte, trieb aber auch Theologie. Um in den Bereich der Reformation zu kommen, begab er sich 1530 nach Basel, wo er mit Ökolampadius in Verbindung trat u. bei u. durch denselben Eingang für seine von der Kirchenlehre abweichenden speculativen Ansichten von Gott u. der Trinität zu erlangen suchte. Da ihm dies nicht glückte, so ging er nach dem Elsaß zu Capito u. Bucer u. ließ hier 1531 seine Schrift De Trinitatis erroribus L. L. VII drucken. Das Buch erregte ungeheures Aufsehen, wurde von den schweizerischen Reformatoren verworfen u. thunlichst confiscirt, vom Kaiser verboten. Nach Basel zurückgekehrt, wurde er hier verhaftet und erst nach geleistetem Widerruf wieder entlassen. In seiner zweiten Schrift, Dialogi de Trinitate, die er 1532 zu Hagenau herausgab, bezeichnete er seine Ansicht nicht irrig, aber unreif und suchte sie weiter zu begründen. Er ging sodann, mit eigenartigen reformatorischen Gedanken beschäftigt, ins venetianische Gebiet, hierauf nach Orleans, von da 1534 nach Lyon (wo er sich als Schriftsteller u. Corrector ernährte) und 1537 nach Paris. Hier wurde er Magister, hielt Vorlesungen über die Geographie des Ptolemäus (die er bereits herausgegeben) u. studirte Medicin (in welcher er zuerst den Blutlauf wissenschaftlich beleuchtete) u. Astrologie. Wegen der letzteren verketzert u. verfolgt, verließ er 1538 Paris, prakticirte erst als angesehener

Arzt in Avignon, dann in Charlieu u. wendete sich 1540 nach Vienne, wo er die Gunst des Erzbischofs Peter Paulmier u. als Arzt großes Ansehen genoß. Hier gab er 1542 die lateinische Bibelübersetzung des Santes Pagninus verbessert u. mit Anmerkungen heraus (welches Werk aber in Spanien u. den Niederlanden auf den Index kam), u. ergriff von Neuem die Idee der Wiederherstellung des Christenthums. Er suchte deshalb mit Bivet u. Calvin in Verbindung zu treten, aber umsonst. Nun veröffentlichte er seine dahin zweckende Schrift Christianismi restitutio, Vienne 1553, eine Sammlung theils seiner früheren, theils neuer Schriften. Die kirchliche Trinitätslehre als einen Grundirrthum zurückweisend, will er eine speculative Lehre von Gott liefern, nach welcher er Gott als vielgestaltige Einheit betrachtet, die sich in der Schöpfung als Wort (ideale Welt) u. in ihr als Geist manifestirt. Für seine Auffassung des Logos ist der historische Christus der Ausgangspunkt. Er erkennt in demselben wol das wesentliche Object des religiösen Vertrauens, aber nicht im Sinne der Kirche. Außerdem verließ er auch mit seinen Ansichten vom Glauben (welchen er bloß als Erkenntniß u. Beifall auffaßte) und Sünde (welche eigentlich nur als Thatsünde zur Schuld angerechnet werden kann), von der Verwerflichkeit der Kindertaufe u. der nothwendigen Verbindung des Abendmahls mit der Taufe ganz den reformatorischen Standpunkt. Er wurde als Verfasser des Buches denuncirt, verhaftet u. von einem aus Lyon gesendeten Inquisitor verhört. Zwar gelang es ihm 7. April 1553 zu entfliehen, doch ward er vom königl. Gericht am 17. Juni zum Feuertode verurtheilt u. das Urtheil an seinem Bild u. Werke executirt. Er wollte nun über Genf nach Neapel gehen, wurde aber in Genf, nach einem vierwöchentlichen geheimen Aufenthalte daselbst, auf eine Anklage Nikolas' de la Fontaine, eines Schülers Calvins, u. Calvins selbst, 13. Aug. als Irrlehrer verhaftet, nach strenger Inquirirung u. vergeblicher Mahnung zum Widerruf, u. nachdem sich das geistliche Ministerium von Basel u. die Magistrate von Zürich, Bern u. Schaffhausen gutachtlich für die Verwerflichkeit seiner Lehren ausgesprochen, 26. Oct. 1553 vom Rathe zu Genf zum Tode, und zwar zum Feuertode verurtheilt u. 27. Oct. 1553 verbrannt. Diese Procedur von den Theologen, selbst von Bullinger u. Melanchthon gebilligt, fand bes. unter dem Laienstande vielfache Tadler u. es wurden mehrere Schriften in der Sache für und wider bes. in Beziehung auf Calvins Benehmen geschrieben. Vgl. Mosheim, Neue Nachrichten von M. Servéto, Helmst. 1750; Trechsel, M. S. u. seine Vorgänger, Heidelb. 1839; Rilliet, Relation du procès criminel intenté à Genève en 1553 contre M. S., Genf 1844; Galiffe, Nouvelles pages d'histoire exacte, ebd. 1863; Pünjer, De Michaelis Serveti doctrina, Jena 1876 u. die zahlreichen (seit 1875 erschienenen) Abhandl. H. Tollius über S. Heppe.

Servianische Mauer, s. Rom, S. 277.

Servianische Verfassung, s. Rom, S. 312.

Service (fr.), 1) der Dienst; 2) verschiedene Geschirre, welche zu einem gewissen Gebrauch zusammengehören und auf einerlei Art verfertigt sind, Tafel-, Kaffe-, Thee-S. ꝛc. 3) Der Geldbetrag, welchen der Staat für die Wohnung vergütet und welcher insgemein sich nach den örtlichen Verhältnissen richtet; es bestehen desfalls in Deutschland 6 Klassen.

Serviette, Tellertuch.

Servigny, Kirchdorf im Landkreise Metz des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), 5 km südöstlich von Courcelles-Chaussy; mit Steinhauerei u. etwa 600 Ew. Im Deutsch-franz. Kriege fanden hier in der Schlacht bei Colombey-Nouilly 14. Aug. 1870, besonders aber in der Schlacht bei Noisseville 31. Aug. u. 1. Sept. 1870 blutige Gefechte statt.

Servil (v. Lat.), knechtisch, sklavisch; kriechend; derjenige, welcher aus Furcht, Eigennutz od. anderer niedrigen Beweggründen gegen hochgestellte Persönlichkeiten, namentlich gegen die Inhaber der Macht eine des freien Mannes unwürdige Hingebung u. Unterwürfigkeit zeigt. In Spanien entstand die Bezeichnung S-e 1814 für die den Constitutionellen od. Liberalen gegenüberstehende, Ferdinands VII. Politik unterstützende Partei.

Servilius. Die Servilia gens stammte aus Alba, zog nach der Zerstörung von Alba unter Tullus Hostilius nach Rom u. wurde daselbst unter die patricischen Geschlechter aufgenommen. Erst später zweigte sich ein plebejisches Geschlecht davon ab. Das patricische erscheint mit den Beinamen Priscus, Structus, Ahala, Cäpio, Vatia, das plebejische mit den Zunamen Geminus, Glaucia, Rullus u. Casca. Bekannt ist der Consul d. J. 217. 1) Cn. S. Geminus, der seinem Collegen Flaminius kurz vor der trasimenischen Schlacht Hilfe sandte, u. 216 in der Schlacht bei Cannä fiel. Ferner 2) Cn. S. Cäpio, Consul im Jahre 106, gab die lex judiciaria, wonach die Richter zu gleichen Theilen aus Senatoren und Rittern bestehen sollten. Im J. 105 wurde er von den Cimbern u. Teutonen an der Rhone geschlagen, sein großes Heer vollständig vernichtet. In Rom wegen Plünderungen angeklagt u. zum Verluste seines Vermögens verurtheilt, ging er nach Smyrna. 3) S. Casca (s. d.). Schmitz.

Servīren (v. Lat.), dienen, bedienen; bei Tische aufwarten.

Servis, so v. w. Service.

Serviten (Servi beatae Mariae Virginis, Diener der Heiligen Jungfrau, Brüder des Leidens unsers Herrn Jesu, Brüder des Ave Maria, Orden von Monte Senario), gestiftet 1233 von sieben Kaufleuten u. Rathsherrn in Florenz, zu Gebet u. asketischen Übungen zur Verherrlichung und zum Dienste der Jungfrau Maria; sie ließen sich 1239 auf dem Monte Senario nieder, wurden 1239 St. Augustins Regel unterworfen, nahmen die Augustinertracht an, wurden von den Päpsten Gregor IX. u. Alexander IV. bestätigt, verbreiteten sich nach Frankreich (wo sie weiße Ordenstracht wählten u. deshalb Blancs Manteaux [Weißmäntel] hießen), den Niederlanden, Deutschland, Polen u. Ungarn, erhielten die Privilegien der Bettelmönche u. besaßen in 27 Provinzen Klöster. 1593 zog Bernhardin von Ricciolini mit einigen Brüdern in die alten Höhlen des Ursitzes zurück, wo sie die ursprüngliche Regel strenge wieder einführten und sich nun Einsiedler-S. nannten. Der Orden lebte nun in zwei Hauptnormen fort u. blüht noch bes. in Italien, Ungarn und in deutschen Landen (Österreich u. Bayern); der Ordensgeneral wohnt in Rom. Von Julian Falconieri wurden auch Tertiarier gestiftet u. 1424 bestätigt, welche sich

1617 in eine eigentliche Congregation verwandelten. Servitinnen, unter gleicher Regel u. Kleidung wie die S. (Schwarze Schwestern), entstanden zwischen 1260 u. 1280, waren über Italien, Deutschland u. die Niederlande sehr verbreitet und finden sich noch in Bayern. Lagai.*

Servitūt (vom lat. Servitus), Dienstbarkeit, ein Recht an einer fremden Sache auf Benutzung derselben zu Gunsten eines individuell bestimmten andern Subjectes. S. bedeutet daher einerseits die Beschränkung des Eigenthums an einer Sache zu Gunsten eines Anderen, andererseits auch die aus dieser Beschränkung für jenen Anderen entspringende Gerechtigkeit. Das ganze Rechtsinstitut stammt aus dem Römischen Rechte u. ist die römischrechtliche Auffassung durchaus in das Gemeine Deutsche Recht sowol als in die Partikularrechte übergegangen. Hiernach kann ein S. nie in einem Thun, sondern immer nur in einem Dulden bestehen (Servitus in faciendo consistere non potest.) Nach dem älteren Deutschen Rechte war die ähnliche dingliche Rechtsverpflichtung und Berechtigung hierin keineswegs beschränkt, indem auch eine Verpflichtung zum Thun, d. h. zur Darbringung von Reichnissen mit Grundstücken verbunden sein konnte. Gerade diese dinglichen Rechte haben durch das Lehnsrecht die größte Ausdehnung erhalten. Zum großen Nachtheile der Berechtigten od. der Verpflichteten wurden auch hierauf (s. u. Reallast) die römischrechtlichen Grundsätze über S-en irrthümlich angewendet. Die römischrechtlichen S-en theilen sich, je nachdem das berechtigte Subject eine Person od. ein Sachindividuum ist, in persönliche (S. personae, Personalservituten) u. dingliche (S rerum s. praediorum, Prädialservituten, Grundstücksdienstbarkeit). Die Hauptgrundsätze über diese eigenthümliche Art der dinglichen Rechte ergeben sich theils schon aus ihrer Eigenschaft als Jura in re aliena, theils aus dem eben aufgestellten eigenthümlichen Begriff. In erster Hinsicht ergiebt sich insbesondere der Satz, daß eine S. nur an der Sache eines Anderen, nicht an der eigenen bestehen kann, u. daß daher die S. von selbst erlöscht, sobald der bisher Berechtigte das Eigenthum der dienstbaren Sache erwirbt. In zweiter Hinsicht folgt daraus, daß jede S. nur für eine bestimmte Sache od. Person besteht, sowohl die Unübertragbarkeit derselben auf ein anderes Subject, als auch deren Unzertrennlichkeit, vermöge deren sie auch nicht theilweise erworben od. verloren werden kann, u. daß auch nicht an einer bereits bestehenden S. wieder einem Andern eine S. eingeräumt werden kann. Bezüglich der verschiedenen Arten der S-en sind die Real-S-en sehr mannigfaltig u. nicht auf eine bestimmte Zahl beschränkt, die Zahl der Personal-S-en dagegen ist, wenigstens nach Römischem Recht, bestimmt, weil das persönliche Bedürfniß des Berechtigten regelmäßig den ganzen Gebrauch der Sache umfaßt und nur in einzelnen Beziehungen Abweichungen gestattet. A) Als Personalservituten kommen noch heute vor. a) der Usus, das umfassende Recht der Naturalbenutzung ohne den Verbrauch der Sache; b) der Usus fructus, die Benutzung einer fruchtbringenden Sache; c) die Habitatio, als der Usus eines zum Bewohnen geeigneten Grundstücks. B) Die Real-S-en theilen sich zuvörderst nach der Verschiedenheit des herrschenden Grundstücks (Praedium dominans), welche auch eine Verschiedenheit der Bedürfnisse in sich schließt, in Servitutes praediorum urbanorum, S-en für Gebäude u. Servitutes praediorum rusticorum, S-en für Feldgrundstücke. Der Inhalt der S. muß dem herrschenden Grundstück (nicht etwa blos der Person des augenblicklichen Eigenthümers, wie z. B. das Recht für ihn, auf einen Grundstück spazieren gehen zu dürfen) einen Vortheil gewähren. Der Vortheil muß von dem dienenden Grundstück (Praedium serviens), u. zwar ebenfalls durch eine ihm innewohnende Eigenschaft (Causa perpetua) gewährt werden. Je nachdem die Ausübung der Real-S-en entweder in einem ununterbrochen dauernden Zustand od. in einzelnen, dem Berechtigten zuständigen Handlungen besteht, unterscheidet man dieselben noch in Servitutes continuae u. S. discontinuae. a) Als Arten der Gebäude-S-en werden in den Quellen des gemeinen Rechts bes. erwähnt: verschiedene S-en, welche den Zweck haben, dem herrschenden Gebäude an dem dienenden einen Stützpunkt zu gewähren; dahin gehört das Recht Balken in die fremde Nachbarmauer einzulassen, und das Recht einen Theil des herrschenden Gebäudes auf der Mauer od. Säule des dienenden ruhen zu lassen, wobei der Eigenthümer des dienenden Grundstücks — eine scheinbare Ausnahme von obiger Regel, daß keine Servitut im Thun bestehen kann — gehalten ist, dem herrschenden stets eine taugliche Mauer zu stellen, also, wenn die Mauer untauglich geworden sein sollte, die Mauer zu repariren; ferner die, einen Überbau als Fortsetzung des herrschenden Gebäudes in dem Luftraum des Nachbars haben zu dürfen, sodann das Altius tollendi jus (s. d.), das Recht das Regenwasser, Rauch ꝛc. oder den Unrath durch das dienende Grundstück abzuleiten, weiter die verschiedenen Lichtgerechtigkeiten. Auch werden Gebäude-S-en erwähnt, deren Inhalt die Befreiung von einer der vorausgeführten Beschränkungen ist, durch die deutsch. Particularrechte u. selbst durch locale Bauordnungen ist das diesbezügliche Römische u. Gemeine Recht vielfach modificirt worden. b) Als ländliche Grundstücksdienstbarkeiten kommen vor: aa) Wege-S-en u. bb) Wasser-S-en, als das Recht, Quellwasser aus dem dienenden Grundstück od. durch dasselbe zu leiten; die S. aquaehaustus, u. die S. pecŏris ad aquam appulsus, das Weiderecht. Das Deutsche Recht hat nicht nur die Zahl dieser S-en — der Entwicklung der land- u. forstwirthschaftlichen Cultur folgend — noch sehr erweitert, sondern auch die gemeinrechtlichen wesentlich modificirt. Die Entstehung der S-en erfolgt entweder durch Bestellung von Seiten der berechtigten Person, od. durch Ersitzung; unmittelbar durch Gesetz entsteht nur in einzelnen Fällen der Usus fructus. Die Bestellung kann durch eine Privatvergütung (Vertrag zwischen dem Eigenthümer des Praedium serviens u. dem Berechtigten, oder letztwillige Disposition), in gewissen Fällen auch mittels Adjudication durch den Richter geschehen. Hinsichtlich der Bestellung durch Vertrag kommen die Grundsätze über die Form der dinglichen Verträge zur Anwendung u. hat also dort, wo das Notariat nach franz. Muster durchgeführt ist, notarielle Verbriefung einzutreten. Mittels Ersitzung wird eine S. erworben, wenn sie 10 Jahre unter Anwesenden od. 20 unter Abwesenden ohne Gewalt, offen und nicht bittweise

ausgeübt worden ist. Gründe für Erlöschung eines bestehenden S-enrechts sind: der Erwerb des Eigenthums am dienenden bezw. herrschenden Gegenstand von Seiten des zu S. berechtigten, bezw. des Eigenthümers des dienenden, od. gleichzeitiger Erwerb beider Grundstücke von Seiten eines Dritten; der natürliche od. rechtliche Untergang der dienenden od. herrschenden Sache, bei Personal-S-en der Tod des Berechtigten, freiwillige Aufgabe von Seiten des Letzteren u. erlöschende Verjährung, (bei 10-, unter Abwesenden 20-jährigem Nichtgebrauch der S.) Zum Schutze der S-berechtigten dient die Confessoria in rem actio (Vindicatio servitutis) u. außerdem sind zum Schutze der Quasi-possessio, d. h. der schon länger in der Meinung zuständigen Rechtes fortgesetzten factischen Ausübung derselben, besondere Interdicte gegeben. Gegen unbegründete Anmaßung eines S-rechts von einem Unberechtigten hat der Eigenthümer die Actio negatoria, (s. Negatorienklage). — Die neueren Juristen haben noch eine besondere Art von S-en (als solche dem Römischen Recht unbekannt) aufgestellt, die Legal S-en, so nannte man nämlich diejenigen Beschränkungen, welchen die Gesetzgebung aller Staaten das Grundeigenthum aus Gründen der Nothwendigkeit — im nachbarlichen Interesse — oder des allgemeinen Wohles unterwarf. Zu ersteren gehören im Römischen und bezw. Gemeinem Rechte z. B. das Dulden des Betretens seines Grundstückes durch die Nachbarn, um herübergefallene Früchte aufzulesen, die Unterlassung von Bauten, wodurch der natürliche Ablauf des Regenwassers od. der Luftzug gehemmt würde; zu letzterem einige Expropriationsfälle. Die deutschen Particularrechte haben die Zahl der Legal-S-en noch wesentlich vermehrt. (Vgl. Nothweg). Betzold.

Servius, 1) S. Tullius, sechster röm. König (578—534), soll der Sohn eines im Kriege gefallenen latinischen Befehlshabers und seiner als Sklavin nach Rom gebrachten u. der Königin Tanaquil übergebenen Gemahlin Ocrisia sein. In Folge eines Orakelzeichens wurde er von der Tanaquil königlich erzogen, später ihr Schwiegersohn u. Nachfolger des Tarquinius Priscus. Von ihm rührt die Ringmauer Roms her, sowie die Einrichtung des Census und der Centurieneintheilung (Servianische Heeres u. Steuerverfassung für Patricier u. Plebejer nach dem Vermögen s. Rom, S. 294 u. 312). Er wurde von seinem Schwiegersohn Tarquinius Superbus erschlagen und gestürzt. 2) S. Claudius (Clodius) der durch große Gelehrsamkeit ausgezeichnete Schwiegersohn des Aelius Stilo, mit dem er das Studium der Grammatik in Rom begründete. Er ist nicht zu verwechseln mit dem röm. Ritter 3) S. Clodius, dessen reiche Bibliothek sein naher Anverwandter Pätus nach S-s Tode dem Cicero schenkte. 4) S. Maurus Honoratus, römischer Grammatiker um 390 n. Chr.; schr.: Commentar über Vergilius, welcher außer vielen geschichtlichen, mythologischen u. antiquarischen Notizen auch zahlreiche Fragmente jetzt verlorener Schriftsteller enthält u. im Mittelalter viel benutzt wurde, aber jetzt nur noch sehr verstümmelt u. interpolirt vorhanden ist; Urtheil und Geschmack zeigt der Verfasser wenig. Hauptausgabe v. P. Daniel, Par. 1600, Fol., Genf 1636, G. A. Lion, Gött. 1826, 2 Bde. Vgl. E. Teubner, De Mauri Servii grammatici vita et commentariis, Breslau 1843; Th. Bergk, Servii Casselani part. I.—V., Marb. 1843—45. Schmitz.

Servóla, s. u. Triest.

Servus (lat.), dienstpflichtig, unfrei, Sklave, Knecht; S. servorum Dei (Knecht der Knechte Gottes) nannte sich Papst Gregor der Große, um den Stolz des Patriarchen Johann IV. von Constantinopel, welcher sich ökumenischer Patriarch nannte, zu beschämen; später blieb diese Benennung Titel der römischen Päpste.

Sesamöl, das durch Auspressen der Samen von sesamum orientale, einer in Ostindien wildwachsenden, im Oriente u. S Europa angebauten krautartigen Pflanze. Es ist gelblich, sehr milde, dem Olivenöl ähnlich u. dient zu allen Zwecken, wozu dieses benutzt wird. Jungk.

Sesamum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Bignoniaceae (von neueren Botanikern zu den Pedalinaceae gerechnet). Kräuter mit ungetheilten od. fiederschnittigen Blättern u. einzelnen in den Blattachseln stehenden Lippenblüthen; Fruchtknoten 2fächerig, jedes Fach noch mit einer falschen Scheidewand u. zahlreichen 1eiig gestellten Eichen. Arten alle im tropischen od. südl. Afrika heimisch. Arten: S. orientale *L.* (Sesam, Kunschut), in Ceylon, Ägypten Malabar, wird daselbst und in Ostindien, Syrien, Griechenland, Amerika häufig des eiförmigen, gelben Samens wegen angebaut, welcher theils wie Reis od. Hirse zubereitet, theils mit anderen Substanzen vermischt, geröstet, mit Zucker oder Honig genossen wird od. das milde fette, angenehm schmeckende Sesamöl liefert. Schon die alten Athener liebten ein Gericht aus gerösteten, zerstampften und mit Honig gemischten Sesamkörnern (Sesäme, Sesämis) und reichten es bes. den zur Hochzeit kommenden Gästen; auch buk man die Körner in Brod u. Kuchen (Sesamites) od. bestreute letztere damit. Die Pflanze wird jetzt auch in Rußland, dem Banat u. Deutschland angebaut, ist aber gegen Frost u. Regen sehr empfindlich, verlangt ein gemäßigtes Klima, einen gut gedüngten, wohl bearbeiteten, fetten, lockern, mehr feuchten als trockenen Boden u. wird im Mai od. Anfang Juni dünn gesät. S. indicum *L.* (Orindo-Sesam, Vanglo), mit kleinen schwarzen Samen, auf gleiche Weise wie die vorige in Ostindien cultivirt u. benutzt. Engler.

Seschellen, s. Seychellen.

Sesonchis, ägyptischer König, s. Sisak.

Sesortosis (Sesortesen), so v. w. Usurtasen, ägypt. Könige der 12. Dynastie.

Sesostris (Sesoosis), bei Herodot u. a. Griechen der Name des mächtigen ägyptischen Königs Ramses II. (s. d. 2). Der Name entstand aus der im Volke üblichen Namensform Sestura dieses Königs. Auch Thaten seines Vaters Sethos I. (s. d.) werden ihm beigelegt.

Sesia, 135 km langer, linker Nebenfluß des Po, entspringt auf dem Mont Rosa, nimmt Sermenza, Mastalone, Cervo auf u. mündet bei Frassineto.

Sessa (S. Aurunca), Stadt in der ital. Provinz Caserta; Kathedrale, Gymnasium, Techn. Schule; Trümmer aus der Römerzeit (Thermen, Tempel, Amphitheater 2c.); berühmter Weinbau; 5517 Ew. (Gem. 20,708).

Sessana, Dorf u. Hauptort in dem gleichnam.

Bezirke des österreich.-illyr. Küstenlandes, auf dem Karst, Station der Österr. Südbahn; 1869: 1070 Ew.

Sessenheim, Kirchdorf im Kreise Hagenau des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; ansehnlicher Hopfenbau; mit 940 Ew. S. ist denkwürdig durch Goethe, der hier 1771 im Pfarrhause verkehrte (Friederike Brion).

Session (vom lat. Sessio), bei den Römern das Sitzen zu Gericht, vom Prätor gebraucht; jetzt Sitzung eines Collegiums od. irgend einer anderen aus Mehreren bestehenden Behörde, Körperschaft, zum Zwecke der Berathung. Meist sind dazu eigene Tage (S.-tage) festgesetzt. Bei Volksvertretungen nicht nur die einzelne Sitzung, sondern die Zeitdauer, für welche dieselben berufen u. versammelt sind.

Sestertius (lat.), Sesterz, röm. Münze, von 269 v. Chr. bis zur Zeit des M. Antonius in Silber, dann in Kupfer (Messing) ausgeprägt, wurde Rechnungseinheit an Stelle des alten schweren Kupfer-As und dem letzteren, infolge von Reductionen des Kupfergeldes an Werth gleichgesetzt. Eigentlich ist der S. gleich 2½ Asses od. ¼ des Denar zu 10 reducirten As. Bis zum Jahre 217 v. Chr. sank das Kupfergeld noch so weit, daß 4 As auf den S. (¼ des Denar zu 16 As) gingen. Nichts destoweniger behielt der S. seinen Namen = semis tertius, d. i. dritthalb (As), und seine Bezeichnung IIS, oder mit Bindestrich HS. Aus dem adjectivischen sestertius (nummus) = 1 Sesterz, hat sich entwickelt: 1) der Gebrauch des selbständigen Neutrums sestertium (zu ergänzen: pondus) = 1000 Sesterzen; Plural sestertia; 2) die Verbindung des Genetivs sestertium (= sestertiorum) mit Zahladverbien, wobei centena milia zu ergänzen ist, z. B. decies sestertium = decies centena milia sestertium = 1,000,000 Sesterze. 1 S. = 17 Pfennig Silberwerth. Brambach.

Sestine, italienische u. spanische, bei den Provençalen zuerst gebrauchte lyrische Dichtungsform; besteht aus sechs Strophen, jede zu sechs Zeilen und einer Strophe zu drei Zeilen mit verschränkten Reimen; Erfinder ist Dan. Arnaud.

Sestini, Domenico, einer der bedeutendsten Numismatiker der Neuzeit, geb. 10. Aug. 1750 in Florenz; er widmete sich dem geistlichen Stande u. wurde Trappist, verließ jedoch das Kloster bald und ging, durch einige antiquarische Abhandlungen bereits bekannt geworden, 1774 nach Catania auf Sicilien, um das Museum des Fürsten von Biscari zu ordnen, machte darauf Reisen im Orient u. dann durch Deutschland, war 1810—14 Antiquar u. Bibliothekar der Großherzogin von Toscana, Elisa Bacciochi, lebte später in München, mit Ordnung von Münzcabinetten beschäftigt, u. beschrieb die königlichen Münzsammlungen. Er st. 8. Juni 1832 als Antiquar u. Professor an der Universität in Pisa. Außer den Beschreibungen der Sammlungen von Ainslie, v. Knobelsdorf, der Berliner u. Gothaischen, der Herderwarschen, der griechischen Medaillen in der Chaudoirschen Sammlung; Classes generales geographiae numismaticae etc., 2. Aufl. Flor. 1821; Lettere e dissertazioni numism., Mail. u. Flor. 1813—20, 5 Bde.; Über die alten Stateren, 1818; u. dem im Manuscript vorhandenen (Besitz des Hauses Toscana) Systema geographicum numismaticum in 14 Foliobänden lieferte er auch treffliche wissenschaftliche Beschreibungen seiner Reisen. Lagai.

Sestius (Sextius). Die Sestia gens war ein patricisches Geschlecht, von welchem bes. die Familie Capitolinus bekannt ist; **Publius,** Quästor im J. 63 v. Chr., befreite Campanien von den Genossen Catilinas und drängte den Antonius zur Schlacht gegen diesen. In dem Kampfe zwischen seinem Freund Cicero u. Clodius bat er Cäsar um seine Vermittelung u. sprach dann im Verein mit Milo als Tribun d. J. 57 am eifrigsten für Ciceros Rückkehr. Am 10. Febr. 56 wurde er auf Veranlassung des Clodius, dessen Bewerbung um die Ädilität er sich widersetzt hatte, von einem unbedeutenden Menschen angeklagt, während seines Tribunats Gewaltthätigkeiten verübt zu haben. Von Cicero (oratio pro S.) u. Hortensius vertheidigt, wurde er 14. März einstimmig freigesprochen. Er wird noch bis zum J. 44 öfters in Beziehung zu Cäsar genannt. Schmitz.

Sesto Fiorentino, Flecken in der ital. Prov. Florenz, Station der Oberitalien. Bahn; Strohflechterei; 4868 Ew. (Gem. 13,437).

Sestos, kleine Stadt in Thrakien an der engsten Stelle des Hellespont, Abydos gegenüber, wo Xerxes übersetzte, bekannt durch die Sage von Hero u. Leander. Sie verfiel bald; j. Jalova.

Sestri, 2 Marktflecken in der ital. Prov. Genua, beide am Golf von Genua u. an der Oberital. Bahn; 1) (S. Levante), mit Seebädern, Fischerei u. 2157 Ew. (Gem. 8793). 2) (S. Ponente) hat Hafen, große Schiffswerfte u. fabricirt Seife, Tabak, Leder, Teigwaaren, Gußwaaren; 9488 Ew. Dabei Villa Spinola mit herrlichen Anlagen u. der Monte Gazzo mit berühmten Alabastergruben.

Seta (lat.), Borste; Fruchtstiel der Moose.

Setaria, P. *Beauv.*, s. u. Panicum d).

Seth, 1) (d. i. Sprößling) soll nach Abels Ermordung durch Kain eine bessere Menschheit begründen gegenüber den Kainiten. Schon früh verherrlichte die Sage den S., er sei der Vater der frommen u. guten Menschen, der Vorgänger des Messias. Er u. seine Nachkommen sollen die Sternkunde gepflegt u. in Voraussicht des Weltunterganges, sei es durch Feuer oder durch Wasser, den Inhalt ihrer Wissenschaft auf zwei Säulen, eine von Ziegeln, eine von Steinen, eingegraben haben, damit die Inschrift den Untergang überdaure u. den künftigen Menschen zum Unterricht diene. (S. Joseph. Antiqu. I, 2, § 3). Unter den gnostischen Secten im ersten christlichen Jahrhundert lehrten die Ophiten (von ihrer Lehre auch Sethianer genannt), die Verehrer der Urschlange, welche das Bewußtsein von Böse u. Gut den Menschen übermittelt habe, daß die Sethiten die Geistermenschen seien, welche nicht dem Joche des Gesetzes unterthan seien; in Jesus sei S. wieder erstanden. Auch die Mohammedaner glauben an eine göttliche Sendung S.s; seine Nachkommen aber hielten sie für eine besondere Gattung von Wesen zwischen Engeln u. Menschen inne stehend, welche mit den Riesen (Divis, Kainiten) in besonderem Krieg gelebt hätten. 2) (Sutech, griech. Typhon) das böse Princip in der ägyptischen Religion, gewöhnlich als Sohn der Isis u. Osiris aufgefaßt (s. Isis), liegt mit seinem Bruder Horos im Kampf u. scheint ursprünglich als furchtbarer Kriegsgott verehrt worden zu sein. Als das Kriegsglück den Ägyptern später vorwiegend un-

günstig war, hörte man auf, ihn zu verehren u. war sogar bestrebt, sein Andenken zu zerstören.

Sethianer, s. Seth. [1) Fürst. 2) Schroot.

Sethos (Seti), Name zweier Könige aus der 19. ägyptischen Dynastie: **1)** S. I. (1439—1388 v. Chr.), Sohn von Ramses I., machte erfolgreiche Züge nach Syrien, Arabien und Nubien, von denen noch Inschriften in Karnak zeugen. Auch durch Bauten hat er sich hervorgethan. Schon bei Lebzeiten nahm er seinen Sohn Ramses II. (Sesostris) zum Mitregenten an, mit dem er bei den Griechen mehrfach verwechselt wird. **2)** S. II., im 13. Jahrh., Sohn von Menephtah. Unter ihm war die Macht des Reiches am Sinken. Thielemann.

Sétif, Stadt in der franz. Prov. Constantine in Algerien (Afrika), liegt in Groß-Kabylien, westl. von Constantine; hat eine Citadelle, mehrere Kirchen u. Moscheen; 1872: 4074 Ew. ohne Militär.

Setigera *Illig.*, Borstenträger, s. v. w. Schweine, s. d.

Setledsch (Satledsch, Sutledge, Sutluj), der östlichste der 5 Ströme des Pendschab (Indien), entspringt in mehr als 3000 m Höhe auf der tibetischen Seite des Himalaja aus den Seen Mansarowar u. Rakus-Tal (Ravanahrada), durchfließt in westlichem Laufe das südwestliche Tibet, wendet sich dann, durch den Spiti und andere Zuflüsse aus N. u. NW. verstärkt, nach SW., durchbricht mit vielen Fällen, ein enges, wildes Thal bildend, den Himalaja und tritt bei Rupar in die Indische Ebene ein. Dort durchströmt er die Div. Dschalandar u. vereinigt sich unweit Harki mit dem Bias (Vipaça), worauf der vereinigte Strom gewöhnlich den Namen Gharra führt. Bei Utsch strömt dieser mit den übrigen Pendschab-Flüssen zusammen und dem Indus zu. Der S. ist die Çatadru (Satadru, d. h. die Hundertlaufende) der alten Inder; tibetisch Langtschan, der Zadadros des Ptolemäos, Hesydrus des Plinius; der untere Lauf findet sich bei den Griechen auch Hyphasis genannt. Thielemann.

Setledsch-Staaten (Sutlej-Highlands) ist die zusammenfassende Bezeichnung einer Anzahl indobritischer Vasallenstaaten, die der Präsidentsch. Pendschab unterstellt sind. Man unterscheidet Trans-S.-St. (darunter Kaschmir, Mandi, Bussahir) auf der rechten u. Cis-S.-St. (darunter Patiala u. Sirmur) auf der linken Seite dieses Flusses.

Setschuan (Szetschuen, d. h. 4 Flüsse), eine Binnenprovinz Chinas, an Tibet grenzend, vom Mittellaufe des Jantsekiang u. vielen Nebenflüssen desselben bewässert, im W. von Hochgebirgen durchzogen u. waldreich. Namentlich in den Flußthälern ist die Provinz sehr fruchtbar, erzeugt Reis, Baumwolle, Zuckerrohr, Seide, Rhabarber u. Arzneikräuter, hat ausgedehnte Viehzucht und ist auch an Metallen ergiebig, bes. an Eisen, Blei u. Zinn; 479,268 □km, 35,000,000 Ew., worunter viele Christen; Hauptstadt ist Tschingtufu.

Setschuana, die Sprache der Betschuanen (s. d., S. 309 u. 310).

Sette Communi (ital., sieben Gemeinden), sieben ursprünglich durch deutsche Einwanderer gebildete Gemeinden in der ital. Prov. Vicenza, hatten bis 1797 eine eigene Verfassung u. zählten 1854 22,740 Ew. Die deutsche Sprache ist immer mehr am Verschwinden u. wird ausschließlich nur noch in geringsten Theil derselben (Gem. Roano u. Rozzo) gesprochen. (Von Einzelnen wird angezweifelt, ob es sich wirklich um Deutsche u. nicht um Rhätier handle.) Vgl. Schneller, Deutsche u. Romanen in STirol u. Venetien, Petermanns Geogr. Mitth. 1877.

Settegast, Hermann, einer der Koryphäen deutscher moderner Landwirtschaft, geb. 30. April 1819 zu Königsberg in Ostpreußen; wurde 1835 Lehrling auf den Gütern des Herrn v. Fahrenheid-Angerapp, wo er zuletzt als Verwalter des Hauptgutes fungirte. Nach 9jähr. prakt. Thätigkeit bezog er die Universität Berlin u. dann die Akademie Hohenheim, wo er bei seinem Abgange als besondere Anerkennung die königl. Medaille ingenio et studio erhielt. 1847 wurde er Administrator u. Lehrer an der Akademie Proskau, 1858 Director der neu zu gründenden Akademie Waldau, später Director in Proskau, Landesökonomierath u. schließlich Geh. Regierungsrath. Von der Universität Breslau wurde er 1869 zum Dr. philos. honoris causa ernannt. Er entfaltete eine bahnbrechende Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller. S. schr.: Anleitung zur Wirthschaftsführung auf größeren Landgütern, Oppeln 1848; Eine landwirthschaftliche Reise nach England, 2. A. ebd. 1852; Der Betrieb der Landwirthschaft in Proskau und die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt, ebd. 1856; Über Thierzüchtung u. die dabei zur Anwendung kommenden Grundsätze, Berl. 1859; Die Zucht des Negrettischafs, ebd. 1861; Die landwirthschaftliche Akademie Proskau, ebd. 1864; Deutsches Herdbuch (in Verbindung mit Krocker, dann mit Parey), ebd. 1865—75, 4 Bde.; Bildliche Darstellung des Baues u. der Eigenschaften der Merinowolle, ebd. 1869; Die landwirthschaftliche Fütterungslehre, Bresl. 1872; Die Landwirthschaft und ihr Betrieb, ebd. 1875—78, 3 Bde.; Die Thierzucht, 4. A. ebd. 1878. Rhode.

Setubál (Setuval, auch St. Ubes od. St. Ives der Engländer), Hafenstadt im District Lissabon der portugies. Prov. Estremadura, 29 km südöstl. von Lissabon, an der Mündung des Sadao in die Bai von S. des Atlant. Oceans, Station der Portugies. Südbahn (Pinhal Novo-S.); ist gut gebaut, das Emporium des portugies. Salzhandels, hat 4 Plätze, mehrere Kirchen und Klöster, Spital, Armenhaus, Theater, Denkmal des daselbst geborenen Dichters Boccage, einen durch 5 Forts vertheidigten Hafen, Arsenal, große Salzschlämmereien, Fabrikation von Decken aus Espartero, Weinbau, Fischerei, Schifffahrt, Handel; 1864: 13,134 Einw. In der Nähe das Karthäuserkloster Nossa Senhora de Arrabidos auf steilem Felsen mit schöner Tropfsteinhöhle Santa Margarita de la Lapa. S. ist das alte Cätobriga, u. wurde, nachdem es von den Arabern zerstört worden, von Fischern wieder aufgebaut; es litt 1755 sehr durch das bekannte Erdbeben. H. Berns.

Setzer (Schriftsetzer), ein mit dem Aneinanderfügen der Lettern zur Herstellung des Schriftsatzes betrauter Arbeiter, s. Buchdrucken.

Setzmaschine, **1)** eine mechanische Vorrichtung zur Herstellung des Schriftsatzes. Der Versuch, die Handarbeit des Schriftsetzens durch Maschinenthätigkeit abzulösen, ist fast so alt, wie das Bestreben, den Druck mittels Schnellpressen zu bewerkstelligen. Bereits zu Anfang dieses Jahrh. begegnet man derartigen Versuchen; thatsächliche praktische Erfolge hat jedoch erst die Neuzeit aufzuweisen. Daß der Schrift-

satz jemals in seiner Totalität durch Maschinen bewerkstelligt werden wird, bleibt so lange ein unerreichbares Ziel, so lange die Lettern verschiedene Breiten, die Zeilen des Schriftsatzes eine gleiche Länge haben u. das Ende der Zeile mit einem ganzen Worte od. doch mit einer regelrechten Silbe abschließen muß, so lange — mit kurzer technischer Bezeichnung — der Schriftsatz ausgeschlossen werden muß (s. Buchdrucken). Keine der verschiedenen von Sörensen, Hattersley, Kastenbein, Fraser ꝛc. erfundenen S-n ist im Stande, diese wesentliche Verrichtung des Schriftsetzens zu leisten; es ist vielmehr die Handarbeit einer zweiten Person dazu erforderlich, u. man kann demnach eigentlich von S-n nicht sprechen. Dasjenige, was sich unter dieser Bezeichnung in einzelnen großen Druckereien in England und Frankreich vorfindet, ist ein mechanischer Apparat, nicht unähnlich einem Webstuhl. Im oberen Theil desselben sind die Lettern, reihenweise u. nach ihren Charakteren gesondert, aufgestellt. Eine klaviaturartige Vorrichtung, deren Tasten durch die bedienende Person berührt werden, veranlaßt die Ausstoßung der einzelnen Type aus der Reihe und führt sie durch eine Röhre zu dem sogen. Winkelhaken, in welchem die Aneinanderreihung der Lettern, also der eigentliche Schriftsatz erfolgt. Damit ist die Thätigkeit der S. zu Ende. Die Formirung der Zeilen, der Columnen ꝛc. muß nun, wie beim gewöhnlichen Schriftsatz, durch Handarbeit bewerkstelligt werden. Allerdings ist die Schnelligkeit des Setzens mittels der Maschine eine wesentlich erhöhte, wenn das Manuscript ein leicht lesbares, was nur in den selteneren Fällen zu verzeichnen ist. Ein Setzer setzt im gewöhnlichen Werk- resp. Zeitungssatz bei zehnstündiger Arbeitszeit ungefähr 15,000 Buchstaben, schließt sie aus u. legt sie auch nach ihrem Gebrauche wieder in den Setzkasten zurück. Die Hattersleysche S. liefert per Stunde 7000 Buchstaben, deren Ausschließen von einer zweiten, deren Ablegen mittels der Ablegemaschine von einer dritten Person besorgt werden muß. Es ergibt sich hieraus, daß die drei Personen, welche an der Setz- u. Ablegemaschine beschäftigt sind, zusammen circa 70,000 Buchstaben per Tag setzen, ausschließen und ablegen, während drei Handsetzer nur circa 45—50,000 Buchstaben zu setzen im Stande sind. Während aber nun die S. nur den Satz von einem, höchstens zwei Schriftgraden ermöglicht, gestattet die Handarbeit die gleichzeitige Verwendung aller Schriftgrade und Schriftarten, weshalb z. B. Wörterbücher, Sprachlehren ꝛc. mittels der Maschine gar nicht herzustellen sind. Rechnet man nun noch die Capitalanlage, welche diese Maschinen bedingen, sowie den Raum, den sie beanspruchen, so wird das Plus an Mehrarbeit wol aufgewogen, u. hieraus erklärt sich, daß man S-n nur in ganz besonderen Fällen mit Nutzen verwenden kann. Näheres hierüber bietet das Journal f. Buchdruckerkunst, Braunschw., Jahrg. 1874; Schlag, Beschreibung der Setz- u. Ablegemaschine, System Eisele, Lpz. 1878. 2) S. Setzsieb. Smalian.

Setzschiffer, Schiffer, der ein Fahrzeug miethweise führt.

Setzsieb (Setzmaschine), eine beim Aufbereiten der Erze gebrauchte Vorrichtung: ein mit hohem Rahmen versehenes viereckiges Sieb hängt in einem Kasten mit Wasser. Die Maschen des Siebes sind von der Größe, daß die auf dasselbe gelangenden Erz- u. Gesteinsstückchen, welche vorher durch Walzen zerkleinert u. durch Trommeln (s. d.) sortirt sind und daher durchweg gleiche Korngröße haben, nicht durch die Löcher fallen können. Man gibt nun dem S. entweder durch die Hand, mittels eines Hebels, an dem das S. hängt, oder durch Maschinen kleine, rasch auf einander folgende Stöße in senkrechter Richtung. Hierdurch sinken allmählich die schwereren Erzstückchen auf das Sieb, während die leichteren tauben Gesteinsstückchen oben auf zu liegen kommen. Man schöpft nun mit der Hand die letzteren ab und wirft sie weg. Dann kommt eine Schichte, wo in den einzelnen Stückchen taubes Gestein u. Erz zusammen vorkommt; sie werden gleichfalls abgehoben, nochmals zerkleinert und auf einem feinmaschigeren S. geschieden; zu unterst liegt das schmelzwürdige reine Erz. Für sehr fein gemahlenes Erz (Schlich) hat man die S-e auch continuirlich wirkend gemacht, indem die verschiedenen Parthien durch Wasserströme selbstthätig fort u. in gesonderte Bassins geführt werden (continuirliche Setzmaschine). Es fällt dann das unsichere Abheben der einzelnen Schichten durch die Hand fort. Jungck.

Setzkartoffeln, s. u. Schild.

Setzwage oder Setzlatte ist ein Brett mit einer geradlinig gearbeiteten Kante, welche beim Gebrauche mittels eines rechtwinklig hierzu einspielenden Bleilothes od. einer parallel hierzu einspielenden Libelle horizontal gestellt wird. Die S. dient zum Einrichten horizontaler Linien bei Bauten u. roheren Nivellirungen.

Setzzeit, die Zeit, wo das verschiedene Wild seine Jungen bringt.

Seuche (Lues), 1) jede auf einen Ort oder auf einen Länderstrich bei einer größeren Anzahl von Menschen oder Thieren gleichzeitig vorkommende Krankheit, z. B. Lungenseuche, Pest, Cholera; 2) insbesondere die Syphilis. S. Epidemie u. Endemie.

Seudre, ein 85 km langer Küstenfluß im franz. Dep. Charente-Inférieure, ist von Ribérou an 25 km weit zur Fluthzeit schiffbar u. mündet der Insel Oléron gegenüber in den Atlant. Ocean. An den Ufern der S. wächst der Seudreswein, weißer u. rother Wein.

Seufzen, langsames, tiefes, vernehmbares Einathmen und schnelles, mit noch stärkerem Laute begleitetes Ausathmen, meist Ausdruck heftiger Sehnsucht od. Sorge, auch großer Ermattung; häufig auch begleitendes Symptom in krankhaften Zuständen der Lunge.

Seulingswald, niedriges bewaldetes Sandsteingebirge zwischen der Fulda bei Hersfeld u. der Werra im preuß. Regbez. Kassel, mit dem Nadelöhr (470 m).

Seume, Johann Gottfried, deutscher Schriftsteller, geb. 29. Jan. 1763 in Poserna bei Weißenfels, wo sein Vater ein Bauer war; nachdem derselbe seine Besitzung dort verkauft hatte, übernahm er eine Pachtung in Knauthleeberg bei Leipzig und hinterließ bei seinem Tode 1775 die Familie in Armuth; der Graf von Hohenthal-Knauthain nahm sich des Knaben an, schickte ihn zum Rector Korbinsky in Borna, später auf die Nikolaischule, dann auf die Universität in Leipzig, wo er Theologie zu studiren begann. Durch die Lectüre Shaftesburys u. Bolingbrokes mit ihr zerfallen, verließ er heimlich die Stadt in der Absicht, nach Paris und dann

nach Metz auf die Artillerieschule zu gehen, fiel aber in Bach hessischen Werbern in die Hände u. wurde nach Amerika eingeschifft, um in Canada für England zu fechten. Nach dem Frieden kehrte er 1783 nach Europa zurück, desertirte in Bremen u. wollte dann über Oldenburg nach Sachsen gehen, wurde aber von preußischen Werbern eingefangen u. nach Emden gebracht. Nach einem zweimal mißglückten Fluchtversuche nahm er mit Hinterlegung einer Caution von 80 Thlrn., welche ihm ein Emdener Bürger zu diesem Zwecke vorschoß, Urlaub zum Besuche der Heimath u. kehrte nicht in den preußischen Dienst zurück, zog nach Leipzig, bezahlte seine Schuld von einem Übersetzungshonorar, widmete sich daselbst den Wissenschaften, gab Unterricht in den neueren Sprachen und wurde 1792 Magister und Instructor des jungen Grafen Igelström; 1793 ging er als Secretär des Generals u. russischen bevollmächtigten Ministers Igelström nach Warschau, erhielt hier eine Offizierstelle bei den Grenadieren u. mußte alle wichtigen diplomatischen Schriften nach der zweiten Theilung Polens für die Kaiserin Katharina II. ausarbeiten. Bei dem Aufstande der Polen 1794 wurde er gefangen. Nach der Einnahme Warschaus durch Suworow befreit, kam er als Begleiter des verwundeten jungen Majors Muronzow 1796 wieder nach Leipzig. Als Paul I. die Regierung anrat, erhielt er seinen Abschied aus dem russischen Dienste, gab Unterricht im Englischen u. Französischen u. beschäftigte sich mit mehreren literarischen Arbeiten; dann übernahm er das Amt eines Redacteurs bei Göschen in Grimma. 1801 machte er eine neunmonatliche Fußreise durch Österreich nach Italien bis Sicilien u. zurück durch die Schweiz nach Paris. Im Jahre 1805 machte er eine ähnliche Fußreise über Petersburg u. Moskau durch Finnland nach Schweden u. lebte dann wieder in Grimma. Er st. 13. Juni 1810 an einem Unterleibsübel im Bade zu Teplitz. Schriften: Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen i. J. 1794, Lpz. 1796; Zwei Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland, Zürich 1797; Obolen, Lpz. 1797 f., 2 Bde.; Über das Leben u. den Charakter der Kaiserin Katharina II., Lpz. 1797; Gedichte, Riga 1780, 4. A. 1815; Spaziergang nach Syrakus, Brschw. 1802, 4. A. ebd. 1817, 3 Thle.; Mein Sommer im Jahre 1805, Hamb. 1806, 2. A. 1815; Nachlaß, Lpz. 1811; Schriften, gesammelt zu Wiesbaden 1823, u. Lpz. 1826—27, 12 Bde., u. A. 1839 ff., in 1 Bd. Lpz. 1835; darin Selbstbiographie, vollendet von C. A. H. Clodius (Lpz. 1813), u. Kurzes Pflichten- u. Sittenbuch für Landleute, 7. A. Berl. 1868, 5 Bde. G. Zimmermann.

Seurre, Stadt im Arr. Beaune des franz. Dep. Côte d'Or, an der Saône; schönes Schloß, prächtiges Hospital, Schiffbau, Fabrikation von Lichten, Öl, Essig, Seiler- u. Messerschmiedewaaren, Nägeln, Wagen ꝛc., Kalk-, Gips- u. Ziegelbrennerei, Hopfenbau, Handel mit Wein, Obst u. Getreide; 1876: 2521 Ew. [krieg.

Sevennen, s. Cevennen; **S-krieg**, s. Cevennen-

Sevenoaks, Marktstadt in der engl. Grafschaft Kent, südöstl. von London, Eisenbahnstation; Lateinische Schule, Versorgungshaus; 1871: 4118 Ew. Dabei der 370 ha große Knowle-Park mit Schloß u. Gemäldesammlung.

Séver (St. S.), Stadt u. Hauptort in dem 8 Cantone u. 109 Gemeinden mit 84,559 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Landes, auf einer steilen Anhöhe am Adour; Gerichtshof erster Instanz, Collège, Denkmal des Generals Lamarque, Departementsgefängniß, Fabrikation von Fayence, Leinöl u. Lichten, Gerberei, Steinbrüche (Marmor u. lithographische Steine), Mineralquellen, Weinbau, Handel mit Getreide, Vieh, fetten Gänsen, Wein, Branntwein, Holz ꝛc.; 1876: 2225 Ew. (Gem. 4917). Die Stadt wurde 982 von Guillaume, Herzog von Gascogne, zugleich mit einer berühmten Benedictinerabtei gegründet u. war längere Zeit die Hauptstadt der Gascogne. 1296 eroberten die Engländer dieselbe, denen sie erst 1426 von Karl VII. wieder entrissen wurde. Während der Religionskriege war sie im Besitze bald der einen, bald der anderen Partei. H. Berns.

Sevérac (S.-le-Château), Stadt im Arr. Millau des franz. Dep. Aveyron, liegt amphitheatralisch auf einer Anhöhe unweit der Quelle des Aveyron; Ruinen eines alten Schlosses, Wollenspinnerei, Weberei (Cadis), Steinkohlenbergbau; 1876: 1247 Ew. (2965).

Severinus, I. **Heilige**: 1) St., um 365 Bischof von Köln; er st. um 403, sein Tag: 23. Octbr. 2) St. S., Apostel in Noricum, geb. zu Anfang des 5. Jahrh. in Italien, ging als Jüngling nach dem Orient, um sich dort dem beschaulichen Leben zu widmen, kehrte aber nach einigen Jahren in den Occident zurück u. ging nach Noricum, wo er sich in Favïana (wahrscheinlich bei Pöchlarn) niederließ, um in der Umgegend das Christenthum zu predigen; er legte ein Kloster an, dessen Abt er wurde, u. genoß solches Ansehen, daß ihn Odoaker auf seinem Zuge nach Italien 476 aufsuchte; er st. 8. Jan. 482; sein Tag: 8. Januar. Sein Schüler Eugippus beschrieb sein Leben, herausgegeben in Marc. Welsers Opera hist. et philol., Nürnb. 1672, u. im 1. Bde. von Pez' Scriptores rerum Austriacarum. Vgl. Brunner, Das Leben eines Noriker Apostels, Wien 1878. II. **Papst**: 3) S., ein Römer, wurde 638 zum Papst (der 72.) gewählt, aber erst 28. Mai 640 inthronisirt u. starb bereits 1. August desselben Jahres; er verdammte die Monotheleiten. Löffler.

Severn (im Alterthum Sabrina), ein 338 km langer Fluß in England, entspringt als Hafren am Abhange der Plynlimmon-Berge in der Grafschaft Montgomery (Wales) u. fließt durch die Grafschaften Shrop, Worcester u. Gloucester. Er bildet in seinem oberen Laufe mehrere kleine Wasserfälle, wird bei Welshpool, 274 km oberhalb seiner Mündung, für Barken schiffbar, fließt von dort an durch ein $1_{,6}$ km breites Thal, u. nachdem er die fruchtbare Ebene von Shrewsbury durchschnitten hat, wird er in seinem unteren Laufe von bewaldeten Bergen eingeschlossen. Bei Newnham, 19 km unterhalb Gloucester, erweitert er sich zu einem breiten Mündungsbusen u. mündet zwischen den Caps von Brean Down u. Lavernock in den Kanal von Bristol (Atlantischer Ocean). Die Fluth, welche an der Mündung zuweilen 18 m steigt, geht bis nach Shrewsbury. Seeschiffe von 250 Tons gelangen bis nach Gloucester (94 km oberhalb seiner Mündung), wo eine schwierige Stelle des Flusses durch einen 29 km langen Kanal umgangen wird. Seine Nebenflüsse sind: Wye, Usk, Taf, der obere Avon u. der untere Avon. Mit Themse, Trent, Humber u. Mersey ist er durch Kanäle verbunden. Berns.

Sevērus, römischer Name, d. h. der Strenge. **Lucius Septimius S.**, römischer Kaiser, geb. 146 n. Chr. aus einer in Leptis in Afrika ansässigen röm. Ritterfamilie; studirte in Rom u. wurde vom Kaiser Marc. Aurelius in den Senat gewählt, wurde i. J. 185 Consul, verwaltete Gallien, Pannonien u. Sicilien, erhielt unter Commodus das Obercommando in Germanien u. wurde 193 nach der Ermordung des Kaisers Pertinax von den pannonischen Legionen zum Kaiser ausgerufen u. vom Senate anerkannt. Er besiegte seinen Nebenbuhler Pescennius Niger dreimal in Kilikien i. J. 194, den Gegenkaiser Clodius Albinus 197 bei Lyon, führte glückliche Feldzüge in Mesopotamien. 203 kehrte er nach Rom zurück u. strafte hier im folgenden Jahre seinen Günstling Plautianus, dessen tyrannische Regierung alles Maß überschritten hatte, mit dem Tode. Er sorgte für Verbesserung der Rechtspflege durch den Juristen Papinianus; Rom wurde mit prächtigen Gebäuden geschmückt. 208 unternahm er mit seinen Söhnen Geta u. Caracalla einen Zug gegen die Scoten, auf welchem er in Eboracum (York) 4. Febr. 211, vielleicht von seinem Sohne Caracalla vergiftet, starb. Vgl. Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. S. S., Gieß. 1874 ff. Von Bedeutung ist, daß seine Dynastie, freilich nicht ohne Unterbrechung, bis z. J. 235 regiert, bis auf Alexander S., seinen Neffen (222—235), s. Alexander 1). Schmitz.

Sévigné, 1) **Marie de Rabutin-Chantal, Marquise de**, geb. 1626 in Paris, erhielt eine gelehrte Bildung, erwarb sich durch ihren Rang u. ihre Schönheit viele Bewunderer u. vermählte sich 1644 mit dem Marquis Henri de S., der sie bald vernachlässigte u. nach der Bretagne schickte; nachdem er 1651 im Duell geblieben war, widmete sie sich der Erziehung ihres Sohnes Charles u. ihrer Tochter **Françoise Marguerite** (geb. 1648), und als Letztere 1669 ihrem Gemahl, dem Grafen von Grignan, Gouverneur der Provence, folgte, fand sie in dieser Trennung den Anlaß zu dem größten Theile ihrer berühmten Briefe. Sie st. 18. April 1696 auf dem Schlosse Grignan, wo ihr 1857 eine Statue errichtet wurde. Ihre als literarisches u. historisches Denkmal des 17. Jahrh. überaus wichtigen Briefe erschienen zum Theile 1726 in Haag u. Rouen (die Lettres à Mme. de Grignan). Die beste Ausgabe ist die von Ad. Regnier in den Grands Ecrivains de la France, 1862—67, 14 Bde. Vergl. Bussy-Rabutin, Mémoires 1696, beste Ausg. von L. Lalanne, 1857, 2 Bde., u. Correspondance 1697 bis 1709, beste Ausg. von L. Lalanne, 1858—59, 5 Bde.; Walckenaer, Mémoires touchant la vie et les écrits de Marie de Rabutin, 1842—48; Aubenas, Hist. de Mme. de S., 1842; Walsh, Vie de Mme. de S.; Babou, Les amoureux de Mme. de S.; L. Veuillot, Çà et là; Sainte-Beuve, Mme. de S. and her contemporaries, Lond. 1841. 2) **Charles**, Sohn der Vor., geb. 1647, folgte der militärischen Laufbahn, war nach seinem Vater ein Anbeter der Ninon de Lenclos (s. d.) u. st. 1713. Bolchert.

Sevilla, 1) Provinz im Königreiche Spanien (Andalusien), grenzt im W. und N. an die Prov. Huelva, im N. an Badajoz, im NO. an Cordova, im SO. u. S. an Malaga u. Cadiz; 14,061 □km (255,4 □M) mit (1860) 473,920, (1870) 515,011 Ew. (auf 1 □km 37, in ganz Spanien 33). Die Prov. ist im Innern eben, im N. gebirgig durch die Sierra Morena u. im S. durch die Sierra de Algodonales u. Sierra de Moron u. wird bewässert vom Guadalquivir (mit dem Jenil, Corbones, Guadaria, Salado, Viar, Guadiamar u. a.). Das heiße Klima wird durch die z. Th. hohe Lage u. durch die Seeluft gemildert, der Winter ist sehr angenehm, doch erzeugen sich leicht Krankheiten. Die Prov. bildet ein Becken von fettem Marschlande mit Oliven-, Orangen, Granaten- u. Feigenhainen, Pinien- u. Eichengehölzen, reichen Weizenfluren, von kolossalen Agave- u. Cactushecken eingefaßten Gemüse- u. Getreidefeldern, ist jedoch kaum zum vierten Theile angebaut; sie hat im nördl. Theile auch viele Erzgänge u. einen großen Reichthum an Steinkohlen u. Salz, aber nur wenige Mineralquellen. Die Bewohner, welche zum größten Theile in zerstreuten Gehöften und Weilern leben, treiben Ackerbau (Weizen, Mais, Gerste, Reis), Garten-, Obst-, Wein-, Baumwollen-, Seiden- u. Olbau, Viehzucht (bes. Merino-, Pferde- u. Maulthierzucht), Bergbau auf Silber, Blei, Kupfer, Eisen u. Steinkohlen, sowie Handel. Die Industrie ist nur in der Hauptstadt u. ihrer Umgebung von Bedeutung. Mehrere Eisenbahnlinien (zusammen 236 km) durchschneiden die Prov. Eintheilung in 15 Gerichtsbezirke, wovon 4 auf die Hauptstadt kommen. 2) Hauptstadt darin u. alte Hauptstadt von Nieder-Andalusien, ein Waffen- u. Handelsplatz ersten Ranges, zu beiden Seiten des von hier an für Seeschiffe schiffbaren Guadalquivir, durch Eisenbahn mit Cadiz, Cordova u. Huelva verbunden; ist Sitz der Provinzialbehörden, der Audienzia real von Andalusien u. eines Erzbischofs; hat Drahtbrücke über den Guadalquivir, welche sie mit der großen, modernen Vorstadt Triana (dem Tummelplatze der Majos) verbindet, Doppelmauer (angeblich von Jul. Cäsar herrührend) mit 66 Thürmen u. 15 Thoren (das schönste das von Triana), enge, doch reinliche Straßen mit prächtigen Häusern u. außer Triana noch außerhalb der Mauer die Vorstädte Los Humeros (Sitz der Zigeuner, Stierkämpfer, Schmuggler ꝛc.), S. Roque y la Calzada mit einer großen königl. Salpeterfabrik, Macarena mit dem großen Spital de la Sangre, Resolana mit dem berühmten großen Hospital La Caridad, S. Bernardo (Sitz des Proletariats) mit der königl. Kanonengießerei, Baratillo, Cesteria u. Carreteria. Unter den 62 öffentlichen Plätzen sind bes. Plaza de S. Francisco (Constitutionsplatz), Pl. del Duque mit eleganter Promenade, Pl. de la Encarnacion (der Fleisch- u. Gemüsemarkt) u. der Quemadero, wo die Autos de Fé stattfanden, als die regelmäßigen u. größeren nennenswerth, u. unter den 564 Gassen sind bes. die Calle de la Sierpe u. Calle Francos hervorzuheben. Die Häuser sind durchgängig mit platten Dächern in maurischem Stil um einen viereckigen, mit Säulengängen versehenen u. mit Blumenbeeten sowie Springbrunnen gezierten Hof gebaut und selten über 2 Stockwerke hoch; gegen die Straße haben sie meist ein Balconfenster, nach dem Hof hinaus die übrigen. Außerdem gibt es aber auch noch zahlreiche palastartige, meist im altrömischen Stile erbaute Häuser mit marmorgetäfelten, fontainengeschmückten Höfen, welche durch ein elegantes Gitterthor sich nach der Straße öffnen. Die wichtigsten Bauwerke sind: die Kathedrale S. Maria de la Sede, eine der größten u. schönsten Kirchen der Welt,

auf dem Fundamente einer Moschee 1401—1519 in Kreuzform erbaut, mit fünf 136 m langen u. 41 m hohen Schiffen, 82 prachtvollen Seitenkapellen, 90 mit herrlichen Glasgemälden von Arnold von Flandern geschmückten Fenstern, über 90 Altären, großer Orgel mit 5000 Pfeifen, Grabmälern Ferdinands des Heiligen, Alfons' X., Fernando Colombos, Gemälden Murillos u. a. span. Meister, Denkmal Christoforo Colombos u. zahllosen Kostbarkeiten; der dabei stehende kolossale, viereckige, 114 m hohe Thurm (Giralda), der höchste Thurm in Spanien, mit 22 harmonisch gestimmten Glocken u. einem sanft ansteigenden Wege an der Stelle der Treppe; die von Herrera erbaute prächtige Börse (Lonja, worin das amerikanische Archiv aller Actenstücke von der Entdeckung an bis auf die neueste Zeit verwahrt wird); der maurische Palast (Alcazar) mit prächtigen Sälen u. Hallen, im Alhambrastile erbaut, durch Peter den Grausamen u. Karl V. erweitert, mit großen Gärten in altspanischem Geschmack; dabei die Casa de Pilatos, nach dem Risse des angeblichen Hauses des Pilatus zu Jerusalem erbaut, mit vielen Kunstschätzen; die kgl. Cigarrenfabrik (1720 vollendet), ein ungeheueres, befestigtes Gebäude, in dem 4500 Menschen beschäftigt werden; die Torre del Oro (Goldthurm), ein dicker, zwölfeckiger, angeblich von Julius Cäsar erbauter Thurm am Hafen, jetzt Sitz der Hafencapitänsschaft; der erzbischöfliche Palast, mit großer Bibliothek; das Colegio de S. Telmo, von Colombos Sohne gegründet, ehemals Marineschule, jetzt Wohnung des Herzogs von Monpensier; das Teatro principal, mit im maurischen Stile decorirten Saale; die Plaza de Toros, nächst dem Madrider der größte Stiergefechtscircus in Spanien, aus Stein im Stile der antiken Amphitheater erbaut, faßt 18,000 Menschen; großer Aquäduct (Caños de Carmona), von Julius Cäsar erbaut, auf 410 Bogen, welcher die 30 öffentlichen Brunnen zum großen Theile mit Wasser versorgt; Arsenal 2c. S. hat 74 Kirchen, 29 Nonnenklöster (früher außerdem 35 Mönchsklöster, jetzt aufgehoben), 4 Frauenstifte, 11 Spitäler, Waisen-, Irren- u. Zuchthaus; ferner Universität (gestiftet 1504), Lyceum, mehrere Collegien, 5 Akademien (darunter eine Akademie der Schönen Künste), große Bibliothek, 12 Gemäldegalerien (darunter das Kunstmuseum mit den größten Meisterwerken Murillos), 6 Theater, Gelehrte Gesellschaften 2c. An industriellen Anlagen besitzt S.: königl. Gießereien u. Gewehrfabriken, eine Porzellanfabrik, Eisen- u. Maschinenfabriken, Seifensiedereien, Baumwollen-, Wollen-, Seiden- u. Leinenfabriken, Fabriken in Chocolade, Pianos, Lakitzen, Schnupftabak, Korkstöpseln 2c. Der Handel S.s mit Seiden-, Wollen- u. Baumwollenwaaren, Maschinen, Metallen, Petroleum, Getreide, Wein, Öl, Südfrüchten, Safran 2c. ist bedeutend u. wird begünstigt durch die Schifffahrt auf dem Guadalquivir, sowie durch seine Eisenbahnverbindungen. S. steht auch in regelmäßiger Dampfschiffverbindung mit Cadiz. 1873 sind in den Hafen von S. ein- u. ausgelaufen 866 Schiffe von 155,668 Tonnen Gehalt, davon spanische 356 von 60,040 Tonnen. Die Einfuhr hatte einen Werth von 41_{903} Mill., die Ausfuhr von 25_{788} Mill. Frcs. 1860 hatte es 118,298 Ew., während es im 12. Jahrh. 300,000 Ew. zählte. Die schönsten Promenaden: Alameda de Vieja, El Salon de Cristina u. Las Delicias, ziehen sich vom Thore von Triana an am Flusse hin. In der Umgebung der Stadt sind die bemerkenswerthesten Punkte: S. Juan de Aznalfarache, Villa mit vielen prächtigen Landsitzen, der Lieblingsaufenthalt der reichen Sevillaner; Santiponce, Ort an der Straße nach Badajoz, mit sehenswerthen Alterthümern, Resten der alten römischen Stadt Italica, des Geburtsortes der Kaiser Trajan, Hadrian u. Theodosius, sowie des Dichters Silius Italicus; die Karthause de la Concepcion am Guadalquivir, mit prächtiger Kirche. S. ist Geburtsort des Malers Estevan Murillo. — S. eine Gründung der Phöniker unter dem Namen Sefala, hieß zur Römerzeit Hispalis u. lag am Bätis, welcher bis hierher schiffbar war, daher die Stadt auch durch Handel blühte. Unter Cäsar wurde sie römische Colonie mit dem Namen Col. Romulensis (Julia Romula). Kaiser Hadrian baute in der Nähe die Stadt Italica (Trajani civitas, wovon noch jetzt Ruinen als Sevilla la vieja vorhanden sind). Zur Zeit der gothischen u. vandalischen Herrschaft in Spanien galt sie als Hauptstadt des südl. Spanien. Hier wurden 590 u. 619 die beiden Concilia Hispalensia gehalten. 712 ward sie von den Arabern genommen u. unter dem Namen Ischbilijah die Hauptstadt des Königreiches S. 845 bei S. Schlacht zwischen den Arabern u. Normannen, welche S. zerstörten, 1024 wurde sie Sitz einer eigenen maurischen Dynastie (s. Spanien, Gesch.). Unter den Almoraviden u. Almohaden hatte die Stadt im 12. Jahrh. ihre erste Glanzperiode. Nach 16monatlicher Belagerung eroberte 22. Nov. 1248 Ferdinand III., König von Aragon, S. wieder für die Christen u. zerstörte das Königreich S. Damals sollen ⅔ der Bevölkerung aus der Stadt ausgewandert sein. 1478 wurde in S. das erste Inquisitionsgericht errichtet. Eine zweite Glanzperiode erlebte die Stadt nach der Entdeckung Amerikas, wo sie der Hauptstapelplatz des spanischen Seehandels u. der Sitz der Kunst, namentlich der Malerei, wurde. Vom Anfange des 16. bis ins 18. Jahrh. hinein besaß S. den ausschließlichen Handel mit Amerika, worauf dieser sich nach Cadiz zog, das von den Bourbonen begünstigt wurde. Seitdem sank es immer mehr u. mehr u. war im Anfange unseres Jahrh. eine fast ganz verödete Stadt. In den letzten Jahrzehnten indessen hat sie sich wieder etwas gehoben u. als Handels- u. Hafenstadt Cadiz bereits wieder überflügelt, ohne daß jedoch die Bevölkerung zunahm (1877 nach Guillem 118,888 Einw.). Hier 1729 Friedens- u. Freundschaftstractat zwischen Spanien, Frankreich u. England, welchem später auch Holland beitrat. In dem Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel bildete sich in S. 27. Mai 1808 die spanische Centraljunta, die sich, als Victor vorrückte, 1. Febr. 1810 nach Cadiz zurückzog u. große Artillerie- u. andere Vorräthe im Stiche ließ. Auch flüchteten sich die Cortez von Madrid 1823 hierher u. entführten von da den König nach Cadiz. Vom 20. bis 25. Juli 1843 wurde S. von Van Halen bombardirt. Vgl. W. Wackernagel, S., 2. A. Basel 1870. Berns.

Sèvre, 1) (S. Niortaise), ein 165 km langer Fluß in Frankreich, entspringt bei Chenay im Arr. Melle des Dep. Deux-S., bildet darauf die Grenze zwischen den Dep. Charente-Inférieure u. Vendée, nimmt die Antise, Vendée u. a. Flüsse auf, ist von Niort an (75 km weit) schiffbar (von Marans an auch für Seeschiffe) u. mündet in die Bucht von Aiguillon

des Atlantischen Oceans. 2) (S. Nantaise), ein 138 km langer Nebenfluß der Loire, entspringt ebendaselbst bei Secondigny auf den Hügeln der Gâtine, fließt dann durch das Dep. Vendée und das Dep. Loire-Inférieure, nimmt hier die Moine u. Maine auf u. mündet Nantes gegenüber. 3) (Beide S-s, Deux-Sèvres), Dep. in NWFrankreich, grenzt im N. an das Dep. Maine-et-Loire, im O. an Vienne, im S. an Charente u. Charente-Inférieure und im W. an Vendée; 5999,88 □km (109 □M) mit (1876) 336,655 Ew. (auf 1 □km 56,1, in ganz Frankreich 69,8). Das Dep. ist theils eben, theils hügelig; fast ein Drittel des Dep. nimmt das waldige, mit dem Gebirge von Limousin zusammenhängende Plateau der Gâtine ein. Flüsse: beide S-s, Dive, Thouet, Thouaret, Boutonne, Argenton, Vendée u. a. Eisenbahnen: zusammen 257 km. Das Klima ist feucht, aber im Allgemeinen gesund; der Boden größtentheils fruchtbar. Von der Gesammtoberfläche sind 400,573 ha Ackerland, 73,735 ha Wiesen u. Weiden, 21,464 ha Weinberge, 37,905 ha Waldungen und Gehölze u. 22,172 ha Heiden. Das Dep. hat schöne Buchen-, Eichen- u. Kastanienwälder. Producte: Getreide in Überfluß, namentlich Weizen, dann Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais u. Hirse, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Artischocken, Spargel, kleine Rüben, Zuckerrüben, Raps, Kastanien, Nüsse, Obst, Wein (1874: 313,668 hl), Südfrüchte, Hanf, Flachs, Holz; mittelmäßige Pferde, viele Maulthiere (gehören zu den schönsten in Europa), Esel, schönes Rindvieh, Schafe, viele Ziegen, Schweine, Geflügel, Wild, Fische, Bienen (ca. 18,640 Bienenstöcke); Granit, Gneiß, Schiefer, Mühlsteine, Sandsteine, Marmor, Kalksteine, Eisen, Zinn, Antimon, Steinkohlen u. Torf. Mineralquellen gibt es zu Bilazais, Vrère, Tonneret u. Fontadan. Die Einwohner werden als redlich, gastfrei u. gutmüthig geschildert, gelten aber für etwas roh u. ungebildet u. haben einen eigenthümlichen Dialekt. Die Haupterwerbsquellen bilden Ackerbau, welcher in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, und Viehzucht, welche im Ganzen eine hohe Entwickelungsstufe erreicht hat. Die Industrie ist nicht bedeutend; Hauptzweige derselben sind: Wollen- u. Baumwollenspinnerei, Fabrikation von Wollen- u. Leinenwaaren, Blousen, Handschuhen, Hüten, Bürsten, Seilerwaaren, Leim, Öl, Fässern, Töpferwaaren ꝛc., Gerberei, Branntweinbrennerei, Kalkbrennerei ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 46 Mill. Frcs. jährlich. Der Bergbau ist wenig ergiebig. Der Handel ist sehr lebhaft, namentlich mit Landesproducten. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre noch 37,2 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. Eintheilung in vier Arrondissements, zus. mit 31 Cantonen u. 356 Gemeinden. Hauptort ist Niort. H. Berns.

Sèvres, Stadt im Arr. Versailles des franz. Dep. Seine-et-Oise, am linken Ufer der Seine (mit steinerner Brücke über dieselbe), Station (S.-Ville d'Avraye) der franz. Westbahn; hier die erste Porzellanfabrik der Welt, mit reichhaltigem keramischen Museum, Glasmalerei und einer Mosaikschule; Fabrikation von Wagen, chemischen Apparaten, Kapseln ꝛc., Leinenbleicherei, Stoffdruckerei, Branntweinbrennerei ꝛc.; 1876: 6552 Ew. Die Porzellanfabrik, welche ursprünglich (1738) im Schlosse Vincennes gegründet worden war, wurde 1755 von den Generalpächtern, die sie angekauft hatten, nach S. verlegt, 1759 von Ludwig XV. wieder zurückgekauft u. ist seitdem Staatseigenthum geblieben. Sie befindet sich jetzt, nachdem 1871 das alte durch Brand gelitten, in einem neuen, in der Nähe des Pont de S. errichteten Fabrikgebäude. H. Berns.

Sevum (lat), Talg.

Seward, William Henry, nordamerikanischer Staatsmann, geb. 16. Mai 1801 zu Florida im Orange County des Staates New-York; studirte Rechtswissenschaften u. ließ sich 1823 in Auburn als Advocat nieder; er wurde 1830 als Senator in die Legislatur u. 1839 zum Gouverneur des Staates New-York erwählt u. führte als solcher unter andern eine Reform im Volksschulen- u. öffentl. Unterrichtssysteme durch; er lehnte 1843 seine Wiedererwählung ab u. kehrte zu der juristischen Praxis zurück; 1849 wurde er als Senator in den Congreß der Vereinigten Staaten u. 1855 aufs Neue in denselben gewählt. S. war dort der Führer der Freiboden- oder Antisklavereipartei u. bethätigte sich als einer der ausgezeichnetsten Sprecher u. besten Politiker der Vereinigten Staaten. Nachdem Lincoln 4. März 1861 die Präsidentenwürde angetreten hatte, wurde er von diesem sogleich zum Staatssecretär des Auswärtigen ernannt. Am Tag der Ermordung Lincolns, 14. April 1865, wurde er in seinem Bett von einem Bruder des Mörders schwer verwundet. Er führte sein Amt auch unter Johnson fort, verlor aber seine Popularität, trat 1869 vom Dienste zurück u. unternahm eine zweijährige Reise nach SAmerika, Ostasien, dem Orient u. dem südl. Europa u. st. 9. Oct. 1872 zu Auburn. Er schr.: Life of J. Q. Adams, New York 1849; Gesammelte Werke, ebd. 1853 bis 1862, 4 Bde. Nach seinem Tode erschienen: Travels around the world, ebd. 1872. Vgl. Baker, Life of W. H. S., ebd. 1855. t.

Sewastópol (Sebastopol), Stadt auf der Halbinsel Krim im russ. Gouv. Taurien, an dreiarmiger Bucht des Schwarzen Meeres amphitheatralisch gelegen, mit vortrefflichem großen Hafen. S. wurde 5. Mai 1785 durch Potemkin an der Stelle des Tatarendorfes Akhtiar (Achtiar) gegründet u. zu einem großen Theile aus den Trümmern der alten Stadt Chersonesos erbaut. Bei S. 14. Juli 1788 Niederlage der russischen Flotte durch die Türken. Als Hauptstation der russischen Flotte im Schwarzen Meere war es später zu dem stärksten und ausgedehntesten Kriegshafen Europas hergerichtet worden, welchen die Westmächte zu Wasser und zu Lande vom 9. Oct. 1854 an belagerten, bis 8. Sept. 1855 die Einnahme erfolgte. Nach dem Pariser Frieden durfte S. nicht wieder als Kriegshafen auferbaut werden, daher liegen noch viele Theile in Trümmern, doch wird rüstig an der Wiederherstellung gearbeitet, nachdem dafür 15 Mill. Rubel bewilligt worden. Ausgedehnte Docks, Magazine, Marine-Casernen, Admiralität; die auf dem Nordufer der Bucht liegenden Befestigungen sind unversehrt geblieben u. sollen durch eine Kettenbrücke mit den südlichen Theilen verbunden werden; die Rhede ist über 7 km lang. Handel nicht unbedeutend (Einfuhr 1873: 800,000 Rubel); 13,259 Ew. (1850: 41,155, 1863: 8200, 1870: 13,259 Ew.). In der Nähe die Ruinen mehrerer griechischen Städte aus dem Anfange unserer Zeitrechnung. Dronke.

Sewerien (Severien), 1) ein vormaliges polnisches Herzogthum, dessen Name schon in den ältesten schlesischen u. polnischen Urkunden erwähnt wird. Dasselbe, anfangs zu Schlesien gehörig, wurde 1359 von dem Herzog Primislav von Teschen gekauft u. 1443 von einem seiner Nachkommen, dem Herzog Wenzel an das Bisthum Krakau (eine Pertinenz von Kleinpolen) verkauft. Seitdem nannte sich der Bischof von Krakau Herzog von S. 1795 kam das Herzogthum an Preußen, 1815 an Rußland u. wurde dann dem Gouvernement Radom zugetheilt. Die Hauptstadt des $8_{/83}$ □M. umfassenden Herzogthums war Siewierz. 2) ein ehemaliges Fürstenthum, zur Blüthezeit Polens ein Theil der Ukraine, mit der es 1667 an Rußland kam; 1782 wurde es in eine russ. Statthalterschaft mit Namen Nowgorod Sewarsky umgewandelt, 1802 dem Gouvernement Tschernigow einverleibt. Lagai.

Sewerier, ein in älteren russischen u. polnischen Urkunden oft genannter slawischer Volksstamm; wohnten an den Flüssen Desna, Sem u. Sula in den jetzigen russischen Gouvernements Poltawa und Tschernigow; ihre Hauptstadt war Ljubetsch.

Sewsk (Sjewsk), Kreisstadt im russ. Gouv. Orel an der Sewa u. dem See Mariza; Priesterseminar, Fabriken in Fayence, Grünspan u. anderen Farben, Handel; 8698 Ew. Bei S. 1605 Sieg des Zaren Boris Godunow über den falschen Demetrius.

Sex (lat.), sechs.

Sexagesima (lat.), der zweite Sonntag nach dem letzten Epiphaniassonntag u. der zweite vor den Fasten.

Sexagesimaltheilung, die sehr alte, schon bei den alten Babyloniern gebräuchliche Eintheilung des Kreises in 60 Grad, der Grade in 60 Minuten, der Minuten in 60 Secunden. Statt deren haben La Place u. Biot eine Theilung durch 100 vorgeschlagen.

Sexaginta (lat.), sechszig.

Sexagon, Sechseck.

Sexillion (Sextillion, vom lat. sex, 6) eine Einheit des dekadischen Zahlensystems u. zwar die 36. vor den Einern; 1 S. ist 10 in der 36., 1 Million in der 6. Potenz u. wird mit 36 Nullen geschrieben.

Sext, Intervall im Umfang von sechs Stufen; kann groß, klein u. übermäßig sein. Die große S., im Verhältniß 5 : 3, besteht aus vier ganzen u. einem halben Ton, z. B. c-a; die kleine S., im Verhältniß 8 : 5, aus drei ganzen u. zwei großen halben Tönen, z. B. e-c, u. die übermäßige S., im Verhältniß 225 : 118, aus fünf ganzen Tönen, z. B. f-dis. Große und kleine S. sind unvollkommene Consonanzen, die übermäßige S. ist Dissonanz und wird immer als alterirtes Intervall betrachtet u. behandelt. Siebenrock.

Sexta (lat.), das dritte Viertheil des Tages bei den Römern von 3—6 Uhr Nachmittags; an Schulen die sechste Klasse von Prima an gerechnet; ein Schüler derselben: Sextaner.

Sextant, 1) Instrument, aus dem sechsten Theil eines Kreises bestehend, welches dazu dient, ohne einen festen unveränderlichen Stand für das Instrument zu haben, wie z. B. auf dem Schiffe, den Winkel zu messen, welchen die nach zwei beliebig gelegenen Punkten gehenden Richtungslinien untereinander bilden, oder auch namentlich die Höhe eines Gestirns über dem Horizont zu messen; die letztere wird bestimmt, wenn man den Winkel des direct gesehenen Sternes u. seines Spiegelbildes in der Oberfläche der See oder in einem künstlichen Horizont mißt u. denselben halbirt; vgl. Spiegelsextant. 2) Sternbild am südlichen Himmel, unter den Vorderfüßen des Löwen auf der Wasserschlange; enthält nur einen Stern vierter Größe, die übrigen sind Sterne fünfter u. sechster Größe. Hevel hat es zum Andenken des S-en eingeführt, welchen Tycho de Brahe zuerst auf Uranienburg brauchte.

Sexte, s. Sexta.

Sextett, Tonstück für sechs Sing-, **Sextuor** für sechs Instrumentalstimmen.

Sextidi (fr.), im französischen republikanischen Kalender der sechste Tag einer Decade.

Sextilis, 1) der sechste Monat, im altrömischen Kalender der August, vom März an gerechnet; auf Vorschlag des Volkstribunen Pacuvius wurde der S. dem Augustus zu Ehren Augustus, wie der Quintilis nach Cäsar Julius genannt; 2) (S. radius), so v. w. Gesechstschein, s. u. Aspecten.

Sextillion, s. Sexillion.

Sextius. Die Sextia gens war ein plebejisches Geschlecht, mit den Familien der Calvinus u. Sextinus. Hierzu nennen: 1) Lucius S. Lateranus, mit C. Licinius Stolo von 376—367 v. Chr. Volkstribun u. nach Annahme der Leges Liciniae Sextiae im Jahre 366 erster plebejischer Consul. 2) Titus S., war Legat Cäsars in Gallien u. wurde unter dem ersten Triumvirat Statthalter in Afrika; er besiegte dort den Cornificius u. mußte nach der Schlacht bei Philippi Afrika an Octavianus abtreten; nach dem Perusinischen Kriege eroberte er die Provinz wieder, übergab sie aber nachher an Lepidus. 3) So v. w. Sestius. Schmitz.

Sextole (ital. Sestole), Notenfigur von sechs gleichen Noten, wovon die erste accentuirt wird. Die Bezeichnung der S. geschieht durch eine über oder unter die Noten gesetzte 6.

Sextum (lat.), das sechste; bes. (S. praeceptum) das sechste Gebot; daher contra s. sündigen, so v. w. unkeusch leben.

Sextüplum (lat.), das Sechsfache.

Sextus (lat.), 1) der sechste; 2) röm. Vorname.

Sextus, 1) S. Empiricus, Arzt u. skeptischer Philosoph, um 200—250 nach Chr., Schüler des Skeptikers Herodot, lebte abwechselnd in Athen und Alexandria. Ihm ist die Skepsis die Fähigkeit, sinnliche Wahrnehmungen und Gedanken einander auf jede mögliche Weise entgegenzustellen. Seine Schriften (auch deshalb wichtig, weil er größtentheils ausführlich, selbst wörtlich die Worte seiner Vorgänger anführt) *Πυῤῥωνείαι ὑποτυπώσεις* od. *Σκεπτικα ὑπομνήματα* und *Πρὸς τοὺς μαθηματικούς* (Mathematiker sind ihm alle, welche sich mit den encyklopädischen Wissenschaften beschäftigten 1. A. Par. u. Genf 1621, Fol., von J. A. Fabricius, Lpz. 1718, Fol., u. A. Leipz. 1840, 2 Bde., von J. G. Mund, Halle 1796, von Bekker, Berlin 1842; deutsch von Buhle, Lemgo 1801. Vergl. Pappenheim, Lebensverhältnisse des S. E., Berl. 1875. 2) Quintus S., aus Chäronea, Enkel Plutarchs, lebte unter den Antoninen, war Stoiker u. einer der Lehrer des Marc Aurel, welcher Kaiser selbst nach seiner Thronbesteigung noch seine Vorträge besuchte. Ob die ihm zugeschriebenen fünf moralischen Dissertationen von ihm herrühren, ist ungewiß; sie stehen in Gales Opusc.

mythol. etc., S. 704 ff., und in Orellis Opusc. Graecorum sentent. II. 210 ff. Specht.

Sexual (Sexuell, v. Lat.), auf das Geschlecht bezüglich; S-organe, die Geschlechtsorgane; S-system, sov. w. Linnésches Pflanzensystem; Sexualität, das Geschlechtsleben.

Sexus (lat.), Geschlecht.

Seychellen, eine Gruppe von etwa 30 theils gebirgiger, theils flacher (Korallen-) Inseln in Ost-Afrika 3—8° südl. Br., engl. Besitzung, zum Theil fruchtbar, bringen alle Tropenproducte, namentlich vorzügliche Baumwolle, Reis, Gewürze 2c. hervor. Größte Insel Mahe (s. d. 2). Das Klima ist durch die Seewinde gemildert; im Ganzen etwa 14,000 Ew. Die Gruppe wurde im 16. Jahrh. von den Portugiesen entdeckt u. Amiranten benannt. Sie geriethen jedoch in Vergessenheit bis sie 1742 von den Franzosen wieder aufgefunden wurde. Im Pariser Frieden 1814 kamen die S. mit Mauritius an England. Dronke.

Seydă, Stadt im Kreise Schweinitz des preuß. Regbez. Merseburg; Ackerbau; 1875: 1664 Ew.

Seydelmann, Karl, berühmter Schauspieler, geb. 24. April 1793 (nicht 1795) zu Glatz in Schlesien, wo er das Gymnasium besuchte und 1810 von den Zeitereignissen dazu bestimmt in den Militärdienst trat. Nach dem Tode seiner Eltern betrat er aber in Breslau die Bühne, nahm 1819 in Graz, dann in Olmütz, 1820 in Prag unter Holbein Engagement u. hier war es, wo er sich entschieden der von ihm so großartig vertretenen Charakterdarstellung zuwandte. Einen Ruf nach Kassel folgend, schied er später mißmuthig von dieser Stadt, wandte sich nach Darmstadt u. hierauf nach Stuttgart um endlich 1838 in Berlin eine dauernde Stellung zu finden, die er bis zu seinem Tode, 17. März 1845 inne behielt. Die Leistungen des großen, es mit seiner Kunst in seltener Weise ehrlich meinenden Künstlers, zeichneten sich aus durch die feine Aus- u. Durchführung, durch einen vollständig harmonischen Gesammteindruck. Die bedeutendsten Rollen seines vielseitigen Repertoirs waren: Cromwell, Alba, Shylock, Mephistopheles, Antonio (Tasso), Nathan, Faust, Franz Moor, Advocat Wellenberger (Advocaten) u. a. Vgl. Rötscher, S-s Leben u. Wirken, Berlin 1845; Lewald, S., ein Erinnerungsbuch für seine Freunde, Stuttg. 1841. Kürschner.

Seydlitz, Friedrich Wilhelm von, preuß. General, geb. 3. Febr. 1721 in Kalkar bei Kleve, Sohn eines preuß. Rittmeisters, trat 1739 aus den Diensten des Markgrafen von Schwedt in das preuß. Heer. Sein Ruhm begann im zweiten Schlesischen Kriege, als er in der Schlacht bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745) den sächsischen General Schlichting gefangen nahm u. dann bei Soor, wo er verwundet wurde, sich auszeichnete. Er wurde 1752 Oberst u. Commandeur des Dragonerregiments Württemberg in Treptow, 1753 des Kürassierregiments Rochow in Schlesien u. 1755 dessen Oberst. Er deckte bei Kollin (18. Juni 1757) mit der Cavalerie des linken Flügels den Rückzug, zwei Tage später ernannte ihn Friedrich zum Generalmajor. Als Hadik Berlin genommen hatte, rückte er dahin zu Hilfe, ging hierauf nach Sachsen, lieferte hier 19. Septbr. ein Reitertreffen gegen den Feind bei Pegau und überfiel von Erfurt aus den Prinzen von Soubise u. die franz. Generalität auf dem Schlosse zu Gotha, sodaß Soubise bis nach Eisenach zurück mußte. Die Schlacht bei Roßbach (5. Nov.) gewann Friedrich besonders durch die ausgezeichnete Tapferkeit von S., der die Feinde, als sie die linke Flanke des Königs umgehen wollten, um ihm den Rückzug nach Merseburg abzuschneiden, auf dem Marsche angriff und ihnen eine schwere Niederlage beibrachte. Er wurde jetzt Generallieutenant u. Inhaber des Regiments Rochow. Bei Zorndorf (25. Aug. 1758) gewannen die Preußen hauptsächlich durch S. Geschicklichkeit einen freilich mit schweren Opfern erkauften Sieg über die Russen. Bei Kunersdorf rief ihn der Befehl des Königs von seiner Position, in Folge dessen die Schlacht verloren ging. S. selbst war verwundet u. begab sich, da der König sich nach der Schlacht ungnädig gegen ihn bewies, nach Berlin, wo er großen Antheil an der Vertheidigung Berlins gegen Tottleben u. Lascy (Oct. 1760) hatte. 1761 und 1762 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich in Sachsen u. that sich bes. in der Schlacht bei Freiberg hervor, wo er die Cavalerie befehligte. Nach dem Frieden wurde S. Inspector aller Cavallerieregimenter in Schlesien und sein Regiment in Ohlau wurde der Mittelpunkt des Unterrichtes für die Cavalerie von ganz Europa. 1767 wurde er General der Cavalerie. Er st. 7. Nov. 1773 u. wurde im Garten seines Gutes Minkowski bei Namslau in Schlesien begraben; in Berlin u. in Kalkar sind ihm Standbilder errichtet. Vgl. Varnhagen von Ense, Leben des Generals v. S., Berl. 1834; Wittich, Der Reitergeneral F. W. v. S., Düsseld. 1861. Schmitz.

Seymour, eine alte engl. Adelsfamilie, welche ihren Ursprung von den St.-Maurs in der Normandie ableitet und zuerst im 13. Jahrh. mit Sir William auftritt. Besonders berühmt sind: 1) Sir John, zu Anfang des 16. Jahrh. unter Heinrich VIII. Sheriff von Somerset u. Dorset. 2) Sir Edward, ältester Sohn des Vor., wurde Protector des Reiches und Herzog von Somerset. 3) Jane, Schwester des Vor., dritte Gemahlin Heinrichs VIII., seit 20. Mai 1536, starb bei der Geburt des Prinzen Eduard, 12. Septbr. 1537. 4) Sir Edward, Urenkel von S. 1), erhob 1667 als Mitglied des Unterhauses die Anklage gegen den Lordkanzler Clarendon, wurde 1673 Sprecher des Unterhauses, nahm, obgleich er Tory war, an der Revolution von 1688 Antheil u. st. 1707. 5) Sir Edward, ältester Sohn des Vor., war der Vater von Edward S., welcher nach dem Aussterben der Herzöge von Somerset diesen Titel erbte. Sein Bruder 6) Popham, Erbe der großen irischen Besitzungen seines Vetters, des Grafen von Conway, wurde Stifter der Linie S.-Conway. 7) Francis S.-Conway, Neffe des Vorig., war Lord-Lieutenant von England und Lord-Oberkammerherr, wurde 1750 zum Grafen von Hertford, 1793 zum Grafen von Yarmouth u. Marquis von Hertford erhoben u. st. 14. Juni 1794. 8) Henry S.-Conway, Bruder des Vor., commandirte 1761 die engl. Hilfstruppen in der Armee des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, wurde 1765 Staatssecretär u. st. als Feldmarschall 1795. 9) Francis Charles S.-Conway, geb. 11. März 1777, dritter Marquis von Hertford, ausgezeichnet durch seinen Reichthum u. Luxus, war Günstling Georgs IV., lebte meist in Paris u. Italien u. st. 1. März 1842. 10) Sir George Hamilton

S.-Conway, der Sohn von Lord George S., dem jüngsten Sohn von S. 7), namhafter engl. Diplomat, geb. 1797; studirte in Oxford, betrat die diplomatische Laufbahn, war nach einander Attaché und Legationssecretär in Frankfurt, Berlin, Constantinopel; wurde bevollmächtigter Minister zu Florenz 1830, Gesandter in Brüssel 1835, in Lissabon 1846 u. 28. April 1851 in Petersburg, wo ihn der Ausbruch des Krieges zwischen den Westmächten u. Rußland nach fast dreijähriger gesandtschaftlicher Thätigkeit von hier entfernte; seine Berichte im Blaubuch über die Unterhandlungen mit Kaiser Nikolaus über die eventuelle Theilung der Türkei erregten nicht allein im engl. Parlamente, sondern auch in der übrigen politischen Welt Aufsehen. Nach kurzem Ruhestand in England wurde S. im Decbr. 1855 an Stelle des Lord Westmoreland Gesandter in Wien, wo er 1. Febr. 1856 das Wiener Protocoll mit unterzeichnete. Im April 1858 zog er sich ins Privatleben zurück. Bartling.

Seyne, 1) Stadt im Arr. Digne des franz. Dep. Nieder-Alpen, an der Blanche; kleine Citadelle, geistliches Pensionat, Kalkbrennerei, Wollmanufacturen, Leinenweberei; 1876: 877 Ew. (Gem. 2241). 2) La S., Stadt im Arr. Toulon des franz. Dep. Var, im Hintergrunde der Rhede von Toulon, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Zollamt, bedeutende Schiffswerfte, auf denen mehr als 3000 Arbeiter beschäftigt sind, Hafen, Schifffahrt, Fischfang, Handel mit Fischen; 1876: 8152 Ew. (Gem. 10,655).

Seyny, Kreisstadt im russ. Gouv. Suwalki, mit berühmtem Dominikanerkloster, Wallfahrtsort, Kathedrale, Gymnasium; 2508 Ew.

Seyon, Bergstrom im Schweizerkanton Neuenburg, entspringt am Fuße des Chasseral, durchfließt das Val de Ruz, bildet bei Valengin einen 9 m hohen Fall u. ist vermittelst einer 1839—1842 angelegten großartigen Wasserleitung (Trouée du S.) in einem 160 m langen Tunnel bei Neuenburg in den Neuenburger See geleitet.

Seyssel, zwei Städte in Frankreich, an der Rhone sich gegenüberliegend: 1) im Arr. Belley des Dep. Ain, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Schiffbau; 1235 Ew.; 2) im Arr. S.-Julien, Dep. Obersavoyen; 1509 Ew. Beide Städte treiben Handel mit Wein u. Asphalt, der in der Umgegend gewonnen wird.

Sezze, Stadt in der ital. Prov. Rom, am Ufente u. an der Oberital. Bahn; Bischofsitz, Kathedrale; 6659 Ew. (Gem. 9367; dabei Ruinen des antiken Setia.

Sf., Abkürzung für Sforzando.

Sfagia, s. Sphakteria.

Sfakia, s. Sphakia.

Sfax (Sfakes), Stadt in Tunis (Afrika), an der Ostküste gelegen, hat fruchtbare Umgebungen mit starkem Getreide-, Öl- u. Obstbau, lebhaften Handel mit Früchten, Seife, Wachs u. Wolle, auch Industrie in Wolle; Hafen; 12,000 Ew.

Sforza, ein italienisches Geschlecht, welches bes. im 15. und 16. Jahrh. eine hervorragende Rolle spielte, dem Herzogthum Mailand sechs Regenten gab u. mit den meisten europ. Fürstenfamilien Verbindungen anknüpfte. Stammvater des Geschlechts ist 1) Jakob Mutius Degli Attignoli, geb. 1369 zu Cotignola bei Faenza als der Sohn eines gemeinen Bauern; den Namen S. (wörtlich: er zwingt, übt Gewalt) erhielt er, wegen hartnäckigen Benehmens, von dem Condottiere Alberich da Barbiano, dem er sich früh angeschlossen hatte. Schon 1401 hatte er selbst eine Condotte von 150 Kriegern, mit denen er der Stadt Florenz diente. Seine Bedeutung beginnt aber erst in den Kämpfen König Ladislaus von Neapel mit Ludwig II. von Anjou u. Papst Johann XXIII. Am 19. Mai 1411 entschieden die Bandenführer Attendolo S. von Cotignola, Braccio di Montone, Paul Orsini den Sieg des Herzogs von Anjou über Ladislaus bei Rocca Secca. Als aber Ludwig den Sieg nicht verfolgte, trat S. in die Dienste des Königs Ladislaus, und blieb auch nach dessen Tode Aug. 1414 bei dessen Schwester u. Nachfolgerin Johanna II. Von dem Geliebten Johannas, Pandolfello Alopo, aus Eifersucht verfolgt und sogar mit Paul Orsini verhaftet, heirathete er 1415 dessen Schwester Catharina u. ward nun im Juni 1415 Groß-Connetable od. Generalissimus des Reiches. Als jedoch Johanna sich mit dem Grafen de la Marche, Jakob von Bourbon verheirathen mußte, wurde S. mit seinem Sohne Franz verhaftet, jedoch durch seinen Schwager den Condottiere Michelino Attendolo befreit u. leitete von nun an wieder das Kriegswesen. 1417—1418 kämpfte er mit seinen Miethlingen, Sforzeschi genannt, glücklich für den mit der Johanna verbündeten Papst gegen die Bracceschi, die Banden des Braccio di Montone. 1420 jedoch erlag S. seinem Gegner, da ihm das Geld fehlte, die erlittenen Verluste durch neue Werbungen zu ersetzen, u. er trat nun, vom Papste Martin V. dazu bewogen, aus Johannas Diensten in die Ludwigs III. von Anjou; doch rief Johanna den Braccio gegen ihn u. dieser blieb auch jetzt der Sieger. 1422 verständigte sich Johanna wieder mit S. u. beredete auch Braccio zur Aussöhnung mit demselben. Er kämpfte nun gegen Alfons den Weisen von Aragonien u. Sicilien u. vertrieb ihn aus Neapel. Als aber S. im Januar über die Abruzzen zog, fand er 4. Jan. 1424 in dem Flusse Pescara seinen Tod, im Begriffe einen ertrinkenden Pagen zu retten. Als Condottiere folgte ihm sein Sohn 2) Franz, geb. 1401, der im Besitze der starken Macht des Vaters sich allen Staaten furchtbar oder werth zu machen verstand. Nachdem er viele Jahre bald Mailand, bald Venedig und Florenz gedient, ward er Gemahl der Bianca Maria Visconti, der natürlichen Tochter des Herzogs Filippo Maria von Mailand, des letzten Visconti. Als dieser 1447 st., gelang es dem beim Volke beliebten Franz, obwol Frankreich die nächsten Ansprüche auf Mailand hatte, auf diese Gunst sich stützend, 1450 das Land für sich u. seine Familie zu erhalten. Im Innern weise regierend, mehrte er auch Mailands Macht nach Außen (s. Mailand) u. das Ansehen seiner Familie, indem er mit den meisten ital. Höfen in Familienverbindungen trat. Er st. 8. März 1466 u. überließ das Herzogthum seinem ältesten Sohne 3) Galeazzo Maria, der sich bald durch Grausamkeit und Verschwendung verhaßt machte und durch Mörderhand am Weihnachtsfeste 1476 in der Kirche infolge einer Verschwörung fiel. 4) Sein Sohn Giovanni Galeazzo Maria, noch ein Knabe, folgte ihm unter Vormundschaft seiner Mutter, Bona von Savoyen, ward jedoch durch seines Vaters Bruder 5) Lodovico S. Moro, der schon seit mehren Jahren die

Vormundschaft an sich gerissen hatte, 1494 vergiftet, als seine Gattin, Herzogin Isabella, ihn von des Oheims Herrschaft befreien wollte. Lodovico riß nun das Herzogthum an sich, brachte aber durch seine unglückselige, nur auf die Behauptung der Herzogskrone berechnete Politik über Mailand u. sein Haus das größte Unglück. Ludwig XII. von Frankreich machte 1499 seine Ansprüche geltend u. vertrieb Lodovico, der sich zwar nochmals Mailands bemächtigte, aber dann bei der Rückkehr eines franz. Heeres April 1500 von seinen Schweizer Söldnern bei Novara im Stiche gelassen von Ludwig gefangen u. nach Loches gebracht wurde, wo er 1510 als Staatsgefangener starb. Seine Nichte Bianca S. warf die zweite Gemahlin Maximilians I., der dadurch sein Anrecht auf die Lombardei aufs Neue zu befestigen meinte. Lodovico hatte eine treffliche Stütze an seinem Bruder, dem Cardinal 6) Ascanius S., der auch mit ihm nach Frankreich gebracht wurde. Ascanius wurde nach dem Tode des Papstes Alexander VI. (18. Aug. 1503) wieder in Freiheit gesetzt, da Ludwigs XII. allmächtiger Minister, der Cardinal Georg von Amboise, seine Dienste bei der nöthig gewordenen Papstwahl, die er auf sich zu lenken hoffte, nöthig hatte. Er begleitete den Cardinal d'Amboise darauf nach Rom, ohne jedoch dessen Wahl gegen Franz Piccolomini (Papst Pius III.) durchsetzen zu können. 7) Maximilian S., Sohn von S. 5), geb. 1490, mußte, nachdem sein Vater in Gefangenschaft gerathen war, nach Deutschland fliehen, wo er bis 1512 blieb. Als aber die Heilige Liga zu Stande kam 1512, schloß er sich dieser an und eroberte mit Hilfe der Schweizer das Herzogthum Mailand wieder, verlor jedoch dasselbe 1515 durch die Schlacht bei Marignano gegen Franz I., König von Frankreich, der ihm ein Jahrgehalt auszahlte. Maximilian st. 1529. 8) Franz II. S., des Vor. Bruder, wurde 1521 zwar durch den Madrider Frieden in das Herzogthum eingesetzt, mußte aber 1525, da er gegen Karl V. die franz. Partei ergriffen, dasselbe verlassen u. kam erst durch den zwischen Karl V. u. Papst Clemens VII. 29. Juni 1529 geschlossenen Frieden wiederum zur Herrschaft, von Karl V. mit Mailand belehnt. Franz st. 24. Oct. 1535 u. mit ihm erlosch das Haus S. im Mannesstamm. Vgl. auch Mailand. 9) Alessandro (Alexander), natürlicher Sohn von S. 1), geb. 1409 in Cotignola, bildete sich unter seinem Vater zum Condottiere, nach dessen Tode er sich seinem Bruder Franz, seit 1450 Herzog in Mailand, anschloß. Durch seine Vermählung mit Constanze von Varano, der Nichte des Galeazzo Malatesta, 1445 erhielt er die Herrschaft Pesaro, in der er sich auch nachher behauptete. König Ferdinand von Neapel, den er gegen den Prätendenten Johann von Lothringen 1462—64 unterstützte, ernannte ihn zum Großconnetable des Reiches. Er st. 1473. Ihm folgte in Pesaro sein Sohn 10) Constantin, der den Florentinern u. Venetianern diente und bei Poggio imperiale 7. Sept. 1479 durch Alfons von Calabrien eine furchtbare Niederlage erlitt. Er st. 1483. 11) Giovanni, der natürliche Sohn des Vor. und Nachfolger in Pesaro, seit 1493 mit Lucrezia Borgia, der Tochter des Papstes Alexander VI., vermählt, dann aber wegen ihres ärgerlichen Verhältnisses zu ihren Brüdern von ihr durch Alexander VI. geschieden, wurde, nachdem ihn die Venetianer eine Zeitlang unterstützt, endlich von Cäsar Borgia zur Abtretung Pesaros gegen ein Jahrgehalt gezwungen u. st. in Venedig 1501. Mit ihm erlosch die Seitenlinie der S.-s, welche 55 Jahre Pesaro regirt hatte. 12) Katharina S., die natürliche Tochter des Herzogs Galeazzo Maria S. von Mailand, Gemahlin des Hieronymus von Rovere, der nachher Herr von Imola u. Fürst von Forli wurde. Eine äußerst energische, muthige Frau, welche nach dem Tode ihres Gatten ihrem Sohne die Herrschaft in Forli erhielt. Später vermählte sie sich mit Johann von Medici, dem Großvater des Kosmos von Medici. 1499 wurde Katharina von Cäsar Borgia mit franz. Hilfsvölkern angegriffen. Sie vertheidigte die Burg von Forli so standhaft, daß, als sie endlich erstürmt und Katharina gefangen auf die Engelsburg geführt war, der Befehlshaber der franz. Hilfstruppen, Allegre, der Gefangenen die Freilassung auswirkte. Katharina begab sich nach Florenz, wohin ihr Sohn nach dem Falle von Imola geschickt war u. starb hier. — Von andern frühern Nebenlinien der S.-s haben sich nur noch die Herzoge von S.-Cesarini in Rom erhalten, welche von Bosio S., einem Bruder von S. 10) abstammen u. später Grafen von Santa Fiora in Toscana wurden. Vergl. Ratti, Della Famiglia S., Rom 1794. Schmitz.

Sforzando (Sforzandato, ital., gewaltsam, Mus.), abgekürzt Sf. od. Sfz. bedeutet, daß eine Note stark intonirt werden soll.

Sgjersch (Zgjersch), im poln.-russ. Gouv. Petrokow, nördl. von Lodz, mit lebhaftester Industrie, namentlich in Tuchen, Wollenstoffen, Spinnereien; 11,468 Ew.

Sgraffito (ital. von graffiare, kratzen), eine durch Kratzen mit einem scharfen Instrument in nassem Kalkverputz hergestellte Zeichnung. Zum Hervorrufen der Bilder bedarf man eines durch pulverisirte Holzkohle (wie Vasari angibt) od. auch durch Farbezusatz dunkel gefärbten Untergrundes von Kalkmörtel in einer Stärke von 3—4 mm. Diese Fläche wird mit heller Kalkmilch überstrichen u. die beabsichtigten Zeichnungen derselben aufgepaust. Hierauf wird mittels verschiedener Instrumente der ganz dünne, helle Kalkmilchüberzug überall da entfernt, wo der dunkle Untergrund hervortreten soll und erhält man somit eine helle Zeichnung auf dunklem Grunde. Das Verdienst, diese im 16. Jahrh. in Italien sehr verbreitete Decorationsweise wieder zur Aufnahme gebracht zu haben, gebührt Gottfried Semper (Polytechnikum in Zürich). Seitdem wird in allen größeren deutschen Städten ausgedehnter Gebrauch von derselben gemacht. Vgl. Laufberger, S.-Decorationen, Wien 1878, Fol. Ewerbeck.

Shaftesbury, sehr alte Stadt in der englischen Grafschaft Dorset; theologische Bibliothek, Blaurockschule; 1871: 2472 Ew. Hier Grabmal Eduard des Bekenners. S. enthielt ehemals eins der reichsten Benedictinerinnenklöster in England, das schon um 940 bestand.

Shaftesbury, berühmtes englisches Adelsgeschlecht. 1) Anthony Ashley-Cooper, erster Graf von, engl. Staatsmann, geb. 22. Juli 1621 zu Wimborne in der Grafschaft Dorset, Sohn von Sir John Cooper of Rockbourne u. einer Erbtochter der Ashleys, widmete sich den Rechtswissenschaften u. trat schon 1640 ins Unterhaus, ging, von der Hof-

partei mit seinem Angebot der Vermittelung bei Ausbruch des Bürgerkrieges zurückgewiesen, zur Parlamentspartei über, entzweite sich aber nach Auflösung des Langen Parlaments mit Cromwell. Dennoch wieder ins Unterhaus gewählt, unterstützte er nach Cromwells Tode mit Monk die Sache der Stuarts, wurde dafür nach der Restauration Karls II. zum Lordlieutenant von Dorset u. 1661 als Lord Ashley zum Peer ernannt. 1666 nahm er John Locke zu seinem Privatsecretär u. entwarf mit ihm die berühmte aristokratische Verfassung für die Caroliniſchen Inseln. Obgleich anfangs der Führer der Opposition im Oberhause, trat er doch 1669 als Erster Lord des Schatzes in das sogenannte Ministerium Cabal (vgl. England), welches in Verbindung mit Ludwig XIV. den Katholicismus u. die absolute Monarchie wiederherzustellen beabsichtigte, enthüllte aber (1672 zum Grafen von S. u. Lordkanzler ernannt) im März 1673 die Intrigue dem Oberhaus, ging zur Volkspartei über u. unterstützte die Einführung der Testacte, wurde noch im November desselben Jahres seines Amtes enthoben u. trat nun an die Spitze der parlamentarischen Opposition. Durch seine Behauptung, daß die Prorogation des Parlamenes vom Novbr. 1675 bis Nov. 1676 eine Auflösung desselben sei, zog er sich eine 13monatliche Gefangenschaft im Tower zu, trug 1678 zur Thronausschließung des katholischen Herzogs von York und endlich zum Sturze des Ministeriums Danby bei. Darauf wurde er im März 1679 Conseilpräsident, brachte als solcher die Habeas-Corpus-Acte zu Stande, erhielt aber, als der Herzog von York aus Schottland zurückkehrte, seine Entlassung, klagte darauf im Februar 1680 vor der Kings Bench denselben als widerspenstigen Papisten an, verband sich, als die Ausschließungsbill verworfen worden war, mit dem Herzog von Monmouth, um sich der event. Thronfolge des Herzogs zu widersetzen, wurde aber deshalb des Hochverraths angeklagt, von der Jury jedoch wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, nahm darauf am Rye-house Complot (Kornboden-Verschwörung) theil, flüchtete 1682 nach Amsterdam u. st. das. 22. Jan. 1683. Martyn gab aus seinen Familienpapieren heraus: Memoirs, London 1837. 2) Anthony Ashley-Cooper, dritter Graf von S., Enkel des Vor., engl. Staatsmann u. Schriftsteller, geb. 26. Febr. 1670 in London, ging, nachdem er eine gelehrte Erziehung genossen hatte, 1686 auf Reisen, verweilte besonders längere Zeit in Italien u. Frankreich und lebte seit 1689 seinen Studien in England. 1694 nahm er die Erwählung ins Unterhaus an u. unterstützte hier jede Maßregel zur Erhaltung u. Vergrößerung der Freiheiten des Volkes. Nach dem Tode seines Vaters (10. Nov. 1699) trat er als Graf von S. 1700 in das Oberhaus, zeigte sich hier stets als getreuer Anhänger des Königs Wilhelm III., schlug aber dennoch ein Ministerium aus, welches ihm dieser 1701 anbot. Nach dessen Tode zog er sich zurück und unternahm zu Anfang 1703 noch eine Reise nach Holland. 1711 ging er seiner Gesundheit halber nach Neapel u. st. daselbst im Februar 1713. Er schrieb: eine Anzahl Flugschriften über die religiöse Schwärmerei, den gesunden Menschenverstand u. a., gesammelt in: Characteristics of men, manners, opinions, times, ebd. 1711, 3 Bde., n. A. ebd. 1737 (deutsch von Hölty u. Benzler, Leipz. 1776—79, 3 Bde.); Sein Leben vor der franz. Übersetzung seiner Werke, Genf 1769. Als Philosoph lehnte sich S. an Locke, überwand ihn jedoch insofern, als er die Liebe zum Guten zum Ausgangspunkt seines Systems machte und damit das Streben nach Schönheit in Verbindung brachte. 3) Anthony Ashley-Cooper, engl. Staatsmann u. Philanthrop, 7. Graf von S., ältester Sohn von Cropley Ashley-Cooper, dem 2. Juni 1851 verstorbenen sechsten Grafen von S., geb. 28. April 1801, führte bis zu seines Vaters Tode den Titel Lord Ashley, erhielt in Oxford seine wissenschaftliche Bildung und trat schon 1825 ins Unterhaus, unterstützte die Ministerien Liverpool u. Canning, wurde 1828 unter Wellington Mitglied des Indischen Controlamtes. Als Peel 1834 berufen wurde, ein Ministerium zu bilden, wurde S. Erster Lord der Admiralität, trat jedoch im April 1835 mit dem Premier wieder zurück u. verstärkte mit diesem die Opposition gegen das Cabinet Melbourne. Von dieser Zeit an war er unablässig bemüht, das Loos der arbeitenden Klassen, theils durch die Gesetzgebung, theils durch die ausgedehnte Organisation von Hilfs- u. Gewerkvereinen zu verbessern; ihm ist namentlich die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Arbeiterkinder u. zur Beschränkung von deren Arbeitszeit auf 10 Stunden zu verdanken. Nach dem Tode seines Vaters, 2. Juni 1851, trat er ins Oberhaus und verstärkte hier die evangelische Kirchenpartei. Im öffentlichen, wie im Privatleben ist sein Lebensziel, für das Wohl der unteren Klassen Sorge zu tragen, u. ist er Mitglied fast aller Wohlthätigkeitsvereine Londons, u. mehrerer Gesellschaften zur Förderung der Evangelischen Kirche. Bartling.

Shahabad, 1) District der Division Patna der indobrit. Präsidentschaft Bengalen, am rechten Ufer des Ganges, zwischen diesem u. dem Sone, von der Eisenbahn Calcutta-Allahabad durchschnitten, ein ebenes, fruchtbares Land, mit Reis, Zucker, Baumwolle bebaut; 11,357 □km und 1,723,974 Ew. Hauptort ist Arrah (Ara) mit 39,386 Ew. 2) Stadt in der Div Sitapur der indobrit. Prov. Audh, an der Eisenbahn Lucknow-Muradabad, mit ausgedehnten Ruinen, einst Sitz eines Afghanen-Häuptlings; 19,477 Ew.

Shaker (engl., d. i. Schüttler, Springer), eine religiöse Secte in Nordamerika, die sich selbst die Vereinigte Gesellschaft der an Christi zweite Erscheinung Glaubenden nennt, u. in welcher die Gottesverehrung der methodistischen Jumpers (um 1760), ein wildes Aufspringen zu Ehren des Lammes, eine regelmäßige Gestalt erhielt. Die Stifterin dieser aus dem Quäker- und Methodistenthume hervorgegangenen Secte, Anna Lee, geb. 29. Febr. 1736 als Tochter eines Grobschmiedes in Manchester, ward Frau eines dem Trunke ergebenen Schmiedes, wurde nach dem Tode ihrer acht Kinder tiefsinnig u. bekam Visionen. Im Jahre 1774 ging sie nach Amerika, wo sie in der Nähe von Albany eine Gemeinde um sich sammelte, im Namen Christi unter dem Titel Mutter deren Leitung übernahm, sich 7 Älteste zugesellte, die Gütergemeinschaft u. das allgemeine Cölibat einführte, da die Ehe eine unmoralische Einrichtung sei. Anna Lee, der Christus in weiblicher Gestalt, um nun auch das weibliche Geschlecht zu erlösen — wie die S. glauben —, erklärte sich für unsterblich u. ihre Anhänger wurden in ih-

rem Glauben an diese Unsterblichkeit auch nicht wankend, als A. Lee 1784, 8. Sept., starb. In der Läugnung aller staatlichen u. kirchlichen Autorität, in der Verweigerung des Kriegsdienstes u. des Eides und in dem Glauben an unmittelbare Eingebungen des hl. Geistes stimmen die S. mit den Quäkern überein; ihnen eigenthümlich aber ist das Cölibat, die Gütergemeinschaft u. ihr Zitter- u. Schüttel-Gottesdienst, von dem sie ihren Namen haben. Das Cölibat ist die Ursache, daß die Secte sich lediglich durch Proselyten ergänzt; die Gütergemeinschaft aber ist völlig durchgeführt. Den Mittelpunkt der S-gemeinde bildet der im Jahre 1792 gegründete New Libanon im Staate Massachusetts. Im Jahre 1875 bestand sie aus 18 Gesellschaften, etwa 2500 Seelen auf 7 Staaten vertheilt. Neuerdings war auch in England eine Gemeinde von S-n ins Leben getreten, doch wurde dieselbe 1878, da sie weder Gründe noch Gebäude od. Möbel bezahlte, wegen Ueberschuldung gerichtlich von Haus u. Hof vertrieben. Die S-s sind fleißig, einfach in der Lebensweise, redlich im Verkehre; Männer u. Frauen arbeiten gesondert in gut eingerichteten Werkstätten und verwenden besondere Sorgfalt auf Land- u. Gartenbau. Den Mitgliedern der Secte soll ein düsterer Ausdruck, Unbeweglichkeit der Züge, erloschene Augen eigenthümlich sein. Ihre Lehre, eine merkwürdige Mischung eines phantastischen Geschlechtsdualismus u. gnostisirenden Spiritualismus mit rationalisirenden Elementen, gipfelt in dem Messianismus der Anna Lee, in welcher Christus zur Erlösung u. Wiedergeburt der Menschen wiedergekommen ist. Sie ist das weibliche Medium, durch welches Christus die Kinder Gottes zeugt. Die Verfassung der Secte ist zwar der Quäkerischen ähnlich auf Verwerfung des Predigtamtes basirt, indessen doch an das Hierarchische anstreifend. Sie haben Ministers, an der Spitze der ganzen Gesellschaft 4, welche die höchste Instanz bilden, mit der Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft nach außen, zum Unterrichten, Aufnehmen neuer Mitglieder, Aussendung von Missionären. Den Elders liegt die Pflege des Geistlichen, eine Art Privatbeichte, Kirchenzucht ob; den Diacons die Pflege des Weltlichen, Sorge für die äußeren Bedürfnisse, Ordnung der Arbeit, der Handelsverkehr. Ministers, Elders, Diacons sind zu gleichen Theilen Männer u. Frauen; alle Beamte sind zugleich Handarbeiter, alle Glieder werden gleicherweise behandelt. Der Gottesdienst wird in einer mit Bildern verzierten Halle gehalten, in welcher Tische von verschiedener Form u. Größe stehen; an diesen sitzen die Gläubigen, auf den Lehnsesseln vor der Tribüne die Mutter u. die Ministers ꝛc. Der Gottesdienst beginnt mit Absingung einer Hymne, dann folgt eine kurze Selbstandacht, darauf Verlesung eines Psalmes u. wieder Gesang. Dann erst treten die sich begeistert Fühlenden hervor u. hüpfen, während die Gemeinde Hymnen singt, den Wänden der Halle entlang oder tanzen in der Mitte der großen Halle, bis sie zusammensinken, dazwischen wieder Fragen an die Mutter stellend, die dann mit einem Bibelspruch od. Hinweisung auf den einzigen Jesum antwortet. Die feste Ordnung des Gottesdienstes besteht in dem gottesdienstlichen Tanzen. Sie bezeichnen die ganze Feierlichkeit, welche den Jubel über die neue Erscheinung des Messias nach dem Beispiel des vor der Bundeslade tanzenden Königs David ausdrücken soll, mit dem Namen des Werks (The work). Obwol neuerdings in den amerikanischen Gemeinden dadurch ein Schisma entstand, daß ein Theil die Einführung der Ehe anstrebte, glaubt die Secte dennoch als die allein wahre Gemeinde einer großen Weltentwickelung harren zu dürfen. Vgl. R. Thum, Selbstdarstellung der S. nach Lehre, Geschichte u. Verfassung in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie, 1857, S. 95 f.; Evans, S-s compendium, New York 1859: Nordhoff, The communistic societies of the Unit. States, Lond. 1875. Löffler.*

Shakespeare Cliff, eine 175 m hohe Felsenwand an der Küste der engl. Grafschaft Kent, unweit Dover, durchbrochen von einem 1302 m langen Eisenbahntunnel; benannt nach dem großen engl. Dichter, dessen Beschreibung im König Lear sie berühmt gemacht hat.

Shakspeare, William (so schreibt er selbst in seinem Testament, sonst auch Shakespeare, Shakspere geschrieben), Englands berühmtester Dramendichter, geb. 23. April (a. St.) 1564 zu Stratford am Avon in Warwickshire. Sein Vater, John S., gehörte zur Klasse der Freisassen und seine Mutter, Mary Arden, stammte aus einer Familie des kleinen Landadels (minor gentry). John S. scheint ein Mann von Charakter u. Fähigkeit gewesen zu sein. Er wurde Gutsbesitzer u. nach u. nach erster Alderman u. Friedensrichter zu Stratford. Nach Andern war er erst Handschuhmacher und erwarb dann als Wollhändler ein anständiges bürgerliches Vermögen, übereinstimmend aber wird gemeldet, daß er später zurückkam. Ueber das Jugendleben von S. bis zu seiner Verheirathung ist wenig bekannt, doch ist es wahrscheinlich, daß er das Gymnasium seiner Vaterstadt besuchte; jedenfalls aber hat er die Alten gründlich gekannt u. verstanden. Stellen in seinen Werken, welche mehr als gewöhnliche Kenntniß juristischer Ausdrücke bekunden, haben zu der Ansicht geführt, daß er bei einem Sachwalter Schreiber gewesen sei. Welche Beschäftigung er auch in Stratford gehabt haben mag, er verließ seinen Geburtsort bald und zwar unter drückenden Verhältnissen. Kaum 17 Jahre alt hatte er ein Liebesverhältniß mit der 25jährigen Anne Hathaway, der Tochter eines Pächters in dem benachbarten Dorfe Shottery; er heirathete sie heimlich in einem anderen Pfarrdorfe, als er 18 und sie 26 Jahre alt war. Das erste Kind, Susanna, wurde Mai 1583, etwa fünf Monate nach der Verheirathung geboren. Wie lange S. mit seiner Frau lebte und wo ist nicht genau festzustellen; wahrscheinlich aber in Stratford u. nicht länger als 3 od. 4 Jahre. Sie gebar ihm im Febr. 1584 noch Zwillinge, die auf die Namen Hamnet u. Judith getauft wurden. Nicht lange nach der Geburt dieser beiden Kinder scheint S. seine Familie verlassen u. sich nach London begeben zu haben. Die Veranlassung zu diesem Schritte war schwerlich, wie eine Tradition angibt, die Furcht vor der Strafe eines benachbarten Landedelmannes, in dessen, wie Malone nachweist, gar nicht vorhandenem Park S. gewilddiebt haben soll, sondern, wie Anbrey viel glaubwürdiger berichtet, eine natürliche Neigung zur Poesie und Schauspielkunst. Wie S. in den ersten paar Jahren in London lebte, ist unbekannt; wahrscheinlich fand er eine Anstellung in der Schreibstube eines ihm ver-

wandten Sachwalters. Wie dem auch sein möge, gar bald findet man ihn als Schauspieler u. Schauspieldichter beschäftigt. Dies wurde sein Beruf, dem er von nun an sein ganzes Leben widmete. S. scheint sich von Anfang an der Schauspielertruppe angeschlossen zu haben, als deren Theilnehmer er später immer erscheint: der Truppe, welche 1575 ihr Theater in Blackfriars gebaut oder hergestellt hatte. Ihm ward 1589 ein Viertelantheil an dieser Bühne und 1591 wurde das muthmaßlich erste seiner eigenen Schauspiele, die beiden Edelleute von Verona, aufgeführt. Seine Dramen, deren Chronologie man ungeachtet eingehender Untersuchungen noch nicht genau kennt, so wenig sie den damaligen Kunstrichtern behagten, erwarben ihm die Gunst des Volkes und manchen Gönner, bes. den Grafen von Southampton. Selbst König Jakob I. schrieb an ihn wegen der Verherrlichung des Geschlechtes Banko im Macbeth, u. 1610 erlaubte der König ihm u. zwei Genossen, Heminge u. Condell, die Errichtung einer neuen Bühne unter so großen Begünstigungen, daß sein Wohlstand sich durch drei bis vier Jahre beträchtlich steigerte. 1612 zog er sich aus London nach Stratford zurück, wo er seit 1596 durch wiederholte Häuser- und Ackerkäufe, sowie durch Zehntenpachte zu ziemlichem Wohlstande gekommen war. Dort lebte S. im Umgange mit wenigen Freunden u. seiner Tochter Susanna. In Stratford schrieb er 1614 sein letztes Werk: Der heilige Dreikönigsabend, u. starb an seinem Geburtstage 23. April (a. St.), 1616. Unter dem Chor der Hauptkirche seiner Vaterstadt beerdigt, erhielt er dort einen mit einer einfachen Inschrift bezeichneten Grabstein. Diesem gegenüber wurde einige Jahre später ein Denkmal von Marmor errichtet; 1741 wurde ihm ein Nationaldenkmal in der Westminsterabtei gesetzt, ebenso später in Glasgow. Seine Nachkommenschaft starb im zweiten Gliede aus. S. ist der Schöpfer der engl. dramatischen Poesie, welche er im Tragischen und Komischen zu einer bisher unerreichten Höhe erhob. Seinen Werken, obgleich an unnachahmlichen Schönheiten reich, macht man doch Hang zum Abenteuerlichen, Unwahrscheinlichen, zu gesuchtem Witz und zu Zweideutigkeiten zum Vorwurf, ja man hat S. die Autorschaft seiner Dramen ganz absprechen und ihm nur den Ruhm lassen wollen, daß er damals bekannte Stoffe bearbeitet habe. Meisterhaft gelang es ihm, die schöne Seite der menschlichen Natur hervorzuheben u. zugleich die gehässigen Affecte u. Leidenschaften mit erschütternder Wahrheit zu zeichnen. Seine Originalität ist mehr in dem ganzen Geiste seiner dramatischen Dichtungen u. in dem Zusammentreffen charakteristischer Züge, als in der Composition und Sprache seiner Schauspiele zu suchen. Es werden ihm 37 Schauspiele zugeschrieben, zwei derselben, Titus Andronikus u. Perikles, sind aber von den meisten Kritikern nicht für seine Arbeit anerkannt worden, auch der erste Theil von Heinrich VI. u. selbst die Komödie der Irrungen werden ihm von Einigen abgesprochen. Sie lassen sich in drei Klassen ordnen: a) geschichtliche Schauspiele, davon zwei aus der römischen Geschichte: Coriolanus, Antonius u. Cleopatra und 10 aus der englischen Geschichte: König Johann; Richard II.; Heinrich IV., 2 Thle.; Heinrich V.; Heinrich VI., 3 Thle.; Richard III. und Heinrich VIII.; b) Trauerspiele: Romeo u. Julia (1597); Hamlet (1602); Macbeth (1623); König Lear (1608); Othello (1600); Julius Cäsar (1602); c) Lust- u. Phantasiespiele: Die beiden Edlen von Verona; Komödie der Irrungen; Liebes Leid und Lust; Viel Lärm um Nichts; Kaufmann von Venedig, von 1597; Ende gut, Alles gut; Die lustigen Weiber von Windsor, von 1600; Maß für Maß; Taming of the Shrew (Die gezähmte Keiferin, Die bezähmte Widerspenstige); Wie es euch gefällt; Was ihr wollt; Cymbeline; Der Sturm; Das Wintermärchen; Sommernachtstraum; satirische u. Spottstücke sind Timon von Athen u. Troilus u. Cressida (letzteres von 1608); von Einigen werden ihm noch zugeschrieben: The London prodigal; Thomas Cromwell; A tragedy in Yorkshire; Edward III.; Arden of Feversham; Sir John Oldcastle; The mercy devil of Edmonton; Locrine; Merlins birth. Außer den dramatischen Werken schrieb S. noch die zwei erzählenden Gedichte: Venus and Adonis (1596) u. Tarquin and Lucretia (1594), die lyrischen The passionate pilgrim (1599) und Sonnets (1609). Die erste Ausgabe von S.s dramatischen Werken, von Heminge und Condell, London 1623, enthält in einem Folio-Bande die 37 Stücke, welche sich in den heutigen Sammlungen gewöhnlich finden; Facsimile Ausgabe davon 1864; als bessere Ausg. neuerer Zeit galten dann die von S. Johnson, ebd. 1765, 8 Bde; u. G. Steevens, ebd. 1767, 5. A. 1803, 21 Bde.; von Boydell u. Nicoll in London, 1787—1803, 9 Bde., Prachtausgabe; u. von E. Malone, London 1790, 11 Bde., u. A. 1821. Prachtausgabe von Halliwell, Lond. 1852 ff., 20 Bde., in Fol.; A reprint of the first edition, the Folio of 1623, Lond. 1862; Sonnets of S., herausgeg. mit Anmerkungen u. Einleitung, ebd. 1861; von A. Dyce, ebd. 1864 bis 1866, 6 Bde., neueste A. 1875; von H. Staunton, ebd. 1864, 4 Bde.; u. von W. G. Clarke u. J. Glover, ebd. 1865—66, 9 Bde, u. A. Die beste kritische Ausgabe ist von Delius mit deutschen Anmerkungen, 2 Bde., 4. A. Elberf. 1876; Deutsche Uebersetzungen von Wieland, 1762—66, verbessert von Eschenburg, Zür. 1775, 13 Bde., neue A. ebd. 1798, 12 Bde.; von A. W. Schlegel, Berl. 1797, 9 Bde., neue A., ergänzt u. erläutert von Tieck, ebd. 1825 bis 1833, 9 Bde., oft aufgelegt; in neuer Bearbeitung 12 Bde., Berl. 1867; 2. Aufl. 1877; Supplementband: vier historische Schauspiele S.s, übersetzt von L. Tieck, Tübing. 1835; spätere Übersetzungen von Voß, Benda, Jul. Körner, A. Böttger, Th. Mügge, L. Petz, E. Ortlepp, Rapp u. Keller; dann die Dingelstedtsche (besorgt von Dingelstedt, W. Jordan, Seeger, Simrock, Viehoff ꝛc.), Hildburgh. 1867 bis 1868, 9 Bde.; und die Bodenstedtsche (besorgt von Bodenstedt, Freiligrath, Gildemeister, P. Heyse, A. Wilbrandt ꝛc.), Leipz., 3. A. 1878; dann S.s dramatische Werke nach der Übers. von A. W. Schlegel u. Tieck, revidirt und theilweise neu bearbeitet, mit Einleitungen und Noten unter Redaction von H. Ulrici, herausgegeben durch die deutsche S.-Gesellschaft, Berl. 1877, 12 Bde., bis jetzt; O. Devrient, Bühnen- u. Familien-S., Leipz. 1873—76, 6 Bde. Einzelne Stücke sind von Verschiedenen übersetzt. Sämmtliche Gedichte von E. Wagner, Königsb. 1840; von Jordan, Berl. 1861; von Simrock, Stuttgart 1867; von Krauß, Leipz. 1872; S.s Sonette zum Theil von Lachmann, Berl. 1820, in deutscher Nach-

ahmung von Bodenstedt, Berl. 1861, 4. A. 1873; Gelbcke, Hildburgh. 1867; Gildemeister, Lpz., 2. A. 1876; Boydell gab eine Kupfersammlung zu S., Die S-galerie, heraus; der Maler Moritz Retsch gab in Dresden Outlines to Shakespeare heraus, erste Sammlung; Hamlet in 16 Blättern, mit C. A. Böttigers Andeutungen, Leipz. 1828; F. Twiß, A compl. verbal index of the plays of S., Lond. 1805, 2 Bde.; A. Scottowe, The life of S., ebd. 1824; Simrock, Echtermeyer u. Henschel, Quellen des S., Berl. 1831 f., 3 Bde., 2. A. von Simrock, Bonn 1871; Ulrici, S-s dramatische Kunst, Halle 1839, 3. A. Leipz. 1873; Collier, Notes and emendations to Shakespeare's plays, Lond. 1852. Vgl. S-s Vorschule von L. Tieck, ebd. 1823, 2 Bde.; L. Tieck, Altenglisches Theater od. Supplemente zu S., Berl. 1811, 2 Bde.; Gervinus, S., Lpz. 1849, 2 Thle., 4. A. 1873; Bohn, Biography and bibliography of S., London 1863; Rümelin, S-studien, Stuttg. 1866; Tschischwitz, Nachklänge german. Mythe in den Werken S-s, Halle 1865; Cohn, S. in Germany in the 16. and 17. centuries, London 1865; Grant White, Memoirs of the life of W. S., Bost. 1865; R. Genée, Geschichte der S-schen Dramen in Deutschland, Leipz. 1870; Derselbe, S-s Leben und Wirken, Hildburgh. 1872; Kreyssig, Vorlesungen über S., 3 Bde., Berl. 1873; Elze, W. S., Halle 1876; Ders., Abhandlungen zu S., ebd. 1876; Frhr. v. Friesen, S-Studien, Wien 1874—76, 3 Bde.; Delius (s. d.), Abhandlungen zu S., Elberf. 1878; Liebau, Die S-Galerie. Sammlung literarhist. Abhandlungen über 8 der bedeutendsten Dramen S-s, Berl. 1878; Ehrlich, S-s Humor, Wien 1878; Knauer, W. S., der Philosoph der Sittlichen Weltordnung, Innsbr. 1879. In London hat sich seit 26. April 1841 eine Shakespeare-Society gebildet, um ungedruckte Schriften über S. u. dessen Zeit herauszugeben u. selten gewordene neu aufzulegen. Auch erscheint eine Shakespeare-Library in England, welche alle Romane, Novellen 2c. enthalten soll, aus denen S., nach der allgemeinen Annahme, die Entwürfe zu seinen Dramen entlehnt hat. Dieses Beispiel ahmte man 1864 in Deutschland nach und hat gleichfalls, am 300jährigen Geburtstage des Dichters (23. April 1864), eine S-Gesellschaft gebildet, welche sich die Gründung einer S-bibliothek u. die Herausgabe eines, jetzt von Karl Elze redigirten u. der S-Literatur gewidmeten Jahrbuches zur Aufgabe gestellt hat. Aber wenn in Deutschland die S-Gesellschaft blühte, so sah England die seine Ende der 60er Jahre ein klägliches Ende nehmen, u. erst 1874 gelang es den Anstrengungen des S-Forschers Furnival eine New Shakespeare Society ins Leben zu rufen, welche die unterbrochenen Arbeiten der erloschenen fortsetzt. Von der Shakspeare-Gesellschaft ist sein Geburtshaus in Stratford-on-Avon erworben, außerdem wird an diesem Orte zu seinem Gedächtniß ein monumentales Gebäude errichtet (Grundstein 23. April 1877), welches ein S.-Theater, eine S.-Bibliothek und eine S.-Galerie enthalten soll. Bartlitz.

Shan (Schan), Volksstamm in Hinterindien, s. v. w. Thai-Völker (s. d.). Vgl. Indochines. Völker u. Sprachen.

Shanghai, s. Schanghai.

Shangtu (chines. Kaiping), die Sommerresidenz der mongolischen Kaiser von China, mit prachtvollem Palast. Sie lag in der Nähe des heut. Dolon-nor.

Shannon, der Hauptfluß Irlands, entspringt aus dem kleinen See Clean in der Grafschaft Leitrim der Prov. Connaught, geht durch den See Allen, wird bei seinem Austritt aus demselben schiffbar (der Wasserfall Doonaß oberhalb Limerick wird durch einen Kanal umfahren), bildet die Seen (Loughs) Boderg, Bofin, Ree und Derg; trennt die Prov. Connaught von den Prov. Leinster u. Munster, bildet von Limerick an einen 104 km langen Mündungsbusen und fällt nach einem 360 km langen Laufe zwischen den Vorgebirgen Loop u. Kerry in den Atlant. Ocean. Seine Nebenflüsse sind rechts: Boyle, Suck u. Fergus; links: Camlin, Inny, Brosna, Nenagh, Mulkear, Maigue, Deel u. Cashen. Der S. ist sehr reich an Fischen, namentlich an Lachsen u. Hechten. Durch den Grand- u. Royal-Kanal steht der S. mit Dublin in Verbindung. H. Berns.

Shapingmaschine (Feilmaschine), kleine Metallhobelmaschine, bei welcher der zur Bearbeitung dienende Stahl die Hin- u. Herbewegung macht.

Sharon Springs, stark besuchter Badeort im Schoharie County des nordamer. Unionsstaates New York; 1720 von Pfälzern als Neu-Durlach gegründet.

Shasta, 1) Berg, s. Californien, S. 386, 1 Sp. **2)** Hauptort des gleichnam. County in Californien, Bergbau auf Gold.

Shaw, Robert Barkley, berühmter engl. Reisender, geb. 1839 bei London, lebte 1845—50 auf dem Continent, kehrte dann wieder nach England zurück, wo er bis 1859 verschiedenen Studien oblag, worauf er nach Indien ging. Von hier aus unternahm er 1862—68 verschiedene Reisen, die ihn bis Kaschgar u. Jarkand führten. 1870 war er Mitglied der Sendung nach Jarkand unter Sir Douglas Forsyth, trat 1871 in Ladakh in die Dienste der Regierung u. brachte 1874—75 als politischer Agent am Hof des Emirs von Kaschgar zu. Er veröffentlichte außer Aufsätzen u. Abhandlungen in Fachzeitschriften: High Tartary, Lond. 1871, deutsch, Jena 1872; A sketch of the Turki language as spoken in Eastern Turkistan, Lahore 1875 2c.

Shawl, 1) große, meist feine, bunte Umschlagtücher, welche entweder gleich lang u. breit, od. nur ungefähr halb so breit als lang sind (Long-S-s), oder auch doppelt so breit als lang (Doppel-S-s). Das 4schäftig geköperte Grundgewebe besteht entweder ganz aus Kammgarn u. zwar bei den feinsten Kaschmir- oder Ternaux-S-s nicht aus Schafwolle, sondern aus der Wolle der Kaschmirziege, od. es besteht aus gezwirnter floretseidener, bei geringeren Sorten aus baumwollener Kette u. aus Kammgarneinschlag. Die Bagdad-S-s sind geringere türkische S-s aus kaukasischer Schafwolle. Die vielfarbigen Muster werden bei den werthvollsten S-s durch das mühsamere Broschiren, gewöhnlicher aber durch das billigere Lanciren erzeugt; im letzteren Falle hat die Rückseite ein weniger schönes Aussehen, da der hier flott liegende Figurenschuß ausgeschnitten wird. Der Figurenschuß ist bei den feinsten S-s nur aus Kammwolle, bei geringeren theilweise od. ganz aus Streichwolle, oft mit Floretseide oder Baumwolle vermischt, bei den billigsten ganz aus Baumwolle. Damit die Kettenfäden das Muster nicht beeinträchtigen, wird die Kette vor dem Weben chinirt oder bedruckt. S-s, deren Muster so reich ist, daß kein Grund hindurch sichtbar ist, nennt man Tapis.

Die Doppel-S-s werden auf einem eigenthümlichen Stuhle mit der Jacquardmaschine gewebt u. zwar 2 zugleich, so daß sie sich ihre unrechten Seiten zukehren; jeder hat seine eigene Kette u. seinen eigenen Grundschuß, der Figurenschuß dagegen geht wechselweise aus der einen Kette in die andere über u. erzeugt in jedem der 2 S-s dasselbe Muster, aber in Farbe u. Stellung verschieden; die beiden durch den Figurenschuß durchweg zusammenhängenden S-s werden entweder gleich auf dem Stuhle durch ein Messer, oder auf einer Maschine auseinander geschnitten u. auf der Rückseite auf einer Cylinderscheermaschine geschoren. In neuerer Zeit ist die Fabrikation dieser Doppel-S-s seltener, weil man die Fehler, welche in dem unten entstehenden Gewebe gemacht werden, erst nach der Anfertigung sehen kann, wo es zu spät zur Verbesserung ist. Die S-s werden bei uns von Damen als Umschlagtücher, in der Levante, Persien u. Indien als Gürtel getragen u. um den Kopf gewunden. Früher waren die türkischen S-s die feinsten, sie kamen aus Asien; jetzt werden auch in Deutschland, England u. Frankreich sehr feine S-s gewebt. 2) Gewirkte od. gestrickte, meist sehr lange u. schmale, wollene od. baumwollene, auch wol seidene Tücher, welche man im Winter um Hals u. Brust [trägt.

Sheabutter, s. Bassia.

Sheboygan, Stadt im gleichnamigen, 31,749 Ew. zählenden County des nordamer. Unionsstaates Wisconsin, 10 km von der Mündung des gleichnam. Flusses in den Michigan-See; Eisenbahnstation, lebhafter Handel mit Holz u. Schiffbauartikeln; 5313 E.

Sheerneß, Stadt in der engl. Grafsch. Kent, vor der Mündung des Medway auf der NW-Spitze der Insel Sheppey, Eisenbahnstation; besteht aus dem stark befestigten Dockyard mit Seearsenal u. den Vorstädten Bluetown, Miletown, Marinetown u. Westminster; Hafen, Schifffahrt, Austernfang, Handel, Seebad; (1871) 13,956 Ew. Meistentheils liegt vor S. ein Theil der englischen Flotte vor Anker. 3 km südl. von S. das Dorf Queenborough, Station der nach Blissingen gehenden niederländ. Postdampfer; mit Austernfang u. etwa 970 Ew. H. Berns.

Sheffield, Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, in der Landschaft Hallamshire, am Einfluß des Sheaf in den Don, auf 3 Seiten von Hügeln umgeben, Knotenpunkt des Eisenbahnnetzes zwischen Manchester, Hull und London; besteht aus der eigentlichen, fast nur Fabrikgebäude und Geschäftslocale enthaltenden Stadt und den Vorstädten (darunter die wichtigsten Eccleshall-Bierlaw, Brightside-Bierlaw u. Nether-Hallam), in denen sich meist die Wohnhäuser befinden. S. hat ca. 70 Kirchen, Synagoge, altes Manorhaus des Grafen von Norfolk (fast alleiniger Grundeigenthümer der Stadt), Kornbörse, Markthalle, Halle der Messerschmiede (Cutlers Hall), Lateinische Schule, Seminar der Wesleyaner, Volksakademie (People's College), Zeichnenschule, polytechnische Schule, Handwerkerinstitut, Bibliothek, literarisch-philosophische Gesellschaft mit Museum, Theater, botanischen Garten, Bildsäulen der Dichter James Montgomery und Bell (auf dem Friedhofe), öffentliche Bäder, Krankenhaus, Versorgungshaus u. andere Wohlthätigkeitsanstalten, 2 große Parks, Eisen- u. Stahlwerke, Fabriken für Tischmesser u. Gabeln, Feder- und Taschenmesser, Rasirmesser, Scheeren, chirurgische, mathematische u. optische Instrumente, Sensen, Sicheln, Sägen, Feilen, Handwerkszeuge, Feuerplatten, Theater-Perspective, plattirte Waaren 2c., Eisen- u. Messinggießereien, Maschinenbauanstalten, Walzwerke, Gewehrfabriken, Nagelschmieden, Glasschleifereien, Bierbrauereien 2c.; (1871) 239,946 Ew. — S. war schon im 13. Jahrh. wegen seiner Messerschmiedewaaren berühmt und hat sich bis heute in der Fabrikation dieser Artikel seinen alten Ruf zu erhalten gewußt. H. Berns.

Shelby, Counties im nordamer. Unionsgebiet; 1) in Illinois, 39° n. Br., 88° w. L., 25,476 Ew.; Hauptort Shelbyville; 2) in Indiana, 39° n. Br., 84° w. L., 21,802 Ew.; Hauptort Shelbyville; 3) in Ohio, 40° n. Br., 84° w. L., 20,748 Ew.; Hauptort Sidney; 4) in Tennessee, 35° n. Br., 90° w. L., 76,378 Ew.; Hauptort Memphis.

Shelley, 1) Percy Bysshe, tiefsinniger u. hervorragender engl. Dichter, Sohn von Sir Timothy S., geb. 4. Aug. 1792 auf Field Place bei Horsham in Sussex. In seinem 10. Jahre wurde er in das Seminar von Brentford geschickt, wo er durch seine Intelligenz glänzte, u. mit 13 Jahren bezog er die berühmte Schule von Eton. Das in den englischen Lehranstalten bis zum Extrem getriebene System der Schulfüchse erweckte in dem von Natur übersensitiven S. einen wagehalsigen Widerstand gegen alle Autorität u. vermehrte seine instinctive Entrüstung gegen jedes Unrecht. Nach 3jährigem Aufenthalte verließ er Eton, um 2 Jahre in Field Place zuzubringen. Hier verliebte er sich in eine Cousine, Miß Grove, mit der er einen Roman, Zastrozzi (Lond. 1810), schrieb; das hierfür erlangte Honorar verwendete er zu einem glänzenden Banquet. Hierauf ließ er einen anderen Roman, St. Irvyne (ebd. 1811), folgen, sowie eine theilweise Übersetzung der Naturgeschichte des Plinius. 1810 bezog er die Universität Oxford, wo er graduirte. Durch das Studium von Hume u. Locke dem Materialismus u. Atheismus zugeführt, ließ er ein Pamphlet drucken, Necessity of atheism, u. weil er dasselbe seinen Professoren zusandte, wurde er sofort relegirt. Da ihm sein Vater die Rückkehr ins elterliche Haus untersagte, so begab er sich nach London, wo ihn seine Schwestern, die in einer benachbarten Schule waren, durch kleine Ersparnisse unterstützten. Diese Ersparnisse wurden ihm durch eine Schulgenossin seiner Schwestern, der schönen Tochter eines reichen Gastwirths Harriet Westbrook zugestellt. Nachdem er sich mit seinem Vater ausgesöhnt u. von diesem einen Jahrgehalt von 200 Pfd. St. ausgesetzt erhalten hatte, entfloh er plötzlich mit Miß Westbrook u. heirathete sie in Gretna Green; er war 19 u. sie 16 Jahre alt. Da er in dieser Ehe nicht das fand, was er gesucht, so trennte er sich 1813 von seiner Frau, die ihm 2 Kinder geboren hatte. Nun begab er sich, mit einem Einkommen von 1000 Pfd. St. jährlich durch seinen Vater versehen, auf Reisen, begleitet von Mary, der Tochter des Schriftstellers William Godwin u. der Mary Wollstonecraft, welche die Schließung einer Ehe als unnütz ansahen. Nach dem 1816 erfolgten Tode seiner Frau heirathete S. seine Geliebte, in welcher er eine geistig hoch begabte u. sympathische Genossin gefunden hatte. Er schlug seinen Wohnsitz bei Marlow auf, wo er eins der schönsten seiner Gedichte, The revolt of Islam, schrieb. Da ihm ein Urtheilsspruch die Erziehung seiner Kinder untersagte, so verließ er 1818 England

für immer u. ging nach Italien, wo er abwechselnd in Mailand, Rom u. Florenz lebte. In dem glücklichen häuslichen Kreise, der ihn hier umgab, nahm seine Bitterkeit gegen die Welt ab, seine Ansichten läuterten sich u. eine ruhmvolle Zukunft schien ihm beschieden. Da ertrank er aber auf einer Spazierfahrt auf dem Meere 8. Juli 1822. Da die Quarantänegesetze Toscanas vorschrieben, daß alles aus der See ans Land Geschwemmte verbrannt werden müsse, so ließen Byron, Leigh Hunt und Mr. Trelawney die sterblichen Überreste ihres Freundes auf einen Scheiterhaufen legen u. nach alter Sitte verbrennen; die Asche wurde auf dem protestantischen Kirchhofe zu Rom begraben. Das arge Vorurtheil, welches den Namen von S. lange Zeit umgab, ist jetzt geschwunden, seine Fehler und Irrthümer sind vergessen in der unparteiischen Würdigung seiner Schriften. In Kraft u. Glanz der Imagination steht er vielleicht unerreicht unter den Engländern da, u. wenige Dichter gleichen ihm im Reichthum und der Gewähltheit der Diction. Er ist kein Realist, er steht nicht fest auf der Erde u. handhabt Männer u. Frauen wie Shakespeare; aber, während er das Übel u. die Ungerechtigkeiten, die Verderbtheit und das Elend dieser Welt geißelt, träumt er schimmernde Träume von Wahrheit, Schönheit, Recht und schafft Scenen utopischen Friedens u. utopischer Lieblichkeit. Seine hauptsächlichen Dichtungen sind: Queen Mab (1810); The revolt of Islam (1817); Prometheus unbound, ein Drama (1819); The Cenci (deutsch von Adolphi, Stuttg. 1837), ein Trauerspiel voller herrlicher Stellen, aber abstoßend durch seinen Gegenstand (1819); Adonais, eine eigenthümlich leidenschaftliche Klage über den Tod von John Keats; Rosalind and Helen, Hellas; Alastor, or the spirit of solitude, eine seiner herrlichsten Dichtungen. Unter seinen lyrischen Gedichten sind The cloud u. To a skylark am bekanntesten. Vgl. die Biographien S-s von Medwin, 2 Bde., Lond. 1847; Middleton, 2 Bde., ebd. 1858; Hogg, 2 Bde., ebd. 1858; und ferner: E. J. Trelawney, Recollections of the last days of S. and Byron, ebd. 1858; Lady S., Shelley memorials, ebd. 1859; u. F. Mac-Carthy, S-'s early life, from original sources, ebd. 1872. S-s gesammelte Werke sind in vielen Ausgaben erschienen, ins Deutsche übersetzte sie Seybt, Lpz. 1844, Auswahl von Strodtmann, Hildburghausen 1866. Seine zweite Gattin **Mary Wollstonecraft S.**, geb. 1797, gest. 1. Febr. 1851, schrieb die Romane: Frankenstein (1817); Valperga (1823); Lodore, Fortunes of Perkin Warbeck; The last man, 3 Bde.; Rambles in Germany and Italy, 1830—43, 2 Bde., u. gab auch S-s Nachlaß heraus. Bartling.

Shenandoah, 1) County im nordamer. Unionsstaate Virginia, 38° n. Br., 78° w. L., 14,936 Ew.; Hauptort Woodstock. 2) Hauptnebenfluß des Potomac im nordamer. Unionsst. Virginien; gebildet aus den North und South Forks, welche sich bei Front Royal vereinigen; mündet nach einem Laufe von 270 km, wovon etwa 160 schiffbar, bei Harpers Ferry. Sein Thal war im Secessionskriege der Schauplatz zahlreicher Kämpfe.

Shenectady, s. Schenectady.

Sheppey, Insel vor der Mündung des Medway in die Themse, zur engl. Grafsch. Kent gehörig; 85 □km meist Marschland mit der Stadt Sheerneß (s. d.).

Shepton Mallet, Marktstadt in der engl. Grafschaft Somerset, Eisenbahnstation; Latein. Schule, Fabrikation von Seidenwaaren, Sammet, Tuch, Sarsche u. Segeltuch; (1871) 4363 Ew.

Sherborne, Marktstadt in der engl. Grafschaft Dorset, am Yeo, Eisenbahnstation; Latein. Schule, Markthalle, Seidenspinnerei, Handschuhfabrikation; (1871) 5545 Ew.

Sherbrooke, Stadt in der canad. Prov. Quebec, am S. Francis; höhere Bildungsanstalt; 4432 Ew.

Sheridan, 1) Richard Brinsley, berühmter engl. Lustspieldichter u. Parlamentsredner, geb. 30. Oct. 1751 in Dublin, Sohn des Thomas S., der sich als Schauspieler u. Verfasser eines engl. Wörterbuches einen Namen gemacht; studirte seit 1769 Rechtswissenschaft in Middle-Temple. Durch seine Verheirathung mit Miß Linley, einer Lieblingssängerin auf dem Drurylane-Theater, deren Liebe er sich durch 2 Zweikämpfe mit einem Nebenbuhler erkaufte, die er aber dann die Bühne nicht wieder betreten ließ, in manche Verlegenheiten gebracht, suchte er durch schriftstellerische Arbeiten seine Lage zu verbessern; aber sein erstes Lustspiel, The rivals (1775), fiel auf dem Coventgarden-Theater durch; mehr Beifall fand 1776 die Posse St.-Patrick's day und die komische Oper The duenna, welche 75 Mal wiederholt wurde; 1777 schrieb er das nach Vanbrugh umgearbeitete Lustspiel: A trip to Scarborough. School of scandal, herausgeg. von Th. Moore, Lond. 1821, 2 Bde., eines seiner beliebtesten und gehaltvollsten Stücke. Dem musikalischen Drama The camp folgte das Zwischenspiel The critic. 1780 wurde er Mitglied des Parlaments u. Untersecretär im Ministerium seines Freundes Fox und dann Secretär der Schatzkammer. Als Pitt wieder das Staatsruder ergriff, zeichnete sich S. als Mitglied der Oppositionspartei durch Beredsamkeit und Schärfe des Witzes aus. Seinen Patriotismus zeigte S. zur Zeit der Empörung unter den Seeleuten u. bei der Aufforderung der Gemeinden, das Königreich zu vertheidigen. Als seine Partei nach Pitts Tode 1806 wieder die Obergewalt erhielt, wurde S. Schatzmeister des Seewesens u. erhielt 9 Monate später, auf Verwendung des Prinzen von Wales, die Obereinnehmerstelle des Herzogthums Cornwallis. Seine Leidenschaft zum Trunk verstärkten häusliche Leiden seit 1792, in welchem Jahre er nach dem Tode seiner ersten Gattin die Tochter des Dechanten von Winchester, Miß Ogle, geheirathet hatte. Er gerieth in schlechte Gesellschaft u. sein Geldmangel verleitete ihn zu manchen Ränken und Listen auf Kosten Anderer. Der von seinen Gläubigern gegen ihn ausgewirkte Verhaftsbefehl blieb unvollzogen, indem er 7. Juli 1816 starb. Für die englische Bühne bearbeitete S. noch Kotzebues Schauspiel: Die Spanier in Peru, unter dem Titel: Pizarro. Seine dramatischen Werke gab Th. Moore heraus, Lond. 1821, 2 Bde., Lpz. 1833; seine Reden erschienen gesammelt Lond. 1816, 5 Bde., und 1842, 3 Bde.; eine Sammlung seiner Dramen, Gedichte, Übersetzungen, Reden u. unvollendeten Skizzen gab F. Stainforth, Lond. 1874, heraus. S-s Leben beschrieben Watkins, Lond. 1817, 2 Bde., und Thomas Moore, Lond. 1825, 2 Bde. Vergl. auch Rae, Wilkes, S., Fox, the opposition under George IV., London 1874. 2) Philipp Henry, nordamerikan. General, geb. 1831 im

Perrey County (Ohio), besuchte bis 1853 die Militärakademie zu Westpoint und trat erst in die Infanterie, dann in die Cavalerie und 1861 als Hauptmann in die Infanterie zurück. Im Bürgerkriege diente er zuerst in dem Stabe Halleck's in der Westarmee, wurde 1862 Commandant eines Reiterregiments und bald darauf einer Reiterbrigade bei der Mississippi-Armee unter Grant u. dann unter Rosecrans, wo er sich so auszeichnete, daß er noch im Herbste 1862 den Befehl der 3. Division in der Ohio-Armee unter Buell erhielt, mit welcher er bei Perryville und Murfreesboro focht; 1863 wurde er Generalmajor der Freiwilligen und nahm im Nov. an der Schlacht bei Chattanooga theil; 1864 commandirte er erst die Cavalerie der Potomac-Armee und wurde im Juli nach Washington berufen, um eine Armee zu formiren, welche dem Einfall der Conföderirten in Virginien u. Maryland begegnen sollte. Als Oberbefehlshaber dieser Armee von 30—40,000 Mann schlug er Early bei Winchester (19. Sept.) u. Fishers Hill (21./22. Sept.) u. im Oct. am Cedar Creek, gewann dadurch das Shenandoah-Thal und wurde dafür im Nov. zum Generalmajor der regulären Armee ernannt. Im März 1865 zersprengte er Early's Corps bei Fishersville, bewerkstelligte dann seine Verbindung mit Grant, schlug die Conföderirten 1. April 1865 bei Five Forks, nahm 6. April bei Sailor's Creek 6000 Mann gefangen u. führte dadurch, daß er Lee den Rückzug nach Danville abschnitt, die Capitulation bei Appomattox-Courthouse, 9. April, herbei. Nach Beendigung des Krieges wurde er Commandeur des Militärdistricts von Texas u. Louisiana, dann von Missouri und erhielt 4. März 1869 seine Ernennung zum Generallieutenant der regulären Armee. 1) Bartling. 2) Schroot.

Sheriff (engl., vom Angelsächsischen Scíregerefa, d. i. Gaurichter). Das S.-Amt, das bedeutungsvolle älteste Amt der engl. Grafschaft ist angelsächs. Ursprungs, aber durch das normännische Verwaltungsrecht wesentlich erweitert worden. Der S., seit der Normannen Zeit Jahrhunderte durch vicecomes, baillif genannt, war der Statthalter des Königs in der Grafschaft, aber, wenn auch vom König auf Lebenszeit ernannt, mußte er doch von Jahr zu Jahr vom Schatzamt aufs Neue bestätigt werden. In wenigen Fällen war das Amt Lehen; die City von London hat seit Heinrich I. bis auf heute noch das S.-Amt der Grafschaft Middlesex. Als Statthalter des Königs hatte er die Straf- u. Civilgerichtsbarkeit, die Polizei- u. Militärgewalt. Diese Befugnisse haben sich aber durch die neue Gesetzgebung nach u. nach sehr verringert, doch ist noch der Titel geblieben u. von den Befugnissen ein Rest. Er ist der erste Beamte der Grafschaft, sein Amt aber Ehrenamt; als Königshauptamtmann sorgt er, daß die Krone hinsichtlich der Regalien nicht gekürzt wird u. treibt also die Steuern, Strafgefälle, Confiscationsgelder ꝛc. ein, theilt aber die Polizeigewalt mit dem Friedensrichter; er leitet die Parlamentswahlen u. bringt die Strafurtheile zur Ausführung, schlägt die Geschworenen vor u. beruft sie, nach Instruirung des Processes, unter seinem Vorsitz. Sein erster Beamter ist der Unter-S. (Under-S.), meist ein Anwalt, der in seinem Namen handelt und für die Untervögte (baillifs) verantwortlich ist. Die Correspondenz mit den Reichsgerichten u. der Chancerry führt der Deputy-S., ein Anwalt. Der zum S. Gewählte muß das Amt annehmen, doch nicht in 4 Jahren zweimal. Lagai.

Sherman, s. u. Pacificbahnen 1).

Sherman, William Tecumseh, hervorragender amerikan. General, geb. 18. Febr. 1820 in Lancaster im Staate Ohio als Sohn des dortigen Richters Charles S. 1836 trat er in die Militärakademie von Westpoint, die er 1840 als Artillerielieutenant verließ. Als solcher diente er (1840—41) im Seminolenkriege in Florida, dann als Oberlieutenant im Fort Moultrie bei Charleston u. später, während des mejicanischen Feldzuges in Californien, wo er im Sept. 1850 zum Capitän aufstieg. Beim Ausbruch des Secessionskrieges (1860) lebte er als Civilist in New Orleans, doch anfangs 1861 bot er seine Dienste den Nordstaaten an und wurde im Mai d. J. zum Oberst des 13. regulären Infanterieregiments ernannt. Bald nach seiner Ankunft in Washington aber trat er an die Spitze einer Brigade in der Tylerschen Division, mit der er in der Schlacht bei Bull-Run (21. Juli) kämpfte. Darauf erhielt er als Brigadegeneral der Freiwilligen in Kentucky unter Anderson die zweite Stelle im Commando. Am 8. Oct. 1861 ersetzte er Anderson, ging dann im Novbr. nach Missouri, wurde 23. Dec. Commandeur des Übungslagers und Postens zu Benton Barracks, worauf 2. Febr. 1862 seine Versetzung nach Paducah in Kentucky erfolgte, wo er die bereits begonnenen Operationen am Tennessee unterstützen sollte. Hier organisirte er die Division, welche er später mit so großer Auszeichnung in der Schlacht von Shiloh (6.—7. April) befehligte. Im Sommer übernahm er das Commando in Memphis, das er jedoch schon im Decbr. 1862 niederlegte, um dann, zum Generalmajor aufgestiegen, den Mississippi herunter gegen Vicksburg zu gehen, dessen Einnahme 4. Juli 1863 hauptsächlich ihm zu verdanken war. Nun erhielt er ein selbständiges Commando mit der Aufgabe, gegen den südstaatlichen General Johnston zu operiren. In diesen Operationen wurde er durch den Befehl unterbrochen, schnell nach Chattanooga zur Hilfe des dort schwer bedrängten Generals Rosecrans zu eilen. Er traf mit seiner Armee 23. Nov. bei der gedachten Stadt ein u. trug hier viel zu dem Siege des Generals Grant, der den Oberbefehl übernommen, über den conföderirten General Bragg bei u. zwang dessen Unterbefehlshaber Longstreet zur Aufhebung der Belagerung von Knoxville. Im Febr. 1864 unternahm S. seinen ersten großen u. erfolgreichen Streifzug in das Herz des Landes, von Vicksburg bis Meridian, von wo er 26. Febr. in seine alte Stellung zurückkehrte. Als Grant im März 1864 als Oberbefehlshaber nach dem Osten ging, um mit der Potomac-Armee den Feldzug gegen Richmond zu beginnen, erhielt S. an seiner Stelle das wichtige Commando über den Militärdistrict des Mississippi. Am 5. Mai begann er seinen siegreichen Zug der empfangenen Instruction gemäß, zwang den conföderirten General Hood zur Evacuation von Atlanta (1. Sept. 1864) nach einer Reihe glänzender u. siegreicher Gefechte u. machte dann seinen berühmten Marsch nach der See, quer durch das ganze Land u. nahm Savannah u. Charleston. Von letzterem Platze aus wendete er sich nordwärts, bemächtigte sich der wichtigsten Stellungen der Conföderirten u. zwang den General Lee durch das Abschneiden

aller Hilfsquellen zum Abzuge aus Richmond, was unmittelbar darauf Lees Capitulation an General Grant (9. April 1865) zur Folge hatte. Wenige Tage darauf ergab sich auch die Armee Johnstons an S. in Nord Carolina u. die Waffenstreckung des Generals Kirby Smith westlich vom Mississippi endigte den Bürgerkrieg. Als Grant im März 1869 den Präsidentenstuhl der Vereinigten Staaten bestieg, wurde S. Oberbefehlshaber der sämmtlichen Streitkräfte der Union. 1871—72 machte er eine ausgedehnte Reise durch Europa u. Asien. 1874 wurde er wegen der Unruhen in New Orleans vom Präsidenten Grant dorthin gesandt u führte durch sein rauhes Eingreifen beinahe einen neuen Bürgerkrieg herbei (vgl. New Orleans). Memoiren, New York 1875, 2 Bde. Lebensbeschreibung von Headley, ebd. 1865.

Sherry, s. u. Spanische Weine. [Wartling.

Sherwood Forest, berühmter, ehemals königlicher Forst im nordwestlichen Theile der engl. Grafschaft Nottingham, gegenwärtig fast gänzlich ausgerodet; einst Lieblingsaufenthalt des engl. Volkshelden u. Geächteten Robin Hood (s. d.).

Shetland-Inseln (Zetland-Inseln, von den holländischen u. skandinavischen Schiffern auch Hitland genannt), Inselgruppe auf der Grenze zwischen der Nordsee u. dem Atlantischen Ocean, nordöstlich von Schottland, ungefähr zwischen 60° u. 61° n. Br. gelegen u. von den südlicher liegenden Orkney-Inseln durch einen 80 km breiten Kanal, in dessen Mitte die Insel Fair liegt, getrennt; besteht aus 117 Inseln, von denen aber nur 30 bewohnt sind; Gesammtflächeninhalt 1569 □km (28,5 □M) mit (1871) 31,608 Ew. Die S.-J. sind im Allgemeinen gebirgig (der Hügel Rona auf Mainland ist 450 m hoch), die Küsten steil u. zerklüftet. Der Sommer ist kurz u. heiß, der Herbst nebelig, der Winter regnerisch, stürmisch, jedoch selten mit anhaltendem Schnee. Seen u. kleine Bäche bilden die Bewässerung. Von der Gesammtoberfläche sind nur etwa 4200 ha Ackerland. Bäume kommen nur an einzelnen Stellen vor. Producte: Gerste, Hafer, Kartoffeln, Flachs; kleine Pferde (Sheties), Rinder u. Schafe, Schweine, Kaninchen, Seehunde, Fischottern, Seevögel, Austern, Seekrebse; Asbest, Kalk, Speckstein, Ambra, Eisen, Schwefel, Kupfer 2c. Viehstand 1875: 5779 Pferde, 21,462 Stück Rindvieh, 87,624 Schafe und 4760 Schweine. Die Einwohner, protestantischer Confession und normännischer Abstammung, sind offen, freundlich, arm, fleißig, leben einfach und reden ein mit normännischen Worten vermischtes Englisch. Die Haupterwerbsquellen bilden Fischerei, Ackerbau und Viehzucht; nicht unbedeutende Erwerbsquellen sind ferner Kalkbrennerei, Strickerei u. die Verfertigung von wollenen u. leinenen Zeugen zum eigenen Gebrauch, sowie der Verkehr mit den Härings- u. Walfischfängern u. der Handel mit den Landesproducten. Die Hauptinsel ist Mainland; andere Inseln sind: Fair (die südlichste der S.-J.), Burra, Foul, Muckle Rooe, Bressa, Whalsey, Yell, Fetlar, Unst. Die S.-J. kamen 1469 an Schottland u. bilden gegenwärtig mit den Orkney-Inseln zusammen eine Grafschaft. Vgl. Cowie, Shetland, Edinb. 1874; Handbook to the Shetland Isles, Lond. 1878. H. Berns.

Shiawassee, County im nordamerikan. Unionsstaat Michigan, 42° n. Br., 84° w. L.; 20,850 Ew. Hauptort: Cornuna.

Shields, 1) North-S., Stadt in der englischen Grafschaft Northumberland, nördlich an der Mündung des Tyne, bildet jetzt mit Tynemouth (s. d.) zusammen eine Stadt. 2) South-S., Stadt in der Grafschaft Durham, südlich an der Mündung des Tyne, North-S. u. Tynemouth gegenüber, Eisenbahnstation; großer Hafen (gedeckt durch ein starkes Fort); Stadthaus, das auch als Börse u. Markthalle benutzt wird, Versorgungshaus, Theater; Schiffswerfte, ansehnlicher Schiffsverkehr, Glashütten, Töpfereien, Soda- u. Alaunfabriken, Seilerbahnen, Bierbrauereien, Steinkohlengruben; 1871: 45,336 Einw. H. Berns.

Shiffnal, Stadt in der engl. Grafschaft Shrop, Eisenbahnstation; 2190 Ew. In der Nähe Steinkohlen u. Eisen, sowie die jetzt mit einer Mauer umgebene Eiche, auf welcher Karl II. sich auf der Flucht vor seinen Feinden verbarg.

Shikarpur (Schikarpur), 1) Collectorat der indobrit. Prov. Sindh (s. d.), zu beiden Seiten des Indus; 23,418 □km u. 513,458 Ew. 2) Hauptstadt darin, an einem vom Indus kommenden, für kleine Schiffe fahrbaren Kanal, ein wichtiger Punkt für den Handel nach Belutschistan und Afghanistan, Ausgangspunkt des Weges durch den Bolan-Paß; 38,107 Ew., meist Hindu, durch die Lazheit ihrer Sitten bekannt.

Shipley, Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, am Aire, Eisenbahnstation; Fabrikation von Wollen- u. Worstedwaaren, Maschinen, Eisenbahnwagen u. Papier; 1871: 11,757 Ew. Dabei Saltaire (s. d.).

Shir Ali, so v. w. Schir Ali.

Shire, Grafschaft in Großbritannien, welcher ein Sheriff vorsteht; wird den Hauptnamen angehängt, z. B. Devonshire, Yorkshire 2c., entspricht vollständig der County (s. d.); vgl. Großbritannien, S. 527.

Shirting, ursprünglich eine Art feiner Leinwand zu Hemden in England, jetzt meist feines Baumwollenzeug zu dem nämlichen Zweck.

Shisdra, 1) Fluß im russ. Gouv. Kaluga, fließt nach O., nimmt rechts Reschta, Wytebe, links Serena auf und mündet nahe Peremysl in die Oka. 2) Kreisstadt in demselben Gouv., am Flusse S.; hat bedeutende Gerbereien, ansehnlichen Handel, Eisenwerke in der Nähe; 11,703 Ew.

Shitomir (Zitomierz), Gouv.- u. Kreisstadt im russ. Gouv. Volhynien, am Teterew und Kamenka; hat drei katholische und mehrere griechische Kirchen, Sitz eines griech. Erzbischofs, Theater; Leder-, Hut- u. andere Fabriken, lebhafter Handel, bes. mit Landesproducten (Getreide, Pferde, Vieh); 43,047 Ew.

Shoddy (Shoddywolle), so v. w. Kunstwolle.

Shoeburyneß, Vorgebirge in der engl. Grafschaft Essex, 3 km östl. von Southend an der Themsemündung; dabei ein Artillerieschießplatz.

Sholapore (Scholapur), s. Solapur.

Shoreham (New-S.), Marktstadt in der engl. Grafschaft Sussex, an der Mündung des Adur, über den eine Kettenbrücke führt, in den Canal (La Manche), Eisenbahnstation; Seebad mit Museum, Lateinische Schule; Schiffswerfte, Austernfischerei, Hafen, lebhafter Handel; 1871: 3678 Ew.

Shorncliff, Ort in der engl. Grafschaft Kent, zwischen Folkestone u. Hythe; dabei auf dem hohen Meeresufer das Übungslager Shorncliff Camp.

Shorthornrind, s. Rind.

Shortland, Stadt in der neuseeländ. Provinz Auckland, an einem schönen Busen des Großen Oceans, 80 km östlich von der Stadt Auckland, mit der es in lebhaftem Dampferverkehr steht; etwa 30,000 Ew. Die Stadt verdankt ihren Ursprung (seit 1867) u. ihr rasches Aufblühen den naheliegenden Goldfeldern.

Shoshonees, so v. w. Schlangenindianer.

Shrapnel (Granatkartätsche oder Kartätschgranate) eine nach ihrem Erfinder, dem engl. Obersten Shrapnel, benannte, 1803 zuerst in England eingeführte Geschoßart. Das Geschoß ist außer mit einer zum Zerreißen der Hülle bestimmten Sprengladung noch mit einer Anzahl Bleikugeln gefüllt. Das Zerspringen des Geschosses soll in einer gewissen Höhe über u. in einer gewissen Entfernung vor dem Ziele erfolgen; um dies zu ermöglichen, muß das Geschoß mit einem Zünder versehen sein, der die Eigenschaft besitzt, die Sprengladung in jedem beliebigen Punkte der Flugbahn entzünden u. dadurch das Geschoß zum Crepiren bringen zu können. Das ursprüngliche engl. S. war eine sphärische Granate mit dünnen Wandungen und mit 3 verschieden langen Säulenzündern versehen. Die hauptsächlichsten Verbesserungen der S.-s bezogen sich auf die Construction geeigneter Zünder (s. d.). Auch für die gezogenen Geschütze, welche anfangs des S.-schusses entbehrten, ist es gelungen, Zeitzünder zu construiren, die sich so bewährt haben, daß jetzt der S.-schuß eine, namentlich für Feldartillerie hervorragende Bedeutung gewonnen hat; s. Zünder. z.

Shreveport, Hauptort des Kirchspiels Caddo im nordamerikan. Unionsstaat Louisiana, am Red River u. der Vicksburg-Shreveport Eisenbahn, Ausgangspunkt der New-Orleans-Pacificbahn; lebhafter Handel mit Baumwolle, Vieh ꝛc.; 4607 Ew.

Shrewsbury, Hauptstadt der engl. Grafschaft Shrop, auf einer Halbinsel am Severn, über den schöne Brücken führen, Eisenbahnstation, unregelmäßig gebaut, mit vielen mittelalterlichen Häusern und mit den Vorstädten Abbey Foregate, Coleham, Frankwell u. Castle Foregate; 15 Kirchen (darunter die alte Abteikirche von 1083 mit schöner Rosette, die St. Altmund-, Julian- und Marienkirche), Grafschaftshalle, stattliches neues Rathhaus, Markthalle (von 1595), Lateinische Schule, Handwerkerinstitut, Naturgeschichtlicher Verein, Alterthumsverein mit Museum (viele römische Alterthümer), Ackerbaugesellschaft, Theater, öffentliche Badeanstalt, Irrenhaus, Krankenhaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten, Gefängniß (nach Howards Entwurf 1793 erbaut), Ruinen eines Schlosses und dreier Klöster, Kornbörse, Buttermarkt, bedeutende Flachsspinnerei, Leinenweberei, Eisenwerke, lebhafter Handel; 1871: 23,406 Ew. Am Londoner Thor steht eine 41,4 m hohe Säule mit einer Statue Lord Hills und an der S.-seite der Stadt ist der Quarry, die berühmteste Promenade Englands, mit einer 520 m langen Lindenallee. In der Nähe lag das römische Viroconium. S. spielte in den Kriegen mit den Wallisern eine wichtige Rolle, zuletzt wurde es von den letzteren unter Llewellyn d. Gr. 1215 besetzt. H. Berns.

Shrewsbury, Grafen von S., s. u. Talbot.

Shrimp (engl.), so v. w. Garneele.

Shrop (Shropshire, Salop), Grafschaft in England, grenzt im N. an Chester, im O. an Staffordshire, im S. an Worcester u. Hereford, im W. an Radnor, Montgomery und Denbigh; 3403,96 □km (61,82 □M) mit (1871) 248,111 Ew. (auf 1 □km 73, in ganz England 163). Der Severn theilt die Grafschaft in zwei fast gleich große Theile, von denen der nordöstliche Theil meist eben (im S. der isolirte Hügel Wrekin, 402 m), fruchtbar u. bes. zum Ackerbau geeignet, der südwestliche vorherrschend Hügelland (Long Mynd 517 m, Clee-Hills 550 m) mit fruchtbaren Thalebenen (Thal von Church Stretton, Ape Dale, Corven Dale) ist und sich mehr zur Viehzucht eignet. Flüsse: Severn, Teme, Onny, Corve, Rea, Perry, Roden, Tern ꝛc. Kanäle: Ellesmere- und Shrop-Kanal. Von der Gesammtoberfläche sind 40 % Acker- u. Gartenland, 55 % Gras- u. Weideland u. 5 % Wald. Producte: die gewöhnlichen Hausthiere, Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst, Holz; Eisen, Blei, Steinkohlen, Thon ꝛc. Viehstand 1875: 28,574 Pferde, 143,200 Stück Rindvieh, 496,418 Schafe u. 56,872 Schweine. Die Bewohner treiben Ackerbau, Viehzucht, Bergbau u. Industrie, bes. in Eisenwaaren, Papier, Porzellan- u. Töpferwaaren ꝛc. Hauptstadt ist Shrewsbury. H. Berns.

Shukowski, s. Schukowski.

Si (ital.), 1) so v. w. man, z. B. si volti, man wende um; si replica, man wiederhole. 2) Der siebente Ton jeder Tonleiter in der jetzigen Solmisation, s. d.

Si, chemisches Zeichen für Silicium.

S. J., Abbreviatur für Societas Jesu, die Gesellschaft Jesu, d. h. die Jesuiten.

Siak, 1) Fluß auf der Insel Sumatra, entspringt als Mapora auf dem Gebirge, fließt schiffbar in die Straße von Malakka. 2) Reich hier, begreift den mittlern Theil der Ostküste Sumatras u. bildet unter einem Sultan einen der niederländischen Residentschaft Riouw einverleibten Vasallenstaat, zu dem auch die Küsteninseln Lawang, Raupat, Bankalis, Rantau u. a. gehören: die Bevölkerung sind Malaien u. treiben bes. Schifffahrt u. Fischerei; Religion ist der Islam. 3) Hauptst. hier am S., war ehemals ein bedeutender Handelsplatz, namentlich für Goldstaub.

Siam, großes Reich in Hinterindien, von den Siamesen selbst Thai genannt, grenzt im N. an die chinesische Prov. Jünnan, im O. an Annam u. Französisch-Cochinchina, im S. an das Meer, im W. an Birma u. die britischen Besitzungen, begreift der Hauptsache nach das Flußgebiet des Menam u. besteht bei einem Areal von etwa 660,000 □km (12,000 □M) außer dem eigentlichen S. aus einem Theil der Laos-Länder, einem Theil des ehemal. Kambodscha-Reichs u. den auf der Halbinsel Malakka liegenden Vasallenstaaten. Während das eigentliche S. zum allergrößten Theile aus den Niederungen des Menamthales besteht, ist das im nördl. Hintergrund gelegene Laos mehr od. minder Gebirgsland; zu beiden Seiten der Flußniederung erhebt sich Waldgebirge stufenförmig; das Gebiet auf der Halbinsel Malakka ist Bergland. Der Hauptfluß des Landes ist der Menam (der auf eine große Strecke schiffbar ist u. durch seine jährlichen Ueberschwemmungen für S. das ist, was der Nil für Ägypten). Das Klima ist ein tropisches, an der Küste u. im Tieflande, wo die Seeluft vorherrscht, auch für Europäer günstig,

in den sumpfigen Districten an den Flüssen aber u. in den Wäldern herrscht Fieberluft; vom Sept. bis März herrscht der Nordostmonsun, vom März bis Sept. Südwestmonsun vor; der letztere bringt häufig Regen, jedoch meist nur bei Nacht. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist sehr groß. Ungeheuere Waldungen bedecken das Land mit der Fächer-, Sago- u. Cocospalme, dem Teakbaum, dem Jackbaum (gelber Färbestoff), Mangrove-, Gummigutt-, Guttaperchabaum u. a.; es gedeihen die Banane, Ananas, Orangen, Citronen, Granatäpfel, Feigen, Mandeln; angebaut werden als Hauptfrucht Reis, dann Zuckerrohr, Thee, Baumwolle, Mais, Senf, Schwarzer Pfeffer u. a. Als Bodenschätze, deren Ausbeutung angestrebt wird, finden sich Gold, Silber, Kupfer, Blei, Arsenik, Zinn, Eisen, Edelsteine in großer Zahl. Außer den gewöhnlichen Hausthieren steht im Thierreich obenan der Elephant (von diesem auch eine weiße Spielart), ihm zunächst der Tiger in mehren Arten, das Rhinoceros, der Bär, zahllose Affenarten, Elenn, Hirsche u. Rehe ꝛc. In besonderer Menge erscheint das Geschlecht der Hühner u. Wasservögel; die Flüsse wimmeln von Krokodilen; unter den Insecten treten als giftige der Tausendfuß u. der Scorpion bes. zahlreich auf. Die Bevölkerung wird zu 6,300,000 geschätzt, darunter eine bedeutende Anzahl Eingewanderter: Hindus, Araber, Birmanen, Annamiter, vor allen aber Chinesen, deren Zahl auf 1 Mill. veranschlagt wird, während die übrigen nur einen geringen Bruchtheil des Ganzen bilden. Auch die eingeborene Bevölkerung besteht aus verschiedenen Stämmen, deren jeder ein bestimmtes Gebiet des Reichs inne hat. Der herrschende Stamm, die Siamesen, 2,500,000, hauptsächlich zu beiden Seiten des unteren Menam; die Laos, etwa 1 Mill. im nördl. Theil; die Kambodschen an der Ostseite des Meerbusens, ½ Mill.; Malaien auf der Halbinsel Malakka, 1 Mill.; außerdem noch mehrere eingeborene Stämme. Die Siamesen gehören zu den Thai-Völkern (s. d.), sind von untersetztem Körperbau, schlaffer Haltung, haben hellbraune Hautfarbe u. schwarzes Kopfhaar, welches nach Stirn u. Schläfen sehr weit vorgewachsen ist. Die Kleidung besteht aus, je nach Vermögen, Seiden- oder Baumwollenzeugen, gewöhnlich von dunkler Farbe, die Füße bleiben unbedeckt, außer bei Vornehmen, welche Sandalen tragen; der Kopf wird bis auf einen kleinen Haarbüschel glatt geschoren. Vornehme tragen stets einen Sonnenschirm, Geringere selten; die Vornehmen lassen sich die Fingernägel lang wachsen u. die jungen Leute färben die Nägel roth; die Zähne werden von Allen schwarz gebeizt; man liebt es sehr, mit Ringen, Spangen u. dgl. sich zu schmücken. Ihre Wohnungen sind durchgängig einstockig u. stehen meist auf Pfählen; bei den Armen sind sie von Bambus, bei den Reichen von Brettern mit Ziegeldächern; ein großer Theil der Bevölkerung wohnt in schwimmenden Häusern. Die gewöhnliche Nahrung bildet Reis, Gemüse, Obst u. Fische; Fleischnahrung ist aus religiösen u. klimatischen Rücksichten selten. Man trinkt viel Thee, auch Arac; allgemein ist Betelkauen u. der Gebrauch des Tabaks, sowie der Genuß des Opiums. Die Siamesen sind von Natur gutmüthig u. dienstfertig, aber durch den schweren Druck von Jahrhunderten sind Faulheit, Feigheit u. Lügenhaftigkeit hervorragende Seiten ihres Charakters geworden. Bei Heirathen kauft der Bräutigam die Braut; die Ehe ist lediglich bürgerlicher Vertrag. Über die Sprache s. Siamesische Sprache und Literatur. Landesreligion ist der Buddhismus, dessen Priester (Phra) in großer Anzahl in Klöstern durch das Land verbreitet sind u. große Vorrechte u. Ansehen genießen. Sie besorgen zugleich den dürftigen Elementarunterricht. Die Leichen bedeutender Personen werden einbalsamirt, bis 12 Monate aufbewahrt u. endlich verbrannt. Das Verbrennen wird zur Seligkeit der Seele für unumgänglich gehalten. Die Regierungsform ist despotisch; an der Spitze des Reichs stehen zwei Könige, von denen der eine, als eigentlicher Träger der Reichsgewalt, die gesammte Verwaltung in Händen hält, während der andere, von dem ersten ernannt, nur auf Veranlassung dieses an der Regierung theilnimmt. Der erste König ist unumschränkter Herr über Leben u. Eigenthum aller seiner Unterthanen u. wird mit sklavischer Unterwürfigkeit geehrt; der Thron vererbt sich meist an den erstgebornen Sohn der rechtmäßigen Gemahlin. Die Verwaltung geschieht durch ein in 5 Rangklassen getheiltes Beamtenheer, dessen wie der Priester Unterhaltung dem Volke drückende Lasten auflegt. Die Rechtspflege ist langsam und parteiisch; die Strafen hart. Kriegsgefangene werden zu Sklaven gemacht, oder auch kann man insolvente Schuldner od. seine Angehörigen als Leibeigene verkaufen lassen. Die jährlichen Einkünfte des Königs werden auf 15 Millionen M geschätzt und entspringen aus Naturalabgaben der Vasallenfürsten und des Volkes, Monopolen (auf Opium, Arac), Zöllen, Schiffsabgaben, Strafgeldern u. Vermögensconfiscationen. Die Streitmacht zu Lande besteht in einem durch europäische Offiziere eingeübten Heere von 10,000 M. Infanterie u. Artillerie; im Kriege ist die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung dienstpflichtig. Die Seemacht ist unbedeutend. In geistiger Beziehung sind die Siamesen von den unter ihrer Herrschaft lebenden Völkern abhängig. Ihre besten Schiffer sind Malaien; ihre Musiker, Tänzer u. Sänger gehören meist den Laos an; der Handel ruht ausschließlich in den Händen der Chinesen, auch den Bergbau leiten die Chinesen. Die einheimischen Gewebe, Färbereien u. Töpfereien stehen auf sehr niedriger Stufe, Baumwollen-, Seidenzeuge u. Porzellan werden aus China bezogen; Baukunst, Malerei u. Bildnerei befinden sich in den allerersten Anfängen, am besten sind noch Holzschneidekunst, Vergolden, Silber- u. Goldarbeiten vertreten. Der Stand des Handelsverkehrs entspricht nicht entfernt dem natürlichen Reichthum des Landes, obgleich in neuerer Zeit große Anstrengungen gemacht wurden, ihn zu beleben. Die hauptsächlichsten Handelsartikel, welche S. aus Europa bezieht, sind Waffen, Munition, Kurzwaaren, Uhren, Glas u. Porzellan, Baumwollen- u. Wollenwebereien, Regen- u. Sonnenschirme, Stahlwaaren ꝛc. Die Ausfuhr besteht in Zucker, Pfeffer, Sesam, Zinn, Elfenbein, Eisen, Cocosnußöl, Bauholz, feinen Hölzern u. Reis. Der auswärtige Handel mit S., vermittelt über Bangkok, ist meist in den Händen der Engländer, der Werth der Einfuhr betrug 1876 7 Mill., der der Ausfuhr 8 Mill. Doll. In demselben Jahr liefen in Bangkok 621 Schiffe ein und 625 aus, darunter 100 deutsche, deren An-

zahl sich in den letzten Jahren sehr gehoben hat. Die Münzen sind Tikal (Silbermünzen = $2^1/_4$ M) u. Kauri (Muscheln) als Scheidemünze. Hauptst. ist Bangkok, welche durch regelmäßigen Dampferverkehr mit Europa u. China in Verbindung steht. Geschichte. Die Kenntniß der Geschichte S-s beruht auf den im Lande geführten Annalen, die bis jetzt nur durch Übersetzung bekannt sind; in Betreff der Zeitrechnung gibt es 2 Aren, die eine mit dem Jahre 543 n. Chr. beginnend u. nur für religiöse Thatsachen gebraucht, die andere gewöhnliche vom Jahre 638 n. Chr. Die Berichte über die älteste Geschichte sind mythisch u. historisch werthlos; der Anfang der eigentlichen Geschichte datirt mit dem Eindringen des Buddhismus i. J. 638 n. Chr. Die Residenz war damals in Lakontai, unweit der Grenze des Laos-Landes. Im 14. Jahrh. wurde sie nach dem neu gegründeten Ajuthia (s. d.) verlegt. In zahlreichen Kämpfen mit den Nachbarvölkern behauptete sich S. während des Mittelalters als Reich. Mit den anfangs des 16. Jahrh. auf Malakka angesiedelten Portugiesen trat es in freundschaftliche Beziehungen u. verstattete ihnen gewinnbringenden Handel u. Einrichtung einer katholischen Mission. Auch dieses Jahrh. erfüllen innere Unruhen u. Kriege mit Kambodscha, Pegu u. den Birmanen, unter deren Oberherrschaft von 1567—96 das Reich fiel. Anfangs des 17. Jahrh. begannen die Holländer sich hier anzusiedeln, denen es gelang, den Einfluß der Portugiesen zu brechen u. sie zu verdrängen u. sich eine günstige Stellung zu schaffen. Unter dem Könige Noraga 1663 hatte sich ein europäischer Abenteurer, der Grieche Constantin Faulkon, zum ersten Minister emporgeschwungen, in welcher Stellung er mit Ludwig XIV. in Verbindung trat, um mit französischer Hülfe sich die volle Herrschaft des Landes zu sichern. Gesandschaften wurden zwischen S. u. Frankreich (1673 u. 1684) ausgetauscht, französische Missionen nach S. geschickt u. ein französisches Corps setzte sich in Bangkok fest; indeß erhob sich, unter stiller Beihülfe der mißgünstigen Holländer, dagegen eine nationale Reaction unter Pitra Sena, in welcher 1689 Faulkon ermordet u. die Franzosen vertrieben, die Dynastie gestürzt u. dieser selbst Herrscher wurde. Die Holländer waren nun Günstlinge der neuen Regierung u. seit 1690 gelangte ihr Handel zur höchsten Blüthe. Auch den Engländern gelang es in S. Factoreien anzulegen. Pitra Sena regierte bis 1700, doch konnte er das Reich zu keinem sonderlichen Wohlstand erheben, weil die Einwohner durch langen Druck entartet waren. Unter seinen Nachfolgern verfiel es durch unglückliche Kriege u. Thronstreitigkeiten noch mehr. Zeitweise gerieth es in die Gewalt der Birmanen, von denen 1766 Ajuthia erobert u. zerstört wurde. 1769 machte sich ein Chinese Phyatak (Pitak) zum Herrscher, der die Birmanen vertrieb u. Bangkok zur Residenz erhob; er wurde wegen seiner Grausamkeiten von seinem Feldherrn Chakri (Schakri) ermordet. Der Handel mit Europa war unter diesen Verhältnissen fast vollständig erloschen. Auf Chakri folgte 1784 Pierusing, diesem 1809 Phending-kang, unter denen die Kriege mit Birma fortdauerten; 1824 bestieg Chrom-Chiat, ein rücksichtsloser Despot, der die Herrschaft über Laos u. Malakka wieder befestigte, den Thron. Auch unter ihm war den Europäern trotz aller Anstrengungen ein unmittelbarer Handelsverkehr noch nicht ermöglicht. Besser wurden die Verhältnisse unter seinem zweiten Nachfolger Maha Mongkut (1852), der durch Erleichterung der Abgaben die Lage seiner Unterthanen zu verbessern u. den Handel durch Aufhebung der Ausfuhrverbote des Reises u. der werthvollen Hölzer zu beleben sich bestrebte. Unter ihm kamen Handelsverträge 1856 mit den Engländern, 1857 den Nordamerikanern, Russen u. Franzosen, 1862 mit Deutschland, 1868 mit Österreich zu Stande, wonach die Ansiedelung von Fremden u. freie Religionsübung in u. in der Umgebung von Bangkok, Handeltreiben im ganzen Reiche gestattet u. andere Erleichterungen eingeführt wurden. Dieselben sind von den Siamesen redlich gehalten worden u. haben die Entwicklung des Handels sehr befördert. 1868 bestieg Sombetsch-Tschaufa-Chulanlonkorn den Thron, der, der europäischen Bildung nicht fremd, den freundschaftlichen Verkehr mit den Ausländern fortgesetzt hat u. von dem die Fortsetzung der von seinem Vorgänger angebahnten aber nicht zur Ausführung gelangten Reformen erwartet wird. Vgl. Pallegoix, Description du royaume Thai ou Siam, Paris 1855, 2 Bde.; Bowring, The kingdom and people of S., Lond. 1857; Bastian, Die Völker des östl. Asiens, Bd. 3, Lpz. 1867; Kämpfer, History of Japan and Siam, Lond. 1727, 2 Bde., deutsch Lemgo 1777—78. Thielemann.

Siam, Golf von, ein Meerbusen des Indischen Meeres, an der Küste von Siam, vom Cap Kambodscha im O. bis zum Cap Patani im W., wenig von Stürmen beunruhigt, mit dem Handelsplatz Bangkok am Nordende u. einer Anzahl kleiner, bedeutungsloser Inseln. Eine Strömung in ihm geht im Oct. bis März von N. nach S., in den übrigen Monaten entgegengesetzt.

Siamang, s. Armaffe.

Siamesische Sprache (Thaisprache), gehört zu den einsilbigen Sprachen u. scheidet sich in zwei Dialekte, deren Unterschied hauptsächlich in einer Verschiedenheit der Aussprache besteht. Die Schrift ist aus der Palischrift entlehnt, doch mit Abweichungen, welche die besondere Natur der S-n S. erforderte. Man schreibt von der Linken zur Rechten. Die S. S. ermangelt infolge ihrer durchaus einsilbigen Natur aller Flexion. Sie besteht aus 1861 Grundwörtern, deren Zahl jedoch durch die verschiedenen Accente auf 2792 erhöht wird. Dazu kommen mehr od. minder entstellte Lehnwörter aus Vorderindien, bes. sanskritische. Viele Begriffe werden, wie z. B. im Chinesischen, durch zwei dicht aneinander gesprochene Worte umschrieben. Das Genus wird durch Wörter ausgedrückt, welche Mann od. Weib bedeuten. Den Genitiv und Dativ ersetzen Präpositionen, den Ablativ eine Postposition. Im Genitiv geht das regens voran; Adjectiven folgen ihrem Substantive nach, Adverbien ihrem Verbum. Verba gibt es eigentlich nicht; es sind Handlungs- oder Zustands-Nomina, welche durch beigesetzte Partikeln Verbalbedeutung erhalten. Durch solche Partikeln kann die S. S. Aorist, Plusquamperfectum, Futurum, Imperativ und Subjunctiv bilden. Das Verbum steht stets nach dem Subject und vor dem Attribut. Im Allgemeinen ist es entweder die Stellung eines Wortes oder die Verbindung mit Partikeln, was einen Redetheil bestimmt, denn die meisten Wörter können den ganzen Kreis der Redetheile durchlaufen. Man-

cher Begriff wird sinnig paraphrasirt, z. B. nàm-tâ, Wasser des Auges, d. i. Thräne, nàm-püng, Wasser der Biene, d. i. Honig; lûk-mài, Sohn des Baumes, d. i. Frucht, lûk-sor, Sohn des Bogens, d. i. Pfeil; mê-nùm, Mutter des Wassers, d. i. Fluß, mê-hlêk, Mutter des Eisens, d. i. Magnet; khuâm, Sache, in Verbindung mit einem Zustandsworte erhärtet dasselbe als Abstractum, z. B. khuâm-ngam, Schönheit. Grammatik von J. Low, Calc. 1828, von J. B. Pallegoix, Bangkok 1850; Wörterbuch von Demselben, Paris 1854. Vgl. des Unterzeichneten akademische Abhandlungen über die sogen. Indochinesischen Sprachen', Berl. 1856, und Die Cassia-Sprache, nebst ergänzenden Bemerkungen über das Thai od. Siamische, ebd. 1859. Je versteckter, bloß andeutend der Stil ist, für desto feiner gilt er. Außer Briefen u. Staatsacten wird nur in Versen geschrieben, z. B. Gespräche zwischen beiden Geschlechtern, phantastische Liebes- u. Heldenlieder von Rama u. Anderen. Schott.

Siaposch (Sijaposch), s. u. Kastristan.

Siäs (Siast), Fluß in den russ. Gouv. Nowgorod u. St. Petersburg, fällt in den Ladogasee. Von der Wolchow führt zu ihm der 1796—1801 gebaute, viel befahrene Sjässische Kanal, die Fortsetzung des Ladoga-Kanals, den er mit dem Swir-Kanal verbindet.

Sibirien (Ssibirien), früher der Gesammtname für das russische Gebiet in Asien außer Transkaukasien, jetzt der Name für das nördliche russische Gebiet Asiens, wird im N. vom Arktischen Polarmeere, im O. vom Großen Ocean bespült, grenzt südl. an das chines. Reich (Mandschurei, Mongolei u. Dsungarei), an Turkestan u. die Aralo-Kaspische Niederung, u. ist im W. durch den Fluß u. das Gebirge Ural vom Europäischen Rußland getrennt. Es erstreckt sich zwischen 67° und 208° östl. Länge von Ferro, reicht vom 40°—77½° nördl. Breite u. umfaßt ein Areal von 12,458,676 □km (226,270 □M.), über ⅓ des ganzen asiatischen Continents, mehr als Europa. Die früher noch zu S. gerechneten Gouv. in den Aralo-Kaspischen Ebenen bilden jetzt die centralasiatischen Provinzen. Die Küste zeigt im N. u. O. wol stärkere Gliederung, u. es haben einzelne, bes. die westl. Flußmündungen seit Entdeckung des Seeweges nach S. durch Nordenskiöld (s. d.), für die Entwicklung des Landes einegroße Bedeutung gewonnen, obwol sie den größten Theil des Jahres in Eis erstarrt sind. An Vorgebirgen sind zu nennen im N.: Cap Golwin, Matte-sole, Taimyr, Tscheljuskin, St. Preobraschenija, Swjatoi Noß, Schelasskoi; im O.: Ostcap, Tschukotskoi, St. Thaddäus, Oljutorsky, Ostrnyi, Kamtschatka, Schipunskij, Lopotka, Pjagin, Alewin, Poworotnyi. Die wichtigsten Halbinseln sind: Samojedenhalbinsel (Jelmert-Land), NSibirien (Taimyr), Tschuktschenhalbinsel u. Kamtschatka. Die Meerbusen des Eismeeres sind: Karische Bai, Obibusen, Taimyr-, Chatanga-, Jana-, Tschaun-Bucht, Longstraße, Kolintschin-Bai; die des Großen Oceans: Beringstraße, Beringsmeer, Heilige Kreuz-Bai, Anadyr-Golf, Kurilenstraße, Ochotskisches Meer, Penschina-, Gischiga-, Tauis-, Udi-, Tugur-Bai, Tatarischer Sund, Japanisches Meer, Peter d. Gr. Bai, Straße von la Perouse. Von Inseln gehören zu S. im Eismeere: Weiße Insel, Neu-Sibirien (s. d.), Bären-Insel, Kellet Land; im Großen Ocean: Karagin, Komandorskije, Kurilen, Schantar und Sachalin. Der Bodengestaltung nach ist S. in seinem südwestl. Theile vollkommenes Tiefland u. hängt hier mit der großen Senke von Turan u. OEuropa zusammen, sonst ist es in seinem südl. u. östl. Theile zumeist Gebirgsland, mit vorzugsweise nordwärts gerichteter Abdachung. Der Ural im W. gehört S. als Grenzgebirge an; um die Quellen des Irtysch beginnt das viel verzweigte Gebirgssystem des Altai, von welchem im W. zwischen Ob u. Irtisch das Kolywanische Erzgebirge, weiter östl. die Ketten von Kusnezk u. Salairsk sich abzweigen u. das sich ostwärts im Sajanischen Gebirge bis zum Baikal-See fortsetzt. Hier beginnt das Dauri sche Alpenland, welches im Bergknoten von Kentei seinen Centralpunkt hat. Auf der Westseite des Sees zieht sich das Baikal-Gebirge hin, weiter östl. zweigt sich das Jablonoi- (Apfel-) Gebirge in nordöstlicher Richtung ab, welches sich wiederum ostwärts in der Stanowoi-Kette bis zur Küste des Großen Oceans fortsetzt, jedoch nicht mit den Vulkanen von Kamtschatka in Verbindung steht. Vom Stanowoi-Gebirge südwärts erfüllt das Bureja-Gebirge die Amurprovinz u. das Mandschurische Gebirge zieht sich längs der Meeresküste der Küstenprovinz, südl. vom Amurstrome, hin. Außerdem treten als gesonderte Gebirgsglieder auf die Wiljuische Kette zwischen Lena u. Wiljui, die Amginsker Kette zwischen dem Aldan- u. Amganfluß, die Kette Utskoi, der vorigen parallel und gegenüber dem Meere von Ochotsk; ferner die Aldankette am oberen Aldanflusse, das Taimyr-Gebirge, in welchem die Piäsina u. Chatanga entspringen. Die geognostische Beschaffenheit des Landes ist nur in einzelnen Theilen erforscht. Die Kirgisensteppe u. an diese anschließend die Nordabdachung des Altai besteht wesentlich aus Grünstein u. Granit; von SO. nach NW. streichen, auf dem Grünstein aufliegend, Schiefer, Thonschiefer, Grauwacke, Quarz u. Kalkstein; dem Granit untergeordnet ist der Porphyr. Wo Granit u. Grünstein an einander grenzen, sieht man Quarz, Hornstein, Porphyr, auch wol Kalkstein, welche in Klüften u. Gängen Kupfer, Silber u. Blei führen; wo Porphyr u. Thonschiefer einander berühren, liefert der Altai goldhaltiges Silber. Eine Trachytbildung wurde in demselben gefunden und heiße Quellen gibt es bei Rathmanowka im SOAltai. In der Sajanischen Kette brechen vulkanische Felsen durch, im Thale des Irkut u. der Tjida; Melaphyre, Basalte u. schwefelhaltige heiße Quellen im Baikalbassin. Nördlich des Sajanischen Gebirges zwischen dem Jenissei u. Baikal zeigt sich Kalk, Glimmer- u. Chloritschiefer, Granit, Syenit; zwischen dem Irtysch u. Ob Sandstein u. Steinkohlenformation mit zahlreichen Koch- und Bittersalzseen, auch Gips. Die Baikal- u. Jablonoikette bestehen aus krystallinischem u. metamorphischem Gestein, welches, wie in allen goldführenden Gebirgen Asiens, nur die Grauwacke durchbrochen hat; das Stanowoi-Gebirge besteht hauptsächlich aus Granit, welchen auf dem Ostabhange Doleritgänge durchsetzen. Im oberen Lenathale sind devonische u. silurische Schichten vorherrschend, untergeordnet ist Kalk, welcher Kupferkies enthält. Von Irkutsk bis an den Ujan herrscht Kalk- u. Sandstein der Kohlenformation des Lenabeckens. Das Aldan-Gebirge zeigt meist Kalk, Grauwacke, Thonschiefer u. im äußersten O. Feldspathporphyr. Die Kamtschatkischen

Gebirge haben eine eigene Zusammensetzung: im W. flaches Tertiärland mit vorlagernder Kreide, dann Gebirgstheile mit Lavenvulkanen, welche die ganze Halbinsel durchziehen. Fast die ganze N.Küste bildet ein mäßig gewelltes Terrain ohne anstehenden Fels, eine der ausgedehntesten Diluvialflächen der Erde. Die hauptsächlichsten Producte des Bergbaues sind: Gold (Waschgold u. in Silber am Ural, Altai u. Transbaikalien), Silber (im Altai u. Nertschinsker Bezirk), Blei, Kupfer (Malachit), Eisen, Steinkohlen (im Altai u. auf der Insel Sachalin), ferner Glimmer, Diamante (im Ural), Smaragde, Topase, Beryllе, Jaspis, Porphyr, Achat, Amethist, Bernstein u. a. Edelsteine. An Flüssen ist S. sehr reich u. theilweise gehören dieselben zu den größten Strömen der Alten Welt. Der Ob, Jenissei, Piäsina, Chatanga, Anabar, Olenek, Lena, Jana, Indigirka u. Kolyma gehen dem Eismeere zu, Anadyr u. Amur münden in den Großen Ocean, die Selenga in den Baikal-See, Emba u. Ural in das Kaspische Meer. Von den vielen Seen sind die hauptsächlichsten: Dengis, Sumi, Tschany, Telezk, Baikal, Yesei, Taimyr, Kenka u. a. Über Klima, Fauna u. Flora, s. u. Asien, S. 206—208.

Die Bewohner S-s, 3,428,867, gehören den verschiedenartigsten Stämmen an. Die Ureinwohner gehören zum Theil zum mongolischen, zum Theil zum arktischen Stamme. Die bedeutendsten sind im N.: Samojeden, Jakuten, Jukahiren; im O.: Tschuktschen, Kamtschadalen, Ainos (auf Sachalin), Tungusen, Korjäken u. a.; im W. u. mittleren Sibirien: Ostjaken, Barabinzen, Teleuten, Lamuten, Chorinzen u. a. m. Zum Theil leben die Stämme noch gänzlich unabhängig von der russischen Herrschaft, die meisten zahlen Tribut (namentlich in Pelzwerk). Zum geringsten Theile nur sind diese Völker Mohammedaner, die Mehrzahl Schamanen, nur einzelne Glieder sind dem Christenthum (äußerlich) gewonnen. Außerdem finden sich zerstreut: Chinesen, Turkmenen u. andere orientalische Völker, sowie europäische Einwanderer, bes. Russen, die herrschende Nation, u. sehr viele Kosaken; meist sind die Russen freie Ansiedler, Soldaten, Beamte od. Verwiesene, od. Abkömmlinge von ihnen, auch Schweden, Polen, Deutsche sind vertreten. Diese Bestandtheile haben in jeder größeren Stadt einen weiten Kreis gebildeter Gesellschaft hervorgebracht, die an Europa erinnert u. bilden außerdem ein Culturelement, dessen Wichtigkeit in allen Zweigen vortheilhaft hervortritt. Die Bildung steht deshalb in S. im Allgemeinen auf einer höheren Stufe wie im Europäischen Rußland u. wird durch die noch zu errichtende Universität zu Tomsk (s. d.) neue Impulse erhalten. Ein eigenthümliches Verhältniß besteht mit den russischen Ansiedlern. Diese sind entweder Colonisten, welche freiwillig, doch auf Kosten der Krone nach S. gegangen sind od. gehen, unentgeltlich bestimmte Ländereien erhalten u. auf eine Reihe von Jahren abgaben- u. militärfrei sind, od. Verwiesene. Die erste Verweisung nach S. durch den Zar war die des ukrainischen Knjäs Samaïlow im J. 1688. Die gerichtlichen Verweisungen nahmen 1753 ihren Anfang. Die Behandlung der Verwiesenen ist durchschnittlich sehr mild. Die schwersten Verbrecher (Katorschniki) gelten als moralisch todt, werden mit Nummern belegt u. in den Bergwerken auf unbestimmte Zeit als Arbeiter verwendet. Die wegen geringerer Verbrechen Verwiesenen werden nur auf eine Zeit lang zu öffentlichen Arbeiten (Wegebauten, Salzsieden, Kalkbrennen 2c.) verwendet u. dann angesiedelt. Alle übrigen Verwiesenen werden sofort angesiedelt u. genießen von Anfang an die meisten Vortheile der Colonisten, stehen jedoch, ebenso wie die Ansiedler aus der zweiten Abtheilung, unter beständiger polizeilicher Aufsicht u. sind glebae adscripti (an die Scholle gebundene). Erst die nächste Generation erhält die eigene Gemeindeverwaltung. Die Zahl der Verbannten beträgt 12—14,000 jährlich (1875: 14,196). Die vorzüglichsten Zweige der Beschäftigung in S. sind Jagd, Fischerei, Ackerbau (bes. in den Bezirken Barnaul u. Kolywan im Gouv. Tomsk u. im Gebiet Transbaikalien) und Bergbau (am Altai u. bei Nertschinsk). Die Industrie, durch die europäischen Verwiesenen gefördert, erstreckt sich außer der Erzeugung von Metallen u. einigen Metallwaaren, zumeist auf Seifensiederei, Kalkbrennerei, Gerberei, Fabrikation von Tuch, Leinwand, Eisenwaaren, Glas, Steinschleifereien. Wichtiger ist der Handel S-s, theils mit den Landesproducten als Ausfuhr, u. Seiden-, Wollen- u. Baumwollenwaaren, Waffen u. Munition, sowie Hausgeräthen u. Luxuswaaren als Einfuhr, theils durch den Transit von u. nach China u. Innerasien; die erste Stelle nimmt hier der Thee ein. Obwol S. außerordentlich reich an schiffbaren Strömen ist u. durch regelmäßige Dampfschifffahrt auf dem Ob, Irtysch, Tobol, Amur, auf dem Baikalsee 2c. für die Erleichterung des Transportes vielfach gesorgt ist, so ist doch der Landtransport überwiegend u. wird es auch trotz Eröffnung des regelmäßigen Seeverkehrs durch den Jenissei und das Eismeer bleiben, besonders wenn die Sibirische Eisenbahn, die zunächst von Jekaterinburg bis Tobolsk führt — vollendet sein wird. Bis zum Jahre 1822 bildete ganz Sibirien ein General-Gouv. mit den 3 Gouv. Tobolsk, Tomsk u. Irkutsk. Seit 1822 wurde es in die beiden General-Gouv. West- u. Ost-S. getheilt, deren jedes wieder in mehrere Gouv. u. Gebiete getheilt ist. Jetzt zerfällt es in die Gouv. bezw. Gebiete:

Gouvernement	Flächeninhalt		Bevölkerung
	□km	□M	
Amur	449500	8163	44400
Jakutsk	3929193	71358	231977
Jenissейsk	2571428	46700	373862
Irkutsk	782691	14253	378244
Küstengebiet	1892543	34375	45000
Tobolsk	1376318	24996	1086848
Tomsk	850261	15442	838756
Transbaikalien	604742	10983	430780

Die Staatseinrichtungen sind den russischen entsprechend (s. Rußland). Die Hauptstadt ist Tobolsk. Vgl. Schrenck, Reisen und Forschungen im Amurlande, Lpz. 1860—78, 4 Bde.; Pageno, S. in den Jahren 1876—77, Palermo 1878; Kartenatlas von Middendorff, Petersb. 1856 f.

Geschichtliches. Bis zur Eroberung durch die Russen war S. der civilisirten Welt unbekannt, u. nur wenige dürftige Nachrichten sind aus der ältesten Zeit aufbewahrt worden. Durch den südwestl. Theil drangen jedenfalls die Europa mehrfach im Mittelalter überschwemmenden mongolischen Horden aus Innerasien hervor; im 13. Jahrh. war ihnen S. zinspflichtig. Ende des 15. Jahrh. fingen die

Russen an, hierher vorzudringen; in den NW. hatten sie des Pelzwerks halber schon früher Streifereien gemacht. Um 1550 drangen 2 russische Kaufleute, Anika u. Jakob Stroganow an der Wytschegda vor u. fanden die Herrschaft über die sibirischen Stämme in den Händen eines Khans Kutschium. Anika Stroganow, der in Permien große Salzwerke angelegt hatte, machte dem Zaren Iwan IV. Mittheilungen von seinen Entdeckungen und erhielt von demselben das noch unbewohnte Land zwischen der Kama und Tschussowa und später das ganze Gebiet am Flusse Tobol zum vererblichen Besitz. Als Iwan 1577 ein Heer gegen die Donischen Kosaken vorrücken ließ, um deren Räubereien Einhalt zu thun, wurde eine Schaar von 6000 Kosaken mit ihrem Hetman, Jermak Timophejew von ihrer Heimath abgeschnitten u. genöthigt, zu entfliehen. Die Flüchtlinge gelangten bis an die Kama auf die Besitzungen Maximin Stroganows, eines Enkels Anikas, welcher sie aufnahm und einen Winter hindurch ernährte. Da beschloß Jermak, einen Streifzug nach S. zu unternehmen, um die wilden Völkerschaften zu züchtigen, welche durch ihre Raubzüge die russischen, dort Pelzhandel treibenden Unterthanen belästigten. Jermak, von Stroganow unterstützt, begann 1581 den Streifzug u. wenn er auch bei seinem Vordringen viel Mannschaft verlor, schlug er doch den mächtigen Kutschium 1582, eroberte dessen Wohnsitz Sibir und unterwarf sich dessen ganzes Gebiet. Um sich in seiner Eroberung behaupten zu können, bat er den Zar Iwan IV. den Schrecklichen von Rußland um Beistand u. erklärte sich ihm für lehnspflichtig. Der Zar sandte 1583 zwar Hilfe, aber die Expedition mißlang u. mit Jermaks Tode ging das neue Reich wieder zu Grunde. Allein schon 1586 wurde die Eroberung von Zar Fedor I. aufs Neue unternommen u. seitdem die Unterwerfung der Landesbewohner fortgesetzt. Die Hirtenvölker wurden nach einander überwältigt und zum Tribut gezwungen. Schon 1639 gelangte Dimitri Kopilow bis zur östl. Küste Asiens, u. innerhalb 59 Jahren waren alle sibirischen Völker, mit Ausnahme der Tschuktschen, unterworfen. Die Sieger bemühten sich, Civilisation bei ihnen einzuführen, viele Russen ließen sich in S. nieder und erbauten an passenden Orten Blockhäuser, um sich gegen die räuberischen Tataren zu vertheidigen, u. daraus entstanden allmählich Städte. Seitdem S. unter russischer Herrschaft steht, wurde seine Bevölkerung durch eine Menge Verbannter vermehrt, welche von Rußland aus in großer Anzahl dahin transportirt wurden (s. oben). Auch Kriegsgefangene wurden gewöhnlich dahin gesandt, u. in ihnen erhielt das Land seine betriebsamsten Einwohner, bes. seitdem Peter d. Gr. nach dem Siege bei Poltawa die schwedischen Gefangenen, unter welchen sich viele Handwerker befanden, dahin verwies. Die Halbinsel Kamtschatka, welche auch zu S. gehört, wurde den Russen erst 1690 bekannt, u. einige Jahre darauf erhielt Wladimir Atlassow den Befehl, sie zu erobern. Die Kamtschadalen leisteten zwar nur schwachen Widerstand, doch wurde die Eroberung erst 1706 vollendet. Die russischen Befehlshaber verübten gegen die Kamtschadalen große Grausamkeiten und reizten sie dadurch zu mehrmaligen Empörungen, welche jedesmal mit Strömen von Blut gebüßt wurden. Die schon schwache Bevölkerung wurde dadurch u. durch die Lustseuche u. das Pockengift, welche Krankheiten ihnen die Eroberer zubrachten, zum größten Theil aufgerieben. Nach Kamtschatkas Eroberung begannen die Entdeckungsreisen der Russen auf dem Großen Ocean, wobei 1741 von Bering die Aleutischen Inseln, 1750 von Andr. Tolstoi die Andreasinseln, darauf noch die Fuchsinseln u. die Kurilen entdeckt und in Besitz genommen wurden. Über die neueste Geschichte S.s und namentlich über die Machtentwickelung Rußlands im Amurgebiet s. u. Rußland. Vgl. Die Entdeckungsgeschichte der nördlichsten Gebiete von Asien zwischen Lena u. Jenissei 1734—1866 in Petermanns Geogr. Mitth. 1873. Dronke.

Sibirienne, so v. w. Düssel.

Sibylla (d. i. Enthüllerin des Götterwillen, die Verkündigerin der Götterbefehle, Seherin, Wahrsagerin), **1)** s. Sibyllen; **2)** der 168. Asteroid, 28. Sept. 1876 von Watson in Ann-Arbor entdeckt.

Sibyllen (Sibyllae), begeisterte Prophetinnen des früheren Alterthums, deren mehrere (bis zu 10) gezählt u. welche nach den Orten wo sie prophezeiten, unterschieden, andererseits aber auch wieder identificirt wurden. Figuren aus dem Kreise der Apollinischen Mantik war ihre Heimath Kleinasien, wie am frühesten die am troischen Ida erwähnt wird; andere berühmte waren die zu Erythrä (Herophile), die zu Samos, Delos u. Delphi, endlich die zu Cumä, die gewöhnlich mit der Erythräischen identificirt wurde u. deren Gestalt das Eindringen des Apollo-Dienstes in die römische Religion bezeichnet. Aus ihrer Vaterstadt Erythrä od. aus Kyme soll sie nach Cumä in Italien gekommen sein u. daselbst in einer Höhle gelebt u. geweissagt haben; als Aneas zu ihr kam, um ein Orakel vor seinem Hinabsteigen in die Unterwelt von ihr zu erhalten, war sie schon 700 Jahre alt u. hatte deren noch 300 zu leben. Ihre Weissagungen schrieb sie auf Baumblätter, legte sie am Morgen in Ordnung u. übergab sie dann den Winden. Die S. sprachen ihre Weissagungen in begeistertem Zustand aus, ein strenger Geist wehte in ihren Sprüchen, mit rasendem Munde verkündeten sie freudlose, ungezierte u. ungesalbte Reden, aber des Gottes voll. Ja sogar nach ihrem Tode meinten sie fortzuleben u. die Zukunft anzuzeigen theils mit ihrem Geist, welcher mit der Luft vermischt u. in derselben künftige Ereignisse andeuten werde, theils mit ihrem Körper, welcher nach seiner Verwesung die weissagenden Kräfte den Pflanzen u. Kräutern ertheilen sollte, und wenn heilige Thiere diese genössen, so würden sie im Stande sein die Zukunft zu enthüllen. S. waren heilige u. reine Jungfrauen u. wurden daher von Einigen göttlicher Ehre gewürdigt (so die Tiburtische S., Namens Albunea, welche sich in dem Haine bei Tibur aufhielt). Sie sprachen in Versen, welche dann die ihnen dienenden Priester ordneten und in gebundener Rede fügten (*Χρησμοὶ σιβυλλιακοί*, Sibyllinische Orakel). Solche Sprüche wurden an heiliger Stätte gesucht, u. später wurde es Sitte, daß Priester umhergingen und solche Weissagungen verkauften, bisweilen in Büchern gesammelt (Sibyllinische Bücher). Doch ist über diese Literatur uns nichts Bestimmtes mehr bekannt. Als die berühmteste Sammlung galt die, welche nach der bekannten Erzählung die Cumäische S. selbst dem König Tarquinius Priscus (od. Superbus) in Rom für einen enormen Preis verkaufte.

Die erhaltenen 3 sib. Bücher (vielleicht in griech. Hexametern abgefaßt) wurden in dem Tempel des Capitolinischen Jupiter niedergelegt u. eine besondere Commission (zuerst 2 duumviri sacris faciundis, seit 367, 10 decemviri s. f. u. seit Sulla 15 quindecimviri s. f.) eingerichtet, um sie bei gefährlicher Staatslage zu Rathe zu ziehen u. die in ihnen vorgeschriebenen Opfer zu bringen. Als sie im Bundesgenossenkriege verbrannten, wurde auf Grund von Orakelsprüchen anderer Städte eine neue Sammlung veranstaltet, diese auf Veranlassung von Augustus revidirt u. in dem Tempel des Palatinischen Apollo niedergelegt. Diese erhielt sich in ungeschwächter Autorität bis Anfang des 5. Jahrh., wo Stiliche sie verbrennen ließ. Die späteren alexandrinischen und griechischen Juden benutzten dann diese Form, um jüdische Ideen den Hellenen bekannt zu machen und zu empfehlen. Auch in den christlichen Kreisen erschienen, aus dem Judenthum herübergekommen, bald solche Sibyllinische Orakel, welche die Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes begierig aufnahm, welche aber auch Glauben bei Kirchenschriftstellern wie Justinus, Clemens Alexandrinus, Lactantius ꝛc. fanden, welche dieselben als vorchristliche Offenbarung zur Apologie des Christenthums gegen das Heidenthum gebrauchten, dafür aber auch von Gegnern des Christenthums Sibyllisten genannt wurden. Von dieser Art Literatur sind erhalten geblieben 8 Bücher Σεβυλλιακῶν χρησμῶν, zu denen in diesem Jahrh. A. Mai Buch 11—14 hinzuentdeckt hat (sämmtl. herausg. von Alexander, Par. 1841 ff. 2 Bde., u. Friedlieb, Leipz. 1852), die ersteren eine ungeordnete Masse von Sprüchen aus der Zeit des 2. Jahrh. v. Chr. bis 5. n. Chr., in zwei Hauptmassen zu scheiden, von denen die eine ältere auf die alexandrinischen Juden, die andere jüngere mit ihren chiliastischen Phantasien auf die Christen als Urheber zurückzuführen sind, die letzteren aus der späteren Kaiserzeit mehr historische als religiöse Zwecke verrathen. Vgl. Bleek, Entstehung der Sib. Orakel (Schleiermachers Zeitschr. von 1819) u. Ewald, Entstehung, Werth u. Inhalt der 14 Sibyllinischen Bücher, Gött. 1858. Thielemann.

Sibyllinische Bücher u. Sibyllinische Orakel, s. u. Sibyllen.

Sicambri s. Sigambri.

Siccard von Siccardsburg, Aug., berühmter Baumeister u. k. k. Professor der Architektur, geb. zu Wien (n. A. in Pesth) 6. Decbr. 1813, st. in Meidling bei Wien 11. Juli 1868. Er bildete sich in Wien u. auf Reisen u. bekämpfte mit seinem Freunde v. d. Nüll zunächst die an der Wiener Architektenschule herrschende Lehrmethode, dann die in Wien wieder erwachende Gothik und die Versuche, den Classicismus zu restauriren. S. ward 1843 Prof. an der Wiener Architektenschule u. übernahm Anfang der fünfziger Jahre mit v. d. Nüll den Bau der Commandanten-Gebäude, des Arsenals, Kasernen u. Depots u. erhielt mit ihm gemeinschaftlich den Preis für den Stadterweiterungsplan u. dann die Ausführung ihres gemeinschaftlichen Planes für das neue Opernhaus, wobei S. wie immer die Construction, v. d. Nüll die Ornamentik, Façade ꝛc. übernahm. Als Lehrer wirkte S. namentlich in früheren Jahren mit gutem Erfolge. Gemeinsam mit v. d. Nüll hat er viele Entwürfe u. Skizzen gemacht u. a. die berühmte Skizze eines Landhauses in Böslau, das Project für die Lerchenfelder Kirche in Wien ꝛc. Regnet.

Siccardisches Gesetz, s. Sardinische Monarchie, S. 687.

Siccativ. Im Allgemeinen alle Zusätze zu Leinöl od. Firnissen, welche geeignet sind, dieselben rascher trocknen zu machen; speciell in der Malerei Substanzen, welche das Trocknen der Ölfarben beschleunigen, z. B. Mennig-S. Man kocht 4 Thle. Mennige, 4 Thle. Umbra unter Umrühren mit 4 Thln. Leinölfirniß, verdünnt die Masse mit 5 Thln. heißem und dann mit 11 Thln. kaltem Terpentinöl, läßt absitzen und zieht den klaren Firniß als S. ab. Für Zinkweiß hängt man in kochendes Leinöl einen leinenen Sack, welcher etwa 5 % des Leinöls an Braunstein enthält u. kocht so 2 mal 12 Stunden. Überhaupt sind Manganoxydu. Manganoxydulsalze, bes. borsaures Manganoxydul, von vorzüglicher trocknender Wirkung (50 g auf 1 kg Leinölfirniß). S. ist besonders für Erdfarben, Ultramarin und Zinkweiß nöthig; Bleifarben, Mennige, Bleiweiß, Chromgelb bedürfen kein S. Jungck.

Sic eunt fata hominum (lat.), so gehen die Schicksale der Menschen, d. i. so geht es in der Welt.

Sichel, Werkzeug zum Abschneiden des Grases u. Getreides, besteht aus einer nach vorn zu schmäler werdenden Klinge in Gestalt eines Halbkreises oder Bogens u. einem kurzen, hölzernen Handgriffe. Die Grass. sind kurz und sehr gebogen, die Getreides. länger u. weniger gebogen; man hat gezahnte u. ungezahnte S-n. Die S. kommt im Alterthum meist als Waffe vor u. war orientalischen Ursprungs; vgl. Säbel. Dort kamen sie auch an den Streitwagen (s. d.) vor. In Griechenland erscheint Saturnus mit einer S. bewaffnet; dann ist sie das Symbol des Landbaus, daher Attribut des Saturnus, der Demeter u. der römischen Ceres u. ist noch jetzt Symbol des Ackerbaus.

Sichel, Julius, berühmter Augenarzt, geb. 1802 zu Frankfurt a. M., war seit 1825 Assistenzarzt in der ophthalmologischen Klinik in Wien, dann Assistenzrath am Juliushospital in Würzburg, ging 1829 nach Paris, wo er 1832 Professor der ophthalmologischen Klinik wurde; er st. dort 14. Nov. 1868 u. schr.: Propositions gén. sur l'ophthalmologie, Par. 1833 (deutsch von Philipp, Berl. 1834); Traité de l'ophthalmologie, la cataracte et l'anaurose, Par. 1837 (deutsch von Groß, Stuttg. 1840); Mémoire sur le glaucome, Brüssel 1842; Iconographie ophthalmologique 1852—56; Nouveau recueil de pierres sigillaires d'oculistes romains, 1867 u. Supplem. zu Wellers Traité des maladies des yeux, Par 1832—37, 3 Bde. t.

Sichelblutleiter (Sinus falciformes superior et inferior), 2 im Processus falciformis der Mura mater verlaufenden Venen, von denen sich die erstere an der Basis, die zweite am Rande des betreffenden Fortsatzes befinden, und die beide in der Nähe des Circulus arteriosus Willisii entspringend, sich nach dem Kl. Gehirn zu begeben. Jahn.

Sichelwagen, s. u. Streitwagen.

Sichem, 1) (a. Geogr.) Frei- und Levitenstadt in Samaria, Stamm Ephraim, zwischen den Bergen Garizim u. Ebal. Hierher zog schon Abraham, hier nomadisirten Jakob und seine Söhne, hielt Josua eine allgemeine Volksversammlung. 1309 v. Chr.

empörten sich die Sichemiten unter Gaal wider König Abimelech, der die Empörer besiegte u. die Stadt verbrannte. Hier hielt Rehabeam den Landtag (s. Hebräer, Gesch.), u. Jerobeam wählte S. zu seiner Residenz. Nach dem Exil wurde S. Hauptsitz des samaritanischen Cultus. Später war die Stadt römische Colonie u. hieß zu Ehren des Kaisers Vespasian Flavia Neapolis; j. Nabulus. 2) (n. Geogr.), Dorf im Arr. Löwen der belg. Prov. Brabant, am Demer, Station des Grand Central, St. Eustachiuskirche mit uralten Glasmalereien, Fabrikation von Wachholderbranntwein; 2459 Ew. Schroot.

Sicherheitslampe, „Davysche", von Humphrey Davy erfundene Öllampe, deren oberer die Flamme enthaltender Theil überall mit einem Cylinder von feinem Drahtgewebe, durch welches die Luft ein- u. austreten muß, umgeben ist. Man kann daher die S. brennend ohne Gefahr in explosive Gasgemische tauchen, da das eindringende Gas innerhalb des Gewebes mit blauer Flamme verbrennt, u. gewöhnlich die Öllamme zum Verlöschen bringt. Das die Wärme sehr schnell ableitende Metallgewebe verhindert aber jedenfalls die Fortpflanzung der Explosion nach außen so lange, als es nicht selbst glühend geworden ist. Wird in Bergwerken, wo sich brennbare Schwaden (Kohlenwasserstoffgas) entwickeln, bes. in den Steinkohlenbergwerken benutzt. Auch von mehren Anderen wurden S-n construirt. Vgl. den Art. Lampe I. u. Fig. 4 ebenda. Jungck.

Sicherheitspfeiler, s. Pfeiler 2).

Sicherheitsventil (Sicherheitsklappe), Ventil, welches einer luftförmigen od. tropfbaren Flüssigkeit einen Ausweg öffnet, sobald ihr Druck für die Festigkeit des durch das Ventil vor Zerstörung zu schützenden Gefäßes, gefährlich wird. Das S. wird durch ein direkt auf dasselbe wirkendes Gewicht geschlossen erhalten (S. mit directer Belastung), oder durch ein mittels Hebel wirkendes Gewicht (S. mit Hebelbelastung) od. durch Federkraft, namentlich da wo man Gewichte, wie bei Locomotiven, wegen der Schwankungen, nicht anbringen kann. Namentlich sind an Dampfkesseln S-e das wirksamste Mittel gegen Explosionen, daher wird deren Größe u. zulässige Belastung gesetzlich geregelt. Ein Ventil, das den Kessel gegen Zusammendrücken durch äußeren Luftdruck bei der Abkühlung schützen soll, muß nach innen aufgehen u. heißt Luftventil. Abbildung zweier S-e mit Hebelbelastung, von denen das eine, um es vor willkürlicher Belastung durch den Dampfkesselheizer zu schützen in einen eisernen Kasten geschlossen ist, s. Tafel III. Maschinenlehre, zum Art. Dampfkessel, Fig. 10. Gieseler.

Sicht s. Wechsel.

Siciliane, aus Sicilien stammende lyrische Dichtungsform, jede Strophe aus 8 Versen (Zeilen) bestehend, von denen sich 1., 3., 5., 7. einerseits u. 2., 4., 6., 8. anderseits reimen.

Siciliano (à la S., ital.), einfaches Tonstück im ländlichen Charakter, welches die sicilianische Hirtenmusik nachahmt. Es wird im langsamen $\frac{6}{8}$ Takt geschrieben.

Sicilicus, 1) (Siciliquus, lat.), eigentlich $\frac{1}{48}$ eines Ganzen, z. B. einer Stunde, eines Morgen Land, eines As (= $\frac{1}{4}$ Unze = 6,82 g), eines röm. Fußes = 6,1 mm; 2) grammatisches Zeichen für Verdoppelung der Consonanten u. Interpunction (Komma).

Sicilien, eine zum Königreich Italien gehörige Insel, die größte des Mittelmeeres, einschließlich der umliegenden kleinen Inseln 29,240/24 □km (531,04 □M) mit 2,584,099 Ew. (88 auf 1 □km, in ganz Italien 90,75), welche Zahlen sich auf 7 Provinzen in folgender Weise vertheilen:

Benennung	Areal qkm	Areal □-M	Einw. 1871 im Ganzen	Einw. 1871 auf 1 qkm
Messina	4579	83,20	420649	92
Catania	5102	92,80	495415	97
Siracusa	3697	67,14	294885	80
Caltanisetta	3769	68,40	230066	61
Girgenti	3862	70,13	289018	75
Trapani	3144	57,10	236190	75
Palermo	5087	92,38	617876	101,6

Physische Verhältnisse. Die Insel hat die Gestalt eines unregelmäßigen Dreiecks (daher im Alterthum Trinakria genannt), dessen nach NO. gerichtete Spitze (Capo del Faro) sich dem italienischen Festlande bis auf 3,8 km nähert (Meerenge von Messina). Die SOSpitze bildet Capo Passaro, die westliche Capo di Boeo. Die nördl. Küste ist 322, die östl. 225, die südwestl. 285 km lang. S. besteht fast ausschließlich aus Bergland, das, von der Nordküste als mächtiges Randgebirge steil ansteigend, sich in der Madonia-Gruppe über 1900 m erhebt (Pizzo Antenna 1975 m, M. S. Salvatore 1910 m), sich nach S. hin allmählich abdacht u. viele Hochebenen bildet, die hin u. wieder von bedeutenden Erhebungen überragt sind (Pizzo di Cammarata 1576 m). Eine Gebirgsmasse für sich bildet der 3313 m hohe Ätna (s. d.) Die bedeutendste Niederung ist die fruchtbare Ebene von Catania. Erwähnenswerth ist auch die herrliche Conca d'oro bei Palermo. In geognostischer Hinsicht hat man 4 Formationen zu unterscheiden: das Urgebirge, dem die nordöstl. Spitze von Milazzo bis zum Fuß des Ätna angehört; es treten bes. Gneiß, Glimmerschiefer u. Thonschiefer, aber auch Granit auf; zweitens die Secundärformation, u. zwar Jura- u. Apenninenkalk, dem das ganze übrige nördl. Küstengebirge angehört. Der übrige Theil der Insel, also die westliche, südl. u. südöstl. Abdachung, ist tertiär mit wenigen Ausnahmen, unter ihnen als vierte Formation, die vulkanische, im Ätna. In der Tertiärformation finden sich die großartigen Ablagerungen von Schwefel, sowie auch solche von Steinsalz. Mineralquellen, bes. schwefelhaltige, sind zahlreich vertreten; verschiedene derselben, wie Sciacca, Termini, Acquarossa ꝛc. werden als Bäder benutzt. Erdbeben sind auf S. keine Seltenheit, doch treten sie nicht mit solcher Heftigkeit auf, wie in Calabrien. Gemäß der Oberflächengestaltung der Insel hat die NKüste nur kurze Flußläufchen aufzuweisen. Die bedeutendsten Flüsse haben eine südliche Hauptrichtung, zum Theil mit Abweichung nach O. oder W. Keiner derselben ist aber schiffbar u. die meisten trocknen im Sommer aus, während sie bei Regenzeit austreten u. vielfach Verheerungen anrichten: eine Folge der Entwaldung der Insel. Bes. zu nennen sind: Belici, Platani, Salso u. Simeto. Das Klima gehört zu den herrlichsten der Mittelmeerzone, obwol es etwas zu trocken ist, ein Übelstand, den jedoch der starke Thau einigermaßen aufhebt. Dieser Übelstand, wie auch bedeutende Temperaturwechsel zwischen Tag u. Nacht, steht mit dem erwähnten Mangel an Waldung in ursächlichem Zusammenhang. Flora u. Fauna

sind die des Mittelmeergebietes mit Anklängen an Afrika; vgl. Europa, S. 603, 2. Sp.

Volkswirthschaftliches. Die im Alterthum schon berühmte Fruchtbarkeit des Bodens ist zwar noch vorhanden, doch liegt der Ackerbau infolge der starken Concentration des Bodens (Latifundien), zum Theil auch wegen der öffentlichen Unsicherheit (s. u.) u. anderer Mängel sehr danieder. Dennoch liefert er bedeutende Überschüsse zum Export. Die hauptsächlichste Getreideart ist Weizen, der wegen seiner vorzüglichen Qualität sehr gesucht ist u. dessen Ernte fast ganz zur Ausfuhr kommt, wofür geringere Sorten wieder eingeführt werden. Andere Exportartikel sind: Sumach, Leinsamen, Südfrüchte, Essenzen, Wein, Rosinen, Olivenöl, Hülsenfrüchte, Droguen, Wolle, Felle, Fischwaaren; Schwefel, Salz und Marmor. Hiermit sind auch die hauptsächlichsten Producte der Insel namhaft gemacht. Der Werth der Ausfuhr übersteigt den der Einfuhr bedeutend. Für erstere werden 110, für letztere 70 Mill. Lire auf das Jahr angegeben. Der Handel ist größtentheils in den Händen von Ausländern (Engländer, Deutsche, Schweizer). Die Baumwollencultur, die während des nordamerikanischen Bürgerkrieges einen bedeutenden Aufschwung genommen, ist wieder gänzlich zurückgegangen, da die Qualität des sicil. Productes gegen die amerikanische weit zurücksteht. Ebenso ist auch die bereits seit dem 9. Jahrh. bestehende Seidencultur in Verfall gerathen. Die Viehzucht ist von geringer Bedeutung. Die hauptsächlichsten Hausthiere sind Ziegen, Schafe u. Maulthiere; der Bestand an Pferden u. Rindvieh ist äußerst schwach. Der Bergbau beschränkt sich fast ausschließlich auf die allerdings großartige Schwefelgewinnung, obwol auch Metalle u. Steinkohlen (letztere bes. in der Prov. Girgenti) vorhanden sind. Das Quantum des jährlich gewonnenen Schwefels beträgt etwa 4½ Millionen Ctr. im Werthe von über 25 Mill. Lire. Die Industrie ist mit Ausnahme der Tabakfabrikation ohne jeden Belang. Erwähnenswerth sind außerdem: die Gerberei, die Baumwollen-, Seiden- u. Tuchmanufactur. Das Communicationswesen ist in verhältnißmäßig leidlicher Verfassung. Ein wenn auch sehr lückenhaftes Netz von mehr od. weniger guten Poststraßen spannt sich über die ganze Insel u. der Ausbau mehrerer wichtiger Eisenbahnlinien, welche den O. mit dem W., den N. mit dem S. der Insel verbinden, geht der Vollendung entgegen. Ende 1875 betrug die Länge der Eisenbahnen 390 km, weitere 140 km sind im Bau od. projectirt. Die Insel wird wöchentlich von Palermo aus mit Dampfern umfahren, während Palermo u. Messina tägliche Verbindungen mit dem Festlande haben.

Einwohnerschaft u. Cultur. Wie aus der obenstehenden Tabelle ersichtlich, gehört S. zu den weniger dicht bewohnten Theilen Italiens; es könnte aber bei der Ergiebigkeit seines Bodens bequem die dreifache Bevölkerung ernähren. Der Sicilianer ist schlank von Gestalt, schwarzhaarig, von gelblicher od. bräunlicher Gesichtsfarbe, das weibliche Geschlecht vorwiegend schön. Lebhaft, witzig, stets guter Laune, dabei aber selbstbewußt, ist der Sicilianer in seiner Begabung intelligent, in seiner Richtung realistisch-sinnlich. Exacte Wissenschaften, Geschichte, Medicin, Baukunst u. Kunstgewerbe (nicht eigentliche Kunst) waren u. sind die Felder, auf denen er tüchtige Leistungen aufzuweisen hat. Eine eigenthümliche Färbung zeigt der sicilianische Volkscharakter in seinen Volksliedern, die sich durch Tiefe u. Wärme der Empfindung auszeichnen, in denen aber nichts von der sprichwörtlichen Munterkeit seines Wesens enthalten ist; vielmehr tragen Inhalt wie Melodie einen mehr schwermüthigen u. sogar klagenden Charakter (Vigo, Canti populari Siciliani, Catania 1857). Ebenso trägt der sicilianische Dialekt eine mehr dunkle Färbung, indem die tiefen Vocale o u. u vorwiegen. Mit der Volksbildung ist es schlecht bestellt; doch geht dieselbe, wenn auch langsam, einer Besserung entgegen. Die Zahl der Analphabeten, die 1860 noch 90,2 % betrug, war 1872 auf 87,2 % zurückgegangen. An höheren Unterrichtsanstalten sind vorhanden: 3 Universitäten (Palermo, Catania u. Messina), 8 Lyceen, 32 Gymnasien, 23 technische Schulen. Mit dem Besuch der Universitäten ist es übrigens schlecht bestellt. Während das Jahr 1860 noch etwa 1200 Studirende aufwies, war diese Zahl 1876—77 auf 564 zurückgegangen. Mit der öffentlichen Sicherheit steht es in manchen Gegenden, bes. in der Prov. Palermo, schlimm aus, so daß dort den Postwagen meist eine Bedeckung beigegeben werden muß. Eine seit 1875 gegen das Übel eingesetzte Untersuchungscommission soll einstweilen wenig ausgerichtet haben; der über die ganze Insel verbreite Geheimbund der Mafia bereitet in dieser Hinsicht die größten Hindernisse. In den von Reisenden am meisten besuchten Provinzen Messina u. Catania herrscht jedoch vollständige Sicherheit. S. ist nicht nur ausgezeichnet durch eine großartig schöne Natur, sondern nimmt auch in hohem Grade das Interesse in Anspruch durch seine Geschichte u. seine Kunstepochen, speciell in der Architektur. In ersterer Hinsicht die Perle der Inseln genannt, bildet sie nach Goethes Ausspruch für die historische u. culturgeschichtliche Vergangenheit Italiens ein unerläßliches Glied, so daß man hier erst den Schlüssel zu Allem finde. In Bezug auf das graue Alterthum die Stätte griechischer u. römischer Sage, tritt die Insel historisch mit allen großen Völkern des Alterthums in die engste Beziehung. Athen, Karthago, Rom, die Araber, Deutschland haben auf sicilianischem Boden die bedeutungsvollsten Phasen ihrer Geschichte durchgemacht. Was die Kunst anbelangt, so kommt hier, wie angedeutet, hauptsächlich nur die Architektur in Betracht. In dieser Hinsicht überragen die auf S. vorhandenen Reste aus dem classischen Alterthum (Tempel, Theater) an Großartigkeit und Schönheit alles Andere dieser Gattung (s. Selinus, Girgenti, Syrakus 2c.). Wo aber in der Architektur so Wunderbares geleistet worden, da kann die Plastik nicht zurückgeblieben sein, u. nach dem Wenigen zu urtheilen, was auf uns gekommen (die jüngeren Metopen von Selinus, Vasen 2c.), ist diese Annahme nicht ungerechtfertigt. Auch sprechen dafür die Münzen, welche die schönsten des ganzen Alterthums sind. Nachdem diese Culturepoche, die auch in manch anderer Hinsicht auf der Höhe der Zeit stand, in der Verfallzeit des Römischen u. Byzantinischen Reichs vollständig verloren gegangen, brachte die arabische Herrschaft wieder neue Impulse für das geistige u. wirthschaftliche Leben der Insel. Eine noch höhere Stufe der Cultur brachte die normannische Herrschaft. Den Glanzpunkt bildete die Regierung Friedrichs II. Wie in der classischen Zeit, so haben auch die saracc-

rische u. die normannische Periode ihre Spuren bes. in der Architektur hinterlassen (vgl. bes. d. Art. Palermo). Nur von kurzer Dauer war diese dritte Periode. Die gräulichen politischen Wirren der nächsten Jahrhunderte erstickten alles höhere geistige Leben od. ließen nichts Neues aufkommen. Erst seit dem 16. Jahrh. regt sich wieder einiges Leben, aber von neuen Culturepochen läßt sich seitdem nichts mehr verspüren; eine solche aus sich selbst hervorzubringen, dazu scheint auch der Charakter und die Befähigung der Sicilianer nicht angethan. S. besitzt auch vorhistorische Alterthümer, speciell in seinem südöstlichen Theil, bestehend in Höhlenstädten, Gräbern, Grabmonumenten ꝛc., die aber noch der näheren Erforschung harren.

Literatur. Außer älteren Reisebeschreibungen ꝛc. von Goethe, Seume u. A. sind bes. zu nennen: Herzog v. Serradifalco, Antichità della Sicilia, Palermo 1834—42, 5 Bde.; Goldhann, Ästhetische Wanderungen in S., Lpz. 1855; Gregorovius, Siciliana, Stuttg. 1860, 3. A. 1874; v. Schack, Poesie u. Kunst der Araber in Spanien u. S., ebd. 1865, 2. A. 1878; O. Hartwig, Aus S., Gött. 1867 ff., 3 Bde.; Perez, Vocabolario Siciliano-Italico, Palermo 1870; v. Hoffweiler, S., Schilderungen aus Vergangenheit u. Gegenwart, Lpz. 1870; Bourguelot und Reclus, La Sicilia, Mail. 1873; Bädekers Unter-Italien u. S., 5. A. Lpz. 1876; Fischer, Beiträge zur physischen Georgr. der Mittelmeerländer, bes. von S., Lpz. 1877; Franchetti u. Sonnino, La Sicilia nel 1876, Flor. 1877, 2 Bde.; Hertz, Italien und S., Berl. 1878; Salazaro, Studi sui monumenti medievali della Sicilia, Neapel 1878; Gorringe und Schröder, Coasts and islands of the mediterranean sea, Washingt. 1878; v. Adrian, Prähistorische Studien aus S., Berl. 1878. Eine Bibliografia Sicola gab Narbone, Palermo 1850 ff., heraus. Schroot.

Sicilien, Königreich beider (Gesch.). I. Von den ersten Anfängen bis zur ersten Bildung des Königreichs beider S. A) Die Insel S. Dieser gab Siculus, der angebliche Sohn des Königs Italus (Italien), als Anführer einer Einwanderung den Namen. Die Benamung durch die Dichter ging von der Gestalt der Insel aus. Fragt man bei Homer an, so begegnet man dem Namen Thrinakia (s. d.), von dem es aber zweifelhaft ist, ob er auf die Insel S. bezogen werden darf. Die Etymologie bei Steph. Byz. (weil sie einem Dreizack [thrinax] ähnele) ist für verunglückt zu halten. Wenn nicht geradezu anzunehmen, daß für die Griechen zu Homers Zeit die Insel als solche noch nicht entdeckt war, so ist doch wahrscheinlich, daß Jene über die Gestalt derselben nicht so genau unterrichtet waren, um die Dreiecksgestalt derselben zu bestimmen. Dagegen hat es mit dem Namen Trinakria (bei Pindar u. Thukydides) u. darnach auch bei Vergil u. Ovid seine vollkommene Richtigkeit, wenn man denselben aus der Kenntniß der Gestalt herleitet. Nach Ptolemäus Vorgange war kaum mehr ein Zweifel darüber. Die römischen Geographen u. dann auch namentlich Seneca gaben die Insel für ein durch eine Erdrevolution von Italien abgerissenes Stück Land aus. — Lange hielt die Mythe das Eiland umfangen. Sie versetzte hierher, in den Ätna, die Werkstätte des Hephästos mit seinen Gesellen. Erst als die Historiker ihrer zu erwähnen anfingen, wichen die fabelhaften Namen angeblicher Ureinwohner, der Kyklopen u. Lästrygonen (s. d.), wilder u. roher Hirtenstämme; jetzt hießen ihre Bewohner Sicani u. Siculi. Aber selbst wegen der Herkunft Letzterer kam u. kommt man nicht über Vermuthungen hinaus. Hiernach sollten Sicaner, ein Volk iberischen Stammes, die ältesten Bewohner der Insel gewesen sein, die um 1100 v. Chr. durch die vom italischen Festlande eingewanderten Sikeler (griech. Sikelioten) oder Siculi nach dem W. zurückgedrängt wurden, u. fand sich hier noch in historischer Zeit die freie Sicanerstadt Hykkara (Carini, westl. von Palermo) vor. Zu den Sicanern u. Siculern sollen dann Kreter gekommen sein und aus einer Mischung von Sicanern u. Trojanern seien die Elymer hervorgegangen (Egesta od. Segesta, Eryx mit dem Hafen Drepanum u. Entella). Auch Phokenser seien nach S. gekommen und hätten sich in deren Nähe niedergelassen, während von den Sikelern von der mittleren Nordküste bis weit in das Innere Städte u. kleine Fürstenthümer gegründet wurden. Bald kamen auch Phöniker, durch die Lage der Insel angelockt, und gründeten überall an den Landspitzen u. den vorliegenden Inselchen Factoreien, mußten sich aber, sowie die Sikeler, als die Griechen kamen, von der Ostküste zurückziehen. Die Einwanderung dieser Letzteren, welche zugleich civilisatorisch auftraten, begann im J. 737 v. Chr. Von jonischen u. dorischen Haufen, welche sich in Chalkis auf Euböa unter dem Athener Theokles gesammelt hatten, wurde 736 als erste griechische Colonie auf sicilischem Boden Naxos gegründet; ihr folgten Syrakus, Messana-Zankle, Leontini u. Catana, Megara-Hybläa, Gela, u. bald, kaum 100 Jahre nach der Gründung der ersten Colonien, sandten auch diese schon Colonien auf der Insel aus u. während die von ihnen vorgefundenen Einwohner ihnen zinspflichtig wurden u. ihre Äcker als halbfreie Knechte bebauen mußten, herrschten in den Städten die Griechen als Grundbesitzer (Gamoren). In mehreren griechischen Städten traten dann Tyrannen auf; unter ihnen wurden zur Zeit der Perserkriege bes. Theron von Agrigent u. Gelon von Syrakus mächtig, so daß die Karthager für ihre Besitzungen im W. fürchtend, gern die Gelegenheit ergriffen, sich in die sicilischen Angelegenheiten zu mischen und in dem Streite zwischen Segesta und Heraklea 480 den ersteren beisprangen; aber Gelon schlug sie bei Himera 480. Indeß wuchs auch die Tyrannis in unerhörtem Grade, so daß das Volk sich dagegen mehrfach empörte, obwol gerade diese Zeit von 480—450 v. Chr. die Blüthezeit der Insel war, jene Zeit, in der die heute noch bewunderten Prachtbauten in S. ausgeführt wurden. Der immer schroffer auftretende Gegensatz dorischer und jonisch-ächäischer Städte, das Streben von Syrakus, die noch übrigen Städte der Siculer zu unterwerfen, rief die Einmischung des Auslandes zu Gunsten letzterer herbei u. als Syrakus als Siegerin nun überhaupt die Vorherrschaft über die Insel anstrebte, kam es zu dem großen atheniſchen Feldzuge gegen Syrakus (s. Sicilischer Krieg) 415—413; Athen unterlag u. Syrakus streckte nun seine Arme auch nach Unteritalien aus. Nun traten die seit dem Tage von Himera ruhig gebliebenen Karthager vor: 409 eroberten sie, geführt von Hannibal, Hamilkars Enkel, Selinus und Himera, welches sie zerstörten, auf dessen Trümmern sie aber eine neue Stadt (Thermä) er-

bauten. Fernere Erfolge zu erringen, wurde ihnen schwer. Nach mehreren Niederlagen konnten sie endlich 406 Agrigent einnehmen u. 405 Gela u. Camarina. Darauf schloß Dionysius I., welcher sich der Gelaer angenommen hatte, mit Himilkar Friede unter den Bedingungen, daß die Karthager alles eroberte Land behalten u. nur die Städte Gela u. Camarina herausgeben, jedoch von denselben einen jährlichen Tribut erhalten sollten; alle anderen sicilischen Städte sollten frei sein, nur Syrakus mußte den Dionysius als Herrn anerkennen. Indessen schon 397 v. Chr. begannen, unterstützt von Dionysius, der das Verhältniß mit Karthago lösen wollte, die Feindseligkeiten des syrakusanischen Pöbels gegen die karthagischen Kaufleute in der Stadt. Nach mehrjährigem Kampfe, in dem erst die Karthager, dann die Syrakusaner Sieger waren, schlossen erstere 392 Frieden, in welchem die Karthager einen Theil ihres sicilischen Gebietes verloren. Um sie vollends von der Insel zu vertreiben, machte Dionysius wiederholt vergebliche Versuche. Als aber die Karthager die Parteikämpfe in Syrakus seit der Thronbesteigung Dionysius' II. für sich benutzen wollten und gegen Syrakus zogen, da wurden sie von Timoleon, dem Führer der Syrakus von Korinth zu Hilfe geschickten Flotte am Crimisus 340 geschlagen u. 339 im Frieden mußten sie zugestehen, daß alle griechischen Städte auf S. frei sein und der Fluß Halycus als Grenze der beiderseitigen Besitzungen gelten sollte. Bald erneuerten sich die Händel zwischen Syrakus u. Karthago: Pyrrhos, König von Epirus, ein Verwandter des Agathokles, Tyrannen von Syrakus, kam diesem zu Hilfe, allein, obwol er die Karthager nun mehr auf Lilybäum beschränkt, entfremdeten ihm seine harten Maßregeln u. sein Mißgeschick vor Lilybäum die Gemüther, so daß er 276 S. verließ und dies nun wieder den Karthagern preisgegeben war — doch nur mehr für wenige Jahre. Der Neid der Römer war bereits wach geworden u. es gelang denselben in dem 1. Punischen Kriege (s. d.) 245—242 v. Chr., die Karthager von da zu vertreiben, u. im 2. kam nach dem Falle von Syrakus 212 u. von Agrigent 210 die ganze Insel in die Gewalt der Römer, welche dieselbe nun zur römischen Provinz machten u. in die beiden Quästuren Lilybätana u. Syrakus theilten.

Unter der Herrschaft der Römer gewann die Insel im Innern Ruhe, u., wenn auch die Seestädte unter der den Handel nicht begünstigenden römischen Politik verloren, so thaten die Römer das Möglichste, um den Ackerbau wieder zu heben; aber bei der Nothwendigkeit, überallher zur Arbeit zusammengekaufte Sklaven zu beziehen, blühte in der neuen Kornkammer Roms auch alsbald die elendeste Sklavenwirthschaft auf u. wurde S. schon im folgenden Jahrh. der Schauplatz zweier furchtbarer Sklavenkriege 141—131 u. 104—101 v. Chr. (s. d.), welche beide mit der Niederlage der Empörer endigten und dem Wohlstande der Insel sehr schadeten. Dazu beuteten die römischen Prätoren die Insel in furchtbarer Weise aus, beraubten sie ihrer schönsten Kunstschätze u. mißbrauchten ihr Amt zu den schmählichsten Erpressungen, so namentlich Lepidus und dann Verres 74—71 v. Chr., gegen den die Sicilier in Cicero endlich einen beredten Anwalt fanden (Verrinae orationes, s. Cicero). Nachdem die Insel noch unter den Bürgerkriegen, bes. zwischen Pompejus u. Octavianus schwer gelitten, brachte endlich die Regierung Augustus' wieder bessere Zeiten: in die verwüsteten Städte wurden Colonien gesandt, neue angelegt, aber zur alten Blüthe kam das Land nicht mehr und aus der Geschichte S.s ist seitdem nur mehr des Einfalles der Gallier 277, wobei Syrakus geplündert u. eine Menge Menschen geopfert wurden zu gedenken. Bei der Theilung des Römischen Reiches 395 wurde S., nachdem es seit 27 v. Chr. die erste der 10 senatorischen Provinzen u. nach der Eintheilung des Diocletian eine Provinz der Diöcese Italien gebildet, zum Weström. Reich geschlagen u. blieb mit demselben bis zum Untergang verbunden; mehrfach von den Westgothen, Vandalen und Ostgothen heimgesucht, ward S. endlich 493 von letzteren unter Theoderich in Besitz genommen. Aber schon 536 wurde sie durch Belisar für das Byzantinische Reich in Besitz genommen und bildete seitdem einen Theil des Exarchats. Das Christenthum, das von Rom aus seinen Eingang in S. gefunden, war seit der Zeit Constantins zur vollen Herrschaft gelangt. Indessen war die byzantinische Herrschaft für die Insel kein Segen: die Statthalter, wie die Kaiser, drückten das Land und saugten es aus (Kaiser Constans II. nahm selbst 663 in Syrakus Residenz), aber eine Gefahr abzuwenden, waren sie zu schwach: 664 plünderten die Araber Syrakus u. 668 nach des Tyrannen Constans II. Tode rief der zum Kaiser erhobene Armenier Mizig gegen Constantin IV. die Araber wiederum herbei, welche furchtbar auf der Insel hausten. Jedoch behauptete sich die byzantinische Herrschaft; 730 zog der Kaiser, als die sicilische Geistlichkeit im Bilderstreit sich auf des Papstes Seite stellte, die Güter u. Einkünfte des Papstes ein und unterwarf die Insel der geistlichen Gerichtsbarkeit des Patriarchen in Constantinopel. Die Widerstrebenden flohen zu den Saracenen nach Afrika, welche, unterstützt von den Unzufriedenen, seit dem 9. Jahrh. ihre Einfälle immer häufiger wiederholten u. endlich, von dem byzantinischen Statthalter Euphemius herbeigerufen, unter Asad-ibn-Alferat 827 bei Mazzara zur Eroberung in S. landeten: 830 fiel Palermo, 831 Messina u. von da an breitete sich die Herrschaft der Saracenen, aus dem Hause der Aghlabiden, immer mehr aus, bis endlich mit dem Falle von Syrakus 878 die ganze Insel in ihrem Besitze war; Palermo wurde Hauptstadt.

Auch jetzt kam die Insel zu keiner Ruhe: die Einwohner trugen zum Theil nur mit Widerwillen das drückende Joch, während die Dynastien der Saracenen sich selbst unter einander bekämpften. Die Herrschaft der Aghlabiden mußte der der Fatimiden weichen, welche 948 den Emir Hassan mit S. belehnte. Dieser führte ein geordneteres Regiment u. suchte die Spuren der früheren Verheerungen wieder zu verwischen. Unter dessen Sohn u. Nachfolger im Emirate brachen die Griechen wiederholt 959 u. 965 in S. ein, aber ohne einen Erfolg zu erringen, und unter den weiteren Nachfolgern ward ein so furchtbarer Druck auf die Christen geübt, daß diese sich wiederholt empörten, bis endlich Ali Hakem wieder geordnete Verhältnisse einführte. Indessen bald brach unter den Saracenen selbst wieder Streit aus und 1040 theilten sich 5 Emire, welche sich sämmtlich von dem ägyptischen Khalifen losgerissen, in den Besitz

der Insel, gegenseitig sich bekämpfend, zu Noth und Elend der Eingebornen. Endlich wurden Normannen unter Roger, Bruder des Herzogs Robert Guiscard von Apulien u. Calabrien, ihre Retter von dem Joche der Saracenen; Roger landete 1061 mit 60 Rittern u. siegte in einigen Gefechten, zog sich dann aber nach Reggio zurück. Mit Unterstützung des Emirs Ben Humena, welchen Ben Achmed verjagt hatte u. der sich ihm erboten hatte, zur Eroberung der Insel behilflich zu sein, griff er das Unternehmen von Neuem auf, nahm Messina, besetzte Agrigent u. 1062 Fraina, siegte 1063 bei Ceramo, eroberte 1072 nach langer Belagerung Palermo u. wurde darauf von seinem Bruder Robert von Calabrien zum Grafen von S. ernannt; Robert behielt sich die Lehnshoheit über S. u. die Hälfte von Palermo, Val de Demona u. Messina vor u. führte den Titel Herzog von S. Roger (I.) setzte seine Eroberungen fort, schlug die afrikanischen Saracenen 1075 bei Mazzara u. mehrmals, eroberte 1077 Trapani u. bald darauf auch Catania durch seinen natürlichen Sohn Jordan, mußte aber im J. 1082 sich gegen diesen selbst wenden, da derselbe sich empörte. Kaum nachdem dieser unterworfen, st. sein Bruder Robert. Jetzt (1085) erklärte sich Roger für unabhängig von Calabrien und nahm den Titel eines Großgrafen von S. an. Nach einer 4monatlichen Belagerung eroberte er 1088 auch Syrakus u. 1089 Agrigent u. 1090 war die ganze Insel erobert; im folgenden Jahre machte er sich auch Malta zinsbar; damit war die Eroberung von S. vollendet. Roger führte eine geregelte Staatsverfassung u. den lateinischen Gottesdienst ein, doch gewährte er den Griechen u. Saracenen Religionsfreiheit und übte gegen letztere große Milde. Papst Urban II. verlieh ihm u. seinen rechtmäßigen Erben und Nachfolgern 1098 die Würde geborner Legaten des Apostolischen Stuhls, wodurch die päpstliche Jurisdiction über die sicilische Kirche auf das weltliche Regiment übertragen wurde (die sog. Monarchia Sicula od. Siciliae). Roger st. 1101. Da sein ältester Sohn, Simon, für den erst die Mutter, Adelheid von Montferrat, Rogers Wittwe, dann ihr Eidam Robert von Burgund (st. 1113) die Regierung führte, noch minderjährig starb, ging die Herrschaft an den jüngsten Sohn, Roger II., über, 1120, der ein ebenso kluger und einsichtsvoller als tapferer Regent die Insel wieder zu Blüthe u. Wohlstand brachte. Nach dem Tode seines Vetters Wilhelm 1127 erbte er Calabrien u. Apulien, vereinigte so S. mit Neapel unter dem Namen Königreich beider Sicilien.

B) Das Festland. In Unteritalien hatten erst oskische u. sabellische Stämme (s. Osker u. Sabelli) ihre Wohnsitze. Im 8. Jahrh. v. Chr. kamen zahlreiche griechische Colonisten, welche, bald nicht mehr mit den Niederlassungen den Küsten entlang zufrieden, auch theilweise sich benachbarte Landschaften unterwarfen u. überall hin ihre Cultur verbreiteten, so daß der von ihren Pflanzstädten umrahmte Landstrich — nicht aber ganz Unteritalien — den Namen Großgriechenland erhielt, insonderheit der am Tarentinischen Meerbusen gelegene. Ihre bedeutendsten Pflanzstädte waren hier Tarent, Sybaris, Kroton, Cumä, Thurii, Neapolis ꝛc. Letztgenannte Stadt mit Gebiet war schon 290 v. Chr. im Samniterkrieg an Rom gekommen, hatte aber ihre griechische Verfassung behalten. Achtzehn Jahre später, infolge des Tarentinischen Krieges 281—272 (s. Rom, S. 296) fiel auch Tarent, nachdem sich Thurii zuvor schon in röm. Schutz begeben hatte u. seitdem war ganz Unteritalien u. damit der festländische Theil des nachmaligen Königreichs beider S. unter römischer Herrschaft. Derselbe theilte nun als römische Provinz die Schicksale des Römischen Reiches, kam, nachdem er zu Anfang des 5. Jahrh. von Westgothen, Vandalen und Herulern heimgesucht worden, wie dieses 476 unter das Scepter Odoakers, 493 unter das des Ostgothenkönigs Theoderich u. endlich durch Belisar und Narses, 536 unter Byzantinische Herrschaft. Nochmals machten die Ostgothen unter Totila den Versuch Italien zu erobern, kamen auch für einige Jahre wieder in den Besitz von Unteritalien, aber 552, nachdem Totila bei Tagina geschlagen u. getödtet und sein Nachfolger Teja bei Cumä gefallen war, blieben die Byzantiner wieder Herren des Gebietes und ward dasselbe dem Exarchat zugetheilt; doch blieben davon, als die Longobarden 568 den größten Theil der Halbinsel sich unterwarfen, nur Neapel und Gebiet, die Inseln Ischia, Nisida, Procida, die Seestädte und Gebiete Gaëta, Amalfi, Sorrento, Otranto, Gallipoli u. Rossano beim Oström. Reich; die südwestliche Halbinsel, das frühere Bruttium führte nunmehr den Namen Calabrien. Über das ganze Gebiet wurde ein Statthalter — aber unter dem Exarchen von Ravenna — gesetzt mit dem Sitze in Neapel u. führte derselbe den Titel Herzog von Neapel (auch Patricius); bald jedoch erhoben sich einzelne Städte wie Gaëta u. Amalfi zu unabhängigen Freistädten unter republikanischer Verfassung mit vom Volke erwählten Herzogen. Das übrige Unteritalien stand seit 571 unter den longobardischen Herzogen von Benevent, die sich auch nach dem Sturze des Longobardenreiches durch Karl d. Gr. erhielten; indessen trennten sich in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. Capua u. Salerno unter eigenen Fürsten, bis i. J. 900 das Herzogthum Benevent in dem Fürstenthum u. Gastaldat Capua aufging, das wiederum alsbald an Salerno fiel. Während aller dieser Kämpfe, in denen wir die seit 827 auf der Insel S. sich ausbreitenden Saracenen bald auf dieser, bald auf jener Seite finden, sie auch bereits zu einer festen Colonie auf der Halbinsel des Monte Gargano gelangten, hatten die Byzantiner wol wieder festeren Fuß in Unteritalien gefaßt, namentlich einen großen Theil von Apulien erobert, welcher unter dem Namen Longobardische Provinz von einem Generalgouverneur mit dem Sitze in der Stadt Bari regiert wurde, aber ein geordnetes Regiment herzustellen gelang ihnen unter den fortwährenden Angriffen der Saracenen, longobardischen Herzoge und republikanischen Städte nicht; zu dem mengten sich seit Beginn des 10. Jahrh. auch die Päpste u. auf deren Anlaß die deutschen Kaiser in diese Streitigkeiten. Zwar mußte Kaiser Otto I. auf die Eroberung Unteritaliens verzichten u. Kaiser Otto II. wurde 982 von den durch die Saracenen unterstützten Griechen geschlagen, aber nun kam ein neues Element hinzu, die Normannen, die schaarenweise für den Dienst der longobardischen u. byzantinischen Großen sich anwerben ließen. Auch Herzog Sergius von Neapel gewann einen normannischen Häuptling Rainulf oder Radulf, um sich mit dessen Schaar gegen

den Herzog Pandulf IV. von Capua zu behaupten u. verlieh demselben 1029 nach glücklich geleisteter Hilfe einen Landstrich zwischen Neapel u. Capua, die nachmalige Grafschaft Aversa. Dieser Graf Rainulf lud seine Landsleute die Söhne Tancreds, Grafen d'Hauteville, nach Italien ein, und der älteste der Brüder, Wilhelm mit dem eisernen Arm, setzte sich 1040 in der Stadt Melfi fest; 1043 erhob er sich zum Grafen von Apulien u. sein Nachfolger Drogo läßt sich 1047 vom Kaiser Heinrich III. mit dieser Grafschaft belehnen. Robert Guiscard ließ sich 1057 vom Papst Nikolaus II. im Voraus mit allem belehnen, was er noch in Unteritalien und S. den Byzantinern u. Saracenen abringen würde u. den Herzogstitel bestätigen; er drängte die Griechen immer weiter zurück, unterwarf sich Reggio, ihre Hauptstadt, dann Cosenza, Brindisi, 1063 Otranto, 1064 Matera, zog 1070 als Sieger in Bari ein und ließ sich 1057 von Amalfi und Salerno huldigen. Nachdem er dann noch 1072, nach Eroberung der Insel S. durch seinen Bruder Roger, diesen mit der Insel belehnt, sich selbst aber einzelne Theile (s. o. A) vorbehalten, nahm er den Titel eines Herzogs von Apulien, Calabrien und Sicilien an, erkannte aber Juni 1080 in dem Papst Gregor VII. seinen Oberherrn. Bis zu seinem Tode 1085 hatte er die Byzantiner vollständig aus Unteritalien vertrieben. Benevent, in seinem Gebiete bedeutend beschränkt, hatte im Papste seinen Oberherrn, Capua hatte der Normanne Graf Richard von Aversa in Besitz genommen. Roberts Söhne theilten das Reich: Roger Borsat (Bursa) erhielt das Herzogthum Apulien, Bohemund das Fürstenthum Tarent. Letzterer schloß sich dem ersten Kreuzzuge an u. gründete das Fürstenthum Antiochien. Roger Borsat hatte 1111 seinen einzigen Sohn Wilhelm zum Nachfolger, der aber 1127 kinderlos starb. Nun nahm Roger II. von Sicilien, der bereits 1126 von Bohemund II. das Fürstenthum Tarent geerbt, vom Herzogthum Apulien Besitz u. ward endlich nach langem Widerstreben von Seiten des Papstes, wie der Barone u. Städte Herr des Landes u. bei Benevent belehnt. Er vereinigte nun die Herzogthümer Apulien u. Calabrien mit dem Herzogthume S. u. nahm den Titel eines Königs beider S. an.

II. Das Königreich beider S. seit 1130. Roger II., der Politik mit Tapferkeit zu verbinden verstand, ließ sich, nachdem der Gegenpapst Anaklet 27. Sept. 1130 ihm den königl. Titel bestätigt, sich in Palermo im Dec. krönen, was 21. Juli 1139 auch der Papst Innocenz II. anerkannte, während Roger dagegen sein Reich vom Päpstlichen Stuhle zu Lehn nahm. Indessen mußte er sich erst den ruhigen Besitz von Amalfi 1131, Apulien 1139, Bari, Neapel u. Capua erkämpfen u. erlangte die Heerschaft über erstere Stadt, sammt Herzogthum erst 1150, über Capua erst 1156 nach dreimaliger Wiedererhebung desselben. Roger organisirte das vereinigte Königreich ganz nach franz.-normännischem Muster als Feudalmonarchie mit mächtigem Klerus und Adel, ohne deshalb die monarchische Gewalt in irgend etwas beeinträchtigen zu lassen, nahm aber auch, was er von byzantinisch-arabischen Institutionen als praktisch erfand, in die Organisation auf, so namentlich die regelmäßige Finanzverwaltung. Er erhob Palermo zur Residenz und ließ Apulien und Calabrien durch Statthalter verwalten. Im Kriege mit dem Kaiser Manuel I. nahm sein Großadmiral Gregor von Antiochia Corfu weg, erdberte 1146 Griechenland, woher die Seidenzucht in S. nun eingeführt wurde u. große Schätze nach S. kamen. Roger selbst machte seit 1147 bedeutende Eroberungen an der NKüste Afrikas u. das Königreich Tripolis sich zinsbar. Als 1149 Corfu von den Byzantinern wieder genommen worden, übte Gregor Rache an Constantinopel u. der byzantinischen Flotte und rettete auf der Rückkehr König Ludwig VII. von Frankreich vor der Gefangenschaft. 1151 nahm Roger II. seinen Sohn Wilhelm I. zum Mitregenten an u. st. 1154. Wilhelm I., der Böse, besaß weder die Einsicht, noch die großartige Gesinnung seines Vaters, ließ die Regierung von Majo de Bari, seinem als Politiker wie als Feldherr gleich bedeutendem Staatskanzler u. Großadmiral, führen u. hing unterdessen in seinem Palast seinen Lüsten nach; nur die Empörung der Barone in Apulien u. Calabrien unterdrückte er selbst an der Spitze des Heeres. Da jedoch Majo bes. auf den Adel drückte, ja selbst nach der Krone strebte, wurde er von Mathias Bonello ermordet. Dieser in seinen hochstrebenden Erwartungen getäuscht, stiftete eine Verschwörung des Adels, in welche auch des Königs natürlicher Bruder Simon v. Policastro u. Tancred, der Sohn des Herzogs Roger, verwickelt waren; der König wurde 1161 gefangen genommen, bald aber vom Volke befreit, änderte jedoch Nichts in seinem System oder Leben u. st. in Lustbarkeiten versunken 1166. Sein Sohn Wilhelm II., der Gütige, folgte ihm unter Vormundschaft seiner Mutter, Margarethe von Navarra. Ränke u. Ungerechtigkeiten führten immer wieder zu neuen Unruhen, bis Wilhelm die Regierung selbst übernahm; er verwandte viel Sorgfalt auf seine Seemacht und sandte 1180 den Kreuzfahrern Galeeren zur Hilfe, den Söhnen des Königs Jussuf von Marokko leistete er gegen ihren Vater Beistand; den vor dem Usurpator Andronikos geflohenen Kaiser Isaak Angelos hob er 1185 wieder auf den Thron. Er st. 1189 u. da er keine Kinder hatte, sollte nach seiner Bestimmung nun Heinrich VI., Sohn Kaiser Friedrichs I. u. Gemahl der Constantia, Tochter des Königs Roger II. (seiner Tante), im vereinigten Königreich folgen. Aber viele sicilische Große, mit dieser Anordnung unzufrieden, weil sie nicht unter der Herrschaft eines deutschen Fürsten stehen mochten, erhoben Tancred, Grafen von Lecceo, einen natürlichen Sohn des Herzogs Roger von Apulien u. Enkel des Königs Roger, den letzten männlichen Zweig des normannischen Königsstammes, auf den Thron. Zweimal sandte Heinrich VI. Heere gegen Tancred, der Jan. 1190 die Krone angenommen, aber ohne Erfolg. Dagegen zwang ihn Richard Löwenherz, dessen Schwester, die verwittwete Königin, Tancred hatte einkerkern lassen, zur Herausgabe des gesammten königlichen Schatzes. 1194 st. Tancred. Seine Wittwe Sibylle von Medaria, Gräfin von Lucera, konnte das Reich nicht für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm III. behaupten und Kaiser Heinrich VI. eroberte es. Mit ihm kam das Haus Hohenstaufen auf den Thron von S. Heinrich I. (als Kaiser Heinrich VI.) kam im Dec. 1196 nach Italien, stand aber in immerwährendem Kampfe mit den mächtigen Großen u. st. 1197 bei Messina zur Freude der Italiener. Sein Sohn

Friedrich I. (als Kaiser Friedrich II.) folgte 3 Jahr alt unter Vormundschaft und dankte die Erhaltung der Krone der Klugheit seiner Mutter Constantia, welche durch Milde die sicilischen Großen und den Papst Innocenz III., den Gegner der Hohenstaufen, zum Obervormunde ihres Sohnes ernannte. Nach ihrem Tode 1198 sandte Innocenz III. den Cardinal Gregor nach S. u. ließ die Vormundschaft einrichten. Marquard aber, Befehlshaber des deutschen Heeres u. vom Kaiser Heinrich VI. mit der Markgrafschaft Ancona u. dem Herzogthum Ravenna belehnt, hielt die neapolitanischen Länder in Besitz und ging, selbst nach der Krone von S. trachtend, im Einverständniß mit den Saracenen, auch nach S., wurde aber 1200 bei Palermo von dem päpstlichen Heere geschlagen und gezwungen S. zu verlassen. Unter traurigen Verhältnissen war endlich 1209 Friedrich mündig geworden und suchte nun nach Kräften das Reich zu heben. Er erließ treffliche Gesetze, bes. auf dem Reichstage zu Messina (1233) u. erhielt die Barone im Gehorsam. Mit den Saracenen in Afrika und Asien stand er in freundschaftlichem Verkehr. Bei seiner Abwesenheit in Deutschland hatte er seinen Sohn Heinrich II. zum König von S. krönen lassen, verstieß ihn aber, weil derselbe sich 1234 gegen ihn empörte; derselbe starb im Kerker (1241). Friedrich selbst starb 1250. Sein Sohn u. Nachfolger Konrad I. (als Kaiser Konrad IV.), von den Unruhen in Deutschland fest gehalten, ließ durch seinen natürlichen Bruder Manfred die Regierung verwalten u. dieser, auf dem Festlande mit den Feinden seines Hauses beschäftigt, setzte seinen jüngern Bruder Heinrich zum Statthalter von S. ein. Als Konrad, dessen kurze Regierung den Italienern nur schwere Bedrückung u. dem mildernden Manfred Undank brachte, 1254 bei seinem Tode die Verwaltung u. Vormundschaft über Konradin dem Markgrafen Berthold von Hohenburg überließ, wiesen die Reichsstände diesen zurück und beauftragten Manfred. Der Statthalter von Messina, Graf Ruffo von Catanzaro, welcher sich gegen Manfred empörte, wurde, weil viele Städte sich weigerten, ihm beizutreten, gezwungen, S. zu verlassen und wollte nun in Calabrien sich festsetzen, mußte aber auch hier wieder zurückweichen. Messina wurde endlich auch bezwungen u. 1257 ist endlich das ganze Reich beruhigt. Auf das Gerücht, daß Konradin gestorben sei, riefen die Reichsstände 1258 Manfred in Palermo zum König aus. Zwar erschienen bald Gesandte, welche bezeugten, daß Konradin noch lebe, doch Manfred gab die Krone nicht zurück. Mit dem Papste, welcher, ängstlich über die wachsende sich bereits über die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, die Romagna ꝛc. erstreckende Macht Manfreds, ihm das Reich entreißen wollte, fortwährend im Kampfe, vermählte Manfred, um sich auswärtige Hilfe zu verschaffen, seine einzige Tochter Constantia mit dem Prinzen Peter von Aragonien, dem Sohne des Königs Jakob I. Indessen bot der Papst die sicilische Krone mehreren europäischen Fürsten an, bis endlich der Graf Karl von Anjou, ein Bruder des Königs Ludwig IX. von Frankreich, sich zur Annahme derselben bereit erklärte. Karl zog 14. Mai 1265 in Rom ein u. bei Benevent 26. Febr. 1266 verlor Manfred Schlacht u. Leben, worauf Karl vom Festlande Besitz nahm. In S. aber bemächtigte sich, von Konrad von Antiochien unterstützt, Prinz Friedrich von Castilien, im Namen Konradins der Regierung, wurde jedoch von Karls Heer überwunden. Auch Konradin selbst, welcher einen Kriegszug nach Unteritalien unternahm, wurde nach der Schlacht von Tagliacazzo 23. Aug. 1268 gefangen und 29. Oct. 1268 in Neapel enthauptet. Vom Schaffot herab hatte er durch einen Getreuen seinen Handschuh als Aufforderung zur Rache u. zur Besitznahme beider S. an Peter III. von Aragonien, seinen nächsten Verwandten gesendet.

Mit Karl von Anjou kam das Haus Bourbon auf den Thron von S. Er belegte S. mit schweren Abgaben; sein Statthalter Wilhelm l'Etendart beging die schreiendsten Ungerechtigkeiten und seine Soldaten verübten große Zügellosigkeiten. Außerdem mußte für einen Kreuzzug Karls gegen Tunis, wodurch dieses Reich 1270 zinsbar wurde, S. die Kosten bestreiten. Auf dem Festlande huldigten ihm mehrere lombardische Städte, wie auch Toscana um seine Gunst buhlte; 1277 ward er durch Kauf auch noch König von Jerusalem. Indessen die Tyrannei der Statthalter Karls, die immer unerträglicher wurde, trieb Johann von Procida, einen salernitanischen Edelmann, 1279, zu dem Entschlusse, das Joch der Franzosen abzuwerfen. Er erhielt von dem byzantinischen Kaiser Michael Paläologos Geld, gewann auch den Papst Nikolaus III. u. den König Peter III. von Aragonien, den Eidam Manfreds, als rechtmäßigen Erben S-s, für sich. Zwar trat Papst Martin IV., der Nachfolger Nikolaus III., ein Freund Karls, wieder zurück, aber König Peter rüstete unter dem Vorwande die Saracenen in Afrika zu bekämpfen einen Kriegszug aus, bat jedoch, um seine Absicht zu verbergen, den König Philipp III. von Frankreich, den Papst u. sogar den König Karl um eine Geldunterstützung, welche er indessen nur von Frankreich erhielt. In Palermo hatte der französische Statthalter befohlen das Volk zu entwaffnen; als nun die Einwohner 30. März 1282 zur Vesper gingen, beleidigte der Franzose Drouchet die Tochter Rogers von Maestro Angelo unter dem Vorwande nach einem verborgenen Dolche zu suchen. Vater u. Gatte stießen den Beleidiger nieder u. das wüthende Volk ermordete alle Franzosen in Palermo, wählte Roger von Maestro Angelo zum Haupte u. rief die Freiheit aus. Überall auf S. erhob sich das Volk u. wurden die Franzosen ermordet: mehr als 24,000 kamen bei diesem, die Sicilianische Vesper genannten Blutbade um.

III. Die Zeit der Trennung 1282—1504. A) Die Insel S. Die Städte S-s wählten nun selbst einen Statthalter, die Reichsgeschäfte wurden aber 4 Präsidenten, Vertrauten des Procida und Freunden des schwäbischen Regentenstammes, übertragen. Karl erschien 6. Juli mit seiner Heeresmacht vor Messina, das sich aber, Dank dem Muthe der Bürger, hielt. Am 30. Aug. 1282 landete endlich König Peter III. von Aragonien bei Trapani, ließ sich sogleich in Palermo krönen u. zwang mittelst Verbrennung der feindlichen Flotte durch seinen Admiral Roger Lauria Karl zur Rückkehr über die Meerenge 26. Sept. Karls Anstrengungen hinzuhalten, griff Peter zu dem schlauen Mittel, ihn zum Zweikampfe herauszufordern, indeß gewann Roger Lauria 1284 bei Malta eine Seeschlacht gegen die Fran-

zosen und eroberte die Insel; in einer zweiten Seeschlacht bei Neapel nahm er sogar Karls ältesten Sohn, den Prinzen Karl von Salerno, gefangen. Karl von Anjou st., von Gram verzehrt, in Foggia zu Anfang 1285, Papst Martin IV. bald darauf u. im Nov. auch König Peter. Jakob, der zweite Sohn Peters I., welchem bereits in S. gehuldigt war, folgte nun. Ein gegen ihn vom Papste aufgebrachtes Kreuzheer, bei Augusta 1287 gelandet, verlor durch Lauria seine Flotte u. seine Freiheit. Dem durch England vermittelten Waffenstillstand u. darauf Frieden zu Oleron, nach welchem der Prinz von Salerno seine Freiheit erhalten sollte, gegen Abtretung der Insel S. an das aragon. Haus, ertheilte der Papst seine Genehmigung nicht; erst nach dem Vertrage von Champfranc 1289 wurde der Prinz in Freiheit gesetzt und in Neapel als König gekrönt. Auf des Papstes Drängen erneuerte er seine Ansprüche auf S. und blieb, auch nachdem ein Waffenstillstand die Feindseligkeiten beschlossen, bei seiner Forderung, daß Jakob S. entsagen sollte. Inzwischen erbte 1291 Jakob den Thron von Aragonien, u. um endlich mit dem Papste Frieden zu haben, entsagte er 1295 zu Gunsten Karls II. von Neapel der Krone von S. Doch die Sicilier wollten das Haus Anjou durchaus nicht zum Herrscher u. wählten Jan. 1296 Friedrich II., Bruder des Königs Jakob, zu ihrem Könige. Dieser, ein guter Fürst, am Osterfeste in Palermo als König von S., Herzog von Apulien und Fürst von Capua gekrönt, nahm 1297 dem König Karl II. einen großen Theil von Calabrien u. Apulien. Da trat König Jakob von Aragonien auf Karls Seite, dessen Tochter er heirathete, — aber ohne Erfolg, so daß er 1299 heimkehrte und die Fortsetzung des Krieges den Söhnen Karls überließ. Diesen fielen zwar manche Städte auf S. durch Verrath zu, aber Friedrich nahm im Treffen bei Falconaria den einen Sohn, den Prinzen Philipp, gefangen u. schlug 1300 den Grafen von Brienne bei Galiano. Diese Siege wurden aber durch die Seeschlacht bei Ponza aufgehoben, welche der sicilische Admiral gegen den neapolitanischen verlor. Zum Glücke zwang Letzteren vor Messina Mangel an Lebensmitteln, mit Friedrich einen Waffenstillstand zu schließen. Zwar landete 1302 im Auftrage des Papstes zur Eroberung S-s Karl von Valois auf der Insel, mußte aber, da sein Sciacca belagerndes Heer durch die Pest litt, mit Friedrich den Frieden zu Castro nuovo schließen. Hierdurch u. seitdem blieb Friedrich im Besitze von S., gab dagegen alle Eroberungen jenseit der Meerenge zurück und vermählte sich mit Karls II. Tochter Eleonore. Der Papst genehmigte diesen Frieden mit dem Bedinge, daß S. ein Lehn des Päpstlichen Stuhles bleiben, einen jährlichen Zins zahlen u. in den Kriegen des Papstes ein Hilfsheer stellen sollte. Friedrich ertheilte den im Kriege treu gebliebenen Städten u. Baronen große Gerechtsame u. Privilegien, zog viele ausländische Ansiedler nach S. u. vervollständigte die Gesetzgebung. Den Ausbruch neuer Feindseligkeiten mit Karl II. hinderte des Letzteren Tod 1309, und da König Robert von Neapel Friedrich auch bedrohte, verbündete sich dieser mit Kaiser Heinrich VII., eroberte einen großen Theil von Calabrien u. kam dann, um den Ghibellinen Beistand zu leisten, nach Pisa. Robert that 1314 einen Einfall in S., nahm durch Verrath Castellamare, verlor aber bei der Belagerung von Trapani einen großen Theil des Heeres u. schloß daher einen Waffenstillstand auf 2 Jahre. Nach Ablauf desselben wurden mehrfache Einfälle versucht, denen gegenüber sich Friedrich aufs Neue mit den Ghibellinen in Italien, 1327 auch mit dem deutschen König Ludwig verband u. den Krieg auf dem Festlande mit abwechselndem Glücke führte. Nach 41jähriger Regierung st. Friedrich II. 1337; sein Sohn, Peter II., suchte den Hader der Familien Clermont u. Ventimiglia, welcher seit 1335 S. beunruhigte, zu dämpfen, neigte sich aber zuletzt auf die Seite der Clermonts, wogegen die Ventimiglias sich Neapel u. dem Papste zuwendeten. Der König von Neapel fiel in S. ein, Peter II. behauptete sich aber mit Hilfe der ihn ganz beherrschenden Palizzi in S., bis sein Bruder Johann diese Günstlinge stürzte. Auf Peter II. folgte 1342 sein unmündiger Sohn Ludwig unter der Regentschaft seines Oheims, Herzog Johann von Randazzo. Dieser unterdrückte die Empörung der ihm feindlichen Palizzi, welche in Messina neapolitanische Besatzung aufgenommen, und wies ebenso einen neuen neapolitanischen Einfall 1344 zurück. Als Johann an der die Insel verödenden Pest 1348 st., kam die Regentschaft an Blasco d'Alagon, gegen welchen eine andere, dem König feindliche Partei Matteo Palizzi wählte; in dem deshalb ausgebrochenen Bürgerkriege plünderten die Genuesen die Küste S-s. Nach der Ermordung Matteos, 1353, wurde Simon Clermont Regent, welcher dem König ebenfalls den Gehorsam verweigerte u. sich an den König Ludwig von Neapel um Beistand wandte. Zwar erhielt er nur ein geringes Hilfsheer, brachte aber reichlich Lebensmittel nach der von Hungersnoth heimgesuchten Insel und fand daher rasch bedeutenden Anhang. Ein kleiner Theil S-s blieb aber dem König Ludwig treu; dieser eroberte Syrakus wieder u. gewann einen Sieg über die Städte, st. aber 1355 plötzlich. Unter seinem Bruder und Nachfolger Friedrich III. dem Einfältigen dauerte der Krieg mit Neapel fort, aber innere Unruhen riefen den König Ludwig nach dem Festlande zurück, und da nun die sicilischen Städte von ihm abfielen, auch die Clermonts ihrem rechtmäßigen Könige Friedrich sich anschlossen, kam es endlich 1372 zum Frieden zwischen Neapel u. S. S. erkannte die Landeshoheit von Neapel an und gab einen jährlichen Lehnzins. Neapel führte auch den Titel König von S., wogegen der König von S. nur den Titel eines Königs von Trinacrien führen sollte. Der Papst bestätigte den Frieden, doch mit dem Vorbehalt, daß S. Lehn des päpstl. Stuhles bleibe. Friedrich III. st. 1377, und seine minderjährige Tochter Maria folgte ihm unter Artalos von Alagon Vormundschaft. Mehrere Große versagten ihm den Gehorsam, und endlich wurde die Königin 1382 entführt, nach Barcelona gebracht u. dort 1387 mit dem Prinzen Martin, dem Neffen des Königs Johann, vermählt. Der Papst ernannte aber Manfred von Clermont zum Reichsadmiral, welcher mit Hilfe der Genuesen die S-s Küsten plündernden Mauren schlug, aber auch zwei Drittel der Insel für sich nahm. Maria und Martin kamen endlich 1392 nach Manfreds Tode nach S., nahmen rasch den Clermonts Palermo u. die übrigen Besitzungen und ließen sich, vom Volke mit Jubel empfangen, im Mai krönen; doch infolge

der Intriguen des Papstes u. des Königs Ladislaus von Neapel kehrte volle Ruhe erst 1399 wieder. Nach Marias Tode 1402 blieb Martin Alleinregent bis 1409, wo ihn, den Kinderlosen, sein Vater Martin II. der Ältere beerbte, der indeß schon 1410 st. Sein Oheim mütterlicher Seits, Ferdinand der Gerechte, zugleich als Ferdinand I. König von Aragon, bestätigte die von den Ständen zur Regentin ernannte verwittwete Königin Blanca, welche jedoch bald vor dem Großjustitiarius Caprera flüchtete; nach dessen Bewältigung Don Juan von Pennafiel, Ferdinands zweiter Sohn Unterkönig wurde. Alfons der Großmüthige (als König von Aragonien Alfons V.), der älteste Sohn Ferdinands, 1416 gefolgt, bestimmte 1418 durch Gesetz, daß kein Ausländer geistliche Beneficien in S. besitzen durfte. 1420 kam er selbst nach S., beschwor die Freiheiten u. setzte Statthalter ein. Darauf ging er nach Neapel, um der Königin Johanna II., welche ihn zum Erben eingesetzt hatte, gegen ihre Großen beizustehen. Er schlug rasch die unruhigen Vasallen nieder, maßte sich aber zu viel Gewalt gegen Johanna II. an, so daß diese die Adoption zurücknahm. Indessen nach Johannas Tode machte Alfons auch Rechte auf Neapel geltend; er erschien vor Neapel, wurde zwar bei Ponza geschlagen u. gefangen, aber wieder frei, 2. Juni 1442 Herr von Neapel und vereinigte auf 16 Jahre wieder beide Königreiche. Indessen wurde S. durch diese Änderung der Dinge nicht weiter berührt, als daß die Residenz von Palermo nach Neapel verlegt wurde. Bei Alfons Tode 1458 wurden die beiden Königreiche wieder getrennt: sein Bruder Johann (als König von Aragon Johann II.) erbte Aragonien nebst den übrigen spanischen dazu gehörigen Ländern, Sardinien, Corsica u. S., Neapel aber fiel an Ferdinand, den natürlichen Sohn des Königs Alfons. S. blieb seitdem ein Nebenland von Aragonien u. später von Spanien, wurde durch Unterkönige regiert und theilte die Schicksale des Hauptlandes u. von 1516 an Spaniens.

B) Neapel. 1282—1504. Vergebens suchte der Papst nach dem unseligen Blutbade vom 30. Mai 1282 Sicilien dem Hause Anjou zu erhalten: die Insel S. fiel an das Haus Aragonien (s. o. S. 411). Bei Karls I. Tode 1284 war der nunmehrige König Karl II. (Prinz von Salerno bis dahin) noch in aragonischer Gefangenschaft, u. setzte der Papst daher einen Legaten, König Philipp III. von Frankreich aber seinen Sohn, den Grafen Robert von Artois, als Statthalter ein, die nun seit 1285 gegen Jakob von Sicilien Krieg führten. Durch den Vertrag von Champfranc wurde endlich Karl II. frei, u. 1295 verzichtete Jakob endlich auf die Krone S., auf dessen Thron nun Friedrich erhoben wurde, aber durch den Frieden von Castro nuovo auf alle festländischen Besitzungen verzichten mußte. Als Karl II. 1309 st., folgte ihm sein dritter Sohn Robert 1309 bis 1343, der an der Spitze der Guelfen in Italien dem römisch-deutschen Kaiser Heinrich VII. u. Ludwig dem Bayer entgegentrat, aber mit seinen Einfällen in S. kein Glück hatte. Ihn beerbte 1343 seine Enkelin Johanna I., eine hochbegabte Fürstin, vermählt mit dem Sohne seines Brudersohnes, Königs Karl Robert von Ungarn, Prinzen Andreas, der sich jedoch alsbald durch seine Rohheit verhaßt machte u. 1345 von den verschworenen Großen des Hofes auf dem Schlosse Aversa ermordet wurde, vielleicht nicht ohne Wissen der Königin. Johanna vermählte sich nun 1346 mit ihrem Vetter Ludwig I., Prinzen von Tarent, des ermordeten Andreas Bruder, aber König Ludwig d. Gr. von Ungarn suchte Rache zu nehmen u. die Krone Neapels an sich zu reißen, führte verschiedene Prinzen aus dem Hause Anjou als Gefangene nach Ungarn, strafte die Mörder u. zog, da die Königin mit ihrem Gemahl geflüchtet war, einen ungarischen Statthalter in Neapel hinterlassend, zurück, mußte jedoch nach hartem Kampfe im Frieden von 1352 für immer auf Neapel verzichten. Bei der Unmündigkeit des Königs Ludwig von S. bemächtigte sich Ludwig I. von Neapel der Insel, wurde aber durch innere Unruhen zurückgerufen, da die Pipini in Apulien sich empörten u. einer derselben sich sogar zum König erhob. Nach deren Unterdrückung kam Ruhe ins Land. 1362 st. Ludwig I. u. nun heirathete Johanna 1363 den König Jakob III. von Majorca, mit dem sie noch unglücklicher lebte. Da sie gegen Urban VI. einen Gegenpapst unterstützte, sprach Ersterer 1380 ihre Absetzung aus u. rief den Herzog Karl von Durazzo auf den Thron von Neapel. Dagegen erklärte die noch immer kinderlose Johanna den Herzog Ludwig von Anjou zu ihrem Thronerben 29. Juni 1380 und ertheilte ihm den Titel Herzog von Calabrien. Aber dieser muß als Regent in Frankreich bleiben, Karl wird vom Papste in Rom gekrönt u. zieht, da Otto (der Tarentiner) von Braunschweig, vierter Gemahl Johannas seit 1376, wenig Anhang fand, fast ohne Kampf Juni 1381 in Neapel ein u. ließ Johanna, die in seine Hände gerieth, erwürgen. Karl III. brach alsbald mit dem Papst, erhielt 1385 auch die Krone von Ungarn, wurde aber dort Febr. 1386 ermordet. Nun sollte seine Wittwe Margaretha für ihren 10jähr. Sohn Ladislaus die Regierung in Neapel übernehmen, hatte aber durch die Intriguen der beiden Päpste u. die Partei Sanseverini, welche an der Spitze der Partei Ludwigs von Anjou stand, mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen; mußte endlich, als Otto von Braunschweig, der in Ludwigs Dienste trat, mit seinen Truppen in Neapel erschien, nach Gaëta entfliehen. Indessen als Ludwigs Mutter, Maria von Blois, nun einen Herrn von Montjoye als Oberstatthalter nach Neapel sandte, wandten sich Otto u. die Sanseverini zu Ladislaus, der, um sich Geld zu schaffen, die reiche Constantia da Chiaramonti geheirathet hatte, dieselbe aber, sobald das Geld ausgegeben war, verstieß. Noch lange stritten Ladislaus u. Ludwig II., der 1390 nach Neapel gekommen war, mit einander, bis endlich Ladislaus durch die Bemühungen des Papstes Bonifacius IX. unter den Großen immer größeren Anhang fand, 1400 die Hauptstadt des Reiches eroberte und so Herr des Reiches wurde. Ladislaus benutzte die damaligen Wirren in Italien und das Schisma zu Eroberungen im Kirchenstaate u. Toscana, aber dieselben waren nicht von Dauer. Der König, der 1403 Maria, die Schwester des Königs von Cypern, geheirathet hatte, st. 1414 u. nun folgte seine Schwester Johanna II. Wittwe des Herzogs Wilhelm von Österreich, lebte mit ihrem Günstlinge Pandolfello Alopa, bis die Barone sie zwangen, den Grafen Jakob de la Marche aus dem Hause Bourbon 1415 zu heirathen, der,

vom Volke als König anerkannt, den Pandolfello hinrichten ließ, aber selbst von seiner Gemahlin gefangen gesetzt u. nach seiner Freilassung 1419 wieder nach Frankreich flüchten mußte, während Johanna seit 1416 mit ihrem neuen Günstling Caracciioli regierte. Gegen diese Wirthschaft trat Papst Martin V. als Oberlehnsherr 1420 auf, indem er die Ansprüche des Herzogs Ludwig III. von Anjou auf die Krone Neapel begünstigte. Johanna wandte sich dagegen an König Alfons V. von Aragonien (Alfons von S.) u. nahm ihn durch Adoption förmlich zu ihrem Nachfolger. Er schlug die unruhigen Vasallen nieder, maßte sich aber bald zu viel Gewalt an, so daß Johanna 1423 die Adoption zurücknahm u. sich mit Herzog Ludwig III. von Anjou aussöhnte, ihn zum Thronfolger designirte u. zum Herzog von Calabrien ernannte. Die Regierung selbst führte aber Caraccioli, bis er endlich mit der Königin sich entzweite u. von den ihm längst feindlichen Baronen 1432 ermordet wurde. Als 1434 Ludwig III. st., bestimmte Johanna dessen jüngeren Bruder, Herzog René von Lothringen, zum Nachfolger, der auch nach Johannas Tode 1435 den Königstitel annahm u. mit seiner Gemahlin Isabella sich in Neapel Geltung zu schaffen suchte. Aber zu arm, um dem nun wieder Ansprüche erhebenden Alfons widerstehen zu können, mußte René, nachdem Neapel 2. Juni 1442 von den Sicilianern genommen ward, nach Frankreich zurück u. Alfons V., als König von Neapel Alfons I., wurde anerkannt.

Mit Alfons bestieg das Haus Aragon den neapolitanischen Thron. Alfons gebot jetzt außer in Neapel, S. u. Aragonien noch in Catalonia, Valencia, Majorca, Corsica, Sardinien und in Roussillon u. nahm Neapel als seine Residenz. Nach 16jähriger ruhiger u. segensreicher Regierung st. er 1458, und damit hörte die Vereinigung der beiden Reiche wieder auf. In Neapel folgte ihm sein natürlicher Sohn Ferdinand I., während die Insel S. an seinen Bruder Johann II. von Aragonien, Vater Ferdinands des Katholischen, kam. Unter Ferdinands Regierung erhoben Prinz Karl von Viana, Sohn Johanns II., und Papst Calixt III. Ansprüche auf den Thron, u. den Sohn des Königs René, Johann von Anjou, riefen die unzufriedenen Großen ins Reich. Letzterer bei Troja Aug. 1462 geschlagen, mußte zurück, trat aber seine Rechte an Karl VIII., König von Frankreich, ab. Hierauf ward der Sultan Mohammed von den Unzufriedenen herbeigerufen, 1480, mußte aber 1481 das Land räumen, u. endlich begünstigte Papst Innocenz VIII. die Rebellen gegen Ferdinand, wurde aber auch zum Frieden gezwungen. Auf König Ferdinand folgte 1494 sein Sohn Alfons II., der aber schon 1495 zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand II. abdankte. Unter diesem suchte Karl VIII. von Frankreich seine Ansprüche auf Neapel geltend zu machen u. zog mit einem bedeutenden Heere heran. Ferdinand II., zu schwach zum Widerstande, flüchtete nach Ischia und von da nach S., während die Franzosen 21. Febr. 1495 in Neapel einrückten. Indessen Ferdinand der Katholische, König von S. und Aragon, im Bunde mit den italienischen Staaten u. Maximilian I., dem deutschen Kaiser, zwang Karl VIII. schon Ende Mai 1495 zum Rückzug, und mit Hilfe des Gonsalvo di Cordova verjagte Ferdinand II. die verhaßten Franzosen aus Neapel u. zog Juni 1495 wieder in seine Hauptstadt ein, st. jedoch schon 5. Oct. 1496, worauf seines Vaters Bruder, König Friedrich III., den Thron bestieg. Gegen diesen vereinigten sich Ferdinand der Katholische u. Ludwig XII. von Frankreich zur Eroberung und Theilung von Neapel (Vertrag vom 22. Sept. 1500), u. Friedrich III., gegen diese Übermacht zu schwach, ergab sich an Ludwig XII. u. erhielt die Landschaft Anjou u. ein Jahrgehalt. Bald aber geriethen Aragonien und Frankreich über die Theilung der Beute in Streit u. nach längeren Kämpfen vertrieb der sicilianische Feldherr Gonsalvo di Cordova durch die Siege bei Cerignola 28. April am Garigliano 29. Dec. 1503 die Franzosen vollends aus Neapel; im Oct. 1505 entsagte dann Ludwig XII. gegen eine Geldentschädigung allen seinen Ansprüchen zu Gunsten Ferdinands des Katholischen, so daß nun das Königreich beider S. unter span. Scepter wieder vereinigt war.

IV. Das Königreich beider S. unter spanischer Herrschaft 1505—1713 wiedervereinigt, wurde nun ein Nebenland Spaniens, von spanischen Vicekönigen mit fast unumschränkter Gewalt regiert; sie unterhandelten anstatt mit dem Reichstage, der nun gar nicht mehr berufen wurde, nur mit dem Ausschusse der Stände, bei welchem die Stadt Neapel allein den ganzen dritten Stand repräsentirte. In S. hatte das Parlament nur mehr neue Steuern zu bewilligen und zu vertheilen. Indem dazu noch die Vicekönige diese ihre übermäßige Gewalt mißbrauchten, oft auch von den Königen selbst noch darauf angewiesen, aus diesen Ländern das Möglichste zu leisten, litten dieselben in leicht erklärlicher Weise, sank der allgemeine Wohlstand immer mehr und mehr, ging der Grundbesitz immer mehr und mehr nur in die Hände des Klerus u. des Adels, und namentlich ersterer hatte bald nahezu zwei Drittel der Gesammtheit in seiner Hand, in der Todten Hand, während der Adel durch einzelne Vicekönige in engen Schranken gehalten wurde, u. z. B. der Herzog von Alcala (1558—71) das Ansehen desselben dadurch zu schwächen suchte, daß er die großen Lehen nicht wieder vereinigt besetzte, sondern in Parzellen an mehrere minder mächtige Edle vertheilte. Das niedere Volk verkam in geistiger Versumpfung u. Unkenntniß u. hungerte unter der furchtbaren Steuerlast, die auf den Lebensmitteln ruhte u. diese in unbezahlbarer Weise vertheuerte. Mehrfach hatte sich die Volkserbitterung in Aufständen Luft gemacht, bis endlich infolge eines kleinen Anlasses der die Regierung aufs Bedenklichste bedrohende Aufstand des Masaniello (Tommaso Aniello) ausbrach, 7. Juli 1647. Obwol Masaniello (s. d.) schon nach wenigen Tagen sein Ende fand, dauerte die Empörung fort u. verpflanzte sich alsbald auch über die Provinzen, hier bes. gegen den Adel gerichtet. Als 5. Oct. 1647 die span. Flotte und die umliegenden Forts Neapel beschossen u. die span Truppen zum Sturme schritten, riefen die Neapolitaner König Ludwig XIV. von Frankreich um Hilfe an, der den Herzog Heinrich II. von Guise sandte. Dieser, 15. Nov. 1647 in Neapel eingetroffen und vom Volke zum Oberbefehlshaber der Republik ausgerufen, entzweite sich aber bald mit den Volksführern, so daß er die Stadt verlassen mußte; die Neapolitaner aber unterwarfen sich 6. April 1648, nachdem ihnen günstige Beding-

ungen bewilligt worden, wieder dem Könige von Spanien. Die Aufständischen in den Provinzen waren nach wenigen Monaten schon zur Ordnung zurückgeführt worden.

V. Trennung beider Reiche u. Wiedervereinigung unter dem Hause Habsburg 1713. Im Spanischen Erbfolgekriege behauptete König Philipp V. Neapel bis 1706, wo infolge der Generalcapitulation in Italien die Franzosen auch Neapel räumen mußten: der österr. General Graf Daun besetzte 1708 Neapel und Erzherzog Karl, zweiter Sohn des Kaisers Leopold, wurde in Neapel als König Karl III. proclamirt; mit ihm bestieg das Haus Habsburg den neapolitanischen Thron. Im Frieden von Utrecht (11. April 1713) und Rastatt (6. März 1714) wurde diese Besitznahme bestätigt, die Insel S. aber mit der Königskrone dem Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen zugetheilt. König Philipp von Spanien eroberte zwar im Juli 1718 die Insel S. wieder, mußte sie jedoch 26. Jan. 1720 wieder an Kaiser Karl VI. (Karl III.) abtreten, der dagegen die Insel Sardinien an Victor Amadeus überließ. Somit war das Königreich beider S. wieder vereinigt unter österreichischer Herrschaft, jedoch nur für 13 Jahre.

VI. Das Königreich beider S. als spanische Secundogenitur u. dann als Staat einer eigenen Nebenlinie des Hauses Bourbon in Spanien. Elisabeth, die Gemahlin König Philipps V. von Spanien, benutzte, nachdem die früheren Versuche, die Herrschaft im südl. Italien wieder zu erlangen, gescheitert waren, den wegen der Polnischen Succession zwischen Österreich einer- u. Frankreich, Savoyen u. Spanien andererseits ausgebrochenen Krieg, um ihrem Sohn Karl endlich ein Reich zu verschaffen. 1733—34 wurde S. wieder von den Spaniern erobert u. Juni 1734 der Infant Karl als König Karl III. (der Habsburger Karl III. wurde in der Regentenreihe nicht gerechnet) daselbst eingesetzt. In dem Präliminar-Frieden v. 3. Oct. 1735 u. dann im Definitivfrieden von Wien, 18. Nov. 1738 trat Kaiser Karl VI. Neapel u. Sicilien sammt den sog. Stati degli presidii (Insel Elba, Fürstenth. Piombino u. ein Küstenstrich von Toscana) förmlich an Karl III. ab. Zugleich wurde durch Vertrag u. Hausgesetz bestimmt, daß dieses Königreich als Secundogenitur des Hauses Bourbon in Spanien bestehen solle. Karl III. schenkte unbedingtes Vertrauen seinen Räthen Tanucci u. Spacilaci, unter deren Leitung die kirchlichen Gewalten beschränkt, überflüssige Klöster eingezogen, die Inquisition abgeschafft, in Gesetzgebung und Steuerwesen Reformen eingeführt wurden. Als Karl III. 10. Aug. 1759 seinem Bruder Ferdinand II. auf dem spanischen Throne folgte, überließ er Neapel und S. an seinen dritten Sohn Ferdinand IV. (od. III. in S.) u. bestimmte zugleich in dem Vertrage mit Österreich v. 3. Oct. 1759, daß die Kronen von Neapel u. Spanien nie auf einem Haupte vereinigt sein dürften; damit wurde Neapel u. S. wieder ein selbständiges Reich. Da Ferdinand erst 8 Jahre alt war, übertrug Karl die vormundschaftliche Leitung an den Minister Tanucci, der auf dem bisherigen Wege der Reformen fortwirkte. 1767 trat Ferdinand selbst die Regierung an u. vermählte sich 1768 mit Maria Karoline von Österreich, die den in seiner Erziehung ganz vernachlässigten König alsbald beherrschte, 1777 Tanucci entfernte u. 1784 den unwürdigen Günstling Acton zum leitenden Premierminister berief. Die nun beginnende Reaction ward aufs Höchste getrieben unter dem Eindruck der Französischen Revolution: es herrschte der crasseste Absolutismus u. das Staatsvermögen wurde in unverantwortlicher Weise vergeudet. In der auswärtigen Politik schloß das Königreich sich eng an Österreich u. England an u. 1793 trat Ferdinand der ersten Coalition gegen die Französische Republik bei, schied aber infolge der Siege Bonapartes in Oberitalien aus derselben u. erhielt 10. Oct. 1796 gegen eine Contribution von 8 Mill. Frs. den Frieden in Paris bewilligt. 1798 sendete der König im Bunde mit Österreich ein neapol. Heer unter Mack zur Restituirung des Papstes in den Kirchenstaat u. Ende Nov. besetzten die Neapolitaner das von den Franzosen verlassene Rom, Civita vecchia u. Livorno. Als aber die Franzosen wiederkehrten, entfloh der König nach einem kurzen Feldzuge, aber schweren Verlusten, 24. Dec. 1798 nach Palermo u. überließ die Regierung dem Fürsten Pignatelli zu Strongoli als Vicekönig. Die Lazzaroni erhoben sich zu Tausenden für das Königthum unter Rocca Romana, wurden aber 23. Jan. von dem bereits 20. Jan. in Neapel eingerückten General Championnet durch List bewältigt. Das Königreich Neapel wurde nun zur Parthenopäischen Republik erklärt, eine provisorische Regierung von 25 Neapolitanern, die dem Königthum ohnedem feindlich waren, eingesetzt. Indessen schon 7. Mai 1799 mußte der General Macdonald infolge der Siege der Alliirten in Oberitalien die Republikaner im Stiche lassen. Von sicilischen Truppen, einer britischen Flotte unter Nelson, Russen u. Türken unterstützt, rückte Ruffo, der in Calabrien und Apulien für die Sache des Königthums das Landvolk führte u. eine eigene Regierung eingerichtet hatte, vor Neapel u. 23. Juni mußten die Republikaner capituliren. Jedoch König Ferdinand erkannte die Capitulation nicht an u. ließ durch eine bes. Staatsjunta ein entsetzliches Blutgericht über die Republikaner ergehen. Der Krieg gegen Frankreich ward fortgeführt, bis nach der Schlacht von Marengo Ferdinand IV. Waffenstillstand schloß, dem dann 28. März 1801 der Friede von Florenz folgte, worin er die Stati degli presidii an Frankreich abtrat. Erst 1802 kehrte der König wieder nach Neapel zurück. Indessen kaum war der Krieg zwischen Frankreich u. England wieder ausgebrochen 1803, als die Franzosen unter Murat Calabrien u. Apulien, allen neapolitanischen Protesten trotzend, besetzten. Erst Sept. 1805, nachdem der König Neutralität versprochen, verließ die französische Armee das neapolitanische Gebiet. Nun aber begann der König mit größtem Eifer zu rüsten und im Nov. 1805 rückte eine neapolitanische Armee mit britischen u. russischen Hilfstruppen gegen das Königreich Italien vor, worauf Kaiser Napoleon I. 26. Dec. 1805 in Schönbrunn erklärte, die Dynastie von Neapel habe aufgehört zu regieren. Als die Franzosen sofort gegen Neapel anrückten, flüchtete 13. Jan. 1806 König Ferdinand nach S., wo ihn die Engländer durch eine Flotte schützten. Am 15. Febr. zogen die Franzosen in Neapel ein; nur Gaëta hielt sich bis zum 18. Juli

1806. Am 30. März 1806 ernannte Napoleon I. seinen Bruder Joseph Bonaparte zum König von Neapel u. S. Dieser suchte dem auf französische Weise neu organisirten Lande möglichst aufzuhelfen, minderte die Abgaben, verwendete die Güter des von ihm aufgehobenen seit 1805 wieder in Neapel eingeführten Jesuitenordens u. anderer geistlicher Orden zur Schaffung neuer Staatsmittel, verkaufte Domänen ꝛc., gab dem Lande 20. Juni 1808 auch eine Constitution — aber die Lasten, welche die napoleonische Oberherrschaft dem Lande auferlegte u. die den Handel ganz niederhaltende Blokirung der Häfen durch die Briten neutralisirte alle diese Bemühungen. Als Joseph durch Decret v. 15. Juli 1808 auf den spanischen Thron berufen wurde, ersetzte ihn 1. Aug. Joachim Murat (s. d.) als König, der 6. Sept. in Neapel einzog, das Volk anfänglich für sich gewann, sowohl durch sein persönliches Auftreten als durch eine milde Regierung.

Indessen war 30. März 1808 zwischen Ferdinand u. England ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach England 10,000 M. auf S. hielt u. dem König eine jährliche Subsidie von 300,000 Pfd. Sterl. bezahlte, wogegen der König sich verbindlich machte, keinen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Die Staatsfinanzen geriethen dabei in immer größere Verwirrung. Dies, die auf dem alten Fuß fortgesetzten Ausgaben des Hofs u. die Besetzung der bedeutendsten Stellen mit Neapolitanern erregte Unzufriedenheit, u. Murat knüpfte deshalb mit Einigen aus dem Pöbel Palermos Verbindungen an, um eine Umwälzung zu bewirken. Diese Verschwörung wurde aber entdeckt, auch ein Landungsversuch Murats 1810 unsern Messina mißglückte u. sein 5000 M. starkes Heer wurde von den Bauern größtheils erschlagen od. gefangen. Eben so vergeblich waren aber die Versuche der Engländer u. Sicilianer, Gaëta zu erobern u. sich in Calabrien festzusetzen. Auch hierdurch wurden die Finanzen erschöpft u. die Gemüther noch mehr aufgeregt, so daß die Engländer eine allgemeine Empörung in S. befürchteten, u. Lord Bentinck, Gesandter am Hofe zu Palermo, forderte ernstlich Abänderung der Verfassung u. Verbesserung der Staatsverwaltung. Da jedoch selbst die Königin Karoline gegen die Engländer war u. 1809 geheime Unterhandlungen mit Napoleon anknüpfte, so forderte Bentinck ihre Entfernung von allen Staatsgeschäften u. der König mußte darein willigen; Bentinck wurde zum Generalcapitän von S. ernannt u. der König übertrug selbst unter dem Vorwande einer Krankheit die Regierung dem Kronprinzen Franz unter dem Titel eines Großvicars. Bentinck führte nun 1812 eine der britischen nachgebildete Verfassung in S. ein. Alle Stände waren anfangs mit dieser Veränderung zufrieden, die Königin aber, höchst unzufrieden, verließ S. und ging über Constantinopel nach Wien, in dessen Nähe sie am 7. Sept. 1814 starb. Der König erklärte im Jan. 1812 sich hergestellt u. wollte die Regierung wieder übernehmen, wurde aber durch Lord Bentincks dringende Erklärung davon abgehalten. Die Ereignisse des Jahres 1815 brachten die Wiedervereinigung beider S. unter der Bourbonischen Dynastie. Joachim Murat hatte zwar durch geschicktes Laviren beim ersten Sturze Napoleons seine Krone gerettet, aber als er während der Hundert Tage sich ihm anschloß u. Oberitalien anzugreifen gewagt, war es um ihn geschehen; dazu noch im Felde geschlagen, mußte er flüchten. Am 17. Juni 1815 zog Ferdinand als König beider S. wieder in Neapel ein u. 13. Oct. 1815 ließ er den bei einem Landungsversuche ertappten Murat als Thronusurpator bei Pizzo erschießen. Schon 12. Juli 1815 kam der Vertrag mit Österreich zu Stande, durch den er versprach, keine politischen Veränderungen in seinen Staaten einzuführen, welche mit der alten monarchischen Institution oder mit dem für die österr.-ital. Provinzen angenommenen System unvereinbar wären. Demgemäß wurden die Verfassungen von 1808 u. 1812 beseitigt durch das organische Gesetz v. 12. Dec. 1816, welches Neapel u. S. für ein unzertrennbares Reich unter dem Namen des Königreichs Beider S. erklärte u. von da an das Beginnen einer neuen Dynastie zählte (weshalb Ferdinand IV. den Titel Ferdinand I. annahm). Dank den Bemühungen der Minister Tomma u. Medici wurden nun wenigstens Provinzial- u. Municipalräthe eingeführt u. auch andere zweckmäßige Reformen getroffen. Aber die Unzufriedenheit wuchs mehr u. mehr u. während die Regierung in der geh. Gesellschaft der sog. Calderari sich eine Stütze zu schaffen suchte, wuchs der auf Umwälzung hinarbeitende Bund der Carbonari, u. das Beispiel der spanischen Militärrevolution v. 26. Jan. 1820 wirkte auch in Neapel. Am 2. Juli 1820 proclamirte der Dragonerlieutenant Morelli zu Nola die span. Cortesverfassung v. 1812 u. rückte mit seiner Schwadron nach Neapel aus. Auf dem Wege dahin schlossen sich Massen an u. schon 6. Juli auch der populärste General des Königreichs, Giuglielmo Pepe, mit seinen sämmtlichen Truppen u. übernahm zugleich die Führung. Nun gab der König nach, nahm 7. Juli die span. Constitution an, die 13. Juli beschworen wurde u. berief auf 1. Oct. das Reichsparlament. Ernster gestaltete sich die Erhebung auf S. Die Insel wollte nicht mehr Nebenland sein, sondern verlangte eigenes Parlament, die Verfassung von 1812, Personalunion mit Neapel. Am 15. Juli brach der Aufstand in Palermo aus, der Statthalter mußte fliehen, eine Junta wurde errichtet und die Neapolitaner konnten sich nur noch in Messina, Catania, Syrakus u. Trapani behaupten. Von Neapel wurde gegen den Aufstand General Floristan Pepe geschickt, der zu vermitteln suchte u. 5. Oct. 1820 kam eine Capitulation zu Stande, welche die Forderungen der Sicilianer in der Hauptsache zugestand, indessen vom neapolitanischen Parlament nicht anerkannt wurde. Der Aufstand brach nun von Neuem aus u. wurde erst 1821 infolge österreichischer Intervention niedergeschlagen, nachdem die Congresse von Troppau u. Laibach, welch letzteren auch König Ferdinand besuchte, nachdem er den Kronprinzen Franz zum Alterego u. Regenten ernannt, sich gegen die neapolitanische Staatsänderung ausgesprochen und eine Intervention als zulässig erklärt. Österreich, event. Rußland, wurden damit beauftragt u. nach wenigen Wochen, im Frühjahr 1821, war jeder Widerstand unterdrückt; am 10. März widerrief der König alle neuen Einrichtungen u. durch Statut v. 26. Mai wurde ein Staatsrath geschaffen, getrennte Verwaltung für S. u. für jedes Land eine berathende Staatsconsulta; Provinzialräthe und selbständigere

Gemeindeverwaltung wurden in Aussicht gestellt. Indessen blieb es bei den Versprechungen u. es trat die gewaltigste geistliche u. weltliche Reaction ein, so daß schließlich Oesterreich u. General Frimont, der Interventionstruppencommandant, eine mildere Art der Regierung u. namentlich die Entlassung des allgewaltig wüthenden Polizeiministers Canosa verlangten u. auch durchsetzten. Viel wurde aber auch jetzt nicht geändert u. dem Bandenwesen damit stets neue Nahrung gegeben. Als Ferdinand I. 4. Jan. 1825 st., suchte sein Sohn u. Nachfolger Franz I. die Verhältnisse zu bessern, verlangte den Abzug der Occupationstruppen, das alte neapolitanische Heer wurde aufgelöst u. für das neue suchte man durch die Capitulation mit den Schweizerkantonen zuverlässige Elemente zu erlangen. Indessen verschlimmerten sich die Zustände immer mehr u. namentlich in S. stieg die Verarmung zu entsetzlicher Höhe. Auf Franz I. folgte 8. Nov. 1830 dessen Sohn Ferdinand II., der manche nützliche Reformen einführte, Vieles zur Besserung der Finanzen that, ohne jedoch tiefgreifend dem allgemeinen Uebel wehren zu können, um so weniger, als das Regierungssystem unter äußerm Druck sich mehr u. mehr dem der Vorgänger näherte, so daß schließlich nur Besserungen auf materiellem Gebiete blieben: Eisenbahnbauten, Handelsverträge mit dem Ausland, Herstellung der Zölle 2c. Bei Ausbruch der Cholera 1836—37 trat dies hervor: in Neapel brachen Unruhen aus, in S. herrschte die vollste Anarchie, die durch Schweizertruppen u. den Polizeiminister del Carretto unterdrückt u. von zahlreichen Hinrichtungen gefolgt, dem König den erwünschten Anlaß gab, die Insel 31. Oct. 1837 ihrer Privilegien verlustig u. als neapolitanische Provinz zu erklären. Ein von Mazzini angestifteter Aufstand in Cosenza März 1844 u. die 16. Juni 1844 versuchte Landung der Brüder Emilio u. Attilio Bandiera zogen neue Gewaltmaßregeln nach sich, abgesehen von der Hinrichtung der beiden Führer. Indessen griff die Bewegung für eine constitutionelle u. nationale Neugestaltung Italiens auch in Neapel u. S. immer mehr um sich, zumal seit Pius IX. 1846 mit bedeutenden Reformen seine Regierung angetreten, u. 1847 kam es schon auf der Insel S. zu mehrfachen Erhebungen, denen auch bald solche in Calabrien u. den Abruzzen folgten, so daß sich der König zu einer Milderung des Systems entschließen mußte u. einige Minister, so wie auch seinen allgemein gehaßten Beichtvater Cocle entließ. Aber die Aufstände wiederholten sich, bes. auf S., wo 12. Jan. 1848 die Stadt Palermo in die Gewalt des Volkes gelangte u. eine provisorische Regierung einsetzte. Alle Versprechungen der Regierung wurden zurückgewiesen u. nur Berufung des sicil. Parlaments u. Wiederherstellung der Verfassung v. 1812 gefordert. Auch in Neapel erhob sich das Volk 27. Jan. 1848 zu einer Demonstration, der nachgebend ein k. Decret v. 29. Jan. eine constitutionelle Regierung mit zwei Kammern, Freiheit der Presse 2c., ein neues Ministerium verkündete; 10. Februar ward die neue Constitution proclamirt und 24. beschworen. Indessen wüthete der Kampf auf S. fort, die neapolitanischen Truppen hatten bis zum 5. Febr. sämmtlich außer den Garnisonen der Citadellen von Messina und Syrakus die Insel verlassen. Endlich ernannte der König den Präsidenten der Junta, Ruggiero Settimo, 6. März zum Generalstatthalter von S., gab ihm ein eigenes Ministerium bei u. berief auf 25. März das sicil. Parlament; daneben suchte England mit den Aufständischen zu vermitteln, aber umsonst. Die Sicilianer verlangten vollständige Trennung der Verwaltung u., da dies nicht gewährt wurde, erklärte das Parlament in Palermo 13. April Ferdinand II. u. seine Dynastie der sicil. Krone verlustig. Inzwischen hatte der König sich an dem Kriege gegen Österreich mit einem Armeecorps betheiligt, nahm aber die wegen Leistung des Verfassungseides durch die Deputirten in Neapel u. dann in den anderen Provinzen ausgebrochenen Aufstände zum Anlaß, seine Truppen schon Ende Mai zurückzurufen. Während die Regierung auf dem Festlande wieder die Oberhand zu gewinnen suchte, erwählte das sicil. Parlament 10. Juli den Herzog von Genua, zweiten Sohn Karl Alberts von Sardinien, zum Könige von S., der aber die Wahl ablehnte. Unter franz. u. engl. Vermittlung kam nun eine Waffenruhe zu Stande u. wurde die Herrschaft des östl. Theils der neapol. Regierung, die des westl. Theils einer provisorischen Regierung unter Ruggiero Settimo zugewiesen; weiter gediehen aber die Unterhandlungen nicht u. im März 1849 brach der Krieg von Neuem aus unter Führung des Polen Mieroslawski gegen die von Filangieri geführten königlichen Truppen, endigte aber schon 14. Mai mit der Eroberung Palermos durch letzteren. Am Tage darauf wurde auch die neue Revolution in Neapel unterdrückt u. nun überall dies- u. jenseits der Meerenge der Militärdespotismus in seiner strengsten Form eingeführt. Nov. 1848 bis Sept. 1849 war das neapol. Gebiet auch Sitz des katholischen Kirchenregiments, für dessen Rückführung nach Rom u. Sicherung daselbst auch neapol. Truppen thätig waren. 1850 begannen die Riesenprocesse gegen die an den Erhebungen Betheiligten u. zwar unter Beobachtung eines Verfahrens, das nicht verfehlen konnte, die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich zu ziehen; im britischen Parlament kam dasselbe zur Sprache, Englands Vorstellungen wurden durch Frankreich in Neapel unterstützt, das Resultat war nur eine höchst beschränkte Amnestie u. einige Concessionen auf materiellem Gebiete. Infolge der Besprechung der Zustände in beiden S. auf dem Pariser Congreß, kam es zu neuen engl.-franz. Vorstellungen u. da der König nicht nachgab, Oct. 1856 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Es folgten nun neue Schilderhebungen, die rasch unterdrückt wurden, aber neue Processe veranlaßten u. nach dem Attentate Agesilao Milanos auf den König 8. Dec. 1856 wurden die Polizeimaßregeln wieder verschärft. Der schroffste Absolutismus wüthete gegen die immer weiter um sich greifende revolutionäre Partei, Mazzinistische Erhebungen, gegen die bewaffneten Banden, die zu dem Geheimbund, Camorra, vereinigt, das Land raubend u. plündernd durchzogen. Dazu tauchte seit 1853 eine neue Partei auf für den Sohn Joachim Murats, — die Unordnung nahm derart zu, daß der König, sich nicht mehr in Neapel sicher fühlend, sich nach dem festen Schlosse Caserta unter dem Schutze starker Militärmacht zurückzog 1857. Dagegen gab er durch das Concordat 1857 der Geistlichkeit wieder die vollste Gewalt u. leider benutzte

ein unwürdiger Theil derselben diese Gewalt, um dem Absolutismus (den Sanfedisten) bei ihrem alles Recht unterdrückenden Vorgehen hilfreiche Hand zu leisten. Inzwischen war die Italienische Frage durch den bekannten Neujahrsgruß Napoleons III. an den österr. Gesandten in Fluß gekommen, aber Ferdinand II. sollte den Krieg zwischen Österreich u. Sardinien, für den er Neutralität zugesagt hatte, nicht mehr erleben: er st. 22. Mai 1859 u. ihm folgte sein bisher von allen Regierungsgeschäften fern gehaltener Sohn Franz II. Vom König von Sardinien zum Kriegsbunde eingeladen, lehnte er ab u. stellte sich den Demonstrationen für Sardinien feindlich gegenüber, schlug alle Vorschläge u. Mahnungen zu Reformen rundweg ab, so daß die Unzufriedenheit immer weiter um sich griff. Zur selben Zeit mußte der König auf Andrängen des Schweizer Bundesrathes die Schweizerregimenter auflösen u. die Söldlinge nach Hause entlassen, so weit sie nicht freiwillig bleiben wollten, u. verlor damit die zuverlässigste Stütze für seinen Thron, der, bereits unterminirt, auch durch die schärfsten Militär- und Polizeimaßregeln nicht mehr zu halten war nach den im März 1860 durch Sardinien vollzogenen Annexionen. (Ueber die Ereignisse des Jahres 1860 v. 11. Mai s. Italien, S. 75.) Am 14. Mai übernahm Garibaldi die Dictatur über die Insel S. im Namen Victor Emanuels, „des Königs von Italien", 7. Sept. zog er in Neapel ein u. nach muthvoller Vertheidigung in Gaëta bis 13. Febr. 1861 mußte Franz II. seine Staaten für immer verlassen. Am 21. Oct. 1860 hatten Neapel u. S. sich bereits für Annexion ausgesprochen, 7. Nov. war Victor Emanuel in Neapel als Sieger eingezogen. Indessen war es für die italienische Regierung mit den äußersten Schwierigkeiten verbunden, sich in dem neuen Besitze zu erhalten. Das Brigantenthum auf dem Festlande in den Gebirgen, die Mafia (s. d.) auf S. ließen bis auf die neueste Zeit die beiden Provinzen nicht zur Ruhe kommen. Wohl wurden die Brigantenbanden auseinandergetrieben, das Brigantenthum aber nicht vernichtet, die Mafia 1876 in ihrer Macht gebrochen, aber nicht vertilgt. — Vgl. Natale, Sulla storia antica della Sicilia (vol. I. Nap. 1843); Holm, Geschichte Siciliens i. Alterthum (Leipzig 1870. 74. Bd. I. II.); A. Airoldi, Codice diplomatico di Sicilia sotto il governo degli Arabi, Palermo 1789—92, 6 Bde.; Derf., Geschichte der Araber in S. u. S. unter der Herrschaft der Araber (aus dem Ital. v. Hausleuten), Kgsb. 1791; M. Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia, Vol. I.—III., 1. 2. Florenz 1854—72; Wenrich, Rerum ab Arabibus in. Sicilia maxime etc. gestarum Comment., Leipz. 1845; Caraccioli, Antiqui chronologi quatuor historiae Neapolitanae, Neap. 1624; Sora, Memorie storico-critiche degli storici Napolitani, ebd. 1781—82, 2 Bde.; G. B. Caruso, Memorie istoriche di grando è accaduto in Sicilia dal tempo de' suoi primi abitanti fino a Normanni, Palermo 1716; Derf., Bibliotheca historica regni Siciliae etc., ebd. 1720—23, 2 Bd. Fol.; J. de Johanne, Codex diplomaticus Siciliae, Palermo 1743, 2 Bde. Fol.; Bazancourt, Histoire de la Sicile sous la domination des Norm. depuis la conq. de l'ile jusqu'à l'établissement de la monarchie, Paris 1846, I. u. II. Speciell wegen des Legatenrechts vgl. Sentis, Die Monarchia Sicula (Histor.-kanonist. Unterss.), Freib. 1869; Giannone, Storia civile del regno di Napoli, Neap. 1723, 4 Bde., Mail. 1844, 14 Bde., fortgef. v. Colletta u. d. T. Storia di Napoli del 1734 al 1825, n. A. Neap. 1861, deutsch Grimma 1850, 8 Bde.; Raccolta di tutti i più rinomati scrittori dell' istoria del regno di Napoli, Neap. 1769, 25 Bde.; Seibert, Geschichte des Königreichs Neapel 1050—1505, Bremen 1862; vgl. d. Lit. üb. Heinr. VI. u. Friedr. II.; Amari, La Guerra del Vespro Siciliano, Pal. 1841, 2. A. Par. 1843, 2 Bde. (Deutsch v. Schröder, Lpz. 1851, 2 Th.); Derf., La Sicile et les Bourbons, Par. 1849; Lanza, Considerazioni sulla storia di Sicilia del 1532 al 1789, Pal. 1836; V. Castelli di Toremuzza, Fasti della Sicilia, Messina 1820, 2 Bde.; Helfert, Maria Karolina v. Neapel, Wien 1877; Bianchini, Storico economico-civile di S., Pal. 1841; J. de H., S-s Revolutionen bis auf den heut. Tag, Berl. 1848; G. La Masa, Documenti della rivoluzione Siciliane 1847—49 in rapporto all' Italia illustrati, Turin 1850—51; Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, 1852—61, 12 Bde.; Helffrich, Neapel u. S. i. J. 1850, Lpz. 1853; La Varenne, La Révolution Sicilienne et l'expédition de Garibaldi, Par. 1860; Reuchlin, Gesch. Neapels während der letzten 70 Jahre, Nördl. 1862; Derf., Gesch. Italiens, Lpz. 1858—74, 4 Bde.; Rüstow, Der ital. Krieg v. 1860, Zür. 1861; Romano Manebrini, Documenti sulla rivoluzione di N., 1860 bis 1862, Neap. 1865; Pageno, Sicilia 1876—77, Pal. 1877; Querner, Die piemontesische Herrschaft auf Sicilien, Bern 1878.

Doergens.

Sicilische Kriege. 1) Sicilische Expedition der Athener 415—413 v. Chr. Als i. J. 416 die Städte Segesta u. Selinus auf Sicilien in einen Krieg mit einander verwickelt waren, bat die erstere, da ihre Gegnerin bei dem mächtigen Syrakus Unterstützung fand, das athenische Volk um Hilfe, welches schon in den Jahren 427—424 mit einigem Glück gegen das dorische Syrakus gekriegt hatte. Der Griechenland so verderbliche Gegensatz zwischen Doriern u. Joniern fand sich, wenngleich schwächer, auch in Sicilien: hatte derselbe dort durch den Frieden des Nikias 421 eine allerdings sehr unsichere Ruhe gefunden, so brachte er hier neuen Kampf, in dem der Feind der Spartaner Alkibiades die Überlegenheit seines Genies u. die Hingabe des Volkes mißbrauchte, um den Plänen seines gewissenlosen Ehrgeizes die Kräfte des Staates dienstbar zu machen. Er überwand die Bedenken des lakonenfreundlichen Nikias, indem er in dem großstädtischen Unternehmungsgeiste des athenischen Demos seine Stütze fand; die Athener beschlossen nicht nur eine Hilfsexpedition, sondern eine große Eroberungsheerfahrt. Unter Alkibiades, Nikias u. Lamachos segelten i. J. 415 130 Trieren mit 5100 Hopliten nach Sicilien. Doch nach den ersten Operationen daselbst wurde Alkibiades zurückgerufen, um sich wegen Religionsverspottung in Athen zu verantworten; er entfloh unterwegs. Damit aber war die Unternehmung gelähmt, an deren Spitze Nikias, ihr principieller Gegner, trat. Nach langem Zögern schritt er zur Belagerung der von Hermokrates geschickt vertheidigten Stadt Sy-

rakus, die durchzuführen die Unzulänglichkeit der Mittel trotz einzelner Siege nicht zuließ. Dazu schickten die Spartaner den Gylippos, der durch Nikias' Nachlässigkeit in die Stadt gelangte u. dort das Commando übernahm. Noch schien die Sache eine für Athen günstige Wendung zu nehmen, als Frühjahr 413 Demosthenes mit 73 Trieren u. 5000 Hopliten Verstärkung anlangte: aber eine Niederlage im nächtlichen Gefechte auf Epipolai ließ keine Wahl als schleunigen Rückzug, den jedoch Nikias wegen einer am 27. Aug. 413 eingetretenen Mondfinsterniß aus Aberglauben um dreimal 9 Tage verschob. Dadurch gelang den Syrakusanern die Einschließung der athen. Flotte im syrak. Hafen; als Nikias den versperrten Ausgang forciren wollte, erlitt er eine furchtbare Niederlage. So wurde der Rückzug auf dem Lande angetreten, aber überall waren Straßen u. Flußübergänge gesperrt. Die Heereshälfte des Demosthenes, von der gesammten syrak. Macht eingeholt, mußte sich ergeben, wenige Tage später auch Nikias am Asinarosfluß (Sept. 413). Die Gefangenen verkamen in den Steinbrüchen bei Syrakus, Nikias u. Demosthenes wurden hingerichtet. Thukydides hat im 6. u. 7. Buche seiner Geschichte des Peloponnesischen Krieges diese sicil. Expedition beschrieben. 2) Sicilisch-Karthagische Kriege, s. Sicilien, S. 407. 3) Sicilisch-Römischer Krieg, so v. w. Erster Punischer Krieg. 4) So v. w. Erster u. Zweiter Sklavenkrieg. Schmitz.

Sicilische Vesper, s. u. Sicilien, S. 417.

Sicinus, s. Sikino.

Sickel, Theodor, Geschichtsforscher, geb. 18. Dec. 1826 in Aken, widmete sich erst in Halle der Theologie, dann in Berlin der Philologie und Geschichte, durchforschte nach einem zweijährigen Besuche der École des chartes in Paris 1850—52 im Auftrage der französ. Regierung die Archive von Mailand, Venedig u. Wien, erhielt hier 1857 die außerordentl. Professur für historische Hilfswissenschaften, wurde auch Mitglied der kaiserl. Akademie daselbst u. endlich 1867 ordentlicher Professor der Geschichte u. Director des Institutes für österr. Geschichte. Seit 1874 ist S. auch Mitglied der Centraldirection der Monumenta Germaniae, nachdem er es sich überhaupt zur Aufgabe gemacht, die Kaiserurkunden des Mittelalters zu durchforschen u. sich auf diesem Gebiete hohe Verdienste erworben, wie seine Monumenta graphica medii aevi, Wien 1859—69, 9 Thle.; Die Sammlung u. Bearbeitung der Urkunden der Karolinger, ebd. 1867, 2 Bde.; Über Kaiserurkunden in der Schweiz, ebd. 1877 bezeugen; außerdem schr. er: Das Vicariat der Visconti, ebd. 1859; Jeanne d'Arc, ebd. 1860; Zur Gesch. des Concils von Trient, Actenstücke, ebd. 1870—72, 3 Thle.; Alcuinstudien, ebd. 1875, Bd. 1; Beiträge zur Diplomatik mit 4 photogr. Tafeln, ebd. 1877; zahlreiche Aufsätze in den Sitzungsberichten u. Abhandlungen der kaiserl. Akademie in Wien. Lagai.

Sickingen, eine aus Säckingen im Badenschen stammende Familie, welche um 1158 mit Eberhard ihre ordentliche Stammreihe beginnt, unter Kaiser Maximilian II. in den Reichsfreiherrnstand, 1707 in den österr. Herrenstand, 1711 zu Magnaten von Ungarn, 1773 in den Reichsgrafenstand (Franz von S., schon von Karl V. zum Reichsgrafen erhoben, hatte die Würde abgelehnt) erhoben u. 1791 in das schwäbische Grafencollegium eingeführt wurde. Bes. zu nennen sind: 1) Schweickard, Oberstjofmeister Kaiser Ruprechts von der Pfalz, dehnte den Familienbesitz bedeutend aus u. st. 1417. Sein Enkel 2) Schweickard war bei Rupert kurpfälz. Großhofmeister u. blieb, für diesen im Landshuter Erbfolgekriege kämpfend, als Oberst vor Landshut 1504. 3) Franz, Sohn des Vor., geb. 1. März 1481 auf der Ebernburg, kam jung an den Hof des Kaisers Maximilian I., zeichnete sich im Kriege gegen Frankreich aus u. erhielt das Commando über eine Truppenabtheilung u. wurde Rath u. Kämmerer. Er betheiligte sich zum Schutze der Schwächeren und Unterdrückten an inneren Fehden; so nahm er 1513 sich in einem Streite des Rathes u. der Bürgerschaft von Worms der letzteren an u. setzte nach harter Belagerung u. trotzdem er als Landfriedensbrecher in die Reichsacht 1517 erklärt ward, die Rückberufung der ausgewiesenen Bürger durch. Hierauf bekriegte er den Herzog Anton von Lothringen, belagerte Metz u. zwang die Stadt, ihm 20,000 Gulden u. einen einmonatlichen Sold für sein Heer zu zahlen. 1518 befehdete er zu Gunsten eines Verwandten den Landgrafen Philipp von Hessen und zwang diesen, vor Darmstadt lagernd, zum Abschlusse eines Vertrages, den aber der Kaiser nicht bestätigte. Doch entband ihn dieser der Reichsacht, 1518, da er S-s gegen Ulrich von Württemberg bedurfte. 1519 nahm S. Stuttgart, bei welcher Gelegenheit er sich warm für Reuchlin verwendete. Der Marschall Fkeurence von Frankreich wollte S. für seinen König Franz I. gewinnen, der ihn auch in der Absicht, sich seiner bei der Kaiserwahl zu bedienen, reich beschenkte, aber das Verhältniß zu ihm währte nur kurz. Bei der Wahl Karls V. stand er mit 16,000 Mann in der Nähe von Frankfurt und übte auf die Entscheidung der Kurfürsten einen nicht unwesentlichen Einfluß aus. Karl ernannte ihn, der ihm auch 20,000 Gulden zum Zuge nach Deutschland geborgt hatte, dafür zum Reichsgrafen, was S. jedoch ablehnte, u. darauf zum Feldhauptmann, Rath u. Kämmerer u. gestattete ihm eine Leibwache von 20 Geharnischten. 1521 zog er unter dem Grafen Heinrich von Nassau gegen Frankreich und belagerte Mezières, mußte aber infolge Krankheit unter seinem Heere umkehren u. führte den äußerst gefährlichen Rückzug mit Meisterschaft aus. S-s Ansehen war seitdem im höchsten Maße gestiegen u. nicht nur die Freunde des Evangeliums schaarten sich um ihn (s. u.), sondern auch die Ritterschaft, welche in ihm den Retter ihrer Rechte gegen die Fürsten erkannte u. ihn auf dem Rittertage zu Landau vom ritterschaftlichen Bunde der Rheinländer u. Schwaben zum Haupte gewählt. S. wollte mit diesem Kampfe für die Ritter- u. Adelsrechte das Kaiserthum u. die Reichsgewalt nur stärken, aber wie er den Krieg begann, zeigte er sich als Schützer des Raubritterthums u. Gegner der gesetzlichen Ordnung. Wegen Entbindung Trierscher Unterthanen von einer ihnen durch zwei solche Ritter gewaltsam auferlegten Verbindlichkeit, sandte S. wider den Landfrieden dem Kurfürsten von Trier den Fehdebrief u. rückte vor Trier, mußte aber schon nach 7 Tagen, 14. Sept., unverrichteter Dinge wieder abziehen. Nun befehdete er den Kurfürsten von der Pfalz u. suchte dessen Burg Litzelstein zu überfallen. Obwol 8. Oct. in die Acht erklärt u. eines Theiles seiner

Burgen beraubt u. des anderen nicht sicher, dachte er sich in Landstuhl halten zu können, bis die Ritterschaft ihm zu Hilfe käme; aber diese hielten Philipp von Hessen u. die Kurfürsten von Trier u. der Pfalz zurück u. im April 1523 erschien ersterer mit furchtbarem Geschützpark vor Landstuhl, das 2. Mai schon zusammengeschossen war; S. hielt sich doch noch bis zum 7., wo er capituliren mußte. In Folge einer schweren Verwundung st. er zwei Tage darnach, am 9. Mai 1523. Sein Grab ist in der katholischen Kirche in Landstuhl. S. war einer der letzten würdigen Repräsentanten des deutschen Ritterwesens, dabei ein eifriger Beförderer der Wissenschaften. Durch Ulrich von Hutten, dem er ein Asyl auf der Ebernburg eröffnete, wurde er für die Reformation gewonnen. Er schätzte Luther hoch, vertheidigte Reuchlin gegen die Kölner Mönche, schützte viele reformatorische Männer, wie Kaspar Aquila, Martin Bucer, Johannes Ökolampadius, Johann Schwebel und nahm sie bei sich auf. Mit seinem Tode verfiel die Größe des Geschlechtes, die S-schen Burgen wurden gebrochen, seine Söhne mußten flüchten u. erhielten erst 19 Jahre nachher die väterlichen Güter durch einen Vergleich wieder. Vergl. Ulmann, F. v. S., Lpz. 1872, u. die von Walz ebd. 1874 herausgegebene Flersheimer Chronik. Ferd. Lassalle machte ihn zum Gegenstande einer Tragödie, Berl. 1859. Von den Linien, in welche das Geschlecht zerfiel, hatte nur die in Landstuhl unmittelbare Besitzungen, welche 1803 ebenfalls abgelöst wurden; zu ihr gehörte **4) Franz**, Graf von und zu S., geb. 1. Juli 1760, st. als der letzte Nachkomme in gerader Linie von S. 1) in Armuth u. Verkommenheit 25. Nov. 1835 auf dem Fronborner Hof bei der ehemal. Sickingschen Burg Sauerburg unweit Lorch am Rhein. Die noch blühende Nebenlinie S. **Hohenburg** ist in Österreich begütert, ihr Chef ist: **5)** Graf **Joseph**, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Wilhelm, geb. 9. Jan. 1833. Vgl. Schneegans, F. v. S. u. seine Nachkommen, Kreuzn. 1867. t.

Sic transit gloria mundi (lat.), so geht die Herrlichkeit der Welt vorüber, d. h. alles Irdische ist vergänglich.

Sicŭli (a. Geogr.), s. u. Sicilien (Gesch.).

Siculiāna, Stadt in der ital. Prov. Girgenti (Sicilien), am Ausflusse der Canna ins Mittelmeer; Handel mit Schwefel u. Getreide; 5658 Ew.

Sic volo, sic jubĕo, stat pro ratiōne voluntas (lat.), so will ich, so befehle ich, mein Wille gilt als Grund.

Siddim, Ebene südwestl. vom Todten Meer, in welcher die Städte Sodom, Gomorrha, Adma, Zeboim u. Bela lagen; nach der biblischen Überlieferung gingen die beiden ersteren Städte durch göttliches Strafgericht (wahrscheinlich ein vulkanisches Ereigniß) unter. In der Nähe **Dschebel Usdum**, ein 120 m ü. d. Todten Meer sich erhebender, 10 km langer Bergrücken, der fast ganz aus krystallisirtem Salz besteht.

Siddons, **Sarah**, engl. Tragödin, geb. 5. Juli 1755 zu Brecon in Wales, Tochter des Schauspieldirectors Roger Kemble u. Schwester der beiden berühmten Schauspieler Kemble, betrat, 18 Jahre alt, das Theater als Sängerin, faßte Liebe zu dem bei ihrem Vater engagirten S., verließ, als jener eine Verbindung nicht zugeben wollte, das Theater, wurde Kammerfrau u. heirathete hierauf S. Da sie dieser nicht ernähren konnte, betrat sie von Neuem die Bühne, zuerst in Cheltenham u. Birmingham u. 1775, von Garrick nach London berufen, auf dem Drurylane-Theater; weil sie hier nicht gefiel, ging sie auf das Theater in Bath und wurde 1780 beim Londoner Coventgardentheater engagirt. Von majestätischem Wuchse, der edelsten Haltung, mit dem vollsten und wohlklingendsten Organe begabt, von unübertrefflicher Grazie, war sie vielleicht die vorzüglichste Schauspielerin, welche England je besaß. Durch Verleumdung verletzt, zog sie sich 1812 vom Theater zurück und lebte dann auf einer Meierei in Wales. Doch spielte sie noch einigemal vor dem Hofe in Carltonhouse u. Windsor u. trat mehrfach in London u. Edinburg wieder auf. Sie malte auch u. war Bildhauerin; eine Büste des Präsidenten Adams von ihrer Hand wird sehr gerühmt. S. st. 8. Juni 1831 zu London; im Poetenwinkel der Westminsterabtei wurde ihr 1851, nahe am Grabmonumente Shakespeares, ein Denkmal gesetzt. Vgl. Boaden, Mem. of Mrs. S., 2. A. Lond. 1832, 2 Bde.; Th. Campbell, Life of Mrs. S., 2. A. ebd. 1839, 2 Bde. Kürschner.

Side, Gemahlin Orions, hielt sich für schöner als Hera u. wurde deshalb von dieser lebendig in den Tartaros gestoßen.

Sidelhorn, 2880 m hoher Berg in den Berner Alpen, schweiz. Kant. Bern, mit großartiger Aussicht.

Siderallicht, so v. w. Drummondsches Licht.

Sideraphtit, eine rostfreie Eisenlegirung, 66 Theile Eisen, 23 Nickel, 4 Wolfrant, 5 Aluminium, 5 Kupfer, besitzt Silberfarbe, wird nicht von Schwefelwasserstoff geschwärzt, noch von organischen Säuren angegriffen u. ist billiger als Neusilber.

Siderisch (v. Lat.), zu den Sternen gehörig, durch Gestirne bestimmt; **Siderische Revolution**, die Zeitdauer, welche ein Planet braucht, um wieder bis zu demselben Fixstern zurückzukehren; sie bezeichnet also die wahre Umlaufsdauer; **Siderisches Jahr**, s. u. Jahr.

Siderit, **1)** (Saphirquarz), Varietät des Quarzes, indig- bis berlinerblau, durch Krokydolith gefärbt, derb, findet sich bei Golling in Salzburg. **2)** So v. w. Eisenspath.

Sideroxylon *Vahl.* (Sideroxyloides *Jacq.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Rubiaceae-Vanguerieae (IV. 1); Art: S. ferreum *Lam.*, hoher, ästiger Baum, mit sehr festem Holze (Bois de fer, Eisenholz), auf Montferrat u. Martinique.

Sidrographĭte (v. Gr.), **1)** Stahlstechkunst, auch ein Stahlstich selbst. **2)** Kunst, mittels geätzter Steinplatten zu drucken.

Siderolithwaaren, unglasirte, meist lackirte Luxusthonwaaren aus weißem u. farbigem Thon. Sie werden entweder in Gipsformen gegossen oder geformt, dann scharf gebrannt, bemalt u. mit Bernstein- od. einem anderen Firniß lackirt, häufig auch bronzirt. Sie vertragen weder Wasser noch große Wärme. Man macht bes. Cigarren- u. Aschenständer, Blumentöpfe, Körbchen ꝛc. Ihre Fabrikation ist sehr verbreitet; Böhmen, Dresden, der Thüringer Wald, Mainz u. Mettlach liefern die meisten S. Jungk.

Sideroxylon *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Sapotaceae (V. 1); Art: S. decandrum *L.*, dorniger Baum in NAmerika, mit sehr festem Holze, daher Eisenbaum genannt.

Sidi Hedscham (Staat des), ein etwa 200

□km großer Berberstaat an der WKüste von Afrika unter 29° 30′ n. Br., seit 1810 von Marokko losgerissen u. durch den Marabut Sidi Hedscham organisirt; hat bis jetzt seine Unabhängigkeit behauptet. Hauptst. ist Talahint Sidi Hedscham.

Sidmouth, Marktstadt u. Badeort in der engl. Grafschaft Devon, an der Mündung des Sid in den Canal la Manche; Knoble Cottage mit Museum, Fischfang, Seebad; 1871: 3360 Ew.

Sidmouth, Henry Addington, Viscount, englischer Staatsmann, geb. 30. Mai 1755 in London, Sohn eines Arztes, wurde mit dem jüngeren Pitt erzogen und dessen Freund, widmete sich der Jurisprudenz, trat 1782 ins Unterhaus und unterstützte dort Pitt gegen Fox. 1789 wurde er Sprecher des Unterhauses, vergrößerte hier seinen Ruf und trat 1802 nach dem Frieden von Amiens als erster Minister an Pitts Stelle. Da er jedoch gegenüber den Rüstungen Frankreichs die Vertheidigung der Küsten Englands nicht energisch genug betrieb, trat auch Pitt zur Opposition gegen ihn, u. er mußte 15. Mai 1804 Pitt wieder weichen, wurde aber zum Viscount von S. ernannt u. vom König Georg III. in den Geheimen Rath aufgenommen, aus welchem er jedoch 1805, als er den Proceß gegen den des Unterschleifes angeklagten Lord Melville eifrig betrieb, auf Pitts Drängen entlassen wurde; er erhielt 1806 nach Pitts Tode die Siegel wieder u. trat an Fox' Stelle in demselben Jahre an die Spitze des Cabinets. Im April 1807 wurde er, weil er die Emancipation der Katholiken durchsetzen wollte, entlassen. 1812—22 war er in dem Castlereaghschen Ministerium Staatssecretär des Innern, lebte dann ganz zurückgezogen u. st. den 15. Febr. 1844. Bartling.

Sidney (Geogr.), s. Sydney.

Sidney, 1) Sir Philipp, ausgezeichneter engl. Prosaschriftsteller, geb. 9. Nov. 1554 in Penshurst in der Grafschaft Kent; er bereiste bis 1575 nach absolvirten Studien an den Universitäten Oxford und Cambridge den Continent, worauf er an dem Hofe der Königin Elisabeth lebte; 1576 sendete ihn Elisabeth nach Deutschland, um dem Kaiser Rudolf II. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, eigentlich aber, um insgeheim die protestantischen Fürsten Deutschlands zu einem Bunde gegen Spanien und den Papst zu bewegen, was er auch bewerkstelligte. Nach seiner Rückkehr wurde er Obermundschenk, fiel aber 1578 infolge eines Streites mit dem Grafen von Oxford in Ungnade, lebte dann auf dem Landsitze seines Schwagers, des Grafen Pembroke, zu Wilton und schrieb während der Verbannung vom Hofe u. unterstützt von seiner geistreichen Schwester Mary, Gräfin Pembroke, den Roman: Arkadien (welcher aber erst nach seinem Tode gedruckt wurde). 1582 ernannte ihn Elisabeth zum Ritter u. rief ihn zu sich zurück, und zugleich trat er als Abgeordneter ins Parlament ein; kurz darauf wollte er eine Entdeckungsreise mit Franz Drake unternehmen, aber die Königin hielt ihn zurück und machte ihn zum Gouverneur von Vlissingen. Er wohnte dem Kriege in Flandern bei, eroberte 1586 Axel u. zeichnete sich bei Gravelingen aus, starb aber kurze Zeit darauf 19. Octbr. 1586 infolge der bei Zütphen erhaltenen Wunde in Arnheim, ohne Kinder zu hinterlassen. Er schrieb außer dem Roman Arkadien noch mancherlei, z. B. Astrophel u. Stella; Defense of poesie; Werke, Lond. 1725, 3 Bde.; Miscellaneous works, herausgegeben von Gray, Oxf. 1829; vgl. Zouch, Memoirs of the life and writings of Sir Phil. S., Lond. 1808; Complet poems, herausgegeben von A. B. Grosart, Lond. 1873; Lebensbeschreibung S-s von Fox Bourne, Lond. 1862. 2) Algernon, republikanisch gesinnter engl. Politiker, geb. 1617 in London, der zweite Sohn des Grafen Robert von Leicester; begleitete 1632 seinen Vater nach Dänemark u. 1636 nach Irland, wo Leicester Vicekönig wurde und S. eine Compagnie in dessen Regimente erhielt. Karl I. berief ihn und seinen Bruder, den Viscount de l'Isle, nach dem Waffenstillstand von 1643 zu sich, aber bei ihrer Landung in England wurden sie auf Befehl des Parlaments sogleich verhaftet. Dieser Umstand führte den öffentlichen Abfall Leicesters u. seiner Söhne von der Partei des Königs herbei. S. erhielt ein Regiment in der Armee des Parlaments, mit welchem er nach Irland ging; kurz darauf wurde er General und Gouverneur von Dublin, später aber kehrte er als Gouverneur von Dover nach England zurück. Dem Proceß des Königs wohnte er als Mitglied des Hohen Raths bei, fand sich aber an dem Tage der Abstimmung nicht ein u. unterzeichnete auch den Befehl zur Hinrichtung nicht mit. Unter Cromwells Protectorat zog er sich nach Penshurst zurück u. schrieb hier die Discourses concerning government, welche der Lieblingscodex der exaltirten Republikaner aller Zeiten und Länder geworden sind. Als nach Richard Cromwells Abdankung das Parlament wieder hergestellt wurde, schickte es 1659 S. nach Dänemark, um den Frieden zwischen diesem Lande und Schweden zu vermitteln. Inzwischen bestieg Karl II. 1660 den Thron wieder, u. S. weigerte sich die Bedingungen, unter welchen Karl die Amnestieacte erließ, zu unterschreiben und lebte 17 Jahre abwechselnd in Italien, der Schweiz und in Frankreich. 1677 erhielt er Erlaubniß zur Rückkehr nach England unter der Bedingung, daß er dem König Gehorsam u. Treue verspreche. Zurückgekehrt bemühte er sich vergebens um einen Sitz im Parlamente, man hielt ihn für einen mit Monmouth, Essex, William Lord Russell u. anderen Führern der Volkspartei Verschworenen. Die Entdeckung des Complots von Rye House (1683), welches die Ermordung Karls II. und seines Bruders zum Zwecke hatte, gab der Regierung die Gelegenheit sich eines so gefährlichen Gegners zu entledigen. Er wurde mit Lord Russell und dem Herzog von Monmouth der Verschwörung gegen den Herzog von York angeklagt, verhaftet u. vor Gericht gestellt; obgleich nun statt der zur Verurtheilung eines Angeklagten nöthigen zwei Zeugen nur einer vorhanden war, so nahm doch der berüchtigte Oberrichter Jeffreys als den zweiten Zeugen eine, in S-s Papieren gefundene Schrift an, worin dieser die Göttlichkeit des Königthums widerlegt hatte, u. er wurde als Hochverräther verurtheilt. Nach dem Processe überreichte er durch seinen Neffen, den Marquis von Halifax, dem König Karl ein Memoire zu seiner Vertheidigung, welches ihm aber nichts half. Er wurde 7. Dec. 1683 hingerichtet, das Urtheil aber 1689 von Wilhelm von Oranien als unrechtmäßig cassirt. Die Discourses concerning government erschienen 1698 u. ö. (deutsch Lpz. 1794), auch herausgegeben mit S-s Vertheidigung u. Briefe von Hollis, Lond.

1772; Sidney-papers, herausgeg. von Blencowe, ebd. 1825; vgl. Grey, Secret history of the Rye-house-plot and of Monmouth's rebellion, London 1754; Meadly, Life of A. S., Lond. 1813 u. Van Santvoord, Life of A. S., New York 1851. Bartling.

Sidon, Stadt in Phönikien, am Mittelmeer, mit dreifacher Mauer befestigt u. mit gutem Doppelhafen, eine der ältesten Städte Phönikiens u. die Mutterstadt der meisten phönikischen Städte, schon im 16. Jahrh. v. Chr, wo sie den Pharaonen zinspflichtig war, bedeutend und den Griechen schon zu Homers Zeiten bekannt; sie hatte den größten Seehandel u. bedeutende Industrie, vor allen in Metall- u. Glaswaaren; ihre Bewohner (Sidonier, hebr. Çidonim, d. h. Fischer) waren als kühne Schiffer bekannt. Doch trat S. später vor Tyrus in den Hintergrund und gewann erst seit der Zerstörung von Tyrus durch Nebukadnezar, 574, wieder die Oberhand. Unter Artaxerxes Ochos wurde die Stadt 351 durch den Verrath ihres eigenen Königs Tennes von den Persern eingenommen u. von den Einwohnern angezündet; hierbei sollen 40,000 Menschen ums Leben gekommen sein. Wieder aufgebaut ergab sich S. nachher an Alexander d. Gr. Sie erhielt sich von nun an in mäßigem Wohlstand. In der christlichen Zeit war S. der Sitz eines Bischofs; 1110 wurde sie nach sechswöchentlicher Belagerung von den Kreuzfahrern erobert und an Eustach Garnier, Despoten von Cäsarea, in Lehn gegeben; 1187 ergab sie sich an Saladin; 1249 wurde sie von Sultan Ejub wieder und 1253 von den Saracenen vollends zerstört. Der König Ludwig IX. von Frankreich ließ sie wieder herstellen u. 1260 kam sie durch Kauf an die Tempelherren, aber in demselben Jahre ward sie von den Mongolen erobert u. zerstört u. 1291 auch die Burg durch Emir Schadschai. Seitdem ist die Stadt in mohammedanischem Besitz geblieben. Anfang des 17. Jahrh. kam sie als Residenz des Drusenhäuptlings Fachr ed-din wieder in Blüthe, die aber durch Dschezzar Pascha wieder zerstört wurde. 1840 wurde das Hafencastell von der Flotte der Westmächte in Grund geschossen. 1860 auf Anstiften des türk. Commandanten Christenmetzelei, wobei 1800 Christen ums Leben kamen. Jetzt hier Saïda (s. d.). t.

Sidonius, C. Sollius Apollinaris, geb. um 430 n. Chr. in Lugdunum (Lyon), gest. 488 als Bischof von Clermont in der Auvergne, einer der Vertreter der gallisch-römischen Literatur, Verfasser einer Sammlung von 24 Gedichten u. 9 Büchern, Briefen, Lobgesängen auf den Kaiser Anthemius u. A., voll stilistischer Formengewandtheit, aber die Gedankenarmuth durch gelehrte Phraseologie verdeckend; Ausgabe von Sirmond, Par. 1614, Migne Patrolog., Band 58.

Siebbein, so v. w. Riechbein, s. Schädel.

Siebe, flächenartig ausgebreitete Körper mit Öffnungen, welche dazu dienen, entweder Gemenge von verschieden großen festen Körpern nach Größe zu sortiren, od. feste Körper von flüssigen zu scheiden. S. werden in der Weise gefertigt, daß entweder Platten aus Holz, Eisen, Messing, Zink ꝛc. mit Löchern von zweckentsprechender Größe u. Form versehen werden, oder man stellt dieselben her durch Zusammensetzen von Stäben, Drähten, Fäden, Haaren ꝛc., die man durch Nageln, Flechten, Weben ꝛc. verbindet. Im Haushalte gebraucht man S. besonders zum Abtrennen der festen Rückstände des Kaffes, Thees, der Suppen ꝛc. vom Flüssigen, dann werden Kartoffeln, Hülsenfrüchte ꝛc. häufig auf S-n zerkleinert u. durchgerührt. Eine wichtige Rolle spielen die S. beim Sortiren der Getreidearten u. sonstiger Sämereien, ferner beim Trennen des Mehls in verschiedene Sorten — Beuteln — (Beutel-S. aus Seidengaze); dann beim Sortiren der Steinkohlen, der verschiedenartigen Kiessorten, kleiner Steine, der Erze, der Asche ꝛc. Beim Gebrauche werden die S. entweder mit der Hand bewegt (Hand-S.) u. sind dann meist rund oder viereckig mit vorstehendem Rand, so daß man die zu sichtenden Körper aufschütten und wenn nöthig rütteln kann, od. sie werden durch maschinelle Einrichtungen gerüttelt u. sind dann entweder eben (Rüttel-S.) mit hin- u. hergehender, oder Cylinder-S. mit rotirender Bewegung, wobei die Siebfläche in der Weise geneigt liegt, daß die Bewegung den aufgeschütteten Körper veranlaßt, entweder die ganze Länge des Siebes zu durchlaufen od. durchzufallen; endlich werden die S. auch feststehend benutzt u. die zu trennenden Körper dagegen bewegt, z. B. beim Trennen von Kies u. Sand wird das Gemenge gegen ein schräg aufgestelltes festes Sieb geworfen, wobei der Sand durchgeht, die groben Theile aber an der Siebwand abgleiten. Gieseler.

Sieben, ist in der Reihe der einfachen Zahlen dadurch ausgezeichnet, daß sie aus der Vereinigung von Drei u. Vier hervorgeht, u. da diese Zahlen als vollkommene betrachtet werden (im Räumlichen als △ u. □), so ist der Anstrich vom Mystischen, welchen diese erhalten haben, auch auf die S. übergetragen u. derselben hierdurch z. Th. die Bedeutung einer heiligen Zahl beigelegt worden. Der eigentliche Ursprung dieses Gebrauchs ist aber offenbar astronomisch (aus dem Planetensystem abgeleitet) und ohne Zweifel in Ägypten, dem ältesten Culturlande entstanden. Hier beherrschten 7 Planeten den Himmel (auch bei den Babyloniern ꝛc.), 7 Tage bildeten eine Woche, 7 Jahre wieder einen größeren Cyklus, der 7. Tag wurde heilig gehalten, ein Brauch; den von ihnen die Israeliten und von diesen die Christen annahmen. In Indien war die S. Symbol der kosmischen Harmonie u. der Mensch, nach seinen 7 Haupttheilen u. 7 Lebensaltern, Repräsentant der siebenfaltigen Weltleier; es gab 7 Erdtheile, 7 Meere, 7 Berge des Paradieses, 7 Ströme; die Chinesen theilten ihr Reich in 7 Provinzen u. unterschieden in dem Menschen, außerden drei geistigen Seelen, noch 7 materielle; die Perser nahmen auch 7 Berge des Paradieses u. 7 Amschaspands an. In Griechenland war die Zahl dem Apollo heilig; ihm wurde am 7. Tage nach dem Neumond geopfert (Hebdomagetes). Ferner erscheint die S. als heilige Zahl in Böotien, hier waren die 7 Söhne u. Töchter Amphions, 7 Archageten von Platää, 7 alte Jolaidenfamilien zu Thespiä, 7 Bundesstaaten von Kalauria ꝛc. Ebenso bei den Pythagoreern war die Siebenzahl (Heptas) heilig. Noch erscheinen dort Sieben Weise, die Pansflöte hatte 7 Röhre u. die Leier des Helios 7 Saiten, die Seele 7 Kräfte ꝛc. Auch in der Baukunst kehrt die Zahl 7 oft wieder, so in den Pyramiden mit 7 Stufen, den Städten mit 7 Mauern, von denen die hintere die davorstehende immer überragte (Babylon, Ninive, Ekbatana ꝛc.), den 7 Thoren Thebens, den 7 Hügeln auf denen Rom gegründet wurde ꝛc.; auch kann

man hierher die 7 Wunderwerke der Welt rechnen. Bei den Hebräern bildeten 7 Jahre das Sabbathsjahr, 7 × 7 Jahre das Jubeljahr. Sonst erscheint in dem A. und N. T. diese Zahl oft, so in Pharaos Traum die 7 fetten u. 7 mageren Kühe, das Oster-, Laubhütten- u. andere Feste dauerten 7 Tage, in der siebenfältigen Rache, dem Freilassen der Sklaven in jedem 7. Jahre; außerdem in der Bibel: 7 Bußpsalmen, 7 Bitten, 7 Seligpreisungen ꝛc.; in der Apokalypse sind 7 Gemeinden, 7 Leuchter, 7 Sterne, ein 7köpfiges Ungeheuer ꝛc. Die mittelalterliche Kirche hat 7 Sacramente, 7 Todsünden, 7 Tugenden und Laster, 7 Horae canonicae, 7 klerikalische Amtsgrade, 7 Stufen des inneren Heiligungslebens angenommen u. so zählte man 7 Freie Künste. Bei den Germanen kommt die S. besonders im Rechtswesen vor; am Gerichtsplatz stehen 7 Eichen; 7 Schöffen gehören zur Abfassung eines giltigen Spruchs; 7 Zeugen zu einem Beweis; 7 Jahre sind oft fristbestimmend, z. B. für die Grenzbegehung; es werden 7 Frieden geboten (für Haus, Weg, Ding, Kirche, Wagen, Pflug und Teich); in Friesland waren 7 Straßen (4 Wasser- u. 3 Landstraßen) u. wurden 7 Pfennige (4 dem himmlischen u. 3 dem irdischen Könige) entrichtet ꝛc. Im Volksaberglauben spielt die S. heute noch eine Rolle, wahrscheinlich auch, weil in Krankheiten der 7. Tag oft entscheidend ist. Die Monatsdaten, die eine S. enthalten, zählen zu den Unglückstagen; man spricht von einer Bösen S. ꝛc. Schroot.

Sieben Bitten, s. Vaterunser.

Sieben Brüder, s. Siebenschläfer.

Sieben gegen Theben, s. Theben (in Böotien).

Sieben Gemeinden, s. Sette Communi.

Sieben Gezeiten, so v. w. Horae canonicae, s. Chordienst.

Sieben Weise Griechenlands (Septem sapientes), die sieben Männer des alten Griechenlands, welche ihren Zeitgenossen mit dem Beispiele praktischer Lebensweisheit vorausgingen u. in Gnomen, kurzen Sprüchen dieselbe niederlegten. Sie lebten vor u. nach 600 v. Chr. Die Zahl 7 rührt aber erst aus der Zeit Platos her, indem man früher deren nur 6 kannte; auch ist man nicht einig über die Personen, welche dazu gezählt werden sollten u. welchem Einzelnen die ihnen zugeschriebenen Sittensprüche wirklich angehörten. Auf 7 hat man sie vielleicht gesetzt, weil diese Zahl eine heilige war (s. Sieben). Gewöhnlich werden folgende genannt: Bias aus Priene, Chilon aus Sparta, Kleobulos aus Lindos, Periander aus Korinth, Pittakos aus Mytilene, Solon aus Athen u. Thales von Milet. Vgl. Bohren, De septem sapientibus, Bonn 1867. Ihre Gnomen gesammelt von Orelli in Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia, Leipz. 1819, u. Mullach, Philosoph. graec. fragm., Bd. 1, Par. 1853, deutsch von Dilthey als Fragmente der Sieben Weisen, Darmst. 1835.

Sieben weisen Meister, die, eine Novellensammlung, eingefaßt in eine Erzählung. Der Kaiser Pontianus läßt seinen Sohn aus 1. Ehe, Diocletian, von 7 weisen Meistern erziehen. An den Hof zurückgekehrt, muß Diocletian nach astrologischer Verkündigung sterben, wenn er vor dem 7. Tage ein Wort redet. Dies benutzt seine Stiefmutter, deren Liebesantrag er zurückgewiesen hat, um ihn beim Kaiser zu verklagen u. seine Hinrichtung zu erwirken. Sie erzählt 7 bezügliche Geschichten, um das Todesurtheil zu beschleunigen; die 7 Meister erzählen dagegen andere Geschichten, wodurch sie Aufschub des Urtheils gewinnen. Endlich am 7. Tage darf Diocletian selbst reden u. offenbart seine Unschuld und die Bosheit seiner Stiefmutter. Sie wird mit ihrem Buhlen verbrannt. Der Stoff ist indischen und persischen Ursprunges (die sieben Veziere), zunächst in dem persischen Tutinameh des Nakhschebi behandelt, hrsg. von Brockhaus, Lpz. 1845. In die abendländischen Nationalliteraturen kam der Stoff durch eine hebräische (Mischle sendebar) u. eine griechische Bearbeitung (Syntipas) von Andreopulos, deutsch von Sengelmann, Halle 1842, u. durch lateinische Bearbeitungen. Es gibt im Deutschen sowol poetische Bearbeitungen, von Hans von dem Bühel (Dyocletians Leben), hrsgeg. von Keller, Quedlinb. 1841, und einem Unbekannten, herausgeg. in Kellers Altdeutschen Gedichten, Tüb. 1846; als auch prosaische, aus dem 14. u. 15. Jahrh., gedruckt zuerst o. J. u. O., dann zu Augsb. 1473 u. ö. (auch von Simrock in seine Sammlung deutscher Volksbücher aufgenommen). G. Zimmermann.

Sieben Wunderwerke der Welt, Werke der Kunst des Alterthums, welche wegen ihrer Größe, Schönheit und Dauer das Staunen u. die Bewunderung der Mit- u. Nachwelt erregt haben. Man nennt: a) die Ägyptischen Pyramiden (s. Pyramide); b) die Mauern und Hängenden Gärten zu Babylon (s. Babylon 2) und Hängende Gärten), als deren Erbauerin Semiramis angegeben wird; c) den Dianentempel zu Ephesos (s. u. Ephesos); d) die von Phidias gefertigte Bildsäule des Olympischen Zeus (s. Olympia); e) das Mausoleum (s. d. 1) in Halikarnassos; f) den Koloß zu Rhodos, s. u. Koloß 1); g) den Leuchtthurm (Pharos) bei Alexandria, s. u. Alexandria, S. 399, 1. Sp. Über sie schr. Philon, s. d. 1).

Siebenbürgen (genannt nach den 7 Gerichtsstühlen, in welche das Land nach der Einwanderung der Deutschen im 12. Jahrh. getheilt wurde; lat. Transsilvania, von den Magyaren Erdély Ország, d. i. Land jenseit des Waldes, von den Rumänen Ardealu, d. i. Waldland, genannt), ehemals selbständiges Fürstenthum, seit 1691 zu Österreich gehörig, 1765 zum Großfürstenthum erhoben, von 1849 bis 1868 ein selbständiges Kronland u. seit 1868 in legislativer u. administrativer Hinsicht völlig in Ungarn aufgegangen; grenzt im N. u. W. an Ungarn, im S. an Rumänien (Walachei) u. im O. an Rumänien (Moldau) u. die Bukowina; 54,948,$_{12}$ □km (997,$_{917}$ □M) mit (1869) 2,101,727 (ohne Militär) Ew. (auf 1 □km 38, in den Ländern der Ungar. Krone 48). S. ist ein Hochland von beinahe quadratischer Form, das von Randgebirgen umgeben ist, dem Gebirgssystem der Karpathen angehört u. sich größtentheils gegen W. abdacht. Es steigt aus der walachischen Ebene im S. mit kurzen Querjochen steil u. schnell, von der ungarischen Ebene im W. u. NW. jedoch nur allmählich empor und fällt zur Tiefebene von Bessarabien im O. in breiten Stufen ab. Die Randgebirge sind im O. u. S. wallartig u. werden nur einmal im S. von der Aluta durchbrochen; die südlichen u. nördl. enthalten die höchsten Gebirgsrücken u. Gipfel, das westl. ist am niedrigsten. Das südl.

Randgebirge od. die Transsylvanischen Alpen (s. d.) erhebt sich mehr als 2212 m über die Tiefebene der Walachei. Über die südl. Kette führen die Pässe Tömös, der Rothe Thurmpaß od. die Karolinenstraße, der Vulkanpaß u. der Paß von Törzburg. Der Westrand besteht aus mehreren, meist durch bedeutende Flußthäler getrennte Einzelzüge; diese sind von S. nach N.: das Cserna- od. Rußka-Gebirge, südl. vom Máros, mit der Vurvu-Piatra (2192 m) u. der Pojana-Rußka (1360 m); das Siebenbürg. Erzgebirge, zwischen dem Máros u. der Weißen Körös, mit dem Dimboj (1368 m) u. Vulkán (934 m); das Bihar-Gebirge, zwischen der Weißen u. Neißenden Körös, mit dem Bihar oder Kukurbeta (1846 m) und Vlegiaßa (1845 m); das Aranyos-Gebirge, östlich von dem letzteren, mit dem Muntje le mare oder Djalumare (1828 m); das Büc- u. Kraßna-Gebirge, zwischen Körös u. Számos, durchschnittlich nur 550 m, im Varatyek aber 791 m hoch. Pässe sind hier das Eiserne Thor, der Paß von Slatina u. der von Teregova. Im nördl. Randgebirge stehen im Laposchgebirge der 1434 m hohe Gutin u. der 1826 m hohe Czibles, im Rodnaergebirge der Muncsel (1783 m), der Pietrosz (2297 m), das Kuhhorn oder Ineu (2281 m) u. der Vurvu-Omului (2010 m). Im östlichen, 225 km langen Randgebirge sind eine äußere u. eine innere Gebirgskette, von denen die erstere aus Sandstein u. Glimmerschiefer, die letztere aus Trachyt besteht, zu unterscheiden; Theile derselben sind von S. nach N.: das Gergyóer-Gebirge, zwischen dem Borgo-Passe u. dem Lohavas an der Alutaquelle, mit dem Pietroßul (2017 m); das Haromszeker Gebirge, zwischen dem Lahovas und dem Büdös, mit dem Nagy-Hagymás (1798 m); das Csiker-Gebirge, südl. an das vorige sich anschließend, mit dem vulkanischen Büdös (916 m) mit Schwefelhöhlen; das Berecker-Gebirge, zwischen den Flüssen Uzpatak u. Nagy-Puska, mit dem Lakocza (1764 m). Westl. vom oberen Laufe des Máros erhebt sich im Innern der Gebirgszug des Mezöhavas (1766 m); ferner zweigt sich vom oben erwähnten Lohavas das Hargita-Gebirge (mit dem 1741 m hohen Hargita) ab, welches, auf dem rechten Ufer der oberen Aluta nach S. ziehend, vom Berge Ostoros aus einen westlichen Ausläufer, das Görgenyer Gebirge, entsendet, das südl. vom Straßensattel bei Oláhfalu in das Borotzer-Gebirge (mit dem 1540 m hohen Kukuthegy) übergeht. Über diesen östl. Zug führen der Ojtoz-Paß als die Hauptstraße zur Moldau, der Gyimes-Paß von der oberen Aluta zum Trotusch u. Sereth, der Tölgyes-Paß von dem oberen Máros zur Bistritz, der Borgo-Paß (od. Kaiser- od. Franzensstraße genannt) als Straße von Pest nach dem Pruth, u. der Rodna-Paß. Das innere, von den genannten Randgebirgen umgebene Hochland im Mittel von 440 m Höhe besteht aus Thälern, welche durch lange, wellige Rücken mit kegelförmigen Kuppen von einander getrennt sind. **Flüsse:** Maros (der wichtigste) mit dem Streel, dem Gold führenden Aranyos u. den beiden Kokel, Körös, Szamos mit der Bistritz, dem Lapos u. Almas, Aluta mit dem Schwarzen Ügy, Burzenbach, Homorad u. Cibin; ferner die Goldene Bistritz, der Schyl u. a. Von den **Seen** sind der Hodos-, St. Annen-, Büdöshegy- u. Piriczker-See bemerkenswerth. Das **Klima** ist zwar nach den Gegenden verschieden, allein infolge der beträchtlichen Meereshöhe, welche das Land hat, im Ganzen ziemlich rauh; überall ist der Winter streng und kalt, der Sommer heiß, der Herbst lang u. warm. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt für Bistritz + $6_{,58}$, für Hermannstadt + $6_{,68}$ und für Kronstadt + 6° R.; die jährliche Niederschlagsmenge durchschnittlich 66 cm für Hermannstadt u. 79 cm für Kronstadt; die jährliche Durchschnittszahl der Gewitter ist 12 (in Bistritz $28_{,5}$). Regen fällt reichlich im Mai u. Juni, während die Mitte des Sommers und der Anfang des Herbstes ziemlich trocken sind. Vorherrschende Winde sind im Szamosthale der O-, im Marosthale der W- und SW-, im Alutathale der W- und NWWind. Die **Bevölkerung** wohnt in 30 königlichen Freistädten, 48 Marktflecken, 2207 Dörfern u. 94 Puszten und Ansiedelungen und ist sowohl in nationaler als religiöser Beziehung bunt gemischt. Von der Gesammtbevölkerung sind der Nationalität nach ca. 60 % Rumänen od. Walachen (bes. in der Whälfte, im N. u. S.), über 25 % Magyaren u. Szekler (letztere im S.) u. 10 % Deutsche od. Sachsen (meist in Städten); der Rest sind Zigeuner (87,800), Juden (24,864), ferner Armenier, Bulgaren, Czechen, Slovaken, Ruthenen u. Griechen. Die Sprache ist ungarisch, walachisch u. deutsch. In Bezug auf Religion u. Confession gehören über 12 % der Gesammtbevölkerung zur Römisch-katholischen u. über 28 % zur Griechisch-katholischen Kirche, 31 % sind orientalische Griechen, 10 % Evangelische Augsburger u. 14 % Helvetischer Confession, $2_{,6}$ % Unitarier, $1_{,25}$ % Juden, der Rest Armenier 2c. Von den Erwachsenen sind 75 % in der Land- u. Forstwirthschaft und im Hüttenwesen, 6 % in der Industrie u. den Gewerben, 1 % beim Handel u. Verkehr beschäftigt, 15 % sind persönliche Dienste Leistende, $2_{,5}$ % bilden die sog. Intelligenz u. $0_{,5}$ % sind Rentner.

Der **Boden** ist mit Ausnahme der höchsten kahlen Gebirgsrücken, welche völlig unfruchtbar sind, im Ganzen ergiebig; sehr fruchtbar sind die Gegend von Klausenburg, das Marosthal, die Csik, Háromszék, das Burzenland 2c. Von der Gesammtoberfläche sind etwa $22_{,68}$ % Ackerland, $16_{,5}$ % Wiesen und Gartenland, $0_{,49}$ % Weinberge, $9_{,57}$ % Weiden, $37_{,33}$ % Waldungen u. $13_{,49}$ % unproductives Land. Es wird Mais, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Hirse, Buchweizen, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Obst, Wein (s. u. Ungarische Weine), Kastanien, Mandeln, Maulbeeren, Melonen, Tabak (berühmt der von Szemeria u. Batiz) gebaut. Die Wälder bestehen meist aus Eichen und Buchen, doch auch aus Nadelholz, wie die Fichtenwaldungen, welche den großen Bezirk Györgyó Szt. Miklos bedecken; die größten Wälder sind in den Districten von Udvarhely und Retteg. Große Weiden- u. Wiesenflächen finden sich bes. in den Gegenden von Karlsburg und Fogáras. Die **Viehzucht**, welche den Ackerbau bedeutend überwiegt, liefert schöne Pferde, gutes Rindvieh, welches, sowie die Schafe, den größten Theil des Jahres in die Moldau, Walachei u. Dobrudscha zur Hutweidung getrieben wird, im südlichen Theile Büffel, bes. aber Schafe (das Zigajschaf mit kurzer, krauser, feiner Wolle, u. das Zurkanschaf mit langer und grober Wolle), Schweine, Ziegen, viel Geflügel (bes. Gänse u. Enten); auch Bienen- und Seidenzucht wird getrieben. 1869 betrug der Viehstand: 188,264 Pferde, 1310 Esel u. Maulthiere, 927,371 Stück Rindvieh,

1,840,961 Schafe, 191,415 Ziegen und 501,751 Schweine; Bienenstöcke waren vorhanden 122,718. Die Flüsse sind fischreich (Welse, Aale, Hechte, Karpfen, Muränen, Forellen). Der reiche Wildstand besteht in Roth- u. Schwarzwild, Gemsen, Hermelinen, Füchsen, einzelnen Wölfen u. Bären, Auer- u. Haselhühnern, wilden Tauben, vielen Raubvögeln ꝛc.; von Amphibien sind die Schildkröten anzuführen. Besonders reich ist S. an Mineralien. Es ist das goldreichste Land Europas; die ergiebigsten Goldbergwerke sind zu Zalathna, Abrud-Banya, Vöröspatak, Offen-Banya ꝛc.; auch mehrere Flüsse und Bäche (Máros, Aranyos ꝛc.) führen Gold. 1873 wurden im Ganzen 1372,6 Münzpfund Gold gewonnen. Außerdem liefert das Mineralreich Silber, Kupfer, Blei, Spießglanz, Quecksilber, Eisen (namentlich im Hatzeger Thal u. zu Gyalar), Tellur, Schwefel, Alaun, Vitriol, Arsenik, Marmor, Kreide, Graphit, Porzellanerde, Torf, Steinkohlen (im Karlsburger und Hatzeger Bezirke), Braunkohlen, Bergkrystalle (sog. Siebenbürgische Diamanten bei Osdola). Sehr reich ist S. an Salz, das an sechs Stellen gewonnen wird, u. a. zu Maros-Ujvar, Thorda, Vizakna ꝛc. Etwa 120 Salzquellen werden außerdem benutzt. 1873 wurden 1,443,816 Ctr. Salz gewonnen. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die besuchtesten Borszek, Rákos, Baaszen, Reps, Rohrbach, Zaizon, Kovaszna, Elöpatak, Zovany, Homorod, Tusned, Ober-Gyögy u. v. a. Wichtig sind ferner auch die zahlreichen Soolen. Die Industrie steht noch auf einer niedrigen Stufe; sie liefert Leinwand (meist grobe Hausmacher- u. Hanfleinwand), Baumwollen- und Wollenwaaren (bes. Tuch und Decken), Leder, Hüte, Schnuren, Papier, Glas, Töpfer- u. Fayencewaaren, Maschinen, chemische Producte, Siebe, Korbflechtereien, Holzwaaren, Pottasche, Kerzen, Zucker u. a. Sehr zahlreich sind die Branntweinbrennereien, weniger zahlreich die Bierbrauereien. Die bedeutendste Fabrik- und Handelsstadt ist Kronstadt. Der Handel führt Colonial-, feinere Fabrikwaaren, Luxusgegenstände ꝛc. ein, Getreide, Vieh, Wolle, Felle, Leder, Wein, Salz, Metalle ꝛc. aus; er ist in den Händen der Griechen u. Armenier. Ansehnlich ist der Transithandel mit Vieh und Getreide zwischen den Donaufürstenthümern u. Ungarn. Als Wasserstraßen dienen bis jetzt nur Számos und Máros; Landstraßen (etwa 8600 km) durchziehen in allen Richtungen das Land; die Eisenbahnen haben eine Länge von 712 km. Für die Volksbildung ist noch nicht genügend gesorgt, denn noch eine beträchtliche Zahl der schulpflichtigen Kinder erhält keinen Unterricht; 1872 gab es 2776 Volksschulen mit 3403 Lehrern und 175,433 Schülern. An höheren Unterrichtsanstalten bestehen: eine Universität (in Klausenburg), eine Rechtsakademie (zu Hermannstadt), 10 theologische Lehranstalten verschiedener Confessionen, 19 Ober- und 11 Untergymnasien, 2 Ober- u. 6 Unterrealschulen, 10 Bildungsanstalten für Lehrer u. eine für Lehrerinnen; ferner eine Bergbauschule (zu Nagyag), eine Handelsschule (zu Hermannstadt), 4 landwirthschaftliche Schulen ꝛc. Von Humanitätsanstalten gibt es nur 2 Waisenhäuser und eine Irrenanstalt (zu Hermannstadt). In kirchlicher Beziehung stehen die lateinischen u. armenischen Katholiken unter dem Bischof von Karlsburg, die griechisch-katholischen unter dem Erzbischof von Fogaras, der zu Blasendorf residirt, und dem Bischof in Szamos-Ujvár, die nichtunirten Griechen unter dem Erzbischof in Hermannstadt. Für die Evangelischen Augsburger Confession besteht ein Oberconsistorium u. eine Superintendenz in Hermannstadt, für die helvetischen Glaubensgenossen ein Oberconsistorium mit Superintendenz in Klausenburg, für die Unitarier eine Generalsynode, ein Oberconsistorium u. eine Superintendenz zu Klausenburg; die Cultusangelegenheiten der Israeliten leitet die israel. Landeskanzlei in Pest. Eintheilung. Früher wurde S. eingetheilt in: a) das Land der Ungarn, im W. u. in der Mitte, 34,526 □km (607 □M) umfassend u. in 8 Comitate u. 2 Districte zerfallend; b) das Land der Szekler, den SO. u. einige kleinere Bezirke in der Mitte u. im Ganzen 11,863 □km (215,45 □M) umfassend, mit 5 Stühlen; c) das Land der Sachsen od. der Königsboden, im S. u. N., 8559 □km (155,44 □M) umfassend, mit 9 Stühlen u. 2 Districten. Seit 1876 ist S. in folgende 15 Comitate eingetheilt: Unter-Weißenburg, Bistritz-Naszod, Kronstadt, Csik, Fogáras, Háromszék, Hunyad, Kis-Kükülló (Klein-Kokel), Klausenburg, Máros-Torda, Nagy-Kükülló (Groß-Kokel), Hermannstadt (Szeben), Szolnok-Doboka, Torda-Aranyos u. Udvarhely. Vgl. Bielz, Handbuch der Landeskunde S-s, Hermannst. 1857; Hauer und Stache, Geologie S-s, ebd. 1863; Salzer, Reisebilder aus S., ebd. 1860; Boner, S., Land u. Leute, deutsch Lpz. 1868; Michaelis, Geographie und Geschichte von S., Hermannst. 1873; Ratzel, Wandertage eines Naturforschers, 2 Th., Schilderungen aus S. und den Alpen, Leipz. 1874; Die verschiedenen Völker in S., in: Globus, Jahrg. 1875; v. Meltzl, Die Stellung der Siebenbürger Sachsen in Ungarn, Hermannst. 1879. H. Berns.

Siebenbürgen (Gesch.). S. gehörte, nachdem es unter dem Könige Decebalus aus dem Dunkel hervorgetreten, seit der Unterwerfung dieses Königs durch Trajan (105 n. Chr.) zum römischen Dacien 170 Jahre lang, bis die Römer zurückgingen. Darauf brachen über dasselbe u. die daselbst zurückgebliebenen Walachen die Wogen der Völkerwanderung herein; Hunnen, Ostgothen, Gepiden u. Longobarden überzogen dasselbe, dann wurde es von den Bulgaren u. Avaren erobert. Im 9. Jahrh. kamen die Petschenegen, sie rissen das Land (wozu noch die Moldau, die Walachei u. ein Theil Ungarns gehörte) an sich, wurden aber, noch ehe das Jahrh. ablief, von den Ungarn unter Arpad geschlagen u. in die östl. Grenzgebirge von S. getrieben. Trotzdem die Ungarn S-s ihnen in der Folge sich überlegen erwiesen, so daß diese nach der Mitte des 10. Jahrh. im Besitze des größten Theiles dieses Landes waren, hielten sich die Petschenegen noch bis über die Mitte des 11. Jahrh. unabhängig in einem Theile der Walachei u. an den östl. Grenzen S-s, bis sie wegen ihrer Streifzüge in das Byzantinische Reich von Kaiser Isaak aufgesucht u. in die Enge getrieben sich den Ungarn unterwerfen mußten (1058). (Das Schwarze Ungarn, wozu S. gehörte, war von König Stephan nach seinem Siege über Gyla d. J. (1002) als Bestandtheil seines Königreichs Ungarn erklärt worden). Im Besitze des nordöstl. Theiles von S. geblieben, welchen sie in 8 Kreise oder Sitze (Szek) theilten (daher Szekler), hatten sie die Ver-

pflichtung, das Reich gegen die Einfälle der benachbarten Völker zu schützen u. in Kriegszeiten eine Anzahl Truppen zu stellen. Ein sicherer Besitz für die Krone Ungarns wurde S. erst, als endlich König Ladislaw die Kämpfe mit den Kumanen zum vorläufigen Austrag brachte (letzte Hälfte des 11. Jahrh.). Nun galt es dem südwestl. durch wiederholte Einfälle von Barbaren fast entvölkerten Theile des Landes neue Bewohner zuzuführen. Im J. 1143 berief König Geisa II. Deutsche aus Flandern u. vom Niederrhein, bes. aber Bergbaukundige vom Harz u. aus Thüringen, ins Land, ertheilte ihnen große Vorrechte u. eine eigene Nationalverfassung u. gab ihnen freies Grundeigenthum; so kam zu den beiden vorhandenen Bevölkerungsbestandtheilen Walachen und Szeklern (Petschenegen) ein drittes Element, für welches die spätere Zeit den Namen Sachsen festhielt. Mit ihnen kam neben dem griechischen Ritus der Walachen der römische ins Land. Durch den Fleiß der Sachsen wurde das Land bald sehr blühend, u. sie erbauten mehrere Städte darin, als Mediasch 1146, Mühlbach 1150, Hermannstadt 1160, Schäßburg 1168, Klausenburg 1178, Broß u. Reißmark 1200, Kronstadt 1203, Bistritz 1206. Die Rechtspflege der Deutschen wurde anfangs an sieben Stühlen od. Gerichtsstätten verwaltet. Daher der deutsche Name des ganzen Landes (S.; lateinisch wurde es seit dem 12. Jahrh. Transsilvania genannt). Die Vorrechte der Deutschen wurden von den Ungarn häufig beschränkt; auf ihre Klage deshalb stellte König Andreas II. von Ungarn 1224 durch eine Urkunde alle ihre Gerechtsame her u. vermehrte sie noch. Sie wurden für eine Gesammtheit erklärt, wählten ihre Geistlichen, ihre Kaufleute waren zollfrei, kein Fremder durfte auf ihrem Gebiete sich ankaufen; der oberste Richter war der von ihnen gewählte Obergraf in Hermannstadt, der königliche Wojwode hatte nur den Oberbefehl über das Heer, und durfte sich nur in Kriegszeiten bestimmte Tage lang im Lande aufhalten; die Städte hatten Deutsches Recht u. wählten ihren Magistrat selbst. Auch die Szekler erhielten ihre eigenthümliche Verfassung; sie standen unter eigenen Stammhäuptern (Primores); eine zweite Klasse waren die Primipili, welche den geringeren Adel bildeten; die dritte Klasse waren die Plebejer (Darabanten, Trabanten); ihre Richter u. Heerführer wurden nur aus ihrem Volke gewählt, der oberste Richter aber, ebenfalls ein Szekler, vom König ernannt. 1211 rief der König Andreas II. den Deutschen Orden ins Land zur Hilfe gegen die Einfälle der Kumanen u. gab demselben den südöstl. Theil S.s (das Burzenland), wo der Orden sich alsbald daran machte, Burgen anzulegen, zuerst die Kreuzburg (1212) ꝛc. Die Zeit einer selbständigen Geltung S.s, wozu es im J. 1262 zufolge Theilung des ungarischen Reiches in einem Streit zwischen König Bela IV. und seinem Sohne Stephan schien kommen zu sollen, dauerte nur wenige Jahre; Stephan, welcher sich schon Herzog von Transsilvanien genannt hatte, wurde im J. 1270 König von Ungarn. Für seine Vertheidigung nach Außen war S. auf den Zusammenhang mit Ungarn angewiesen. Doch als die Lasten, welche die Türkeneinfälle (seit 1421) verursachten, die Siebenbürger drückten, empörten sie sich trotzdem u. wählten eigenmächtig einen nationalen König (1465), gaben denselben aber im nächsten Jahre schon wieder preis. Während einer fast 200jährigen Zwischenzeit (1270—1466) hatte die Krone Ungarn, abgesehen von dem letzten Siege über die Kumanen (1282), sich wiederholt der Verlegenheiten, ja Gefahren zu erwehren gehabt, die ihr durch die reichen u. mächtigen Wojwoden verursacht wurden. Seit der Wiederunterwerfung unter Matthias (1466) blieb der Schwerpunkt für S. nach wie vor in Ungarn. Neue u. große Mißstände setzte es ab, als die ungarischen Großen den Erbgrafen von Zips, Johann Zapolya, welchem der König die Wojwodschaft verliehen hatte, zum Nachfolger Ladislaws (1491—1516) bestimmten. Zu seinem Unglücke verlor Johann eine Schlacht gegen die Türken (1511). Ob er zwar das Land von zahllosem Gesindel, das sich einen Szekler (Georg Dosa) zum Führer erkoren hatte, säuberte, so war doch sein Ansehen nicht groß genug für die Erlangung der Krone, und es dauerte bis König Ludwig in der Schlacht gegen die Türken bei Mohacz (29. August 1526) gefallen war, daß er von Neuem als Bewerber aufzutreten wagte. Nun war aber durch den Preßburger Reichstag vom 16. Dec. Ferdinand I. von Österreich erwählter König von Ungarn, gemäß den Zusicherungen Ladislaus. Die Siebenbürger, gegen deren Lutherthum, durch Leipziger Handelsleute schon 1520 dort eingebracht, er 1527 den Befehl der Ausrottung erließ, traten auf Ferdinands Seite, welcher ihnen Religionsfreiheit zugestand. Dafür rief Johann, um sich in Ungarn zu behaupten, den Beistand des Sultans Suleiman I. an. Mehrere Jahre führten Johann u. Ferdinand mit abwechselndem Glück Krieg gegen einander. Endlich wurde dem Ersteren die türkische Hilfe beschwerlich. Er schloß daher einen Vergleich mit Ferdinand I. (1535). Hiernach sollte der Titel eines Königs von Ungarn u. alle Länder, welche er im Besitz hatte, ihm verbleiben, u. nach seinem Tode alle an Ferdinand fallen, S. u. Zips ausgenommen. Erlösche aber der Mannesstamm Johanns, so solle Alles an Österreich fallen, gegentheils bei dem Erlöschen des Hauses Österreich ganz Ungarn an Zapolyas Stamm. Dieser Vergleich suspendirte thatsächlich den Preßburger Reichstagsbeschluß. Einen vollständigen Frieden hatte der Vergleich für König Johann weder mit Österreich noch mit Ungarn selbst zur Folge. Er wußte die Empörungen gegen ihn gleichwohl zu unterdrücken u. auch den Sultan, welcher ihm wegen seines Vertrages mit Österreich zürnte, zu beschwichtigen. Als Johann 1540 starb, ließ die Königin Elisabeth ihren Sohn, Johann Sigismund, dem Vertrage zuwider, zum König von Ungarn ausrufen, führte gemeinschaftlich mit dem Bischof Georg Martinucci von Varasdein, einem Feinde der luther. Lehre, die Regentschaft, u. suchte bei dem Sultan um Anerkennung u. Schutz für ihren Sohn nach, welchen sie auch erhielt. Da schickte Ferdinand ein Heer unter Costaldo nach S., welcher anfangs S. besetzte, es aber bald wieder räumen mußte. Zwar gelang es ihm, Martinucci zu gewinnen u. durch ihn die Königin Mutter zu nöthigen, Ungarn gegen die Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor abzutreten (1550), worauf Jener zum Herzog von Gran erhoben wurde. Er ließ sich aber in geheime Unterhandlungen mit dem Sultan ein

u. wurde deshalb 1552 ermordet. Die Türken fingen einen neuen Krieg mit Ferdinand I. an, um Sigismund auf den Thron zu setzen, u. unterstützten (trotz des Waffenstillstandes von 1556) die Königin Elisabeth, welche den Tausch gegen die Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor widerrief u. sich fortwährend bis an ihren Tod 1559 in S. behauptete. Durch seinen Feldherrn Stephan Bathori erhielt auch Sigismund sich im Besitz des Landes, doch war er schwach u. ein Werkzeug seiner Günstlinge. Neben der bereits in vielen Städten und Landgemeinden angenommenen lutherischen Glaubenslehre verbreitete sich in S. seit 1554 auch das reformirte Bekenntniß. Von den Nationalitäten gehören die Ungarn u. Szekler der reformirten, dagegen die Sachsen der lutherischen Richtung an, während die Walachen katholisch blieben. Auch das Sectenwesen verbreitete sich hierher, namentlich der socinianische Unitarismus, zu welcher Ansicht sich um 1568 selbst der Fürst Johann Sigismund bekannte. Er. st. 1572. Darauf gelangt durch Wahl der Stände die fürstliche Würde an die Familie Bathori. Der erste Bathori ist der vormalige Oberhauptmann Stephan, welcher mild u. weise regierte, u. als er 1576 zum König von Polen gewählt wurde, die Regierung von S. an seinen Bruder Christoph abtrat. Dieser führte die Jesuiten ein, von welchen er auch seinen Sohn erziehen ließ, u. st. 1581. Für seinen minderjährigen Sohn Sigismund Bathori verwalteten Vormünder die Regierung bis 1586. Er mußte auf Antrag der Stände die Jesuiten aus dem Lande verweisen; diese blieben aber seine Beichtväter u. verwirrten durch ihre Rathschläge die Regierung. Gegenüber den daraus erwachsenden Verlegenheiten vermählte er sich mit der Schwester des Kaisers u. trat dann diesem 1598 S. gegen Oppeln u. Ratibor u. gegen ein Jahrgeld von 50,000 Ducaten ab, bemächtigte sich jedoch der Regierung bald wieder, um dann S. seinem Vetter, dem Cardinal u. Bischof von Ermland, Andreas Bathori, abzutreten, der dann von dem Wojwoden Michael von der Walachei 1599 geschlagen u. auf der Flucht von den Szeklern ermordet wurde. In dieser Zeit (1599—1603) sahen die Siebenbürger, zuerst von dem Wojwoden Michael, der ihr Land als Erbfürstenthum u. unter österr. Hoheit wollte, darauf von dem kaiserlichen Feldherrn Basta, der sie im Namen des Kaisers regieren wollte, ihre Unabhängigkeit angegriffen. Vergebens riefen sie Sigismund zurück; sein Herr zog den Kürzeren gegen Basta, worauf dieser sie noch mehr drangsalirte. Da stellte zuerst sich 1603 Moses Szekely mit den Türken verbündet an die Spitze der Mißvergnügten, blieb aber in der Schlacht; dann Stephan Bocskai, welcher, von dem Sultan als Fürst von S. bestätigt, mit Kaiser Matthias den Wiener Frieden (9. Febr. 1606) schloß, worin die Protestanten Religionsfreiheit, er selbst aber als Fürst Ober-Ungarn bis an die Theiß erhielt. Als er den 29. Dec. 1606 starb, wählten die Stände Sigismund Rakoczy zu ihrem Fürsten, welcher aber wegen Krankheit 1608 abdankte, worauf Gabriel Bathori zum Fürsten ernannt wurde. Dieser führte eine schlechte Regierung, welche das Land zum Schauplatz von Aufständen machte u. den Verheerungen durch die oft zu Hilfe gerufenen Türken preisgab, und wurde 1613 von mißvergnügten Adligen ermordet. Nun folgte durch Wahl der Stände Bethlen Gabor (s. Bethlen 1); dieser wußte sich in Ansehen zu erhalten, trat dem österreich-türkischen Frieden 1615 bei u. benutzte die Waffenruhe, um nach allen Seiten hin für das Wohl des Landes zu sorgen. 1620 schloß er ein Bündniß mit den protestant. Ungarn, machte zwar 1622 mit dem Kaiser den Frieden von Niklasburg, trat aber doch als Bundesgenosse der deutschen Protestanten auf, u. Ferdinand II. mußte ihn durch Abtretung mehrerer Gespanschaften zum Frieden bewegen. Er st. 1629 ohne Kinder, hatte aber seine Gemahlin, Katharina von Brandenburg, von den Ständen zu seiner Nachfolgerin erwählen lassen, welche den Bruder ihres Gemahls, Stephan Bethlen, zum Statthalter ernannte, jedoch, da sie sich manche Eingriffe in die ständischen Rechte zu Schulden kommen ließ, von den Ständen der Regierung für verlustig erklärt wurde. Mit dem J. 1630 kommt die Fürstenwürde an die Familie Rakoczy. Georg I. Rakoczy hatte viel mit der Familie Bethlen zu kämpfen, die ihm die Regierung streitig machte u. mit den Türken in Kriege verwickelte, welche bis 1636 dauerten. Ein Gegner der Jesuiten, u. deshalb mit dem kaiserlichen Hofe verfeindet, verbündete er sich 1644 mit Frankreich und Schweden gegen den Kaiser. Er st. 1648. Seines Sohnes u. Nachfolgers, Georg II. Rakoczy, Niederlage, als er zufolge Bündniß (1657) dem König Karl Gustav von Schweden ein Heer gegen die Polen zuführen wollte, wurde der Anfang von Wirren im Innern. (An Georgs Stelle wurde durch die Stände zum Fürsten bestellt Redei, nach dessen baldiger Abdankung Barcsay durch die Türken, darauf Johann Kemeny durch Verzicht Barcsays). Neue Niederlagen Georgs durch die Türken (1660) unterwarfen nach dem Tode Georgs II. (1660) die Verleihung der Fürstenwürde dem Machtspruche der Türken. Da sein legitimer Nachfolger Jakob Kemeny nicht seinen Sohn als Unterpfand der Treue geben wollte, rückte ein türkisches u. tatarisches Heer in S. ein, eroberte Mühlenbach, Broß u. Weißenburg, verheerte das Land u. setzte Michael Apafi zum Fürsten ein. Kemeny suchte mit einem kaiserlichen Heer die Türken zu vertreiben, blieb aber 1662 in der Schlacht bei Schäßburg und endlich nach den Niederlagen der Türken 1664 bei St. Gotthard wurde der Friede zu Vaścar geschlossen, wonach S. zwar von den fremden Heeren geräumt wurde, aber Karensebes, Lugos u. Waradein an die Türken, Szabocz, Szathmar, Kallo und Tokay an Ungarn abgetreten werden mußte. Die Siebenbürger waren darüber unzufrieden, doch hielten die Drohungen des Großveziers sie von einer Empörung ab. Wegen der Bedrückungen der Protestanten in Ungarn gerieth Fürst Michael mit dem Kaiser in Mißhelligkeiten, schlug 1674 dessen Feldherrn Spankau u. forderte die im Frieden zu Vascar abgetretenen Ortschaften zurück. Dann verbündete er sich mit den Ungarn u. stellte später sich mit dem Haupte der ungarischen Mißvergnügten, dem Grafen Emmerich Tököly, an die Spitze des Heeres, hatte aber im Felde kein Glück. Obgleich er 1686 ein Bündniß mit Österreich schloß u. sich zu einem jährlichen Tribute von 25,000 Ducaten verstand, drangen kaiserliche Heere ins Land, zwangen die Stände, dem Kaiser zu huldigen, plünderten u. raub-

ten u. führten dem Vertrage zuwider die Jesuiten ein; viele Siebenbürger wendeten sich dem Grafen Tököly zu, welchem der Sultan S. verliehen hatte. Der Fürst st. 1690, u. der Kaiser Leopold erkannte dessen minderjährigen Sohn, Michael II. Apafi, als Fürsten von S. an; der Markgraf von Baden vertrieb 1691 die Türken, setzte den General Veterani zum Statthalter von S. u. zwang die Stände, dem Fürsten Michael II. 10. Jan. 1692 zu huldigen. Im J. 1693 rüstete der Sultan wieder, um S. zu erobern, u. 1697 wurde der Versuch gemacht, Em. Tököly die Fürstenwürde zu verschaffen. Um selbst Fürst von S. zu werden, vermochte nach dem Karlowitzer Frieden (Jan. 1699) Kaiser Leopold I. 1699 den Fürsten Michael II. zur Abdankung, welcher darauf das Land verließ u. in Wien lebte. In dem sogen. Leopoldinischen Diplom v. 4. Dec. 1699 garantirte er das gesammte öffentliche und Privatrecht, eingeschlossen den Confessionsstand und deren Rechte. Aber es blieben viele Unzufriedene, welche von der österreichischen Regierung nichts wissen wollten; an die Spitze derselben stellte sich Franz Leopold Rakoczy u. wurde, da die kaiserliche Kriegsmacht gegen Frankreich beschäftigt war, 1704 von den Landständen zum Fürsten von S. erwählt. Ein kaiserliches Heer zwang zwar 1705 die Stände, die Wahl für ungiltig zu erklären, dennoch behauptete Rakoczy bald wieder das Übergewicht, u. erst nachdem er 1708 bei Trentschin und 1710 bei Rombay geschlagen worden u. der Fürst Michael II. 1. Febr. 1713 in Wien gestorben war, unterwarfen sich die Siebenbürger dem Kaiser 1713.

S. war nun mit Österreich verbunden. Trotz des Leopoldinischen Diploms u. obgleich die österreichischen Kaiser als Fürsten von S. nach dem garantirten siebenbürgischen Staatsrechte vor dem Antritt der Regierung durch ein sogen. Assecurationsrescript die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Rechte der recipirten Confessionen feierlich zusichern mußten, worauf die Stände erst huldigten, erlitten die Protestanten doch mannigfache Bedrückungen, auch wurden mehrere wesentliche Punkte der Verfassung geändert. Die Türken versuchten noch einmal S. zu erobern, mußten aber in dem Frieden zu Passarowitz 21. Juli 1718 Österreichs Herrschaft über dieses Land anerkennen, welches von da an im Besitz desselben geblieben ist. Von Maria Theresia wurde S. 1755 zu einem Großfürstenthum erhoben, ohne daß jedoch dadurch eine Änderung in den übrigen Verhältnissen des Landes erfolgte. Schreckliche Scenen erlebte S. unter Kaiser Joseph II., da derselbe durch seine Reformen, welche dem Volke in S. seine Lage erleichtern sollten, bei demselben den Glauben hervorrief, daß sie ihren Grundherren den bisher geleisteten Gehorsam aufkündigen dürften. An der Spitze der damaligen Bewegung in S. stand Nikolaus Urß, bekannter unter dem Namen Horjah (s. d.), welchem es bald gelang, die Unzufriedenen zum Aufruhr gegen die Edelleute aufzuwiegeln. Die Empörung wurde erst 1784 niedergeworfen und der Schrecken, welchen die exemplarische Bestrafung Horjahs, sowie seines Begleiters Klotska (sie wurden 3. Jan. 1785 gerädert), verbreitete, sicherte auf lange hinaus die Ruhe im Lande. Im J. 1796 wurde die Hermannstädter Königsrichterwürde aufgehoben u. damit den Sachsen das Recht genommen, den Nationsgrafen selbst zu wählen. Ohne Reichstag regiert, verfiel das Land nach u. nach einem politischen Indifferentismus, bis die Ereignisse des Jahres 1830 auch in S. neues Leben weckten. Einstimmig verlangte man einen Reichstag u. die Regierung bewilligte Bezirksversammlungen, welche bei dem Mangel an einer freien Presse das Mittel zu gegenseitiger Verständigung und zum Austausch der zahlreichen langverhaltenen Klagen, bes. über die Aushebungen u. außerordentlich hohen Abgaben, Bedrückung des Protestantismus, Verletzung der alten Constitution ꝛc. wurden. Die Klagen wandelten sich bald in Forderungen u. Drohungen, der Führer des Jungen Siebenbürgen, Baron Nikolas Wesselenyi, erklärte öffentlich, daß er, bevor ein Reichstag berufen sei, eine weitere Soldatenaushebung auf seinem Grundeigenthum nicht mehr gestatten würde. Der Gouverneur, Baron Josika, erkannte in alle dem nur Revolutionsversuche u. verlangte von Wien Truppen, um die allgemeine Aufregung zu unterdrücken. Mit den Truppen kam General Vlasits als Untersuchungscommissär u. diesen folgte eine kaiserliche Bekanntmachung, worin alle Beschlußnahmen der bisherigen Versammlungen für nichtig erklärt, dabei aber auch, wofern man von weiterer Opposition abstehe, ein Reichstag in Aussicht gestellt wurde. Ein solcher trat 1834 zusammen, eröffnet vom Erzherzog Ferdinand d'Este. Jedoch der Verlauf der Verhandlungen ließ es in Wien rathsam erscheinen, den Reichstag aufzulösen, was auch 6. Febr. 1835 durch kaiserliche Proclamation erfolgte; zugleich wurde die Constitution suspendirt u. der Erzherzog zum absoluten Gouverneur bestellt, unterstützt von einer bedeutenden Truppenmasse. Ebenso resultatlos verstrich der nächstfolgende, 14. März 1837 einberufene u. 17. April eröffnete Reichstag. Um die Klagen der Protestanten über zelotische Bedrückungen zu stillen, befahl ein kaiserl. Rescript von 1839, den Bischöfen in Ungarn und S. ernstlich die Toleranzgesetze Josephs II. zu respectiren, ohne daß jedoch viel damit geholfen gewesen wäre.

Von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwickelung des staatlichen Lebens in S. war der Landtag von 1842, abgesehen von Beschwerden der Sachsen über die Erhebung des Ungarischen zur Landessprache in S. u. von Ablehnungen ungarischer Forderungen, über Bevorzugung der Katholiken bei Besetzung der Landesämter ꝛc., bes. durch die Beschlüsse v. 16. Aug., wonach Jedem das Klagrecht und das Recht, liegende Güter jeder Art zu erwerben u. zu besitzen, zustehen, die freigekauften Bauern über ihren Erwerb mit vollster Freiheit disponiren können, endlich die Strafe der Stockschläge aus dem peinlichen Recht der Gutsherren ganz ausgeschlossen sein sollte. Am 12. Aug. war das Princip landtagsmäßig ausgesprochen worden, daß Jeder ohne Ausnahme an den gemeinsamen Arbeiten des Landes theilzunehmen verpflichtet sei. Am 5. Sept. wärd die Entwerfung eines Gesetzartikels beschlossen, dem zufolge jeder grundbesitzende Bürgerliche u. Nichtadelige bei Besitz der erforderlichen Eigenschaften die höheren und höchsten Staatsstellen bekleiden dürfe. 1842 war ein siebenbürgisches Nationalmuseum begründet worden u. 2. Novbr. 1844 wurde die auf Kosten des sächsischen Nationalvermögens neugegründete juridische Lehranstalt in Hermannstadt er-

öffnet. 1844 wurde von dem ungarischen Reichstag die Frage wegen der Vereinigung S-s mit Ungarn neu angeregt, wogegen sich im Lande ein immer tieferer Widerwille aussprach. Durch kaiserl. Hofresolution vom 31. Dec. 1845 wurde das den Sachsen 1796 mit Aufhebung der Hermannstädter Königsrichterwürde genommene Recht den Nationsgrafen selbst zu wählen, zugleich mit der Königswürde wieder hergestellt, nur mit der Modification, daß nun anstatt des Hermannstädter Kreises allein alle sächsische Kreise das mittelbare Wahlrecht erhielten. Der Landtag von 1846/47 berieth vorzugsweise den wichtigen Urbarialgesetzentwurf, wodurch die wechselseitigen Urbarialverhältnisse zwischen Bauern u. Grundherren bestimmt u. zum Besten des Bauernstandes verbessert wurde; die Bauern wurden dadurch aus armen, an die Scholle des Landes gefesselten leibeigenen Personen Leute mit eigenem Rechte, befähigt zur Erwerbung freien Grundeigenthums u. den herrschaftlichen Bedrückungen entrückt. Dagegen wurde die Ungarische Sprache durch Gesetz nicht nur bei den sächsischen Gesetzen, sondern auch in den Landtagsprotocollen, Berichten an den Kaiser ꝛc. eingeführt, ein Act, gegen den die Sachsen als eine Verletzung ihrer Nationalität ernstlichst protestirten.

Die nach dem gewaltigen Vorschreiten Ungarns seit März 1848 sofort wieder in den Vordergrund gerückte Vereinigungsfrage veranlaßte die Sachsen, bes. die Hermannstädter zu einer entschiedenen Erklärung gegen Ungarn und für Österreich; ihrer Schwäche bewußt, regten sich auch die Walachen gegen Ungarn auf, die aber, einmal aufgerufen, sogleich die Gelegenheit ergriffen, weitere kühne Pläne auf Anerkennung als vierte berechtigte Nation neben Ungarn, Szeklern u. Sachsen u. selbst die Idee der Herrschaft über das ihnen ureigenthümlich gehörige Land für sich selbst zu verfolgen. Da indessen auf dem Landtage die Sachsen nur schwach, die Walachen gar nicht vertreten waren, sprach der Landtag 30. Mai die Vereinigung S-s mit Ungarn, jedoch unter Vorbehalt seiner alten Rechte u. Freiheiten aus, nachdem schon Tags zuvor durch kaiserl. Handbillet die Civil- u. Militärregierung S-s in die Hände des Erzherzog-Palatins von Ungarn gelegt worden, so daß dieselben jetzt ohnehin unter dem ungarischen Ministerium standen. In der Landtagssitzung v. 6. Juni wurde weiter die volle Freilassung der Bauern beschlossen. Am 23. Juni ward auf dem Landtage die Union verkündigt. Trotzdem blieben die Sachsen, bes. die Hermannstädter, bei ihrer erklärten Abneigung dagegen. Unterdessen hatten die Walachen sich schon zu bedenklichen aufrührerischen Scenen hinreißen lassen und vereint mit den Sachsen erklärten sie gegen das ungarische Rekrutirungsgesetz, nur auf Kaisers Befehl Rekruten stellen zu wollen. Am 19. Sept. traten die 6 Abgeordneten der Siebenbürgisch-sächsischen Nation aus dem ungarischen Reichstage, weil derselbe den Weg der Gesetzlichkeit verlassen habe u. auf Grund kaiserl. Rescripts v. 3. Oct. 1848 kündigte der Commandirende von S., Feldmarschallieutenant Puchner, dem ungarischen Ministerium den Gehorsam. Damit entbrannte der Bürgerkrieg, der sich rasch zum furchtbarsten Racenkriege entwickelte. Wol war Ende 1848 das ganze Land wieder in österreichische Gewalt, aber der ungarische Rebellengeneral Bem hatte rasch wieder den größten Theil des Landes revolutionirt. Da verlangten die Sachsen u. Walachen selbst, daß Puchner die an der Grenze stehenden Russen zu Hilfe rufe. Anfangs Febr. 1849 rückten dieselben von der Moldau aus ein u. besetzten Kronstadt u. Hermannstadt, so daß Puchner freie Hand gegen Bem bekam u. entscheidende Erfolge gegen ihn errang. Bald war jedoch auch ganz S. wieder in den Händen Bems, welcher 11. März Hermannstadt u. 20. Kronstadt gewann. Furchtbare Gräuel begleiteten diese Siege der Magyaren. Erst nach dem Einrücken größerer russischer Streitkräfte wurde das Land allmählich von seinen Drängern befreit u. endlich nach schweren Kämpfen ward Bems Macht 18. Aug. gebrochen. Jetzt erst konnte an eine Wiederherstellung der Ordnung gedacht werden, was um so nöthiger, als die Walachen in Verfolgung u. Unterdrückung der Rebellion sich die gröblichsten Ausschreitungen erlaubten. S. erhielt durch die Reichsverfassung v. 4. März 1849 wieder seine Stelle in der Reihe der Kronlande und durch das Patent v. 20. Oct. 1860 wurde auch die Siebenbürgische Hofkanzlei zugleich mit der alten Verfassung S-s wieder hergestellt; die Siebenbürgische Militärgrenze zwischen S. und der Walachei war schon 1851 aufgelöst u. deren Regimentsbezirke der Civilverwaltung überwiesen worden. Der nach einem neuen Gesetz gewählte Landtag von 1863 sprach sich für die Februarverfassung u. Beschickung des österreichischen Reichsraths aus. Indessen unter Belcredis Ministerium gewann durch Wiederherstellung des alten Wahlgesetzes das Magyarenthum das Übergewicht im Landtage 1865 und die Folge war 1866 die Union mit Ungarn, welche 17. Febr. 1867 durch königliches Rescript vollzogen wurde; unter Aufhebung der siebenbürgischen Hofkanzlei wurde S. eine ungarische Provinz, welche in den ungarischen Reichstag 75 Abgeordnete deputirt. Am 1. Jan. 1868 ging auch noch S-s oberster Gerichtshof in Klausenburg ein. Am schwersten leidet unter dieser staatsrechtlichen Veränderung u. der ihr naturgemäß folgenden Magyarisirung S-s das deutsche Element: die garantirten Particularrechte der Sachsen werden dabei in schonungslosester Weise verletzt, immer mehr u. mehr beschränkt u. den berechtigsten Protesten der Sachsen magyarischer Hohn entgegengesetzt. Vergl. L. A. Gebhardi, Geschichte des Großherzogthums S. ꝛc., Wien 1803; D. G. Scheint, Das Land und Volk der Szekler, Pest 1833, 2 Bde.; Kövary, Siebenbürgische Alterthümer, Klausenb. 1850; Ders., Alterthümer des siebenbürgischen Bodens, ebd. 1853; Teutsch, Urkundenbuch zur Geschichte S-s (der 15. Bd. der Fontes rerum austriacum), Wien 1856; Der Revolutionskrieg in S. 1848 u. 1849, Leipz. 1863; Boner, Charl., S., Land u. Leute, ebd. 1868. Speciell zur Geschichte des Deutschen Ordens im Burzenlande: Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten ꝛc., Königsb. 1827, Bd. II; Schuller, Die deutschen Ritter im Burzenlande (vgl. Archiv für die Kenntnisse von S-s Vorzeit ꝛc., Bd. I., S. 161 ff.; Hintz, Gesch. des Bisthums der griechisch nichtunirten Glaubensgenossen in S., Hermannst. 1850; Teutsch, Die Reformation im Siebenbürg. Sachsenlande, 3. A. Kronst. 1860. Doergens.

Siebenbürger Bahn, Erste, 1877, 292,$_{146}$ km; Anzahl der Locomotiven 44; der Personenwagen 95; d. Güterwagen 1074; Bruttoeinnahme 1,576,760 Fl.;

Benennung der Linien: Arad-Karolsburg 211,19 km; Piski-Petroſény (78,89 km); Nebengeleise (2,38 km); Zeit d. Gründung 1866, d. Inbetriebſetzung ſeit 1868; Anlagecapital 14,000,000 Fl. Actien, 21,000,000 Fl. Prioritäten. Privatverwaltung. Directionsſitz: Budapeſt.

Siebenerausſchuß, der Ausſchuß der Heidelberger Verſammlung zur Einberufung des Vorparlaments 1848, ſ. u. Deutſchland (Geſch.).

Siebengebirge, Gruppengebirge im Kreiſe Sieg des preuß. Regbez. Köln, 8 km oberhalb Bonn, am rechten Rheinufer, tritt ſchroff u. hart an den Rhein und bildet mit dem gegenüberliegenden Rolandseck die Pforte, durch welche dieſer Strom in die niederrheiniſche Ebene eintritt; eine der anmuthigſten und intereſſanteſten Gegenden ſeines Gebietes, wie ganz Deutſchlands. Das Gebirge iſt vulkaniſchen Urſprunges u. beſteht aus einer Menge meiſt ſchöngeformter Kuppen, von denen 7 beſ. hervortreten (daher der Name) u. zwar: Drachenfels 325 m, Wolkenburg 317 m, Petersberg 322 m, Lohrberg 425 m, Nonnenſtromberg 325 m, Löwenburg 443 m, Ölberg 448 m. Von letzterem hat man die beſte Überſicht über das Gebirge, während der Drachenfels (ſ. d.) durch ſein unmittelbares Herantreten an den Rhein den beliebteſten u. am meiſten beſuchten Ausſichtspunkt bildet. Zwei Thäler durchſchneiden das S. in oſtweſtlicher Richtung; im Hintergrunde des einen derſelben, des reizenden Heiſterthales, liegt die ſchöne Ruine der ehemaligen Ciſtercienſerabtei Heiſterbach (ſ. d.). Der römiſche Kaiſer Valentinian ſoll ſchon auf dieſen Bergen Burgen erbaut haben. Im 12. Jahrh. erbaute Erzbiſchof Friedrich I. die Burgen auf dem Drachenfels und der Wolkenburg. Vgl. von Dechen, Geognoſtiſcher Führer durch das S., Bonn 1861. H. Berns.

Siebengeſtirn, ſo v. w. Plejaden.

Siebenjähriger Krieg (dritter ſchleſiſcher Krieg) 1756—1763. Um die in den beiden erſten ſchleſiſchen Kriegen an Preußen verlorenen ſchleſiſchen Gebietstheile wieder zu erobern, hatte Öſterreich ſeine Kriegsmacht verſtärkt, ſich mit Frankreich, Rußland u. Sachſen verbündet u. gedachte im Frühjahr 1757 loszuſchlagen. Friedrich d. Gr. bereits ſeit Jan. 1756 mit England und einigen kleinen norddeutſchen Staaten verbündet u. über alle Vorgänge unterrichtet, war indeſſen mit ſeinen Kriegsrüſtungen ſeinen Feinden zuvorgekommen u. ließ in Wien wegen der öſterreichiſchen Rüſtungen eine Anfrage ſtellen. Die ausweichende Antwort die er hierauf erhielt, veranlaßte ihn 29. Aug. 1756 an der Spitze von 70,000 Mann in Sachſen einzurücken. Nachdem Friedrich d. Gr. 9. Sept. Dresden beſetzt hatte u. die zwiſchen Pirna u. Königſtein concentrirte ſächſiſche Armee mit einem Theil ſeines Heeres eingeſchloſſen hielt, brach er Ende Sept. nach Böhmen auf, um das dort unter dem Feldmarſchall Browne aufgeſtellte öſterreichiſche Heer aufzuſuchen. 1. Oct. kam es bei Lobositz zur Schlacht, in der die Öſterreicher geſchlagen u. über die Eger zurückgedrängt wurden, 14. Oct. capitulirte ſodann die geſammte ſächſiſche Armee in der Stärke von etwa 17,000 Mann. Friedrich d. Gr. bezog in Sachſen u. Schleſien Winterquartiere. Wegen des Einmarſches in Sachſen wurde vom Reichstag die Reichsexecution gegen den König von Preußen, ſowie die Aufſtellung eines Reichsheeres von 60,000 Mann beſchloſſen, auch Schweden trat der Coalition gegen Preußen bei u. im Frühjahr 1757 hatten auch Rußland u. Frankreich ihre Heere an den Grenzen verſammelt. Dieſen zahlreichen Gegnern konnte Friedrich nur geringe Kräfte entgegenſetzen, in Hannover ſtand ein etwa 40,000 Mann ſtarkes engliſch-norddeutſches Hilfsheer unter dem Herzog von Cumberland, in Preußen war der Feldmarſchall Lehwald mit 24,000 Mann gegen die Ruſſen und Schweden aufgeſtellt, während der König ſelbſt Ende April 1757 mit etwa 100,000 Mann von Sachſen und Schleſien aus in Böhmen einrückte. 6. Mai hatte Friedrich d. Gr. ſeine Colonnen in der Gegend von Prag verſammelt; ihm gegenüber ſtanden die Öſterreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen etwa 130,000 Mann ſtark, die Friedrich ſofort angriff u. nach heftigem Kampfe zurückſchlug. Ein Theil des geſchlagenen öſterreichiſchen Heeres wurde in dem befeſtigten Prag von den Preußen belagert, ein anderer Theil dagegen hatte vermocht ſich nach Mähren zurückzuziehen und ſich mit dem dort ſtehenden Corps des Feldmarſchall Daun zu vereinigen. Friedrich d. Gr. belagerte Prag, während ein etwa 20,000 Mann ſtarkes preußiſches Corps unter dem Herzog von Braunſchweig-Bevern zur Deckung der Belagerung gegen Mähren vorgeſchoben war. Öſterreichiſcher Seits hatte indeſſen Daun ein Heer von 50,000 Mann geſammelt u. war zum Entſatze von Prag in Böhmen einmarſchirt. Friedrich d. Gr. eilte auf die Nachricht von dem Anmarſche Dauns mit einem Theil des Belagerungsheeres dem Herzog von Braunſchweig zu Hilfe, vereinigte ſich mit dieſem u. ſtieß 18. Juni bei Kollin auf die Öſterreicher, griff ſie an, ward aber ſo entſcheidend geſchlagen, daß er die Belagerung von Prag aufheben u. ganz Böhmen räumen mußte. Die Öſterreicher begnügten ſich mit dieſem einen Erfolge u. erhofften die völlige Beſiegung des hartbedrängten Gegners von der Mitwirkung ihrer nunmehr auch activ auftretenden Verbündeten. Ein franzöſiſches Heer hatte bereits, ohne Widerſtand zu finden, das preußiſche Gebiet auf dem linken Rheinufer beſetzt, war ſodann über die Weſer vorgedrungen und hatte 26. Juli bei Haſtenbeck den Herzog von Cumberland geſchlagen, wodurch dieſer von der Elbe abgedrängt, 8. Sept. bei Kloſter Seven capitulirte. Auch ein ruſſiſches Heer war in Preußen eingerückt, hatte Memel beſetzt und 30. Aug. den Feldmarſchall Lehwaldt bei Groß-Jägerndorf geſchlagen; die Schweden ſtanden im Begriff über die Peene vorzubrechen, ein aus etwa 4000 Kroaten beſtehendes öſterreichiſches Streifcorps unter dem General Hadik war bis in die Gegend von Berlin vorgedrungen u. hatte 16. Oct. die preußiſche Hauptſtadt auch vorübergehend beſetzt, ein zweites franzöſiſches Heer endlich, verſtärkt durch einen Theil der Reichsarmee war unter dem Prinzen Soubiſe durch Thüringen marſchirt u. ſollte in Sachſen einrücken. Nach dem unglücklichen Tage von Kollin hatte Friedrich d. Gr. den Herzog von Braunſchweig-Bevern mit etwa 50,000 Mann zur Deckung von Schleſien den Öſterreichern gegenüber ſtehen laſſen, er ſelbſt ging nach Sachſen zurück, ſammelte bei Erfurt eine kleine Armee u. wendete ſich auf die Nachricht von der Bedrohung ſeiner Hauptſtadt gegen die Mark, kehrte indeſſen raſch wieder um, vereinigte

sich bei Leipzig mit dem Corps des Feldmarschall Keith u. beschloß zunächst die Armee des Prinzen Soubise anzugreifen. Friedrich d. Gr. mochte etwa 22,000 Mann beisammen haben, als er 5. Nov. 1757 seinem etwa 60,000 Mann starken Gegner bei Roßbach gegenüberstand. Die Schlacht war kurz, kaum 1½ Stunden hatte der Kampf gedauert, der Sieg aber den die Preußen errungen, war ein so entscheidender, daß die ganze feindliche Armee in voller Auflösung durch Thüringen zurückzog, ein Theil derselben bis an den Rhein flüchtete. Nun erklärte England 26. Nov. die Convention von Seven für ungiltig und es bildete sich unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig ein neues englisch-norddeutsches Heer, das bald ganz Hannover von den Franzosen befreite. Nicht so glücklich hatten sich die Verhältnisse in Schlesien gestaltet, 7. Sept. war ein preußisches Corps unter Winterfeld von dem österreichischen General Nadasdy bei Moys geschlagen worden, 11. Nov. fiel Schweidnitz u. 27. Nov. auch Breslau den Österreichern in die Hände. Die Reste des preußischen Heeres zogen auf Glogau ab, wo sich Anfang Dec. die aus Sachsen herbeigeeilte Armee des Königs mit ihnen vereinigte. Friedrich d. Gr. etwa 30,000 Mann stark, beschloß die dreifach überlegene österreichische Armee anzugreifen, 5. Dec. kam es bei Leuthen zur Schlacht, in der Friedrich einen seiner glänzendsten Siege erfocht. Die Österreicher flohen nach Böhmen zurück, 20. Dec. wurde Breslau, 29. Dec. auch Liegnitz von den Preußen besetzt u. so war am Schluße des verhängnißvollen Jahres 1757 fast ganz Schlesien wieder in Friedrichs Besitz. Auch im R. hatten sich die Verhältnisse für Preußen wider Erwarten günstig gestaltet. Die Russen waren nach der Schlacht bei Groß-Jägerndorf wieder bis Memel zurückgewichen u. der Feldmarschall Lehwaldt konnte sich infolge dessen gegen die Schweden wenden, die er in leichten Kämpfen bis Stralsund u. Rügen zurücktrieb. Anfang des Jahres 1758 drangen die Russen von Memel aus wieder vor, besetzten 22. Jan. Königsberg u. demnächst die ganze Provinz Preußen; die schwachen Kräfte welche ihnen und den Schweden unter General Dohna gegenüberstanden, konnten keinen ernstlichen Widerstand leisten u. mußten sich zurückziehen. Während des Königs Bruder Prinz Heinrich Sachsen besetzt hielt, brach Friedrich d. Gr. im Frühjahr, nachdem 16. April Schweidnitz erstürmt worden war, nach Mähren auf u. belagerte Olmütz. Als jedoch Anfang Juli ein österreichisches Corps unter Daun die Verbindung Friedrichs mit Schlesien ernstlich bedrohte u. auch schon mehrere preußische Transporte mit Lebensmitteln u. Waffen abgeschnitten hatte hob der König die Belagerung von Olmütz auf und zog sich nach Schlesien zurück, wo er bei Landeshut ein befestigtes Lager bezog. Inzwischen waren aber die Russen nach Pommern und der Neumark vorgedrungen; ihnen entgegenzutreten, brach Friedrich mit einem Theil seines Heeres Anfang August aus Schlesien auf, vereinigte sich bei Küstrin mit dem Corps des General Dohna u. schlug 25. Aug. die Russen bei Zorndorf, konnte aber diesen Sieg nicht ausnutzen, weil die Österreicher unter Daun u. die Reichstruppen unter dem Herzog von Zweibrücken in Sachsen eingedrungen waren u. den Prinzen Heinrich hart bedrängten. Diesem eilte nach der Zorndorfer Schlacht der König rasch zu Hilfe, vereinigte sich 12. Sept. bei Reichenbach mit ihm u. dem aus Schlesien herangezogenen Corps des Feldmarschall Keith, bezog dann bei Bautzen ein Lager, das er jedoch wieder verließ um bei dem Dorfe Hochkirch Stellung zu nehmen. Hier wurden die Preußen am frühen Morgen des 14. Oct. von den Österreichern unter Daun überfallen u. nach heftigem Kampfe u. dem Verluste ihrer gesammten Bagage, einer großen Anzahl Geschütze u. über 9000 Mann an Todten u. Verwundeten zum Rückzuge genöthigt. Während Daun sich darauf beschränkte das inzwischen zur Belagerung von Neiße in Schlesien eingerückte Corps unter dem General Harsch zu verstärken und aus einem festen Lager bei Kannewitz die Preußen zu beobachten, hatte Friedrich d. Gr. Verstärkungen herangezogen u. sein Kriegsmaterial rasch wieder ergänzt, war sodann 25. Oct. nach Schlesien aufgebrochen, hatte 5. Nov. Neiße entsetzt u. die Österreicher zum Rückzug nach Mähren gezwungen. Nun gab auch Daun seine Stellung in Sachsen auf und bezog in Böhmen Winterquartiere; auch die Russen waren wieder nach der Provinz Preußen zurückgegangen. Gegen die Franzosen hatte der Herzog von Braunschweig schon im Febr. 1758 den Feldzug eröffnet, Hannover u. Hessen befreit u. war siegreich bis zum Rhein vorgedrungen, schlug 23. Juni die Franzosen bei Krefeld u. eroberte Düsseldorf, mußte aber infolge der Annäherung eines 2. französischen Heeres unter Soubise wieder nach Westfalen zurück, wo er Winterquartiere bezog. Die Franzosen gingen ebenfalls zurück um am Rhein u. Main ihre Winterquartiere zu nehmen. Im folgenden Jahre 1759 eröffnete Prinz Heinrich schon im März die Feindseligkeiten: er fiel in Böhmen ein, zerstörte die dortigen Magazine, nahm bei Komotau 2500 Österreicher gefangen, vertrieb die Reichsarmee aus Sachsen, streifte bis Bamberg u. kehrte Anfang Juni nach Sachsen zurück, wo inzwischen ein österreichisches Corps eingedrungen, aber von dem preußischen General Schenkendorf bei Wolkenstein geschlagen worden war. Der König selbst war in seinem befestigten Lager bei Landeshut in Schlesien verblieben um Daun zu beobachten, General Dohna hatte die Schweden bis Stralsund zurückgedrängt, die Russen waren aber indessen wieder bis zur Oder vorgedrungen, um sich dort mit einem österreichischen Corps unter Laudon zu vereinigen. Um diese Vereinigung zu verhindern griff General Wedell, der Nachfolger Dohnas 23. Juli die Russen bei Kay an der Oder an, ward aber geschlagen u. nun vereinigten sich die Russen und Österreicher 3. Aug. in der Gegend von Frankfurt a. d. O. Friedrich d. Gr. zog infolge dessen alle entbehrlichen Truppen aus Sachsen u. Schlesien zurück u. führte sie nach der Oder, griff mit etwa 40,000 Mann 12. August die mehr als 100,000 Mann starken Gegner bei Kunersdorf an, ward aber so entscheidend geschlagen, daß er selbst Berlin nicht mehr halten zu können glaubte. Indessen unterließen seine Gegner auch diesmal den Sieg zu verfolgen, Uneinigkeiten zwischen den russischen u. österreichischen Heerführern, sowie Mangel an Lebensmitteln lähmten die Operationen, während es der rastlosen und energischen Thätigkeit des großen Königs gelungen war, seine Verluste an Menschen u. Kriegsmaterial wieder zu ersetzen. Nur wenige Tage nach der Ku-

nersdorfer Schlacht gebot Friedrich wieder über ein Heer von etwa 28,000 Mann, bereit dem Vormarsche des Feindes auf Berlin sich entgegenzustellen. Die Russen zogen demnächst nach Polen ab, um Winterquartiere zu beziehen u. auch die Österreicher gingen später nach Böhmen zurück. Unterdessen waren die in Sachsen zurückgebliebenen schwachen preußischen Besatzungen von der durch ein österreichisches Corps verstärkten Reichsarmee zurückgedrängt worden, Leipzig, Wittenberg u. Torgau war von den Reichstruppen besetzt worden u. auch Dresden fiel 4. Sept. durch Capitulation. Die unter den Generalen Wunsch, Fink u. Wedell nach Sachsen dirigirten preuß. Corps vertrieben zwar die Reichsarmee wieder aus Wittenberg u. Torgau, schlugen auch 29. Oct. ein österreichisches Corps unter dem Herzog von Aremberg bei Pretzsch, vermochten aber Dresden nicht wieder zu erobern, da der Feldmarschall Daun zur Deckung der sächsischen Hauptstadt im Plauenschen Grunde ein Lager bezogen hatte. Friedrich der Gr. übernahm 13. Nov. selbst den Oberbefehl über die preußische Armee in Sachsen u. entsendete den General Fink mit 11,000 Mann, um die österreich. Stellung zu umgehen. Bei Maxen, einem Dorfe unweit Pirna, wurde Fink jedoch von weit überlegenen Kräften vollständig umzingelt u. mußte nach verzweifeltem Kampfe 20. Novbr. capituliren. Auf dem westl. Kriegsschauplatze hatten die Franzosen 1. Jan. 1759 Frankfurt a. M. besetzt; der Herzog von Braunschweig zog ihnen entgegen; bei dem Dorfe Bergen kam es 13. April zur Schlacht, in der die Franzosen Sieger blieben; sie besetzten demnächst ganz Hessen u. einen Theil von Westfalen, mußten aber nach einer schweren Niederlage, die sie 1. Aug. bei Minden erlitten, wieder an den Main zurückziehen, woselbst sie in ihre Winterquartiere rückten, während der Herzog von Braunschweig Westfalen u. den größten Theil von Hessen wieder in Besitz nahm. Noch war zu Ende des Jahres 1759 Schlesien zum größten Theile in preußischem Besitze, aber die Lage Friedrichs hatte sich bedenklich verschlimmert, die alte preußische Armee war vernichtet, das Land war ausgesogen, die Hilfsmittel fast gänzlich erschöpft, Preußen u. ein Theil von Pommern von den Russen besetzt, u. von allen Seiten drohten übermächtige Heere das erschöpfte Preußen zu vernichten. Nach dem Feldzugsplan der Verbündeten sollten im Frühjahr 1760 die Russen auf Breslau vordringen u. sich mit dem Laudonschen Heere, welches aus Mähren in Schlesien einfallen sollte, vereinigen, gleichzeitig sollte auch Daun in Schlesien einrücken, während der Reichsarmee die Eroberung von Sachsen zugedacht war. Friedrich d. Gr. wollte vor Allem die Vereinigung der Russen u. Österreicher verhindern; er ließ daher in dem befestigten Lager bei Landeshut in Schlesien nur ein kleines Corps unter dem General Fouqué zurück, übertrug den Befehl über das gegen die Russen aufgestellte Heer dem Prinzen Heinrich und übernahm selbst den Oberbefehl in Sachsen. Im N. stand den Russen und Schweden ein schwaches Corps unter dem Prinzen von Württemberg gegenüber. Der Beginn des Feldzuges war für die preußischen Waffen nicht glücklich. Der Feldmarschall Laudon war in Schlesien eingerückt, hatte den General Fouqué bei Landeshut eingeschlossen u. denselben genöthigt, nach tapferem, aber vergeblichem Widerstande 23. Juni die Waffen zu strecken, nun fiel auch Glatz u. die Österreicher konnten zur Belagerung von Breslau schreiten. Prinz Heinrich, der mit großem Geschick manövrirte, hatte die Vereinigung der Russen u. Österreicher verhindert, sich sodann rasch gegen Breslau gewendet u. 4. Aug. die Österreicher zur Aufhebung der Belagerung dieser Festung genöthigt. Als 6. Aug. auch die Russen in der Gegend von Breslau erschienen, zogen auch sie, von dem Abmarsch Laudons unterrichtet, rasch wieder ab. In Sachsen war Friedrich d. Gr. mit der Belagerung Dresdens beschäftigt, mußte aber infolge der Annäherung der Österreicher unter Daun 30. Juli die Belagerung aufheben u. zog durch die Oberlausitz nach Schlesien. Daun folgte ihm u. vereinigte sich mit Laudon, während der König, nachdem er unterwegs ein österreichisches Corps unter Lascy geschlagen hatte, 15. Aug. bei Liegnitz das vereinigte österreichische Heer angriff u. einen glänzenden Sieg u. damit den Besitz des größten Theiles von Schlesien erfocht. Nun vereinigte sich der König mit dem Prinzen Heinrich, zwang die inzwischen wieder vorgedrungene russische Hauptarmee zum Rückzuge hinter die Oder, worauf auch die Österreicher nach Böhmen abzogen, um sich von da wieder nach Sachsen zu wenden. Inzwischen war aber ein russisch-österreichisches Corps unter Tettenborn in die Mark Brandenburg eingefallen u. hatte 8. Oct. Berlin besetzt; auf die Nachricht vom Anmarsch des Königs zogen sie 12. Octbr. wieder ab, die Russen gingen über die Oder zurück u. die Österreicher zogen nach Sachsen, um sich dort mit der Hauptarmee wieder zu vereinigen. Auch Friedrich d. Gr. wendete sich wieder nach Sachsen, vertrieb die Reichstruppen aus Leipzig u. Wittenberg u. schlug 3. Nov. die in einem verschanzten Lager bei Torgau stehende österreichische Armee so entscheidend, daß diese Sachsen räumte u. nach Böhmen abzog. Entscheidende Ereignisse waren auf dem westl. Kriegsschauplatze im Laufe des Jahres 1760 nicht erkämpft worden; der Herzog von Braunschweig hatte zwar 31. Juli bei Warburg die Franzosen geschlagen, diese aber hatten Kassel erobert u. die Festung Wesel gehalten; die Franzosen verblieben in Hessen u. am Niederrhein, der Herzog von Braunschweig in Westfalen. Im N. hatte ein vereinigtes russisch-schwedisches Corps Pommern besetzt u. Kolberg vergeblich belagert. Trotz der im J. 1760 errungenen militärischen Erfolge hatte sich Preußens Lage wesentlich verschlimmert. Der König Georg von England war gestorben u. nur mit großer Mühe war es gelungen, die Erneuerung der Verträge mit England zum Abschluß zu bringen. Während der Prinz Heinrich Sachsen gegen Daun u. die Reichstruppen vertheidigte, war Friedrich d. Gr. Anfang Mai 1761 nach Schlesien aufgebrochen u. suchte die Vereinigung der Russen u. Österreicher zu verhindern, die indessen im Aug. bei Striegau gelang, worauf der König bei Bunzelwitz unweit Schweidnitz ein verschanztes Lager bezog u. den Angriff seiner Feinde zu erwarten beschloß, da er selbst zur Ergreifung der Offensive sich zu schwach fühlte. Er schickte jedoch den General Platen mit einem kleinen Corps nach Polen, um die russischen Verbindungen zu bedrohen. Diese Operation, sowie der Mangel an Lebensmitteln und hauptsächlich die Uneinigkeit zwischen Buturlin, dem russischen Befehlshaber und

Laudon, veranlaßte Ersteren, mit dem größten Theil seines Heeres nach Polen abzumarschiren u. nur ein schwaches Corps bei den Österreichern zurückzulassen. Nun verließ auch Friedrich seine Stellung bei Bunzelwitz u. zog gegen Münsterberg, wogegen Laudon sich gegen Schweidnitz wendete u. in der Nacht vom 30. Septbr. zum 1. Octbr. diese Festung erstürmte. Friedrich zog sich nun nach Strehlen an der Ohlau zurück u. bezog demnächst zwischen Glogau u. Brieg Winterquartiere. Der Prinz Heinrich hatte zwar einige Vortheile gegen die Reichsarmee errungen, konnte aber sich doch nur mit Mühe seinen überlegenen Feinden gegenüber behaupten, die den größten Theil von Sachsen u. die Hauptstadt Dresden besetzt hielten. Auch im N. war das Glück den preußischen Waffen nicht günstig gewesen; die Festung Kolberg war nach ruhmvoller Vertheidigung 16. Dec. gefallen u. der Prinz von Württemberg war genöthigt, sich nach Mecklenburg zurückzuziehen. Der Herzog von Braunschweig war im Febr. 1761 aus Westfalen aufgebrochen, um die Franzosen aus Hessen zu vertreiben, was ihm indessen nicht gelang. Nach einem vergeblichen Versuche, Kassel zu nehmen, mußte er wieder nach Westfalen zurück, wohin ihm die Franzosen folgten. Letztere wurden 15. u. 16. Juli bei Hohenover geschlagen u. zogen sich wieden nach Hessen zurück. Zum ersten Male hatten 1761 die Österreicher in Schlesien Winterquartiere bezogen, während die Russen Pommern und die Neumark besetzt hielten und auch der größte Theil von Sachsen von den Österreichern und Reichstruppen occupirt war. Der preußische Staat war aufs Aeußerste erschöpft u. die Armee sehr geschwächt, so daß aller Voraussicht nach die völlige Bewältigung des von allen Seiten von Feinden umringten Königs von Preußen im folgenden Jahre gelingen mußte, zumal fernere Unterstützungen von England auch nicht mehr zu erwarten standen. Der 5. Jan. 1762 erfolgte Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland, der erbittertsten Feindin Friedrichs d. Gr., veränderte aber die ganze politische Lage zu Gunsten Preußens. Der neue russische Herrscher Peter III., ein großer Verehrer des Königs von Preußen, schloß alsbald einen Waffenstillstand, dem 5. Mai zu Petersburg der definitive Friedensschluß folgte, in welchem nicht nur alle von den Russen eroberten preußischen Gebietstheile zurückgegeben wurden, sondern auch ein Bündniß vereinbart wurde, wonach Rußland dem Könige von Preußen ein Hilfsheer von 20,000 Mann zu stellen übernahm. Bald darauf trat auch Schweden infolge des mit Preußen 22. Mai zu Hamburg vereinbarten Friedens vom Kriegsschauplatz ab. Noch bevor Friedrich aber diese so günstigen Veränderungen hatte ausnutzen können, st. 9. Juli 1762 Peter III. plötzlich u. seine Gemahlin Katharina bestieg den russischen Thron; sie bestätigte zwar den Petersburger Friedensvertrag, trat aber von dem Bündniß mit Preußen zurück u. rief ihre Truppen ab. Eben war Friedrich d. Gr. im Begriff, die Österreicher bei Burkersdorf anzugreifen, als der russische General Tschernitscheff den Befehl zum Rückmarsch erhielt; er wußte diesen zu bewegen, seinen Abmarsch noch um einige Tage zu verzögern, um den Österreichern die veränderte Lage zu verbergen. Am 21. Juli 1762 schlug Friedrich die Österreicher bei Burkersdorf. Die Russen hatten zwar keinen thätigen Antheil am Kampfe mehr genommen, aber durch ihre Anwesenheit den rechten Flügel Dauns im Schach gehalten. Nun schritt der König zur Belagerung von Schweidnitz. Daun suchte die Festung zu entsetzen, wurde aber 16. Aug. bei Reichenbach geschlagen u. mußte sich nach Glatz zurückziehen; 9. Octbr. fiel Schweidnitz, worauf Friedrich mit dem größten Theil seines Heeres nach Sachsen marschirte, um den Prinzen Heinrich zu verstärken. Dieser hatte der Reichsarmee und den unter dem General Hadik stehenden Österreichern gegenüber mehrere Vortheile errungen, aber nicht vermocht, Dresden zu erobern; dagegen schlug er 29. Oct. die Österreicher bei Freiberg, worauf ein Waffenstillstand vereinbart wurde, während dessen die Österreicher nur einen kleinen Streifen Landes bei Dresden u. die Grafschaft Glatz besetzt halten durften. Auf dem westl. Kriegsschauplatze war während des Jahres 1762 der Krieg im Allgemeinen beiderseits nicht mit großer Energie geführt worden; der Herzog von Braunschweig hatte die Franzosen 24. Juni bei Wilhelmsthal geschlagen u. ließ sodann Kassel belagern, dessen Besatzung 1. Nov. capitulirte. Am 3. Nov. erfolgte der Abschluß eines Präliminarfriedens zwischen Frankreich und England, der nicht nur dem Kriege in Deutschland, sondern auch den Kämpfen zur See u. in den Colonien, die seit 1754 geführt wurden, ein Ende machte. Während die Franzosen Hannover, Hessen u. Braunschweig sofort räumten, behielten sie die preußischen Besitzungen Kleve, Wesel u. Geldern besetzt, in welche Gebietstheile die Österreicher einzurücken wünschten. Friedrich hatte aber sofort ein Corps bei Münster u. Hamm mit der Weisung zusammengezogen, die preuß. Landestheile zu besetzen, welche hierauf auch von den Franzosen geräumt wurden. So stand zu Ende des Jahres 1762 eigentlich nur noch Österreich gegen Friedrich d. Gr. im Kampfe, da die meisten Reichsstände, schon längst des Krieges müde, ihre Truppen zurückgezogen hatten; der Kurfürst von Bayern ließ sogar die Donaupässe bei Passau besetzen u. verweigerte den Österreichern den Durchmarsch durch bayerisches Gebiet. Im Dec. begann zuerst der Kurfürst von Sachsen u. demnächst auch Maria Theresia mit Preußen zu unterhandeln, worauf 15. Febr. 1763 der definitive Friede zu Hubertsburg abgeschlossen wurde. Die Verträge von Breslau u. Dresden wurden neu bestätigt, Preußen verblieb im Besitze von Schlesien u. versprach dafür, bei der nächsten Kaiserwahl dem Erzherzog Joseph, dem Sohne der Kaiserin Maria Theresia, seine Stimme zu geben. Der Kurfürst von Sachsen erhielt sein Gebiet zurück. — Literatur: Archenholtz, Geschichte des S. K-es, Hamb. 1789, n. A. von Potthoft Berl. 1860; Lloyd, Gesch. des S. K-es, aus dem Englischen von Tempelhoff, ebd. 1794; Friedrich d. Gr., Historie de la guerre de sept ans, ebd. 1788; v. Schöning, Der S. K., Potsd. 1851, 3 Bde; Gesch. des S. K-es, bearbeitet von den Offizieren des großen Generalstabes, Berl. 1858; Schäffer, S. K., ebend. 1870; Decker, Die Schlachten u. Hauptgefechte des S. K-es, ebd. 1837; v. Westphalen, Gesch. der Feldzüge Herzog Ferdinands von Braunschweig, ebd. 1859—72, 5 Bde. s.

Siebenlehn, Stadt in der Amtshauptmannschaft Meißen der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, unweit der Freiberger Mulde; starke Schuhmacherei, Fabrikation von Düten u. Cigar-

ren, Wachshandel; 1875: 1925 u. mit dem Dorfe Breitenbach (323) 2248 Ew. In der Nähe 2 Papierfabriken u. 1 Maschinenbauanstalt mit Eisengießerei. In den benachbarten Dörfern Obergruna u. Kleinvoigtsberg findet Bergbau auf Silber statt.

Siebenmeilenstiefeln, im deutschen Märchen Stiefeln, vermittels welcher man mit jedem Schritte sieben Meilen zurücklegen kann; sie sind an die Stelle der die Schnelligkeit der Götter symbolisirenden Attributen in den Mythologien (Flügelsohlen des Mercur in der Römischen u. Griechischen) gekommen.

Siebenschläfer (sprachlich correcter wol: Die 7 schlafenden Heiligen = Ss. septem dormientes). I. Sieben Christen (Brüder), alles schöne Jünglinge, begaben sich, als der christenverfolgende Kaiser Decius (reg. 249 bis 251) zu Ephesus weilte, in eine unweit dieser Stadt belegene Höhle, worauf der Imperator die letztere vermauern ließ, die 7 Brüder aber in Schlaf verfielen oder nach anderen Berichten wirklich starben, um erst 447 unter Kaiser Theodosius II. zu erwachen resp. zum Leben erweckt zu werden. Sie glaubten nur eine Nacht geschlafen zu haben und wurden ihren Irrthum erst gewahr, als Einer von ihnen in die Stadt ging, um Lebensmittel zu kaufen, dort aber alles verändert fand u. zu seinem Erstaunen sogar den vollständigen Sieg des Kreuzes über den heidnischen Olymp wahrnahm. Der Bischof von Ephesus und selbst der Kaiser eilten nach der Höhle, um das Wunder zu schauen, aber die Sieben fielen alsbald um und starben. So weit die Legende, die nicht zuerst, wie man gewöhnlich annimmt, bei Gregor von Tours (Ende des 6. Jahrh.) vorkommt, vielmehr uns schon in einer Homilie De pueris Ephesinis des syrischen Bischofs Jakob Sarug (st. 521) begegnet. Daß hier eine Sage und nicht etwas Geschichtliches vorliegt, dies erhellt, abgesehen von dem in die Augen springenden abenteuerlichen Inhalt, aus dem Umstand, daß Decius nachweislich niemals nach Asien resp. nach Ephesus gekommen ist; auch spricht hierfür die Thatsache, daß sich analoge Mythen auch bei verschiedenen anderen Völkern finden (s. unten II). Diese Legende wird nach dem Vorgange sogar eines Baronius in befriedigender Weise so erklärt, daß 7 Leute unter Decius als Bekenner gestorben u. ihre zusammen eingemauerten Körper erst 447 wieder aufgefunden worden wären. Beide orthodoxen Kirchen begehen alljährlich die Erinnerungsfeier der 7 ephesinischen Bekenner, u. zwar die Lateiner am 27. Juli, während die Griechen den 4. Aug. als den Einschließungs- u. den 31. Oct. als den Erweckungstag feiern. — Die älteste bildliche Darstellung der Sage findet sich wol auf einer Gemme aus dem 9. oder 8. Jahrh. Dort erscheinen die Sieben im Bilde als anmuthige Knaben u., angethan mit einer Tunica, auf gesonderten Decken einzeln ruhend wirklich als Schlafende; doch hat der Künstler deutlich genug angezeigt, daß sie zu den Vollendeten gehören, indem sie alle den kreisförmigen Nimbus oder Heiligenschein haben, u. bei Jedem Marterwerkzeuge liegen.

II. Zu den mehr od. minder analogen Fabeln anderer Völker rechne ich nicht die mohammedanische S.-Legende des Korans, die, wie schon Gibbon richtig vermuthet hat, jedenfalls nur eine modificirte Gestaltung unserer syrisch-ephesinischen Legende ist, wol aber folgende: a. Schon die alten Griechen hatten eine ähnliche Sage; sie wird vom älteren Plinius etwa so dargestellt: Als Knabe schlief Epimenides (berühmter Kretenser, älterer Zeitgenosse Solons) einst in einer Höhle ein und erwachte erst nach 57 Jahren. Er glaubte nur eine Nacht geruht zu haben u. war sehr erstaunt über die gewaltige Veränderung, die Natur u. Kunst inzwischen allenthalben hervorgebracht hatten. Er lebte aber nach seinem Erwachen noch 100 Jahre (Letzteres ein von der ephesinischen Legende verschiedener Zug!). b. Der longobardische Geschichtschreiber Paulus Diaconus (2. Hälfte des 8. Jahrh.) weiß von 7 schlafenden Höhlenbewohnern (römische Christen) im äußersten Norden der germanischen Welt zu berichten. „Trotz des langen Schlummers sind ihre Körper u. Gewande völlig unversehrt.“ Indessen findet sich in diesem Mythus keine Spur eines wirklichen Erwachens. c. Die sog. gallischen S. oder Vettern des Bischofs Martin von Tours (Clemens, Primus, Lätus, Theodorus, Gaudens, Quiriacus u. Innocenz) stehen nur in einer entfernteren Beziehung zu unserer Legende. Denn die betreffenden natürlich apokryphen Acten sprechen bloß von einem 7tägigen Scheinschlafe: Einerseits handelt es sich um ein wirkliches Ableben, nur daß sich die Spuren der Verwesung nicht sofort zeigen, u. anderseits ist von einem Erwachen keine Rede. Baronius u. A. haben diese gallischen Heiligen irrthümlich mit den unter b. erwähnten skandinavischen Schläfern identificirt. Gibbon hat einen höchst geistreichen Versuch gemacht, die gesammte Legende psychologisch zu erklären, doch ist derselbe kritisch nicht unantastbar. Erläuterungsschriften: Baronius, Mart. Rom. (Colon. 1603), 27. Juli. p. 469—471. Sam. Basnage, Ann. pol.-eccl. II p. 363. Gibbon, Geschichte des Verfalls ... des röm. Reiches, deutsch von Sporschil, 2. Ausg., S. 1315 ff. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte Th. IV, Lpz. 1781, S. 210 ff. Phil. Schaff, Geschichte der alten Kirche, Leipz. 1867, S. 159. Jos. Hub. Reinkens, Martin von Tours, Breslau 1866, S. 222—236, 273 f. Görres.

Siebenzehner, die 17 Vertrauensmänner, welche dem Bunde für Ordnung der Verfassungsangelegenheit beigegeben waren. S. Deutschland, S. 343.

Siebold, 1) Philipp Franz von, Naturforscher u. Reisender, geb. 17. Febr. 1796 in Würzburg, studirte seit 1815 daselbst Medicin, Naturwissenschaften, Länder- u. Völkerkunde, ging 1820 nach den Niederlanden u. 1822 als Sanitätsoffizier erster Klasse nach Batavia u. 1823 als Arzt u. Naturforscher der Niederländisch-indischen Gesellschaft nach Japan. Er lebte hier in der Factorei Desima nicht allein seinem Berufe u. mit der Untersuchung der dortigen Gegend beschäftigt, sondern wurde auch von vielen Japanern aufgesucht, welche seinen Unterricht genossen. Im Febr. 1826 ging er mit einer Gesandtschaft nach Jedo u. blieb längere Zeit daselbst, während der Gesandte nach Desima zurückkehren mußte. S. setzte von hier seine Forschungen im Lande fort. Als er 1828 nach Europa zurückkehren wollte, wurde er, weil er von dem kaiserl. Bibliothekar eine Copie der Landkarten von Japan angenommen hatte, in einen Untersuchungsproceß verwickelt, welcher nach Jahresfrist zwar mit seiner Freisprechung, aber mit seiner Verweisung aus dem Lande endigte. Er verließ Anfang 1830 Japan u. kam

im Juli dieses Jahres nach den Niederlanden zurück. Nach ausgedehnten Reisen in Europa war er 1859/62 wieder in Japan, lebte dann in Würzburg u. st. 18. Oct. 1866 in München. Er schr.: De historiae naturalis in Japonia statu, Würzb. 1824; Epitome linguae Japon., Batavia 1826, 2. A. Leyd. 1853; Flora japonica, Leyd. 1834 ff.; Nippon Archief voor de beschrijving von Japan, Leyd. 1832 ff.; Chinesisch-japanesisches Wörterbuch, Leyden 1838—41, Fol.; Urkundliche Darstellung der Bestrebungen Niederlands u. Rußlands zur Eröffnung Japans, Leyden 1853; u. gab heraus: Catalogus librorum Japan., Leyden 1841; Atlas von Land- und Seekarten vom Japanesischen Reiche; mit Temmink, H. Schlegel u. de Haan: Fauna japonica, Leyd. 1833—54, 5 Bde.; die chinesischen Bücher Tsian dsii wên, ebd. 1833 f. u. Sin Zoo Zi Lin Gjok Bon, ebd. 1834, und Isagoge in bibliothecam. japon. et studium literarum japon., ebd. 1841; mit J. Hoffmann: Bibliotheca japonica (lithographirt von dem Chinesen Ko-tsching-Dschang), Leyd. 1833—41, 6 Bde. Seine Sammlungen befinden sich z. Th. in der ethnograph. Sammlung zu München, zum Theil in Leyden. 2) **Karl Theodor Ernst von**, Physiolog u. Zoolog, Bruder des Vor., geb. 16. Febr. 1804 in Würzburg, war erst Kreisphysikus zu Heilsberg in Preußen, seit 1834 in Königsberg, 1835 Director des Hebammen- u. Entbindungsinstituts u. Stadtphysikus in Danzig, seit 1840 Professor der Zoologie, der vergleichenden Anatomie u. Thierheilkunde in Erlangen, 1845 Professor der Physiologie, vergleichenden Anatomie und Thierheilkunde in Freiburg, 1850 Professor der Physiologie in Breslau, 1853 Professor der Physiologie u. Zoologie und Director des Zoologisch-Zootomischen Cabinets in München. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich um die Kenntniß der Eingeweidewürmer u. die Parthenogenesis bei den Insecten. Er schr.: Observ. de salamandris et tritonibus, Berl. 1828; Beiträge zur Naturgeschichte wirbelloser Thiere, Danzig 1839; Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Thiere, Berl. 1848; Über Band- und Blasenwürmer, Lpz. 1854; Wahre Parthenogenesis bei Schmetterlingen u. Bienen, ebd. 1856; u. begründete 1849 mit Kölliker die Zeitschrift für wissenschaftl. Zoologie. r.

Siebplatte, s. Schädel, S. 735.

Siebröhren, s. Zelle.

Sieden, s. Aggregatzustand, S. 261.

Siedepunkt, die Temperatur, bei welcher eine tropfbare Flüssigkeit unter dem mittleren atmosphärischen Drucke siedet, s. Aggregatzustand.

Sieg, rechter, 131 km langer Nebenfluß des Rhein, entspringt am Westabhange des Ederkopfes im preuß. Regbez. Arnsberg, nimmt die Nieser, Bröl u. Agger auf, wird von Siegburg an für kleinere Schiffe schiffbar und mündet unterhalb Bonn. Das von der S. durchflossene Gebiet ist reich an Eisenerzen, Kupferkies, Bleiglanz u. Zinkblende.

Siegburg, Kreisstadt im Siegkreise des preuß. Regbez. Köln, an der Sieg, oberhalb der Mündung der Agger, Station der Köln-Mindener u. der Rhein. Eisenbahn; Amtsgericht, gothische Servatiuskirche, Progymnasium, Schullehrerseminar, große kgl. Geschoßfabrik, Fabrikation von Thonwaaren, feuerfesten Steinen, Pfeifen u. Hosenträgern, Gerberei, Branntweinbrennerei, Handel mit Getreide, Garn, Leder, Manufactur- u. Gummiwaaren, Thon u. Steinen; 1875: 5668 Ew. In der Nähe die Fabrik Siegfeld (fabricirt gedruckte baumwollene Stoffe und bunte Taschentücher). Auf dem Michaelisberge lag ehemals eine Festung der Sachsen, welche 775 von Karl d. Gr. erobert wurde, später eine Burg der Pfalzgrafen bei Rhein. Unter dem Schutze der 1060 gegründeten u. 1803 aufgehobenen Benedictiner-Abtei, in deren Gebäuden bis 1877 die Provinzial-Irrenanstalt der Rheinprovinz war, entstand der Ort S., der im 15. u. 16. Jahrh. durch seine Fabriken in Töpfer- u. Tuchwaaren zu hoher Blüthe gelangte, im 17. und 18. Jahrh. aber sehr zurückging. 1632 wurde S. von den Schweden durch Überrumpelung genommen. Auf dem sog. Scherbenberg bei S. hat man interessante Reste älterer Töpferkunst ausgegraben. Vgl. Schwaben, Geschichte der Stadt, Festung und Abtei S., Köln 1826; Dornbusch, Die Kunstgebilde der Töpfer in S. u. ihre Fabrikate, Köln 1873. H. Berns.

Siegel (Signum, Sigillum, Signetum), 1) der Abdruck eines Stempels od. einer sonstigen mit vertieften Zeichen versehenen Platte in einen weicheren Stoff. Man gebraucht verschiedene Stoffe zu S-n; am frühesten wol Wachs, S-erde, Blei und andere bildsame Metalle. Über die Farbe des Wachses herrschten im Mittelalter besondere Bestimmungen; als im 9. u. 10. Jahrh. der Gebrauch des bunten Wachses aufkam, siegelten nur Kaiser und Könige roth, u. die deutschen Kaiser verliehen erst größern Fürsten, wie den Herzögen, später kleinern Fürsten, Grafen und Reichsstädten das Recht sich des rothen Wachses zu bedienen. Früher siegelten diese weiß, andere Personen gelb. Im 14. Jahrh. begann der Gebrauch des grünen Wachses, bes. in Klöstern und Städten. Der Hochmeister des Deutschen Ordens (wo er nicht sich des Bleies bediente), des Malteserordens und der Tempelherrn, ebenso der Patriarch von Jerusalem siegelten mit schwarzem Wachse. Seit Urkunden öfter auf Papier, statt auf Pergament, geschrieben wurden, preßte man das S. auf das Papier selbst, indem man eine dünne Schicht Wachs, später eine Oblate auflegte u. in ein darüber ausgebreitetes Papierblättchen den Stempel eindrückte (Pressel). In der Mitte des 16. Jahrh. kam das S-lack auf, wurde aber erst im folgenden Jahrh. allgemein. In der Trauer wird mit schwarzem Lack gesiegelt. Auch mit schwarzer Farbe druckt man Stempel unter Urkunden geringern Werthes oder auf die mit Kleister od. Oblate verschlossenen Briefe. In neuerer Zeit schließt man Briefe häufig, anstatt durch S., durch kleine im voraus gestempelte, auf der Rückseite gummirte Blättchen (Papieroblaten, Pastenoblaten). Briefe, wie Empfehlungsschreiben, welche man den Überbringer lesen lassen will, siegelt man mit fliegenden S-n (Cachés volants), d. i. mit S-n, deren Abdruck zwar an der obern Seite, nicht aber an dem untern Blatte befestigt ist. Die Gegenstände, welche ein S. darstellen kann, sind sehr verschieden. Die Alten siegelten mit Emblemen, z. B. Sphinx, Götterbild, od. mit Porträt- u. Inschriftstempeln. Im Mittelalter brauchte man Wappen, insofern Behörden, Corporationen oder einzelne Personen zu denselben berechtigt waren; auch jetzt brauchen noch wappenberechtigte Personen Wappen u. solche, welche heraldische Wappen zu führen nicht berechtigt sind, Phantasiewappen, beliebige Embleme und Figuren, ein-

zelne Wörter oder Anfangsbuchstaben ihrer Namen. Im Orient nimmt man Sprüche aus dem Koran. In ältern S-n unterscheidet man Figuren zu Fuß (Sigilla pedestria) u. zu Pferd (Sigilla equestria, Reiter-S.). In Deutschland gebrauchte zuerst Kaiser Heinrich III. ein S., welches ihn auf dem Throne sitzend darstellt (Majestäts-S.), in Frankreich wurde dies bald nachgeahmt, dagegen führte der Dauphin stets ein S. mit Figur zu Pferde. Nach den verschiedenen Bestimmungen unterscheidet man auch Reichs-, Landes-, Kanzlei-, Städte- oder Raths-, Amts-, Gerichts-, Notariats-S. 2c., auch große Reichs-S. u. kleine. Die S. von Behörden nennt man auch Insiegel. Die mittelalterlichen S. haben oft einen großen Umfang (bis c. 20 cm). Um das S. vor Verfälschung zu bewahren, oder um die Befestigung durch Pergamentstreifen oder Schnüre zu verstärken, brachte man auch oft ein kleineres Gegen-S. (Contrasigillum, Rück-, Secret-S.) auf der Rückseite an, wie in Frankreich zuerst unter Ludwig VII. u. in Deutschland unter Heinrich III. Später entstanden daraus die kleineren Staats-S. Der Zweck der S. war von jeher ein doppelter, einmal soll dadurch ein Papier, eine Urkunde, ein Schein größere Glaubwürdigkeit erhalten u. vor Verfälschung gesichert werden; dann soll das S. ein Schreiben schließen und vor dem Lesen Unbefugter schützen. Zu ersterem Zwecke wurde ein Pergamentstreif durch die Urkunde gezogen; oder die Blätter derselben wurden mit Schnur verbunden u. die beiden Enden der Schnur durch ein S. vereint, welches zu größerer Festigkeit in eine Kapsel von Horn, Holz, Blech (S-kapsel) gedrückt war. Diese S-kapsel hieß auch Bulle und davon führten ganze Urkunden oft den Namen Bullen (s. d. u. Goldene Bulle). Jetzt ist die andere Art, ein S. in Siegellack unter die zu beglaubigende Schrift zu drücken, zur Beglaubigung hinreichend u. nur bei bes. feierlichen Verträgen, Friedensschlüssen, Alliancen 2c., auch bei Lehnbriefen findet die frühere Art noch statt. Die Verfälschung od. Nachmachung von S-n unterfällt nach Befinden den Strafen der Fälschung od. des Betrugs. Die Briefe der Alten wurden in Rollenform versendet. Man zog eine Schnur durch das Pergament od. den Papyrus, schlang diese einigemal herum und fügte die Enden der Schnur entweder durch Wachs od. Siegelerde in Bullenform zusammen od. siegelte die Schnur an die Rollen an. Erst als nach dem 14. Jahrh. das Papier gewöhnlicher wurde, brach man den Brief u. siegelte wie jetzt. Wer das Recht hatte, ein eigenes S. zu Beglaubigungen anzuwenden, hieß früher siegelmäßig od. siegelfähig. Allgemein ist der Grundsatz angenommen, daß das Geheimniß des S-s (Briefgeheimniß) unverletzlich ist. Auch Behältnisse verschließt u. verschloß man von jeher, wenn man sicher sein will, daß Niemand in dieselben dringe, wie bei Erbschaften, wo ein Erbe nicht vorhanden ist, bei Concursen, wo man verhüten will, daß etwas verschleppt werde 2c. mit S-n. Die bes. für die Geschichte des Mittelalters wichtige Lehre von den S-n heißt Siegelkunde, Sphragistik. Vgl. H. Grotefend, Sphragistik 2c., Breslau 1875. 2) Das Werkzeug, worein die Figur eingegraben ist, welche das S. darstellen soll, jedoch eigentlich nur solche, deren sich Fürsten, ganze Gesellschaften, Collegien, Gerichte u. dgl. bedienen; dagegen heißen die S. zum Gebrauch der Privatpersonen Petschafte. 3) Die bleiernen Zeichen, welche an das fertige u. beschauete Tuch geschlagen werden. 4) Die Plombe von an Zollstätten plombirten Waaren (s. Plombiren). 5) (S. am Altar, Sigillum altaris), ist das bischöfliche S., welches auf die Stelle des Altarsteines, wo nach kirchlicher Vorschrift Gebeine eines Heiligen eingeschlossen sind, auf das Sepulcrum (Grab) vom Bischofe gedrückt wird. Auch heißt S. der Verschluß selbst. 6) Hermetisches S., s. Hermetischer Verschluß. Brambach.*

Siegel, Heinrich, hervorragender Germanist, geb. 13. April 1830 in Ladenburg (Baden), studirte 1849—52 in Heidelberg, Bonn und Gießen, habilitirte sich hier 1853 als Privatdocent, wurde 1857 außerordentlicher, 1862 ordentlicher Professor für Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte u. Deutsches Privatrecht in Wien; 1863 Mitglied u. 1875 Generalsecretär der kaiserl. Akademie daselbst. Er hat sich besonderes Verdienst um die Germanistische Rechtsquellenkritik erworben u. veranlaßte auch die Herausgabe der Österr. Weisthümer, Wien 1870—77, Bd. 1—3. Von seinen Werken seien erwähnt: Das Deutsche Erbrecht nach den Rechtsquellen des Mittelalters, Heidelberg 1853; Die germanische Verwandtschaftsberechnung mit bes. Beziehung auf die Erbfolge, Gießen 1853; Geschichte des Deutschen Gerichtsverfahrens, Gießen 1857, Bd. 1; Die beiden Denkmäler des Österr. Landesrechts u. ihre Entstehung, Wien 1860; Die Lombarda-Commentare, ebd. 1862; Die Erholung u. Wandelung im gerichtlichen Verfahren, ebd. 1863; Die Gefahr vor Gericht u. im Rechtsgang, ebd. 1866; Ueber einen neuen Versuch, den Charakter u. die Entstehung des ältesten Österr. Landrechts festzustellen, ebd. 1867; Ueber den Ordo judiciarius des Eilbert von Bremen, ebd. 1867 — die 6 letztgenannten Schriften Abdrücke aus den Sitzungsberichten der Akademie —; Das Versprechen als Verpflichtungsgrund im heutigen Recht, Berlin 1873. Lagai.

Siegelbewahrer, Sigilli custos, in manchen Staaten der hohe, oft höchste Staatsbeamte, welchem das Staatssiegel anvertraut ist, um die Urkunden zu untersiegeln. Da sonst der S. auch das Monogramm des Fürsten bewahrte u. ohne dessen Aufdrückung keine Urkunde Gesetzeskraft erhielt, so war der S. der vertrauteste u. höchste Staatsdiener, der erste Minister u. ist noch jetzt in manchen Staaten der erste Ministerkanzler. In Deutschland war der Kurfürst von Mainz S. In Frankreich war seit der Restauration der Justizminister Groß-S. (Garde des sceaux de France). In England ist seit Elisabeth die Stelle des Groß-S-s (Lord Keeper of the Great Seal) mit der eines Lordkanzlers verbunden; ein eigener Beamter (Lord Keeper of the Privy Seal od. Lord Privy Seal) bewahrt das kleine Siegel. Außerdem besteht noch ein Handsiegel des Königs (Sigul). Auch Schottland hat eigene S. des großen u. kleinen Siegels.

Siegelerde, s. Bolus.

Siegelfähig, so v. w. Siegelmäßig.

Siegelkunde (Sphragistik), die Lehre, wie die Siegel (s. d, 1) in den verschiedenen Zeitaltern verfertigt worden sind, sowohl in Bezug auf den dazu genommenen Stoff, als auf die Art, wie sie an Urkunden angebracht sind, u. die Figuren, welche sie darstellen. Sie ist ein Theil der Diplomatik, da die

meisten Urkunden durch die beigefügten Siegel Glaubwürdigkeit bekommen, aber auch Hilfswissenschaft der Heraldik u. der Geschichte, sowie wesentliche Quelle für die Geschichte der Stempelschneidekunst. Vgl. Grotefend, Sphragistik, Breslau 1875.

Siegellack, ein festes schmelzbares Harzgemisch zur Herstellung der Siegel. Die Hauptbestandtheile sind Schellack (Gummilack) Terpentin, gewisse Farbstoffe u. erdige Zusätze. Statt des Schellacks verwendet man neuerdings auch Acaroidharz. Zuweilen ersetzt man einen Theil des Terpentins durch etwas Terpentinöl. Die schlechtesten Sorten von S., sogenanntes Packlack, stellt man ohne Schellack aus Colophonium, Harz u. Terpentin her. Der Flaschenlack, zum Überkleben der Weinflaschen 2c., besteht aus Harz, Talg u. Terpentin; Wachs ist entbehrlich. Die erdigen Zusätze (Kreide, Magnesia, gebrannter Gips, Schwerspath, Kaolin od. Kieselguhr dienen zur Vermehrung der Masse u. um ein zu schnelles Abtropfen zu verhindern. An Farben verwendet man für Roth: Zinnober, bei schlechterem S. auch Mennige, Eisenoxyd, Bolus, Ziegelmehl; für Blau: Ultramarin; für Schwarz: Kienruß od. Frankfurter Schwarz; für Braun: engl. Erde; für Grün: grünen Zinnober, seltener Kupferfarben; für Gelb: Königsgelb, bei schlechteren Sorten auch Chromgelb; für Weiß: Wismuthoxyd. Goldlack enthält echtes od. unechtes Blattgold, welches man mit dem Wiegemesser klein geschnitten hat. Auch Blattsilber wird so verwendet. Viele Sorten von S. werden parfümirt mit Peru- und Tolubalsam, Storax, Benzoë, Moschus, Nelken-, Lavendel- u. dgl. Ölen. Bei der Herstellung des S.s schmilzt man z. B. 550—700 g Schellack in einer Pfanne vorsichtig, setzt soviel Terpentin hinzu, daß man 1200—1300 g erhält, rührt um und fügt dann 200—300 g der obigen Erden, 150—300 g Zinnober und zuletzt die parfümirenden Substanzen, auch wol etwa 25 g Terpentinöl, hinzu. Ist die Masse genügend abgekühlt, so rollt man sie auf einer Marmorplatte oder gießt sie warm in polirte geölte Messingformen. Den Glanz ertheilt man dem S. schließlich durch Erwärmen in einer Muffel. Die marmorirten Lacke erzeugt man durch Malaxiren verschieden gefärbter Lacke. Das plattirte S. wird betrügerischer Weise dargestellt, indem man ein ordinäres mit einem feineren überzieht. Ein gutes S. kommt aus China, ist aber etwas braunroth, weil es mit Drachenblut gefärbt ist. Durch den Gebrauch einer ähnlichen Masse in Ostindien sollen in Europa zuerst die Portugiesen auf die Verfertigung des S.s gekommen sein u. daher kommt wohl der Name spanischer Lack u. spanisches Wachs (Cera hispanica). Jungck.

Siegelmäßig, d. i. siegelberechtigt ist der, welcher das Recht hat, ein amtliches Siegel zu führen; dann ein durch ein amtliches Siegel beglaubigtes u. somit amtlich anerkanntes Document. Daher Siegelmäßigkeit, das nach einzelnen deutschen Landesrechten gewissen höheren Standesklassen, besonders dem Adel, verliehene Vorrecht ein eigenes Siegel führen und unter Anwendung desselben mit öffentlicher Glaubwürdigkeit versehene Urkunden ausstellen zu dürfen, woran sich sodann noch einige andere Privilegien in Bezug auf Eidesleistungen, Verlassenschaftsregulirungen 2c. knüpfen. Doch erstreckt sich dieses Recht nicht über nichtstreitige Rechtsgeschäfte hinaus.

Siegelzeichen, ein Zeichen, welches statt des Siegels auf Abschriften von Urkunden gesetzt wird, meist L. S.

Siegen, 1) ehemals ein Fürstenthum des Westfälischen Kreises, zwischen Sayn, Wildenburg und Beilstein, Dillenburg, Wittgenstein u. Westfalen, gehörte dem Fürsten von Nassau-Oranien, welcher deshalb im Reichsfürstenrathe u. bei den westfälischen Kreistagen eine Stimme hatte; kam 1806 an das Großherzogthum Berg (Dep. der Sieg) u. 1815 an Preußen. Die fürstliche Linie Nassau-S. (1606 bis 1743) war ein Zweig der neuen Linie Nassau-Dillenburg. 2) Kreis im preuß. Regbez. Arnsberg, mit den Quellen der Sieg, Lahn u. Eder, mit bedeutendem Bergbau, namentlich auf Eisenerze, und einer sehr entwickelten Eisenindustrie, wird durchschnitten von der Linie Hagen-S. (Ruhr-Siegbahn) der Berg.-Märkischen u. den Linien Deutz-Gießen u. Betzdorf-S. der Köln-Mindener Eisenbahn; 646,$_{57}$ □km (11,$_{74}$ □M) mit (1875) 64,017 Ew. 3) Kreisstadt darin, an der Sieg, Station der Berg.-Märk. und der Köln-Mindener Eisenbahn; Amtsgericht, kgl. Oberförsterei, Reichsbankstelle, Handelskammer, Realschule I. Ordn., höhere Töchterschule, Bergschule, Gewerkschule, Wiesenbauschule, Armenhospital, Knappschaftskasse, Gerberei, Wollenspinnerei, Tuch-, Papier- u. Maschinenfabrikation, Leimsiederei, Fabrikation von Eisenwaaren, Eisenhütten, Bergbau (1875: 596,500 Ctr. Eisenerze und 1700 Ctr. Kupfererz), Eisenbahnreparaturwerkstätte; Freimaurerloge: Die drei eisernen Berge. 1875: 12,901 Ew. Der berühmte Bergbau u. die Hüttenindustrie des Siegerlandes datirt 4—500 Jahre zurück (vgl. Müsen). S. ist der Geburtsort von Rubens (seit 1877 am Rathhause eine Gedenktafel), des Staatsministers Achenbach u. des Schulmannes Diesterweg. Vergl. Kuno, Gesch. der Stadt S., Dillenb. 1872; Nostiz, Der Kreis u. seine Bewohner, Neuw. 1874.

Siegesgöttin, s. Victoria. [H. Berns.

Siegeslied, s. Epinikion.

Siegfried, der gefeiertste Held der germ. Sage. Über die Geschichte u. die Quellen der S-sage, die den ersten Haupttheil der Nibelungensage bildet, s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur I. 1. Von ihr liegen uns zwei Hauptgestaltungen vor, eine nordische u. eine deutsche, die erstere am bedeutendsten in den beiden Edden u. der Völsungasaga, die letztere im Nibelungenliede u., mit nordischen Elementen vermischt, in der Thidrekſaga (vgl. die betreffenden Artikel) ausgeprägt. Die uns erreichbare älteste Gestalt der S-sage ist die nordische. (Aus den Quellen dargestellt u. erläutert in A. Raßmann, Deutsche Heldensage, 1. Bd.) Diese führt die Abkunft des Helden auf Sigi, einen Sohn Odins, zurück, der, von der großen Acht betroffen, unter dem Schirm seines göttlichen Vaters entflieht u. das rheinische Frakland oder Frankenland, das Hunenland erobert. Von dem Festhalten an diesem Reiche macht Odin seine Gnade gegen den Sohn u. dessen Geschlecht abhängig, das in der Folge nach Sigis Enkel Wels den Namen Welisungen, Welsungen, Völsungen empfing. Sigmund, der Sohn dieses hochherzigen Fürsten, kämpft als Greis mit dem in sein Land eingefallenen übermächtigen Könige Lyngi. Den Hunenkönig bewahren seine Walküren so lange vor jeder Verwundung, bis Odin auf dem Todes-

feld erscheint und den Speer gegen seinen Urenkel schwingt. Sigmund haut kräftig zu; aber sein Schwert zerspringt an der Waffe des Gottes, u. er fällt. Seine Gattin Hiördis kommt in der Nacht auf das Schlachtfeld, um die Wunden des Sterbenden zu untersuchen. Er verschmäht die Heilung, weil ihn das Glück verlassen habe, u. weil der Gott nicht wolle, daß er mit dem zerbrochenen Schwerte kämpfe. Er weissagt aber, daß der Sohn, den seine Gattin unter dem Herzen trage, seinen ganzen Stamm überstrahlen u. unvergänglichen Ruhm erlangen werde. Er fordert sie auf, die Schwertstücke wohl zu bewahren, aus denen für den Sohn das Schwert Gram (Zorn) geschmiedet werden solle. Dann fällt Alf, der Sohn des Dänenkönigs Hialprek, in das Hunenland ein, nimmt Sigmunds Wittwe gefangen u. vermählt sich mit ihr. Sie gebiert in der Kriegsgefangenschaft dem verstorbenen ersten Gatten einen Sohn, der im Nordischen Sigurd (s. d. Art.), im Hochdeutschen Siegfried, d. h. der durch den Sieg Frieden Bringende heißt (s. Nibelung, S. 452 u. Thidrekssaga).

Siegharts (Groß-), Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen, Station der Kaiser Franz-Joseph Bahn, Fabrikation von Zwirn, Seidenzeug, Baumwollen- u. Leinenstoffen u. bes. von Band; 2490 Ew.

Siegkreis, Kreis im preuß. Regbez. Köln, durchschnitten von der Linie Deutz-Gießen der Köln-Mindener, den Linien Speldorf-Oberlahnstein (Rechtsrheinische Bahn) u. Friedrich-Wilhelmshütte-Siegburg der Rheinischen u. der Brölthaler Eisenbahn; $765_{,62}$ □km ($13_{,9}$ □M.) mit (1875) 85,402 Ew. Kreisstadt ist Siegburg.

Siegsdorf, s. u. Traunstein.

Siegwart, Titel eines von Miller 1) verfaßten, die Sentimentalität in den Roman einführenden Romans, daher siegwartisiren, so v. w. sentimental sein, sentimentalisiren.

Siegwurz, die Pflanzengatt. Gladiolus.

Siel, s. Schleuse 3).

Siemens, 1) Ernst Werner Physiker u. Ingenieur, geb. 13. Dec. 1816 zu Lenthe bei Hannover, trat 1834 in die preuß. Artillerie, kam 1835 auf die Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin, ward 1838 Offizier, widmete sich aber privatim bes. physikalisch-chemischen Studien u. erhielt schon damals mehrere Patente so 1842 für galvanische Versilberung und Vergoldung, 1847 auf einen elektrischen Typendrucktelegraphen u. a. 1847 wurde er zur Commission zur Einführung der elektrischen Telegraphen in Preußen commandirt, führte hier Guttapercha als Drahtisolator ein, legte 1848 die ersten unterseeischen Minen mit elektrischer Zündung zur Vertheidigung des Kieler Hafens, erbaute 1848 u. 1849 die ersten größeren Telegraphenlinien des Continents (so von Berlin nach Frankfurt a. M. u. nach Köln-Verviers u. a.) trat dann 1849 aus der Armee u. dem Staatsdienst u. gründete mit dem Mechaniker Halske eine Telegraphenbauanstalt, welche sich rasch erweiterte, in London, Petersburg u. Tiflis Filialen gründete, u. schließlich nach dem Austritt Halskes in alleinigen Besitz der Gebrüder S. überging. Er machte in ihr eine große Reihe der wichtigsten Erfindungen u. Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektricität, so die einer reproducirbaren Einheit des elektrischen Widerstands (S-Einheit), die Flaschenentladung unterseeischer Kabel, die dynamoelektrische Maschine, den elektromagnet. Gegensprecher, Abstimmungstelegraph ꝛc.; Entdeckungen, infolge deren er u. a. zum Dr. phil. honoris causa von der Universität zu Berlin und als erster Techniker zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt wurde. 2) Karl Wilhelm, Bruder des Vor., geb. 4. Apr. 1823 zu Lenthe, studirte 1841—42 in Göttingen Ingenieurwissenschaften u. ging nach kurzer Praxis in Deutschland 1843 nach London als Civil-Ingenieur, übernahm 1856 die Filiale seines Bruders daselbst, wurde 1859 naturalisirt, 1862 Mitglied der Royal-Society, 1869 Dr. l. c. honoris causa, 1877 mit Bessemer Ehrenmitglied des Gewerbe-Vereins zu Berlin ꝛc., lieferte besonders Isolatoren und Kabel (das directe Kabel von Irland nach Amerika u. a., beschäftigt sich aber auch viel mit der Verbesserung der Dampfmaschinen in Bezug auf Regulirung u. bessere Ausnutzung der Wärme u. erfand mit seinem Bruder Friedrich S. die Regenerativgasöfen (s. Regenerativgasfeuerung), was ihm auf der Pariser Ausstellung 1867 den Großen Preis eintrug, da durch deren hohe, leicht regulirbare Temperatur in der Glas-, Eisen- u. Stahlindustrie sehr wesentliche Fortschritte erzielt wurden. So erfand er selbst im Anschlusse daran eine neue, noch heute in England ausgeführte Methode, Stahl direct aus Erzen darzustellen, u. mit Martin in Frankreich die Methode der S-Martinschen Stahlerzeugung (s. Stahl). An andern Erfindungen sind noch 2 Tiefenmesser (Bathometer), ein Wassermesser, ein elektrischer Pyrometer, eine hydraulische Bremse ꝛc. zu erwähnen. Seine Erfindungen hat S. meist in kleinen Schriften selbst beschrieben, außerdem aber auch zahlreiche Abhandlungen ꝛc. über verschiedene Zweige der Eisen- u. Stahlindustrie, der Telegraphie und die vortheilhafte praktische Umwandlung der Wärme in Kraft, Magnetismus u. Elektricität, veröffentlicht. 3) Karl, leitete die russischen Filialen von S. 1) u. hat sich namentlich durch den Ausbau des russischen Telegraphennetzes verdient gemacht. Jungck.

Siemianowitz, Dorf im Kreise Kattowitz des preuß. Regbez. Oppeln; Schloß, Kesselfabrik; 1875: 3861 Ew. Dazu gehört Laurahütte (s. d.)

Siena, 1) Prov. des Königreichs Italien; zwischen den Prov. Livorno, Florenz, Arezzo, Grosseto, Rom u. Perugia; 3794 □km ($66_{,9}$ □M) mit 206,446 Ew. ($54_{,4}$ auf 1 □km, in ganz Italien $90_{,5}$), hügelich, mit lieblichen und felsigen Thälern; bewässert vom Ombrone und seinen Nebenflüssen und von 170 km der römischen Eisenbahn durchzogen. 2) Hauptst. darin, Station der genannten Bahn, auf einem Bergknoten, 405 m ü. d. M., eng und alterthümlich gebaut, aber reich an bemerkenswerthen Gebäuden u. Kunstschätzen; hat 9 Thore, eine Citadelle, schöne Plätze, darunter besonders Piazza Vittorio Emanuele, frühet Del Campo, mit schönem Brunnen, ist Sitz des Präfecten und eines Erzbischofs, des Collegio Tolomei (Erziehungsanstalt für junge Edelleute), Lyceum, Gymnasium, technische Schule, Seminar, mehrere Conservatorien, Accademia fisico-critica, mit naturhistorischem Museum, Instituto delle belle arti, mit Gemäldesammlung (bes. viele Bilder aus der älteren Sieneser Schule), Opera del Duomo mit Kunstschätzen,

darunter die herrliche Gruppe der 3 Grazien, woran Rafael seine ersten Studien nach der Antike machte; eine ehemals berühmte Universität (gestiftet 1203, hatte 1876—77 141 Studenten), mit Bibliothek u. verschiedenen Nebenanstalten, Anatomischem Theater, Botan. Garten; Städtische Bibliothek von 50,000 Bdn. und 5000 Manuscripten (gilt für die älteste Bibliothek in Europa). Unter den zahlreichen Kirchen steht obenan die zwar unvollendete aber doch architektonisch bedeutende Kathedrale aus dem 13. Jahrh. mit Kuppel, kunstvoll gebauter und ausgeschmückter Façade, innen und außen mit Marmor belegt, mit vielen Gemälden, auf dem Fußboden Sgraffito-Darstellungen aus buntem Marmor, biblische Erzählungen darstellend, einzig in ihrer Art; sonst bemerkenswerth: die Kanzel aus weißem Marmor mit trefflichen Reliefdarstellungen aus dem N. T., Altar der Piccolomini, Statue Johannes des Täufers, mehrere Gemälde, darunter die Majestas (triumphirende Madonna) 2c. Neben der Kathedrale die Dombibliothek mit berühmten Fresken von Pinturicchio. Ferner: Kirche S. Giovanni Battista, Augustiner-, Dominicaner-, Franciscaner-, Bernhardinerkirche, S. Caterina, S. Maria del Carmine 2c., alle mit reichen Kunstschätzen. Unter den weltlichen Gebäuden zeichnet sich aus das Rathhaus mit Frescoarbeit und Gemälden u. Palazzo del Governo mit Archiv von 52,000 Urkunden, Paläste Buonsignori, Spannochi, Sarazini, Chigi-Piccolomini, Piccolomini-Nerucci, Tolomei 2c., Casino de' Nobili mit der Loggia di S. Paolo. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten bes. zu erwähnen das große Hospital S. Maria della Scala, das Taubstummeninstitut 2c. Die Industrie erstreckt sich auf Wollstoffe, Tuch, Seidenweberei, Filz- und Strohhüte, Spiritus, Wachs, Gerbereien, Färbereien, der Handel ist lebhaft. Zahl der Ew. 24,425. Der beliebteste Spaziergang ist La Lizza. Die Umgebungen von S. zeichnen sich durch landschaftliche Schönheit u. auch in historischer u. künstlerischer Hinsicht merkwürdige Orte aus; in der näheren Umgebung das Franziscanerkloster L'Osservanza und das Schloß Belcaro.

S. hieß im Alterthum Sena Julia, gr. Σαίνα. Durch Augustus zur Colonie erhoben, war sie eine wenig hervorragende Mittelstadt in Etrurien. Unter den Longobarden wurde sie der Sitz eines oberen Beamten (Gastalden). Seit dem Beginn des Mathildischen Erbschaftsstreites (1115) gehörte sie, durch Handel u. Industrie reich u. mächtig, zu den herrschenden Städten in Toscana und machte sich gleich Pisa, Lucca u. Florenz nach und nach als Freistaat von der kaiserl. Oberherrschaft völlig unabhängig. Auswärtige Fehden, bes. mit Florenz, und innere Zwiste fehlten nicht. An der innern Verwaltung hatte schon früh der Mittelstand gleichen Antheil mit den ritterlichen Geschlechtern; seit Anfang des 13. Jahrh. regierte ein Podesta mit einem Ausschuß von 15 gewählten Bürgern (1233 auf 24 erhöht). Die Stadt S. war das Haupt der ghibellinischen Städte in Mittel-Italien, schlug die (florentinischen) Guelfen an der Arbia 1260 u. blieb selbst nach der Niederlage der Ghibellinen 1266 noch immer fester Zufluchtsort dieser Partei bis 1270, wo es Karl von Anjou gelang, sich zum Signore von S. u. die Stadt zum Mitgliede des Toscanisch-guelfischen Städtebundes zu machen. 1283 bemächtigten sich die Zünfte der Handelsherren u. der Tuchmacher der Herrschaft über die Stadt, welche sie von nun an durch einen Ausschuß von 9 aus ihnen unbeschränkt regierten. Nach mehreren vergeblichen Versuchen der anderen Zünfte, sich wieder einen Antheil an der Verwaltung zu verschaffen, gelang es ihnen 1355 durch die Hilfe Kaiser Karls IV., u. es ward eine neue Verfassung unter Betheiligung aller Stände eingeführt, die aber bald zu neuen Verwirrungen, bes. durch die Rivalität der Adelshäuser Salimbeni u. Malavolti, führte. Eine erneute Einmischung des Kaisers 1369 führte zu einem furchtbaren Aufstande, wobei er in seinem Palast eingeschlossen wurde und unter schimpflicher Demüthigung abziehen durfte. Die inneren Kämpfe zwischen Adeligen u. Bürgern erfüllten auch die folgende Zeit u. endigten, nach vielen Umwälzungen, 1487 mit einer Verfassung, die einen gewählten Senat von 120 u. einen Rath (die Balia) an die Spitze stellte. In diesem letzteren gelang es bald Pandulfo aus der adligen Familie Petrucci, den überwiegenden Einfluß an sich zu reißen u. in seiner Person u. Familie die Regierung zu concentriren. Durch Verbannung der unruhigsten Mitglieder der Volkspartei (Reformatoren) hielt er die Ruhe im Innern und durch Bündnisse mit dem damals in Italien politisch hervortretenden Papst Julius II. und Ludwig XII. von Frankreich die Selbständigkeit S.s nach Außen aufrecht. Die Streitigkeiten mit Florenz schlichtete der Papst 1511 und vermittelte ein Bündniß beider Städte. Die Absicht Petruccis, sich in S. eine den florentinischen Mediceern ähnliche Stellung zu schaffen, scheiterte an der Verfeindung seiner Familie mit eben diesen Mediceern, u. als sein Sohn, der Cardinal Petrucci 1517 bei einer Verschwörung gegen Papst Leo X. das Leben verloren, erlosch das Ansehen der Familie gänzlich. S. wurde nun die Stätte wilder Parteikämpfe zwischen Adeligen u. der niederen Bevölkerung, unter denen der Wohlstand der Stadt erheblich litt und welche die Einmischung des Kaisers Karl V. und Franz I. von Frankreich zur Folge hatten. Den Ersteren unterstützte dabei aus eigenem Interesse Cosmo von Medici von Florenz. 1540 ließ der Kaiser im Einverständniß mit Cosmo S. durch Spanier besetzen, die 1552 von den Franzosen vertrieben wurden. Diese wurden nach langwieriger Belagerung von einem spanisch-florentinischen Heere unter Cosmo 7. April 1555 zum Abzuge gezwungen u. S., nachdem es noch bis 1557 unter der Oberherrschaft von des Kaisers Sohn Philipp gestanden hatte, von diesem gegen Geld- und Landentschädigung an Cosmo abgetreten u. mit Verlust aller Selbständigkeiten und Freiheiten Florenz einverleibt. Es hat seitdem die Geschicke Toscanas getheilt. (Geogr.) Schroot. (Gesch.) Thielemann.

Siena-Erde (Terra di Siena), hellgelb-braune, gebrannt mehr röthliche Erde, welche bei Siena in Toscana gegraben wird und als Malerfarbe dient.

Sienesische Malerei. Die Schulen von Siena, Pisa u. Florenz sind besondere Zweige der Schule von Toscana, deren Anfänge, vorherrschend in byzantinischem Stil, bis ins 13. Jahrh. reichen. Als einer der frühesten sienesischen Meister wird Guido von Siena (um 1220) genannt (s. Florentinische Malerei); ferner Duccio Buoninsegna (um 1300). Einen weniger strengeren Charakter zeigen die Werke von Simone di Martino (um 1340),

Lippo Memmi, Pietro di Lorenzo, Taddeo di Bartolo (Anf. des 15. Jahrh.) u. A. Um die Mitte des 15. Jahrh. begann bereits der Verfall der älteren Schule, doch werden noch mehrere tüchtige Meister genannt, wie Pacchiarotto u. A., bis im 16. Jahrh. durch Sodoma, der sich den größten Meistern dieser Blüthezeit anschließt, die Schule einen neuen Aufschwung nahm. Später (gegen Ende des 16. Jahrh.) verfiel die Schule gleich den übrigen italienischen Schulen dem Manierismus. Schasler.

Sierck, Kantonshauptort im Kreise Diedenhofen des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, an der Mosel und der Berlin-Metzer und der Saarbrücker Eisenbahn; Porzellanfabrik, Schifffahrt, Obst- und Weinbau; 1811 Ew.

Sierra (span., Säge), so v. w. Gebirge.

Sierra Leona (S. Leone), 1) der nordwestlichste Theil von Oberguinea (WAfrika), das Küstengebiet zwischen dem Cap Verga u. Cap Mesurado, im N. von Senegambien, im S. von Liberia begrenzt, ostwärts ohne bestimmte Grenze. Die Küste ist fast durchgehends flach und sumpfig, von zahlreichen Flüssen durchschnitten, welche meist in breite u. tiefe Meereseinschnitte ausgehen. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Pongas, Sangari, Melacuri, der Große Scarcies, Rokelle, Kamananka u. a. Der Theil der Küste zwischen dem Cap Shilling u. Cap S. L. bildet die Halbinsel S. L. u. hier tritt der Gebirgszug S. L. hoch u. steil abfallend an das Meer heran. Vor der Küste liegen zahlreiche, meist flache Inselgruppen, unter denen die Los-, Schildkröten-Inseln u. Scherbro die wichtigsten sind. Nach dem Innern zu steigt das Land allmählich auf und zahllose dichtbewaldete Berge, von jedoch nur mäßiger Erhöhung, erfüllen es; an seinem ORande fällt dann das Bergland rasch in die ausgedehnten Ebenen des Nigerlandes ab. Das Klima ist im Allgemeinen ein tropisch heißes, an der Küste und in den Niederungen sehr ungesund, in den höheren Theilen des Binnenlandes aber zuträglicher; die Regenzeit ist lang andauernd u. beginnt mit furchtbaren Stürmen (Tornados). Reich bewässert, ist das Land zum Theil sehr fruchtbar, zeigt aber auch öde Sandstriche; die dichten Wälder liefern Bau- u. Farbehölzer in Menge (rothes Camwood, Mahagoni, Teakbaum, Kassebaum), vor Allem aber sind die Palmen (Öl- 2c.) wichtig; das Mineralreich bringt sehr viel Eisen und auch reichlich Gold; außerdem kommen Häute, Wachs u. Elfenbein von hier in den Handel. Von Thieren sind der Elephant, Krokodil, Affen, Boa zu erwähnen. Die Bevölkerung ist sehr gemischter Art, theils eingeboren, theils eingewandert, sämmtlich Neger oder Fulahs; die meisten sind Fetischanbeter, daneben breitet sich der Mohammedanismus aus, das Christenthum hat nur wenige Bekenner. Die Bewohner bilden kleine selbständige Gemeinschaften od. Staaten, von denen nur wenige eine Bedeutung haben. 2) Brit. Colonie auf dem Küstendistricte S. L., auf der Halbinsel S. L. von England im J. 1787 gegründet, um den Sklavenhandel zu verhindern u. christliche Gesittung in Afrika einzuführen; 1212 □km mit 55,373 Ew., meist befreite Neger. Hauptort ist Freetown. Die Verwaltung der Colonie liegt einem Gouverneur ob, welchem ein Colonialsecretär, ein oberster Richter, ein Advocat, 2 weiße und 2 schwarze Schreiber zur Seite stehen. Finanzen (1872): Einnahme 83,000, Ausgabe 87,000, Schuld 80,000 Pfd. St. Für die religiösen Bedürfnisse u. den Unterricht, bes. der befreiten Neger, sorgen Missionare, namentlich Wesleyaner. Die Colonie eignet sich wenig zum Landbau, obgleich Baumwolle u. der Kaffebaum mit Vortheil cultivirt werden; wichtiger ist der Handel: es werden Lebensmittel u. Kleiderstoffe ein-, Palmöl, Häute, Ingwer, Gold, Gummi, Holz, Elfenbein, Wachs u. Pfeffer ausgeführt. Werthe der Ein- und Ausfuhr 1872: 326,000 bezw. 350,000 Pfd. St. Dronke.

Sierra Morena (Schwarzes Gebirge, bei den Alten Montes Mariani), Gebirge in Spanien, erstreckt sich, die Wasserscheide zwischen dem Guadalquivir und dem Guadiana bildend, fast parallel mit dem Mittelmeere durch die Landschaften Andalusien, Neucastilien u. Estremadura u. die portug. Provinz Alemtejo, vom Durchbruchsthal des Guardameno im O. bis zu dem des Guadiana im W. Die S. M., im Allgemeinen zwar ein zusammenhängendes Ganze bildend, wird durch nicht weniger als 14 Flüsse in viele Stücke getrennt u. zerfällt in 3 ziemlich gleich große Hauptabtheilungen: eine östliche, centrale u. westliche. In dem Hauptgebirgszuge der östlichen Abtheilung bilden die Felsenberge von Despeñaperros die höchsten Partien, überschreiten aber kaum die Höhe von 1000 m. Die centrale S. M. zwischen dem Rio de las Yeguas und dem Huelva-Ribera besteht aus 2 Parallelzügen, welche östlich von dem oberen Laufe des Bembézar das Plateau von Fuente-Ovejuna einschließen, das sich westwärts in die Hochebene von Llerna fortsetzt; die nördliche, niedrigere Kette heißt Sierra de los Pedroches u. bildet die SGrenze der etwa 650 m hohen Hochebene Los Pedroches; die südliche wird von durchbrechenden Flüssen in 8 Glieder getheilt, von denen die Sierra de Cordova und die Sierra de los Santos die wichtigsten sind. Auch die centrale S. M. erhebt sich nirgends über 1000 m. Die dritte od. westliche Abtheilung der S. M. bildet eine gewaltige Gebirgsgruppe, die einen Flächenraum von mehr als 5500 □km (100 □M) bedeckt u. in der sich 3 Hauptknoten, der der Sierra de Aracena, der des Monte Sejura u. der der Sierra de Aroche, unterscheiden lassen, welche sich nach allen Seiten vielfach verzweigen. Letzterer (der Gebirgsknoten von Aroche) wird durch den Rio Chanza in 2 Züge geschieden, von denen der südliche, die Sierra Pelada, gegen S. sich bald plateauförmig ausbreitet und die von vielen Thälern durchfurchte Terrasse von Cerro bildet, der nördliche, welcher den Hauptzug der S. M. gegen W. fortsetzt und bei seinem Eintritt in Portugal den Namen Serra d'Abeloeira erhält, am Guadiana mit steilen Felsmassen endet, welche den Pulo do Lobo (Wolfssprung) bilden. In dem westlichen Haupttheile erreicht die S. M. in den Kegelbergen der Cumbres de Aracena mit etwa 1600 m ihre höchste Höhe. Das Gebirge ist auf seinen Höhen meist dürr und kahl, an seinen Abhängen stark bewaldet u. mit Bäumen u. Sträuchern von dunkelglänzendem Laube (daher auch der Name) besetzt, u. in einzelnen Theilen, namentlich in der centralen S. M., reich an Erzen (Blei, Silber, Quecksilber). Über die S. M. führen die Eisenbahn Madrid-Manzanares-Cordova-Sevilla u. die Zweigbahn Almorchon-Belmez-Cordova der Eisenbahn Ciudad Real-Badajoz. H. Berns.

Sierra Nevada (Schneegebirge), 1) das höchste

Gebirge der Pyrenäischen Halbinsel, erhebt sich fast isolirt auf der Bergterrasse von Granada, deren Centrum sie bildet, erstreckt sich von der Quelle des Almeria durch das südliche Spanien (Granada) im Allgemeinen von ONO. nach WSW., indem sie einen flachen, nach S. offenen Bogen bildet, bis zum oberen Laufe des Jenil, hat eine Länge von 100 km und bedeckt einen Flächenraum von ca. 2750 □km (50 □M). Die S. N. ist von den Hochebenen von Granada u. Guadix, sonst aber ringsum von tiefen u. weiten Thälern umgeben, u. zerfällt in eine Hauptkette (die Schieferalpen) u. die nordwestlichen u. südlichen Kalkalpen. Die Kette der Schieferalpen ist in ihrer westlichen Hälfte, wo ihr sehr schmaler Kamm im Mittel 3085 m Höhe hat, am höchsten. Ihre bedeutendsten, meist pyramidal gestalteten Gipfel sind hier von W. nach O.: Cerro Caballo (3167 m), Picacho de Veleta (3469 m), Cerro de los Machos (3456 m), Cumbre de Mulahacen (3563 m), Cerro de Alcazaba (3230 m), Cerro de Vacares (3250 m) ꝛc. Dieser höchste Theil ist auf beiden Seiten von tiefen Thälern durchfurcht, welche häufig mit bassinartigen Erweiterungen (Circusthälern) beginnen, in denen gewöhnlich und zwar meist in einer Höhe von 2900 bis 3200 m Alpenseen liegen. Das größte dieser Bassins ist der sog. Corral de Veleta auf der N Seite des Picacho de Veleta, der Anfang eines großartigen Schlundes, Barranco de Gualnon, der in 2850 m Höhe einen Gletscher enthält. In der östlichen, bedeutend niedrigeren Hälfte der Hauptkette, welche einen plateauartigen Kamm hat, sind die hervorragendsten Kuppen: Picon de Jerez (3087 m) u. Cerro Montayre (2920 m). Die nordwestlichen Kalkalpen, südlich an der Ebene von Granada, sind ein wildes, schroffes, zerrissenes Felsengebirge mit meist kegelförmigen, nackten Gipfeln, darunter: Cerro de los Aguilones de Dilar (1950 m), Cerro Trevenque (2300 m), Dornajo (2100 m), Cerro Calar (1800 m) ꝛc. Die südlichen, viel weniger ausgedehnten Kalkalpen sind durch das tiefe Poqueira-Thal in 2 Theile getrennt und erheben sich in abgerundeten Kuppen nur bis zu 1800 m. Die Ausläufer der S. N. sind im N. kurz, im S. dagegen von ansehnlicher Länge u. bilden hier zahlreiche Thäler mit dem gemeinsamen Namen Alpujarras (s. d.). In ihren höchsten Theilen hat die S. N. Alpencharakter; die Schneegrenze liegt durchschnittlich im S. in 3410 u. im N. in 3540 m Meereshöhe. Die S. N. bildet die Wasserscheide zwischen dem Stromgebiete des Guadalquivir und den Küstenflüssen des Mittelländischen Meeres. Sie ist auf ihren Abhängen, namentlich auf dem südlichen, größtentheils mit einer üppigen Vegetation bedeckt, u. an ihrem Fuße prangen Oliven- u. Orangenhaine, Wein- u. Obstgärten, sowie herrliche Weizenfelder. 2) (Californische Alpen) s. u. Californien, S. 386, 1. Sp. H. Berns.

Siesta (span. u. ital.), Mittagsruhe.

Sieur (fr.), Herr im Gerichtsstil.

Sievers, eine lutherische, in Livland angesessene, 1745 in den Reichsfreiherrn- u. 1760 in den Reichsgrafenstand erhobene Familie. Gründer: 1) Graf **Karl**, geb. 10. Dec. 1710 in Pittis, stammte aus Finnland u. trat als Kammerdiener in St. Petersburg in die Dienste der ihm gewogenen Prinzessin Elisabeth, wurde 1743 bei Peter (III.) Feodorowitsch Kammerjunker mit Oberstenrang, 25. Mai 1745 Reichsfreiherr, erhielt große Güter in Liv- u. Ehstland als Geschenk, hielt sich zu Bestuschew-Rjumin u. schwang sich schließlich bis zum Oberhofmarschall der Kaiserin Katharina II. empor, als welcher er 1767 quittirte. 15. Februar 1760 wurde er auch deutscher Reichsgraf. Er st. in Petersburg 22. Jan. 1775. 2) Graf **Jakob Johann** (Jakow Jefimowitsch), sein Neffe, geb. in Wesenberg (Livland) 30. Aug. 1731, trat 2. Oct. 1744 in russische Dienste, ging 1748 zur Gesandtschaft in Kopenhagen, dann in London. 1755 heimgekehrt, wurde er 2. Jan. 1756 Premiermajor und Divisions-Quartiermeister Peter Schuwalows, wurde im Siebenjährigen Kriege Oberst, ging aber wegen Kränklichkeit 3. März 1763 als Generalmajor ab. 1. Mai 1764 wurde er Gouverneur von Nowgorod u. zeigte sich bald als großes administratives Talent. Bei Katharina II. durch die Familie Tschernischew u. Grigorj Orlow protegirt, wirkte er bei ihr für ein neues Gesetzbuch u. für Abschaffung der Folter, schuf mit ihr die Statthalterschaftsverfassung u. leitete sie mit seinem glänzenden Rathe. Er wurde 1770 Generallieutenant u. Nov. 1773 Generaldirector der Wasserstraßen im Gouv. Nowgorod, 18. Nov. 1775 Generalgouverneur von Twer und Nowgorod, durch Potemkins Intriguen aber Juni 1781 gestürzt u. entlassen. Nov. 1782 wurde er wirklicher Geheimrath u. zog auf sein Gut Bauenhoff bei Riga. 24. Nov. 1792 ernannte ihn Katharina zum außerordentlichen bevollmächtigten Botschafter in Warschau. Hier machte er König Stanislaus ganz gefügig gegen Rußland, drohte stets mit bewaffneter Macht, erzwang die zweite Theilung Polens u. sprengte Sept. 1793 den Reichstag von Grodno. Durch neue Intriguen Subows u. Markows wurde er abermals gestürzt, Nov. 1793 abberufen u. ging nach Bauenhoff. Kaiser Paul ernannte S. im Dec. 1796 zum Director der Waisen- u. Findelhäuser im Reiche u. zum Senator im 1. Departement, dann zum Mitgliede des kaiserl. Conseil, 11. März 1797 zum Generaldirector aller Wasserverbindungen des Reiches u. verlieh ihm 20. April 1798 den erblichen russischen Grafenstand. S. war unerschöpflich in Arbeitskraft u. Leistungen, trotzdem fiel er März 1800 in Ungnade, nahm den Abschied u. ging im Mai nach Bauenhoff. Sein Nachfolger Graf Rumanzow (s. d.) u. Alexander I. selbst holten häufig seinen Rath ein u. S. wirkte bei Letzterem bedeutend auf die Stiftung der Universität Dorpat 1802 hin. Juni 1804 erhielt S. zu Ehren der die Msta u. Wolchow verbindende S-kanal seinen Namen. S. st. in Bauenhoff 22. Juli 1808. Sein Leben beschrieb K. L. Blum: Ein russ. Staatsmann. Des Grafen J. J. S. Denkwürdigkeiten zur Gesch. Rußlands, 4 Bde., Lpz. u. Heidelb. 1857—58. Kleinschmidt.

Sievershausen, Dorf im Kreise Celle der preuß. Landdrostei Lüneburg, Amt Burgdorf; 300 Ew. Hier 9. Juli 1553 Schlacht zwischen dem Kurfürsten Moritz von Sachsen u. dem Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, in welcher der Erstere siegte, aber tödlich verwundet wurde. 1853 wurde ihm hier ein Denkmal gesetzt.

Sieyes, **Emanuel Joseph**, geb. 3. Mai 1748 in Fréjus, ist in der franz. Revolution durch mehrere politische Schriften als Publicist u. als Staatsmann berühmt geworden. Unter seinen Schriften hat keine größeren Eindruck gemacht, als die Jan.

1789 veröffentlichte Broschüre Qu'est-ce que le tiers-état, in der er, trotzdem er Generalvicar des Bischofs von Chartres war, gegen Klerus u. Adel sprach u. als Hauptsatz der Revolution aufstellte, daß der dritte Stand die Nation selbst sei, die Nation in ihrer wahren Souveränetät und Machtvollkommenheit. Die Stadt Paris wählte ihn deshalb zu einem ihrer Deputirten, u. er gewann als solcher, sowie im ganzen weiteren Verlaufe der Revolution ohne sonderliche Rednergabe hauptsächlich seinen Einfluß dadurch, daß er zur rechten Zeit das treffende Wort fand u. sich in allen Phasen der Staatsumwälzung zurechtzufinden wußte. Im Juli 1789 schr. er Reconnaissance et exposition des droits de l'homme et du citoyen, wodurch er die Erklärung der Menschenrechte vorbereitete. Im Sommer 1790 wurde er Mitglied des Directoriums des Departements von Paris u. mit der Leitung des öffentlichen Unterrichtes in demselben beauftragt. Als er sich der unentgeltlichen Aufhebung der geistlichen Zehnten vergebens widersetzt hatte u. die Anarchie immer mehr einriß, wurde er schweigsamer in der Nationalversammlung, aber 1791 vertheidigte er die vollkommene Religionsfreiheit, auch erklärte er sich damals für einen entschiedenen Gegner der Republik u. Anhänger der constitutionellen Monarchie. Vom Depart. Sarthe 1792 in den Nationalconvent gewählt, stimmte er einfach für den Tod Ludwigs XVI. Bei der Einsetzung der Directorial-Regierung lehnte er seine Wahl ab, wie er auch die zum constitutionellen Bischof von Paris zurückgewiesen hatte, ließ sich aber in den Rath der Fünfhundert wählen. Vom Directorium 1798 als Gesandter nach Berlin geschickt, gelang ihm die Vereitelung aller Bemühungen Rußlands und Englands, Preußen für eine Coalition gegen Frankreich zu gewinnen. Nach seiner Rückkehr im Mai 1799 wurde er an Stelle Reubels, von den beiden Räthen in dasselbe gewählt. Er nahm jetzt die Wahl an, trat dann aber sogleich nach Bonapartes Rückkehr aus Ägypten mit diesem über einen neuen Constitutionsentwurf in Unterhandlung (mitgetheilt in Mignets Geschichte der franz. Revolution), welchen Bonaparte aber verwarf. Dennoch unterstützte er ihn bei der Revolution des 18. Brumaire u. trat mit ihm u. Roger Ducos als zweiter (Ducos als dritter) Consul provisorisch ins Consulat. Doch gab S. schon im ersten Augenblicke alle Hoffnung auf, hier eine Hauptrolle zu spielen, er fügte sich u. ward nun zunächst zum Senator, später vom Kaiser zum Grafen und Präsidenten des Senates ernannt, welche Stelle er aber bald niederlegte. Nach der ersten Restauration zog er sich zurück, folgte dann während der Hundert Tage Napoleons Ruf in die Pairskammer, weshalb er nach der zweiten Restauration als Königsmörder verbannt wurde. Erst nach der Julirevolution 1830 kehrte er nach Paris zurück, wo er Mitglied der Akademie wurde u. in tiefster Zurückgezogenheit noch bis zum 20. Juni 1836 lebte. Boulay veröffentlichte unter dem Titel Théorie constitutionelle de S. Bruchstücke aus S-s ungedruckten Memoiren. Vgl. Oelsner, Des opinions politiques du citoyen S., Lpz. 1799; Mignet, Notice historique sur la vie et les travaux de S., Par. 1836; Biographie von Beauverger, ebd. 1851. Schmitz.

Sifan, der chinesische Name für das Volk und Gebiet der Tanguten (s. d.).

Sifanto (Sipheno), Insel, zur Nomarchie der Kykladen gehörig u. nordöstl. von der Insel Mylos westl. von Paros gelegen, 85 □km, mit bewaldeten Bergen (bis 748 m hoch), die lieblichste der Kykladengruppe, fruchtbar, mit sehr gesundem Klima; 3500 Ew., welche namentlich Töpferei u. Strohhutflechterei betreiben. S. ist das alte Siphnos. Hauptort Stawro.

Sigámbrer (Sugambrer, Gambrivier), germanischer Volksstamm am rechten Rheinufer von der Sieg bis Lippe wohnend, von Katten, Cheruskern, Marsen, Usipetern u. Tenchteren umgeben. Zu Cäsars Zeit das mächtigste Volk des Istävon. Stammes wurden sie durch die beständigen Kriege gegen die Römer so geschwächt, daß Tiberius (8 v. Chr.) nach arglistigem Überfalle 40,000 Männer nach Gallien übersiedelte, wo sie als römische Unterthanen lebten u. später einen Hauptbestandtheil der salischen Franken bildeten. Der zurückbleibende Rest verschwindet bald darauf unter den benachbarten Völkern. Der Name soll sich von Gambr, Hammer, ihrer Lieblingswaffe, herschreiben. Vgl. Essellen, Geschichte der S., Leipzig 1868. Fähnle.

Sigel, Franz, General der Nordstaaten im Secessionskriege, geb. 18. Nov. 1824 zu Sinsheim in Baden, besuchte die Kriegsschule in Karlsruhe u. wurde 1844 Lieutenant in der badischen Infanterie, nahm aber 1847 seinen Abschied, um in Heidelberg Jura zu studiren. Er betheiligte sich 1848 bei der Revolution im badischen Oberlande u. wurde 1849 unter der provisorischen Regierung Kriegsminister u. Commandant der badisch-pfälzischen Insurrectionsarmee, aber in Folge seiner Niederlage bei Heppenheim, 30. Mai, abgesetzt u. diente nun unter Mieroslawski, befehligte bei Waghäusel, bei Sinsheim, Durlach u. Steinmauern u. leitete, nachdem Mieroslawski das Commando niedergelegt hatte, den Rückzug nach der Schweiz, wo er bis 1852 lebte. Er ging 1858 nach NAmerika, beschäftigte sich in New-York als Ingenieur u. Literat u. ging 1858 als Lehrer nach St. Louis. Beim Ausbruch des Secessionskrieges sammelte er eine Legion deutscher Freiwilliger, welche ihn zum Obersten wählte, kämpfte erst unter dem General Lyon in Missouri u. wurde, nach dessen Fall bei Wilson's Creek 10. Aug., sein Nachfolger, siegte bei Lexington u. Milfort, wurde Brigadecommandant, als welcher er 6. bis 9. März 1862 bei Pea Ridge in Arkansas die günstige Entscheidung herbeiführte, u. avancirte dann zum Generalmajor. Nachdem Banks Ende Mai aus dem Shenandoahthale gedrängt worden, erhielt S. das Commando der am Potomac stehenden Reserve u. gegen Ende Juni an Fremonts Stelle über das 1. Armeecorps der Virginiaarmee unter Pope, errang in der von diesem verlorenen Schlacht am Bull Run, 28. Aug., entschiedene Vortheile u. deckte den Rückzug. Nachdem er 15. Mai 1864 bei New Market von Breckenridge geschlagen worden, wurde er durch Hunter ersetzt u. erhielt das Commando einer Reservedivision, mit der er die wichtige Position von Maryland Hights zwar mit Erfolg vertheidigte, aber von Halleck seines Postens enthoben wurde. Nach Beendigung des Krieges leitete er als Miteigenthümer den Baltimore Wecker u. siedelte 1867 nach New York über, wo ihm 1871 das Amt des Register übertragen wurde. t.

Sigeon (Sigeum), 1) nordwestl. Vorgebirge der Halbinsel Troas, der SSpitze des Thrak. Chersonnes gegenüber. An demselben schlugen die Griechen im Trojanischen Kriege ihr Schiffslager auf; j. Jenischehr. 2) Stadt, im S. des Vorgebirges gelegen, von Mytilene aus gegründet, seit 600 v. Chr. von den Athenern besetzt. Hierhin flohen die aus Athen vertriebenen Pisistratiden.

Sigillarien (Sigillarieae, Siegelbäume), 15 bis 20, selbst über 30 m lange, bis 2 m dicke Baumstämme der Steinkohlenzeit. Ihre Stammoberfläche erscheint theils glatt, theils vertical gestreift u. von reihenweise geordneten Blattnarben reichlich bedeckt. Die sich verzweigenden langen u. cylindrischen Wurzeln, deren Oberfläche mit kreisrunden Narben blattähnlicher Fibrillen übersäet ist, sind als Stigmarien bezeichnet worden. Die eigentlichen S. finden sich nur in der Steinkohlenformation u. bilden eine zwischen den Coniferen u. den Gefäßkryptogamen stehende Gruppe. Lehmann.

Sigillum (lat.), Siegel; S. confessionis, so v. w. Beichtverschwiegenheit.

Sigismund, s. Sigmund.

Sigmaringen, 1) (Hohenzollernsche Lande), Regierungsbez. im Königreich Preußen; 1142,05 □km (20,74 □M) mit (1875) 66,466 Ew. (auf 1 □km 58,2, in ganz Preußen 74,1). Der Regbez. ist gebildet aus den ehemals souveränen Fürstenthümern Hohenzollern-S. u. Hohenzollern-Hechingen, welche durch den Vertrag vom 7. Dec. 1849 an Preußen gekommen sind, u. besteht aus einem von Württemberg u. Baden eingeschlossenen Haupttheile, der 2 württemberg. Bezirke umschließt, u. 8 Exclaven, die zum Theil weit zerstreut in Baden, Württemberg u. Bayern liegen. Er ist ganz gebirgig u. zwar gehört der nordwestliche Theil auf dem linken Ufer des Neckar dem Schwarzwald, der übrige Theil der Hohenzollernalp (mit dem Hohenzollern, 855 m) u. der Rauhen Alp (mit dem Kornbühl, 905 m) an. Flüsse: Donau mit Schmiech, Lauchart und Ablach, Neckar mit Glatt, Eyach u. Starzel; keiner dieser Flüsse ist schiffbar. An Kunststraßen besitzt der Regbez. 291,75 km u. an Eisenbahnen im Ganzen 54,5 km. Das Klima ist in den Thälern mild und gleichmäßig, auf den Höhen ziemlich rauh u. veränderlich, der Boden im Ganzen nicht sehr ergiebig, doch werden außer sämmtlichen Getreidearten (Weizen gedeiht indessen nicht überall) auch Hanf, Mohn, Klee, etwas Tabak, Obst 2c. gebaut. Von der Gesammtoberfläche sind über 33% Waldungen, z. Th. mit vortrefflichem Laub- u. Nadelholz bestanden. An Mineralien gibt es Eisenerz, Gips, Steinsalz, Steinkohlen, Kalkstein u. Torf; Mineralquellen (Eisensäuerlinge) finden sich zu Imnau, Haigerloch u. Hechingen. Von den Bewohnern, welche dem schwäbischen Volksstamme angehören, sind 96% Katholiken, 2,7% Evangelische u. 1,1% Juden; sie wohnen in 5 Städten und 143 Landgemeinden (darunter 95 Dörfer). Die Haupterwerbsquellen derselben sind Ackerbau u. Viehzucht. Viehstand 10. Jan. 1873: 5439 Pferde (darunter 4244, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt wurden), 47,183 Stück Rindvieh (darunter 22,010 Kühe), 10,952 Schafe (darunter 809 Merinos u. 2327 veredelte Fleischschafe), 15,710 Schweine u. 1789 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 6724 (darunter 939 mit beweglichen Waben). Die Industrie ist unbedeutend; es gibt einige Eisenwerke mit Hohöfen u. Walzwerke, eine Fabrik für eiserne Kochgeschirre, Messer- u. Nagelschmieden u. Baumwollenspinnereien. Leinenweberei u. Handspinnerei ist über den ganzen Bezirk verbreitet, in einzelnen Örtern wird außerdem auch noch Weißstickerei und die Verfertigung von Holzwaaren, Peitschenstöcken, Strohstühlen 2c. betrieben. Der Handel ist unerheblich; nach SDeutschland und der Schweiz werden Bauholz, Getreide, Eisenwaaren, Leinwand u. Baumwollenstoffe ausgeführt. Der Regierungsbezirk hat einen eigenen Communallandtag mit einem Landesausschuß, dessen Vorsitzender in Hechingen seinen Sitz hat. Im Reichstage ist er durch einen, im preußischen Landtage durch 2 Abgeordnete vertreten. Im Allgemeinen steht die Regierung, welche in der Stadt S. ihren Sitz hat, unmittelbar unter dem Staatsministerium. Das Schulwesen wird von dem Provinzial-Schulcollegium zu Koblenz, das Bergbauwesen von dem Oberbergamt zu Bonn mit verwaltet. In militärischer Beziehung gehört der Regierungsbezirk zum Bezirk des 8. Armeecorps. Nach der neuen Gerichtsverfassung für das deutsche Reich erhält er ein Landgericht (zu Hechingen) mit 5 Amtsgerichten. Die Katholiken gehören zum Erzbisthum Freiburg, die kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen werden von dem Consistorium in Koblenz geleitet. Eintheilung in die 4 Oberämter: S., Gammertingen, Hechingen und Haigerloch. Das Oberamt Hechingen bildete bis 1849 das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen mit 235,75 □km (4,28 □M), die übrigen Oberämter das Fürstenthum Hohenzollern-S. mit 906,3 □km (16,46 □M); letzteres zerfiel in das Oberland u. Unterland, welche durch Hohenzollern-Hechingen getrennt waren. 2) Oberamt im Regbez. S., durchschnitten von der Linie Ulm-S. (Untere Donaubahn) der Württembergischen u. den Linien Radolfzell-Mengen u. Krauchenwies-S. der Badischen Staatsbahnen; 441,75 □km (8,15 □M) mit (1875) 21,054 Ew. 3) Hauptstadt des ehemaligen Fürstenthums Hohenzollern-S., jetzt des gleichnam. preuß. Regbez., an der Donau, Knotenpunkt der Bad. u. Württembergischen Staatsbahnen, Sitz der Regierungsbehörden, Felsenschloß mit dem fürstl. Museum, Gymnasium in dem dabeiliegenden ehemal. Nonnenkloster Hedingen, Irrenanstalt, Landeshospital, Theater, 3729 Ew.; dabei das Jagdschloß Josephslust mit Thiergarten u. die Sommerresidenz des Erbprinzen von Hohenzollern. Vgl. Zingeler, S. u. Umgebung, Sigm. 1877. S. kommt 1083 zuerst urkundlich vor u. gelangte 1534 in den Besitz des Geschlechtes Hohenzollern. 1) 2) H. Berns. 3) t.

Sigmund (Sigismund), I. Fürsten. A) Deutscher Kaiser: 1) Sohn des Kaisers Karl IV. von dessen 4. Gemahlin Elisabeth von Pommern, geb. 28. Juni 1368; war nach seines Vaters Tode Markgraf von Brandenburg u. durch seine Gemahlin (seit 1388) Maria, Tochter Ludwigs d. Gr., König von Ungarn, welches Land er aber erst nach langwierigen Kämpfen zu behaupten vermochte. Als er nach seines Vetters Jobst von Mähren Tod 1411 durch geschickte Unterhandlungen die Stimmen, welche 1410 diesem bei der Kaiserwahl zugefallen waren, für sich gewonnen hatte, trat eine doppelte Aufgabe an ihn heran, einmal eine Reformation der Kirche an Haupt u. Gliedern, durchzusetzen, sodann die deutsche Ver-

fassung zu reformiren. Es gelang ihm wirklich, den von Neapel bedrängten Papst Johann XXIII. zu bewegen, eine allgemeine Kirchenversammlung auf deutschen Boden zu berufen u. die Leitung aller Geschäfte lag in S-s Hand. Als aber das Konstanzer Concil im April 1418 auseinander ging, hatte der Kaiser und die deutsche Nation eine entschiedene Niederlage erlitten; statt der erstrebten Reform waren Concordate geschlossen, deren Inhalt aufging in dem Versuch, die ärgsten Mißbräuche der Päpste im Beneficial-Steuer-Gerichtswesen, in den Exemptionen abzustellen. 1417 hatte S. zur Lösung seiner zweiten Aufgabe einen glänzenden Reichstag zu Konstanz gehalten. Man hat dort den ersten Versuch gemacht, das Deutsche Reich zum Zwecke der Gerichtsbarkeit in 4 Kreise zu theilen, an deren Spitze 4 vom Kaiser ernannte Hauptleute stehen sollten, ihnen zur Seite 3 von den Ständen ernannte Besitzer. Ihnen allen überordnet war ein ebenfalls vom Kaiser ernannter Oberhauptmann. In dieser Einrichtung aber lag eine Stärkung der monarchischen Gewalt, sie scheiterte daher an dem Widerstande der Fürsten, trotz S. das merkwürdige Zugeständniß machte, daß diese Behörde keine Macht über die vornehmeren Fürsten haben sollte. Das war S-s zweite Niederlage. An dritter Stelle fand sich für ihn nach Ausbruch der böhmischen Unruhen die Aufgabe: Ausrottung der Hussitischen Ketzerei. Als aber die seit 1420 gegen die Hussiten gesandten Kreuzheere in ununterbrochener Folge schmählich besiegt wurden, S. selbst, statt sich der deutschen Angelegenheiten anzunehmen, in Ungarn mit den Türken in Krieg gerieth, schlossen 1424 die Kurfürsten ein Bündniß zu Bingen zum Schutze ihrer Gerechtsame u. des Deutschen Rechts, zum Schutze der Kirche, d. h. der Vernichtung der böhmischen Ketzerei. Das war ein Versuch, alle die Aufgaben zu lösen, welche S. oblagen; es ist kein Zweifel, daß die Verbündeten an eine Absetzung des Kaisers dachten. Da jedoch die Hussiten die Offensive ergriffen, vereinten sich in der großen Noth die Parteien 1425 wieder zu gemeinsamem Handeln. Erst Ende 1433 gelang es dem Baseler Concil, eine vorläufige Verständigung mit den Hussiten zu erzielen; i. J. 1436 wurde S. in Böhmen als Nachfolger seines Bruders Wenzel (st. 1419) anerkannt. Er war der letzte Luxemburger u. starb 9. Dec. 1437. Das Geschick hatte ihm hohe Aufgaben gestellt u. glänzende Gaben zu ihrer Lösung mitgegeben; bei seiner Unbeständigkeit und dem fortwährenden Streben, auf alle fremden Verhältnisse Einfluß üben zu wollen, ist die Lösung keiner Aufgabe geglückt. Vgl. Hübler, die Konstanzer Reformation u. die Concordate von 1418, Leipzig 1867; Aschbach, Geschichte Kaiser S-s, Hamb. 1838—45, 4 Bde. B) Könige von Polen. 2) S. I. (Zygmunt) der Alte od. der Große, geb. 1. Januar 1467 als jüngster Sohn Kasimirs IV., folgte, nachdem er kurz vorher zum Großherzog von Litauen erwählt war, 1506 seinem Bruder Alexander auf den Polnischen Thron. Kriege mit Rußland u. den in Polen einfallenden Tataren u. Walachen beunruhigten seine Regierung, die im Übrigen auf innere Kräftigung u. Erhaltung des Friedens bedacht war. Zufolge des Vertrages von Krakau 8. April 1525 belehnte S. seinen zur lutherischen Lehre übergetretenen Neffen Albrecht mit dem Herzogthum Preußen, weil der Deutsche Orden durch hartnäckige Verweigerung der Huldigung seine Rechte darauf verwirkt habe. Auch in Polen fand bei seiner toleranten Gesinnung die Reformation rasche Verbreitung. Unter ihm beginnt das goldene Zeitalter der poln. Literatur. Er st. 1. April 1548 zu Krakau und ihm folgte bis 1572 sein einziger Sohn von der Bona Sforza von Mailand 3) S. II. August, s. August 1). 4) S. III. nach des Wahlkönigs Stephan Bathori von Siebenbürgen Tod 1587 zum König von Polen gewählt. Er war der Sohn Johanns III. von Schweden und der Schwester S. II. Augusts. Katharina, geb. 20. Juni 1566. Er war in der katholischen Religion erzogen worden; sein Eifer für dieselbe hat über Polen viel Leid und ihn selbst um den Schwedischen Thron gebracht, den er nach seines Vaters Tode 1592 ererbt hatte. An seine Stelle riefen nämlich 1604 die Schweden auf dem Reichstag zu Norrköping seinen Oheim Karl IX. zum König aus, was die verheerenden Kämpfe zwischen Polen und Schweden zur Folge hatte, die erst ihr Ende i. J. 1629 fanden, als Karls IX. Nachfolger Gustav Adolf in den Dreißigjährigen Krieg activ einzugreifen gedachte. Außerdem beunruhigten ihn Aufstände in Polen selbst, dazu kam er in Krieg mit Rußland, weil er den falschen Demetrius unterstützt hatte, mit den Kosaken, weil er dieselben mit der Römischen Kirche uniren wollte u. mit den Türken, gegen welche er den Kaiser Ferdinand II. unterstützte; er starb 29. April 1632 in Warschau, wo er zuerst seine Residenz genommen hatte. Vermählt 1592 mit Anna von Österreich (st. 1598); 1605 mit deren Schwester Constanze; ihm folgte in Polen sein u. der Anna Sohn Wladislaw VII. Vgl. Niemsewicz, Dzieje Zygmunta III., Warschau 1819, 3 Bde. Schmitz.

Sign., Abkürzung für signetur, es werde bezeichnet.

Sign (slav. Sinj), Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. dalmat. Bez. (Österreich); Bezirksgericht, Franciscanerkloster, Untergymnasium, Ruinen eines Bergschlosses, Handel mit der Türkei; 1869: 1774 Ew. (Gem. 29,827). — 4 km nordöstl. davon auf einer Anhöhe Überreste (Spuren einer Wasserleitung u. von Mauerwerk) der Römerstadt Aquum.

Signa, Stadt in der ital. Prov. Florenz, am Arno, Station der Römischen Bahn; 7222 Ew. Eine schöne Brücke führt nach dem gegenüberliegenden Lastra a S. mit 10,276 Ew. (Gem.). Beide Orte treiben starke Strohflechterei.

Signaculum (lat.), 1) das Bezeichnen einer Sache zur Unterscheidung von etwas Anderem; daher S. corporis, bei den Kirchenvätern die Beschneidung. 2) Das Bezeichnen mit einem Siegel auf Sachen, welche man Andern aufzuheben gab.

Signale, A) (Seewesen), gewisse Zeichen, durch welche man in größeren od. geringeren Entfernungen Befehle, Warnungen, Nachrichten ꝛc. ertheilt. Sie sind entweder für das Auge od. für das Ohr od. auch für beide berechnet. Zur Anwendung kommen Flaggen, Bälle, Arme (wie auf den Bahnhöfen), Feuerwerkskörper, Laternen, Lichtblicke, Kanonenschüsse, Glocken, Dampfpfeifen, Gangs, Hörner, Sirenen ꝛc. Man unterscheidet Tag-, Nacht- u. Nebel-S.; letztere nur für das Gehör bestimmt, während die ersteren hauptsächlich durch das Gesicht wahrgenommen werden. 1) Die Tag-S. zerfallen in Gewöhnliche, Fern-, Boots- und Sema-

phor-S. a) Gewöhnliche S. durch Flaggen (s. d. Art.) gemacht, bei denen Farbe und Form beim Signalisiren entscheidend ist, sind für Kauffahrteischiffe aller Nationen dieselben, aber auch so eingerichtet, daß sie von Kriegsschiffen zum Signalisiren mit Kauffahrteischiffen, sowie mit fremden Kriegsschiffen und Signalstationen benutzt werden können. Die S. sind in einem Buch, Signalbuch für die Kauffahrteischiffe aller Nationen, gesammelt, u. gewährt dies den Schiffen die Möglichkeit, durch S. Fragen, Antworten 2c. unter sich und der Signalstation zu wechseln, gleichviel ob der eine Theil die Sprache des andern versteht, od. ob sie Ausgaben des Signalbuchs in derselben od. in verschiedenen Sprachen benutzen. b) Die Fern-S. dienen zum Signalisiren auf solche Entfernung, in welcher nur noch die Form u. Stellung der Signalzeichen erkannt werden kann; sie sind rund (Bälle), dreieckig u. viereckig (s. Flagge). c) Die Boots-S. sind ähnlich den Fern-S-n, doch können, wenn Signalflaggen u. Fernsignalzeichen nicht zur Hand sind, wie z. B. bei Schiffbrüchen, in Booten 2c., auch solche Gegenstände benutzt werden, welche eine den Fernsignalzeichen ähnliche Form haben, z. B. statt der Bälle kugelförmige Bündel, Hüte 2c., statt der Wimpel schmale Streifen Zeug oder andere längliche Gegenstände, statt der Flaggen Taschentücher od. andere Gegenstände von quadratischer Form. Mit denselben wird in gleicher Weise signalisirt, wie mit den Fernsignalzeichen. Sind Maste, Stangen 2c., an denen die Signalzeichen untereinander angebracht werden können, nicht vorhanden, so kann man dieselben von nebeneinander stehenden Leuten zeigen lassen, diese müssen aber dann so gestellt werden, daß die Signal-Empfänger die S., wie Schrift, von links nach rechts abzulesen haben (vgl. d. Tafel). d) Die Semaphor-S. An den Küsten der meisten Staaten sind Signalstationen errichtet, welche die ihnen von vorbeipassirenden Schiffen durch S. gemachten Mittheilungen an ihre Bestimmung befördern und die für solche Schiffe bestimmten Mittheilungen durch S. an dieselben gelangen lassen. Der Signalwechsel erfolgt auf Grund des Internationalen Signalbuches durch Signalflaggen od. Fernsignalzeichen von Seiten der Schiffe, von Seiten der Nationen aber wird anstatt der letzteren ein besonderer Apparat Semaphor benutzt. Dieser Apparat besteht aus einem etwa 10 m hohen Mast, an dessen Spitze sich eine Stange mit einer runden Scheibe befindet u. an dessen oberen Theile in gleichen Abständen drei gerade Arme angebracht sind. Sowol die Stange mit der Scheibe als auch die drei Arme können in derselben Verticalebene um ihren Befestigungspunkt am Mast gedreht werden (vgl. d. Tafel). 2) Die Nacht-S. Es gibt verschiedene Systeme; die gebräuchlichsten: a) durch Laternen (Signallaternen), die verschiedenen Stellungen, die sie zu einander resp. durch die Anzahl derselben werden die S. ausgedrückt; b) durch farbige Lichte (Coston-Lichte), die Farbe u. die Reihenfolge bestimmend, wie bei den Flaggen-S-n; c) durch lange u. kurze Lichtblicke (Colombscher-Spakowskischer Apparat). Ein neuerdings erfundener, kleiner Taschenapparat ermöglicht dem Beobachter, durch einen Druck auf einen Knopf die geschehenen Lichtblicke auf einen Papierstreifen zu übertragen, so daß dann die Ablesung wie beim Telegraphiren erfolgt. 3) Die Nebel-S. werden durch ihre verschiedenartige Zusammenstellung von Kanonenschüssen und Gewehrsalven gegeben. Zu den S-n sind außerdem zu rechnen: Lootsen-S., Noth-S. 2c. (s. u. Flagge), ferner Gezeiten-S. (ob Fluth oder Ebbe läuft), Sturmwarnungs-S. (s. d. Art.), Nebelfahrt-S. (durch Dampfpfeife, Glocke u. Nebelhorn), Nebelküsten-S. (durch Nebelhörner od. Sirenen mit Dampfbetrieb, Kanonenschüsse 2c.) u. a. m. B) S. der Landtruppen dienen als Zeichen zur Versammlung einzelner Truppentheile in der Garnison, in Quartieren u. Lagern, oder werden bei den Uebungen der Truppen anstatt der Commandos namentlich dann angewendet, wenn infolge der großen Front- od. Tiefenausdehnung der Truppe od. infolge von Lärm 2c. die Stimme des Commandeurs nicht mehr ausreicht. Als Signalinstrumente sind Trommeln, Trompeten, Signalhörner, sowie auch kleine Signalpfeifen, letztere namentlich bei den Offizieren, im Gebrauch. Auf größere Entfernungen werden, um Nachrichten über Bewegungen des Feindes 2c. rasch mitzutheilen, auch optische S., Feuer-S. und Signalraketen angewendet. A) D. B) z.

Signalement (fr.), die Beschreibung einer Person, für welche ein Paß ausgestellt od. gegen welche ein Steckbrief erlassen wird.

Signalflagge, s. u. Signal.

Signalhorn, messingenes Horn von dem Umfang einer Octave, aber nur die Töne des Accords, Grundton, Terz, Quinte u. Octave enthaltend, diente ehemals bei Jagden zum Signalisiren u. hieß, da es vorzüglich die Flügel dirigiren sollte, Flügelhorn, auch wegen seiner großen halbmondförmigen, oben etwa 1 Elle auseinander stehenden, unten trichter- oder stürzenförmigen, oben in ein Mundstück ausgehenden, oder durch einen Steg verbundenen Form halber Mond. Das trompetenartig geformte S. (Buglehorn, Bugelhorn) kam zuerst durch die Briten auf. Durch Ansetzen von Aufsätzen u. von Krummbogen kann das S. in die Terz, Quinte u. Octave gestimmt werden, ohne deshalb mehr Umfang zu erhalten. Diesen bekommt das Buglehorn nur wenn es zum Klapphorn wird, wodurch nach Art einer Clarinette angebrachte Klappen dasselbe einen Umfang von 3 Octaven u. mehr erhält.

Signatur (v. Lat.), 1) ein Zeichen, wodurch die Reihenfolge, die Ordnung, der Werth einer Sache angegeben wird. 2) Ein Zeichen, durch welches die Aufeinanderfolge der Bogen einer Druckschrift u. Ordnung, in welcher sie beim Binden zusammengefalzt werden müssen, leichter erkannt wird. Zur S. dienen in der Regel Zahlen (früher Buchstaben). Die Ziffer wird auf den untern Rand der ersten Seite gedruckt, ebenfalls auch der dritten Seite, wo alsdann der Zahl des Bogens noch ein Sternchen beigefügt wird. 3) Die kleine Vertiefung an der vorderen Seitenfläche der Lettern. 4) So v. w. Namensunterschrift od. die Buchstaben, welche statt derselben gebraucht werden. 5) Sonst gewisse Übereinstimmung, welche Pflanzen od. auch thierische Theile der Form nach mit Gliedern des menschlichen Körpers od. dessen Zufällen beigemessen wird, insofern sie zu Andeutung ihrer Heilkräftigkeit in Krankheiten dienen sollen. 6) Die Gebrauchsanweisung des Arztes auf einem Recepte. 7) Die Bezifferung der Noten des Generalbasses. 2) 3) Witzler.

Signet, 1) in manchen Kanzleien das kleine Hand-

siegel oder Petschaft. 2) Handelszeichen, bes. Buchdruckereizeichen.

Significiren (v. Lat.), andeuten, bezeichnen; im franz. Gerichtswesen: officiell kundgeben. Significant, bedeutsam.

Signiren (v. Lat.), bezeichnen, unterzeichnen, mit einem Zeichen versehen.

Signore (ital.), Herr, Gebieter; Signora, Frau, Gebieterin, Gnädige Frau.

Signorelli, Luca, berühmter ital. Maler, geb. in Cortona 1441, st. das. 1523, Schüler des Piero della Francesca aus Borgo S. Sepolcro, folgte der kräftig lebensvollen Auffassung seines Lehrers, indem er sie auf die durchgebildete Darstellung des Nackten anwendete u. kühn u. gewaltig zum Höchsten strebte, wie er denn in leidenschaftlicher Schilderung erschütternder Scenen alle seine Zeitgenossen überragte. Werke aus der früheren Periode: Die Fresken aus dem Leben des Moses in der Sixtina. Hauptwerke seiner Glanzzeit: Das Ende der Welt im Dom zu Orvieto. Anderes: Das Abendmahl im Dom zu Cortona, Fresken aus dem Leben des heil. Benedict im Klosterhof von Monte Oliveto maggiore bei Buonconvento; das Altarbild in der Onuphriuskapelle im Dom zu Perugia; jenes in der Akademie in Florenz; zwei Altarflügel u. die Schule des Pan im Berliner Museum; eine Geburt Christi im Belvedere zu Wien; Geburt Mariä im Louvre. Regnet.

Signoria (ital.), Herrschaft, Gewalt; ehemals Titel der höchsten obrigkeitlichen Personen; in Venedig das Ministerium des Dogen u. sonst in Genua, Lucca u. Florenz das höchste Rathscollegium.

Signum (lat.), Zeichen, Kennzeichen, Merkmal, woran man etwas erkennt.

Sigrist, provinzieller Ausdruck für Sacristan.

Sigtun (Sigtuna), Stadt im schwed. Län Stockholm, am Mälarsee, die älteste Stadt Schwedens, angelegt von Oden od. Sigge Fridulfsson, war ehemals Hauptstadt des Reiches u. königliche Residenz, wurde 1008 von Olaf dem Heiligen, dem König von Norwegen, u. zum zweiten Male 1187 (1188 oder 1189) von den Ehsten u. Karelen geplündert u. zerstört, u. ist seit dem Emporblühen Stockholms immer mehr in Verfall gerathen; hat gegenwärtig nur etwa 550 Ew.

Siguenza, Stadt in der span. Prov. Guadalajara (Neucastilien), am Henares, Station der Eisenbahn Madrid-Saragossa; alter Bischofssitz, schöne gothische Kathedrale, bischöfliches Seminar, Collegium (vor 1807 Universität), Fabriken in Wollen- u. Baumwollenwaaren, Hüten ꝛc.; 4126 Ew.

Sigurd (german. Heldensage), im Hochdeutschen Siegfried, der nachgeborne Sohn des im Kampfe gegen die Hundingssöhne mit seinem Schwiegervater Eylimi gefallenen Königs Sigmund, Wölsungssohn, von Hunenland, u. der Hjördis. Alf, Sohn des Königs Hjalprek von Dänemark, fand die Mutter auf der Walstatt, nahm sie mit sich u. vermählte sich mit ihr, nachdem sie S. geboren. Der kunstreiche Zwerg Regin, Hreidmars' Sohn, erzog den Knaben, Odin verschaffte ihm das Roß Grani, u. Regin schmiedete ihm das Schwert Gram (Balmung), mit dem er sofort seinen Vater u. Großvater an den Hundingssöhnen rächte. Dann erschlug er, von Regin aufgereizt, dessen Bruder Fafnir (s. d.), der auf Gnitaheide in Drachengestalt auf dem den Asen entstammten Golde (dem Nibelungenhort) lag, u. erhielt daher den Namen Fafnirbani (d. i. Fafnirtödter). Durch das Kosten von dem gesottenen Herzen Fafnir verstand er die Vögelsprache u. erfuhr, daß ihn Regin tödten wolle. Da erschlug er auch diesen u. bemächtigte sich des Goldes. Indem er sich dann südwärts nach Frankenland begab, fand er auf dem Berge Skatalund die von einem Flammenwall (Waberlohe) umschlossene Walküre Brynhild (s. d.) im Zauberschlafe liegen. S. zerschnitt ihr den Panzer u. löste den Zauber. Sie nannte sich Sigrdrifa, erzählte, daß sie Odin, weil sie wider dessen Willen dem König Agnar im Kampfe mit Hjalmgunnar den Sieg gegeben, mit dem Schlafdorn gestochen habe, u. lehrte ihn Runen u. Weisheit. Bald darauf traf er sie bei ihrem Pfleger Heimir, verlobte sich mit ihr u. gab ihr aus Fafnirs Erbe den fluchbeladenen Ring Andvaranaut, vollzog jedoch die Ehe nicht mit ihr, sondern begab sich an den Hof des Königs Gjuki, der am Rhein wohnte. Um den gewaltigen u. schätzereichen Helden an ihr Haus zu fesseln, brachte ihm Gjukis Gemahlin Grimhild einen Zaubertrank bei, wodurch er Brynhildens vergaß und sich mit ihrer Tochter Gudrun verlobte. Dann bewog sie ihren Sohn Gunnar, um Brynhild zu werben. Brynhild, die von S.s Verlobung mit Gudrun keine Kunde hatte, erklärte, ihres Eides mit S. getreu, nur den zum Gatten nehmen zu wollen, der durch ihre Waberlohe ritte, wohl wissend, daß dies nur S. vermöge. Gunnar vermochte dies auch nicht, aber da vertauschte S. mit diesem die Gestalt, ritt hindurch u. feierte die Verlobung mit ihr, indem er ihr Lager mit ihr theilte, aber sein blankes Schwert zwischen sich u. die Jungfrau legte u. so Gudrun u. Gunnar die Treue bewahrte. Die Vermählung S.s u. Gunnars wurde zusammen an Gjukis Hofe gefeiert, aber alsbald brach das Verhängniß herein. S. hatte in jener Nacht den der Brynhild gegebenen Ring Andvaranaut mit einem andern vertauscht, denselben der Gudrun geschenkt u. unvorsichtig ihr das Geschehene erzählt. In einem Wortstreite mit Brynhild verrieth Gudrun das Geheimniß, ihre Aussage mit jenem Ring bezeugend. Erzürnt über die Täuschung u. noch immer von glühender Liebe zu S. entbrannt, setzte nun Brynhild bei Gunnar es durch, daß er von dem dritten Bruder Guthorm, der nicht durch Brudereide mit S. verbunden war, als er an Gudruns Seite ruhte, meuchlings ermordet wurde. Darauf gab sich Brynhild, die sich als S.s rechtmäßige Gattin betrachtete, den Todesstoß, bestieg den für ihn aufgeschichteten Scheiterhaufen u. vermählte sich so in den Todesflammen für immer mit ihm. S.s u. Gudruns Sohn Sigmund hatte Brynhild erschlagen lassen. Gudrun floh zu König Alf, wo sie Svanhilde gebar, die ebenfalls auf eine höchst tragische Weise endete (s. Jörmunrekr). Als eine genealogische Erfindung muß es betrachtet werden, wenn verschiedentlich dem S. u. der Brynhild aus deren ersten Verlobung eine Tochter Aslaug zugeschrieben wird, die nach schweren Schicksalen die Gemahlin des Ragnar Lodbrok u. so die Stammmutter eines berühmten Geschlechtes ward. Von S. berichten die beiden Edden, die Wölsunga- u. Nornagestssage, sowie die Färöischen Lieder, z. Thl. auch die dänischen Kämpeviser u. ein norwegisches Lied (s. Naßmann, Deutsche Heldensage I.). In S., der Blüthe des mit ihm absterbenden Wölsungen-

geschlechtes, hat die deutsche Sage und Poesie das höchste Ideal des deutschen Heldenlebens verkörpert. Seine leuchtenden Augen, gegen die nur Wenige aufzuschauen vermochten, sowie seine ganze Natur deuten auf Übermenschliches. Im Nibelungenlied ist aber mit dem Erlöschen seines Verhältnisses zu Brynhild seine ganze Gestalt erblaßt. Raßmann.

Sihl, linker Nebenfluß der Limmat in der Schweiz, entspringt auf den Schwyzer Alpen, fließt durch den Kanton Schwyz, bildet darauf die Grenze zwischen Zug u. Zürich, fließt durch letzteren Kanton, tritt bei Schindellegi in eine lange waldige Schlucht, windet sich dann in einem engen Thale die ganze OSeite des Albis entlang u. mündet unterhalb Zürich.

Sijaposch (Siaposch), s. u. Kafiristan.

Sikandra (Secundra), Dorf 8 km nordöstl. von Agra (indobrit. NWProvinzen), 1838 errichtete Kleinkinderbewahranstalt. Hier ist das berühmte Mausoleum des Großmoguls Akbar (s. d.), von ihm u. seinem Sohne Dschihangir erbaut, ein weit ausgedehntes Bauwerk von 4 Etagen aus rothem Sandstein; 4 Thore, besetzt mit Minarets von weißem Marmor, führen hinein. Nur die WSeite ist noch erhalten.

Sikh (in der Sprache des Pendschab; aus dem Sanskrit. çischja, d. h. Jünger oder Schüler), ursprünglich eine religiöse Secte, welche sich aus den verschiedenen Völkerelementen in der NWEcke Vorderindiens, namentlich den Dschat, bildete, später aber zugleich als ein staatliches Gemeinwesen im heutigen Pendschab (s. d.) auftrat. Ihre Religion ist ein Gemisch von Brahmanismus u. Islam. Der Stifter derselben, Nanak (Nanek) Schah, Sohn des Kalu, war 1469 zu Talwandi an der Bjasa (District Lahore) geboren, neigte sich von Jugend an zu religiösen Grübeleien u. schwärmerischen Ideen, besuchte die heiligen Stätten der Hindu u. Moslemin, die er religiös zu vereinigen suchte, in Indien u. Arabien, lehrte die Einheit u. Allgegenwart Gottes, verwarf alles Kastenwesen u. st., nachdem er einige Anhänger gefunden, 1552. Nach seinem Tode begann die Secte sich zu vergrößern; die (zugleich geistliche u. weltliche Gewalt habenden) Oberhäupter fanden immer mehr Ansehen und 1574 wurde Amritsar zum heiligen Platze der S. erhoben. Die Verfolgungen von Seiten des Großmoguls, namentlich des fanatischen Mohammedaners Aureng Zeyb, führten den Guru Gowinda um 1670 zu dem Unternehmen, diese religiöse Genossenschaft in eine politische, die sich auf allgemeine Gleichheit stützte u. den Krieg gegen die Moslemin zur religiösen Pflicht machte, umzuwandeln. In fortwährenden blutigen Kämpfen mit den Statthaltern des Moguls u. später den eindringenden Afghanen, oft in die Berge u. Schluchten des Himalaja zurückgedrängt, erhielten sich die S. während des 18. Jahrh., um bei dem Zerfall des Mogulreiches Ende dieses sich zu neuer Macht zu erheben. Ihr Reich zerfiel damals in 12 Markgenossenschaften (Misals) unter Häuptlingen (Sirdars), welche durch ein loses Band zusammengehalten wurden. Einem von diesen, Rundschit Singh (s. d.), gelang es anfangs des 19. Jahrh., durch vielfache Grausamkeiten sich über alle zum Herrscher zu erheben u. ein einheitliches S-reich zu gründen (s. Pendschab, S. 206), was jedoch gleich nach seinem Tode (1839) durch Thronstreitigkeiten zerrüttet wurde u. 1849 unter blutigen Kämpfen den Waffen der Engländer erlag (s. Indien, S. 701). Die Grundlagen dieser Religion sind die des Deismus; sie wandten sich mit Nachdruck gegen den indischen Polytheismus. Sie legen auf Abwaschungen großen Werth u. glauben an Seelenwanderung; gute Menschen kommen geradezu ins Paradies, sündhafte werden einer neuen Prüfungswanderung unterworfen, schlechte wandern namentlich durch Hunde u. Katzen. Die Kuh ist ihnen heilig. Die Lehre des Sündenfalls, der Belohnungen und Strafen nach dem Tode haben sie mit den Hindu u. Moslemin gemein. Ihr Religionsbuch ist der Adi-Granth, ein anderes von Gowinda stammendes, ebenso heiliges der Dasima Padischaka Granth. Ihre Tempel sind einfach u. ohne alle Bilder. Der Gottesdienst besteht aus Lesen von Stücken aus dem Adi-Granth. Die Waffenweihe, wobei der S. Flinte, Schwert, Bogen, Pfeil u. Speer erhält, ist zugleich die Religionsweihe der S. (Pahal), welche Gowinda einführte. Neubekehrte nehmen sie ohne Schwierigkeit auf. Kasten erkennen sie nicht an. Eine Art kriegerischer Geistlichkeit bildeten die von Gowinda gestifteten Akalis (d. h. Unsterbliche), denen die Leitung aller Religionsfeier in Amritsar anvertraut ist. Das Heirathen außer der Secte ist verboten; Wittwen werden nicht verbrannt u. können sich wieder verheirathen. Die Todten werden verbrannt. Unter den S. herrscht Gleichheit, obschon sie sich in Secten theilen, welche zum Theil durch Rohheit u. Unduldsamkeit, alle aber durch fanatischen Patriotismus sich auszeichnen. Ihre weltlich-geistlichen Führer waren die Guru, ihre Häuptlinge die Sirdars; sie herrschten unumschränkt im Namen der Religion, welche sie alle verbindet; ein gemeinschaftliches Oberhaupt wurde vom Volksrath (Guru-Mata), welcher bei wichtigen Angelegenheiten zu Amritsar zusammenberufen wurde, für bestimmte Zwecke gewählt; wenn ein Oberhaupt den Unterthanen mißfiel, so stand es diesen frei dasselbe zu verlassen, daher die Regierung der Sirdars meist milde war. Mit dem Zerfall der politischen Herrschaft scheint auch die religiöse Begeisterung erlahmt zu sein; während des Aufstandes von 1857 haben sie sich als zuverlässige Hilfstruppen der Engländer bewährt. Ihre Zahl wird jetzt auf 1,142,853 angegeben, zum größten Theil zwischen dem mittleren Tschinab u. Setledsch wohnhaft. Vgl. Cunningham, A history of the S. etc., Lond. 1849. Thielemann.

Sikiang, Fluß im südl. China, entspringt in der Prov. Jünnan, durchfließt diese u. Kuangtung u. bringt die Hauptwassermasse zu dem vor Kanton sich entwickelnden, weit verzweigten Flußnetz. Ein Arm vereinigt sich mit dem Pekiang zu dem Perlflusse od. Tschukiang (s. d.), ein anderer mündet als S. südl. von Macao in das Meer.

Sikino (Sikinos), Felseneiland der griech. Nomarchie der Kykladen, östl. von Milo, 55 □km, mit steiler, hafenloser Felsenküste; gebirgig, in den Thälern fruchtbar; 2000 Ew.; erzeugt berühmte Feigen u. Wein u. hieß daher im frühesten Alterthum auch Önoë. Den Namen S. hatte sie von Sikinos, Sohn des Thoas, König von Lemnos. Die Insel schloß sich nach den Perserkriegen den Persern an, trat aber später den tributpflichtigen Bundesgenossen der Athener bei. Der Hauptort ist jetzt Chora (Kastra), 1389 Ew.; in der Nähe befinden sich Ruinen der alten Stadt S. mit dem in eine christliche Kirche

Episkopi umgewandelten Heiligthum des pythischen Apollo. Dronke.

Sikkim, ein kleiner indobrit. Vasallenstaat zwischen Nepal u. Bhotan, nördl. von Dardschiling gelegen, mitten im Himalaja, wald- u. wiesenreich, spärlich angebaut; 6650 □km u. 50,000 Ew., aus dem Stamme der Leptscha (s. d.). Hauptst. ist Takulong. S. stand früher unter der Herrschaft von Nepal, seit 1817 der Briten, denen der Radscha 1836 Dardschiling u. später andere Striche abtreten mußte. Bedeutung hat S. nur als Durchgangsweg von Indien nach Tibet. Thielemann.

Sikok (Sikokf), eine der 4 größeren Inseln von Japan, südöstl. von Nippon gelegen, 21,560 □km groß, mit den allgemeinen physischen Verhältnissen Japans. Sie gehörte früher zu der Prov. Nankaido; jetzt zerfällt sie in 3 Bezirke (Ken). Den Ausländern ist sie nicht zugänglich.

Sikri, s. v. w. Futtehpore 3).

Sikyonia, kleine Landschaft im nördl. Theil des Peloponnesos, zwischen Korinth, dem Korinthischen Busen, Achaia, Arkadien, Phliasia und Argolis; 3 geographische Meilen lang u. 1¼—2 Meilen breit. Das Land, von Hügelreihen durchzogen u. von den Küstenflüßchen Nemeas, Asopus u. a. durchströmt, war überaus fruchtbar, bes. an Getreide u. Oliven. Außer den Ortschaften Titane u. Thyamia war hier die Hauptstadt Sikyon, sie lag nicht weit vom Meere, jetzt Basilika mit bedeutenden Ruinen. S. wurde gegründet von Joniern, der Sage nach 2000 v. Chr. Bei der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes wurde auch S. besetzt und die ionische Bevölkerung unterworfen. Doch gewann diese bald eine den Doriern gleiche Stellung im Staate und wurde unter dem Namen der Ägialeer den drei Dorierstämmen beigeordnet. Vollständig wurde die dorische Herrschaft beseitigt, während der Tyrannis der Orthagoriden (670—570 v. Chr.), der blühendsten Zeit S.s. Die bedeutendsten derselben sind Andreas (Orthagoras), welcher die Herrschaft begründete u. sich durch Milde und Gerechtigkeit auszeichnete. Myron, welcher 648 in Olympia zu Wagen siegte, beförderte den Verkehr mit Asien u. Afrika, begünstigte Künste u. Wissenschaften u. ließ das prächtige nach ihm genannte Schatzhaus erbauen. Der letzte und größte Orthagoride war Kleisthenes seit 596. Er erhob die Ägialeer unter dem Namen Archelaer zum ersten Stamm des Volkes, beseitigte die Vorrechte der dorischen Stämme Hylleer, Dymanen, Pamphyler und nahm ihnen diese Ehrennamen. Ein Versuch der Dorier ihn zu stürzen mißlang und hatte von seiner Seite einen um so heftigeren Druck gegen den Dorismus zur Folge. Unter ihm wurden Kriege gegen Argos geführt; im Kriege gegen Kirrha, 590, erhielt er von den Amphiktyonen das Commando über die Bundestruppen. Gestürzt wurde sein Haus um 570 durch die Spartaner, welche die alte aristokratische Verfassung wieder einführten u. seit dieser Zeit ihren Einfluß auf S. behaupteten. Obwol seitdem politisch unbedeutend, blieb Sikyon doch nächst Athen und Korinth die vornehmste Pflegerin der Künste; vor Allem blühte hier die Malerei (Sikyonische Schule, Eupompos u. Pamphilos), Bildnerei und Metallfabrikation. Als die Thebaner in den Peloponnes einfielen, wurde S. von Epaminondas erobert und erhielt thebanische Besatzung. 369 bemächtigte sich Euphron der Gewalt, wurde aber von den Aristokraten wieder vertrieben. Zur Zeit des Königs Philippos von Makedonien herrschte Aristratos, welcher viel dazu beitrug den Makedonieren die Herrschaft über S. zu verschaffen. Demetrios Poliorketes, welcher S. 303 besetzte, verlegte die Stadt um einige Stadien weiter vom Meere ab in die Ebene um die Citadelle. Doch konnte die neue Stadt, nach ihm eine Zeit lang Demetrias genannt, keine große Blüthe erreichen. 251 vertrieb Aratos den Tyrannen Nikokles, stellte die republikanische Verfassung her u. bewog die Stadt zum Achäischen Bunde zu treten, dessen Heerführer er zweimal wurde. Das Schicksal S.s war von nun an eng mit dem des Achäischen Bundes verbunden, s. Achaia. Nach der Zerstörung Korinths sank auch Sikyon zur Unbedeutendheit herab. Jetzt ist S. mit der Nomarchie Argolis u. Korinth vereinigt. Vgl. Gompf, Sicyoniaca, Berl. u. Torg. 1832—34, 2 Abth.; Bursian, Geogr. Griechenlands, II. S. 23 ff. Jähns.

Sila, der Theil des Calabrischen Apennins in der ital. Prov. Cosenza (s. d.), dem alten Bruttium.

Silbe, s. Sylbe.

Silber (Argentum, Luna, Diana) I. (Chem.), ein schon seit den ältesten Zeiten bekanntes und geschätztes edles Metall. Zeichen u. Gewicht des Atoms: Ag = 108. Es ist in reinem Zustande u. in compacten Stücken von schöner weißer Farbe u. starkem Metallglanze, der durch Poliren beträchtlich erhöht wird, außerordentlich weich u. geschmeidig und sehr dehnbar, so daß es sich zu sehr dünnen Blättern auswalzen und zu den feinsten Drähten ausziehen läßt. $0_{,08}$ g S. geben einen Draht von 125 m Länge. Geringe Beimischung fremder Metalle, namentlich von Blei u. Antimon, beeinträchtigen diese Eigenschaften sehr. Sein spec. Gew. ist $10_{,53}$, steigt aber durch Hämmern bis $10_{,6}$. Seine spec. Wärme ist = $0_{,057}$. Es ist ein vorzüglicher Wärmeleiter und dehnt sich beim Erwärmen ziemlich beträchtlich aus. In reiner Luft ist es bei allen Temperaturen unveränderlich; in schwefelwasserstoffhaltiger Luft läuft es sehr rasch an, indem sich ein dünnes Häutchen von Schwefelsilber bildet. Es schmilzt erst bei ungefähr 1000° u. verdampft nur in der Flamme des Knallgasgebläses. Im geschmolzenen Zustande absorbirt es Sauerstoff, den es beim Erstarren unter Aufschäumen wieder abgibt (Spratzen oder Sprützen des S.s), eine Eigenschaft, die es bei einem geringen Zusatze von Kupfer verliert. Beim langsamen Erkalten kann es auch in oktaëdrischen Krystallen erhalten werden. Salzsäure und verdünnte Schwefelsäure greifen das S. nicht an; Salpetersäure löst es schon in der Kälte, concentr. Schwefelsäure beim Erhitzen unter Bildung eines S-salzes auf. Ätzende Alkalien wirken auf S. nicht ein und können in silbernen Gefäßen zum Schmelzen erhitzt werden. Mit Chlor, Brom u. Jod verbindet es sich schon bei gewöhnlicher Temperatur, mit Schwefel beim Erwärmen; auch ozonisirter Sauerstoff wirkt auf feinvertheiltes S. oxydirend. Es gehört zu den einwerthigen Metallen. Zur Darstellung von reinem S. (Fein-S.) schmilzt man S-chlorid mit einem kohlensaurem Alkali, wol auch unter Zusatz von etwas Kochsalz und reinigt den erhaltenen Metallregulus durch Waschen mit Wasser. Bringt man S-chlorid mit Zink oder Eisen und verdünnter Salzsäure in Berührung, so wird es ebenfalls rasch

reducirt u. man erhält das S. dann in Form eines feinen, schwarzen Pulvers, welches erst unter dem Polirstahle Metallglanz annimmt. Auch beim Eintragen von schwefelsaurem S. in eine erwärmte Lösung von Eisenvitriol scheidet sich metallisches S. als feines Pulver ab, das nach dem Auswaschen und Trocknen eingeschmolzen werden kann. Hängt man ein Stückchen Zink oder Kupfer in eine Lösung von salpeters. S., od. bringt man einen Tropfen Quecksilber hinein, so scheidet sich metallisches S. in kleinen glänzenden Krystallflittern aus, welche sich aneinander hängen und eine baumartig verzweigte Masse (Silberbaum, Dianenbaum, Arbor Dianae) bilden.

Mit anderen Metallen läßt sich das Silber meist leicht zusammenschmelzen und bildet damit die S-legirungen. Aluminium gibt mit S. weiße Legirungen, welche härter sind, aber meist leichter anlaufen als S. Am bekanntesten ist das Tiers-Argent (Drittel-S.) von Mouſtet, welches aus ⅓ S. u. ⅔ Aluminium bestehen u. sich sehr gut halten soll. Antimon u. Arſen geben mit S. spröde Legirungen. Mit Blei schmilzt das S. leicht zusammen, die Legirung ist leichter schmelzbar, weniger elastisch, weniger klingend u. zäher als S. Beim Schmelzen u. langsamen Erkalten trennt sie sich durch Krystallisation in Legirungen von verschiedenem S-gehalt; an der Luft geschmolzen oxydirt sich das Blei u. bildet an der Oberfläche eine Haut von geschmolzener Bleiglätte; diese Legirung ist bes. für die hüttenmännische Gewinnung des S-s von Wichtigkeit. Chrom in kleinen Mengen dem S. beigemengt ertheilt diesem eine große Härte; ebenso verhält sich Eiſen. Mit Gold wird das S. nicht selten legirt, s. Goldlegirungen. Die Legirungen des S-s mit Kupfer sind die wichtigsten von allen S-legirungen, indem sowol für Münzen als auch für S-waaren fast nie reines S. sondern eine Legirung desselben mit Kupfer verarbeitet wird. Das Kupfer macht das S. härter u. politurfähiger, es beeinträchtigt seine weiße Farbe nicht, wenn es nicht in zu bedeutender Menge angewandt wird u. selbst den Legirungen mit einem größeren Kupfergehalt läßt sich eine silberweiße Farbe ertheilen, indem man ihnen an der Oberfläche Kupfer entzieht. Über den Gehalt der Münzen an S. zc. s. Feingehalt. Mit Neusilber wird das S. bes. zu dem gewöhnlichen Drittel-S. (mit 27,5% S.) u. zu den schweizerischen Scheidemünzen legirt. Platin macht das S. härter u. weniger streckbar; die Legirung von z. B. 1 S. u. 2 Platin wird von Zahnärzten zum Plombiren gebraucht. Quecksilber löst das S. leicht zu S-amalgam; auch aus den Erzen nimmt Quecksilber das S. auf u. hierauf beruht der Amalgamationsproceß bei der Gewinnung des S-s. Das S-amalgam ist zinnweiß, dient zum Versilbern; in der Natur finden sich verschiedene Verbindungen s. S-amalgam. Die Legirung mit Wismuth ist blaßröthlich, von blättrigem Gefüge, spröd und läßt sich abtreiben wie die Legirung mit Blei. Auch mit Zinn u. bes. mit Zink schmilzt S. leicht zusammen, letzteres entzieht einer Bleisilberlegirung alles S. Hierauf beruht die Methode der Zinkentsilberung. Vgl. III.

II. (Min.). In der Natur findet sich das S. theils rein als gediegenes S., theils in S-erzen. A) Gediegenes S. krystallisirt im regulären System, meist in Würfeln, Oktaëdern u. Combinationen derselben; die Krystalle sind meist klein u. verzerrt. Am häufigsten erscheint das gediegene S. draht- u. haarförmig, zähnig, baum- u. moosförmig, gestrickt, in Platten u. Blechen, als Anflug, dendritisch, derb u. eingesprengt; es ist geschmeidig, biegsam u. dehnbar, im Bruch hakig, Härte 2—3, spec. Gew. 10,1 bis 11,0; silberweiß, oft gelb, braun od. schwarz angelaufen, metallglänzend. Zuweilen enthält es etwas Gold, Kupfer, Antimon, Arsenik, Eisen; das sogen. güldiſche S. oder Gold-S. von Kongsberg in Norwegen ist gelblich u. enthält bis zu 28 selbst bis zu 53 Proc. Gold. Das gediegene S. findet sich auf Gängen der älteren Gebirge seltener auf Lagern, in Begleitung von S-erzen, so bei Freiberg, Johanngeorgenstadt, Annaberg, Marienberg, Schneeberg in Sachsen, Andreasberg am Harz, Wolfach u. Wittichen im Schwarzwald, Joachimsthal in Böhmen, Schemnitz in Ungarn, Kongsberg in Norwegen; Schlangenberg am Altai, Nertschinsk, Hiendelaencia in Spanien, Mejico, Peru, Californien, Chile, am Oberen See in Amerika. Das gediegene S. kommt zuweilen in bedeutenden Massen vor, so soll auf der Grube St. Georg zu Johanngeorgenstadt eine 100 Ctr. schwere Masse vorgekommen sein; zu Kongsberg in Norwegen wurde i. J. 1666 eine 560 Pfd. und 1834 eine 7½ Ctr. schwere Masse entdeckt. 1847 wurde auf der Grube Himmelfahrt bei Freiberg auf einer Gangfläche von etwa 2 □m gegen 13½ Ctr. gediegenes S. gewonnen. Als B) S-erze bezeichnet man solche Mineralien, in denen S. einen wesentlichen Bestandtheil ausmacht u. welche daher zur hüttenmännischen Gewinnung des S-s benutzt werden können. Die wichtigsten S-erze sind: S-glanz (Glaserz, Ag_2S, in 100 Theilen 87 Theile S.), dunkles Rothgültigerz (Pyrargyrit, Antimonsilberblende $3Ag_2S+Sb_2S_3$, 60 % S.), lichtes Rothgültigerz (Rubinblende, Proustit, Arsenikſilberblende, $3Ag_2S+As_2S_3$, 65,5% Silber), Schwarzgültigerz (Sprödglaserz, Melanglanz, $5Ag_2S+Sb_2S_3$, 68% S.), Polybasit (Eugenglanz 9$[Ag_2Cu_2]S+[Sb,As_2]S_3$, 64—72% S.), S-fahlerz (31,8% S.), S-hornerz (AgCl, 75% S.), Embolit (Chlorbromſilber), S-kupferglanz (Stromeyerit, Cu_2S+Ag_2S, 52,9% S.), Miargyrit (S-antimonglanz, 37% S.). Außerdem findet sich das S. noch im Akanthit (Ag_2S, 87% S.), Jalpait ($3Ag_2S+Cu_2S$, 71,7 % S.), Tellur-S. (Heſſit, Petzit, Ag_2Te, 62,8% S.), Selen-S. (Naumannit, Ag_2Se, 73,2% S.), Eukairit (Cu_2Se+Ag_2Se, 43,2% S.), Antimon-S., Diskrasit (Spießglanz-S., 64—84% S.), Xanthokon (63,4% S.), Rittingerit (57,7% S.), Schilfglaserz (Feuerblende, Freieslebenit, 23% S.), Jod-S. (Jodit, AgJ, 46% S.), Brom-S. (Bromit, AgBr, 57,4% S.), Selbit, (Grau-S.), Arsenik-S. (9% S.), Sternbergit (38% S.). Die S-erze sind fast immer von Kupfer- u. Bleierzen od. von beiden begleitet, so wie auch fast aller Bleiglanz und die meisten Kupfererze silberhaltig sind, so daß auch aus ihnen S. gewonnen wird. Merkwürdig ist das Vorkommen von S. im Meerwasser. Schon Proust machte darauf aufmerksam, daß sich das S. silberbeladener untergegangener Schiffe im Meerwasser in Chlorsilber verwandle u. als solches auflöse; in Valparaiso hat man nun den Kupferbeschlag eines Schiffes nach sehr langem Verweilen im Meere untersucht u. darin S. in beträchtlicher Menge gefunden. Gediegenes Gold ist immer silberhaltig, im südamerikanischen Gold fand man 2

bis 35% S., im Waschgold aus Chile 3—15%, im gediegenen Golde vom Ural 5—30%, in den Goldkrystallen aus den Goldwäschen von Jekaterinburg $3,_5$—28%, in californischem Gold $8,_9$—$12,_2$% S.

III. (Hüttenw.). Die hüttenmännische Gewinnung des S-s geschieht nach folgenden Methoden: A) Durch die Schmelzarbeit. a) Aus Erzen, welche bes. reich an gediegenem S. sind, wird das S. z. B. zu Kongsberg in Graphittiegeln mit Eisenfeile, Borax u. Quarz direct ausgeschmolzen, doch findet diese Methode nur selten Anwendung; hat man b) reiche u. reine Silbererze, wie gediegen S., S-glanz, Sprödglaserz, Rothgültigerz, so werden diese mit Bleierzen auf silberhaltiges Werkblei verschmolzen oder direct beim Abtreiben zugesetzt. c) Aus silberhaltigen Bleierzen gewinnt man das S. durch Abtreiben des silberhaltigen Werkbleies. Der Proceß des Abtreibens gründet sich auf das verschiedene Verhalten des Bleies und S-s beim Erhitzen unter Luftzutritt; während hierbei nämlich das S. unverändert bleibt, oxydirt sich das Blei sehr leicht zu Bleioxyd (Glätte), welches die Oxyde der anderen beigemengten Metalle beim Schmelzen auflöst. Das Abtreiben erfolgt auf dem Treibherd, einem Flammofen mit kreisrundem, kesselförmig vertieftem Herde, welcher aus Thon, Kalk od. ausgelaugter Asche geschlagen ist u. mit einer eisernen, inwendig mit feuerfestem Thon, beim Feinbrennen (s. u.) mit Knochenasche, ausgekleideten durch einen Krahn beweglichen Haube bedeckt wird. Von oben münden in den Herd die Düsen eines Gebläses u. diesen gegenüber befindet sich eine Öffnung (Glättloch, Glättgasse) zum Abfließen der geschmolzenen Glätte. Beim Schmelzen des Werkbleies bildet sich auf der Oberfläche desselben eine schwere schmelzbare Haut (Abstrich), welche Schwefelblei, Antimon und andere Metalle enthält; nach seiner Entfernung beginnt die Oxydation des Bleies; die anfangs gebildete Bleiglätte enthält noch Metalloxyde aufgelöst und wird als zweiter Abstrich entfernt, dann wenn sie durch ihre helle Farbe ihre Reinheit (S-glätte) zu erkennen gibt, wird sie durch das Glättloch abgelassen. Ist auf diese Weise fast alles Blei entfernt, so zeigt sich auf der Oberfläche des Metalls nur noch ein feines Häutchen von Bleioxyd, welches Regenbogenfarben spielt, zerreißt und die Oberfläche des S-s rein u. glänzend zum Vorschein kommen läßt. Man nennt diesen hellen Glanz S-blick (das S. blickt) und das so erhaltene S. Blick-S. Aus Werkblei, welches weniger als etwa $0,_{12}$% S. enthält, kann durch Abtreiben das S. nicht mehr mit Vortheil gewonnen werden. Man reichert in diesem Falle das Werkblei entweder durch das von Pattinson erfundene Verfahren (Pattinsoniren) an, wobei große Mengen dieses Werkbleies in einer Reihe gußeiserner Kessel geschmolzen u. langsam erkalten gelassen werden; dabei scheidet sich auf der Oberfläche reineres Blei in Krystallen aus, während in der flüssigen Masse nahezu alles S. zurückbleibt; die Krystalle werden mit einem Schaumlöffel abgenommen, von neuem eingeschmolzen ꝛc. Man fängt in dem mittelsten Kessel an und läßt die Bleikrystalle immer nach rechts, das flüssige silberreichere Blei aber in den nächsten Kessel nach links wandern, bis man dann in dem äußersten rechten Kessel ein nahezu silberfreies Blei, im äußersten linken Kessel ein Werkblei erhält, welches das Abtreiben noch sehr gut lohnt. Noch besser u. in letzter Zeit immer mehr angewandt ist die Zinkentsilberung von Karsten, Parkes, Roswag u. Corduriè; wenn man nämlich silberhaltiges Blei mit Zink zusammenschmilzt u. umrührt, so entzieht letzteres dem Blei alles S., geht damit, da es sich mit dem Blei nicht vermischt, an die Oberfläche, erstarrt dort u. wird von dem flüssigen Blei abgehoben. Das Zink wird dann von dem S. nach dem älteren Verfahren durch Destillation, jetzt meist durch Oxydation mit überhitztem Wasserdampfe getrennt. Das Blei aber hat ebenfalls etwas Zink aufgenommen und muß davon durch Schmelzen mit Puddelschlacken in Schachtöfen od. (was seltener geschieht) durch Erhitzen mit Chlorblei od. Chlorkalium befreit werden. d) Der Saigerproceß ist jetzt fast gar nicht mehr im Gebrauch, s. Saigern. B) Durch die Amalgamation. Man unterscheidet den Freiberger od. europäischen u. den amerikanischen Amalgamationsproceß. a) Der Freiberger Amalgamationsproceß bestand darin, daß man die Erze erst für sich, dann mit Kochsalz röstete u. das entstandene Chlorsilber durch Quecksilber in horizontalen sich drehenden Tonnen auszog. Er ist gänzlich durch die Augustinische u. Ziervogelsche Methode verdrängt. b) Der amerikanische Amalgamationsproceß führt zwar colossale Quecksilberverluste mit sich, kann aber in vielen Gebirgsgegenden Mexikos, Chiles u. Perus, denen es an Brennstoff fast absolut fehlt, nicht umgangen werden. Die Erze werden, wenn möglich, schwach geröstet, dann gepocht u. mit Wasser sehr fein gemahlen, hierauf noch feucht in den gepflasterten Amalgamationshof (Patio) gebracht, mit Kochsalz vermischt u. durch Pferde od. Maulthiere getreten; am anderen Tag wird das sog. Magistral zugesetzt: gerösteter Kupferkies od. kupferhaltiger Schwefelkies, dessen Hauptbestandtheil schwefelsaures Kupferoxyd ist, u. mit der Masse wieder durch Treten innig gemischt; nach einigen Tagen wird ein Drittel des zur Amalgamation erforderlichen Queck-S-s u. wenn dieses durch 10—20 Tage langes Treten der Masse beigemischt ist, das zweite Drittel, nach 8 Tagen das letzte Drittel zugegeben. Ist die Amalgamation beendigt, so wird der Quickbrei in ausgemauerten Cisternen verwaschen, wodurch die leichteren Theile von dem Amalgam getrennt werden. Das Amalgam wird nun durch Säcke gepreßt, um das überschüssige Queck-S. zu entfernen, und dann der Destillation unterworfen. Bei diesem Amalgamationsverfahren bildet sich neben dem S-amalgam Quecksilberchlorid, dessen Quecksilbergehalt verloren geht.

C) Extractionsprocesse, bes. für silberhaltige Kupfererze in Gebrauch. a) Der Extractionsproceß nach Augustin. Diese Methode gründet sich auf die Löslichkeit des Chlor-S-s in einer heißen concentrirten Auflösung von Kochsalz u. die Abscheidung des S-s aus dieser Lösung durch metallisches Kupfer; sie wurde von Augustin erfunden u. zuerst in Mansfeld in Ausführung gebracht. Die Erze werden gepocht u. gemahlen, bei immer steigender Hitze anfangs für sich, dann unter Zusatz von Kochsalz geröstet, wobei alles S. in Chlor-S. verwandelt wird. Die geröstete Masse wird nun in Bottichen mit heißer Kochsalzlösung ausgelaugt u. die Lösung in hölzerne Gefäße abgelassen, in denen sich fein vertheiltes, aus einer Kupferlösung durch Eisen gefälltes metallisches Kupfer befindet; dieses

zersetzt das Chlor-S., das S. scheidet sich als eine schwammige Masse aus, während sich das Kupfer auflöst; durch Fällen mit metallischem Eisen kann das Kupfer wieder gewonnen werden. Statt der Kochsalzlösung ist auch eine Lösung von unterschwefligsaurem Natron vorgeschlagen worden. Vgl. A. Grützner, Die Augustinische S-extraction, Braunschw. 1851. b) Der Extractionsproceß nach Ziervogel hat den vorigen zum Theil, bes. bei reinen Erzen, verdrängt. Man röstet soweit ab, daß von den zu Anfang entstehenden schwefelsauren Salzen nur noch das schwefelsaure S. u. etwas schwefelsaures Kupfer unzersetzt bleiben, zieht die geröstete Masse mit heißem Wasser aus u. fällt das S. durch metallisches Kupfer; als Nebenproduct erhält man so schwefelsaures Kupfer (Kupfervitriol). Silberhaltiges Schwarzkupfer wird meist in Schwefelsäure gelöst u. daraus das S. durch eingehängte Kupferplatten oder auf galvanischem Wege gefällt. Auch mit Salpetersäure wird zuweilen (nach Pateras Verfahren) S. aus gewissen Erzen u. Rückständen extrahirt.

D) Die Reinigung des auf die eine oder andere Weise gewonnenen S-s erfolgt durch das Raffiniren od. Feinbrennen. Es geschieht selten in Tiegeln, häufiger in einer Muffel, gewöhnlich aber in einem kleinen Flammofen, indem man das S. durch nochmaliges Abtreiben reinigt; machten andere Metalle als Blei die Hauptverunreinigungen des S-s aus, so wird es vor dem Feinbrennen mit einer gewissen Menge Blei zusammengeschmolzen, dessen Glätte die Oxyde der andern Metalle beim Abtreiben mit fortnimmt. Affiniren (Feinmachen), nennt man das Verfahren, S. aus seinen Legirungen abzuscheiden u. rein darzustellen, es kommt bes. bei goldhaltigem S. od. silberhaltigem Gold in Anwendung. Fast immer enthält nämlich das S. geringe Mengen Gold. Früher wurde dieser geringe Goldgehalt des S-s nicht beachtet, daher sind die meisten älteren S-münzen goldhaltig; jetzt ist wegen des niedrigen Preises der zur Scheidung erforderlichen Chemikalien die Abscheidung des Goldes auch aus goldarmem S. noch lohnend; S. mit $^1/_8$ Tausendtheil Goldgehalt kann noch mit Vortheil dem Affiniren unterworfen werden. Ebenso ist das aus dem Waschgolde u. den Golderzen gewonnene Gold stets silberhaltig und wird daher ebenfalls affinirt. Das von D'Arcet 1802 erfundene u. zuerst praktisch ausgeführte Verfahren gründet sich darauf, daß S. in Schwefelsäure löslich, Gold darin unlöslich ist; aus der erhaltenen Silberlösung wird das S. durch Kupfer niedergeschlagen. Das goldhaltige S. wird granulirt u. mit concentrirter Schwefelsäure (v. sp. G. $1{,}_{849}$) zum Sieden erhitzt; dadurch verwandeln sich S. u. Kupfer in schwefelsaure Salze, Gold bleibt ungelöst zurück. Man läßt die Lösung erkalten und bringt den Krystallbrei, welcher sich bildet, in bleierne mit heißem Wasser gefüllte Füllpfannen u. scheidet das S. durch metallisches Kupfer ab. Es wird gewaschen, gepreßt, getrocknet u. mit Pottasche u. etwas Salpeter eingeschmolzen. Das zurückbleibende Gold wird nochmals mit Schwefelsäure erhitzt, um die letzten Antheile S. zu entfernen, dann gewaschen u. geschmolzen. Aus der bei der Reduction des S-s gewonnenen Kupferlösung läßt man den Kupfervitriol auskrystallisiren. Hält das S. über 20 % Gold, so kann es nicht mehr für sich affinirt werden, sondern muß zuvor mit S. zusammengeschmolzen, also in ein goldärmeres S. verwandelt werden; ebenso kann S. mit über 10 % Kupfer nicht mehr affinirt werden, weil das schwefelsaure Kupferoxid von Schwefelsäure nicht gelöst wird; man röstet solches S. u. zieht das gebildete Kupferoxyd mit verdünnter Schwefelsäure aus. Zuweilen trennt man das S. vom Gold durch Salpetersäure; dieselbe löst S. auf, Gold nicht, indessen ist die Trennung nur dann vollständig, wenn der S-gehalt das Doppelte des Goldgehaltes beträgt; bei einem größeren Gehalt an Gold muß die Legirung durch Zusammenschmelzen mit S. auf den angegebenen Betrag gebracht werden. Früher stellte man zu dieser Scheidung eine Mischung her, welche nur $^1/_4$ Gold enthielt, daher Scheidung durch die Quart (Quartation, Quartirung). Aus der salpetersauren S-lösung wird das S. durch Kochsalz ausgefällt u. mittels Zink oder auf andere Weise reducirt. Silberarmes Gold schmilzt man am besten mit dem zwei- oder dreifachen Gewicht Zink zusammen, granulirt die Legirung u. behandelt sie mit verdünnter Schwefelsäure; dadurch löst sich das Zink auf, das silberarme Gold bleibt in schwammigem Zustande zurück u. kann durch Behandeln mit Schwefelsäure oder Salpetersäure vom S. befreit werden. Um S. aus silberhaltigen Legirungen, Tiegeln, Kehricht aus Gold- u. S-werkstätten, aus sog. Schlich, Krätze ꝛc. zu gewinnen, werden diese Gegenstände heiß mit Salpetersäure behandelt, die Lösung mit Wasser verdünnt u. das S. durch metallisches Kupfer niedergeschlagen; die erhaltene salpetersaure Kupferlösung dient entweder zur Darstellung von Kupferfarben oder man schlägt durch eingelegte Eisenstücke das Kupfer nieder. — Das S. ist in kleinen Mengen über die ganze Erde verbreitet. In Deutschland liefert bes. das Erzgebirge, weniger die Mansfelder Gegend, der Harz u. Nassau S.; Oesterreich besitzt in Ungarn (Kremnitz u. Schemnitz), Böhmen und Siebenbürgen S-bergwerke, weniger liefern Tirol u. Steiermark. Auch Skandinavien (bes. Sala in Westmanland u. Kongsberg in Norwegen) u. Rußland (am Ural, Altai u. Kaukasus) sind silberreiche Länder. Im Alterthume war Spanien das silberreichste Land der Welt. Jetzt liefert aber Amerika, vor allem die Nordamerikan. Unionsstaaten, dann Mejico, Chile u. Peru, den weitaus größten Theil der gesammten S-ausbeute. In Asien sind China u. Japan silberreiche Länder. Die Production von S. betrug 1863—75 in Mill. Pfd. Sterl. und deren Decimalen:

Jahr	Verein. Staaten	Mejico u. Süd-Amerika	Rußland	Andere Länder	Summa
1863	1,7	6	0,1	2	9,8
1864	2,2	6	0,1	2	10,3
1865	2,3	6	0,1	2	10,4
1866	2,0	6	0,1	2	10,1
1867	2,7	6	0,1	2	10,8
1868	2,4	5,5	0,1	2	10,0
1869	2,4	5	0,1	2	9,5
1870	3,2	5	0,1	2	10,3
1871	4,0	5,5	0,1	2	12,2
1872	5,7	5,2	0,1	2	13,0
1873	7,1	4,8	0,1	2	14,0
1874	7,2	5	0,1	2	14,3
1875	9,0	5	0,1	2	16,1

An Gewicht betrug die Production 1871—75 durchschnittlich 1,866,888 kg. In Betreff des Werthver-

hältnisses zum Gold s. d. Art. Geld, S. 10 u. 11, wo auch das Nöthige über die S-Währung gesagt ist; vgl. auch den Art. Edelmetalle. Literatur: Vgl. Kerl, Hüttenkunde, Bd. II., Leipz. 1765; Kerl, Grundriß d. allg. Hüttenk., Leipz. 1872; Percy-Rammelsberg, Die Metallurgie des Bleis u. d. Scheidung des S-s v. Blei, Braunschweig 1872. I. Hetzer. II. Lehmann. III. Jungck.

Silber, galvanisirtes, Geräthschaften, welche früher von Messing od. Kupfer, jetzt meist von dem dichteren weniger Silber in seinen Poren verschluckenden Neusilber angefertigt u. mit einer Silberschicht von sehr verschiedener Dicke galvanisch überzogen sind.

Silber, güldisches, ist goldhaltiges Silber.

Silberamalgam, Verbindung von Silber mit Queckſilber; 1) (Mercursilber, Amalgam, Ag Hg_2 od. Ag Hg_3 mit 35 resp. 26,5 % Silber) krystallisirt im regulären System, die Krystalle sind oft verzerrt u. undeutlich; häufiger findet es sich derb u. eingesprengt, auch als Überzug u. Anflug; ist silberweiß, metallglänzend, undurchsichtig; Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht $13_{,7}$ bis $14_{,1}$; findet sich auf Zinnobergängen, bei Wolfstein u. Moschel in Rheinbayern, Szlana in Ungarn, Almaden in Spanien u. bei Allemont in der Dauphiné. Eine Varietät mit $86_{,6}$ Silber u. $12_{,4}$ Queckſilber ist der Arquerit (Ag_6Hg) aus Arqueros (Prov. Coquimbo in Chile). 2) Künstliches S., s. Silber I. Jungck.

Silberbaum, s. Silber.

Silberbaum, s. v. w. Elaeagnus argenteus.

Silberberg, Stadt im Kreise Frankenstein des preuß. Regbez. Breslau, am Abhange des Eulengebirges; Uhrenfabrikation, Wollen- u. Twistspinnerei, Weberei; 1875: 1591 Ew. S. verdankt seine Entstehung u. seinen Namen dem hier von Meißener und Reichensteiner Bergleuten 1370 begonnenen u. bis zum Beginn des 30jährigen Krieges betriebenen, später u. auch in der neuesten Zeit wieder versuchten Bergbau. Unmittelbar über der Stadt S. liegt die ehemalige, von Friedrich II. mit 4½ Mill. Thlr. Kosten 1765—77 angelegte Festung, welche 1860 aufgegeben worden ist. Diese Feste wurde das Schlesische Gibraltar u. das Hauptwerk, der unversehrt gebliebene Donjon, auf dem Schloßberge, der Wunderbau genannt. Die Festung wurde 1807 von den Bayern u. Württembergern vergeblich belagert, wobei die Stadt bis auf wenige Häusern abbrannte.

Silberblech, aus Silberzainen durch Glühen u. Hämmern verfertigtes Blech, wird meist kalt durch Pressen od. Hämmern zu allerlei Arbeiten verwendet.

Silberblick (Hüttenw.) s. Silber u. Kapelliren 1).

Silberbromid, Bromsilber, AgBr, entsteht durch Fällen eines löslichen Silbersalzes mit Bromwasserstoffsäure oder einem löslichen Bromide. Es bildet, bei künstlicher Beleuchtung dargestellt, ein weißes, in Wasser u. verdünnter Salpetersäure unlösliches, in Ammonflüssigkeit schwer lösliches Pulver, welches leicht u. ohne Zersetzung schmilzt. Im zerstreuten Tageslichte färbt es sich rasch dunkel. Es findet sich in der Natur als Embolit in den Silbergruben von Chile u. Mexico. Hetzer.

Silberchlorid, Chlorsilber, AgCl, findet sich in der Natur (s. Chlorsilber) u. wird künstlich dargestellt durch Fällung eines löslichen Silbersalzes mit Chlorwasserstoffsäure oder einem löslichen Chloride. Es bildet dann einen weißen, käsigen Niederschlag, der in Wasser u. verdünnter Salpetersäure ganz unlöslich ist, sich aber leicht in Ammonflüssigkeit u. den Lösungen von Kaliumcyanid u. unterschwefligsaurem Natron auflöst. Auch Kochsalzlösung, Salmiaklösung und selbst Salzsäure nehmen geringe Mengen davon auf. Durch Verdampfen seiner ammoniakalischen Lösung erhält man es in oktaëdrischen Krystallen. Es ist ungemein empfindlich gegen das Licht; im zerstreuten Tageslichte färbt es sich langsam, im directen Sonnenlichte sofort violett, zuletzt schwarz, wahrscheinlich in Folge der Bildung von Silberchlorür, nur die gelben Strahlen des Sonnenspectrums sind ohne Einwirkung, so daß S. in Zimmern mit gelben Fensterscheiben sich unverändert weiß erhält. Auf die Lichtempfindlichkeit des S-s gründet sich seine Anwendung in der Photographie (s. d.). Das S. schmilzt ohne Zersetzung schon bei 260° u. erstarrt beim Erkalten zu einer hornartigen Masse (Hornsilber); bei sehr hoher Temperatur verflüchtigt es sich. In Berührung mit Zink od. Eisen u. Salzsäure wird es leicht reducirt, ebenso durch Kochen mit Kalilauge und Zucker, durch Schmelzen mit kohlensaurem Natron, durch Glühen im Wasserstoffstrome ꝛc. Hetzer.

Silbercyanid, Cyansilber, AgCN od. AgCy, entsteht durch Fällung von salpeters. Silber mit Cyanwasserstoffsäure (Blausäure) oder Kaliumcyanid als weiße käsige Masse, die sich wie Silberchlorid verhält, aber im Sonnenlichte sich nicht verändert. Es bildet mit den Cyanüren anderer Metalle, sehr leicht Doppelcyanüre, von denen das Cyansilberkalium (AgCy+KCy) das wichtigste ist. Zu seiner Darstellung löst man frisch gefälltes S. in Cyankalium auf oder mischt salpetersaures Silber mit überschüssiger Cyankaliumlösung; beim Verdampfen seiner Lösung scheidet es sich in farb- u. geruchlosen oktaëdrischen Krystallen aus, die luftbeständig sind u. namentlich von heißem Wasser leicht gelöst werden. Es ist, wie alle Cyanmetalle, ein starkes Gift; man benutzt es in großer Menge zur galvanischen Versilberung. Hetzer.

Silberfahlerz (Weißgiltigerz), s. u. Fahlerz b.

Silberflotte, die Flotte, welche zur Zeit der spanischen Herrschaft in Amerika jährlich aus Spanien nach Veracruz od. Mexico abgesandt wurde u. den Ertrag der Ausbeute aus den amerikanischen Bergwerken nach Spanien überbrachte.

Silberfluorid, Fluorsilber, Ag Fl, bildet sich beim Auflösen von Silberoxyd in Fluorwasserstoffsäure u. scheidet sich aus seiner concentrirten Lösung in wasserhaltigen, sehr zerfließlichen, leicht zersetzbaren Krystallen aus. Hetzer.

Silberglanz, 1) (Silberglas) s. v. w. Glaserz, s. u. Silber II. B. 2) Bleiglanz mit viel Silber.

Silberglätte ist die hellfarbige reine Bleiglätte PbO im Gegensatz zur dunkelgelben unreineren Goldglätte (s. Silber).

Silbergroschen, frühere preuß. Silberscheidemünze, 30 einen Thaler.

Silberhornerz, s. Chlorsilber.

Silberjodid, Jodsilber, AgJ, entsteht als gelblich-weißer Niederschlag, wenn man eine Lösung von salpetersaurem Silber mit Kaliumjodidlösung versetzt. Es ist in Wasser u. Salpetersäure ganz, in Ammonflüssigkeit fast unlöslich u. färbt sich am Tageslichte schnell braun bis schwarz. Durch Chlor

wird es zersetzt, indem sich Silberchlorid bildet u. Jod frei wird. Es wird, wie das Silberchlorid, in der Photographie benutzt. Sein Vorkommen in der Natur, s. u. Jodsilber. Hetzer.

Silberkerat, s. v. w. Silberhornerz.

Silberkupferglanz (Kupfersilberglanz, Stromeyerit), Mineral, meist derb, seltener krystallisirt im rhombischen System, dunkel stahlgrau, Bruch muschelig, Härte 2 bis 3, sp. G. $6_{,2}$—$6_{,3}$; besteht aus Schwefelkupfer und Schwefelsilber mit 52—53 % Silber. Chile u. Peru.

Silberlachs, s. v. w. Meerforelle, s. u. Forelle.

Silberlegirungen, s. Silber I. u. Feingehalt.

Silberling, s. v. w. Sekel.

Silberloth, s. u. Löthen.

Silberlöwe, s. v. w. Kuguar.

Silbermann, 1) Gottfried, berühmter Orgelbaumeister, geb. 14. Jan. 1683 zu Frauenstein in Sachsen; lernte bei seinem älteren Bruder in Straßburg die Orgelbaukunst und lieferte schon 1714 eine ausgezeichnete Orgel in den Dom zu Freiberg, die seinen Ruf über ganz Deutschland verbreitete; er st. 4. Aug. 1753 in Dresden. S. baute in 45 Jahren nicht weniger als 42 große Orgelwerke, welche bes. durch Güte u. Dauerhaftigkeit des Materials u. der Arbeit, schöne Intonation u. leichte Spielart, weniger durch vollendete Disposition glänzten; es stehen deren in der kath. Hofkirche, der Frauen- und der Sophienkirche in Dresden u. a. O. Unsterbliche Verdienste hat sich S. um die Vervollkommnung des Klaviers erworben, indem er gleichzeitig mit dem Italiener Cristofali u. dem Franzosen Marius die Hammermechanik hervorbrachte (s. Pianoforte) und, durch J. S. Bach auf deren schwere Spielart aufmerksam gemacht, verbesserte. Eine weitere Erfindung S-s war das Cymbale d'amour, ein Klavier, bei welchem der Anschlag der um das Doppelte verlängerten Saite in der Mitte geschah, was einen stärkeren Ton hervorbrachte; dieses Instrument fand einen Verbesserer in dem Klavierfabrikanten Hähnel in Meißen, wurde aber bald vom Hammerklavier gänzlich verdrängt. **2)** Johann Andreas, Neffe des Vor., geb. 2. Juni 1712 in Straßburg, war ebenfalls ein ausgezeichneter Orgelbauer u. st. als Mitglied des Rathes in Straßburg 11. Febr. 1783. **3)** Johann Heinrich, Bruder des Vor., geb. 24. od. 27. Sept. 1727 in Straßburg; genoß als Klavierbauer einen so großen Ruf, daß seine Instrumente zu den gesuchtesten gehörten u. bes. in Paris mit den höchsten Preisen bezahlt wurden. Er st. 15. Jan. 1799. Siebenrock.

Silberne Hochzeit, der von einem Ehepaar erlebte 25. Jahrestag der Hochzeit.

Silbernes Zeitalter, s. u. Zeitalter.

Silbernitrat, s. v. w. salpetersaures Silber. S. Salpetersäuresalze.

Silberoxyd, Ag_2O, scheidet sich als braunes schweres (spec. Gew. $7_{,2}$) Pulver aus, wenn man die Lösung eines Silbersalzes mit Kali- od. Natronlauge fällt. Durch Kochen von Silberchlorür mit Kalilauge kann es auch krystallinisch erhalten werden. Es ist in Wasser ein wenig löslich u. ertheilt ihm einen metallischen Geschmack u. alkalische Reaction. Beim Erhitzen bis 250° zersetzt es sich in seine Elemente; durch Wasserstoff u. andere Reductionsmittel (so durch viele organische Substanzen) wird es namentlich beim Erwärmen leicht reducirt. Beim Zusammenbringen von S. mit Säuren bilden sich Silbersalze. S. S-ammoniak. Hetzer.

Silberoxydammoniak, Knallsilber, Berthollets Knallsilber, silberhaltige chemische Verbindung von noch nicht ermittelter Zusammensetzung, wahrscheinlich aus Silber, Wasserstoff u. Stickstoff (AgH_3N) od. aus Silber u. Stickstoff (Ag_3N) bestehend. Man erhält es durch Digestion von Silberoxyd mit starker Ammonflüssigkeit od. durch Fällung einer ammoniakalischen Lösung von salpeters. Silber mit Kalilauge als schwarzes, manchmal krystallinisches Pulver, welches namentlich in trockenem Zustande bei der leisesten Berührung oder Erschütterung mit furchtbarer Heftigkeit explodirt. Hetzer.

Silberoxydul, Ag_4O, schwarzes Pulver, welches am Lichte sowie bei gelinder Erwärmung sich in seine Bestandtheile zersetzt. Man erhält es u. a., wenn man salpeters. Silber in trocknem Wasserstoffe bis 100° erhitzt u. das erhaltene S-salz mit Kalilauge zersetzt. Hetzer.

Silberprobe, die Bestimmung des Silbergehaltes (Feingehaltes) der Silbermünzen, Silberbarren u. Silbergeräthe. a) Die Strichprobe zur Voruntersuchung gibt annähernde Resultate, s. Probirstein u. Probirnadeln. Besteht die Oberfläche der Legirung durch Weißsieden aus reinerem Silber, so muß man sie an einer Stelle abschaben. b) Die hydrostatische Probe von Karmarsch benutzt das specifische Gewicht von Silberkupferlegirungen, welche jedoch nur gehämmert od. geprägt sein dürfen, zur Ermittelung des Silbergehaltes. Sie ist unanwendbar bei Anwesenheit anderer Metalle, bei ungarnen Stücken, aber zu empfehlen für Münzen u. in Fällen, wo es an Übung od. Hilfsmitteln zu andern Proben fehlt u. man den Gegenstand nicht verletzen darf. Man benutzt bei der Berechnung fertige Tabellen. c) Die Kapellenprobe (Kupellation) ist ein Abtreiben im Kleinen u. wird auch für gepochte, geschlämmte u. geschmolzene Silbererze angewandt; vgl. Kapelliren. d) Die nasse oder chemische Probe, gegenwärtig bei wichtigeren Untersuchungen ausschließlich angewandt, weil sie viel sicherer u. genauer als die vorige ist, beruht darauf, daß das Silber aus seinen Lösungen durch Kochsalzlösung als Chlorsilber gefällt wird, daß diese Verbindung in Salpetersäure unlöslich ist und beim Schütteln in Gegenwart dieser Säure sich zusammenballt. aa) Die Gewichtsprobe. Das Erz, die Legirung 2c. wird mit heißer Salpetersäure bis zur Lösung des Silbers behandelt, wenn nöthig filtrirt u. mit Salzsäure od. Kochsalzlösung versetzt, so lange als ein Niederschlag entsteht; dieser wird nach dem Absetzen filtrirt, gut ausgewaschen, getrocknet u. entweder auf gewogenem Filter (beides bei 100° getrocknet) od. in geschmolzenem Zustande gewogen. bb) Die Maßprobe (Titrirmethode) nach Gay-Lussac und Regnault ist sehr genau u. führt, wo man viele Silberproben zu machen hat, rascher zum Ziele als die vorige; sie ist jetzt die eigentliche Probirmethode des Silbers. Das Chlorsilber wird nicht gewogen, sondern man mißt die zur Fällung nöthige Kochsalzlösung von bekanntem Gehalte (sog. titrirte Flüssigkeiten) indem man dieselbe zur Silberlösung unter Umschütteln so lange zusetzt, bis keine Trübung durch entstehendes Chlorsilber mehr entsteht. Auch

mit Jodstärke kann man das Silber, bes. wenn nur sehr kleine Mengen vorhanden sind, mit Vortheil titriren. Vgl. F. G. Mulder, Die Silberprobirmethode, deutsch v. Grimm, Leipz. 1869. Jungck.

Silberreiher, Art der Gattung Reiher, s. d.

Silberrhodanid, Rhodansilber, Schwefelcyansilber, AgCNS, scheidet sich als weißer, käsiger Niederschlag aus, wenn man Lösungen von salpetersaurem Silber u. Kalium- oder Ammoniumrhodanid mischt; es ist im Überschusse des Fällungsmittels leicht löslich, indem sich Doppelrhodanide bilden. Setzt man zu einer solchen Lösung Ammoniak, so scheidet sich bald S. in perlmutterglänzenden Blättchen ab. Hetzer.

Silbersalpeter, so v. w. salpetersaures Silberoxyd. S. u. Salpetersäuresalze.

Silbersalze, Verbindungen, welche entstehen, wenn der Wasserstoff einer Säure durch Silber ersetzt wird. Man erhält die löslichen durch Auflösen von Silber od. Silberoxyd in der betreffenden Säure, die unlöslichen durch doppelte Zersetzung. Sie sind farblos, wenn die Säure es ist; die löslichen schmecken unangenehm metallisch u. sind giftig; am Lichte schwärzen sie sich fast alle; beim Erhitzen werden sie sämmtlich zersetzt, indem metallisches Silber zurückbleibt. Durch schweflige u. phosphorige Säure, durch Oxydulsalze (Eisenvitriol), durch Phosphor, Eisen, Zink, Kupfer u. andere Metalle, sowie durch viele organische Verbindungen werden sie unter Abscheidung metallischen Silbers reducirt. Chlorwasserstoff u. lösliche Chloride erzeugen in ihren Lösungen einen weißen, am Lichte sich dunkel färbenden, käsigen Niederschlag von Silberchlorid, das in Ammonflüssigkeit u. den Lösungen von Cyankalium u. unterschwefligsaurem Natron leicht löslich ist; Kali- u. Natronlauge fällen aus ihnen braunes Silberoxyd; ebenso wirkt Ammonflüssigkeit, wenn die Lösung des S-s neutral ist, doch löst sich der Niederschlag in überschüssigem Ammon leicht auf; Schwefelwasserstoff gibt mit ihnen einen schwarzen Niederschlag von Silbersulfid. Die einzelnen Salze s. bei den betr. Säuren. Hetzer.

Silberschwärze, feinerdige, zerreibliche, oft pulverförmige Varietät des Silberglanzes, findet sich als Drusenausfüllung, auf Klüften u. Gängen als Überzug auf Silber u. Silbererzen.

Silberspiegel, Glasspiegel, welche nicht mit Zinnamalgam, sondern mit metallischem Silber belegt sind; sie sind heller u. es ist ihre Herstellung für die Arbeiter nicht mit solchen Gefahren für die Gesundheit verbunden, aber schwieriger als die der Quecksilberspiegel. Vgl. Spiegel. Jungck.

Silberstahl, Stahl, dem angeblich $\frac{1}{10}$ % Silber zugesetzt sein soll. Da sich der Stahl mit Silber nicht legirt, so hätte dieser Zusatz keinen rechten Zweck. Im fertigen Stahl selbst befindet sich kein Silber.

Silberstein, August, österreichischer Dichter, geb. 1. Juli 1827 zu Ofen. Früh vaterlos geworden, kam er, von Verwandten für den Kaufmannsstand bestimmt, nach Wien in die Lehre. Das behagte ihm nicht; er besuchte heimlich die Vorlesungen an der Universität u. verschaffte sich seinen Lebensunterhalt bald durch Unterrichtgeben und Zeitungsschreiben. Die Wiener akademische Legion wählte ihn 1848 in ihr Comité, was ihn, nach Unterdrückung der Revolution, zur Flucht nöthigte. Er besuchte mehrere Universitäten u. errang in Freiburg i. B. den Doctorgrad. Nach Österreich zurückgekehrt, wurde ihm der politische Proceß gemacht u. er zu 5 Jahren Kerker verurtheilt, wovon er 2 Jahre auf dem Spielberg zubrachte; dann, begnadigt, kehrte er nach Wien zurück. Diese bewegte Lebensschulung gab S. die eigenartige Befähigung besonders zur frappanten Charakteristik von Land u. Leuten. Sein erstes Buch: Trutz Nachtigall, Lieder aus deutschem Wald, Leipz. 1859, 3. A. 1870, machte weitere Kreise auf den Freiheitsdichter aufmerksam u. verschaffte den Dorfschwalben aus Österreich, Münch. 1862—63, 2 Bde., günstige Aufnahme. Ebenso: Herkules Schwach, ebd. 1863, 3 Bde.; Die Alpenrose von Ischl, 2 Bde., Berl. 1866, 3. A. ebd. 1877. Einen Band: Lieder, Münch. 1864, brachte er als: Mein Herz in Liedern, Stuttg. 1868, 4. A. 1878; Der Hallodri, Dorfgeschichten, Berl. 1868; Land u. Leute im Naßwalde, Wien 1868; Glänzende Bahnen, Berl. 1872, 2. A. 1875; Die Kaiserstadt am Donaustrand, Wien 1873; Deutsche Hochlandsgeschichten, 2 Bde., Stuttg. 1. u. 2. A. 1877. Nebenbei arbeitete S. für die angesehensten Journale. Stelter.

Silbersulfat, so v. w. schwefelsaures Silberoxyd, s. u. Schwefelsäuresalze.

Silbersulfid, Schwefelsilber, Ag_2S, findet sich in der Natur als Glaserz (s. d.) u. entsteht, wenn Silber in Schwefeldampf erhitzt wird, od. wenn man Schwefelwasserstoff auf ein Silbersalz einwirken läßt. Es ist schwarz, in Wasser u. Ammoniak unlöslich, schwerlöslich in Salpetersäure, u. kann ohne Zersetzung geglüht werden. Beim Erhitzen im Wasserstoffstrome verwandelt es sich in metallisches Silber. Mit anderen Schwefelmetallen, namentlich Schwefeleisen u. Schwefelantimon, bildet es Doppelverbindungen, von denen einige als Rothgiltigerze in der Natur vorkommen. Hetzer.

Silberwährung, s. u. Geld.

Silberweiß, so v. w. Kremserweiß, s. u. Bleiweiß.

Silcher, Friedrich, Musiker, geb. 27. Juni 1789 zu Schnaith im Württembergischen; erhielt Musikunterricht von seinem Vater u. dem Organisten Auberlen, gab bis 1817 Musikunterricht in Stuttgart, wurde alsdann auf die Composition einer Cantate zur 300jährigen Reformationsfeier der Universität Tübingen zum akademischen Musikdirector daselbst ernannt, erhielt 1852 die Ernennung zum Dr. honor., zog sich 1860 in den Ruhestand zurück, u. st. im gleichen Jahre 26. Aug. zu Tübingen. S. hat sich namentlich um den Volksgesang große Verdienste erworben; er schr. u. a. Hymnen, Württemb. Choralbuch, Männerchöre, Volkslieder. Siebenrock.

Silene *L.*, Pflanzengattung aus der Familie Caryophyllaceae-Silenoideae (X. 3.); einjährige oder mehrjährige Pflanzen; Kapsel am Grunde 3-, seltener 5-fächerig, an der Spitze mit doppelt so viel Zähnen aufspringend, als Griffel vorhanden. Arten sehr zahlreich, bes. im Mittelmeergebiete. A. (Eudianthe) Fruchtknoten gestielt, unten 5-fächerig. S. coeli rosa (*L.*) *A. Br.* (Himmelsröschen), Zierpflanze mit hell purpurrothen Blüthen aus S Europa. B. Fruchtknoten unten 3-fächerig; bemerkenswerth: S. Armeria *L.*, mit rothen, in Trugdolden stehenden Blumen; am Rhein wild, als Zierpflanze verbreitet. S. nutans *L.*, mit weißen, in Wickeln stehenden Blüthen, mit 2-spaltigen Blumenblättern; in trockenen Wäldern u. an sonnigen Hügeln. S. Otites *L.*, mit

kleinen zweihäusigen Blüthen u. ungetheilten Blumenblättern; Wickel vielblüthig in ästiger Rispe; auf sonnigen Hügeln u. in Kieferwäldern. S. inflata *Sm.* (Cucubalus Behen *L.*, Behen vulgaris *Moench*), mit kahlen, lanzettlichen od. eiförmigen Blättern u. meist zweihäusigen Blüthen; Kelch eiförmig, kahl, 20-rippig; an trockenen Plätzen. S. gallica *L.*, einjährig, drüsig behaart; Blüthen klein, in traubenartigen Wickeln; Blumenblätter blaßröthlich oder rothgefleckt; auf Äckern. Engler.

Silēnos, nach dem griech. Mythus Sohn des Hermes od. Pan, erscheint als Erzieher u. Gefährte des Dionysos auf dessen schwärmenden Zügen bis zu den Enden der Erde. Man stellte ihn dar als kahlköpfigen Greis, mit eingedrückter Nase, Ziegenohren u. Weinschlauch, auf einem Esel reitend oder von zwei Satyrn mehr geführt als getragen, denn er ist immer trunken. Er war auch weissagender Gott u. verstand die Kunst des Flötenspieles. Seiner ursprünglichen Naturbedeutung nach war er ein Dämon des Fruchtbarkeit verbreitenden fließenden Wassers. Nach ihm wurden auch die älteren u. überhaupt alle Satyrn Silene u. er der Ahne derselben oder deren Vater, Papposilenos, genannt; auf der attischen Bühne kam ein Chor von Satyrn u. Silenen in dem Satyrdrama vor, welches gewöhnlich nach einer tragischen Trilogie aufgeführt wurde. Schmitz.

Silentium (lat.), Stillschweigen; daher als Zuruf, wenn Jemand Ruhe gebietet, so v. w. still, ruhig!

Silesia (lat.), Schlesien.

Silesius, Angelus, s. Angelus S.

Silhat (Silhet, Sylhet), 1) Distr. der indobrit. Prov. Assam, die SWEcke derselben (bis vor Kurzem der bengalischen Division Dacca zugehörig), ein von Bergen umschlossenes, nur nach W. offenes, von Nebenflüssen des Brahmaputra durchströmtes Becken, häufigen Überschwemmungen ausgesetzt; Hauptproduct ist Reis; 13,941 □km u. 1,719,539 Ew., meist Hindu. 2) Hauptst. davon, am Surma, 16,846 Ew.

Silhouette (fr.), 1) Schattenriß (s. d.:), ein entweder in schwarzem Papier ausgeschnittenes od. mit schwarzer Farbe auf hellem Grund ausgeführtes Profilbild einer Person, in welchem die inneren Linien zuweilen durch eingedrückte Striche hineingezeichnet werden; nach dem franz. Finanzminister Etienne de S. benannt, der, als sie aufkamen (um 1757), wegen seiner Sparsamkeit eben das Tagesgespräch war, so daß man jede neue wenig kostspielige Methode à la S. nannte; keineswegs ist er aber der Erfinder. Neuerdings ist, namentlich durch den talentvollen Konewka, die S. zu freien künstlerischen Compositionen benutzt u. durch Holzschnittnachbildungen als Illustration verwandt worden. (S. Konewka). 2) Baumwollenes Zeug; Kette baumwollen, Einschlag leinen, taffetartig gewebt, bes. in Flandern u. Frankreich gefertigt. Schasler.

Silicate, so v. w. Kieselsäuresalze.

Silicium, so v. w. Kiesel.

Silicŭla, Schötchen, s. Cruciferae.

Silĭqua (lat.), Schote, s. Cruciferae.

Silistria (Silistré), Stadt u. wichtige Festung im Fürstenthum Bulgarien, an der Donau, seit 1849 zu einem Platze ersten Ranges erhoben u. seit 1853 noch bedeutend durch 7 Außenforts verstärkt, hat außerhalb der Enceinte zwei schlecht gebaute Vorstädte, viele Moscheen, eine griechische Kirche, Schiffmühlen auf der Donau, Quarantäne, Agentur der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft, Handel, Schiffahrt u. einige Industrie; 20,000 Ew. (Türken, Bulgaren, Griechen, Juden). — S. (das alte Durostorum, während der Bulgarenherrschaft im Mittelalter Drister), wurde 1595 von den Siebenbürgen erobert, 1603 von Radul Weyda überfallen u. in Brand gesteckt, 1810 von den Russen eingeschlossen u. 11. Juni durch Capitulation genommen, 1828 vom 21. Juli bis 10. Nov. von den Russen belagert u. bombardirt. Im Mai 1829 wieder von den Russen eingeschlossen u. 30. Juni durch Capitulation übergeben; 11. Sept. 1830 von den Russen wieder geräumt; vom 17. Mai bis 22. Juni 1854 wurde S. vergebens von den Russen belagert u. beschossen, 1877 wieder von denselben cernirt u. endlich im Febr. 1878 nach dem Waffenstillstande von den Türken geräumt. Dronke.

Silius, Cajus S. Italicus, röm. Dichter, geb. 25 n. Chr.; unter Nero 68 Consul, war er ebenfalls mit Vitellius befreundet, zog sich aber von dem öffentlichen Leben zurück, lebte auf seinen Landgütern in Campanien, welche er mit Büchern, Statuen u. Gemälden glänzend ausstattete, in wissenschaftlicher Muße, u. st. 101 wegen einer unheilbaren Krankheit den freiwilligen Hungertod. Anfangs widmete er sich der Beredtsamkeit, später der Dichtkunst; erhalten hat sich von ihm Punica, ein historisches Gedicht in 17 Büchern über den Zweiten Punischen Krieg, es ist streng geschichtlich nach Livius, in Form u. Behandlungsweise aber nach Homer u. Vergil, mit mehr Sorgfalt als Geist geschrieben. Es kam frühzeitig in Vergessenheit u. wurde erst 1417 in St. Gallen wieder aufgefunden. Zuerst herausgeg. Rom 1471, Fol., bes. von Drakenborch, Utr. 1717, zuletzt von Lünemann, Gött. 1824, u. von Weber im Corpus poetarum latinorum, Frkf. 1833; deutsch von Bothe, Stuttg. 1855—57. Riese.

Sillamägi, Dorf im ehstnischen Kreis Wierland, am Finnischen Meerbusen; wird von den Petersburgern als Seebad stark besucht.

Sillen (v. gr. Silloi), Spottgedichte, in denen Ansichten u. Lehren Anderer lächerlich gemacht wurden; S. nannte zuerst Timon von Phlius um 280 v. Chr. seine drei Bücher Spottgedichte gegen die griechischen Philosophen. Später überhaupt Gedichte, welche irgend etwas Spottendes enthielten, so die, worin Xenophanes die homerischen u. hesiodischen Göttermythen lächerlich machte. Man verglich damit die altrömische Satire. Riese.

Sillery, Dorf im Arr. Rheims des franz. Dep. Marne, an der Vesle, Station der Ostbahn; baut vorzüglichen Wein (Champagner); etwa 480 Ew.

Sillery, Marquise de S., s. Genlis.

Sillograph, Verfasser von Sillen (s. d.).

Silos (Getreidegruben), s. u. Getreide, S. 191.

Silphium *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Helianthoideae (XIX. 4.); große Stauden mit gelben Strahlenblumen, in NAmerika heimisch, in europäischen Gärten als Zierpflanzen cultivirt. Das afrikanische S. (Ferula tingitana), im Alterthum eine für die Medicin u. Landwirthschaft wichtige Pflanze, wuchs in einer Gegend der Pentapolis in Afrika (Silphiophora), ist aber nicht mit Sicherheit wieder zu ermitteln; jedenfalls war es den jetzt den Namen S. führenden Pflanzen nicht verwandt. Engler.

Sils, Dorf im Bez. Maloja des Schweizerkantons Graubünden, an dem 5 km langen u. 2 km breiten Silser See, der vortreffliche Forellen ernährt u. vom Inn durchflossen wird; 230 Ew.

Silurformation (Silurische Formation), eine über 6000 m mächtige Schichtenreihe, welche vorwiegend aus thonigen u. sandigen, zum geringeren Theile aus kalkigen Gesteinen gebildet wird, über den archäischen Formationen u. unter den devonischen Ablagerungen auftritt, mit welch letzteren zusammen sie früher als Grauwackenformation od. Übergangsgebirge bezeichnet wurde. Die silurischen Schichten sind z. Th. reich an organischen, ausschließlich marinen Resten. Das Gesteinsmaterial wechselt nach den verschiedenen Localitäten u. besteht vorwiegend aus Sandsteinen, Thonschiefer, Grauwacken u. Grauwackenschiefer, sowie auch aus Kalksteinen, wozu sich Conglomerate, Quarzite, Kieselschiefer, Alaunschiefer, Mergel u. Dolomite gesellen. Von Erzen finden sich namentlich Eisen-, Kupfer-, Blei- u. Zinkerze in Flötzen, Imprägnationen u. unregelmäßigen Einlagerungen. So die oolithischen Eisenerze im Silur Böhmens u. New Yorks, die Stöcke von Spatheisenstein im Silur der NAlpen, die Brauneisensteinflötze im appalachischen Thale von NAmerika, die Galmei- u. Zinkblendelagerstätten von Friedensville in Pennsylvania, die Bleiglanzflötze von Austin in Virginia. Anthracitflötze finden sich in Schottland, Irland u. Portugal. Bemerkenswerth ist das Vorkommen krystallinischer Gesteine von Gneiß, Glimmerschiefern u. Hornblendeschiefern im S. Schottlands u. Skandinaviens. Die Lagerungsform des Silurs ist eine sehr verschiedene; in den Ebenen Rußlands, im Flußgebiete des Mississippi, in Schweden lagern die silurischen Schichten horizontal oder doch fast horizontal, meist sind sie jedoch von großartigen Störungen betroffen worden, steil aufgerichtet, geknickt u. zu mehr od weniger bedeutenden Mulden u. Sattelsystemen zusammengefaltet, wobei dann häufig die Schichtung durch transversale Schieferung fast verwischt ist. Eruptivgesteine bilden im Silur theils ausgedehnte Einlagerungen, theils durchsetzen sie die Schichten. So haben Diabase u. die mit ihnen zusammenhängenden Tuffe, Grünsteinschiefer, Schalsteine u. Diabasbreccien im Harz, Voigtland, Böhmen u. England einen bedeutenden Antheil an der Zusammensetzung des Silurs, ähnlich verhalten sich Felsitporphyr u. Syenitporphyr, z. B. bei Skrey in Böhmen, bei Christiania in Norwegen, sowie in NWales. Granite u. Syenite haben die S. an zahlreichen Orten in Stöcken u. Gängen durchsetzt u. Veranlassung zur Metamorphose des Nebengesteins gegeben. Bedeutende Granitstöcke sind der Rehberg im Harz u. auf der schottischen Insel Arran.

Die Pflanzen- u. Thierwelt zeigt, abgesehen von einigen seltenen Landpflanzen (Lepidodendron im Obersilur Böhmens, im Harz, im Voigtland, in England), nur marine Formen. Von Pflanzen erscheinen Fucoiden, Seetangen z. Th. in großer Menge (Fucoidensandsteine Schwedens) u. haben zur Bildung von Anthracitflötzen Veranlassung gegeben. Die wichtigste silurische Fucoidengattung ist Chondrites, bes. aber Arthrophycus (Ch. antiquus *Sternb.*, Arth. Harlani *Hall*). Die Thierwelt erscheint bereits sehr mannigfach u. reich entwickelt. Barrande berechnete 10,211 Species. Hervorzuheben sind von Spongien Astylospongia praemorsa *Roem.*, Aulocopium aurantium *Roem.*, Astraeospongia meniscus *Saff.*, von Korallen die Geschlechter Omphyma, Acervularia, Syringophyllum, Cyathaxonia (C. Dalmani *Edw.*, O. [Cyathophyllum] turbinatum *Goldf.*) Calamopora, Syringopora, Halysites (letztere nur silurisch) mit den Arten C. (Favosites) Gottlandica *Lam.*, H. catenularia *Linn.* (Catenipora escharoides *Goldf.*). Eigenthümliche Organismen sind die Sertularien ähnlichen Graptolithen: Monograpsus priodon *Bronn.*, M. turriculatus *Barr.*, M. geminus *His.*, Diplograpsus folium *His.*, D. pristis *His.*, Rastrites peregrinus *Barr.*, Dictyonema Hissingeri *Göpp.* Von Echinodermen sind Seesterne u. Seeigel sehr vereinzelt, dagegen Crinoiden für die S. charakteristisch. So sind die Cystideen (Crinoiden) fast ausschließlich silurisch, namentlich häufig ist Echinosphaerites aurantium *Wahlenb.*, sowie die Gattungen Cyathocrinus, Dimerocrinus, Lecanocrinus. Von Mollusken sind die Brachypoden u. Cephalopoden stark entwickelt, namentlich die Gattungen Leptaena, Lingula, Obolus, Rhynchonella, Terebratula, Atrypa, Orthis u. Pentamerus (Orthis elegantula *Dalm.*, O. vespertilio *Sow.*, O. lynx *Eichw.*, P. Knighti *Sow.*), Atrypa reticularis *Linn.* u. Strophomena depressa *Sow.* sind im Silur häufig, gehen jedoch ins Devon über. Lingula antiqua *Hall.* u. Obolus Apollinis *Eichw.* sind namentlich in den ältesten silurischen Schichten häufig. Die Zweischaler sind in der S. weniger entwickelt: Cardiola interrupta *Sow.*, sowie die Gattungen Arca, Nucula u. Avicula. Von Gastropoden sind die Geschlechter Pleurotomaria, Murchisonia, Turbo, Capulus, Maclurea (letztere ausschließlich silurisch, M. Logani *Salter.*). Die zahllos auftretenden Tentaculiten werden als Röhrenschalen von Pteropoden gedeutet (Tentaculites annulatus *Schloth.*, Theca gregaria). Von Cephalopoden sind nur Nautileen vorhanden u. zwar z. Th. in Riesenformen Orthoceras, Phragmoceras, Trochoceras, Cyrtoceras, Lituites u. Nautilus. Einen gewaltigen Formen- u. Individuenreichthum entwickeln die Trilobiten, den Blattfüßern ähnliche Formen, welche der S. ein eigenes Gepräge geben: Paradoxides, Olenus, Agnostus, Asaphus, Illaenus, Trinucleus u. Calymene. Von Wirbelthieren finden sich erst in den mittleren u. oberen Horizonten Reste von haiartigen Knorpelfischen (Pteraspis, Onchus) z. Th. zu ganzen Breccien zusammengehäuft (bone-bed). Die S. gliedert sich in den verschiedenen Gegenden sehr ungleich, überall läßt sich jedoch ein Untersilur u. ein Obersilur unterscheiden, durch Trilobitenformen bes. charakterisirt. Der ersteren gehören Paradoxides, Trinucleus, Agnostus u. a., die Hauptmasse der Graptolithen, die Cystideen, Orthoceras u. Lituites, Orthis, Leptaena u. Strophomena, sowie Lingula u. Obolus, der letzteren bes. Phacops, Bronteus, Calymene u. Homalonotus, die ersten Blastoideen, Spiriferen, sowie Athyris, Chonetes u. Pentamerus, sowie die ersten Fische an. Lehmann.

Silva (lat.), Wald, Waldgebirge.

Silva, 1) José da, S. Mendez Leal, ausgezeichneter portugiesischer Schriftsteller, lyrischer und dramatischer Dichter, geb. 18. Oct. 1820 in Lissabon, lag seinen Studien an der dortigen Universität ob, trat frühzeitig in die publicistische Laufbahn ein, und

veröffentlichte neben einzelnen kleineren Dichtungen im Alter von 19 Jahren das Schauspiel Os dous renegados, Liss. 1839, 2. A. Rio de Jan. 1847, das ihn schnell berühmt machte. Diesem folgte u. a. ein neues Stück Os homens de marmore, mit welchem er noch größeren Ruhm erntete u. das ihm die ehrende Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften brachte. Daneben bekleidete er das Amt des Oberbibliothekars der Nationalbibliothek, wo er Muße fand zur Abfassung trefflicher Tendenzromane und interessanter historischer und biographischer Werke. Seine Dichtungen zeichnen sich durch Formvollendung, schöne Sprache u. sinnigen Inhalt aus. Eine 1. Sammlung seiner Poesias gab er 1858 in Lissabon heraus. 2) Luis Augusto Rebello da, portugiesischer Dichter u. Historiker, geb. 2. April 1821 in Lissabon, erhielt nach Beendigung seiner juristischen u. schönwissenschaftlichen Studien die Professur der Geschichte an der Universität seiner Vaterstadt, und zeichnete sich durch sinnige Gedichte u. gediegene Beredtsamkeit neben einer anregenden Wirksamkeit als Geschichtslehrer vortheilhaft aus. Der in Portugal noch so sehr wenig cultivirte geschichtl. Roman erhielt in S-s A mocidade de Dom Jão V. (Die Jugend Johanns V.) eine treffliche Begründung (4 Bde., zuerst ersch. in Lissabon 1851—53 u. ö.). Boch-Arkossy.

Silvānus (d. i. Waldmann), latinische Wald- u. Feldgottheit, Freund der Heerden und Hirten, Beschützer der Bäume, Haine u. Gärten u. infolge dessen auch Gott der Grenzen und des Grundeigenthums. Er wurde auf jedem Grundstücke unter verschiedenen Benennungen verehrt, als domesticus für Haus u. Hof, als agrestis für Heerden u. Hirten u. als orientalis für die Grenzen. Gebildet wurde er entweder als ein struppiger Alter, der im Dickicht wohnt und gelegentlich von da seinen Ruf ertönen läßt, od. als ein rüstiger Greis mit einem dicken Knüttel in der Hand. Von Bauern und Hirten wurde er an ländlichem Altare mit dem Opfer eines Schafbockes od. Schweines u. den Erstlingen der Baumfrüchte verehrt. Wie andere Waldgötter ist er auch musikalisch u. die Syrinx ihm geweiht. Später wurde er auch mit Faunus u. Janus identificirt und mehrere Silvani angenommen, von den Griechen mit Pan und den Panisken. In Rom wurde er im Tempel des Hercules verehrt u. war außerdem Schutzherr des Flavischen Geschlechts (daher S. Flaviorum). Ein uraltes, nach der Sage von Pelasgern gegründetes Heiligthum des S. war der Lucus Silvani (Hain des S.), bei Cäre auf der Grenze von Latium und Etrurien, in einem dunklen, von schwarzen Tannen umschlossenen Thal. Eichhoff.*

Silves, Stadt in der portug. Prov. Algarve, am Guadiana. Flusse und am Abhange eines mit einem vielthürmigen maurischen Castell gekrönten Hügels, von alten Mauern umgeben, mit gothischer Hauptkirche u. 2100 Ew.

Silvester, s. Sylvester.

Silvestriner, s. Sylvestriner.

Silvinsäure, Abietinsäure, $C_{30}H_{30}O_3$, durch längere Digestion von Colophonium mit Weingeist erhalten. Krystallisirt in spitzen Blättchen. Schmelzp. 129° C. Löslich in Äther, Chloroform und Benzol. Sie ist eine einbasische Säure u. liefert mit den Alkalien krystallisirbare u. als Seifen verwendbare Salze. Erstarrt nach dem Schmelzen amorph. Ihr isomer ist die aus dem Harze von Pinus maritima (dem sogen. Galipot) gewonnene Pimarsäure. Broglie.

Silvretta, Gebirgsgruppe der Rhätischen Alpen in dem schweizer. Kanton Graubünden u. der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, erstreckt sich längs dem linken Ufer des Inn vom Flüelapaß (2405 m) westl. von Süs bis nach Finstermünz mit ausgedehnten Gletschern (darunter der Fermuntgletscher) u. großartigen Hochthälern; die bedeutendsten Gipfel sind: Piz Linard (3416 m), S-horn (3285 m), Albuinspitz oder Piz Buin (3327 m), Augstenberg (3182 m), Fluchthorn (3396 m), Piz Vadret (3038 m), Stammerspitz (3236 m), Muttler (3299 m), Piz Mondin (3163 m) u. a. H. Berns.

Silybum *Gaertn.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Compositae-Cynaroideae (XIX. 1.). Art: S. marianum *Gaertn.* (sonst Carduus marianus, Frauendistel), über 1 m hoch, mit großen, dornigen, glänzenden, weiß gefleckten Blättern, großen rothen Blumenköpfen, langen, steifen, stechenden, abstehenden Hüllschuppen, in Südeuropa, bei uns in Gärten. Die öligen, schleimigen, schwarzen, ziemlich großen Samen waren als Sem. cardui Mariae (Stechkörner) officinell. Engler.

Sima (lat.), so v. w. Karnies 1).

Simaba *Aubl.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Simarubaceae, Bäume, Sträucher u. Halbsträucher des tropischen Amerikas, alle mit gefiederten Blättern u. in allen Theilen sehr bitter. S. Cedron *Planch.* (Cedronbaum) in Neu-Granada ist besonders geschätzt, namentlich werden die Samen als Cedron in Neu-Granada gegen Wechselfieber gebraucht, auch dienen sie als Antidot gegen Bisse giftiger Schlangen und werden von den reisenden Einwohnern immer mitgenommen. S. ferruginea *St. Hil* (Calunga) in Brasilien besitzt sehr bittere Wurzeln u. Rinden. Engler.

Simancas, Stadt in der span. Prov. Valladolid (Altcastilien), rechts am Pisuerga, über den eine römische Brücke von 16 Bogen führt; alterthümliches Schloß mit dem span. Staatsarchiv in 38 Sälen, welches König Philipp II. 1556 aus allen, aus ganz Spanien zusammengeführten Archiven bilden ließ; Weinbau; 1167 Einw. Hier 938 Niederlage des maurischen Königs Abd ur Rahman durch König Ramiro von Leon. 983 wurde S. von Almansor, Feldherrn des Königs von Cordova, eingenommen, der alle Christen niederhauen ließ.

Simaruba *Aubl.*, *DC.*, Pflanzengatt. der Fam. Simarubaceae. Arten: S. amara *Aubl.* (Quassia Simaruba *L.*, S. officinalis *DC.*, Simarubabaum), hoher Baum, in Nordbrasilien, Cayenne, auf Jamaica und den benachbarten Inseln, Mutterpflanze des Simarubaholzes u. der Simarubarinde. Beides stammt auch von S. glauca *DC.* (S. medicinalis *Endl.*). S. versicolor *St. Hil.*, Strauch in Brasilien; Blätter u. die Rinde, Cortex et folia Paraibae, sowie auch das Holz, höchst bitter, werden in Brasilien zu Waschungen bei hartnäckigen Hautkrankheiten gebraucht. Innerlich genommen wirkt die Pflanze leicht narkotisch. Das Simarubaholz (Lignum Simarubae) kommt in dicken Stücken vor, ist leicht, weiß, sehr bitter, bei uns nicht in Gebrauch. Die Simarubarinde (Cortex Simarubae), dicke, zähe, aus dünnen, gelblichen, leicht zu trennenden Fasern bestehende, mit dünner, röthlichgelber Oberhaut bedeckte, sehr bittere Rinde, in mehrere Fuß langen u.

etliche Zoll breiten Stücken in den Handel gebracht und im Aufguß gegen Durchfälle u. Ruhren angewendet, bringt in größeren Gaben Erbrechen und Schweiß hervor. S. excelsa *DC.* ist Picraena e. *Lindl.*, ein hoher Baum Jamaicas, die Mutterpflanze des jamaicanischen Quassienholzes. Engler.

Simarubaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Gruinales, nahe verwandt mit den Rutaceae, aber ohne Oeldrüsen; Bäume u. Sträucher, mit abwechselnden, meist gefiederten, selten einfachen Blättern, ohne Nebenblätter, vollständigen oder durch Fehlschlagen unvollständigen Blüthen, mit vier- bis fünftheiligem bleibendem Kelche, vier bis fünf dem Fruchtboden eingefügten Kronenblättern, dem Fruchtboden eingefügten Staubblättern von doppelter Zahl der Blumenblätter, vier bis fünf Fruchtknoten mit einem Eichen; Früchtchen getrennt, einsamig; Keimling ohne Eiweiß. Gattungen: Quassia, Simaruba, Simaba. Simadera u. a. Engler.

Simbirsk (Sſimbirsk), **1**) russ. Gouv., im Mittelalter ein Theil des Khanats Kasan, kam in der Mitte des 16. Jahrh. mit demselben unter russische Herrschaft und wurde im Jahre 1780 zu einem eigenen Gouvernement erhoben. Es wird umgrenzt von den Gouv. Kasan, Samara, Saratow, Penſa u. Nijhnei-Nowgorod; umfaßt 49,494 □km mit 1,205,881 Ew. S. ist fast durchweg eben (am Wolgaufer erheben sich die Wolgaberge, in S. bis 350 m hoch), strichweise steppenartig, im Ganzen fruchtbar, wird von der Wolga u. ihren Neben- u. Zuflüssen: Sura (mit Baryſch, Lesdna, Kirja, Alatyr, Mednjana), Swijaga (Birgnez), Uſſa, Syſran durchströmt, hat gute Aecker, Wiesen u. Wälder, wie denn Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht, Fischerei u. Waldbetrieb die Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind, während die Industrie noch unbedeutend ist. Von Mineralien hat das Gouvernement nur Gips, Kalkstein, Alabaster, Bau-, Mühl- u. Schleifsteine, Naphta, Raseneisen u. Schwefel; dagegen mangeln Metalle u. vornehmlich Salz. An Fabriken hat S. nur einige Seifen-, Talg-, Leder-, Hut-, Papier-, Baumwollen- u. chemische Fabriken. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Korn, Hanf, Pferde, Schlachtvieh, Talg, Lämmerfelle (Tulupen), Leder, Fische, Mühl- u. Schleifsteine, wozu die Wolga den Haupthandelsweg anweist. Der Haupthandelsplatz ist die Hauptstadt. Die Bevölkerung besteht aus Russen, Kosaken, Kalmüken, Tataren, Tscheremissen, Mordwinen, Tschuwaschen u. fremden Ansiedlern, worunter auch einzelne Deutsche sind. **2**) Kreis- u. Gouvernementshauptstadt daselbst, Sitz des Civilgouverneurs, wie der Gubernialbehörden, auch eines griechischen Bischofs, liegt an und auf einem Berge, zwischen der Wolga und Swiaja, ist 1768 gebaut, hat 16 Kirchen, Hospital, Gymnasium, Kreis- u. mehrere andere Schulen, steinernen Kaufhof u. 26,822 Ew., welche Handel u. Schifffahrt treiben; bekannt ist die große Messe, wo für 2—3 Mill. R. S. Waaren herangeführt und seitens der Einwohner Vieh, Korn, Spiritus, Fische, Früchte, Gemüse, Tuche, baumwollene und seidene Waaren verkauft werden. Dronke.

Simeon (Erhörung), **1**) einer der zwölf Stämme Israels, zurückgeführt auf den zweiten Sohn Jakobs u. der Lea. Die Geschichte dieses Stammes ist nur noch aus den auf den Stammvater übertragenen Sagen zu erkennen. Er zog nach Kanaan mit Levi (dem Begleitenden), überwältigte mit großer Wildheit, Grausamkeit u. Hinterlist die Stämme Josephs (Ephraim u. Manasse), warf sie nach Aegypten zurück. Dies drückt die Sage von den grausamen u. hinterlistigen Thaten S-s u. Levis gegen die Stadt Sichem aus (1. B. M. 34), den Hauptort des Stammes Joseph, nur daß nach Herstellung der nationalen Einheit der Stämme sich die Sage dahin änderte, daß jene Thaten nicht aus wilder Eroberungslust und gegen einen Bruderstamm, sondern gegen die Kananiten in Sichem um eine Schandthat zu rächen vollführt worden. Jedoch läßt die Sage den S. durch Joseph fesseln und läßt den Jakob in 1. B. M. 49, 5—7 schwere Vorwürfe gegen S. und Levi wegen ihrer blutigen Thaten aussprechen, was eine schwere Verschuldung gegen den Bruderstamm voraussetzt. Später wurde der Stamm S. ganz vom Stamme Juda überwältigt. S. Richter 19, 1. u. 9., u. C. 15., wo die meisten Städte der Simoniten als Juda gehörig genannt werden, wie Ziklag, Ether, Molada, Rimmon, Chorma, Berſaba, Lebaoth u. a. Auch in der 4. B. M. 26,14 angegebenen Verminderung der Seelenzahl (von 59,300 in 4. B. M. 2, 13) auf 22,200 liegt eine Bestätigung der verminderten Bedeutung desſelben. Nach 1. Chron. 4, 40 ff. zog dieser Stamm unter Hiskias Regierung nach Osten, verdrängte die Chamiten u. Meuniten, u. nahmen ihre Weideplätze ein, während 500 Mann dieses Stammes nach dem Gebirge Seir zogen, und den Ueberrest der Amalekiten schlugen. **2**) (Simon) nach den Kirchenvätern ein Verwandter Jesu, ein Sohn des Klopas od. Alphäus (zu unterscheiden von Kleopas-Kleopatros, dem Emmausjünger) u. der Maria (s. Maria 2), der nach Eusebius Nachfolger des Jakobus im Bischofsamt zu Jerusalem gewesen sein u. 120 Jahre alt unter Trajan i. J. 109 den Märtyrertod erlitten haben soll. Anderes berichten über ihn Nikephorus u. Abdias. Er wurde von den Kirchenvätern identificirt mit dem Apostel Simon Zelotes, den man für einen Bruder Jakobus des Jüngeren, Sohn von Klopas u. Maria, hielt, und der seinerseits wieder mit Simon, dem Bruder Jesu, verwechselt wurde. **3**) St. S. (Symeon) **der Syrer, oder Stylites**, aus Sisan in Syrien, geb. 390 od. 391; anfangs Hirt, ging in früher Jugend in ein Kloster, zuerst in der Nähe seiner Heimath, dann in das des St. Eusebonas bei Teleda, wo er sich der strengsten Askese befleißigte; er verließ dasselbe wieder und begab sich nach Telanessa bei Antiochien auf einen einsamen Berg, wo er als Einsiedler mit Beobachtung der strengsten Fasten in einer engen Hütte (Mandra) lebte, u. schloß sich mit einer Kette an eine Mauer an. Um dem Himmel schon im Leben möglichst nahe zu sein, erfand er um 420 eine eigene Askese, indem er auf einer Säule (Stylos, daher sein Beiname), welche 3 Fuß im Umfang hatte u. 6 Ellen hoch war, endlich bis zu 36 Ellen hoch und 2 Ellen im Umfang gebracht wurde, Tag und Nacht lebte, betete u. schlief, predigte u. richtete; er st. auf derselben 459. Seinen Leichnam nahmen die Antiochener in ihre Stadt auf, damit er ihnen Mauer u. Schutz sei. Sein Tag ist der 5. Januar. Weil die S-ſche Askese Beifall gefunden hatte, so folgten ihm in derselben viele Andere nach, welche man vom beständigen Stehen Stationarii (Säulenheilige, Stysliten, Kioniten) nannte; sein Leben wurde zuerst von

Theodoret, einem Augenzeugen, erzählt Hist. rel. c. 26. 1) Fürst. 2) 3) Löffler.*

Simeoni, Giovanni, Cardinal, geb. 23. Juli 1816 im Dorf Paliano, stammte von Landleuten ab, erhielt unter der Protection des Fürsten Colonna eine sorgfältige Erziehung zu Rom, besuchte die dortige Universität u. erwarb sich an der Accademia Tiberina große Anerkennung durch theologische Arbeiten. Er wurde 1843 Professor der Philosophie. In demselben Jahre begleitete er den Secretär der Propaganda Brunelli als Auditor der päpstlichen Nuntiatur nach Madrid. 1848 ward S. zum Secretär des Auswärtigen Cabinets in Rom erwählt. Die Aufgabe, die er 1857 erhielt, in Madrid für die seit 1853 unterbrochene Verbindung der spanischen Regierung mit dem Vatican einzutreten, löste er so glücklich, daß er eine ähnliche Sendung nach Ungarn erhielt. Pius IX. ernannte ihn hierauf zum Cameriere u. apostolischen Protonotar, 1862 zum Secretär der Brüderschaft des orientalischen Ritus u. zum Director des Seminars St. Apollinaris mit dem Titel Präfect des Unterrichts. 1868 wurde S. Secretär der Propaganda, 1875 Erzbischof in partibus. In demselben Jahre reiste er zum 3. Mal nach Madrid, jetzt als Nuntius, u. wurde Cardinal von St. Pietro in Vincoli u. vaticanischer Palastpräfect, nach Antonellis Tod Staatssecretär. Der Papst Leo XIII. setzte 1878 den Cardinal Franchi an seine Stelle. Löffler.

Simferopol (Sympheropol, tatarisch Achmetschet), Hauptstadt des russ. Goud. Taurien, reizend am Nordabhange des Tschadyr dagh am Salphir in sehr fruchtbarer Gegend, Sitz des Gouverneurs und der Gubernialbehörden, überall von Bergen und Fruchtwäldern umgeben, besteht aus Alt- und Neustadt, wovon die erstere mit hohen Mauern umgeben, ein engstraßiges schmutziges Gewirre bildet, hat mehrere griechische Kirchen und tatarische Moscheen, armenisches Bethaus, schöne tatarische Springbrunnen, tatarisches Bad (jetzt Criminalgefängniß); die Neustadt um die prächtige Kathedrale ist elegant gebaut, wesentlich von Russen bewohnt; 17,129 Ew., darunter Tataren, deren Mufti hier seinen Sitz hat, Griechen, Israeliten; Handel mit Producten u. Manufacturwaaren. Dronke.

Similargent, eine dem Silber in Farbe und Glanz ähnliche Metallegirung aus $85_{/5}$ Proc. Zinn u. $14_{/5}$ Proc. Antimon; wird zu Messer- u. Gabelheften, Leuchtern, Löffeln ꝛc. verarbeitet.

Similis (lat.), ähnlich; Simile, Gleichniß; Similia similibus curantur, Ähnliches wird durch Ähnliches geheilt (Grundsatz der Homöopathie). Similis simili gaudet, der Ähnliche freut sich über den Ähnlichen, d. h. Gleich u. Gleich gesellt sich gern.

Similor, so v. w. Semilor.

Simla, Stadt in der indobrit. Division Amballa, (Präsidentschaft Pendschab), zugleich Hauptort eines kleinen Districts (47 □km u. 33,995 Ew.), unweit des Setledsch in den Vorbergen des Himalaja in 2183 m Meereshöhe. Das Gebiet wurde 1822 durch Tausch von den Radschas von Patiala u. Keonthal erworben u. zur Anlage einer Gesundheitsstation wegen seines günstigen Klimas bestimmt; seit Ende der 60ger Jahre Sommerresidenz des Vicekönigs von Indien, der mit den obersten Verwaltungsbehörden im April von Calcutta dahin übersiedelt u. bis Ende Sept. verweilt. Die Stadt hat einen durchaus europäischen Charakter (Hotels, Kaufläden); 7037 Einw. (im Sommer ungefähr 20,000). Thielemann.

Simme (Simmen), linker Nebenfluß der Kander im Oberlande des Schweizerkantons Bern, entspringt als Größere S. mit 7 Quellen (7 Brunnen) aus dem Rätli-Gletscher am Rawilpaß auf der Grenze gegen den Kanton Wallis, bildet mehrere Stürze, von welchen der S-nsturz zu den schönsten der Schweiz gehört, vereinigt sich bei dem Dorfe Zweis-n mit der westlich vom Saanenmoos herkommenden Kleineren S., ist forellenreich u. mündet bei Wimmis. Die S. durchfließt das vom Thunersee bis an den Rätzliberg 50 km lang sich hinauf ziehende S-n- od. Siebenthal (im Volksmunde), mit fetten, fruchtbaren Alpen, großer Rindviehzucht (der S-nthaler Schlag gilt für den schönsten des Kantons Bern), starker Pferde-, Ziegen- u. Schafzucht. Es zerfällt in die 2 Bezirke: Niedersimmenthal, welcher sich vom Thunersee 27 km lang aufwärts zieht, den schönsten und breitesten Theil des Thales begreift u. 30,355 protestantische Ew. zählt, u. Obersimmenthal mit romantischen Gebirgspartien, Felsen u. Gletschern u. 7923 protestantischen Ew. Im Obersimmenthal der Badeort An der Lenk (s. Lenk) u. im Niedersimmenthal der Badeort Weißenburg; letzterer wird namentlich Lungenkranken empfohlen. Vgl. Imobersteg, Simmenthal, Bern 1874. Berns.

Simmer (Simri, Simra, Sümmer), ehemaliges Getreidemaß im südlichen u. westlichen Deutschland, in Frankfurt $28_{/67}$ l; in Hanau $30_{/58}$ l; in Hessen-Darmstadt 32 l; in Rheinbayern $12_{/5}$ l; in Sachsen-Koburg: für Korn $88_{/3}$ l, für Hafer $110_{/4}$ l; in Württemberg $22_{/3}$ l.

Simmering, Dorf im Bez. Bruck a. d. Leitha des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, Vorort von Wien, östlich von der St. Marxer Linie, Station der Österr. Staatsbahn; Maschinen- u. Eisenbahnwaggonfabrik, Wollenspinnerei, Fabrikation von Metallwaaren, Dampfkesseln, Decken, Kerzen, chemischen Producten ꝛc., Bierbrauerei, Wein- und Gemüsebau; 1875: 18,322 Ew. Dabei das 1855 vollendete großartige kaiserl. Arsenal. H. Berns.

Simmern, 1) ehemaliges kurpfälzisches Fürstenthum im Oberrheinischen Kreise, von Trier, Mainz u. Sponheim begrenzt, auf dem Hunsrück, fiel 1801 an Frankreich u. 1815 an Preußen u. ist jetzt unter die Kreise S. und Kreuznach des Regbez. Koblenz vertheilt. **2)** Kreis im preuß. Regbez. Koblenz, auf dem Hunsrück, 570,$_{75}$ □km (10,$_{37}$ □M) mit (1875) 35,753 Ew. **3)** Kreisstadt darin, am Simmerbache, einem linken Nebenfluß der Nahe; Amtsgericht, höhere Bürgerschule, landwirthschaftliche Schule; Fabrikation sog. schwedischer Streichhölzchen, Dampfsägewerk, Gerberei; 1875: 2461 Ew. S., ehemals Hauptstadt des Fürstenthums, wird urkundlich zuerst 847 erwähnt, gehörte später den Raugrafen, welche es 1330 dem Erzbischof von Trier zu Lehn übertrugen, ging 1358 in den Besitz der Pfalzgrafen über, hatte von 1410—1598 eigene Herzöge u. kam 1598 an die Kurpfalz. In der Nähe Ruinen der römischen Heerstraße, die von Bingen nach Trier führte. In der Nähe auf dem Schmiedel Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, mit Confirmandenhaus zur Aufnahme von Knaben u. Mädchen vornehmlich aus der Diaspora und einer Schullehrer-Präparandenschule. H. Berns.

Simnitza (Zimnitza), Stadt im rumän. Kreis Teleorman, an der Donau, Sistowa gegenüber; 4145 Ew. Hier überschritten 27. Juni 1877 die Russen die Donau.

Simöis (Simoeis), Waldstrom im Gebiet von Troja, entsprang auf dem Ida und ergoß sich nicht weit von der See in den Skamandros; jetzt Ghumbrek.

Simon, 1) S. aus Kana od. Zelotes (d. i. der Eiferer); Apostel Jesu, soll nachher in Ägypten, Kyrenaika u. Afrika das Evangelium gepredigt haben, ja sogar bis nach Britannien gekommen sein; nach And. starb er den Märtyrertod in Sunir; Vgl. Simeon 2). 2) S. Magus (der Zauberer), nach der Apostelgeschichte 8,1—24 ein samaritanischer Goët, welcher von dem Evangelisten Philippus bekehrt, dann aber, als er den Aposteln die Gabe der Geistesmittheilung um Geld abkaufen wollte, von Petrus streng zurechtgewiesen wurde. In dieser Notiz, welche vom Verfasser der Apostelgeschichte ohne das Bewußtsein von ihrer ursprünglichen Bedeutung aus mündlicher oder schriftlicher Quelle aufgenommen wurde, liegt eine schon ausgebildetere Gestalt der S-ssage vor, diese nämlich, wie sie ursprünglich wol in einer Schrift, Thaten des Petrus, aus dem Anfang des 2. Jahrh. enthalten war, hat zu ihrem Kern ein vollständig ausgeführtes Zerrbild des Heidenapostels Paulus, das von schroff antipaulinischen Kreisen des palästinensischen Judenchristenthums ausging und dessen Züge bis ins Einzelne hinein die Person, die Lehre und Lebensschicksale des Paulus persifliren sollten. Der wahre Apostel S. Petrus tritt dem falschen Apostel S. Paulus zuerst in Asien, zuletzt in Rom mit vielen Streitreden entgegen und entlarvt ihn, in dem der Magier, wie er zum Erweis seiner Gottheit vor Nero von einem hohen Berg herabfliegen will, auf das Gebet des Petrus aus der Luft herabstürzt und umkommt. Die apokryphischen Petrusacten u. die pseudoclementinischen Homilien u. Recognitionen lassen diese ursprüngliche Tendenz der S-ssage überall deutlich erkennen. Es wurden in diese erste Gestalt der Sage von auswärts entlehnte Züge eingetragen, so von dem kyprischen Magier S., der nach Josephus dem Procurator Felix die Drusilla kuppelte u. von dem Gaukler, der nach Sueton u. Juvenal vor dem Kaiser Nero zu fliegen versprach, aber zu Boden stürzte u. Nero mit seinem Blute bespritzte. Eine spätere Gestalt der S-ssage ist diejenige, deren Anfang die Apostelgeschichte aufweist u. die in wichtigen Bestandtheilen der Clementinen, so wie bei den Kirchenvätern sich findet u. in welcher S. zum gnostischen Häresiarchen wird. Der gnostische S., der Hestos, d. h. der Stehende, die Offenbarung des unvergänglichen Gottes in der Welt, die große Kraft Gottes nach der Apostelgeschichte, u. die Helena, die oberste ἔννοια oder der höchste Gedanke, sind eine Travestie der vulgärgnostischen, vorvalentinischen Lehre von dem Erlöser u. der Sophia Achamoth, wie sie sich bes. bei den Ophiten findet. Von Irenäus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Pseudoorigenes in der Philosophumena wird eine besondere Secte der Simonianer erwähnt, deren Lehre in einer pseudosimonianischen Schrift Apophasis megale enthalten war. Aber die historische Existenz dieser Secte, deren Lehre nur eine Weiterbildung der eben erwähnten dem S. zugeschriebenen Gnosis ist, läßt sich bezweifeln. Möglich ist, daß jene ältere angeblich simonische Gnosis, obwol ursprünglich aus Travestie, ernst genommen u. weiter fortgesponnen wurde. Die gnostische Idee von der Genossin des Stehenden, Helena, die durch die Verbindung mit demselben erlöst werde, wurde von den Kirchenvätern grob gedeutet, als habe S. durch diesen Mythus seinen Verkehr mit der aus einem Bordell zu Tyrus erkauften Helena beschönigen wollen. Die Gestalt des S.; des Faust der alten Kirche nach Hase, ist für die mittelalterliche Faustsage von Bedeutung geworden. Vgl. Hilgenfeld, Der Magier-S. in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, 1868; Volkmar, Über den S. M. der Apostelgeschichte in den Theolog. Jahrbüchern 1856; Lipsius, Der Gnosticismus, Leipz. 1860 (S. 123 fg.); Über die ophitischen Systeme in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1863 (S. 437 fg.); Die Quellen der römischen Petrussage kritisch untersucht, Kiel 1872.

Simon, 1) Richard, bedeutender Theolog, geb. 13. Mai 1638 in Dieppe; studirte in Paris Theologie u. trat 1662 in die Congregation der Väter des Oratoriums in Paris; verließ diese jedoch, ging dann 1679 als Priester nach Belleville, lebte aber seit 1682 abwechselnd in Paris und Dieppe, wo er 11. April 1712 starb. Mit scharfer, auf tiefe Gelehrsamkeit sich stützender Kritik trat er der Autorität der kirchlichen Tradition über den Ursprung, die Integrität u. die Auslegung der Bibel entgegen u. wurde so eigentlich der Begründer der freien Bibelforschung Seine Hauptschriften sind: Hist. critique du Vieux Testament, Amst. 1679 und 1685, lat. von Aubert de Versé 1681; Hist. crit. du texte du Nouv. Test., Rotterd. 1689; Hist. crit. des versions du N. T., 1690; Hist. crit. des principaux commentateurs du N. T., Rotterd. 1693; die letzteren krit. Werke über das N. T. sind von Cramer übers., 3 Bde., Halle 1776—1780. Zahlreiche krit. Schriften verbrannte S., damit sie den ihn verfolgenden Jesuiten nicht in die Hände fielen. 2) August Heinrich, Politiker, geb. 26. Oct. 1805 in Breslau, studirte daselbst 1824—27 Jurisprudenz, trat 1834 in den Staatsdienst u. wurde, nachdem er bei verschiedenen Gerichten gearbeitet, Stadtgerichtsrath in Breslau, verließ aber 1845 infolge mehrfacher Anfeindungen, welche ihm seine freisinnigen Brochüren gegen die Gesetze v. 29. März 1844 ꝛc. zuzogen, den Staatsdienst, lebte als Privatmann in Breslau und wurde 1848 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung. Hier gehörte er zu der Linken, ging im Juni 1849 mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart, wurde hier zum Mitglied der Reichsregentschaft gewählt u. ging nach der Restauration nach der Schweiz. Am 1. Septbr. 1851 wurde er wegen seiner politischen Thätigkeit von dem Schwurgericht in Breslau des Hochverraths schuldig erkannt und vom Gerichtshof in contumaciam zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Seit 1852 lebte er in Zürich, gründete eine Actiengesellschaft für Kupferbergbau auf dem Mürtschenstock, zur Gemeinde Murg am Wallensee gehörig, u. ertrank in diesem See 16. August 1860. Er schr. außer vielfachen auf die preuß. Gesetzgebung bezügl. Brochüren: Das preuß. Staatsrecht, Bresl. 1844, 3 Bde.; Mein Austritt aus dem preuß. Staatsdienst, ebd. 1846; Annehmen oder Ablehnen? Die preußische Verfassung vom 3. Febr. beleuchtet vom Standpunkt des bestehenden Rechtes, ebd. 1847;

Geschichtl. über die kgl. preuß. Immediatcommission, Berl. 1855; Don Quixote der Legitimität od. Deutschlands Befreier? Zür. 1859. Mit Hinschius u. A. gab er heraus: Entscheidungen des Königlichen Geheimen Obertribunals, Berl. 1841 ff.; mit von Rönne: Die Verfassung u. Verwaltung des preußischen Staates, Bresl. 1841; mit Gräff, von Rönne u. A.: Ergänzungen u. Erläuterungen der Preußischen Rechtsbücher, ebd. 1842 ff. Vgl. Jacoby, H. S., Berl. 1865, 2 Thle. 3) Ludwig, geb. 1810, Advocat in Trier; dort 1848 als Mitglied der deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, gehörte er daselbst zur äußersten Linken, wurde Mitglied mehrerer Ausschüsse, fehlte nicht im Rumpfparlament zu Stuttgart. Voll der edelsten Begeisterung u. Ueberzeugungstreue, gehörte er zu den beliebtesten Rednern. Er flüchtete im Juli 1849 nach der Schweiz, wurde dann in Trier in contumaciam zum Tode verurtheilt und erhielt 1855 in Paris Anstellung in einem deutschen Bankhause. Da er Landwehroffizier gewesen war, blieb er von der Amnestie ausgeschlossen. Er gründete 1866 ein eigenes Geschäft in der franz. Hauptstadt, verließ aber Frankreich infolge des Krieges 1870 und lebte in der Schweiz. Er starb 2. Febr. 1872 in Montreux. Er schr.: Aus dem Exil, Gieß. 1855, 2 Bde.; außerdem mehrere Broschüren. 4) Marie (geborene Jannasch), geb. 26. August 1824 in Doberschau bei Bautzen, erwarb sich durch ihre aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit in der freiwilligen Krankenpflege während der Kriege von 1866 und 1870—1871 große Verdienste, gründete 1872 zu Loschwitz bei Dresden eine Heilstätte für Invaliden u. st. daselbst 21. Febr. 1877. Sie veröffentlichte: Meine Erfahrungen auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege im Deutsch-Franz. Krieg 1870—71, Leipz. 1872; Über Krankenpflege, ebd. 1876. 5) s. S.-Suisse. 1—3 Lagai. 4) Schroot.

Simonianer, s. u. Simon 2).

Simonides, 1) S. von Amorgos, griechischer Jambograph um 660 v. Chr., geb. auf Samos, führte eine Colonie nach Amorgos; von seinen Jamben sind zwei Fragmente erhalten, das größere 118 Verse aus einem Spottgedicht auf die Weiber (*Περὶ γυναικῶν*), worin er dieselben nach ihren bösen Eigenschaften mit verschiedenen Thieren vergleicht; herausg. in Schneidewins u. Bergks Sammlungen der gr. Lyriker. **2)** S. von Keos, griech. Lyriker, Sohn des Leoprepes, geb. 559 v. Chr. in Julis auf Keos, lebte an verschiedenen Orten Griechenlands, u. a. in Athen, wohin ihn der Tyrann Hipparchos eingeladen; nach dessen Tode ging er an den Hof der Aleuaden und Skopaden nach Thessalien, später zu Hieron nach Syrakus, wo er 469 starb. Hieron ließ ihm ein Denkmal setzen. Man erzählt von ihm, daß er zweimal durch die Warnung der Götter von bevorstehendem Unglück gerettet wurde und Phädrus führt den Spruch „All das Meinige trage ich bei mir“ auf ihn zurück. S. war einer der vielseitigsten u. fruchtbarsten griech. Lyriker. Seine Epigramme, z. B. auf die Kämpfer der Perserkriege (Thermopylä), sind berühmt u. vortrefflich durch Klarheit u. einfache Großartigkeit; ebenso seine Elegien, mit deren einer, welche das Lob der bei Marathon Gefallenen pries, er in einem Wettstreit den Äschylos besiegte. Von diesen wie von seinen im Vergleich mit Pindar weniger schwungvollen als gewandten u. schönen Chorliedern besitzen wir nur Bruchstücke; besonders angesehen waren auch seine Klagelieder (Threnoi). Er soll das Alphabet um die Buchstaben *η*, *ω*, *ζ* (od. *ξ*) und *ψ* bereichert und die Gedächtnißkunst erfunden haben. Sammlung seiner Überreste in Bergks Poetae lyrici graeci; deutsch von Weber 1838, Hartung 1856 u. A. Riese.

Simonie (Simonitische Ketzerei), nach der mittelalterlichen Ansicht die Sünde, welche derjenige begeht, der geistliche Ämter sich durch Geld erkauft. Der Name ist hergenommen von Simon dem Magier (Apostelgeschichte 8, 14 ff.), welcher die Gabe des Heiligen Geistes von den Aposteln erkaufen wollte (s. Simon 2). Nachdem die Päpste Leo IX. u. Victor II. dagegen aufgetreten waren, verbot Gregor VII. die S. auf einer Synode zu Rom 1075, indem er die Laien, welche ein Kirchenamt verliehen u. die Kleriker, welche es von ihnen annahmen, mit dem Kirchenbann bedrohete. Aber während man so gegen die S. eiferte, die eigentlich nur im Annehmen von Kirchendotationen aus Laienhand auf Grund des Lehensverhältnisses bestand, trieb der Röm. Stuhl selbst einen immer einträglicheren Handel mit den Kirchenstellen. Auf protestant. Seite hat die S. nur noch bei Erlangung von Patronatsstellen Bedeutung. Vgl. van Ketwich, de Simonia, Leyd. 1846. Löffler.*

St. Simonismus u. **Simonisten**, s. Saint-Simonismus.

Simonoseki, Stadt an der SWSpitze der japan. Insel Nippon, an der engen Meeresstraße, welche diese Insel von Kinsiu scheidet u. welche 1863 unter heftigem Bombardement von den Schiffen der auswärtigen Seemächte forcirt wurde.

Simons, Menno, s. Menno.

Simon-Suisse, Jules François, frz. Philosoph u. Staatsmann, geb. 31. Dec. 1814 in Lorient, studirte auf der Normalschule in Paris, lehrte hier seit 1837 Geschichte der Philosophie u. wurde 1839 Stellvertreter seines Lehrers Cousin an der Sorbonne; 1848—49 war er Mitglied der Constituante, wo er mit den gemäßigten Republikanern stimmte; 1851 mußte er auf Befehl der Regierung seine Vorlesungen an der Sorbonne einstellen u. wurde 1852, weil er dem Kaiser den Huldigungseid verweigerte, von seiner Professur entbunden; 1855 bis 1856 hielt er öffentliche Vorlesungen in den belgischen Städten u. wurde 1863 Mitglied der Akademie, auch vom Departement Loire in die Kammer gewählt, wo er zu der gemäßigten Linken u. zu den hervorragendsten Rednern gehörte; 1869 trat er von Neuem in die Kammer u. wurde nach der Revolution vom 4. Sept. 1870 Mitglied der provisorischen Regierung u. zum Unterrichtsminister ernannt; im Januar 1871, nach der Capitulation von Paris, ging er im Namen der Regierung zu der Regierungsdelegation nach Bordeaux, um die Convention vom 28. Jan. auszuführen; auch in der neuen republikanischen Regierung vom Febr. 1871 ward er Unterrichtsminister, in welcher Stellung er sich bis zum Sturze Thiers' (Mai 1873) behauptete; 1875 zum lebenslänglichen Senator erwählt, wurde er 1876 Minister des Innern u. Präsident des Ministeriums, aber trotz seiner Mäßigung in Folge klerikaler Intriguen schon 1877 von Mac Mahon in brüsker Weise entlassen. Er schr.: Études sur la théodicée de Platon et d'Aristote, Par. 1840; Histoire de l'école d'Ale-

xandrie, ebd. 1844 f., 2 Bde.; Le devoir, ebd. 1854, 11. A. 1874; La religion naturelle, ebd. 1856; La liberté de conscience, ebd. 1859; La liberté, 1859, 2 Bde.; L'ouvrière, 1860, 8. A. 1876 (deutsch von Neßler, Zür. 1862); L'école, 1864, 8. A. 1874; Le travail, 1866, 4. A. 1877; L'ouvrier de huit ans, 1867; La politique radicale, 1868; La peine de mort, 1869; Souvenir du 4. septembre, 3. A. 1876, 2 Thle.; La reforme de l'enseignement secondaire, 2. A. 1874; Le Gouvernement de Mr. Thiers (Gesch. der Ereignisse vom 5. Febr. 1871 bis 24. Mai 1873), Par. 1878, 2 Bde. Auch gab er die Werke mehrerer berühmter Philosophen heraus, so des Carteſius, 1842, Boſſuets, 1842, Malebranches, 1842—47, Ant. Arnaulds, 1847. Specht.

Simor, Johann, Fürstprimas von Ungarn, Cardinal, geb. 23. Aug. 1813 zu Stuhlweißenburg, ſtudirte in Preßburg, Tyrnau u. Wien. Nachdem er zuerſt in Peſt als Kaplan functionirt hatte, dann zum Profeſſor der Religionswiſſenſchaft an der dortigen Univerſität berufen worden war, wurde er 1857 zum Biſchof von Raab, 1867 zum Erzbiſchof von Gran u. Fürſtprimas von Ungarn erwählt. In dieſer Stellung krönte er den König Franz Joſeph 8. Juni 1867. Nachdem er auf dem Vatican hervorragenden Antheil zu Gunſten der Infallibilität des Papſtes genommen hatte, wurde er 1873 Cardinal. Löffler.

Simplex (lat.), ſimpel, einfach, kunſtlos, ſchlicht; dann ſo v. w. einfältig, Tropf. Simplicität, Einfachheit, Schlichtheit, Geradheit, Einfalt; Simplification, Vereinfachung.

Simplicissimus (lat.), höchſt einfach; deutſcher Roman, ſ. u. Grimmelshauſen.

Simplicius (Simplikios), **1)** peripatet. Philoſoph des 6. Jahrh. n. Chr., geb. in Kilikien, lehrte in Alexandria u. Athen, wendete ſich ſpäter, als Juſtinian I. den griechiſchen Philoſophen unter den Chriſten zu lehren verbot, nach Perſien, wo er durch Khosroes freundliche Aufnahme fand, kehrte aber ſpäter zurück u. ſt. 549. S. iſt einer der letzten griech. Philoſophen u. gehört zu den gelehrteſten Auslegern des Ariſtoteles. Gedruckt ſind von dieſen ſeinen Commentaren die zu den Kategorien, Veneb. 1499, Fol., Baſ. 1551, Fol., Veneb. 1541, Fol.; zu den Phyſika, ebd. 1526, Fol., u. ö.; zu der Schrift De coelo et mundo, ebd. 1526, von Peyron, 1810, von Karſten, Utrecht 1865, und De anima, ebd. 1527, u. ö. Er ſchr. auch: Commentar zu Epiktetes Encheiridion, zuerſt gedruckt bei der Ausgabe des Epiktetes, Veneb. 1528, u. beſ. herausgegeben von D. Heinſius, Leyd. 1640, u. von J. Schweighäuſer, Lpz. 1800, 2 Bde., von Dübner, Par. 1840, deutſch von J. G. Schultheß, Zür. 1778, u. neuerdings von Enk, Wien 1867. **2)** St., geb. zu Tivoli, der 48. Papſt 466—483; er hielt ſich aufrecht, als unter ſeiner Regierung die letzten Trümmer des abendländ. Kaiſerthums einfielen, obwol er ſelbſt noch gegen den Kaiſer Zeno u. deſſen Edicte über den Glauben zu kämpfen hatte; ſein Tag iſt der 2. März. Specht.

Simplon (ital. Sempione), Hochgebirgspaß der Penninischen oder Walliſer Alpen (2010 m); über denſelben iſt die erſte großartige Alpenſtraße aus der Schweiz nach Italien, die S-ſtraße, angelegt. Sie beginnt bei Brieg (708 m hoch) im Rhonethal im ſchweizer. Kanton Wallis, iſt 8—$8_{,5}$ m breit u. führt durch ſieben in die Felſen geſprengte Galerien (die großartigſte die 223 m lange Galerie von Gondo), über 611 größere u. kleinere Brücken, durch wilde und großartige Gebirgslandſchaften (Schlucht bei Gondo, Bedrothal, Jeſellenſchlund), an 20 für die Reiſenden erbauten Schutzhäuſern (Refuges), dem neuen, 1825 vollendeten, unfern der Paßhöhe gelegenen Bernhardinerhoſpiz, welches jährlich durchſchnittlich 12—13,000 Reiſende aufnimmt, vorüber u. über die Ortſchaften Brieg, Simpeln, Gſteig, Gondo (letztes Schweizerdorf), Iſelle (italien. Grenzort), Davedro, Crevola in 14 Stunden (mit dem Eilwagen in 10) nach Domo d'Oſſola (305 m) in der ital. Prov. Novara. Die Straße wurde auf Befehl Napoleons I. 1800—1806 mit einem Koſtenaufwande von 18 Mill. Frcs. gebaut. Über den S., der ſchon 117 v. Chr. von einem römiſchen Heere überſchritten worden iſt, führte früher nur ein Fuß- u. Reitweg. Am S. 109 v. Chr. Schlacht zwiſchen den Cimbern u. Römern, 1799 zwiſchen Öſterreichern u. Franzoſen; 27. Mai 1800 Übergang des Generals Bethencourt; im März 1814 zerſtreuten bei dem dritten Schutzhaus (Berſaf genannt) die Walliſer einen italieniſchen Heereshaufen. H. Berns.

Simplum (lat.), das Einfache von einer Summe ꝛc., einfache Abgabe, das Einfache des ehemaligen Reichscontingents.

Simpſon, Sir James Young, engl. Arzt, geb. 1811, wurde 1840 Profeſſor der Geburtshilfe an der Univerſität in Edinburg u. 1866 zum Baronet ernannt; er ſt. im Mai 1870. Bekannt iſt er beſ. dadurch, daß er 1847 das Chloroform zum Anäſthesiren bei chirurgiſchen u. geburtshilflichen Operationen einführte; auch hat er mehrere mediciniſche Schriften verfaßt. Bronzeſtatue 1877 in Edinburg aufgeſtellt. Vgl. Guſſerow, zur Erinnerung an S., Berl. 1871. t.

Simrock, Karl Joſeph, Germaniſt, Überſetzer u. Dichter, geb. 28. Aug. 1802 in Bonn, ſtudirte ſeit 1818 auf der dortigen Univerſität u. ſeit 1822 in Berlin Jurisprudenz, daneben unter A. W. v. Schlegel u. K. Lachmann deutſche Sprache u. Literatur, trat 1823 als Auſcultator in den preußiſchen Staatsdienſt, wurde 1826 Referendar, 1830 wegen eines Gedichtes, zu dem ihn die erſten Nachrichten von der Julirevolution hinriſſen, aus dem Staatsdienſte entlaſſen, blieb noch 2 Jahre in Berlin, kehrte hierauf an den Rhein zurück u. lebte theils in Bonn, theils auf ſeinem dabei liegenden Weingute Menzenberg, wurde 1850 Profeſſor der deutſchen Sprache u. Literatur an der Univerſität in Bonn, ſt. daſelbſt 18. Juli 1876. Schriften: Nibelungenlied, Berl. 1827, 32. A. Stuttg. 1876; Der Arme Heinrich, herausg. von Hartmann v. Aue, Berl. 1830, 3. A. Heilbr. 1875; mit Echtermeyer u. Henſchel: Quellen des Shakeſpeare in Novellen, Märchen u. Sagen, Berl. 1831, 3 Thle., 2. A. Bonn 1870, 2 Bde.; Italieniſche Novellen, Berl. 1832, 2. A. Berl. 1877; Gedichte Walthers v. d. Vogelweide, Berl. 1833, 2 Bde., 6. A. Leipzig 1876; Rheinſagen, aus dem Munde des Volkes u. deutſcher Dichter, Bonn 1836, 7. A. 1874; Deutſche Volksbücher, Berl. 1839 bis 1843, Frkf. 1844—67, 13 Bde., 2. A. 1876 ff.; Auswahl in 2 Bdn., 1869; 20 Lieder von den Nibelungen, nach Lachmanns Andeutungen wiederhergeſtellt, Bonn 1840; Macbeth, Bonn 1842; Parzival u.

Titurel von Wolfram v. Eschenbach, Stuttg. 1842, 5. A. 1876; Heldenbuch, Stuttg. 1843—49, 6 Bde.; Gedichte, 1844, u. A. Stuttg. 1863; Die deutschen Sprichwörter, Stuttg. 1846, einzelne Bände in neuen Auflagen; Puppenspiel vom Dr. Faust, Frkf. 1846, 2. A. 1863, u. A. zugleich mit dem Volksbuche das. 1875; Reineke Fuchs, Frkf. 1845, 2. A. 1847; Der gute Gerhard von Köln, von Rudolf v. Ems, Frkf. 1847, 2. A. 1864; Deutsches Kinderbuch, Stuttg. 1848, 2. A. 1857; Die geschichtlichen deutschen Sagen, Frkf. 1850; Die deutschen Volkslieder, Frkf. 1851, 2. A. 1871; Die Edda, Stuttg. 1851, 5. A. 1874; Bertha die Spinnerin, Frankf. 1853; Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn 1853, 5. A. 1878; Altdeutsches Lesebuch in neudeutscher Sprache, Stuttg. 1854, 2. A. Bonn 1859; Tristan u. Isolde v. Gottfried v. Straßburg, Leipz. 1855, 2 Bde., 2. verm. A. 1875; Legenden, Bonn 1855, 3. A. 1876; Lieder der Minnesänger, Bonn 1856; Der gute Gerhard u. die dankbaren Todten, Bonn 1856; Heliand, Elberf. 1856, 2. A. 1866; Deutsche Sionsharfe, Elberf. 1857; Der Wartburgkrieg, Stuttg. 1858; Die Nibelungenstrophe u. ihr Ursprung, Bonn 1858; Beowulf, Stuttg. 1859; Deutsche Weihnachtslieder, Leipz. 1859; Lieder vom deutschen Vaterland, Frkf. 1863, u. A. 1871; Deutsche Märchen, Stuttg. 1864; Malerisches u. romantisches Rheinland, 4. A. Bonn 1865; Freidanks Bescheidenheit, Stuttg. 1867; Shakespeares Gedichte, Stuttg. 1867; Luther u. Maller, Ritterroman, Stuttg. 1868; Tegners Frithiofssage, 2. A. Stuttg. 1868; Deutsche Kriegslieder, Berlin 1870; Sebastian Brants Narrenschiff, Berlin 1872; Das deutsche Räthselbuch, 3. A. Frkf. 1874; Logaus Sinngedichte, ausgewählt u. erneuert, Stuttg. 1874. Aus seinem Nachlaß: Ein kurzweilig Lesen von Till Eulenspiegel, geb. im Lande Braunschweig, Frankf. 1878. Vgl. Hocker, Karl S., Leipzig 1877.

Simse, s. Juncus.

Simson (hebr. Schimschon, lat. Samson, d. i. der Sonnige, der Sonnenheld), ein Richter aus dem Stamme Dan; hatte viele Kämpfe mit den Philistern, war ausgezeichnet durch seine große Stärke. Nach der Volkssage, wie sie uns (in Richter 13—16) vorliegt, ist sein Leben, durch die Dichtung ausgeschmückt, folgendes: Schon seine Geburt ist wunderbar, er ist schon vorher geweiht; er heirathet gegen den Willen seiner Eltern ein philistäisches Mädchen, tödtet unterwegs einen Löwen, fand später im Aas desselben Honig, gab mit Bezug darauf 30 Philistern ein Räthsel, dessen Lösung durch sein Weib dem S. abgeschmeichelt und den Philistern verrathen wird, worauf er 30 Philister in Askalon erschlug u. deren Kleider Denen gab, die das Räthsel gelöst. Seine Frau ward einem Anderen gegeben. Darüber erzürnt, fing S. 300 Füchse steckte Fackeln zwischen die zusammengebundenen Schwänze u. trieb die Füchse in die philistäischen Äcker, so daß die Frucht verbrannte. Noch andere ähnliche wunderbare Thaten u. Beweise einer übermenschlichen Kraft werden von ihm erzählt. Dahin gehört auch sein tragisches Ende durch den Verrath seiner zweiten philistäischen Gattin Delila, welche ihm das Geheimniß seiner Stärke entlockte u. den Philistern verrieth, welche ihn blendeten, worauf er später die Heidentempel über sich u. die versammelte Volksmenge stürzte. Das Geschichtliche ist nicht mehr gut auszuscheiden. Sicher ist, daß S. eine historische Persönlichkeit gewesen u. daß sein abenteuerlicher Heldenmuth die Feinde gedemüthigt, nicht aber auf die Dauer die Befreiung der israelitischen Stämme bewirken konnte. Einige wollen in S. die Herkulessage erkennen; wenn auch manche Züge derselben auf S. übertragen sein mögen, so steht doch die Existenz des S., eines Heldenrichters, historisch fest. Er war Oberhaupt der südwestl. Stämme, zu gleicher Zeit, als Jephta in Gilead gegen die Ammoniten kämpfte. Nach Richter 15, 20 u. 16, 31 führte er zwanzig Jahre das Richteramt; doch liest der jerusalemische Talmud Sota 1, 8, in Richter 15, 20, S. sei vierzig Jahre Richter gewesen, u. sucht den Widerspruch mit 16, 31 durch die Erklärung zu lösen, der Eindruck S.s auf die Philister hätte noch 20 Jahre nach seinem Tode nachgewirkt. Fürst.

Simson, Martin Eduard, Rechtsgelehrter u. bedeutender Parlamentsmann, geb. 10. Nov. 1810 in Königsberg, studirte 1826—29 daselbst, dann nach seiner Promotion zur weiteren Vorbereitung für das akademische Lehrfach in Berlin u. Bonn, nahm 1830 auf Niebuhrs Rath, dem er sich hauptsächlich anschloß, noch einen Aufenthalt in Paris, habilitirte sich 1831 als Docent des Römischen Rechtes in seiner Vaterstadt, wurde 1833 daselbst Professor u. 1834 Mitglied und 1846 Rath des ostpreußischen Tribunals. 1847 machte er eine Studienreise nach England und lernte hier das Geschworenen- und Friedensrichterinstitut, sowie die Verfassungszustände kennen. 1848 von Königsberg in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, war er bei deren erster Constituirung Secretär, später Vicepräsident, nach Gagerns Eintritt in das Reichsministerium aber Präsident derselben. Im Nov. 1848 schon einmal mit einer Reichscommission nach Berlin betraut, stand er 1849 an der Spitze der Deputation, welche dem König von Preußen die Nachricht seiner Erwählung zum Deutschen Kaiser überbrachte. Nach der Erfolglosigkeit dieser Sendung trat S. im Mai 1849 aus der Nationalversammlung aus, nahm dann an der Versammlung in Gotha theil, trat im Aug. 1849, von Königsberg gewählt, in die preußische Zweite Kammer, ward auf dem Reichstage zu Erfurt Präsident des Volkshauses u. trat hierauf, nach dem Scheitern der Union, wieder in die preußische Kammer, wo er sich bis 1852 als Führer einer lebhaften Opposition gegen die Politik des Ministeriums auszeichnete. Im Herbst 1852 zog er sich, auf eine Neuwahl verzichtend, vom politischen Leben zurück, widmete sich seitdem wieder seiner amtlichen u. akademischen Thätigkeit u. wurde 1860 Vicepräsident des Appellationsgerichtes zu Frankfurt a. d. O. Erst als der Prinz von Preußen im Nov. 1858 die Regentschaft angetreten und das Ministerium Schwerin-Auerswald ernannt hatte, nahm er 1859 wieder ein Mandat für die Zweite Kammer an, war 1860 u. 1861 deren Präsident u. bekleidete dieselbe Würde im constituirenden wie im ersten ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes u. des Zollparlaments u. nachher auch im ersten Deutschen Reichstag. Inzwischen war er 1869 zum Chefpräsidenten des Appellationsgerichtes zu Frankfurt a. d. O. ernannt. 1874 lehnte er die Wiederwahl zum Präsidenten des Reichstags ab u. 1877 zog er sich ganz vom politischen Leben zurück. Er schr. eine Geschichte des Königsberger Tribunals u. eine Reihe

werthvoller akademischer Schriften. Sein Sohn Bernhard ist seit 1877 ordentl. Professor der Geschichte in Freiburg u. hat die Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen, Leipz. 1874—76, 2 Bde., herausgegeben. Lagai.

Simulation (v. Lat.), Verstellung in positiver Hinsicht, als hätte man Etwas, z. B. eine Krankheit; dagegen Dissimulation, Verstellung in negativer Hinsicht, als hätte man Etwas nicht, was man doch hat.

Simuliren (v. Lat.), erheucheln.

Simultaneum (lat.), etwas gleichzeitig u. zugleich von zwei Personen Besessenes; bes. der Mitbesitz u. Mitgebrauch der Kirchen an Orten, wo verschiedene Religionsparteien, Confessionen zusammen leben; daher Simultankirchen. Solche Schulen, in welchen Kinder verschiedener Confessionen gemeinsam unterrichtet werden u. bei denen die Confession des Lehrers als wechselnd od. bleibend bestimmt ist, heißen Simultanschulen, die von den confessionslosen Schulen wohl zu unterscheiden sind. Sodann nennt man S. das Recht, nach welchem die Protestantische u. Katholische Kirche in einem Staate zugleich bestehen u. ihre Übungen anstellen darf. Früher unterschied man in Deutschland das nothwendige S. von dem willkürlichen S. Das nothwendige S. (S. necessarium) fand statt, wo nach dem Normaljahre 1624 beide Religionsparteien in einem zum Deutschen Reiche gehörigen Lande mit einander freie Übungen gehabt hatten; die Unterthanen hatten sodann auch nachher dasselbe Recht. Das willkürliche S. (S. voluntarium) fand dann statt, wenn der Landesherr der Religionspartei, welcher er selbst angehörte, die Religionsübung verstattete; jedoch durfte die herrschende Kirche in ihren Rechten dadurch nicht beschränkt werden. Vgl. Pütter, Geist des Westfälischen Friedens, Gött. 1795; Schöttl, Die gegenseitige Gemeinschaft in Culthandlungen zwischen Katholiken u. Akatholiken, Regensb. 1853. Löffler.*

Sinä, bei den späteren classischen Geographen das äußerste östliche Land, im W. grenzend an Indien, im N. an Serika, im O. an den Ocean, ungefähr das heutige südöstliche China u. nördliche Annam (Tonking). Seit der christlichen Ära ungefähr bestand ein Schifffahrtsverkehr zwischen diesem Lande einer- u. Indien u. Persien anderseits. Die Hafen- u. Handelsstadt war Kattigara (s. d.); die Hauptstadt Sina Sinarum (auch Thinä) im Innern, das heutige Lojang (s. d.). Aus diesem Namen S. sind die verschiedenen mittelalterlichen u. heutigen Namensformen von China (Tschina, Tzinistan u. a.) hervorgegangen. Thielemann.

Sinaihalbinsel (Peträisches Arabien), die in Gestalt eines spitzwinkligen Dreiecks in den nördlichen Theil des Rothen Meeres hineinragende u. mit den parallel gegenüberliegenden Küsten von Ägypten u. Arabien die beiden Meerbusen von Suez u. Akabah bildende Halbinsel, 24,778 □km (450 □M) groß, mit etwa 5000 beduinischen Bewohnern. Die S. ist charakterisirt einerseits durch ihre, in dem äußerst trockenen Klima beruhende Vegetationslosigkeit, andererseits durch ihre Gebirgsnatur, die im nördlichen Theil als eine von Wadis durchfurchte, etwa 1300 m ü. d. M. gelegene Hochebene (Kalk- u. Kreideformation), im südlichen als das großartige, aus Granit u. Gneis bestehende Massengebirge Sinai, auftritt. Der Hauptzug streicht von der Südspitze der S. (Ras Mohammed) 100 km weit nach N. u. erreicht im Dschebel Katherin 2602 m, während der eigentliche Sinai, in der Bibel Horeb, jetzt Dsch. Musa genannte Berg nur 2244 m ansteigt. Hier soll nach der gewöhnlichen Annahme Moses von Jehovah die 10 Gebote empfangen haben u. hier befindet sich in 1528 m Seehöhe das berühmte Sinaikloster, vom Kaiser Justinian angeblich 527—557 u. ursprünglich als Castell gegen die Einfälle der Saracenen erbaut, von etwa 20—30 Mönchen bewohnt (im 14. Jahrh. noch von über 300); Sitz eines Erzbischofs, Kirche der Verklärung mit bemerkenswerther alterthümlicher Ausschmückung (Hauptbild die Verklärung Christi in der Apsis), Kapelle des brennenden Busches, wo Jehovah dem Mose erschienen sein soll; Bibliothek mit werthvollen Manuscripten (das Evangelienbuch aus der 2. Hälfte des 8. Jahrh., der Sinaitische Codex, s. d., 2c.). Auf dem Gipfel des Sinai selbst mehrere geweihte Baulichkeiten, darunter die Eliaskapelle, eine kleine Moschee 2c. Neuerdings ist, wie schon im Alterthum, wieder die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Dschebel Serbal der Berg der Gesetzgebung sei, weil auf ihn u. seine Umgebung die Vorbedingungen dazu besser passen als auf den Sinai u. weil er überhaupt wegen seiner großen relativen Höhe (obwol absolut nur 2052 m) an Großartigkeit u. Majestät alle anderen Berge der Halbinsel übertrifft. Der Engländer Ch. Bekewill den wahren Sinai dagegen in dem 1520 m hohen Dsch. en Nur 30 km westlich von Akabah entdeckt haben (ohne Grund). Am Serbal befanden sich ursprünglich die meisten Eremitenniederlassungen, die sich erst nach dem Sinai zogen, seitdem Justinian dort das Castell errichtete (s. o.). Am nördlichen Fuße des Serbal befindet sich auch die Oase (jetzt Feiran gen.), vor welcher die Israeliten die Amalekiterschlacht lieferten (Raphidim) u. wo Moses mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen schlug (ein unterirdischer Bach tritt hier zu Tage, um nach einigen km Laufes wieder zu verschwinden). — Die Geschichte der S. ist weit älter als die hier berührten Ereignisse, denn schon vor 5000 Jahren, also 1800 Jahre vor dem Auszug der Hebräer, betrieben die Aegypter hier Bergbau auf Edelsteine (bes. Türkise) u. Kupfer (Malachit). Von den Israeliten wird später vom Sinai merkwürdigerweise fast gar keine Notiz mehr genommen, wenigstens berichtet die Bibel nur von einem Besucher desselben, dem Propheten Elias (1. Könige, 19, 11 ff.). Dagegen gehört die S. zu den Gegenden, wo das Christenthum am frühesten festen Fuß faßte. Seit der Mitte des 4. Jahrh., wo das Anachoreten- u. Cönobitenthum auf der S. zu großer Verbreitung gelangte, hatten jedoch die Mönche durch die Einfälle der Saracenen viel zu leiden. Die Kreuzfahrer machten vergebliche Versuche, sich der S. zu bemächtigen. Von besonderem Interesse sind die an verschiedenen Orten der Halbinsel sich findenden Inschriften u. Denkmäler sowol aus altägyptischer, als auch aus altchristlicher Zeit. Die Inschriften sind bes. häufig am Sinai, mehr aber noch am Serbal. Vgl. 2. Buch Mose, 15 ff.; Lepsius, Briefe aus Ägypten, Äthiopien u. der Halbinsel des Sinai, Berl. 1852; F. A. Strauß, Sinai u. Golgatha, Reise ins Morgenland, 10. A. Berl. 1873; Derf. (mit seinem Bruder Otto), Länder u. Stätten der Heil. Schrift,

2. A. Leipz. 1876; Brugsch, L'exode et les monuments égyptiens, Lpz. 1875; Palmer, The deserts of exodus, deutsch Gotha 1876; Bädeker, Ägypten I, Leipz. 1877; v. Schweiger-Lerchenfeld, Zion u. S. (Geogr. Volksbibliothek von Hölder in Wien 1879); Tuch, Einundzwanzig Sinaitische Inschriften im 3. Bande der Morgenländ. Zeitschrift 1849. Schroot.

Sinaitischer Codex (Codex Sinaiticus, in den kritischen Bibelausgaben bezeichnet mit der Chiffre ℵ), eine alte, wahrscheinlich aus dem 5. Jahrh. stammende Handschrift, mit Uncialschrift, enthaltend einen großen Theil der griechischen Übersetzung des A. T., das ganze N. T., den Brief des Barnabas u. ein Fragment des Pastor des Hermas. Obgleich schon früher vom Archimandriten Porphyrios beschrieben, war doch dieser Codex außer Rußland fast gar nicht bekannt, sondern wurde erst von Tischendorf 1859 im St. Katharinenkloster am Sinai aufgefunden, für die kaiserliche Bibliothek in Petersburg erworben u. 1862 herausgegeben; vgl. Tischendorf, Notitia editionis codicis Bibliorum sinaitici, Lpz. 1860; Brugsch-Bey, Neue Bruchstücke des Codex Sinaiticus, aufgefunden in der Bibliothek des Sinaiklosters, Lpz. 1875.

Sin' al fine (S. al ⌒, ital.), in der Musik so v. w. man wiederhole bis zum Schlusse, wenn ein Tonstück nur bis zum Schlußzeichen (⌒) wiederholt werden soll.

Sinaloa, (Cinaloa) 1) Staat Mexicos, zwischen den Staaten Sonora, Chihuahua, Durango und Jalisco u. dem Großen Ocean; 93,730 □km (1702 □M), (1875) 168,031 Ew., gebirgig durch Zweige der Cordilleren; der Küstenstrich ist eine Sandwüste mit äußerst heißem Klima das noch durch häufige SOWinde erhöht wird; nur der mittlere u. östliche Theil hat fruchtbare Hochebenen, Gebirgsthäler u. bewaldete Gebirge; Hauptflüsse sind: Rosario, de Mazatlan, de Piastla, de Culiacan; Producte: Nutz- u. Farbehölzer, Balsam, Gummi, Harze, Weizen, Gerste, Mais, Baumwolle, Zuckerrohr, Tabak; das Mineralreich liefert Gold (berühmt ist die Goldgrube Nuestra Señora de Guadalupe), Silber, Kupfer, Eisen, auch in einigen Quellen Salz; gezüchtet werden Pferde, Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, welche Gegenstand eines lebhaften Binnenverkehrs sind; die industrielle Thätigkeit beschränkt sich auf die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse; Hauptst. ist Culiacan (s. d.). Haupthafenstadt: Mazatlan, etwa 7000 Einw.; Ausfuhr von Landesproducten. 2) Villa de San Felipe y Santiago de S., Flecken u. ehemaliger Hauptort des Staates am gleichnamigen Fluß in fruchtbarer Gegend. Schroot.

Sinalunga, s. Asinalunga.

Sinapis *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Cruciferae-Brassiceae (XV. 2), sehr nahe verwandt mit Brassica, von dieser Gatt. hauptsächlich dadurch verschieden, daß die stielrunden Schoten lang geschnäbelt sind u. die Klappen derselben 3 starke, gerade Nerven besitzen. Arten: S. alba *L.* (weißer Senf), mit gefiederten Blättern, gelben Blüthen u. abstehenden oder zurückgeschlagenen Schoten, welche so lang oder kürzer sind, als der bleibende Schnabel; Samen gelblich, punktirt; häufig wegen des Samens cultivirt, auch verwildernd; S. arvensis *L.*, mit eiförmigen od. länglichen Blättern, goldgelben Blüthen, abfallendem Schnabel der Schoten u. mit platten, schwarzen Samen; häufig unter der Saat. Engler.

Sinapismus, Senfpflaster.

Sincere et constanter (lat.), aufrichtig u. standhaft, die Devise des Preußischen Rothen Adlerordens (Ordre de la sincerité).

Sincerus (lat.), rein, aufrichtig, redlich. Daher Sincerität, Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit, Lauterkeit.

Sindelfingen, Stadt im Oberamte Böblingen des württemberg. Neckarkreises, an der Schwippe; Seiden-, Leinen- u. Baumwollenweberei; 1875: 3718 Ew. Dabei Torfstich. S. ist Stadt seit 1263.

Sindfluth (Sintfluth), s. Sündfluth.

Sindh, Provinz der indo-brit. Präsidentschaft Bombay, grenzt im N. an das Pendschab u. Beludschistan, im O. an Radschputana, im S. an das Ran u. das Persische Meer u. im W. an Beludschistan u. begreift auf 127,700 □km das Delta u. Flußgebiet des Indus bis an die Mündung des Pandschnad. Das Delta ist durchgängig flacher Anschwemmungsboden: Dammerde, Lehm, Sand, meist baum- u. strauchlos, nur an der Mündung Dschungeln: oberhalb des Delta ein meist sehr fruchtbares Marschland zu beiden Seiten des Flusses u. so weit die von diesem ausgehenden Kanäle reichen; weiter ab nur dürftige Weiden od. selbst öde Wüste. Gegen O. des Flusses geht die Landschaft in kahle Höhen u. darnach in das Brahui- und Hala-Gebirge über; gegen W. verliert sie sich in die große indische Wüste Thurr. Die Witterung ist trocken u. schwül. Die hauptsächlichsten Bodenerzeugnisse sind Reis, Mais, Weizen, Baumwolle, Obst, Datteln; nur ein sehr geringer Theil des Bodens ist angebaut. Das Thierreich ist besonders durch Kamele, Maulthiere, Esel, Pferde u. Schafe vertreten; von Mineralien ist nur die Gewinnung des Salpeters im Deltalande von einiger Bedeutung. Die Einwohner (2,192,415) sind ein Gemisch aus der ursprünglichen indischen Bevölkerung mit den erobernd eingedrungenen Elementen Indoskythen, Arabern u. Beludschen, dunkelbraun, groß u. kräftig aber durch die jahrhundertlange Mißregierung sehr verwahrlost, träge, sittenlos u. roh, sonst gutmüthig u. willig; die Beschäftigung ist meist Viehzucht u. Fischfang, wie denn ein Theil infolge der Überschwemmungen des Indus beinahe auf dem Wasser lebt; die Religion theils der Islam, theils der Brahmanismus, die Sprache das Sindhi (s. d.). Eingetheilt ist die Provinz in die Districte Haidarabad, Shikarpur, Karratschi, Thurr-Parkur u. Upper Sindh (Ober-S.). Hauptort ist Haidarabad; Haupthandelsplatz: Karratschi. S. erscheint zuerst in der Geschichte durch Alexander den Großen, der hier Patala (s. d.) zur Hauptstadt erhob, es zerfiel damals in mehrere indische Reiche unter einheimischen Fürsten. Es bildete hierauf einen Theil des griechisch-baktrischen Reiches; fiel zu Anfang der christlichen Ära vorübergehend in die Gewalt der Indoskythen und wurde Anfang des 8. Jahrh. n. Chr. von den Arabern unter Mohammed Ben Kasim erobert. Noch fiel es in diesem Jahrh. an die Herrschaft der indischen Radschputen zurück, wurde dann aber der regelmäßige Schauplatz der Plünderungen der nach Indien ziehenden Eroberer, der Ghasnaviden, Ghoriden, Mongolen u. 1592 durch Akbar ein Theil des Reiches des Großmoguls. Diese unaufhörlichen

Kämpfe führten einerseits zu dem Verfall der früheren Blüthe des Landes, andererseits zu der Ansiedelung räuberischer Kriegerschaaren, namentlich Belutschen u. Dschat. Anfang des 18. Jahrh. bemächtigten sich die Kalora, ein kriegerischer Mönchsorden, der seine Abstammung auf die Abbassiden zurückführte, als Lehnsleute der Herrschaft des Landes. Sie wurden 1768 von den Talpur, einem aus Belutschistan gekommenem Stamme, verdrängt, deren Häuptlinge unter dem Titel Amir (Emir) die Regierung des Landes in der Weise übernahmen, daß jeder einen Theil selbständig verwaltete, sie aber einen Gesammtbund gegen äußere Feinde bildeten. Das Vordringen der Engländer nach diesen Gegenden führte zu einem Krieg mit diesen, welche unter Napier 1843 einrückten u. die Talpur 17. Febr. bei Miani u. dann bei Haidarabad vollständig besiegten; die Fürsten wurden entthront u. das Land zur engl. Provinz gemacht, unter der es sich von den schweren Verheerungen der Vergangenheit zu erholen beginnt. Thielemann.

Sindhi-Sprache, eine der Indischen Sprachen, gesprochen in Sindh, auf das Sanskrit zurückzuführen, aber stark mit arabischen u. a. Elementen gemischt. Grammatik von Trumpp, Lond. 1872.

Sindhu (sanskrit.) der Fluß, dann speciell der Indus, ferner das an ihm liegende Land; hiervon stammen die Namen Indien u. Hindustan (s. d.).

Sindiah (Scindiah), der Titel des indischen Fürsten von Gwalior (s. d.).

Sine (lat.), ohne. S. Cerere et Baccho friget Venus (ohne Ceres u. Bacchus friert Venus), ohne Wein u. Brod ist die Liebe todt, d. h. von der Liebe allein kann man nicht leben. S. dubio, ohne Zweifel. S. ira et studio, ohne Zorn u. Zuneigung, d. h. leidenschaftslos, unparteiisch. S. loco et anno (abbrevirt s. l. e. a.), ohne Ort und Jahr, bei Büchern, deren Titel weder Druckort noch Druckjahr enthält.

Sinear (Schinaar), im A. T. der Name der Landschaft zwischen dem unteren Euphrat u. Tigris, wo der babylonische Thurm gebaut sein sollte.

Sinecuren (v. lat. sine cura, ohne Besorgung), geistliche Pfründen mit Einkünften, aber ohne Amtsgeschäfte, dann jedes wol Einkommen gewährende, aber wenig od. keine Arbeit erfordernde Amt.

Sinesen und **Sinesisch**, so v. w. Chinesen und Chinesisch.

Sinestra, Val, Nebenthal des Unterengadin, schweizer. Kanton Graubünden, bei Remüs mündend, neuerdings bekannt geworden durch seine Eisensäuerlinge von 7° R, die Arsen, Lithion, Jod und Brom enthalten.

Sinfonie, Symphonie (v. Griech.), ein Tonstück für volles Orchester, welches meistens aus 4 (selten weniger), oder mehr abgeschlossenen, aber unter sich in einem inneren Zusammenhange stehenden Sätzen zusammengesetzt ist. Die formelle Gestalt der S. kommt in der Hauptsache mit jener der Sonate (s. d.) überein; der erste Satz ist ein dreitheiliges Allegro mit Hauptthema, contrastirendem, aber derselben Grundstimmung angehörendem Nebenthema (1. Theil), Durchführung des Motivstoffs (2. Theil) und Repetition der Hauptgedanken mit Schluß (3. Theil), der zweite Satz ein Largo, Adagio od. dgl., lied- od. arienmäßig, auch als Thema mit Variationen, oder als verschiedenartig wiederkehrende u. durch Zwischensätze verbundene Melodie gestaltet, der dritte Satz eine Menuett oder ein Scherzo (manchmal wechseln auch Adagio u. Scherzo ihre Stellung) und der letzte Satz (Finale) ein Allegro in Sonaten- oder Rondoform. Bei den Griechen wurden mit dem Wort Symphonoi die Consonanzen, im Gegensatze zu Diaphonoi, die Dissonanzen, bezeichnet. Diese Bezeichnung behielt das Wort Symphonia auch im Mittelalter, war aber auch gleichzeitig die Benennung für Instrumente, auf denen eine Mehrstimmigkeit erzielt werden konnte, für die Vereinigung der Instrumentalisten selbst u. für mehrstimmige Tonstücke, dann vom Ende des 16. Jahrh. für die (aus 10—20 Takten bestehenden) Instrumentaleinleitungen zu größeren Vocalstücken. Diese Einleitungen hatten noch keine bestimmte Form; erst im Laufe des 17. Jahrh. bildete sich mit den größeren Tonformen auch der sinfonische Stil aus. Darunter darf natürlich nicht das verstanden werden, was wir heute so nennen; die S. bestand lediglich aus einem Instrumentaltonstück von einem od. mehr Theilen, welches als Einleitung zur Anwendung gelangte. Unsere moderne S. entwickelte sich, ähnlich der neben ihr am Klavier aufblühenden Sonate, aus dem Orchester, für welches schon in der Cassatio u. dem Divertiment (beide aus der Suite hervorgegangen) gewissermaßen feste Formen geschaffen waren. Besonderen Einfluß auf ihre Entwickelung gewann die von Scarlatti zu höherer Bedeutung gebrachte italien. Ouverture, welche aus zwei schnellen Theilen u. einem langsamen in der Mitte bestand; diese 3 Theile wurden von einander getrennt u. zu eigenen Sätzen erweitert, behielten aber nichts desto weniger ihre innere Beziehung bei. Nunmehr begann auch die Sonate ihren Einfluß auf die S. geltend zu machen und die Gestalt ihrer Sätze näher zu bestimmen. Der eigentliche Begründer der S-form wie der modernen Instrumentalmusik überhaupt wurde Haydn. Er löste dem Orchester die Zunge, behandelte jedes Instrument nach seiner eigenen Natur und seinem bestimmten Charakter, gab der bisher erreichten formellen Ausbildung der S. erst eine festgefügte, sonatenmäßige Gliederung u. machte diese Musikform zur Aufnahme eines reichen geistigen Inhalts fähig. Ein besonderes Gewicht erlangte durch ihn die freie thematische Arbeit, wodurch erst die Möglichkeit geboten wurde, einen Gedanken in buntester, wechselnder Vielgestaltigkeit u. doch innerer Einheit zu entwickeln; außerdem gab er der aus der Suite herübergenommenen Menuett einen bestimmten, von keinem anderen Meister in gleicher Weise ausgeprägten Charakter, in dem er sie der vornehmen Grazie einer früheren Zeit entkleidete u. zum Tummelplatz volksthümlicher, dabei stets maßvoller Heiterkeit umgestaltete. Übrigens beschäftigte sich Haydn hauptsächlich mit den heitersten, anmuthigsten Empfindungen, es waren seine musikalischen Erzeugnisse nur sang- u. klangreiche, der Eigenart des orchestralen Tonkörpers genau angepaßte Stimmungsbilder, nicht organisch empor wachsende Darstellungen bestimmter Seelenerlebnisse von großer u. allgemeiner Bedeutung, wozu das Orchester mit seinem weitschichtigen, in verschiedene Chöre abgetheilten Apparat, im Gegensatz zu den mehr subjectiv austönenden Soloformen hinwies. Schon Mozart erfüllte die S. mit einem tiefer erfaßten Inhalt, bereicherte das Orchester mit vielen instrumentalen Feinhei-

ten und gab der S-form im Einzelnen eine größere Ausbildung u. Abrundung. Ihre höchste u. im großen Ganzen bis heute noch nicht übertroffene Ausbildung erhielt aber die S. durch Beethoven, welcher die Haydn-Mozartsche S. nach formeller und ideeller Seite vollendete, die einzelnen Sätze zu mächtigen Gebilden erweiterte, bes. die thematische Arbeit zur höchsten Freiheit u. Lebendigkeit bei innerer Bedeutsamkeit entwickelte, an Stelle der Menuett das höher stehende Scherzo einführte u. das Finale zum Schwerpunkt der ganzen Form machte, sowie das Orchester des vielseitigsten u. bestimmtesten Ausdrucks fähig machte. Seine sinfonischen Schöpfungen sind wirkliche Tondichtungen, in denen ein bestimmtes inneres Erlebniß nach seinen verschiedenen Entwickelungsphasen folgerichtig dargestellt und zu einem Gipfelpunkte geführt ist; hervorragend sind in dieser Hinsicht besonders die Eroica, C moll-S., die Pastorale u. 9. S. Einen neuen, romantischen u. dadurch ungemein bilderreichen Inhalt erhielt die S. durch Schubert, Mendelssohn, Schumann. Die S. hat bis in die neueste Zeit eifrige Pflege gefunden, theils indem die betr. Componisten einen mehr allgemein musikalischen Standpunkt einnahmen, theils indem sie ihren Werken ein bestimmt angedeutetes Programm zu Grunde legten. Hervorragende neuere Tondichter auf dem Gebiete der S. sind: Berlioz, Liszt, Reinecke, Rubinstein, Raff, Volkmann, Brahms u. A. Eine principielle Durchführung der Programmmusik auf sinfonischem Gebiete ist durch Berlioz u. Liszt versucht worden, indem sie die auf das Bestimmteste angegebene poetische Idee als das Leitende voranstellten u. von ihr aus die musikalische Form gestalteten. Siebenrock.

Singanfu, Hauptst. der chines. Prov. Schensi, am Weiho (Nebenfl. des Hoangho) in einer weiten Ebene, von großem Umfang, mit vielen Tempeln und Klöstern; 1 Mill. Ew. Früher Tschangnan und Kingschao genannt (bei den Arabern des Mittelalters Khamdam) ist sie eine der berühmtesten Städte in der chines. Geschichte, Residenz mehrerer Dynastien (der Tsin u. Han seit dem 3. Jahrh. v. Chr.; der Tang u. Yen vom 7. bis 9. Jahrh. n. Chr.), bedeutende Handelsstadt u. im 8. Jahrh. n. Chr. Centralpunkt des nestorianischen Christenthums in dortiger Gegend. Mit S. ist höchst wahrscheinlich das Sera des Ptolemäus zu verstehen. Thielemann.

Singapur (Singapore, Singhapura d. h. Löwenstadt), 1) Insel an der Südspitze der hinterindischen Halbinsel Malakka, durch einen schmalen Kanal von dem Festlande getrennt, wichtigster Bestandtheil der brit. Prov. Straits Settlements (s. d.), 580 □km und 97,111 Ew. (über die Hälfte Chinesen, dann Malaien, aber nur 1946 Weiße), mit wellenförmigem Boden bis zu 170 m Höhe, sehr fruchtbar, von feuchtem aber Europäern zusagendem Klima. Reis, Zucker, Muskatnüsse bilden die Erzeugnisse; eine Plage sind die vom Festlande kommenden zahlreichen Tiger. Sie wurde 1819 zum Theil u. 1824 ganz der Englisch-Ostindischen Compagnie von dem Sultan von Dschohore gegen Geld abgetreten. 2) Stadt darauf, an einer Bucht, mit einem guten Hafen, großen Schiffswerften u. Lagerhäusern, eine der bedeutendsten Handelsstädte des östlichen Asiens, zugleich Sitz des Gouverneurs der Straits Settlements. Sie ist der Hauptmittelpunkt des Verkehrs zwischen Indien und China, Station der nach OAsien regelmäßig fahrenden englischen und französischen Postdampfer (s. Dampfschifffahrt), mit Kabelverbindung nach Australien, China und Europa, Sitz von Consuln aller Länder mit einer sehr gemischten und wechselnden Bevölkerung. Der Werth der Einfuhr (Baumwollen- und Eisenwaaren) und Ausfuhr (Pfeffer, Zinn, Gambir, Gewürze) betrug in den 60er Jahren durchschnittlich 300 Millionen M, ist aber seitdem, vornehmlich durch das Aufblühen anderer Hafenplätze, wie Pinang stationär geblieben. S. wurde im 13. Jahrh. von Malaien gegründet, u. war anfänglich eine bedeutende Handelsstadt, versiel aber schon im 14. Jahrh. gegen Malakka (s. d. 3). Jahrhunderte lang ein Schlupfwinkel von Seeräubern, wurde sie seit 1819 von Raffles zum Sitz einer brit. Niederlassung ausersehen, zum Freihafen erklärt u. erhob sich schnell zu hoher Bedeutung. Thielemann.

Singara, Stadt im inneren Mesopotamien, inmitten der Wüste am Fuß des vulkanischen Bergzuges Singaras (j. Sindjar), 160 n. Chr. von den Römern befestigt u. deren äußerster, viel bestrittener Posten im O., 360 von den Persern erobert. Hier 348 Sieg des Perserkönigs Sapor I. über Constantius.

Singbhum (Singhbhoom), Distr. der Division Tschota Nagpur (s. d.) der indo-brit. Präsidentschaft Bengalen, an der SWGrenze derselben, wenig angebaut, Kupferlager, 10,100 □km u. 322,396 Ew. Hauptort ist das unbedeutende Tschaibassa.

Singdrossel, s. u. Drossel.

Singen, Marktflecken im Amtsbez. Radolfzell des bad. Kreises Konstanz, an der Aach u. am Fuße des Hohentwiel, Station der Bad. Staats- u. der Schweizerischen Nationalbahn; Baumwollenspinnerei; 1670 Ew. Hier 1. Mai 1800 Verhandlung zwischen dem franz. General Vandamme u. dem Gouverneur von Hohentwiel, Bilfinger, und Commandanten Wolf, infolge deren die Festung übergeben u. geschleift wurde.

Singen der Flammen (chemische Harmonica), Töne, die entstehen, wenn eine Wasserstoff- od. Leuchtgasflamme im Innern einer offenen Röhre brennt. Das S. tritt ein, wenn man in gewisser Nähe den Grundton der Röhre angibt. Die Flamme schweigt od. verlischt, wenn ein dem Grundton nahe liegender Ton angegeben wird. Diese Erscheinung erklärt sich nach Faraday dadurch, daß die Flamme nicht continuirlich ist, sondern durch den Luftstrom in sehr raschem Wechsel verlischt u. sich als Knallgas wieder entzündet (s. Flamme), daß der Ton also durch die unaufhörlichen, kleinen Explosionen erzeugt wird; doch ist diese Erklärung nicht allgemein angenommen. Stahl.

Singer, 1) J. Merrit, einer der bedeutendsten Industriellen der Neuzeit, geb. 1811 in Heidelberg, wanderte im 4. Lebensjahre mit seinen Eltern aus Heidelberg aus, erlernte die Mechanik u. gab schon als Lehrling Proben seines Constructionstalentes, das ihn später befähigte, die erste wirklich brauchbare Nähmaschine zu construiren (1851), u. zwar wie sie im Grundprincip heute noch in seinen Etablissements fabricirt wird. Neben diesem Verdienst, das der Erfindung fast gleichkommt, ist S. derjenige gewesen, der am meisten zur Verbesserung u. durch günstige Bedingungen zur Verbreitung der Nähmaschine beigetragen hat. Der Absatz darin, der 1870

schon 127,833 Stück betrug, war 1877 auf 282,812 gestiegen u. repräsentirt 55% von der überhaupt in Amerika abgesetzten Stückzahl. S. st. 23. Juli 1875 zu Paignton in Devonshire. Die Gesellschaft S. u. Comp. besitzt außer dem Etablissement zu South Bend (Indiana), welches sämmtliche Holztheile zu den Maschinen liefert, 2 Fabriken: eine zu Elizabethport, 22 km von New York, welche 2000 Arbeiter beschäftigt u. wöchentlich 4500 Maschinen liefern kann, die 2. zu Glasgow, England mit 1200 Arbeitern u. einer Leistungsfähigkeit von 3000 Maschinen wöchentlich. Die Firma hat in den Ver. Staaten 22 Haupt- u. 150 Unterfilialen, in Europa über 300; unter der Generalagentur zu Hamburg stehen über 100 Unterfilialen. 2) Edmund, hervorragender Violinspieler der Gegenwart, geb. 14. Oct. 1831 in Totis (Ungarn); erhielt Violinunterricht bei Professor Ridley Kohne u. konnte schon mit 9 Jahren das erste Violinconcert von Bériot öffentlich spielen, mit 11 Jahren eine Concertreise durch Ungarn u. Siebenbürgen ausführen, bildete sich 1843 im Wiener Conservatorium unter Böhm vollständig aus, wurde 1846 Solospieler am Deutschen Theater in Pest, 1847 Orchesterdirigent am gleichen Institut, 1854 Concertmeister und Kammervirtuos in Weimar, 1861 desgl. in Stuttgart, wo er, durch königliche Gnade zum Professor ernannt, heute noch lebt u. bes. auch als Lehrer Hervorragendes leistet. S. unternahm im Laufe der Zeit viele in- u. ausländische Concertreisen (Frankreich, Dänemark, Holland, Italien, Oesterreich u. Ungarn) u. fand überall durch seinen schönen, gesangvollen Ton, seine eminente technische Fertigkeit u. seinen edlen, durchdachten Vortrag begeisterte Aufnahme. Er schr. eine Reihe von Violincompositionen, bes. Bearbeitungen Fieldscher Nocturnen. 1) Schroot. 2) Siebenrock.

Singhala (S.-dvipa), bei den einheimischen Geschichtschreibern so v. w. Ceylon.

Singhalesen, die ursprünglichen Einwohner der Insel Ceylon, von schwarzer Hautfarbe, dunklen Haaren, kleiner untersetzter Gestalt, einfach in Kleidung u. Wohnung, mäßig in Nahrung (Reis), wahrscheinlich als Angehörige der Familie der Dravida-Völker (s. d.) zu betrachten, jedoch stark mit Hindu gekreuzt. Die Beschäftigung der nicht unintelligenten und deshalb gern von der englischen Regierung zu niederen Ämtern herangezogenen Menschen bilden Ackerbau und Fischerei; die früher blühende Weberei ist zurückgegangen. Ihre Religion ist der Buddhismus, der sich unter ihnen stets großen Ansehens erfreut hat. Doch hat sich bei ihnen das indische Kastenwesen, aber ohne dessen Ausartungen, mit Gestattung von Zwischenheirathen zwischen den Kasten erhalten; auch werden, entgegen der indischen Sitte, die Todten beerdigt. Die Stellung ihrer Sprache, des S. od. Elu, ist noch nicht sicher aufgeklärt; einerseits wird sie für eine Verwandte der Dravidischen Sprachen (s. d.) betrachtet, anderseits mit dem malaiisch-polynesischen Sprachstamme in Verbindung gebracht; auch für eine Tochtersprache des Sanskrit ist sie gehalten worden (Grammatik von Rask, Colombo 1821). Sie enthält viele aus dem Sanskrit überkommenen Worte und Formen. Die Literatur der S. ist durchweg religiös-buddhistischen Inhalts, der größere Theil in der heiligen Sprache, dem Pali (s. d.), verfaßt. Thielemann.

Singh-pho (Sing-po), Volk in Ober-Assam, am linken Ufer des Brahmaputra bis zum Oberen Irawaddi hin; in viele Stämme zersplittert, roh, mit einer Naturreligion u. Geistercult. Seine Stellung ist noch unaufgeklärt; vielfach wird es den Lohita-Völkern zugerechnet.

Singidunum, feste Stadt im alten Mösien; j. Belgrad (s. d.).

Singitischer Meerbusen, Meerbusen in Makedonien, zwischen den Halbinseln Sithonia u. Akte, j. Golf von Hagion Oros.

Singkel, Stadt auf der Westküste der Sunda-Insel Sumatra, an der Mündung des gleichnam. Flusses, der nördlichste Punkt der niederländ. Besitzungen; Handelsplatz.

Sing Sing, Stadt im Westchester County des nordamerikan. Unionstaates New York, am Hudson u. der Hudson River Eisenbahn; Mount Pleasant Academy, Staatszellengefängniß, 4696 Ew.

Singspiel (Liederspiel, Operette), ursprüngl. so v. w. Spiel, Schauspiel mit Gesang; ein leichtes, oft idyllenartiges Bühnenstück, in der Mitte zwischen Oper u. Schauspiel (Lustspiel) stehend, in welchem der Dialog nur stellenweise durch einfache Gesangstücke für eine, od. auch für zwei u. mehr Stimmen unterbrochen wird. Das S. ging aus dem, meistens vollständig gesungenen geistlichen Schauspiele in lateinischer Sprache hervor, dem außerhalb der Kirche ein deutsches geistliches Schauspiel gegenüber trat, worin der Dialog die Hauptsache bildete, während Gesangsstücke nur an einzelnen Stellen eingeschoben wurden. Unter dem Einflusse des geistlichen Schauspiels entwickelte sich dann auch das alte Volksspiel in den Schäferspielen des 13. Jahrhunderts zum S., das mit der wachsenden Musikliebe u. der größeren Sangesgewandtheit des Volkes ebenfalls mehr Gesangstücke erhielt u. mit dem Erstehen einer selbständigeren Instrumentalmusik im 17. Jahrhundert auch diese zur Betheiligung herbeirief. Vorläufig diente der musikalische Theil in allen Singkomödien, so auch in den im 15. Jahrh. aufgekommenen Schulkomödien, nur zur Unterhaltung, hatte keine nähere Beziehung zur Handlung. Höhere Bedeutung erlangte das S. erst mit dem Aufblühen der Oper im 17. Jahrh. Schon die zum besseren Verständnisse der Zuhörer in den Schuldramen eingeführten deutschen Zwischenspiele — Interscenia — brachten die Musik in nähere Verbindung zur Handlung u. übten auch auf das eigentliche S. einen bestimmenden Einfluß. Der Erste, welcher ein solcher Weise umgestaltetes S. hervorbrachte, war Johann Gottlieb Staden (1581—1636). Das S. wurde alsdann im 17. Jahrh. vielfach durch herumziehende Schauspielerbanden gepflegt u. fand in Dichtern wie Opitz, Gryphius u. A., Componisten wie Heinr. Schütz, Krieger u. A. namhafte Vertreter. Durch die Herrschaft der ital. Oper trat das deutsche S. an allen Bühnen zurück, Hamburg allein ausgenommen, wo in den Jahren 1678—1689 die Dichter Richter, Bostel, Postel, Bressand, Hunold u. A., die Componisten Theile (geb. 1646), Johann Frank, N. A. Strungk (geb. 1640) u. A. auf diesem Gebiete thätig waren, bis mit dem Auftreten von Kusser u. Kaiser (1693 bis 1734) das S. auch hier in den Schatten gedrängt und vorzugsweise die ernste heroische Oper gepflegt wurde, aber nur kurze Zeit blühte, dann gänzlich

verwilderte und 1740 gleichfalls der italien. Oper Platz machte. Zehn Jahre später wurden durch verschiedene Schauspielergesellschaften in Berlin, Leipzig, Weimar neue Versuche mit S-en von Bock, Schürer, Scheibe u. A. gemacht; doch erst mit dem Auftreten von J. A. Hiller faßte diese Musikgattung festen Grund auf der Bühne u. erweckte eine Reihe von Tondichtern, wie Wolf, Neefe (1748—98) Reichardt (1752 bis 1814), Stegemann, Schweitzer, Benda, André (1741—99), Dittersdorf (1739 bis 1799), Schenk (1755—1836), Hauer (1755—1831), Wenzel Müller (1793—1802), Weigel (1765 bis 1846) u. A., welche derselben ihre Kräfte theilweise in der ausgezeichnetsten Weise zuwandten. S-e, wie Rothkäppchen, Hieronymus Knicker von Dittersdorf, Der Dorfbarbier von Schenk sind heute noch nicht ganz veraltet. Irrthümlich wurde schon oft das Vorhandensein des gesprochenen Dialogs als bestimmendes Merkmal des S-s angenommen; ausschlaggebend zwischen der komischen Oper u. dem S. kann jedoch nur der größere oder geringere Antheil der Musik an der Darstellung der dramatischen Handlung erachtet werden. Während in der Oper die genaue Uebereinstimmung von Text- u. Tonsprache vorwaltet, die dramatische Handlung ihrem ganzen Verlaufe nach musikalisch zur Darstellung gelangt und die Personencharakteristik auf das Bestimmteste durchgeführt ist, gewinnt der musikalische Theil im S. keine eigentlich dramatische Bedeutung und werden nur einzelne Momente in den Kreis der musikalischen Darstellung gezogen, wie sich denn auch die Stoffe des S-s hauptsächlich auf einfache, volksthümliche Verhältnisse beschränken. Ein besonderer Zweig des S-s ist das Schauspiel mit Musik u. Gesang, wobei diese nur lose mit der Handlung verknüpft sind, lediglich decorative Bedeutung gewinnen; hervorragende Werke dieser Gattung: Egmont von Goethe, mit Musik von Beethoven; Faust von Goethe, mit Musik von Lindpaintner, Radziwill und Pierson; Preciosa von Wolff, mit Musik von K. M. von Weber. Vgl. Schletterer, Gesch. des deutschen S-s. Augsb. 1863. Siebenrock.

Singular (lat. Singularis), die Einzahl, s. Numerus 7).

Singularsuccession, s. Succession.

Singvögel, Oscines *Sund.* Unterordnung der Ordnung der Sänger, Passerinae *Nitzsch*; 10 Handschwingen, deren erste kurz ist oder fehlt, meist 9 Armschwingen. Läufe (einige Lerchen ausgenommen) gestiefelt, d. h. von zusammenhängender Hornhaut bekleidet; unterer Kehlkopf von der Luftröhre und ihren Ästen gebildet, mit 2 Stimmritzen und in der Regel 5 Paar Muskeln, welche auf der vorderen und hinteren Hälfte vertheilt sind; ausgeprägter Singmuskelapparat. Hierher u. a. die Fam. der Webervögel, Finken, Tanagriden, Stelzen, Lerchen, Buschsänger, Drosseln, Honigsauger, Schwalben, Fliegenfänger, Pirole, Würger, Zaunkönige, Klettermeisen, Meisen, Staare, Paradiesvögel, Raben. Farwick.

Sinigaglia, Stadt in der ital. Prov. Ancona, an der Mündung der Misa ins Adriatische Meer, Station der Südbahn; Bischofssitz, Lyceum, Gymnasium, Seminar, techn. Schule, Kathedrale, Theater, Waisenhaus, Hafen, lebhafter Handel; 11,173 Ew. (Gem. 22,197). Hier wurde früher 20. Juli bis 8. Aug. große Messe, die berühmteste in Italien, mit unbeschränkter Handelsfreiheit abgehalten, aber 1869 abgelöst. S. ist das alte Sena (s. d.), Geburtsort der Sängerin Catalani u. des Papstes Pius IX.

Sining (Sining-fu), eine bedeutende, volkreiche Handelsstadt an der Grenze der chines. Prov. Kansu, östl. des Sees Kukunor. Sie gerieth 1863 in die Gewalt der Dunganen, wurde aber 1872 von den Chinesen zurückerobert.

Sinister (lat.), link; Sinistra, mit der linken Hand.

Sinkwerk, Mauerwerk, in Form eines hohlen Cylinders aufgeführt, welchem zur Herstellung einer steifen Unterlage ein hölzerner, aus mehreren Lagen von Bohlen zusammengefügter Kranz zu Grunde gelegt wird. Der Bohlenkranz wird anfänglich auf den Boden gelegt u. darauf das Mauerwerk bis zu etwa 1 m Höhe aufgeführt; dann steigen Arbeiter in das Innere u. heben das unter dem Kranze befindliche Erdreich mittelst des Sinkspatens, eines starken Spatens mit etwas gekrümmtem Stiel, aus, so daß das ganze auf dem Bohlenkranze ruhende Mauerwerk in Folge der eigenen Last sich senkt. Das Ausheben der Erde, Heraufschaffen derselben mittels Kübeln u. Winden u. Aufmauern wird so lange fortgeführt, bis man mit dem Kranze in der erforderlichen Tiefe angekommen ist. Man wendet S-e bei Brunnen, bei Gründungen in schlechtem Boden ꝛc. an. In letzterem Falle wird der hohle Brunnenkörper ausgemauert, um als Widerlager für Erdbögen zu dienen. Köhne.

Sinn u. Sinne, die an besondere Organe gebundene Fähigkeit für die Empfindungen des Sehens, Hörens, Schmeckens, Riechens u. Fühlens. Man unterscheidet demgemäß gewöhnlich fünf Sinne: Gesicht, Gehör, Geschmack, Geruch u. Gefühl. Auf Reizung eines sensiblen Nerven folgt eine Empfindung, die ausschließlich in dem Empfindungscentrum zu Stande kommt. Die Empfindungen, welche auf diese Art im Centrum verursacht werden, sind, mag der Reiz noch so verschieden sein, für jedes S-e sorgan immer ein u. dieselben. Wird der Sehnerv z. B. gereizt, mag der Reiz ein mechanischer, elektrischer od. chemischer sein, so entsteht stets nur eine Lichtempfindung, das Auge ist ebenso unempfänglich für Gerüche, als die Nase für Töne. Die Schwingungen des Äthers oder der Luft, welche dem Auge die Empfindung der Farbe und dem Gehör die des Tones darbieten, erregen auf der Hautoberfläche das Gefühl der Wärme oder einer zitternden Bewegung. Die Fähigkeit des Centrums, den Reiz eines sensiblen Nerven mit einer Empfindung zu beantworten, nennt man *specifische* Nerven-Energie. Man theilt die Empfindungen in Allgemeinempfindungen (Gemeingefühl) und specifische Empfindungen (Sinnesempfindungen). Zu den letzteren gehören die Licht-, Schall- u. s. w. Empfindungen, während zu den ersteren Schmerz, Lust, Ermüdung ꝛc. zählen. Es neigt häufig die gewöhnliche Auffassung zu der Ansicht, daß Vieles Gegenstand der unmittelbaren sinnlichen Empfindung sei, was es gleichwohl nicht ist. Daß der Geschmacks- und Geruchssinn auf Geschmäcke u. Gerüche beschränkt ist, gibt jeder zu; aber der unmittelbare Gegenstand auch des Gesichtssinnes sind eigentlich nur die Farben und die verschiedenen Grade der Beleuchtung (Helligkeit u. Dunkelheit), der des Gehörs die Töne,

Schälle, Laute u. die verschiedenen Arten des Geräusches, nicht aber die Gestalt, die Entfernungen, die Richtungen, die Dauer dessen, was wir sehen u. hören; darauf weisen schon die mannigfaltigen S.-estäuschungen hin, denen wir rücksichtlich dieser formalen Bestimmungen unterworfen sind. Die Bemerkung, daß diese letzteren, namentlich die räumlichen u. zeitlichen, nicht unmittelbar in der einzelnen sinnlichen Empfindung liegen u. doch unwillkürlich unseren sinnlichen Auffassungen, wenn auch nicht allen Klassen derselben auf die gleiche Weise, anhaften, führte in früherer Zeit, namentlich bei Aristoteles, zu der Annahme eines besonderen Gemeinsinnes (Sensus communis, Coenaesthesis), als des Organs für die Bestimmungen des Empfindungsstoffes, welche den verschiedenen Klassen der sinnlichen Empfindung gemeinsam sind; Kant dagegen glaubte daraus, daß die Formen des Empfundenen an ihrem Stoffe nicht unmittelbar nachgewiesen werden können, schließen zu müssen, daß Raum u. Zeit unabhängig von der Erfahrung im Gemüthe bereit liegen. Aber die individuelle Bestimmtheit der Form, welcher jede unserer sinnlichen Auffassungen unterliegt, u. welche sich aus der Annahme Kants nicht erklären läßt, weist vielmehr darauf hin, daß in der Verknüpfung einer Mannigfaltigkeit von Empfindungen in einem u. demselben Bewußtsein der Grund dessen liegen müsse, was als räumliche und zeitliche Gestaltung sich aufdringt. Einen sehr wesentlichen Einfluß muß dabei die Reproduction der Vorstellungen haben. So wie daher z. B. eine Melodie od. der Sinn eines gesprochenen Satzes nur dadurch aufgefaßt werden kann, daß die im Bewußtsein noch vorhandenen früheren Töne u. Worte sich in ein bestimmtes Verhältniß zu den späteren setzen, so ist die Gesammtheit unserer sinnlichen Weltauffassung das Product unzähliger Reproductionen und der damit verbundenen Reflexionen, deshalb muß der Mensch sehen, hören, tasten lernen; u. was einer oberflächlichen Betrachtung als eine einfache Wahrnehmung erscheint, ist das Resultat sehr complicirter Vorgänge, deren Gesetzmäßigkeit sich bis jetzt der genaueren wissenschaftlichen Bestimmung noch zum großen Theile entzieht. Die innere Welt des Denkens und Wollens baut sich auf Grund der S.-esempfindung auf. Die Möglichkeit, durch die feinere Ausbildung des einen S es den Mangel eines anderen zu ersetzen, wie z. B. bei Blinden das Tasten an die Stelle des Sehens tritt, ist doch immer auf enge Grenzen beschränkt, u. die Hindernisse, welche der gänzliche Mangel eines S-es der geistigen Ausbildung entgegenstellt, zeigen z. B. die Taubgebornen. Betrachtet man die einzelnen S-e von Seiten des Beitrags, welchen sie zu der geistigen Bildung liefern, so sind die des Gesichts u. des Gehörs in dieser Beziehung die wichtigsten, der letztere namentlich deshalb, weil er die Bedingung des geistigen Verkehrs durch die Sprache darbietet. Auch fallen in das Gebiet der Gesichts- u. Gehörsempfindungen solche, deren Auffassung ein ästhetisches Wohlgefallen begleitet, während die übrigen S-e, welche vorzugsweise den Bedürfnissen des animalischen Lebens dienen, nur Empfindungen des Angenehmen u. Unangenehmen darbieten. Man hat deshalb jene die höheren, diese die niederen S-e genannt. Vgl. J. Bernstein, Die fünf Sinne des Menschen, Internat. wissenschaftl. Bibliothek, Bd. 12, 1875; Neuhäuser, Aristoteles' Lehre von dem sinnlichen Erkenntnißvermögen u. seinen Organen, Leipz. 1878. Als inneren Sinn bezeichnet die Psychologie die Fähigkeit des Menschen, sein eigenes Empfinden, Vorstellen, Denken ꝛc. innerlich wahrzunehmen, also die Thatsache der Apperception u. des empirischen Selbstbewußtseins. Sinn bedeutet außerdem Empfänglichkeit, Interesse, Verständniß (S. für Kunst ꝛc.); ferner den Gedankeninhalt (S. eines Wortes, Satzes, Kunstwerkes. v. Mering.

Sinn, rechter Nebenfl. der Fränkischen Saale in Bayern, entspringt als Vordere od. Breite S. am Kreuzberge auf der Hohen Rhön, geht an dem Badeorte Brückenau vorbei, nimmt die vom Dammersfelde kommende Hintere od. Schmale S. auf u. mündet bei Gmünden nahe vor der Mündung der Fränkischen Saale in den Main.

Sinne, s. Sinn.

Sinnesorgane, hierzu Tafel I. u. II., die zum Aufnehmen äußerer Eindrücke bestimmten Organe; s. Auge, Ohr, Nase, Zunge (auch Geruch u. Geschmack).

Sinnestäuschungen, abnorme Empfindungen, die zu Stande kommen entweder ohne od. bei Erregung des betreffenden Organes, aber ohne daß ihr Inhalt dieser äußeren Empfindung entspricht. Man theilt gewöhnlich die S. in Hallucinationen u. Illusionen ein, obgleich eigentlich kein so großer Unterschied zwischen beiden besteht. Unter Hallucinationen sind Sinneswahrnehmungen zu verstehen, denen kein Reales entspricht; Illusionen sind falsche Deutungen äußerer Objecte. Ich habe eine Hallucination, wenn ich menschl. Gestalten sehe, während in der That kein Mensch in der Nähe ist, od. eine Stimme höre, wo nicht gesprochen wurde; eine Illusion ist es, wenn ich Abends einen Baum für einen Menschen oder einen Leichenstein für einen Geist halte oder wenn ich in einem Fremden auf der Straße einen Bekannten zu erblicken glaube u. ihn grüße. (Daß ein Stab uns im Wasser gebrochen erscheint, ist dagegen eine einfache optische Täuschung.) Hallucinationen kommen bei allen Sinnen vor; es sind wirkliche Empfindungen, keine Einbildungen. Hallucinationen kommen auch bei fehlenden Sinnesorganen vor, so z. B. gibt es bei Blinden Gesichts- und bei Tauben Gehörshallucinationen. Gesichts- u. Gehörshallucinationen treten mitunter auch nur auf einem Auge resp. auf einem Ohre auf. Hallucinationen kommen zwar meistens in geisteskranken Zuständen vor, jedoch nicht selten auch bei geistesgesunden. Nichts wäre thörichter, als einen Menschen deswegen, weil er Hallucinationen hat, für irrsinnig halten zu wollen. Die Erfahrung zeigt vielmehr, daß bei vielen hochbegabten u. ausgezeichneten Menschen, die eine warme Phantasie haben, derartige Zustände sich finden. Tasso, in seinem Gespräche mit dem Schutzgeiste, Goethe mit seiner alle Farben wechselnden Blume u. seiner bekannten (hechtgrauen) Selbstvision, mögen als Beispiele gelten. In Fieberdelirien halluciniren sehr oft die Kranken. Bei Geisteskranken wird eine Hallucination nicht berichtigt, bei Geistesgesunden, die besonnen u. richtig betrachten können, werden dagegen in der Regel die Hallucinationen corrigirt. Hallucinationen, auch wenn sie für wahr gehalten werden, genügen aber allein nicht, um geistesgestört zu sein; hierzu ist eine allgemeine tiefe

Fig. 1. Gehör-Organ.
Äußeres Ohr. 8. Äußerer Gehörgang mit dem Trommelfell (9). 10. Die drei Gehörknöchelchen. 17. Schnecke. 14. 15. 16. Die drei Bogengänge mit den Ampullen. 12. Rundes Fenster. 13. Tuba Eustachi.

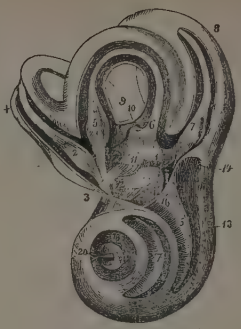

Fig. 2. Schnecke und Bogengänge geöffnet. 20.—13. Schnecke. 12.—1. Die drei Bogengänge.

Fig. 4. Tastorgan. H
1. Hornschicht der Oberha
derselben. 3. Tastwärzche
Schweißdrüsen mit ihren g
ungsgängen. 8. Haarb
wurzel. 9. Haarbalgdrüs

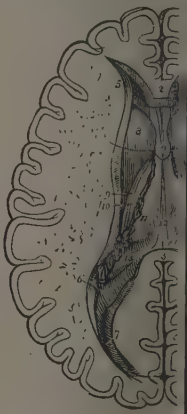

Fig. 7. Seitenhöhlen des Ge
Oberfläche. 1. Mark der beiden H
Vorderes u. hinteres Ende des cor
10. Sehhügel. 11. Adergeflecht.
hinteres Horn der

Fig. 6. (Nervensystem.) Gehirn von oben, mit Schlag- und Blutadern in halber Größe (nach Henle).

Fig. 3. Zunge.
Papill

urchschnitt.
. Schleimschicht
Lederhaut. 6.
enen Ausführ-
it der Haar-
Mikroskopisch.)

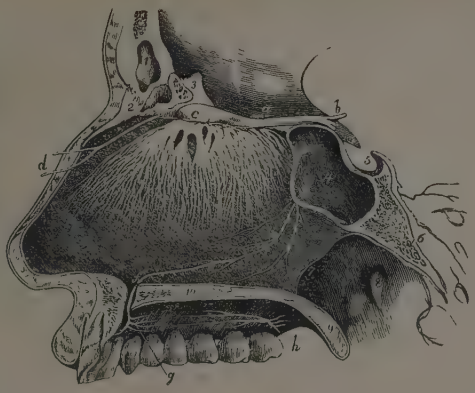

Fig. 5. Geruchsorgan.
Senkrechter Durchschnitt durch die Nase. b. a. c. Stamm des Geruchsnerven, nach abwärts dessen Verbreitung. a. die Nasenscheidewand bis i. 4. Keilbeinhöhle. 7. Hintere Nasenöffnung.

, nach Abtragung der
des Gehirns. 2. u. 3.
allosum. 8. Streifen-
deres, 6. unteres, 7.
öhlen.

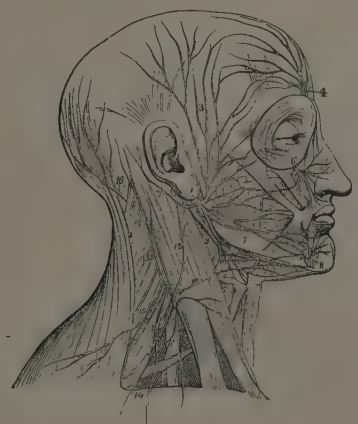

Fig. 9. Nerven des Antlitzes.
1. Gesichtsnerv. 2. Hinterer Ohrenmuschelnerv. 3. Schläfennerven. 5. Unteraugenhöhlennerv. 4. Oberaugenhöhlennerv. 8. Kinnnerv. 16. Großer Hinterhauptsnerv. 12.— 15. Halsnerven.

Hörner des Zungenbeins. 8. Kehldeckel. 6. Blindes Loch. 8. Umwallte Längsfurche. 2, 2 u. 4. Seitenhälfte. 3. Spitze der Zunge.

Fig. 8.

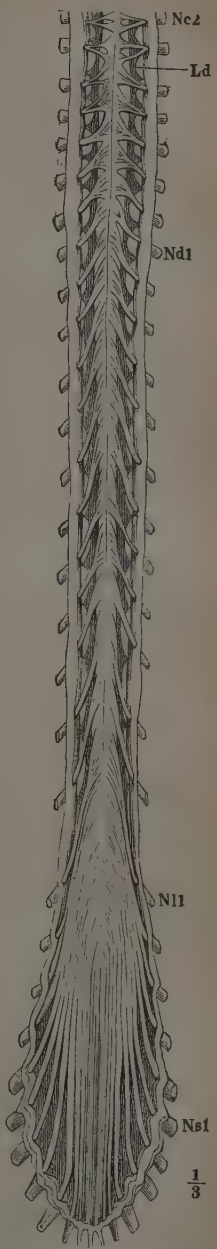

Rückenmark von vorne, nach Durchschneidung der harten Haut. Nc, Nd, Nl, Ns bedeuten die Nervenwurzeln (nach Henle).

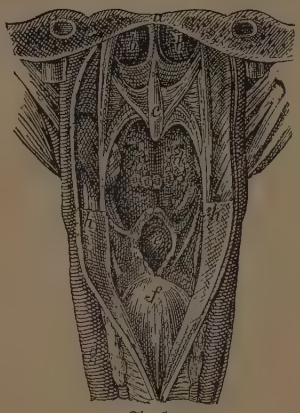

Fig. 1.

Fig. 4.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 7.

Fig. 5.

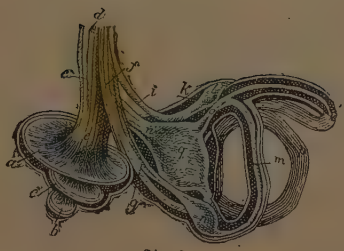

Fig. 8.

Fig. 6.

psychische Verstimmung oder ausgeprägte Wahnvorstellungen nothwendig. Es gibt bedeutende Männer, welche an die Realität ihrer Hallucinationen glaubten u. doch nicht geistesgestört waren. Mohammed, Napoleon I. waren epileptisch u. hallucinirten zeitweilig, Sokrates hallucinirte u. glaubte an die Realität seiner Hallucinationen. Vgl. Specht, Theologie u. Wissenschaft, 3. A. Gotha 1878. v. Mering.

Sinngedicht, s. v. w. Epigramm, s. d.

Sinngrün, s. Vinca.

Sinnpflanze ist Mimosa, bes. M. pudica.

Sinob, Stadt im türkischen Vilajet Kastamuni, Kleinasien, an weiter Bai, mit vortrefflichem Hafen, namentlich gegen die W.- u. NWinde geschützt; der Handel ist nicht sehr bedeutend, weil von hier keine Straßen in das Innere führen; Schiffbau; Station der türkischen Kriegsmarine, 8000 Ew. S. ist das alte Sinope in Paphlagonien, eine Colonie Milets, einst die mächtigste u. bedeutendste griechische Niederlassung am Pontus Euxinus, die Heimath des Philosophen Demosthenes; später gehörte sie zum Königreiche Pontos, dessen Hauptstadt sie von 183 v. Chr. bis zum Untergange des Reiches war; auch als römische Stadt hatte sie noch hohe Bedeutung als Handelsplatz u. als befestigter Hafen. Im Mittelalter gehörte sie zu dem Kaiserreiche Trapezunt. 1853 wurde hier eine Abtheilung der türk. Flotte von den Russen überfallen u. vernichtet. Dronke.

Sinologie (ein neu gebildetes Wort), die Wissenschaft von den Verhältnissen Chinas. Sinolog der, welcher sich damit befaßt.

Sinsheim, Stadt u. Hauptort im gleichnam. Amtsbez. des bad. Kreises Heidelberg, im Kraichgau u. an der Elsenz, Station der Bad. Staatsbahnen; schöne evangel. Kirche, höhere Bürgerschule, Bierbrauerei, Gerberei, Handel; 1875: 2740 Ew. S. kommt seit 770 als Sunnesheim vor. Im 10. Jahrh. erbaute hier Herzog Otto von Kärnthen eine Kirche, neben der 1099 eine Benedictinerabtei (1649 aufgehoben) gegründet wurde. S. wurde 1108 kaiserliche Reichsstadt u. stand seit 1362 unter den Pfalzgrafen am Rhein. Hier 16. Juni 1674 Sieg der Franzosen unter Turenne über die Kaiserlichen unter dem Herzog von Lothringen. Es wurde 16. Febr. 1689 von den Franzosen zerstört. 1802 kam es von pfälzischer Oberhoheit unter fürstlich Leiningensche u. 1806 an Baden. Hier 22. Juni 1849 Gefecht zwischen den badischen Insurgenten unter Mieroslawski und einem Detachement des Peuckerschen Neckarcorps. Vgl. Wilhelmi, Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel bei S., Heidelb. 1830; Ders., Geschichte der vormaligen freien adeligen Benedictinerabtei Sunnesheim, Sinsh. 1851; Ders., Gesch. der Stadt S., ebd. 1856. H. Berns.

Sintenis, Karl Friedrich Ferd., Rechtsgelehrter u. Minister, geb. 25. Juni 1804 in Zerbst, studirte seit 1822 in Leipzig u. Jena, ward 1825 Advokat in Zerbst, beschäftigte sich hier aber seit 1829 mit Herausgabe einer deutschen Uebersetzung des Corpus juris civ. (der ersten), Lpz. 1830—34, 7 Bde., 2. A. des 1. Bds. 1839; dann des Corpus juris canon. im Auszug, ebd. 1834—39, 2 Bde. Infolge seines Werkes Handbuch d. gemeinen Pfandrechts, Halle 1836, ward er 1837 als Professor der Rechte nach Gießen berufen, jedoch schon 1841 mußte er den Katheder mit dem grünen Tische vertauschen, indem er einen Ruf in die Anhalt-Dessauische Landesregierung und das Consistorium erhielt. 1848 wurde er Rath u. 1850 zweiter Präsident des Oberlandesgerichts in Dessau, ward auch 1850 in das Staatenhaus des Erfurter Parlaments deputirt. 1853 erfolgte seine Ernennung zum alleinigen Präsidenten des Oberlandesgerichts der nun vereinigten Herzogthümer Dessau u. Köthen, 1862 Minister u. nach der Vereinigung von Anhalt-Bernburg mit Dessau 1863 Ministerpräsident, trat aber, nachdem er seit 1866 Mitglied des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes gewesen, 1868 zurück u. st. 2. Aug. d. J. in Dessau. Er schr. außer dem genannten noch Das praktische Gemeine Civilrecht, Leipzig 1844 ff., 3. Bde., 3. A. 1868—69, sein bedeutendstes Werk; Votum zur Frage von den Civilgesetzbüchern, Leipz. 1853, 2c. Lagai.

Sinter, 1) jede Incrustation od. jedes mineralische Gebilde, welches sich aus einer wässerigen Auflösung mikrokrystallinisch u. rindenförmig absetzt; so Kieselsinter (Kieseltuff, s. d.), Kalksinter (s. u. Kalkstein). 2) s. v. w. Hammerschlag. 3) s. v. w. Schlacke.

Sintern, 1) durch Schmelzung eben zusammenbacken ohne völlig zu schmelzen, daher Sinterrösten, ein Rösten, wobei die Erze zwar weich werden, aber noch nicht völlig schmelzen. 2) Durch allmähliche Krystallisation 2c. sich zusammenheften, daher Sinterkalk 2c. Jungck.

Sintflut, s. Sündfluth.

Sintoismus, der alte religiöse Glaube in Japan (s. d., S. 582).

Sinuessa, Stadt an der Grenze Latiums gegen Campanien, in fruchtbarer, weinreicher Gegend am Berge Massicus, mit starkem Handel, seit 397 v. Chr. römische Colonie; wenige Ruinen beim jetzigen Mondragone. In der Nähe berühmte Heilquellen (Aquae Sinuessanae).

Sinus (lat.), jede gebogene, halbrunde Fläche od. Vertiefung; Meerbusen, Bucht, Bai.

Sinus, in der Trigonometrie eine der 6 trigonom. Functionen, die durch das Zeichen sin bezeichnet wird; s. Trigonometrische Functionen.

Sinusboussole, s. u. Galvanismus, S. 684.

Sinzheim, Kirchdorf im bad. Kreise u. Amtsbez. Baden, Station der Bad. Staatsbahnen; Acker- u. Weinbau, Viehzucht; 1875: 3321 Ew.

Sinzig, Stadt im Kreise Ahrweiler des preuß. Regbez. Koblenz, nahe der Mündung der Ahr in den Rhein, Station der Rhein. Eisenbahn; kathol. Pfarrkirche, Anfang des 13. Jahrh. erbaut, ein Kunstwerk ächt romanischen Stils, Amtsgericht, Mosaikfabrik, Fabrik feuerfester Steine, Acker-, Obst- u. Weinbau; 1875 2054 Ew. Bei S. befindet sich ein erdig-muriatischer Säuerling von + $7{,}_5$° Temperatur, der hauptsächlich als diätetisches Getränk dient, aber auch, mit Milch od. Molken getrunken, gegen chronische Katarrh- und Pfortaderstockungen angewandt wird. Die Stadt ist römischen Ursprunges.

Siogun (Shogun, Taikun), der Titel des früheren weltlichen Herrschers von Japan (s. d., S. 585).

Sion, so v. w. Zion.

Sion, Stadt, so v. w. Sitten.

Sioux, von den französischen Ansiedlern u. Schriftstellern gebrauchter Name für einen nordamerikanischen großen Indianerstamm, der sich selbst als Dakota bezeichnet u. von den Ojibways auch Nadoesi

(Nadowessier) genannt wird. Sie nahmen ursprünglich die weiten Prairien westl. des oberen Mississippi bis zu den Blackhills u. südl. bis zum Plattefluß u. Arkansas, nördl. bis zum Saskatchewan ein. Die nördlichsten Glieder dieser großen Familie bilden die Assineboins, denen sich die Crows — die gefürchteten Krähen-Indianer —, dann die Menitaries und Mandanen, weiterhin die Dakota im engeren Sinne mit den Jowas, Missouris, Omahas und südl. die Osagen, Kansas u. Quappas anschließen. Die Dakota (d. i. die 7 Rathsfeuer) im engeren Sinne umfassen die 7 Stämme der Mdewakantonwans, Wahpetonwans, Wahpekutes, Sisitonwans, Yanktonwans, Yanktonwannas u. Titonwans, welche einen republik. eingerichteten Staatenbund bilden. Noch heute gehören die S. zu den gefürchtetsten Indianerstämmen, die sich der Cultur sehr unzugänglich zeigen; nur wenige sind ansässig, meist leben sie noch von der Jagd. Ihre Zahl wird neuerdings zu etwa 47,000 angegeben, von denen 30,700 in Dakota, 10,000 in Montana u. 6300 in Wyoming hausen sollen. 1877 trat infolge der Kämpfe mit den Nordamerikanern einer ihrer Häuptlinge auf canad. Gebiet über; die meisten Stämme sterben rasch aus. Ueber ihre Sprache vgl. Riggs, Grammar and dictionary of the Dacota language, Washington 1852. Dronke.

Sioux City, Stadt im Woodburg County des nordamerikan. Unionsst. Jowa, Eisenbahnknotenpunkt, Station der Dampfschifffahrt auf dem Missouri; 3401 Ew.

Sipahi, so v. w. Seapoys.

Siphnos (a. Geogr.), eine der Kykladeninseln zwischen Melos, Seriphos u. Paros, mit der Stadt Apollonia; ohne Hafen, felsig, doch nicht unfruchtbar; Bevölkerung hatte sie durch eine Colonie Joner aus Athen erhalten. Berühmt war S. durch seine Gold- u. Silberschätze, welche jedoch von den Phönikern ausgebeutet, schon in altgriechischer Zeit erschöpft waren. Sitten und Redlichkeit der Siphnier standen in Griechenland in schlechtem Ruf. Jetzt Siphno oder Sifanto, s. d.

Sipho (lat., v. gr. Siphon), Röhre, Spritze, Feuerspritze, so v. w. Heber; Ausflußhahn; Röhre, welche bei gekammerten Schalthieren die verschiedenen Kammern in Verbindung setzt; sie befindet sich in der Mitte od. seitlich od. ganz am Rande. Eine ähnliche Röhre findet sich auch bei den Seelilien.

Siphonia *Rich.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Euphorbiaceae-Crotoneae. Arten reich an Kautschuk, namentlich liefert S. elastica *Pers.* (Kautschukbaum), in Brasilien u. Guiana die Hauptmasse des zur Verarbeitung kommenden Kautschuk. Auch wird solches von S. brasiliensis *Willd.* in Para gewonnen.

Sipontum (Sipuntum, Sipus), Stadt in Apulien, Hafen- u. Handelsstadt, am Fuße des Garganus u. am Adriatischen Meer; angeblich durch Diomedes gegründet, später von den Römern colonisirt. 1223 u. 1255 durch Erdbeben zerstört u. versenkt. Die einzige Ruine ist die Kirche San Maria bei dem unweit gelegenen Manfredonia. Seit Ende 1877 finden hier auf Anordnung der italien. Regierung Ausgrabungen im großartigen Maßstabe statt, die bereits ansehnliche Resultate ergeben haben (Nekropolis, Dianentempel, Inschriften ꝛc.).

Sippe, Sippschaft, die gesammte Blutsverwandtschaft eines Stammes; nach Oken so v. w. Genus in naturgeschichtlichem Sinne; jede S. zerfällt bei ihm in mehrere Gattungen (Species); mehrere S-n bilden eine Sippschaft, mehrere Sippschaften eine Zunft.

Si quid fecisti, nega (lat.), wenn du etwas gethan hast, läugne es.

Sir (engl., von dem altfranz. Sire), 1) Anrede an alle männl. Personen von einigem Stande, ohne Beifügung des Vor- od. Zunamen, im Parlament die Anrede an den Präsidenten; 2) Ehrentitel der Baronets u. Knights, stets dem Taufnamen vorgesetzt.

Sir Darja, 1) (Syr Darja, Seihun, Jaxartes der Alten) Fluß in russ. Central-Asien, entspringt als Naryn auf dem SAbhange des Terskei Ala-tau, drängt sich im westlichen Laufe zwischen dem Thianschan u. Dschitym-tau hindurch, von denen er zahlreiche bedeutende Nebenflüsse, wie den Dschumgal, den Abfluß des Alpen-Sees Song-kul, den Gulischan u. a. m. aufnimmt; nach dem Durchbruche durch den Hogart-Tau u. das Tschotkal-Gebirge tritt er in den Mittellauf u. nimmt im (jetzt russischen) Gebiet von Kokand den Namen S. an. Unterhalb Khodschend tritt er in die Provinz S. ein, wendet sich in der Steppe nach N., später nach NW., in vielfach gespaltenem Laufe mit veränderlichem Bette; von O. nimmt er hier den Tschirtschik, Kaisas und Mangat auf, verliert aber in dem Steppenboden durch zahlreiche Kanäle u. durch Versinken im Boden viel Wasser; bei Fort Perowsk im westnordwestl. Unterlaufe theilt er sich in drei Arme, deren südlicher, Jany-Darja, u. der mittlere, Kuwan-Darja, im Sande verlaufen; der nördl. Arm, der den Namen S. beibehält, ergießt sich in weitem sumpfigem Delta in das NOEnde des Aralsees. An einzelnen Stellen hat er im Sommer nur 1 m Tiefe und ist daher ebenso wie wegen des veränderlichen Bettes u. der zahlreichen Sandbänke nicht als Handelsstraße zu gebrauchen; ist er im Winter meist 4 Monate lang zugefroren. 2) Gebiet in russisch Central-Asien, umschlossen von Turgai, Akmolinsk, Semipalatinsk, Semirjetschensk, Ferghana und Amu Darja, 7804 □M; der SO. ist Gebirgsland mit bedeutenden Ketten (Alexanderkette, Alatau, Kara-tau, Tschotkal u. a.), der größere Theil ist eben, Boden eines früheren Meeres u. gehört zur Aralo-Kaspischen Depressions-Zone; an Flüssen sind zu nennen: der Sir Darja (s. 1, mit seinen Nebenflüssen), Talas, Tschu; die kleineren Flüsse verschwinden alle im Boden; die Seen sind sehr zahlreich; die bedeutendsten sind: Aralsee, Saumal-kul, Kara-kul. Das Klima ist rein continental, der Winter streng und lang anhaltend, häufig mit tiefem Schnee, der Sommer sehr heiß u. trocken. Der Boden ist meist eine salzige Sandwüste (Kisil-kum, Kara-kum, Mujun-kum, Al-kum) od. Steppe mit ärmlichem Steppengras; soweit dagegen die Bewässerung durch die Flüsse u. die zahlreichen Kanäle reicht, ist der Boden äußerst fruchtbar, bringt Getreide, Mais, Melonen, Gurken, Wein, vortreffliches Gemüse hervor; bedeutend ist die Viehzucht (Kameele, Schafe, Rinder); 848,489 Ew., meist nomadisirende Kirgisen u. Tataren. Hauptstadt Taschkent. Dronke.

Sirach, Jesus, s. Jesus 2).

Siracusa (Siraksa), 1) Provinz des Königreichs Italien, 3697 □km (67,14 □M) mit 294,885 Ew. (80 auf 1 □km, in ganz Italien 90,5), bildet den

südöstl. Theil der Insel Sicilien u. gehört zu deren weniger gesegneten Regionen; besteht meist aus Hochland, das von engen Felsenthälern durchfurcht ist u. hat etwa 65 km Eisenbahnen. 2) Hauptstadt darin, auf der Insel Ortygia, welche mit dem Festlande durch einen Damm verbunden ist, in herrlicher Lage, Endpunkt einer Linie der Sicil. Bahn, mit versandetem Hafen, an dessen Eingang das verfallene Castell Maniace von normannischer Bauart steht; Kathedrale, in den Überresten eines antiken Tempels erbaut, zahlreiche andere Kirchen, Museum mit vielen werthvollen Alterthümern, darunter bes. eine Venusstatue u. ein colossaler Zeuskopf, Bibliothek von 9000 Bänden, Münzsammlung, Palast Montalto, Garten des Marchese Casale von märchenhafter Schönheit, Garten Landolina mit dem Grabe des Grafen von Platen, das Außenwerk Belvedere mit herrlicher Aussicht; Öl- und Weinbau, bedeutendem Weinhandel; 22,179 Ew. Die nördl. von der Stadt gelegenen Reste des alten Syrakus bestehen in einem Amphitheater, Theater (das größte der alten Welt mit 46 Sitzreihen für 80,000 Zuschauer), Überreste der Tempel des Olympischen Zeus und der Diana, die Grotte Nymphäum, Grabmäler, die Latomien (Steinbrüche) mit dem Ohr des Dionysos (nach oben eng zu Tage gehende Felsengrotte mit eigenthümlicher Akustik), angebliches Grab des Archimedes, u. großartige Katakomben (s. d. Art.); dabei auch der malerische Fluß Anapus und Fonte Kyane, die Quelle der Arethusa (Ausfluß einer der beiden antiken Wasserleitungen) und die Grotte des Neptun. Die Geschichte der Stadt s. u. Syrakus. Vgl. Spielhagen, Von Neapel bis Syrakus, Lpz. 1878. Schroot.

Siraf, Küstenstadt der pers. Prov. Farsistan, im früheren Mittelalter ein Handelsort von größter Bedeutung, jetzt verfallen.

Sirdhana, Stadt in dem District Mirat (indobritische NWProvinzen), mit einer schönen kathol. Kirche; 12,469 Ew. Sie war seit 1760 Hauptstadt eines Fürstenthums, welches sich ein deutscher Abenteurer Walter Reinhard (nach And. ein Franzose Sombre) später Summers genannt, der Offizier im Dienste des Großmoguls war, gebildet hatte u. welches nach seinem Tode 1777 seine Concubine, eine Tänzerin aus Kaschmir, unter dem Titel Somru Begum unter vielen Grausamkeiten behielt. Sie starb, katholisch geworden, 1836, worauf das Gebiet britisch wurde. Münch-Bellinghausen wählte sie zum Gegenstand eines Dramas, 1860. Thielemann.

Sire (franz.), gnädigster Herr, früher so viel wie Seigneur, Titel der Besitzer von Feudalherrschaften, seit dem 16. Jahrh. ausschließlich Anrede an Könige u. Kaiser.

Sirène, Instrument, von Cagniard-Latour erfunden, zur Erzeugung von Tönen beliebiger Höhe durch schnell auf einander folgende Luftstöße (s. unt. Schall); im Großen angewandt als Dampf-S. (s. d.) auf Leuchtthürmen zum Signalgeben bei Nebel.

Sirenen (Myth.), 1) (Seirenes) gewöhnlich als Töchter des Phorkys od. des Acheloos u. der Sterope od. einer der Musen bezeichnet, sind die Musen der See, aber verlockend, verrätherisch und tückisch, ein bildlicher Ausdruck für die glatte Spiegelfläche des Meeres, unter welcher sich die Klippen u. Sandbänke, Schiffbruch u. Tod verbergen. Nach Homer sind es liebreizende Mädchen auf einer Insel des Westmeeres, welche auf einer blumigen Wiese, umgeben von verwesenden Menschengebeinen, saßen, durch süßen Gesang (S-gesang) die vorüberfahrenden Schiffer anlockten und ins Verderben brachten. Homer nennt zwei S., Spätere meistens drei, mit verschiedenen Namen benannt. Vom Schicksal war ihnen bestimmt, so lange zu leben, bis Jemand an ihrer Insel vorbeiführe, ohne von ihrem Gesange bethört worden zu sein. Daher sie sich in das Meer stürzten, entweder als Odysseus ihren Gesang zwar hörte, aber vorbeifuhr, indem er seinen Schiffsleuten die Ohren mit Wachs verklebte, damit sie den Gesang nicht hörten, sich selbst aber an den Mast hatte festbinden lassen, um das Schiff nicht zu ihnen lenken zu können; od. schon bei der Argonautenfahrt, indem Orpheus ein Lied zur Lyra sang, welches ihren Zauber brach. Eine andere Mythe macht sie anfangs zu Nymphen im Gefolge der Persephone auf Sicilien, welche in halbe Vögel (Hühner oder Strauße) verwandelt wurden, als sie ihrer geraubten Gebieterin nicht nacheilen konnten u. sich Flügel wünschten; daher sie auch oberhalb als Jungfrauen, unterhalb als Vögel dargestellt wurden. Als Dienerinnen der Persephone stehen sie mit der Unterwelt in Verbindung und werden von jener aufgefordert, die Trauergesänge um die Todten zu begleiten; daher ihre Bilder auf Gräbern nicht selten sind. Sie wagten sich nach kretischer Sage einst mit den Musen in einen Wettgesang, wurden aber besiegt, u. die Musen rupften ihnen zur Strafe die Federn aus den Flügeln u. machten sich Siegeskränze daraus. Allegorisirende Philosophen, seit Plato, nahmen acht S. an, welche, auf den acht Kreisen des Himmels umhergetragen, die Sphärenharmonie anstimmten, wofür Andere die neun Musen nahmen. 2) Infolge ihrer Deutung auch die bezaubernde Macht der Schönheit u. Liebe, der Sprache und des Gesanges; so v. w. reizende, aber betrügerische Frauenzimmer, wovon auch S-gesang für verführerische Künste sprichwörtlich geworden ist. 3) Ein Theil der Hofdamen der Katharina von Medici. Eichhoff.*

Sirenen, so v. w. Seekühe.

Sirenenbildung, s. Mißbildungen, S. 83.

Sireth, Fluß, so v. w. Sereth.

Sirhind, eine ehemalige Landschaft in Indien, zwischen Dschumna, Setledsch u. dem Himalaja, einst ein Bezirk des Mogulreiches, dann von den Sikh erobert, die dort mehrere kleine Staaten stifteten, seit der Mitte dieses Jahrh. theils unmittelbar britisch (Division Ambala), theils mittelbar (mehrere Vasallenstaaten). S. ist ein sehr heiliges Land in der alten indischen Geschichte; zu ihm gehörte der Musterstaat Brahmavarta.

Siriasis, eine ältere Bezeichnung für die bes. in den heißen Hundstagen (Sirius, der Hundsstern) vorkommende Insolation. S. Sonnenstich.

Siricius, ein Römer, war 384—398 Papst (der 39.); er kämpfte gegen die Manichäer u. Priscillianisten u. machte zuerst den Cölibat zum Kirchengesetze; eine Sammlung seiner kirchlichen Verordnungen findet sich in der Decretalensammlung des Isidorus Mercator.

Sirikul (Sarikol), 1) kleine Hochlandprov. des früheren Reiches Kaschgar in Centralasien, begrenzt im N. von dem Tagharma-im W. von dem Schindi-Gebirge, im S. von dem Muztagh; mit 17,500 Ew.

Hauptort Taschkurgan. 2) Der gewöhnliche Name des Sees der Großen Pamir, welchem einer der Quellarme des Amu-Darja entspringt. 3) Einer der Quellflüsse des Farkand (s. d.).

Sirinagur, so v. w. Srinagar.

Siris, 1) Fluß in Lucanien, der in den Tarentinischen Meerbusen mündete und an dessen Ufern Pyrrhos 280 seinen ersten Sieg erfocht. Nach ihm hieß die dortige Gegend Siritis. 2) Alte Stadt an der Mündung des Bor., Hafenstadt von Heraklea.

Sirius, Fixstern erster Größe, der glänzendste am Himmel, am Maul des Großen Hundes, s. d. Wenn die Sonne im Juli in das Zeichen des Löwen tritt, so geht S. mit ihr zugleich auf; daher haben die hiermit beginnenden Tage der größten Hitze von S. als dem Hundsstern den Namen der Hundstage. S. ist ein Doppelstern. Sein bereits 1845 von Bessel durch Rechnung angedeuteter Begleiter wurde 1862 von dem Amerikaner Clark entdeckt u. seitdem auch auf anderen Sternwarten mit lichtstarken Fernrohren gesehen. Nach den Untersuchungen Auwers übertrifft S. 14 Mal, sein Begleiter 7 Mal an Masse unsere Sonne. Die Parallaxe des S. beträgt $0{,}_{193}$ Secunden, seine Entfernung von uns beläuft sich daher auf 1,069,000 Sonnenweiten (à 20 Mill. geogr. Meilen). Die Farbe des S. wurde von den Alten als roth bezeichnet, seit Tychos Zeiten ist er jedoch nie anders als weiß gesehen worden. Nach den Lichtmessungen Zöllners ist das Licht des S. 88 Mal so stark als das unserer Sonne. Specht.

Sirjänen, s. Syrjänen.

Sirmium, Stadt in Nieder-Pannonien, am Savus, wahrscheinlich von den Tauriskern gegründet, unter römischer Herrschaft sehr bedeutend, der Sitz des Befehlshabers der ersten Flavischen Donauflotille u. der Hauptpunkt, von wo aus man die Dacier bekämpfte. S. war Geburtsort des Kaisers Probus, der auch in einem benachbarten Castell ermordet wurde. 582 n. Chr. fiel S. in die Hände des Avarenkhans Bajan, welcher die Bewohner nöthigte, nach Dalmatien auszuwandern. In S. wurden 351, 357, 358 n. Chr. drei Concilien in den Arianischen Streitigkeiten gehalten. Ruinen von S. findet man noch bei Mitrowitz.

Sirmur (Sirmour), indobrit. Vasallenstaat, administrativ der Präsidentschaft Pendschab zugetheilt, im oberen Flußgebiet der Dschumna u. an dem Süd-Abhang des Himalaja, gebirgig, stark bewaldet, mit Eisen- u. Bleilagern; 2840 □km u. 90,000 Ew. Der Radscha ist ein Radschpute, dessen Familie schon lange herrschend ist; 1809 wurde sie von den Gorkha vertrieben, 1815 von den Engländern wieder eingesetzt. Hauptstadt ist Nahan.

Sirocco oder **Scirocco** heißt der im Frühling und Herbst vorzugsweise in Unter-Italien wehende, drückend heiße u. ermattende SO-Wind. Derselbe wirkt auf alles animalische und vegetabilische Leben höchst schädlich ein u. dauert in seiner größten Heftigkeit 36—40 Stunden, in geringerer Stärke aber oft zwei bis drei Wochen. Man hält ihn für einen zersprengten, auf seinem Wege über das Mittelländ. Meer gemilderten Samum; doch hat Hann nachgewiesen, daß er, wie der Föhn, bei den meisten Gebirgen vorkommen kann, denen es nicht an warmen, feuchten Luftströmen fehlt, die sie zu gewissen Zeiten in entgegengesetzten Richtungen quer durchströmen. Nach Dove stammt der S. aus Westindien. Vergl. Dove, Eiszeit, Fön u. S., Berl. 1867; Fischer, Beiträge zur phys. Geographie der Mittelmeerländer, Lpz. 1877. Specht.

Siroes (pers. Schiruje), als König Kobad II., Herrscher aus der pers. Sasanidendynastie, Januar bis October 628 n. Chr. Dem byzantin. Kaiser Heraklios gab er freiwillig die in Palästina eroberten Städte, sowie das aus Jerusalem 615 geraubte heilige Kreuz zurück; daher stammt das Fest Kreuzerhöhung (s. d.).

Sirohi (Serohee), ein kleiner Radschputenstaat im südwestl. Theil der indobrit. Prov. Radschputana (s. d.), durchgängig bergig, mit gleichnam. Hauptstadt. In ihm liegt der heilige Berg Abu (s. d.).

Sirona, s. Asteroïden, Nr. 116.

Sirong (Serang, Ceram), Hauptstadt der Residentschaft Bantam auf der Sunda-Insel Java, auf der W-Küste; 10,000 Ew.

Sirventes, d. h. Dienstgedichte der Troubadours, im Dienste der Heiligen, der Jungfrau Maria, der Fürsten, Damen ꝛc. abgefaßt. Die S. behandeln allerhand Stoffe, ausgenommen die Liebe, spenden Lob u. Tadel u. sind als interessante Darstellungen der politischen, religiösen u. sittlichen Zustände des 12. und 13. Jahrh. für den Historiker von großer Wichtigkeit. Die satirischen S. sind zum Theil maßlos heftig, roh, voller Persönlichkeiten u. witzlos. Literarisch bedeutender sind dagegen die Kreuz- (predicansas) u. Klagelieder (plant). Die S. wurden auch in Nordfrankreich (serventois), Italien, Spanien ꝛc. nachgeahmt. Vergl. Provençal. Literatur; José Coll y Vehi, La sátira provenzal, Madr. 1861; Grenzboten 1869 Nr. 15; Brinkmeyer, Rügelieder der Troubadours, Halle 1847. Volckert.

Sis, Stadt im türk. Vilajet Adana (Kleinasien), an dem SAbhange des Antitaurus, einst Sitz armenischer Könige, noch jetzt Sitz eines armenischen Patriarchen.

Sisak (hebr., griech. Sesonchis, ägypt. Shashang od. Sheshong), der erste König der 22. (Bubastischen) Dynastie in Ägypten (966—933), aus Assyrien stammend, bes. bekannt durch seinen Zug gegen König Rehabeam von Juda, bei dem er Jerusalem eroberte u. den Tempel seiner Schätze beraubte.

Sisal (Sizal, S. Maria de S.), Stadt im mexican. Staate Yucatan, am Golf von Mexico; Fabrikation und Ausfuhr von Tauen, Matten, Kaffesäcken aus Sisalhanf. S. ist der Hafen von Merida 2).

Sisalhanf (Hennequen), so v. w. Aloëhanf.

Siscia (Segesta, Segestica), einst Hauptstadt der Skordisker, dann durch Tiberius erobert u. die wichtigste Stadt der römischen Prov. Ober-Pannonien, lebhafte, durch Natur feste Handelsstadt mit kaiserlicher Münzstätte u. Stationsort einer Flotille; jetzt Sissek.

Sisenna, Lucius Cornelius, vornehmer Römer, geb. um 120 v. Chr., Freund des T. Pomponius Atticus, Prätor, 67 Legat des Pompejus im Seeräuberkriege. Er war sehr gelehrt; in alterthümelndem Stil beschrieb er in seinen Historiae (in wenigstens 23 Büchern) die Zeit des Sulla. Auch übersetzte er die lasciven Milesischen Geschichten des Aristides u. commentirte den Plautus. Fragmente in H. Peter, Historicorum Roman. relliquiae. Lpz. 1870, Bd. I. Riese.

Sismondi, Jean Charles Léonard Si-onde de, geb. 9. Mai 1773 in Genf, Abkömm-ng einer pisanischen Familie; war erst Commis in yon, ging 1793, um politischen Verfolgungen zu tgehen, mit seinen Eltern nach England, kehrte 794 zurück, wanderte aber bald nach Toscana aus, o er sich bei Pescia mit Studien u. Landwirthschaft schäftigte. Von den Franzosen als Aristokrat und äter von den Österreichern als Franzose eingeker-rt, kehrte er 1800 nach Genf zurück, wurde Secre-ir der Handelskammer des Departements du Lé-an u. später Mitglied des Repräsentativen Rathes Genf. 1804 u. 1808 begleitete er Frau von Staël ach Italien u. Deutschland, wurde 1833 Mitglied er Akademie der politischen u. moralischen Wissen-haften u. st. 25. Juni 1842 auf seinem Landgute hêne bei Genf. Sein Hauptwerk, die Histoire des rançais, 31 Bde., 1821—44 (der 30. Bd. ist von . Renée), behandelt zum ersten Mal die ökonomi-hen Thatsachen u. besaßt sich mehr mit der Geschichte es Volkes als mit der der Monarchen. Doch hat von seinem liberalen Standpunkte aus die That-chen parteiisch beurtheilt u. nicht immer die Pro-nzialgeschichten u. die modernen Forschungen ge-ügend beachtet; auch ist der Stil mangelhaft, na-entlich wegen der vielen schweizerischen Idiotismen. in Auszug dieses Werkes ist: Précis de l'hist. des rançais, 2 Bde., 1839 (ein 3. Band ist von Am. enné); Histoire des républiques italiennes, 1807 s 1818, 16 Bde.; Histoire de la renaissance de liberté en Italie, 1832, 2 Bde. (in calvinistischem inne); Histoire de la chute de l'empire romain et u déclin de la civilisation, de l'an 250 à l'an 1000, 335, 2 Bde. (deutsch von Lindau, 1836); Études sur s constitutions des peuples libres, 1836—38, Bde.; Julia Severa ou l'an 492, histor. Roman. ls Nationalökonom bekämpfte er die Physiokraten huldigte den Grundsätzen Ad. Smiths: Traité de richesse commerciale, 1803; Études sur les iences sociales, 1836; Nouveaux principes d'éco-omie politique (für den Schutzzoll) ꝛc.; De la lit-érature du midi de l'Europe, Par. 1813 (1811 u. 812 in Genf gehaltene Vorlesungen); Fragments u journal de S. u. Correspondance de S. avec Mlle e Sainte-Aulaire, herausgeg. von Frl. Montgolfier, 863; Lettres inédites de S., herausgeg. von St.-enné Taillandier u. 1878 von Villari und Monod. gl. Mignet, Notices et portraits, Bd. 2; Revue es deux mondes Januar 1862, ꝛc. Volchert.

Sisteron, Stadt u. Hauptort in dem 5 Cantone 49 Gem. mit 21,554 Ew. umfassenden, gleichnam. rr. des franz. Dep. Nieder-Alpen, am Zusammen-uß des Buech u. der Durance, Station der Paris-yon-Mittelmeerbahn, Kriegsplatz 3. Klasse; Ge-chtshof erster Instanz, alte Kirche Notre-Dame (im 1. Jahrh. begonnen), Communal-Collège, öffent-che Bibliothek, Antiquitätenmuseum, Zellengefäng-niß, Seidenspinnerei, Papierfabrikation, Handel; 876: 3768 Ew. (Gem. 4280).

Sistiren (v. Lat.), etwas einstellen, unterbrechen.

Sistova (Sistow, Sistowa), Stadt im Fürsten-tume Bulgarien, am rechten Ufer der Donau, mit hwachen Befestigungen, treibt starken Weinbau in er Nähe, Handel mit Leder u. Baumwolle; 22,000 inw. Hier 30. Dec. 1790 Congreß u. 4. Aug. 1791 riede zwischen der Türkei u. Österreich. S. wurde 28. Juni von den Russen besetzt, nachdem deren Übergang über die Donau Tags zuvor stattgefunden.

Sistrum, altes, unter dem Namen Seschesch vorkommendes ägyptisches Rasselinstrument mit Handgriff, welches aus einem oval gebogenen metallenen Reifen von ca. $19_{,05}$ cm besteht, in den gewöhnlich vier mit Ringen versehene Metallstäbe von ca. $15_{,87}$ cm bis $13_{,33}$ cm locker befestigt sind, was ein rasselndes Geräusch hervorbringt. Das S. wurde bei gottesdienstlichen Handlungen und Tänzen zu Ehren der Isis gehandhabt (weshalb es auch einen Katzenkopf im Reifen führte) u. ist heute noch in Ägypten, wie auch in Abessinien, hier unter dem Namen Sanasel gebräuchlich. Es war auch den Hebräern u. Römern bekannt, denen es zur Begleitung der religiösen Gesänge diente u. ist selbst in die Hände der Spielleute des Mittelalters gelangt. Siebenrock.

Sisymbrium *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Cruciferae-Sisymbrieae, XV. 2.; Schoten stielrund mit dreinervigen Klappen; Arten sehr zahlreich; S. Sophia *L.*, mit feinen, doppelt gefiederten Blättern, grünlichgelben Blüthen; sonst als sehr wirksam zur Heilung von Wunden u. Geschwüren in großem Ruf, deshalb Sophia chirurgorum genannt, jetzt obsolet; S. officinale *Scop.* (Erysimum off. *L.*), häufig an Wegen auf Schutthaufen, mit sparrigen Ästen, steifem Stengel, kleinen gelben Blumen; schmeckt kressenartig; Kraut u. Samen sonst officinell; S. Thalianum *Gay et Monnard* (Arabis Thaliana *L.*), mit kleinen, weißen Blüthen, häufig auf Sandfeldern u. in trockenen Wäldern; S. Alliaria *Scop.* (Alliaria officinalis *Andrzj.*) mit nierenförmigen Grundblättern, eiförmigen, ausgeschweift gezähnten Stengelblättern und weißen Blüthen; stark nach Knoblauch riechend. Engler.

Sisyphismus, Bezeichnung für ein volkswirthschaftliches System, welchem die Arbeit um ihrer selbst, nicht um des Erfolges willen schätzenswerth gilt.

Sisyphos, Sohn des Äolos u. der Enarete wird als der älteste Herrscher u. Erbauer von Korinth genannt, dessen Nachkommen, die Sisyphiden, die Herrschaft bald verloren. Schon zu Agamemnons Zeit gehörte Korinth zu den Staaten dieses Fürsten. S. gilt als verschlagen u. schlecht bei den Menschen, er soll von Theseus wegen der Ränke gegen seine Nachbarn erschlagen worden sein. Bekannt ist die Strafe, der er in der Unterwelt unterworfen wurde, einen großen Stein unaufhörlich auf einen steilen Berg zu wälzen, von welchem derselbe stets wieder herabrollte. Daher der Ausdruck Sisyphusarbeit für stets vergebliche Mühe. Schmitz.

Sisyra (gr. Ant.), großes, weites Kleidungsstück von grobem Tuch oder Pelz, wie es die Landleute trugen.

Sita, eigentlich die Ackerfurche, dann personificirt Gattin des Rama, die sich beim Pflügen aus einer Ackerfurche erhob. Sie ist eine Hauptperson des indischen Epos Ramajana (s. d.).

Si tacuisses, philosŏphus mansisses (lat.), wenn du geschwiegen hättest, wärst du ein Philosoph geblieben, d. h. so hättest du deine Unwissenheit nicht verrathen, hättest dir keine Blöße gegeben.

Sitapur (Seetapore), 1) Division der indobrit. Präsidentschaft Audh (s. d.), der nordwestliche Theil derselben, in dem nördl. Theil gebirgig, sonst eine fruchtbare Ebene; 19,307 □km u. 2,603,619 Ew.

Sie zerfällt in die Districte Hardui, Kheri und S. (5713 □km u. 932,959 Ew.). 2) Hauptstadt davon, engl. Militärstation, 5780 Ew.

Sitjes, Hafenort in der span. Prov. Barcelona, am Mittelländischen Meere, mit 3697 Ew. In der Umgegend wird ein vorzüglicher süßer Wein (Malvasier von S.) gebaut.

Sitka (Sitcha), eine zum nordamerikan. Territorium Alaska (s. d.)-gehörende Insel.

Sitologie (Sitiologie, v. Gr.), Lehre von den Speisen, Nahrungsmitteln.

Sitophobie (Syn. Abstinenz), Nahrungsverweigerung, der Widerstand gegen die Aufnahme der zur Lebenserhaltung nothwendigen Nahrung. Sie kommt nur als ein Symptom der Seelenstörung vor, ist aber hier den allerverschiedensten Formen eigen, weil aus den verschiedensten krankhaften Motiven hervorgehend; diese letzteren entsprechen vollkommen der betreffenden Krankheitsform (vgl. Seelenstörungen). Der melancholische Kranke z. B. motivirt die S. entweder mit den krankhaften Vorstellungen der Versündigung resp. Unterschätzung od. der Verfolgung; er glaubt also nicht essen zu dürfen, weil er das nicht verdient, weil er es nicht bezahlen kann, oder weil Gift in den Speisen ist, wodurch man ihn umbringen will; od. aber er versucht durch die Enthaltung von Nahrung seine Selbstmordintentionen durchzuführen, deren Gelingen ihm sonst durch die Wachsamkeit seiner Umgebung vereitelt wird. Sehr viel trägt auch bei derartigen Kranken ein heftiger Mund- u. Magenkatarrh dazu bei, eine durch den abscheulichen Geschmack verursachte Scheu und Abneigung gegen gewisse Speisen (namentlich Fleisch) krankhaft zur S. ausarten zu lassen. Einen weiteren sehr bedeutenden Einfluß auf die Entstehung der S. haben Hallucinationen u. Illusionen. Hier können alle nur irgend denkbaren Motive vorkommen, die nicht alle anführbar sind. Der Eine sieht in den Kartoffeln die Köpfe seiner verstorbenen Kinder, der Andere schmeckt überall Menschenfleisch; dieser glaubt seinen Darmkanal irgendwo verschlossen u. meint also durch weitere Nahrungszufuhr sterben zu müssen, jener fürchtet irgend eine Verwandlung der Speisen innerhalb des Darmkanals 2c. Zurufe, Gesichts- und Gefühlstäuschungen, irgend eine absichtslose Bewegung eines Anderen, die aber vom Kranken als ein bedeutungsvolles Zeichen erkannt wird, enthalten hinreichende Beweggründe zur S. Sie wird meist mit einer gewissen Consequenz durchgeführt. Längere Zeit fortgesetzt, verursacht sie für das Leben des Kranken bedrohliche Zustände und es müssen deshalb, um das Leben der Kranken zu erhalten, die Nahrungsmittel zwangsweise denselben beigebracht werden. Die Nahrungsverweigerer magern erheblich ab, werden bleich, zeigen verfallene Gesichtszüge mit halonirten Augen, die ausgeathmete Luft wird übelriechend, auf brandige Zersetzung in den Lungen deutend; ein solcher Kranker verbreitet überhaupt einen ganz charakteristischen Geruch, an dem allein der erfahrene Irrenarzt sofort den abstinenten Kranken zu erkennen vermag. Die Speisen müssen dem Kranken zwangsweise beigebracht werden, denn nur auf diese Weise ist er am Leben zu erhalten. Hierbei handelt es sich um die Frage ob er freiwillig schluckt od. nicht. Im ersteren Falle braucht die Nahrung ihm nur in den Mund gegeben zu werden; er fängt dann mechanisch an zu kauen und zu schlucken. Schluckt er nicht, so hilft es nicht, ihm die Speisen in den Mund zu geben, sie müssen vielmehr direct in den Magen geführt werden. Hierzu bedient man sich einer Sonde, der sogenannten Schlundsonde, eines aus Hartgummi angefertigten, ungefähr kleinfingerdicken, elastischen Rohres, das an beiden Enden offen ist und sich an einem, dem oberen Ende, leicht trichterförmig erweitert. Die Anwendung dieser Sonde geschieht in folgender Weise. Der Kranke wird in leichter, den Magen nicht drückender Kleidung auf ein Bett gelegt u. dort in geeigneter Weise festgehalten, so daß seine Oppositionsversuche gegen das Verfahren unschädlich werden. Dann wird ihm ein Pfropf zwischen die beiden Kiefer gebracht, damit er die Sonde, wenn sie ihm eingeführt ist, nicht durchbeißen kann. Die Sonde wird darauf, wohl mit Öl bestrichen u. unter Leitung des Fingers vorsichtig durch den Mund, am Kehlkopfeingang vorbei in die Speiseröhre geführt und unter leichtem Druck bis in den Mageneingang vorgeschoben. Diese Procedur ist absolut schmerzlos und erregt höchstens bei der Passage des Rachens leichte Würgebewegungen, die aber sofort wieder aufhören, sobald die Sonde in die Speiseröhre vorgedrungen ist. Endlich wird auf das freie Ende der Sonde ein Trichter aufgesetzt und in diesen dann die Speisen eingegossen. Diese können natürlich nur flüssige sein u. bestehen meist aus Fleischbrühe, Milch, Eiern, geschabtem Fleisch, Wein, Bier 2c. Die selben müssen in gehörigem Verhältniss der Eiweiß- und Fettsubstanzen ausgewählt und hinreichend gewürzt sein. Ein Kranker kann auf diese Weise nicht nur am Leben erhalten, sondern sogar erheblich in seinen körperlichen Verhältnissen aufgebessert werden. Die Nahrungszufuhr kann auch durch Klystiere vorgenommen werden. Oft genügt eine od. zwei Fütterungen mit der Sonde, um jede weitere Opposition zu beseitigen; manche Kranke lassen sich Wochen- u. Monatelang per Sonde füttern. Daß bei dem heftigen Widerstande der Kranken oft kleine Unfälle vorkommen, wie Verletzungen an den Lippen, od. selbst Abbrechen eines Zahnes beim gewaltsamen Öffnen des Mundes ist nicht zu vermeiden; solche kleine Schäden dürfen aber nicht angeschlagen werden, da es sich dabei um das höchste handelt, nämlich die Erhaltung des Lebens.

Erlenmeyer.

Sittambalam, so v. w. Tschillambram.

Sittang (Sitang), etwa 600 km langer Fluß in Hinterindien, entspringt als Paloung od. Phunlung in der Nähe des Nyoung-Ywe-Sees im südlichen Birma und ergießt sich, in vorherrschend südlichem Laufe das umgebende Land bewässernd, in mehreren Armen unweit der gleichnam. Stadt in den Golf von Martaban.

Sittard, Stadt in der niederländ. Prov. Limburg, Gerberei, stark besuchte Märkte; 1876: 5004 Ew.

Sitten (Sion), Hauptstadt des schweizer. Kantons Wallis, in malerischer Gegend rechts an der Rhone und an dem von den Gleischern des Gelten-horns herabkommenden und in einem gemauerten mit Balken überdeckten Bett (Grand-Pont, die Hauptstraße) durch die Stadt fließenden S-bache (Sionne). Station der Schweizer. Ligne du Simplon; Bischofssitz (das Bisthum S. wurde im 6. Jahrh. gegründet), goth., theilweise roman. Kathedrale (neu-

ben dem südl. Thoreingang eine eingemauerte römische Inschrift), zierliche St. Theodulskirche, ehemalige Jesuitenkirche mit guten Gemälden, Kapuzinerkloster (seit 1601), neuer bischöflicher Palast, alterthümliches Rathhaus, Gymnasium u. Lyceum, Hospital, Ruinen des 750 m hoch gelegenen, 1492 erbauten u. 1798 von den Franzosen zerstörten Bergschlosses Tourbillon, altes, auf den Trümmern eines römischen Castells erbautes, gegenwärtig als Priesterseminar benutztes Bergschloß Valeria (653 m) mit der sehenswerthen, schon im 9. Jahrh. gegründeten St. Katharinenkirche, Ruinen eines dritten, ebenfalls bischöflichen Schlosses Majoria (brannte 1788 ab); Tabak- und Seidenfabriken, Handel mit Wein ꝛc.; 1870: 4895 Ew. S. ist das alte römische Sedunum, war Hauptort des franz. Dep. Simplon, das 1810—1815 dem franz. Kaiserreich einverleibt war, wurde achtmal belagert, erobert, eingeäschert und brannte 1788 zum Theile ab. H. Berns.

Sittengesetz, s. Ethik u. Naturgesetz unter Natur.

Sittenlehre, s. Ethik.

Sittenpolizei, s. u. Polizei.

Sitter (Sittern), rechter Nebenfluß der Thur im Schweizerkanton Appenzell; entsteht aus dem Zusammenfluß mehrerer Bäche, welche vom Hohen-Sentis und vom Altmann kommen, theilt die Landschaft Außerrhoden in zwei Theile, richtet oft Verheerungen an u. mündet bei Bischofszell.

Sittewald, Philander von S., so v. w. Mocherosch.

Sit tibi terra levis (lat.), sei dir die Erde leicht, Inschrift auf römischen Leichensteinen.

Sittiche, Familie der Papageien, s. d.; auch so v. w. Papageien überhaupt.

Sittingbourne, Dorf in der engl. Grafschaft Kent, Eisenbahnstation; Wagenfabrik, Papier-, Öl-, Kornmühlen, Malzdarre, Ziegelbrennerei; 1871: 5148 Ew.

Sittliche Weltordnung, die Ansicht, daß die Entwickelung u. die Geschicke der Menschheit nach bestimmten sittlichen Gesetzen vor sich gehen, bezw. sich erfüllen. Vgl. Carriere, Die S. W., 2pz. 1878.

Sittlichkeit, die vorbedachte Übereinstimmung des Handelns u. Verhaltens mit den Forderungen des Sittengesetzes.

Sittlichkeitsverbrechen, -vergehen, Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit, s. Concubinat, Entführung, Fleischliche Verbrechen, Nothzucht. Sodann gehören hierher jene unzüchtigen Handlungen, welche mit Gewalt an einer Frauensperson verübt werden, oder die Bedrohung mit Gefahr für Leib und Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen, Eintreten eines Ehegatten in eine neue Ehe, bevor seine Ehe aufgelöst oder ungiltig erklärt ist, oder einer ledigen Person mit einem Ehegatten unter Wissen, daß derselbe verheirathet ist, Ehebruch, sodann diejenigen unzüchtigen Handlungen, welche öffentlich Ärgerniß geben u. endlich Verkauf, Vertheilung, sonstige Verbreitung od. öffentliche Ausstellung von unzüchtigen Schriften, Abbildungen und Darstellungen. S. Deutsches Strafgesetz-Buch §§ 171 bis 184. —i.

Situation (v. Lat.), die Lage. Daher **S-sbuch**, so v. w. Hauptbuch. **S-sfläche**, beim Defilement eines Festungswerkes die im Gedanken von dem höchsten Punkt einer nahen Anhöhe nach dem durch das Festungswerk zu schützenden Terrain hin gelegte Fläche. **S-skarten** (Pläne), Karten, bei denen der Maßstab ein größerer ist, als bei den geographischen Karten. **S-splan**, s. u. Planzeichnen. **S-sriß**, Zeichnung, welche die Oberfläche darstellt, unter welcher Bergbau betrieben wird. **S-szeichnen**, so v. w. Planzeichnen, vorzüglich nach einem größeren Maßstabe.

Situationsstück, ein Drama, tragischen oder komischen Inhaltes, in welchem der Dichter die beiden, schon von Aristoteles als nothwendige Bestandtheile der dramatischen Conception aufgestellten Elemente: Charakterentwickelung und Handlung, nicht gleichmäßig behandelt, sondern — unter Vernachlässigung des ersteren — die Hauptwirkung in das letztere verlegt. Aber auch dieses, die Handlung, sucht er nicht in ihrem inneren wesentlichen Zusammenhange darzustellen, so daß die einzelnen Knotenpunkte derselben u. namentlich die Katastrophe, sich als logische Folgen der ganzen Entwickelung ergeben, sondern es kommt ihm hauptsächlich auf die Schilderung dieser Einzelresultate der dramatischen Entwickelung, d. h. auf die Situationen, an. Dem S. ermangelt daher nicht nur hinsichtlich der fehlenden Charakterdarstellung, sondern auch hinsichtlich der inneren Verknüpfung der die Handlung bildenden Scenen, die dramatische Nothwendigkeit und poetische Wahrheit, welche sie durch fesselnde Ausmalung der Situation zu ersetzen sucht. Dies führt nothwendig einerseits zur willkürlichen Künstelei, anderseits zu Effecthascherei. Die meisten französischen Intriguenstücke und Schauertragödien, namentlich von A. de Musset, Victor Hugo, Dumas Sohn, Sardou u. A. gehören in diese Kategorie. Den Gegensatz dazu bildet das Charakterstück, worin der Hauptaccent der Wirkung auf die Entwickelung des Charakters des dramat. Helden gelegt wird. Das echte Drama aber kennt solche Einseitigkeit nicht, sondern verbindet beide Elemente zu einem organ. Ganzen. Schasler.

Sit venia verbo (lat., dem Worte sei Verzeihung), man erlaube den Ausdruck, mit Erlaubniß zu sagen.

Sitzbein, s. Becken, S. 73.

Sitzung, die Versammlung eines Collegiums einer Körperschaft oder eines Gerichts; vgl. Session. **S-sperіode** (Diät.), die Zeit für welche eine Corporation (Ständeversammlung, Volksvertretung berufen u. zusammen ist. **S-spolizei**, Aufrechterhaltung der Ordnung in der S., so v. w. Geschäftsordnung.

Siut (Assiut, Aziot, Assuth), Hauptstadt Oberägyptens, unweit des Nil, südlicher Endpunkt der Eisenbahn von Kairo, bezw. Alexandria; Sitz der Behörden und eines koptischen Bischofs, ist Hauptplatz für den Verkehr mit Darfor, Kordofan, dem Sudan, hat einen großen Regierungspalast, viele Moscheen u. Fabriken und 27,500 Ew. Im Alterthume hieß die Stadt Lykopolis. In der Nähe merkwürdige Grotten und das nur von Kopten bewohnte Dorf Sawijet-(Zawyed-)ed Deyer, berühmt wegen Verschneidung von Knaben zu Castraten durch koptische Priester. Dronke.

Siva (Siwa, Çiva d. h. der Gütige), neben Vischnu der Gott, der gegenwärtig die größte Anzahl von Verehrern in Indien zählt. Den Beden noch unbekannt, scheint sein Cultus als der eines mächtigen Gottes sich wahrscheinlich im Gegensatz

zum Buddhismus zur Zeit von dessen Entstehung entwickelt zu haben. Er erscheint als ein mächtiger Gott, der Patron der Büßer, der Herr der Berge (Giriça), thronend in seinem Palast auf dem Götterberg Kailasa, mit dem Dreizack u. der Jagdschlinge in der Hand als Symbolen seiner Gewalt. Oft ist er abgebildet mit einer Kette von Todtenschädeln um den Hals u. mit einem dritten Auge auf der Stirn, auch fünfköpfig; heilig ist ihm der Stier Nandi. Er ist der mächtige Gott (daher sein Beiname Mahadeva), der zerstörend (daher sein Beiname Bhima, der Furchtbare), aber auch schöpferisch und reinigend wirkt. S. ist ursprünglich eine indische Localgottheit des nördl. und östl. Indiens (nach neuerer Ansicht der Dravida-Völker des Südens), welche wegen ihrer Verbreitung in das Göttersystem des Brahmanismus gezogen, mit dem vedischen Rudra (s. d.) verschmolzen u. endlich mit Brahma u. Vischnu zu dem scholastischen System der Trimurti vereinigt wurde, in dem er die zerstörende Kraft repräsentirt. Der Cultus des S. hat namentlich in der Mitte des Mittelalters sich bedeutend verbreitet und zählt jetzt unter den Indern die große Mehrzahl im S. und einen bedeutenden Bruchtheil im N. als Anhänger. Von diesen ist die verbreitetste die Secte der Lingaiten (s. d.), eine andere die Jogin (s. d.). Als S-s Frau gilt Parvati (s. d.). Thielemann.

Sivers, Jegor von, livländischer Landwirth u. vielseitiger Schriftsteller, geb. 13. Nov. 1823 auf Heimthal bei Fellin in Livland, studirte 1843—1846 zu Dorpat Nationalökonomie u. Zoologie, bewirthschaftete bis 1850 das väterliche Gut, bereiste dann Centralamerika, besuchte England, Frankreich, Belgien u. Deutschland u. kehrte 1853 in seine Heimath zurück, wo er sich wieder der praktischen Landwirthschaft widmete. Seit 1873 wirkt er als Professor der Landwirthschaft am Baltischen Polytechnicum zu Riga. Er veröffentlichte: Gedichte, Dorp. 1847; Palmen u. Birken, 2. A. Lpz. 1853; Aus beiden Welten (Dichtungen), daf. 1863; Deutsche Dichter in Rußland, Berl. 1855; Über Madeira u. die Antillen nach Mittelamerika, Lpz. 1861; Cuba, die Perle der Antillen, daf. 1861; Das Buch der Güter Livlands u. Ösels, Riga 1863; Wenden. Seine Vergangenheit u. Gegenwart, daf. 1863; Livländische Lebensfragen, daf. 1864; Appell an die europäische Öffentlichkeit gegen die russ. Zeitungen wegen ihrer Agitation zur Russificirung der Ostseeprovinzen, Lpz. 1865, franz. Par. 1867; Herder in Riga, Riga 1868; Humanität u. Nationalität, ebd. 1869; Zur Revision der livländ. Verfassung, daf. 1869; Livlands lebendiges Recht, Berl. 1870; Smilten, Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte Livlands, Riga 1872; Zur Gesch. der Bauernfreiheit in Livland, Lpz. 1878; Der Wegebau und seine Gesetzgebung in Livland, Riga 1879; Die livländische Landwirthschaft, daf. 1879 ꝛc. t.

Si vis pacem, para bellum (lat.), Willst du den Frieden, dann rüste dich zum Krieg.

Si volti (ital.), man wende um.

Sivori, Ernst Camille, der hervorragendste italien. Violinvirtuos der Gegenwart, geb. 6. Juni 1817 in Genua; zeigte schon mit 5 Jahren großes Musiktalent und bekam mit 6 Jahren regelrechten Violinunterricht von Costa, sowie einige Zeit von Paganini, concertirte mit 10 Jahren in Paris und England, kehrte hierauf zu weiteren musikalischen Studien nach Genua zurück und machte nunmehr bis 1850, u. als er sein in einem unglücklichen industriellen Unternehmen angelegtes Vermögen größtentheils verloren hatte, neuerdings die ausgedehntesten Concertreisen, welche ihn als ächten Weltumsegler in die bedeutendsten Städte der alten u. neuen Welt führten und ihm überall, bei dem Publikum Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Rußlands ꝛc. sowol, als jenem von Mejico, Peru, Chili ꝛc. die reichsten Lorbeeren eintrugen. Er schr. auch eine Reihe von Violincompositionen: zwei Concerte, Fantaisie caprice f. V. u. Orchester u. a. Siebenrock.

Siwa, f. Afteroïden, Nr. 140 (nicht 139).

Siwah, f. Ammoniake.

Siwan (der Glänzende), bei den kanaanitischen Völkern Name des Sonnengottes, als Sommersonne, die zuerst den Glanz der Felder u. Fluren hervorruft. Vom Solstitium an nahm seine Kraft ab, und er starb, weshalb tiefe Klage um ihn angestellt ward; von diesem Sterben des Sonnengottes hieß er auch Taurus (der Vergehende). Im Jahre 1872 ward im Ostjordanlande eine Bildsäule gefunden mit der hebräischen Inschrift: Ummat, Göttin der Erde, Gemahlin S-s, des El Scheol, Gottes der Unterwelt. S. Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft, Bd. 16, S. 480. Fürst.

Sivas (im Alterthum Sebaste), Hauptstadt des gleichnam. Vilajets in der asiatischen Türkei, unweit des Kisil-Irmak; hat einige zerfallene Befestigungen, Castell, mehrere Moscheen, armen. und griech. Kirche, große Bazars; 36,000 Ew., wovon ⅓ Armenier sind; lebhafter Handel in Wolle, gewebten Stoffen.

Siwasch, so v. w. Faules Meer (s. d.).

Sixpence, englische Silbermünze, mit dem Gepräge des Shilling, von welchem sie die Hälfte ausmacht; also nach mittlerem Cours 50 Pfg. werth.

Sixtinische Kapelle, s. Rom, S. 288, 1. Sp.

Sixtinische Kapelle, der berühmte päpstliche Sängerchor, welcher seinen Namen von der im 15. Jahrh. unter Sixtus IV. erbauten S-n K. erhielt, worin er, u. zwar nur im a capella-Stil, d. h. ohne Begleitung von Instrumenten, zu singen pflegt. Die Zahl der Kapellanen (Sänger) war unter den verschiedenen Päpsten eine bald größere, bald kleinere; so bestand die Kapelle unter Eugen IV. aus 9, unter Pius II. (1458—1464) u. Paul II. (1464—1471) aus 12, unter Leo X. (1513—1521) sogar aus 36 Personen, seit 1625 wurden endlich 32 Sänger als dauernder Bestand angenommen. Sämmtliche Sänger, denen ein Kapellmeister od. Primicerius vorsteht (früher Prälat, seit 1586 von u. aus dem Sängercollegium wählbar), dürfen, um zugelassen zu werden, nicht älter als 30 Jahre, nicht verheirathet sein, müssen die erste Tonsur nehmen u. Abatekleidung tragen. Eine besondere Berühmtheit genoß die päpstliche Sängerschule um 1636, wo Virgilio Mazzocchi Gesangsmeister derselben war. Vom Ende des 16. Jahrh. ließ man die Sopran- u. Altstimme durch Falsettisten (Tenori acuti, Alti naturali) — Männer, die es im Falsettsingen zu großer Übung gebracht hatten — ausführen; im 17. Jahrh. traten sodann Castraten in den Chor ein; der letzte Falsettist der S. K. soll Giov. de Sanctos (gest. 1625), der erste Castrat Girolamo Rosini im Jahre 1625 gewesen sein. Die S. K. wurde von Papst Gregor dem Großen (590—604) gegründet; ihre eigentliche

Verfassung erhielt sie aber erst unter Sixtus V. (1585—1590), der ihre Zusammensetzung näher bestimmte und ihr das Erträgniß von drei Abteien zuwies, was Urban VIII. pro Sänger in einen Gehalt von 200 Scudi nebst Sporteln u. Kosttisch im päpstlichen Palaste umänderte. Anfänglich u. bis gegen das 15. Jahrh. war nur der gregorianische cantus planus in der S. K. gebräuchlich, höchstens daß an Feiertagen einfache Harmonien (die Hucbaldschen Quinten und Quarten) zum Choralgesang treten durften. Anders in den neu gegründeten päpstlichen Kapellen zu Avignon, wo das sogen. Discantisiren aufblühte, bes. auch ein um 1300 aufgekommener Falso bordone beliebt wurde, der aus dem Cantus firmus mit darunter gesetzter Quarte u. Sexte bestand. Diese mehrstimmige Art zu singen gelangte dann auch mit Gregor XI. im Jahre 1377 nach Rom in die alte päpstliche Kapelle u. von da an gewann auch hier der mehrstimmige Figuralgesang festen Boden. Zu Mitgliedern der S-n K. gehörten oft die berühmtesten Tondichter, so im Jahre 1555 Palestrina, der 1565 Componist dieser Kapelle wurde. Dieselbe genießt heute noch einen hervorragenden Namen u. wird bes. ihr edler, durch ein kunstvolles messa voce ausgezeichneter Gesangsvortrag gerühmt. Das musikalische Archiv der S-n K. gilt für eines der reichsten u. kostbarsten der Welt. Siebenrock.

Sixtinische Madonna (Madonna di San Sisto), eins der berühmtesten Gemälde Rafaels, vgl. Marienbilder.

Sixtus. Päpste: 1) S. I., der 7. Papst in der Reihe seit Petrus von 116 od. 119 bis 127 od. 128, soll die Feste vor Ostern eingeführt haben u. endlich enthauptet worden sein; er wird deshalb als Märtyrer verehrt. 2) S. II., wurde 257 Bischof u. 258 in der Valerianischen Christenverfolgung hingerichtet; deshalb ebenfalls als Märtyrer verehrt. Er war der 24. Papst seit Petrus, u. hat am 29. Juli 258 die Reliquien der Apostel Petrus u. Paulus in den Katakomben beigesetzt. 3) S. III., 430 bis 440, in der Reihenfolge der Päpste der 45., sandte den St. Patricius nach Irland. Von ihm sollen mehrere Bauten in Rom herrühren, so die Basilica Sta. Maria Maggiore. 4) S. IV., der 220. Papst, regierte als solcher von 1471—84, und machte sich allgemein verhaßt durch unerhörte Begünstigung seiner Anverwandten (Nepotismus), denen er sogar die für einen Türkenkrieg eingehenden Gelder zufließen ließ. Er hieß vor seiner Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl Francesco d'Albescola della Rovere, geb. als Sohn eines Fischers 22. Juli 1414 in Celle bei Savona, zeichnete sich im Franciscanerorden, dessen General er wurde, durch große Gelehrsamkeit aus, u. war auch auf dem päpstlichen Thron, obschon in jeder anderen Hinsicht ein schlechter Papst, außerordentlich thätig für den Fortschritt der Bildung, indem er Gelehrte freigebig unterstützte, die vaticanische Bibliothek ganz bedeutend vermehrte u. dem Publicum öffnete. 1473 ließ er auch die später von Michel Angelo prachtvoll ausgeschmückte Sixtinische Kapelle erbauen, die Tiberbrücke u. eine große Wasserleitung rühren ebenfalls von ihm her. Mit dem König von Neapel innig verbündet, hatte S. Theil an der Verschwörung der Familie Pazzi in Florenz gegen Julian u. Lorenzo von Medici, und verwandte dann das durch die Türkensteuer erhobene Geld nicht zum Kriege gegen die Ungläubigen, sondern gegen das Ende Juni 1478 mit dem Banne belegte Florenz. Übrigens achtete Niemand in Italien auf seinen Bann, u. als Ludwig XI. von Frankreich nach der Besitznahme Mailands sich mit Lorenzo von Medici verband, dazu die Türken in Unteritalien einfielen, mußte der Papst trotz der Erfolge seines Generals Robert von Sanseverino, den Florentinern einen mäßigen Frieden gewähren (1480), indem sie 15 Galeeren zum Türkenkriege stellten. In diesem Jahre genehmigte S. die Einführung eines allgemeinen Inquisitionsgerichts in Spanien; er verband sich dann mit Venedig, um den Herzog von Ferrara, Hercules von Este, zu Gunsten des Hauses Rovere seines Gebietes zu berauben. 1482 begann der Krieg, welcher ganz Italien ergriff, aber am 7. Aug. 1484 zu einem Frieden führte, in dem weder der Papst noch sein Verbündeter, der König Ferdinand von Neapel, beachtet waren. S. soll aus Schrecken über diesen Frieden von Bagnolo in der Nacht auf den 13. Aug. gestorben sein. 5) S. V., 1585—1590, der 235. Papst, ein Mann von einer gewaltigen Herrschernatur, der Würger des italienischen Banditenthums, der Schürer einer universal-europäisch katholischen Propaganda, die damals von Spanien u. Frankreich aus die Welt dem Katholicismus zurückzuerobern trachtete, gehaßt u. geschmäht, aber auch von Mit- u. Nachwelt bewundert. Geb. 18. Dec. 1521 in Grotto a Mare unweit Montalto, trat Felice Peretti durch Vermittlung seines Oheims Salvatore 1534 in den Franciscanerorden, erwarb sich in Ferrara u. Bologna ausgezeichnete Kenntnisse in der Theologie u. scholastischen Philosophie, wurde 1544 Lehrer des kanonischen Rechts in Rimini, seit 1546 in Siena, wo er zwei Jahre später das Rectorat der Klosterschule erhielt. 1551 war er in Rom, wo seine Predigten großes Aufsehen erregten, sein Werk über mystische Theologie aber und das sogen. Goldene Register, ein Auszug aus Aristoteles und dessen Commentator, dem Araber Averroës, sowie seine Abneigung gegen das Klosterleben, ihm verschiedene Verfolgungen zuzogen. Deshalb ging er 1566 nach Venedig, wo er Vorsteher der Franciscanerschule und 1557 Generalinquisitor wurde. Seit 1560 war er wieder in Rom; Pius V., der unnachsichtige Corrector der italienischen Kirche, ernannte ihn zu seinem Beichtvater, zum Bischof von Fermo u. 1570 zum Cardinal. Als solcher nahm er den Namen Montalto an. Der Restaurator der Kirchenschule, Gregor XIII., war sein Vorgänger auf dem Päpstlichen Stuhl, nach dessen Tode 1585 S. gewählt wurde, der größte Restaurator, den die Kirche in den letzten drei Jahrhunderten gesehen. Hatten die Cardinäle gehofft, ihn, der kränklich und schwach erschien, leicht lenken zu können, so wich diese Täuschung rasch, als der fast einstimmig Gewählte nach der Wahl den Stab wegwarf, auf den gestützt er ins Conclave gekommen, u. die Regierung sofort mit einer Energie ergriff, die seine völlige Selbständigkeit zeigte. Vorher mild u. sanft gegen Jedermann, der Beleidigungen ruhig ertrug, erwies er sich nun streng u. hart; das Banditenwesen des Kirchenstaates nahm nach seinen Maßregeln rasch ein Ende; er drang auf unparteiische Rechtspflege, förderte die Industrie u. den Ackerbau, ordnete die Verwaltung des Kirchenstaates, gründete gelehrte An-

stalten, wie er schon vor der Thronbesteigung seine Einkünfte größtentheils zu gelehrten Unternehmungen verwendet hatte, führte große Einfachheit in der Hofhaltung ein, gab Rom nützliche Bauten u. Anlagen. So stellte er die nach ihm benannte große Wasserleitung (Acqua Felice) wieder her, ließ bei der vaticanischen Bibliothek eine Druckerei einrichten, in der seine Herausgabe der Werke des Ambrosius (1580), die Septuaginta (1587) u. die Normalausgabe der Vulgata (1590) gedruckt wurden. In den politischen Angelegenheiten seiner Zeit ist er von großer Bedeutung gewesen. Als Heinrich III., der letzte Valois, dem Mordstahl eines Dominicaners erlag, hat S. dies nicht getadelt; als Heinrich IV., der erste Bourbon, zum Kampfe gegen die katholische Liga rüstete, England mit Niederland vereint gegen Spanien stand, da war S. auf Seiten Philipps II. von Spanien, der bis zur Erntezeit 1588 die ganze katholische Welt gewaffnet hatte zum Kampfe gegen den Protestantismus, willens die That Martin Luthers ungeschehen zu machen. Da jedoch die Armada dem Sturm und der Tapferkeit der Engländer erlegen, Heinrich IV. in Frankreich siegreich war, näherte sich S. diesem, u. zog sich zurück von der Liga, wodurch er sich den Haß des spanischen Hofes zuzog. Nach seinem Tode am 24. Aug. 1590 riß das Volk, welches ihn seiner Härte wegen haßte, die Bildsäule auf dem Capitol nieder, welche ihm der Senat errichtet hatte. S. war kalt, umsichtig, gewandt, fest, voller Kraft u. Majestät, ein selbständiger Herrschergeist, daher gegen seine Umgebung verschlossen, gegen Fremde u. Gesandte einsilbig u. kurz, den politischen Rücksichten vor den religiösen den Vorzug gebend. Vgl. G. Leti, Gesch. S. V., in viele Sprachen übersetzt, Amsterdam 1693, 3 Bde., Paris 1702, 2 Bde.; C. Tempesti, Storia della vita e gesti di Sixto V., Rom 1754, 2 Thle. (Hübler, Papst S. V.); Lorentz, S. u. seine Zeit, Mainz 1852; L. v. Ranke, Geschichte der Päpste I—III 1838 ff. Schmitz.

Sizal, so v. w. Sisal.

Sizebolu, so v. w. Sozopoli. [tenorden.

S. J., Abbreviatur, s. S. I., Societas Jesu, Jesui-

Sjedlez (Siedlce, Sjedletz), 1) russ.-poln. Gouvernement, umschlossen von den Gouvernements Lublin, Radom, Warschau, Lomscha, Grodno u. Volhynien; ganz eben, im Norden vielfach sumpfig wird es hauptsächlich von der Weichsel, Wieprz u. dem Bug bewässert; das Land ist fruchtbar, bringt viel Getreide; außer dem Ackerbau ist hauptsächlich Viehzucht und Waldwirthschaft Erwerbszweig der Einwohner; Industrie ist unbedeutend; die Bahn Warschau-Brest durchschneidet das Gouvernement; 14,334 □km. mit 504,606 meist polnischen Bewohnern. 2) Gouvernements- u. Kreisstadt hier, in sumpfiger Gegend, an der Warschau-Brester Bahn, mit Handel u. einiger Industrie; 10,013 Ew. Dronke.

Sjenno, Kreisstadt im russ. Gouv. Mohilew, in seen- u. waldreicher Gegend, 2508 Ew.

Sjerads, Kreisstadt im russ.-poln. Gouv. Kalisch, an der Warta, in sumpfiger Niederung, mit lebhaftem Handel in Holz, Getreide u. s. f., mit einiger Industrie; 6589 Ew.

Sjöberg, Erik, schwed. Lyriker, geb. 1794 im Kirchspiele Ljungo in Södermanland, studirte seit 1814 in Upsala u. st. 1824 in Upsala; er richtete unter dem Pseudonym **Vitalis** bes. gegen die vielfach in der neueren Schwedischen Poesie grassirende Sentimentalität, wie auch gegen die Auswüchse der Gothik den originellen Humor seiner Gedichte, Stockh. 1819 ff. Seine Samlade dikter gab Geijer, Stockh. 1828, heraus (deutsch von Kannegießer, Lpz. 1848).

Sjögren, Andreas Johann, Sprachforscher, geb. 8. Mai 1794 in Finnland, studirte 1813—19 auf der Universität in Åbo Geschichte u. Sprachen, wurde 1820 Hauslehrer in Petersburg u. 1823 Bibliothekar des Grafen Romanzow, machte 1824—29 eine Reise durch die nordöstlichen Provinzen Rußlands und wurde darauf zum Adjunct der Akademie der Wissenschaften in Petersburg gewählt, an deren wissenschaftlichen Memoiren er thätigen Antheil nahm, u. 1832 Bibliothekar an dieser Anstalt. In den Jahren 1835—37 machte er eine Reise nach der Krim, dem Kaukasus u. nach Transkaukasien, deren Ergebniß die Grammatik der Ossetischen Sprache war; 1844 wurde er ordentlicher Akademiker für die finnischen u. kaukasischen Sprachen u. Ethnographie u. 1845 Director des Ethnographischen Museums; 1846 u. 1852 unternahm er im Auftrage der Akademie Reisen nach Liv- und Kurland zum Studium der Sprache u. Untersuchung der Überlieferung der Liven. S. st. 6. (18.) Jan. 1855 in Petersburg u. schr.: Anteckningar om församlingarne i Kemi-Lapmark, Helsingf. 1828; Ossetische Sprachlehre, Petersb. 1844; außerdem viele Abhandlungen in dem Bulletin u. den Mémoires der Petersburger Akademie, dar.: Über die älteren Wohnsitze der Jemen; Über den grammatischen Bau der Syrjänischen Sprache. Nach seinem Tode erschienen sie meist gesammelt in S.s Gesammelte Schriften, herausgeg. von der Akademie in Petersburg, 2 Bde., von denen der 2. die Sprache der Liven behandelt. Jonas.

Skagen, Stadt auf der Nordspitze Jütlands, im dänischen Amte Hjörring, in einer traurigen, von Flugsand bedeckten Gegend, besteht aus etwa 300 zerstreut liegenden Häusern u. hat ca. 1600 Ew., welche Fischerei u. Lootsengewerbe treiben. Seit 1858 steht auf der äußersten Spitze der gleichnamigen Landzunge ein Leuchtthurm.

Skagerrak, ein Busen der Nordsee, welcher zwischen der Nordküste Jütlands u. der Südküste Norwegens u. der Westküste Schwedens 110—150 km. breit u. über 220 km. lang sich bis zum Kattegat erstreckt. Das S. hat ein 60—80 u. an der norwegischen Küste sogar 200 Faden tiefes Fahrwasser, in welchem gewöhnlich der Strom längs der dänischen Küste ein östl., längs der norwegischen u. schwedischen ein westl. ist, ausgenommen bei den gefahrvollen SWStürmen. An der norwegischen Küste, in welche das S. mit dem Christianiafjord tief einschneidet, sowie an der schwedischen WKüste finden sich überall gute Häfen, die jütische Küste dagegen ist von einer vorgelagerten doppelten, stellenweise sogar dreifachen Reihe von Sandbänken umgeben, bietet keinen sicheren Landungsplatz u. wird von den Schiffern die eiserne Küste (Jernkysten) genannt. H. Berns.

Skaisgirren, Kirchdorf im Kreise Niederung des preuß. Regbez. Gumbinnen, 25 km. südlich vom Kreisorte Heinrichswalde; Amtsgericht, Ackerbau, Vieh- u. Pferdezucht; 1875: 459 Ew.

Skalat, Marktflecken u. Hauptort in dem gleichnam. galiz. Bez. (Österreich), unweit der russischen Grenze; alterthümliches Schloß; 1869: 4761 Ew.

Skalden (v. isländ. skald, d. i. Dichter) bezeichnet in neueren literatur-historischen Arbeiten gewöhnlich specieller die Verfasser (Isländer u. Norweger) von Ehrenliedern auf Könige und andere fürstliche Personen (S-lieder, S-Poesie in beschränkter Bedeutung). Die isländischen historischen Sagas gründen sich großentheils auf solche S-lieder als ihre Quellen, u. citiren zahlreiche Bruchstücke von denselben, sowie neuere Historiker Documente citiren. Vollständig aufgezeichnet hat man aber nur wenige. Ein förmliches Lehrbuch der S-kunst ist die sogen. Snorra-Edda (s. Edda). Vgl. auch Isländ. Lit. °.

Skalitz, 1) (Szakolcza) königl. Freistadt im ungar. Comitate Neutra, links an der March; Untergymnasium, Spital, Wollenspinnerei und Weberei, Tuchfabriken, bedeutender Hausbau, Handel; 1869: 5278 Ew. S. wurde 1372 durch König Ludwig I. zur königlichen Freistadt erhoben. 2) (Böhm.-S.) Stadt im böhm. Bez. Neustadt (Österreich), links an der Aupa, Station der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn; 1869: 2192 Ew. Bis zum Dreißigjährigen Kriege wurde hier Silberbergbau betrieben; hier 28. Juni 1866 Sieg des preuß. 5. Armeecorps unter Steinmetz über das österreich. 6. u. 8. Armeecorps unter Erzherzog Leopold. H. Berns.

Skalp, Skalpiren, s. Scalpiren.

Skalpell, eine in der Chirurgie gebräuchliche Messerform, bei welcher Heft u. Klinge unbeweglich miteinander verbunden sind, u. das Heft länger als die Klinge ist. Messer, bei denen beide Theile beweglich verbunden sind, nennt man in der Chirurgie Bistouri, u. solche, bei denen die Klinge länger als das Heft ist, die dann immer unbeweglich verbunden sind, einfach Messer. Die verschiedenen Formen der S-klingen sind dieselben wie beim Bistouri (s. d.) Hahn.

Skalpund, schwed. Pfund, 425,08 g.

Skamandros, 1) der auch unter dem Namen Xanthos durch die Ilias u. die Kämpfe der Griechen gegen die Trojaner bekannte Fluß in der Ebene von Troja, welcher auf den Höhen des Ida, auf dem Berge Kotylos entsprang u. nordöstl. vom Vorgebirge Sigeum in den Hellespont floß. Es ist der heutige Mendere-Su (der östliche Fluß). 2) Der Sohn des Hektor u. der Andromache, sonst Astyanax genannt. Vgl. von Hahn, Die Ausgrabungen auf dem Homer. Pergamos, 1865. Schmitz.

Skanderbeg, Georg Kastriota, s. Kastriota.

Skanderborg, Stadt im dän. Amte Aarhus (Jütland), am gleichnam. See, Station der Jütisch-Fünenschen Eisenbahnen; Denkmal des Königs Friedrich VI.; 1870: 1707 Ew. — Das uralte, jetzt gänzlich verfallene Schloß war ehemals oft Aufenthaltsort dänischer Könige.

Skandinavien, Gesammtname der drei nord. Reiche Dänemark, Schweden u. Norwegen nebst Island (s. d. a. u. Skandinav. Halbinsel). Dem Namen nach war S., jedoch mit Ausschluß Norwegens u. Islands, schon den Alten bekannt, doch hielten sie die damit bezeichneten Ländereien für mehrere große, von german. Völkerschaften bewohnte Inseln, u. namentlich Ptolemäos für vier Inseln, Skandiä, drei kleinere, das sind die dänischen Inseln (Jütland rechneten die Alten als Cimbrischen Chersones zu Germanien), u. eine größere, welche letztere Süd-Schweden, Schonen, er insbesondere Skandia (bei Jornandes Scanzia) nennt; bei Mela heißt sie Codanonia, nach dem Codanischen Meerbusen; Plinius kennt neben dem Namen Skandia schon den volleren Scandinavia od. Scandinovia, u. führt auch die große Insel Nerigon an, worunter (nach Jakob Grimm ꝛc.) Norwegen, sowie unter Scandia gewiß das südl. Schweden (Skåne od. Schonen) zu verstehen ist. Dan, der Däne, findet sich erst im 6. Jahrh. Geschichte, politische u. nationale Beziehungen S-s (Skandinavismus), s. die Artikel Dänemark u. Schweden. Vgl. Löffler, Den skandinaviske Halvö, Kopenh. 1860.

Skandinavische Halbinsel, die größte der europäischen Halbinseln, welche vom Rumpfe des Continentes durch den Finnischen Busen, das Weiße Meer und durch die dazwischen liegenden Seen (Ladoga, Onega), abgetrennt wird; durch den nach N. sich wendenden Bothnischen Busen u. den vom Weißen Meere nach W. sich erstreckenden Golf von Kandalakscha zerfällt die Halbinsel in drei verschiedene Glieder: Das finnische Seenplateau zwischen dem Bothnischen u. Finnischen Busen u. dem Weißen Meer, Lappland od. Kola; die nach Osten gewendete Halbinsel zwischen dem Weißen Meere u. dem Arktischen Ocean u. das eigentliche Skandinavien im engeren Sinne; nordöstl. wird Skandinavien durch den Varanger Fjord, den Enare See, das Thal des Ivalojoki, Muonio-Elf u. Torneå-Elf von Lappland u. Finnland geschieden. — Der Name Skandinavien kommt schon bei Plinius für eine nordische Insel vor, schwedisch heißt es Skandia (Skane). Es erstreckt sich von SW. nach NO. von 55° 20′ n. Br. (Smyge-Spitze, östl. Falsterbö) bis 71° 10′ (Nordkyn auf dem Festlande, östl. des auf Magerö gelegenen Nordkaps), u. von 22° 45′ ö. L. (mehrere Vorsprünge an der Westküste des Amtes Bergen) bis 48° 40′ (Vorgebirge Domen am Varanger Fjord). Merkwürdig ist die nach Süden gerichtete Theilung der Halbinsel in zwei Zipfel, deren östlicher weiter nach S. reicht. Abgesehen von der bereits angegebenen Abgrenzung gegen den Continent wird die S. H. im N. vom Eismeere, im W. vom Atlantischen Ocean, im SW. von der Nordsee (Westmeer), im O. u. SO. von der Ostsee umspült. An größeren Golfen und Meerestheilen sind zu erwähnen: Varanger Fjord, Lofotenmeer u. West Fjord zum Arktischen Ocean gehörig; Skagerrak, Kattegat, Sund, Kalmarsund, Bothnischer Busen. Äußerst zahlreich sind namentlich auf der Westseite die schmalen tiefeingreifenden Meeresbusen, Fjorde genannt (bis zu 300 km lang u. häufig unter 10 km breit); die bedeutendsten derselben sind, von Norden beginnend: Tana-, Laxe-, Porsanger-, Lyngen-, Malangen-, Ofoten-, Ranen-, Folden-, Namsen-, Throndhjem-, Molde-, Faa-, Sogne-, Hardanger-, Lyse- u. Christiania Fjord. Durch diese Kanäle sind von dem Festlande zahllose Inseln abgetrennt, so daß die ganze S. H. auf dieser Seite von einem dichten Gürtel größerer u. kleinerer Eilande umgeben ist. Im Gebiete des Arktischen Oceans sind zu erwähnen: Magerö (mit dem Nordkap), Sorö, Kvalö (mit Hammerfest), Seiland, Arnö, Ringwalssö, Südkvalö, Senjen, die Vesteraalen (Andö, Hindö, Langö), die Lofoten (Ost- u. West-Vaagö, Moskenesö, an dessen Südende der Maelstrom sich befindet); im Gebiete des Atlantischen Oceans: Dömässö, Vegen, Vigten-Inseln, Fro-Insel, Fröyen, Hitteren, Smölen, Bremangerland, Storö, Karmö u. v. a.; im Gebiete der Ostsee: Öland, Gotland, Gotska-Sandö, die Skären,

Graſö, Westquarken u. ſ. f. In Folge der zahlreichen Fjorde iſt die Küstenentwicklung in keinem continentalen Lande ſo günſtig wie hier; bei einer Größe von 700,000 □km hat die Küſte eine Entwicklung von 15,000 km, ſo daß alſo auf 1 km Küſtenlänge $46^2/_3$ □km kommen (bei Europa $32_{1/4}$). — Außer den bereits genannten Vorgebirgen ſind noch als wichtig für die Grundgeſtalt zu nennen: Cap Stadt (62° 10′ n. Br.), Lindesnäs (der ſüdlichſte Punkt Norwegens), Falſterbo (am Ausgange des Sundes).

Der allgemeinen Bodenfiguration nach haben wir zwei weſentlich verſchiedene Theile zu unterſcheiden: das Flachland (Gotarike u. Svearike) im SO. und das Gebirgsland, welches den ganzen W. u. N. einnimmt. Erſteres iſt ein welliges Hügelland, deſſen tiefe Furchen von zahlreichen, zum Theil ſehr ausgedehnten Seen ausgefüllt werden. Es iſt durch ſeine Fruchtbarkeit die Kornkammer der ganzen Halbinſel u. iſt außerdem ſehr wichtig wegen ſeines ungeheuren Reichthums an Erzen; eine gerade Linie von Geſle nach Uddevalla trennt es vom Gebirgslande ab.

Das letztere beſteht aus einem 90—120 km breiten Hochrücken von 1000—1200 m; gegen W. fällt dieſes Plateau gegen die See ſteil, oft ſenkrecht ab, ſo daß an den Fjorden nur ſelten Platz für Niederlaſſungen bleibt; gegen O. fällt es in Terraſſen allmählich ab; auf den Hochflächen, die zum Theil kahl, auch zum Theil mit Schnee bedeckt ſind, erheben ſich einzelne Berge bis über 1700 m. Die Thäler gleichen den Verlängerungen von Fjorden, ſcharfkantig ſchneiden ſie in die Fjelde ein, ſo daß man ſie vom Plateau erſt bemerkt, wenn man an ihren Rand herantritt. Ein ſolcher Übergang aus einem allmählich anſteigenden Thal in ein homologes auf dem andern Abhange des Plateaus heißt Kjöl (Kiel), woraus ſich der Name Kjölen als Bezeichnung der weiten Hochflächen (ohne die Abhänge u. Kuppen) gebildet hat. Die mittlere Höhe der S. H. beträgt $428_{,1}$ m, vgl. Europa, S. 600, 1 Sp. Durch dieſe Thäler zerfallen die Gebirge in natürliche Gruppen. Von N. nach S. ſind zu unterſcheiden: 1) die Finnmärkiſchen Gebirge vom Varanger- bis zum Kvenangfjord, durchſchnittlich nicht über 900 m hoch; die höchſten Spitzen liegen dicht an der See, ſo das Jökelfjeld 948 m. Auf der Inſel Seiland, deren höchſte Spitze zu 1080 m anſteigt, liegen die nördlichſten Gletſcher Europas; 2) das Norrländiſche u. Nord Throndhjemſche Gebirge bis zu dem Throndhjem Fjord, häufig — aber mit Unrecht — ſpeciell Kjölen genannt; große Felder überſteigen hier die Grenze des ewigen Schnees (1100 m), ſie treten meiſt dicht an das Meer heran, auch die Gebirge der Inſeln ſind von Gletſchern bedeckt. Die einzelnen hervorragenden Spitzen zeigen die abenteuerlichſten Geſtalten; der höchſte Berg iſt der Sulitelma (1875 m); 3) das Centralgebirgsland bis zum Sogne Fjord; es beſteht aus mehreren compacten Bergmaſſen, welche zum Theil durch Joche getrennt ſind; hier liegen die höchſten Alpenpartien der S. H., die Hornunger- u. Lomsgebirge, aus denen Skagſtölstind zu 2650 m, der Glittertind 2466 u. der Galthöpig 2700 m hervorragen. Letzterer iſt die höchſte Erhebung des ganzen Landes u. überhaupt der höchſte Berg Europas nördl. der Alpen u. der Tatra. Nördlich liegt das Dovre Fjeld, ein ausgedehntes Plateau von 1100 m mittlerer Höhe; auf ihm der Snehätten (2046 m). Zwiſchen dem Faa u. dem Sogne Fjord dehnt ſich der Joſtedals Brä mit den bedeutendſten Schnee- und Gletſcherfeldern der S. H. (über 110 km lang) aus. Über dieſe centralen Gebirge führen die beſuchteſten Päſſe, ſo die Straße von Chriſtiania nach Throndhjem über das Dovre Fjeld (1211 m) am Snehätten vorüber; die Straße von Chriſtiania nach Bergen über den File Fjeld am Fuße des Sulutind vorüber u. ſ. f. Gegen NW. finden ſich größere Thalebenen nur am Throdhjem- u. am Sönd Fjord vorgelagert; 4) Die ſüdl. norwegiſchen Gebirge zeigen nur in ihren nördlichen Theilen noch die Alpennatur; der Hardanger Fjord ſchneidet tief in dieſelben ein u. trennt das Hardanger Fjeld vom Folge Fonden; die Schneeberge des erſteren erreichen im Boſſeskavlen noch 2055 m, u. die Gletſcher des Jöſlen (1992 m) reichen bis zum Meere. Gegen S. reihen ſich dann Heideplateaus an, die ſich mehr u. mehr ſenken u. dann durch Längen- und Querthäler durchſetzt ſind, wodurch die fruchtbaren, ſtärker bewohnten Gegenden der Telemarken gebildet werden. Flache Vorländer ſind auch hier höchſt ſelten.

Das Waſſerſyſtem der S. H. iſt ein ganz eigenthümliches. Auf jeder Karte zeigen ſich ſofort die großen ſchwediſchen Binnenſeen, von welchen der Wenerſee (108 geogr. □M), der Wetterſee (36 geogr. □M), der Mälarſee (15 geogr. □M) u. der Hjelmarſee (9 geogr. □M) zu den bedeutendſten in Europa gehören. Ebenſo zeichnet ſich die Reihe von hohen Bergwaſſern aus, die längs Lappmarken gerade an der Reichsgrenze gelegen iſt, von welchen Torneä-Träſk, Lelea-Waſſer (25 geogr. □M), Horn-Awan, Stor-Uman u. der Storſjö in Jemtland die anſehnlichſten ſind. Die niedrig gelegenen Gegenden in der Felſenmaſſe ſind am meiſten mit friſchem Waſſer verſehen. Vom Hochgebirge hat ſich das Waſſer am leichteſten einen Ablauf verſchafft. Norwegen hat daher die wenigſten Seen. Schwediſche Geographen haben angenommen, daß von Norwegens Oberfläche der zwanzigſte Theil mit friſchem Waſſer bedeckt iſt, in Schweden jedoch ſchon der zehnte Theil. Die Form u. Größe der Seen hängt von der Bergbildung ab, u. daher iſt es eine Selbſtfolge, daß Norwegen mit ſeinen tiefen, ſchmalen Felsklüften keine große Fläche friſchen Waſſers aufzuweiſen hat. Nur wo das Hochgebirge ſich zu einer Art unebener Fläche erweitert, findet man einige breite Seen, wie den Fänum und das Rösvand auf der Grenze von Schweden. Norwegens wichtigſter Binnenſee Mjöſen umfaßt nur, trotz ſeiner Länge von $13^1/_2$ norw. Meilen, etwas über ſechs geogr. Meilen. Die norwegiſchen Flüſſe (Elver), die von der Weſtſeite der Bergmaſſen ausgehen u. in das Atlantiſche Meer od. in die Nordſee münden, können daher nur ſehr kurz ſein. Durch den jähen Fall des Bergrückens beſtehen dieſe nur im Weſentlichſten aus einer fortgeſetzten Reihe größerer od. kleinerer Waſſerfälle (Fos). Merkwürdig genug haben die meiſten der norwegiſchen Elver keinen Namen. Wol hat man Namen für einzelne Theile des Waſſerzuges (Vasdrag) zwiſchen zwei Seen u. für jeden dieſer, aber für denſelben als Ganzes vom Urſprung bis zum Auslauf gibt es keinen Namen. So z. B. ſpricht man in Telemarken von Ovänna- u. Mös-Vand, Maane-Elv, Tin-Sjö, Hitterdals-Elv, Hitterdals-Vand, Sauer-Elv, Nordſjö und Skiens-Elv; aber alle dieſe bilden zuſammen nur einen Waſ-

serzug, der im telemarkischen Hochgebirge entspringt u. sich in den Christianiafjord ergießt. Die längste u. meist verzweigte Elve in Skandinavien, welche daher das umfassendste Flußgebiet besitzt, ist der norwegische Glommen und dessen Nebenfluß Wormen. Auch die westlicher fließende Dramselv u. die östlicher (schwedische) Götaelv bilden große, entwickelte in südlicher Richtung fließende Wasserzüge. Einen gleichen Lauf haben auch die beiden nördlichsten norwegischen Elver, der Alten u. die Tana, wie auch die lange u. stark entwickelte schwedische Torneå-Elf; allein die beiden ersteren gehören halb zu Rußland u. sind daher weniger bekannt. Was nun Schweden speciell betrifft, so fließen die auf dem Kölen und den Berghöhen, die sich von dort im nördlichen Theile des Landes abzweigen, sowie auf dem småländischen Plateau im Süden entspringenden Flüsse (Elf, Plural Elfvar, kleine Flüsse Å u. Åer), oftmals großartige Wasserfälle (Fors) bildend, in die Schweden umgebenden Meere oder in die großen Seen, welche sich in dem zwischen den Höhenzügen befindlichen Thalgürtel gebildet haben, aus. In die Bottnische Bucht fließen vom Kölen aus: die Torneå-Elf, die Lule-Elf, mit dem 400 Fuß hohen Wasserfall Njommelsaskas oder Harspränget, die Pite-Elf, die Skellefte-Elf, die Ume-Elf, alle Abläufe der großen Bergseen od. Ketten von solchen; die Angerman-Elf, Schwedens schönster Fluß, der 9 Meilen von seinem Auslauf schiffbar wird u. noch in einem Abstande von 4 Meilen von diesem die größten Schiffe trägt; die Indals-Elf, der Ablauf des Storsees in Jemtland, dessen Ufer neben dem Frösee eine der schönsten Gegenden Schwedens bilden; die Ljungå, die Ljusne-Elf und schließlich die 42 Meilen lange Dal-Elf, deren östl. Arm „Dalarnes Auge," den Siljansee bildet, diesen Mittelpunkt der in der Geschichte so berühmten Gegend, von wo die Streiter für die Freiheit des Vaterlandes so oft herbeieilten. Die Dal-Elf bildet vor ihrem Auslauf den schönen Wasserfall bei Elfkarleby (in Upland). In den großen Seen im mittleren Schweden sammeln sich unzählbar viele Wasserzüge, u. durch kürzere Flüsse werden diese Bassins in die sie umgebenden Meere abgeleitet. So z. B. das Mälar-Wassersystem, dessen Abfluß, der Norrström, die Mauern der Königsstadt bespült und mitten in der Stadt Stockholm selbst den Auslauf des Mälarsees mit der Ostsee vereinigt; der in die Brävik auslaufende Motalaström leitet das Wassersystem des Wettersees u. die Wasserzüge der damit vereinigten Seen, Boren, Roxen, Glan, in dasselbe Meer hinaus, während die Göta-Elf, welche die weltberühmten, 600 Faden langen u. zusammen 112 Fuß hohen Trollhätta Wasserfälle bildet, die Wassermassen des großen Binnensees Wener ins Kattegat hinabführt, nachdem dieser See durch die Klar-Elf, Schwedens größten Fluß u. 49 Meilen lang, wenn man die Göta-Elf hinzurechnet, durch die Nors- und By-Elfvar, Abläufe der Frykensee und des Elga- oder Glafsfjordes (alle in Wermland), durch das große Wassersystem des Dalslands-Kanals mit den großen Seen Leläng en u. Stora-Lee u. Svart-Elf, durch die aus Westergötland kommenden Flüsse Lidan u. Tidan u. von anderen verstärkt worden ist. Mit dem Mälar verbindet sich der nicht unbedeutende Hjelmarsee durch die Eskilstuna-å. Die Wasser-Bassins des mittleren Schwedens, der Hjelmar u. der Mälar, werden vom Süden durch die waldbestandenen Höhen (Åsar) Tiveden, Tylöskogan u. Kolmården, auf welchen sich ebenfalls zahlreiche Wasserbecken befinden u. mehrere Åer ihren Ursprung haben, getrennt. Vom Småländischen Plateau fließen, wie erwähnt, Flüsse in alle Richtungen aus; gegen den Kalmar Sund: die Emm-å; in die Ostsee: Mörrums-å, der Ablauf des Åsnensees u. des Helgasees, im Kreise Wärend, Helga-å u. andere, u. gegen das Kattegat: Viskan, Åtran mit dem See Åsunden, Nissan, Lagan, die den großen See Bolmen, von anderen kleineren Flüssen nicht zu reden, aufnimmt. Schon diese kurze Übersicht der schwedischen Wasserzüge dürfte einen Begriff von Schwedens Reichthum an solchen geben und zeigen, welche große Rolle sie in der schwedischen Landschaft spielen. Alle diese Flüsse haben sich wie in Norwegen ihren Weg durch hartes Gestein gebahnt, ein Umstand, der dem Bau von Kanälen zur Förderung der inneren Flußschifffahrt sehr viele Schwierigkeiten bereitete. Schon während Karl IX. Regierung begann man, den Arboga-Kanal zu bauen, der einen kürzeren Weg zwischen dem Hjelmar- und dem Mälarsee mittelst der Arboga-å eröffnete. Ein anderer Kanal, der Strömsholmskanal, verbindet den Barkensee mit dem Mälar und hat für den Transport der Wald- und Bergproducte in Dalekarlien eine große Bedeutung. Der bewunderungswürdigste aller Kanäle Schwedens und zugleich einer der großartigsten der Welt ist der Göta-Kanal, s. d. In geologischer Beziehung besitzt Schweden denselben Charakter wie Norwegen. Das Bergplateau, welches Schwedens Basis bildet, besteht hauptsächlich aus metamorphischen Steinarten, sogenanntes Urgestein, unter welchem die Urgneißformation den ersten Platz einnimmt u. in allen Landschaften als überwiegend auftritt. Es ist dieser Grau- oder Feldstein, dessen zersplitterte, verwitterte od. aufgelöste Bestandtheile über alle Thäler und Hügel des Landes verbreitet sind, später dort hin u. wieder mit einer schwachen Lage von Pflanzenerde bedeckt wurden, welche die Unterlage der Ackererde in Schweden bildet, deren Anbau eine Arbeit erfordert, wovon man sich in glücklicher gestellten Ländern keinen Begriff zu machen im Stande ist, u. dennoch nur durch eine mittelmäßige Ernte belohnt wird. Die sog. Übergangsformationen, die primären od. paläozoischen Bildungen kommen nur sehr selten vor. Die ältere Silurische Formation, welche Öland u. die Westgötländischen Berge bildet, sowie in größeren Strecken auf der östgötländischen Ebene, in Skåne, um den Siljansee in Dalarne u. Storsee in Jemtland, vorkommt, bildet an der Küste Östergötlands gegen den Wettersee den bekannten Ombergu. auf der Westgötaebene die geologisch merkwürdigen Berge Alleberg, Mösseberg, Gisseberg, Färedalsberg u. Billingen, welche zwischen den Wasserzügen der Tidan und der Lidan gelegen sind, ferner Lugnås, Kinnekulla am Wenersee, Hunneberg u. Halleberg, welche zu unterst aus Gneis bestehen, dann folgt Sandstein, Alaunschiefer, später Kalkstein u. Lehmschiefer, sowie oben eine — fast wäre man zu sagen versucht — Decke von Trapp, welche in geschmolzenem Zustande die unten liegenden Schichten durchdrang u. sich über dieselben verbreitete. Indessen trifft man nicht alle diese Schichten in allen oben genannten Bergen an, sondern in einigen fehlt die

eine, in andern die andere Schicht. Gotland und das mittlere Skåne besteht aus jüngeren silurischen Formationen, in welchen man vorweltliche Thiere, als Trilobiten, Orthoceratiten, Gasteropoden, Acephale, Brachiopoden u. auf Gotland zahlreiche Korallen ꝛc. gefunden hat. Von den secundären Formationen besitzt Schweden nur die Jura- und Kreidebildungen. Die älteste Gruppe der Jurabildung, Lias, verbreitet sich über die niedrig gelegenen Gegenden um Helsingborg in Skåne u. enthält Steinkohlenflöze, obgleich jüngeren Ursprungs als die des Auslandes, seit über 100 Jahren bei Höganäs, an der Küste des Sundes, mit Erfolg, u. seit einigen Jahren in den Gruben bei Wallåkra, Raus, Bjuf, Billesholm, Eslöf u. mehreren Orten in derselben Gegend bearbeitet, deren Steinkohlenlager, wenn sie dieselbe überraschende Mächtigkeit, welche man gerade in letzterer Zeit nach vielen Bohrversuchen anzunehmen berechtigt ist, ferner zeigen werden, ohne Zweifel sehr vortheilhaft auf die Entwickelung der Industrie in Skåne einwirken dürften. Auch weiter gegen Osten, bei Hör u. Rostånga kommt die Liasgruppe vor, jedoch ohne Steinkohlen, aber reich an Pflanzenabdrücken. Skåne u. Blekinge u. das südl. Halland enthalten die einzigen Kreidebildungen in Schweden. Von großen Sauriern, welche während dieser Periode die Entwickelungsgeschichte der Erde charakterisiren, als Schweden auch ein tropisches Klima mit palmenähnlichen Gewächsen hatte, hat man in Schweden nur Überreste von ganz wenigen gefunden, z. B. einen Ichthyosaurus auf Gotland, Plesiosauren u. Mosasauren in Skåne ꝛc. Steinsalz wird in Schweden nicht gefunden u. nur an wenigen Stellen in Westergötland, Dalsland u. Bohuslän hat man Salzquellen angetroffen. Die jüngeren Bildungen, die Formationen der Eiszeit u. der Rollsteinperiode (auch die diluviale oder quartäre genannt) u. die der Gegenwart od. die Formation der alluvialen Periode, während welcher der Mensch u. mit ihm der vorlängst ausgestorbene Urochse zuerst in der Welt u. auch in Schweden, wenigstens in Skåne, auftrat, findet sich in allen schwedischen Provinzen in der Form von mehr od. weniger ausgedehnten losen Ablagerungen von Sand, Kies und Lehm, von Sandflächen, Rollsteinen, Schneckenlagern, Kalktuff, Thon u. Mergel ꝛc. vor. Sehr merkwürdig sind die fast ausschließlich in den Thalstrichen zwischen Bergen vorkommenden Sandhügelreihen (åsarne), deren Ursprung der schwedische Naturforscher Sefström durch einen von NO. nach SW. gehenden sog. Rollsteinfluß zu erklären sucht, während Agardh darin einen Beweis sieht, daß früher das Meer über diese Thalstriche hinweggegangen ist und die Hügel als Sandrisse abgesetzt habe. Das Land müßte sich in diesem Fall nach u. nach erhoben haben, u. durch weitere Forschungen ist es auch als bestimmt constatirt worden, daß die sehr bezweifelte, früher als Wasserverminderung bezeichnete, oder richtiger, Veränderung des Wasserstandes an Schwedens Küsten ein Factum ist. Am größten ist diese Veränderung im Bottnischen Meerbusen, wo das Land sich während jeder 100 Jahre um 4 Fuß erhoben zu haben scheint. Von diesem Meerbusen nimmt die Erhebung nach Blekinge und Skåne zu nach u. nach ab, wo dieselbe nicht mehr zu bemerken ist, sondern wo im Gegentheil die Küste, wenigstens den gemachten Beobachtungen nach, bei Trelleborg, u. noch deutlicher bei Ystad, sich jährlich senkt. In Halland zeigt sich die Erhebung aufs Neue u. ist in Bohuslän fast ebenso groß wie an der östl. Küste unter demselben Breitengrade. Die zahlreichen sog. Riesenkessel (Jättegrytorna), welche an mehreren Stellen im Lande u. in ungleicher Höhe über dem Meere vorkommen, hat man ebenfalls als Beweise dafür angesehen, daß Schweden früher mit Wasser bedeckt gewesen sei, welches, in Übereinstimmung mit dem, was jetzt an den Küsten geschieht, sich nach u. nach zurückgezogen hat, nachdem dasselbe diese Vertiefungen im harten Gestein angebohrt hat. Untersuchungen in neuerer Zeit machen es jedoch wahrscheinlich, daß diese Vertiefungen von den Gletschern herrühren, mit welchen Schweden während der Eiszeit bedeckt gewesen sei, u. durch deren Niederschreiten die Berge abgeschliffen u. an vielen Orten mittels der losen Steine (Rollsteine), welche das Eis vor sich her schob, ausgehöhlt worden sind. Zu den allerjüngsten Bildungen gehören schließlich die aus mehr od. weniger zertheilten u. verrotteten, mit einander verbundenen Pflanzentheilen bestehenden Torflager, welche man fast in allen Provinzen des mittleren u. südl. Schwedens antrifft.

Schweden, das von der Natur mit ungewöhnlicher Freigebigkeit ausgerüstet ist, hat, wie bekannt, besonders reiche Erzlager. Es gibt kaum eine Provinz des großen Landes, in der nicht Eisenerz vorkommt, am reichlichsten u. am besten jedoch in Wermland, Dalarne, Nerike, Westmanland u. Upland ꝛc., in einem breiten Gürtel mitten durch das Svealand, von Norwegens Grenze bis zum Bottnischen Meerbusen; aber es erheben sich in anderen Provinzen ganze Eisenberge aus der Erde empor, z. B. der 580 m hohe Gellivare-Berg in Lappland und der 327 m hohe Taberg in Småland und in allen Provinzen, meist jedoch in Jemtland, Herjeådalen, Helsingland, Dalarne, Wermland und Småland, kommt zudem das sogenante See- od. Moorerz vor, so daß Schwedens Erde sowohl als dessen Wasser mit Eisen geschwängert erscheint. Außer Eisen besitzt Schweden auch Kupfer, meist in Dalarne und Östergötland (Atvidaberg), aber auch in Nerike u. in anderen Provinzen, Silber, Blei, Schwefel, Kobalt, Zink, Nickel ꝛc. Das Klima ist in Schweden zwar im Ganzen genommen kalt u. hart, jedoch gesund u. im Verhältnisse zu andern Ländern in gleicher nördl. Breite mild, dafür spricht die reiche Flora des Landes, welche man auf ungefähr 1200 Phanerogamen veranschlägt, außer den niedrigen od. kryptogamischen Pflanzen, besonders Pilzen, von denen viele Tausend Arten vorkommen. Aber die große Ausdehnung des Landes u. die verschiedene Erhebung über das Meeresniveau bedingen eine große Verschiedenheit der Temperatur, so daß, während in Skåne und auf Gotland (welche in klimatischer Hinsicht dem nördl. Deutschland ganz gleich sind) der Weinstock, der Maulbeer- und Wallnußbaum reife Früchte tragen, man im höchsten Norden kaum einige Zwergbirken wahrnimmt. Die Luft ist meist hell u. trocken, die Niederschläge sind verhältnißmäßig gering, die Sommer heiß, die Winter sehr streng. Nach der Vegetation unterscheidet man 3 Zonen. SSchweden bis etwa zum 60° gehört der kälteren gemäßigten Zone an, welche durch das Auftreten prachtvoller Wiesen

bezeichnet ist, zu denen herrliche Laub- u. Nadelwälder, oft auch ausgedehnte Ericafelder den Gegensatz bilden; der Ackerbau liefert reichlich, selbst zu bedeutender Ausfuhr, alle Arten von Getreide, der Anbau von Gemüsepflanzen ist lohnend u. Obstbäume werden überall gezogen. Der 2. subarktische Gürtel reicht von dem vorigen nordwärts bis zum 64.° nördl. Breite; man kann ihn im Allgemeinen als einen Wald mit einzelnen Ackerplätzen bezeichnen; er ist die Heimath der Nadelhölzer, der Birke u. der Weide, welche mit üppigen Wiesen, aber auch hier mit Heiden abwechseln, während die Felsen mit Moosen u. Flechten bekleidet sind. Der Ackerbau liefert bes. Roggen, Gerste, Hafer u. Flachs, daneben tritt eine ausgedehnte Viehzucht auf: die Benutzung der Wälder, sowie bes. im S. der zahlreichen Bergwerke, bildet die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Endlich der 3. der arktische Gürtel, nördl. des 64. Breitengrades; hier ist die Grenze des Getreidebaues und des Baumwuchses; in den inneren höheren Gegenden verleihen nur Zwergbäume u. Sträucher nebst ungeheuren Strecken von Moosen u. Flechten, welche dem hier heimathlichen Renthiere Nahrung gewähren, der Erdoberfläche während des kurzen Sommers Leben, darunter das Renthiermoos, welches weiß wie Schnee, nur wenig das winterliche Ansehen verändert, während an der Küste und in den unteren Landschaften noch bis über den Polarkreis hinaus der Ackerbau mit ziemlichen Erfolge betrieben wird u. Gerste u. Roggen reifen, wenn nicht Frostnächte im August (eiserne Nächte [Jernätter] genannt), den Jahreswuchs zerstören, was freilich bisweilen geschieht, so daß in Norrbotten die Ernte fast in jedem 5. Jahre fehlschlägt. Bemerkenswerth ist noch, daß Gerste in dem hohen Norden in der kurzen Zeit von 6 Wochen reift, während es im S. Schwedens 3 Monate erfordert. Die Polargrenze der Buche ist der 57°, der Eiche $60_{,30}$° (sporadisch 62°), der Ulme u. Linde 61°, der Birke zwischen 68 u. 71°. Fruchtbäume beginnen im 64° zu gedeihen (Umeå) u. Kartoffeln wachsen an einigermaßen geschützten Orten noch im 69° und bei einer Höhe von 278 m. In der südlichsten Zone beträgt die mittlere Jahrestemperatur $5\frac{1}{2}$° bis 8°, in der subarktischen 2° bis $5\frac{1}{2}$° u. in der arktischen von — 2° bis + 2°; in Lund (55° 42′) beträgt sie $7_{,25}$°, in Gothenburg (57°42′) $7_{,97}$°, in Stockholm (59°20′34″) $6_{,98}$° in Umeå (63° 50′) $1_{,80}$ und in Enontekis (68° 30′, 364 m hoch) — $2_{,70}$°. Die mittlere Wintertemperatur beträgt in Lund + 1°, in Stockholm — $2_{,4}$°, in Umeå — $9_{,21}$°, in Enontekis $2_{,86}$°; die mittlere Sommerwärme in Lund + $16_{,72}$°, in Stockholm + $15_{,18}$°, in Umeå + $14_{,16}$°, in Enontekis $12_{,80}$°. In den nördlichen Gegenden jenseit des 62.° gefriert oft das Queckfilber; in Stockholm aber sinkt der Thermometer selten unter — 20°; die stärkste beobachtete Kälte daselbst war — 32° 20. Jan. 1814 und die größte Wärme + 36° 3. Juli 1811, die Angaben sämmtlich nach dem hundertgradigen Thermometer. Die Grenze des ewigen Schnees, welche unter dem 61.° bei 1544 m beginnt, senkt sich unter $62\frac{1}{2}$° auf 1443 m, unter 64° auf 1306 m und unter 67° auf 1069 m. Bemerkenswerth ist noch der Einfluß, den der Ocean mit seinem warmen Golfstrom auf die Wküste Skandinaviens, namentlich Norwegens ausübt; hier ist der Niederschlag fast wie in den tropischen Gegenden; die Häfen an der Wküste sind fast immer eisfrei, die Winter feucht u. unangenehm, die Sommer ebenfalls feucht. Da Schweden eine größere Breite vom Meer bis zur norwegischen Grenze hat als Norwegen, so folgt daraus, daß das Klima des Binnenlandes einen größeren Raum umfaßt als dort, indem dieses vorherrschend ist. Dazu kommt, daß ein großer Theil des Meeres, der Schwedens Küste bildet, während des Winters keinen erwärmenden Einfluß ausüben kann. Nur die Küsten am Kattegat u. an der südl. Ostsee besitzen ein Küstenklima. In Schweden wie im südl. Norwegen, als breites Ausland sind die Winter kälter u. länger, die Sommer wärmer u. kürzer. Im Jahre 1876 hatte Skandinavien 6,337,268 Ew. Diese sind mit Ausnahme von etwa 23,900 Lappen (s. d.) u. 21,800 Finnen (s. d.), welche den nördl. Theil der Halbinsel bewohnen, germanischen Stammes u. zerfallen in Norweger (im W.) und Schweden (im O.). Erstere sind ein mittelgroßer, starker kräftiger Menschenschlag, vorherrschend mit blauen Augen u. blonden Haaren. Die Frauen sind selten schön, aber meist schlank u. zierlich gebaut, von zarter, reiner Haut u. angenehm natürlicher Haltung. Weniger reizbar u. beweglich als ihre südwestl. Stammesgenossen, die Dänen, sind die Norweger von gesundem Verstande, thatkräftig, tapfer, offen, freimüthig, ernst, besonnen, höflich, ehrlich, zuverlässig, schlau im Handel, ausgezeichnet durch eine lebhafte Vaterlandsliebe u. große Achtung vor dem Gesetz, durch eine tiefe u. echte Religiösität u. durch einen unversiegbaren, hellen Naturssinn, der sich durch Freude an der Natur, durch begeisterte Liebe zu ihr u. durch zarten, geheimnißvollen Umgang mit derselben kund gibt. Fast eigensinnig am Hergebrachten festhaltend, haben sie ihre alte, einfache Sitte vielfach noch bewahrt u. sind gastfrei, gemüthlich, bieder. Sie sind vortreffliche, unermüdliche u. unerschrockene Seeleute. Zu den Schattenseiten ihres Charakters gehören das häufige Fluchen u. Schwören u. eine große Neigung zum übermäßigen Genusse des Branntweins. Eigenthümlich ist auf dem Lande die Bauart ihrer Häuser. Diese bestehen meist aus auf einandergelegten Holzstämmen, welche auf einer gemauerten, mit Kalk berappten Sohle, die sich ca. $0_{,7}$ m über den Boden erhebt, ruhen. Die Balken sind oben u. unten gekerbt u. diejenigen der Giebelwände dazu abgepaßt, daß so das obere Ende jedes Balkens in den unteren an den Ecken eingreift, welche ebenso stark sind als die übrigen Theile des Gebäudes. Die Fugen sind mit feinem Moose dicht verstopft, der Fußboden u. die Decke gedielt, die Sohle u. Seiten der Fenster, die gewöhnlich kleine Glasscheiben haben u. mit Gitterladen versehen sind, mit Brettern verkleidet, ebenso auch in den besseren Häusern die Wände inwendig und auswendig. Das nicht hohe, aus Brettern bestehende Dach ist mit Birkenrinde bedeckt, auf welcher Rasen liegt. Ein Bauernhof besteht gewöhnlich aus mehreren Häusern: aus einem Wohnhause, das im oberen u. unteren Stock je ein Gemach für Fremde enthält, einem zweiten mit Küche im unteren u. mit Wohnungen für Tagearbeiter im oberen Stock, einer in einiger Entfernung vom Wohnhause sich auf Pfosten erhebenden Milch- und Speisekammer mit mehreren luftigen Räumen u. aus geräumigen Scheuern u. Ställen.

In den von den Städten entfernt liegenden Gegenden hat sich noch vielfach eine gefällige Nationaltracht erhalten. Die Gewänder sind aus selbstgemachten Zeugen verfertigt, beliebt sind die Stickereien von farbiger Wolle, silberne u. messingene Zierrathen am Gürtel u. am Busen, sowie silberne Schuhschnallen. Der Charakterzug der Schweden ist, wie sein ganzes Äußere, germanischen Gepräges; sie haben meist blaue Augen u. blonde od. braune Haare, schwarzes Haar ist dagegen sehr selten. Die Hauptzüge ihres Charakters sind Gutmüthigkeit, kalter Ernst, mit Hang zur Fröhlichkeit gemischt, Genügsamkeit, Arbeitsamkeit, Geselligkeit u. wohlwollende Gastfreiheit, Freiheit u. Vaterlandsliebe, Muth und Tapferkeit, dagegen auch die Fehler: Neid unter sich selbst und namentlich der Neid des Bauernstandes gegen die Herrenleute, Mißkennung eigener Vorzüge u. eine übertriebene Achtung vor Allem, was ausländisch ist, und zuletzt eine gewisse Rohheit nebst einer daraus entspringenden Gewaltthätigkeit, letztere sicherlich ein Erbtheil von ihren Vorfahren, den alten Wikingen, u. gewöhnlich veranlaßt durch einen unmäßigen Genuß von Branntwein, dem Feind der Schweden, der ihnen mehr Schaden zufügt als irgend ein anderer. Unter den Landleuten, die fern von größeren Städten wohnen, herrscht noch große Einfachheit des Sinnes u. der Sitten, sowie große Anhänglichkeit an alte Gebräuche u. treues Worthalten, aber auch viel Aberglauben herrscht noch dort, vielleicht Überlieferungen aus der Heidenzeit. Im Allgemeinen sind die Schweden ein sehr kräftiger Menschenschlag, u. das weibliche Geschlecht meist anmuthig u. häufig von großer Schönheit. Der gemeine Mann aus der arbeitenden Klasse hat große Anlagen zu allen mechanischen Arbeiten und auf dem Lande ist er meist sein eigener Handwerker; er ist langsam in seinen Bewegungen, er verlangt eine gute Bedenkzeit, obgleich es ihm nicht an gutem Urtheil fehlt, er will aber überzeugt, nicht überredet sein. Die gebildeten Klassen sind mit trefflichen Anlagen ausgestattet u. meist mit großer Geistesfähigkeit u. Talenten begabt. In Übereinstimmung mit dem strengen Klima und der ernsten Physiognomie der Landschaften findet man bei ihnen nicht sowol die blendenden Eigenschaften eines beweglichen Geistes, als vielmehr eindringenden Scharfsinn, bedächtige, klare Urtheilskraft u. tiefen Forschungsgeist. Dabei sind die Schweden im Allgemeinen sehr religiös, besuchen fleißig die Kirche und halten ihre Geistlichen in hohen Ehren. Wenn auch in der Hütte des Bauers u. des Käthners die bitterste Armuth herrscht, so findet man in derselben doch gewöhnlich ein Gesangbuch, eine Bibel, eine Postille und bisweilen noch andere Andachtsbücher. Dazu kommt noch, daß man unter 1000 Personen dieses Standes, der Schwedens Kraft und Mark ausmacht, kaum eine findet, die nicht lesen und einigermaßen schreiben u. rechnen kann. Die Lebensweise der Schweden hat aber nur theilweise auf dem Lande ihre Eigenthümlichkeiten bewahrt, während die fortschreitende Cultur u. der Einfluß ausländischer Sitten, namentlich in den größeren Städten u. an den Heerstraßen, jenes eigenthümliche Gepräge mehr u. mehr verwischt haben. Die Schweden leben im Essen u. Trinken gut, wenigstens reichlich. In vornehmeren Häusern, sowie in den Hotels, Restaurationen u. auf den Eßstationen der Eisenbahn nimmt man vor der Mahlzeit vor einem besonderen Tische stehend einen Imbiß (Smörgås- od. Bränvinsbord genannt), Butterbrod, Kaviar, Anchovis, Sardellen, Häring, Käse u. dgl., nebst einem Schnaps (Sup), u. darauf setzt man sich erst zu der Mahlzeit, bei welcher die Suppe erst nach dem Gemüse, bei Gastmählern erst beim dritten od. vierten Gange erscheint. Der Arbeiter hält gewöhnlich 5—6 Mahlzeiten des Tages, aber in den ärmeren Provinzen, zumal in den nördlichen Gegenden, wo die Ernten oft ganz ausfallen, sind die Einwohner oftmals gezwungen, das Getreide durch Baumrinde zu ersetzen. Eine Eigenthümlichkeit ist noch ihre Vorliebe für das sog. Knäckebrö, eine Art glatten, hart gebackenen, trockenen Roggenbrodes. Das schwedische Bier (Öl) ist dick u. stark, wird aber jetzt überall von dem bayerischen, sowie vom Gothenburger Porter verdrängt; das Dünnbier (Svagdricka) ist dem deutschen Weißbier ähnlich. Außerdem trinkt man in vielen Häusern Milch u. zu Abend auch wol Bierkäse (Ölost, gekocht aus Milch u. Schwachbier, in welchem erstere überwiegend ist); altes, saures Bier mit Zucker gehört zu den beliebtesten Leckereien; Meth (Mjöd) wird nur wenig bereitet; doch ist es Sitte, ihn bei Alt-Upsala auf den Königshügeln aus einem Horne zu trinken; Kaffe u. Thee sind beliebte Getränke. Tabak wird sehr stark geraucht, noch mehr aber geschnupft und gekaut; ja, die unteren Klassen kauen oft sogar Schnupftabak, welchen sie zwischen die Lippe und die Vorderzähne legen. Bei den Smäländern erkennt man auf den ersten Blick eine Vorliebe zum Handel u. zur Industrie; man hat dort ein Sprichwort: Setzt einen Smäländer auf einen Felsen mitten im Meere u. er wird sich aus der Verlegenheit ziehen. Die Einwohner von Nerike u. Westmanland, welche aus Bauern u. Bergleuten bestehen, sind fleißige, thätige u. stolze Leute von Natur aus. In Södermanland ist die Bevölkerung weniger stolz und starrköpfig als die von Östgothland, weniger phlegmatisch als die von Upland. In den entfernteren Gegenden Dalekarliens und Norrlands dringt die Civilisation nur langsam vor; man findet dort noch heute eine Naivetät u. eine Rechtschaffenheit des Charakters, welche der südlichen Bevölkerung abgeht. Die Wohnungen sind in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden, nur in Stockholm und Göteborg durchgehends, in anderen größeren Städten aber nur zum kleineren Theil von Stein; in den kleineren Städten u. auf dem Lande, mit Ausnahme der Wohnhäuser auf großen Gütern, von Holz mit auf einander gelegten, zusammengefügten Balken, aber geräumig u. bequem, denn nur in solchen liebt es der Schwede zu leben; man schützt sich dort leicht gegen die Kälte durch doppelte Fenster, Teppiche u. die vorzüglichen schwedischen Öfen; der Fußboden wird stets reinlich gehalten u. in ärmlicheren Häusern wohl mit Fichten- u. Tannenspitzen, nie aber mit Sand belegt. Ist die Einnahme auch sehr klein u. die Familie zahlreich, sieht man doch viele zweistöckige Häuser; die meisten sind einstöckig, u. häufig inmitten eines Gartens liegend, so daß solche Städtchen einen Raum einnehmen, der für eine doppelt so große Bevölkerung hinreichend wäre. In Norrland trifft man sogar nicht selten auf dem Lande ein Klavier. Dort selbst, wo der Bauer weniger vom Glücke begünstigt ist, begnügt er sich nicht mit einem einzelnen Zimmer, noch viel weniger wird man finden, daß er

wie der Pole od. Grieche sich des Stalles als Wohnung bedient. Das Decken der Gebäude mit Stroh kommt selten und nur im S. vor, auch die ehemals häufigen Rasendächer verschwinden immer mehr u. machen den Ziegel- u. Schieferdächern Platz. **Vergnügungen** sind Tänze, Kartenspiele, Feier des Weihnachtsfestes (Jul), bei welchem Weihnachtsgeschenke (Julklappar) mit vielen Scherzen am Weihnachtsabende ausgetheilt werden, u. welches man am 20. Tage (13. Jan.) mit Tanz beschließt, des 1. Mai und des Johannisfestes (Midsommar), welches im Freien geschieht mit Tanz um eine mit Laub u. Bändern geschmückte sog. Maistange (Majstäng). Die Namenstage (Namnedage), namentlich die der königlichen Personen, werden sehr hoch gefeiert. Merkwürdig sind auf dem Lande die Hochzeitsgebräuche, bei welcher die Bräute sehr geschmückt mit Kranz u. Krone erscheinen; Theile derselben sind das Kronabtanzen u. der Kampf um die Braut. In den Städten müssen die Bräute sich vor der Trauung in ihrem Staate vor der gaffenden Menge zeigen. Auch Begräbnißschmäuse (Grafköl) sind gebräuchlich. In einigen Landschaften, bes. im N., z. B. Dalarna, sind die Kommnächte (wie die Kiltgänge der Schweizer) noch gebräuchlich, und dennoch ist dort die Zahl der unehelichen Geburten nicht bedeutend. Eigenthümliche Nationaltrachten findet man noch in allen Theilen des südlichen Schwedens auf dem Lande, in Norrland aber nicht, u. in den Städten ist ganz die deutsch-französische Modetracht angenommen. Von Zeit zu Zeit indessen kann man in den Straßen der Hauptstadt einen Dalekarlier mit seinem runden Hute und seinen großen Stiefeln, oder einen Bauer von Vingåker in seinem weißen Wamms u. blauen Aufschlägen, u. eine Bäuerin mit ihrer bunten Schürze und noch bunterem Haarputze, od. endlich (was den niedlichsten Anblick gewährt) eine Blekingerin mit ihrem weiten Rocke von hellem Stoffe u. ihrem sammetenen, von silbernen Ketten zusammengehaltenen Mieder sehen. In Skåne dagegen sieht man noch häufig jene Costüme, welche an Häßlichkeit und Geschmacklosigkeit kaum ihres Gleichen finden dürften. Eigenthümlich ist es, daß es unter dem Volke auf dem Lande u. auch in den kleinen Städten keine Familiennamen gibt, sondern jedes Kind bei der Taufe nur einen Namen erhält u. nun den Namen des Vaters mit dem Zusatze son od. dotter (Sohn oder Tochter) hinzufügt, z. B. Karl Johansson, Anna Johansdotter, d. h. der Sohn od. die Tochter des Johan; Karls Kinder nennen sich Karlsson u. Karlsdotter; auch behalten in manchen Provinzen, z. B. Dalarna, die Frauen ihre Namen nach der Verheirathung; ohne Schwierigkeit kann jedoch Jeder einen Familiennamen annehmen od. verändern. In Schweden spricht man Schwedisch (j. Schwed. Sprache), Deutsch und Französisch, auch Englisch verstehen die Meisten aus den gebildeten Ständen. Über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse s. Norwegen u. Schweden. Vgl. Walton, The coast of Norway, Lond. 1871; Verkrüzen, Norwegen, seine Fjorde u. Naturwunder, Kass. 1873; Petermanns Geogr. Mitth. 1876, S. 125 f.; Zschokke, Reisebilder aus dem Skandinavischen Norden, Wien 1877; Arnold, A summer holiday in Scandinavia, Lond. 1877; Kent, Within the Arctic circle, Experiences of travel through Norway to the North Cape, Sweden and Lappland, Lond. 1877, 2 Bde. S. auch die Literatur zu Norwegen u. Schweden. Jonas.

Skandinavische Literatur, s. v. w. Nordgermanische Literatur, d. h. Literatur der Dänen, Schweden, Norweger u. Isländer.

Skandinavische Mythologie, so v. w. Nord. Mythologie.

Skandinavische Sprachen, die Sprachen der Nordgerman. Gruppe; bilden einen Hauptzweig des German. Sprachstammes, s. German. Sprachen I.

Skandinavismus (Skandinaventhum), die Idee der politischen Einheit der drei Skandinav. Reiche. Vgl. auch Dänemark u. Schweden (Gesch.).

Skäne, so v. w. Schonen.

Skapolith (Wernerit, Paranthin), Mineral, krystallisirt in langen tetragonalen Säulen mit rauher gestreifter Oberfläche; die Krystalle sind eingewachsen, aufgewachsen od. in Drusen vereinigt; auch derb, in körnigen Massen; Härte 5—6, spec. G. $2_{,63}$—$2_{,79}$; farblos, weiß, gewöhnlich matt gefärbt, grau, grün, gelb od. roth, glasglänzend od. fettglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig. Chemische Zusammensetzung äußerst verschieden; viele Varietäten enthalten kieselsaure Thonerde u. kieselsauren Kalk nebst Natron, Kali und Magnesia. Findet sich bes. auf Magneteisen zu Arendal, Danemora, Tunaberg, Sjösa u. Malsjö in Schweden, im Kalk von Finnland u. Nordamerika. Der Nuttalit ist ein S. von aschgrauer u. grünlichgrauer Farbe von Bolton in Massachusetts. Paranthin ist ein verwitterter, glanzloser S. von Malsjö in Schweden. Atheriastit ist ein skapolithähnliches Mineral, welches Eisenoxyd, Magnesia u. Wasser enthält; findet sich in kurzen, dicken, säulenförmigen Krystallen u. rundlichen Körnern von schmutzig spangrüner Farbe; ist wahrscheinlich ein zersetzter S.

Skapulier, s. Scapulier.

Skara, Stadt im schwed. Län Skaraborg, Station der Lidköping-Stenstorp-Eisenbahn; Bischofssitz, schöne Domkirche, Gelehrten- u. Thierarzneischule; 1876: 2916 Ew. — S., ehemals die Hauptstadt des Götareichs, ist die älteste Stadt in Westergötland. Östl. von S. breitet sich die große Ebene od. Heide von Arevalla, jetzt Excercierfeld, aus.

Skarabäus, der Pillenkäfer (Ateuchus sacer; s. Mistkäfer), galt im alten Ägypten für heilig, sei es wegen der Form seines schildförmigen Kopfes, von welchem 6 Kerben strahlenförmig ausgehen, od. wegen seiner schnellen Vermehrung, welche zu dem Glauben an seine Entstehung ohne Fortpflanzung veranlaßte, od. wegen seiner Sorgfalt um seine Eier, welche er (nicht nur der Sage nach) in Kugeln von Kuhmist mit den Vorderfüßen vor sich herrollt um sie zu vergraben. Er war dem Feuergotte Ptah heilig, welcher „sein Ei in den Himmel wälzt" u. vertrat auf Monumenten oft dessen Kopf od. ganze Person, wie er auch häufig auf Särgen u. Münzen dargestellt wurde u. in kleinem Maßstabe aus Stein od. Thon gebildet, als Amulet diente. Eine größere Art wurde den Leichen mitgegeben, kleinere mit Hieroglypheninschriften versehene im Zimmer aufgestellt oder durchlöchert am Halse getragen. Trotzdem sie massenhaft gefunden werden, bilden sie heutezutage ein beliebtes Fälschungsobject. Lehfeldt.

Skaraborg (Mariestad), Län in Schweden, ein Theil von Westgothland, zwischen dem Wener- und Wettersee u. dem Jönköpings-, Örebro-, Karlstads- u.

Wenerborgs-Län; 8563,9 □km (155,5 □M) mit (1876) 254,722 Ew. (auf 1 □km 29,7, in ganz Schweden 10). Das Län hat im N. die waldige Berghöhe Tiveden, bildet sonst aber eine im Ganzen fruchtbare, nur von mehreren Bergen (Kinnekulle am Wener-See 303 m, Billing 278 m, Mössеberg 267 m, Alleberg u. a.) unterbrochene Ebene. Besonders fruchtbar ist der Theil derselben, der vom Götakanal durchschnitten wird. Seen: Skagern, Hornborga, See Wiken u. a. Flüsse: Tidän, Lidän u. a. Eisenbahnen: zusammen 412 km. Die Haupterwerbsquellen sind Ackerbau u. Viehzucht, außerdem treiben die Bewohner etwas Bergbau, Steinhauerei, Kalkbrennerei, Leinenweberei u. Handel. Hauptstadt ist Mariestad. H. Berns.

Skaramuz, s. Scaramuzzia.

Skardo (Iskardo), die Hauptstadt des asiatischen Landes Baltistan, am Indus, ein unbedeutender Ort.

Skären (Schären, Scheeren), der Name der zahlreichen Klippen u. Inseln an den Küsten Schwedens u. Finnlands, die größeren Schiffen den Zugang sperren. Daher Skären(Scheeren-)-Flotte die zur Deckung des Eingangs dienende aus kleinen Fahrzeugen bestehende Flotte.

Skarifikation (Chir.), Wundmachen, häufige, seichte Einschnitte in die Haut, um Blut od. wässerige Flüssigkeiten zu entleeren.

Skarpanto (Skarpathos, Karpatho, Koje), Insel im Liwa Rhodos des türk. Vilajets Dschesairi, zwischen Rhodos u. Kreta gelegen, erstreckt sich von S. nach N., 220 □km groß, von Gebirgen (Lastos 1219 m hoch) durchzogen, wenig fruchtbar u. wenig angebaut, hat mehrere, aber nur unbedeutende Häfen u. etwa 6000 Ew., welche in mehreren Dörfern zerstreut wohnen. S. ist das alte Karpathos und hat noch mancherlei Alterthümer aufzuweisen. Das umliegende Meer führte sonst davon den Namen Karpathisches Meer.

Skating Ring, s. u. Schlittschuhe.

Skawa, rechter, 60 km langer Nebenfluß der Weichsel in Galizien, kommt von den Beskiden und mündet unterhalb Zator.

Skawronski, russische, von einem Bruder Katharinas I., dem litauischen Bauer Karl, abstammende Grafenfamilie. Derselbe empfing, nach Petersburg gezogen, vorstehenden Namen, 16. Jan. 1727 von seiner kaiserlichen Schwester den erblichen Grafenstand u. ein bedeutendes Vermögen, war aber gänzlich ungebildet u. st. unter Peter II. als Kammerherr in Petersburg. Vergl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Skeen (Skien), 1) Stadt im norwegischen Amte Bratsberg, am gleichnam. Flusse, welcher hier einen Wasserfall bildet, eine der ältesten Städte des Landes, mit 3 Vorstädten; Gelehrtenschule, Schifffahrt, sehr lebhafter Handel, bes. mit Holz, viele Sägemühlen; 1875: 5465 Ew. Den Hafen der Stadt bildet das an der Spitze des Langesundfjords gelegene Porsgrund. 2) (Skiens-Elv) 10 km langer, seit 1854 kanalisirter u. schiffbar gemachter Abfluß des 37 km langen Nord-Sö, mündet bei Porsgrund in den Langesundfjord. H. Berns.

Skelet (v. Gr.), das nach der Fäulniß oder absichtlichen Entfernung der weichen Theile des Thierkörpers übrig bleibende Knochengerüst, wobei die einzelnen Knochen entweder kunstgemäß in ihrer Verbindung durch die getrocknet erhaltenen Bänder dargestellt sind (natürliches S.), od. nach vorausgegangener Säuberung auch von diesen durch Drahtschlingen u. andere Mechanismen in der Verbindung dargestellt werden, welche im Leben stattfand (künstliches S.).

Skellefteå, 1) Stadt im schwed. Län Westerbotten, an der Mündung des S.-Elf, erst seit 1845 Stadt; schöne Kirche, Ausfuhr von Holzwaaren und Theer; 632 Einw. 2) S.-Elf, ein 380 km langer Fluß in Schweden, entspringt an der norweg. Grenze südlich vom Sulitelma, fließt durch die Läns Norrbotten u. Westerbotten u. durch die Landseen Silbojock, Horn-Afvan, Udjaur u. Stor-Afvan, bildet in seinem Unterlaufe 2 Wasserfälle u. mündet bei der gleichnam. Stadt in den Bottnischen Meerbusen. H. Berns.

Skelligs, Felsengruppe mit 2 Leuchtthürmen an der Küste der irischen Grafschaft Kerry, Aufenthalt zahlloser Wasservögel.

Skenninge, Stadt im schwed. Län Östergötland, in der schönen sogen. Wadstena-Ebene; war ehemals sehr ansehnlich u. Hauptstadt von Götland, ist gegenwärtig nur wichtig wegen des jährlich hier stattfindenden großen Viehmarktes; 1459 Ew. — Im J. 1248 ließ Papst Innocenz IV. hier eine allgemeine Kirchenversammlung abhalten, welche der römischen Priesterschaft in Schweden den Cölibat auferlegte u. dem Lande einen Erzbischof gab.

Skepsis (v. Gr.), heißt Zweifel, zweifelnde Überlegung oder Neigung zum Zweifel, und **Skepticismus** ist die Denkart, welche die Ungewißheit u. den Zweifel für das Resultat des Nachdenkens über irgend eine Frage der Wissenschaft od. des praktischen Lebens erklärt. Er bezeichnet die Verzichtleistung auf ein sicheres Wissen über den Gegenstand der Untersuchung und es kann daher auf allen Gebieten des Forschens und Wissens eine skeptische Denkart geben. Die zweifelnde Ueberlegung, ob etwas in der That sich so verhalte, wie eine gewisse Behauptung aussagt, ist nun zwar die Bedingung jeder wissenschaftlichen Forschung, ohne welche diese gar nicht in Gang kommen würde, und namentlich ist sie der Anfang jeder philosophischen Untersuchung, welche ohne sie keine Veranlassung haben würde, an der Stelle der bisherigen Ansichten andere u. besser begründete zu suchen. Aber der Skepticismus als principielle Denkungsart, deren äußerste Consequenz in dem sich selbst aufhebenden Satze liegt: es lasse sich überhaupt gar Nichts als gewiß erkennen, nicht einmal dieser Satz selbst, würde alles philosophische Streben als thöricht erscheinen lassen. In der Geschichte der Philosophie tritt daher der Skepticismus entweder nur als eine Vorarbeit auf, um die unzweifelhaften Anfangspunkte und Grundlagen der Erkenntniß zu finden, oder als Kritik der gerade herrschenden Systeme, oder als Zeichen der Erschlaffung des speculativen Forschungstriebes. In der Geschichte der griechischen Philosophie trat der Skepticismus als principielle Denkart zuerst auf bei Pyrrho aus Elis, welcher die sokratische Verzichtleistung eines Wissens über die Natur der Dinge u. dessen Bestreitung des Scheinwissens zu der Behauptung ausdehnte, daß überhaupt Nichts gewußt werden könne, und nach welchem daher ein entschiedener Skepticismus auch Pyrrhonismus genannt wird. Der Skepticis-

mus der jüngeren Akademie bestand hauptsächlich in dem Zweifel, ob es ein sicheres Kennzeichen (Kriterium) der Wahrheit gebe u. in einer vorsichtigen Zurückhaltung in Beziehung auf Fragen, welche die Erfahrung überschreiten. Das sinkende Interesse an der philosophischen Speculation u. der fruchtlose Kampf der verschiedenen Systeme gaben seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. dem Skepticismus, wie er durch Aenesidemus, Agrippa u. Menodotus vertreten wurde, eine weitere Verbreitung. Dieser Skepticismus war vor allem auf die Frage gerichtet, ob die Dinge so beschaffen seien, wie sie sich der sinnlichen Empfindung darstellen. Er verneinte die Frage u. führte diese Verneinung auf zehn Punkte, genannt Tropen oder Wendungen, Zweifelsgründe, zurück, wobei er sich besonders auf die Verschiedenheit und Ungewißheit der sinnlichen Wahrnehmungen, sowie auf den Widerstreit der verschiedenen Lehrmeinungen berief. Die Skeptiker unter den griechischen Philosophen nannten sich auch Aporetiker, d. h. Ungewisse u. Ephektiker, d. h. sich Enthaltende. Die vollständige Darstellung ihrer Lehren u. deren Anwendung auf die einzelnen Wissenschaften enthalten die Schriften des Sextus Empiricus. Während des langen Stillstandes selbständiger philosophischer Forschung im Mittelalter findet sich kaum eine Spur des Skepticismus als einer durchgeführten wissenschaftlichen Denkart. Der allgemeine Zweifel, welchen Cartesius für den Anfang der Philosophie forderte, war für ihn nur eine Vorarbeit, um in der Thatsache des Selbstbewußtseins (dem Cogito, ergo sum) einen festen und unzweifelhaften Ausgangspunkt zu finden, und der Skepticismus des Mich. Montaigne u. des Pierre Charron bezeichnet mehr ein kühles Mißtrauen gegen die Ansprüche des philosophischen Dogmatismus, als eine consequent durchgeführte Verzichtleistung auf die Möglichkeit alles Wissens überhaupt. Der Skepticismus des P. Bayle war hauptsächlich gegen theologische Dogmen und gegen die damals herrschenden philosophischen Systeme gerichtet. Die skeptische Denkart des David Hume ist besonders dadurch einflußreich geworden, daß er, worauf schon früher Jos. Glanville u. zum Theil schon die antiken Skeptiker hingewiesen hatten, die objective Giltigkeit des Causalitätsbegriffs läugnete u. dadurch Kant zu seinen kritischen Untersuchungen über das menschliche Erkenntnißvermögen anregte. Kant selbst erklärte den Kriticismus für die endgiltige Entscheidung zwischen dem Dogmatismus und dem Skepticismus. Vgl. Stäudlin, Geschichte u. Geist des Skepticismus, Lpz. 1793; Tafel, Geschichte u. Kritik des Skepticismus u. Irrationalismus, Tüb. 1837. Specht.

Skepticismus, s. Skepsis.

Skiáthos, 1) gebirgige Insel im Ägäischen Meer, nördl. von Euböa, unfruchtbar, brachte aber von jeher guten Wein und hatte eine gleichnamige Stadt. Die Bewohner waren Pelasger; in den Perserkriegen fielen bei S. mehrere Seegefechte vor; darauf gehörte die Insel zu der Bundesgenossenschaft der Athener; 200 v. Chr. wurde die Stadt von den Makedoniern zerstört, in der Römerzeit diente sie Seeräubern zum Aufenthalte. Sie heißt jetzt noch S. (Skiatho, Skiato), zu der griechischen Nomarchie Euböa und zu den Nordsporaden gehörig, nahe der Küste von Thessalien, 35 □km groß, mit etwa 4000 Ew.; 2) Stadt auf der vorigen, mit kleinem, aber sicheren Hafen, einigem Handel (nam. mit Wein); 2788 Ew. 3) Kanal, 10—11 km breit, welcher die gleichnam. Insel von Thessalien trennt.

Skibbereen, Marktstadt in der Grafschaft Cork der irischen Prov. Munster, an der Mündung des Islin in die Long Island-Bai des Atlantischen Oceans; 1871: 3695 Ew.

Skidbladnir (nord. Myth.), das Wolkenschiff Freyrs, s. d.

Skien, Stadt, so v. w. Skeen.

Skierniewize, Stadt im russ.-polnischen Gouv. Warschau, Station der Warschau-Wiener Eisenbahn mit Abzweigung nach Thorn, Schloß, Tuchweberei; 5038 Ew.

Skink, Scincus *Laur.*, Reptiliengattung aus der Ordnung der Echsen. Körper walzlich, unten platt. Kopf und Hals sind nicht getrennt, Schuppen sind gleichförmig, glatt, liegen ziegelartig auf dem ganzen Körper, Beine 4- und 5-zehig, Zehen abgeplattet u. gesägt randig. Zunge kurz, schuppig. Auf Bäumen, von Insecten lebend. Wärmere Länder. Art: Sc. officinalis *Laur.*, Apotheker-S., 20 cm, braungelb, mit dunklern Querbinden. Nordafrika u. Mittelmeerländer. Früher officinell als Erregungsmittel. Farwick.

Skio, Insel, so v. w. Chios.

Skiold (Skiold, nord. Mythol.), Sohn Odins, Gemahl der Gefion, nach Anderen der Aalida, herrschte über einen großen Theil von Dänemark und hatte seine Residenz in Lethre (Leire). Daher Skioldungen, seine Nachfolger u. zugleich Ehrenbeiname für die dänischen Könige noch bis auf den heutigen Tag.

Skipton (S.-in-Craven), alte Marktstadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, am Aire u. dem Leeds-Liverpool Kanal, Eisenbahnstation; Schloß, Lateinische Schule, Handwerkerinstitut, Baumwollenmanufacturen, Viehhandel; 1871: 6042 Ew.

Skiren (Sciren), germanische Völkerschaft am Schwarzen Meer; folgten in der Völkerwanderung den Hunnen nach Westen, kämpften 451 mit auf den Catalaunischen Feldern und nahmen nach Attilas Tode ihre Wohnsitze an der mittleren Donau. Sie kommen dann nur noch einmal und zwar 487 als Bundesgenossen des Odoaker bei dessen Niederwerfung der Rugier vor.

Skiron, wahrscheinlich der eigentliche Name des berüchtigten Räubers, welchen Theseus auf dem Isthmos von Korinth erlegte u. von dem erzählt wird, daß er auf dem Skironischen Felsen zwischen Korinth und Megara den Vorübergehenden am Meere auflauerte u. dieselben zwang, ihm die Füße zu waschen, wobei er sie aber mit einem Fußtritt ins Meer stieß. Theseus kam u. that ihm dasselbe, erschlug ihn aber dann, bei Megara zeigte man noch Klippen, welche aus seinen Knochen entstanden waren.

Skive, Stadt im dän. Amte Viborg, unweit der Mündung der S.- Aa in den Limfjord, Station der Jütisch-Fünenschen Eisenbahnen; Fischfang, lebhafter Handel; 1870: 2059 Ew.

Skizze (ital. Schizzo, Spritzfleck), flüchtiger Entwurf zu einem Kunstwerk, das dann ausgeführt werden soll, dann überhaupt Entwurf zu einer Rede, Abhandlung, einem Werke ꝛc.; Beschreibung eines Gegenstandes im Allgemeinen, nach seinen Hauptzügen. In allen diesen Bedeutungen Skizziren, eine S. machen.

Skjöldr (Skyld), so v. w. Skiold.

Sklavenfluß, s. u. Mackenzie.

Sklavenhandel, s. u. Sklaverei.

Sklavenkrieg (Bellum servile), 1) Erster S. in Sicilien, hervorgerufen durch die empörende Behandlung der Sklaven durch ihre Herren in dem Lande des Plantagensystems, in Sicilien. Nachdem die Sklaven Enna erobert, riefen sie an die Spitze des schon ansehnlichen Insurgentenheeres einen Wundermann aus Syrien, der Feuer zu speien und zu orakeln verstand, bisher als Sklave Eunus genannt, jetzt König Antiochos. Nicht bloß die wilden Hirten strömten ihm von allen Seiten zu, sondern auch die freien Arbeiter, die den Pflanzern alles Ueble gönnten, machten mit den Sklaven gemeinsame Sache. So gelang es den Empörern nach manchen geringeren Erfolgen zuletzt den Prätor Lucius Hypsäus selbst gänzlich zu schlagen, wodurch fast die ganze Insel in die Hände der Aufständischen kam. Drei Jahre nach einander, 134—132 v. Chr., mußten die Römer Consuln und consularische Heere nach Sicilien senden, bis ihnen endlich nach manchem Unglück mit der Einnahme von Tauromenion u. Enna die Bewältigung des Aufstandes gelang. Enna bezwangen die Consuln L. Calpurnius Piso u. Publius Rupilius erst nach zwei Jahren und mehr durch Hunger als durch die Waffen. 2) Zweiter S. in Sicilien 104 v. Chr. Ein Sklave Salvius warf sich unter dem Namen Tryphon zum König auf u. nahm seine Residenz in Tricala, wurde aber mit seinen 30,000 Mann, nachdem er den Römern vielen Schaden gethan, von L. Lucullus besiegt. Nach dem Tode des Salvius stellte sich Athenion, ein Sklave aus Kilikien, der sich bis dahin freiwillig dem weit minder fähigen König Tryphon gefügt u. damit die Einigkeit unter den Insurgenten erhalten hatte, an die Spitze, schlug den Licinius u. Servilius, blieb aber 101 gegen den Proconsul Man. Aquillius im Zweikampfe. Erst in zweijährigen harten Kämpfen war es dem römischen Feldherrn gelungen, die verzweifelte Gegenwehr niederzuschlagen: er überwand die Empörer in ihren letzten Schlupfwinkeln durch Hunger. 3) Dritter S. (Gladiatorenkrieg), entstand in einer Gladiatorenschule zu Capua, wo der Thrakier Spartacus eine Verschwörung unter seinen Genossen gestiftet. Sie entsprangen, riefen alle Sklaven Italiens zur Freiheit auf, die von allen Seiten zusammenströmten u. nach der mäßigsten Angabe auf 40,000 Mann anwuchsen. Des Spartacus Unterfeldherren Crixus u. Önomaus kamen bald um; der Krieg wurde fortgeführt, Lucanien und Campanien plündernd durchzogen, drei römische Heere geschlagen u. verschiedene Städte Groß-Griechenlands zerstört. 72 v. Chr. besiegte Spartacus die römische Armee des Cn. Cornelius Lentulus u. des C. Cassius, wurde aber im Jahre 71 von Licinius Crassus u. Lentulus bei dem bruttischen Bergwald Sila geschlagen und fiel hier; seine zersprengten Schaaren wurden hierauf von Crassus einzeln verfolgt u. ohne Gnade niedergehauen. Ein kleiner Rest blieb unbeachtet in Lucanien zurück, der sich nach Crassus Abzug über die Alpen zu retten suchte, hierbei jedoch dem von Spanien heimkehrenden Pompejus in die Hände fiel, und, etwa 5000, vernichtet wurde. Schmitz.

Sklavenküste, so v. w. Benin 1).

Sklavensee, 1) s. Great Slave Lake; 2) (Kleiner S.) ein südl. vom vor. liegender kleinerer See, mit Abfluß in den Athapasca.

Sklavenstaaten, vormals, bis zum Nordamerik. Bürgerkriege 1861—65, diejenigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in welchen die Sklaverei durch die Verfassung des Einzelstaates gestattet war. Früher theilte man sie in die 8 Grenzstaaten u. die 7 Küsten-S., dazu kamen noch der Staat New-Jersey, die 3 Territorien New-Mexico, Utah u. Nebraska u. der District Columbia; zur Zeit des Bürgerkrieges theilte man sie in a) die S., welche bei der Union verblieben waren, nämlich Delaware, Maryland, Kentucky, Missouri, die Territorien New-Mexico, Utah u. Nebraska, der District Columbia, dazu New-Jersey u. Kansas. Diese Staaten zählten 1860 bei einer Bevölkerung von 2,942,041 weißen u. farbigen Freien blos 432,650 Sklaven; b) die gegnerischen südlichen oder conföderirten S., nämlich Virginien, Nord- u. Süd-Carolina, Georgien, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Texas, Arkansas u. Tennessee; hier wurden 5,582,223 Freie u. 3,521,120 Sklaven gezählt; vgl. d. Art. Sklaverei. Schroot.

Sklaverei, gezwungene Dienstbarkeit, verbunden mit absoluter Besitz- u. Rechtlosigkeit. Die S. ist eine der ältesten und zugleich verbreitetsten Einrichtungen der Welt. Thatsächlich findet sie sich auch bei allen Völkern des Alterthums, — sie bestand aber ohne Zweifel schon in vorhistorischer Zeit. Ursprünglich waren es die Kriegsgefangenen, welche das Material zur S. lieferten, in zweiter Linie war es die Verarmung der Ackerbauer, sei es durch schlechte Wirthschaft, sei es durch zu starke Nachkommenschaft; der Sklavenhandel, obwol ebenfalls schon uralt, datirt aus viel späterer Zeit. Überall aber sind es physisch und intellectuell niedriger stehende Racen, welche die Massen-Sklaverei ausmachen. Geringe Abweichungen von dieser Regel kommen immerhin, aber nur selten vor. So verabscheuungswürdig die S. nach modernen Begriffen auch sein mag, eins ist dabei festzuhalten: daß sie einst das bedeutendste Culturelement war; auf ihr beruhte, wie auf einem Fundament, einerseits das ganze wirthschaftliche, wissenschaftliche u. künstlerische, anderseits das politisch-sociale Leben der alten Welt. Die S. war eine grausame und an Menschenleben äußerst kostspielige Theilung der Arbeit (s. u.), es wurden aber dadurch die Köpfe und Hände der herrschenden, höher organisirten Klassen frei, sie konnten sich mit Muße und sorgenfrei den Wissenschaften, den Künsten, der Politik widmen, und die Thatsache, daß ohne die S. weder die praktische Cultur (Gewerbe, Erfindungen) u. die Weisheit der Ägypter, noch die Kunst des klass. Alterthums erstanden wäre, ist einleuchtend u. längst erwiesen. Auf der anderen Seite wurde die S. dadurch, daß sie nothwendig die Verweichlichung der herrschenden Klassen zur Folge hatte, die innere Ursache des Unterganges aller auf ihrem Fundament aufgerichteten Culturgebilde. Jenes Fundament war explosiver Natur, u. als der auf ihm lastende Druck seine Intensität verloren, machte sich dieses Element in der verheerendsten Weise geltend, um so verheerender, je mehr es auf dem Standpunkte der rohen Naturkraft, eben durch die Verewigung des Zustandes absoluter Besitz- u. Rechtlosigkeit, verbunden mit gezwungener Dienstbarkeit, erhalten worden war. Dies ist im Großen u. Ganzen die innere Geschichte

u. die Bedeutung der S. Weiteres s. unten bei Besprechung des Sklavenhandels.

Über die S. des Alterthums bietet das Römische Reich das interessanteste Capitel, weil es jene am vollständigsten mit in sein Rechtssystem aufgenommen hatte. Vorher war dies übrigens schon in Lakedämon geschehen. Auch in Rom hatte der Herr volles Eigenthumsrecht (Dominium) über den Sklaven, u. er konnte nach Belieben mit seinem Leib u. Leben schalten. Diese Willkür wurde zwar öfters gesetzlich eingeschränkt, aber erst unter Hadrian u. bes. unter Antoninus Pius wurde die Tödtung eines Sklaven durch seinen Herrn als Mord bestraft. S. (Servitus) konnte nach zweifachem Rechte stattfinden: a) Jure gentium, ein Recht, welches eine natürliche Menschlichkeit unter allen Völkern festgesetzt; hierher gehörten die Sklaven durch Kriegsgefangenschaft u. durch die Geburt; b) Jure civili, nach Römischem Rechte; solcher S. konnten auch freigeborene Römer verfallen, wenn sie sich den Pflichten gegen den Staat entzogen, wenn sie wegen Schulden in die Gewalt des Gläubigers geriethen ꝛc. Die Sklaven waren entweder Servi publici, welche dem Staate oder einer Commune gehörten, oder Servi privati, welche Privateigenthum waren. Die Servi publici waren solche, welche durch ein Verbrechen oder als Kriegsgefangene der S. verfallen waren. Sie erhielten Wohnung u. Nahrung von dem Staate oder der Commune, ihr Ersparniß aber war ihr Eigenthum (Peculium), welches sie zur Freikaufung verwenden konnten. Viel drückender war das Loos der Servi privati. Sie wurden von den öffentlichen Religionshandlungen ausgeschlossen, konnten nicht frei über das Peculium verfügen u. hatten keine eigentliche Ehe (Connubium), denn das von dem Herrn gestattete Zusammenleben (Contubernium) mit einer Sklavin oder Freien war ohne rechtliche Folgen; sie konnten kein Zeugniß vor Gericht ablegen, wurden vom Kriegsdienste ferngehalten (nur in den Punischen Kriegen und später unter den Kaisern wurden davon Ausnahmen gemacht); Anklagen gegen sie wurden nie vor das Volk, sondern vor die Triumviri rerum capitalium gebracht, auch war selten den Sklaven eine Appellation erlaubt. Die Anzahl der Sklaven war, wie überhaupt bei allen Völkern, auch in Rom weit größer als die der Freien, bei manchen Reichen ungeheuer. In der späteren Zeit wurden Sklaven nicht nur zu niederen Dienstleistungen verwendet, sondern auch als Secretäre, Haushofmeister, Erzieher ꝛc.

Die Strafen, womit Vergehungen der Sklaven geahndet wurden, waren gewöhnlich Peitschenhiebe; außerdem wurden ihnen Stücke Holz (Furcae) um den Hals gehängt, oder man sperrte sie in Arbeitshäuser, ließ sie Mühlen drehen ꝛc. Gebrandmarkt wurden gewöhnlich nur solche, welche entflohen und wieder eingefangen worden waren. Die gewöhnliche Todesstrafe war die Kreuzigung; Constantin verbot dieselbe, nachdem schon die Lex Petronia (aus der Zeit der ersten Kaiser) Sklaven den wilden Thieren vorzuwerfen verboten und Hadrian und Antoninus Pius die Tödtung der Sklaven untersagt hatten; sie wurde oft über mehrere (bei der Ermordung des Pedianus Secundus unter Nero über 400) zugleich verhängt, wenn ein Herr in seinem Hause ermordet worden war u. der Thäter nicht ausfindig gemacht werden konnte. Nach den Zwölf Tafeln wurde mit dem Tode gestraft jeder Diebstahl eines Sklaven, ferner wenn der Sklave seinen Herrn verrieth, und überhaupt alle Verbrechen, infolge deren ein Freier deportirt wurde; es wurde jedoch auch oft die Verurtheilung zum Bergwerksdienst vorgezogen, um noch einen Gewinn von ihnen zu ziehen. Vedius Pollio ließ Sklaven in seinen Fischteich werfen und die Muränen mit ihnen füttern. Die Folgen übermäßiger Härte waren Empörungen (s. Sklavenkriege).

Die Freilassung (Manumissio) war mit vielen Förmlichkeiten verbunden; sie geschah: a) M. per censum (M. censu), wenn der Name des Freizulassenden, mit Bewilligung seines Herrn, in die Bürgerliste beim Censor eingetragen wurde; b) M. per vindictam (M. vindictâ), wenn der Sklave von seinem Herrn vor dem Consul od. Prätor, in den Provinzen vor dem Statthalter erschien, u. ein Dritter (Assertor), später gewöhnlich ein Lictor, ein Stäbchen (Vindicta, Virga, Festuca) auf des Sklaven Kopf legte u. sprach: Hunc ego hominem liberum esse ajo! Dann faßte der Herr den Sklaven an der (rechten) Hand oder an einem anderen Körpertheile, drehte ihn im Kreise herum mit den Worten: Hunc hominem liberum esse volo! worauf die Lossprechung durch die Magistratsperson erfolgte; hernach wurde der Freigelassene in den Tempel der Feronia geführt, wo er den Hut (Pileus), als Zeichen der Freiheit, erhielt, sich dann das Haupt scheeren ließ u. eine Toga anlegte; c) M. per testamentum (M. testamento), wenn der Herr ihm in seinem letzten Willen die Freiheit schenkte, entweder unbedingt, od. bloß als Wunsch gegen den Erben (Manumissio fideicommissaria), in welch letzterem Falle der Erbe das Patronatrecht über ihn erhielt. Hierzu kam seit Constantin d. Gr. d) eine Freilassung in der Kirche, wo die von dem Herrn ausgestellte, von einem Geistlichen unterzeichnete Freilassungsurkunde vorgelesen wurde. Unfeierliche Arten der Freilassung waren: e) M. per epistolam, durch einen, von wenigstens 5 Zeugen unterschriebenen Brief; f) M. inter amicos, vor (wenigstens 5) Befreundeten; g) M. per mensam, durch Einladung zu einem besonderen dazu veranstalteten Gastmahle. Die Freigelassenen erhielten, angeblich schon durch Servius Tullius, zugleich auch die Civität (das Bürgerrecht); gehörten aber zu den (geringeren) Tribus urbanae, wurden nur im höchsten Nothfalle im Kriege gebraucht und konnten (ausgenommen zur Zeit des Verfalles des Römischen Reiches) Ehrenämter nicht erhalten. Gegen den Freilasser (Manumissor) hatten die Freigelassenen (Manumissi) immer noch Verbindlichkeiten, blieben z. B. deren Clienten, nahmen auch den Vor- und Geschlechtsnamen derselben an, wozu sie, statt dessen Familiennamen (Cognomen), den ihrigen als Beinamen setzten, z. B. Laurea, der Freigelassene des M. Tullius Cicero, hieß M. Tull. Laurea; ja sie wurden, wollten sie sich jenen Pflichten entziehen, oder waren sonst undankbar, hart bestraft. In dem Rechte des Freilassens traten übrigens, infolge Mißbrauchs desselben, später verschiedene Beschränkungen ein. Bei den alten Germanen gab es keine Sklaven im römischen Sinne, sondern nur Unfreie; s. d. Art. Germanen III. Später entwickelte sich daraus die Leibeigenschaft (s. d.).

Was nun den Sklavenhandel betrifft, so ist

derselbe ohne Zweifel noch in vorhistorischer Zeit entstanden; er gehört aber schon einer verhältnißmäßig vorgeschrittenen Culturstufe an. Wie man nach Beispielen aus historischer Zeit zu schließen berechtigt ist, bestand die ursprünglichste Behandlung der Kriegsgefangenen in der einfachen Niedermetzelung, zum Zwecke ihrer Unschädlichmachung. So verfuhren z. B. noch die Israeliten bei der Eroberung des Gelobten Landes und theilweise auch noch in ihren späteren Kriegen bis in die Makkabäerzeit hinein, nachdem die Ägypter schon in den ältesten Zeiten diese Barbarei abgeschafft. Der erste Fortschritt von dieser barbarischen Stufe bestand in der Schonung der Frauen u. Mädchen u. zwar derjenigen, deren physische Vorzüge dazu verlockten. Mit dem Fortschreiten der Seßhaftigkeit, d. h. mit der Zunahme des Grundbesitzes, führte der wachsende Bedarf an Arbeitskräften auch zur Schonung des brauchbarsten Theiles der männlichen Kriegsgefangenen. Da aber mit dieser Culturstufe sich nothwendig auch die Kriegszüge und damit die Gefangenen minderten, so überstieg schließlich die Nachfrage den Vorrath, u. es entstand der Sklavenhandel als naturgemäße Abhilfe. Wie bereits oben bemerkt, gehörten die Sklaven durchgehends zu den niederen Racen, u. schließlich sind es die afrikanischen Neger, an die sich die ganze Sklavenangelegenheit knüpft. Schon die Kaste der Arbeiter in Ägypten bestand größtentheils aus Negern, davon geben die Bildwerke auf den ältesten ägyptischen Baudenkmälern sichere Kunde. Die krausköpfige, dunkelfarbige Race ist auf denselben, wie überhaupt alle Standesverschiedenheiten, mit schärfster Deutlichkeit kenntlich gemacht. Der Sklavenhandel wird also damals schon (vor 6000—5000 Jahren) bestanden haben. Die zahlreichen Sklaven an den Höfen der Khalifen, wie an denjenigen der Beys von Marokko, Algier und Tunis, waren zum größten Theil Neger. Von europäischen Völkern waren es zuerst die Portugiesen (seit 1442), welche Sklavenhandel betrieben. 1460 bestand schon ein regelmäßiger Sklavenmarkt in Lissabon. Andere Städte in Portugal u. Spanien folgten. Ausdehnung gewann der Handel aber erst, seitdem die Spanier auf den Vorschlag von Las Casas die schwächlichen Indianer in den westindischen Colonien durch Neger zu ersetzen begannen. 1517 erhielt ein Günstling Karls V., Marquis de la Bresa, das Privilegium der Negereinfuhr nach Westindien, der es aber sogleich für 25,000 Ducaten an die Venetianer verkaufte; doch behaupteten die Portugiesen den Markt. Die Spanier beschränkten sich darauf, mit anderen Nationen Lieferungsverträge (Asientos, s. d.) abzuschließen. Am rührigsten u. speculativsten von Allen zeigten sich die Engländer. Die erste Agitation gegen den Sklavenhandel ging seit Ende des 17. Jahrh. von den Quäkern aus, worauf Wilberforce, von engl. Staatsmännern (bes. Pitt) unterstützt, die Sache im Parlament betrieb, bis 1807 die Abolitionsacte durchging, wonach mit dem 1. Jan. 1808 der engl. Sklavenhandel ein Ende nehmen sollte. Auch die auf Anregung Thom. Clarksons (s. d.) 1783 ins Leben getretene African Institution wirkte kräftig in diesem Sinne. Nach dem Vorgange Englands verzichtete Frankreich 1816 auf den Sklavenhandel, Spanien 1817 gegen eine Entschädigung von 400,000 Pfd. St., Portugal 1823 gegen eine solche von 300,000 Pfd. St.; Brasilien folgte auf Grund der Verträge von 1826 u. 1830. Seit 1823 begann in England die Agitation zur Abschaffung der S. in den Colonien, welche dahin führte, daß das brit. Parlament 1833 eine Entschädigung von 20 Mill. Pfd. St. dafür bewilligte. Die Bewegung hatte inzwischen auch in NAmerika Fuß gefaßt. Aber wie große Dimensionen dieselbe, unterstützt durch die eingewanderten deutschen Elemente rasch gewann, so war der Widerstand nicht minder gewaltig, da man aus der S. für die Südstaaten eine Lebensfrage machte. Es handelte sich hier um annähernd 4 Mill. Neger u. Negerangehörige, während die engl. Colonien deren nur 639,000 gezählt hatten. Dennoch drangen die Abolitionisten (s. d. Art.) durch; die Wahl Abraham Lincolns (s. d.) bezeichnete ihren Sieg, war aber auch der Punkt, von wo der Appell an die Entscheidung durch die Waffen ausging. Der Secessionskrieg (s. Nordamer. Unionsstaaten, Gesch.) entschied sich zu Gunsten der Nordstaaten, u. so erhielt die 31. Jan. 1864 zum Gesetz erhobene Emancipationserklärung Lincolns vom 1. Januar 1863 thatsächliche Giltigkeit. Vorher schon waren die Sklaven freigegeben worden: 1836 resp. 1847 durch Dänemark, 1843 durch Uruguay, 1844 durch S. Domingo, 1845 durch Schweden (Loskaufung), 8. Aug. 1862 durch Holland für die westindischen Besitzungen. Im Sept. 1878 brachte die Regierung auch einen Gesetzentwurf, betr. die Befreiung der Sklaven auf Ternate, ein. Es folgten: Portugal 26. Febr. 1869, Brasilien 28. Sept. 1871 nachdem schon seit 1850 der Einbringung von Sklaven kräftig entgegengetreten worden war, ferner Spanien 1870 bis 1873, Oman 14. April 1873, Zanzibar 5. Juni 1873, Madagascar 20. Septbr. 1877. Am 4. Aug. 1877 erfolgte der Abschluß der Convention zwischen England und Ägypten, wonach letzteres sich verpflichtete, den Sklavenhandel in Ägypten innerhalb 7 und im Sudan innerhalb 12 Jahren gänzlich abzuschaffen. Das Aufbringen von Sklavenschiffen unter der Flagge der alternirenden Nation ist nach diesem Vertrag jeder der beiden Betheiligten erlaubt.

Die Behauptung, daß die Aufhebung der S. den Ruin der durch die Neger bedienten Betriebszweige nach sich ziehen werde, hat sich nur einigermaßen für Westindien (s. Cuba, Portorico), keineswegs aber für NAmerika bewahrheitet, da dort die Baumwollencultur 1877 schon wieder die Stufe vor 1863 erreicht hatte (s. Nordamer. Unionsstaaten, S. 549, 2. Sp.), 1878 aber das beste Jahr vor dem Secessionskriege um stark 6% überstieg. Freilich ist hier in Betracht zu ziehen, daß man dort seit Jahren bestrebt gewesen ist, den Maschinenbetrieb auszudehnen u. die dem Neger, bes. dem befreiten, weit überlegenen Kulis für die Baumwollencultur heranzuziehen. Denn darin hat man sich nicht getäuscht, daß der befreite Neger ein unbrauchbares Geschöpf, sowie in politischer und socialer Hinsicht ein sehr zweifelhafter Factor sein werde. Für die Sklaven selbst hat sich die Abschaffung der S. in der That zu keiner Wohlthat gestaltet. Sie sind zur Landplage geworden, um so mehr sie, seit sie sich selbst überlassen sind, in Verwilderung verfallen. Überhaupt hat der Neger die guten Eigenschaften, die er besaß, seit der Emancipation größtentheils verloren, während seine schlech-

ten Eigenschaften um so üppiger emporwucherten. Von mancher Seite wird er sogar, gleich dem Judianer, auf den Aussterbeetat gesetzt. Der Schwerpunkt der Emancipationsfrage liegt aber keineswegs in Amerika, sondern in Afrika, u. zwar in den immer enger zu ziehenden Schranken zur Beseitigung des Sklavenhandels. Dies ist bis zu einem gewissen Punkte jetzt schon erreicht (s. o.), wenn auch von den Engländern selbst ein verkappter Sklavenhandel fortwährend betrieben wird u. mitten in Ägypten heimliche Sklavenmärkte bes. für die Harems abgehalten werden (s. Tanta). 1876—77 wurden an der W-Küste Afrikas 27 u. 1877—78 15 Sklavenschiffe aufgebracht u. dabei 438 bezw. 60 Neger befreit.

Über das Greuelhafte der Sklavenjagden u. Sklaventransporte in Central-Afrika haben erst neuere Reisende, wie Livingstone, Rohlfs, Nachtigal, Stanley, Marno, den wahren Aufschluß gegeben. Diese Reisenden mußten, um weiterkommen zu können, oft mit Sklavenhändlern oder gar Sklavenjägern reisen. Die Rücksichtslosigkeit, mit der man beim Einfangen u. Weiterschaffen der Neger verfährt, wird als grenzenlos geschildert. Livingstone sagt: „Wenn ich versuche über den Sklavenhandel OAfrikas zu berichten, so muß ich weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, um nicht den Schein der Übertreibung auf mich zu laden.“ Da der Neger am Orte des Einfangens nur einen sehr zweifelhaften Werth hat, u. einen gewissen Werth erst am Marktorte gewinnt, so handelt es sich vor allen Dingen um raschen Transport. Moralisch niedergeschmettert, schlecht verpflegt, der afrikanischen Sonnengluth schutzlos preisgegeben u. von der Peitsche des Händlers unablässig angetrieben, muß der Gefangene oft Hunderte von Meilen bis zum Marktorte zurücklegen, den von 100 oft kaum 10 erreichen. Die übrigen 90 sind den Strapazen u. Qualen des Transports erlegen. Vom Marktorte geht es dann weiter nach dem Bestimmungsorte (gewöhnlich zu Schiff) unter kaum geringeren Leiden. In den nordamerikan. Sklavenstaaten wurde seiner Zeit der Neger pro Kopf mit etwa 400 Doll. bezahlt, er hatte also einen Werth, der zur Schonung Veranlassung gab, denn dieses in der Person u. der Arbeitskraft des Negers enthaltene Anlagecapital mußte möglichst lange erhalten bleiben. Auf der anderen Seite aber war die Arbeit hart, weil bei der Unsicherheit der Anlage die Zinsen möglichst rasch herausgeschlagen werden mußten. Negerwöchnerinnen erhielten gewöhnlich gute Verpflegung auf Kosten des Herrn, ja nicht selten wurden ihnen die besten Zimmer u. Betten zur Verfügung gestellt, denn der junge Sprößling hatte gleich einen Werth von 100 Doll. Im Übrigen fanden auf den Neger dieselben Bestimmungen Anwendung, welche als Grundprincipien der S. gegenüber mehr oder weniger scharf und mit geringen Formverschiedenheiten allenthalben zu Tage treten. Er war absolut rechtlos, der Herr hatte unumschränkte Verfügung über sein Leben, er wurde in jeder Hinsicht aufs schärfste kastenmäßig abgesondert u. nach besonderen Gesetzen behandelt. Es war bei Zuchthausstrafe verboten, ihn schreiben u. lesen zu lehren. Ihm etwas beibringen, was im Widerspruch gestanden hätte mit blindem Gehorsam gegen den Herrn, brachte die Gefahr mit sich, von diesem bei erster Gelegenheit erschossen zu werden, ohne daß den Mörder eine Strafe getroffen hätte. Daß die plötzliche Befreiung einer ganzen so behandelten Menschenklasse für diese selbst ein Unglück sein mußte, liegt auf der Hand. Ob die Errichtung von Sklavencolonien eine Abhilfe für die geschaffene Calamität bieten werde, ist nach dem Beispiel von Liberia (s. d.) sehr zu bezweifeln. Vgl. Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité, Par. 1847; Bower, The history of ancient slavery, Bd. 2 der Mem. of the Anthropol. Soc., Lond.; Sumner, The barbarism of slavery, Bost. 1860; Kapp, Geschichte der S. in den Verein. Staaten von Amerika, Hamb. 1861; Cairnes, The slave power, its character, career and probable designs, Lond. 1862; Klein, Die S. u. ihre Aufhebung, vom histor., socialen u. wirthschaftlichen Standpunkte, in der Zeitschr. Welthandel, Stuttg. 1871, S. 533 bis 541; Cooper, Der verlorene Welttheil oder die S. u. der Menschenhandel der Gegenwart, übersetzt u. erweitert von H. Soyaux, Berl. 1878; Soyaux, Sklavenhandel und Menschenjagden, in Nr. 203 u. 204 der Augsb. Allg. Ztg. 1878. Schroot.

Sklerenchym, s. Gewebe, S. 199.

Sklerose, die meist unter Wucherung u. Schrumpfung von Bindegewebe einhergehende Verhärtung von Organen, bes. des Gehirns u. Rückenmarks, der Muskeln u. Knochen, wodurch letztere derber, trockner u. blutleer werden; die normalen Gewebe gehen zu Grunde u. die betreffenden Organe werden functionsunfähig. Kunze.

Skobelew, Michael Dimitrijewitsch, russ. General, geb. 1840, erhielt seine Bildung auf der Petersburger Cadettenschule, zeichnete sich 1871 u. 1872 als Stabsoffizier in Turkestan aus, nahm 1873 als Generalstabsmajor mit Auszeichnung am Feldzug gegen Khiwa theil, wurde 1874 Gouverneur von Ferghana und 1875 Generalmajor. Im J. 1877 erhielt er das Commando einer Division, welche selbständige Aufgaben zu lösen hatte, trug 3. Sept. am meisten zur Erstürmung von Lofdscha bei, machte am 11. Sept. einen glänzenden Vorstoß gegen die Südfront Osman Paschas in Plewna, mußte aber am Abend des folgenden Tages seine Vortheile gegen die türk. Uebermacht wieder preisgeben. Zum Corpscommandeur erhoben, zeichnete er sich bei dem Durchbrechungsversuche Osman Paschas 10. Dec. in gewohnter Weise aus u. drang zuerst in Plewna ein. Ebenso that er sich bei der Gefangennahme der Schipka-Armee 9. Jan. 1878 u. bei der Einnahme von Adrianopel hervor. Nach Beendigung des Krieges erhielt er ein Corps der rumelischen Besatzungsarmee. S. ist einer der wenigen russischen Offiziere, die mit glänzender Bravour taktische Befähigung verbinden. t.

Skoda, Joseph, geb. 10. Dec. 1805 in Pilsen, studirte Medicin, wurde 1833 Secundärarzt am Wiener allgemeinen Krankenhause, 1846 Professor der Pathologie an der Universität daselbst, u. bald neben Rokitansky ein Stern erster Größe. Seine Bemühungen, die Methode der Percussion u. Auscultation zu vollenden, ist ihm vollständig geglückt. Er hat sich nicht begnügt, nachzuweisen, daß man mit Hilfe dieser physikalischen Zeichen im Stande ist, zurückzuschließen auf innere Krankheiten, er führte auch ein neues Princip in die Semiotik der Töne u. Schallarten ein. Vollkommener Autodidakt auf dem Gebiete der physikalischen Diagnostik, ist es ihm ge-

lungen, die Lehren und Techniken von Laënnec, Bouilland, Piorry zu durchdringen u. sich anzueignen. Er schr. Abhandlungen über Auscultation u. Percussion, Wien 1839, 6. Aufl. 1864. Thamhayn.

Skodra, im Alterthum Name des heut. Skutari (s. d.).

Skolezit (Mesotyp, Kalkmesotyp, Faserzeolith, Kalkzeolith), krystallisirt in monoklinoëdrischen Säulen u. Nadeln, welche zu Bündeln u. Büscheln verwachsen sind, auch stengelige u. faserige Massen bilden; Härte 5 bis 6, spec. G. 2_{72} bis 2_{74}; farblos, weiß, gelblich, graulich u. röthlich, durchsichtig bis durchscheinend, glasglänzend bis seidenglänzend, meist ausgezeichnet pyroëlektrisch. Besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Kalk u. Wasser nach der Formel $Ca(Al_2)Si_3O_{10}+3aq$. Vor dem Löthrohr krümmt u. windet er sich wurmförmig u. schmilzt zu einem blasigen Glase; in Salzsäure löst er sich unter Abscheidung von Kieselgallerte. Findet sich in Blasenräumen basaltischer Gesteine auf Island, Färöer, Auvergne, Staffa. Lehmann.

Skolien, Tischlieder der alten Griechen, bald ernster, bald heiterer Art, welche von den einzelnen Gästen, die einen Myrthen- od. Lorbeerzweig in der Hand trugen, in willkürlicher Reihe mit mancherlei Freiheiten zur Lyra gesungen wurden. Am geistreichsten wurden S. in Athen improvisirt, doch gab es deren auch kunstvolle von Alkäos, Anakreon, Pindar u. a. Dichtern. Sammlung der erhaltenen S. in Bergks Poetae lyrici graeci. Riese.

Skolopender, Tausendfuß, s. Scolopender.

Skomma (gr.), Witzwort, anzüglicher Witz, Stichelwort; **skommatisch** anzüglich stichelnd.

Skopas, aus Paros, ausgezeichneter griechischer Bildhauer, geb. um 400 v. Chr., ging um 377 nach Athen u. ist mit Praxiteles der Repräsentant des Schönen Stils in der griechischen Bildhauerei; er arbeitete bes. in Marmor u. zeigte sein Talent in der Darstellung schöner Leiber u. ganzer Gruppen, welche sich durch Reichthum der Composition und Kühnheit der Gestalten auszeichneten, bes. aus dem Sagenkreise der Aphrodite u. des Dionysos, so die rasenden Mänaden, die Liebesgötter, die Nereïden, das Geleit des Achilleus durch seine Mutter Thetis mit Nereïden und Tritonen nach der Insel Leuke (später in Rom in einem Tempel des Neptunus), sein Hauptwerk; ferner eine Aphrodite (in Rom), Ares, Apollo der Zitherspieler, gen. Apollo Palatinus (in Rom), Artemis (in Theben), Athene, Asklepios, Hygiea, Hermes, die Eumeniden; auch wird er als Erneuerer des Tempels der Athene in Tegea genannt u. schmückte die östliche Seite des Mausoleum in Halikarnassos mit Bildwerken. Nach Annahme Vieler ist S. auch der Meister der berühmten Niobidengruppe. Vgl. Urlichs, S.' Leben und Werke, Greifsw. 1863. Regnet.

Skopelo, 1) gebirgige Insel im Ägäischen Meere, zur griechischen Nomarchie Euböa gehörig, eine der nördl. Sporaden u. nördl. von Euböa, erzeugt namentlich vortrefflichen Wein; 90 □km groß, 6000 Ew. 2) Hauptort das. auf der Ostseite, mit gutem Hafen u. lebhaftem Handel; 3750 Ew.

Skopia, s. Usküb.

Skopin, Kreisstadt im ruff. Gouv. Rjäsan, an der Berda in reicher u. sehr industrieller Gegend (Eisen, Kohlen, Glas, Wolle), mit lebhaftem, durch drei Jahrmärkte unterstützten Handel, namentlich in Getreide, Pferden (in der Nähe sind bedeutende Privat- u. Landesgestüte), Eisenwaaren u. s. w. Durch Eisenbahn mit Rjaschk verbunden; 9447 Ew. Dronke.

Skopin-Schuiski, erloschener Zweig des von Rurik herstammenden Fürstenhauses Schuiski (s. d.). Fürst Michaïl Wassiljewitsch, Neffe des russ. Zaren Wassilij V., geb. 1587 in Moskau, wurde Juni 1605 Groß-Schwertträger des ersten falschen Dimitri, trat 1606 zu Wassilij V., schlug wiederholt die Rebellen unter Bolotnikow u. wurde Bojar. Am 10. Oct. 1607 erzwang er die Übergabe von Tula. 1608 erhielt er vom Zaren den Oberbefehl, warf Juli an der Chodynka die Polen u. den zweiten falschen Dimitri und schloß zu Wiborg am 28. Febr. 1609 ein Bündniß mit König Karl IX. von Schweden, kraft dessen dieser Letztere dem Zaren Wassilij Hilfstruppen sandte. Mit diesen vertrieb er die Rebellen u. Polen aus Nordrußland u. besiegte 13. Aug. 1609 Sapieha bei Koljäsin. Ganz Rußland hing dem glorreichen Jünglinge an; eine Partei unter Prokop Ljäzunow bot ihm die Krone dar, Nov. 1609. Voll Loyalität schlug er sie aus, aber Wassilij V. war mißtrauisch auf ihn u. ließ ihn 23. April 1610 vergiften. Kleinschmidt.

Skoptiker (v. Gr.), Spötter. Daher skoptisch, spöttisch.

Skopzen, Verschnittene, eine russische Secte, die auf Grund von Bibelstellen wie Matth. 19, 12 durch Selbstverstümmelung sich das Himmelreich zu erwerben sucht. Vgl. Raskolniken. Pelikan, Gerichtlich-medicinische Untersuchungen über das S-thum in Rußland nebst histor. Notizen, a. d. Russischen, Gießen 1876.

Skorbut, s. Scorbut.

Skorie (gr.), Schlacke, bes. Eisenschlacke; skorisch, schlackenartig; Skorification, Verschlackung, Verwandlung in Schlacke.

Skorpion, 1) achtes Zeichen des Thierkreises (♏); 2) Sternbild zwischen 220°—260° Rectascension u. 8°—40° südl. Deklination. Der südl. Theil (der Schwanz) des S-s ist bei uns nicht sichtbar, erst in Italien u. Spanien sieht man es ganz u. gewahrt, wie reich es mit Sternen besetzt ist. **Antares** (Gegenmars, weil er dem Mars an röthlichem Lichte gleicht), auch Herz des S-s genannt, ist unter den 35 bei uns sichtbaren Sternen der Stern erster Größe. Das Sternbild soll nach der Mythe der S. sein, welcher den Jäger Orion auf der Götter Befehl durch einen giftigen Stich tödtete. Specht.

Skorpione (Scorpionidae *Latr.*), Fam. der Ordn. der Gliederspinnen; Kopfbrust ungegliedert, Hinterleib sitzend, deutlich geringelt. Von den 13 Ringeln sind die 7 ersten so breit wie die Kopfbrust, während die 6 übrigen schwanzartig verengt sind; das letzte dieser ist blasig aufgetrieben u. läuft in einen gekrümmten Giftstachel mit 2 Durchbohrungen aus. Vorn an der Kopfbrust sitzen 3 kleine dreigliedrige Kieferfühler mit scheerenförmigem Endgliede. Dann folgt das erste kräftige Kiefertasterpaar mit seinen gewaltigen Scheeren, von welchen jedoch, wie auch bei den Kieferfühlern, nur das äußere Glied beweglich ist. Hieran schließen sich das zweite, beinförmige Kiefertasterpaar u. die drei Paar kräftigen Beine. Die Körperhaut ist panzerartig hart. Von den 3—6 Augenpaaren liegt das größte auf der Mitte, die andern seitlich am

vorderen Rande der Kopfbrust. Die Geschlechtsöffnung liegt unten am Grunde des Hinterleibes, neben ihnen kammförmige Anhänge, welche von Manchen als Haft- od. Reizorgane gedeutet werden. Sie athmen durch 4 Paar Fächertracheen, welche in Säckchen eingeschlossen sind. Auch sind sie lebendig gebärend; die Zahl der Jungen beläuft sich auf 20—60 Stück, deren Wachsthum nach 2 Jahren vollendet ist. Größte Spinnenthiere, bis 15 cm lang, meist tropisch, nur 2 Arten in SEuropa. Bei Tage halten sie sich verborgen unter Steinen, Moos, nicht selten in Häusern, gehen des Nachts auf Beute aus, ergreifen mit ihren Scheeren Insecten und kleinere Thiere, tödten sie, indem sie dieselben mit ihrem Giftstachel verwunden u. ihnen so Gift beibringen. Lebensgefährlich für größere Thiere und für den Menschen sind nur die größeren Arten. Die Wirkung des Skorpionestichs ist nur das erstemal sehr heftig, die folgenden Male mindert sie sich allmählich. Die verwundeten Stellen schwellen sehr auf und veranlassen heftige Schmerzen, welche 24, 48, selbst 72 Stunden anhalten. Die hauptsächlichste Wirkung ist aber ein völliger Kraftnachlaß und eine solche Ermattung, daß der Kranke sich nicht aufrecht erhalten kann. Die Skorpione wurden sonst mit Baumöl, welchem man dann eine Heilkraft gegen den Stich desselben und anderer giftiger Thiere beimaß, übergossen aufbewahrt (Skorpionöl). Doch ist die Anwendung von alkalischen Mitteln von besserm Erfolg (Ammoniak, Tabaksasche). An 100 Arten. Nach der Zahl der Augen unterscheidet man die Gatt. Scorpio, 6äugig; Buthus, 8äugig; Centrurus, 10äugig; Androctonus, 12äugig. Arten: S. europaeus *Sehr.*, europ. S., Haus-S., $3_{/5}$ cm. rothbraun, unten gelb, SEuropa bis Tirol; S. afer *L.*, Felsen-S., 14 cm, bräunlichschwarz, 8 Augen, Afrika, Ostindien, sehr giftig; S. occitanus *Am.*, Feld-S., 12äugig, licht gelblich roth, NAfrika, SSpanien. Den S-n nahe verwandt sind die kleinen After-S. (s. d.), wozu der Bücherskorpion (Bücherkrebs) gehört. Farwick.

Skorpionsfliege, Panorpa communis *L.*, Art der Insectenordnung der Netzflügler; $2_{,5}$ cm. Flügelspannung; Kopf klein, senkrecht, mit einer Schnabelspitze; Körper u. Beine schlank; die 4 Flügel glashell, dunkel gefleckt, hinten abgerundet; Körper glänzend schwarz, Schildchen u. Beine gelb. Der nach Art des Skorpionschwanzes bewegliche Hinterleib trägt beim Männchen eine braune kugelige Greifzange. Bewohner der Bäume u. Sträucher, in springendem Fluge ihre Beute fangend. Larven raupenartig unter der Erde lebend. Ganz gemein. Farwick.

Skorzonerwurzel, die Wurzel von Scorzonera hispanica.

Skotschau (poln. Skoczow), Stadt im Bez. Bielitz des österreich. Herzogthums Schlesien, an der Weichsel, über die eine 308 m lange Brücke führt; Schloß, schönes Rathhaus, Streichgarnspinnerei, Tuch- u. Rosogliofabrikation; 1869 : 2612 Ew.

Skovgaard, Peter Christian, dänischer Landschaftsmaler u. Professor, geb. in einem Dorfe auf Seeland 1817, st. 13. April 1875 in Kopenhagen. S. kam 1832 an die Akademie daselbst, ward 1843 prämiirt und galt bald als eines der bedeutendsten nordischen Talente. Die feine Rythmik seiner Linien u. sein ideales Schönheitsgefühl erinnern lebhaft an Claude Lorrain; er war ein Zeichner ersten Ranges, weniger bedeutend aber als Colorist. Er malte meist Waldbilder, aber auch sehr schöne Porträts. Regnet.

Skropheln, s. Scrofeln.

Skrupel (v. Lat.), medicinisches Gewicht, $\frac{1}{2}$ einer Drachme od. 20 Gran (nach franz. Gewicht 24 Gran). Dann Aengstlichkeit, Bedenklichkeit, Zweifel, Gewissensbedenken.

Skrzynecki, Jan Bonoza, poln. General, geb. 18. Febr. 1786 in Galizien, studirte auf der Universität in Lemberg bes. Mathematik, trat als Freiwilliger 1806 in die polnische Nationalarmee, zeichnete sich 1809 im Kriege gegen Österreich aus, ebenso 1812 im Russischen Feldzuge, wo er Bataillonschef wurde, zog sich mit nach Sachsen u. Frankreich zurück und beschützte 1814 bei Arcis sur Aube mit seinem Bataillon Napoleon. Nachdem Polen 1815 unter russischer Oberhoheit wieder zu einem Königreich constituirt worden war, erhielt S. 1815 das Commando über ein Infanterieregiment, verließ beim Ausbruch des Polnischen Aufstandes im Nov. 1830 mit dem Großfürsten Constantin Warschau, kehrte aber am 3. Dec. dahin zurück u. trat nun zu den Insurgenten, ward vom Generalissimus Radziwill zum Brigadegeneral ernannt, zeichnete sich bei Dobre (17. Febr. 1831) aus, befehligte bei Grochow (25. Febr.) eine Division und erhielt 26. Febr. an Radziwills Stelle den Oberbefehl über das polnische Heer, siegte Ende März bei Wawre u. Dembe Wielkie, drang bis Jganie am Bug vor u. zog sich dann vorsichtig gegen Warschau zurück, in Erwartung einer Intervention der auswärtigen Mächte. Den Aufstand in Litauen und Volhynien unterstützte er, indem er den Insurgenten Hilfe sandte u. Mitte Mai die russischen Garden bis nach Tykoczyn zurückdrängte, wurde jedoch bei Ostrolenka vom General Diebitsch 26. Mai geschlagen. Dies mehrte die Zahl seiner Feinde, welche ihm schon früher sein strenges soldatisches Wesen, seine Vorliebe für die Kriegszucht, seine Begünstigung des alten Heeres u. des Adels u. sein frommes Wesen zugezogen hatte, u. als die Unfälle beim Heere zunahmen, enthob ihn der Reichstag 10. Aug. des Oberbefehls. S. diente nun als Freiwilliger bei dem Heere, bis 15. Aug. bei der Blutnacht in Warschau auch sein Leben in Gefahr kam; er floh zu dem Corps Ramorinos u. dann zu dem Rozycks, mit welchem er nach Warschaus Fall auf österreichisches Gebiet ging; nach längerem Aufenthalt in Prag begab er sich 1839 nach Belgien, um dort den Oberbefehl über das Heer zu übernehmen, mußte aber auf den bestimmten Antrag Rußlands, Österreichs u. Preußens von Belgien 1839 als Divisionsgeneral in Disponibilität gestellt werden. Er lebte darauf in Brüssel in gänzlicher Zurückgezogenheit, erhielt 1857 von der österr. Regierung die Erlaubniß zum Aufenthalt in Krakau u. st. daselbst 12. Jan. 1860. Lagai.*

Skuljany, russ. Zollort in Bessarabien, am Pruth; etwa 3000 Ew.

Skulptur (lat. sculpo, ausschneiden), bezeichnet im Allgemeinen die technische Seite der Plastik oder Bildhauerkunst (s. d.), im Besondern aber nur diejenige Art derselben, welche die plastische Form nicht durch Modelliren von weichem Material oder durch Gießen u. s. w., sondern durch Ausschneiden, Meis-

seln u. s. w. vermittelst scharfschneidender Instrumente hervorbringt.

Skulpturengalerie, Sammlung plastischer Kunstwerke. Die S-n bilden entweder besondere Abtheilungen der öffentlichen Museen oder sind in eigens dafür erbauten und eingerichteten Gebäuden aufgestellt, die dann (wie in München) den Namen **Glyptotheken** erhalten. Im strengeren Sinne enthält eine S. nur Originale (in Marmor, Granit, Porphyr, Bronze, gebrannten Thon ꝛc.), besonders der älteren Kunstgeschichte angehörige plastische Denkmäler (assyrische, phönikische, ägyptische, antik-classische u. mittelalterliche Werke); neuerdings hat man indessen, da die einzelnen Sammlungen solcher Originale nothwendiger Weise große Lücken enthalten müssen, neben den Originalgalerien möglichst vollständige Sammlungen von Abgüssen (Gipsnachbildungen) der hauptsächlichsten in den verschiedenen Sammlungen zerstreuten Originale angelegt (z. B. im Neuen Museum in Berlin), die streng chronologisch geordnet ein ziemlich vollständiges Bild der Gesammtentwickelung der Plastik von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart darstellen. Schasler.

Skunks, Stinkthierfelle; s. auch Stinkthiere.

Skupschtina, die allgemeine Landesversammlung in Serbien, s. d.

Skutări, 1) Stadt des türk. Vilaj. Prisrend, am gleichnamigen See, befestigt, hat ein Schloß, ist Stapelplatz von Albanien u. Bosnien, zum Theil auch von Serbien, Makedonien u. Thessalien, hat Gewehrfabriken, Wollenwebereien, Schiffbau, lebhaften Handel u. 20,000 Ew. S. (slaw. Skadar, im Alterthum Skodra), war seit dem 4. Jahrh. v. Chr. die feste Hauptstadt eines ausgedehnten illyrischen Reiches, welches 168 von den Römern vernichtet wurde (s. Illyrien, Gesch.). Sie erhielt dann durch diese römische Bevölkerung (Colonia Claudia Augusta). 2) See unter 37° östl. L., zwischen hohen Gebirgen, am Ostufer sumpfig, 46 km lang und 6 bis 10 km breit; er speist die Bojana. 3) (Eskûdar) s. Constantinopel, S. 330, 2. Sp. Dronke.

Skutsch, Stadt im böhm. Bezirk Hohenmauth (Österreich), Station der Österreich. Nordwestbahn; Dechanteikirche, Bürger- u. Armenspital, Fabrikation von Baumwollen- u. Schuhwaaren, Leinenweberei, Leinwandhandel, Steinbrüche; 1869: 2980 Ew.

Skwira, Kreisstadt im russischen Gouv. Kiew in weide- u. waldreicher Gegend, mit lebhaftem Handel, vielbesuchten Viehmärkten; 10,061 Ew., worunter viele Israeliten.

Skye, die größte Insel der mittlern Hebriden (an der NWKüste von Schottland), zur schott. Grafschaft Inverneß gehörig, wird vom Festlande durch den Sleat-Sound, Loch Alsch u. Inner-Sound getrennt; 1384 □km (25,14 □M) mit 17,330 Ew. Das Innere der Insel ist gebirgig (Cuilion-Hill im S. 966 m, Mt. Storr im N. 715 m) u. heidig, hat viele von reißenden Gewässern durchrauschte Thäler, zahlreiche kleine Seen u. Sümpfe u. nur wenig urbares Land; die Küste ist steil u. felsig u. namentlich im S. u. W. von zahlreichen Buchten eingeschnitten (an der SWSeite 227 m hohe Klippen). Das Klima ist mild, aber sehr veränderlich. Producte: wenig Getreide, Kartoffeln, Seegras, wenig Holz; Fische (Forellen), kleines Rindvieh, Schafe, Seevögel; Kalk, Marmor, Achat, Topase. Hauptbeschäftigung ist Viehzucht, Fischerei und Sodabereitung. Die Insel enthält viele druidische Überreste, viele Basaltsäulen (Theile des Riesenwegs) u. Trümmer von alten Schlössern und Kastellen. Hauptort ist Portree. H. Berns.

Skylax, aus Karyanda, griechischer Seefahrer, lebte unter Darios I. von Persien, auf dessen Befehl er 509 v. Chr. eine Entdeckungsreise in Asien, bes. zur Erforschung der Indusmündungen machte; er schiffte von Kaspatyros den Indus hinab, fuhr längs der Küste des Erythräischen Meeres in den Arabischen Meerbusen und besuchte die Küstenlande Ägyptens; nach 30 Monaten kehrte er zurück. Von ihm stammte eine (verlorene) Reisebeschreibung. Die noch erhaltene Reisebeschreibung (*Περίπλους τῆς οἰκουμένης*, herausgeg. von Müller, Geograph. graeci, Bd. I., Par. 1855), welche die Küsten des Mittelländischen u. Schwarzen Meeres beschreibt u. denselben Namen als Verfasser trägt, ist das Werk eines Andern sonst Unbekannten u. stammt aus der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. Vgl. Niebuhr, Ueber das Alter des Küstenbeschreibers S. in den Kleinen Schriften, Bd. I., Bonn 1828. Thielemann.

Skylla, 1) Tochter des Nisos, s. d. 2) Der personificirte Meeresstrudel bei gefährlichen Klippen u. Abgründen, wie die Odyssee ihre Wohnung beschreibt. Sie ist dort Tochter der Kratäis (nach anderer Sage des Phorkys u. der Hekate), ein schreckliches Ungeheuer mit greller Stimme, 12 Vorderbeinen u. 6 langen Hälsen u. Häuptern mit 3 Reihen scharfer Schneidezähne; der Leib steckt in der finsteren Höhle der Klippe, die mit schroffen Wänden in die Wolken ragt. So jagt sie nach Delphinen, Seehunden u. a. Meeresthieren. Auf einem benachbarten niedrigeren Felsen wächst ein wilder Feigenbaum, unter welchem Charybdis die Gewässer der Meeresfluth einschlürft u. wieder ausspeit, dreimal täglich in furchtbarem Strudel. Beide haben die Alten später in die Sicilische Meerenge verlegt, und zwar S. auf die Sicilische Seite. Nach der späteren Sage war S. ursprünglich ein schönes u. reizendes Mädchen u. erst durch die von Kirke an ihr verübte Wandelung so abscheulich geworden. Gewöhnlich wird sie dargestellt mit 2 Delphinenschwänzen u. mit Hundsköpfen; dann auch bloß mit 2 Delphinenschwänzen; endlich bloß mit einem Delphinenschwanz, aber auf beiden Seiten mit Rachen von Ungeheuern. Eichhoff.

Skymnos, griech. Geograph, aus Chios, um 100 v. Chr. Verfasser einer Periegesis (Reisebeschreibung), von der nur sehr geringe Fragmente erhalten. Ohne Grund trägt seinen Namen eine in Trimetern abgefaßte Periegesis, eine theilweise Beschreibung der Küstenländer des Mittelmeeres enthaltend (auch dem Markian zugeschrieben), wahrscheinlich um das Jahr 90 v. Chr. entstanden; herausgegeben von Meineke, Berl. 1846; von Müller, Geograph. graec. Bd. I. Thielemann.

Skyros, 1) eine der Sporadeninseln im Ägäischen Meere, zwischen Euböa u. Lesbos; darauf das Flüßchen Kephissos u. an der Westseite die Stadt S., in deren Nähe ein Heiligthum der Athene; hatte viele Ziegen, farbigen Marmor, welcher ausgeführt wurde. Sie heißt noch S., gehört zur Nomarchie Euböa u. zu den nördl. Sporaden, ist meist gebirgig (Kochilas, 782 m hoch), ziemlich bewaldet u. felsig, an den Abhängen und Küsten jedoch mit fruchtbarem Boden,

welcher namentlich Öl, Wein u. Weizen erzeugt, auch Vieh- u. Bienenzucht begünstigt; 214 □km groß. An der Südwestseite der Insel befindet sich ein großer Hafen, vor welchem einige Eilande liegen u. welcher daher bei den Schiffern die 3 Mündungen (Le tre boche, Tribukàs) heißt. An der Nordseite der Bucht sind ausgedehnte alte Steinbrüche, u. in der Nähe führt ein Vorgebirge den Namen Cap Marmora. S., in den Mythen des Achilleus u. Theseus (s. d.) viel genannt, war im Alterthum von Dolopern bewohnt u. als Sitz von Seeräubern bekannt. 468 v. Chr. wurde es durch Kimon von den Athenern erobert und blieb in deren Besitz auch unter römischer Herrschaft mit Ausnahme der Besitzergreifung durch die makedonischen Könige (wahrscheinlich durch Philipp 342), bis 196 währte. Als nach Constantinopels Fall im J. 1204 n. Chr. verschiedene fränk. Herrschaften im Byzantin. Reiche gegründet wurden u. einzelne italienische Ritter der kleineren Inseln sich bemächtigten, setzten sich hier 2 Ghizi fest; nachher kam S. an die Herzöge von Naxos, dann an die Türkei u. 1828 an Griechenland. 2) Hauptort auf der vorigen, an der OKüste mit gutem Hafen u. lebhaftem Handel; 2029 Ew. Dronke.

Skythien, im Alterthum ein Land von sehr unbestimmt u. verschieden gedachtem Umfang, meist nur ein geographischer Begriff, unter dem der SO. Europas von der Donaumündung u. dem Schwarzen Meere an u. der N. Asiens bis nach OTurkestan u. Tibet verstanden wurde. Genauer ist es dargestellt von Herodot als das Land zwischen Donau im W. u. Don im O., durch den Borysthenes (Dnjepr) in 2 gleiche Hälften getheilt, sich vom Schwarzen Meer im S. 10 Tagereisen nach N. erstreckend, wofür jedoch in der römischen Kaiserzeit der Name Sarmatien aufkam. Daher begriff Ptolemäos unter S. allein das nördlich vom Jaxartes sich hinstreckende, im N. an unbekannte Gegenden stoßende Asien vom Ural bis an die heutige chines. Grenze u. theilte es durch das von ihm als von S. weit nach N. vorlaufend gedachte Imaos-Gebirge (das mit den jetzigen Gebirgssystemen schwer zu identificiren ist, ungefähr die jetzigen Pamir-Gebirge) in 2 Hälften, die westl., Scythia intra Imaum, u. die östl., Sc. extra Imaum, die an Serika (s. d.) stieß, welche aber in der Wirklichkeit die erste nordwestlich (jetzt ein Theil von Russisch-Turkestan), die andere südöstl. (jetzt ungefähr Kaschgar) liegen. Als Flüsse werden genannt der Daix (Ural), Oxos, Jaxartes, Rhymmos, Oichardes, (Kaschgarfluß). Die Hauptproducte des Landes waren Gold, Kupfer, Edelsteine (Diamanten, Smaragden, Lapis Lazuli), Krystalle, Ultramarin, Rhabarber; Kamele, Pferde. Als Einwohner des europäischen S-s, die sich selbst Skoloten nannten, nennt Herodot westlich des Borysthenes die Kallipiden oder Griechischen Skythen, und nördlich von diesen die Alazonen, welche beide Getreide für ihren Bedarf bauten, außerdem Zwiebeln, Lauch, Linsen, Hirse aßen; dann die Ackerbautreibenden Skythen, welche Getreide zum Verkauf bauten und (entfernt zu den Skythen gerechnet) die Neuren neben diesen und die Agathyrsen (im heutigen Siebenbürgen), östl. des Borysthenes die Nomadischen Skythen bis an den Gerrhos, dann u. jenseit desselben bis an den Don die Königlichen Skythen, welche die angesehensten u. zahlreichsten waren u. sich für die Herren der anderen hielten, endlich jenseits des Don bis an den Ural die Sauromaten. Im asiatischen S. werden als die hervorragendsten Völkerschaften erwähnt die Aorser, Jaxarter, Massageten, Saken, Sakarauler, Issedonen, Bauter. Die europ. od. pontischen Skythen waren nach Herodots Schilderung nicht groß, aber wohlbeleibt, Männer u. Weiber von fast gleichförmiger Physiognomie von gelblich brauner Farbe; sie waren meist Nomaden, ohne feste Wohnsitze, nährten sich von ihren Heerden, aßen Fleisch, tranken Pferdemilch, bes. saure, u. verfertigten Käse (griech. Hippake) daraus; wo es Wein gab, trank man denselben ungemischt. Ihre Kleidung waren weite lederne Beinkleider und spitze, bis auf die Schultern herabhängende Mütze, für Sommerkleider webten die Frauen grobe Leinwand von dem im Land wild wachsenden Hanf. Sie wohnten auf Wagen, worauf sie Zelte hatten, doch waren darin nur Weiber und Kinder, die Männer folgten der Heerde zu Pferd; die Wohnplätze wurden nur verändert, wenn alles Futter aufgezehrt war. Die Skythen waren ausgezeichnete Reiter u. Bogenschützen (daher auch später die Athener eine große Anzahl derselben anwarben u. ihr ganzes Bogenschützencorps nach ihnen Skythen nannten); außerdem führten sie als Waffen auch Streitärte, Säbel, Lanzen, Peitschen. Bei den europäischen Skythen werden 3 Könige erwähnt, denen alle Stämme unter eigenen Stammhäuptlingen gehorchten. In den Krieg zogen auch Weiber mit; jeder mußte dem Könige den Kopf wenigstens Eines erschlagenen Feindes bringen, sonst durfte er nicht mit aus dem gemeinschaftlichen Becher bei den öffentlichen Gelagen trinken. Sie faßten die Schädel der erschlagenen feindlichen Heerführer mit Gold ein u. brauchten dieselben als Trinkgefäße; auch scalpirten sie die erschlagenen Feinde u. hängten die Scalpe als Zierrath an ihren Pferden auf; die Gefangenen wurden geblendet u. zum Melken ihrer Kühe u. bei der Käsemacherei gebraucht. Die Religion der Skythen war polytheistisch; als Götter werden genannt: Papäos, der Göttervater, dessen Gattin Apia, Göttin der Erde, u. Tabiti die Göttin des Herdfeuers, bei welcher geschworen wurde, ferner Ötospyros, welcher dem griechischen Apollo und Artimpasa, welche der Artemis entsprechen soll, Thamimasadas Gottheit des Meeres, endlich ein Kriegsgott, der in Gestalt eines Schwertes verehrt wurde. Geopfert wurden den Göttern Thiere, bes. Pferde, welche erwürgt wurden, dem Kriegsgott auch Menschen. Sie hatten auch Zauberer, Wahrsager u. Zeichendeuter, welche großes Ansehen genossen u. aus Loosen von Weiden- u. Lindenholz wahrsagten. Bei Schließung von Bündnissen tranken sie Wein mit ihrem eigenen Blut vermischt. Die Skythen scheinen eine gewisse Bildung gehabt zu haben; die südlich wohnenden standen in freundschaftlichem, lebhaftem Handelsverkehr mit den griechischen Ansiedlern in Dioskurias, Pantikapäon u. Phanagoria; Hauptgegenstände des Handels waren Sklaven, Salz, Pelzwerk, Vieh und Getreide. Strenge hielten sie ihre Sitten u. Gebräuche gegen fremde Völker aufrecht, wie das angebliche Schicksal des Anacharsis beweist.

Der Name der Bewohner S-s (Σκύθαι, Scythae, von ungewisser Ableitung) ist nur eine zusammenfassende Bezeichnung für die zahlreichen Stämme verschiedener Abstammung, welche das Land erfüll-

ten; die ethnographische Stellung selbst vieler ist schwer zu bestimmen. Einige der zu den asiatischen Skythen gehörenden Völker gehören sicher zu der turanischen Völkerfamilie (die Saker, Bauter); nicht festzustellen ist die Abstammung anderer, zweifelhaft u. bestritten die der europäischen Skythen. Man hat diese mit den Mongolen, den Türken u. mit den Finnen in Verbindung gebracht; mit größerer Wahrscheinlichkeit jedoch wird ihre Zugehörigkeit zu der indogermanischen Völkerfamilie behauptet, wobei indessen ihre nähere Stellung, ob sie zum slawischen od. iranischen Zweig gehörig, noch streitig ist. Für das erste spricht das Terrain ihrer Wohnsitze, für das zweite die Reste der Sprache (in der Inschrift von Behistun, vergl. Müllenhoff, Berliner Akademische Monatsberichte 1866). Über ihre Herkunft erzählt Herodot mehrere Mythen; geschichtlich treten sie zuerst im 7. Jahrh. auf, wo sie, durch Kaukasien vorbrechend, Vorderasien überschwemmten und Kyaxares von Medien besiegten. Darauf machten sie sich einen großen Theil Asiens zinsbar u. schweiften unter Idanthyrsos bis nach Ägypten hinab, wo Psametik ihren Abzug mit Geld erkaufte u. wobei sie auch das Reich Juda mit verheerten. Als sie 28 Jahre lang in Asien mit Übermuth u. Raubsucht gehaust hatten, wurden sie durch Kyaxares überfallen u. in ihre früheren Sitze zwischen dem Don u. der Donau zurückgetrieben. Als Könige der Skythen werden noch angeführt: Saulios, um 610 v. Chr., der angeblich seinen Bruder Anacharsis wegen Neuerungssucht ermordete; dann Ariantas, der sich aus Pfeilspitzen ein großes Monument setzte. 513 machte der Perserkönig Darios einen Zug zur Eroberung des europäischen S.s, der jedoch an dem unwirthbaren Terrain scheiterte. In der Folgezeit werden noch mehrere Könige genannt, deren Thronstreitigkeiten die Könige der benachbarten Länder, Thrakien u. Makedonien, zur Einmischung veranlaßten, jedoch ohne Erfolg. Später bekämpfte Mithridates d. Gr. die Skythen mit Erfolg u. trieb sie aus der Taurischen Halbinsel. Als die Römer seit den Zeiten Trajans in die von den Skythen besessenen Gegenden kamen, waren bereits die Sarmaten hier an deren Stelle getreten u. der Name S. bezieht sich von nun an nur noch auf das Land u. die Stämme in Asien; dagegen findet sich seit dieser Zeit der nordöstl. Theil von Nieder-Mösien als Klein-S. (Scythia minor) bezeichnet. Thielemann.

Skythische Sprachen und Völker, so v. w. Turanische Sprachen und Völker (s. d.).

S. l., Abkürzung 1) für suo loco, an seinem Orte, seines Ortes; 2) für sine loco, s. u. S. l. e. a.

Slachcic, so v. w. Schlachzig.

Slagelse, Stadt im dän. Amte Sorö, auf der Insel Seeland, Station der Seeländ. Eisenbahnen; 1870: 5468 Ew. Die Stadt erhielt 1280 städtische Gerechtsame.

Slamat, thätiger Vulkan auf der NKüste der Sunda-Insel Java, 3453 m hoch.

Slang (engl.), die aus dem Straßen-, Sport-, Arbeiter- ꝛc. Jargon in die Umgangssprache aufgenommenen Ausdrücke u. Redensarten, deren Wörterbuch (The S. dictionary), Lond. 1864, über 10,000 schon aufweist.

Slanik (Slanicu), Staatssaline im walachischen Kreis Prahowa, hat eine jährl. Production von über 360,000 Ctr. und liefert das vorzüglichste Tafelsalz.

Slargando (italien.), mus. Bezeichnung, so v. w. decrescendo.

Slatina, Hauptort des walachischen Kreises Olt, Station der Rumän. Eisenbahn mit eiserner Brücke über den Olt; 5500 Ew.

Slatopol, Marktflecken im Kreis Tschigirin des russ. Gouv. Kiew, Tabakfabrikation; 5000 Ew., fast ausschließlich Juden.

Slatoust, Fabrikort im russ. Gouv. Ufa, am Ai mitten im Ural gelegen, mit bedeutenden Hüttenwerken, welche 1760 angelegt wurden; Hüttenamt, Eisengießereien, Waffenfabriken, Blechhammer, große Walz- u. Schneidewerke, Sägemühlen, Mahlmühlen; 16,629 Ew.

Slave Lake, so v. w. Sklavensee.

Slave River (Sklavenfluß), s. Mackenzie.

Slaven ꝛc. s. Slawen ꝛc.

Slawen (einheimisch Slowene, Slowane, von slovo, das Wort, ὁμολογοῦντες im Gegensatz zu den Fremden) sind eines der 3 Hauptvölker Europas, gehören zu der indoeuropäischen Völkerfamilie (s. Slawische Sprachen) u. bedecken, wenn auch dünn ansäßig u. vielfach mit fremden Elementen abwechselnd, bei Weitem den größten Theil von Europa, u. von dem Böhmerwalde bis zum Uralgebirge, u. von dem Gestade des Weißen Meeres bis tief nach Thrakien haben sie sich seit Jahrhunderten gelagert auf der weiten Ebene von NOEuropa, nur mehr ausnahmsweise im S. auf gebirgigem Terrain; über einen großen Theil von Sibirien sind sie colonienweise verbreitet. Ihre Gesammtzahl beträgt nach der neuesten Berechnung 92¼ Mill. — I. Die Zeit der Einwanderung der S. nach Europa läßt sich ebenso wenig angeben, wie die der übrigen indoeuropäischen Völker, ihre europäischen Ursitze bildet das Flachland zwischen dem oberen Don u. dem Dnjepr und über den letzten Fluß gegen den O. des Baltischen Meeres und der mittleren Weichsel, südl. bis zu den Karpathen u. dem Pripetflusse; von diesem Gebiet, in dem sie weit von aller südeuropäischen Geschichte u. Cultur lebten, breiteten sie sich später nach N. u. SW. allmählich aus, die Küsten der Ostsee östl. der Weichsel scheinen von ihnen sehr früh erreicht worden zu sein. Von den Alten wenig u. unter dem früheren Gesammtnamen der Wenden (Venedi Vinidi) bekannt (Tacit. Germ. 46, Plinius, Ptolem.), u. oft mit ihren Beherrschern: Skythen, Sarmaten u. a. zusammengeworfen (Skythen u. Sarmaten sind nach Müllenhof Iranier), traten sie erst spät in die Geschichte ein, nachdem sie (von neuen vom Ural kommenden turanischen Völken gedrängt, od. den weiterziehenden Nachbarvölkern nachrückend) gegen S. u. W. weiter gerückt, über die Donau u. Weichsel gezogen und mit geschichtlichen Völkern in Berührung gekommen sind. Um 400 v. Chr. südlich von den Kelten, welche die Donaugegend überschwemmten, u. westl. von germanischen Völkern gedrängt, den Gothonen (bis zum Ausfluß der Elbe), den Burgundern (an der Netze u. östl. der Weichsel), Herulern (Inseln), Vandalen (Ostseeküste), Longobarden, wandten sie sich gegen NO., im 2. Jahrh. u. Chr. aber, von den durch die Gothen, Gepiden, Rugier besiegten Sarmaten nach dem W. geschoben, nahmen sie die bisher von den Longobarden u. Burgundern innegehabten u. infolge der durch den Markomannenkrieg bewirkten Völkerbewegung verlassenen Sitze an der

unteren Elbe, an der Netze u. Weichsel ein; im O. aber geriethen sie unter die Herrschaft der Ostgothen unter Hermanrich, welche sie mit der der Hunnen vertauschten. Die durch das Auftreten dieses Volkes bewirkte Bewegung schob viele S-stämme gegen W., noch mehr trug der Untergang der Macht der Hunnen u. deren Abzug nach O., wo ihre Reste unter anderen Wanderschaaren sich verlieren, dazu bei, daß die Sitze der S. nach W. u. S. sich erweiterten. Als nämlich mit der Zerstörung der Hunnenmacht gleichzeitig das Weströmische Reich dem Untergange entgegeneilte, drängten sich die an der mittleren Donau sich bekämpfenden germanischen Völker, Rugier, Heruler, Gepiden, Skiren, Alanen u. Longobarden gegen S., um reiche Culturländer zu beiden Seiten der Alpen zu erobern, u. die von ihnen verlassenen Wohnsitze wurden von slawischen Völkern in Besitz genommen, so die von den Ostgothen und Gepiden verlassenen Gestade des Schwarzen Meeres bis zum Ausfluß der Donau; gleichzeitig ergossen sich die S. (die Ljutizen od. Weleten, die Bodrizen u. später die Lausitzer) in die Oder- u. Elbgegenden u. kräftigten das slaw. Element, wo es zwischen Oder u. Elbe sporadisch angesiedelt gewesen war. In die Zeit 454—495 fällt die Slawisirung des bis dahin von deutschen Völkerschaften innegehabten Böhmenlandes, dem sein alter keltischer Name Bojohaim, Bohemia, Beheim verblieben ist (auch anderswo ist dies der Fall gewesen, der ursprüngliche Name Silingi ist dem Lande Schlesien, Slenz, am Zobten geblieben), von den verschiedenen Stämmen, welche Böhmen eroberten, war der der Czechen der tüchtigste, u. dieser wurde allmählich zum herrschenden u. der Name Czechen der allgemeine. Gleichzeitig wurde auch Mähren (der Fluß Morava gab den Namen) u. die Slovakei, diese wahrscheinlich von den in Mähren angesiedelten S. bevölkert; einzelne slawische Colonien entstanden in Bayern, Franken, Thüringen, Sachsen (z. B. bei Halle). Nachdem schon seit dem Ende des 5. Jahrh. slawische Völkerschaften von dem Stamme der Slowenen die Donau überschritten u. sich in der Balkanhalbinsel in einzelnen wüstliegenden Gegenden angesiedelt hatten, zogen die Slowenen im 6. Jahrh. unter dem Schutze der Avaren in größerer Zahl gegen das Adriatische Meer, breiteten sich in Illyrien aus, besetzten Pannonien, Noricum u. Carnien, zogen bis nach Tirol, besetzten um 600 Dalmatien u. einzelne Schaaren wurden damals nach Italien versprengt. Diese weite u. rasche Ausbreitung der Slowenen auf der Balkanhalbinsel, welche noch im 7. u. 8. Jahrh. bis nach Griechenland sich fortsetzt u. die Besorgniß einer Slawisirung von Griechenland wachruft, ist die nächste Veranlassung gewesen einer näheren Bekanntschaft der Griechen u. Italiener mit den S., der Name S. (Slowenen) wurde berühmt, auf alle slawischen Völker übertragen, u. substituirte den alten Namen Wenden. Von den beiden bei Procop erhaltenen Gesammtnamen der S. Slowenen (die westl. S.) u. Anten (die Oststämme) ist dieser zweite schon früh in Vergessenheit gerathen. Im 7. Jahrh. zogen Kroaten u. Serben, aus unbekannten Gründen ihre bisherigen Sitze nordöstl. von den Karpathen verlassend, über die Donau u. bemächtigten sich der Länder, welche noch heute in ihrem Besitze sind, gleichzeitig, schon c. 625, gründete Samo (nach Fredegar ein Kaufmann bei den ripuarischen Franken, wol ein Slawe von Geburt) bei den von der drückenden Herrschaft der Avaren befreiten S. ein Reich, welches nur eine vorübergehende Dauer hatte. In das 7. Jahrh. fallen die Anfänge des slaw.-bulgarischen Reiches. Die Bulgaren, ein uralataischer Stamm (nach Rösler's Romän. Stud. 231 Samojeden nächstverwandt) treten c. 640 gewaltig an der Donau auf, ziehen über diesen Fluß, erobern um 670 das ganze Gebiet zwischen der Donau u. dem Balkan, unterwerfen 7 slowenische Stämme u. begründen einen mächtigen Staat, in dem die Bulgaren als Herrscher dem Lande u. Volke ihren Namen aufdrängen, bald aber selbst sich slawisiren; noch im 10. Jahrh. nennen die Beherrschten sich selbst Slowenen. Das 8. Jahrh. bereitet eine neue Wendung: von großer Bedeutung für die Entwickelung der Schicksale der S. ist die sinkende Macht der Avaren u. die rasch wachsende Macht der Franken, welche nach der Eroberung von Istrien, Dalmatien, Krain, Kärnthen, des Landes zwischen der Drau u. Save auf der ganzen Linie von den Gestaden der Ostsee bis zum Adriameer auf der slaw. Welt drückte: die Wilzen, Sorben, Wenden geriethen in größere od. geringere Abhängigkeit von der fränk. Herrschaft, Böhmen, Mähren u. der westl. Theil von Ungarn war von drei Seiten kettenartig eingeschlossen und bedroht. Unter diesen Umständen entstand das großmährische Reich, welches die von der Avarenherrschaft befreiten S. der ungar. Ebene u. von Mähren umfaßte; es tritt in der Gesch. 822 unter Moimir auf. Dieser Staat, welcher wegen seiner günstigen Weltstellung mitten in der slaw. noch meist heidnischen Welt u. durch die von Rastislaw begründete u. von Cyrillus u. Methodius (s. d.) unter dem Schutze Roms ins Leben gerufene slawische Kirche, der Kern eines slaw. Reiches werden konnte, ging c. 900 zu Grunde durch die Mißgunst der Zeiten, vornehmlich durch das gewaltige Vordringen der Magyaren. Diese drangen durch die Eroberung von Ungarn keilförmig in die slaw. Welt ein, der Zusammenhang der westl. u. südöstl. S. wurde dadurch, sowie durch das in jener Zeit beginnende kirchl. Schisma (Photius, Lehrer des h. Cyrill), welches auch die Slawen trennte, gelöst, diese einander entfremdet u. durch die Zugehörigkeit einerseits zur Griech., andererseits zur Röm. Kirche, auf den Einfluß zweier verschiedener Culturen gewiesen, der byzantinischen u. der westeuropäischen. — Im 9. Jahrh. entstanden zwei westslaw. Staaten, Böhmen u. Polen, u. wuchsen rasch zu einer bedeutenden Macht an, aber Böhmen ist früh in Abhängigkeit vom Deutschen Reich gerathen, Polen ist nach einer glorreichen fast 1000jährigen Geschichte einem Jahrh. langen Kampfe mit Rußland unterlegen. Dieser Staat ist unter allen slaw. am spätesten entstanden: um 862 nehmen normännische Warjäger (foederati) das Land von Nowgorod u. das Gebiet des Dnjepr in Besitz u. gründen den russ. Staat, dem sie sowie dem Volke ihren Namen aufdrängen, mit der Hauptstadt Kiew, in dessen Bereich die Verschmelzung der zahlreichen slaw. Stämme mit nichtslaw. rasch vor sich ging.

II. Aus den Schilderungen einiger griech. u. lat. Chronisten u. aus geschichtlichen Thatsachen ergibt sich ein Bild der S., welches sie als ein ackerbauendes Volk erscheinen läßt, das jedoch Handel u. Gewerbe nicht vernachlässigte; dies erhellt auch aus dem Sprach-

schatze aller slaw. Völker, denen ein großer Reichthum diesbezüglicher Wörter gemeinsam ist. Kriegerischer Sinn stellte nur vorübergehend zur Abwehr u. nicht immer mit dem gewünschten Erfolge sich ein, Eroberungskriege führten die S. nicht. Die Beschäftigung mit Ackerbau, die von Herder gepriesene Milde des Charakters u. eine aller zur That treibenden Mythen u. Glaubenssatzungen entbehrende Religion, hielten sie in uralter Zeit am heimathlichen Boden in ihrer Ruhe fest u. brachten eine solche Organisation mit sich, daß die Vereinigung der Stämme zu einem größeren staatlichen Gebilde unmöglich, dagegen die Trennung in Stämme u. einzelne republikanische Monaden permanent wurde: staatenbildender Trieb, der zur Einigung führt, lag ursprünglich nicht in dem Wesen der S., Staaten entstehen bei ihnen spät zur Abwehr, u. zwar nach fremdem Vorbild, die Wörter, welche die staatliche u. fürstliche Gewalt bezeichnen (cesar, car, kral, knjaz u. a.) sind fremden Ursprungs. Die Grundlage socialer Ordnung bildet in alter Zeit der Geschlechtsverband, mit einem Starosten (der Name ist verschieden) an der Spitze, u. mit einer Organisation, welche auf völliger Gleichheit der Geschlechtsgenossen beruhte u. in der Stammeseinheit gipfelte, Geschlechter, welche durch größeren Grundbesitz od. andere Vorzüge sich auszeichneten, lieferten dem Stamme die Obersten, welche diesen im Gericht, beim Opfer vertreten; ein besonderer Priesterstand hat nicht existirt. Den Mittelpunkt einer župa, d. h. eines Landes, welches von einem Stamme bewohnt wurde, war der grad Burg, eine mächtige Erdaufschüttung, meist kreisförmig od. oval, auf Anhöhen, häufiger aber in Niederungen an unzugänglichen Stellen. Der Name der župa war dem des Stammes entnommen, u. beide oft nach der Beschaffenheit des Bodens, nach dem Namen des Flusses u. s. w. gegeben, die Dorfschaften, d. h. Sitze der Geschlechter, wurden patronymisch benannt (so die häufigen auf ice, wice). Die S. glaubten nach dem Zeugniß Prokops u. Helmolds an einen Gott (bog mit dem altbaktr. bagha identisch), den Urheber des Blitzes u. den Herrn des Weltalls, verehrten als seine Emanation Kräfte der Natur u. Äußerungen der Seele: Flüsse, Nymphen u. Dämonen, Fluren, Wälder 2c. Das höchste Wesen hieß (als Beherrscher des Himmels) Svarog, u. als Urheber des Blitzes Perun (mit dem litauischen Perkunas identisch), als Sonnengott Daždbog (eigentl. Spender des Reichthums) u. Svaražic, jener Name kommt bei den Russen, dieser bei den West-S. vor (eigtl. Sohn des Svarog). Andere Äußerungen des höchsten Wesens sind Svantevit auf Rügen in Arkona (Gott der Fruchtbarkeit u. des Sieges), Radegast bei den Rhedariern, Rugievit, Porevit, Gerovit bei den westslaw. Stämmen, Veles, Gott der Viehheerden, bei den Russen (ob mit dem h. Blasius zusammenhängend?) u. a.; es sind Localgottheiten, bei denen ein allgemeiner Cultus nicht anzunehmen ist. Das göttliche Wesen, dessen Äußerung in der Natur u. in Seelenkräften erblickt u. welches mit dunklen Mächten kämpfend u. über sie siegend gedacht, aber nicht persönlich vorgestellt wurde, verehrten die S. ohne Vermittelung der Priester durch Opfer, Gebet u. feierliche Gebräuche. In diese älteste religiöse Auffassung der Weltordnung der S., nach der die Seele als unsterblich galt u. in das Paradies wanderte, drang allmählich belebend u. gestaltend die individualisirende Phantasie der gläubigen Menschen, vornehmlich traten in Liedern individuell auf: die Sonne, Mond u. Sterne, bald als Kinder Gottes, bald als Mutter, Vater, Kinder, von dieser Stufe der Individualisirung göttlicher Naturmächte zum Anthropomorphismus war der Übergang sehr natürlich, u. auf diesem Stadium der religiösen Entwickelung gelangte man zur Versinnlichung der Gottheit in Bildsäulen (von Holz). Solche Götterfiguren finden sich in Südslawien nicht, wol ein Beweis, daß dort die Einführung des Christenthums der Epoche des Bildercultus bei den anderen S. vorausging; auch bei den Czechen finden sich von Götzenbildern keine sicheren Nachrichten, was Polen anbetrifft, so spricht die Tradition (bei Gallus), daß Miesko I. bei Einführung des Christenthums 962 die Götzenbilder von ihren Standorten stürzen ließ für die Existenz des Götzencultus. Wo die Götzenbilder verehrt wurden (bei den West-S. u. den Russen), stellte man sie in heil. Hainen u. auf natürlich od. künstlich aufgeschütteten Anhöhen an, u. erst später fing man an, Tempel aufzurichten, anfänglich ohne Bedachung. Erst in der Epoche der Tempel, von denen einige (Arkona, Rhetra) näher beschrieben sind, traten Priester auf u. bildeten einen geregelten Göttercult mit großen Feierlichkeiten (bei den West-S. in Arkona, Karenza, Rhetra, Aldenburg in Holstein im 11. u. 12. Jahrh.). — Die Feste knüpften sich an die wichtigsten Zeitabschnitte im Jahre: zum neuen Jahr (Ende Dec.) wurde die neugeborene Sonne durch Feste gefeiert (vánoce, gody, koleda, koljada, badnjak), den Beginn des Frühlings begrüßten die S. ebenfalls durch Feste, welche in den verschiedenen Gegenden verschieden waren: Wielkanoc, Letnice, Turice, Semik u. a., welche alle nach Einführung des Christenthums auf das christliche Oster-, Pfingst- und andere Feste sich verschoben; das Hauptfest war das zur Sommerwende gefeierte Kupalo oder Sobótki, bei welchen des Nachts (24. Juni) Feuer angezündet, gesungen, getanzt und gegen den Morgen gebadet wurde. Allen Festen lag zu Grunde der Glaube an einen Kampf der Lichtgötter (Sonne, Blitz) mit dunklen Mächten und die Befruchtung der Erde durch jene. Dieser Glaube bevölkerte die Luft, Erde u. Wasser mit Geistern u. Dämonen, die auch dem Menschen schadeten u. gegen die er mit Zaubermitteln sich zu schützen suchte, da waren Rusalki, Drachen, Wilen, Polednice, Wilkolaki u. viele andere; sowol die unermüdlich arbeitende Phantasie als auch die durch das Christenthum eingeführten Vorstellungen vom Teufel u. die im Gefolge der christlichen Cultur wandernden Erzählungsstoffe vermehrten die Zahl der Geister u. erweiterten ihre Macht; der Cultus der Hausgötter (dědky), welche in Holz geschnitzt, im Hause aufgestellt wurden, hat sich wol entwickelt im Gefühle des Bedürfnisses eines Schutzes gegen das lauernde Böse. — Die Bestattung der Todten war eine zweifache: sie wurden verbrannt od. als Leichen (zu Skeletten präparirt?) bestattet, die Art der Beisetzung der irdischen Überreste war auch verschieden: in flachen Gräbern u. unter Grabhügeln (mogila), die Sitte, die Todten auf einem Begräbnißplatze reihenweise zu bestatten, gehört einer späteren Epoche an, als der der Einzelgräber. Die Ausstattung der

Gräber ist meist dürftig, die zahlreichen Thongefäße in den slawischen heidnischen Gräbern (Urnen, Thränenfläschchen, Näpfchen, Vasen ꝛc.) sind von edler Form u. großer Mannigfaltigkeit, mit od. ohne Verzierung. Bronzesachen, theils ausländische Fabrikate, theils einheimische, sind selten, die letzten ohne Kunstfertigkeit, wie denn den S. eine Bronzeindustrie nicht zuzusprechen ist. — Ob die S. eine Runenschrift gehabt, ist sehr fraglich, Runenzeichen (rozy u. čerty) werden von einem Schriftsteller des 10. Jahrh. (Mönch Ehrabr) erwähnt. — Den S. wird große Gastfreundschaft, eheliche Treue u. Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden u. an die Seinigen, u. Freiheitsliebe nachgerühmt: hospitalitatis gratia et parentum cura apud Sclavos virtutes, sagt Helmold, u. der h. Bonifaz rühmt in einem Briefe an den König Ethibald die Keuschheit und die eheliche Anhänglichkeit der slaw. Frauen; Kriegsgefangene wurden gastfrei behandelt u. wenn sie nicht losgekauft wurden, freie Leute ἐλεύθεροι καὶ φίλοι (Maurikios).

III. Das slaw. Element erstreckte sich einst (wol nicht in zusammenhängenden Massen) über Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, einen Theil von Hannover u. Schleswig über die Elbe hinaus: dies waren die Ljutizen (od. Wilzen) u. Bodrizen (von den Deutschen Obodriten genannt), beide Völker den Stämmen nach verschieden benannt, den Polen nächstverwandt, werden mit dem gemeinschaftlichen Namen Elb-S. bezeichnet. Sie sind gänzlich ausgestorben: am längsten haben sie sich im Lüneburgischen gehalten, wo noch gegen 1800 wendisch gesprochen wurde, während auf Rügen nachweislich schon 1404 die letzte Frau starb, welche wendisch konnte. — Die Lausitzer (sie selbst nennen sich Sorben, von den Deutschen werden sie mit dem bei den mit S. benachbarten Deutschen gebräuchlichen Namen Wenden benannt), von den slawischen Völkern durch deutsche Ländergebiete getrennt u. außerdem unter einander durch confessionelle u. sprachliche Unterschiede (ober- u. niedersorbisch) gespalten, sind gegenwärtig räumlich u. numerisch sehr zusammengeschmolzen, sie zählen auf dem Gebiete von Muskau bis Senftenberg, zwischen Löbau im S. u. über Peitz nördl. kaum noch 150,000. Die Böhmen (Czechen) sind (abgesehen von den in Österreich u. anderwärts zerstreut lebenden) ansässig in Böhmen, wo jedoch der nördl. u. südwestl. Grenzstrich seit Jahrhunderten germanisirt ist, ferner in Mähren mit Ausnahme des nördl. Striches, u. im N. von Ungarn, wo die den Czechen nächstverwandten Slowaken wohnen: die Czechen in Böhmen werden geschätzt auf 3,304,046, in Mähren auf 1,469,000 u. im übrigen Österreich 200,000, u. die in Oberungarn seßhaften Slowaken 2,405,000, zusammen 6,378,000, u. mit den außerhalb Österreich lebenden 7,581,187 (Szembera in der Musealzeitschr. 1876). Die Gesammtzahl der Slowenen wird jetzt auf 1,200,000 geschätzt (zu Safariks Zeiten 1,500,000). Das slowenische Sprachgebiet ist sehr zusammengeschrumpft auf einen kleinen Theil von SWUngarn, den südl. Theil von Steiermark, ganz Krain, den nordwestl. Theil von Istrien (ohne Küste), den Kreis Görz u. einen Theil von Kärnthen; einst haben die alten Mähren an der Morawa u. in Pannonien zu dem slowen. Volksstamme gehört, während die jetzigen Mähren Nachkommen von böhm. Colonisten sind. Die Kroaten u. Serben (sie unterscheiden sich sprachlich nicht) zählen auf dem weiten Gebiete von Serbien, Montenegro, Bosnien, Herzegowina, Dalmatien mit dem Küstenland, Provinzialkroatien u. Slawonien, der ehemaligen Militärgrenze u. dem südl. u. südöstl. Ungarn 5,762,241, die Kroatoserben auch im übrigen Österreich mitgerechnet, 2,912,241 kommen auf Österreich (Jagić). Die Zahl der Bulgaren wird auf 7,500,000 angegeben (K. Jireczek, Gesch. der Bulg. 1876). Die Gesammtzahl der Russen beträgt nach den neueren Publicationen von Rittich 56,303,895, wovon auf die Kleinrussen in Ungarn, Galizien, Ukraine, Volhynien u. Podolien 14,201,279 u. auf die Weißrussen 3,592,057 kommen, in Sibirien leben mehr als 4 Mill. Russen. Die Polen, deren Gebiet sich ausbreitet über einen Theil von Westpreußen, das ehemal. Pomerellen (Kaschubien), Großpolen, Oberschlesien, das Königreich Polen, den südl. Strich von Ostpreußen (Masurien) u. den westl. Theil von Galizien bis zum Sanfluß mit Krakau, u. welche zerstreut leben in Litauisch Volhynien, Podolien und Ukraine, zählen 9,441,000, die Zahl der außer dem genannten Gebiete wohnenden Polen ist nicht zu bestimmen. Vgl. P. J. Schafarzik, Slovanské starožitnosti II, 1837, 2. A. 1862—63, deutsch von Aehrenfeld, Leipz. 1843—44, als Ergänzung kann dienen das ethnographische Werk desselben Vers. mit histor. u. liter.-histor. Nachrichten: Narodopis slovanský, 1842; Gr. Krek, Einleitung in die slawische Literaturgeschichte I., Graz 1874.

IV. Der Panslawismus, sowol der auf literarische Gegenseitigkeit der slaw. Völker, als auch der auf politische Einigung der verschiedenen Bruderstämme hinzielende, ist das Resultat vieler historischer Erinnerungen. Bei aller politischen u. religiösen Trennung ist bei den hervorragenden Vertretern slaw. Völker zu allen Zeiten das Bewußtsein der ehemaligen Einheit der S. mehr od. weniger lebendig geblieben; in diesem Sinne äußern sich die Chronisten: Nestor bei d. Russen, Kosmas, Dalimil, Hajek u. A. bei den Böhmen, auch Balbin; Boguphal bei den Polen, ebenso Dlugoß, Kromer, Bielski, Sarnizki: Orbini u. A. bei den Süd-S. Besonders wirkte in dieser Hinsicht die Sage von den drei aus Chorwatien eingewanderten Brüdern Ruß, Czech u. Lech als Stammväter der Russen, Czechen und Polen; noch im 18. Jahrh. wurde die Abstammung dieser Völker von den drei genannten Brüdern in den jesuitischen Schulen in Böhmen gelehrt. Den einheimischen Chronisten folgten fremde, welche die slaw. Völker als eine Einheit behandelten, Aneas Sylvius, Krantz, Kantzow u. A. Diese Auffassung hatten auch viele slaw. Grammatiker und Dichter, so die czechischen Grammatiker des 16. u. 17. Jahrh., so einige polnische Schriftsteller derselben Zeit, Orzechowski, Gornizki, Kochanowski u. A.; Dembolezki verherrlichte 1633 die slaw. Sprache als die ursprüngliche, unter den Süd-S. erinnerten Bohoritsch, Gundulitsch, bes. aber G. Krischanitsch (um 1666), Katschitsch an die Einheit der S. Diese u. ähnliche Gedanken wurden auch durch politische Begebenheiten u. durch Beziehungen der slawischen Völker zu einander angeregt, bes. infolge der Unterjochung der südl. S., u. durch die Türkenkriege, sowie durch die häufigen politischen Wechselbeziehungen der slaw. Völker unter einander.

Sie erhielten aber keinen Ausdruck u. keine Anwendung im politischen Leben, ebensowenig wie die auf das allgemein Slawische gerichteten wissenschaftlichen Forschungen slawischer Gelehrten im Gebiet der slawischen Philologie und des slawischen Alterthums; diese wissenschaftlichen Arbeiten wurden zunächst von czechischen Gelehrten gepflegt: Dobrowski ist der Begründer der Slawistik, Szafarzik ein hervorragender slawischer Alterthumsforscher, sodann von einigen Süd-S. (Kopitar), einigen Polen (Surowiezki, Chodakowski, Potozki) u. Russen, den sprachwissenschaftlichen u. archäologischen Arbeiten gingen Volksliedersammlungen und ethnographische Studien zur Seite. Diese zunächst rein wissenschaftlichen Bestrebungen erzeugten in vielen slaw. Gelehrten das Verlangen nach Gegenseitigkeit in literarischer Beziehung, dem bes. der czechische Dichter und Gelehrte Kollar eifrig das Wort redete; auch in poetischen Ergüssen gelangten diese Wünsche zum Ausdruck. Aber einige slaw. Dichter u. bes. einflußreiche Schriftsteller suchten den allgemeinen Aspirationen die mehr praktische Richtung zu geben, im Kampf mit der germanischen Welt u. im Ringen mit der fremden (nichtslawischen) Cultur das Heil der slaw. Völker zu suchen in Vereinigung zu größeren Ganzen, sei es in Conföderationen (Anschluß an Österreich od. Rußland), oder in der Vereinigung unter der Herrschaft des mächtigen russischen Staates. Theils von russischen, theils von südslawischen Schriftstellern ausgehend u. von czechischen Gelehrten u. Politikern in Schutz genommen, gewannen diese Ideen wenige Anhänger, so auf dem S-Congreß in Prag 1848, sie werden vornehmlich von einigen russ. Gelehrten meist in Moskau eifrig gepflegt, wo seit den 30er Jahren diese Bewegung in mannigfacher Form sich kundgibt. Nehring.

Slawikowitz, Dorf im mährischen Kreise Brünn, bei der Eisenbahnstation Neu-Raußwitz; hier zog 28. Aug. 1769 Kaiser Joseph II. eine Furche mit dem Ackerpfluge, mit dem Pfluge des Bauern Treka, um seine Achtung vor dem Bauernstande augenscheinlich zu machen. An der Stelle ist ein Denkmal errichtet u. erfolgte am Säcularfeste, 28. August 1869 eine Verbrüderung der Slawen u. Deutschen in Mähren.

Slawische Mythologie, s. Slawen.

Slawische Sprachen. Die S-n S. gehören der indogermanischen Sprachenfamilie an, das Litauische steht ihnen verwandtschaftlich am nächsten. Mit Einschluß der ausgestorbenen altslowenischen Sprache gehören zu den S-n S. die folgenden: das Altslowenische (Altbulgarische), das Neuslowenische, das Bulgarische, das Serbisch-Kroatische, das Kleinrussische, das Großrussische, das Polnische, das Czechische, das Oberlausitzische, das Niederlausitzische (Obersorbisch u. Niedersorbisch) u. das untergegangene Polabische (Elbslawische). Man unterscheidet unter ihnen 2 Gruppen, die südöstliche u. die nordwestliche, zu dieser gehören das Polnische, Czechische u. Lausitzische. — Das Altslowenische war ein zur Zeit der Slawenapostel Cyrillus u. Methodius (i. d.) in Pannonien u. in einem Theile von Großmähren gesprochener Dialect, der von den genannten Slawenlehrern als liturgische Sprache der Slowenen eingeführt, allmählich bei den griechisch-orthodoxen Slawen zur liturgischen u. Gelehrtensprache geworden ist, bei den Russen ist erst seit Peter d. Gr., bei den Serben erst seit Beginn dieses Jahrh. die Volkssprache in die Literatur eingeführt, u. das allmählich russificirte Altkirchenslavische auf das gottesdienstliche Schriftthum beschränkt. Das für wissenschaftliche Untersuchungen wichtige, ausgestorbene u. aus einigen alten Glagolitischen u. Cyrillischen Handschriften bekannte Altslowenische (eigentlich Pannonisch-Slowenische) setzt sich im Vocalsystem von dem nächstverwandten Litauischen ab durch das Fehlen von Diphthongen, durch das Vorkommen zweier Nasalvocale und 2 Halbvocale, die Vocale sind: a, e, o, i, u, y; ê; ą, ę; ŭ, ĭ, davon sind a, o, u, y, ą und der Halbvocal u harte, die übrigen: i, e, ę, ê, ĭ wurden mit einem leisen palatalen Anhauch gesprochen u. übten weichenden Einfluß im Bereich der Consonanten consequent auf die vorhergehenden Gutturale (k wird z. B. zu č d. h. tsch, oder zu c), die übrigen Consonanten widerstehen dem Einfluß der genannten Vocale. Im Consonantensystem sind folgende harte Laute: b, p, v, m; d, t; l, n, r; g, k, h; z, s; der weiche Palatallaut j u. zwei weiche liquide Consonanten: l' u. ń, ihre Weichheit ist bestimmt durch den Einfluß eines jotirten Lautes (ja, je ꝛc.), welcher auch d, t, zu žd und št (sprich schd und scht); z, s zu ž, š (sprich sch milder und energischer), g, k, h zu palatalen Zischlauten wandelt, u. b, p, m, v bekleiden sich in diesem Falle mit einem epenthetischen l: mežda aus med + ja, zemlja aus zem + ja. Im Allgemeinen zeichnet sich das Altslowenische durch eine Fülle von Vocalen und harmonisches Gleichgewicht der harten u. weichen Laute aus. In der Wortbildung herrscht großer Reichthum: der Dual ist erhalten, die Declination hat 7 Casus, das Adjectiv hat neben der nominalen Flexion noch eine zusammengesetzte Declination (gebildet mittels des als Artikel fungirenden hinweisenden Pronomens, welches dem Adj. angefügt wird u. mit ihm zu einem Worte verschmilzt), im Bereich des Verbum ist zwar das Medium, das Perfectum und Futurum verloren, erhalten aber ist das Präsens, der Aorist (der einfache u. der zusammengesetzte), ein nach dem Vorbilde des Aorist gebildetes Imperfectum, der Imperativ ist der Form nach ein Optativ, andere Modi sind verloren gegangen; nominale Formen im Verbum sind reich erhalten: der Infinitiv u. die Participien, von denen das Part. praet. act. II. zu Neubildungen verwandt ist, dem Perfect, Plusquamperf. u. dem Conditionalis. Große Bildsamkeit zeigt die Sprache in der Unterscheidung der verba perfecta und imperfecta, das Passiv wird ausgedrückt durch das verbum reflexivum, durch einige verba neutra oder durch das mit dem Hilfszeitwort verbundene Participium Passivi, die active Redeweise herrscht aber vor. — Der altslowenischen Sprache sind nächstverwandt die neuslowenische u. die bulgarische, als ihre Tochtersprachen, die anderen Slawinen stehen zu dem Altslowenischen in dem Verhältniß von jüngeren Schwestern. Das Altslowenische als Ausgangspunkt genommen, zeigt sich folgendes Bild der Entwickelung der jetzt lebenden S-n S.: der Vocal u hat sich in allen unverändert erhalten, nur im Serbischen u. Kleinruss. wechselt er mit v: udova für vdova (Wittwe), kleinruss. vmeraju für umeraju (ich sterbe), außerdem hat der Vocal u in den meisten Slawinen den ą-Vocal u. im Bulgarischen auch den Halbvocal ŭ in sich aufgenommen; die Vocale i und y sind in den südslawischen u. in der kleinruss. Sprache ausgeglichen

und durch ein hartes l vertreten, biti heißt ſein und ſchlagen, das Czechiſche macht zwiſchen dem i und y nur einen etymologiſchen, nicht einen phonetiſchen Unterſchied. Die mannigfachſten Schickſale haben die Vocale gehabt, welche aus dem urſprünglichen a-Vocale hervorgegangen ſind: a, e, o, e, ą, ę u. die Halbvocale e u. o werden im Bulgariſchen geſchwächt, wenn ſie nicht durch den Accent geſchützt ſind, im Großruſſiſchen und Polniſchen hat ſich e dadurch von ſeiner urſprünglichen Natur entfernt, daß es ſehr weich geworden iſt, in gewiſſen Fällen wird es in dieſen Sprachen zu ě d. h. io, e iſt außerdem im Polniſchen zum (nach i) geneigten é geworden (žena wird im Poln. żona, poln. chléb wie chlyb), o wird im Großruſſiſchen wie a geſprochen wenn nicht der Accent darauf fällt (chorošó vortrefflich, ſpr. charašó) im Polniſchen wird es vor tönenden Conſonanten zum geneigten ó: bóg Gott wie bug, im Polniſchen war einſt auch a ein geneigter Vocal. Nach r, l, zwiſchen Conſonanten, hat das Altſloveniſche, das Südſloveniſche u. Czechiſche den Vocal a, das Polniſche und Lauſitziſche o, das Ruſſiſche den Vollaut: krava, krowa u. korova, die Kuh; in ähnlicher Weiſe wird der urſprüngliche ê-Vocal behandelt, nur kommen hierbei Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sprachen in Betracht: srêda, Mitte, Mittwoch, poln. środa, ruſſ. sereda. — Die Naſalvocale haben ſich nur im Polniſchen erhalten, Spuren des Rhinismus ſind im Sloweniſchen und in der älteſten Epoche des Czechiſchen zu finden (z. B. der deutſche Wenzel geht auf ein Venceslav zurück, im heutigen Czechiſch aber Václav), im ausgeſtorbenen Polabiſch waren auch Naſalvocale vorhanden; abgeſehen vom Polniſchen iſt in allen Slawinen ą durch u (im Slowenischen durch ô) ę aber durch e (ſüdlich der Donau) od. durch ja (nördlich der Donau) vertreten: für język entweder jezik od. jazik (Sprache), im Czechiſchen treten infolge von Aſſimilation ie od. langes í ein. Sehr mannigfaltig iſt die Entwickelung des ſehr wandelbaren Lautes ě in den S-n S.: im Altſloweniſchen ſcheint es ie, in gewiſſen Fällen (unter dem Accent) ja gelautet zu haben, aſſimilirt mit vorhergehendem j zu i oder ja geworden, im Slowenischen wird er durch é, im Bulgariſchen durch ea, im Serbiſchen je nach dem Dialect durch ije, je, e oder i, im Kleinruſſiſchen durch i, im Polniſchen durch ie od. ia (vor d, t, z, s, l, n, r), im Czechiſchen durch e, í, é oder e wiedergegeben; im Großruſſ. mit e ausgeglichen: das altſlowen. lêto, Sommer, iſt ſlowen. léto, bulg. leato, ſerb. lijeto, kleinruſſ. lito, ruſſ. leto, poln. lato, czech. léto; ebenſo verſchieden ſind die Entwickelungsphaſen der Halbvocale: im Altſlowen. aus vollen Vocalen geſchwächt (bei r, l, im Inlaut verflüchtigt), ſind ſie in den jetzt lebenden Slawinen gänzlich geſchwunden, oder wo Accentverhältniſſe u. die ganze Configuration des Wortes es erforderte, ſecundär zu vollen Vocalen entwickelt, u. ſind aus dieſen Gründen auch an Stellen eingedrungen, wo das Altſlowen. keinen Vocal hatte, jede Sprache bedient ſich bei der Reflectirung der Halbvocale des bevorzugten Vocals, das Slowenische des Vocals e, das Bulg. des irrationalen e-Lautes, das Serbiſche des a-Vocals ꝛc.; z. B. das altſlowen. dŭska mit althochd. tisc, Tiſch identiſch iſt ſlowen. deska, ſerb. daska, ruſſ. doska, poln. deska ꝛc. Im Czechiſchen tritt in vielen Fällen l u. r nach Verflüchtigung des Halbvocals als ſilbenbildend auf, z. B. vlna für velna, mrtvy für mertvy. bei r nimmt auch das Slowen. u. Serbiſche daran Theil. — Im Conſonantenſyſtem iſt die große Fülle der weichen u. palatalen Conſonanten in einigen S-n S. individuell entwickelt: die geringſte Neigung dafür haben die ſüdſlawiſchen, die größte von den S-n S. nördlich der Donau die poln. u. die großruſſ., die czech. hat dieſe Neigung mit der Zeit verloren; das, wodurch ſich die S-n S. im Conſonantismus ſtreng unterſcheiden, iſt die verſchiedene Behandlung der Lautgruppe dj u. tj: im Altſlowen. werden daraus žd u. št: mežda (aus medja) u. svêšta (aus svêtja), ebenſo im Bulgar., im Neuſlowen. svéca und meja, im Serb. međa u. sveća (dž und ć wie im Poln. recht weich), im Ruſſ. sveča u. meža, im Polniſchen swieca u. miedza, im Czechiſchen svíca u. meza, im Oberlauſitz. svéca u. meza. Der Guttural ch hat in den Südſlaw. S. einen milderen, in den nördlich der Donau geſprochenen einen energiſcheren Laut, der Guttural g wird im Kleinruſſ. und Czech. zu h. Der Conſonant l wird im Slowen. im Auslaut nach Vocalen zu u: spal, er ſchlief, wird spau geſprochen, im Serb. wird er im Inlaute zwiſchen Conſonanten zu u, z. B. vuk, Wolf für vlk, nach Vocalen am Ende der Silbe zu o: dao, pisao für dal, pisal, er gab, er ſchrieb. — Viele Eigenthümlichkeiten innerhalb der einzelnen S-n S. ſind individuell entwickelt, darüber ſiehe Bulgar. Sprache, Czech. Sprache ꝛc. Man hat von jeher die S-n S. in eine ſüdöſtliche u. eine nordweſtliche Gruppe eingetheilt, wenn auch die von Dobrowsky aufgeſtellten Unterſcheidungsmerkmale größtentheils falſch ſind, ſo iſt doch die Eintheilung richtig. Die ſüdöſtlichen Slawinen haben eine größere Beweglichkeit und eine größere rhythmiſche Lebendigkeit, als die weſtlichen, damit hängt zuſammen, daß die ſüdſlaw. u. die beiden ruſſ. Sprachen einen beweglichen Accent haben, die weſtlichen haben dies ſchon längſt eingebüßt: das Poln. fixirt den Accent auf die vorletzte, das Czech. u. das Lauſitziſche auf die erſte Silbe vom Anfang; in der ſüdöſtlichen Gruppe der S-n S. wird nach Labialen vor einem jotirten Laute ein euphoniſches l eingeſchoben, in den weſtlichen nicht: zemlja u. zemja, Erde, die wenigen Worte im Poln. kropla, budowla u. a. ſind ruſſiſchem Einfluſſe zuzuſchreiben. Die ſüdl. Slawinen u. das Ruſſiſche laſſen d, t vor l ausfallen, im Poln., Czech. u. Lauſitziſchen iſt es erhalten, ſo padl, pletl, er fiel, er flocht, ſüdſlaw. und ruſſ. pal, plel, radlo für oradlo, Pflug und ralo. In allen WS-n S. entwickelten ſich die Vertreter der Lautgruppe dj, tj aus ts, dz, woraus im Poln. dz u. c ſich erhielt, im Czech. aber dz zu z geſchwächt wurde, ein anderer unterſcheidender Moment iſt die verſchiedene Form des Präfixes raz, roz: razbor iſt ſüdſlaw. u. ruſſ., rozbor weſtſlaw.; ſchließlich unterſcheidet die eine Gruppe von der anderen eine Reihe von Wörtern: znati gegenüber vom weſtſl. vêm in der Bedeutung ich weiß, smotriti gegenüber von patrzeć u. spatriti, ptica u. ptak, Vogel, desnica u. pravica, die Rechte u. v. a. Miklošič, Vergleichende Grammatik der S-n S., 4 Bde., Wien 1852—76. Nehring.

Slawjanſk (Slawiänſk, Slawänſk, Slawenſk), Stadt im Kreiſe Iſjum des ruſſ. Gouv. Charkow, an dem in den Donez fallenden Torez und an der Bahnlinie Charkow-Taganrog, inmitten des Step-

pengebietes; Handel, Branntweinbrennereien, Bitterwasserquellen, in der Nähe vier kleine Salzseen; 11,689 Ew., worunter namentlich Serben.

Slawonien (Slavonien), früher ein Königreich der österreich.-ungar. Monarchie, bildet gegenwärtig mit Kroatien und dem kroatisch-slavonischen Grenzgebiet ein eigenes Kronland, u. zwar einen Bestandtheil des ungar. Staatsgebietes; s. Kroatien 3) u. vgl. W. Forsyth, The Slavonic provinces of the Danube, Lond. 1876.

Geschichte. S., früher von den Skordiskern, dann Pannoniern bewohnt, kam unter Augustus unter die Herrschaft der Römer u. wurde als Pannonia savia ein Theil der Provinz Pannonia. Bei der Theilung des Reiches Ostrom zugetheilt, machte es sich von diesem zur Zeit der Völkerwanderung frei bis auf Syrmien, das bei Byzanz verblieb. Ende des 8. Jahrh. u. Chr. wurde S., der Theil an der Save und Donau, von den Avaren völlig verwüstet, erholte sich aber bald wieder und hatte in dem dem Frankenkönige Ludwig d. Frommen lehnbaren Fürsten Liedewit einen eigenen Fürsten. Damals gehörte auch Kroatien dazu u. hieß damals der größere Theil des heutigen Kroatien S. 827 fielen die Bulgaren in S. ein, wurden aber zurückgeschlagen. Die Slawonier hatten zwar schon früher das Christenthum angenommen, erhielten aber einen sicheren Grund darin erst durch die beiden Byzantiner Cyrillus u. Methodius (seit 864). Als im 10. Jahrh. die Magyaren sich ganz Pannonien unterwarfen, überwältigten sie auch S., außer Syrmien, das sich indessen auch allmählich von der byzantinischen Herrschaft los machte; S. aber erhielt seine Fürsten aus dem ungarischen Königshause. 1127 wurde S. der Schauplatz eines blutigen Krieges zwischen dem byzantinischen Kaiser und dem Könige von Ungarn, welcher letztere S. behauptete u. die Festung Semlin bauen ließ. 1153 wurden zwar die Ungarn von den Griechen aus dem Lande vertrieben, aber 1163 erhielt König Bela III. S. u. Syrmien, das inzwischen auch erobert worden war, unter seine Herrschaft zurück u. stand S. seitdem wieder unter eigenen Banen, theilweise aus der ungarischen Königsfamilie. Seit 1442 hatte S. unter den Kämpfen mit den Türken schwer zu leiden. 1490 wurde ganz S. mit Ausnahme von Syrmien an Johann Corvinus abgetreten u., damit er nicht auf völlige Landesherrschaft Anspruch mache, nahm König Ladislaw II. von Ungarn den Titel eines Königs von S. an. 1524 wurde das ganze Land von den Türken erobert und 1526 von denselben die Comitate Agram, Kreutz u. Warasdin an Oesterreich abgetreten, u. von nun an begriff S. nur die Comitate Verőcze, Valpo, Pozega u. Syrmien, welche in dem Frieden 1562 förmlich an die Türken abgetreten wurden u. nun ein besonderes Paschalik mit der Residenz in Pozega bildeten, bis Kaiser Leopold I. 1683 S. zurückeroberte; zwar wurde es nochmals von den Türken 1690 genommen, kam aber 1699 durch den Frieden von Karlowitz dauernd unter österreichische Herrschaft und erhielt für die Grenzbewachung eine eigene militärische Verfassung, die jedoch 1745 theilweise abgeschafft wurde, so daß das Land in das Provinziale u. das Militär getheilt wurde; letzteres (die Bezirke Brod, Gradiska und Peterwardein mit dem Tschaikistandistrict) behielt die militärische Verfassung unter dem Commando von Peterwardein, während das Provinziale (die Comitate Verőcze, Pozega und Syrmien) einen der sogen. adneren Theile Ungarns bildete; die Obergespane der drei Comitate hatten Sitz und Stimme auf dem Kroatisch-slawonischen Landtage. Durch die Reichsverfassung von 1849 wurden Kroatien u. S. von Ungarn getrennt, worauf (seit 1851) beide Königreiche unter dem Namen Kroatien und S. zu einem eigenen Kronland vereinigt wurden (siehe Kroatien). Lagai.

Slawonische Sprache, s. Kirchenslavisch.

Sld., Abkürzung für Saldo, Guthaben.

s. l. e. a., Abkürzung bei Angabe von Büchertiteln für sine loco et anno, ohne Druckort und Jahrzahl.

Sleaford, Marktstadt in der engl. Grafschaft Lincoln, Eisenbahnstation; Lateinische Schule; 1871: 3592 Ew.

Sleidanus, mit seinem deutschen Namen Joh. Philippson aus Schleiden bei Köln, geb. 1506, studirte Humaniora u. die Rechte zu Lüttich, Köln, Löwen, Paris u. Orleans, war mehrmals Gesandter in Diensten Franz I. von Frankreich, der Stadt Straßburg u. der Schmalkaldener Fürsten, 1545 an Heinrich VIII. von England u. 1551 zum Tridenter Concil. Der Rath zu Straßburg ernannte ihn 1542 zum Professor der Rechte. Er st. 31. Oct. 1556 in Straßburg. Seine Kirchen- u. Staatengeschichte der Zeit Karls V. (De statu religionis et rei publicae Carolo V. Caesare commentarii, Straß. 1555) war lange Zeit die einzige Quelle für die Geschichte der Reformation u. zwar für Katholiken wie Protestanten. Trotz des Mangels an künstlerischer Einheit ist das Werk in Hinsicht des Stils ein Muster humanistischer Geschichtschreibung. Trotzdem S. ein entschiedener Protestant ist, läßt er seine Grundanschauung äußerlich wenig hervortreten, er enthält sich unnützer polemischer Ausfälle. Er ist reich an Inhalt, sein Material urkundlich, seine Auszüge aus demselben kurz u. meisterhaft. Freilich geht ihm durch die urkundliche Behandlung seines Stoffes die Unmittelbarkeit der Anschauung, die Mittheilung von eigenen Beobachtungen, Erlebnissen, Erfahrungen ab. Dieser wesentliche Vorzug der gleichzeitigen Geschichtschreibung fehlt ihm, er schreibt nicht als Zeitgenosse u. Augenzeuge unter dem frischen Eindrucke der Thatsachen, sondern als Gelehrter, gestützt auf ein sorgfältiges Studium der öffentlichen Actenstücke. Dadurch gibt er kein richtiges und vollständiges Bild jener bedeutenden Zeit u. der erschütternden Kämpfe. Der gewaltige Einfluß Luthers auf die Masse des deutschen Volkes, die Aufregung, welche die ganze Nation ergriffen hatte, übergeht S. u. gibt nur die diplomatisch-theologische Seite der Bewegung, von der volksthümlichen hat er selbst keine Ahnung. In den letzten Theilen ist sein Buch durch seine bedeutenden Verbindungen mit hervorragenden Theologen u. Staatsmännern weit vollständiger. Aber sein Gesichtspunkt ist hier mehr der staatsmännische als der religiöse, er ist Opponent gegen den Kaiser, er schrieb auf Veranlassung, mit Unterstützung des Schmalkaldischen Bundes. Die Lobeserhebungen des Kaisers sind nur herkömmlich, vom Deutschen Reiche hat er sich innerlich losgesagt. Die beste Ausgabe ist von Am Ende, 3 Bde., Frft. 1785—86, deutsch von Stroth und Semler, Halle 1771, 3 Bde. S. hat überdies

die Denkwürdigkeiten des Philipp von Comines (geb. 1445 in Poitou), Memoires de Messire Philippe de Comines I.—V. ed. Godefroy, 1733, das erste ganz eigentlich historische Werk, welches in der neueren Zeit diesseits der Alpen in der Landessprache erschienen ist, als allgemeine Geschichte seiner Zeit ins Lateinische übersetzt u. mit Anmerkungen versehen (Straßb. 1545 und 1548). Wir verdanken ihm an anderen trefflichen historischen Arbeiten noch De quattuor summis imperiis, Straßb. 1556 u. ö., fortgesetzt von Schurzfleisch bis 1676 u. Froissardi historiarum epitome, Heidelb. 1587. Außerdem: Summa doctrinae Platonis de re publica et de legibus, Straßb. 1548 (deutsch von Lauterbeck, Eisleb. 1554). Seine Opuscula gab Putsche, Hannov. 1608, heraus. Vgl. K. W. Kampschulte, Über Joh. Sleidan als Geschichtschreiber der Reformation; L. Ranke, Zur Kritik neuerer deutscher Geschichtschreiber als Beilage zu seinen romanischen u. germanischen Geschichten, 1824; Baumgarten, Über Sleidans Leben u. Briefwechsel, Straßb. 1878. Schmitz.

Sletfjeld, einer der schönsten Aussichtspunkte in Norwegen, 12 km südwestl. von Drammen, am Ekernsee, 500 m hoch.

Slibowitz, ein aus zerquetschten u. gegohrenen Pflaumen gebrannter Liqueur; seine eigentliche Heimath ist Syrmien.

Sligo, 1) Grafschaft in der irischen Prov. Connaught, grenzt im N. an den Atlantischen Ocean, im W. an Mayo, im S. an Roscommon u. im NO. an Leitrim; 1868,$_{159}$ □km (33,$_{935}$ □M) mit (1871) 115,493 Ew. (auf 1 □km 62, in ganz Irland 64, 1841 noch 172,800 Seelen), 90 % derselben sind katholisch. Der westl. ebene Theil der Grafschaft um die Killala-Bai wird durch die Slieve Gamph u. Ox-Hills (Knockalongy 357 m) von dem gleichfalls ebenen mittleren u. dem östl. Theile getrennt. An der OGrenze erheben sich die Curlew- u. Braulieve-Mountains u. im N. der Ben Bullen (525 m). An der Küste liegen im N. u. NW. die Baien Killala, Sligo u. Donegal. Schiffbare Flüsse sind: Moy, Owenmore und Garrogue. Landseen: Lough Gill, Lough Arrow ꝛc. Von der Gesammtoberfläche sind 21 % Ackerland, 51,$_{7}$ % Weideland u. 1,$_{8}$ % Wald. Viehstand 1876: 7244 Pferde, 8062 Esel u. Maulthiere, 97,658 Stück Rindvieh, 65,857 Schafe u. 19,726 Schweine. Beschäftigung: Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Leinenweberei. Die Industrie ist unbedeutend. Kupfer, Blei, Eisen ꝛc. kommen vor, aber nur wenige Steinkohlen werden gewonnen. 2) Hauptstadt darin, an der Mündung des Garrogue in die Sligo-Bai; Gerichtshof, Kranken- u. Irrenhaus, Seifensiederei, Lichtezieherei, Bierbrauerei; Hafen, Schifffahrt, lebhafter Handel, namentlich Küstenhandel; 1871: 10,670 Ew. H. Berns.

Slip, 1) s. Dock, S. 515; 2) s. Dampfschiff.

Sliwno (Sliwen), so v. w. Jslimje.

Sloane, Hans, geb. 1660 zu Killileagh in Irland; wurde 1687 Mitglied des königl. Collegiums der Medicin, begleitete den Herzog von Albemarle darauf nach Jamaica u. wurde 1693 Secretär der königl. Gesellschaft; er ward bei Georgs II. Regierungsantritte zum Generalstabsarzt u. Baronet ernannt, 1719 Präsident des Collegium medicum, 1727 der königl. Gesellschaft u. Leibarzt Georgs II., sowie nach u. nach erster Aufseher über alle Lazarethanstalten der Hauptstadt. Er zog sich 1740 auf sein Landgut in Chelsea zurück u. st. dort 1753. Aus seinen naturhistorischen Sammlungen u. seiner Bibliothek ging nach seinem Tode das Britische Museum hervor. Er schr.: Catalogus plantarum, quae in insula Jamaica sponte proveniunt. Lond. 1695, 3 Bde.; Reisen nach Madera, Barbadoes, St. Christoph u. Jamaica, ebd. 1707—25, 2 Bde.

Slobodsk (Sslobodskoi), Kreisstadt im russ. Gouv. Wiatka, gegenüber der Mündung der Cholunitza an der hier schiffbaren Wiatka; hat bedeutende Eisenschmieden u. Kupferhämmer, Kreisschule, Fabriken u. Magazine, Kaufhof; Handel mit Getreide, Leder, Leinwand; 7198 Ew.

Sloe, Meeresarm zwischen den niederländ. Inseln Walcheren u. Südbeveland, seit 1872 abgedämmt u. durch einen Eisenbahnviaduct überbrückt.

Sloka (Çloka sanskr.), Name des gewöhnlichsten, besonders in den epischen Gedichten der Inder gebräuchlichen Versmaßes, das aus einer Stanze von zwei Doppelversen besteht, über welche der Sinn selten hinausläuft. Jedes Distichon zählt vier Füße, von denen die zwei ersten von den beiden anderen durch die Cäsur getrennt werden. Die Füße bestehen aus vier Silben von verschiedener Quantität. Gewöhnlich ist der letzte Fuß ein Dijamb od. zweiter Päon, der zweite ein erster Epitrit oder Antispast, wofür aber auch jeder andere viersilbige Fuß, ausgenommen ein Dijamb u. zweiter Päon, stehen kann; während die Quantität des ersten u. dritten Fußes ganz willkürlich scheint, nur ist der erste Fuß sehr selten ein Choriamb u. vierter Päon, u. im dritten wird der Dijamb vermieden, damit er nicht mit dem darauf folgenden vierten Fuße übereinstimme. s.

Sloman, Robert Miles, berühmter hamburger Rheder, geb. 23. Oct. 1783 zu Yarmouth, engl. Grafschaft Norfolk, kam 1793 mit seinem Vater nach Hamburg, wo dieser ein Rhedereigeschäft gründete. Während der franz. Occupation aus der Stadt verwiesen, kehrte er jedoch 1814 nach Hamburg zurück und brachte das wiederaufgenommene Rhedereigeschäft in kurzer Zeit zu weltbekannter Blüthe, sorgte für die Vertiefung des Fahrwassers der Elbe u. erwarb sich auch um das Gemeinwesen der Stadt Hamburg große Verdienste u. a. dadurch, daß er im Verein mit Gesinnungsgenossen, mit Beseitigung der alten Verfassung, eine von freiheitlichem Geist durchdrungene durchsetzte. Er st. 2. Jan. 1867.

Slomniki, Stadt im russ.-poln. Gouv. Lublin, Station der Bahn Iwangorod — österr. Grenze (Konczyce); 1500 Ew.

Slonim, Kreisstadt im russ. Gouv. Grodno, an der Szczara; Handel mit Getreide, Holz, Leder, Vieh; 11,596 Ew. In der Nähe Merecz owszczina, Kosciuszkos Geburtsort.

Sloop (Slup), so v. w. Schaluppe. S. of war so v. w. Corvette.

Slough, Dorf in der engl. Grafschaft Buckingham, 2 km von Windsor; 4509 Ew.; einst Wohnsitz Wilhelm Herschels, der hier seine berühmten Beobachtungen mit dem vierzigfüßigen Refractor machte u. auch hier starb.

Slowacki, Julius, poln. Dichter, geb. 1809 in Krzemieniecz in Volhynien, wo sein Vater, Eusebius, der bekannte nachherige Wilnaer Professor, Lehrer am Lyceum war. Gebildet in Wilna, trat er

1828 in Warschau in den Staatsdienst, verließ nach Ausbruch der Revolution, die er durch ein begeistertes Lied Bogarodzica begrüßte, Polen, ging nach Paris, wo er 1832 die zwei ersten Bände seiner durch Originalität, Talent u. Eleganz der Form ausgezeichneten Gedichte herausgab, 1832 reiste er nach Genf, wo er in stiller Abgeschiedenheit einige seiner byronisch gefärbten, meist dramatischen Gedichte schrieb, 1836 ging er nach Italien, schloß in Rom den Freundschaftsbund mit Krasinski, besuchte von Neapel aus Griechenland, Ägypten, Palästina u. Syrien, u. kehrte nach einem anderthalbmonatlichen Aufenthalte in einem stillen Kloster im Libanon nach Florenz zurück 1838; von 1839 an lebte er fast ohne Unterbrechung in Paris, wo er durch das Auftreten des Mystikers Towianski angeregt, dessen Sekte sich anschloß, sich aber bald von ihr trennte, ohne sich von der mystischen Weltanschauung zu emancipiren, der Geist der Sekte lebt in einigen seiner vorzüglichen Dramen: X. Marek, Salomea, u. dem unbeendigten Gedichte König-Geist. Er st. 4. März 1849 in Paris. S. gehört zu den hervorragendsten Dichtern der Neuzeit, anfänglich von Byron beeinflußt, später selbständig, schuf er eine Reihe poetischer Werke von der größten Vollendung, vor allem zeichnete er sich auf dem Gebiete der dramatischen Poesie aus; seine poetischen Erzählungen sind, wie die Byrons, mit lyrischen Elementen stark versetzt; auf dem Gebiete der Lyrik gehört sein Gedicht Die Schweiz zu den besten Erzeugnissen der neueren Poesie. Zu den frühesten Gedichten S-s gehören poetische Erzählungen: Zmija, Mönch, Jan Bielecki u. das Drama Mindowe, an welches sich Marie Stuart, Lambro u. Kordyan anschließen, völlig in byronischer Manier geschrieben. Zu seinen besten dramatischen Werken gehören Lilla Weneda, Balladyna, Mazeppa, Beatrix Cenci, X. Marek; eine große Anzahl der schönsten lyrischen kleinen Gedichte u. auch Dramen brachten die Posthumen Werke S-s, herausgegeben von A. Malczki, 1866, welcher auch schrieb: J. S., 2 Bde., Lemb. 1866; S-s poetische Werke, herausgeg. Lpz. 1862 in 3 Bdn. Nehring.

Slowaken (sie selbst nennen sich Slowenen), ein slav. Volksstamm in den nördl. Comitaten des karpathischen u. des ungar. Erzgebirges südl. bis Preßburg, Losoncz u. Kaschau in Ungarn u. in einigen Sprachinseln mitten unter magyarischer Bevölkerung, die Mährer an der OGrenze längs den mähr.-ungar. Karpathen nennen sich auch S. Dieser etwa 2½ Mill. zählende Volksstamm lebt von Acker- und Weinbau, von Pferde-, Ochsen- und Schafzucht; ein großer Theil der männlichen Jugend befindet sich auf der Wanderung (in Deutschland Slawaken genannt, unter diesen Mausefallenverkäufern sind auch viele aus Mähren). — Nach dem Untergang des Großmährischen Reiches war die Slowakei ein Streitobject zwischen Czechen, Polen, welches um 1000 bis an die Donau u. Theiß reichte, u. den Magyaren, welche seit 1018 die Slowakei besitzen. In dieses durch den Zug der Tataren 1241 verwüstete Land wurden deutsche Colonisten gerufen (bei Schemnitz, Kremnitz u. Neusohl, u. in die Zipser Gespanschaft, in welche Sachsen vom niederdeutschen Stammezogen. Polen brachte 1412 diese sog. 16 Zipser Städte an sich; 1772 fielen sie bei der ersten Theilung Polens wieder an Ungarn zurück unter Bewahrung von gewissen Separatrechten. — Der Slowakische Dialekt (in mehrere Mundarten gespalten) steht der czechischen Sprache am nächsten, welche auch seit der Zeit der hussitischen Bewegung die Schriftsprache bei den S. war u. bis auf die neueren Zeiten geblieben ist. Als nach dem Falle der Taboriten ein Theil derselben unter Jskra u. Brandeis um 1450 nach Ungarn übersiedelte u. viele böhmische Colonisten nach sich zog, wurden czechische Bücher zum religiösen Gebrauche in die Slowakei eingeführt, u. in gleicher Weise wurden auch zur Zeit der Reformation, die bei den durch die hussitische Bewegung vorbereiteten S. Aufnahme fand, die czech. Bibel, czech. Gesang- u. Erbauungsbücher allgemein gebraucht, die Priester predigten dem Volke ebenfalls in czech. Sprache, slow. Schriftsteller (Priester) bedienten sich des Czechischen. Der erste Versuch, das Slowakische zur Schriftsprache zu erheben, geht von Al. Maczay (1718) aus; diesem Beispiele folgten Andere, vornehmlich Jesuiten von Tyrnau, welche der von den evangelischen geistlichen Schriftstellern gebrauchten czechischen die slow. Sprache gegenüberstellen wollten. Während aber dieses Slowakische ein Gemisch des Schriftczechischen mit dem Slowakischen war, suchten gegen Ende des vor. Jahrh. einige S. die westslow. Mundart in die Literatur einzuführen: Bajza, G. Fandly, Anton Gazda, vor allem aber Ant. Bernolak (1762—1813, welcher, unterstützt vom Primas von Ungarn, Rudnay, eine Grammatik der slow. Sprache, ein Wörterbuch u. Predigten in slow. Sprache herausgab). In Bernolaks Fußstapfen trat G. Palkowicz (beendigte das Wörterbuch u. übersetzte die Heil. Schrift um 1829). Noch mehr brachte diese Mundart (das Bernolakische) auf: Joh. Holly, kath. Geistlicher (1785—1849), übersetzte Homer, Vergil, Ovid u. a. klassische Dichter, schrieb im antiken Geschmacke Idyllen, Oden u. epische Gedichte Slav, Svatopluk, 1833, u. a.; seine Werke, zu denen auch ein kath. Liederbuch gehört, erschienen in Pest, 4 Bde., 1841—42. Gegen diesen literarischen Separatismus erhob sich eine Bewegung unter den S., welche die Einheit mit den Czechen betonten, u. dieser Richtung huldigten selbst (die geborenen S.) Szafarzik u. Kollar, obgleich beide slow. Volkslieder herausgegeben haben (1823 u. 1834, 35); doch die Opposition gegen das in den dreißiger Jahren rücksichtslos auftretende Magyarenthum gab der separatistischen Richtung, welche auf die nationale Sprache sich stützte, wieder neue Nahrung. Diesmal gingen diese Bestrebungen von den evangelischen Patrioten aus: Ljud. Sztur, M. Jos. Gurban u. M. Godsche (geb. 1811); der erste von ihnen trat als Vertheidiger der slow. Nationalität in deutsch geschriebenen Broschüren, dann in seiner slow. Zeitung: Slovenské národnie Noviny, welche er sowie seine Lehrbücher Nauka veči slovenskej u. a. im Trenczaner Dialekt schrieb (das beste Werk Szturs ist das von der Singluſt der slawischen Völker). Gurban, anfänglich Unionist, schr. später seine besten Werke Cesta Slovaka, 1841, Nitra, Svatopulci im Trencziner Dialekt u. wurde der eifrigste Mitarbeiter der Novice u. der Beigabe Orol, wo er seine Ideen zur Hebung des Gemeinwohles entwickelte, wie er dann auch mit Sztur 1848 an die Spitze der politischen Bewegung bei den S. trat. Gegen das Verlangen der Czechen, die S. möchten

Czechisch schreiben, trat er in der Novice erfolgreich auf, u. die Szturs'che Schule blieb bei dem separatistischen Beginnen, nur war die slow. Sprache als Schriftsprache noch wissenschaftlich nicht begründet, trotz der vielen Grammatiken (Boczek, Dianischka u. a.), dies that Hattala, Professor der Slawistik in Prag (Gramm. linguae slovenicae, 1850, u. in slow. Sprache (1852, 1864). Auf diesen Werken fußend schrieb Viktorin eine Grammatik der slow. Sprache deutsch, jetzt 4. A. von Loos, 1878. — Im J. 1852 trat der Dichter J. Trokan auf, eine Sammlung slow. Gedichte von Schkultety erschien 1850, Nationalbühnen entstanden, 1863 entstand eine literarische Gesellschaft Matica Slovenska zur Herausgabe slow. wissenschaftlicher u. Lehrbücher, sie gibt auch im Archiv alte slow. Schriftdenkmäler heraus, 1869 entstand der St. Adalbertverein, zu gleicher Zeit eine Bibliothek in Thur St.-Martin mit reichen Sammlungen der slow. Vorzeit, eine Buchdruckerei wurde daselbst angelegt. In letzter Zeit entstanden mehrere Zeitschriften: politische (Narodnie Noviny, die Monatsschrift Hlásnik), belletristische (Orol, die humoristische Wochenschr. Rarach) u. belehrende Volksschriften (Katolicke Noviny, Obzor für die Landwirthschaft Priatel ljudu u. a.); die Regierung gab früher ein politisches Blatt heraus: Krajan, dann Koruna, später Vlastelec u. Svornost. Giller, Reise nach dem S-lande, Lemb. 1876. Nehring.

Slowakische Sprache u. Literatur, s. Slowaken.

Slowenen (von den Deutschen Winden genannt), ursprünglich auf einem weiten Gebiete zwischen den Karpathen u. dem Adriat. Meere angesiedelt (s. Slaw. Völker), sind jetzt auf ein kleines Gebiet zwischen Drau u. Kulp, Görz u. Pettau, u. ihre Zahl auf c. 1,200,000 reducirt. Unter den Stämmen sind zu nennen: die Dulzeben zwischen dem Plattensee u. Mur, die Horvaten a. d. Mur zwischen Knittenfels u. Leoben, die Suzeler a. d. Lasniza u. die Stodorer a. d. Steier; alle diese Stämme zwischen der Mur u. Enn sammt den S. im heutigen Kärnthen wurden seit dem 8. Jahrh. Karantaner genannt. Sie waren der Reihe nach der avarischen, fränkischen u. österreichischen Herrschaft unterworfen: in Kärnthen, Steiermark u. Krain geriethen sie schon unter Dagobert in Abhängigkeit von der fränkischen Herrschaft, Karl d. Gr. besetzte nach der Vernichtung des avarischen Reiches diese slawischen Länder, u. bald nach seinem Tode entstand die Kärnthnermark von der Enns bis zur Sau, zunächst bis 976 mit Bayern vereinigt, dann ward sie selbständig unter einheimischen Fürsten, deren Stamm 1122 erlosch, worauf Kärnthen an die Grafen v. Sponheim kam. Kaiser Rudolph gab es an Tirol, u. seit 1335 fiel es an Österreich. Steiermark gehörte anfangs zur Kärnthnermark, seit 974 bildete es eine besondere Markgrafschaft, 1192 kam es an Österreich, um nur vorübergehend an Ottokar von Böhmen zu fallen. Das alte windische Land od. die Krainer Mark hatte bis zum Ende des 8. Jahrh. eigene Fürsten, Karl d. Gr., der es unterwarf, gab es an Friaul, später hatte es eigene Markgrafen, u. Friaul u. Istrien gehörte dazu, zuletzt fiel es seit Rudolph v. Habsburg Österreich zu. Napoleon machte im Preßburger Frieden aus Istrien, Kärnthen, Krain, Kroatien den Villacher Kreis, einem Theil von Tirol u. Dalmatien eine Provinz Illyrien, welche 1813 aufgelöst u. statt dessen ein Königreich Illyrien aus Kärnthen, Krain, Friaul u. Triest gebildet wurde, Steiermark blieb bei der früheren Verfassung. — Die S. besitzen in den Monumenta Frisingensia (zwei Homilien u. eine confessio in slowenischer Sprache), ein wichtiges Sprachdenkmal aus dem 10. Jahrh., welches aber vereinzelt steht, weil die Anfänge der slow. Literatur erst in die Zeit der Reformation fallen, durch diese angeregt: um 1550 verfaßte der zur Reformation übergetretene Domherr Primus Truber einen evang. Katechismus in windischer Sprache u. druckte ihn in Tübingen mit latein. Schrift, später übersetzte u. druckte er, anfänglich unter der Autorität des Bischofs Vergerius, später des Freiherrn Hans v. Ungnad, Statthalter von Steiermark, unterstützt von einigen slowenischen u. kroatischen Sprachgelehrten, das Neue Testament im windischen Dialekt 1555 u. 1557 in latein. Schrift, u. im dalmat.-kroat. Dialekt mit eigens dazu besorgten cyrillischen u. glagolitischen Buchstaben (in Tübingen); dann folgten Postillen und andere Bücher von Truber, 1578 die Spangenbergsche Postille in reinerer slow. Sprache von Dalmatin, u. 1584 die Bibel u. gleichzeitig als wissenschaftliche Begründung der darin gebrauchten Sprache u. Orthographie die erste windische Grammatik von Bohoritsch, Melanchthons Schüler. In der Zeit der kirchlichen Reaction (Reformationscommission von Krain) wurde die slow. Literatur unterdrückt, u. Erbauungsbücher erschienen selten (Gran Evangelienbuch, Kastelitz, Kerstitz u. a.), u. auch nach der Bildung der Academica operosorum in Laibach erschien nichts von Bedeutung (der Historiker Valvazor schrieb deutsch), die Grammatiken von Hippolytus, 1715, P. Markus, 1768 u. 1783, Gutsmann, 1777, haben nur historischen Werth. — Die Verwilderung der Sprache in den Volksbüchern M. Poglius (st. 1801) rief in der 2. Epoche der slow. Literatur (bis 1843) eine Reaction hervor: Japel (Dichter, übersetzte die Bibel 1784 ff.), Kumerdej, Linhart (Historiker u. Dichter) strebten nach Veredelung der Sprache. Dichter von großer Bedeutung, wie V. Vodnik (st. 1819) u. Fr. Preschern, traten auf, sie u. andere (Volkmer, Jarnik, Dainko, Kastelitz, Potoczník) veröffentlichten ihre Poesien in der Krajnska čbelica (Kr. Biene). Dabei wurde die Sprache in zahlreichen Grammatiken behandelt: Popowicz, Japel, Kopitar (Slawist), Schmigotz, Dainko, Metelko, Murko u. a.; alle in deutscher Sprache (nur Vodnik schr. slowenisch), wie denn auch selbst die Dichter oft ihre Gedichte zugleich in deutscher Sprache veröffentlichten. — Mit der Begründung der Zeitschrift Novice durch den als Arzt, Patriot u. Schriftsteller verdienten Bleiweis beginnt 1843 eine neue Epoche einer großen Rührigkeit in der Veredelung der Sprache, Novice vereinigt die besten Schriftsteller: Vertovez, Terstenjak (Dichter u. Historiker), die Dichter Koszezki, Vilgar, Valjavez, Levstik, Toman u. v. a. Andere Zeitschriften: Danica, Slovenski Glasnik (begründet von dem als Dichter u. Grammatiker verdienten Janezic, unterstützt von Levstik, Krek, jetzt Professor in Graz, u. a.), Vereine wie Družstvo sv. Mohora (B. des heil. Hermagoras), Nationaltheater sind für Veredelung der Sprache u. Bildung des Volkes thätig. Stanko Vraz: Sammlung slow. Volkslieder,

1839; Janežic, Slovnica, 1854, mit einer Skizze der slow. Literatur; Szafarzik, Geschichte der slow. Sprache u. Literatur, 2. A. 1869. Nedving.

Sluck (Slucz, Slusk), Kreisstadt im russ. Goud. Minsk, am gleichnam. Fluß, mehrere Schlösser des Fürsten Radziwill, 2 Gymnasien; 9922 Ew. S. brannte 18. Juni 1868 größtentheils ab.

Sluys, Stadt im Bez. Middelburg der niederländ. Prov. Zeeland, am Meerbusen Zwin, Hafen, Handel; 1515 Ew. S. war im Mittelalter eine bedeutende Seestadt u. hieß Lambertsvliet, erhielt aber 1331 den Namen S. wegen einer daselbst angelegten Schleuse. 23. Juni 1340 wurde auf der Höhe von S. die franz. Flotte von den Engländern vernichtet, Moritz von Nassau entriß es 1606 den Franzosen. Am 24. Aug. 1794 ergab sich die Stadt nach tapferer Vertheidigung an Pichegru. Schroot.

S. m., Abkürzung für Salvo meliori, des Besseren unbeschadet.

Smaalenene, Amt im Königr. Norwegen, im südöstlichen Theile des Landes zwischen dem Christianiafjord und der schwed. Grenze; 4008,6 □km (72,8 □M) mit (1875) 107,872 Ew. (auf 1 □km 26,9, in ganz Norwegen 5,7). Das Amt umfaßt die ehemaligen Landschaften Markerne und Borrespyssel, ist größtentheils eben, wird vom Glommen durchflossen, welcher hier den Sarpenfoß bildet. Der Boden ist fruchtbar, namentlich an der Küste, u. liefert Getreide zur Ausfuhr. Auch ist das Amt ergiebig an Eisen, Schwefel u. Nickel. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau, weniger Viehzucht; ferner Waldwirthschaft, Schiffbau, Schifffahrt u. Handel. Hauptstadt ist Frederikshald. H. Berns.

Smak, so v. w. Schmack.

Smala (arab.), die Equipage, das Gefolge, die Zelte, die Dienerschaft ꝛc. eines arabischen Häuptlings, welche er auf Kriegszügen bei sich führt.

Smäland, Landschaft im südl. Schweden, grenzt an die Ostsee u. zerfällt in die 3 Läne Jönköping, Kronoberg u. Kalmar (ohne die Insel Oeland). S. bildet ein Plateau mit einer mittleren Höhe von 130 bis 160 m; der höchste Theil desselben, der über 260 m hoch ist, umgibt das südl. Ende des Wetter-Sees, wo sich der größtentheils aus Magneteisen bestehende Taberg (336 m hoch) erhebt. Es bietet einen reichen Wechsel von Hügeln u. Thälern, die sich oft mit ihren von finsteren Tannenwäldern umschlossenen Seen wie tiefe Abgründe öffnen. Ein Theil der östl. Küste gehört zu den schönsten Gegenden Schwedens. Fast 80 % der Oberfläche sind Wald-, Berg- u. Heideland, zahlreich u. umfangreich sind auch die Sümpfe u. Moore, dahingegen gibt es verhältnißmäßig nur wenig fruchtbaren Ackerboden. Unter den zahlreichen Flüssen sind die nennenswerthesten: Em-Å, Lickeby-Å, Ronneby-Å, Mörrum-Å, Helge-Å, Laga-Å und Nissa-Å (die beiden zuletzt genannten münden in das Kattegat, die übrigen in die Ostsee). Größere Landseen sind: Wetter-See (gehört nur mit seinem südlichsten Theile S. an), Krön-, Helga-, Åsnen-, Mie-, Möckeln-, Bolmen-, Windösternsee u. a. Mehrere Eisenbahnen durchschneiden S. in verschiedenen Richtungen. Dörfer u. Städte sind selten, die Bevölkerung wohnt meistentheils in vereinzelten Höfen u. Häusern. Haupterwerbsquellen der Bewohner sind Ackerbau, Viehzucht u. Waldwirthschaft, dann auch Bergbau u. Hüttenbetrieb, bes. in dem nördlichen, an Mineralien (bes. Eisenerzen) ziemlich reichen Theile, ferner Industrie, Fischfang u. Handel mit den Landesproducten. H. Berns.

Smalte (verdorben aus Schmelz), 1) jedes bunte Glas, welches zu Pulver gerieben in der Glas- u. Emailmalerei, früher auch bei der Ölmalerei gebraucht wurde. 2) Ein mit Kobaltoxydul blaugefärbtes u. dann gemahlenes Glas, wird als blaue Farbe zum Bläuen des Papiers u. weißer Zeuge, sowie als Malerfarbe auf Mauerwerk u. bes. zur Malerei mit Wasserglas benutzt. Man stellt die S. auf den Blaufarbenwerken dar, indem man die gerösteten Kobalterze — meist Arsenkobalt — in Tiegeln mit Quarzsand u. Potasche zusammenschmilzt, das entstandene tiefblaue Glas glühend im Wasser abschreckt, auf Pochwerken stampft, mit Wasser auf Mühlen fein mahlt u. das erhaltene Pulver durch Schlämmen sortirt. Die gröbste Sorte ist das Streublau, das meist nochmals gemahlen, seltener verkauft wird, dann folgen: Couleur (bezeichnet C), Eschel u. zuletzt Sumpfeschel. Feine Sorten Eschel werden mit H (ho) u. B (böhmisch) bezeichnet. Den Kobaltgehalt gibt man mit F, M, O (fein, mittel, ordinär) an. Die kobaltreichste Sorte ist das Königs-, die dunkelste das Azurblau. Die S. ist eine sehr beständige Farbe. Sie wird jetzt bes. in der gesammten Keramik (Thonwaareninduſtrie), als Wasserfarbe für Maueranstrich ꝛc. gebraucht. Zum Färben des Papiers u. Bläuen der Wäsche ist sie durch das Ultramarin verdrängt, da sie bei Licht ꝛc. schmutzig aussieht. 3) Grüne S., durch Chromoxyd grün gefärbte, nach Art der blauen S. bereitete Glasflüsse. Jungck.

Smaltin, so v. w. Speiskobalt.

Smaniöso (ital., Mus.), tobend, mit dem Ausdrucke des Wahnsinns.

Smaragd, geschätzter Edelstein, Varietät des Berylls, krystallisirt in hexagonalen Prismen, deren Flächen nicht gestreift sind, von schön grüner (smaragdgrüner) Farbe; Härte 7 bis 8, spec. Gew. 2,7 bis 2,8. Besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurer Beryllerde mit bis zu 3,5 % Chromoxyd, welches ihm die grüne Farbe ertheilt. Man findet den S. im Tunkathal in Peru auf Gängen im Thonschiefer, auf der Musogrube in Neu-Granada, auf der Ostseite der Anden im Kalk, bei Jekaterinburg im Glimmerschiefer (seit 1830), im Habachthal in Salzburg. Berühmte S.-gruben, aus denen die Alten ihre S.-e bezogen, sind südwestl. von Kosseir am Berge Saburah in Ägypten; sie waren seit dem 14. Jahrh. gänzlich eingezogen, wurden aber durch den Franzosen Caillaud wieder aufgefunden. Der größte S. befand sich sonst in einem Kloster auf der Insel Reichenau im Bodensee; er wog 28½ Pfund, war 5 cm dick u. glich einem Folianten. Der Werth wurde 50,000 Fl. geschätzt. Bei Aufhebung des Klosters ist er abhanden gekommen. In den Gruben östlich von Jekaterinburg am Flusse Takowaia finden sich Krystalle bis zu 40 cm Länge u. 25 cm Dicke. Bei den Alten wurde der S. häufig geschnitten, sie unterschieden viele Arten von S., worunter jedoch nicht nur der eigentliche S., sondern auch andere grüne Steine verstanden wurden. Die schönsten erhielten sie aus Skythien u. Ägypten. Demokritos aus Abdera verstand auch schon die Kunst, S.-e nachzumachen. In Peru wurde ein S. von der Größe eines Straußeneies angebetet. Lehmann.

Smaragdgrün, die schönste Sorte des Chromgrün, wird erhalten durch Erhitzen von dichromsaurem Kali u. Borsäure u. Zersetzung der entstandenen Verbindung durch Wasser. Es ist wahrscheinlich $Cr_3(OH)_6 + Cr_3O_3$.

Smaragdit, eine eigenthümliche Verwachsungsform von smaragdgrünem Pyroxen und Amphibol.

Smaragdochalcit, so v. w. Atakamit.

Smederewo, so v. w. Semendria.

Smee, Alfred, Physiker, geb. 18. Juni 1818 bei London, wurde bes. durch seine elektrischen Untersuchungen bekannt; bei der nach ihm benannten galvanischen Batterie (1840) ist das Kupfer durch Platten von platinirtem Silber ersetzt und mit Zink combinirt. Er schrieb außer zahlreichen Abhandlungen: Elements of electro-metallurgy, 3. A. Lond. 1851. Auch veröffentlichte er seine Vorlesungen an der Bank von England. Er st. im Jan. 1877. r.

Smegma (gr.), Schmiere; S. articulare, Gelenkschmiere; S. cutis, Hautschmiere; auch so v. w. Salbe, Linîment.

Smejinogörsk (Smjeinogarsk, Smeogorsk), Schlangenberg, Bergstadt im Kreise Biisk des russ. Gouv. Tomsk, am Smejewskaja Gora und an der Smejewska; Mittelpunkt äußerst reicher Gold-, Silber-, Bleigruben 2c.; in der Nähe an der Korbolicha das Korbolichinskische Hüttenwerk und auch Kohlengruben; 14,904 Ew.

Smerdis (Smerdes, bei Ktesias Tanyoxarkes, persisch Bardija), leiblicher Bruder des Königs Kambyses von Persien, welcher ihn, wahrscheinlich aus Argwohn, durch Prexaspes ermorden ließ. Da dies im Geheimen geschehen war, benutzte ein Magier, Namens Gaumata, den plötzlichen Tod des Kambyses, um, gestützt auf seine Ähnlichkeit mit dem Verstorbenen, 522 sich auf den Thron zu schwingen (Pseudo-S.). Durch Phaidima, Tochter des Otanes, wurde indessen an den abgeschnittenen Ohren seine Unächtheit erkannt u. er nach 8monatlicher Regierung von 7 vornehmen Persern ermordet und durch Darios I. ersetzt. Thielemann.

Smethwick, Stadt in der engl. Grafschaft Stafford, $6_{/5}$ km westl. von Birmingham, Eisenbahnstation; Glashütten, Eisen-, Stahl- u. Maschinenfabriken, chemische Fabriken; 1871: 17,158 Ew.

S. M. I., Abkürzung für Sa Majesté Imperiale, Seine Kaiserliche Majestät.

Smichow, Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. böhm. Bez. (Österreich), südwestliche Vorstadt von Prag, an der Moldau, durch eine steinerne Brücke mit der Prager Neustadt verbunden, Station der Böhm. West-, der Buschtěhrader-, der Kaiser Franz-Josephs- u. der Prag-Duxer Eisenbahn; Realgymnasium, Handlungslehranstalt, 2 Nonnenklöster (mit Erziehungsanstalten), Botanischer Garten (zur Prager Universität gehörig), Fabrikation von Kattun, Maschinen, Eisenbahnwagen, Porzellan, Steingut, Rübenzucker, Chocolade, Papier 2c., Baumwollenspinnerei, Bierbrauerei, Dampfmühlen mit Dampfbäckerei; 1869: 15,382 Ew. H. Berns.

Smilaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Liliiflorae, Sträucher oder Halbsträucher mit kriechendem Rhizom, zweireihigen, meist immergrünen Blättern mit netzförmigen Nerven; Blumen regelmäßig, meist durch Verkümmerung eingeschlechtlich, meist in Trugdöldchen, welche Trauben bilden; Blüthenhülle sechsblätterig; Staubblätter meist 6, seltener 3 od. 7—15; Frucht dreifächerig, mit einem oder 2 orthotropen Eichen in jedem Fach; Griffel von der Zahl der Fächer; Frucht eine drei- seltener zwei- bis vierfächerige Beere, mit fast kugeligem Samen; Keimling klein in knorpeligem Eiweißkörper gerade. Arten in der gemäßigten u. heißen Zone beider Hemisphären; Gatt.: Smilax, Heterosmilax, Rhipogonum. Die früher noch zu den S. gerechneten Gattungen sind jetzt mit den Liliaceae vereinigt. Engler.

Smilacin, ein indifferenter Pflanzenstoff, in der Sassaparillawurzel enthalten. Feine farblose Prismen. Leicht löslich in Äther u. Alkohol, schwer löslich in Wasser zu einer stark schäumenden, widerlich schmeckenden Flüssigkeit.

Smilacina, f. Majanthemum.

Smilax *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Smilacaceae (XXII. 3.). (Vgl. Smilacaceae). Arten zahlreich, größtentheils außereuropäische Schlingpflanzen. S. aspera *L.*, mit stacheligem Stengel u. Blättern, welche herzförmig, spitz u. lederartig sind, mit wohlriechenden Blumen, in SEuropa heimisch. Die kriechende, dicke, knotige Wurzel soll gleiche Kräfte mit der Sassaparille haben u. kommt als Italienische Sassaparille in den Handel. S. medica *Schlechtdl.*, auf den mexikanischen Anden, mit ästigem, rankendem, stacheligem Stengel, eilanzettförmigen, weichstacheligen, dreinervigen Blättern, ist die Mutterpflanze der Sassaparille (Radix Sarsaparillae); S. syphilitica *Humb. et B.* liefert nebst anderen Arten die Lissabon-Sassaparille. Von S. Purhampuy *Ruiz* in Peru werden die Wurzeln (von Ruiz China peruviana genannt) als eine der besten Sassaparillsorten gerühmt. S. Macabucha *Mérat*, eine auf den Philippinen heimische Schlingpflanze, hat bitteren, scharfen Saft u. wird von den Eingeborenen gegen Durchfälle, Ruhr, Würmer 2c. gebraucht. S. China *L.*, mit rankendem, stacheligem Stengel, wehrlosen, rundlich-eiförmig-eckigen Blättern, kleinen, doldenständigen Blüthen, in Japan u. China, liefert die große, knotige, außen rothbraune, innen weiße, schleimigsüßliche Chinawurzel. Die jungen Sprößlinge können wie Spargel gegessen werden. S. pseudochina *L.*, mit sehr langem, dünnem, wehrlosem Stengel, herzförmigen u. länglich-eirunden, fünfnervigen Blättern, dicker, knotiger, hin- u. hergebogener, außen dunkler, innen schwammiger, bisweilen statt der vorigen benutzter Wurzel, in NAmerika. Engler.

Smiles, Samuel, engl. Volksschriftsteller, geb. 23. Sept. 1811 zu Haddington (Schottland), studirte Medicin, praktizirte kurze Zeit als Chirurg in Leeds, wandte sich aber bald der Literatur zu, da es ihm nicht gelang Kundschaft zu finden. Er übernahm 1839 die Redaction einer Wochenzeitung (Leeds Times) zu Leeds, unterstützte Cobden in dessen Freihändlerischer Agitation u. hielt öffentliche Vorträge für die Arbeiterfrage. Von 1844—52 war er Secretär der Leeds u. Thirsk Eisenbahn und seit 1852 bekleidete er den gleichen Posten bei der Südostbahn in London; seit 1866 lebte er schriftstellerisch thätig auf seinem Landsitze zu Blackheath bei London, damit aber noch das Secretariat für die National-Provindence-Assurance-Gesellschaft verbindend. Er schr.: Physical education, or Nature of children, Lond. 1837; History of Ireland and the Irish people under the government of England, ebend. 1844;

Railway property, ebd. 1849; Life of George Stephenson, 5. A. ebend. 1858 (deutsch Leipz. 1858); Self-help; with illustrations of character and conduct, ebend. 1860 (in alle europäischen Sprachen übersetzt, deutsch von Boyes, Hamb., 2. A. 1867); Workmen's earnings, strikes and wages, ebend. 1861; Lives of the Engineers, ebd. 1861—1865, 4 Bde., n. A. ebend. 1874, 5 Bde. (im 3. Bde. der neuen A. befindet sich ein umgearbeitetes: Life of G. Stephenson and of his son R. Stephenson); Industrial biography: iron-workers and toolmakers, ebd. 1863; Lives of Boulton and Watt, ebend. 1866; The Hugenots: their settlements, churches and industries in England and Ireland, 3. A. ebd. 1869; Character, eine Fortsetzung von Self-help, ebd. 1871, deutsch 3. A. Lpz. 1879; The Hugenots in France after the revocation of the edict of Nantes, ebd. 1874 und Thrift (Sparsamkeit), ebd. 1875 (deutsch von Busch unter dem Titel: Der Weg zum Wohlstand, Lpz. 1876). S. ist außerdem thätiger Mitarbeiter der Quarterly Review u. anderer Zeitschriften. Bartling.

Smilten, Rittergut mit Marktflecken u. Burgruine im livländ. Kreise Wenden, umfaßt 38,5 □km (7 □M) mit etwa 4500 Ew.; bedeutende Ausfuhr von Getreide, Leinsamen und Flachs. In der 1227 gegründeten, 1559 u. 1702 durch die Russen mit dem Städtchen S. zerstörten Burg wurde der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, damals Erzbischof von Riga, fünfviertel Jahre gefangen gehalten. Vgl. v. Sivers, S., ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte Livlands, Riga 1872.

Smirgel (Schmirgel, Smiris), s. Korund.

Smirke, Sir Robert, englischer Architekt, geb. 1780, Sohn des gleichnam. Historienmalers und Illustrators, bezog 1799 die Londoner Akademie u. bereiste Italien, Griechenland u. Deutschland. Nach seiner Rückkehr gab er Specimen of continental architecture heraus, baute 1808 das Covent-Garden-Theater in London, 1811 die Münze am Towerhügel, 1825 das Postgebäude, das Britische Museum, die Justizpaläste von Gloucester, Hereford und Perth und restaurirte den Münster von York. Er wurde 1811 zum Mitgliede der Londoner Akademie gewählt u. erhielt 1820 die Stelle eines Schatzmeisters dieser Anstalt, die er 30 Jahre lang bekleidete, nachdem er schon früher in den Ritterstand erhoben worden war. Er st. 18. April 1867. Sein jüngerer Bruder Sidney, geb. 1800 u. gest. 8. Dec. 1877 zu Tonbridge Wells, ein nicht minder hervorragender Architekt unterstützte ihn in allen seinen Unternehmungen u. baute selbständig den berühmten Leseraum im Britischen Museum. Bartling.

Smith, Counties im nordamerik. Unionsgebiet. Darunter: in Tennessee, 36° n. B. u. 85° w. L.; 15,994 Ew.; Hauptort: Carthage.

Smith, 1) Adam, berühmter englischer Nationalökonom, geb. 5. Juni 1723 zu Kirkcaldy in Schottland, erhielt seine Universitätsbildung zu Oxford, wo er sich bes. dem Studium der griechischen u. römischen Classiker, der Philosophie, Dichtkunst, Geschichte und Staatskunde zuwandte. 1748 hielt er zu Edinburg Vorlesungen über Beredtsamkeit und schöne Wissenschaften, drei Jahre nachher wurde er Professor der Logik und bald darauf Professor der Moral an der Universität Glasgow. Hier erwarb er sich als akademischer Lehrer einen ausgebreiteten Ruf im Fache der Philosophie u. Staatswirthschaft. Im J. 1763 gab er sein Lehramt auf, um seine Bildung durch eine Reise nach dem Continente zu erweitern. Er lernte Quesnay, den Gründer der physiokratischen Schule, Turgot, Necker, Helvetius und andere berühmte Männer jener Zeit in Frankreich kennen. 1766 zurückgekehrt, widmete er seine Zeit ganz wissenschaftlichen Studien, deren Haupterzeugniß sein Werk über die Natur u. Ursachen des Nationalreichthums war: Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations, London 1776, deutsch von Garve, Bresl. 1794 f., 3 Bde.; neu bearbeitet von Asher: Über die Quellen des Volkswohlstandes, Stuttg. 1861, 2 Bde., von Stöpel, Berlin 1878 u. von Löwenthal, ebd. 1878. 1788, zwei Jahre nach dem Erscheinen seines Hauptwerkes, wurde S. zu einem der königl. Commissarien für die Zölle in Schottland ernannt und starb 17. Juli 1790 zu Edinburg. Außer dem genannten Werk schrieb er: Theory of moral sentiments, Lond. 1759 (deutsch von K. T. Kosegarten, Leipz. 1791). S. stellte die Arbeit als solche als Quelle aller Werthe hin, ein Satz von der größten Bedeutung für die Entwickelung unserer Wissenschaft u. zugleich von hohem sittlichen Werth. Ein Fehler war die Unterscheidung zwischen productiver u. unproductiver Arbeit. Wenn daher A. S. zu den einflußreichsten Schriftstellern gehört, die je gelebt haben, wenn noch heute alle ökonomische Wissenschaft auf ihn zurückgehen muß und wenn er in dieser Wissenschaft den größten Fortschritt unter allen ihren Vertretern begründet hat, so sind doch in seinem Werke auch die Keime aller jener Einseitigkeiten enthalten, die von seinen Nachfolgern übertrieben, heute von der fortschreitenden Wissenschaft bekämpft werden. Vgl. H. Rösler, Über die Grundlagen der von A. S. begründeten Wirthschaftslehre, 2. A. Erlang. 1871; Roscher, Gesch. der Nationalökonomie in Deutschland, München 1874; A. Oncken, A. S. in der Culturgeschichte, Wien 1874; Derf., A. S. u. Immanuel Kant, Leipz. 1877; v. Inama-Sternegg, A. S. und die Bedeutung seines Wealth of nations für die moderne Nationalökonomie, Innsbr. 1876; Stöpel, Bibliothek der Volkswirthschaftslehre, Berlin 1877. 2) Sir William Sidney, brit. Admiral, geb. 1764 in London; trat 1777 in die Marine u. war 1783 zweiter Capitän auf der Fregatte Nemesis, trat nach dem Frieden in schwedische Dienste u. zeichnete sich in der Seeschlacht vom 9. Juli 1790 gegen die russische Scheerenflotte aus. Nach dem Frieden von Wärälä ging er nach Constantinopel, um den Türken zu dienen, ward aber bald wegen des neu zwischen Frankreich u. England ausgebrochenen Krieges zurückberufen u. ging nach Toulon zu dem Admiral Hood. Als Toulon in der Folge wieder verloren ging, verbrannte S. 18. Dec. 1793 die franz. Flotte nebst den Arsenalen, kreuzte mit Glück an den französischen Häfen, nahm 1794 die Fregatte La Révolutionaire von 44 Kanonen u. wurde 1795 unter Admiral Warren nach Brest gesandt, um die dortige Flotte zu recognosciren. Er wagte es unter französischer Flagge in den Hafen von Brest einzulaufen, sammelte unerkannt die genauesten Nachrichten u. entkam glücklich. Bei einem kühnen Versuche ein engl. Schiff, 1796, aus dem Hafen von Havre herauszuhauen, wurde er gefan-

gen genommen und nach Paris gebracht. Am 4. Sept. 1797 durch einen nachgemachten Befehl des Polizeiministers befreit und nach England zurückgekehrt, ward er sofort in das Mittelmeer geschickt, als Commandant des Linienschiffes Tiger, 80 Kanonen, welches zur Bewachung der ägyptischen Küsten bestimmt war und schloß hier mit seinem Bruder, James Spencer, dem englischen Gesandten in Constantinopel, den Allianztractat der Pforte mit England. 1799 bombardirte er Alexandrien u. eilte dann zur Unterstützung der Türken nach St. Jean d'Acre, welches er mit Geschütz u. Offizieren versah u. dadurch Bonaparte nöthigte die Belagerung nach 60 Tagen aufzuheben. 1800 schloß S. die, vom Lord Keith nicht ratificirte Übereinkunft von El Arisch mit Kleber ab, zeichnete sich unter Abercromby in der Schlacht von Abukir aus, wo er verwundet wurde. Nach dem Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich wurde er 1805 Contreadmiral, deckte Sicilien u. führte 1807 den Prinz-Regenten u. die königliche Familie von Portugal nach Brasilien, worauf er aus dem Dienst trat. In den Proceß der Königin Karoline verwickelt, lebte er seit 1814 auf dem Continent, bes. in Paris und bildete hier eine Gesellschaft gegen die Sklaverei u. Seeräuberei. Wilhelm IV. rief ihn bei seiner Thronbesteigung (1830) zurück und ernannte ihn zum Generallieutenant der Marinetruppen. Er ging jedoch bald wieder nach Paris u. st. daselbst 26. Mai 1840 am Schlage. 3) Sydney, geistreicher-satirischer u. politischer Schriftsteller Englands, geb. 3. Juni 1771 zu Woodford in Essex, studirte seit 1789 Theologie in Oxford, lebte seit 1798 als Erzieher in Edinburg, wurde 1803 Prediger am Findelhause in London, 1806 zu Foston in Yorkshire, 1828 zum Combe Flory in Gloucestershire, 1831 Canonicus an der Paulskirche in London und st. hier 21. Febr. 1845. Er war sowol als politischer Schriftsteller als auch als Prediger sehr freisinnig u. schr.: Sermons, Lond. 1809, 2 Bde.; Letters on the subject of the Catholics by Peter Plumley (für die Emancipation der Katholiken), 21 Auflagen; Elementary sketches of moral philosophy (Vorlesungen 1804—6 in London gehalten), Lond. 1850; Werke, 1843, 3 Bde., n. A. 1869. Auch begründete er mit Jeffrey u. Brougham 1802 die Edinburgh Review. S-s Lebensbeschreibung gab seine Tochter, Lady Holland (Lond. 1855, 2 Bde.) heraus. 4) James, geb. 1775 in England, wurde bei dem Board of ordnance angestellt u. zeichnete sich bes. als Dichter im launigen u. witzigen Genre aus; er ließ seine ersten humoristischen Gedichte im Pic Nic Newspaper u. in der London Review drucken u. gab 1812 mit seinem Bruder Horace, die Rejected addresses, eine Sammlung von Parodien der gefeiertsten englischen Dichter, heraus, welche 16 Auflagen erlebte; eine zweite 1813 als Horace in London. Er st. 24. Dec. 1839, u. schr. noch die Humoresken Country cousins, Trip to France, Trip to America. Seine Lebensbeschreibung von seinem Bruder Horace, der (geb. 1779, gest. 12. Juli 1849) sehr eifrig das Gebiet des histor. Romans cultivirte, 1841. 5) Colvin, namhafter engl. Porträtmaler, geb. zu Brechin 1795, starb 21. Juli 1875 in Edinburg; bildete sich an der königl. Akademie zu London, dann in Italien bes. nach Tizian u. kehrte 1827 nach Schottland zurück, sich in Edinburg niederlassend. S. war namentlich ein von der Aristokratie gesuchter Künstler, wie er denn auch das Porträt Walt. Scotts malte. 6) Joe, Stifter der Secte der Mormonen (s. d.). 7) Sir Francis Petlit, engl. Mechaniker, geb. 9. Febr. 1808 zu Hythe, engl. Grafschaft Kent, brachte das System der Schraube, das er sich 1836 patentiren ließ, zuerst mit Erfolg auf Schiffe in Anwendung, ohne aber als der Erfinder der Schiffsschraube gelten zu können. Nachdem er mit einem kleineren Fahrzeug den Anfang gemacht, baute er 1838 das Schraubenschiff Archimedes von 240 Pferdekraft, das an Schnelligkeit alle Raddampfer übertraf, ein Erfolg, der den Schraubendampfern in der engl. u. dann auch anderen Marinen rasch Eingang verschaffte. Er st. im Febr. 1874. Im J. 1855 hatte er eine Staatspension erhalten, zwei Jahre darauf erhielt er aus nationalen Beiträgen ein kostbares Ehrengeschenk u. 1871 war seine Erhebung in den Ritterstand erfolgt. 8) George, hervorragender englischer Assyriolog, geb. 26. März 1840 zu Chelsea (London), trat nach Abschluß seiner Schulbildung bei einer englischen Firma als Lehrling ein, um die Kunst der Verfertigung von Banknoten zu erlernen; benutzte aber seine Freistunden, um sich im Britischen Museum dem Studium der assyrischen Denkmäler zu widmen und lenkte durch die Entdeckung einer Inschrift Salmanassars die Aufmerksamkeit des Vorstandes jenes Instituts auf sich. An demselben später angestellt, widmete er sich ganz dem Studium u. der Entzifferung der assyrischen Inschriften. Er erkannte das Wesen des den Bericht über die Sonnenfinsterniß vom 15. Juni 763 enthaltenden Täfelchens der Eponymenlisten; entdeckte die die keilinschriftlichen Berichte über die Sintfluth u. die Weltschöpfung enthaltenden Thontäfelchen u. a. m. Seine Herausgabe der Inschriften Asurbanipals (history of Ashurbanipal, Lond. 1871) ist eine paläographische Leistung ersten Ranges. Von H. Rawlinson zur Mitherausgabe des 3. Bds. von the cuneiform inscriptions of West. Asia (1870) berufen, gab er den 4. Bd. (1876) fast ganz allein heraus. Dreimal (1873, 1874, 1876) unternahm er Reisen nach Ninive, um dort Ausgrabungen vorzunehmen. Bei der Rückkehr von der dritten Reise wurde er, jenseit Aleppo, erschöpft von den Strapatzen der Reise, vom Tode ereilt (19. Aug. 1876). Außer den angeführten Werken veröffentlichte er: Assyrian discoveries, Lond. 1875; The Assyrian eponym canon, Lond. 1875; The Chaldean account of Genesis, Lond. 1876; ferner eine populäre assyrische u. babylonische Geschichte, sowie viele kürzere Artikel u. Aufsätze. Aus seinem Nachlaß gab Sayce History of Sennacherib, Lond. 1878 heraus. 1) Conzen. 2) 3) 4) Bartling. 5) Regnet. 7) Schroot.

Smithson, James Lewis Macie, hervorragender engl. Gelehrter und Chemiker, natürlicher Sohn des Herzogs Hugh von Northumberland u. der Elizabeth Macie, Erbin der Hungerfords auf Stadley, geb. 1765 in London, wurde in Oxford erzogen, graduirte dort 1786 u. wurde 1787 Mitglied der Royal Society. Nachdem er hierauf den Familiennamen der Northumberlands, Smithson, angenommen hatte, begab er sich auf den Continent in Folge eines seinen Ruf verletzenden Processes, nur wissenschaftlichen Studien (bes. Physik u. Chemie) lebend u. st. 27. Juni 1829 in Genua. Als Junggeselle hinterließ er sein an 120,000 Pfd. Sterl. be-

tragendes Vermögen zunächst seinem Neffen Henry James Hungerford, jedoch mit der Bestimmung, daß, im Falle dieser ohne Erben sterben würde, die gesammte Summe den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Gründung eines wissenschaftlichen Instituts zufalle. Am 5. Juni 1835 starb Hungerford in Pisa ohne Erben, u. die amerikanische Regierung sandte sogleich einen Agenten nach England, um das Legat zu übernehmen. Doch erhob der Court of Chancery in London Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit des Legates, u. es kam zu einem Proceß, welcher erst nach drei Jahren zu Gunsten der amerikanischen Regierung entschieden wurde. Am 10. Aug. 1846 erfolgte die Acte zur Gründung der Smithsonian Institution for the increase and diffusion of knowledge among men u. am 13. Dec. 1847 die Constituirung durch Annahme des von dem Secretär desselben, Professor J. Henry, aufgestellten Programm of organization. Hiernach ist der Zweck dieser Stiftung, einerseits neue Forschungen anzuregen, anderseits das Wissen zu verallgemeinern u. zwar durch eine Sammlung von (bisher vorzugsweise naturwissenschaftlichen Abhandlungen (Contributions to knowledge u. Miscellaneous Collections), sowie eine Reihe von Berichten (Reports) über neue Entdeckungen, durch öffentliche Vorlesungen, welche dann auch dem Druck übergeben werden, u. endlich durch Gründung einer Bibliothek, eines Naturhistorischen Museums u. einer Kunstgallerie; zugleich wurde durch Congreßacte bestimmt, daß jeder amerikanische Verlagsbuchhändler von jedem Verlagswerke ein Freiexemplar an die Stiftung abzuliefern habe. Die Stiftung hat ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Washington u. ihr Präsident ist der jedesmalige Präsident der Vereinigten Staaten; ihr Hauptbeamter aber der Secretär. Das Institut veröffentlicht drei verschiedene Serien von Zeitschriften, nämlich: Contributions to knowledge; Miscellaneous Collections u. den Annual Report (an den Congreß). Von der ersten Serie sind bis jetzt 21 Bde., von der zweiten 12 Bde. u. von der dritten seit 1846 je 1 Bd. veröffentlicht worden. Bartling.

Smithsonit, Mineral, so v. w. Zinkspath.

Smiths Sund, die nördl. Fortsetzung der Baffinsbai (s. d.)

Smolensk, 1) Gouv. im Europäischen Rußland, zwischen Mohilew, Witebsk, Pskow, Twer, Moskau, Kaluga, Orel u. Tschernigow; 56,041 □km, eine wellenförmige Fläche (Alaunische Berge); bewässert von: Dnjepr (mit der Wiäsma, Desna, Wopec, Beresina u. a.), Obscha, Mesha, Ghat, Kaspla, Ugra, Wäsjuga u. a.; außerordentlich zahlreich sind die Seen u. die Sümpfe; Klima: rauh, die Winter kalt, Sommer kurz u. heiß; die Einw.: 1,140,015 sind meist Russen, griechischer Confession, oder Polen, daneben Juden und Deutsche; treiben Ackerbau (namentlich Weizen, Roggen, Lein, Hanf, mancherlei Gemüse), Viehzucht (Pferde, Schweine, weniger Schafe); die Waldcultur ist recht bedeutend, $^2/_3$ des Areals ist noch von Holz bestanden; etwas Bergbau; von Wild sind noch die Wölfe häufig, auch der Bär u. Luchs kommen noch vor; die Industrie liefert Tuch, Seife, Leinwand, Teppiche, Glas, Theer, Branntwein; der Handel führt Getreide, Holz (Mastbäume), Hanf, Flachs, Vieh (bis nach Deutschland) aus. Das Gouvernement wird von den Bahnen Dünaburg-S., Brest-S., S.-Moskau und S.-Orel durchschnitten. 2) Hauptstadt darin, in schöner Lage am Steilabhange des Dnjepr; ist von einer Mauer mit Thürmen umgeben, hat Citadelle und einen Erdwall mit Bollwerken und mehreren Außenwerken; am linken niedern Dnjeprufer liegt eine bedeutende Vorstadt; Sitz des Bischofs und Generalgouverneurs, hat 24 Kirchen, mehrere Bethäuser, Gymnasium, Predigerseminarium, Cadettenhaus, 3 Klöster, Denkmal an das Jahr 1812; ist seit 1812, wo sie durch Brand fast die Hälfte Häuser verlor, schöner aufgebaut; Fabriken in Leder, Hüten, Seife, Seidenzeugen, ausgebreiteter Handel mit den Landeserzeugnissen; dreitägige große Messe, auf welche bes. viel Pferde zum Verkauf gebracht werden; S. ist durch die oben genannten vier Bahnen mit Brest, Warschau, Dünaburg-Riga, Moskau und St.-Rußland verbunden; 24,332 Ew. — S., eine sehr alte Stadt, deren Namen schon im 9. Jahrh. vorkommt, war im 13. u. 14. Jahrh. eine bedeutende Festung u. gehörte sammt dem angrenzenden Lande, welches von den Kriwitschen bewohnt war, bereits seit 882 den Russen. 1404 entriß sie der Großfürst Witold von Litauen den Russen u. machte sie zur Hauptstadt eines besonderen Palatinats, Smolensko. Es blieb nun den Polen bis 1514, wo sie der russische Zar Wasilij Iwanowitsch sammt dem Palatinat durch Verrätherei eroberte u. darauf im Frieden von den Polen völlig abgetreten erhielt. Zar Fedor u. Boris Godunow befestigten die Stadt stärker u. richteten sie zu einer Vormauer gegen Polen ein. 1611 nahm Sigismund III. von Polen die Festung nach dreijähriger Belagerung u. erhielt dieselbe auch gegen Severien u. Tschernigow 1618 abgetreten. Damals soll es nach polnischen Schriftstellern 200,000 Ew. gehabt haben. Nach einem vergeblichen Versuch, S. wieder zu erobern 1632, bekamen sie es endlich 1654 und 1667 durch Verrath wieder in ihre Gewalt und es wurde nachher 1687 von Polen förmlich abgetreten. 1812 vereinigten sich hier die 1. u. 2. russische Westarmee auf ihrem Rückzug; am 17. Aug. daselbst Schlacht zwischen Barclay de Tolly u. Napoleon, wobei Ersterer sich zurückzog u. die Stadt in Brand geschossen wurde, s. u. Russisch-Französischer Krieg; von hier Rückzug Mitte November 1812. Von ihr bekam Kutusow den Beinamen Smolenskoi. Dronke.

Smolka, Franz, österr. Politiker, geb. 4. Nov. 1810 zu Kalusz in Galizien, studirte in Lemberg die Rechte u. wurde 1840 Advocat in Lemberg. Wegen der Theilnahme an geheimen politischen Verbindungen nach vierjähriger Gefangenschaft zum Tode verurtheilt, aber nachher begnadigt, u. endlich 1848 als Advocat restituirt, kam er als Abgeordneter in den österr. Reichstag, dessen Vicepräsident u. dann Präsident er wurde; nach der Auflösung desselben im März 1849 widmete er sich wieder der advocatorischen Praxis in Lemberg. 1861 wurde er in den galizischen Landtag u. von diesem in den Reichstag nach Wien gesendet, wo er ein Opponent gegen das Centralisationssystem Schmerlings war u. für die Autonomie der einzelnen Kronländer sprach. Nachdem nur Ungarn eine selbständige Stellung in dem österreichischen Staatskörper erhalten hatte, lehnte er die Wahl zum Reichstagsabgeordneten ab und blieb bloß Mitglied des galizischen Landesausschusses. Erst 1872 nahm er wieder ein Mandat für das Ab-

geordnetenhaus des Reichstags an u. ist hier einer der Führer der polnischen Fraction, eifrigst bemüht für die Autonomie Galiziens. Lagai.

Smollet, Tobias, engl. Schriftsteller, geb. 1721 in Dalquhuruhouse bei Renton in Schottland, studirte in Glasgow u. diente dann einige Jahre als Schiffswundarzt seit 1741 auf einer Fahrt nach Westindien; 1746 kehrte er zurück u. widmete sich literarischer Beschäftigung meist in London, besuchte verschiedene Male Frankreich u. Italien u. st. 21. Oct. 1771 bei Livorno. Sein Geburtshaus ward 1853 wiederhergestellt u. mit einer Denktafel bezeichnet. S. schrieb außer einer History of England, Lond. 1758, 4 Bde., namentlich Romane, welche das englische Leben zur Zeit Georgs I. u. Georgs II. in drastischer, manchmal vielleicht selbst zu weit gehender Weise schildern, dabei auch meisterhaft Scenen aus dem Seeleben, das er durch u. durch kennen gelernt, darstellen, bezüglich der Lösung der psychologischen Aufgabe des Romans aber hinter denen der andern Meister des engl. Romans zurückbleiben. Von seinen Romanen seien genannt: Roderick Random, 1748 (deutsch von Mylius, Berl. 1790, 2 Bde.); Adventures of Peregrine Pickle, 1751, 4 Bde., Berl. 1785, n. A. ebd. 1789, auch von G. N. Bärmann, Braunschw. 1840, 6 Thle.; Ferdinand Count Fathom, 1753; Adventures of Sir Lancelot Greaves, 1762; The Expedition of Humphrey Clinker, Lond. 1771, 3 Bde. (deutsch von Bode, Lpz. 1772). Wo er sich von seiner torystischen Parteiansicht hinreißen läßt, wird er ein bitterer Satiriker, wie seine politische Satire: The adventures of an atom beweist. Seine Reisen beschr. er in Travels through France and Italy, Lond. 1767, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1767); auch gab er Gedichte, Theaterstücke u. Übersetzungen des Gil Blas, Don Quijote u. Telemach heraus; Werke, Lond. 1841, neuerdings herausg. von Roscoe, Lond. 1871, 2 Bde.; von Moore, 1872, 8 Bde.; v. Browne, 1873, 8 Bde. Endlich gab er seit 1755 das periodische Blatt The Critical Review heraus.

Smorendo, smorzando, smorzato, mus. Vortragsbezeichnung, s. v. a. absterbend, zugleich langsamer werdend.

S. M. R., Abkürzung für Sa Majesté Royale, Seine Königliche Majestät.

S. M. S., Seiner Majestät Schiff.

Smuglewicz, Franz, poln. Historienmaler, geb. 1745, st. 1807, entnahm seine Stoffe dem classischen Alterthum, mit dessen Literatur er wohlvertraut war, dann der Geschichte Polens, lenkte zuerst die Aufmerksamkeit auf das Landvolk u. hinterließ wahrheitsgetreue Typen desselben in einer Reihe von seinen Bildern. Außerdem hinterließ er zu seinem beabsichtigten Werke: Darstellung der polnischen Geschichte in 100 Bildern, viele Zeichnungen, von denen 9 in St. Petersburg in Kupferstich erschienen. Regnet.

Smyrna (Giaur-Ismir), Hauptstadt des türk. Vilajets Aidin in Kleinasien, liegt im Hintergrunde der gleichnam. Bucht u. ist amphitheatralisch um einen Berg gebaut, auf dessen Spitze die Ruinen der alten genues. Burg liegen. Die Stadt hat meist enge Straßen u. zerfällt in die Quartiere für die Franken, Griechen u. Armenier, Türken, Juden; sie ist Sitz des Gouverneurs, hat zahlreiche Moscheen, katholische, griech. u. armen. Kirchen u. Klöster, Diakonissenanstalt u. evang. Schulen, griechisches Collegium, ein von Jesuiten gegründetes Collegium zur Verbreitung der katholischen Kirche, ein deutsches u. ein französisches Hospital, eine Freimaurerloge, viele große Kasernen u. Bazars, ist Sitz eines griechischen, armenischen u. katholischen Bischofs und der Consuln fast aller europäischen Mächte. Seit 1851 befindet sich daselbst auch ein Handelsgericht u. seit 1854 eine Bank. Die Industrie erzeugt namentlich Teppiche, Seiden-, Wollen- u. Baumwollen-, sowie Leder- u. Töpferwaaren. Viel bedeutender ist der Handel, der durch die Bahnen nach Kassalta u. nach Aidin-Gusel-Hissar gefördert wird. Ausgeführt werden bes. Rosinen, Feigen, Krapp, Opium, Galläpfel, Baumwolle, Wolle, Ziegenfelle, Gummiarten, Süßholz, Olivenöl, Wein, Gerste u. Sesam; eingeführt werden bes. aus Amerika Rum, Mehl, feine Hölzer, aus England Steinkohlen, Kleiderstoffe, aus den deutschen Staaten und der Schweiz Goldfaden, Tuche, rohe Seide, Waffen, Spiegel, Wollen- und Seidenstoffe, Stearinkerzen, aus Frankreich Luxusartikel, aus den Niederlanden Colonialwaaren. Der Gesammtumschlag erreichte 1855 541 Mill. Piaster. Seitdem hat aber der Handelsverkehr abgenommen, da durch die Einführung der Dampfschifffahrten die verschiedenen Punkte Kleinasiens, Syriens und Ägyptens, für welche früher S. der Stapelplatz war, in unmittelbaren Verkehr mit Europa getreten sind, namentlich der Import ist sehr gesunken. Fast täglich steht S. durch Dampfschiffe in Verbindung mit den Küstenländern des Mittelmeeres. Die Einwohnerzahl beträgt 138,000, wovon die größere Hälfte Christen sind. — S., der Sage nach von Nosiern unter Theseus gegründet u. nach dessen Gemahlin benannt, lag zuerst auf der N Seite der Bucht; es wurde später von Joniern besetzt u. 627 v. Chr. von dem lydischen König Alyattes zerstört. Durch Antigonos u. Lysimachos im innersten Winkel des Busens wieder aufgebaut, wurde sie eine der schönsten u. blühendsten Städte Kleinasiens, mit vielen Tempeln, dem Homereion mit der Bildsäule Homers (dessen Vaterstadt S. zu sein behauptete). Unter den sieben Städten Kleinasiens, wo sich frühzeitig christliche Gemeinden bildeten, war auch S. Der alte Glanz schwand zwar, da sie durch mehrere Erdbeben (besonders 178 oder 180 n. Chr.) viel gelitten hatte, sie wurde aber von Marcus Aurelius wieder hergestellt u. blieb als beträchtlicher Handelsplatz bis in das 11. Jahrh. in den Händen der griechischen Kaiser. 1083 eroberte sie der Seeräuber Tzachas; zwar erhielten sie die Griechen wieder, doch wurde sie ihnen von Neuem durch die Türken abgenommen. Darauf besetzten sie die Johanniterritter von Rhodos u. gründeten das jetzt noch am Eingang des Hafens bestehende u. die Südseite beherrschende Castell, bis Timur sie 1402 eroberte; unter Mohammed I. kam sie für immer unter türkische Herrschaft, wo sie die reichste u. bedeutendste Stadt in Kleinasien ist. 1830 wurde sie von den Ägyptern besetzt, welche unter den fanatischen, die Christen sehr hassenden Bewohnern strenge Zucht hielten, die Stadt aber 1840 den Türken wieder einräumen mußten. 1841, 1843, 1845, 1846 und 1852 große Feuersbrünste, 1846, 1848 u. 1849 heftige Erderschütterungen, welche großen Schaden anrichteten. Dronke.

Sn., chemisches Zeichen für Zinn (Stannum).

Snags (engl.), in den nordamerik. Flüssen schief

aus dem Wasser emporsteigende, aber in Schutt und Sand festgerammte Baumstämme, welche der Schifffahrt sehr gefährlich werden.

Snake Indianer, so v. w. Schlangenindianer.

Snake River, so v. w. Lewis River.

Snäland (Schneeland), alter Name von Island.

Sneek, Stadt in der niederländ. Prov. Friesland am gleichnam. Kanal, Fabrication von Leinwand, Holzuhren, Thonwaaren, starker Handel mit Butter, Getreide u. Heringen; (1869) 9248 Ew.

Snehätten (Sneehättan, Schneehut), Berg des Dovrefjelds in Norwegen, 2129 m hoch.

Snellaert, Ferdinand Augustin, flämischer Schriftsteller, geb. 21. Juli 1809 in Courtrai, besuchte seit 1827 die Militärarzneischule in Utrecht, wurde 1830 Militärarzt in Antwerpen, blieb nach Ausbruch der belgischen Revolution in holländischen Diensten, nahm 1834 seinen Abschied, ließ sich als praktischer Arzt in Gent nieder u. gründete hier mit Renz 1836 den Verein De tael is gansch het volk, welcher Liebe zur nationalen Literatur im Volke wieder zu beleben bestimmt war, wurde 1847 Mitglied der Akademie zu Brüssel u. war 1848 mit Serrura u. Heemans der Hauptbegründer der Vlaemsch Genootschap. Er st. 3. Juli 1872 in Gent. S. schr.: Verhandeling over de Nederlandsche Dichtkunde in Belgie sedert hare eerste opkomst tot aen de dood van Albert en Isabelle, Gent 1838; Histoire de la littérature flammande, ebd. 1847; Schets eener geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde, ebd. 3. A. 1855; Vlaemsche bibliographie, ebd. 1851 u. 57; er gründete die Zeitschrift Kunsten Letterblad 1840 in Gent und redigirte sie bis 1843, besorgte die 2. Auflage von Willems Reinaert de Vos, Gent 1850, dann eine Volksausgabe von Oude en nieuwe liederen, ebd. 1853, gab Maerlants Alexanders geesten, 1860—61, 2 Bde., in der von der Akademie veranstalteten Sammlung altflämischer Dichter heraus 2c. Lagai.

Snellius, Willebrord, geb. 1591 in Leyden, war Professor der Mathematik das. und st. das. 30. Oct. 1626. Er entdeckte das nach ihm benannte Lichtbrechungsgesetz (s. Licht). Auch betrat S. zuerst den einzig richtigen Weg einer Gradmessung auf der Erdoberfläche u. nahm 1615 seine Vermessung vor, bei welcher die Triangelverbindung von Alkmaar nach Leyden u. nach Bergen op Zoom ging; die Resultate sind niedergelegt in: Eratosthenes Batavus, Leyden 1617; außerdem schrieb er: Descriptio cometae, qui a. 1618 effulsit, ebend. 1619; Cyclometria, das. 1621; Observationes Hassiacae a Guilielmo Landgravio et astronomis ejus habitae etc., Leyd. 1684; Tiphys Batavus; u. übersetzte Stevins und Ludolfs van Ceulen Werke.

Snenton, Stadt in der engl. Grafschaft Nottingham, eine östl. Vorstadt von Nottingham, mit zahlreichen Wohnsitzen von Kaufleuten aus dieser Stadt; Ziegelbrennereien, chemische Fabriken, Cementfabriken; 1871: 12,237 Ew.

Sniatyn, Stadt u. Hauptort im gleichnam. galiz. Bez. (Österreich), früher Grenzfeste, am Pruth, Station der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn; Siechenhaus, Gerberei, Bierbrauerei, Pferde- u. Rindviehhandel; 1869: 10,305 Ew. (Gem. 10,688). Hier 1415 Huldigung des walachischen Fürsten Alexander vor dem Könige Wladislaus Jagello von Polen; 1576 feierlicher Empfang des zum Könige von Polen erwählten siebenbürg. Fürsten Stephan Bathori; 1638 Niederlage der Tataren durch die Polen. H. Berns.

Snorri Sturluson, geb. 1178 auf dem Hofe Hvamm auf Island, wurde in der von Sämund dem Weisen gestifteten Schule in Odda gebildet und verwaltete seit 1213 das Amt eines Lagmadrs (Gesetzmann); seit 1218 machte er Reisen nach Schweden u. Norwegen. — Nach seiner Rückkehr lebte er auf seinem Gute Reykholt u. war wegen seiner Streit- und Habsucht vielfach in die damaligen Fehden auf Island verflochten; 1236 floh er vor seinem Bruder Sighvat u. seinem Neffen Sturla nach Norwegen, wo er an dem Hofe des Herzogs Skule als Skalde lebte u. von dem Herzog zum Jarl ernannt wurde. 1239 ging er nach Island zurück, wurde aber auf Veranlassung des Königs Hakon von seinen Schwiegersöhnen Kolbein und Gissur 22. Sept. 1241 zu Reykholt ermordet. Er schrieb die nach ihm benannte Edda (Snorra-Edda, Snorrische Edda, s. u. Edda) u. die Heimskringla (d. i. Weltkreis). Letztere ist eine Geschichte der norwegischen Könige (daher auch Noreges Konunga sögur), geschöpft aus Skaldengesängen und geschriebenen Königssagen von der ersten mythischen Zeit vor Halfdan dem Schwarzen bis auf Magnus Erlingsson (1177). Die beste Ausg. der Heimskringla ist die von Unger, Christian. 1868; dän. von Peter Clausson, hrsgeg. von Ol. Worm, Kopenh. 1633; von Grundtvig, ebd. 1818—1822, 3 Bde.; von Aal, Christ. 1838 f., 3 Bde.; von Münch, Christian. 1859; schwed. von Hildebrand, Örebro, 1869—71, 3 Bde.; deutsch von Wachler, Lpz. 1835 f., 2 Bde., u. von Mohnike, Stralf. 1837. o.

Snowdon, Berg im nördl. Theile des englischen Fürstenthums Wales, der höchste Berg in ganz England, 1100 m.

Snyder, County im nordam. Unionsst. Pennsylvania 41° n. Br. 77° w. L. 15,606 Ew. Hauptst. Middleburg.

Snyders (Sneyders, Snyers), Franz, berühmter niederl. Thiermaler geb. 1579 in Antwerpen st. 1657 ebd.; Schüler Heinrichs van Balen, unter dessen Aufsicht er Früchte, Blumen und Thiere malte. Nach seiner Rückkehr aus Italien malte er oft gemeinschaftlich mit Rubens, so daß dieser ihm die Figuren, er aber jenem die Thiere Früchte, Blumen u. Landschaften in seine Gemälde malte. In derselben Weise arbeitete S. mit Jordaens, A. Janssens 2c. Seine Werke zeigen den mächtigen Einfluß von Rubens, tiefes Verständniß der Formen u. brillantes Colorit. Hauptwerke von S. finden sich in München, Dresden, Wien, London 2c. Regnet.

Soane, Sir John, namhafter engl. Baumeister, geb. 1756 zu Reading in der engl. Grafschaft Berkshire, st. zu London 20. Jan. 1837; studirte unter George Dance die Baukunst u. bereiste, vom Könige unterstützt, 1777 Italien; nach seiner Rückkehr nach London ernannte ihn die Engl. Bank zu ihrem Architekten; er wurde 1809 Prof. der Baukunst an der Akademie, deren Mitglied er seit 1802 war, schenkte 1833 sein Haus mit seinen Kunstschätzen, als öffentliches Museum eingerichtet, dem Staate, u. setzte zu dessen Erhaltung u. Vermehrung 30,000 Pfd. St. aus. Er gab eine Beschreibung der von ihm aufgeführten Gebäude, Lond. 1839, Fol., und

Memoirs of the professional life of an architect, between the years 1768 and 1833, Lond. 1834, heraus. Regnet.*

Soar, rechter Nebenfluß des Trent in der engl. Grafschaft Leicester; demselben entlang geht der Union- u. der Leicesterkanal.

Soba (Saba), früher Hauptst. des christl. Reiches Alua im heutigen ägyptischen Sudan, am rechten Ufer des Bahr el Azrak; die bedeutenden Ruinen derselben liegen ½ Tagereise von Chartum stromaufwärts bei Onan-dôm.

Sobat, Bahr el, (Tah, Kiti, Bahr el Makâdah) bedeutender Nebenfluß des Nil, dessen zahlreiche Quellströme auf dem Madi-Gebirge u. der Westseite des Plateau von Kossa zu suchen sind; nur der Unterlauf ist bekannt; hier ist er sehr wasserreich, fließt zwischen hohen Ufern durch äußerst ungesunde Gegenden u. vereint sich bei der Station S. mit dem Bahr el Abiad in weitem sumpfigen Delta. Er ist reich an Krokodilen, Flußpferden 2c.

Sobernheim, Stadt im Kreise Kreuznach des preuß. Regbez. Coblenz an der Nahe, Station der Rhein-Nahebahn; Amtsgericht, Progymnasium, 1 Papierfabrik, 1 Strumpfwaaren-, 1 Blechwaaren-, 1 Cartonage- und 3 Sohllederfabriken, 1 Dampfbrauerei, Acker-, Tabak- u. Weinbau; 1875: 2550 Ew. Hier st. 1867 der unter dem Pseudonym W. O. von Horn bekannte Volksschriftsteller Wilh. Örtel.

Sobieski, altes polnisches Geschlecht das Polen einen König gab s. Johann 6). Dessen ältester Sohn Jakob Ludwig wurde von August II. 2 Jahre auf der Pleißenburg gefangen gehalten, damit er nicht durch Karl XII. von Schweden auf den poln. Thron gehoben würde, u. mußte dann, als er seine Tochter dem Prätendenten von England vermählte, 1719 auch die österr. Staaten verlassen. Er st. 1734 als der Letzte seines Namens in Czenstochau. Der 2. Sohn Alexander Benedict Stanislaus, geb. 1677 in Danzig, trat nach seines Vaters Tode mit als Prätendent der poln. Krone auf, schlug, als er den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg für die Wahl seines Bruders nicht gewinnen konnte, die seinem ältern Bruder Jakob verweigerte, ihm selbst 1703 von Karl XII. in Schweden angebotene polnische Krone aus u. st. 1714 als Kapuziner in Rom. Constantin, der 3. Sohn wurde mit seinem Bruder Jakob 1704 verhaftet u. st. vor 1734. Lagai.

Soccus (lat.), niedriger leichter Schuh, von den römischen Frauen getragen. Als niedriger Schuh wurde der S., im Gegensatz zu dem hohen Kothurn, von den Schauspielern in der Komödie getragen; daher niedriger Stil.

Sochaczew (Sochatschew), Stadt im Kreise Lowicz des russ. poln. Gouv. Warschau an der Bzura; mit den Ruinen eines alten Schlosses, 5297 Ew. (⅓ Juden), die gewerbthätig sind u. mit den Landesproducten 2c. lebhaften Handel treiben; besuchte Jahrmärkte. Ehemals war S. die Hauptstadt des Landes gleichen Namens, der Sitz eines kleinen Castellans, eines Starosten u. des Landgerichts des Districts. In der Nähe das fürstlich Radziwillsche Schloß Nieborow, mit Gemäldegallerie, Bibliothek und der größten Orangerie in Polen, sowie das gleichfalls Radziwillsche Schloß Arkadia mit Parkanlagen.

Social (v. Lat.), gesellschaftlich, die Gesellschaft betreffend; so S-contract, der bürgerliche Vertrag, von J. J. Rousseau geschildert, sociale Frage u. dgl.

Socialdemokratie, diejenige politische Partei, welche die Lage der arbeitenden Klasse namentlich durch Beseitigung des Klassenunterschiedes u. der sogen. kapitalistischen Productionsweise verbessern will. Erst in der neueren Zeit ist der Socialismus (s. d.), dessen Tendenzen sich auch schon in den entsprechenden Geschichtsperioden des Alterthums und Mittelalters (hier vorzugsweise in einer religiös-asketischen Form) geltend machten, auf Grundlage der durch die Franz. Revolution bewirkten Umwälzung in ein neues Stadium getreten u. es kann erst von dieser Zeit der Socialismus als eine stehende social-politische Partei betrachtet werden. Intensiver u. umfassender als jemals hat gegenwärtig im Bewußtsein der arbeitenden Klasse der Geist eines alle traditionellen Institutionen unterwühlenden u. negirenden Radicalismus sich eingenistet. Man hat es dahin gebracht, die Arbeiter zu einer besonderen politischen Partei zu machen, welche die politische Gleichberechtigung mit dem Besitz u. die Herrschaft über diesen zu erlangen strebt. Die durch Ferdinand Lassalle (s. d.) begründete deutsche S. behauptet, daß unter dem Regime des liberalen Ökonomismus ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen Kapital u. Arbeit bestehe, daß ersteres unter diesem Regime auf den Arbeiterstand einen Druck ausüben müsse, schließlich unendlich schwerer lastend, als der mittelalterliche Feudalismus u. selbst als die Sklavenwirthschaft. Deshalb dürfe der Arbeiter nicht ferner als Werkzeug der Unterstützung der Bourgeoisie in ihren Herrschaftsbestrebungen dienen; derselbe müsse sich zu einem Standesbewußtsein, zur Ausbildung einer selbständigen Arbeiterpolitik erheben. Der Staat soll eine neue Weise der Gütererzeugung ermöglichen, bei welcher auch die nichtbesitzenden Klassen den vollen Ertrag ihrer Arbeit genießen u. aus dem Nichtbesitz in den Besitz gelangen können. Die socialistische Arbeiterpartei erstrebt hiernach nach dem Wortlaut ihres auf dem Gothaer Congreß 1875 festgestellten Programms die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt u. die Beseitigung aller socialen und politischen Ungleichheit. Im einzelnen werden vom Staate die Errichtung socialistischer Productivgenossenschaften mit Staatshilfe, allgemeines, gleiches, directes Wahl- u. Stimmrecht mit geheimer u. obligatorischer Stimmabgabe, directe Gesetzgebung durch das Volk, Entscheidung über Krieg u. Frieden durch dasselbe, unentgeltliche Rechtspflege durch das Volk u. unentgeltlicher Unterricht, Erklärung der Religion zur Privatsache, allgemeine Wehrhaftigkeit, Abschaffung der stehenden Heere verlangt. Endlich bildet das Programm der S. eine Reihe von arbeiterfreundlichen Forderungen, die durch unsere Gesetzgebung theils schon verwirklicht sind, theils auf das Energischste erstrebt werden. Diese Forderungen lauten: Verbot der Sonntagsarbeit. Verbot der Kinderarbeit u. aller die Gesundheit u. Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit, Schutzgesetze für Leben u. Gesundheit der Arbeiter, sanitätliche Controle der Arbeiterwohnungen, Überwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- u. Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte, ein wirksames Haftpflichtgesetz,

Regelung der Gefängnißarbeit, volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- u. Unterstützungskassen. Seit der Vereinigung der verschiedenen socialistischen Parteigruppen (1875) auf Grund dieses Programms nahm die S. in so bedenklicher Weise zu, daß nach längeren Debatten das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der S. erlassen wurde, auf dessen Grund bereits eine große Anzahl der socialdemokratischen Blätter u. Vereine aufgehoben wurden. Monatliche Übersichten davon nach den amtlichen Publicationen seit Octbr., Greiz 1878. Vgl. das neue Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der S., herausgeg. von R. Höinghaus, Berl. 1878; Dasselbe erläutert von v. Schwarze, Erl. 1878. Zur Literatur: Geschichte der socialdemokratischen Partei in Deutschland seit dem Tode Lassalles, Berl. 1865; E. Jörg, Geschichte der socialpolitischen Parteien, Freib. 1868; Prince-Smith, Die S. auf dem Reichstage, Berl. 1869; J. Venedey, Die Arbeiterbewegung nach ihren Hauptrichtungen, Kaisersl. 1869; Schuster, Die S., 2. Aufl. Stuttg. 1870; F. Mehring, Die deutsche S., ihre Geschichte u. Lehre, 3. A. Brem. 1879; Gareis, Über die Bestrebungen der S., Gießen 1877; W. Schäfer, Die Unvereinbarkeit des socialistischen Zukunftsstaates mit der menschlichen Natur, Hann. 1878; Held, Socialismus, S. und Socialpolitik, Leipzig 1878; Karl v. Raumer, Die Bestrebungen der S., 2. A. Berl. 1878; M. Schönberg, Die Ziele und Bestrebungen der S., eine Beleuchtung des social-demokrat. Programms, 2. A. Lpz. 1878; Bebel, Unsere Ziele, 1. A. Lpz. 1871; Wolff, Die heutige S. u. der Staat, 2. A. Berl. 1878; Sociale Fragen u. Antworten, herausgegeb. vom Norddeutschen Volksschriftenverlag; Bamberger, Die culturgeschichtliche Bedeutung des Socialistengesetzes, Lpz. 1878. Die socialdemokratische Presse zählte Herbst 1878 75 Blätter mit etwa 140,000 Abonnenten. Karte der Verbreitung der S. in Deutschland, Lpz. 1878. Contzen.

Socialismus, die Gesammtheit der theoretischen Lehren und praktischen Bestrebungen, welche durch eine veränderte Einrichtung der menschlichen Gesellschaft, den Übelständen der gerade bestehenden gesellschaftlichen Ordnung u. den daraus namentlich für die niederen Klassen u. Schichten hervorgehenden Entbehrungen u. Leiden abzuhelfen und einen Zustand allgemeinen Wohlbefindens u. einer vollständigen gesellschaftlichen Harmonie herbeizuführen beabsichtigen. Dergleichen reformatorische Bestrebungen erhalten ihre charakteristische Richtung in der Regel durch diejenigen gesellschaftlichen Mißverhältnisse, welche in einer bestimmten Zeit sich bes. sichtbar machen. So sind dergleichen Versuche schon in Platos Republik, in der Utopia des Thomas Morus, der Oceana des Harrington, dem Sonnenstaate des Campanella, dem Code de la nature von Morelly u. ähnlichen idealen Schilderungen eines von den Gebrechen der Wirklichkeit befreiten gesellschaftlichen Lebens als reine Gedankenerzeugnisse theoretisch aufgetreten (selbst in China hat man socialistische Philosophen ausfindig gemacht, so u. A. Micius, einen jüngeren Zeitgenossen des Confucius. Vgl. E. Faber, Die Grundgedanken des alten chinesischen Socialismus od. die Lehre des Philosophen Micius, Elberf. 1877); die erste Hälfte des 19. Jahrh., in welcher auch die Bezeichnung derselben durch das Wort S. gebräuchlich geworden ist, hat aber mehrere Versuche aufzuweisen, solche Theorien auch praktisch auszuführen. Als die Hauptquellen, aus denen die gesellschaftlichen Leiden u. Gebrechen hervorgehen, erscheinen einerseits der Druck, welchen eine bevorzugte Minderzahl auf eine social zurückgesetzte u. untergeordnete Mehrzahl ausübt, sammt der dadurch für die letztere entstehenden vielförmigen Gebundenheit; andererseits der damit zusammenhängende Gegensatz zwischen Armuth u. Reichthum sammt den Wirkungen, welche die Armuth nicht nur durch aufgenöthigte Entbehrungen, sondern auch durch die Ausbeutung der Arbeit durch das Capital zum Nachtheil der Armen u. zu Gunsten der Reichen ausübe. Während nun die politische Entwickelung der 3 letzten Jahrhunderte im Großen u. Ganzen wesentlich dahin strebte die mannigfaltigen aus dem Mittelalter überlieferten Formen der persönlichen Gebundenheit entweder zu sprengen od. abzustreifen, und die persönliche Freiheit und Rechtsgleichheit vorzugsweise durch die Engl. Revolution im 17. u. die Französische am Ausgang des 18. Jahrh. zu einem Principe geworden war, welches die Umbildung der mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsordnung zur Folge gehabt hat, waren dadurch die wirthschaftlichen Unterschiede und ihre Wirkungen nicht aufgehoben, vielmehr durch die Verwandlung der mittelalterlichen Naturalwirthschaft in die moderne Geldwirthschaft und durch die riesenmäßige Ausdehnung der Industrie und des Handels gesteigert u. fühlbarer geworden. Die persönliche Freiheit u. Rechtsgleichheit erschien bedeutungslos, so lange nicht Besitz oder Erwerb die Möglichkeit darbietet von ihr Gebrauch zu machen, und ein gleichmäßig verbreiteter Wohlstand allen Gliedern der Gesellschaft diejenige Bildung zugänglich macht, welche mit der äußern Noth auch das Laster ausschließen soll. Der Communismus (s. d.) glaubte in gänzlicher Verkennung der sittlichen Grundlagen jeder unter Menschen möglichen gesellschaftlichen Ordnung u. der Naturgesetze alles wirthschaftlichen Verkehrs dieses Ziel einfach durch Aufhebung des Privateigenthums, gleiche Vertheilung der äußeren Güter ꝛc. erreichen zu können. Der S., obgleich er hier u. da in seiner Kritik der bestehenden Zustände an den Communismus anstreift, beruht auf dem Gedanken, durch eine veränderte Organisation der Arbeit, durch Regulirung des Verkehrs und durch damit zusammenhängende allgemeine sociale Reformen den socialen Übeln abzuhelfen und dadurch die Quellen des Lebensgenusses und des Wohlstandes allen gleichmäßig zu eröffnen, dem Versuche diesen Gedanken systematisch auszuführen, den zu seiner Verwirklichung für nothwendig gehaltenen Einrichtungen durch allgemeine Sätze über die Natur des Menschen, seinen Neigungen und Thätigkeiten eine speculative Grundlage zu geben, u. die von diesen Einrichtungen u. Maßregeln erwarteten Wirkungen nationalökonomisch u. philosophisch zu rechtfertigen, verdanken die verschiedenen socialistischen Systeme Etienne Cabets, Richard Owens, Charl. Fouriers, des Grafen Claud. Henri Saint-Simon, Louis Blancs, Proudhons (s. d. a.) ihren Ursprung, welche trotz der edel- u. menschenfreundlichen Gesinnung, aus der sie hervorgegangen sind, trotz der lehrreichen Analyse der Ver-

hältnisse, unter welchen die niederen, zunächst auf körperliche Arbeit angewiesenen Schichten der Gesellschaft leiden, u. trotz mancher scharfsinnigen Combinationen, gerade durch die einseitige Consequenz, mit welcher sie aus ihren nichts weniger als zweifellos gewissen obersten Grundsätzen die Reconstruction der gesellschaftlichen Verhältnisse zu deduciren unternehmen, auch abgesehen von manchen damit verbundenen Spielereien u. Phantastereien, ihr Ziel verfehlen u. wenigstens in der praktischen Ausführung, wie sie Owen u. die Saint-Simonisten versucht haben, gänzlich gescheitert sind. Gleichwohl sind durch diese socialistischen Bestrebungen überaus fruchtbare Gedanken geweckt worden, welche, richtig ausgeführt, sehr wohlthätig wirken können u. vielfach schon wirken: Gegenüber der einseitigen Bevorzugung der Güterproduction als der Hauptaufgabe der Volkswirthschaft hat die vom S. ausgegangene Betonung der gerechten Vertheilung der Güter u. des Rechts der Arbeit den Schwerpunkt für die Beurtheilung des Werths eines Wirthschaftszustandes in die Art u. Weise der Vertheilung der Güter u. Consumtion gelegt. Die unbefangene Wissenschaft beginnt daher, dem S., so einseitig er zuweilen auftreten mag, sein Verdienst zu geben. Die deutsche Wissenschaft insbesondere nahm von Anfang an nicht die abwehrende Stellung der rechtgläubigen französischen Ökonomisten ein. Hildebrands u. Steins bahnbrechende Arbeiten zeigten sofort die Tendenz, den Ursachen der socialen Bewegungen durch vorurtheilsfreie u. gründliche Forschungen gerecht zu werden. — In neuerer Zeit ist das Princip des S. mehr u. mehr in politischer Richtung entwickelt worden, bes. durch Lassalle, Engels u. Marx. Neben diesen ist noch Rodbertus als Urheber selbständiger socialistischer Ideen zu nennen. Vgl. Briefe von Ferd. Lassalle an Rodbertus-Jagetzow. Aus dem liter. Nachl. herausgeg. v. Ad. Wagner, Berl. 1878. S. unt. Communismus u. vgl. Reybaud, Etudes sur les réformateurs, Par. 1838; Cabet, Voyage en Icarie, ebd. 1840 (deutsch v. Wendel-Hippler, Par. u. Lpz. 1847); Proudhon, Organisation du credit et de la circulation et solution du problème social, Par. 1848; Ders., Système des contradictions économiques, ebd. 1846, 2. A. 1849, 2 Bde. (deutsch als Widersprüche der Nationalökonomie, Darmst. 1846); Ders., Idées générales de la révolution dans le 19. siècle, Brüssel 1851; Ders., Exposition méthodique des principes de l'organisation sociale, ebd. 1852; Thonissen, Le socialisme depuis l'antiquité jusqu'à la constitution française du 14. Janvier, Par. 1852; Lorenz von Stein, Der S. u. Communismus des heutigen Frankreich, Lpz. 1844, 2 A. 1848; Ders., Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich seit 1789 bis auf unsere Tage, ebd. 1849—51, 3 Bde.; Hildebrand, Nationalökon. der Gegenwart u. Zukunft, Frkft. a. M. 1847; F. G. Schulze, Die Arbeiterfrage mit Bezug auf die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Feudalismus, S. u. Communismus, Jena 1849; Biedermann, Vorlesungen über den S. u. Sociale Fragen, 1847; Fallati, Zur Verständigung über den Begriff u. das Wesen des S. u. Communismus in der Zeitschrift f. die gesammte Staatswissenschaft, Tüb., Jahrg. 1851; Widmann, Gesetze der socialen Bewegung, Jena 1854. Ueber die socialist. u. communist. Phantasien, welche in England den wissenschaftl. Forschungen über nationalökon. Fragen vorausgingen, namentlich über die Utopia des Thomas Morus s. Roscher, Zur Gesch. der englischen Volkswirthschaftslehre, Lpz. 1851, S. 6—12; A. Vinet, Der S. in seinem Princip betrachtet, aus dem Französ. übersetzt von D. Hofmeister, Berl. 1859; Em. de Laveleye, Die neuen Ziele der Nationalökonomie u. des S., Lpz. 1875; Schäffle, Kapitalismus u. S., Tüb. 1870; Ders., Die Quintessenz des S., 5. A. Gotha 1878; Böhmert, Der S. u. die Arbeiterfrage, Zürich 1872; Heinrich v. Treitschke, Der S. u. seine Gönner, nebst einem Sendschreiben an Gustav Schmoller, Berl. 1875; Schuler-Libloy, Der S. u. die Internationale in ihren hervorragendsten Erscheinungen in Literatur u. Leben, Lpz. 1875 (hist.-polit. Bibliothek XV.); H. Contzen, Ueber die sociale Bewegung der Gegenwart, Zürich 1876; Bebel, Der Deutsche Bauernkrieg mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten socialen Bewegungen des Mittelalters, Lpz. 1876; E. Jäger, Geschichte der socialen Bewegung u. des S. in Frankreich bis zur großen Revolution, Berl. 1877; A. Lammers, Der S. (Deutsche Volksschriften, 1. Bd.), Breslau 1878; Wyneken, Die weltgeschichtl. Bedeutung des modernen S., Gotha 1876; Geffken, Der S., Frankf. a. M. 1876; Der Glaube des S., Löbau 1878; E. Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie u. des S., 2. umgearbeit. A. Berl. 1876; Bamberger, Deutschland u. der S., 1. u. 2. A. Lpz. 1878; Todt, Der radicale deutsche S. u. die Christliche Gesellschaft, 2. A. Wittenb. 1878. Die vom S. auf die Tagesordnung gesetzte Sociale Frage ist an sich so alt u. weitverbreitet, als die Verschiedenheit der Erwerbsverhältnisse ihren Ausdruck in dem Gegensatz von Reich u. Arm gefunden. Sie ist nicht nur die Hauptfrage der Gegenwart, sie war die Hauptfrage aller Zeiten. Die Sociale Frage muß naturgemäß in so viele einzelne Fragen zerfallen, als es in der Gegenwart eiternde Wunden am Wirthschafts- u. Gesellschaftskörper der Völker gibt. Die Arbeiter-, die Wohnungs-, Grundbesitz- u. die Frauenfrage spielen dabei die hauptsächlichsten Rollen in der Gegenwart. Auch die Armen- u. Waisenpflege bilden einen integrirenden Bestandtheil der Socialen Frage; endlich liegt innerhalb ihres Gebiets ein bedeutender Theil der Bevölkerungs- und Gesundheitspflege. Ueber das Wesen der Socialen Frage vgl. noch Leon Ritter von Bilinski, Die Luxussteuer als Correctiv der Einkommensteuer, finanzwissenschaftlicher Beitrag zur Lösung der Socialen Frage, Lpz. 1875, S. 1—3; Hirth, Über Volksbildung und Rechtsgleichheit, zur Lösung der Socialen Frage, 2. A. Lpz. 1873; Jakob Mably, Gedanken über die Lösung der Socialen Frage, Prag 1873; Schroot, Wissenschaft u. Leben (im 2. Theil), Hamb. 1873; N. Schüren, Zur Lösung der Socialen Frage, 3. mit einer historischen Einleitung versehene A. Berl. 1878; H. Contzen, Die Aufgabe der Volkswirthschaftslehre gegenüber der Socialen Frage, Zür. 1875; Ders., Geschichte der Socialen Frage, Berl. 1877; Schriften des Vereins für Socialpolitik, Lpz. 1872—74; C. Walcker, Die Sociale Frage mit bes. Berücksichtigung landwirthschaftlicher Reformen und der Decentralisation der Verwaltung, Berl. 1873; Schönberg, Die sittlich-

religiöse Bedeutung der Socialen Frage, Stuttg. 1876; Monarchie u. S. (anonym), Bern 1878. Contzen.

Socialpolitik, diejenige Richtung der deutschen Nationalökonomie, welche gegenüber der sog. Manchesterschule vorzugsweise auf die Fragen der Gütervertheilung größeres Gewicht legt u. dem Bedürfniß nach neuen socialen Ordnungen, dem Bedürfniß socialer Reform im Gegensatz zur socialen Revolution, sowie zum laissez-faire (s. d.) Rechnung trägt. Die meisten älteren u. jüngeren Anhänger dieser Richtung haben sich seit 1873 in den Verein für S. zusammengethan (Schmoller, Brentano, Nasse, Wagner u. A.). In diesem Verein ist in neuester Zeit eine Differenz insofern hervorgetreten, als die Mehrzahl die freien Organisationen der wirthschaftlichen Stände u. ihre Beförderung u. Leitung durch das Gesetz für die Hauptaufgabe der socialen Reform hält, während die Minderzahl stärkere Änderungen des Sondereigenthumsrechtes für wünschenswerth und bes. wichtig erachtet. Letztere, bes. durch Ad. Wagner vertreten, steht den alten Socialconservativen (Lavergne-Peguilhen) und den neuen Staatssocialisten (Pastor Todt) näher. Vgl. A. Held, Socialismus, Socialdemokratie u. S., Lpz. 1878; E. de Laveleye, Demokratie u. S., deutsch, Eisen. 1878. Contzen.

Socialreformer, diejenige Partei, welche ihre Reformpläne nicht auf politische Formen u. Institutionen beschränkt, sondern eine völlige Umgestaltung des socialen Lebens, bes. der Eigenthums- u. Besitzverhältnisse, erstrebt; vgl. Communismus u. Socialismus.

Sociation (v. Lat.), die Vereinigung Mehrerer zu einer Gesellschaft.

Societas (lat.; ital. Società, franz. Société, engl. Society), Societät, Vereinigung, Verbindung zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes, Gesellschaft zur Erzielung eines materiellen Gewinnes, Handelsgesellschaft, auch Gesellschaftsvertrag; unter besonderen Statuten geschlossene religiöse Gesellschaft; gelehrte Gesellschaft, s. u. Akademie u. Gelehrte Gesellschaften.

Societas Jesu, der Jesuitenorden.

Societas Leonina, s. Leonina s.

Societäts Inseln (Gesellschafts-Archipel, Archipel von Otaheiti), Gruppe von Inseln im Großen Ocean, zu dem östlichen Polynesien gehörig, zwischen 16 u. 18° s. Br. 130½—135° w. L., nordöstl. der Cook- u. westl. der Niedrigen Inseln, bestehen aus 2 Theilen; zu den südöstlichen (Windward J.) gehören Maitea, Otaheiti, Eimeo, Tapamanoa u. Tetuaroa; zu den nordwestlichen (Leeward J.) Huahine, Raiatea, Tahaa, Bola-Bola, Tubai u. Maupiti. Alle sind vulkanischer Natur u. gebirgig, zahlreiche erloschene Vulkane finden sich fast auf jeder Insel. Die Berge, welche abgesehen von den Höhen Otaheitis nirgends über 1000 m ansteigen, sind dicht bewaldet, an der Küste von Ebenen umgürtet; die meisten Inseln sind gut bewässert u. äußerst fruchtbar, bringen Kokosnüsse, Brodfrucht, Orangen, Guave, Yams, Zuckerrohr in großen Mengen hervor. Das Klima ist ein vortreffliches; die Seewinde kühlen die Hitze stark ab, sodaß diese nie so unangenehm ist, wie in andern Strichen unter gleicher Breite. Um alle Inseln ziehen sich Barrieren von Korallenriffen, welche in dem innern Wasser den Schiffen gute Ankerplätze sichern. Die Bewohner gehören zu dem polynesischen Stamme, zeichnen sich durch körperliche Schönheit u. sanfte Sitten aus, sind aber dabei zur Ausschweifung geneigt. Entdeckt wurde der Archipel 1606 durch Quiros, Cook untersuchte sie 1769 gründlicher. Ueber Geschichte, jetzige Zustände ꝛc., s. Otaheiti. Dronke.

Socinianer, die Anhänger des Lälius u. Faustus Socinus. Lälius Socinus (Lelio Sozzini), geb. 1525 zu Siena, widmete sich zuerst der Jurisprudenz, gewann aber durch die evangelischen Kreise, mit welchen er zuerst in Venedig 1546 in Berührung kam, ein Interesse für religiöse Fragen. Er bereiste sodann von 1547 an die Schweiz, England u. Frankreich u. ließ sich 1549 zu Zürich nieder, wo er bes. mit Bullinger verkehrte. Um mit Melanchthon bekannt zu werden, reiste er 1550 nach Wittenberg. Auch in Polen war er 1555 u. 1558. Die Beschlagnahme seines Vermögens in Italien durch die Inquisition führte ihn 1559 auch in sein Vaterland zurück. Als ein forschender, zweifelnder Gelehrter von den Reformatoren berathen u. ertragen (Hase), hielt er mit seinen Ansichten sehr zurück und legte sie in Schriften nieder, die er nach seinem Tode zu Zürich 1562 seinem Neffen, Faustus Socinus, hinterließ. Dieser, 1539 in Siena geb., widmete sich wie sein Oheim zuerst der Jurisprudenz, mußte aber, von demselben in seinen Ansichten eingeweiht, als der Ketzerei verdächtig, 1559 Siena verlassen. Er begab sich zuerst nach Lyon, dann 1562 nach seines Oheims Tode nach Zürich, wo er dessen Schriften eifrigst studirte. In den Jahren 1562—1574 bekleidete er, vom Großherzog Franz von Medici begünstigt, ein Hofamt zu Florenz, gab es aber, weil es seinem theologischen Drang manche Hemmnisse auferlegte, auf und lebte 1574—78 meist in Basel. Hierauf knüpfte er mit den Unitariern in Siebenbürgen Verbindungen an, wohin ihn 1578 Blandrata berief, um die durch Franz David entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Der versuchte Anschluß des Faustus Socinus an die Unitarier in Polen mißlang anfangs, bes. weil er sich der geforderten Wiedertaufe nicht unterziehen wollte u. eine Synode zu Rakau 1580 versagte ihm die Aufnahme. Zuletzt aber siegte sein überlegener Geist u. mit seiner gesammten Auffassungsweise des Christenthums ging auch selbst der Name S. zuerst auf die polnischen Unitarier über. Er st., durch die Confiscation seiner Güter verarmt, mehrfach mißhandelt, 1604 im Dorf Luclawice bei Krakau. Nach seinem Tode wurde der theils noch von ihm selbst, theils auf Grund seiner Schriften von Valentin Schmalz (aus Gotha gebürtig u. 1622 in Polen gestorben), Rector u. Prediger in Rakow, u. Hieronymus Moskorzowski (Mescorvanus), einem polnischen Edelmann, entworfene Katechismus zu Rakow 1605 polnisch, 1608 deutsch, 1609 mit einigen Änderungen von Moskorzowski lateinisch herausgegeben. Dieser Rakowsche Katechismus hatte nach der Ansicht der S. keine symbolische Autorität, sondern er galt nur als Zeugniß ihres Glaubens, welcher sich allmählich weiter entwickeln sollte. Ein Auszug daraus, der Kleine Rakowsche Katechismus, wurde 1605 von Schmalz polnisch u. deutsch herausgegeben. Der Socinianische Lehrbegriff, die gemeinsame Wiege des Rationalismus und Supranaturalismus (nach Strauß), legt auf die sittliche Auffassung des Christenthums im

Zusammenhang mit pelagianischer Betonung der Willensfreiheit das Hauptgewicht. Jesus, als bloßer Mensch geboren, doch vaterlos, sei wunderbar von Gott begnadigt gewesen, in den Himmel entrückt u. zum Lohn seines Lebens vergöttlicht, um als Mittler der von Gott abgefallenen Menschheit Erkenntniß wie Gnade Gottes zu bringen u. als König die Seinen allzeit zu regieren; denn der Mensch sei ohne natürliche Gotteserkenntniß, aber die Offenbarung in der Heiligen Schrift den Gesetzen seines Geistes angemessen. Die Socinianische Schriftauslegung ist oft keck und neu, aber nach den Voraussetzungen eines beschränkten Verstandes, die Sittenlehre mehr bürgerlich als religiös (Hase). Am blühendsten waren die Socinianischen Gemeinden während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. in Polen u. ihr Lehrbegriff wurde vertheidigt, erläutert und begründet durch Joh. Völkel, Christ. Ostorodt, Ad. Goslow, Andr. Woidowski, Joh. Crell, Mart. Ruarus, Joach. Stegmann, Jonas Schlichting, Joh. Ludwig von Wolzogen, Wissowatius, Stanisl. Lubienik, Peter Morskowski. In Deutschland fanden sie als besondere Partei im 17. Jahrh. blos auf der Universität Altorf, vorzüglich durch Ernst Soner, einigen Eingang, wurden aber bald wieder unterdrückt. In Polen, wo sie sich, nach ihren Sitzen, in Pinczowianer und Rakower schieden, wurden sie seit 1638 wegen Insultation eines Crucifixes durch socinianische Studenten in Rakow unterdrückt u. ihre Schule in Rakow zerstört, ja 1658 wurden sie von dem König Johann Kasimir wegen ihrer Parteinahme für den Schwedenkönig als Landesverräther förmlich verbannt. Viele wanderten nach Ungarn, Schlesien, Preußen, wo sie unter dem großen Kurfürsten freundliche Aufnahme fanden, Holstein u. bes. nach Siebenbürgen aus, wo sie sich mit den Unitariern verschmolzen. In den Niederlanden u. England wurden sie hart verfolgt; dort wurden scharfe Edicte gegen sie erlassen, hier wurde ihr Katechismus 1655 u. 1690 auf Parlamentsbefehl verbrannt. Nichts desto weniger wußten sie sich bei aller Uneinigkeit unter sich selbst zu erhalten; ja ihre Ansichten u. Richtung gewannen mit der Zeit in England ganz besonderen Einfluß u. breiteten sich von da aus namentlich in Nordamerika aus, doch mehr als Unitarismus. Vgl. Die Schriften des Faustus Socinus u. der vornehmsten S. gesammelt in Bibliothec. fratrum Polonorum, Amst. 1656; Illgen, Vita C. Socini, Lpz. 1814; Derf., Symbola ad vitam et doctrinam C. Socini; ebd. 1826; Zerrenner, Neuer Versuch zur Bestimmung der Grundlehren von Offenbarung u. Heiliger Schrift nach dem System der Socinianischen Unitarier, Jena 1820; Bauermeister, De system. Socin. dogm., Rost. 1830; O. Fock, Der Socinianismus, Kiel 1847, 2 Thle. Löffler.*

Socinische Cautel (Cautela Socini), s. unter Cautel 3).

Socinus (Sozzini), Lälius u. Faustus, s. Socinianer.

Socius (lat.), Theilnehmer, Verbündeter, Genosse; Bundesgenosse.

Sockel (socle), der Abschluß eines Gebäudes, einer Mauer, eines Pfeilers, einer Säule ꝛc. nach unten hin, markirt sich stets durch einen größeren od. geringeren Vorsprung vor den darüber liegenden Flächen und wird oben durch Gliederungen, welche diese Erbreiterung vorbereiten, abgeschlossen, in der Gothik durch Abschrägungen u. Auskehlungen, in der Antike u. in der modernen Kunst durch Ablaufglieder, die umgekehrte Karnieslinie oder complicirtere Profile (s. Bauk. Taf. VI, korinth. Gebälk mit Capitäl vom Forum des Nerva). Die S-oberkante stimmt in der Regel mit dem Niveau des Parterrefußbodens überein. Es empfiehlt sich, zu demselben nur sehr hartes Material zu verwenden. Die Bezeichnung S. wird auch auf anderweitige Construcstionstheile u. Gewerke übertragen, z. B. auf die unteren Endungen von Schränken, Candelabern, Thüren ꝛc. Ewerbeck.

Socorro, Stadt im Staate Santander der südamerikanischen Conföderation Colombien, am Suarez, in heißer, ungesunder Lage; Strohhutfabrikation, Baumwollenmanufacturen, in der Umgegend Zucker- u. Baumwollenplantagen; 16,000 Ew.

Socotöra, Insel östlich von Cap Guardafui (Afrika), über 4000 □km groß; nur ein schmaler Küstensaum, ist niedrig, sonst ist die ganze Insel von steilen Granitbergen (bis 1600 m) erfüllt. Die bewässerten Thäler der Küste sind sehr fruchtbar, sonst ist die Insel öde und pflanzenarm; die Insel bringt Gummi, Drachenblut, Aloë, Datteln, Bohnen, Tabak, Baumwolle, Indigo, Schafe, Ziegen. Die Einwohner (3000), gutmüthig u. unwissend, arabischer Abstammung, stehen unter einem Häuptling, der sich Sultan von Kerschen nennt. Hauptort Tamarid (Tamara), Hafen aus Korallenblöcken erbaut. S. (indisch. Sukhadara, griech. Dioskorides) war in alter Zeit eine Station des indisch-arabischen Seehandels, im Mittelalter der Sitz gefürchteter Seeräuber. Vom 4. bis 17. Jahrh. bestand hier eine christliche Gemeinde mit eigenem Bischof. Die Briten besetzten die Insel 1834, um eine Niederlage für Steinkohlen zur Dampfschifffahrt zu haben, u. annectirten sie 1876 in aller Stille. Die Erforschung der Insel wurde seit Ende 1878 durch Godwin-Austen wieder aufgenommen. Vgl. Robinson, Cyprus and Socotra, the new colony and the new field for missionary entreprise, Lond. 1878. Dronke.

Soda ist kohlensaures Natron in mehr od. weniger reinem Zustande; sie kommt theils fertig gebildet in der Natur vor, theils wird sie künstlich dargestellt. A) Natürliche S. Kohlensaures Natron ist neben anderen Salzen im Wasser mancher Seen (Natronseen, weiße Seen) aufgelöst; es setzt sich während der heißen Jahreszeit, wenn das Wasser verdunstet, am Ufer u. auf dem Boden ab u. wird gesammelt. Solche Seen befinden sich in mehreren Gegenden Ungarns, bes. in der Debrecziner Heide; hier, sowie in der Umgegend von Szegedin, ferner auf dem großen Steppengebiet zwischen der Theiß u. Donau u. die Theiß aufwärts bis über Debreczin ist der Erdboden mehr od. weniger stark mit kohlensaurem Natron geschwängert, welches aus dem Erdboden auswittert u. ausgedehnte Landstrecken mit einem weißen schneeähnlichen Anflug bedeckt. Diese sodahaltige Erde (Szek) wird ausgelaugt u. durch Eindampfen und Schmelzen der Masse das sog. Szekso gewonnen. Die jährliche Production natürlicher S. in Ungarn betrug früher (1852) bis 17,000 Ctr., jetzt kaum ein Drittel davon. In Ägypten gewinnt man seit den ältesten Zeiten S. aus großen Natronseen in der Wüste von Thaiat u. St. Marcaire westl. von Ter-

raneh (Terenuthis) u. südl. von Damanhur (Hermopolis parva). Diese S., in Ägypten Trona genannt (woher nach Einigen der Name Natron kommen soll), enthält neben kohlensaurem Natron noch schwefelsaures Natron, Kochsalz u. Wasser; sie findet sich unter ähnlichen Verhältnissen in der Gegend von Fessan in der Berberei; in Griechenland dient sie vorzugsweise zur Bereitung der Seife; von ihr kommen jährlich etwa 50,000 Ctr. unter dem Namen Latroni (mit ca. 31 % S.) aus Alexandrien in den Handel. Sie wird wahrscheinlich ihres Gehaltes an anderthalbfach-kohlensaurem Natron wegen von Tuchfabriken der künstlichen S. vorgezogen. Eine ähnliche Salzmasse kommt bei Lagunilla, unweit Merida in SAmerika, auf dem Boden eines kleinen Sees vor, sie wird hier Urao genannt und von den Eingeborenen während der heißen Jahreszeit gewonnen (jährlich etwa 1600 Ctr.). Ferner findet sich natürliche S. in Centralasien, in Armenien, auf den Ebenen am Kaspischen und Schwarzen Meere, in Palästina und Haidarabad in Ostindien. Auch in Virginien u. Wyoming sollen in neuester Zeit colossale Lager entdeckt sein. Früher wurden aus der Asche gewisser Tangarten u. Strandpflanzen sehr bedeutende Mengen von S. (Varec oder Kelp genannt), lange Zeit die einzige Quelle von künstlicher S., gewonnen. Die Production der S. aus der Asche gewisser Salzpflanzen hat sehr nachgelassen.

B) Künstliche S. Der ungeheure Verbrauch von S. in Frankreich schok im vorigen Jahrhundert u. dagegen der geringe Werth der hier erzeugten natürlichen S. versetzte Frankreich in die Nothwendigkeit, seinen größten Bedarf an S. aus Spanien zu beziehen. Infolge dieser Abhängigkeit war man schon lange bemüht, aus anderen Natronverbindungen, wie Kochsalz u. Glaubersalz, künstliche S. zu erzeugen, doch führte keiner der zahlreichen Versuche zu einem günstigen Resultat; ebensowenig wirkte der von der Pariser Akademie im J. 1782 ausgesetzte Preis von 20,000 Livres für eine befriedigende Lösung der Aufgabe, S. aus Kochsalz vortheilhaft zu fabriciren, bis im Jahre 1794 der Fabrikant Leblanc infolge einer vom Wohlfahrtsausschusse erlassenen Aufforderung sein Verfahren veröffentlichte, welches, wenn auch in einigen Punkten modificirt, doch im Wesentlichen dasjenige ist, nach welchem auch heute noch die meiste S. fabrikmäßig dargestellt wird; es beruht in der Darstellung von schwefelsaurem Natron (Sulfat) aus Kochsalz u. der Umwandlung desselben durch Glühen mit Kohle u. Kalk in kohlensaures Natron. Die Überführung von Kochsalz in Sulfat geschieht mittels Schwefelsäure in einem Flammenofen (Sulfatofen) mit zwei (an manchen Orten mit drei) Abtheilungen; die letzte derselben enthält eine gußeiserne oder bleierne Schale, in welche je nach der Größe des Ofens, in England 3 Ctr., in Deutschland meist 5 Centner, in Frankreich 7 Ctr. Kochsalz oder zerstoßenes Steinsalz gebracht u. mit Schwefelsäure von 60° Beaumé übergossen u. gemengt wird. Der chemische Vorgang bei dieser Zersetzung wird durch folgende Gleichung ausgedrückt:

$$2NaCl + H_2SO_4 = Na_2SO_4 + 2HCl.$$

Wenn die Entwickelung des gasförmigen Chlorwasserstoffs aufgehört hat, so wird die Masse durch weiteres Erhitzen geschmolzen, dann in den der Feuerung näher gelegenen Theil des Ofens gebracht u. so lange erhitzt, bis weder Wasserdämpfe noch saure Gase mehr entweichen. Der Sulfatofen war früher offen, d. h. die Feuergase strichen direct über die Salzmasse hin u. mischten sich mit denen von Wasser u. Chlorwasserstoff (salzsaure Dämpfe genannt). Jetzt wendet man meist geschlossene Öfen an; bei ihnen umspülen die Feuergase zunächst eine aus scharf gebrannten Steinen gasdicht gemauerte große Muffel (Calcine), in welche die Salzmasse aus der durch die abziehenden Feuergase von unten erwärmten Schale (Pfanne) ausgebracht werden. Man erhält so die salzsauren Dämpfe, welche durch je ein in der Muffel u. über der Schale angebrachtes Sandsteinrohr abgezogen werden, rein u. kann sie daher viel leichter gänzlich absorbiren. Über die weitere Gewinnung u. Reinigung der Salzsäure s. d. Zur Überführung des Glaubersalzes in kohlensaures Natron dienen ebenfalls Flammöfen. Man mengt 100 Thle. Sulfat mit 90—121 Thln. reinem lockerem, kohlensaurem Kalk in nußgroßen Stücken und 40—70 Thle. der besten Sorte Steinkohlen. Je mehr Kohlen u. Kalk man nimmt, um so mehr Natronhydrat erhält man hinterher. Als Kalk kann man nicht festen Kalkstein, sondern muß den sog. Wiesenkalk od. Kreide nehmen, welche beide ihres lockeren Gefüges wegen weit wirksamer sind. Das Gemisch bringt man auf den Herd des Ofens, wo es unter Blasenwerfen, indem Kohlenoxydgas entweicht, in Fluß kommt; man arbeitet die breiartige Masse mit eisernen Krücken unausgesetzt durch, wobei man der Luft freien Zutritt gestattet, zieht sie, wenn die Gasentwickelung aufgehört hat, mit Krücken aus dem Ofen u. läßt sie in flachen eisernen Kästen erstarren. Der erhaltene S-kuchen stellt eine graurothe, etwas poröse Masse dar, welche sich an der Luft rasch zu ihrem Nachtheile verändert u. daher schnell ausgelaugt werden muß. Das Auslaugen geschieht am besten in den von Shank construirten Kästen mit Wasser von 40° C. Diese Kästen sind mit dem Princip des Gegenstromes unter sich verbunden, wobei das frische Auslaugewasser zuerst auf einen schon fast erschöpften Kasten gelangt, von diesem auf einen weniger ausgelaugten u. s. f., bis es zuletzt von einem eben erst mit S-kuchen gefüllten Kasten als gesättigte Lauge in die Abdampfpfanne gelangt. Auch diese sind, weil sich am Boden rasch dicker Kesselstein absetzt u. die Heizung von unten unmöglich macht, sehr verschieden ausgeführt. Jetzt wendet man ziemlich allgemein Bootspfannen, welche durch Siederöhren geheizt werden, an. Man dampft die zufließende Lauge continuirlich ein, trückt das zu Boden fallende wasserfreie kohlensaure Natron beständig heraus u. erhitzt es noch etwas (S-asche). In der Mutterlauge sammeln sich aber einige fremde Salze u. das ganze Natronhydrat an. Dieselbe wird daher alle 8—12 Tage fortgenommen u. wiederholt eingedampft u. erkalten gelassen, wobei sich dann die fremden Bestandtheile (schwefelsaures, phosphorsaures, vanadinsaures Chlor- u. Fluor-Natrium) mit dem noch vorhandenen kohlensauren Natrium successive abscheiden. Zuletzt bleibt nur Natronhydrat und Schwefelnatrium in Lösung. Man erhitzt diese höchst concentrirte Lauge in trichterförmigen Spitzkesseln mit Übersteiger bis fast zur Rothgluth, wobei durch die eigenthümliche Construction des Übersteigers das Schwefelnatrium durch die Luft zu schwefelsaurem Natron oxydirt wird u. mit den letzten Ver-

unreinigungen in die Spitze des Kessels sinkt. Das darüber befindliche glühendflüssige Natronhydrat schöpft man ab, gießt es in Platten u. bringt es als **Seifenstein** in Handel. Zuweilen zersetzt man auch, um mehr Natronhydrat zu erhalten, die S-lauge mit gebranntem Kalk u. dampft dann auf dieselbe Weise ein. Dampft man die ganze S-lauge zur Trockene ein u. glüht, so erhält man die unreinere calcinirte S., welche jetzt weniger dargestellt wird. Läßt man die S-lauge nach mäßiger Concentration in großen Bottichen krystallisiren, so scheidet sich ein Salz mit 10 Molecülen (also auf 106 Thle. Salz 180 Thle.) Wasser aus (krystallisirte S.). Sie ist meist reiner, aber ihres colossalen (chemisch gebundenen) Wassergehaltes wegen nicht zu empfehlen. Der Rückstand, welcher beim Auslaugen der rohen S. zurückbleibt, die S-rückstände (S-äscher), besteht vorzugsweise aus basischem Schwefelcalcium, man glüht ihn an manchen Orten unter Luftzutritt u. erhält dadurch ein Düngemittel für Klee u. Gras, den S-gips, od. man gewinnt aus ihm den Schwefel (s. d.) wieder. Vielfach wurden die S-rückstände auch zusammen mit den Abbränden der Schwefelkiesrückstände in Gruben gestürzt, wenn man keine Verwendung dafür hatte. Von den vielerlei anderen Methoden der S-gewinnung haben nur wenige wirklich Aufnahme in der Praxis gewonnen. Kopp wendete zur Zersetzung des Sulfats Eisenerze statt Kalk an, um den Schwefel leichter zu regeneriren. Schlösings Verfahren gründet sich darauf, daß eine ammoniakhaltige concentrirte Kochsalzlösung mit Kohlensäure gesättigt, doppelt kohlensaures Natron und Salmiak bildet; das erstere scheidet sich größtentheils ab u. wird durch Erhitzen in einfach kohlensaures Natron verwandelt. Man leitet in eine Lösung von 30—33 Thln. Kochsalz in 100 Thln. Wasser, welche 8—10 Thle. Ammoniak enthält, überschüssige Kohlensäure, trennt das auskrystallisirte doppelt kohlensaure Natron mittels eines Centrifugalapparates und erhitzt dasselbe in Blechcylindern; die entweichende Kohlensäure wird in eine neue Portion ammoniakalischer Kochsalzlösung geleitet, aus dem gewonnenen Salmiak das Ammoniak durch Kalk wieder abgeschieden. Man erspart auf diese Weise die Schwefelsäure, die Arbeit der doppelten Umwandlung u. sehr viel Brennmaterial u. erhält eine viel reinere schwefelsäurefreie S. Seit 1867 ist dies Verfahren durch E. Solvay in Coniller (Belgien) in einer großen Fabrik mit verschiedenen Verbesserungen (Zersetzung des Kochsalzes in einem Regenthurme u. in der Wärme ꝛc.) eingeführt u. es werden auf diese Weise jährlich 100,000 Ctr. S. dort producirt. In neuester Zeit (1878) sind in Berlin, Aachen ꝛc. Versuche angestellt, diesen Solvay-Proceß in der Art umzugestalten, daß man statt Wasser Amylalkohol (den Fusel der Spritfabrikationen, der sehr billig zu haben ist) nimmt. Dieser hält das Ammoniak so fest, daß die sehr bedeutenden Verluste daran, der Hauptnachtheil des Solvay-Processes, größtentheils vermieden werden. Große Mengen von S. werden auch aus Kryolith $Al_2Fl_6 + 6NaFl$ gewonnen. Man zersetzt ihn durch Erhitzen mit Kalk, laugt das gebildete Natriumaluminat auf, zersetzt es mit Kohlensäure, wobei die Thonerde zu Boden fällt, u. dampft die erhaltene Lösung ein. Die Thonerde wird dann auf Alaun od. schwefelsaure Thonerde (concentrirter Alaun) verarbeitet. 100 Thle. Kryolith geben 75 Thle. einer sehr reinen S. Auch bei der Verarbeitung von Natronsalpeter auf Salpetersäure od. Kalisalpeter hat man eine Zeit lang S. als Nebenproduct gewonnen. Ebenso hat man das natürlich vorkommende schwefelsaure Natron auf S. verarbeitet. Doch steht dem der große Wassergehalt desselben hindernd im Wege.

C) Man benutzt die S. hauptsächlich in den Wäschereien, zur Seifen- und Glasfabrikation. Nach Wagner beträgt die S-production in Europa gegenwärtig: in Großbritannien 8, Frankreich 2, Deutsches Reich $0_{,8}$, Österreich $0_{,4}$, übrige Länder 1, zusammen $12_{,2}$ Mill. Ctr. Die S. war als Litron od. Nitron schon im Alterthum bekannt; von den Ägyptern erzählt Herodot, daß dieselben die Leichname nach der Einbalsamirung u. vor der Einwickelung in die Binden mit Litron einrieben, wodurch das Fleisch verzehrt wurde u. nur Haut u. Knochen des Leichnams übrig blieben. Außerdem benutzte man sie zum Reinigen der Wäsche u. Kleider, als Arzneimittel, zum Waschen des Körpers ꝛc. Jungck.

Sodakuchen, s. Soda B).

Sodales (lat.), Genossen, Gefährten; bei den Römern Mitglieder von religiösen Brüder- od. Priesterschaften, sowie die Mitglieder einiger Gerichte; im Mittelalter Vereinigung von Klosterbrüdern; Mitglieder einer Gesellschaft zum Vergnügen; Sodalitas, engere Verbindung zwischen Freunden u. Kameraden, geschlossene Gesellschaft; Brüderschaft, Collegium von Priestern, Klosterbrüdern; Sodalitium, jede Vereinigung zu irgend einem Zweck, in Rom bes. aber Vereinigung zu staatsgefährlichen Absichten, wie demokratische Clubs ꝛc.

Sodapulver (Soda-Powders), so v. w. Brausepulver.

Sodarückstände, die Rückstände beim Auslaugen der Sodakuchen; sie enthalten u. a. Schwefelcalcium, welches an der Luft sich zu unterschwefligsaurem Kalke oxydirt. Aus ihnen wird neuerdings viel Schwefel (s. d.) gewonnen. Vgl. Soda.

Sodaseife, Seife, welche mit Natronlauge gesotten ist; vgl. Seife.

Sodastein, so v. w. Seifenstein, s. Soda B).

Sodawasser (Sodawater), ursprünglich ein künstlich mit Kohlensäure unter Druck gesättigtes Wasser, in welchem etwas kohlensaures Natron gelöst war. Jetzt heißt auch jedes rein wässrige, mit Kohlensäure unter starkem Drucke gesättigte künstliche Mineralwasser S.

Sodbrennen (Pyrosis, Ardor ventriculi), ein unangenehm brennendes Gefühl im Magen u. längs der Speiseröhre herauf bis in den Mund mit Aufsteigen saurer Massen. Dasselbe ist entweder ein reines Nervenleiden (eine Neurose); dann fehlen organische Veränderungen im Magen; od. es ist Symptom eines organ. Magenleidens; so beobachtet man es namentlich bei chronischem Magenkatarrh u. Magenkrebs. Ein vorübergehendes S. wird nicht selten herbeigeführt durch Reizungen der Empfindungsnerven des Magens von Seiten genossener Speisen u. Getränke; bes. sind es schwerverdauliche, fette, ranzige, compacte Speisen, häufiger Genuß von starkem Kaffe od. Thee, saure Weine, welche den Magen zu übermäßiger Säureabsonderung anregen u. leicht S. machen. Die Behandlung hat zunächst die Ursachen zu berücksichtigen. Symptomatisch wirkt doppelt kohlensaures

Natron, kohlensaure oder gebrannte Magnesia, die Säure neutralisirend, während bittere Mittel, wie Calmus, Absinth, Quassia, durch Hebung der Verdauung Günstiges leisten. Bisweilen passen mäßige Dosen guten Rothweins od. Salzsäure, 5—6 Tropfen zu $^1/_2$ Glas Zuckerwasser, 10 Minuten vor Tisch genommen, besser wie die obigen Mittel. Kunze.

Soddoma, s. Bazzi.

Soden, 1) Stadt im Kreise Schlüchtern des preußischen Regbez. Kassel, zwischen der Salza und Kinzig, 1 km nördl. von Salmünster, mit nicht mehr benutzten Salz- u. Jodquellen von großer Heilkraft; 2 große Holzschneidemühlen, Zwirnerei, Färberei u. etwa 1000 Ew. Hinter der Stadt die Burgruine Stolzenberg. 2) Badeort im Bez.-Amt Obernburg des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 8 km südöstl. von Aschaffenburg am westl. Fuße des Spessart, 143 m ü. d. M., mit 460 Ew. u. bromhaltigen Soolquellen von + 12° R. Temperatur, welche namentlich bei Scrophulose, dann auch bei Unterleibsverstopfungen ꝛc. empfohlen werden. Die Quellen waren seit einem Jahrh. verschüttet u. sind 1854 wieder aufgeschlossen u. gereinigt worden; 1861 wurde das neue Kurhaus und Badehaus vollendet. 3) Badeort im Mainkreise des preußischen Regbez. Wiesbaden, 7 km von Höchst, am südlichen Fuße des Taunus, Station der Nassauischen Eisenbahn, in einem anmuthigen Thale, 142 m ü. d. M., mit lieblichem Klima, 24 eisenhaltigen Salzquellen von + 12 bis + 19,$_5$° R. Temperatur, zweckmäßig eingerichtetem Badehause, stattlichem Kurhause, schönen Gartenanlagen, vielen hübschen Landhäusern und (1875) 1385 Ew. Die Quellen, welche sowol zum Baden als auch zum Trinken benutzt werden, weichen nicht nur in ihrer Temperatur, sondern auch in ihrer chemischen Zusammensetzung wesentlich von einander ab. Zum Trinken dienen vorzugsweise die Milch-, Warm-, Sool-, Wilhelms-, Schwefel- und Soolbrunnen, deren vorwiegender Bestandtheil Kochsalz ist, und die sonst noch bald mehr, bald weniger Chlorkalium, Kalkerde, Magnesia, Chlormagnesium, Gips, Bromnatrium, Chlorlithium, kohlensaures Eisen- und Manganoxydul, Kiesel- und Tonerde ꝛc. enthalten. Besonders reich an Kochsalz sind der Sool- und der Wilhelmsbrunnen; das meiste Eisen enthalten der Wilhelms-, der Schwefel- u. der Wiesenbrunnen. Bereichert wurden die Kurmittel S.s noch durch den neuerbohrten Sprudel, der ein stark gashaltiges Wasser von + 24,$_8$° R. Temperatur u. mit einem Kochsalzgehalt von 1,$_{40}$% liefert, und mittels dessen in einer Stunde 30 Bäder mit dem nöthigen Wasser versehen werden können. Die Quellen werden besonders gegen Scrophulose, dann gegen chronische Katarrhe der Brust- und Unterleibsschleimhäute, gegen Milz- u. Leberstauung, Hämorrhoiden, Menstruationsstörungen ꝛc. empfohlen. Frequenz 1877 2452 Kurgäste (früher jährlich 3000). Der Ort S., der zuerst 1191 genannt wurde, war früher unmittelbares Reichsdorf. 1437 wurde die Stadt Frankfurt a. M. mit den Mineralquellen beliehen, welche von 1486 bis 1816 in S. eine Salzsiederei unterhielt u. 1831 seine Besitzungen an die Gemeinde S. verkaufte. Vgl. Thilenius, S. am Taunus, mit vergleichender Rücksicht auf Ems, Kissingen ꝛc., 2. A. Frankf. 1874; Köhler, S. am Taunus, 2. A. ebd. 1873. H. Berns.

Soden, Friedrich Julius Heinrich, Graf von, Nationalökonom, geb. zu Ansbach 1754, wegen seiner schriftstellerischen Verdienste 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. S. erst Ansbachscher Regierungsrath, dann Geheimrath u. preußischer Gesandter im Fränkischen Kreise, gehörte zu den genialsten u. fruchtbarsten Schriftstellern des deutschen Adels in jener Zeit. In seinen jüngeren Jahren schrieb er mehrere Lust-, Schau- u. Trauerspiele u. widmete später seine Feder bes. staatswissenschaftlichen Fächern u. der Nationalökonomie. In einem rüstigen Greisenalter trat er 1819—1824 in der Zweiten Kammer Bayerns als Deputirter in Reden u. Berichten auf und st. 1831. Sein Werk über Nationalökonomie erschien in 9 Bden., Lpz. 1805—1822. Durch S. u. Jakob wurde der Name Nationalökonomie zuerst in Deutschland eingebürgert. Contzen.

Söder (Södre, schwed.) s. v. w. Süd.

Söderhamn, Stadt im schwed. Län Gefleborg, unweit des Bottnischen Meerbusens, Station der S.-Bergvik-Eisenbahn; hat ziemlich lebhaften Handel; 1876: 6234 Ew. Die Stadt wurde 22. Juli 1876 fast ganz durch Feuer zerstört.

Söderköping, Stadt im schwed. Län Ostgothland, am Göthakanal, der 6 km unterhalb in den Slätbaken (Busen der Ostsee) mündet, im 13. Jahrh. die ansehnlichste Stadt Schwedens, jetzt ein unbedeutender Ort; Kaltwasserheilanstalt; 1720 Ew.

Södermann, August Johann, schwed. Tondichter, geb. 17. Juli 1832; studirte Musik bei Richter u. Hauptmann in Leipzig, wurde 1854 Kapellmeister am Mindre Teater, 1860 Chordirector am Stora Teater, 1862 Vicekapellmeister am gleichen Theater in Stockholm u. st. 10. Febr. 1876 daselbst. Er schrieb eine Anzahl von Tonwerken, darunter die Musik zu Ulfoosa, zur Bauernhochzeit und zur Jungfrau von Orleans, die Operette Hinandes första lärospon, den bekannten Bröllopsmarsch ꝛc., worin er mit vielem Glück einen nationalen Ton anschlägt, wenn auch von deutschen Meistern beeinflußt erscheint. Siebenrock.

Södermanland, Län in Schweden, s. v. w. Nyköping.

Södertelge, Stadt im schwed. Län Stockholm, zwischen der Ostsee u. dem Mälar, an dem Södertelgekanal (1819 vollendet), welcher den Mälar mit dem tiefeinschneidenden Ferne-Fjord an der Ostsee verbindet, Station der Schwed. Westbahn; ein betriebsamer Ort, Kaltwasserheilanstalt, Seebad, lebhafter Handel; 1876: 3051 Ew.

Sodium, so v. w. Natrium.

Sodom, Stadt im Thal Siddim (s. d). Die Einwohner zeichneten sich durch schlechten Lebenswandel (s. Sodomie) aus, daher Gott die Stadt nebst Gomorrha durch einen Schwefel und Feuerregen vernichtete.

Sodomie (Sodomiterei, so genannt, weil die Bewohner von Sodom [s. d.] dieses Verbrechens bezichtigt werden), im Allgemeinen jede Art der Befriedigung des Geschlechtstriebes auf unnatürliche Weise (zwischen Personen männlichen Geschlechts od. von Menschen mit Thieren begangen). Das D. Str. G. B. bestraft dieselbe mit Gefängniß, auch kann auf Verlust der bürgerl. Ehrenrechte erkannt werden, während die Carolina den Feuertod darauf setzte.

Sodor u. Man, engl. Bisthum, welches ge-

genwärtig nur die Insel Man umfaßt, zu dem früher jedoch auch die südlichen Hebriden (ehemals Sodorys genannt) gehörten.

Soest, 1) Kreis im preuß. Regbez. Arnsberg, zwischen Lippe, Ruhr u. Möhne, durchschnitten von den Linien Warburg-Münster-Rheine-Emden und Welver-Dortmund der Westfälischen und den Linien Dortmund-Unna-S. u. Schwerte-Warburg (Obere Ruhrthalbahn) der Berg.-Märk. Eisenbahn; 529,84 □km (9,63 □M.) mit (1875) 49,298 Ew. 2) Kreisstadt darin, Knotenpunkt der Westfälischen u. Bergisch-Märkischen Bahn, mit zu Promenaden umgewandelten Wällen; Amtsgericht, 7 Kirchen, darunter der romanische Dom, die Petrikirche und die seit 1850 auf Staatskosten hergestellte, mit zwei prachtvollen, reich ornamentirten Thürmen versehene gothische Marienkirche zur Wiese 1314—69 gebaut, aber unvollendet gelassen; Gymnasium, Schullehrerseminar, Krankenhaus, Blindenanstalt, Taubstummenanstalt, Leinenweberei, Getreidehandel, Freimaurerloge: Bundeskette; 13,099 Ew. mit Garnison. S. dessen Ursprung die Sage bis in die Zeit der Nibelungen hinaufführt, wird urkundlich im Jahre 1074 als Curticulae susaziae erwähnt; es war dann Hansestadt und Festung, im Mittelalter die bedeutendste Stadt Westfalens und hatte bis 30,000 Ew; das Soester Stadtrecht (die Schraa genannt), ist das älteste in Deutschland. Besonders berühmt ist die Stadt auch wegen der sog. Soester Fehde (1444 bis 1449) eine Folge des Absagebriefes, welchen die Stadt 1444 an ihren Schutzherrn, Grafen Dietrich von Mörs, Erzbischof von Köln, sandte, als er ihr die althergebrachten Rechte u. Privilegien nehmen wollte. Die Fehde dehnte sich in ihren Kämpfen über ganz Westfalen aus, da es sich dabei um das künftige Verhältniß aller Städte dieses Landes handeln mußte. Die Angriffe, die der Erzbischof mit einem zum Theil aus böhmischen Söldnern bestehenden Heer von 60,000 Mann 2.—20. Juli 1447 auf die Stadt unternahm, scheiterte aber an der Tapferkeit der Bürgerschaft. Die Stadt kam hierauf an Kleve. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie von Herzog Christian 27. Januar 1622 durch Capitulation genommen u. 6 Monate besetzt gehalten. 1636—40 lag hier u. in Lippstadt Grimmelshausen in Garnison und erzählt darüber in seinem Simplicissimus Mancherlei. Am 1. Juni 1752 hob Friedrich II. das Stadtrecht auf. S. wird umgeben von der fruchtbaren **Soester Börde**, die lange Zeit in einer Art von Unterthanenverhältniß zur Stadt stand, welches sich erst 1809 auflöste, als sie nebst der Stadt dem Großherzogthum Berg zugetheilt wurde. Vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, Lpz. 1853; Barthold, S. die Stadt der Engern; Ursprung, Blüthe und Niedergang eines altdeutschen Gemeinwesens, Soest 1855; von Schmitz, Denkwürdigkeiten aus S.s Vorzeit, Leipz. 1873. 3) Dorf in der niederländischen Provinz Utrecht am Eem; 3345 Ew. Dabei das königl. Lustschloß Soestdyk. t.

Soetbeer, Georg Adolf, Nationalökonom, geb. 23. Nov. 1814 in Hamburg, betrieb von Ostern 1834 bis Ende 1837 in Göttingen u. Berlin juristische u. philosoph. Studien, war 1840—1843 Bibliothekar an der Commerzbibliothek in Hamburg, von 1843 bis Ende Juni 1872 Consulent der Hamburg. Commersdeputation (Handelskammer). Im Sommer 1872 siedelte er als Professor nach Göttingen über, ist aber auch seitdem noch Mitglied des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages. S. hat eine Reihe von Schriften handelspolitischen u. sonstigen volkswirthschaftlichen Inhalts, insbesondere in Bezug auf Münz- u. Bankwesen, veröffentlicht, zwei Fächer, in denen er Autorität ist; übersetzte auch Mills Politische Ökonomie, Lpz. 1869—70, 3 Bde., u. commentirte das deutsche Münzgesetz u. das deutsche Bankgesetz, Erlang. 1874—76. t.

Soeur (fr.), Schwester, auch Klosterschwester, Nonne.

Sofala (Zofala), 1) Küstenstrich des östlichen S-Afrika, von der Delagoabai an nördlich bis zum Zambesi, gegen das Innere wird die namentlich im S. breite Küstenebene durch das Randgebirge des südafrikanischen Plateaus (Chitavatanga-Gebirge mit dem Orobi) begrenzt; nur wenig Gliederung zeigt die Küste; die hauptsächlichsten Buchten sind: Delagoa-, Inhambane- u. Sofalabai, die wichtigsten Vorgebirge sind: Cap Corrientes, Lady Grey und Sta. Maria; vorgelagert sind die Bazurato-Inseln. Das Land ist flach, an der See sumpfig, von Miasmen heimgesucht, sonst gut bewässert. Die wichtigsten Flüsse sind: Manhissa, Limpopo, Luize, Sabia, Goronyos, Busi; hat ungeheure Wälder u. gute Weiden; Reis gedeiht vortrefflich. Es bestehen auch viele Goldgruben (darunter die von Manica), die größtentheils von Mauch entdeckt wurden, an dessen Namen sich auch die Entdeckung der Ruine von Zimbaoë knüpft. Die Einwohner sind Kaffern verschiedener Stämme, bildeten früher mehrere unabhängige Reiche, die jetzt in das große Reich Umpilas aufgegangen sind. Die Portugiesen halten einige Küstenplätze (Lourenco Marques, Inhambane, Sofala) besetzt u. treiben Handel mit den Kaffern (Elfenbein, Gold, Holz, Straußfedern). Der früher hier lebhafte Sklavenhandel ist unterdrückt. 2) Ort an der tiefsten Einbuchtung der Küste, im ungesundesten Klima, mit verfallenem Castell, den Portugiesen gehörig; der Handel liefert Thierfelle, Straußfedern, Holz, Elfenbein, Thierhörner. Dronke.

Soffariden, Saffariden, persische Dynastie, s. Persien, S. 244.

Soffite, fr. (vom lat. suffigere), ursprünglich eine an die Unterfläche einer Decke, eines Gewölbes, eines Bogens oder eines Architravs angeheftete Verzierung, besonders die Rankenverzierungen der unteren Architravseiten römischer Bauwerke; später auf die Decke selbst übertragen; auch die meistens perspektivisch dargestellten Deckenfelder der Bühne. Ewerbeck.

Sofi, 1) so v. w. Sufi, s. u. Sufismus; 2) Dynastie in Persien, welche 1505—1735 regierte, s. Persien, S. 246.

Sofia, so v. w. Sophia.

Sofiismus, s. Sufismus.

Söflingen, Marktflecken im Oberamte Ulm des württemberg. Donaukreises, unweit der Blau, Station der Württemberg. Staatsbahnen; Forstamt, Garten- u. Hanfbau; 1875: 2336 Ew. (Gemeinde 2438). S. gehörte ehemals einer reichsunmittelbaren Frauenabtei, kam 1802 an Bayern u. 1810 an Württemberg. Hier 15. Oct. 1805 ein Treffen.

Softa, der türkische Schüler, Akademiker, der, sofern er nicht wohlhabend ist, neben der Schule irgend in Condition tritt und nach Absolvirung einer gewissen Studienzeit, die aber keineswegs gesetzlich

vorgeschrieben od. festgestellt ist, ein Amt (als Imam, Mufti od. Kadi) annimmt.

Sog, 1) (Kielwasser) die Spur, die ein Schiff bei seiner Fahrt zurücklässt; **2)** der Scharf des Schiffes hinten, wodurch der Lauf des Wassers zum Steuerruder befördert wird.

Sogdiana (altpers. Çughudha und Çughdha, noch im Mittelalter Sogd) der classische Name einer Provinz des alten persischen Reiches, der fruchtbaren von dem Serafschan durchströmten Thalebene zwischen dem Oxos im S. u. Jaxartes im N., im O. von den den Serafschan begleitenden Bergen begrenzt, im W. an Gebiete skythischer Stämme stoßend, also ungefähr das heutige Bothara nebst Samarkand. Die Hauptstadt war Marakanda (Samarkand), andere Städte Kyreschata (beim heutigen Khodschend), Gaza u. die von Alexander angelegten Alexandria ultima u. A. Oxiana. Die Bewohner (Sogdi) waren Iranier, dem Zoroastrischen Glauben sehr ergeben, u. setzten Alexander d. Großen einen zähen u. nur durch blutige Siege zu überwindenden Widerstand entgegen. (Die weitere Geschichte im Umriß s. Bokhara u. Samarkand). Vgl. Tomaschek, Central-asiatische Studien, Wien 1877. Thielemann.

Sögel, Kirchdorf im Kreise Meppen der preuß. Landdrostei Osnabrück, auf dem Hümmling; Amtsgericht, Ackerbau u. Schafzucht; 1875: 1123 Einw. Auf dem östlich davon gelegenen herzogl. Arenberg. Jagdschlosse Clemenswerth, 1740 vom Kurfürsten Clemens August von Hannover im Spätrenaissancestil erbaut, wurde der Schriftsteller Levin Schücking geboren.

Soghanghy-(Saghanlu-)Dagh, eine mächtige, nach N. sich vom Bingöl abzweigende Gebirgskette in Kleinasien (Armenien), östlich von Kars, auf der der Arpatschai u. a. Nebenflüsse des Aras entspringen.

Soglio, Pfarrdorf im Bez. Maloja des schweiz. Kantons Graubünden, im Val Bregaglia, Stammort des Geschlechtes von Salis-S., mit verfallenen Palästen u. verwilderten Gärten; 370 Ew. Dabei schöner Wasserfall der Acqua di Stoll.

Sognefjord, Fjord an der Wküste Norwegens, schneidet, fast überall von hohen, steilen Felswänden umgeben, von W. nach O. tief, fast 200 km weit bis Lärdalsören in das Land ein u. theilt sich südl. vom Jostedals-Brä in die Zweige: Fjerland-, Aurland-, Närö-, Lerdal-, Aardal- u. Lyster-Fjord. Wasserfälle von 190—250 m Höhe stürzen sich hier an vielen Stellen über die Felswände hinab; der berühmteste ist der Bättisfoß in der Nähe des Fjerlandsfjord im Aardal. Hier zeigt man auch den Balestrand, wo ein Baldur-Tempel gestanden haben soll, u. wo vermuthlich der Schauplatz der Sage von Frithjof war. H.-Berns.

Soham, Marktstadt in der engl. Grafschaft Cambridge, an einem schiffbaren Kanal, der es mit der Ouse verbindet; starker Obstbau, Handel mit Käse, Getreide u. Malz; 4500 Ew.

Sohar (d. i. Buch des Glanzes), s. Kabbala.

Sohar, Stadt an der OKüste Arabiens, am Meerbusen von Oman, in fruchtbarer Umgebung, mit Hafen, Industrie in Geweben und Metallarbeiten, zu dem Reiche des Imams von Maskat gehörig; 20,000 Ew.

Sohl (Zólyom), Comitat in Ungarn, wird von den Comitaten Liptau, Gömör, Neograd, Honth, Bars u. Thurocz begrenzt; 2734,6 □km (49,7 □M.) mit (1869) 97,897 Ew. (auf 1 □km 35,7, in ganz Ungarn 51), meist Slovaken. Das Comitat ist durchaus gebirgig, hat wenige Thäler u. wird vom Gran durchflossen. Producte: Weizen (im südlichen Theil, wo es fruchtbare Landstriche gibt), Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Hanf, Wein; Rindvieh, Schafe (gute Käse); Schwefel, Silber, Gold, Kupfer, Eisen, Vitriol, Queckſilber. S. besitzt viele Mineralquellen, unter denen die Szliacser die berühmtesten sind. Die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau, Rindvieh- u. Schafzucht, Bergbau und der Verfertigung von Eisen- und Töpferwaaren, Leder, Tuch, Leinwand, Glas, Papier 2c. Hauptstadt ist Neusohl. H.-Berns.

Sohle, 1) die Abtheilung, welche vom Schachte aus hergestellt wird zum Zwecke der Gewinnung u. Förderung der Mineralien. **2)** Die untere Begrenzung eines Grubenbaues.

Sohlengänger (Plantigrada), Säugethiere, welche mit der ganzen Fußsohle auftreten, so u. a. die Bären, die Marder.

Söhlig (Bergw.), so v. w. horizontal.

Sohlstein, der den Boden eines Schachtofens bildende Stein; besteht entweder aus einer großen feuerfesten Steinplatte, od. gewöhnlich aus in eigenthümlicher, gewölbartiger Mauerung zusammengefügten, feuerfesten Ziegeln. Jüngck.

Sohn, jede Person männlichen Geschlechts im Verhältniß zu ihren Erzeugern (Vater u. Mutter).

Sohn, 1) Karl Ferdinand, berühmter Maler, geb. 10. Dec. 1805 in Berlin, st. 25. Nov. 1867 in Köln. Er bildete sich unter Schadow, ging mit diesem 1826 nach Düsseldorf, 1830 nach Italien, bereiste später Belgien, Holland u. Frankreich, erhielt 1838 eine Professur an der Düsseldorfer Akademie, an welcher er seit 1832 als Lehrer gewirkt hatte. Vor Allem waren es die Werke Tizians, die ihn sympathisch anzogen und deren farbenglühende Fülle ihn am nachhaltigsten fesselte. In seinem ersten Bilde, Rinaldo u. Armida, verwerthete er einen romantischen Stoff mit noch spitzer Pinselführung u. zaghaftem Farbenauftrag, aber schon in den folgenden trat er entschiedener, seiner coloristischen Kraft sich bewußt, auf u. erfaßte die höchste Aufgabe der bildenden Kunst aller Zeiten, das Nackte u. brachte eine Reihe Bilder aus der antiken Mythe, die er aber mit dem Nimbus der Romantik umgab. So sein Raub des Hylas, seine Badende Diana, sein Urtheil des Paris. Später entnahm S. die Stoffe meist classischen Dichtungen: Tasso u. die beiden Leonoren (Städtische Galerie in Düsseldorf), Romeo u. Julie (mehrfach wiederholt) u. Lorelei. Sie athmen alle einen elegisch-poetischen Sinn; es sind Stimmungsbilder, welche die veredelte irdische Liebe behandeln. Als überaus geschätzter Porträtmaler ward S. in den letzten Jahren seines Lebens von der Ausführung größerer Compositionen abgehalten. Namentlich poetisch wußte S. seine Frauenbildnisse zu behandeln. So darf zum Besten, was er schuf, seine Galerie weiblicher Schönheiten gezählt werden. **2)** Wilhelm, namhafter Maler, geb. in Berlin 1830, Neffe von S. 1), bildete sich von 1847 bei diesem in Düsseldorf u. auf mehreren Studienreisen u. wurde 1874 Lehrer der Malerei an der Akademie in Düsseldorf. Seine ersten Bilder waren kirchlich-historischen Inhalts, so Christus auf sturmbewegtem Meer (1853, in der Düsseldorfer städtischen Galerie), Christus auf dem Ölberg (1855),

Genovefa (1856). Dann aber wandte er sich mit entschiedenem Glück dem Genre zu, in welchem er sich durch glückliche Wahl der Stoffe, Schärfe der Charakteristik, Sorgfalt der Zeichnung u. energisches Colorit hervorthat. Als sein Hauptbild darf seine Abendmahlsfeier einer protestantischen Patrizierfamilie bezeichnet werden. Regnet.

Soho, Vorstadt von Birmingham, mit den berühmten Fabriken von Boulton u. Watt für Dampfmaschinen und metallene Waaren (Candelaber, Vasen ꝛc.).

Sohrau, Stadt im Kreise Rybnik des preuß. Regbez. Oppeln, am Ursprung der Ruda; Amtsgericht, bemerkenswerthe über 600 Jahre alte katholische Kirche, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Leinenweberei, 2 Branntweinbrennereien, Ziegelbrennerei, 2 Mühlen, Getreidehandel, Wasserleitung, Garnison; 1875: 4196 Ew. Die Stadt besitzt große Teiche mit bedeutender Fischerei u. 510 ha Forst.

Soi-disant (franz.), sogenannt.

Soignies, Stadt in der belg. Prov. Hennegau, an der Senne, Station der Belg. Staatsbahn; Kalksteinbrüche, romanische Vincentiuskirche, Zwirnfabrik; 7753 Ew. Hier 10. Juli 1794 siegreiches Gefecht der Franzosen gegen die Niederländer.

Soirée (franz.), Abend, Abendgesellschaft, Abendzirkel.

Soissons, Stadt u. Hauptort in dem 6 Kantone u. 165 Gemeinden mit 70,028 Einw. umfassenden, gleichnam Arr. des franz. Dep. Aisne, an der Aisne, über die eine steinerne Brücke führt, Station der franz. Nord- u. Ostbahn, Festung 1. Klasse; Sitz eines Unterpräfecten u. Bischofs, Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht; Kathedrale (ein schönes Gebäude aus dem 12. Jahrh.), Kirche St. Léger, Stiftskirche St. Pierre-au-Parvis (aus dem 12. Jahrh.), schöne Reste der Abtei St. Jean-des-Vignes (gegründet 1076), Überreste der Abtei Notre-Dame de S. aus dem 12. Jahrh. (in eine Kaserne umgewandelt), Communal-Collége, Großes u. Kleines Seminar, Zeichenschule, öffentliche Bibliothek von 30,000 Bdn., Antiquitäten-Museum, Archäologische Gesellschaft, Taubstummeninstitut, Hospiz für Greise u. arme Kinder, Hospital (1247 gegründet), Zellengefängniß, Fabrikation von Töpferwaaren, Lichten u. Chokolade, Gerberei, Eisengießerei, lebhafter Handel mit Getreide, Mehl, Wolle, Hülsenfrüchten (namentl. Bohnen), Flachs, Hanf, Vieh ꝛc.; 1876: 10,754 Ew. (Gem. 11,089). S. hat zahlreiche gallisch-römische Alterthümer, wie Reste eines Theaters, Mosaiken ꝛc. S., im Alterthum Noviodunum, war die Hauptstadt der Suessionen im Belgischen Gallien. Unter Augustus nahm es den Namen Augusta Suessonum an, auch bloß Suessonae, woraus der jetzige Name entstand u. hatte ein kaiserliches Palatium. S. war die letzte Stadt, welche die Römer in Gallien besaßen, u. Ägidius u. Syagrius residirten daselbst; letzteren schlug Chlodwig d. Gr. bei S. 486 u. nahm darauf die Stadt ein. Nach der Theilung des Frankenreichs unter Chlodwigs 4 Söhne wählte Chlotar I. S. zu seiner Residenz, u. als dessen 4 Söhne wieder theilten, erhielt Chilperich S. zum Antheil. Dessen Sohn Chlotar II. vergrößerte das Reich S. durch die Eroberungen von Austrasien u. Burgund, u. fortan blieb S. ein Theil von Neustrien. Bei S. 719 Sieg Karl Martells über Herzog Friedrich von Aquitanien. 743, 852 und 866 fanden in S. Kirchenversammlungen statt, während die Reichsversammlung in S. 751 Pipin zum König erklärte u. 833 in S. die Großen des Reiches Ludwig den Frommen zur Abdankung zwangen. Unter den Karolingern kam S. an Karl den Kahlen (840—878) durch Theilung u. im 10. Jahrh. an die Grafen von Vermandois, von denen dann die Grafschaft nach einander durch Heirath an die Häuser Eu 1057, Nesle 1146, Chatillon 1344, durch Kauf an das Haus Coucy 1367, von diesem 1405 an Bar u. 1435 an Luxemburg u. darauf 1482 an das Haus Bourbon-Condé, s. Soissons, Grafen, und 1734 an die Krone Frankreich, nachdem es seit 1641 dem Haus Carignan gehört hatte. 923 erfocht bei S. über Karl den Einfältigen Graf Robert von Paris einen glänzenden Sieg. Seit dem 11. Jahrh. wurden noch mehrere Kirchenversammlungen in S. gehalten, die gegen den Tritheismus (Roscellin), gegen Abälard ꝛc. Im Kriege von 1814 nahmen 3. März Bülow u. Winzingerode die Stadt, mußten sie aber 5. März wieder an Marmont u. Mortier überlassen, 1815 wurde S. von den Preußen eingeschlossen u. ihnen 14. Aug. übergeben. Im Kriege von 1870/71 wurde das seit 1840 neu befestigte S. 12. Oct. 1870 durch eine Landwehrdivision unter dem Großherzog von Mecklenburg belagert u. mußte 15. Oct. mit 4800 Gefangenen u. 128 Geschützen capituliren. (Geogr.) Berns. (Gesch.) Lagai.

Soissons, Grafen von: Charles von Bourbon, geb. 1556, der jüngste Sohn des Prinzen Ludwig I. von Condé u. der Francisca von Orleans-Longueville, nannte sich zuerst Graf von S., war erst ein Werkzeug der Guisen, trat aber 1587 auf Seiten Heinrichs von Navarra, wechselte jedoch dann mehrmals die Partei, bis er endlich, von Heinrich IV. zum Grand-maitre von Frankreich ernannt, das Gouvernement Dauphiné erhielt 1601. Nach Heinrichs IV. Tode erhob er Ansprüche auf die Regentschaft, ließ sich aber durch die Statthalterschaft der Normandie u. eine Pension von 50,000 Thlrn. abfinden. Indessen mischte er sich in alle Hofintriguen u. stellte sich 1612 an die Spitze der Hugenotten; er st. 1. Nov. 1612 auf dem Schloß Blandy in La Brie. Sein Sohn aus der Ehe mit der Gräfin Anna von Montafie, Louis von Bourbon, Graf von S., geb. 1. Mai 1604 in Paris, ergriff schon im 16. Jahre die Partei der Königin Mutter, Maria von Medici, gegen ihren Sohn Ludwig XIII., ließ sich aber, um gefürchtet zu sein, zugleich mit den Hugenotten in Unterhandlungen ein; da ihn diese zurückwiesen, kehrte er zu der Partei Ludwigs XIII. zurück u. begleitete den König in den Feldzug von 1622 gegen die Hugenotten. Der Minister Richelieu, der des Prinzen Ehrgeiz und Talente kannte, suchte ihn deshalb nieder zu halten und suchte dessen Verbindung mit der Prinzessin von Montpensier zu hintertreiben, machte sich aber dadurch denselben zu seinem entschiedensten Gegner. 1626 an einer Verschwörung gegen Richelieu betheiligt, flüchtete er nach Italien; aber Ludwig XIII. rief ihn zurück u. nahm ihn mit zur Belagerung von Rochelle. 1630 kaufte er die Grafschaft S. von dem Prinzen Heinrich von Condé u. begleitete dann den König nach Italien. Im Kriege von 1636 erhielt er das Commando über die kleine, an der Aisne u. Oise aufgestellte Armee,

wurde aber von den Spaniern zum Rückzug nach Noyon gezwungen. Ein neuer, wieder vereitelter Mordanschlag auf Richelieu, in welchen einige Anhänger Louis' verflochten waren, nöthigte ihn zur Flucht nach Sedan, u. 1641 verband er sich, aus Haß gegen Richelieu, mit den Spaniern. Richelieu schickte den Marschall Chatillon gegen ihn, welcher zwar 6. Juli 1641 bei Marfe bei Sedan geschlagen wurde, aber auch der Graf Louis wurde durch einen Pistolenschuß getödtet, ohne daß man den Mörder erfahren konnte. Mit ihm erlosch diese Seitenlinie des Hauses Bourbon-Condé in männlicher Linie, sie wurde aber durch die Söhne seiner Schwester Marie, Gemahlin des Thomas Franz von Savoyen, Prinzen von Carignan, Emanuel Philibert Amedée von Savoyen-Carignan, Graf von S. (geb. 1630, gest. 1705) u. Eugen Maurice von Savoyen, Graf von S. (geb. 1633, gest. als Generallieutenant 7. Juni 1673) fortgesetzt. Er war aus der Ehe mit Mazarins Nichte, Olympia Mancini (s. Mancini), Vater des Prinzen Eugen von Savoyen (s. d.). Die Linie Savoyen-S. aber erlosch mit seinem Urenkel Eugen Johann Franz 1734. Lagai.

Soja *Savi*, Pflanzengatt. aus der Fam. Leguminosae-Phaseoleae (XVII. 1.), sehr nahe verwandt mit Glycine, aber nicht mit sichelförmiger, sondern länglicher, quergefächerter Hülse. Arten: S. hispida *Mönch* (Dolichos S. *L.*, Sojabohne, Sojafaselbohne), einjährige Pflanze aus Ostindien u. Japan, mit dünnem, hin u. her gebogenem, 0,8—1 m hohem, wie die dreizähligen Blätter rauhhaarigem Stengel, kleinen, violetten u. weißen Blüthen, sehr streifborstigen, 5 cm langen, meist zweisamigen Hülsen. Die aus den mit etwas Weizen gekochten, gelben, glatten, mehr als erbsengroßen, bohnenförmigen Samen dieser Pflanze bereitete, wohlschmeckende Brühe wird getrocknet in Stücken geschnitten u. mit Salzwasser der Sonnenhitze ausgesetzt, ferner in Säcke gethan u. dann ausgepreßt in ganz Indien als Zuthat zu anderen Speisen häufig genossen u. auch als Leckerei nach Europa gebracht. Gute Soja ist dunkelbraun, weder zu süß, noch zu sauer u. von guter Consistenz. Neuerdings wird die Cultur der S. im gemäßigten Europa sehr empfohlen. Engler.

Sok, Nebenfluß der Wolga (Rußland), durchfließt in 270 km langem ostwestlichem Laufe sehr fruchtbare Striche des Gouv. Samara und mündet oberhalb Samara in die Wolga.

Sokal, Stadt und Hauptort in dem gleichnam. böhm. Bez. (Österreich), am Bug; Bernhardinerkloster mit Wallfahrtskirche, bedeutende Leinenweberei; 1869: 5724 Ew. Hier 1519 Sieg der Tataren über die Polen.

Soknah, Stadt im Reiche Fessan (NAfrika), am Nordfuße des Harudsch el Assuad, bedeutendster Stationspunkt zwischen der Küste (Misrata) u. Murzuk; 2500 Ew.

Sokolka, Kreishauptstadt im russ. Gouv. Grodno, an der Bahnlinie Warschau-Wilna, auf der Höhe des baltischen Rückens fast 230 m hoch gelegen; industriös; 3443 Ew.

Sokoto, 1) Reich der Haussa im Inneren Nordafrikas, grenzt westl. an das Reich Gando, nördl. an die Sahara, östl. an Bornu u. reicht südl. bis an den Binue, ein Gebiet von fast 450,000 □km. Es ist entstanden durch Vereinigung einer Reihe kleinerer Staaten, wie Biram, Daura, Kano, Rano, Katsena, Segseg, Saufara, Kebbi. Das herrschende Volk sind die Fellatah. Residenz ist Wurno; der derzeitige Herrscher ist Aliju. Das zu Anfang des 19. Jahrh. vom Scheich Othman gegründete Fellatahreich theilte derselbe bei seinem Tode unter seine beiden Söhne, Bello erhielt den O., das Reich S., Abd Allahi den W., Gando. Unter Bello wurde das Reich S. immer mächtiger u. auch unter seinem Nachfolger Atiku (1832—37) erhielt sich die Macht ungeschwächt, aber unter dem jetzigen Herrscher Aliju ist das Reich ganz in Verfall gerathen u. die Provinzen stehen nur in sehr lockerer Verbindung. 2) Ehemalige Hauptstadt des Reiches, vom Scheich Othman 1803 angelegt, liegt am gleichnam. Flusse, fast regelmäßig quadratisch gebaut, mit einer Mauer umgeben, hat einen großen Residenzpalast, mehrere Moscheen, großen Bazar, sehr bedeutenden Handel, Fabrikation von Leder-, Baumwollen- u. Eisenwaaren u. 25,000 Einwohner. Dronke.

Sokotora, s. Socotora.

Sokrates, berühmter griech. Philosoph, Sohn des Sophroniskos, eines Bildhauers, und der Hebamme Phänarete, geb. 470 v. Chr. zu Athen, widmete sich in seiner Jugend der Kunst seines Vaters u. fertigte u. a. eine Gruppe bekleideter Grazien, welche noch zur Zeit des Pausanias am Eingange der Akropolis in Athen gezeigt wurde. Ein geistiges Bedürfniß führte ihn schon frühzeitig zur Philosophie; die Beschäftigung mit derselben wurde ihm durch die Unterstützung eines reichen Athenienfers Chärophon erleichtert. Später gab er die Ausübung seiner Kunst ganz auf, u. seine große Bedürfnißlosigkeit machte es ihm möglich, von seinem geringen väterlichen Vermögen unabhängig zu leben. Unter seinen Lehrern werden manche unverbürgte Namen genannt. Gewiß ist, daß ihm die Schriften der älteren Naturphilosophen, z. B. des Heraklitos, nicht unbekannt waren. Mit Anaxagoras u. Archelaos hatte er persönlichen Umgang. Von größerem Einfluß scheint auf ihn der Widerspruch gewesen zu sein, welchen die Lehre u. die Thätigkeit der Sophisten in ihm hervorrief. Gerade dadurch wurde es ihm zum Bedürfniß, feste und unerschütterliche Haltepunkte der sittlichen Überzeugung u. damit des Wissens überhaupt sich u. Anderen zum Bewußtsein zu bringen. Dieses Streben gab seiner ganzen geistigen Thätigkeit den Charakter eines unausgesetzten lebendigen Gedankenverkehrs mit sich selbst u. Anderen. Xenophon schildert ihn in seinen Memorabilien, wie er auf den Straßen, den Marktplätzen, in den Gymnasien, den Werkstätten der Handwerker u. Künstler mit Leuten allerlei Standes über die verschiedenartigsten Gegenstände Gespräche anknüpft, um ihre Gedanken darüber auszuforschen, zu berichtigen u. zu entwickeln. Diese Kunst, das lebendige Gespräch als Mittel der Bildung des Denkens zu benutzen u. durch geschickt gestellte Fragen ebenso den Schein eines eingebildeten Wissens zu zerstören, wie auf richtigere Begriffe hinzuleiten, war ihm so eigenthümlich, daß man sie die Sokratische Methode (Sokratische Lehrart, Sokratik) genannt hat; er selbst nannte sie scherzweise Mäeutik, d. h. eine geistige Hebammenkunst, welche nicht sowol Anderen neue Gedanken überliefere, als vielmehr die in ihnen unbewußt vorhandenen Gedanken zum Bewußtsein bringe. Darin,

daß er nicht selten darauf ausging, ein eingebildetes Wissen in seiner Nichtigkeit darzulegen u. den Unterredner zum Geständniß seiner Unwissenheit zu bringen, lag zugleich ein ironischer Zug; daher man die Methode, durch den Schein der eigenen Unwissenheit u. der Bereitwilligkeit sich von Anderen belehren zu lassen, diese zur Darlegung ihres Mangels an Einsicht zu bringen, als Sokratische Ironie (εἰρωνεία) bezeichnet. Wenn er bei dieser Lehrthätigkeit vielleicht seinem Hauswesen nicht eine strenge Sorgfalt widmete, womit seine zweite Gattin Xanthippe nicht immer zufrieden gewesen sein mag, so erfüllte er doch, obgleich er über sein Ungeschick zu eigentlicher politischer Thätigkeit selbst spottete, die ihm obliegenden Bürgerpflichten muthig u. gewissenhaft. Er hat während des Peloponnesischen Krieges dreimal im athenischen Heere gedient. Ein wichtiges Ereigniß u. zugleich ein Symptom der Unzufriedenheit, welche seine überall auf selbständiges Denken u. eigene Prüfung dringende Lehrart bei den Anhängern der altüberlieferten Sitte erregte, war es, daß Aristophanes in seinem Lustspiele Die Wolken ihn als sophistischen und unsittlichen Verstandeskünstler, welcher mit den Sophisten auf einer Linie stehe, zum Gegenstande des öffentlichen Spottes zu machen versuchte. S. nahm die Persiflage gleichmüthig auf u. sie hatte auch zunächst keine weiteren Folgen. Aber obgleich er seine Thätigkeit noch 21 Jahre ungestört fortsetzte, so machte ihm doch allmählich der Gegensatz zwischen seiner Denkweise u. der in Athen wiederhergestellten Demokratie politische Feinde, u. so traten in seinem 69. Jahre 3 einflußreiche Demagogen, Anytos, Melitos u. Lykon mit der Anklage gegen ihn auf, daß er nicht an die Götter des Staats glaube, sondern neue Götter einführen wolle, u. daß er die Jugend verderbe. Die Anklage war auf den Tod gestellt. Der Proceß wurde vor der Heliäa, einem Volksgericht, geführt u. das erste Urtheil lautete auf Tod od. Verbannung, oder Geldstrafe, zwischen welchen der Angeklagte wählen konnte. Aber so wie S. jeden Fluchtversuch, zu welchem ihm seine Freunde riethen, ablehnte, so behauptete er auch im Bewußtsein seiner Unschuld, überhaupt keine Strafe verdient zu haben. Seine Vertheidigungsrede hatte daher nur den Erfolg, daß von seinen Richtern 80, welche bei der ersten Verhandlung für ihn gestimmt hatten, jetzt mit für seinen Tod stimmten. Mit der Vollziehung des Urtheils mußte 30 Tage lang bis zur Rückkehr des heiligen Schiffs von Delos gewartet werden; er verlebte diese Zeit mit der Ruhe eines Weisen in ernsten Gesprächen mit seinen Freunden u. Schülern u. trank den Giftbecher mit heiterer Fassung, indem er seine Freunde bat, dem Äskulap einen Hahn für seine Genesung zu opfern (399 v. Chr.). Spätere Schriftsteller berichten, daß die Athener die Verurtheilung des S. bald bereuten, ihre Gymnasien schlossen, den Anytos u. Lykon verbannten u. dem S. ein ehernes Standbild errichteten. Das Alles ist jedoch zu unverbürgt, um für eine hist. Thatsache gelten zu können.

Der geistige Einfluß des S. war für die Entwickelung der philosophischen Forschung bei den Griechen so mächtig, daß von ihm eine neue Periode der Geschichte der Philosophie beginnt. Diesen Einfluß übte er nicht sowol durch ein systematisches Ganze von Lehrsätzen, als vielmehr durch die methodische Anregung des wissenschaftlichen Denkens überhaupt aus, u. ein großer Theil dessen, was man als die Lehre des S. bezeichnen kann, besteht eben in dieser Bestimmung der Methode des wissenschaftlichen Denkens. Dem S. gebührt nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Aristoteles die bewußtvolle Bestimmung des Begriffs der Wissenschaft als einer auf Begriffsbestimmungen u. Begriffsableitungen durch das inductorische u. syllogistische Verfahren gegründeten Einsicht. Auf den Versuch einer Anwendung dieses Verfahrens auf Naturphilosophie, mit welcher sich die Philosophen vor ihm fast ausschließend beschäftigt hatten, ließ er sich nicht ein. Die wesentlichsten Interessen der Menschen concentrirten sich für ihn in den sittlichen u. religiösen Überzeugungen. Wegen seines Strebens, die Meinungen über das Gute und Schlechte zu sichten und das sittliche Urtheil in der Form des begriffsmäßigen Denkens zum Bewußtsein zu bringen, sagten die Alten von ihm, er habe die Ethik als die zweite Person in die Philosophie eingeführt, wie Äschylos den zweiten Unterredner ins Drama. Das Wissen von dem Guten war ihm so sehr die wesentliche Bedingung der Sittlichkeit, daß er geradezu den Satz aufstellte: die Tugend ist selbst ein Wissen, daher auch lehrbar u. lernbar. Den Inhalt dieses Wissens suchte er in dem Begriff der Glückseligkeit (Eudämonie) als des höchsten Gutes, dergestalt, daß in ihm das Wohlverhalten u. das Wohlbefinden vereinigt gedacht werden u. erst durch die Beziehung auf dasselbe das, was im gewöhnlichen Leben gut, schön und nützlich genannt wird, seinen Werth erhalte. Seine sittliche Denkart hing genau mit seinen religiösen Überzeugungen zusammen. Ein eigentliches Wissen über Gott und göttliche Dinge, glaubte er, sei dem Menschen nicht zugänglich. Gegen die religiösen Vorstellungen seines Volkes hat er sich daher auch in keine directe Opposition gesetzt. Am wenigsten lag eine solche Opposition in seiner Erklärung, daß sich in ihm bisweilen die göttliche Warnungsstimme eines ihm innewohnenden Dämonions (Sokratischer Genius) ankündige, welche ihn von gewissen Handlungen abhalte. Man hat darunter bald einen wirklichen Schutzgeist verstanden, an welchen S. geglaubt habe, bald diesen Glauben für eine Art von Geisteskrankheit gehalten. Vgl. Volquardsen, Das Dämonium des S. u. seine Interpreten, Kiel 1862.

Geschrieben hat S. nichts; die ihm beigelegten Briefe, deren Unechtheit schon Bentley gegen Leo Allatius dargethan hat, hat der Letztere mit denen des Antisthenes u. der Sokratiker (Par. 1637) herausgegeben; J. C. Orelli, Collectio epistolarum graecarum, Lpz. 1815, Bd. 1, und G. Olearius, Exerc. adv. L. Allatium de scriptis S., ebd. 1696. — Die Keime, welche S. für die Entwickelung der Philosophie gelegt hatte, entwickelten sich bei seinen Schülern u. Nachfolgern in sehr verschiedener Weise. Die sogen. kleineren Sokratischen Schulen, die Cynische, Cyrenaische u. Megarische, beschränkten sich vorzugsweise auf die Ethik. Die reichsten Früchte trugen die Anregungen des S. bei Platon (s. d.). Aber auch die späteren griechischen Philosophen, Aristoteles u. selbst noch die Epikureer u. Stoiker wurden immer noch Sokratiker genannt, weil sie wenigstens mittelbar unter dem Einflusse der von S. ausgegangenen geistigen Bewegung standen. Von Schriften über S. führen wir hier folgende an: G. Wiggers, S. als Mensch, Bürger u. Philosoph, Rost.

1807, 2. A. Neustrel. 1811; Forchhammer, Die Athener u. S., die Gesetzlichen u. der Revolutionär, Berl. 1837; Schleiermacher, Über den Werth des S. als Philosoph, im 2. Bd. der Philosophischen u. vermischten Schriften; E. v. Lasaulx, Des S. Leben, Lehre u. Tod, Münch. 1858; W. Fr. Volkmann, Die Lehre des S. in ihrer historischen Stellung, Prag 1861; Alberti, S., Gött. 1869; Fouillée, La philos. de Socrate, Par. 1874, 2 Bde.; Grote in Plato and the other companions of S., 3 A. Lond. 1875, 3 Bde. 2) S. Scholasticus, geb. um 380 n. Chr. in Constantinopel, studirte unter den Rhetoren Ammonios u. Helladios u. war Rechtsanwalt (Scholastikos). Er schr. die Geschichte der Christlichen Kirche von 306—439 in 7 Büchern, eine Fortsetzung des Eusebios, unter Benutzung von Urkunden, Briefen, kaiserlichen Edicten ꝛc., 1. A. mit Eusebios, Sozomenos ꝛc. von R. Stephanus, Par. 1544, Fol.; n. A. von Hussey, Oxf. 1853, 3 Bde. Specht.*

Sokratik (Sokratische Methode, Sokratische Lehrart), **Sokratiker, Sokratische Ironie, Sokratische Philosophie, Sokratischer Dämon** (Sokratischer Genius), **Sokratismus**, s. u. Sokrates 1).

Sol (lat. die Sonne), dann der Sonnengott der alten Römer, dessen Verehrung schon in frühe Zeit hinaufreicht. Eine alte sabinische Cultusstätte von ihm befand sich beim Tempel des Quirinus in Rom. Auf Münzen und andern Monumenten ist sein Bild in der Gestalt eines umstrahlten Hauptes häufig.

Sol (Mus.), die fünfte Silbe in der Solmisation (s. d.); bezeichnet bei den Franzosen u. Italienern den Ton g in der Tonleiter, daher sol dièse = Gis, sol dièse majeur = Gis-dur, sol dièse mineur = Gis-moll.

Sola (lat., nämlich fide, durch den Glauben allein), so bezeichnete man in den ersten Jahrhunderten der Lutherischen Kirche die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nach Luthers Uebersetzung Röm. 3, 28 (wo allerdings in keiner Handschrift u. keiner alten Uebersetzung „allein" steht).

Solamen (lat.), der Trost; S. miseris socios habuisse malorum (es ist) ein Trost der Unglücklichen Genossen im Unglück zu haben (Sprichwort, dessen Ursprung unbekannt ist).

Solanaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Röhrenblüthler (Tubiflorae), einjährige, perennirende oder fast strauchartige Kräuter, Halbsträucher oder Bäume mit abwechselnden, einfachen, oft buchtigen, gelappten oder fiederspaltigen, auch wol ganzrandigen Blättern ohne Nebenblätter; Blüthen vollständig, regelmäßig oder etwas unregelmäßig, oft achselständig; Kelch frei, röhrig, fünf-, selten vier- bis sechsspaltig od. eben so vieltheilig, ganz bleibend od. nur die Basis bleibend, meist mehr od. weniger mit der Frucht verwachsen; Blumenkrone dem Fruchtboden eingefügt, rad-, glocken-, trichter- od. becherförmig, fünf-, selten vier- oder sechsspaltig, gezähnt oder getheilt; Staubbeutel der Korollenröhre eingefügt, von der Zahl der Lappen u. mit diesen abwechselnd; Fruchtknoten meist zweiblätterig, zwei- bis fünffächerig; die Samenträger an der Wand befestigt, oder aus dem Mittelwinkel hervortretend, vieleig; Eichen amphitrop; Griffel einfach; Frucht eine Kapsel oder Beere; Samen zahlreich, an den Seiten od. vom Rücken aus plattgedrückt; der Keimling bei letzteren in dem fleischigen Eiweißkörper achsenständig und gerade, bei ersteren fast am Rande des Eiweißkörpers spiralig oder gekrümmt. Trib. I. Solaneae. Frucht eine nicht aufspringende Beere; Embryo gekrümmt; Cotyledonen nicht breiter als das Würzelchen: Solanum, Physalis, Saracha, Capsicum, Withania, Jochroma, Nicandra, Salpichroa, Lycium, Atropa, Mandragora. Trib. II. Hyoscyameae. Frucht eine Kapsel; Embryo wie bei vorigen: Datura, Scopolia, Hyoscyamus. Trib. III. Cestrineae. Frucht eine Beere od. Kapsel. Embryo gerade od. schwach gekrümmt, mit breiteren Cotyledonen als das Würzelchen: Cestrum, Retzia, Nicotiana u. a. Trib. IV. Salpiglossideae. Blumenkrone zweilippig mit 4 oder 2 Staubblättern; Frucht eine Kapsel od. Beere; Embryo wie bei III.; Petunia, Nierembergia, Salpiglossis, Browallia, Brunfelsia u. a. Engler.

Solani, Nebenfluß des Ganges in der indobrit. Division Mirat, ein Bergstrom, bald wasserarm, bald anschwellend. Ueber ihn führt in einem großartigen von 15 je 58 m breiten Bogen getragenen Aquäduct der Ganges-kanal.

Solanin ($C_{43}H_{71}NO_{16}$), eine in verschiedenen Solanum-Arten vorkommende schwache Base. Es wird aus den im Dunkeln wachsenden Kartoffelkeimen durch Extraction mit verdünnter Schwefelsäure, rasches Ausfällen des Filtrats mit Ammoniak und Umkrystallisiren des Niederschlages aus siedendem Alkohol in seideglänzenden, in Wasser fast unlöslichen Prismen erhalten. Schmelzpunkt 235°C. S. ertheilt einer warmen Mischung von Alkohol u. Schwefelsäure schon in Spuren eine rothe Färbung. Als Glykosid-Alkaloid wird es beim Kochen mit verdünnter Säure unter Aufnahme von 3 Molekülen Wasser in Zucker u. das stärker basische, in Nadeln krystallisirende Solanidin ($C_{25}H_{41}NO$) gespalten. Broglie.

Solano (span., v. lat. Sol), sonnig, dann der Ostwind, bes. ein in Spanien meist vom Juni bis Sept., aber stets nur auf kurze Zeit, wehender, dem Sirocco ähnlicher, drückend heißer Südostwind.

Solanum *L.*, Pflanzeng. aus der Fam. Solanaceae-Solaneae (V. 1), mit fünfspaltigem röhrigem Kelche, rad- oder radtrichterförmiger Blumenkrone, sich an den Griffel anlehnenden Staubfäden mit zweifächerigen Staubbeuteln, welche an der Spitze mit einem Loche aufspringen; Frucht eine zweifächerige vielsamige Beere. Ueber 800 Arten; wichtig: S. Dulcamara *L.* (Bittersüß), strauchartig, mit kletterndem Stengel, gestielten, länglich-eiförmigen Blättern, violetten, in langgestielten, rispenartigen Wickeln stehenden Blüthen u. rothen Beeren; in feuchten Gebüschen; die Stengel sind als Stipites Dulcamarae officinell. S. nigrum *L.* (Nachtschatten), jährige, durch ganz Europa auf Schutthaufen u. in Gärten als Unkraut häufige Pflanze mit unbewehrtem, krautartigem Stengel, eiförmig eckigen, spitzigen Blättern, weißen Blüthen, schwarzen, glänzenden, auch gelben, giftigen Beeren, unangenehm betäubend, moschusartig riechend; wird äußerlich als zertheilendes Mittel bei Entzündungen angewendet. Nahe verwandt ist dieser Art: S. villosum *Lamk.*, fast filzig zottig behaart, mit weißen Blüthen u. gelben, später braunen Beeren. S. humile *Bernh.*, mit ausgeschweift gezähnten fast kahlen Blättern, weißer Blüthe und wachsgelben Früchten, ist wol nur Varietät von S. nigrum. S. sodomeum *L.*, in Sicilien u. Afrika,

strauchartig, rankend, stachelig, mit blauen Blumen, erst weiß u. grünen, dann gelben Beeren; die scharfe bitterliche Wurzel wurde sonst als harntreibendes Mittel in Wassersuchten gebraucht; soll das Strychnos manicos des Dioskorides sein. S. pseudo-china *St. Hil.*, kleiner Baum in Brasilien, mit blaßgelber und röthlicher, fast glatter, geruchloser, nicht sehr bitterer Rinde, welche man in Brasilien für sehr fieberwidrig hält und der China substituirt. Durch St. Hilaire wurde sie auch in Frankreich eingeführt. S. tuberosum *L.* (Kartoffel, Erdapfel), mit an der Spitze knolligen Ausläufern, die wegen ihres Stärkegehaltes ein sehr verbreitetes Nahrungsmittel sind; Blätter unpaarig gefiedert; Blüthenstand langgestielt, gabelig, in Wickeln endend; heimisch in den Cordilleren Chiles u. Bolivias, 1584 durch Walter Raleigh u. 1586 durch Francis Drake nach Europa gebracht. S. Commersonii *Poir.* (Patates de Peru), der Kartoffel nahe verwandt, auch wie diese eßbare Knollen tragend, an den Ufern des la Plata, häufig auch in Peru, soll nach Lambert die Grundform unserer Kartoffel sein. S. Valenzuelae *Palacio*, bei Bogota in Neu-Granada vom Pfarrer Don Eloi Valenzuela entdeckt, in einer Höhe von 1600 Toisen gedeihend, könnte auch bei uns cultivirt werden; trägt eßbare, sehr wohlschmeckende Knollen. S. pseudocapsicum *L.* (Bouquetkirsche), strauchartig, unbewehrt mit lanzettförmigen Blättern u. rothen Kirschen ähnlichen Früchten, in Madera, Zierstrauch. S. coccineum *L.*, mit stacheligem Stengel, filzigen, eiförmig-herzförmigen Blättern, scharlachrothen Früchten, ist Zierpflanze. Eßbare Früchte tragen: S. ovigerum *L.* (S. Melongena *Murr.*, Eierpflanze), mit, einem Ei gleichenden, weißen, gelben, auch violetten, bei uns durchdringend bitteren, in warmen Ländern genießbaren Früchten, in Asien, Afrika, Amerika. S. esculentum *Dun.* (S. insanum *L.*), mit großen, eiförmigen Früchten in Indien. S. muricatum *Ait.*, mit großen bunten, herabhängenden Früchten, in Peru. S. sanctum *L.*, mit eiförmigen, filzigen, buchtigen Blättern, strauchartigem, stacheligem Stengel, blaupurpurröthlichen Blumen, in Palästina u. Aegypten, wo die Früchte verspeist werden sollen. S. Lycopersicum *L.* (Lycopersicum esculentum *Mill.*), besitzt unterbrochen — unpaarig — gefiederte Blätter u. gelbe, den Kelch nicht überragende Blumenkronen. Staubbeutel mit ihren Connectiven an der Spitze verwachsen; Frucht (Liebesapfel, Tomate) vielfächerig, niedergedrückt-kugelig, gefurcht od. kugelig; im tropischen Amerika heimisch, bei uns vielfach wegen der Früchte gebaut, die namentlich in Südeuropa als Gewürz zu Saucen verwendet werden. Engler.

Solapur (Scholapur, Sholapore), 1) Collectorat der indobrit. Präsidentschaft Bombay, im Dekhan, mit starker Baumwollencultur, durchflossen von der Bhima u. durchzogen von der Bahn Madras-Bombay; 10,165 □km mit 662,986 Ew. 2) Hauptstadt davon, an der genannten Bahn, 53,403 Einw. S. war einst eine wichtige Festung und Sitz der Bahmani-Dynastie, 1818 wurde sie den Mahratten von den Engländern abgenommen.

Solär (Solarisch, v. Lat.), zur Sonne gehörig, die Sonne betreffend.

Solarchemie, die von Kirchhoff u. Bunsen begründete, auf Beobachtung des Sonnenspectrums beruhende Untersuchung der chemischen Beschaffenheit der Sonnenatmosphäre, s. u. Spectralanalyse.

Solarlicht, so v. w. elektrisches Kohlenlicht.

Solaröl, ein bei der trocknen Destillation von Braunkohlen behufs Fabrikation von Paraffin und Photogen gewonnenes Öl. Es ist wasserhell, wird allmählich gelb; ist Kohlenwasserstoff, spec. Gew. $0{,}_{885}$ bis $0{,}_{895}$; brennt angezündet mit rußender Flamme, in bes. construirten Lampen mit weißem, hellem Licht ohne Ruß und Geruch. Es eignet sich bes. zur Zimmerbeleuchtung und hatte s. Z. wegen seiner Billigkeit große Verbreitung gewonnen. Da es (erwärmt) selbständig, d. h. auch ohne Docht brennt, so ist bei seiner Anwendung zur Zimmerbeleuchtung Vorsicht nöthig, insofern z. B. das Umwerfen einer Lampe die Entzündung des auch nur mäßig erwärmten ausgelaufenen Öls u. der damit in Berührung kommenden Gegenstände (Kleider 2c.) zur Folge hat; aus demselben Grunde ist auch das Füllen der Lampen bei freiem Lichte zu vermeiden. Ein kg S. erzeugt eine gleiche Lichtmenge wie 3 bis $3{,}_{7}$ cbm Leuchtgas oder $1{,}_{466}$ kg Rüböl oder $2{,}_{4}$ kg Talgkerzen. Jetzt wird es meist zur Verfälschung des ordinären Petroleums, das z. Th. daher seine gelbe Farbe hat, verbraucht. Jungk.

Solarstearin, ein aus Schweineschmalz bes. in Nordamerika dargestelltes festes Fett; dient zur Kerzenfabrikation.

Solawechsel, Alleinwechsel, einziger Wechsel, s. u. Wechsel.

Sold, s. Löhnung.

Soldanella *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Primulaceae-Androsaceae, ausgezeichnet durch glockenförmige, am Rande gefranste Blumenkronen; Arten alpin, mit ihren Blüthen dünne Schneeschichten durchbrechend. S. alpina *L.* (Alpenglöckchen, Trottelblume), mit nierenförmigen, dicklichen Blättern, 3—9 cm hohem Blüthenschaft, welcher meist zwei überhängende, violette Blüthen trägt. Andere Arten sind: S. minima, S. montana u. S. pusilla. Engler.

Soldat (v. lat. soldus od. solidus, Goldmünze, die den römischen Kriegern als 4monatlicher Lohn bezahlt wurde), daher Sold, Söldner, S., welch letztere Bezeichnung im Allgemeinen auf jeden dem Heere Angehörigen ohne Unterschied der Charge, speciell auch nur auf den untersten militärischen Grad (den Gemeinen) angewendet wird.

Soldatengatt, die in der Mitte eines Mars befindliche Öffnung, durch welche der Topp des Mastes u. der Fuß der Marsstänge geht (verpönte Passage).

Soldatenschulen, zur Erziehung der Kinder der Soldaten, sowie der Waisen derselben. Derartige Versorgungs- u. Erziehungs-Anstalten existiren in fast allen Staaten. In Deutschland bestehen 1) das große Militär-Waisenhaus zu Potsdam für Knaben, 2) das Waisenhaus zu Schloß Pretzsch für Mädchen u. 3) Militär-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaberg, außerdem ein ähnliches Institut zu Struppen in Sachsen.

Soldatesca (v. Ital.), die Soldaten als ein Ganzes betrachtet; jedoch mit dem Nebenbegriff des Rohen, Brutalen, Übermüthigen u. Eigenmächtigen.

Soldau (poln. Dzialdowo), Stadt im Kreise Neidenburg des preuß. Regbez. Königsberg, am Ausfluß der S. (Neide) aus dem Soldauer See,

Station der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn; Amtsgericht; wöchentlich große Schweinemärkte; 1875: 2809 Ew. In der Umgegend zahlreiche Spiritusbrennereien. Die Ordensburg S. (jetzt Ruine) wurde 1306 erbaut, die Stadt 1344 vom Deutschen Orden gegründet. Stadt u. Burg wurden nach der Schlacht bei Tannenberg (1410) u. in den folgenden Kriegen zwischen dem Orden u. Polen mehrmals von beiden Parteien abwechselnd, zuletzt 1518 von den Polen, erobert und niedergebrannt. Hier 25. Decbr. 1806 Gefecht, in welchem die Franzosen unter Ney über die Preußen unter Lestocq siegten. H. Berns.

Soldin, 1) Kreis im preuß. Regbez. Frankfurt, $1146_{/11}$ □km ($20_{,81}$ □M) mit (1875) 47,444 Ew. **2)** Kreisstadt darin, am Ausfluß der Miezel aus dem S.-See; 2 Amtsgerichte, Dampfschneide- u. Mahlmühle, Eisengießerei mit Maschinenfabrik, etwas Wollspinnerei, Fischerei, besonders Fang von Muränen, Ackerbau, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle u. Spiritus; 1875: 6295 Ew. S., früher zeitweise die Hauptstadt der Neumark u. eine wichtige Festung, wird zuerst 1262 erwähnt. Das ehemalige Domstift wurde 1538 aufgehoben. Nach dem Brande von 1539, bei dem die ganze Stadt bis auf das Kloster eingeäschert ward, wurde sie regelmäßig wieder aufgebaut. Hier 1309 Vertrag, durch den Markgraf Waldemar Ostpommern an den Ordensstaat verkaufte. H. Berns.

Soldo (v. lat. Solidus) italienische, meist kupferne Scheidemünze à 12 Denari; 20 Soldi = 1 Lira; der alte Sol, später Sou der Franzosen, der 20. Theil des Livre, in 12 Deniers getheilt. Vgl. Solidus.

Soldurier (nach J. Grimm deutschen Ursprungs u. mit sollen zusammenhängend), der Name einer Verbrüderung im alten Gallien, deren 600 Mitglieder sich ihrem Fürsten zur Begleitung auf Leben u. Tod angeschlossen hatten.

Sole (Salzw.), s. Soole.

Solenhofen, s. Solnhofen.

Solenn (v. lat. solennis od. solemnis), feierlich, festlich. Solennitas, Solennität, Feierlichkeit, Fest.

Solent, Meeresarm, welcher die engl. Insel Wight von der Grafschaft Southampton (Hants) trennt, durchschnittlich 6 km breit.

Solfatāra (ital., franz. Souffrière, Schwefelgrube, Schwefelsee), Krater eines ruhenden Vulkans u. vulkanische Spalten, welche Schwefelwasserstoff, Schwefeldämpfe u. schweflige Säure ausstoßen. Eine der bekanntesten Solfataren ist diejenige von Neapel, ein erloschener Vulkankrater, welcher im Jahre 1198 zuletzt einen Lavastrom ausfließen ließ. Den zahlreichen Rissen u. einer größeren Höhlung auf seinem Boden entströmen heißer Schwefelwasserstoffdampf, schweflige Säure und Wasserdampf, welche die trachytischen Kraterwände stark zersetzt haben. Incrustate von gelbem bis orangerothem Schwefel, von Gips und Alaun haben sich besonders rings um die Mündung des Haupterhalationsschlundes abgesetzt. Ausgezeichnete, durch ihren Schwefelreichthum bekannte Solfataren finden sich auf den Inseln Volcano, Martinique, St. Vincent, auf dem Pic von Teneriffa, in Armenien, Hochasien u. a. Gegenden. Lehmann.

Solfeggio (ital.), ein Übungsstück für den Gesang, wobei die Töne auf einzelne Silben oder Vocale, nicht auf einen Text gesungen werden. Man hat S. von allen Gattungen, welche sowol dem Anfänger das Treffen der Intervalle, als auch schon vorgeschrittene Schüler Geläufigkeit im verzierten Gesang lehren. Ausgezeichnete S-s sind von Rhigini, Concone, Labbache, Crescentini, Danzi, Benelli, Weinlig, Rungenhagen ꝛc. Vgl. Solmisation.

Solferīno, Marktflecken im Bezirk Castiglione der italien. Prov. Mantua, 3 Stunden vom Mincio entfernt, auf dessen rechtem Ufer; 1160 Ew.; ehedem Hauptort eines Fürstenthums, welches 1773 an Oesterreich kam. Hier 24. Juni 1859 Sieg der verbündeten Franzosen u. Piemontesen über die Österreicher. Auf dem Schlachtfelde Denkmal für Victor Emanuel.

Soli (Soloi) Stadt in Kilikien, von Lindiern aus Rhodos gegründet, von Tigranes 80 v. Chr. zerstört, von Pompejus wieder aufgebaut u. mit gefangenen Seeräubern bevölkert, daher Pompejupolis genannt, Vaterstadt des Aratos (s. d. 2) und Chrysippos; bedeutende Ruinen beim jetzigen Mezetlü. Von der dort herrschenden fehlerhaften Aussprache des Griechischen soll der Ausdruck Solöcismus stammen.

Solicitor (engl.), Anwalt, S. general, der Generalprocurator, Staatsanwalt.

Solid (v. Lat.), fest, im Gegensatz vom Flüssigen; gediegen, echt, zuverlässig, streng sittlich lebend; in Handelsverhältnissen reell. Daher Solidität, in allen diesen verschiedenen Bedeutungen.

Solidago *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Asteroideae (XIX. 2.) Blüthen gleichfarbig, Staubbeutel ohne Anhängsel, Achäne ziemlich stielrund, ohne Schnabel, mit haarigem, gleichförmigem Pappus; Fruchtboden nackt; Art: S. Virgaurea *L.* (Goldruthe), häufig in deutschen Bergwäldern, mit aufrechtem, oben rispig verzweigtem Stengel, zahlreichen gelben Blüthenköpfen. Von den zahlreichen Arten Nordamerikas findet sich bisweilen in Deutschland verwildert S. canadensis *L.* Engler.

Solidarisch (in solidum), die Eigenschaft eines Rechtsverhältnisses, nach welcher bei demselben entweder mehrere Schuldner oder mehrere Gläubiger so zusammentreffen, daß jeder Gläubiger den Gegenstand der Obligation ganz zu fordern, jeder Schuldner ihn ganz zu leisten hat, der Gegenstand selbst aber nur einmal gefordert u. geleistet wird. Deutsch wird dies durch die Parömie ausgedrückt: Alle für Einen, Einer für Alle. Die Solidarität kann nun aber entweder nur auf der Identität des Gegenstandes beruhen, zu dem Mehrere berechtigt oder verpflichtigt sind, so daß eben nur dieser Gegenstand die Gemeinschaft zwischen den mehreren solidarisch Berechtigten od. Verpflichteten begründet, im Uebrigen aber mehrere, gegen einander selbständige Obligationen existiren. Oder es können die mehreren Berechtigungen oder Verpflichtungen nur den Inhalt einer und derselben Obligation bilden. Fälle der letzteren Art sind die sogenannten Correalobligationen (s. u. Correus), Fälle der ersteren sind solidarische Obligationen im engeren Sinne. Zu diesen gehört namentlich die Verbindlichkeit derer, welche zusammen ein Delict begangen haben, auf Schadenersatz, die Verbindlichkeit mehrerer Mitvormünder bei ungetheilter Administration, die Verbindlichkeit mehrerer Mandanten und Mandatare für dieselben aufgetragenen Geschäfte, mehrere Depositarien derselben Sache. Bezold.

Solidarpathologie (Solidismus), Krankheits-

theorie, welche hauptsächlich auf die festen Theile, insbesondere die Nerven, als Grundlagen der Krankheit, im Gegensatz der Humoralpathologie (s. d.) basirt ist; daher Solidarpathолog (Solidist), welcher der S. anhängt. Im Alterthume war Themison von Laodikea ihr Hauptvertreter (12 n. Ch.); die Iatromathematiker bildeten sie in der einseitigsten Weise aus. In neuerer Zeit kann Baglivi (1669 bis 1707) als Hauptvertreter angesehen werden, während William Cullen (1712—1790) sie in der ausschließlichsten Form begründete. Thamhayn.

Soli deo gloria (lat.), Gott allein die Ehre.

Solidiren (v. Lat.), befestigen, sichern.

Solidungula (lat.), Einhufer.

Solidus (lat., Ganzstück), 1) (S. aureus), röm. Goldmünze seit Constantin dem Großen, auf $\frac{1}{72}$ Unze bestimmt, so daß 72 Stück von dem römischen Pfund geschlagen wurden. Daher findet sich das Zahlzeichen OB (= 72) auf diesen Münzen. Gewicht 4,55 g; Metallwerth 11,91 M. 2) (S. argenteus), im Mittelalter Benennung für die stärkeren Silbermünzen, im Gegensatz zu den dünnen Blechpfennigen (vgl. Soldo).

Soligalitsch (Sol'-Galitsch, Sol'-Galizkaja), Kreisstadt im russ. Gouv. Kostroma, an der von hier schiffbaren Kostroma; 3223 Einw., welche Ackerbau, Kalkbrennerei, Handel u. Schifffahrt treiben (früher auch Salzsiederei).

Solikamsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Perm, mit bedeutenden Salinen (jährlich 2 Mill. Pud), einigen Fabriken; von hier führen Straßen über den Ural zu den großen Hüttenwerken; 3733 Ew.

Soliloquium (lat.), so v. w. Monolog.

Soliman, so v. w. Suleiman (s. d.).

Solimoes (Solimoens), der Name des Amazonenstromes (s. d.) von seiner Vereinigung mit dem Ucayale (an der Grenze von Ecuador u. Peru) bis zur Mündung des Rio Negro.

Solingen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Düsseldorf, durchschnitten von der Linie Haan-Deutz u. der Zweigbahn (Secundärbahn) Ohligs-Wald-S. der Berg.-Märk., so wie von der Köln-Mind. Eisenbahn; 293,15 □km (5,33 □M) mit (1875) 98,495 Ew. 2) Kreisstadt darin, Station der Secundärbahn Ohligs-Wald-S.; Amtsgericht, Gewerbegericht, Reichsbank-Nebenstelle, Handelskammer, höhere Bürgerschule, höhere Töchterschule, Krankenhaus, Armenhaus, schönes Denkmal zum Andenken an die 1870/71 Gefallenen. S. ist ein Hauptsitz der deutschen Eisen- u. Stahlwaarenfabrication (Schwerter, Degenklingen, Tafel-, Rasir-, Taschen- und Federmesser, Gabeln, Scheeren, Zuckerhutformen, Stiefeleisen, Schnürleib-Planschetten, Revolver 2c.) und hat ferner eine damit zusammenhängende, in großer Blüthe stehende Fabrikation von Horn-, Leder-, Messing- u. feinen Holzwaaren, namentlich zu Waffen-, Messer- und Gabelgriffen u. -Scheiden, 2 Dampfschleifereien, eine Gußstahlfabrik, Eisengießereien, Portefeuille- u. Koffer-fabriken, Zeugdruckerei, Papiermühle, 5 Bierbrauereien, 4 Branntweinbrennereien, 1 Ringofen- u. 3 Feldziegeleien, lebhaften Handel mit den Producten seiner Industrie (Hauptabsatzgebiete sind außer dem Deutschen Reiche Rußland, Oesterreich, Türkei, Skandinavien, die Niederlande, Nord- u. Südamerika, die Levante 2c.); Freimaurerloge: Prinz von Preußen zu den 3 Schwertern; 1875: 15,142 Ew. — S., bereits 1374 durch den Grafen Wilhelm von Berg zur Stadt erhoben, wurde 1405 von den Kölnern erobert, 1530 und 1580 durch Feuersbrünste fast gänzlich eingeäschert, 1614, 1615, 1622 und 1624 von den Spaniern, 1629 von den Holländern, 1631 von den Kaiserlichen, 1633 von den Hessen eingenommen u. 1642 von den Kaiserlichen geplündert. Im Siebenjährigen Kriege hatte die Stadt ebenfalls schwer zu leiden; 1757 wurde sie von den Franzosen u. 1760 von den Preußen erobert u. geplündert. Die Eisen- u. Stahlindustrie S.s soll bereits 1147 unter Adolf IV. von Berg von Damascener Waffenschmieden, nach Anderen erst um 1290 von eingewanderten Steiermärkern gegründet sein. Die Härter u. Schleifer erhielten 1481 ihre alten Privilegien bestätigt. 1412 erhielten die Schwertfeger, 1472 die Schwertschmiede, etwas später die Messerschmiede, dann die Kreuz- u. Knopfschmiede und zuletzt noch 1794 die Scheerenmacher ihre Privilegien; sämmtliche Privilegien wurden jedoch 3. März 1809 aufgehoben. H. Berns.

Solinus, Cajus Julius S., römischer Schriftsteller, vermuthlich im 3. Jahrh. n. Chr.; schrieb Collectanea rerum memorabilium (fälschlich oft „Polyhistor" genannt); enthält geographische u. a. Notizen, welche zum großen Theil aus der Historia naturalis des Plinius excerpirt sind. Es wurde im Mittelalter vielfach gebraucht. Herausgeg. gewöhnlich mit Plinius, ferner bes. von Salmasius, Paris 1629 (vgl. dessen gelehrte Plinianae exercitationes in Solini Polyhistorem, Par. 1629, 2 Bde.) u. von Th. Mommsen, Berl. 1864.

Soliſt (lat.), Solosänger.

Solitaire, M., s. Nürnberger.

Solitär (v. Lat.), Einsiedler, ungeselliger Mensch; einzeln gefaßter Brillant.

Solitude (fr.), Einsamkeit, Einöde; Name von Domänen u. Lustschlössern, so die S. bei Stuttgart, die 1770—75 Sitz der Karlsschule war.

Soll, so v. w. Debet, vgl. Buchhaltung.

Sollicitiren (v. Lat.), nachsuchen, inständig bitten, um Rechtshülfe bitten; Sollicitant, Bittsteller, Rechtssucher; Sollicitation, inständige Bitte, Rechtsgesuch; Sollicitator, Anwalt.

Sollicitudo omnium, die Bulle vom 7. Aug. 1814, durch welche Papst Pius VII. die Jesuiten wieder herstellte.

Solling (Sollinger Wald), Berggruppe des Wesergebirges in der preuß. Prov. Hannover und im Herzogthum Braunschweig, der nördlichste Theil des Rheinischen Gebirgssystems, ein plateauartiges Sandsteingebirge, das von Bodenfelde bis Holzminden steil zum Weserthal und bei Einbeck zu den Thälern der Leine und Eime abfällt. Es erhebt sich im Moosberge bei Neuhaus bis zu 515 und im Ahrensberge bis zu 474 m, ist meist mit Laubholz bedeckt u. liefert vorzügliche Sandsteine, welche weit, bes. auf der Weser, verfahren werden. H. Berns.

Solmisation, die Benennung der ersten sechs Töne der Tonleiter beim Gesang mit den Silben ut, re, mi, fa, sol, la. Guido von Arezzo soll dieselben zuerst einem angeblich von Winfried (730 bis 800) herrührenden Hymnus an St. Johannes:

Ut queant laxis
Resonare fibris
Mira gestorum
Famuli tuorum
Solve polluti
Labii reatum
Sancte Joannes.

entnommen (daher auch ihre Bezeichnung Guidonische od. Aretin. Silben, voces Aretinae) u. seinen Schülern als Mittel, die genannten 6 Töne sicherer treffen zu können, anempfohlen haben. Durch Guidos Schüler wurden dann diese Silben als bleibende Benennung für die betreffenden Töne angenommen u. das ganze, aus dem vollkommenen od. unveränderlichen Tonsystem der Griechen (s. Tetrachord) u. den hinzugekommenen Tönen Γ (großes g) in der Tiefe, bb (♭♭), cc, dd u. ee (b_1 [h_1], c_2, d_2 u. e_2) in der Höhe bestehende Tonsystem statt in Tetrachorde in 7 Hexachorde getheilt, von denen aber nur drei als wirklich verschiedene Tonleitern angenommen werden können, da die vier anderen bloße Versetzungen derselben Tonleitern in die höheren Töne sind. Von diesen drei Grundhexachorden hieß das erste Γ—E (mit ♮), das harte (Cantus durus), das zweite c—a (ohne ♭ u. ohne ♮) das natürliche (C. naturalis) und das dritte, F—d, (mit ♭) das weiche (C. mollis). Da nach dem Guidonischen System jedes Hexachord vom dritten bis vierten Ton eine halbe Stufe enthalten mußte, so konnte dieses nur auf den Tönen G, C und F stattfinden, und da der Ton, welcher das Hexachord anfing, jederzeit ut genannt wurde, so bekam ein u. derselbe Ton, je nachdem er ein Hexachord anfing od. in der Reihe desselben vorkam, verschiedene Namen, z. B.:

G	A	H	c	d	e
ut	re	mi	fa	sol	la
c	d	e	f	g	a
ut	re	mi	fa	sol	la
f	g	a	b	c	d
ut	re	mi	fa	sol	la

Die halbe Stufe, mußte allemal mi fa genannt werden, u. so wurden auch später, wo von halben Stufen die Rede war, dieselben mit mi fa bezeichnet. So lange in der Melodie kein Hexachord überschritten wurde, machte die Art der Tonbenennung keine Schwierigkeit. Schwieriger war es, wenn die Melodie das Hexachord überschritt, weil in diesem Fall die halben Stufen das mi fa erhalten mußten. Diese Art zu solmisiren wurde Mutation genannt, welche einer Menge Regeln unterworfen war. Um sich den Überblick über das S.-system zu erleichtern, zog man die sogenannte Guidonische oder Harmonische Hand zu Hülfe, indem den 19 Gliedern der Hand die Namen der Töne in einer gewissen Ordnung beigelegt wurden. In Deutschland ist die S. wenig und nur kurze Zeit im Gebrauch gewesen; man solmisirte nach den Gregorianischen Buchstaben und nur italienische Gesanglehrer bedienten sich ihrer. Länger hat sie sich in Italien, Frankreich und Spanien erhalten, aber auch hier erfuhr sie wegen ihrer Schwierigkeit u. Unbehülflichkeit manche Abänderung. So wird dort die Silbe ut des Wohlklangs wegen mit do u. seit Einführung des jetzt gebräuchlichen Heptachords der fehlende Ton aus dem letzten Verse obenstehender Hymne mit si bezeichnet, wonach unsere jetzige Normaltonleiter so genannt wird:

c	d	e	f	g	a	h
do	re	mi	fa	sol	la	si

Die Silben werden auch Voces Hammerianae genannt, weil sie Kilian Hammer zuerst gebraucht haben soll. Einen Nutzen hat übrigens die S. dadurch, daß sich ihre Silben gut zur Übung der Aussprache beim Gesange eignen. Nicht nur sind darin alle einfachen Vocale, sondern auch ein großer Theil verschiedener Consonanten enthalten, wogegen das Singen nach Namen der Buchstaben, welche die Töne anzeigen, nicht den Vortheil für die Vocalisation gewähren können. Graun gebrauchte daher die Silben da me ni po tu la be, welche die Damenisation od. die Graunschen Silben genannt werden. In Belgien fanden die von Hubert Waelrant vorgeschlagenen Silben bo ce di ga lo ma ni viel Anklang u. werden daher die Belgischen S.-en (Voces Belgicae), auch Bocedisation u. Bobisation genannt. Noch eine S. aus den Silben la be ce de me fe ge, welche Babisation, auch Labisation genannt u. von Hitzler erdacht wurde, ist in Anwendung gekommen. Siebenrock.

Solmona, Stadt in der ital. Prov. Aquila in 478 m Seehöhe herrlich gelegen, Station der Südbahn, Bischofssitz, Gymnasium, Seminar, technische Schule, stattliches Rathhaus aus dem 16. Jahrh. mit Statuen von Päpsten, mehrere architektonisch bemerkenswerthe Kirchen, antike Wasserleitung; Webereien, Fabrikation von Papier, Darmsaiten, 12,583 Ew. (Gem. 15,019). Ist das alte Sulmo, Ovids Geburtsort.

Solms, ein altes, theils gräfliches, theils fürstliches Geschlecht, welches seinen erst seit 1129 (aus diesem Jahre wird ein Marquard, Graf von S. im Hessengau, genannt) vorkommenden Namen wahrscheinlich von einem Flüßchen seiner zahlreichen, namentlich in der Wetterau belegenen Ländereien entnommen hat. Den Stammsitz Braunfels soll 946 Eitel Crafft erbaut haben. Das Wappen des Geschlechts ist ein blauer Löwe in Gold. Der letzte gemeinschaftliche Stammvater aller noch blühenden Linien war Graf Otto, starb 1409, dessen Söhne Bernhard und Johann die zwei nach ihnen genannten Hauptlinien stifteten: Bernhardische Hauptlinie od. S.-Braunfels u. die Johannische od. S.-Lich. Erstere Hauptlinie theilte sich wieder in drei Zweige, von denen der älteste, Braunfelsische 1693 u. der jüngste, Hungische 1678 erloschen, und nur der mittlere Greifensteinische heute noch blüht. Dieser Zweig erbte 1693 Braunfels und nahm daher den Namen S.-Braunfels an, wurde 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben, u. hat seinen jetzigen Chef in dem Fürsten Ernst, geb. 12. März 1835, der 1873 seinem Oheim, dem Fürsten Ferdinand succedirte. Die Besitzungen dieser Linie sind: die Ämter Braunfels u. Greifenstein (4¼ □M) unter preußischer Oberhoheit, die Ämter Hungen, Gambach u. Wölfersheim unter großherzoglich hessischer u. der Antheil an der standesherrlichen Grafschaft Limpurg-Gaildorf unter württembergischer Oberhoheit. Die zweite Hauptlinie, die Johannische, theilte sich 1544 in die Reinhardsche u. S.-Lich u. in die Ottonische od. S.-Laubach; die erstere theilte sich 1562 in die Äste Lich u. Hohensolms, von denen der Ast Lich 1718 ausstarb, worauf sich wieder alle Besitzungen unter der Linie S.-Hohensolms-Lich vereinigten; dieselbe wurde 1792 in den Reichsfürstenstand erhoben, u. hat ihren Chef jetzt in Fürst Ludwig, geb. 24. Jan. 1805, succedirte 10. Oct. 1824 seinem Bruder Karl. Die Besitzungen derselben sind mediatisirt: Hohen-S. gehört zu Rheinpreußen, die Ämter Lich u. Niederweisel zum Großherzogthum Hessen. Die Ottonische Linie, S.-Laubach theilte sich 1600 in die noch blühenden Unterlinien Sonnenwalde u. Baruth, die erstere Unterlinie (gräfliche) spaltet sich in

die Zweige Sonnenwalde-Rösa u. Sonnenwalde-Alt-Pouch, die zweite Unterlinie Baruth aber in die drei Äste: Ast zu Rödelheim u. Assenheim, Ast zu Laubach u. den Ast zu Wildenfels mit den Nebenästen Wildenfels-Laubach u. Wildenfels zu Wildenfels; Standesherr in dem Ast S-Laubach zu Rödelheim u. Assenheim ist seit 1844 Graf Maximilian, geb. 14. April 1826; in dem Ast zu Laubach Graf Friedrich, 23. Juni 1833; im Ast zu Wildenfels (Kgr. Sachsen) Graf Friedrich Magnus, geb. 26. Jan. 1811; die Grafen von S-Sonnenwalde (S-Sonnenwalde, Rösa und S-Sonnenwalde-Alt-Pouch); die Grafen von S-Wildenfels zu Sachsenfeld, sowie die von S-Baruth zu Baruth und S-Baruth zu Klitschdorf entbehren der standesherrlichen Rechte, während den übrigen solche mit dem Prädicat Erlaucht zustehen. Lagai.

Solms, Marie, s. Rattazzi.

Solnhofen, Kirchdorf im Bez.-Amt Weißenburg des bayer. Regbez. Mittelfranken, an der Altmühl, Station der Bayer. Staatsbahnen; 953 Einw. — Dabei große Schieferbrüche; die in denselben gebrochenen Platten, zum Lithographiren vorzüglich geeignet, werden als lithographische Steine nach allen Gegenden in großer Menge ausgeführt, ferner auch zu Tischplatten, für Fußböden, Kegelbahnen 2c. verarbeitet; mitunter enthalten sie seltene Versteinerungen und Pflanzenabdrücke. Das Dorf verdankt seinen Ursprung der 743 von Sola, dem Schüler und Verwandten des St. Bonifacius, gestifteten Benedictinerabtei (säcularisirt 1534), welcher früher in einer Höhle auf dem nahen Käppeleinsberg gewohnt hatte (Solaloch). In der Nähe der von Karl dem Großen herrührende Graben zur Verbindung von Donau u. Main. H. Berns.

Solo (allein), bezeichnet in Orchester- u. Chorwerken diejenigen Abschnitte, welche nur von einem od. von einzelnen Ausführenden gespielt od. gesungen werden, während bei den mit Tutti bezeichneten Stellen wieder die übrigen Instrumente und Singstimmen einfallen. Ferner ein Tonstück für eine, od. mehr Solostimmen (Lied, Arie, Duett, Terzett, Quartett, Concert 2c.), wobei diese den Hauptinhalt des Tonstücks zur Darstellung bringen, während die andern Stimmen nur begleitend u. vervollständigend hinzutreten.

Solo, Kartenspiel zu 4 Personen, mit verschiedenen Unterspielen; eine Nachahmung des französischen Quadrillespiels, d. h. des L'hombre ohne Kaufen.

Solo, der größte Fluß der Sunda-Insel Java, entspringt auf der südl. Gebirgskette u. mündet nach einem Lauf von ungefähr 650 km in die Straße von Maduru. Er ist fast immer schiffbar.

Solöcismus (griech. σολοικισμος), im Allgemeinen jeder grobe Sprachfehler, im Besondern aber in der Rhetorik eine fehlerhafte Construction. Die Alten leiteten den Namen von der Stadt Soli (s. d.) ab.

Solofra, Flecken in der ital. Prov. Avellino; fabricirt Leder, Pergament, plattirte Waaren, treibt Viehzucht (Schweine) und Handel mit Wolle u. gesalzenem Schweinefleisch; 4553 Ew. (Gem. 5771).

Sologne, ein etwa 4600 □km großes Plateau von sprichwörtlich gewordener Unfruchtbarkeit in den franz. Dep. Loir-et-Cher, Cher u. Loiret, auf dem linken Ufer der Loire; besteht aus wüsten Sandheiden, Sümpfen u. Teichen, zu deren Entwässerung in neuerer Zeit viel geschehen ist. Das Hauptproduct dieses unfruchtbaren Gebietes ist Buchweizen; außer Schafen wird eine eigene Race Pferde (Sologuote) gezogen.

Sololá, Stadt in der centralamerikan. Republik Guatemala, unweit des Atitlan-Sees; Weberei, Töpferei; etwa 15,000 Ew.

Solombal (Solombala), Vorstadt von Archangel (NRußland), von diesem durch einen Arm der Dwina getrennt; enthält die Admiralität u. Schiffswerfte der Hauptstadt Archangel, wo Linien- u. andere Kriegsschiffe gebaut werden. Hier der Kriegshafen für die Flotte des Weißen Meeres, sowie der Handelshafen für alle Kauffahrteischiffe des Nördlichen Polarmeeres, welche hier Lein, Thran, Theer, Talg, Pelzwerk, Leinwand, Stangeneisen u. Kupfer laden u. Wein, Colonial- u. Materialwaaren, sowie Manufacte einführen; lebhafter Verkehr, gefördert durch 3 Jahrmärkte; früher als selbständige Gemeinde betrachtet, jetzt in den Verband von Archangel aufgenommen.

Solon, Athener, einer der größten Staatsmänner der Alten Welt, stammte aus dem alten Königsgeschlechte der Kodriden, geb. 639 v. Chr., als Sohn des Exekestides. S. widmete sich in seinen jüngeren Jahren dem Kaufmannsstande. Auf seinen Handelsreisen erwarb er ein nicht unbedeutendes Vermögen, zugleich eine in dem damaligen Athen seltene Weltbildung und politische Erfahrung. Die letztere machte ihn zur Zeit der schwersten Zerwürfnisse zwischen dem verarmten und verschuldeten Demos u. den Eupatriden zum Retter und politischen Reformator von Athen. Er eroberte zuerst 598 v. Chr. die schmachvoll an Megara verlorene Insel Salamis zurück. Bei dem Demos im höchsten Grade populär, widerstand er doch mit Energie der Aufforderung seiner Freunde, die Eupatriden mit Gewalt zu stürzen u. eine Tyrannis für sich zu begründen. Dagegen hat er mit öffentlicher Vollmacht zuerst als Archon Eponymos im J. 594 v. Chr. durch die sogen. Seisachtheia die schweren socialen Nothstände in Attika nach Kräften zu heilen versucht u. nachher, mit neuen Vollmachten ausgestattet, auf Grund der in Attika seit Alters entwickelten Verhältnisse eine neue Staatsverfassung und umfassende Gesetzgebung (594—83 v. Chr.) geschaffen, auf timokratischer Basis mit einem starken demokratischen Beisatz (Solonische Gesetzgebung, s. Athen, S. 277). Da aber diese Verfassung nicht Allen genügte und er vielfach um Änderung, Erweiterung, Beschränkung und Erläuterung der Gesetze angegangen wurde, so begab er sich, um diesem Anlaufe auszuweichen, wieder für lange Jahre auf Reisen in das Ausland. Als er wieder nach Athen zurückkehrte (gegen 570 v. Chr.), fand er seine Schöpfungen in gutem Gedeihen. Allmählich aber entwickelten sich auf Grund seiner Verfassung neue Kämpfe der Parteien, bis endlich S.s Vetter Pisistratos sich 560 v. Chr. mit Hilfe der radicalen Diakrier der Tyrannis bemächtigte. Tief betrübt über diese Wendung, die zu verhindern er sich vergeblich bemüht hatte, verließ S. Athen für immer u. ging über Lydien (damals sein berühmter Besuch bei König Krösos) nach Cypern, wo er 559 v. Chr.) zu Soloi starb. Er soll zu Salamis begraben worden sein. Von seinen Schriften ist sehr wenig übrig; seine Briefe an Pisistratos und

Einige der Sieben Weisen (zu denen die Griechen ihn selbst zählten), welche bei Diogenes Laertios angeführt sind, sind untergeschoben. Fragmente seiner Elegien stehen in den Sammlungen der Poetae graeci gnomici, in Schneidewins Delectus poesis Graecorum u. Bergks Poetae lyrici graeci, einzeln von J. Hertel, Utr. 1685, von Fortlage, Lpz. 1776, N. Bach, Bonn 1825; deutsch von Chr. Stolberg in den Gedichten der Griechen, von Leppentin (mit griechischem Text), Hamb. 1789, und von Weber, Die elegischen Dichter, 1826. Hertzberg.

Solor, eine der kleinen Sunda-Inseln, westlich von Floris, 1110 □km, gebirgig u. reich an Eisen, mit malaiischer Bevölkerung.

Solothurn (franz. Soleure), 1) Kanton der Schweiz, im Range der zehnte der Schweizer Eidgenossenschaft, liegt zackig zwischen Basel, Aargau u. Bern, hat 2 kleine Enclaven (Klein-Lützel u. Mariastein) zwischen den Kant. Bern u. Basel u. dem Elsaß; 783,6 □km (14,2 □M) mit (1870) 74,713 Ew. (auf 1 □km 95, in der ganzen Schweiz 64). Der Kanton ist zu mehr als ⅔ gebirgig durch die Ketten des Jura: Hasenmatte (1449 m), Röthifluh (1398 m), die 1284 m hohe Weißensteinkette (der zahlreich besuchte Weißenstein bei der Stadt S. hat eine berühmte Fernsicht auf die Hochalpen), Wanne (1103 m), Unterer Hauenstein (Paßhöhe 732 m), Frohburg (845 m), Wiesenbergkette (1006 m), Schafmatt (1980 m), Geißfluh (963 m), ferner Hohe Winde (1207 m), Brunnersberg (1118 m) und Paßwang (1207 m); außerdem durch die Bergreihe des Born im südöstlichen Theile. Geologisch wichtig sind die sehr zahlreichen erratischen Gneiß- u. Granitblöcke am Fuße des Weißensteines u. die interessanten Versteinerungen in den Marmorbrüchen bei S. u. auf dem Fringeli bei Bärswyl. Flüsse: Aar mit Dünneren u. Emme (mit der Siggern). Thäler: das fruchtbare, korn- u. wiesenreiche Aare-Thal mit einigen Sumpfstrecken, das romantische Balsthaler-Thal, das Gulden-Thal, das wildromantische Beinwyler-Thal u. a. Das Klima ist sehr verschieden u. von der Lage der Ortschaften abhängig, im Allgemeinen ziemlich rauh, im N. weit milder als in den südlichen Theilen. Der Boden gehört zu den fruchtbarsten Strecken der Schweiz (bes. der im SW. des Kantons liegende Bucheggberg, die Gegenden um Balsthal, Olten ꝛc.). Von der Gesammtoberfläche sind 60,8 % Acker-, Garten-, Wiesen- u. Weideland, 31,8 % Wald u. 8,4 % unproductives Land. Producte: die gewöhnlichen Hausthiere, Getreide (über den eigenen Bedarf), Obst (Obst u. Kirschwasser werden ausgeführt), Futterkräuter, Marmor (bei S.), Mühlsteine, Sandstein, Gips, Kalk, Bohnerze. Mineralbäder: Attisholz, Lostorf, Grenchen. Die Einwohner (62,072 Katholiken, 12,549 Reformirte, 92 Juden) sind deutschen Stammes und treiben vorwiegend Viehzucht, Alpenwirthschaft u. Ackerbau. Viehstand 21. April 1876: 2982 Pferde, 28,918 Stück Rindvieh (meist vom Berner Schlag), 10,520 Schweine, 4253 Schafe und 10,198 Ziegen; an Bienenstöcken waren 7254 vorhanden. Die Industrie ist noch wenig entwickelt; die wichtigsten Zweige derselben sind: Kattunfabrikation, Baumwollenspinnerei, Seidenbandweberei, namentlich im Schwarzbubenland (d. i. die NSeite des Jura), Fabrikation von Eisenwaaren, Eisendraht, Maschinen, Papier, Glas, Kron- und Flintglas, Uhrmacherei. Der Handel u. Verkehr wird durch die den Kanton durchschneidenden Linien der Schweizer Centralbahn gefördert. Für die Volksbildung ist im Ganzen gut gesorgt. 1871/72 wurden die Primärschulen, an denen 193 Lehrer wirkten, von 11,511 Schülern besucht; die Secundärschulen zählten 19 Lehrer u. 286 Schüler. In der Stadt S. bestehen eine Kantonsschule (Gymnasium nebst Lyceum u. Gewerbeschule) u. ein Lehrerseminar. Ferner bestehen an Humanitätsanstalten eine Rettungs- u. eine Irrenheilanstalt. In katholischen Kirchensachen gehört der Kanton zur Diöcese Basel. Die Staatsverfassung, 12. Dec. 1875 vom Volke angenommen, unterstellt alle Gesetze u. Staatsverträge, sowie alle neuen Ausgaben von höherem Betrage dem obligatorischen Volksentscheid. Sowol Legislative als Executive können durch das Volk abberufen werden, und zwar entscheidet eine Volksabstimmung, sobald die Abberufung von 4000 stimmberechtigten Bürgern beantragt wird. Die Legislative ist einem vom Volke auf 5 Jahre gewählten Kantonsrathe übertragen; die Executive übt der vom Kantonsrathe auf 5 Jahre gewählte Regierungsrath, der aus 5 Mitgliedern besteht und dessen Präsident den Titel Landammann hat. Die oberste richterliche Instanz bildet ein Obergericht, das aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt ist, die ebenfalls vom Kantonsrath auf 5 Jahre gewählt werden. Im Übrigen gewährleistet die Verfassung Gleichheit der Rechte, Freiheit des Handels und der Gewerbe, der Presse, des Petitionsrechts, des Glaubens, des Cultus ꝛc. Jedes Oberamt hat einen Oberammann u. ein Amtsgericht. 1876 betrugen die Einnahmen 1,747,438 Fcs., die Ausgaben 1,920,859 Fcs. Das Wappen des Kantons ist ein in Roth u. Silber quergetheiltes Schild. Eintheilung in die 5 Oberämter S.-Lebern, Bucheggberg-Kriegstetten, Balsthal, Olten-Gösgen und Dorneck-Thierstein. 2) (das römische Salodurum), Hauptstadt darin an der Aar, mit 2 neuen eisernen, im Jahre 1878 erbauten Brücken und an der Schweizer Centralbahn, 1 Stunde vom südlichen Fuße des Jura; hat 11 Kirchen, darunter das prächtige St. Ursusmünster mit Kuppel und korinthischer Säulenfaçade, zu welcher breite Treppen in 3 Abtheilungen führen, bis 1778 von Pisoni aus Ancona erbaut, die Jesuitenkirche (jetzt Professorenkirche) und Franciscanerkirche (altkatholisch), Gymnasium, Lyceum, Theologische Lehranstalt, Stadtbibliothek u. Sammlung römischer Alterthümer u. Münzen, Stiftsbibliothek, Museum im Waisenhaus mit mineralogischem Cabinet von Professor Hugi, Botanischer Garten, Rathhaus mit römischen Inschriften, Zeitglockenthurm am Markte (das älteste, vielleicht aus dem 5. Jahrh. stammende Gebäude der Stadt), schöne Brunnen (bes. der auf dem Markte), Zeughaus mit der größten Rüstungensammlung der Schweiz, Spital, Irrenhaus, Armenanstalt, Theater, Literarische, Naturwissenschaftliche und Medicinische Gesellschaften, Kamm- u. Uhrenfabrikation; 6000 Ew. (darunter 500 Protestanten). Die Festungswerke sind 1835 theilweise abgetragen, nur die Ringmauern stehen noch, auf den Wällen schöner Spaziergang. — Die Stadt S., welche dem Kanton den Namen gab, gehört zu den ältesten der Schweiz. Der Name Salodurum, sowie zahlreiche Denkmäler in verschiedenen Gegenden des Kantons

zeugen von frühem Dasein und Wirken der Römer hier. Im Mittelalter war S. einer der bedeutenderen Orte des Kleinburgundischen Reichs u. der Zähringer Herrschaft und zeichnete sich namentlich durch seinen Handel aus. Während des Interregnums 1250—73 erhielt S. Ringmauern und Kaiser Rudolf I. bestätigte S. nicht nur alle seine Rechte und Freiheiten, sondern erweiterte dieselben, so daß es vollkommen reichsstädtische Rechte hatte. Mit Bern in freundlichem Verhältniß, behauptete sich S. nicht nur gegen die benachbarten Herren, sondern erwarb sich auch Angehörige nach verschiedenen Seiten hin. 1318 wurde S. von dem Herzog Leopold von Österreich, weil es Ludwig den Bayer als rechtmäßigen Kaiser anerkannte, belagert; als aber dabei die Schiffsbrücke unter der Last der österr. Truppen zusammenstürzte und die Besatzung die mit dem Tode ringenden Feinde aus dem Fluß errettete, bewog diese Großmuth den Herzog die Belagerung aufzuheben. 1464 gab S. zuerst unter den Schweizern Soldkrieger an Frankreich. Die Aufnahme S.'s in die Eidgenossenschaft erfolgte 22. Dec. 1481. Im Schwabenkriege trug S. 1499 zu dem großen Siege bei Dornach wesentlich bei. Große Bewegung und blutige Kämpfe verursachte kurz darauf in S. die Reformation, u. die neue Lehre konnte sich nicht lange daselbst erhalten. Schon 1531 wurde die Stadt S. mit 44 Landgemeinden wieder katholisch, infolge dessen die Reformirten 1533 zu den Waffen griffen, und nur dem Schultheißen von Wenge, welcher sich vermittelnd zwischen die Alt- u. Neugläubigen stellte, war es zu danken, daß nicht wieder Bürgerblut floß. Doch mußte seitdem die reformirte Partei der stärkeren katholischen Platz machen. Die patricische Oligarchie, welche auch hier die ganze Gewalt in Händen hatte, wurde durch die Franz. Revolution gestürzt, u. schloß sich S. 22. März 1798 der Helvetischen Republik an. Indeß kam 1814 mit Hilfe Berns das alte Regiment wieder ans Ruder u. blieb es bis Herbst 1830, wo es dem Andrängen des Volkes Zugeständnisse machen mußte. Am 29. Dec. 1830 endlich erhielt S. eine neue Verfassung und entwickelte sich seitdem ein liberaleres System daselbst, nicht ohne oft auf heftigen Widerstand von Seiten der Anhänger am Alten zu stoßen. Im Sonderbundskriege stand S. auf Seiten der Eidgenossenschaft. Verfassungsrevisionen fanden 1841, 1851 u. 1856 statt. Im Kampfe gegen den Bischof von Basel nach Verkündigung des Vaticanums stand S. obenan.

(Geogr.) H. Berns. (Gesch.) Henne-Am Rhyn.

Solotnik, russisches Gewicht, $\frac{1}{96}$ des Pfundes, in 96 Doli getheilt. Ein S. $4_{/265}$ g.

Solotonôscha, Kreisstadt im russ. Gouv. Poltawa, am gleichnam. Flusse, an der großen Straße Kiew-Jekaterinoslaw, mit lebhaftem Handel in Getreide, Vieh, Wachs, Honig, Branntwein u. Seidenwaaren ꝛc.; 7896 Ew.

Solowezkoi Ostrow, 1) Inselgruppe im Weißen Meere, am Eingange des Onegabusens, gehört zum Kr. Onega des russ. Gouv. Archangel; bringt zum Theil Silber, Kupfer, bes. aber schönen Gips, sog. Marienglas (oft Tafeln von 1 □Fuß u. darüber) hervor u. ist reich an Fischen u. Strandvögeln, sowie an Pelzwild; 2) größte derselben, mit einem Marktflecken u. einem befestigten Wallfahrtskloster, wo die Gebeine der griechischen Heiligen u. Wunderthäter Sawwatij u. Sossim ruhen; treibt starke Fischerei u. Handel mit Pelzwerk u. Marienglas.

Solsona (im Alterthum Setelsis), Stadt in der span. Prov. Lerida (Catalonien), an einem Nebenfluß des Cardener in romantischer Gebirgsgegend; 2 Castelle, Kathedrale, Fabrikation von Quincailleriewaaren, Baumwollen- u. Leinenweberei; 2671 E.

Solstitium (lat., Sonnenstillstand, Sonnenwende) heißen die beiden Augenblicke, in welchen der Mittelpunkt der Sonne den größten nördlichen oder südlichen Abstand (23° 27′ 32″) von dem Äquator erreicht. Die Punkte der Ekliptik, in welchen dies geschieht, heißen Solstitialpunkte (Sonnenwendepunkte) u. die durch die letzteren gelegten Parallelkreise Wendekreise. Durch die Solstitialpunkte u. die genau in der Mitte zwischen ihnen liegenden Aequinoctialpunkte (s. Aquinoctium) wird die Ekliptik in 4 gleiche Theile getheilt. Diejenige Sonnenwende, in welcher die Sonne nördlich abweicht u. welche sie 21. Juni erreicht, wird als Sommer-S. (Sommersonnenwende) bezeichnet, weil hier der Sommer der nördlichen Hemisphäre anhebt; sie entspricht dem ersten Punkte des Krebses. Die gegenseitige, dem Südpol am nächsten gelegene Sonnenwende, in welche die Sonne 21. Dec. gelangt, wird Winter-S. (Wintersonnenwende) genannt, weil in ihr der Winter der nördlichen (gegenseitig aber der Sommer der südlichen) Hemisphäre anhebt; ihr entspricht der erste Punkt des Steinbocks. Sonnenwendepunkte heißen diese Punkte, weil in ihnen die Sonne sich gleichsam wendet oder umkehrt u. wieder nach dem Äquator, von dem sie sich entfernt hatte, zurückkehrt; Solstitialpunkte (Sonnenstillstandspunkte) heißen sie aber, weil die Ekliptik in den zugehörigen Punkten dem Äquator parallel ist, die Sonne also bei ihrer Bewegung durch die Ekliptik ihren Abstand vom Äquator eine Zeit lang nicht merklich ändert, weshalb einige Tage gleich lang bleiben.

Specht.

Solta, österr. Insel im Adriatischen Meere, zum dalmat. Bez. Spalato gehörig, $18_{/5}$ km lang und $5_{/5}$ km breit; mehrere gute Häfen, Hafen- u. Seefanitäts-Agentie; (1869) 2328 Ew.

Soltau, Stadt im Kreise Fallingbostel der preuß. Landdrostei Lüneburg, an der Böhme, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; Amtsgericht, Filzwaaren- u. Teppichfabrik, Federreinigungsanstalt, Dampfsägemühlen, Wassermühlen, Färbereien, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Handel mit Schafen, Wolle, Wachs, Honig u. Holz; (1875) 2201 Ew. — S. ist eine uralte Stadt u. wird als Curtis Solta bereits 937 genannt. In der Nähe von S. auf der Soltauer Heide in der Hildesheimischen Stiftsfehde 28. Juni 1519 Schlacht zwischen dem Bischof von Hildesheim u. dem Herzog Heinrich von Lüneburg einer- u. den Herzögen Erich von Kalenberg u. Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel anderseits, in welcher Letztere geschlagen wurden.

Soltikow, s. Saltykow.

Soluntum (Solus, a. G.), Stadt an der N.-Küste Siciliens, in der Nähe v. Panormus, von Phönikern gegründet; jetzt Solanto, Prov. Palermo; 3342 Ew.

Solutio, Lösung; solubilis (solubel), löslich.

Solvabel, auflösbar; Solvens oder Solvendo, Solvent sein, in einem Vermögenszustande sein, in dem man alle seine Schulden bezahlen kann. Solvenz (v. Lat.), die Zahlungsfähigkeit.

Solviren (v. Lat.), einen festen oder halbfesten Körper in einer Flüssigkeit auflösen, z. B. Silber in Salpetersäure, Schellack in Weingeist, Salpeter, Zucker od. ein Extract in Wasser. Die die aufgelöste Masse enthaltende Flüssigkeit heißt Solution.

Solway-Firth, ein etwa 80 km tief in das Land einschneidender Meerbusen des Irischen Meeres, an den Grenzen von Schottland u. England, zwischen Cap Burrow im N. u. Cap St. Bees im S.; nimmt die Flüsse Ellen, Eden, Esk, Annan u. Nith auf u. ist reich an Fischen, namentlich an Lachsen.

Solwytschegodsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Wologda, an der Wytschegda, in sumpfiger, waldreicher Gegend; Kreisschule, etwas Industrie (Theerschwelen, Talgschmelzen, Lederfabrikation) u. Handel (mit Vieh, Pelzwerk, Salz, Holz); 1304 Ew.

Solyman, so v. w. Suleiman.

Solzy, Flecken im russ. Gouvernement Pskow, am Melon; Stapelplatz für den Flachshandel; 5042 Ew.

Soma, der Saft einer tropischen Pflanze (asclepias acida oder sarcostemma viminale), welcher, mit Milch u. Mehl vermischt, von den alten Indern den Göttern als Opfertrank dargebracht wurde (S.-Opfer). Dann auch als Gottheit personificirt. In der altpersischen Religion entsprach ihm der Haoma.

Soma, ital. Hohlmaß, 1 hl.

Somali, 1) Volk im östlichen Theile Afrikas, mit den Gallas nahe verwandt u. wie diese hamitischen Stammes, aber viel mit Negern vermischt. Der Körperbau ist lang und schmal, die Hautfarbe schwarzroth, die Stirn ist hoch, aber schmal, die Nase kurz, der Mund groß, die Lippen dick, das Auge klein und dunkel. Die Kleidung besteht in zwei um den Körper geschlungenen Stücken Baumwollenzeug u. Sandalen. Alle S. gehen bewaffnet mit Speer u. Schild (oder Bogen u. Pfeil) u. einem Dolchmesser. Religion ist der Islam, beschränkt sich jedoch bei allen Stämmen lediglich auf einige äußere Formen. Beschäftigung ist im Innern meist Viehzucht u. Jagd, an der Küste Handel. Die S. zerfallen in 3 große Stämme: Medjerten, Haujia u. Rahnawijjin, und mehrere kleinere; der erstgenannte, welcher ganz im NO. wohnt, gilt für den bevorzugtesten u. sein Herrscher führt den Titel Sultan. Politisch zerfallen sie in eine Reihe kleinerer Staaten mit despotischen Einrichtungen. 2) Küste des Golfes von Aden (Ost-Afrika), von der Tadschurra-Bai bis zum Cap Guardafui. Wegen des heißen, ungesunden Klimas wenig besucht; dicht an der Küste steigen Gebirge steil und ziemlich hoch empor; die Bewohner sind S.; Hauptort an der Küste ist Berbera. Dronke.

Somanatha, s. Somnath.

Somatenen, im Span.-Portug. Befreiungskrieg der catalonische Landsturm.

Somatologie (v. Gr.), die Lehre vom menschlichen Körper.

Somerset, 1) Grafschaft im südwestlichen England, grenzt im N. an Gloucester, im NW. an den Bristol-Kanal des Atlantischen Oceans, im SW. an Devon, im S. u. SO. an Dorset u. im O. an Wilts; 4248,8 □km (77,154 □M) mit (1871) 463,483 Ew. (auf 1 □km 109, in ganz England 163). Die Grafschaft wird im W. u. N. von langen, jäh abfallenden Hügelketten (Mendip-, Quantock- und Brendon-Hills) durchschnitten, im W. erhebt sich außerdem noch ein höheres Bergland (Exmoor) mit dem Dunkery (500 m), das von Devon her sich in S. herein erstreckt. Die Küste ist größtentheils steil, theilweise aber auch flach, namentlich zwischen Parret u. Axe; an ihr ist eine ansehnliche Bucht die Bridgewater-Bai. Flüsse: Avon (theilweise Grenzfluß im N.), Ex, Yeo, Axe, Brue, Parret u. a. Der Boden ist theils steinig, theils heidig, theils Marsch- u. Moorland, im Ganzen aber fruchtbar; namentlich die Thalebene von Taunton ist einer der reichsten Bezirke in England. Das Klima ist gemäßigt. Producte: Getreide, Obst, Kardendisteln, die gewöhnlichen Hausthiere, Fische, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Braunstein, Marmor, Kalk 2c. Viehstand 1875: 31,831 Pferde, 205,696 Stück Rindvieh, 720,761 Schafe und 83,877 Schweine. Von der Gesammtoberfläche kommen etwa 52% auf Acker- u. 28% auf Weideland. Hauptbeschäftigungen: Ackerbau, Obstzucht (zur Ciderbereitung), Viehzucht (Schlachtvieh, Butter, Käse), Bergbau (namentlich auf Steinkohlen, Eisen u. Blei) u. Industrie. Zahlreich sind die Wollen-, Seiden-, Flachs-, Hanf-, Handschuh- u. Spitzenfabriken, Eisenwerke, Eisengießereien, Maschinenfabriken 2c. Berühmt sind einige Bäder der Grafschaft, z. B. Bath. Mehrere Eisenbahnen, sowie der Dorset-S.-Kanal (im O.) und der Kennet-Avon-Kanal (im NO.) durchschneiden die Grafschaft. Hauptstadt ist Taunton, die wichtigste Stadt aber Bath. 2) Counties im nordamerikan. Unionsgebiet. a. in Maryland, 38° n. B. 76° w. L.; 18,190 Ew.; Hauptort Princeß Anne; b) in New-Jersey, 41° n. B. 75° w. L.; 28,510 Ew.; Hauptort Somerville; c) in Pennsylvania, 40° n. B. 79° w. L.; 28,226 Ew.; Hauptort Somerset. 1) H. Berns.

Somerset, ein englischer Grafen- u. Herzogstitel, welchen ursprünglich das von den Plantagenets stammende Geschlecht Beaufort (s. d. I.) besaß. Als erster Graf v. S. erscheint Sir John Beaufort, ältester unechter Sohn des John von Gaunt, Herzogs von Lancaster, der 1396, nach seiner Legitimirung, zum Grafen von S. ernannt wurde. Sein Sohn Henry Beaufort erhielt den Herzogstitel, aber schon mit dessen Bruder u. Nachfolger Edmund erlosch der Mannesstamm dieser S. 1471, doch blieb der Name S., nachdem ein Nachkomme eines unehelichen Sohnes jenes Henry den Namen S. angenommen u. 1682 selbst zum Herzog von Beaufort ernannt worden war, bei den Beauforts für die jüngeren Söhne des Hauses, während die jetzigen Herzoge von S. abstammen. Berühmt sind: 1) Edward Seymour, Viscount von Beauchamp, Graf von Hertford, Herzog von S., hervorragender engl. Staatsmann u. Protector von England, ältester Sohn des Sir John Seymour von Wolfhall, eines Landedelmanns. Er wurde 1536, als Heinrich VIII. seine Schwester Jane (3. Gemahlin Heinrichs) heirathete, zum Viscount von Beauchamp und 1547 zum Grafen von Hertford ernannt, nachdem er sich wie in Frankreich unter Suffolk als Soldat, so nachmals als Diplomat bewährt. Er bemühte sich, die Religionsveränderungen, welche Heinrich VIII. befahl, mit durchsetzen zu helfen, war mit unter den 16 Executoren des Testaments Heinrichs VIII. u. den Vormündern Eduards VI. u. wurde 1548 Herzog von S., Protector des Reichs u. Grafmarschall von England. Als solcher führte er die Kirchenrefor-

mation unter Cranmers Leitung weiter, eröffnete Aug. 1547 den Krieg gegen die Schotten, die er verschiedene Male schlug u. hob nach seiner Rückkehr die Blutgesetze Heinrichs VIII. auf. Trotzdem bildete sich eine Partei gegen ihn, an deren Spitze die Grafen Southampton und John Dudley Warwick (später Herzog von Northumberland) standen. Des Mißbrauchs seiner Gewalt beschuldigt, wurde er im Oct. 1548 in den Tower gesetzt u. im Jan. 1549 verurtheilt, seine Würden u. Güter zu verlieren u. jährlich 2000 Pfd. Sterl. Strafe zu zahlen. Zwar wurde er 1550 begnadigt und sogar wieder in den Geheimrath aufgenommen, aber im Oct. 1551 ließ ihn Warwick unter dem Vorwande in den Tower setzen, daß er das Volk gegen ihn und den Grafen Pembroke aufzuhetzen versucht hätte. Er wurde von einer Jury von 27 Peers der Felonie schuldig zum Tode verurtheilt u. 22. Jan. 1552 auf Tower-Hill enthauptet. Sein Sohn zweiter Ehe 2) Edward wurde 1558 von der Königin Elisabeth nur in den Titel eines Grafen von Hertford restituirt und dessen Enkel 3) William Seymour, Herzog von S., heimlich mit Lady Arabella Stuart, einer Verwandtin des Königs Jakob I. vermählt, wurde 1660 nach der Restauration Karls II. wieder in den Titel eines Herzogs von S. eingesetzt. 4) Charles, sechster Herzog von S., der Stolze genannt, Großneffe des Vor., nahm unter Karl II., Wilhelm III., Anna u. Georg I. als erster protestantischer Peer eine hervorragende Stellung ein, wurde Lord-Oberkammerherr u. trug durch seine Gemahlin, die Erbin der Percy (s. u. Northumberland) zum Sturze Marlboroughs bei; er st. 1748. 5) Algernon Seymour, siebenter Herzog von S., Graf von Northumberland, Marquis von Hertford, st. 1750 ohne männliche Erben, worauf die Titel eines Marquis und Grafen von Hertford erloschen u. die eines Herzogs von S. und Lord Seymour an 6) Sir Edward Seymour, einen Nachkommen von S. aus dessen erster Ehe übergingen; er st. 1757. 7) Edward Adolphus Seymour, elfter Herzog von S., Enkel des Vor., geb. 1775, folgte 1793 seinem Vater Webb in der Herzogswürde u. st. 15. Aug. 1855 in London. Sein ältester Sohn 8) Edward Adolphus Lord Seymour, zwölfter Herzog von S., geb. 20. Dec. 1804, seit 1834 Parlamentsmitglied, zeichnete sich als eifriger Whig aus, wurde 1835 Lord des Schatzes, 1839 Secretär des Indischen Amtes und 1841 auf kurze Zeit Unterstaatssecretär des Innern; 1850 bis Febr. 1852 war er Obercommissär der Wälder u. Forsten (Domänenminister) u. folgte 1855 seinem Vater in der Herzogswürde, zog sich aber durch Willkürlichkeiten manche Anfeindungen zu, wurde deshalb, als die Whigs 1855 wieder ans Ruder gelangten, nicht mit zugezogen, wohl aber 1859 in das Whigministerium unter Palmerston als erster Lord der Admiralität aufgenommen. 1866 mußte er den Tories weichen u. kam auch seitdem nicht wieder ins Cabinet.

Von den S-s aus dem Hause Beaufort sind zu nennen: 9) Fitzroy James Henry S., nachmals Lord Raglan (s. d.) u. dessen Neffe 10) Lord Granville Charles Henry S., geb. 27. Dec. 1792, ein ausgezeichneter Staatsmann, war Mitglied des Cabinets Liverpool u. auch in dem seines Freundes Peel, 1841 dann Kanzler des Herzogthums Lancaster u. st. 23. Febr. 1848 in London. Außerdem führte noch den Titel eines Grafen von S. im 17. Jahrh. der 1590 als Bruder des schott. Lords Jerburgh geborene 11) Robert Ker oder Carr, Viscount von Rochester, aus der Familie der heutigen Marquis von Lothran. Als Page am Hofe König Jakobs I., erwarb er sich dessen Gunst u. ward 1612 zum Viscount von Rochester erhoben, erhielt auch wesentlichen Einfluß bei der Staatsleitung u. hatte an Sir Thomas Overbury einen weisen väterlichen Freund. Als dieser ihm in seiner Liebessache mit der schönen Gemahlin des Grafen Essex, welche sich deshalb von ihrem Gatten scheiden lassen wollte, gegen eine Verbindung mit derselben rieth, ließ er sich von dem Weibe bereden, Overbury beim Könige zu verleumden u. den im Tower gefangen Gehaltenen selbst zu vergiften, nachdem die Verbindung vollzogen u. R. zum Grafen S. erhoben ward 1613. Indessen bald kam die verbrecherische That ans Tageslicht, die beiden Gatten wurden zum Tode verurtheilt, aber vom Könige zum Gefängnisse begnadigt u. mußten nachher freigelassen auf dem Lande leben, wo sich die Liebe in Haß verwandelte u. S. 1645 starb. Aus dieser Ehe stammte die Gräfin Bedford, Mutter des unter Karl II. hingerichteten Lord Will. Russel. Lagai.

Somers-Inseln, so v. w. Bermudas.

Somerville, Stadt im Middlesex County des nordamerikan. Unionsstaates Massachusetts; Eisenbahnknotenpunkt, Irrenhaus, College, lebhafte Gewerbthätigkeit; 14,685 Ew.

Somerville, 1) William, engl. Dichter, geb. 1677 in Edston (Warwickshire), studirte in Oxford, lebte dann unabhängig auf dem ererbten Gute der Dichtkunst, für die er frühe schon hohes Talent zeigte, bekleidete zugleich das Amt eines Friedensrichters u. starb 19. Juli 1742. Er war Meister in didaktischen Gedichten, wie namentlich sein Gedicht The chase in reimlichen Versen, 1735, mit krit. Essay von Aikin 1796, u. A. 1873, beweist; seine sämmtlichen Werke erschienen London 1772, u. ö. 2) Mary, englische Schriftstellerin, geb. 26. Decbr. 1780 zu Jedburgh in Roxburghshire, wurde in der Nähe von Edinburgh erzogen u. heirathete den Capitän Samuel Greig, welcher sie in den exacten Wissenschaften unterrichtete. Schon 1811 hatte sie mehrere Probleme gelöst u. veröffentlichte 1826 eine Arbeit über die magnetisirende Kraft der Sonnenstrahlen, worauf sie 1835 zum Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt wurde. Nachdem sie ihren ersten Gatten durch den Tod verloren hatte, vermählte sie sich in zweiter Ehe mit dem Arzt William S., mit welchem sie in London lebte; 1838 siedelte sie mit ihrer Familie nach Italien über, wo sie erst in Rom, dann in Venedig, Genua und seit 1852 in Florenz Aufenthalt nahm. 1860 wieder Wittwe geworden, lebte sie theils in Spezzia, theils in Turin u. zog 1867 nach Neapel, wo sie 29. Nov. 1872 starb. Sie schr. noch: On the connexion of the physical sciences, Lond. 1854, 11. A. 1859; Physical geography, ebd. 1848, 6. A. 1870, 2 Bde.; On the monicular and microscopic science, 1869, 2 Bde. Nach ihrem Tode (1873) erschienen Personal recollections. 2) Specht.

Sominskaja Pristan (Somina), Flecken im russ. Gouv. Nowgorod an der schiffbaren Somina;

hier 26. Juli bis 6. Sept. große Messe, wozu 20- bis 25,000 Menschen zusammenströmen; für gewöhnlich etwa 1000 Ew.

Somma, 1) (S. Vesuviana) Stadt in der ital. Prov. Neapel, nördl. am Vesuv, hat Schloß, Weinbau; 4206 Ew. (Gem. 7613). 2) (S. Lombarda) Flecken in der italien. Prov. Mailand, Station der Oberital. Bahn; 3172 Ew. (Gem. 4768). In der Nähe von S. siegte 218 v. Chr. Hannibal über P. Corn. Scipio; Geburtsort des Papstes Innocenz V. 3) S. u. Vesuv.

Sommatino, Flecken in der Prov. Caltanisetta (Sicilien); 4644 Ew. In der Nähe bedeutende Schwefelgruben.

Sommation (v. Franz.), Aufforderung, Mahnung (mit Rechtsnachtheil beim Nichterscheinen); diplomatisch vgl. Ultimatum.

Somme, 1) (im Alterthume Samara) Fluß im nordöstlichen Frankreich; entspringt bei Font-S. in der Nähe von St. Quentin im Dep. Aisne, fließt dann durch das gleichnam. Dep., wird bei Neuvilles-Bray schiffbar u. mündet nach einem 245 km langen Laufe unterhalb St. Valéry in den Canal (La Manche). Nebenflüsse: Avre, Celle u. a. Der 157 km lange S.-kanal begleitet den Lauf der S. von St. Simon bis St. Valéry; außerdem steht sie durch den Kanal von St. Quentin mit der Schelde u. durch den Crozatkanal mit der Oise in Verbindung. 2) Departement in Frankreich, grenzt im N. an Pas-de-Calais, im NO. an Nord, im O. an Aisne, im S. an Oise, im SW. an Seine-Inférieure u. im W. an den Canal (La Manche); 6161,2 □km (111,9 □M) mit (1876) 556,641 Ew. (auf 1 □km 90,73, in ganz Frankreich 69,8). Das Dep. wird im SO. von wenigen niedrigen Ausläufern der Ardennen durchzogen, ist sonst eben, an den Küsten sandig. Die ganze Küstenebene war im 9. Jahrh. noch vom Meere bedeckt, das sich seitdem nach u. nach zurückgezogen und noch eine Lache (mare) zurückgelassen hat. Das Dep. wird bewässert durch die S. mit ihren Nebenflüssen (darunter Hallue u. Avre), Bresle, Authie (Grenzfluß gegen Pas-de-Calais), Maye u. a. Flüsse u. von den Kanälen der S. u. der Maye, sowie von 461 km Eisenbahnen durchschnitten. Das Klima ist gemäßigt, aber sehr feucht u. veränderlich; der Boden ist sehr fruchtbar. Von der Gesammtoberfläche sind 487,865 ha Ackerland, 15,210 ha Wiesen, 16 ha Weinberge, 53,303 ha Wälder u. 12,079 ha Weiden. Producte: Getreide (über den eigenen Bedarf), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Hanf, Flachs, Ölpflanzen, Gartenfrüchte, Holz; Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Wild, Fische, Bienen (ca. 28,500 Bienenstöcke); Granit, Sandstein, Kreide, Kalkstein, Thon, sehr viel Torf. S. besitzt viele eisenhaltige Mineralquellen. Der Ackerbau wird sehr rationell betrieben u. steht auf einer hohen Entwickelungsstufe; die Viehzucht ist von geringerer Bedeutung, jedoch immer noch ansehnlich zu nennen. Die Hauptzweige der sehr bedeutenden Industrie sind: Baumwollen-, Wollen-, Flachs-, Hanf- u. Seidenspinnerei, Wollenkämmerei, Zwirnerei, Appretur, Fabrikation von sog. Articles d'Amiens (die verschiedenartigsten Gewebe umfassend), Tuch, Baumwollensammet, Teppichen, Rouenner Artikeln (ganz oder theilweise aus gefärbten Garnen gewebte Stoffe), Strumpfwirkerwaaren, Leinwand, Tischleinwand, Sackleinen, Segeltuch, Seilerwaaren, Spitzen, Schlosserwaaren, Maschinen, Glas, Papier, Töpferwaaren, Leder, Leim, Chemikalien, Seife, Bier, Branntwein, Chokolade 2c., Bleicherei, Färberei 2c. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 166 Mill. Frs. jährlich. Der Handel ist gleichfalls von großer Wichtigkeit; Ausfuhrartikel sind: landwirthschaftliche Producte, Tuch, Leinwand u. Schlosserwaaren; Einfuhrartikel: Wein, Branntwein, Holz u. Steinkohlen. Hafenplätze sind: St. Valéry, Abbeville, Le Hourdel u. Le Crotoy. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 28,8 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. Eintheil. in 5 Arrondiss. zus. mit 41 Cantonen u. 835 Gemeinden. Hauptort ist Amiens. H. Berns.

Sommeiller, German, berühmter Ingenieur, geb. 1815 zu Saint Seoire in Savoyen, studirte seit 1835 in Turin erst die Rechte, dann Mathematik, erhielt 1845 Anstellung beim Eisenbahnbau u. wurde kurz nachher mit Grandis und Grattoni nach Belgien geschickt, um die dortigen Fabriken und Eisenbahnen zu studiren. Hier machte er die ersten Erfahrungen u. Entdeckungen in comprimirter Luft u. faßte mit seinen Genossen die Idee der Durchbohrung des Mont-Cenis (s. d.). Nach seiner Rückkehr nach Turin wurde er in die Kammer u. in den Municipalrath gewählt und setzte die Anwendung des mit seinen Genossen erfundenen Bohrsystems beim Tunnel durch. Auch bei den Unternehmungen der Pacific-Bahn u. des Suezkanals spielte er eine Rolle. Er starb 12. Juli 1871. t.

Sommer, 1) die zwischen Frühling und Herbst fallende Jahreszeit, astronomisch von dem 21. Juni (Sommersolstitium), als dem längsten Tage bis zum 23. September, als der Herbstnachtgleiche gerechnet). Die Sonne durchläuft in dieser Jahreszeit die Zeichen Krebs, Löwe, Jungfrau (Sommerzeichen). In der Meteorologie versteht man unter S. die drei wärmsten Monate des Jahres (Juni, Juli, August). In der südlichen Hemisphäre entspricht der dortige S. unserm Winter u. umgekehrt. In unserm S. befindet sich die Sonne zwar entfernter von der Erde als im Winter, erwärmt unsre Hemisphäre aber stärker, weil ihre Strahlen weniger schief auf die Erde fallen, als dies im Winter der Fall ist. (Vergl. Jahreszeiten). 2) Der S. als allegorische Gottheit der Römer (Aestas) wurde dargestellt als eine nackte Frauensperson mit Sichel, Ährenkranz u. Garben. Bei den Germanen gehörte der S. (Sumar) als Sohn des Svasudhr, zum Riesengeschlecht, war von guter freundlicher Art u. besiegte den Winter im Kampfe, weshalb ihm bei seiner Ankunft ein Fest unter fröhlichen Gesängen der Jugend gefeiert wurde; dies Fest fiel vor Ostern gewöhnlich auf den Sonntag Laetare, weshalb dieser Sonntag auch in manchen Gegenden Sommertag heißt.

Sömmerda (Großsömmern), Stadt im Kreise Weißensee des preuß. Regbez. Erfurt, an der Unstrut, Station der Saal-Unstrutbahn; Amtsgericht, Fabriken für Schußwaffen, Zündhütchen, Munition, Eisenwaaren, Eisenbahnbedarf, eiserne Brücken u. Farbewaaren, 2 Ziegeleien, bedeutende Mühlen, Wasserleitung; 1875: 5945 Ew. — S. ist Geburtsort von Dreyse. — S. (urspr. Sumeringe) gehörte

seit 1418 zu Erfurt, kam mit dieser Stadt 1665 zum Kurfürstenthum Mainz u. 1802 an Preußen.

Sommerfäden so v. w. Alter-Weiber-Sommer.

Sommerfeld, Stadt im Kreise Krossen des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Lubst, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, besteht aus der eigentlichen Stadt u. den Vorstädten Schönfeld u. Hinkau; 3 Amtsgerichte, Reichsbank-Nebenstelle, sehr bedeutende Tuchfabrikation (jährl. 80,000 bis 90,000 Stück Tuch im Gesammtwerthe von 10 bis 12 Mill. M), 2 Maschinenbauanstalten mit Eisengießerei, Dampfkesselschmiede, 5 Dampfmühlen, 4 Dampffärbereien, 3 Ziegelfabriken; 1875 : 10,235 Ew. S. wurde um 1240 vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten zur Stadt erhoben, kam im Frieden zu Kamenz 16. Sept. 1482 mit der gleichnam. Herrschaft an Brandenburg, stand aber bis zur Eroberung Schlesiens durch Friedrich d. Gr. unter böhmischer Oberlehnsherrschaft. H. Berns.

Sommerhausen, Marktflecken im bayer. Regbez. Unterfranken am Main; Schloß, Seidenbandfabrikation, Weinbau; 1138 Einw. Gegenüber Winterhafen, Station der Bayerischen Staatsbahnen; 1052 Ew.

Sömmering, Samuel Thomas von, geb. 25. Jan. 1755 in Thorn, studirte seit 1774 Medicin in Göttingen, wurde Professor der Anatomie in Kassel u. 1784 in Mainz u. Hofgerichtsrath, 1788 kurmainzischer Hofrath u. Leibwundarzt, legte nach Aufhebung der Universität seine Lehrstelle nieder u. privatisirte von nun an in Frankfurt; er wurde 1804 Akademiker in München, 1805 königlicher Leibarzt u. Geheimrath, privatisirte seit 1820 in Frankfurt u. st. 2. März 1830. S. brachte das anatomische Wissen seiner Zeit zu einem gewissen Abschluß. Er war einem jener alten Meister vergleichbar, die durch bewunderungswürdige Intensität der Untersuchung, Staunen erregenden Scharfsinn des erfinderischen Geistes hervorleuchten. Seine Zeitgenossen sahen in ihm ein Meteor des kommenden Jahrhunderts, sein Name war weit über Europa hinaus mit Ruhm genannt. Er schr.: De basi encephali et originibus nervorum ex cranio egredientium, Göttingen 1778; Ueber die körperliche Verschiedenheit der Mohren vom Europäer, Mainz 1784, 2. A. 1785; Über die Schädlichkeit der Schnürbrüste, Lpz. 1788, 2. A. Berl. 1793; Vom Baue des menschlichen Körpers, Frankf. a. M. 1791—96, 5 Thle., u. A. von Bischoff u. A., Lpz. 1839 ff., 9 Bde., ein mit unsterblichen Zügen geschriebenes Werk; De morbis vasorum resorbentium, Utrecht 1794; Über das Organ der Seele, Königsb. 1796; Tabula sceleti foeminei, Frankf. 1797; Icones embryonum humanorum, ebd. 1799; Abbildungen des menschlichen Auges, ebd. 1802; Abbildungen des menschlichen Hörorgans, ebd. 1805; Abbildungen der Organe des Geschmacks u. der Stimme, ebd. 1806; Abbildungen der Organe des Geruchs, ebd. 1809 (alle lateinisch von Schreyer); mit Reißeisen: Ueber die Structur, die Verrichtung u. den Gebrauch der Lungen, Berl. 1808; Über die Krankheiten der Harnblase u. Harnröhre bei Männern im hohen Alter, ebd. 1809; Über Nabelbrüche, ebd. 1811; Über Brüche am Bauche, ebd. 1811. — Bemerkenswerth ist noch seine bereits 1809 veröffentlichte Darstellung eines elektrischen Telegraphen. Vergl. G. Forsters Briefwechsel mit Sam. Thom. S., herausgeg. von H. Hettner, Braunschw. 1877. Thamhayn.

Sommerkönig, so v. w. gelbköpfiges Goldhähnchen.

Sommerroggen, s. u. Roggen.

Sommerschenburg, Dorf im Kreise Neuhaldensleben des Regbez. Magdeburg; 894 Ew.; dabei auf einem Berge Schloßruine. Es war Stammsitz der Grafen von Sommerseburg, die dann Pfalzgrafen von Sachsen (s. d., Pfalzgrafschaft, S. 573) wurden. Dann magdeburgische u. seit 1648 brandenburgische Domäne, wurde es 1814 als Majorat dem Feldmarschall Gneisenau geschenkt, der hier begraben liegt u. ein Denkmal hat.

Sommersprossen (Ephelides), gelbe, gelbbraune, flache Flecken der Haut, die auf unbedeckten Stellen des Körpers (bes. Nase, Stirn, Wangen) nach Einwirkung direkter Sonnenstrahlen auftreten und in einer Farbstoffablagerung im sog. Malpighischen Schleimnetz bestehen. Eine wirksame Behandlung kennen wir nicht; die namentlich von Schwindlern angepriesenen Mittel sind nutzlos. Eher ist schon eine Verhütung durch Abhaltung der Sonnenstrahlen vom Gesicht durch Schirm, Schleier u. s. w., zu empfehlen, obwohl auch diese trotz aller Sorgfalt nicht immer gelingt. Kunze.

Sommières, Stadt im Arr. Nîmes des franz. Dep. Gard, am Vidourle, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Schloß, reformirte Consistorialkirche, Gewerbekammer, Fabrikation von Essenzen, Liqueur, wollenen Decken, Wollenzeugen, Hüten, Filz 2c., zahlreiche Gerbereien u. Töpfereien, Oelmühle; 1876 : 3734 Ew.

Somnambul (v. Lat.), Nachtwandler.

Somnambulismus (Somnambulatio), s. v. w. Nachtwandeln (s. d.).

Somnath, Stadt auf der SWKüste der vorderindischen Halbinsel Gudscherat, mit mehreren Moscheen u. 5000 Ew., meist Mohammedanern. Dabei ein Tempel des Siva, ein besuchter Wallfahrtspunkt. S. ist das alte Somanatha; der seit alter Zeit berühmte prächtige Tempel wurde 1025 n. Chr. von dem Ghasnaviden Mahmud erstürmt u. seiner Schätze beraubt.

Somnium (lat.), Traum. S. Scipionis, eine Schrift Ciceros, eigentlich ein Theil des 6. Buches der Schrift de re publica, herausgegeben von Meißner, Berl. 1869. Hierzu schrieb Macrobius (s. d.) einen Commentar.

Somnus (lat.), Schlaf, s. d.; als Gott des Schlafes, s. Hypnos.

Somogy (Sümeg), Comitat in Ungarn, zwischen dem Platten-See u. der Drau, begrenzt von den Comitaten Zala, Veszprém, Tolna, Baranya u. dem Königreiche Kroatien-Slawonien; 6530,94 □km (118,16 □M) mit (1875) 287,555 Ew. (auf 1 □km 44,72, in ganz Ungarn 51). Es ist hügelig u. von zahlreichen Flüssen, wie Drau, Rinya, Kapos u. a. bewässert, mit Ausnahme einiger ausgedehnten Sumpfstrecken fruchtbar u. bringt alle Arten Getreide, gute Weine, Obst, Tabak 2c. Die Waldungen bedecken etwa 33% der Gesammtoberfläche. Der Viehstand ist ansehnlich, da an guten Weiden kein Mangel ist. 280 km Eisenbahnen. Eintheilung in 8 Stuhlbezirke. Hauptort ist Kaposvár. H. Berns.

Somorrostro, wichtiger Hüttenort in der span.

Prov. Biscaya an der Grenze von Burgos; hat reiche Eisengruben, welche viel Erz ausführen. Hier 24., 26.—28. Febr. 1874 heftige Gefechte zwischen den Regierungstruppen u. Karlisten.

Somru Begum, s. u. Sirdhana.

Somvix, Val S., ein etwa 20 km langes, schluchtartig enges rechtes Seitenthal im Bez. Vorderrhein des schweizer. Kantons Graubünden, wird von dem wildschäumenden S-er Rhein durchströmt u. öffnet sich dem Orte S. (mit 1180 Ew.) am linken Ufer des Vorderrheins gegenüber in das Hauptthal. Das Thal, in dem das Teniger Bad, ein eisenhaltiges Schwefelwasser von + 12° R. Temperatur, liegt, bildet den Zugang zum Greina-Passe.

Son Altesse (frz.), abgekürzt S. A., Seine Hoheit.

Sonate (v. sonare, klingen, Klingstück), ein aus mehreren formell u. inhaltlich verschiedenen, aber in einem inneren Zusammenhange stehenden Sätzen bestehendes Instrumentaltonstück. Die S. der neueren Zeit zerfällt in 2, 3, zumeist 4, selten in 5 Sätze; noch seltener ist versucht worden, den ganzen Inhalt der S. in einem einzigen Satze wiederzugeben. Der erste Satz, meistens von kräftigem, entschiedenem Charakter u. schneller Bewegung (Allegro, Vivace, appassionato etc.) besteht aus drei Theilen, wovon der erste größtentheils schon das gesammte Material für den ganzen Satz in sich faßt und aus dem Hauptthema, der sog. Übergangsgruppe, dem zum Hauptthema im einheitlichen Contrast stehenden, d. i. trotz seiner Verschiedenheit innerlich verwandten zweiten Thema u. der sog. Schlußgruppe zusammengesetzt ist; der zweite Theil (Mittelsatz, Durchführung) bringt sodann den Motivstoff des ersten Theiles zu thematischer Verarbeitung, was oft in der kunstvollsten Weise geschieht; daran schließt sich als 3. Theil die Repetition des ersten Theiles in etwas veränderter Gestalt, worauf die sog. Schlußgruppe den ganzen Satz zum Abschlusse bringt. Der zweite Satz, kürzer als die übrigen, meist in langsamer Bewegung (Grave, Largo, Adagio, Andante etc.) besteht entweder aus einem Thema od. Doppelthema mit Variationen, oder, ähnlich der Arie, aus einem Hauptthema, einem mit demselben contrastirenden Mittelsatz worauf der Hauptsatz wiederholt wird; auch ist derselbe zuweilen in der Form des Rondo geschrieben, wobei dasselbe Thema bei jedesmaliger Einschiebung eines Zwischensatzes in etwas veränderter Weise wiederholt wird. Der dritte Satz (Menuett, Scherzo), zumeist im $^3/_4$ Takt u. in schneller Bewegung, besteht aus zwei wiederholten Theilen u. einem Trio mit ebenfalls zwei Theilen, die manchmal repetirt werden, worauf nochmals die zwei ersten Theile der Menuett unmittelbar hintereinander zur Wiederholung gelangen. Das Scherzo besitzt wie das Menuett zwei Theile mit einem Trio, ist aber wesentlich erweitert u. in seinem Inhalte vertieft. Der vierte Satz (Finale), meist in schneller Bewegung u. von lebendigem Charakter, kann verschiedene Formen besitzen: Sonatenform, diejenige des Thema od. Doppelthema mit Variationen, hauptsächlich aber die Form des Rondeau (s. d.). — Ursprünglich galt die Bezeichnung S. für jedes Tonstück, das mit Instrumenten ausgeführt wurde; nur zwischen Canzone u. S. bestand der Unterschied, daß bei ersterer mehr das melodische Element u. die thematische Verarbeitung, bei letzterer die harmonische Fülle vorwaltete; doch waren beide noch keineswegs durch eine bestimmte Form gekennzeichnet. Erst um die Mitte des 17. Jahrh. begann durch die Scheidung von Gesang und Instrumenten eine selbständige Form herauszutreten und war es bes. die Violin-, später die Klavier-S., welche eifrige Pflege erhielt. Zu den ersten Komponisten von Violin-S-n gehörten Biber u. Corelli. Dabei unterschied man zwischen der Sonata da camera, auch bei balleti, welche im Suitenstil componirt, durch ein oder mehrere Soloinstrumente zur Ausführung kam, u. der S. da chiesa, welche als Einleitung für kirchliche Vocalsätze von den Instrumentalchören od. der Orgel gespielt wurde. Ein eigenthümlicher S-nstil wurde erst am Klavier erreicht. Hierin leistete Domenico Scarlatti Hervorragendes und begann bei ihm schon der aus bestimmten Themen entwickelte S-nsatz Geltung zu gewinnen. Die Entwickelung der S. nach ihren verschiedenen Seiten und bis zu ihrer höchsten Vollendung geschah in der Folge durch deutsche Meister, zunächst Seb. Bach, Johann Kuhnau. Ein wesentlicher Fortschritt wurde dadurch erzielt daß man die Mehrstimmigkeit aufgab u. das ganze Tonspiel zwei Stimmen (Sopran und Baß) übertrug. Daraus entwickelte sich nach u. nach durch Meister wie Ph. Emanuel Bach, Joh. Christoph Bach, Fr. Bach, Leop. Mozart, Nichelmann, Benda 2c. der neue S-nstil, welcher durch Haydn sowol nach Seite formeller Bestimmtheit, als instrumentgemäßer Darstellungsweise eine gewisse Vollendung erreichte. Eine weitere Bereicherung bes. nach technischer Seite brachten Mozart u. Clementi, bis endlich Beethoven die ganze Form zur größten Vollendung brachte, indem er dieselbe allseitig erweiterte u. an der Hand der reichhaltigsten u. wirksamsten technischen Mittel einen bestimmten Inhalt zur Darstellung brachte. Fernere hervorragende Meister der S. waren Schubert, Mendelssohn u. Schumann, welche derselben einen romantischen Inhalt zuführten. Die S. kann für mehrere Instrumente, z. B. Klavier u. Violine od. Violoncello, od. Horn 2c. geschrieben sein u. gilt auch für Trio, Quartett, Quintett, Sextett, Septett, Oktett, Nonett, Sinfonie für Orchester als formelle Grundlage. Siebenrock.

Sonatine, eine Sonate in kleinerer Form und von leichterem Inhalt.

Sonchus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Cichorioideae (XIX. 1.) Hüllkelch dachziegelig, Blüthen vielreihig, Achäne zusammengedrückt, an der Spitze wie abgeschnitten, ohne deutlichen Schnabel; Pappus weichhaarig, ohne Krönchen an der Basis; Fruchtboden nackt, Blüthen gelb; Arten: S. oleraceus *L.* (Gänsedistel, Hasenkohl), mit ästigem, saftigem, hohlem Stengel, umfassenden, länglichen, gezähnelten, schrotsägeförmigen Blättern, blaßgelben Blüthen, häufig an Zäunen u. als Unkraut in Gärten oft lästig, doch als Futterkraut u. selbst als Kohl zu benutzen. S. arvensis *L.* (Saumilchdistel), mit einfachem, am Ende trugdoldigem Stengel, auf Äckern als Unkraut. Engler.

Soncino, Marktflecken in der ital. Prov. Cremona, Schloß, in welchem Ezzelino da Romano nach den unglücklichen Kämpfen an der Adda gefangen saß u. starb; 3782 Ew. (Gem. 7268).

Sonde (Specillum), ein chirurgisches Instrument, das dazu dient, Erkrankungen u. Veränderungen in der Tiefe zu erforschen u. bei manuellen Hilfeleist-

ungen hier als Leiter zu fungiren. Diesem Zwecke entsprechend sind die S-n meist aus einem festen Metall (Silber, Stahl, in selteneren Fällen Fischbein, Darmsaite) hergestellt und sind dünne runde Stäbchen, die an der Spitze abgerundet sind oder einen kleinen Knopf tragen. Zu dem letztgenannten Zwecke haben sie ihrer ganzen Länge nach eine Furche (Hohl-S., Furchen-S.). Jahn.

Sonderbund, s. Schweiz, Gesch. S. 255.

Sonderburg, 1) Kreis in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, umfaßt die Insel Alsen u. einen kleinen Theil des Festlandes; 484,$_{55}$ □km (8,$_{8}$□M) mit (1875) 34,473 Ew. 2) Kreisstadt darin und Festung (mit Düppel, s. d.), auf der Insel Alsen u. an der schmalsten Stelle des Alsensundes, durch eine Schiffbrücke mit dem Festlande (der Halbinsel Sundewitt) verbunden; Schloß, in welchem 1532—49 König Christian II. gefangen saß; Amtsgericht, höhere Bürgerschule, höhere Töchterschule, 2 Schiffswerfte, 2 Eisengießereien, 2 Dampfbierbrauereien, Spinnerei u. Weberei, 4 Dampfmahlmühlen, 1 Dampfbäckerei, 1 Knochenmühle, guter Hafen, Schifffahrt, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit mehreren Ostseehäfen, Fischerei, Handel, namentlich mit Getreide, Mehl, Vieh, geräucherten und getrockneten Fischen, Steinkohlen, Eisen und Holz, Seebad, Garnison (Infanterie und Artillerie); 1875: 5829 Ew. — Anfangs 1876 besaß S. 22 Seeschiffe von 3696 Reg.-Tons Gehalt; 1874 liefen ein 702 Seeschiffe von 21,642 Reg.-Tons, darunter 143 Dampfer von 8327 Reg.-Tons, u. aus 675 Seeschiffe von 19,810 Reg.-Tons, darunter 150 Dampfer von 8734 Reg.-Tons. — S. wird zuerst 1253 erwähnt. Bei der Landestheilung 1564 wurde die Stadt von Herzog Johann dem Jüngeren, dem Stammvater der S-er Gesammtlinie, zu seiner Residenz erhoben; 1667 wurde sie an König Friedrich III. von Dänemark abgetreten. Das Schloß gehörte seit 1764 den Herzögen von Augustenburg u. ging 1852 wieder in den Besitz der dän. Krone über. Während der Belagerung der Düppeler Schanzen durch die Preußen wurde die Stadt durch das Bombardement vom 3. u. 4. April 1864 theilweise in einen Schutthaufen verwandelt u. nach dem Übergange der Preußen nach Alsen 29. Juni 1864 von diesen besetzt. Nach S. wird die apanagirte Linie der Herzöge von Holstein-S. benannt. H. Berns.

Sondergut, das Vermögen der Ehefrau, welches sie sich zu ihrer freien Verfügung vorbehält.

Sonderland, Johann Baptist, Genremaler u. Radirer, geb. 2. Febr. 1805 in Düsseldorf, gest. das. 21. Juli 1878, bildete sich auf der Akademie daselbst unter Schadow, besuchte Paris, Holland u. Frankfurt u. wählte namentlich Gegenstände aus dem idyllischen Landleben, der Fabel u. dem Märchen. Namentlich zeichnete er sich auf dem Gebiete der Illustrationen durch seine Radirungen aus u. lieferte bes. solche zu Schillerschen, Goetheschen, Bürgerschen u. Uhlandschen Balladen, zu Immermanns Münchhausen, sowie zu Reinicks Malerliedern. Außerdem lieferte S. zahlreiche Aquarellen u. Lithographien u. Radirungen, letztere nach eigenen und fremden Compositionen. — Auch sein 20. Septbr. 1836 in Düsseldorf geborener Sohn Friedrich hat als Genremaler Tüchtiges geleistet. Regnet.

Sondershausen, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-S., an der Mündung der Bebra in die Wipper u. an der Hainleite, Station der Nordhausen-Erfurter Bahn; hat Residenzschloß mit Naturaliensammlung u. schönem Park, Gymnasium, Realschule 2. O., Gewerbeschule, Schullehrerseminar, höhere Töchterschule; Amtsgericht, meteorologische Station (198 m Seehöhe), Sitz der Schwarzburgischen Landesbank, Hospital, Waisenanstalt, Schauspielhaus u. 5723 Ew. einschl. Garnison. Bei dem Schlosse das Loh, Vergnügungsort, wo im Sommer sonntäglich die berühmten unentgeltlichen Concerte der fürstlichen Hofcapelle stattfinden und auf der Hainleite das Jagdschloß der Possen. S. u. das Günthersbad soll 525 n. Chr. von Sachsen gebaut worden sein. 933 bei S. Niederlage der Ungarn durch die Sachsen u. Thüringer; 1248 kam es an die Grafen von Schwarzburg, doch nahm es ihnen Graf Dietrich von Hohnstein ab u. erst 1536 kam es wieder durch einen Erbvergleich an Schwarzburg; 1540 begann Graf Günther den Bau des neuen Schlosses. t.

Sondiren, 1) mit der Sonde untersuchen, die Tiefe ergründen, erforschen; 2 prüfen, ausforschen, untersuchen, wie etwas beschaffen ist.

Sondrio, 1) Prov. in Oberitalien, an die Schweiz, Tirol u. die Provinzen Bergamo, Brescia u. Como grenzend, 3268 □km (59 □M) mit 111,241 Ew. (34 auf 1 □km, in ganz Italien 90,$_{5}$), begreift das bis 1797 zu Graubünden gehörige Veltlin (s. d.) im eigentlichen Sinne. 2) Hauptstadt darin, am Eingange des Val Malenco und an der Mündung des Malero in die Adda, in schöner Lage; ehemaliges landvögtliches Schloß, jetzt Kaserne, Lyceum, Gymnasium, technische Schule, städt. Bibliothek, Nationalconvict, Theater; Seidenindustrie, lebhafter Handel; 4339 Ew. (Gem. 6501). Im J. 1874 wurden bei S. Petroleumquellen entdeckt. Schroot.

Sone (Schon, sanskrit. Çona), ein reißender rechter Nebenfluß des Ganges in Indien, der auf dem Plateau von Amarkantak im Vindhjagebirge entspringt u. nach einem Laufe von 800 km in nordöstlicher Richtung bei Patna mündet. Sein unterer Lauf ist kanalisirt.

Sonett, ital. sonetto, frz. sonnet (Klinggedicht, Klanggedicht), eine lyrische Form, in der sich vorzugsweise innige, zu Reflexionen hinneigende Empfindungen aussprechen. Das S. besteht aus 14 gleichlangen (gewöhnlich jambischen) gereimten Versen, in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste aus zweivierzeiligen (Quatrains, Quaternarii), die andere aus zwei dreizeiligen Strophen (Terzinen) besteht. Der weibl. Reim ist der vorherrschende. Jede Hauptabtheilung hat ihr besonderes Reimgebiet; in den Quatrains kehren zwei Reime viermal, in den Terzinen zwei dreimal, od. drei zweimal wieder. In den Quatrains reimen gewöhnlich der 1. 4. 5. 8. Vers auf einander (geschlossener Reim, Rima chiusa) od. es wechseln die Reime regelmäßig mit einander ab (Wechselreim, Rima alternata) oder hat die erste Strophe den geschlossenen, die zweite den Wechselreim (Mischreim, Rima mista). In den Terzinen reimen entweder 3 Zeilen unmittelbar (Gedrittreim, Rima alterzata) od. nur 2 Zeilen mittelbar (Kettenreim, Rima incatenata) auf einander. Abweichungen von dem Gesetze des S-s findet man jedoch bei den ital. Dichtern sehr häufig, u. daraus sind neue Benennungen entstanden; so das Anakreontische S., mit kürzeren,

meist achtsilbigen Versen; das geschweifte S. (Sonetto caudato, S. colla coda), mit einem Anhange (Coda) von einer od. mehreren Terzinen. Der erste Vers der Coda hat dann bei den späteren regelmäßigen Dichtern 7 Silben u. reimt auf den letzten des S-s, die beiden anderen sind elfsilbig und mit einander durch einen Reim verbunden, der im S. selbst nicht vorkommt. Folgen dem S. mehrere Anhänge, so reimt der erste Vers des zweiten auf den letzten des ersten ꝛc. Die geschweiften S-e sind nie ernsten, sondern nur komischen Inhaltes. S-enkränze werden durch gemeinsame Reime zusammengehalten. Das S., eine Erfindung der Provençalen, wurde in der Mitte des 13. Jahrh. nach Italien verpflanzt; die erste regelmäßige Gestalt gab ihm Fra Guittone aus Arezzo (st. 1295), die Vollendung Petrarca. In Frankreich bürgerte es sich seit dem 16. Jahrh. ebenfalls ein, sank aber bald in den Bouts-rimés zur hohlen Form herab; in Deutschland fand es namentlich durch Weckherlin u. Opitz Eingang, erhielt den Namen Klanggedicht, verfiel aber schon im 17. Jahrh. wieder gänzlich, bis es Ende des 18. Jahrh. von Bürger zum Ausdrücke der tiefsten Empfindungen gewählt und in bezaubernder Schönheit ausgebildet wurde. Unter den folgenden deutschen S-endichtern sind A. W. Schlegel, Rückert u. Platen hervorzuheben.

Songarei, Songaren, s. u. Dsungarei ꝛc.

Songka (Sangkoi, Songkoi, chines. Hongkiang oder Hungkiang) vielleicht der Kottiaris des Ptolemäus, Fluß in Ostasien, entspringt in der chines. Prov. Jünnan u. mündet nach vorherrschend südöstlichem Laufe durch Annam in mehreren Armen in den Golf von Tonking. Bei Kescho spaltet er sich, ein von zahlreichen Armen durchflossenes Delta bildend. Er war bis vor Kurzem sehr unbekannt und erst die Forschungsreise des Franzosen Dupuis 1872 hat seine Schiffbarkeit u. damit die Möglichkeit eines Handelsweges nach Jünnan nachgewiesen.

Sonitus (lat.), der Schall.

Sonnabend (Samstag, Dies Saturni), der letzte (siebente) Tag in der Woche, er gehörte nach dem Volksglauben zu den Unglückstagen.

Sonne, derjenige Fixstern, zu dessen System unsere Erde als Planet gehört. Die S. ist eine Kugel, deren Centrum sich vom Centrum der Erde in einem mittleren Abstande von rund 20 Mill. geographischen Meilen befindet. Da die Erde nicht einen Kreis, sondern eine Ellipse um die S. beschreibt, in deren einem Brennpunkte letztere befindlich, so ist der Abstand der S. von der Erde nicht immer gleich. In der S-nähe (Perihel) ist derselbe um etwa ½ Mill. Meilen kleiner, in der S-uferne (dem Aphel) um ebensoviel größer. Der Durchmesser der S. beträgt 185,000 geographische Meilen. Ihr Volumen ist 1,250,000 Mal so groß als das der Erde und umfaßt 3313 Billionen Kubikmeilen. Ihre Masse ist 320,000 mal so groß als die Erdmasse u. mehr als 700 mal so groß als die aller Planeten zusammen. Die durchschnittliche Dichte der S. ist aber nur $0{,}_{256}$, also ungefähr ¼ von der mittleren Erddichte. Von der Größe der S. gewinnt man eine annähernde Vorstellung, wenn man sich die Erde in den Mittelpunkt der S. versetzt und letztere hohl denkt; dann würde der Mond zu seinem Umlauf um die Erde noch Raum in der S. haben, auch wenn seine Entfernung von der Erde fast doppelt so groß wäre, als sie wirklich ist. Die Bestimmungen der Entfernung u. Größe der S. beruhen auf der Messung der S-nparallaxe, d. h. des Winkelunterschiedes, unter welchem die S. von zwei diametral entgegengesetzten Punkten der Erde uns erscheint od. des Sehwinkels, unter welchem der Durchmesser der Erde einem im Mittelpunkt der S. befindlichen Beobachter erscheinen würde; und diese wieder ist am genauesten nach Halleys Vorschlag durch die an weit von einander entfernten Punkten angestellten Beobachtungen der Venusdurchgänge. Encke berechnete aus den Venusdurchgängen von 1761 und 1769 die mittlere Entfernung der S. auf 20,682,300 geogr. Meilen, ein Werth, der bis Anfang der 60ger Jahre als der zuverlässigste galt. Da eine genaue Bearbeitung sämmtlicher Beobachtungen des Venusdurchganges von 1874 bis jetzt noch nicht geliefert ist, so wird neuerdings ein von Newcomb aus den Beobachtungen des Mars zur Zeit seiner Opposition 1862 berechneter Werth für den mittleren Abstand der S. angenommen, welcher 20,030,700 geogr. Meilen beträgt. Der nächste Venusdurchgang findet 1882 statt. Die S. ändert ihre relative Lage zu den Planeten nicht, wol aber diejenige zu den Fixsternen; u. zwar bewegt sie sich mit ihrem ganzen System nach Argelanders Untersuchungen nach einem Punkte des Himmels hin, der in 258° Rectacension u. 29° nördlicher Declination sich befindet. Daraus erhellt, daß die S. wiederum Glied eines Systems höherer Ordnung ist, dessen Schwerpunkt nach Mädler in den Plejaden liegt. Beobachtet man die S. durch das Fernrohr, so zeigt sich eine wechselnde Menge von Gebilden, die bald dunkler, bald heller sind als der eigentliche Grund der hellen S-nscheibe. Die dunklen Gebilde werden S-nflecke, die hellen S-nfackeln genannt. Die S-nflecke fallen am meisten in die Augen und wurden gleich nach Erfindung des Fernrohrs von Fabricius, Scheiner u. Galilei entdeckt. Sie sind von unregelmäßiger Gestalt, haben bald eine größere, bald eine geringere Ausdehnung u. entstehen oder verschwinden oft plötzlich mitten auf der S-nscheibe. Schon die ersten Beobachter fanden, daß sich die S-nflecke von O. nach W. über die S-nscheibe in etwa 13 Tagen fortbewegen, woraus man die in etwa 25½ Tagen erfolgende Achsenumdrehung der S. folgerte. Aus der Richtung, welche die S-nflecke auf ihrem Wege über die S-nscheibe nehmen, konnte auch die Lage des S-näquators bestimmt werden; seine Neigung gegen die Erdbahn beträgt ca. 7½ Grad. Die S-nflecke finden sich vorzugsweise im Abstande 10—15° vom Äquator u. erreichen bisweilen einen scheinbaren Durchmesser von 90 Secunden, sind dann also im Durchmesser fünfmal so groß als die Erde. Im Allgemeinen treten dieselben nicht einzeln, sondern in größeren Gruppen zusammen auf, welche zuweilen gemeinsam von einem einzigen großen Hofe umgeben sind. Die größeren Flecke haben einen längeren Bestand als die kleineren. Durch langjährige aufmerksame Beobachtung bemerkte zuerst Schwabe, daß die Häufigkeit der Flecke und Gruppen innerhalb eines Zeitraumes von etwa 10 Jahren wechselt, eine Entdeckung, die von anderen Beobachtern bestätigt u. namentlich von Wolf dahin ergänzt wurde, daß die Periode der Häufigkeit der S-nflecke 11⅛ Jahr betrage, so daß

also ein Jahrh. 9 Perioden umfasse. Die Dauer der Fleckenperiode ist jedoch nicht immer gleich, sondern wechselt zwischen 9 u. 14 Jahren. Einer der aufmerksamsten S-nbeobachter der Neuzeit, Carrington, hat über die Veränderungen in der Vertheilung der Flecke während der 11jährigen Periode sehr instruktive Tabellen geliefert. Die Frage nach der Natur der S-nflecke hängt zusammen mit der physischen Beschaffenheit des S-körpers überhaupt. Das Alterthum liefert nur haltlose Speculationen über die Natur der S., was bei der großen Entfernung des Gestirns nicht Wunder nehmen darf. Wissenschaftliche Ansichten konnten erst entwickelt werden, nachdem das Fernrohr erfunden war. Galilei erklärte die S. für einen glühenden Körper u. erblickte in den S-n-flecken Wolken, die in dem Lichtmeer schwimmen. Eine andere Erklärung lieferte 1744 der Engländer Wilson. Nach ihr ist die S. ein an sich dunkler Körper, aber von einer feurigen Umhüllung (Photosphäre) umgeben, in welcher von Zeit zu Zeit trichterförmige Oeffnungen entstehen, durch die man den dunklen Körper erblickt, was uns als Fleck erscheint, dessen Penumbra od. Hof durch die steilen Seitenwände des Trichters gebildet wird. Diese Theorie fand, obwol anfangs vielfach bekämpft, besonders deshalb viele Anhänger, weil sich ihr Herschel mit einigen Modificationen anschloß. Später wurde sie von Arago noch weiter ausgebildet, indem er ausführte, daß die S. aus dem dunklen Centralkörper und aus 3 verschiedenen Umhüllungen bestehe. Diese mit der Physik nicht im Einklang stehende Wilson-Herschel-Aragosche Theorie wurde durch die spektroskopische Untersuchung gänzlich aus dem Felde geschlagen. Kirchhoff folgerte aus der spektroskopischen Untersuchung der S., daß sich ihr Körper im höchsten Stadium der Gluth befindet u. von einer weniger heißen Hülle umgeben ist, die aber immerhin eine Temperatur von solcher Höhe hat, daß verschiedene auf der Erde vorkommende Körper, wie Wasserstoff, Natrium, Eisen, Calcium, Chrom, Kobalt, Nickel, Kupfer, Titan, Zink 2c., in ihr sich als glühende Gase befinden. Die S-nflecke erklärte Kirchhoff für Wolken, die in der glühenden S-natmosphäre schwimmen, welcher Hypothese sich auch Spörer anschloß. Eine ähnliche u. der Wahrheit jedenfalls noch näher kommende Theorie der S-nflecke stellte später Zöllner auf. Nach ihm sind die Flecke schlackenartige Abkühlungs-Producte auf der glühend flüssigen Oberfläche der S., also consistentere Stoffe als Wolken. Was die hellglänzenden S-nfackeln betrifft, die meist in der Nähe der S-nflecke, gleich aufgethürmten Lichtmassen, aus der hellen S-nscheibe hervorblitzen, so gehören sie zu denjenigen Gebilden, die bis heute am wenigsten genau untersucht sind. Verschiedene Beobachter wollen bemerkt haben, daß sie in gewissen Theilen der S. periodisch in größerer Häufigkeit erscheinen. Zöllner bringt sie mit den S-nflecken in Zusammenhang u. erklärt ihr Entstehen als ein Aufquellen heißerer Theile der S-natmosphäre. Die dunklen S-nflecke sind oft von helleren Säumen umgeben, welche Penumbra oder Hof genannt werden. Dieselben zeigen bei schwacher Vergrößerung ein gleichförmiges Licht, nur gegen den Kern hin leuchten sie in der Regel etwas heller. Bei totalen S-nfinsternissen wird, sobald der Mond die ganze S-nscheibe bedeckt, ein leuchtender und strahlender Ring sichtbar, den man Corona genannt hat. Auf dem Grunde derselben sah man bei der totalen S-nfinsterniß vom 8. Juli 1842 rothe zungen- od. flammenartige Hervorragungen, d. s. die sog. Protuberanzen, welche man auch bei späteren totalen S-nfinsternissen bemerkte. Durch die Spectralanalyse wurde 1868 festgestellt, daß die Protuberanzen glühende Wasserstoffgasströme sind, die mit ungeheurer Geschwindigkeit bis zu Höhen von 20 000 Meilen emporschießen. Nach den Untersuchungen Lockyers ist die S. von einer Hülle glühenden Wasserstoffes umgeben, die er Chromosphäre nennt u. deren Dicke auf 1000—1500 Meilen geschätzt wird. Aus den unter der Chromosphäre befindlichen Schichten der S. werden, wie Zöllner vermuthet, die Protuberanzen in die glühende S-natmosphäre emporgetrieben. Mit Hilfe des Spektroskops können dieselben jetzt zu jeder Zeit beobachtet werden, während man sie früher nur bei totalen S-nfinsternissen bemerkte. (Vgl. Secchi, Die S., deutsch von Schellen, Braunschw. 1872). Specht.

Sonneberg, Kreisstadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, im Oberlande, in einem engen Thale an der Röthen, Station der Werrabahn; schöne neue gothische Kirche, Amtsgericht, Zeichen-, Kunst- und Modellirschule, höhere Bürgerschule (Gewerbeschule) mit einer Sammlung von Gipsabgüssen antiker Kunstwerke, höhere Töchterschule; elektrische u. Wasserheilanstalt. S. ist Mittelpunkt der zahlreichen umliegenden Fabrikorte, in welchen wie in der Stadt selbst allerhand Spielwaaren aus Holz u. Papiermaché (S-er Waaren), ferner Farben, Blech-, Thon-, Glas-, Porzellan- u. Marmorwaaren, Schleif- u. Polirsteine, Schiefertafeln, Schieferstifte 2c. verfertigt u. von hier aus im Gesammtwerthe von etwa 7 Mill. M jährl. nach allen Erdtheilen hin versendet werden, u. hat außerdem bedeutende Bierbrauereien u. Gerbereien, mehrere Mühlen; 1875: 7322 Ew. — In der Umgegend große Schiefer- u. Sandsteinbrüche. S. ist wahrscheinlich ein sehr alter Ort, gehörte im Mittelalter den Dynasten von Meran u. dann den Grafen von Henneberg. 1474 wurde Kurfürst Friedrich mit der Stadt beliehen, 1735 kam sie an Sachsen-Meiningen. In der Nacht vom 27. zum 28. Aug. 1840 u. am 24. Aug. 1859 brannte sie fast ganz ab. Vgl. Fleischmann, Gewerbe, Industrie u. Handel des meining. Oberlandes, Hildburgh. 1876 ff. H. Berns.

Sonnemann, Leopold, Kaufmann u. Zeitungseigenthümer in Frankfurt a. M., geb. 29. Oct. 1831 zu Höchberg bei Würzburg von jüdischen Eltern, siedelte mit diesen 1849 nach Frankfurt über, gründete, frühe schon journalistisch thätig, 1856 mit Andern die Frankfurter Handelszeitung, nachmals Frankfurter Zeitung, nachdem sie 1866 eine Zeit lang in Stuttgart erschienen war; seit 1867 ist er alleiniger Eigenthümer dieses in Handelskreisen so einflußreichen wie auch politisch, als Organ der deutschen Demokratie so bedeutungsvollen Blattes. Er betheiligte sich an der Gründung des Nationalvereins, den er jedoch bald schon verließ, dann an der des volkswirthschaftlichen Congresses, dessen Referent über Bankwesen er bis 1866 war, wandte auch großes Interesse dem föderalistischen deutschen Arbeiterverbande zu. Für Frankfurt selbst ist er als Stadtverordneter, als Mitglied verschiedener Vereine u.

Gesellschaften in hohem Grade thätig. 1871—76, dann seit Juli 1878 wieder Mitglied des deutschen Reichstags, vertritt er hier die deutsche Volkspartei u. damit der Regierung gegenüber den Standpunkt der Negation; für die vorausgehende Periode hatte er ein Mandat abgelehnt, um in seiner Zeitung neue Organisationen vorzunehmen, welche dieselbe aber auch zu einer der bestredigirten in Deutschland machen.

Sonnenbahn, s. Ekliptik; vgl. Sonne.

Sonnenblume, die ganze Pflanzengatt. Helianthus, bes. H. annuus.

Sonnenblumenöl, fettes, hellgelbes Öl von reinem Geschmack, aus den Kernen der Sonnenblume, Helianthus annuus, die deswegen auch als Ölpflanze bes. in Ungarn angebaut wird, erhalten. Es wird als Speiseöl, zum Verfälschen des Baumöls u. in der Malerei 2c. gebraucht. Jungck.

Sonnenburg, Stadt im Kreise Oststernberg des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Lenze u. am Warthebruch; Schloß, Amtsgericht, Johanniter-Kranken-u. Siechenhaus, Strafanstalt mit 1000 bis 1200 Strafgefangenen, welche in den in S. befindlichen Fabriken beschäftigt werden; 1 Filz-, 1 Seiden-, 1 Neusilber-, 1 Cigarren-, 1 Plüsch- u. 1 Teppichfabrik, 1 Dampf-Mahl- und Schneidemühle, 3 Wassermühlen, 6 Ziegeleien mit Ringöfen, Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Heuhandel; 1875: 5573 Ew. — S. kam 1426 durch Kauf an den Orden der Johanniter; 1514—1811 war hier die Residenz des Johanniter-Heermeisterthums der Balley S. oder Brandenburg. Gegenwärtig erhalten noch alle zwei Jahre in der Ordenskirche die neuen Ritter den Ritterschlag. H. Berns.

Sonnenchkel, s. Cykel.

Sonnendienst (Heliolatrie), die Verehrung der Sonne, als des Licht u. Wärme bringenden Gestirnes; ein Theil des Sabäismus. Im ganzen Morgenlande findet sich dieser Cultus im Alterthum und später ist er auch bei den Indianern Amerikas angetroffen worden. Der S. kommt zuerst vor in Aegypten, s. Aegyptische Mythologie. Bei den Phönikern, Kanaanitern, Karthagern war Baal der Sonnengott u. da aus älterer Zeit die Personification Baals als Stier galt, so wurde auch Moloch od. Melkarth als Sonnengott in Stierform verehrt; später erschien er in menschlicher Gestalt mit dem Strahlenkranze um das Haupt. Dem Osirisfeste in Aegypten ähnlich wurde in Phönikien das Adonisfest als Auferstehungsfest des Sonnengottes gefeiert. Eben so verehrten die Babylonier die Sonne als Belos, die Chaldäer als Thammuz. Sonnenverehrer waren auch die Araber, besonders die Himjariten, die Ammoniter u. Moabiter, die Syrier, die Assyrer und Perser, bei denen Sonnenwagen und Sonnenpferde erwähnt u. der Sonne geopfert, Hymnen gesungen u. Gebete an sie gerichtet wurden. Der S. der alten Perser hat sich bei den Parsen erhalten; der spätere S. bei den Persern aus der Zeit der Achämeniden war der des Mithras, u. das Wappen des Schah von Persien enthält jetzt noch die Sonne, sowie sie das Bild des nach ihr benannten Ordens ist. Bei den Israeliten war die Verehrung der Sonne im Mosaischen Gesetz verboten, aber durch assyr. Einfluß besonders unter König Ahas eingedrungen und bestand in Räucherungen auf den Dächern, Weihungen des Wagens und der Pferde der Sonne, Lobpreisungen der Sonne 2c.; König Josias schaffte diesen Dienst wieder ab, doch hatten die Essener später noch einen unmittelbaren S., indem sie Bitten und Gelübde an die Sonne richteten. S. fand sich auch bei den Griechen, ihr Sonnengott war Helios, später mit Apollon identificirt. In Rom wurde der Cultus der Sonne als Deus Sol feierlich durch Kaiser Heliogabalus aus Emesa eingeführt. In der Nordischen Mythologie hieß der Sonnengott Sol; auch die Deutschen, besonders die nördlichen Sachsen verehrten die Sonne, dargestellt als halbnackten Mann, dessen Brust mit einem flammenden Rad versehen war. In Peru wurde zur Inkazeit die Sonne indirect als Vertreterin der unsichtbaren Gottheit verehrt. Ebenso hatte der S. in Mexico u. Yucatan Eingang gefunden. Aus dem S. entstanden auch die Sonnenhelden (Heroen), und zwar findet sich ihr Ursprung wieder in Aegypten im Osirisdienst. Osiris hat bei seinem Zug durch die Unterwelt 12 Ungeheuer (die Ungeheuer des Thierkreises) zu überwinden; er heißt als solcher Harner und erscheint bei den Hellenen als Herakles (daher das Sonnengeschlecht der Herakliden) u. Achilleus, bei den Römern als Hercules, bei den Juden als Simson (Schamschon, von schemsch Sonne), in der christlichen Sagengeschichte als der Erzengel Michael, der heil. Georg und der gehörnte Siegfried, alle 12 oder eine gewisse Anzahl Heldenthaten verrichtend, Ungeheuer erlegend 2c. Auch die Zurückführung der Königsdynastien auf die Abstammung von der Sonne wie sie sich im ganzen Orient, in Ostasien und auch in Amerika findet, hat ihren Ursprung im ägyptischen Sonnendienst. t.

Sonnenfächer, s. Fächer.

Sonnenfackeln, s. u. Sonne.

Sonnenfels, Joseph, Reichsfreiherr v., verdienstvoller Schriftsteller, geb. 1733 zu Nikolsburg in Mähren von jüdischen Eltern, wurde im 16. Jahre Soldat, studirte nach fünfjähriger Dienstzeit Jurisprudenz, wurde Interpres des Hebräischen bei der niederösterreichischen Regierung, u. nachdem er eine Zeit lang Rechnungsführer bei der Arcierengarde gewesen war, 1763 Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität in Wien, wo er offen für Ausbildung der deutschen Sprache u. Aufklärung unter seinen Landsleuten auftrat; allen Angriffen zum Trotz, welche ihn als Religionsspötter u. Majestätsverbrecher hinstellten, ernannte ihn Maria Theresia zum kais. Rath, 1779 zum wirklichen Hofrath bei der Geh. Böhm. u. Österr. Hofkanzlei u. Beisitzer der k. k. Studienhofcommission u. Kaiser Franz II. erhob ihn 1797 zum Reichsfreiherrn; er st. 26. Apr. 1817 in Wien. Zu großem Verdienst gereichten ihm die Verbesserungen, die er im peinlichen Rechte (infolge seiner Schrift Über die Abschaffung der Tortur, Zür. 1775, wurde die Tortur in den österreichischen Staaten abgeschafft), in der Polizei u. im Finanzwesen einführte, sowie seine Bestrebung, durch die Bühne u. durch den Katheder besseren Geschmack zu bilden. Schriften, Wien 1783—87, 10 Bde. Auf der Elisabethbrücke in Wien ist ihm ein Denkmal errichtet.

Sonnenferne, so v. w. Aphelium. [Kagai.

Sonnenfinsterniß (richtiger Erdfinsterniß), die Erscheinung, welche entsteht, wenn der Mond als Neumond sich in einem seiner Knoten od. in dessen Nähe befindet, also zwischen Sonne u. Erde zu stehen kommt u. infolge davon seinen Schatten ganz oder

theilweise auf die Erde wirft. Die Sonne erscheint dann in bestimmten Gegenden ganz (totale S.) od. theilweise (partiale S.) verfinstert, indem man den Neumond als eine dunkle Scheibe in der Richtung von W. nach O. an der Sonne vorüberziehen sieht. Diese bekommt dann etwa das Ansehen des ab- u. zunehmenden Mondes. Der Kernschatten des Mondes ist 49,376—51,083, im Mittel 50,209 M. lang; da nun die Entfernung des Mondes von der zugewendeten Erdoberfläche zwischen 53,800 u. 48,100 M. schwankt, so ist der Durchmesser des Kernschattens, auch wenn er die Erde erreicht, hier immer nur klein; daher werden die meisten S.e, welche an einem Orte beobachtet werden, nicht durch den Kernschatten, sondern nur durch den Halbschatten des Mondes bewirkt, so daß die Sonne nur theilweise bedeckt erscheint. Wenn aber nun die Spitze des Mondschattens die Erde erreicht, so entsteht eine totale S. auf dem Theile der Erdoberfläche, wohin der Kernschatten fällt, aber nur auf kurze Zeit. Dies ist der Fall, wenn der Mond seinem Perigäum näher als seinem Apogäum ist. Steht er aber seinem Perigäum sehr nahe, od. in diesem, so tritt eine länger, doch höchstens 3 Min. 41 Sec. dauernde totale S. ein. Die Verfinsterung auf der Erde erreicht dann einen solchen Grad, daß der Himmel grau erscheint u. die der Sonne nahen Planeten, Mercur u. Venus, sowie die anderen helleren Sterne sichtbar werden. Außerdem erscheint eine helle Glorie um den dunkeln Mond mit rothen, scheinbar auf dem Mondrande wurzelnden Protuberanzen. Beide Erscheinungen gehören indessen der Sonne (s. d.) an. Ist jedoch der Mond, wenn er vor die Sonne tritt, so weit von der Erde entfernt, daß die Spitze seines Kernschattens die letztere nicht mehr trifft, so erscheint die S. dem in der Verlängerung des Kernschattens befindlichen Beobachter ringförmig. Die S. beginnt immer am westl. Rande der Sonne. Während bei Eintritt totaler S. eine eigenthümliche, auf Menschen u. Thiere einen tiefen Eindruck machende Dunkelheit entsteht, wird bei partialen S.en das Tageslicht wol vermindert, aber nicht mehr, als bei einem ziemlich trüben Tage, wobei indessen die Beleuchtung einen eigenthümlichen Charakter zeigt. Da die S.e meist nur durch den Halbschatten des Mondes bewirkt werden, die Mondfinsternisse aber nur durch den wahren Erdschatten, so sind auch erstere weit häufiger, als letztere. In 18 Jahren ereignen sich durchschnittlich 40 S.e u. 29 Mondfinsternisse; indessen sind für jeden einzelnen Ort die Mondfinsternisse die häufigeren, weil diese überall, wo der Mond über dem Horizonte steht, erblickt werden, die S.e aber immer nur auf einem kleinen Theile der Erdoberfläche. Auch braucht der Mond, um eine S. zu bewirken, bei Eintritt des Neumondes seinem Knoten nicht so nahe zu kommen, als wenn bei Eintritt des Vollmondes dieser verfinstert werden soll. Überhaupt ist eine S. möglich, wenn der Mond weniger als 19¼° von seinem Knoten absteht, u. irgendwo auf der Erde gewiß, wenn sein Abstand unter 13½° beträgt, wogegen die entsprechenden Grenzen des Abstandes vom Knoten, wenn eine Mondfinsterniß entstehen soll, nur 13½° u. 7¼° betragen. In jedem Jahre können höchstens 7 Finsternisse an Sonne u. Mond vorkommen: in jedem treten wenigstens 2 S.e ein; Mondfinsternisse fehlen oft gänzlich. Totale Mondfinsternisse sind gewöhnlich im vorhergehenden u. im nachfolgenden Neumonde mit S.en, aber von geringer Größe, begleitet; bei centralen S.en aber sind die nächsten Vollmonde vor- u. nachher ohne Mondfinsterniß. Die Verfinsterungen der Sonne u. des Mondes kehren in bestimmten Perioden wieder. Man kann schon nach einer Finsterniß von ansehnlicher Größe erwarten, daß im folgenden Jahre um 11 Tage früher wieder eine, aber von geringerer Größe, eintreten werde. Merkwürdiger aber ist die schon den Chaldäern bekannt gewesene, von Plinius angedeutete, von Halley aber genauer bestimmte Periode von 18 Jahren 11 Tagen (od. 10 Tagen, wenn in den 18 Jahren 5 Schalttage vorkommen) u. 8 Stunden. Während dieser Zeit sind nämlich die Knoten des Mondes, welche jährlich 19° 19′ 43″ zurückgehen, etwa um 349° 20′ fortgerückt, also nur noch um 10° 40′ von ihrer Stelle im Anfang der Periode entfernt; die Sonne selbst aber hat 18 Umläufe vollendet, in den 11 Tagen aber noch etwa 10° 40′ vorwärts zurückgelegt, sie steht also gegen den Mondsknoten fast ebenso, wie im Anfange der Periode. Der Mond hat 223 Wechsel genau vollendet u. steht also ebenso wieder wie zu Anfang. Nach einer beträchtlichen S. werden aber die nächsten nach dieser Periode immer kleiner, die kleinsten aber bleiben in der folgenden Periode aus. Schärfere Übereinstimmungen geben längere Perioden, von 358, von 716, von 3087, 6890, 9977 ꝛc. Mondenmonaten; auch sind Perioden von 521 u. 2362 Jahren (zu 365¼ Tag) gerechnet), noch genauer für die Wiederkehr der Finsternisse als die gedachten. Specht.

Sonnenfisch, auch St. Petersfisch genannt, s. Makrelen.

Sonnenflecke, s. u. Sonne.

Sonnenjahr (Annus naturalis, Natürliches Jahr), s. u. Jahr.

Sonnenkupferstich (Heliographie, Heliogravure), eine Art graphischer Reproductionsmanier, bei welcher mit Hilfe der Photographie im Facsimileabbild eines Stichs oder einer Lithographie so auf eine Kupferplatte fixirt wird, daß dasselbe (durch Ätzung u. andere rein mechanische Manipulationen) ohne Weiteres wieder abgedruckt werden kann (s. auch Phototypie unter Graphische Künste Nr. 16). Der S. ist bes. für die Herstellung geographischer Karten von unberechenbarer Wichtigkeit, vgl. Petermann, Geogr. Mitth. 1878, S. 205 ff.

Sonnenlehn, Sunnlehn, besondere Lehen, die nicht Reichslehen od. andere waren, Allode, für die nur der Schein von Lehen aufrecht erhalten wurde.

Sonnenmikroskop, s. Mikroskop.

Sonnenorden, persischer Orden, als Ehrenzeichen für Perser u. Ausländer gestiftet von Feth Ali Schah (1796—1834) errichtet, besteht aus drei Klassen; Ordenszeichen: Medaille mit einer Sonne unter einem Löwen, dem pers. Wappen. Band roth mit Perlen gestickt.

Sonnenparallaxe, s. u. Parallaxe u. Sonne.

Sonnenring, mattfarbiger Hof um die Sonne.

Sonnenstein, Schloß mit Irrenanstalt, s. u. Pirna.

Sonnenstein (Avanturin-Feldspath), s. Feldspathe 1. b.

Sonnenstich (Hitzschlag, Insolation), ein eigenthümlicher, durch Einwirkung von intensiven Wärme-

graden der Luft bei Menschen herbeigeführter Symptomencomplex, der vorzugsweise in enorm (nicht selten bis auf 41 u. 42° C.) gesteigerter Körpertemperatur, Ohnmacht, verlangsamtem u. schnarchendem Athem, kleinem sehr frequentem Pulse, Bewußtlosigkeit, schwitzender Haut besteht u. oftmals zu plötzlichem Tode führt. Eine genügende Erklärung der Symptome des S-es fehlt bis jetzt noch u. sind namentlich die anatomischen Befunde nicht übereinstimmend. Jedenfalls hat man es nicht, wie man früher annahm, mit einer Hirnentzündung zu thun; hauptsächlich sind die Erscheinungen Lähmungserscheinungen des Herzens, u. kann diese Lähmung auf einer sehr acuten Fettentartung des Herzfleisches infolge der excessiv hohen Hitzegrade, wie auf Blutergüssen in den Sympathikus (Siedamgrotzkys Fall) beruhen. Die anzuwendenden Mittel bei S. sind: der Betroffene wird vollständig entkleidet u. anhaltend von Kopf bis Fuß mit kaltem Wasser besprengt. In die Haut wird an verschiedenen Stellen eine Lösung von schwefelsaurem Chinin ($0{,}_5$: $10{,}_0$ Wasser) eingespritzt, u. kehrt das Bewußtsein wieder u. kann der Patient schlucken, so bekommt er Wein od. Branntwein eßlöffelweise. Die Behandlung muß längere Zeit fortgesetzt werden, da sonst leicht ein Rückfall erfolgt. Kunze.

Sonnensystem, im Allgemeinen der Inbegriff mehrerer Weltkörper, welche sich nach bestimmten Gesetzen um einen Centralkörper als gemeinschaftliche, selbstleuchtende Sonne drehen. Jeder Fixstern mag eine solche Sonne sein. Genauer bekannt ist nur unser S., zu welchem außer der Sonne die Planeten nebst ihren Trabanten u. eine Anzahl Kometen gehören. Ferner bezeichnet man mit dem Worte S. auch die Art, wie man die Gesetze der Planetenbewegung darzustellen u. zu erklären gesucht hat. In dieser Beziehung galt im Alterthum u. bis zum 16. Jahrh. das Ptolemäische u. das nur wenig davon abweichende Ägyptische S., nach welchem die Erde ruhte u. die Sonne sowie die Planeten sich in gewissen, äußerst verwickelten Bahnen um sie bewegten. Erst Copernikus stellte die Hypothese auf, die Sonne sei der ruhende mittlere Körper u. die Erde bewege sich nebst den übrigen Planeten um sie (Copernikanisches System). Im Anfang des 17. Jahrh. entdeckte Kepler die nach ihm benannten Gesetze der Planetenbewegung, welche Newton am Ende des 17. Jahrh. auf das Gesetz der Gravitation zurückführte. Vgl. Planeten, Kometen, Sternschnuppen. Specht.

Sonnentafeln, Tafeln, welche den genauen (scheinbaren) Stand der Sonne für jeden Tag im Jahre angeben. Es sind deren erschienen von La Caille (Par. 1758), Zach (Gotha 1791), Delambre (Par. 1806), Carlini (Mail. 1810), die Correctionstafeln dazu von Bessel (Königsb. 1827), Gumpach (Heidelb. 1853). Die genauesten S. sind die von Hansen, Oluffen u. Leverrier.

Sonnentag, die Zeit zwischen zwei auf einander folgenden Durchgängen der Sonne durch den Meridian.

Sonnenthau, Drosera rotundifolia.

Sonnenuhr, Vorrichtung, welche dazu dient, aus dem Stande der Sonne die Stunde des Tages zu erkennen. Die S. besteht gewöhnlich aus einem auf einer Fläche (dem Zifferblatte) eingeschlagenen Stifte (Weiser, Sonnenzeiger, Gnomon), dessen Schatten an einer Eintheilung (Stundenlinie) die Stunden zeigt. Die einfachste S. ist die Äquinoctialuhr (Äquatorealuhr), deren Zifferblatt der Ebene des Äquators u. deren (darauf senkrechter) Stift der Erdachse parallel ist. Um den Fußpunkt des Stiftes als Mittelpunkt wird ein Kreis beschrieben, welcher, von einem genau im N. gelegenen Punkte aus, in 24 gleiche Theile von je 15°, den Stunden des Tages entsprechend, getheilt ist. Der Schatten des Stiftes muß dann im wahren Mittag genau auf den im N. stehenden Anfangspunkt der Theilung, zu jeder anderen Stunde auf den entsprechenden Punkt der Theilung fallen. Die Äquinoctialuhr muß auf der oberen u. unteren Seite des Zifferblattes eine Theilung haben, erstere für die Zeit, wo die Sonne über, letztere für die Zeit, wo die Sonne unter dem Äquator steht. Tragbare Äquinoctialuhren können durch einen Gradbogen auf die Äquatorhöhe jedes Ortes gestellt u. mittelst einer Magnetnadel nach den Weltgegenden gerichtet werden. Eine S., deren Ebene vertical steht (z. B. an Wänden), heißt Verticaluhr. Sie heißt wieder Morgen- (Oriental-), Mittags- (Azimuthal-), Abend- (Occidental-) u. Mitternachts- (Septentrional-) uhr, je nachdem die Verticalebene nach der einen oder anderen Weltgegend gerichtet ist. Eine Horizontal-S. ist eine für einen bestimmten Ort auf einer horizontalen Ebene entworfene S., deren Zeiger mit dieser Horizontalebene einen Winkel macht, welcher gleich der Polhöhe od. geographischen Breite des Ortes ist, für welchen die Uhr gelten soll. Bei ihr fällt der Schatten des Stiftes im wahren Mittag auf die Mittagslinie; der Winkel m, welchen die Schattenlinie zu einer anderen Stunde mit der Mittagslinie macht, ist aber von dem entsprechenden Winkel s auf der Äquinoctialuhr verschieden u. wird aus ihm u. der geographischen Breite φ nach der Formel $\tan g\ m = \sin \varphi . \tan g\ s$ gefunden (um 1, 2, 3 ... Uhr ist $s = 15°, 30°, 45° \ldots$). Für die Verticaluhr, wenn sie zugleich Mittagsuhr ist, findet man den entsprechenden Winkel m nach der Formel $\tan g\ m' = \cos \varphi . \tan g\ s$. Auf der neueren hemisphärischen S. von Schmeisser zeigt ein schattenwerfendes Fadenkreuz das ganze Jahr hindurch die Sonnenzeit auf der in einer halben Hohlkugel angebrachten Theilung an. — Die Lehre von der Anfertigung der S-en heißt Gnomonik; ihre allgemeine Aufgabe ist, auf einer beliebig geneigten Ebene eine S. (abweichende S.) zu entwerfen. — Die S. zeigt immer wahre Zeit, während die gewöhnlichen mechanischen Taschen- oder Wanduhren ꝛc. mittlere Sonnenzeit zeigen sollen. Beide können also nur viermal im Jahre genau mit einander übereinstimmen. Die Gnomonik bildete früher einen wichtigen Zweig der angewandten Wissenschaft. Gegenwärtig besitzt sie indessen keinen hohen Werth mehr, weil man Räderuhren von großer Genauigkeit herstellen kann. Vgl. Böhme, Die S. für die wahre u. mittlere Zeit, Leipz. 1843; Kunz, Anleitung zur Anfertigung aller Arten von S-en, Liegnitz 1858; Göring, Die S., Arnsb. 1864; Vidal, La gnomonique, Par. 1876. Specht.

Sonnenwalde, Stadt im Kreise Luckau des preuß. Regbez. Frankfurt; stattliches Schloß des Grafen zu Solms, Töpferei, starke Schuhmacherei; 1875:

1174 Ew. — S. war ehemals stark befestigt; im Dreißigjährigen Kriege fiel es, nachdem es vorher mehrmals von den Schweden vergeblich angegriffen worden war, 1642 durch Verrath in die Hände derselben, welche dann den Ort schrecklich verheerten.

Sonnenwende, so v. w. Solstitium.

Sonnenwende, ist 1) Cichorium intybus; 2) Calendula arvensis u. Cal. officinalis; 3) Heliotropium europaeum.

Sonnenzeit, die durch die scheinbare Bewegung der Sonne gemessene u. bestimmte Zeit im Gegensatze zur Sternenzeit. Vgl. Zeit.

Sonnenzirkel, 1) so v. w. Sonnencykel, s. Cykel; 2) so v. w. Ekliptik.

Sonnino, Dorf in der italien. Prov. Rom im Volskergebirge, 2602 Ew. (Gem. 3386); merkwürdig als Geburtsort des Cardinals Antonelli.

Sonntag, der erste Tag in der Woche, gilt bes. bezüglich der Geburten u. Trauungen als ein Glückstag. Sonntagskinder sind Glückskinder 2c. Über seine Bedeutung als Feiertag s. Sonntagsfeier.

Sonntag, Henriette, s. Sontag.

Sonntagsbuchstabe eines Jahres, ein Buchstabe, welcher die Beziehung zwischen Wochentag u. Datum anzeigt. Bezeichnet man die Tage des gemeinen Jahres mit den in derselben Reihenfolge sich wiederholenden Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, so erhalten alle gleichnamigen Wochentage, z. B. alle Sonntage, eines u. desselben Gemeinjahres denselben Buchstaben. Der S. eines Jahres ist der auf die Sonntage fallende Buchstabe. Aus dem S-n kann man also berechnen, auf welchen Wochentag ein gegebenes Datum fällt. Jedes Schaltjahr hat zwei S-n, von welchen sich der erste auf die Zeit vor, der zweite auf die Zeit nach dem 29. Februar bezieht. Der S. von 1878 ist F, der von 1879 E, der von 1880 (Schaltjahr) DC 2c.

Sonntagsfeier, der Inbegriff aller gesetzlichen Bestimmungen, wie der Sonntag als kirchlicher Feiertag u. als Ruhetag gefeiert werden soll. In dem N. Test. findet sich keine desfallsige bestimmte Angabe, aber schon in dem nachapostolischen Zeitalter wurde der Sonntag als Freudentag, wo Jesus vom Tode auferstanden war, gefeiert, u. je mehr die Kirche sich ausbreitete, desto fühlbarer wurde die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen darüber; schon Tertullian hielt das Arbeiten am Sonntag für Sünde, u. unter Constantin d. Gr. wurden 321 an diesem Tage namentlich Gerichtsverhandlungen u. militärische Übungen verboten, denen dann die Kaiser und die Concilien andere Verbote, z. B. der Feldarbeiten, folgen ließen, so daß endlich der Sonntag wie der jüdische Sabbath gefeiert wurde. Die Reformatoren wollten den Sonntag, ohne Berufung auf ein göttliches Gebot, nur wegen der Nützlichkeit u. Zweckmäßigkeit beobachtet wissen; auch die damals entstehenden Kirchenordnungen untersagten das Arbeiten blos während des Gottesdienstes. Als ein Haupterforderniß für christliches Leben wurde eine strenge S., mit Ausschluß alles weltlichen Betreibens, erst von den Presbyterianern gestellt u. ihre Ansicht verbreitete sich bald in Schottland, England u. NAmerika, fand aber in der Reformirten Kirche auf dem Festlande keinen Eingang. In Deutschland kam die Frage erst im 18. Jahrh. auf die Tagesordnung, u. sowol die Orthodoxen als die Pietisten drangen auf strenge S. In der dogmatischen u. wissenschaftlichen Begründung der S. gibt es jetzt eine doppelte Anschauung. Nach der einen Ansicht gründet sich der christliche Sonntag auf das Sabbathgebot des A. Test., welches eine ewig giltige Forderung Gottes an die Menschheit enthalte u. dessen eigentlicher u. wesentlicher Kern darin bestehe, daß jeder siebente Tag dem himmlischen Berufe gewidmet werden soll. In der Auferstehung Jesu habe ein Fingerzeig für die Apostel gelegen, von diesem Tage an eine neue Reihe der 7 Tage zu beginnen, u. sie wären dazu berechtigt gewesen, da das göttliche Gebot, je einen Tag unter 7 Tagen zu feiern, hierdurch nicht alterirt worden sei. Nach der anderen Ansicht beruht die Heiligkeit des alttestamentlichen Sabbaths auf dem Factum der Ruhe Gottes nach dem Schöpfungswerk, die Einsetzung des Sabbaths sei demgemäß eine factische, nicht eine gesetzliche, u. das Gesetz gebe diesem Tage nicht seine Heiligkeit, sondern schärfe sie nur ein. Für den neutestamentlichen Feiertag sei die Auferstehung Jesu am Sonntag u. die dadurch vollendete Erlösung die Offenbarungsthatsache, auf welcher derselbe beruhe, u. die Kirche habe nun kraft ihrer göttlichen Autonomie, auf Grund einer vorausgesetzten göttlichen Einsetzung, die Berechtigung, das dritte Gebot in ihren Dienst zu nehmen u. die S. von ihren Gliedern zu fordern.

Die die S. betreffende weltliche Gesetzgebung anlangend, kennen Frankreich u. Italien keine solche; die auf Nichtbeachtung der Feiertage früher gesetzten Strafen sind in Italien gesetzlich abgeschafft und in Frankreich ist jeder Unterschied zwischen Sonn- und Wochentagen durch die Franzöf. Revolution schon beseitigt worden. In Großbritannien dagegen herrscht bis heute noch die strengste Beobachtung der S., und in Deutschland hat man in neuerer Zeit wieder mit größerer Strenge polizeilich darauf gehalten, daß der Sonntag auch wirklich ein Ruhetag sei, alle lärmenden Arbeiten vermieden werden, theilweise selbst Handelsgeschäfte, Kaufläden 2c. nur kurze Zeit nach dem Morgengottesdienste geöffnet werden, u. ist bezüglich der öffentlichen Vergnügungen den dem Mißbrauch des Sonntags zu Vergnügungen u. Ausschweifungen entgegentretenden Vorstellungen der Geistlichkeit nachgekommen, insofern öffentliche Vergnügungen während der Gottesdienstzeit verboten werden. Vgl. Fremischer, Staats- und Kirchenordnungen über die S., Erl. 1859 u. ö.; Henke, Beiträge zur Geschichte der Lehre von der S.; Schauenburg, Handbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege in der Bibl. für Wissenschaft u. Literatur 1876; Niemeyer, Ärztlicher Rathgeber, Stuttg. 1877; Zahn, Gesch. des Sonntags, vornehmlich in der alten Kirche, Hann. 1878. —l.

Sonntagsschulen, Schulen, in denen junge Leute, namentlich Lehrlinge u. Gesellen, des Sonntags nach Beendigung des Gottesdienstes unterrichtet werden. Gegenstände des Unterrichts sind gewöhnlich Zeichnen, Schreiben, Buchführung, Naturkunde, Geschichte, deutsche Sprache, Geographie, Rechnen. Der Unterricht ist in der Regel frei. Die Unterhaltungskosten tragen Vereine, städtische Behörden, an vielen Orten auch die Freimaurerlogen. S. kommen zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Norditalien vor, wo sie von Karl Borromeo für den Unterricht armer Kinder gegründet wurden. In

Deutschland gründete Superintendent Eisenlohr solche in der Diöcese Pforzheim u. in Folge davon richtete Markgraf Karl Friedrich S. für ganz Baden ein. Ebenso wurden sie in Bayern u. Württemberg eingeführt. In Sachsen verwandte sich namentlich der Rentamtmann Preusker mit Erfolg dafür. Vgl. seine Schrift: Nacherziehung u. Nachschulen, Lpz., 1842. In neuester Zeit treten die S. etwas zurück durch die Fortbildungs- u. Gewerbeschulen (s. d.). Verschieden von dieser Art S. sind die in Amerika und England eingeführten, die, meist von Geistlichen geleitet, sich auf Gesang, Gebet u. religiöse Belehrung u. Erbauung beschränken, also eine Art Betstunde sind. Man hat sie auch hier u. da in Deutschland eingeführt, zum Theil unter dem Namen von Kinder- od. Jugendgottesdiensten. St.

Sonoma, Postort im gleichnam. County des nordamerikan. Unionsstaates Californien; Sonoma-College; 1513 Ew. In der Nähe ergiebige Quecksilbergruben.

Sonor (v. Lat.), was einen Ton von sich gibt, u. zwar bes. einen wohlklingenden.

Sonora, 1) Staat der nordamerikan. Föderativ-Republik Mexico, zwischen Arizona, dem Meerbusen von Californien u. den mexican. Staaten Chihuahua u. Sinaloa, 204,610 □km (3716 □M) mit 109,400 Einw., darunter ⅔ Indianer und Mischlinge. Der Staat bildet die westl. Abdachung des nordmexican. Hochlandes, von dem zahlreiche Flüsse (Fuerta, Yaqui, Ascension, Mayo, Dolores, Sonora) in südwestlicher Richtung herabkommen. Klima mit Ausnahme der Küstengegenden gesund, der Boden größtentheils fruchtbar, die Gebirge reich an Metallen, doch liegen die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes sehr darnieder; Gewerbthätigkeit ganz ohne Belang; Hauptstadt ist Ures am Sonora mit etwa 7000 Ew. S. wurde 1596 entdeckt und machte, mit dem heutigen Staate Sinaloa vereinigt, unter dem Namen Neu-Navarra früher eine Intendanz des Königreichs Neu-Spanien aus. **2)** Hauptort des Tuolumne County im nordamerikan. Unionsstaate Californien; Bergbau; 2489 Ew. Schroot.

Sonrhay, Negervolk im westl. Sudan, zu beiden Seiten des mittleren Niger; bildete ehemals ein mächtiges Reich mit der Hauptstadt Garo (Gogo) auf einer Insel im Niger (jetzt nur noch ein kleines Dorf). Die S., seit dem 11. Jahrh. dem Islam folgend, waren zuerst abhängig von den Mandingo-Fürsten des Reiches Melle, machten sich jedoch unter Ali Killun im 14 Jahrh., der die Dynastie der Sunni gründete, unabhängig und dehnten ihre Macht weit über das centrale Afrika, 1488 durch Sunni Ali auch über Timbuktu aus. Nach dessen Tode kam mit Mohammed Askia die Dynastie der Askia auf den Thron. 1592 wurde das Reich S. von den Marokkanern zerstört. Die S. sind jetzt fast alle von den Fellatah unterworfen. Die Sprache der S. ist noch jetzt weit verbreitet, ihre nähere Stellung noch unbestimmt. Th.

Sonsbeck, Flecken im Kreise Mörs des preuß. Rgbz. Düsseldorf am Sonsbach; Seiden- u. Sammetweberei; 1925 Ew.

Sonsonate, Stadt in der centralamerikan. Republik San Salvador, am Rio S., lebhafter Handel, höchst fruchtbare u. romantische Lage; 4500 Ew. Wurde 1524 von Pedro de Alvarado gegründet.

Sontag, Henriette, nachmals Gräfin Rossi, vielbewunderte deutsche Sängerin, geb. 3. Jan. 1806 zu Koblenz; Schauspielerkind, betrat sie schon als fünfjähriges Mädchen in Frankfurt a. M. als Salome (Donauweibchen) die Bühne, wurde dann in Prag am Conservatorium im Gesang ausgebildet u. ging, nachdem sie, 15 Jahre alt, als Prinzessin (Johann von Paris) debütirt hatte, nach Wien, wo sie in der deutschen u. italienischen Oper sang, und von Wien 1824 ans Königsstädtische Theater nach Berlin. Hier außerordentlich gefeiert u. zur königl. Hof- u. Kammersängerin ernannt, sang sie 1826 in Paris mit außerordentlichem Erfolg, wurde 1827—29 für letztere Stadt gewonnen u. trat 1828 zum ersten Mal in der italien. Oper in London auf. Im selben Jahre verheirathete sie sich insgeheim mit dem Grafen Karl Rossi, Angestellten bei der sardinischen Gesandtschaft in Holland, was ihren Rücktritt als Sängerin zur Folge hatte. Nachdem sie von ihrer letzten großen Kunstreise, die sie nach Berlin, Petersburg, Moskau und Hamburg geführt hatte, nach den Niederlanden zurückgekehrt war, wurde ihre Verehelichung öffentlich erklärt. Die zerrütteten Vermögensverhältnisse ihres Gemahls zwangen sie nach fast 20jähriger Ehe, zur Bühne zurückzukehren: am 7. Juli 1849 trat sie in London zum ersten Male wieder auf, sang 1850 in Brüssel, 1851 in Paris, 1852 in Deutschland u. unternahm noch im selben Jahre eine Kunstreise nach Amerika, auf der sie 17. Juni 1854 in Mexico starb; ihr Leichnam wurde nach Europa gebracht u. 4. Mai 1855 im Kloster St. Marienthal bei Ostritz in der sächsischen Lausitz beigesetzt. Die S. besaß eine außerordentliche Kunstfertigkeit des Vortrages, der dabei anmuthig u. leicht, u. eine liebliche Stimme, die von seltener Reinheit war. Als Hauptrollen von ihr sind zu bezeichnen: Rosine (in Rossinis Barbier von Sevilla), die Italienerin in Algier, Cenerentola (in Aschenbrödel), Helene (im Fräulein vom See), Donna Anna (im Don Juan), Prinzessin von Navarra (in Johann von Paris), Euryanthe, Agathe (im Freischütz), Karoline (in der heimlichen Ehe), Sophie (im Sargino), wozu bei ihrem späteren Auftreten auch noch Martha, Marie (Regimentstochter) u. Lucrezia Borgia kamen. Julius Gundling hat ihr Jugendleben zu dem Kunstroman Henriette S. (Lpz. 1861, 2 Bde.) benutzt. Kürschner.

Sonthal (Santal), ein in der Radschmahalkette in den vorderindischen Divisionen Orissa u. Cuttack wohnender, roher Volksstamm, zu den Munda-, im weiteren Sinne den Dravida-Völkern gehörig, dessen Religion ein roher Naturdienst, dessen Beschäftigung Ackerbau ist. Auf 100,000 Köpfe geschätzt.

Sonthofen, Marktflecken in dem $1004_{/19}$ □km ($18_{,94}$ □M) mit (1875) 29,751 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Schwaben u. Neuburg, an der Iller, Station der Bayer. Staatsbahnen; Schloß, Lateinschule, Berg- u. Hüttenamt, Eisenwerk, Käsefabrikation, Weberei, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen, Eisensteingruben, klimatischer Kurort, besuchte Viehmärkte; 1875: 2999 Ew. Secundärbahn von Immenstadt.

Sontra, Stadt im Kreise Rotenburg des preuß. Regbez. Kassel, an der Sontra, Station der Frankfurt-Bebraer Bahn; Amtsgericht, Schloß, Branntweinbrennerei und Hefenfabrik, Schwerspathmühle, mehrere Lohgerbereien; 1875: 1830 Ew.

Sonus (lat.), so v. w. Ton, Schall.

Soolbäder, s. u. Bad, S. 507.

Soole, 1) die Auflösung eines Salzes, aus welcher dieses nach den Grundsätzen der Hütten- u. Salinenkunde ausgeschieden wird; daher 2) bes. die aus einer Salzquelle geschöpfte, aus einem Bohrloche gepumpte, durch Auflösung von Steinsalz in Wasser, oder endlich durch Verdunsten von Meerwasser gewonnene Lösung von Kochsalz, aus welcher letzteres (das Soolsalz) in einem Salzwerk gewonnen wird. Das **S-ngewicht**, d. i. das specifische Gewicht der S., wird entweder mittels einer Soolwage od. Salzspindel (s. u. Aräometer) od. dadurch bestimmt, daß man auf einer gewöhnlichen Wage mittels des Pyknometers (Fläschchen mit eingeschliffenem Glasstopfen von genau bekanntem Inhalt u. Gewicht) ermittelt, wie viel eine gewisse Menge S. mehr wiegt, als eine ebenso große Menge reines Wasser; je größer das spec. Gew. der S., desto größer ist ihr Salzgehalt. Jungk.

Soonwald, ein Theil des Hunsrücken, s. d.

Soor (Sohr, Sorr), Dorf im böhm. Bez. Trautenau (Österreich); hier 30. Sept. 1745 Sieg Friedrich d. Gr. über die Österreicher; 28. Juni 1866 bei dem zweiten Gefecht von Trautenau (s. d.) zwischen den Oesterreichern unter Gablenz und den Preußen Erstürmung des Dorfes durch die erste preuß. Gardedivision unter Hiller von Gärtringen.

Sooren (Zurren), festbinden, schnüren.

Sopha (Kanapee), gepolstertes Hausgeräthe, zum Sitzen für mehrere Personen. Das Wort stammt aus dem Arabischen u. bedeutet im Orient die auf 3 Seiten mit Divans versehene Vorhalle im Hause. Vgl. Divan 5).

Sopher (Plur. Sopherim, hebr.), Schreiber, Schriftgelehrter.

Sophia (gr.), Weisheit.

Sophia, 1) (bulg. Triadizza), befestigte Hauptstadt des neuen Fürstenthums Bulgarien, an der Bogana, in reicher Ebene zwischen dem Vitosch u. Balkan; Mittelpunkt ausgedehnten Handels, der sich seit dem Ausbau des Straßennetzes durch Midhat Pascha wesentlich gehoben hat u. sich nach Vollendung der Eisenbahn von Constantinopel nach Belgrad unzweifelhaft noch mehr entwickeln wird. Im Ganzen war die Stadt infolge von Erdbeben u. a. ungünstigen Verhältnissen sehr zurückgeblieben. Sie zählt viele Moscheen u. christliche Kirchen, eine große Anzahl Klöster in der Nähe, in welchen die orthodoxe Geistlichkeit Bulgariens ihren Mittelpunkt hat, Sitz eines griechischen Metropoliten und katholischen Bischofs; hat Tuch-, Seiden-, Leder- u. Tabakfabriken. In ihrer Blüthezeit hatte S. 50,000 Ew., 1871 nur 19,000 Ew., darunter 8000 Bulgaren, 5000 Türken, 5000 Juden, 900 Zigeuner ꝛc. S. steht in der Nähe des alten Sardica od. Serdica und stammt aus dem 6. Jahrh. n. Chr. Den Byzantinern von den Bulgaren entrissen, fiel es 1378 in die Gewalt der Türken. 1443 eroberte es nach einem glänzenden Sieg Johann Hunyad. 1689 und 1773 wurde es vorübergehend von österr. Streifcorps, 3. Jan. 1878 vom russ. General Gurko besetzt. Nach neuester Bestimmung (Ende 1878) wird es zu einer Festung ersten Ranges umgewandelt. 2) Stadt im russ. Gouv. St. Petersburg, 22 km südl. der Hauptstadt, an der Petersburg-Moskauer Bahn; dabei Zarskoje-Selo (s. d.); 1785 angelegt, mit schöner Kirche. t.

Sophie, weiblicher Name, bedeutet Weisheit. 1) Sta. S., Römerin, wurde um 120 n. Chr. mit ihren 9—12jährigen Töchtern, Fides, Spes u. Charitas, vor den Präfecten Antiochos geführt u. gemartert, nach deren Tode selbst freigelassen, um 3 Tage darauf selbst den Märtyrertod zu sterben; ihr Tag 30. Sept. (od. 1. Aug.). 2) S. **Alexejewna**, russ. Zarin, geb. 1657, Tochter des Zaren Alexis Michailowitsch aus erster Ehe mit Maria Miloslawska, daher Halbschwester Peter d. Gr. u. wirkliche Schwester des Zaren Iwan; sie zeigte früher für Letzteren immer viel Neigung u. war Gegnerin Peters, weshalb sie ihm auch 1682 nach des Vaters Tode die Regierung streitig machte u., unterstützt von ihrem Günstling Fürst Galizyn, ihn zwang, mit Iwan den Thron zu theilen, während sie selbst als Selbstherrscherin regierte seit 1687. Im selben Jahre betrieb sie eine neue Verschwörung gegen Peter, der aber glücklich entkam, eine Schaar Getreuer um sich sammelte u. nun die intriguante Schwester 7. Sept. zur Abdankung zwang; sie wurde in Moskau in ein Kloster gebracht, wo sie 3./15. Jan. starb. 3) S., Kurfürstin von Hannover, Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Elisabeth von England, geb. 1630; vermählt 1658 mit Kurfürst Ernst August von Hannover u. wurde 1698 Wittwe; sie war 1701 als einziger bei der protestantischen Confession verbliebener Sprößling Jakobs I. vom Parlament zur Erbin des britischen Thrones erklärt, starb aber noch, bevor sie zum Besitze desselben gelangte, 1714 in Herrenhausen bei Hannover, u. statt ihrer bestieg ihr Sohn Georg I. den Thron. Sie war eine wissenschaftlich gebildete Frau u. die Gönnerin Leibnizens. 4) S. **Dorothea** (bekannt unter dem Namen Prinzessin v. Ahlden), einzige Tochter des letzten Herzogs Wilhelm v. Braunschweig-Lüneburg-Celle, aus dessen Ehe mit Eleonore d'Olbreuse, welche 1680 förmlich zur Herzogin erhoben ward, geb. 15. Sept. 1666; sie erhielt eine äußerst sorgfältige Erziehung u. ward 1676 mit dem Erbprinzen August Friedrich von Braunschweig-Wolfenbüttel verlobt, der aber noch im selben Jahre starb. Hierauf ward sie 1682 mit dem Kurprinzen Georg von Hannover (s. Georg 2) vermählt, welchem sie 1683 den nachmaligen brit. König Georg II. u. 1687 die nachmalige Königin Sophie Dorothea von Preußen, Gemahlin Friedrich Wilhelms I., gebar. Indessen war das Verhältniß beider Gatten, sowie das S-us zu ihrem Schwiegervater kein glückliches; der Kurprinz vernachlässigte sie u. die Prinzessin bevorzugte den Grafen Philipp Christoph von Königsmarck (s. d.), den sie von Jugend auf schon kannte. Sie bat ihre Eltern, sich von ihrem Gemahl trennen zu dürfen, und da der Vater dies verweigerte, faßte sie auf Königsmarcks Vorschlag den Entschluß, nach Wolfenbüttel zu entfliehen. Die Sache wurde jedoch durch die Gemahlin des Premierministers, Gräfin Clara Elisabeth von Platen, entdeckt und dem Kurfürsten mitgetheilt, der in der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1694 Königsmarck in dem Augenblicke, wo er aus dem Zimmer der Prinzessin heraustrat, durch vier seiner Trabanten ermorden u. seine Leiche beseitigen ließ. Die Sache sollte zwar verheimlicht werden, aber S. drang nun nur noch entschiedener auf Scheidung. Deshalb wurde sie, nachdem ihr Vater sich mit dem Kurfürsten verständigt, auf das celleſche Schloß Ahlden abgeführt.

Der nun eingeleitete Ehescheidungsproceß, von hannöverischen u. celleschen Räthen geführt, schloß, nachdem alle Vermittelungsversuche gescheitert, mit dem Urtheil vom 28. Dec. 1694, welches die Ehe wegen beabsichtigter böslicher Verlassung trennte und der Kurprinzessin als schuldigem Theile die Wiederverheirathung verbot. Sie blieb unter militärischer Bewachung auf Schloß Ahlden im Genusse eines fürstlichen Auskommens u. umgeben von ihrem Hofstaate, aber jeder auswärtige Besuch ward ihr verboten. Sie verkehrte nur mehr mit ihrer Mutter, ihren Vater sprach sie nie mehr, auch ihre Kinder nicht. Am 13. Nov. 1726 endlich ward sie durch den Tod erlöst u. in der Stadtpfarrkirche zu Celle in der herzoglichen Gruft beigesetzt. Vgl. Memoirs of Sophia D., Lond. 1845, deutsch Stuttg. 1847; dann: Die Herzogin von Ahlden, Lpz. 1852, u. die Literat. beim Art. Königsmarck. Sie selbst hat eine Kurze Erzählung ihrer Schicksale u. Gefangenschaft aufgesetzt, Hamb. 1840, welche ihr Verhältniß zu Königsmarck als ein rein freundschaftliches darstellt, wie sie auch jederzeit betheuerte. 5) S. Charlotte, Tochter des Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, geb. 20. Oct. 1668, seit 1684 zweite Gemahlin Kurfürst Friedrichs III., nachherigen Königs Friedrich I. von Preußen, eine der geistreichsten und liebenswürdigsten Fürstinnen ihrer Zeit, Freundin von Leibniz, der unter ihrer Unterstützung die Akademie der Wissenschaften zu Berlin stiftete. Sie st. 1. Febr. 1705. Nach ihr wurde Charlottenburg genannt. Sie ist das Object von Bachers Roman: Preußens philosophische Königin. 1)—4) Lagai.

Sophienkirche, s. u. Constantinopel S. 328, 1. Spalte.

Sophisma (v. Gr.), s. Sophistik.

Sophisten (v. Gr., Weisheitslehrer) nannten sich im 5. Jahrh. v. Chr. eine bes. Klasse von Lehrern der Beredsamkeit, Staatskunst, Philosophie u. sonstige gemeinnützige Kenntnisse. Protagoras (s. d.) soll der erste gewesen sein, welcher sich diesen Namen ausdrücklich beilegte. Bald erhielt er jedoch die üble Nebenbedeutung, welche er jetzt im gewöhnlichen Leben ebenso wie im wissenschaftlichen Sprachgebrauch hat. Unter den griech. S., welche aber nicht alle gleiche Bedeutung haben, werden vornehmlich genannt Protagoras aus Abdera, Gorgias aus Leontini, Prodikos von Keos, Hippias aus Elis, Thrasymachos aus Chalkedon, Polos aus Agrigent, Euenos von Paros, Lykophron, Euthydemos, Dionysodoros, Kritias, Kallikles aus Athen u. A. Der große Beifall, welchen namentlich die zuerst genannten S. vor allem bei der griechischen Jugend fanden, erklärt sich aus den allgemeinen Bildungsbedürfnissen der damaligen Zeit. In den griechischen Gemeinwesen mit ihrer demokratischen Verfassung, namentlich in Athen, war die Beredsamkeit, die Fertigkeit eines raschen u. gewandten Denkens und die Kunst einer glänzenden und hinreißenden Darstellung, welche die S. lehrten, eines der wirksamsten Mittel des politischen Einflusses. Auf theoretischem Gebiete bezweckten die S. die Möglichkeit eines objectiven Wissens, indem sie entweder, wie Protagoras, den Menschen für das Maß der Dinge, d. h. die jedesmalige Empfindung u. Ansicht für das über Wahrheit u. Falschheit Entscheidende erklärten, oder, wie Gorgias, dialektisch die Unmöglichkeit eines Wissens über die Natur der Dinge zu erweisen suchten. In sittlicher u. praktischer Beziehung leugneten sie die Allgemeingültigkeit von dem subjectiven Verlangen u. Belieben unabhängiger sittlicher u. bürgerlicher Gesetze u. erklärten eine bloße Klugheits- u. Lustlehre für die einzige Regel u. Norm des menschlichen Handelns. Inhalt u. Form ihrer Lehren riefen von Seiten des Sokrates (s. d.) u. seiner Schüler, namentlich des Plato, den entschiedensten u. ernstesten Widerspruch hervor. Nicht blos ihre eigennützige Betriebsamkeit, ihre anmaßende Selbstgefälligkeit u. Prunksucht, sondern auch vorzugsweise ihre, der wahren wissenschaftlichen Forschung und sittlichen Überzeugung abgewendete, auf den bloßen Schein gerichtete Denkweise u. die Haltlosigkeit der dialektischen Künste u. logischen Klopffechtereien, deren sich vorzüglich die späteren S. schuldig gemacht zu haben scheinen, werden in den platonischen Dialogen vielfach bekämpft u. verspottet. Hierdurch hat das Wort S. später ganz allgemein die Bedeutung eines Menschen bekommen, welcher durch leere Scheingründe, blendende Spitzfindigkeiten u. Trugschlüsse Andere in ihrem Urtheile zu verwirren, Irrthum in Wahrheit, Unrecht in Recht zu verkehren u. zu verdrehen sucht u. versteht. Zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. hatten die S. ihren socialen Einfluß verloren; später nannte man in Alexandrien u. an den öffentlichen Schulen die Lehrer der Beredsamkeit u. überhaupt diejenigen so, welche gegen Bezahlung Unterricht ertheilten. Vgl. W. Roscher, De histor. doctrinae ap. Soph. maj. vestigiis, Götting. 1838; Wecklein, Die S., Würzb. 1866. Specht.

Sophistik, (Sophisterei) die Kunst, durch Zweideutigkeiten, trügerische Argumente und halbwahre Sätze falschen Behauptungen den Schein der Wahrheit zu geben, od. durch verfängliche Fragen, wo nicht zu täuschen, doch Andere in Verlegenheit zu setzen, überhaupt die Kunst der Sophisten im üblen Sinne des Wortes (s. Sophisten). Solche falsche Schlüsse nennt man Sophismen, Fehlschlüsse oder Paralogismen (wenn man blos auf ihre Falschheit sieht u. der sie gebrauchende selbst getäuscht wird) od. Trugschlüsse (wenn man die Absicht voraussetzt, daß Andere dadurch hintergangen werden sollen). Das allgemeine Merkmal aller Sophismen ist, daß sie durch die scheinbare Richtigkeit der Form des Schlusses die Falschheit des Inhaltes zu verbergen suchen. Die alten griechischen Philosophen, namentlich die Megariker, haben sich mancherlei Beispiele solcher Trugschlüsse ausgesonnen u. Aristoteles der Untersuchung über den in ihnen liegenden logischen Schein eine besondere Schrift *Περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* gewidmet.

Sophokles, 1) neben Äschylos u. Euripides der bedeutendste attische Tragödiendichter, ein Athener aus dem Gaue Kolonos, Sohn des Sophillos, des Besitzers einer Waffenfabrik, geb. um 497 v. Chr. Er wurde in Gymnastik u. Musik sorgfältig erzogen, in letzterer von dem berühmten Lampros; 480 soll er den Reigen derer geleitet haben, welche das Festlied um die Trophäen von Salamis vortrugen; es soll dies zugleich der Tag gewesen sein, an welchem Euripides geboren wurde u. Äschylos in den Reihen der Kämpfer den Sieg mit erfocht. Sein erstes Auftreten als tragischer Dichter fällt wie überliefert wird in sein 28. Lebensjahr; er stritt mit

Äschylos um den Preis und siegte, vermuthlich mit seinem Triptolemos. Seitdem herrschte er, nachdem Äschylos sich unmuthig aus Athen entfernt hatte, als Dramatiker ohne Nebenbuhler in seiner Vaterstadt. Meist bekam er bei Aufführung seiner Tragödien den 1., selten den 2., nie den 3. Preis; und wie hoch man ihn achtete, geht daraus hervor, daß ihm, als er 442 seine Antigone auf die Bühne gebracht hatte, außer dem ersten Preis eine Feldherrnstelle neben Perikles zur Führung des Samischen Krieges übertragen wurde. Er st. 406 (nach Einigen aus Freude über einen errungenen Sieg, nach Andern beim Vorlesen seiner Antigone, u. A. erstickt an einer Weinbeere). In Athen wurde ihm ein Heiligthum errichtet u. jährliche Opfer bestimmt. Es sind 2 Epitaphien auf ihn überliefert und sein Sohn Jophon soll ihm ein Denkmal gesetzt haben. Der Redner Lykurgos veranlaßte, daß von seinen Tragödien sorgfältig geschriebene Exemplare von Staatswegen aufbewahrt u. seine Statue im Theater aufgestellt wurde (eine gute Statue ist in Rom im Lateran erhalten). Vgl. Lessing, Leben des S., herausgeg. von Eschenburg, 1790; A. Schöll, Soph., Frankf. 1842. Durch S. erhielt das attische Theaterwesen seine Vollendung. Er brachte statt der mehr epischen Weise des Äschylos dramatische Handlung aus der von menschlicher Leidenschaft bewegten Welt, u. nicht mehr wie sonst den Mythos in der Composition weiter Trilogien, sondern bündig gefaßt in einem Drama auf die Bühne. Weiter entfernte er durch siete Verwendung eines dritten Schauspielers die allzugroße Schlichtheit der Action u. ermöglichte dadurch einen spannenden Dialog, schärfere Charakterisirung der Personen und eine fortlaufende Darstellung der Ereignisse auf der Bühne, indem er es ermöglichte, daß die Schauspieler, wenn sie in einer andern Rolle auftreten mußten, sich umkleiden u. ihre Maske verändern konnten, so daß ein Schauspieler mehrere Rollen geben konnte. Die Chorlieder beschränkte er und brachte sie in näheres begleitendes Verhältniß zu der Handlung, wodurch der Dialog an Ausdehnung gewann u. zur Hauptsache wurde. Endlich hat er ebenso wie die Orchestik u. die Ausstattung der Bühne, des Chors und der Schauspieler zur größten Vollkommenheit, so auch durch die Harmonie des Stils u. das Ebenmaß der ebenso feinen wie kraftvollen Sprache die Tragödie in Athen zur höchsten Blüthe gebracht. Außer Päanen, Elegien u. einer prosaischen Schrift über den Chor soll S. 123 od. gar 130 Tragödien und etwa 18 Satyrspiele geschrieben haben. Bekanut sind von ihm gegen 70 Tragödien. Von alle dem sind uns nur 7 vollständige Tragödien u. von anderen Bruchstücke erhalten worden. Die erhaltenen Tragödien sind folgende: a) Antigone (Ἀντιγόνη), aufgeführt 442 v. Chr., beruht auf dem Contrast zwischen göttlichem u. menschlichem Rechte; Antigone, die starkherzige Tochter des Ödipus, hatte ihren Bruder Polynikes, welcher im Kampfe mit seinem Bruder Eteokles um den Besitz von Theben gefallen war, gegen das Verbot des Königs Kreon heimlich bestattet; deshalb wurde sie zu unterirdischer Haft verurtheilt, wo ihr Verlobter Hämon, Sohn des Kreon, welcher ihr dahin gefolgt war, sich selbst neben ihr tödtete. Übersetzt von A. Böckh, mit Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Lpz. 1843; b) Elektra (Ἠλέκτρα), zu unbestimmter Zeit aufgeführt, behandelt in schroffer Charakterisirung die Heimkehr des todtgeglaubten Orestes zu seiner Schwester Elektra u. die Ermordung der Klytämnestra; c) König Ödipus (Οἰδίπους τύραννος, Oedipus Rex), die einzige Schicksalstragödie des S., vielleicht sein vorzüglichstes Stück; sie stellt dar, wie Ödipus, König von Theben, welcher ohne Wissen seinen Vater Laïos ermordet und seine Mutter Jokaste geheirathet hatte, nachdem er wegen Abwendung einer in Theben herrschenden Pest an das Orakel zu Delphi geschickt, seinen doppelten Frevel entdeckt, u. wie aus Verzweiflung darüber Jokaste sich das Leben nimmt und er selbst sich blendet; d) Ödipus auf Kolonos (Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ, Oedipus Coloneus,) vielleicht erst nach des Dichters Tode von dessen gleichnamigen Enkel aufgeführt, stellt dar, wie der blinde Ödipus, welcher nach Enthüllung seines Frevels aus Theben verbannt an der Hand seiner Tochter Antigone umherwandert, zu dem Haine der Eumeniden bei Kolonos in Attika gekommen, nachdem er der Götter Vergebung erlangt hat, wunderbar von der Erde hinweggenommen wird; durch Vorlesung des berühmten Chorliedes zum Lobe Athens aus dieser Tragödie soll S. im hohen Alter seine geistige Kraft vor dem Gerichtshofe erwiesen haben, so daß dieser den Antrag, ihn unter Curatel zu stellen, abwies; e) Ajax (Αἴας μαστιγοφόρος), schildert Ajax den Sohn des Telamon, wie er erzürnt, daß die Waffenrüstung des vor Troja gefallenen Achilleus nicht ihm, sondern dem Odysseus zugefallen ist, u. in Raserei darüber verfallen anstatt an den Achäern Rache zu nehmen, die Heerden niedermetzelt u. erwachend aus seinem Wahn, mit dem Zorne der Athene und mit unauslöschlicher Schmach beladen sich in sein Schwert stürzt; herausgeg. von C. A. Lobeck, Lpz. 1809, 3. A. 1866; f) Philoktet (Φιλοκτήτης), auf die Bühne gebracht 410; Philoktetes im Besitz des Bogens u. der nie ihr Ziel fehlenden Pfeile des Herakles, war auf der Überfahrt nach Troja wegen einer, üblen Geruch verbreitenden Wunde von seinen Begleitern auf der einsamen Insel Lemnos verlassen worden. Da aber Troja nach einem Orakel nur durch die Geschosse des Herakles fallen sollte, so wurde er nach 10 Jahre langem gräßlichem Leiden von den Griechen dahin abgeholt u. von seinen Schmerzen erlöst; g) die Trachinierinnen (Τραχίνιαι), das schwächste der erhaltenen Stücke, genannt nach dem Chor, welcher aus Jungfrauen aus Trachis besteht. Es stellt dar, wie Deïanira ihren heimkehrenden Gatten Herakles, welchen sie durch ein Zaubermittel von der Liebe zu Jole abhalten will, da dies Mittel ohne ihr Wissen vergiftet ist, ums Leben bringt u. aus Verzweiflung über ihre That sich ermordet. Die Scholien, welche zu S. auf uns gekommen sind, gehen, wenn auch in veränderter Gestalt, auf alexandrinische Gelehrte wie Didymos zurück; herausgeg. hat sie zuerst Janus Lascaris, Rom 1518; jetzt W. Dindorf, Oxf. 1852. Die 1. Ausgabe des Textes erschien bei Aldus, Vened. 1502; die bessere Tradition verwerthet zuerst Brunck, Straßb. 1786, 2 Bde., 1788, 3 Bde.; ferner sind zu nennen, Erfurdt u. Gottfried Hermann, 7 Bde, Lpz. 1809 ff.; Elmsley, Oxf. 1826; Wunder, Gotha 1831 ff.; Fr. W. Schneidewin (mit deutschen Anmerkungen), Berl. 1849 ff., neu bearbeitet von A. Nauck zum Theil bereits in

7. A. vorliegend; G. Wolff, Lpz. 1867 u. ö., 4 Bde. auch mit deutschen Anmerkungen, z. Th. in 3. A. vorliegend; W. Dindorf (erklärende u. krit. Ausgaben seit 1850, Textausg. 4. A. 1875). Andere Textausg. von Bergk, Nauck u. A. Die Fragmente in Naucks Tragicorum graecorum fragmenta, Lpz. 1856. Deutsche Übersetzungen von Chr. Grafen von Stolberg, Lpz. 1787, 2 Bde.; von Solger, Berl. 1808, 2 Bde., 3. A. ebd. 1837; Thudichum, Darmst., 3. A. 1875; von Donner, (beliebteste Übersetzung) Heidelb. 1838 bis 1842, 2 Bde., 6. A. ebd. 1868; von Joh. Minkwitz, Stuttg. 1835, u. A. ebd. 1851; von A. Schöll, Berl. 1842 ff.; von W. Jordan, ebd. 1862, 2 Thle. Von den Tragödien des S. wurde in neuerer Zeit (seit 1841) bes. die Antigone (zuerst auf dem Schloßtheater im Neuen Palais bei Sanssouci, darauf öffentlich in Berlin u. dann auf mehreren anderen großen Bühnen) mit der Musikbegleitung von Felix Mendelssohn-Bartholdy aufgeführt. Vgl. Böckh, Tölken u. Förster, Über die Antigone des S. und ihre Darstellung, Berl. 1842. **2)** S., Enkel des Vor., Sohn des Ariston, führte 402 v. Chr. den Ödipus auf Kolonos seines Großvaters auf. Er war selbst Tragiker u. gewann verhältnißmäßig viel Siege. **3)** S., ein Commentator des Apollonios von Rhodos neben Lukillos u. Theon, aus ungewisser Zeit. Ihre Commentare sind in einem Auszuge, dem Kern der erhaltenen Scholien, übrig. Riese.

Sophonisbe, Tochter Hasdrubals; sie war von ihrem Vater dem Masinissa in der Ehe versprochen, aber nachher an den Massäsylierfürsten Syphax verheirathet worden. Dadurch war Syphax von dem Bündniß mit den Römern abgezogen und für Karthago gewonnen; dagegen verband sich der gekränkte Masinissa mit den Römern u. besiegte den Syphax u. nahm ihn mit S. gefangen 203 v. Chr. Masinissa vermählte sich nun mit der noch immer von ihm geliebten S., um sie dadurch vor römischer Gefangenschaft zu retten, jedoch von Scipio deshalb getadelt reichte er ihr den von ihr selbst gewünschten Giftbecher, um sich so vor Auslieferung an die Römer zu wahren.

Sophron (gr.), **1)** der Mäßige, Bescheidene; **2)** Dichter aus Syrakus zur Zeit des Euripides; er zuerst schrieb im dorischen Dialekt Mimen (s. d.), worin er sich besonders durch lebhafte, heitere Laune u. durch treue Charakterisirung der verschiedenen Stände auszeichnete. Auf Platon, Theokrit, Persius waren seine Dichtungen von Einfluß. Die Fragmente sammelte Botzen 1867; vgl. O. Jahns Ausgabe des Persius, S. 93 ff.

Sophronistä, in Athen 10, in der Kaiserzeit 6 obrigkeitliche Personen, welche die Aufsicht über die Jugend in den Gymnasien führten.

Sophrosýne (gr.), **1)** Besonnenheit, weise Mäßigung in Beziehung auf die sinnlichen Triebe des Menschen, eine der 4 Haupttugenden der platonischen Ethik. **2)** s. Asteroiden N. 134.

Sopor (lat.), s. Schlafsucht.

Sopran (Sopräno), so v. w. Discant (s. d.) **Halbsopran**, die Singstimme zwischen Sopran u. Alt; ihr Umfang geht von h bis zum zweigestrichenen e, wird im Sopran- (Violin-) schlüssel geschrieben u. findet sich beim weiblichen Geschlecht, bei Knaben u. Castraten.

Sora, Stadt in der ital. Prov. Caserta, am Garigliano; Bischofsitz, Schloß, Kathedrale, Tuch- u. Papierfabrikation, Weinbau; 5100 Ew. (Gem. 12,074); Geburtsort des Baronius. Überreste des antiken S.

Soracte, ein 666 m hoher Kalksteinberg nördl. von Rom, war im Alterthum dem Apollo heilig u. trug einen Tempel dieses Gottes. An seinem Fuß befanden sich heiße Quellen. Am östl. Abhang baute sich Karlmann bei seinem Übertritt in den geistlichen Stand ein Kloster; auf seinem südöstl. Abhang liegt das Dorf S. Oreste, nach dem der Berg jetzt Monte di S. Oreste genannt wird.

Soränus (Deus Soranus), ein röm. Gott von der Stadt Sora od. von dem Berge Soracte, gewöhnlich mit Apollo identificirt, über den wir wenig wissen. Seine Priester Hirpi Sorani genannt, zündeten Feuer an u. gingen, die Opfereingeweide in den Händen haltend, mit bloßen Füßen über glühende Kohlen, indem sie sich nach Varro die Sohlen durch irgend eine Salbe unverletzlich machten. Sie genossen nach einem Senatsbeschlusse volle Immunität von Staatslasten. Das Opfer galt dem Gotte der Unterwelt, der bei den Sabinern Soranus hieß und dem dies entsprach. Neben ihm wurde auch hier Feronia (s. d.) verehrt. Eichhoff.

Sorata, s. Nevado de S.

Sorau, **1)** Kreis im preuß. Regbez. Frankfurt, durchschnitten von den Linien Berlin-Breslau und Gassen-Arnsdorf der Niederschles.-Märk., der Zweigbahn Sagan-S. der Oberschles. u. der Zweigbahn Kottbus-S. der Halle-S.-Gubener Eisenbahn; 1236$_{75}$ □km (22$_{78}$ □M) mit (1875) 91,375 Einw. **2)** Kreisstadt darin, am Goldbache, Kreuzungspunkt der Niederschles.-Märk. u. der Halle-S.-Gubener Eisenbahn, mit Centralbahnhof; Landgericht, Amtsgericht, königl. Schloß mit Garten, 4 Kirchen, darunter die evangelische Hauptkirche aus dem Anfang des 13. Jahrh., Gymnasium mit Bibliothek u. milden Stiftungen, Mittel- u. Fortbildungsschule; Wasserleitung, Waisenhaus, Irrenhaus, große Tuchfabriken, Leinenwebereien, Färbereien, Leinwandbleichen, Wachslichtfabrik, Knopfmacherei, Drainröhren- und Ziegelsfabrikation, Dachpappenfabrikation, Tabak- und Cigarrenfabrikation, Kunst- und Handelsgärtnerei, Braunkohlenbergbau; 1875: 13,183 Ew., darunter 1181 Katholiken. — Der jetzige Kreis S. war früher eine eigene, zur Niederlausitz gehörige Herrschaft. Die Stadt kommt schon 801 als Sorawe (Zarowe, Zara) vor und gehörte dem Stifte Fulda, kam 1154 an die Burggrafen von Dewin, seit 1260 mit Stadtrechten begabt, 1289 an die von Pack, 1355 an die von Biberstein, welche 1400 die Herrschaft Triebel mit S. vereinigten; 1490 kam S. durch Kauf an die Herzöge von Sachsen, die Herrschaft aber 1512 wieder an die von Biberstein; 1551 riß der König Ferdinand I. von Böhmen S. an sich; verpfändete es 1557 mit an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, von welchem es Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau, 1558 einlöste; 1767 erhielt der Kurfürst von Sachsen die Herrschaft von dem letzten Besitzer, dem Grafen Erdmann (st. 1785), gegen eine jährliche Leibrente von 12,000 Thlrn. 1815 kam sie an Preußen. Vgl. Worbs, Geschichte der Herrschaften S. u. Triebel, Sorau 1826. 2) t.

Sorben, Soraben (gewöhnlich Lausitzer, von den Deutschen meist Wenden genannt, sie selbst neu-

nen sich Sorben), nahmen im 5. Jahrh. das Land zwischen dem Erzgebirge, der Saale u. Elbe westl. u. der Oder östl. ein. Sie bestanden aus 2 größeren Stämmen: den Lužičanern (heutige Niederlausitzer) u. Milčanern (in der heutigen Oberlausitz), u. außerdem aus einigen kleinen Stämmen. Im 10. Jahrh. von den Deutschen bezwungen, wurde ihr Land unter Markgrafen vertheilt, vorübergehend u. theilweise von den Polen u. Böhmen erobert, bis Karl IV. die beiden Lausitzen (die westl. Theile waren schon längst germanisirt) dem Königreich Böhmen einverleibte, im Prager Frieden 1636 kamen sie an Sachsen, 1815 die Niederlausitz u. die Hälfte der Oberlausitz an Preußen. Die Lausitzer Wenden, kaum noch 150,000, darunter nur etwa 30,000 katholisch, sind jetzt nur zwischen Muskau u. Senftenberg, Löbau u. Peitz ansässig. Die lausitzer Literatur beginnt mit der Übersetzung der Heil. Schrift u. mit Katechismen, Gesangbüchern, 1548 entstand das N. T. von Jakubiza (obersorbisch). Zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. waren für das Oberlausitzische thätig Frenzel (Branzl, st. 1706), der die Heil. Schrift übersetzte u. mehrere Gebetbücher herausgab, u. Ticinus, für das Niederlausitzische Fabricius (das N. T. 1709), im 18. Jahrh. Matthäi, Schmutz, Knauten, um 1800 Ast, Wawir, Pech, Möhn, beide Fritz (alle Oberlausitzer), in neuester Zeit wirkten Smoljar (Schmaler) u. Jordan. In Bautzen erschien seit 1848 die wissenschaftliche Zeitschrift Časopis Matiey Serbskeje unter Mitwirkung von Hornik, Weljan, Pfuhl, Jentel u. A. Fordans Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft, Lpz. 1843—48; Schmalers Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft, Bautzen 1852—56; R. Andree, Wendische Wanderstudien, 1874; Schmaler u. Haupt, Volkslieder der Lausitzer Wenden, II. 1842, andere Sammlungen von Czelakowsky. Nehring.

Sorbenburg, s. u. Saalfeld 2).

Sorbet (Scherbet, Tscherbet, arab., d. i. Getränk), bei den Orientalen, bes. in Persien Getränk von über Rosen, Veilchen, Lindenblüthen, Safran u. dgl. abgezogenem u. mit Saft von Citronen, Limonen u. Pomeranzen gemischtem Wasser, mit Ambra, Moschus u. dgl. gewürzt, oft auch nur eine einfache Limonade, meist mit Eis gekühlt. Daher S-taro, Eishändler. Jungck.

Sorbische Mark (Limes Sorabicus), so v. w. Thüringische Mark, s. u. Thüringen.

Sorbonne, ursprünglich Name einer armen Magister-Innung an der alten Pariser Universität, nach ihrem Stifter Robert von Sorbon, Ludwigs des Heiligen Kaplan und Beichtvater, der, um armen Theologen das Studiren zu erleichtern, 1250 einen Verein von 16 armen Weltgeistlichen gründete, die, zusammenlebend, um die Existenzfrage unbesorgt, sich nur dem Studium u. unentgeltlichen Unterricht an dem mit der S. verbundenen Collége de Calvi od. Petite S. für 500 Knaben widmen sollten. Dieser Verein, aus dem die vorzüglichsten Doctoren u. Professoren der Theologie an der Universität hervorgingen und dem sie als Mitglieder angehörten, gelangte bald zu außerordentlichem Ansehen u. europäischem Rufe; sein Name ging auf die ganze theologische Facultät der Universität über, u. die Gutachten u. Beschlüsse der S. hatten entscheidenden Einfluß auf den Geist u. die nationale Gestaltung des Katholicismus in Frankreich. Die S. hielt strenge an dem Gallicanismus fest, weder den Jesuiten, noch weniger der Reformation eine Spanne räumend, u. arbeitete für Vervollkommnung der wissenschaftlichen u. praktischen Behandlung des alten Glaubens, später dann mehr für Wahrung der Rechte desselben. Indessen durch dies pedantische Festhalten am Buchstaben, jeder freien Bewegung des Geistes entgegentretend, kam sie schon im 18. Jahrh. mehr u. mehr in Mißachtung u. als die Revolution über sie hinwegschritt, ihr ein Ende machte, hatte sie sich bereits überlebt. Ihre stattlichen, vom Cardinal Richelieu 1635—1653 errichteten Gebäude wurden durch die Revolution als Nationalgut erklärt und dann nach Wiederherstellung des öffentlichen Unterrichtswesens unter Napoleon I. den theologischen, schön- u. fachwissenschaftlichen Facultäten für ihre Vorlesungen ꝛc. zugewiesen, welchem Zwecke sie heute noch dienen. Vergl. Duvernet, Hist. de la S., deutsch 2 Bde., Straßb. 1792. Lagai.

Sorbus, s. Pirus B).

Sordino, Dämpfer, eine Vorrichtung an musikalischen Instrumenten; bei Bogeninstrumenten ein auf den Steg gesetzter Kamm von Holz, Elfenbein od. anderem Material, bei Blechinstrumenten ein abgedrehter und ausgehöhlter Kegel von Holz oder Metall, überzogen mit Leder, bei Holzblasinstrumenten Baumwolle od. ein feuchter Schwamm, die in die Mündung der Instrumente gesteckt werden, wodurch der Ton abgeschwächt, gedämpft wird, was bes. bei Blechinstrumenten einen eigenthümlichen Effect hervorbringt. Der Dämpfer beim Pianoforte, s. d.

Sordo (ital.), gedämpft.

Soredien, s. Flechten.

Sorel, Stadt in der canad. Prov. Quebec, an der Mündung des Richelieu in den Lorenzostrom; Hafen, Schiffswerfte, Marinemagazin; 5636 Ew.

Sorel (Soreau, Surel), Agnes, die Geliebte König Karls VII. von Frankreich, geb. um 1409 im Dorfe Fromentan in der Touraine, kam 1431 als Ehrendame der Herzogin von Anjou (Isabella von Lothringen) an den französischen Hof; später wurde sie die Geliebte des Königs Karl VII., welcher ihr das Schloß Beauté an der Marne schenkte, daher ihr Name Dame de Beauté. Sie übte auf den König einen sehr großen, aber stets nur wohlthätigen Einfluß u. wußte seine Zaghaftigkeit zu beleben. Da sie von dem Dauphin (nachherigem König Ludwig XI.) viele Rohheiten zu dulden hatte, so zog sie sich 1442 nach Loches (im Dep. Indre u. Loire) zurück, wo ihr der König ein Schloß hatte bauen lassen; 1449 kam sie auf Anlaß der Königin, die sie hoch achtete, wieder an den Hof und nahm das Schloß Masnal-la-Belle zum Aufenthalte, um dem König nahe zu sein, st. aber schon 9. Febr. 1450 (wie man glaubte, an Gift, welches ihr der Dauphin hätte beibringen lassen) daselbst u. wurde in der Collegiatkirche in Loches begraben. Sie hatte dem König 3 Töchter geboren. Lagai.*

Sorelscher Cement wird aus gebrannter Magnesia durch Vermischen mit einer concentrirten Chlormagnesiumlösung (von $1{,}_{36}$ spec. Gew.) erhalten. Die Vermischung geschieht unmittelbar vor der Verwendung. Die Masse läßt sich wie Gips behandeln, wird aber sehr hart u. widersteht dem Wasser. Jungck.

Soresina, Stadt in der ital. Prov. Cremona, Station der Oberital. Bahn; Fabrikation von Senf und Confituren, Seiden- und Weinbau; 6827 Ew. (Gem. 8919).

Sorex (lat.), die Spitzmaus, s. d.

Sorèze, Stadt im Arr. Castres des franz. Dep. Tarn, in der Nähe des Canal du Midi; geistliches College, Kupfergießerei; 1390 Ew. (Gem. 2477). Dabei eine große Tropfsteinhöhle.

Sorghum *Pers.*, Pflanzengatt. aus der Familie Gramineae-Andropogoneae (XXIII. 1.); Aehrchen eiförmig oder länglich eiförmig, in zusammengesetzter Rispe. Arten: S. vulgare *Pers.* (Sorghogras, Sorghohoniggras, Sorghorosfgras, Moorhirse, Durra, Kaffernhirse), mit mehr als mannshohem, fingersdickem Stengel, gedrängter, ovaler, überhängender Rispe, nackten, weißen, schwarz genabelten Samen, jetzt in allen Tropengegenden als Getreide angebaut, in Italien nur zerstreut in Weinbergen zu Futter für Geflügel. S. saccharatum *Poir.* (Sorgho, Kaotien), eine chinesische Culturpflanze, mit welcher in Frankreich und Belgien, sowie in NAmerika, günstige Erfolge erzielt wurden; bes. geeignet zur Production von Zucker u. Alkohol, aber auch als Farbe- u. Futterpflanze nützlich; vgl. Löfler, Das chinesische Zuckerrohr, Braunschw. 1859. S. haleppense *Pers.*, in Syrien u. NAfrika zu gleichem Behuf cultivirt, kommt auch in Italien als Unkraut auf den Feldern vor; die Wurzeln werden wie die Quecken (Gramignone) benutzt. Engler.

Sorgleinen, zwei Ketten oder Taue an jeder Seite des Steuerruders, um dasselbe zu halten, falls es aus den Fingerlingen springen sollte; oder zum Steuern, wenn der Ruderkopf ꝛc. gebrochen; also Hilfsvorrichtung zum Steuern.

Sorgues, Flecken im Arr. Avignon des franz. Dep. Vaucluse am S., Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Fabrikation von chemischen Producten, Papier, Seiden- und Baumwollenwaaren, ferner Krappmühlen u. Weinbau; 2357 Ew. (Gemeinde 4169).

Soria, 1) Prov. in Spanien, umfaßt den östl. Theil Alt-Castiliens, grenzt im NW. an Burgos, im N. an Logroño, im O. an Saragossa, im S. an Guadalajara u. im SW. an Segovia; 9935$_{75}$ □km (180$_{44}$ □M) mit (1870 berechnet) 158,992 Ew. (auf 1 □km 16, in ganz Spanien 33). Die Prov. ist zur Hälfte eben u. umfaßt das obere Duerobecken, hat im O. hohe Parameras, im gebirgigen N. ansehnliche Kiefernwaldungen, sonst sehr wenig Baumwuchs, aber reichen Grauswuchs auf ungeheueren Triften. Das Klima ist im Allgemeinen mild, nur auf den Gebirgen rauh. Producte: Schafe (die besten Merinos in Alt-Castilien) u. Schafwolle, ferner Pferde, Maulesel, Getreide, Öl, Flachs, Hanf. S. hat nur unbedeutenden Handel u. fast keine Industrie. Der südöstlichste Theil der Prov. wird auf etwa 36 km von der Eisenbahn Madrid-Saragossa durchschnitten. **2)** Hauptstadt darin, rechts am Duero, über den eine hochgespannte Brücke führt, ist mit alten zinnengekrönten Mauern umgeben u. wird von einem hochgethürmten, aber theilweise verfallenen Schlosse (Alcazar) überragt; Spital, Findelhaus, Instituto, Lederfabrik, Färberei, Wollenhandel, Oekonomische Gesellschaft, jährlich 2 Messen; 1877: 6320 Ew. Nördlich dabei die Ruinen von Numantia. H. Berns.

Soriano, Marktflecken in der ital. Prov. Rom, mit Titel eines Fürstenthums; 4461 Ew. Südwestl. davon der 1054 m hohe Monte Cimino (jetzt gewöhnlich M. di Viterbo).

Sorinjaöl, so v. w. Behenöl.

Sorites (griech.), Kettenschluß, eine verkürzte Schlußreihe in Form eines einzigen Schlusses, bei dem der Schlußsatz des einen Schlusses wieder die Prämisse des anderen ist. Krug hat folgendes Beispiel dafür aufgestellt: die Gesteine sind Körper; alle Körper sind beweglich; alles Bewegliche ist veränderlich; alles Veränderliche ist vergänglich: also sind die Gesteine vergänglich. Der Name S. stammt her vom griech. sōros), der Haufe, die Anhäufung. Früher nannte man auch das Sophisma so, dessen Inhalt vom Haufen hergenommen ist (s. Acervus). Specht.

Sorö, 1) dän. Amt, besteht aus dem südwestl. Theile der Insel Seeland, den Inseln Omö, Aggersö mit Egholm, Sprogö u. einigen kleineren Eilanden; 1472$_{93}$ □km (26,$_{75}$ □M) mit (1870) 85,062 Ew. (auf 1 □km 58, in ganz Dänemark 47). **2)** Hauptstadt des Amtes, am gleichnam. See, Station der Seeländ. Eisenbahn; 1870: 1397 Ew. — In der um 1160 erbauten schönen Kirche liegen 3 dänische Könige u. außerdem viele berühmte dänische Gelehrte, auch Holberg, begraben. Diese Kirche gehörte ursprünglich zu einem Cistercienserkloster, das 1586 aufgehoben u. in eine gelehrte Schule umgewandelt ward; mit dieser wurde 1623 eine Ritterakademie vereinigt. Schon 1665 wurde aber diese Akademie u. 1747 die Schule aufgehoben. 1822 wurde abermals eine combinirte Anstalt (Schule u. Akademie) gegründet, die Akademie jedoch 1849 wieder aufgehoben, so daß die Anstalt gegenwärtig nur noch eine gelehrte Schule u. Erziehungsanstalt ist. H. Berns.

Soröki (Soroka), Kreisstadt im russ. Gouv. Bessarabien, am Dnjestr in sehr fruchtbarer Gegend gelegen; Sitz eines Zollamts; 7161 Ew., worunter viele Juden, welche einen lebhaften Verkehr u. Zwischenhandel treiben. In der Umgegend wird viel Salpeter gewonnen.

Soror (lat.), Schwester.

Sorr, Dorf, s. Soor.

Sorrento, Stadt in der ital. Prov. Neapel, in reizender Lage an einer Bucht des Golfs von Neapel; Sitz eines Erzbischofs, Kathedrale, Fabriken in Seide, Seebad und besuchte Sommerfrische; Hafen, lebhafter Handel, Bau von Wein u. Südfrüchten; 5502 Ew. (Gem. 7194). Geburtsort des Torquato Tasso, dem auf der Piazza eine Marmorstatue errichtet ist. S. ist das antike Surrentum, von dem nur noch spärliche Reste übrig sind. Schroot.

Sors (lat.), Loos (Mehrheit Sortes), theils zur Entscheidung über zu übernehmende Ämter ꝛc.; theils beim Verloosen von Gegenständen; theils um daraus zu weissagen. So auch S. Sanctorum, der Gebrauch aus dem Inhalte einer auf gut Glück aufgeschlagenen Seite der Bibel od. eines anderen religiösen Buches zu prophezeien. Sortilēgi, die aus den Loosen weissagten; Sortilegium, diese Weissagung.

Sortie (franz.), der Ausgang, die Ausfahrt; der Ausfall, die Ausfallsthüre.

Sortiment (franz.), Sammlung von Gegenständen derselben Gattung, aber von den verschiedensten Arten, bes. in gehöriger Abstufung der Güte; S.shandel, s. u. Buchhandel.

Sortiren (franz.), nach Sorten ordnen.

Sorus (Bot.), Fruchthäufchen, s. Farne, S. 728.

Soster (Sosii), Name einer berühmten Buchhändlerfamilie im alten Rom, zur Zeit des Augustus; daher Sosius überhaupt ein angesehener Buchhändler.

Sosiphänes aus Syrakus, Tragiker, dem alexandrinischen Siebengestirn angehörig, zur Zeit Philipps od. Alexanders d. Gr.; er soll 73 Tragödien geschrieben u. mehrere Preise erhalten haben; Fragmente in A. Naucks Tragicorum graecorum fragmenta, Lpz. 1856.

Sosithëos, griech. Tragiker um 280 v. Chr., aus Alexandria in Troas, lebte in Athen und in Alexandria in Ägypten. Er gehörte zum alexandrinischen tragischen Siebengestirn und wird in seiner Grabschrift gepriesen als Wiederhersteller des Satyrspiels. Fragmente seiner Tragödien in A. Naucks Poetarum tragicorum fragmenta, Lpz. 1856.

Sosna, Fluß im russ. Gouv. Orel; nimmt die Flüsse Trudki, Olim, Jelez u. Lutschka auf u. fällt nach einem östl. Laufe von 165 km in den Don.

Sosniza, Kreisstadt im russ. Gouv. Tschernigow, nahe der Mündung der Ubeda in die Desna; 5657 E.

Sospel (Sospello), Stadt im Arr. Nizza des franz. Dep. Seealpen, an der Bevera, Fabrikation von Tuch- u. Seidenwaaren, Handel mit Landesproducten; 3465 Ew.

Sospirōso (ital.), musikal. Bezeichnung, klagend.

Sospita, Soteira, Erretterin, Heilbringerin, Beiname mehrerer Göttinnen, 1) der lanuvinischen Juno, deren alter Hain u. Tempel in Lanuvium auch für Rom sehr heilig war, wo sie ebenfalls 2 Tempel hatte, jedoch mußte der römische Consul jährlich zu Lanuvium ein Opfer darbringen. Abgebildet wurde sie mit einem matronalen Gewande u. darüber mit einem Ziegenfell bekleidet, welches zugleich als Helm u. Panzer diente, u. einem Schilde u. Jagdspieße als wehrhafte Göttin. Jedoch war sie auch Muttergöttin der weiblichen Natur, der Ehe, Entbindung u. Kinderzucht. 2) Der Artemis zu Syrakus, Trözen, Megaris ꝛc. 3) Der Athene als Polias, ferner der Persephone od. Kore u. der Hekate. Eichhoff.

Sostenuto, musikal. Vortragsbezeichnung, so v. w. gehalten, mit ausgehaltenen, streng verbundenen Tönen.

Soswa, Fluß im ruß. Gouv. Tobolsk (WSibirien), entspringt auf dem nördl. Ural und mündet unterhalb des bekannten Verbannungsortes Berezow in den Ob.

Sotädes, 1) ein Athener, Dichter der mittleren Attischen Komödie. 2) Griech. Dichter von Maroneia in Thrakien, um 260 v. Chr., zur Zeit des Ptolemäos Philadelphos; weil er diesen wegen dessen Vermählung mit seiner eigenen Schwester Arsinoë verspottet hatte, ließ ihn der König angeblich in einem bleiernen Kasten ins Meer werfen. Er zuerst schrieb obscöne Gedichte (daher solche auch Sotadische Gedichte heißen); den Stoff nahm er meist (so seine Ilias) aus der Mythologie, der Rhythmus war schwierig, aber lahm u. würdelos, bes. im Ionicus a minore gehalten (daher Sotadisches Metrum); sie waren bes. auf derben mündlichen Vortrag berechnet u. fanden mehrere Nachahmer. Riese.

Soter (griech., lat. Sospes, Servator, d. i. Retter, Erhalter), Beiname aller Götter, welche Städte u. Länder schützten, Leben u. Gesundheit erhielten u. förderten, so des Zeus, dem nach dem Mahle der erste Becher geweiht wurde; dann aller Götter als Retter aus Gefahren, so des Poseidon und der Dioskuren als Retter aus Seestürmen, des Asklepios u. Apollo, als Retter aus Krankheiten, u. des Herakles; auch Könige führten diesen Beinamen, z. B. Ptolemäos Lagi und Antiochos I. Daher S-ia (S-ien, Rettungsfeste), Opfer od. Feste, die man den Göttern für Rettung aus einer Gefahr darbrachte. Eichhoff.*

Soter, aus Campanien, war 169—177 römischer Bischof (der 12.) u. soll den Märtyrertod gestorben sein.

Soteriologie (v. Griech.), die Lehre vom Heil durch Christum den Erretter, Soter; Seligkeitslehre.

Soterische Münzen, Heilandsmünzen, Münzen mit dem Kreuz od. Bild Jesu, von den späteren griechischen Kaisern geprägt.

Sotnie, eine den Compagnien u. Eskadrons entsprechende Truppenabtheilung der Kosaken (s. d.).

Soto (Sotus), s. Dominicus 2).

Sotteville (S. lès Rouen), Flecken im franz. Dep. Seine-inferieure, an der Seine, Rouen gegenüber, Station der Ostbahn, die hier große Werkstätten hat, Baumwollenspinnereien, Fabrikation von Chemikalien, Öl, Seife, Seilerwaaren; 11,763 Ew.

Sottise (franz.), Narrheit, Dummheit; daher S-s od. Sotties, altfranzösische Schauspiele u. Lustspiele (satirische Darstellungen in allegorischer Form), welche die Narrheit der Welt (la S.) geißelten; dann Albernheit, beleidigende, anzügliche Rede.

Sotto (ital.), so v. w. unten.

Sotto voce, musikal. Vortragsbezeichnung, so v. w. mit gedämpfter Stimme; diese Art des Vortrags ist bei Geigeninstrumenten dadurch zu ermöglichen, daß die Saiten nahe am Griffbrett gestrichen werden.

Sotzmann, J. D. Ferdinand, geheimer Oberfinanzrath a. D. und namhafter Kunstschriftsteller, Sohn des (geb. 1754, gest. 3. Aug. 1840) Geographen der Akademie der Wissenschaften in Berlin u. ersten berühmten deutschen Kartenzeichners und Stechers, Daniel Friedrich S., geb. zu Berlin 11. Jan. 1781, gest. ebend. 18. Jan. 1866; gehörte zu den ausgezeichnetsten Forschern auf dem Gebiete der Holzschnitt- u. Kupferstichkunde, sowie der Buchdruckerkunst. Schriften: in Raumers Histor. Taschenbuch Aufsätze über Gutenberg, Das Verhältniß des Buchdrucks zum Holzschnitt u. über die Spielkarten; anderes im Serapeum, im Archiv für zeichnende Künste, im Kunstblatt u. im Deutschen Kunstblatt. Bekannt ist sein Streit mit Rumohr über die Eigenthümlichkeit der Malerformschnitte, die er bekämpfte. Er gab auch Anlaß zur Erwerbung der ausgezeichneten Sammlung des Ministers v. Nagler durch den Staat. Regnet.

Sou, 1) französische Kupfermünze, vor der Revolution mit dem Brustbilde des Königs und dem Wappen, während derselben aus Glockengut (sogar bisweilen aus Eisen) mit verschiedenem Gepräge bis 1793; später wurden die doppelten S-stücke in Décimes u. die einfachen in 5 Centimos verwandelt, welche letztere aber im bürgerlichen Leben noch fortwährend S. genannt werden. Bis dahin war der S. die Basis der französischen Münzrechnung gewesen u. galt 4 Liards od. 12 Deniers; 20 S. = 1 Livre (jetzt 1 Franc). 2) S. d'argent, kleine Silbermünze, wurde einfach nur in Genf geschlagen. In

Frankreich hatte man 1670—1790 silberne S-stücke von 2, 4, 5, 6, 10 u. 15 S., alle mit Brustbild und Wappen des Königs; während der Revolution schlug man Silberstücke von 15 u. 30 S-s Brambach.

Soubise, altes französisches Geschlecht in Frankreich, nach dem Flecken Soubise benannt. Die Tochter und Erbin des Jean de Parthenai, Herr von S. (geboren 1512, gestorben 1566), eines der Hauptförderer des Protestantismus in Frankreich, Katherine de Parthenai, brachte durch ihre Vermählung mit Vicomte René II. von Rohan (s. Rohan 10) die Herrschaft und den Namen S. an das Haus Rohan-Gié. Ihr zweiter Sohn Benjamin de Rohan, Baron de Frontenai, Herr von S., wurde wie sein älterer Bruder Herzog Henri von Rohan (s. d. 11), einer der Hauptführer der Hugenotten. Geb. 1583, machte er seine ersten Feldzüge unter Moritz von Oranien in den Niederlanden u. trat 1615 zu der Partei des Prinzen Condé; in dem Kriege von 1621 u. 1622, welchen die Protestanten, an deren Spitze sein Bruder Heinrich II. von Rohan stand, gegen Ludwig XIII. führten, vertheidigte er erst St. Jean d'Angely gegen den König, mußte aber dann nach Rochelle zurückweichen. Darauf ging er nach England, um Jakob I. zur Hülfe für die Protestanten zu bewegen, die indeß noch 1622 mit dem Könige Frieden schlossen, in welchem auch für ihn Amnestie bedungen wurde. S. bemächtigte sich aber dessenungeachtet 1625 der königlichen Flotte im Hafen von Blavet u. eroberte die Inseln Oléron u. Ré, dagegen mißlang seine Expedition nach der Landschaft Medoc. Am 15. Sept. von der Flotte unter Montmorency bei Ré geschlagen, mußte er Oléron aufgeben, worauf er nach England flüchtete. Zwar wurde er in dem Schein-Frieden vom 6. April 1626 in die Amnestie eingeschlossen u. zum Pair u. Herzog ernannt; da aber Richelieu Anstalten machte Rochelle anzugreifen, so begleitete S. die britische Flotte, welche Karl I. zum Entsatz von Rochelle abschickte, aber bei der Haltung der Einwohner nichts ausrichten konnte. Als nach der Eroberung von Rochelle 1628 Ludwig XIII. in dem Frieden vom 29. Juni 1629 auch S. Amnestie ertheilte, schlug er sie wiederholt aus, blieb in England und starb dort kinderlos 1642. Seine Güter und Titel kamen an einen Seitenverwandten François von Rohan, Prinz von S. Von diesem stammte der berühmte Pair u. Marschall von Frankreich, Charles de Rohan, Prinz von S.; geb. 16. Juli 1715, wurde er 1734 Capitän der Gendarmerie u. begleitete in den Feldzügen von 1744—48 Ludwig XV. als Adjutant; 1746 eroberte er Mecheln, weshalb er 1748 zum Marechal de Camp u. zum Gouverneur von Flandern u. 1751 vom Hennegau ernannt wurde. Beim Beginn des Siebenjährigen Krieges erhielt er durch die Fürsprache der Marquise von Pompadour den Befehl über ein französisches Corps von 24,000 Mann unter dem Marschall d'Estrées u. eroberte Wesel u. besetzte Kleve u. Geldern. 1757 trennte er sich von dem Hauptheere u. zog nach Sachsen, um dort die Preußen anzugreifen, wurde aber beim Diner in Gotha von Seydlitz überfallen, so daß er die Flucht ergreifen mußte, darauf wurde er am 5. Nov. bei Roßbach geschlagen (s. Siebenjähriger Krieg). Zum Troste für diese Niederlage ernannte ihn Ludwig zum Kriegsminister u. gab ihm dann 1758 ein neues Commando u. den Herzog von Broglio als Adlatus; er siegte bei Lützelburg u. eroberte die Landgrafschaft Hessen, wofür er zum Marschall ernannt wurde, u. kehrte ohne mehr etwas bei seinen Differenzen mit Broglio ausgerichtet zu haben nach dem Frieden 1763 nach Paris zurück. Er war stets Ludwig XV. u. dessen Maitressen ergeben und nach dem Tode des Königs war er der einzige Höfling, welcher den Leichnam bis zu seiner Bestattung nicht verließ. Deshalb ließ ihm Ludwig XVI. seinen Platz im Ministerium; er st. 4. Juli 1787; mit ihm erlosch die Linie Rohan-Soubise. Lagai.

Soubrette (fr.), Zofe, schlaue Kammerjungfer, mit dem Nebenbegriff der List und Verschmitztheit: beim Theater u. bes. in der modernen Operette Rollenfach, ein junges munteres Mädchen, schlau u. verschlagen.

Souches, Louis Rattwich, Graf von, kaiserl. Feldherr, geb. 1608 in Rochelle, Sohn eines protestantischen Edelmanns, ging, durch die Verfolgungen der Hugenotten veranlaßt, 1629 nach Schweden, wo er seinen General im Duell tödtete u. darauf fliehen mußte, trat dann in kaiserliche Dienste u. wurde hier infolge seiner ausgezeichneten Leistungen Feldmarschallieutenant und 1645 Gouverneur in Mähren. 1674 Commandant der Kaiserlichen in den Niederlanden, ward er wegen seiner zaudernden Haltung bei Senef auf Antrag der Verbündeten abberufen, kehrte nach Mähren zurück u. st. hier 1682 als Feldmarschall.

Souffiten, schmale, von einer Coulisse querüber zur andern gezogene gemalte Leinwandstreifen, welche den Himmel oder die Zimmerdecke der Decoration vorstellen.

Souffleur, weiblich Souffleuse, Person, welche keucht, bläst; daher auch einbläst, zuflüstert; bei theatralischen Darstellungen die von den Schauspielern zu sprechenden Worte aus dem Buche oder Manuscripte leise vorsagt. Außerdem gibt der S. Zeichen zu den technischen Vorgängen auf u. hinter der Scene. Gewöhnlich sitzt er den Zuschauern verborgen, in einem S-kasten, der in der Mitte des Prosceniums steht. Der S. kommt schon auf dem griechischen u. römischen Theater als Hypobolens u. Monitor vor. Kürschner.

Souffrance (franz.), Erduldung, Leiden; aber auch Gewährung einer Zahlungs- 2c. Frist, Vergünstigung, Aufschub.

Souffrière, so v. w. Solfatara.

Souham, Joseph Graf von, geb. 1760 in Subersac, aus einer adeligen Familie; trat sehr jung als Offizier in die franz. Cavalerie, wurde in der Schlacht bei Jemappes schon General und that sich dann in Brabant hervor. Er diente 1796 mit Auszeichnung bei der Rheinarmee und 1800 unter Moreau. 1804 in die Verschwörung Pichegrus verwickelt, wurde er in die Abtei gesperrt, abgesetzt und erst 1807 wieder angestellt. 1808 sandte ihn Napoleon nach Catalonien, wo er sich überall glänzend hervorthat, namentlich bei der Behauptung von Vich, aber, bei einem Ausfalle schwer verwundet, das Commando abgeben mußte. Nach seiner Genesung sammelte er die Trümmer der Armee von Portugal, verband dieselben mit der des Nordens u. entsetzte als Oberfeldherr Oct. 1812 Burgos, worauf er sich im Nov. mit Soult vereinigte; bald darauf

aber gerieth er mit König Joseph in Streit, infolge dessen er nach Frankreich abging. Er organisirte Anfang 1813 2 Divisionen in Mainz u führte die Vorhut der nach Sachsen marschirenden Armee unter Ney, war bei Großgörschen, Bautzen, an der Katzbach u. Leipzig. 1814 Commandant der Reserve-Division, kam er mit dieser zu dem Corps des Herzogs von Ragusa. Bei der Rückkehr des Königs erhielt er die 20. Division, blieb nach Napoleons Rückkehr ohne Commando, wurde 1816 General-Inspector der Infanterie, 1818 Gouverneur der 5. Militär-Division u. st. im Mai 1837.

Souillac, Stadt im Arr. Gourdon des französ. Dep. Lot, an der Borrèze, unweit der Dordogne; Handelsgericht, schöne Kirche aus dem 12. Jahrh., Succursale der Staats-Gewehrfabrik zu Tulle, Gerberei, Färberei, Handel mit Leder, Wein, Salz, Truthühnern. 1876: 2362 Ew. (Gem. 3110). — 5 km davon die Mineralquellen von Blagour.

Soulagiren (v. Fr.), Abnehmen eines Theiles einer Last, erleichtern, aufrichten, unterstützen; Soulagement, Unterstützung, Linderung.

Soulary, Josephin (Joseph Marie), französ. Dichter, geb. 23. Febr. 1815 zu Lyon, diente 1831 bis 1836 in der französischen Armee, begann aber schon von hier aus als S. grenadier seine poetische Thätigkeit, erst nur für Feuilletons; dann erschienen von ihm A travers champs, 1838; Le chemin de fer, 1839, u. nach seiner Anstellung in der Präfectur des Rhonedepartements, die von der Kritik viel belobten Les Ephémérides, 2 Serien, 1846 u. 1857 u. die von J. Janin sosehr bewunderten Sonnets humoristiques, Lyon 1857. Bes. zu erwähnen ist noch das Gedicht: Pendant l'invasion, 1871. Gesammelt erschienen seine Gedichte: Oeuvres poétiques, Par. 1872, 2 Bde.

Soulié, Melchior Frédéric, geb. 23. Dec. 1800 zu Foix in Ariège, machte sich durch seine Gedichte: Amours françaises 1824 einen Namen als Romantiker u. war nach einander Advocat, Aufseher in einer Schneidemühle, Journalist, 1829 Unterbibliothekar an der Bibliothek des Arsenals in Paris, st. 23. Sept. 1847 in Bièvre bei Paris. Von seinen zahlreichen, meist zu hastig geschriebenen Romanen sind die berühmtesten: Les mémoires du Diable, 1837—1838 und Le lion amoureux, 1839. Demnächst: Les deux cadavres, 1832; Le magnétiseur, 1834; Romans historiques du Languedoc, 1834—36; L'homme des lettres, 1838; Le conseiller d'Etat, 1835. Von seinen Dramen ist das beste: La closerie des genêts, 1846; ferner: Roméo et Juliette, 1828 (n. Shakespeare); Christine à Fontainebleau, 1829; La famille de Lusigny, 1831; Clotilde, 1832; Le proscrit, 1839; L'ouvrier, 1840; Les étudiants, 1845. Endlich sind zu erwähnen: La physiologie du bas-bleu 1841; Confession générale, 1840; Si jeunesse savait, 1841. Vgl. La Presse, 27. Sept. 1847; Notice nécrologique sur F. S. von V. Hugo, A. Dumas ꝛc.; Champion, F. S., 1847. Volckert.

Soulouque, s. Faustin I.

Soult, Nicolas Jean de Dieu S., Herzog von Dalmatien, franz. Marschall, geb. 29. März 1769 in St. Amans-la-Bastide (Dep. Tarn) als Sohn eines Landmanns trat 1785 als gemeiner Soldat in ein Infanterieregiment, wurde 1791 Offizier, bald darauf Adjutantmajor u. Capitän u. zeichnete sich unter Custine u. Hoche aus; dieser beförderte ihn zum Bataillonschef u. Chef des Generalstabes von Lefebvre, nach wenig Monaten zum Oberst u. im Oct. 1794 in dem Feldzug in Belgien u. Holland zum Brigadegeneral. 1799 wurde er Divisionsgeneral bei Massena's Heer in der Schweiz, wo er die kleinen Kantone unterwarf, vereinigte sich dann mit Massena bei Zürich, führte den Überfall der Oesterreicher in der Nacht vom 25. zum 26. September aus, wo er 30 Kanonen nahm, u. verfolgte dann Suworow. März 1800 verlangte Massena ausdrücklich S. zur Führung des rechten Flügels des Italienischen Heeres; am 4. April 1800 bestand er bei Savona mit einer Division ein blutiges Gefecht gegen die Österreicher u. zog sich abends nach Genua zurück, bei dessen Vertheidigung er sich sehr hervorthat, wurde aber bei Monte Creto verwundet u. gefangen, jedoch durch den Sieg bei Marengo wieder befreit. Er erhielt nun von Brune das Commando in Piemont, wo er die Volksbewegung unterdrückte, u. deckte dann seit Febr. 1801 die Küsten Neapels. 1802 wurde er Generaloberst der Consulargarde u. befehligte dann das vierte Corps u. das Centrum der Landungsarmee bei Boulogne. 1804 wurde er Marschall von Frankreich, hatte 1805 an der Vernichtung des österreichischen Heeres bei Ulm, am Gefechte bei Hollabrunn Theil u. entschied in der Schlacht von Austerlitz durch Wegnahme der Anhöhen von Pratze. 1806 befehligte er den rechten Flügel bei Jena, nahm Lübeck u. kämpfte bei Eylau; während der Schlacht von Friedland stand er mit Davoust vor Königsberg u. schloß die Capitulation dieser Stadt. Nach dem Tilsiter Frieden wurde er Herzog von Dalmatien u. focht dann vom Herbste 1808 bis 1814, eine kurze Unterbrechung (wo er als Majorgeneral der Garde im Frühjahr 1813 zur Großen Armee ging u. bei Lützen u. Bautzen focht) abgerechnet, auf der Pyrenäischen Halbinsel, zuerst als Commandeur des 2. Corps, mit dem er durch Castilien u. Galicien nach Portugal vordrang u. 29. März 1809 Porto besetzte, jedoch im Mai durch Wellington zu einem verlustreichen Rückzug gezwungen wurde, dann seit 1810 als Obergeneral in Andalusien und S Portugal, wo er 16. Mai 1811 die Schlacht von Albuera verlor, endlich seit Juli 1813 als Oberbefehlshaber, wurde aber nach Verlust der Schlachten in den Pyrenäen, bei Orthez (26. Febr.) u. Toulouse (10. April 1814) nach Frankreich zurückgedrängt. Am 18. April schloß S. eine Convention mit Wellington, durch welche er sich den Bourbons unterwarf. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Gouverneur der 13. Militärdivision u. im Dec. 1814 zum Kriegsminister. Im März 1815 bei Napoleons Landung trat S. jedoch sein Portefeuille dem General Clarke (Herzog von Feltre) ab u. zog sich nach Ludwigs XVIII. Abreise auf ein Landgut zurück. Anfangs weigerte er Napoleon seine Dienste, später folgte er, zum Majorgeneral ernannt, ihm nach Waterloo u. führte nach der Schlacht von Waterloo u. nach Napoleons Abreise die Reste des Heeres bis Soissons zurück, wo er sie dem General Grouchy übergab; er wohnte auch dem Kriegsrathe wegen der Übergabe von Paris bei. In Folge königl. Ordonnanz vom 12. Jan. 1816 aus Frankreich verbannt übersiedelte er von seinen Gütern in Languedoc, wo er seither gelebt, nach Düsseldorf, wurde jedoch im Mai

1819 nach Frankreich zurückberufen u. wurde 1827 Pair. An der Julirevolution betheiligte er sich nicht; Ludwig Philipp ließ ihm die Pairie u. ernannte ihn 17. Nov. 1830 zum Kriegsminister; er that als solcher viel für die Reorganisation, Ausbildung und Verstärkung des Heeres. Im Mai 1832 trat er als Präsident an die Spitze des Conseils u. blieb Kriegsminister, gab aber im Juli 1833 seine Demission, weil der Finanzminister sein Kriegsbudget zu sehr beschnitt, trat zwar im Herbst wieder in das Ministerium, legte es aber im Juli 1834 wieder nieder. 1838 wurde er zur Krönung der Königin Victoria nach London geschickt. 1839 wieder Conseilpräsident u. Minister des Auswärtigen, trat im Febr. 1840 wieder aus, wurde 29. Oct. 1840 abermals Präsident des Ministeriums u. Kriegsminister. 1846 gab er das Kriegsministerium ab und zog sich auch im Sept. 1847 von dem Präsidium des Cabinets, welches er noch dem Namen nach fortgeführt hatte, zurück, bei welcher Gelegenheit er (der dritte nach Turenne 1660 u. Villars 1732) zum Maréchal Général de France ernannt wurde. Er lebte seitdem von allen Geschäften zurückgezogen und st. am 26. Nov. 1851 auf seinem Schlosse St. Amans. S. war ein Mann von seltener Naturkraft, ungemeinem Scharfblick, großer Kühnheit u. glühendem Ehrgeiz, aber ohne alle tiefere Bildung. In Porto 1809 machte er einen Versuch, sich zum König von Portugal ausrufen zu lassen, der aber an dem entschiedenen Widerstand der Offiziere scheiterte. Seine berühmte Sammlung spanischer Gemälde, welche er während der Zeit seiner spanischen Feldzüge zusammengebracht hatte, wurde im Mai 1852 in Paris mit einem Erlös von 1,467,351 Frcs. versteigert. Seine Memoiren gab sein Sohn (1854, 3 Bde.) heraus. Mit diesem Sohne Hector Napoleon, Herzog von Dalmatien, der, geb. 1801, erst in der Armee gedient, dann als Diplomat, seit dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 aber sich ins Privatleben zurückgezogen, st. 31. Dec. 1857 die männliche Nachkommenschaft des Marschalls aus. Lagai. *

Soumet, Alexandre, geb. 8. Febr. 1788 in Castelnaudary, erhielt mehrere Preise von der Akademie der Jeux floraux, feierte jede Regierung in seinen Gedichten und wurde daher 1810 Auditor im Staatsrath, 1822 Bibliothekar des Königs in St. Cloud, 1824 in Rambouillet u. 1830 in Compiègne, 1824 Mitglied der Akademie. Er starb 30. März 1845 in Paris. Berühmt wurde er durch seine Elegie La pauvre fille, 1814. Seine Tragödien schwanken zwischen Romanticismus u. Klassicismus; die besten sind: Clytemnestre, Par. 1822; Saül, ebd. 1822; Jeanne d'Arc, ebd. 1825 (nach Schiller); Emilia 1827; Elisabeth de France, 1828; Une fête de Néron (mit Belmontet); Norma, 1831. Ferner eine werthlose Divine Epopée, 1840—41, u. ein Epos Jeanne d'Arc; Gedichte: La découverte de la vaccine (!), 1815, u. Les derniers moments de Bayard, 1815 (beide von der Akademie gekrönt); L'incrédulité, 1810; Les embellissements de Paris, 1812 ꝛc. Vgl. de Boisins-Lavernière, Eloge d'A. S., 1846; Revue des deux mondes, 1. April 1841 ꝛc. Welchert.

Souper (franz.), das Abend- od. Nachtessen.

Source (franz.), die Quelle, Ursprung.

Sourdeval (S. de la Barre), Flecken im Arrond. Mortain des franz. Dep. Manche; Fabrikation von Papier, Pergament, Eisen-, Kupfer- und Messingwaaren, Kupferhütte, Mahl- u. Oelmühlen, Pferdehandel; 3914 Ew.

Sous (franz.), Münze, Mehrzahl von Sou.

Soutane (Sottane), ein schwarzer bis auf die Füße reichender Rock der katholischen Geistlichen, um welchen das lang herabhängende Cingulum (ein breiter Gürtel) gebunden wird. Die Soutanelle dagegen ist der im gewöhnlichen Leben meist gebrauchte kürzere Priesterrock ohne Cingulum.

Souteniren (v. Franz.), unterhalten, aufrecht erhalten, stützen, vertheidigen.

Souterrain (französ.), was von ausgebauten Räumen unter der Erde liegt, Erd-, Kellergeschoß.

Soutenraine, La, Stadt im Arr. Guéret des franz. Dep. Creuse, an der Sedelle, Station der Orléansbahn; Kirche aus dem 11., 12. u. 13. Jahrh., Civil- u. Militärhospiz, Fabrikation von Holzschuhen, Faßdauben, Lichten, Tuch u. Decken, Wollenspinnerei, bedeutende Bierbrauerei, Handel mit Vieh, Wein u. Liqueur, Überreste römischer Bauwerke; 1876: 2859 Ew. (Gem. 4356).

South (engl.), so v. w. Süd.

South-Abingdon, so v. w. Abingdon 3).

Southampton, 1) Grafschaft in England, so v. w. Hampshire. 2) Stadt in der engl. Grafschaft Hampshire od. S., einer der bedeutenderen Handelsplätze Englands, auf einer von dem Itchen u. Test (Anton) gebildeten Landzunge, im Hintergrunde des Southampton Water, eines 13 km langen Meeresarmes des Canals (La Manche); großer sicherer Hafen, der Haupthafen u. die Hauptstation der nach Havre, Spanien, dem Mittelmeer, dem Orient, Ost- und Westindien, Südamerika und Afrika fahrenden Dampfboote. Die Docks bedecken einen Flächenraum von 46 ha. Von den alten Befestigungen der Stadt sind noch 3 Thore vorhanden, von denen das im 11. Jahrh. errichtete Bargate (jetzt in der High Street) in neuerer Zeit wieder hergestellt ist; die Stadt hat sich aber bedeutend über die alten Stadtmauern hinaus ausgedehnt. S. hat über 30 Kirchen, darunter die alte normannische St. Michaeliskirche mit schlankem Thurm u. bemerkenswerthem Taufstein aus dem 12. Jahrh., Statue des Prinzgemahls Albert, Lateinische Schule, Handwerker- u. Literarisches Institut (beide mit Museum), Hartley Institution (eine Fortbildungsanstalt) mit Lesezimmer, Museum ꝛc., Schule für Wissenschaft u. Kunstgewerbe mit Museum, Seeschule, Theater, Spital Domus Dei (aus dem 12. Jahrh.), Marmorbildsäule des Isaak Watt, Anstalt für die großbritannische Landesaufnahme (Ordnance Survey Office), ist Sitz vieler großen Dampfergesellschaften, namentlich der Peninsular and Oriental Compagny, hat Schiffbau, Maschinen- u. Kutschenfabrikation, Bierbrauerei, Zuckersiederei, hauptsächlich aber einen sehr bedeutenden Handel; 1871: 53,741 Einw. — 1876 gehörten zum Hafen 302 Schiffe (darunter 82 Dampfer) von 65,439 Tonnen Gehalt; es liefen ein 7840 Schiffe von 1,201,301 Tonnen. S. ist durch die South-Western-Eisenbahn (London-S.) mit dem großen Eisenbahnnetz Englands verbunden; die Stadt sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus. S. ist Geburtsort der Dichter Isaak Watt u. Dibdin. Unweit davon, östl. am Meer, die Ruinen der Abtei Netley. Die Umgegend heißt wegen ihrer Schönheit u. ihres

milden Klimas Garten von England. S. wurde schon in der sächsischen Zeit gegründet; es war 1189 Abfahrtsort der Kreuzfahrer unter Richard Löwenherz, 1339 der Armee Eduards III. u. 1415 der Heinrichs V. nach Frankreich; 1554 landete hier Philipp von Spanien, Gemahl der Königin Maria. H. Berns.

South Bend, Hauptort des S. Joseph County im nordamerik. Unionsstaat Indiana, am S. Josephs River, Station der Union und Central Pacificbahn mit mehreren Abzweigungen; Fabrikation von Wagen, Möbeln, Papier, Wolle, Ackerbaumaschinen ꝛc., Bauschreinerei, Fertigung der Holztheile für die Singerschen Nähmaschinenfabriken (s. Singer 1); 7206 Ew., davon ⅓ Deutsche.

South Carolina, s. Süd-Carolina.

Southcote, Johanna, Sectenstifterin, geb. 1750, Tochter eines Landmannes zu Gettisham in Devonshire; sie trat aus der Bischöflichen Kirche zu den Wesleyanern über, wurde aber ausgestoßen, weil sie Visionen gehabt zu haben vorgab. Indessen hielten sie doch viele leichtgläubige Anhänger für eine Prophetin, u. als sie sich zuletzt für die Braut des göttlichen Lammes in der Offenbarung Johannis (12, 1) ausgab, bildeten sich um sie Gemeinden (die bedeutendste in Southwark). Einer ihrer Anhänger, der Schuhmacher Tozer, errichtete ihr 1805 sogar eine Kapelle (Southcotianische Kirche), in welcher der Gottesdienst nach einer eigenen Liturgie gehalten u. zur Vorbereitung auf die nahe Ankunft des von ihr zu gebährenden Messias die Erfüllung des jüdischen Gesetzes und die Feier des jüdischen Sabbathes zur Pflicht gemacht wurde. Unbescholtenen Rufes behauptete sie 1813 mit dem neuen Messias schwanger zu sein, welchen sie Schiloh nannte; eine prachtvolle Wiege wurde für denselben bereit gehalten, zuletzt ein Kind untergeschoben; doch kam der Betrug an den Tag und wurde bestraft. S. st. 27. Dec. 1814 an der Trommelsucht. Sie hatte auch verheißen, daß sie nach vier Tagen wieder auferstehen würde. Zu ihren Anhängern (Neuisraeliten, Sabbathler, Sabbathianer) gehörten an 150,000 Menschen, welche noch 1831 auf ihre Wiederbelebung hofften. Vgl. Fairburn, Of the life of J. Southcote, Lond. 1814. Allg. Kirchenzeitung, 1832, Nr. 95. Löffler.*

South-Eastern, Eisenbahncomplex in England, s. Großbritannien (Geogr.) B. 2) c.

Southend, Dorf in der engl. Grafschaft Essex, unweit der Mündung der Themse, Eisenbahnstation; Literarisches Institut, Theater, Schiffbau, Bierbrauerei, viel besuchtes Seebad; 1871 : 2808 Ew.

Southern Pacific, s. Pacificbahnen 3).

Southey, Robert, engl. Dichter, geb. 12. Aug. 1774 in Bristol, studirte seit 1792 in Oxford Theologie. Unitarische Grundsätze u. die Französische Revolution, welche an ihm einen Anhänger fand, hinderten ihn die Studien zu vollenden; er verließ 1794 Oxford u. ging nach Bristol zurück, wo er sich mit poetischen Productionen beschäftigte. 1795 faßte er mit Lovell u. Coleridge den Plan, eine Colonie in Nordamerika am Susquehannah zu gründen, folgte aber seinem Oheim, dem Caplan Herbert, nach Portugal, wo er ein halbes Jahr blieb, kehrte dann nach England zurück, lebte dort den Wissenschaften, bereiste 1800 und 1801 mit seiner Gattin Spanien und Portugal, erhielt 1801 die Sinecure eines Secretärs der Irländischen Schatzkammer, lebte, nachdem er dies Amt aufgegeben hatte, zu Greta bei Keswick in Cumberland zurückgezogen u. wurde 1813 nach Pyes Tode Hofpoet. 1840 wurde er von einer Lähmung befallen u. versank in einen bewußtlosen Zustand, in welchem er bis an seinen Tod blieb; er st. 21. März 1843 in Greta. Seine Wittwe, als Caroline Bowles selbst als Dichterin bekannt, st. 1854 in Buckland bei Lymington. Er schrieb das Schauspiel Wat Tyler u. das epische Gedicht Joan of Arc; Lettres from Spain; A short residence in Portugal 1798; Thalaba (Epos), Lond. 1803, 2 Bde. (zum Theil übersetzt von Freiligrath in den Blättern zur Kunde der Literatur des Auslandes 1837); Metrical tales, 1804; Madoc, Lond. 1805; Letters from England, ebd. 1807, 3 Bde.; Omniana, ebd. 1812, 2 Bde.; The course of Kehama, ebd. 1810, 2 Bde.; Roderick, ebd. 1814, 2 Bde.; The vision of judgment, ebd. 1821 (gegen Lord Byron); Book of the church, ebd. 1825, 3 A.; A tale of Paraguay, 1825; The pilgrim of Compostella, 1829; Oliver Newman, 1846; von älteren Romanen bearbeitete er: Amadis de Gaul, ebd. 1803, 4 Bde.; Palmerin of England, ebd. 1807, und The Chronicle of the Cid, ebd. 1808; ferner gab er heraus: Specimens of late English poets, Lond. 1807, 3 Bde. u. Select works of British poets from Chaucer to Johnson, ebd. 1836. Seine poetischen Werke erschienen gesammelt, Lond. 1837, 10 Bde., u. A. 1854. Bedeutender als diese sind seine historischen Arbeiten: History of Brazil, Lond. 1810—19, 3 Bde.; Life of Lord Nelson, ebd. 1813, 2 Bde.; Life of John Wesley, ebd. 1820, 2 Bde.; History of the war in Spain and Portugal, ebd. 1822—28, 2 Bde. Sein Sohn Charles Cuthbert gab seinen Briefwechsel nebst biographischer Skizze (Life and Correspondence of R. S., Lond. 1849, 6 Bde.) u. J. W. Warter, Ausz. aus seinem Commonplace Book, Lond. 1856, heraus. Bartling.*

Southington, Städtischer Bezirk im Hartford County des nordamerikan. Unionsstaates Connecticut, bedeutende Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren; 4314 Ew.

Southport, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, am Aquarium des Ribble; Stadthaus, schöne Markthalle, Seehospital, besuchtes Seebad, Wasserheilanstalt; 1871 : 18,086 Ew.

South-Sea, die Südsee, der Große Ocean.

Southsea, südl. Vorstadt von Portsmouth (s. d.); besuchtes Seebad.

Southwark, Stadttheil Londons, mit der City durch die Londonbrücke verbunden; sehenswerthe St. Saviours-(Erlöser-)Kirche, großartige Bierbrauerei von Barclay, Perkins u. Cie. ꝛc.; 1871 : 296,026 Ew.

Southwell, Stadt in der engl. Grafschaft Nottingham; schönes Münster, Lateinische Schule, Theater, Fabrikation von Spitzen und Strumpfwaaren, Gerberei, Seidenspinnerei; 1871 : 2400 Ew.

Southwold, Marktflecken in der engl. Grafschaft Suffolk, an der Mündung des Blythe in die Nordsee; Hafen, Seebad, Salzsiederei, Bierbrauerei, Segeltuchfabrikation, Seilerbahnen, bedeutender Fischfang; 1871 : 2155 Ew. Bei S. 7. Juni 1672 Seetreffen zwischen den Holländern unter Ruyter u. den Engländern unter dem Herzog von York (dem nachmaligen Könige Jakob II).

Soutien (fr.), 1) Stütze, Unterstützung, Bei-

stand, Hilfe. 2) Eine Abtheilung Truppen, welche andern zur Hilfe aufgestellt sind; vgl. Reserve, Repli u. Tirailleurs.

Souvenir (fr.), Andenken, Erinnerungsgeschenk.

Souverain, 1) = Supremus, frühere englische Goldmünze (seit 1540 unter Heinrich VIII.), mit dem Bilde des Königs auf dem Throne, gehörten zu den Rosenobeln; vgl. Sovereign u. Sovrano. 2) (S. d'or, Souvereyn, Sewerin), Goldmünze der ehemaligen österreichischen Niederlande, mit dem Brustbild des Kaisers u. dem Wappen auf dem burgundischen Kreuz; sie waren 22 Karat, $\frac{1}{4}$ Grän fein, $50\frac{2}{19}$ Stück aus der rauhen Wiener Mark = 14,224 deutsche Mark.

Souveränetät, Souverain (fr., v. mittellat. superanus, Höchster, Allerhöchster, der durch etwas Anderes von gleicher Art nicht zu Uebertreffende, nicht übertroffen werden Könnende; so ein souveränes Gericht, souveränes Urtheil, ein Gericht, ein Urtheil, von dem es keine Appellation mehr gibt.) Von besonderer Bedeutung ist das Wort im Staats- u. Völkerrecht: Souverain sind diejenigen Gesammtwesen, welche in rechtlich vollkommener Unabhängigkeit selbständige Subjecte des Völkerrechtes sind, die Motive ihres Handelns nicht von einer außer ihnen stehenden höheren Macht empfangen, sondern lediglich in sich finden, u. welchen innerhalb ihrer Rechtssphäre jedes andere Interesse rechtlich untergeordnet ist. Die S. ist kein Begriff, der blos auf der Basis des Rechts beruht, er setzt zugleich, um zur vollen Wahrheit zu werden, eine entsprechende Macht voraus, weshalb sie auch, rechtlich dieselbe, doch thatsächlich außerordentlich verschieden ist. Die S. ist aber nicht selbst Staatsgewalt, sondern bezeichnet eine charakteristische Eigenschaft des Staates wie der dem Staate innewohnenden Gewalt, der Staatsgewalt vom rechtlichen Standpunkte aus u. zwar unter jeder Staatsform; sie erscheint als Höchstes zugleich dann identisch mit Majestät. Die S. kann nur Eine im Staate sein u. zwar als rechtlich bestehend nur durch Menschen dargestellt u. daraus ergibt sich, daß der einzelne sie darstellende Mensch — der Monarch — oder die sie in einer Reihe von Personen darstellende Gesammtperson — Aristokratie, Demokratie — allein rechtlich als der Souverain des betreffenden Gesammtwesens zu betrachten ist, als der Inhaber der höchsten Gewalt im Staate auch in sich alle ihr innewohnenden Rechte, Souveränetätsrechte, vereinigt; über diese s. Art. Hoheitsrechte. Aus der Einheit der S., die auch ihre Untheilbarkeit in sich schließt, erfolgt auch die Unmöglichkeit einer Theilung derselben beziehentlich der Staatsgewalt, nach gleichen od. ungleichen Theilen; dagegen kann die S. Beschränkungen unterworfen werden. In zusammengesetzten Staaten, Staatenbünden, Bundesstaaten haben die Einzelstaaten, obschon sie in gewissen Beziehungen dem Ganzen untergeordnet u. durch die Bundesverträge gebunden sind, dennoch auch S., u. so spricht man z. B. in der Schweiz neben der S. des Bundes auch noch von einer Cantonal-S. und unterscheidet ebenso wie früher im Deutschen Bund u. jetzt im Deutschen Reiche u. Nordamerika zwischen der S. der Einzelstaaten u. der des Bundeskörpers. Im Deutschen Reiche hat allerdings, so weit die Competenz seiner Reichsgewalt reicht, der Machtinhalt der Staatsgewalt der einzelnen in ihm verbundenen Staaten eine materielle Minderung erfahren; in den ihr verbliebenen, jenseits jener Competenz liegenden Theilen ist sie aber nach wie vor souverän. Da die Beschränkung der S. auch in den äußeren Beziehungen eine große Menge von Abstufungen zuläßt, so hat man sogar in dieser Beziehung den Begriff der Halb-S. gebildet u. versteht darunter solche staatliche Verhältnisse, bei denen zwar die innere Basis der S. vorhanden, die äußere aber durch eine höhere Macht entzogen ist. Ein solches Beispiel boten bis zum Jahre 1878 Rumänien, Serbien, früher Montenegro in ihrem Verhältnisse zur Türkei, welche die Oberhoheit übte, u. pflegte man die Rechte des vorgesetzten Souveräns als Suzeraineté zu bezeichnen, den Oberherrn selbst als Souzerain. Wenn man endlich den Constitutionalismus, der eine gewisse Beschränkung der S. nach Innen mit sich bringt, in sofern er dem Volk in seiner Vertretung als einem verfassungsmäßigen entscheidenden Organ Mitwirkung in Ausübung der bedeutendsten Regierungsrechte gestattet, als einen Widerspruch gegen die Staatseinheit u. damit der S. bezeichnet, so vergißt man, daß derselbe sich nicht auf die Einheitsform des Staatswesens u. die damit verbundene rechtliche Eigenschaft der S. bezieht, sondern vielmehr eben nur auf die Ausübung der wichtigsten Functionen der Staatsgewalt. Lagai.

Souvestre, Emile, geb. 15. April 1806 zu Morlaix (Finistère), war nacheinander Commis bei einem Buchhändler (1828), dann Pensionslehrer in Nantes, Redacteur des liberalen Le Finistère, Lehrer in Brest, Mülhausen u. (1848) in Paris. Er starb 5. Juli 1854 in Paris. Seine besten Schriften sind seine bretonischen Reisebilder u. Romane: Le foyer Breton, 1844; Scènes de la chouannerie und besonders Les derniers Bretons, 1835—37; ferner: Un philosophe sous les toits (1851, preisgekrönt); Les confessions d'un ouvrier, 1851; Au coin du feu, 1851; Riche et pauvre, 1836; Pendant la moisson, 1852; Récits et souvenirs, 1853; Le roi du monde, 1854; ferner Lustspiele, Vaudevilles ꝛc. S. zeichnet sich aus durch eine gemüthliche u. wohlgemeinte, aber triviale Moral und eine anmuthige, einfache Sprache. Volckert.

Souvigny, Stadt im Arr. Moulins des franz. Dep. Allier, an der Queune, Station der Orléansbahn; bemerkenswerthe gothische Kirche aus dem 12. und 15. Jahrh. (ehemals Begräbnißstätte der Fürsten von Bourbon), Glas- u. Eisenwaarenfabrikation, Ziegelbrennerei, ansehnlicher Weinbau; 1876 : 1581 Ew. (Gem. 2927).

Souza, S. Botelho, Adelaide Marie Emilie, geb. Filleul, Gräfin von Flahault, später Marquise von S., geb. 14. Mai 1761 auf dem Schlosse Longpré in der Normandie, vermählte sich mit dem Grafen von Flahault; als derselbe 1793 in Arras guillotinirt wurde, floh sie nach England, ging 1796 nach Hamburg u. kehrte 1798 nach Paris zurück, wo sie sich 1802 mit dem portugiesischen Gesandten Marquis de S-Botelho wiedervermählte u. 1825 zum zweiten Mal Wittwe wurde; sie st. 16. April 1836 in Paris. Von ihren Romanen, die die feine Welt des 18. Jahrh. einfach u. geistvoll schildern, sind hervorzuheben: Adèle de Sénange, Par. 1794, 2. A. Hamb. 1796 (fast in alle europäischen Sprachen übersetzt); Charles et Marie, ebd. 1802;

Eugène de Rothelin, ebd. 1808 (ihr bester Roman, in culturhistorischer u. literarischer Hinsicht sehr beachtenswerth) u. Eugénie et Mathilde. Oeuvres complètes, 6 Bde., 1821—22; Oeuvres choisies in der Bibliothèque Charpentier, 1840 u. 5. Vgl. Sainte-Beuve, Portraits de femmes; Revue des deux mondes 15. Mai 1834; Journal des Débats 19. April 1836. Bolchert.

Sovereign, englische Goldmünze, nach dem Gesetz v. 22. Juni 1816 = 1 Pfd. Sterl. = 20,4395 deutsche M.; vgl. Souverain.

Sovrano, frühere Goldmünze des Lombardisch-Venetianischen Königreichs = 40 Lire austriache = 28,4548 M.

Sowerby, 1) S.-Town, Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, Eisenbahnstation; Wollenweberei und Kämmerei; 1871 : 6079 Ew. 2) S.-Bridge, Stadt dicht bei der vorigen; Handwerkerinstitut, Tuchfabrikation, Eisengießerei, Malzdarre; 1871 ; 7041 Ew.

Sowinski, Leonard, poln. Dichter u. Literarhistoriker, geb. 1831 in Berezowka (Podolien), zog nach absolvirten Studien nach Warschau, wo er sich ganz der Dichtkunst u. Literatur hingab. Seine Geschichte der polnischen Literatur, Wilna 1875—77, 4 Bde., hat ihm einen weitgehenden Ruf verschafft, ebenso sind seine lyrischen Gedichte, Posen 1878, 2 Bde., viel gerühmt. Sein Versuch auf dramatischem Gebiete mit der Tragödie Na Ukrainie, Wien 1873, hatte nur geringen Erfolg.

Sozomenos, Salamanes Hermias, gebürtig aus Gaza, war im 5. Jahrh. Sachwalter in Constantinopel; er schrieb in 9 Büchern eine Ἱστορία ἐκκλησιαστική. Diese umfaßt die Zeit von 323—425, wofür er die Kirchengeschichte des Sokrates vielleicht benutzte. Herausgeg. nebst Eusebios, Sokrates u. Theodoretos von R. Stephanus, Paris 1544; von A. Valesius, ebd. 1659; von W. Reading, Cambridge 1720.

Sozopoli (Sizebolu), Stadt in SRumelien, am Schwarzen Meer, an der Südseite des Golfes von Burgas; griechischer Erzbischof, bedeutender Holzhandel, vorzügliche Rhede; etwa 2000 Ew. S. hieß im Alterthum Apollonia.

Spa, Stadt u. Badeort im Arrond. Verviers der belg. Prov. Lüttich, in waldiger Gegend, theils im Thale, theils auf einem Hügel, 250—330 m ü. d. M., durch eine Zweigbahn nach Pepinster mit der belg. Staatsbahn verbunden, hat ein Handelsinstitut. Man fertigt in S. lackirte Holzwaaren (Bois de Spa, Spa-Arbeiten), Arbeiten in Elfenbein, Leder u. a. Berühmt aber ist S. bes. durch seine kräftigen, kohlensäure- u. eisenhaltigen Quellen von 7 bis 8° R., von denen die stärkste, der Pouhon, in der Stadt, 15 in einiger Entfernung außerhalb derselben liegen; die berühmteste ist Géronstère (¾ Stunden von S.). Vom Pouhon werden jährlich 150,000 Flaschen versendet. S. besitzt eine Menge glänzender Anstalten des Vergnügens und der Bequemlichkeit, reizende Spaziergänge u. schöne, den öffentlichen Versammlungen u. Belustigungen gewidmete Gebäude. Jährliche Frequenz etwa 20,000 Badegäste, zur Hälfte Belgier; 6362 Ew. S. war im 18. Jahrh. das Bad der großen Welt u. der Souveräne. Peter d. Gr. war 1717 hier (der Tempel über dem Pouhon zu seinem Andenken erbaut), Gustav III. von Schweden 1780, Joseph II. u. Prinz Heinrich von Preußen 1781, Paul I. als Kronprinz 1782. Seit der Französischen Revolution ging diese Glanzperiode zu Ende u. erst in neuerer Zeit ist das Bad wieder in Aufnahme gekommen. Schroot.

Spaargebirge, Höhenzug auf dem rechten Elbufer bei Meißen im Königreiche Sachsen, bis 199 m hoch; es liefert den besten Meißner Wein.

Spaccaforno, Stadt in der Prov. Siracusa auf der Insel Sicilien; 8035 Ew.; in der Nähe das Valle d'Ispica od. Troglodytenthal mit unzähligen, oft 3 Stock über einander in den Fels gehauenen, von der ursprünglichen Bevölkerung wahrscheinlich bewohnten Höhlen.

Spach, Ludwig Adolf, elsäss. Geschichtschreiber, geb. 27. Sept. 1800 in Straßburg, ward nach absolvirten Rechtsstudien 1820—23 Erzieher u. lebte als solcher in Paris, Rom u. der Schweiz, erhielt, nachdem er unter dem Pseudonym Louis Lavater bereits einige Romane hatte erscheinen lassen, 1840 Anstellung als Archivar am Dep. des Niederrheins u. hat sich zuerst einen Ruf durch seine Histoire de la basse Alsace, Straßb. 1859, erworben, der dann die Lettres sur les archives departementales du Bas-Rhin, ebd. 1861, u. Inventaire sommaire des arch. departement. du Bas-Rhin, ebd. 1863 ff., 3 Bde., dann seine kleinen biographischen ꝛc. Arbeiten als Oeuvres choisies, Nancy 1869—71, 5 Bde., folgten. Nach der Annexion des Elsasses ließ er in deutscher Sprache erscheinen: Moderne Culturzustände im Elsaß, Straßb. 1872, 2 Bde.

Spadi (ital., Schwerter, Degen, dem jetzigen Grün entsprechend; franz. Spade, Lanzen, dem jetzigen Pique entsprechend), eine der vier Farben in der ältesten Art von Spielkarten.

Spadiciflorae, Kolbenblüthige, Pflanzenklasse der Monocotyledonen; Kräuter, selten Halbsträucher od. Bäume, die bei allen sonstigen großen Verschiedenheiten das gemeinsam haben, daß die in cylindrischen oder kugligen Kolben stehenden Blüthen von einem großen, oft gefärbten Hochblatt eingeschlossen sind, in manchen Fällen jedoch nur vor der vollständigen Ausbildung derselben. Diese Klasse besteht aus den Familien der Araceae, Typhaceae u. Pandanaceae.

Spadille, s. L'hombre.

Spadix, Kolben, s. Blüthenstand.

Spagiriker, medicinische Secte, die sich wenigstens dadurch vor ihren Zeitgenossen auszeichnete, daß sie mit etwas mehr Verstand die Lehren des Paracelsus zu prüfen versuchte. Zu den S.n gehörte der Eklektiker Oswald Croll in Hessen (Basilica chymica 1609), Julius Sperber, anhaltischer Leibarzt, Heinrich Kunrath in Hamburg, Aegidius Guttmann u. L. Battus in Rostock. Thamhayn.

Spagna Lo, Pietro Giovanni, ital. Maler des 16. Jahrh., wurde früher fälschlich als Schüler des Pietro Perugino genannt. Von ihm im Palazzo Pubblico zu Spoleto eine von mehreren Heiligen umgebene hl. Maria mit dem Kinde von entzückender Schönheit u. reinstem Seelenadel; ferner Fresken: Die Krönung Mariä im Chor der Kirche S. Giacomo bei Foligno, dann eine aus dem Hause Ancajani stammende Anbetung der Könige im Berliner Museum, welche wegen ihrer rafaelischen Schönheit als Jugendwerk des großen Urbinaten gilt, endlich Bilder in u. an S. Martino in Trevi u. ein

Altarblatt in S. Francesco zu Assisi. S.'s Werke zählen zu den edelsten Erzeugnissen der umbrischen Schule. Geburts- u. Todesjahr, sowie die Lebensumstände des Meisters sind uns nicht bekannt. Regnet.

Spagnoletto Lo, Maler, so v. w. Ribera 1).

Spagnuolo, s. Crespi 3).

Spahis, ursprünglich irreguläre türkische Reiterei, jetzt eine aus Eingeborenen gebildete algerische Cavalerie der französischen Armee; es bestehen 3 Regimenter S.

Spaichingen, Stadt u. Hauptort in dem 229,6 □km (4,17 □M) mit (1875) 18,521 Ew. umfassenden, gleichnamigen Oberamte des württemberg. Schwarzwaldkreises, in dem schönen Spaichinger Thale, an der Prim, Station der Württemberg. Staatsbahnen; Hauptsteueramt, Fabrikation von Schwarzwälder Uhren, Teppichen u. Cigarren, Strickerei, Viehzucht; 1875: 1917 Ew. (mit dem Weiler Hofen 2388). In der Nähe der Dreifaltigkeitsberg mit Wallfahrtskirche u. schöner Aussicht.

Spak, Steinsalz mit dünnstengeliger Absonderung in den galizischen Salzwerken.

Spake, 1) (Hand-S.), kleiner hölzerner Hebebaum; 2) (Spill-S.), Hebebaum, um verschiedene Sorten Spills in Bewegung zu setzen; 3) (S. des Steuerruders), die kurzen am Umkreise des Steuerrades befindlichen Handhaben, an denen dasselbe herumgedrehtwird; Verlängerungen der Radspeichen.

Spalatin, Georg, der berühmte Freund Luthers u. Reformator, geb. 1484 zu Spalt im Eichstädtischen, wo sein Vater Burkhard ein Lohgerber war; er besuchte 1497 die Sebaldusschule in Nürnberg, 1499 die Universität Erfurt u. machte hier Luthers Bekanntschaft. Hierauf besuchte er die Universität Wittenberg, wurde 1502 daselbst Magister u. studirte dann wieder in Erfurt die Rechte u. Theologie, versah auch von 1505 an eine Informatorstelle in einem Erfurter Patricierhaus. 1507 empfing er die Priesterweihe u. die Pfarrerstelle in Hohenkirchen bei Gotha, wurde sodann 1508 Präceptor im Kloster Georgenthal u. 1509 Erzieher des nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich; 1511 begleitete er die jungen Herzöge Otto u. Ernst von Braunschweig-Lüneburg zu ihren Studien nach Wittenberg; hier schloß er sich Luthern u. den anderen Reformatoren auf das Innigste an u. trat in nahe Beziehung zum Kurfürsten Friedrich dem Weisen, welcher ihn 1514 zu seinem Hofcaplan u. Secretär machte. S. begleitete den Kurfürsten nicht nur auf allen seinen Reisen zu den Kaiserwahlen u. auf die Reichstage, sondern berieth ihn auch in den damals so wichtigen Reformationsangelegenheiten. Luther, der nur zweimal mit dem Kurfürsten Friedrich persönlich zusammenkam, verkehrte mit demselben ausschließlich durch S. Nach dem Tode Friedrichs des Weisen 1525 wurde er Superintendent in Altenburg, wo er schon seit 1511 eine Domherrnstelle am Georgenstifte innegehabt hatte, u. wurde hier der eigentliche Reformator in Stadt u. Land. Mit dem Kurfürsten Johann blieb er in inniger Verbindung, begleitete denselben auf Reichstage, zu Conventen u. auf seinen anderen Reisen u. nahm an mehreren Kirchenvisitationen theil. Er st. 16. Jan. 1545 in Altenburg u. schr.: Geschichte des Arminius; Leben der Päpste Julius II., Leo X, Hadrian VI., Clemens VII., Paul III., Chronicon et annales ab anno 1513 ad finem fere anni 1526; Vitae aliquot electorum et ducum Saxoniae; Annales reformationis, Lpz. 1718, u. v. a. Seinen historischen Nachlaß gaben heraus Neudecker u. Preller, 1. Bd. Jena 1851; Lebensbeschr. von Chr. Schlegel, Jena 1693, von Jul. Wagner, Altenb. 1830; Perthel, G. Sp. in emend. sacrr. merita, Jena 1840; Seelheim, G. S. als sächs. Historiograph, Halle 1876. Löffler.

Spalato (Spalatro, slaw. Split), Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. Bez. des österreich. Kronlandes u. Königreiches Dalmatien, liegt halbmondförmig auf einer Halbinsel im Hintergrunde einer sich gegen S. öffnenden Meeresbucht, ist Station der Dalmatischen Eisenbahn und besteht aus der Altstadt, der Neustadt u. den Vorstädten Borgo grande, Borgo Luciaz, Borgo Manus u. Borgo Pozzebon. Plätze: der Domplatz (Piazza di Templo), zugleich der Markt, u. der Herrenplatz. Die Straßen der inneren Stadt sind eng u. winkelig, die Häuser nach italienischer Weise gebaut. Zahlreich sind die Überreste des großen diokletianischen Palastes, auf dessen Fundamenten die Altstadt steht; wohl erhaltene Theile dieser Ruinen sind: ein 125 m langer, von Granitsäulen gestützter Porticus, an dessen Eingang eine Sphinx aus Syenit steht, das Vestibulum mit Säulen, 3 sehr schöne feste Thore, der jetzt in die Kathedrale des hl. Drimus umgewandelte Jupitertempel (ein Octogon in spätkorinthischem Stile), der Tempel des Aesculap, jetzt Taufkapelle des S. Giovanni Battista, mit hübschem äußeren Fries. Bemerkenswerth sind ferner die Ruinen der diocletianischen Wasserleitung. S. ist Sitz eines Bisthums (bis 1807 Erzbisthums) mit Kathedralkapitel, eines Kreis- u. Bezirksgerichtes, einer Finanzbezirksdirection, eines Hauptzollamtes, eines Hafen- u. Seesanitätscapitanats, einer Handels- u. Gewerbekammer, u. hat 6 Klöster, Diöcesanseminar, Obergymnasium, Oberrealschule, Nautische Schule, Knaben- u. Mädchenhauptschule, Unterrichts- u. Erziehungsanstalt der Barmherzigen Schwestern, Alterthumsmuseum, Kranken-, Findelhaus, Landlazareth, befestigten u. geräumigen, aber etwas versandeten Hafen, Fabrikation von wollenen u. seidenen Waaren, Leder, Rosoglio, Maraschino, Teigwaaren, Seife, Kalk, Cement ꝛc., Seilerbahnen, Schiffbau, Schifffahrt (namentlich Küstenschifffahrt), Öl-, Wein- u. Gemüsebau, lebhaften Handel mit Hornvieh, Pferden, Schweinen, Rosoglio, Öl, Wein, Südfrüchten u. dgl. u. ist ein Stapelplatz für Güter von Italien nach der Türkei; 1869: 18,261 Ew. (mit den Vorstädten 12,196). In der Nähe am Berge Marian warme Schwefelquellen, welche als Bäder benutzt werden. — S. ist das Spalatum (Aspalathos) der Alten. Hierher zog sich der Kaiser Diocletian zurück, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte. Hierher rettete sich ein Theil der Bewohner Salonas, als dies im 6. u. 7. Jahrh. durch die Gothen u. Avaren zerstört wurde. 650 wurde das Bisthum gegründet. Seit 1420 gehörte S. den Venetianern u. war der Stapelplatz der mit Karawanen aus dem Orient kommenden u. für Venedig bestimmten Waaren. Von den Festungswerken ist nur noch das Fort Grippi vorhanden. Vgl. Lanza, Dell' antico palazzo di Diocletiano in S., Triest 1855; Anna Schimpf in der Zeitschr. Aus allen Welttheilen VIII, Lpz. 1877; Hanel, Statuta et leges civitatis Spalati, Agr. 1878. H. Bers.

Spalding, 1) Marktstadt in der engl. Grafschaft Lincoln, am Welland, Eisenbahnstation, Hauptort des Holland genannten Districtes des Fens; Sessionshaus, Lateinische Schule, Theater, Bierbrauerei, Kutschenfabrikation, Korn- u. Knochenmühlen, Ziegelbrennerei; 1871: 9111 Ew. 2) County im nordamerik. Unionsstaate Georgia, 33° n. Br., 84° w. L.; 10,205 Ew.; Hauptort Griffin.

Spalding, Johann Joachim, berühmter Theolog u. Prediger, geb. 1. Nov. 1714 zu Triebsees in Schwedisch Pommern, studirte 1731—34 in Rostock u. Greifswald Theologie, lebte dann eine Zeit lang bei seinem Vater in Triebsees, war nachher Hofmeister in Halle u. Berlin, wurde 1749 Prediger zu Lassahn u. 1757 Propst u. Oberprediger zu Barth, 1764 erster Prediger u. Propst an der Nikolaikirche u. Oberconsistorialrath zu Berlin; 1788 legte er infolge des Religionsedictes, um, wie er sich äußerte, „nicht in seinem Alter noch vor ein schikanistrendes Inquisitionsgericht gezogen zu werden", seine Predigerstelle nieder u. st. 26. März 1804 in Berlin. S. ist einer der edelsten u. frömmsten Vertreter des Rationalismus im vor. Jahrh. Außer mehreren Übersetzungen schr. er: Gedanken über die Bestimmung des Menschen, Greifsw. 1748, 13. A. Lpz. 1794; Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum, Lpz. 1761, 5. A. ebd. 1785; Predigten, 3 Samml., 1765, 1768 u. 1775; Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes, Berl. 1772, 3. A. ebd. 1791; Vertraute Briefe die Religion betreffend, Bresl. 1784, 3. A. ebd. 1788; Religion eine Angelegenheit des Menschen, Leipz. 1797, 4. A. ebd. 1806, u. a. m.; mit Diterich gab er den Anhang zum Porstischen Gesangbuch 1765 heraus. Seine Selbstbiographie gab sein Sohn Georg Ludwig, Philolog, heraus, Halle 1804, Berl. 1805. Löffler.

Spallanzani, Lazaro, berühmter Naturforscher, geb. 12. Jan. 1729 zu Scandiano in Modena, wurde, nachdem er in Bologna studirt, 1756 Prof. zu Reggio, dann zu Modena u. Pavia. Er erkannte zuerst die Bedeutung der Samenfäden für die Befruchtung der Eier; die Kenntniß des Blutkreislaufes, der Verdauung, des Lebens der Infusorien, der Reproductionsfähigkeit der Amphibien u. zahlreicher anderer zoologisch-physiologischer Erscheinungen wurden von ihm wesentlich gefördert. Besonders berühmt wurden seine Opuscoli di fisica animale e vegetabile, 2 Bde., Modena 1780, u. die Expériences pour servir à l'histoire de la génération des animaux et des plantes, Genf 1786. Von den Beschreibungen seiner ausgedehnten naturwissenschaftlichen Reisen in Italien, dem Orient, der Schweiz u. Deutschland ist hervorzuheben: Viaggi alle due Sicilie ed in alcune parti degli Apennini, 6 Bde., Pavia 1792, deutsch 4 Bde., Lpz. 1795. Er st. zu Pavia 11. Febr. 1799. r.

Spalmadori, 1) nördl. Theil des Kanals von Chio, welcher diese Insel vom Festlande Kleinasiens trennt. 2) Kleine Inselgruppe darin.

Spalt, Stadt im Bez.-Amt Schwabach des bayer. Regbez. Mittelfranken, an der fränkischen Rezat, Station der Bayer. Staatsbahnen; sehr starker Hopfenbau; 1875: 1813 Ew. — S. ist Geburtsort Georg Spalatins. S. wird bereits 1037 erwähnt u. gehörte ehemals zu Eichstädt.

Spaltbarkeit, s. Mineral, S. 59.

Spaltfrüchte, s. u. Frucht.

Spaltöffnungen, s. Gewebe, S. 200.

Spaltschnäbel, so v. w. Fissirostres.

Spandau (Spandow), Stadt im Kreise Osthavelland des preuß. Regbez. Potsdam, am Einflusse der Spree in die Havel u. an der Berlin-Hamburger u. Berlin-Lehrter Eisenbahn; Festung erster Ordnung, Außenforts, Citadelle mit dem Juliusthurm, der den deutschen Reichskriegsschatz birgt, jedenfalls ein Rest der alten Burg, deren Gründung man auf Albrecht den Bären zurückführen will u. die den Markgrafen von Brandenburg oft als Wohnsitz diente; ist Sitz eines Festungscommandos, eines Amtsgerichtes ꝛc., hat 3 Vorstädte, 2 evangelische Kirchen (darunter die Nikolaikirche aus dem 16. Jahrh.) u. 1 reformirte Kirche, Gymnasium, Militärschießschule, königliche Gewehr- u. Pulverfabrik, Feuerwerkslaboratorium, Geschützgießerei u. Bohranstalt, Centralartilleriewerkstatt, Weberei, Strumpfwirkerei, Tabakfabrik, Schiffbau und Schifffahrt, Korn- u. Viehmärkte; mit Garnison 26,888 Ew. — S., eine alte brandenburgische Stadt, wurde 1318 mit Wällen u. Mauern umgeben, 1577—83 vom Grafen Rochus von Lynar befestigt, indessen oft verändert. Georg Wilhelm räumte S. 1631—35 den Schweden ein; am 23. Oct. 1806 ergab sie sich an die Franzosen, im März 1813 wurde sie von der prß. Brigade Thümen eingeschlossen, am 20. April vergeblich bestürmt u. am 27. April von den Franzosen mittelst Capitulation übergeben. Vgl. Krüger, Geschichtliche Beschreibung der Stadt u. Festung S., Spand. 1867. t.

Spangenberg, Stadt im Kreise Melsungen des preuß. Regbez. Kassel, an der Pfiese u. am Fuße eines hohen, mit dem festen Schlosse S. gekrönten Berges, Station der Berlin-Koblenzer Eisenbahn; Amtsgericht, Leinenweberei, starke Schuhmacherei; 1875: 1751 Ew. — Das Bergschloß diente in der kurhessischen Zeit als Staatsgefängniß.

Spangenberg, 1) August Gottlieb, Bischof der Herrnhuter Brüdergemeinde, geb. 15. Juli 1704 zu Klettenberg in der Grafschaft Hohnstein; studirte seit 1722 die Rechte u. dann Theologie in Jena, hielt hier seit 1726 Vorlesungen, wurde 1732 Aufseher der Waisenhausschule u. Adjunct der theologischen Facultät in Halle, verlor aber diese Stellen bereits 1733 wegen seiner Hinneigung zum Herrnhuterthum u. zog nach Herrnhut, wo er bald einer der Helferbrüder u. Adjunct Zinzendorfs wurde. 1735 begleitete er eine Brüdercolonie nach Georgia in NAmerika, bereiste seit 1736 Pennsylvanien u. die Insel St. Thomas, u. gründete dort die erste christliche Negergemeinde; 1739 kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde in Marienborn in der Wetterau Hausvater bei der Brüdergemeinde; 1741 ging er nach London, wurde Aufseher des Gemeindegerichtes u. Generaldiakon der Gemeinde, u. gründete 1742 den ersten Gemeinort in England, Smithouse; 1744 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er in Herrenhaag zum Bischof der Brüdergemeinde geweiht u. ging nun wieder nach Amerika, wo er bis 1749 die Angelegenheiten der Brüdercolonien ordnete u. für die Bekehrung der Indianer wirkte. Er besuchte noch 1752 u. 1754 Amerika; das letzte Mal blieb er bis 1762, übernahm dann, an Zinzendorfs Stelle, 1763 die Oberleitung der Brüdergemeinde in Herrnhut

und dann in Berthelsdorf; 1791 legte er sein öffentliches Lehr- u. Bischofsamt nieder u. st. 18. Sept. 1792 in Berthelsdorf. Obgleich S. Zinzendorf in genialer Energie u. Kühnheit nicht gleichkam, sondern mehr eine ruhige, maßvolle Natur war, wirkte er doch nachhaltig zur Befestigung der Brüdergemeinde theils durch die mehr demokratische Gemeindeverfassung, welche sie unter ihm erhielt, theils durch die Darstellung ihres Lehrbegriffes in seiner Idea fidei fratrum. Er schr.: Nachricht von dem Zustande u. Verfassung der evangelischen Brüderunität (ins Englische, Französische u. Holländische übersetzt); Idea fidei fratrum, Barby 1779 (ins Schwedische, Holländische, Französische, Englische, Böhmische übersetzt); Leben des Grafen Zinzendorf, ebd. 1771 ff., 8 Bde.; Sammlung einiger Reden u. m. a.; Selbstbiographie 1784; Andere Biographien von Fr. Risler, Barby 1794, u. Ledderhose, Heidelb. 1846. 2) Gustav Adolf, hervorragender Historienmaler, geb. 1. Febr. 1828 in Hamburg, zog die erste Liebe zur Kunst aus seinem bis 1837 währenden Aufenthalt in Italien, bildete sich dann seit 1844 in derselben in Deutschland aus, besuchte kurze Zeit während seines Aufenthaltes 1849—51 in Antwerpen die dortige Akademie, lebte bis 1857 dann in Paris u. nach einjährigem Aufenthalte in Italien nahm er hierauf seinen Wohnsitz in Berlin, wo er Prof. u. Mitglied der Akademie der Künste wurde. S. bekundet in seinen Bildern das eingehendste Studium der altdeutschen Schule, bedeutendes Compositionstalent, zeichnet äußerst correct bis ins Detail und hat sich in neuester Zeit durch seine auf künstlichem Wege vielfach verbreiteten Lutherbilder: Luthers Hausmusik, Luther als Junker Georg, Luther die Bibel übersetzend, Luther u. Melanchthon, Luthers Einzug in Worms zu einem populären Maler gemacht. Von sonstigen Bildern sind zu nennen: Der Rattenfänger von Hameln, St. Johannisabend in Köln, Walpurgisnacht, Der Zug des Todes (1876), Am Scheideweg (1878). 3) Paul, Portraitmaler. geb. 26. Juli 1843 in Güstrow (Meklenburg), studirte an der Berliner u. Düsseldorfer Schule, dann ein Jahr in Paris u. erlangte, nachdem er Spanien u. Italien bereist, rasch einen Ruf im Portraitfach.

1) Vöffler.

Spanheim, 1) Ezechiel, Rechtsgelehrter und Staatsmann, Sohn des Theologen Friedrich S., geb. 1629 in Genf, studirte hier u. in Leyden, wurde 1651 in Genf Professor der Beredtsamkeit, 1652 Mitglied des Großen Raths, dann Instructor des Sohnes des Pfalzgrafen Karl Ludwig, mit dem er bis 1665 Italien u. Sicilien bereiste. Nachdem er den Conferenzen zu Oppenheim u. Speyer u. dem Congreß in Breda beigewohnt, wurde er Resident des Kurfürsten in Holland u. England, trat 1677 in brandenburgische Dienste, war 1680—89 Gesandter in Paris, dann Staatsminister, nahm an den Ryswijker Friedensverhandlungen Theil, ging 1702 als preußischer Gesandter nach London u. st. hier 7. Nov. 1710. Die Bibliothek dieses ausgezeichneten Gelehrten, bes. auf dem Gebiete der Philologie, Numismatik, Staaten- und Rechtsgeschichte hat Friedrich I. für die königliche Bibliothek angekauft. Von seinen weiteren Werken seien genannt: De usu et praestantia numismatum antiqu., Rom 1664, 2 Bde., Lond. u. Amsterd. 1706 u. 1717, 2 Bde.; Orbis Romanus, Par. 1697, Lond. 1704, Halle 1728; dann gab er des Julianus Imperatores, Lpz. 1696, heraus, die er schon 1660 in Heidelberg ins Französische übersetzt hatte, beste Ausg. Amsterd. 1728; ferner schr. er Anmerkungen zu Kallimachos, Strabo, Aristides, Aristophanes, Josephos, Thukydides. 2) Friedrich, Kirchenhistoriker, Bruder des Vor., geb. 1. Mai 1632 in Genf, wurde, nachdem er in Leyden Philosophie u. Theologie studirt, 1655 Prof. der Theologie in Heidelberg, 1670 in Leyden u. zugleich Oberbibliothekar u. st. 18. Mai 1701 daselbst. Er ist einer der ersten Forscher im Fache der Kirchengeschichte, wie seine Schriften zur bibl. Einleitung, Archäologie u. Kirchengeschichte, zur dogmatischen u. polemischen Theologie beweisen. Werke ges. u. herausgeg. von ihm und Joh. Marck, Leyd. 1701—3, 3 Bde. Lagai.*

Spani, Prospero, s. Clementi 1).

Spanien (span. España, frz. Espagne), (hierzu 1 Karte: Spanien u. Portugal), Königreich in Europa, bildet, abgesehen von den Inseln, den größeren Theil der Pyrenäischen Halbinsel, des südwestlichen Auslänfers von jenem Welttheil; im N. begrenzt von Frankreich, der Republik Andorra und dem Atlantischen Ocean, im O. und S. vom Mittelländischen Meer, der Straße von Gibraltar und dem Atlantischen Ocean, im W. vom Atlant. Ocean und Portugal, mit dem es in physischer Hinsicht ein Ganzes bildet, weshalb diese Verhältnisse unter Pyrenäische Halbinsel gemeinsam behandelt sind u. hier nur die politischen, volkswirthschaftlichen und ethnographischen Verhältnisse in Betracht kommen. S. gehört zu den schwach bevölkerten Staaten Europas, da es nur 33 Ew. auf 1 □km zählt, doch kommt es immer noch über das Mittel dieses Erdtheils, das nur $30_{,5}$ beträgt (vgl. Europa, S. 597). Einschließlich der Canarischen Inseln hat S. ein Areal von 507,716 □km ($9220_{,66}$ □M) mit 16,794,963 Ew.*), welche Zahlen sich auf 49 Provinzen folgendermaßen vertheilen.

Provinzen	Areal qkm	Areal □M	Einw. 1871 im Ganzen	Einw. 1871 auf 1 qkm
Alava	3122	56,69	103341	33,1
Albacete	15466	280,98	221089	14,2
Alicante	5434	98,69	437856	85,7
Almeria	8553	155,33	360517	42,1
Avila	7722	140,24	175513	22,7
Badajoz	22500	408,82	431124	19,2
Barcelona	7731	140,41	751129	97,1
Biscaya	2198	39,92	187628	85,3
Burgos	14636	265,78	355793	24,9
Caceres	20754	376,92	301506	14,5
Cadiz	7326	133,04	421666	57,5
Castellon	6336	115,08	294555	46,4
Ciudad Real	20305	368,76	265022	13,5
Cordova	13727	249,30	383472	28,7
Coruna	7973	144,80	627479	79,9
Cuenca	17419	316,34	238938	13,7
Gerona	5884	106,85	323257	55,0
Granada	12787	232,23	483415	37,8
Guadalajara	12611	229,03	208561	16,5
Guipuzcoa	1885	34,23	180105	95,5
Huelva	10676	193,89	194529	18,2
Huesca	15224	276,49	275097	17,8
Jaen	13426	243,83	293230	21,9
Leon	15971	290,05	351392	22,0
Lerida	12386	224,98	330447	26,7
Logronno	5038	91,48	183205	36,3
Lugo	9808	178,13	474286	48,3

*) Nach Berechnung; die letzte Aufnahme 1860 ergab 15,673,481 Ew.

Pierer's Conversations-Lexikon, 6.Aufl.

Verlag von Ad. Spaarmann

hausen, Leipzig u. Berlin S.W.

Geogr. Anstalt v. L. Ravenstein in Frankfurt a.M.

Provinzen	Areal qkm	Areal Q.-M	Einw. 1871 im Ganzen	Einw. 1871 auf 1 qkm
Madrid	7762	140,97	484541	62,4
Malaga	7313	132,81	502378	68,7
Murcia	11597	210,62	438013	37,8
Navarra	10478	190,29	318954	30,4
Oviedo	7093	128,81	401857	56,6
Palencia	10596	192,43	605353	57,1
Pontevedra	8097	147,05	189393	23,4
Salamanca	4504	81,80	479076	106,4
Santander	12794	232,35	281761	22,0
Saragossa	5471	99,37	240172	44,0
Segovia	17112	310,77	402713	23,5
Sevilla	7028	127,63	152474	21,7
Soria	14061	255,36	509001	36,0
Tarragona	9936	180,44	158992	16,0
Teruel	6349	115,30	347591	54,8
Toledo	14229	258,41	251909	17,7
Valencia	14468	262,75	340742	23,5
Valladolid	11272	204,70	661250	58,6
Zamora	7880	143,11	246708	31,3
	10710	194,51	255784	24,0
Span. Festland	495626	9001,09	16222814	32,7
Balearen	4817	87,49	288747	59,9
Canarische Inseln	7273	132,08	283402	39,0
Insgesammt	507716	9220,66	16794963	33,1

Colonien.

Benennung	Areal □km	Areal □M	Einwohner
1) Afrikanische Besitzungen:	2204	40,01	35000
Fernando Po	2071	37,61	
Corisco	14	0,25	
Elobey	2	0,03	35000
St. Juan	100	1,82	
Annabon	17	0,31	
2) Amerikan. Besitzungen:	128147	2327,28	2039500
Cuba	118833	2158,13	1414500
Portorico	9314	169,15	625000
3) Ostasiatische u. Oceanische Besitzungen:	188330	3420,44	4745600
Philippinen mit den Sulu-inseln	185000	3360,00	4630000
Carolinen	1384	25,14	100000
Palau-Inseln	900	16,30	10000
Marianen	1046	19,00	5600
	318681	5787,73	6820100

S. hat 1232 Orte von über 2000 Ew., darunter (nach Berechnung für 1877) 4 über 100,000 (Madrid, Barcelona, Sevilla, Valencia), 9 über 50,000 (Malaga, Murcia, Cadiz, Saragossa, Granada, Cartagena, Palma, Jeres, Lorca), 6 über 30,000 (Valladolid, Cordova, Santander, Almeria, Oviedo, Reus), 8 über 20,000 u. 21 über 10,000 ꝛc. Nach dem Geschlecht gibt es 49,15% männliche u. 50,85% weibliche Bewohner. Die Zunahme der Bevölkerung ist normal, sie betrug in dem Zeitraum von 1821 bis 1870 jährlich 0,79%. Die katholische Confession ist die durchaus vorherrschende. Die Zahl der Nichtkatholiken beträgt etwa 100,000, darunter etwa 10,000 Protestanten.

Nach der Abstammung zerfällt die Bevölkerung von S. in die castilianische, lemosinische, galicische u. baskische. Die erstere umfaßt auch die Bewohner von Murcia u. Andalusien, welche allerdings theilweise arabischer Abstammung sind. Zur lemosinischen gehören die Catalonier, Valencianer u. die Bewohner der Balearen. Die Zahl der Basken beträgt etwa ½ Mill. Außer diesen vier Hauptstämmen gibt es directe Abkömmlinge der Mauren (Moriskos od. Modejares, etwa 60,000) in den Alpujarras u. um Valencia, ansässige u. nomadisirende Zigeuner überall (etwa 45,000) u. Reste der ursprünglichen gothischen Bevölkerung in den Gebirgen von Salamanca und Zamora. Herrschende Sprache ist das Spanische mit verschiedene Dialekten, worunter das Castilianische die Schriftsprache (s. u. Span. Sprache). Baskisch wird in den bask. Provinzen u. einem Theile von Navarra gesprochen; Lemosinisch oder Limousinisch, welches mit dem Provençalischen verwandt ist, in Catalonien, Valencia u. auf den Balearen. Eine Charakteristik, welche in ihren einzelnen Zügen auf alle Spanier passen würde, ist bei der großen Mannigfaltigkeit u. Verschiedenheit in den einzelnen Landestheilen nicht möglich. Im Ganzen läßt sich aber behaupten, daß die Spanier ein urtüchtiges und urkräftiges Volk sind, mäßig u. nüchtern, edelmüthig, stolz, muthig, energisch, fest an alten hergebrachten Gebräuchen hängend, eifersüchtig und rachgierig, vielfach bigott u. andere Nationen mißachtend, im Süden träge u. unreinlich. Dem Äußeren nach sind sie meist mittlerer Statur, hager, wohlgebildet, mit schwarzem Haar; die Frauen wohlgebaut, mit feurigen, ausdrucksvollen Augen und anmuthigem Wesen, früh sich entwickelnd, aber auch bald verblühend. Das Nationalkleid der Männer ist der rund geschnittene, den ganzen Körper einhüllende spanische Mantel (Capa), welcher entweder gerade herabhängt od. mit dem rechten Vorderende über die linke Schulter geworfen wird, so daß der Zipfel über den Rücken hinabhängt; dasjenige der Frauen die Mantilla, welche mit einem Kamm an dem Kopfe befestigt u. über die Brust gekreuzt wird. Eine große Rolle bei der Toilette spielt auch der Fächer. Die vorherrschende Farbe der Kleider ist schwarz. Die Landleute kleiden sich gewöhnlich in eine kurze Jacke und kurze Beinkleider von grobem Tuch, Gamaschen, Lederschuhe, eine wollene Schärpe u. einen spitzigen, breitkrämpigen, schwarzen Hut; ihre Frauen in ein ärmelloses Tuchmieder, Busentücher, Kattunröcke und stecken die Haare am Hinterkopf in Flechten auf. Diese Tracht hat jedoch in den verschiedenen Landestheilen besondere Eigenthümlichkeiten. Die Sonn- u. Festtagstracht der granadinischen Landleute besteht in einer knapp anschließenden, dunkelgrünen, reich mit Schnüren und Knöpfen besetzten Sammetjacke, bei welcher die Ärmel häufig aufgeschlitzt sind, darunter eine hellfarbige, vorn offene Weste mit Silberknöpfchen, seidenes Halstuch mit übergeschlagenem Kragen, seidene Schärpe, blaue, kurze, enganliegende Tuch- od. Sammethosen ebenfalls mit Silberknöpfen u. an den Knien mit Schnüren geziert, gelblederne Schuhe u. Gamaschen, um den Kopf ein buntseidenes, hinten herabhängendes Tuch mit dem Filzhut darüber. Unter den Vergnügungen steht der Tanz obenan, in Andalusien der Zandango, der graciöse Bolero, in Castilien der Guaracca, die Comparsas oder Nationalquadrillen der Galicier und Asturier. Doch sieht man die Nationaltänze nur noch bei der ländlichen Bevölkerung u. den niederen Volksklassen, er wird von Gesang und den Nationalinstrumenten Castagnetten, Tambourin u. Guitarre begleitet. Unter den Spielen ist das mit Feder- od. Buchsbaumbällen, welche man im Gehen fortschlägt, gewöhnlich. Zu den dem Lande eigenthümlichen Volksbelustigungen gehören auch die Stiergefechte (s. d.). In Bezug auf Volksbildung steht es mit S. erheblich besser wie mit Italien, da hier auf 1000 Be-

wohner nur 70 Schüler kommen, während dort das Verhältniß 82ist (1873) vgl. den Art. Schule, S. 154. Dagegen hat S. nur 31 Lehrerbildungsanstalten (in Italien 115). Gymnasien hatte S. 1872 63 mit etwa 30,000 Schülern, außerdem Colegios als Privatschulen; 10 Universitäten mit 420 Docenten und 15,000 Studirenden (davon Madrid allein 6500); eine königl. Architekturschule, ein königl. Conservatorium für Handel u. Industrie u. eine königl. Ingenieurschule für Wege-, Kanal- und Hafenbau, 3 Provinzial-Industrieschulen, 2 Handelsschulen, 9 nautische Schulen, eine königl. Agriculturschule und eine zweite landwirthschaftliche Schule, eine königl. Forst-Ingenieurschule, eine königl. Bergwerks-Ingenieurschule, eine Steigerschule, königl. Schule der Schönen Künste, Nationalschule für Musik u. Declamation, 4 Provinzialschulen für Schöne Künste, je eine Akademie für Generalstab, Artillerie, Ingenieurcorps, Cavalerie u. Infanterie, eine Centralschießschule u. eine Seeschule. Endlich die Seminarien an den Bischofsitzen. Über die gelehrten Akademien, s. d. Art. Akademie, S. 328.

Volkswirthschaftliche Verhältnisse. Die Landwirthschaft ist der wichtigste Erwerbszweig des Landes u. er hat sich bedeutend gehoben, seitdem die Veräußerlichkeit des Besitzes Todter Hand gesetzlich geworden (Gesetz vom 1. Mai 1855, der Verkauf der Kirchengüter war bereits 1820 u. 1841 angeordnet worden). Doch ist in vielen Gegenden die Bearbeitung u. Behandlung des größtentheils ausgezeichneten Bodens noch äußerst mangelhaft. Die Vertheilung des Bodens ist folgende: Ackerland und Gärten $26_{,1}$%, Weinland $2_{,8}$, Olivenpflanzungen $1_{,7}$, Wiesen u. Weiden $13_{,7}$, Waldungen $16_{,8}$, zus. productive Fläche $60_{,6}$, unproductiv $39_{,4}$%. Die jährliche Getreideproduction beträgt etwa 90 Mill. hl, ($5_{,3}$ hl auf den Kopf der Bevölkerung) davon Weizen etwa 40, Gerste 20 Mill. hl. Roggen u. Hirse werden bes. in den nördlichen, Mais in den südlichen Provinzen, Hülsenfrüchte als Nationalkost allenthalben gebaut. Auch die Gemüsezucht ist bedeutend. Unter den Handelsgewächsen sind bes. hervorzuheben: Flachs, Hanf, Krapp, Safran, Süßholz, Waid, Kümmel, Zuckerrohr u. bes. auch Espartogras, von dem jährlich 1 Mill. Ctr. exportirt wird. Über den Weinbau, s. Spanische Weine. An Obst werden Südfrüchte, Äpfel, Kastanien, Haselnüsse u. verschiedenes Kernobst gezogen. Von Belang ist auch die Viehzucht. Nach der Zählung von 1865 gab es 680,373 Pferde, 1,021,512 Maulthiere, 1,298,334 Esel, 2,967,303 Stück Rindvieh, 4,351,736 Schweine, 22,468,969 Schafe u. 4,531,228 Ziegen. Verschiedene Zweige, bes. die Schafzucht sind gegen früher zurückgegangen. Federvieh und Seidenraupenzucht sowie der Fischfang gehören zu den nicht unerheblichen Erwerbszweigen. Die Forstwirthschaft liegt mit Ausnahme der königlichen Waldungen sehr im Argen. Der Bergbau ist im Verhältniß zu dem enormen Reichthum S.s an Metallen u. Fossilien von geringem Belange. Dennoch wurde der Werth der Bergwerksproducte für 1867 schon auf 18 Mill. Pesetas angegeben. Gewonnen wird bes. Silber (1866 22,500 kg), Quecksilber (850,000 kg), Kupfer 6 Mill. Ctr.), Blei ($1\frac{1}{2}$—2 Mill. Ctr.), Eisen (16 Mill. Ctr. Ausfuhr), Steinkohlen (11—12 Mill. Ctr.), Steinsalz (8 Mill. Ctr.). Davon sind Quecksilber, Kupfer, Blei u. Eisenerz Ausfuhrartikel, letzteres bes. nach England u. nach der Rheinprovinz (Krupp in Essen). Die Ausdehnung der Steinkohlenlager befähigt das Land zu einer weit über den eigenen Bedarf hinausgehenden Förderung, wie überhaupt die in vieler Hinsicht unbegrenzte Entwickelungsfähigkeit des Bergbaues von größter Bedeutung für das wirthschaftliche Fortschreiten des Landes sein wird, sobald die seither so mangelhaften Verkehrsmittel in ausreichender Weise werden hergestellt sein. S. gehört zwar nicht zu den Industriestaaten, doch ist die Industrie in verschiedenen Landestheilen bes. in Catalonien u. den Baskischen Provinzen, sowie in vielen großen Städten in bedeutendem Aufblühen begriffen. Die wichtigsten Zweige sind Baumwollenspinnerei und Weberei, die Fabrikation von Papier, Mehl, Seife, Leder-, Eisen- u. Metallwaaren, Waffen, Korkplatten u.-Stöpsel, Thon- u. Steinguthwaaren, Spitzen, Chocolade, Spiritus, Tabak 2c. Die Baumwollenspinnerei betreibt etwa 1,800,000 Feinspindeln und beschäftigt über 170,000 Arbeiter (in Catalonien allein 1,250,000 Spindeln und 120,000 Arbeiter). Die früher in blühendem Zustande gewesene Seidenweberei ist zurückgegangen. Welche Producte S. zur Ausfuhr bringt, ist aus der nun folgenden Übersicht des Handels ersichtlich. Der spanische Handel, einst Welthandel im wahren Sinne des Wortes, sank während der absoluten Königsherrschaft und infolge des Prohibitivsystems zu vollständiger Bedeutungslosigkeit herab. Die allmähliche Aufhebung dieses Systems unter Einführung des Schutzzolles hob den Handel zwar, doch stand er gegen die Fortschritte der anderen Seehandel treibenden europäischen Völker bedeutend zurück. Von 1870—1875 ist wieder ein Rückschritt zu verzeichnen, wenn anders die Zahlenangaben nicht ganz der annähernden Richtigkeit entbehren. Während für Ein- und Ausfuhr 1870 die Werthe von 521,900,000, bezw. 399,500,000 Pesetas angegeben wurden, figurirten dieselben 1875 nur noch mit 333,500,000, bezw. 378,200,000 Pes. Bei welchen Artikeln dieser Rückschritt eingetreten ist, darüber gibt nachstehende Tabelle, betr. die Jahre 1873 und 1875 Aufschluß. (Werthe in Tausenden Pesetas).

Gegenstände	Einfuhr		Ausfuhr	
	1873	1875	1873	1875
Getränke	8,9	5,2	194,3	152,8
Getreide	0,4	4,5	102,4	18,5
Colonialwaaren	45,0	25,9	17,0	7,0
Sämereien, Früchte 2c.	—	—	55,9	35,0
Thiere und thier. Nahrungsmittel	18,7	21,0	9,3	8,9
Steinkohlen	14,8	18,2	—	—
Erze 2c.	—	—	34,3	36,2
Rohmetalle	3,4	11,7	46,0	49,9
Häute, Leder	14,5	23,6	—	—
Spinnstoffe	75,2	85,5	8,9	8,1
Espartogras	—	—	6,1	10,0
Holz, Kork u. Stöpsel	14,9	23,8	32,9	10,7
Metallwaaren	12,1	14,1	0,5	0,7
Maschinen, Schiffe	30,8	22,1	—	—
Garne, Gewebe 2c.	44,0	50,2	—	—
Papier, Spielkarten	1,8	2,4	2,9	3,0
Droguen, Chemikalien	16,2	9,6	—	—
Harz, Fette, Öle	10,8	12,4	55,6	31,2
Verschiedenes	2,6	3,0	0,0	6,5
	313,9	333,5	564,1	378,9

Von den einzelnen Ländern nahmen 1871 am auswärtigen Seehandel theil: Großbritannien mit

38%, Frankreich mit 20, Westindien mit 11, die Ver. Staaten mit $8_{/5}$, Portugal mit $3_{/5}$, Schweden u. Norwegen mit $1_{/8}$, Argentinien mit $1_{/4}$, Belgien und Brasilien mit je $1_{/8}$, Italien mit 1% ꝛc. Die Handelsmarine zählte Anf. 1877 2685 Segelschiffe mit 381,070 Tonnen u. 230 Dampfer mit 176,250 T., zus. 2915 Schiffe mit 557,320 T. Vergl. über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse die vergleichenden Zusammenstellungen im Art. Europa, S. 604 u. 605. — Das spanische Verkehrswesen steht in jeder Hinsicht hinter dem der meisten europäischen Staaten zurück u. darin ist, neben den häufigen Bürgerkriegen, die rückständige Stellung dieses von der Natur so reich begabten Landes zum großen Theil zu suchen. An Eisenbahnen besaß S. Anf. 1876 5796 km, vergl. den Art. Eisenbahnen, S. 136, wo auch das 1873 vorhandene Betriebsmaterial verzeichnet steht. Das Geschichtliche findet man auf S. 134, die Höhe der Anlagekosten auf S. 135. An fahrbaren Straßen besitzt S. etwa 18,000 km, Kanäle 693 km, wovon aber nur 212 km wirklich schiffbar, an schiffbaren Flüssen 1277 km, wovon jedoch nur 481 während des ganzen Jahres, 796 nur zu gewissen Zeiten fahrbar sind. Die Länge der Telegraphen betrug 1876 13,618 km, die Zahl der Depeschen 1,560,897. Über die Post s. d. Art. S. 606 u. 609—10. Über das spanische Bankwesen, s. d. Art. Banken, K (S. 630). — Münzen, Maße u. Gewichte. Die Münzeinheit bildet die Peseta à 100 Cents = 1 Frc. od. 80 Pf. Außerdem rechnet man nach Duros (span. Thalern) à 2 Escudos à 20 Realen à 10 Decima. 1 Real = 21 Pf. 1 Doblon de Isabel = 10 Escudos. Im Verkehr wird vielfach noch 1 Real à 34 Maravedis, 1 Peseta à 4 Realen, 1 Cuarto à 4, 1 Ochavo à 2 Maravedis, 1 Maravedi = 3 Centimos gerechnet. Die Maße sind seit 1859 die metrischen, doch sind vielfach noch die früheren castilischen in Gebrauch. 1 Vara à 3 Fuß (4 Palmos) od. 36 Pulgadas (48 Dedos, Finger) oder 432 Lineas = $0_{,836}$ m. 6 Fuß = 1 Klafter = $1_{,672}$ m. Als Getreidemaß 1 Cahiz = 12 Fanegas à 4 Cuartillos à 3 Celomines à 4 Ochavillos, 1 Fanega = $55_{,5}$ l. Als Flüssigkeitsmaß 1 Mayo = 16 Cantoras od. Wein Arrobas à 8 Azumbres à 4 Cuartillos à 4 Copas; 1 Cantara = $16_{,132}$ l. 1 Bota Wein = 30 Cantaras, 1 Pipa Wein = 27 Cantara, 1 Bota Öl = $38_{/5}$ Öl-Arrobas, 35 Öl-Arrobas = $27^1/_4$ Wein-Arrobas. Als Handelsgewicht 1 Quintal = 4 Arrobas à 25 Libras à 4 Cuarterones à 4 Onzas à 4 Ochavas. 1 Libra = $0_{,9202}$ Zollpfund. Flächenmaß ist die Fanegada = 9216 □Varas = $64_{/895}$ ha; die Aranzada = 6400 □Varas = $44_{/719}$ ha; der □Estadel = 19 □Varas = $11_{/179}$ □m; die □Vara = $69_{/73}$ □dem. Über die spanische Meile, s. d. Art. Meile.

Staatsverfassung u. Verwaltung. S. ist nach der Constitution vom 30. Juni 1876 eine eingeschränkte erbliche Monarchie unter der Dynastie der Bourbons. Zur Thronfolge ist auch das weibliche Geschlecht berechtigt, jedoch geht in der erbenden Linie der jüngere Prinz der älteren Prinzessin vor, während den entfernteren männlichen Anverwandten die nähere weibliche Anverwandte in der Thronfolge vorgeht. Die Großjährigkeit tritt mit dem 16. Lebensjahre, bei Minderjährigkeit oder Behinderung des Königs tritt eine von den Cortes zu bestellende Regentschaft (bez. Vormundschaft) ein. Der gegenwärtige König ist Alfons XII., geb. 28. Novbr. 1857, proclamirt als König von Spanien 30. Dec. 1874. Der König, der der Römisch-Katholischen Kirche — Staatsreligion — angehören muß, theilt die gesetzgebende Gewalt mit den Cortes, Volksvertretung. Die Cortes gliedern sich in 2 Kammern, legislative Körperschaften, den Senat u. den Congreß der Deputirten. Der Senat wird gebildet: 1) von Senatoren vermöge eigenen Rechts, nämlich königl. Prinzen, Granden (mit jährlicher Rente von 60,000 Pesetas) und höchsten Beamten des Staates (die Generalcapitäne des Heeres, der Admiral der Flotte, die Erzbischöfe, die Präsidenten des Staatsrathes, des obersten Gerichtshofes, Rechnungshofes, obersten Kriegs- u. Marinerathes, nach zweijähriger Amtsthätigkeit); 2) von Senatoren, welche von der Krone auf Lebenszeit ernannt werden; 3) von Senatoren, welche durch die Corporationen des Staates u. die Höchstbesteuerten gewählt werden und sich alle 5 Jahre zur Hälfte erneuern. Die vom Könige ernannten od. von den Staatscorporationen u. Höchstbesteuerten gewählten Senatoren müssen gewissen Klassen angehört haben od. noch angehören, u. zählen dahin: Präsidenten des Senates od. Deputirtencongresses, Deputirte (nach 8 Legislaturen), Minister, Bischöfe, Granden, Generallieutenants, Vice-Admirale, Gesandte, Staatsräthe, Beisitzer und Anwälte des obersten Gerichts- u. Rechnungshofes, Mitglieder des obersten Kriegs- und Marinerathes, gewisse andere hohe Beamte, Akademiker u. Universitätsprofessoren, Personen mit jährl. 20,000 Pes. Rente od. mit 4000 Pesetas directer Besteuerung, jedoch mit Staatstitel versehen, oder Cortes, oder Provincial-Deputirte, oder Alcalden größerer Orte, oder Senatoren die es vor 1876 gewesen. Jeder Senator muß Spanier und 35 Jahre alt sein. Die Zahl der Senatoren von Rechtswegen u. auf Lebenszeit kann 180 nicht übersteigen. Dieselbe Zahl fällt auf die gewählten. Der Congreß der Deputirten wird gebildet aus den von den Wahl-Juntas auf 5 Jahre, im Verhältnisse von 1 Deputirten auf 40,000 Einw. (Wahlgesetz vom 20. Juli 1877) gewählten Mitgliedern; zum Deputirten fähig ist der spanische Staatsbürger, sofern er großjährig, dem weltlichen Stande angehört u. im Besitze aller bürgerlichen Rechte ist. Das active Wahlrecht übt, wer mindestens 25 Pesetas directe Steuern bezahlt. Die Cortes versammeln sich alle Jahre. Der Congreß der Deputirten wählt selbst seine Präsidenten und seine Vicepräsidenten, während das Präsidium des Senats für jede Legislatur vom Könige ernannt wird. Die Cortes haben die Initiative wie der König; Finanzgesetze kommen zuerst an den Deputirtencongreß, der auch das Recht der Ministeranklage hat, bei welcher der Senat als Gerichtshof fungirt. Staatsreligion ist die römisch-katholische, doch sollen Andersgläubige auf spanischem Gebiete nicht belästigt werden. Die Römisch-Katholische Kirche zählt in Spanien 9 Erzbischöfe (Toledo, Burgos, Granada, Santiago, Saragossa, Sevilla, Tarragona, Valencia und Valladolid), und 45 Suffraganbischöfe und ist als Generalvicar des Heeres und der Flotte auch der Patriarch von Indien hierher zurechnen, der bischöfl. Jurisdiction übt. In Spanien bestehen neben ca. 800 Nonnenklöstern keine Mönchsklöster mehr, wohl aber Ordenshäuser

u. davon 41 an der Zahl, welche sich mit Heranbildung von Missionären, mit Jugendunterricht oder Krankenpflege beschäftigen. Der Adel in S. theilt sich in den hohen u. in den niederen; der hohe zerfällt in die Granden, denen ihre Würde, grandezza, vom König ertheilt wird, theils als persönliche Auszeichnung, theils erblich, mit dem Prädicat Excellenza, u. in die Titulados, die von Alters her unter Vererbung auf den ältesten Sohn den Titel Herzog, Marquis, Graf, Vizconde, Baron ꝛc. führen. Indessen stehen weder diesem hohen, noch dem niederen — Ritter-, Brief-Adel — besondere politische Vorrechte zu. Für die Provinzialvertretung ist in jeder Provinz eine Provinzialdeputation eingesetzt, deren Mitglieder von den Gemeindevertretungen gewähltwerden. Nach der Gemeindeverfassung von 1845 (später theilweise abgeändert) werden die Mitglieder der Gemeindevertretungen (Ayuntamientos) auf zwei Jahre gewählt, die jährlich den Gemeindevorsteher, Alcalden, welcher mit der Executive betraut ist, wählen; in den größeren Städten stehen den Alcalden Alcaldes senientes zur Seite. An der Spitze der Staatsverwaltung steht der Consejo de ministros, der Ministerrath u. diesem zur Seite der Consejo de estado, der Staatsrath. Letzterer besteht aus 33 vom König ernannten Räthen u. den Ministern, eingetheilt in den Ministerien entsprechenden Sectionen; ihr Wirkungskreis ist ein berathender u. entscheidender, letzteres in Competenzconflicten zwischen Gerichts- u. Verwaltungsbehörden. Die Ministerien, an deren Spitze ein Conseil-Präsident steht, sind: Ministerium des Äußeren (zugleich des königl. Hauses), der Gnade und der Justiz (zugleich für Cultus); des Krieges (unter dem der oberste, auch die Militärjustiz ausübende Kriegsrath, die berathende Kriegsjunta u. die Generaldirectionen der einzelnen Branchen stehen); der Marine (oberster Flottenrath, Marine-Junta, Central-Commission für die Fischerei); der Finanzen (Generaldirection der öffentlichen Schuld, des öffentlichen Schatzes u. der Domänen, der Steuern und Zölle); des Innern (politische u. administrative Verwaltung, Eisenbahn-, Post- u. Telegraphenwesen, Sanitätsrath); für Volkswirthschaft (Landwirthschaft, Forst-Cultur, Bergbau, Industrie, Handel, Bauten, Straßen, Kanäle u. Häfen, Unterrichtsrath, geographisches u. statistisches Institut); der Colonien. Selbständig ist der Reichs-Rechnungshof. Das Königreich begreift 49 Provinzen (s. o.), an deren Spitze für die gesammte innere und Steuer-Verwaltung je ein Gouverneur steht, ihm zur Seite die Provinzial-Deputation und deren permanente Commission, eine Sanitätsjunta und eine Haupt-Postverwaltung. Die Polizei steht in den Gemeinden unter den Alcalden, in den größeren Städten unter besonderen Polizei-Commissären, sämmtlich unter Aufsicht des Gouverneurs. Für die Militärverwaltung bestehen 16 General-Capitanate mit Provinzial-Militär-Gubernien; für die Marine 3 Departements (General-Capitanate). An der Spitze der Colonien u. deren Verwaltung steht je ein Militär-Gouverneur (Cuba, Porto-Rico u. Philippinen) mit einem Regierungs-Secretär zur Seite; für die Insel Cuba aber noch ein General-Director der Civilverwaltung. — Die Rechtspflege anlangend, so beruht die Gerichtsverfassung auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens mit Geschworenengerichten, welche auch in Preßprocessen zu erkennen haben; die oberste Instanz bildet der höchste Gerichtshof in Madrid, die Mittel-Instanz die 15 Ober- oder Appellations-Gerichtshöfe (audiencias territoriales) u. endlich die unterste Instanz die Untergerichte in 500 Gerichtsbezirken. Außer diesen ordentlichen Gerichten bestehen noch: geistliche u. Militärgerichte, Handels- u. Berggerichte, Gerichte für Steuersachen (Tribunal de hacienda publica) ꝛc. Die Grundlage des spanischen Rechtes beruht auf der Lex Romana Visigothorum (Leges barbarorum), gesammelt unter König Egiza (687—701), welche bis in das 13. Jahrh. unmittelbare Giltigkeit behauptete. Aus diesem Gesetzbuche ging ein in altspanischer Sprache geschriebenes Rechtsbuch der Fuero juzgo (Liber od. Forum judicum) hervor; Hauptausgabe: Fuero juzgo en latin y castellano cotejado con las mas antiguos y preciosos codices por la real Academia Española, Madr. 1815; (über die Gesch. des Rechtsbuches, s. bes. Marina, Ensayo historico-critico sobre la antigua legislacion y principales cuerpos legales de los reynos de Leon y Castilla, Madr. 1834, 2 Thle.; von Brauchitsch, Geschichte des Spanischen Rechtes, Berl. 1852; Helferich, Entstehung und Geschichte des Westgothenrechtes, 1858). Eine allgemeine, vom Staate ausgehende Gesetzgebung begann erst unter Ferdinand III. und wurde dann von Alfons dem Weisen fortgesetzt. Daraus ging, unter Mithilfe der auch mit dem Römischen Rechte vertrauten Juristen Jak. Ruiz, Gonzalo Garcia u. A. das Gesetzbuch der Siette Partidas (1254—56) hervor (1. A. Sevilla 1493, glossirt von Lopez, Madr. 1789, 4 Bde.; ebd. 1807, 3 Bde.). Nach dem System dieses Gesetzbuches wurden auch die neueren Gesetze gesammelt in mehreren Recompilationen, von denen die erste von Philipp II. vom Jahre 1567 herrührt; neuere von 1723, 4 Bde., 1777, 7 Bde., 1815, 1817. Wichtig sind außerdem die auf dem 1501 zu Toro abgehaltenen Reichstage gegebenen Gesetze von Toro (Leyes de Toro). Neben den allgemeinen Gesetzen fanden sich noch bis in die neueste Zeit eine Menge Stadtrechte (Fueros) vor, von denen einzelne auch zu Provinzialrechten wurden. Als neues Handelsgesetzbuch wurde seit dem 1. Jan. 1831 der dem französischen Code de commerce nachgebildete Código de comercio eingeführt. Zur Ordnung des Grund- u. Hypothekenwesens ist eine eigene Centralbehörde (Direccion general de registro de la propriedad) eingesetzt.

Das Wappen ist ein runder, gespaltener u. zweimal getheilter Schild mit eingepfropfter Spitze und Mittelschild; dieser ist quadrirt mit blauem Herzschilde, von rothem Rande umgeben, mit drei goldenen Lilien (wegen des Hauses Bourbon) u. eingepfropfter Spitze. Im ersten u. vierten Felde (roth) ein goldenes, dreithürmiges Castell (wegen Castilien); das zweite und dritte Feld hat in Silber einen rothen, goldgekrönten Löwen (wegen Leon); in der silbernen Spitze ein Granatapfel mit grünem Laube (wegen Granada). Im Hauptschild ist das erste Feld gespalten, vorn im goldenen Felde vier rothe Pfähle (wegen Aragon), hinten das Wappen Siciliens. Das zweite Feld ist gleichfalls gespalten, vorn ein silberner Balken in Roth (wegen Oesterreich), hinten ein blaues mit goldenen Lilien bestreutes Feld von

einer silbernen u. roth gestückten Einfassung umgeben (wegen Anjou). Im dritten goldenen Felde sechs blaue Lilien (wegen Parma, Farnese). Im vierten goldenen Felde das Wappen von Toscana. Das fünfte Feld von Gold u. Blau sechsmal rechts schräg gestreift mit rother Einfassung (wegen Burgund). Im sechsten Felde, schwarz, ein goldener Löwe (wegen Brabant). Die Spitze ist gespalten u. hat vorn im goldenen Felde einen schwarzen, gekrönten Löwen (wegen Flandern) u. hinten im silbernen Felde einen schwarzen Adler (wegen Tirol). Auf dem Schilde, welchen die Kette des Goldenen Vließes umgibt, ruht die Königskrone. Das kleine Wappen, z. B. auf Münzen, zeigt blos die Schilder von Aragon, Castilien und Leon. Die Landesfarben sind roth u. gelb, die Staatsflagge golden, oben und unten mit zwei rothen Streifen eingefaßt, in der Mitte das spanische Wappen, Landesflagge drei horizontale Streifen, zwei rothe, in der Mitte ein gelber. Ritterorden, nachdem die geistlichen Ritterorden 1835 aufgehoben, resp. in Militärorden umgewandelt worden, hat S. 10: der Orden des Goldenen Vließes, Orden Karls III., Damenorden der Königin Maria Luise (1792 gestiftet), der Amerikanische Orden Isabellas der Katholischen, Militärorden von San Fernando, von St. Hermenegild, von San Jago, von Calatrava, von Alcantara, Orden von Montesa; daneben bestehen noch Ehrenzeichen für Militärs.

Finanzen. 1) Budget für das Finanzjahr 1877—78 (in Pesetas).

a) Einnahmen.

Directe Steuern	287221328
Indirecte Steuern	209017500
Stempel und Staatsmonopole	21926027
Einnahme aus den Nationalgütern	12864792
Aus den Colonien	5000000
Kriegsentschädigung von Marokko	2500000
	735868647

b) Ausgaben.

Civilliste	9500000
Gesetzgebender Körper	1007428
Oeffentliche Schuld	249724445
Gerichtshöfe	2985940
Auswärtige Angelegenheiten	3253118
Justizministerium	52629307
Kriegsministerium	122291918
Marine	25984774
Inneres	40831924
Oeffentliche Arbeiten	48857209
Finanzen	133156680
Pensionen	41695732
Verschiedenes	3856709
	735775184

2) Die Staatsschuld betrug 30. Juni 1877:

9622442980 Pesetas,
gegen 7433646538 „ Ende 1871

also ein Zuwachs von 2188796442 Pesetas, eine Folge der letzten Bürgerkriege u. politischen Umwälzungen seit dieser Zeit.

Heerwesen. a) Landmacht. Durch das 1877 zur Einführung gelangte Wehrgesetz ist allgemeine Wehrpflicht, jedoch mit Beibehaltung der Stellvertretung unter Verwandten und des Loskaufes beim Nachweis einer bestimmten Berufsbildung, angenommen. Die Dienstzeit beträgt 8 Jahre: 4 im activen Dienst, 4 in der Reserve. Außerdem werden alljährlich eine Anzahl von Ersatzreservemannschaften bei den Reservebataillonen ausgebildet, welche im Falle einer Mobilmachung während der ersten 4 Jahre ihrer Dienstpflicht zur Verstärkung der activen Armee, später aber bei den Reservetruppentheilen eingestellt werden. Die überseeischen Truppen werden aus Freiwilligen u. durch Loosung aus den Dienstpflichtigen ergänzt; sie haben nur 4jährige Dienstzeit. Nach der neuen Organisation besteht die Armee aus: 2 Compagnien Hellebardiergarden u. 1 Escadron der königl. Escorte, beides königl. Haustruppen, aus 60 Infanterie-Regimentern à 2 Bataillone mit je 4 Feld- u. 2 Depotcompagnien, 20 Jägerbataillonen in derselben Zusammensetzung u. aus 100 Reservebataillonen à 4 Compagnien. Letztere sind im Frieden nur in Cadres vorhanden und werden im Falle der Mobilmachung durch Mannschaften der Reserve completirt. Zur Infanterie zählt noch 1 Disciplinar-Regiment u. 1 Bataillon Schreiber u. Ordonnanzen. Die Cavalerie besteht aus 12 Ulanen-, 10 Jäger- u. 2 Husaren-Regimentern à 4 Escadrons und 2 selbständigen Escadrons u. aus 20 Reserve-Escadrons. Die Artillerie hat 5 Regimenter Feld-, 2 Regimenter Positions- und 3 Regimenter Gebirgsartillerie, jedes Regiment à 6 Batterien; darunter bei den Feldregimentern je 1 reitende Batterie; ferner 5 Festungsartillerie-Regimenter à 2 Bataillone à 4 Compagnien. Die Genietruppen bestehen aus 4 Regimentern Sappeur-Mineurs à 2 Bataillone à 4 Compagnien, 4 Compagnien Pontonieren, 2 Compagnien Telegraphen- u. 2 Compagnien Eisenbahnsoldaten. Außerdem bestehen 1 Brigade Handwerker, 1 Transport- u. 1 Sanitäts-Brigade. Größere Truppenverbände existiren nicht, an der Spitze der verschiedenen Waffengattungen stehen sogen. Generaldirectoren. Die Infanterie ist mit dem Remingtongewehr, die Feldartillerie mit 8-, 9- u. 10cm-Hinterladungsgeschützen bewaffnet. Die sog. Bürgergarde versieht den Dienst der Gensdarmerie u. zählt in 113 Compagnien u. 25 Escadrons gegen 20,000 Mann, während das sog. Carabinier-Corps als Zoll- u. Küstenwache dient. In den Colonien besteht für Cuba eine besondere Armee, die aus 8 Infanterie-Regimentern à 2 Bataillone, 50 Jägerbataillonen, 4 Freiwilligenbataillonen, 1 Milizregiment, 7 Chasseur-Regimentern, 4 Regimentern Milizen zu Pferd, 1 Feld- u. 1 Gebirgsartillerie-Regiment, 6 Artillerie-, 8 Genie- u. verschiedenen Arbeitercompagnien zusammengesetzt ist. Die Stärke der sämmtlichen in den Colonien befindlichen Truppentheile beträgt etwa 70,000 Mann mit 132 Geschützen, die europäische Armee hat einen Etat von 100,000 Mann.

b) Seemacht 1877.

Schiffe 1. Klasse.

	Kanonen
6 Panzerschiffe	89
9 Schraubenfregatten	249
2 Raddampfer	15

Schiffe 2. Klasse.

8 Raddampfer	30
10 Schraubendampfer	43
2 Transportdampfer	

Schiffe 3. Klasse.

	Kanonen
1 Panzer-Monitor	3
1 Schwimm. Batterie	5
17 Schraubendampfer	38
27 Kanonenboote	27
5 Raddampfer	9
3 Schraubentransportsch.	

Nicht klassificirt.

32 Dampfer	41
123 Schiffe	552

Außerdem 3 Schulschiffe mit 54 Kan., 1 Segeltransportschiff mit 12 Kan. u. 2 Pontons. Im Bau waren 3 Panzerschiffe. Das Personal bestand aus 398 Offizieren, 250 Cadetten, 14,000 Matrosen u. 5500 Mann Marine-Infanterie.

Literatur. G. Borrow, Fünf Jahre in S., aus dem Englischen, Bresl. 1844, 3 Bde.; A. Loning, Das spanische Volk in seinen Ständen, Sitten und Gebräuchen ꝛc., Hannov. 1844; Block, L'Espagne

en 1850, Paris 1851; A. Ziegler, Reise in S., Leipz. 1852, 2 Bde.; Thornbury, Life in Spain, 1859, 2 Bde.; Minutoli, S. und seine fortschreitende Entwickelung, Berlin 1852; J. Lestgarens, La situation économique et industrielle de l'Espagne en 1860, Brüss. 1860; J. Carrasco, Geografia general de España, Madr. 1861 ff.; Diccionario geografico-historico de España por la Real Academia de la historia, Madr. 1802—46, 8 Bde.; Madoz, Diccionario geografico-historico-estadistico de España, Madr. 1846—50, 16 Bde.; Cabellero, Nomenclatura geografica de España, 1834; Derf., Manual geografico de España, 1844; Derf., Reseña geogr. de España para la exposicion de Paris, 1867; Willkomm, Zwei Jahre in S. u. Portugal, 2. A. Leipz. 1856; Derf., Die Halbinsel der Pyrenäen, ebd. 1855; Derf., S. und die Balearen, Berl. 1876; Arth. Stahl, S., 2. A. Leipz. 1868, 2 Bde.; Kerschbaumer, Reisebilder aus S., Wien 1869; Wattenbach, Eine Ferienreise nach S. und Portugal, Berl. 1869; Baumstark, Mein Ausflug nach S., 2. A. Regensb. 1870; Lauser, Aus S-s Gegenwart, Culturskizzen, Lpz. 1872; Geppert, Reiseeindrücke aus S. im Winter 1871—72, Berl. 1873; W. Mohr, Achtzehn Monate in S., Köln 1876; Reclus, Nouvelle géographie universelle, Bd. 1, Par. 1876; v. Mohl, Wanderungen durch S., Lpz. 1877; Diaz y Perez, De Madrid a Lisboa, Madr. 1877; Murray, Handbook for travellers in Spain, u. A. 1878; Kolb, Handbuch der Statistik, 8. A. Lpz. 1879; das jährlich zu Madrid erscheinende Boletin de la sociedad geografica; Coello, Atlas de España, Madr. 1848 ff.; Karte der Eisenbahnen, Straßen, Kanäle und Grenzen 1 : 300,000, ebend. 1878.

(Geogr.) t. (Verfassung) Lagai.

Spanien (Gesch.). I. Vorgeschichtliche Zeit. Bis zur Zeit der Römerkriege gegen die Karthager auf der Pyrenäischen Halbinsel war letztere den Völkern, in deren Literatur wir Umfrage nach der frühesten Erwähnung u. Kenntniß von derselben halten, nur als geographische Thatsache bekannt. Der östl. Theil hieß Iberia, der südöstl. od. südwestl. Theil jenseit der Säulen Tartessis. Erst später begriff man das ganze jetzige S. mit Portugal unter dem Namen Iberia, welches von Griechen u. Römern auch Hispania (s. d.) od. Spania genannt wurde. Von Ureinwohnern bewohnten die Westländer Hispaniens die Cyneter (Kynesi), bei denen jener Geryon König gewesen sein soll, dessen Heerden Herakles (s. d.) entführte; um die Meerenge die Tartessier, diesseit der Enge die Elysiker; im Mittellande die Iberer. Man wußte, daß früh Kelten eingewandert waren, aber nicht wann; sie führten lange u. blutige Kriege mit den Iberern u. vereinigten sich endlich mit denselben zu einem Volke, Keltiberer, in Mittel-S. als Keltiker, am Anas (Guadiana) u. nördlicher als Artabri, im jetzigen Galicien. Kurz nach dem Trojanischen Kriege hatten die handels- u. reiselustigen Phönicker nach Gadeir (Cadiz) eine Colonie geführt. Griechische Niederlassungen waren das phokäische Emporium u. das zakynthische Sagunt. Von ihnen nahmen die hispanischen Stämme im S. Sitten u. Bildung an, während die Lusitani, Carpetani, Galläci u. Vaccäi auf der W-Seite, die Astures, Cantabri u. Vascones im N. S-s, die Oretani, Olcades, Bastitani südl. der Pyrenäen ungekannt von den Fremden blieben. Nach irischen Sagen kamen auch Kelten aus S. nach Irland.

Vgl. W. von Humboldt, Prüfung der Untersuchung über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der bask. Spr., Berl. 1821; Hoffmann, Die Iberer im W. u. O., Lpz. 1838; Phillips, Die Einwanderung der Iberer in die pyrenäische Halbinsel, Wien 1870.

II. Von den Niederlassungen der Karthager bis zum Einfalle der Alanen u. Germanen. Die eigentliche Geschichte S-s beginnt für uns erst mit den Niederlassungen der Karthager im Lande, welche von 238—229 sich an der S- u. O-Küste S-s festsetzten u. 229 Neukarthago gründeten. In dem 228 ihnen abgenöthigten Vertrage stipulirten die auf Karthagos Machtausdehnung eifersüchtigen Römer, daß die Karthager sich nicht jenseits des Iberus ansiedeln u. daß Saguntum, obgleich auf der W-Seite des Iberus gelegen, neutral bleiben u. römischen Schutz genießen sollte. Indessen nahm Hannibal, ohne sich an den Vertrag zu kehren, 218 Sagunt ein und gab damit den Römern die längst gewünschte Gelegenheit, nach S. zu marschiren; der zweite Punische Krieg wurde auch in S. geführt u. endete mit der Vertreibung der Karthager aus S.; 201 v. Chr. mußten sie auf S. verzichten (s. u. Punische Kriege). Damit war aber erst der südl. Theil S-s unter römische Herrschaft gebracht. Die Eroberung des nördl., von den Karthagern nie betretenen u. den Fremden ganz unbekannten Theiles kostete die Römer einen fast 200jährigen Kampf: der harte Druck und die grenzenlose Willkür der röm. Prätoren erregten ebenso wie der Unabhängigkeitssinn der Völker mehrmals drohende Empörungen, die sich theilweise über ganz S. verbreiteten. 133 wurden die Keltiberer mit der Eroberung Numantias nach fast 60jährigem Kampfe (seit 197) unterworfen; gleichzeitig ward der Lusitanische Krieg mit Viriathus (s. d.) 146—140 geführt, ebenso der mit den Cantabrern, der erst zur Zeit des Augustus endete. Zu einem neuen Kriege führte des Sertorius Flucht nach S., der hier gegen Sullas unrechtmäßiges Regiment die unzufriedenen Spanier um sich sammelte; Sertorius (s. d.) fiel 72 durch Mörderhand u. die Aufständischen mußten sich unterwerfen. Seit 48 v. Chr. spielte der Bürgerkrieg zwischen Cäsar u. den Söhnen des Pompejus in S. (Hispanischer Krieg). Endlich mit Besiegung der Cantabrer (24—18 v. Chr.) konnte die Eroberung der Pyrenäischen Halbinsel als beendet angesehen werden. Nur die Basken (s. d.), ein Überrest der iberischen Urbewohner, erhielten sich Dank ihren Sitzen in den unzugänglichen Gebirgen ihre Unabhängigkeit. Der Kaiser Augustus gab dem Lande eine neue Eintheilung u. organisirte es als römische Provinzen, schickte zahlreiche Colonien hin 2c. u. unter seinen Nachfolgern ward die Halbinsel nach u. nach vollständig romanisirt, bald sogar Sitz römischer Bildung u. eine der blühendsten Provinzen des Reiches, dem sie manche bedeutende Schriftsteller u. selbst Kaiser gab. Das Christenthum, welches nach einer späteren Sage von dem älteren Jakobus zuerst in S. gepredigt worden sein soll, fand hier viele Anhänger, u. viele Spanier wurden als Kirchenlehrer u. Märtyrer berühmt. 259 u. 303 waren zwar große Christenverfolgungen, bald aber gewannen die Christen wieder die Oberhand, u. von nun an zeichnete sich S

durch Glaubenseifer aus. Als das Römische Reich verfiel, war auch S. der Schauplatz von Empörungen und inneren Kriegen, welche das Land zur leichten Beute für fremde Eroberer machten, ja röm. Statthalter selbst suchten sich mit Hilfe fremder Eindringlinge in der usurpirten Kaiserwürde zu behaupten.

III. Von dem Einfalle der fremden Völker in S. bis zum Erscheinen der Mauren, 409 bis 711. Im Sept. 409 drangen, von dem römischen, mit Vertheidigung der Pyrenäenpässe beauftragten, gegen den Kaiser Constantin sich empörenden Statthalter Gerontius gerufen, die Alanen, Sueven u. Vandalen in dem westl. Theile S.s ein, verwüsteten das Land u. theilten sich 411 in dasselbe. Die Alanen, an Zahl die mächtigsten, erhielten den südwestl. Theil von S.; aber schon 417 u. 418 wurden sie von den Römern u. den Westgothen angegriffen u. so geschwächt, daß sie, nachdem ihr König Alar in der Schlacht gefallen war, genöthigt wurden, sich mit den Vandalen zu verbinden, welche bei der Theilung 411 unter Gunderich ein anfangs kleines Reich bei Zamora und Segovia gegründet hatten, während ein Stamm von ihnen, die Silinger, Andalusien u. einen Theil von Estremadura für sich nahmen, aber 418 auch mit dem Hauptvolke sich vereinigten. Dieses Reich (Vandalicia, später Andalusien), seit 419 von den Römern u. Westgothen angegriffen, mußte sich zwar 420 nach Bätica zurückziehen; ermannte sich aber 422, besiegte die Römer, eroberte 423 die Balearen u. Cartagena u. 425 Hispalis (Sevilla), wo Gunderich 428 starb. Sein Nachfolger Genserich aber folgte einer Aufforderung des röm. Statthalters in Afrika, Bonifacius, dorthin 429 u. wurde Stifter des Vandalenreiches in Afrika (s. Vandalen). Die zurückgebliebenen Vandalen verschmolzen mit den Sueven u. später mit den Westgothen. Das Reich der Sueven begriff unter Ermanarich (Hermerich) 409 n. Chr. das nordwestl. S. 440 besiegten die Sueven unter Rechila die Römer, welche sie früher mit Hilfe der Westgothen gegen die Vandalen unterstützt hatten, u. besetzten dann die von den Vandalen verlassenen u. dann von den Römern in Besitz genommenen Provinzen Lusitanien, Andalusien u. Cartagena. Jedoch schon unter dem folgenden König Rechiarius, der sich zum Christenthum bekehrt, verloren sie wieder einen Theil der eroberten Gebiete u. endlich 456 ward Rechiar von seinem Schwiegervater, dem Westgothenkönig Theoderich II., nach der Niederlage bei Astorga gefangen u. darauf hingerichtet, worauf die Sueven diesen König als ihren Oberherrn anerkennen mußten. Die hieraus entstandene große Zerrüttung im suevischen Reiche verminderte zwar König Remismund, aber seine Regierung währte zu kurz, 465—468. Sechs Jahre später, 474, machte der Westgothenkönig Eurich, dem der südl. Theil des Suevenreiches vollständig unterworfen war, der Römerherrschaft in S. ein Ende u. die Sueven zogen sich nun in die galicischen Berge zurück. Um 557 erscheint ein König Miro I. od. Theodomir, dessen Sohn u. Nachfolger Miro II. sich 583 der Oberherrschaft des Westgothenkönigs Leovigild unterwerfen mußte, u. dessen Sohn Eurich wird von einem Gegenkönig Andeka entthront, aber mit diesem von Leovigild in ein Kloster geschickt. Damit erreichte 585 das Suevenreich sein Ende. Die Römer, welche beim Einfalle der Alanen u. Germanen nur auf der OKüste S.s, im heutigen Valencia, Aragonien u. Murcia, mit dem Hauptsitze in Tarraco (Tarragona), noch einen Schatten von Macht besaßen, beriefen die Westgothen aus Gallien zum Beistande gegen die Eindringlinge. Die Westgothen eroberten 414 Catalonien u. traten unter Wallia 416 zuerst als Verbündete der Römer gegen die Alanen u. Vandalen auf; sie erhielten zu ihrem Reiche in Augustania Secunda (Septimania) und Catalonien noch Aragonien; nach Abzug der Vandalen bemächtigten sie sich Lusitaniens u. Andalusiens, breiteten sich von nun an immer weiter aus auf Kosten der Römer u. endlich 474 bemächtigte sich Eurich der letzten römischen Besitzungen in S. u. vertrieb die vormaligen Weltbeherrscher auch aus S., das nun der Sitz des Westgothischen Reiches mit der Residenz in Toledo wurde. Leovigild stürzte 585 das Reich der Sueven in S. u. durch die Annahme des römischen Katholicismus seitens der früher arianischen Gothen unter König Reccared, 587, verschmolzen Gothen u. Römer u. dazu nahmen die Gothen auch bald noch die römische Sprache an. Zeitig bildete sich auch die Rechtspflege u. Gesetzgebung aus, welche noch die Grundlage der spanischen Gesetzgebung ausmacht. Nach 554 hatte der Westgothenkönig Athanagild die Byzantiner gegen seinen Gegner Agila in das Land gerufen, u. diese behaupteten sich an der SKüste von S. bis 624, wo sie von den Gothen vertrieben wurden u. nun ganz S. unter der Herrschaft der Gothen (s. d.) stand. Am 19. Juli 711 wurde aber ihr König Roderich bei Jeres de la Frontera von den Mauren unter Tarik geschlagen und das Westgothische Reich vernichtet.

Vgl. Dahn, Könige der Germanen, u. zwar bezüglich der Vandalen: Abth. I, bezüglich der Westgothen: Abth. V.

IV. Von der Eroberung S.s durch die Mauren bis zur Vereinigung der Königreiche Castilien und Aragonien, 711—1479. A) Geschichte der Mauren in Spanien. a) Die Khalifen-Herrschaft. Nach Zertrümmerung des Westgothischen Reichs erschien Musa, Statthalter des Khalifen Walid von Damask in Afrika, u. vollendete bes. durch seinen Feldherrn Tarik bis 714 die Eroberung von S., nur einige Gebirgsgegenden in Asturien widerstanden. Als Musa 714 abberufen wurde, ließ er seinen Sohn Abd-ul-Aziz als Statthalter in S. zurück, welcher mit königlicher Gewalt regierte, aber weil er sich mit der Wittwe des Westgothenkönigs Roderich vermählt hatte, 715 vom Volk ermordet wurde. Unter ihm, wie unter seinen Nachfolgern wanderten viele Araber, Mauren u. Juden ein, wurden viele Städte angelegt, den Christen gegen allerdings schwere Abgaben unter eigenen Grafen u. eigenem Gerichtsstand volle Duldung gewährt, ebenso den Juden, die sich hier zu hoher Blüthe entwickelten, namentlich in den Wissenschaften sich auszeichneten u. auch in den christlichen Staaten großen Einfluß durch Handel u. Reichthum erlangten. Von Abd-ul-Aziz' Nachfolger, Al Horr, wurde ein Theil des gothischen Galliens erobert, aber schon nachdem der nächste Statthalter, Sama, 721 vom Herzog Eudes bei Toulouse geschlagen wurde u. fiel, begannen die Kriege gegen die Franken, welche 732 in der Schlacht bei Poitiers den

Feldherrn Abd-ur-Rahman, u. nach einem fruchtlosen Feldzuge seine Nachfolger Abdelmelek und Otba schlugen. Nun wurden die Statthalter nicht mehr von den Khalifen, welche bisher die formelle Oberherrschaft in S. behauptet hatten, sondern von den Feldherren eingesetzt u. es entstand ein lebhafter Kampf um die Herrschaft. Dem Stamme der Omajjaden war das Khalifat von dem Abbassiden Abul Abbas entrissen u. dieselben hart verfolgt worden. b) **Die Herrschaft der Omajjaden.** Ein Omajjade, Abd-ur-Rahman I. (s. d.), floh nach S. und wurde daselbst 756 von den Freunden seines Stammes zum ersten Khalifen von S. ausgerufen, welcher seine Residenz in **Cordova** (Khalifat von Cordova) nahm und sich auch gegen den Abbassiden-Statthalter Jussuf, sowie dessen Söhne u. das vom abbassidischen Khalif Abu Dschaafar I. Almansor gesandte arabische Heer in dreimaligem Kampfe behauptete u. endlich 772 die Afrikaner gänzlich aus S. vertrieb. Septimanien hatte er, um von dieser Seite sicher zu sein, 759 an die Franken abgetreten, u. gegen die Christen in Asturien vermochte er in wiederholtem Kampfe 761 u. 765 Nichts auszurichten. Von den Statthaltern von Huesca u. Saragossa eingeladen, überstieg Karl der Große 778 die Pyrenäen u. eroberte Navarra, Catalonien u. einen Theil von Aragonien u. bildete daraus die Spanische Mark (s. d.) Als 779 Karls Heer im Thal Roncesvalles vernichtet worden war, vertrieben die Araber die Franken aus den eroberten Provinzen. Auf Abd-ur-Rahman I. folgte 788—795 sein zweiter Sohn Hiram I. oder Hischam, dessen Heere in Galicien geschlagen wurden, 795—822 dann dessen Sohn Hakem I., der viel mit Prätendenten u. Franken (Verlust von Barcelona 801) zu kämpfen hatte. Abd-ur-Rahman II., der Siegreiche 822—852, bezwang die Empörer von Merida u. Toledo und die Christen in Galicien, sandte Raubzüge gegen die Franken bis nach Marseille 838, welche indessen die Normannen, die 822 zum ersten Male an der westl. Küste gelandet waren, 844 u. 845 durch furchtbare Verheerungen in Granada u. Andalusien rächten; gegen den König Alfons den Keuschen von Asturien konnte er Nichts erringen. Unter Mohammed I. 852—885 wiederholten die Normannen ihre Plünderungen, während aufständische Statthalter von den Galiciern Unterstützung erhielten u. gegen die christlichen Reiche mit Unglück gekämpft wurde. Während der Regierung der Söhne Mohammeds, des Almazar —888 u. des Abdallah —912, nahmen die Aufstände der Statthalter derart überhand, daß den Christen ein kräftiger Widerstand nicht mehr geleistet werden konnte, diese nach mehrfachen Siegen bis zum Ebro vordrangen u. das Land in Besitz nahmen. Zwar entriß Abd-ur-Rahman III. (912—961) den Christen die Städte am Ebro und die Provinz Rioja wieder, erlitt aber gegen Leon 914—921 schwere Niederlagen u. Verluste. Nicht besser ging es seinem Sohne El Hakem II. (961—976). Dagegen rächte der Vezier u. Vormünder des unmündigen Hiram II. (Hischamz), Mohammed Ebn Almanzor (Almahadi) sich furchtbar an den Christen, die er während 22jähriger Regierungszeit in 50 Schlachten besiegte unter Vernichtung ihrer Heere u. Zerstörung ihrer Städte; erst 998 ward er bei Calatagenazar durch das Heer der vereinigten christlichen Fürsten unter König Bermudo von Leon und dem Grafen Garcias von Castilien geschlagen. Diese Niederlage aber rächte an letzterem sein Sohn Abd-ul-Malek 1005. Mit dessen Tode begann Verwirrung u. Empörung gegen Hiram II., während dessen Gefangenschaft unter Mohammed II. Almahadi der Omajjade Suleiman zum Khalifen ausgerufen wurde; zwar kehrt Hiram II. von Almahadi befreit wieder, kann sich aber, nachdem er diesen hatte enthaupten lassen, nicht mehr gegen Suleiman halten. Auch Letzterer fällt schon 1017 u. erhält in dem durch Hairam, einen mächtigen Großen, bereits zum Khalifen in Malaga ausgerufenen Omajjaden Ali Ebn Hamud aus dem Stamme der Edrisiden einen Nachfolger. Von jetzt ab folgte ein Thronwechsel auf den andern. Die Edrisiden und Omajjaden bekämpften einander auf spanischem Boden. Ali Ebn Hamud hielt sich kaum ein Jahr u. 1018 erhoben Hairam u. Mundir, König von Saragossa, den Abd-ur-Rahman Almortada auf den Thron, der in Alkazin alsbald einen Gegenkönig erhielt u. diesem auch 1020 weichen mußte. Alkazin wurde durch einen Aufruhr der spanischen Mauren vertrieben u. Hiram III. zum Khalifen gewählt; auch dieser wurde schon 1024 wieder nach Sevilla verjagt, und nun folgten Mohammed III., welcher jedoch 1025 vergiftet, u. Abd-ur-Rahman IV. Almortada, welcher ebenfalls bald darauf ermordet wurde, wie auch Jahia Ebn Ali, dessen Kopf die Statthalter an Hiram III. nach Sevilla sandten, welcher dort König war; doch erkannten die Cordover diesen König nicht an, sondern wählten, während Edris Ebn Ali, Jahias Bruder, zu Malaga den Thron prätendirte, Hiram IV. 1027 zum Khalifen, welcher die höchst bedenkliche Würde überhaupt nicht hatte annehmen wollen, sah sich bald von aufständischen Statthaltern bedrängt, fand selbst in Cordova keinen Gehorsam u. flüchtete endlich nach Saragossa 1031, wo er, der letzte Omajjade, 1037 starb. Das Khalifat wurde 1031 dem Vezier Hirams Dschaafar Ebn Mohammed angetragen, aber auch er unterlag. Cordova wurde zu Sevilla geschlagen u. blieb dabei, die kurze Zeit von 1050—1063 ausgenommen, u. zwar unter der Herrschaft der Almoraviden. Nach deren Sturz wurde es den Castilianern zinsbar 1146, gehörte dann seit 1220 zu Baëza, schloß sich nach dessen Zerstörung 1227 an Sevilla u. Murcia an u. ward 1236 von den Castilianern erobert.

c) **Die Maurischen Königreiche in S.** Bis zum Sturze des Khalifats von Cordova hatten die Statthalter u. Vezire, besonders seit Suleiman (s. o.) den Anführern seiner Truppen Lehnsgüter übertragen u. selbst die Statthalterschaften des Reiches als erbliche Besitzthümer unter sie vertheilt hatte, oft königliche Gewalt besessen; jetzt nahmen sie auch königliche Titel an, u. das Reich zerfiel nun in mehrere Staaten, deren Existenz oft nur Jahre, ja nur Monate dauerte. Die einzelnen Reiche waren: 1) **Orihuela**, von dem Vezir des Khalifen Ali Ebn Hamud um 1024 gegründet, scheint schon kurz nach Hairams Tode erloschen od. mit Valencia verschmolzen zu sein. 2) **Toledo** erscheint schon 1012, einmal unter Abdallah, Sohn des Usurpators des Khalifats, Mohammed Almahadi, als unabhängiges Reich, ward aber durch Suleiman 1013 wieder unterworfen. 1024 machte sich Abafer Ali May-

mon aus dem Stamme der Dilauniden unabhängig, u. stand das Reich mit König Alfons VI. von Leon im Bündniß, bis endlich die Toledaner gegen die Tyrannei Jahia's Alfons um Hilfe riefen 1081, der dann 1085 sich Toledos bemächtigte u. die Stadt zur Residenz von Leon u. Castilien erhob. 1109—1197 sechsmal von den Mauren angegriffen, behaupteten es die Christen. 3) Valencia, in dem sich Muzeik schon um 1025 unabhängig gemacht, wurde 1093 von dem Cid für Castilien erobert, 1102 aber von dem Almoraviden Jussuf wieder erobert u. stand unter eigenen Statthaltern dieser Familie. 1145 machte sich beim Zerfallen des Reiches der Almoraviden Mohammed in Valencia, Merida, Tolosa u. Murcia unabhängig, wurde aber 1147 von Mohammed Ebn Zat, welcher mit Almoraviden aus Afrika kam, vertrieben. Valencia wurde nun Provinz von Murcia, welches Mohammed Ebn Zat zum Mittelpunkt seines Staates wählte. Als dieser Staat nach seinem Tode 1172 von den Almohaden zerstört wurde, kam auch Valencia, von dessen Gebiet Tortosa, Lerida ꝛc. an die Christen verloren gegangen war, als Provinz an die Almohaden in Marokko u. blieb es, bis 1212 auch diese fielen u. Valencia 1220 wieder eigene Herrscher erhielt; seine weitere Geschichte s. unten. 4) In Saragossa hatte sich der Statthalter Mundir schon 1017 unabhängig gemacht u. umfaßte außer diesem sein Reich noch Huesca, Lerida, Tudela u. Umgegend. Schon 1025 bemächtigte sich der Heerführer Suleiman Ebn Hut des größten Theiles dieses Reiches, ward aber 1049 an Ferdinand von Castilien zinsbar. Suleimans Nachfolger erklärte sich dem König von Navarra, als dieser in Saragossa einfiel, als Vasall, ward aber gleichwol seit 1080 aus Bekehrungseifer vielfach von Aragonien, Navarra u. Barcelona bedrängt. Der Einfall der afrikanischen Almoraviden unter Jussuf u. dessen Siege über Alfons VI. von Castilien machten dem Könige von Saragossa etwas Luft und er vermochte sogar in Catalonien einzufallen. Doch als Jussuf starb, fiel 1114 Tudela u. Alfons I. von Aragonien eroberte 1118 Saragossa, zerstörte dies Reich und nahm auch Tarragona, das ebenfalls ein eigenes Reich gewesen zu sein scheint, 1119. Saragossa wurde Residenz von Aragonien. 5) Lerida, das zu Saragossa gehört hatte, später aber unabhängig geworden, kam 1119 an Valencia und wurde 1149 von den Christen mit Tortosa erobert. Auch 6) Huesca, früher zu Saragossa gehörig, machte sich während der Kriege Saragossas mit Navarra und Aragonien unabhängig, kam zugleich mit Saragossa in Krieg mit Navarra u. Aragonien u. erklärte sich endlich 1190 dem König Sancho von Navarra für zinspflichtig. 1096 von Alfons I. von Aragonien angegriffen, unterlag der König von Huesca u. mußte sich den Aragoniern ergeben. 7) Denia, an der Küste gelegen, wurde beim Zerfallen des Reiches der Khalifen um 1027 unabhängig, scheint aber schon 1123, als die Castilianer bis in diese Gegend vordrangen, mit dem Reich der Almoraviden in Afrika verschmolzen. Als nach dem Sturz der Almoraviden Valencia wieder ein eigenes Reich wurde, gehörte Denia zu diesem, bis es sich 1244 an König Ferdinand d. Heil. von Castilien ergab. 8) Murcia, wo schon im 11. Jahrh. einzelne, aus Cordova vertriebene Khalifen ein Reich gegründet hatten, erhielt eigene Herrscher um 1027, die aber um 1070 Sevilla sich unterwerfen mußten, u. später regierten dort nur Statthalter, bis es ein Theil des Almoraviden-Reiches wurde. Bei dessen Zerfall 1145 kam Murcia an Zafadala und nach dessen Ermordung 1146 eroberte es Mohammed Ebn Zat, welcher mit almoravidischen Flüchtlingen aus Afrika gekommen war, sammt Valencia. Murcia bildete nun den Kern eines Staates, zu welchem auch Valencia, Tortosa und Lerida gehörten. 1151 erklärte sich Mohammed Ebn Zat dem König von Aragon für zinspflichtig u. 1167 zum Vasallen von Castilien. 1172 wurde Murcia nebst Valencia von Jussuf, König von Marokko u. Andalusien, unterworfen u. theilte nun das Schicksal Andalusiens. 9) Malaga wurde von Jahia, dem gewesenen Khalifen, als besonderes Reich beherrscht, nachdem er 1021 nach seiner Vertreibung aus Cordova sich dorthin geflüchtet. Edris Ebn Ali, 1026 zum König ausgerufen, erhielt 1027 Granada, und nachdem er Sevilla erobert u. dort Hixam III. vertrieben hatte, ward er König von ganz Andalusien, Almeria, Algarbien u. dem südl. Lusitanien. Doch nahm er nun den Titel König von Sevilla an, und Malaga war bis 1228 nur eine Provinz. 10) Sevilla od. Andalusien. Der Khalif Hixam III. (s. S. 572) errichtete 1024, aus Cordova verjagt, hier ein besonderes Reich, doch vertrieb ihn der König von Malaga (s. o.), Edris Ebn Ali, eroberte Andalusien, Portugal u. Cordova u. nahm in Sevilla seinen Sitz. Sein Urenkel und dritter Nachfolger, Mohammed Ebn Habet III., unterwarf Murcia u. Cordova u. nahm den Christen 1082 mehrere Städte in der Mancha ab, erklärte sich aber 1087 zum castilischen Vasallen. Indessen von Alfons VI. von Castilien hart bedrängt, rief er den Jussuf Ben Tassin von der Secte der Almoraviden (Morabethen) in Afrika, den mächtigen Nachfolger Abu Bekos in Marokko, zu Hilfe. Jussuf schlug die Christen 1086 in der großen Schlacht bei Zalacca, nahm aber dann auch den König Ebn Habet III. gefangen u. wurde nicht nur Herrscher von Sevilla, sondern des ganzen arabischen S-s und rottete das Christenthum in Andalusien aus. Sein Sohn und Nachfolger Ali Ebn Jussuf (seit 1106) erlangte trotz seines Sieges bei Uclas über die Christen 1108 mit seinen Kriegs- u. Verheerungszügen nichts u. unter dessen Sohne Tasfin (seit 1120) drangen die Könige von Castilien u. Aragonien immer weiter vor, ohne daß Tasfin, in Afrika mit inneren Unruhen beschäftigt, ihnen kräftig entgegentreten konnte. Als die spanischen Mauren sahen, daß sie von den afrikanischen keine Unterstützung zu erwarten hatten, suchten sie seit 1145 sich von der Oberherrschaft der Afrikaner zu befreien: allenthalben brachen Empörungen aus; die afrikanischen Mauren wurden niedergemacht u. vergeblich waren die Widerstandsversuche der Feldherren Tasfins. So zerfiel das Sevillanische Reich gänzlich. In Sevilla selbst hielt sich Ebn Gama, der 1146 zu den Christen in ein Vasallenverhältniß trat, nachdem er sich noch einen Theil von Andalusien angeeignet, aber gleichwol 1149 dem Moradonen Abdul Mumen unterlag. 11) Badajoz, bis 1028 zu Sevilla gehörig, zeigt sich seit jener Zeit als selbständiger Staat, ohne weiter geschichtlich hervorzutreten u. geht während der Wirren des 12. Jahrh. in Andalusien auf. 12) Granada, früher ebenfalls eine Provinz von Sevilla, ward 1145 durch die Er-

hebung seines Statthalters Zahodola mit Murcia unabhängig, aber schon 1146 nach dessen Tode unter dem früheren Statthalter Mohammed mit Valencia vereinigt und 1172 eine Provinz des Almohaden-Reiches, um später (s. unten) sich wieder zu einem eigenen Staate zu erheben.

d) Die Almohaden. Zu der Zeit, als das Sevillanische Reich 1145 zerfiel, löste sich auch in Afrika die Almoraviden-Monarchie auf, indem das stolze Herrscherhaus von der fanatischen Secte der Almohaden (Muahedim, Mohaden) gestürzt ward. Alsbald zeigten sich die Folgen davon auch in S. Abdul Mumen, der neue Kaiser in Marokko, ging nach S. hinüber, eroberte rasch Cordova, Granada, Sevilla u. a. Städte u. Provinzen u. 1157 war der letzte Rest der Almoravidenmacht auf der Halbinsel vernichtet (Ebn Gama u. Mohammed Ebn Zat in Murcia u. Andalusien waren die letzten Almoravidenführer). Abdul Mumen st. 1163 u. sein Sohn u. Nachfolger Jussuf Abu Jakub konnte, in Afrika zu sehr beschäftigt, erst 1171 nach S. übersetzen, hatte aber gegen die Christenkönige keinen dauernden Erfolg, ja wurde bei Santarem 1184 vom Könige Sancho I. von Portugal geschlagen u. selbst tödlich verwundet. Seinen Tod u. die Unruhen, welche der Thronwechsel in Afrika hervorgerufen, benutzten die Portugiesen u. Castilianer zu neuen Verheerungen u. Eroberungen, aber zu ihrem Unglück; Tausende von Christen wurden nach Afrika als Sklaven geschleppt u. Alfons IX. von Castilien wurde von dem Herrscher der Gläubigen, Jussufs Sohn, Jakub, 1195 bei Alarcos geschlagen; 20,000 Christen blieben auf dem Schlachtfelde u. 1196 wurden Altcastilien und Estramadura von den Marokkanern überschwemmt, bis ein 6jähriger Waffenstillstand zu Stande kam. Während desselben st. Jakub, 1199, und sein Sohn Mohammed el Nasr kümmerte sich erst um die spanischen Angelegenheiten, als die Ritter von Calatrava ihre räuberischen Züge gegen Andalusien zum Äußersten trieben. Er rüstete ein Heer von 500,000 Mann, gegen welches nicht nur alle Ritter des christlichen S.s sich sammelten, sondern auch der Papst Innocenz III. u. viele französische Bischöfe das Kreuz predigen ließen, so daß über 100,000 Mann Hilfsvölker über die Pyrenäen zogen, die aber nach Eroberung einiger festen Plätze u. Peinigung der Juden wieder heimkehrten. Nun griff Mohammed in den Ebenen von Tolosa u. am anstoßenden Fuße der Sierra Morena die vereinigten Könige von Castilien, Aragonien u. Navarra mit der gesammten spanischen Ritterschaft an, wurde aber 16. Juli 1212 in entscheidender Schlacht geschlagen, so daß die Macht der Almohaden in S. völlig gebrochen ward. Mohammed st. 1213, von seinen Ministern vergiftet, u. sein Sohn Jussuf el Mostanser, der die Niederlage des Vaters rächen wollte, erlitt selbst eine solche u. starb schon 1224 ohne männlichen Erben. In Afrika riß der wildeste der Almohaden, Al Mamun, die Herrschaft an sich, in S. aber machten sich die Statthalter unabhängig u. suchten theils bei den Christen Schutz u. Hilfe, theils benutzten sie gegen die angeblichen Ketzer von Marokko den Namen der Abbassiden. Als solcher Abbaside trat bes. der frühere Statthalter, nun neue Beherrscher von Murcia u. Andalusien, Motawakkel, aus der Familie Hud, daher auch Abn Hud genannt, hervor.

e) Die neuen maurischen Reiche in S. 1) In Valencia machte sich 1220 Abn Zeid, der Bruder des Königs Mohammed von Marokko, unabhängig, legte jedoch schon 1230 die Regierung nieder u. wurde in Aragonien Christ. An seine Stelle trat Zaen, bisher Statthalter in Denia, mußte aber schon 1238 dem König Jayme I. von Aragonien weichen, der 1248, nachdem er die bedeutendsten Städte des Landes genommen, befahl, daß sämmtliche Mohammedaner das Königreich Valencia räumen sollten, doch wurde die Räumung erst 1277 nach mehrjährigem Kampfe vollendet. 2) In Murcia empörte sich Motawakkel, auch Abn Hud genannt, Statthalter der Almohaden, zuerst u. nahm diese Provinz nebst Sevilla u. ganz Andalusien in Besitz. Er erklärte die Almohaden für Ketzer u. verfolgte sie mit Feuer u. Schwert, sich aber für einen rechtgläubigen Nachkommen der Abbassiden. Nachdem 1224 u. 1225 Ferdinand III. von Castilien Siege über ihn errungen, stürmte das ganze christliche S. auf Murcia ein u. nahm dem König Abn Hud eine Reihe von Städten ab, 1236 auch Cordova nach harter Belagerung, so daß nach Abn Huds Tode sein Reich unter die Großen von Murcia, Granada, Niebla mit Algarbien u. in den Freistaat von Sevilla zerfiel. Murcia erhielt Ebn Hudiel, der sich 1243 dem König von Castilien als Vasallen unterwarf, worauf die Castilianer Murcia in Besitz nahmen u. mehre Vesten besetzten. Dem Könige u. den Großen wurde ihr Vermögen zugesichert. So vegetirte Murcia fort, bis Mohammed Ebn Hud nach dem Fall der Reiche Valencia, Sevilla, Niebla sich 1262 mit Granada u. Marokko zu einem Streich der Verzweiflung verband und in Castilien einfiel, jedoch bald besiegt ward. Murcia wurde 1266 eingenommen u. mit Christen bevölkert, die ganze mohammedanische Einwohnerschaft aber nach Afrika vertrieben. Fast gleichzeitig mit Murcia wurde 3) Jaen aufgelöst, das kleinste maurische Reich in S., welches seit dem Einfall der Mauren als Provinz von Cordova, oft auch als eigenes Königreich bestanden hatte; König Ferdinand III. von Castilien eroberte 1234 die Hauptstadt u. vereinigte Jaen, den Titel eines Königs von Jaen annehmend, mit dem Gouv. Andalusien. 4) Freistaat Sevilla. Als das Reich Abu Huds, Königs von Murcia, mit dessen Tode 1236 endigte, errichteten die Sevillaner die Republik. 1246 wendete sich Ferdinand III. von Castilien jedoch auch gegen diesen Staat, nahm mehrere Städte, belagerte Sevilla selbst und bekam die Stadt nach 2jähriger Vertheidigung 1248 durch Übergabe, worauf alle Mohammedaner (300,000 Menschen) die Stadt räumen mußten und nach Afrika, Granada od. Algarbien zogen. 5) Nach dem Tode Abn Huds, Königs von Murcia, bildete sich 1236 ebenfalls in den abgerissenen Provinzen Niebla u. Algarbien an der SW Spitze S.s ein neues Reich, welchem Abdallah als König vorstand. 1249 unternahm Alfons III. von Portugal einen Zug nach Algarbien u. eroberte die Hauptstadt Faro, worauf der König von Niebla, Mohammed Abn Mafu (Abu Afu), sich 1252 zum Lehnsmann des Königs Alfons X. von Castilien erklärte. 1253 nahm sich daher auch Castilien seines Lehnsmanns gegen Portugal an; da aber Mohammed 1259 dem Könige von Castilien den Tribut verweigerte, kam es zum Kriege mit Castilien, der mit Mohammeds Abzug von Niebla endete.

6) Baëza war nun von 1220—27 ein eigener Staat, während 7) die Balearen, ebenfalls seit 1220 unabhängig unter einem König, 1229 vom König Jayme I. von Aragonien angegriffen wurden; 1229 fiel Mallorca, 1232 Menorca u. 1233 Iviza.

8) Granada. Nach dem Tode Abn Huds 1236 erhielt Mohammed Alhamer, ein Vornehmer aus Arjona, den bedeutendsten Theil von dessen Reiche, nämlich Granada, Guadix, Baeza, Arjona, Malaga. Die Geschichte dieses Reiches kennzeichnen fast ununterbrochene Kriege mit Aragonien und Castilien, zu welch letzterem Reiche mehrmals die Könige von Granada in Vasallenverhältniß traten. Häufiger Thronwechsel gab vielfach, wenn er nicht selbst Folge von Unruhen war, Anlaß zu solchen, so daß die Macht des anfangs so angesehenen Reiches mehr u. mehr zerfiel, obwol sich im 14. Jahrh. Marokko mehrmals zur Hilfe bereit zeigte, allerdings mit dem Hintergedanken, auf diesem Wege festen Sitz in Gibraltar u. Algesiras zu erlangen; ersteres eroberten jedoch schon 1465 die Castilianer. Indessen Familienintriguen der Abencerragen u. der Zagris, sowie der Übermuth des Königs Mohammed Abul Hassan gegen Aragonien u. Castilien führten endlich zu dem Kriege, welcher mit dem Untergange des Reiches endete. 1484 begannen Ferdinand von Aragonien u. Isabella von Castilien den heiligen Krieg, zu dem alle Stände beisteuerten, durch den Überfall von Zahara und nahmen die feste Stadt Alhama, worauf schon ein Theil der Einwohner des Königreichs Granada sich freiwillig den Christen unterwarf, während ein anderer nach Afrika auswanderte. Dazu brachte es den Christen noch großen Vortheil, daß zwischen dem König Abul Hassan und seinem Sohne Abu Abdilahi (Boabdil) die größte Uneinigkeit herrschte; Ferdinand nährte dieselbe, bald den Einen, bald den Anderen hetzend. 1485 erschien das erste nach neuer Art organisirte Heer in Andalusien u. erschreckte, obschon es die Belagerung von Malaga aufheben mußte, die Mauren so, daß sie Abu Hassan absetzten u. in die Feste Mondujar sperrten, wo er bald darauf starb. Sein Bruder Mohammed Abu Abdallah al Zagal wurde nun König, während sich Boabdil nach Loja begab u. dort zum König ausgerufen wurde. Er beherrschte einige Jahre das östl. Granada, während Zagal im westl. regierte. Beide bekriegten sich, vermochten aber keiner den andern zu verdrängen. 1486 erschien Ferdinand der Katholische im Felde, belagerte u. nahm Loja, wo Boabdil verwundet entfloh u. kurz darauf seinen Oheim, al Zagal, von Granada vertrieb. Nun nahm Ferdinand der Katholische 1487 Malaga u. 1488 Baeza, wohin sich al Zagal geflüchtet hatte, nach 7monatlicher Belagerung ein, worauf al Zagal auch Guadix und Almeria übergab u. von Ferdinand freien Aufenthalt in Andarax u. später in Afrika erhielt. Am 9. Mai 1491 schloß Ferdinand Granada, welches noch von Boabdil gehalten wurde, mit 60,000 Mann ein u. baute den Soldaten, welche die Belagerung führten, Zelte von Stein, woraus später die Stadt Santa Fé entstand. Hunger nöthigte 2. Jan. 1492 Granada zur Übergabe, u. 6. Jan. zogen Ferdinand u. Isabella in die Stadt ein. Die Friedensverhandlungen hatten schon im Oct. 1491 auf Boabdils Angebot begonnen u. schon 25. Nov. wurde ein Vertrag unterzeichnet, welcher die dem König persönlich zu gewährenden Vortheile festsetzte u. ihm namentlich ein kleines Gebiet zusicherte, 3 Tage später ein zweiter, welcher die Rechte der mohammedanischen Einwohner sicherte: sie konnten nach Belieben bleiben oder auswandern, behielten im ersten Falle ihre Güter, Religionsfreiheit u. Moscheen u. hatten 3 Jahre keine Abgaben u. dann nur die bisherigen zu zahlen. Boabdil zog mit seinem Gefolge nach Alpujarra, einer kleinen Gebirgsstadt, u. später nach Afrika. So endigte das Reich der Mauren in S. nach einer Dauer von 780 Jahren. Kaum war aber Granada unterworfen, als der Fanatismus der Spanier sich gegen die Zurückgebliebenen und in ihrer Religion Verharrenden wendete. Jimenez, Erzbischof von Toledo, u. der Bischof von Granada erhielten den Auftrag, sie zu bekehren. Viele nahmen die christliche Religion an, die übrigen, deren noch viele in den Gebirgen feste Sitze hatten, wurden geheimer Einverständnisse mit Afrika beschuldigt und auf jede Weise gedrückt. Als sich aber die Mauren empörten, wurden sie mit Grausamkeit bestraft, mehrere Tausende hingerichtet, andere Tausende in die Sklaverei geführt u. nur diejenigen, welche zum Christenthume übertraten, erhielten Schonung. Die Araber in den Gebirgen griffen nun zu den Waffen u. nach entsetzlichem Kampfe kam es endlich 1500 zu dem Vertrage, nach welchem den Mauren gegen eine Abgabe von 10 Dublonen für die Familie freier Abzug nach Afrika gestattet wurde, 160,000 Dublonen wurden von den Auswanderern an den Schatz gezahlt, gleich darauf wurde den Mondejaren (Mauren in christlichen Diensten) geboten das Land zu verlassen. In Aragonien ließen die Stände die Vertreibung derselben nicht zu. Unter Philipp III. mußten auch selbst die Abkömmlinge der Mauren (Moriskos) das spanische Gebiet verlassen; 600,000 wanderten so aus diesem Lande aus.

Vgl. Bleda, Chronica de los Moros de España, Valencia 1618, Fol., u. Cardame, Hist. de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes, Par. 1765, 3 Bde.; Murphy, The history of the Mahometan empire in Spain containing a general history of the Arabs, Lond. 1876; Aschbach, Gesch. der Omaijaden in S., Frankf. a. M. 1829, 2 Bde.; Derſ., Gesch. S-s u. Portugals zur Zeit der ꝛc. Almoraviden u. Almohaden, ebd. 1833—37, 2 Bde.; Conde, Hist. de la dominacion de los Arabes in Esp., Barc. 1844, 3 Bde.; Circourt, Hist. des Mores, Modejares et des Morisques on des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens, Par. 1846; Dozy, Hist. des Musulmans d'Espagne jusqu'à la conquête de l'Andalousie par les Almoravides (711—1110), Leyd. 1861, 4 Bde.

B) Geschichte der christlichen Staaten in S. 1) Königreich Leon (Asturien). Als nach der Schlacht bei Jeres de la Frontera 711 das Westgothenreich in S. zertrümmert worden war, rettete sich Pelayo (Pelagius), Abkömmling des Königs Chindaswinth, mit einigen Tapferen in die asturischen Gebirge u. bald wuchs die Schaar so, daß sie Einfälle in das maurische Gebiet thun konnten, sie eroberten 718 Gijon u. gründeten einen eigenen Staat, welcher zuerst Oviedo hieß u. 720 den Pelayo zum König erhielt. Dessen Schwiegersohn und zweiter Nachfolger seit 739, Alfons I. der Katholische, eroberte Lugo, Galicien, Leon u. Castilien u. führte

zuerst den Titel eines Königs von Asturien. Unter den nachfolgenden Königen ward mit Erfolg gegen die Mauren gekämpft u. Alfons II. der Keusche, der 792 seine Residenz in das neu erbaute Oviedo verlegte, dehnte seine Eroberungen bis Portugal aus, nöthigte den maurischen Statthalter von Valencia 800 zur Anerkennung seiner Oberherrschaft u. vernichtete 801 die arab. Macht in Biscaya, u. nach weiteren Siegen über die Araber zwang er 824 den Statthalter Mohammed von Merida, sich ihm zu unterwerfen. Ramiro I. (842—50) schlug 844 die Normannen bei Coruña, eroberte 846 Alava, Calahorra u. ein großes Gebiet in Portugal. Ordoño I. befestigte Leon und Astorga u. gründete (856) Bisthümer daselbst; Alfons III. d. Gr. (866—910) erkämpfte bedeutende Siege (so 876 bei Coria) über die Mauren seit 869 u. nahm ihnen Simancas, Toro, Zamora, Atienza, Coimbra ꝛc.; er stellte die verfallenen Städte her, setzte Bischöfe ein u. ordnete die Verfassung des Reiches. Als die Mauren sich den aufständischen Großen anschlossen, vernichtete er 904 das maurische Heer bei Zamora, besiegte die Rebellen und erweiterte aufs Neue sein Gebiet. 910 legte er die Regierung nieder u. theilte das Reich unter seine Söhne: Garcias erhielt Asturien und Leon, Ordoño Galicien nebst einem Theile von Lusitanien. Letzterer vereinigte jedoch schon 914 das Ganze wieder unter seinem Scepter, verlegte die Residenz nach Leon u. ließ sich hier als Ordoño II. zum König von Leon krönen, 918. Die Regierungen seiner nächsten Nachfolger seit 923 verliefen thatenlos, erst mit Ramiro II. 927 begannen wieder die Kämpfe mit den Mauren: er eroberte 932 Madrid, schlug die Mauren 933 bei Osma u. 938 bei Simancas u. machte sich Saragossa lehnspflichtig. Dagegen mußte König Sancha I. der Dicke, welcher mit Hilfe des Königs Garcias von Navarra u. Abd-ur-Rahmans von Cordova sich gegen seinen Neffen Ordoño IV. auf dem Throne erhielt, 961 die Unabhängigkeit der Grafschaft Castilien anerkennen. Unter seinem unmündigen Sohne Ramiro III. (967—82) fielen die Normannen ein u. empörte sich der galicische Adel, um den Bermudo II. zum König auszurufen, der, zu schwach gegen die Mauren, welche selbst bis Leon vorgedrungen waren u. diese Stadt verbrannt hatten, erst mit Hilfe des Königs von Navarra und des Grafen von Castilien diese 998 bei Calatagenazar schlug. Sein Sohn Alfons V. baute Leon wieder auf, blieb aber vor Viseu gegen die Mauren. Unter Bermudo III. brachen Kriege mit Navarra u. Castilien aus. König Ferdinand I. von Castilien hatte Bermudos Schwester Sancia geheirathet, u. als Bermudo kinderlos 1037 bei Tamara gegen seinen Schwager Leben u. Schlacht verlor, wurde Leon mit Castilien vereinigt, welches seitdem der herrschende christliche Staat in S. war. Durch Theilung erstand indessen das Königreich Leon nach Ferdinands I. von Castilien Tode 1065 wieder, wurde aber 1072 abermals mit Castilien vereinigt, um 1109 von Neuem ein selbständiges Königreich zu werden, als welches es unter Alfons IX. eine Reihe schwerer Kriege mit Castilien erlebte, sowie ernste Streitigkeiten im Herrscherhause selbst, bis endlich Ferdinand, König von Castilien, legitimer Sohn aus der vom Papste ungiltig erklärten Ehe zwischen Alfons IX. u. Berengaria von Castilien, 1230 wieder Leon mit Castilien vereinigte.

2) Das Königreich Navarra bildete sich in der Mitte des 9. Jahrh. aus Bestandtheilen der Spanischen Mark, s. Navarra.

3) Castilien, ursprünglich ein kleines Gebirgsland an den Quellen des Ebro und der Pisuerga, führte von den dortigen Burgen (Castellen) den Namen Castilien. Diese u. einige wenige Städte bildeten einen kleinen unabhängigen Staat unter Grafen. Später erweiterten sich die Grenzen u. die anfangs wählbaren Grafen standen unter den Königen von Leon; doch als Ordoño II. 922 den Grafen an seinen Hof lockte u. ermorden ließ, wählte Castilien 2 Alcalden (Richter) zu Oberhäuptern. Der Enkel eines solchen Alcalden, Ferdinand Gonsalez, bemächtigte sich 933 schon Castiliens, gab aber aus Furcht vor den ihn bedrohenden Mauren den Versuch, sich von Leon unabhängig zu machen, auf, wurde jedoch 961 wegen wichtiger Dienste, welche er seinem Landesherrn geleistet hatte, der Lehnspflicht enthoben u. war der erste unabhängige Graf von Castilien u. der Erste, welcher die Grafschaft durch Erbschaft auf seinen Sohn übertrug. Da nach der Ermordung des Garcias II. Sanchez zu Leon 1032 nur noch eine Schwester des Ermordeten, Elvira, Gemahlin des Königs Sancho III. von Navarra, vorhanden war, so fiel Castilien an diese, wurde aber 1034 durch Sanchos III. Theilung wieder davon getrennt, indem es der zweite Sohn desselben, Ferdinand I., erhielt. Dieser bekam, als der Gemahl der Sancia, Erbin von Leon, 1037 auch das Königreich Leon eroberte, nun der mächtigste Fürst in S., 1040 bis 1044 einen großen Theil von Portugal, machte 1048 die maurischen Könige von Toledo u. Sevilla zinsbar u. erhob sich dann zum Kaiser von S. Auf der Synode zu Coyanza ordnete er 1051 das Lehnwesen u. stellte die Kirchenzucht her. Unter ihm trat der Cid (s. d.) auf u. hatte an Ferdinands Ruhme wesentlichen Theil. Castilien wurde 1065 nach Ferdinands I. Tode unter seine 3 Söhne getheilt; Sancho II. erhielt Castilien u. die Lehnsherrschaft über Saragossa, Alfons VI. Leon u. Asturien, Garcias Galicien und Portugal; die beiden Töchter Ferdinands I., Uracca und Elvira, erhielten die Gebiete Zamora u. Toro. Sancho riß 1070 durch den vom Cid erfochtenen Sieg von Volpellar Leon und 1071 Galicien an sich, fiel aber, als er auch das Erbtheil seiner Schwester erobern wollte u. Uracca in Zamora belagerte, 1072 durch Meuchelmord. Alfons VI., der 1071 vertrieben u. im Kloster Sahagun gefangen gesetzt, bald aber von seiner Schwester Uracca befreit worden u. zum König von Toledo geflohen war, kehrte nun zurück, entriß auch seinem, 1072 in sein Reich Galicien zurückgekehrten Bruder Garcias sein Land, brachte Alava u. Rioja von Navarra wieder an sich, eroberte bis 1080 den größten Theil des Königreichs Toledo, welches er als Neucastilien mit seinem Reiche vereinigte, und verlegte 1085 die Residenz von Burgos nach Toledo, das er 1085 erobert hatte. Die Mauren schlug er 1086 bei Coria, heirathete, da seine frühern Ehen unfruchtbar blieben, die schöne Zaide, Tochter des maurischen Königs Mohammed von Sevilla, welche sich taufen ließ u. den Namen Isabella Maria annahm. Unter ihm wurde 1086 statt der mozarabischen die römische Liturgie in Castilien angenommen. Er eroberte 1093 noch Coimbra, Lissabon u. Cintra u. belehnte 1109

Heinrich von Burgund, welcher mit seiner natürlichen Tochter Thereſe vermählt war, mit dem nördlichen Portugal. Gegen die Mauren verlor er die Schlacht bei Ronda 1097 u. gegen den vom König von Sevilla herbeigerufenen Juſſuf Ebn Taſfin die bei Ucles 1108; ſiegte dagegen bei Cordova, ſtürmte die Stadt u. machte die Könige von Jaen u. Sevilla wieder zinsbar. Bei ſeinem Tode 1109 nahm ſein Schwiegerſohn König Alfons I. von Aragonien als Alfons VII. von Caſtilien Beſitz; allein als er 1111 ſeine Gemahlin Uracca wegen ihres anſtößigen Lebenswandels verſtieß, kehrte dieſe in ihr Erbland Caſtilien zurück, worauf das Land durch innere Zwiſte der Großen u. durch die Angriffe des Königs von Aragonien auf das Ärgſte zerrüttet wurde, bis die Stände den König Alfons von Galicien (ſeit 1112), den Sohn der Uracca aus ihrer erſten Ehe (mit Raimund von Burgund), 1123 als Alfons VII. (VIII.) auf den Thron hoben. Alfons VII. ſchloß Friede mit ſeinem Stiefvater Alfons I. von Aragonien u. erhielt alle Städte in Caſtilien u. Leon eingeräumt. Er bekämpfte mit Glück die aufrühreriſchen Vaſallen u. die Mauren, eroberte 1135 Rioja wieder, machte Navarra u. Saragoſſa lehnspflichtig u. ließ ſich dann von dem Erzbiſchof von Toledo in Leon zum Kaiſer von S. krönen. Später verbanden ſich ſeine Vaſallen mit Navarra u. Aragonien, u. er mußte dem König von Aragon 1140 Saragoſſa abtreten u. Navarra als unabhängig anerkennen. Er kriegte wiederholt gegen die Almoraviden, machte die mohammedaniſchen Reiche Valencia u. Murcia lehnspflichtig (1154—55) u. ſiegte dann noch in der Schlacht von Jaen 1157 über die Mauren. Nun ſetzte ſich ſein Sohn Ferdinand II. in den Beſitz von Leon, Aſturien u. Galicien, während Sancho III. Caſtilien, Burgos, Biscaya und Toledo bekam. Unter ſeinem unmündigen Sohne Alfons VIII. (IX., 1158) zerrütteten die Zwiſtigkeiten zwiſchen den Häuſern Caſtro und Lara nicht allein das Land, ſondern machten es auch Navarra u. Aragonien möglich, ſich der Lehnspflicht zu entziehen. 1170 mündig geſprochen, vereinigte Alfons VIII., nachdem er mit Aragonien u. Navarra 1177 Frieden geſchloſſen hatte, die chriſtlichen Könige gegen die Mauren, erlitt aber doch 1185 eine Niederlage bei Sorillo u. eine noch größere bei Alarcos, vor deren Folgen ihn nur rettete, daß Juſſuf wegen eines Aufruhrs in Marokko einen 3jährigen Frieden ſchließen mußte. Mohammed, Juſſufs Nachfolger, erſchien 1208 mit einem neuen Heere, wurde aber von den vereinigten Königen 16. Juli 1212 bei Tolosa geſchlagen. Alfons VIII., der 1214 ſt., gründete die Univerſität Salamanca. Da ſein Sohn Heinrich ſchon 1217 verunglückte, wurde ſeine Schweſter, die geſchiedene Königin von Leon, Berengaria, in Valladolid zur Königin ausgerufen, entſagte aber zu Gunſten Ferdinands III. des Heiligen, ihres Sohnes von Alfons IX. von Leon, der Krone. Dieſer machte 1224 Valencia u. 1225 Baeza nebſt mehreren Städten in Cordova lehnbar u. plünderte den Freiſtaat Sevilla. 1230 ſt. Alfons IX. von Leon, Ferdinands Vater, nachdem er noch aus Haß gegen ſeinen Sohn deſſen beide Stiefſchweſtern zu Erbinnen von Leon eingeſetzt hatte; doch vermittelten die verwittweten Königinnen dieſen Erbſtreit, u. Ferdinand III. wurde nunmehr als König von Caſtilien u. Leon anerkannt; er gab 1231 ein Grundgeſetz, worin er die Untheilbarkeit des Geſammtreiches ausſprach. An Macht verdoppelt u. mit Portugal verbündet, zog er gegen die Mauren u. erfocht 1235 den Sieg bei Jeres de la Guadiana. 1236 fiel Cordova, u. nun zerſplitterte ſich das Mohammedaniſche Reich in viele kleine Staaten, welche Caſtilien nicht mehr Widerſtand zu leiſten vermochten. Murcia wurde 1243 u. Granada 1246 lehnspflichtig, 1247 von Bonifacio über eine arabiſche Flotte ein Seeſieg an der Mündung des Guadalquivir erfochten, 1248 Sevilla eingenommen u. endlich 1250 Medina Sidonia, Cadiz u. der Reſt von Andaluſien erobert.

Unter ſeinem Sohne, Alfons X. dem Weiſen (ſeit 1252), einem ſehr gelehrten Fürſten, gerieth das Reich in großen Verfall. Wegen ſeiner Abſtammung von den Hohenſtaufen (ſeine Großmutter Editha od. Beatrix war die Tochter des Kaiſers Philipp von Schwaben) ſuchte er das Herzogthum Schwaben u. den deutſchen Kaiſerthron zu erhalten u. wurde wirklich 1257 von einigen Kurfürſten zum Kaiſer gewählt (ſ. Deutſchland), aber die Empörung ſeines Bruders Heinrich gegen ihn hinderte ihn 1259 nach Deutſchland zu gehen. 1260 gab er ſeinem Lande die ſchon von Ferdinand III. angefangene Sammlung von Geſetzen (Leyes de las Partidas, in 7 Theilen, daher auch Las siette Partidas, als allgemeines Landrecht 1501 auf dem Reichstage zu Toro beſtätigt) u. die Verordnung, daß alle öffentlichen Verhandlungen in der Landesſprache abgefaßt werden ſollten; er ließ auch die Cronica general de España ſchreiben (zum Theil noch vorhanden). Schon 1254 hatte er der Hohen Schule zu Salamanca erweiterte Privilegien u. 2 neue Lehrſtühle gegeben, dann ließ er von mehr als 50 Gelehrten aſtronomiſche Tafeln (Tabulae Alphonsinae) anfertigen u. von Juden die Bibel ins Spaniſche überſetzen (1553 in Ferrara zuerſt gedruckt). Unterdeſſen hatten ſich alle mauriſchen Fürſten in Spanien 1261 vereinigt; anfangs ſah Alfons ruhig zu, endlich aber, von allen Seiten bedrängt, entwickelte er ſeine glänzenden Eigenſchaften; er verband ſich mit Aragonien, ſchlug 1263 das vereinigte mauriſche Heer von Granada u. Murcia, nahm ihnen im folgenden Frühling Jeres u. m. a. Städte u. zwang den König von Granada zum Tribut, den von Murcia unterwarf er und vereinigte Murcia mit Caſtilien. Dann aber verſchwendete er, wie ſchon früher, von Neuem die Kräfte ſeines Landes an dem Verſuche, ſeine Prätenſion auf die deutſche Kaiſerkrone geltend zu machen, bis er 1275, auf Veranlaſſung des Papſtes Gregor X., auf dieſelbe reſignirte. Als ſein älteſter Sohn, Ferdinand de la Cerda, 1275 in Toledo ſtarb, hinterließ derſelbe 2 Söhne, Alfons und Ferdinand; nun wollten König Ludwig IX. von Frankreich, Schwiegervater des Verſtorbenen, ſowie Alfons X. ſelbſt u. deſſen Gemahlin, Jolantha von Aragon, die Anſprüche ihrer beiden Enkel, Alfons u. Ferdinand, gegen den zweiten Sohn Alfons' X., Sancho, welcher als tapferer u. erfahrener Prinz von den zu Segovia 1276 verſammelten Cortes zum Thronfolger beſtimmt wurde, verfechten; ein Vergleich endigte den Kampf 1280, Alfons de la Cerda ſollte Murcia erhalten, aber Sancho, hiermit unzufrieden, ließ auf dem Reichstage zu Valladolid 1282 ſeinen Vater für blödſinnig erklären und bekriegte denſelben, bis 1284 der Tod

Alfons' X. die Fehde endigte. Sancho IV. ließ sich nun von den Cortes anerkennen, obgleich nach dem Recht und Testament Alfons' X. der Thron seinem älteren Neffen Alfons de la Cerda gebührte. Dieser, anfangs vom Könige von Aragonien, zu welchem er seine Zuflucht genommen hatte, nebst seinem Bruder Ferdinand auf dem Schloß Jatifa gefangen gehalten, wurde bald freigelassen u. der König von Aragonien bediente sich seiner selbst gegen Sancho IV., der indessen Alfons de la Cerda besiegte u. ihm 1290 Murcia als Lehn gab. 1292 schlug er den König von Marokko, eroberte Tarifa u. gab Perez de Guzman diesen Platz gegen den Infanten Johann zu vertheidigen, welcher ihn auch hielt. Unter Sancho wurde 1282 die Heilige Hermandad in Castilien eingeführt. Ihm folgte 1295 der erst 10jährige Sohn Ferdinand IV., gegen den sich sein Oheim, der Infant Johann, in Leon zum König aufwarf, während Alfons de la Cerda Ansprüche auf die Krone von Castilien machte, der König von Granada verwüstend in Andalusien einfiel, u. der König von Portugal in Castilien, der von Aragon Alicante u. mehrere Plätze in Murcia eroberte. Aber in Verbindung mit dem Infanten Heinrich, dem anderen Oheime Ferdinands IV., erhielt die Königin Mutter ihrem Sohne die Krone und schloß 1305 den Vergleich von Campillo mit dem König von Aragonien, worin dieser NMurcia mit Alicante, Alfons u. Ferdinand de la Cerda aber beträchtliche Dotationen erhielten; mit dem König von Portugal trat Ferdinand IV. durch die Vermählung mit dessen Tochter Constanze in gutes Einvernehmen. Später entsagte aber Aragonien allen seinen Ansprüchen auf Murcia. Ferdinand IV. bekriegte 1309 Granada und eroberte Gibraltar, st. aber 1312. Unter ihm wurde der Tempelherrnorden aufgehoben u. seine Güter dem Calatravaorden geschenkt. Um die Vormundschaft des 2jährigen Sohnes Ferdinands, Alfons XI., entspann sich ein ernster Streit, der selbst zum Kriege führte u. fort wüthete, bis der König, kaum 15 Jahre alt, sich 1324 für volljährig erklärte. Er reinigte das Land von Räubern, machte dem Faustrecht ein Ende, verband sich mit Aragonien u. Portugal zur Vertreibung der Mauren, die jedoch 1333 Gibraltar wieder eroberten. Erst 1339 beendigte Alfons XI. den Krieg, schlug die Marokkaner und 1340 am Flusse Salada das Heer von Granada, nahm nach 2jähriger Belagerung 1344 Algesiras u. unterwarf so aufs Neue Granada; Alfons XI. st. 1350 bei der Belagerung von Gibraltar. Unter ihm hatten 1349 die Städte Antheil an der Volksvertretung erhalten. Er hinterließ von Maria von Portugal einen rechtmäßigen Sohn, Peter, und von seiner Geliebten Leonore de Guzman, mehrere Bastarde, nämlich Heinrich von Trastamare u. Don Federigo, den Großmeister von S. Jago. Erster, Peter der Grausame, von seiner Mutter u. von seinem Günstling Don Juan de Albuquerque zum Wollüstling u. Wütherich erzogen, ließ sogleich die Geliebte seines Vaters, Leonore de Guzman, ermorden u. dann auf Betrieb seiner Maitresse, Maria de Padilla, seine Gemahlin, Blanca von Bourbon, den Tag nach der Hochzeit gefangen setzen, den Großmeister des Calatravaordens erdrosseln u. durch den Bruder seiner Maitresse ersetzen, und als seine viel mißhandelte Mutter seinen natürlichen Bruder Heinrich von Trastamare zu Hülfe rief, ließ er sie erst in Toro festsetzen u. dann nach Portugal vertreiben u. mehrere ihr anhängende Große 1356 hinrichten. Mit Aragonien in Krieg verwickelt, siegten anfangs seine Feldherren de la Cerda u. Guzman, bald fielen sie aber von ihm ab, und nun siegten die Aragonier u. die Unzufriedenen unter seinem Bruder Heinrich. Dadurch erbittert, mordete er 1357 u. 1358 seinen Bruder Federigo, Großmeister von S. Jago, welcher mit Blanca sträflichen Umgang gehabt haben sollte, seinen Vetter Johann von Aragonien, seine Muhme die verwittwete Königin von Aragonien u. seine Base, die Gemahlin des Infanten von Aragonien. Wegen seiner Scheidung von seiner Gemahlin Blanca, welche er 1361 im Gefängniß ermordete, wurde er in den Bann gethan. 1361 kam ein Friede zwischen ihm u. Aragonien zu Stande. Die Greuelthaten Peters brachten endlich die schon lange erbitterten Castilianer 1366 zu einem allgemeinen Aufstande gegen ihn; von Navarra, Aragonien u. Franzosen unter Bertrand du Guesclin unterstützt, führte Heinrich von Trastamare ein Heer heran; Peter entfloh nach S. Jago di Compostella, ermordete den dasigen Erzbischof u. schiffte sich nach Guienne ein. Dort gewann er den Schwarzen Prinzen von England, kehrte mit Heeresmacht zurück, schlug Heinrich 1367 bei Najera in der Provinz Burgos u. setzte sich wieder in den Besitz Castiliens. Doch Heinrich erhielt von Frankreich Hilfe u. schlug Peter in der Ebene von Montiel 14. März 1369, nahm ihn gefangen u. erstach ihn eigenhändig. Er wurde nun als Heinrich II. König, trotz der Ansprüche Johanns von Lancaster als Schwiegersohn Peters des Grausamen u. Ferdinands von Portugal, des Urenkels Sanchos IV. Engländer u. Portugiesen griffen ihn an, doch schlug er 1371 ihre Flotte, drang bis Lissabon vor und zwang 1373 den König von Portugal, sowie die Navarresen nach der Schlacht bei Logroño 1375 zum Frieden u. endlich Granada zum Waffenstillstande. Sein Sohn Johann I. (seit 1379) endete einen Krieg mit dem König Ferdinand von Portugal durch seine Vermählung mit dessen Tochter Beatrix und erhielt dadurch nach dem Tode seines Schwiegervaters 1383 ein Erbrecht auf Portugal. Aber durch einen Einfall in Portugal erbitterte er die Großen u. das Volk u. erregte so einen unglücklichen Krieg, in welchen sich auch Johann von Lancaster wegen seiner Ansprüche auf Castilien 1386 mischte u. der 1387 durch den Frieden zu Bayonne und 1389 durch einen Waffenstillstand mit Portugal beendet wurde. Unter ihm wurde durch die Cortes von Segovia 1383 die Spanische Ära in Castilien abgeschafft u. die gewöhnliche Christliche eingeführt. Sein erst 11jähriger Sohn Heinrich III. der Kränkliche erklärte sich, um einem Vormundschaftskriege auszuweichen, schon 1393, noch nicht 14 Jahre alt, für mündig. Er begann mit einer Steuerregelung zur Erleichterung der schwer bedrückten Unterthanen, sandte seine Flotte gegen die afrikanischen Piraten, nahm Tetuan und züchtigte Granada. Für seinen Sohn Johann II., ein 2jähriges Kind, übernahm 1406 der Oheim, Infant Ferdinand, die Regierung u. führte sie auch, als er 1412 König von Aragonien geworden, st. aber schon 1416, worauf die Königin Mutter regierte, u. zwar zum Nutzen des Landes. Als diese 1418 st., erklärte sich Johann mündig, wurde aber 1419 von Alfons V. von Aragonien ge-

fangen genommen. Alvaro de Luna befreite ihn u. wurde nun sein Günstling u. deshalb viel von den Großen angegriffen. Wiederholt brachen seinetwegen Unruhen aus u. 1442 wurde der König von den Mißvergnügten gefangen u. genöthigt, Luna nochmals zu entfernen. Doch plötzlich ermannte sich der König, zog 1445 gegen die Rebellen u. trieb sie zu Paaren. Luna kehrte zurück, kam aber dann in Ungnade bei der Königin u. wurde enthauptet. Johann II. war seitdem der Spielball aller Parteien u. st. 1454. Sein Sohn aus erster Ehe mit Maria von Aragonien, Heinrich IV. der Unvermögende, überließ sich ganz der Leitung seines ebenfalls schwachen Günstlings Pacheco, Marquis von Villena. Ein zweiter Günstling, Bertrand von Cueva, sollte mit Wissen des Königs der Begünstigte der Königin sein u. der Vater der deshalb auch Bertrandeja genannten Tochter der Königin Johanna. Als Heinrich dies Kind zur Erbin von Castilien einsetzen wollte, kam es zum Aufruhr, und die Großen, von Navarra u. Aragonien unterstützt, zwangen den König, seinen Bruder Alfons 1464 zum Thronerben zu bestimmen, ja sie setzten Heinrich ab u. Alfons zum König ein. Als dieser aber 1468 starb u. von Neuem Bürgerkrieg drohte, ließ sich Isabella, beider Schwester, zu dem Vertrage von Toros de Guisando 5. Sept. 1468 herbei, auf Grund dessen die Stände sie zur Nachfolgerin Heinrichs erklärten. Unter den vielen Bewerbern um die Thronerbin trug trotz der Intriguen der Familien Mendoza, Pacheco ꝛc. Ferdinand der Katholische, Infant u. Erbe von Aragonien, den Sieg davon. Im Vertrag vom 7. Jan. 1469 zu Corvera versprach Ferdinand die Beobachtung der castilian. Gesetze, Residenznahme in Castilien, kein Eigenthum der Krone zu veräußern, zu allen Ernennungen die Bewilligung der Königin einzuholen, die Ernennung zu geistlichen Pfründen ihr zu überlassen. Indessen dauerten Verwirrung und gegenseitige Befehdungen fort, da Heinrich durchaus die Prinzessin Johanna, genannt Bertrandeja, zu seiner Nachfolgerin haben wollte; bis endlich 11. Dec. 1474 der König starb. Am 13. Dec. wurde Isabella als Königin von Castilien ausgerufen. Indessen nahm sich sofort Alfons V. von Portugal der Prinzessin Johanna an; nachdem ein ganzes Jahr fruchtlos gekämpft war, wurden die Portugiesen im März 1476 bei Toro am Duero geschlagen und im Frieden von Alcantara 24. Sept. 1479 verzichtete Alfons auf Führung des castilianischen Wappens u. Vertheidigung der Rechte der Prinzessin Johanna. Anfang 1479 war Johann II. von Aragonien gestorben u. Ferdinand ihm dort gefolgt, worauf trotz aller Eifersucht der Stände beider Reiche S. zu einem Reiche wurde.

4) **Aus Castilien hervorgegangene Nebenstaaten.** 1065 war a) **Galicien u. Portugal** ein eigener Staat geworden, indem ihn Garcias, der dritte Sohn Ferdinands I. von Castilien, zu seinem Antheil erhielt. Doch bald vertrieb der ältere Bruder, Sancho II. von Castilien, ihn u. seinen Bruder Alfons VI., König von Leon. Zwar kehrten beide Brüder nach Sanchos II. Tode zurück, aber Alfons nahm Garcias gefangen u. bemächtigte sich der Länder desselben. Später, 1112, wurde Alfons VII., Sohn Uraccas, der Tochter Alfons VI. von Castilien und Raimunds von Burgund, zum König von Galicien gekrönt u. blieb es, bis er 1124 König von Castilien wurde. Über die Entstehung des Königreichs Portugal s. d., Geschichte. b) Das Königreich **Murcia** wurde kurz nach der Eroberung der Christen, 1290, den Söhnen Ferdinands de la Cerda, Alfons und Ferdinand, als Entschädigung für das ihnen eigentlich zustehende Castilien gegeben. Der König von Frankreich, von mütterlicher Seite der Oheim der Infanten, hatte dieselben mit Waffengewalt unterstützt u. ihre Partei in Castilien viele Unordnungen verursacht. Trotz mehrerer Ausgleichsversuche entspann sich immer wieder neuer Streit, auch nachdem durch Vergleich Alfons de la Cerda 1290, unterstützt von Aragonien, Murcia als besonderes Königreich unter castilianischer Lehnshoheit erhalten; Alfons trat dann Murcia an Aragonien ab, wodurch der Krieg aufs Neue ausbrach; erst 1305 durch den Frieden von Campillo nahm Alfons de la Cerda eine Entschädigung für seine Kronansprüche an, u. Aragonien gab freiwillig seine Ansprüche auf Murcia auf.

5) **Aragonien** entstand mit Castilien 1035 aus Navarra nach dem Tode des Königs Sancho III., der es seinem natürlichen Sohne Ramiro I. zutheilte. Dieser erhielt 1036 nach der Ermordung seines Bruders Gonsalez dessen Besitz, Sobrarvien und Ribagorza. Sein Sohn Sancho I. bekriegte 1065 mit französischer Hilfe die Mauren u. ließ 1071 in seinem Staate statt der mozarabischen die römische Liturgie einführen. Nach dem Tode seines Vetters Sancho IV. von Navarra (1076) übertrugen ihm die Stände Navarras die Regierung, u. er benutzte die Vergrößerung seines Gebiets, um die Mauren seit 1080 desto kräftiger zu bekriegen. Sein Sohn und Nachfolger Peter I. (seit 1094) eroberte 1096 Huesca u. 1100 Barbastro. Dessen Nachfolger u. Bruder, Alfons I. der Streiter (seit 1104), vermählte sich 1109 mit Uracca, Tochter u. Erbin des Königs Alfons VI. von Castilien u. Leon, welche früher an Raimund von Burgund, Grafen von Galicien, vermählt war u. von ihm einen Sohn, Alfons, hatte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters Alfons VI. (1109) nahm Alfons I. Castilien u. Leon als Alfons (VII.) im Namen seiner Gemahlin in Besitz u. den Titel eines Kaisers von Spanien an. Bald erhoben sich aber Zwistigkeiten wegen der Erbstaaten der Königin zwischen beiden Gatten, so daß Uracca auf Scheidung antrug. Alfons I. ging scheinbar hierauf ein, besetzte aber die wichtigsten castilischen Plätze durch aragonische Truppen und ließ die Königin in Haft nehmen. Sie entkam indessen mit Hilfe ihrer Anhänger, u. nun empörte sich Galicien, wo sich der junge Infant befand. Alfons I. versöhnte sich zwar 1111 mit Uracca, verstieß sie aber bald darauf, und in dem nun offen ausgebrochenen Kampfe wurden die Truppen der Königin bei Campo de Espina geschlagen u. sie selbst floh nach Galicien, wo sie ihren Sohn Alfons 1112 zum König ausrufen ließ. 1114 wurde die Ehe zwischen Alfons u. Uracca getrennt u. **Leon u. Castilien von Aragonien geschieden.** Alfons setzte seine Kämpfe gegen die Mauren fort, eroberte nach der siegreichen Schlacht bei Daroca 1118 Saragossa, wo er nun seine Residenz nahm, 1119 Tarragona, 1121 Daroca ꝛc., welche er mit seinem Reiche vereinigte, wogegen er aus allen anderen castilischen Städten, welche er noch besaß,

vertrieben wurde. Er streifte 1124 selbst gegen Cordova, Jaen u. Granada u. führte 10,000 christliche (mozarabische) Familien auf ihren Wunsch mit sich nach Aragonien, was jedoch die Veranlassung wurde, daß die übrigen Mozaraber nach Afrika hinüber geschafft wurden. Da er kinderlos war, so hatte er 1131 sein Reich den Tempelherren vermacht; die Reichsstände achteten jedoch bei Alfons' Tode 1134 hierauf nicht, veruneinigten sich aber; die Navarresen wählten zu Pampeluna den Garcias Ramirez, einen Abkömmling des Königs Garcias III., zum König, die aragonischen Stände aber den Bruder des Alfons, Ramiro II., welcher bis dahin Mönch gewesen war, in Jacara zum König von Aragon. Dieser kehrte jedoch schon 1137 in sein Kloster zurück, nachdem er Petronella, seine 2jährige Tochter, als Nachfolgerin und Raimund V. Berengar, Graf von Barcelona, als Reichsverweser, und im Fall er Petronella ehelichte, als König bestimmt hatte. Dieser heirathete, nachdem er 1149 umsonst Navarra mit Aragonien wieder zu vereinigen versucht hatte, Petronella 1151 und wurde so König von Aragon. Er entriß den Mauren 1149 Fraga und Lerida und erlangte 1154 die Lehnsherrlichkeit über den König von Murcia. Sein Sohn Alfons II. (seit 1162) eroberte 1167 die Provence und erbte 1172 die Grafschaft Roussillon; beide gab er seinen Brüdern. Unter seiner Regierung (bis 1196) litt das Land unter Kriegen mit den Mauren und Navarra. Von seinen Söhnen folgte ihm der älteste, Peter II., in Aragonien (bis 1213), welcher zugleich Catalonien besaß; der zweite Sohn Alfons erhielt die Provence u. Sancho, der dritte, Roussillon. Peter machte 1204 eine Reise nach Rom, wo er sich von dem Papst Innocenz III. krönen ließ u. sich für sich und seine Nachfolger zur Zahlung eines jährlichen Zinses an den Päpstlichen Stuhl verpflichtete; am Kreuzzuge gegen die Albigenser nahmen nur wenige aragonische Ritter theil, indem der König heimlich denselben geneigt war und auch sich ein großer Zug gegen Mohammed, König von Marokko, vorbereitete; Mohammed wurde 1212 bei Castro Ferrol gänzlich geschlagen. Der Graf von Toulouse, Beschützer der Albigenser, rief gegen den König von Frankreich u. den Grafen Simon von Montfort den König von Aragonien zu Hilfe, der, nachdem ein Vermittelungsversuch gescheitert, sich selbst 1213 als Schützer des Grafen von Toulouse erklärte, dafür aber von dem Papste in den Bann gethan und als Vasall der Kirche des Thrones entsetzt wurde; indessen fiel Peter 17. Sept. bei Muret, wo er Simon von Montfort belagerte. Ihm folgte sein 3jähriger Sohn Jayme (Jakob) I. der Eroberer, unter Vormundschaft des Grafen von Roussillon, Sancho. 1225 begann der Kampf gegen die Mohammedaner um Valencia u. die Balearischen Inseln. Ersteres erklärte sich bald für zinsbar, 1229 wurde Mallorca erobert, die Mohammedaner erschlagen u. 1232 diese Eroberung, sowie die von Menorca, auch 1233 die von Iviza vollendet, 1234 der Krieg gegen Valencia erneuert, fast das ganze platte Land und 1238 auch die Hauptstadt erobert u. Valencia mit Aragonien vereinigt. Später eroberte Jayme 1244 noch Jativa u. 1245 Denia u. andere Städte, welche den Mauren verblieben waren, u. schlug dieselben zu seinem Reiche. Vom kinderlosen Sancho von Navarra adoptirt, entsagte Jayme I. jedoch zu Gunsten des Grafen Thibaut von der Champagne. 1243 bestimmte Jayme I., daß Alfons, sein älterer Sohn, Aragonien und Peter Catalonien bekommen sollte. Da Jayme 1248 alle Mohammedaner aus Valencia vertreiben wollte, erhoben sich diese u. wurden erst 1252 bezwungen. Es wurde ihnen ein Jahr Zeit zur Auswanderung gestattet, u. nach Verlauf desselben wanderten viele Mohammedaner nach Afrika u. dem Arabischen Spanien aus. 1258 wurde mit Frankreich ein Vertrag abgeschlossen, wonach dieses alle Lehnsrechte auf Barcelona, Gerona, Urgel, Ampurias, Cerdagna u. Roussillon aufgab, wogegen Aragonien aber auf viele französische Gebiete verzichtete und zugleich allen seinen Rechten auf die Provence, welche die Tochter des letzten Grafen Raimund Berengar Frankreich zubrachte, entsagte. Den Erbschaftsstreit zwischen den Infanten Alfons und Peter u. zwischen Ersterem u. seinem Vater schlichtete des Ersteren Tod 1262. 1265 wurden die Mohammedaner vollends aus Valencia verjagt, 1266 mehrere Städte in Murcia u. Murcia selbst erobert. 1268 nahm Jayme das Kreuz, um 1269 nach dem Gelobten Lande zu ziehen; er kam jedoch nur bis Sicilien, wo seine Flotte zerstreut wurde u. von wo er selbst nach der Heimath zurückkehrte. Er war ein guter König, den Frauen nur zu geneigt, wie er denn alle schönen zu besitzen wünschte. Dem Erzbischof von Gerona ließ er einst, weil derselbe das Beichtgeheimniß nicht bewahrt u. seinen Vorsatz, sich von der Königin Eleonore scheiden zu lassen, um Therese Vidaura zu heirathen, gemißbilligt hatte, die Zunge ausschneiden, wodurch er 1246 in den Bann gerieth. Ihm folgte 1276 sein älterer Sohn Peter III. in Aragonien, Catalonien u. Valencia; der jüngere, Jayme (Jakob) II., erhielt die Balearen, Roussillon und Montpellier, mit dem Titel eines Königs von Mallorca unter der Oberherrlichkeit seines Bruders. Peter bezwang die unzufriedenen Großen rasch, nahm die von Castilien der Thronansprüche beraubten Kinder Ferdinands de la Cerda auf und schützte die Flüchtigen. Durch seine Gemahlin Constanze, Tochter des Königs Manfred von Sicilien, hatte Peter ein Anrecht auf diese Insel, welche Karl von Anjou nebst Neapel usurpirt hielt, und im Begriffe auf den Plan des Johann von Procida zur Vertreibung der Franzosen einzugehen, ward er, nachdem durch die Sicilianische Vesper die Franzosen ermordet worden, 1282 auf den Thron Siciliens berufen, den er auch trotz des päpstlichen Bannfluches u. des gegen ihn gepredigten Kreuzzuges behauptete. Aber die Auflagen, welche die Kriege mit Neapel u. Frankreich deshalb nöthig machten, erregten allenthalben Unzufriedenheit, u. als der König auf einem Reichstage zu Tarragona die dringenden Vorstellungen des Adels u. des Bürgerstandes stolz u. abweisend beantwortete, erklärten die Stände unter Schließung eines Vereines zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten, sie würden ihm den Gehorsam künden, wenn er ein Vereinsmitglied willkürlich strafen sollte, worauf Peter durch General-Privilegium 1283 alle früheren Rechte, Gesetze u. Freiheiten bestätigte, — ein Privilegium, das den Cortes, zu denen auch bereits die Städte Abgeordnete sandten, weitgehende Vorrechte verlieh, des Königs Gewalt aber bedeutend beschränkte. An der Vertreibung und Bekriegung der

Mauren nahm Aragonien nur mehr geringen Antheil. 1285 st. Peter und vermachte seinem ältesten Sohne Alfons III. Aragonien u. Catalonien, dem zweiten, Jayme (Jakob), aber Sicilien, wo derselbe Statthalter war. Alfons, eben im Kriege gegen die Balearen begriffen, ließ sich, nachdem er diese erobert und seinen Oheim Jayme seines Reiches entsetzt, in Saragossa krönen, mußte aber zuvor die bisherige Verfassung beschwören u. später sogar (1287), als offener Bürgerkrieg drohte, auf dem Reichstage zu Saragossa sogar die beiden „Unionsprivilegien" geben, durch welche die Wahl der königl. Räthe von den Ständen abhing u. eine Bestrafung eines Ständemitgliedes ohne richterlichen Spruch der Reichsversammlung von Seiten des Königs die Stände berechtigte, sich einen andern König zu wählen. Mit Frankreich, Neapel u. dem Papste schloß er zu Brignoles Frieden 1291, in dem er sich verpflichtete, seinem Bruder Jakob (Jayme) weder öffentlich noch insgeheim Beistand zu leisten, wofür der Papst Aragonien vom Banne lossprach. Im Streite für Alfons de la Cerda gegen Sancho IV. von Castilien erhielt Aragonien das Königreich Murcia vom Infanten de la Cerda versprochen. Kurz nachdem der Friede geschlossen war, st. Alfons III. 18. Juni 1291 kinderlos u. als sein Nachfolger wurde sein Bruder Jayme (Jakob) II., bisher König von Sicilien, entboten. Sicilien beließ er unter der Statthalterschaft seines Bruders Friedrich. 1295 versprach er Sicilien abzutreten u. wurde dafür von dem Papste bei seinem Besuche in Rom, wo er auch Gonfaloniere der Stadt geworden war (1298), mit Sardinien u. Corsica belehnt, stieß aber mit Ausführung dieses Vertrages auf sehr bedeutende Schwierigkeiten, da die Sicilianer sich weigerten, unter neapolitanische Herrschaft zu treten, u. Friedrich zum König wählten, den auch Jakob gegen Neapel unterstützte, und dann die Besitzergreifung der beiden Inseln bei dem bereits fast 100jährigen Kriege der Genuesen u. Pisaner unmöglich war; erst 1322 unterwarf sich dem Sohne des Königs, Alfons, der Richter von Arborea u. der genuesisch gesinnte Adel in Sardinien, während das pisanisch gesinnte Cagliari noch bis 1324 widerstand, wodurch dann die Besitzergreifung durch Aragonien gelang; indessen wurde der Besitz erst nach langwierigen Kämpfen mit Pisa u. Genua ein sicherer; Corsica, das 1299 den Genuesen zugefallen war, blieb auch in der Zukunft unter deren Oberherrschaft. Der Krieg, welchen Jayme II. für Alfons de la Cerda mit Castilien führte, wurde 1305 durch den Frieden zu Campillo mit Castilien beendigt, u. die Infanten de la Cerda, durch Domänen entschädigt, entsagten der Krone von Castilien, u. Castilien erhielt Murcia. 1327 starb Jayme II., von seinen Unterthanen als tapferer, großmüthiger u. gerechter König geliebt, u. sein Sohn Alfons IV. der Gütige folgte ihm. Er schloß mit Castilien 1329 Friede u. einen Bund gegen die Mauren u. führte mit Genua einen kostspieligen Krieg auf Sardinien. Er st. 1336, von seinem ebenso harten, als kraftvollen u. schlauen Sohne Peter IV. gefolgt. Dieser setzte sich, trotz dem Widerspruche des Bischofs, aber unter Beistimmung der Großen, in Saragossa die Krone selbst auf, nahm gleich bei Beginn der Regierung seiner Stiefmutter Eleonore von Castilien u. deren Kindern ihre Güter, schlug mit Castilien vereinigt 1339 die Mauren auf der Höhe von Ceuta, huldigte dem Papste zu Avignon u. verleibte nach Vertreibung seines Schwagers Jayme III., Königs von Mallorca, 1343 die Balearen u. Rousillon Aragonien ein. Da Peter keinen Sohn hatte, wollte er 1347 die Krone seiner Tochter Constanze, der Gemahlin des Königs Friedrich II. von Sicilien, zuwenden, aber die Union (Ständeversammlung) von Aragonien u. Valencia entschied, auf ein altes Testament Jaymes I. sich stützend, zu Gunsten seiner Brüder, u. Peter sah sich genöthigt, die Unionsprivilegien zu bestätigen, suchte aber, unterstützt von Bernardo de Cabrera, durch List die Union zu trennen, und als seine Partei und er sich stark genug fühlten, ließen sie es zur offenen Fehde kommen, aus der die königliche Sache in der Schlacht bei Epila als Siegerin hervorging: die Folge war die Aufhebung der Unionsprivilegien 1348; dagegen wurde das Verhältniß zwischen König und Volk auf gesetzmäßige Weise bestimmt; die wesentlichen Rechte der Nation wurden durch Eid des Königs gesichert u. derselbe Eid allen künftigen Königen u. allen Reichsbeamten zu leisten auferlegt, das Amt des Justicia (Landesoberrichters) wurde zu dem einer richtenden Gewalt zwischen König und Ständen, für jeden beider Theile, wie für das Reich selbst erweitert, so daß Aragonien der einzige Staat des mittelalterlichen Europas ward, in dem Gesetze u. richterlicher Spruch mehr vermochten, als die Gewalt der Waffen. Auch die Union von Valencia erlag u. wurden die Betheiligten in furchtbarer Weise gestraft. In den späteren Regierungsjahren hatte er viel mit Sardinien zu thun, das er auch niederwarf; die Kriege mit Castilien und Navarra gaben kein dauerndes Resultat, auch nicht als nach Peters des Grausamen Tode Peter IV. sich an den Prätendenten der Krone von Castilien, den Herzog von Lancaster, gegen König Johann anschloß. Als König Friedrich von Sicilien, Peters IV. Schwiegersohn, 1377 mit Hinterlassung einer Tochter, Maria, und eines natürlichen Sohnes st., nahm er, ohne Rücksicht auf diese Beiden, den Titel eines Königs von Sicilien an u. ließ die Tochter Maria nach Sardinien entführen. Peter IV. st. 1387. Sein Sohn u. Nachfolger Johann I., der nur Jagd u. provençalische Dichtkunst liebte u. deshalb, sowie wegen Zulassung seiner Gemahlin 2c. zu den Geschäften mit den Ständen in Conflict kam, aber dann wieder zur alten Einfachheit zurückkehrte, verwandte in den letzten Jahren seines Lebens möglichst viel auf Errichtung einer bedeutenden Seemacht u. die Unterwerfung der Inseln Sardinien und Sicilien, letztere für seinen Brudersohn Martin, der die Erbin Maria (s. o.) geheirathet hatte. Nach den Thronfolgeverfügungen folgte dem König Johann 1395 sein Bruder Martin der Ältere, des Ebengenannten Vater, Herzog von Montblanc. Dagegen erhob sich Graf von Foix, Schwiegersohn Jakobs, und fiel mit Armagnacs in Aragonien ein, mußte sich aber zurückziehen, u. als Martin von Sicilien u. der Kirchenversammlung von Avignon 1398 zurückkehrte, nahm er an dem Grafen Rache. Trotz Aufrechthaltung aller Privilegien kam es auch unter Martin zu verschiedenen inneren Unruhen infolge des Trotzes, den die Großen dem Gesetze gegenüber beobachteten. Indessen siegte die aragonische Flotte im Mittelländischen Meere, und der jüngere Martin unterwarf so-

wol Sardinien als Sicilien; da dieser aber noch vor dem Vater 1409 st., wurden beide Inseln wieder mit Aragonien vereint. 1410 st. auch Martin der Ältere u. mit ihm der Letzte aus dem Geschlechte der Grafen von Barcelona. Nun entstand Streit über die Nachfolge in Aragonien, und anfangs schien es sogar, als wenn dies Reich schon damals mit Castilien vereinigt werden sollte. Außer manchen Anderen hatten die meist begründeten Ansprüche: der castilianische Infant Ferdinand, ein Schwestersohn Martins des Älteren, dann Ludwig III. von Anjou u. Neapel, dessen Mutter eine jüngere Tochter des Königs Johann V. gewesen, u. endlich Graf Jakob von Urgel, der nicht nur eine Tochter Peters IV. zur Gemahlin hatte, sondern auch als Enkel eines Bruders Peters zum Mannesstamme des Hauses gehörte. Derselbe war schon bei Martins Erkrankung zum Generalstatthalter des Reiches ernannt, was sonst nur Prinzen von Geblüt oder erklärte Thronerben wurden, und somit gewissermaßen als Erbe der Krone anerkannt. Indessen verging über der Prüfung der Ansprüche der Prätendenten durch die Stände von Aragonien, Catalonien und Valencia längere Zeit, während welcher die 3 Reiche sich in ernste Parteiungen spalteten. Endlich Jan. 1412 wurden je 3 Männer aus jedem Reiche zur Entscheidung gewählt, die 28. Juni 1412 nach 3jährigem Interregnum sich für den Infanten Ferdinand von Castilien aussprachen. Derselbe war seit 6 Jahren in Castilien Mitregent seines Neffen und als ein ebenso gerechter als verständiger Fürst bekannt. Jakob von Urgel, der, als Prinz von Geblüt anerkannt, den mit Ferdinand geschlossenen Vertrag nicht hielt, kam in lebenslängliche Gefangenschaft Nov. 1413. Ferdinand I. versuchte alles Mögliche, um das Kirchenschisma zu beseitigen, aber umsonst. Er st. 1416 u. ihm folgte sein Sohn Alfons V. der Weise od. Großmüthige, welcher später als König von Neapel in ganz Italien ein entscheidendes Ansehen erhielt; Sicilien war nach Friedrichs Tode wieder an Aragonien gefallen u. wurde durch Statthalter regiert. Im Innern seines Reiches durch die Vorrechte der Stände sich eingeengt und beschränkt fühlend, wandte er, das Innere seiner Gemahlin, der castilischen Maria, überlassend, seine Thätigkeit nach außen, und wenn auch sein Zug gegen die Genuesen 1417 zur Eroberung Corsicas mißglückte, so hat er sich um so glänzender auf italienischem Boden bewährt und sich in den Besitz Neapels gesetzt. Alfons V., einer der ersten Beförderer des wieder erwachenden wissenschaftlichen Strebens u. des Studiums der alten Literatur, st. 1458 an den bei der Belagerung von Genua empfangenen Wunden und hinterließ Aragonien, Catalonien, Valencia, die Balearen, Sardinien und Sicilien seinem Bruder Johann II. u. Neapel seinem natürlichen Sohne Ferdinand I. Johann II. hatte die Krone von Navarra mit Blanca, der Erbtochter Navarras u. Wittwe des letzten Königs von Sicilien, bereits 1420 erheirathet und war nach deren Tode 1441 in Streit um dies Reich mit seinem Sohne, dem Prinzen Karl von Viana, gekommen, indessen behielt der Vater die Oberhand, schlug ihn 1452 und hielt ihn gefangen, bis er durch die Bemühungen Johanns II. von Castilien befreit wurde, worauf der Prinz den Krieg erneuerte, aber wieder ohne Erfolg, so daß er schließlich zu seinem Oheim nach Italien flüchten mußte. 1460 wurde zwar eine Aussöhnung vermittelt, aber Karls Stiefmutter sachte die Zwietracht wieder an u. Karl wurde verhaftet. Doch die Catalonier erhoben sich 1460 zu seinen Gunsten, zwangen den König u. die Königin, ihnen den Prinzen auszuliefern, ihn als Thronfolger anzuerkennen und zum Statthalter von Catalonien u. Navarra zu ernennen, jedoch sollte er bis zu seines Vaters Tode den Titel König von Navarra nicht führen. Allein an dem Tage, wo Karl von Viana diese Statthalterschaft antreten wollte, st. er (1461). Die Catalonier tobten über Karls Tod wie über einen Mord; Barcelona, damals eine der reichsten und größten Städte Europas, richtete sich republikanisch ein, riß einen Theil des Landes mit sich fort und verschloß der zur Beruhigung herbeieilenden Königin die Thore, unterstützt von Castilien u. Frankreich 2c. Nach 9jährigem Kampfe, in welchem sich der Prinz Ferdinand von Aragonien, der nachmalige König von Spanien, in hohem Grade auszeichnete, erst gelang es, die Aufständischen niederzuwerfen. Das am längsten sich sträubende Barcelona ging unter günstigsten Bedingungen unbeschadet aus dem Kampfe hervor (1471); Catalonien hatte sich nach dem Tode des Herzogs René von Lothringen unterworfen. Johann, alt u. halb blind, ernannte seinen Sohn Ferdinand zum König von Sicilien u. stellte denselben den Ständen zu Saragossa als seinen Regierungsgehilfen vor. Dieser Prinz siegte auch unter den Bewerbern um die für die Thronfolge in Castilien bestimmte Infantin Isabella (s. o. Castilien); 1469 wurde die Heirath vollzogen, u. 1474, als Heinrich von Castilien starb, ward S. factisch unter einem Scepter vereinigt. Der Form nach blieb Aragonien zwar noch einige Jahre lang ein getrennter Staat, da, obgleich Ferdinand die Regierungsgeschäfte fast allein besorgte, Johann II. noch immer bis zu seinem Tode den Namen König von Aragonien führte. Dieser Tod trat 1479 ein und Ferdinand erbte nun Aragonien u. alle außerspanischen Länder; Johanns Tochter aus zweiter Ehe aber, Eleonore, Gräfin von Foix, das durch Heirath erworbene, ihr auch rechtmäßig zukommende Navarra.

6) Von Aragonien waren 2 Staaten ausgegangen; gleich anfangs bei der Theilung Don Sanchos III., Königs von Navarra, unter seine Kinder kam a) Sobrarvien, Ribagorza u. andere kleine Besitzungen 1035 an dessen dritten Sohn Gonsalvo. Er regierte aber nur 3 Jahre, u. sein Land wählte nun Ramiro von Aragonien zum Herrn. b) Das Königreich Mallorca. Als 1276 König Jayme I. von Aragonien starb, hinterließ er seinem älteren Sohne Peter III. Aragonien, Catalonien u. Valencia, seinem zweiten, Jayme II. (weil er seinen Vater als König von Mallorca mitzählte), Mallorca, Menorca u. Iviza, Montpellier, die Cerdagna, Roussillon u. was er noch sonst jenseit der Pyrenäen besaß, unter der Oberherrlichkeit seines Bruders. Jayme II. regierte mit der Unterbrechung von 1285 bis 1291, wo Peter III. von Aragonien an ihm Rache nahm wegen heimlicher Verhandlungen mit Frankreich, bis 1312, worauf dessen Sohn Sancho bis 1324 u. dann dessen Neffe Jayme III., der, von seinem Schwager Peter IV. von Aragonien 1343 verjagt, bei einem Versuche, seine Länder wieder zu erobern, fiel (1349). Sein Sohn Jayme IV. nach

13jähriger Gefangenschaft 1362 befreit, machte verschiedene Versuche, sein Königreich wieder zu erlangen, mit Hilfe Frankreichs, Castiliens, dessen König ihn jedoch gefangen setzen ließ, dann mit Hilfe seines Befreiers Heinrich von Trastamare, starb aber bei einem Einfall in Aragonien 1375 in Soria, ohne männliche Erben zu hinterlassen.

7) Catalonien war aus den Eroberungen Karls d. Gr. um 778 entstanden, welcher Navarra u. Catalonien, sowie einen Theil von Aragonien eingenommen hatte u. sie zur Spanischen Mark (s. d.) vereinte. Dieselbe begründete der nachmalige Kaiser Ludwig der Fromme mit Einsetzung des Gothen Bera als Statthalter von Barcelona 801, und umfaßte sie damals das fränkische Gebiet zwischen dem Ebro u. den Pyrenäen; zehn Jahre später sicherte er sie durch die nach zweijähriger mühevoller Umlagerung erfolgte Einnahme von Tertoja. Unter den Nachfolgern Karls stärkte sich die Macht der Grafen von Barcelona. Bernhard, der Nachfolger Beras, Graf von Septimanien, erbte 837 die Grafschaft Toulouse, um deretwillen aber nachher mehrfache Fehden ausbrachen. Winfred II. (906—913) erhielt zuerst die Grafschaft Barcelona als erbliches Lehn, u. unter seinem Sohne Miro wurde der Besitz, der damals aus Barcelona, Cerdagna u. Gerona bestand, 928 unter dessen drei Söhne getheilt. Auf Graf Seniofrid folgte in Barcelona dessen Vetter, Graf Borel von Urgel (967—993), welcher vom König von Frankreich Barcelona zu Lehn nahm, u. auf dessen Sohn Raimund (I.) Borel 1017 der Sohn Berengar I. unter Vormundschaft seiner Mutter Ermesinda, welche gegen Mundir, Statthalter von Saragossa, ihren Schwiegersohn, den Normannenherzog Richard, zu Hilfe rief und die Mohammedaner zum Frieden zwang. Graf Raimund I. (II.) Berengar (1035—1076) kämpfte glücklich gegen die Mauren u. erweiterte das Gebiet über Tarragona hinaus. Von Raimund stammt die erste bekannte Sammlung von Gewohnheitsrechten (1068). Seine Söhne Raimund II. (III.) Berengar der Wergkopf (wegen seines dicken Haares) u. Berengar II. Raimund, zugleich Graf von Carcassonne, folgten ihm in gemeinschaftlicher Regierung, bis zu Raimunds Ermordung 1082. Raimund hinterließ einen Sohn, Raimund III. (IV.), welcher 1093 die Nebenlinien Cerdagna u. Besalu beerbte, während Carcassonne, Rasez u. Lauraguais an die Grafen v. Albi kam u. dann durch seine Gemahlin auch die Provence. Er hinterließ bei seinem Tode 1131 Barcelona seinem ältesten Sohne Raimund IV. (V.) Berengar, während der jüngere Berengar Raimund die Provence erhielt. König Ramiro II. von Aragonien war 1137 ins Kloster gegangen und hatte, da er ohne Söhne war, sein Reich seinem Freunde Raimund IV. Berengar unter der Bedingung überlassen, daß er seine Tochter Petronella zur Gemahlin nähme. Raimund vermählte sich 1151 mit derselben u. als Raimund IV. 1162 starb, vereinigte sein Sohn Alfons II. die Kronen von Catalonien und Aragonien förmlich. Mit dieser Vereinigung lösten sich auch die letzten Spuren einer Lehnsabhängigkeit Cataloniens von Frankreich, welche schon seit Raimund I. immer schwächer geworden war. Noch einmal hatte es den Anschein, als ob Catalonien eigene Regenten bekommen sollte, da Karl von Viana Navarra von seinem Vater Johann II. von Aragonien als mütterliches Erbtheil verlangte, aber 1461 Catalonien als Statthalter erhalten sollte, indeß er starb kurz zuvor; s. oben. Spätere Versuche der Catalonier, sich von der aragonischen Herrschaft loszureißen u. sich unabhängig zu machen, wurden vereitelt.

Vergl. bezüglich der christl. Einzelreiche u. A.: Çurita, Hieron., 1) Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initio regni ad a. 1410 (1578); 2) Anales de la corona de Aragon, Çarag. 1610, 6 Bde.; Schmidt, Gesch. Aragoniens im Mittelalter, Leipz. 1828; Mendoza (Salaz de), Origen de las dignidades seglares de Castila y Leon, Madr. 1657; Cascales, Discursos historicos de Murcia e su reyno, Murcia 1775.

V. Von der Vereinigung Castiliens und Aragoniens zum Königreich S. bis zum Erlöschen des Österreichischen Königsstammes von 1479—1700. Die Vereinigung der Reiche Aragonien u. Castilien blieb, so lange Ferdinand V. der Katholische u. Isabella lebten, eine bloß äußerliche, da beide Reiche in ihren Verfassungen noch von einander getrennt blieben u. von den beiden Herrschern jedes für sich regiert wurden. Gemeinsam hatten Beide ihren Berather an dem Cardinal Ximenez u. den Plan, das königliche Ansehen zu stärken durch die Minderung der Macht des Adels u. des Klerus. In dieser Absicht wurde 1486 in Castilien u. 1488 in Aragonien die Hermandad (s. d.) zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen die Fehdesucht des Adels organisirt u. die Rechtspflege strengen, vom König eingesetzten Gerichtshöfen übertragen; sodann die von Heinrich IV. von Castilien zur Ungebühr verschenkten Staatsgüter zum Vortheil des Schatzes wieder eingezogen; 1495 die Großmeisterwürde der drei Ritterorden von Calatrava, San Jago u. Alcantara, wodurch Ferdinand dem Adel seine festeste Stütze entzog, sowie das Recht der Ernennung der Bischöfe von der Krone erworben. Im Jahre 1482 begann der Krieg gegen das letzte maurische Lehnkönigreich Granada, u. nach neunjährigem Kampfe fiel dasselbe 1492. Die mohammedanische Bevölkerung wurde entweder zur Annahme des Christenthums od. zur Auswanderung gezwungen u. ebenso später auch die Juden (die sich taufen ließen, hießen Neue Christen); das Land verlor durch die Vertreibung der Mauren u. Juden 800,000 fleißige Menschen, ungerechnet die, welche der seit 1480 in Castilien, seit 1484 in Aragonien eingeführten Inquisition zum Opfer fielen. Gleichzeitig mit der Eroberung von Granada erfolgte 12. Oct. 1492 die Entdeckung Amerikas durch Cristoforo Colombo (s. d.). 1493 erlangte Ferdinand durch Vertrag mit Karl VIII. von Frankreich nicht nur den Besitz von Roussillon u. Cerdagna, sondern auch den Frieden mit Frankreich, der ihn indessen nicht hinderte, seinen in Neapel herrschenden Verwandten Hilfe zu leisten, da er in dem Vertrage sich vorbehalten hatte, dem Papste im Nothfalle beistehen zu dürfen, — ein Vorbehalt, für welchen Papst Alexander VI. Ferdinand u. seiner Gemahlin, sowie ihren Nachfolgern den Ehrentitel Katholische Majestät verlieh. Spanische Truppen, unter Gonsalvo von Cordova nach Sicilien geschickt, verhalfen den vertriebenen Prinzen des in Neapel herrschenden Zweiges vom Hause Aragon wieder zum Besitze ihres Thrones, 1496.

Schon vorher hatte Ferdinand die Ansprüche Aragoniens auf Neapel, welches einst der Oheim des Königs von Aragonien, Alfons V., seinem natürlichen Sohne Ferdinand I. abgetreten hatte, geltend gemacht u. verwirklichte sie auch alsbald. 1497 schloß er mit Karl VIII. einen Waffenstillstand, der die bereits an der Grenze der Pyrenäen begonnenen Feindseligkeiten beschloß, u. Aug. 1498 schloß er mit König Ludwig XII. von Frankreich zu Marcoussi einen Frieden, in welchem er Theilung des Königreichs Neapel mit diesem verabredete. Indessen nachdem Beide den König Friedrich von Neapel getäuscht, täuschte Ferdinand auch seinen Verbündeten Ludwig und der Sieg der Spanier bei Cerignola 28. April 1503 über die Franzosen setzte den König Ferdinand in den Besitz des Königreichs Neapel. Endlich trat er der großen Ligue zu Cambrai gegen Venedig bei, preßte den Venetianern so mehrere Seestädte ab, welche diese besetzt hielten, u. entsagte dann schnell dem Bunde. Auch Navarra, welches durch Heirath an das Haus Foix gekommen war, griff er an u. eroberte den Theil südlich der Pyrenäen, weil der König Johann von Albret als Bundesgenosse Frankreichs von dem Papste mit dem Bann belegt worden war. Inzwischen war Johann, der einzige Sohn u. Erbe Ferdinands und Isabellens, 1497, die ältere Tochter Isabella, in zweiter Ehe mit König Emanuel von Portugal vermählt, 1498, u. deren Sohn Michael 1500 gestorben und war nun die jüngere Tochter Johanna die einzige Erbin, welche seit 1496 mit dem Erzherzog Philipp von Österreich vermählt war; die vierte Tochter Katharina war 1501 mit Arthur, Prinzen von Wales, vermählt, aber schon 1502 Wittwe, während die dritte 1500 ihren Schwager Emanuel von Portugal geheirathet hatte. Die Königin Isabella st. 26. Nov. 1504, u. nun erklärten die Stände von Castilien unter Zustimmung Ferdinands, der sofort den Titel König von Castilien ablegte, den Erzherzog Philipp zum König von Castilien und Mitregenten seiner geisteskranken Gemahlin, 1505 jedoch den König Ferdinand von Aragonien als stellvertretenden Regenten, was durch den Vertrag von Salamanca zwischen Ferdinand u. dem mit seinem Schwiegervater gespannten Philipp bestätigt wurde. Im März 1506 hatte sich Ferdinand mit der Nichte Ludwigs XII. von Frankreich, Germania von Foix, vermählt, worüber Philipp neuerdings erboßt, bei seiner Ankunft in S. dem Schwiegervater auszuweichen suchte, bis endlich durch Ximenez eine neue Vereinbarung zu Stande kam. Doch 25. Sept. 1506 starb Philipp in Burgos mit Hinterlassung zweier Söhne, Karl u. Ferdinand. Der ältere, Karl, der Erbe der Niederlande von seinem Vater, war rechtmäßig auch Erbe von Castilien; die Stände wollten für ihn eine Regentschaft errichten u. dem Kaiser Maximilian die Vormundschaft übertragen, aber durch die Klugheit des Cardinals Ximenez erhielt sein Großvater Ferdinand der Katholische die Regentschaft in Castilien bis zur Volljährigkeit seines Enkels. Unterdessen waren erst von Colombo, dann von Amerigo Vespucci (s. d.) die Entdeckungsreisen wiederholt u. mehrere Länder Amerikas für S. in Besitz genommen worden, so 1508 Jamaica, 1509 Margarita u. Puerto Rico, 1511 Cuba und 1512—14 ein Theil der Terra Firma. 1509 hatte Ferdinand auch Oran erobert. Als Ferdinand 23. Jan. 1516 starb, folgte ihm Karl I. (als nachmaliger deutscher Kaiser Karl V.), indem ihn Ximenez, ohne die Einwendungen der Stände zu beachten, zum Könige ausrufen ließ und bis zu dessen Ankunft aus den Niederlanden, wo er erzogen wurde, 1½ Jahre lang regierte. Durch Errichtung einer Miliz von 30,000 Mann erhielt er das königl. Ansehen aufrecht, zog alle grundlos verschenkten Krongüter u. überflüssigen Gnadengelder ein, tilgte die Staatsschulden u. sammelte einen Schatz. Als Karl 1517 nach S. kam, entließ er den Cardinal Ximenez, ungeachtet der großen Verdienste, welche er sich um ihn erworben hatte, u. folgte den Rathschlägen seiner niederländischen Minister u. Günstlinge, besetzte mit denselben die höchsten Staats- u. Kirchenämter u. entfernte seinen bei dem Volke beliebten Bruder Ferdinand. Die Cortes in Castilien huldigten ihm 1518 auf dem Reichstage zu Valladolid nur als Mitregenten seiner geisteskranken Mutter Johanna; die von Aragonien zeigten sich noch bei weitem schwieriger u. die Catalonier konnten kaum bewogen werden, ihm die Huldigung zu leisten. Als er aber zur Gewinnung der Kaiserkrone nach Deutschland ging u. seinen ehemaligen Lehrer, den Cardinal Adrian von Utrecht, zum Statthalter von S. ernannte, schlossen 1519 die vornehmsten Städte in Castilien u. Valencia einen Bund (der Dritte Stand od. der Heilige Bund) zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte u. zur Entfernung der Ausländer, errichteten eine Junta, erklärten den Cardinalregenten für abgesetzt u. wählten Tordesillas zum Sitze der provisorischen Regierung. Mit ihnen verband sich auch der Adel u. unter Führung Johanns von Padilla erhob sich der Aufstand. Aber der König wußte den Adel, dessen Vorrechte auch nach der Absicht der Städte abgeschafft werden sollten, zu gewinnen u. von dem Bunde abzuziehen. Das Heer der Städte von 20,000 M. unter Peter von Gerona wurde vom Adelsheer 1521 bei Villalar geschlagen, Johann von Padilla gefangen u. hingerichtet, u. Toledo, in dem sich seine Gemahlin noch sechs Monate vertheidigte, endlich auch bezwungen, die Junta aufgelöst u. damit die Erhebung niedergeworfen. Karl erschien 1522 wieder in S., verband sich eng mit Adel u. Clerus u. beruhigte die Aufregung, entzog aber den Städten ihre politischen Freiheiten u. Rechte u. den Ständen ein Vorrecht nach dem andern. Während dieser Unruhen hatte Ferdinand Cortez in Amerika Mexico erobert u. machte Heinrich von Albret, König von Navarra, von Frankreich unterstützt, wiederholt einen Versuch, das spanische Navarra zu erobern, aber ohne Erfolg. Durch seine Kriege mit Frankreich von 1523 bis 1526, 1527—29, 1536—38 u. 1541—44, welche S. nur insofern berührten, als es Geld u. Mannschaft dazu hergab, erwarb er Mailand. Auf dem Reichstage zu Toledo 1527 verweigerten die Cortes alle Abgaben, auf dem zu Valladolid 1532 die Abgabe auf Lebensmittel, das Salzmonopol u. die Verringerung des Münzfußes. Nach der Zeit berief Karl keinen Reichstag mehr zusammen, sondern suchte die Genehmigung seiner Maßregeln von den Ständen einzeln zu erlangen. Im Kreuzzuge gegen den Seeräuber Barbarossa in Tunis i. J. 1535 eroberte Karl Tunis u. befreite 20,000 Christensklaven. Nicht so glücklich fiel ein zweiter Feldzug 1541 gegen Algier aus, bei welchem durch einen Sturm beinahe

die ganze spanische Flotte vernichtet wurde u. außerdem 30,000 Menschen verloren gingen. In Amerika wurden die Entdeckungen u. Eroberungen fortgesetzt, Franz Pizarro u. Diego de Almagro eroberten von 1531—41 Peru u. Chile, u. dadurch wurde die Colonialmacht S-s begründet. Mit Karl I. hatte S-s politisches Verhältniß sich völlig geändert, es war durch die vielen dazu gehörigen Nebenländer, die Niederlande, Sicilien, Neapel, Mailand seit 1541 u. Amerika, sowie durch den Besitz der deutschen Kaiserkrone die militärische u. politische Hauptmacht in Europa geworden, dabei war aber Karl doch in immerwährender Geldverlegenheit u. mußte so sein Anrecht auf die Molukken-Inseln 1541 an Portugal verkaufen. 1549 vereinigte er durch die Pragmatische Sanction die 17 niederl. Provinzen auf ewige Zeiten mit S. Seine Hauptplane Frankreich zu Grunde zu richten, die Kaiserkrone seinem Sohne zu erwerben und die Protestanten in Deutschland zu vernichten, mißlangen. Ermüdet durch eine unruhevolle Regierung u. entmuthigt durch eine schmerzhafte Krankheit, legte Karl 1556 die Regierung nieder und zog sich 1557 in das Kloster S. Geronimo de Juste in Estremadura zurück, wo er 21. Sept. 1558 starb.

Sein Sohn Philipp II., schon 1540 zum Prinzen von Asturien ernannt u. dann mit dem Herzogthume Mailand belehnt, seit 1554 in zweiter Ehe mit der Königin Maria von England vermählt, fand bei dem Antritt seiner Regierung 1556 die Finanzen so zerrüttet, daß er falsche Münzen prägen ließ und Papiergeld einführte, um die Staatsausgaben zu bestreiten, welche selbst durch außerordentliche Steuern u. Anlehen nicht mehr gedeckt werden konnten. Die Strenge gegen die Anhänger der Evangelischen Lehre, zu welcher sein Vater schon aufgefordert hatte, begann Philipp auch alsbald üben zu lassen u. bereits 1557 begann die Inquisition durch den Generalinquisitor gegen die evangelisch Gesinnten in Leon, Neucastilien u. Aragonien mit solcher Energie vorzugehen, daß sie sich schon 1570 rühmen konnte, die Reformation in S. unterdrückt zu haben. Philipp, ein eroberungssüchtiger Herrscher, ließ keine Gelegenheit zum Kriege vorbei. Sein Feldherr Alba schlug die Franzosen, welche Neapel erobern wollten, angeregt durch Papst Paul IV., machte beträchtliche Eroberungen im Kirchenstaate u. würde den Papst aus Rom vertrieben haben, wenn Philipps Achtung vor der Kirche dies zugelassen hätte. Darauf griff er, von englischen Hilfstruppen unterstützt, Frankreich von den Niederlanden aus an u. siegte entscheidend 1557 bei St. Quentin, schloß aber, selbst nachdem er noch einen Sieg bei Gravelingen erfochten hatte, 3. April 1559 den Frieden zu Chateau-Cambrésis. 1560 führte er einen, wegen unvollständiger Ausrüstung der Flotte unglücklichen Seekrieg mit den Türken. 1563 erbaute er zum Gedächtniß des Sieges bei St. Quentin das Schloß Escorial. 1563 wurden die nach ihm benannten Philippinischen Inseln in Asien entdeckt und in Besitz genommen. Die Einführung der Inquisition in den italienischen Besitzungen u. in Neapel mißlang u. als er in den Niederlanden diesen Zweck zu erreichen strebte und zugleich die ständischen Vorrechte der Provinzen zu vernichten u. deren Verfassungen mit der despotischen Regierung, wie sie sich in S. gestaltet hatte, zu vertauschen suchte, empörten sich die Niederlande, 1568 begann jener 80jährige Krieg, welcher S-s beste Staatskräfte verzehrte, s. u. Niederlande. Gleichzeitig mit diesem Aufstande erfolgte auch die Empörung der Moriskos in Valencia und Granada, weil sie Sprache, Kleidung u. Sitten ihrer Väter aufgeben u. sich wirklich zum Christenthume bekehren sollten. Dieselbe wurde nach einem furchtbaren, zweijährigen Kriege durch Juan d'Austria, des Königs Halbbruder, unterdrückt und alle Moriskos aus dem Lande vertrieben. Gegen die Barbaresken, welche von dem türk. Kapudan-Pascha Piale unterstützt, schon seit mehreren Jahren furchtbar im Mittelmeer hausten, erlangte, nach vergeblichen Expeditionen des Herzogs von Medina Celi, Andreas Doria ꝛc. die spanische Flotte wenigstens die Entsetzung Maltas 1566; dann mit Venedig u. dem Papste im heiligen Bunde gewann die spanische Flotte unter Don Juan d'Austria gegen die Türken die Schlacht bei Lepanto 8. Oct. 1571, worauf dann 1573 Tunis und 1574 Goletta erobert wurde. Nachdem Antonio Perez (s. d.) zum Tode verurtheilt, 1590 nach Aragonien entflohen war u. daselbst Schutz gegen die Inquisition gefunden hatte, beschloß der König die Freiheiten dieses Landes zu vernichten; er ließ zur Verhaftung des Perez Gewalt brauchen, u. als sich deshalb das Volk empörte, gegen die beschworene Verfassung castilianische Truppen dort einrücken u. nach deren Siegen über die Aufständischen wurden die wichtigsten Freiheiten Aragoniens zerstört, das Gericht dem Könige unterworfen ꝛc. Nach Aussterben der rechtmäßigen männlichen Linie des burgundischen Regentenstammes in Portugal mit Heinrich I. 1580, machte Philipp, als Gemahl der Maria (seine erste Ehe), der ältesten Tochter des Königs Johann III., Ansprüche auf Portugal u. es gelang ihm 1581 dies mit seinem Reiche zu vereinigen. Dieser Erwerb war, da zu jener Zeit Portugal die reichsten Colonien und den blühendsten Handel besaß, von unermeßlichem Werthe, doch durch die Mißgriffe der spanischen Regierung wurde er fast nutzlos, denn binnen wenig Jahren waren die portugiesischen Colonien an die Niederländer verloren und der Handel zerstört. Darauf wollte Philipp England, seinen natürlichen Feind in seinen überseeischen Besitzungen demüthigen u. rüstete deshalb 1588 die sogenannte Unüberwindliche Flotte (Armada), welche er aber theils in der Schlacht, theils durch Stürme verlor, und da auf deren Ausrüstung die letzten großen Hilfsmittel S-s verwendet worden waren, so erlitt S-s Seehandel u. Colonialmacht durch deren Verlust einen schweren Stoß. Die letzte Niederlage erlitt Philipp in Frankreich, wo er im Bunde mit den Guisen Heinrichs IV. Thronbesteigung hindern wollte, aber von diesem besiegt wurde, während inzwischen die Engländer Cadiz eroberten u. die spanische Flotte zerstörten, die sieben Niederländischen Provinzen aber ihre Freiheit errangen. Philipp II. st. 13. Sept. 1598. Er setzte ein großes Verdienst in seine Rechtgläubigkeit und hielt dafür, daß ihm als dem frömmsten Fürsten die Herrschaft von Europa gebühre. Obgleich er keine eigentlichen Günstlinge hatte u. auf seine königliche Macht ungemein eifersüchtig war, ihr selbst seinen Sohn Don Carlos zum Opfer brachte (s. Karl 75), so ließ er sich doch durch seine Staatsmänner leiten, Ruy Gomez, Diego Spinosa, Ant. Perez, Granvella u. der Herzog von Alba übten großen Einfluß auf

ihn. Sein Hauptziel war u. blieb stets die Vertilgung der Ketzerei, zu welchem Zwecke er Menschenblut in Strömen vergoß und die Schätze seiner reichen Staaten verschwendete, so daß er S. entvölkert, arm, aller Industrie beraubt u. mit einer Schuldenmasse von 150 Mill. Ducaten belastet zurückließ.

Philipp III., Philipps II. Sohn aus seiner vierten Ehe mit Anna, Tochter des Kaisers Maximilian II., schwach u. willenlos, war ein Werkzeug seines ersten Ministers des Grafen von Lerma, der Alles nach persönlichen Interessen leitete u. um den König zu fesseln u. unter beständiger Obhut zu halten, den übermüthigen u. habsüchtigen Edelknaben Rodrigo Calderon benutzte. Um Geld zu schaffen, erhöhte man den Werth der Kupfermünze u. damit die Geistlichkeit die ihr längst beschwerliche Unterhaltung der Missionarien für die Morisken erspare, bewog sie den König, sämmtliche Morisken aus dem Lande zu vertreiben, so daß S. an 800,000 Bewohner, Ackerbauer u. Gewerbtreibende verlor, ganze Städte u. Dörfer leer standen, Ackerbau u. Gewerbe in Verfall kamen; den Handel im Inlande, wie mit dem Auslande hatten nunmehr Fremde in Händen. Auch als der Herzog von Lerma durch seinen ehrgeizigen Sohn, den Herzog von Uzeda, verdrängt ward, wurde es in S. nicht besser, während am Hofe und bei den Granden der größte Luxus herrschte. Im Bunde mit Österreich betheiligte sich S. am 30jähr. Kriege, nachdem ihm Österreich versprochen, die vorderen österreichischen Länder an S. abzutreten; dazu wurde später die Rheinpfalz von Spinola erobert, und so hätte S. ein fast zusammenhängendes Land von Mailand bis zur Nordsee besessen. Doch der Erfolg entsprach diesem Plane nicht. Philipp III. st. 1621, u. sein Sohn Philipp IV., eben so beschränkt als sein Vater, folgte. Er hatte aber seit 1623 an dem Herzoge von Olivarez, durch dessen Einfluß der Herzog von Uzeda gestürzt worden war, einen thätigen Minister, welcher überall im Innern zu bessern suchte, Ansiedler aus dem Auslande heranzog, den Ackerbau u. Gewerbe förderte, in allen Verwaltungszweigen Ersparnisse einführte; auch nach außen hin suchte er S. wieder eine mächtige Stellung zu schaffen, aber es fehlte dem Staate bereits die Kraft dazu u. einer Vereinigung aller Provinzen zu Einem Reichskörper, um so wieder Kraft zu gewinnen, widersetzten sich die Stände. Seit 1621 hatte der Krieg mit den Niederlanden wieder begonnen, welche nun eine spanische Colonie nach der anderen eroberten (1628 Cuba), S.s Handel zerstörten u. die reichen mejicanischen Silberflotten caperten, 1626 mußte auch das Veltlin an Graubünden zurückgegeben werden, u. so war denn der Plan, um dessentwillen S. sich am Dreißigjährigen Kriege betheiligt hatte, gescheitert. In Verbindung mit Österreich trat Philipp gegen Frankreich in Italien auf, um dem Herzoge von Nevers die Erbfolge in dem Herzogthum Mantua zu entziehen, doch mußte er in dem Frieden von Chierasco 1630 den Herzog anerkennen. Nachdem die Spanier 1635 Trier überrumpelt u. dessen Kurfürsten, einen Bundesgenossen Frankreichs, gefangen fortgeführt hatten, brach der Krieg mit Frankreich aus, welcher 24 Jahre lang zum Nachtheil S.s währte. Die dadurch veranlaßte Steuererhöhung führte 1640 zu einem Aufstand in Catalonien, Aragonien u. Navarra, der erst nach 12 Jahren gedämpft wurde. Gleichzeitig riß sich Portugal von S. los u. die Franzosen eroberten 1642 Pignerol u. Roussillon, u. 1643 empörten sich auch die Andalusier. Graf von Olivarez wurde in Folge dieser Unglücksfälle 1643 entlassen, doch sein Nachfolger, Luis de Haro, vermochte nicht die Lage des Reichs zu verbessern. Der Aufstand des Masaniello in Neapel wurde zwar unterdrückt 1647 und der Krieg mit den Niederlanden, Schweden u. einzelnen deutschen Fürsten 1648 durch den Westfälischen Frieden beendigt, aber neben Frankreich trat seit 1655 auch England als S.s Feind auf und eroberte Jamaica u. 1657 Dünkirchen. Völlig erschöpft schloß S. mit Frankreich u. England am 7. Nov. 1659 den Pyrenäischen Frieden, durch welchen es Roussillon, Perpignan, Conflans u. Monaco nebst einem Theil der Niederlande an Frankreich, Jamaica und Dünkirchen aber an England abtrat. Der Krieg mit Portugal wurde bis 1668 mit entschiedenem Unglück geführt. Philipp IV. st. 17. Sept. 1665.

Karl II., Philipps Sohn, war damals noch minderjährig u. seine Mutter, Maria Anna von Österreich, führte unter der Leitung des deutschen Jesuiten Neithard die Regierung. Den deshalb verletzten Stolz des spanischen Adels und die Unzufriedenheit des Volkes hierüber, welche noch Ludwig XIV. durch geheime Intriguen nährte, äußerte sich nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges mit Portugal u. Frankreich, als von S. dem erstern Reiche vollkommene Selbständigkeit, dem letzteren bedeutende Strecken der Spanischen Niederlande abgetreten werden mußten. Neithard, der Don Juan d'Austria, den tüchtigsten Mann des damaligen S.s im Verdacht hatte, die Nation gegen ihn aufzuregen, wollte ihn als der Ketzerei verdächtig verhaften lassen, aber der Prinz entkam, rückte mit in Aragonien versammelten Truppen vor die Hauptstadt, wo der Pöbel nun die Königin zur Entlassung des verhaßten Ministers zwang. Neithard zog arm, wie er gekommen, ab u. an seine Stelle trat ein anderer Günstling, Don Fernando Valenzuela, von niederem Stande, der um die Gunst des Volkes durch Freigebigkeit und öffentliche Feste buhlte. Indessen 11. Jan. 1677 entkam der wie ein Gefangener im Schlosse zu Madrid beobachtete junge König, rief Don Juan zu sich, die Königin-Mutter mußte ins Kloster, Valenzuela aber wurde nach den Philippinen deportirt. Aber auch Don Juan konnte der Zerrüttung nicht steuern, zumal damals S. in den zweiten Eroberungskrieg Ludwigs XIV. verwickelt war; gleichwohl schaffte er im Frieden zu Nimwegen 1679 gegen Abtretung der Franche-Comté u. 16 Plätzen in den Niederlanden alle von Frankreich gemachten Eroberungen zurück. Als er im selbigen Jahre starb, übernahm Karl II. selbst die Regierung, sah sich aber bald in den Händen seines Beichtvaters u. der Herzogin v. Torrenueva, Oberhofmeisterin seiner jungen Gemahlin Maria Louise, Tochter des Herzogs Philipp von Orleans; auch die Königin-Mutter erschien wieder am Hofe und hatte, bes. nach dem frühen Tode der Königin Maria Louise 1689, bald wieder Einfluß gewonnen. Das Land verfiel auf diese Weise immer mehr und alle hohen Stellen, selbst die der Vicekönige u. Generalcapitäne wurden verkauft, das Grundeigenthum lag in den unthätigen Händen des Adels u. der Geistlichkeit; baares Geld war nicht mehr vorhanden, sodaß

man Sachen gegen Sachen vertauschen mußte, die Armee war auf ein Minimum herabgesunken, die Marine auf 13 Galeeren. Die Staatskassen waren leer, die Schätze Amerikas gingen nur durch S. an die, welche zu unmäßigen Procenten Darlehen gemacht; die Autorität des Königs selbst war zu nichte, so daß es überhaupt nur der Einsicht Europas, welche Österreich, Deutschland u. England in der Gefahr der bedrohten spanischen Niederlande ihre eigene erblicken ließ, u. der Hilfe der Holländischen Republik zu danken ist, daß S. nicht zu Grunde ging. Wohl führte seit 1684 der Graf Oropesa mit Geschick das Staatsruder, aber die Wunden eines 8jährigen Krieges mit Frankreich 1688—97 zu heilen, war er nicht im Stande; man mußte sich begnügen im Ryswijker Frieden wenigstens alles von Frankreich Eroberte zurückzuerhalten. Mit noch schlimmeren Folgen bedrohte das Land die Kinderlosigkeit Karls. Frankreich u. Österreich stritten schon lange um die Erbschaft; Ludwigs XIV. Ansprüche stützten sich darauf, daß er nicht nur der Sohn einer spanischen Prinzessin, Maria Theresia, war, sondern auch eine Schwester Karls II. zur Gemahlin gehabt hatte; der Kaiser Leopold berief sich auf seine Abstammung von Kaiser Karls V. Bruder, daß er ein Glied des habsburg-burgundischen Mannesstammes, dann daß er eine spanische Infantin zur Mutter, u. eine Schwester Karls II. zur Gemahlin gehabt. Die nach Frankreich verheiratheten Prinzessinnen aber hatten jedem Anspruche auf die Nachfolge von S. entsagt, das Erbrecht der nach Österreich vermählten war dagegen ausdrücklich vorbehalten. Hiergegen behauptete Ludwig, daß Niemand über die Rechte seiner Nachkommen verfügen könne. Um übrigens der Furcht der andern Staaten zu begegnen, daß in beiden Fällen ungeheure Ländermassen unter Ein Haupt kämen, wollte Kaiser Leopold einen 2. Sohn Karl (aus einer 3. Ehe), Ludwig XIV. den 2. Sohn des Dauphin, Philipp von Anjon zum Könige von S. bestimmen. Dann hatte auch noch Joseph Ferdinand der Kurprinz von Bayern Ansprüche, da seine Mutter Maria Antonia eine Tochter Leopolds von dessen spanischer Gemahlin war. Wilhelm III. von England machte diesen Ansprüchen gegenüber im Interesse des politischen Gleichgewichts Namens der Seemächte (England u. Holland) den Vorschlag zu einem gütlichen Vergleiche, u. so schloß Frankreich mit den Seemächten 11. Oct. 1698 einen Theilungsvertrag, wonach der Dauphin blos Neapel mit Sicilien und Guipuzcoa, Österreich das Herzogthum Mailand, der Kurprinz von Bayern die ganze übrige spanische Monarchie erhalten sollte. Karl II. wollte jedoch von einer Theilung Nichts wissen, und vermachte dem bayerischen Kurprinzen durch Testament die gesammte Monarchie. Indessen starb dieser Prinz schon 6. Febr. 1699 in seinem 7. Jahre. Nun kam ein neuer Theilungsplan zu Stande 3. März 1700; der Dauphin sollte zum Königreich beider Sicilien u. Guipuzcoa noch Lothringen erhalten, der Herzog von Lothringen zur Entschädigung Mailand, der Erzherzog Karl Spanien nebst Indien u. den Niederlanden. Kaiser Leopold trat indessen dem Vertrage nicht bei, u. Karl II. war bereits für den österreichischen Erzherzog entschlossen und verlangte dessen Sendung nach S., aber Leopold I. zögerte und sein Gesandter Graf Harrach war den französischen Intriguen, namentlich seinem franz. Collegen Marquis d'Harcourt nicht gewachsen u. so siegte die französische Partei, der sich auch der allmächtige Minister und Cardinal Porto Carrero angeschlossen hatte. Als Karl II. 1. Nov. 1700 gest. war, fand man in seinem Testament den Herzog Philipp von Anjou zum alleinigen Erben der ganzen spanischen Monarchie bestimmt. Am 16. Nov. 1700 erklärte Ludwig XIV. seinen Enkel Philipp von Anjou zum Könige von Spanien, der 14. April 1701 seinen Einzug in Madrid hielt.

Vgl. über Ferdinand I.: Varillas, La politique de Ferdin. le Catholique roy d'Espagne, Amsterd. 1688, 2 Bde.; Becker, Geschichte der Reg. Ferdinands des K., König von S., Prag u. Leipz. 1790; Prescott, History of Ferdinand and Isabella, Lond. u. Bost. 1838, 3 Bde., 5. A. Lond. 1844 (deutsch, Lpz. 1842); Sandoval, Hist. del emperador Carlos V., rey de España, Madr. 1846, 9 Bde.; Pichot, Charles-Quint, chronique de sa vie intérieure et de sa vie politique etc., Par. 1854; Leti, Vita del Catolico re Filippo II. etc., Coligni 1679; Watson, History of the reign of Philipp II., Basil. 1792, 3 Bde.; Prescot, History of the reign of Philipp II. etc., Bost. 1856 ff., 2 Bde. (deutsch, Lpz. 1856 ff., 3 Bde.); Watson, History of the reign of Philipp III. (the 2 last books by W. Thomson) 1792, 2 Bde.

VI. Spanien unter der Herrschaft des Hauses Bourbon von 1701 bis 30. Sept. 1868. Philipp V. wurde Anfangs von allen europäischen Mächten außer Österreich, anerkannt; als dieses aber, um seine Ansprüche auf S. geltend zu machen, mit den Seemächten, dem Deutschen Reiche u. Preußen, später auch mit Savoyen und Portugal ein Bündniß schloß, entbrannte 1701 der zwölfjährige Spanische Erbfolgekrieg (s. d.), von welchem S. selbst bis 1704 verschont blieb, dann aber desto schwerer heimgesucht wurde. Durch den Frieden von Utrecht 1713 wurden die Spanischen Niederlande (Belgien), die spanischen Länder in Italien, Sardinien, die beiden Sicilien, Gibraltar und Menorca von S. getrennt. Zwar war Philipp V. nicht weniger beschränkt, kaltherzig u. charakterlos, als seine 3 letzten Vorgänger, doch hatte er bessere Minister, bis 1714 den Cardinal Porto Carrero, dann Cardinal Alberoni, welcher die einen schlimmen Einfluß übende Herzogin von Ursini beseitigte, durch einsichtsvolle Verwaltung den Wohlstand des Staates schnell hob, die Staatseinnahmen mehrte, u. die Kriegsmacht vervollständigte. Mit der ehrgeizigen Königin Elisabeth Farnese von Parma setzte er durch arglistige Politik alle europäischen Cabinete in Bewegung, zettelte Verschwörungen zum Umsturz der französischen u. englischen Regierungen an, ließ 1717 u. 1718 einen Theil von Sicilien erobern u. selbst Neapel bedrohen. Doch der engl. Admiral Byng schlug die spanische Flotte 11. Aug. bei Messina, ein französisches Heer unter Berwick machte Eroberungen in Spanien u. eine Quadrupleallianz zwischen England, Frankreich, Holland u. Österreich setzte seinem Ehrgeize Grenzen, ja Alberoni mußte entlassen werden, doch erhielt der Infant Carlos, ältester Sohn der Elisabeth Farnese, die Anwartschaft auf Parma, Piacenza u. Toscana. Aus Ärger u. wegen Kränklichkeit trat Philipp zu Anfang 1724 den Thron an seinen ältesten Prinzen Ludwig

ab; nachdem aber der Prinz nach 6 Monaten gestorben war, übernahm Philipp auf Zureden der Geistlichkeit im Sept. die Regierung wieder. S., nunmehr von dem Grafen Ripperda geleitet, schloß 1725 einen Separatfrieden zu Wien mit Österreich. Frankreich u. England dadurch verletzt, errichteten ein Gegenbündniß zu Herrenhausen mit Preußen, welchem sich Schweden u. Dänemark anschlossen. Preußen trat indessen schon 1726 zurück u. schloß mit Österreich den Vertrag zu Wusterhausen; auf Betrieb des franz. Ministers Fleury kam 1727 auch eine Ausgleichung zwischen S. einer- u. Frankreich u. England anderseits zu Stande u. durch den Vertrag von Sevilla 1729 wurde festgesetzt, daß der Infant Carlos mit einem spanischen Heere nach Italien gehen u. die ihm in Zukunft bestimmte Länder besetzen solle. Da die von Ripperda geplante Vermählung des Infanten Don Carlos mit Maria Theresia, der Erbin der österreichischen Monarchie, vom Kaiser Karl VI. abgelehnt wurde, schloß S. unter der Leitung des Ministers Patinho sich wieder an Frankreich an u. trug als dessen Verbündeter in dem Polnischen Thronfolgekriege (s. d.) als Beute Neapel u. Sicilien für den Infanten Carlos davon, wogegen Parma und Piacenza an Österreich, Toscana aber an den Herzog von Lothringen abgetreten wurde. In dem wegen des den Engländern zugestandenen Handelsprivilegiums und wegen des Schleichhandels in Amerika 1739 ausgebrochenen Kriege mit England erlitt S. große Verluste an seinen amerikanischen Colonien, dagegen eroberte S. im Österreichischen Erbfolgekriege Parma, Piacenza u. Mailand. Bevor diese Kriege beendet waren, starb Philipp V. 9. Juli 1746.

Ferdinand VI., zweiter Sohn erster Ehe des Vorigen mit Luise Maria von Savoyen, schloß nach mehreren für S. ruhmvollen Thaten 18. Oct. 1748 den Frieden von Aachen, in welchem von Österreich die Herzogthümer Parma, Piacenza u. Guastalla an den Infanten Philipp, Halbbruder Ferdinands VI. u. zweiten Sohn der Elisabeth Farnese, abgetreten wurden. Nachdem unter dem Minister Carvajal die Regierung u. bes. das Finanzwesen geordnet ward, bemächtigte sich der Marquis Ensenada u. die Königin Maria Barbara, eine portugiesische Prinzessin, der Leitung der Geschäfte, doch mußte Ensenada, als er auf einen Bruch mit England hinarbeitete, 1754 dem Irländer General Wall weichen. Ferdinand VI. st., längst gemüthskrank, zu Villaviciosa 1759. Nach seinem Tode fand man 13 Mill. Thlr. im Staatsschatz.

Ferdinands VI. Halbbruder, Karl III., Sohn Philipps V. u. der Elisabeth Farnese, früher König von Neapel, folgte ihm auf dem spanischen Thron u. trat Neapel u. Sicilien seinem dritten Sohne, Ferdinand, ab; der älteste Sohn war blödsinnig u. den zweiten ernannte er zum Prinzen von Asturien. Karl III. unterzeichnete 15. Aug. 1761 mit Frankreich den Bourbonischen Familienvertrag, der ihn in den Französisch-englischen Krieg verwickelte. Die Engländer eroberten die Inseln Grenada, Sta. Lucia, St. Vincent, Manila, darauf Havanna u. in dem Hafen darin 11 Linienschiffe, 3 Fregatten mit reichen Silberladungen u. unermeßlichen Kriegs- u. Handelsvorräthen. In dem Frieden zu Paris 10. Febr. 1763 erhielt S. Havanna und Manila zurück, trat aber dafür Florida an England ab, wogegen es 1765 Louisiana von Frankreich erhielt. Die innere Verwaltung S-s wurde durch einsichtsvolle Minister bes. durch den Grafen Aranda im Verein mit dem Staatsrath Campomanes, dann durch Grimaldi durch den Grafen von Florida Blanca, zweckmäßig geführt; 1761 wurde die Inquisition beschränkt, durch die Pragmatische Sanction v. 2. April 1767 die Jesuiten vertrieben und deren Güter eingezogen; die Rechtspflege u. die Verwaltung wurden verbessert, die Seemacht wieder hergestellt, der auswärtige Handel, Ackerbau u. Industrie aufgemuntert, das Postwesen reorganisirt, im Staatshaushalt möglichst gespart. Ein Krieg mit Marokko u. Algier 1775 fiel nicht glücklich aus, aber im Kriege mit Portugal 1776 wurde die Colonie S. Sacramento in SAmerika gewonnen. An dem Nordamerikanischen Freiheitskriege nahm S. infolge des Bourbonischen Familienvertrags 1779—83 gegen England Theil, vertrieb 1781 die Engländer aus Westflorida u. 1782 aus Menorca, welches seit 1708 mit einer kleinen Unterbrechung in deren Händen war; dagegen hatte die kostspielige Belagerung von Gibraltar keinen günstigen Erfolg. In dem Frieden zu Versailles 1783 erhielt S. Menorca und die beiden Floridas. Karl III. st. 13. Dec. 1788 u. sein Sohn Karl IV. folgte ihm. Statt des 1792 entlassenen u. gefangen gesetzten Ministers Florida Blanca wurde Godoy, Herzog von Alcudia, der Günstling der Königin Maria Luise, an die Spitze der Regierung gestellt. Der Friede war dem Staate dringendes Bedürfniß, daher zögerte die Regierung nach dem Ausbruch der Französischen Revolution sich in ein Bündniß gegen Frankreich einzulassen, nachdem aber 7. März die Französische Republik selbst den Krieg an S. erklärt hatte, schloß Karl IV. 25. Mai einen Bund mit England u. ließ 40,000 Mann gegen Frankreich marschiren. Anfangs wurde Bellegarde u. Collioure von den Spaniern erobert u. Perpignan bedroht, darauf aber das spanische Heer 30. April 1794 bei Ceret geschlagen, im Herbst Bellegarde zurückerobert u. nun der Krieg auf spanischem Boden gespielt; nachdem das spanische Heer 6. Juli bei Ormea eine Niederlage erlitten hatte, kam 22. Juli der Friede zu Basel zu Stande, in welchem S. seinen Antheil an der Insel S. Domingo an Frankreich abtrat, dagegen alle von Frankreich gemachten Eroberungen zurück erhielt. Am 19. Aug. 1796 wurde das Schutz- u. Trutzbündniß von San Ildefonso mit Frankreich geschlossen und 5. Oct. der Krieg an England erklärt. Die spanische Flotte wurde aber 14. Febr. 1797 bei Cap St. Vincent geschlagen, Menorca u. Trinidad von den Engländern erobert u. die spanischen Häfen blockirt. Dadurch wuchs die Finanznoth so, daß Godoy das Ministerium aufgab; übrigens aber behielt er seinen Einfluß nach wie vor. Auf Frankreichs Begehr erklärte S. 22. Febr. 1801 auch an Portugal den Krieg, um es von England zu trennen. Der Krieg, ohne Nachdruck geführt, wurde 6. Juni 1801 durch den Frieden zu Badajoz geendigt, in welchem Portugal Olivenza an S. abtrat, sich verbindlich machte, den Engländern seine Häfen zu verschließen u. ein Vertheidigungsbündniß mit S. schloß; aber in dem Frieden zu Amiens 1802 mußte S. die Insel Trinidad an England, Parma an die Cisalpinische Republik u. Louisiana an Frankreich abtreten, wo-

gegen der Erbprinz von Parma, ein Abkömmling des spanischen Königshauses u. Eidam des Königs, das Königreich Hetrurien erhielt. Beim Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich u. England verlangte Frankreich von S. die nach dem Vertrage von San Ildefonso festgesetzte Hilfe, S. aber zahlte nach einem Übereinkommen v. 30. Oct., um seine Neutralität zu behaupten, monatlich 4 Mill. Franken an Frankreich. Dennoch nahm England 5. Oct. 1804 die von dem Platastrome zurückkehrenden spanischen Registerschiffe, worauf S. 12. Dec. 1804 an England den Krieg erklärte u. sich enger mit Frankreich verband. Die mit der französischen vereinigte spanische Flotte erlitt aber bei Trafalgar 21. Oct. 1805 eine völlige Niederlage, wobei S. 12 Linienschiffe u. damit seine Seemacht verlor. Das Volk war gegen das Bündniß mit Frankreich u. das immer wachsende Elend erregte eine allgemeine Unzufriedenheit, u. als Haupt der Unzufriedenen galt der Prinz von Asturien (Thronfolger), Ferdinand, der um Napoleons Protection nachsuchte u. zugleich die Beschwerden des Volkes über den Günstling Godoy dem Vater zu Gehör brachte, wofür der Friedensfürst ihn beim Könige hochverrätherischer Absichten verdächtigen ließ; nur durch schwere Demüthigung konnte der Prinz seine Freiheit wieder erlangen. Godoy indessen, mit der Volksstimmung bekannt, wollte sich von Frankreich losſagen, als dieses eben gegen Preußen kämpfte, ward aber mitten in seinen Rüstungen durch die Zertrümmerung Preußens gestört u. entschuldigte sich bei Napoleon, der nun ein Hilfsheer forderte und durch den Tractat von Fontainebleau (27. Oct. 1807) ein zweites, welches das zur Unterwerfung Portugals bestimmte französische Heer unter Junot unterstützen sollte. Darauf ließ Napoleon ein Heer in S. selbst einrücken. Jetzt plante Godoy, mit dem Hofe sich nach dem spanischen Amerika zu begeben, aber das Volk empörte sich schon bei dem ersten Gerüchte davon, die königlichen Garden schlossen sich 18. März 1808 selbst der Insurrection an, der Friedensfürst wurde gestürzt u. 19. März mußte der König zu Gunsten des Prinzen von Asturien abdanken. Ferdinand bestieg 24. März als Ferdinand VII. den Thron. Indessen stellte Karl IV. in einem Schreiben an Napoleon seine Abdankung als erzwungen dar u. da Ferdinand VII. ebenfalls Napoleons Gunst nachsuchte, entbot dieser beide Könige nach Bayonne, wo er selbst 14. April eingetroffen war. Napoleon spielte hier den Schiedsrichter, schüchterte den zuvor mit dem Titel eines Kaisers von Amerika geköderten Ferdinand so ein, daß derselbe die Krone niederlegte, auf alle seine Rechte auf S. verzichtete 6. Mai 1808, u. auch seine beiden Brüder Don Carlos u. Francisco de Paula zu gleichem Verzichte veranlaßte, u. Karl IV. wurde von Napoleon vermocht, daß er ihm die Krone 8. Mai cedirte, gegen ein bedeutendes Jahrgehalt für ihn, ein Wittthum für die Königin u. Gehalt für die Infanten. Karl IV. ging darauf mit seiner Gemahlin u. dem Friedensfürsten nach Rom. Ferdinand VII. u. die Infanten lebten in Valençay als Staatsgefangene. Nun berief Napoleon eine Junta von 150 spanischen u. amerikanischen Notabeln zur Feststellung einer neuen Verfassung nach Bayonne u. erklärte 6. Juni 1808 seinen Bruder Joseph zum König von S. und Indien, welcher 5. Juni in Bayonne angekommen war und sofort die Huldigung empfing. Die Junta wurde 15. Juni eröffnet und der neue, nach französischem Muster ausgearbeitete Verfassungsentwurf 6. Juli vom König Joseph u. der Junta angenommen und beschworen. Am 20. Juli 1808 hielt König Joseph seinen Einzug in Madrid.

Aber wie schon bei der Kunde von Ferdinands Gang nach Bayonne 2. Mai ein Aufstand in Madrid ausgebrochen war, welchen die Franzosen mit den Waffen dämpften, so brachen jetzt in Navarra, Aragonien, Estremadura, Castilien, Leon u. Galicien Aufstände aus, u. der neue König hatte kaum seinen Einzug in Madrid gehalten, als er sich auch schon wieder daraus entfernen mußte. England, das bereits 4. Juli 1808 Frieden mit S. geschlossen u. Ferdinand VII. als König anerkannt hatte, unterstützte nun auf alle Weise die Insurrection der Spanier. Während die Nationalsache in der Centraljunta in Sevilla ihre Oberleitung erhielt, bildeten sich überall Freischaaren (Guerillas), denen sich auch die regulären spanischen Truppen zur Vertheidigung der Nationalsache anschlossen — alles im Namen des rechtmäßigen Königs Ferdinand VII. Die Umzingelung des französischen Generals Dupont u. dessen Capitulation bei Baylen, die Aufhebung der Belagerung von Saragossa u. die Flucht König Josephs aus Madrid 30. Juli wirkten zündend auf den Nationalgeist u. bewirkten auch die Erhebung Portugals zum Spanisch-Portugiesischen Befreiungskampfe 1808—14 (s. d.). Im Oct. 1809 hatte die Centraljunta die Cortes nach Sevilla berufen. Später, als die Franzosen anrückten, zog sich die Centraljunta 1810 nach der Insel Leon bei Cadiz zurück. Am 12. März 1812 hatten die Cortes dem Reiche eine neue Verfassung gegeben, welche auf die Basis der französischen Constitution von 1791 begründet und 20. Juli 1812 von dem Kaiser Alexander von Rußland anerkannt worden war. Als Napoleon im O. sich hart bedrängt sah, bot er dem König Ferdinand VII. die Rückkehr nach S. an, unter der Bedingung, daß er sein Verbündeter bliebe. Die von England und Rußland anerkannte u. während des ganzen Krieges die Interessen Ferdinands VII. wahrende Regentschaft verwarf aber diesen Vertrag u. erklärte Ferdinand VII. nur dann anerkennen zu wollen, wenn er die Constitution von 1812 annähme, worauf Napoleon Ferdinand VII. 15. März 1814 ohne alle Bedingung entließ.

Ferdinand VII. betrat 24. März den Boden S-s, ging aber nicht nach Madrid, sondern nach Valencia und erklärte hier 4. Mai die Verfassung, welche zu beschwören ihn die Cortes nach Madrid eingeladen hatten, für nichtig, ebenso alle Handlungen der Regentschaft, löste die Cortes auf u. ließ 10. Mai die Mitglieder der Regentschaft, Agar u. Ciscar, sowie Arguelles u. 63 andere Cortesmitglieder verhaften und hielt 14. Mai unter dem Jubel des Volks, welches wegen der Steuergesetze mit den Cortes unzufrieden war, seinen Einzug in Madrid. Er verhieß zugleich den Spaniern eine neue, dem Stande der Aufklärung u. Civilisation angemessene Verfassung. Dieses Versprechen wurde jedoch nicht erfüllt, wol aber Alles gethan, um die veralteten, von Napoleon abgeschafften Einrichtungen wieder herzustellen, selbst die Inquisition u. Folter, die Jesuiten und Mönche kehrten wieder u. alle Anhänger

Josephs, der Cortes u. der Regentschaft wurden verbannt — an 6000 Spanier — in noch größerer Zahl eingekerkert. Jede freie Regung ward unterdrückt u. bestraft, das geistige wie materielle Wohl des Volkes vernachlässigt; an die Stelle des Rechts trat der finsterste Despotismus. Die europäischen Mächte machten zwar dem Könige Vorstellungen gegen die Verfolgungen u. suchten ihn zur Mäßigung zu bringen; auch mehrere Spanier, wie Empecinado und Ballesteros, warnten; allein Ferdinand VII. gab ihnen kein Gehör. In der auswärtigen Politik ging es nicht viel besser. Die südamerikanischen Provinzen am Rio de la Plata hatten sich 1816 für unabhängig erklärt, mehrere Colonien waren schon früher vom Mutterlande abgefallen, andere, so Mejico, folgten; sie wieder zu erobern, wurde mit Rüstungen begonnen, die aber bei der Erschöpfung des Staatsschatzes zu langsam gingen u. endlich doch nicht zum Ziele führten. Im Innern ergriff die Unzufriedenheit immer weitere Kreise; die oppositionellen Elemente einigten sich unter freimaurerischen Formen, um durch eine Revolution die Verfassung von 1812 wiederherzustellen u. die Armee selbst schloß sich solchen Bestrebungen an. Nachdem 1814 die beiden Mina, 1815 der General Porlier einen Handstreich versucht, seit 1817 in Valencia, Aragonien, Galicien, Asturien, Catalonien Empörungen von Civil u. Militär ausgebrochen, aber grausam unterdrückt worden, proclamirte 1. Jan. 1820 im Lager von Cadiz der Oberstlieutenant Riego an der Spitze von vier zur Einschiffung nach Amerika bestimmten Bataillonen die Verfassung der Cortes von 1812. Mehrere Truppencorps schlossen sich ihm an, Quiroga, ein Ingenieuroberst wurde an die Spitze gestellt, mehrere Forts genommen, auch das von Carracca, wo das Seearsenal war. Der Aufstand verbreitete sich rasch über mehrere Provinzen, eine provisorische Regierungsjunta wurde eingesetzt, die bisher Quiroga verfolgenden Generale, u. A. O'Donnell, gingen mit ihren Truppen zu ihm über und selbst Madrid u. dessen Besatzung, die Garden, wurden schwierig. Der König, anfangs nur höchst zurückhaltend mit seinen Concessionen, gab endlich den Verhältnissen u. dem Drängen seines Bruders Don Francisco, des Generals Ballesteros ꝛc. nach u. nahm 7. März 1820 die Constitution von 1812 an. Eine Amnestie für politische Verbrecher wurde erlassen, die Kerker der Inquisition geöffnet, eine provisorische Junta von 11 Mitgliedern eingesetzt u. vor dieser beschwor der König 9. März die Verfassung und wiederholte den Eid vom Balcon herab vor dem Volke; die Junta, die Behörden, die Besatzung u. das Volk Madrids thaten Gleiches. Am 10. März wurde die Inquisition aufgehoben, die Presse freigegeben, die bisherigen Minister (seit 1814 waren 130 Änderungen mit denselben vorgenommen worden) entlassen und Martinez de la Rosa an die Spitze des neuen gestellt. Die Provinzialverwaltung wurde geändert u. die Provinzialmilizen in Nationalgarden umgewandelt. Am 9. Juli 1820 wurden die Cortes eröffnet; dieselben hoben die Majorate u. Fideicommisse, das Salz- und Tabaksmonopol, alle Klöster mit Ausnahme von 14, die Binnenzölle und Patrimonialgerichte auf; das Unterrichtswesen erhielt eine neue Einrichtung; die vier Schweizerregimenter wurden entlassen u. sämmtliche Zweige der Staatsverwaltung einer Umgestaltung unterworfen. Nachdem auf diese Weise die neue Verfassung ins Leben getreten war, lösten sich die Cortes auf u. eine zweite Cortesversammlung trat 1. März 1821 zusammen, bei deren Eröffnung sich der König bitter über die Umgriffe des demokratischen Geistes beschwerte. Schnell, wie die neue Verfassung den Beifall des Volkes gewonnen hatte, verlor sie denselben wieder, da alle Regierungsmaßregeln, wie die Einführung einer neuen Steuer u. der Verkauf der Nationalgüter, der Finanznoth nicht abhalfen u. die Unterhandlungen mit den Colonien zu keinem Ziele führten; die Cortes fanden unerwarteten Widerstand. Gleich bei der Einführung der neuen Verfassung hatte sich an den Grenzen von Portugal aus geflüchteten Geistlichen, im Bunde mit Guerillas, die sog. Apostolische Junta gebildet, deren Zweck war, die absolutistische Gewalt des Thrones wiederherzustellen. Die demokratische Partei, an deren Spitze die Communeros, eine geheime Gesellschaft, standen, hatte ihre Hauptstärke in den Küstenprovinzen, während in Castilien, Aragonien, Biscaya u. Navarra, wo das Volk im Besitz bedeutender Vorrechte gewesen war, die Glaubenspartei (die Apostolischen od. Absolutisten) die Oberhand behielt; mit ihr stand der Hof in geheimer Verbindung. Kurze Zeit gelang es der Regierung, als die Cortes den 15. April 1821 ganz S. in Belagerungszustand erklärt hatten, den Exaltados od. Descamisados (d. i. Ohnehemden), auch die Partei del martillo genannt, da sie dem Beichtvater des Königs mit einem Hammer den Kopf eingeschlagen hatten, Grenzen zu setzen u. die Preßfreiheit, die Clubs u. Volksversammlungen zu beschränken. Die beiden folgenden Cortes arbeiteten im selben Sinne unter Riegos Präsidentschaft in Übereinstimmung mit dem Ministerium Martinez. Indessen entwickelte die Glaubenspartei eine immer größere Thätigkeit und wenn auch einzelne ihrer Banden zerstreut wurden, auch ihr Versuch einer Contrerevolution mit Hilfe der Garden in Madrid 7. Juli 1822 mißlang, installirte sie, von den nördlichen Provinzen, bes. von Catalonien unterstützt, 15. Aug. 1822 eine oberste Regentschaft zu Seo de Urgel zur Herstellung der unbeschränkten königlichen Gewalt; aber schon im Nov. 1822 mußte dieselbe, nachdem General Mina die Glaubensarmee geschlagen, über die Grenze flüchten. Inzwischen hatten die Neuwahlen für die Cortes den Exaltados eine bedeutende Majorität über die Moderados verschafft u. dem Cabinet Martinez folgte ein Exaltado-Cabinet mit San Miguel an der Spitze, das den König völlig machtlos machte.

Diese Ereignisse hatten endlich die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte auf S. gerichtet u. die auf dem Congreß zu Verona im Herbst 1822 versammelten Monarchen u. Gesandten forderten von den Cortes eine Abänderung der Verfassung, welche die königlichen Rechte erweitere. Die Cortes u. das Ministerium lehnten aber diesen Antrag ab, beklagten sich aber über das Treiben der Apostolischen Partei, deren Begünstigung durch Portugal u. Frankreich, sowie über die Aufstellung eines französischen Beobachtungscorps an der spanischen Grenze, die unter dem Vorgeben eines Gesundheitscordons wegen des Gelben Fiebers in Barcelona erfolgt war. Die Gesandten Österreichs, Preußens, Rußlands u. Frankreichs verließen infolge dessen Madrid u. Frankreich

traf gemäß der getroffenen Verabredung Anstalten zum Einmarsch in S. Am 2. April 1823 erklärte der Herzog von Angoulême als Obercommandant der französischen Interventionstruppen durch Proclamation von Bayonne aus, daß er einrücke, um S. von der Revolution u. den Schrecken der Anarchie zu befreien, keineswegs aber um Eroberungen zu machen u. überschritt 7. mit einem Heere von etwa 83,000 M. in zwei Abtheilungen die Bidassoa u. neben diesem Heere organisirte sich das neue spanische Glaubensheer (Feotas), etwa 10,000 Mann. Zugleich wurden durch eine provisorische Regierungsjunta für S. u. Indien alle Beschlüsse der Cortes für nichtig erklärt u. die Wiederherstellung des Zustandes von 1820 proclamirt. Der König aber hatte auf Andrängen des Cabinets San Miguel die Regierung schon 20. März nach Sevilla verlegt. Der französischen mit der spanischen Division Eroles vereinten Streitmacht standen vier spanische Armeecorps unter Mina in Catalonien (20,000), unter Ballesteros (20,000), unt. Graf O'Donnell (18,000), unter Morillo in Galicien (10,000 M.) entgegen. Das spanische Volk selbst wirkte nicht mit, zwischen den Cortes u. den Feldherren herrschte Zwiespalt. Die Regierung erklärte 23. April an Frankreich den Krieg, ohne jeden Bundesgenossen, mit leeren Kassen, ohne Mittel, das Heer auf die Dauer halten zu können, endlich ohne alle u. jede innere Kraft. Der Herzog von Angoulême fand bei seinem Einrücken wenig Widerstand u. ohne zu kämpfen zog sich Ballesteros nach dem Ebro, dann nach dem unglücklichen Gefecht bei Logroño nach Valencia zurück; Mina, der sich hinter die Fluvia zurückgezogen hatte, wurde abgeschnitten. O'Donnell hatte schon von Anfang an die anderen Corpsführer den Antrag gestellt, die unhaltbare Constitution zu ändern und hielt sich in Madrid, bis ihn seine Nationalgarden wegen seines Anerbietens an den Herzog von Angoulême, Madrid zu räumen, verließen, worauf er nach Frankreich ging. Dagegen fand das Invasionsheer überall gute Aufnahme, hinderte möglichst Verfolgungen von Seiten der Absolutisten gegenüber den Liberalen u. da die Geistlichkeit für die Franzosen war, begegneten ihnen auch nur selten Guerillas auf ihrem Marsche. Dazu hatten auch noch die Cortes in Sevilla durch das Gesetz über die herrschaftlichen Rechte, das sie ohne Bewilligung des Königs verkündet hatten, sich auch noch die großen Grundbesitzer zu Gegnern gemacht. So war bald Obercatalonien, Biscaya, Aragonien, Castilien u. Asturien ohne Widerstand erobert, und nur in Niedercatalonien entspann sich ein lebhafter kleiner Krieg unter Mina gegen die franz. Division Donadieu u. ein noch erbitterter gegen die Absolutisten unter Eroles. Nachdem der Herzog von Angoulême etwa einen Monat lang am Ebro Halt gemacht hatte, um die Begebenheiten abzuwarten, ging er im Mai in zwei Colonnen auf Madrid los, das schon 23. die französische Avantgarde besetzte. Am 24. Mai hielt der Herzog von Angoulême unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug u. ernannte am 26. Mai eine Regentschaft aus den Herzogen von Infantado u. Montemar, dem Baron Eroles, Calderon u. dem Bischof von Osma bestehend, welche bis zur Befreiung des Königs die Regierung in S. führen sollte. Sie stellte allenthalben den alten Zustand der Dinge wieder her, annullirte alle Gesetze u. Verordnungen der Cortes u. demgemäßen Regierungshandlungen, ließ aber die Apostolische Junta bestehen. Den Übergriffen der Apostolischen gegen die Besiegten traten aber die Franzosen abwehrend u. mildernd entgegen; doch fand der Herzog von Angoulême bei der wachsenden Macht der Absolutisten bald mit seinen Mahnungen zur Mäßigung kein Gehör mehr, ja er mußte seine Ordonnanz gegen weitere Verhaftungen politisch Compromittirter, es sei denn auf Zustimmung des franz. Commandanten, dann die betr. die Stellung der Journale unter franz. Censur angesichts der Proteste der Regentschaft theilweise zurücknehmen. Die politische Verfolgung nahm immer weitere Dimensionen an, der Pöbel übte an den reichsten Bürgern Volksjustiz, so daß die angesehensten Männer sich zur Flucht genöthigt sahen.

Während der Herzog von Angoulême in Madrid einzog, waren die Cortes in Sevilla völlig rathlos. Um sich Geld zu verschaffen, zogen sie das Vermögen der Royalisten ein, schrieben eine gezwungene Anleihe von 200 Mill. Realen (14,450,000 Thlr.) aus u. befahlen aus dem Kirchensilber Münzen zu prägen; aber alles dies half in dem Drange der Umstände wenig u. steigerte nur die Erbitterung des Volkes gegen sie. Endlich bei Annäherung der Franzosen verlegten die Cortes ihren Sitz nach Cadiz, wohin auch der König am 13. Juni ihnen folgen mußte. Auch in den anderen Provinzen hatten die Franzosen, resp. die Regentschaft bald die Übermacht. Lopez Baños, Nachfolger O'Donnells im Oberbefehle in Andalusien, war im Juni schon gegen die portugiesische Grenze zurückgedrängt u. mußte sich am 21. zu Juan del Porto nach Cadiz einschiffen. Morillo unterwarf sich zur selben Zeit der Regentschaft, Quiroga hatte nach der Erstürmung von Coruña durch die Franzosen das Heer verlassen, und bald folgten ihm die anderen Generale, Galicien der Regentschaft überlassend. Ballesteros, immer mehr u. mehr zurückgedrängt, schloß 4. Aug. zu Granada eine Capitulation mit den Franzosen. Cadiz zu Land u. zur See blokirt, wurde, nachdem der Herzog von Angoulême 31. Aug. den Trocadero erstürmt, eng eingeschlossen. Der Bitte um einen Waffenstillstand sollte nur dann gewillfahrt werden, wenn der König freigegeben würde. Aber die am 6. Sept. berufenen außerordentlichen Cortes legten Cadiz ein Zwangsanlehen von 8 Mill. Realen auf u. übertrugen der Vertheidigungsjunta fast unumschränkte Gewalt. Am 20. Sept. wurde nun das Fort S. Pedro von den Franzosen durch Capitulation genommen, am 23. Cadiz bombardirt u. ein Hauptsturm vorbereitet. Da entschlossen sich endlich die Cortes, den König zu entlassen, um günstige Bedingungen zu erlangen. Der König sicherte Schutz vor Rache u. Verfolgungen zu u. die außerordentlichen Cortes lösten sich auf. Die Milizen von Madrid aber, welche dem König bis hierher gefolgt waren u. ihn nicht freigeben wollten, beruhigten sich erst, nachdem der König noch durch Proclamation Vergeben u. Vergessen u. eine neue zeitgemäße Constitution versprochen. Am 1. Oct. siedelte der König mit Hof u. Familie nach Puerto de Santa Maria über, wo er vom Herzog von Angoulême feierlich empfangen wurde. Die Franzosen besetzten aber am 3. u. 4. Oct. Cadiz, von wo alle irgend Compromittirten, über 600 Köpfe

stark, nach Gibraltar, England u. Amerika entwichen. Die Milizen wurden entwaffnet. Auch an allen anderen Punkten, wo sich noch Widerstand fand, siegten die Franzosen. Am meisten hatten ihnen Riego u. Mina zu schaffen gemacht; ersterer wurde auf dem Marsche nach Catalonien am 15. Sept. gefangen, nachdem er Tags zuvor sein Corps aufgelöst, u. am 7. Nov. als Hochverräther geheukt; Mina, der in Catalonien einen geschickten Gebirgskrieg gegen die Franzosen geführt hatte, capitulirte am 1. Nov. Bis zum 12. Nov. hatten auch noch alle festen Plätze, welche sich der Invasionsarmee widersetzt, sich ergeben. Der Herzog von Angoulême verließ am 4. Nov. Madrid u. nahm am 22. Nov. durch Tagesbefehl von Oyarzun aus Abschied von den Truppen.

Die erste Regierungshandlung Ferdinands VII. nach seiner Befreiung war die Aufhebung aller Beschlüsse der constitutionellen Regierung vom 7. März 1820 bis zum 1. Oct. 1823, wogegen alle Beschlüsse der Regentschaft von ihm bestätigt wurden. Am 13. Nov. hielt er seinen Einzug in Madrid u. nun wurde die rücksichtsloseste Reaction fortgesetzt: der König war vollständig in den Händen seiner Camarilla u. des Apostolischen Comités. Mit Mühe nur hielten die franz. Truppen die Ordnung aufrecht, da der Pöbel sich Alles gegen die besiegte Partei erlaubte, die Royalisten ihre Macht bis zur Bildung von Banden benützten, welche die Provinzen brandschatzten. Endlich mußte der König dem Andrängen der auswärtigen Diplomatie nachgeben u. das Ministerium der Regentschaft mit einem der gemäßigten Partei (Ofalia, später Zea Bermudez) vertauschen, 2. Dec. 1823. Indessen der furchtbaren Finanznoth war mit dieser Änderung so wenig als durch die Bildung des neuen Staatsrathes von 10 Mitgliedern, worunter die Brüder des Königs u. sein Günstling Ugarte, zu heifen, der Credit war vollständig erschüttert, bes. durch die königl. Ungiltigkeitserklärung der Cortesbons, die Staatskasse war vollständig leer, es mußte zu neuen drückenden Steuern geschritten werden; die alten indirecten Abgaben wurden wieder eingeführt, die Subsidie der Geistlichkeit selbst wieder erhöht, aber dem Adel die Steuerfreiheit zurückgegeben. Die Stimmung, welche immer erbitterter wurde, zu bessern, erließ der König ein Amnestiedecret, doch blieb dasselbe wirkungslos, da es zu viele Ausnahmen machte, u. man mußte sich mit Frankreich wegen Verlängerung der Besetzung aufs Neue verständigen, um so wenigstens die Ruhe aufrecht zu erhalten. Indessen war der Apostolischen Junta das Regiment des Königs noch viel zu schwach, viel zu wenig energisch, u. die Partei beschloß, den jüngeren Bruder des Königs, Don Carlos, der durchaus in ihren Händen war, auf den Thron zu setzen, u. ihr Ansehen stieg in Folge verschiedener Putsche zur Wiederherstellung der Constitution. 24. Oct. 1825 wurde Zea Bermudez aus dem Ministerium entlassen, weil er die Hinrichtung eines Parteigängers der Absolutisten, Bessières, zugelassen, u. durch den Herzog von Infantado, den Jugendfreund des Königs, ersetzt. Dieser begünstigte, gleichfalls gemäßigt, die von Frankreich angerathene allgemeine Amnestie, allein er konnte nicht durchdringen und nahm schon im Aug. 1826 seine Entlassung. Kurze Zeit darnach trat die Verschwörung der Karlisten zum ersten Male zu Tage, als sich der Pfarrer Merino an der Spitze der Agraviados (d. i. der Beleidigten) erhob; u. während gegen ihn Truppen aufgeboten werden mußten, durchstreiften Räuberbanden das Land u. der Dey von Algier caperte nach Belieben spanische Fahrzeuge u. plünderte die span. Küsten des nicht bezahlten Tributes wegen. Im Aug. 1827 brach ein neuer Aufstand der Agraviados in Catalonien aus, der so ernste Dimensionen annahm, daß der König selbst am 27. Sept. sich nach dem Schauplatze begab, nachdem er alle disponibeln Truppen dorthin gesendet. Diese Thätigkeit des Königs kam den Apostolischen unerwartet, sie zogen sich von den Rebellen zurück, welche nun nach mehreren Gefechten überwältigt u. darauf zum Theil hingerichtet, zum Theil nach Ceuta in Afrika geschickt wurden. Aber unterdrückt wurden damit die Unruhen noch immer nicht. 1828 zogen die franz. Truppen aus S. ab, wodurch der Zustand des Landes nur noch trostloser wurde; dazu drangen England u. Frankreich auf Bezahlung ihrer Forderungen gegenüber einem jährlichen Deficit von 20 bis 30 Mill. Thlrn. u. einer bis auf 400 Mill. Thlr. gestiegenen Staatsschuld. Die spanischen Colonien in Amerika hatten inzwischen ihre Unabhängigkeit erkämpft u. waren von Großbritannien u. den Nordamerikanischen Freistaaten als selbständige Republiken anerkannt worden, bis Jan. 1826 waren die letzten Festungen S-s auf der Terra Firma von Amerika gefallen. Unter span. Herrschaft standen nur mehr die westindischen Inseln Cuba u. Portorico u. die Philippinen im ostasiat. Archipel. Um den span. Handel nicht ganz untergehen zu lassen, mußte sich die Regierung entschließen, die Concession auch noch den abgefallenen Inseln zu ertheilen. 1829 u. 1830 wurden noch Expeditionen von Cuba aus nach Mexico u. nach dem empörten Manila unternommen, die aber mißlangen.

König Ferdinand hatte am 10. Dec. 1829 sich zum 4. Male mit Maria Christine von Neapel vermählt, welche durch die sorgsame Pflege, welche sie ihm widmete, einen großen Einfluß auf ihn gewann u. ihn bestimmte, zu Gunsten seiner etwaigen weiblichen Nachkommenschaft das schon durch Karl IV. mit Zustimmung der Cortes 1789 aufgehobene Salische Gesetz des Hauses Bourbon, welches nur männlichen Abkömmlingen die Thronfolge zusprach, am 29. März 1830 durch eine Pragmatische Sanction nochmals aufzuheben. Als darauf die Königin am 10. Oct. 1830 eine Tochter Isabella gebar, wurde diese zur Prinzessin von Asturien u. Kronerbin erklärt. Die Partei der Karlisten arbeitete nun um so eifriger für Don Carlos, während anderseits infolge der Julirevolution in Frankreich auch in S. die Gemüther in heftige Gährung geriethen, die Constitutionellen um so sicherer Unterstützung von Frankreich erwarteten, als Ferdinand VII. die Juliregierung nicht anerkannte u. diese wenigstens den spanischen Ausgewanderten gestattete, sich auf franz. Boden zu sammeln. Das versammelte Heer der Constitutionellen drang um die Mitte Oct. in einzelnen Haufen, von Mina ꝛc. geführt, über die Pyrenäen vor, wurde aber alsbald zersprengt u. über die Grenzen zurückgetrieben. Ebenso erfolglos war der Landungsversuch des ehemaligen Kriegsministers Torrijos mit 80 Liberalen am 1. Dec. 1831 bei Malaga, Torrijos wurde mit mehreren Gefährten

ergriffen u. erschossen. Ein Aufruhr der Seesoldaten in Cadiz am 3. März zu Gunsten der Constitution wurde schnell u. blutig von Quesada erstickt. Ferdinands schwankende Gesundheit ließ anfangs 1832 eine baldige Thronveränderung erwarten, u. die Apostolische Partei brachte den im Sept. todtkrank gewordenen König durch den Minister Calomarde zum Widerruf der Pragmatischen Sanction vom 29. März 1830, wonach nun nach seinem Tode sein Bruder Don Carlos König geworden wäre. Aber kurz darauf wieder zum Bewußtsein gekommen, stellte der König auf das Drängen seiner Gemahlin die Pragmatische Sanction wieder her u. übergab der Königin 4. Oct. 1832 die Regentschaft. Diese entließ sogleich Calomarde, nahm ein Ministerium aus der gemäßigten Partei (Zea Bermudez u. Ofalia), gab ein Amnestiegesetz u. berief die alten Cortes, welche Isabellen 20. Juni 1833 feierlich als Thronerbin huldigten, während Don Carlos von Portugal aus 29. April 1833 gegen seine Ausschließung vom Throne einen Protest erließ, dem sich auch die Bourbonischen Dynastien in Italien anschlossen. Ferdinand VII. st. am 29. Sept. 1833.

Isabella II. folgte nun unter Vormundschaft u. Regentschaft ihrer Mutter Maria Christine, welcher der Minister Zea Bermudez u. ein von Ferdinand VII. eingesetzter Regentschaftsrath, den Cardinal Catalan u. Ofalia als Secretär an der Spitze, zur Seite stand. Die Eintheilung S-s in 43 neue Provinzen, den franz. Departements ähnlich, war die erste Handlung der neuen Regierung. Zugleich mit dem Tode des Königs erhoben sich aber die für dieses Ereigniß längst vorbereiteten Karlisten, und fand Don Carlos besonders in den baskischen Provinzen, welche in ihm den Schützer ihrer althergebrachten provinziellen Vorrechte (Fueros), den Repräsentanten der alten monarchischen und kirchlichen Ordnung erkannten, sowie in der gesammten Absolutistenpartei die kräftigste Unterstützung; dann war für ihn fast durchaus das platte Land, während für Maria Christine (daher ihre Partei Christinos hieß) und deren Tochter Isabella die zahlreichen, durch das Amnestiegesetz Zurückgerufenen aller Parteien (wol 50,000 Menschen) und die Bevölkerung der Städte, bes. der Seestädte, sich erklärte. Maria Christine belegte sämmtliche Güter des Don Carlos 17. Oct. 1833 mit Beschlag u. erklärte ihn 23. Nov. noch aller Titel u. Würden verlustig. Don Carlos versuchte nun seinerseits, nachdem bereits im Oct. von karlistischen Bauern Bilbao u. Vitoria besetzt, Don Carlos als Karl V. zum König ausgerufen und die Landesbewaffnung angeordnet worden, 27. Nov. 1833 von Portugal aus bei Valença de Douro einen Einfall auf spanisches Gebiet, welcher aber gänzlich mißlang, worauf er nach Portugal zurückkehrte, von der Siegerin aber 3. Dec. 1833 die Baskischen Fueros aufgehoben wurden. Nun erhoben sich das ganze Baskenland u. Navarra unter Thomas Zumalacarregui, auch Altcastilien, die Mancha, Valencia, Catalonien und Oberaragonien, wo bes. Cabrera Guerillabanden organisirte, entfalteten das Panier des Don Carlos. Hauptsächlich waren es hier, wie im N. S-s, die Geistlichen, welche den Aufstand bewirkten, ja der Provinzial von S. Jago in Galicien die ihm untergebenen Geistlichen im Namen der Religion zur Erhebung gegen Christine u. die Constitutionellen aufforderte u. die Hilfe Rußlands, Österreichs u. Preußens verkündigte. Dazu gesellten sich Offiziere u. Soldaten, die dem Absolutismus geneigt waren, bes. aber die vormaligen königl. Freiwilligen aus ganz S. u. zu Ende des Jahres machte sich bereits Zabala aus eigener Autorität zum Generalcapitän der 3 baskischen Provinzen im Namen Karls V., was wesentlich dazu beitrug, Ordnung in die Sache der Carlisten zu bringen.

Die christinische Regierung unter dem einen gemilderten Absolutismus vertretenden Zea wurde indessen von den Moderados (d. i. den Gemäßigten) zu immer weiter gehenden Concessionen gedrängt, so daß das Cabinet Zea 15. Jan. 1834 durch ein Ministerium Martinez de la Rosa ersetzt wurde, welches 10. April 1834 das Estatuto real erließ u. damit eine beschränkte constitutionelle Verfassung mit 2 Kammern einführte. Zugleich wurde 22. April 1834 eine Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, S. u. Portugal geschlossen, behufs Aufrechterhaltung der constitutionellen Ordnung gegen Dom Miguel und Don Carlos. Letzterer erschien 10. Juli 1834 wieder in Navarra u. erließ sogleich nach seiner Ankunft bei der Armee einen Aufruf an dieselbe u. ein Amnestiedecret. Die Karlisten wurden nun zahlreicher, auch in Catalonien erhob sich jetzt eine Partei, u. stürzten sich, durch die Anwesenheit des Don Carlos ermuthigt, desto kühner auf die Christinos. Der Krieg wurde mit unerhörter Erbitterung u. Grausamkeit auf beiden Seiten geführt, aber eines Erfolges der Christinos konnte weder Mina, noch Rodil, noch Valdes sich rühmen, obgleich sie 35,000 Mann gegen 21,000 Karlisten, darunter nur 600 Reiter, zählten.

Das neue christinische Ministerium Martinez de la Rosa hatte indessen auch zu keiner festen Stellung kommen können; vergebens löste es den Hohen Rath von Castilien u. Indien auf, verwandelte die Staatsjunta von 1825 in einen Staatsrath und errichtete einen Hohen Gerichtshof, vergebens erließ es mehrere zweckmäßige Befehle, so zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches, vergebens gab es den Getreidehandel frei &c., alles dies vermochte nicht das Volk zufrieden zu stellen; u. auch in Madrid regten sich die Karlisten. Auch das Estatuto real befriedigte keine Partei, das Einzige, was mit einiger Genugthuung aufgenommen wurde, war die 15. Juli verkündete Aufhebung der Inquisition u. Verbannung der Jesuiten. Die 24. Juli 1834 eröffneten Cortes (fast nur Liberale) sprachen 3. Sept. resp. 8. Oct. 1834 die Ausschließung des Don Carlos und seiner Nachkommen von der Erbfolge aus. Am Tage nach Schluß der Cortes, 10. Juni 1835, trat das Cabinet Martinez de la Rosa, das von Seiten der beiden Kammern die heftigsten Angriffe erlitten, zurück u. das Präsidium übernahm der seitherige Finanzminister Graf Toreño, die Finanzen Mendizabal. Der Feldzug von 1835 brachte wieder mehrere Niederlagen für die Christinos, so daß die Regentin sich endlich veranlaßt sah, die bewaffnete Intervention der Verbündeten anzurufen, von denen England Verbungen für Isabellen zuließ, Frankreich auch den Eintritt in spanische Dienste gestattete; zugleich sandten beide Mächte Kreuzer an die spanische Küste, hauptsächlich zur Vertheidigung der Seeplätze, während in S. selbst ein portugiesisches Hilfsheer ein-

rückte. Solcher Hilfe gegenüber u. bei dem Verluste der besten Führer (Zumalacarregui war vor Bilbao 24. Juni tödtlich verwundet worden) nahm der Kampf eine für die Karlisten nachtheilige Wendung; aber immer war noch kein entscheidender Schlag geschehen, vielmehr beschränkte sich der neue Obergeneral der Christinos, Cordova, einstweilen nur auf eine strenge militärische Abschließung der insurgirten Provinzen. Erst als ein Theil der französischen Fremdenlegion unter General Bernelle in spanische Dienste getreten, im April 1836 die in Großbritannien geworbene Englische Legion, 10,000 Mann stark, unter General Lacy Evans in S. gelandet, auch das portugiesische Hilfscorps im Febr. 1836 6000 Mann stark unter dem Grafen las Antas vollständig in die Linie gerückt war, ging Cordova zum Angriff über u. Don Carlos mußte seinen projectirten Einfall in Castilien aufgeben. Die zweite Hälfte des Jahres verstrich unter, für die Karlisten günstigen Gefechten, doch blieb die Beschießung von San Sebastian unwirksam. Catalonien erklärte Generalcapitän Mina in Belagerungszustand, forderte aber den Karlistengeneral Cabrera durch die Hinrichtung seiner Mutter zu Äußerstem heraus: den Christinos wurde nirgends mehr Pardon gegeben.

Immer mehr hatten während der Zeit die Anhänger der Constitution von 1812 Einfluß auf die Massen gewonnen. Schon brachen in Barcelona, wo man die Klöster stürmte, die Statue Ferdinands VII. zertrümmerte und den Generalcapitän zur Flucht zwang, einen General ermordete, sowie in Saragossa, Reus u. Valencia Aufstände aus; 16. Aug. fand auch in Madrid eine Emeute statt, worauf hier der Belagerungszustand erklärt wurde u. eine große Anzahl Anhänger der Constitution von 1812 die Hauptstadt verließ. Zugleich zeigten sich überall neue Aufstände, bes. seitdem durch ein Decret der Regentin vom 3. Sept. 1835, wodurch das Estatuto real aufrecht erhalten werden sollte, alle neugebildeten, die Constitution von 1812 fordernden Provinzialjunten in Barcelona, Saragossa, Cadiz, Sevilla ꝛc. aufgelöst u. ihre Beschlüsse für nichtig u. aufrührerisch erklärt wurden. Bedeutende Truppenmassen u. Haufen der Constitutionellen rückten unter las Navas gegen Madrid, 2 Regimenter gingen zu ihnen über, u. schon war Christine auf Flucht bedacht, als Mendizabal den drohenden Sturm beschwichtigte. Am 14. Sept. wurde Mendizabal an Toreños Stelle leitender Minister u. besänftigte die erregten Gemüther, nachdem er sich 28. Sept. durch fast unbeschränkte Preßfreiheit, Stellung sämmtlicher Milizen unter Ein Generalcommando, Berufung der Cortes zum Entwurf eines neuen Wahlgesetzes, Einführung gleicher Militärpflichtigkeit, bes. aber durch die Ehrenrestitution seines 1823 hingeschlachteten Freundes Riego beliebt gemacht u. die meisten Provinzialjunten zur Auflösung od. doch zur Passivität bewogen hatte. Am 11. Oct. wurden 900 Klöster aufgehoben (1000 blieben noch bestehen) u. ihre Güter als Nationalgut erklärt und zum Besten der zerrütteten Finanzen bestimmt. Dennoch trat in den 16. Nov. 1835 eröffneten, von Isturiz, Mendizabals Gegner, präsidirten Cortes eine zweifache Opposition auf: die der Exaltados, unter Las Navas, u. die der Moderados unter Martinez de la Rosas u. Toreño, welche, obwol unter sich zerfallen, doch gegen Mendizabal einig waren, so daß derselbe, nachdem er 25. Dec. 1835 von den Cortes unbeschränkte Vollmacht zur Anwendung aller Mittel, ausgenommen der Verletzung des Privateigenthums, erhalten hatte, doch 26. Jan. 1836 die Cortes auflösen mußte. Im Felde war der Sieg im J. 1836 wieder fast immer auf Seiten der Karlisten. Wenn auch Cordova die Ausbreitung des Aufstandes nach Valencia u. Castilien verhinderte, so umkreiste der Karlistengeneral Gomez mit 5000 Mann bis zum Ende des Jahres doch fast ganz S. in einem Streifzug, der seines Gleichen in der Geschichte sucht, während die Generale Sanz u. Cabrera einen Theil Mittelspaniens durchstreiften, endlich Espartero, der im Oct. den Oberbefehl über die Christinos übernommen, den 24. u. 25. Dec. das Lager der Bilbao belagernden Karlisten erstürmte u. 26. diese Stadt selbst besetzte. Indessen hatte Mendizabal in den 22. März 1836 eröffneten Cortes eine solch heftige Opposition gefunden, daß er 13. Mai seinem Gegner Isturiz weichen mußte, der infolge eines Mißtrauensvotums schon 7 Tage nach seinem Amtsantritt 22. Mai die Cortes auflöste. In mehreren Städten brachen aufs Neue Empörungen unter Verkündung der Constitution von 1812 aus, ja in Madrid zeigten sich die bedenklichsten Symptome (man sprach von Entsetzung der Regentin und von Untersuchung ihres Verhältnisses zu Muñoz ꝛc.) u. mußte daher der Belagerungszustand erklärt werden. In der Nacht jedoch zum 13. Aug. 1836 zog ein gewonnenes Provinzialregiment unter einem Sergeanten, Garcia, nach dem Lustschloß La Granja, wo sich der Hof aufhielt, verleitete dort einen Theil des vierten Garderegiments zum Abfall u. zwang die Regentin, eine Deputation von 12 Soldaten anzunehmen u. sich für die Constitution von 1812 zu erklären. Zu gleicher Zeit erhob sich Madrid zum offenen Aufstand, die Minister mußten flüchten, der Generalcapitän von Madrid, Quesada, wurde ermordet, sowie viele andere Officiere. Am 15. Aug. ward durch königl. Decret die Constitution von 1812 vorbehaltlich einer Revision durch die Cortes wieder in Kraft gesetzt u. ein neues Cabinet unter dem Präsidium Calatrava gebildet an dem auch Mendizabal wieder theilnahm. Derselbe konnte nur durch Capitulation mit den Provinzialjunten sich einigen und erst sehr langsam die Ordnung wieder herstellen; dabei herrschte die äußerste Finanznoth, der man durch neue Veräußerung von Klostergütern zu steuern suchte. In den 24. Octbr. 1836 eröffneten constituirenden Cortes wurde 19. Nov. die Regentin als solche bestätigt u. 28. Dec. das Ministerium mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet für die Zeit der Berathung der Verfassungsrevision, welche nach dem Muster der französischen Charte von 1830 vorgenommen, 18. Juni 1837 verkündet und von der Regentin beschworen wurde. Auf Esparteros Anrathen war auch ein mehr moderadistisches Ministerium gebildet, das den Übergang zu einem Ministerium Ofalia (bekanntlich ausgeprägt moderadistisch) anbahnte; die neuen, 19. Nov. eröffneten Cortes gehörten über $^2/_3$ den Moderados an. Im Karlistenlager war der Oberbefehl an den Infanten Don Sebastian übergegangen, der mit Lacy Evans u. der englischen Legion einige günstige Gefechte zu bestehen hatte, dann aber an diese Truppen verlor, worauf Lacy Evans mit den meisten seiner Officiere nach Ablauf ihrer Capitulationszeit der

spanischen Dienst verließ; nur etwa 1500 Mann capitulirten von Neuem. Anfang Mai 1837 stellte sich Don Carlos wieder selbst an die Spitze, um gegen Madrid zu marschiren; anfangs operirte er glücklich u. hatte bereits 30. Juni bei Mora den Ebro überschritten, u. als Cabrera mit 14,000 Mann noch zu ihm stieß, schien Madrid ernstlich gefährdet, ja Karlisten streiften bereits bis dicht vor die Hauptstadt. Da kam Espartero in Gewaltmärschen 12. Aug. nach Madrid, schlug die Karlisten in mehreren Gefechten u. trieb 20. Oct. Don Carlos u. Zariategui über den Ebro zurück. Wenn auch Cabrera rasch wieder ein Corps auf den Beinen hatte, hinderte jedes weitere energische Auftreten der Karlisten innerer Zwiespalt u. immer weiter um sich greifende Demoralisation. Espartero hatte zwar auch im eigenen Lager gegen Ungehorsam u. höchst gelockerte Disciplin zu kämpfen, machte aber doch entschiedene Fortschritte im Baskenlande und brachte 1838 den Karlisten mehrere kleine Niederlagen bei. Nur Cabrera erkämpfte im NO. Siege, aber ließ sich dabei solche Grausamkeiten zu Schulden kommen, die wieder Repressalien seitens der Christinos hervorriefen, daß endlich die Mächte bei Don Carlos, wie bei der Regentin, auf eine menschlichere Kriegführung hinzuarbeiten, sich gezwungen sahen. Ende 1838 kehrte auch die franz. Fremdenlegion, von ihrer Regierung zurückberufen, nach Frankreich wieder. Um die Vorgänge im karlist. Lager kurz zusammenzufassen, sei nur erwähnt, daß hier bedeutende Geldnoth herrschte, die Leibwache des Prätendenten ihren Sold in meuterischer Weise verlangte u. als ihr mehrere Bataillone sich anschlossen, die Emeute durch Concessionen unterdrückt wurde, aus der allgemeinen Anarchie aber Echeverria als unumschränkter Regent in Navarra sich emporhob. An Stelle des ganz unfähigen Guergué erhielt im Aug. 1838 der entschlossene Maroto den Oberbefehl, dem es in Verbindung mit dem Pater Cyrillo, Erzbischof von Cuba, gelang, das Haupt der Apostolischen (Castilianischen) Partei, den Kriegsminister Texeiro, zu verdrängen. Indessen langte im Oct. die Prinzessin von Beira — seit 2. Febr. 1838 die zweite Gemahlin des Don Carlos — im Lager an und damit begann für die kaum gestürzte Apostolische Partei eine neue Ära, da sie in der Prinzessin wie im Bischof von Leon, dem mächtigen Minister Don Carlos', eine neue gewaltige Stütze fand. Diese zettelte gegen Maroto, den wärmsten Vertreter der Baskischen (Fueristischen) Partei, eine förmliche Verschwörung an, gegen welche derselbe, von Don Carlos bevollmächtigt, kriegsgerichtlich vorging: 19. Febr. 1839 ließ er die zwanzig Hauptverschworenen, darunter auch Guergué, erschießen. Nun aber erklärte Don Carlos den Maroto als Verräther u. nahm ihm das Commando 21. Febr. Maroto hatte aber die Armee für sich u. da er das Hauptquartier des Don Carlos bedrohte, nahm letzterer die Entsetzung zurück, willigte in die Entlassung der Häupter der Castilianischen Partei, sogar des Bischofs von Leon. Unter solchen Umständen konnte es Espartero bis Ende Mai gelingen, die größte der nördl. Provinzen in seine Gewalt zu bekommen, während auf der anderen Seite Maroto in der Einsicht, daß bei der Fortdauer der Intriguen im Prätendentenlager es unmöglich, einen Erfolg zu erringen, sich mit Espartero, seinem früheren Kampfgenossen in SAmerika, bereits in Unterhandlungen eingelassen u. am 22. Juli seine Bereitwilligkeit zur Beendigung des Bürgerkrieges erklärt hatte. Es folgte am 25. Aug. eine persönliche Zusammenkunft beider Feldherrn zu Durango u. am 31. Aug. 1839 der Abschluß des Vertrages von Bergara, den mit Maroto 50 Chefs unterzeichneten; 18 Bataillone u. 5 Schwadronen der Karlisten legten sofort die Waffen nieder u. wurden in die Heimath entlassen. Don Carlos, welchem nur noch 10,000 Mann treu geblieben waren, mußte sich in das Baztanthal zurückziehen, flüchtete von hier am 15. Sept. 1839 mit seiner Familie nach Frankreich u. kam am 21. Sept. in Bourges an, welche Stadt ihm von der franz. Regierung als Aufenthaltsort angewiesen war. Nun ergab sich ganz Biscaya. In Catalonien u. Niederaragonien setzte zwar Cabrera den Krieg noch fort, errichtete auch eine neue Oberjunta unter dem Präsidium des Bischofs von Orihuela, ward auch von Don Carlos zum Generalissimus für Aragon, Valencia u. Murcia ernannt, mußte aber endlich, nachdem der Kampf beiderseits mit furchtbarster Erbitterung geführt worden, am 6. Juli 1840 mit noch 8000 M. über die franz. Grenze gehen. Die noch übrigen Generale unterwarfen sich noch im Laufe des Monats Juli u. am 4. Aug. fiel das letzte karlistische Fort, Collado de Alpuente, so daß am 20. Aug. 1840 ein königl. Decret die Armee des Nordens, Centrums u. Cataloniens auflöste u. daraus vier Armeecorps unter dem Oberbefehle des nun auch zum Siegesherzog (Duque de la Victoria) ernannten Espartero bildete.

Unterdessen hatte das sich unfähig erweisende, noch dazu wegen einer geplanten Transaction mit Don Carlos (Jan. 1838) gehaßte Ministerium Ofalia am 7. Sept. 1838 einem neuen Cabinet unter dem Herzog von Frias weichen müssen, das aber den Exaltados u. dem Volke ebenso wenig genügte. Am 3. Nov. 1838 kam es deshalb zu einem Aufstande in Madrid, u. nachdem die Minister von den am 8. eröffneten Cortes mehrere Gesetze in gemäßigtem Sinne verlangt hatten, traten am 14. Nov. die Generale Cordova u. Narvaez zu Sevilla an die Spitze der Empörung u. dann der am 15. errichteten Junta. Indessen mußte die Junta sich auflösen u. die beiden Generale sich flüchten, da ihnen ein fester Haltpunkt fehlte. Seitdem begann Espartero auch nach Innen Einfluß zu üben u. zwar mehr u. mehr von den Moderados sich abwendend, wobei er wie überhaupt die Fortschrittspartei (Progresistsen od. Exaltados) sich britischer Unterstützung erfreute, während die Regentin Maria Christine auf Seiten der Moderados u. auf Frankreich sich stützend, ein franz. Justemilieu-System beobachtete u. dadurch wie durch ihr üppiges Hofleben inmitten der grenzenlosen Finanznoth u. des allgemeinen Elends die anderen Parteien aufs Höchste erbitterte. Das Ministerium Frias mußte 10. Dec. einem Cabinet Perez weichen, das, obgleich wieder moderadistisch, also der Kammermajorität entsprechend, doch endlich dem Volkswillen nachgeben, die Cortes im Juni 1839 auflösen mußte. Von den neuen am 3. Sept. 1839 eröffneten Cortes, in denen die Exaltados die Oberhand hatten, wurden aus Freude über das glückliche Ende des Krieges die Fueros der baskischen Provinzen u. Navarras aufs Neue bestätigt, auch die schon vorher vorbereitete Versöhnung der Parteien ausgeführt. Allein letztere

war nur scheinbar: denn gleich darauf brach, infolge eines von der Regierung proponirten neuen, auf franz. Muster basirenden, dem Volke die Wahl seiner Municipalbehörden entziehenden Ayuntamientogesetzes (Gemeindeordnung), der Zwiespalt so heftig wieder aus, daß die Cortes hiergegen protestirend erst vertagt, dann am 18. Nov. 1839 aufgelöst wurden. In den darauf folgenden Wahlen erhielten die Moderados die Majorität, wogegen Espartero als Wahlcandidat der Exaltados aufgetreten war. Von ihnen wurde das neue Gemeindegesetz angenommen. Gegenüber der Erbitterung der Exaltados darüber widerrieth Espartero der Regentin ernstlich die Genehmigung des Gesetzes u. begehrte, als sie dieses am 19. Juli dennoch genehmigte, sofort seine Entlassung. Als diese ihm verweigert wurde, verbreiteten sich Aufstände bis zur Hauptstadt hin. Die Regentin übertrug daher Espartero die Bildung eines neuen Ministeriums; dieser forderte aber die Auflösung der Cortes u. die Verwerfung des Ayuntamientogesetzes als Bedingung, u. nun sollte Gonzalez ein Cabinet bilden, der aber dieselbe Forderung stellte. Die Regentin berief nun wieder ein moderadistisches Cabinet 28. Aug., worauf in Madrid eine förmliche Empörung ausbrach, die sich rasch über ganz S. ausbreitete. Es bildete sich eine permanente Regierungsjunta u. Rodil, Lorenzo u. Lopez traten an die Spitze der Truppen, 24,000 M. Da kein Mittel reichte, den Sturm zu beschwichtigen, berief endlich die Regentin nochmals Espartero zur Beschwichtigung des Aufstandes. Dieser aber erließ am 7. Sept. 1840 ein Manifest, worin er nicht nur jenen Aufstand rechtfertigte, sondern auch erklärte, daß er dem Befehle der Regentin nur dann Folge leisten könne, wenn alle seine früheren Forderungen erfüllt würden, u. da kein Progressist, als Anhänger Esparteros, ein Ministerium übernehmen wollte, sämmtliche Provinzen außer den der Regentin treuen baskischen sich einer neuen Centraljunta für ganz S. unterstellten, blieb endlich nur Espartero als letzte Zuflucht: die Regentin ernannte ihn zum Ministerpräsidenten u. zwar mit der Vollmacht, sich selbst sein Ministerium zu bilden. Am 29. Sept. zog Espartero feierlich in Madrid ein. Die Regentin aber erklärte am 12. Oct. 1840 zu Valencia ihre Abdankung, beauftragte bis zur Versammlung der neuen Cortes das Ministerium mit der Regentschaft u. schiffte sich am 14. Oct. 1840 nach Frankreich ein, wo auch mehrere andere Ausgewanderte von der Moderadospartei sich um sie versammelten u. sie am 8. Nov. in Marseille ihre Entsagung wiederholte.

Espartero wurde von den Cortes am 8. Mai 1841 zum alleinigen Regenten während der Minderjährigkeit der Königin Isabella, Arguelles aber, der Präsident der Cortes, zum Vormund derselben u. Gonzalez zum Ministerpräsidenten ernannt. Maria Christine protestirte gegen Arguelles' Ernennung zum Vormund u. bezeichnete ihre Entsagung als eine abgedrungene, u. es begann die christinische Agitation von Paris aus u. zwar unterstützt von Frankreich gegen den Anglo-Ayacuchos (s. Ayacucho), wie man nun Espartero nannte. Dieser hatte einen schlimmen Stand: neben diesem mächtigen Feinde hatte er sämmtliche Parteien zu Gegnern, auch die Progressisten trauten ihm nicht; die Fabrikanten haßten ihn wegen seiner zu England neigenden Handelspolitik u. im Volke rief seine Strenge gegen die widerspenstigen Geistlichen Erbitterung hervor, wie in Rom die unvermeidliche Veräußerung der geistlichen Güter. Trotz dieser Schwierigkeiten geschah das Möglichste zur Besserung der total zerrütteten Verhältnisse. Allein S. war durch das Parteiwesen zu zerklüftet, als daß dauernde Ruhe möglich gewesen wäre: neben verschiedenen durch Maria Christine angezettelten Militäraufständen, geführt von Narvaez, dann von O'Donnell, Diego Leon, der die Königin Isabella zu entführen suchte, 2c., denen aber sämmtlich Espartero mit äußerster Strenge entgegentrat, brachen auch in Barcelona, dem Centralpunkte der republikanisch gesinnten Progressisten u. der unzufriedenen industriellen Bevölkerung ernste Unruhen aus, ebenso eine republikanische Bewegung in Madrid 2c., daß Espartero erstere Stadt durch ein schonungsloses Bombardement zur Übergabe zwang 3. Dec., das brachte ihn vollends um die Volksgunst. Die Neuwahlen zu den Cortes ergaben eine gewichtige progressistische Majorität u. der Regent konnte nichts Besseres für Behauptung seiner Stellung thun, als aus derselben ein Cabinet zu nehmen Mai 1843, ging aber dann in seinem Streben sich zu erhalten insofern zu weit, als er durch eine allgemeine Amnestie das Land den Agitationen der zurückkehrenden Moderados u. Christinos preisgab. Indessen dankte das Ministerium Lopez schon 9 Tage nach seiner Berufung ab, weil Espartero die Entlassung der Generale Linage u. Zurbano, überhaupt seine aus Ayacuchos bestehende Umgebung, nicht zugestehen wollte. Gegen das neue Cabinet Gomez Beccara-Mendizabal, sowie gegen den Regenten mit seinen Anglo-Ayacuchos trat nun Lopez u. seine Partei in den Cortes in Opposition u. bemühte sich alle Fractionen unter dem Namen der Spanischen Partei zu vereinigen. Die Cortes wurden zwar vertagt, aber darum pflanzte sich die Agitation durch die nach Hause kehrenden Deputirten nur um so sicherer fort u. erstreckte sich bald über das ganze Land. Schon 23. Mai erfolgte das Pronunciamento (Aufstandserklärung) in Malaga, wenig später in Granada, Andalusien, durch den Capitän Salamanca, Adjutanten des Generals Narvaez, unter General Prim erhob sich Reus u. damit Catalonien, u. für weitere Erhebungen sorgte christinisches Geld. Täglich mehrte sich der Abfall von Generalen, Truppen u. Behörden, während Espartero mit einer kleinen Macht in Albacete stand, aber, selbst leidend, am Vorgehen gehindert war. Nach 18tägigem Aufenthalte ging er endlich vor, beging aber den großen Fehler, sich nach Val de Peñas an der Sierra Morena u. der Straße nach Sevilla zuzuwenden u. damit die nach Madrid freizulassen. Dies benützte Narvaez sofort u. schob seine Avantgarde nach Madrid vor, die schon 11. Juli vor der Stadt erschien, aber sich vor der tapferen Vertheidigung der von Mendizabal angespornten Nationalgarde zurückziehen mußte. Indessen gingen die zum Entsatze Madrids berufenen Truppen zu Narvaez über, der nur 30,000 Mann stark vorrückte. Mendizabal u. alle Häupter der Progressisten flohen aus Madrid od. versteckten sich, u. das Ayuntamiento der Hauptstadt capitulirte am 23. Juli. Der Palast der Königin blieb frei u. das Ministerium Lopez, dessen Abdankung alles dies ver-

anlaßt hatte, wurde am 25. Juli von der Königin hergestellt; Arguelles gab seine Entlassung als Vormund der Königin, Serrano wurde Kriegsminister. Espartero hatte inzwischen Sevilla beschossen, hob aber in der Nacht vom 26. Juli, als er die Ereignisse von Madrid erfuhr u. weil sich Concha in Eilmärschen näherte, die Belagerung auf u. zog sich nach Cadiz; hier schiffte er sich mit den Generalen Linage u. van Halen am 30. nach England ein, nachdem er noch zuvor ein Abdankungsmanifest erlassen hatte; in Lissabon angelangt, protestirte er aber gegen Alles, was während seiner Abwesenheit in S. geschähe.

In Madrid hatte sich indessen das Ministerium Lopez od. die Nationalregierung, wie sie sich nannte, völlig ausgebildet, die Stellen der entsetzten Ayacuchos waren durch die alten Minister und durch die Häupter der Pronunciamentos u. Moderados ersetzt worden, an Arguelles' Stelle war Castaños, Herzog von Bayleu, als Vormund der Königin getreten, u. Esparzero wurde am 16. Aug. aller seiner Würden u. Ehren für verlustig erklärt. In den Provinzen ließ man die progressistischen Provinzialjunten fortbestehen. Jedoch zeigte sich bald, daß eigentlich doch die Moderados die Herrschaft führten u. hinter diesen die Christinos. Dies erweckte neue Aufstände in Catalonien und namentlich erhob sich das demokratische Barcelona im Bewußtsein mißbraucht worden zu sein. Die Erhebung wurde um so bedenklicher, als sich auch die Garnison mit ihrem Commandanten General Amettler den Progressisten anschloß, eine Reihe von Städten und Garnisonen sich für dieselben erhob. Die Kämpfe zogen sich bis ins folgende Jahr hin, wo die Aufstände endlich bewältigt wurden. Zur Beruhigung der Gemüther, wenigstens für den Augenblick, trug viel bei, daß die Cortes auf Antrag des Ministeriums die obwol erst 13jährige Königin Isabella II. 8. Novbr. 1840 großjährig erklärten. Lopez trat zurück u. an seine Stelle trat ein Cabinet Olozaga 21. Nov., das aber schon 29. Nov. wieder abtrat, weil die Königin die Cortes nicht auflösen wollte. Gonzalez-Bravo bildete 1. Dec. ein neues Cabinet u. 8. Jan. 1844 wurden die Cortes aufgelöst. Gonzalez ging von den Progressisten vollständig zu den Moderados über, ließ die Königin ihre Mutter nach S. zurückberufen u. stellte die verhaßte Gemeindeordnung von 1840 wieder her. Die Folge waren neue Aufstände, denen gegenüber das Cabinet im Febr. 1844 den Belagerungszustand über ganz S. verhängte und die Nationalgarden entwaffnete. Mit der Wiederkehr der Königin-Mutter Ende März 1844 wurde vor Allem das Verhältniß zu Rom günstiger gestaltet, ein Concordat berathen, ja selbst der Verkauf der bis dahin nicht verkauften Kirchengüter inhibirt. Auch für ihre Person sorgte die Königin: Muñoz wurde von der Königin Isabella zum Herzog von Rianzares u. Granden von S. erster Klasse ernannt u. seine seit 1833 heimlich bestehende Ehe mit Christinen 13. Oct. in Gegenwart der Minister öffentlich eingesegnet. Als im Mai Gonzalez-Bravo, da die Königin noch weiter auf der Bahn der Reaction vorschreiten wollte, im Mai seine Entlassung nahm, erhielt Narvaez das Präsidium in dem ganz moderadistischen Cabinet (Martinez de la Rosa, Pidal, Mon), factisch aber die Militärdictatur, unter der nun mit den ganz gefügigen Cortes die Verfassung von 1837 einer durchgreifenden Revision unterworfen wurde: der Ausdruck Volkssouveränetät wurde aus derselben gestrichen, der Zusammentritt der Cortes nur auf Berufung von Seiten der Regierung gestattet, Wahlrecht u. Preßfreiheit beschränkt, der Senat umgestaltet (nicht mehr bei jeder Cortesversammlung sondern frei von der Königin auf Lebenszeit gewählt, die Infanten geborene Senatoren) u. zugleich zum Richter bei Ministeranklagen durch die Zweite Kammer, bei Hochverrath, bei Anklagen gegen einzelne Cortes berufen; das Wahlrecht wurde beschränkt, dem Staate die Verpflichtung auferlegt, die Geistlichkeit zu erhalten; die Nationalgarde wurde abgeschafft. Am 23. Mai 1845 wurde die Revision der Verfassung verkündet u. war damit der Sieg des französ.-christinischen Einflusses vollendet. Indessen wurden Heer u. Flotte neu organisirt, im Unterrichts- u. Steuerwesen zweckmäßige Reformen eingeführt, der Staatshaushalt durch Mon wieder einigermaßen in Ordnung gebracht u. hauptsächlich der Förderung der materiellen Interessen größere Sorgfalt zugewendet. Einige progressistische Unruhen wurden mit der äußersten Strenge unterdrückt und das Volk, materiell besser gestellt, ließ sich bei der Erschöpfung, welche die Bürgerkriege nach sich gezogen, ruhig die Militärdictatur gefallen.

Die wichtigste Angelegenheit war jetzt die Wahl eines Gemahls für die Königin Isabella. Anfangs hatte bes. der älteste Sohn des Don Carlos, der Infant Carlos, von den Karlisten Prinz von Asturien genannt, die meiste Hoffnung hierzu, indem man hierdurch den Streit um den spanischen Thron am besten auszugleichen hoffte. Erst als der Bürgerkrieg sich zu Gunsten der Christinos entschied, wurde dies Project aufgegeben u. es traten als Bewerber auf: der Infant Don Franz de Assisi, ältester Sohn des Infanten Franz de Paula (des Bruders von Don Carlos), od. dessen Bruder, der Infant Enrique u. der Sohn des verstorbenen Königs Franz I. von Neapel u. jüngster Bruder der Königin-Mutter, Franz de Paula, Graf von Trapani. Gegen Letzteren, als einen Prinzen aus einem absolut monarchischen Hause protestirte die öffentliche Meinung. Auch der Herzog von Montpensier, Sohn des Königs Louis Philipp, kam in Betracht, doch stellten diesem Candidaten England, Rußland, Österreich u. Preußen sich entgegen, aus Furcht, es möchte durch diese Heirath der Einfluß Frankreichs auf die spanische Regierung noch mehr verstärkt werden. Um so eifriger betrieb Maria Christine nun das Project auf einem Umweg, d. h. durch Vermählung dieses Prinzen mit der Schwester Isabellens, der Infantin Maria Louise, dem Herzog von Montpensier die Aussicht auf den Thron zu verschaffen. Am 18. Mai 1845 dankte Don Carlos zu Gunsten seines Sohnes Carlos, des Herzogs von Asturien, als König ab, nahm den Titel Graf von Molina an und ging im Sept. 1845 über Lyon nach Genua, sein Sohn hingegen nannte sich von da an Graf von Montemolin und verlangte Päße nach S., welche ihm aber verweigert wurden. Als deshalb Gerüchte über eine Vermählung dieses mit der Königin Isabella wieder laut wurden, erklärte die Regierung durch Circulationsschreiben, daß Don Carlos u. dessen Sohn für immer von der Regierung ausgeschlossen wären u. deshalb bei der Vermählung nicht in Betracht kommen könnten. Da

Narvaez indessen der franz. Heirath nicht geneigt war, wurde er durch Palast-Intriguen gestürzt 10. Febr., nahm aber das Ministerium seinem Nachfolger Miraflores schon 16. März wieder ab, um sich nun mit ganz energischen Männern zu umgeben, die mit ihm die strengen Preßgesetze wieder herstellten u. noch strengere Maßregeln planten, als die Königin plötzlich einschritt, 5. April 1846 das Ministerium Narvaez entließ u. Isturiz mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragte. Narvaez wies die Ernennung zum Botschafter für das Königreich Sicilien zurück und ging nach Frankreich. Das neue Ministerium begann mit versöhnenden Maßregeln u. entfernte die Anhänger des Narvaez aus den höchsten Ämtern. Die Umstände ließen dies aber auch als dringend genug erscheinen, da sich schon seit länger in Galicien ein heftiger Aufstand erhoben hatte, dem auch ein solcher in Catalonien folgte. Nach Unterdrückung beider hob die Regierung alle Provinzialmilizen des Königreichs (47 Bataillone) auf u. wurden die Soldaten u. Unteroffiziere zur Vertheilung unter die Linientruppen bestimmt, die Offiziere aber mit halbem Solde entlassen. Inzwischen war die Vermählungsfrage in ihr letztes Stadium getreten: am 8. Aug. erklärte die Königin Isabella II. dem Ministerium, daß sie sich mit dem Infanten Franz de Assisi vermählen werde, u. zugleich wurde bekannt, daß die Schwester der Königin, Infantin Louise, dem Herzoge von Montpensier, u. zwar gegen die frühere Zusage Frankreichs an England, gleichzeitig mit der Königin vermählt werden sollte. Früher war nämlich zwischen Frankreich u. England verabredet gewesen, daß die Heirath zwischen Maria Louise u. dem Herzog von Montpensier erst dann vollzogen werden dürfe, wenn Isabella bereits Nachkommen habe; da nun aber England wieder den Prinzen Leopold von Koburg als Candidaten vorschob, benutzte dies Frankreich, um sich von obiger Verabredung loszumachen. Englische Proteste blieben unbeachtet u. 10. Octbr. 1846 fand die Doppelvermählung statt. Während diese Familienverbindung des spanischen Königshauses mit dem französischen u. die eventuelle Aussicht auf die Thronfolge eines Prinzen von Frankreich im Auslande als ein Triumph der franz. Politik galt, in England tiefe Erbitterung erregte, konnte in S. keine Partei sich damit einverstanden erklären. Am Ende des Jahres kehrte Narvaez aus Frankreich zurück u. stellte sich in offene Opposition gegen das neue Ministerium, dessen Stellung auch bereits trotz des Schutzes der franz. Partei eine unsichere geworden war u. sich eben nur hielt, bis endlich durch eine Combination von Progressisten u. Moderados 28. Jan. 1847 sich ein neues bildete, an dessen Spitze der Herzog von Sotomayor zugleich als Minister des Auswärtigen stand, bis März, wo Pacheco das Präsidium übernahm. Das Ministerium galt eben wegen dieser Combination als ein echt nationales und somit der franz. Einfluß überwunden, zumal die Königin nun auch ihre christinisch gesinnten Palastbeamten entließ, wie auch der Königin-Mutter der Eintritt ins Land verweigert ward. Inzwischen hatte sich jedoch, Dank französischen Intriguen, das Mißverhältniß der Königin zu ihrem Gemahl verschlimmert; beide lebten bereits gänzlich getrennt, dagegen stand der General Serrano in besonderer Gunst bei der Königin. Zur Unterdrückung des Aufstandes in Portugal bot S. auf Grund der Quadrupel-Allian von 1834 Juni 1847 ein spanisches Hilfsheer auf Im Innern herrschte Serrano über das Ministerium das seit Sept. unter dem Vorsitze Salamancas stand setzte eine Amnestie durch, auch verschiedene progres sistische Maßregeln, so daß man schon an einen ent scheidenden Sieg der Progressisten zu glauben be gann, als plötzlich durch neue Palastintriguen 3. Oct 1847 das Ministerium Salamanca fiel u. wieder de vor einem Monat erst nach Madrid zurückgekehrte von der Königin aber damals noch sehr kurz behan delte General Narvaez die Leitung der Geschäft übernahm. In Verbindung mit Serrano war ihn der Coup gelungen: dafür entfernte er ihn als Ge neralcapitän nach Granada, während Espartero erst zum Senator ernannt, unerbetenen Urlaub zu einer Reise ins Ausland erhielt; die Königin-Mutte kehrte aber wieder, zwischen dem königl. Paare wurd die Versöhnung zu Stande gebracht u. die Herrschaf der Moderados wieder hergestellt. Aber zugleich er hoben sich die Ultramoderados u. Narvaez mußte in Esparteros Rückberufung willigen; doch hielt sich dieser von jeder Politik fern. Im Übrigen sucht Narvaez auch versöhnend zu wirken u. Ordnung in das Staatswesen zu bringen. Da trat die französisch Februarrevolution dazwischen u. in S. glaubte man ihre Nachwirkung in einer plötzlichen allgemeine Erhebung befürchten zu müssen. Aber Narvaez wußte durch sein staatsmännisches Talent, seine Ener gie die Ruhe aufrecht zu erhalten u. kam ihm dabe die im Heere eingeführte Zucht, der materielle Auf schwung des Landes, den die besitzende Klasse nich durch eine Revolution stören wollte, in hohem Grade zu Statten. Gegenüber den unzufriedenen Elemen ten reichte ihm die sofort 28. Febr. von den Cortes ertheilte Ermächtigung zur Ergreifung aller zur Auf rechthaltung der Ruhe erforderlichen Maßregeln, zur Erhebung der Steuern u. zu einer Anleihe von 200 Millionen Realen aus, war er dadurch doch factisch mit einer vollständigen Dictatur bekleidet. In der Nacht vom 26. März brach zwar ein republikanischer Aufstand in Madrid aus, wurde aber nach einem heftigen Kampfe durch Narvaez Entschlossenheit un terdrückt. Madrid wurde in Belagerungszustand erklärt, durch ganz S. die verfassungsmäßigen Bürg schaften aufgehoben. Im Mai in Madrid u. Se villa sich wiederholende derartige Auflehnungen wur den ebenso rasch niedergeworfen u. blutig bestraft. Da glaubte England Vorstellungen machen zu müs sen, aber Narvaez wies solche Beeinflussung, wie überhaupt jede Einmischung des Auslandes in spa nische Angelegenheiten entschieden zurück, auf der andern Seite allerdings bemüht, gute Beziehungen zum Auslande herzustellen; ja es gelang ihm, die noch immer ausstehende Anerkennung der Königin Isabella II. als rechtmäßige Thronfolgerin zu er wirken. Sardinien, Preußen u. Österreich stellten ihre diplomatischen Verbindungen mit dem Hofe Isabellens wieder her. Dagegen kam es zum Ab bruch des diplomatischen Verkehrs mit England, von dessen Gesandten Bulwer man wußte, daß er theil hatte an den Schilderhebungen gegen Narvaez. Eine solche war die in Catalonien, an der sich auch der Infant Enrique, ein Bruder des Gemahls der Königin betheiligt hatte, die aber energisch unterdrückt wurde. Neben ihr brach im Juli wieder ein heftiger

karlistischer Aufstand aus. Cabrera drang mit einem kleinen Heere von Frankreich her in die baskischen Provinzen ein, in denen sich die Bewegung schnell verbreitete; in Guipuzcoa wurde der Graf von Montemolin zum König ausgerufen. Bis zum Schlusse des Jahres 1848 wurden die verschiedenen Guerillas eifrig bekämpft, aber nicht unterdrückt, obschon im Nov. General Concha den Oberbefehl in Catalonien erhielt u. die französischen Grenzbehörden den Aufstand in keiner Weise begünstigten. Erst als 1849 der Graf von Montemolin von den französischen Behörden gefangen genommen und nach England verwiesen ward, mußten nach einem entscheidenden Siege der königlichen Truppen die karlistischen Generale Ende April den spanischen Boden verlassen. Sofort nach Unterdrückung dieses Aufstandes war eine neue sehr umfassende Generalamnestie erlassen, infolge deren sehr viele Karlisten auch zurückkehrten und sich der Königin unterwarfen. Die Cortes von 1849 erlebten die Freude vom Finanzminister Mon zum ersten Male seit einem halben Jahrhundert ein Gleichgewicht zwischen Einnahme u. Ausgabe hergestellt zu sehen, gaben auch ihre Einwilligung zur Intervention S.-s im Kirchenstaate behufs Restauration des Papstes; ein spanisches Hilfscorps von 4000 Mann ging im April 1849 unter Segel. Auf materiellem Gebiete wurde, während im übrigen Europa von der revolutionären Bewegung alle Friedensarbeiten ruhten, eifrigst fortgearbeitet, Unterhandlungen mit Portugal wegen eines Zollsystems gepflogen, nachdem bereits der Zolltarif wesentlich herabgesetzt war. So sehr man unter diesen Umständen u. bei so thatkräftigem, verdienstvollem Wirken des Cabinets Narvaez an eine dauernde Befestigung desselben glauben zu können meinte, so zeigten sich doch schon seit dem Sommer Anzeichen von demselben gelegten Minen u. nachdem Mon bereits im Aug. das Finanzdepartement an Bravo Murillo hatte abgeben müssen, war es endlich des Königs Beichtvater gelungen, der Königin Angst vor der immer wachsenden Allmacht des Premierministers einzujagen; ein Brief ihres Gemahles an sie enthielt die dringende Aufforderung sich von einem Ministerium zu befreien, welches mit den Exaltirten sympathisire und ihre Krone in Gefahr bringe, wie die Amnestie und die vielfachen Anstellungen der Amnestirten beweisen könnten. Narvaez, von diesem Schreiben in Kenntniß gesetzt, gab 19. Oct. mit dem ganzen Cabinet seine Entlassung ein; dieselbe wurde angenommen, u. unter dem Grafen Cleonard, einem Absolutisten, ein Ministerium aus meist unbekannten Männern gebildet. Da erhob sich ganz Madrid in allgemeiner Entrüstung, selbst die Königin Mutter machte der Königin Vorstellungen u. so mußte unter deren Vermittelung Narvaez schon am 20. Abends die Geschäfte wieder übernehmen, übte nun aber auch strenges Gericht an den Complottanten, benützte auch die Gelegenheit den König der Verwaltung des Vermögens der Königin zu entheben. Die Ruhe kehrte rasch wieder u. die Cortes stützten das Cabinet gegen die Angriffe der Liberalen. Indessen drohten außerhalb S. ernste Gefahren. Neben den Ereignissen auf Cuba, der letzten bedeutenden span. Colonie (s. d. S. 537), beschäftigte die öffentliche Aufmerksamkeit, bes. eine von der Regierung beabsichtigte energische Bekämpfung der Mauren im Rif, welche in der letzten Zeit die spanische Stadt Melilla durch regelmäßige Angriffe ernstlich beunruhigten; eine bereits ausgerüstete Expedition unterblieb jedoch und nur die Besatzung von Melilla wurde verstärkt. Selbstverständlich führten die Cuba-Wirren zu einer neuen Stärkung des Seewesens, der Bau neuer Kriegsschiffe wurde mit größtem Eifer betrieben. In den neuen Cortes, welche am 31. Oct. zusammentraten, hatte zwar die Regierung wieder die Majorität, aber das Einvernehmen mit dem Hofe und unter den Cabinetsmitgliedern selbst war infolge der Intriguen der Königin Mutter gestört, man wollte Narvaez beseitigen u. setzte es durch. Er nahm 10. Jan. 1851 seine Entlassung u. Bravo Murillo trat an seine Stelle. Wenn dessen Programm sich auch in den Hauptpunkten nicht von dem des Vorgängers unterschied, so beobachtete das Cabinet doch dem Hofe gegenüber eine andere Haltung, indem es sich von demselben ruhig beeinflussen ließ, u. als die Regulirung der öffentlichen Schuld mit den Cortes nicht vereinbart werden konnte, erlangte das Cabinet ohne Mühe deren Auflösung 7. April u. in den neuen 1. Juni eröffneten durch alle möglichen Mittel eine solch ergebene Majorität, daß alle seine Vorschläge durchgingen. Auch die Aussöhnung mit dem Römischen Stuhle war jetzt, allerdings unter schweren Opfern an denselben u. an die Geistlichkeit vollständig bewerkstelligt; ein Decret vom 17. Oct. verkündete, daß das mit dem Heiligen Stuhle 16. März abgeschlossene u. 1. u. 23. April ratificirte Concordat als Staatsgesetz zu betrachten sei. Am 9. Sept. wurde dann das Gesetz über Organisation des Staatsrathes publicirt. Das Ministerium trat indessen immer rücksichtsloser auf u. es blieb nicht unbedeutsam, daß gerade zu jener Zeit, als die Cortes plötzlich vertagt wurden, weil sie die sehr beschränkende Gemeindeverfassung nicht nach dem Willen der Regierung durchgehen lassen wollten, Narvaez vom Hofe zur schleunigen Rückkehr aufgefordert worden, auch die Königin Mutter wieder in der Hauptstadt war. Das Jahr 1851 brachte eine Vergrößerung der spanischen Besitzungen in Asien durch Einverleibung der Sulu-Inseln. Gegenüber dem Staatsstreich Napolons III. erklärte zwar Bravo Murillo den Cortes, daß die span. Verfassung dadurch keine Änderung erleiden solle, aber die Reaction trat immer schärfer auf, um so mehr, als bei dem ersten Kirchgang der Königin nach der Geburt einer Prinzessin 2. Febr. 1852 von einem geistesverwirrten Priester Merino ein Attentat auf dieselbe verübt u. sie dabei verwundet worden war. Die nächste Folge des Attentates war die Verbannung der ganzen absolutistischen Camarilla, unter deren Einfluß bes. der König gestanden hatte, da man auf einen Zusammenhang des Verbrechens mit den Plänen der Absolutisten schließen zu können glaubte. Aber damit waren die absolutistischen Gelüste der Regierung nicht aufgegeben, vielmehr folgte alsbald ein äußerst strenges Preßgesetz, dann kam ein neues Adelsgesetz, welches die Zahl des hohen Adels (Granden) durch bedeutende Erhöhung des Census wesentlich minderte, wofür aber auch jeder Grande durch die Geburt schon Senator war. Um den 3 baskischen Provinzen jeden Grund zur Unzufriedenheit zu nehmen, wurden die Fueros in denselben wieder hergestellt. Wenn sich neben diesen Maßregeln nun auch die

Finanzverhältnisse wesentlich besserten, so mußten erstere doch nachgerade auf die Volksstimmung einen üblen Eindruck äußern und in der That ergriff nicht nur die Reichen unter den Progressisten Widerwille gegen solche Regierung, sondern auch bei den Moderados zeigte sich immer größere Unzufriedenheit, ja bei der Einberufung der Cortes 1. Dec. 1852, ließen diese bisher so ergebenen, bei der Präsidentenwahl den Candidaten der Regierung gegen Martinez de la Rosa den oppositionellen Exminister fallen. Das Ministerium schickte am folgenden Tage die Cortes heim u. ließ den Saal durch Grenadiere räumen, und 3. Dec. aber erschien in der offiziellen Zeitung der Gesetzentwurf zu einer Verfassungsrevision, welcher den Cortes hatte vorgelegt werden sollen und wonach der Senat aus erblichen u. lebenslänglichen Pairs bestehen, die Zahl der Deputirten zur Zweiten Kammer reducirt, der Census erhöht, das Budget ein für allemal bewilligt, eine Abänderung desselben aber nur durch Zustimmung aller drei gesetzgebenden Factoren bewerkstelligt werden sollte; im übrigen waren die Ausnahme-Machtbefugnisse der Regierung möglichst erweitert, die Garantien der öffentlichen Freiheit aufs geringste Maß beschränkt. Die Parteien nahmen den Wahlkampf auf u. Narvaez selbst trat an die Spitze des vereinigten Wahlcomites der Moderados u. Progressisten. Die Regierung aber trat der Abhaltung von Wahlversammlungen entgegen, verbot die freie Besprechung des Verfassungsentwurfs in der Presse u. Narvaez erhielt den Befehl unverzüglich nach Wien abzureisen, um die dortigen Militärarchive zu studiren. Damit erreichte die Aufregung den höchsten Grad, ganz Madrid vereinigte sich, um Petitionen für Wahlfreiheit zu unterzeichnen, die Verlegenheit des Ministeriums erreichte den höchsten Grad zumal aus Catalonien u. namentlich Barcelona beunruhigende Nachrichten einliefen u. Bravo Murillo gab 11. Dec. seine Entlassung u. ihm folgte ein allerdings gleichgesinntes Cabinet unter Roncali, das aber vorsichtiger u. mit versöhnenden Maßregeln vorging, namentlich den auf der Presse lastenden Druck erleichterte. Die Wahlen fielen dem Cabinete günstig aus, der Senat wurde neu recrutirt, aber gleichwol begannen sofort bei Eröffnung der Cortes im März 1853 die Angriffe der Opposition auf das Ministerium in beiden Häusern, bes. in Bezug auf die von Narvaez erhobene Beschwerde wegen des ihm unmöglich gemachten Eintrittes in den Senat, in Bezug auf die Gewaltstreiche der Regierung, die Wahlbeeinflussungen ꝛc.; aber die Regierung ließ sich nicht beirren u. legte sogar 29. März die Vorschläge zur Verfassungsrevision nach dem Projecte Bravo Murillos, aber mit einigen Modificationen, vor. Doch zur Berathung kamen sie nicht; denn im Senate thürmte sich eine neue Gewitterwolke auf: das Verhältniß des Herzogs von Rianzares zur Verwaltung, die Manövers der Maria Christine u. des Bankiers Salamanca, sich zu bereichern auf Kosten des Staates, gaben Anlaß zu den heftigsten Klagen über das frühere u. neue Cabinet. Roncali vertagte deshalb 8. April die Cortes und bot seine Entlassung. Dieselbe wurde zwar nicht angenommen, aber die Verwirrung im Cabinet selbst war so groß, daß es sich 11. April auflöste. General Lersundi bildete ein neues Ministerium, das sich an seine Vorgänger anschloß u. wie diese die Opposition verfolgte. Als Lersundi endlich auf Berufung der Cortes drang, stieß er bei seinen Collegen auf den heftigsten Widerstand, und ward das Cabinet durch den Grafen von San Luis, Sartorius, neugebildet. Sartorius und Molins (Marine) galten für erklärte Anhänger von Narvaez, die übrigen Minister für constitutionell gesinnt, u. das Ministerium bewies auch in der That guten Willen, die constitutionelle Bahn einzuschlagen. Während Narvaez zurückberufen, aber freilich der Hauptstadt immer noch fern gehalten wurde, verloren die Günstlinge der früheren Verwaltung ihre einflußreichen Staatsämter. Dennoch blieb im Volke die Mißstimmung vorherrschend, u. in der im Nov. 1853 eröffneten Session der Cortes kam dieselbe wieder laut zum Ausdruck, obschon die Regierung erklärt hatte, daß sie die Entwürfe ihrer Vorgänger rücksichtlich einer Verfassungsrevision zurückgenommen habe u. eine ministerielle Mehrheit aus den Neuwahlen hervorgegangen war. Die Cortes wurden abermals vertagt.

Die Lage wurde immer peinlicher. Die Vorstellungen der angesehensten Männer des Landes in einer Denkschrift an die Königin fruchteten ebenso wenig, um eine Aenderung des Systems herbeizuführen, als dies die Bitten der deshalb vom Hofe verbannten Herzogin von Montpensier vermocht hatten. Das Ministerium Sartorius war auch bereits ganz zum Werkzeug der verfassungsfeindlichen Camarilla geworden, und als sie, wenn auch nur unbestimmte, Kunde davon erhalten, daß mehrere Generale von der gemäßigten Partei sich geeinigt hätten, gewaltsamen Versuchen der Regierung gegen die Verfassung mit Gewalt entgegenzutreten, wurden neben etwa 60 Oppositionsmitgliedern auch mehrere der bedeutendsten Generale, namentlich Manuel, Jose Concha, O'Donnell u. Armero, 17. Jan. 1854 verbannt und Letztere zugleich aus den Armeelisten gestrichen, worauf mehrere hochgestellte Beamte freiwillig abdankten. Dagegen wurden auf der anderen Seite, um das, bis jetzt übrigens hiergegen gleichgültig erscheinende Volk zu gewinnen, verschiedene Concessionen (Zollerniedrigungen, Ermäßigung der Salzpreise ꝛc.) gemacht. Aber trotzdem stand die Revolution schon vor der Thür. Als Vorbote erschien ein Militäraufstand in Saragossa Febr. 1854, der mit eiserner Strenge blutig unterdrückt wurde, während die Regierung von demselben Anlaß nahm, über ganz S. den Belagerungszustand zu erklären, mißliebige Cortesmitglieder u. Generale ꝛc. auszuweisen, selbst ohne Untersuchung zur Deportation zu verurtheilen. Ein Arbeiteraufstand in Barcelona (April) gab der Regierung willkommene Gelegenheit, die Zügel nur noch schärfer anzuziehen. Jetzt bildeten sich die Verschwörungen gegen dieselbe in vollem Maße, fast ausschließlich unter den Generalen u. anderen angesehenen Männern, aus; Seele und Leiter derselben war O'Donnell, welcher sich im Geheimen noch immer in Madrid aufhielt. Man harrte nur der Gelegenheit. Diese lieferte neben der immer steigenden Theuerung die Ausschreibung einer Zwangsanleihe in halbjährigem Betrage aller directen Steuern im Mai 1854. Diesmal erhob sich der Aufstand in Madrid selbst. Nachdem General Dulce als Generaldirector der Cavalerie die Genehmigung erhalten hatte, die in Madrid liegenden Cavalerieregimenter die Revue passiren zu lassen, führte

er dieselben 28. Juni auf den Campo de Guardias von Madrid, wo General O'Donnell plötzlich erschien u. durch seine Anrede die Truppen schnell für den Aufstand gewann. Andere Truppentheile schlossen sich an. Die Regierung, obschon längst auf das Ereigniß vorbereitet, that doch auch jetzt noch nichts Entschiedenes, und so konnte sich die Insurrection ruhig organisiren. Nach einem am 30. Juni gegen die königl. Truppen bei Vicalvaro siegreich bestandenen Gefecht zogen sich die Aufständischen unter O'Donnell, jetzt etwa 3000 M. stark, auf Alcala zurück, u. von da aus richteten die verschworenen Generale, O'Donnell an der Spitze, einen Brief an die Königin, in welchem die Regierung wegen Unterdrückung der Verfassung, der Presse, wegen Erpressung u. Bestechlichkeit angeklagt und die Entlassung der Minister, die Entfernung der Königin Mutter, Wiederherstellung der Constitution von 1837, Wiederbewaffnung der Nationalmiliz u. die Einstellung des Zwangsanlehens verlangt wurde. In gleichem Sinne erließen sie unter dem 1. Juli eine Proclamation an das Volk, welcher nach wenigen Tagen noch eine weiter gehende, gänzlich an das progressistische Programm sich anschließende folgte. Zugleich überstieg O'Donnell, durch neu abgefallene Truppen verstärkt, die Sierra Morena u. rückte auf Granada zu. Jetzt verbreitete sich der Aufstand mit reißender Schnelligkeit fast über ganz S. In Saragossa erklärten sich die Leiter als Junta del Gobierno von Aragonien für den Mittelpunkt der Nationalbewegung u. bekleideten Espartero mit der militärischen Dictatur; da dieser auch alsbald von Logroño herbeieilte, so war der Sieg des Progressistenthums entschieden. Die benachbarten Provinzen erkannten die Junta von Saragossa an, u. überall her zogen Truppen dahin, um sich der sogen. Armee des Centrums anzuschließen. Nachdem nun auch noch 17. Juli die Nachricht sich in Madrid verbreitet hatte, daß Blaser bei Jaen gänzlich von O'Donnell geschlagen worden u. nach Portugal geflohen sei, war auch die Hauptstadt nicht länger zu halten. Auf Rath des Generals San Miguel, welcher sich gegenüber den republikanischen Barrikadenführern an die Spitze einer Wohlfahrts- u. Vertheidigungs-Junta gestellt hatte, ernannte die Königin ein neues Cabinet unter dem Vorsitze des Herzogs von Rivas, das sich sofort zu Concessionen im Sinne der Pronunciamentos herbeiließ. Trotzdem aber kämpfte man 18. Juli noch erbittert unter großen Verlusten von beiden Seiten fort, bes. am königl. Palast und dem Palast der Königin Christine. Am 19. Juli erschien eine Deputation von Bürgern bei den Ministern u. forderte Annahme des O'Donnellschen Programms u. Verkündigung der Verfassung von 1837. Das Cabinet verlangte Bedenkzeit, u. man verabredete einstweilige Waffenruhe. Mehrere Truppentheile jedoch, hiervon nicht unterrichtet, eröffneten den Kampf aufs Neue. Unter den Ausbrüchen grenzenloser Wuth, welche sich des Volkes über diesen vermeintlichen Verrath bemächtigte, verlangte eine Progressisten-Deputation die Abdankung der Minister u. die Berufung Esparteros an die Spitze der Geschäfte. Da die Minister selbst hierzu riethen, willigte die Königin auch noch am Abend des 19. Juli ein. Damit nahm der Kampf ein schnelles Ende. Am 26. Juli erschien hierauf ein königl. Amnestie-Decret für die politischen Vergehen, namentlich wurden auch die Generale O'Donnell, Serrano, Ros de Olano, Jose Concha, Messina u. Dulce in ihre Ämter und Titel wieder eingesetzt. Am 29. Juli zog Espartero in Madrid ein, am 30. ward das neue Ministerium gebildet, in welchem O'Donnell das Kriegsportefeuille übernahm, so daß nun die Vereinigung der Moderados mit den Progressisten thatsächlich vollbracht und Espartero damit eine bedeutende Stütze gegeben ward, deren er bei der Lage der Dinge, namentlich gegenüber den zahlreichen republikanischen und communistisch-socialistischen Elementen wol bedurfte, während anderseits noch eine sehr rührige Partei auf eine Verschmelzung S-s mit Portugal u. auf ein Königreich Iberien unter Dom Pedro V. hinarbeitete. Am 11. Aug. wurden die Cortes auf den 8. Nov. einberufen u. zwar auf Grund des Wahlgesetzes von 1837, am 28. Aug. die Königin Mutter unter militärischer Escorte über die Grenze gebracht, ihre Güter mit Beschlag belegt. Nachdem 8. Nov. die constituirenden Cortes in einer progressistischen Majorität zusammengetreten waren, kündigte ihnen Espartero 21. Nov. an, daß er von vornherein zur Übernahme der Ministerpräsidentschaft nur bis zur Constituirung der Cortes bereit, jetzt seine Demission eingereicht habe, damit die Königin sich mit verantwortlichen Ministern umgeben könne; aber schon 30. Nov. trat er wieder als Präsident in das neugebildete Ministerium, in welchem die meisten der früheren Minister ihre Portefeuilles behielten u. die Mehrzahl zu den Progressisten gehörte. Die Cortes erwiderten zwar das Programm des Cabinets mit einem Vertrauensvotum, aber eine erfolgreiche Reorganisation des gesammten Staatswesens wurde nicht erreicht. Allerdings gelangen auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete manche segensreiche Reformen, bes. wurde die Todte Hand gesetzlich beseitigt, der Verkauf von Kirchen-, Kloster-, Stiftungs-, Gemeinde- u. Staatsgütern angeordnet und damit der Hebung des Ackerbaues wie der Bauthätigkeit reiche finanzielle Quellen eröffnet, das Eisenbahn-, Telegraphen-, Bankwesen fördernde Beschlüsse gefaßt; dagegen blieb die Berathung über die Neugestaltung der Verfassung im Rückstande u. die revolutionäre Partei benutzte die Zögerung zu neuen Umtrieben. In den Provinzen gährte es wieder, in Granada, Sevilla, selbst in Madrid zeigten sich Schilderhebungen republikanischen Charakters, die Geistlichen zeigten sich widerspenstig gegen das Desamortisationsgesetz (Verkauf der geistlichen ꝛc. Güter), auch gegen richterliche Beamte mußte wegen regierungsfeindlicher Haltung vorgegangen werden. Angesichts dieser Umstände sah sich sogar die Regierung genöthigt, 24. Mai mit einem Gesetzentwurfe vor die Cortes zu treten, welcher eine temporäre Suspendirung der constitutionellen Garantien forderte u. der Regierung eine außerordentliche Machtbefugniß gewähren sollte, um der Revolution mit voller Energie zu begegnen. Zugleich beantragte Espartero gegenüber den Bestrebungen der Opposition, die Berathung hinauszuschieben, die Permanenzerklärung der Cortes bis zur Entscheidung über den Entwurf. Und so wurde auch 30. Mai das Gesetz votirt. Nichtsdestoweniger dauerten die Ruhestörungen fort u. mehrere Provinzen mußten in Belagerungszustand erklärt werden. Dazu kam es auch

zu Differenzen im Cabinet selbst zwischen den Progressisten u. Moderados, welch letztere die Oberhand behielten, u. wurde darauf im Juni 1855 das Ministerium wesentlich modificirt. Indessen machte sich französischer Einfluß immer mehr geltend; man sah in Frankreich mit Mißtrauen auf eine streng constitutionelle Entwickelung der Dinge in S., begrüßte es daher mit großer Freude, daß die wachsenden finanziellen Bedrängnisse der span. Regierung diese zu einer transitorischen Anleihe in Frankreich nöthigten, und benutzte dies, um S. zu einem bisher schroff zurückgewiesenen Anschluß an das Bündniß der Westmächte zu vermögen, wonach S. sich zur Stellung eines Continents zur Krimarmee verpflichtete. Freilich kam derselbe, nachdem sich bald darauf die europäischen Verhältnisse friedlicher gestalteten, nicht zur Ausführung. Dagegen bedurfte die Regierung des Beistandes Frankreichs gegen den schwer beleidigten Klerus, der Alles aufbot, das Land in eine neue Revolution zu stürzen. Der päpstliche Nuntius hatte umsonst gegen die Durchführung des Desamortisationsgesetzes protestirt u. sah sich endlich genöthigt, 11. Aug. seine Pässe zu fordern. Nun trieb der Klerus seine Agitation nur um so heftiger u. scheute selbst die Verbindung mit den karlistischen u. social-demokratischen Elementen nicht, u. die Unruhen verbreiteten sich durch das ganze Königreich, so daß es der vollen Energie der Regierung bedurfte, um dieselben niederzudrücken. Die karlistische Bewegung schien dagegen seit dem Tode des Infanten Don Carlos (10. März 1855) ganz im Absterben. Am 15. Dec. 1855 endlich ward der Verfassungsentwurf in zweiter Lesung vollendet, so daß demselben nur noch die königl. Sanction fehlte, mit welcher freilich bis ins nächste Jahr hinein so lange gezaudert wurde, bis die Ereignisse die neue Verfassung von selbst beseitigten.

Der Januar des Jahres 1856 brachte eine Modification des Ministeriums, anscheinend nur, um demselben einen noch bestimmteren Charakter der Mäßigung zu geben, indem Martinez u. andere oppositionelle Mitglieder ausschieden und durch Escosura ꝛc. ersetzt wurden. Mit dem Päpstlichen Stuhle kam es zu einem Ausgleiche, die Cortes beriethen die Gesetze zur Ausführung der Verfassung. Indessen weckte die wachsende Theuerung aufs Neue die Keime der Unruhen, welche auch rasch wieder einen politischen Charakter annahmen u. sofern sie auf den Umsturz des gegenwärtigen Regimes ausgingen, auch ihren Zweck erreichten, sei es nun, daß jene Vorgänge nur den äußeren Anstoß od. gar nur den Vorwand dazu gaben, das unnatürliche Bündniß zwischen dem Moderado O'Donnell u. dem Progressisten Espartero zu lösen. Als der Minister des Innern, Escosura, nach seiner Rückkehr von Castilien zur persönlichen Untersuchung der dort stattgehabten Unruhen eine von ihm verfaßte Denkschrift, in welcher jene nur den Intriguen der verbündeten Christinos, Karlisten u. der sogen. Conservativen zugeschrieben und zugleich möglichst rasche Proclamirung der Constitution u. Ausweisung der Jesuiten verlangt wird, als Decret veröffentlicht haben wollte, widersetzte sich dem O'Donnell u. forderte zugleich den Rücktritt Escosuras. Die Königin aber, welcher die Wahl zwischen diesem u. O'Donnell gestellt wurde, entschied sich für Letzteren, u. somit nahmen sämmtliche Minister ihren Abschied, während O'Donnell mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Am 14. Juli war das Cabinet O'Donnell constituirt. Die Nachricht von Esparteros Entlassung, die man als Vorboten eines Staatsstreichs gegen die Verfassung u. Entwaffnung der Nationalgarde ansah, rief allenthalben Schrecken hervor, in Madrid, Barcelona ꝛc. sogar Schilderhebungen, die erst nach blutigen Straßenkämpfen unterdrückt wurden. Die nächste Folge war wieder Belagerungszustand über ganz S. u. Heimsendung der Cortes, welche es gewagt, ein Mißtrauensvotum gegen das Cabinet auszusprechen, dann folgte deren Auflösung (es waren noch die constituirenden), Abschaffung der Nationalmiliz, durchgreifende Aenderungen in den höheren Beamtenstellen, u. nachdem so das Feld geebnet schien, endlich Wiederinkraftsetzung der Constitution von 1845, anstatt Sanction u. Proclamirung der neuen vom 15. Sept. 1856. Unter dem 23. Septbr. wurde weiter der Verkauf der Kirchengüter, welcher bis jetzt gegen 300 Mill. Realen ergeben hatte, für ausgesetzt erklärt u. fast gleichzeitig auch der Sequester auf die Güter der Königin Christine aufgehoben. Damit hatte das Ministerium seine Bestimmung erfüllt. Am 5. Oct. traf Narvaez in Madrid ein, u. 12. Oct. 1856 übernahm er bereits an Stelle des gestürzten O'Donnell die Präsidentschaft eines neuen Cabinets, in welchem Nocedal als Minister des Innern eine Hauptrolle spielte. Mit demselben kam die alte Moderadopartei wieder zur Herrschaft, die aber inzwischen eine mehr conservative u. clericale Färbung angenommen hatte (sog. Neukatholiken), ihre Hauptstütze im Hofe u. im Clerus suchte u. fand. Auf diesem Boden stehend, führte das Cabinet die Umgestaltung des Staates nach der Verfassung von 1845 weiter durch. Dazu gehörte u. a. auch der Befehl an die öffentlichen Blätter, nicht gegen die Regierung zu schreiben. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse bereitete die Nordamerikan. Union S. wegen Cubas fortwährend neue Verlegenheiten, u. gegen Mejico, das verschiedene Male verbrecherische Handlungen gegen spanische Unterthanen ungeahndet gelassen hatte, mußten endlich Zwangsmaßregeln ergriffen werden. Die Cortes wurden unter Herstellung des Wahlgesetzes von 1846 auf 1. Mai 1857 zusammenberufen u. fanden das Land in traurigster Lage (Deficit von 241 Mill. Realen, das durch Abzüge an den Gehältern gedeckt werden sollte), von Räuberbanden heimgesucht, ohne Ruhe. Regierung u. Cortes bemühten sich, durch versöhnliche Maßregeln die Aufregung der Gemüther zu besänftigen, beschränkten aber durch die sogen. constitutionelle Reform vom 17. Juli 1857 den parlamentarischen Einfluß u. gestalteten den Senat um, so daß schließlich von allen Errungenschaften des Jahres 1854 nichts mehr übrig blieb. Bei alledem that aber das Cabinet dem Hofe noch immer nicht genug, u. man wartete dort nur auf eine passende Gelegenheit, um Narvaez fallen zu lassen. Als Narvaez die Ernennung des bisherigen Marineministers Lersundi zum Gouverneur von Cuba u. mehrere andere Beförderungen von Gesinnungsgenossen verlangte, verweigerte die Königin ihre Unterschrift und so nahm das Cabinet 4. Oct. seine Entlassung u. 15. Oct. wurde der General Armero zur Ministerpräsidentschaft berufen, aber erst 25. war das Cabinet vollständig gebildet; Martinez de la Rosa, Bermudez de

Castro, Mon ꝛc. gehörten demselben an. Es begann mit liberalen Maßregeln, setzte den willkürlichen Verhaftungen u. Verbannungen ein Ziel, milderte die Handhabung des Preßgesetzes, ließ den Belagerungszustand nur an den bedrohten Punkten bestehen und trat 10. Jan. 1858 mit einem durchaus im liberalen Sinn verfaßten Programm vor die Cortes; aber schon die Wahl des Präsidenten, welche gegen den Candidaten der Regierung auf Bravo Murillo fiel, veranlaßte im Verein mit manchen ungünstigen Palasteinflüssen den Rücktritt auch dieses Ministeriums. Der Präsident des Senats, Isturiz, bildete ein neues Cabinet, welches die bei der Eröffnung der Cortes von dem früheren Cabinet ausgesprochene Politik vorbehältlich etwaiger Modification in der Ausführung der in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe acceptirte; unter diesen befand sich namentlich ein Entwurf über Änderungen im Wahl- u. Preßgesetz u. die Veräußerung der Güter der Todten Hand. Aber bereits bei der Berathung über die Adresse u. über die vom Ministerium verlangte Ermächtigung zur Erhebung der Abgaben zeigte sich der Zwiespalt zwischen Regierung u. Cortes, es entbrannten wieder die rein politischen Debatten. Bei einer solchen trat Posada Herrera als Minister des Innern ein und gleichzeitig erfolgte der Schluß der Cortes (14. Mai 1858), welcher in den Kampf der Parteien einen Waffenstillstand brachte. Als er aber die Auflösung der Cortes u. eine Rectification der Wahllisten vorschlug, löste auch dieses Cabinet sich auf, u. die Königin berief nunmehr den General O'Donnell 30. Juni 1858 zum Vorsitzenden im Ministerrath, in welchem Posada blieb.

Das Cabinet O'Donnell trat als Repräsentant derjenigen politischen Richtung auf, welche unter dem Namen der Liberalen Union eine Fusion aller Parteien bewirken wollte u. zeigte demgemäß auch nach allen Seiten hin möglichste Versöhnlichkeit, hob auch den Belagerungszustand in den Provinzen, wo er noch herrschte, auf; das Desamortisationsgesetz von 1855 für die Civilgüter wurde wieder hergestellt, bezüglich der Kirchengüter aber neue Verhandlungen mit dem Päpstlichen Stuhle vorbehalten. Bei den Neuwahlen für die auf 1. Dec. 1858 einberufenen Cortes erhielt das Ministerium die große Mehrheit. Gleichwol geschah auf dem Gebiete der inneren Politik so viel wie Nichts: die Verfassungsfrage wurde liegen gelassen, ebenso blieb das Preßgesetz von 1857, wenn es auch milder gehandhabt wurde; dagegen geschah sehr Bedeutendes auf materiellem Gebiete, wie es überhaupt als besonderes Verdienst der fast 5jährigen O'Donnellschen Regierung zu rühmen ist, daß Eisenbahn- u. Straßenbauten, Ackerbau, Industrie u. Handel bedeutend gehoben, eine Menge gemeinnütziger Unternehmungen ins Leben gerufen wurde. Nach außen trat S. auch wieder kräftiger auf: 1858 betheiligte sich S. bei der französischen Expedition gegen Annam (Cochinchina), um die Mißhandlung katholischer Missionäre zu rächen; im Italienischen Kriege beobachtete das Cabinet eine auf 100,000 Mann gestützte, also bewaffnete Neutralität, während der Hof allerdings als Chef des Hauses Bourbon für die Rechte des Herzogs von Parma protestirte; mit dem Papste wurde 25. Aug. 1858 ein Concordat abgeschlossen, dem die Cortes ihre Zustimmung ertheilten u. wozu gleich bemerkt sei, daß nach dem betr. Ausführungsgesetze vom 22. März 1861 die Kirchengüter, welche auf den Staat übergehen, nach dem Desamortisationsgesetze von 1855 u. 1856 weiter veräußert werden sollten. Im Oct. 1859 mußte die Regierung an das Nationalgefühl appelliren, nachdem Marokko wegen der von den Rifbewohnern gegen S. verübten Grenzverletzungen u. sonstigen öffentlichen Beleidigungen Genugthuung verweigert. Am 28. Oct. erfolgte die Kriegserklärung, 18. Novbr. faßten die ersten spanischen Truppen festen Fuß auf afrikanischem Boden, aber erst nach bedeutenden Opfern, welche die ungünstigsten Witterungsverhältnisse u. Krankheiten forderten u. nachdem mehrfach Verstärkungen hatten nachgesandt werden müssen, beschloß O'Donnell direct gegen Tetuan vorzurücken, wohin aber erst der Weg angelegt werden mußte. Unter mehreren ernsten Gefechten gelang Wegebau u. Vorrücken u. endlich nach der blutigen Schlacht bei Tetuan 4. Febr. 1860 fiel diese Stadt in die Hände O'Donnells u. nach einer zweiten Niederlage bei Gualdras 23. März baten die Marokkaner um Waffenstillstand. In dem darauf folgenden Frieden v. 26. April mußte Marokko eine Kriegscontribution von 20 Mill. Piaster bezahlen u. sich zu weiteren Concessionen, Handelsvertrag, Zulassung eines Repräsentanten, Gebietsabtretung, s. Marokko, S. 641, verstehen.

Während dieses Spanisch-Marokkanischen Krieges erhoben die Karlisten das Haupt wieder u. der Generalcapitän der Balearischen Inseln, General Ortega, landete 1. April mit einer Truppenabtheilung von etwa 4000 Mann an der Mündung des Ebro bei San Carlos de la Rapita, begleitet vom Prätendenten Grafen von Montemolin nebst seinem jüngsten Bruder, dem Infanten Don Fernando, u. dem General Elio, einem der Hauptführer der karlistischen Partei. Als er aber die Fahne Karls VI. entfaltete u. 2. April gegen Tortosa marschiren wollte, ließen ihn die Truppen im Stiche u. Ortega u. der Prätendent mit seinem Bruder und Gefolge mußten die Flucht ergreifen. General Ortega wurde 3 Tage später in Calanda gefangen genommen und 18. April kriegsrechtlich erschossen; die beiden Prinzen aber, welche 21. April ebenfalls gefangen genommen wurden, erhielten 23. ihre Freiheit wieder, nachdem sie förmlich ihren Thronansprüchen entsagt; indessen kaum über die Grenze gebracht, zogen sie ihre Verzichtserklärung zurück. Bei den Fortschritten, welche die Einheitsbewegung in Italien nahm, schien auf Andrängen des allerdings aus verwandtschaftlichen Gründen sehr interessirten Hofes die seither wohlwollende Neutralität S-s einen weniger günstigen Charakter annehmen zu wollen. Indessen es blieb bei eifriger diplomatischer Verwendung für den Herzog von Parma u. als sardinische Truppen in Neapel u. im Kirchenstaate einfielen, berief S. seinen Gesandten von Turin ab. 1861 unterwarf sich die Republik von San Domingo (s. d.) freiwillig wieder der spanischen Herrschaft u. General Serrano ergriff von derselben bereits 4. März Besitz. Die Republiken Peru u. Haiti protestirten zwar dagegen, aber umsonst, und die Vereinigten Staaten, welche mißtrauisch diesem Acte zusahen, konnten aber weiter nicht einschreiten, da sie im eigenen Hause infolge des Bürgerkrieges nur zu sehr beschäftigt waren, ebenso wenig gegen die mexicanische Expedition, an welcher

sich S. neben Frankreich u. England auf Grund der Convention v. 31. Oct. 1861 betheiligte, nachdem die mejicanische Republik sich mehrfach gegen die spanische Regierung, wie auch gegen spanische Unterthanen, Beleidigungen u. Völkerrechtsverletzungen hatte zu Schulden kommen lassen, ohne die mit Recht geforderte Genugthuung nachher zu leisten. Am 8. Dec. erschien die spanische, unter Befehl des Marschalls Serrano von Cuba abgegangene Expedition vor Vera-Cruz u. besetzte 18. die Stadt u. das Fort San Juan d'Ulloa. Im Jan. folgte eine größere spanische Truppenzahl unter dem Oberbefehl des Generals Prim. Indessen entstand unter den Anführern der verbündeten Truppen bald Eifersucht, die Spanier u. Engländer wollten den französischen Plänen sich nicht fügen, bestanden namentlich auf dem Präliminarvertrag von Soledad, v. 19. Febr., wonach mit der mejicanischen Regierung in Unterhandlungen getreten werden sollte, während der französische Befehlshaber solche verwarf u. die Feindseligkeiten eröffnen wollte. Auf der Conferenz zu Orizaba 9. April 1862 entzweiten sich die verbündeten Generale, wenige Tage später, 25. April, schiffte sich Prim mit den spanischen Truppen ein; die Engländer folgten alsbald. In Paris war man über dieses Vorgehen Prims im höchsten Grade erbittert, u. als gar Prim im Dec. in den Cortes sich gerechtfertigt u. Calderon Collantes, der Minister des Auswärtigen, Frankreichs Politik in Mejico in scharfen Zügen geschildert, kam es selbst zu Reclamationen Frankreichs, so daß Collantes seine Aeußerungen förmlich zurücknehmen mußte; doch ward Prims Handlungsweise von Regierung und Cortes gebilligt. Im April 1862 war auch endlich der Friede mit Marokko perfect u. Tetuan geräumt worden.

Indessen hatte die mejicanische Frage für das spanische Ministerium u. die höchsten Behörden mehrfache Personalveränderungen zur Folge, u. nachdem auch noch die Liberale Union sich gespalten, die sogen. Dissidenten unter Rios Rosas u. Pacheco sich von ihr losgesagt u. zur Regierung in die entschiedenste Opposition getreten, kam es endlich so weit, daß nach längerer Krisis das Ministerium O'Donnell 2. März 1863 selbst sich auflöste. Zunächst bildete Marquis Miraflores aus Mitgliedern der liberalen Union ein neues Cabinet, das nach außen sich eng an Frankreich anschloß (Besuch der Kaiserin Eugenie in Madrid, Oct. 1863), im Innern aber beim alten System beharrend, bei den Cortes im Nov. 1863 wegen der Beeinflussung der Wahlen durch den moderadistischen Minister des Innern, Vaamonde, u. wegen den constitutionellen Fragen auf solche Schwierigkeiten stieß, daß es seine Entlassung nehmen mußte. Das folgende Cabinet, Arrazola, dessen Programm auf dem der historischen Moderadopartei beruhte, bestand nur vom 17. Jan. bis 1. März 1864, worauf Mon aus Männern der Liberalen Union das neue Ministerium bildete. Diesem war es vorbehalten, in Übereinstimmung mit den Cortes die Verfassung von 1845 unverändert wieder herzustellen, ein milderes Preßgesetz u. eine Reihe von Reformen in deren Sinne durchzuführen, aber es stieß auch, wie früher O'Donnell, alsbald auf die Intriguen der Hofpartei, sowie auf die Agitationen der extremen Parteien, ließ sich sogar hinreißen, die Schuld einer rasch unterdrückten Militärmeuterei in Madrid (Aug.) den Progressisten zuzuschieben, den General Prim u. mehrere Führer derselben zu verbannen. Um die Schwierigkeiten zu erhöhen, zeigte sich die Überwindung der Rebellen auf San Domingo, welche bereits im Aug. 1863 sich erhoben hatten, immer weniger erreichbar, und trat noch ein Streit mit Peru dazwischen, weil S. die Chincha-Inseln besetzt hatte. Am 13. Septbr. 1864 trat das Cabinet Mon zurück u. v. 16. Sept. ab übernahm Narvaez die Leitung der Geschäfte. Dieses Ministerium löste 23. Sept. die Cortes auf u. gestattete der Königin Christine die Rückkehr (27. Sept.). Die Neuwahlen (Ende Nov.) ergaben ein günstiges Resultat, so daß Narvaez sich fest genug glaubte, um in Bezug auf Domingo die Cabinetsfrage stellen zu können (14.—17. Dec.). Narvaez verlangte den Verzicht auf die Colonie und erlangte wenigstens, daß letzterer in Berathung gezogen wurde. Die andere Frage der auswärtigen Politik, welche das Ministerium Mon nicht mehr hatte lösen können, betraf Peru. Am 2. Febr. kam endlich der Friede zu Stande und die Chinchas-Insel-Gruppe wieder an Peru. Die Expedition hatte aber Differenzen mit Chile im Gefolge, wovon nachher. Die Hauptaufgabe für Narvaez bestand in der Regelung der Finanzen. Hier kam ihm angesichts der Schwierigkeiten die Königin selbst zu Hilfe, indem sie auf ¼ ihres Einkommens aus ihrem Patrimonium (= 600 Mill. Realen) verzichtete (20. Febr.). Trotzdem mußten aber die Cortes Ende März zu einem Vorschuß von 300 Mill. ihre Zustimmung geben. Sonst kannte die innere Politik nur Beschränkungen, wie ein neuer Preßgesetzentwurf, wogegen Tags darauf 22 Madrider Zeitungen einmüthig, aber vergeblich protestirten, u. die Verfolgungen gegen Theilnehmer an einem oppositionellen Bankett bewiesen. Indessen schlug die Stunde für das Cabinet Narvaez, als die Entdeckung einer angeblich auf Beseitigung der Dynastie u. Vereinigung mit Portugal zielenden Militärverschwörung in Valencia (10. Juni), Madrid u. die Regierungskreise in die höchste Aufregung versetzte. Die Augen richteten sich jetzt nach Prim, der (seit Aug. v. J. nach Oviedo verbannt) im Auslande reiste; ein königl. Decret forderte ihn auf, augenblicklich nach Madrid zurückzukehren. Im besten Zuge, durch außerordentliche Vollmachten an die Gouverneure die strengsten Maßregeln zum Vollzug bringen zu lassen, erhielt das Ministerium Narvaez seine Entlassung (19. Juni), um einem liberalen den Platz einzuräumen. Amnestie für Preßvergehen u. Zurücknahme des an General Prim ergangenen Befehls kündigten den Charakter des neuen an, dessen Präsident O'Donnell war. Deutlicher erklärte sich dasselbe über seine Richtung 3 Tage nachher vor versammeltem Congreß u. löste dem Lande gegenüber sein Wort durch ein neues, vom Congreß genehmigtes Wahlgesetz, sowie durch ein liberales Preßgesetz. Ferner erhielt der Erzbischof von Burgos seine Entlassung als Erzieher des Prinzen von Asturien. Auch setzte der Minister es bei der Königin durch, daß ihr Beichtvater P. Claret sich in sein Missionshaus u. die Nonne Patrocinio sich in ihr Kloster zu Aranjuez zurückziehen mußten. Endlich erhielt die Jury die Jurisdiction in Processachen zurück. Dies alles, so weit es die inneren Angelegenheiten betraf, noch im Laufe der ersten 6 Wochen. Auch nach außen säumte das Ministerium nicht, Versäumtes nachzuholen,

Mitte Juli anerkannte es das Königreich Italien, u. als dagegen die Bischöfe mit Protesten sich erhoben, antwortete O'Donnell mit Wiederaufnahme des Verkaufs der Kirchengüter. Vergeblich suchten karlistisch Gesinnte in Catalonien diese Maßregeln für ihre Partei auszunützen; anderseits fanden die Progressisten, daß nicht genug in ihrer Richtung geschah. Während die Königin sich auf Reise begeben, um den nördl. Provinzen einen Besuch abzustatten u. ev. an der Grenze mit der kaiserl. Familie von Frankreich sich zu begegnen, machten, abgesehen davon, daß Saragossa einem förmlichen Aufstande als Schauplatz gedient hatte (23. Oct.), progressistische u. demokratische Versammlungen in Madrid selbst dem Ministerium zu thun. Ehe noch die neuen Cortes zusammentraten, hatte leider P. Claret seine Function als königl. Beichtvater wieder antreten dürfen (5. Dec.). Nach ihrer Rückkehr (14. Dec.) verliefen noch einige Wochen, bis die neuen Cortes eröffnet wurden. In ihrer Thronrede (27. Dec.) konnte Isabella u. a. als wichtiges Resultat ihres Ministeriums die Dank der Vermittlung Englands u. Frankreichs zu Stande gekommene Beilegung des Streites mit Chile den Landesvertretern anzeigen. Eine große Verlegenheit für das Ministerium war die Empörung, zu der der ehrgeizige Führer der Progressisten, General Prim, einige Regimenter in Aranjuez u. Ocaña fortriß (2. Jan. 1866). In seiner Hoffnung auf allgemeine Unterstützung hatte derselbe freilich sich verrechnet. So kam es, daß er schon am 20. Jan. mit seinen Truppen, ca. 600 M., nach Portugal übertreten mußte. Da indessen die Königin auf die Vorschläge des Ministeriums wegen Ernennung 35 neuer (liberaler) Senatoren nicht einging, gab das Ministerium seine Entlassung u. erhielt sie (11. Juni). Nun kam wieder ein entschieden reactionäres Regiment mit dem Marschall Narvaez ans Ruder. Eine Militärrevolte in Madrid (22. Juni) gab dem neuen Minister den Vorwand, von Congreß u. Senat die Suspendirung der constitutionellen Gewalten zu verlangen (30. Juni u. 2. Juli). Kaum war diese bewilligt, als die Reaction im schönsten Sinne des Wortes begann. Das gesammte Unterrichtswesen sollte im klerikalen Sinne umgestaltet werden; die Gesetze über die Befugnisse der Gemeinderäthe u. der Provinzialräthe wurden einfach abgeschafft. Da die Oppositionsparteien sich an Wahlen nicht mehr betheiligten, so fielen letztere natürlich zu Gunsten der Regierung aus (3. Nov.). Dies Alles verbürgte dem regierenden Marschall keineswegs unbedingte Sicherheit, am wenigsten in Madrid, so daß er die Bahnhöfe durch liegende Colonnen besetzen ließ (16. Nov.). Um des Militärs sicher zu bleiben, verbot er demselben jede Berührung mit Politik. Doch endlich fand die öffentliche Meinung in den Cortes selbst ihr Sprachorgan: 137 Deputirte protestirten gegen das Militärregiment. Aber auch da wußte der entschlossene Marschall Rath; er löste noch in der Nacht (28./29. Dec.) die Cortes auf, ließ am anderen Tage die Präsidenten u. mit ihnen vier andere Deputirte, die zugleich Führer der liberalen Union, verhaften u. aus Madrid wegführen. Das Gleiche widerfuhr dem Marschall Serrano, als er im Sinne der Cortes-Adresse Vorstellungen bei der Königin machte. Zwar dauerte diese Exilirung nicht lange; aber als sie für Serrano wieder aufgehoben war (7. Febr. 1867), hatte der energische Narvaez alle Anstalten getroffen, um fest im Sattel zu sein. Vorab erzielte er günstige Wahlen (10. März); durch ein sog. Sicherheitsgesetz versetzte er ganz S. in eine dem Belagerungszustande ähnliche Lage (22. März); seinen Candidaten für den Senat gab die Königin ihre Bestätigung (2. April); auch erhielt er sogar Indemnität für die getroffenen Maßregeln vom Congreß ebensowol (12. April) wie seitens des Senats (17. Mai); doch bei dieser Körperschaft weniger unumwunden, Alles aber erwies sich doch als Flickwerk. Im Juli kündigten sich die ersten Unheilssymptome an, u. zwar in Catalonien. Noch gelang es den lauten Ausbruch der Gährung hinzuhalten; um die Mitte August brach aber die längst vorbereitete Insurrection gleichzeitig auf vier verschiedenen Punkten aus, was sofortige Verkündigung des förmlichen Belagerungszustandes zur Folge hatte. Noch einmal leistete dem Minister dieses Mittel, was er davon hoffte: die Insurrection scheiterte. Prim war derselben fern geblieben; einmal enttäuscht, hatte er ganz sicher gehen u. sich für den Fall eines wahrscheinlichen Gelingens aufbewahren wollen. Das Erste, was bei Eröffnung der Session für 1867/68 die Königin in ihrer Thronrede zu melden hatte, war natürlich die Befriedigung darüber, daß der Aufstand glücklich unterdrückt wäre. Selbstverständlich spendete sie der ausgezeichneten Haltung der Armee ihr Lob (27. Dec.). (Narvaez selbst hatte es ja einmal gestanden, daß der Thron nur noch auf der Armee beruhe [Senatssitzung vom 14. Mai]. So mußte also die Königin dieses kostbare Werkzeug besonders feiern.) Mit diesem Lob verband die Thronrede unmittelbar den Hinweis auf die der Armee gestellte Aufgabe, die Politik des Widerstandes gegen die Revolution entwickeln u. befestigen zu helfen. In Sachen der Kirche verkündigte sie das Festhalten an der Überlieferung des Landes, daß Kirche und Schule solidarisch mit einander gehen. Wegen der auswärtigen Politik ließ der bezügliche Passus keinen Zweifel darüber, daß ein Einverständniß zwischen dem Kaiser der Franzosen u. ihrer Regierung bestände (wie ja das seitherige Vorgehen des Marschalls die gelehrige Nachahmung des Mannes vom 2. Dec. nicht verleugnet hatte). Die Königin versicherte, daß sie bereit gewesen wäre, auch mit bewaffneter Macht dem Papste beizustehen, wenn die Ereignisse des laufenden Jahres die weltliche Herrschaft bedroht hätten. — In der Adreßdebatte nahm der Congreß mit Genugthuung von dieser Versicherung Act (2. Jan. 1868). Aber noch ein zweites für die Regierung angenehmes Echo hatte der letzte auf den hl. Vater bezügliche Passus. Vier Wochen später übersandte Pius IX. der Königin die Tugendrose. Der Revolution zwar hatte bisher der Marschall gebieten können, aber nicht dem Deficit. Dieses blieb ihm im Nacken. Eine Reduction der Ausgaben auf das Niveau der Einnahmen u. a. auf Kosten der öffentlichen Besoldungen verwarf der Congreß. Mitten unter seinen Entwürfen wurde unerwartet der Herzog von Valencia vom Tode weggerafft (23. April).

Der bisherige Minister des Innern, Gonzalez Bravo, wurde beauftragt, das Cabinet neu zu bilden. Er selbst behielt das Präsidium u. gab vor den Cortes die Erklärung ab, die Politik seines verstor-

benen Vorgängers fortsetzen zu wollen. Vier Wochen später wurden die Cortes vertagt. Daß Gonzalez Bravo die Energie in der vorgezeichneten Richtung besaß, bewies er durch die Anordnung der gleichzeitigen Verhaftung von verschiedenen Generalen (7. Juli) bezw. Internirung derselben theils in verschiedenen Städten des Innern, theils auf den balearischen u. canarischen Inseln: Serrano, Dulce, Zavala, Serrano y Bedoya, Echague, de Rodas. Der Herzog von Montpensier mußte S. verlassen. Jener Gewaltact löste alle Bande. Zunächst von der Armee mit Mißmuth empfunden, hatte er die fernere Wirkung, daß die Führer der Oppositionsparteien ihren bisherigen Uneinigkeiten entsagten u. sich einigten (12. Sept.). Prim, der sich noch in Southampton aufhielt, u. die verbannten Generale setzten Gibraltar als Ort ihrer Zusammenkunft fest. Das Signal der Erhebung ging von Admiral Topete aus. Schon am 17. Sept. erließ dieser im Hafen von Cadiz einen Aufruf an die Bewohner dieses Platzes, um die wahrhafte Ära der constitutionellen Monarchie zu eröffnen. Tags darauf, nachdem der Platzcommandant sich ergeben, schloß sich ganz Cadiz dem Aufstande an. Prim, der in der Nacht von Gibraltar eingetroffen war, erließ am 18. seinen ersten Aufruf, worin er das Eintreffen Serranos u. Dulces ankündigte, u. Tags darauf eine ausführlichere Proclamation; er lehnte darin noch die Absicht ab, sich mit Lösungen zu beschäftigen, u. erklärte für den Moment nur zum Kampf für die mit Füßen getretenen Freiheiten aufrufen zu wollen. Um so deutlicher kündigte aber das Manifest der inzwischen in Cadiz angekommenen Verbannten an, was die Absicht wäre. „Wir wollen", sagten sie, „daß eine alle Kräfte des Landes repräsentirende provisorische Regierung die Ordnung sichere u. daß die allgemeine Abstimmung die Grundlage unserer socialen u. politischen Regenerirung bilde." Die Truppen in Sevilla erklärten sich für Prim u. die Revolution; in Algesiras forderte der General selbst die Mannschaften auf, sich für die Revolution auszusprechen, was auch einstimmig geschieht. Eine Stadt Andalusiens nach der anderen folgte dem gegebenen Beispiele. Überall bildeten sich revolutionäre Junten. In Eile entließ die durch die Nachricht von dem Unerhörten bestürzte Königin, welche zur Zeit in St. Sebastian weilte, den Präsidenten des Ministeriums u. ernannte an seiner Stelle wieder einen Militär, nämlich den General Concha, der eiligst Anstalten zur Sicherung Madrids u. zur Niederwerfung der Empörung traf. General Novaliches, zum Oberbefehlshaber der königl. Truppen in Andalusien ernannt, ging am 20. mit Verstärkungen dahin ab. Seine Avantgarde machte aber mit den ihm entgegenrückenden Insurgenten unter Serrano (25. Sept.) gemeinsame Sache. Südwestl. von Cordova bei der Brücke von Alcolea trafen Serrano u. Novaliches auf einander. Kurzer, aber heftiger Kampf. Die Königlichen zogen den Kürzeren (28. Sept.). Genug des Erfolges, um sofort in Madrid mit dem Anschluß an die Revolution beantwortet zu werden. General Concha versuchte keinen Widerstand. Alles athmete auf; Truppen u. Volk sympathisirten mit einander. Das Beispiel Madrids riß aber alle Städte nach sich.

Die Königin, welche zu ihrem Verderben gezaudert hatte, zurückzukehren, gab auf die letzten Nachrichten ihre Sache verloren. Mit zahlreichem Gefolge, darunter Marfori, ihr Günstling, u. P. Claret, ging sie, da sie auch kein span. Schiff mehr zur Verfügung hatte, auf dem Landwege nach Frankreich hinüber u. erhielt dort vom Kaiser Napoleon das Schloß in Pau als Wohnsitz eingeräumt. Von hier aus erließ sie schon nach wenigen Tagen einen Protest zur Wahrung der Integrität ihrer Rechte (3. Oct.). Aber auch Don Carlos, Herzog von Madrid, Enkel des bekannten Don Carlos aus den 30er Jahren, hielt den Zeitpunkt für geeignet, Ansprüche an die Krone von S. zu erheben, jedoch im Namen des legitimistischen Princips. Übrigens legte die Junta von Madrid der Veröffentlichung des Protestes Isabellens im Amtsblatte kein Hinderniß in den Weg u. gab der Nation die Beurtheilung anheim.

Literatur über die Zeit der Bourbonen. Vergl. Hippeau, Avénement des Bourbons au trône d'Espagne, 2 Bde., Par. 1875; Viollet, Histoire des Bourbons d'Espagne, 1843; Coxe, Memoirs of the Kings of Spain of the house of Philipp V. to the death of Charles III. (1700—1788), 3 Bde., Lond. 1813; Historia de la vida y reinado de Ferdinando VII. de España, 3 Bde., Madrid 1842; Walton, The revolutions of Spain from 1808 to the end of 1836, 3 Bde., Lond. 1837; Schepeler, Geschichte der Spanischen Monarchie von 1810 bis 1823, Aachen u. Leipzig, 2 Thle., 1829 f.; Derf., Des intrigues politiques qui depuis 1823—34 ont préparé le triomphe de la revolution en Espagne avec des renseignements biographiques sur Ferdinand VII., Zumalacarreguy etc., Paris 1834; Henningsen, Twelve month's Campaign with Zumalacarreguy, Lond. 1836, 2 Bde.; Pacheco, Historia de la regencia de la reina Christina, Madr. 1841; Fürst Lichnowsky, Erinnerungen aus den Jahren 1837, 38, 39, 2 Thle., Frankfurt a. M. 1841; F. M. E., Memorias de Zumalacarreguy y sopra las primaras campagnas de Navarra, Madr. 1839; Goeben (A. v.), Vier Jahre in Spanien, Die Carlisten, ihre Erhebung, ihr Kampf u. Untergang, Hannover 1841; (?) Spanien seit dem Sturze Esparteros 1843—53, Leipz. 1853; Baumgarten, Geschichte S-s vom Ausbruche der franz. Revolution bis auf unsere Tage, Leipz. 1865, 68, 71, 3 Bde.

VII. Provisorische Regierung. Regentschaft Serrano's. Regierung Amadeos (1871. 72). Anarchie (Föderativ-Republik), Serranos Präsidium. 1868—1875. Die Bildung einer provisorischen Regierung mit Serrano als Präsidenten eröffnete eine neue Ordnung der Dinge für S. (Anf. Oct.) Die Junten, welche rasch in den Provinzen entstanden waren, erkannten sofort die provisor. Regierung an. Zuerst löste mit richtigem Blick letztere den bisherigen klerikalen Unterrichtsrath auf, dann erklärte dieselbe einige Tage später die unbedingte Freiheit der Volksschule, und sagte ein Gesetz über die Freiheit des secundären u. des höheren Unterrichts zu. Unterdessen war der Justizminister bestrebt, reformirend gegen Orden und Klöster vorzugehen, indem er die Güter der Jesuiten zu Händen des Staates einzog u. bezüglich der Klostergüter das Recht des Grundeigenthums nur den Einzelnen zugestand. Der Finanzminister suspendirte Zahlungen an eine gewisse Klasse von Seminarien, annullirte

geistliche Pensionen u. s. f. Nach u. nach kehrte die Ruhe zurück; die revolutionäre Miliz (z. B. in Madrid) gab einen großen Theil der von ihr besetzten Posten bereitwillig an das Militär ab. Weit entfernt, von sich aus etwa die Republik einzuführen od. überhaupt sich ein Bestimmungsrecht in der Frage nach der Form des Staates beizulegen, waren die Mitglieder der Regierungsbehörde darin einmüthig, daß es den constituirenden Cortes zukomme, jene Frage zu entscheiden. Aber auch darin waren sie nicht weniger einmüthig, daß die republikanische Partei, weil nicht zahlreich genug, nicht die Führung der Geschäfte in ihre Hand nehmen könne. Sie verfügte aber die Auflösung der Separatjunten in den Provinzen, stellte das Gemeindegesetz wieder her, wie es vor dem Jahre 1854 bestanden u. erließ darauf ein Manifest an das spanische Volk, dessen bezeichnendste Stelle die war, welche die Einführung der allgemeinen Abstimmung betraf. Endlich setzte sie, nachdem sie ein eigenes Wahlgesetz aufgestellt hatte, durch Erlaß vom 6. Dec. die Vornahme der Corteswahlen auf Mitte Jan. 1869 fest. Dadurch sahen sich die Parteien in den Stand gesetzt, sich über ihre Wünsche für die Zukunft S.s schlüssig zu machen. Zum Erstaunen der Regierung gewann die republikanische Propaganda durch ihre rührige Thätigkeit zunehmend an Terrain, während in ihrem eigenen Auftrage eine besondere Commission damit beschäftigt war, ein Manifest zu Gunsten der constitutionellen Monarchie vorzubereiten. Erst Mitte Dec. wurden die Zeichnungen der Anleihe geschlossen, die Ende Oct. ausgeschrieben war. Soweit hatte man den Termin erstrecken müssen, weil die Zeichnungen nur langsam vor sich gingen. Überdies war trotzdem das Resultat zuletzt ein so mageres, daß nicht ein Viertel der Summe gesichert war u. mußte daher der Finanzminister die sog. Depositenkasse vom Staatsschatz trennen. Die Stellung der Regierung zum Auslande betreffend, so waren auf ein Rundschreiben derselben (vom 19. Oct.) einige Mächte (England, Frankreich, Portugal) alsbald in regelmäßige Beziehungen zu derselben getreten. Preußen u. Italien folgten einige Tage später nach. Zu allererst u. ohne sich erst officiell berichten zu lassen, hatte der Vertreter der Vereinigten Staaten die vollzogene Thatsache u. zugleich die neue Regierung anerkannt. Im Allgemeinen wurde also der unterbrochen gewesene diplomatische Verkehr wieder regulirt. Nach Paris ging spanischerseits als Gesandter Olozaga. Noch aber hatte die provisorische Regierung erst nur einen revolutionären Charakter. Einen legitimen erhielt sie, ohne aber darum ihren Namen als solche zu ändern, erst durch die Cortes am 25. Febr. 1869, als ein besonderer Beschluß der letzteren ihr ihren Dank wegen des Vergangenen aussprach. Auch für die fernere Zeit sollte Serrano das Haupt der provisorischen Regierung bleiben, der seinerseits sofort alle bisherigen Mitglieder des Ministeriums in ihren Functionen bestätigte, Prim (seit Ende Oct. zum Marschall ernannt) für das Kriegsministerium, Topete (Marine), Zorilla (Inneres), Sagasta (öffentl. Arbeiten), Ortiz (Justiz), Lorenzana (Auswärtiges), Ayala (Colonien), Figuerola (Finanzen). Acht Tage später wurde ein Verfassungsausschuß ernannt, darauf das Recrutirungsgesetz u. am 30. März die neue Anleihe von 1000 Mill. Realen genehmigt. Zugleich konnte in dieser Sitzung der neue Verfassungsentwurf vorgelegt werden; die Verfassungsform sollte die constitutionelle Monarchie sein, erblich in der Reihenfolge der Primogenitur; im Falle des Erlöschens der Dynastie sollten die Cortes eine neue Wahl zu treffen haben. Noch ehe diese Vorlage durchberathen war, hatte die Regierung es ihre Sorge sein lassen, einen Throncandidaten zu finden. Hätte der Herzog von Madrid ihr Garantien in constitutioneller Richtung geboten, so wäre auch dieser Übergang leicht vollzogen worden. Schon unterm 28. Oct. v. J. hatte derselbe die europäischen Cabinette sondirt u. in seinem resp. Circular seine Berufung allerdings von dem eventuellen Verfassungsbeschluß der Cortes abhängig gemacht. Auch hatte der Verbreitung dieses Actenstücks die provisorische Regierung damals keinerlei Hindernisse bereitet. Allein Don Carlos schien eine constitutionelle Zukunft nicht zu versprechen. Darum beschloß sie sich nach einem in dieser Richtung bewährten Candidaten umzusehen. Ihre Wahl fiel auf König Ferdinand von Portugal. Allein dieser lehnte durch ein Schreiben an die portugiesische Gesandtschaft in Madrid die ihm zugedachte Ehre ab, noch ehe officielle Unterhandlungen in Lissabon angeknüpft waren (Anfang April). Am 1. Juni endigten die Debatten über den Entwurf u. wurde in dieser Sitzung die neue Verfassung als Ganzes mit 214 gegen 56 Stimmen angenommen. Bereits stiegen Gefahren für die friedliche Gestaltung der Verhältnisse herauf, einmal seitens der republikanisch gesinnten Vertreter der 11 Provinzen der alten Krone von Aragonien, namentlich aber seitens der Anhänger des Prätendenten Don Carlos. Als in der 2. Hälfte des Juli, in verschiedenen Landestheilen durch die niedere Geistlichkeit begünstigt, die Insurrection ausbrach, wußte man, was der Brief des Don Carlos an seinen Bruder Don Alfonso, der seinen vermeintlichen Rechtsansprüchen zum ersten Mal directen Ausdruck gab, hatte bedeuten sollen. Die karlistische Erhebung war eine Antwort auf die Nichtbeachtung seiner Candidatur. Die provisorische Regierung fühlte das sofort. Schon waren Anhänger des Prätendenten in großer Anzahl verhaftet worden. Jetzt, nachdem der Ausbruch gemeldet war, schritt der Regent Serrano dazu, durch Decret den Kriegszustand für ganz S. zu verkünden (21. Juli), was dann auch nicht ohne Wirkung blieb. Aber kaum daß das Fiasco der Karlisten nicht mehr zu leugnen war, als republikanische Kundgebungen schon den Zusammenhang u. Umfang eines Aufstandes erreichten (Sept.), Dank der Unterstützung, welche die Cortes der Regierung gewährten, und mittelst zeitweiliger Suspendirung der constitutionellen Bürgschaften gelang es derselben, auch diese Gefahr zu beschwören u. die Ruhe wieder herzustellen. Nun griff man wieder auf die Candidaturfrage zurück. Bereits Ende Sept. hatten Regent u. Ministerrath sich über die Person des Candidaten geeinigt, die sie im Laufe Oct. den Cortes anzeigten, es war Thomas, Herzog von Genua. Als es über ihn zur Debatte kam (28. Oct.), zeigte sich keine Übereinstimmung. Progressisten und Demokraten stimmten für den Herzog Thomas, die Unionisten gegen ihn. Gleichzeitig zählte auch Montpensier Anhänger, darunter den Marineminister, der die Entschiedenheit seiner Parteistellung in diesem Punkte

damit bethätigte, daß er, als der Regierungscandidat überwiegende Aussichten hatte, seinen Posten im Ministerium aufgab (1. Nov.). Nichtsdestoweniger sollte sich auch die Candidatur des italienischen Prinzen nicht verwirklichen. Obschon bei Gelegenheit ihrer Durchreise nach Suez Kaiserin Eugenie den König von Italien der Candidatur des Herzogs Thomas günstig gestimmt hatte (Ende Nov.), war es schließlich die Herzogin Mutter, welche die Candidatur vereitelte. Gegenüber ihrem Widerstand erklärte König Victor Emanuel nicht im Stande zu sein, schließlich seine Genehmigung zu ertheilen. So die Nachricht des spanischen Gesandten in Florenz an seine Regierung (29. Dec.). Einen auf die Ausschließung sämmtlicher Bourbonen vom Throne, den Herzog von Montpensier eingeschlossen, gehenden Antrag der Radicalen (Castelars und der Republikaner) lehnten die Cortes jetzt vollends ab (24. Jan. 1870). Gleichwohl sanken die Aussichten Montpensiers, bes. nach seinem für den Infanten Don Enrique so unglücklich ausgegangenen Duell (im März), immer mehr. Nachträglich machten die Cortes noch zur Bedingung einer gültigen Wahl die absolute Mehrheit ihrer gewählten Mitglieder (7. Juni). Nachdem ihre constitutionelle Mission zu Ende geführt war, vertagten sie sich (24. Juni). Endlich erreichten die Bemühungen Prims für einen Wahlcandidaten wieder ein Ziel. Zu seinem Auftrage hatte Don Eusebio von Salazar Unterhandlungen mit dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern geführt u. dessen Zustimmung erlangt. Am 3. Juli konnten die Blätter der Regierungspartei die Thronbesetzungsfrage als gelöst bezeichnen. Freilich stand die Einwilligung des Familienhauptes der Hohenzollern noch aus. Napoleon III. kam die Candidatur eines Hohenzollern für S. ungelegen; der französische Minister des Auswärtigen erklärte daher, daß Frankreich dieselbe nicht dulden werde und sollte ein Krieg gegen Preußen darüber ausbrechen. Um Frankreich jeden Vorwand zu nehmen, verzichtete der Erbprinz Leopold alsbald (12. Juli). Diesen Verzicht theilte die Regierung sofort den Mächten mit u. als trotzdem der Krieg zwischen Preußen u. Frankreich ausgebrochen war, erklärte sie ihre Neutralität (27. Juli). Aufs Neue trat Prim in Unterhandlungen zu Anfang Oct. mit dem Herzog von Aosta, Prinzen Amadeo, der einige Wochen nachher durch ein Schreiben an den spanischen Gesandten in Florenz seine definitive Annahme der Candidatur zusagte. Zum ersten Male waren die (seit 31. Oct. wieder zusammen getretenen) Cortes in der Lage, eine verfassungsmäßige Königswahl vorzunehmen. Die Zahl der Stimmen, welche sich auf den Herzog von Aosta vereinigte, war mehr als genügend, um die Wahl als eine gültige bezeichnen zu können (16. Nov.). Zwar erschienen Proteste, so seitens der Granden, ferner seitens der Exkönigin Isabella, die 5 Monate vorher (25. Juni) förmlich resignirt hatte, freilich zu Gunsten ihres Sohnes Alfons; aber ungeachtet dessen erklärte sich Amadeo für Annahme der Krone. Am 30. Dec. landete er in Cartagena. Die Umstände, unter welchen der König seine Regierung beginnen sah, warfen düstere Schatten voraus; republikanisch gesinnte Milizbataillone in Madrid hatten Tags zuvor entwaffnet werden müssen und am gleichen Tage unterlag der Marschall Prim den Folgen eines auf ihn gemachten Attentats. Die Commission hatte überdies die Suspendirung der constitutionellen Gewalten beantragt, was zum Glück die Regierung ablehnte. Das neue Jahr hatte mit dem Leichenbegängniß zu Ehren Prims begonnen. Am 2. Jan. 1871 zog der neue König in seine Hauptstadt ein. Nach der Eidesleistung Amadeos erklärten die Cortes sich für aufgelöst. Bildung des ersten Ministeriums, Maßregeln des Kriegsministers (Serrano hatte auch dieses Ressort übernommen) gegen die eidweigernden subalternen sowie höheren Offiziere, Anordnung neuer Corteswahlen waren die ersten Regungen der neuen Ära. Die Corteswahlen, welche 8. März stattfanden, fielen nicht sehr günstig für die Regierung aus, indem die Opposition mehr als ein Drittel der Stimmen zählte. Endlich traf auch die Königin ein; eine Krankheit hatte sie in Italien zurückgehalten. Wie schon gegen den König, so verharrte nun auch gegen den Hof der ganze spanische hohe Adel in gehässig ablehnender Haltung; ein frostiger Anfang, das Bild der Jahreszeit, mit welcher die neue Monarchie begonnen hatte! Die unausgesetzte Fronde der Republikaner, der phrasenreiche Castelar voran, welche seit den Wahlprüfungen nicht aufgehört hatten, der neuen Dynastie ihre Feindschaft auszudrücken, verdarben noch mehr als die feindseligen Demonstrationen der Sprößlinge der Grandezza, dem Könige die Freude an seiner Stellung. Spaltungen im Ministerium u. Wechsel der Ministerien hielten seine Thätigkeit in Athem. Nur allein die Bevölkerung des Landes faßte Zutrauen u. gab Amadeo ihre Zufriedenheit bei Gelegenheit einer Truppenschau in Madrid unzweideutig zu erkennen (30. Aug.). Noch bedeutsamer war die angenehme Erfahrung, daß die von der Regierung aufgelegte Anleihe von 150 Mill. Pesetas 8fach überzeichnet wurde (6. Sept.). Vollends erhielt bei einer Reise, die den sonst schwierigsten Provinzen galt, König Amadeo fortgesetzt die beste Aufnahme, so daß er, nach Madrid zurückgekehrt (2. Oct.), wieder neuen Hoffnungen auf eine Befestigung seines Thrones Raum gab. Freilich erlag bald schon wieder das Ministerium einer Coalition (18. Nov.), worauf ein königl. Decret die Cortes bis zum 8. Jan. 1872 vertagte. Durch den ungünstigen Ausfall der Gemeindewahlen fühlte sich das neue Ministerium (Malcampo) schon nach 4 Wochen veranlaßt, seine Entlassung zu verlangen. Dem neuen, progressistisch-conservativen (Sagasta-Topete) versprach die Meinung der Bevölkerung nur kurze Dauer, da es nur einer Minorität in den Cortes entgegensah. Um so mehr war die progressistisch-radicale Partei, welche ihre Mitwirkung bei dem Zustandekommen des Ministeriums abgelehnt hatte, entschlossen, durch Aufstellung eines Präsidiums-Candidaten aus ihren Reihen eine Entscheidung herbeizuführen. Ihr Führer Zorilla wurde dazu ausersehen. Schon die erste Sitzung der Cortes brachte dem Ministerium Verderben (22. Jan.). Noch hielt der König dasselbe zwar, auf Serranos Rath, verfügte aber die Auflösung der Cortes. Vier Wochen später sah der König sich genöthigt, doch die Entlassung anzunehmen. Sagasta, mit der Neubildung beauftragt, mußte sich, um seinen Auftrag erfüllen zu können, in das Unvermeidliche fügen und das Übergewicht darin den Unionisten einräumen. Überhaupt hatten die radi-

calen Progressisten von ihrer Opposition, welche sie den Conservativen (Sagastinern) geräuschvoll ankündigten, selbst nichts. Den Vortheil hatten die Republikaner, die für sich schon so stark waren, wie jede der erwähnten Parteien. Allen dreien zugleich drohten die Karlisten gefährlich zu werden, deren Führer mit einem Aufruf an die Wähler 11. März debütirten. Die Corteswahlen brachten das überraschende Ergebniß zu Tage, daß 229 Ministeriellen schon 137 Oppositionelle (Republikaner u. Karlisten) gegenüber standen; im Senat war die Chance für die Ministeriellen günstiger. Die lange befürchtete Schilderhebung der Karlisten brach endlich aus. Verursacht durch ein Manifest des Prätendenten (vom 15. April), vorbereitet von langer Hand, war diese Erhebung, wie es in dem Aufruf des Oberbefehlshabers der baskischen Provinzen u. Navarras, Diaz de Rada, heißt, gegen die Regierung Amadeos gerichtet, „eines Fürsten, der sich nicht gescheut hat, den Thron des heil. Ferdinand zu besteigen, sich die legitimsten Rechte anzumaßen." In einer wenige Tage nach dem Ausbruche stattfindenden Versammlung des Congresses erklärte Sagasta zur Beruhigung der Gemüther, daß die Regierung für die Ordnung einstehe u. daß sie über genügende Kräfte verfüge, um die Aufständischen das Gewicht des Gesetzes fühlen zu lassen. In der Thronrede, womit am Tage nach dieser Vorversammlung der König die Cortes eröffnete, fixirte er gleich eingangs den Standpunkt, indem er von einer Partei sprach, „die die Legitimität des modernen Rechtes leugne u. eine hartnäckige Feindin der Staatseinrichtungen sei, die sich das spanische Volk in der Ausübung seiner Souveränetät gegeben." Am 29. April begannen von Tafalla aus die Operationen unter dem Obercommando Serranos. General Moriones schlug bei Oroquieta die Karlisten unter de Rada u. nöthigte diesen Karlistenchef nach Frankreich überzutreten. Don Carlos verschwand vom Schauplatze; an seiner Statt erschien der Bruder desselben, der ein neues Manifest erließ (15. Mai). Bald empfing Serrano nach Unterdrückung einzelner Banden in Bilbao Anerbietungen sich zu unterwerfen. Er erklärte sich geneigt, denselben den Indult zu bewilligen, wenn sie am folgenden Tage an bestimmt bezeichneten Orten ihre Waffen niederlegen würden: Convenio von Amorvieta (24. Mai). Eine Anzahl Banden unterwarf sich, aber nicht alle. Ob auch hernach eine nochmalige summarische Aufforderung zur Unterwerfung erging, war doch der gehoffte Erfolg derselben gering. Daß Serrano nach seiner Rückkehr sich in der Meinung wiegte, den Aufstand vollständig niedergeworfen zu haben, war ein unverzeihlicher Optimismus. Im Senate erklärte er, daß in Biscaya nicht eine einzige Karlistenbande mehr vorhanden wäre. Unter seinem Präsidium, dem wieder das Ressort des Krieges verbunden war, leitete seit einigen Tagen (25. Mai) ein neues Ministerium die Geschäfte, da Sagasta sich unmöglich gemacht hatte. Die Wahrheit, daß die Lage in den NProvinzen wenig verändert war, trat bald ans Licht. Übrigens hatte sich der König selbst über den wahren Charakter derselben keinen Täuschungen hingegeben, war aber doch zu vorsichtig, um Rathschlägen des Ministerrathes nachzugeben, welche den Schwerpunkt der politischen u. finanziellen Verantwortlichkeit allein in die Hände Serranos hätten bringen u. ihm die Hände binden müssen. Er zog es vor, das Ministerium fallen zu lassen und lieber ein radicales Ministerium anzunehmen. Der Umsturzpläne von den Conservativen geziehen, wußte der Präsident Zorilla in einem Rundschreiben an die Gouverneure (27. Juni) darzuthun, daß er durchaus nur mit der Verfassung regieren werde. Die Cortes, schon am 14. vertagt, wurden am 29. durch königl. Decret aufgelöst, was die Majoritätspartei als ungesetzlich bezeichnete, ohne doch ihre Betheiligung bei den Neuwahlen zu versagen. Auch die Republikaner sagten später ihre Mitwirkung zu (23. Juli). Inzwischen (20. Juli) hatte der König eine Versöhnungsreise nach den NProvinzen angetreten, von der er erst, nachdem die Wahlen vorüber waren, zurückkehrte. Wenn auch kälter als das erste Mal, war er in jenen Landestheilen doch achtungsvoll aufgenommen worden; nur der Klerus hatte Zurückhaltung beobachtet, nicht, wie es schien, aus purer Sympathie für den Carlismus. Nur weil sie sicherer hofften bezahlt zu werden, hielten sie sich noch an der Spitze kleiner Schaaren. Anfang September fingen die Karlisten an wieder zahlreicher aufzutreten und Catalonien zu beunruhigen, so daß die Regierung aufs Neue eine Aushebung fordern mußte, die sie denn auch von den Cortes bewilligt erhielt, wenn auch erst nach einer sehr erregten Debatte (28. Oct.). In vielen Städten Castiliens und Andalusiens rief die Ausführung der Maßregel Unordnungen hervor, die zwar unterdrückt wurden, — aber am Schlusse des Jahres übernahm doch Don Alfonso den Oberbefehl über die neuen Streitkräfte in Catalonien. Zum Glücke hatte die Regierungsanleihe, vom Congresse 19. Nov. genehmigt, Erfolg, wie die dreifache Überzeichnung derselben bewies. Ob auch dadurch der Regierung die dringendsten Mittel gewährt wurden, war sie doch außer Stande, dem Carlismus zu wehren, geschweige denn die Insurrection zu unterdrücken. Angesichts dieser Lage rückte der Moment, wo der König einen im Stillen gehegten Plan zu verwirklichen gedachte, immer näher. Am 30. Jan. genas die Königin eines Prinzen. Dieses Familienereigniß schien der König noch abgewartet zu haben, um dann zur Verwirklichung seines Planes, die Krone niederzulegen, zu schreiten. Diejenigen Personen, welche der Person des Königs nahe standen, begannen bei diesem Anlaß zu ahnen, daß sich etwas Unerwartetes vollziehen werde, so bürgerlich einfach waren die Förmlichkeiten gewesen, welche die Geburt des königl. Prinzen begleiteten. Der beständige Kampf der Parteien und die Widersprüche der öffentlichen Meinung hatten ihn (wie er in seiner Abdankungsschrift bekannte) nicht erkennen lassen, wo sich die Wahrheit befände, u. noch weniger, wo ein Heilmittel für so viele und große Übel, worunter S. litte, zu finden wäre. Zu einem Acte der Gewalt hatte er sich nicht entschließen mögen. Eine entscheidende Wirkung auf seinen Entschluß konnte der Plan des radicalen Ministeriums, die Artillerie demokratisch zu organisiren, nicht mehr haben. Eigenthümlich blieb es immerhin, daß noch am Abende des nämlichen Tages, als er diesem Plane seine Genehmigung ertheilt hatte (10. Febr.), das Gerücht der bevorstehenden Abdankung des Königs sich in Madrid verbreitete. Am 12. ging den Cortes

die letzte königl. Botschaft zu. Sofort constituirten sich beide Häuser, Congreß u. Senat, in gemeinsamer Sitzung als souveräne Cortes und nahmen die Abdankungsschrift einstimmig an. Eine Commission sollte den König bis zur Grenze zu geleiten haben. Darauf wurde als nunmehrige Staatsform S.-s die Republik erklärt (mit 256 gegen 82 Stimmen) und ein Ministerium Figueras (Präsident), Pi y Margall (Inneres), Castelar (Auswärtiges) gewählt. König Amadeo verließ noch am gleichen Tage die Hauptstadt u. schlug die Route nach Lissabon ein, da er sich von dort nach Italien einzuschiffen gedachte.

Die Republikaner hatten ihren Zweck erreicht. Freilich waren die Fäden, welche S. mit dem Auslande verbanden, wieder gelockert, d. h. der diplomatische Verkehr trug wieder nur officiösen Charakter. Die Republik, womit die Republikaner die Zukunft S.-s begründet zu haben wähnten, trieb fühlbar hoffnungslosen Zuständen entgegen. Die Disciplin in der Armee löste sich mit raschen Schritten auf, Dank der Abschaffung des Eides, welche die neue Regierung eilfertig decretirt hatte (17. Febr.). Die Cortes griffen zur Bildung von 50 Bataillonen Freischaaren, um hiermit den Fortschritten der Karlisten Einhalt zu thun (18. März). Aber Disciplin war nicht wieder herzustellen. Die Desorganisation ergriff bald die Armee im ganzen Süden. Endlich plante nach der Vertagung der Cortes die sie repräsentirende Permanenz-Commission einen Gewaltstreich gegen die Regierung. Zum Glück kam diese zuvor; die Mitglieder flohen, auch Serrano (17. April). Den Wirrwar auf Höchste zu bringen, beantragte Figueras, nachdem er zuvor seine höchste Function als Regierungspräsident niedergelegt hatte (8. Juni), die Proclamirung der Föderativ-Republik. Der Antrag ging durch: eine neue Regierung aus Föderativ-Republikanern zusammengesetzt, wurde aufgestellt mit Pi y Margall als Präsidenten. Castelar erhielt den Auftrag, einen Verfassungsentwurf auf föderalistischer Grundlage auszuarbeiten. Alsbald gingen die Städte des Südens eigenmächtig vor, indem sie sich föderalistisch organisirten. Nun hatte die Regierung die Hände voll, um diesem Vorgehen Einhalt zu thun. Die Rothen wurden in Cartagena Herren der Stadt, setzten einen Wohlfahrts-Ausschuß nieder und suchten mittels Kriegsschiffen, deren sie sich bemächtigten, die Hafenstädte zu insurgiren. Almeria blieb geschützt, Dank der Dazwischenkunft eines deutschen Kriegsschiffes (25. Juli), und Alicante desgleichen, Dank der Intervention des englisch-deutschen Geschwaders (1. Aug.). Die Regierungstruppen brachten mehrere Städte (Sevilla, Valencia, Cadiz) wieder zur Unterwerfung u. schritten zur Belagerung Cartagenas. Während dieser Orgien der Rothen im S. hatte im N. der Karlismus immer mehr Fortschritte gemacht; der Prätendent selbst war wieder herübergekommen und hatte sich an die Spitze seiner Schaaren gestellt, 2. Aug. in Guernica die sogen. Fueros der Basken beschworen, darauf Estella genommen (24. Aug.) u. einstweilen hier sein Hauptquartier aufgeschlagen. In dieser drohenden Lage rafften sich die Cortes zusammen u. beschlossen, die Kriegsartikel mitsammt der für gewisse Vergehen angedrohten Todesstrafe wieder einzuführen, was freilich zur unmittelbaren Folge hatte, daß Salmeron als Präsident und die ganze Regierung ihre Entlassung gaben. Ersterer nahm die Wahl als Cortespräsident an. Jetzt war der Augenblick für den Deputirten Castelar gekommen. Doch erst auf ein Gesetz hin, welches ihn zu Ausnahmemaßregeln ermächtigte, getraute er sich die höchste Regierungsgewalt zu übernehmen. Indem ihm also die Cortes vollkommen freie Hand ließen zur Wiederherstellung der Ordnung, begann er, während jene auseinander gingen (19. Sept.), damit, für ganz S. die constitutionellen Garantien zu suspendiren u. das Gesetz über die öffentliche Ordnung wieder in Kraft zu setzen. Aber weder im N., wo der General Moriones von den Karlisten geschlagen wurde (9. Nov.) u., in die Enge getrieben, sich u. seine Armee nur durch Einschiffung nach Santander rettete (25. Decbr.), während hingegen Don Carlos gegen Bilbao vorrückte, noch im S. gegen Cartagena, welches bereits seit 15. Sept. bombardirt wurde, gelang es Castelar Erfolge zu erzielen. Auch in dem über den Virginius ausgebrochenen Streite mit der Union war zuletzt der Vergleich nicht zum Ruhme S.-s. Daher sahen die Cortes, welche 2. Jan. (1874) wieder zusammentraten, sich außer Stande, dem Dictator ein Dankvotum auszusprechen. Unfehlbar wären jetzt wieder die intransigenten Ultras ans Ruder gekommen, wenn zum Glück die Militärgewalt es nicht anders gewollt hätte. Am 3. Jan., in der Frühe um 7 Uhr, drang der General Pavia mit Militär in den Sitzungssaal der Cortes u. jagte die Doctrinäre auseinander. Mit diesen Pronunciamento waren die Madrilenen nicht übel zufrieden, weil sie in demselben den besten Schutz gegen die Ultrarevolutionäre sahen. Am 4. Jan. constituirte sich die neue Regierung, wieder wie früher mit Serrano an der Spitze. Ein Decret löste die Cortes auf, hob die Bestimmung des bestehenden Gesetzes über die constitutionellen Bürgschaften auf und unterstellte S. wieder dem Gesetze über die öffentliche Ordnung. Der Minister des Innern wies die Gouverneure an, Blätter mit karlistischer u. cantonalistischer Farbe zu suspendiren. Ein Manifest der Regierung an die Nation (8. Jan.) erläuterte die Rechtmäßigkeit des Staatsstreichs, und Sagasta erließ ein Circular an die Mächte in diesem Sinne noch nachträglich (25. Jan.). In der Zwischenzeit (12. Jan.) hatte die Capitulation der Communisten in Cartagena stattgefunden; dafür hatten aber die Karlisten Fortschritte gemacht, weshalb sich Serrano persönlich nach dem nördlichen Kriegsschauplatze begeben. Seit dem 26. Febr. nannte Letzterer sich Präsident der Executivgewalt der Republik. General Moriones, fortwährend in der Klemme, war zuletzt wieder einmal geschlagen worden. Auch Serrano selbst, dessen Absicht war, Bilbao zu entsetzen, mußte am momentanen Erfolge verzweifeln. Er übergab den Oberbefehl an den Marschall Concha, kehrte nach Madrid zurück, um ein großes Aufgebot zu erzielen, eilte dann wieder auf den Kriegsschauplatz und entsetzte 29. April wirklich das geängstigte Bilbao, doch nur für kurze Zeit, weil die allgemeine Lage den Karlisten gegenüber zunehmend schwieriger wurde. Concha ging erst in den letzten Tagen des Juni wieder zur Offensive über u. fiel in der ersten Schlacht, welche infolge davon unentschieden blieb (bei Estella). Immer kühner wurde Don Carlos; nicht allein, daß er im August die Vertreter der Prov.

Alava zu einer Versammlung auf das Ende des Monats entbot, er brachte nach und nach ganz Navarra zur Unterwerfung u. schloß 8. Sept. die Hauptstadt Pampelona ein. Jetzt wurde von Madrid General Laserna zum Obercommandant bestellt, der die Karlisten in den Tagen des 10. u. 11. Nov. vor Irun schlug, die Stadt nach einer vierwöchentlichen Belagerung entsetzte, jedoch seine Truppen, ohne den frischen Sieg zu verfolgen, sofort wieder nach Santander einschiffte. Während dieses auf dem rechten Flügel u. im Centrum des Invasionsheeres vor sich ging, hatte auf dem linken Don Alfonso nicht geringere Fortschritte gemacht. Die Plätze Olot u. Cuenca fielen in karlistische Hände u. mußten die empörendsten Grausamkeiten über sich ergehen lassen (Mitte Juli). Puycerda drohte Ähnliches. Ohne Zweifel hatte die Art und Weise, wie französischerseits die Grenzhütung beobachtet wurde, viel dazu beigetragen, daß die Karlisten mit solchem Nachdruck auftreten konnten. Die Entrüstung, welche bei den Nachrichten von der unmenschlichen Kriegführung u. a. anläßlich der Erschießung eines preußischen Hauptmanns sich Europas bemächtigt hatte, blieb nicht ohne Wirkung. Die Regierung des Deutschen Reiches hatte schon 30. Juli Unterhandlungen mit den übrigen Mächten behufs Anerkennung der factischen Regierung des Marschalls Serrano angeknüpft, um dieser eine Stütze in diesem Kampfe zu werden. Sämmtliche Mächte hatten der Einladung entsprochen u. sich für die Anerkennung der Regierung Serranos ausgesprochen. Da Frankreich gleichfalls dieses that (Ende Aug.), mußte es selbstverständlich Ehren halber an der Grenze strengere Aufsicht führen. Noch waren die Karlisten, wie die Einschließung Pampelonas bewies (8. Sept.), im Vorrücken. Aber mit der Zeit mußte es sich doch zeigen, daß das passive Einverständniß der europäischen Mächte mit der Executivgewalt fähig war, ein Halt zu gebieten. Noch einmal schlug in einem Tagesbefehl vom 17. Dec. einer der Karlistenchefs, General Lizarraga (vom Centrum) den Ton der wildesten Barbarei an. Zum Unglück wehrte der Eintritt des schlechten Wetters den Regierungstruppen die Fortsetzung der Operationen.

Inzwischen war aber der Moment reif, wo eine neue Idee die Gemüther ergreifen sollte. Einer der Generale im Dienste der Executivgewalt, Martinez Campos, erhob in Murviedro (Valencia) an der Spitze von zwei Bataillonen zu Gunsten des Prinzen Alfons von Asturien die Fahne des Aufruhrs (29. Dec.). Zwar erließ sofort der Minister Sagasta einen Aufruf gegen ihn. Aber der Generalcapitän von Madrid, Primo Rivera, trat auf die Seite dieser Bewegung u. machte dadurch allen Widerstand gegen diese unmöglich. Prinz Alfons, der damals noch in Woolwich studirte, war 28. Novbr. großjährig geworden u. am Tage vor dem Pronunciamento des Generals Campos in Paris zum Besuche bei seiner Mutter, der Exkönigin Isabella, eingetroffen. Am 31. Dec. wurde er schon überall in S. von den Truppen als König ausgerufen. Das Präsidium der Executivgewalt machte alsbald einem Regentschaftsministerium Platz, in welchem Canovas del Castillo den Vorsitz erhielt. Der Umschwung war ein durchaus vollständiger.

Lit. vgl. Lauser, W., Gesch. S-s von dem Sturze Isabellas II. bis zur Thronbesteigung Alfonsos XII., Wien 1878 (ins Span. übersetzt von Silvio Escolano).

VIII. Restauration der Bourbonen. Vom Militär war die Beseitigung des Regiments Isabellas ins Werk gesetzt worden; mit Hilfe des Militärs wurden die Bourbonen in der Person ihres Sohnes als König Alfons XII. wieder zurückgeführt. Natürlich waren die Entlassungsgesuche seitens der Gouverneure u. Gesandten zahlreich; auf Cuba wiederholte der Generalstatthalter das Pronunciamento zu Gunsten Königs Alfons XII., ohne auf Widerstand zu stoßen. Während dessen machte sich der neue König in Paris zur Abreise fertig. Noch ehe derselbe sich aber in Marseille auf einem von der neuen Regierung ihm entgegen geschickten spanischen Kriegsschiffe einschiffte, schleuderte Don Carlos ein vom Ingrimm eingegebenes Manifest ihm wie zum Gruß entgegen. Am 9. Jan. 1875 landete König Alfons in Barcelona, nahm von dort seine Richtung über Valencia, wo das Tedeum auf einem öffentlichen Platze der Stadt abgehalten werden mußte, weil der Erzbischof die Kathedrale verschloß, u. hielt 14. Jan. 1875 seinen Einzug in Madrid. Die Regierung, welche an dem in Valencia erlebten Beispiel des Clerus genug hatte, beeilte sich, die über die protestantischen Blätter in Madrid verhängte Suspension, sowie die die Schließung der protestantischen Kapelle in Cadiz fordernde Maßregel zurückzunehmen. Außerdem bestrebte sie sich, durch Absendung einiger Kriegsschiffe nach den von den Karlisten besetzten Küstenorten die deutsche Regierung, welche wegen Gewaltthätigkeiten gegen das Schiff Gustav reclamirte, zufrieden zu stellen. Diese guten Anzeichen kamen alsbald die Mächte der Drei-Kaiser-Allianz unter sich überein durch bedingungslose Anerkennung des Königs Alfons zu erwidern (20. Jan.). Übrigens nöthigten die Fortschritte der Karlisten den König, vor allen Dingen daran zu denken, dem Lande den Frieden zurückzugeben. Noch am Tage seines Einzuges hatten sie die ganz nahe der Hauptstadt u. bei der Eisenbahn gelegene Stadt Molina de Aragon besetzt. Ihre Banden durchstreiften die Provinzen Guadalajara u. Cuenca und bedrohten die Provinz Segovia. Die Provinzen Teruel u. Castellon waren fast ganz ihrer Invasion verfallen, die Provinz Saragossa größeren Theils, die catalonischen Provinzen, sowie Valencia, waren fast ganz von ihnen überzogen, der bedeutende Platz Pampelona unter strenger Blokade. Das loyale Heer sah sich verurtheilt, in passiver Haltung das Ebrouser zu hüten. Darum verließ König Alfons kaum nach einer Woche, daß er eingezogen war, die Hauptstadt, um die Armee des Centrums u. des Nordens zu besuchen. Zunächst begab er sich nach Saragossa und darauf nach Tudela. Hier wurde 21. Jan. in einem Kriegsrath ein allgemeiner Angriff auf die Karlisten in Navarra beschlossen. Der König sollte sich an die Spitze der Operationen stellen. Zu diesem Ende schlug derselbe sein Hauptquartier in Tafalla auf, verlegte es aber Tags darauf nach Deralta. Von hier erließ er eine Art Manifest an die Bevölkerungen der von Karlisten heimgesuchten Provinzen, und als ein Versuch, einen Convenio mit Don Carlos anzubahnen, an den übertriebenen Forderungen des Letzteren gescheitert war, auch einen Tagesbefehl an das Heer. Am 30. Jan. begannen die Operationen. Pampe-

lona wurde von General Moriones entsetzt u. mit Proviant versorgt. Aber gegen Estella war nichts auszurichten, im Gegentheil erlitt die Nordarmee bei Lucar (Lorca) eine schwere Schlappe, die Don Carlos natürlich in einem eigenen Tagesbefehl zu einem großen Siege aufbauschte. Nach einem persönlichen Besuche in Pampelona kehrte der König nicht ohne Gefahr, da der Eisenbahnzug unterwegs von den Karlisten beschossen wurde (11. Febr.), aber auf dringende Gründe hin nach Madrid zurück. Denn die inneren Fragen befanden sich noch nicht völlig ihrer provisorischen Natur entledigt. Während er u. a. das bisherige Ministerium bestätigte, die europäischen Gesandten empfing u. sich über seine Stellals constitutioneller König zu der Curie orientirte, sanken die Anstrengungen im Norden wieder auf ihr voriges Niveau zurück. Eine wesentliche Wendung zum Frieden versprach der 4. März in Paris zwischen dem karlistischen General Cabrera u. den Vertretern des Königs Alfons zu Stande gekommene Convenio; allein die auf die Tragweite des Einflusses Cabreras gesetzten Hoffnungen erwiesen sich als eitle Täuschung. Überdies hielt ein terroristischer Bannbrief des Don Carlos gegen den Abtrünnigen (23. März) die karlistischen Mannschaften u. Offiziere noch in strammer Disciplin. Seine Schaaren bedrängten aufs Neue Bilbao u. bereiteten sich vor, Puycerda anzugreifen. Doch daß die Mittel zur Fortsetzung des Krieges ihm in einer gewissen Frist ausgehen würden, darüber war die Welt von dem Momente an klar, als sie erfuhr, daß die Legitimisten, u. A. der Herzog von Modena, die bisherigen Subventionen nicht mehr zahlen zu können erklärt hätten. Sicher war, daß anfangs April die Vertreter der vier Provinzen sich schwierig zeigten, fernere Kriegssteuern zu bewilligen. Der Prätendent griff noch einmal zu einer Zwangsrecrutirung. Um die Mitte des Monats begann General Campos seine Operationen in Catalonien u. zwar mit der Einschließung der Seo de Urgel, von wo noch einige Wochen vorher der Bischof daselbst in einem Hirtenbrief für das Recht Karls VII., für die Kathol. Kirche u. für die Fueros sich an die Catalanen gewendet hatte, und wo jetzt 2500 Karlisten als Besatzung lagen. Während Jovellar von Castilien her den Einfällen der Karlisten ein Ziel steckte, nöthigte Campos den Karlistenchef Dorregaray, das Fort Cantavieja mit seiner 2000 Mann starken Besatzung, mit der Junta u. der Intendantur u. zahlreichen die karlistische Verwaltung bildenden Civilbeamten preiszugeben, um sich rückwärts über den Ebro zu retten und an den Fuß der Pyrenäen zu gelangen (8. Juli). Am 9. wurde von den Regierungstruppen auch Vitoria besetzt, 1. Aug. Logroño, 26. Seo de Urgel. Hiermit war den Karlisten das Segrethal gesperrt, dem kleinen Kriege in Catalonien ein Ende gemacht u. der Aufstand auf Biscaya u. Navarra beschränkt worden. Alle diese Erfolge waren zum Theil auch durch den Antheil bedingt worden, den eine Strandflotte an den Operationen seit einigen Wochen genommen, indem sie den Meerbusen von Biscaya gegen Succurs absperrte. In seiner letzten Burg aufgesucht, rief Don Carlos in diesen Provinzen alle waffenfähigen Männer von 17—50 Jahren unter die Waffen (31. Aug.). Aus Navarra, das noch Ende Oct. größtentheils in seinem Besitze, ging aber 25. schon eine Ergebenheitsadresse nach Madrid ab. Vier Wochen später schon befreite General Ouesada nach thätigem Kampfe das bedrängte Pampelona. Dies war das letzte Resultat vor dem Eintritt der schlechten Witterung.

In der inneren Politik leitete ein königl. Decret vom 19. Mai die Herstellung einer constitutionellen Verfassung ein, womit in einer Versammlung eine Commission von Notabeln beauftragt wurde. Alle auf Verfassung bezügliche Fragen, mit einziger Ausnahme der Begründung der Monarchie selber, sollten ihr unterbreitet werden. Diese Commission wählte ihrerseits (12. Juni) einen Neuner-Ausschuß, um den Entwurf auszuarbeiten. Am 6. Juli fertig gestellt, betraf letzterer die individuellen Rechte, eine aus 2 Kammern bestehende Gewalt, ferner die Unabsetzbarkeit der Richter u. die Freiheit der Culte. In den darüber stattfindenden Debatten (23.—27. Juli) war die, ob die Freiheit der Culte, wie sie seit 1868 eingeführt war, fortbestehen sollte, die erregteste. Am 24. Aug. verhandelte der Ministerrath über das Wahlverfahren für die zu berufenden (ersten) Cortes. Der Präsident Cánovas trat für das allgemeine Stimmrecht ein, unter dem Widerspruch dreier (moderadistischer) Collegen, die, da sie in dieser Sitzung in der Minorität blieben u. scheinbar nachgaben, dagegen in der Sitzung v. 11. Sept., wo die Frage nochmals zur Sprache kam, ihren Austritt erklärten. Dadurch wurde schließlich Cánovas auch genöthigt, sein Portefeuille niederzulegen. Denn aufgefordert, ein neues Cabinet zu bilden, mochte er nicht an einem Ministerium theilnehmen, worin nur eine Partei vertreten sei, nachdem er einem Ministerium der Versöhnung angehört hätte. So kam denn ein moderadistisches Ministerium Jovellar ans Ruder, andere Ressorts hatten darin Casa Valentia (Auswärtiges), Calderon Collantes (Justiz), Salaverria (Finanzen) ꝛc. Übrigens blieb das allgemeine Stimmrecht für die Cortes wahlen aufrecht; für die Anlegung der Listen wurde das Gesetz v. 23. Juni 1870 als maßgebend bezeichnet. Doch bestimmt das bezkönigl. Decret (v. 3. Octbr.) noch keinen definitiven Wahltermin. Am 27. Nov. trat aber Cánovas del Castillo wieder als Präsident an die Spitze der Regierung u. ließ als solcher es sich nicht nehmen, die Zeit vor den Wahlen in eigenem (d. h. Regierungs-) Interesse zu benutzen. Die Wahlerlasse einiger Bischöfe, durch welche diejenigen Wähler, welche nicht die Glaubenseinheit aufrecht erhalten würden, für gottlos erklärt wurden, ließ er mit Beschlag belegen u. wirkte auch sonst dahin, daß am Wahltage (20. Jan.) die Anhänger der Regierung die Majorität erlangten. Diesem Streben entsprach der Erfolg auch so durchaus, daß unter 406 Abgeordneten nur 30 Sagastiner, 10 excl. Clerikalen u. 3 Republikaner sich befanden. Aber die Klagen über Wahlbeeinflussung kamen hinterdrein. Begreiflicherweise mußte wegen der bedeutsamen Aufgabe, die gerade dieser Cortes wartete, der Regierung sehr daran liegen, einer so viel wie möglich einheitlichen Versammlung sicher zu sein. Denn diese Cortes sollten der Thronbesteigung des Königs Alfons u. hiermit der neuen Ära S-s ihre Sanction ertheilen.

Im N. sehen wir mit dem neuen Jahre den letzten Act des schauerlichen Kriegsdramas nahen: 25. Jan. 1876 begannen die Operationen gegen die Karlisten

in umfassender Weise. Über die königl. Armeen des N. u. Navarras hatte Quesada das Obercommando bekommen (15. Dec.), das Obercommando über die königl. Armeen des Centrums u. Cataloniens General Campos. Die Karlisten sahen sich bald gezwungen, das Bombardement von San Sebastian einzustellen (29. Jan.), wie nicht minder die Belagerung von Bilbao aufzugeben, in das 1. Febr. General Quesada einzog. Immer enger wurde die Zone, innerhalb welcher sie sich noch bewegen konnten. Der Einnahme von Bilbao folgte durch den nämlichen General die Einnahme von Durango, während General Primo de Rivera der Burg der Karlisten, Estella, sich näherte. Am 18. Jan. konnte das Bombardement auf diesem Platz eröffnet werden. Am nächsten Tage, nachdem Fort Montejurra gefallen, capitulirte diese Festung selbst auf Gnade u. Ungnade, worauf der General alsbald alle Forts in Navarra besetzte. Eine Reihe karlistischer Führer (Dorregaray, Saballs u. A.) hatten sich über die Grenzen gerettet. Noch hielt Don Carlos selbst sich bei Alcasura u. Zamaraga, aber lange auch nicht mehr. Am 28. Febr. trat auch der Prätendant nach Frankreich über. Was von den Karlisten sich nicht bereits ergeben hatte, löste sich auf. Schon zu Anfang Febr. hatte die Regierung eine (bedingte) Amnestie erlassen, dann nochmals 4. März ein Decret zu Gunsten derjenigen Karlisten, welche sich bis gegen Mitte des Monats unterworfen haben würden. In der Hauptsache war der Krieg, welcher seit 4 Jahren die nördl. Provinzen verwüstet hatte, beendigt. Die Erfahrung von früher hatte bewiesen, daß es nöthig wäre, ein Übel wie dieses, bei seinen Wurzeln auszurotten. Daher vereinigten sich die beiden Generale zu einer letzten militärischen Aufgabe, um die Landschaften vollends von den Karlisten zu säubern. König Alfons, seit Mitte Jan. bei der Armee, kehrte nach Mitte März zurück u. zog 20. an der Spitze seiner Truppen in Madrid ein. Noch sollte aber die Frage wegen der alten Vorrechte (Fueros) jener Provinzen Gegenstand ernster Conferenzen zwischen Delegirten derselben u. der Regierung u. später Gegenstand von Debatten in den Cortes werden (s. unten).

Am 15. Febr. 1876 waren die Cortes zusammengetreten. Die Eröffnungsrede war die erste Thronrede, welche der König hielt; sie enthielt die Mahnung, die ganze Vergangenheit dem unparteiischen Urtheil der Geschichte zu überlassen, dagegen Alles aufzubieten, um theils den Übeln der Gegenwart abzuhelfen, theils der Zukunft des Landes bessere Bahnen zu öffnen. Von den Übeln, worunter damals der König nur die Finanzderoute u. den Karlistenkrieg in den Pyrenäen hatte verstehen können, sollte das letztere Uebel zuerst beseitigt werden. Von der Aufbesserung der Finanzen, wenn sie möglich geworden, sollte die Eröffnung besserer Bahnen erst von der kommenden Zeit erwartet werden. Am 18. April war die neue Verfassung, die im Entwurf von der Regierung zu Ende März vorgelegt worden war, u. nachdem die den König, die Thronfolge, die Minderjährigkeit, sowie die Regentschaft betreffenden Artikel von der Debatte ausgeschlossen worden, zur Discussion gekommen. Die wichtigste der Sitzungen war die, in welcher man sich mit der Stellung der nicht katholischen Confessionen (Artikel 11) beschäftigte. Am 24. Mai war der Entwurf vom Congreß, vom Senat 22. Juni angenommen worden. Eine separate Regierungsvorlage, welche theilweise Aufhebung der Fueros Navarras u. der baskischen Provinzen bezweckte, wurde vom Senat in der gleichen Sitzung vom Congreß 9. Juli angenommen. Die Stimmung in Navarra u. den baskischen Provinzen, 27. Mai für die Verhängung des Belagerungszustandes reif, bestimmte die Regierung zu dem Verlangen an die Cortes, die bisherige Dictatur noch aufrecht zu erhalten (15. Juli), was den Nachtheil mit sich führte, daß die eben genehmigte Verfassung in ihren wichtigsten Theilen vorerst ein todter Buchstabe blieb. Übrigens wurde gleichzeitig ein Vertrauensvotum mit 211 gegen 26 Stimmen der Regierung ausgesprochen. S. war dadurch also in eine Situation versetzt, wie Frankreich sich in solcher unter Napoleon III. befunden hatte. Das Geständniß über die Finanzlage, welches 23. April der Minister Salaverría abgelegt hatte, und welches von Vorschlägen begleitet war, die die Zahlungsunfähigkeit nicht mehr zu verhüllen vermochten, nöthigte die Regierung 4 Monate später, als sie das sogen. Cubanische Anlehen (behufs Pacificirung der Insel Cuba) mit verschiedenen einheimischen Bankhäusern abschloß, das Zollerträgniß der Insel Cuba als Pfand der Rückzahlung resp. Verzinsung zu verschreiben. Wegen der vertragsmäßigen Ansprüche Dritter daran war der Eindruck dieses Vorgehens ein höchst ungünstiger im Lande. Als Oberbefehlshaber wurde übrigens anfangs Oct. General Campos nach Cuba geschickt u. in den nächsten Wochen noch bedeutende Streitkräfte nach dort eingeschifft. Noch waren wichtige, auf Organisation des Justizwesens bezügliche Gesetze, sowie die Gesetze über die Wahlen zu den Cortes u. über das Unterrichtswesen, im Ganzen etwas über 20 Entwürfe zu erledigen, als die Cortes, des von ihnen angenommenen Reglements ungeachtet, zum Nachtheil der Minorität ein ganz tumultuarisches Verfahren einschlugen, um mit dieser legislatorischen Arbeit zu Ende zu kommen. Durch das Gesetz über die Zusammensetzung des Senats (laut Vorlage v. 30. Juni), welches 20. Dec. die Genehmigung erhielt, wurde ein durchaus ministerielles Institut daraus u. ein Mittel geschaffen, um vorkommende Ausschreitungen des Congresses ohne Anstrengung in die einmal gezogenen Grenzen zurückzuweisen. Am 23. gaben die Cortes dem cubanischen Anlehen ihre Genehmigung u. 31. einem Gesetzentwurf, die Beseitigung der (seit Mitte Juli) noch geltenden Suspendirung der verfassungsmäßigen Garantien betreffend. Jedoch blieb diese Beseitigung ein Schein, indem die Decrete, durch welche sie eingeführt worden war, beibehalten wurden, bis zum 11. Jan. (1877), als der König dem Gesetz vom 31. Decbr. seine Sanction ertheilte; doch blieben von den Segnungen der Constitution noch Navarra, Biscaya, Alava u. Guipuzcoa fürs erste ausgeschlossen. Erst 7. Mai wurden diese Provinzen den übrigen gleichgestellt u. eine neue Deputation in Bilbao eingesetzt (17. Mai). Am 4. Jan. war die erste Legislaturperiode der Cortes zu Ende gegangen; die zweite begann 22. April, der Senat speciell, 9. Febr. aufgelöst, u. durch neue vom König erwählte Mitglieder ergänzt, erhielt in dieser neuen Gestalt die Zustimmung des Ministerrathes (10. April) u. constituirte sich 1. Mai. Die zweite Corteslegislatur

dauerte bis zum 11. Juli. Die Insurrection auf Cuba konnte, obgleich schon 3. Oct. sich zwei Häupter derselben unterworfen hatten u. der Usurpator Estrada selbst drei Wochen später in Gefangenschaft gerieth, doch erst im Jahre 1878 zu Ende geführt werden. (Bezügl. Mittheilung des Gen. Campos vom 2. März.) Die Auswärtigen Angelegenheiten betreffend, deren Portefeuille seit Mitte Jan. (1877) in der Hand Manuel Silvelas ruhte, so drohte zu Anfang dieses Jahres ein Conflict mit dem Deutschen Reiche wegen der Sulu-Inseln (s. o.). S. war im Krieg mit dem Sultan der letzteren; es hatte Blokade erklärt. Da diese aber nicht effectiv geworden, so sah u. a. ein deutsches Kauffahrteischiff keine Verletzung derselben darin, daß es Verkehr mit der eingeborenen Bevölkerung unterhielt. Das Deutsche Reich hätte das Protectorat darüber erlangt, wenn es gewollt hätte; der Sultan hatte dem deutschen Kaiser schon das Anerbieten gestellt. Man begann alsbald in Madrid sich besser zu informiren. Im Sept. schloß S. mit Frankreich einen Handelsvertrag ab. Ein Attentat auf den König, verübt durch den mit den Internationalen in Verbindung stehenden Catalonier Moncasi 25. Oct. 1878, gab der spanischen Regierung Anlaß, unter Hinweis auf die anderwärts gegen gekrönte Häupter verübten Attentate, Europas Regierungen zu gemeinschaftlichem Vorgehen gegen die revolutionären Elemente anzuregen, in erster Reihe gegen die Schweiz, als Beherbergerin solcher, Recriminationen zu erheben.

Wie ein rother Faden zog sich durch die seitherige Regierungszeit Königs Alfons das gespannte Verhältniß mit der Curie. Dem spanischen Klerus war freilich durch das Concordat vom Jahre 1851 seine Haltung der Regierung des Landes gegenüber vorgezeichnet. In Art. 1 desselben war die Aufrechthaltung des römisch-katholischen Religionsbekenntnisses mit Ausschluß jedes anderen Cultus ausgesprochen u. Art. 2 setzte mit den bestimmtesten Ausdrücken fest, daß der öffentliche u. Privatunterricht in allen Schulen jeder Klasse u. Kategorie der Lehre der katholischen Religion entsprechen müsse. Trotzdem war die Regierung Isabellas im Jahre 1864 selbständig genug gewesen, dem Syllabus gegenüber Vorbehalte zu machen. Nun hatte das Jahr 1868 die Freiheit aller Culte ausgesprochen. Daher die Connivenz der Curie mit Don Carlos, der für correct im römischen Sinne galt. Als die schwerste Zeit für S. als Staat überstanden war und durch das Pronunciamento des Generals Campos die monarchische Ära wieder zurückgeführt wurde, faßte der Vatican Hoffnung, daß die verhaßte Neuerung beseitigt würde. Aus dieser Voraussetzung war das Telegramm zu verstehen, womit Pius IX. 1. Jan. 1875 die Exkönigin Isabella zu den Aussichten ihres Sohnes beglückwünschte. Da trotzdem die Haltung des Erzbischofs von Valencia, als König Alfons diese Stadt passirte (10. Jan.), feindselig war, fand die neue Regierung, welche im ersten Anlaufe Zeichen der Besserung im römischen Sinne abgelegt hatte, es über dem erfahrenen Affront u. weil sie den Stoß, den die anfänglichen Sympathien des Auslandes mit der Wendung zu Gunsten Alfons' durch ihre romfreundlichen Maßregeln erlitten, bereits empfand, denn doch gerathen, die Stimme des Auslandes höher zu taxiren u. von ihrer feindseligen Richtung gegen die Protestanten umzukehren. Mittlerweile war in Rom die Bestallung eines eigenen Gesandten angezeigt, worauf Pius IX. in einem wohlwollenden Briefe an Alfons diesen als König anerkannte u. seinerseits einen Nuntius zu schicken versprach. Im Punkte der Civilehe, die seit 1870 eingeführt war, kam die Regierung, indem sie dieselbe wieder abschaffte, der Curie entgegen. Als in der Person des Cardinals Simeoni ein Nuntius ernannt war (11. Febr.), reiste der spanische Gesandte Benavides nach Rom ab. Er nahm einen doppelten Auftrag mit, 1) ein neues Concordat vorzubereiten u. 2) die Neubesetzung der seit der Revolution zur Erledigung gekommenen bischöflichen Stühle in S. zu betreiben. Am 25. Febr. wurde er von Pius empfangen. Er fand aber nur Schwierigkeiten: die Curie wollte von einem neuen Concordat nichts wissen u. die bischöflichen Stühle zwar in dem königlichen S. besetzen, aber nicht in dem noch von dem Prätendenten occupirten Theile desselben. Für die Regierung war das sehr deutlich. Nicht genug, mit der Civilehe sich eines souveränen Anspruchs begeben zu haben, kam trotzdem die Regierung durch Maßregelung der Lehrfreiheit entgegen. Wie vollends der neue Nuntius sich anlassen würde, konnte man bei dem ersten Empfang, den er nach seinem Eintreffen in Madrid abhielt (1. Mai), ahnen. Die Gesandten Rußlands, Deutschlands u. Italiens hatten keine Einladung erhalten. Anfangs Juni machte derselbe durch die Forderung Aufsehen, die er an die Regierung stellte, die Rückstände an den Klerus in guter klingender Münze auszuzahlen. Den Anlaß dazu, den eigentlichen Feldzug zu beginnen, wofür er ausersehen war, welchen aber, wenn es sich um genaue Chronik handeln soll, bereits 25. Febr. der Bischof von Jaën durch eine Eingabe an den König signalisirt hatte, gab dem Nuntius die Annahme des die Cultusfreiheit garantirenden Art. 11 des neuen Verfassungsentwurfs. Am 27. Juli 1875 hatte die Cortescommission den letzteren genehmigt u. damit auch den Art. 11. Am 25. Aug. 1875 erließ also Simeoni ein Rundschreiben an die spanischen Bischöfe, in welchem er sich aufs Entschiedenste gegen die Beibehaltung des Art. 11, für Behauptung der katholischen Glaubenseinheit u. überhaupt für stricte Wiederherstellung des Concordats vom Jahre 1851 ausspricht. Die Stellung des Gesandten war über dem Art. 11 unhaltbar geworden; er gab 22. Sept. seine Entlassung. Die Regierung, wegen des Rundschreibens in Verlegenheit, hätte die Rechte des Staates gegenüber der Kirche gern wahren mögen, namentlich um nicht den Rest der Sympathien des Auslandes zu verscherzen, hätte aber auch um keinen Preis die bisherigen guten Beziehungen zum Heil. Stuhle trüben lassen mögen, die ihr für ihre Stellung unerläßlich schien. Sie griff daher zu dem Auskunftsmittel, eine Note an den römischen Stuhl zu schicken, worin sie neuerdings zwar demselben die Zusicherung gibt, das Concordat respectiren zu wollen, aber diejenigen Bestimmungen davon aussondert, welche der Curie irgend welche Rechte bezüglich der inneren Verwaltung u. der internationalen Stellung S.s einräumen. Die Note fügt hinzu, daß wichtige Staatsrücksichten die Wiederherstellung der katholischen Glaubenseinheit unmöglich machen, die auch, wenn schon im Concordat ausgesprochen, als un-

wandelbares Princip nicht anzusehen sei. Die Regierung hätte das Concordat nicht verletzt, sie sei aber gezwungen, die religiöse Duldung zu achten. Auf diese Note (vom Anfang Oct.) antwortete 10. Nov. 1875 Antonelli in einem Schreiben, welches eigentlich dem Rundschreiben Simeonis secundirte, aber der Aussicht Raum läßt, daß ein Ideenaustausch, wozu Cardinal Simeoni die Instruction empfangen hätte, erkennen lassen werde, inwiefern der Heil. Stuhl dem neuen Verfassungsentwurf seine Zustimmung geben könne. Für dieses Jahr blieb es dabei. Im März 1876 machte der Papst selbst in einem Breve an den Erzbischof von Toledo seinem Unmuth über die Vergewaltigung des Concordats Luft, beharrte dabei auf dem Begehren der Wiedereinführung der vollen Glaubenseinheit in S. u. protestirte gegen den Art. 11 des neuen Entwurfs. Was in einem solchen Falle, wo die höchste Autorität der Kirche persönlich exponirt war, zu geschehen pflegte, traf alsbald ein; die unterirdische Arbeit begann ans Werk zu gehen. Die Curie hatte sich den Bischof Manuel von Menorca zum Werkzeug und seine Diöcese zum Versuchsfeld auserlesen. Der Untergouverneur von Mahon, Castaneira, war dem Bischof durchaus zu Willen. Mitte Febr. war eine Verfolgung der Protestanten auf Menorca durch den dortigen Bischof inscenirt worden. Das an den Erzbischof von Toledo ergangene Breve signalisirte eine Wendung, zu der das Vorgehen des gedachten Untergouverneurs den Übergang machte. Im Aug. fing derselbe an, die von den Engländern auf Menorca gegründeten protestantischen Schulen zu chicaniren. Die treibende Ursache war einfach der Bischof. Im Auslande hielt man mit seiner Verurtheilung nicht zurück, was den Präsidenten des Ministeriums, Canovas, veranlaßte, in einem eigenen Rundschreiben (12. Sept.) zu beschwichtigen. Allein mit wenig Erfolg. Die Thatsachen charakterisirten seine Versicherungen als Heuchelei. Inzwischen ging der unduldsame Bischof auf seinem Wege weiter vorwärts. Unterm 1. Oct. schleuderte er ein neues Rundschreiben (an seine Parochialgeistlichen) wider die protestantischen Ketzer. Ja er drang durch einen besonderen Erlaß bei den Schulvorständen darauf, alle Kinder nichtkatholischer Eltern von dem Unterricht auszuschließen. Noch in der zweiten Woche bewies auf einem anderen Punkte S-s (in Granada) ein neues Vorkommniß, wie weit entfernt die religiösen Ultras davon waren, sich wenigstens politisch mit dem Art. 11 auszusöhnen.

Mit der neuen Ära hatte Isabella nicht abgelassen, Anstrengungen zu machen, um nach S. zurückzukehren. Die sogen. Moderados, welche gern ihre Zurückberufung erwirkt hätten, drangen nicht damit durch. Beinahe drei Viertel vom Jahre 1875 waren verstrichen, als ihr Günstling Marfori nach Madrid kam (zu Anfang Nov.), um den Boden zu sondiren; aber sein freches Auftretes hatte seine Verhaftung zur Folge u. schadete obendrein der Exkönigin. Ihre Aussichten wurden dadurch in größere Ferne gerückt; sie beklagte sich beim Papste, der ihr aber nicht helfen konnte. Endlich 22. Mai 1876 durfte zuerst die Königin Christine, des Königs Großmutter, nach Aranjuez zurückkehren. Die Aussicht, die Isabellen eröffnet wurde, später einmal die Bäder von Santander besuchen zu dürfen, erfüllte sich für sie erst Ende Juli. König Alfons selbst kam dieserhalb nach Santander. Am 21. Sept. durfte sie dann sogar nach dem Escorial übersiedeln. Von da kam sie eines Morgens nach Madrid; aber die Gleichgültigkeit, der sie in den Straßen u. bei der Bevölkerung begegnete, ernüchterte sie gründlich. Übrigens hätte König Alfons ihrem Versuche, Einfluß zu üben, keinerlei Raum gegeben. Von Escorial kehrte sie zeitweilig mit Vorliebe nach Paris zurück. Im königl. Palast zu Madrid machte bei Hoffesten die 6 Jahre ältere Schwester des Königs, verw. Gräfin Girgenti, die schon 27. Febr. 1875 hatte nach Madrid zurückkehren dürfen, die üblichen Honneurs. Im Laufe des Jahres 1877 reifte in dem Könige der Wunsch, seine Nichte, die Herzogin von Montpensier, Maria de las Mercedes (geb. 24. Juni 1860), zu heirathen. Nachdem die kanonischen Schwierigkeiten wegen der nahen Verwandtschaft gehoben, ging 23. Jan. (1878) in der Atocha-Kirche zu Madrid die feierliche Trauung in Scene. Die Deputationen aus allen Provinzen, welche die letzte Januarwoche durch ihre Originaltrachten verherrlichten, riefen nach vielen Jahren der Unsicherheit u. Zerklüftung zum ersten Mal das erhebende Gefühl der Einheit wieder wach. Leider sollte sich die junge Königin nicht eines langen Lebens zu freuen haben; sie starb schon 23. Juni des nämlichen Jahres, am Vorabende ihres 18. Geburtstages. Am 23. Aug. folgte ihr, in Havre, die alte Königin Christine im Tode nach.

Allgem. Lit. über S-s Geschichte vgl.: J. de Mariana, Historiae de rebus Hispaniae, mit den Fortsetzungen von J. Sabau y Blanco, Madr. 1817 bis 1822, 20 Bde.; J. de Ferreras, Synopsis historiae chronologica de España, neueste A. ebd. 1785—91, 17 Bde. (deutsch Halle 1754—72, 13 Bde.; N. de Jesus-Belando, Historia civil de España, Madr. 1740—44, 3 Bde., Fol.; F. L. Ripault-Dèformeaux, Abrégé chronologique de l'histoire d'Espagne, Par. 1758—59, 5 Bde.; Fr. Masdru, Historia crit. de Esp. y de la cultura española en todo genere, Madr. 1783—1805, 20 Bde.; Ascargota, Compendio de la historia de España, ebd. 1806, 3 Bde. (ins Franz. übers. Par. 1823); Ortiz y Sanz, Compendio cronologico de la historia de España, ebd. 1795—1803, 7 Bde.; J. A. Feßler, Versuch einer Geschichte der spanischen Nation, Berl. 1810; L. Bossi, Storia della Spagna antica e moderna, Mail. 1821 ff., 8 Bde. (deutsch von C. G. Henning, Ronneb. 1825—26, 2 Bde.); T. de Yriarte, Compendio de la historia de España, Lond. 1823; A. Rabbe, Histoire abrégé d'Espagne, Par. 1824, 2 Bde. (deutsch Dresd. 1832); Alvarado de la Peña, Elementos de la historia general de España, Madr. 1826; B. Guttenstein, Geschichte des spanischen Volks, Mainz. 1836—38, 2 Bde.; A. St. Prosper, Histoire d'Espagne, de Portugal etc., Par. 1839; F. W. Lembke, Gesch. von S., Hamb. 1831, 1 Bd., fortgesetzt von H. Schäfer, 2. u. 3. Bd., 1844 u. 1861; W. Havemann, Darstellung der inneren Geschichte S-s während des 15., 16. u. 17. Jahrh., Gött. 1850; St. Hilaire-Rossueuw, Hist. d'Esp., depuis l'invasion des Goths jusqu'au comm. du 19. siècle, 9 Bde., Par. 1837—73; De Nervo, Hist. d'Esp. depuis ses origines, 4 Bde., ebd. 1870 ff. — Lexical. Werke: Diccionario geogr.-historico de Esp., Madr. 1802

bis 1846; Diccion. geogr.-hist.-estadistico de las provincias de Esp., ebd. 1845—50, 16 Bde.; Elias (Ant.), Atlas hist. de Esp., Barcel. 1848. — Wegen d. religiös. Entw. vgl.: Th. M'Carie, History of the progress and suppression of the Reformation in Spain in the 16. century, Edinb. 1820 (deutsch von G. Plieninger, Stuttg. 1835); A. de Castro, Historia de los Protestantes españoles. Cadiz 1851; Baumgarten, Die religiöse Entwicklung S-s, Straßb. 1875. Doergens.

Spaniol, eine feine Sorte Schnupftabak, die ursprünglich in Amerika u. Spanien aus rothgefärbten Havannablättern gemacht wurde.

Spanische Ara, s. u. Jahrrechnung h).

Spanische Befestigung, s. unt. Befestigungsmanier C. b).

Spanischer Befreiungskrieg, Spanischer Freiheitskrieg, Spanischer Insurrectionskrieg, s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg.

Spanisches Braun, so v. w. Umbra.

Spanischer Erbfolgekrieg. Der 1. Nov. 1700 gestorbene König Karl II. von Spanien hatte testamentarisch den Herzog Philipp von Anjou, zweiten Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, zum Thronerben in Spanien bestimmt, obschon der Kaiser Leopold I. von Österreich, der Kurfürst von Bayern u. der Herzog von Savoyen ebenfalls u. theilweise berechtigtere Ansprüche auf die spanische Krone machen konnten. Der Herzog von Anjou bestieg indessen als Philipp V. den spanischen Thron u. ward auch von allen Mächten mit Ausnahme Österreichs anerkannt. Als jedoch Ludwig XIV. erklären ließ, daß dem Könige Philipp V. alle Rechte auf den französischen Thron vorbehalten bleiben sollten u. somit eine Vereinigung Spaniens mit Frankreich zu befürchten stand, so schlossen Österreich, England u. Holland ein Bündniß ab, dem der König von Preußen, sowie mehrere deutsche Fürsten u. Reichsstände beitraten, während der Kurfürst Max Emanuel von Bayern, der Kurfürst von Köln u. der Herzog von Savoyen sich mit Frankreich u. Spanien verbündeten. Nach vergeblichen Verhandlungen erklärten 15. Mai 1702 Kaiser Leopold im Namen des Deutschen Reiches, sowie England u. die Generalstaaten an Frankreich den Krieg, der nun über ein Decennium in Italien, Deutschland, den Niederlanden in Spanien und in Ungarn mit wechselndem Glücke geführt wurde. Schon im Frühjahr 1701 war Prinz Eugen von Savoyen mit einem 30,000 Mann starken österreich. Heere in Oberitalien eingedrungen, hatte den französischen Marschall Catinat 7. Juli 1701 bei Carpi, sowie den Nachfolger des Letzteren, Marschall Villeroi, 1. Sept. bei Chiari u. 1. Febr. 1702 bei Cremona geschlagen u. Mantua eingeschlossen. Marschall Vendôme, der nun den Oberbefehl über das französisch-spanische Heer in Italien, bei dem sich auch König Philipp V. befand, übernommen hatte, eroberte 1. Juni 1702 die von den Österreichern besetzte Festung Castiglione und zwang den Prinzen Eugen sodann, die Belagerung von Mantua aufzuheben, konnte aber entscheidende Erfolge nicht erringen. Unterdessen waren auch am Rhein die Feindseligkeiten eröffnet worden; der Markgraf Ludwig von Baden hatte im Sommer 1702 Lauterburg u. Weißenburg erobert u. 9. Octbr. die Festung Landau erstürmt, mußte aber wieder über den Rhein zurückgehen, da ein französisches Corps unter Villars sich mit dem Kurfürsten von Bayern, der Ulm besetzt hatte und durch den Schwarzwald vorzudringen versuchte, zu vereinigen drohte. Villars hatte bereits bei Hüningen den Rhein überschritten, als er 14. Oct. 1702 bei Friedlingen mit dem Heere des Markgrafen zusammenstieß. Die Schlacht blieb unentschieden, Villars zog sich nach dem Elsaß zurück u. die Österreicher nahmen hinter der Kinzig Winterquartiere. Ende Aug. 1702 hatte der englische Herzog von Marlborough auch in den Niederlanden den Feldzug eröffnet. An der Spitze eines englisch-holländisch-dänischen Heeres zwang er die inzwischen bis zur Maas vorgedrungene französische Armee unter dem Herzog von Burgund u. dem Marschall Boufflers nach Brabant zurückzugehen. 1703 entsagte der Herzog von Savoyen dem Bündniß mit Ludwig XIV. u. schloß sich den Alliirten an, vereinigte sich sodann mit dem an Stelle des Prinzen Eugen in Italien befehligenden österreichischen General Stahremberg u. zwang die in Piemont eingerückten Franzosen, sich über die Grenze zurückzuziehen. Auch in den Niederlanden u. am Niederrhein hatte Marlborough Erfolge errungen: Limburg, Geldern u. der größte Theil des Bisthums Köln waren von seinen Truppen besetzt, die Festung Mastricht eingeschlossen worden. In Deutschland dagegen hatte der Kurfürst von Bayern Passau erobert u. sich mit Villars, der wieder über den Rhein vorgedrungen war, vereinigt. Die Festungen Kehl, Breisach u. Landau waren den Franzosen übergeben worden, in Schwaben und an der Donau hatten kleinere österreichische Corps Niederlagen erlitten u. der inzwischen in Bayern einmarschirte Markgraf von Baden fühlte sich nicht stark genug, um mit dem mangelhaft organisirten Reichsheere einen entscheidenden Kampf zu wagen. Während Villars mit dem französischen Heere an der Donau verblieb, rückte der Kurfürst von Bayern in Tirol ein, nahm die Veste Kufstein u. besetzte Innsbruck, mußte sich aber infolge der Erhebung des Tiroler Landsturms wieder nach Bayern zurückziehen. Im O. hatten sich die Ungarn unter Führung des Fürsten Rakoczy erhoben, das ganze Land mit Ausnahme der festen Plätze in Besitz genommen u. Streifzüge bis nach Österreich und Mähren unternommen, ein Aufruhr, der erst 1711 durch ihre freiwillige Unterwerfung zu Debreczin sein Ende nahm. In dieser bedrängten Lage berief der Kaiser den Prinzen Eugen an die Spitze des Hofkriegsraths. Die Thätigkeit des Prinzen richtete sich zunächst auf die Eroberung Bayerns; zu diesem Zwecke war es ihm gelungen, den Herzog von Marlborough zu bestimmen, sich mit dem Markgrafen von Baden zu vereinigen und mit diesem gegen die Donau vorzudringen, während Eugen selbst das Commando am Rhein u. die Beobachtung des dort unter Tallard stehenden französischen Heeres übernahm. Am 2. Juli 1704 erstürmten die Alliirten die bayerischen Verschanzungen auf dem Schellenberge unweit Donauwörth, worauf sich der Kurfürst nach Augsburg zurückzog, wo sodann 3. Aug. das über den Schwarzwald vorgedrungene Tallard'sche Corps zu ihm stieß. Dem Letzteren war Prinz Eugen gefolgt, hatte sich mit Marlborough vereinigt u. 13. Aug. das vereinigte bayerisch-französische Heer bei Höchstädt und Blindheim vollständig geschlagen. Der Marschall

Tallard mit 9000 Mann wurde gefangen, der Kurfürst mußte mit dem Rest seines Heeres nach Frankreich entfliehen und ganz Bayern kam in Besitz der Österreicher, gegen welche sich die Bayern indessen im Frühjahr 1705 auflehnten. Der Aufstand verbreitete sich rasch, da es den Österreichern zur Unterdrückung desselben an Kräften fehlte. Schon hatten die Bayern Burghausen, Wasserburg und Braunau in Besitz genommen u. waren, nachdem die von dem kaiserlichen Statthalter zu Ampfing eingeleiteten Verhandlungen ohne Erfolg geblieben waren, vor München gerückt, um den Kurprinzen zu befreien. Hier wurden sie jedoch 25. Decbr. 1705 durch den österr. General Kirchbaum völlig geschlagen u. auseinander getrieben, worauf gegen den Kurfürsten Max Emanuel, sowie gegen dessen Bruder den Kurfürsten von Köln die Reichsacht ausgesprochen wurde. In Italien hatte indessen Ludwig XIV. seine Heere bedeutend verstärkt u. trotz hartnäckigen Widerstandes des Herzogs von Savoyen eroberten die Franzosen mehrere feste Plätze und zwangen die Österreicher zum Rückzuge nach Tirol. In den Niederlanden hatten sich die Franzosen während des Jahres 1704 auf die Vertheidigung ihrer befestigten Stellungen bei Wasseige beschränkt, die sie auch gegen die dreimal von den Holländern versuchten Angriffe behaupteten. In Spanien war bereits im Aug. 1702 eine englisch-holländische Flotte vor Cadiz erschienen, die Belagerung dieser Stadt mußte aber bald wieder aufgegeben werden, doch wurde 22. Oct. die spanische Flotte im Hafen von Vigo erobert. 1703 war der König von Portugal der Allianz gegen Frankreich beigetreten u. hatte den Erzherzog Karl, zweiten Sohn des Kaisers Leopold, als König von Spanien anerkannt, worauf Leopold und dessen ältester Sohn, Joseph, auf die spanische Krone Verzicht leisteten u. auch in Wien die Erhebung des Erzherzogs als Karl III. zum König von Spanien verkündigt wurde. Dieser landete 1704 mit einem englisch-holländischen Hilfsheere in Lissabon u. wollte in Spanien eindringen, Philipp V. kam ihm aber zuvor u. rückte mit einem spanisch-französischen Heere in Portugal ein, nahm mehrere Festungen, zog jedoch zu Ende des Jahres wieder nach Spanien zurück. Für den Feldzug des Jahres 1705 hatte Ludwig XIV. seine Heere sehr erheblich verstärkt, in Flandern stand der Kurfürst von Bayern u. Villeroi, an der Mosel Villars, am Rhein Marsin, in Savoyen Vendôme u. Feuillade, ferner war der größte Theil der östl. Lombardei in den Händen der Franzosen. Der 6. Mai 1705 erfolgte Tod Kaiser Leopolds I. hatte keinen weiteren Einfluß, indem Leopolds Nachfolger, Joseph I., den Krieg mit gleicher Energie fortsetzte. In Italien hatten die Franzosen im Laufe des Jahres 1705 erhebliche Erfolge erkämpft, der Herzog von Savoyen mußte sich in seine befestigte Hauptstadt Turin, der Prinz Eugen, welcher aus Deutschland herbeigeeilt war, über die Chiese zurückziehen, nachdem er 16. Aug. 1705 bei Cassano eine Niederlage erlitten hatte. Fast ganz Oberitalien verblieb im Besitz der Franzosen. Am Rhein war der Markgraf von Baden in das Elsaß vorgedrungen, ohne aber weitere Erfolge erringen zu können, während der nach den Niederlanden zurückgekehrte Herzog von Marlborough die verschanzte Stellung bei Wasseige erstürmte u. den Kurfürsten von Bayern zum Rückzuge zwang. Der Letztere vereinigte sich sodann mit Villeroi, ward aber 23. Mai 1706 bei Ramillies von Marlborough so vollständig geschlagen, daß ganz Belgien mit Ausnahme weniger fester Plätze von den Alliirten besetzt werden konnte. Auch in Italien war das Kriegsglück den Kaiserlichen günstig gewesen, indem Prinz Eugen zum Entsatze der hartbedrängten Festung Turin herbeigeeilt war u. unter den Mauern der savoyischen Hauptstadt 7. Septbr. 1706 den Franzosen unter La Feuillade u. Marsin eine so entscheidende Niederlage beibrachte, daß diese unter großen Verlusten über die französische Grenze zurückgehen mußten. Auch das im Mailändischen unter Medavi stehende franz. Corps war 9. Sept. bei Castiglione von den Österreichern unter dem Prinzen von Hessen geschlagen worden. Der Markgraf von Baden dagegen hatte die durch Entsendungen nach Italien, den Niederlanden u. Ungarn sehr geschwächte Reichsarmee wieder über den Rhein zurückgeführt u. eine Aufstellung hinter der Stollhofener Linie genommen; diese griff Villars im Frühjahr 1707 an u. zwang die Reichsarmee, die an Stelle des inzwischen gestorbenen Markgrafen von Baden von dem Markgrafen Christian von Bayreuth befehligt wurde, zum Rückzuge. Villars drang hierauf durch den Schwarzwald vor, besetzte Stuttgart und Tübingen u. drohte in Bayern einzufallen, zog indessen zu Ende des Jahres 1707 wieder nach dem Elsaß zurück. Während der Herzog von Savoyen in Frankreich eingedrungen u. Toulon vergeblich belagert hatte, war ein kaiserliches Heer unter General Daun durch den Kirchenstaat marschirt, hatte Gaeta erobert u. das ganze Königreich Neapel für Karl III. in Besitz genommen. Auch die Insel Sardinien kam nach der Eroberung Cagliaris durch die Engländer 15. Aug. 1707 in seinen Besitz. Infolge einer im Frühjahr 1707 zwischen dem Kaiser u. Ludwig XIV. abgeschlossenen Übereinkunft wurden alle noch von den Franzosen in Italien besetzten festen Plätze geräumt u. als auch 1708 der Papst sich für Österreich zu erklären gezwungen worden war, befand sich ganz Italien in unbestrittenem Besitz des Kaisers; dagegen hatten alle Versuche des Herzogs von Savoyen, von Piemont aus in S Frankreich einzufallen, keinen dauernden Erfolg gehabt. In den Niederlanden hatte sich inzwischen im Frühjahr 1708 der Prinz Eugen mit dem Herzog von Marlborough vereinigt, um die wieder bis Brüssel vorgedrungenen und bedeutend verstärkten französischen Heere zu bekämpfen. Durch die entscheidenden Siege, welche Marlborough und Eugen bei Oudenaerde 11. Juli 1708 u. bei Malplaquet 11. Sept. 1709 über die Franzosen erfochten hatten, kam wieder ganz Belgien in den Besitz der Alliirten, die nun selbst in Frankreich eindrangen u. mehrere feste Plätze eroberten. Auch die Ungarn hatten sich nach langen u. erbitterten Kämpfen auf dem Congresse zu Debreczin dem Kaiser unterworfen und mehrmals hatte Ludwig XIV. schon versucht, mit seinen Gegnern Unterhandlungen anzuknüpfen, die indessen an der Forderung der Theilnahme Frankreichs zur Vertreibung Philipps V. aus Spanien gescheitert waren. In Spanien war die englische Flotte nach einem vergeblichen Versuche, Barcelona zu nehmen, vor Gibraltar erschienen, hatte die schlecht vertheidigte Festung bombardirt und 2. Aug. 1704 durch Sturm genommen. Der König

Karl III. hatte im J. 1705 ansehnliche Verstärkungen aus England unter dem Marschall Berwick erhalten, nahm die Provinzen Catalonien u. Valencia in Besitz, u. auch Madrid wurde, nachdem die Festungen Barcelona u. Ciudad Rodrigo erobert worden waren, 25. Juni 1706 von den Alliirten vorübergehend besetzt. Philipp V. hatte indessen ebenfalls Verstärkungen aus Frankreich erhalten schlug 25. April 1707 Karl III. bei Almanza, ließ durch ein franz. Corps Ciudad Rodrigo wieder nehmen und zwang Karl III. nach Catalonien zurückzuziehen. Karl mußte fast alle eroberten Plätze wieder aufgeben. Nach Beendigung der Feindseligkeiten in Italien hatte der Kaiser Joseph I. ein österreichisches Corps unter Stahremberg nach Catalonien entsendet und die Engländer hatten ihre Truppen in Spanien erheblich verstärkt und eine Flotte unter dem Admiral Leake nach dem Mittelmeere entsendet, die 15. August 1708 Cagliari, die Hauptstadt der Insel Sardinien, eroberte. Nach langen wechselvollen Kämpfen kam es 20. August 1710 bei Saragossa zwischen Philipp V. und Karl III. zu einer entscheidenden Schlacht, in der der Letztere Sieger blieb u. infolge dessen 28. Septbr. 1710 in Madrid einzog. Doch schon 11. Nov. mußte Karl III., von allen Seiten u. namentlich auch von den Spaniern selbst bedrängt, Madrid wieder verlassen u. nur mit Mühe gelang es ihm, mit seinem auf wenige Tausend zusammengeschmolzenen Heere sich nach Catalonien durchzuschlagen, wo er mit Aufbietung der letzten Kräfte u. mit Hilfe eines österr. Corps unter Stahremberg, das 22. Dec. 1711 die von den Franzosen belagerte Festung Cardona entsetzte, sich zu behaupten vermochte. Der 17. April 1711 erfolgte Tod Kaiser Josephs I. gab der Politik der am Kriege betheiligten europäischen Staaten plötzlich eine völlig veränderte Richtung. Sein Nachfolger war nämlich dessen Bruder Karl, der Prätendent der spanischen Krone u. die gleichen Erwägungen, welche für die Bekämpfung der französischen Ansprüche entscheidend gewesen waren, mußten jetzt die Verbündeten Österreichs bestimmen, ihre fernere Theilnahme am Kriege zu versagen. Als daher im J. 1712 der Prinz Eugen die Feindseligkeiten in den Niederlanden wieder eröffnete, erhielten die englischen Truppen den Befehl, sich an den Kämpfen nicht mehr zu betheiligen. Gleichzeitig waren Unterhandlungen zu Utrecht eröffnet worden, die auch 11. April 1713 zum Abschluß eines Friedens führten, dem indessen Kaiser Karl VI. nicht beitrat. Dieser sollte nämlich durch Belgien, Mailand u. Neapel entschädigt werden, dafür aber auf Spanien verzichten, er hielt aber seine Ansprüche auch auf den spanischen Thron aufrecht u. so führten Österreich u. das Deutsche Reich allein den Krieg fort. Das Kriegsglück war dem Kaiser weder am Rhein, noch in Spanien günstig. Nach empfindlichen Niederlagen, die die Kaiserlichen im J. 1713 in Deutschland erlitten hatten, entschloß sich Karl VI., mit Frankreich zu unterhandeln. Gegen den Verzicht auf die Wiedererwerbung von Straßburg u. Landau durch das Deutsche Reich, wie es im Utrechter Frieden vorgesehen war, hatte der Kaiser die dem habsburgischen Hause früher in Italien angebotenen Entschädigungen aufrecht zu erhalten vermocht. Der 7. Sept. 1714 zu Baden in der Schweiz abgeschlossene Frieden machte dem Kampf zwischen Frankreich u. Österreich, sowie dem Reiche ein Ende. Die Kurfürsten von Bayern und von Köln wurden wieder in den Besitz ihrer Länder wie vor dem Kriege eingesetzt u. Österreich erhielt bedeutenden Länderzuwachs, verloren hatte also nur das Deutsche Reich. Zwischen Spanien u. Österreich dauerte der Krieg aber auch jetzt noch fort, weil Karl VI. den König Philipp V. anzuerkennen verweigerte, bis Letzterer in die Abtretung der Niederlande u. der spanischen Besitzungen in Italien einwilligen würde. Da jedoch Philipp V. im Laufe des Jahres 1714 ganz Catalonien u. die Festung Barcelona erobert hatte u. die Österreicher abgezogen waren, so beschränkte sich die Kriegführung auf vereinzelte Unternehmungen der spanischen Flotte in Italien, bis der 17. Febr. 1720 in Haag abgeschlossene Friede den Kämpfen wegen der spanischen Erbfolge ein völliges Ende machte. Vgl. Mahon, History of the war of succession in Spain, Lond. 1832; Die militär. Correspondenz des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben von F. Haller (1694—1705), 2 Bde., Wien 1848; Kriegs- u. Staatsschriften des Markgrafen Ludw. Wilhelm von Baden über den S. E., herausgegeben von Ph. Röder von Diersburg, 2 Bde. Karlsr. 1850. z.

Spanische Fliegen, so v. w. Kanthariden.

Spanischer Invasionskrieg, s. Spanien, S.

Spanische Kreide, s. Speckstein. [591.

Spanische Literatur. I. Das Mutterland Spanien. A. Geschichtliche Übersicht. Die Grundlage der Span. Sprache bildet das Latein, welches schon in ältester Zeit mit der römischen Herrschaft eingeführt ward u. die einheimische iberische, jetzt noch zum Theil existirende baskische Sprache verdrängte. Alle einwandernden u. hier herrschenden Völker ließen eigenthümliche Spuren in der Sprache zurück, so die Westgothen (im 5. Jahrh.), später die Araber od. Mauren (seit dem 8. Jahrh.). Die letzteren übten nicht allein großen Einfluß auf die Sprache, sondern auch auf die Literatur durch ihre seit dem 12. Jahrh. eingerichteten öffentlichen, durch berühmte Lehrer ausgezeichneten Schulen, u. die span. Dichter entlehnten von ihnen den glänzenden orientalischen Stil. Neben den Christen u. Arabern lagen auch die hierher gewanderten Juden erfolgreich den Wissenschaften ob. Obgleich nun somit die Bedingungen zur Bildung einer Literatur in Spanien vorhanden waren, konnte dieselbe doch keine eigentlich nationale sein. Erst im 13. Jahrh., als die Herrschaft der Mauren mehr u. mehr beschränkt wurde, bildete sich eine nationale Sprache aus, und da die schließliche Besiegung derselben von Castilien ausging, so breitete die hier zur Zeit der Könige Ferdinand III. und Alfons X. sich bildende Sprache (Romance castellano) mit der Macht dieses Staates sich auch in dem übrigen Spanien immer mehr aus u. wurde schließlich die Schriftsprache. Jene beiden Könige ließen zuerst die Gesetze in der Landessprache niederschreiben; Alfons dichtete selbst in der Sprache und ließ mehrere fremde Werke übersetzen. Unter dem Förderer von Kunst u. Wissenschaft, König Johann II. (1406—1455), wurde durch Juan de Mena der classische Geschmack in der spanischen Poesie durch Versuche in castilianischen Gedichten nach lateinischen u italienischen Mustern eingeführt; während gleichzeitig Marquis von Santillana zur Umgestaltung der

kastilianischen Kunstpoesie außer der classisch-gelehrten italienischen Poesie auch die Muster der später provençalisch-catalonischen Hofpoesie gebrauchte und durch seine Comedieta de Ponza einen Anfang im Drama machte. Die Sprache, durch Wohlklang u. Umfang ausgezeichnet u. die Literatur nicht arm an guten Poesien, trat in die für Spanien so glänzende Regierung Isabellas u. Ferdinands des Katholischen ein; glorreiche Thaten, errungen durch die endliche Vernichtung der maurischen Herrschaft in Spanien u. durch die Entdeckung Amerikas, begeisterten das Volk u. gaben der Nachkommenschaft Stoff zu Liedern, welche die Väter verherrlichten. Damals fand auch das span. Drama durch Lope de Rueda, der selbst Schauspieler war, seine erste Ausbildung; durch Francisco Cervantes de Salazar wurde das Castilianische zu einer gebildeten Sprache erhoben. Die Periode der drei nach einander folgenden Philippe (1556—1665) sah große Männer, u. gerade in dieser Zeit, in welche auch die Sammlungen der alten Romanzen fallen, entfaltete sich die span. Poesie nach den Mustern des Alterthums u. aus nationalem Geiste. Von den aus verschiedenem Anlaß in fremden Ländern weilenden span. Gelehrten, z. B. Boscan, Ponce de Leon, Miguel Cervantes, datirt ein weiterer Aufschwung der Literatur; bei ihrer Rückkehr brachten sie fremden Geschmack mit, bes. Boscan, der die Versarten und Silbenmaße der Italiener in die span. Poesie verpflanzte und die nationale Romanze in den Hintergrund drängte. Sein Nachahmer war Garcilaso de la Vega. Lope de Vega, der eigentliche Gründer der span. Nationalbühne u. der Vollender der spanischen Volkspoesie, lebte in günstigerer Zeit, von Philipp IV. hochgeachtet. Aber während durch ihn die S. L. auf eine hohe Stufe des Geschmackes erhoben worden war, trat doch alsbald durch seinen Neider, den Dichter Luis de Gongora, ein Rückschlag durch die Einführung des Estilo culto (geschmückten Stils) ein, der schließlich in unnatürliche, dem Altclassischen nachgebildete Sprache, Dunkelheit, Schwülstigkeit u. übertriebene Eleganz ausartete, die ursprüngliche Reinheit der Sprache verdrängte, obwol auch hier Dichter, wie G. de Castro, Quevedo, Solis, Calderon, Cervantes, eine ehrenvolle Ausnahme machten. König Philipp V., aus dem Hause Bourbon-Anjou, gründete zwar 1714 die Academia de la lengua u. Academia de la historia in Madrid, brachte aber auch französischen Geschmack u. Einfluß in die S. L. Im nationalen Sinne wirkten dabei förderlich Graf Torrepalma, A. Montiano, Ign. Luzan, José Porcel und L. Velasquez. Von hier an entwickelte sich der Kampf zwischen den Gallicisten (Anhänger der Französ. Schule) und den Gongoristen oder Culteronisten, die dem schwülstigen Geschmacke Gongoras treu blieben. Die Gallicisten ahmten nicht bloß die französischen Classiker nach, sondern copirten dieselben völlig; erst die folgende Generation bewies Geschick u. Geist in der Nachahmung. Während die Verehrung der Franzosen so im Schwunge war, kam nebenbei das Studium der älteren castilianischen Dichter wieder auf, u. die Meisterwerke des 16. u. 17. Jahrh. wurden von Neuem herausgegeben; die stumpfe Bewunderung wich der Kritik, welche Vorzüge u. Mängel der Schriften nachwies, die Formen der alten Lieder wurden wieder zur Nachahmung empfohlen, bes. zeichneten sich Don Vicente, welcher die Spanier ihren herrlichen Cervantes kennen lehrte, und im Drama Garcia de la Huerta durch Herausgabe seines Teatro español aus. Man griff in Ermangelung eigener Fachgelehrten zu berühmten Werken des Auslandes, zunächst Frankreichs; auch der Reformgeist der Franzosen in politischer u. religiöser Hinsicht fand in Spanien viele Anhänger, wie Campomanes, Jovellanos u. A., u. selbst der sonst nichts weniger als liberale König Karl III. ließ die gemäßigten Reformideen frei aussprechen.

Unter Karl IV. begann ein sehr schwankender Zustand für die Literatur; der Friedensfürst Godoy, in dessen Händen die Regierung war, zwar selbst ohne wissenschaftliche Bildung, warf sich aus Eitelkeit zu einem Beförderer der Wissenschaften und der Poesie auf; seine Charakterlosigkeit brachte es mit sich, daß er Dichter u. Gelehrte bald beschützte, bald verfolgte. Melendez Valdes wurde Vater u. Wiederhersteller der neuen span. Poesie durch die Salamantinische Schule, einen Dichterbund, den er mit Iglesias de la Casa und anderen Freunden während ihrer Studienzeit in Salamanca gestiftet hatte. Werke der wissenschaftlichen Literatur gab es, etwa mit Ausnahme der historischen, nur wenige von Auszeichnung; die Poesie, sonst immer am meisten in Spanien cultivirt, schwieg bis auf einige lyrische Ergüsse u. das allerdings durch Moratin hoch gehobene Lustspiel. Im Anfange des 19. Jahrh. standen sich so zwei Parteien gegenüber: die Hofpartei, geführt von Moratin, Estala u. dem Obercensor Melon, u. die Oppositionspartei, die Salamantinische Schule, die unter den Ausländern neben den Franzosen auch die Italiener als Muster anerkannte, u. die einheimischen Dichter der Goldenen Zeit, bes. in Form und Sprache berücksichtigte. Dieser Schule gehörten außer Melendez Valdes noch an der Dichter Nicolas Fernandez de Moratin, Cadalso, Tomas de Yriarte, Felix Maria de Samaniego u. a. m., während sich die übrigen Poeten, wie José Iglesias de la Casa, M. T. Diego de Gonzalez (Poesias, 1812), Juan Pablo Forner (Obras, 1843 ff.), Gaspar Maria de Nava, Alvarez de Noroña, Manuel José de Quintana, Nicasio Alvarez Cienfuegos, Arriaza u. Gallego sich mehr nach den englischen u. italienischen, so wie nach den alten vaterländischen Mustern bildeten. In den Provinzen wirkten talentvolle Anhänger der Neuzeit: Blanco White, Arjona, Lista, Reinoso, Mora, Roca, Martinez de la Rosa u. A., deren Wirksamkeit zunächst in kurzen poetischen Ergüssen u. Kritiken bestand. In der Revolution von 1808 standen die meisten Liberalen auf der Seite des Volkes, die Hofpartei auf der Seite der Franzosen. Anfangs wurden allerdings Poesie und Beredtsamkeit noch cultivirt, da man sie brauchte, um auf das Volk einzuwirken; nachher aber wichen alle literarischen Interessen den politischen, u. während der französ. Occupation gab es in Spanien fast nur politische Schriftsteller, die sich auf die Seite entweder der Franzosen od. der Cortes stellten. Als 1814 der König Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, verfuhr man gegen beide Parteien hart, u. die meisten aufgeklärten Spanier sahen sich verbannt od. eingekerkert; die Literatur selbst im Lande wurde unter scharfe Censur gestellt, u. es wäre um die S. L. geschehen gewesen, wenn nicht die ausgewanderten Spanier ihre Arbeiten in der Verbannung eifrig fortgesetzt hätten.

Spanien wurde mit verbotenen Büchern, Pamphleten, Satiren ꝛc. überschwemmt, u. die Regierung vermochte weder dem für sie so gefährlichen Treiben zu steuern, noch fand sie gewichtige Vertheidiger. Die Verbannung span. Gelehrten aus dem Vaterlande hatte aber auch großen Nutzen, sowol für die Geflüchteten selbst, als auch für das Ausland; denn die Flüchtlinge fanden im Auslande Gelegenheit, ihre geistige Ausbildung zu befördern, das Ausland aber erhielt Kenntniß von der S-n L. In London und später in Paris wurde durch Vicente Salvá u. durch Baudry eine bald sich sehr bedeutend entwickelnde spanische Buchhandlung angelegt. Die Folgen der Revolution von 1820 waren zu vorübergehend, als daß die damals aus der Verbannung zurückgekehrten Spanier hätten großen Einfluß auf die Literatur im Lande üben können, denn schon 1823 mußten sie dem Könige wieder weichen.

Mit der neuen Zeit, die 1834 durch die Ertheilung der Constitution, bes. aber 8. Nov. 1843 durch die Selbstregierung der Königin Isabella II. über Spanien aufging, schien auch eine neue Zeit für die S. L. zu kommen, u. hoffen konnte man dies, theils weil die Flüchtlinge gereinigten Geschmack u. reiche Kenntnisse aus dem Auslande mit nach Spanien brachten, theils weil die Constitution die Preßfreiheit verlieh; aber die bis in die Gegenwart noch nicht dauernd zurückgekehrte politische Ruhe ließ trotz aller Rührigkeit nicht die gewünschten Früchte auf dem Felde der Literatur reifen. Dabei wurden die meisten Kräfte immer mehr und mehr der periodischen Literatur gewidmet u. von Wissenschaften nur die im Dienste des materiellen und bürgerlichen Interesses stehenden cultivirt. Die neue Zeit hat trotz alles Widerstrebens in Regierungs- u. klerikalen Kreisen mehr u. mehr auf das Studium der Naturwissenschaften, der Mathematik, Jurisprudenz u. Cameralia hingeführt; Philosophie, speculative u. historische Theologie, Philologie u. Literaturgeschichte (letztere bes. durch des Amerikaners Ticknor Beispiel angeregt) haben eifrige nationale Beförderer gefunden. Freilich wird der im spanischen Volke anscheinend unausrottbare hyperkatholische Standpunkt noch immer streng festgehalten. Am meisten hat sich neuerlich der Gesichtskreis der Universitäten, deren außer zahlreichen theologischen Seminaren u. verschiedenen Fachanstalten 10 (in Madrid, Barcelona, Granada, Sevilla, Oviedo, Salamanca, Santiago de Compostella, Valencia, Valladolid u. Saragossa) bestehen, erweitert. Trotzdem haben sich so gut es gehen wollte in den meisten bedeutenderen Städten bereits Vereine zu wissenschaftlichen u. gemeinnützigen Zwecken gebildet; Bibliotheken u. andere Kunstmittel für Volksbildung und Hebung der Literatur wurden beschafft; daneben erstanden gut ausgestattete Museen, Botanische u. Zoologische Gärten, Sternwarten ꝛc. Die Zahl der Zeitschriften ist für die Bildungsstufe, welche die große Masse des Volkes nach dem Obenerwähnten noch heutigen Tages einnimmt, unerhört; in Madrid erschienen bereits 1857 allein mehr als 50 politische Blätter, obgleich unter den damals über 300,000 Einwohnern der Residenz nur etwa 40,000 waren, die lasen, u. von diesen kaum die Hälfte, welche sich den Luxus einer Zeitung gestatten durfte. Seither u. bes. von 1868 an hat sich denn dies Verhältniß noch mehr gesteigert u. günstiger gestaltet. Das im Auslande nach großartigem Maßstabe betriebene Nachdrucksystem u. bes. die Versorgung ganz Spaniens u. des spanischredenden Südamerika durch in Frankreich gedruckte span. Bücher aller nur denkbaren Art führte 1852 zum Abschluß eines Vertrages mit Frankreich für den gegenseitigen Schutz des literarischen Eigenthums. Infolge dessen hat sich der bis dahin eigentlich nur vegetirende span. Buchhandel sehr gehoben. Während es früher an directen Verbindungen zumal mit Deutschland ganz fehlte, haben in letzter Zeit viele Buchhandlungen (in Berlin, Leipzig, Stuttgart ꝛc.) die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der S-n L. in Commission genommen. Hervorgehoben sei mit dankbarster Anerkennung aller Literaturfreunde die Madrider Firma M. Rivadeneyra, welche seit 1847 die von den berufensten nationalen Literarhistorikern redigirte treffliche Coleccion de los mejores autores españoles veranstaltete, von welcher bis 1868 die stattliche Zahl von 47 Bänden in Lexikon-Octav vorliegt. Überhaupt sind in der Neuzeit eine große Anzahl älterer wie neuerer Werke aus den inländischen Typographien, bes. in Madrid, Valencia, Sevilla, Barcelona, Salamanca u. Valladolid, in zum Theil schönen Abdrücken hervorgegangen. Mit der Rührigkeit der span. Typographie hält die Regsamkeit der neueren S-n L. gleichen Schritt. Überall zeigen sich die erfreulichsten Zeichen des Wiedererwachens des spanischen Kunstsinnes, welche Erscheinung die Aufmerksamkeit aller gebildeten Nationen auf die Pyrenäische Halbinsel hingelenkt und viele Reisende, wie die Deutschen Willkomm, Ziegler, von Minutoli, Stahl ꝛc., zu eingehenden Studien an Ort und Stelle, andere Forscher dagegen, wie Lemcke u. Schäfer, zur Bearbeitung der span. Geschichte, und noch andere, wie Clarus, Wolf, Münch-Bellinghausen, v. Schack, Viardot, Dozy, Ticknor ꝛc. zur Behandlung einzelner Fächer der S-n L. veranlaßt hat. Auch hat sich in Spanien selbst der Kunstsinn gegenwärtig ganz entschieden geläutert; überhaupt ist seit der Ära der Weltausstellungen u. den großen politischen Veränderungen der letzten zwei Jahrzehnte ein den allgemeinen europäischen Anschauungen entsprechender Geist in die spanische Welt eingezogen.

B. Literaturwerke. Die Poesie ist von jeher in Spanien gepflegt worden; nicht nur daß der Charakter des ganzen span. Volkes poetisch ist: sie hatte auch königliche Verehrer, wie an Alfons X. u. Prinz Juan Manuel, u. königliche Beschützer vor Allen an Johann II. Nachdem die Periode der Troubadours geschlossen war, bildete sich in Spanien, im Gegensatze zu der provençalisch-limosinischen Poesie, eine eigene, nationale, romantische Poesie. Die Kämpfe gegen fremde Überwinder in der Zeit des Erwachens des spanischen Geistes hatten mehr Selbständigkeit, Kraft u. Haltung gewirkt; ihrer naturgemäßen Entwickelung gemäß ging die Poesie in Spanien vom Lyrisch-Epischen aus, nahm den Roman in die Mitte u. endigte mit dem Drama. Ritterlicher, christlicher Sinn, eine gewisse Schwerfälligkeit u. Fülle, tiefer Ernst u. Bedeutung selbst im Kleinen, Kunst im Natürlichen ist der Charakter der spanischen Poesie, der ihr theils durch die Lage u. Verhältnisse des Landes, theils durch die Einflüsse von außen aufgedrückt wurde. Zumal in Romanzen (Romances) besteht der Reichthum der span. Poesie; es bestehen davon mehrfache

nationale Sammlungen, Romanceros. Das Lied (Cancion) wurde anfangs, nach dem Muster der Troubadourpoesie an den Höfen von Catalonien, Aragonien u. Castilien in von den Königen u. dem Hofadel begünstigten poetischen Gesellschaften ausgebildet. Es zeichnete sich von den Romanzen bes. durch seine Abtheilungen in kleine Strophen (Coplas) aus. Später gab es verschiedene Arten, die eigentlich sog. zwölfzeiligen Canciones, die siebenzeiligen Villancicos u. die poetischen Glossen. Eine früher gewöhnliche Art spanischer Lieder sind die Trauerlieder (Endechas) im alten Nationalstil, bestehend aus kleinen Stanzen; für den Gesang sind die Seguidillas, die aus kleinen Stanzen bestehenden u. in reinem, einfachem Stil geschriebenen Letrillas und die Liras in fünf- und sechszeiligen Stanzen, die man alle unter dem gemeinschaftlichen Namen der Versos de arte menor begreift. Von den alten Liedern hat man schon längst mehrere Sammlungen (Cancioneros). Eine neue Periode trat für die Poesie durch Boscan ein; dieser, gebildet durch italienische Muster (Dante, Petrarca), brachte neue Rhythmen (Endecasílabos) u. neue lyrische Arten in sein Vaterland. Bei seinen Lebzeiten blieben die Neuerungen bei dem Sonett (Soneto) u. der Canzone (Cancion real) stehen; sein Nachfolger Garcilaso de la Vega fing schon an, sich in dem Idyll zu versuchen u. bald begann man alle italienischen Arten u. Formen nachzuahmen; man schrieb Terzetten, Ottaven, Madrigals ꝛc., u. noch bis jetzt haben sich diese Dichtungsarten erhalten. Dagegen wollte das historische u. romantische Epos auf span. Boden zu verpflanzen nicht recht gelingen. Versucht haben sich Alonzo de Ercilla (im 16. Jahrh., Kampf gegen die Araucaner), Martinez de la Rosa (Zaragoza), A. Sanchez (Titiada, Madrid 1792), Valvidarez y Longo (Iberiada, Cadiz 1813); in neuester Zeit nahmen u. A. Espronceda u. Ruiz de la Vega (Pelayo, Madr. 1839 ff., 3 Bde), Corradi (Torrigos), F. Cabrera (Die Vertheidigung von Bilbao), Reinoso u. A. einen Anlauf dazu, fanden aber keinen Beifall, u. erst die Verbindung der romanartigen Behandlung des Epischen mit der alten Nationalform, wie sie Angel de Saavedra in Florinda und im Moro espósito 1834 versuchte, gefiel wieder. Komische Epopöen schrieben Lope de Vega (Gatomaquía), G. Alvarez de Toledo, Jos. de Villaviciosa, Franc. de Quevedo, Pedro Silvestro (La Proserpina) u. A. Das religiöse Epos La Cristiada von Diego de Hojeda wurde von J. M. de Berriozabal, Par. 1837, wieder herausgegeben.

Aus der romantischen Dichtung hob sich der Roman (Novela) hervor; zuerst als Ritterroman in eigenthümlicher Weise, wie noch im Amadis zu sehen ist. Solcher Ritterromane wurde eine große Menge producirt, da das spanische Volk eine große Vorliebe dafür zeigte. Aber das Ritterthum erschien zuletzt in ihnen mit seiner abgelebten Idee u. deren mit der Wirklichkeit immer größer werdendem Contrast nur als Caricatur. Diese Ritterromane parodirte Miguel de Cervantes in seinem unsterblichen humoristischen Meisterwerke Don Quijote (1604) u. er wurde zugleich der Begründer des Liebesromans in der S-n L. Daneben bildeten sich die sogen. Schelmen- od. komischen Romane aus; Begründer derselben waren Diego de Mendoza im Lazarillo de Tormes, und Mateo Aleman (Ende des 16. Jahrh.) durch den Guzman de Alfarache. Außerdem wurden Schäferromane geschrieben, denen, bis auf die Diana des Montemajor, nicht viel Gutes nachgesagt werden kann; an Schwulst, Witzelei, Geschraubtheit u. allen Gebrechen der mittleren Zeit der S-n L. leidet selbst Lope de Vegas Arcadia. Der erste historische Roman nach dem Vorbild Walter Scotts war Gomez Arias von Telesforo de Truebo Cosio (Lond. 1828, 3 Bde.), und wurde sogar englisch geschrieben; die ersten historischen Romane in Spanien schrieb J. J. Mora, freilich eigentlich bloß Übersetzungen von Scotts, Coopers u. Irvings Romanen; Ramon Lopez Soler (Pseudonym Gregorio Perez Miranda) setzte nur an die Stelle englischer Personen u. Ortsnamen spanische. Originalromane schrieben: Rafael Humara y Salamanca, Patricio de la Escosura, José de Espronceda, Mariano José de Larra, José de Villalta, Gertrudis Gomez de Avellaneda u. m. A. Die Coleccion de novelas históricas 1832 bis 1835 enthält Romane von Estanislao de Cosca Vaya, Escosura, Espronceda, Soler, Mariano José de Larra, Villalta. Außerdem schrieben historische und Sittenromane: E. de Tosca Vaya, Jorge Montgomery u. v. A. — Novellen nach dem Muster des Cervantes (daher Novelas ejemplares) waren ganz vernachlässigt worden, wurden aber in neuester Zeit wieder mehrfach geschrieben; eine Sammlung dergleichen gab Sarmiento heraus, andere Sammlungen von in- u. ausländischen Novellen erschienen Madr. 1834, 1838 ff. (Coleccion de novelas originales españoles) u. 1842 ff. im Jardin literario. Von Emmert erschienen speciell Las Donquijotadas mas extrañas, Tüb. 1826. Zahlreiche Originalnovellen aus allen Gattungen der Romanpoesie erschienen seit 3 Jahrzehnten nach dem von Frankreich gegebenen Beispiele auch in Zeitschriften und in den Feuilletons der Zeitungen, während man sich früher dort meist mit Uebersetzungen französischer Romane begnügt hatte. Jüngere Novellisten von hoher Begabung sind Gabino Tejada, Navarro Villoslada, Muñoz Maldonado u. A. m. Reich ist die S. L. an schöngeschriebenen Sittenschilderungen aus dem Leben der Gegenwart. Hierin zeichnen sich aus in neuester Zeit Trueba, Fernan Caballero (Pseudonym der Tochter des um die Förderung der Kenntniß der S-n L. in Deutschland hochverdienten Nikolaus Böhl de Faber), deren Novellen in Spanien selbst gefeiert sind, u., in Deutschland oft übersetzt, sich sämmtlich in der bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden trefflichen Coleccion de autores españoles befinden. In neuerer Zeit versuchten sich im satirischen Roman Francisco Seneriz, E. de Tapia u. A. m. Zunächst seien hier erwähnt die Tipos españoles (1843 ff.), Cuendias, Los Españoles pintados por sí mismos (1843—51). Meisterhaft in diesem neuen Genre sind Ramon de Mesonero y Romanos (Manual de Madrid ꝛc.), Serafin Calderon (Enscenas andaluzas, 1847), Mariano José de Larra (Retratos de costumbres; Obras, 1850, 2 Bde.). Letzterer war unter dem Namen Figaro gleicher Zeit einer der originellsten und geistreichsten Journalisten, der in neuester Zeit nur von Fray Gerundio (Pseudonym für M. Lafuente) übertroffen wurde.

Das Drama ging auch in Spanien aus dem geistlichen Schauspiele hervor; seit Johann I. von Aragonien u. Isabella bildete sich das weltliche Drama

heraus. Ohne den Unterschied zwischen Tragödie u. Komödie zu haben, theilten sich in alter Zeit die spanischen Dramen (Comedias) in a) geistliche Schauspiele, wozu einestheils die Autos sacramentales, Fronleichnams-, u. Autos al nacimiento, Weihnachtsstücke, anderntheils Comedias divinas, Darstellungen aus der biblischen Geschichte, und Comedias de Santos, dergleichen aus der Heiligenlegende gehörten; u. b) weltliche Schauspiele; zu ihnen zählen die heroischen od. historischen (Comedias de ruido); die Mantel- u. Degenstücke (Comedias de capa y espada), die in den vornehmeren Zirkeln spielen u. voll Intriguen sind; Charakterstücke (Comedias de figuron), in denen Glücksritter u. Damen die Hauptrollen spielen. Außerdem gab es noch Vorspiele, Loas, Entremeses u. Sainetes, eigentlich mimische Processionen von Musik u. Tanz begleitet, später Possenspiele, Pasos, Farsas ꝛc. Als Schöpfer des weltlichen Dramas in Spanien gilt der Schauspieler Lope de Rueda. Seine Dramen waren Schäferspiele u. dramatische Novellen. Schon Torres Naharro, der noch vor Rueda lebte, machte Verbesserungen in der Technik des Theaters; er verzierte die Bühne, erfand Coulissen, vermehrte die Garderobe ꝛc. Beiden folgten Juan de la Cueva, Luis de Miranda, Virues, Cervantes, der dem spanischen Drama seine Vollendung u. seine Gestalt gab, es in 3 Acte theilte u. zuerst allegorische Personen auf das Theater brachte. Ein noch heute gefeierter dramatischer Dichter ist Lope de Vega; sein Hauptverdienst um das spanische Drama war die Vervollkommnung des Dialogs u. das Bestreben, Haltung in die Charaktere zu bringen. Neben u. nach ihm schrieben in guter Weise Juan Perez de Montalvan (sein Schüler), Miguel Sanchez (bes. Intriguenstücke), Mira de Amescua, Guillen de Castro, Aguilar, Luis Velez de Guevara; Antonio de Galarza (in provençalischer Mundart), Gaspar de Avila, Gabriel Tellez (Tirso de Molina), Juan Ruiz de Alarcon, ein origineller Dichter, um 1628, dessen Tejedor de Segovia u. Ganar amigos unter die Meisterwerke der heroisch-romantischen Gattung gehören u. dessen Lustspiel La verdad sospechosa das Vorbild von Corneilles Menteur ist. König Philipp IV. nahm sich mit großer Liebe des Theaters an u. schrieb selbst für dasselbe; an seinem Hofe lebte der größte spanische Dramatiker, Calderon de la Barca (s. d.). Durch Letzteren kam nicht nur eine richtige Anordnung der Scenen u. Wahrscheinlichkeit der Zwischenhandlungen in die Spiele, sondern er hob auch die Rollen der Frauen u. bildete aus den bisherigen Liebesrittern edle und würdige Männer; neben ihm dichteten noch Solis, Moreto, Cándamo, Rojas de Castro, Fragoso, Diamante, dessen Cid ebenfalls von Corneille benutzt wurde, Mendoza, Juan de la Hoz, Salazar y Torres. Mit dem Einzug der Dynastie der Anjou sanken Sinn u. Geschmack auch für das Drama. Tragödie u. Komödie, schon früher durch Virues geschieden, wurden jetzt völlig durch Ramon de la Cruz getrennt; das Trauerspiel hielt sich in dem Gebiete des höheren Lebens, das Lustspiel in dem Familienleben. Muster im höheren Lustspiel war Moreto. Indessen unterließ man nicht, auch in den Sammlungen alter Dramen, wie im Teatro español von G. Garcia de la Huerta 1785, 15 Bde., noch auf das Nationale zurückzuweisen. Der Geschmack der höheren Stände u. des Hofes verlangte nationale Stoffe im französ.-classischen Gewande. N. Fernandez Moratins Tragödien konnten sich neben die besseren französischen Muster stellen; er war überhaupt der erste bedeutendere Dichter der neueren Schule, deren Sache er auch in mehreren Abhandlungen verfocht u. der er sonst auch durch Correctheit u. Energie der Sprache Ehre machte. In den Tragödien u. Komödien des Francisco Martinez de la Rosa tritt politische Tendenz hervor; Martinez ging aus der frühreren Zeit hervor u. ist reiner Classiker; wenig Ruhm erwarben Lopez de Ayala, Nicasio Alvarez de Cienfuegos, Melchior Jovellanos, Angel de Saavedra Duque de Rivas; begründeteren Beifall fand dagegen bis jetzt Manuel Quintana mit seinen Tragödien. Neben diesen Originaldichtern, zu denen noch Cadalso, Pelayo, B. Garcia de la Huerta u. A. kommen, fanden sich häufig Übersetzer italienischer u. französischer Stücke, namentlich von Corneille, Racine u. Voltaire. Mit Glück versuchte sich Tomas Yriarte in der Komödie; Jovellanos machte den Versuch, das Rührstück auf dem spanischen Theater einzuführen, u. Leandro Fernandez Moratin, der spanische Molière genannt, wurde der Wiederhersteller des spanischen Nationallustspiels; seine Stücke zeichnen sich durch Laune, komische Kraft, Wahrheit u. Natürlichkeit aus. Andere mit Recht beliebte u. gerühmte Dramatiker sind: Burgos, Manuel Breton de los Herreros, Mariano José de Larra, Flores y Arenas, José Maria de Carnerero, Man. Rances, José de Espronceda, Garcia Gutierrez, José Zorrilla, Antonio Gil y Zárate, Telesforo de Trueba Cosio, Ventura de la Vega, Doncel, Balladares, Luis Olona. Außer trefflichen Lustspielen schrieb auch Trauerspiele Juan Eugenio Hartzenbusch, einer der beliebtesten Bühnendichter der Gegenwart; ferner Patricio de la Escosura, José Maria Diaz, Miguel Augustin Principe, Eusebio Asquerino, Doña Gertrudis Gomes de Avellaneda, Ramon de Campoamor, José Muñoz Maldonado, Figueroa, die beiden SAmerikaner José Jacinto Milanes, José de Andueza, Manuel Cañete, Aurel Fern. Guerra u. v. A. Dramen schrieben: Juan de la Pezuela y Ceballos, Eug. de Ochoa, José Mar. Diaz, Joaq. Franc. Pacheco, Jac. de Salas y Quiroga, Principe, Roca de Togores, Gregorio Romero Larrañaga. Was die Sainetes oder dramatischen Zwischenspiele betrifft, so geschah für dieselben mehr durch Sammlung älterer, als durch Schöpfung neuerer; so wurden die des Ramon de la Cruz von Duran (Madr. 1843, 2 Bde.), die des J. Jgn. Gonzales del Castillo von Ad. de Castro (Cadiz 1845, 2 Bde.) herausgegeben. Seit einigen Jahren haben mehrere jüngere Kräfte die Wiederherstellung der spanischen Oper (bisher war nur die italienische Oper in Gunst) versucht; doch haben sie bis jetzt nur erreicht, eine der französischen ähnliche komische Oper (Zarzuelas) in Spanien einheimisch zu machen. Trotzdem, daß im spanischen Drama noch Manches zu erstreben, ist doch so viel entschieden, daß der alte französische Classicismus, wie er unter den Bourbonen herrschte, gegenwärtig vollständig abgethan ist, während dagegen der moderne französische Romanticismus seine Herrschaft übt u. demselben bisher der größte Theil der spanischen Dramatiker huldigte. Seit 1836 erscheinen die neuen Theaterstücke in dem Sammelwerk Teatro modorno español (jetzt an 200

Bde.), in der 2. Abtheilung der Galería dramática (die 1. Abtheilung enthält ältere Dramen) u. in dem Repertorio dramático. Eug. de Ochoa machte sich verdient durch seine Sammlung Tesoro del teatro españ., 1839, 5 Bde.; sie enthält Cervantes, Lope de Vega, Calderon, Molina, Moreto, Rojas, Alarcon, Cañizares, Ramon de la Cruz, Moratin, Martinez de la Rosa, Gorostiza u. Herreros. Die Coleccion general de comedias escogidas begann 1826 u. ist noch unabgeschlossen. Eine Geschichte des spanischen Theaters bis auf Lope de Vega schrieb der jüngere Moratin. Eine gute Übersicht bot zunächst Friedrich von Schack (Spanisches Theater, Frankf. a. M. 1845, 2 Thle.). Vgl. v. Münch-Bellinghausen, Über die älteren Sammlungen spanischer Dramen, Wien 1852; v. Schack, Geschichte der dramatischen Literatur u. Kunst in Spanien, Berl. 1845 f., 3 Bde., 2. A. Frankf. 1854, 3 Bde; zur Geschichte des spanischen Dramas in Ferd. Wolfs Studien zur Geschichte der spanischen u. portugiesischen Nationalliteratur (Berl. 1859); außerdem bietet Wichtiges Ticknors Geschichte der S-n L. (Lpz. 1852), die von Galiano ins Spanische übersetzt, bereichert und erweitert wurde.

Die lyrischen Poesien sind mannigfaltig und zahlreich u. athmen eine Glut u. Tiefe der Empfindung, wie sie nur dem Südländer eigen ist; vorzüglich sind von ergreifender Gewalt die geistl. Lieder; insonderheit lieferten treffliche geistliche Lieder u. Nachbildungen von Psalmen J. L. de Villanueva, Herrera, Fray Luis de Leon, Felix José Reinoso (st. 1842), Melendez Baldes. Andere Lyriker sind Iglesias, Francisco de Quevedo, Garcilaso de la Vega, N. Fernandez Moratin, L. Fern. Moratin, Aroyal, Quintana, Arriaza, Lista y Aragon, einer der vorzüglichsten spanischen Lyriker, Ang. de Saavedra Duque de Rivas, Alvarez de Cienfuegos; Gallego, José Joaquin de Mora, der sich mit Glück in den meisten lyrischen Dichtarten versuchte, Martinez de la Rosa, der als Dichter die classische Schule der Franzosen zum Vorbild hatte, Pablo de Jerica, Manuel Breton de los Herreros, J. Eugenio de Tapia, Juan Maria Maury, Trueba Cosio, Arellano, Sanchez Barbero, Arjona, der Graf von Noraña, Bentura de la Vega, dessen Gedichte rein lyrischer Natur sind, Juan Eugenio Hartzenbusch, Ramon de Campoamor, Juan Bautista Alonso, Santos Lopez Pelegrin (pseudonym Abenamar), der Herzog von Frias, Juan Donoso Cortes, Juan de la Pezuela, Nicomedes Pastor Diaz, Balladares u. A. m. Zu den Dichtern der nationalen Richtung gehören: José Zorrilla y Moral, Jacinto, de Salas y Quiroga, José de Espronceda, José u. Salv. Bermudez de Castro, Luis de Usoz y Rio, Eug. de Ochoa, Pedro de Madrazo, Julian Romea, F. M. Diaz, Greg. Romero y Larrañago, Enr. Gil, Manuel Maria del Marinol u. a. m. Die bekannteste spanische Dichterin ist Gertrudis Gomes de Avellaneda (Poesías, Madrid 1842); eine neuere Dichterin ist Vicente Maturana (Poesías, 1829, Himno á la luna, 1838 ꝛc.), Marcelina Azlor u. A. Der Dichter zweiten Ranges gibt es bis auf die Gegenwart eine große Anzahl. Deutsche Übersetzungen lyrischer Gedichte in Diepenbrocks Geistlichem Blumenstrauß, S. Mutzls Blumenlese aus spanischen Dichtern, Landsh. 1830, u. vorzüglich gelungen in Geibel u. Heyses Spanischem Liederbuch, Berl. 1859. Im erotischen Lied leistete schon Garcilaso de la Vega im 16. Jahrh. Bedeutendes, später Manuel de Villejas, Rodriguez del Padron, J. Melendez Baldes u. A.

Die Satire fing schon früh an, ihre Geißel zu schwingen; Mingo Rebulgo, ein satirischer Schäferdialog, von einem Ungenannten, war vielleicht die erste Satire in Spanien; Johanns II. Dichterhof war oft der Gegenstand des Spottes. Gegen die schwülstigen, geschraubten, witzelnden Dichter seiner Zeit schr. im Anfang des 17. Jahrh. Francisco de Quevedo seine Satiren; berühmt sind bes. seine Träume (Sueños) u. die Briefe des Ritters von der Zange gegen den spanischen Adel, später gegen den übertriebenen Gallicismus Pitillas; ferner Diego de Mendoza, Pelayo, Cadalso, J. F. Mora, Jovellanos, Gallardo, Villanueva, Caballero (ein politischer Satiriker u. sehr beißend); Soler veröffentlichte 1835 eine Sammlung seiner satirischen Flugblätter, M. J. de Larra seine satirisch-kritischen Artikel aus Zeitschriften, kamen 1837 unter dem Titel Figaro heraus, früher hatte er die satirischen Zeitschriften El duende satírico und El pobrecito hablador herausgegeben. Satirische Schilderungen gab auch der geistreiche Ramon de Mesonero y Romanos in seinem Panorama matritense, 1837; ferner sind zu nennen: Segovia (Pseudonym el Estudiante), Lopez Pelegrin (Pseudonym Abenamar) u. Modesto Lafuente (Pseudonym Fray Gerundio). — In der Äsopischen Fabel (Fábula) versuchte sich Tomas de Yriarte (Ende des 18. Jahrh.); Nachahmer waren Samaniego, Angel Casimiro de Govantes, Garcia, Goyena, Gabriel Alejandro Real de Azua. — Poetische Briefe schrieben Diego de Mendoza u. Breton de los Herreros. — Die didaktische Poesie pflegten im 15. Jahrh. Juan de Mena, Tomas de Yriarte, Moratin der Ältere. Theoretische Schriften für die spanische Poesie sind unter den Neueren: Martinez de la Rosa, Tracia Diccionario de la rima, Barc. 1829; Maury Versificacion y elocucion, Par. 1835.

Werke der Beredtsamkeit wurden bes. seit der Gründung der Akademie geliefert; es waren Lobreden (Elogios), ganz im Geist u. Geschmack der französischen Akademie. Jovellanos, Vargas, Ponce Vieira, Muñoz, Gil, Clemencin, Cienfuegos u. A. sind hier zu nennen.

Die Geschichte gehörte früher der Poesie an, indem man nur Leben u. Thaten großer Männer besang u. dies in Romanzen. Reimchroniken gab es schon zur Zeit Alfons' X., u. dieser König verfaßte selbst eine; daneben folgten Lebensbeschreibungen von Heiligen, wie des Gonsalvo Berceo Leben des S. Domingo; im 15. Jahrh. zeichneten sich als Historiker aus Alonso de Palencia, Perez de Guzman, Pedro Lopez de Ayala; im 16. u. 17. Jahrh., wo Tacitus u. Livius als Muster dienten: Diego de Mendoza, Gerónimo Zurita, Ambrosio de Morales, der Historiograph Philipps II., der Jesuit Juan de Mariana, Solis. Der neueren Zeit gehören Martinez Mariana (Teoría de las Cortes), Juan Bautista Muñoz, Navarrete, Bustamente, J. A. Conde (Die Gesch. der Mauren in Spanien), Ascargota (Geschichte von Spanien, Madr. 1807 u. ö.), Llorente und Estrada, Canga-Arguelles, Zavala, E. Mora, Cardenas y Cano, Restrepo, Graf Toreño, José Muñoz Maldonado, Ang. Alcaide, Miñano, J. M. de Larra,

P. A. de Abacilla, Fermin Caballero u. A. Von der Partei der Karlisten beschrieben den Bürgerkrieg Clemente Madrazo Escadera, Ruy Sanchez, José Segundo Florez u. v. A. Als Specialhistoriker der Neuzeit sind noch zu nennen: Martinez de la Rosa, Tomas Gonzales Arnao, Reichsarchivar; General Evaristo San Miguel, Salvador Bermudez de Castro, José Gonzales Carvajal, Joaquin Franc. Pacheco u. A. Für Provinzialgeschichten sind bes. zu bemerken: José Yanguas y Miranda (Über Navarra), Próspero de Bofarull y Mascao (Über die Grafen von Barcelona); Bover schrieb über Mallorca, Ripoll über Catalonien; hieran reihen sich die Werke von J. Verea y Aguiar über Galicien, über Granada berichteten José Hidalgo Morales u. Miguel Lafuente, Geschichte von Valencia durch Vincente Boix. Einzelne Städte u. Orte schilderten Azcona (Hist. de Madrid), Ramon de Mesonero y Romanos (Manual de Madrid, 1835 u. ö.), Adolfo de Castro (Hist. de Cádiz), Amador de los Rios (Sevilla, 1844; Toledo, 1847), J. Quevedo (Historia del real monasterio de San Lorenzo del Escorial) ꝛc. Ein wichtiges Werk ist La España sacrada, das 1836 schon 30 Bde. füllte; es hat zu Verfassern Florez, Resco, Fern. de Rojas, Fray Ant. Merino u. Don José de la Canal. José Llorente schr. die Geschichte der Inquisition. Gründliche Arbeiten über die Geschichte der Juden in Spanien veröffentlichten José Amador de los Rios (1848) u. Adolfo de Castro (Cadiz 1847), Letzterer auch über die Protestanten (ebd. 1851). Über allgemeine Geschichte Spaniens lieferte Ortiz y Sanz ein sehr genaues und brauchbares Handbuch (2. A. Madr. 1841, 9 Bde.); Modesta Lafuente in seiner Historia general de España (seit 1850 ff.), ein Nationalwerk im eigentlichen Sinne des Wortes. Unter den kürzeren Handbüchern über spanische Geschichte sind außer Ascargota (Par. 1836 u. ö.) noch Alvarado de la Peña (Madr. 1826), G. de la Escosura (1831) u. Castelar (Par. 1852) erwähnenswerth. — Die Culturgeschichte Spaniens behandelten in vortrefflicher Weise Eugenio de Tapia, Fermin Gonzalo Moron, Adolfo de Castro, Antonio Ferrer del Rio, Nuñez de Castro, Miguel Lafuente, D. Ramon Ruiz de Eguilaz, M. F. Navarrete u. A. Man sieht hieraus, daß der neue Aufschwung, den die literarische Bewegung in Spanien genommen hat, u. der neue Geist, welcher mit demselben in die S. L. eingezogen ist, sich bes. auch aus den sich häufenden Arbeiten über Geschichte entnehmen läßt. Vor Allem sind die zahlreichen u. umfassenden Forschungen in Betreff der vaterländischen Geschichte wichtig u. schätzbar.

Sehr zahlreich ist die S. L. an Biographien u. Memoiren. — Die spanische Numismatik betrifft die Coleccion de documentos para la hist. monetaria de España, 1844 ff.; das spanische Ordenswesen die Noticias de las órdenes de caballería en España (1835, 4 Bde.). Die Academia de la historia gibt auch mehrere Sammlungen von historischen Quellen heraus, so in neuester Zeit die Crónica del rey Fernando IV., Urkunden zur castilianischen Geschichte aus dem Archiv von Simancas, Madr. 1824 f., 5 Bde.; ferner Memorias (1796—1836, 7 Bde.), u. endlich verschiedene ältere Chronisten, Rechtsbücher, Wappenbücher und Geschichtswerke, z. B. die Obras des Oviedo (1852 ff.). Herausgegeben wurden ferner außer vielen anderen von Cayet Rossell eine Sammlung der Historiadores de sucesos particulares (1852 ff.); die Chronik des Bernaldez (Granada 1850); die Crónica de los reyes de Navarra (Pampl. 1843) von Don José Yanguas y Miranda, des Solis Historia de la conquista de Méjico (Par. 1844) von J. de la Revilla ꝛc. Betrachtet man die Leistungen der spanischen historischen Literatur, so lassen sich in derselben im Allgemeinen 2 Hauptrichtungen unterscheiden, eine verallgemeinernde und freiere, deswegen aber auch oftmals leichtfertigere, oberflächlichere; u. dieser gegenüber eine particularisirende, beschränkende, dadurch aber oft um so genauere Richtung. Die Real Academia hat in neuester Zeit die Absicht kundgegeben, auch eine Auswahl der gediegensten fremden Geschichtswerke, bes. solcher, welche die spanische Geschichte berühren, mit spanischem Text zu veröffentlichen.

Ueber Theologie schrieben Mehrere mit anerkennenswerthem Eifer; die Bibel wurde durch Torres Amat und Gonzales Carbajal neu ins Spanische übersetzt. Um die Jurisprudenz machten sich früher verdient Mayans; Finestra; Campomanes; Colon; Mateo y Sanz; Marques de la Corona; Floridablanca; Salas; Perez y Lopez; Elizonda u. v. A. — Über das Handelsrecht schrieb E. de Tapia seine Jurisprudencia mercantil, Valencia 1829; über Criminalrecht verbreitete sich Lardizabal y Uribe; das Privatrecht behandelte Llamas y Molina. Über Rechtsgeschichte, ein Gebiet, das seit 40 Jahren mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, schrieben: Pallanca y Gutierrez; Garcia de la Madrid (Hist. de los tres derechos, rom., canónico y castellano, 1831); J. M. Zuasnavar y Francia (Comp. hist. de la jurisprudencia de la corona de Castilla, 1832); Rodrigo Quiroga (Comp. hist. del derecho civil de Esp., Salamanca 1837); Fr. Magin Ferrer, (Las leyes fundamentales de la monarquía esp., Barc. 1843); Roman Ortiz de Zárate (Analisis hist.-crit. de la legislacion española, 1846); systematisch wurde das heimische spanische Recht behandelt von J. M. Alvarez; B. Fern. de la Rua; Ramon Sala; Juan Sala; über Staatsrecht (Derecho politico) schr. J. Donoso Cortes; über Völkerrecht (Derecho de gentes) Andres Bello; Versuche über Rechtsphilosophie schrieben Cortes und Alejandro Galiano. Auch die cameralistischen u. politischen Wissenschaften fanden Bearbeiter an Malo, Evaristo, San Miguel, Valle Santoro. Die Medicin, durch Araber u. Juden in Spanien früh in Ansehen gebracht, wurde später im Verhältniß zu den übrigen Wissenschaften vernachlässigt, indessen erwarben sich Einzelne Verdienste um dieselbe. Bedenkt man aber, was Casal, Molina, Cavanilles, Mutis, La Gasca, Ruiz y Pavon, Rojas Clemente, Azara ꝛc. für die Naturwissenschaften geleistet haben, so muß man urtheilen, daß solche eher noch ihre Verehrer finden, zumal in der Gegenwart. In der Geographie und Statistik ist erst in neuester Zeit etwas Bedeutendes geschehen, sowol für alte, als auch für neuere Geographie, hier sind bes. zu bemerken José Mar. Ballejo; Füster; Caballero (Manual geogr.-administrativo de la monarquía esp., 1844); Mellado (Guia del viajero en Esp.); Verdejo Paez (Descripcion de Esp.); Sebastian de Miñano; Pasquale

Madoz (Diccion. geogr.-estad.-hist. de Esp., 1845 ff.). D. Martin Ferarde u. Antillon bearbeiteten neuerdings ebenfalls Zweige der Geographie und Statistik in wissenschaftlicher Weise. Von den span. Colonien erhielt die Insel Cuba durch Ramon de la Sagra und die Insel Fernando Po durch Fer. de Usera y Alarcon sehr gute Beschreibungen. Unter den Handbüchern der allgemeinen Geographie ist das von Verdejo Paez in vielen Auflagen verbreitet. In der ganzen civilisirten Welt als vortrefflich anerkannt ist Navarretes Coleccion de viajes y descubrimientos que hicieron por mar los Españoles (1825—37). — Die Staatsökonomie, wozu schon Osorio, Perez de Herrera u. A. brauchbare Vorarbeiten geliefert hatten, wurde im 18. Jahrh. durch Mata, Campomanes, Ward u. A. als Wissenschaft begründet u. in neuester Zeit von L. Borda Espremada u. A. bearbeitet.

Die Philosophie stand früher auf dem scholastisch-empirischen Standpunkte u. war, meist nur von Geistlichen cultivirt, blos die Magd der Theologie. Nach den vom spanischen Standpunkte aus als höchst beachtenswerth zu nennenden vorhergehenden rechts- u. politisch-philosophischen Schriften von Alcala Galiano u. von Juan Donoso Cortes ist jetzt fast überall ein regerer frischerer Geist zu verspüren; bes. machen der Darwinismus u. Häckels Schriften für die philosophische Würdigung der Naturwissenschaften merkliche Fortschritte in Spanien. Geschätzt ist das Manual de lógica von Man. Muñoz y Garnica. Ein Philosoph im wahren Sinne des Wortes war Jaime Balmes, st. 1849 (Filosofia fundamental). Die Schriftsteller auf dem Gebiete der Moralphilosophie waren seither meist Übersetzer.

Um die Alterthumskunde, älteste Geschichte, Geographie u. Ethnographie Spaniens machten sich J. A. Cean-Bermudez (Sumario de las antiguedades romanas que hay en España); Miguel Cordez y Lopez (Dicc. hist.-geogr. de la España antigua); Augustin de Blas (Orígen, progresos y límites de la poblacion); Fermin Caballero (Nomenclatura geográfia de España) u. v. A., meist in kleineren Schriften u. Abhandlungen, verdient. Die bedeutendsten spanischen Kunsthistoriker sind Federigo Madrazo y Agudo u. Don Eugenio de Ochoa, beide die Herausgeber der Zeitschrift El artista; ferner José Galofre, Genaro Pedro Villa-Amil, J. Caveda. — Auf dem Gebiet der classischen Philologie und Alterthumswissenschaft hat Spanien seit Jahrhunderten nichts von Bedeutung geleistet. In Spanien sehr geschätzt ist V. Salvás neue Bearbeitung von Valbuenas Diccion. lat.-español. Die altclassischen Sprachen und Literaturen unterliegen noch einer ähnlichen Behandlung, wie solche in Deutschland vor 100 Jahren gepflogen wurde. Dasselbe Schicksal, wie die klassischen, hatten auch die orientalischen Studien, wenn auch hier schon früher die reichen arabischen Schätze der spanischen Bibliotheken mehrere auch im Ausland geschätzte Werke hervorriefen; erst in der neuesten Zeit tauchen einzelne spanische Gelehrte auf, die sich im Auslande, namentlich in Deutschland, solide Kenntnisse im Arabischen 2c. anzueignen suchen. Eines europäischen Rufes als Orientalist genießt übrigens Don Pascal de Gayangos; ein gründlicher Kenner der sog. Rabbinischen Literatur ist Amador de los Rios. Von den modernen Sprachen u. Literaturen übersetzte man bes. italienische Poesien u. als Frankreich überwiegenden Einfluß auf die S. L. erhielt, französische (bes. Molière und Voltaire); englische nur wenige. Die Hauptperioden der Übersetzung waren die Jahre 1820—23, wo der sich wieder hebende Liberalismus viele englische u. französische Schriften, die seine Sache zu fördern u. zu begünstigen schienen, auf span. Boden verpflanzte. Damals wurden Adam Smith, Montesquieu, Chateaubriand, B. Constant, Desnoyers, sowie in andere Zweige des Wissens einschlagende Schriften übersetzt. Deutsche Literatur hat man erst in neuerer Zeit kennen gelernt u. Vieles übersetzt. Daneben bemerkt man besonders auf deutschen technischen Hochschulen u. Universitäten eine immerhin nicht unbeträchtliche Anzahl junger Studirender, die hier ihre Bildung zu vervollständigen u. zu erweitern suchen. Auf den Philippinen wird namentlich das Tagala, als die verbreitetste einheimische Sprache, fleißig studirt u. Vieles in derselben gedruckt, wie denn eine lange Reihe von Übersetzungen spanischer Volkssagen u. Volksbücher in Versen und Prosa zu Manila gedruckt worden ist. Etwas thätiger zeigten sich die Spanier für lexikalische und grammatikalische Bearbeitung der Spanischen Sprache, wenn auch bis jetzt noch kein Buch an das Licht getreten ist, welches auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen könnte. Die beste spanische Grammatik bleibt immer noch die von V. Salvá (1831 u. ö.); das brauchbarste Wörterbuch lieferte ebenfalls Vinc. Salvá, der überhaupt in philologischer Beziehung als Autorität gilt (Par. 1845 u. ö.); den Versuch eines etymologischen Wörterbuchs machte Cabrera (Madr. 1837). Die Synonymik behandelten Huerta (Exámen de los sinónimos de la lengua Castallana, Madr. 1799, u. A. Valencia 1807, 2 Bde.); March (Barcel. 1834); Pedro Maria de Olive (2. A. Par. 1852); die Verskunst Maury (Par. 1835) u. Gomez Hermosilla (Arte de hablar en prosa y versos, Par. 1837, 2 Bde., 2. A. 1842) u. a. m. Für Kenntniß der spanischen Dialekte ist von Wichtigkeit die Coleccion de poesías en dialecto asturiano (Oviedo 1839). Von Bedeutung für die Geschichte der älteren spanischen Dichtung sind die Ausgaben der Romanceros u. Cancioneros (in der Rivadeneyraschen Coleccion de los mejores autores españoles, Madr. 1847—68). — Die erste spanische Sprichwörtersammlung erschien Sevilla 1535. Von den verschiedenen älteren Sammlungen von Sprichwörtern, Sentenzen, Idiotismen 2c. sei hier erwähnt die des Deutschen Friedrich Köler (Sammlung spanischer Sprichwörter, mit Erläuterungen u. Übersetzungen, Lpz. 1845). — Als Kritiker erwarben sich Verdienste unter vielen Andern Augusto Duran, dessen Discurso sobre el influjo que ha tenido la crítica moderna en la decadencia del teatro antiguo (Madr. 1848) wesentlich Einfluß auf die nationale Regeneration des spanischen Dramas übte, u. Don Alberto Lista (Ensayos literarios y críticos, Sevilla 1844, 2 Bde.); nächst diesen Pidal, Hermosilla (Juicio crít. de los principales poetas esp. de la última edad, Par. 1840, 2 Bde); M. Lafuente; Enrique Gil; Ant. M. Segovia (pseudonym El Estudiante) 2c. — Für die Geschichte der spanischen Nationalliteratur ist in Spanien selbst nur wenig, das meiste u.

beste aber in Nordamerika (George Ticknor) u. in Deutschland gearbeitet worden. — Über die wichtigsten Erscheinungen der span. Presse berichten die Bibliografía de España u. (seit 1840), das Boletin bibliográfico (Madrid). — Für die Literaturgeschichte ist, von den älteren Werken ganz abgesehen, neben Fr. v. Schacks Werken geradezu epochemachend der mehrerwähnte G. Ticknor: History of Spanish Literature, die durch Nikolaus Julius deutsch (Lpz. 1852) und durch Pascual de Gayangos u. Enrique de Vedia gleichzeitig spanisch bearbeitet wurde (Historia de la literatura española, 2 Bde., Madr. 1851—53). — Chrestomathien u. Anthologien, meist mit biographischen Notizen, veranstalteten Quintana (Poesías selectas castellanas, Madr. 1830, 4 Bde., Par. 1838; Musa épica española, Madr. 1830—33, 6 Bde., Par. 1840); Fabricio (Los historiadores españoles en pruebas escogidas, Lpz. 1858); Lemcke, Handbuch der S. L., 3 Bde., Lpz. 1855—56; Booch-Arkossy, Spanische Chrestomathie, Lpz. 1857. Die neuesten Dichter Spaniens behandelt Avelina de Orihuela in Poetas españoles y americanos del siglo XIX., Par. 1851; Brinckmeier, Die Nationalliteratur der Spanier seit dem Anfang des 19. Jahrh., Göttingen 1850; Ferd. Wolf, Über die Sammlung spanischer Romanzen in fliegenden Blättern, Wien 1850; Studien zur Geschichte der span. und portugies. Nationalliteratur, Berl. 1859. Noch sei hier kurz erwähnt der bedeutende Aufschwung, den die periodische Presse in Spanien genommen hat. Nicht blos politischen Interessen, sondern auch wissenschaftlichen Fragen und Problemen gewidmet sind seit 8—10 Jahren von tüchtigen und wohlerfahrenen Männern redigirte Zeitschriften erstanden. Einen besonders hohen Rang nimmt darunter die Revista española contemporánea ein, die seit 1876 besteht u. alles bisher von Spanien aus in solcher Richtung Gebotene weit übertrifft. Vorzüglich ist darin der Deutschen Wissenschaft, Literatur u. Kunst ein hervorragender Platz angewiesen.

II. Das spanische Amerika. Bei der drei Jahrh. lang mit Entschiedenheit durchgeführten Politik der Spanier in ihren sämmtlichen amerikanischen Colonien, die durchaus nicht duldete, daß sich unter dem Volke eine gewisse Bildung verbreitete, u. die mit Hilfe der Inquisition jede freiere Geistesregung unterdrückte, mußten bei dem Ausbruch des Südamerikanischen Befreiungskrieges Unterricht u. wissenschaftliche Bildung im spanischen Amerika völlig unbekannte Dinge sein. Nach der Revolution (1807—27) erlangte die unwissende, dabei aber friedliche Masse nur die Kenntniß des Krieges, ein Umstand, der von größtem Einfluß auf die Entwicklung eines eigenthümlichen creolischen od. spanisch-amerikanischen Nationalcharakters war u. das Verhalten des Volks u. die innere Geschichte der neuen Republiken wesentlich bedingte. Obgleich die Lenker und Leiter der letzteren nicht verabsäumt haben, durch Gründung höherer und niederer Anstalten (wie der Akademie zu Méjico, Carácas u. Bogotá, der Normalschulen u. Provincialschulcollegien der columbischen Republiken Perú u. Chile, der Akademie der Musik und der Ingenieurschule zu Buenos-Ayres), Unterricht u. wissenschaftliche Bildung zu verbreiten, so ist doch die Aufgabe der Regeneration der Hispano-Amerikaner zu groß u. schwierig, als daß sie schon jetzt eine befriedigende Lösung hätte finden können. Als Mittelpunkte der gegenwärtigen geistigen Bewegung dürfen namentlich Méjico, Cuba, Perú u. Buenos-Ayres zu betrachten sein. A) In Méjico zeigte sich im 16. Jahrh. ein reger wissenschaftlicher Eifer; theils durch Spanier, theils durch spanisch gebildete Eingeborene wurden tüchtige historische, sprachliche, meist theologische u. andere wissenschaftliche Werke geliefert. Mit der ersten Niederlassung der Europäer kam auch die Buchdruckerkunst in die Neue Welt; für das erste in Méjico gedruckte Buch gilt ein Manual ad ministranda sacramenta vom Jahre 1540. Das ganze 17. u. die erste Hälfte des 18. Jahrh. zeichnen sich durch eine große Armuth an Geistesproducten aus. Erst gegen Ende des 18. Jahrh., nach Vertreibung der Jesuiten (1767) beginnt eine neue Periode geistigen Lebens u. productiver Thätigkeit. Diego Abadiano, ein gelehrter Geistlicher aus Michoacan, wirkte als Historiker, Dichter u. Kritiker; die erste Literaturzeitung, die Gaceta de literatura, unter Redaction Antonio Alzates, trug viel zur Verbreitung wissenschaftlichen Strebens bei; Velasquez de Leon zeichnete sich in Mathematik u. Astronomie, Gamboa im Bergwesen, Andres del Rio als Mineralog und Geognost aus. Viele Schriften u. auch treffliche poetische Werke rief der Befreiungskrieg selbst hervor. Mit dem Jahre 1821 beginnt für Méjico eine neue Epoche der Literatur, die seitdem zu einer freieren Entwicklung gelangt ist. Die Neigung der Creolen zur Poesie hat auf diesem Felde manches Beachtenswerthe hervorgerufen. Wir nennen hier zunächst die Dichterin Juana Inez de la Cruz, berühmt durch ihre Obras poéticas, 3 Bde., Madr. 1689; F. Manuel de Navarrete, Poesías, Méjico 1823; den Satiriker, Fabel- u. Romandichter Licentiat Zárate; Pesado, Zeredia, Sanchez Taglo, Ortega, Peino ꝛc.; den Dramatiker Gorostiza. Im Allgemeinen ist die Poesie sehr dem Einflusse Frankreichs hingegeben. Gut vertreten ist die historische Literatur in Méjico; wir nennen Lopez de Gomara, Bernardino de Sahagun, Torquemada, Fernando de Alva Ixtlixochitl, Toribio de Benaventa oder Motolinia, Gonzales Fern. de Oviedo y Valdez, Comargo, Franc. Ant. Lorenzana, Maria Beytia, Clavigero, Cesena; Ant. de Gama schr. Verschiedenes über aztekische Alterthümer. In neuester Zeit machte sich bes. Cárlos María Bustamente theils durch Herausgabe einiger älterer historischer Schriften, theils durch selbständige Arbeiten verdient. Andere Geschichtschreiber sind Lorenzo Zavalda u. José María Luis Mora, Méjico y sus revoluciones, Par. 1836, 8 Bde.; Obras sueltas, ebd. 1838, 2 Bde. — Die Urgeschichte Amerikas schrieb Brasseur de Bourbourg: Cartas para servir de introduccion á la hist. primitiva de las naciones civilizadas de la América septentrional, Méjico 1851. Beiträge zur Kunde der zahlreichen Sprachen der eingeborenen Indianer hat die neuere Zeit nur wenig geliefert. Reiches Material für Literaturgeschichte u. Bibliographie Neuspaniens lieferten Juan Jos. de Eguiara y Eguren, José Mariano Beristain de Souza. Als Botaniker machten sich in neuerer Zeit Cervantes, de la Clave u. Lejarza; als Geograph u. Geognost Joseph Maria Bustamente bekannt. — Die Zahl

der Zeitungen, meist jedoch ohne Geist u. Geschick redigirt, ist beträchtlich. Von Werth ist das 1847 begonnene Museo mejicano, das werthvolle historische, biographische und belletristische Arbeiten der jüngeren Talente des Landes enthält. In Yucatan traten in neuerer Zeit in Wenceslao Alpuche und Miriano Trujillo zwei begabte Dichter auf. B) Cuba hat die besten Dichter des spanischen Amerika hervorgebracht. Ihre Reihe beginnt mit Zegueira u. Desval, die später von José María Heredia weit übertroffen werden. Neben Letzterem sind noch zu nennen José Milanes, Gabriel de la Concepcion Valdes (unter dem Namen Plácido) u. A. Das Lyceum der Künste u. Literatur setzt bisweilen Preise für die besten Gedichte aus. Als Satiriker u. Sittenschilderer ist José de Cardenas y Rodriguez sehr beliebt; als politischer Schriftsteller Ant. José Saco von Bedeutung. Eine einzige historische Arbeit über die Insel Cuba verfaßte Jac. de la Pezuela. C) Von weniger Bedeutung scheinen die literarischen Erzeugnisse des spanischen Südamerika. Der namhafteste Dichter Neugranadas ist J. F. Madrid in Caracas, Elegias peruvianas, Cartagena 1825, dessen Dramen Guatimoc und Atalá auch vielfach anderwärts gegeben werden. — Ein hervorragender Dichter des westl. SAmerika ist J. J. Olmedo aus Lima. Mehrere publicistische Schriften des Franc. de Paula G. Vigil, Compendio de la defensa de la autoridad de los gobiernos contra las pretensiones de la Curia Romana, Lima 1852, wurden in den päpstlichen Index aufgenommen. Als Geschichtschreiber sind Restrepo, Hist. de la revolucion de Columbia; M. Baralt u. Ramon Diaz, Resúmen de la historia de Venezuela, u. Claudio Gay, Hist. fisica y politica del Chile, mit Auszeichnung zu nennen. Von Interesse sind E. Garroscos Calendario y guia de forasteros de la Rep. Peruana, sowie eine anonyme Biografia del general Don M. Bulnes. In den La Platastaaten sind als Dichter Juan C. Varela, bes. aber als genial Estéban Echeverria (Rimas) zu nennen. — Unter den historisch-geographischen Werken ist wichtig Pedros de Angeli Coleccion de obras y documentos relativos á la hist. de las provincias del Rio de la Plata; ferner sind zu nennen J. Arenale Sobre las operaciones é incidencias de la division libertadora en 1821, 1832, u. Félix de Azaras Descripcion é hist. del Paraguay y del Rio de la Plata. Boch-Arkossy.*

Spanische Malerei. Der zweiten Blüthepeziode der älteren Malerei (im 17. Jahrh.) angehörend, nimmt die S. M. in der Geschichte dieser Kunst eine hervorragende u. eigenartige Stellung ein. In engster Verbindung mit der Kirche, deren Cultus durch den polit.-religiösen Fanatismus Philipps II. einen asketisch-düsteren Charakter erhalten hatte, trägt die Malerei, während in allen anderen Ländern bereits eine Emancipation von der kirchlichen Tradition Platz gegriffen hatte, in Spanien durchaus das Gepräge religiöser Devotion u. schwärmerischer Andacht, die sich in allen Abstufungen frommer Andächtigkeit, von süßlicher Empfindungsseligkeit bis zur fanatischen Leidenschaftlichkeit hinauf, ausprägt. Zugleich verbindet sich mit dem Ausdruck mönchischer Bigotterie ein Bedürfniß schöner Sinnlichkeit, was den spanischen Gemälden jener Zeit einen eigenthümlichen widerspruchsvollen Reiz verleiht. Nicht nur in der Composition, auch in der Farbe spricht sich dies deutlich aus: Das Colorit ist im Allgemeinen zugleich düster und schwärzlich im Grundton, während das Incarnat durch seine feine Bläße u. Zartheit sich auszeichnet. — Es treten in der S-n M. bes. zwei Schulen auf, die Schule von Sevilla u. die Schule von Madrid. Die erstere geht nach zwei Richtungen auseinander, von denen die ältere, dem Anfang des 17. Jahrh. angehörend, sich strenger an die typische Tradition hält, während die zweite (in der Mitte des 17. Jahrh. blühend) auch in der profanen Darstellung Bedeutendes leistet. Zur ersteren gehören Francisco Pacheco, de las Roelas, die beiden Herrera, Vater und Sohn, Alonso Vasquez u. A.; zur zweiten Francisco Zurbaran, bes. aber Velasquez de Silva (1599 bis 1660), der als Hofmaler Philipps IV. in Madrid die Hauptwerke venetianischer Malerei kennen lernte u. auch durch seine freundschaftliche Stellung zu Rubens, dem großen niederländischen Coloristen, welcher sich am spanischen Hofe als Gesandter aufhielt, zu einem lebensfroheren, farbenreicheren Colorit gelangte. Er ist bes. durch seine dem gemeinen Leben entlehnten Genrebilder berühmt, die er mit naivem Naturalismus auffaßte. Ihm schließen sich, zum Theil als Schüler, an: Juan de Pareja, Martinez, Alonso Cano, namentlich aber Esteban Murillo (1618 bis 1682), der Hauptmeister der Sevillaner Schule. — In der Schule von Madrid tritt zuerst Tristan im Anfange des 17. Jahrh. auf, sodann die beiden Carducho, Castello u. A.; bedeutender sind die späteren Juan de Miranda, der sich nach van Dyck bildete, Fr. Rizi, Claudio Coello, in dem sich schon eine eklektische Neigung in der Nachahmung der Stile der früheren Meister kund gibt. Nach ihm geht es mit der Madrider Schule rasch abwärts. — Außer den genannten ist noch als Nebenzweig die Schule von Valencia zu erwähnen, die sich schon früher entwickelte (im 16. Jahrh.), jedoch erst mit Francisco Ribalta (1551—1628), der in Italien seine Studien gemacht hatte, zu einiger Bedeutung gelangte. Zu seinen talentvolleren Schülern gehören sein Sohn Juan u. Geronimo de Espinosa, sodann Joseph de Ribera, der später nach Neapel übersiedelte u. dort unter dem Namen Spagnoletto bekannt wurde. — Gegen das Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrh. beginnt die S. M. in Manierismus zu verfallen, obgleich noch einige namhafte Meister, wie Villadomat, Alonso de Tobar, die Blumen- u. Stilllebenmaler Espinos und Menendez auftreten. Der Verfall der S-n M. konnte selbst durch den von Karl III. nach Spanien berufenen Dresdener Künstler Raphael Mengs nicht mehr aufgehalten werden. In neuester Zeit hat sich die S. M., namentlich im Genre- und Landschaftsfache wieder etwas gehoben, obschon sie zu keiner hervorragenden Bedeutung gelangt ist. Schasler.

Spanische Mark, Land zwischen Frankreich u. Spanien, das jetzige Catalonien, Navarra u. ein Theil von Aragonien, etwa bis zum Ebro, welches Karl d. Gr. 778 eroberte, obwol durch die Niederlage von Roncesvalles 779 an die Mauren verloren, wurde sie durch Ludwig den Frommen wieder erobert u. dann von Grafen, welche ihren Sitz in Barcelona hatten, verwaltet.

Spanische Reiter bestehen aus einem 0,30 m

im Quadrat starken u. 4—5 m langen Balken, Leib genannt, welcher von $0{,}_{30}$ zu $0{,}_{90}$ m überkreuzt so durchlocht ist, daß $2{,}_{50}$ m lange u. $0{,}_{10}$ m im Quadrat starke, an beiden Enden zugespitzte Pfähle, Federn genannt, durchgesteckt u. darin befestigt werden können. Die Federn sind von hartem Holz u. mit Eisen beschlagen. S. R. werden in der Befestigungskunst benutzt als Fortsetzung von Palisadirungen u. eisernen Gittern durch seichtes Wasser, um einen gegen Umgehung gesicherten Anschluß solcher Hindernisse an tiefes Wasser zu erhalten. Die einzelnen S-n R. werden an der Palisadirung u. unter einander mit Ketten fest verbunden u. gegen ein Verschieben durch Strom od. Wellenschlag entsprechend verankert. Hin u. wieder werden sie auch zum Sperren von Eingängen u. Brücken in Festungswerken verwendet.

Spanisches Rohr, die Stengel mehrerer Arten der Palmengatt. Calamus, so C. verus *W.* in Ostindien u. China, C. micranthus *Bl.*, C. latispinus *Host.* u. C. niger *W.* auf den Sundainseln. Es ist von außen gelbbraun, bald heller, bald dunkler, schön glänzend. Von Natur ist der Stengel mit einer stachligen Rinde überzogen, welche mittels Sand u. Wasser abgerieben werden muß. Um das Rohr recht steif u. gerade zu machen, wird es mit einem angebundenen Steine in den Rauchfang gehängt u. während des Trocknens einige Male mit Öl bestrichen. Mit ungelöschtem Kalk wird es dunkel gebeizt. Das gute S. R. kommt aus Ostindien u. wurde zuerst über Spanien in den Handel gebracht; eine geringere Sorte kommt aus Italien, wo die Pflanze in feuchten Weinbergen gezogen wird. Das S. R. wird bes. zu Spazierstöcken verwendet. Die schwächeren Zweige werden geriffen zu Rohrstühlen gebraucht. Engler.

Spanische Sprache. Die S. S. ist eine der hervorragendsten u. schönsten unter den Romanischen Sprachen. Das ursprüngliche Latein nahm nach dem Verfalle Roms viele fremde Elemente von den in späteren Zeiten Spanien beherrschenden Völkern auf; so von den Vandalen, Sueven, Westgothen u. Arabern. Zur Schriftsprache ist der castilianische Dialekt erhoben worden, den man am reinsten in der Umgegend von Toledo spricht. Außerdem gibt es noch drei Hauptdialekte: a) das Catalonische (Limosinische Sprache), hat viel Provençalisch-Französisches in sich u. war Sprache der Poesie, so lange es in Spanien provençalische Dichter gab; doch verdrängt von der Einführung castilischer Herrschaft blieb es nur noch als Dialekt dem Volke eigen; es ist auch in Mallorca heimisch. b) Das Aragonische, gemischt aus Limosinisch u. gemeiner castilischer Volkssprache. c) Das Galicische wurde früher durch eigene Dichter u. Schriftsteller gebildet, ist jetzt ebenfalls nur noch Volkssprache. — Die S. S. wandelte das römische au in o; e in ei; o in ue; c in g; cl u. pl in ll; p u. t in die weicheren b u. d um; f ging meist in h über; j vor den Vocalen u. am Ende = ch (im Deutschen Rauch, Bach); g wie das mitteldeutsche g in Gott, gut; vor e u. i aber wie j (also = ch); ch = tsch, ll = lj; ñ = nj. Jeder geschriebene Laut wird auch ausgesprochen u. ist seit der verständigen Reform der Orthographie durch die Akademie (1815) die Aussprache die leichteste u. gleichmäßigste der übrigen modernen Sprachen. Der Accent liegt in der Regel auf der vorletzten, bei consonantisch auslautenden Wörtern auf der letzten Silbe; Abweichungen von dieser Hauptregel werden stets mit dem Acut (') bezeichnet. Das Geschlecht der Substantiva ist nur zweifach, die Neutra der lateinischen Sprache werden hier Masculina; doch hat der Artikel drei Geschlechter: el, la, lo; letzteres dient dazu, Adjectiva in Substantiva zu verwandeln, z. B. bueno gut: lo bueno das Gute. Der Plural wird durch ein angehängtes s (nach Consonanten es) gebildet, z. B. el padre der Vater, Plur. los padres; la mujer die Frau, Plur. las mujeres. Die Flexion der Substantiva geschieht wie im Französischen durch vorgesetzte Präpositionen im Genitiv u. Dativ; unbestimmt de, á, im Sing. u. Plur. gleich; bestimmt: Sing. del, de la; al, á la; Plur. de los, de las; á los, á las; Accus. wie Nominat. Bei der Comparation der Adjectiva wird der Comparativ durch das Wort mas (mehr) u. der Superlativ durch el mas, la mas, oft aber auch durch = ísimo = ísima gebildet. Dagegen hat das Verbum seine Flexionssilben, die vom Lateinischen nicht sehr abweichen. Man hat drei Conjugationen mit dem Infinitiv auf ar, er, ir. In Bezug auf die Tempora ist die S. S. reich, indem sie außer allen Zeitformen z. B. des französischen Zeitwortes noch doppelte Nebenformen des Conjunctivs und auch 2 Futura des Conjunctivs hat. Neuere Grammatiken erschienen von der Madrider Akademie, 1771 u. ö.; in Deutschland von Wagner, Lpz. 1795, 2. A. 1807; Keil, Gotha 1817; Fromm, Dresd. 1826; Francefon, Lpz. 1833, 4. A. 1855; V. Salvá, Par. 1830 u. ö.; Brinckmeier, Brschwg. 1844; Muñoz, Gramática filosófica de la lengua castellana, Madr. 1831; Booch-Arkoſſy, 2. A. 1861; Kotzenberg, 2. A. Bremen 1862; Pajeken, 2. A. Bremen 1868; Lespada, 2. A. Halle 1873; Sauer, Heidelb. 1871 u. ö. — Von den in Spanien selbst zahlreich erschienenen Wörterbüchern seien hier nur erwähnt: die große Ausgabe der Span. Akademie, Madr. 1726—39, 6 Thle., 8. A. 1837, vortrefflich neubearbeitet von Vicente Salvá, Par. 1840 u. ö.; Dominguez, 6. A. Madrid 1857; Wagner, Berlin 1808 f., 2 Bde.; Nuñez de Taboada, Paris 1820 u. ö., 2 Bde.; von Seckendorf, Hamb. 1828; von C. F. Francefon, Lpz. 1833, 2 Thle., 3. A. 1862; von Booch-Arkoſſy, Lpz. 1858, 2 Bde., 5. A. 1874. Für das Catalonische: von Roca y Cerdá, Barcelona 1824; Diccionari català-castellá-llati-francesital., ebd. 1839, 2 Bde. Synonymik: March, Sinónimos de la lengua cast., Barc. 1834. Über die Gesch. u. Bildung der S-n S. vergl. G. de Mayañs, Orígenes de la lengua Española, Madr. 1737, 2 Thle. u. a.; F. Diez, in seiner Grammatik der roman. Sprachen, 3 Bde., 3. A. Bonn 1872. Booch-Arkoſſy.

Spanische Stiefeln, ein Marterwerkzeug der Tortur.

Spanische Weine, meist liqueurartige Weine von starkem Alkoholgehalt, der zum Theil künstlich beigesetzt wird; größtentheils ambrafarbig, die rothen von süß-adstringirendem Geschmack u. von tonischer Wirkung. Die besten wachsen in der Provinz Andalusien, u. zwar nimmt den ersten Rang der Jeres ein (bekannter unter dem engl. Namen Sherry), Weißwein, der seinen Namen von der Stadt Jeres de la Frontera trägt u. zwischen dem unteren Guadalquivir u. Guadalete wächst; er wird größtentheils nach England exportirt. Ein anderer weißer andalusischer Weißwein 1. Ranges ist der Paxarete; es

schließen sich an der Montilla, die Manzanilla-Weine mit einem stark an Kamillen erinnernden Bouquet u. a. Von Rothweinen steht der Tinto de Rota, ein Liqueurwein ersten Ranges, obenan. Als Wein 1. Ranges gilt auch der Rancio (Firnwein) von Peralta in Navarra, während die berühmten weißen Malagaweine erst dem 2. Rang zugerechnet werden. Die rothen Malagaweine, welche das Ausland erhält, sind die geringeren Sorten. Die besten kommen gar nicht zur Ausfuhr. Es ist überhaupt mit den S-n W-n wie mit allen südlichen: man ist nicht sicher, ob sie nicht gefälscht oder gar geradezu fabricirt sind, wenn man es nicht mit zuverlässigen Bezugsquellen zu thun hat. Die Gesammtproduction an S-n W-n wird auf 25 Mill. hl veranschlagt, davon gelangen jedoch noch nicht 1 Mill. hl zum Export. England bezieht 350,000 hl, ebensoviel Westindien; nach Brasilien gehen etwa 100,000, nach Nordamerika 27,000, nach Italien 12,000, nach Deutschland 10,000 hl ꝛc. Der Weinbau in Spanien ist uralt. Die Römer liebten das Gewächs sehr, im Mittelalter war Spanien noch das erste Weinland der Welt u. noch jetzt behauptet es diesen Rang in England u. Westindien. Wenn Frankreich ihm im Allgemeinen den Vorrang abgelaufen hat, so liegt das an der Nachlässigkeit des Spaniers u. der schlechten Behandlung, die er dem edlen Gewächs angedeihen läßt. Aus diesem Grunde ist auch die nicht zum Export bestimmte große Masse der Production mit der Exportwaare nicht im allerentferntesten vergleichbar und auch für wenig verwöhnte Zungen meist geradezu ungenießbar. Keller, Fässer u. Flaschen kennt man nur in den größeren Handelsstädten, in Klöstern, bei Privaten, meist Ausländern, sonst aber wird der Wein in wenig appetitlichen Schläuchen von Ziegenfell, gerade wie vielfach noch in Italien u. in Griechenland, aufbewahrt. Ein großer Theil der S-n W. wird zur Branntweinfabrikation verwendet. Seit 1878 hat sich in Spanien auch die Reblaus gezeigt. Schroot.

Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg 1808—1814. Nach dem Tilsiter Frieden hatte sich Portugal geweigert, die von Napoleon angeordnete Continentalsperre für die portug. Hafenstädte zu vollziehen. Im Bunde mit Spanien beschloß daher Napoleon Portugal zu besetzen u. ließ im Oct. 1807 eine franz. Armee unter dem Befehl des Marschalls Junot von Bayonne aus durch Spanien in Portugal einrücken. Dem Könige Karl IV. von Spanien waren bestimmte Versprechungen auf einen Theil von Portugal gemacht worden, wogegen er einen Theil seines Heeres unter Junots Befehl stellte. Ohne Schwertstreich hatte Junot Lissabon u. später Porto besetzt, die Verwaltung des Landes übernommen u. in einer Proclamation vom 1. Febr. 1808 erklärt, daß der nach Brasilien entflohene König, wie auch überhaupt das Haus Braganza, in Portugal zu regieren aufgehört habe. Indessen hatte Napoleon unter dem Vorwande, den Krieg gegen Portugal energischer betreiben zu müssen, mit Genehmigung des Königs im N. von Spanien eine Armee von etwa 70,000 M. unter Murat bei Vitoria aufgestellt und außerdem die wichtigsten Festungen in Navarra und Catalonien von französischen Truppen besetzen lassen. Diese Maßregeln und die bald darauf in Madrid ausgebrochenen u. von Frankreich beeinflußten Unruhen lassen erkennen, daß die Unterwerfung Spaniens ein von Napoleon längst geplantes u. vorbereitetes Unternehmen war. Murat rückte 23. März 1808 in Madrid ein, König Karl IV. legte die Regierung nieder u. Napoleons Bruder Joseph bestieg 5. Juni den span. Thron. Erneute Unruhen, die in Madrid ausbrachen, wurden von Murat mit Gewalt unterdrückt, die Provinzen aber griffen zu den Waffen, erkannten die neue Regierung nicht an u. setzten in den Provinzialjunten eigene Behörden ein, als deren Hauptaufgabe die Befreiung des Vaterlandes ausgesprochen wurde. Murat entsendete von Madrid aus verschiedene Streifcorps, um die Provinzen völlig zu unterwerfen. So wurde der General Dupont mit einer Division gegen Cadiz vorgeschoben, kam indessen nur bis Cordova, wo er auf überlegene spanische Kräfte stieß, die sich unter den Generalen Castaños u. Reding in Andalusien gesammelt hatten. Dupont mußte nach einer Reihe von Gefechten den Rückzug auf Madrid antreten, fand aber seine Rückzugslinie durch die Spanier verlegt u. war nach einem verzweifelten Kampfe genöthigt, 20. Juli bei Baylen zu capituliren. Auch der Marschall Moncey, der gegen Valencia entsendet war, mußte sich, im Rücken durch ein span. Corps unter General Caro bedroht, seinen Rückzug nach Madrid durch ein Gefecht im Passe bei Almanza erkämpfen. Im NO. hatten die Generale Lefèbvre u. Duhesme vor Saragossa und Gerona energischen Widerstand gefunden, und die von den Franzosen besetzte Festung Barcelona wurde von Spaniern blokirt. In der Prov. Galicien hatte der span. General Cuesta eine Armee von 30,000 M. zusammengebracht, mit der er, auf Madrid zu marschiren im Begriffe bei Medina del Rio Seco aber 14. Juli 1808 durch den Marschall Bessières geschlagen wurde; sein Corps wurde auseinander gesprengt. König Joseph, der 20. Juli in Madrid eingezogen war, verließ indessen schon 1. Aug. die Hauptstadt wieder u. concentrirte die sämmtlichen franz. Streitkräfte bei Vitoria; Madrid fiel wieder in die Hände der Spanier, eine Centraljunta ward eingesetzt u. die Organisation eines Heeres eifrigst betrieben. Dem Marquis Romana, welcher das span. Hilfscorps in Dänemark befehligte, war es indessen gelungen, sich von dem Corps Bernadotte, dem er zugetheilt war, zu trennen und auf engl. Schiffen nach Spanien zu entkommen; er landete 20. Sept. mit etwa 7000 M. bei Santander. In Catalonien u. Aragonien stand mit 10,000 M. General Palafox, zwischen Logroño u. Tudela General Castaños mit 50,000 M. u. bei Bilbao General Blake mit 40,000 M., während eine 30,000 M. starke Reserve-Armee unter Belvedere bei Madrid gebildet wurde. Ferner hatte die engl. Regierung die Aufstellung eines Corps unter dem General Moore bei Valladolid angeordnet, das Ende Oct. 30,000 M. stark versammelt war. Die franz. Armee hatte indessen ebenfalls erhebliche Verstärkungen erhalten; sie war hinter dem Ebro versammelt: den rechten Flügel bildete das 4. Corps (Lefèbvre), dahinter das 1. (Victor), das 2. Corps (Soult) stand bei Miranda, das 3. (Moncey) u. 6. (Ney) bei Tafalla, das 7. (St. Cyr) als linker Flügel in Catalonien, das 5. Corps (Mortier) war noch im Marsche; in Barcelona befehligte General Duhesme. Napoleon übernahm den Oberbefehl selbst

und reiste 30. Oct. 1808 von Paris ab. Bevor er aber auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen war, hatte Lefèbvre den General Blake 31. Oct. bei Zornosa vollständig geschlagen u. dessen Corps in mehreren Verfolgungsgefechten zersprengt. Nicht glücklicher waren die beiden anderen span. Heere unter Castaños u. Palafox. Bei Tudela vereinigt, wurden sie 22. Nov. durch durch Moncey u. Lannes angegriffen u. vollständig geschlagen. Castaños flüchtete mit dem Reste seines Heeres nach Madrid, Palafox zog sich nach Saragossa zurück. Dem Letzteren folgte Marschall Moncey. Soult wurde gegen Valladolid entsendet, um die Engländer zu vertreiben; Ney verblieb am Ebro, Napoleon aber marschirte mit dem Reste des Heeres auf Madrid, schlug am Passe der Sommasierra die span. Reserve-Armee und traf 2. Dec. vor der span. Hauptstadt ein, die nach Erstürmung des befestigten Schlosses Buen Retiro 4. Dec. capitulirte. Indessen war Soult gegen die unthätig bei Salamanca stehenden Engländer vorgerückt; auch Napoleon war von Madrid aus mit einem Theile seines Heeres gegen Salamanca gezogen und hatte den Marschall Ney angewiesen, die Prov. Leon zu besetzen. Noch rechtzeitig von dem Anmarsche dieser überlegenen Kräfte unterrichtet, gelang es dem General Moore, Coruña zu erreichen, woselbst er seine Truppen einzuschiffen gedachte. Da aber die Transportflotte noch im Hafen von Vigo lag, so hatten die Engländer 16. Jan. 1809 noch ein hartnäckiges Gefecht gegen die inzwischen vorgedrungenen Franzosen unter Soult zu bestehen, in welchem General Moore tödtlich verwundet wurde. In der Nacht vom 16. zum 17. Jan. konnten sich sodann die Engländer einschiffen. Auch das kleine Corps Romanas, welches sich mit dem engl. Corps zu vereinigen gesucht hatte, war 30. Dec. 1808 bei Mansilla geschlagen u. aufgerieben worden. Ney blieb bei Astorga stehen, Soult eroberte 20. Jan. Coruña, 27. Jan. Ferrol, Napoleon mit den Garden ging wegen des mit Österreich drohenden Krieges nach Paris zurück u. König Joseph zog 22. Jan. in Madrid ein.

In Portugal war Anfang August 1808 der engl. General Wellesley in der Mondego-Bai gelandet, hatte sich mit dem von Gibraltar aus vorgerückten Corps des Generals Spencer vereinigt u. rückte gegen Lissabon vor, schlug 17. Aug. die franz. Division Laborde bei Roliça und 21. Aug. den von Lissabon vorgerückten Marschall Junot bei Vimeiro. Der inzwischen beim engl. Heere eingetroffene Oberbefehlshaber Lord Dalrymple ließ sich mit Junot in Unterhandlungen ein und schloß 30. Aug. zu Cintra eine Convention ab, wonach Junots Truppen nach einem franz. Hafen transportirt wurden. In Catalonien hatte Ende 1808 die Festung Rosas capitulirt, worauf St. Cyr Barcelona entsetzte u. die von dem General Reding gesammelten span. Truppen auseinander trieb. Saragossa, eine nur mit Mauern umgebene, sonst offene Stadt, hatte seit Ende Nov. 1808 sich gegen die Angriffe des Marschalls Moncey heldenmüthig vertheidigt, Haus um Haus mußte erobert werden, u. erst 21. Febr. 1809 gelang es den Franzosen, vollständig Herr der Stadt zu werden. Die Trümmer der geschlagenen span. Corps hatten sich Ende Dec. 1808 hinter dem Tajo unter General Galluzo wieder gesammelt, wurden aber von der Division Sebastiani, die 24. Dec. bei Almaraz den Tajo überschritten hatte, über Trujillo bis Merida zurückgeworfen u. zersprengt. Nach der Einnahme von Madrid hatte sich die span. Centraljunta nach Sevilla begeben u. 14. Jan. 1809 ein Bündniß mit England abgeschlossen, sowie die Organisation des bewaffneten Widerstandes von Neuem betrieben. Im N. hatte der Marquis Romana seine zersprengten Truppen wieder gesammelt, im O. General Blake in Valencia ein neues Corps errichtet u. im S. waren unter den Generalen Cuesta u. Venegas in Andalusien u. der Mancha neue Streitkräfte gesammelt worden. England hatte die Organisation der portug. Armee eifrigst betrieben, 20,000 M. derselben in Sold genommen und sie unter Befehl des Lords Beresford gestellt, der Anfang des Jahres 1809 bei Thomar stand; auch die englische Armee hatte zahlreiche Verstärkungen und in dem General Wellesley einen erfahrenen Führer erhalten. Die Stärke der nördl. Lissabon bei Leiria und Thomar aufgestellten englisch-portugiesischen Armee betrug etwa 50,000 M. Die Franzosen sollten im Frühjahr 1809 Portugal wieder erobern. Zu diesem Zwecke sollte Soult von Galicien aus, Victor am Tajo gegen Lissabon vorrücken. Nachdem der Erstere den General Romana aus Orense vertrieben u. ein vorgeschobenes portug. Corps unter General Eben 19. März bei Carvalho da Este geschlagen hatte, nahm er 29. März Porto mit Sturm. Victor hatte den span. General Cuesta 28. März bei Medellin, u. Sebastiani, der die Führung des 4. Corps übernommen hatte, den General Venegas bei Ciudad Real 27. März geschlagen u. nach S. gedrängt; somit war auch hier der Weg nach Portugal offen. Am 1. Mai 1809 brach Wellesley mit seinem gesammten Heere aus der Gegend von Lissabon gegen Porto auf, brachte in verschiedenen kleineren Gefechten den Franzosen empfindliche Verluste bei u. zwang Soult Porto zu verlassen und sich über die portug. Grenze nach Galicien zurückzuziehen. Auf die Nachricht von dem Einmarsche Victors in Portugal wendete sich nun Wellesley gegen diesen u. zwang auch ihn zum Rückzuge über die Grenze. Der Rückzug Soults hatte den General Romana zu neuer Thätigkeit veranlaßt: er vertrieb die Franzosen aus Coruña und Ferrol und zwang den nach Galicien vorgerückten Marschall Ney, wieder nach Leon zurückzugehen. Von nun ab nahm der Krieg den Charakter eines Vernichtungskampfes an; das durch die Franzosen grausam unterdrückte und durch die Priester fanatisirte Volk griff zu den Waffen; überall bildeten sich bewaffnete Banden, Guerillas genannt, die, mit dem Muthe der Verzweiflung kämpfend, den Franzosen ungeheuren Schaden zufügten u. die Operationen der regulären Heere wesentlich unterstützten. Wellesley hatte sich nach der Befreiung Portugals mit Cuesta zu einer Operation gegen Madrid 20. Juni bei Oropesa vereinigt. Gegen 60,000 M. stark rückte er gegen Talavera de la Reyna vor, während der span. General Venegas auf dem linken Tajoufer auf Aranjuez u. die sog. Lusitanische Legion unter dem engl. General Wilson zur Beunruhigung der rechten Flanke des Feindes auf Escalona dirigirt wurde. Der König Joseph hatte alle verfügbaren Truppen bei Talavera versammelt, selbst den Oberbefehl übernommen u. Mortier angewiesen, von Valladolid aus sich mit ihm zu vereinigen. Am 27. u. 28. Juli kam es zur

Schlacht, in der die Franzosen eine empfindliche Niederlage erlitten. Wellesley wurde infolge dieses Sieges zum Herzog von Wellington ernannt. König Joseph wendete sich gleich nach der Schlacht mit einem Theile seines Heeres gegen Toledo, welche Stadt von Venegas hart bedrängt wurde. Dieser zog nun gegen Aranjuez, wurde aber 11. Aug. bei Almancoid von Sebastiani geschlagen u. mußte wieder nach S. abziehen. Wellington konnte indessen den Sieg bei Talavera nicht ausnutzen, da außer Mortier auch noch die Corps von Soult und Ney von N. her im Anmarsche waren und eine Verständigung mit dem span. General Cuesta, der selbst den Oberbefehl übernehmen wollte, nicht zu erreichen war. Wellington ging daher über Oropesa auf Badajoz zurück, während Cuesta sein Corps über den Tajo zurückführte u. den Befehl niederlegte, worauf der General Arieza an die Spitze des span. Heeres berufen wurde. Letzterer vereinigte sich sodann mit dem General Venegas u. versuchte von Neuem gegen Madrid vorzudringen, ward aber 19. Nov. bei Ocaña gänzlich geschlagen. Im O. war Blake im Juni 1809 von Valencia gegen Saragossa vorgegangen, aber von dem franz. General Suchet geschlagen worden; ebensowenig hatte ein Versuch des Generals Reding, die von den Franzosen belagerte Festung Gerona zu entsetzen, Erfolg gehabt; immerhin hielt aber der fortwährende kleine Krieg, den die Spanier in Catalonien, Aragon u. Valencia unterhielten, 2 franz. Armeecorps in diesen Provinzen zurück. Die Festung Gerona fiel, nachdem alle Vorräthe aufgebraucht waren, 10. Dec. 1809. Die Beendigung des Krieges mit Österreich ermöglichte es dem Kaiser Napoleon, seine Heere in Spanien erheblich zu verstärken. Im N. erhielt Massena den Oberbefehl über das 2. (Reynier), 6. (Ney) u. 8. Corps (Junot), die sich bei Salamanca sammelten, während ein 9. Corps (Drouet) als Reserve diente. Im S. hatte Soult den Befehl über das 1., 4. u. 5. u. das neugebildete Reservecorps (Dessoles) übernommen; das 3. u. 7. Corps, letzteres an Stelle St. Cyrs von Augereau und demnächst von Macdonald befehligt, verblieben im O. Nach der Schlacht bei Ocaña brach Soult sofort nach S. auf, forcirte die von der span. Armee vertheidigten Pässe der Sierra Morena und rückte 31. Jan. 1810 in Sevilla ein, während das 4. Corps die Spanier verfolgte u. in den Gefechten bei Granada (28. Jan.) und bei Malaga (5. Febr.) vollständig auseinander trieb. Die Centraljunta war nach Cadiz geflüchtet, wohin der Herzog von Albuquerque in aller Eile noch 8000 M. span. Truppen geführt hatte. Die Besatzung von Cadiz wurde sodann von der See aus noch durch engl. u. portug. Truppen verstärkt u. auf etwa 20,000 M. gebracht. Das 1. u. ein Theil des Reservecorps wurden unter Marschall Victor zur Belagerung von Cadiz zurückgelassen, das 4. Corps deckte die Belagerung, während das 5. u. der Rest des Reservecorps unter Mortier gegen Badajoz entsendet wurde.

Wellington hatte sich nach der Schlacht bei Talavera langsam über Badajoz nach Portugal zurückgezogen; er erhielt aus England Verstärkungen, reorganisirte das portug. Corps u. ließ nördlich von Lissabon die befestigten Linien von Torres Vedras errichten, wodurch er sich eine gesicherte Basis für seine weiteren Operationen geschaffen hatte. Mit etwa 25,000 M. rückte der Herzog im Frühjahr 1810 in die Gegend von Almeida, während ein 15,000 M. starkes Corps unter Hill weiter südl. zur Beobachtung bei Portalegre u. eine 10,000 M. starke Reserve unter General Linth bei Thomar aufgestellt war. Die franz. NArmee unter Massena, etwa 70,000 M., sollte in Portugal eindringen u. die Engländer auf ihre Schiffe zurücktreiben. Mit dem 6. und 8. Corps belagerte Massena die Festung Ciudad Rodrigo, welche 10. Juli capitulirte, überschritt sodann die portug. Grenze, trieb die Vortruppen Wellingtons zurück u. schloß Almeida ein, das 27. Aug. den Franzosen die Thore öffnete. Nun zog Massena auch das 2., bisher südl. des Tajo detachirte Corps heran, um die engl.-portug. Armee, welche Wellington bei Busaco vereinigt hatte, anzugreifen. Der am 27. Sept. unternommene französische Angriff mißlang, Wellington aber zog sich, infolge der durch das franz. 8. Corps unternommenen Umgehung seiner rechten Flanke, langsam über Coimbra in die befestigten Stellungen von Torres Vedras zurück, wo er Anfang Oct. eintraf. Massena war ihm gefolgt; eine 13. Oct. von den Franzosen ausgeführte Recognoscirung ließ die Stärke der engl. Stellungen und die Unmöglichkeit, sie anzugreifen, erkennen. Vergebens hoffte Massena durch kleine Gefechte den Gegner zum Verlassen seiner festen Positionen zu verleiten. Wellington verblieb ruhig hinter seinen Verschanzungen u. verstärkte seine Armee durch ein 6000 M. starkes spanisches Corps, das ihm Romana zugeführt hatte, während die Franzosen infolge schlechter Verpflegung u. der Witterungseinflüsse stark zu leiden hatten. Noch bedenklicher wurde Massenas Lage, nachdem Oberst Trant mit portug. Milizen Coimbra besetzt hatte und die Franzosen im Rücken bedrohte. Mitte Nov. 1810 zogen dann auch die Franzosen nach Thomar ab; Massena ließ hier Verschanzungen anlegen, vermochte aber nicht sich auf die Dauer zu halten, da bei dem mehr u. mehr überhand nehmenden Guerillawesen die Verpflegung der Armee immer schwieriger wurde, u. so sah sich der Marschall genöthigt, Febr. 1811 Portugal zu räumen. Von Wellington verfolgt, erreichten die Franzosen unter steten verlustreichen Gefechten die span. Grenze; hier ließ Massena das 2. Corps zurück u. führte den Rest seiner Armee in die Gegend von Salamanca. Nachdem Wellington das 2. franz. Corps 3. April 1811 über den Grenzfluß Coa geworfen, ließ er die von den Franzosen besetzte Festung Almeida einschließen. Zum Entsatze dieser Festung rückte Anfang Mai Massena wieder in Portugal ein, ward aber 4. Mai bei Fuentes geschlagen und zog sich wieder nach Salamanca zurück, wohin ihm die Besatzung von Almeida, die sich 10. Mai durchgeschlagen hatte, folgte. Der Oberbefehl über die franz. NArmee wurde hiernach dem Marschall Marmont, das 6. Corps an Neys Stelle dem General Marchand übertragen. In der Prov. Estremadura hatte inzwischen Mortier die sich immer von Neuem bildenden kleinen span. Corps geschlagen u. die Aufstände unterdrückt und war sodann im Jan. 1811 zur Belagerung von Badajoz geschritten. Der span. General Mendizabal versuchte zwar diese Festung zu entsetzen, ward aber 19. Febr. hinter dem Flusse Gabora von Mortier völlig geschlagen, worauf Badajoz 10. März capitulirte. Zur Unterstützung Massenas hatte Ende 1810 der Mar-

schall Soult mehrere Divisionen an der portugiesischen Grenze concentrirt, die kleine Festung Olivença 22. Jan. 1811 erobert u. war sodann in Portugal eingedrungen, wo ihm, von Wellington entsendet, der Lord Beresford mit 3 Divisionen entgegen trat. Da aber der Marschall Victor, welcher die Belagerung von Cadiz leitete, durch den engl. General Graham, der zu Schiffe die Festung verlassen u. bei Algesiras gelandet war, ernstlich bedroht schien, so kehrte Soult von Campo Major aus, das er 23. März erobert hatte, wieder um und zog sich nach Sevilla zurück, wohin ihm auch Mortier, nach Zurücklassung einer starken Besatzung in Badajoz, folgte. Lord Beresford, durch die inzwischen wieder vorgerückten spanischen Divisionen unter Blake und Castaños verstärkt, belagerte nun Olivença u. Badajoz, mußte aber die Belagerung der letzteren Festung wieder aufgeben, als Soult mit beträchtlichen Streitkräften zu deren Entsatz vorrückte. Beresford zog ihm entgegen und nahm 15. Mai am Albueraflusse eine feste Stellung, die Soult 17. Mai vergeblich angriff u. hierauf wieder gegen Sevilla zurückging. Wellington selbst war indessen mit 2 englischen Divisionen bei Badajoz eingetroffen u. hatte die Belagerung dieser Festung wieder aufgenommen. Als aber Marmont mit dem größten Theile der Armee bei Almaraz den Tajo überschritten u. sich mit Soult bei Merida vereinigt hatte, hob Wellington die Belagerung wieder auf und zog sich nach Portugal zurück, wo er bei Campo Major seine Armee in einer verschanzten Stellung vereinigte. Die Franzosen griffen aber nicht an, sondern zogen Ende April wieder ab, u. zwar Marmont auf Salamanca u. Soult gegen Cadiz. Im O. war unterdessen der General Suchet in die Prov. Valencia vorgedrungen, mußte aber wieder zurück, weil ein spanisches Corps unter O'Donnell die Festung Lerida bedrohte; Letzterer wurde 23. April 1810 geschlagen u. Lerida 12. Mai von den Franzosen besetzt. Trotz der Erfolge, welche die Franzosen in Catalonien, Aragon und Valencia in zahlreichen Gefechten erkämpft hatten, war es doch nicht gelungen, die genannten Provinzen vollständig zu erobern. Kaum war ein span. Corps geschlagen, so tauchte wieder ein neues auf, überfiel kleinere franz. Colonnen oder schwach besetzte Festungen u. suchte die von den Franzosen belagerten Plätze zu entsetzen, wobei den Spaniern die Verbindung mit dem Meere sehr zu statten kam. Die Franzosen versuchten daher die größeren Hafenstädte an der span. Küste in ihre Gewalt zu bekommen, namentlich Tarragona, Tortosa u. Valencia; erstere Stadt fiel nach langer Belagerung 28. Juni 1811, Tortosa 1. Jan. 1811 u. Valencia 4. Jan. 1812.

Als Ende Juli 1811 Marmont wieder auf Salamanca abgezogen war, folgte ihm Wellington, nur ein schwaches Corps unter dem General Hill zur Deckung der Prov. Alemtejo an der portug. Grenze zurücklassend. Wellington vereinigte seine Kräfte bei Fuente Guinaldo u. ließ alle nöthigen Vorbereitungen zur Belagerung von Ciudad Rodrigo treffen. Am 27. Sept. von Marmont angegriffen, schlug Wellington die Franzosen zwar zurück, gab aber seine Stellung auf und zog nach Sabugal ab, während die Franzosen, nachdem sie Ciudad Rodrigo verproviantirt hatten, wieder nach Salamanca zurückzogen. Anfang Jan. 1812 brach sodann Wellington plötzlich vor, schloß Ciudad Rodrigo ein u. nahm diese Festung 22. Jan. mit Sturm. Die Cortes dankten Wellington durch die Verleihung des Titels eines Herzogs von Ciudad Rodrigo. Rasch wendete sich nun Wellington gegen S., vereinigte sich mit dem General Hill, erschien 17. März vor Badajoz, das er belagerte u. 6. April erstürmte, bevor der zum Entsatze herbeieilende Marschall Soult hatte eintreffen können. Unterdessen war Marmont von Salamanca aus auf Ciudad Rodrigo und Almeida vorgedrungen u. hatte beide Plätze belagert, zog sich aber auf die Nachricht von dem Anmarsche Wellingtons, der sich nach der Einnahme von Badajoz wieder nach N. gewendet hatte, auf Salamanca zurück. Trotz der bedeutenden numerischen Überlegenheit der Franzosen und der geringen Unterstützung, die von den schwachen u. mangelhaft organisirten u. bewaffneten span. Corps zu erwarten stand, beschloß Wellington, gestützt auf die Festungen Ciudad Rodrigo u. Badajoz, die Offensive zu ergreifen und ließ zu diesem Zwecke zunächst die Brücke bei Almaraz, die einzige Verbindung zwischen Marmont und Soult, durch den General Hill 19. Mai 1812 zerstören, überschritt sodann mit 50,000 M. 13. Juni den Fluß Aguenda und marschirte auf Salamanca, wo er 17. Juni eintraf. Diese durch Erdwerke befestigte Stadt hatte Marmont, unter Zurücklassung einer kleinen Besatzung, beim Anmarsche des engl.-portug. Heeres, verlassen. Wellington ließ Salamanca einschließen u. 28. Juni erstürmen u. bezog bei St. Christoval westlich Salamanca Stellung. Marmont, von Madrid aus verstärkt, ging jedoch bald wieder gegen Salamanca vor u. griff den Herzog von Wellington 22. Juli an, ward aber vollständig geschlagen. Nach dieser Schlacht bei Salamanca, od., wie sie auch genannt wird, bei den Arapilen, übernahm an Stelle des verwundeten Marschalls Marmont General Clauzel das Commando u. führte die Armee über Valladolid auf Burgos zurück. Wellington folgte bis Valladolid, wendete sich aber von hier aus, eine Division zur Beobachtung Clauzels stehen lassend, gegen Madrid, trieb 11. Aug. die franz. Vortruppen zurück u. besetzte 12. Aug. die span. Hauptstadt, welche König Joseph kurz vorher verlassen hatte, um sich mit Suchet in Valencia zu vereinigen. Der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich u. Rußland hatte Napoleon genöthigt, einen Theil der Truppen u. mehrere der bewährtesten Führer aus Spanien zurückzurufen; immerhin aber gebot König Joseph noch über ein Heer von etwa 170,000 Mann; General Souham, welcher bisher mit etwa 10,000 M. in Alt-Castilien gestanden hatte, vereinigte sich mit Clauzel u. übernahm den Oberbefehl, Soult stand noch mit 55,000 M in Andalusien und ließ Cadiz belagern; Suchet, welcher inzwischen Valencia eingenommen u. die ganze Provinz besetzt hatte, vereinigte sich mit den aus Madrid abgezogenen Truppen, der sogen. Centrumsarmee, u. gebot über etwa 50,000 M., die allerdings in Catalonien, Aragon und Valencia zerstreut durch fortwährende Kämpfe mit Guerillabanden und mehrfach von den Engländern unternommenen Landungsversuchen völlig in Anspruch genommen waren. Indessen war die franz. Armee wieder gegen Valladolid vorgedrungen u. hatte ein span. Corps unter General Santocildes bei Medina del Rio Seco geschlagen, worauf Welling-

ton 2 Divisionen in Madrid stehen ließ u. mit dem Reste seines Heeres nach Valladolid abmarschirte, wo er 7. Sept. eintraf u. sofort die Offensive gegen die langsam wieder zurückweichenden Franzosen ergriff. Wellington belagerte hierauf Burgos, hob aber 21. Oct. die Belagerung wieder auf, als Souham zum Entsatze des Platzes mit überlegenen Kräften anrückte. Wellington zog sich bis Salamanca zurück. Im S. hatte Soult auf die Nachricht von der Niederlage der Franzosen bei Salamanca und dem Vormarsche Wellingtons auf Madrid die Belagerung von Cadiz 25. Aug. aufgehoben u. seine Truppen bei Granada vereinigt, worauf Hill sofort 27. Aug. das von den Franzosen noch nicht völlig geräumte Sevilla besetzen ließ. Eine spanische Armee unter Ballesteros, später durch Elio u. dann durch Castaños commandirt, folgte der franz. Armee und beunruhigte fortgesetzt deren Rückzug; doch gelang es Soult 2. Nov. Madrid wieder zu besetzen u. sich hinter dem Flusse Tormes mit Souham zu vereinigen. Nunmehr hatten die Franzosen Wellington gegenüber etwa 80,000 M. versammelt; Soult übernahm den Oberbefehl u. versuchte 14. Nov. der engl.-portug. Armee den Rückzug auf Ciudad Rodrigo abzuschneiden, was indessen mißlang. Wellington zog unbehelligt von den Franzosen 15. Nov. aus seiner Stellung bei Salamanca gegen die portug. Grenze u. nahm in der Gegend von Ciudad Rodrigo Winterquartiere, während Soult seine Armee nach Toledo zurückführte. Die NArmee, jetzt von General Reille commandirt, verblieb in der Gegend von Valladolid, König Joseph kehrte nach Madrid zurück. Wellington, durch die Cortes zum Oberbefehlshaber der span. Truppen ernannt, reorganisirte im Laufe des Winters seine Armee, zog Verstärkungen aus England heran, so daß er im Frühjahr 1813 über ein Heer von gegen 80,000 M. verfügte; die span. Corps unter den Generalen Giron, O'Donnell und Freyre wurden auf 50,000 M. gebracht. Der König Joseph verließ 27. März 1813 Madrid, woselbst General Leval mit einer schwachen Besatzung zurückblieb, u. begab sich nach Valladolid; Jourdan übernahm an Soults Stelle den Oberbefehl. Die gesammte Stärke des französischen Heeres betrug etwa 140,000 M., wovon über 40,000 M. unter Suchets Commando die östlichen Provinzen besetzt hielten. Mitte Mai 1813 nahm Wellington sodann die Operationen wieder auf, rückte gegen Salamanca, das von den Franzosen eiligst geräumt ward, vor, besetzte die Stadt u. verfolgte die Franzosen auf Burgos, das infolge des Gefechtes bei Estapar 12. Juni von den Engländern besetzt wurde. Bei Vitoria sammelte König Joseph seine Armee u. ließ zum Schutze seiner Flanken sowie zur Unterdrückung der Guerillas, die sich unter Mina wieder erhoben hatten, ein Corps unter dem General Foy auf Bilbao und den General Clauzel auf Logroño abrücken. Am 21. Juni griff Wellington den König bei Vitoria an u. schlug ihn so entscheidend, daß die gesammte franz. Armee in größter Unordnung und mit Verlust ihrer gesammten Artillerie nach Pampelona entfloh. Die Corps der Generale Foy u. Clauzel zogen sich durch die Pyrenäen-Pässe nach Frankreich zurück, die Hauptarmee folgte, nachdem Pampelona u. San Sebastian starke Besatzungen erhalten u. verproviantirt worden waren. Beide Festungen wurden nun von den Engländern eingeschlossen u. belagert, während das Gros der engl.-portug. Armee die Pyrenäen-Pässe besetzt hielt.

Napoleon übertrug nun dem Marschall Soult den Oberbefehl über die französische Armee in Spanien. Dieser sammelte die zerstreuten Corps bei St. Jean Pied de Port u. drang 25. Juli durch die Pässe bei Maya u. Roncesvalles vor und trieb den Feind bis in die Gegend von Pampelona zurück; hier schlug Wellington alle Angriffe der Franzosen ab u. ergriff hiernach 30. Juli die Offensive u. zwang Soult über den Paß von Donna Maria über die Grenze zurückzuziehen. Durch diese als Schlacht in den Pyrenäen bezeichneten Gefechte hatte Wellington seine früheren Stellungen an der Grenze wieder eingenommen. Ein von den Franzosen unternommener Versuch, San Sebastian zu entsetzen, wurde abgewiesen u. die Festung 28. Aug. mit Sturm genommen; Pampelona capitulirte sodann 30. October.

In den östlichen Provinzen hatte der General Suchet während des Jahres 1812 alle Angriffe der Spanier siegreich zurückgewiesen; als jedoch ein engl. Hilfscorps unter General Murray bei Alicante gelandet war u. sich mit dem span. Corps des Generals Elio vereinigt hatte, zog Suchet auf San Felipe zurück. Ein Versuch der Engländer unter Bentinck, Tarragona wieder zu nehmen, mißlang; Bentinck schiffte seine Truppen wieder ein und wendete sich nun gegen Valencia, das er belagerte. Als hierauf Suchet die ganze Prov. Valencia räumte, folgte ihm Bentinck u. schloß 30. Juli 1813 Tarragona von Neuem ein, zog aber wieder ab, als die Franzosen sich der Festung näherten. Nun ließ Suchet die Werke der Festung demoliren und die Vorräthe zerstören u. zog sich hinter den Fluß Llobregat zurück, während die Verbündeten Mitte Sept. 1813 bei Villafranca Stellung nahmen, wo sie von Suchet angegriffen, auf Tarragona zurückzogen, während die Franzosen Ende Juni 1814 Spanien verließen. Nach mehreren heftigen Gefechten war der Marschall Soult im Nov. u. Dec. 1813 bis Bayonne zurückgetrieben worden, von wo er auf Orthez auswich. Als im Febr. 1814 die Verbündeten die Operationen wieder aufnahmen, ließ Wellington Bayonne einschließen u. entsendete die Corps von Hill und Beresford über die Garonne, um Soult anzugreifen, der 26. Febr. bei Orthez geschlagen nach Agen zurückzog. Am 8. März besetzte Beresford Bordeaux, während Soult nach mehreren Gefechten 23. März Toulouse erreichte. Wellington folgte ihm dahin, schloß Ende März Toulouse von 3 Seiten ein, warf die Franzosen in die Stadt zurück, konnte aber nicht verhindern, daß Soult 12. April noch 35,000 M. stark auf Carcassonne abzog, wo er sich mit Suchet vereinigte. Auf die Nachricht von der Thronentsagung Napoleons schloß sodann Wellington mit Soult u. Suchet 18. April die Convention von Toulouse ab, durch welche der 7jährige erbitterte Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel sein Ende erreichte.

Literatur. Jones, Geschichte des Krieges in Spanien, Portugal und Südfrankreich 1807—14, Brnschw. 1818; Venturini, Geschichte des span.-portug. Krieges, Altona 1812—21; Cöln, Übersicht der Kriegsereignisse in Spanien u. Portugal, Kobl. 1824; Bauer, Leben u. Feldzüge des Herzogs von

Wellington, nach dem Engl. von Maxwell u. Wright, Quedlinb. 1840; Riegel, Der 7jährige Kampf 2c., Rast. 1819; Ders., Kampf um Tarragona, ebd. 1819; Boutourlin, Précis de la guerre des Espagnoles, Petersb. 1818; Beauchamp, Histoire de la guerre 1807—13, Paris 1819; Brodrück, Kampf um Badajoz, Lpz. 1861; Suchet, Mémoires sur les campagnes en Espagne 1808—14, Par. 1829. ö.

Spanisch Weiß, 1) (Schminkweiß), basisch salpetersaures Wismuthoxyd; **2)** so v. w. Schieferweiß.

Spanish stripes, ein leichtes, dünnes Tuch aus Zephyrwolle in hellen Farben; wird in der Levante u. im Orient gebraucht.

Spanish-Town (Santiago de la Vega), Hauptst. der engl. westind. Insel Jamaica, Eisenbahnverbindung mit Kingston, Sitz des Gouverneurs u. der höchsten Behörden; 7000 Ew.

Spann (Want), je zwei zusammengehörige Hanftaue (Wanttaue).

Spanner, Geometridae *Steph.*, Fam. der Großschmetterlinge; Körper schmächtig, zart. Durch die breiten, in der Ruhe flach ausgebreiteten Flügel haben die S. das Aussehen der Tagfalter, während ihr Colorit dem der Eulen u. Spinner ähnlich ist. Sie fliegen des Nachts u. leben am Tage versteckt. Besonders gut charakterisirt ist die Fam. durch die sog. Spannraupen, welche der vorderen Bauchfußpaare entbehren u. daher sich nur spannend bewegen können. Die Raupen gleichen durch Färbung, Gestalt u. Haltung in der Ruhe (nur auf die beiden letzten Beinpaare sich stützend) einem Zweige. Füße 10—12, Afterfüße stark entwickelt. Verpuppung in lockerem Gespinnst. Fühler borstenförmig oder gekämmt. Mehrere Arten gehören zu den sehr schädlichen Insekten. 1. Gruppe Uranidae, Fühler sehr lang, vor der Spitze verdickt, Tagfalter. 2. Gruppe Geometrae, Fühler mittellang, gegen die Spitze allmählich verdünnt. Arten: Geometra papilionaria *L.*, Tagmesser, 5 cm, grasgrün, mit weißlichen Fleckenreihen, Fühler des Männchens gekämmt. Verwandte Gatt. ist Acidalia. Urapteryx sambucaria, Hollunder-S., $5_{/8}$ cm, gelblich weiß, Vorderfl. mit 2, Hinterfl. mit 1 dunkleren Querlinie, Hinterfl. geschwänzt. Hibernia defoliaria *L.*, 3 cm; Männchen: Vorderfl. braungelb mit schwarzem Mittelpunkt u. 2 zackigen braunen Querbinden; Weibchen gänzlich flügellos, grauweiß, schwarz gepunktet. Mitte Oct. bis Mitte Nov. an Obstbäumen, Buchen u. a., in Menge schädlich, ebenso wie H. aurantiaria, pilosaria 2c. Zerene grossulariata *L.*, Stachelbeer-S., Arlekin, 5 cm, Leib goldgelb, Flügel weiß mit schwarzen Punkten, die unterbrochene Querbinden darstellen, Raupe ähnlich gezeichnet. Schädlich den Stachelbeeren u. Obstspalieren. Fidonia piniaria *L.*, 3 cm, Kiefern-S., M. tiefbraun mit hellgelbem, W. mit rostfarbenem zackigem Mittelfelde. Fühler des am Tage umherfliegenden M. gekämmt. Häufig auf Kiefern, schädlich. Amphidasys betularia *L.*, 6 cm, weiß, schwarz gesprenkelt. Spinnerähnlich. Raupe auf Birken. Larentia brumata *L.*, 2 cm, Frost-S.; M. Vorderflügel bräunlichgrau mit feinen welligen Querbinden, Hinterflügel ohne Zeichnung, nur mit Randpünktchen; W. grau mit verkümmerten Flügeln. Raupe hell u. dunkelgrün längsgestreift. Oct. bis Dec. Die W. erklettern die Obstbäume u. legen in die Blatt- u. Blüthenknospen ihre Eier, aus denen gefräßige, ein sog. Nest bildende Raupen im Frühjahre mit dem Beginn der Entwickelung der Knospen entschlüpfen u. ganz bedeutenden Schaden anrichten, ja in einzelnen Jahren die ganze Obsternte vernichten. Auch auf Waldbäumen. Gegenmittel: tiefes Umgraben des Bodens innerhalb der Schirmfläche des Baumes im August, Anlegen von Bändern mit Klebstoff, sog. Brumataringen, wodurch die W. am Erklettern der Bäume verhindert werden. Farwick.

Spannung, der Zustand, in welchen ein elastischer Körper dadurch versetzt wird, daß durch irgend eine äußere Kraft die Lage der Theilchen zu einander verändert ist; die S. äußert sich dann in dem Bestreben der Theilchen, in ihre ursprüngliche Lage zurückzukehren. So ist eine Saite gespannt, wenn sie durch einen Zug verlängert, ein gerader elastischer Stab, wenn er gewaltsam gekrümmt ist. — Über die S. der Dämpfe s. d., S. 659; über die elektrische S. s. Elektricität, S. 207.

Spannungsreihe, s. u. Galvanismus B) a).

Spanten, s. Schiff, S. 3, 2. Sp. u. 4, 2. Sp.

Sparadrap, dünne Leinwand od. Shirting, auf einer Seite mit Klebpflaster überzogen, dient zum Zusammenhalten der Wunden u. Verbände; wird auf einer Maschine durch Durchziehen unter geschmolzenes Pflaster dargestellt.

Sparassis *Fries.*, Pilzgatt. aus der Fam. Hymenomycetes-Clavariei; Art S. crispa (Astmorchel), nahe verwandt mit Clavaria, aber mit breiteren u. mehrfach zertheilten Zweigen, gelblich; an alten Bäumen.

Sparganium *L.* (Igelskolbe), Pflanzengatt. aus der Fam. Typhaceae (XXI. 3.), Grundachse kriechend, mit linealischen, stumpfen Blättern; Blüthenstände kugelig, zusammengesetzte, unterbrochene Ähren od. Rispen bildend, die unteren u. mittleren in der Achsel laubartiger Blätter, die unteren weiblich, die oberen männlich; die einzelnen Blüthen mit 3 Perigonblättern. Häufigere Arten: S. simplex *Huds.*, S. ramosum *Huds.*, in Wassergräben, Teichen 2c.

Spargel, die Pflanzengatt. Asparagus *L.* aus der Fam. der Liliaceae-Asparagoidese. Die Grundachse treibt fleischige, mit schuppigen Niederblättern besetzte Sprosse, welche das beliebte Gemüse bilden; der oberirdische Stengel ist reich verzweigt u. trägt in den Blattachseln, aus welchen keine verlängerten Äste kommen, Büschel kurzer, fadenförmiger (fälschlich für Blätter gehaltener) Ästchen, an deren Grund axillär die Blüthenstiele mit kleinen zweihäusigen Blüthen stehen. Perigon glockenförmig, tief 6-spaltig, am Grunde in eine fadenförmige Röhre verschmälert. Fruchtknoten mit 3 Narben u. 2 eiigen Fruchtfächern; Frucht eine Beere mit fast kugeligem Samen. Art: A. officinalis *L.*, gem. S., auf sandigen Plätzen, bes. an Flußufern in Europa u. Asien; andere Arten in S-Europa. Das in den Sprossen enthaltene Asparagin wirkt kräftig auf die Nierensecretion; ebenso die Früchte u. Samen.

Als Varietäten des gemeinen S-s unterscheidet man: a) den weißen Darmstädter S., dessen grünköpfige Sprosse nur oben zart sind; b) den rothköpfigen holländischen S., ebenfalls nur oben zart; c) den grünköpfigen Ulmer S., bis unten zart, dabei früh, dauerhaft und für schwereren Boden geeignet; d) den neuen Riesen-S. Der S. verlangt sonnige, warme, nicht nasse Lag-

Besitz an ACKERLAND, absolut u. relativ.

1 Are = 100 □ Meter = 3,95 engl. □ Ruth = 7,05 preuss. □ Ruth = 11,14 bair. □ Ruth.
= 5,42 sächs. □ Ruth = 12,18 würtemb. □ Ruth = 11,11 bad. □ Ruth.
= 27,80 oesterr. Klafter = 21,97 russ. □ Faden.

1 Hectare = 100 Are = 2,47 engl. Acre = 3,92 preuss. Morgen = 2,93 bair. Tagw.
= 1,81 sächs. Acker = 1,74 wiener Joch = 0,916 russ. Dessätinen.

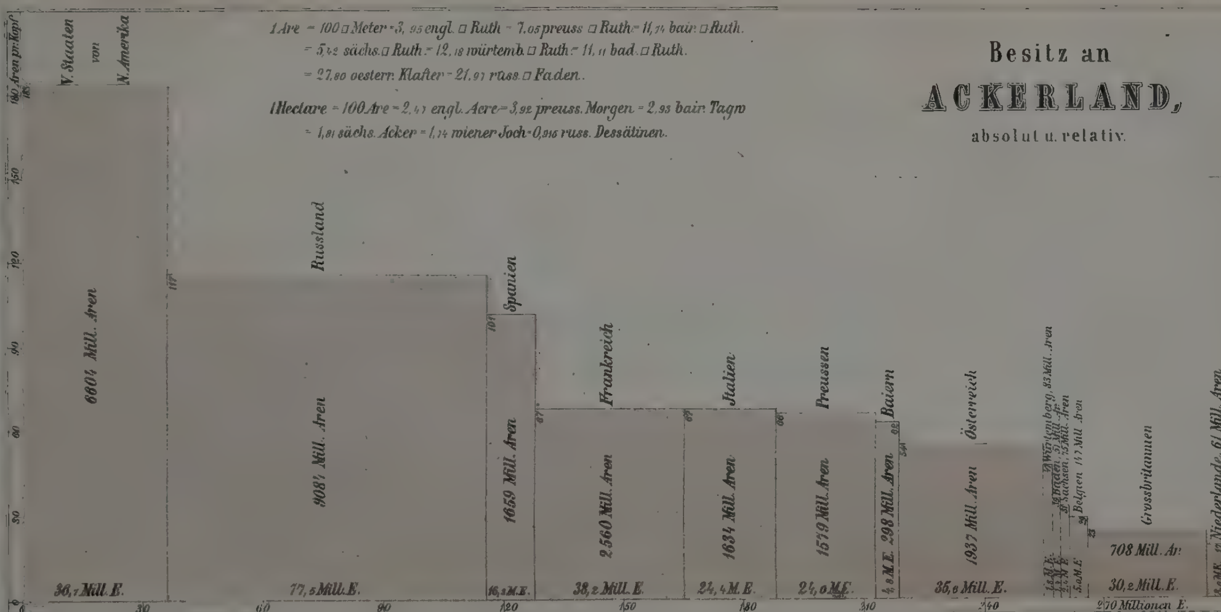

BRIEF-VERKEHR absolut u. relativ.

25 Brief auf 1 Einw.

Grossbritannien (1870)
864,7 Mill. Briefe
(einschl. der amtlichen)
31,8 Mill. E.

Ausserdem in d. Colonien
1, Amerika 12 M.B. auf 4,2 M.E.
2,9 Br. auf 1 E.

Länder	Zahl der Post-Bureaux	Ein Bureau auf Einw.	□M.
…s-britannien	17741	1792	0,3
…weiz	2430	1111	0,3
…den	485	3013	0,6
…derlande	1053	3513	0,6
…rtemberg	446	4077	0,8
…iern	1070	4548	1,3
…gien	418	11961	1,3
…rdd. Postgebiet mit …ass-Lothringen	4927	6681	1,6
…terreich – …eithanien	3311	6116	1,7
…nkreich mit …ass-Lothringen	5099	7500	1,0
…lien	2504	9744	2,1
…rtugal	596	7383	2,8
…terreich – …nsleithanien	1456	10645	4,0
…anien	2257	7399	4,1
…t. v. N. Amerika	25200	1455	5,6
…rwegen	596	2852	9,6
…weden	478	8787	16,8
…mänien	63	69841	34,9
…ssland	2451	28641	40,1

Anmerkung: Im Allgemeinen beziehen sich die angegebenen

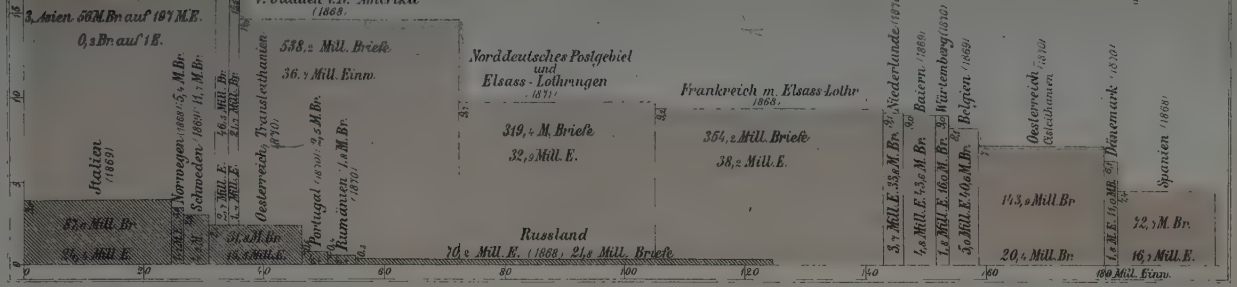

SPARKASSEN-EINLAGEN

absolut u. relativ,

zumeist nach

O. Hübner's stat. Tafel

pro 1873.

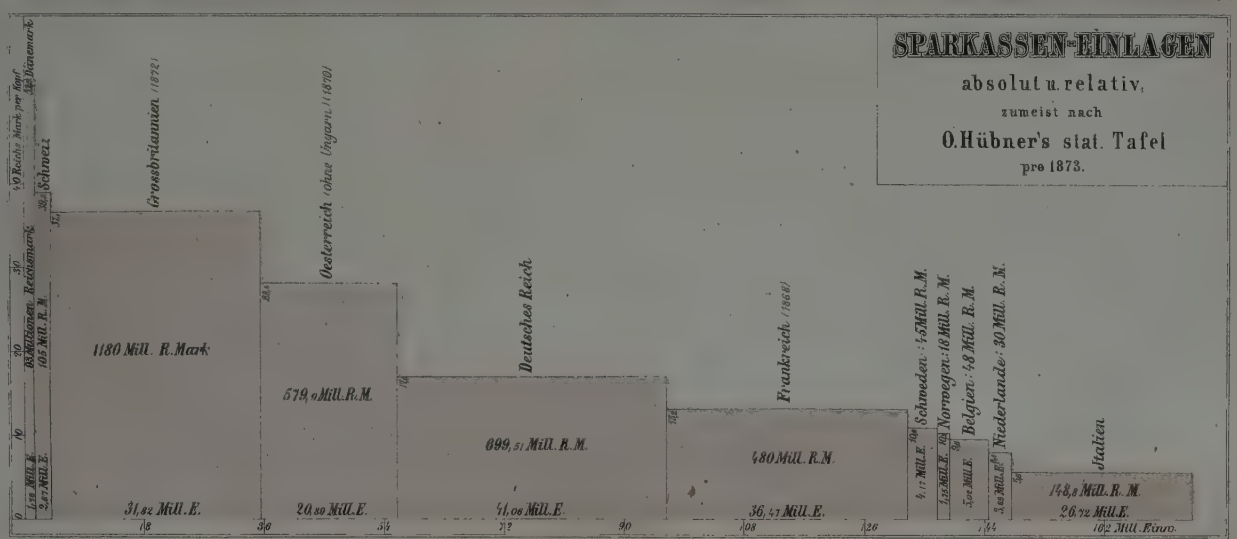

Prof. G. Kühne

Pierer's Conversations-Lexikon 6 Aufl

Verlag von Ad. Spaarmann in Oberhausen u. Leipzig

Geographische Anstalt v. L. Ravenstein in Frankfurt a. M

und einen lockeren, sandigen, das Wasser durchlassenden Boden. Sehr viel kommt auf gute Pflanzen an; die besten sind starke ein- oder zweijährige, mit starken, breit ausgebildeten (nicht dünnen, spitzen) Keimen. Die Aussaat der sorgfältig auszuwählenden Samen geschieht im ersten Frühjahr od. im Herbste. Die jungen Pflanzen sind häufig schon in einem Jahre kräftig genug zum Verpflanzen in die S-beete. In geeignetem Boden ist die Anlage der S-beete einfach: man sticht das Beet 40—70 cm tief aus, gräbt hier eine große Menge Mist hinein u. füllt es mit Mist u. leichtem, sandigem, aber fruchtbarem Boden fast bis an den Rand der Oberfläche. In schwerem Boden dagegen muß besonders für Ableitung des Wassers in der Tiefe durch Drainiren, Senkgruben 2c. gesorgt werden; das Beet wird etwa 1 m tief ausgegraben, die Grube unten mit allerlei lockeren Materialien, Steinen, Kies, Sand, Sägemehl, Holzabfällen, gebrauchter Gerberlohe 2c., etwa 30 cm hoch u. das übrige dann mit sandiger, fruchtbarer Erde u. reichlich Pferdemist in abwechselnden dünnen Lagen angefüllt. Die Beete werden für 2 oder 3 Reihen 1—$1_{,50}$ m breit gemacht u. müssen vor Winter so vorbereitet werden. Nicht zu zeitig im Frühjahr, etwa im April, werden in den Reihen bei 65 cm Entfernung Pfählchen gesteckt, die mindestens 30 cm über dem Boden hervorstehen, an welche man später die jungen Triebe anbindet; neben jedem Pfählchen wird ein 6—10 cm hohes Häufchen von sandiger Komposterde gemacht, auf jedes eine S-pflanze gesetzt, die Wurzeln, an denen vorher alle beschädigten Theile scharf abgeschnitten werden müssen, nach allen Seiten gleichmäßig vertheilt u. sofort mit guter, fetter Erde bedeckt. Hernach wird das ganze Beet mit leichter, fruchtbarer Erde so zugefüllt, daß die Keime der Pflanzen 3—5 cm hoch bedeckt sind, u. bei trockenem Wetter jede Pflanze tüchtig begossen, was während des ersten Sommers nach Bedürfniß wiederholt werden muß. Im Herbste schneidet man die Stengel über dem Boden ab, bedeckt das Beet mit kurzem Mist, welcher dann zeitig im Frühjahr ohne Beschädigung der Pflanzen vorsichtig untergespatet wird und füllt nun das Beet mit sandiger, fruchtbarer Erde etwas auf, was auch noch einige Jahre wiederholt wird, bis die Pflanzen etwa 20 cm mit Boden bedeckt sind; später muß jährlich reichlich gedüngt u. von Zeit zu Zeit wieder etwas aufgehöhet werden. Zwischenculturen sind den S-n stets nachtheilig; nur in den ersten Jahren darf man in den Zwischenräumen allenfalls andere kleine Gemüse ziehen. Das Stechen des S-s geschieht vom 3. Jahre an; in diesem Jahre sticht man nur einige der stärksten, später immer alle Sprosse bis auf die ganz dünnen; Mitte Juni muß man mit dem Stechen aufhören; die Stengel werden mit langen, unten nicht spitzen oder mit besonderen S-messern vorsichtig dicht über der Wurzel abgestochen, wenn sie eben aus dem Boden kommen, wobei die Krone nicht verletzt werden darf; in feuchtem Sand od. im Keller lassen sie sich mehrere Tage frisch erhalten. — Von dieser gewöhnlichen Cultur weicht die neuere Héraultsche Methode besonders dadurch ab, daß ein größeres Terrain $0_{,66}$—1 m tief vollständig rajolt, stark gedüngt u. mit einzelnen S-pflanzen bei 1 m Entfernung von einander in Reihen mit $1_{,33}$ m Zwischenraum in oben angegebener Weise gepflanzt werden. In den nächsten Jahren werden dann kleine, spitze, 30 cm hohe Hügel von leichter fruchtbarer Erde über jede Pflanze aufgeworfen u. in jedem Herbste eine kräftige Kopfdüngung angewendet, indem man die Erde über den Pflanzen entfernt u. durch eine entsprechende Menge gut verrotteten Düngers ersetzt. Der beste Dünger für die S-beete ist kurzer wärmender Mist; besonders günstig wirken auch Kalisalze, Guano mit Kochsalz gemischt u. Abtrittsdünger. Gut angelegte u. gepflegte S-beete liefern 20—25 Jahre lang einen guten Ertrag, welcher besonders auf sandigem Boden u. in der Nähe großer Städte ein sehr lohnender ist; in neuerer Zeit hat deshalb auch die S-cultur an vielen Orten sehr zugenommen, so namentlich in Frankreich, wo z. B. bei Argenteuil in unmittelbarer Nähe der Stadt schon im Jahre 1868 ungefähr 500 ha mit S-n bebaut waren, u. werden von dort jetzt jährlich für 4—5 Mill. Frcs. S. nach Paris geschafft. In Deutschland wird besonders in der Gegend von Braunschweig die S-cultur durch eine Actiengesellschaft sehr großartig betrieben u. von dort aus der S. frisch u. in Büchsen eingekocht in sehr großen Mengen weit verschickt; ferner sind große S.-Anlagen bei Schwetzingen, Ulm, Speyer. — Vgl. Loisel, Die vollkommene S-zucht, nach dem Französischen unter Mitwirkung von Jäger, Leipz. 1855; Göschke, Die rationelle S-zucht nach der Héraultschen Methode, Berl. u. Leipz. Engler. Wolde.

Spargelklee, so v. w. Luzerne.

Spargelkohl, so v. w. Broccoli.

Spargelstein, spargelgrüne Varietät des Apatits.

Spargut (Einhardsgut, Spielpfennig, Trüffelpfennig), ein Vermögenstheil, welchen bei ehelicher Gütergemeinschaft nach dem besonderen Ehevertrag die Ehefrau sich vorbehalten hat u. welcher hiernach sowol dem ehemännlichen Mundium, als der Haftpflicht für die ehelichen Schuldner entzogen bleibt; vgl. Nadelgeld.

Sparkalk ist ein Mörtel aus Gips od. Gips u. Kalk gemischt.

Sparkassen, öffentliche Geldinstitute, welche mit besonderer Rücksicht auf die unteren Volksklassen geschaffen sind und deshalb kleine Beträge, von einem Minimalsatze beginnend, annehmen, größere Summen von einem gewissen Betrage an aber ausschließen, um dem Großcapital den Zugang zu verwehren. Es sind gewöhnlich Gemeinde- od. städtische Institute u. bieten deshalb die nöthige Garantie der Sicherheit. Der vergütete Zinsfuß ist nicht über 5%; Einlagen, die man zurückziehen will, müssen nach gewissen Fristen gekündigt werden. In England sind neuerdings Postsparkassen, zur Erleichterung der Spareinlagen des Publikums von den kleinsten Beträgen an, ins Leben gerufen worden, die auch in Italien u. Belgien Eingang gefunden haben u. für Frankreich und Deutschland angebahnt sind, während solche Kassen speciell für die Postbeamten in Deutschland schon seit 1876 bestehen. In Belgien bestehen seit 1866 Schulsparkassen, in denen schon die Kinder zur Sparsamkeit hingeleitet werden, indem die Lehrer Beiträge von wenigen Centimes annehmen u. aufsammeln, bis der Minimalbetrag der Sparkasseneinlage erreicht ist u. dann dort abgeliefert werden kann. Diese Art S. haben auch in Frankreich, Großbritannien, Ungarn u. in einzelnen Theilen Deutschlands Nachahmung gefunden. Nachstehende

Tabelle gibt eine Übersicht der S. Durchschnitt für die Jahre 1873—76:

Staaten	Ausgabl	Einlagen in M.	
		im Ganzen	auf 1 Ew.
Deutsches Reich	1004	1736304786	41,31
Oesterreich-Ungarn	587	1525780838	42,38
Großbritannien	5730	1351513222	42,23
Frankreich	512	458799174	12,74
Italien	2340	444133905	16,44
Dänemark	370	242558053	127,66
Schweiz	312	231628294	85,80
Schweden	304	138755360	32,27
Norwegen	262	104026065	57,80
Belgien	?	57640248	10,90
Niederlande	219	32013842	8,21
Rußland	107	22839183	0,32

Die durchschnittliche Einlage pro Buch betrug 234—627 M. Speciell in Preußen bestanden 1877 1080 S., die im Anfang des Jahres 1,227,947,027 und am Ende desselben 1,300,078,513 M Einlagen hatten, was auf den Kopf der Bevölkerung etwa 47 bezw. 50 M ausmacht. Vgl. Schmidt u. Brämer, Das Sparkassenwesen in Deutschland, Berl. 1864; Senkel, Die Schulsparkassen, Berl. 1878. Schroot.

Sparks, Jared, nordamerikan. Geschichtschreiber, geb. 10. Mai 1789 in Willington (Connecticut), war erst Lehrer am Harvard College, dann Prediger an einer Unitarierkirche in Baltimore, 1823—30 Redacteur der Vierteljahrsschrift North American Review, 1839 Prof. der Geschichte am Harvard College in Cambridge (Massachussets) u. 1849—1851 Präsident desselben. Er st. 14. März 1866. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: Diplomatic correspondence of the American revolutions, Bost. 1829—34, 12 Bde.; Life of John Ledyard, deutsch Lpz. 1829; Life of Gouv. Morris, Bost. 1832, 3 Bde.; Life and writings of George Washington, ebd. 1833 ff., 12 Bde., deutscher Auszug von Raumer, Lpz. 1839, 2 Bde.; Life of Benjamin Franklin, Bost. 1834 u. gab dann dessen Selbstbiographie bis zu dessen Tode, sowie dessen Werke 1856 heraus; Library of American biography, New-York 1834—1850, 25 Bde. Vgl. Ellis, Memoir of S., Cambr. 1869.

Sparr, altes märkisches, noch jetzt in einem gräflichen Zweig in Pommern blühendes Geschlecht, von dessen zahlreichen, als Militärs ausgezeichneten Gliedern bes. zu erwähnen ist: Otto Christoph von, der erste brandenburg. Generalfeldmarschall, geb. um 1605, focht seit 1626 in Wallensteins Heer, 1638 als Oberst am Rhein, nahm 1648 als kurkölnischer Generalfeldwachtmeister Lüttich, trat 1649 in brandenburgische Dienste u. wurde Gouverneur von Kolberg, organisirte zugleich als Kriegsrath die brandenburgische Armee, bes. die Artillerie, führte 1655 gegen Schweden das Obercommando u. dann gegen Polen, wo er die Schlacht bei Warschau 18. bis 20. Juli 1656 durch seinen kühnen Angriff entschied, wurde 1657 Generalfeldmarschall, leitete 1659 die Befestigung von Berlin, führte 1663 das Heer, welches der Kurfürst dem Kaiser gegen die Türken zu Hilfe sandte u. zeichnete sich hier bes. bei St. Gotthardt, 3. Aug. 1664, aus. In seinen letzten Jahren gründete er viele fromme Stiftungen, auch am Erbbegräbniß seiner Familie in der Marienkirche in Berlin das Denkmal mit seinem knieenden Standbilde. Vgl. v. Mörner, Märkische Kriegsobersten des 17. Jahrh., Berl. 1861.

Sparrmann, Andreas, Naturforscher geb. um 1747 in Upland, studirte in Upsala Naturgeschichte, ging auf einem Schiffe der Schwedisch-ostindischen Compagnie nach China, war 1772 Hauslehrer, reiste erst eine Zeit lang mit Thunberg am Cap und begleitete dann Cook als Hilfsarbeiter auf seiner Weltumsegelung; er kehrte 1775 nach dem Cap zurück wo er Arzt wurde, unternahm 1775 u. 1776 eine Reise ins Innere von Afrika u. kehrte mit vielen naturhistorischen Schätzen nach Schweden zurück, wo er Conservator der Sammlungen der Akademie der Wissenschaften u. Prof. der Zoologie in Stockholm wurde u. 1787 st. Er schr.: Resa til Goda Hopps-Udden, Stockh. 1783 (deutsch von Großkurd, Berl. 1784; engl. Lond. 1785, 2 Bde.; franz., Par. 1787, 2 Bde. u. gab das Museum Carlsonianum, 2 Bd., heraus. Nach ihm ist die als Zimmerzierpflanze häufig gezogene Sparrmannia genannt. r.

Spart (Musik), so v. w. Partitur.

Sparta, s. Lakedämon u. Lakonika.

Spartacus, Thrakier, als Kriegsgefangener nach Italien als Sklave verkauft, entfloh 73 v. Chr. mit 78 andern Sklaven und führte den 3. Sklavenkrieg (s. d.) an; er fiel 71.

Spartanburg, County im nordam. Unionsst. SCarolina, 35° n. Br., 82° w. L.; 25,784 Ew. Hauptort: Spartanburg mit Female College, Taubstummen u. Blindenanstalt u. 2669 Ew.

Spartel, Cap S., Vorgebirge der marokkanischen Prov. Fes, nordwestl. von Tanger, NWSpitze von Afrika.

Sparterie, leinwandartige, geköperte od. klein gemusterte, dichte Gewebe aus feinen Holzstreifchen, bes. zu Damenhüten (Sparteriehüte).

Sparti (n. Geogr.), Hauptort der griech. Nomarchie Lakonia, nicht weit vom alten Sparta in gesunder Lage (1836) erbaut; das auf der Stelle des letzteren im Mittelalter errichtete Städtchen Mistra mußte wegen ungesunder Lage verlassen werden; Gerichtshof erster Instanz, eine hellenische Schule; 2699 Ew.

Spartiänus, Älius, röm. Geschichtschreiber, lebte gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr. wahrscheinlich am Hofe Diocletians. Er ist der erste der Scriptores historiae Augustae u. schrieb die Biographien der Kaiser Hadrianus, Helius Verus, Septimius Severus, Pescennius Niger u. wahrscheinlich auch die des Antoninus Pius, Marcus, Albinus u. Macrinus; vgl. Römische Literatur, S. 332.

Spartiaten, die dorischen Eroberer Lakonikas, s. d.

Spartivento, 1) (Herculis promontorium, Punta della S.), Vorgebirge, die südlichste Spitze des italien. Festlandes; zwischen hier u. Melito landete am 25. Aug. 1862 Garibaldi; 2) (Cap S.), die südl. Spitze der Insel Sardinien.

Spartogras, so v. w. Esparto.

Spask, 1) Kreisst. im russ. Gouv. Kasan an der Bestna, erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. erbaut; 2820 Ew.; in der Nähe beim Dorfe Bolgary die großartigen Trümmer der im 13. Jahrh. zerstörten Hauptstadt Bolghar des bulgarischen Reiches an der Wolga; 2) Kreisstadt im russ. Gouv. Rjäsan, mit Industrie u. Handel; 3652 Ew. 3) Kreisstadt

im russ. Gouv. Tambow an der Studenka, 1779 erbaut, hat viele Kohlenhütten u. Schmieden u. 5018 Ew. In der Nähe die Eisenhütte Merdüschewsk.

Spasmus, Krampf; **spasmodisch** krampfhaft.

Spat, Thierkrankheit, s. Spath.

Spatel (Spatha, Spatula), 1) plattes, einem Spaten ähnliches Instrument der Apotheker zum Herausnehmen von Salben u. dergl. aus den Büchsen; auch zum Pflasterstreichen (Pflasterspatel); 2) Werkzeug der Maler, in Gestalt einer vorn abgerundeten Messerklinge mit dem die Farben auf der Palette gemischt od. vom Reibsteine abgenommen werden; auch ein ähnliches Instrument, womit der Farbengrund auf der Leinwand aufgetragen wird.

Spatelente, so v. w. Löffelente, s. Enten.

Spatelförmig heißt ein Blatt mit rundlicher Blattfläche, die in den (langen) an der Basis breiter werdenden Stiel verschmälert ist.

Spatenrecht (Spatelandsrecht, Jus ligonarium) das Recht, den Besitzer eines zur Deichlast verpflichteten Grundstücks, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkommt, des pflichtigen Grundstücks nach dem Satze: wer nicht will deichen, muß weichen, für verlustig u. das Grundstück selbst für herrenlos zu erklären. Der Name rührt von der mit dieser Erklärung verbundenen symbolischen Handlung, die in der Einsenkung eines Spatens in den Deich durch das Deichgericht besteht; wer den Spaten auszieht, erwirbt das Eigenthum des Grundstücks, muß indessen dafür auch die noch rückständigen Leistungen übernehmen. —i.

Spath, eine chronische Gelenkentzündung der Pferde, die ihren Sitz im Sprunggelenke hat, deren Ursache auf gewaltsame Anstrengungen oder Erschütterungen, in der Regel aber auf eine erbliche Anlage zurückzuführen ist. Gewöhnlich ist der S. mit Knochenauftreibungen an der inneren Fläche des Sprunggelenkes verbunden. Diese Auftreibungen haben indessen mit dem Wesen der Krankheit nichts zu thun; S. kann bestehen, ohne daß die geringste Knochenverdickung nachzuweisen ist (unsichtbarer S.). Mit dem S. behaftete Pferde gehen lahm, so lange diejenigen Gelenkflächen, welche von der Entzündung befallen sind, nicht verwachsen sind. Im Stalle setzen die Thiere den kranken Fuß in der Regel ein wenig nach vorn u. berühren nur mit der Zehe den Boden, läßt man sie heruntreten, so bemerkt man ein erhebliches Zucken mit dem leidenden Fuße. Bei der Bewegung im Schritt zeigen spathlahme Pferde in der Regel nur eine geringe Lahmheit; läßt man das Thier aber, nachdem sie kurze Zeit ruhig gestanden, traben, so hebt es während 50—100 Schritt den kranken Fuß mit steifgehaltenem Sprunggelenke zuckend in die Höhe, nach einiger Zeit aber verliert sich die Lahmheit. Daß die Lahmheit nur im Trabe scharf ausgeprägt, aber durch kurze Bewegung leicht zu verdecken ist, wissen Pferdehändler sehr zu ihrem Vortheil zu gebrauchen. S. gehört zu den Übeln, die sehr ungünstig zu beurtheilen sind, besonders dann, wenn eine schlechte Bauart des Hintertheils vorliegt. Schmidt.

Spatha, Scheide, s. Blüthenstand B.

Spatheisenstein, so v. w. Eisenspath.

Spatium (lat.), der Raum, Zwischenraum, Frist. S. deliberandi, Bedenkzeit.

Spaventa, Bertrando, ital. Philosoph, geb. 1817 in einem Dorfe in der Provinz Chieti, wurde 1859 Professor der Philosophie an der Universität zu Modena, 1860 an der zu Bologna, 1861 zu Neapel. S. wirkte lebhaft für die Einbürgerung der deutschen Philosophie in Italien. Er schr.: La filosofia di Kant e la sua relazione colla filosofia Italiana, Tur. 1860; Carattere e sviluppo della filosofia Italiana, Mod. 1860; La filosofia di Gioberti, Neap. 1863; Saggi di critica filosofia, politica e religiosa, Neap. 1867; Principi di filosofia, Neapel 1867; Paolottismo, positivismo, razionalismo, Bol. 1868; Studi sull' itica di Hegel. Neap. 1869; Idealismo o realismo, ebd. 1874; La legge del più forte, ebd. 1874. Außerdem veröffentlichte er noch eine Reihe kleinerer Abhandlungen. Specht.

Speaker (engl.) Sprecher, in Sonderheit der Sprecher, Präsident des engl. Parlaments; im Oberhause stets der Lordgroßkanzler, im Unterhaus von dem jedesmaligen Hause gewählt.

Specht, Karl August, naturphilosophischer Schriftsteller, geb. 2. Juli 1845 zu Schweina (Sachsen-Meiningen), mußte, da seine Eltern frühzeitig starben, die Kunsttischlerei erlernen, studirte aber, nachdem er sich durch Privatunterricht die nöthige Vorbildung erworben, in Jena Geschichte, Philosophie u. Naturwissenschaften, bereiste die Schweiz, Italien u. Frankreich u. hielt, nach Deutschland zurückgekehrt, in etwa 200 Städten starkbesuchte öffentliche Vorträge über Naturalismus und Darwinismus. Im Jahre 1871 ließ er sich in Gotha nieder, wo er zuerst die Thüringer Presse redigirte, seit 1872 das Sonntagsblatt für Freidenker (Menschenthum), seit 1872 den Freireligiösen Kalender u. seit 1876 die in Leipzig erscheinenden Freien Glocken herausgibt. Schriften: Vernunft u. Offenbarungsglaube, Gotha 1871; Theologie u. Wissenschaft, 3. A. eb. 1878; Die Gottidee, ebd. 1873; Populäre Entwickelungsgeschichte der Welt, 2. A. ebd. 1879. Mehrere dieser Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt. Schroot.

Spechte, Pici *Sundev.*, Ordnung der Vögel; Schnabel gerade, kegelig verlängert u. meißelartig zugespitzt, am Grunde nackt; Nasenlöcher bedeckt; Zunge hornig, schmal, weit vorstreckbar, glatt oder mit Widerhäkchen besetzt; Flügeldecken kurz; 12 starkschaftige, von der Mitte nach außen kürzer werdende Schwanzfedern; Läufe vorn quergeschildet; Kletterfüße, d. h. 2 Zehen vorn u. 2 hinten. Mit Ausnahme von Australien über die ganze Erde verbreitet, doch nur bis zu 50° n. Br. 1. Fam. Picidae *Sundev.*, eig. S. Schnabel kantig, wenigstens von Kopfeslänge; Schwanz keilförmig, die Fahnen der Federn in eine Spitze auslaufend; die Schäfte stark; innere Hinterzehe kleiner als die äußere, zuweilen verkümmert und selbst fehlend. Nähren sich von Insekten, namentlich deren Larven. Die Nahrung holen sie baumaufwärts kletternd, wobei der kräftige Schwanz als Stütze dient, unter der Rinde, durch Aufspalten derselben mit dem Schnabel, vermittelst der klebrigen u. widerhakigen Zunge hervor. Auch zimmern sie für sich Brut- und Schlafhöhlen in Bäumen, wählen dazu aber meist kranke Bäume aus. Diese Höhlen, wenn sie vom S. verlassen sind, werden von andern Höhlenbrütern in Besitz genommen; Eier zahlreich, weiß, ohne irgend welche Unterlage. Die Stimme der S. besteht in einem Auf-

lachen. Die Männchen trommeln auch zur Brutzeit an dürren Baumästen. Waldvögel, an 200 Arten. Stand- oder Strichvögel, am zahlreichsten in Amerika. 1. Unterfam. Geciniuae *Gray.*, Erdspechte. Lebhaft grün, unten weißgrau od. graugrün: schlank gebaut; 10 altweltliche Arten. Waldränder, einzelnstehende Bäume, jedoch auch häufig am Boden. Ameisenfresser. Arten: Picus (Gecinus) viridis *L.*, Grünspecht, 33 cm, olivengrün, unten weißlich, Bürzel lebhaft gelb; Oberkopf u. Nackenfedern aschblau mit hochrothen Spitzen; Iris weiß; Europa, Klein-Asien. P. canus *Gm.*, Grauspecht, 31 cm, Kopf des Männchens grau mit rother Stirn, der des Weibchens ganz grau; Iris rosa; Europa, vereinzelt. 2. Unterfam. Dendrotomae, Baum-S. Gefieder schwarz, weiß scheckig, mit an bestimmten Stellen auftretenden rothen od. gelben Zeichnungen. a) Bunt-S., mittelgroß, Schnabel von Kopfeslänge, Europa u. Amerika. 4 Deutsche Arten: Picus (Dendrocopus) major *L.*, Großer Buntspecht, 24 cm, Scheitel des Männchens mit rothem Genickband, beim Weibchen schwarz; Rücken u. Bürzel schwarz, After hochroth; im Nadelholz. P. leuconotus *Gray.*, Weißrückiger Buntspecht, 28 cm, Scheitel des Männchens hochroth, des Weibchens schwarz; Unterrücken u. Bürzel weiß; Bauch und After rosa; häufig im östl. Europa. P. medius *L.*, Mittlerer Buntspecht, Rothspecht, 22 cm, Scheitel roth, Rücken u. Bürzel schwarz; Hinterbauch u. After rosa. Laub- besonders Eichenwald; nicht häufig. P. minor *L.*, Kleiner Buntspecht; Scheitel des Männchens vorn roth, des Weibchens weiß, Rückenmitte schwarz u. weiß gebändert: Unterseite weiß, schwarzfleckig. Durch nur 3 Zehen ist ausgezeichnet: P. tridactylus *L.*, Dreizehiger Specht; 18 cm; Scheitel des Männchens goldgelb, des Weibchens weiß; Rückenmitte mit weißem Längsstrich; NEuropa, Alpen; selten. b) Dryocopinae *Cab.*, Schwarz-S. Groß und kräftig mit Kopfhaube; meist amerikanisch. Hierher Dryocopus (P.) martius *Boie.*, Schwarzspecht, 45 cm, schwarz. Beim Männchen Scheitel u. Genick, beim Weibchen nur Genick roth; Nordasien, in Europa selten über die Mittelmeerfauna hinaus vorkommend. Hierher auch die Riesen unter den S-n, nämlich der kalifornische Kaiserspecht (D. imperialis), 62 cm, u. der rothhaubige Königsspecht (D. principalis), 53 cm; beide amerikanisch. Der in den vereinigten Staaten Amerikas sehr häufige Rothkopf, Melanerpes erythrocephalus *Bp.*, ernährt sich abweichend von Früchten und tritt als Maisverwüster auf. Ihres vorwiegenden Nutzens wegen sind die Spechte zu schützen. Vgl. Altum, Unsere Spechte u. ihre forstliche Bedeutung, Berl. 1878. Farwick.

Spechtmeise, so v. w. Kleiber.

Special (v. lat. Specialis), Gegensatz von general (allgemein); speciell, besonders, einzeln, bestimmt, genau. In der Mehrzahl Specialia, besondere Umstände, das Nähere, Genauere.

Specialist, der einem besonderen Fache der Wissenschaft sich Widmende. Specialität, Besonderheit, Einzelheit, besondere Eigenthümlichkeit; im Pfandrecht ist das Princip der Specialität derjenige Grundsatz, nach welchem nicht am ganzen Vermögen einer Person ein Pfandrecht bestellt werden kann, sondern nur an gewissen einzelnen Gegenständen desselben. Specialinquisition, so v. w. Articulirtes Verhör. Specialmandat, s. Mandat. Specialverdict, der Ausspruch der Geschworenen über den vorhandenen Beweis der Thatsachen.

Species (lat.), 1) Gestalt, Beschaffenheit, Begriff; 2) in der Naturwissenschaft so v. w. Art; 3) (Grundrechnungen, Grundoperationen), die vier allen übrigen zum Grunde liegenden Rechnungsarten: Addition, Subtraction, Multiplication u. Division; 4) S. facti, Erzählung des Thatbestandes, auf welche sich die rechtliche Entscheidung eines Rechtsfalles stützen soll; 5) (Pharm.), verschiedene Gemenge gröblich zerschnittener od. zerstoßener Vegetabilien.

Speciesthaler (Species), die nach Muster, wenn auch nicht nach dem Fuße der alten Reichsthaler geschlagenen Silberstücke. Der Name S. kommt von dem aufgeprägten Brustbilde (species). Zu den S. gehören die nach dem Conventions- od. 20-Guldenfuße (s. Münzconvention) geprägten Zweiguldenstücke Bayerns, Sachsens (beide Sorten $4_{/309}$ M in Gold werth), Österreichs ($4_{/21}$ M). In Dänemark war der S. gleich dem doppelten Reichsthaler = $4_{/55}$ M; in Schweden = $4_{/55}$—$4_{/59}$ M nach verschiedenen Ausprägungen. In Norwegen wird nach Species (Speciesdalere) gerechnet: 1 S. = 4 Kronen zu je 30 Schilling od. = 400 Oere. Brambach.

Specificiren (v. Lat.), alles Einzelne Punkt für Punkt aufführen. Daher Specification, einzelne Aufzählung, namentliches Verzeichniß aller einzelnen Gegenstände: in der Jurisprudenz die Umgestaltung einer vorhandenen Materie zu einer neuen Sache in der Weise, daß jene sich nicht wiederherstellen läßt.

Specifisch (Specificus), 1) was dem Wesen einer Sache (der natürlichen Beschaffenheit od. Gattungseigenheit nach) eigenthümlich ist; 2) was zur Hervorbringung einer gewissen Wirkung an ihr allein od. bes. geeignet ist.

Specifisches Gewicht eines Körpers ist das Gewicht der Volumeinheit desselben oder auch das Verhältniß des Gewichtes eines Körpers zu seinem Volumen. Bei der Vergleichung der S-n G-e legt man das S. G. eines bestimmten Körpers als Einheit zu Grunde, bei festen u. flüssigen Körpern das des Wassers (bei 4° C.), bei gasförmigen Körpern, der bequemeren Zahlen wegen, das der Luft (bei 0° C. u. 760 mm Barometerstand od. 1 Atmosphärendruck). Das S. G. ist daher auch das Verhältniß des Gewichts eines Körpers zu dem Gewicht eines gleichen Volums Wasser resp. Luft. Das S. G. gibt zugleich ein Maß für die Dichte der Körper. Denn unter der Dichte versteht man die Masse der Volumeinheit. Da sich nun (für denselben Ort der Erde) die Massen der Körper verhalten wie ihre Gewichte, so verhalten sich auch die Dichten wie die S-n G-e der Körper. Die Methoden zur Bestimmung der S-n G-e sind verschieden nach dem Aggregatzustand und der Beschaffenheit der Körper. Bei festen Körpern kann man direct das absolute Gewicht durch Wägung u. das Volum durch Messung finden. Meist bedient man sich jedoch des Archimedischen Princips, nach welchem ein Körper in einer Flüssigkeit so viel von seinem Gewichte verliert, als das Gewicht der verdrängten Flüssigkeit beträgt. Zur experimentellen Ausführung dient die hydrostatische Wage, eine Wage, deren eine Schale höher hängt u. unten einen Haken trägt, an welchem der Körper an einem feinen Faden aufgehängt wird, so daß er in ein Gefäß mit Wasser

eintauchen kann. Ist nun der angehängte Körper in Luft gewogen u. läßt man ihn dann in Wasser eintauchen, so muß man, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, noch Gewichte auf die kürzere Wagschale zulegen. Das zugelegte Gewicht gibt den Gewichtsverlust des Körpers in Wasser. Das absolute Gewicht dividirt durch den Gewichtsverlust gibt das S. G. Ist der Körper leichter als Wasser (wie z. B. Holz), so verbindet man ihn mit einem schweren, metallischen Körper, dessen absolutes Gewicht und dessen Gewichtsverlust in Wasser durch einen besonderen Versuch bestimmt sind. Ist der Körper in Wasser löslich, so bedient man sich einer anderen Flüssigkeit, deren S. G. bereits bekannt ist. Für pulverförmige Körper, welche stets Luftbläschen einschließen, hat man noch andere Methoden. Bei flüssigen Körpern vergleicht man das S. G. entweder durch directe Wägung gleicher Volume, indem man z. B. die Flüssigkeiten nach einander in ein genau abgeschliffenes Glas füllt oder indirect nach dem Archimed'schen Princip, indem man einen u. denselben festen Körper, z. B. einen Metallwürfel, in die verschiedenen Flüssigkeiten eintauchen läßt u. seinen jedesmaligen Gewichtsverlust bestimmt. Das Verhältniß dieser Gewichtsverluste ist zugleich das der S-n G-e. Auf demselben Princip beruht die weniger genaue, aber bequemere u. für die Technik ausreichende Bestimmung des S-n G-s u. damit auch des Procentsatzes an gelösten Stoffen durch das Aräometer (s. d.). Bei gasförmigen Körpern bestimmt man das S. G. durch directe Wägung, indem man einen durch einen Hahn verschließbaren, gläsernen Ballon einmal mit trockener atmosphärischer Luft, ein anderes Mal mit dem zu untersuchenden Gas füllt u. jedesmal wiegt. Die genaue Berücksichtigung des Druckes und der Temperatur geschieht nach einer Methode von Regnault. Zur Bestimmung des S-n G-s der Dämpfe (die sog. Dampfdichte) hat Dumas ein bes. Verfahren angegeben. Ein Glasballon, dessen Hals rechtwinklig gebogen u. in eine feine Spitze ausgezogen ist, wird erst, mit Luft gefüllt, gewogen. Dann wird durch Erwärmung etwas Luft ausgetrieben, Flüssigkeit eingelassen u. dieselbe in einem Bade von Wasser oder Öl etwa 30—35° über den Siedepunkt der Flüssigkeit erhitzt. Nach völligem Verdunsten derselben wird die Spitze schnell zugeschmolzen und das Gefäß gewogen. Die beschriebenen Methoden liefern für die bekannteren Körper folgende S-n G-e, wobei für a) die Luft, für b) u. c) das Wasser als Einheit dienen. a) Wasserstoff $0_{,068}$; Stickstoff u. Leuchtgas $0_{,97}$; Salpetergas $1_{,04}$; Sauerstoff $1_{,10}$; Kohlensäure $1_{,53}$; Schweflige Säure $2_{,25}$; Chlor $2_{,47}$; Jodgas $8_{,70}$. b) Aether $0_{,71}$; Alkohol $0_{,79}$; Baumöl $0_{,92}$; Madeira-Wein $1_{,04}$; Salpetersäure $1_{,53}$; Nordhäuser Schwefelsäure $1_{,90}$; Quecksilber $13_{,60}$. c) Korkholz $0_{,24}$, Tannenholz $0_{,47}$; Eis $0_{,9}$; Eichenholz $1_{,8}$; Elfenbein $1_{,9}$; Glas $2_{,5}$—$3_{,5}$; Diamant $3_{,5}$; Schmiedeeisen und Stahl $7_{,8}$; Silber $10_{,5}$; Blei $11_{,4}$; Gold $19_{,3}$; Platin $22_{,1}$. Stahl.

Specimen (lat.), Probe, Probestück.

Speck, das Fett, welches zwischen der Haut und dem Fleische bei mehreren Thieren, z. B. Robben, Walfischen, Schweinen sich ansetzt.

Speckbacher, Joseph, ein Anführer im Tiroler Aufstande von 1809, geb. 13. Juli 1767 zu Rinn unweit Hall in Tirol, lebte in der Jugend theils als Jäger (Wilddieb), theils als Landwirth. Als die Erzherzoge Karl u. Johann beim Beginn des Krieges von 1809 die deutschen Völker zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die französische Herrschaft aufforderten, erhob sich Tirol u. die Seele des Aufstandes war neben Hofer der kühne, starke u. schlaue S. Er zwang am 12. April 1809 die bayerische Garnison in Hall zur Übergabe, u. zeichnete sich aus im Gefecht vom 29. Mai mit dem bayerischen General Deroy, dann vorzüglich am 4. Aug. bei Brixen, wo die sächsischen Rheinbundtruppen die Waffen strecken mußten, am 9. Aug. an der Pontlatzer Brücke in einer Felsenschlucht des Inn, wo eine bayerische Heeresabtheilung dasselbe Schicksal erlitt, in Folge dessen der französische Feldherr Lefebvre das Land verließ. Nach dem Abschluß des Wiener Friedens wurde endlich Tirols Widerstand gebrochen. S. entkam mit Noth im Mai 1810 nach Wien und erhielt hier die Pension eines Obersten; er ging 1813 wieder nach Tirol, wurde zum Major ernannt, war dort thätig für Österreich, bis Tirol mit diesem Reiche vereinigt wurde, u. st. in Hall 1820. 1858 wurden seine Überreste von Hall nach Innsbruck gebracht u. in der dortigen Hofkirche neben Andreas Hofer beigesetzt. Vgl. J. v. Hormayr, Das Land Tirol u. der Tiroler Krieg von 1809, 2. A. Lpz. 1845; J. G. Mayr, Der Mann von Rinn (Joseph S.) und die Kriegsereignisse in Tirol, Innsbr. 1851. Schmitz.

Speckkäfer, Dermestes lardarius, *L.*, 7 mm, Käferart aus der gleichnam. Fam. Gestreckt eiförmig, schwarzbraun, Flügeldecken mit grauhaariger hellbrauner Querbinde, worin 3 schwarze Punkte. In Häusern häufig. Die sehr schädliche Larve ist hellbraun u. trägt vereinzelte lange Haare. Beim Berühren stellen sie sich todt. Man findet die Larven, bes. aber ihre braunen Häute an Hausvorräthen u. Bekleidungsstücken. Als Gegenmittel ist Räuchern mit pers. Insectenpulver u. directes Tödten zu empfehlen. Farwick.

Speckkrankheit, wachsige Entartung, glasige Verquellung, amyloide Entartung nennt man die Infiltration von Geweben mit einer auf Jodzusatz mahagoniroth werdenden Substanz. Weil eine ähnliche Reaction auf Jod bekanntlich den Stärkekörnern eigenthümlich ist, hielt sie Virchow, ihr Entdecker, für einen der pflanzlichen Stärke ähnlichen Körper u. nannte sie Amyloid; Kekulé hat jedoch bewiesen, daß dieselbe ein eigenthümlicher Eiweißkörper ist. Die genannte Entartung findet sich stets nur bei langwierigen Eiterungen, namentlich der Knochen u. Gelenke, bei constitutioneller Syphilis, bisweilen auch bei Lungenschwindsucht u. befällt vorzugsweise die Leber, Milz, Nieren, Lymphdrüsen u. die innerste Haut der größeren Gefäße (bes. Aorta). Die Zellen dieser Organe quellen glasig stark auf, werden unförmig u. knollig, ihr Kern verschwindet, das ganze Organ vergrößert sich enorm u. hat die Consistenz von Wachs. Immer beginnt die Entartung an den kleinsten Gefäßen u. zwar zunächst an deren innerster Haut, nach welcher jedoch bald auch die mittlere Haut entartet wird. Dadurch verengert sich das Lumen der Gefäße u. erschwert den Zutritt des Blutes, so daß schließlich die betreffenden Organe blutleer werden u. ein graues durchscheinendes oder blaßgelbes, wachsartiges Ansehen erhalten. Bei hoher Ent-

artung entsteht nach dem Eindrücken des Fingers eine bleibende Vertiefung. Die Bedeutung der S. für die Gesundheit ergiebt sich schon aus den Zuständen, in deren Folge die S. auftritt. Fast immer ist die S. mit Wassersucht verbunden, steigert den Marasmus u. beschleunigt meist den Eintritt des Todes.

Speckleber, s. u. Leberkrankheiten. [Kunze.

Speckstein (Steatit), Mineral, kryptokristallinisch, derb, eingesprengt, in nierenförmigen u. knolligen Massen u. in Pseudomorphosen bes. nach Quarz u. Bitterspath; Härte 1 bis 2, spec. Gew. $2{,}_6$ bis $2{,}_8$; mild, fühlt sich fettig an, klebt nicht an der Zunge; ist meist weiß, bes. gelblich- u. graulich-weiß, auch röthlich u. grünlich; kantendurchscheinend. Besteht aus kieselsaurer Magnesia und Wasser, wird daher von Vielen als eine kryptokristallinische oder dichte Varietät des Talkes betrachtet. Findet sich im Glimmerschiefer zu Göpfersgrün bei Wunsiedel, Aschaffenburg und Lowell in Massachusetts, im Granit von Thiersheim in Bayern; ferner im Fassathal und zu Schlaggenwald bei Zinnwald, in Spanien, Italien. Man benutzt ihn zum Poliren von Marmor, zum Fleckausmachen, zum Zeichnen, bei der Tapetenfabrikation, in England bes. zur Seifenbereitung, in der praktischen Chemie zu Stöpseln, welche der Hitze ausgesetzt werden, auch zu Gasbrennern. Lehmann.*

Speckter, 1) Erwin, Maler, geb. in Hamburg 18. Juli 1806, st. das. 23. Nov. 1835, cultivirte, nachdem er sich in München unter Cornelius gebildet und dann in Italien seine Studien fortgesetzt, hauptsächlich die kirchliche Kunst, daneben aber auch die Landschaft mit figürlicher u. architektonischer Staffage. Hauptwerke: Christus u. die Samariterin am Brunnen, Simson u. Delila. Er schr.: Briefe eines deutschen Künstlers aus Italien; Leipzig 1846. — 2) Otto, Zeichner und Radirer, Bruder des Vor., geb. in Hamburg 1807, war zuerst Lithograph, zeichnete dann Vignetten, Arabesken u. figürliche Illustrationen zu Büchern (Luthers kleinen Katechismus, Hamb. 1819; Bellmanns Episteln, zum Schillerfest in Hamb. 1860; zu Bodemanns 50 Gedenkblättern, Hamb. 1861; Böttigers Pilgerfahrt der Blumengeister; zu Kl. Groths Volksleben in plattdeutschen Gedichten; zu dess. Quickborn; zu Eberhards Hannchen u. die Küchlein; zum Gestiefelten Kater u. zu Hey's 50 Fabeln für Kinder. Er st. Ende April 1871 in seiner Vaterstadt. Regnet.

Spectabilis (lat.), ansehnlich; an Universitäten der Titel des Dekans der philosophischen Facultät.

Spectaculum (lat.), Schauspiel, s. d.

Spectakelstück, ein in seiner Wirkung bes. durch Aufzüge, Tänze, scenischen Schmuck auf die große Masse des Publicums hauptsächlich berechnetes Theaterstück.

Spectator (lat.), Zuschauer, der Titel einer von Addison herausgegebenen Wochenschrift, u. A. 1876.

Spectralanalyse (siehe Tafel Optik IV), die Untersuchung der Spectra leuchtender Körper. 1) Der Spectralapparat od. das Spectroskop. Läßt man mittels eines Heliostaten in ein dunkles Zimmer durch eine runde Öffnung b (s. Fig. 4 Optik, Tafel III) Sonnenstrahlen einfallen, so erscheint auf einer weißen Tafel der Öffnung gegenüber ein der letzteren entsprechender weißer Lichtkreis (d). Stellt man aber hinter dem Loch ein Prisma (s) auf, so wird das weiße Licht gleichzeitig gebrochen u. in eine zusammenhängende Reihe von Farben aufgelöst (r bis v), deren Ordnung roth, orange, gelb, grün, blau, violett. Dies Farbenbild heißt das Sonnenspectrum. Die einzelnen Farben desselben unterscheiden sich durch ihre verschiedene Brechbarkeit, roth hat die geringste, violett die stärkste Brechbarkeit. Die Farben sind ferner homogen od. einfach, d. h. sie können durch ein zweites Prisma nicht weiter zerlegt werden. Wol aber lassen sich alle Farben des Spectrums durch ein zweites Prisma von gleicher Beschaffenheit in entgegengesetzter Stellung wieder zusammensetzen zu weißem Licht. Zur genaueren Untersuchung des Sonnenspectrums sind indessen andere Vorkehrungen nöthig. Zunächst wendet man statt eines runden Loches einen möglichst engen Spalt an u. bringt zwischen ihn u. das Prisma eine Sammellinse, welche die einfallenden Strahlen genau parallel macht. Ferner bedient man sich statt der objectiven Darstellung des Spectrums auf einer Tafel der subjectiven Beobachtung desselben durch ein hinter dem Prisma aufgestelltes Fernrohr. Endlich bedarf man, um die Abstände der Theile des Spectrums genau zu messen einer Scala. Bei diesen Vorkehrungen sieht man nun weiter im Sonnenspectrum eine Menge dunkler Linien, die Fraunhoferschen Linien. Die stärksten derselben werden mit den Buchstaben A bis H bezeichnet. A und B liegen in roth, C auf der Grenze von roth u. orange, D auf der von orange u. gelb u. s. f.; endlich H am Ende von violett. Die oben genannten Verbesserungen vereinigt der von Kirchhoff construirte Spectralapparat (s. Optik Tafel IV, Fig. 1). Auf dem Tischchen eines dreifüßigen Gestells befindet sich das Prisma P; nach den drei Flächen desselben sind drei Rohre gerichtet: das Spaltrohr A, dessen nach außen liegendes Ende den durch eine Schraube regulirbaren Spalt trägt, durch welchen das Sonnenlicht oder das Licht einer Flamme (F) eintritt, während das andere dem Prisma zugewandte Ende von einer Linse geschlossen ist, in deren Brennpunkt sich der Spalt befindet; das Fernrohr B, durch welches das Spectrum vergrößert ins Auge fällt u. das Scalenrohr C, das an dem äußeren Ende eine Scala (S) trägt, während sich am anderen Ende im Brennpunkt der Scala wieder eine Sammellinse befindet. Die auf eine Glasplatte eingeritzte Scala wird von außen durch eine kleine Flamme beleuchtet u. durch das Prisma (P) nach dem Fernrohr gebrochen, so daß sie vergrößert und mit dem Spectrum zugleich ins Auge gelangt. Die Schraube r dient zur Horizontalstellung des Spaltrohrs. Da derselbe Apparat auch zur Untersuchung irdischer Spectra wie der von Flammen und glühenden Körpern (s. 2) dient, so hat das Spaltrohr eine besondere Einrichtung (s. Fig. 2 Optik, Taf. IV. Durch den oberen freien Theil (m) des Spaltes tritt das Sonnenlicht oder das Licht einer Flamme ein. Vor dem unteren Theil befindet sich das sogen. Vergleichsprisma ab, durch welches mittels totaler Reflexion die Strahlen einer zweiten, seitlich aufgestellten Flamme (f in Fig. 1) in das Rohr gelangen. So kann man das Sonnenspectrum mit dem darunter erscheinenden Spectrum einer Flamme od. auch die über einander liegenden Spectra zweier Flammen direct vergleichen. Zur eingehenden Untersuchung der Fraunhoferschen Linien wandte Kirchhoff statt eines vier Prismen an.

2) Die verschiedenartigen Spectra. Wir betrachten zuerst die Spectra irdischer Körper und kommen in 3) wieder auf das Sonnenspectrum zurück. Stellt man in einem dunklen Zimmer vor den Spalt des Spectralapparats einen Bunsenschen Gasbrenner u. bringt in die schwachleuchtende Flamme desselben mittels eines Platindrahtes etwas Kochsalz (Na Cl), so färbt sich die Flamme (sogen. Natrium-Flamme) von dem glühenden Natriumdampf intensiv gelb. Im Fernrohr erscheint eine (bei hinreichender Vergrößerung zwei) gelbe schmale Linie, das Spectrum des Natriumdampfes. Bringt man Salze von anderen leichten Metallen in die Bunsensche Flamme, wobei sich jedesmal die Flamme charakteristisch färbt, so erhält man ähnliche Spectra, jedes bestehend aus einer od. mehreren Linien, deren Stellung u. Farbe charakteristisch für das Metall ist. So zeigt Kaliumdampf eine dunkelrothe u. eine violette, Strontiumdampf mehrere rothe, eine orangefarbige u. eine blaue Linie u. s. f. Umgekehrt kann man mit Hilfe dieser Spectra die geringsten Spuren von Metall erkennen; so gibt schon $^1/_{40\,000\,000}$ g Kochsalz die gelbe Natriumlinie. Die Spectra der Dämpfe schwerer Metalle lassen sich nicht mehr mit der Flamme untersuchen, weil die Chloride derselben weniger flüchtig sind oder bei erhöhter Temperatur zersetzt werden. Man bedient sich dann des elektrischen Funkens u. nimmt die Polenden aus dem zu untersuchenden Metall. Die überspringenden glühenden und in Dampfzustand versetzten Metalltheilchen, welche den Funken bilden, zeigen ebenfalls ein bestimmtes Spectrum aus vielen einzelnen Linien bestehend. Die Zahl derselben steigt oft über hundert, bei Eisen fast bis auf tausend. Da durch den Funken indessen auch das Gas glühend wird, in dem die Entladung stattfindet, so zeigt sich mit dem Metallspectrum gleichzeitig das Spectrum des glühenden Gases. Man bedarf daher noch einer Methode, um die Spectra glühender Gase für sich zu untersuchen. Zu diesem Zweck füllt man das Gas stark verdünnt in eine Geißlersche Röhre (Optik Tafel IV, Fig. 3) u. leitet durch dieselbe einen elektrischen Strom, welcher das Gas ins Glühen versetzt. Der am stärksten leuchtende, capillare Theil der Röhre wird vor den Spalt des Spectralapparats gebracht. So zeigt das Wasserstoffspectrum drei helle, gewöhnlich mit Hα, Hβ, Hγ bezeichnete Linien, eine rothe, eine grüne und eine blaue; das Sauerstoffspectrum mehrere schwächere u. stärkere Linien u. s. f. Alle die bisher erwähnten Spectra bestehen aus einzelnen feineren od. dickeren, nach der oben angegebenen Newtonschen Farbenreihe sich folgenden Linien u. heißen daher Linienspectra (Streifenspectra). Manche dieser Linien entsprechen der Lage nach genau einzelnen Fraunhoferschen Linien, wie man z. B. durch das Vergleichsprisma finden kann; so die gelbe Natriumlinie der Fraunhoferschen Linie D, die zwei ersten Wasserstofflinien Hα u. Hβ den Linien C u. F u. s. f. (s. unter 3). Linienspectra zeigen im Allgemeinen chemische Elemente, wenn sich dieselben in glühendem Dampf- od. Gaszustand befinden u. nur in dünnen Schichten od. in starker Verdünnung angewandt werden. Von dem Linienspectrum unterscheidet sich das Bandenspectrum, welches, ebenfalls nach der Newtonschen Farbenreihe geordnet, einzelne breite Farbenstreifen von ab- u. zunehmender Stärke zeigt. Dasselbe entsteht aus dem Linienspectrum, wenn man die elementaren, glühenden Dämpfe u. Gase in dickeren Schichten od. in stark verdichtetem Zustand anwendet, od. es zeigt sich, wenn chemische Verbindungen in glühenden Dampf- oder Gaszustand versetzt werden. Insbesondere zeigen Kohlenstoffverbindungen ein mehr od. weniger verschiedenartiges Spectrum von drei Banden in gelb, grün u. violett. Doch ist die Untersuchung der Bandenspectra schwierig, weil bei hoher Temperatur die chemischen Verbindungen sich zersetzen u. die Dämpfe sich verdünnen, wodurch wieder Linienspectra entstehen. Über die Bandenspectra ist man daher, trotz zahlreicher Untersuchungen, noch am wenigsten einig. An das Bandenspectrum schließt sich das continuirliche Spectrum an, welches sämmtliche Farben ohne Unterbrechung zeigt, also mit dem Sonnenspectrum übereinstimmt, nur daß die dunkeln Linien fehlen. Ein solches Spectrum ergeben, wie es scheint, glühende Dämpfe u. Gase im Zustand sehr großer Verdichtung; doch sind hierüber die Untersuchungen noch nicht geschlossen. Es zeigt sich aber zweitens immer bei flüssigen od. festen Körpern in weißglühendem Zustand. So gibt geschmolzenes Eisen od. ein weißglühender Platindraht ein continuirliches Spectrum; ebenso eine Leuchtgasflamme, wegen der in ihr befindlichen, weißglühenden, festen Kohlentheilchen. Befindet sich jedoch ein fester od. flüssiger Körper noch nicht im weißglühenden Zustand, so zeigt er nur einen Theil des continuirlichen Spectrums. Beim Beginn des Glühens erscheint zuerst der rothe Theil desselben, bei höherer Gluth kommen die gelben u. grünen Theile hinzu, bis endlich bei Weißgluthhitze auch die blauen und violetten Theile auftreten. Die Erklärung der verschiedenartigen Spectra ist folgende. Die Molecüle eines glühenden Körpers sind in heftigen Schwingungen begriffen u. theilen dieselben dem umliegenden Äther mit. Enthält nun der Körper nur einzelne wenige Schwingungszahlen oder Farben, wie eine dünne Schicht glühenden Gases, so kann das Spectrum nur wenige, einzelne Linien haben. Je dichter die Schicht u. je höher die Temperatur, desto mehr verschiedene Schwingungszahlen treten auf u. desto mehr schließen sich die Linien zu breiten Banden zusammen. In einem weißglühenden Körper endlich finden sich gleichzeitig alle Schwingungszahlen oder Farben vor u. das Spectrum derselben ist in Folge dessen continuirlich.

3) Das Absorptionsspectrum. Das Sonnenlicht zeigt ein continuirliches Spectrum, woraus man schließt, daß die Sonne ein weißglühender Körper ist. Zur Erklärung der Fraunhoferschen Linien im Sonnenspectrum dient folgender Versuch. Ein weißglühender Körper von dem Spalt des Spectralapparats gibt das continuirliche Spectrum (s. 2). Bringt man aber zwischen den glühenden Körper u. den Spalt eine Natriumflamme (deren Temperatur niederer als die des Körpers ist), so daß die Strahlen des Körpers erst durch die Flamme gehen müssen, so zeigt sich in dem continuirlichen Spectrum eine schwarze Linie genau an der Stelle wo bei alleiniger Anwendung der Natriumflamme die gelbe Linie derselben aufgetreten wäre, d. h. also die Fraunhofersche Linie D. Schaltet man eine Kaliumflamme ein, so erscheinen an der Stelle der Spectrallinien des Kaliumdampfes nunmehr schwarze Linien

und ähnlich zeigt das Spectrum des durch irgend einen Dampf oder ein Gas durchgegangenen weißen Lichtes an den Stellen dunkle Linien, wo das leuchtende Gas helle Linien ergeben hätte. Ein solches von dunklen Linien unterbrochenes, continuirliches Spectrum nennt man ein Absorptionsspectrum. In der That erklärt sich dasselbe durch Absorption. Die Natriumflamme absorbirt nämlich von den durch sie gehenden Strahlen des weißen Lichtes diejenige Gattung, die sie selber ausstrahlt, die anderen Strahlengattungen aber läßt sie unberührt durchgehen. Die Absorption ist um so leichter wahrnehmbar, je geringer die Leuchtkraft der Natriumflamme, je niederer also ihre Temperatur ist. Man kann eine solche Absorption u. zugleich den Einfluß der Temperatur auch ohne Spectralapparat durch folgenden einfachen Versuch zeigen. Verbrennt man in einem Zimmer eine kleine Menge Natrium, so erfüllt sich die Luft mit feinen Theilchen von Natriumverbindungen und infolge dessen brennt jede im Zimmer befindliche, gewöhnliche Flamme mit gelbem Lichte. Stellt man nun eine kleinere Flamme vor eine größere, so daß man die letztere hinter der ersteren sieht, so erscheint die kleine Flamme wie von einem schwarzen Rauch umsäumt. Dieser Saum rührt von der Absorption her, welche die Strahlen der größeren Flamme am Rande der kleineren erfahren, wo die Natriumtheilchen kälter sind, als in der Mitte. Oder auch: erhitzt man Natrium in einer mit Wasserstoff gefüllten u. zugeschmolzenen Röhre bis zum schwachen Glühen, so erscheint der Natriumdampf im Licht einer gewöhnlichen Flamme ganz durchsichtig, dagegen im Lichte einer Kochsalzflamme als schwarzer Rauch, der einen kräftigen Schatten wirft, ebenfalls infolge der Absorption. Die nähere Untersuchung der Absorptionsspectra hat Kirchhoff zu einem sehr allgemeinen Satze geführt, daß nämlich jeder Körper diejenigen Lichtstrahlen zu absorbiren fähig ist, die er selber in glühendem Zustand ausstrahlt (emittirt) od. genauer, daß das Verhältniß zwischen dem Emissionsvermögen u. dem Absorptionsvermögen für Strahlen derselben Art bei allen Körpern dasselbe ist. Die theoretische Begründung dieses Satzes ist folgende. Wenn in eine Flamme, deren Molecüle eine bestimmte Schwingungszahl haben, Lichtstrahlen eintreten, deren Äthertheilchen dieselbe Schwingungszahl, aber größere Intensität haben, so werden die Äthertheilchen, indem sie periodisch die stets in gleicher Schwingungsphase mit ihnen befindlichen Körpermolecüle treffen, die Bewegung der letzteren regelmäßig verstärken, dabei aber ihre eigene Bewegung verlieren. Die eintretenden Lichtstrahlen werden daher ausgelöscht oder absorbirt; die erhöhte lebendige Kraft der Körpermolecüle äußert sich nur in der Temperaturerhöhung der Flamme. Treten aber andere Lichtstrahlen in die Flamme ein, so werden dieselben im wesentlichen ungeschwächt hindurchgehen, weil bei ungleichen Schwingungsperioden die Äthertheilchen die Körpermolecüle bald in beschleunigendem, bald in verzögerndem Sinne treffen, daher im Ganzen weder aufgehoben werden, noch die Flamme verändern. Jeder Körper absorbirt also diejenigen Farben oder Schwingungszahlen, die er selber enthält. Man kann daher auch bei einem Körper, der nicht hinreichend Licht aussendet, um ein Spectrum zu geben, die in ihm enthaltenen Strahlenarten angeben, indem man sein Absorptionsspectrum untersucht. Da mit der Temperatur die Menge der verschiedenen Schwingungszahlen steigt, so nimmt auch das Absorptionsvermögen u. die Zahl u. Breite der Absorptionsstreifen mit der Temperatur zu. So gibt Joddampf viele dunkle Absorptionslinien, bei Erhöhung der Temperatur nehmen dieselben an Zahl u. Breite zu, bis endlich das ganze Spectrum schwarz erscheint. Aus den Vorstehenden erklären sich nun auch die Fraunhoferschen Linien. Die Continuirlichkeit des Sonnenspectrums beweist, daß der Sonnenkern ein weißglühender Körper ist; die dunkelen Linien in ihm aber, die vielfach mit den Spectrallinien irdischer Körper zusammenfallen, daß der Sonnenkern von einer Dampfhülle von etwas niederer Temperatur umgeben ist, in der sich diejenigen irdischen Körper in Dampfzustand vorfinden müssen, deren Spectra mit Fraunhoferschen Linien übereinstimmen. So schließt man auf große Massen von Wasserstoff und Eisendampf, auf Vorhandensein von Natrium, Kalium ꝛc. in der Sonnenatmosphäre. Manche der dunkelen Linien des Sonnenspectrums indessen rühren von der Absorption des Sonnenlichtes in der Erdatmosphäre her (d. sog. atmosphärischen Linien) u. zeigen sich daher vorzugsweise, wenn die Sonne nahe am Horizont steht u. ihre Strahlen dickere Schichten der Atmosphäre durchdringen müssen. Die Kirchhoffsche Erklärung des Sonnenspectrums bildet den Mittelpunkt der spectralanalytischen Untersuchungen. Nachdem 1802 Wollaston u. unabhängig von ihm 1815 Fraunhofer die dunkelen Linien des Spectrums entdeckt u. verzeichnet, nachdem ferner Brewster 1822 u. fast gleichzeitig Herschel, später in ausgedehnterem Maße Plücker die Spectra gefärbter Flammen untersucht hatten, waren bereits Foucault, Stockes u. A. bemüht allgemeinere Gesetze zu finden. Aber erst Kirchhoff gelang es 1861 die Frage in ihrem ganzen Umfange u. in voller Allgemeinheit zu lösen, experimentell, indem er das Sonnenspectrum mit der größten Genauigkeit aufnahm, über 2000 dunkele Linien verzeichnete und mit denen irdischer Spectra verglich, theoretisch durch Aufstellung des nach ihm benannten Absorptionsgesetzes. Gleichzeitig und in Gemeinschaft mit Kirchhoff erhob Bunsen die S. zu einer systematischen Methode der chemischen Untersuchung.

4) Die Anwendungen der S. sind außerordentlich mannigfach und noch in steter Ausdehnung begriffen. In der Chemie hat die spectralanalytische Methode bereits zur Auffindung neuer Elemente geführt. Kirchhoff und Bunsen selber entdeckten zwei dem Kalium nahestehende, leichte Metalle, das Caesium (caesius, himmelblau), dessen Spectrum zwei schöne blaue Linien zeigt und das Rubidium (rubidius, dunkelroth), dessen Spectrum zwei dunkelrothe Linien jenseits der Fraunhoferschen Linie A und außerdem zwei Linien in violett zeigt. Von anderen wurde ebenfalls durch S. das Thallium u. Indium entdeckt. Von besonderem Interesse war die Einführung der S. in die Astronomie. Hier hat sich ein ganz neues Gebiet abgezweigt, eine chemische Astronomie, die aus den Spectren der Sonne, der Fixsterne, der Kometen ꝛc. auf die chemische Constitution dieser Himmelskörper schließt. Es ist schon oben erwähnt, wie das Sonnenspectrum beweist, daß die Sonne eine flüssige Masse von höchster Weißgluth-

hitze sein muß, umgeben von einer etwas weniger heißen Atmosphäre. In dieser finden großartige Wasserstofferuptionen statt, die uns am Rande als sog. Protuberanzen, auf der Sonnenscheibe selber als Sonnenfackeln erscheinen, während die häufig in ihrer Nähe sichtbaren Sonnenflecken Wolkenbildungen in der Sonnenatmosphäre sind. Man hat in neuester Zeit Mittel gefunden die Richtung u. Geschwindigkeit jener Wasserstoffausbrüche annähernd zu bestimmen. Die Planeten, deren Licht reflectirtes Sonnenlicht ist, zeigen dem entsprechend ebenfalls, nur viel schwächer, das Sonnenspectrum. Ebenso ist das Spectrum der selbstleuchtenden Fixsterne dem der Sonne ähnlich, ein continuirliches Spectrum mit dunkelen Linien, die vielfach mit den Spectren irdischer Körper übereinstimmen, bes. mit denen von Wasserstoff u. Eisendampf. Die Fixsterne haben daher eine der Sonne ähnliche Constitution. Auch die Beschaffenheit der Nebelflecken erkennt man aus ihrem Spectrum. Ist dasselbe von der Art des Sonnen- oder Fixsternspectrums, so bestehen die Nebel aus unzähligen Fixsternen, ist das Spectrum dagegen ein Linienspectrum, so müssen die Nebel glühende Gasmassen sein. Die Kometen endlich zeigen mannigfach wechselnde Spectra; meist hat der Kern ein continuirliches Spectrum, das von reflectirtem Sonnenlicht herrührt und dessen Lichtstärke daher mit Annäherung des Kometen an die Sonne zunimmt, der Schweif und die Nebelhülle des Kometen aber ein Streifen- oder Bandenspectrum, darunter oft das Dreibandenspectrum der Kohlenstoffverbindungen. Der Schweif besteht demnach aus selbstleuchtenden Dünsten, die sich vermuthlich unter dem Einfluß der Sonne aus den festen Theilen des Kernes bilden. Zu den rein wissenschaftlichen Anwendungen der S. kommen noch zahlreiche, praktische Anwendungen in der Medicin, der Technik u. dem Geschäftsleben, so z. B. zur Untersuchung des Blutes, zum Nachweis von Vergiftungen, zur Erkennung gefälschter Nahrungsmittel ꝛc. Lit.: Kirchhoff, Untersuch. über das Sonnenspectrum, 2 Thl., Berl. 1862—1875, mit Tafeln; Lockyer, Das Spectroskop u. seine Anwendungen, deutsch Braunschw. 1874 (auch in der Brockhausschen Internationalen Bibliothek, Lpz. 1878); Huggins, Ergebnisse der S. in Anwendung auf die Himmelskörper, 3. A. Lpz. 1873; Roscoe, Die S. deutsch von Schorlemmer, 2. A. Braunschw. 1873; Schellen, Die S., 2 Bde., 2. A. Braunschw. 1871; Klinkerfues, Die Principien der S. u. ihre Anwendung in der Astronomie, Berl. 1879. Stahl.

Spectrometer, Apparat zur Bestimmung des Brechungsverhältnisses einer Substanz. Bringt man die Substanz in Form eines Prismas (Flüssigkeiten u. Gase werden in Hohlprismen mit planparallelen Glasplatten gefüllt), so wird ein durch dasselbe gehender Lichtstrahl gebrochen. Der austretende Strahl bildet mit dem eintretenden einen Winkel, dessen Größe von dem Einfallswinkel abhängt. Das Minimum der Ablenkung tritt ein, wenn die aus- und eintretenden Strahlen gleiche Winkel mit den Flächen des Prismas bilden. Ist das Minimum der Ablenkung = d u. der brechende Winkel des Prismas = a, so läßt sich der Brechungsexponent n der Substanz leicht berechnen; es ist nämlich

$$n = \sin\frac{a+d}{2} : \sin\frac{a}{2}.$$

Zur genauen Bestimmung des Winkels d nun dient das von Meyerheim in Göttingen construirte S. Dasselbe besteht aus einem Spaltrohr von derselben Einrichtung wie beim Spectralapparat, einem größeren horizontalen Theilkreis, an dessen Rand ein Fernrohr befestigt ist u. einem darüber liegenden kleineren Theilkreis, in dessen Mitte das Prisma steht. Das Spaltrohr steht fest, das Fernrohr mit dem größeren und unabhängig davon das Prisma mit dem kleineren Theilkreis sind um die Mittelaxe des Instrumentes drehbar. Spaltrohr und Fernrohr sind in gleicher Höhe mit dem Prisma u. auf die brechenden Flächen desselben gerichtet. Durch geeignete Drehung der Theilkreise findet man die Stellung, bei der das Minimum der Ablenkung eintritt, womit der Winkel d bestimmt ist. Das S. ist das genaueste und da man auch irdische Lichtquellen benützen kann, bequemste Instrument zur Bestimmung des Brechungsexponenten. Stahl.

Spectrum (lat.), Bild; Gespenst; (Optik), die Farbenreihe, in welche sich das Licht eines glühenden Körpers zerlegen läßt. Diese Zerlegung geschieht am einfachsten durch ein Glasprisma, das alle Lichtstrahlen gleich gut durchläßt. Das S. des Sonnenlichtes z. B. oder das Sonnen-S. besteht aus einer continuirlichen Farbenreihe von den am wenigsten brechbaren, rothen Strahlen bis zu den am stärksten brechbaren, violetten Strahlen. Doch bilden diese Farben nur den sichtbaren Theil des Sonnenspectrums, sie rühren her von den Ätherschwingungen, deren Schwingungszahl etwa zwischen 400 u. 800 Billionen liegt. Nur diese Theile des S-s bringen einen Eindruck auf das Auge hervor, den intensivsten Lichteindruck der gelbe Theil des S-s. Diesseits des roth u. jenseits des violett liegen aber noch unsichtbare Theile des S-s. Der ultrarothe Theil ist ausgezeichnet u. erkennbar durch die höchste Wärmewirkung. Zur Prüfung derselben erzeugt man das S. mit einem Steinsalzprisma, das alle Arten von Wärmestrahlen mit derselben Leichtigkeit durchläßt, u. prüft die Wirkung der Strahlen durch eine thermoelektrische Säule. Der ultraviolette Theil des S. dagegen ist ausgezeichnet durch die stärkste chemische Wirkung; zur Untersuchung derselben bedient man sich eines Quarzprismas u. prüft die Wirkung der durchgehenden Strahlen mit photographischem Papier; auch erregt der ultraviolette Theil des S-s die stärkste Fluorescenz. Über die verschiedenartigen irdischen Spectra s. Spectralanalyse. Stahl.

Specularia *Heist.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Campanulaceae V. 1., mit radförmiger Blumenkrone mit 5-lappigem Saum; Kapsel dünn prismatisch, 3-fächerig, unter der Spitze mit 3 Löchern aufspringend, sonst wie Campanula. Art: S. Speculum *DC.* (Campanula Speculum *L.*, Venusspiegel, Frauenspiegel) niedrig, mit violetten Blumen, in Südeuropa wild im Getreide, bei uns Zierpflanze oder verwildert. S. hybrida *DC.* mit kleineren Blüthen, im westlichen Mitteldeutschland. Engler.

Speculation (v. Lat.), Betrachtung, Beschauung, jedoch nur die innere, geistige sammt der den Inhalt und die Folgen dieser inneren Betrachtung entwickelnden u. anwendenden Thätigkeit des Denkens; im praktischen Leben, namentlich im Handel u. Verkehr, Unternehmung, welche in Folge von Überlegungen, vermöge deren gewisse Erfolge u. Ereignisse als wahrscheinlich erscheinen, mit der Hoffnung

auf Gewinn gemacht wird; wer diese Art Handel betreibt, heißt ein Speculant. Bei Actien, Staats- u. anderen Börsenpapieren. Speculant à la hausse derjenige welcher auf das Höhergehen der Curse eines Papiers oder einer Waare rechnet und darauf hinarbeitet; dagegen Speculant à la baisse, welcher in entgegengesetzter Richtung arbeitet. Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch die geistige Thätigkeit, welche gewisse Erkenntnisse entweder ohne Beihilfe der Erfahrung oder in Gebieten, welche die letztere gänzlich ausschließen, durch reines Denken zu gewinnen sucht. Insofern alles Denken sich in der Bestimmung und Verknüpfung von Begriffen bewegt, läßt sich für alle Wissenschaften, welche es mit Begriffen zu thun haben, eine speculative, in die sie beherrschenden Hauptbegriffe sich vertiefende, den in ihnen liegenden Consequenzen u. Beziehungen nachgehende, aus ihnen gewisse von der Erfahrung unabhängige Erkenntnisse ableitende Behandlung denken; indem aber jede Wissenschaft durch ein solches Verfahren sich der Philosophie nähert od. deren Gebiet betritt, wird das Wort S. häufig als gleichbedeutend mit dem philosophischen Denken überhaupt genommen.

Speculum (lat.), 1) Spiegel; 2) (apertorium), Instrument zur Erweiterung der Öffnung von Höhlen, in denen man etwas beobachten od. vornehmen will, so der Mundspiegel (s. d., Speculum oris), der Mutterspiegel (Speculum uteri), zur Erweiterung und Beobachtung der Mutterscheide und des Muttermundes; der Afterspiegel (Speculum ani), zur Erweiterung und Beobachtung des Afters; der Ohr- und Nasenspiegel ꝛc. 3) Gesetzbuch im alten Deutschland, z. B. S. saxonicum, S. suevicum, s. Sachsenspiegel, Schwabenspiegel. S. humanae salvationis (Spieghel der menscheliker behoudenisse, Heilsspiegel), eine Reihe neutestamentlicher Darstellungen, am Anfange u. Schlusse mit Bildern zu einer Geschichte der Erlösung des Menschengeschlechtes, vom Falle der bösen Engel u. der ersten Eltern im Paradiese bis zum Heiland gehend, vermehrt, ähnlich der Biblia pauperum, in kl. Fol. u. mit Holztafeln, ungefähr um 1450 am Niederrhein gedruckt, in mehreren holländischen und lateinischen Ausgaben vorhanden. Dies S. ist ein Holztafeldruck, wahrscheinlich von Laurenz Janszoon, genannt Coster (s. d.) u. nicht ein mit beweglichen Typen ausgeführter Druck wie ihn Viele als Hauptbeweismittel für die Priorität der Erfindung der Buchdruckerkunst (s. d. S. 194) in Holland hinstellten. Indessen steht über Verfasser u. Druckort Nichts fest.

Spedition, der kaufmännische Geschäftszweig, welcher diejenigen Waaren, welche vom ersten Absendungsplatze aus nicht direct bis zu dem Orte ihrer Bestimmung gehen können, sondern an einem Zwischenorte abgeladen werden, in Empfang nimmt, die Fracht bezahlt, die nöthigen Abgaben an Zöllen, Lagergeld u. dgl. berichtigt, die fernere Fracht besorgt und den Preis derselben accordirt. Solcher Handel heißt S.-shandel. Neuerdings hat das S.-sgeschäft durch Errichtung von Gütersammelstellen zur Erreichung von Waggonladungen bezw. billigerer Frachten einen neuen Aufschwung genommen.

Spee (Spede) von Langenfeld, ein altwestfälisches seit 1739 gräfliches in der preußischen Rheinprovinz begütertes Geschlecht. Friedrich von S., deutscher Dichter, geb. 1591 bei Kaiserswerth am Rhein, trat 1610 zu Köln in den Jesuitenorden u. hielt dann hier bis 1627 Vorlesungen über Grammatik, Philosophie u. Moral. Später lebte er eine Zeit lang in Würzburg als Seelsorger, wo er viele angebliche Hexen u. Zauberer zum Tode begleiten mußte und wo er mündlich und schriftlich, bes. in seiner Cautio criminalis s. de processu contra sagas liber (Rinteln 1631 u. ö.), den Hexenprocessen entgegen zu arbeiten suchte. Obgleich er dieses Buch anonym herausgab, wurde er doch bald als Verfasser erkannt u. setzte sich vielen Gefahren aus. Von den Ordenshäuptern wurde er dann nach Niedersachsen geschickt, um Protestanten zu bekehren; da in Hildesheim ein Mordversuch auf ihn gemacht wurde, begab er sich nach Trier, wo er wieder als Seelsorger wirkte und 7. Aug. 1635 starb. Werke: Trutz-Nachtigall oder Geistlich-poetisches Lustwäldlein (Sammlung seiner geistlichen Lieder), Köln 1649, ebd. 1656 und 1664, u. A. von Wilms, ebd. 1812, von Brentano, Berl. 1817 u. von Hüppe u. Junkmann, 1841; Auswahl in Pischons Denkmälern der deutschen Sprache, 3. Theil S. 4 ff.; Guldnes Tugentbuch (ein Erbauungsbuch), herausgeg. Köln 1643 od. 1649, 1666, Koblenz 1850. Vgl. Diel, Friedrich von S., Freiburg 1872; Fahne, Urkundenbuch des Geschlechtes Spede, jetzt Spee, Köln 1874. G. Zimmermann.*

Speer, ein 1956 m hoher Berg im Schweizerkanton St. Gallen, zwischen den Thälern der Linth u. der Thur, mit umfassender, prächtiger Aussicht.

Speerfeier, Speerfreitag, ein am Freitag nach Ostern in der Kathol. Kirche gefeiertes Fest zur Erinnerung an die Wiederauffindung der heiligen Lanze.

Speerkies, Varietät des Markasit mit spießigen Krystallen.

Speiche, 1) Theil des Rades, s. Rad. 2) (Radius), ein Knochen des Vorderarmes, s. Armknochen.

Speichel (Saliva), die in der Mundhöhle sich ansammelnde, aus den Secreten der S-drüsen und der Mundschleimhaut bestehende Flüssigkeit. Nach diesem örtlichen Entstehen nennt man den eigentlichen S. auch Mund-S., im Gegensatz zu Bauch-S., s. u. Pankreas. Der S. ergießt sich fortwährend in die Mundhöhle, aber nur in geringer Quantität; diese Quantität wird zur Zeit des Genusses von Nahrungsmitteln beträchtlich vermehrt; theils befördert schon der Reiz, welchen diese verursachen, den Zufluß desselben durch reflectorische Erregung der zu den S-drüsen führenden Nerven, theils werden die S-drüsen u. ihre Gänge während des Kauens gedrückt u. der S. ausgepreßt. Einige Nahrungsmittel und Arzneien (die Sialagoga) befördern den Zufluß des S-s mehr als andere, bes. solche, welche saure, scharfe oder zusammenziehende Stoffe enthalten, alle Arten von Säuren, saure Weine, stark gesalzene Speisen, das Tabakrauchen ꝛc. Nicht minder können auch psychische Einflüsse den S-zufluß vermehren. Einige Arzneien steigern die Absonderung des S-s, wie Quecksilber- u. Jodpräparate, ferner Jaborandi und Pilocarpin. Zuweilen wird die S-absonderung in Krankheiten vermehrt od. vermindert. Die Menge des täglich abgesonderten S-s läßt sich schwer bestimmen, da viele zufällige Umstände dieselbe vermehren od. vermindern können; Bidder u. Schmidt schlagen die 24ständige Menge beim Menschen zu 1500 g an. Der S. ist für die Verdauung von dem größ-

ten Nutzen. Schädlich ist es daher, wenn man bei dem Tabaksrauchen od. aus übler Gewohnheit denselben reichlich auswirft; es leidet dadurch Verdauung und Ernährung auffallend. Der gemischte S. des Menschen und der meisten Säugethiere ist eine trübe, opalisirende od. schwach bläulich weiße zähe und fadenziehende Flüssigkeit ohne Geruch und Geschmack. Unter dem Mikroskop zeigt er Plattenepithelium u. Schleimkörperchen. Das specifische Gew. schwankt zwischen $1_{,004}$ u. $1_{,008}$, kann aber auch bis $1_{,009}$ steigen; nach dem Essen ist es größer als im nüchternen Zustande; bei animalischer Kost größer als bei vegetabilischer. Der normale S. reagirt meist alkalisch, doch wird er bei Krankheiten nicht selten sauer; ist er bei Gesunden sauer, so rührt dies von Umsetzung im Munde gebliebener Speisereste her. Die Menge der festen Bestandtheile schwankt zwischen $0_{,5}$ und $0_{,9}$ %; dieselben sind Schleimstoff (Mucin), Albumin, verschiedene, theils in Wasser, theils in Alkohol lösliche Extractivstoffe, von denen einer oder mehrere als S-stoff (Ptyalin) bezeichnet wird, Fette (spurenweise), Rhodankalium (meist), anorganische Salze, bes. Chlorkalium u. Chlornatrium, außerdem schwefelsaures Kalium u. Phosphate der Alkalien, Erden u. des Eisens. Bei Brightscher Krankheit enthält der S. Harnstoff, bei Icterus Gallenfarbstoff, bei Diabetes Zucker. Unter S-stoff (Ptyalin) versteht man gegenwärtig ein in Wasser lösliches, durch Alkohol u. essigsaures Blei, nicht aber durch Queckſilberchlorid u. Gelbsäure, fällbares Ferment, welches die Eigenschaft besitzt, Stärke u. Glycogen zu zersetzen in Dextrin, Maltose u. Traubenzucker. Der Kalkgehalt des S-s wird zuweilen so bedeutend, daß er Veranlassung zu Concretionen (S-steine) gibt, welche theils im Parenchym der Drüsen, theils in den Ausführungsgängen derselben ihren Sitz haben. Der S. durchfeuchtet zunächst die trockneren Nahrungsmittel u. dient daher sowol dazu, denselben das Hinabgleiten zu erleichtern, als auch sie in einem aufgelockerten Zustande der Einwirkung des Magensaftes zugänglicher zu machen. In Übereinstimmung mit dieser Function sind die S-drüsen meist stark entwickelt, während sie bei Wasserbewohnern (Cetaceen u. Fischen) unbedeutend sind oder fehlen. Ferner hat der S. leicht lösliche Substanzen aufzulösen und namentlich das Stärkemehl der Nahrung umzuwandeln. Eine eigenthümliche Function besitzt der S. einiger zur Gatt. Collocalia gehörenden Vögel des indischen Archipels, der zur Zeit des Nestbaues reichlich secernirt das Material hierzu liefert. Auch das giftige Mundsecret vieler Schlangen ist als S. aufzufassen, doch ist die Natur dieses Giftes noch unaufgeklärt. Die Meinung, daß sowol normaler S., als auch besonders S. von wüthenden Thieren oder zornigen Menschen giftig wirke, ist von mehreren Forschern durch Versuche widerlegt worden, dagegen hat das die Wasserscheu hervorrufende Gift wie in anderen Flüssigkeiten des Körpers, so auch im S. seinen Sitz u. kann daher durch den Biß übertragen werden. Im Alterthum galt der S. als Heilmittel gegen allerhand äußerliche Uebel, bes. Augenkrankheiten. Dem germanischen Aberglauben galt das Auswerfen des S-s als Schutzmittel gegen schlimme, zauberhafte Einwirkung, weil mit dem S. die empfangene schlimme Wirkung ausgestoßen u. dadurch die Zauberkraft auf andere Dinge übergeleitet werden sollte. v. Mering.

Speicheldrüsen (Glandulae salivales), die den Speichel absondernden Drüsen. Nach ihrem Bau gehören sie zu den zusammengesetzten traubenförmigen Drüsen. Der Mensch besitzt je 3 S., an jeder Seite der Mundhöhle u. eine in der Unterleibshöhle, das Pankreas (s. d.). Von den ersteren ist die größte die Ohrspeicheldrüse (Gl. parotis) s. d. Die anderen beiden sind: a) die Zungendrüse oder Unterzungendrüse (Glandula lingualis s. sublingualis) unmittelbar unter der Haut, welche die Zungenhaut mit dem Zahnfleisch verbindet, jederseits des Zungenbändchens; länglich rund, von beiden Seiten platt gedrückt, mit mehreren Ausführungsgängen. Zuweilen besitzen sie einen eigenen größeren Ausführungsgang, den Bartholinischen Gang, welcher sich bisweilen mit dem Ausführungsgang der Unterkieferdrüse verbindet. b) Die Unterkieferdrüse (Gl. submaxillaris, Gl. maxillaris) ist länglich, rundlich, kürzer, aber dicker als die Zungendrüse. Sie liegt, von der inneren Fläche des Unterkieferastes an, unter der Zunge nach vorn, bis zu der Zungendrüse, mit welcher der obere Theil ihres vorderen Endes durch lockeres Gewebe vereinigt ist. Das hintere Ende grenzt an die Ohrspeicheldrüse und wird nur von einigen Saugaderdrüsen und der Haut bedeckt. Die kleineren, aus den einzelnen Körnern entspringenden Ausführungsgänge vereinigen sich zu immer größeren Aesten und endlich zu einem einzigen, dem Warthonschen Gang, welcher aus dem vorderen und oberen Theil dieser Drüse herausgeht, kürzer, aber weiter ist, als der Ausführungsgang der Ohrspeicheldrüse; er mündet sich mit einer kleinen warzenähnlichen Erhabenheit da, wo das Zungenbändchen anfängt. Jahn.

Speichelfluß (Ptyalismus, Salivatio), übermäßige Absonderung von Speichel, so daß derselbe meist aus dem Munde ausfließt. Derselbe entsteht durch Erregung des Speichelcentrums u. diese kann wieder entweder durch Reizung peripherischer Nerven, z. B. der Mund- u. Rachennerven, der Magen- u. Darmnerven, der Nerven der weiblichen Geschlechtsorgane (bes. der Eierstöcke) u. Fortleitung des Reizes auf das Speichelcentrum (reflectorischer S.) entstehen oder der Reiz trifft das Speichelcentrum direct (centraler S.). In ersterer Weise beobachtet man den S. nach dem Genuß von Pfeffer, Kautabak, beim Zahnen der Kinder, nach Mercurgebrauch, bei Katarrhen der Mund- u. Rachenhöhle, ferner bei Magenkrampf, bei Eingeweidewürmern und endlich bei Schwangerschaft, Eierstocksgeschwülsten ꝛc. In zweiter Weise entsteht der S. beim Anblick pikanter Speisen, bei gewissen Geistesstörungen, bei Hysterie ꝛc. Der S. ist stets ein sehr lästiges Uebel. Durch das Verschlucken großer Mengen Speichel entsteht Druck im Magen und Appetitlosigkeit, häufig auch Stuhlverstopfung. Bei wochenlanger Dauer des S-es tritt stets Abmagerung ein, die sehr erheblich werden kann u. theils durch den bedeutenden Wasserverlust des Körpers, theils dadurch entsteht, daß die Umwandlung der Stärke mehlhaltiger Nahrungsmittel in Zucker durch den Speichel aufgehoben wird. Die Dauer des S-es erstreckt sich entweder auf nur wenige Wochen oder ist sehr langwierig; bei Geisteskranken besteht der S. nicht selten das ganze Leben. Die Behandlung hat zunächst die Ursachen ins Auge zu fassen. Ist keine Ursache aufzufinden, so versuche man

zusammenziehende Mundwässer (Gerbsäure 5:100) oder stumpfe durch Morphium die Nervenerregung ab. Kunze.

Speichern (Spicheren), Kirchdorf im Kreise Forbach des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), mit 876 Ew. — Bei S., namentlich auf den in der Richtung gegen Saarbrücken steil abfallenden S-er Bergen, 6. Aug. 1870 Sieg der Deutschen über die Franzosen unter Frossard, s. Deutsch-französischer Krieg, S. 268. Zu S. gehört das Gasthaus die Goldene Bremm an der ehemaligen Reichsgrenze.

Speidel, 1) Wilhelm, vorzüglicher Klavierspieler u. Componist der Gegenwart, geb. 3. Sept. 1826 in Ulm, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, fand 1842 Aufnahme bei dem Kunsthistoriker Förster in München, wo ihm Ignaz Lachner, Wanner u. Kuhe Anweisung in der Composition u. im Klavierspiel ertheilten, wirkte hierauf 2 Jahre lang als Klavierlehrer in Thann (Elsaß), kehrte dann wieder nach München zurück u. gab in der erfolgreichsten Weise Musikunterricht, machte von 1852 größere Concertreisen, die ihm namentlich als Beethovenspieler einen Ruf verschafften, wurde 1854 Musikdirector in Stuttgart, war 1857 bei der Gründung des dortigen Conservatoriums betheiligt, gehörte auch bis 1874 dem Lehrercollegium dieses Instituts an, gründete dann eine eigene Musikanstalt, der er heute noch vorsteht u. hat sich außerdem als Dirigent des dortigen Liederkranzes u. der populären Liederhalleconcerte Verdienste erworben. Er schrieb bei 60 Compositionen, darunter Ouverture u. Intermezzo zu König Helge, Trios, Klavierstücke, Männerchöre, und gab verschiedene Bearbeitungen (Haydns Sonaten, Mozarts Violinsonaten ꝛc.) heraus. **2) Ludwig**, Bruder des Vor., bedeutender Musikkritiker, geb. 11. April 1830 in Ulm, erhielt musikalischen Unterricht von seinem Vater u. Bruder, besuchte das Gymnasium in Ulm, dann die Universität in München u. gab einige Zeit Klavierunterricht, trat hierauf als Kritiker der Augsb. Allgem. Zeitung an die Öffentlichkeit, ging 1853 in dieser Eigenschaft nach Wien, wo ihn die Presse, dann die Neue freie Presse zu fesseln wußte, der er noch heute als Redacteur des Feuilletons angehört. Siebenrock.

Speier u. Speierbach, s. Speyer.

Speigatt, Rinne resp. Röhre, aus der das Wasser vom Deck nach Außenbords abfließen kann.

Speise, eine gemischte Masse, namentlich Metallgemische, daher so v. w. Glocken-S.; (Hüttenk.) Arsenmetalle, welche sich beim Schmelzen als eigene Schicht zwischen dem Schwefelmetalle (Stein) und dem reguliniſchen Metalle (König) absondern und nach dem Processe heißen, bei dem sie fallen, z. B. Blei-S., die Kobalt-S. enthält wesentlich Arsennickel; (Speis) so v. w. Mörtel.

Speisebrei (Chymus), die im Magen durch Verdauung der Speisen entstehende, in den Zwölffingerdarm eintretende breiige Masse, s. Verdauung.

Speisegesetze, auf religiösem Grunde u. daraus auf der Unterscheidung zwischen rein u. unrein beruhende Gesetze über die Enthaltsamkeit von gewissen Genußmitteln, namentlich Speisen, wie sie bes. in Ägypten u. im Orient im Alterthum bestanden und noch bestehen. Die geordnetste und bestimmteste Speisegesetzgebung hatten die Hebräer im Mosaischen Gesetz; nach demselben war im Allgemeinen verboten Alles, was Gott geheiligt war, so das Blut der Thiere u. auch das Fleisch, worin Blut zurückgeblieben war, die Fettstücke der geopferten Thiere, die Erstlingsfrüchte von Bäumen u. Feldern bis zum 4. Jahre inclusive. Sodann waren verboten wegen ihrer Unreinheit alle Säugethiere, welche zwar wiederkäuen, aber nicht durchaus gespaltene Klauen haben (Kamel, Hase); welche zwar gespaltene Klauen haben, aber nicht wiederkäuen (Schwein); welche auf ungespaltenen Hufen, auf Zehen u. Sohlen gehen (Hund, Katze, Bär); ferner Fische ohne Schuppen u. Floßfedern (Aal); von den Vögeln die, welche andere Thiere lebendig oder mit dem Blute fressen. Verboten war auch der Genuß des Fleisches von sonst reinen u. erlaubten Thieren, wenn dieselben nicht vorschriftsmäßig geschlachtet, sondern gestorben, erstickt, von andern Thieren getödtet worden waren; od. solcher Speisen, welche unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden hatten od. von unreinen Personen berührt worden waren, daher alles Fleisch von heidnischen Opfern, wovon in heidnischen Städten ein Theil auf dem Markte verkauft wurde.

Speiseröhre (Oesophagus), der zwischen dem Schlundkopfe u. dem Magen liegende, häutige, röhrenartige Theil des Darmkanals. Die S. beginnt unter dem Schlundkopfe, hinter dem Ringknorpel u. geht von dem 4. oder 5. Halswirbel an, von den unteren Hals- oder oberen Brustwirbeln, durch die für sie bestimmte Schlundspalte des Zwerchfelles in die Unterleibshöhle. Bei ihrem Anfange liegt sie gerade hinter der Luftröhre, vor der Mitte der Halswirbel; vor dem letzten Halswirbel lenkt sie sich mehr nach der linken Seite. Bis zu dem Zwerchfell ist sie fast von gleicher Weite, ihr Durchmesser beträgt bei mäßiger Ausdehnung ungefähr 14 mm; wie weit sie bei der stärksten Ausdehnung werden kann, läßt sich nicht bestimmen; da, wo sie durch die Spalte des Zwerchfelles tritt, wird sie aber enger, nach dem Durchgange erweitert sie sich u. geht in den Magen über. Sie besteht aus drei Häuten, einer Muskelhaut, welche wiederum aus Längen- u. Kreisfasern zusammengesetzt ist, einer äußeren Bindegewebshaut und einer inneren Schleimhaut. Die Farbe der letzteren ist blaßröthlich, selbst weißlich, sie ist mit kurzen sammetartigen Flecken besetzt, immer feucht und mit Schleim überzogen. Am Magenmunde, wo ein fein gezackter Ring sich zeigt, geht sie in die Schleimhaut des Magens über. Die S. befördert die Nahrungsmittel, welche aus dem Schlundkopfe in sie gelangt sind, in den Magen; dies geschieht, indem sich die Längenfasern zuerst zusammenziehen, den Schlund verkürzen, worauf die Querfasern sich von oben nach abwärts stufenweise zusammen ziehen u. die Nahrungsstoffe nach abwärts drücken. Die **S-narterien** (Arteriae oesophageae) nehmen ihren Ursprung unmittelbar aus der Aorta. Die **Krankheiten** der S. sind mannigfach. **Entzündungen** ist sie wenig ausgesetzt, fast bloß infolge von mechanischen und chemischen Verletzungen durch Stoffe, welche durch den Schluckact eingeführt wurden. Die Behandlung muß sich nach der Ursache richten. Häufiger sind die mechanischen Störungen der **Verengerung** u. die infolge derselben entstehende **Erweiterung**; s. hierüber Dysphagie u. S-nverengerung.

Speiseröhrenverengerung. Ueber die ver-

schiedenen Arten derselben s. Dysphagie. Die wichtigste Erscheinung, die alle Arten von S. zeigen, ist das erschwerte Herabgleiten des Bissens durch die Speiseröhre; die Kranken haben gewisse Anstrengungen nöthig, den Bissen bis zum Magen herab zu bringen. Bei starken Verengerungen entsteht das Gefühl von Steckenbleiben des Bissens an einer Stelle und es bedarf entweder starken Nachtrinkens von Flüssigkeiten, um den Bissen herabzuschwemmen; od. es gelingt dieses nicht und der Bissen steigt wieder in den Mund empor, wird regurgitirt. Diese Regurgitation erfolgt um so rascher, je höher die Verengerung sitzt; bei tiefem Sitz der S. hat sich meist die vor der Verengerung gelegene Partie der Speiseröhre erweitert, u. es erfolgt erst nach einigen Stunden Regurgitation. Die Schlundsonde, welche jedoch namentlich bei krebsiger S. mit größter Vorsicht anzuwenden ist, findet an der Stelle der Verengerung ein Hinderniß u. passirt nur schwierig od. gar nicht die verengerte Stelle. Bei lange bestehenden, bedeutenden Verengerungen ist die Magengrube muldenartig eingesunken. Von den subjectiven Empfindungen können Schmerz u. Druck an einer bestimmten Stelle der Speiseröhre, Athembeschwerden bis zur Erstickungsnoth, Kehlkopfskrampf u. Hungergefühl vorhanden sein. Immer magert bei erheblicher S. der Kranke bedeutend ab u. stirbt schließlich in hoher Entkräftung. Kunze.

Speisesaft, so v. w. Chylus.

Speiskobalt (Arsenikkobalt, Smaltin, Smaltit), Mineral, krystallirt regulär, die Krystalle sind aufgewachsen u. mannigfaltig gruppirt; oft mit convexen Flächen, rissig, wie geborsten; auch in krystallinischen Massen, gestrickt, baumförmig, dendritisch, dicht, spiegelig (Kobaltspiegel), derb und eingesprengt in körnigen oder feinstengeligen Aggregaten; als Überzug u. Anflug spröd; Härte 5 bis 6, spec. Gew. $6{,}4$ bis $7{,}2$; zinnweiß bis licht stahlgrau, dunkelgrau od. bunt anlaufend, metallglänzend, undurchsichtig; besteht aus Arsenikkobalt mit 28 Kobalt u. 72 Arsenik; ersteres ist bisweilen zum Theil durch Eisen oder Nickel vertreten. Die eisenreichen Varietäten sind grau und werden daher als grauer S. von dem eisenfreien, weißen S. unterschieden. Findet sich in Gemeinschaft mit anderen Kobalt- u. mit Nickelerzen, mit Blei- u. Silbererzen in Schneeberg, Marienberg, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Joachimsthal, Riechelsdorf in Hessen, Saalfeld in Thüringen, Schladming in Steiermark, Dobschau in Ungarn, Allemont in der Dauphiné, St. Just u. St. Austell in Cornwall. Der S. ist eins der wichtigsten Kobalterze zur Smaltebereitung; als Nebenproduct liefert er arsenige Säure; wird ferner zur Glas- u. Emaillmalerei und zum Färben der Glasuren, sowie zur Darstellung anderer Kobaltpräparate benutzt.

Speitäubling (Speiteufel), Russula emetica, s. Täubling.

Speke, John Canning, berühmter engl. Entdeckungsreisender, geb. 4. Mai 1827 in Jordans bei Ilminster in Somersetshire, trat 1844 in die ind. Armee, nahm 1849 an dem Feldzuge im Pendschab als Capitän eines Seapoyregiments rühmlichen Antheil, durchforschte alsdann einige weniger bekannten Theile des Himalaja, rüstete 1854 mit R. F. Burton (s. d.) eine Expedition nach dem Somalilande aus, die jedoch mißglückte, unternahm 1858 im Auftrage der Londoner Geographengesellschaft anläßlich der Berichte der Missionare Krapf und Rebmann mit Burton eine Reise zur Entdeckung der bis dahin nur aus Berichten von Eingeborenen bekannten äquatorialen Seen Afrikas, entdeckte den Ukerewe u. fand bei einer zweiten Reise dorthin (1860) den Ausfluß des Weißen Nils aus dem Ukerewe. Damit hatte er die Nilquellenfrage in der Hauptsache gelöst, vgl. Behm in Petermanns Geogr. Mittheil. XXII., 266—68. Er st. 15. Sept. 1864 bei Bath in England auf der Jagd durch zufällige Entladung seines Gewehrs. Er veröffentlichte Journal of the discovery of the source of the Nile, Lond. 1863, 2 Bde.; deutsch Leipz. 1864, 2 Bde. Schroot.

Speldorf, Dorf im Kreise Mülheim a. d. Ruhr des preuß. Regbez. Düsseldorf, großartiger Bahnhof (S.-Broich) u. Reparaturwerkstätte der Rheinischen Eisenbahn; 1875: 3760 Ew.

Spello, Stadt in der Prov. Perugia, Station der Röm. Eisenbahn; alte Kirchen (Dom u. St. Andrea, beide mit Gemälden von Pinturicchio u. Perugino), viele Alterthümer des antiken Hispellum; 2355 Ew. (Gem. 4776).

Spelz (Spelze), so v. w. Dinkel.

Spelzen (Valvulae, corollae), die Hüllblätter u. Deckblätter der Grasblüthen, s. Gramineae.

Spencer, 1) John Charles, dritter Graf S., besser bekannt als Lord Althorp, engl. Staatsmann, geb. 30. Mai 1782 in Althorp Hall, studirte in Cambridge, trat 1806 für Northampton ins Parlament u. war 1807 mit dem Marquis von Lansdowne Lord der Schatzkammer. Er war ein eifriger Whig u. beförderte hauptsächlich 1828 die Emancipation der Katholiken. 1830 wurde er nach dem, von ihm veranlaßten Sturz des Ministeriums Wellington, unter Grey Kanzler der Schatzkammer, drang auf Durchführung der Fenstersteuer und trug bei der Reformfrage mit Brougham u. Graham auf eine gänzliche antiaristokratische Reform des Parlaments an. 1834 legte er seine Stelle nieder, da er nun, nach dem Tode seines Vaters, ins Oberhaus trat, wo er sich wenig bemerklich machte. Er beschäftigte sich in seinem Privatleben eifrig mit dem Landbau u. der Viehzucht, daher er auch seit 1843 Anti-Cornleaguist u. später Präsident des berühmten Smithfield Cattleclub war, u. st. 1. Oct. 1845 auf seinem Landsitz Wiseton-Hall in Yorkshire. Da er keine Kinder hinterließ, so erhielt seine Titel u. Güter sein Bruder Frederick. 2) Herbert, hervorragender engl. Philosoph, geb. 27. April 1820 zu Derby, wurde wegen seiner schwachen Gesundheit bis zum 13. Jahre vom Vater, einem vielseitig gebildeten Lehrer, unterrichtet, dann zu seinem Onkel, dem gelehrten und freisinnigen Rector von Hinton, Thomas S., gesandt, unter dessen Leitung sich S. namentlich mit dem Studium der Mathematik u. der Lösung originaler Probleme beschäftigte. In das väterliche Haus zurückgekehrt, trieb er mannigfache Studien u. widmete seine Mußestunden verschiedenen Erfindungen. 1837 trat er in das Bureau des berühmten Ingenieurs Sir Charles Fox, um sich daselbst technisch auszubilden. Später war er mehrere Jahre beim Eisenbahnbau beschäftigt, trieb nebenbei aber mathematische Studien, machte chemische Experimente, Erfindungsversuche u. schrieb für mehrere Zeitschriften. 1842 erschien von ihm in der Zeitung Non-

conformist eine Reihe Briefe über die Proper sphere of Government u. 1848 wurde er Unterredacteur des Economist. Zwei Jahre später veröffentlichte er sein erstes Buch: Social Statics (London 1850), welches eine mehr wissenschaftliche Entwickelung seiner in seinen Briefen über die Regierung enthaltenen ethischen Ideen war. Das Werk war eine Abhandlung über die Socialwissenschaft, basirt auf der Idee der Evolution der Gesellschaft durch die Wirkung von Naturgesetzen. 1855 erschienen seine Principles of Psychology (2. A. 1870), die von Stuart Mill das höchste Lob erfuhren. In diesem Werke hatte S. die Evolution auf die Wissenschaft des Geistes angewandt u. behauptet, daß die geistigen Eigenschaften im ganzen Thierreiche entwickelt worden seien durch die Erfahrung, durch den Verkehr der lebenden Organismen mit ihrer Umgebung, durch das Princip der Erblichkeit u. Variation, welche alle zusammen in gewaltigen Zeiträumen langsame Modificationen hervorbrächten. S. ist fleißiger Mitarbeiter an verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften u. hat seine für dieselben geschriebenen Artikel gesammelt veröffentlicht unter dem Titel: Essays, scientific, political and speculative, Lond. neueste A. 1875. Seine späteren Werke sind: Education: intellectual, moral and physical, ebd. 1861; First Principles, ein philosophisches System, ebd. 1862, 2. A. 1867; The classification of the sciences; to which are added Reasons for dissenting from the philosophy of M. Comte, ebd. 1864, 3. A. 1871; The principles of biology, ebd. 1874; Spontaneous generation, and the hypothesis of physiological units, New York 1870; Recent discussions in science, philosophy, and morals, ebd. 1871; The study of sociology, 3. A. Lond. 1872; Descriptive sociology, or groups of sociological facts, ebd. 1873. Seit 1876 arbeitet S. an einem großen philos. Werke, von welchem der erste Theil: The principles of sociology (1876) bereits erschienen ist. Vgl. Browne, The philosophy of H. S., Lond. 1874, u. R. Walls, An examination of H. S-s biological hypothesis, ebd. 1875. Bartling.

Spencer, County im nordamerik. Unionsstaate Indiana, 38° n. Br. u. 86° w. L.; 17,998 Einw.; Hauptort Rockport.

Spener, Philipp Jakob, Begründer des Pietismus, geb. 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß; studirte von 1651 an Theologie in Straßburg u. beaufsichtigte 1654—56 neben seinem Studium die beiden Söhne des Pfalzgrafen Christian II. von Zweibrücken-Birkenfeld. 1659 studirte er in Basel unter Buxtorf das Hebräische, ging 1660 zum Erlernen des Französischen nach Genf und lernte da den Waldenser-Prediger Leger und Labadie kennen. Nachdem er hierauf in Begleitung des jungen Grafen von Rappoltstein den württemberg. Hof in Stuttgart u. die Universität Tübingen besucht u. an letzterem Orte Vorlesungen zu halten angefangen hatte, wurde er 1663 Freiprediger in Straßburg, wo er seit 1664 ebenfalls Vorlesungen hielt, u. 1666 erster Prediger u. Senior in Frankfurt a. M. Hier begann er, im Gegensatz zu den orthodoxen Streitpredigten, in seinen biblischen Predigten auf das Herz zu wirken und wahres christliches Leben zu wecken, nahm sich bes. des Jugendunterrichtes an, hielt Katechismus-Examina, führte die Confirmation ein, schärfte die Kirchenzucht u. hielt seit 1670 in seinem Hause, dann in der Kirche mit Erwachsenen biblische Erbauungsstunden (Collegia pietatis). Er zog sich dadurch viele Gegner zu u. gab, wiewol wider seinen Willen, Veranlassung zu separatistischen Ausschreitungen. Im J. 1686 berief ihn der Kurfürst Johann Georg III. als Oberhofprediger und Mitglied des Consistoriums nach Dresden. Hier hatte er im Anfang manche Erfolge, fand mit seinen Predigten viel Beifall, führte in ganz Sachsen die Katechisationen ein u. durfte sogar in der Hofkapelle seine Katechismus-Examina mit Erwachsenen halten. Aber der Widerstand der Leipziger theologischen Facultät gegen die Collegia biblica seiner Schüler Francke, Anton u. Schade, am meisten der Zorn des Kurfürsten wegen einer beichtväterlichen Ermahnung S-s 1689 machte ihn in Sachsen unmöglich. Infolge von Verhandlungen mit dem kurbrandenburgischen Hofe erhielt er 1691 einen Ruf als Propst an der St. Nikolaikirche und Consistorialassessor in Berlin, wo er seine Wirksamkeit unter fortdauernden Angriffen fortsetzte, auch wesentlichen Theil an der Gründung der Universität Halle hatte u. 5. Febr. 1705 starb. S. hat durch seine Hervorhebung des praktischen Christenthums gegenüber dem dogmatischen der Orthodoxie, des allgemeinen Priesterthums u. des religiösen Gemeinschaftsbedürfnisses der Gläubigen gegenüber dem pastoralen Klerikalismus des Lutherthums, durch seine Bemühungen für religiöse Volksbildung einen Fortschritt im Protestantismus angebahnt, u. seine Gegner, Carpzov, Deutschmann, der ihm in der Klageschrift der Wittenberger theologischen Facultät 264 Ketzereien vorwarf, u. A., sind gegen ihn im Unrecht. Wenn der spätere Pietismus vielfach eine Abweichung u. Ausartung der von ihm begründeten besseren Richtung zeigt, so ist dies eine so mancher anderen analoge religiöse Erscheinung. S. hat nur 9 geistliche Lieder gedichtet, darunter das weitverbreitete: Nun ist auferstanden aus des Todes Banden. Durch seine Schriften über Heraldik begründete er die wissenschaftliche Behandlung derselben in Deutschland. S. schr.: Pia desideria, 1675 u. ö., neueste Ausg. von Feldner, Dresd. 1846; Von des thätigen Christenthums Nothwendigkeit u. Möglichkeit, Frkf. a. M. 1687; Evangelische Glaubenslehre, ebd. 1688; Theologische Bedenken, Halle 1700 bis 1709, 4 Thle.; Letzte theologische Bedenken, herausgegeben von C. G. v. Canstein, ebd. 1711, 3 Thle.; Kleinere Schriften, herausgeg. von Steinmetz als Consilia theologica, ebd. 1709, 3 Thle. Vgl. Canstein, Leben S-s, Lpz. 1729, neu herausgeg. von J. Lange, Halle 1740; W. Hoßbach, S. u. seine Zeit, Berl. 1828, 2 Thle., u. A. von Schweder, 1853; Thilo, S. als Katechet, Stuttg. 1841; Wildenhahn, Ph. J. S., 3. A. Lpz. 1861. Löffler.

Spengler, in SDeutschland u. am Oberrhein so v. w. Klempner.

Spengler, Lazarus, Luthers Freund u. Reformator Nürnbergs, geb. 13. März 1479 in Nürnberg; studirte seit 1494 in Leipzig die Rechte u. wurde 1507 Rathsschreiber in seiner Vaterstadt, wo er sich als Beförderer des Reformationswerkes auszeichnete; obgleich er dadurch 1520 mit in den päpstlichen Bann gerieth, so nahm Nürnberg doch davon so wenig Notiz, daß diese Stadt ihn 1521 als Gesandten zum Reichstage nach Worms schickte, sowie

er auch 1530 bei der Übergabe der Confession in Augsburg zugegen war u. den allzuweit gehenden Concessionen Melanchthons entgegentrat; er st. 7. Sept. 1534. Er schr.: Schutzred u. christliche Antwort eines Liebhabers göttlicher Wahrheit der H. Schrift auf Etlicher Widersprache, 1519, welche in einem Jahre 5 Auflagen erlebte; u. dichtete mehrere geistliche Lieder. Vgl. Spengleriana, gesammelt u. herausgeg. von M. M. Mayer, Nürnb. 1830; Engelhardt, Leben des L. S., Sonntagsbibliothek VII., Bielef. 1855; Merkel, Georg Heimburger u. L. S., Berl. 1856; Pressel, L. S. nach gleichzeitigen Quellen, in Leben u. auserwählten Schriften der Väter u. Begründer der Luth. Kirche, Bd. VIII., Elberf. 1862. Löffler.*

Spenser, Edmund, engl. Dichter von unbekannter Herkunft, geb. 1553 in London; studirte seit 1569 auf dem Pembroke-College in Cambridge, erlangte dort 1573 die Magisterwürde, kehrte dann nach London zurück u. fand daselbst an Sir Philipp Sidney (s. d. 1) einen einflußreichen Gönner; später hielt er sich eine Zeit lang bei seinen Verwandten im nördlichen England auf, wo die Liebe zu einer ländlichen Schönen wahrscheinlich sein The Shepherd's calendar (ein Hirtengedicht in 12 Eklogen, 1579) veranlaßte. S. wurde nachher auf Sidneys Empfehlung bei dem Grafen Leicester Geschäftsführer im Auslande, erhielt alsdann bei dem Statthalter von Irland, Lord Grey, 1580 den Posten eines Secretärs. Als solcher leistete er Hofdienste, welche 1586 durch eine Dotation der Krone, bestehend in dem großen confiscirten Landbesitz des Grafen Desmond in Cork mit dem Schloß Kilcolman bei Doneraile, belohnt wurden. Dort besuchte ihn 1589 Sir Walter Raleigh, u. als er 1590 mit ihm nach London ging, gab S. mit einer Zueignung an die Königin Elisabeth die 3 ersten Bücher seiner Fairy Queen (allegorisches Heldengedicht zum Preise von 12 Tugenden) heraus. Die Königin ernannte ihn dafür zum Hofpoeten und wies ihm ein Jahrgehalt an. 1591 kehrte S. nach Irland zurück. Durch die in Irland ausgebrochenen Unruhen genöthigt nach London zurückzukehren, schrieb er einen Plan der Unterwerfung jenes Landes (View of the state of Ireland), welcher aber erst 1633 gedruckt wurde. Mit 3 Büchern vermehrt gab S. 1596 sein Gedicht Fairy Queen aufs Neue heraus. Von den übrigen verloren gegangenen Gesängen haben sich nur 2 erhalten, welche unter dem Titel: Cantos of mutability bei allen vollständigen Ausgaben jenes Gedichtes sich befinden. 1597 kehrte S. nach Kilcolman zurück, mußte sich aber bei dem Ausbruche der Empörung in Irland 1598 wieder nach England flüchten. Er st. 16. Jan. 1599 in London, wurde in der Westminster-Abtei begraben u. ihm darin ein Denkmal errichtet. S. schr. noch Idyllen, Sonette, Hymnen u. vermischte Gedichte. Seine Werke erschienen herausgeg. von Hughes, Lond. 1715, 6 Bde., n. A. 1778, 8 Bde.; von Todd, ebd. 1805, 8 Bde.; von Aikin, ebd. 1843, 5 Bde. (in 1 Bde., ebd. 1845); von Mitford, ebd. 1852, 5 Bde.; von Routledge, ebd. 1853, u. von J. Payne Collier, ebd. 1861, 5 Bde. (die erste kritische Ausg. mit Lebensbeschreibung S.s). Alle diese Ausgaben werden aber durch die von A. B. Grosart, mit hervorragenden Mitgliedern der British Philological Society, seit 1876 begonnene neue kritische Ausgabe in Schatten gestellt werden. Vgl. Warton, Observations on the Fairy Queen, Lond. 1782; Duff, Critical observations, ebd. 1770; Craik, S. and his poetry, ebd. 1846, 3 Bde. Bartling.*

Speranski, Graf Michaïl Michaïlowitsch, geb. als Sohn eines armen Landpfarrers im Dorfe Tscherkutin (Gouv. Wladimir) 12. Jan. 1772, empfing er den ersten Unterricht auf dem Seminar in Wladimir u. besuchte dann, um Priester zu werden, die geistliche Akademie in Petersburg; schon 1795 wurde der eminent begabte Jüngling Präfect am Seminar der geistlichen Akademie im Alexander-Newski-Kloster u. lehrte Mathematik u. Physik. Da S. keine Neigung zum Geistlichen hatte, trat er als dritter Privatsecretär in die Dienste des Fürsten Alexeï Kurakin, der 1796 Generalprocurator wurde, kam 1796 in den Staatsdienst mit dem Range der 9. Klasse, erhielt aber schon nach 3 Monaten den Erbadel. Er war die Hauptperson in der Kanzlei Kurakins u. seiner Nachfolger. 1800 wurde er Staatsrath, 1801 von Paul mit Land beschenkt u. von Alexander I. zum Staatssecretär ernannt, 1802 Reichsraths-Secretär u. Ministerialdirector im Departement des Innern, wo er dem Fürsten Kotschubey unentbehrlich war; Alles, was er schrieb, zeigte eine seltene Rundung u. Klarheit. 1802 organisirte er das neue Ministerium des Innern, welches allen anderen Ministerien zum Vorbilde diente. Mit genialem Blick durchschaute S. rasch das innerste Wesen der Dinge, dachte dabei ganz modern u. schulte sich an französischer Publicistik. Seit 1807 war er der entscheidende Rathgeber Alexanders, 1808 ging er mit ihm nach Erfurt und wurde dann Präsident der seit Peter I. bestehenden Gesetzgebungs-Commission, der er eine feste Organisation gab, u. College des Justizministers; auch leitete er die Oberadministration Finnlands u. war Curator der Universität Abo. S. ordnete die Schulen des russischen Klerus neu, verbreitete überhaupt die classischen Sprachen in den Schulen u. erhöhte die Schulfonds. 1809 erschien, Dank seiner Neubelebung der Gesetzcommission, bereits der Entwurf eines Civilgesetzbuchs, das sich freilich sehr an den Code Napoléon anlehnte. Alexander erhoffte von S. die Umgestaltung von ganz Rußland, so sehr auch der mißgünstige Araktschejew gegen ihn wühlte. S. schuf Juli 1809 die russische Bureaukratie, gestaltete sodann den Reichsrath um, so daß er der Leiter der Regierung wurde, u. erhielt die Posten des Reichssecretärs u. des Referenten in der Gesammtsitzung, Jan. 1810. Er setzte die Grenzen der Competenz der Minister u. ihre Verantwortlichkeit fest u. vermehrte ihre Zahl, aber seine Umgestaltung des Senates scheiterte. Scharfsinnig ordnete er die Finanzen, setzte das massenhafte Papiergeld zum Theil außer Cours, führte einen Amortisations-Fond ein, ordnete das Steuersystem ꝛc. Auch in der Criminal- und Handelsgesetzgebung schuf er nützliche Reformen, in alle Gebiete griff er segensreich ein. Seit Sept. 1809 Geheimrath, war S. ein Dorn in den Augen des alten Adels, der über seinen Plan, die Leibeigenschaft aufheben zu wollen, und über seinen Einfluß ergrimmt war. Obgleich S. um seine Entlassung einkam, opferte Alexander ihn 1811 noch nicht seinen Feinden, „der patriotischen Partei". Als aber Napoleon sich 1812 Rußlands

Grenzen näherte, stempelte man S. zum Freunde Frankreichs, eine gemeine Intrigue siegte, Alexander dachte erst an S.s Erschießung, dann setzte er ihn 29. März 1812 ab u. ließ ihn in der brutalsten Weise nach Nishnei-Nowgorod schleppen. Hier furchtbar hart gehalten, wurde er Sept. 1812 sogar nach Perm transportirt, konnte sich aber in einem Mémoire, 1813 an den Kaiser gerichtet, völlig rechtfertigen. 1814 durfte er auf sein Gut bei Nowgorod u. lebte hier der Erziehung seiner einzigen Tochter u. theologischen Studien. Sept. 1816 reinigte ihn der Zar von allem Verdachte u. ernannte ihn zum Civilgouverneur von Pensa; in seinen Mußestunden beschäftigte sich S. hier mit der deutschen Literatur, bes. mit Klopstock u. Schiller; er war Meister der englischen, französischen u. deutschen Sprache. Mai 1819 wurde er Generalgouverneur von Sibirien, welches Land nach seinem vorzüglichen Plane neu organisirt ward. März 1821 nach Petersburg heimgekehrt, wurde er Mitglied der Commission für Sibirien u. der Gesetzesabtheilung des Reichsrathes. S., der größte Legist Rußlands, gewann den höchsten Einfluß auf den neuen Kaiser Nikolaus, für den er das Thronbesteigungs-Manifest entworfen u. dem er im Dekabristen-Processe an die Hand ging. S. leitete wieder die Arbeiten der Gesetzgebungs-Commission, zog Korff u. Bludow heran u. unterstützte den Justizminister Fürsten Dolgoruki. Juli 1827 legte er die Anfänge der Gesetzessammlung dem Kaiser vor, 1830 war der Druck der ersten Section derselben, die Jahre 1649—1825, vollendet und seit 1832 erschien der S. verewigende Svod, die russische Digeste. Am 31. Jan. 1826 wurde S. Generaldirigent der 2. Abtheilung der kaiserl. Geheimkanzlei, dann Wirklicher Geheimrath u. Reichsrath u. 1838 Präsident des 1. Departements des Reichsrathes. Den Thronfolger unterwies er in den Anfangsgründen der Rechtswissenschaft. Am 1. Jan. 1839 erhielt er den erblichen Grafenstand, aber schon 23. Febr. 1839 st. er in der Residenz. Sein Leben beschrieb Graf Korff 1862. Über seine Tochter, s. Bagrejew-Speranski. Vergl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russ. hohen Adels, Kass. 1877. Kleinschmidt.

Speratus, Paulus, Reformator Preußens u. geistlicher Liederdichter, auch Paulus a Rutilis genannt, aus dem schwäb. Geschlecht der von Spreten, geb. 13. Dec. 1484 wahrscheinlich in Rottweil; studirte in Paris und auf italienischen Universitäten Theologie, wurde 1518 Prediger in Dinkelsbühl, wo er mit Luthers Schriften bekannt wurde, fing 1519 als Domprediger in Würzburg an, sich frei zur Reformation zu bekennen, ebenso 1520 als Domprediger in Salzburg; von beiden Stellen vertrieben, privatisirte er 1521 in Wien u. trat in den Ehestand. Deshalb angegriffen, vertheidigte er sich in einer Predigt über den Ehestand, die ihm Vertreibung auch aus Wien zuzog. So ging er 1522 nach Iglau u. wirkte viel für Verbreitung der Reformation in dieser Stadt u. in ganz Mähren; er wurde aber hier auf Befehl des Königs Ludwig eingekerkert u. nur unter der Bedingung freigegeben, daß er in Iglau nicht mehr predige; 1523 kam er nach Wittenberg, wo er Luthers Bekanntschaft machte u. diesem bei seiner ersten Sammlung deutscher evangelischer Lieder half; er wurde 1525 Hofprediger beim Herzog Albrecht von Preußen in Königsberg u. 1529 Bischof von Pomesanien, als welcher er sich um die Ordnung des reformirten Kirchenwesens in Preußen verdient machte; er st. 12. Aug. 1551 in Marienwerder. S. legte mit Poliander u. Joh. Brismann den Grund zur Reformation im Herzogthum Preußen u. dichtete mehrere Kirchenlieder, z. B.: Es ist das Heil uns kommen her; Ich ruf zu Dir Herr Jesu Christ. Lebensbeschreibung S.s, lat. von Wigand, herausg. von Rhesa, Königsb. 1823, u. von Cosack, nebst den Liedern, Brnschw. 1861. Engelhardt, in der Sonntagsbibliothek, 18 Bde., Bielef. 1860; Pressel, S.s Leben, in Leben u. auserwählte Schriften der Väter und Begründer der Luth. Kirche, Bd. VIII., Elberf. 1862; Trautenberger, S. u. die evang. Kirche in Iglau, Brünn 1868. Löffler.*

Sperber (Finkenhabicht), s. Habicht.

Sperbereule, s. Eulen.

Sperenberg, Dorf im Kreise Teltow des preuß. Regbez. Potsdam, 3 km vom Mellen-See, dem Anfangspunkte des schiffbaren Notte-Kanals, Station der Militär-Eisenbahn; 9 bedeutende Gipsbrüche, 10 Gipsmühlen, Fischerei; 920 Ew. Unter dem Gips ist 1867 in einer Tiefe von 89 m ein beinahe 1200 m mächtiges Steinsalzlager erbohrt worden. 4 km von S. ein Artillerie-Schießplatz.

Spergula *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Caryophyllaceae-Alsinoideae, ein- oder zweijährige Pflanzen mit knotig gegliederten Stengeln u. linealischen Blättern; Blüthen in lockeren, endständigen Trugdolden, mit 5—10 Staubblättern, ohne Drüsen im Grund; Fruchtknoten von 5 Fruchtblättern gebildet; Samen linsenförmig, geflügelt. Arten: S. arvensis *L.*, Spark, mit weißen Blüthen u. stumpfen Blumenblättern, 10männig; Samen mit sehr schmalem, glatten Rand; auf sandigen Äckern; gutes Futterkraut. Der Spark gedeiht nur auf einem leichten, sandigen, aber kräftigen Boden. Auf feuchten Äckern findet sich die in allen Theilen kräftigere Varietät maxima *Weihe*. Engler.

Sperling, Passer *L.*, Vogelgatt. aus der Fam. der Finken. Schnabel kegelig, länger als hoch. Firste nach unten, Dillenkante nach oben gekrümmt. Erste Schwinge wenig kleiner als die zweite und dritte. Beine kurz, kräftig. Arten: P. domesticus *L.*, Haus-S., Spatz, Leining, 17 cm. Oben rostbraun mit schwarzen Flecken. Scheitel grau, ebenso die Unterseite u. Wangen. Flügel mit schmaler, heller Binde. Männchen: Kehle schwarz, Kopfseiten nußbraun, bei den Arten südl. der Alpen auch der ganze Oberkopf u. Nacken. Schwarze u. ganz weiße Haus-S.e wurden ebenfalls beobachtet. Die Farbe des Gefieders variirt überhaupt nach den verschiedenen Ländern, worin er lebt. Standvogel; jetzt auch in Australien u. Amerika. Der Haus-S. folgt der menschlichen Cultur, bes. dem Getreidebau. Seine Nahrung besteht vorzugsweise in Körnern, doch frißt er auch Beeren, Kirschen, Hülsenfrüchte u. auch Insecten. Ebenso nützlich als schädlich. Nest in der Regel in u. an Gebäuden. Eier weißgrundirt, mit dunkelbraunen Punkten mehr od. weniger dicht besäet. Brütet jährlich 5 Mal. In seinem Betragen ist er sehr dreist u. zänkisch; treibt oft Schwalben aus ihren Nestern, um sie selbst zu benutzen. Durchaus gesellig u. polygamisch. Wird auch gegessen. P. montanus *L.*, Feld-S., Feldspatz. Etwas kleiner und schmächtiger. Oberkopf rostbraun,

Wangen weiß mit schwarzem Mittelfleck. Flügel mit 2 hellen Binden. Auf Feldern. Nest in hohlen Bäumen. Eier dicht braunfleckig. Lebensweise wie vorhin, doch ist er vorwiegend Körnerfresser u. wird im Herbst, wo er in Schaaren die Garben besucht, oft recht empfindlich schädlich. P. petronius *L.*, Fels-S., Steinspatz. Von gleicher Größe. An dem runden, gelben Kehlfleck sogleich zu erkennen. Felsgebirge Südeuropas. Selten. Farwick.

Sperlingseule, s. Eulen, S. 587.

Sperlingskauz (Sperlingseule), s. Eulen.

Sperlingsstößer, so v. w. Sperber, s. Habicht.

Sperlingsvögel, Passerinae *Nitsch*, Ordng. der Vögel, umfaßt zum Theil die Linnéschen Passeres u. die Conirostres, s. Sänger.

Sperma (gr.), der Samen; S. ceti, Walrath.

Spermatocele (Samenbruch), cystenartige Anschwellung oder Geschwulst des Nebenhodens, die wahrscheinlich durch Dilatation, Ausbuchtung und Abschnürung einzelner Theile der Samenausführungsgänge entsteht. Dieselbe, nur im Mannesalter sich bildend, wächst sehr langsam bis zur Größe eines Apfels. Ihr Inhalt, wasserhell od. milchig, enthält häufig Samenfäden.

Spermatozoën (Spermozoen), s. Samen.

Spermatozoiden, s. Fortpflanzung, Gefäßkryptogamen u. Moose.

Spermogonium, s. Pyrenomycetes u. Puccinia.

Sperren, Vorrichtungen, die den Zweck haben, den Feind am Einlaufen in Flußmündungen, Häfen ꝛc. zu verhindern, resp. dasselbe zu erschweren oder auch einer eingeschlossenen Festung ꝛc. die Communication auf dem Wasser zu entziehen. Sie werden eingetheilt in feste u. schwimmende S. 1) Feste S. gewähren größere Sicherheit, sind aber nicht verwendbar, wenn eigene Schiffe passiren sollen, wenn mehr als etwa 4 Faden Wassertiefe und wenn der Wasserstand sehr wechselt. Die wirksamsten sind feste Eindeichungen, versenkte mit Steinen beladene Schiffe, Pfahlsperren, d. h. zwei Reihen in Verband stehender Pfähle, dicht unter Wasser abgeschnitten und Zwischenräume mit Felsstücken ausgefüllt, od. auch die Pfähle in Quadratgruppen stehend, eiserne resp. hölzerne spanische Reiter, inclinirte Pfahlreihen. 2) Schwimmende S. haben den Vorzug, daß sie da angelegt werden können, wo 1) nicht anwendbar; sie müssen biegsam sein, um dem ersten Anpralle von gegenfahrenden Schiffen nachzugeben. Hierzu gehören: Tau-, Ketten-, Drahtseil-S., von Schiffen od. Flößen getragen. Neben diesen S. kommen seit dem Schleswig-Holsteinschen Kriege 1848—50 die S. durch Seeminen od. Torpedos (s. d.) vor u. zwar meist in Verbindung mit den obigen. D.

Sperrforts, Festungswerke, welche die Sperrung einer Landstraße, Eisenbahn od. Wasserstraße in Kriegszeiten bewirken sollen, um dieselben der feindlichen Benutzung zu entziehen. Sie erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie so liegen, daß sie nicht od. doch nur auf Umwegen von vielen Tagemärschen umgangen werden können. In Deutschland sind S. bei Bötzen, Düsseldorf, auf dem Königstein angelegt. Die Franzosen haben seit 1873 die ganze Grenze gegen Deutschland mit einer fortlaufenden Reihe von S. längs der Mosel von Belfort bis Toul u. von dort längs der Maas bis Verdun versehen. Es sind ringsum geschlossene, sturmfreie Festungswerke mit gemauerten Escarpen, guter Grabenflankirung u. kasemattirten Wällen, unter denen die ganze Besatzung von etwa 1200 Mann bombensicher untergebracht werden kann. I.

Sperrvögel, Hiantes, frühere Ordn. der Vögel, mit den Fam. der Schwalben, Segler u. Nachtschwalben, jetzt aufgelöst.

Spes (lat.), Hoffnung, s. d.

Spessart (der Spechteshart [d. h. Spechtswald] des Nibelungenliedes), Gebirge im bayer. Regbez. Unterfranken, nur ein kleiner Theil gehört dem preuß. Regbez. Kassel an. Der S. wird gegen S., W. und O. vom Main begrenzt, gegen NO. durch die Sinn von der Rhön u. gegen N. u. NW. durch die Kinzig vom Vogelsgebirge getrennt; er ist 75 km lang u. 30—45 km breit. Die Hauptmasse des S. besteht aus Granit, Gneis u. Glimmerschiefer mit aufgelagertem Sandstein. Er ist auf den Höhen mit Waldungen, meist von Buchen u. Eichen, bedeckt; die Flußthäler sind steil, eng u. tief eingeschnitten. Der Hauptrücken beginnt im S. am Main bei Großheubach u. erstreckt sich nach N. bis Orb; er bildet eine Wasserscheide für die nach O. u. W. abfließenden Gewässer u. über ihn zieht sich in seiner ganzen Ausdehnung ein uralter Pfad, der Eselspfad, hin. Man unterscheidet den Vor-S. od. den äußeren Saum längs des Main, den Hoch-S., welcher den inneren Hauptrücken des Gebirges umfaßt, u. den gegen die Kinzig u. Kahl auslaufenden Hinter-S. Unter den abgerundeten, wenig über die Gesammthöhe emporragenden Kuppen ist der 615 m hohe Geiersberg die höchste; andere sind: Hohe Wart (597 m), Eselshöhe mit der Steigkoppe (502 m), Hoher Knock (540 m), Haurainberg (566 m), Hermannskuppe (558 m), Hirschberg (534 m), Orber Reisig mit dem Markberg (516 m) ꝛc. Von den Waldungen ist der größte Theil Staats-, der kleinere Privateigenthum. S. ist ein armes Bergland mit rauhem Klima; bewohnt u. bebaut sind hauptsächlich nur der Vor-S. u. die Thäler des Hoch-S. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildet die Holzwirthschaft. Die Straße von Würzburg nach Aschaffenburg führt durch den wenig südlich vom Geiersberge liegenden Rohrbrunner Paß die Linie Würzburg-Aschaffenburg der Bayerischen Staatsbahnen überschreitet das Gebirge weiter nördlich (Tunnel durch die Eselshöhe). Vgl. Behlen, Topographie des S-s, Lpz. 1823—27, 3 Bde.; Beilhac, Durch u. um Aschaffenburg ꝛc., Asch. 1878. H. Berns.

Spessartin (Braunsteinkiesel, Manganthongranat), Varietät des Granats von Aschaffenburg im Spessart.

Speusippos, griech. Philosoph, Neffe des Platon, geb. in Athen um 394 v. Chr., übernahm, nachdem er Platon auf dessen Reise nach Sicilien begleitet, nach dessen Tode die Leitung der Akademie, welche er jedoch nach acht Jahren 339 wegen Kränklichkeit dem Xenokrates übertrug, u. nahm sich um 334 selbst das Leben. Er wich von seines Meisters Lehre nur darin ab, daß er zwei Kriterien der Wahrheit, eines für das Denkbare u. eines für das Sinnlich-Wahrnehmbare aufstellte. Seine zahlreichen Werke sind verloren gegangen.

Spey, ein 144 km langer Fluß in Schottland entspringt auf dem Grampiangebirge in der Grafschaft Inverneß, fließt durch ein wildromantisches Thal, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen den

Grafschaften Elgin od. Moray u. Banff u. fällt bei Garmouth in die Nordsee. Er wird erst kurz vor seiner Mündung schiffbar. Nebenflüsse: Tromie, Avon u. a.

Speyer (Speier), 1) ehemaliges deutsches Bisthum, begrenzt von der Pfalz, dem Herzogthum Württemberg, dem Markgrafenthum Baden-Durlach, den Grafschaften Leiningen und Hanau-Lichtenberg, den Fürstenthümern Zweibrücken u. Veldenz u. der Herrschaft Ochsenstein, umfaßte 1542 □km (28 □M) mit 55,000 Ew. Der Bischof, Suffragan des Erzbisthums Mainz, hatte 300,000 Gulden Einkünfte, im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank seinen Sitz zwischen den Bischöfen von Eichstädt u. Straßburg u. auf den Oberrheinischen Kreistagen die zweite Stelle. Durch den Revolutionskrieg kamen 688 □km (12½ □M) auf dem linken Rheinufer an Frankreich, später an Bayern, der Rest auf dem rechten Ufer mit der ehemaligen bischöflichen Residenz Bruchsal 1803 an Baden. Das Bisthum, dessen Sprengel sich jetzt über die bayer. Rheinpfalz erstreckt, wurde durch das Concordat von 1817 wiederhergestellt und der Erzdiöcese Bamberg zugetheilt. 2) Hauptstadt des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), am Einfluß des Speyerbaches in den Rhein, Station der Vereinigten Pfälzischen Eisenbahnen; Sitz der Kreisregierung, eines kathol. Bisthums u. Domcapitels, eines protestantischen Consistoriums, des Bezirksamtes, eines Handelsrathes ꝛc.; hat drei kathol. (darunter den Dom) u. zwei luther. Kirchen, Dominicaner-Nonnenkloster mit Erziehungsanstalt, Filialkloster der Schwestern vom allerheiligsten Erlöser, Studienanstalt (Lyceum, Gymnasium u. Lateinschule), Realgymnasium, Priester- und Schullehrerseminar, Präparandenschule, höhere Töchterschule, Realschule mit einer agriculturchemischen Versuchsstation, Obstbaumschule mit Botanischem Garten, Waisenhaus, Hospital, historischen Kunstverein für die Pfalz, Bildergalerie, Strafanstalt für jugendliche Verbrecher kathol. Confession. Unter den Gebäuden ist vorzüglich der Dom bemerkenswerth. Der Bau desselben wurde von dem Kaiser Konrad II., dem Salier, 1030 begonnen und unter seinen Nachfolgern Heinrich III. u. Heinrich IV. fortgesetzt, unter dem Letzteren der Dom 1061 zum Gottesdienste eingeweiht u. wahrscheinlich 1097 vollendet. Er ist im Rundbogenstil von rothen Sandsteinquadern aufgeführt, 153 m lang, im Querschiff 60 m breit u. im Mittelschiff 32 m hoch u. hat 4 Thürme. Sein Königschor war die Grabstätte von acht Kaisern (Konrad II., Heinrich III., IV. u. V., Rudolf I., Adolf von Nassau, Albrecht von Österreich u. Philipp von Schwaben) u. drei Kaiserinnen. Er wurde 1689 von den Franzosen größtentheils zerstört (nur die Umfassungsmauern u. 2 Thürme blieben übrig), erst 1772—81 wieder aufgebaut, aber 1794 abermals verwüstet u. in ein Heumagazin verwandelt, dann 1821 u. 22 wieder hergestellt u. 1858 auch die beiden vorderen Thürme sammt der hübschen westlichen Façade neu aufgebaut. Das Innere ließ König Ludwig I. 1846—53 mit Fresken (32 große Compositionen u. außerdem zahlreiche einzelne Figuren) u. Ornamenten von Schraudolph, Koch u. Schwarzmann und 1844 mit dem Sarkophag Rudolfs von Habsburg (von Schwanthaler), sowie Herzogs Wilhelm I. von Nassau ausschmücken; 1824 war der Sarkophag des Kaisers Adolf (von Ohmacht) aufgestellt worden. Die Vorhalle (Kaiserhalle) zieren seit 1858 die Standbilder der acht Kaiser (von Fernkorn u. Dietrich), Geschenk des österr. Kaisers Franz Joseph. Die unterirdische Kirche (Krypta) stützen massige niedrige Säulen. Vom Innern des Domes gibt Tafel IX zum Artikel Baukunst eine Anschauung. In den Anlagen um den Dom befinden sich: die Antikenhalle, welche ehemals eine Sammlung der in der Rheinpfalz gefundenen Alterthümer enthielt; der Ölberg, gebildet aus großen Sandsteinen, welche mit eingemeißelten figürlichen Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi, Blätterwerk u. anderem Zierrath geschmückt ist; der Domnapf, eine große Sandsteinschüssel, welche früher vor dem Dom als Grenzstein zwischen dem Gebiete der Stadt u. dem des Bischofs aufgestellt war u. von jedem neugewählten Bischof mit Wein gefüllt werden mußte, den die Bürger auf sein Wohl tranken, sobald er die Gerechtsame der Stadt zu halten gelobt hatte; das Heidenthürmchen, das sehr alt ist u. dessen Unterbau wahrscheinlich aus der Römerzeit stammt; die Colossalbüste des Professors Schwerd u. Fortunastatue. Aus ältester Zeit stammen noch: das Altpörtel (Alta porta), bereits 1246 erwähnt, jetzt Stadtthurm, u. Überreste eines alten Judenbades, sowie des Retscher, des alten Kaiserpalastes, worin die evang. Stände 1529 die Protestation übergaben. S. hat Fabrikation von Möbeln, Stroh- u. Pauspapier, Tabak, Cigarren, Essig, Seilerwaaren ꝛc., Gerberei, Bierbrauerei, Schiffbau, einen Rheinhafen, Handel u. Schifffahrt, Tabakbau; 1875: 14,321 Ew. S. hieß in der römischen Zeit Augusta Nemetum od. Nemetae, seit dem 7. Jahrh. Spira. Um 30 v. Chr. eroberten es die Römer u. befestigten es. Ihnen entrissen es 406 n. Chr. die Alemannen, unter welchen es 450 von den Hunnen schrecklich verwüstet wurde. Im 6. Jahrh. nahmen die Franken die Stadt, 843 kam sie an das ostfränkische Reich u. hatte damals schon eine königliche Pfalz. Unter den fränkischen Königen, bes. aber unter den Salischen und Hohenstaufischen Kaisern hob sich die Stadt, welche letztere häufig zum Hauptaufenthalte wählten, ungemein. Konrad II. gründete 1030 den Dom (s. ob.). Speyer war im Mittelalter bis Ende des 18. Jahrh. der dritte Stapelplatz am Rhein (1. Köln, 2. Mainz), entsprechend dem hier wechselnden Gefälle des Stromes (oberhalb starkes, unterhalb sehr geringes Gefälle). Die von Heinrich V. 1111 der Stadt verliehenen Freiheiten erweiterten sich im Laufe der Zeit, u. unter fortwährenden Kämpfen mit den Bischöfen erlangte sie endlich die volle Selbständigkeit als freie Stadt u. wurde am Ende des 13. Jahrh. zur Reichsstadt erhoben. 1129 wurde sie durch Kaiser Lothar II. belagert. Am 3. Weihnachtstag 1146 predigte Bernhard von Clairvaux im Dome vor Konrad III. das Kreuz u. gewann ihn für den Kreuzzug. 1330 suchte der benachbarte Landadel, mit den Patriciern der Stadt verbunden, die Stadt zu überrumpeln, was jedoch vereitelt wurde. Ebenso wurde später der Verrath der Bischöfe Adolf und Hrabanus vereitelt. Als Sitz des Reichskammergerichtes (1495 von Maximilian I. gegründet), welches 1513 nach S. kam u. seitdem, obwol mehrmals temporär verlegt, hier bis 1689, wo es für immer verlegt wurde (1693 nach Wetzlar), seinen Sitz hatte, erhielt S. großen Ruf. Unter den zahlreichen Reichstagen, welche hier gehalten wurden, sind bes. wichtig: der im Juni 1526, wo die evangel. Fürsten u.

Stände zuerst mit Entschiedenheit als Bekenner ihres Glaubens auftraten; der im März 1529, auf welchem der Name Protestanten entstand; dann der im Febr. 1542, wo dem Kaiser die Türkenhülfe bewilligt und von diesem der Fortbestand des Nürnberger Friedens bis zur Abhaltung eines Generalconcils zugesagt wurde. Der glänzendste Reichstag in S. war der von 1544, wo es sich hauptsächlich um Kriegshülfe gegen Frankreich handelte, Dänemark u. Schweden sich vom franzöſ. Bündnisse trennten u. ebenso die Schmalkaldener Fürsten. In S. 1601 Zusammenkunft der protestantischen Stände. Während des Dreißigjähr. Krieges litt die Stadt schwer; 1632 bis 1635 wurde sie abwechselnd von den Franzosen, Kaiserlichen u. Schweden besetzt; 1688 wurde sie durch Capitulation an die Franzosen übergeben, welche sie aber 31. Mai 1689 beim Anrücken der Alliirten wieder räumen mußten. Zuvor wurden die Festungswerke geschleift, die Stadt großentheils ausgeplündert und hierauf verbrannt, den Einwohnern jedoch gestattet, sich auf franzöſiſchem Gebiete anzusiedeln, wo sie das erste Jahr Unterhalt, die nächsten zehn Jahre aber Freiheit von Abgaben erhalten sollten. Hierbei wurde der Dom zerstört u. die Kaisergräber beraubt, die Gebeine unter einander geworfen. Die Stadt, in welcher nur das Altpörtel verschont blieb, wurde zwar wieder aufgebaut, konnte sich aber zu dem alten Wohlstande nie wieder erheben. 1793 wurde S. von den Franzosen wieder besetzt, gehörte 1801—14 zu Frankreich u. kam 1816 an Bayern. Vgl. Remling, Geschichte der Bischöfe zu S., Mainz 1852 ff., 2 Bde.; Urkundenbuch dazu, ebd. 1852 ff., 2 Bde.; Zeuß, Die freie Reichsstadt S. vor ihrer Zerstörung, Speyer 1843; A. Jung, Geschichte des Reichstags zu S. im Jahre 1529, Straßb. 1830; Geissel, Der Kaiserdom zu S., Mainz 1826—28, 3 Bde.; König, Gesch. der Domkirche zu S. vom Jahre 1030—1834, Mannh. 1835; Der Kaiserdom in S. u. seine Gemälde, Speyer 1859; Blaul, Der Kaiserdom zu S., Neustadt a. d. H. 1860; Remling, Der Speyerer Dom, Mainz 1861; Derselbe, Der Retscher in S., urkundlich erläutert, Speyer 1858; Weiß, Geschichte der Stadt S., Speyer 1877. H. Berns.

Speyerbach, Flüßchen im bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), entspringt bei Hochspeyer; zu Neustadt ist ein Arm, der Rehbach, davon abgeleitet, indessen das übrige Gewässer bei Speyer in den Rhein fällt. An ihm im Span. Erbfolgekriege 15. Novbr. 1703 Sieg der Franzosen unter Tallard über die Alliirten unter dem Erbprinzen von Hessen.

Spezerei, Gewürze od. gewürzartige Pflanzenstoffe, besonders in so fern solche um ihres Geruches willen zu Räucherungen, Salben ꝛc. geschätzt werden. Der damit handelt heißt S-händler.

Spezia (La Spezia), Stadt in der italien. Prov. Genua, in herrlicher Lage an der nordwestl. Ecke des Golfes von S., einem der geräumigsten und besten Häfen Europas, schon im Alterthum als Portus Lunae bekannt u. berühmt, Station der Oberitalien. Bahn; seit 1861 Hauptkriegshafen von Italien mit Marine-Arsenal, Magazinen, Werften, Docks ꝛc. im großartigsten Maßstab; ansehnlicher Handel, lebhafte Industrie; nautische Schule, Lyceum, Gymnasium, Seebäder, klimat. Kurort. Hierher wurde Garibaldi nach seiner Verwundung u. Gefangennahme am Aspromonte (29. Aug. 1862) in Gewahrsam gebracht u. blieb dort, bis er, vom König amnestirt, 8. Nov. 1862 nach Pisa ging. Die Umgegend liefert vorzügliches Olivenöl, auch wächst westl. von S., bei Vernazza, der berühmte Wein der Cinque-terre. Vgl. Falconi, Guida del golfo di Spezia, Tur. 1877. Schroot.

La Spezzia (Spétsae), 1) Insel vor dem Meerbusen von Nauplia u. südwestl. von Hydra, zur griechischen Nomarchie Argolis u. Korinth gehörig, etwa 150 □km mit gebirgigem, wenig fruchtbarem Boden u. angebl. 94,000 Ew., welche bes. Handel u. Schifffahrt treiben. 2) Hauptort der Insel, an der NKüste, hat einen Hafen, mehrere Kirchen, Klöster, hellenische u. Gemeindeschule, Friedensgericht, Lazareth u. Zollamt; 1870: 8443 Ew. In der Nähe der Insel liegen zwei kleinere, Spezzapula südl. u. Trikeria östl., beide unbewohnt. S. ist das alte Tiparenos u. war lange Zeit, wie auch andere Inseln des Ägäischen Meeres, der Sitz von Seeräubern; im 15. u. 16. Jahrh. wurde sie der Zufluchtsort der vor der türkischen Eroberung aus Epirus sich flüchtenden Albanesen. Infolge dessen nahmen auch hier Handel u. Schifffahrt einen bedeutenden Aufschwung und die Insel erhielt während der Franzöſ. Revolutionskriege, wo griech. Schiffe Getreide nach Marseille schafften, außerordentlichen Verkehr u. führten ihr große Reichthümer zu, welche von den Einwohnern für Vermehrung ihrer Marine, wie für Errichtung von Schulen verwendet wurden. Daher konnte S. an dem Aufstande der Griechen von 1821 einen hervorragenden Antheil nehmen. 3) So v. w. Spezia. Dronke.

Sphacelia, ſ. Claviceps.

Sphacelus (v. Gr.), der Brand; **sphacelös**, brandig.

Sphagnaceae, ſ. Moose.

Sphagnum *Dill.*, Pflanzengattung aus der Moosfamilie der Sphagnaceae (ſ. u. Moose). Alle Arten wachsen in stehenden oder langsam fließenden Gewässern, namentlich auch in Abzugsgräben und auf Torfmooren. Sie sind diöcisch und fructificiren im Juli u. August. Häufigste Arten: S. cymbifolium *Dill.*, mit stumpfen, breit-eiförmigen Blättern; S. cuspidatum *Ehrh.*, mit länglich-lanzettförmigen, zugespitzten Astblättern; S. acutifolium *Ehrh.*, mit eiförmig-länglichen, lang zugespitzten Astblättern; bei den beiden ersten Arten ist die Büchse rundlich, bei der letzteren verkehrt-eiförmig, gestutzt. Engler.

Sphakia, 1) kleine Stadt an der hafenlosen SKüste Kretas, in gebirgiger Umgebung, Hauptstadt der durch ihre Tapferkeit u. ihren unbändigen Sinn bekannten Sphakioten, welche die unvermischten Nachkommen der alten Kreter sein sollen. 2) Der westl. Theil des Gebirges auf Kreta, äußerst zerklüftet, früher waldreich, bis 2300 m hoch.

Sphakteria, jetzt Sphagia (Sfagia), 1/3 Meile lange, schmale u. hohe Felseninsel auf der SWSeite des Peloponnes, welche die Bucht von Navarin abschließt u. so den besten Hafen Griechenlands bildet; der nördl. Eingang ist versandet, der südl. etwa 2500 m breit. S. ist öde, unfruchtbar, nur im Winter von Hirten besucht; östlich von S., im Busen von Navarin, liegt das Felseneiland Kulonesi. S. hieß schon im Alterthum Sphakteria, die Bewohner Sphakteriotен; 425 v. Chr. wurde S. von den Athenern unter Kleon eingenommen. 1770 zogen sich Orlow und Dolgoruki nach der Niederlage bei Modon hierher, u. 5000 Griechen kamen aus Mangel an Lebensmitteln um. Dronke.

Sphäre (v. Gr.), Kugel, Himmelskugel; in der Geometrie die Kugeloberfläche; bildlich so v. w. Geschäftskreis, Wirkungskreis, Vorstellungskreis.

Sphärenharmonie (Sphärengesang, Sphärenmusik) ist nach einer Annahme des Pythagoras (s. d.) das Tönen der sich im Himmelsraume bewegenden sieben Planeten, welches Pythagoras allein gehört haben soll.

Sphärisch (v. Gr.), der Form nach einer Kugeloberfläche ähnlich.

Sphaerococcus *Ag.*, Algengattung aus der Fam. Florideae; S. confervoïdes *Ag.*, häufig im Atlantischen u. Mittelmeere, mit knorpeligem, rothem, cylindrischem, fadenförmigen, ästigem Laube, enthält etwas Jod und Brom, wie Carragheen gebraucht, wird auch gegessen. S. lichenoïdes *Ag.* (Stärkemehltang, Ceylon- od. Jaffna-Moos), im Indischen Meere, bildet, sowie es getrocknet im Handel vorkommt, 5—9 cm lange, einen starken Zwirnfaden dicke, ästige, cylindrische Fäden, bleibt an der Luft trocken, wird durch Jod schwarzblau gefärbt, beim Kochen mit Wasser durchsichtig, durch langes Kochen aufgelöst; man verspeist sie theils frisch, theils aufgekocht mit Limonensaft u. Gewürzen. Engler.

Sphäroid (v. Gr., kugelähnlich, Math.), ein kugelähnlicher Körper, dessen Oberfläche im Ellipsoid (s. d.) u. zwar im Allgemeinen ein Rotationsellipsoid (in diesem Falle heißt das S. auch Rotations-S.) ist.

Sphäroïdaler Zustand (Phys.), s. Leidenfrosts Versuch.

Sphärolithe, kugelige, oft radialstrahlige Ausscheidungen der Gesteinsmasse, welche die sog. sphärolithische Struktur mancher Gesteine verursachen.

Sphärosiderit, so v. w. Eisenspath.

Sphen (gr. Min.), so v. w. Titanit.

Sphincter (Schließmuskel), circuläre Muskelfaserbündel an den Eingängen von Körperhöhlen. (z. B. sph. oris, orbicularum, ani, vesicae etc.)

Sphinx (ägypt. hu, Wächter), ursprünglich ägyptisches Symbol der Kraft u. Intelligenz, abgebildet als Löwe mit Manns- (gewöhnlich des Königs der ihn errichtete) od. Widderkopf (Andro- bezw. Kriosphinxe). Sie waren meist vor den Tempeln in ganzen Alleen aufgestellt. Ein riesiger, etwa 20 m hoher, größtentheils aus Fels gehauener S. findet sich bei der Phyramidengruppe von Gizeh u. soll nach Mariette, der seine Ausgrabung versucht u. theilweise vollendet, die Pyramiden von Gizeh an Alter übertreffen (vgl. Bädekers Ägypten, I, Leipz. 1877). Nach Griechenland übertragen erhielt der S. andere Bedeutung und weibliches Geschlecht. S. war hier die Tochter der Echidna und des Orthros, od. der Echidna und des Typhon, hatte Hundsleib, Löwenklauen, Drachenschwanz, Mädchenkopf u. bei Späteren Flügel, od. auch vorn weiblichen Leib mit dem Hintertheil eines männlichen Löwen. Hera sendete den Thebanern dieses Ungeheuer aus Zorn über Laïos; nach Anderen schickte dasselbe Ares wegen der Tödtung des Drachen durch Kadmos. Sie hauste auf den Felsen Sphingion u. gab jedem Vorüberkommenden das Räthsel auf: Welches Geschöpf geht am Morgen auf Vieren, am Mittag auf zweien, am Abend auf dreien? Wer dasselbe nicht löste, verfiel dem Tode, wer es löste, war der Befreier von dieser Landplage. Dies gelang dem Ödipus, indem er das Räthsel auf den Menschen deutete, welcher als Kind auf Händen u. Füßen krieche, als Erwachsener aufrecht gehe u. als Greis sich durch Stab od. Krücke stütze, u. nun stürzte sich die S. vom Felsen herab. Schroot.

Sphragistik, d. i. Siegelkunde, s. Siegel.

Sphygmograph, s. Pulsmesser.

Sphygmophon (v. griech. *σφυγμός* Puls u. *φωνεῖν* tönen), ein mit dem Telephon (s. d.) verbundener Apparat, welcher es ermöglicht, Puls- u. Herzschlag selbst auf Entfernungen in allen Nuancen zu auscultiren; Erfindung des Dr. Stein in Frankfurt a. M. Er ist nach dem Princip des Mikrophons (s. u. Telephon) construirt, u. ein durch den Apparat gehender elektrischer Strom wird ebenso oft unterbrochen, als die betreffende Lebensthätigkeit auftritt. Genau jenen Wellenbewegungen entsprechend entstehen dann in der Hörplatte des Telephons Tonschwingungen von so bedeutender Resonanz, daß sie in einem großen Raume überall deutlich vernehmbar sind. Der Nutzen des S-s als Auscultationsinstrument u. Lehrapparat leuchtet ein.

Spiauter, so v. w. Zink.

Spica (lat.), Ähre (s. Blüthenstand); auch Name eines Sterns in der Jungfrau (s. d.).

Spiccato (ital.), deutlich, vernehmlich; beim Singen die deutliche Aussprache. Mus. Bezeichnung für deutliche Absonderung der Töne von einander.

Spicheren, so v. w. Speichern.

Spicilegium (lat.), Ährenlese; eine Auswahl von Stellen od. Gedanken aus Schriften.

Spicula (Bot.), Ährchen, s. Gramineae.

Spiegel, die Oberfläche eines Körpers, welche das Licht regelmäßig reflectirt u. dadurch das Bild eines Gegenstandes wiedergibt. **1)** Die Gesetze der Spiegelung sind abhängig von der Form der spiegelnden Fläche. Wir betrachten zuerst die Planspiegel. Hier ist die spiegelnde Fläche eine Ebene. Läßt man in einem dunklen Zimmer einen Sonnenstrahl auf eine polirte Metallfläche fallen, so beobachtet man 2 Erscheinungen. In einer bestimmten Richtung sieht man einen Lichtstrahl, der von dem S. herzukommen scheint u. auf einer Tafel ein eben solches kleines Sonnenbild erzeugt, wie es der Sonnenstrahl selber gethan haben würde. Solche Strahlen sind regelmäßig reflectirt, ihre Lichtstärke ist um so größer, je besser der S. polirt ist. Dagegen sieht man auch noch von anderen Orten des Zimmers aus den vom Sonnenstrahl getroffenen Theil des S-s, weil ein Theil des einfallenden Lichtes unregelmäßig reflectirt d. h. nach allen Seiten zerstreut wird. Die Intensität des zerstreuten Lichtes ist um so größer, je unvollkommener der S. polirt ist. Die Richtung der regelmäßig reflectirten Strahlen wird bestimmt durch das Reflexionsgesetz (s. Licht F. u. Optik, Tafel III, Fig. 2), nach welchem der Einfallswinkel gleich dem Reflexionswinkel ist. Aus diesem Gesetze folgt, daß der von einem leuchtenden Punkte ausgehende und von dem S. nach dem Auge reflectirte Strahl auf letzteres den Eindruck macht, als käme er von einem bestimmten Punkt hinter dem S. her, den man den Bildpunkt des leuchtenden Punkts nennt. Der Bildpunkt liegt ebenso weit hinter dem S., wie der leuchtende Punkt vor dem S. od. der Bildpunkt wird gefunden, indem man von dem leuchtenden Punkt ein Loth auf den S. fällt und dasselbe um sich selber verlängert. Da dies für jeden Punkt

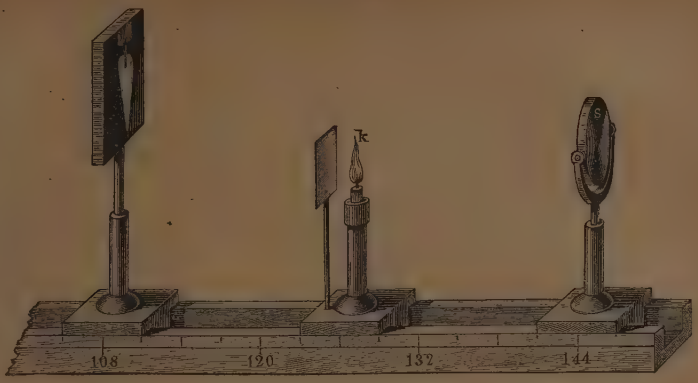

Fig. 1. Hohlspiegel, welcher das umgekehrte Bild einer Flamme k auf einen Schirm wirft.

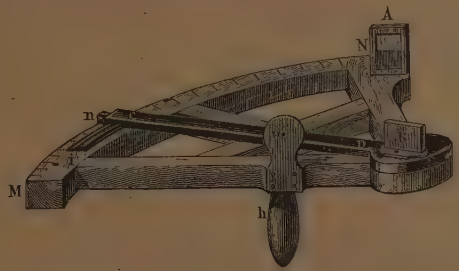

Fig. 2. Spiegelsextant einfachster Construction

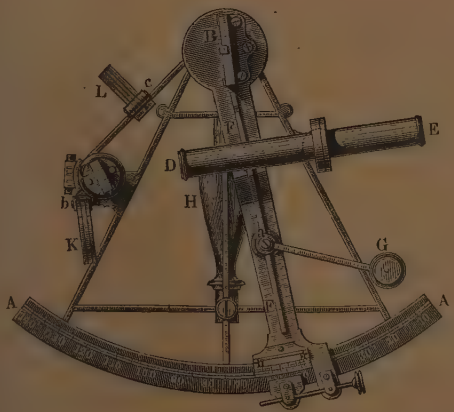

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 3 u. 4. Spiegelsextant mit Fernrohr.

ines leuchtenden Körpers gilt, so kann man das Bild eines Gegenstandes leicht construiren. Bild u. Gegenstand sind stets von gleicher Größe u. liegen ymmetrisch zu dem S. Zwei unter einem Winkel zu- mmenstoßende Plan-S. bilden einen sog. Win- el-S. Derselbe zeigt von einem zwischen beiden -n liegenden Object mehrere, um den Scheitel des Winkels geordnete Bilder, deren Zahl von der Größe es Winkels abhängt. Ist der Winkel gleich 90°, 60°, 5°, 36° u. s. f., beträgt er also $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, u. s. f. es ganzen 360° messenden Winkelraums, so sieht an, den Gegenstand eingerechnet, 4, 6, 8, 10 u. s. Bilder, also um so mehr, je kleiner der Winkel ist; ithin unendlich viele, wenn die S. parallel sind, ie z. B. in Sälen mit parallelen, spiegelnden Wän- en. Der Winkel-S. findet mannigfache Anwen- ung, so bei dem Kaleidoskop (s. d.) zur Zeichnung on Mustern, beim Reflexionsgoniometer zur Messung es Winkels zweier Krystallflächen, beim S-sextan- en zum Winkelmessen in der Geodäsie und Astro- omie. Die gekrümmten S. zerfallen nach der orm der Oberfläche in Kugel- od. sphärische S., lipsoidische S., paraboloische S., cylindrische, co- ische S. ꝛc. Man unterscheidet ferner, je nachdem ie spiegelnde Fläche convex od. concav ist, convexe . u. concave S. oder Hohl-S. (Brenn-S.). Für lle diese S. gelten ebenfalls bestimmte Gesetze, die ch geometrisch sämmtlich ergeben aus dem Satz, aß man für jeden Punkt der krummen Fläche den eflectirten Strahl erhält, indem man die im Ein- allspunkt construirte Tangentenebene der Fläche als eflexionsebene nimmt. Wir betrachten hauptsäch- ch die sphärischen S. Ein sphärischer Hohlspie- el ist ein innen polirter Kugelabschnitt. Man nennt en Mittelpunkt der Kugel den Krümmungsmittel- unkt, die Linie, welche ihn mit dem Mittelpunkt des -s verbindet, die Achse des S-s, den Winkel, welche nach entgegengesetzten Punkten des S-randes ezogene Kugelradien bilden, die Öffnung des S-s. nter der Voraussetzung daß die Öffnung des S. ur klein, nicht größer als etwa 8—10° ist, gelten olgende Gesetze. Ist der leuchtende Punkt unendlich eit entfernt u. die einfallenden Strahlen der Achse arallel, so werden die reflectirten Strahlen alle in inem Punkt der Achse vereinigt, welcher der Haupt- rennpunkt od. Hauptfocus des S-s heißt und t der Mitte zwischen dem Krümmungsmittelpunkt . dem S. selber liegt. Der Abstand des Hauptfocus on dem S. heißt die Hauptbrennweite desselben, er S. selber auch Brenn-S. Rückt der leuchtende unkt dem S. näher, fallen also die Strahlen diver- irend auf den S., so rückt der Vereinigungspunkt d. Bildpunkt vom S. weg; ist der leuchtende Punkt n Krümmungsmittelpunkt, so fällt der Bildpunkt it ihm zusammen; ist der leuchtende Punkt im auptbrennpunkt, so werden die Strahlen parallel ur Achse reflectirt; rückt endlich der leuchtende Punkt och näher, zwischen den S. u. den Hauptfocus, so ivergiren die reflectirten Strahlen, als ob sie von inem hinter dem S. liegenden, virtuellen Bildpunkt ämen. Diese Gesetze gelten sowol für Punkte auf, ie für solche außer der Achse des S-s. Man kann aher mit Hülfe des Hauptfocus leicht die Bilder der phärischen Hohl-S. construiren. Dieselben sind ufrecht u. vergrößert u. liegen wie beim Plan-S. inter dem S., wenn der Gegenstand innerhalb der Hauptbrennweite liegt. Sie sind dagegen verkehrt u. vergrößert, wenn sich der Gegenstand zwischen dem Hauptfocus u. dem Krümmungsmittelpunkt befindet (dieser Fall ist in Figur 1, Optik Tafel V. dargestellt), endlich verkehrt u. verkleinert, wenn er sich jenseits des Krümmungsmittelpunktes befindet. In den letzten beiden Fällen liegt das Bild vor dem S. u. kann daher als physisches Bild auf einer Tafel aufgefangen werden. Die vorstehenden Gesetze gelten nicht mehr, wenn der S. eine größere Öffnung hat; dann nämlich werden die Strahlen eines leuchtenden Punktes nicht meh zu einem Bildpunkt vereinigt. Die hierdurch hervorgerufene Ungenauigkeit des Bildes nennt man die sphärische Aberration (Abweichung). Je zwei benachbarte Strahlen aber, die in einer Ebene liegen, schneiden sich in aufeinander folgenden Punkten u. alle diese Schnittpunkte bilden eine krumme Linie, die Brennlinie oder kaustische Linie u. alle durch den S. erzeugten Brennlinien wieder bilden zusammen eine krumme Fläche, die Brennfläche od. kaustische Fläche, die sich auch sichtbar machen läßt, da in ihrer Nähe die Intensität des reflectirten Lichts am größten ist. Ähnlich verhalten sich die sphärischen Convexspiegel; nur ist hier der Hauptbrennpunkt kein wirklicher, sondern ein virtueller d. h. die parallel der Achse des S-s eintreffenden Strahlen divergiren nach der Spiegelung so, als ob sie von einem hinter dem S. in der Mitte zwischen ihm u. dem Krümmungsmittelpunkt liegenden Punkt herkämen; ebenso sind alle Bildpunkte virtuell u. hinter dem S. gelegen. Convex-S. geben daher stets verkleinerte, aufrechte, hinter dem S. liegende virtuelle Bilder, um so kleiner u. um so weiter entfernt, je größer die Entfernung des Gegenstandes ist. Die Brennfläche ist ebenfalls virtuell. Wir erwähnen noch die wichtigste Eigenschaft der elliptischen u. paraboloischen S. Befindet sich der leuchtende Punkt in dem einen Brennpunkt eines Ellipsoids, so werden alle Strahlen von der Innenfläche desselben nach dem andern Brennpunkt reflectirt; befindet er sich im Brennpunkt eines Paraboloids, so werden alle Strahlen von der Fläche desselben parallel zur Achse reflectirt u. umgekehrt werden alle der Achse parallelen Strahlen in dem Brennpunkt vereinigt. Sphärische, elliptische und paraboloische S. benutzt man nur zu optischen (physikalischen od. astronomischen) Zwecken; die paraboloischen S. vorzugsweise bei den großen S-teleskopen. Cylindrische u. konische S. geben Zerrbilder u. dienen zu optischen Spielereien.

2) Fabrikation der S. (S-manufactur), die fabrikmäßige Herstellung von Plan-S. für den Gebrauch im gewöhnlichen Leben. Diese S. sind sämmtlich Glas-S, d. h. sie bestehen aus einer ebenen Glasplatte, deren eine Seite mit einem weißen Metall zwar nur in dünner Schicht, aber im engsten Anschluß an das Glas belegt ist. Diese durch das Anliegen an der glatten Glasfläche ebenfalls völlig glatte Metallfläche ist die wirklich spiegelnde Fläche; das Glas dient nur zu ihrer Herstellung u. Erhaltung. Das Metall ist entweder ein Amalgam aus Quecksilber u. Zinn (Quecksilberspiegel) od. reines Silber (Silberspiegel) od. Platinchlorid (Platinspiegel); das Anbringen desselben am Glase heißt das Belegen der S. Die Glasplatten (S-tafeln) werden für kleinere u. mittelgroße S. durch Blasen u.

Strecken wie Fensterglas (s. Glas III. C) a) hergestellt; die größeren aber durch Gießen. In jedem Falle müssen die Glastafeln dann noch geschliffen u. polirt werden, damit ihre Flächen ganz eben u. unter sich genau parallel werden und die höchstmöglichste Glätte erlangen, weil sie sonst Zerrbilder od. matte u. untreue Bilder liefern würden. Die Fabrikation zerfällt in A) das Einschmelzen u. Läutern, B) das Gießen u. Kühlen, C) das Schleifen, zerfällt in a) das Rauhschleifen, b) das Feinschleifen, c) das Poliren, D) das Belegen. A) Das Einschmelzen. Eine S-tafel muß wegen ihrer Größe eine angemessene Dicke haben u. möglichst durchsichtig, farblos u. gänzlich frei von Luftblasen u. Wellen od. Schlieren (die Folge unvollständiger Schmelzung) sein, außerdem luftbeständig, d. h. ihre polirten Flächen dürfen nicht mit der Zeit erblinden. Um alles dieses zu erreichen, wendet man ein aus den reinsten Materialien dargestelltes bleifreies Natrium-Calcium-Glas an und empfiehlt Dr. Benrath ein Gemenge

von 100 Thle.	Sand	Durch Pelouze in der Société anonyme de St. Gobain eingeführt.
37 „	Kalkstein	
30 „	calc. Soda	
$0_{,8}$ bis $0_{,3}$ „	Kohle	

Der Satz wird entweder erst vorerhitzt (gefrittet) od. kalt eingetragen u. im S-glasofen geschmolzen. Das Zusammenschmelzen des Satzes in den Häfen dauert gewöhnlich 16 Stunden. Alsdann schöpft man mittelst immer gut abgekühlter kupferner Löffel die bereits abgeschäumte Glasmasse in feuerfeste Wannen über, ohne aber den Bodensatz aufzurühren, u. läßt die gefüllten Wannen etwa 6 Stunden in größter Hitze stehen (Läuterung), bis alle Blasen entwichen sind u. die genommenen Proben Glas von tadelloser Beschaffenheit zeigen. Alsdann läßt man während 3—4 Stunden das Glas auf die Gießtemperatur abkühlen. In neuerer Zeit wird nach dem Vorschlage von F. Warren zu Glasgow (1853) bei Verwendung reiner Gemengematerialien dieses weitläufige u. zeitraubende Überschöpfen des geschmolzenen Glases in besondere Gießhäfen vermieden u. die Schmelze — wie bei der Production von Tafelglas — in ein und denselben Hafen durchgeführt, wobei das mit größter Sorgfalt lauter geschürte Glas heißer und flüssiger zur Verarbeitung kommt. B. Das Gießen geschieht vor dem Kühlofen, welche, getrennt von den Schmelzöfen, besonders geheizt werden. Man benutzt hierzu keine eigentliche Form, sondern eine völlig ebene polirte Platte (Gießplatte) aus Bronze, Kupfer od. Gußeisen 4 m lang, $2_{,25}$ m breit 12—18 cm dick, welche auf dem sog. Gießtische liegt, der mit Rädern unterstützt auf Eisenbahnschienen laufend bequem vor die Oeffnung der Kühlöfen gefahren werden kann. Auf die Langseiten der Gießtafel werden eiserne Leisten aufgelegt, deren Höhe und Abstand die Dicke und Breite der Glastafel bestimmt, und auf welchen aufliegend eine metallene hohle od. massive 5—6 Ctr. wiegende Walze durch Kurbeln über die Platte hin bewegt werden kann; die Walze ist so lang, daß sie über die Breitseite der Gießtafel reicht. Durch diese Walzenbewegung wird die obere rauhe, durch die Gießtafel die untere glatte Fläche des S-s gebildet. Die Gießtafel wird vor dem Guß durch aufgeschüttete Kohlen angewärmt u. dann wieder völlig gesäubert. Ein gefüllter Hafen wird nun mittels Krahnvorrichtungen aus dem Ofen gehoben u. schwebend nach dem Gießtische befördert, woselbst er dicht vor der Walze durch Umkippen seines schon ziemlich dickflüssigen Inhalts entleert wird. Die Walze wird nun sofort in Bewegung gesetzt und breitet die Glasmasse gleichmäßig auf der Gußplatte aus, wobei das Abfließen an den Seiten durch Anlegen von Vorhalteisen od. Coulissen verhindert wird. Die erstarrte Glastafel wird dann sofort von dem Gießtische auf die mit feinem Sand bestreute Sohle des Kühlofens übergeschoben, der 3 solche Tafeln faßt u. durch 2 Feueröffnungen genau bis auf die Temperatur der eben gegossenen Platte vorgeheizt sein muß. Sobald sich die 3 Tafeln neben einander in dem Kühlofen befinden, werden alle Öffnungen desselben geschlossen und überläßt man das Glas einige Tage lang der freiwilligen Abkühlung. C. Das Schleifen und Poliren. Zuerst werden die Glastafeln mit dem Diamant rechtwinklig beschnitten (rauher Schnitt) u. die fehlerhaften möglichst ausgesucht und so zerschnitten, daß die Fehler an den Rand kommen. Man verrichtet das Schleifen (Rauhschleifen) so, daß man eine große Glastafel (Bodenglas) auf dem Arbeitstische, (Schleifbank) festkittet, eine kleinere Glastafel (Oberglas), am Boden eines beschwerten hölzernen Kastens (Schleifkastens) befestigt, darauf legt, als Schleifmittel geschlemmten Sand mit Wasser benetzt dazwischen bringt und nun den Kasten durch Arbeiter (Handschleiferei) od. Maschinerie (Schleifmaschinen) in allen Richtungen auf der unteren Tafel hin u. her drehen u. ziehen läßt. Da das Oberglas wegen seiner geringeren Flächengröße sich früher fertig schleift als das Bodenglas, so muß es ein od. mehrere Male gegen ein neues umgetauscht werden, u. man bedarf für 1 Bodenglas 2—7 Obergläser. Wenn der Schliff bis auf die tiefsten Stellen angegriffen hat, was durch Anwendung von immer feinerem geschlemmten u. gesiebten Quarzsand geschieht, muß die Glastafel zur Bearbeitung der 2. Fläche umgedreht werden. Hierauf erfolgt das Klar- od. Feinschleifen (Douciren) in derselben Weise, nur daß man als Schleifmittel geschlemmten Schmirgel in ca. 15 immer feineren Nummern anwendet. Die Oberfläche des Glases erhält dadurch diejenige höchste Feinheit des Korns, ohne welche die Politur unmöglich wäre, alle Ritzen sind verschwunden und die Tafel zeigt ein gleichmäßiges, halbdurchsichtiges zartes Matt. Beim Poliren der klargeschliffenen Glastafeln wird als reibende Fläche nicht mehr Glas, sondern mit Filz od. Tuch überzogenes Holz u. statt des harten Schmirgels der weichere Pottig, feingeschlämmtes Eisenoxyd (Caput mortuum), angewandt. Da alle diese Bearbeitungsweisen des Glases einen enormen Aufwand von Zeit u. Arbeitskraft beanspruchen, hat man dieselbe den Maschinen übertragen u. sind besonders hervorzuheben: zum Rauh- u. Klarschleifen die sog. Fliegrahmen-Maschine von James Watt; für das Feindouciren die Maschine von Crossley; die Schleif- u. Polirmaschinen von W. Nicholson & G. Wadsworth u. die Polirmaschine von Jos. Crosfield. Durch das Schleifen büßen die Glastafeln durchschnittlich die Hälfte ihrer Dicke, also auch ihres Gewichtes ein. D. Das Belegen: a) bei den Quecksilber-S- bringt man an der Glastafel als spiegelndes Metall ein Zinnamalgam an, welches sehr weiße Farbe und hohen Glanz besitzt. Das Belegen geschieht auf einem Tische (Belegtische), dessen Blatt eine ganz wage-

recht gestellte, ebene u. glatte Marmorplatte ist. Ein in der Mitte angebrachtes Charnier nebst unterzustellenden Keilen, sowie ein Grabbogen dienen zum Neigen dieser Platte. Man breitet zuerst auf der letzteren ein dünnes Zinnblatt, die S-folie aus, welche aus einem einzigen Stücke bestehen, die S-tafel auf jeder Seite um 1 bis 2 Zoll überragen, ohne Löcher u. um so dicker sein muß, je größer sie ist. Die auf der Marmorplatte ausgebreitete Folie wird mit einem Hasenlaufe sorgfältig geebnet, etwas Quecksilber darauf verrieben, um sie zu amalgamiren, u. dann Quecksilber 2—3 mm hoch aufgegossen. Das Quecksilber wird nun mittelst eines Lineales von der auf seiner Oberfläche schwimmenden Haut befreit u. die mit Asche gereinigte Glastafel nicht platt darauf gelegt, sondern, mit der breiten Seite voran, so in dasselbe geschoben, daß die Kante stets untertaucht; die Tafel schwimmt nun auf dem Quecksilber. Alsdann bedeckt man das Glas mit Flanell, belastet es mit Gewichten (Beschwerbleie) u. fängt an die Platte des Belegtisches zu neigen. Hierbei läuft nun das herausgepreßte Quecksilber immer mehr ab, in dem Maße, als man die Tafel mehr neigt, was je nach der Größe der S. alle 1—4 Tage geschieht. Endlich nimmt man die Tafeln, an denen das Amalgam nun befestigt ist, vom Tische weg u. stellt sie senkrecht auf die eine Ecke auf, damit die letzte Spur des überflüssigen Quecksilbers ablaufen kann, was nach 3—4 Wochen geschehen ist. Da die Belegung der S. mit Amalgam wegen der Quecksilberdämpfe der Gesundheit der Arbeiter sehr nachtheilig ist, so zieht man nach der Erfindung durch Drayton 1843 jetzt die Belegung mit einer glänzenden Schicht metallischen Silbers vor. b) Silber-S. Versetzt man eine Silberlösung mit Aldehyd oder verschiedenen anderen organischen Stoffen, so wird das Silber reducirt u. schlägt sich in zusammenhängender Schicht auf der Gefäßwand nieder; war diese nun Glas, so bildet das Silber mit der anliegenden Seite einen Metallspiegel, welcher das reflectirte Licht völlig zurückwirft. Löwe wendet zur S-versilberung salpetersaures Silber, Stärkezucker u. Kali; A. Martin Silbernitrat, Ammoniak, Kali u. durch Salpetersäure invertirten Rohrzucker an; bei dem Petitjeanschen Verfahren, wie dieses auf der Belegeanstalt von Brossette u. Co. zu Paris 1860 mit gutem Erfolge angewandt wurde, besteht die zuerst zur Verwendung kommende, Silber abscheidende Flüssigkeit aus einer Lösung von 100 g salpetersaurem Silberoxyd in 500 g Wasser mit einem Zusatze von 60 g wässerigen Ammoniak. Diese Lösung wird filtrirt u. tropfenweise $7{,}_5$ g Weinsäure in 30 g Wasser gelöst zugesetzt. Mit derselben übergießt man die S-tafel, welche in einem eisernen, auf dem Wasserbad stehenden u. bis 66° erwärmten, mit Wachstuch ausgekleideten Kasten liegt. Nach 10—20 Minuten ist die Fläche schwach versilbert. Dann gießt man die Lösung ab, bringt eine zweite, ganz wie die erste bereitete u. nur einen doppelt so hohen Gehalt an Weinsäure besitzende Versilberungsflüssigkeit darauf; nach 20 Min. ist der Silberabsatz vollendet u. genügend stark. Man wäscht u. trocknet ihn u. überzieht ihn mit einem schwarzen Ölfirniß. F. Bothe benutzte statt der Weinsäure die Oxyweinsäure. J. v. Liebig, nach dessen Verfahren seit 1859 unausgesetzt auf der S-fabrik von Craemer in Doos bei Nürnberg gearbeitet wird, wendet eine ammonakalische, mit Ätzkali oder Ätznatron versetzte Lösung von salpetersaurem Silber, welche mit wässeriger Milchzuckerlösung versetzt ist, an. Man hängt die S-tafel in einem Kasten so auf, daß die sorgfältigst gereinigte u. dann, damit keine Luftblasen haften, mit Spiritus benetzte Unterseite überall gleich weit, etwa ½ Zoll, vom Boden absteht, u. gießt so viel Versilberungsflüssigkeit ein, daß sie die Unterseite überall benetzt. Die versilberte Fläche (pro □m $2{,}_8$ g Silber) wird mit erwärmtem Wasser gespült u. getrocknet. Das Silber läßt sich mit dem Finger nur schwer abreiben; es verträgt eine vorsichtige Polirung mit Sammet u. Polirroth, wodurch man auch auf der vom Glase abgewendeten Seite einen prachtvollen S. bekommt. Will man den Beleg vor Beschädigung schützen, so versieht man ihn mit einem Überzuge von mit Leinöl angeriebener Mennige od. schlägt auf dem Silber — nach Liebig — galvanisch Kupfer nieder, indem man 25 Thle. Kupfervitriol in 100 Thln. Wasser löst u. aus dieser durch Zusatz von 28 Thln. weinsaurem Natronkali (Seignettesalz) das weinsaure Kupferoxyd fällt. Durch Zusatz von Natronlauge zu diesem Niederschlage erhält man dann eine Lösung von weinsaurem Kupferoxyd-Natron. In diese Flüssigkeit legt man die versilberte Glasplatte u. eine ebenso große Kupferplatte in ½ Zoll Abstand von einander u. verbindet sie mit den Polen einer constant wirkenden Batterie. Die Silber-S. sind neben ihren Vorzügen vor den Quecksilber-S-n auch billiger als letztere. Nach dem Vorschlage von Dodé wendet man auch Platin zum Überziehen der S-gläser an. c) Platin-S. stellt man her, indem man mit Lawendelöl zusammengeriebenes Platinchlorid mit einem Pinsel auf die Glastafel aufträgt u. dieselbe nach dem Eintrocknen in einer Muffel brennt. Dieses Verfahren ist sehr einfach u. die S. sehr billig, da selbst fehlerhafte Glastafeln dazu benutzt werden können. Angenard in New York löst das trockene Platinchlorid in Alkohol statt in Lawendelöl u. erhält sehr schöne Platin-S. Die erhaltenen S. werden nun noch zum Gebrauche mit verschiedenen Einfassungen (Rahmen) versehen. Man unterscheidet: a) Trumeaux, die größten, von der Diele zur Decke reichenden Wand-S.; b) Wand-S., kleinere zum Aufhängen bestimmte S.; c) Toilette-S., solche, welche in einem Gestelle u. zwei horizontalen Zapfen drehbar sind; d) Hand- u. Feld-S., letztere stellbar u. in Blech- od. Pappfutterale eingeschoben 2c. 1) Stahl. 2) Braune.

Spiegel (in anderer Bed.), 1) (Speculum, Chir.) Instrument, das dazu hilft, Höhlen des Körpers mit dem Auge zu untersuchen. Im Sprachgebrauche wird kein Gewicht darauf gelegt, ob der Zweck erreicht wird: entweder bloß durch Erweiterung des zuführenden Kanals (wie beim Cramerschen Ohren-S., Mund-S., Scheiden-S., Mastdarm-S.); oder durch gleichzeitiges Hineinwerfen des Lichtes durch einen Hohl-S. von außen (wie beim Wildeschen Ohren-S., dem Endoskop von Desormeaux 2c.); oder endlich außerdem noch durch Interpolation lichtbrechender Apparate zwischen dem untersuchenden Auge u. der betreffenden Höhle (wie beim Augen-S., Kehlkopf-S. 2c). 2) (Fronton), der glatte Hintertheil eines Schiffes. 3) Der Theil der Munition der Handfeuerwaffen, welcher zur Führung des Geschosses im Rohr dient, daher S-führung, gewöhnlich eine Hülle von

Papier, die einen Theil des Geschosses umgibt. Früher wurden die Geschosse der Artillerie durch eine hölzerne Zwischenlage, S. genannt, mit den Kartuschen verbunden. 4) Eine glänzende Stelle an den Flügeln mancher Vögel. 5) Titel von Werken, bes. pädagogischen u. moralischen Inhaltes, in denen Beispiele aus dem Leben als Muster oder zur Warnung aufgestellt sind, s. Fürsten-S., auch von Rechtsbüchern, s. u. Speculum.

Spiegel, Friedrich, bedeutender Orientalist, geb. 11. Juli 1820 in Kitzingen (Bayern), widmete sich 1838—1842 in Erlangen, Leipzig u. Bonn vorzüglich dem orientalischen Sprachstudium, hielt sich dann bis 1847 in Kopenhagen, London u. Oxford auf, um die dortigen Bibliotheken zu benutzen, u. wurde 1849 Professor der orientalischen Sprachen in Erlangen. Seine Hauptthätigkeit widmete er dem Studium des Zend u. der älteren persischen Dialekte. Er schr.: Grammatik der Parsisprache, Lpz. 1851; Die Alexandersage bei den Orientalen, ebd. 1851; Die Iranische Stammverfassung, München 1855; Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen, 1. Thl. Grammatik der Huzvareschsprache, Wien 1856; 2. Thl. Die traditionelle Literatur der Parsen, ebd. 1860; Die altpersischen Keilinschriften im Grundtexte mit Übersetzung, Grammatik u. Glossar, Leipz. 1862; Erân, das Land zwischen dem Indus u. Tigris, Berl. 1863; Grammatik der altbaktrischen Sprache, Leipz. 1867; Eranische Alterthumskunde, ebd. 1871—78, 3 Bde., sowie auch viele wissenschaftliche Abhandlungen aus dem Gebiete des persischen Alterthums u. Beiträge zur Kritik u. Interpretation des Vendidad; u. gab heraus Kammavâkyam, liber de officiis sacerdotum Buddhicor. palice et lat., Bonn 1841; Chrestomathia Persica, Lpz. 1846; Avesta im Grundtexte sammt der Huzvaresch-Übersetzung, ebd. 1851—58, 2 Bde.; Commentar über den Avesta, ebd. 1865—69, 2 Bde.; u. übersetzte den Avesta, ebd. 1852—63, 2 Bde. S.

Spiegeleisen, die beste großblättrigste Sorte weißen Roheisens, ausgezeichnet durch einen sehr hohen Kohlenstoff- u. Mangangehalt. Das meiste S. wird im Siegerlande bei Siegen in Preußen in eigenen Hochöfen erblasen. Es war bisher bei Fabrikation mehrerer u. gerade der wichtigsten Stahlsorten (Bessemer-, Martinstahl) seines hohen Mangan- u. Kohlenstoffgehaltes wegen nicht zu entbehren, wird aber jetzt (1878) zuweilen durch das noch energischer wirkende Ferro-Mangan ersetzt. Jungck.

Spiegelente, so v. w. Wilde Ente.

Spiegelfasern, so v. w. Markstrahlen, s. u. Gewebe.

Spiegelfisch, Blepharis *C. V.*, Fischgatt. der Hartstrahlenflosser; Körper fast rautenförmig, sehr hoch; die Stacheln der Rückenflosse sind kurz, die weichen Strahlen derselben aber gehen in sehr lange Fäden über, ebenso bei der Afterflosse; vor dem After sind einige Stacheln. Art: Langhaariger S. (B. ciliaris), Ostindien.

Spiegelhuhn, so v. w. Birkhuhn.

Spiegelkarpfen, Abart des gemeinen Karpfen, s. Karpfen.

Spiegelmeise, so v. w. Kohlmeise, Schwanzmeise.

Spiegelsextant, ein von Newton erfundenes u. von Hadley zuerst öffentlich beschriebenes astronomisches Winkelmeßinstrument, welches auf den Gesetzen der Spiegelung beruht. Ein S. einfachster Art ist auf Tafel Optik V, Fig. 2, abgebildet. An dem einen Ende eines getheilten Kreisbogens M N ist ein Spiegel A befestigt, dessen Belegung von der oberen Hälfte entfernt ist. Ein zweiter Spiegel B ist an einem um den Mittelpunkt der Kreistheilung drehbaren Arme C D befestigt, u. zwar so, daß er dem Spiegel A seine spiegelnde Fläche zuwendet u. diesem parallel ist, wenn der Endpunkt D des drehbaren Armes im Nullpunkte der Kreistheilung, bei i steht. Zwischen M u. B trägt der S. eine Metallplatte mit einem kleinen Loche o. Die Richtung des Spiegels A muß so gewählt werden, daß die von o u. von B nach ihm gezogenen Linien mit der Spiegelebene gleiche Winkel einschließen. Um nun den Winkel zwischen den Sehlinien nach zwei entfernten Punkten, z. B. zwei Sternen, zu messen, richtet man den S., zunächst bei paralleler Stellung beider Spiegel, so, daß man den mehr nach links befindlichen Stern, welchen wir S_1 nennen wollen, von o aus durch den unbelegten Theil des Spiegels A hindurch sehen kann. Wenn beide Spiegel genau parallel sind, so wird ein von dem Sterne S_1 ausgehender, den Spiegel B betreffender Strahl von diesem nach A und von da nach o reflectirt, so daß der Beobachter von o aus gleichzeitig mit dem Sterne S_1 auch dessen Spiegelbild im unteren belegten Theile des Spiegels A erblickt. Dann wird der Spiegel B bei sonst unveränderter Stellung des S-en mittelst des Armes C D so lange gedreht, bis man, zugleich mit dem unmittelbar durch den unbelegten Theil des Spiegels A gesehenen Sterne S_1, in dem belegten Theile von A das Spiegelbild des anderen Sternes S_2 erblickt. Der Winkel der beiden Sehlinien nach S_1 u. S_2 ist dann nach den Gesetzen der Reflexion doppelt so groß, als der Winkel, um welchen man den Arm C D drehen mußte. Diesen letzteren Winkel liest man mittelst eines bei n angebrachten Nonius auf der Kreistheilung ab u. findet den gesuchten Gesichtswinkel durch Multiplication des gemessenen Winkels mit 2. Um diese Multiplication zu ersparen, sind meist auf der Kreistheilung schon die doppelten Gradzahlen verzeichnet, so daß man dann den gesuchten Winkel auf dem Kreisbogen unmittelbar ablesen kann. Dieser Kreisbogen umfaßt gewöhnlich 60 Grade (erlaubt also Gesichtswinkel bis zu 120° zu messen) od. den 6. Theil des Kreisumfanges; daher der Name Sextant. Der beschriebene S. gestattet nur eine sehr beschränkte Genauigkeit der Beobachtung; zum Zwecke genauerer Messungen wird das Loch o durch ein Fernrohr ersetzt, dessen optische Achse die Richtung o A hat. Ein solcher S. ist in Fig. 3 u. 4 dargestellt. D E, Fig. 3, ist das Fernrohr, C der feste, B der drehbare Spiegel; der bewegliche Arm F F kann mittelst einer Stellschraube feiner eingestellt werden, die Ablesung am Nonius geschieht mit einer Lupe G, welche zu diesem Zwecke mittelst eines um a drehbaren Stieles über den Nonius gebracht wird. K und L sind dunkelfarbige Gläser, Blendgläser, welche bei Beobachtung der Sonne durch Drehen um die Achsen b und c vor das Fernrohr resp. zwischen die beiden Spiegel gebracht werden, um das blendende Sonnenlicht zu mäßigen. Liegen die beiden Punkte, deren Sehwinkel gemessen werden soll, nicht neben, sondern

über einander, so gibt man dem S. eine verticale Stellung (s. Fig. 4); so bei Beobachtung der Sonnenhöhe auf der See. Als Horizont braucht man hier mit vollkommener Genauigkeit die Linie, in welcher sich Wasser u. Luft begrenzen, u. bringt mit ihr das Spiegelbild des Gestirns zur Deckung. Auf dem Festlande stellt man sich erst einen künstlichen Horizont dar, nämlich eine mit Quecksilber gefüllte, durch dachförmige Gläser gegen den Luftzug geschützte Schale od. ebene Glasplatten, welche durch die Wasserwage horizontal gestellt werden. Dann visirt man direct nach dem Spiegelbild des Gestirns in diesem künstlichen Horizont, dreht den beweglichen Spiegel, bis das doppelt reflectirte Bild des Sternes mit dem ersten zusammenfällt, u. findet so die doppelte Höhe des Sternes. Meyer in Göttingen brachte bei diesem Instrumente statt des Sextanten einen ganzen Kreis an, wodurch kleine Fehler leicht entdeckt werden können; dieses Werkzeug heißt dann der Meyer'sche Spiegelkreis. Verbesserungen hat noch Borda an diesem Meyerschen Spiegelkreis angebracht, u. der nach ihm gebaute S. heißt Meyer-Bordaischer Spiegelkreis (Bordaischer Vollkreis). Auch hat man den festen Spiegel durch ein Glasprisma ersetzt, an dessen hinterer Fläche totale Reflexion stattfindet (Reflexionskreis von Pistor u. Martins). Ähnliche Werkzeuge, wo Winkelmessungen mit Hilfe der Spiegel vollbracht werden, heißen je nach der Größe des dabei angewendeten Gradbogens Spiegeloctanten u. Spiegelquadranten. Wimmenauer M.

Spiegelteleskop (Reflector, katoptrisches Fernrohr), ein Fernrohr, das im Unterschiede mit dem dioptrischen Fernrohr (s. Fernrohr) statt des Objectivglases einen Hohlspiegel hat, so daß man nicht das durch Brechung in der Objectivlinse, sondern das durch Reflexion am Hohlspiegel erzeugte Bild durch eine Ocularlinse ansieht. Die ersten dioptrischen Fernrohre hatten zwei große Fehler, den der sphärischen u. den der chromatischen Abweichung (s. Abweichung 2. b). Diesen Übelständen begegnete man (im 17. Jahrh.) durch Verbindung von einem oder zwei parabolischen Hohlspiegeln mit einer Ocularlinse zu einem Teleskop. Unter den verschiedenen Constructionen sind besonders drei hervorzuheben: die von Gregory, von Newton u. von Herschel. Doch war die Verfertigung der parabolischen Metallspiegel schwierig u. das Instrument unbehilflich. Die Herstellung aplanatischer u. achromatischer Linsen (s. Linse) verschaffte daher den dioptrischen Fernrohren den Vorzug. In neuester Zeit hat man die Metallspiegel vielfach durch geschliffene, versilberte Glasplatten ersetzt u. seitdem auch wieder größere S-e gebaut. Das von Gregory (1663) construirte S. hatte zwei parabolische Hohlspiegel. Der größere, in der Mitte mit einem Loch versehene Hohlspiegel fängt die vom Object (z. B. einem Stern) kommenden Strahlen auf u. reflectirt sie in den ihm gegenüberstehenden kleinen Hohlspiegel, der das Bild durch das Loch des größeren Spiegels auf die Ocularlinse wirft, durch welche es vergrößert in das Auge des Beobachters gelangt. Der kleine Spiegel kann dem großen durch eine Schraube genähert werden, um das S. den verschiedenen Entfernungen u. Augen anzupassen. Bei dem auf Tafel Optik I, Fig. 8, im Längsschnitt gezeichneten S. von Newton (1671), das 30—40 Mal vergrößerte, blieb der mittlere u. wichtigste Theil des großen Hohlspiegels S S erhalten. Der letztere war auf dem Boden eines innen geschwärzten Rohres angebracht. Die von ihm reflectirten Strahlen wurden vor ihrer Vereinigung nochmals von einem in dem mittleren Theile des Rohres befindlichen, unter 45° gegen die Achse geneigten, kleinen, metallenen Planspiegel p reflectirt, so daß sie erst in einer seitlich angebrachten Röhre ein kleines Bild b lieferten, das durch eine Ocularlinse o vergrößert ward. Später fertigte John Hadley (um 1723) erst nach Newtons, später nach Gregorys Angabe u. nach ihm der Schotte Schort durch Verbesserung der Metallspiegel S-e von großer Vollkommenheit u. nahezu 1200facher Vergrößerung. Das größte aller S-e baute W. Herschel mit Georgs III. Unterstützung von 1781—1789 nach Newtons Grundsätzen. Er ließ aber den kleinen Spiegel u. die Seitenöffnung des Newtonschen S-s weg. Dafür wurde die Achse des großen Hohlspiegels etwas seitwärts gedreht, so daß das Bild an den Rand fiel u. dort durch ein concaves oder convexes Ocularglas betrachtet werden konnte. Das Rohr mußte natürlich eine große Weite haben, da der Kopf des von oben hereinblickenden Beobachters vor die Öffnung trat, durch welche zugleich die Lichtstrahlen einfielen. Das aus Eisenblech construirte Rohr war 40 engl. Fuß lang, hatte eine Öffnung von 4 Fuß 10 Zoll u. wog 4000 Pfund, der Spiegel allein 1035 Pfd.; die Brennweite betrug 40 Fuß. Das Gestell, auf dem sich die ganze Maschine drehte, wurde von einem einzigen Arbeiter regiert. Ein kleines dioptrisches Fernrohr oben auf der Röhre, der Sucher, diente zur Einstellung auf den zu beobachtenden Gegenstand. Die Vergrößerung ging bis zu 7000. Schon zu Anfang des 19. Jahrh. erblindete der Metallspiegel u. die ganze Vorrichtung wurde später auseinander genommen. Die meisten seiner Entdeckungen machte Herschel mit 20füßigen S-en, welche Spiegel von 18 Zoll Durchmesser hatten u. eine 2000fache Vergrößerung erreichten. Solcher S-e fertigte er im Ganzen 80 u. eine noch weit größere Zahl 10- u. 7füßige. Von anderen Riesenteleskopen sind zu nennen das von Schröter in Lilienthal mit 800—1000facher Vergrößerung, von Schrader in Kiel, von Lord Rosse (1844) in Parson-Castle, das durch Auflösung von Nebelflecken u. von Prof. Lassell zu Starfield bei Liverpool, das durch die Entdeckung des achten Saturnmondes u. zweier Uranustrabanten bekannt wurde. Ein S. von kleineren Dimensionen ist das von Foucault nach dem Principe des Newtonschen construirte (s. Tafel Optik I, Fig. 7); der Spiegel ist ein nahezu paraboloidischer, auf der Vorderfläche versilberter Glasspiegel; die Stelle des Spiegels p vertritt ein rechtwinkliges Glasprisma mit totaler Reflexion an der Hypotenusenfläche, die Stelle der Linse o ein achromatisches Ocular. Stahl.

Spiekeroog, Insel in der Nordsee, zur preuß. Landdrostei u. Kreise Aurich gehörig, 8,3 □km groß; hat hohe Dünen, Viehzucht (Schafe), Fischerei, Seehundsfang, Schifffahrt, Seebäder, Station zur Rettung Schiffbrüchiger; 200 Ew.

Spiel, jede unterhaltende u. dadurch angenehme Beschäftigung ausschließlich zur Erheiterung od. Erholung. Bes. hervorzuheben sind: S-e zur körperlichen Stärkung (Ballspiel, Tanzen, Kegeln 2c.), S-e der geistigen Anregung u. Übung (Schach-S., das

Damen-S. u. a. Brettspiele), Gesellschaftsspiele (Blindekuh, in Pfänder-S-e ꝛc.). S-e des Interesses (Karten-S-e, Lotterie ꝛc.). Vgl. Grube, Natur- u. Culturleben I., Wiesb. 1859, 5. A. Stuttg. 1874; von Alvensleben, Encyklopädie der Gesellschafts-S-e, 7. A. Weimar 1878; Anton, Encyklopädie der S-e, 3. A. Lpz. 1878; Schuster, Das S., seine Entwickelung u. Bedeutung im deutschen Recht, Wien 1878.

Spielart (Abart, Varietät), s. Art. [Schroot.

Spielberg, 1) s. Hahnenkamm.

Spielhagen, Friedrich, bedeutender Romanschriftsteller, geb. 24. Febr. 1829 zu Magdeburg, besuchte das Gymnasium zu Stralsund und verlebte seine Jugend überhaupt an der Ostsee. Er studirte in Bonn, Berlin u. Greifswald Philologie, wurde Hauslehrer, wollte sich dann 1856 in Leipzig der Universitätscarriere widmen, wandte sich aber bald der literarischen zu und begann dieselbe mit Veröffentlichung einer Novelle: Clara Vera, Hann. 1857, 5. A. Lpz. 1872; Ein Idyll: Auf der Düne, folgte das. 1858, 5. A. Lpz. 1872; Hierauf Übertragungen von Emersons Englischen Charakterzügen, daselbst 1858; Roscos Lorenzo von Medici, Leipz. 1859; Michelets, Die Liebe, das. 1859, Die Frau, daselbst 1860, Das Meer, das. 1861; Amerikanische Gedichte, das. 1859, 3. A. 1871. Im Jahre 1859 ging S. nach Hannover, als Redacteur des Feuilletons der Ztg. für Norddeutschland u. schrieb hier den ihn berühmt machenden Roman: Problematische Naturen, 4 Bde. Berl. 1860, 4. A. Lpz. 1871 u. dessen Fortsetzung: Durch Nacht zum Licht, 4 Bd., das. 1861, so wie die Novelle: In der zwölften Stunde, Berlin 1862, 4. A. Lpz. 1872. 1862 siedelte er nach Berlin über, unternahm mehrere Reisen, redigirte die: deutsche Wochenschrift u. das Sonntagsblatt u. fuhr fort in der Veröffentlichung bedeutender Romane u. Novellen. Die von Hohenstein, Berl. 1863, 4 Bde., 4. Aufl. Leipzig 1877; Röschen vom Hofe, Berlin 1864, 6. A. Lpz. 1877; In Reih und Glied, Berl. 1866, 5 Bde., 4. A. Lpz. 1876; Unter den Tannen, Berl. 1867; Die Dorfkokette, Schwer. 1868, 2. A. 1870; Hammer und Amboß, das. 1868, 5 Bde., 6. A. 1877. Dazwischen ließ er von 1863—68, Vermischte Schriften, 2 Bde. Berlin erscheinen und: Deutsche Pioniere, Berl. 1870, 3. A. Lpz. 1872; Allzeit voran, das. 1872, 3 Bde., 5. A. Leipz. 1877; Was die Schwalbe sang, 2 Bde., Lpz. 1872, 3. A. 1876; Ultimo, das. 1873, 3. A. 1875; Aus meinem Skizzenbuch, das. 1874; Sammlungen von diesen Romanen in 18 Bdn., erschienen bereits Berl. 1867, in 3 A. Leipz. 1875. In letzterem Jahre auch ein Schauspiel Hans u. Grete, Berl. u. Liebe um Liebe, Leipz. 1876. Großes Aufsehen erregte dann wieder der Roman: Sturmfluth, 3 Bde., Lpz. 1876, 2. A. 1877; dem verwandt: Platt Land, 1878; Das Skelett im Hause, Berl. 1877; Von Neapel bis Syrakus, Reisenovellen, Leipz. 1878. In diesem Jahre übernahm S. auch die Herausgabe von Westermanns Monatsheften. Stelter.

Spielhonorar, das von der Theaterdirection dem Schauspieler, Sänger ꝛc. für sein jedesmaliges Auftreten im Gegensatze zu der contractlich festgestellten monatlichen oder jährlichen Gage ausgesetzte Honorar. Dasselbe kann, wie bei Gastrollen, das Gesammthonorar für die betreffende Darstellung bilden, oder eine neben der Gage für jede einzelne Leistung od. nur für besondere Leistungen ausgemachte Gratification, um hierdurch den Schauspieler ꝛc. zu strenger Einhaltung seines Contractes u. der daraus ihm entwachsenden Verpflichtungen u. namentlich zu willfährigerer Übernahme der ihm zugedachten Rollen zu vermögen. Das Institut der S-e, das jetzt sich bis zur Darreichung abnormer Beträge gesteigert hat, Dank dem immer sich steigernden Virtuosenthum auf der Bühne, datirt schon aus dem vor. Jahrhundert.

Spielhuhn, so v. w. Birkhuhn.

Spielkarten sind, so lange man sie nur als Mittel zur Unterhaltung, nicht aber als Mittel, sich zu bereichern gebraucht, keineswegs, wie es von Fanatikern geschieht, als Erfindung des Bösen zu verdammen; sie sind vielmehr, da die Sitte, sich in geselligen Kreisen mit einem erlaubten Kartenspiele die Zeit zu vertreiben, in allen Schichten des Volkes besteht, ein Bedürfniß des Volkes geworden, was die Regierungen wol erkannt, dieses Bedürfniß besteuert (im deutschen Reich durch Gesetz vom 3. Juli 1878 mit einer Stempelabgabe von 50 Pf., resp. 30 Pf. für Spiele von unter 36 Blättern) und nur den Mißbrauch der Karten zum Hazardspiel mit Strafe belegt haben. Man glaubt allgemein, daß die Karten aus dem Morgenlande stammen u. vielleicht eine Erfindung der Inder seien. Die ersten Karten finden sich bei den Italienern, Spaniern und Portugiesen und zwar bei dem ersten Volke unter dem Namen Naibi, bei den beiden letzten Völkern unter dem Namen Naipis, welche Worte arabischen Ursprunges sind und Voraussehung, Weissagung bedeuten. Muthmaßlich waren die Karten im Morgenlande nur zum Wahrsagen u. Kartenlegen bestimmt und sicherlich waren es die Saracenen, die sie mit nach Europa brachten. Das älteste Zeugniß von dem Gebrauche der S. können die Italiener aufweisen; es befindet sich in einer Handschrift des Pipozzo di Sandro aus dem Jahre 1299, worin der Karten u. des Kartenspieles ausdrücklich gedacht wird. In Deutschland wird des Kartenspieles zuerst in einem Werke gedacht, das den Titel führt: vom Geld in Spiel, gedruckt bei Ginther Zeiner, Fol. 1472. Es wird darin gesagt: daß das Kartenspiel 1300 nach Deutschland gekommen sei, u. man vermuthet, daß die Deutschen es aus Italien von dem dorthin i. J. 1309 durch Kaiser Heinrich VII. unternommenen Zuge mit in die Heimath gebracht hätten. Schriftliche Notizen, wann das Kartenspiel in Frankreich, England, Schottland ꝛc aufgekommen ist, sind nicht bekannt; doch ist es wahrscheinlich, daß die Bekanntschaft dieser Länder mit den Karten auch in das 14. Jahrh. fällt. Die ersten Kartenspiele waren, wie das auf der Pariser Bibliothek noch vorhandene, von Gringonneur herrührende aus den Jahren 1390 bis 1393 beweist, bloß gemalt u. die Nürnberger Stadtbücher erwähnen schon 1433 der Kartenmacher und vor dieser Zeit der Kartenmaler. Die Erfindung des Kartendruckes ist in das Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. zu setzen, wo man in Deutschland u. in den Niederlanden Figuren in Holz zu schneiden u. durch den Druck zu vervielfältigen anfing. Die Figuren auf den Karten haben sich stets nach den Nationalitäten gerichtet u. in den verschiedenen Jahrhunderten gewechselt; doch haben die Karten aller

Völker das Eine gemein, daß sie aus 4 Abtheilungen, jede mit derselben Blätterfolge, bestehen. Bekannt sind: 1) Die deutsche 32 Blätter zählende Karte; 2) die französische Karte, aus 52. Blättern u. 3) die Tarokkarte, aus 78 Blättern bestehend (s. Tarok). Von diesen ist die französische Karte unstreitig die verbreitetste, weil die Spiele, die mit 52 Blättern gespielt werden, wie Whist, Boston ꝛc. in der ganzen civilisirten Welt eingeführt sind u. weil man aus der französischen Karte, durch Ausscheidung der Zweien bis Sechsen, sofort ein 32 blätteriges Spiel bilden kann, wenn man dessen bedarf.

Spielleute, 1) fahrende, gehrende (d. i. begehrende) Leute, Giger, Fidelaere, Musikanten, Bänkelsänger, Jongleurs (in Frankreich), Minstrels (in England), Juglares (in Spanien), Ministrales (in den Niederlanden) nannte man die im Mittelalter durch das ganze Abendland verbreiteten Banden von Leuten, welche nach den bürgerlichen Gesetzen ehr- u. rechtlos, mit dem kirchlichen Banne belegt, verstoßen u. verachtet u. doch gerne gesehen, einem wüsten, sittenlosen Leben dahingegeben, geschorenen Haupt- und Barthaares als Zeichen ihres niederen Standes, mit phantastisch aufgeputzter Kleidung von Ort zu Ort zogen u. gegen Bezahlung rohe Schaustellungen aufführten, Kunststücke machten, theils selbst gedichtete, theils im Volke gesammelte Lieder sangen, mit verschiedenen Instrumenten (Trommeln u. Pfeifen, Zinken, Trompeten, Posaunen, Leiern, Sackpfeife, Cimbel, Triangel, bei wichtigeren Veranlassungen noch Harfe, Viele (Viole), Rote, Saltier, Gigue, Frestele [Pfeife] ꝛc.) zu den damals herrschenden Reihen- und Hüpftänzen, bei Aufzügen, Turnieren aufspielten, überhaupt alles trieben, was Kurzweil machen u. Lohn eintragen konnte. Dieselben stammen ursprünglich von den röm. Histrionen (Histriones, Joculatores), welche nach Frankreich u. Deutschland gelangten, wo sie anfänglich gesondert von den ächten deutschen Volkssängern u. Harfnern, die einen höheren Rang einnahmen, Ausbreitung gewannen. Den S-n hatten sich, die Edelleute zu verlocken, sogar fahrende Frauen angeschlossen, so daß es, z. B. schon 554 durch den Frankenkönig Childebert I., nothwendig wurde, gegen sie einzuschreiten, vor ihnen zu warnen; auch Kleriker u. fahrende Schüler geriethen unter diese Leute u. lehrten sie Manches, was sie an größeren Kenntnissen besaßen. Die S. waren überall zu treffen, bei allen gesellschaftlichen Veranlassungen, auf öffentlichen Plätzen, Schlössern, bei Hochzeiten, Ritterspielen, Tafeln der Edeln, zu allen Diensten, bes. als Boten bereit; sie bildeten die ältesten berufsmäßigen Pfleger des weltlichen Gesanges und der Instrumentalmusik. Eine höhere Stellung und Bedeutung hatten jene S. gewonnen, die zu den franz. Troubadours u. den deutschen Minnesingern (Ende des 11. Jahrh.) in nähere Beziehung getreten waren. Jene den gestitteten Ständen angehörenden Troubadours u. Minnesinger, worunter selbst Könige, Fürsten, Grafen, aber auch ritterbürtige u. bürgerliche Dienstleute großer Herren (Letztere manchmal S. genannt) pflegten gleichfalls weltliche Dichtung u. weltlichen Gesang in kunstmäßiger Weise, konnten aber nicht immer singen u. spielen, weshalb sie S. in ihre Dienste nahmen, die sie auf ihren Sängerfahrten begleiteten, auch als Liebesboten ihrer Herren u. auf eigene Faust durch das Land zogen; so wurden die S. die Vermittler zwischen der Kunst- u. der Volkspoesie. Diese fahrenden Leute existirten noch fort, nachdem die Minnesingerei bereits verklungen war; aber des unruhigen Hin- u. Herziehens müde, hatten sich die wirklichen Instrumentalisten von den Mimen, Histrionen u. Buffonen geschieden, einzig die Pflege der Musik in die Hände genommen, einen bestimmten Wohnsitz erwählt u. zünftige Musikbanden mit obrigkeitlich bestätigten Gesetzen und Privilegien gebildet; so 1331 eine Gesellschaft unter dem Namen Confrérie de St. Julien des Menestriers in Paris, nachdem schon 1295 von Philipp dem Schönen ein Roy des menestriers (Pfeiferkönig) ernannt worden war; so eine 1288 gegründete, unter dem Namen St. Nikolai-Bruderschaft in Wien, die 1354 unter die Aufsicht eines Oberspielgrafen gelangte, der wieder für die einzelnen Bezirke Statthalter od. Pfeiferkönige ernannte. Diese zunftmäßige Einrichtung wurde in anderen Gegenden des Deutschen Reiches, z. B. im 14. Jahrh. im Elsaß, u. in anderen Ländern, z. B. in England, den Niederlanden, gleichfalls zur Anwendung gebracht, dann auch (schon im 15. Jahrh.) in den Städten nachgeahmt, wo die neben der Zunft der Trompeter und Heerpauker bestehenden Stadtpfeifereien errichtet wurden. Diese haben bis in die neueste Zeit bestanden, sind aber jetzt gänzlich aufgehoben oder in freiere Stadtmusikkapellen umgewandelt. 2) Jetzt die Tambours u. Hornisten der Fußtruppen, geben die Signale u. spielen ihre Instrumente, um den Tact beim Marschiren anzugeben. Bei den berittenen Truppen heißen die S. Trompeter. Die Musiker der Militärkapellen gehören nicht eigentlich zu den S-n, sie führen die Bezeichnung Hautboisten. Die berittenen Truppen haben meist nur sogen. Trompetercorps (s. d.).

1) Siebenrock.

Spieluhr, ein zu bestimmten Zeiten ein oder mehrere Musikstücke abspielendes Uhrwerk und hat man deren drei Arten: Glocken-S-n, die älteste, den Gothen zugeschriebene Erfindung von S-n, die mit Thurmuhren verbunden, in bestimmter Abwechselung nach dem Tacte durch eine Stift- oder Daumenwalze gehobene Hämmer an abgestimmte kleine Glocken schlagen. Harfenuhren, meist große Wanduhren mit einem besonderem Gehwerk, Spielwerk, welches eine Walze, Spielwalze, in Bewegung setzt, die mit den auf ihr befindlichen kleinen Metallspitzen in ihrer Umdrehung kleine Hämmer heben; der gehobene Hammer wird dann durch eine Feder gegen die zu ihm gehörende Saite einer Harfe angeschlagen u. dadurch der Ton hervorgebracht. Flötenuhren, bei welchen nach Art der Drehorgel ein System von Pfeifen mittels eines Blasebalges angeblasen wird, während die Stifte einer langsam sich drehenden Walze die betreffenden Lufteinlaßventile öffnen; sie sind mit Haus- u. Pendeluhren vereinigt. In Tisch- u. Taschenuhren hat man jetzt die sogen. Cavillons od. Stahlspielwerke; dieselben, vorzugsweise in der Schweiz angefertigt, bestehen übereinstimmend mit den in Dosen ꝛc. angebrachten Spielwerken aus einer Reihe gerader, an einem Ende befestigter Stahlfedern von stufenweise abnehmender Länge, die dann durch eine mit Stiften versehene Walze geschnellt werden. Das Spielwerk in der Uhr ist von deren Gang- oder Schlagwerk unabhängig und wird selbständig durch ein Gewicht od. eine Fe-

der in Bewegung gesetzt; eine Verbindung mit der Uhr findet nur in der Art statt, daß das Uhrwerk in den voraus bestimmten Zeitpunkten das Spielwerk auslöst, d. h. dessen Triebkraft frei läßt, worauf dann das Spiel beginnt u. so lange währt, bis die Arretirung am Schlusse des Stückes einfällt u. das Spielwerk wieder festgestellt wird.

Spieren, im weitern Sinne alle Rundhölzer, im engeren Sinne diejenigen Rundhölzer, an denen die Leesegel mit ihrem Unterliek ausgespannt werden.

Spieß, Stoßwaffe, bestehend aus einem längeren od. kürzeren Schafte von Holz, dessen Spitze ein langes, scharfes Eisen bildet.

Spieß, 1) Adolf, bahnbrechender Methodiker auf dem Gebiete des Turnwesens, insbesondere des Schulturnens, geb. 3. Febr. 1810 zu Lauterbach im Vogelsberg, studirte in Gießen u. Halle; wurde 1833 Lehrer u. Turnlehrer in Burgdorf in der Schweiz, 1844 Turnlehrer in Basel, 1848 Assessor bei der großherzogl. hess. Oberstudiendirection u. Director der Turnschule in Darmstadt, st. 9. Mai 1857. S. stellt die Turnkunst zuerst in den Dienst der fortgeschrittenen Pädagogik in der vortrefflichen Schrift: Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung, Bas. 1842. Er schr. außerdem: Die Lehre der Turnkunst, Basel bei Schweizhausen, 4 Thle. 1840—46; Turnbuch für Schulen, Basel, ebd., 2 Thle., 1847—1851, ein Werk, das heute noch als Grund- und Musterbuch gilt; Kleine Schriften über Turnen von A. S. Nebst Beiträgen zu seiner Lebensgeschichte. Gesammelt und herausgeg. von J. C. Lion, 2. A. Hof 1877. 2) August, Kupferstecher, geb. 1806 in Castell (Franken), starb 1855 zu München; bildete sich in München unter Amsler, arbeitete dann eine Reihe schöner Farbenstiche; war auch im Pastellporträt tüchtig. 3) Heinrich, namhafter Historienmaler, geb. 10. Mai 1832 zu München, starb das. 9. Aug. 1875, bildete sich 1849 bis 1856 an der Akademie seiner Vaterstadt bei Foltz, ward von Schwind bei der Ausführung seiner Wartburg-Fresken verwendet, führte L. Richters Idyllen in der Villa Liebenstein gemeinsam mit seinem Bruder aus u. malte im Nationalmuseum zu München zwei Wandbilder aus der Geschichte Heinrichs des Löwen. Auch schöne Aquarellen lieferte S. 1) Ntz. 2) s) Regnet.

Spießbock, der Rehbock im ersten Jahre.

Spießbürger, ehemals die in der eigentlichen Stadt wohnenden Bürger zum Unterschied von den in der Vorstadt wohnenden Pfahlbürgern; dann auch arme Bürger, welche nur mit Spießen bewaffnet Kriegsdienste leisteten; daher jetzt im verächtlichen Sinn für Bürger von beschränkten, engherzigen Ansichten.

Spießer, Spießhirsch, s. Hirsch.

Spießglanz, Spießglas, so v. w. Antimon; auch Antimonglanz.

Spießlerche, so v. w. Baum- u. Wiesenpieper.

Spießrecht in den Regimentsgemeinden der Landsknechte das ihnen eigene Recht, über Leben u. Tod bei schweren Verbrechen selbst zu entscheiden; auch der Rechtsgang bei Ausübung dieses Rechtes hieß S.

Spießruthenlaufen (Gassenlaufen), früher eine in den meisten Armeen gebräuchlich gewesene körperliche Züchtigung, wobei der Verurtheilte mit entblößtem Rücken zwischen den Reihen seiner mit Spitzruthen versehenen Kameraden hindurch geführt wurde u. dabei von jedem derselben einen Hieb erhielt.

Spiker, so v. w. Nagel.

Spikeroog, so v. w. Spiekeroog.

Spiköl, Öl der Lavendelpflanze (Lavandula spica); es wird bes. in S-Frankreich durch Destillation der ganzen Pflanze gewonnen, ist dem Lavendelöl ähnlich, aber nicht ganz so angenehm im Geruch.

Spilimbergo, Gemeinde in der italien. Prov. Udine, am Tagliamento; altes Castell, Kirche mit Gemälden von Pordenone, Seidenweberei; 4858 Ew.

Spill, 1) so v. w. Haspel; 2) so v. w. Brat-S. oder Gang-S., s. d.

Spill, so v. w. Ankerwinde. Sie zerfallen in stehende (Gang-S-e) u. liegende (Brat-S-e); die ersteren wieder in Taukabelar-, Kettenkabelar- u. in Patent- (direct wirkende) S-e. Gang-S-e sind auf Kriegsschiffen u. auf größeren Handelsdampfern in Gebrauch u. bestehen aus einer senkrecht stehenden Spindel od. Welle, welche in einer festen Spur im Deck drehbar ist. Auf Schiffen mit mehreren Decks geht diese Spindel von der Batterie nach dem Oberdeck. Es sind dann 2 S-e vorhanden, von denen das obere fest mit der Spindel verbunden ist, während das untere durch 2 Bolzen gekuppelt u. entkuppelt werden kann. In den Kopf des oberen S-s bringt man die Vorrichtung zum Drehen an; dies sind die S.-Spaken, die in Öffnungen desselben (S.-Gatten) gesteckt werden u. als Hebel dienen. Der Fuß ist mit einem festen eisernen Ring umgeben, an welchem die Pallen angebracht sind, d. h. eiserne Streben, die um Bolzen sich drehen lassen u. in den Pallring eingreifen. Letzterer ist in Deck eingelassen u. mit Vertiefungen versehen, in welche die Pallen beim Drehen fallen; da sie schief stehen, so kann man wol nach einer Seite hin drehen, aber nicht zurück, wenn man die Pallen nicht aufhebt resp. zurückschlägt. Um nun die Ankerkette mit Hilfe des S-s einzuwinden, bedient man sich je nach dem S. des Taukabelars, d. i. eine starke Trosse, u. genügt dann das oben beschriebene S., od. des Kettenkabelars. Für dieses ist eine besondere Vorrichtung am Fuße des S-s nöthig, d. i. ein eiserner Kranz mit Zähnen, über sie greift stets das zweite Glied des Kettenkabelars. Die dritte Art, das Patent (Brown & Harfieldt P.) ist jetzt am gebräuchlichsten. Am Fuße ist eine sich nach außen erweiternde Rinne, die oben u. unten strahlenförmig, mit Erhöhungen versehen ist, in welche die Kette bekniffen (fest geklammert) wird beim Drehen des S-s. Der Kettenbrecher, eiserne Gabel, verhindert das zu lange Verweilen der Kette am Fuße. Brat-S-e sind querschiffs vorn in festen Lagern (Betingen) sich drehenden Walzen, um die die Ankerkette der nöthigen Reibung wegen 2—3 Mal herumgenommen wird. In ihr befinden sich viereckige Löcher, in welche die Handspeichen zum Drehen gesteckt werden; oder es sind 2 eiserne ungleicharmige Hebel, von denen 2 Ketten mit Klemmschuhen nach 2 auf der Walze befindlichen gezahnten Rädern gehen (Pump-S.). Beim Herunterlassen der Hebelkette öffnen sich die Backen der Klemmschuhe u. gleiten längs des Zahnringes abwärts, während beim Heraufholen sie sich schließen u. das S. drehen. In neuester Zeit hat man auch eine Verbindung von Gang-S. u. Brat-S., letzteres zugleich auch als Patent-S. An Stelle der S.-Spake tritt jetzt der Dampf auf fast allen

Handelsdampfern u. den großen Panzerschiffen zum Drehen der S. D.

Spillgeld, s. Nadelgeld.

Spillkehn, so v. w. Weiberlehn, s. Lehn, S. 141.

Spillmagen, s. Magschaft.

Spina (lat.), der Dorn (s. d.) bei den Pflanzen; S. dorsi (S. dorsalis), der durch die Dornfortsätze der Wirbel gebildete, längs des Rückens verlaufende knöcherne Kamm. Spinalis (Anat.), was auf das Rückgrat Bezug hat; Medulla s., Rückenmark; Spinalsystem, Cerebrospinalsystem, das animalische Nervensystem, dessen Centralorgane Gehirn u. Rückenmark sind.

Spina ventosa (Windbdorn), eine bei Scrophulösen öfters vorkommende, flaschenförmige Auftreibung der Finger- und Zehenknochen, die aus einer dünnen Knochenschale mit mehr oder weniger weichen Inhalt besteht. Wahrscheinlich ist der Proceß eine Knochenmarkentzündung, bei welcher die fortwährend neugebildeten Markmassen den umgebenden Knochen bis zu einer Knochenschale auflösen. Die Krankheit verläuft meist unter wenig oder gar keinen Schmerzen. Im weiteren Verlaufe bilden sich entweder die Anschwellungen zurück oder sie brechen auf, ergießen Eiter u. nur langsam geht es zur Vernarbung. Kunze.

Spinacia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Chenopodiaceae-Cyclolobae. Ein- od. zweijährige Kräuter mit abwechselnden Blättern; Blüthen in geknäuelten Wickeln, welche bei der männlichen Pflanze unterbrochene, end- oder achselständige Scheinähren bilden, bei der weiblichen Pflanze in den Achseln der Laubblätter stehen. Männliche Blüthen mit 4-, seltener 5-theiligem Perigon u. 4 od. 5 Staubblättern; weibliche Blüthen mit 2—4-zähnigem Perigon; Fruchtknoten mit 4 sehr langen, fadenförmigen Narben; Frucht von dem erhärteten Perigon eingeschlossen. Arten: S. glabra *Mill.*, mit glattem Perigon; S. oleracea *L.*, mit fast dreieckigem Perigon, dessen Zähne in der Frucht zu starken, flachen Stacheln erhärten. Beide im Orient heimisch u. häufig als Gemüse gebaut. Engler.

Spinat (Garten-S., Spinacia glabra und oleracea *Mönch.*), bekanntes Frühjahrs- u. Herbstgemüse, in mehreren Sorten cultivirt. Der S. liebt guten, fetten, nicht zu nassen Boden, reichliche Düngung und Bewässerung; er wird nicht zu dicht, schon ganz zeitig im Frühjahr und als Winter-S. im August gesäet wo er dann noch im Herbste und zunächst im Frühjahr benutzt werden kann. Der Same bleibt nur 2 Jahre keimfähig. Von den übrigen spinatartigen Pflanzen ist bes. der Neuseeländische S. (Tetragonia expansa) hervorzuheben, welcher durch sein ungemein kräftiges Wachsthum auf gutem Boden einen sehr großen Ertrag liefert. Englischer od. ewiger S. (Rumex patientia *L.*) ist ausdauernd, wird vielfach als Einfassung der Beete gepflanzt u. liefert durch die großen, noch zarten Blätter einen wohlschmeckenden S. Die übrigen als S. empfohlenen Pflanzen geben theilweise ein sehr feines Gemüse, lassen sich aber schwerer cultiviren od. liefern einen geringen Ertrag, z. B. der malabarische od. Ranken-S. (Basella rubra und alba, s. d.), der indische S. (Kermesstaude, Phytolacca decandra *L.*), der westindische S. (Claytonia cubensis u. perfoliata), das Eiskraut (Mesembryanthemum crystallinum) u. a. m. Auch von mehreren wildwachsenden Pflanzen sind die Blätter gut als S. zu benutzen, z. B. von der ausdauernden Brennnessel (Urtica dioica *L.*), dem Scharbock (Ranunculus Ficaria *L.*) dem Erdbeer-S. (Blitum bonus Henricus *C. A. M.*) u. ebenso von der Zuckerrübe. Wolde.

Spinazzola, Stadt in der italien. Prov. Bari; 9900 Ew. (Gem. 10,078).

Spindel, s. Spinnen.

Spindel (Bot.), die Hauptachse der Blüthenstände von botrytischem Typus, bes. der Ähre.

Spindelbaum, ist Evonymus europaea *L.*

Spindler, 1) Karl, als Romanschreiber der deutsche Walter Scott genannt, geb. 16. Oct. 1796 in Breslau, folgte seinen Eltern nach Straßburg, studirte hier die Rechte, entzog sich dem französischen Militärdienst durch seine Rückkehr nach Deutschland u. widmete sich der Bühne, bei welcher er über zehn Jahre, jedoch nur in untergeordneten Rollenfächern, wirkte. Er hielt sich dann in Hanau, später in Stuttgart, seit 1827 in München und seit 1832 in Baden-Baden auf, wo er sich ankaufte u. st. 12. Juli 1855 im Bade Freiersbach in Baden. Er schr. Theaterstücke, Erzählungen u. Romane u. war viele Jahre hindurch der beliebteste Erzähler. Aus der großen Zahl seiner Schriften, die u. a. als: Sämmtliche Werke, Stuttg. 1831—54 in 102 Bdn., von 1838—43 in 59 Bdn., 1846—56 in 95 Bdn.; Klassikerausgabe, 1854—56 in 184 Liefrg. erschienen, erwähnen wir nur dasjenige was ihn überdauert und in: Sämmtliche Werke, Auswahl 1875—77, Stuttg. in 14 Bdn. enthalten ist: Der Jude, der Jesuit, Die Nonne von Gnadenzell, Der Invalide, Eugen von Kronstein, Boa Constrictor, Der König von Zion, Fridolin Schwertberger, Der Vogelhändler von Imst, Der Bastard. Die meisten seiner Werke sind vielbändig und erlebten mehrere Separatauflagen. S. war auch seit 1829 Herausgeber der Damenzeitung, redigirte seit 1830 das Taschenbuch Vergißmeinnicht, übersetzte zahlreiche Romane aus dem Französischen und gab Das Belletristische Ausland (1843—56, 2342 Bdchn.) heraus. 2) Fritz, Pianist und Componist, geb. 24. Nov. 1817 in Wurzbach bei Lobenstein, besuchte das Gymnasium in Schleiz, folgte aber 1835 dem Drange zur Musik u. ging auf 2 Jahre zum Kapellmeister Schneider nach Dessau, kehrte dann zu weiteren Studien nach Wurzbach zurück u. ließ sich von 1841 als Klavierspieler u. Componist in Dresden nieder, wo er eine angesehene Stellung einnimmt. Er schr. bis jetzt über 300 Compositionen, bes. Klavierstücke im leichteren Salongenre, die theilweise (wie z. B. Der Husarenritt) eine große Verbreitung gefunden haben. 1) Stelter. 2) Siebenrock.

Spinell, Mineral, krystallisirt im regulären System, die Krystalle, meist Octaëder, sind klein, ein- u. aufgewachsen, auch lose in Krystallbruchstücken u. Körnern; Bruch muschelig, Härte 8, spec. Gew. $3_{,5}$ bis $4_{,1}$; farblos, doch meist gefärbt, bes. röthlichweiß, rosenroth, carminroth, blut- und hyacinthroth, auch blau, grün u. schwarz, glasglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig; besteht aus Magnesia und Thonerde, $MgO+(Al_2)O_3$ oder $Mg(Al_2)O_4$ mit Beimengungen von Eisenoxydul, Eisenoxyd, Chromoxyd u. Kupferoxyd; vor dem Löthrohr unschmelzbar; in Säuren unlöslich. Unterschieden werden: a) Rother S. (Rubin-S., Rubin, Edler S.), findet sich in kleinen lo-

sen Krystallen von carmin-, purpur- oder hyacinthrother Farbe im Flußsand bei Candy, Madura auf der Insel Ceylon, in Indien. b) **Blauer S.**, eingewachsen im körnigen Kalk von Åker in Schweden, Massachusetts, Mähren, Finnland. c) **Grüner S.** (Chloro-S.), enthält, wie der blaue S., Eisenoxydul u. etwas Kupferoxyd, findet sich in dem Chloritschiefer der Schischimsker Berge bei Slatoust im Ural; d) **Schwarzer S.** (Ceylanit, Pleonast, Eisen-S.), grünlichschwarz bis sammetschwarz; am häufigsten unter den S-n, namentlich im Cherzolith der Pyrenäen u. in anderen olivinreichen Gesteinen. Der S. ist einer der geschätztesten Edelsteine, bes. werden hierzu die rothen Varietäten benutzt; die Juweliere unterscheiden nach der Farbe: a) **Rubin-S.**, dunkelrosenroth oder hell ponceauroth; b) **Ballasrubin** (Rubin Balais), licht rosenroth, zuweilen mit einem Stich ins Violette; c) **Almandin**, cochenillroth; d) **Rubicell**, hyacinthroth, gelblichroth. Der S. ist der Repräsentant einer ganzen Gruppe von Mineralien, welche man die **S-gruppe** nennt; in dieselbe gehören eine Anzahl isomorpher Mineralien, welche sämmtlich nach der Formel R_2O_3+RO zusammengesetzt sind, wo R_2O_3 Thonerde, Eisenoxyd, Manganoxyd u. Chromoxyd, RO Magnesia, Eisenoxydul, Zinkoxyd, Chromoxydul u. Manganoxydul bedeuten; daher gehören in die S-gruppe: Herchynit, Gahnit, Magnoferrit, Magneteisen, Maganeisenstein, Franklinit, Dysluit, Chromeisen, Uranpecherz. Lehmann.

Spinett (Spinetto, in England u. den Niederlanden Virginal), ein vom 16. bis 18. Jahrh. gebräuchliches Tasteninstrument, das gleich dem Clavichord viereckige, zuweilen wie das Clavicembalo dreieckige Form hatte u. dessen Töne statt wie beim Clavichord durch Tangenten mittelst Rabenkiele erzeugt wurden. Der Umfang des S-s erstreckte sich auf drei Octaven, der Saitenbezug war meistens einchörig u. die Stimmung eine Quinte od. Octave höher als beim gewöhnlichen Flügel. Wurde bei den Kielflügeln zu jedem Ton noch eine Saite um eine Octave höher hinzugestimmt, so nannte man dieses gleichfalls Spinett od. Octävchen.

Spinnen, einen Faserstoff, bes. Flachs, Hanf, die Abfälle von Seide, Schappe (s. d.) Baum- u. Schafwolle zu einem Faden verarbeiten. Das S. zerfällt in drei verschiedene Processe: das **Ausziehen**, d. h. das Anordnen der Fasern zu einem Faden; das **Zusammendrehen** od. Vereinigen derselben und das **Aufwinden** od. **Aufwickeln** des Gesponnenen. a) Beim S. mit der Handspindel wird zunächst ein fast ungedrehter Faden von etwa 1 m Länge gebildet u. darauf diesem Fadenstücke die Drehung ertheilt; diese Art des S-s war schon im Alterthum als Beschäftigung edler Frauen üblich u. ist noch jetzt in manchen Gegenden gebräuchlich, bes. zum S. des Flachses (s. d. III.) und in Ostindien zum S. der Baumwolle. Es geht langsam von Statten, liefert, aber bei der nöthigen Sorgfalt u. Geschicklichkeit einen sehr schönen Faden. b) **S. mit dem Spinnrade** (s. d.). Beim S. mit dem **Handrade** wird ähnlich wie bei der Spindel zunächst ein Stück des Fadens gebildet u. gedreht u. sodann dieses Stück aufgewickelt. Dagegen wird beim **Trittrade** Drehung u. Aufwickeln continuirlich besorgt (s. Spinnrad); früher wurde Wolle u. Baumwolle überall auf dem Handrade gesponnen; Flachs spinnt man noch jetzt vielfach auf dem Trittrade. c) **S. auf Spinnmaschinen** (s. d.); hierbei wird der Faden stets durch eine fortschreitende Behandlung auf mehreren Maschinen erzeugt; im einfachsten Falle sind zwei Maschinen nöthig, von denen die erste das **Vor-S.**, die zweite das **Fein-S.** besorgt; beim Vor-S. wird aus den Fasern ein grober, lockerer, fast ungedrehter Faden (Vorgespinnst, Vorgarn), erzeugt, welchen man beim Fein-S. weiter verfeinert u. nach Erfordern dreht, wodurch man dann den fertigen Faden (Garn) erhält. Meistens gehen dem Vor-S. noch andere Arbeiten voraus. Das Wesentliche der Maschinenspinnerei, gegenüber der Handspinnerei mittels der Spindel u. dem Spinnrade, liegt darin, daß das Ausziehen nicht durch Menschenhände, sondern mittels der Maschine selbst erfolgt; da die Maschinen viele Fäden zugleich spinnen, so wird das Maschinengespinnst trotz des zusammengesetzten und kostspieligen Verfahrens wohlfeiler als das Handgespinnst. Die beiden Arten des S-s mit der Spindel u. mittels des Rades sind auch in der Maschinenspinnerei vertreten; die erste durch die Mulemaschine (s. Jennymaschine), die zweite durch die Spindelbank und die Watermaschine (s. Flyer). **Die Eigenschaften eines guten Gespinnstes** sind vor allem durchaus gleichmäßige Dicke; ferner entsprechende Glätte und Freiseln von vorstehenden Fasern, was indessen bei kurzfaserigem Material schwieriger zu erreichen ist als bei langfaserigem; sodann ein nicht zu großer, aber auch nicht zu geringer Grad der Drehung (Drall, Draht), welche um so größer ist, je feiner der Faden u. je kurzfaseriger das Material ist, welche aber auch von der Bestimmung des Garnes abhängt; endlich eine entsprechende Festigkeit.

Das Spinnen im Handbetrieb ist eine der ältesten und zugleich wichtigsten Culturhandlungen. Welche Bedeutung man im Alterthum dieser Beschäftigung beimaß, geht aus dem hohen Ursprung hervor, den man ihr gab. Die Ägypter schrieben die Erfindung der Isis, die Chinesen einer ihrer Kaiserinnen, die Griechen der Athene, die Lydier der Arachne zu. Sein eigentlicher Ursprung wird nach Innerafrika zu versetzen sein, wo nach den Ergebnissen der neuen Forschungen überhaupt der Ursprung aller praktischen Cultur zu suchen ist. In Sage u. Geschichte tritt das S. u. Weben wiederholt auf. Frau Holle erscheint spinnend, ebenso die verwünschten Burgfräulein, darunter bes. Dornröschen; auch die drei Nornen spinnen, ähnlich wie die Parzen, nur daß dabei nicht die symbolische Bedeutung des Lebensfadens waltet. Endlich spinnen auch die Waldfräulein (Waldweibel). Die Erfindung des Spinnrades od. ähnlichen Apparates muß selbstverständlich ebenfalls uralt sein, doch verdankt man die wesentlichste Verbesserung des Apparates dem deutschen Johann Jürgens, der um 1530 in dem Dorfe Watenbüttel bei Braunschweig lebte u. die Drossel od. Flügelspindel erfand. Beyssell. (Culturgesch.) Schroot.

Spinnen (hierzu Tafel), Araneina, Ordg. der S-thiere, mit beißenden Mundwerkzeugen u. kurzgestieltem, ungegliedertem Hinterleib; die stets ungegliederte Kopfbrust trägt vorn die kurzen, kräftigen Kieferfühler, deren durchbohrte, einschlagbare Endkralle mit einer Giftdrüse in Verbindung steht. Das sich daran anschließende 1. Kiefertasterpaar ist beinförmig, doch sehr verkürzt u. beim Männchen dadurch bes. merkwürdig, daß das Endglied zur Aufnahme der Be-

Spinnen.

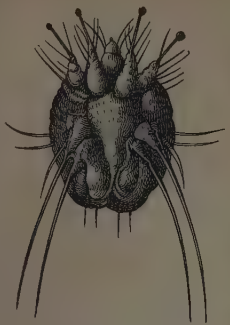

Krätzmilbe des Menschen.
100mal vergrößert.

Käsemilbe.
30mal vergrößert.

Gemeine Wasserspinne.

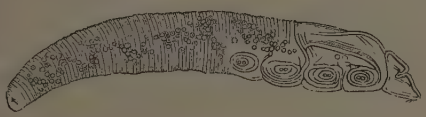

Haarbalgmilbe des Menschen. 600mal vergrößert.

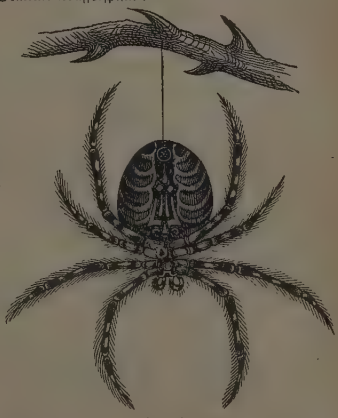

Kreuzspinne.

Der europäische Skorpion.

Mundtheile der Kreuzspinne.

gattungsorgane sehr stark aufgetrieben ist. Das zweite Kiefertasterpaar ist den 3 Beinpaaren gleichgebildet (weshalb man den S. gewöhnlich 4 Beinpaare zuschreibt) u. trägt wie diese 2 Endklauen, daneben findet sich häufig noch eine dritte. Die Endklauen sind oft kammartig gestaltet. Auf der Oberseite der Kopfbrust liegen 8, selten 6 einfache u. in gesetzmäßiger Weise geordnete Augen. Der durch ein dünnes Stielchen mit der Kopfbrust verbundene sackartige Hinterleib trägt am After 2—3 Paar Spinnwarzen mit je einer großen Anzahl feiner Röhrchen, sog. Spinnspülchen, an ihrer Oberfläche, aus denen die sogleich an der Luft zu einem zähen Fädchen erhärtende Spinnflüssigkeit austritt. Die einzelnen, zu Tausenden zählenden Fädchen treten sehr bald zu einem einzigen Faden, dem Spinnfaden, zusammen. Eine hornwandige Speiseröhre führt in den Magen, dessen 5 strahlenartig angeordnete u. von der Leber umhüllte Blindschläuche bis in die Gliedmaßen hineingehen; der Enddarm ist blasig aufgetrieben. Das schlauchförmige Rückengefäß, Herz, sendet Arterien zur Leber u. zu den Fächertracheen. Letztere, auch wol Lungen genannt, bilden 2—4 Säcke mit der Öffnung am Bauche. Außerdem dienen noch Tracheenstämme der Athmung. Die Hauptmasse des Nervensystems findet sich in der Kopfbrust, als Gehirn u. der sogen. großen Kopfbrustmasse mit seinen sternförmigen Abzweigungen zu den Beinen. Die Geschlechtsöffnung der S. liegt am Grunde des Hinterleibes zwischen den Stigmen der Fächertracheen. Die Männchen nehmen den Samen zuerst in das klauenförmig verdickte Endglied der vorderen Kiefertaster auf, legen dieses an die weibliche Geschlechtsöffnung, wodurch die Übertragung des Samens bewirkt wird. Die Eier, zu Haufen abgelegt, werden von einem sackartigen Gespinnst umschlossen. Mehrere Arten tragen den Eiersack zeitweilig mit sich umher. Entwickelung ohne Verwandlung. Die Nahrung der S. besteht meist in Insecten, zu deren Fange viele S. entweder wagrechte, dichte, muldenförmige, od. senkrechte, radförmige, kunstvolle Netze ausspannen. Bei manchen werden nur Erdlöcher mit Spinnfäden ausgepolstert, andere spinnen nur Eiersäcke und erhaschen ihre Beute im Sprunge. Durch Vertilgen einer Menge schädlicher Insecten werden die S. sehr nützlich. Einige Tausend Arten sind bekannt, unter denen nur wenige der Tropen eine ansehnliche Größe erreichen. Fossil finden sie sich zahlreich im Bernstein eingeschlossen. Eintheilung: 1. Fam. Tetrapneumones *Latr.*, S. mit 4 Fächertracheen, 4 Spinnwarzen, 8 dichtstehenden Augen, nach unten einschlagbaren Kieferklauen. Hierher die Riesen unter den S.; bis 5 cm lang, tropisch; kleinere Arten auch im gemäßigten Klima; leben in Erdröhren, Baumspalten, zwischen zusammengesponnenen Blättern. Die größte Spinne ist Myogale avicularia *L.*, Vogelspinne; 5 cm; violett, zottig braun behaart; außer Insecten greift sie auch kleinere Vögel an. Zwischen Laub u. Gestein; SAmerika. Cteniza caementaria *Latr.*, Minirspinne; $1{,}_5$ cm; graubraun, Hinterleib des Männchens roth. In senkrechten, durch Deckel verschließbaren Erdröhren; SEuropa. 2. Fam. Dipneumones *Latr.*, S. mit 2 Fächertracheen, 6 Spinnwarzen, meist 8 entferntstehenden Augen u. nach innen einschlagbaren Kieferklauen. 1. Gruppe: Jagd-S., Vagabundae; Augen meist quer dreireihig; spinnen kein Netz, sondern erjagen ihre Beute. a) Citigradae *Latr.* (Lycosidae), Lauf-, Erd-, Wolfs-S.; Kopfbrust vorn verschmälert; erbeuten ihre Nahrung im Laufe. Die Weibchen sitzen auf dem Eiersacke od. tragen ihn mit sich herum, setzen sich beim Angriff auf denselben zur Wehr, beschützen auch wol ihre Jungen. Am Boden unter Steinen u. Holz. Hierher u. a. Lycosa tarantula *L.*, Tarantel; $2{,}_8$ cm; lederbraun, Hinterleib mit schwarzen Zeichnungen; Biß gefürchtet, soll nach dem Volksaberglauben allerlei wunderliche krankhafte Zufälle erzeugen, die durch gewisse Tänze, welche die tarantolati nach 2 bestimmten Melodien (Tarantola und Pastorale) bis zur äußersten Erschöpfung tanzen müßten, geheilt werden sollen. Italien, Spanien. L. saccata *L.*, gemeine Wolfs-, Gartenluchs-, Sackspinne; 6 mm; braungrau, Rücken gelbfleckig, Beine geringelt. An sonnigen, feuchten Stellen, sehr häufig. b) Saltigradae *Latr.* (Attidae), Spring-S., Kopfbrust quadratisch, groß; erbeuten ihre Nahrung im Sprunge. An Mauerwerk, Grabsteinen, meist im Sonnenschein munter. Hierher Salticus scenicus *L.*, Harlekinspinne; 6 mm; schwarz und weiß gestreift. Gemein. 2. Gruppe: Webe-S., Sedentariae; Augen immer zweireihig; spinnen zum Fang der Beute Gewebe. a) Laterigradae *Latr.*, Krabben-S.; Hinterleib breit und flach; spinnen nur einzelne Fäden; leben zwischen zusammengesponnenen Blättern; laufen seit- u. rückwärts wie die Krabben. Thomisus citreus *Geoffr.*, 9 mm; Hinterleib gelbgrün, beim Männchen mit rothen Linien. Gemein. b) Orbitelae *Latr.*, Rad-S.; die beiden ersten Beinpaare die längsten; Netz senkrecht, radförmig u. weitmaschig. Hierher Epeira diadema *L.*, die bekannte Kreuzspinne, welche bes. Ende des Sommers häufig ist. c) Inaequitelae *Latr.*, eigentliche Webe-S.; erstes Beinpaar gewöhnlich das längste; unregelmäßiges Gewebe, dessen Fäden sich nach allen Richtungen kreuzen. Hierher Pholcus opilionides *Schr.*; 9 mm; grau, Beine blaßgelb, sehr lang u. dünn. In Häusern. d) Tubitelae *Latr.*, Sack-S.; erstes u. letztes Beinpaar die längsten; Gewebe dicht, röhren- od. flaschenförmig. Unter Steinen u. an Mauerritzen. Hierher Tegenaria domestica *L.*, Hausspinne; $1{,}_5$ cm; bräunlich; Netz muldenförmig mit Röhre in einer Mauerritze. In Häusern gemein. Argyroneta aquatica *L.*, Wasserspinne; $1{,}_3$ cm; braun, Hinterleib schwärzlich; baut unter dem Wasser zwischen Pflanzen ein glockenförmiges Netz, welches sie mit der am Hinterleibe anhaftenden Luft, wenn sie zu demselben untertaucht, durch Abstreichen derselben mit den Beinen, füllt. Hierdurch kann sie längere Zeit in ihrem Netze sich aufhalten. An Teichen gemein. Farwick.

Spinnenthiere (Arachnida), Arachnoidea, Klasse der Gliederfüßler, mit einfachen Augen u. 4 Beinpaaren an der Kopfbrust u. ohne Gliedmaßen am Hinterleibe; Luftathmung. Die beiden Hauptabschnitte des Körpers bilden die Kopfbrust u. der Hinterleib. Die Kopfbrust stellt ein einziges Stück dar mit wenigen Ausnahmen, wo sie in 4 Ringel getheilt ist, ohne jedoch zu einer Kopfbildung zu führen. Die Oberseite derselben bildet ein meist gewölbtes sogen. Rückenschild u. trägt die einfachen Augen in der Zahl 2—12 entweder vorn am Rande od. auf seiner Mitte, während die Unterseite den Mund und die 5 Paar

Gliedmaßen trägt. Die Ausbildung der Mundtheile ist verschieden, die niedrigsten Formen besitzen einen Saugrüssel, bei den höher entwickelten findet sich eine Oberlippe, 2 Paar Kiefer u. eine Unterlippe. Das erste Paar der Gliedmaßen wird als Kieferfühler bezeichnet, weil es die fehlenden Oberkiefer functionell vertritt, morphologisch aber den Fühlern der Insecten gleichwerthig ist. Ihr Endglied ist entweder scheerenförmig, so bei den Skorpionen, Weberknechten, od. es trägt eine nach unten gerichtete Klaue. Bei den Milben ist es stiletförmig und liegt in der Saugröhre eingeschlossen. Das zweite Gliedmaßenpaar, das erste Unterkieferpaar besteht aus je einer Kieferlade und einem Kiefertaster, letzterer wird oft beinförmig u. endigt mit Scheere od. Klaue. Das folgende Paar Gliedmaßen wird in seinem Tasterpaar beinförmig u. dient, wie die 3 folgenden eigentlichen Beinpaare, der Ortsbewegung. In der Regel sind die beinförmigen Gliedmaßen 7ringelig, den Beinen der Insecten entsprechend. Gehörorgane sind nicht bekannt. Der Hinterleib trägt 6—13 Ringel, ist aber auch ohne jegliche Ringelung u. verschmälzt bei den niedrigsten Formen selbst mit der Kopfbrust. Die Körperhaut wird aus Chitin gebildet, ist entweder hornig, lederartig od. weich u. dann sehr dehnbar u. von einer meist gefärbten Oberhaut bedeckt. Zum Ansatz der Muskeln ist sie nach innen mit Verdickungen u. Vorsprüngen versehen. Ihre äußere Bekleidung besteht in Haaren, Borsten, Stacheln. Der Verdauungskanal ist entweder ein einfacher Schlauch oder läßt deutlich Speiseröhre, Magen mit vielen Blinddärmen u. Darm unterscheiden. Auch sind meistens Speicheldrüsen u. Harngefäße vorhanden. Die Leber, wenn vorhanden, ist sehr groß u. umhüllt die Eingeweide. Das Herz tritt als Rückengefäß auf, sendet Arterien u. in einigen Fällen auch Venen ab, manchmal fehlt es. Athmung durch die Haut findet sich bei den niedrigsten Formen, die höheren besitzen Athmungsröhren, Tracheen, die, wenn sie blattartig werden u. dicht neben einander liegen, als Fächertracheen, auch Lungensäcke bezeichnet werden. Nach außen öffnen sich die Tracheen in Stigmen. Die Hauptmasse des Nervensystems liegt in der Kopfbrust, von der aus zu den übrigen Organen Nervenfäden abgehen. Die S. sind getrenntgeschlechtlich, mit Ausnahme der Bärthierchen; der Bau der Geschlechtsorgane stimmt im Allgemeinen mit dem der Insecten überein. Abweichend ist u. a. der fast regelmäßige Mangel von Begattungsorganen u. die Lage der Geschlechtsöffnungen weit vom After, dicht hinter der Kopfbrust. Die Skorpione u. einige Milben sind lebendig gebärend, die übrigen legen Eier. Die Entwickelung vollzieht sich bei einigen mit Verwandlung. Die Körperform erleidet durch die eintretenden Häutungen nur geringe Veränderungen. Die S. sind lebenszähe, langlebig und meist nächtliche Thiere. Verloren gegangene Gliedmaßen ersetzen sich wieder. Vorzüglich Landthiere, deren Nahrung in anderen Gliederfüßlern besteht; einige leben von Pflanzensäften. Auch gibt es unter ihnen Schmarotzer an höheren Thieren. In Zahl u. Größe stehen die Arten der heißen Zone voran. Über 2000 Arten, daneben nur wenig fossile von der Steinkohle an. Eintheilung: 1. Ordnung: Pantopoda, Asselspinnen; 2. Ordg. Linguatulina, Zungenwürmer; 3. Ordg. Tardigrada, Bärthierchen; 4. Ordg. Acarina, Milben; 5. Ordg. Arthrogastra, Glieder- oder Ringelbauch-S. (Skorpione u. Weberknechte); 6. Ordg. Araneina, Spinnen. Vgl. Lebert, Bau u. Leben der Spinnen, Berl. 1878. Farwick.

Spinner, Bombycidae *Steph.*, Fam. der Großschmetterlinge; Körper walzlich, plump, meist dicht wollig behaart; Fühler höchstens mittellang, borstig, beim Männchen häufig stark gekämmt; Saugrüssel kurz; Flügel in der Regel breit, während der Ruhe dachförmig getragen, von wolkiger, doch auch greller Färbung. Raupen nackt, kurzborstig, die Mehrzahl langhaarig, verpuppen sich in einem lockeren oder festen Gespinnst. Puppen kurz gedrungen, stumpf. Mittelgroße bis sehr große Schmetterlinge, deren schlanke, gewandte Männchen oft selbst bei Tage im wirren Fluge umherflattern, während die trägen, plumpen, dickleibigen Weibchen nur in der Dunkelheit fliegen, u. bei einigen, deren Flügel verkümmert od. sogar fehlen, gar nicht den Ort ihrer Geburt verlassen. Die Männchen suchen die Weibchen zur Begattung auf. Die Eier werden einzeln od. haufenweise abgelegt, durch Kittsubstanz mit einander verbunden u. mit den Wollhaaren des Afters bedeckt. Bemerkenswerth ist die bei einzelnen Arten nachgewiesene Parthenogenesis, Jungfernzeugung. Die Raupen der Eierhaufen bleiben oft für ihr ganzes Leben zusammen in einem beutelartigen Gespinnste, welches sie nur zum Fraße verlassen. Die Einzelraupen wohnen bei einigen (Sackträgern) in einem filzigen Sacke, den sie mit sich umher tragen. Gegen 2800 Arten, über die ganze Erde verbreitet. Viele S. werden durch ihre Raupen schädlich, nur wenige bringen directen Nutzen, so die Seiden-S. durch die Seide. Hierher u. a. die Gattung Saturnia *Schr.*, Nachtpfauenauge, Bombyx *L.*, Seiden-S., Gastropacha *Ochs.*, Glucke, wozu der Kiefern-, Ringel- und Processions-S., Liparis *Ochs.*, Woll-S. Auch wird wol hierher gestellt die Gatt. Arctia *Schr.*, Bär. Farwick.

Spinner, Francis Elias, nordamerikanischer Staatsmann, geb. 21. Jan. 1802 zu Mohawk (Staat New York), Sohn eines deutschen Geistlichen, lernte das Sattlerhandwerk, studirte aber daneben eifrig weiter, ward 1829 Sheriff, diente dann eine Zeitlang in der Artillerie u. wurde 1839 Kassirer, später Vicepräsident an der Mohawk-Bank. 1845 bis 1849 versah er das Amt eines Oberrechnungsbeamten bei der Zollbehörde in New York, trat 1855 in den Congreß, wo er erst zur demokratischen, dann zur republikanischen Partei sich hielt, u. war endlich von 1861 bis Juli 1875 Bundesschatzmeister.

Spinnfasern, alle Fasern, die sich durch Zusammendrehen zu einem Faden von mehr od. weniger Festigkeit vereinigen lassen. Die Haupt-S. sind Baumwolle, Flachs u. andere diese ersetzende, meist gröbere Pflanzenfasern, Wolle und diese ersetzende Thierhaare, die Abfälle der Seide.

Spinnmaschine (Fein-S., Feinstuhl), von Wasser od. Dampf getriebene Maschine, mit welcher auf vielen Spindeln Garn gesponnen wird, wobei das Ausziehen der Fasern zu einem Faden nicht mit der Hand, sondern von der Maschine selbst bewirkt wird. Der Verbesserung u. Vervollkommnung der S-n verdankt nicht bloß die Spinnerei, sondern auch die Weberei ihren gegenwärtigen Aufschwung. Am frühesten u. am vollkommensten entwickelten sich die

Maschinen für die Baumwollenspinnerei. Zwar erfand schon 1763 der Brite James Hargreaves eine S., welche von Menschenhand gedreht wurde; doch beginnt die Geschichte der S. eigentlich mit der Erfindung der Streckcylinder durch den Engländer Richard Arkwright im Jahre 1769. In England wurde nun die Maschinenspinnerei immer mehr ausgebreitet; in Frankreich ward die erste S. 1787, in der Schweiz 1798 die erste S. in St. Gallen errichtet. Auch in einigen Ländern des Zollvereins, namentlich auch in Sachsen, hat sich die Maschinenspinnerei, sowie der Bau von S-n, auf eine beträchtliche Höhe erhoben. Rücksichtlich des Ausziehens der Fäden haben 2 Methoden bei den S-n Anwendung gefunden. Entweder wird (nach der Methode des Spinnens mit der Spindel) ein zur Fadengestalt vorbereitetes Stück Spinnmaterial (Band, Locke, Vorgespinnst) an einem Punkte festgehalten u. an einem anderen, mehr oder weniger entfernten Punkte angefaßt u. gezogen, so daß sich der noch lockere Faden verlängert u. entsprechend verfeinert. Dazu kann eine aus 2 horizontal über einander liegenden Hölzern bestehende Presse dienen; entweder ist die Presse fest und die Spindel, welche dem Faden die Drehung ertheilt, auf einem Wagen beweglich, od. umgekehrt; im Anfange der Bewegung ist die Presse offen u. es wird ein entsprechendes Stück Spinnmaterial zwischen Presse u. Spindel gezogen, dann schließt sich die Presse, klemmt den Faden fest u. die weitere Bewegung ertheilt ihm die Streckung. Die Balken der Presse können durch 2 Vorziehwalzen ersetzt werden, welche im Zustande der Ruhe den Faden festhalten, dagegen der sich geradlinig fortbewegenden Spindel das nöthige Material liefern, wenn sie sich um ihre Achse drehen; od. die Streckung wird nicht auf einmal, sondern nach einander u. an verschiedenen Stellen ertheilt. Das Mittel dazu sind die Streckwalzen, von welchen mehrere Paare hinter einander liegen und den Faden zwischen sich hindurchziehen; jedes folgende Paar bewegt sich schneller als das vorhergehende; daher erfährt der Faden zwischen je 2 Paaren eine Streckung. Die Spindel ist entweder der Spindel am Handspinnrade ähnlich, nur von Stahl u. fast senkrecht stehend, od. sie hat einen Flügel wie die Spindel des Tretspinnrades, und der Faden zieht die auf der senkrechten Spindel steckende u. auf dieser auf- u. niedergehende Spule langsamer nach, als die Spindel umgedreht wird. Die Spindeln erhalten jederzeit eine sehr große Umdrehungsgeschwindigkeit durch um sie gelegte endlose Schnuren. Das Ausziehen u. Drehen des Fadens erfolgt stets zu gleicher Zeit u. ununterbrochen; das Aufwickeln des gesponnenen Fadens erfolgt theils ebenfalls ununterbrochen u. gleichzeitig mit dem Ausziehen, theils absatzweise, und zwar mit dem Ausziehen abwechselnd; ersteres ist bei Spindeln mit Spule, letzteres bei Spindeln ohne Spule der Fall. Demnach gibt es 4 Klassen von S-n: Jennymaschine, mit Presse und Spindeln ohne Spule, nur noch bei Streichwolle; Cylindermaschine, mit Vorziehwalzen und Spindeln ohne Spule, für Streichwolle; Mulemaschine (s. Jennymaschine) mit Streckwalzen u. Spindeln ohne Spule; endlich Water (Wasser-) maschine (Drosselstuhl), mit Streckwalzen u. Spindeln mit Spule; bes. für langfaseriges Material od. stark gedrehte, nicht zu feine Garne (Water- od. Wassergarne), bes. kammwollene Kettengarne u. Garne aus Flachs, Hanf, Werg.

In weiterem Sinne sind noch unter die S-n diejenigen Maschinen zu rechnen, welche die spinnbaren Stoffe für das Spinnen auf den Fein-S-n vorbereiten, bes. diejenigen (Vor-S-n), welche das auf den letzteren zu Garn versponnene Vorgespinnst liefern. Die Zahl, Einrichtung und Aufeinanderfolge dieser Maschinen richtet sich nach dem Spinnmaterial; s. darüber Baumwolle, Flachs u. Wolle.

Spinnrad, einfache Maschine zum Spinnen von Flachs, Hanf, Baumwolle 2c. Das einfachste S. ist a) das Handrad; auf einem niedrigen Gestelle befindet sich ein leichtes, mittels einer Kurbel drehbares Rad mit horizontaler Achse; durch eine Schnur ohne Ende versetzt das Rad eine Achse in Umdrehung, welche als Fortsatz eine hölzerne in eine runde Spitze auslaufende Spindel trägt. Der Spinner dreht mit der Rechten das Rad, bildet mit der Linken den Faden, welcher an der Spindel befestigt u. so lange von derselben zusammengedreht wird als er einen stumpfen Winkel mit der Spindel macht; hat die Linke beim Ausziehen des Fadens ihre größte Entfernung erreicht, so bewegt sie sich so, daß der Faden rechtwinkelig zur Spindel zu liegen kommt, u. nun wird er auf den dickern Theil der Spindel aufgewickelt. So wechseln beständig Ausziehen u. Aufwickeln mit einander ab. Jüngeren Ursprungs ist b) das Tretrad (Tretrad), welches in verschiedenen Formen ausgeführt worden ist. Das Schnurrad (Trift) wird mittels eines Krummzapfens und eines dünnen gerade herabhängenden Stabes (Knecht, Leiermann, Dreher) durch einen mit dem unteren Ende des letzteren verbundenen Fußtritt in Umdrehung versetzt. Über dem Schnurrade liegt auf zwei Säulchen (Docken) die Flügelspindel in einem Lager. Die eiserne Spindel endet an dem einen Ende in ein kurzes, dickwandiges, im Innern sehr glattes, vorn offenes Rohr, in welches der gesponnene Faden durch die vordere Öffnung eintritt u. aus welchem er da, wo das Rohr an den massiven Theil der Spindel grenzt, durch eine der beiden dort befindlichen, sich diametral gegenüber stehenden, schrägen Öffnungen wieder austritt, um zuerst nach dem Flügel u. von da nach der Spule zu laufen. Der Flügel od. die Gabel ist ein auf der Spindel befestigtes, gabelförmiges Holzstück, dessen beide Schenkel mit der Spindel parallel laufen und mit einer Reihe von Drahthäkchen besetzt sind, damit man den Faden über eins derselben an einer beliebigen Stelle auf die Spule laufen lassen kann. Auf der Spindel steckt noch, u. zwar lose, die hölzerne Spule, ein dünner hohler Cylinder, mit vorstehenden Scheiben an seinen beiden Enden. Das Spinnmaterial wird in der Regel an einem verticalstehenden Stab (Rocken, Wocken) am Gestell des S-s befestigt. Der Faden erhält durch die Umdrehung der Spindel seine Drehung; er wird aber nur dann gleichzeitig auf die Spule aufgewunden, wenn Spindel u. Spule sich nach einerlei Richtung drehen, aber dabei in einer bestimmten Zeit nicht gleichviel Umdrehungen machen. Diese Geschwindigkeitsdifferenz wird bei dem S. mit einfacher Schnur dadurch erreicht, daß die Spule auf irgend eine Weise, z. B. durch Einklemmen ihres Randes zwischen Federn in ihrer Bewegung gehindert wird. Ich also nur umdreht, wenn der gesponnene Faden mit einer gewissen Kraft angespannt wird;

bei dem S. mit doppelter Schnur, welches im nordwestlichen Deutschland üblich ist, gibt man der Spindel einen größeren, der Spule einen kleineren Wirtel (Rollenknopf) u. legte die treibende Schnur in zwei Umwickelungen um das Schnurrad, wovon die eine um den Wirtel der Spule die andere um den der Spindel geleitet ist, so daß sich die Spule schneller herumdreht, als die Spindel. Beim Spinnen legt man den Faden abwechselnd über verschiedene Häkchen des Flügels, um die Spule gleichmäßig zu füllen. Auf dem S. spinnt man in einer gegebenen Zeit mehr, als mittels der Spindel, auch kann man auf ihm stärker gedrehtes, aber nicht sehr feines Garn spinnen, weil der feine Faden zu leicht abreißt. Vergl. Spinnmaschine. Historisches, s. u. Spinnen.

Spinnrocken, der Stab am Spinnrade (s. d.) an welchem das zu spinnende Material (bes. Flachs) festgebunden wird; auch wol eine Bezeichnung für das ganze Spinnrad.

Spinnwebenhaut, s. Gehirn u. Rückenmark.

Spinola, Ambrosio, Marchese de los Balbazes, spanischer General, geb. in Genua 1569, vom Erzherzog Albrecht zum Oberbefehlshaber aller spanischer Truppen in den Niederlanden ernannt, verpfändete seine italienischen Güter, um 9000 Wallonen für Philipp III. von Spanien zu werben. Mit diesem Heere, das noch durch Truppen des spanischen Statthalters von Mailand, Fuentes, verstärkt war, erschien er im Sommer 1603 vor Ostende. Obschon er bis dahin noch nie im Felde gedient, war er doch gleich im ersten Jahre überall als großer Feldherr anerkannt. Im September 1604 nahm S., ein Meister im Maschinenwesen, die äußerst hartnäckig vertheidigte Stadt. In den folgenden Jahren hielten sich S. u. Moritz von Oranien, die beiden größten Kriegsmänner jener Zeit, gegenseitig in Schach. Bei den Verhandlungen, die am 9. April 1609 zu einem zwölfjährigen Waffenstillstand auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes zwischen Spanien und den Generalstaaten führten, war S. das Haupt der spanischen Gesandtschaft. Im Jülich'schen Erbfolgestreit erhielt S. den Auftrag, gegen Aachen u. Mülheim zu Felde zu ziehen. Er eroberte diese, dazu im Sept. 1614 Wesel u. Xanten, u. hielt das Land für den katholischen Pfalzgrafen von Neuburg besetzt. 1620 drang S. in die Unterpfalz ein u. besetzte, ohne von dem Heere der Union gehindert zu sein, bis zum Ende des Jahres die Kurpfalz mit Ausnahme von Lautern, Heidelberg u. Mannheim. Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes zwischen Holland und Spanien ging S. zur Belagerung der bedeutenden Festung Bergen op Zoom ab, die er jedoch aufheben mußte, als Prinz Moritz von Oranien in Verbindung mit dem Grafen Mansfeld 1622 heranrückte. Dagegen gelang ihm die Eroberung von Breda anfangs 1625. Philipp IV. rief ihn 1627 vom Commando in den Niederlanden ab, sendete ihn aber als Vicekönig nach Mailand, wo er Aug. 1629 eintraf, um die Ansprüche des Herzogs von Savoyen auf Mantua gegen den von den Franzosen gehaltenen Herzog von Nevers zu unterstützen. Er belagerte Casale u. bedrängte den Marschall Toiras aufs Äußerste. Noch während der Belagerung st. er am 25. Sept. 1630, die Stadt wurde an seinen Nachfolger, den Marquis von Santa Croce übergeben. Schmitz.

Spinoza, (eigentlich Despinoza od. De Spinosa) Baruch od. Benedictus, berühmter Philosoph, geb. 24. Nov. 1632 in Amsterdam als der Sohn jüdischer, zu der portugiesischen Judengemeinde gehöriger Eltern. In seiner Jugend beschäftigte ihn neben dem gewöhnlichen rabbinischen Unterrichte auch das Studium der Lateinischen Sprache, in welchem ihn der Arzt van der Ende förderte. Bald entzweite ihn das Studium der Cartesianischen Philosophie mit dem Rabbinismus. Er besuchte die Synagoge nicht mehr, u. die Folge davon war 1655 seine Ausschließung aus der jüdischen Gemeinde, nachdem vorher ein Versuch, ihn durch Geld für die Synagoge zu gewinnen, von ihm zurückgewiesen worden war. Auch der Mordanfall eines Fanatikers auf ihn konnte ihn in seinen religiösen u. philosophischen Ansichten nicht erschüttern. Die jüdischen u. christlichen Theologen agitirten daher im Geheimen so lange gegen ihn, bis ihn der Magistrat aus der Stadt wies. Er zog sich nach Ouwerkerk bei Amsterdam zurück u. lebte dann in stiller Zurückgezogenheit u. ganz unangefochten in Rhynsburg in der Nähe von Leyden (1660—64), im Voorburg beim Haag (1664—70) u. endlich bis zu seinem Tode im Haag selbst. Seine Subsistenzmittel erwarb er sich, da er nur sehr wenig Bedürfnisse hatte u. sehr einfach lebte, durch Unterrichtgeben u. Schleifen optischer Gläser, womit er das wissenschaftliche Studium der Optik verband. Seine Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit wurde selbst von seinen Feinden anerkannt. Als ihn sein Freund Simon de Vries ein Geschenk von 2000 Fl. anbot u. ihn zum Erben einsetzen wollte, erinnerte er denselben an seinen Bruder u. reducirte ein Jahrgehalt von 500 Fl., welches ihm jener vermachte, auf 300 Fl. Als ihn seine Schwestern der väterlichen Erbschaft berauben wollten, wahrte er erst sein Recht, überließ ihnen aber dann bis auf ein Bett die ganze Erbschaft. Eine Professur der Philosophie in Heidelberg, welche ihm 1673 von dem Kurfürsten von der Pfalz angeboten wurde, schlug er dankend aus, weil er sich verpflichten sollte, die herrschende Religion nicht anzutasten (Brief 54). So lebte er, lediglich mit der Ausarbeitung seiner philosophischen Gedanken u. dem Studium der Optik u. Physik beschäftigt, bis zum 21. Febr. 1677, wo er an der Schwindsucht starb. An seinem Todestage 1877 ist ihm im Haag ein Denkmal errichtet worden (Statue von Heyamer). Bei seinem Leben hat er nur zwei Schriften herausgegeben, Ren. Descartes principiorum philosophiae P. I. II. nebst den Cogitata metaphysica (Amsterd. 1663) u. (anonym) den Tractatus theologico-politicus (Hamb. 1670), in welchem er den Offenbarungsglauben einer Kritik unterwirft, daher diese Schrift im Jahre 1673 dreimal unter falschem Namen und Titel, z. B. als Dan. Heinsii operum historic. collectio prima, wieder gedruckt worden ist. Nach seinem Tode gab sein Freund Ludwig Meyer seine Opera posthuma (Amsterd. 1677) heraus; sie enthalten außer dem Hauptwerk, Ethica, den Tract. politicus, den unvollendeten Tract. de intellectus emendatione, eine Anzahl Briefe und ein Compendium grammaticae linguae hebraicae. Seine Schriften sind gesammelt herausgeg. von Paulus (Jena 1802, 2 Bde.) u. Bruder (Lpz. 1846, 3 Bde.); ins Französische übersetzt von Emil Saisset (Par. 1842), ins Deutsche von B. Auerbach (Stuttg.

1844, 2. Aufl. 1871, 2 Bde.; neuerdings von Kirchmann in seiner Philosophischen Bibliothek, Lpz. 1875. Jüngst ist durch van Vloten ein vor 1660 von S. in holländischer Sprache verfaßter Tractat von Gott, dem Menschen u. seinem Glück aufgefunden, herausgeg. im Urtext mit Einleitung von Ginsberg, Leipz. 1877. Dieser Tractat ist für das Verständniß und den Bildungsgang S-s von großer Wichtigkeit.

Das System des S., welches er in der Ethik nach Art der Geometer (More geometrico) darstellt, d. h. dadurch, daß er Definitionen, Axiome, Lehrsätze sammt den Beweisen, Lehnsätzen u. Corollarien sondert, beruht auf den, aus der aristotelisch-scholastischen Philosophie überkommenen Begriffen der Substanz, des Attributs und des Modus. Substanz ist das, was durch sich selbst ist und durch sich selbst begriffen wird; Attribut das, wodurch das Wesen der Substanz begriffen wird; Modus ist eine Affection, eine veränderliche Bestimmung der Substanz, das, was an einem andern ist, wodurch es begriffen wird. Während nun Cartesius angenommen hatte, daß es außer der Substanz im eminenten Sinne, Gott, zwei Klassen von Substanzen gebe, denkende und ausgedehnte, führt S. aus, daß es nur eine unendliche Substanz, Gott, gebe, welche unendlich viele Attribute habe, von denen jedes deren ewiges u. unendliches Wesen ausdrücke. Die endlichen Dinge sind Modificationen dieser Attribute. Die Totalität aller Modificationen Gottes (das Universum, Natura naturata im Gegensatze zur Natura naturans) ist der nothwendige Ausdruck des Wesens der Substanz. Gott ist die immanente, nicht transiente Ursache der Dinge; die Nothwendigkeit, mit welcher er handelt, ist zugleich die höchste Freiheit, weil es keine Macht außer ihm gibt, die auf ihn einwirken könnte. Die Dinge konnten auf keine andere Weise von Gott hervorgebracht werden, als sie hervorgebracht worden sind. Es gibt eben so wenig einen Zufall, als Zweckveranstaltungen; der Zweckbegriff ist lediglich ein Vorurtheil der menschlichen Auffassung. Von den unendlich vielen Attributen der Substanz sind der menschlichen Erkenntniß nur zwei zugänglich, Ausdehnung u. Denken; alle Körper u. ihre Veränderungen (Bewegung u. Ruhe) sind Modificationen der ersteren; alle Geister u. ihre Veränderungen (Gedanken und Begehrungen) Modificationen der letzteren. Zwischen den Modificationen dieser beiden Attribute findet ein vollkommener Parallelismus statt. Insofern der Mensch die Dinge als das, was sie an sich selbst, abgesehen von der Beziehung auf ihn, sind, nämlich als Modificationen Gottes (sub specie aeternitatis) betrachtet, hat er eine adäquate Erkenntniß; jede andere Art der Erkenntniß ist inadäquat. In diesen Sätzen sind die Grundzüge des Pantheismus des S. enthalten, welcher an sich gar keine Beziehung zu ethischen Fragen hat. Für die Lehren, um derentwillen S. sein Hauptwerk eine Ethik nannte, liegt der Anknüpfungspunkt jedoch in dem Satze, daß jedes Ding sich in seinem Sein zu erhalten sucht. Für den Menschen ist der Ausdruck dieses Strebens die Begehrung dessen, wovon er glaubt, daß es ihm nützlich sei, und darnach richtet sich der Unterschied des Guten u. Bösen, welcher lediglich eine relative Bedeutung hat. Gut ist, wovon wir wissen, daß es uns nützlich sein wird, bös das, was wir als Hinderniß der Erlangung eines Guten erkennen. Der Mensch begehrt nichts, weil er es für gut hält, sondern er hält etwas für gut, weil er es begehrt. Im Verkehr der Menschen ist daher die Überlegung der Folgen maßgebend, welche das Handeln für ihn hat, u. insofern Affecte u. Leidenschaften für ihn nachtheilige Folgen herbeiführen, wird er sie zu beschränken u. zu beherrschen suchen. Deshalb ist das höchste Gut des Geistes die Erkenntniß, weil sie dem Streben des Geistes am angemessensten ist u. ihm das größte Wohlgefühl gibt. Insofern die Erkenntniß darin besteht, daß der Geist sich als eine Modification der unendlichen Substanz weiß, schließt sie die Liebe Gottes ein. Diese Liebe des Menschen zu Gott ist zugleich ein Theil der unendlichen Liebe, mit welcher Gott sich selbst liebt, insofern er sich im menschlichen Geiste darstellt. Die intellectuale Gottesliebe ist das Ziel aller Philosophie u. Sittlichkeit. Die Seligkeit ist nicht der Lohn der Tugend, sondern die Tugend selbst. S. gründet also die Moralität auf die menschliche Natur u. zwar auf ihren edelsten Theil, die Vernunft. Auch in der Rechts- u. Staatslehre des S. wird die Vernunft als Herrscherin proclamirt. Im Naturzustande, wo Jeder Alles für sich allein begehrt, ist Recht Macht. Nun gerathen aber die Menschen in Conflicte unter einander, und der Einzelne wird jederzeit weniger Macht, also auch weniger Recht haben, als die Gesammtheit. Um den Krieg Aller gegen Alle zu verhindern, haben die Menschen durch Vertrag auf einige natürliche Rechte zu Gunsten des Ganzen verzichtet u. den Staat gegründet, in welchem die Vernunft u. damit Friede, Wohlstand und Recht zur Geltung kommen. Der Staat, durch welchen das natürliche Recht jedes Einzelnen auf die Gesellschaft übertragen wird, hat zu bestimmen, was gut u. böse ist, u. Krieg u. Steuern zu beschließen. Die Grenze seines Rechtes ist seine Macht, d. h. die Vernunft. Befriedigen die Machthaber im Amte die Ansprüche der Einzelnen auf Sicherheit u. Wohlsein nicht, so tritt das natürliche Recht des Einzelnen wieder in seine Geltung; der Staatsvertrag ist kein unwiderruflicher, u. darin liegt das Mittel des Schutzes gegen den Mißbrauch der Macht im Staate.

Die Lehre des S. hat in der ersten Zeit nach seinem Tode nur verhältnißmäßig wenig Anhänger gehabt. Auf die deutsche Philosophie hat sie aber seit den Verhandlungen zwischen Fr. H. Jacobi u. Mendelssohn über Lessings Spinozismus einen sehr großen Einfluß ausgeübt, welcher sich in den Systemen Fichtes, Schellings u. Hegels zu erkennen gibt. Das System ist wegen der nüchternen Strenge seiner Darstellung und der Freiheit von aller rhetorischen und phantastischen Verbrämung gewissermaßen der typische Ausdruck der pantheistischen Weltansicht, daher auch die Kritik der Haltbarkeit dieser Ansicht sich vorzugsweise gegen S. gerichtet hat. Vgl. Fr. H. Jacobi, Über die Lehre des S., Lpz. 1785, u. A. 1789; Herder, Göttliche Gespräche über S., Gotha 1787, 2. Ausg. 1800; A. Saintes, Histoire de la vie et des ouvrages de S., Par. 1842; K. Thomas, S. als Metaphysiker, Königsb. 1840; Ant. van der Linde, S., seine Lehre und deren erste Nachwirkungen in Holland, Göttingen 1862; G. S. Franke, Über das neuere Schicksal des Spinozismus, Schlesw. 1812; mehrere Schriften von H. C. W. Sigwart, Heine, in der Schrift Zur Geschichte der Religion u. Philosophie in Deutschland; van Vloten, Baruch d'Espi-

noza, zyn leven en schriften, Amsterdam 1862; Sammerer, Die Lehre S-s, Stuttg. 1877; Ginsberg, Lebens- u. Charakterbild Baruch S-s, Leipz. 1876; Derselbe, Briefwechsel des S. im Urtext, ebd. 1876; Rothschild, S. zur Rechtfertigung seiner Philosophie u. Zeit, ebd. 1877. Specht.

Spion (ital. spione, franz. u. span. espion, vom althochdeutschen speha Kundschaft), Kundschafter, der meist für Geld Nachrichten über den Zustand u. die Bewegungen der feindlichen Armee überbringt. Die sogen. Doppel-S-e dienen beiden Parteien; vergl. Kundschafter.

Spira (lat.), 1) gewundener, gedrehter Körper in der Gestalt einer Schnecke; 2) eine jede Windung an einem schraubenförmig od. schneckenförmig gewundenen Theile; 3) der untere, über dem Plinth liegende, wulstige od. bauchige Theil der Säule; 4) eine Stellung der Soldaten, wo sich die Glieder um einander stellten.

Spira (von σπειρόω, umwinde), in der antiken Baukunst eine Umschnürung, ein Gewinde, durch welche zwei Structurtheile mit einander verknüpft werden, wie die Basisgliederungen jonischer u. korinthischer Säulen, od. die Halsringe des dorischen Capitäls (s. Baukunst IV), durch welche die Verknüpfung des letzteren mit dem Säulenschaft angedeutet werden soll.

Spira, Johannes de (Johann von Speyer), wahrscheinlich einer derjenigen deutschen Buchdrucker, welche nach der Eroberung von Mainz 1462 auswanderten u. die Buchdruckerkunst in allen Ländern Europas verbreiteten. Er war der erste Typograph, welcher seine Kunst nach Venedig verpflanzte, u. st. 1470. Seine ersten Werke sind die Epistolae Ciceros u. die Historia naturalis des Plinius, Vened. 1469; seine Ausgabe des Tacitus, zugleich die erste dieses Schriftstellers, ist das erste mit arabischen Blattziffern bezeichnete Buch. Sein Bruder Wendelin de S. führte die Officin bis 1477 fort.

Spiraea *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. Rosaceae-Spiraeoideae (XII. 4), Sträucher mit ungetheilten Blättern u. kleinen Nebenblättern; Kelch 5spaltig, 5 Blumenblätter, 5 Früchtchen, kapselig, zwei- bis vielsamig. Arten zahlreich, namentlich in SOEuropa, Sibirien, Japan u. Centralasien; sehr viele sind als Ziersträucher in Parkanlagen verbreitet. S. opulifolia *L.*, mit langgestielten, dreilappigen, im Umriß rundlichen Blättern; Früchtchen am Grunde verwachsen, mit 2—4 Eichen, aufgeblasenen Blüthen in Doldenrispen. Folgende Arten haben freie, mehrsamige, nicht aufgeblasene Früchtchen und ebenfalls in Doldenrispen stehende Blüthen: S. ulmifolia *Scop.* (S. chamaedryfolia *Jacq.*), mit eiförmigen, spitzen, kahlen, am Grunde ganzrandigen, oberwärts doppelt-gesägten Blättern an kantigen Ästen; im südöstl. Deutschland. S. chamaedryfolia *L.*, mit verkehrt-eiförmigen, stumpfen, gewimperten, vorn tief-gekerbten Blättern an stielrunden Ästchen; in Krain heimisch. S. hypericifolia *L.*, mit verkehrteiförmigen, spitzen, ganzrandigen od. wenigzähnigen Blättern; in Sibirien. S. crenata *L.*, mit verkehrteiförmigen, stumpfen, vorn gekerbten Blättern; in Ungarn. Folgende Arten haben rispigen Blüthenstand: S. tomentosa *L.*, in Canada, mit dunkelrothen Blüthen, an filzig-behaarten Blüthenstielen; bitter, herb u. gewürzhaft schmeckend, bei Durchfällen, Ruhren empfohlen. S. salicifolia *L.*, mit blaßrothen od. weißen Blüthen, länglich lanzettförmigen, auch eirundlänglichen Blättern; in Sibirien u. NAmerika. S. Aruncus *L.*, eine Staude mit dreizählig-doppeltgefiederten Blättern, ohne Nebenblätter, mit rispig angeordneten Blüthenähren und zweihäusig, ist = Astilbe Aruncus *Trevir.* (Aruncus silvester *Kostel*) u. gehört zu den Saxifragaceae. S. sorbifolia *L.*, aus Sibirien, mit unpaarig-gefiederten Blättern und 5 vor den Kelchblättern, nicht vor den Blumenblättern stehenden Früchtchen bildet die Gattung Sorbaria *A. Br.* S. Filipendula *L.* u. S. Ulmaria *L.* bilden die Gattung Ulmaria *Tourn.* Engler.

Spiral (v. Lat.), schneckenförmig gewunden.

Spirale, so v. w. Spirallinie.

Spiralgefäße, s. Zelle.

Spirallinie (v. Lat., gewundene Linie, Math.), eine Linie, welche sich in unendlich vielen schneckenförmigen Windungen um einen festen Punkt, den Pol der S., herumzieht. Wenn sich eine Gerade gleichmäßig um einen ihrer Punkte dreht u. während der Drehung ein Punkt auf der Geraden sich fortbewegt, so beschreibt dieser eine S., deren Pol der erstere, feste Punkt ist. Die einfachste S. ist die Archimedische; sie entsteht, wenn die Bewegung des Punktes auf der Geraden eine gleichmäßige ist; ihre Gleichung in Polarcoordinaten ist $r = a\varphi$, wenn a eine von der Geschwindigkeit des Punktes abhängige Constante ist; der Entdecker derselben ist Konon, ein Zeitgenosse des Archimedes; Letzterer hat in schwierigen Untersuchungen die wichtigsten Eigenschaften der Curve gefunden. Andere S-n entstehen, wenn die Bewegung des Punktes eine irgendwie beschleunigte od. verzögerte ist, also die Geschwindigkeit von der Größe der Drehung der Geraden abhängt. Die Entfernung eines Punktes der Curve vom Pol heißt sein Radiusvector (r), der Winkel, um welchen die erzeugende Gerade bis zur Erzeugung des Punktes gedreht worden ist, seine Anomalie (φ). Wenn der Radiusvector der Quadratwurzel aus der Anomalie proportional ist, so heißt die S. eine parabolische (Fermatsche), $r^2 = a\varphi$; wenn er dem umgekehrten Werthe der Anomalie proportional ist, eine hyperbolische (reciproke, umgekehrte Archimedische), $r = \frac{a}{\varphi}$; wenn der Logarithmus des Radiusvector der Anomalie proportional ist, eine logarithmische, $r = ae^{\varphi}$. Die erwähnten S-n sind ebene Curven, bei deren Erzeugung die Gerade sich in einer Ebene drehen muß; dreht sie sich so, daß sie einen Kegel beschreibt, so entstehen konische S-n; bewegt sie sich endlich so, daß sie eine Cylinderfläche beschreibt, so entstehen cylindrische S-n, wie sie (für einen Kreiscylinder) die Schraubengänge darstellen; kreiscylindrische S-n werden im gewöhnlichen Leben vorzüglich S-n genannt. Buchrucker.

Spirantes (lat.), s. Laute.

Spirato (ital.), in der Handelssprache ein verflossener Monat od. Jahr.

Spirdingsee, größter Landsee Preußens in den Kreisen Sensburg und Johannisburg des preuß. Regbez. Gumbinnen, mit seinen Verzweigungen 117,83 □km (2,14 □M) groß, liegt 115 m ü. d. M., ist tief u. fischreich u. enthält in seinem Haupttheile drei Inseln, auf deren einer (Teufelswerder) das

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

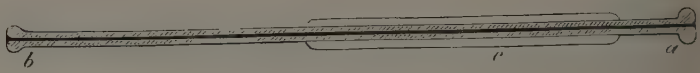

Fig. 6. Pfeife des Glasarbeitees.

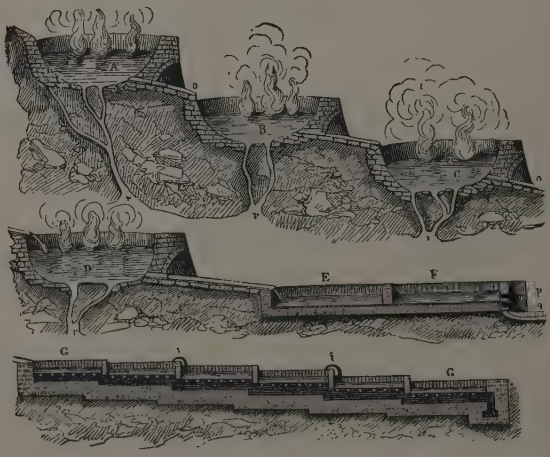

Fumerolen und deren Verwerthung.

g. 5.

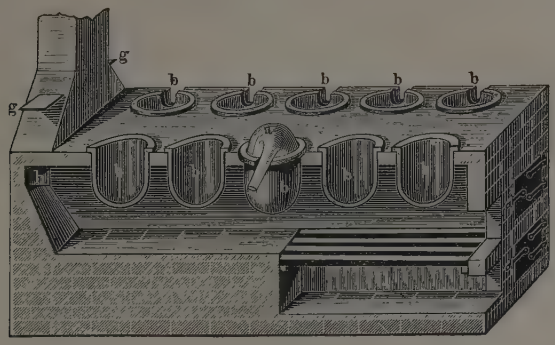

Galeerenofen.

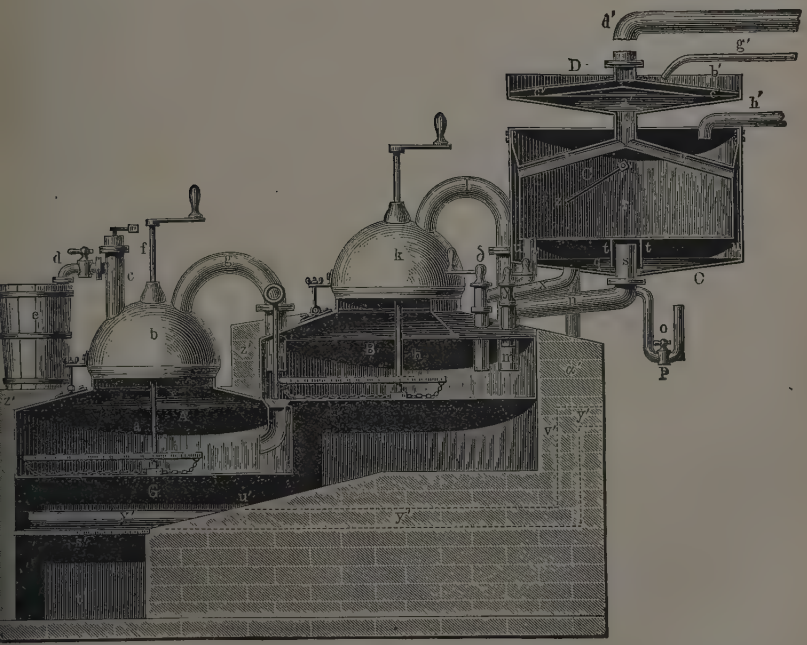

Pistorius-Apparat zur Spiritusbrennerei. A und B Destillirblasen. C Vorwärmer und Rectificator. D Desflegmator. e Maischebehälter. f Rührvorrichtung.

eingegangene Fort Lyck lag; sein Abfluß ist der Pissek (Pysz), welcher nach Polen in die Narew fließt. Nebenzweige des S.s sind der Eckersberger-, Sexter- (mit einer Insel), Warnold-, Lukneinen-See u. der im südl. Theile Beldahn-See u. im nördl. das Rheinische od. Talter Wasser genannte Zweig. H. Berns.

Spirifer *Sow.*, Gatt. der Spiriferiden, fossile Brachiopoden, mit gewölbten, meist in die Quere verlängerten Schalen, welche von einem spiralig gewundenen Armgerüst erfüllt werden u. eine dreieckige Öffnung ohne schließendes Deltidium besitzen. Lehmann.

Spiritismus ist der moderne Ausdruck für den aus der vorgeschichtlichen Zeit stammenden Glauben eines Verkehrs mit den Geistern abgeschiedener Menschen durch Beschwörung u. Zaubermittel. Dieser Verkehr kann angeblich nur von wenigen Auserwählten unmittelbar gepflogen werden, welche als Mittelspersonen od. sogen. Medien den Geistern einen leichten Körper verleihen, damit sie sich materialisiren und den gröberen Sinnen bemerkbar werden. Die Antworten der Geister werden meistens durch den sogen. Psychographen gegeben. Trotzdem die Sache zu wiederholten Malen als Schwindel entlarvt worden ist, bilden die Anhänger des S. doch eine weitverzweigte Secte, die ca. 1½ Millionen Seelen zählt und eine reiche Literatur erzeugt hat. Der S. findet bes. in Amerika große Pflege, wo er auch Spiritualismus genannt wird. In neuerer Zeit sind selbst Männer der Wissenschaft, wie Wallace, Crookes, Perty, Zöllner u. A. für ihn eingetreten, ohne jedoch überzeugende Beweise, d. h. feststehende Thatsachen, ins Feld führen zu können. In Deutschland fand der S. hauptsächlich durch die Bemühungen des russischen Staatsrathes Aksakow Eingang. Vgl. Aksakow und Wittig, Bibliothek für Spiritualismus, Lpz. 1867 bis 1877; Perty, Der jetzige Spiritualismus, ebd. 1877; Fichte, Der neue Spiritualismus, sein Werth u. seine Täuschungen, ebd. 1878. Specht.

Spiritualen, Sittlichkeitsaufseher in den Priesterseminarien.

Spiritualis (lat.), geistig, dem Materiellen entgegengesetzt. Spiritualia, geistige Angelegenheiten, Glaubenssachen.

Spiritualismus (v. Lat.), im Gegensatz zum Materialismus (s. d.), die Lehre, daß die Seele als Princip des geistigen Lebens vom Körper gründlich verschieden u. gänzlich unabhängig von ihm sei, ferner die Ansicht, daß das Körperliche dem Geiste unterordnet u. aus ihm hervorgegangen sei.

Spiritualität, so v. w. Geistigkeit im Gegensatze zur Körperlichkeit od. Materialität.

Spirituell (fr.), geistvoll, geistreich.

Spirituös (v. Lat.), Alkohol enthaltend; Spirituosen (Spirituosa), geistige Getränke.

Spirituoso (ital.), Con spirito, mit feurigem, begeistertem Ausdruck.

Spiritus (S. vini rectificatissimus, Alcohol vini, Pharm.), Weingeist; S. aethereus od. S. sulfuricoaethereus, oder Liquor anodynus mineralis Hoffmanni, Hoffmannstropfen; S. aetheris chlorati od. S. muriatico-aethereus, Salzgeist, so v. w. Salzäther 2); S. aetheris nitrosi oder S. nitri dulcis, Salpetergeist, so v. w. Salpetersäureäthyläther, s. Salpetersäureäther; S. camphoratus, Kampferspiritus, Auflösung von Kampher in Weingeist; S. formicarum, Ameisenspiritus; S. juniperi, Wachholderspiritus; S. melissae compositus, Karmeliterwasser; S. menthae crispae, Krauseminzessenz, u. S. menthae piperitae, Pfefferminzessenz, Lösungen von Krausemin- resp. Pfefferminzöl in Weingeist; S. Minderi od. Liquor ammonii acetici, s. Essigsäuresalze; S. nitri fumans, rauchende Salpetersäure; S. salis, Salzsäure; S. salis ammoniaci causticus, Ammonflüssigkeit; S. saponatus, Seifenspiritus; S. serpylli, s. Quendel; S. sinapis, Senfspiritus, s. Senföl; S. terebinthinae, Terpentinöl; S. vitrioli, verdünnte Schwefelsäure; S. volatilis Beguini, Schwefelammonium.

Spiritus (Techn.), im Allgemeinen eine durch Destillation erhaltene alkoholreiche Flüssigkeit, speciell eine solche von 50—90 % Alkohol, welche nach der Destillation nicht weiter gereinigt, noch verfeinert wurde. Der S. wird im Großen aus Kartoffeln, Runkelrüben od. Mais (letzteres bes. in Ungarn u. Amerika), seltener aus Getreide, Reis, Krappwurzeln 2c. bereitet. Die Darstellung aus der Melasse der Runkelrübenzuckerfabriken hat, seitdem man aus der Melasse den Zucker wiederzugewinnen versteht, mehr u. mehr aufgehört. Auf die in den einzelnen Ländern üblichen Methoden der Fabrikation hat die jedesmalige Besteuerungsmethode der betreffenden Staaten den größten Einfluß. Wird z. B., wie in Österreich, nach Maßgabe der betreffenden Räume ein monatliches Pauschquantum an Steuer fixirt, so muß der ganze Proceß oft unnatürlich beschleunigt werden; wird nur, wie in den meisten Gegenden Deutschlands, das Quantum Maische, welches vergohren wird, besteuert, so wird bes. auf eine hochgrädige Maische hingearbeitet, u. zuckerarme Runkelrüben können z. B. dann nicht mit Vortheil vermaischt werden, während, wenn, wie dies in England der Fall ist, das fabricirte Alkoholquantum den Maßstab der Steuer abgiebt, dies noch recht gut der Fall ist. Über die Fabrikation 2c. vgl. Branntwein, Branntweinbrennen und Spiritusbrennerei. Nach Wagner liefern 100 kg Gerste $44_{,64}$, Weizen $49_{,22}$, Roggen $45_{,80}$, Kartoffeln $18_{,32}$, Mais $54_{,83}$ l S. von 50° Tralles (d. h. Vol. Proc. Alkohol). Multiplicirt man diese Zahlen mit 50, so erhält man die sog. Literprocente. 8000 Literprocente (d. h. z. B. 100 l à 80° od. 200 l à 40° Tralles bilden im Handel die Einheit, auf welche die Preisnotirungen sich beziehen. In Deutschland (mit Ausnahme von Bayern, Württemberg u. Baden) bestanden 1875 38,776 Brennereien, davon in Elsaß-Lothringen 72 %, nämlich 27,967 meist kleine, in Preußen 8729 meist größere Brennereien, welche etwa 4 Millionen hl S. von 50° Tralles fabriciren u. 18 Mill. Thlr. Steuern bezahlten. Bayern, Württemberg u. Baden producirten etwa 200,000 hl. Jungck.

Spiritusbrennerei. Hierzu Tafel Chemische Technologie I., Apparat von Pistorius zur Branntweinbrennerei. Die Maische wird in der S. auf dieselbe Weise wie beim Branntweinbrennen (s. d. Art.) zubereitet u. vergohren; auch das Brennen geschieht in den kleineren Fabriken und landwirthschaftlichen Brennereien meist noch mit den daselbst beschriebenen Apparaten (der Apparat von Pistorius [s. Branntweinbrennerei] ist in Abbildung beigegeben), wie denn Branntwein- u. S. sich nicht trennen lassen. In den größeren Fabriken aber sind jetzt überall die Apparate von Cellier-Blumenthal, Langier 2c. eingeführt. Er-

sterer, der das Princip aller anderen, die meist nur einfacher gebaut u. billiger sind, repräsentirt, besitzt ein vollständiges Gegenstromsystem, nach welchem die weingare Maische allmählich den Alkoholdämpfen entgegengeführt u. von diesen erwärmt u. ihrer Alkoholdämpfe beraubt wird, während sie das Wasser dieser Dämpfe in sich aufnimmt. In dem auf dem Feuer selbst befindlichen Kessel befindet sich infolge dessen eine alkoholfreie Maische, welche aus ihm beständig abfließt, während von oben stets die nöthige Menge neuer Maische zuströmt. Indem so die allmähliche Abkühlung und Reinigung der Spiritusdämpfe u. auch schließlich deren Condensation durch die Maische selbst bewirkt u. so die Maische zugleich selbst erhitzt wird, erspart dieser sogen. Colonnenapparat Kühlwasser und zugleich sehr bedeutend an Brennmaterial u. gestattet die Gewinnung eines sehr reinen u. reichen Spiritus. Vgl. Märker, Handbuch der Spiritusfabrikation, Berl. 1878. Jungck.

Spiritus familiaris (neulat.), Schutzgeist eines Hauses, der Familie.

Spirometer, ein Apparat, welcher zur Ermittelung der vitalen Lungencapacität dient, d. h. das Quantum Luft mißt, welches die Lungen von ihrer äußersten Exspirationsstellung bis zur tiefsten Inspiration in sich aufzunehmen vermögen. Nicht gemessen bleibt die Residualluft, d. h. dasjenige Luftquantum, welches auch nach angestrengter Exspiration in den Lungen verbleibt. Die vitale Lungencapacität setzt sich zusammen aus 1) der Reserveluft, d. h. derjenigen Luftmenge, welche nach der gewöhnlichen flachen Exspiration bis zur angestrengten tiefsten Exspiration aus den Lungen entweicht; 2) der Respirationsluft, d. h. derjenigen Luftmenge, welche der gewöhnlichen flachen Ein- u. Ausathmung dient, u. 3) der Complementärluft, d. h. derjenigen Luftmenge, welche von der gewöhnlichen Inspiration bis zur möglichst tiefsten Inspiration die Lungen noch in sich aufnehmen können. Am bekanntesten ist das S. von Hutchinson, welches aus einem Blechcylinder besteht, der unten ganz offen, oben an zwei Schnuren aufgehängt ist, die über Rollen laufen u. mit zwei Gewichten belastet sind, die den Cylinder balanciren. Dieser Cylinder steckt in einem zweiten mit Wasser gefüllten Cylinder, aus welchem eine Röhre mit Mundstück heraustritt. In der Röhre ist ein Hahn angebracht, um die ausgeathmete Luft abschließen zu können. Das S. findet Anwendung in der prakt. Medicin. v. M.

Spirophor (Athemgeber), ein Apparat zur Hervorrufung der künstlichen Athmung bei Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten, Todtgeborenen und Scheintodten. Derselbe besteht aus einem Blechbehälter, der den ganzen Körper mit Ausnahme des Kopfes luftdicht einschließt. Mit demselben steht ein kräftiger Blasebalg in Verbindung, durch dessen Thätigkeit man die in dem Blechbehälter befindliche Luft abwechselnd verdünnt und verdichtet, um dadurch die rhythmische Athembewegung, wie sie ein Lebender besitzt, in Gang zu bringen. Ein an der Vorderwand des Blechbehälters eingesetztes Glas erlaubt, Brust u. Unterleib des Eingeschlossenen zu beobachten, u. ein in einer luftdichten Röhre gleitender Stab, dessen Spitze auf dem Brustbein ruht, dient zur Unterstützung der Ausathmung. Mit diesem Apparat soll man in einer Minute 10 l frische Luft durch die Lungen treiben können, ohne daß dabei, wie bei andern Methoden, die Gefahr der Zerreißung der Lungengewebe besteht. L.

Spirre (Anthela), s. u. Blüthenstand.

Spital, 1) so v. w. Hospital. 2) so v. w. Spittal.

Spithead, Sandbank bei Portsmouth, s. d. 1).

Spitta, 1) Karl Johann Philipp, geistlicher Liederdichter, geb. 1. Aug. 1801 in Hannover; trat zuerst bei einem Uhrmacher in die Lehre, besuchte dann seit 1819 das Gymnasium in seiner Geburtsstadt, studirte 1821—24 in Göttingen Theologie, wurde 1824 Hauslehrer in Lüne bei Lüneburg, 1828 Pfarrcollaborator in Sudwalde in der Grafschaft Hoya, 1830 Prediger bei der Garnisongemeinde u. zugleich Seelsorger an der Strafanstalt in Hameln, 1837 Pfarrer zu Wechholt bei Hoya, 1847 Superintendent zu Wittingen in Lüneburg, 1853 Superintendent u. Oberpfarrer zu Peine im Fürstenthum Hildesheim und im Juli 1859 Superintendent in Burgdorf, wo er 26. Sept. 1859 starb. Er gab mit Deichmann die Christliche Monatsschrift zur häuslichen Erbauung, 1826, heraus u. schr.: Sangbüchlein der Liebe für Handwerksburschen, Gött. 1823; Psalter u. Harfe (Sammlung geistlicher Lieder), Pirna 1833, 34. A. 1874, 2 Bde., 2. Sammlung 1843, 18. A. 1869; Nachlese, 1861, 4. A. 1868; Die letzten Predigten in der Gemeinde (Wechholt), 2. A. 1849. Seine Lieder wurden componirt von Becker, Mühling, von Roda, Hering u. Kocher. Vgl. Münkel, K. J. Ph. S., ein Lebensbild, Lpz. 1861. 2) Philipp, Musikschriftsteller, Sohn des Vor., geb. 27. Dec. 1841 in Wechold bei Hoya, war nach absolvirten philologischen Studien Lehrer au verschiedenen Gymnasien, wurde endlich von der Nikolaischule in Leipzig, wo er als Professor angestellt war, Ostern 1875 abberufen, um in Berlin an der Hochschule für Musik den Lehrstuhl für Musikgeschichte und zugleich an der Universität den für Musikwissenschaft zu übernehmen; zugleich wurde er auch Secretär der Akademie der Künste. Er schr.: Johann Sebastian Bach, Biogr., Lpz. 1873, 1. Bd., und besorgte eine kritische Gesammtausgabe der Orgelcompositionen D. Buxtehudes.

Spittal (Spital), Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft im österr. Herzogthum Kärnten, an der Drau, Station der Österr. Südbahn; Schloß des Fürsten Porzia, Eisenindustrie; 1496 Ew. (Gem. 5637).

Spittler, Ludwig Timotheus, Freiherr von, Geschichtschreiber und Publicist, geb. 10. November 1752 in Stuttgart, studirte 1771—75 in Tübingen u. Göttingen Theologie u. Philosophie, wurde 1777 Repetent am Theologischen Seminar in Tübingen u. 1779 Professor der Philosophie in Göttingen, wo er durch seine Vorlesungen über Geschichte sich einen bedeutenden Namen machte. 1797 als Geheimer Rath an die Spitze der Oberstudiendirection nach Stuttgart berufen, wurde er 1806 zum Freiherrn, Staatsminister u. Curator der Universität Tübingen ernannt und st. 14. März 1810 in Tübingen. S., der mit tiefgehender Quellenforschung echt philosophische Auffassung, geistreiche Darstellung bei aller Kürze, klaren politischen Blick u. sicheres Urtheil verband, schr.: Kritische Untersuchung über den 60. laodicenischen Kanon, Brem. 1777; Geschichte des Kanonischen Rechtes bis auf die Zeiten des falschen Isidor, Halle 1778; Grundriß der Geschichte der Christl. Kirche, Gött. 1782, 5. A. 1812; Geschichte

Württembergs unter den Grafen u. Herzögen, ebd. 1783; Geschichte des Kurfürstenthums Hannover, ebd. 1786, 2 Bde., 2. A. Hannover 1798; Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, Berl. 1793, 2 Bde., 3. A. von Sartorius 1823; Geschichte der dänischen Revolution, Berl. 1796; Vorlesungen über Geschichte des Papstthums, herausgeg. von Paulus, Heidelb. 1826; Geschichte der Kreuzzüge u. die Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis zur Reformation gab K. Müller, Hamb. 1827, bezw. 1828 heraus; Gesammtsausgabe seiner Werke, herausgeg. von seinem Schwiegersohn K. v. Wächter-S., Stuttg. 1827—37, 15 Bde. Vergl. Planck, Ueber S. als Historiker, Gött. 1811; Strauß, Sämmtliche Werke, Bd. 2. Lagai.

Spitzbergen, Inselgruppe im nördlichen Eismeere, erstreckt sich von 76° 30′ bis 81° nördl. Br. und von 27° 40′ bis 50° östl. L. von Ferro. Die Gruppe besteht aus vier größeren Inseln: dem eigentlichen S., Nord-Ost-Land, Stans-Foreland (Edges Insel) u. König Karls Land u. vielen kleineren Inseln, von denen die Sieben-Inseln im Norden, die Prince-Charles-Foreland im Westen u. die Tausend-Inseln (deren jedoch noch nicht hundert sind) im S. liegen. Die Hinlopenstraße u. Wijbe Jans Water scheiden die Hauptinseln. Der Flächeninhalt beträgt über 50,000 □km. Durch zahlreiche tiefeinschneidende Fjorde wird die Hauptinsel in mehrere Halbinseln gespalten (Neufriesland, West-S. ꝛc.). Der bedeutendste Golf ist der Eisfjord. Die hauptsächlichsten Caps sind Südcap, Lookout, Hakluyt und Verlegen-Spitze auf der Halbinsel, Nord Cap und Platen auf Nordostland. Den Namen S. hat die Gruppe erhalten, weil das Land zu Bergen von 1700 m Höhe aufsteigt, deren Gipfel in scharfen Spitzen endigen. Das Innere und die Ostseite sind noch fast gar nicht erforscht, mehr die westl. Küste der Hauptinsel, wo meist hohe Berge steil zum Meer abfallen, nur hie und da einen schmalen Küstensaum lassend. Die Thäler sind durchgehends vergletschert. Die Nord- u. Südküste wird als Tiefland beschrieben. Das Klima ist sehr rauh, nur während weniger Wochen entblößt sich die Erde vom ewigen Winterkleide u. erzeugt sodann Moose, Flechten und einige krautartige Gewächse, welche Renthieren u. Polarfüchsen zur Nahrung dienen. Die jährliche Mitteltemperatur beträgt — 6° R., ist aber verhältnißmäßig hoch wegen des Golfstromes, welcher S. umspült u. Treibholz an die Küsten führt. Die ewige Schneegrenze steigt in den südlichen Theilen der Insel nicht bis zum Meere herab. Fließendes Wasser gibt es nur zur Zeit der Schneeschmelze. Außer den bereits genannten Thieren kommen zahlreiche Vögel vor, welche in ungeheueren Mengen erscheinen und zum Theil hier brüten; das Meer liefert Walfische (bes. Balaena mysticetus) und in großer Menge Walrosse. Bewohnt ist S. nicht. S. wurde 1586 von dem Niederländer Barentz entdeckt u. Nieuwland genannt. Dieser u. nach ihm Heemskerk, Barentzzoon u. Cornel. Rijp, welche zur Aufsuchung eines Weges nach Indien durch das Polarmeer ausgefahren waren, besuchten die Insel. Der Reichthum an Walen lockte alle Seefahrer an und das Meer wurde bald der Schauplatz einer außerordentlichen Thätigkeit; Engländer, Franzosen, Dänen, Hamburger wetteiferten mit einander, das Uebergewicht behielten aber die Niederländer, welche sogar auf der Nordwestecke ein Dorf, Smeerenberg, gründeten, wo der Thran ausgesotten wurde. Mit der Abnahme der Walfische hat jedoch auch dieser Verkehr aufgehört. Für die Erforschung von S., welcher Name seit 1613 vorkommt, sind in neuerer Zeit besonders thätig gewesen William Scoresby (1817—1818), Parry 1827, bes. 1857, 1858 u. 1861 O. Torell, der Führer einer schwedischen Expedition u. v. A. 1871 wollte Schweden die Insel besetzen, stand jedoch infolge von Widerspruch Rußlands davon ab. Vgl. Ergänzungsheft Nr. 16 zu Petermanns Geogr. Mitth. Dronke.

Spitzbogen, s. Bogen u. vgl. Baukunst.

Spitzeder, Adele, s. Dachauer Banken u. vgl. A. S., Gesch. meines Lebens, Stuttg. 1878.

Spitzen, ein feines, ein breites Band bildendes, größere oder kleinere Maschen zeigendes Geflecht, welches vorzüglich zur Verzierung der Kleidungsstücke gebraucht wird. Dabei sind die einzelnen Maschen durch Knoten gebildet, ähnlich wie bei Netzen. Die S. werden entweder geklöppelt (franz. Dentelles), od. mit der Nadel genäht (Points), od. auch gewebt, namentlich die Gold- u. Silber-S. Man hat seidene u. halbseidene (Blonden), leinene aus dem feinsten Leinenzwirn (S-zwirn), baumwollene, goldene und silberne. Die meisten u. schönsten, durch Weiße, Glanz u. Festigkeit ausgezeichneten S. liefern die Niederlande unter dem gemeinschaftlichen Namen Brabanter S. oder Kanten. Frankreich liefert sehr viel S.; die Alençoner genähten und die Valencienner geklöppelten haben den höchsten Werth u. stehen den Brüsseler S. nur an blendender Weiße nach. Frankreich liefert auch viel seidene u. vorzüglich viel Gold- und Silber-S. Eine geringere Art französische S. kommt unter dem Namen Bisette in den Handel. Die englischen S. (englische Kanten) sind geringer als die brabanter u. französischen, doch führt England viel S. aus, welche nach Art des S-grundes gewirkt sind und in welchem die Muster ausgenäht werden, daher sie sehr wolfeil sind. Die vorzüglichsten Orte sind Nottingham, Dorset, Buckingham, Salisbury, Northampton, Leith, Hamilton, Renfrew. Die Schweiz (Kanton Basel) u. Italien liefern ebenfalls viel S. In Deutschland werden bes. in Holstein, im Böhmischen Hochgebirge, im Sächsischen Erzgebirge u. im Voigtlande S. verfertigt; zum Theil kommen die sächsischen S. den brabantern an Güte ziemlich nahe. In neuerer Zeit werden viele S. mittels der Bobinetstühle verfertigt, so daß nur die feinsten S. in Bezug auf das Garn u. auf das Muster noch Handarbeit sind; ⅔ aller S. sind jetzt Maschinen-S., und nur ¼ echte Hand-S. Die Production soll in Europa über 800,000 Menschen beschäftigen u. der Umschlag in diesem Artikel über 200 Mill. M betragen. Seidene S., geklöppelt u. gewirkt, fertigt man in Paris, Mailand, Venedig, Genua ꝛc.; in Deutschland in Barmen, Elberfeld, Schneeberg, Eibenstock, Annaberg, Buchholz ꝛc. Beyssell.

Spitzgeschosse (Spitzkugeln), die für gezogene Feuerwaffen bestimmten Geschosse, sie bestehen meist aus einem cylindrischen Theil, an den sich eine konische od. ogivale Spitze anschließt; vgl. Geschütz und Handfeuerwaffen.

Spitzkeimer, so v. w. Monocotyledonen.

Spitzlerche, so v. w. Baumpieper, s. Pieper.

Spitzling, so v. w. Alpenflüevogel.

Spitzmäuse, Soricidea *Gray.*, Säugethierfam. aus der Ordnung der Insectenfresser. Körper ähnlich dem der Mäuse u. Ratten. Kopf mit verlängerter, zugespitzter, beweglicher Schnauze, dem sogen. Rüssel. Augen u. Ohren klein, letztere durch 2 Klappen innen verschließbar. Im Gebisse fehlen die Eckzähne, ohne daß jedoch eine Lücke vorhanden ist, indem die beiden langen gekerbten Vorderzähne deren Platz ausfüllen. Am Schädel ist kein Jochbogen vorhanden. Beine ziehig, die hinteren zuweilen die vorderen an Größe übertreffend. Schwanz lang. Haarkleid weich, sammetartig. Schnauze mit langen, straffen Schnurrhaaren. Seiten des Körpers mit länglicher Drüse, sogen. Moschusdrüse, deren Absonderungsflüssigkeit stark riecht, oder eine solche an der Schwanzwurzel. Nächtliche, sehr gefräßige Thiere, durch Vertilgen von Insecten und Gewürm äußerst nützlich. Sie halten sich am Boden, im Gebüsch u. in Erdhöhlen auf, benutzen häufig die Gänge der Mäuse u. Maulwürfe. Ihre Feinde sind Raubvögel u. die Kreuzotter, nur diese sollen die S. verzehren, während andere Thiere, so z. B. die Hauskatze, sie wol tödten, aber nicht fressen, was man dem Moschusgeruch zuschreibt. Zu der Fam. S. zählen die kleinsten Säugethiere. 1. Unterfam. Soricina *Gerv.*, eigentl. S. Gebiß mit 28—32 Zähnen; Zehen bekrallt und ohne Schwimmhäute. Hierher: Crocidura aranea *Wagn.*, Haus-S., 6 cm; Zahnspitzen weiß; oben braungrau, unten grau; Schwanz kurz, zwischen der dichten Haarbekleidung einzelne längere Haare; an u. in Häusern. C. leucodon *Bp.*, Feld-S., 7 cm; wie vorhin, nur oben dunkelbraun, unten scharf abgesetzt weiß; Felder und große Gärten. C. suaveolens *Pall.*, mittelländische S., kleinstes Säugethier, von Maikäfergröße; Zahnspitzen weiß; Schwanz so lang als der Körper ohne Kopf, mit einzelnen längeren Haaren; braungrau, unten heller; Südeuropa, auch Nord-Afrika, in Gärten u. Bauten. Sorex vulgaris *L.*, Wald-S., 6 cm; Zahnspitzen rothbraun; Schwanz einfach behaart, kürzer als der Körper; oben dunkelbraun, unten schmutzig weiß; Gebüsch u. Waldränder. S. pygmaeus *Pall.*, Zwerg-S., 5 cm; wie vorhin, nur oben braungrau, unten weißgrau; kleinstes deutsches Säugethier. Crossopus fodiens *Pall.*, Wasser-S., 7 cm; Zahnspitzen rothbraun; Schwanz fast körperlang, unten mit einem Haarkiel; Hinterfüße mit Schwimmhaaren; oben schwarz, unten weiß od. lehmfarben; an Gewässern; schwimmt geschickt u. sucht am Boden der Gewässer ihre Nahrung, Insecten und Würmer, jedoch auch Fische, daher der Fischzucht schädlich. 2. Unterfam. Myogalina *Gerv.*, Gebiß 44 Zähne. Hierher die Gatt. Myogale *Cuv.*, Rüsselmaus s. d. Farwick.

Spitzpocken, Windpocken, Varicellen, s. Pocken.

Spitzweg, Karl, Genremaler, geb. in München 5. Februar 1808 als der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, besuchte das Gymnasium in München, bezog 1830 als Pharmaceut die Universität München, wandte sich aber 1833 auf Veranlassung des Malers Hauson der Kunst zu. Später ward S. ein wegen seines übersprudelnden köstlichen Humors beliebter Mitarbeiter der eben gegründeten Fliegenden Blätter. Seine zahlreichen Bilder sind über ganz Europa u. Nordamerika verbreitet. Hier mögen genannt sein: Der Sonntagsjäger; Der Wittwer; Der Polizeidiener; Die Anachoreten; Der Bibliothekar; Dachauerinnen an der Waldkapelle; Der Bücherwurm; Der Postwagen; Der Briefbote; Türkisches Café; Der Geolog; Der Astrolog; Spanisches Ständchen u. mehrere Alpenbilder in der Schackschen Galerie. Seiner Naturanlage nach ist S. Romantiker u. dabei durch u. durch Gemüthsmensch. Deshalb machen ihn die Thorheiten der Menschen nicht zum Satiriker, sondern lassen sie ihm nur komisch erscheinen. S. gehört als ausübender Künstler zu den besten Coloristen unserer Tage. Regnet.

Spix, Johann Baptist von, Zoolog, geb. 9. Febr. 1781 in Höchstädt an der Aisch, studirte in Bamberg u. Würzburg Theologie u. dann Medicin; 1808 besuchte er auf Kosten der bayerischen Regierung die Museen von Paris, bereiste dann Südfrankreich, Italien u. die Schweiz u. wurde 1811 Conservator der Zoologisch-Zootomischen Sammlung zu München; er machte 1817—20 im Auftrag der bayerischen Regierung mit Martius eine wissenschaftliche Reise nach Brasilien u. st. 13. Mai 1826 in München und hinterließ der Akademie der Wissenschaften ein Capital von 45,000 Gulden. Er schr.: Geschichte und Beurtheilung aller Systeme der Zoologie, Nürnb. 1811; Cephalogenesis, München 1815 ff.; Reise nach Brasilien, ebd. 1821; Simiae brasilienses, ebd.; Serpentes bras., ebd.; Testudines et ranae bras., ebd.; Aves bras., ebd.; Lacertae bras., ebd.

Splanchnologie, Eingeweidelehre. [r.

Spleen, eine Art Hypochondrie, die nur in England beobachtet wird; man sieht die dort herrschenden Nebel als die Ursache des S. an (vgl. Hypochondrie).

Splen (gr.), die Milz; Splenologie, Lehre von der Milz.

Splendid (lat.), glänzend, prachtvoll, schimmernd, köstlich, herrlich; (Buchdr.) Splendid halten (Ausbringen), während des Satzes den Raum zwischen den Wörtern durch Spatien mehr ausdehnen; im Gegensatz von Einbringen, Compreßhalten.

Splint (Alburnum) ist an Bäumen das junge Holz, welches sich durch weiße Farbe und weichere Substanz von dem eigentlichen Kernholz unterscheidet u. im Umfange desselben liegt. Da der S. saftreicher als das Kernholz ist, so ist der S. der Verderbniß weit mehr unterworfen als das Holz u. taugt nicht zu Baumaterial, weil er leicht durch Nässe verdirbt, Schwämme ernährt u. fault.

Splintkäfer, Scolytus *Geoffr.* (Ecoptogaster *Herbst*), Käfergatt. aus der Fam. der Borkenkäfer. Körper kurz und dick; Kopf etwas vortretend; das stark gewölbte Halsschild vorn verengt; Hinterleib schräg abfallend. Laubholzbewohner. Arten: Sc. destructor *Oliv.*, 7 mm; glänzend pechbraun, Fühler, Schienen u. Tarsen heller; Stirn gelbbehaart. Macht in der Birke einen senkrechten langen Gang; gemein. Sc. multistriatus *March.*, 3 mm; schwarz. Macht kurze breite Lothgänge an großen Ulmen. Sc. pruni *Ratt.*, macht kurze Lothgänge in Obstbäumen. Alle natürlich schädlich. Farwick.

Splissen, zwei Taue zu einem Ganzen verbinden.

Splittapfel (Johannisapfel, fr. Doucin), nicht kräftig wachsende Apfelsorte, vorzugsweise zur Veredelung der als Spaliere, Halbhochstämme u. Kesselbäume zu ziehenden Äpfelbäume benutzt.

Splitter, Dorf im Kreise Tilsit des preuß. Regbez. Gumbinnen, an dem Niemen, hier 30. Januar

1679 siegreiches Treffen der Brandenburger unter Treffenfeld gegen die Schweden.

Splügen (romanisch Speluga), Paß in den Graubündner Alpen auf der Grenze von Graubünden u. der Lombardei mit Kunststraße (S-straße); diese, 38 km lang und 4,8 m breit, führt von dem Dorfe S. aus dem Rheinwaldthal zwischen dem Surettahorn (3025 m) östlich u. dem 3276 m hohen Tambo- od. Schneehorn westl. auf 16 Windungen zur Paßhöhe (2117 m) u. von hier in das lombardische Val Giacomo (Thal des Lira) hinab nach Chiavenna ꝛc. Der S-paß war schon den Römern bekannt; er war bis 1818 nur Saumpfad. Über ihn führte vom 27. Novbr. bis 4. Decbr. 1800 unter großen Verlusten Macdonald die französische Reservearmee. Er wurde 1818—23 unter Franz I. von Carlo Donegani mit einem Kostenaufwande von 1½ Mill. Lire in eine der schönsten Kunststraßen verwandelt, auf welcher selbst Lastwagen keines Vorspannes bedürfen. Für die Reisenden sind bewohnte Schutzhäuser errichtet. H. Berns.

Spodium (lat.), Knochenasche; S. ex ebore, so v. w. Elfenbeinschwarz (gebranntes Elfenbein); S. fossile, gegrabenes (versteinertes) Elfenbein; S. nigrum u. S. album, schwarz- u. weißgebranntes Elfenbein, s. u. Elfenbein.

Spodumen (Triphan), Mineral, krystallisirt monoklinoëdrisch; die Krystalle ähneln sehr denen des Diopsids; meist derb in stengeligen Massen; Härte 6 bis 7, spec. Gew. 3,1 bis 3,2; gelblichweiß, apfelgrün, grünlichgrau, glasglänzend, auf den Spaltungsflächen perlmutterglänzend, kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Lithion mit etwas Kali u. Natron, sowie meist mit ganz geringem Kalkgehalt; schmilzt vor dem Löthrohr leicht, indem er die Flamme roth färbt; in Säuren ist er unlöslich; findet sich im Gneiß auf der Insel Utöen, Tirol, Schottland, Massachusetts.

Spohr, Louis, einer der bedeutendsten Tondichter und Violinvirtuosen, geb. 5. April 1784 in Braunschweig, zeigte schon mit 4 Jahren großes Musiktalent, studirte Violinspiel bei einem französischen Emigranten Namens Dufaur, dann bei dem Concertmeister Maucourt, Composition bei dem Organisten Hartung in Braunschweig, wurde 1799 nach dem Vortrage eines selbst componirten Concertes herzogl. Kammermusiker, nahm aber auf Wunsch des Herzogs weiteren Unterricht bei dem Violinisten Franz Eck, den er zu diesem Zwecke auf einer Reise nach Rußland begleitete, kehrte 1803 als Kammermusikus mit erhöhtem Gehalt nach Braunschweig zurück, machte 1804 eine eigene, höchst erfolgreiche Concertreise nach Leipzig, Dresden, Berlin, trat auch als Componist, so bes. mit dem Violinconcert in D moll, hervor, ging 1805 als Concertmeister nach Gotha, verheirathete sich 1806 daselbst mit Dorette Scheidler, einer trefflichen Harfenistin u. Pianistin, die ihn auf seinen von 1807 gemachten Concertreisen, künstlerisch mitwirkend, begleitete, kam 1812 auch nach Wien u. gefiel trotz dem gleichzeitigen Auftreten von Rode so außerordentlich, daß er vom Grafen Palffy als Kapellmeister des Theaters an der Wien engagiert wurde. Hier wirkte S. in der ausgezeichnetsten Weise, indem er namentlich eins der besten Opernensembles herstellte, schrieb auch verschiedene Compositionen, darunter Faust, seine erste Sinfonie, ein Oratorium, überwarf sich aber später mit dem Grafen Palffy u. ging nach Ablauf seines 3jährigen Contractes auf weitere Concertreisen nach Italien, 1817 als Theaterkapellmeister nach Frankfurt, schrieb daselbst Zemire und Azor u. a., blieb aber auch hier nur bis 1819 u. führte dann neuerdings ein unruhiges Wanderleben, in verschiedenen Städten Deutschlands, 1820 in London und Paris, das er 1843 nochmals besuchte, im Verein mit seiner Frau die ungewöhnlichsten Erfolge erringend, nahm 1821 seinen Wohnsitz in Dresden, kettete sich aber schon 1822, diesmal für sein ganzes übriges Leben, als Hofkapellmeister an Kassel. Seine Wirksamkeit daselbst war in jeder Beziehung erfolgreich, als Dirigent, Violinlehrer u. Componist (er schr. hier u. a. Jessonda); daneben fand er noch Zeit, auf verschiedenen Musikfesten zu dirigiren, 1852 zur Direction seines Faust u. der Concerte der philharmonischen Gesellschaft eine Reise nach London zu machen. Nach dem Tode seiner ersten Gattin (1834) schloß er 1836 eine zweite Ehe, wurde 1857 nach vielen Widerwärtigkeiten pensionirt, ging auch noch durch einen Sturz des ungehinderten Gebrauchs eines Armes verlustig, weshalb er sich in den letzten Jahren seines Lebens, wenn auch mit versiegender Productionskraft, nur der Composition widmete u. st. 22. Oct. 1859. Er schrieb sehr viele Werke aller Gattungen: 9 Opern: Alruna, 1808; Der Zweikampf mit der Geliebten, 1811; Faust, 1813; Zemire und Azor, 1817; Jessonda, 1823; Der Berggeist, 1825; Pietro von Albano, 1827; Der Alchymist, 1832; Die Kreuzfahrer, 1838; Oratorien, darunter Die letzten Dinge, 1826; Des Heilands letzte Stunden, 1835; Der Fall Babylons, 1840; Messen, Cantaten, 10 Sinfonien, Ouverturen, 15 Violinconcerte, 2 Clarinettconcerte, je 1 Nonett, Octett, Septett, Sextett, Quintette, 33 Streichquartette, 4 Doppelquartette, Trios, Duos, Lieder ꝛc. Als Operncomponist gehörte S. zu den 3 Hauptvertretern der Romantischen Schule. Er war eine ausgesprochen subjective, hauptsächlich träumerischen, sanft-wehmüthigen Stimmungsgebieten zugewendete Componistennatur; so bieten seine Opernwerke besonders an seelenvoll empfundenen Melodien, eigenthümlichen harmonischen u. instrumentalen Klangcombinationen Hervorragendes, dagegen an eigentlicher dramatischer Gestaltung, bestimmt ausgeprägter Personencharakteristik Unvollkommenes, Verschwommenes. Seine dramatisch bedeutendste Oper ist Faust, seine musikalisch und formell vollendetste, wie auch seine Individualität am deutlichsten abspiegelnde Jessonda. Als Instrumentalcomponist hat S. im Einzelnen gleichfalls Bedeutendes geschaffen; seine besten Werke dieser Gattung sind die Sinfonien in C moll, die Weihe der Töne, Historische Sinfonie. Als Violinspieler gehörte S. durch edlen, gesangreichen Ton, virtuose Technik u. namentlich einen in jeder Beziehung classisch vollendeten Vortrag, zu den ungewöhnlichsten Erscheinungen; er ist der Begründer einer deutschen Violinschule und bildete selber über 180 theilweise der namhaftesten Violinspieler. Vergl. S., Selbstbiographie, Kassel u. Göttingen 1860—61; Malibran, L. S., Frankf. 1860.
Siebenrock.

Spöl, rechter Nebenfluß des Inn, entspringt am Monte Zembrasca der Bernina-Alpen in der Lombardei, durchfließt das Val de Livigno, tritt in den Schweizerkanton Graubünden u. mündet bei Zernetz.

Spoleto, schöngelegene Stadt in der ital. Prov. Perugia, Station der Röm. Bahn, an der Maroggia, über deren tiefe Schlucht der Aquäduct delle Torre, 206 m lang, 81 m hoch, auf 10 Bogen, zugleich Brücke u. Wasserleitung, führt; Sitz eines Erzbischofs, hat ansehnliche Paläste, darunter der Communalpalast mit Alterthümern u. einem Gemälde von Lo Spagna, Castell La Rocca, jetzt Gefängniß; zahlreiche Kirchen, darunter Kathedrale mit einem Mosaik von 1207, Frescogemälden von Fra Filippo (dessen Grab auch hier ist), von Caracci u. A., Lyceum, Gymnasium, Seminar, technische Schule, Bibliothek, Akademie; viele Alterthümer (cyklopische Mauern, Ruinen eines Theaters, Tempel Jupiters, der Concordia, des Mars, Porta della Fuga oder d'Annibale); Fabrikation von Hüten, Wollzeugen, Leder, Conserven; 7033 Ew. (Gem. 20,748).

Die Stadt S. (Spoletium, Spoletum) wurde i. J. 232 v. Chr. als römische Colonie in Umbrien gegründet u. mit den Rechten eines Municipiums beschenkt. Durch ihre Lage an der Via Flaminia, nördl. von Interamna, hob sich die Bedeutung der Stadt rasch. Hannibal suchte S. nach der Schlacht am Trasimenischen See (217 v. Chr.) auf seinem Zuge durch Umbrien vergeblich zu überrumpeln. In den Bürgerkriegen zwischen Marius u. Sulla litt S. sehr u. in den Kämpfen der Gothen mit den Griechen wurde es zerstört, doch von Narses wieder aufgebaut. Zur Zeit der longobardischen Herrschaft in Italien erhob sich S., das Feroald nebst Fano eroberte, zu einem Herzogthum, das von dem König der Longobarden lehnsabhängig war u. am Ende des 9. Jahrh. einen Theil des alten Picenum, das Marser-, Peligner-, Vestiner- u. Sabinerland nebst dem Hauptheile Umbrien umfaßte. Wenn noch von einem zweiten Herzogthum S. die Rede ist, so versteht man darunter das Herzogthum od. die Mark Camerino, welche seit den sächsischen u. fränkischen Kaisern die östliche Hälfte des Herzogthums S. ausmachte u. später Mark Fermo hieß. Unter Feroalds Söhnen entstand mit den Nachkommen des Longobarden Ariulf, der sich nach Feroalds Tode 583 S-s bemächtigt hatte u. 602 st., ein Streit über die Herrschaft, bis König Grimoald 633 den Grafen Thrasimund von Capua zur Belohnung wichtiger bei der Thronbesteigung geleisteter Dienste zum Herzog u. zu seinem Eidam machte. Thrasimund st. kurz nach d. J. 700. Sein Neffe Thrasimund II. verlor in dem Bestreben, sich von dem Longobardenkönig Liutprand unabhängig zu machen, nach mannigfachen Kämpfen schließlich durch den Bund des Papstes Zacharias mit Liutprand das Herzogthum (741) u. mußte in ein Kloster gehen. Liutprand setzte seinen Neffen Ansprand als Herzog ein, der bereits 746 st. Nach seines Nachfolgers Lupus Tode 757 wurde Alboin Herzog, mit dem die Bestrebungen, sich von der longobardischen Oberherrschaft frei zu machen, wieder begannen, jedoch ohne Resultat, bis der Einfluß der Franken zunächst den Longobardenkönig Desiderius zurückdrängte u. schließlich Karl d. Gr. dem Longobardenreiche ein Ende machte (i. J. 774). Die Spoletiner hatten sich in diesen Kämpfen dem Papste Zacharias I. unterworfen, woher denn die Behauptung der Päpste rührt, daß S. ihnen gehöre, was Karl d. Gr. ihnen noch besonders garantirt haben sollte. In Wirklichkeit stand S., wie andere italienische Herzogthümer, unter der Oberhoheit Karls d. Gr., der, wie in Friaul u. Benevent, so auch in S. die fast souveräne Herzogsgewalt beseitigte u. 780 seinen Sohn Pipin zum Unterkönig von Italien machte. In der nächsten Zeit haben denn auch die Herzoge von S. nur sehr untergeordnete Bedeutung u. folgen rasch auf einander bis auf Lambert I. 866. Dieser, durch seine Strenge überall verhaßt, eroberte Capua u. machte sich unter Kaiser Ludwig II. sogar zeitweilig unabhängig (871), was für ihn den Verlust des Herzogthums zur Folge hatte; jedoch 876 erhielt er es durch Karl den Kahlen wieder. Nach Karl des Kahlen Tode (Oct. 877) ergriff Lambert mit dem Fürsten Adelbert von Tuscien die Partei des bayerischen Königs Karlmann. Als Papst Johann VIII. dem Sohne Karls des Kahlen, Ludwig dem Stammler, die Kaiserkrone verschaffen wollte, drangen Lambert u. Adelbert 878 plötzlich in Rom ein, zwangen die Großen der Stadt, dem bayerischen König zu huldigen, u. hielten den Papst eine Zeit lang in Haft. Kurz darauf st. Lambert. Sein Oheim u. Nachfolger, der herrschsüchtige Guido II., Markgraf von Camerino, suchte bei der Schwäche des Karolingischen Hauses mit Hilfe der Byzantiner die Kaiserkrone an sich zu reißen. Karl der Dicke ächtete ihn u. setzte an seine Stelle seinen Verwandten, den Markgrafen Berengar von Friaul, einen Sohn von Ludwigs des Frommen Tochter Gisela. Als dieser sich 888 zum König von Italien aufgeworfen hatte, trat Ende d. J. Guido als Nebenbuhler auf u. zwang, nachdem er den Berengar mehrere Male geschlagen, 891 den Papst Stephan V., ihn zum Römischen Kaiser zu krönen. Stephans Nachfolger Formosus mußte sogar dem unmündigen Sohne Guidos, Lambert II., als Mitregenten seines Vaters, 892 die Kaiserkrone ertheilen u. Guido behielt zwei Jahre lang bis zu seinem Tode im oberen u. mittleren Theile Italiens die Oberhand. Lambert II. behauptete sich bis zu seinem frühen Tode (durch einen Sturz vom Pferde) 898 im Besitze der Lombardei und einiger angrenzenden Landstriche. Die Schicksale S-s in der nächsten Zeit sind von weniger Bedeutung, bis König Hugo von Italien (926 bis 946) seinen natürlichen Sohn Hubert, Markgraf von Toscana, 943 zum Markgrafen von S. machte, welcher Titel damals an Stelle des Herzogtitels trat. Doch mußte Hubert, da Hugo 946 zur Flucht nach der Provence gezwungen wurde, dessen Sohn Lothar aber 950 plötzlich starb, vor Berengar II. von Ivrea nach Ungarn fliehen, u. 967 kam S. unter Berengar II. an Capua, dessen Markgraf, Pandulf Eisenkopf, Grafen als Statthalter dort einsetzte. Doch wurde S. nochmals wieder von Capua getrennt u. Thrasimund IV. wurde um 982 Markgraf. Seit ihm waren die Markgrafen bloße Statthalter, welche durch die Kaiser ein- u. abgesetzt wurden; die nach Hugo II. 1028 folgenden lassen sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Durch Kaiser Heinrich II. wurde S. mit Toscana vereinigt u. dadurch der Grund zu dem großen Reiche gelegt, welches nachmals die sog. große Gräfin Mathilde (s. Toscana, Gesch.) besaß und deren Gemahl Gottfried der Kaiser Heinrich IV. zum Markgrafen von S. gemacht hatte. Später wurde aus der Mark Camerino die Mark Fermo und aus S. bildete sich die Mark Ancona (s. d.), deren Grafen zuweilen auch über das ganze

Herzogthum S. herrschten, wie Guarner II. Bei den Einfällen der Normannen riß König Robert einen Theil der Mark Fermo bis an den Tronto an sich, welcher auch bei dem Königreiche Apulien blieb. Seit dem 13. Jahrh. gehörte das Herzogthum S. nebst der Mark Fermo zu dem Kirchenstaate; die einzelnen Städte hatten sich in den Kämpfen der Ghibellinen und Guelfen selbst dem Papste unterworfen, der sich übrigens ja schon lange als Herr von S. betrachtet hatte. 1810—14 war die Stadt S. Hauptstadt des französischen Departements Trasimeno. Am 17. Dec. 1860 wurde mit Toscana ꝛc. das Herzogthum S. mit der Monarchie Victor Emanuels vereinigt. Vgl. Conti, Storia di S., 1672.
(Geogr.) Schroot. (Gesch.) Schmitz.

Spolia (lat., Mehrzahl von Spolium), bei den Römern die dem Feinde in der Schlacht abgenommene Beute, welche im Tempel, im Atrium besf. des Siegers ꝛc. zum Schmucke aufgehängt wurde. S. opima, besf. die Rüstung, welche als Beute der Feldherr dem besiegten feindlichen Feldherrn abgenommen hatte: Im Kirchenwesen die Güter geistlicher, ohne Testament verstorbener u. keine erbfähigen Verwandten hinterlassender Personen, welche der Apostolischen Kammer anheimfielen; vgl. Spolienrecht.

Spolienklage, bei Gericht erhobene Klage wegen Beraubung od. unrechtmäßiger Entziehung des Besitzes resp. Eigenthums, oder Verhinderung an Ausübung einer Gerechtsame.

Spolienrecht (Jus spolii, J. exuviarum), das schon im 12. Jahrh. in vollkommener Ausbildung erscheinende u. bis auf Friedrich II. 1213 geübte Recht, vermöge dessen die Könige u. Landesfürsten ein ausschließliches Recht der Beerbung auf den Nachlaß der Prälaten behaupteten. Seit dem 13. Jahrh. gelangten dann allmählich die gewöhnlichen Grundsätze rücksichtlich des Nachlasses auch der niederen Geistlichkeit wieder zur allgemeinen Herrschaft, u. wird hiernach der Nachlaß eines Geistlichen ebenso vertheilt, wie der eines Laien; die Kirche succedirt nur dann, wenn keine erbfähigen Verwandten vorhanden sind.

Spondeus (v. Gr.), Versfuß, welcher aus zwei langen Silben (--) besteht; genannt nach den Opferspenden (Spondai) der Griechen, bei welchen man sich langsamer u. feierlicher Melodien bediente. Versus spondiacus, ein Hexameter, dessen fünfter Fuß einen S. statt eines Daktylus bildet.

Spongia (lat.), so v. w. Schwamm.

Sponheim, sonst reichsunmittelbare Grafschaft im oberrheinischen Kreise, zwischen Rhein, Nahe u. Mosel, von Trier, Mainz, Simmern, Zweibrücken u. den Landen der Wild- u. Rheingrafen begrenzt, theilte sich in die vordere u. hintere Grafschaft mit der Hauptstadt Trarbach. Der erste geschichtlich bekannte Graf von S. war Eberhard, der 1044 zu S. bei Kreuznach eine Kirche gründete. Sein Sohn Stephan wandelte dieselbe in das später so berühmt gewordene Benedictinerkloster um (dessen bedeutendster Abt Trithemius [s. d.] war). Nach Gottfrieds II. Tode theilte sich durch dessen Söhne das Geschlecht S. in die Linien S.-Starkenburg, S.-Kreuznach u. S.-Löwenburg. 1437 starben die Grafen von S. im Mannsstamme aus; die Besitzungen fielen an die Seitenverwandten weiblicher Linie, an Pfalz u. Baden-Baden. Die vordere Grafschaft S. gehörte zu ⅔ zu Kurpfalz; die ganz getrennt an der Mosel liegende hintere Grafschaft S. gehörte Pfalz-Zweibrücken u. Baden-Baden gemeinschaftlich. Durch den Wiener Congreß ist die Grafschaft zum bedeutend größeren Theile in preußischen Besitz übergegangen, u. ist jetzt unter die Kreise Kreuznach, Simmern u. Zell des Regbez. Koblenz u. das oldenb. Fürstenthum Birkenfeld vertheilt. Schmitz.

Sponsa (lat.), Braut; Sponsus, Bräutigam; Sponsalia (Sponsalien), Verlobung.

Spontān (v. Lat.), freiwillig, von selbst. **Spontaneität**, freie Selbstthätigkeit. Gegensatz: Receptivität.

Spontini, Gasparo Luigi Pacifico, hervorragender italien.-französischer Tondichter, geb. 15. Nov. 1774 in Majolati bei Jesi im Kirchenstaat, Sohn einfacher Bauersleute, sollte wie seine drei Brüder in den geistlichen Stand treten u. wurde mit dem 8. Jahre zu einem Onkel, Pfarrer in Jesi, gebracht; doch zeigte er viel größeren Hang zur Musik, der durch die vorübergehende Einkehr eines Orgelbauers Crudeli noch mehr Nahrung erhielt, weßhalb er zu einem anderen Onkel in Monte San Vito entfloh, der ihm mit so gutem Erfolg Musikunterricht ertheilen ließ, daß selbst S.-s Onkel in Jesi bekehrt wurde, er dorthin zurückkehren u. neben seiner übrigen Ausbildung Musikstudien bei dem Sänger Ciaffolati, dem Organisten Menghini, dann bei Bartoli in Jesi, Bonanni in Masaccio, endlich 1791 auf dem Conservatorium della pietà dei Turchini zu Neapel bei Sala und Tritta machen durfte. Hier lenkte er durch verschiedene Compositionen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich; Sismondi, der Director des Argentinatheaters in Rom beredete ihn sogar, in diese Stadt zu entfliehen. Daselbst componirte er in nicht mehr als 4 Wochen die Oper I puntigli delle donne u. leitete deren überaus erfolgreiche Aufführung in eigener Person; dann kehrte er nach Neapel zurück, wurde auch von Seite des Conservatoriums wieder zu Gnaden aufgenommen u. schr. unter Leitung Piccinis verschiedene Opern, die erste L'eroismo ridicolo, dann Il Teseo riconosciuto ꝛc., welche seit 1797 in Rom, Florenz u. Neapel zur Aufführung gelangten. Sein bereits erworbener Ruf verschaffte ihm an Stelle des erkrankten Cimarosa eine Einladung an den Hof zu Palermo, wo er weitere Opern componirte; Ende 1800 ging er wieder nach Rom, dann nach Venedig, kurze Zeit in seine Heimath u. 1803 nach Paris. Während seine bisher entstandenen Opern durchaus im Italienischen Stile Fioravantis u. Cimarosas gehalten, auf anmuthigen Melodienfluß, einfache, sich unterordnende Instrumentation gebaut waren, fand er nunmehr in der franz. Hauptstadt den Boden, der sein auf das Große, Heroische gerichtetes Talent zur Reife brachte, ihn auf Bahnen hindrängte, worauf er seinen Weltruf begründete. Zu seiner Einführung ließ er 1804 die ältere Oper La finta principessa auf der Bühne erscheinen, doch gefiel weder sie, noch die neugeschaffene, 1805 umgeänderte Julie; die folgende Oper La petite maison veranlaßte sogar einen Theaterscandal, der bis zu Thätlichkeiten ausartete. Erst mit Milton (Text von Jouy), Ende 1804, gelang es S., seiner Musik einen größeren Reichthum, eine größere Vertiefung zu geben. Mittlerweile war es ihm auch geglückt, durch eine Festcantate auf den Sieger von Austerlitz (1806)

den Schutz der Kaiserin Josephine zu gewinnen u. zum Dirigenten ihrer Kapelle ernannt zu werden; ihr hatte er es ferner zu verdanken, daß seine Oper Vestalin allen Intriguen zum Trotz 1807 ihre erste Aufführung erlebte. Von Gluck, Mehul u. Cherubini zu höheren Zielen angefeuert, hatte S. damit auf einen Schlag etwas ganz Neues geschaffen. Abgekehrt von seiner bisherigen Schaffensweise war er jetzt vielmehr auf größere Einheit des Stils, dramatische Wahrheit des Ausdrucks, rythmische Lebendigkeit und Schlagkraft, aber auch auf jene in der Folge mehr u. mehr hervortretenden Massenessecte, jenen äußeren Pomp in der Instrumentation u. in der scenischen Ausstattung bedacht, womit er die franz. Große Oper anbaute, wie sie von Auber, Meyerbeer, Halevy aufgegriffen und weitergeführt wurde. Die Vestalin erlebte hunderte von Aufführungen (gelangte auch 1810 nach Wien, dann nach Berlin, München ꝛc.); Napoleon schenkte dem Componisten 10,000 Frcs. aus seiner Privatschatulle, außerdem erhielt er den großen Decennalpreis, wodurch die Opposition zum Schweigen gebracht wurde. Im J. 1810 Director der Italien. Oper im Odeon, brachte S. erstmals den Don Juan vor das franz. Publicum; doch wurde er 1812 seines Amtes enthoben, unter Ludwig XVIII. zum Ritter der Ehrenlegion ernannt u. mit einer Pension von 2000 Frcs. sammt dem Titel eines königl. Hofcomponisten bedacht. Als Componist hatte er mit der Vestalin sein Bestes gegeben, denn weder Cortez (1809), noch Olympia (1819) hielten sich auf derselben Höhe, fanden auch nicht mehr den gleichen Enthusiasmus des Publicums. Dies, wie die Ernennung Viottis zum Dirigenten der Großen Oper bewog ihn, im J. 1820 als erster Kapellmeister u. Generalmusikdirector nach Berlin überzusiedeln, nachdem ihm König Friedr. Wilhelm III. schon 1817 für die Dedication eines zu Salieris Danaiden geschriebenen Bacchanals den Titel eines königl. Kapellmeisters verliehen hatte. S. entfaltete hier namentlich als Dirigent eine außerordentliche Thätigkeit u. brachte ein Opernensemble zu Stande, das für unübertrefflich gehalten wurde. Er fand auch, besonders bei Hofe, begeisterte Anhänger; anderseits führten seine omnipotente Stellung, seine persönliche Unnahbarkeit u. Herrschsucht zu Mißhelligkeiten mit dem Generalintendanten Brühl, später Redern, erweckten ihm so viele erbitterte Feinde in den Kreisen des Publicums und der Kritik (hier bes. der Schriftsteller Rellstab), daß schließlich eine Katastrophe nicht ausbleiben konnte. Die Hauptwerke, welche S. in Berlin componirte, waren: das Festspiel Lalla Roockh zum Besuche des Großfürsten Nikolaus von Rußland (1821, im folgenden Jahre zur Vermählung der Prinzessin Alexandrine als Oper gegeben), die Zauberoper Alcidor zur Vermählung der Prinzessin Louise, die Oper Agnes von Hohenstaufen (erster Act 1827 zum Vermählungstage des Prinzen Karl, die ganze 3actige Oper 1829 zur Vermählung des damaligen Prinzen Wilhelm, jetzigen deutschen Kaisers); doch constatirten sie nur eine Abnahme der Productionskraft des Componisten, eine noch größere Veräußerlichung der Musik, Häufung von instrumentalen Effecten, wie er auch ganze Theile früherer Opern in diese Werke aufgenommen hatte. Als Friedrich Wilhelm IV., der fortgesetzten Streitigkeiten zwischen Intendanz und Generalmusikdirector müde, die Entscheidung der Sache einer Commission überwiesen hatte und die Leipziger Zeitung für die elegante Welt 1841 die Nachricht von der voraussichtlichen Niederlage S.s brachte, ließ sich der Tondichter im gleichen Blatte zu einer Majestätsbeleidigung hinreißen, welche ihm die kammergerichtliche Verurtheilung in eine 6monatliche Festungsstrafe zuzog, nachdem das Publicum schon vorher sein Mißfallen geäußert hatte, indem es das Erscheinen S.s in einer Opernvorstellung unter tumultuarischen Kundgebungen abwies. S. wurde vom Könige begnadigt, nur seines Dienstes entlassen, behielt aber seine Besoldung, seine Titel und das Recht bei, etwaige neue Compositionen in Berlin zu dirigiren, wurde auch 1843 mit dem Orden pour le mérite ausgezeichnet. Er kehrte 1842 nach Paris zurück, aber auch hier trieb es ihn wieder von dannen, da inzwischen Rossini u. Meyerbeer an das Ruder gelangt waren; er ging, von einem Gehörübel geplagt, nach Fest, wo er mit fürstlichen Ehren empfangen wurde, dann von unbezwinglicher Sehnsucht getrieben nach Majolati, seinem Geburtsort, wo er 24. Jan. 1851 starb. In Berlin hatte er 1826 durch Verzicht auf das ihm zustehende Bußtagsconcert den S.fond für die Wittwen der Orchestermitglieder, in Fest 1838 mit 30,000 Frs. eine Leihbank (sacro monte di pietà) gegründet, sein ganzes Vermögen aber 1844 seinem Geburtsort Majolati testamentarisch vermacht. Dieses sehr beträchtliche Vermögen wird übrigens erst jetzt, nach dem Tode der Wittwe S.s (1878), einer Tochter des berühmten Clavierfabrikanten Jean Baptiste Erard in Paris, der Stadt Majolati zufallen. Siebenrock.

Sporaden (d. h. die Zerstreuten, im Gegensatze zu den einen Kreisbogen bildenden Kykladen), die Gruppe der gebirgigen Inseln im Ägäischen Meere, welche sich von der Küste Thessaliens nach SO. bis Rhodos hinziehen; die größten u. bekanntesten davon waren: Rhodos, Kos, Samos, Chios, Lesbos, Lemnos, Skyros, Skopelos, Skiathos, Thera, Amargos, Astypaläa, Jos. Bei der Trennung Griechenlands von der Türkei blieben die an der Küste von Kleinasien liegenden Ost-S. bei letzterem Lande, u. zu Griechenland kamen die Nordwest-S.: Skiathos, Skopelos, Skyros, Chilidromi, Peristera, Pelagonisi, Psathura, Piperi, Jura, Prasonisi. Dieselben gehören zu der Nomarchie Euböa; die übrigen blieben bei der Türkei u. bilden das Vilajet Dschesairi Bahri Sefid. Dieselben sind alle mehr od. minder gebirgig (mit Bergen bis 1300 m Höhe), im Ganzen fruchtbar (Wein, Oliven), vielfach aber auch nach Zerstörung der Wälder nicht mehr genügend culturfähig. Die Bewohner sind Griechen. Auch bezeichnet man die Inseln im Busen von Ägina und an der Küste von Argos als West-S. Dronke.

Sporadisch (v. Gr.), zerstreut, vereinzelt; bes. von Krankheiten im Gegensatze zu epidemisch.

Sporangium, bei Kryptogamen der Sporenbehälter, welcher die Sporen umgibt.

Sporck, Johann, Graf v., kais. General, der bedeutendste Reitergeneral seiner Zeit, geb. 1597 zu Westerloh in Westfalen, Sohn eines Edelmanns, trat als gemeiner Reiter in das Heer der Liga u. zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege bes. als Parteigänger aus; er wurde 1637 Oberst eines bayer. Reiterregimentes u. that sich am 24. Novbr. 1643

nach dem Überfalle von Tuttlingen sehr hervor. März 1645 zum Generalmajor vorgerückt, versuchte er mit Johann von Werth nach dem Ulmer Waffenstillstand (März 1647) das bayer. Heer nach Böhmen zum Kaiser überzuführen, wurde aber deshalb vom Kurfürsten Maximilian I. für einen Verräther erklärt u. trat nun in österr. Dienste als Generallieutenant; 12. Oct. 1647 wurde er in den österr. Freiherrnstand erhoben u. erhielt das Indigenat in Böhmen, wo er bedeutende Besitzungen erwarb, focht dann unter Montecuculi gegen die Schweden in Polen u. seine alliirten Heere in Schleswig-Holstein u. Dänemark, dann im Türkenkriege trug er wesentlich zum Siege bei St. Gotthard 1. Aug. 1664 bei, weshalb er Graf u. General der Cavalerie wurde u. das Commando in Ungarn gegen die Malcontenten erhielt. 1674 bekam er das Commando in den Niederlanden, eroberte Dinant, focht mit Montecuculi am Rhein, kehrte hierauf nach seinen Gütern in Böhmen zurück u. st. auf Herman-Mestiz 6. Aug. 1679. Er ist das Sujet zu Franz Löhers Epos: General S., Gött. 1854, 2. A. ebd. 1856; vergl. G. J. Rosenkranz, Johann Graf von S., eine Biographie, Paderb. 1845, 2. A. ebd. 1854. Lagai.

Sporco (ital.), 1) schmutzig, schweinisch, unrein; 2) bei fettigen u. nassen Waaren so v. w. Brutto.

Sporen, 1) die der Fortpflanzung dienenden Zellen der Kryptogamen, s. d.; 2) s. Sporn.

Sporenfink, Centrophanes Capponicus, Vogelart aus der Fam. der Finken, Unterfam. Ammern. 16 cm. Hinterzehe mit langer Kralle. Rücken fahlröthlich, schwarzfleckig. Oberkopf, Kehle u. Vorderhals schwarz. Nacken rostroth, anstoßende Halsseiten weiß. Unten grauweiß, seitlich dunkelgefleckt. Hochnordisch, auf dem Zuge in Deutschland.

Sporenpflanzen, so v. w. Kryptogamen.

Sporenschlacht (Journée des éperons), 1) die Schlacht bei Courtrai 11. Juli 1302, von den vielen erbeuteten Sporen der erschlagenen Franzosen genannt. 2) Die Schlacht bei Guinegate am 17. Aug. 1513, weil die überfallenen Franzosen mehr die Sporen als die Waffen brauchten.

Sporenschlauch (Bot.), so v. w. Ascus, eine Zelle, in welcher durch freie Zellbildung Sporen gebildet werden (s. Pilze, Ascomyceten).

Spörer, 1) Gustav Friedrich Wilh., Astronom, geb. 23. Oct. 1822 zu Berlin, wurde Professor der Mathematik am Gymnasium in Anklam, betheiligte sich 1868 an der deutschen Expedition zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß in Ostindien, erhielt 1875 einen Ruf an die neuerbaute Sonnenwarte bei Potsdam, wo er noch gegenwärtig thätig ist. S. hat sich vorzüglich als fleißiger Sonnenbeobachter bekannt gemacht. Die Berichte über seine Beobachtungen hat er in den Astronomischen Mittheilungen u. in den Schriften der Berliner Akademie veröffentlicht und seit Ende 1878 gibt er in Leipzig Publicationen des astrophysikal. Observatoriums zu Potsdam heraus. 2) Julius, Geograph u. Culturhistoriker, geb. 1. Febr. 1823 in St. Petersburg, wo er zuletzt Lehrer des Großfürsten in Geographie u. Geschichte war, siedelte 1863 nach Gotha über, wo er bald in Beziehung zu den Geograph. Mittheilungen trat u. denselben durch Erschließung der russ. Fachliteratur u. auch als fleißiger Mitarbeiter u. Übersetzer die wichtigsten Dienste leistete. Eine größere Arbeit über Nowaja Semlja ist in N. 21 der Ergänzungshefte (1867) enthalten. Außerdem veröffentlichte er: Kosmos der Poesie (eine nach culturhistorischen Gesichtspunkten geordnete, sorgfältig ausgewählte u. reichhaltige Sammlung von Gedichten), Gotha 1872. Er st. 22. Aug. 1873 in Heidelberg. 1) Specht. 2) Schroot.

Sporn (Calcar), 1) sackförmige oder kegelförmigröhrige Ausstülpung der Blumenkron-, Kelch- oder der Perigonblätter; 2) eisernes Instrument, dessen sich der Reiter bedient, um ein Pferd, wenn es den Schenkelhilfen nicht willig folgt, zu strafen oder um es zu rascherem Lauf anzutreiben. Der S. besteht aus einem an dem Absatze des Stiefels befestigten Bügel, an dem sich eine gerade od. gebogene Stange befindet, in deren Ende ein mit scharfen Spitzen od. Zacken versehenes Rädchen eingesetzt ist.

Spornammer, s. Ammer.

Sporner, s. Ammer.

Spornflügler (Jaçana, Jassana), Parra *L.*, Vogelgatt. aus der Ordn. der Watvögel. Schnabel lang, gestreckt. Flügel lang u. spitz, am Handgelenk ein vorragender Dorn. Schwanz kurz. Zehen und gerade Krallen, bes. die hinteren sehr lang, können daher über Wasserpflanzen laufen. Tropisch. Art: P. jaçana *L.*, 25 cm. Schwarz, Rücken rothbraun, erste Schwingen grün. Unter dem Schnabel Fleischlappen. SAmerika. Farwick.

Sporogonium s. Moose.

Sport (engl.), 1) Spiel, Lust, Scherz, Belustigung, ländliches Vergnügen; bes. 2) alle Vergnügungen im Freien, welche körperliche Gewandtheit u. Kraft, sowie persönlichen Muth erfordern, als Wettrennen zu Roß (Reitsport), Jagd ꝛc.

Sporteln, von dem lat. Worte sportula, d. i. kleiner Korb, in welchen zur Zeit der Republik in Rom für Diejenigen, welche einer öffentlichen Mahlzeit nicht hatten beiwohnen können, der Speiseantheil gelegt und dann zugeschickt wurde, — eine Gabe, die später in Geld verwandelt wurde unter Beibehaltung des Namens. Jetzt versteht man darunter die Gebühren, welche für Besorgung der bei den Behörden anhängig gewordenen Geschäfte, insbesondere der bei den Gerichtsbehörden eingeleiteten Rechtsstreitigkeiten, von den betheiligten Parteien an die Behörde zu bezahlen sind. Die zulässigen Ansätze werden durch besondere S-taxen bestimmt.

Spottdrossel, s. Drossel.

Spottsylvania, County im nordamer. Unionsstaate Virginia, 39° n. Br., 77° w. L., 11,728 Ew.; Hauptort S. Courthouse.

S. P. Q. R., Abkürzung für Senatus populusque romanus (der röm. Senat u. das Volk, — also die ganze Nation).

Sprache, 1) im weiteren Sinne (durch Übertragung des ursprünglichen engeren) jede Art von Zeichen, durch welche ein Vorgestelltes Anderen gegenüber ausgedrückt wird; z. B. die Augensprache, welche durch die Art u. die Richtung des Blicks, die Geberdensprache, welche durch Bewegungen der Glieder, vorzüglich des Kopfes und der Hände, die Fingersprache, welche durch Bewegungen der Finger die eigenen Gedanken Anderen mitzutheilen sucht. Diese Arten der Zeichen-S. beruhen entweder auf einer natürlichen Symbolik, deren sich vorzugsweise mit Phantasie begabte Menschen ent-

weder allein od. zur Verdeutlichung u. Verstärkung anderer Arten der Mittheilung bedienen, wie z. B. die Wilden u. die südlichen Völker Europas, namentlich die Italiener (A. de Ferio, La mimica degli antichi investigata nel gestire Neapolitano, Neapel 1832); od. sie beruhen auf einer conventionell festgestellten Bedeutung gewisser Zeichen und setzen dann die Wort-S. voraus, wie z. B. die Finger-S. der Gauner, die Blumen-S., die Bilder-S., welche durch bestimmte Bilder bestimmte Begriffe erweckt (letztere schon in vorhomerischer Zeit angewandt). Hierher gehört auch die S. der militärischen und nautischen Signale, und der Versuch des Franzosen Sudre Töne von Instrumenten als Mittel zur Verständigung mit Anderen zu benutzen, eine Art musikalischer S., für welche er sogar Wörterbücher in verschiedenen S-n schrieb; sie wurde Telephonie (fernhin Tönen, in anderem Sinne als jetzt) genannt; man denke an Kinkels Befreiung aus dem Zuchthause. 2) Im engeren Sinne der Ausdruck innerer geistiger Vorgänge durch articulirte Laute, also die Wortsprache, die Fähigkeit eine articulirte Wort-S. hervorzubringen u. sich derselben zur Mittheilung zu bedienen, das Sprachvermögen, ist eine den Menschen vor allen Geschöpfen der Erde auszeichnende Eigenschaft. Die Thiersprache, d. h. die Art u. Weise, durch welche verschiedene Thierarten ihre inneren Zustände und Begehrungen ausdrücken u. zum Theil auch einander mittheilen, besteht blos aus unarticulirten Lauten; nur die Sage stellt sie als der Menschensprache analog hin; allerdings wollte Dupont 11 Worte aus der Tauben-, 11 aus der Hühner-, 33 aus der Hunde-, 14 aus der Katzen- u. 22 aus der Rinder-S. entdeckt haben; Wenzel, Neue Entdeckungen über die Thier-S., Wien 1805. Die Wort-S. bezeichnet nicht nur die Vorstellungen von den Dingen, sondern auch die Verhältnisse u. Beziehungen derselben, darunter auch den wichtigsten Begriff der Handlung; so wird sie der Ausdruck nicht nur der sinnlichen Auffassung der uns umgebenden Außenwelt, sondern auch der mannigfaltigen Modificationen der inneren geistigen Thätigkeit des Denkens, Fühlens u. Begehrens u. dadurch zugleich Spiegel des gesammten geistigen Lebens u. specifisches Mittel des Verkehrs unter den Menschen. Ihre Entstehung setzt 2 Gruppen von Bedingungen voraus, die physiologischen, welche in der Organisation der Sprachorgane (des Kehlkopfs, der Mundhöhle, des Gaumens, der Zunge, der Zähne, der Lippen, der Nase) liegen, u. die psychischen, zu denen theils die innere Regsamkeit der Vorstellungen u. Begehrungen, theils die Fähigkeit gehört, die körperlichen Sprachorgane absichtlich und willkürlich in Thätigkeit zu setzen. Durch die Mannigfaltigkeit u. verschiedene Stärke der Bewegungen der Sprachorgane u. ihr Zusammenwirken unter einander ist eine unermeßliche Mannigfaltigkeit einzelner bestimmter, von einander abgegrenzter, d. h. articulirter Laute und ihrer Verbindungen, Abstufungen u. Betonungen möglich, welche in den einzelnen S-n immer nur zum kleinen Theile benutzt werden, die aber gleichwohl das sinnlich wahrnehmbare Material, welches die geistige Thätigkeit zur Wortsprache verarbeitet, in ausreichendem Maß darbieten; es hat daher die Untersuchungen der Physiologen wie die der Sprachforscher vielfach auf sich gezogen; vgl. W. von Kempelen, Der Mechanismus der menschlichen S., Wien 1791; Chladni, Über die Hervorbringung der menschlichen Sprachlaute, in Gilberts Annalen der Physik, 1824; Bindseil, Abhandlungen zur vergleichenden Sprachlehre, 1838, 2. A. 1878; Joh. Müller, Physiologie, 1840; Rapp, Versuch einer Physiologie der S., Stuttg. 1836—41, 4 Bde.; Heyse, System der Sprachlaute, in Höfers Zeitschrift für die Wissenschaft der S., Greifsw. 1853, Bd. 4; E. Brücke (seit 1849; Hauptwerk: Physiologie u. Systematik der Sprachlaute, 1856, 2. A. 1876); Czermak, 1859; Merkel, Physiologie der S., 1862. 1866; Helmholtz, Tonempfindungen, 1862; Du Bois-Reymond, Kadmos, 1862; Thausing, 1863; R. v. Raumer, Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften, 1863 (seit 1837); Beigel, Zur Physiologie der deutschen Sprach-Elemente, 1867; Lepsius, Standard Alphabet, 1863 u. m. ä.; Rumpelt, Das nat. System der Sprachlaute, Halle 1869; Humperdinck, die Sprachlaute, 1870; La Calle, Physiologie du langage, I., Genf 1878; E. Sievers, Grundzüge der Lautphysiologie, 1876.

Die Untersuchung der Art nun, wie dieser durch die körperlichen Organe gebotene Apparat zum Mittel des Ausdrucks eines Vorgestellten u. Gedachten wird, hängt enge zusammen mit der Untersuchung über den Ursprung der S. Schon die Griechen waren darüber uneinig, ob die S. θέσει entstanden ist, durch willkürliche Satzung u. Vertrag, oder φύσει, durch Naturnothwendigkeit (insofern der Lautkörper bedingt wird durch seine Seele, den Gedankeninhalt); die Vertreter der ersten Ansicht bedachten nicht, daß jede willkürliche Feststellung der Bedeutung der Sprachlaute die Mittheilung durch die S. voraussetzt. Lange galt unbestritten die alttestamentliche Vorstellung, daß alle S-n von der des einen ersten Menschenpaares, welches sie als unmittelbare Gabe Gottes erhalten, ausgegangen seien, u. zwar der Hebräischen, welche ja als die S. Gottes u. der ersten Menschen angenommen wurde; die Verschiedenheit der S-n leitete man von der Sprachverwirrung beim Babylonischen Thurmbau ab (Süßmilch, Beweis, daß der Ursprung der menschlichen S. göttlich sei, Berl. 1766; zuletzt vertrat diese Ansicht O. F. Kruse, 1827). Beide Meinungen beruhen, abgesehen von allen andern Gründen, welche gegen sie sprechen, auf der unhaltbaren Voraussetzung, daß es erst ein fertiges Denken gebe, zu welchem dann die S. in äußerlicher Weise hinzukomme. Bekannt ist der Versuch des Psammetich zur Ermittelung der Ur-S. (Herodot II, 2; vgl. Benfey, Gesch. der Sprachwiss., S. 34, 23 ff., 283 ff.). So vieles jedoch auch rücksichtlich des Ursprungs der S. dunkel u. räthselhaft bleibt, so hat man doch ein Recht zu der Annahme, daß die Nothwendigkeit ihrer Entstehung in der organisch-psychischen Natur des Menschen ausreichend begründet ist, u. daß ihre Entstehung und Fortbildung mit der des Vorstellungskreises in einer fortwährenden Wechselwirkung steht. Die ersten Anfänge des Sprechens müssen in den unwillkürlichen Lauten u. Lautverbindungen gesucht werden, welche durch äußere Wahrnehmungen od. innere Zustände dem Menschen abgenöthigt werden. Dadurch nun, daß der gehörte Laut sich mit der Vorstellung dessen, was ihn veranlaßt hat, im Bewußtsein verknüpft u.

vermöge der psychischen Reproduction die erneuerte Anschauung der Sache den Laut, der wiedergehörte Laut aber das Bild der Sache innerlich wieder hervorruft, wird der Laut zunächst für den Sprechenden selbst ein Zeichen dessen, was ihn veranlaßt hat; er bekommt eine Bedeutung u. diese wird auch Andern verständlich, wenn auch bei ihnen der Laut und die Vorstellung dessen, was ihn veranlaßt, zu einer geistigen Einheit verschmilzt. Die S. entsteht also mit dem Denken u. fixirt wieder ihrerseits den Vorstellungsinhalt, auf dessen Gestaltung sie wesentlichen Einfluß übt; der Proceß der Sprachbereicherung u. Sprachentwickelung geht dem der Gedankenbereicherung u. Gedankenentwickelung parallel, u. deshalb ist die S. nicht blos Ausdruck, sondern auch Beförderungsmittel des geistigen Lebens, sowie andererseits eine fertige S. eine Schranke des letzteren werden kann, indem sie es in den von ihr vorgezeichneten Bahnen festhält. Obgleich die natürlichen u. nothwendigen Verhältnisse des Vorstellens in jeder S. irgend einen Ausdruck gewinnen müssen, wenn sie überhaupt der Gedankenmittheilung dienen soll, so liegen doch in der Art u. Weise, sowie in der größeren oder geringeren Vollständigkeit, Feinheit und Geschmeidigkeit, mit welcher verschiedene S-n dies thun, sehr auffallende u. charakteristische Unterschiede. Lit. (vgl. Benfey a. O. S. 281 ff.): Hobbes, Elem. philos., 1668; Maupertuis, Abh. der Berl. Akad., 1754; de Brosses, Traité de la formation méchanique des langues, Par. 1765; Herder, Über den Ursprung der S., 1772, 2. A. 1789; Monboddo, Über den Ursprung der S., 1773 ff., a. d. Engl. von E. A. Schmidt, 1781; J. G. v. Horier, Preisschrift über den Ursprung der S., 2. A. Berl. 1789; Bergier, Eléments primitifs des langues, n. A. von Proudhon 1837 (dabei Proudhons Essai d'une grammaire générale); J. Grimm, Über den Ursprung der S., Berl. 1851, 4. A. 1858; E. Renan, De l'origine du langage, Par. 1848, 2. A. 1858; Göttling, Geschichtl. Abh., 1863; Weinholz, 1854; H. Steinthal, Der Ursprung der S. im Zusammenhange mit den letzten Fragen des Wissens, Berl. 1852, 3. A. 1877; Derf., Grammatik, Logik u. Psychologie, 1855; Abriß der Sprachwissenschaft, I., 1871; J. Kelle, Gedanken über den Ursprung der S., in Herrigs Archiv 1856; Lazarus, Leben der Seele, 1857, Bd. 2; Lazarus u. Steinthal, Zeitschrift für Völkerpsychologie (seit 1859; 1878 Bd. 10); K. Hermann, Philosophische Grammatik, Lpz. 1858; Derf., Problem der S., 1864; Ursprung u. Entwickelung der S., v. Hornay, Berl. 1858; v. L. Geiger, I. II., 1868—72; Deff. Vorträge, 1876; Claudius, Leben der S., 1867. Über den Ursprung der S. noch: Rosny, Par. 1869; Faucher, Viertelj.-Schr. für Volkswirthschaft, Bd. 8—10, 13; Kavanagh, Origin of language, Lond. 1871; Werber, Heidelb. 1871, 1873; W. Wackernagel, Bas. 1872, 2. A. 1876; E. v. Schmidt, Moskau 1872; Rösch, Berl. 1873; Key, Lond. 1874; Hovelacque, Linguistique, Par. 1875; Deff. Études, 1878; Marty, Würzb. 1875; L. Noiré, Mainz, 1877. Im Anschluß an Darwin G. Jaeger, Ausland 1867—69, u. W. H. J. Bleek, 1868 (herausgeg. von Häckel), engl. Lond. 1870, New-York 1873 (vgl. Schleicher, Die Darwinsche Theorie u. die Sprachwiss., 1863) Kuhl, 1877; Bateman, Darwinism tested by language, Lond., 1878; Kosmos, 1877, I., Heft 11; Benfey a. O., S. 803); M. Müller (s. d.), Lectures on the science of language, zuerst 1861 bis 1864; Derf., Resultate der Sprachwiss., 1872; A. Braun, Ergebnisse der Sprachwiss., 1872; Whitney, Die Sprachwissenschaft, bearb. von Jolly, 1874 (dazu Darwin, Contemporary Review, 1874); Deff. Life and growth of language, Lond. 1875, deutsch von Leskien, 1876; Language and its study, Lond. 1876; Fr Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, Wien 1877 ff.; Goddes-Liancourt and Pincott, primitive and universal laws of language, Lond. 1874. Einen eigenartigen Standpunkt nimmt K. F. Becker (s. d.), Organism der S., 2. A. 1841, ein.

Die Zeit der eigentlichen Sprachschöpfung fällt in eine vorhistorische Periode und die allmähliche Umbildung derselben hat eine Geschichte, welche bei den höher entwickelten S-n wahrscheinlich ebenso nach Jahrtausenden zählt, wie die geologische Bildung der Erdrinde. Obgleich nun die überaus große Verschiedenheit der S-n an sich für die Forschung mindestens dasselbe Interesse hat, als die Mannigfaltigkeit der thierischen u. pflanzlichen Organismen, so hat das Sprachstudium und die Sprachenkunde (Linguistik) doch erst seit dem ersten Viertel dieses Jahrh. feste Grundlage, größere Ausbreitung und wissenschaftliche Vertiefung gewonnen, sich aber auch in dieser Zeit verhältnißmäßig sehr rasch als vergleichende Sprachenkunde od. Sprachwissenschaft, d. h. als die Lehre von den durch Vergleichung mehrerer S-n erkennbaren Gesetzen der Sprachbildung, zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben u. zugleich über den Zusammenhang der verschiedenen Stämme des Menschengeschlechts (Ethnographie und Urgeschichte) vielfach Licht verbreitet. Die oben erwähnte Ansicht, daß die Hebräische S. die Ur-S. sein müsse (obwol es auch nicht an wunderlichen Versuchen gefehlt hat, anderen S-n, wie dem Chinesischen, Griechischen, Lateinischen, auch dem Schwedischen, Holländischen od. Polnischen diese Ehre zuzuwenden), machte lange Zeit die unbefangene Forschung in dieser Beziehung unmöglich. Jedoch seit dem 16. Jahrh. begann sich durch die S-proben, welche Reisende, wie z. B. Pigafetta, der Gefährte Magelhaens, von den verschiedensten Volksstämmen gaben, allmählich der Gesichtskreis zu erweitern; Megisers Thesaurus polyglottus (1608) enthielt eine, wenn auch noch planlose Zusammenstellung von Wörtern aus verschiedenen S-n. Zahlreiche von Staaten u. Einzelnen unternommene Reisen brachten auch für die Kenntniß der S-n reichen Ertrag; namentlich erwarben sich die Missionare, bes. auf Leibnizens Betrieb, auch in diesem Gebiete große Verdienste (z. B. Barth. Ziegenbalg, gest. 1719, Benfey a. O., S. 260 ff.). Der Versuch des unmethodischen Court de Gébelin (Le monde primitif analysé, Par. 1773—84; Histoire naturelle de la parole, 1774 f.), eine Ursprache als gemeinsame Mutter aller S-n nachzuweisen, welcher noch mehrmals später, z. B. von Xylander, S-geschlecht der Titanen, Frankf. 1837, Kaulen 1861 (vgl. Benfey a. O., S. 789 f., Ausland 1873, Nr. 41 f.), wiederholt wurde, hielt die Bemühungen für eine gründliche Einzelkenntniß der verschiedenen S-n nicht auf. Neben den Wörtersammlungen fing man an, Übersetzungen des Vaterunser zusammenzustel-

len, u. die Kaiserin Katharina II. von Rußland veranstaltete selbst eine, die in den europäischen und einer Anzahl asiatischer (zusammen 200) S-n vorkommenden Benennungen von 285 naheliegenden Gegenständen enthaltende Wörtersammlung, welche P. S. Pallas unter dem Titel Slowar s. Linguarum totius orbis vocabularia comparativa, Petersb. 1787—89, 2 Bde., herausgab (Auszug daraus von E. G. Arndt, herausgeg. von J. L. Klüber, Frankf. 1827); Neubearbeitung durch Miriewa, 4 Bde., 1791 (272 S-n umfassend). Es folgen L. Hervas, Catalogo de las lenguas, 6 Bde., Madr. 1800—5; Adelung, Mithridates od. Allgemeine Sprachkunde, beendigt von J. S. Vater, Berl. 1806—17, 4 Thle. in 6 Bdn.; Tripartitum, Wien 1820 (sprachvergleichende Tabellen); J. v. Klaproth (s. d.), Asia polyglotta, Par 1823; A. Balbi, Atlas ethnographique, ebd. 1826; Vater (s. d.), Vergleichungstafeln der Grammatik europ. und asiat. S-n, Halle 1822 ꝛc. Dieses reiche Material vermehrte sich durch die Mittheilungen der Reisenden in den verschiedenen Erdtheilen u. durch die Übersetzungen der Bibel in eine sehr große Zahl von S-n (an 200) immerfort (Benfey a. O., S. 569). Für die Benutzung derselben zur Untersuchung der inneren Geschichte, des Baues u. der Verwandtschaft der S-n, sowie für die Ableitung der darin erkennbaren Gesetze der Sprachbildung haben bahnbrechend Weg u. Methode namentlich 3 Deutsche gezeigt, Wilh. v. Humboldt, Franz Bopp und Jak. Grimm (s. d.). Seitdem hat sich in zunehmendem Maße eine rege Thätigkeit auf diesem Gebiete entwickelt, an der Deutsche, Engländer, Franzosen, auch Italiener eifrig sich betheiligen (vgl. z. B. noch die Artikel Pott, Benfey, Schleicher, G. Curtius, Max Müller, H. Ewald, Schiefner). Die ungemein ausgedehnte Literatur für die einzelnen S-n verzeichnet kurz, namentlich so weit sie von Deutschen herrührt, Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft, Münch. 1869; überhaupt s. Vater, Literatur der Grammatiken, Lexika u. Wörtersammlungen aller S-n der Erde, 2. A. v. Fülg, Berlin 1847; Mülldener, Bibliotheca philologica (halbjährlich). S. auch Grammatik. Erwähnt werden möge, daß Bürja 1809, Lichtenstein 1853 u. A. den Versuch, eine allgemeine Welt-S. künstlich zu schaffen, gemacht haben; eine für alle S-n angemessene Schrift hat nach Vorarbeiten Anderer Lepsius (Standard alphabet, 1856, 1863) aufgestellt (s. Pasigraphie, Schrift).

Die Gesammtheit der durch Ähnlichkeit des Sprachmaterials u. Sprachbaues unter einander verwandten S-n nennt man einen *Sprachstamm*, u. unterscheidet demnach z. B. den Indogermanischen, Semitischen, Turanischen od. Ural-Altaischen Sprachstamm ꝛc. Die einem Stamme od. seinen Abzweigungen zu Grunde liegende S. heißt *Grundsprache*; die S., von welcher eine andere abstammt, *Sprachmutter* oder *Stammsprache*, die abstammende *Tochtersprache*; die, welche unter einander in dem Verhältniß einer gemeinsamen Abstammung von derselben Stamm-S. stehen, *Schwestersprachen*. So sind die Romanischen S-n (Französisch, Italienisch, Spanisch ꝛc.) unter einander Schwester-S-n, im Verhältniß zum Lateinischen als ihrer Sprachmutter aber dessen Tochter-S-n. Sind die Abweichungen nicht so bedeutend, um für eine wirkliche Verschiedenheit der S. gehalten zu werden, so bezeichnet man sie als *Mundarten* (Dialekte), u. diese bilden nicht selten die vermittelnden Glieder zwischen verschiedenen S-n, so z. B. das Niederdeutsche zwischen Hochdeutsch, Englisch, Holländisch; der piemontesische Dialekt zwischen Italienisch u. Französisch. In Frankreich nennt man solche Dialekte *Patois*, namentlich in der Gestalt, wie sie von gewöhnlichen Leuten gesprochen werden. S-n, in deren Wortschatz viele fremde Elemente eingedrungen sind, heißen *Mischsprachen*, so das Türkische, Neugriechische, Jüdische, die Neger-S. in Amerika u. den Colonien. Haben aber S-n von Culturvölkern die fremden Elemente zur völligen Fügung unter die Bildungsgesetze ihrer S. gebracht, wie das Englische die aufgenommenen französischen Wörter, so braucht man diese Bezeichnung nicht. Eine *Geheimsprache* hat nur für gewisse Begriffe besondere, bloß den Eingeweihten bekannte Bezeichnungen, im Allgemeinen landesübliche Formen, wie die Gauner-S. (s. Benfey a. O., S. 794) u. auch die Studenten-S. Rücksichtlich des inneren Baues der S-n unterscheidet man hinsichtlich der Bezeichnungsweise alles dessen, was Verhältnisse der Vorstellungen ausdrückt, also der verschiedenartigen Beziehung des Formalen zu dem stofflichen Bestandtheil der S., zwischen *isolirenden* (beisetzenden), *agglutinirenden* (anfügenden) und *flectirenden* (anbildenden) S-n. Die isolirenden S-n stellen Stoff- und Formwörter unvermittelt neben einander, die agglutinirenden fügen sie aneinander, die flectirenden nehmen die Bezeichnung des formalen Elements in das Stoffwort selbst durch eine Veränderung des letzteren auf. Um z. B. die Form der Mehrheit auszudrücken, beugen (flectiren) die letzteren das Wort, z. B. Baum, Bäume, während die isolirenden diesen Plural durch Baum-Vielheit, die agglutinirenden durch Baum-viel ausdrücken. Innerhalb der flectirenden S-n unterscheidet man, wenn auch zweifelhaft, wissenschaftlich, die synthetischen und analytischen. Die *synthetischen S-n*, wie Sanskrit, Griechisch, Lateinisch, bezeichnen mit ihren Biegungslauten u. Flexionen die grammatischen Verhältnisse durch wirkliche Wortformen; die *analytischen S-n*, wie die Romanischen, lösen die Wortformen in ihre Bestandtheile auf und bedienen sich, um die formalen Verhältnisse zu bezeichnen, der Hilfszeitwörter, des Artikels ꝛc. Zu den flectirenden S-n gehören zwei große Sprachstämme, der Indogermanische u. der Semitische; zu den isolirenden die hinterindischen (Birmanisch und Siamesisch), Tibetanisch, Chinesisch u. die Sprache der Halbinsel Korea; die agglutinirenden S-n sind die zahlreichsten, zu ihnen gehört der ganze Ural-Altaische Sprachstamm, die S-n der kaukasischen Völker, die des nordöstlichen Asiens, die des südlichen Vorder-Indiens (Dravida-S-n), endlich die S-n der Inseln des Indischen Meeres und Polynesiens (Malaiische S-n). Über das Einzelne vgl. Indogermanisch, Malaiisch, Semitisch ꝛc. (das Verhältniß des letzteren zum ersten u. zum Aegyptischen ist in neuerer Zeit lebhaft, doch ohne entscheidendes Resultat, erörtert worden). Die überaus mannigfaltigen S-n Afrikas u. Amerikas sind im Einzelnen noch nicht hinreichend durchgeforscht; doch hat man bereits die S-n der Völker Afrikas vom Äquator bis zur Capcolonie einem Sprachstamme (Congo-Kaffrischer Sprachstamm) zuweisen können, dessen

Eigenthümlichkeit in einer Art Alliteralismus der einzelnen Satztheile besteht, während die S-n der unreinwohnenden rothen Race in Amerika ein weitgehender Polysynthetismus in den Formen kennzeichnet (s. Amerikanische S-n). Literatur: Scaliger, Diatriba de Europaeorum linguis, 1599 (Benfey a. O., S. 228); Kennedy, Researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe, London 1828; H. Steinthal, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, 2. Bearbeitung seiner Classification der S-n, Berl. 1860; A. Schleicher, Die S-n Europas in systematischer Übersicht, Bonn 1850; Derf., Zur Morphologie der S., 1859; M. Müller, On the stratification of language, 1868; Fick, Die ehemalige S-neinheit der Indogermanen Europas, 1873; dessen Vergleichendes Wörterbuch der indogerm. S-n, 3. A., 4 Bde.; Peschel, Großes Wörterbuch der modernen europ. Sprachen (20 Sprachen), Brünn 1877 ff.; Krizek, Die Völker- u. Sprachstämme der Erde, geneal. Classification derselben, Tabor 1879; Jolly, Stammbaum der indogerman. S., Zeitschr. f. Völkerpsychologie 8, Benfey a. O., S. 794 ff.; Memoires de la Société linguistique de Paris.

Eine S., welche das Mittel des lebendigen Verkehrs eines Volkes ist, nennt man eine lebende, im Gegensatze zu einer abgestorbenen od. todten, welche nur noch in Schriftdenkmalen vorhanden ist, wie z. B. Latein. Insofern eine lebende S. zugleich die Volksthümlichkeit zum Ausdrucke bringt, heißt sie Volks- od. Nationalsprache; den Gegensatz der Volkssprache, welche der großen Masse des Volkes geläufig ist, bildet die Büchersprache, Gelehrtensprache, die in der Literatur u. dem gelehrten Verkehr eingeführt ist. Die S. des Volkes umschließt, auch die sog. Conversations- od. Umgangssprache als die des gebildeten Verkehrs, gleichwie die Schriftsprache. Muttersprache heißt die, welche jeder Volksangehörige ohne gelehrten Unterricht durch den Gebrauch lernt. Alte u. neue S-n bezeichnen den Unterschied der Zeit, in welcher eine S. im Gebrauche war oder noch ist; vorzugsweise werden alte und zugleich classische S-n die Griechische u. Lateinische genannt. Kunstsprache (Technische S.) nennt man den Inbegriff der Ausdrücke, durch welche die einer Wissenschaft od. Kunst ꝛc. eigenthümlichen Begriffe od. ihre besonderen Gegenstände, Instrumente, Arbeiten ꝛc. bezeichnet werden; s. Terminologie, Terminus technicus. a.

Sprachgewölbe, s. u. Echo.

Sprachlehre, so v. w. Grammatik, s. Bd. 9, S. 409, 2. Die Ordnerin der Gedanken, welche durch die Sprache zum Ausdruck kommen, ist die allgemeine Logik; aber ihr Wirken wird je nach der Beanlagung eines Volkes, bes. hinsichtlich der Phantasie, vollkommener oder unvollkommener entwickelt u. mannigfach modificirt. Das Material, in dem die Gedanken ausgedrückt werden, sind die articulirten Töne; sie werden bedingt durch die physiologischen Verhältnisse, aber auch durch die geistige, namentlich musikalische, Begabung eines Volkes. Daraus erklärt sich die große Verschiedenheit der Sprachen nicht allein in den Lauten u. in der Bezeichnungsweise, sondern auch in der Auffassung u. Darstellung. Die Ur-S. hat nicht sowol die allen Sprachen gemeinsam zu Grunde liegende Ursprache (eine solche ist nicht nachzuweisen) zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Darstellung, sondern die älteste Sprache eines Stammes, welche in ihrer Grundform als eine erschien, die aus einer nothwendigen Verrichtung des Organismus hervorgegangen u. noch höchst einfach war. So Fr. Schmitthenner, Ur-S., Frkf. a. M. 1826, für den Indogermanischen Sprachstamm. Über die Theile der S. s. die Artikel: Laute, Sylbe, Wurzel, Wort (vgl. Accent), Etymologie, Redetheile, Flexion, Casus, Numerus, Genus, Modus, Syntax (Satzlehre). Redeweisen, welche einer Sprache eigen sind, heißen Idiotismen; werden sie in andere Sprachen, deren Geist sie fremd sind, übertragen, so benennt man sie nach dem Namen der Sprache, aus welcher sie gekommen sind, z. B. Gräcismen, Latinismen, Germanismen, Hebraismen, Gallicismen ꝛc. Abweichend ist in den verschiedenen Sprachen die Wortfolge; sie kann entweder eine logische od. eine freiere, dem individuellen Bedürfniß entsprechende sein; die erstere findet sich bes. in solchen Sprachen, welche arm an Flexionsformen sind (z. B. dem Französischen), wo man daher dem Verständniß durch die Stellung der Wörter zu Hilfe kommen muß; weit freier ist die Wortstellung z. B. im Griechischen. Eberhard.

Sprachlehrer, der, welcher Anderen eine fremde Sprache mit Rücksicht auf den praktischen Gebrauch lehrt, während der Sprachforscher sie zur Ergründung ihrer Entwickelung studirt. Sprachgenie, eine Person, welche die Fähigkeit hat, fremde Sprachen mit Leichtigkeit sich zum sicheren Gebrauch anzueignen, ohne daß damit eine tiefere Kenntniß verbunden ist, wie z. B. Mezzofanti (s. d.). Von Völkern besitzen diese Befähigung bes. die Russen.

Sprachorgane (=werkzeuge), die Theile des menschlichen Körpers, welche zur Hervorbringung der Laute, aus denen die Sprache zusammengesetzt ist, dienen, s. Sprache 2 (bei der Physiologie). Nach der Zunge, welcher ein hervorragender Platz darunter angewiesen ist, wird von mehreren Völkern die Sprache selbst benannt, so lat. lingua, griech. γλῶσσα, deutsch „in fremder Zunge reden". Auf derverschiedenen Bildung der S. beruht die verschiedene Hervorbringung der Töne, welche man Aussprache nennt. Sind dieselben in fehlerhaftem od. krankhaftem Zustand, so entstehen daraus entweder Sprachlosigkeit (Alalie) oder unvollkommene Aussprache entweder einzelner Buchstaben oder der Worte überhaupt (so das durch die Nase Sprechen oder Näseln, in gewissem Sinne auch das Stottern.

Sprachrohr, von Kircher 1650, nach Anderen von dem Briten Morlans 1670 erfundenes Werkzeug, um Worte noch auf große Entfernungen, bis zu 1 Stunde weit, vernehmbar zu machen. Das S. ist eine 6—15 Fuß lange, konische, oben mit einem Mundstück versehene, unten sich etwas erweiternde Röhre von Blech oder gefirnißter Pappe, in der die Schallwellen durch die Zurückwerfung an den Wänden des Rohres so modificirt werden, daß sie in der Richtung der Achse des Instrumentes mit großer Intensität austreten. Man bedient sich des S-s, um von hohen Thürmen herabzurufen, und auf Schiffen, um in einiger Entfernung segelnde Schiffe anzurufen. Stahl.

Sprachstörungen, erschwerte od. völlig unmögliche Ausführung derjenigen Zeichen, durch welche der Mensch seine Vorstellungen u. Gefühle Anderen

mittheilt. Dieselben können ihre Ursache haben in Störungen der äußeren Sprachorgane od. in Störungen der nervösen Centralorgane, welche der Lautbildung vorstehen. Die ersteren bestehen bes. in krankhaften Veränderungen der Stimmbänder, der Zunge, der Lippen ꝛc. (s. Aphonie), die letzteren in Krankheitszuständen entweder des Sprachcentrums im Gehirn allein od. des Gesammtgehirns mit secundärer Theilnahme des Sprachcentrums am Krankheitsprocesse des Gesammtgehirns. Die durch primäre od. secundäre Erkrankungen des Sprachcentrums herbeigeführten S. tragen je nach ihrer Eigenthümlichkeit besondere Namen, so Aphasie, wenn die Kranken für einen vorhandenen Begriff das richtige Wort nicht finden können; Paraphasie, wenn sie an Stelle des richtigen Wortes ein unrichtiges setzen; Alalie, wenn das Vermögen, articulirte Laute zu bilden, völlig verloren gegangen ist; Mogilalie, wenn nur einzelne Laute nicht gebildet werden können; Stammeln, wenn die Buchstaben nicht richtig ausgesprochen werden; Stottern, wenn ein Krampf das Aussprechen der Laute verhindert. S. Kußmaul, Störungen der Sprache, 12. Bd., Anhang, in Ziemssens Handbuche der spec. Pathol. u. Ther., Lpz. 1877. Kunze.

Sprachunterricht. Fremde Sprachen werden erlernt, theils um die darin abgefaßten Literaturwerke zu verstehen, theils des praktischen Bedürfnisses halber, theils um den Geist formal zu bilden. Auf den Schulen wurde im Mittelalter nur Latein, damals die allgemeine Weltsprache, getrieben; eine ganz hervorragende Stellung bewahrte es auch in der Umgestaltung des Schulwesens zur Reformationszeit; doch trat daneben das Griechische ein. In der Periode der Erstarrung u. des Verfalls vom Ende des 16. bis in das letzte Drittel des vor. Jahrh. gingen auch die Studien der genannten beiden Sprachen mehr u. mehr zurück, die des Griechischen wurden meist nur so weit gefördert, um nothdürftig das N. T. zu verstehen. Für die Theologen kam dazu das Hebräische. Schon um die Mitte des vor. Jahrh. begann man an einzelnen Orten Französisch u. Italienisch in den Bereich der Unterrichtsgegenstände zu ziehen. Das Italienische wird außer in den Grenzländern, wie das Holländische, Polnische ꝛc., nur noch an vereinzelten Anstalten meist der Hauptstädte gelehrt; dagegen hat seit Anfang dieses Jahrh. das Studium des Englischen aus naheliegenden Gründen eine außerordentliche Verbreitung erlangt. Die Pflege der Muttersprache in besonderen Unterrichtsstunden beginnt im Allgemeinen wenig früher. Über die älteren Methoden des S-s zu handeln, ist hier nicht der Ort, darüber geben die Geschichten der Pädagogik Auskunft. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß die Methode der Jesuiten sich noch heute dem Wesentlichen nach in den französischen u. italienischen höheren Schulen behauptet hat. In Deutschland war die fruchtbare Anregung der Reformationszeit gar bald gehemmt worden und nur hier und da ruhten unvertrocknet in der Stille die Keime. Die Schablonen der Grammatik u. der Rhetorik waren zur Hauptsache geworden, die Lectüre wurde allein um jener willen und erst nach Einprägung derselben getrieben. Den Grundsatz „vom Allgemeinen zum Besonderen" kehrte die Aufklärungsperiode in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. um zu dem Satze „vom Besonderen zum Allgemeinen", der jedenfalls pädagogisch der gesundere ist, aber in der ersten Zeit bei der Anwendung höchst übertrieben wurde und von sehr vielen auch heute noch übertrieben wird. Auf die richtige Verbindung beider Methoden, der analytischen wie der synthetischen, arbeiteten manche wackere Schulmänner des vor. Jahrh. hin, vor allen J. M. Gesner. Bahnbrechend wirkten auch hier die Ideen Fr. A. Wolfs; u. neben ihn tritt Fr. Jacobs durch die treffliche Ausführung. Mit mehr od. minder Geschick u. Erfolg haben viele Verfasser von Elementarbüchern die richtige Combination der Lectüre und der Grammatik von der ersten Stufe an zu finden gesucht. Es mag genügen, für das Lateinische noch Gedike, Schütz, Döring, Döderlein, A. Grotefend, O. Schulz, Kühner, Rudthardt, Perthes (seit 1873) u. an ihn vielfach sich anschließend Bertling zu nennen, für das Griechische außer Jacobs: H. L. Ahrens, H. Schmidt, Kühner, Ostermann, Wesener, für das Französische Seidenstücker, Ahn, Mager, Plötz, Steinbart, Benecke ꝛc. Dem Selbstunterricht wollen dienen die Methoden von Ollendorff (durch fortwährende Variirung des Eingeprägten ohne Rücksicht auf Inhalt u. Sinn) u. von Toussaint u. Langenscheidt (Unterrichtsbriefe für das Französische, Berlin seit 1858, u. Englische 1862, letztere von Langenscheidt u. Lloyd bearbeitet, oft wieder aufgelegt; andere haben diese Methode auf das Italienische, Spanische u. a. Sprachen übertragen. Die Aussprache wird möglichst genau angegeben). Den Gedanken der zwischenzeiligen Uebersetzungen, der sich bereits in Handschriften u. vereinzelten gedruckten Schulbüchern seit dem 16. Jahrh. angewandt findet, haben Hamilton, Jacotot, Tafel, Frenzel (Flias, Lpz. 1852) ausgebildet. — Im Allgemeinen beginnt der S. jetzt damit, daß der Lehrer häufig vorkommende Wörter der zu erlernenden Sprache dem Schüler vorsagt u. sie nachsprechen läßt, um Ohr u. Mund an den fremden Laut zu gewöhnen und das Behalten der Vocabeln zu erleichtern; möglichst bald werden einfache Verbalformen zugezogen, um zur Bildung u. Lectüre kleiner, sorgfältig ausgewählter Sätze übergehen zu können. An den gewonnenen Grundstock setzen sich unter steter Übung u. Verwendung des Gelernten concentrisch weitere lexikalische u. grammatische Kenntnisse infolge allmählich ausgedehnter Lectüre an. Einprägen u. Vortragen von zusammenhängenden Stücken schärft Ohr u. Sprachgefühl. Von einzelnen Sätzen, dann kleineren, leichten Erzählungen u. Gedichten steigt man allmählich zur Lectüre größerer Abschnitte aus Chrestomathien u. ganzer Schriften hervorragender Autoren auf. Im Grammatischen wird jedes den Hauptsachen nach, so weit es auf der betr. Stufe angeht, gewonnene Gebiet bei der Repetition synthetisch mit Ergänzungen durchgearbeitet; auf den höheren Stufen geht neben dem analytischen auch synthetischer Unterricht, namentlich in der Satzlehre, selbständig doch unter steter Wechselbeziehung mit der Lectüre her. Die Verbindung zwischen beiden wird bes. durch die Schriftübungen, welche die Anwendung des beiderseitig Erworbenen fordern, vermittelt. Auf den höchsten Stufen kommen dazu freie Arbeiten in den fremden Sprachen, die sich für die Gymnasien im Allgemeinen auf Latein, für die Realschulen auf Englisch u. Französisch beschränken. Wenngleich die Methode für die Erlernung der alten Sprachen in den

Grundzügen dieselbe ist wie die für die neueren, so erheischt doch die von der modernen wesentlich verschiedene antike Auffassungsweise u. der eigenartige, kunstvolle u. doch einfach durchsichtige, grammatische Bau der altclassischen Sprachen mancherlei Modificationen. Nicht nur daß die Erklärung bedeutend höhere Anforderungen an den Lehrer u. die Vorbereitung zum Übersetzen an den Schüler stellt, sondern vor Allem das Erlernen durch den Gebrauch ist sehr eingeschränkt und der synthetische Unterricht in der Grammatik tritt früher u. in größerem Umfange ein. Die Übung im mündlichen Gebrauche des Lateinischen war früher eine außerordentlich weitgehende; mit der Änderung der Bedingungen hat sie sehr nachgelassen, wie auch die Leichtigkeit im schriftlichen Gebrauche in noch rascherem Verhältniß abgenommen hat, als die Correctheit im Einzelnen gestiegen ist. Noch jetzt nimmt nach vollem historischem Rechte das Latein die erste Stelle unter den Unterrichtsgegenständen der Gelehrtenschule ein, beherrscht sie aber nicht mehr ausschließlich wie früher: der Grund davon liegt in den erhöhten Leistungen in allen anderen Fächern, namentlich auch im Griechischen. Hier soll nach den Absichten der Schulbehörden die Lectüre weitaus überwiegen, die Schriftübungen aber bloß dazu dienen, die Sicherheit der Sprachkenntnisse theils zu erproben, theils zu befestigen. Eberhard.

Sprachvergleichung, s. u. Sprache.

Sprachwissenschaft, s. u. Sprache.

Spratzen (Spritzen), eine besondere Erscheinung beim Erkalten des reinen Silbers. Das reine Silber absorbirt beim Schmelzen unter Luftzutritt viel Sauerstoff, welcher aber im Erstarrungsmomente entweicht, indem er das S. veranlaßt, d. h. die schon erstarrte Metalldecke durchbricht u. das noch flüssige Metall zu einer schwammigen, blumenkohlartigen Masse unter Umherwerfen von Silberkügelchen heraustreibt. Das S. läßt sich verhindern durch Rühren des geschmolzenen Silbers während des Erstarrens, am besten aber durch Aufstreuen von Kohlenpulver vor dem Erstarren. Das S. zeigt sich auch bei erstarrendem Kupfer u. hat dieselbe Ursache wie das S. des Silbers. Andere Metalle, z. B. Werkblei auf dem Treibherd, spratzen, wenn sie auf eine nicht genügend getrocknete u. abgewärmte Unterlage kommen, indem der sich dann bildende Wasserdampf die flüssigen Massen unter Geräusch umherwirft. Jungck.

Sprechmaschine, eine 1778 von Kempelen (s. d.) erfundene Maschine, welche die menschliche Sprache nachahmt. Nach Kempelen haben auch Andere S-n herzustellen gesucht. Bei der von Faber in Wien 1845 erfundenen S. hat der in der Maschine sprechende Mund im Innern genau die Dimensionen des menschlichen Mundes u. läßt sich durch den Mechanismus des Werkes in alle Stellungen und Bewegungen bringen, welche die natürlichen Sprachwerkzeuge zur Hervorbringung articulirter Laute erfordern. Ein Blasebalg vertritt die Lunge u. drängt durch ein Gummirohr die Luft in den künstlichen Kehlkopf. Hier wird der Laut auf ähnliche Weise hervorgebracht, wie in der Natur durch die Schwingungen der Stimmbänder. Die schwingende u. dadurch tönende Luft strömt in die Mundhöhle, welche durch nachgebildete Zunge, Lippen u. Gaumen begrenzt u. abgetheilt, von einem festen Oberkiefer u. einem beweglichen Unterkiefer eingeschlossen ist. Der Nasenkanal ist, wie die Luftröhre, durch eine Gummiröhre ersetzt, durch deren Öffnen u. Schließen der Einfluß dieses Organs auf die Aussprache gewisser Buchstaben, z. B. das m, n, ng, nachgewiesen wird. Die das Ganze in Bewegung setzende Maschinerie wird durch ein Tastenwerk, dessen Handhabung ziemlich complicirt ist, geleitet.

Spree, linker Nebenfluß der Havel, entspringt am Kottmarberge über Spreedorf in der sächsischen Oberlausitz, theilt sich bei Klix in 2 Arme (die Große u. Kleine S.), welche, nachdem sie in Preußen eingetreten, sich bei Spreewitz wieder vereinigen; durchfließt den Spreewald in vielen Armen, welche sich bei Lübben vorübergehend wieder zusammenfinden, dann den Schwielug- u. Müggel-See und mündet nach einem 356 km langen Laufe bei Spandau. Ihre Nebenflüsse sind rechts: das Löbauer Wasser, die Schwarze Schöps (mit der Weißen Schöps), Malxe, das schiffbare Rüdersdorfer Kalkfließ (mit der Löcknitz), Panke; links: Berste, Dame. Der Wasserspiegel der S. liegt an der Quelle 500 m, bei Spreewitz nur noch 108 m, bei Lübben 50 m u. an der Mündung 30 m ü. d. M. Sie ist sehr fischreich u. von Kossenblatt abwärts 158 km (nach amtlichen Berichten 253 km) weit schiffbar. Sie hat ein Flußgebiet von 9470 □km (172 □M). Durch den Müllroser- oder Friedrich-Wilhelms-Kanal steht sie mit der Oder in Verbindung. Andere Kanäle innerhalb ihres Flußgebietes sind: der Peitzer Hammerstrom, verläßt unterhalb Kottbus die S. u. führt nach Peitz zur Malxe; der Landwehrgraben umgeht Berlin auf der SSeite u. nimmt aus Berlin den Luisenstädtischen Kanal auf; der Berlin-Spandauer Schiffahrts-Kanal, verläßt die S. rechts unterhalb Berlin u. mündet bei Saatwinkel in die Havel. H. Berns.

Spreewald, Niederung in den Kreisen Kottbus, Kalau und Lübben des preuß. Regbez. Frankfurt; wird von vielen netzförmig verbundenen Armen der Spree durchflossen und bei hohem Wasserstande fast ganz überschwemmt; theilt sich in den Oberen S., welcher bei 30 km Länge u. 12 km Breite sich von Peitz bis Lübben erstreckt u. von den Wenden Błota genannt wird, und den Unteren S., welcher von Hartmannsdorf bis zum Naundorfer- oder Prahm-See bei Alt-Schadow reicht u. 15 km lang u. 6 km breit ist. Ein Theil des sumpfigen Bodens ist durch Kanäle in Felder und Wiesen verwandelt, während der westl. Theil noch aus Wald (größtentheils versumpfter Erlenwaldung) besteht u. nur auf Kähnen zugänglich ist. Der S. war einst der letzte Zufluchtsort der Wenden, u. noch jetzt sind viele Bewohner (namentlich im östl. Theile des Oberen S-es.) reine Wenden. Die Bewohner treiben Fischerei, Viehzucht, Acker- u. Gemüsebau. Vgl. Weineck, Der S., in der Zeitschrift Aus allen Welttheilen, VIII., 271—76.

Sprehe, so v. w. Staar. [S. Berns.

Spremberg, 1) Kreis im preuß. Regbez. Frankfurt, zu beiden Seiten der Spree, von der Berlin-Görlitzer Eisenbahn durchschnitten; $310_{,18}$ □km ($5_{,63}$ □M) mit (1875) 24,129 Ew. 2) Kreisstadt darin auf einer Spree-Insel, Station der oben genannten Eisenbahn; Schloß, Amtsgericht, Bergamt, Reichsbanknebenstelle, Realschule 2. Ordn., höhere Webeschule, bedeutende Tuchfabrikation, Wollenspin-

nerei, Pappe- u. Möbelfabrikation, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, großes städt. Mühlwerk mit Getreide-, Schneide- u. Ölmühle, Braunkohlengruben; 1875: 10,295 Ew. (mit dem Schloß 10,307). In der Nähe eine große Glashütte. — S. stammt wahrscheinlich aus der wendischen Zeit, in welcher es ein befestigter Platz von großer Wichtigkeit war; als Stadt wird es zuerst um 800 erwähnt. H. Berns.

Sprengel, ein in gewisse Grenzen eingeschlossener Raum oder Bezirk.

Sprengel, 1) Christian Konrad, geb. 1750, Rector in Spandau; wegen seiner eifrigen Beschäftigung mit der Botanik u. der damit verbundenen Vernachlässigung seines Amtes verlor er dasselbe. Er lebte dann in kümmerlichen Verhältnissen in Berlin, wo er 1816 starb. S. hatte das Unglück, seinen Zeitgenossen in der Auffassung der Pflanzenblüthen sehr weit voraus zu sein u. sich eine Anschauung zu bilden, die neuerdings durch Darwin wieder ans Licht gezogen den größten Beifall u. in zahlreichen Beobachtungen Bestätigung gefunden hat. In seinem Werk: Das neuentdeckte Geheimniß der Natur in Bau u. Befruchtung der Blumen, Berl. 1793, zeigte er die Dichogamie vieler Zwitterblumen, deutete an, daß die vermiedene Selbstbefruchtung ein Naturgesetz sei u. daß die Eigenschaften einer Blüthe nur aus ihren Beziehungen zu den sie besuchenden u. sie bestäubenden Insecten verstanden werden können. 2) Kurt, Arzt und Botaniker, geb. 3. Aug. 1766 zu Boldekow bei Anklam; studirte anfangs Theologie, dann Medicin, wurde 1789 Professor der Medicin in Halle, 1797 auch der Botanik u. st. daselbst 15. März 1833. Er schr.: Pragmatische Geschichte der Arzneikunde, 5 Bde., 1792—1803, 6. Bd. von Ebele, Wien 1837—40; Handbuch der allgemeinen Pathologie, 1795—97. Um die Botanik erwarb er sich Verdienste durch seine Geschichte der Botanik, Lpz. 1817—18 u. durch seine Flora Halensis, Halle 1832; 1802 gab er eine Anleitung zur Kenntniß der Gewächse heraus. Rosenbaum gab seine Opuscula academica nebst Biogr., Leipz. 1844, heraus. 3) Karl, Landwirth, geb. 1787 zu Schillerslage bei Hannover, bildete sich unter Thaer in Celle u. Möglin während eines 7jährigen Aufenthalts als Landwirth aus, wurde dann Ökonomie-Consulent in Sachsen und Schlesien, bereiste 1817 Deutschland, Frankreich, die Niederlande u. die Schweiz, studirte 1821—24 Naturwissenschaften in Göttingen u. lehrte daselbst bis 1830 Landwirthschaft u. Ackerbauchemie. 1831 wurde er Professor für Landwirthschaft und Chemie am Collegium Karolinum in Braunschweig, 1839 Generalsecretär der Pommerischen ökonomischen Gesellschaft in Regenwalde, wo er eine landw. Lehranstalt u. eine Fabrik für landw. Geräthe u. Maschinen gründete. Er st. 19. April 1859. Er schr.: Chemie für Landwirthe, 2. A. Braunschw. 1843; Die Lehre von dem Boden, 2. A. Lpz. 1844; Die Lehre von dem Dünger, 2. A. ebd. 1845; Die Lehre von den Urbarmachungen, ebd. 1839; Erfahrungen im Gebiete der allgemeinen Pflanzencultur, 2 Bde., ebd. 1847—50, und redigirte eine allgemeine landwirthschaftliche Monatsschrift. 1) Engler. 3) Rhode.

Sprengen (Bergbau). Das Sprengen von Felsen, Steinen 2c. war vor Erfindung des Pulvers eine sehr mühsame Arbeit; in den Bergwerken wurde das Gestein womöglich mit Feuer gelockert u. dann mit Brechstangen, sonst mit Schlägel und Eisen, abgesprengt. Vgl. Bergbau. Waren schon Spalten vorhanden, so trieb man in diese auch wol trockene, feste Holzkeile u. stampfte in die Zwischenfugen trockenes Moos 2c. Begoß man dann das Ganze mit Wasser, so trieben die aufquellenden Keile (durch die Kraft der Capillarität) die Spalten aus einander; sehr festes Gestein suchte man in den Bergwerken möglichst zu umgehen. Seit Erfindung des Schießpulvers war bis in die neueste Zeit dieses das fast allein angewandte Sprengmittel; auch heute noch wird es überall da angewandt, wo man nicht ganz colossale Kräfte gebraucht, od. wo die Luft durch die neueren Sprengmittel zu sehr verdorben würde, aber nicht rasch erneuert werden kann. Das S. geschieht dabei mittels Bohrlöcher, deren Herstellung u. Versetzung unter Bergbau, S. 202, näher beschrieben ist. Die Anlage der einzelnen Sprenglöcher muß sich nach den Spaltungrichtungen, Klüften u. der ganzen Natur des betreffenden Felsens richten und ihre gegenseitige Lage u. Richtung (das Sprengloch darf niemals senkrecht zur Wand stehen, sondern muß um so schräger sein, je härter das Gestein ist), sowie die Größe des Satzes lassen sich bei härteren Gesteinen nur durch lange Übung u. Erfahrung lernen. Eine weit größere Wirkung als Pulver haben aber die neueren Sprengmittel, bes. Dynamit, Nitroglycerin (s. d.), Nitrocellulose (Schießbaumwolle, s. d.) u. die aus ihnen dargestellten Präparate (vgl. Schießpulver III.). Das Nitroglycerin wird dabei in Blechkapseln von der Dicke des Bohrloches eingeschlossen. Die Explosion kann aber bei ihm, der Schießbaumwolle, dem Dynamit u. ähnlichen Körpern nicht durch eine bloße Zündschnur bewirkt werden, weil diese Massen nur durch einen heftigen Stoß oder Schlag sicher explodiren. Man wendet bei ihnen daher Schlagzünder an, d. h. Zündhütchen, die im Innern mit einer offen daliegenden, bei der Entzündung heftig explodirenden Masse (Knallsilber-, Knallqueckfilberpräparate) gefüllt sind und in welche die Zündschnur endigt. Statt der Zündschnüre wendet man übrigens bei allen größeren Sprengungen jetzt elektrische Zünder an. Bei ihnen wird die Patrone resp. der Schlagzünder durch einen mittels Elektricität im richtigen Momente zum Glühen gebrachten Draht entzündet. Man bohrt u. versetzt dabei möglichst viele Sprenglöcher auf einmal, läßt die Arbeiter sich an einen geschützten Ort zurückziehen u. bringt dann alle Sprenglöcher gleichzeitig zur Explosion. Diese Art der Zündung erfordert zwar eine elektrische Maschine od. Batterie und längere Leitungsdrähte, sichert aber mehr als jede andere die Arbeiter vor den Gefahren einer zu frühen oder sonst unerwarteten Explosion. Das Sprengen unter Wasser, z. B. von die Schifffahrt gefährdenden Felsen, hatte früher mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen, da ein Bohren von Sprenglöchern hier fast stets unmöglich ist, u. man also die Explosionskörper nur von außen an den Felsen 2c. anbringen kann. Man mußte daher mit colossalen Pulvermassen arbeiten, auch war die Zündung (z. B. durch Kalium, welches im gegebenen Augenblicke mit Wasser befeuchtet wurde) schwierig. Seit Einführung des Dynamits u. Nitroglycerins, die ungemein viel stärker als das Pulver nach unten und der Seite wirken, auch wenn sie frei daliegen, u. seitdem man elektrische Kabelzündungen

anwendet (zuerst ausgeführt von Siemens [s. d.] in Kiel), sind die betreffenden Schwierigkeiten großentheils gehoben. Die großartigste derartige Sprengung ist die der Felsen des Hellgate (Höllenthors) von New York 24. Sept. 1876, bei welcher sämmtliche die Schifffahrt hindernde Felsen auf einmal weggesprengt u. dadurch der Weg nach New York für die von N. kommenden Schiffe um 6—8 Stunden abgekürzt wurde (s. New York, S. 446). Will man jedoch die abgesprengten Stücke in einer bestimmten Form u. Größe erhalten, so müssen sanftere Mittel angewandt werden. So wurden die 19 m hohen u. über 2 m dicken, aus einem Stück bestehenden Granitsäulen der Isaakskirche in Petersburg aus den Felsen am Finnischen Meerbusen abgesprengt, indem man von oben, unten u. von vorn entsprechend tiefe Bohrlöcher (von vorn schräg nach unten) bohrte, sie im Winter mit Wasser füllte, verschloß und das Wasser gefrieren ließ. Die Kraft, mit welcher das frierende Wasser sich ausdehnt, sprengte dann die riesigen Blöcke in der durch die Bohrlöcher gegebenen Richtung als ein Stück los, ohne sie heraus zu schleudern u. sie so zu zerbrechen. In der Anatomie werden Schädel in ihre einzelnen Theile zerlegt (gesprengt), indem man sie z. B. mit trockenen Erbsen füllt, dann die Hinterhauptsöffnung schließt u. nun den Schädel kocht. Die Kraft der aufquellenden Erbsen treibt ihn dann langsam an den Nähten auseinander. Vergl. Mahler, Die Sprengtechnik, 8. A. Wien 1878. Jüngst.

Sprenger, Aloys, Orientalist, geb. 3. Sept. 1813 in Nassereit (Tirol), widmete sich in Wien neben dem Studium der Medicin u. der Naturwissenschaften bes. dem der orientalischen Sprachen, begab sich 1836 nach London, wo ihn der Graf Münster bei dem Werke über die Geschichte der Kriegswissenschaften bei den mohammedanischen Völkern zu Hilfe nahm u. dann 1842 dem Präsidenten der Ostindischen Compagnie zu einer Anstellung in Indien empfahl, die er auch 1843 beim Medicinaldienst erhielt. Doch warf er sich bald aufs Erziehungswesen u. fand für seine Grundsätze über den Volksunterricht beim Gouverneur der nordwestl. Provinzen so geneigtes Gehör, daß er schon 1845 zum Vorsteher der Hochschule in Delhi ernannt wurde. Hier ließ er eine Reihe englischer Unterrichts- und wissenschaftlicher Werke ins Hindostanische übertragen, veranstaltete selbst verschiedene Schulausgaben u. führte hindostanische Vorträge über Mathematik, Nationalökonomie, Naturwissenschaften 2c. ein. Auch rief er eine Art Pfennig-Magazin, Kiran alsadain, ins Leben. 1848 nahm er als Assistent-Resident in Lukuow einen Katalog der dortigen königl. Bibliothek auf, dessen 1. Bd. 1854 erschien u. kostbares Material in Sonderheit für die Forschung in neupersischer Literatur bietet. 1850 nach Calcutta zurückgekehrt, wurde er Examinator am Collegium zu Fort William, Dolmetscher der Regierung, Vorsteher der mohammedanischen Hochschulen in Calcutta u. Hughli u. Secretär der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen, mußte jedoch aus Gesundheitsrücksichten 1854 u. 1856 einen längeren Urlaub nehmen, den seine Gegner benutzten, so daß er nach Ablauf des letzteren dreijährigen pensionirt wurde. Er ging nun nach Bern, wo er die Professur der orientalischen Sprachen übernahm, als Wohnort aber einen Landsitz in dem nahegelegenen Dorfe Wabern wählte. Seine reiche Sammlung an arabischen, persischen, hindostanischen Handschriften 2c., die er aus dem Orient mitbrachte, kaufte die königliche Bibliothek in Berlin an. Außer seinen Schulausgaben der Hamasa. Selections from Arabic authors, Delhi 1845; von Otbis History of Mahmud of Ghaznah, ebend. 1847; Masudis meadows of gold, London 1849; The Gulistan of Sadi, persisch 1851, sind zu nennen: die Ausgaben von Jsabas Biographical dictionary of persons who knew Mohammad, Calc. 1856; das Dictionary of the technical terms of the sciences of the Musulmans, ebend. 1854; des Sojuti Itqan on the exegetic sciences of the Qoran, 1854—56; Tusys List of Shya books, Calc. 1854 — sämmtlich in der Bibliotheca Indica enthalten; ferner in deutscher Sprache: Das Leben u. die Lehre des Mohammed, 2. A. Berl. 1874, 3 Bde.; Die alte Geographie Arabiens als Grundlage der Entwickelungsgeschichte des Semitismus, Bern 1875.

Sprenghöhe, s. Schießen.

Sprengladung, das in den Hohlgeschossen zum Zersprengen derselben befindliche Pulver; vergl. Geschoß.

Sprengmittel, so v. w. Explosivstoffe.

Sprengöl, Nobelsches, so. v. w. Nitroglycerin.

Sprengpulver, s. u. Schießpulver.

Sprengwerk (Strebwerk), eine zur Unterstützung sehr weit freiliegender u. belasteter Balken dienende Holzconstruction, bei welcher unterhalb der Balken angebrachte Streben sich gegen feste Punkte od. Widerlager stemmen, während bei dem Hängewerk die Unterstützung von oben geschieht. Oft werden die S-e zu besserer Dauer und größerer Tragfähigkeit mit Hängewerken verbunden. Derartige reine Spreng- od. Hänge- u. Sprengwerke kommen am häufigsten bei weitspannenden hölzernen Brücken, bei Überdeckung u. Überdachung großer Räume vor.

Sprenschuppen, s. Farne.

Sprenstein, Varietät des Natroliths, bes. in Pseudomorphosen nach Nephelin u. Oligoklas.

Sprichwörter, Sprüchwörter (griech. *Παροιμίαι*, lat. Proverbia, Adagia) sind volksthümliche Sätze, die in kurzer, treffender u. sinnlich anschaulicher Weise eine Erfahrung des praktischen Lebens od. eine Regel der Klugheit od. des sittlichen Verhaltens ausdrücken. Zwei Sammlungen von S-n der Hebräer sind die Sprüche Salomos und des Jesus Sirach (s. d.); arabische S. gab Socin, Tübing. 1879 heraus und osmanische wurden von der k. k. Orientalischen Akademie zu Wien, Constantinopel 1877 herausgegeben. Sammlungen griech. S. veranstalteten die Grammatiker Zenobios, Diogenianos, Apostolios, Arsenios, Gregorios Kyprios, herausgeg. von Gaisford (Paroemiographi graeci, Oxf. 1830) u. von Leutsch u. Schneidewin (Corpus paroemiographorum graecorum, Gött. 1839—51, 2 Thle.). S. der Römer finden sich viele in den Komödien u. den Satiren. Eine reiche Sammlung griechischer u. lateinischer S. enthalten auch die Adagia des Erasmus von Rotterdam (zuerst 1500 u. ö.). Sammlungen lateinischer S. von Goßmann 1814, Landau 1844, Wiegand, Lpz. 1861, Wüstemann, 2. A. Nordh. 1864, Georges, Lpz. 1863 u. ö. Vgl. Serz, Handbuch der griechischen u. lateinischen S., Nürnb. 1792; Zell, Ueber die griech. u. römischen

S. in dessen Ferienschriften. Auch die Germanen haben einen reichen Schatz von S-n; die skandinavischen sammelte Jonsson (Safn af islenzkum ordskvidum, 1830); Olaf Gunnlagson (Samling af islandske ordsprog); Rhodin (Samling af svenska ordspråk, 1807); Molbech (Danske ordsprog ꝛc., Kopenh. 1850). Sammlungen deutscher S. sind seit dem 16. Jahrh. in sehr großer Zahl erschienen, z. B. von H. Bebel, 1508 u. ö.; von Ant. Tunnicius (1514 u. 1539); Joh. Agricola (1528 u. ö.); Seb. Frank (1541); Euch. Eyering (1601—3, 3 Thle.); Petri, Tapp, Groß, Buchler, Zinkgref (1624 u. ö.); Ch. Lehmann (Politischer Blumengarten, 1630 u. ö.), P. Winkler (Gute Gedanken, 1685); Körte (1837; 2. A. 1861); Eiselein (1838); Simrock (1846, 2. A. 1863); Wander (Deutsches S.-Lexikon, Lpz. 1863 bis 1878, 5 Bde.); Binder, Stuttg. 1874; Ida v. Düringsfeld u. v. Reinsberg-Düringsfeld, S. der germanischen u. romanischen Sprachen, vergleichend zusammengestellt, Lpz. 1872—75, 2 Bde.; v. Reinsberg-Düringsfeld, Die Frau im S., ebend. 1862. Sammlungen von mundartlichen S-n gaben heraus: Birlinger, Eichwald, Frischbier, Curtze, Stöber, Wöste; einzelne S-gruppen: Schulze (Die biblischen S.); Tendlau (Die jüdisch-deutschen S.); Hillebrand (Die Rechts-S., Zür. 1858); vgl. Zacher, Die deutschen S-sammlungen, Lpz. 1852. Die ziemlich reiche Literatur der S. verschiedener Nationen (s. d. unter den einzelnen Nationalliteraturen) haben zusammengestellt Nopitsch, Literatur der S., Nürnb. 1822, 1833; Duplessis, Bibliographie parémiologique, Par. 1847; vgl. Becker, Das Sprüchwort in nationaler Bedeutung, Wittenb. 1851; Wahl, Das Sprüchwort in den neueren Sprachen, Erf. 1877; Prantl, Die Philosophie in den S-n, Münch. 1858.

Springbeutler, s. Beutelthiere.

Springbock, s. u. Voltigiren.

Springbock, Antilope Euchore, s. Antilopen, S. 717.

Springbrunnen (Fontaine), ein natürlich od. künstlich frei emporsteigender Wasserstrahl. Zu den natürlichen S. gehören z. B. der Geisir auf Island, der Karlsbader u. der Nauheimer Sprudel ꝛc. Bei größeren, künstlich angelegten S. leitet man gewöhnlich aus einem hochliegenden Wasserbehälter das Wasser in einer eingegrabenen Röhrenleitung in die Tiefe, führt diese Röhre ein Stück horizontal fort und setzt ein engeres senkrechtes Rohr (Sprungrohr) mit einem Mundstücke auf, aus welchem der Strahl in die Höhe springt, der aber wegen der Röhrenreibung, des Widerstandes der Luft und des zurückfallenden Wassers nicht ganz das Niveau des Behälters erreicht. Statt einer Sprungöffnung bringt man häufig mehrere an, so daß die Strahlen sich zu ansprechenden Figuren gruppiren, legt die Mündungen in Thierköpfe, Statuen ꝛc., läßt die niedergehende Flüssigkeit Wasserfälle bilden u. dergl. mehr. Das herabfallende Wasser sammelt sich in einem Bassin und fließt durch einen Abzugskanal ab. In den oberen Wasserbehälter fließt das Wasser entweder von selbst zu oder es wird durch Pumpwerke in denselben gehoben. Berühmte Springbrunnen (Wasserkünste) sind in Sanssouci bei Potsdam, Herrenhausen bei Hannover, Wilhelmshöhe bei Kassel, Nymphenburg bei München, Versailles bei Paris ꝛc. Kleine S. sind häufig transportabel eingerichtet u. meist nur hydraulische Spielereien. Bei der Compressionsfontaine wird der Wasserstrahl durch comprimirte atmosphärische Luft oder Wasserdampf zum Steigen gebracht. Sehr verbreitet sind auch die aus städtischen Wasserleitungen gespeisten S. Giesekes.

Springe, Stadt im Kreise Wennigsen der preuß. Landdrostei Hannover, am Ursprung der Haller, daher auch Hallerspring genannt, Station der Hannover-Altenbekener Eisenbahn; Amtsgericht, 2 Teppichfabriken, Wollengarnspinnerei, Wattenfabrik, Steinbrüche, Ziegelbrennerei, Handel, namentlich mit Holz und Steinen; 1875: 2392 Ew. — 3 km von S. das kaiserliche Jagdgehege, der Saupark, mit Jagdschloß, Deisterpforte am Ebersberge, Hotel für Touristen. S. verdankt seine Entstehung einer Burg, welche nach der Sage von dem Grafen von Hallermund im Anfange des 12. Jahrh. auf dem nahen Burgberge erbaut u. 1434 vom Herzog Wilhelm dem Ältern von Braunschweig-Lüneburg zerstört wurde. Letzterer nahm auch die gleichnam. Herrschaft in Besitz u. seitdem gehörte S. mit kurzer Unterbrechung im Anfange unseres Jahrh. bis 1866 dem Welfenhause. H. Berns.

Springer, Anton Heinrich, bekannter Kunsthistoriker u. Publicist, geb. in Prag 13. Juli 1825; studirte an den Universitäten Prag, München und Berlin Philosophie u. Kunstgeschichte, fungirte 1846 eine Zeit lang als Lehrer der letzteren an der Prager Kunstakademie u. ward 1847 nach einjährigem Aufenthalte in Italien Privatdocent an der Universität Tübingen. 1848 nach Prag als Privatdocent an die Universität zurückgekehrt, warf sich S. ganz der Politik in die Arme, legte seine Stelle in Folge Conflictes mit der Regierung nieder, bereiste Holland, Frankreich u. England, übernahm die Redaction der für Preußens Hegemonie eintretenden Union in Prag, kämpfte 1854—56 im Auftrage der serbischen Regierung für Unabhängigkeit der türkischen Vasallenstaaten u. gegen Rußland u. setzte diesen publicistischen Kampf während des Orientalischen Krieges fort. Inzwischen hatte er sich 1852 in Bonn als Privatdocent der Kunstgeschichte niedergelassen, 1859 dortselbst die Professur derselben erhalten, war 1872 an die Universität Straßburg u. 1873 nach Leipzig berufen worden. Am eingehendsten hat sich S. mit der Geschichte der Kunst des Mittelalters u. der Neuzeit insbesondere in Italien beschäftigt. Schriften politischen Inhalts: Geschichte des Revolutions-Zeitalters, Prag 1849; Österreich nach der Revolution, ebd. 1850; Österreich, Preußen und Deutschland, 1851; Südslawische Denkschrift, 1854; Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden, Leipz. 1863—64, 2 Bde.; Friedr. Chr. Dahlmann, ebd. 1870—72. Kunsthistorische Schriften: Kunsthistor. Briefe, Prag 1852—57; Handbuch der Kunstgeschichte, Stuttg. 1855; Paris im 13. Jahrh., Bonn 1856; Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrh., Leipz. 1858; Bilder aus der neueren Kunstgeschichte, Bonn 1867; Michel Angelo in Rom, ebd. 1875; Rafael u. Michel Angelo, ebd. 1877. Außerdem bearbeitete S. Die Deutsche Originalausgabe von Crowes und Cavalcaselles Geschichte der Niederländischen Malerei, Leipz. 1875, 2 Bde. Regnet.

Springfield, 1) Hauptort des Hampden County im nordamerikan. Unionsstaate Massachusetts, am

Connecticut, Kreuzungspunkt mehrerer Eisenbahnen, hat das bedeutendste Arsenal der Union, außerdem Fabrikation von Baumwolle u. Wolle, Papierwäsche, Maschinen, Eisenbahnwagen; Bibliothek von 30,000 Bdn. S. wurde 1635 angelegt und 1852 als City incorporirt; 26,703 Ew. 2) Hauptort des Clarke County, Ohio, an der Mündung des Lagonda in den Mad, Knotenpunkt von sechs Eisenbahnen; Sitz des Lutheranischen Wittenberg College, Seminar, zwei öffentliche Bibliotheken; zahlreiche Mühlen, Industrie in Baumwolle, Wolle, Papier und Eisen, Bau von Maschinen (bes. berühmte Turbinen) und landwirthschaftlichen Geräthen; 12,652 Ew.; 1803 angelegt. 3) Hauptstadt des Staates Illinois, Knotenpunkt verschiedener Eisenbahnen; Staatenhaus (Capitol), Grafschaftshaus (Gerichtshaus), große Eisenbahnwerkstätten. In der Umgegend ausgedehnte Prärien u. reiche Steinkohlenlager. S. wurde 1822 angelegt, 1839 zur Hauptstadt erhoben, hatte damals erst 2579 Ew., 1870 : 17,364 Ew. Schroot.

Springfluth, s. Ebbe u. Fluth.

Springhase, Pedetes *Illig.*, Gatt. der Nagethiere; Kopf breitstirnig. Die kurzen Vorderbeine 5zehig mit langen Krallen. Hinterbeine sehr lang, 4zehig mit platten dreiseitigen Nägeln. Schwanz lang, buschig behaart. Hierher: P. caffer *Illig.*, gem. S., so groß wie ein Kaninchen. Oben röthlichbraun, unten graugelblich, Schwanzspitze schwarz. SAfrika, in Erdhöhlen. Springt bis 7 m weit.

Springkäfer, so v. w. Schnellkäfer.

Springkörner, die Samen von Euphorbia Lathyris, s. Euphorbia.

Springmaus, Dipus *Schreb.*, Gatt. der Nagethiere. Körper ähnlich dem der Känguruhs gestaltet. Kopf dick, mit spitzer Schnauze, Augen u. Ohren groß, letztere löffelförmig. Vorderbeine kurz, fünfzehig; Hinterbeine außerordentlich lang, dreizehig. Schwanz ebenfalls sehr lang. Nach hinten zu verdickt sich der Körper. Steppenbewohner, über Tag in selbst gegrabenen Höhlen, Nachts munter, hüpfen dann auf den Hinterbeinen in weiten Sprüngen umher. Des Winters aber ruhen sie. Pelz vorherrschend grau. Hierher: D. aegyptius *Hempr.*, ägyptische S., NOAfrika u. Arabien; D. sagitta *Schreb.*, Steppen Rußlands u. nördl. Asien. Farwick.

Springschrecken, Orthoptera saltatoria *Latr.*, Gruppe der eigentlichen Schrecken (O. genuina), umfaßt die Fam. der Grabheuschrecken, der Laubheuschrecken u. Feldheuschrecken (s. d.).

Springschwänze, Poduridae *Burm.*, Insectenfam. aus der Ordnung der Geradflügler. Kleine ungeflügelte Insecten, welche unter faulenden Pflanzenstoffen am Boden in Menge auftreten. Körper lang gestreckt od. halblugelig, behaart od. beschuppt. Fühler derb, 4—6 gliedrig, Augen 4—8 jederseits, stets einfach, Mundwerkzeuge stets entwickelt, doch meist verborgen. Der Hinterleib trägt an seinem Ende eine nach unten eingeschlagene Springgabel, vermittelst welcher die S. sich fortschnellen können. Die starken Beine besitzen eingliedrige gespaltene Tarsen mit doppelter Klaue. Ihre Lebenszähigkeit zeigt sich besonders im Überdauern großer Kälte, indem sie auf Schnee u. Gletscher, selbst in bedeutender Höhe angetroffen werden. Auch leben sie nach langer Erstarrung wieder auf. Feuchtigkeit ist stets für ihr Vorkommen nöthig. Einige halten sich auch auf dem Wasser auf. Ihre Vermehrung ist eine sehr starke. Bekanntere Arten sind: Podura aquatica *de Geer.*, Wasser-S., 2 mm lang, schwarzblau; in großer Menge auf stehenden Gewässern. Orchesella fastuosa *Nic.*, gebänderte S., $4_{/5}$ mm, schwarz, Brust u. Hinterleibsgrund rothfleckig; zweites Fühlerglied mit weißem Ringe; im Frühjahr gemein unter faulendem Laube. Degeeria nivalis *L.*, Schnee-S., 2 mm, graugelb; im Winter auf Schnee. Desoria glacialis *Nic.*, 2 mm, schwarz, behaart; auf Gletschern, bes. in den Alpen häufig. Farwick.

Springtuch, s. Feuerlöschgeräthe 7) b).

Springwurm, so v. w. Priemenschwanz, s. Askariden.

Springzeit, die Zeit um Neu- u. Vollmond, die Fluth läuft dann sehr hoch auf, u. heißt diese Springtide; zu den Zeiten des letzten u. ersten Mondviertels dagegen entsteht nur ein niedriges Hochwasser, die taube Tide. Die Zeiten der Ruhe zwischen Fluth u. Ebbe heißen Stillwasser oder Stauwasser.

Sprit, 1) durch vorsichtige Destillation auf eigenen complicirten Apparaten (Colonnenapparaten) aus gewöhnlichem Spiritus dargestellter reiner und sehr starker Weingeist, welcher von dem im Spiritus enthaltenen Fuselöle durch Verdünnen mit Wasser u. Filtration durch ausgeglühte Holzkohle mit nachfolgender Concentration getrennt ist. Er wird bes. in Preußen (Berlin, Magdeburg) in sehr großem Maße dargestellt und zu Parfümerien, zum Aufbewahren anatomischer Präparate, zu Liqueuren, zur Verstärkung und Verfälschung des Weines; in der Chemie sehr vielfach gebraucht. 2) Überhaupt jede stark concentrirte Flüssigkeit, wie z. B. Essigsprit u. dergl. Jungck.

Spritze, Apparat zur Erzeugung eines Flüssigkeitsstrahles durch Druck. Dahin gehört bes. die Feuerspritze, die Klystierspritze u. die kleinen Injectionsspritzen aus Zinn, Elfenbein ꝛc., welche zu Injectionen, Einspritzungen von Flüssigkeiten in Fisteln, Körperhöhlen, unter die Haut, sowie in Blutgefäße bei anatomischen Präparaten dienen.

Spritzflasche, s. Heronsball.

Sprocke (Sprockwurm), Larve d. Köcherjungfern.

Sprödglanz (Sprödglaserz), so v. w. Melanglanz.

Sprödigkeit, die Eigenschaft mancher Körper, bei einer, mitunter schon der geringsten, Formveränderung den Zusammenhang ihrer Theile aufzugeben u. zu zerbrechen. Der S. entgegengesetzt ist die Dehnbarkeit (s. d.). Die S. wird erhöht erstens durch Kälte; so werden alle dehnbaren u. biegsamen Körper bei starken Kältegraden spröde. Namentlich ist das der Fall bei rascher Abkühlung heißer Körper u. noch mehr, wenn der Übergang derselben aus dem tropfbar flüssigen oder weichen Zustand in den starren beschleunigt wird. Hierher gehören die Bologneser Flaschen u. die rasch abgekühlten Glasthränen. Wenn man an letzteren nur die Spitze abbricht, so zerfallen sie zu Pulver. Spröde Metalle sind Wismuth u. heißes Zink, die sich leicht pulverisiren lassen, wozu stets ein gewisser Grad von S. gehört. Ferner erhöht starkes Hämmern bei verschiedenen Körpern die S., während mäßiges Hämmern oft nur die Härte steigert. Spröde Körper sind unhämmerbar; sie zerbrechen od. zerfallen in Pulver. Auch chemische Einwirkung vermag die S. zu erhöhen od. her-

vorzurufen; so lassen sich manche sonst zähe Körper pulvern, wenn man sie mit Alkohol befeuchtet, der ihnen das Wasser entzieht u. so den Grund der Zähigkeit aufhebt. Ebenso ist der Kohlengehalt der verschiedenen Eisensorten von merkwürdigem Einfluß auf die S. od. Dehnbarkeit: so ist Gußeisen spröde, während Schmiedeeisen u. Stahl zähe u. dehnbar sind. Stahl.

Sproß (Bot.), ist bei den höheren Pflanzen eine entwickelte Knospe; derselbe ist ein Blatt-S., wenn er nicht mit Blüthen abschließt, im andern Fall ein Blüthen-S. Auf der Anordnung der S-e, der sog. S-folge beruht vorzugsweise die äußere Gestaltung der Pflanzen. Während bei den einen gleich die S-e erster Ordnung mit Blüthen abschließen, thun dies bei andern erst die S-e zweiter od. dritter Ordnung; oft sind die S-e nur die in den Achseln von Blättern stehenden, mit Vorblättern versehenen Blüthen und bisweilen bildet, bei Fehlen der Vorblätter, die mehr oder weniger vollständige Blüthe allein den Sproß. Engler.

Sprosse, Karl, Aquarellmaler, geb. 11. Juni 1819 in Leipzig, durchwanderte, nachdem er 1834 bis 1835 die Dresdener Akademie besucht, Deutschland u. lebte dann 1844—50, einen kurzen Aufenthalt in seiner Vaterstadt abgerechnet, in Rom. 1850 ließ er sich in Leipzig nieder, von wo aus er noch einige Male Italien, bes. Venedig besuchte und auch eine Reise nach Griechenland machte. S., der auch als Radirer sehr Gutes leistete, st. 1. Jan. 1874 in Leipzig. Vgl. Andresen, Die deutschen Maler, Radirer, 1. Bd. Lpz. 1866.

Sprosser, Luscinia major *Brehm*, Vogelart aus der Fam. der drosselartigen Sänger. Der Nachtigall zum Verwechseln ähnlich, kaum größer als diese u. von gleicher Färbung. Beim S. ist die 2. Schwinge länger als die 4., während bei der Nachtigall das Umgekehrte stattfindet. Der laute, wohlklingende Gesang wird von Manchen dem der Nachtigall vorgezogen. Östl. Europa. Nachtigallen werden oft, um das Gesetz zu umgehen, für S. verkauft u. unter diesem Namen gehalten. Farwick.

Sproßfolge, s. Sproß.

Sprossung, die Entwicklung d. Knospenanlagen.

Sprottau, 1) Kreis im preuß. Regbez. Liegnitz, von der Linie Glogau-Hansdorf (Niederschles. Zweigbahn) der Oberschlesischen u. der Linie Gassen-Arnsdorf der Niederschles.-Märk. Eisenbahn durchschnitten; 726,88 □km (13,2 □M) mit (1875) 34,662 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Sprotte in den Bober, Station der Oberschles. Eisenbahn; Amtsgericht, Garnison, stattliches Rathhaus, Realschule 1. Ordnung, höhere Töchterschule, Armen- u. Krankenhaus, Wasserleitung mit Hochdruck, Wollenspinnerei, Wollenweberei, Fabrikation von Zündholzwaaren, Oel, Seifen, Lichten, Knochenmehl, Cigarren, Brückenwagen, große Mühlwerke, Holzbearbeitungs- und Dampfziegelfabrik; 1875: 6916 Ew. — Die Stadt besitzt einen 7149 ha großen Forst, so wie mehrere Güter u. ein Eisenhüttenwerk u. gehört zu den wenigen Städten, in der keine Communalsteuern erhoben werden. In der Nähe das große Eisenwerk Wilhelmshütte und eine Papierfabrik. — S. ist Geburtsort des Botanikers Göppert, des Schriftstellers Laube u. des Romanisten Bartsch. Es wurde wahrscheinlich im 11. Jahrh. vom Herzog Boleslaw Chrobry gegründet, erhielt um 1263 durch Konrad von Glogau deutsches Recht, wurde 1476 von Herzog Hans von Sagan eingenommen und 1489 durch König Matthias von Ungarn belagert. Hier 27. Mai 1813 Treffen zwischen Russen u. Franzosen. H. Berns.

Sprotte, Breitling, Clupea sprattus *L.*, Fischart aus der Fam. der Häringe, 12 cm, Afterflosse mit 28 Strahlen. Atlantisch, bes. Nord- u. Ostsee. Wird in großer Menge gefangen. Das Fleisch ist zarter u. wohlschmeckender als das des Härings. Die S. kommen eingesalzen od. geräuchert in den Handel, namentlich von Kiel aus (Kieler S). Farwick.

Spruch, mittelhochdeutsches, nur aus einer einzigen, meist größeren Strophe bestehendes Gedicht von didaktischem Inhalt. Hauptmeister in dieser Gattung Walther v. d. Vogelweide (s. d.)

Spruchbehörde (Spruchcollegium), so v. w. Dicasterium. 2) S. a. Actenversendung.

Sprüche Salomos (hebr. Mischle Sch'lomoh, lat. Proverbia), Sammlung von religiösen, didaktischen u. allgemein moralischen Sentenzen, Gnomen u. kurzen Denksprüchen, die im bibl. Kanon das 2. Buch der Hagiographen bilden. Obwohl sie allesammt den Namen des nach 1. Kön. 5, 12 als Spruchdichter berühmten Königs Salomo führen, so rühren doch nicht alle von Salomo selbst her. Wie schon aus den Überschriften über einzelne Theile hervorgeht, sind verschiedene Dichter als Autoren genannt. Die älteste Sammlung umfaßt die Hauptpartie vom Cap. 10,1 bis Cap. 22,16, sie bildet den Stamm und enthält ohne Zweifel die echten S. S., zu denen Cap. 1—9 als Einleitung u. die Stücke 22,17—24,22 u. 24,23—34 als Nachwort u. Anhang später hinzugekommen sind. Mit Cap. 25 beginnt eine zweite Sammlung (auch diese sind S. S.), die aus der Zeit des Königs Hiskiahs stammt; es herrscht in den Sentenzen dieser Sammlung mehr Zusammenhang, als in denen der ersten Sammlung. Die Bezeichnung S. S. für diese zweite Sammlung ist nicht prägnant, sondern in dem Sinne von Salomonische Sprüche, d. h. nach Art u. im Geiste der von Salomo angelegt. Die beiden letzten Cap. (30 und 31) bilden offenbar nur einen Anhang zu dieser Hiskianischen Sammlung; ob derselbe auch von den Weisen am Hofe Hiskiahs, oder, was wahrscheinlicher, gar noch aus späterer Zeit herrührt, läßt sich nicht ermitteln. Zu bemerken ist, daß die Verse des Schlußstücks (Cap. 31,10—31), das Lob der braven Frau enthaltend, nach alphabetischer Reihe geordnet sind, was wohl als Zeichen jüngeren Ursprungs zu betrachten ist. Die besten Commentare zu den S-n S. sind: Hitzig (Zürich 1858), Zöckler (Bielefeld 1867), Ewald (Göttingen 1867) u. Delitzsch (Leipz. 1873). Rahmer.

Spruchfertig (spruchreif) ist eine Sache, wenn sie so vollständig instruirt ist, daß darüber ein richterlicher Endbescheid gegeben werden kann.

Sprüchwörter, s. Sprichwörter.

Sprudelstein, kohlensaurer Kalk, welcher sich aus heißen kalkhaltigen Quellen absetzt und in das Wasser gelegte Gegenstände incrustirt; bes. ausgezeichnet in Karlsbad.

Spruner, Karl S. v. Mertz, Geschichtsforscher u. Geograph, geb. 15. Novbr. 1803 in Stuttgart; seit 1814 im Cadettencorps zu München erzogen,

wurde er 1825 Lieutenant, 1851 Hauptmann mit Versetzung in den Generalstab, 1852 Major, 1855 Oberstlieutenant u. Flügeladjutant des Königs, 1858 Oberst, 1861 Generalmajor, 1865 Generallieutenant u. 1867 Generaladjutant. Er veröffentlichte u. a.: Bayerns Gaue, Bamb. 1831; Gaukarte des Herzogthums Ostfranken, ebd. 1835; Historischer Atlas von Bayern, Gotha 1838; Historisch-geographischer Handatlas in 118 Blättern u. 3 Abtheilungen mit erläuterndem Text, ebd. 1837—52, 2. A. 1853 ff.; Historisch-geographischer Schulatlas, ebd. 1856; daraus der von Mencke in 3. A. 1865 bearbeitete Atlas antiquus u. der Handatlas für die Geschichte des Mittelalters u. der neueren Zeit in 90 Bl., 1871—78; Historisch-geographischer Atlas von Österreich, Gotha 1860; Historische Karte von Europa, Asien und Afrika, ebd. 1861. Außerdem bearbeitete er mit Häufle einige vortreffliche Reisehandbücher an den Main u. in die unterfränkischen Gebirge, sowie Charakterbilder aus der bayer. Geschichte, Münch. 1878, gab mit demselben 1846—48 die Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten und mit Bretschneider einen Histor.-geographischen Wandatlas, 2. A. Gotha 1876—77, heraus. S. schr. auch mehrere historische Schauspiele und wird als Autor der bekannten, 1876 in Bonn anonym erschienenen Jamben eines greisen Ghibellinen genannt. Er ist seit 1852 Mitglied der Münchener Akademie u. seit 1859 der Historischen Commission. Schroot.

Sprungbein, s. Fuß, S. 613.

Spule (Flöte), eine meist an beiden Enden mit Scheiben versehene Röhre zum Aufwickeln irgend eines Gespinnstes.

Spuller, Eugène, geistreicher franz. Publicist, geb. 8. Dec. 1835 in Seurre (Côte d'Or), ließ sich nach Absolvirung der Rechte als Advocat in Paris nieder, wandte sich aber bald ganz der Journalistik zu u. zwar diente er dabei der demokratischen Partei. Mit Gambetta seit Jahren befreundet, war er während dessen Dictatur 1870—71 Secretär desselben, redigirte seit 1872 die Republique française, wurde 1876 in die Deputirtenkammer gewählt und ist seit 1878 Präfect.

Spulwurm, s. u. Askariden.

Spuma (lat.), Schaum; Seife.

Spund, das S-loch am Faß (s. d.); der in das S-loch passende kurze Pfropf; s. u. Wein.

Spur, der Fußabdruck des Raubzeuges u. niederen Wildes, vgl. Fährte.

Spurinna, Name einer Etruskischen Familie, 1) S. soll den Cäsar, bei welchem er in großem Ansehen stand, vor den Iden des März (Cäsars Todestag), als einem Unglückstag, gewarnt haben; er war also Haruspex, in welcher Eigenschaft er auch von Cicero (De divinat., I., 52, 119) erwähnt wird. 2) **Vestricius,** geb. 24 n. Chr., nach einer rühmlichen politischen u. kriegerischen Laufbahn Verfasser von kleineren Gedichten in melischen Metren. Er stand auf Othos Seite, der ihn 69 n. Chr. mit Annius Gallus gegen Cäcina schickte; nach seiner Rückkehr wurde ihm eine Ehrensäule decretirt. Er ist zweimal Consul gewesen, u. zwar zuletzt wahrscheinlich im J. 100 n. Chr. Vgl. Mommsen im Hermes, III., S. 39 f. Der jüngere Plinius, mit dem S. eng befreundet war, beschreibt vom J. 101, zu welcher Zeit S. 77 Jahre alt gewesen sein soll, die Tagesordnung desselben (epist. III, 1), u. erwähnt ihn sonst noch öfters rühmend. Sein Todesjahr ist unbekannt. Was Caspar Barth unter der Aufschrift Incipit Vesprucius S. de contemptu seculi ad Martium neben Anderem in horazischen Metren in einer Merseburger Handschrift an Gedichten von S. gefunden haben wollte, ist jedenfalls erfunden. C. A. M. Axt hat dasselbe gläubig herausgegeben: Vestr. S. lyricae reliquiae recognovit, in Germanicum convertit et cum annotationibus edidit, Frankf. 1840. Gegen die Echtheit haben sich erklärt Otto u. L. Lersch in der Zeitschrift für Alterth. Wissensch., 1842, S. 845 ff., 873 ff. Vergl. noch G. S. Bayer, De Vestr. S. lyrico et illius fragmentis, in den Commentationes der Petersburger Akad. v. J. 1750, S. 311 ff. Schmitz.

Spurius (lat., griech. Nothos), 1) Kind, dessen Vater nicht bekannt ist, dann so v. w. unehelicher Sohn, Bastard; Spuria, uneheliche Tochter. 2) Unecht, von Stellen in Büchern, welche von späterer Hand verfaßt, od. von Büchern, denen andere Verfasser beigelegt sind.

Spurweite, s. Eisenbahnbau, S. 122.

Spurzapfen, der untere Theil einer senkrecht oder schräg stehenden Welle, welcher als drehbare Stütze dient. Derselbe muß eine seiner Belastung entsprechende Grundfläche haben und mit guten Schmiereinrichtungen verbunden sein, damit er sich durch die Reibung nicht erhitzt.

Spurzheim, Johann Christian, Schüler, Freund u. Rivale von Gall (vgl. dort 1), geb. 1775 zu Trier, lernte Gall in Wien 1800 kennen, bereiste dann 1805 mit ihm Deutschland, arbeitete mit an dem großen Werke über die Gehirnfunctionen, verpflanzte die neue Lehre nach England, kehrte nach Paris zurück, wo er 1820 promovirte, besuchte England zum zweiten Male, ging dann nach Amerika u. st. zu Boston 10. Nov. 1832 (1834). Er schr. außer dem erwähnten: Anatomie et physiologie du système nerveux en general etc., Par. 1809; Recherches sur le système nerveux en general et sur celui du cerveau en particulier, ebd. 1809, Straßb. deutsch 1809; The physionomical system of S. Gall and Spurzheim etc., Lond. 1815, u. noch verschiedene Phrenolog. Observations. Thamhayn.

Sq., Abkürzung für sequens (der Folgende), bes. nach Citaten mit Zahlen, wo dann das unmittelbar darauf folgende Capitel, Vers, Seite ꝛc. gemeint ist; sollen noch mehrere Seiten, Verse ꝛc. darnach gelesen werden, so bezeichnet man es mit sqq., d. i. sequentes. Sq. auch Sqr. in England für square, Quadrat. S. q., auf Recepten für sufficiens quantitas, hinreichende Menge.

Squama (lat.), Schuppe; squamös, schuppig.

Square (engl.), 1) viereckig, vierkantig; 2) das Viereck, Quadrat, das Feld auf dem Schachbrett; 3) ein Häuserquadrat; bes. 4) ein viereckiger (bisweilen aber auch runder), von Häusern umgebener, mit einem eisernen Gitter eingefriedigter, mit Rasen, Bosquets, Blumenbeeten, Statuen, Sandgängen ꝛc. versehener öffentlicher Platz in den größeren Städten Englands, NAmerikas ꝛc.

Squatters (engl.), 1) unberechtigte Ansiedler auf fremdem Grund u. Boden, bes. 2) (First Settlers, Hocker) in den westlichen Staaten der Nordamerikan. Union Leute, welche ohne einen Rechtstitel ein Stück der Regierung gehöriges, noch nicht urbar gemachtes

Land in Besitz nehmen, sich darauf ansiedeln, den Urwald roden u. das Land cultiviren; 3) in Australien diejenigen, welche durch Pachtung große, hinter den bereits vermessenen Grafschaften der Küstenstriche weiter landeinwärts gelegene Strecken Weideland erwerben, um auf denselben Viehzucht zu betreiben.

Squaw, die Frau der nordamerikan. Indianer.

Squier, Ephram George, nordamerikan. Archäolog, geb. 17. Juni 1821 zu Bethlehem im Albany County, New York, studirte Civilingenieurkunst, widmete sich 1841—48 der Tagespresse und betheiligte sich seit 1845 an den durch E. H. Davis angestellten Untersuchungen der Alterthümer des Ohio- u. Mississippithales, die von dem Smithsonian Justitution unter dem Titel: Ancient monuments of the Mississippi valley (1. Band der Smithson. Contributions, Washington 1848) herausgegeben wurden. Nach Taylors Regierungsantritt (1849) wurde er zum Ministerresidenten für Nicaragua u. Guatemala ernannt, welchen Posten er nach Taylors Tode (1850) niederlegte. Seine wissenschaftlichen Forschungen, welche er dort anstellte, erschienen unter den Titeln: Serpent Symbol, 1851, u. Nicaragua, its people, scenery, monuments etc., New York 1852, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1854). Hierauf besuchte er Europa, war 1863—64 nordamerikanischer Commissar in Peru, wurde 1871 Präsident des Anthropological Institute n New York u. veröffentlichte noch: Antiquities of the State of New-York, 2. A. Buffalo 1861; Waikna, Or adventures on the Mosquito shore, New York 1865; Question anglo-américaine, Par. 1856; The states of Central America, New York 1857; Observations on the geography and archeology of Peru, ebd. 1870; Peru, incidents of travel and exploration in The land of the Incas, Lond 1877. Schroot.

Squillace, Stadt in der ital. Prov. Catanzaro, unweit des Golfes von S. (Jonisches Meer), Bischofsitz, Kathedrale, Seminar, Fabrikation von Seiden- und Thonwaaren; 2759 Ew. (Gem. 3046). Es ist das alte Scyllacium, Geburtsort des Cassiodorus.

Squire (engl.), in England der niedrigste Adelstitel, auch so v. w. Gutsherr.

Sr, chemisches Zeichen für Strontium.

S. r., Abkürzung, 1) (s. rat.), für salva ratificatione, mit Vorbehalt der Genehmigung, Bestätigung; 2) (s. rem.), für salva remissione, mit Vorbehalt der Rückfendung; 3) für sub rubro, unter der Rubrik ꝛc.

S. R. I., Abbreviatur für Sacri Romani Imperii, d. i. des Heiligen Römischen Reiches.

Srinagar (Sirinagar), Hauptstadt des ind. Reiches Kaschmir, zu beiden Seiten des Dschilam u. von vielen überbrückten Kanälen durchzogen, mit meistentheils sehr engen, unreinlichen Straßen, großer Gewerbethätigkeit, namentlich in Shwals. Palast (Shergarh) des Maharadscha, der hier residirt, engl. Kirche; 1871: 132,681 Ew.

Sripada (d. h. heiliger Fuß), so v. w. Adamspik (s. d.) auf Ceylon.

Sriranga (Seringham, Sirangam, d. h. heiliges Flußeiland), Insel zwischen Cavery u. Colerun, unweit Tritschinopoli in Südindien, ein Hauptsitz der Vischnu-Verehrer, bedeckt mit 21 Pagoden (diesem Gott geweihten Tempeln), darunter eine der größten Indiens.

S. S., Abkürzung, 1) für Sacra Scriptura (Heilige Schrift); 2) für similia similibus nämlich curare (Ähnliches mit Ähnlichem heilen), s. Homöopathie.

SS., Abkürzung, 1) für Sacro-sanctus); 2) statt Sanctissimus, sehr heilig, der Heiligste; 3) am Ende eines abgekürzten Wortes deutet es den Superlativus eines Adjectivs od. den Pluralis eines Substantivs an, z. B. Caess. = Caesares; Coss. = consules, consulibus; doctiss. = doctissimus.

Ss ..., richtige Schreibart für gewisse Laute, im Russischen, welche bisher meist mit einfachem S. bezeichnet worden waren; z. B. Ssamara für Samara.

Ssaltykow, Michael Ewgrafowitsch, russ. Schriftsteller, geb. 15. Jan. 1826, widmete sich dem Gouvernementsdienst, trat jedoch später aus demselben, um sich ganz der Schriftstellerei zu widmen, in der er mit seinen in den Vaterländischen Memoiren 1847 u. 1848 erschienenen Novellen einen ersten u. sofort günstigen Versuch gemacht. 1868 wurde er ständiger Mitarbeiter an den Vaterländischen Memoiren u. seit 1878 redigirt er dieselben. Unter dem Pseudonym Stschedrin gab er im Russ. Boten und andern Zeitschriften in die Öffentlichkeit: Gouvernementsskizzen, 1856; Satiren in Prosa; Unschuldige Erzählungen, 1863; Die Zeichen der Zeit; Das Tagebuch eines Provinzialen in St. Petersburg ꝛc., Arbeiten, in denen er sich als ebenso tiefer Beobachter als trefflicher Darsteller bekundet.

Ssbornöje Uloschen'je, das alte, aus einzelnen Verordnungen bestehende russische Landrecht.

S. T., Abbreviatur für Salvo titulo, mit Vorbehalt des Titels.

St., Sta., Abbreviatur für Sanctus od. Saint u. Sancta (Sainte), der Heilige, die Heilige.

Staal, Marguerite Jeanne Cordier, Baronin von, eine bes. geistreiche u. fein gebildete, durch ihre Memoiren bekannt gewordene Französin, geb. 30. Aug. 1684 in Paris, wurde von ihrem Vater, dem Maler de Launay, als er Frankreich verlassen mußte, daselbst in großer Dürftigkeit zurückgelassen, nachher Kammerjungfer der Herzogin von Maine in Sceaux, war bald an diesem kleinen Hofe durch ihren Geist u. Witz und ihr Talent, Verse zu machen, der allgemeine Liebling, theilte, als die Herzogin in Ungnade fiel, deren zweijährige Gefangenschaft in der Bastille, verheirathete sich darauf mit einem Capitän der Schweizergarde, Baron von S., u. st. 15. Juni 1750. Die nach ihrem Tode erschienenen Memoires, 3 Bde., Par. 1755, umfassen die Jahre 1715—50 u. fesseln wie ihre 1806 in Paris in 2 Bdn. herausgeg. Briefe an den Marquis von Silly und an d'Hericour durch ihre elegante, meisterhafte Schreibweise; Oeuvres complètes, Par. 1821, 2 Bde.

Staar. Der gewöhnliche Sprachgebrauch bezeichnet mit dem Worte S. verschiedene, mit mehr oder minder vollkommener Aufhebung des Sehvermögens einhergehende Augenkrankheiten, die dann durch die Beiwörter schwarzer, grüner und grauer S. näher von einander geschieden werden. Der **schwarze S.** (Amaurosis) bedeutet das Absterben der nervösen Theile des Sehapparates u. eine daraus entstehende völlige Verdunkelung des Sehvermögens mit unheilbarer Erblindung, sei es, daß dieselbe der Ausgang von inneren Entzündungen des Augapfels, od. von Sehnerven-, Gehirn- und Rückenmarksleiden ist (s. Art. Blindheit). Die Ursachen des schwarzen S-s sind zu mannigfaltig, das Krankheitsbild zu vielge-

staltig, als daß wir mit einigem Nutzen versuchen könnten, hier näher darauf einzugehen. Grüner S. ist Bezeichnung für Glaukom (s. d.). Es bleibt somit noch der graue S., der auch vorzugsweise den Namen S. führt. Der Graue S. (Cataract) besteht in einer Trübung der Krystalllinse des Auges, wodurch dem Licht der Zugang zu der lichtempfindlichen Netzhaut mehr od. weniger vollkommen abgeschnitten wird. Derselbe kommt schon angeboren vor und ist dann oft mit anderen inneren Erkrankungen des Augapfels complicirt. Außerdem trübt sich die Krystalllinse in jedem Alter durch Verletzungen des Auges, wenn ein fremder Körper in die Linse eindringt od. überhaupt die Linsenkapsel zerrissen wird u. der wässrige Inhalt der vorderen Augenkammer mit der Linsensubstanz in Berührung kommt. Abgesehen von diesen Fällen tritt der Graue S. nur selten vor dem 40. Lebensjahre auf. Vielmehr ist derselbe vorzugsweise ein Leiden des Alters. Am häufigsten kommt er zwischen dem 50. u. 70. Lebensjahre vor, um dann im höheren Alter wieder seltener zu werden. Anatomisch ist der Alters-S. dadurch charakterisirt, daß der Kern der getrübten Linse mehr od. weniger hart ist, im Gegensatz zu den weichen S-en jugendlicher Individuen. Die Ursache des Auftretens von S. muß ohne Zweifel in Ernährungsstörungen der Linse gesucht werden, obwol der genauere Zusammenhang bis jetzt nicht bekannt ist. Bei gewissen Allgemeinleiden des Organismus, so bes. bei der Zuckerharnruhr, wird häufig S-bildung beobachtet. Im Übrigen scheinen Stand u. Beschäftigung, Armuth u. Reichthum gar keinen Einfluß auf die Ausbildung des Alters-S-s zu haben. Die S-kranken bilden etwa 4—6 % aller Augenkranken, doch ist das Verhältniß in verschiedenen Ländern od. Erdtheilen etwas verschieden. Der Beginn des Leidens macht sich für die Patienten zumeist durch das Auftreten eines leichten Nebels bemerkbar, welcher über den Gegenständen zu liegen scheint. Gleichzeitig erscheinen auch entfernte Lichtflammen mit vielen strahligen Ausläufern umgeben (unregelmäßige Lichtbrechung, s. Doppelsehen 2). Bei weiterem Fortschreiten wird der Nebel immer dichter, wobei es für das Vorhandensein von Grauem S. fast charakteristisch ist, daß der Kranke bei gedämpftem Licht, oder wenn er von der Helligkeit weg gegen das Dunkle blickt, weit besser sieht, während der über den Gegenständen lagernde Nebel bei heller Beleuchtung am dichtesten ist. Solche Kranke suchen daher auch instinctmäßig ihr Auge zu beschatten und ziehen trübe Tage und die Zeit der Dämmerung dem hellen Tageslicht vor. Es erklärt sich dies durch die bei der Beschattung des Auges eintretende Pupillenerweiterung, wodurch oft, bes. wenn die S-bildung von dem Kern der Linse ausgegangen ist, noch relativ durchsichtige Theile dem Lichteinfall ausgesetzt werden. Ist die Trübung der ganzen Linse, d. h. des Kerns u. der Rindensubstanz, eine vollkommene, welcher Zustand als die Reife des S-s bezeichnet wird, so sind die Kranken überhaupt nicht mehr im Stande, irgend welche Gegenstände ihren Contouren nach zu erkennen, sondern nehmen nur noch den Unterschied von Hell u. Dunkel wahr. Dieses letztere Unterscheidungsvermögen geht aber beim einfachen Grauen S. (im Gegensatz bes. zum Schwarzen S.) niemals verloren, weil die staarige Linse nicht durchaus undurchsichtig wird, sondern immer noch durchscheinend bleibt. Die Zeitdauer von dem ersten Auftreten bis zur Reife des S-s ist sehr verschieden; der Alters-S. braucht in der Regel mehrere Jahre bis zu seiner völligen Entwickelung; gewöhnlich werden beide Augen nach einander, jedoch in unbestimmter Zeitfolge ergriffen. Über die Ableitung des Wortes S. sind die Ansichten verschieden. Sehr wahrscheinlich ist es, daß die perlmutterartig schillernden Streifen, welche bei der Trübung der Rindensubstanz der Linse auftreten und der Pupille eine gewisse Ähnlichkeit mit dem gesprenkelten Gefieder des gleichnamigen Vogels (S., sturnus vulgaris) verleihen, die Veranlassung zum Entstehen des Namens gegeben haben. Über die Ableitung des Wortes Cataract s. d. — Behandlung des Grauen S-s. Obwol von den ältesten Zeiten an die mannigfachsten Versuche gemacht worden sind, durch medicamentöse Behandlung (so noch in neuerer Zeit durch verdünnte Phosphorsäure) eine entstehende Linsentrübung zum Stillstand oder Schwinden zu bringen, so haben sich bis jetzt alle diese Versuche als nutzlos u. schädlich erwiesen. Der Graue S. ist vielmehr nur heilbar durch Operation, welche im Allgemeinen bei eingetretener Reife des S-s am sichersten auszuführen ist. Bis dahin ist es das Beste für den Patienten, sein gewohntes, regelmäßiges Leben ruhig fortzusetzen u. auch seine Augen zum Lesen 2c. so lange fort zu gebrauchen, als es der Zustand des Sehvermögens erlaubt. Die Operation des Grauen S-s hat zum Zweck, die getrübte Krystalllinse aus dem Pupillargebiet zu entfernen, damit das Licht wieder ungehindert zur Netzhaut gelangen kann. Bei sehr weichen S-en jugendlicher Individuen wird dieser Zweck schon dadurch erreicht, daß man mit einer feinen Nadel die Linsenkapsel eröffnet, worauf eine allmähliche Auflagerung der getrübten Linse durch das Kammerwasser erfolgt. Die älteste u. bis in die Mitte des vor. Jahrh. fast allein gebräuchliche Operationsmethode bestand darin, die Linse durch Niederdrücken mittels einer Nadel in den Glaskörper zu versenken. Da aber die aus ihren Verbindungen gerissene Linse als fremder Körper im Innern des Auges sich verhielt, so entstanden in sehr vielen Fällen bald heftige, bald schleichende Entzündungen, die zu totalem Verlust des Sehvermögens führten. Man ging deshalb zu einem anderen Verfahren über, nämlich der Extraction od. Entfernung der getrübten Linse aus dem Auge, welche wahrscheinlich auch schon im Alterthum bekannt war, aber erst um das Jahr 1747 von dem Franzosen Daviel zuerst methodisch ausgebildet wurde. Es wird hierbei die Hornhaut durch einen Schnitt eröffnet und nach Spaltung der Kapsel der getrübte Linseninhalt durch die Hornhautwunde aus dem Auge entfernt. Je vollständiger die Linse getrübt ist, um so leichter läßt sie sich aus ihrer Kapsel, wie eine reife Frucht aus ihrer Schale auslösen. Die S-extraction ist in neuerer Zeit, bes. durch A. v. Gräfe immer mehr vervollkommnet worden. Man kann annehmen, daß von 100 Operirten mehr als 90 ein befriedigendes Sehvermögen erhalten. Zum deutlichen Sehen bedarf jeder am S. Operirte einer Convexbrille, welche die fehlende Krystalllinse ersetzt u. zwar einer schwächeren Brille zum Sehen in die Ferne, einer stärkeren zum Sehen in die Nähe.

Stammeshaus.

Staaramsel, so v. w. Rosenstaar.

Staare, Sturnidae *Cab.*, Vogelfam. aus der Ordg. der Sänger; Schnabel mittellang od. länger; Firste gerade oder schwach gebogen; Flügel lang, spitz, mit 10 Handschwingen; Schwanz in der Regel lang; Läufe vorn getäfelt; Hinterzehe lang u. kräftig; Gefieder oft durch Metallglanz ausgezeichnet, nach Alter u. Geschlecht verschieden; nähren sich von Insecten, Schnecken, Würmern. Waldbewohner, theils auf den Bäumen, theils am Boden ihre Nahrung suchend. Gatt. Sturnus *L.*, Staar; Schnabel gerade, an der Spitze abgeflacht, Mundwinkel nach unten verlaufend; Nasenhaut nackt; Schwanz kurz; Lauf von der Länge der Mittelzehe; leben gesellig; Nest in hohlen Bäumen u. Mauerlöchern; Eier hellblau. Bekannteste europäische Art: St. vulgaris *L.*, gemeiner Staar, auch Strahl, Sprehe, Spreu genannt; 21 cm; Gefieder schwarz, violett u. grün glänzend, mit weißen Federspitzen; jung braungrau mit weißlicher Kehle u. Brust; Frühlingskleid einfarbiger, auch ist dann der Schnabel citronengelb. Laubwälder mit anfloßenden fruchtbaren Niederungen, auch in Städten, die er nach der Flugfähigkeit der Jungen sogleich mit diesen verläßt. Vertilgt in großer Menge Insecten, Raupen, Würmer, Schnecken, wodurch er äußerst nützlich wird. Zur Zeit der Kirschenreife plündert er auch wol Kirschenbäume. Sein munteres Wesen u. der abwechselnde Gesang unter Flügelschlag macht ihn zu einem sehr gern gesehenen Gaste. In richtiger Würdigung seiner großen Nützlichkeit hat man mit Erfolg häufig in großem Maßstabe Aufhängung von Nistkästchen veranstaltet von der Form eines länglichen Cigarrenkastens mit rundem Flugloch u. Sitzstäbchen. In der Gefangenschaft lernt er Worte u. Melodien. Kein eigentlicher Zugvogel, indem er auch des Winters bei sonnigen Tagen plötzlich wieder erscheint. Alte Welt. St. unicolor *Marm.*, einfarbiger Staar; 23 cm; einfarbig schwarz, sonst wie vorhin. SEuropa. Zu den S-n zählen noch der Rosenstaar (s. d.), die Gracula od. Atzeln Indiens, die Madenhacker (s. d.) u. die afrikanisch-asiatischen Glanzdrosseln. Garwick.

Staaroperation, s. Staar.

Staat (lat. Respublica, Civitas, griech. πόλις), die Gesammtheit seßhafter Menschen, welche unter einer ihre Gesammtinteressen leitenden obersten Gewalt auf einem bestimmten Gebiete zu einer sittlich-organischen Persönlichkeit vereinigt ist. Jeder S. bildet hiernach ein Gemeinwesen, d. h. er muß aus einer Mehrzahl von Menschen bestehen, welche nicht bloß durch das natürliche Band der Familie mit einander verknüpft sind. Die Familie kann wol im einzelnen Falle der Kernpunkt sein, aus welchem ein S. erwächst; allein erst wenn die Familie sich in eine Reihe von Familien erweitert hat u. damit auch die oberste, Alle beherrschende Gewalt zu einer größeren Macht emporgestiegen ist, als sie die bloße Gewalt des Familienhauptes enthält, läßt sich von einem S-e sprechen. Dies Gemeinwesen muß ferner zu einem lebendigen, gegliederten Organismus herangereift sein, bei welchem die einzelnen Glieder nach dem Gesetze der Unterordnung unter einem höheren Willen, d. i. der das ganze leitenden u. repräsentirenden Obrigkeit (Staatsgewalt, s. unten) verbunden sind, da ohne eine solche Unterordnung nur ein Gesellschaftsverhältniß, oder wenn der höhere Wille nicht zugleich die Idee der Gesammtrepräsentation in sich schlösse, nur das Verhältniß, wie zwischen Herr und Diener, vorhanden wäre. Das Gemeinwesen muß sodann sich als eine Einheit, die einzelnen Bestandtheile sich unter einander als zusammengehörig darstellen, womit jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß im Innern die Gliederung (Staatsverfassung, s. unten) eine sehr verschiedenartige, ja der S. selbst wieder aus mehreren Gemeinwesen, welche in sich selbst wieder sogar S-en bilden können, zusammengesetzt sein kann, wie in den Staatenbunden der alten Griechen, der Schweiz u. NAmerikas; allein immerhin muß auch zwischen diesen Theilen ein einheitlicher Zusammenhang herrschen, durch welchen mindestens im Verhältniß zu anderen S-en sich das Gemeinwesen als ein einheitlicher, von Einer Regierungsgewalt beherrschter Organismus zu erkennen gibt. Auch muß das Gemeinwesen, um den Namen S. zu verdienen, in Beziehung zu einem festen Gebiete stehen, auf welchem die Staatsgewalt Thätigkeit entwickelt (Staatsgebiet). Mit diesen Attributen erscheint der S. in der Geschichte als nothwendiges Product des Menschengeistes selbst, als eine überall, wo die Individuen auf eine gewisse Stufe der Cultur sich emporgehoben haben, von selbst hervortretende Erscheinung, welcher ebendeshalb absolute Vernünftigkeit zukommt. Der S. ist in der menschlichen Natur begründet, u. zwar so wesentlich, daß er an sich als die höchste Form menschlichen Beisammenlebens sich darstellt u. daß, je weiter die Menschheit sich entwickelt, ihr der S., die Staatsform, um so unentbehrlicher wird. Vorzüglich erkennbar wird das dem Menschen inwohnende staatenbildende Element da, wo die Menschen durch das Band gleicher Nationalität als ein Volk vereinigt leben, indem mit dem Dasein gemeinsamer nationaler Lebensanschauungen, gemeinsamer Sprache, Sitte u. Charakter auch am ersten sich eine gemeinsame volksthümliche Ansicht von der Nothwendigkeit der Handhabung gewisser Interessen als allgemeiner u. gemeinsamer, d. i. eines gemeinsamen nationalen Rechtes und einer gemeinsamen obersten Gewalt zur Übung dieses Rechtes herausbildet. Jede Nation trägt deshalb von Haus aus das Streben in sich, zu einem selbständigen S-e emporzuwachsen. Insoweit hat daher das sogen. Nationalitätsprincip sowol in der Politik, als auch bei der wissenschaftlichen Untersuchung über vorhandene Rechtszustände einen Anspruch auf besondere Beachtung. Allein damit das Princip zu einer wirklich praktischen Geltung im S-e gelangen könne, wird doch vorausgesetzt, daß die Völkerschaft auch die physische Möglichkeit habe, als S. zu bestehen, daß sie zahlreich u. mächtig genug sei, um sich als ein selbständiges, unabhängiges Gemeinwesen behaupten zu können. Volk u. Staat verhalten sich daher in dieser Hinsicht zu einander, wie Zustand u. Person. Erst wenn der Zustand der gemeinsamen Nationalität unter einem Oberhaupt sich so gefestigt hat, daß das Gemeinwesen als eine besondere Persönlichkeit erscheint, ist der Völkerschaft die staatliche Eigenschaft beizulegen. Minder mächtige u. kleine Völker sind daher zur eigenen Staatenbildung nicht geeignet; sie sind entweder darauf angewiesen, durch besondere völkerrechtliche Verbindungen mit anderen sich die erforderliche Sicherheit ihrer Selbständigkeit zu verschaffen, oder sie werden durch Unterdrückung unter die Herrschaft mächtigerer S-en gestellt.

Den systematischen Inbegriff sämmtlicher auf das Staatenleben sich beziehenden Kenntnisse bezeichnet man als Staatswissenschaft, Staatslehre oder Politik im weiteren Sinne (*Πολιτεία*). In diesem weitumfassenden Begriffe zerfällt die Staatswissenschaft aber wieder in das Staatsrecht, d. h. die Lehre von den durch den S. begründeten u. auf denselben bezüglichen Rechtsverhältnissen, u. die Politik im engeren Sinne, d. h. die Wissenschaft u. Kunst des Lebens im S-e. Während daher das Staatsrecht den S. nach seinem normalen Dasein betrachtet, lehrt die Politik als Wissenschaft die letzten Gründe der Entstehung u. des Wachsthums der S-n erkennen u. begründet an der Hand dieser Erkenntniß als Kunst zugleich die tauglichsten Mittel, mittels deren der S. seinem Zwecke gemäß praktisch so geleitet werden kann, daß er den wechselnden Bedürfnissen des Lebens u. den Anforderungen der fortschreitenden Cultur gegenüber seine Aufgabe erfüllen kann. Der Zweck des S-es aber ist die vernünftige Idee, welche durch die Thatsache, durch das Bestehen des S-es zur Verwirklichung gelangen soll; es ist somit der Staatszweck der vernünftige Inhalt des S-es u. steht naturgemäß über dem S-e, da dieser nur der lebendige Organismus ist, der den Staatszweck selbst erfüllt; er muß überhaupt möglich sein, durch den S. u. nur innerhalb desselben erreicht werden können, allen Mitgliedern desselben gemeinsam ein dauernder sein, den Staat nicht selbst wieder entbehrlich machen, u. endlich mit dem Sittengesetz od. der höchsten Bestimmung des Menschen im genauen Einklang stehen. So verschiedenartig nun aber die Ansichten sind, welche schon seit dem grauen Alterthum über den Staatszweck aufgestellt wurden, so lassen sich dieselben doch im Allgemeinen in 2 Hauptgruppen vereinigen; die eine sieht als den Staatszweck den Zweck der Menschheit selbst an, die andere sieht darin die Verwirklichung der Rechtsidee, nämlich Sicherung u. Schutz der Rechte durch den S. Erstere Hauptgruppe scheidet sich in solche, welche vom Standpunkte des Idealismus ausgehen, d. h. im S-e die vollendetste Ausbildung des Menschen u. die Herrschaft des Sittengesetzes erstreben, u. solche, welche vom Standpunkte des Materialismus ausgehen, d. h. die Herstellung der allgemeinen, vorzugsweise materiellen Wohlfahrt der Staatsbürger, od. die Herrschaft des Wohlfahrtsprincips anstreben. Beide Theorien haben im Alterthum abwechselnd eine große Rolle gespielt, aber so sehr auch in der ersteren bes. der Staatszweck in würdiger Weise erfaßt wurde, — die Theorie ist weder sicher, noch reicht sie zur Ausfüllung des Staatszweckes aus, noch weniger die Wohlfahrtstheorie. Eine sicherere u. engere Begrenzung dem Staatszwecke zu geben, die individuelle Freiheit von Eingriffen, wie sie jene beide dem Despotismus u. der Bevormundung freien Spielraum lassenden Theorien förderten, u. den Übergriffen der Staatsgewalt feste Schranken zu setzen, stellte man die Verwirklichung der Rechtsidee als Staatszweck auf und suchte den Staat als eine Rechtsanstalt darzustellen, welche zwar feste Normen für die Sicherung u. den Schutz der Rechte durch den S. schaffen, im Übrigen aber den Individuen volle Freiheit lassen sollten, innerhalb derselben die geistige u. sittliche Entwickelung u. die materielle Wohlfahrt ungestört erstreben und erreichen zu können. Indessen auch diese schon von Cicero angedeutete, von Hugo Grotius, Pufendorf, Kant und den neuen Staatsrechtslehrern neu aufgestellte Theorie leidet an Einseitigkeit, da sie eben nur eine, allerdings eine Hauptseite des Staatszweckes in sich schließt, der doch viel weiter sich erstrecken muß. Endlich ist noch der von Stahl aufgestellten Theorie vom christlichen Staate zu gedenken, welche den S. als ein sittlich intellectuelles Reich betrachtet, in welchem Gottes Wille u. Reich für den irdischen Zustand aufgerichtet werden soll, aber eben damit nicht bloß den durchaus nothwendigen freien Willen des Individuums aufhebt, sondern auch noch schwankender als alle vorhergehenden wäre, weil eben die Ansichten vom Willen u. Gebote Gottes zu allen Zeiten u. bei allen Völkern einen festen Anhaltspunkt nicht zu geben vermöchten. Diese Theorien, entweder zu allgemein u. zu umfassend, od. zu geringen Lebensinhalt gebend u. zu eng, drücken eben nur aus, was in der Zeit ihrer Aufstellung u. Durchführung als die nothwendigste Hauptaufgabe erschien und worauf sich gerade die allgemeine Tendenz der Zeit warf, u. aus dieser Thatsache geht hervor, daß die Aufstellung des Staatszweckes wesentlich abhängig ist von der Zeit, in welcher sie erfolgt, von der Culturstufe u. den sonstigen individuellen Verhältnissen u. Bedürfnissen der Völker, für welche sie bestimmt sind. Will man den Staatszweck aber wirklich bestimmen, so muß von dem Wesen (Idee) des S-es ausgegangen werden, dem zufolge derselbe der natur- u. vernunftnothwendige Zustand ist, der allein dem gesammten Volksleben seine geschichtliche Entwickelung ermöglicht u. besteht der Staatszweck danach in der Verwirklichung aller äußeren Bedingungen einer wahren Humanität auf völkerschaftlicher (nationaler) Grundlage, d. i. in Bezug auf das Individuum die völkerschaftliche Unterstützung zum Behuf selbstthätig freier Entwickelung. Nach den Theorien vom Staatszweck hat man auch die S-en eingetheilt in Rechtsstaaten und Polizeistaaten, je nachdem die Garantirung der individuellen Freiheit durch Rechtsschutz oder die Bevormundung der Individuen durch die polizeiliche Thätigkeit der Regierung in den Vordergrund gestellt wurde. Indessen eine einseitige Ausbildung des Rechtsstaates würde den S. nur zu einer Anstalt für Rechtspflege verkrüppeln, in welcher die gesetzgebende Gewalt das Recht im Allgemeinen festsetzen, das Gericht dasselbe im einzelnen Falle zur Anerkennung bringen u. die Regierung nur Gerichtsdienerdienste leisten würde, während durch eine einseitige Ausbildung des Polizeistaates der ausschließlichen Rücksicht auf das dem Ganzen Frommende alle individuelle Rechtssicherheit und Freiheit zum Opfer fiele.

Das absolute u. souveräne Gemeinwesen, der S., erfordert als Herrschendes die Unterordnung der Individuen. Diese Forderung führt unabweisbar zu der Frage nach dem rechtlichen Entstehungsgrunde des S-es, nach der allgemeinen vernünftigen Idee, durch welche das Dasein des S-es u. seine Beherrschung der Individuen an sich gegründet u. gerechtfertigt ist. Auch in dieser Beziehung hat die Wissenschaft vielerlei Theorien (Staatstheorien) aufgestellt je nach dem Ausgangspunkte der Untersuchung, doch sind sie meistens eng mit gewissen Haupttheorien verwandt und lassen sich diese in 2 Klassen theilen: die rationale u. die historische. Die rationalen

Theorien suchen insgemein den allgemein giltigen Grund, aus welchem das Bestehen einer obersten Gewalt in den einzelnen Staatswesen als etwas Rechtliches zu betrachten und fassen insgemein auch den S. u. somit das Bestehen einer Beherrschung als eine Vernunftforderung auf. Dagegen reicht nach einer Ansicht, u. das ist die einzige wirklich rationale Theorie, auch die ideale genannt, das Bewußtsein dieser Vernunftforderung schon zur Rechtfertigung des S-es u. der Beherrschung als in dem Staatszweck selbst enthalten, aus, während die andere Ansicht zur Begründung u. Rechtfertigung des S-es noch einen Willensact, einen Vertrag fordert (Vertragstheorie), ohne welchen die anerkannte Vernunftforderung, daß ein S. u. eine Staatsgewalt existiren solle, praktisch nicht zu verwirklichen sei, u. kennt man desfalls eine Theorie der Urverträge (Vereinigungsvertrag, contrat social, Unterwerfungsvertrag, Verfassungsvertrag), der Privatverträge u. der Particularverträge. Daß diese Vertragstheorie kein Recht hat, als eine rationale zu gelten, liegt klar, da ja der Vertrag nicht bewirkt, daß der S. entsteht, sondern erst begründet, wie er entsteht. Die historischen Theorien geben die Form an, in welcher der S. seine praktische Verwirklichung erhält, u. können deren so viele aufgestellt werden, als es äußere Formen gibt, unter welchen der S. in die Erscheinung tritt. Die hauptsächlichsten, unter welchen alle übrigen eingereiht werden können, sind: die des Patriarchalprincips, welches den S. aus der väterlichen Gewalt in der Familie u. der Erweiterung der Familien zu der Verbindung des ganzen Volksstammes hervorgehen läßt, die älteste historische Theorie; die des Patrimonialprincips, welches das Eigenthum an Grund u. Boden als Grund der Staatsgewalt betrachtet u. in Deutschland in der staatlichen Entwickelung sich erst allgemein verwirklichte; die naturgeschichtliche, natur- od. geschichtsphilosophische Theorie, welche die Entstehung des S-es als eine natürliche od. historische Nothwendigkeit auffaßt, dann aber in ihrer weiteren vollständigsten Entwickelung den S. als ein nothwendiges Glied des gesammten Natur- u. Weltorganismus erfaßt, so daß auch die physischen Elemente des S-es als die Träger sittlicher Ideen erscheinen u. der S. zur nothwendigen, werkthätigen Offenbarung des absolut vernünftigen u. sittlichen Geistes, der Weltseele oder Gottheit wird, u. somit diese Theorie mit der rationalen in Eins zusammenfällt; mit ihr zunächst verwandt ist die Theorie der Übermacht, welche den S. aus dem sogen. Recht des Stärkeren entstehen läßt, wie auch in der That sehr viele S-en aus der Übermacht eines einzelnen Individuums, einer Familie od. Völkerschaft hervorgingen, ferner auch die ganze Staatsgewalt lediglich in der Übermacht des S-es über die Individuen beruht, der S. überhaupt nur so lange Bestand hat, als er seine Macht über die einzelnen Staatsmitglieder zu behaupten vermag, eine Theorie, welche die Macht mit dem Rechte, die Thatsache mit der Idee verwechselt u. damit auch unter Beiseitesetzung alles sittlichen Moments jede Revolution, Usurpation und Anarchie rechtfertigt; endlich ist noch die religiöse Theorie zu erwähnen, welche jene Fälle umfaßt, wo ein mit prophetischem Geiste begabter Mann in einem Volke auftrat u. den S. gründete (mosaischer S., Mohammedaner- u. asiatische S-en). Aus diesen Erörterungen geht hervor, daß nur die rationalen Theorien den wirklichen Entstehungsgrund des S-es entwickeln, darthun, daß er entsteht, während die historischen angeben, wie er in die Wirklichkeit eingetreten ist; wie der S. aber entsteht u. unter welcher Form er ins Leben tritt, hängt von verschiedenen Umständen ab, wie sie unter den historischen Theorien dargelegt wurden, und zwar entwickelt sich die republikanische oder demokratische regelmäßig durch einen Act des freien Willens oder den Vertrag, die aristokratische aus dem Patriarchal- und Patrimonialprincip, die monarchische aus der religiösen Autorität oder der Übermacht, in vielen Fällen unter Mitwirkung des Patrimonialprincips. Als allgemein giltige Begründungsart kann aber in Allem nur die ideale Theorie gelten, welche den S. in seiner Vernünftigkeit seine oberste u. vollständige Rechtfertigung finden läßt. Begründet ist der einzelne S. sodann, sobald in einem gewissen Kreise der Staatszweck als Zweck der Beherrschung anerkannt wird, gleichviel durch welches historische Ereigniß die Staatsidee in diesem Kreise zum Bewußtsein gekommen. Dagegen erscheinen als Rechtsgründe für die Herrschaft in einem gegebenen S. folgende 4 Hauptklassen: der Rechtstitel der Herrschaft kann beruhen auf der Autonomie des Volkes, nicht nur wie selbstverständlich in Republiken, sondern auch in Monarchien, wenn die Monarchie auf selbständigem Beschluß des Volkes beruht u. der Herrscher durch dieses auf den Thron berufen wird; auf der Autonomie des Fürsten, wenn er das Land erobert hat od. die Beherrschungsform oder Verfassung octroyirt und in sie den Rechtsgrund seiner Herrschaft setzt; auf der Anordnung einer höheren Autorität, in Theokratien u. in Vasallenstaaten, wo die Verleihung der Herrschaft durch einen Propheten in göttlicher Mission bezw. durch einen Lehnsherrn geschieht; auf Verträgen u. Wahlmonarchien, od. infolge von Vereinbarungen von souveränen Fürsten über Länderabtretung. Diese sämmtlichen Rechtstitel können aber durch die Unverdenklichkeit des Besitzstandes ersetzt werden, wo der Zustand, der Besitz als ein solcher erscheint, dessen Anfang sogar nicht mehr als ein unrechtmäßiger im Vergleich mit einem etwa noch früheren Zustande nachgewiesen werden kann, u. also eine unzerstörliche Vermuthung seiner Rechtlichkeit in sich trägt.

Hieraus ergibt sich nun, daß der S. nicht nur vernunftnothwendig, sondern deshalb auch ein rechtlicher Zustand ist. In einem solchen rechtlichen Zustande muß aber nicht bloß die Beherrschungsgewalt od. die Staatsgewalt an und für sich rechtlich sein, sondern auch die Gesammtheit der Individuen muß einen gewissen Inbegriff von Rechten besitzen: es müssen der Staatsgewalt gegenüber auch Volksrechte bestehen und hat sich das Staatsrecht daher auch mit letztern zu befassen.

Die Staatsgewalt ist diejenige Gewalt im S-e, welcher alle Mitglieder desselben unterworfen sind; sie sind es ihr insofern, als sie der mit der nöthigen äußeren Macht ausgerüstete vernünftige, auf Erreichung des Staatszweckes gerichtete Wille ist u. damit die erste Bedingung für das Dasein des S-es. In sachlicher Hinsicht ist sie der Inbegriff der mit der Staatsbeherrschung verbundenen Rechte über

Land u. Leute, also der sogenannten Hoheitsrechte, in Bezug auf die Persönlichkeit aber die Innehabung der Hoheits-Rechte in einem bestimmten Staatsgebiet, in welchem Sinne sie jetzt allgemein Souveränetät genannt wird. Jeder S. ist eine Macht in dem Sinne, daß sie kraft der Staatsgewalt allen Einzelnen überlegen ist. Von der Staatsmacht, d. i. dem Inbegriffe aller im S-e befindlichen Vermögen unterscheidet man die Herrschaft, welche sich an die Person knüpft u. diese beruht wiederum auf dem Vermögen, über die Staatsmacht zu verfügen. Diese Gewalt bedarf aber als eine nicht durch sich selbst wirken könnende Kraft einer willensfähigen Persönlichkeit, welche die Gewalt ausübt (als Souverain, Regent, Obrigkeit, Regierung, s. d. Art.) Diese Persönlichkeit wird gewöhnlich in zweierlei Arten unterschieden. Autorität (gegründet auf die geistige u. sittliche Überlegenheit der Intelligenz) und Majorität (sich stützend auf eine rein physische Thatsache, nämlich die Überlegenheit an Zahl). Autorität findet statt, wenn der Herrscher den Rechtsgrund seiner Herrschaft in sich selbst findet u. sie nur nach seinem eigenen Willen ausübt; Majorität, wenn die Mehrzahl der Staatsmitglieder diese Stelle einnimmt u. ihre Herrschaft auf ihre numerische Überlegenheit gründet. Die Persönlichkeit, welche über die Staatsmacht verfügt, u. die Staatsgewalt repräsentirt, kann immer nur eine Autorität sein; nur der historische Rechtsgrund der Staatsgewalt od. der sie repräsentirenden Autorität kann verschieden sein u. auch auf der Majorität od. vielmehr auf der Autonomie des Volkes beruhen. Damit aber die Staatsgewalt Festigkeit und Dauer habe, muß die Autorität durch die Majorität od. diese durch jene unterstützt werden, u. ist es daher ganz falsch, diese beiden Principien (das Autoritäts- u. das Majoritätsprincip) einander gegenüber zu stellen. Die Staatsgewalt kann nicht übertragen und daher auch nicht widerrufen werden. Indessen folgt daraus, daß die Staatsgewalt die höchste Gewalt im Staate ist, keineswegs, daß sie auch eine unbeschränkte sei. Unbeschränkt ist sie nur in dem Sinne, daß der Staatsherrscher von keiner innerhalb des Staates vorhandenen Macht zu Etwas gezwungen werden kann. Allein seine Rechte sind auch zugleich seine Pflichten; seine Gewalt hat ihre Grenzen, bestimmt durch den Zweck und nach dem inneren Gesetze des Staates selbst als eines vernünftigen Gemeinwesens. Grund und Cardinalsatz des ganzen Staatsrechtes ist deshalb auch, daß das Recht des Staatsherrschers niemals weiter geht als seine Pflicht oder sein Beruf. Die nähere Feststellung der hiernach der Staatsgewalt zu ziehenden Grenzen wird durch die verschiedenen Staatstheorien (s. o.) bedingt, welche in ihrem Wechsel den entschiedensten Einfluß auf die Gestaltung der einzelnen S-en gehabt haben. Die natürlichen Objecte der Staatsgewalt, in deren Beherrschung sich ihr Wesen äußert, sind Staatsbürger, Gemeinden u. das Staatsgebiet, u. ist demnach die Ausübung des Gewaltrechts an Staatsbürgern u. Gemeinden innerhalb des örtlichen Gebiets die Herrschaft der Staatsgewalt. Der Inhalt des Rechts des S-es an der Person der Staatsbürger ist, daß alle einzelnen Volksglieder durch den Willen des S-es rechtlich gebunden sind. Der S. fordert vermöge seines Herrschaftsrechtes Unterordnung u. Gehorsam des Staatsbürgers gegenüber dem Staatswillen, sowie Verfügungsstellung seiner persönlichen u. ökonomischen Kräfte an den S., selbstverständlich innerhalb der für die Staatsgewalt geltenden Schranken und in den vom Rechte desfalls aufgestellten Formen. Als Gegengabe bietet die Staatsgewalt den ihr Unterworfenen die sogenannten allgemeinen bürgerlichen Rechte, d. h. das jedem ihr Untergebenen, Unterthanen, aus seiner Staatsangehörigkeit zustehende Recht der Theilnahme an den auch für den Einzelnen aus der Arbeit der Staatsgewalt erwachsenden Vortheilen, und damit die Ausübung des staatlichen Gewaltrechtes nicht als die Geltendmachung eines außer dem Volke stehenden fremden Willens erscheine, gewährt der S. demjenigen, der durch persönliche Angehörigkeit an ihn ihm auch als seiner höchsten Gewalt unterworfen ist, dem Staatsangehörigen, selbst ein Recht der Mitbestimmung bei der Ausübung seiner Herrschaft durch die politischen Rechte überhaupt (Wahlrecht, Wählbarkeit ꝛc.). Diese von der Staatsgewalt den Untergebenen gebotenen Gegenrechte sind die sog. politischen Rechte das Staatsbürgerrecht, welches theilweise dem allgemeinen Indigenat (s. d.) entgegengesetzt wird. In neuerer Zeit sucht man indessen allenthalben die Bedingungen des vollen Staatsbürgerrechts zu erleichtern u. damit die Zahl der activen Staatsbürger (d. h. der im Genusse des höchsten Grades der Theilnahme an der Staatsverfassung Befindlichen) zu vermehren u. den Inhalt dieses Rechtes selbst aber auch durch selfgovernmentale Einrichtungen zu erweitern. Neben diesem bleibenden persönlichen Rechtsverhältniß aus der Unterthanenschaft, wie es regelmäßig durch das Eingeborensein in einem S-e (Indigenat) entsteht u. zur Staatsangehörigkeit wird, kann die Unterthanenschaft auch aus einem vorübergehenden persönlichen Verhältnisse, durch den bloßen Aufenthalt im Staatsgebiete für die Dauer desselben begründet werden (temporäre Staatsunterthanenschaft); in gewisser Beziehung u. je nach den Einrichtungen der verschiedenen Staaten mit verschiedenen Wirkungen entsteht die Unterthanenschaft sogar schon durch das dingliche Verhältniß des Besitzes eines im Staatsgebiete gelegenen Grundstückes (Landsassiat).

Das Vorhandensein eines Staatsgebietes (Territorium) erscheint insofern als eine nothwendige Bedingung des S-es, als überhaupt ohne feste Wohnsitze ein sociales Gemeinwesen von einiger Dauer sich nicht zu bilden vermag. Vermöge des Begriffes der Staatsgewalt als der obersten Gewalt kommt der letzteren aber nothwendig auch die Herrschaft über das Territorium zu, welches die zu dem staatlichen Gemeinwesen vereinigten Glieder einnehmen. Das Staatsgebiet ist ein geschlossenes (T. clausum), wenn es von bestimmten festen Grenzen umschlossen ist, ein ungeschlossenes od. offenes (T. non clausum), wenn sich die Staatsgewalt nicht über ein solches zusammenhängendes Gebiet erstreckt, sondern blos über einzelne zerstreute Stücke Landes, wie einst im deutschen Reiche sich viele solche fanden. Zu ersterer Art gehören auch die Nebenländer, größere Länderstrecken, die vom Hauptstheile getrennt sind (bei kleinerer Ausdehnung auch Exclaven genannt) u. die Enclaven, kleinere

Landestheile, welche ebenso abgetrennt in einem fremden, meist benachbarten Lande. Wo die Staatsgewalt in einem Gebiete mehreren Staaten ungetheilt zusteht, spricht man von Condominaten. Das oberste Recht der Staatsgewalt über das Land wird Landeshoheit genannt u. erstreckt sich diese auf folgende Rechte u. Befugnisse: 1) die Ausübung jeder fremden Staatsgewalt vom Staatsgebiete auszuschließen; 2) zu verbieten, daß ein Grundstück vom Staate losgetrennt werde; 3) gegen entsprechende volle Entschädigung die Abtretung von Grundstücken zwangsweise zu erwirken (Expropriation s. d.), wenn das höhere Interesse des Staatszweckes dieselbe nothwendig macht. Von demjenigen, was sich in, unter u. auf dem Staatsgebiete befindet oder ereignet, gilt die Vermuthung, daß es auch der Staatsgewalt des Gebietes unterworfen sei (Quicquid est in territorio, est etiam de territorio, Territorialitätsprincip). Ausnahmen hiervon entstehen nur durch die Rechte der Exterritorialität und Staatsservituten (s. d.).

Die der Staatsgewalt zu ziehenden Grenzen werden in positiver Weise durch die Staatsverfassung bestimmt, d. h. durch den Inbegriff der rechtlichen Normen über die concrete Gliederung, in welcher jeder Einzelstaat als organisirte Anstalt besteht und aus welcher sich die Art der Ausübung der Staatsgewalt, sowie das Rechtsverhältniß zu den Objecten derselben ergibt. Durch die Staatsverfassung werden daher theils die Stellung u. die einzelnen Befugnisse der Staatsgewalt, ihr Erwerb und Verlust, die Stellung der zur Ausübung der verschiedenen Hoheitsrechte angestellten Beamten (s. u. Staatsdiener), theils die rechtliche Beschaffenheit der verschiedenen Kreise von Unterthanen, die Bedingungen ihrer rechtlichen Existenz u. ihres rechtlichen Auftretens im öffentlichen Leben näher bestimmt. Normen hierüber fehlen selbst in der absoluten Monarchie nicht, wenn sie auch nur auf Herkommen beruhen können und daher nicht nothwendig in geschriebenen Gesetzen niedergelegt od. in einer Constitution zusammengefaßt zu sein brauchen; nur in der reinen Despotie u. bei Anarchie, welche beide aber jedes staatliche Gesammtleben von selbst zur Auflösung bringen, können sie vorübergehend verloren gehen. Die Verfassung kann aber verschiedene Formen (Staatsformen) haben, welche für die Grundrichtung des gesammten Staatslebens von größter Bedeutung sind. Diese Formen sind die Monarchie, wenn die Staatsgewalt einer physischen Person beigelegt ist, u. die Republik, wenn eine moralische Person, d. h. die Gesammtheit der Bürger, den höchsten Willen repräsentirt; die letztere Form wird zur Aristokratie, wenn diese moralische Person nur durch eine bevorzugte Klasse der Unterthanen od. eine privilegirte Corporation, od. zur Oligarchie, wenn dieselbe nur durch eine bestimmte kleine Anzahl von Familien gebildet wird; dagegen zur Demokratie, wenn das mit der höchsten Gewalt bekleidete Collegium aus der Gesammtheit der freien Bürger hervorgeht od. doch die Ausschließung hiervon nur als Ausnahme von der Regel besteht. Neben diesen einfachen Verfassungsformen gibt es aber auch gemischte od. zusammengesetzte; letztere sind dann vorhanden, wenn entweder die Staatsgewalt selbst zwei verschiedenen, in den einfachen Staatsformen hervortretenden Subjecten gemeinschaftlich zukommt od. wenigstens eine Theilnahme gewisser Personen od. öffentlicher Organe an der Ausübung der dem Inhaber der Staatsgewalt zuständigen wesentlichen Hoheitsrechte dergestalt begründet ist, daß die Rechtmäßigkeit dieser Ausübung durch jene Concurrenz bedingt wird. Für diese zusammengesetzten Verfassungsformen lassen sich die mannigfaltigsten Gestaltungen denken, u. es ist zuweilen schwierig zu entscheiden, welcher Hauptkategorie ihrem eigentlichen Charakter nach eine Verfassung zuzurechnen sei. Unter die gemischt-monarchischen Verfassungen gehört namentlich die beschränkte od. constitutionelle Monarchie.

Literatur: Außer den classischen Schriften von Plato, *Πολιτεία* ꝛc., Aristoteles, *Πολιτικά*; Cicero, De republica; H. Grotius, De juré belli et pacis, zuerst 1625; Pufendorf, Elementa jurisprudentiae universalis, Haag 1650; Kant, Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, 2. Aufl. 1798; Herbart, Analytische Beleuchtung des Naturrechts u. der Moral, Gött. 1836; Ahrens, Die organische Staatslehre, Wien 1851; Erdmann, Philosophische Vorlesungen über den S., Halle 1851; Stahl, Rechts- u. Staatslehre auf der Grundlage christl. Weltanschauung, Heidelb. 1845; Haller, Restauration der Staatswissenschaften, 2. A. Winterth. 1820; Schmitthenner, Grundriß der politischen u. historischen Wissenschaften, 3 Bde., Gießen 1830—32; Zachariä, Vierzig Bücher vom S-e, 2. Ausg. Heidelb. 1839—43; Welcker, Die letzten Gründe vom Recht, S. u. Strafe, Gießen 1813; Leo, Studien u. Skizzen zu einer Naturlehre des S-es, Halle 1833; Bluntschli, Psychologische Studien über S. u. Kirche, Zürich 1844; Derf., Allgemeines Staatsrecht, Münch. 1852; R. v. Mohl, Die Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften, Erl. 1855—58, 3 Bde.; Derf., Encyklopädie der Staatswissenschaften, Tüb. 1859; Fehr, Einfluß u. Entwickelung der politischen Theorien, Insbr. 1855; Hildenbrand, Geschichte und System der Rechts- u. Staatsphilosophie, Lpz. 1860; Zöpfl, Grundriß zu Vorlesungen über Rechtsphilosophie, Berl. 1878; Derf., Grundsätze des Allgemeinen u. Deutschen Staatsrechts, Lpz. u. Heidelb. 1839 u. ö., u. die Werke anderer bedeutender Staatsrechtslehrer. Lagai.

Staaten, nach der ehemaligen Verfassung der Vereinigten Niederlande vor 1795 die landständische Versammlung jeder der 7 Provinzen, aus welcher diese bestanden. So S. von Holland, S. von Westfriesland, S. von Drenthe ꝛc. Die Versammlung der Deputirten aller S. hießen Generalstaaten (s. d.).

Staatenbund (Staatenverein), s. u. Bundesstaat u. Staatensystem.

Staatenstaat, so v. wie Bundesstaat.

Staatensystem, im weiteren Sinne eine Mehrheit von Staaten, zwischen denen in Bezug auf den völkerrechtlichen Verkehr unter einander Gemeinschaftlichkeit der völkerrechtlichen Grundsätze anerkannt ist. In diesem Sinne spricht man von einem Europäischen S. als dem Inbegriff der sämmtlichen europ. Staaten, zwischen welchen seit dem 16. Jahrh. gleiche Grundsätze des Völkerrechts in Übung gekommen sind, so daß die von einem Staate verübte Verletzung des Völkerrechts nach einer Art Gesammt-

bürgschaft auch von den andern Staaten als solche angesehen u. behandelt wird. Im engeren Sinne die Staatenmehrheiten, welche noch durch besondere engere Verbindungen mit einander verknüpft sind, so daß sie im gewissen Sinne selbst wieder eine Einheit od. wenigstens eine Einigung nach Außen bilden, die conföderirten und unirten Staaten. Dergleichen Einigungen können zunächst nur zu vorübergehenden Zwecken geschlossen sein u. sind dann Allianzen (s. d.), deren Bedeutung nur in einem contractsähnlichen Verhältniß beruht; werden dieselben aber zu bleibenderen u. umfassenderen Zwecken unter Bildung eigener, die Verbindung sichernder Organe geschlossen, so bilden sich aus ihnen, je nachdem diese Organisation selbst mehr od. minder einen staatenähnlichen Charakter annimmt, die besonderen Begriffe des Staatenbundes, des Bundesstaates u. der Union im engeren Sinne, welche sich wieder in die Personal- u. Realunion spaltet. Über Staatenbund (Systema civitatum confoederatarum) u. Bundesstaat (Civitas foederata s. composita, auch Staatenstaat genannt) s. den Art. Bundesstaat. Union im engeren Sinne begreift die Verbindung zweier od. mehrerer Staaten unter einem gemeinsamen Herrscher. Diese ist entweder eine Personal-Union (wenn zwei an sich selbständige monarchische Staaten infolge einer zufälligen Übereinstimmung der Successionsgesetze unter einer und derselben Person als ihrem gemeinschaftlichen Herrscher unter einem Scepter vereinigt sind, s. Personal-Union) od. Real-Union; bei dieser ist nicht blos die Person des Staatsoberhauptes, sondern auch die oberste Staatsleitung in Gesetzgebung u. Regierung grundgesetzlich zwischen den unirten Staaten geeinigt. Immerhin wird indessen zum Begriffe der Realunion noch eine gewisse Selbständigkeit der 2 od. mehreren Staatskörper vorausgesetzt. Sie hört daher auf u. die Verbindung wird zum Einheitsstaat, wenn entweder die eine bisher selbständige Staatsgewalt der andern ganz untergeordnet (Unio per suppressionem, Incorporation, Mediatisirung) od. aus beiden eine einzige Staatsgewalt (Unio per novationem) gebildet wird. Eine neuere Bezeichnung ist die Annexion für die politische Einverleibung eines fremden Staates in einen andern, s. d. Art. Annexiren. Lagai.

Staatsabgaben, s. u. Steuern.

Staatsactionen, früher die extemporirten, nach Skizzen ausgeführten u. mit einer gewissen Abgemessenheit dargestellten Theaterstücke, welche Züge aus dem Leben berühmter Fürsten u. Helden, selbst Zeitgenossen, enthielten.

Staatsadreßbuch, Staatshandbuch, siehe Staatskalender.

Staatsangehörigkeit, s. u. Staat.

Staatsanleihen, s. Anleihe.

Staatsanwaltschaft (auch Staatsbehörde, Kronanwaltschaft, franz. ministère public, engl. public prosecutor), eine ständige öffentliche Behörde, deren hauptsächlicher Beruf ist, im Anklageprocesse (s. u. Criminalproceß) im öffentlichen Interesse die Rolle des Anklägers zu übernehmen, welcher indessen hin u. wieder auch noch andere, auf Überwachung der Justizpflege auch der streitigen u. nichtstreitigen Civiljustiz, sowie auf Handhabung der gerichtlichen Polizei zielende Functionen u. theilweise sogar selbständige civilrechtliche Functionen sowol in der streitigen als nicht streitigen Civilrechtspflege übertragen sind. Die S. in ihrer heutigen Ausbildung ist ein Institut des Französischen Rechtes, vgl. u. Criminalproceß. Im älteren Deutschen Rechte fehlt es zwar nicht an Keimen, aus welchen sich ebenso wie in Frankreich die S. hätte entwickeln können. Es waren dies die Fiscale (Kammerfiscale, Hofprocuratoren, Advocati fisci), welche wenigstens das unmittelbare Interesse der Staatskasse als Processpartei u. dgl. zu vertreten hatten. Ähnlich ist es auch in England der Fall, wo der Attorney general u. sein Stellvertreter, der Solicitor general ein von der Krone aus dem Stande der Anwälte gewählter Vertreter des Staates ist, welcher im Strafprocesse bei den den Staat unmittelbar berührenden Verbrechen (Hochverrath ꝛc.) die Anklage zu vertreten u. im Civilprocesse wie ein gewöhnlicher Anwalt dann zu fungiren hat, wenn ein unmittelbares Vermögensinteresse der Krone od. des Staates Gegenstand des Rechtsstreites ist. In Frankreich entwickelte sich das Institut der S. selbständig aus den von den Königen schon frühzeitig bei den Ämtern u. Parlamenten angestellten königlichen Advocaten u. Procuratoren, welche gemeinhin als Gens du Roi bezeichnet wurden. Obschon dieselben gleich den deutschen Fiscalen anfangs nur zur Vertretung der königlichen Domänen u. sonstigen Interessen aufgestellt waren, so wuchs doch ihre Macht u. Bedeutung, als die königliche Gewalt durch sie der nach Unabhängigkeit strebenden Macht der Parlamente entgegenzuwirken suchte, immer mehr. Sie erhielten als Amtsverrichtungen in Strafsachen die Handhabung der öffentlichen Ordnung, die Verfolgung der strafbaren Handlungen u. die Betreibung des Vollzugs der Strafurtheile, in Civil- und Lehnssachen neben dem Fiscalat auch die Überwachung der Interessen der Minderjährigen, der Abwesenden, der Kirche, der geistlichen u. weltlichen Körperschaften zugewiesen; als politische Befugnisse waren ihnen außerdem die Sorge für Einregistrirung und Publication der Gesetze u. Ordonnanzen, u. ein Oberaufsichtsrecht über die ganze Justizverwaltung, so daß insbesondere alle gemeinen Bescheide der Parlamente ihrer Zustimmung unterlagen, übertragen. In der Revolutionszeit wurde zunächst im Hasse gegen das alte königliche Machtinstitut an demselben vielfach gerüttelt. Bei der durch Napoleon vorgenommenen Reorganisation der Gerichte u. des Criminalprocesses kehrte man in der Hauptsache zu den früheren Ideen zurück u. man bildete nun das Institut gemäß den adoptirten Grundsätzen der Centralisation u. der unbedingten Einheitsherstellung im Gebiete des Strafprocesses sowol als der streitigen wie nichtstreitigen Civilrechtspflege erst recht aus. Hierdurch aber bekam das Institut eine Bedeutung u. Machtfülle, daß die Unabhängigkeit der Rechtspflege directe u. jedenfalls indirecte Einbußen erlitt. Im Gefolge der napoleonischen Eroberungen wurde die S. auch in den deutschen Rheinlanden (Rheinpreußen u. Rheinbayern), wo jetzt noch die Staatsanwälte den Titel Staatsprocurator, bezw. Ober- und Generalprocurator in den höheren Stellungen führen, ebenso wie in Holland u. Belgien eingeführt u. hat sich hier in der alten Ausdehnung bis auf die Gegenwart erhalten. Im übrigen Deutschland hing die da u. dort geschehene Aufnahme des Ju-

stituts mit der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 zusammen, wenn auch in einzelnen Staaten schon vorher auf diesem Wege vorgegangen worden war (in Württemberg 1843, in Baden 1845, in Preußen 1846). Bei den im Jahre 1848 siegreichen Grundsätzen jedoch wurde mit Recht die zu große Ausdehnung und Macht der S. beanstandet u. sie im Allgemeinen nur auf das Gebiet des Strafprocesses beschränkt. Sogar hier jedoch wurden ihre Befugnisse im Interesse einer unabhängigen Strafrechtspflege mehrfach modificirt, indem insbesondere das Princip der Centralisation u. der unbedingten Abhängigkeit der unteren Organe von dem Ministerium und beziehungsweise von der obersten Staatsbehörde wenn nicht durchbrochen, so doch gemildert wurde. So wurde es z. B. den Staatsanwälten auch der untersten Instanz erlaubt (Bayern) od. sogar zur Pflicht gemacht (Baden), einer abweichenden eigenen Rechtsüberzeugung bei den aufgetragenen Verfolgungen offenen Ausdruck zu geben. Einige Particulargesetzgebungen haben jedoch die S. auch auf dem Gebiete des Civilrechts nach dem französischen Muster mehr od. weniger vollständig aufgenommen u. ließen demgemäß den Staatsanwalt nicht nur als Hauptpartei (partie principale) sondern auch als Nebenpartei (partie jointe) auftreten. Ersteres tritt nämlich ein, wenn der Fiscus direct als Partei betheiligt ist od. wenn öffentliche Interessen unmittelbar in Frage stehen, wie solches beispielsweise in Vormundschafts- u. Civilstandssachen, bei Ehescheidungen angenommen wird. Außer diesen auch in deutschen Gesetzgebungen u. was Entmündigungs- und Ehesachen betrifft selbst von der neuen deutschen Reichsgesetzgebung von 1877 (Civ.-Pr.-O. §§ 595—597, 602, 604, 607, 618 f., 624, 626; 569, 579, 586, 589 bis 591) aufgenommenen Fällen, hat die französische S. als partie principale auch das Recht zur Wahrung des Gesetzes (dans l' intérêt de la loi) Nichtigkeitsbeschwerde gegen rechtskräftige Civilerkenntnisse einzulegen. Es soll hierdurch centralisirte Einheit der Rechtsprechung erzielt werden. Als partie jointe hat die S. in allen Civilsachen, wo nicht ausnahmsweise durch die Gesetzgebungen ihre Mitwirkung förmlich ausgeschlossen ist, das Recht (ohne dazu verpflichtet zu sein) am Schlusse der Parteivorträge auch ihrerseits ihre rechtliche Ansicht über den Fall auszusprechen u. Anträge zu stellen u. sie muß dann vom Gerichte, ehe es sein Erkenntniß fällt, immer gehört werden. In der weitesten Ausdehnung auf dem Gebiete des Civilrechts hatte Hannover u. auch Bayern (noch 1869) die S. aufgenommen; weniger ausgedehnt Oldenburg u. Braunschweig. Die deutsche Civilprozeßordnung von 1877 hat die S. abgesehen von den oben angegebenen Fällen in die bürgerliche Rechtspflege nicht aufgenommen u. es war hierüber auch die öffentliche Meinung im allgemeinen einig. Ebenso hat die S. in ihrer Eigenschaft als administratives Organ bei der Justizaufsicht über Richterbeamte u. Anwälte in Deutschland mit Recht keine Aufnahme gefunden. Die ausgedehnteste Aufnahme hat die französische S. wie früher in den deutschen Particularstrafproceßgesetzen so auch 1877 in den großen Justizgesetzen des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des gesammten Strafverfahrens gefunden, indem die (bei Strafe der Nichtigkeit nothwendige) Mitwirkung der S. (abgesehen von ihren weitgehenden Befugnissen in der Voruntersuchung einer- und bei dem Strafvollzuge anderseits) sowol bei der Vorgerichtstellung, Vorbereitung des Hauptverfahrens, als besonders bei dem Hauptverfahren u. bei dem Ergreifen von Rechtsmitteln gesetzlich vorgeschrieben und aufs Genauste normirt ist. Die Hauptbestimmungen enthalten die §§ 142—153 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877, dann die §§ 213, 221 ff., 299; 338 ff.; 416 ff. (bei Privatklage); 436 ff. (bei Nebenklage); 447 ff. (richterliche Strafbefehle ohne vorherige Verhandlung). Über die Vorzüglichkeit des Instituts der S. im allgemeinen ist man übrigens heut zu Tage überall, auch in England einverstanden, welches übrigens schon bisher die S. sowol in Schottland u. Irland als in den Nordamerikanischen Colonien hatte fortbestehen lassen. In gewisser Weise hat man in England selbst bereits mit der Einführung des Instituts begonnen. In Bezug auf Organisation der S. ist vor Allem durchgängig festgehalten, daß sie keine collegialische Behörde ist; daß sie der Garantien der richterlichen Unabhängigkeit entbehrt u. von der höchsten Justizverwaltungsbehörde abhängig ist. Es besteht bei ihr eine feste hierarchisch-bureaukratisch centralisirte Unterordnung. Als das Centrum erscheint die General-S. (im deutschen Reich der Oberreichsanwalt) mit beigegebenen Anwälten am obersten Gerichtshof (Reichsanwälte), dann die Ober-S-en an den Appellations (Oberlandes)-Gerichten, ferner die Staatsanwälte an den Landgerichten, die Amtsanwälte an den Schöffen- und Amtsgerichten. Theilweise kommen in einzelnen Staaten Polizeigerichtsanwälte vor u. bilden die unterste Stufe der Hierarchie. Sundelin, Die S. in Deutschland, 1860; Berninger, Das Institut der S. im Verfahren über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Erl. 1861; v. Holtzendorff, Die Reform der S. ꝛc., 1864; Derſ., Die Umgestaltung der S. ꝛc., 1865; Gneist, 4 Fragen zur Str.-Pr.-O., 1874; Holtzendorf im Rechtslexikon Bd. II. 1876; Bezold im kleinen Staatswörterbuch von Bluntschli Bd. III. 1872. Bezold.*

Staatsarzneikunde, die Wissenschaft von der Anwendung physikalischer u. medicinischer Kenntnisse auf die Erreichung allgemeiner u. specieller Staatszwecke; vor Allem, um die Gesundheit ihrer Bürger zu überwachen; ferner bedarf der Staat der Polizei u. der Justiz, um das als richtig anerkannte durchzuführen. Somit zerfällt die S. in die medicinische Polizei u. gerichtliche Medicin, in die Medicinalordnung u. das Medicinalunterrichtswesen; s. Medicinalwesen u. Medicinische Polizei. Thamhayn.

Staatsauflagen, s. Steuern.

Staatsausgaben sind im weitesten Sinne aller vom Staate zur Erfüllung seiner Bedürfnisse gemachte Aufwand an wirthschaftlichen Gütern und persönlichen Dienstleistungen seiner Bürger. Gewöhnlich wird aber nur der Aufwand an Sachgütern zu den S. gerechnet, welche entweder in natura (Naturalbedarf) oder als Geld ausgegeben werden, mit welchem sich der Staat die benöthigten Sachgüter und persönlichen Dienste beschafft, resp. bezahlt (Geldbedarf). Es ist darnach klar, daß mit der von dem Staatsbudget ausgewiesenen Summe der S. in Geld, die den Bürgern zur Deckung der Staatsbedürfnisse obliegenden Leistungen, d. i. die

Gesammtheit der S., noch durchaus nicht ersichtlich ist. Die S. werden eingetheilt in ordentliche und außerordentliche. Erstere sind Jene, welche zur Erhaltung des bestehenden Verwaltungssystems u. der Staatsanstalten jährlich in derselben Höhe, od. doch in wenig wechselnden Beträgen erforderlich werden. Dieselben bilden das Normalerforderniß der S. u. in gewöhnlichen Zeiten ihren größten Theil. Dieses regelmäßig wiederkehrende Erforderniß setzt sich zusammen aus dem dauernden Aufwande für das Staatsoberhaupt u. das regierende Haus, für die Centralleitung der Verwaltung u. die parlamentarischen Körperschaften, aus den regelmäßigen Verwaltungskosten für das Staatseigenthum, die Monopole und Regalien, aus den Steuereinhebungskosten und den Zinsen und Tilgungsquoten der Staatsschuld, aus den fortlaufenden Auslagen für die Civilverwaltungsbeamten u. das Militärwesen, sowie aus den Kosten für die Erhaltung der bestehenden Staatsanstalten aller Art. Die außerordentlichen S. sind solche, welche zur Befriedigung außergewöhnlich auftretender, u. vorübergehender Geldbedürfnisse dienen. Die ordentlichen u. außerordentlichen S. können sowol productive, als unproductive sein, je nachdem sie eine staatswirthschaftliche Kapitalsanlage zu dauerndem Nutzen darstellen, od. einen solchen in greifbarer Weise nicht hinter sich lassen. Die productiven S. werden wieder in finanziell und in wirthschaftlich productive unterschieden. Erstere sind Jene, durch welche der Regierungswirthschaft als solchen dauernde Einnahmen verschafft werden z. B. durch Errichtung von Staatsfabriken zur Ausbeutung von Monopolen und Regalien; wirthschaftlich productive Ausgaben sind solche, welche der Volkswirthschaft einen directen Nutzen bringen, wie der Bau von Landstraßen, Schifffahrtskanälen 2c. deren Benutzung Jedermann unentgeltlich überlassen bleibt, od. von Staatseisenbahnen, welche gleichzeitig auch der Staatskasse eine dauernde Rente schaffen. Unproductiv sind dagegen jene Ausgaben, welche weder der Staatskasse eine Einnahme, noch der Volkswirthschaft einen directen Nutzen verschaffen, obgleich sie für das Staatswesen u. die Volkswirthschaft, wie auch für den Einzelnen in indirecter Weise dadurch vom größten Vortheil sein können, daß sie zur Erfüllung des Staatszweckes durchaus nothwendig sind. Zu denselben gehören z. B. die ordentlichen u. außerordentlichen S. für Schulen u. Bildungsanstalten, für das Gerichtswesen, für eine Verbesserung der Verwaltungsorganisation 2c. Die sogenannten productiven Ausgaben sind daher durchaus nicht immer die nothwendigsten u. nützlichsten, aber es sind auch die unproductiven Ausgaben nicht immer gerechtfertigt, sondern dieses nur dann, wenn u. soweit sie zur Erhaltung des Staates u. zur Erfüllung der ihm zukommenden Aufgaben dienlich u. nothwendig sind. Im anderen Falle sind derartige S. nicht blos unproductive, sondern gleichzeitig auch eine gemeinschädliche Verschwendung des Volksvermögens. Als solche erscheinen derzeit zum großen Theile die S. für das moderne Militärwesen insoferne dasselbe für den Angriffskrieg eingerichtet wird, während der Staatszweck nur die Vertheidigung rechtfertiget, welche mit viel geringeren Kosten sicher gestellt werden könnte. Eine besondere Art der unproductiven S., welche zwar nothwendig, allein dem Staate weder directe noch indirecte Nutzen abwerfen, u. gewissermaßen die laufenden Betriebsauslagen seiner Finanzwirthschaft bilden, sind die Zinsen u. Tilgungskosten der öffentlichen Schuld, und die Steuereinhebungskosten. Man nennt letztere auch die mittelbaren S. Die Gesammtheit der jährlichen S. bildet den Staatsaufwand, welcher in dem jährlich zusammengestellten Staatsbudget ersichtlich, u. entsprechend der regelmäßigen Wiederkehr, od. dem außerordentlichen Bedarf der Ausgabe, in dem ordentlichen und außerordentlichen Staatsaufwand unterschieden wird. Die ordentlichen S. bilden das Normalbudget des Staates, welches in vielen Staaten für längere Finanzperioden giltig vorhinein festgestellt wird. In allen europäischen Staaten haben sich die S. in den letzten Jahrzehnten in sehr bedeutender Weise erhöht, was seinen Grund ebensowol in der Centralisationstendenz des modernen Staates, u. in den vielfachen politischen Neugestaltungen innerhalb der europäischen Staatenfamilie, als auch in der fortdauernden Kriegsbereitschaft Europas hat, aus welcher eine höchst kostspielige Neugestaltung der Angriff- u. Vertheidigungswaffen im Militärwesen hervorgegangen ist. Während im Jahre 1864 die gesammten S. der nachbenannten europäischen Staaten die Summe von 9185 Mill. M betrugen, bezifferten sich dieselben pro 1876 nach Ed. Pfeifers S., Stuttgart 1877, wie folgt:

	M.
Anhalt	13200000
Baden	103831000
Bayern	228824000
Belgien	189851000
Braunschweig	7500000
Bremen	8500000
Dänemark	55000000
Deutsches Reich	597611000
Elsaß-Lothringen	39898000
Frankreich	2411109000
Griechenland	30900000
Großbritannien u. Irland	1521268000
Hamburg	18000000
Hessen	25316300
Italien	1158377000
Lichtensteln	84000
Lippe-Detmold	600000
„ Schaumburg	611000
Lübeck	2000000
Luxemburg	3840000
Mecklenburg-Schwerin	15000000
„ Strelitz	4800000
Montenegro	84000
Niederlande	163200000
Norwegen	28000000
Oesterreich Cisleithanien	760819000
Oesterreich Transleithanien	510036000
Oldenburg	5400000
Portugal	109000000
Preußen	701973000
Reuß jüngere Linie	630000
„ ältere Linie	450000
Rußland	1484681000
Sachsen, Königreich	131260000
Sachsen-Altenburg	2220000
„ Coburg	4150000
„ Meiningen	3480000
„ Weimar	5880000
Schwarzburg-Rudolstadt	1380000
„ Sondershausen	1890000
Schweden	107000000
Schweiz (inbegriff. Kantone)	79813000
Serbien	10600000
Spanien	553500000
Türkei	452300000
Waldeck	750000
Württemberg	95675000
Zusammen	11675021000

In dem kurzen Zeitraum von 12 Jahren sind die Ausgaben der europäischen Staaten daher um 2½ Milliarden gestiegen. Maurus.

Staatsbanken, s. Banken.

Staatsbankerott. Wie für die Privatwirthschaft des Einzelnen, sobald die ordentlichen und außerordentlichen Geldeinnahmen nicht mehr hinreichen, um die den Schuldgläubigern gegenüber eingegangenen

Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen zu können, der Bankerott, d. i. die Nothwendigkeit eines öffentlichen Eingeständnisses der Unmöglichkeit seine Schuldverbindlichkeiten leisten zu können, eintritt, so auch für die Regierungswirthschaft, welche sich außer Stande sieht den Staatsgläubigern die bei Contrahirung der Staatsschuld eingegangenen Verbindlichkeiten einzuhalten. Während jedoch die Ordnung der Vermögensverhältnisse einer bankerotten Privatperson od. Geschäftsunternehmung den Bestimmungen der Bankerottgesetze verfällt, aus deren Anwendung für die Gläubiger die Quote resultirt, mit welcher ihre Schuldforderungen aus dem Cridavermögen zu befriedigen sind, geschieht beim S. die Erklärung, in welcher Art u. mit welcher Abminderung die Staatsschuldverbindlichkeit künftig hin bezahlt werden wird, in autokratischer Weise u. gewöhnlich einseitig von der Regierung. Der S. ist die nothwendige Folge einer stets fortgehenden Vermehrung der Staatsschulden, ohne entsprechende Vermehrung des productiven Activvermögens. Im Falle außerordentlicher Ereignisse politischer oder wirthschaftlicher Natur wird auch der reichste Staat bei fortwährender Zunahme der öffentlichen Schuld in die Lage kommen, die Verbindlichkeiten derselben in einem gegebenen Momente nicht erfüllen zu können. Jeder Staat, welcher der Gefahr des S.s mit allen seinen traurigen wirthschaftlichen Folgen für den Einzelnen und die Gesammtheit entgehen will, wird daher nicht nur seine anwachsenden Ausgaben besser durch erhöhte Steuern als durch fortwährend neue Anleihen zu decken haben, sondern er wird auch auf eine fortgehende Tilgung seiner bereits bestehenden Schulden bedacht sein, um seinen Verbindlichkeiten für solche Fälle gerecht werden zu können, in denen die eingehenden Steuern nicht ausreichen, um neben den anderen zur Erhaltung des Staatswesens nöthigen außerordentlichen u. ordentlichen Ausgaben auch die Zinsen einer großen Staatsschuld bezahlen zu können, u. es ebensowenig möglich ist, zu diesem Zwecke eine neue Anleihe zu bewerkstelligen.

Der S. ist entweder ein offener od. verdeckter, ein vollständiger od. partieller. Letzterer besteht dann, wenn erklärt wird, nur bestimmte Arten von Schuldverbindlichkeiten nicht einhalten, od. die Zinsen bestimmter Staatspapiere reduciren, die anderen aber auch fernerhin voll leisten zu wollen. Ein offener S. entsteht durch die ausdrückliche Erklärung des Staates resp. der Regierung, infolge bestimmter Ereignisse die Zinszahlung der Schulden auf eine bestimmte Zeit überhaupt einstellen, od. den ursprünglichen Zinsfuß erniedrigen, od. die Capitalbeträge der Schuldscheine selbst herabsetzen zu müssen. Ein verdeckter S. ist jede Art, den Staatsgläubigern die Zahlung ihrer rechtmäßigen Forderungen in einer von der ursprünglichen Verbindlichkeit abweichenden Weise zu ihrem Schaden zu leisten. Der verdeckte S. vollzog sich in früherer Zeit gewöhnlich auf dem Wege der Münzverschlechterung, od. willkürlichen Preiserhöhung der vom Staate ausgegebenen Münzsorten. Heutzutage wird derselbe gemacht, indem die Staatsgläubiger gezwungen werden, ihre Zinsen in schlechtem Staatspapiergelde od. mit Abzug eines einseitig decretirten Steuerbetrages anzunehmen. Auch unter der sog. Convertirung aller od. bestimmter Arten von Staatsobligationen wird häufig der S. verdeckt, sobald dieselbe, ohne dem Gläubiger die Wahl zwischen voller Rückzahlung u. Herabsetzen des Zinsfußes anzubieten, zum Nutzen des Staates u. zum Nachtheile der Gläubiger berechnet ist, wie nicht minder eine Ausgabe von Staatsnoten mit Zwangscours die Verdeckung des bereits bestehenden Bankerottzustandes sein kann, auf welche die förmliche Erklärung desselben durch Devalvation der Staatsnoten in der Regel früher oder später nachfolgt.

Die Zeit der großen französischen Revolution, u. der darauf folgenden Eroberungskriege Frankreichs, war auch die Zeit der offenen S.-e für Europa. Die bedeutendsten darunter waren jene Frankreichs u. Österreichs. Frankreich hatte in der Zeit 1790—1795 für 43,578 Mill. Frcs. Assignaten ausgegeben, welche 1796 gegen Mandate im Verhältniß von 30 : 1 eingelöst wurden. Im Jahre 1798 wurde die daraus entstandene alte Schuld des Staates neuerlich auf ⅓ herabgesetzt (le tiers consolidé) u. der Staat gab dafür Inscriptionen in das große Buch in 5% Renten, welche Anfangs 46,302,000 Frcs. betrugen, also ein Schuldcapital des Staates von 926,040,000 Frcs. repräsentirten. Österreich erklärte unterm 26. März 1811 den S., indem der Werth des damaligen Staatspapiergeldes auf ein Fünftel herabgesetzt, resp. die alten Bankozettel in diesem Verhältnisse mit neuen Einlösungsscheinen eingelöst wurden. Auf diesen offenen S. folgte im Jahre 1816 ein verdeckter, indem die Besitzer der Einlösungsscheine genöthiget wurden, dieselben für ⅖ ihres Nennwerthes in neue Banknoten auf Conventions-Münze lautend umzuwechseln, u. für die anderen ⅘ einprocentige Staatsobligationen oder Actien der neu gegründeten Nationalbank zu nehmen. Ein verdeckter S. Österreichs war ferner in unserer Zeit die 1858 erfolgte Veränderung des Münzfußes in Öster. Währ., wobei die Staatsgläubiger genöthigt wurden für die aus der Umrechnung entfallenden Beträge Schuldscheine zu nehmen und die zu deren Ergänzung erforderlichen Zuschüsse zu leisten. Im Jahre 1868 folgte in Form einer vollständigen Convertirung aller bestehenden, amortisirbaren Staatsobligationen in eine unkündbare Rentenschuld mit gleichzeitig unter dem Namen Zinsenbesteuerung durchgeführter Zinsenreduction um 16%, ein neuer verdeckter S., indem für 1000 Fl. 5% Metalliques od. andersbenannte Obligationen, statt der ursprünglichen Zinsen von 50 Fl. im 20 Fl.-Fuß nunmehr nur noch 40 Fl. im 45 Fl.-Fuß od. Österr. Währ. bezahlt werden. Rußland machte seinen ersten verdeckten S. im Jahre 1839, als es den Cours seines Staatspapiergeldes im Verhältnisse von 3½ Papier-Rubel zu 1 Silber-Rubel normirte u. im Jahre 1843 Reichs-Creditbillete ausgegeben wurden, um alle noch umlaufenden früheren Papierrubel zum Course von 3½% einzulösen. Seither erfolgte die Ausgabe solcher Creditbillets mit Zwangscours unter verschiedenen Titeln in unbestimmter Menge je nach dem Staatsbedarfe, deren Deckung u. versprochene Einlösung auf diese Weise natürlich immer geringer u. zweifelhafter wird. Italien machte seinen verdeckten S. durch Umschreibung aller, auch der amortisirbaren Obligationen seiner Einzelstaaten in eine unificirte 5% Rentenschuld. Portugal suspendirte

1837 die Zinsen seiner auswärtigen Schuld, u. convertirte die bis 1840 aufgelaufenen Rückstände in 5% Staatsobligationen. Im Jahre 1852 setzte es den Zinsfuß für alle seine Schulden von 5% auf 3% herab. Spanien verminderte 1820 seine Staatsschuld um 2 Drittheile dadurch, daß es die damals im Besitze der geistlichen Corporationen befindlichen Schuldscheine für ungiltig erklärte. Im Jahre 1854 wurde alle höher verzinsliche Schuld auf 3% reducirt u. die längst rückständigen Zinsen wurden als differirte Schuld consolidirt u. mit 1¾% verzinst. Im Jahre 1867 erfolgte die Convertirung der sogenannten passiven Schuld in 3% Rente der consolidirten Schuld mit einer Aufzahlung für die differirte Schuld per 20 Fcs., für die auswärtige Schuld per 25 Fcs. 75, u. für die innere Schuld pro 32 Fcs. 75 für je 100 Fcs. nominelles Capital, als Mittel dem Staatsschatz zu Geld zu verhelfen. Aehnliche Operationen erfolgten 1874 resp. 1876. Die Türkei suchte im Jahre 1865 nach dem Muster anderer Staaten durch Unificirung u. Consolidirung der bis dahin bestandenen Schatzobligationen (Serghid) sich Geldmittel zu schaffen. Es wurde auf diesem Wege die Staatsschuld von 22 auf 40 Mill. Medjidies (11 Medj. = 10 Pfd. Sterl.) erhöht, u. gleichzeitig der Zins der Staatsobligationen von 6% auf 4% herabgesetzt. Nachher wurde auch diese Verzinsung für den größten Theil der Staatsschuld bis auf Weiteres eingestellt. Griechenland reducirte die Anleihen von 1824 u. 25. Vgl. Kolbs Statistisches Handbuch, 8. A. 1879. Maurus.

Staatsbeamte, s. u. Staatsdiener.

Staatsbürger u. Staatsbürgerrecht, s. u. Staat.

Staatsdiener, alle diejenigen Personen, welche vermöge einer freiwillig übernommenen besonderen, vom Inhaber der Staatsgewalt unmittelbar od. mittelbar ausgehenden Verpflichtung dem Staate od. für die Zwecke desselben Dienste leisten. In diesem Sinne sind zu den S-n auch alle Personen zu rechnen, welche nur vorübergehend dem Staate dienen, dagegen alle diejenigen auszuschließen, welche durch ihren Dienst, wenn er auch dem Staate gilt, doch nur eine allgemeine Bürgerpflicht erfüllen, wie z. B. beim gemeinen Kriegsdienst; ebenso aber auch alle, welche bloß Privatinteressen von Individuen, Anstalten u. Corporationen im Staate dienen, sollten dieselben auch nach den bestehenden Gesetzen einer Autorisation od. Bestätigung des Landesherren bedürfen, wie z. B. bloße Hofdiener, Gemeindebeamte, Advocaten, Ärzte u. die Diener der Kirche; endlich auch alle, welche den Auftrag zur Mitwirkung für öffentliche Zwecke nicht vom Inhaber der Staatsgewalt haben, sondern diese Mitwirkung entweder kraft eigenen Rechtes od. als Repräsentanten des Volkes im Gegensatz zur Regierung ausüben, daher Mitglieder der Kammern, Beamte der ständischen Körperschaften, Kreisdeputirte u. Geschworene 2c. Indessen hat man nach manchen Gesetzen wenigstens in einzelnen Beziehungen Gemeindebeamte, Advocaten u. Ärzte unter den Begriff der S. mitgestellt u. dieselben dann nur als mittelbare S. von den eigentlichen unmittelbaren S-n geschieden. Es erscheinen somit als S. od. Staatsbeamte nur diejenigen Personen, denen vom Inhaber der Staatsgewalt ein Staatsamt, d. h. ein aus der Staatsgewalt fließendes Regierungsrecht, innerhalb gewisser Grenzen zu stetiger, berufsmäßiger Verwaltung übertragen ist. In diesem Sinne hat sich der Staatsdienst als ein besonderes Verhältniß erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. entwickelt. Im ganzen Alterthum läßt sich ein Analogon des heutigen Staatsdienstes nicht finden. In den Republiken verrichteten die Magistrate die Geschäfte nicht als Diener der Staatsgewalt, sondern als zeitige Inhaber der Staatsgewalt selbst; wo dagegen die Staatsverfassung eine monarchische war, erscheinen die zur Besorgung der Staatsgeschäfte berufenen Personen immer nur als persönliche Diener des Regenten, ohne irgend welche feste Rechtsnormen über den Umfang der Dienstpflicht, über eigene Rechte des Dieners 2c. Im Mittelalter erscheinen die Beamten ebenfalls nur als Bedienstete der Fürsten u. Landesherren, mit der vorwiegenden Bestimmung, die fürstlichen Gerechtsame zu verwalten. Daher hießen sie auch gewöhnlich landesherrliche Dienerschaft, u. der Fürst konnte sie ebenso willkürlich entlassen, wie er sie gewählt hatte. Erst mit der mehr und mehr in das Bewußtsein tretenden Idee des Staats als eines Fürst und Volk verbindenden Gemeinwesens u. mit dem zugleich sich regenden Streben nach möglichster Fixirung der öffentlichen Verhältnisse gelangte man auch über den Staatsdienst zu festeren Grundsätzen, in der zum Durchbruch gekommenen Überzeugung, daß der berufstreue u. tadellose Beamte um so mehr auch einen Anspruch auf eine gesicherte Lebensstellung habe, je größeren Aufwand die Vorbereitung für den Staatsdienst erfordert, daß darin selbst eine Sicherung des gesammten öffentlichen Rechtszustandes, eine Garantie ebenso gegen fürstliche u. ministerielle Willkür, wie gegen die Bestechlichkeit der Beamten zu finden sei. So entwickelte sich der Staatsdienst in dem modernen Staatsleben zu einem eigenthümlichen politischen Institut, dessen Bedeutung für das gesammte politische Leben um so höher steht, je zahlreicher mit den erweiterten Staatszwecken auch die Anzahl der S. geworden ist.

Die Organisation der Staatsämter u. deren Besetzung ist ein wesentliches Hoheitsrecht des Staates, bei dessen Ausübung jedoch der die Staatsgewalt Ausübende, der Inhaber derselben, durch die Verfassung insofern beschränkt sein kann u. in constitutionellen Staaten beschränkt ist, als er gewisse Ämter in gesetzlich bestimmter Weise besetzen u. bei dieser Besetzung wieder nach gewissen gesetzlichen Vorschriften vorgehen muß. Die Gesammtheit der Grundsätze und Einrichtungen, welche sich nur auf den Staatsdienst beziehen, bezeichnet man mit dem Ausdruck Staatsdienstrecht, dessen allgemeinste Principien sodann in den einzelnen Verfassungen aufgeführt zu werden pflegen, zum Theil auch zu vollständigen Gesetzgebungen ausgearbeitet sind u. Staatsdienstpragmatik, Staatsdienereedicte, Staatsdienstgesetze genannt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche von dem nothwendigen amtlichen Gehorsam, der amtlichen Disciplin, der Unterordnung der Ämter unter einander, d. i. die Amtshierarchie, Bureaukratie (s. d.), handeln, sind in der Dienstordnung enthalten, die selbstverständlich je nach der Art des Dienstes verschieden ist u. für jeden Zweig des Beamtenthums besondere eigene Vorschriften gibt. Dagegen enthält das Dienstrecht diejenigen

Bestimmungen, durch welche dem Beamten seine Selbständigkeit u. Unabhängigkeit gegen Willkür von Seiten des die Staatsgewalt Ausübenden od. Vorgesetzten, sowie gegen Angriffe des durch die Amtshandlung des Beamten in seinen Interessen sich verletzt Fühlenden 2c., gewahrt wird. Für dieses gelten gewisse allgemeine Grundsätze, nämlich: 1) bezüglich der Übertragung eines Amtes, zu welcher in der Regel eine bestimmte wissenschaftliche, durch eine Staatsprüfung zu documentirende Bildung des mit dem Amte zu Bekleidenden vorausgesetzt wird; die Übertragung selbst geschieht mit der Bestallung (für höhere Beamte unmittelbar vom Landesherrn, für niedere vom Departementsminister) und die Übernahme des Amtes mit der Einführung in dasselbe. Hierbei ist zu bemerken, daß, um dem Staate das Mittel zu gewähren, minder taugliche Subjecte noch zeitig aus dem Dienste zu entfernen, die ersten Anstellungen gemeiniglich provisorische sind (auf 2—5 Jahre) und erst nach Ablauf dieser Zeit die Anstellung in eine definitive, unwiderrufliche u. lebenslängliche (immer aber unter Vorbehalt der Pensionirung) übergeht. 2) Bezüglich der Rechte u. Vortheile, welche dem Beamten vermöge seines Amtes, so lange er in demselben ist, u. für den Fall unverschuldeter Dienstuntüchtigkeit od. Enthebung von seinem Amte aus öffentlichen 2c. Rücksichten zukommen. Die Rechte, welche dem Beamten aus seinem Amte erwachsen, beziehen sich auf die Amtsgewalt, d. i. das Recht des Beamten, die Staatsgewalt in dem ihm bestimmten Wirkungskreise zu vertreten, sodann auf die Amtsehre, also auf seinen Titel u. Rang, sowie auf den ihm vermöge derselben gebührenden Schutz gegen eine Verletzung seiner Ehre, welche als Vergehen gegen die öffentliche Gewalt geahndet wird, ferner auf sein Diensteinkommen od. seinen Gehalt, welcher dem Beamten für seine Dienstleistung vom Staate zu bezahlen ist, wozu auch noch der Anspruch auf Ersatz des in Ausübung des Amtes gemachten Aufwandes und eines etwa dabei erlittenen Schadens kommt. Der Anspruch auf den Gehalt (Gage, Besoldung) ist ein rein persönlicher, daher nicht cessibel u. nicht vererblich, doch pflegt der Wittwe u. den Kindern verstorbener S. noch ein sogen. Gnadenquartal als der Betrag einer Vierteljahrsbesoldung gewährt zu werden, u. außerdem ist meist durch Errichtung besonderer Wittwenkassen, an welche die S. gewisse Procente als Beiträge abzugeben haben, für die Hinterbliebenen gesorgt. Die Besoldung selbst, meist in dem Anstellungsdecret genau festgesetzt, besteht in ihrem Grundstock regelmäßig in einer festen jährlichen Geldrente, oder auch einer Rente von Naturalien (Standesgehalt); außerdem kommen als Nebeneinkünfte die sogen. Dienstaufwandgelder (Functionsgehalt), z. B. für Dienstpferde, Logis, Bureaubedürfnisse, u. die Repräsentationsgelder, d. i. eine Aversionalsumme für Ausgaben zur Repräsentation des Staates u. der Ehre des Fürsten, vor. Nur auf den Standesgehalt ist regelmäßig dem S. ein fester Anspruch eingeräumt; dagegen können die anderen Einkünfte ihm auch willkürlich entzogen werden. Remunerationen, Theuerungszulagen 2c. sind nur als besondere Gnadenerweisungen zu betrachten. Die Beendigung des Staatsdienstverhältnisses erfolgt von selbst mit dem Tode des S.s; auch kann dieselbe durch freiwillige Aufgabe (Resignation), Entsetzung od. Entlassung u. Versetzung erfolgen. Die freiwillig nachgesuchte Entlassung wird dem S. (ausgenommen die Minister als Räthe der Krone, wo höhere politische 2c. Rücksichten in Betracht kommen) nach allgemeinem Herkommen nie verweigert, vorausgesetzt, daß über die ordnungsmäßig erfolgte Erledigung der Geschäfte seitens des zurücktretenden Beamten Gewißheit vorliegt. Ist der Nachsuchende noch diensttüchtig, so verliert er zugleich auch jeden Anspruch auf seine Besoldung; geschah indessen die Bitte infolge höheren Alters oder sonst geminderter Dienstfähigkeit, so steht ihm nach den meisten Staatsdienstgesetzen ein Anspruch auf eine Pension zu, deren Höhe dann meist als ein verhältnißmäßiger Theil des Dienstgehaltes im Anschluß an die Zahl der Dienstjahre nach einer bestimmten Scala ausgeworfen wird. Hinsichtlich der Entsetzung oder unfreiwilligen Entlassung, abgesehen von deren Eintritt bei einer Verurtheilung des S.s, besteht insgemein der Grundsatz, daß zwar stets die Ausübung der öffentlichen Functionen, nicht aber auch der Genuß der mit Verleihung des Amtes verbundenen wohlerworbenen Vermögensrechte dem Beamten willkürlich entzogen werden darf. Zu einer Versetzung des S.s auch wider dessen Willen in den Ruhestand ist der Staat berechtigt, nach Erreichung eines bestimmten Alters od. bei sonst nachgewiesener Dienstuntüchtigkeit mit einer meist geringeren Besoldungsquote (Pension), oder auch, wenn wegen neuer organischer Veränderungen dessen Dienste entbehrlich geworden sind, zu einer Versetzung in Disponibilität mit einem sogen. Wartegeld. Eine bloße Versetzung, d. h. die Übertragung eines anderen Amtes, muß sich der S., wenn dadurch nur sein Gehalt u. Rang nicht geschmälert wird, in der Regel gefallen lassen; nur richterliche Beamte dürfen gewöhnlich nicht wider ihre Einwilligung versetzt werden. Eine bloß vorübergehende, zeitliche Entziehung des Amtes (Suspension) kann als provisorische Maßregel verfügt werden, wenn der S. in eine Untersuchung verwickelt wird und die daneben fortdauernde Ausübung des öffentlichen Amtes entweder mit öffentlichem Ärgerniß verbunden od. dem Zwecke der Untersuchung entgegen sein würde. Meist tritt dann für die Zeit der Suspension auch eine mindestens theilweise Entziehung des Gehaltes ein. Doch muß, wenn später die Untersuchung mit der Freisprechung des S.s endigt, eine Restitution des provisorisch Entzogenen eintreten. Außerdem kommt nach einigen Particularrechten die Suspension auch als Disciplinar- u. Criminalstrafe vor. Die Zuerkennung von Disciplinarstrafen (wegen Nachlässigkeit im Dienst 2c.) erfolgt entweder durch die unmittelbar vorgesetzten Behörden, od. auch durch besondere Disciplinargerichtshöfe. Vgl. die Art. Amt, Amtssuspension, Amtsentlassung, Amtsentsetzung, Amtsverbrechen. Lagai.

Staatsdienstbarkeiten, so v. w. Staatsservituten.

Staatseffecten, so v. w. Staatspapiere.

Staatseinkommen (Staatseinnahmen) ist die Summe aller dem Staate innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zur Bestreitung der Staatsausgaben (s. d. Art.) zugehenden Sachgüter. Der Bestand u. die Nothwendigkeit vom Staate zur Erfüllung seiner Aufgaben zu machender Ausgaben an Sachgütern begründet auch die Nothwendigkeit eines demselben

dienenden S-s. Der Staat bezieht sein Einkommen sowol aus dem von seiner Regierung betriebenen eigenen Erwerbe (Einkommen im engeren Sinne), als auch aus Abgaben, deren Leistung er von seinen Bürgern zwangsweise verlangt. A) Der eigene Erwerbsbetrieb der Regierung ist entweder ein solcher, welcher die freie Concurrenz der Staatsbürger zuläßt, z. B. die Bewirthschaftung von Domänen (s. d. Art.), Staatsbergwerken u. Staatsfabriken, oder es wird die freie Concurrenz des Privatbetriebes ausgeschlossen, was bei allen Monopolen u. Regalien der Fall ist, welche der Staat für sich in Anspruch nimmt, wozu heutzutage insbesondere das Salz-, Tabak-, Münz-, Post-, Telegraphen-, Lotterie-Monopol ꝛc. gehören, über welche betr. Ortes in besonderen Artikeln abgehandelt ist. Alles dieses aus dem Erwerbsbetriebe der Regierung gezogene S. geht nicht weniger aus dem Volksvermögen, wie alle vom Volke erhobenen Abgaben, u. fällt daher auch im weiteren Sinne unter den Begriff der Steuer (s. d. Art.). Denn der monopolistische Erwerbsbetrieb verbietet die Mitconcurrenz der Bürger nur zu dem Zwecke, um für die Monopolserzeugnisse od. Monopolsleistungen einen höheren Preis bezahlt zu erhalten, als bei freier Concurrenz bezahlt werden würde, daher die Bürger infolge des Monopols Geld an den Staat bezahlen müssen, welches dieselben ohne Bestand des Monopols an denselben überhaupt nicht, od. nicht in dieser Höhe zu bezahlen haben würden. Beim Betriebe von Domänen u. Staatsfabriken liegt die Besteuerung hauptsächlich in dem geringeren Erträgniß der Objecte, welches meist bei Staatsbewirthschaftung entgegen dem Privatbetriebe erfahrungsgemäß u. aus in der Natur der Sache gelegenen Gründen entfällt, um dessen Betrag aber eben deshalb das Volksvermögen verkürzt erscheint, so daß die Wirkung dieser Domänenbewirthschaftung in letzter Reihe dieselbe ist, als wenn der Staat dem Volke eine jährliche Steuer in jenem Betrage auferlegt haben würde, um welchen das Domänenerträgniß hinter der Größe des Erträgnisses zurückbleibt, welches diese bei Bewirthschaftung durch Privateigenthümer dem Volksvermögen abwerfen würden. Ursprünglich ist bei allen Staaten zunächst die Leistung in natura, sodann das Einkommen aus dem werbenden Staatsvermögen und darunter zumeist aus dem Domänenbesitze, später aus den Staatsbergwerken und dem Bergbaumonopole, die hauptsächlichste, oft sogar einzige Quelle des S-s. Später erst folgen die verschiedenen anderen Monopole u. Regalien, deren in jeder Art Fabrik-, Gewerbe-, Bank- u. Handelsgeschäfte von den einzelnen Regierungen bereits betrieben wurden. Je mehr jedoch die Naturalwirthschaft im Volke der Geldwirthschaft weicht, desto mehr schwindet die Bedeutung des S-s aus dem Erwerbsbetriebe der Regierung, an dessen Stelle die von den Bürgern erhobenen Geldabgaben treten. B) Die vom Staate bei seinen Bürgern erhobenen Abgaben sind entweder solche, welche für besondere dem Einzelnen geleistete Dienste od. Verrichtungen gleichsam als Entgeld für dieselben gefordert werden, u. heißen dann *Gebühren* (s. d. Art.); oder solche, welche nicht für eine *bestimmte* Gegenleistung, sondern nach einem allgemeinen Maßstabe von den Einzelnen verlangt werden, *Steuern* im eigentlichen Sinne (s. d. Art.). Die aus dem werbenden Staatsvermögen und aus den Abgaben der Bürger dem Staate zugehenden Einnahmen bilden das *ordentliche* S., welches zur regelmäßigen Bezahlung der ordentlichen Staatsausgaben dienen soll. Der Staat verschafft sich jedoch auch ein *außerordentliches* Einkommen, u. zwar hauptsächlich durch Mobilisirung des Staatscredits mittels Aufnahme von *Staatsschulden* (s. d. Art.), wol auch durch ganzen od. theilweisen Verkauf seines Domänenbesitzes, od. durch Verpachtung seiner Monopole gegen Anticipation der Pachtsummen. Letzteres ist bes. in neuester Zeit in schwunghaften Gebrauch gekommen, so daß im modernen Staate die Einkommensbeschaffung grundsätzlich eine doppelte ist, nämlich die der ordentlichen Einnahmen aus der Benutzung der Steuerkraft des Volkes, u. die der außerordentlichen Einnahmen aus der Anspannung des Staatscredits. Dem Begriffe Einkommen (s. d. Art.) folgend, kann endlich auch ein *rohes* (Brutto-) u. ein *reines* (Netto-) S. unterschieden werden, je nachdem die aus dem Erwerbsbetriebe der Regierung, aus den Steuern und aus dem Staatscredit gezogenen Einnahmen ohne oder mit Rücksicht resp. Abzug der für ihre Herbeischaffung stattgehabten Betriebs-, Einhebungs- und Begebungskosten in Betracht gezogen werden. Maxrus.

Staatsflandern, s. u. Flandern.

Staatsformen, s. u. Staat.

Staatsgarantie, 1) jede vom Staate ausgehende Unterstützung eines gemeinnützigen Unternehmens, für dessen Durchführung die Selbsthilfe der Einzelnen nicht hinreicht. In diesem Sinne würden z. B. auch die zur Errichtung von Arbeiter-Productiv-Associationen geleisteten staatlichen Creditgewährungen eine Staatsgarantie derselben sein. 2) Insbesondere die vom Staate gegenüber den Eisenbahngesellschaften, Schiffahrtsunternehmungen ꝛc. eingegangene Verbindlichkeit, für die Verzinsung ihrer Actien bis zu einer bestimmten Höhe gut zu stehen, d. i. die entsprechenden Zuschüsse zu geben, damit den Actionären die festgesetzte Verzinsung geleistet werden kann, falls der bestimmte Procentsatz aus dem laufenden Ertrage des Unternehmens nicht erreicht wurde. Für diese erhaltenen Zuschüsse zur Actienverzinsung wird die Unternehmung dem Staate verschuldet u. in der Regel verpflichtet, den erhaltenen Vorschuß aus einem die garantirte Verzinsung später allfällig übersteigenden Ertrage in bestimmter Weise wieder zurückzubezahlen. Wo, wie bei manchen Eisenbahnen, nach Ablauf der Concessionsdauer der Heimfall des Unternehmens an den Staat eintritt, wird die bis dahin nicht getilgte Schuld der Actiengesellschaft am Capitale meistens in Abrechnung gebracht. Die S. hat den Zweck das Privatcapital zu solchen Unternehmungen anzuspornen, welche mehr der Förderung der Volkswirthschaft und den allgemeinen Staatsinteressen zu dienen bestimmt sind, als eine gute u. sichere Verzinsung des angelegten Bau- u. Betriebscapitales in Aussicht zu stellen scheinen. Die S. ist darum auch in vielen Staaten, welche den Eisenbahnbau dem Privatcapitale überantworten, eine in Anwendung stehende Einrichtung, erzeugt jedoch ein ungesundes Verhältniß zwischen den Regierungen u. den garantirten Gesellschaften, insofern erstere für ein Unternehmen verpflichtet erscheinen, auf dessen Betriebsweise ihnen der maßgebende Einfluß

entweder gar nicht, od. nur sehr ungenügend zusteht, woraus sich nur zu häufig ärgerliche Streitigkeiten zwischen den Regierungen u. Unternehmungen zum Nachtheile des Actienwerthes u. der regelmäßigen Verzinsung ergeben. In Frankreich wurde 1859 für sämmtliche neu anzulegenden Eisenbahnen während 50 Jahren ein Reinertrag von 4,56% des Anlagecapitals vom Staate garantirt, u. hierzu 1868 eine Convention mit den Eisenbahngesellschaften geschlossen, nach welcher das Eisenbahnnetz innerhalb 8 Jahren auf 22,811 km gebracht werden soll, wozu der Staat eine Subvention von 1,713,748,924 Fcs. zu leisten sich verpflichtete. In Preußen erfreuten sich der staatlichen Zinsengarantie in Summa 35,751,980 Thlr. Actien u. 120 Mill. Thlr. Prioritäten, die betreffenden Bahnen sollen jedoch nach u. nach ins Eigenthum des Staates übergehen. In Italien beträgt der jährlich zu bezahlende Garantie-Zuschuß an die Eisenbahngesellschaften ca. 35,000,000 M. In Österreich-Cisleithanien ca. 35 Mill., in Transleithanien ca. 30 Mill. M. Maurus.

Staatsgefangene, ein an sich unbestimmter Ausdruck, der meist von solchen Gefangenen gebraucht wird, welche wegen angenommenen Verdachtes eventuell staatsgefährliche, politisch gefährliche, gegen die Regierung eines Staates gerichtete Handlungen geplant zu haben od. zu planen ohne richterliche Verfügung aus Staatsinteresse, um sie unschädlich zu machen, in Haft genommen werden. Natürlich ist dies völlig unvereinbar mit einem wirklichen Constitutionalismus.

Staatsgerichtshof, ein besonderer Gerichtshof für gewisse das Staatswohl vorzugsweise berührende Straffälle. Zunächst wurde mit dieser Bezeichnung diejenige Gerichtsbehörde belegt, welche in einzelnen deutschen Staaten entweder ständig od. vorübergehend mit besonderer Vorsicht zu dem Zwecke zusammengesetzt wurde, um über Ministeranklagen zu erkennen. Theilweise wurde S. auch diejenige Behörde genannt, welche über Competenzconflicte (s. unter Competenz) zu entscheiden hat, welche Behörde gewöhnlich Verwaltungsgerichtshof heißt. Endlich u. hauptsächlich aber versteht man unter S. denjenigen Gerichtshof, welchem die Verhandlung und Entscheidung über schwere politische Verbrechen überwiesen ist (s. u. Politische Vergehen). Bei allen Völkern wurden die gegen den Bestand des Staates als solchen begangenen Delicte sowol strafrechtlich als strafprocessual einerseits mit besonderer Strenge anderseits mit besonderer Vorsicht behandelt. Wir haben es hier nur mit der processualen Seite zu thun. Von vornherein machen sich hier 2 Gesichtspunkte geltend, je nachdem man die Staatsgewalt od. das Volk in den Vordergrund stellt. Die Staatsgewalt hat gemäß ihrer Stellung dahin zu trachten, daß gerade diese Delicte sicher von der Strafe getroffen werden, mit anderen Worten daß kein Schuldiger der Strafe entgeht. Gewissermaßen deckt sich nun allerdings das Interesse der Staatsgewalt u. das des Volkes vollständig. Auch im Interesse des Volkes ist es gelegen, daß die Existenz des Staates und die innere Ruhe geschützt wird. Allein es kommt hier ein Umstand besonders zu erwägen. In Zeiten innerer politischer Gährung liegt es in der Natur der Sache, daß die Staatsgewalt in Erwägung der für ihre Existenz od. wenigstens für die Aufrechthaltung ihrer vollen Autorität drohenden Gefahr die Strafgewalt mit aller Strenge anzuwenden für nothwendig hält. Mit Rücksicht hierauf sucht man daher Seitens der Staatsgewalt den Gerichtshof so zusammenzusetzen, daß unter allen Umständen eine stramme Justiz und zwar in allen Landestheilen in gleicher einheitlicher Weise sicher gehandhabt werde. Daß Berufsrichter, d. h. vom Staate angestellte Richter der Staatsgewalt verlässiger erscheinen als Geschworene 2c., liegt ebenfalls in der Natur der Sache, da der Berufsrichter seiner Amtsstellung u. seiner ganzen Lebensrichtung gemäß zunächst den Staat u. die Staatsinteressen im Auge hat. Eine andere ebenso sichere u. in der Natur der menschlichen Dinge begründete Erfahrung ist die, daß mit einem höheren Lebensalter nicht nur, sondern auch auf einer erreichten höheren Stufe der Beamtenhierarchie sich auch von selbst eine gewisse conservativere politische Richtung einzustellen pflegt. Es erklärt sich daher von selbst, daß man als S. eine aus den höchsten richterlichen Staatsbeamten zusammengesetzte Richterbehörde aufstellte, oder daß man die bestehenden allgemeinen obersten Gerichtshöfe über die fraglichen politischen Straffälle in erster u. letzter Instanz entscheiden ließ. Eben deshalb bestand aber von jeher im Schooße des Volkes ein gewisses Mißtrauen, weil man annahm, es läge in den angedeuteten Umständen auf der anderen Seite eine Gefahr für die Volksfreiheit, indem besonders in jenen Zeiten politischer Gährung die Strafgesetze zu streng gehandhabt u. in diesen Zeiten Fälle unter die betreffenden Strafgesetze subsumirt würden, welche an sich nicht darunter fallen und in Zeiten politischer Ruhe wol auch nicht darunter subsumirt werden würden. Das Volk verlangte daher gerade für die politischen Verbrechen u. Vergehen ein Richtercollegium u. ein Verfahren, welches eine bessere Garantie für die Gerechtigkeit sowol in ruhigen als unruhigen Zeiten böte, als das je ein Collegium von Berufsrichtern zu bieten vermöchten. Während für die Staatsgewalt mit einer gewissen Betonung besonders hier der Satz in den Vordergrund tritt: Es soll kein Schuldiger frei ausgehen! ist es für das Volk der Satz: Der Unschuldige soll geschützt bleiben! Während die Staatsgewalt auf das Ausnahmegericht des Staatsgerichtshofs hindrängt, drängt das Volk auf das Schwurgericht (s. d.) hin u. verlangt, daß entweder alle Verbrechen u. Vergehen, also auch die politischen Delicte von Schwurgerichten abgeurtheilt werden, oder daß, wenn man sich zum Schwurgerichte für alle Delicte nicht entschließen könne, wenigstens für die politischen Delicte das Schwurgericht eingeführt werde. Man kann also den in dieser ganzen Frage bestehenden Widerstreit zusammenfassen in den Satz: Hie Staatsgerichtshof, hie Schwurgericht! Nicht leicht ist eine Entwicklung lehrreicher u. bezeichnender als diejenige, welche sich in Deutschland an diese Frage geknüpft hat. Auf der einen Seite die Ausnahmsgerichte des deutschen Bundes sowol als der Einzelstaaten gegen die Demagogie 2c., das preußische Kammergericht in seiner Eigenschaft als preußischer Staatsgerichtshof, das Oberappellationsgericht Lübeck in seiner Eigenschaft als Staatsgerichtshof für den Norddeutschen Bund und beziehungsweise für das Deutsche Reich (Art. 74 u. 75 der Verfassung). Auf der anderen Seite jene deutschen Staaten besonders in Süddeutschland, welche

keinen solchen Ausnahmegerichtshof aufgestellt und mehr od. weniger alle politischen Delicte dem allgemeinen Schwurgerichte zugewiesen haben. Sehr wichtig endlich waren die Bundesraths- u. Reichstagsverhandlungen über die großen Justizgesetze. Die Bestimmungen, welche auf Grund eines Compromisses zu Stande kamen, finden sich im Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze u. dem Einführungsgesetze hierzu vom 27. Jan. 1877 u. lauten: § 136. In Strafsachen ist das Reichsgericht zuständig für die Untersuchung u. Entscheidung in erster u. letzter Instanz in den Fällen des Hochverraths u. des Landesverraths, insofern diese Verbrechen gegen den Kaiser oder das Reich gerichtet sind. Dazu § 6 des Einf.-Ges.: Unberührt bleiben die bestehenden Landes-gesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen. Bezold.

Staatsgewalt, s. u. Staat.

Staatsgrundgesetze, diejenigen Gesetze, auf denen die hauptsächlichsten Institutionen der Verfassung beruhen, insbesondere daher die Gesetze über die Rechte des Landesherrn, die Rechte der Staatsbürger im Allgemeinen, die Rechte der Volksvertretung 2c. Eine Eigenthümlichkeit der S. besteht darin, daß nach den meisten Verfassungen Abänderungen in den S-n an schwerere Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft sind, als die Abänderung anderer Gesetze, z. B. statt der gewöhnlichen eine Zweidrittelmajorität beider od. doch wenigstens der 2. Kammer.

Staatsgüter, so v. w. Domänen.

Staatshandbuch, s. Staatskalender.

Staatshaushalt, so v. w. Staatswirthschaft.

Staatskalender (Staatsadreßbuch, Staatshandbuch), in den größeren Staaten jährlich, in kleineren in längeren Zwischenräumen veröffentlichte Kalender, Handbücher, denen als Hauptgegenstand die namentlichen Angaben der lebenden Familienglieder des regierenden Hauses u. der sämmtlichen Hof- und Staatsbeamten, auch sonstige statistische Notizen über Land, Volk, Administration 2c. beigefügt sind. Das älteste derartige Handbuch ist der französische Almanach royal, zuerst 1679 vom Buchhändler Laur. Houry in Paris herausgeg., u. in Deutschland der Preußisch-Brandenburgische S. (seit 1704).

Staatskirche, s. Staatsreligion.

Staatslasten, s. u. Abgaben u. Steuern.

Staatsnothrecht (Jus eminens) die dem Staate zustehende Machtvollkommenheit sich in Zeiten ungewöhnlicher Bedrängniß über die Regeln u. Formen des Rechts hinwegzusetzen. Indessen ist der Zustand, wie er hier ins Auge gefaßt wird, richtig beim Staate nicht anzunehmen: da eben die dem Staate innewohnende Souveränetät u. höchste Einsicht einen solchen Zustand der Unfreiheit u. Zurechnungslosigkeit von vornherein ausschließt, so ist es richtiger, Ausnahmemaßregeln, die man sonst mit diesem Begriffe S. in Verbindung brachte, auf den Grundsatz zurückzuführen, daß der Staat alles zur Erhaltung des Staatsganzen Erforderliche verfügen u. im Falle der äußersten Noth den Bürgern die Aufopferung von Gut, Freiheit u. selbst dem Leben ansinnen kann. Unter Verwendung eines S-s sind häufig Gewaltacte gegen die Verfassung u. Bürger verübt worden.

Staatspapiere sind alle vom Staate für seine Gläubiger ausgestellten Schuldscheine. Es gehören dazu also nicht blos die eigentlichen Staatsobligationen (Fonds, Stocks, Effets publics) sondern auch alles verzinsliche und unverzinsliche mit od. ohne Zwangscours ausgegebene Staatspapiergeld; denn Letzteres bildet ebenfalls einen Theil der Staatsschuld, und besteht nicht weniger aus vom Staate ausgestellten, zur Rückzahlung bestimmten Schuldscheinen. Es ist daher irrig, die Staatsnoten blos als Geld zu betrachten, weil sie die Functionen eines solchen allerdings ebenfalls in der Gesellschaft versehen. Dagegen unterscheiden sich die S. von den Werthpapieren, welche als Schuldverschreibungen einzelner dazu privilegirter Privatpersonen, (Standesherrn) Corporationen (Stadtgemeinden u. dgl.), od. Actiengesellschaften ausgegeben werden, schon durch die Person des Schuldners, obgleich dieselben in äußerer Form u. in den Privilegien insbesondere rücksichtlich ihres Handels auf der Börse, den S. völlig gleichgestellt sein können. Je nach der äußeren Form der Schuldverschreibung, od. nach der Beschaffenheit der verschriebenen Forderung des Staates, gibt es verschiedene Arten von S-n. A. In ersterer Beziehung unterscheidet man die auf Namen, u. die au porteur lautenden S. Die Schuldverschreibungen auf Namen, auch Rectapapiere genannt, sind so eingerichtet, daß die Urkunde den Namen des Gläubigers enthält. S. dieser Art sind entweder reine Schuldbriefe, od. sog. Inscriptionen, d. h. Documente, bei denen es für jede Veräußerung einer Umschreibung des Gläubigers in dem Schuldverzeichnisse der Regierung (dem großen Buche) u. einer neuen Ausfertigung für denselben bedarf. Solche Inscriptionen bestehen für Renten in Frankreich, wo das große Buch Le grand livre de la dette publique durch Cambon eingeführt wurde, u. diese Renten deshalb rentes nominatives heißen. Dazu gehören ferner die engl. Stocks für welche die Londoner Bank das Buch führt, u. deren Verkauf im Umschreibeamte, Transfer office, angezeigt werden muß, worauf dem Käufer die Quittung des Verkäufers mit der Beglaubigung des Schreibers bei jenem Amte als neue Obligation eingehändigt wird; sowie mehrere Arten von Renten in Belgien, Holland, Spanien, Italien u. Rußland (wo der Verkauf durch eine schriftliche, im Auslande von einem russischen Consul auf der Rückseite beglaubigte Cession, Indossirung, zu geschehen hat). Im Ganzen sind dergleichen Inscriptionen im Staatspapierhandel wegen der mit der Übertragung verbundenen Kosten u. Mühe wenig beliebt u. ihr Umtausch ist meist nur auf das Land beschränkt, welches sie ausgestellt hat. Ihr Nutzen besteht in der größeren Sicherheit des Gläubigers für den Fall des zufälligen Verlustes des Documentes, daher sie vorzugsweise von solchen Capitalisten gesucht werden, welche die Schuldforderungen zu behalten beabsichtigen. S. au porteur (Inhaberpapiere) sind solche, welche auf keinen Namen, sondern auf jeden Inhaber ausgestellt sind. Obligationen dieser Art kommen bereits im 14. Jahrh. vor, indessen wurde ihre häufigere Anwendung erst seit dem 18. Jahrh. verbreitet. Die blos auf den Inhaber gestellten S. sind um deswillen beliebter, weil ihre Übertragung auf eine andere Person ohne alle Mitwirkung der Behörde,

lediglich durch Übergabe des Documentes geschehen kann, u. der Besitz des Documentes selbst die Legitimation für den Gläubiger enthält, ohne daß er genöthiget wäre erst noch den Beweis der rechtmäßigen Erwerbung der Forderung zu liefern. Selbst ob der Besitz auf gutem od. bösen Glauben beruht, ist dabei dem Staate gegenüber gleichgiltig, es müßte denn ausdrücklich die Ausstellung einer Staatsobligation nur auf den getreuen Inhaber erfolgt sein. Dagegen ist nicht ausgeschlossen, daß der frühere Besitzer die Staatsobligation vindiciren kann, wenn er nachzuweisen im Stande ist, daß der gegenwärtige Besitzer das Document auf unredliche Weise u. im bösen Glauben erworben hat. Eine weitere Folge dieser Eigenschaft der Papiere au porteur ist, daß der Veräußerer einer solchen nur für die Existenz, der Forderung, d. i. die Echtheit des Papieres, haftet. Ebenso folgt daraus, daß auch der zufällige Verlust des Papiers den Inhaber der Forderung beraubt, weil eben nur der Inhaber zur Geltendmachung der Forderung berechtigt ist. Um diesen letzteren Nachtheil zu beseitigen, gestatten einige Landesgesetze rücksichtlich der Inhaberpapiere dem Betroffenen auf die Einleitung eines besonderen Edictalverfahrens (Amortisationsverfahren s. Amortisation) entweder bei den Gerichten, od. der Staatsschuldenverwaltung anzutragen. Manche Landesgesetzgebungen enthalten ferner auch Anordnungen, durch welche es möglich gemacht wird, eine auf den Inhaber ausgestellte Obligation außer Cours zu setzen u. in ein Papier auf Namen umzuwandeln, späterhin aber dem so außer Cours gesetzten Papiere wieder die ursprüngliche Eigenschaft zurückzugeben, dasselbe wieder in Cours zu setzen. Dies geschieht durch kurze Bemerkungen (Vinculirungen, Devinculirungen) welche auf der Obligation angebracht werden. Umgekehrt finden sich auch bei den Inscriptionen (s. oben) Modalitäten, welche eine Verbindung der Vortheile der Inhaberpapiere mit den Vortheilen der Inscriptionen bezwecken. Diese sind die sogenannten Certificate, welche meist von Bankhäusern, die größere Inscriptionen besitzen, auf jeden Inhaber in der Weise ausgestellt werden, daß auf solche Certificate bei den betreffenden Bankhäusern die verschriebenen Theilbeträge der Inscriptionen erhoben werden können. Zu den au porteur S. gehören außer den eigentlichen Staatsobligationen über die fundirte Staatsschuld, auch alles vom Staate ausgegebene Papiergeld (s. d. A.) und insbesondere die verzinslichen Schatzscheine (s. d. A.) welche heutzutage den wichtigsten Theil der schwebenden Staatsschuld ausmachen. Letztere wurden in mehreren Staaten, England, Frankreich, Österreich-Ungarn (Hypothekaranweisungen), Rußland zu einem stehenden Theile der öffentlichen Schuld gemacht, insoferne der Staat zwar verspricht, dieselben nach kurzer Frist, in 3—6—12 Monaten zurückzuzahlen, die Scheine aber bei Verfall regelmäßig prolongirt. B. Nach Beschaffenheit der verschriebenen Forderung unterscheidet man a) verzinsliche Staatsobligationen, welche den Gläubigern für Hingabe einer bestimmten Summe ausgefolgt u. mit dem bestimmten Zinsfuße in regelmäßigen Terminen verzinst werden. Je nach den über die Heimzahlung dieser Obligationen festgesetzten Abmachungen zerfallen dieselben wieder in solche, bei denen die Frist u. Art der Abtragung od. Einlösung vorhineinfestgesetzt ist, wie bei den Schatzscheinen u. den Staatsobligationen mit festem Tilgungsplan, u. in Renten, wo den Gläubigern lediglich der Zinsenbezug zugesichert ist, u. der Staat sich nur ein Recht der beliebigen Einlösung vorbehalten hat; b) Zeit- u. Leibrenten od. Tontinen (s. d. A.), bei welchen die Rente die Verzinsung u. allmähliche Tilgung zugleich enthält (Annuität, s. d.), die jedoch derzeit bereits vollständig außer Gebrauch gekommen sind; c. Lotterie (Loos) papiere (Staatsanlehenslose), welche wieder unverzinslich od. verzinslich gestellt sein können, je nachdem die Verzinsung vollständig in den Gewinnsten enthalten ist, mit denen die gezogenen Loose zur Auszahlung gelangen, od. nebst diesen Gewinnstziehungen noch eine besondere Verzinsung läuft, wie dies z. B. bei den österreichischen 4% Anlehensloosen vom Jahre 1855 u. den 5% vom Jahre 1860 der Fall ist.

Die auf Grund eines Gesammtanlehens ausgegebenen einzelnen Obligationen werden auch Partial- (Theil-) Obligationen genannt, deren jede jedoch für sich juristisch eine volle Schuldverpflichtung des Staates ist. Ihre Ausfertigung geschieht da, wo eine besondere Staatsschuldenverwaltung eingesetzt ist, durch diese, sonst durch die höchste Finanzbehörde. Um Fälschungen vorzubeugen, werden dabei besondere Stempel, ungewöhnlicher Druck ꝛc. angewendet; zum Zwecke der Controle erhält jeder S. seine besondere Nummer, gleichartige werden in Klassen, Serien od. Literas zusammengestellt. Bei den verzinslichen S-n erfolgt die Zinszahlung, wenn die Obligation auf Namen lautet, entweder gegen eine besondere Quittung des Eigenthümers der Obligation, od. es wird die letztere von der betreffenden Kassenbehörde bei jeder Auszahlung mit einem Stempel versehen, welcher die Stelle der Quittung vertritt (abgestempelt). Lautet das Document auf den Inhaber, so wird neben der Hauptobligation in der Regel noch ein besonderer Zinsbogen ausgegeben, auf welchem die Zinsquittungen für die einzelnen Zinstermine in einer gewissen Anzahl (10, 20 ꝛc.) gedruckt sind. Diese Zinsquittungen, Zinsabschnitte, (Zinsleisten, Coupons) sind dann je an den betreffenden Zinsterminen vom Zinsbogen abzutrennen, u. zur Auszahlung bei der dazu bekannt gegebenen Staatskasse zu präsentiren. Auf dem Zinsbogen befindet sich in der Regel eine Notiz, zu welcher Obligation derselbe gehört (Legitimationsschein, Talon). Sind die Zinsabschnitte zu Ende, so wird an den Überbringer des Talons, ohne daß es der Vorweisung der Obligation selbst bedarf, ein neuer Couponsbogen ausgefolgt. Bei manchen S-n fehlt jedoch ein solcher Talon; dann gilt entweder der letzte Coupon (Stichcoupon genannt) zur Legitimation für die Forderung eines neuen Zinsbogens, od. die Obligation muß selbst producirt werden. Werden Staatsobligationen in den durch sie verschriebenen Capitalsummen zahlbar, so sind dieselben gegen Auszahlung der Beträge an die Staatsschuldentilgungskasse zurückzugeben, bei welchen sie dann gewöhnlich nach Löschung in den Hauptbüchern mit einem Stempel durchlöchert, u. zu fernerem Gebrauche untauglich gemacht, zuletzt vernichtet werden.

Ganz besonders durch die Verwandlung der meisten S. in Obligationen au porteur hat der Staatspapierhandel in neuerer Zeit eine außerordent-

liche Ausdehnung gewonnen, u. bildet einen der bedeutendsten Zweige des Bankiergeschäfts. Die S. werden dabei gleich einer Waare behandelt, indessen gewinnt der Handel mit denselben dadurch an Vielseitigkeit, daß der Werth der S. bei der Verschiedenheit der politischen Conjuncturen einem viel größeren Wechsel unterworfen ist, als der jeder anderen Waare. Die bedeutendsten Plätze für den Staatspapierhandel sind London, Paris, Amsterdam, Wien, Berlin, Frankfurt a/M., in 2. Linie München, Hamburg, Leipzig, Köln, Breslau. Die bedeutenderen Geschäfte werden größtentheils an der Börse (s. d. A.) durch Vermittlung von vereideten Mäklern (Sensalen) abgeschlossen; in Österreich u. Frankreich ist dies ausdrückliche Vorschrift. Über den jeweiligen Preis, zu welchen die einzelnen Arten von S. zu haben sind, geben die Courszettel (Fondszettel) Auskunft. Nur ein Theil des im Staatspapierhandel abgeschlossenen Geschäfte bezweckt übrigens die zinstragende Anlegung von Vermögen in S., bei vielen derselben haben die betheiligten Parteien an den Börsen nur den Zweck durch Kauf und Verkauf einen Gewinn zu ziehen (Speculationsgeschäfte). In Frankreich unterscheidet man in dieser Hinsicht rentes flottantes d. h. Rentenbeträge im Besitze von Bankiers u. Mäklern, welche leicht ihre Besitzer wechseln, u. rentes classées (klassirte Renten) d. h. Renten, welche in fester Hand von Privaten sind. Am Meisten umlaufend sind daher im Staatspapierhandel nicht sowol diejenigen Papiere, welche einen mehr festen Cours haben, als vielmehr diejenigen, welche größeren u. öfteren Coursveränderungen unterworfen sind. Nicht blos die Sicherheit der betreffenden S., sondern mehr noch mannigfache Verhältnisse des Geldmarktes u. insbesondere die politischen und wirthschaftlichen Ereignisse im Staate, wirken auf den Cours seiner S. Der jeweilige Stand des letzteren gibt auch stets ein ziemlich richtiges Kriterium über die Höhe des den Staaten jedesmal zukommenden Credites. In dieser Beziehung ergibt z. B. der derzeitige (Ende 1878) Cours der wichtigsten S. unter Berücksichtigung der Höhe ihres Zinsfußes, u. diesen gleicherweise auf 5% gebracht, folgendes Werthverhältniß:

Bei den Englischen	3 % Consols	159
„ „	3 % Französischen Rente	128,33
„ „	4 „ Deutschen Reichsanleihe	120
„ „	5 „ Französischen Rente	114
„ „	5 „ Italienischen Rente	89,45
„ „	5 „ Russischen Rente von 1870	88
„ „	5 „ Portugiesischen Rente	84
„ „	4 „ Oesterreichischen Goldrente	81,25
„ „	3 „ Spanischen Rente	70
„ „	6 „ Ungarischen Goldrente	69,15
„ „	5 „ Rumänischen Rente	57
„ „	6 „ Aegyptischen Staatsschuld	45,80
„ „	5 „ Tunesischen Anleihe	41,20
„ „	5 „ Türkischen Staatsschuld	16,50

Über die Art u. die Hauptformen, in denen Geschäfte über S. auf der Börse abgeschlossen werden s. d. A. Börse.

Maurus.

Staatsprocurator, so v. w. Staatsanwalt.

Staatsrath, in größeren Staaten eine dem Staatsoberhaupt zur Seite stehende, aus hochgestellten u. erfahrenen, durch das Vertrauen des Fürsten berufenen Beamten gebildete Behörde, welcher im Allgemeinen obliegt, feste, gereifte u. übereinstimmende Grundsätze über die Staatsverwaltung zu erzielen u. neben den wechselnden Ministerien eine berathende Behörde ohne Verwaltungsbefugniß zu bilden. Zuweilen ist dem S. als eine eigene Befugniß auch die Entscheidung von Competenzconflicten (s. d.) zwischen den einzelnen Ministerien zugewiesen. Eine besondere Wichtigkeit hat das Vorhandensein eines S-s in der absoluten Monarchie, indem derselbe dort zum großen Theil zugleich die Stellung einer Kammer einnimmt u. eine Garantie dafür bietet, daß der absolute Monarch die Gesetze mindestens nach reiflicher Erwägung hervorragender Capacitäten erlasse. Über die Zusammensetzung der Staatsräthe in den einzelnen Ländern s. die bezügl. Art. — In manchen Staaten ist S. Titel für obere Staatsbeamte, namentlich vortragende Räthe in den Ministerien; in Rußland ein bloßer Ehrentitel.

Staatsrecht (Jus publicum), der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche den Staat als solchen, seinen Organismus u. seine Verhältnisse nach Innen u. Außen zum Gegenstand haben. Insofern das S. hiernach es nur mit Rechtsnormen zu thun hat, unterscheidet sich dasselbe zunächst von der Politik als derjenigen Wissenschaft, welche den Staat nicht sowol in seinem festen, normalen Dasein betrachtet, sondern vielmehr das staatliche Leben, die Gründe seiner Entwickelung und die Wirkungen der dabei einflußreichen Factoren, sowie die daraus sich ergebenden Regeln über die beste praktische Leitung des Staates zum Gegenstande der wissenschaftlichen Untersuchung macht. Insofern weiter nur der Staat und die mit ihm zusammenhängenden öffentlichen Rechtsverhältnisse das Object bilden, steht das S. im Gegensatz zum Privatrecht als dem Recht, welches nur in den Interessen der Individuen als Einzelnen wurzelt und nur zu diesen Beziehung hat. Während bei den letzteren ebendeshalb die freie Verfügung der einzelnen die Regel bildet, schließen die durch die Natur des Staates als organisches Gemeinwesen begründeten Rechtsverhältnisse in der Regel jede Privatwillkür aus. Von dem Völkerrecht ist das S. dadurch geschieden, daß jenes sich mit den Rechtsverhältnissen mehrerer Staaten zu einander beschäftigt, während das S. den Staat nur als einen Organismus betrachtet u. die Existenz desselben als einer politischen Persönlichkeit für sich u. vorzüglich nach den Beziehungen seiner inneren Glieder in das Auge faßt. Ebenso muß das Kirchenrecht, wenn schon die Römer bei der engen Verbindung ihrer Nationalreligion mit dem ganzen Staatswesen ihr Jus sacrum zu dem Jus publicum rechnen konnten, bei der Würdigung des Verhältnisses zwischen Staat u. Kirche, wie sich dasselbe namentlich mit der Christlichen Religion als einer Weltreligion ausgebildet hat, von dem Gebiete des S-s als ein besonderer Rechtstheil getrennt werden. Im Einzelnen pflegt das S. eingetheilt zu werden: A) nach seinen Quellen in das allgemeine, ideale, philosophische od. natürliche u. das positive od. besondere S., je nachdem die staatsrechtlichen Normen unmittelbar aus dem Begriffe u. Wesen des Staates oder aus den positiven Quellen geschöpft werden, welche sich bei den einzelnen Völkern historisch erzeugt haben. Im Grunde bildet das erstere indessen kein eigentliches Recht, sondern nur einen Theil der praktischen Philosophie; es kann daher auch als eine Quelle des wirklichen, praktischen S-s nur in der Richtung betrachtet werden, daß es theils die unent-

behrliche rationelle Begründung gewisser staatsrechtlicher Fundamentalbegriffe liefert, theils die richtige Bildung von Analogien und Folgerungen aus dem Begriff und Zwecke des Staates, wie er bei einem bestimmten Volke in das Bewußtsein getreten u. zur äußeren Erscheinung geworden ist, unterstützt; B) nach dem Gegenstande, welchen es umfaßt, a) in das innere S. (J. publicum internum), welches die innerhalb des Staatsgebiets in Frage kommenden politischen Rechtsverhältnisse zum Gegenstande hat, u. das äußere S. (J. p. externum), welches sich auf die äußeren Verhältnisse des Staates bezieht. Von dem Völkerrecht bleibt das letztere noch dadurch unterschieden, daß dieses die allgemein gültigen Normen lehrt, welche über den Verkehr der Staaten unter einander überhaupt gelten, das äußere S. dagegen es nur mit den Rechtsgrundsätzen zu thun hat, welche ein einzelner Staat als diejenigen Normen aufstellt, welche er im Völkerverkehr als für sich verbindlich aufstellt; b) in allgemeines u. besonderes S., je nachdem die Normen bei einem zusammengesetzten Staatskörper sich auf die organische Gestaltung u. Verwaltung des Ganzen — Bundes-, Reichs-S. — od. auf die öffentlichen Verhältnisse der einzelnen Bestandtheile — Landes-, Territorial-, Provinzial-S. — beziehen. C) mit Rücksicht auf die Form u. Thätigkeit der Staatsgewalt in Verfassungs- u. Verwaltungsrecht, wovon das erstere dann die auf die Beherrschungs- u. Regierungsform, das letztere aber die auf die Ausübung der Staatsgewalt innerhalb der ihr durch die Verfassung gestellten Grenzen sich beziehenden Normen begreift. Für Deutschland hat man außerdem noch nach der historischen Entwickelung der Quellen, auf denen das positive S. der deutschen Staaten beruht, D) ein gemeines u. ein particulares S. zu unterscheiden, je nachdem die bezüglichen Rechtsnormen aus für ganz Deutschland gültigen Quellen od. aus solchen Quellen zu schöpfen sind, welche nur für einen Einzelstaat Geltung haben. Allerdings ist das letztere in sehr vielen Beziehungen für die deutschen Staaten ein gemeinsames Recht geworden, indem die positiven Rechtsnormen der Einzelstaaten sich vielfach in gleichmäßiger Weise entwickelt haben. E) Nach Errichtung des Deutschen Reiches ist die frühere durch die Bundesverfassung verdrängte Eintheilung in Reichs- u. Territorial- oder Landes-S. wieder praktisch geworden an Stelle der von 1815—1866 in Übung gewesenen Eintheilung in Bundesrecht u. Landes-S.

Als Quellen des heutigen deutschen S-s können im Allgemeinen aufgeführt werden: Gesetze u. Verordnungen, soweit sie staatsrechtliche Verhältnisse berühren, Staatsverträge, Hausverträge u. Hausgesetze der regierenden Familien, das Gewohnheitsrecht u. die Observanz, letztere z. B. in Betreff der Familienrechte des Fürstlichen Hauses, so wie der Rechte der Ständeversammlungen, der Gerichtsgebrauch und die Analogie. Als wichtige Hülfsmittel für das Studium des S-s gelten die übrigen Zweige der Rechtswissenschaft, bes. das Deutsche Privatrecht für einzelne demselben nahe verwandte Lehren (Privatfürstenrecht), ferner die historischen Wissenschaften, darunter namentlich die Geschichte der deutschen Staats- und Rechtsverfassung, endlich die Politik, Statistik, Staatswirthschaftslehre. Eine wissenschaftliche allerdings noch sehr dürftige Behandlung des deutschen S-s beginnt erst mit den Rechtsbüchern des Mittelalters (Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Kleines Kaiserrecht). Einen weiteren Schritt machen schon die mehrfachen Streitschriften, welche in Anlaß der unter Ludwig dem Bayer über die Verleihung der Kaiserwürde ausgebrochenen Streitigkeiten über die unabhängige Stellung der kaiserlichen Gewalt von Marsilius von Padua (gest. 1328), Wilhelm von Occam u. Lupold von Bebenburg (gest. 1363) erschienen. Als erste theoretische Abhandlung des deutschen S-s werden gewöhnlich die Libri II de imperio Romano-Germanico des Peter von Andlaw angeführt, welche um 1460 erschienen. Die staatsrechtliche Gegenstände behandelnden einzelnen Streitschriften u. Consultationen (z. B. von Gaill, Mynsinger) des 16. Jahrh. legen auf Kosten der deutschen Verfassungsentwickelung meist nur römische Rechtsanschauungen zu Grunde. Im Anf. des 17. Jahrh. trat Domin. Arumäus, Professor in Jena (gest. 1637), zum ersten Mal mit eigenen akademischen Vorlesungen über öffentliches Recht und einem Lehrbuch über dasselbe (Discursus academici de jure publico, Jena 1616) auf; ihm folgten mit umfassenderen Werken Joh. Limnäus (gest. 1666) u. in Sonderheit Herm. Conring (s. d.). Den größten Einfluß auf die bessere Bearbeitung des allgemeinen wie des besonderen S-s hatten aber die Werke von Hugo Grotius De jure belli et pacis u. von Bog. Phil. von Chemnitz, pseudonym Hippolytus a Lapide De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico. Für das Territorial-S. lieferte V. L. von Seckendorfs Deutscher Fürstenstaat die erste praktische Bearbeitung. Seit dem Ende des 17. Jahrh. u. bes. im 18. Jahrh. mehrten sich die Bearbeitungen sowol des allgemeinen S-s, als einzelner publicistischer Lehren in ansehnlichster Weise u. sind bes. zu nennen: Dav. Mevius, Ph. R. Vitriarius, von Lyncker, J. F. Pfeffinger, J. Schilter, Ludolf, Leucht, Lilnig, Londorp, Müller, Cocceji, Chr. Thomasius, J. P. von Ludewig, J. H. Böhmer, über Allen aber Joh. Jak. Moser (s. d.). Als Sammler und Herausgeber wichtiger Staatsacten sind C. W. Gärtner, G. von Meiern (Acta pacis Westphalicae) u. von Guden zu nennen. Höchst bedeutend wurde im letzten Viertel des 18. Jahrh. als Lehrer des S-s Joh. St. Pütter (s. d.) u. haben dessen Werke zum Theil noch heute ihren praktischen Werth. Nach ihm haben noch zur Zeit des Deutschen Reiches Leist, Häberlin, Gönner, in der Zeit des Rheinbundes von Berg, Klüber u. C. Sal. Zachariä, in neuester Zeit bes. K. E. Schmid, Zöpfl, Pernice, Heffter, Stahl, H. A. Zachariä, R. von Mohl, Bluntschli, von Rönne, Held, Gerber auf dem Gebiete des S-s sich ausgezeichnet. Auf dem Gebiete des particulären S-s sind bes. Rönne für Preußens S., Pözl für Bayern, Mohl für Württemberg, Milhauser für Sachsen, Küppers für Mecklenburg zu erwähnen. Für das Bundes- u. deutsche S. bis 1866 sind zu nennen Klüber, Schmalz, Maurenbrecher, H. A. Zachariä, L. Zöpfl, O. Mejer. Für das Allgemeine S. müssen Schmitthenner, Eckendahl, Erdmann, Bluntschli u. Mohl erwähnt werden, so wie die Lexicalischen Werke von Rotteck u. Welcker, von Bluntschli und Brater, von Wagener. Das Deutsche Reichs-S. der Gegenwart behandeln bes.

Rönne, 2. A. Lpz. 1876 ff., Laband, Tüb. 1876 u. 1878. Lagai.

Staatsreligion, die Religion, welche ein Staat als die herrschende, d. h. als die erkennt, welche in den Staatseinrichtungen den Vorzug hat. Bis zum Westfälischen Frieden herrschte im Deutschen Staatsrecht die These, daß der Landes- u. selbst der Gutsherr ihre Hörigen zur Bekennung der Religion ihrer höchsten Obrigkeit od. zur Auswanderung anhalten konnten (Cujus regio, ejus religio).

Staatsroman, im Allgemeinen Bezeichnung für Staatsschriften, welche in der Form des Romans gegenüber den realen Erscheinungen und Verhältnissen des staatlichen Lebens ein Ideal, umgeben mit dem Gewande der Wirklichkeit, aufstellen u. zwar damit entweder wirklich staatliche od. gesellschaftliche Zustände (Königthum, Republik) idealisiren od. ein ganzes System idealer Zustände aufstellen. Der S. erscheint als der erste Anfang einer modernen Staats- u. Gesellschaftsphilosophie, welche sich aufrafft, mit den Waffen der Wissenschaft für Reform zu kämpfen, indem der freie Geist in der Form der Dichtung an dem Bestehenden seine Kritik übt. Zu den S-en ersterer Kategorie können schon die Schriften Platons, dann die allerdings nicht unmittelbar auf uns gekommenen Werke des Hekatäos, Jambulos, Theopompos ꝛc. gezählt werden. Von da ab blieb dieses Feld unberührt bis ins 16. Jahrh., wo der Kanzler Thomas Morus (s. d.) 1515 sein Werk von der Insel Utopia erscheinen ließ, das von einer gänzlichen Umgestaltung der socialen Verhältnisse ausging. Ihm folgten erst im 17. Jahrh. der Dominicanermönch Thomas Campanella mit seiner Civitas Solis (Frankf. 1620 gedruckt, übersetzt von Grün, Darmst. 1845); Andreä, Reipublicae christianopolitanae descriptio, Straßb. 1619; Bacon, Nova Atlantis (zw. 1621 u. 1626); Harrington, Oceana, Lond. 1656; Vairasse, Histoire de Sevarambes (1677); Foigny, Les aventures de Jacques Sadeur, Genf 1676; Berington, Memoirs from Gaudentio of Lucca (franz., Amsterdam 1753); Holberg, Nic. Klimii iter subterraneum, 1741; Morelly, Basiliade, ou naufrages des îles flottantes, 1753 u. Code de la nature, 1755; Fontenelle (wahrscheinlich), La république des philosophes ou histoire des Ajaoiens, Genf 1768; Rétif de la Bretonne, La découverte australe par un homme volant, Par. u. Lpz. zw. 1780—1790; Felicien (angeblich aus dem Franz.), Die glückliche Nation, Lpz. 1794; Cabet, Voyage en Icarie, Par. 1840, 2. A. 1842. In die zweite, Systeme idealer Zustände entwickelnde Kategorie der S-e gehören Xenophons Kyropädie; Fénélons Telemaque, 1700; Ramsay, Les voyages de Cyrus, Par. 1727; Terrassons Sethos, Amsterd. 1732; Stanislaus Leszczynski, Entretien d'un Européen avec un insulaire du royaume de Dimocala, Par. 1756; L'un deux mille quatre cent quarante, Amst. 1771 von einem Unbekannten; A. v. Haller, Usong 1771, Alfred, 1774, Fabius u. Cato; dann aus der neuesten Zeit auch einige socialdemokratische Schriften. Dem S. u. dessen Bedeutung in der politischen Literatur u. für die Geschichte der Entwickelung der politischen Ideen hat R. v. Mohl in seiner Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften, 1. Bd., Erl. 1855, eine besondere Abhandlung gewidmet. Lagai.

Staatsschatz (Trésor public), eine Summe baaren Geldes od. geldwerther, jeden Augenblick realisirbarer Papiere, welche der Staat entweder aus besonderen dafür bestimmten Einnahmequellen od. aus Budgetersparnissen für solche Zeitumstände ansammelt, in denen er zu außerordentlich erhöhten Ausgaben gezwungen ist, bes. daher für Kriegsfälle ꝛc. Das Sammeln eines solchen Schatzes wurde in früherer Zeit allgemein als eine besondere Regel der Staatsklugheit betrachtet, u. noch heutzutage beruht bes. die Finanzkraft der meisten asiatischen Staaten vorzugsweise auf dem Besitze eines solchen. Gegen das Ansammeln eines S-es wird eingewendet, daß durch denselben ein großer Theil des der Production nöthigen Geldcapitals der Nutzung entzogen wird, weil letzteres höchstens im Escompt- oder Lombardgeschäfte verwendet werden kann (oder auch dies nicht), während auf der anderen Seite der Nutzen eines Staatsschatzes bei unseren heutigen Geld- und Creditverhältnissen ein zum Mindesten sehr zweifelhafter geworden sei, nachdem jedem soliden Staatswesen in Fällen außerordentlichen Bedarfes, und selbst für Kriegszwecke, das Geld der ganzen Welt für ein Anlehen zur Verfügung steht, u. endlich, weil die Ansammlung eines so großen S-es, welcher den Staat für solche außerordentliche Bedarfsfälle vollkommen decken würde, auch überhaupt unmöglich sei, es wäre denn, man wollte das Baargeld des ganzen Landes in den S. legen. Allein so ganz verwerflich ist ein S. auch unter den heutigen Geld- u. Creditverhältnissen doch nicht. Ist seine Höhe eine mäßige u. nach u. nach gesammelte, so wird die Production davon nicht merklich afficirt u. der Staat wird in den Stand gesetzt, die zur Bestreitung seiner plötzlich auftretenden außerordentlichen Ausgaben nöthige Anleihe zu billigeren Bedingungen effectuiren zu können, indem der S. über die erste Panik, welche in solcher Zeit gewöhnlich auf dem Geldmarkte eintritt, hinüberhilft. Auch ist eine größere Anleihe überhaupt in einer so kurzen Zeit nicht realisirbar, als der Geldbedarf bes. im Kriegsfalle plötzlich und dringend auftritt. Aber auch der Production kann der S. durch seine Verwendung bei solchen außerordentlichen Ereignissen gute Dienste leisten durch die in solcher Zeit der gestörten Creditverhältnisse eintretende Vermehrung der Zahlungsmittel, u. er macht auf diese Art wirthschaftlich zum kleinen Theil wieder gut, was er allenfalls früher gesündigt hat. Von allen europ. Staaten besitzt derzeit nur Deutschland einen S. in den 40 Mill. Thlrn. Reichskriegsschatz, welche aus der franz. Kriegscontribution entnommen wurde, u. im Juliusthurme der Citadelle von Spandau aufbewahrt wird. Dagegen wurde der frühere preußische S., mit dessen Bildung von König Friedrich Wilhelm I. begonnen u. der bei Ausbruch des Krieges 1866 mit 20,029,000 Thlr. in Anspruch genommen wurde, worauf er aus den Kriegscontributionen der besiegten Staaten 27½ Mill. Thlr. zurückerstattet erhielt, seit Bildung des Reichskriegsschatzes aufgehoben u. dessen Bestand anderweitig verwendet. Maurus.

Staatsschulden. Wie jede Wirthschaft, so kann auch die Finanzwirthschaft des Staates in die Lage kommen, zur Bestreitung ihrer Ausgaben den Credit in Anspruch nehmen, d. i. Schulden machen zu müssen. Wie in jeder ordentlichen Privatwirthschaft,

so wird aber auch für den Staat das Schuldenmachen nur für außerordentliche, durch die Umstände nothwendig gewordene Ausgaben, welche durch die regelmäßigen Ausgaben nicht gedeckt werden können, gerechtfertigt sein. Da sich jedoch der Staat als Schuldner von dem Privatschuldner dadurch unterscheidet, daß die S., abgesehen von dem, namentlich bei den Großmächten, geringen Domänenbesitze, nicht durch stehende Activa, sondern nur durch das Steuerrecht des Staates Deckung besitzen, aus welchem sie auch fast allein verzinst und zurückbezahlt werden können, und daß die Staatsschulden anderseits auch wieder das Mittel sind, um sonst nothwendig gewordenen Steuererhöhungen zu entgehen, so folgt aus diesem Zusammenhange des Staatsschuldenwesens mit der alle Privat- u. Volkswirthschaft wesentlich berührenden Steuerfrage von selbst, daß das Schuldenmachen des Staats nach anderen Grundsätzen beurtheilt werden muß, als jenen, welche für die Privatwirthschaft gelten, obgleich der Staat im Übrigen wie der Privatmann verpflichtet ist, im Schuldenmachen möglichst Maß zu halten, die übernommenen Schuldverbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen, daher auch möglichst sparsam zu wirthschaften u. durch eine entsprechende Schuldentilgung für die Erhaltung seines Credites auf künftige Fälle Sorge zu tragen. Die Staatsausgaben (s. d. Art.) können, wenn von dem Verkaufe der Staatsdomänen oder Regalien als einer stets vorübergehenden Einnahmequelle abgesehen wird, nur durch Steuern oder Schulden bestritten werden. Es wird auch von Niemandem bezweifelt, daß die regelmäßig wiederkehrenden Staatsausgaben, das Normalerforderniß der Jahresausgaben, nur durch Steuern aufgebracht werden soll, weil eine fortwährende Deckung derselben, wenn auch nur zu einem Theile durch Schulden, ein immer höheres Anwachsen der S. zur Folge hätte, was nothwendig zum Staatsbankerott (s. d. Art.) führen muß, sofern nicht ein entsprechender Theil des Aufwandes für wirklich productive Zwecke verwendet wurde (Ertrag guter Eisenbahnen 2c.). Der Staat, in welchem die jährlichen Steuern nicht hinreichen, die ordentlichen Staatsausgaben zu decken, leidet entweder an einem schlechten Steuersysteme oder an einer verschwenderischen Wirthschaft oder an Großmachtssucht. Durch keinen dieser Übelstände wird das Schuldenmachen des Staates begründet, sondern die Verbesserung der Steuergesetzgebung u. Finanzverwaltung, sowie die Einkehr zur richtigen Beurtheilung der bestehenden Staatsverhältnisse sind in jedem dieser Fälle die einzig richtigen Mittel, um die Staatsausgaben mit der Steuereinnahme ins Gleichgewicht zu bringen. Dagegen besteht die Frage, ob außerordentliche Staatsausgaben, welche momentan nöthig, oder infolge ihrer dem Staatswohle dienlichen Rückwirkungen desto eher wünschenswerth sind, jedoch aus den laufenden Steuereingängen nicht bestritten werden können, durch S. gedeckt werden dürfen? Es gibt unbedingte Gegner alles Schuldenmachens durch den Staat. Diese behaupten, daß außerordentliche Staatsausgaben auch durch außerordentliche Steuern aufgebracht werden sollen, weil jede Staatsschuld der Volkswirthschaft Capitalien, resp. zum wenigsten die Volksersparnisse entziehe, welche somit in der Production verwendet worden wären, u. zur Vermehrung des Nationalvermögens gedient hätten. Außerordentliche Steuern hingegen fließen zumeist aus dem laufenden Einkommen der Steuerträger, u. sind diese genöthigt, dafür ihre Capitalien anzugreifen, so werden sie auch zu raschem Ersatz dieses Ausfalles mittels größerer Sparsamkeit und vermehrter Arbeitsthätigkeit angespornt. Durch S. wird ferner der Landeszinsfuß zum Nachtheile der Production in die Höhe getrieben und gleichzeitig die Vermögensungleichheit u. die Zahl der müßigen Rentner im Lande vermehrt. Die S. vermehren endlich durch die an denselben laufenden Zinsen u. Beschaffungskosten die Staatsausgaben in dauernder u. steigender Weise u. täuschen über die Höhe der im Staate vorhandenen Capitalien, indem die S. den Staatsgläubigern zwar den Dienst eines solchen durch Zinsengenuß leisten, aber der Volkswirthschaft fehlen. Dagegen wird von den Vertheidigern der S. behauptet, daß sie für die Ersparnisse der kleinen Leute u. für die Curanden des Staates eine sichere u. bequeme Capitalanlage bieten, daß der Besitz von S.-Titeln die Bürger conservativ mache, u. daß der Cours der Staatspapiere den Regierungen ein sicherer Barometer für die Güte ihrer Maßregeln sei, der kaum entbehrt werden könne. Diese Gründe sind jedoch bei den heutigen Staatseinrichtungen u. der heutigen Creditorganisation gewiß von keiner Bedeutung mehr. Auch die zu Gunsten des Schuldenmachens häufig vorgebrachte Behauptung, daß es unbillig sei, außerordentliche Ausgaben, deren Früchte erst den künftigen Generationen zu Gute kommen, oder an denen sie doch auch Theil haben werden, durch Steuern im vollen Betrage bei der gegenwärtigen Generation zu erheben, ist nicht unbedingt stichhaltig, weil die Anleihe nicht minder als die Steuer aus den Gütern der gegenwärtigen Generation aufgebracht wird, nur mit dem Unterschiede, daß die Anleihe mehr die Capitalien, die Steuer mehr das laufende Einkommen der Bürger in Anspruch nimmt. Allein S. werden wirklich nothwendig dadurch, daß fürs Erste die benöthigten außerordentlichen Summen so große sein können, welche mittels Steuern momentan überhaupt nicht aufbringbar sind, fürs Zweite weil in den meisten Staaten Europas die Bürger mit Steuerlasten ohnedies bereits überbürdet sind, und drittens, weil das bestehende Steuersystem durchaus ein derart ungerechtes ist, daß der Druck der Ungerechtigkeit desselben bei einer plötzlichen, außerordentlichen Anspannung ein unerträglicher werden u. die Regierungen den ernstesten Gefahren aussetzen würde. Zwar ist streng genommen auch dieser Grund kein stichhaltiger Beweis für die Nothwendigkeit des Schuldenmachens, weil derselbe mit einer Änderung des schlechten Steuersystems zum Besseren wegfallen würde; allein eine solche Reform läßt sich nicht augenblicklich durchführen, und also muß mit ihm gerechnet werden. Es ist daher ebenso gefehlt, jede außerordentliche Ausgabe mittels Anleihen zu bedecken, bloß deshalb, weil sie eine außerordentliche ist, als das Schuldenmachen des Staates principiell zu verwerfen. Vielmehr kommt es darauf an, zu welchem Zwecke die außerordentlichen Ausgaben, zu deren Deckung die gewöhnlichen Steuereinnahmen nicht hinreichen, gemacht werden sollen, u. darauf, ob ein Land so capitalreich ist, daß seine Anleihen überschüssiges Capital aufnehmen können, od. so capitalarm, daß durch eine Staatsanleihe

nothwendig nur das in der Production verwendete Capital getroffen, resp. dieser entzogen wird. Für eine einmalige außerordentliche Ausgabe zu finanziell productivem Zwecke ist die Staatsschuld gerechtfertigt, sobald die dem Staate aus dem Capitalaufwande erwachsende dauernde Rente hinreichend groß ist, um sowol die laufenden Zinsen als eine jährliche Tilgungsquote der Schuld zu decken. Das Gleiche gilt von einer wirthschaftlich productiven Capitalanlage, weil die vermehrte Steuerkraft des Volkes die Möglichkeit gibt, mittels der Steuer die Zinsen u. Tilgung der Staatsschuld aufzubringen. Dagegen ist das Schuldenmachen für unproductive, wenn auch nothwendige Staatsausgaben bedenklich, weil dieselben nicht nothwendiger Weise eine erhöhte Steuerkraft nach sich ziehen u. weil derartige Auslagen auch in der Regel nach kürzerer oder längerer Zeit wiederkehren, also leicht zu einer fortdauernden Vermehrung der Staatsschuld führen. Am bedenklichsten aber ist das Schuldenmachen für Militär- u. Kriegszwecke, obgleich gerade für diese meist am dringlichsten, weil Kriege nur in den allerseltensten Fällen eine Erhöhung des Volkswohlstandes resp. der Steuerkraft hinter sich lassen, viel öfter das Gegentheil bewirken, in welchem Falle die Nothwendigkeit des Schuldenmachens auch für die Normalausgaben, damit aber auch die Gefahr des Staatsbankerotts eintritt. Die S. lassen sich daher wie die Staatsausgaben in *productive* und *unproductive* unterscheiden, und nur die ersteren sind unbedingt einer Steuererhöhung vorzuziehen, falls eine solche ohne große Beschwerniß der Bürger nicht durchführbar wäre. Die S. werden ferner unterschieden in *inländische u. auswärtige*, je nachdem dieselben im Inlande od. Auslande contrahirt werden. Im Auslande contrahirte Schulden bringen jedoch einerseits den politischen Nachtheil einer gewissen Abhängigkeit des verschuldeten Staates vom borgenden, welche bei starker Verschuldung für die politische Selbständigkeit bedrohlich werden kann, wie die Geschichte lehrt, und anderseits den wirthschaftlichen Nachtheil, daß in kritischen Zeiten, besonders bei politischen Ereignissen, welche den Staatscredit erschüttern, stets ein bedeutender Theil der Staatsobligationen zur Realisirung zurückströmt, wodurch eine außerordentliche und plötzliche Nachfrage nach Baargeld, damit aber auch eine Verstärkung der in solchen Zeiten gewöhnlichen wirthschaftlichen Krisis erzeugt wird, was leicht die Papiergeldwirthschaft mit Zwangscours zur Folge hat. Auswärtige S. haben dagegen den Vortheil, der heimischen Volkswirthschaft fremdes Capital zuzuführen, ohne daß die fortdauernde Zinsenzahlung oder die einst mögliche Capitalrückzahlung ein wirklicher wirthschaftlicher Nachtheil für den verschuldeten Staat wäre. Denn durch die Verschuldung ans Ausland ist der Volkswirthschaft jener Theil an Gütern verblieben, welcher ihr sonst zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben entweder als Steuer oder Anleihe entzogen worden wäre. Mit diesen Gütern können die laufenden Zinsen um so sicherer ans Ausland bezahlt werden, als dieselben dazu nur successive benöthigt und daher theilweise zur Erzeugung neuer Güter verwendet werden können. Die Rückzahlung der auswärtigen Capitalschuld erfolgt aber immer in einer späteren Zeit, in welcher sich die Volkswirthschaft gerade mit Hilfe des fremden Capitals bereits so entwickelt haben kann, daß ihr diese nicht mehr schwer fällt, jedenfalls weniger schwer, als die sofortige Aufbringung des Capitals im Inlande. Für capitalarme Länder hat die ausländische Anleihe daher den Vorzug vor der einheimischen. Dagegen sind auswärtige S. dann um so mehr verwerflich, wenn die dem Lande zufließenden Capitalien statt productiv verwendet, von der Regierung auf unproductive Auslagen vergeudet werden, oder wenn sie in übergroßem Maße anwachsen, denn dann führen sie nicht bloß zur politischen Abhängigkeit, sondern auch zum Staatsbankerott. Die S. sind weiter *freiwillige* oder *erzwungene*. Zu den letzteren gehören insbesondere die in früherer Zeit den Regierungen geläufigen, versteckten Münzverschlechterungen und die zwangsweise Vorauserhebung der Steuern. Heutzutage vollziehen sich erzwungene S. durch Ausgabe von Staatspapiergeld mit Zwangscours u. durch Zwangsanleihen (s. d. Art.). Dieselben sind dem Wesen nach eine außerordentliche dem Volke auferlegte Steuer u. wol die theuerste Art der S. Zu den erzwungenen S. müssen auch die Beamten- u. Militärcautionen gerechnet werden, insofern sie vom Staate begehrt u. von ihm bis zur Rückgabe in dieser oder jener Weise verwendet werden. Es gibt endlich *verzinsliche* und *unverzinsliche*, *fundirte* und *schwebende* S. Zur unverzinslichen Staatsschuld gehört alles, ob mit oder ohne Zwangscours circulirende Staatspapiergeld. Auch die Ausgaben rückstände des Staates, insofern sie über die Zeit der Zahlungspflicht absichtlich aus Geldnoth zurückbehalten werden, sind unverzinsliche S. Dagegen sind die vom Staate emittirten Prämienloose keine unverzinsliche Staatsschuld, weil die Zinsen durch die Gewinnste bezahlt werden, mit denen die gezogenen Loose zur Rückzahlung kommen. *Fundirte* S., welche stets die Hauptmasse der S. bilden sollen, sind entweder rückzahlbare, wenn nebst der Verzinsung eine bestimmte Art der Capitalsrückzahlung (Tilgung) festgesetzt ist, wodurch die Staatsgläubiger ein Recht darauf erhalten, daß die Schuld in der bestimmten Zeit wirklich zur Heimzahlung kommt, u. eine erzwungene Conversion derselben in eine unkündbare Rentenschuld, wie sie neuester Zeit häufig vorgekommen ist, eine Rechtsverletzung der Gläubiger u. implicite die Erklärung der Unmöglichkeit enthält, die eingegangene Schuldverpflichtung leisten zu können. Oder die fundirten S. sind Rentenschulden, bei welchen der Staat gar keine Tilgungspflicht übernimmt, sich aber in der Regel das freie Kündigungsrecht vorbehält. Letzterer Vorbehalt, die Schuld selbstverständlich al pari zurückzubezahlen, ist nothwendig, um unter günstigen Umständen eine *Zinsenreduction* der S. vornehmen zu können, welche in der Weise durchgeführt wird, daß der Staat, wenn er sich im Besitze der dazu nöthigen Geldmittel befindet, den Gläubigern die Rückzahlung der Schuld anbietet, andernfalls die Einwilligung in die Herabsetzung des künftig daran zu zahlenden Zinses begehrt (Rentenconversion). *Schwebende* S. sind alle solchen Schulden der Finanzverwaltung, für welche Gläubiger und Schuldner das Recht besitzen, sofort oder in kurzer Frist die Heimzahlung der Schuld zu verlangen u. vorzunehmen. Im weitesten Sinne gehören zu den schwebenden Schulden die

nicht bezahlten, wenn auch noch nicht fälligen Rechnungen, alle Wechselschulden des Staates, sowie die gerichtlichen Depositen, insoweit sie vom Staate in seiner Finanzwirthschaft verwendet werden; ferner die Conto corrente u. Depotschulden bei Banken u. Bankhäusern, insbesondere aber die einlöslichen Staatsnoten (s. d. Art. Papiergeld) u. die Schatzscheine (s. d. Art.), welche heutzutage in allen europäischen Staaten den Haupttheil der schwebenden Schuld ausmachen. (Siehe auch den Art. Anleihe.) Die Evidenzhaltung des gesammten S.-Wesens, die Ausfertigung der Schuldverschreibungen und die Durchführung aller die S. betreffenden Agenden geschieht gewöhnlich durch eine besondere Staatsbehörde, die S.-Verwaltung, welche in manchen Staaten unter besondere Parlaments-Controle gestellt ist. Zu den Geschäften der S.-Verwaltung gehört auch die Durchführung der S.-Tilgung. Über die letztere gehen die Ansichten heute jedoch ebenso weit auseinander, wie über das Schuldenmachen des Staates. Von der einen Seite wird behauptet, daß eine Tilgung der S. principiell gar nicht nöthig sei u. meist sogar schädlich wirke, insofern dieselbe eine Erhöhung der Besteuerung voraussetzt, während es volkswirthschaftlich immer richtiger sei, diesen Betrag der Steuererhöhung der Einzelwirthschaft als Capital zur Benutzung zu belassen, als es vom Steuerzahler an die Staatsgläubiger zu geben, welche dasselbe leicht in unwirthschaftlicher Weise u. in schlechten Speculationen verwenden od. vergeuden. Von der anderen Seite wird es hingegen als durchaus nothwendig erklärt, daß der Staat bei jeder neuen Schuld gleichzeitig auch für neue Einnahmen zu sorgen habe, welche sowohl zur Deckung der Zinsen, als auch zur Leistung einer bestimmten Amortisationsquote des Schuldcapitals hinreichen, und daß er ganz entschieden daran festhalten müsse, die Gesammtheit seiner Schulden durch Verwendung bestimmter dazu gewidmeter Einnahmenüberschüsse beständig zu vermindern, weil das fortwährende Wachsen der S. nothwendig zum Staatsbankerotte führe, wenn derselbe auch bei glücklichen Staatsverhältnissen nach Außen u. ununterbrochener Zunahme des Nationalwohlstandes auf lange hinausgeschoben bleiben kann. Die Richtigkeit des letzteren läßt sich auch nicht bestreiten u. wird aus der Geschichte allseitig bestätigt, während die vielfach gemachte Einwendung, daß durch eine Tilgung der S. eine plötzliche starke Steuerverminderung eintreten würde, welcher jähe Wechsel der Verhältnisse verhindert werden müsse, nicht zutrifft, weil an eine plötzliche und vollständige Schuldentilgung überhaupt nicht zu denken, u. viel eher zu erwarten ist, daß mit einer fortlaufenden Schuldentilgung auch das neue Schuldenmachen des Staates nicht ausbleiben würde. Es bestanden bis in die neueste Zeit in allen europäischen Staaten zum Zwecke der S.-Tilgung besondere Tilgungsfonds mit Zuweisung einer jährlichen Dotation od. bestimmter Steuereinnahmen behufs Verwendung derselben nach einem bestimmten Systeme (Tilgungsfondssystem). Neuester Zeit ist man von dieser Einrichtung überall abgegangen, hauptsächlich wol in der Erkenntniß, daß die Finanzlage der europäischen Staaten die wirkliche Rückzahlung der S. nicht erlaube, wie denn auch thatsächlich die von früher systemisirte S.-Tilgung in letzterer Zeit meistens nur durch Aufnahme neuer u. in der Regel drückenderer S. bewerkstelligt werden konnte, welches natürlich besser unterbleibt. Eine Ausnahme davon machen nur die deutschen Staaten, welche durch die letzte Kriegskostenzahlung Frankreichs in die Lage versetzt wurden, einen großen Theil ihrer S. zu tilgen, u. die Nordamerik. Union, welche aus eigener Kraft in der Rückzahlung ihrer im letzten Bürgerkriege entstandenen Staatsschuld energisch fortfährt. Die S. aller europäischen Staaten haben in diesem Jahrhundert, u. insbesondere in den letzten 30 Jahren, zumeist infolge des fortwährenden Kriegszustandes u. der Staatsumwälzungen dieser Zeitperiode, zum Wenigsten jedenfalls infolge productiver Capitalsanlagen, in enormer Weise zugenommen. Kolbs Statistik, 7. A., zeigt die Vermehrung der europäischen S. in nachstehender Tabelle:

Staaten.	Betrag der S. in Mill preuß. Thlrn.			
	1785—89	1818—20	1844—47	1874
In Großbritanien . .	1600	5630	5360	5230
„ Frankreich . . .	500	560	1100	6042
„ Rußland . . .	200	800	600	2900
„ Österreich-Ungarn	230	600	830	2430
„ Preußen (Schatz 30)	—	160	140	1050
„ kl. deutsche Staaten	50	180	260	
„ Niederlande. . .	500	900	800	540
„ Belgien	—	—	150	188
„ Italien	80	300	400	3000
„ Spanien	200	750	1200	2400
„ Portugal. . . .	20	80	160	720
„ Dänemark . . .	15	36	110	90
„ Norwegen . . .	—	15	5	13
„ Schweden . . .	6	8	10	48
„ Griechenland . .	—	—	40	70
„ Türkei	keine	keine	keine	900
„ Rumänien . . .	„	„	„	40
	3400	10020	11170	25668

Es ergibt sich also in den letzten 30 Jahren eine Vermehrung der europäischen S. um die fast fabelhafte Summe von 14¾ Milliarden Thlr. Nach der 8. Aufl. obigen Handbuchs war die Schuldziffer 1878 auf 81,183 Mill. M gestiegen.

Literatur: v. Jacob, Staatsfinanzwissenschaft, Halle 1821; Nebenius, Öffentlicher Credit, Karlsr. 1829; Malchus, Finanzwissenschaft, Stuttg. 1830; Rau, Finanzwissenschaft; Dietzel, System der Staatsanleihen, Heidelb. 1855; Umpfenbach, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Erl. 1860; Stein, Finanzwissenschaft, Stuttg.; J. St. Mill, Politische Ökonomie, deutsch von Soetbeer; v. Hock, Die öffentlichen Abgaben u. Schulden, Stuttg. 1863; Rentsch, Staats- u. Volkswirthschaft, Lpz. 1863; A. Wagner, Österr. Staatshaushalt 1863; Pfeiffer, Vergleichende Zusammenstellung der europ. Staatsschulden, Stuttg. 1878; E. Richter, Das preuß. S.-Wesen. Maurus.

Staatsschuldscheine, s. Staatspapiere.

Staatssecretär, in manchen Staaten (z. B. England) so v. w. Minister; in Preußen führen in mehreren Ministerien die Vertreter des Ministers den Amtstitel Unter-S., im Deutschen Reiche die Vorstände der einzelnen Reichsämter den Titel S. oder Unter-S.

Staatsservituten (Staatsdienstbarkeiten, Öffentliche Servituten), dauernde reale Beschränkungen der Ausübung der Staatshoheit eines unabhängigen Staates im Interesse eines anderen Staates od. ausnahmsweise auch eines Einzelnen. (Für letzteres war das Postregal des Fürsten Thurn u. Taxis ein

Beispiel.) Im Allgemeinen sind hierauf durchaus die Rechtsbestimmungen über Servituten überhaupt (s. u. Servitut) anwendbar. Was die einzelnen S. betrifft, so können sie wie die privatrechtlichen Servituten in patiendo und in non faciendo bestehen. Zu ersteren gehören auch die durch die nach der neuen Deutschen Reichsverfassung von 1871 bestehenden Beschränkungen einzelner Bundesstaaten in Bezug auf Bundesfestungen. Weitere Beispiele von S. sind: das Etappenrecht, S. in Bezug auf Post, Eisenbahn u. Telegraphen, das Besatzungsrecht, Berg- od. Forstregal u. dgl. Bezold.

Staatsstreich (Coup d'état), der eigenmächtige Umsturz der Verfassung durch den Inhaber der Staatsgewalt selbst oder die Revolution auf dem Throne. Eine Rechtfertigung des S-s kann es hiernach vom Standpunkte des Staatsrechtes nie geben; in wie weit derselbe eine Entschuldigung finden kann, hängt von der Anerkennung des sog. Staatsnothrechts (Jus eminens, s. d.) ab.

Staatstheorie, s. Staat.

Staatsumwälzung, s. Revolution.

Staatsverbrechen sind die gegen die Persönlichkeit des Staates bezw. den Souverän, die Staatsgewalt gerichteten Verbrechen (Hochverrath, Landesverrath, Majestätsverbrechen 2c.).

Staatsverfassung, s. u. Staat, Staatsgrundgesetz u. Verfassung.

Staatsverwaltung, s. Verwaltung.

Staatswirthschaft (Staatshaushalt). Der Staat hat zur Erfüllung seines Zweckes bestimmte Bedürfnisse, zu deren Befriedigung er wirthschaftliche Güter braucht, die er sich verschaffen u. für das Gemeinwesen verwenden, also eine Wirthschaft betreiben muß, welche man im weitesten Sinne S. nennt. Insofern jedoch die Führung dieser Wirthschaft durchweg u. nothwendig im Besitze der Staatsregierung ist, u. von dieser sowol die Erhebung der dem Staatshaushalte nöthigen Steuern, als auch die Verwendung derselben ausgeht, so wird gewöhnlich Regierungs- od. Finanzwirthschaft gleichbedeutend mit S. gebraucht, obgleich der Staat auch Bedürfnisse besitzt u. befriedigt, welche nicht in den Bereich der Finanzverwaltung fallen, u. also die S. weiter reicht als die Regierungswirthschaft. Mit der Darstellung der Grundsätze, nach welchen die S. im Interesse des allgemeinen Wohles von der Regierung betrieben werden soll, beschäftigt sich die S-s-Lehre od. Finanzwissenschaft, welche sich demnach auf 2 anderen Wissenschaften aufbaut, nämlich einerseits auf der allgemeinen Staatslehre, welche die Bedürfnisse angibt, die der Staat nach seinem Zwecke zu befriedigen hat, deren Bedeckung er daher zu fordern berechtigt ist, u. anderseits auf die Volkswirthschaftslehre, deren Grundsätze für die Art und Weise der Erhebung und Verwendung der Steuern maßgebend sind, da die Befriedigung der Staatsbedürfnisse nur unter Schonung u. Entwickelung der Volkswirthschaft auf die Dauer erfolgen kann. Maurus.

Staatswissenschaften (sciences politiques). Staatswissenschaft ist diejenige Wissenschaft, welche den Staat zum Ausgangs- u. Stützpunkte nimmt; also S. alle diejenigen Wissenschaften, welche sich unmittelbar auf das Wesen, die Entwickelung, die Ordnung u. Verwaltung des Staates beziehen. Sie zerfallen in solche, welche das innere Staatsleben im Allgemeinen angehen, in solche, welche sich auf das Verhältniß der Staaten zu einander beziehen, und sodann in geschichtliche. Die Grundlage derselben bilden die Statistik u. Staatenkunde, als die Lehre von den Zuständen, die Bevölkerungslehre die Lehre von den Gesetzen über Vermehrung u. Vertheilung der Menschen. Sodann bilden gemäß der obigen Eintheilung ihre Haupttheile Naturrecht, Staatsrecht, Volkswirthschafts- u. Gesellschaftslehre, Verfassungs- u. Verwaltungsrecht, Staatswirthschaft, Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft für das innere Staatsleben, Politik, Völkerrecht, Diplomatie für das äußere Staatsleben, endlich Staaten- und Staatsgeschichte. Vergl. Pölitz, Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, 2. A. Lpz. 1827 bis 1828, 5 Bde.; Stein, System der Staatswissenschaft, 2 Bde., Lpz. 1852—56; R. v. Mohl, Geschichte u. Literatur der S., Erl. 1855 ff., 3 Bde., u. Encyklopädie der S., 2. A. 1872.

Stab, als symbolischer Gegenstand diente im Alterthum als Auszeichnung für ältere Personen und Könige (s. Scepter); in den Volksversammlungen trug der Herold einen S., welchen er dem Sprecher reichte, der durch Aufhebung desselben Stille gebot. Friedensboten trugen Stäbe (s. Caduceus), Triumphatoren einen elfenbeinernen (Scipio eburneus), die Bacchusbegleiter einen Thyrsusstab (s. Thyrsus). Außerdem war der S. in besonderer Form auch den Hirten beigelegt, welchen später in der Christlichen Kirche der Bischof als Symbol des Hirtenamtes in der Gemeinde trug (s. Bischofsstab). Den S. als Mittel bei Zaubereien (Zauberstab) führte in der griechischen Mythe Hermes, der durch Berühren damit die Augen der Menschen einschläferte. Mit einem Zauber-S. verwandelte Kirke die Begleiter des Odysseus selbst in Schweine u. Athene den Odysseus selbst in einen Greis u. machte ihn ebendadurch nachher wieder jugendlich. In Ägypten war der S. mit einem darauf gesetzten Auge Attribut des Osiris u. bezeichnete Würde u. Wachsamkeit. Später war er auch ein Zeichen der richterlichen u. oberherrschaftlichen Gewalt u. ist es heute noch. Als Längenmaß war der S. in Frankreich $1{,}_{188}$ m, in Berlin $1{,}_{755}$ Ellen, in Frankfurt a. M. $2\frac{1}{2}$ Ellen 2c. Schroot.

Stab (Militärw.), die nicht zu dem Compagnie-, Eskadron- oder Batterieverbande, sondern zu dem Commando eines Bataillons, Regiments, einer Brigade od. einer Division gehörigen Personen, daher Bataillons-, Regiments-, Brigade-, Divisions-S. 2c. Der S. eines Bataillons u. Regiments besteht aus dem Ober-S., d. h. aus den Offizieren u. im Offizierrang stehenden Beamten, u. aus dem Unter-S., d. h. den nur Unteroffizierrang habenden Personen; zu letzterem zählt man den Bataillons- oder Regimentsschreiber, den S-s-fourier, welcher für die Bedürfnisse des S-es als Fourier sorgt, oft aber auch mit dem Schreiber derselbe ist; den Bataillons- oder Regimentstambour, bei der Cavalerie den S-strompeter, bei der Infanterie den S-shornisten, welcher mit Jenem in gleichem Verhältniß steht, die Hautboisten des Regiments und die Trainsoldaten, welche zur Bagage desselben gehören. Auf ähnliche Weise sind die Stäbe der Brigaden, Divisionen u. der Armeecorps, die sog. höheren Stäbe, zusammengesetzt, nur daß die Commandeure Generale sind u. mehrere Adjutanten resp.

Generalstabs- u. Ordonnanzoffiziere haben u. denselben noch Geistliche, Ärzte, Auditeure, Verpflegungs-, Post- u. Kassenbeamte zugetheilt sind. Die Stäbe der Armeen haben auch eine S-swache. Vgl. auch Generalstab. S. eines Schiffes: Offiziere u. Seekadetten, Ärzte, Maschineningenieur u. Prediger. Unter-S.: Verwaltungspersonal, S-swache, Messebedienung, Köche, Bottelier u. Gehilfen. l.

Stabat mater, eine mit den Worten St. m. dolorosa, d. i. stand die schmerzenreiche Mutter, anfangende Sequenz (s. d.), welche den Schmerz der Heiligen Jungfrau unter dem Kreuze Jesu zum Gegenstand hat u. eine von den wenigen ist, welche in dem Römischen Missale aufgenommen sind; sie ist in Terzinen geschrieben u. soll den Franciscaner Jacoponus (gest. 1306) zum Verfasser haben. In der Katholischen Kirche wird sie bes. an dem Feste der sieben Schmerzen Mariä (s. u. Marienfeste), Freitags vor Palmarum, gesungen. Auf italienischem Boden entsprungen, wurde sie bald in Deutschland bekannt u. erlebte sehr viele Übersetzungen, die älteste von dem Salzburger Mönch Hermann im 14. Jahrh., die meisten aus dem 19. Jahrh., wurde auch nicht weniger oft, z. B. von Nanini, Pergolese, Palestrina, Astorga, Rossini u. v. A., in Musik gesetzt. Das Lied ist auch in evangelische Gesangbücher (Schaut die Mutter voller Schmerzen) übergegangen. Vergl. Lisco, S. m., Berl. 1843.

Stabeisen, s. Eisen III. B.

Staberl, Figur der Wiener Localposse, welche einen echten Wiener Bürger des Mittelstandes (einen Parapluimacher) darstellend, sich zwar in ihm fremdartigen Verhältnissen ungelenk benimmt, aber durch Mutterwitz sich immer zu helfen weiß; Erfinder der Figur ist A. Bäuerle u. spielt die Figur namentlich in dessen Possen die Hauptrolle.

Stabiä, Stadt in Campanien, an der Küste südl. von Pompeji, nicht weit vom Mons Lactarius; von Campanern gegründet, wurde sie im Bundesgenossenkrieg von Sulla zerstört, später als Flecken wieder aufgebaut u. beim Ausbruch des Vesuvs 79 n. Chr. verschüttet. An seiner Stelle liegt jetzt das Castellamare di Stabia, s. Castellamare 1).

Stabilität (v. Lat.) 1) Das starre Festhalten an dem Bestehenden bes. in der Politik; daher Stabilitätssystem u. Stabilisten. 2) Die Beharrlichkeit durch den Schwerpunkt, s. Schwere. 3) S. unseres Planetensystems, die aus der Ordnung des zur Sonne gehörenden Systems von Weltkörpern (Planeten, Asteroïden, Trabanten u. Kometen) resultirende Unveränderlichkeit u. Dauer dieses Systems. Die Untersuchungen von Laplace u. später von Leverrier haben ergeben, daß das System der großen, äußeren Planeten Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun unbedingt stabil, das der kleinen, inneren Planeten Merkur, Venus, Erde, Mars bedingt stabil sei. 4) (Steife eines Schiffes), die Kraft, mit welcher das auf die Seite geneigte Schiff seine frühere aufrechte Stellung wieder erlangt. Stahl.

Stablo, so v. w. Stavelot.

Stabrecht, die meist in Gestalt eines Bannrechtes erscheinende Befugniß fremde Schafe auf seinem Grundstück hüten, weiden u. düngen zu lassen. Stabgemeinschaft, das auf einem gewöhnl. Societätsverhältniß beruhende Verhältniß, wonach Mehrere sich für ihre Schafe gemeinschaftlich einen Hirten halten.

Stabreim, so v. w. Alliteration.

Stabroek, so v. w. Georgetown 3).

Stabsarzt, im Range eines Hauptmanns stehender Militärarzt, der die Gesundheitspflege eines Bataillons od. eines ähnlich großen Truppenkörpers zu besorgen hat.

Stabscapitain, so v. wie Hauptmann.

Stabsfourier, Stabshornist u. Stabstrompeter, s. u. Stab.

Stabsoffiziere, die Rangklasse der zwischen den Hauptleuten u. Generalen stehenden Offiziere, Obersten, Oberstlieutenants u. Majore.

Stabsordonnanzen, die zur Pferdepflege zu den bei der Truppe stehenden Generalen commandirten Cavalleristen, welche die Uniform der Gendarmerie tragen.

Stabsquartier, das Marsch- od. Cantonirungsquartier des Stabes einer Truppe.

Stabswache, s. u. Stab.

Stabthierchen, falsche Bezeichnung der Algengatt. Bacillaria.

Stabziemer, so v. wie Ringeldrossel, s. Drosseln.

Staccáto (ital., abbrev. Stac.), so v. w. abgestoßen; zeigt an, daß die Noten unter od. über welche es gesetzt wird, kurz abgestoßen werden sollen.

Stachel (Bot.), ein spitziger Körper, welcher entweder ein Gebilde der Oberhaut allein ist od. von dieser u. auch dem darunterliegenden Rindengewebe gebildet wird, wie z. B. bei Rubus.

Stachelbauch, Tetrodon *L.*, Fischgatt. aus der Fam. der Nacktzähner. Beide Kiefer durch eine Mittfurche längs getheilt; Rücken- u. Afterflossen kurz; meist tropisch. Hierher T. hispidus *Lac.*, rauher S., 60 cm; blaugrau, überall mit feinen Stacheln besetzt; rothes Meer um Ceylon. T. fluviatilis *Buch.*, Fluß-S., lebt auch im Süßwasser; Ostindien. T. lineatus *L.*, kleiner S., 25 cm; braun, gelbstreifig; Nil, häufig. Auch fossile Arten im Tertiär. Farwick.

Stachelbeeren (Krausbeeren), Früchte des Stachelbeerstrauches (Ribes Grossularia *L.*). Durch die Cultur ist eine große Menge Abarten entstanden, die noch jährlich vergrößert wird. Besonders in England werden die S. in größter Vollkommenheit gezogen, weshalb auch alle größeren Sorten als englische S. bezeichnet zu werden pflegen. Sie gedeihen am bestenin gutem, kräftigem, nicht zu nassem Gartenboden, kommen aber auch noch in sonnenarmen, rauhen Gegenden fort, wo andere Obststräucher nicht mehr gut gedeihen wollen. Man zieht die S. als einzelne Büsche, Hecken od. Bäumchen; ihre Vermehrung geschieht leicht durch Ableger, Ausläufer u. Stecklinge; im Frühjahr muß durch Beschneiden das alte u. das zu dicht stehende Holz u. die Spitzen der herabhängenden Zweige entfernt werden; im Juni ist ein nochmaliges Ausschneiden der zu dicht hervorkommenden Triebe u. der Ausläufer zu empfehlen. Das Land um die Sträucher muß öfter gedüngt werden, da die guten Sorten bei mangelnder Pflege leicht ausarten. Zu alte Sträucher schneidet man über dem Boden ganz ab u. zieht aus den jungen Trieben einen neuen Strauch. Die S. sind ein beliebtes Obst, werden auch zu Compot, Gelee, Suppen, Gemüse, Kuchen, in Zucker eingemacht u. besonders zu S.-Wein verwendet, welcher zu den besten Obstweinen gehört u. bei guter Zubereitung Ähnlichkeit mit dem Madeira bekommt; die Früchte

Stachelhäuter.

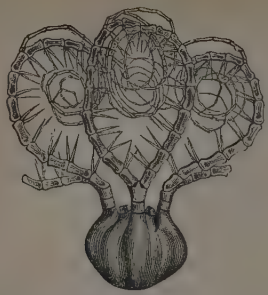

Sarcosoma pectinata, mit eingezogenen Armen. Diese Gattung entspricht ganz den noch jetzt lebenden vom Stiele freigewordenen Haarsternen. (Oxfordgruppe.)

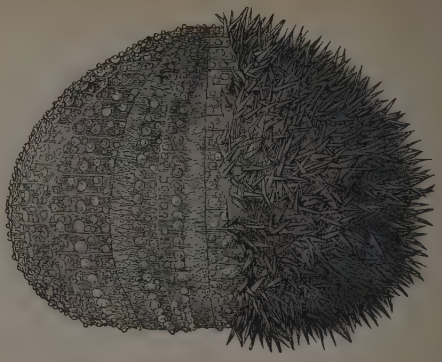

Die Gehäuse des eßbaren Seeigels zur Hälfte von den Stacheln befreit.

Der gemeine Seestern.

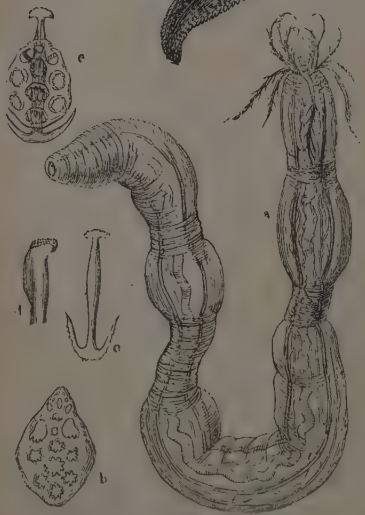

a Vorderes Stück d. Klettenholothurie (Synapta inhaerens) b c d e Anker und Ankerplatte von Synapta Besselii.

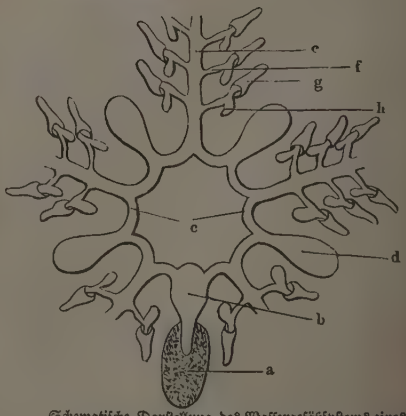

Schematische Darstellung des Wassergefäßsystems eines Seesterns: a Madreporenplatte, b Steincanal; c Ringcanal; d Poli'sche Blase; e Ambulacralcanal f Verzweigung desselben; g Saugfüßchen; h innerer Wasserbehälter (Ampulle) eines Saugfüßchens.

dürfen für Wein, Compot u. Gemüse nicht völlig reif geworden sein. Wobde.

Stachelbeerspanner, s. u. Spanner.

Stachelberg, Bad im Schweizerkanton Glarus, am Fuße des gleichnam. Berges, nahe dem Dorfe Linththal rechts von der Linth in großartigster Umgebung, mit einer Schwefelquelle von + 7,6° R. Temperatur.

Stachelflosser, s. Fische, S. 123.

Stachelhäuter (hierzu eine Tafel), so v. w. Echinodermata (s. d.).

Stacheligel (Echidna), so v. wie Ameisenigel.

Stachelschnecken, Muricidae *Trosch.*, Schneckenfam. aus der Ordn. der Vorderkiemer; Gehäuse spiralig aufgewunden, unten zu einem Kanal auslaufend; auf den einzelnen Windungen quere Wülste, welche die früheren Mündungsränder darstellen. Die Wülste selbst tragen Dornen u. Höcker. Meeresschnecken, leben von anderen Weichthieren, deren Gehäuse sie durchnagen; im Mantel eine Purpurdrüse. 222 lebende, 160 fossile Arten. Die meisten Arten finden sich in den tropischen Meeren. Hierher u. a. Murex brandaris *L.*, Brandhorn-Stachelschnecke; Gehäuse mit zahlreichen dornigen Wülsten. Liefert den Purpur. Europäische Meere. Ebenfalls als Purpurlieferanten standen bei den Alten in Ansehen M. trunculus *L.*, die abgestutzte Stachelschnecke, u. M. erinaceus *L.*, die Igel-Stachelschnecke; Mittelmeer. Durch sehr langen Kanal ist ausgezeichnet M. haustellum *L.*, Schöpflöffel. Indisch. Farwick.

Stachelschweine, Hystrichina *Wagn.*, Fam. der Nagethiere. Körper gedrungen, mit Borsten od. Stacheln bekleidet; Kopf breitstirnig und stumpfschnauzig; Ohren klein; Schwanz kurz oder verlängert u. dann oft Greifschwanz; Beine kurz, 4- od. 5zehig; leben am Boden in selbstgegrabenen Höhlen u. auf Bäumen, ihre Nahrung besteht in Früchten, Blättern u. Wurzeln; sie sind Nachtthiere. Bewohner der heißen Gegenden Asiens, Afrikas, SEuropas u. Amerikas. Gegen 20 Arten. Hierher die Gatt. Hystrix *L.*, Stachelschwein. 4 Backzähne; Rücken hinten mit langen, runden Stacheln; Schwanz kurz; Hinterbeine 5zehig. H. cristata *L.*, gemeines Stachelschwein, 60 cm. An der Schnauze lange Borstenhaare; Hinterkopf u. Vorderrücken mit sträubender langer Stachelmähne; Rückenstacheln weiß u. schwarzbraun geringelt; Schwanz mit kurzem, rasselndem Stachelbündel. Gräbt Höhlen. SWEuropa u. Nordafrika. H. javanica *Waterh.*, javanisches Stachelschwein, ohne Stachelmähne u. mit platten Rückenstacheln, auf Java, Borneo u. Sumatra. H. fasciculata *Shaw.*, mit körperlangem, beschupptem u. am Ende stachelbuschigem Schwanz, bewohnt Siam. Die neuweltlichen S. besitzen meist langen Greifschwanz, so Cercolabes villosus *Watterh.*, Brasilien; C. prehensilis *Brdt.*, Nördl. SAmerika; Erethizon dorsatus *F. Cuv.*, mit kurzem platten Schwanz u. langen Krallen, NAmerika. Farwick.

Stachelschweinmenschen, s. Ichthyosis.

Stachelwanze, s. Wanzen.

Stachys *L.* (Andorn, Ziest), Pflanzengatt. aus der Fam. Labiatae-Stachydeae (XIV. 1.). Staubblätter genähert, unter der Oberlippe gleichlaufend, nach dem Verblühen zusammengedreht; Oberlippe concav; der Mittellappen der Unterlippe verkehrt herzförmig od. eirund; eine Haarleiste in der Blumenkronenröhre; Klausen abgerundet stumpf; Blüthen purpurroth od. gelblichweiß. Arten. S. germanica *L.*, mit weißfilzigen Stengeln u. Blättern, mit großen hellpurpurrothen, in Halbquirlen stehenden Blumen; auf sonnigen Hügeln u. steinigen Äckern. S. recta *L.* (Roßmünze), mit 4eckigem, aufsteigendem Stengel, herzförmig-elliptischen rauhen Blättern, blaßgelben, roth punktirten Blüthen, angenehm gewürzhaftem Geruch; an steinigen, sonnigen Berghängen; unter dem Volke gegen das Berufen der Kinder (daher auch Berufskraut genannt) u. als gewürzhaftes Badekraut in Gebrauch. S. palustris *L.* (Wasserandorn), übelriechend, mit aufrechtem Stengel, herzförmig-lanzettförmigen, halbumfassenden Blättern, purpurfarbenen, weißgefleckten Blüthen, knolligem, mehligem, wohlschmeckendem Rhizom; an Gewässern, auf Äckern. S. sylvatica *L.* (Stinkender Waldandorn, Bienensaug), übelriechend, mit herzförmigen, gekerbten, langgespitzten, zottigen Blättern u. dunkel purpurrothen Blüthen; in schattigen Laubwäldern. S. arvensis *L.* (Kleiner Andorn), mit herzförmigen stumpfen Blättern, gelben od. röthlichen Blüthen. S. annua *L.* (Ackerandorn), mit runzligen, eiförmigen, länglichen und lanzettförmigen, blaßgelben Blüthen; auf Äckern, Wiesen. Engler.

Stachytarpheta *Vahl.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Verbenaceae-Lippieae (IV. 1.), verwandt mit Verbena; Sträucher und Halbsträucher, mit in langen Ähren stehenden Blüthen, fast sämmtlich in SAmerika; zum Theil Zierpflanzen. S. jamaïcensis *Vahl.*, mit schönen blauen, in langen schlanken, dicht angedrückten Ähren stehenden Blüthen; die Blätter dienten bisweilen zur Verfälschung des chinesischen Thees, kommen auch für sich als brasilianischer Thee nach Europa. Engler.

Stackelberg, Otto Magnus, Freiherr von, bedeutender Archäolog und Künstler, geb. 25. Juli 1787 zu Reval, machte, nachdem er in Göttingen seine Studien vollendet, eine Reise behufs Kunststudien durch Frankreich u. Oberitalien, dann das westl. Rußland, erlernte darauf seit 1808 in Dresden selbst die Malerei u. ging nach einem längeren Aufenthalte in Rom 1810 mit Bröndstedt ꝛc. nach Griechenland u. Kleinasien, wobei er u. a. die äginetischen Statuen und die Reste des Apollotempels zu Bassä entdeckte; letztere beschrieb er mit Zeichnungen in: Der Apollotempel zu Bassä, Berl. 1826. Später bereiste er Großgriechenland, Sicilien u. Etrurien, wo er zugleich die Blüthe der antiken u. mittelalterlichen Kunst studirte. 1827 entdeckte er die etruskischen Hypogäen von Corneto, war dann in Rom thätig bei der Gründung des Archäologischen Instituts, bereiste 1828—29, um die Gothik zu studiren, Frankreich, England u. die Niederlande u. lebte dann in Mannheim, Dresden, Berlin, Riga u. Petersburg, wo er 11./23. März 1837 starb. Schriften: Costumes et usages des peuples de la Grèce moderne, Rom 1825; La Grèce, Par. 1830, 2 Bde; Die Gräber der Hellenen in Bildwerken u. Vasengemälden, Berl. 1835—37, mit 80 Tafeln; Reise zum Styx in Gerhards Hyperboräisch-römischen Studien.

Stade, 1) Landdrostei in der preuß. Prov. Hannover, 6562$_{38}$ □km (119,$_{2}$ □M) mit (1875) 308,203 Ew. (auf 1 □km 47, in ganz Preußen 74,$_{1}$). Die Landdrostei wird begrenzt von dem Hamburger Amt Ritzebüttel, der Nordsee, den Landdrosteien Lüneburg

u. Hannover, dem Gebiet der freien Stadt Bremen u. von Oldenburg, begreift die Herzogthümer Verden u. Bremen u. das Land Hadeln. Sie hat viel Heiden, Moore u. Geestland an der Elbe u. Weser, aber auch ausgedehnte, sehr fruchtbare Marschländereien. Das durchaus flache Land, zwischen der unteren Elbe u. der Weser liegend, ist von der Geeste, Lune, Oste, Schwinge, Hamme, Wümme u. a. Flüsse durchflossen. Mehrere Kanäle für Schifffahrt u. Entwässerung der Moore sind vorhanden, reichen aber für das Bedürfniß noch bei Weitem nicht aus. Eisenbahnen: 175 km. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau u. Viehzucht. Die Pferde sind in den Marschgegenden besonders zahlreich und von ausgezeichneter Qualität. In einzelnen Bezirken ist die Bienenzucht von Wichtigkeit. Viehstand 10. Jan. 1873: 39,037 Pferde (darunter 27,923, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt wurden), 35 Esel u. Maulthiere, 178,421 Stück Rindvieh (darunter 93,998 Kühe), 241,471 Schafe (darunter nur 850 Merinos u. 10,587 veredelte Fleischschafe), 75,577 Schweine und 17,526 Ziegen; ferner Bienenstöcke 53,033 (darunter mit beweglichen Waben nur 908). Hauptindustriezweige sind die Tabaks- und Cigarrenfabrikation und der Schiffbau; außerdem gibt es Eisengießereien und Maschinenfabriken, Fabriken für Wollen- u. Baumwollenwaaren, Tuch, Seife, Papier, Pappen, Steingut, Cement 2c., Bierbrauereien, Kalkbrennereien, Gerbereien 2c. Eintheilung in die 8 Kreise: Marschkreis S., Geestkreis S., Neuhaus, Otterndorf, Lehe, Osterholz, Verden u. Rotenburg. 2) Marschkreis S., längs der Elbe zwischen den Mündungen der Este u. Oste, 411,$_{39}$ □km (7,$_{47}$ □M) mit (1875) 37,551 Ew. 3) Geestkreis S.; 1321,$_{31}$ □km (24 □M) mit (1875) 52,606 Ew. 4) Selbständige Stadt im Geestkreise u. der preuß. Landdrostei S., an der Schwinge u. am Rande der Marsch; Sitz der Landdrostei, eines Land- u. eines Amtsgerichts, eines Consistoriums für das Herzogthum Bremen, einer General-Superintendentur, einer Landschaftsdirektion, eines Hauptzollamts, einer Handelskammer u. eines Ritterschaftlichen Creditvereins; Gymnasium nebst höherer Bürgerschule, höhere Töchterschule, Schullehrerseminar, Taubstummenanstalt, Verein für Geschichte u. Alterthumskunde, Eisengießerei, Tabak u. Cigarrenfabrikation, Glashütte, Gerberei, Saline, Ziegelbrennerei, Bierbrauerei, Schiffbau, Fischerei, Schifffahrt, Handel; Freimaurerlogen: Großer Christoph, u. Friedrich zur Unsterblichkeit; Garnison; 1875: 8758 Ew. Der Elbhafen S.-s ist Brunshausen an der Mündung der Schwinge, mit dem es so wie mit Hamburg 2c. eine regelmäßige Dampfschiffverbindung unterhält. S. ist Geburtsort des Generals von Göben u. (wahrscheinlich) der Gräfin Königsmark. S., das ursprünglich an der Elbe lag u. wegen der bequemen Überfahrt bereits im 8. Jahrh. bekannt war, stand früher unter eigenen Grafen, welche im 11. Jahrh. zur Grafenwürde in der Nordmark gelangten u. sich deshalb auch Markgrafen von Nordsachsen und der Nordmark nannten. Graf Hartwig, Bruder und Erbe des Grafen Rudolf II. von der Nordmark, Propst, nachmals Erzbischof von Bremen, schenkte die Grafschaft 1144 dem Bremer Erzbisthum und nahm sie von ihm zu Lehn, doch Heinrich der Löwe entriß sie ihm 1145, u. erst nach dessen Achtung 1180 gab sie Kaiser Friedrich I. dem Erzstifte Bremen zurück. Indessen war mit Hartwig 1168 das Grafengeschlecht von S. erloschen. S. trat zur Hansa, erhielt vom Kaiser Otto IV. bedeutende Freiheiten, wurde aber wegen des drückenden Stader Elbzolles (s. Elbe, S. 196 u. 197) 1267 von der Hanse zerstört. 1648 kam es durch den Westfälischen Frieden an Schweden u. wurde zur Hauptstadt des Fürstenthums Bremen gemacht. Als Schweden sich 1676 mit Frankreich verbündete, wurde S., damals eine ansehnliche Festung, von den Reichstruppen unter dem Herzog von Lüneburg belagert, bis sie durch den Nimweger Frieden wieder an Schweden kam. 1712 wurde S. von den Dänen belagert und durch Capitulation genommen, 1720 aber mit dem Bisthum Bremen an Hannover abgetreten. 1807 kam es an das Königreich Westfalen, wurde 1810 von Napoleon in Besitz genommen, kam 1813, nachdem es von den Alliirten genommen worden war, wieder an Hannover, wurde, seit 1786 geschleift, 1813 wieder Festung u. 1816 neu befestigt. Am 18. Juni 1866 wurde sie ohne Kampf von den Preußen besetzt, seitdem ist die Festung aufgegeben. H. Berns.

Städelsches Institut, s. Frankfurt, S. 320.

Stader Zoll, s. Elbe, S. 196 u. 197.

Stadion, ein in Böhmen, Bayern, Württemberg u. Galizien begütertes, altes Adelsgeschlecht, dessen Stammschloß Stadion jetzt als Ruine in Graubünden liegt. Von der Schweiz verbreitete es sich nach Schwaben, wo es das neue Schloß S. oder Stadegun bei Munderkingen an der Donau baute, u. nach Oesterreich, wurde 1686 in den Freiherren-, 1705 in den Grafenstand erhoben und 1708 in das schwäbische Grafencollegium aufgenommen. Auch war das Geschlecht mit dem Erbtruchseßamt des Fürstenthums Augsburg belehnt. Berühmt sind: 1) Walther, österreichischer Vogt zu Glarus, wurde von den Einwohnern vertrieben, als diese sich der Schweizer Eidgenossenschaft anschlossen (1352). Er wollte dem Hause Habsburg das Glarner Land wieder unterwerfen, fiel aber 1388 mit fast allen seinen Rittern bei Näfels. 2) Christoph, geb. 1478, wurde 1517 Bischof von Augsburg, war ein vertrauter Freund des Kaisers Maximilian I. sowie Karls V. u. Ferdinands I., außerdem ein aufgeklärter Katholik, welcher drei Synoden abhielt, auf welchen er eine Reformation seiner Kirche, sowie die Wiedervereinigung derselben mit der evangel. anstrebte, überdieß mit Erasmus u. Melanchthon viel verkehrte. Er st. 1543 auf dem Reichstage in Nürnberg. 3) Johann Kaspar, war 1627 bis 1641 Hochmeister des Deutschen Ordens, österreichischer Kriegspräsident u. Feldzeugmeister, als welcher er sich namentlich 1634 in der Schlacht bei Nördlingen hervorthat. 4) Johann Philipp, geb. 1652, war Kurmainzer Geheimer Rath u. Staatsminister, wurde von Leopold I. 1686 in den Freiherren-, 1705 in den Grafenstand erhoben u. 1708 durch die käufliche Erwerbung der Herrschaft Tannhausen in Schwaben in das schwäbische Grafencollegium aufgenommen; er war im späten Alter noch Botschafter bei der Wahl Karls VI., u. Gesandter des Rheinischen Kreises bei dem Utrechter u. Badener Friedenscongreß. Er st. 1741 und war durch seine Söhne 5) Friedrich (gest. 1768 als Mainzer Conferenzminister) u. 6) Hugo Philipp (gest. 1755) Gründer der beiden noch blühenden Linien. I. der Frie-

dericianischen Linie gehören an: 7) Graf Friedrich Lothar, geb. 6. April 1761, verzichtete zu Gunsten seines jüngeren Bruders (s. S. 8) auf das Recht der Erstgeburt u. wandte sich dem geistlichen Stande zu. Er war erst Domcapitular und Regierungsrath in Mainz, dann in Würzburg, und zuletzt Präsident der Regierung, war eine zeitlang Verweser der Erfurter Statthalterei u. Curator der Würzburger Universität u. ging 1798 als Würzburgischer Gesandter nach Rastatt zum Congreß. Nach der Säcularisation des Hochstiftes Würzburg trat er in österreichische Staatsdienste und ging als kurböhmischer Reichstagsgesandter nach Regensburg; nach dem Preßburger Frieden gelang ihm die schwierige Aufgabe, die diplomatischen Verhältnisse zwischen Österreich u. Bayern wieder herzustellen. Nach dem für Österreich unglücklichen Kriege von 1809 mit Frankreich, dem S. als Generallieutenant beim Hauptheere des Erzherzogs Karl beigewohnt hatte, zog er sich mit seinem Bruder (s. S. 8) auf seine Güter nach Böhmen zurück, wo er am 9. Dec. 1811 in Thodenschloß starb. Vgl. Joh. von Müller, Briefe zweier Domherren, Frankf. 1787. 8) Graf Johann Philipp Karl Joseph, Bruder des Vorigen, österreichischer Staatsmann, geb. 18. Juni 1763 in Mainz, studirte in Göttingen die Staatswissenschaften, wurde 1788 beim Ausbruch des Türkischen u. Russisch-Schwedischen Krieges österreichischer Gesandter in Schweden u. 1790 bis 1792 in England; er zog sich 1793 auf seine Güter zurück u. trat erst 1797 wieder in Staatsdienste, ging als Gesandter nach Berlin, 1804 nach Petersburg und war Stifter der dritten Coalition gegen Frankreich zwischen England, Rußland, Österreich und Schweden zur Herstellung des europäischen Gleichgewichts. Nach dem Preßburger Frieden (26. Dec. 1805) ersetzte er den auf Napoleons Verlangen entfernten Vicekanzler Ludwig Cobenzl als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten. Er erstrebte zunächst eine festere Grundlage u. eine durch u. durch nationale Richtung des österreichischen Heerwesens, um bei Erneuerung des Krieges gegen Frankreich durch die Begeisterung des Volkes über Napoleons Übermacht siegen zu können. Aber der unglückliche Ausgang des Krieges von 1809 zwang ihn, dem Grafen Metternich im Ministerium Platz zu machen. Er zog sich auf seine Güter in Böhmen zurück, von wo er 1812 wieder nach Wien berufen wurde. Er beförderte dort eifrig die Vorbereitungen zu dem allgemeinen Kampfe gegen Napoleon. Als Finanzminister (1815) trug er besonders viel zur Verbesserung des österreichischen Credits bei. Er st. 15. Mai 1824 in Baden bei Wien. 9) Graf Franz, zweiter Sohn des Vorigen, dem aber von seinem Bruder die Standesherrschaft 1836 überlassen wurde, geb. 27. Juli 1806, begann seine Beamtenlaufbahn in Istrien, wo er als Statthalter sich große Verdienste um Industrie u. Ackerbau, um den Handel nach dem Orient durch Anlegung der Dampfschifffahrtslinie des Ostens ꝛc. erwarb. Nachdem er 1846 die Standschaft seinem jüngeren Bruder Rudolph abgetreten hatte, wurde er 1847 Gouverneur von Galizien, wo er sehr wohlthätig für Herstellung der Ruhe u. des Vertrauens zur Regierung wirkte, aber 1848 viele Anfechtungen zu erdulden hatte. Er nahm Theil an dem constituirenden Reichstage und übernahm in dem Ministerium vom 21. Nov. 1848 das Portefeuille des Innern, wurde aber am 21. Mai 1849 wegen Krankheit beurlaubt und am 28. Juli d. J. Minister ohne Portefeuille. Er st. am 8. Juni 1853. Jetziger Chef ist: 10) Graf Rudolph, Bruder des Vorigen, geb. 23. Febr. 1808, k. k. Kämmerer u. Wirklicher Geheimer Rath, dem der Vorige am 1. Jan. 1846 zufolge eines Familienvertrages die Standesherrschaft abgetreten hat. II. Philippinische Linie, schreibt sich S-S-Tannhausen; jetziger Chef 11) Graf Friedrich, geb. 13. Decbr. 1817, secundirte 1839 seinem Vater dem Grafen Philipp u. ist erblicher Reichsrath der Krone Bayern; er ist unvermählt, sein Bruder Graf Eduard ist 1833 geboren. Vgl. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, XXXV. Thl., Wien 1877. Schmitz.

Stadium (lat., v. gr. Stadion), 1) Längenmaß in Griechenland = etwa 185 Meter. Es war in 600 gr. Fuß getheilt. 6 Fuß hießen eine Orgyia, 100 ein Plethron. 8 Stadien bildeten die spätere röm. Meile. Die ältere Annahme verschiedener Größen des S-s ist durch die neueren Untersuchungen beseitigt u. nachgewiesen, daß das allgemein herrschende in ganz Griechenland das olympische gewesen sei (K. Fr. Hermann). 2) Die Renn- od. Laufbahn zum Wettrennen. Die Stadien bestanden aus zwei gleichlaufenden Seiten, deren eines Ende mit einem Halbkreis geschlossen, das andere für den Eintritt der Kämpfer offen war. Um die drei geschlossenen Seiten herum waren Sitzreihen. Die meisten S. waren zunächst mit einem bloßen Aufwurf von Erde umgeben u. von Holz, später wurden sie prachtvoll in Stein hergestellt (s. auch Rom S. 282). 3) Ein Zeitabschnitt in der Entwickelung einer Begebenheit od. eines Zustandes, bes. einer Krankheit. Lehfeldt.

Stadler, Maximilian, Canonikus, zeichnete sich als Kirchencomponist aus, geb. 4. Aug. 1748 in Melk (Unteröstereich), trat, im Wiener Jesuitencollegium erzogen, in das Benedictinerstift Melk, war bis 1773 Lehrer der theologischen Facultät u. Pfarrer in Wien, wurde 1786 Commendatärabt in Lilienfeld, 1789 in Kremsmünster, privatisirte als Weltpriester 1791—1803, verwaltete dann einige Pfarrämter bis 1815, wo er sich wieder ins Privatleben zurückzog u. mit Mozart u. Haydn in Wien verkehrte; er st. 8. Nov. 1833 daselbst. Sein Hauptwerk ist das Oratorium: Das befreite Jerusalem, Text von Collin, ferner componirte er ein Requiem, Klopstocks Frühlingsfeier, mehrere Messen, 2 große Cantaten, Melodramen, Klaviersonaten ꝛc.

Stadt, eine größere Gemeinde, welche als solche durch die im Staate bestehende Gemeindeverfassung anerkannt ist und zu deren Charakteristik es gehört, daß ihre Gebäude ein mehr od. weniger verbundenes Ganzes bilden, ihre Bevölkerung ihren Erwerb mehr in Handel u. Industrie, weniger in Ackerbau u. Viehzucht sucht, daß an ihrer Spitze eine eigene Verwaltungsbehörde, ein Magistrat mit einem Bürgermeister od. ein Bürgermeister mit Beigeordneten u. einem Stadtrathe od. mit Schöffen steht. Die ersten Städte entstanden bei den Ägyptern, Phönikern u. Griechen, u. manche derselben kamen rasch zu solchem Reichthum u. Ansehen, daß sie eigene Staatswesen bildeten (die Republiken des Alterthums). Deutschland erhielt die ersten Städte durch die Römer, welche seit Augustus Zeiten hier solche anlegten u. bald zu gro-

ßem Glanz brachten, nachdem sie bereits in Italien, Gallien, Hispanien solche gegründet hatten. Bei den auf der östl. Rhein- u. der nördl. Donauseite lebenden Deutschen, wie bei den Schweizern fand indessen das Städteleben keinen großen Anklang u. erst Karl d. Gr. gelang es, wenigstens für die im Innern u. O. von Deutschland angelegten festen Plätze auch die nöthigen Bewohner zu finden, während im Binnenlande sich aus Bischofssitzen, Marktplätzen nach u. nach Städte entwickelten, anderseits namentlich Kaiser Heinrich I. (919—936) sehr viel für Städtegründung gethan hat; er stattete selbe mit großen Vorrechten aus, verlegte in dieselben die Gauversammlungen, Gerichte, öffentlichen Feierlichkeiten, gewährte den in ihre Mauern geflohenen Hörigen die Freiheit ꝛc. Vom 11. Jahrh. an gewannen die Städte durch republikanische Verfassungen, Handel u. Ordnung mehr Ansehen, woraus anderseits sich bald zwischen ihnen u. dem auf ihre rasche Entwickelung eifersüchtigen Adel ernste Fehden entspannen, denen gegenüber die Städte zu größeren Vereinen mit einander sich verbanden (Städtebünde). Das erste Beispiel hiervon gab der Bund der Lombardischen Städte, welcher selbst den deutschen Kaisern furchtbar wurde; ihm folgte der Rheinische u. der Schwäbische Städtebund; im N. Deutschlands verbanden sich viele Städte an der Nord- u. Ostsee u. tiefer ins Land hinein, am Niederrhein, in Westfalen, Niedersachsen u. Preußen bis Riga hin zu der sehr mächtigen Hansa. Unter solcher Vereinigung gewann das Ansehen der Städte dergestalt, daß sie an den Berathungen der Stände zum Besten des Landes zugezogen wurden. Die Städte, welche im Mittelalter nicht den Fürsten unterthan waren (Mediatstädte), sondern unmittelbar unter dem Reiche und dem Kaiser standen, hießen Freie oder Reichsstädte (ursprünglich, u. noch in den Urkunden der Rheinischen Städtebünde, zwei entschieden getrennt gehaltenen Qualitäten, welche sich jedoch allmählich ganz verschmolzen); sie hatten Landeshoheit in ihrem Gebiet u. Sitz u. Stimme auf dem Reichstag, wo sie ein eigenes, das städtische Corpus, bildeten. Die ersten Begründer deutscher freier Städte als solcher waren die Salischen Kaiser, Heinrich III., IV. u. V.; die ersten förmlichen Urkunden zu Gunsten von Worms 1073 u. 1112, von Speyer 1111. Indessen mit der wachsenden fürstlichen Gewalt und der Entwickelung des Territorialstaates verloren viele Städte ihre Unabhängigkeit und die wenigen, welche bis in dieses Jahrh. ihre Selbständigkeit gewahrt, sanken auch mit dem Lüneviller Frieden u. dem Reichsdeputationshauptschluß 25. Febr. 1803 ꝛc. und in der Folge besonders 1806, in Abhängigkeit, so daß in den Deutschen Bund nur mehr 4, in das Deutsche Reich der Gegenwart nur mehr 3 freie Städte traten. In Italien, wo die Städte sich noch zu viel größerer Macht erhoben hatten, als in Deutschland, geriethen sie meistens schon früh unter die Herrschaft einzelner Familien, wobei ihre republikanische Verfassung nach u. nach verschwand. Nur einige wenige (Venedig, Genua, Lucca), hielten ihre Selbständigkeit bis zur Zeit der franz. Revolution aufrecht. In Spanien wurden die freien Städte erst durch Jimenes und Karl V. niedergeworfen, in Frankreich durch die aufwachsende Königsgewalt früher schon erdrückt.

Um Stadt im rechtlicher Sinne zu werden, gab es nur den einen Weg der Verleihung eines kaiserlichen (später auch landesherrlichen) Privilegiums, wodurch der Ort zur Stadt erklärt wurde (wie das auch heutzutage noch als praktisches Recht gilt). Das besondere Recht, welches den Inhalt des städtischen Privilegiums bildet, begriff aber die Befreiung von der Jurisdiction der gemeinen Landesgerichte u. die Verleihung der Befugniß zu eigener Gerichtsbarkeit (welche bisher vom Vogt, Advocatus civitatis, der vom Kaiser [Landesherrn] ernannt wurde, im Namen des Kaisers geübt worden war) u. Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten. Ferner war das Marktrecht und das damit zusammenhängende Recht, Handel u. andere zünftige Gewerbe zu betreiben u. endlich, daß die Bürgerschaft nur aus freien Leuten bestand. Die Grundidee der städtischen Verfassung, das Bestehen als eine selbständige politische u. somit im Wesen republikanische, wenn gleich unter monarchischer Protection stehende Gemeinde, ist von den Römerstädten entlehnt u. auf deutsche Ortschaften übertragen. Ursprünglich gaben, wie oben bemerkt, nur die Kaiser solche Privilegien u. erscheinen somit die ältesten Städte Deutschlands als Freie Reichsstädte; Landesherren, welche einem ihrer Ortschaften Stadtrechte beilegen wollten, mußten die kaiserl. Genehmigung nachsuchen. Allmählich aber kamen viele Reichsstädte in Abhängigkeit von geistl. od. weltl. Landesherren, theils durch Schutzverträge, theils durch gewaltsame Unterwerfung, theils durch Erwerb der kaiserl. Vogtei über dieselben, häufig auch durch Pfandschaft, so daß schon im 16. Jahrh. die Zahl und Bedeutung der Reichsstädte, zu denen ursprünglich namentlich auch die bischöflichen Städte gehört, sehr herabgekommen war, während die unter der Landeshoheit geistlicher und weltlicher Herren stehenden Städte, die sogen. Landstädte, immer mehr sich hoben. Jede S. erschien im Mittelalter als eine Gilde, d. h. als eine beschworene Schutzverbindung, und zwar als die höchste Gilde, unter der dann die anderen Gilden, Zechen od. Zünfte standen, gewöhnlich mit besonderer Auszeichnung des aristokratischen (patricischen) Theiles der Bürgerschaft, welcher gewöhnlich eine besondere Gilde bildete, während die Handwerker in mehrere Gilden zerfielen, ebenfalls von kaiserl. oder landesherrlicher Bestätigung bezüglich ihres rechtlichen Bestehens abhängig. Wo solche patricische Geschlechter bestanden, behaupteten sie regelmäßig das Recht, den Rath u. die Schöffenstühle zu besetzen u. hießen darum auch Rathsverwandte. In den neuen u. kleineren Städten stand häufig anfänglich nur ein einziges Collegium an der Spitze des Stadtregiments, dessen Mitglieder Magistri civium, Consules od. Bürgermeister genannt wurden, und welche somit die Functionen des Rathes und der Schöffen zugleich versahen. In den größeren u. besden alten, schon aus der Römerzeit herstammenden Städten erscheinen der Rath u. die Schöffen dagegen als 2 getrennte Collegien. Die politische Bedeutung u. namentlich die kriegerische Unterstützung, welche die großen Reichsstädte gewähren konnten, veranlaßten bald die Rittermäßigen auf dem Lande u. andere kleinere Herren, sich in die Städte als Bürger aufnehmen, d. i. verbürgern zu lassen, wobei sie aber auf ihren Burgen sitzen blieben u. also nur ein Schutzbündniß mit den Städten eingingen und daher als Pfahlbürger bezeichnet wurden. Da aber solche Ver-

bindung der Rittermäßigen mit den Reichsstädten den Landesherren höchst unlieb, wurden dieselben verboten, ebenso auch Schutz- u. Trutzbündnisse unter den Städten selbst. Seit dem 14. Jahrh. machte sich von Seiten der Handwerkergilden das Streben nach Theilnahme am Stadtregiment geltend u. erzeugte häufige u. blutige Kämpfe mit den patricischen Geschlechtern, infolge deren die Verfassung der einzelnen Städte in verschiedener Weise modificirt und bald den bereits bestehenden Collegien (Rath und Schöffen) ein sogen. weiterer Rath, aus den Zünften hervorgegangen, zur Seite gestellt wurde, oder es wurden den Handwerkern im engeren Rathe selbst Stimmen oder die Theilnahme an dem Schöffenamte eingeräumt. Das Weitere s. Gemeinde (politische). Vgl. Gaupp, Über deutsche Städtegründung, Jena 1825; Hüllmann, Das Städtewesen im Mittelalter, Bonn 1827, 4 Bde.; Kortüm, Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde, Zür. 1827—30, 3 Bde.; Chroniken der deutschen Städte, herausgeg. von der Münchener Histor. Comm., Lpz. 1862 ff., 15 Bde.; Gengler, Codex juris municipalis Germaniae, Erl. 1863—67; Häusler, Der Ursprung der deutschen Städteverfassung, Weim. 1872. Lagai.*

Stadtamhof, Stadt u. Hauptort in dem 431,66 □km (7,64 □M) mit (1875) 31,898 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Oberpfalz u. Regensburg, am linken Ufer der Donau, in welche hier der Regen mündet, Regensburg gegenüber, mit diesem durch eine steinerne Brücke verbunden; Spital, Speditionshandel, Schifffahrt; 1875: 2906 Einw. — S. wurde 23. April 1809 von den Österreichern eingeäschert.

Stadtberge, so v. w. Marsberg.

Stadtbuch (Stadtrolle), ein Buch, in welches von den städtischen Behörden im Mittelalter die alten Privilegien, Weisthümer, Statuten, auch wichtige Verträge und Rechtssprüche eingetragen zu werden pflegten.

Stadteinlagerrecht (Jus emporii), an manchen Handelsplätzen sonst das Recht, daß bestimmte, in die Stadt eingeführte Waaren entweder allezeit od. bis zu einer bestimmten Zeit nur an Bürger des Orts, nicht an Fremde verkauft werden durften.

Städteordnung, Städteverfassung, s. u. Gemeinde und Stadt.

Städtereinigung. Zur S. gehört sowol die Reinhaltung der Straßen, Trottoirs u. Rinnsteine von jeglichem, sich daselbst ansammelnden Schmutz, als auch ganz bes. die Fortschaffung der Fäcalien, des Düngers, der sonstigen Abfälle aus Haushaltungen u. gewerblichen Anlagen aller Art. Die größten Schwierigkeiten macht stets die Fortschaffung der Fäcalien, welche durch eine Kanalisation (s. d.) sowol als auch durch Abfuhr geschehen kann. Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist keine Kanalisation ausführbar, welche Kehricht, Müll, Straßenschmutz, Schutt ꝛc. mit fortführen könnte. Dergleichen Stoffe müssen doch stets abgefahren werden. Umgekehrt kann man keine Stadt reinlich u. gesund erhalten durch eine oberirdische Abfuhr dieser Stoffe, sowie der Fäcalien. Die Schmutzwasser der Haushaltungen, gewerblichen Anlagen, bes. der Schlächtereien, müssen durch ein Kanalnetz fortgeführt werden, selbst wenn man den Inhalt der Latrinen durch Abfuhr entfernte u. nur das Regenwasser durch die offenen Rinnsteine abfließen ließe. Die Frage der S. ist daher nicht in die Frage: Kanalisation od. Abfuhr? zusammenzufassen, sondern in die Frage: Welche Stoffe soll die unterirdische Kanalisation abführen? Da nun nach dem oben Gesagten jedenfalls eine Kanalisation nöthig ist für die aus gewerblichen Anlagen, Fabriken u. Wohnhäusern abzuführenden Schmutzwässer, so ist es naheliegend zu erwägen, ob die Fäcalien nicht durch dieselbe Kanalisation mit fortgeführt werden können. Eine solche Kanalisation nun empfiehlt sich überall da, wo der Anlegung von Rieselfeldern (s. d.) nichts entgegen steht. Gegen die Construction gemauerter Kanäle ist das Bedenken laut geworden, daß dieselben Haarrisse bekommen könnten und daß infolge dessen das Grundwasser durch die excrementalen Stoffe verpestet werden könnte. Dasselbe Bedenken läßt sich gegen die in Cementmauerwerk aufgeführten Senkgruben erheben und zwar in verstärktem Maße, da die im Grundriß meist viereckig aufgeführten Gruben an den Ecken leichter noch Risse bekommen, als die mit eiförmigem Querschnitt aufgeführten Kanäle. Hierbei ist noch hervorzuheben, daß in den Senkgruben eine Stagnirung der Fäcalstoffe stattfindet, welche ein Verfaulen und die Erzeugung übler Gerüche daselbst zur unvermeidlichen Folge hat. Bei einer richtig disponirten Kanalisationsanlage wird ein Verfaulen der Stoffe innerhalb des Stadtgebietes nach Kräften vermieden, falls die Hauptaufgabe, die Fäcalstoffe möglichst rasch fortzuführen, gelöst ist. Von den Abfuhrsystemen ist das einzig brauchbare das Liernursche System, welches hermetisch verschließbare Senkgruben erfordert, aus welchen durch starke Gummischläuche die Fäcalien in große tonnenförmige, hermetisch geschlossene Wagen eingepumpt werden. Dieses System ist ganz vorzüglich bis auf die bei den Senkgruben vorkommenden oben angeführten Mängel. Es ist u. a. in Breslau und Potsdam in Gebrauch. Von den Desinfections-Verfahren, welche die Fäcalien chemisch zersetzen, ist nur eins im Stande, eine gehörige Desinfection herbeizuführen. Dies ist das dem Dr. Petri in Berlin patentirte Verfahren. Dasselbe setzt die Fäcalsubstanz in Brennmaterial um, entzieht jedoch dadurch der Landwirthschaft den für dieselbe so ungemein werthvollen menschlichen Dünger. Trotzdem ist es in Großstädten mit Erfolg verwerthet worden, so z. B. zu Berlin in den Borsigschen Fabriken u. an anderen Orten. Mit Recht wird neuerdings, bes. in volkreichen Städten, der S. immer mehr Sorgfalt zugewendet, oft mit großen Kosten. Literatur. G. W. Child, Die Kanalisirung der Städte, Berl. 1866; H. Grouven, Kanalisation oder Abfuhr, Glogau 1867; Hobrecht, Kanalisation der Stadt Stettin, Berl. 1868; Über die Kanalisation von Berlin, Gutachten der kgl. wissenschaftlichen Deputation ꝛc. von Virchow; Eigenbrodt, Die S., Darmst. 1868; A. Vogt, Über S., Bern 1873; Das Lindleysche Sielsystem, Hamb. 1845; Laurin, Das Liernursche System, Prag 1869; Liernur, Die pneumatische Kanalisation u. ihre Gegner, Frankf. 1870; F. Petri und J. Gärtner, Reinigung der Städte u. Fabrikanlagen mittelst des Petrischen Verfahrens, Berl. 1877; A. Ochwadt, Die Kanalisation mit Berieselung u. das Dr. Petrische Verfahren; Krit. Beleuchtung, Berl. 1877. Köhne.

Stadthagen, Stadt im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, Station der Hannoverschen Staatsbahnen; Schloß mit Erbbegräbniß der fürstlichen Familie, Damastweberei, Glashütten, Dampfsägewerk u. Kistenfabrik, Drahtstiftenfabrik, Sandsteinbrüche, Ziegelbrennerei; 1875: 3203 Ew. — In den nahen Bückebergen Steinkohlengruben. S., das schon um 800 bestanden hat, war früher Residenz der Grafen zu Schaumburg.

Stadt-Ilm, s. Ilm 2).

Stadtlohn, Stadt im Kreise Ahaus des preuß. Regbez. Münster, an der Berkel; Krankenhaus, Nesselweberei, ansehnliche Fabrikation von Töpferwaaren, Bleichen; 1875: 2051 Einw. Hier 6.—8. Aug. 1623 Sieg der Kaiserlichen unter Tilly über den Herzog Christian von Braunschweig; im Aug. 1638 vereinigte sich hier der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz mit dem Heere des schwedischen Generals King.

Stadtrath, eine städtische Collegialbehörde, welche die städtischen Angelegenheiten zu verwalten hat und aus den Stadtverordneten besteht, daher auch Collegium der Stadtverordneten, während das ihre Beschlüsse vollziehende Organ der Magistrat (das Bürgermeisteramt) ist. Indessen findet der Ausdruck S. hier u. da auch sich für den Magistrat u. heißen dessen Mitglieder dann Stadträthe.

Stadtrechte sind Aufzeichnungen des besonderen Rechtes, welches sich in den einzelnen Städten seit dem 11. Jahrh. theils auf der Grundlage der früheren altrömischen Verfassung, theils u. hauptsächlich aber auf der Grundlage kaiserlicher od. landesherrlicher Privilegien od. der alten Köhren (s. d.), Skraa (d. i. Schranne, in der Bedeutung von Forum, Judicium) ꝛc. bes. durch die amtliche Thätigkeit des Rathes und der Stadtschöffen entwickelt hat. Das Stadtrecht heißt auch Weichbildrecht, d. h. Recht der festen Orte, weil man sich im Mittelalter unter Stadt stets einen befestigten Ort dachte, wenn auch nicht jeder befestigte Ort eine Stadt war. Mit der Mehrung der Städte im Mittelalter wuchs auch die Zahl der S., wenn sich auch vielfach ein gemeinsames Band unter denselben erkennen läßt, so zwar, daß in manchen Beziehungen man bestimmte Gruppen od. Familien von S=n unterscheiden kann. Dies hat seinen Grund darin, daß die neuen Städte häufig ihr Recht auf das Recht einer anderen älteren Stadt gründeten u. die betr. älteren Städte, welche ihr Recht versandten, somit in juristischer Beziehung Mutterstädte wurden u. häufig sogar durch die Natur der Sache in die Stellung von Oberhöfen zu den Gerichten der neuen Städte traten; oft sogar wurden die älteren Städte erst durch solche Rechtsversendung zur Aufzeichnung ihres herkömmlichen Rechtes veranlaßt. Wie sich im Landrechte (Sachsen- u. Schwabenspiegel) ein Gegensatz zwischen norddeutschem u. süddeutschem Rechte bemerkbar macht, so kann man auch zwischen einer norddeutschen u. einer süddeutschen Familie der S. unterscheiden. In der norddeutschen zeigen sich wieder 3 große Gruppen: das Hallisch-Magdeburgische Recht (herausgeg. von Gaupp, Bresl. 1826), welches sich unmittelbar auf das Landrecht des Sachsenspiegels gründet, in Sachsen, Böhmen, Schlesien u. Polen verbreitet ist, u. zu welchem das sogen. Breslauer Landrecht (herausgeg. von Gaupp, Lpz. 1828), das Magdeburger Weichbild (herausgeg. von Thüngen, Heidelb. 1837), das aus der Culmschen Handveste von 1233 erwachsene Culmische Recht (gedruckt zu Thorn 1584, herausgeg. von Lemann, Berl. 1838), das Goslarsche Recht (aus dem 14. Jahrh., herausgeg. von Göschen, Berl. 1840) gehören. Das Lübische Recht (vgl. Hach, Das alte Lübische Recht, Lüb. 1839, Michelsen, Der ehemalige Oberhof in Lübeck, Altona 1839), in den ersten 3—4 Decennien des 13. Jahrh. gebildet, ist vielfach Mutterrecht im deutschen u. nicht deutschen Norden geworden u. war bes. in den Ostseegegenden verbreitet; zu dessen Familie gehören das Stadtrecht von Hamburg (Lappenberg, Hamb. 1845), das Alte u. neuere Recht für Reval (in v. Bunge u. Madais Samml. der Rechtsquellen Liv-, Ehst- und Kurlands, Dorpat 1842. Das Friesische Recht, das sich noch unabhängiger ausbildete als das vorhergehende, u. zwar infolge der Autonomie der städtischen Gemeinden in seiner Grundlage auf Privilegien der deutschen Kaiser, namentlich Heinrichs V. beruhend. In der Familie der süddeutschen Stadtrechte scheiden sich 4 Gruppen: Das Rheinische Recht stützt sich vornehmlich auf das Kölner Recht, jedoch mitunter nur in der Weise, daß die darauf gegründeten Städte zunächst nur eine der Kölnischen nachgebildete erhielten, im Allgemeinen auf die Kölner Gewohnheitsrechte u. das Rathsuchen bei den Kölner Schöffen verweisen; wurde doch selbst, obgleich Köln Oberhof für 72 Schöffenstühle war, sein Stadtrecht erst 1437 gesammelt (gedruckt 1570/72). Ein Zweig des Kölner Rechts ist das schon 1120 darauf gegründete Freiburger Recht, auf das wieder Bern in der Schweiz sich gründete, dann das Recht von Soest, welches selbst wieder vielfach Mutterrecht wurde. Uebrigens kamen in den Rheingegenden schon im 14. Jahrh. von den städtischen Behörden und der Bürgerschaft selbständig u. ohne ein besonderes Vorbild vereinbarte und aufgezeichnete S. vor. Die schwäbischen Stadtrechte schließen sich theilweise an den Schwabenspiegel (s. d.) an, theilweise zeigen sie eine sehr freie Bewegung in der Rechtsbildung. Hierher gehören das die meiste Verwandtschaft mit dem Schwabenspiegel zeigende Stadtrecht von Augsburg von 1276, das S. von Ulm von 1296, von Nördlingen um 1380, das Stuttgarter Statut aus dem 15. Jahrh. (vgl. überhaupt über die Schwäbischen S. Jäger, Schwäb. Städtew. 1831). Die bayerischen u. österreichischen S. zeigen denselben Charakter wie die schwäbischen; außerdem sind mehrere der ersteren großentheils buchstäbliche Nachbildungen des Rechtsbuches Ludwigs des Bayern. In diese Gruppe gehören das S. von Regensburg aus dem XIV. Jahrh., das von Memmingen v. J. 1396, von Wien v. J. 1296, von Brünn von 1263, von Heimburg aus dem 13. und 14. Jahrh., zu den an das Rechtsbuch Ludwigs sich eng anschließenden das Stadtrecht von Freising, von München (herausgeg. von Auer, München 1840). Die fränkischen S., wenigstens die der größeren Städte sind, ohne daß sich eine gemeinsame Grundlage erkennen ließe, frei u. unabhängig aus der Gerichtspraxis, den Rechtsbeschlüssen u. den Gewohnheiten der Bürger hervorgegangen, stimmen aber dabei bezüglich der Grundideen der einzelnen Rechtsinstitute in bemerkenswerther Weise überein; hierher gehört das für Privat- wie Criminalrecht höchst wichtige Bamberger

Stadtrecht aus dem 14. Jahrh., herausgeg. von Zöpfl, Heidelb. 1839; Nürnberger S. aus dem 14. Jahrh., Frankfurter S. von 1297; vgl. Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M. u. das fränkische Recht, herausgeg. von Euler, Frankf. 1841. Gewissermaßen vermittelnd zwischen den fränkischen u. sächsischen S-n stehen die der nordthüringischen Städte da, so das alte Rechtsbuch der Stadt Mühlhausen aus dem 13. Jahrh. (herausgeg. von Förstemann, Nordh. 1843), das Nordhausische Stadtrecht aus dem 14. Jahrh., die alten Statuten von Saalfeld, aus dem 13. Jahrh., das von Erfurt von 1300, das von Weißensee v. J. 1265. Auf völlig freier Bildung durch die Bürgerschaft, den Rath u. die Schöffen, ohne Verwandtschaft mit einem Zweige des deutschen Rechtes, beruht das Prager Stadtrecht aus dem 14. Jahrh. (herausgeg. von Rößler, Prag 1845, auch u. d. Titel: Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen u. Mähren). Mit der späteren Ausbildung der Territorialhoheit, welche die Selbständigkeit der Städte zerstörte u. damit bedeutende Umwälzungen in die städtischen Einrichtungen brachte, endlich mit der größeren Verbreitung des Römischen Rechtes, den Umänderungen, welche dieselbe in die Rechtsverhältnisse brachte, sank das Ansehen der älteren S. Bei einigen derselben nahm man im 16. und 17. Jahrh. mit Rücksicht auf diese Umgestaltungen neue Redactionen (Reformationen) vor, welche dann namentlich für die privatrechtlichen Verhältnisse eine Menge römischer Rechtsbestimmungen in sich aufnahmen u. auch die ursprüngliche Verfassung durch Verdrängung der ungelehrten Schöffen aus den Gerichten u. Erhöhung des Einflusses der rechtsgelehrten Doctoren umwodelten. Im 18. Jahrh. sank die Bedeutung der S. so weit herab, daß meist nur einzelne Bestimmungen über städtische Verfassung, Heergeräthe, Gerade 2c. sich noch als giltig erhalten hatten. Die übrigen wurden durch die nunmehr zu immer größerer Bedeutung sich entwickelnde Landesgesetzgebung verdrängt. Vgl. Riccius, Entwurf von Stadtgesetzen od. Statutis, Frankf. u. Lpz. 1740; Dreyer, Zusätze u. Verbesserungen hierzu in Scholts Sammlung der deutschen Stadt- und Landrechte I., 1772; G. Walther, Geschichte der Bernerischen S., Bern 1794; Gaupp, Deutsche S. des Mittelalters, Bresl. 1851—52; Gengler, Deutsche S. des Mittelalters, Erl. 1852; Ders., Codex jur. municipalis Germaniae, Erl. 1863—67; Bischof, Österreichische S., Wien 1857. Lagai.

Stadtsteinach, Bezirksamtsstadt im bayerischen Regbez. Oberfranken, an der Steinach, Eisensteinbergbau; 1494 Ew.

Stadtviertel, die kleineren Bezirke, Sectionen, in welche gewöhnlich größere Städte getheilt sind u. denen Bezirksvorsteher, Viertelsmeister, vorgesetzt sind, welche die Stadtbehörde in der Aufsicht über polizeiliche Angelegenheiten 2c. unterstützen.

Stadtvogt, 1) sonst ein hoher Beamter, welcher über eine Stadt u. deren Umgegend zu befehlen hat; 2) jetzt an manchen Orten ein Mitglied des Rathscollegiums; 3) städtischer Polizeioffiziant. Daher Stadtvogtei, das Gefängniß der städtischen Gerichts- u. Polizeibehörde, z. B. in Berlin.

Stael, John, schottischer Bildhauer, geb. in Aberdeen 1804, kam mit seinen Eltern nach Edinburg u. widmete sich dort der Plastik, in welcher er sich in Rom fortbildete. Nach England zurückgekehrt machte er sich durch das Modell seiner Colossalgruppe Alexander und Bucephalus bekannt. Bald folgten zahlreiche andere Arbeiten: Die sitzende Statue Walter Scotts, eine gleiche der Königin, die in Erz gegossene Reiterstatue des Lord Wellington, die colossale Erzstatue des Professors Wilson, der Allan Ramsays, jene des Thom. Chalmer 2c., sämmtlich in Edinburg; die Statue des Lord Admiral de Laumarez für das Hospital in Greenwich; die Erzstatue des Lord Melville, die Marmorstatuen des Lord Jeffrey, des Lord Oberrichters Boyle für Edinburg, das Monument der 93er Hochländer im Dom zu Glasgow, die Statue des Marquis von Dalhousie u. des James Wilson in Calcutta 2c. Regnet.

Staël-Holstein, 1) Anna Louise Germaine, Baronin von S., geb. 22. April 1766 in Paris, Tochter des französischen Ministers Necker (s. d.); bedeutend beanlagt wurde sie von der Mutter streng calvinistisch erzogen, vom Vater aber verzärtelt, vermählte sich 1786 mit dem weit älteren schwedischen Gesandten, Freiherrn von Staël-Holstein. Während der Revolution vertrat sie mit Energie die Principien des englischen Constitutionalismus, bekämpfte die Ausartungen der neuen Bestrebungen u. schlug u. a. dem Könige einen Fluchtplan vor, verließ aber endlich am 2. Sept. 1792 Paris u. begab sich zu ihrem Vater auf dessen Landgut Coppet in der Schweiz. 1795 kehrte sie mit ihrem Gatten nach Paris zurück u. gewann Einfluß auf die damaligen Machthaber. 1796 löste sich ihr eheliches Band, da verschiedenartige Neigungen und Geistesbildung sie immer mehr von ihrem Gemahl entfernten, indessen begleitete sie denselben, als er krank wurde, 1798 nach der Schweiz, wo er am 9. Mai 1802 starb. Nach Paris zurückgekehrt bildete sie einen Mittelpunkt der liberalen Bestrebungen, brachte Talleyrand ans Ruder, übte auf die politische Bildung Benjamin Constants, mit dem sie ein Verhältniß hatte, großen Einfluß, bekämpfte Bonapartes despotische Tendenzen und schlug ein Bündniß mit ihm aus. Hierdurch zog sie sich seinen Haß zu. Sie mußte zu Frau Récamier flüchten, wurde endlich aus Paris verbannt u. ging nach Weimar, wo sie durch Göthe, Schiller, Wieland u. s. w. die deutsche Literatur kennen lernte, kam auch 1804 nach Berlin, wo sie Schlegels Bekanntschaft machte, ging, als sie den plötzlichen Tod ihres Vaters erfuhr, nach der Schweiz u. dann nach Italien. 1805 lebte sie in Coppet u. in Genf, kehrte trotz ihrer Verbannung in die Nähe von Paris zurück, mußte aber 1807 wieder nach Coppet u. reiste noch in demselben Jahre nach Wien, um Deutschland besser kennen zu lernen. Als sie 1809 von Coppet aus in die Nähe von Blois zurückkehrte, um ihr Werk De l'Allemagne drucken zu lassen, wurde sie wegen dieses Werkes ausgewiesen u. so verfolgt, daß sie sich 1812 von Schlegel, ihrem Freunde und dem Hauslehrer ihrer Kinder trennen u. durch die Schweiz, Tirol, Österreich nach Moskau u. von dort nach Petersburg, Abo, Stockholm u. endlich nach London gehen mußte. 1814 konnte sie nach Paris zurückkehren, mußte aber während der 100 Tage wieder in der Schweiz leben. Sie erhielt jetzt zwei Millionen Francs zurück, die Napoleon ihr vorenthalten hatte, u. lebte mit ihrem Gatten, dem französischen Offizier de Rocca, mit dem sie sich 1812 heimlich vermählt hatte, und mit ihren

Kindern in Paris. Aber die Verfolgungen hatten ihre Gesundheit so zerrüttet, daß sie nach einem vergeblichen Versuch, in Italien Heilung zu finden, schon am 14. Juli 1817 zu Paris starb. Ihre Hauptwerke sind: De l'Allemagne, Paris 1810, das die Franzosen zuerst mit deutscher Literatur u. Philosophie bekannt machte u. auf die Entwicklung des franz. Romanticismus bestimmend wirkte; und die Romane Delphine, 1802, und Corinne, 1807; De la littérature considérée dans ses rapports avec l'état moral et politique des nations; Dix années d'exil, 1821; u. Considérations sur les principaux événements de la Révolution française, 1818. Ferner: Vie privée de M. Necker, 1804; Réflexions sur le procès de la reine, 1793; Réflexions sur la paix, Genf 1795; De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations, Lauf. 1796. Oeuvres complètes de Mme. de S., 17 Bde., Paris 1820—21 u. 1830, von ihrem Sohne herausgegeben; Oeuv. inédites, 1836. Vgl. Frau Necker de Saussure, Notice sur Mme. de S., Paris 1820; Frau H. Allart, Lettres sur les ouvrages de Mme. de S., Paris 1824; F. C. Schlosser, Frau v. S. u. Frau Roland, Frankf. 1830; Sainte-Beuve; Maria Norris, Life and times of Mme. de S., Lond. 1853; Castille, Mme. de S., 1857; Lenormant Coppet et Weimar, 1862 u. s. w. 2) Auguste Louis, Baron von S.-H., geb. 31. Aug. 1790 in Paris, ältester Sohn der Vorigen, wurde zu Coppet u. in Genf erzogen, begleitete seine Mutter nach der Schweiz u. nach Deutschland u. bemühte sich vergebens, von Napoleon ihre Zurückberufung zu erlangen. In England lernte er u. A. Wilberforce kennen, wirkte für die Abschaffung des Sklavenhandels u. für protestantische Propaganda u. gab die Werke seiner Mutter u. seines Großvaters heraus. Seine eigenen Schriften veröffentlichte seine Schwester, die Herzogin von Broglie, Paris 1829. Vgl. Fahne, Geschichte der Herren Staël von Holstein, Köln 1871. Wolchert.

Stäfa, Marktflecken im Bezirk Meilen des Schweizerkantons Zürich, am östlichen Ufer des Züchersees, Dampfschiffstation; Secundärschule, Garnspinnerei, Seidenweberei, Baumwollenspinnerei, Weinbau, Viehzucht; 1870: 3841 Ew.

Stafette (fr. Estafette, vom althochd. stapho, Schritt), ein außerordentlicher reitender Bote, welcher von einer Station zur andern geschickt wird, um Briefe so schnell als möglich weiter zu befördern; dann ein auf diese Art fortgeschickter Brief. Die Entwicklung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens hat diese Einrichtung nur mehr für außer dem großen Verkehr liegende Orte 2c. bestehen lassen.

Staffa, Insel, eine der Südlichen, zur Grafschaft Argyle gehörigen Hebriden (Westküste von Schottland), unbewohnt, nur von Fischern und Reisenden besucht; mit der Fingalshöhle (s. d.).

Staffage (franz.), bedeutet bei einem Gemälde das secundäre Element der Darstellung, wodurch der Hauptgegenstand der letzteren im Zusammenhang mit seiner Umgebung gebracht wird; bei einem Figurenbilde also die landschaftliche od. architektonische Umgebung, bei einer Landschaft die Thiere od. Menschen, welche dieselbe beleben. Es gibt daher nicht bloß eine figürliche sondern auch eine landschaftliche, bezw. architektonische. Schasler.

Staffarda, Abtei bei Saluzzo, ital. Prov. Cuneo. Hier 18. August 1690 Sieg des franz. Marschalls Catinat über die Savoyer u. Spanier unter Herzog Victor Amadeus.

Staffel, so v. w. Leitersprosse, Stufe, Staffelei, Abtreppung.

Staffelaufstellung, die Aufstellung in Echellons.

Staffelei, Gestell, dessen sich Maler beim Anfertigen ihrer Bilder zum Aufstellen derselben (Bildhauer bei Reliefs) bedienen. Es hat an der Rückseite eine bewegliche einfache oder Doppelstütze, zum Behuf einer willkürlich schrägen Stellung u. ein verstellbares Querbrett an der Vorderseite, zum Höher- oder Niedrigerstellen des Bildes. Daher Staffelgemälde, Gemälde welche auf der S. verfertigt werden, bes. im Gegensatz gegen Wand- od. Deckengemälde.

Staffelmarsch, der Marsch in Echellons.

Staffelstein, Stadt u. Hauptort in dem 328,$_{52}$ □km (5,$_{97}$ □M) mit (1875) 20,358 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Lauter, Station der Bayer. Staatsbahnen; schöne Pfarrkirche, Präparandenschule, Wein-, Obst- u. Hopfenbau; 1875: 1787 Ew. Dabei der sattelförmige Staffelberg (S.) mit vielen Versteinerungen u. berühmter Fernsicht.

Staffiren, mit den nöthigen Hilfsmitteln u. Zubehör versehen, verzieren mit dem nöthigen Beiwerk, vgl. Staffage.

Stafford, 1) (S.-shire), Grafschaft im westlichen Theile von Mittelengland, grenzt an die Grafschaften Chester, Derby, Warwick, Worcester u. Shrop; 2963,$_{95}$ □km (53,$_{838}$ □M) mit (1871) 858,326 Ew. (auf 1 □km 290, in ganz England 163). Die Grafschaft ist im N. gebirgig u. unfruchtbar, erreicht im Axedge eine Höhe von 551 m u. enthält hier große Strecken Moorlandes; im O. hat sie den Needwood Forest, einen Heidedistrict, und ist im Übrigen theils ein anmuthiges Hügelland, theils eine fruchtbare, trefflich angebaute Ebene, vom Trent u. Sow durchflossen. Von der Gesammtoberfläche sind etwa 30% Ackerland u. über 50% Wiesen u. Weiden. Producte: Steinkohlen, Eisen, Blei, Kupfer, Töpferthon, Getreide, Vieh. Viehstand 1875: 21,850 Pferde, 138,940 Stück Rindvieh, 316,860 Schafe u. 50,820 Schweine. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau u. Industrie; letztere ist sehr bedeutend u. liefert bes. Eisen-, Metall- u. Stahlwaaren u. Töpferwaaren (Wedgwoodgeschirr, in dem Potteries genannten Bezirk), Glas, Baumwollen- und Seidenwaaren, Leder, Schuhwaaren, Papier 2c. Die Grafschaft wird von dem großen Eisenbahnnetz zwischen London u. Birmingham einer- u. Liverpool u. Manchester andererseits vielfach durchschnitten, ebenso von dem Grand-Trunk-Kanal und von dem S.-Worcestershire Kanal. S. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus, gibt der herzoglichen Familie von Sutherland den Marquistitel u. der Familie Jerningham den Barontitel. Die volk- und gewerbreichste Stadt der Grafschaft ist Wolverhampton. **2)** Hauptstadt darin, am Sow, ungefähr 4 km oberhalb dessen Mündung in den Trent, Knotenpunkt zahlreicher Eisenbahnen; Grafschaftshalle, Rathhaus mit großen Markthallen, Lateinische Schule, Handwerkerinstitut, Bibliothek, Hospital, Irrenhaus, Zuchthaus, Gerberei, Fabrikation von Messerschmiedewaaren; 1871:

14,437 Ew. Dabei die Ruinen eines alten, 913 von Elfreda, der Tochter Alfreds d. Gr., erbauten u. im Parlamentskrieg zerstörten Schlosses. H. Berns.

Stafford, County im nordamerik. Unionsstaate Virginia, 38° n. Br. u. 77° w. L.; 16,420 Ew. Hauptort S. Courthouse.

Stafford Springs, Postdorf im Tolland County des nordamerikan. Unionsstaates Connecticut mit berühmten eisen- u. schwefelhaltigen Quellen.

Stag, s. Takelage; über S. gehen, s. Wenden.

Stägemann, Friedrich August von, preuß. Staatsmann u. Dichter, geb. 7. Nov. 1763 zu Vierraden in der Uckermark; kam nach dem Tode seines Vaters, eines Landpredigers, nach Berlin in das Schindlersche Waisenhaus und studirte seit 1782 in Halle die Rechte, trat 1785 in preußische Staatsdienste, wurde später Advocat in Königsberg, 1806 Geheimer Oberfinanzrath, 1807 vortragender Rath bei dem nachherigen Staatskanzler von Hardenberg u. nach dem Frieden von Tilsit Mitglied der Immediatcommission für die Landesverwaltung, auch bis Decbr. 1808 vortragender Rath beim Minister von Stein, 1809 Staatsrath und seit 1810 unter dem Staatsminister Hardenberg Bureauvorstand in der Staatskanzlei, begleitete auch den Staatsminister zum Wiener Congreß, 1816 wurde er geadelt u. 1819 an die Spitze der Redaction der Staatszeitung gestellt, welche Stellung er alsbald wieder aufgab. Nach Hardenbergs Tode eine Zeit lang inactiv, wurde er wieder zur Activität berufen und widmete sich nun bes. der Finanzgesetzgebung. Seit 1837 Geheimrath, starb er 17. Dec. 1840 in Berlin. Sein Dichterruf begründete sich auf seine: Kriegsgesänge aus den Jahren 1806—15, Halle 1815, nebst drei Nachträgen, ebd. 1816—1818; Historische Erinnerungen in lyrischen Gedichten, Berl. 1828; dann schrieb er Erinnerungen (Sonette) an Elisabeth (seine Gemahlin, geb. Fischer, die selbst Erinnerungen für edle Frauen verfaßte, v. Dorow, Lpz. 1846, 2 Bde. herausgeg.), Berl. 1835. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte u. Charakteristik seines Lebens bieten: Briefe von S., Metternich u. Bettina v. Arnim, herausg. v. Varnhagen v. Ense, Lpz. 1865, in denen er sich als eifriger Förderer der Steinschen Tendenzen bekundet. Lagai.

Stagione (ital.), eigentlich die Jahreszeit, bes. aber die Zeit, in welcher Opern aufgeführt werden.

Stagiros (Stagira), Stadt in Makedonien auf der Halbinsel Chalkidike zwischen dem Strymonischen Meerbusen u. dem See Bolbe; Geburtsort des Aristoteles (welcher deshalb der Stagirite heißt).

Stagnation, Stillstand.

Stagnelius, Erik Johan, schwed. Dichter, geb. 14. Oct. 1793 auf Öland, wo sein Vater Propst war, studirte in Lund u. Upsala, wurde in der königl. Kanzlei angestellt, lebte als unverheiratheter und kränklicher Sonderling u. st. schon 23. April 1823 in Stockholm; er schr.: Wladimir d. Gr., Stockh. 1817 (Epos, von der Akademie gekrönt u. von Ol. Berg deutsch übersetzt, Königsberg 1827); Liljor i Saron, ebd. 1821, 3 Hfte.; die Dramen: Die Märtyrer (deutsch von Clarus, Regensb. 1853); Der Ritterthurm, Swegder, Sigurd Ring, Wisbur, die Bakchanten 2c.; Gesammelte Schriften herausgeg. von Hammarstöld, Stockh. 1824—26, 3 Bde. u. ö., u. neue Ausg. besorgt von Eichhorn, 2 Bde., Stockh. 1868; deutsch von Kannegießer, Lpz. 1851, 6 Bde. o.

Stagniren (v. Lat.), stillstehen, stocken, faulen.

Stagnone-Inseln, Inselgruppe nördlich von Marsala an der Küste der Insel Sicilien mit Salinen. Auf der dazu gehörigen Insel S. Pantaleo lag das wichtige karthagische Emporium Motye, welches 397 v. Chr. von Dionysios zerstört wurde u. wovon nicht unbedeutende Reste noch vorhanden sind.

Stahl, 1) (griech. χάλυψ, lat. chalybs, franz. acier, italien. acciajo oder acciaro, span. acero, engl. steel), ist Eisen, welches in seinen physikalischen Eigenschaften wie in Beziehung auf seinen Kohlenstoffgehalt (0,75—2%) in der Mitte zwischen Roheisen u. Schmiedeisen steht. I. Darstellung. Man stellt S. dar 1) direct aus Eisenerzen als Renn-S. durch die Rennarbeit oder das sog. Rennen. Nach dieser Methode wurde der S. in älteren Zeiten theils in Herden theils in Schachtöfen (Stück-, Wolfs-, Osmund- oder Bauernöfen genannt) unter Anwendung von Holzkohle und Gebläseluft bereitet. Jetzt ist diese Methode nur noch bei den Völkern Asiens u. Afrikas in Gebrauch, welche in 1—2,5 m hohen u. 25—60 cm weiten, aus Thon gebauten Schachtöfen mittels vieler Holzkohlen und sehr reiner Erze unter Anwendung einfacher Blasebälge einen Renn-S. erzeugen, welcher das Material zu dem berühmten Wootz- u. Damascener-S. liefert (s. Rennprocesse). Neuere Versuche, die Rennarbeit in moderner Form wieder einzuführen, mißglückten mehr od. weniger. 2) Durch theilweise Entkohlung von Roheisen als Frisch-S., wobei man je nach der Darstellungsmethode unterscheidet a) Herdfrisch-S. Er wird durch Frischarbeit (s. d.) ähnlich dem Schmiedeisen dargestellt (s. u. Eisen III. B), nur baut man hierbei zur Verzögerung des Frischprocesses ein kleineres Feuer, sorgt für eine flüssige, manganhaltige Schlacke, schmilzt in kleinen Mengen u. allmälig ein u. benützt möglichst reines Materialeisen. Der dabei erzeugte S. ist jedoch nie ganz gleichmäßig, muß daher wieder ausgesucht und durch weitere Processe vervollkommt werden, ein Umstand der sehr dazu beigetragen hat, daß das S-frischen im Herde mehr u. mehr verdrängt wurde u. dem Puddelproceß Platz machte. b) Flammofenfrisch-S. od. Puddel-S. Er wird in Puddelöfen (s. u. Eisen III. B) in ähnlicher Weise wie das Schmiedeisen bereitet. Als Rohmaterial dient phosphor- und schwefelfreies rohschmelziges oder manganreiches Roheisen, am besten Spiegeleisen, nächst diesem reines, graues Roheisen. Beim Beginn der Arbeit, welche Puddeln auf Korn heißt, im Gegensatz zu dem Puddeln auf Sehne (bei der Schmiedeisendarstellung) wird der Schlackenherd in starke Rothgluth versetzt, das Roheisen unter Zusatz von rohen Schlacken bei geschlossenen Arbeitsthüren möglichst schnell eingeschmolzen (Feinen), darauf mit einer Kratze untersucht, ob alles Eisen, welches nunmehr mit einer Schlackendecke überzogen ist, geschmolzen sei, dann etwaige ungeschmolzene Stücke von den Rändern nach der Mitte gezogen u. auf dem Herde angesetzte Theile sorgfältig losgebrochen (Aufstechen). Nunmehr (in der Periode des Garmachens) wird die Temperatur des Bades durch Regulirung der Feuerung und des Zuges, mitunter auch durch Aufgießen von Wasser, was aber schlecht ist, herabgemindert, das Bad u. die Schlacke auf diese Weise dickflüssiger gemacht u. dasselbe dann von Zeit

zu Zeit mit langen vorn eingebogenen Eisenstangen (Kratzen, Haken) umgerührt. Hierbei wirkt die an Eisenoxydul reiche Schlacke entkohlend auf das Roheisenbad ein und die Entwickelung von Kohlenoxyd wird unter Umständen so bedeutend, daß die ganze Masse zu schäumen beginnt (Kochen). Schließlich wird das Eisen steif, läßt sich nicht mehr kratzen und wird jetzt in Bälle von 30—40 kg. Schwere geformt (Luppenmachen), diese im geschlossenen Ofen kurze Zeit stark erhitzt, durch Drücken möglichst von der Schlacke befreit, einzeln aus dem Ofen genommen u. auf zweirädrigen Wagen zum Zängen gefahren. Um den ganzen Proceß besser in der Hand zu haben, nimmt man nur kleine Chargen, macht kleine Luppen und führt in 12 Stunden nur etwa 5—6 Chargen aus. c) Bessemer-S. Er wird nach dem von Henry Bessemer (s. d.) in Sheffield (1855) erfundenen u. nach ihm benannten Bessemerproceß in Bessemeranlagen ausgeführt. Eine Bessemeranlage enthält Cupolöfen, einen oder mehrere Bessemerbirnen (Converter), od. einen stehenden, sog. schwedischen Ofen, die Gießpfanne und das Gebläse. Die Cupolöfen dienen zum Einschmelzen des Materialeisens. Die Bessemerbirne oder der Converter ist ein retortenartiges aus Eisenblech hergestelltes Gefäß, welches mit feuerfestem Material ausgefüttert und an zwei Zapfen drehbar aufgehängt ist. Der aus demselben Material hergestellte Boden besitzt eine Anzahl von Windzuführungen, Formen (Fernen od. Feren), welche aus schwach konischen mit 7 od. 13 runden Windöffnungen versehenen Stücken bestehen. Eine Birne besitzt für einen Einsatz von 5000 bis 6000 kg Roheisen einen größten Durchmesser von $1_{/6}$ m, am Boden einen solchen von 1 m u. eine Gesammthöhe von etwa $3_{/6}$ m. Durch einen der Zapfen, welcher ausgehöhlt ist und durch eine mit der Birne bewegliches Rohr wird stark gepreßter Wind von einem Gebläse aus durch die Formen in den Boden der Birne geblasen. An den anderen Zapfen, welcher massiv ist, greift eine Kippvorrichtung an, welche den Zweck hat der Birne behufs der Füllung u. des Ausgußes eine horizontale, Behufs der Befreiung von Schlacke eine umgekehrte Lage ertheilen zu können. Die Zufuhr an Luft ist in der Weise regulirt, daß dieselbe bereits in die Birne einzutreten beginnt, wenn die ersten Eisenmassen aus dem Cupolofen in die Birne zu fließen anfangen. Damit der sich während des Processes entwickelnde Rauch u. die wegsprühenden Funken nicht belästigend wirken, ragt der Hals der Birne bei aufrechter Stellung in einen Rauchfang. Der stehende od. schwedische Ofen, der für geringe Eisenmengen und im Ganzen nur noch selten angewendet wird, ist ein aus feuerfestem Material hergestellter, cylinderförmiger, etwa 1 m hoher Ofen, der mit einer abnehmbaren Haube bedeckt ist. Durch 10—20 Öffnungen, welche in geringer vom Boden angebrachter Entfernung sich befinden, wird gepreßter Wind eingeführt. Am Boden ist er mit einer Abstichöffnung versehen. Die Gießpfanne, welche den Zweck hat, das fertige Product aus der Birne od. dem schwed. Ofen in sich aufzunehmen, besteht aus einem Eisenmantel, der mit feuerfestem Material ausgefüttert ist und am Boden ein Ablaßventil besitzt. Sie läßt sich in der Regel mittels einer hydraulischen Vorrichtung, damit sie sich nach den Bewegungen der Birne richten kann, heben und senken und in einer Horizontalebene drehen. Das Gebläse ist für den Betrieb des schwedischen Ofens ein einfaches Hohofencylindergebläse, für größere Anlagen jedoch ein eigens dazu construirtes, schnell gehendes, horizontales, starkes Dampfcylindergebläse. Der Bessemerproceß (speciell der bei Anwendung von Birnen) wird nunmehr folgendermaßen gehandhabt. In den Cupolöfen wird das Eisen, wozu bestes graues phosphor- u. schwefelfreies Roheisen dient, eingeschmolzen u. von da in die stark angewärmte u. dann gekippte Birne gebracht. Indem man dieselbe dann aufrichtet, strömt der Wind durch die Düsen des Bodens u. durch das flüssige Roheisen hindurch u. wirkt auf dasselbe ein. Hierbei wird zunächst ein Theil des Eisens sowie des Siliciums oxydirt u. der Graphit in den chemisch gebundenen Zustand übergeführt, dann erst wird der Kohlenstoff selbst oxydirt. Die Flamme ist während der ersten Periode (Feinperiode, Schlackenbildungsperiode) anfangs leuchtend, dann orangegelb u. intensiver, u. mit Funken von glühenden Eisen- u. Schlackentheilchen vermischt. Dann werden mächtige Eisen- u. Schlackenmassen durch das entstehende Kohlenoxydgas ausgeworfen (Eruptions- oder Kochperiode). Hierbei flackert die Flamme unruhig, tritt stoßweise auf u. ist beinahe weiß u. stark leuchtend. Nach Verlauf derselben ist das Roheisen zu S. entkohlt u. der Inhalt der Birne wird in die Gießpfanne entleert. Das erhaltene Product ist blasig u. bedarf vor der Verwendung einer starken Dichtung durch Hämmer od. Walzen. Da der schnelle Verlauf des Processes es äußerst schwierig macht, einen S. von bestimmtem Kohlenstoffgehalt auf diese Weise (schwedische Methode) herzustellen, setzt man den Proceß (nach der englischen Methode) in der Regel fort, entkohlt das Eisen vollkommen u. kohlt es darauf wieder zurück. In diesem Falle folgt auf die Kochperiode die Garfrisch- od. Entkohlungsperiode. In derselben ist die Flamme zunächst wieder ruhig, wird sehr intensiv glänzend, darauf immer schwächer u. hört plötzlich ganz auf. Je reicher an Mangan das Roheisen war, desto größere Mengen eines braunen Rauches, der aus verdampfendem kieselsauren Eisen- u. Manganoxydul besteht, entstehen. Zur Beurtheilung des Zustandes, in welchem sich das Eisen in der Birne befindet, dient bes. das Aussehen der Flamme, die mitunter durch das Spektroskop od. durch gefärbte Gläser beobachtet wird. Das vollkommen entkohlte Product ist grobkrystallinisch, oft sauerstoffhaltig u. kohlenstofffrei, technisch nicht verwendbar u. erst durch Zusammenschmelzen mit hoch gekohltem Eisen od. durch Glühen unter Kohlen verwerthbar zu machen (s. u. α) Fluß-S., β) Bessemerfluß-S.). Bei stehenden, schwedischen Öfen verläuft der Proceß in denselben Phasen. Man bläst schon während des Einfüllens des flüssigen Eisens durch das Metallbad und unterbricht die Arbeit bei der Garfrischperiode. Der erzeugte S. ist stets sehr blasig, weil der Wind während des Abstiches nicht abgestellt werden darf. d) Heaton- od. Hargreaves-S., welcher nach Heaton u. Hargreaves benannt ist. Er wird dadurch aus Roheisen bereitet, daß man statt des Sauerstoffes der Luft zum Frischen salpetersaures Natron verwendet, welches stark oxydirend wirkt. Obschon hierbei der Frischproceß sehr beschleunigt u. ein Theil des Phosphors u.

Schwefels in Form von Phosphat u. Sulfat in die Schlacke getrieben wird, u. so selbst phosphor- u. schwefelhaltiges Roheisen in S. umgewandelt werden kann, so ist doch der Verbrauch an Salpeter ein so großer, daß dieser Vortheil nicht den aufgewendeten Kosten entsprechend ist. e) Erz-S. od. Uchatius-S. Er wird dadurch bereitet, daß man Spiegeleisen od. Weißstrahl in Form von Granalien od. Stücken in Graphittiegeln mit Rotheisenstein, geröstetem Spatheisenstein od. Magneteisenstein auf dem rostförmigen Boden eines kleinen Schachtofens erhitzt. Jeder Tiegel wird nur mit 30—40 kg beschickt u. auf 100 kg Roheisen etwa 25 kg Erz verwendet. Das gewonnene Product ist blasig u. muß wie der direct erhaltene Bessemer-S. durch Dichtungsarbeiten brauchbar gemacht werden. Die Methode, welche schon von Reaumur angegeben worden ist, wurde 1855 von Uchatius wieder in die Praxis eingeführt. Deshalb führt der Erz-S. wol auch den Namen Uchatius-S. 3) Durch Kohlung von Schmiedeeisen als Kohlungs-S., wobei man je nach der Darstellungsweise unterscheidet: a) Fluß-S., der in α) Tiegelfluß-S., β) Bessemerfluß-S. u. γ) Flammofenfluß-S. eingetheilt wird. α) Der Tiegelfluß-S., dessen Darstellung schon von Reaumur im Anfange des 18. Jahrh. angegeben wurde, in der Mitte dieses Jahrh. einen bedeutenden Aufschwung nahm, in neuerer Zeit aber durch andere Processe verdrängt worden ist, wird durch Zusammenschmelzen von festem Schmiedeeisen, welches man in Form von zerschnittenen Stäben anwendet, mit kleinen Brocken von Spiegeleisen od. Weißstrahl in Graphittiegeln od. in solchen aus feuerfestem Thon erhalten, welche in mit Holzkohlen od. Cokes erhitzte Zugöfen gestellt werden. Jeder Tiegel wird mit etwa 15—20 kg beschickt. Die Mischung selbst richtet sich nach dem zu erzielenden Producte u. den Rohmaterialien. Als Decke dient eine unter Zusatz von Alkalien u. Braunstein gebildete Schlacke. β) Der Bessemerfluß-S. wird nur im Anschluß an den Bessemerproceß (s. oben) selbst gewonnen, indem man zu dem flüssigen, entkohlten Endproducte des Bessemerprocesses, welches sich noch in der Birne befindet, 5—12 %, meist 8—10 % flüssiges Spiegeleisen od. Weißstrahl, das in einem Cupolofen geschmolzen od. (was seltener geschieht) wenigstens in einem Flammofen mit ebener Sandsohle rothglühend gemacht worden ist, in die zu dem Zwecke geneigte Birne fließen läßt resp. hineinwirft. Hierbei entwickelt sich eine starke, ruhig brennende, rothgelb gefärbte u. rußende Flamme. Bei hoher Temperatur ist unmittelbar nach dem Hineinfließen resp. Hineinwerfen des Spiegeleisens der Proceß beendet, u. der Inhalt der Birne wird in die Gießpfanne entleert, bei geringer Temperatur richtet man die Birne wieder auf u. bläst während einiger Secunden Luft hindurch. Das Product wird darauf aus der Gießpfanne in Formen entleert, ist blasig u. wird vor der weiteren Bearbeitung gedichtet. γ) Der Flammofenfluß-S., dessen Bereitungsweise bereits im 16. Jahrh. bekannt war, jedoch erst seit Benutzung der Flammöfen mit Regeneratorgasen nach Siemens durch Martin allgemeine Anwendung seit den sechziger Jahren dieses Jahrh. gefunden hat (weshalb der Proceß Martins-Proceß od. auch Siemens-Proceß od. Siemens-Martin-Proceß heißt), wird in der Weise ausgeführt, daß man Roheisen in einem Flammofen flüssig macht u. darin so viel Schmiedeeisen löst, bis das resultirende Product S. ist. Der Flammofen wird durch Regeneratoren (s. Regenerativgasfeuerung), welche sich unter dem Ofen u. der Hüttensohle befinden, erhitzt. Das Roheisen, welches ein möglichst flüssig einschmelzendes, schwer zu entkohlendes, also graues sein muß, das gleichzeitig frei von Phosphor u. Schwefel ist, wird von 150—1200 kg bei geschlossenen Arbeitsthüren eingeschmolzen, etwaige sich am Boden abgesetzte Eisenmasse abgebrochen, die Schlacke, welche sich gebildet hat, abgezogen u. nunmehr zu dem Bade in besonderen Flammöfen od. in dem Vorheerde des Schmelzofens vorher glühend gemachtes Schmiedeeisen u. S. in Form von Abschnitten u. Abfällen aus den Walzwerken u. im Gewichte von 50—200 kg hinzugesetzt. Man rührt jedesmal gut um, zieht die Schlacke von Neuem ab u. beurtheilt die Beschaffenheit des entstandenen S-es durch Schöpfproben. Schließlich muß sich der Kohlenstoffgehalt so weit vermindert haben, daß derselbe durch einen Zusatz von Spiegeleisen (6—10 %, aber auch 40—50 % des Roheiseneinsatzes) od. Ferromangan wieder erhöht werden kann. In der Regel beträgt eine Charge, deren täglich 2—3 ausgeführt werden, 1500 bis 6500 kg. b) Kohlen-S., der je nach der Bereitungsweise unterschieden wird in α) Tiegelkohlen-S. u. β) Cupolofen-S. od. Parry-S. α) Der Tiegelkohlen-S., Damast-S. oder Damascener-S., wozu auch der in Indien aus dem durch Rennarbeit erzeugten Schmiedeeisen hergestellte S. gehört, welcher den Namen Wootz-S., Wootz od. Indianer-S. führt, wird in der Weise erzeugt, daß man Schmiedeeisenbrocken mit Holzspänen u. grünen Blättern in Thontiegeln, deren 20—24 in einem gemeinschaftlichen Gebläseofen stehen, 2—3 Stunden lang erhitzt, das erhaltene Product erkalten läßt, aus den Tiegeln ausschlägt, u. ehe es zu Klingen ꝛc. verarbeitet wird, noch heftig ausglüht. Während des Erhitzens kommt das Schmiedeeisen nur zum unvollkommenen Fluß u. wird auf diese Weise nur ungleichmäßig gekohlt. Diese Ungleichmäßigkeit wird durch darauf folgendes Schmieden noch vergrößert. Ätzt man daher aus solchem S. gefertigte Gegenstände an, so entstehen in Folge des verschieden starken Angriffes des Ätzmittels wellenartige Figuren (Damast des S-es), welche beliebt sind. Ähnliche Figuren können bei jedem beliebigen S-e durch Zusatz geringer Mengen von Wolfram, Chrom, Nickel, Aluminium hervorgerufen werden. Da zur Herstellung des Damast-S-es sehr reine Rohmaterialien verwendet werden, so ist derselbe sehr gut. β) Der Cupolofen-S. od. wie er nach seinem ersten Darsteller heißt, der Parry-S. wird in der Weise bereitet, daß man Schmiedeeisenabfälle unter Aufwand von viel Cokes in einem Cupolofen einschmilzt, wobei das Schmiedeeisen zu S. od. Gußeisen gekohlt wird, u. daß man das entstehende Product in einen Bessemerapparat fließen läßt, dort entkohlt u. durch Zusatz von Spiegeleisen in Fluß-S. überführt. Die Menge der Procedueren macht den Proceß ziemlich kostspielig. c) Cement-S. Er wird durch Glühen von Schmiedeeisen in Kohlenpulver hergestellt, indem man flache Schmiedeeisenstäbe in kastenförmige, aus Stein- od. Thonplatten, seltener aus Ziegeln her-

gestellte od. aus Masse gestampfte Gefäße (Kisten) so einsetzt, daß man auf einer schwachen Thon- od. Sandschicht eine starke Kohlenschicht, am besten von Laubholz, u. dann abwechselnde Lagen von Stäben folgen läßt, welche sich nicht berühren dürfen. Die oberste Schicht besteht wieder aus Holzkohle u. wird mit Staub vom Sschleifen, od. Sand u. Lehm bedeckt, so daß die sich entwickelnden Gase wol heraus, die Luft aber nicht in die Kiste dringen kann. 2 Probestäbe ragen aus der Kiste hervor. Die Holzkohle wird in Nußgröße verwendet u. mit ⅓—¼ alter schon einmal beim Proceß verwendeter Kohle gemengt, da frische Kohlen zu heftig wirken würden, alte Kohlen allein aber unwirksam sind. Die Kisten werden in einem Ofen (Cementirofen) gewöhnlich zu zweien (oder auch nur allein) gestellt u. von außen durch die Flamme einer Rostfeuerung od. eines Generators bis zum Schmelzpunkte des Kupfers so lange erhitzt, bis ein herausgenommener Probestab sich als gut erweist. Alsdann läßt man abkühlen u. zieht das Product heraus. Der ganze Proceß dauert incl. des Anheizens u. Abkühlens ungefähr 12—15 Tage. Der erhaltene S. ist blasig u. heißt deshalb auch Blasen-S. Unter Umständen verstählt man bereits fertige Gegenstände nur oberflächlich durch Cementation, indem man dieselben mit Holzkohlenpulver od. Horn, Klauen, auch Cyankalium u. Blutlaugensalz, in Blechbüchsen verpackt, glüht. Sollen nur Theile eines Gegenstandes gestählt, andere weich gelassen werden, z. B. die Radreifen von Eisenbahnrädern, so wird der nicht zu cementirende Theil durch kohlenstofffreie Umhüllungen, z. B. Thon ꝛc., geschützt.

II. Reinigung u. Verbesserung des S-es. Der nach den eben beschriebenen Methoden hergestellte S. ist in der Regel noch nicht rein u. dicht genug, um im Handel direct verwerthet werden zu können. Er wird daher noch verschiedenen Reinigungsprocessen unterworfen. Hierzu gehören das Zängen, das Hämmern, das Umschmelzen u. die Schweißarbeit (s. Schweißen). Durch das Zängen wird der S. von dem größten Theile der Schlacken befreit (bes. für Renn- u. Puddel-S. angewendet), durch das Hämmern bes. die Blasenräume entfernt (u. deshalb für Bessemer- u. Cement-S. gebraucht), durch das Umschmelzen kann S., sofern der Kohlenstoffgehalt desselben noch nicht hoch genug ist, unter Zusatz passender Zuschläge höher gekohlt, durch die Schweißarbeit endlich kann sehr niedrig gekohlter S., welcher unschmelzbar ist, mit anderen Eisenstücken zu einer gleichmäßigen Masse vereinigt werden. Der durch Umschmelzen erhaltene u. verbesserte S. heißt Guß-S., der durch Schweißarbeit homogen gemachte Gärb- od. Gerb-S. Der auf die eine od. die andere Weise verfeinerte S., also sowol der Guß-S. als der Gärb-S., wird Fein-S. genannt, im Gegensatze zu dem durch Rennen, Frischen od. Kohlung erzeugten u. nicht raffinirten Roh-S. a) Der Guß-S. wird in Graphit- od. Thontiegeln hergestellt. Sie werden mit Roh-S., unter Umständen mit verschiedenen Sorten (daher Misch-S.) in Form von Bruchstücken beschickt u. in Schacht- od. Flammöfen, von denen letztere in der Regel mit Regeneratorgasen geheizt sind, erhitzt, der Inhalt nach dem Schmelzen in eine Gießpfanne od. direct in die Formen entleert. b) Das Schweißen, welches beim S. Gärben od. Gerben heißt, findet in der Weise statt, daß man mehrere Stäbe sorgfältig zu einem S-packet (die Garbe) mittels Draht zusammenbindet, darauf in Flammöfen oder offenen od. bedeckten Feuern erhitzt u. darauf unter Hämmern od. Walzen zusammenpreßt.

III. Eigenschaften. Der S. ist lichtweißgrau, auf dem Bruch von körnigem Gefüge, welches um so feiner aussieht, je härter er ist u. bei den feinsten Sorten dem des Silbers gleicht, dessen Körner nur noch mit dem bewaffneten Auge wahrgenommen werden können. S. ist leicht schmelzbar wie Roheisen, schmied- und schweißbar wie Schmiedeisen. Seine Festigkeit u. Elasticität ist weit größer, seine Härte für gewöhnlich wenig größer, als die des Schmiedeisens; spec. Gew. $7{,}4$—$7{,}84$.

IV. Härten, Anlassen und Aetzen. a) Das Härten. Die Härte des S-s läßt sich so weit erhöhen, daß derselbe Glas ritzt, wenn man ihn bis zur Hellrothgluth erhitzt und ihn dann in kaltes Wasser eintaucht od. unter einen Wasserstrahl hält. Durch Ablöschen in Talg od. Öl wird er etwas weicher, als in Wasser. b) Das Anlassen. Der durch Wasser gehärtete S. ist für die meisten Zwecke zu spröbe u. muß vor dem Gebrauch wieder weicher gemacht werden. Es geschieht dies durch das Anlassen, indem man den S. wieder bis zu einer gewissen Temperatur erhitzt u. dann langsam erkalten läßt. Je niedriger er dabei erhitzt wird, desto härter u. spröber bleibt er. Er nimmt hierbei verschiedene Farben an, welche Anlauffarben heißen (s. Anlaufen 4). Um die bestimmte Farbe u. die damit verbundene Härte zu erzielen, benützt man Legirungen von Zinn u. Blei u. taucht in die geschmolzene Masse den glasharten S. so lange ein, bis er die Temperatur des Bades angenommen hat. c) Die Ätzung. Der durch Zusammenschweißen erhaltene Damast-S., aber auch jeder andere S., wird, um seine Beschaffenheit klar zu legen oder Figuren, z. B. auf Säbelklingen auf der Oberfläche zu erzeugen, oft durch Salzsäuredämpfe od. Salpetersäure angeätzt. Hierdurch werden die kohlenstoffärmeren Theile mehr als die daran reichen angegriffen, u. es treten so erhabene Linien u. Flächen auf. Bei Ätzung einzelner Theile, z. B. um Figuren auf Säbelklingen zu erzeugen, werden nicht zu ätzende Stellen vor der Einwirkung der Säure mit Firniß überzogen.

V. S. mit anderen Metallen. Durch Zusammenschmelzen gewisser Metalle mit S. werden dessen Eigenschaften zuweilen bedeutend verbessert. Mit Hilfe von Wolframmetall erhält man den sog. Wolfram-S., der, durch sehr große Härte und Festigkeit ausgezeichnet, sich deshalb zur Anfertigung von Feilen, Hartmeiseln ꝛc. eignet, u. der seit einigen Jahren bes. in Steiermark in der Weise hergestellt wird, daß man 1 Thl. Wolframmetall (durch Reduction von Wolframerz mit Kohle erhalten) mit 4 Thln. Spiegeleisen zusammenschmilzt u. von dieser Legirung eine größere od. kleinere Quantität dem Guß-S. zusetzt. Chrom wirkt dem Wolfram ähnlich u. erzeugt Chrom-S. Ein Kupfergehalt macht den S. rothbrüchig.

VI. Die Verwendung des S-s im Kleinen, wie sie noch vor nicht langer Zeit bestand, hat mit der Zeit einem Massenverbrauche Platz gemacht, der sich nicht allein auf Eisenbahnbau, sondern auch auf Schiffbau- u. Brückenmaterial (Brücke zu Saint Louis), sowie auf

das Geschützwesen erstreckt u. ein durch die Erfindung genialer Darstellungsprocesse gefördertes Anwachsen zeigt, wie kein anderes Product der Metallurgie. Die Production an Roh-S. beträgt im Deutschen Reiche etwa 10, in Frankreich 5, in Belgien ¾, in Österreich 3—4, in Schweden 5, in Amerika 5—6 Mill. Ctr., in Großbritannien wahrscheinlich so viel wie in allen anderen Ländern zusammengenommen. In Deutschland wurde die S-fabrikation zuerst in Essen durch Krupp (s. d.) und in Bochum durch Jakob Mayer (geb. 1. Mai 1813 zu Dunningen in Württemberg, gest. 1. Aug. 1875 zu Bochum) eingeführt. Die Gußstahlfabriken in Essen u. Bochum sind zur Zeit auch die bedeutendsten des Continents und gehören zu den ersten überhaupt bestehenden. Literatur: Tunner, Die Stabeisen- u. S-bereitung in Frischherden, Freiberg 1858; Kerpely, Berichte über die Fortschritte der Eisenhüttenkunde in den Jahren 1866—1877, Leipzig 1879; Ders., Unterscheidungsmerkmale des S-es (Warmbruchprobe, erregter Zustand der Eisen- u. Stahlmoleküle), Wien 1879; Percy, Eisenhüttenkunde, Brschw. 1864—75; Wedding, Grundriß der Eisenhüttenkunde, Berlin 1871; Jordan, Metallurgie du fer et de l'acier, Par. 1872; Das Eisen auf der Wiener Weltausstellung, Chemn. 1873; Kerl, Grundriß der Eisenhüttenkunde, Lpz. 1875; Dürre, Das Eisenhüttenwesen auf der Wiener Weltausstellung, Berl. 1876; Die Bessemer-Anlage auf der Vulkan-Hütte zu St. Louis am Mississippi, Berl. 1877. Glatzel.

Stahl, 1) Georg Ernst, berühmter Chemiker, geb. in Ansbach 21. Oct. 1660, studirte Medicin in Jena u. fing an 1684 daselbst Vorlesungen zu halten; 1687 wurde er Hofmedicus beim Herzog von Weimar und 1694 Professor der Medicin in Halle, 1716 königlicher Leibarzt in Berlin, wo er 14. Mai 1734 starb. Er entwickelte zuerst 1697 die Lehre von dem Phlogiston (s. Chemie, S. 700) u. entdeckte viele Eigenschaften der Alkalien, Metallkalke, Säuren 2c.; die hauptsächlichsten Grundsätze hat er in einer großen Zahl von Dissertationen und Programmen niedergelegt, von letzteren gab er selbst 2 Sammlungen: Disputationes medicae collectae, Halle 1707 und 1712, von seinen Chemisch-physikalisch-medicinischen Dissertationen, Halle 1715, heraus; auch erschien eine Sammlung von Alberti: Disput. med., Halle 1707; sonst sind die wichtigsten seiner Schriften: Zymotechnia fundamentalis, ebd. 1697 (deutsch 1734, Stettin 1748); Observationes chymico-physico-medico-curiosae, ebd. 1698 u. 1715; Theoria medica vera, ebd. 1707 u. 1737, herausg. von Choulant, Lpz. 1831—33, 3 Thle.; Observationes physico-chemiae curiosae, ebend. 1709; Opusculum chymico-physico-medicum, ebd. 1715 und 1740; Opera physico-medica derelicta, herausg. von P. J. Hartmann, Berl. 1829, 1 Thl. 2) Friedrich Julius, berühmter Rechtsphilosoph u. Staatslehrer in kirchlicher Richtung, geb. 16. Jan. 1802 in München, wo sein Vater, ein strenggläubiger Jude, Viehhändler war. Er erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung daselbst, trat 1819 zur Lutherischen Kirche über, studirte dann in Würzburg, Heidelberg u. Erlangen (wo er ein hervorragendes Mitglied der Burschenschaft war) Philosophie u. Jurisprudenz, habilitirte sich 1827 als Privatdocent der Rechte in München, wurde 1832 a. o. Professor der Rechte in Erlangen u. 1833 ordentl. Prof. für Rechtsphilosophie, Politik u. Pandekten in Würzburg, kehrte aber 1835 nach Erlangen zurück; 1840 folgte er einem Rufe nach Berlin für Rechtsphilosophie, Staatsrecht und Kirchenrecht. In wissenschaftlicher Beziehung trat er zuerst als Gegner Hegels auf, neigte sich dann einige Zeit dem Standpunkte Schellings zu, erkannte aber, nachdem er diesen verlassen, in seinem Hauptwerke (Philosophie des Rechts) die unbedingte Autorität der christlichen Offenbarung für Kirche u. Staat an u. erklärte in einem späteren Werke (Kirchenverfassung nach Lehre u. Recht 2c.) das Epiphanysystem für das allein berechtigte; „Autorität nicht Majorität" war sein bekannter Wahlspruch. In politischer Beziehung nahm er einen streng conservativen Standpunkt ein u. erlangte seit 1848 sowol in, als außerhalb der Kammer einen so bedeutenden Einfluß, daß er bis an seinen Tod als der Führer der streng conservativen Partei galt. Nachdem er bereits 1838 bis 1840 in der Bayer. Kammer eine bedeutende Wirksamkeit entwickelt, trat er 1849 in die Preuß. Erste Kammer u. wurde hier der Führer der conservativen (Kreuzzeitungs-)Partei. 1850 als Abgeordneter für Prenzlau in das Volkshaus des Erfurter Reichstages gewählt, erklärte er sich gegen die Herstellung des Bundesstaats u. als es sich um die Zusammensetzung des Preuß. Herrenhauses handelte, trug er wesentlich dazu bei, daß der kleine adelige Grundbesitz das Übergewicht erhielt. Im ferneren Verlaufe der Verhandlungen über den Ausbau der Verfassung trat er für strengste Aufrechthaltung der conservativen Sache ein u. nach Einsetzung der Regentschaft in Opposition gegen die liberalen Tendenzen, wie sie sich im Ehegesetz, der Grundsteuergesetzgebung 2c. geltend machten. 1852 ward er in den neugebildeten Oberkirchenrath berufen, Geheimer Justizrath, Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit u. Kronsyndikus u. starb 10./11. Aug. 1861 im Bade Brückenau. Bei dem König Friedrich Wilhelm IV. stand S. in hoher Gunst, bei seinen akademischen Zuhörern, selbst wenn sie seine Ansicht nicht überall theilten, in größtem Ansehen vermöge der Fülle seines Wissens, seiner überall auf den Principien des Rechtes beruhenden Behandlung des Gegenstandes, seiner hinreißenden Dialektik, der allerdings ein gewisser sophistischer Zug innewohnte. Er schr.: Über das ältere und neuere römische Klagenrecht, Münch. 1827; Philosophie des Rechtes, nach geschichtl. Ansicht, Heidelb. 1830—37, 2 Bde., 3 A. ebd. 1854 ff.; Die Kirchenverfassung nach Lehre u. Recht der Protestanten, Erlang. 1840; Das monarchische Princip, Heidelb. 1845; Über Kirchenzucht, Berl. 1845, 2. A. ebd. 1858; Der christliche Staat u. sein Verhältniß zu Deismus u. Judenthum, ebd. 1847; Die Deutsche Reichsverfassung 2c. beleuchtet, ebd. 1849; Die Revolution und die constitutionelle Monarchie, ebd. 1849 (erst in der Kreuzzeitung erschienen); Der Protestantismus als politisches Princip, ebd. 1853; Wider Bunsen (gegen Bunsens Zeichen der Zeit), ebd. 1856; Die Lutherische Kirche u. die Union, ebd. 1859, 2. A. (mit dem Anhang: Entgegnung auf die Einwürfe) ebd. 1860. Nach seinem Tode erschienen noch: Siebzehn parlamentarische Reden u. drei Vorträge, ebd. 1862. Hervorragend war seine Mitarbeiterschaft für die Neue Preußische Ztg. (Kreuzztg.) und die Evangel. Kirchenzeitung.

3) P. J. (eigentl. Jules Hitzel), franz. Romantiker, geb. 15. Jan. 1814 zu Chartres, studirte in Straßburg die Rechte u. trat dann 1835 mit dem Verleger Paulin in Paris in Verbindung. 1848 war er Generalsecretär der Executivgewalt, verließ aber 1851 nach dem Staatsstreiche Frankreich u. wandte sich nach Belgien, von wo er erst in den 60er Jahren zurückkehrte, um seine literarischen Unternehmungen mit Paulin wieder aufzunehmen. Er schrieb u. a. Le diable à Paris, 1842; mit A. de Musset Voyage où il vous plaira, 1842—43; Nouvelles aventures de Tom Pouce, 1843; L'esprit des femmes et les femmes d'esprit, 1841; Theorie de l'amour et de la jalousie, 1853; Les bijoux parlants, 1856; Histoire d'un prince, 1857, Histoire d'un homme enrhumé, 1859; Le voyage d'un étudiant, 1860, 11. A. 1875; La morale familière (von der Akademie gekrönt), 1868, 2. A. 1874. Seit 1864 gibt er das Magazin d'éducation et de récréation heraus, für das er 1867 den Preis Montyon erhielt. 4) Arthur S., s. Voigtel. 1) r.

Stahlblech, Blech aus hartem od. weichem Stahl; es wird wesentlich wie das Eisenblech hergestellt (vgl. Blechfabrikation); man verfertigt daraus Sägeblätter, Uhrfedern, Ziehklingen, Schreibfedern u. dergl., aus dickeren Blechen wol auch Dampfkessel, Panzerplatten ꝛc.

Stahlbronze, s. Stahl (Uchatiusstahl).

Stahlfabrikation, s. u. Stahl.

Stahlfedern, s. u. Schreibfeder.

Stahlquellen, Eisenwässer, eisenhaltige Mineralquellen, s. Mineralwässer VI.

Stahlstein, so v. w. Eisenspath.

Stahlstich, eine Abart des Kupferstichs, s. Graphische Künste A. 11).

Stahr, Adolf Wilhelm Theodor, vielseitiger Gelehrter u. Schriftsteller, geb. 22. Oct. 1805 zu Prenzlau in der Uckermark, widmete sich seit 1825 zu Halle (bes. unter Reisigs Leitung) classischen Studien. Schon Ende 1826 wurde er als Hilfslehrer u. 1828 nach Vollendung seiner akademischen Studien als ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Halle angestellt. 1836 wurde er Conrector u. Professor am Gymnasium zu Oldenburg. Neben seinen beruflichen Arbeiten widmete er sich der Geschichte, Kritik und Erklärung der Schriften des Aristoteles. Er schrieb: Aristotelia, 2 Bde., Halle 1830—32; Aristoteles bei den Römern, Lpz. 1834; bearbeitete die Aristotelische Politik, wovon aber nur der erste Theil, ebd. 1836—38, erschien. Lebhaften Antheil nahm er an den von A. Ruge u. Echtermeyer 1838 begründeten Halleschen Jahrbüchern. Auch gab er eine auf der Oldenburger Bibliothek entdeckte Handschrift von Goethes Iphigenie mit einem trefflichen Vorworte heraus. Das Interesse für das Oldenburger Theater, welches seine Schrift: Oldenburger Theaterschau, 2 Bde., Oldenb. 1845, veranlaßte, sowie seine Verbindung mit F. Mosen u. dem Hoftheater-Intendanten von Gall zogen ihn eine Zeitlang von der Pflege der strengen Wissenschaft ab. Als Resultat einer Reise nach Italien veröffentlichte er das fesselnd geschriebene Buch: Ein Jahr in Italien, 3 Bde., Oldenb. 1847—50, 4. A. 1874, sowie den hist. Roman Die Republikaner in Neapel, 3 Bde., Berl. 1849. Neben einer ausgedehnten kritischen Thätigkeit in Zeitschriften (namentl. für Schweglers Jahrbücher der Gegenwart) beweisen sein vielseitiges literar. Interesse die sehr anziehenden Schriften: Charakteristik Immermanns, Hamb. 1842; Zwei Monate in Paris, 2 Bde., Oldenb. 1851; Weimar u. Jena, 2 Bde., ebd. 1852, u. Die Preußische Revolution, 2 Bde., ebd. 1850, 1852. 1852 gab er aus Gesundheitsrücksichten seine Oldenburger Stellung auf u. zog nach Berlin, wo er nach Trennung seiner ersten Ehe 1854 eine zweite Ehe mit der bekannten Schriftstellerin Fanny Lewald einging u. eine reiche literarische Thätigkeit durch Veröffentlichung von Kritiken, Essays, Werken ꝛc. documentirte. Seinem lange vorbereiteten Werke Torso, oder Kunst, Künstler u. Kunstwerke der Alten, 2 Bde., Brnschw. 1854—55, 2. A. 1878, folgte die meisterhafte, populär gehaltene Biographie und Charakteristik Lessing, sein Leben u. seine Schriften, 2 Bde., Berl. 1858, 8. A. 1877; ferner Fichte, ein Lebensbild, ebd. 1862, sowie als Frucht eines dreimonatlichen Aufenthaltes in Paris u. einer mit seiner Gattin unternommenen wiederholten Reise nach Italien: Nach fünf Jahren, 2 Bde., Oldenb. 1857, u. Herbstmonate in Oberitalien, ebd. 1869, 2. A. 1871. Nun kehrte S. zu den Alterthumsstudien zurück u. veröffentlichte: Aristoteles u. die Wirkung der Tragödie, Berl. 1859; ferner Übersetzungen eines großen Theils der Werke des Aristoteles, der Kaiserbiographien Suetons und der Geschichte Herodians. Daran reihten sich Die Bilder aus dem Alterthum, Berl. 1863—66, in 4 Theilen (Tiberius, Kleopatra, Römische Kaiserfrauen u. Agrippina, die Mutter Neros), von denen namentlich der 1. u. 4. Theil wegen der kritischen Anzweiflung der Unparteilichkeit des Tacitus u. wegen des S.'schen Reinigungsversuchs der genannten historischen Gestalten lebhaften Widerspruch erregten. Außerdem schrieb er den Text zu Kaulbachs Goethe-Galerie (I. Abth. Goethes Frauengestalten, Berl. 1865—68, 5. A. 1875). Den Winter 1866—67 brachte S. seiner Gesundheit wegen in der Schweiz u. in Italien zu u. veröffentlichte darnach in Gemeinschaft mit seiner Frau Fanny Lewald Der Winter in Rom, Berl. 1869, 2. A. 1871. Noch erschien von ihm eine Übersetzung der Annalen des Tacitus, ein Band Gedichte unter dem Titel Ein Stück Leben, Berl. 1869, u. zwei Bändchen Aus der Jugendzeit, sowie Lebenserinnerungen, Schwerin 1870—77, 2 Bde.; Kleine Schriften zur Literatur u. Kunst erschienen in 4 Bdn., Berl. 1872—75. Zunehmende körperliche Leiden veranlaßten ihn, im Herbste 1876 einen Aufenthalt in Wiesbaden zu versuchen, wo er 3. Oct. 1876 starb u. wo er begraben liegt. Beyer.

Stainer, Jakob, berühmter Geigenbauer, geb. 14. Juli 1621 zu Absom in Tirol; ging zuerst zu einem Orgelbauer in Innsbruck, dann, um Geigenbauer zu werden, nach Cremona, ob zu Amati ist zweifelhaft, kehrte 1641 nach Absom zurück u. verfertigte Geigen, die er auf dem Markte zu Hall um 6 Fl. verkaufte; schloß 1645 eine Ehe und wurde mit 8 Töchtern gesegnet, so daß er mehr und mehr in Elend gerieth, da ihm seine Kunst wol den Titel erzfürstl. Diener (1658) und kaiserl. Hofgeigenmacher (1669), aber wenig Geld eingetragen hatte, wurde sogar der Ketzerei angeklagt, mit 6 Monaten Gefängniß bestraft u. starb, wahnsinnig geworden, im J. 1683. Seine Instrumente gehören in Ton u. Arbeit zu den besten, die man kennt; sie sind

breiter u. kürzer als die Italiener, besitzen eine Decke, die höher ist als der Boden, kurze F-Löcher, gelbrothen Lack u. tragen das Zeichen Jacobus Stainer in Absom prope œnipontum 16—. Sein Bruder Marcus, geb. 1659 in Kufstein, ein Mönch, soll ihm bei der Arbeit geholfen haben; von ihm sind vorzügliche Bratschen vorhanden. Vgl. Rust, Der Geigenmacher J. S., Innsbr. 1872.

Staines, Marktstadt in der engl. Grafschaft Middleser, an der Themse, Station der Engl. SWBahn; literarisch-wissenschaftliches Institut, Senffabrikation, Bierbrauerei, Productenhandel; 3464 Ew.

Stair, 1) John Dalrymple Sohn des zum Viscount von Dalrymple u. Grafen von S. erhobenen Staatssecretärs John Dalrymple, 2. Graf von S., brit. Staatsmann und Feldmarschall, geb. 1673 in Edinburg; ging früh nach Holland, diente unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien u. wurde nach dessen Thronbesteigung in England Offizier in der Leibgarde. Von 1702—1709 focht er unter Marlborough in den Niederlanden u. Deutschland u. ging von dort aus als Gesandter an den Hof des Königs August II. von Polen. Als Marlborough in Ungnade fiel, wurde auch S. 1713 zurückberufen, aber schon 1714 von König Georg I. als Gesandter nach Paris geschickt u. gewann hier nach Ludwigs XIV. Tode über den Regenten so viel Gewalt, daß derselbe dem Prätendenten nach dessen unglücklichen Versuch von 1715 die Rückkehr nach Frankreich nicht mehr gestattete u. mit S. hauptsächlich die Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, Holland und dem Kaiser berieth. Wegen seiner Opposition gegen Laws Finanzpläne 1720 zurückberufen, wurde er erst 1730 wieder angestellt, u. zwar als Großadmiral von Schottland, später Gesandter bei den Generalstaaten u. 1742 Feldmarschall u. Oberbefehlshaber der engl. Armee in Flandern (Pragmatische Hilfsarmee), gewann die Generalstaaten für Maria Theresia, drang dann bis Aschaffenburg vor u. siegte 27. Juni 1743 bei Dettingen. Ärgerlich über die Einmischung der Diplomaten verließ er die Armee u. zog sich, deshalb in Ungnade gefallen, nach Schottland zurück, wurde aber schon 1745 gegen den jakobinischen Aufstand in Schottland mit der Führung des engl. Heeres betraut. Er st. 1. Mai 1747. Vgl. Graham, Annals and correspondence of the viscount and the first and second Earls of S., Edinb. 1875, 2 Bde. 2) John Hamilton Dalrymple, 8. Graf von S., Lord Oxenfoord, aus einer Seitenlinie stammend, geb. 15. Juni 1771, trat 1790 in die Armee, nahm 1793 unter dem Herzog von York am Holländischen Feldzuge Theil u. focht in den folgenden Jahren mit Auszeichnung gegen die Franzosen. Bei der Expedition gegen Kopenhagen 1807 war er ebenfalls thätig u. wurde darauf zum Generalmajor befördert. Die Reformbill von 1823 begünstigte seine Wahl ins Unterhaus; 1838 erfolgte seine Ernennung zum General; 1840 erbte er von seinem Vetter John William Henry den Grafentitel u. erhielt 1841 als Lord Oxenfoord die Peerswürde. 1841—43 u. 1847—52 war er Großsiegelbewahrer für Schottland (Keeper of the great Seal), als welcher er 10. Jan. 1852 st. Ihm folgte sein Bruder 3) North Hamilton Dalrymple, geb. 1782, als 9. Graf von S. u. als Peer im Oberhause, st. 9. Nov. 1864; u. diesem sein Sohn, 4) John Hamilton Dalrymple, geb. 1819, als 10. Graf von S.

Stål, Karl, berühmter schwed. Entomologe, geb. 21. März 1833 in Stockholm. Nach Absolvirung des Gymnasiums nahm ihn der Professor Boheman mit auf Forschungsreisen in Schweden. Seit 1853 studirte er Medicin in Upsala und seit 1857 in dem Karolinischen Institut in Stockholm unter Professor Retzius Anatomie u. Physiologie. 1858—59 machte er Reisen behuf seines Fachstudiums, erhielt 1859 für eine in der Entomologischen Zeitschrift in Berlin veröffentlichte Abhandlung: Über die Gattung Conorhinus u. Verwandte, von der Universität Jena die Doctorwürde der Philosophie, kehrte dann nach Schweden zurück u. wurde bei der entomologischen Abtheilung des Reichsmuseums angestellt, welche durch ihn rücksichtlich der Hemipteren u. Orthopteren die reichste u. bestgeordnete in Europa geworden ist. 1862 machte er wiederum eine wissenschaftliche Reise nach England, Frankreich und Deutschland, deren epochemachende Resultate er in vielen Abhandlungen in Fachzeitungen des In- u. Auslandes niederlegte. Die Königl. schwed. Akademie der Wissenschaften ernannte ihn 1869 zu ihrem Mitgliede, ebenso die Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala 1877, außerdem war er Mitglied vieler auswärtigen entomologischen Gesellschaften. Er st. 13. Juni 1878 in Stockholm. Seine wichtigsten Schriften sind: Monographie des chrysomélides de l'Amérique, 1862—65; Bidrag till Rio Janeiro-traktens hemipter fauna, 1860—62; Hemiptera Africana, 1864—66; Observations orthoptérologiques, 1875—78; Recensio Orthopterorum, 1873—76; Enumeratio Hemipterorum, 5 Bde., 1870—76. Mehrere begonnene Werke wurden durch seinen Tod unterbrochen. Jonas.

Stalagmiten, so v. w. Stalaktit.

Stalaktit, Kalksinter, welcher sich bes. in Höhlen (S-enhöhlen, s. u. Höhle) aus dem niedertropfenden kalkreichen Wasser absetzt. Solche Bildungen heißen S-en, wenn sie von den Wänden herabhängen; Stalagmiten, wenn sie durch niederfallende Tropfen sich auf dem Boden bilden und daher von unten nach oben wachsen; s. Tropfstein.

Stalimene, s. Lemnos.

Stälin, Christoph Friedrich von, verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 4. Aug. 1805 in Kalw; studirte seit 1821 in Tübingen u. Heidelberg Philosophie, Theologie u. Philologie, wurde 1825 Adjunct an der königl. Bibliothek in Stuttgart, 1826 Unter-, 1828 wirkl. Bibliothekar (seit 1830 mit dem Titel Professor), 1846 Oberbibliothekar mit dem Titel u. Rang eines Oberstudienrathes, 1869 Bibliothekdirector; seit 1830 führte er auch die Leitung der Kunst-, Münz- u. Alterthümersammlung u. war auch an den Arbeiten des Statist. Bureaus betheiligt. 1850 erhielt er durch die Verleihung des Ordens von der Württemberg. Krone den persönlichen Adel. Er st. 12. Aug. 1873. Sein Ruf als Historiker gründet sich auf seine Württembergische Geschichte, Stuttg. 1841—73, 4 Bde., ein Musterwerk für die Behandlung der Geschichte einzelner deutscher Staaten; dann betheiligte er sich an den württembergischen Oberamtsbeschreibungen, indem er den historischen Theil derselben bearbeitete, war Mitglied der histor. Commission in München u. der Redaction der Forschungen zur deutschen Geschichte. Lagat.

Stallbaum, Johann Gottfried, Humanist u. Schulmann, geb. 25. Sept. 1793 in Zaasch bei Delitzsch; vorgebildet seit 1808 auf der Thomasschule in Leipzig, studirte 1815—18 daselbst; 1818 Gymnasiallehrer in Halle, 1820 Lehrer an der Thomasschule in Leipzig, 1828 Conrector, 1835 Rector; 1840 auch außerordentl. Professor der Philologie an der Universität; gest. 24. Jan. 1861. Er gab heraus: Die Thomasschule in Leipzig, Lpz. 1839; Der Zusammenhang musikal. Bildung mit dem Gesammtzweck des Gymnasiums, 1842; Das Griech. u. Lat. in unseren Gymnasien u. dessen wissenschaftliche Bedeutung für die Gegenwart, 1846, u. mehrere elegant geschriebene lat. Abhandlungen; Plato, kritische Ausg., Lpz. 1821—26, 12 Bde., commentirt in der Bibliotheca Gr., Gotha (jetzt Lpz.) 1827—60, 10 Bde., oft wieder aufgelegt; Neubearbeitung durch Wohlrab u. A. seit 1875; einzeln den Philebus, Lpz. 1820, u. A. 1826; Euthyphro, 1823; Meno, 1827; Symposion, 1828; Parmenides, 1839; des Eustathius Homercommentar, 1825—30, 7 Bde.; Ruddimans Institutt. gramm. lat., 1823, 2 Bde., Westerhovs Terentius, 1830, 6 Bde., Horaz (Text), 1854. d.

Stallbrüderschaften, so v. w. Blutbrüderschaften.

Stallfütterung, die Unterhaltung des Viehes im Stalle, im Gegensatze der Weidewirthschaft. Sie ist Erfindung Schubarts v. Kleefeld. In der Regel wird die S. nur mit dem Rindvieh betrieben, und, mit Ausnahme der Gebirgs-, namentlich der Alpengegenden u. der Marschen, verdient sie auch der Weidewirthschaft gegenüber den Vorzug, weil durch sie viel an Land erspart, bedeutend mehr Mist gewonnen wird u. die Rindviehzucht rationeller betrieben werden kann; bei der Schafzucht dagegen verdient das Weiden vor der S. den Vorzug, weil das Schaf in der Freiheit am besten gedeiht u. weil durch dasselbe spärliche Weiden zweckmäßig ausgenutzt werden. Rhode.

Stallungen, Räume od. Gebäude zum Aufenthalt für unsere Hausthiere, nach denen sie auch benannt werden. Sie sollen gesund, geräumig, hell u. luftig eingerichtet sein u. Schutz gegen Witterungsverhältnisse gewähren. Die Höhe der S. richtet sich nach der Viehgattung u. soll bei Pferden $3_{/4}$, beim Rindvieh $3—3_{/5}$, bei Schafen 4 u. bei Schweinen $2—2_{/5}$ m betragen. Der Rauminhalt richtet sich nach der Anzahl der zu haltenden Thiere, u. zwar rechnet man im Allgemeinen für ein Pferd $7_{/5}$, einen Ochsen $4_{/5}—5$, eine Kuh 4, ein Schaf 1 und ein Schwein $0_{/8}$ □m Fläche. Vergl. Engel, Handbuch des landwirthschaftlichen Bauwesens, u. Rueff, Bau u. Einrichtung der S. und Aufenthaltsorte unserer Hausthiere, Stuttg. 1875. Rhode.

Stallupönen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Gumbinnen, durchschnitten von der Linie Berlin-Konitz-Eydtkuhnen der Preuß. Ostbahn; $1044_{/33}$ □km ($18_{/97}$ □M) mit (1875) 45,533 Ew. 2) Kreisstadt darin, Station der oben genannten Eisenbahn; Amtsgericht, Handel, namentlich mit Getreide und Vieh, jährlich ein Remontemarkt; 1875: 3760 Ew.

Stallwache, s. Wache.

Stalybridge, Stadt in der engl. Grafschaft Cheshire, am Tame, Eisenbahnstation; bedeutende Baumwollenfabriken, Maschinenbau, Eisengießerei ꝛc.; 1871: 21,092 Ew.

Stambul, türk. Name für Constantinopel.

Stamen (Plur. Stamina), Staubblatt, s. Blüthe, S. 573.

Stamford, 1) Marktstadt in der engl. Grafschaft Lincoln, am schiffbaren Welland, über den 2 Brücken führen, Eisenbahnstation; mehrere schöne Kirchen, Lateinische Schule, literarisch-wissenschaftliches Institut mit Museum, Kranken- u. Versorgungshaus, große Bierbrauereien, Fabrikation von Ackerbaugeräthen, lebhafter Handel mit landwirthschaftlichen Producten, Steinkohlen, Bausteinen ꝛc.; 1871: 7846 Einw. S. hatte früher eine Universität. Hier 449 Sieg der Sachsen unter Hengist u. Horsa über die Picten und Scoten. 2) Stadt im Fairfield County, des nordamerikan. Unionsstaates Connecticut, an der Mündung des Mill in den Long Island Sound des Atlant. Oceans u. an der New York-New Haven Eisenbahn, mit Abzweigung nach New Canaan; Hafen; Eisen- u. Wollenindustrie; Sommeraufenthalt, Seebad; 9714 Ew.

Staminodien, s. Blüthe, S. 574.

Stamm, 1) der holzige Oberstocktheil zwischen den Ästen u. den Wurzeln; bei Bäumen mit fortwachsender u. immer stärker als die Nebenachsen sich entwickelnder Hauptachse, wie bei den Nadelhölzern wird diese als S. bezeichnet; 2) ein Baum, insofern der eigentliche S. zu Bauholz benutzt wird; 3) das, woraus ein od. mehr Dinge einer Art entspringen, Im Übrigen vgl. Stengel.

Stammactien sind die von den Actiengesellschaften ihren Theilnehmern ursprünglich ausgefertigten Bescheinigungen über die bestehende Betheiligung, bes. im Gegensatze zu später ausgegebenen (bevorzugten) Prioritätsactien und den ersten im Bezuge immer vorangehenden Obligationen (wol auch Prioritätsobligationen genannt). Dieselben lauten gewöhnlich au porteur auf den Betrag der gesetzlich festgestellten Actieneinheit; in Deutschland nach dem derzeit giltigen Actiengesetze auf 100 resp. 50 Thlr. Nominale, werden jedoch, insbesondere bei Commandit-Actiengesellschaften, auch auf größere Beträge u. auf Namen lautend ausgefertigt. Es sind denselben Zinscoupons od. Dividendenscheine auf mehrere Jahre hinaus beigegeben, deren Auszahlung früher in der Regel halbjährig, in der Neuzeit nur jährlich, nach Abschluß der Bilanz aus den Erträgnissen der Unternehmung durch die Kasse derselben erfolgt.

Stammbaum, s. Genealogie. [Maurus.

Stammbuch, 1) Geschlechtsregister in Form eines Buches; 2) (Album) ein gebundenes od. auch aus losen Blättern in einem Futteral bestehendes Buch, in das Verwandte, Freunde u. Bekannte des Besitzers ihren Namen eigenhändig, gewöhnlich mit einem Denkspruch, einer Zeichnung ꝛc. zur Erinnerung eintragen. Man hat Sammlungen solcher Denkverse (S-verse) und Sprüche (Symbole). Stammbücher zu halten wurde bes. seit dem 15. Jahrh. sehr üblich; man hat noch das S. Albrecht Dürers mit Zeichnungen u. a.; die Großherzogl. Bibliothek in Weimar besitzt eine reichhaltige Sammlung von Stammbüchern. In neuester Zeit ist an die Stelle solcher Erinnerungsbücher vielfach das Photographienalbum (eine Sammlung kleiner, in Visitenkartenformat gehaltener Photographien von Freunden u. Bekannten) getreten.

Stammeln, s. Stottern.

Stammgut, das Gut, aus welchem Jemand stammt; das von den Vorfahren ererbte Immobiliargut mit der Bestimmung, bei der Familie zu bleiben, u. zwar beim höheren u. niederen Adel als bonum stemmaticum, als Familiengut zu vererben in der Linealerbfolge im Mannesstamme; od. laut besonderer Disposition als Fideicommiß, od. endlich (und hier auch beim Bürgerstand) als Erbgut, dessen Veräußerung im Interesse des Intestaterben entweder überhaupt untersagt od. bedeutend erschwert ist.

Stammlehn (Altlehn, Feudum ex pacto et providentia majorum), ein Lehn, in welchem bloß die ordentliche gemeinrechtliche Lehnsfolge stattfindet; das Recht der Lehnsfolge wurzelt hier in ihrer Abkunft vom ersten Erwerber.

Stammliste, so v. w. Kriegsstammliste.

Stammprioritätsactien, so v. w. Prioritätsobligationen, Prioritäten.

Stammrolle, das zum Zwecke der Aushebung vom Militär vom Gemeindevorsteher, bezw. Magistrat geführte Verzeichniß über alle im militärpflichtigen Alter stehenden Mannespersonen des Ortes; Liste der Mannschaften einer Compagnie ꝛc.

Stammtafel, ein Geschlechtsregister in Gestalt einer Tafel, auch überhaupt ein Geschlechtsregister od. ein Stammbaum; s. u. Genealogie.

Stampa (ital.), Gepräge einer Münze; Stempel.

Stampalia (Istampalia, im Alterthum Astypaläa), kleine, aus zwei großen gebirgigen Hälften bestehende, durch einen an seiner schmalsten Stelle nur 450—500 Fuß breiten Isthmus verbundene Insel des Ägäischen Meeres, südöstl. von der Insel Amorgos gelegen, 2½ □M groß, zum türk. Elajet Dschesairi gehörig. Die Insel hat neben rauhen Bergen auch sehr fruchtbare Ebenen u. treffliche Häfen u. zeigt Spuren von Niederlassungen aus dem späteren griechisch-römischen Alterthum u. aus den früheren christlichen Jahrhunderten.

Stampfen, s. u. Schlingern.

Stämpfli, Jakob, schweizer. Staatsmann, geb. 1820 zu Schüpfen im Kanton Bern, studirte in Bern Rechtswissenschaft u. wurde 1843 Advocat. Dem politischen Radicalismus huldigend, wurde er ein Vorkämpfer desselben in der Berner Zeitung, deren Redaction er 1845 übernahm. Unermüdlich auf eine Verfassungsrevision dringend, ward er auch in den endlich eingesetzten Verfassungsrath 1846 berufen; im Juli übernahm er im Regierungsrath das Finanzdirectorium, setzte die directe Besteuerung und die Aufhebung der Feudallasten durch u. verwaltete während des Sonderbundskrieges (1847) das Kriegszahlmeisteramt bei der eidgenössischen Armee. Als er wegen materieller Bedenken 1848 gegen die neue Bundesverfassung stimmte, verlor er viel von seiner Popularität u. erlangte knapp die nöthige Stimmenzahl, um in den Nationalrath gewählt zu werden, u. bei der Neuwahl in den Bundesrath wurde ihm sein Gegner Ochsenbein vorgezogen. 1849 wurde S. Regierungspräsident des Kantons Bern, welche Stellung er jedoch 1850 beim Sturze der radicalen Partei niederlegen mußte. Als 1854 die Aussöhnung der beiden Parteien u. die Bildung einer Mittelpartei, welche S. schon früher angestrebt hatte, zu Stande kam, trat er wieder in die Regierung des Kantons u. später in den Bundesrath ein u. war während des Jahres 1855 Vicepräsident, sowie 1856 u. 1862 Präsident desselben. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesrath 1863 übernahm er 1865 die Leitung der eidgenössischen Bank.

Stampfmühle (Stampfwerk, Stampfzeug), Maschine zur Bearbeitung (Zerkleinerung, Zertheilung, Mengung, Zusammendrückung ꝛc.) von Gegenständen durch Stampfen. Letzteres geschieht entweder durch senkrecht stehende u. senkrecht niederfallende Stämpel (Stampfen), od. aber durch große, um eine horizontale Achse drehbare Hebelhämmer, welche beide von einer Daumenwelle gehoben werden. Zu ersteren gehören manche Pochwerke, Pulver-, Walk-, Flachsboke-, Hirsestampf-, Gipsmühlen, Leinenstampfwerke ꝛc.; zu der zweiten Art bes. Walkmühlen.

Stams (Stambs), Dorf im Bez. Innsbruck der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg (Oesterreich), im Oberinnthale an einem Seitenarme des Inn; hat etwa 600 Ew. und eine Cistercienserabtei, gegründet 1272 von dem Grafen Meinhard II. von Tirol und Görz u. seiner Gemahlin Elisabeth, der Wittwe des Königs Konrad IV., zur Erinnerung an den Tod ihres Sohnes Konradin. Elisabeth u. die 12 Grafen von Tirol u. Görz von Albert III. (starb 1254) bis Friedrich mit der leeren Tasche (st. 1439) sind in der prachtvollen Klosterkirche begraben. Hier empfing 1497 Kaiser Maximilian I. den Gesandten des Sultan Bajesid, welcher für seinen Herrn um Prinzessin Kunigunde werben sollte. Die Abtei brannte 1593 nieder, blühte aber bald wieder auf u. ist die ansehnlichste des Landes.

Stanchio (Istankoi, das alte Kos), 1) Insel im Ägäischen Meer, zum türkischen Vilajet Dschesairi Bahri Sefid gehörig, 248 □km (4,5 □M) mit etwa 11,000 Ew.; ist gebirgig, aber fruchtbar u. bringt bes. Wein u. Südfrüchte hervor (Rosinen 15,000—20,000 Ctr. jährlich), auch wird Salz gewonnen; 2) Stadt hier, Bischofssitz, schlechter Hafen; 3000 Ew.

Stand (lat. ordo, franz. état, engl. order, ital. stato, span. estacion), im Allgemeinen die Stellung eines Menschen zur Gesammtheit in einem Staate, dann überhaupt die Gesammtheit derjenigen, welche gemeinschaftlich eine besondere bürgerliche Stellung einnehmen u. eine besondere Klasse der bürgerlichen Gesellschaft bilden. Indessen bleibt dieser Begriff immer noch schwankend, weil das Wesen der einzelnen Stände immer nur durch die Umstände bedingt wird u. somit seine Begrenzung eine sehr verschiedene sein kann. Es kommt aber dabei vorzüglich darauf an, ob man das Verhältniß der Einzelnen zum Staate u. somit seinen Standpunkt in demselben berücksichtigt, od. ob man die Eigenthümlichkeiten an sich als Merkmale eines S-es betrachtet. Wie bei der Entwickelung des Staatslebens Einzelne sich nach u. nach hervorthaten, über Andere stellten u. diese so errungenen Stellungen auch auf ihre Familien u. Angehörigen überzutragen sich bemühten, bildeten sich allmählich diese bevorzugten Familien zu abgesonderten und in sich abgeschlossenen Kreisen aus, welche besondere Vorrechte u. Stellungen im Staate in Anspruch nahmen u. es bildete sich der Unterschied zwischen Adel und Volk, Patriciern u. Plebejern, od. in eroberten Ländern zwischen Freien u. Leibeigenen, setzte sich mehr u. mehr fest u. wurde allmählich selbst erblich. Zu diesen ursprünglichen zwei Ständen der menschlichen Gesellschaft kam im Mittelalter durch die Gründung des Städtewesens ein dritter S., der

freie Mittelstand und damit ein anderes Element in den Begriff des S-es, insofern nicht mehr das Verhältniß der Familien u. Einzelnen zum Staate allein berücksichtigt wurde, sondern auch neben der Erblichkeit die Beschäftigung mit freien Gewerben oder mit Ackerbau, Bürger und Bauern unterschied. Während sich in dieser Weise das Ständewesen fortbildete, hatte auch die Geistlichkeit neben den beiden älteren Ständen schon früher eine besondere S-escorporation im Staate zu bilden gesucht, u. dadurch erhielt der Begriff des S-es noch eine andere Beziehung, da hier nicht die Erblichkeit mehr, sondern der Beruf den Charakter bildete. So blieb die Sache bis in die spätere Zeit, bis, wie aus dem Adelstande sich nach u. nach der Fürstenstand abgesondert hatte und beide sich in verschiedene (ebenfalls Stände genannt), durch erbliche Fortpflanzung sich abgesondert erhaltende Klassen abgetheilt hatten, so durch die immer höher steigende Volksentwickelung u. die Theilnahme von Gliedern aller einzelnen Stände an der Staatsverwaltung, das Eindringen der Gelehrsamkeit in alle Stände, die Erhebung Einzelner durch Talent und Leistungen aus niederen Graden zu höheren Würden die Stände unter sich selbst immer mehr verschmolzen, der Begriff des S-es dem des Ranges näher trat u. nur durch den der Geburt ersetzt wurde. Auf diese Weise ward der S. dann mehr ein Gattungsbegriff für besondere Beschäftigungsklassen u. wie man schon früh einen Lehr-, Wehr- u. Nährstand unterschied, so spricht man in neuerer Zeit von den Ständen der Gelehrten, Beamten, Soldaten, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Bauern 2c., ohne jedoch den früheren Begriff von Ständen insofern aufgegeben zu haben, als in den sogen. ständischen Verfassungen der Adel, Geistlichkeit, Bürger- u. Bauernstand seine Vertretung hatte; im gewöhnlichen Leben aber mischen sich beide in einander, so daß man bei dem Ausdrucke S. unterscheiden muß, ob der durch die Geburt oder durch den Beruf bestimmte gemeint ist. Lagai.

Standard, in England Bezeichnung der Normalmaße und Gewichte, wie Imperial-Standard-Yard, Imp.-St.-Gallon, Imp.-St.-Troy-Pound; auch 2) der gesetzliche Münzfuß.

Standard Hill, Hügel im North-Riding der engl. Grafschaft York; dabei auf dem Colton-Moor (s. d.) die sogen. Standartenschlacht.

Standarte (franz. Etendart, vom lat. extendere, ausbreiten), 1) ursprünglich das kaiserl. Reichsbanner, jetzt 2) bei der Cavalerie so v. w. Fahne; S-nwache, Fahnenwache; 3) die Ruthe des Wolfes, überhaupt des Raubwildes; 4) (Bot.), Platanthera bifolia.

Ständchen, kurzes Gesang- od. Musikstück, welches man zu Ehren einer Person vor deren Hause Abends oder Morgens ausführt. Vgl. Serenade.

Stände, s. Stand u. Landtag u. Landstände.

Ständekammer, s. Landtag u. Landstände.

Stander, 1) s. Flagge; 2) stehende Part eines Takels; 3) die Ketten od. Taue, um die Davits in ihrer Stellung zu halten; 4) die Taue, vom Davit nach der Wasserlinie, an denen eine Kausche mit langem Steert fährt, um damit in See beim Schlingern des Schiffes das Boot an der Schiffsseite zu halten beim Heissen od. Fieren; 5) die um die Backsbäume geschnürten Taue, an denen im Hafen die Boote festgemacht werden.

Standesbeamter, der zur Beurkundung der Geburten, Heirathen u. Sterbefälle bestellte Beamte. Seine Bestellung für den Standesamtsbezirk, das Standesamt (in der Regel jede Gemeinde) erfolgt durch die Verwaltungs- oder Gemeindebehörde, wenn nicht der Gemeindevorsteher selbst als solcher fungirt; Geistliche u. Religionsdiener sind von dem Amte ausgeschlossen. Die von ihm zu führenden drei Register über Geburten, Heirathen und Sterbefälle sind die Standesregister. Vgl. Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875, Über die Beurkundung des Personenstandes, herausgeg. von Hinschius, Berl. 1875; Wohlers, Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes u. die Eheschließung vom 6. Febr. 1875, Berl. 1878.

Standeserhöhungen, die Erhebung aus dem bürgerlichen Stande in den Adelsstand, od. die Erhebung von einer niedrigeren Adelsstufe zu einer höheren. Das Recht zu dieser Erhebung steht jedem Souverän in seinem Lande zu.

Standesherren, alle seit 1806 im ehemaligen Deutschen Reiche infolge der Mediatisirung aus der Reihe selbständiger Reichsstände in das Landesunterthanenverhältniß getretenen Fürsten, Grafen und Herren, wol zu unterscheiden von denjenigen, welche schon vor 1806 in Schlesien, Böhmen u. Sachsen als Besitzer größerer Herrschaften mit gewissen Regierungsrechten, Jurisdictionen in zweiter Instanz 2c. ausgestattet, bestanden. Das Recht der S. beruht, wie ihr Stand selbst, auf dem Besitze einer ehemals reichsständischen Herrschaft u. galt, so weit es persönlicher Natur, für den ganzen Umfang Deutschlands, so weit es aber dinglichen Charakter hat, erscheint es nur in dem Lande anwendbar, in welchem die früher reichsständischen Besitzungen liegen. Vgl. Mediatisirte. [stände.

Ständeversammlung, s. Landtag u. Land-

Standgericht, früher ein außerordentliches Gericht, welches nach Analogie des Kriegsgerichts für Fälle außerordentlicher Gefahr, namentlich bei Empörungen u. inneren Unruhen eingesetzt wurde unter Proclamirung des Standrechts. Die Urtheile dieses Gerichts konnte der oberste Befehlshaber des Ortes 2c. sofort bestätigen u. vollziehen lassen. Jetzt versteht man unter S. in der deutschen Militärgerichtsorganisation das Organ der niederen Militärgerichtsbarkeit zur Aburtheilung über Unteroffiziere u. Gemeine für Vergehen, auf welche nur Arrest u. Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes gesetzt ist.

Ständische Verfassungen, s. Constitutionell, Landstände und Staat.

Standort (Standörtlichkeit, Forstw.), der Grund u. Boden, auf welchem ein Holzbestand erwächst od. erwachsen soll u. dessen Beschaffenheit selbstverständlich auf Wuchs u. Gedeihen des letzteren von wesentlichem Einfluß ist. Die Hauptfactoren der S-sgüte sind 1) die Lage (Längen- und Breitegrad, Meereshöhe, Exposition, Abdachungsgrad, Beschaffenheit der Umgebung); 2) das im Wesentlichen hiervon abhängige Klima des Ortes u. 3) die Art des Bodens, insbesondere dessen Lockerheits- u. Feuchtigkeitsgrad, die Tiefgründigkeit der Bodenkrume und die Art des Untergrundes, die Humushaltigkeit und mineralische Zusammensetzung des Bodens.

Wimmenauer L.

Standquartier, der Ort, wo eine Abtheilung Soldaten auf längere Zeit seinen Aufenthalt hat, der festen Garnison und dem Marschquartiere entgegengesetzt.

Standrecht, s. u. Standgericht.

Standrede, kurze Rede, aus dem Stegreif gehalten.

Standvogel, s. Vögel.

Stanfield, Clarkson, engl. Maler, geb. in Sunderland 1793, gest. 18. Mai 1867 in London; erst Seemann, ward er, durch einen Fall vom Takelwerk schwer verletzt, nach der Wiederherstellung Decorationsmaler bei einem kleinen Londoner Matrosentheater. Später arbeitete er gemeinsam mit David Roberts für das jetzige Victoriatheater u. bald erhob er mit dem Dichter Douglas Jerrold das Drurylane Theater zu einer der glänzendsten Bühnen Londons. Seit 1827 trieb S. Landschafts- u. Marinemalerei u. stellte durch die Wahrheit seiner Luft- und Lichtwirkungen selbst Turner in den Schatten. Seine Staffagen sind so reich, daß seine Landschaften nicht selten den Charakter von Historien- oder Genrebildern annehmen, so: Übergang der Franzosen über die Maira, seine: Schlacht von Roveredo und sein Tag nach dem Schiffbruch. 1835 ward er Akademie-Mitglied. Großes Verdienst um Englands Kunstleben erwarb er sich durch die Gründung der Society of British artists. Regnet.

Stang, Rudolph, Kupferstecher, geb. 26. Nov. 1831 in Düsseldorf, wo er 1845—56 die Akademie besuchte u. dann seine Arbeiten begann. 1865 weilte er in Italien, von wo er eine Zeichnung nach Rafaels Spozalizio mitbrachte, die er dann in Düsseldorf stach u. zwar in solcher Vortrefflichkeit, daß ihn die Akademien in Berlin, München u. Brüssel zum Mitgliede ernannten, der König von Preußen ihm den Professortitel verlieh. Von einem neuen Aufenthalte in Italien 1874—75 brachte er eine Zeichnung des Abendmahls nach Lionardo da Vinci u. von Fornarina nach Rafael mit, die er nun in Stiche ausführt. Andere Werke: Die Predigt am Meer u. Die Fußwaschung nach Overbeck (Cartonstiche); Madonna mit dem Kinde, nach Deger (Linienmanier); Die Verkündigung Mariä, nach demselben; Die Muse, Mignon und Eugenie zu Goethes Frauengestalten, nach Kaulbach.

Stange, s. Stangenzügel.

Stange, Bernhard, berühmter Landschaftsmaler, geb. in Dresden 24. Juli 1807; zeigte schon früh tiefen Sinn für Kunst, mußte aber auf Geheiß seines Vormunds dem Rechtsstudium sich widmen, das er 1827 an der Universität in Leipzig begann. 1830 ging er als Kunstjünger nach München, wo er bei C. Rottmann freundliche Aufnahme fand u. später (1840) durch Rahes eminenten Farbensinn namhaft gefördert ward. Das Jahr 1849 führte S. nach Venedig, das mit all seinen Zäubern auf S.'s romantisches Gemüth wirkte. Damit begann ein neuer Abschnitt in seinem Leben: von jener Zeit an entstanden jene reizenden Mondnächte mit blitzenden Wassern, schlanken Cypressen u. schirmenden Pinien, mit den Marmorpalästen und breiten Terrassen, durchweht vom Zauber süßer Romantik, in deren Darstellung S. unübertroffen dasteht. Hauptwerke: Die vier Tageszeiten Venedigs (Morgen: Gründung der Stadt; Mittag: Heimkehr der Flotte nach der Schlacht von Lepanto; Abend: Dogenbegräbniß; u. Nacht: Gondelfahrt u. Serenade im großen Kanal), im Besitze des Grafen Palffy. Seit 1862 lebt S. im Dorfe Sindelsdorf, nahe am Kochelsee. Regnet.

Stängebro, Flecken im schwed. Län Kalmar. Hier 25. Sept. 1598 Sieg des Herzogs von Södermanland (Karl IX.) über König Sigismund.

Stängen (Stengen), die zur Verlängerung der Masten aufgeschobenen Rundhölzer, im Besonderen die ersten Verlängerungen, die Mars-S., kurz S. genannt, s. Takelage.

Stangenkugeln, zwei durch eine gegliederte Stange verbundene Kugeln, die früher ähnlich wie die Kettenkugeln (s. d.) gebraucht wurden.

Stangenkunst (Kunstgestänge), Vorrichtung zur Fortpflanzung einer geradlinig hin u. her gehenden Bewegung von einer Kraftmaschine (Wasserrad, Dampfmaschine) bis zu dem Orte, an welchem man die Kraft braucht. Die S. dient z. B. zum Betrieb der Pumpwerke, welche das Grubenwasser aus den Schachten od. die Soole auf die Gradirhäuser heben. Eine S. in freiem Felde heißt Feldgestänge; eine nur kurze heißt Feldgeschleppe od. Geschleppe; geht sie in einen Schacht hinein, so heißt sie Schacht-, geht sie in einer Strecke fort, so heißt sie Strecken-S.; gehen die Stangen senkrecht herab, Seigergestänge. Die ganze Linie, welche ein Gestänge bildet, heißt Gestänglinie. A) Der Haupttheil der S. sind die Schub- (Schieb-) stangen, aus Holz od. aus Eisen. Wenn die S. eine sehr große Kraft zu übertragen hat, so gibt man ihr häufig 2 Schubstangen, welche die 2 entgegengesetzten Arme des Kunstkreuzes fassen, so daß, während die eine Stange hinwärts schiebt, die andere herwärts zieht. a) Die hölzernen Gestänge sind vierkantig. Um sie in ihrer Lage zu erhalten, umgibt od. stützt man sie gewöhnlich durch auf Böcken (Einstrichsböcken) liegende Gestängwalzen; statt derselben dienen auch Winkelhebel. Die 6—10 m langen Stangen werden an ihren Enden durch ein Schloß (Kamm) aus Schienen (Laschen) u. durchgehenden Bolzen od. Ringen mit einander verbunden. b) Die eisernen Gestänge sind meist aus 3—5 m langen Eisenstangen von quadratischem Querschnitt gebildet, welche ebenfalls mittels Laschen u. durchgehender Bolzen und Keile mit einander verbunden sind. B) An den Stellen, wo die Richtung des Gestänges sich ändert, wendet man einen Winkelhebel an, welcher Bruchschwinge od., wenn der Ablenkungswinkel einem rechten Winkel nahe kommt, Gestängskreuz od. Kunstkreuz genannt wird. Bei Letzteren unterscheidet man wieder: a) das ganze Kunstkreuz, aus 2 rechtwinkelig sich durchkreuzenden, starken Hölzern bestehend, deren Enden durch Eisenstangen verbunden sind u. durch deren Kreuzungspunkt eine eiserne Welle geht, welche in Pfannen ruht; b) das halbe Kunstkreuz, von T-form; c) das Viertelkunstkreuz, ein einfaches rechtwinkeliges Knie. Um die Bewegung in horizontaler Richtung in einem Winkel abzulenken, wendet man ein horizontales Kunstkreuz mit senkrechter Achse (gebrochenes Kreuz, Wendebock oder Werkstämpel) an. C) An dem Ende, wo das Gestänge die Bewegung von der Kraftmaschine empfängt, ist dasselbe meist durch eine Schwinge od. ein Kreuz mit dem Bläuel (Korb-, Stoß-, Bläuelstange) verbunden, dessen anderes Ende an dem Krummzapfen des

Kunstrades befestigt ist; an dem anderen Ende hängt die Schubstange mit dem einen Arme eines Kunstkreuzes (Kreuzes) zusammen, der die Arbeitsmaschine (Pumpe ꝛc.) in Bewegung setzt. Den Zweck der S., Bewegung auf große Entfernungen fortzupflanzen, hat man in neuerer Zeit durch einfachere Mittel (z. B. Drahtseilbetrieb) erreicht; dann auch sogen. Hydraulische Gestänge benutzt, die der Idee nach aus 2 mit dicht schließenden Kolben versehenen Cylindern bestehen, deren Enden durch lange Röhren verbunden sind. Die 2 durch die beiden Kolben getrennten Hohlräume werden mit Wasser gefüllt u. es ist dann klar, daß eine dem einen Kolben mitgetheilte Bewegung eine entsprechende des anderen hervorrufen muß. Gieseler.*

Stangenpferde, bei vier- und mehrspännigem Fuhrwerk das an der Deichsel gehende Pferdepaar, der Soldat, welcher dieses leitet, wird Stangenreiter genannt.

Stangenschwefel, Schwefel, welcher behufs Reinigung nochmals in über 112° warmen Räumen geschmolzen und, nachdem sich dort die letzten Unreinigkeiten zu Boden gesetzt haben, in cylindrische Holzformen gegossen ist.

Stangenzügel (Kandarenzügel), 2 in die Zügelringe der Kandare eingeschnallte Zügelriemen, vermittelst deren der Reiter die Kandare od. Stange handhabt, also das Pferd leitet.

Stanhope, 1) James, erster Graf S. englischer General und Staatsmann, der Enkel Philipp S-s, des ersten Grafen von Chesterfield, u. Sohn Alexanders S., britischer Gesandter in Madrid, geb. 1673 in Paris, zeichnete sich als Soldat unter dem König Wilhelm in den Niederlanden aus, wurde 1704 Brigadier, 1708 Generalmajor u. bald darauf Generallieutenant u. Befehlshaber der englischen Truppen in Spanien. 1708 eroberte er Port Mahon u. die Insel Menorca, wofür er zum Viscount Mahon ernannt wurde; am 17. Juli 1710 siegte er bei Almenara und am 20. August bei Saragossa, wurde aber 8. Dec. 1710 durch die Franzosen unter dem Herzoge von Vendôme bei Brihuega zur Capitulation gezwungen und gefangen u. erst 1712 wieder ausgewechselt. Nach England zurückgekehrt nahm er unter der Königin Anna im Parlament als Whig eine hervorragende Stelle ein, wurde dann unter Georg I. Staatssecretär u. Mitglied des geheimen Raths, 1714 Gesandter in Wien, 1717 zum Viscount und 1718 zum Grafen S. ernannt u. st. 4. Febr. 1721 in London. 2) Charles, Viscount Mahon, Baron von Elvasten, dritter Graf S., englischer Gelehrter u. Politiker, geb. 3. Aug. 1753 in Genf, wo seine Eltern wohnten, erhielt schon im 18. Jahre den Preis der Stockholmer Akademie für seine Abhandlung über die Pendelschwingungen, erfand eine verbesserte Druckerpresse, verbesserte die Stereotypie u. schrieb mehrere Abhandlungen über Gegenstände, welche in die Mathematik und Mechanik einschlagen. Ins Unterhaus gewählt, drang er schon 1780 auf eine Reform des Parlaments, hielt sich beständig zur Opposition u. unterstützte damals den jungen William Pitt, seinen Schwager (dessen Schwester Esther er geheirathet hatte). Nach seines Vaters Tode 1786 trat er in das Oberhaus, kam aber bald mit Pitt in Opposition. Er schwärmte für Rousseaus Ansichten über das sociale Leben u. für die Ideen der Franz. Revolution, so daß er selbst in seinem Hauswesen den aristokratischen Luxus mit der republikanischen Einfachheit vertauschte. 1792 veröffentlichte er seine Briefe an Condorcet: Über die Unmenschlichkeit des Sklavenhandels. Als damals die Habeascorpusacte suspendirt wurde, blieb S. aus dem Parlamente weg u. erschien erst 1800 wieder, ohne seine Grundsätze geändert zu haben. Er drang noch in der Sitzung von 1816 auf Vereinfachung der englischen Gesetze u. Sammlung der noch geltenden in einem Codex u. st. am 1. Dec. 1816. Er entdeckte u. cultivirte zuerst die Stanhopea. 3) Lady Esther, Tochter des Vorigen, geb. 12. März 1776 (od. nach ihrer eigenen Angabe 1780), wuchs ohne Bildung auf u. leitete später das Hauswesen ihres unverheiratheten Oheims Pitt, auf welchen sie durch Wahrheitsliebe, Rechtssinn, Scharfblick einen großen Einfluß gewann, wodurch es ihr zugleich gelang, ihren französisch gesinnten Vater gegen die Verfolgungen Pitts zu schützen; außerdem führte sie ihres Oheims Briefwechsel u. schrieb mehrere diplomatische Noten für denselben. Nach dessen Tode, 1806, zog sie sich mit ihrem mütterlichen Erbe u. einer Staatspension von 1200 Pfd. St. in die Einsamkeit nach Builth Wales zurück, wo sie den Plan zu einem neuen einflußreichen Wirken machte. Sie verließ 1810 England, u. nachdem sie Griechenland u. Ägypten bereist hatte, kam sie nach Constantinopel, von wo aus sie nach Syrien übersiedeln wollte; indessen litt sie auf der Überfahrt Schiffbruch u. kehrte nun nach England zurück, verkaufte einen Theil ihrer Güter u. ging das 2. Mal nach Syrien, durchstreifte das Land, u. ward von den Arabern, welche sie durch ihre Sanftmuth u. Milde, sowie durch ihren Reichthum und ihr geheimnißvolles Wesen bezauberte, Königin genannt. In Damascus wohnte sie erst in dem Kloster Mar-Elias, welches ihr ihr Freund Abdallah Pascha von Damascus geschenkt hatte, baute sich aber auf einen Felsen des Libanon bei Dschihun in der Nähe von Saida einen eigenthümlichen Palast, wo sie, umgeben von einem großen Personal und namentlich unterstützt von einem französischen Abenteurer Loustauneau u. einem arabischen Arzte Metta, Astronomie, Chiromantie u. Wahrsagerei trieb und die Ankunft des neuen Messias vorbereitete, andererseits aber sehr menschenfreundlich u. wohlthätig für die arme Bevölkerung wirkte. Reisen, Anbaue, Geschenke u. ihr großer Hausstand brachten sie indessen in solche Umstände, daß sie, als ihre brit. Pension eingezogen wurde, sich aufs äußerste beschränkt sah; alle ihre Diener waren endlich gestorben od. von ihr gegangen und sie wurde nur von Eingeborenen bedient, verfiel zuletzt durch Entbehrungen u. unbefriedigte Ehrsucht in schwere Krankheit u. st. verarmt u. elend 23. Juni 1839 in ihrem verfallenen Hause zu Dschihun; beerdigt wurde sie in der Gruft von Mar-Elias. Sie trug stets türkische, der männlichen ähnliche Kleidung u. lebte ganz nach orientalischer Weise. Vgl. die von ihrem Leibarzt Dr. Meryon einem Engländer, herausgegebenen Memoirs of the Lady Hesther S., Lond. 1845, 3 Bde. (deutsch von Birch, Stuttg. 1846, 3 Bde.). 4) Philipp Henry, fünfter Graf, besser gekannt als Lord Mahon, namhafter engl. Geschichtschreiber, war 30. Jan. 1805 zu Walmer in der Grafschaft Kent geboren. Nachdem er seine Studien an der Universität Oxford be-

endet und daselbst 1827 im Christ Church College graduirt hatte, wurde er 1830 im conservativen Interesse ins Unterhaus gewählt, dem er von da ab bis 1852 angehörte. Seine Fähigkeiten, sowie der Umstand, daß er ein Neffe Pitts war, erwarben ihm 1834 im ersten Peelschen Ministerium das Amt eines Unterstaatssecretärs für Auswärtige Angelegenheiten, an deren Spitze der Herzog von Wellington stand. Das zweite Peelsche Ministerium sah ihn von 1845—46 als Secretär des Indischen Controlamts. S. war ein eifriger Förderer der Aufhebung der Korngesetze, brachte 1842 eine Vorlage über das literarische Eigenthumsrecht im Unterhause ein und setzte deren Annahme durch. 1846 zum Präsidenten der Gesellschaft der Alterthumsforscher ernannt, wurde er 1852 bei den allgemeinen Wahlen geschlagen, weil er mit den Schutzzöllnern gegen die Modification der Schifffahrtsgesetze gestimmt hatte. Am 2. März 1855 folgte er seinem Vater in dessen Titel u. Würden und gründete 3 Jahre später in Oxford einen seinen Namen tragenden Preis für historische Studien. 1858 erwählte ihn die Universität Aberdeen zu ihrem Lord Rector, die Universitäten Oxford u. Cambridge verliehen ihm den Grad eines Ehrendoctors des Gemeinen Rechts und das Institut von Frankreich machte ihn 1872 zu seinem correspondirenden Mitgliede. S. nahm im Oberhause keinen hervorragenden Antheil an den öffentlichen Debatten, doch England hat ihm, im Verein mit Lord Derby, die Gründung der National Portrait Gallery zu danken. S. mehr als Historiker, denn als Staatsmann ausgezeichnet, st. 22. Dec. 1875 in der Residenz seines ältesten Sohnes zu Bournemouth in Hampshire. Er schr.: The life of Belisarius, Lond. 1830; History of the War of succession in Spain, ebd. 1832; History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles, 1713—83, ebd. 1836—53, 7 Bde.; Spain under Charles II. or Extracts from the correspondence of Alex. Stanhope, British Minister at Madrid 1690—1700, ebd. 1839; Essai sur la vie du Grand Condé, ebd. 1842 (privatim gedruckt) u. später engl. als Life of Louis, Prince of Condé, 1845; Historical essays, gesammelt, ebd. 1848; The life of William Pitt, ebd. 1861—62, 4 Bde., 4. A. 1867; Miscellanies, ebd. 1863; History of England, comprising the reign of Anne, until the peace of Utrecht, ebd. 1870, 2 Bde., 4. A. 1872, u. nach seinem Tode: The French retreat from Moscou and other historical essays, ebd. 1876. Von seinem großen Werke über die Geschichte Englands erschienen mehrere Fragmente in Separatausgaben als: The Forty-Five, being a narrative of the rebellion in Scotland in 1745, Lond. 1851, u. The rise of our Indian Empire, ebd. 1858. S. gab ferner heraus mit Anmerkungen: The letters of Philip Dormer Stanhope, Earl of Chesterfield, 4 Bde., 1845 u. im Verein mit Cardwell (s. d.) The memoirs of Sir Robert Peel, 1856 bis 1857, 2 Bde. u. ließ privatim 2 od. 3 Bde. Staatspapiere u. Familiendocumente drucken. Bartling.

Staniol, so v. w. Stanniol.

Stanislau (Stanislawow), Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. galiz. Bez. (Österreich), an der Bistritza, Station der Erzherzog Albrechts- u. der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn, mit 3 Vorstädten; Ober-Gymnasium, Lehrerbildungsanstalt, Standbild des Kaisers Franz I., Militärhospital, 2 Civilkrankenanstalten, Maschinenfabriken, ansehnlicher Productenhandel; 1869; 14,479 Ew. S. ist 1654 von Stanislaus Potocki gegründet, wurde 1692 von den Tataren verwüstet, 1712 von dem poln. Krongroßfeldherrn Sieniawski erobert und verheert und brannte 28. Sept. 1868 gänzlich ab. H. Berns.

Stanislaus (Stanisław, Stanislas), polnischer Name, bedeutet Ruhm der Beständigkeit. I. Heilige: 1) St. S., geb. 1030 zu Szczapanow in Galizien im Gebiet von Krakau, studirte in Gnesen u. Paris das kanonische Recht u. Theologie, trat, nach Polen zurückgekehrt, 1059 in den geistlichen Stand u. wurde 1071 Bischof in Krakau. Als er aber damals die sehr hoch steigende Macht der Kirche gegen Boleslaus II., den Kühnen, mehr hartnäckig als klug verfocht, und den König wegen seiner Ausschweifungen mit dem Kirchenbann bedrohte, erschlug der Fürst (i. J. 1080) mit eigener Hand den Bischof als Verräther in der Kirche. Er wurde in der Kathedrale von Krakau begraben und 1254 vom Papst Innocenz IV. heilig gesprochen. Er ist der Schutzpatron Polens u. sein Tag der 7. Mai. 2) St. S., geb. 20. Oct. 1550 zu Kostkow in Polen, kam in seinem 14. Jahre nach Wien, wo er in dem Jesuitencollegium erzogen wurde und nach Aufhebung desselben ein asketisches Leben führte. In Rom wurde er im Oct. 1567 in den Jesuitenorden aufgenommen, in dem er seine asketischen Übungen mit schwärmerischem Eifer fortsetzte. Er st. bereits 1568 und wurde 1604 vom Papst Clemens VIII. beatificirt; sein Tag ist der 14. August. II. Könige von Polen: 3) S. I. Leszczynski, Sohn Raphael Leszczynskis, Wojwode von Posen, König von Polen (1704), Herzog von Lothringen (1735—1766), geb. 20. Oct. 1677 in Lemberg, wurde vom König August II. nach seines Vaters Tode zum Wojwoden ernannt. Als Karl XII. von Schweden die Polen gezwungen hatte, ihren König abzusetzen (6. Febr. 1704), setzte er die Erwählung des ihm ergebenen S. zum Könige durch (Juli 1704), obgleich dieser weder Anhang noch Vermögen besaß, u. die einflußreichsten Männer des Reiches zu Feinden hatte. Er wurde 7. Oct. 1705 mit seiner Gemahlin Katharina Opolinska gekrönt, u. August II. mußte ihn im Frieden von Altranstädt (bei Leipzig) 1706 anerkennen und in einem Schreiben beglückwünschen. Als aber Karls XII. Übermacht durch die Schlacht bei Poltawa (8. Juli 1709) mit einem Schlage vernichtet war, Karl selbst zu den Türken geflüchtet, vertrieb August II. mit leichter Mühe den S. aus Polen. Nach mannigfachen Versuchen, den Thron wieder zu erlangen, räumte ihm Karl XII. nach seiner Rückkehr aus der Türkei einen Wohnsitz in Zweibrücken ein, welches den schwedischen Königen gehörte. Nach Karls Tode jedoch fiel Pfalz-Zweibrücken an den Pfalzgrafen Gustav Samuel, der, ein ebenso eifriger Protestant, wie S. bigotter Katholik, denselben zwang, Zweibrücken zu verlassen. S. begab sich in den Elsaß. In dem Friedensvertrage zwischen Sachsen u. Schweden (1719) wurde ausgemacht, daß S. den Königstitel behalten dürfe u. von August II. für seine eingezogenen Güter in Polen 1 Mill. Gulden erhalten solle. Die Summe ist jedoch nie ausbezahlt. 1723 heirathete König Ludwig XV. S.'s Tochter Maria, worauf S. seinen Wohnsitz von Weißenburg nach Chambord bei Meu-

von verlegte. Nach August II. Tode (1733) rief ihn eine von Frankreich kräftig unterstützte Partei nach Polen, wo er 11. Sept. wirklich zum 2. Male zum König ausgerufen wurde. Aber Rußland u. Österreich ließen von einer Minorität den Kurfürsten August III. von Sachsen wählen, und hielten die Wahl in Polen mit ihren Waffen aufrecht. Frankreich, Spanien u. Sardinien traten nun für S. mit den Waffen ein, bis im Frieden zu Wien (1738) S. auf den polnischen Thron verzichtete u. dafür die Herzogthümer Lothringen und Bar erhielt, welche nach seinem Tode an Frankreich fallen sollten; der Herzog von Lothringen, Franz Stephan, wurde durch das 1737 nach dem Aussterben der Medici erledigte Toscana entschädigt. S. trat sogleich die Revenuen seiner Herzogthümer an Frankreich gegen eine Pension von 2 Mill. Franken ab, u. lebte in Lüneville, allgemein verehrt durch seinen mildthätigen Sinn, den Wissenschaften. Er st., nachdem er sich 3 Wochen vorher am Kaminfeuer heftig verbrannt hatte, 23. Febr. 1766. Seine Schriften erschienen gesammelt als Oeuvres du philosophe bienfaisant, Par. 1763, 4 Bde.; vgl. Aubert, Leben S. Leszczynskis, deutsch von C. F. Jünger, Lpz. 1775. 4) S. II. August, aus dem Geschlecht der Poniatowski, der Sohn Stanislaw Poniatowskis u. der Fürstin Constantia Czartoryiska, geb. 7. Jan. 1732 in Litauen, erhielt eine sorgfältige Erziehung, bereiste jung Europa, u. erregte zuerst als Landbote durch seine Rednergabe auf dem Reichstage 1752 Aufmerksamkeit. Von August III. wurde er als Gesandter nach Petersburg geschickt, wo er die Gunst der Großfürstin, nachmaligen Kaiserin Katharina, gewann. Nach dem Tode Augusts III. (1763) setzte Katharina in Verbindung mit Friedrich II. von Preußen die Wahl ihres Schützlings S. zum Könige von Polen durch (7. Sept. 1764), der am 25. Nov. gekrönt wurde. Aber das schwankende u. schwache Benehmen S.s gegen Rußland u. die Uneinigkeiten, welche Polen in dieser Zeit zerrissen, führten trotz des Protestes von Seiten des Königs 1772 zur 1. Theilung Polens. Als Rußland dann im Krieg mit der Türkei verwickelt war u. Preußen 1790 den Polen Hilfe versprach, wenn Feinde es wegen seiner inneren Angelegenheiten angreifen wollten, versuchte S. der Abhängigkeit von den Nachbarstaaten u. den anarchischen inneren Zuständen ein Ende zu machen, indem er der Verfassung von 1791 beitrat, durch welche Polen aufhören sollte ein Wahlreich zu sein u. der Thron für erblich im sächsischen Hause erklärt wurde. 1792 drang darauf jedoch ein russ. Heer in Polen ein u. zwang den König der sog. Conföderation von Targowice beizutreten, welche zum Schutze der alten Verfassung unter dem Protectorate Rußlands gebildet war. Sein Widerspruch gegen die 2. Theilung Polens hatte die Einnahme von Warschau durch Suworow zur Folge, sowie die Unterzeichnung des 3. Theilungsvertrages in Grodno, wo er am 25. Nov. 1795 die Krone niederlegte. Er erhielt von Österreich, Rußland und Preußen 200,000 Ducaten Pension u. verzehrte sie anfangs in Grodno, nach Katharinens Tode aber seit 1797 in Petersburg, wo er 12. Febr. 1798 st. Er war unverheirathet geblieben. Vgl. Mémoires secrets inédits de St. A., dernier roi de Pologne, Lpz. 1862; Kalinka, die Regierung St. A.s, Par. 1865 ff., 3 Bde. (Rechtfertigungsversuch). Schmitz.

Stanislausorden, polnischer Orden, gestiftet 7. Mai 1765 vom König Stanislaus II. als Order Swietego Stanislawa, sollte aus 100 Rittern bestehen, nicht gerechnet die Ritter des Weißen Adlerordens, welche ihn zugleich miterhielten, u. die Ausländer. Er erlosch mit der Theilung Polens, wurde aber nach Creirung des Herzogthums Warschau 1807 erneuert und vom König August von Sachsen, als Herzog von Warschau, vergeben, auch 1. Dec. 1815 vom Kaiser Alexander von Rußland, als König von Polen, wieder hergestellt, verändert u. in vier Klassen getheilt. Nach der Bezwingung der Polnischen Revolution wurde er vom Kaiser Nikolaus 29. Nov. 1831 als Kaiserlich Königlicher S., als ein Verdienstorden umgeändert, erhielt den Rang nach der ersten Klasse des Annenordens und durch Ukas vom 28. Mai 1839 nur drei Klassen. Seit 1855 ist er mit dem St. Annenorden gleichgestellt u. nur die erste Klasse verleiht Erbadelsrechte, während die folgenden nur zu Privilegien berechtigen, welche dem persönlichen Adel zustehen. Die Insignien der ersten Klasse: ein goldenes, vorne roth emaillirtes von zweifacher goldener Kante eingefaßtes Kreuz mit vier Spitzen, deren jede in zwei kleinere Spitzen getheilt ist; auf jeder der acht spitzen Ecken ein goldenes Kügelchen und zwischen zwei derselben eine goldene Halbkugel; in der Mitte, auf einem runden, weißemaillirten, mit einer goldenen Kante u. einem Rautenkranze eingefaßten Schilde der lateinische Namenszug des St. Stanislaus, S. S. In jedem der vier durch die Ecken des Kreuzes gebildeten Winkel ein zweiköpfiger, russischer goldener Adler. Die Kehrseite des Kreuzes ganz golden, mit einem runden, weißemaillirten Schilde in der Mitte, mit dem Namenszug S. S. Dieses Kreuz wird an einem gewässerten rothen, mit weißen Kanten eingefaßten Bande über die rechte Schulter getragen. Der Ordensstern ist ein in Silber gestickter, achtstrahliger Stern mit einem großen, weißen, runden, von einem breiten grünen Streifen mit goldenen Seitenkanten umgebenen Schilde in der Mitte; auf dem grünen Streifen vier goldene Lorbeerzweige; in der Mitte des Schilds in einem goldenen Reifen der goldene Namenszug SS. und um den Reifen die Ordensdevise: Praemiando incitat. Die zweite Klasse trägt in der ersten Abtheilung dasselbe mit der kaiserlichen Krone geschmückte Kreuz, in der andern ohne Krone am gleichen Bande um den Hals. Das Kreuz der dritten Klasse ist kleiner u. wird an schmalerem Bande im Knopfloch getragen. Lagai.

Stanitza, Name der Kosakendörfer in Rußland.

Stankugeln, dienten früher im Festungskriege zur Vertreibung des Feindes aus geschlossenen Räumen, in welche sie meist von Hand aus hineingeworfen wurden; sie waren mit Brand- od. Leuchtsatz u. außerdem mit rauch- und gaserzeugenden Stoffen, wie Haare, Federn, Fett, Arsenik ꝛc. gefüllt.

Stanley, 1) Henry, eigentl. John Rowlands, berühmter Afrikareisender, geb. im Mai 1840 bei Denbigh in Wales; wurde in der Freischule von S. Asaph erzogen, ging als Schiffsjunge zur Marine, wurde in New Orleans von einem Kaufmann Stanley adoptirt u. nahm dessen Namen an. Bei Ausbruch des Secessionskrieges sah er sich genöthigt, da sein Adoptivvater plötzlich ohne Testament starb, in die Armee der Conföderirten zu treten, gerieth aber

in die Gefangenschaft der Unionisten und wurde der Marine zugetheilt, wo er es bis zum Fähnrich brachte. Nach dem Frieden begab er sich auf Reisen nach der Türkei, Kleinasien u. Persien u. begleitete 1868 als Berichterstatter des New York Herald die englische Armee nach Abessinien. 1869 begab er sich im Auftrag von Bennett 2) nach Centralafrika, um den seit 2 Jahren verschollenen Livingstone aufzusuchen, was ihm nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten auch glückte. Am 10. Nov. 1871 traf er mit dem Vermißten in Ujdschidschi zusammen. Er veröffentlichte darüber: How I found Livingstone, n. A. Hamb. 1878, deutsch Lpz. 1879, 2 Bde. 1874 ging er auf Kosten des New York Herald u. des Londoner Daily Telegraph wieder nach Centralafrika, befuhr die Nilseen u. wies die Identität des Lualaba u. Kongo nach, indem er den Strom, den er Livingstone genannt haben will, unter den größten Schwierigkeiten, unter fortwährenden Gefechten (34 an der Zahl) und mit steter Lebensgefahr, theils auf Kähnen, theils zu Lande, bis zur Mündung verfolgte. Am 5. November 1876 mit 300 Bewaffneten von Nyangwe (s. d.) ausgehend, langte er 8. Aug. 1877 in Embomma an; nur 35 seiner Leute hatte er dabei verloren. Durch diese Entdeckungsreise, die sich durch Großartigkeit u. Kühnheit, wie durch den Erfolg mit jeder anderen messen kann, wurde die schon 1816 durch den englischen Capitän Tuckey aufgestellte u. auch kartographisch niedergelegte Behauptung, daß der Kongo, od. wenigstens ein Arm desselben nördlich über den Aquator hinausgehen müsse, vollkommen bestätigt. Außer den bereits bekannten 180 km des Unterlaufes des Kongo hat S. eine schiffbare Wasserstraße von 1360 km dieses Riesenstromes entdeckt, wozu noch etwa 1900 km seiner schiffbaren Nebenflüsse kommen. Diese Wasserstraßen erschließen nach S.'s Ansicht die bewohntesten u. gesegnetsten Theile Afrikas u. S. legt ihnen eine unberechenbar hohe Bedeutung bei, wenn auch die 300 km messende Strecke des unteren Laufes von Yellala bis Ntamo mit ihren 62 Kataraften und Stromschnellen für immer für die Schifffahrt verschlossen bleiben wird. Ueber diese Expedition veröffentlichte S.: Through the dark continent, Lond. 1878, 2 Bde., mit Karten u. ca. 100 Illustrationen, zugleich deutsch, von C. Böttger, Leipz. 1878, französisch Par. 1878, 2 Bde. Außerdem ließ er erscheinen: My Kalulu, prince, king and slave, ebend. 1873, deutsch von Mannheim, 3. A. Leipzig 1878; Coomassie and Magdala, the story of two british campaigns in Africa, Lond. 1874. Vgl. Rowlands, H. M. S. The story of his life, Lond. 1872; Beeton u. Smith, Livingstone and S., ebd. 1872; Petermanns Geogr. Mitth. 1877, S. 466 ff., mit 2 Karten; Oberländer, Livingstones Nachfolger (S. u. Cameron), Lpz. 1879. Auszug aus S.'s Briefen in der Zeitschrift Aus allen Welttheilen, IX., Leipz. 1878. Neben anderen Auszeichnungen hat S. vom König Victor Emanuel eine eigens für ihn geprägte goldene Medaille erhalten. 2) **Frederik Arthur**, Lord, engl. Staatsmann, jüngerer Bruder des Lord Derby, geb. 15. Jan. 1841, trat in die engl. Armee, später dann in die Miliz, in der er Oberst eines Regiments wurde. 1865 kam er ins Unterhaus, in dem er zur conservativen Partei zählte. 1868 war er bis zu Disraelis Rücktritt, Dec., jüngerer Lord der Admiralität, 1878 trat er als Kriegsminister ins Cabinet u. leitete hier die Rüstungen gegen Rußland u. die Besetzung Cyperns. 1) Schroot.

Stanley-Gebirge (Barrier-Geb.), Höhenzug an der Westgrenze von Neusüdwales (Australien), mit zahlreichen Bächen, das in einzelnen Spitzen über 600 m ansteigt und das Becken des Darling gegen das innere Steppenplateau begrenzt.

Stanniol, Folie von Zinn zum Belegen der Glasspiegel, zum Einpacken von Tabak, Chocolade ꝛc., zu elektrischen Apparaten ꝛc. angewendet; wird aus gegossenen Stäben theils durch Walzen, theils in den Stanniolschlägereien durch Schlagen unter etwa 50 schweren Schwanzhämmern (Stanniolhämmern), welche 250—300 Schläge in der Minute machen hergestellt. Hammer u. Ambos sind auf der Bahn verstählt, gehärtet u. polirt. Die Stäbe werden erst einzeln unter dem Streckhammer ausgedehnt (gestreckt), dann mehrere übereinander gelegt u. unter dem Zainhammer geebnet. Sie werden nun wiederholt auseinander geschnitten und beim Langzainen u. Ablängen in die Länge, beim Breitzainen u. Ausplatten (unter dem Platthammer) in die Breite ausgedehnt, die fertigen Blätter aber mit einem Messer beschnitten u. mit einem hölzernen Hammer auf einer Gußeisenplatte geebnet. Will man farbigen, glänzenden S. bereiten, so reinigt man ihn mit Baumwolle und feinem Kreidepulver, überzieht ihn mit durch Anilinfarben, Lackmus, Safran, Orseille ꝛc. gefärbten Hausenblasenleim, u. bestreicht ihn nach dem Trocknen mit Weingeistfirniß oder Collodium.

Stannum (lat.), Zinn. S. indicum, Zink. [Jungk.

Stanowoi, Gebirge in OSibirien; um die Quellen der Seja (Amur) lehnt es sich an das Jablonoi-Gebirge an u. zieht nach NO. gegen die Küste des Ochotskischen Meeres steil abfallend, aber immer niederer gegen O. werdend bis in die Tschuktschen Halbinsel; seine höchsten Spitzen übersteigen nirgends die Höhe von 1700 m. Im W. zweigen sich von ihm die zahlreichen Ketten ab, welche die russische Amurprovinz ausfüllen, nördl. von Ochotsk entsendet es das Werdojanische Gebirge, welches das rechte Ufer der Lena begleitet. Der westliche Theil des über 3600 km langen Gebirgszuges wird auch Djukdjur genannt. Dronke.

Stante pede (lat.), stehenden Fußes, sogleich.

Stanton, Edwin, nordamerikan. Staatsmann, geb. 1815 in Steubenville (Ohio); wurde 1857 Advocat in Washington, 1860 Generalstaatsanwalt, 1861 Kriegsminister, in welcher Eigenschaft er zwar sein Möglichstes für die Organisation u. Verpflegung des Heeres that, aber anderen Elementen zu viel Einfluß gestattete, auch starken Nepotismus trieb, so daß er, zumal er auch Johnsons Vermittelungspolitik entgegentrat, abgesetzt wurde, worüber der Staatsproceß gegen Johnson entstand. Mai 1868 trat S. zurück, wurde Richter am obersten Gerichtshof u. st. 23. Dec. 1869.

Stanz, 1) Marktflecken im schweizer. Kanton Unterwalden, Hauptort von Nidwalden, am Fuße des 1900 m hohen Stanzerhover; Rathhaus (in welchem 22. Dec. 1481 das Stanzer Verkommniß geschlossen wurde), hübsche Kirche, Kantons-Spital, Denkmal von Arnold v. Winkelried (1865) u. nahe bei S. dessen Wohnung; Obstbau und Viehzucht; 1870 : 2070 Ew. — Dabei auf dem Drachenried

9. Sept. 1798 heldenmüthiger Kampf der Unterwaldner gegen die Übermacht der Franzosen unter General Schauenburg; den dabei gefallenen Unterwaldnern ist 1807 hier ein Denkmal errichtet worden. 2) Dorf im Bez. Landeck der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg, mit der Ruine Schrofenstein und 500 Ew. Westlich davon öffnet sich das Stanzer Thal, größtes linkes Seitenthal des Oberinnthals, welches, in seinem obern Theile Terwall- oder Verwallthal genannt, von der Rosanna durchströmt wird, die sich mit der aus dem Patznaunthale kommenden Trisanna vereinigt und so die Sanna bildet, u. welches die nördlichen Voralpen von den Centralalpen scheidet. H. Berns.

Stanze, 1) Werkzeug zum Eindrücken von Verzierungen in Blech; besteht gewöhnlich aus einem cylindrischen od. prismatischen Stück Eisen, welches auf einer Endfläche mit Stahl belegt ist, in den die Verzierung mit dem Grabstichel gegraben oder mit Stanzenbunzen eingetrieben ist. Kleine S-n sind oft ganz aus Stahl, S-n für sehr weiche und dünne Metalle aus Gußeisen, Schmiedeeisen, Messing, Bronze 2c., selbst aus Holz. Das Blech wird, wenn es dünn ist, auf eine Bleiplatte gelegt, die S. aufgesetzt u. mit dem schweren Stanzenhammer darauf geschlagen; oder man legt das Blech auf die S., setzt einen Stanzenstempel mit entsprechender erhabener Figur darauf u. treibt diesen mit dem Stanzenhammer od. einer Presse ein. Auch preßt man auf der S. voll, d. h. so, daß auf der Rückseite des Blechs keine Vertiefung entsteht, indem durch die Erhabenheiten der S. das Metall eingedrückt u. dabei in die Vertiefungen der S. eingetrieben wird; sollen hierbei höhere Reliefs entstehen, so muß man mit dem Hammer vorarbeiten. Oft wird hierbei die Metallarbeit auf beiden Seiten verziert, wie bei Medaillen u. Münzen; der Druck wird dabei durch ein Fallwerk, ein Stoßwerk oder eine Presse ausgeübt. Auch andere, nicht metallene Gegenstände pflegt man in S-n zu pressen, z. B. Lederzeug, namentlich für Geschirrtheile. 2) Werkzeug zum Ausschlagen von Scheiben, Blättern od. sonstigen Figuren aus Metallplatten, Papier 2c.; der stählerne Oberstempel hat dabei meist den Umriß der zu bildenden Figuren u. paßt in eine entsprechende Höhlung der Unterlage; zwischen beide wird die Platte gelegt u. durch Niederschlagen od. Niederpressen des Oberstempels die gewünschte Figur ausgeschnitten; zuweilen versieht man auch den Oberstempel mit schneidenden Rändern u. benutzt als Unterlage Blei oder Holz.

Stanze, ital. stanza, span. estancia, aus mittellat. stantia, dies vom lat. stans, 1) Haltepunkt od. Abschnitt, Aufenthalt, Wohnung, Zimmer (die berühmten Frescogemälde in den päpstlichen Zimmern heißen S-n). 2) Jede Strophenabtheilung eines Gedichtes, als ein Reimgebäude (vergl. das mittelhochd. Zimber = Gebäude, Haus). 3) So v. w. Ottava rima (s. d. 2); man hat diese auch die S. des Boccaccio genannt, zum Unterschied von der Sicilischen S., welche den Reimwechsel auf acht Verse ausdehnt, während Ottava rime zwei Reime nur in sechs Versen hält und für die beiden letzten Verse einen eigenen Reim bekommt. In Deutschland wurde die S. auch nachgebildet, doch mit mehr Freiheit, am freiesten von Wieland. Eine besondere Art ist noch die sogen. Spenser-S.; dieselbe von Spenser in seinem Feenkönig angewendet, ist neunzeilig und reimen sich 1. u. 3, dann 2., 4., 5. u. 7. u. endlich der 6., 8. u. 9. Vers und hat der letzte immer einen Fuß mehr. C. Zimmermann.

Stanzer Thal, s. u. Stanz 2).

Stapel, ein Haufe, eine Menge Dinge, bes. wenn sie in einer gewissen Ordnung aufgesetzt sind; bes. ein Haufen gewisser über einander gelegter trockener Waaren (Holz, Häute 2c.); dann Ort, wo die Haufen niedergelegt sind. Jahrmarkt, Messe, S-platz; das Recht, einen solchen Markt zu halten, S-recht, S-gerechtigkeit, das von gewissen Staaten durch Verjährung u. landesherrliche Privilegien an einzelne Orte ertheilte Recht, daß durch- od. in gewisser Entfernung vorbeigehende Waaren nicht ohne abgeladen u. eine gewisse Zeit, S-zeit, zum Verkauf aufgestellt worden zu sein, passiren dürfen. Stapelbare Waaren (S-gut), solche dem S-rechte unterworfene Kaufmannswaaren. Ferner die lange Reihe von starken Klötzen in der Mitte der Helling, auf welchem der Kiel des im Bau befindlichen Schiffes ruht. Auch wol für Helling selbst gebraucht. Vom S. laufen, ein Schiff läuft von seiner Baustelle ins Wasser.

Stapelia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Asclepiadaceae (V. 2.) saftige, statt der Blätter nur kurze Höcker entwickelnde Pflanzen mit von Grund aus vielverzweigtem Stengel u. großen, schmutziggelben oder violetten, sternförmigen, oft aasartig riechenden Blumen; Arten meist am Cap d. g. H., in Gewächshäusern cultivirt, unter anderen: S. hirsuta *L.* (Aasblume), mit großen, fünfspaltigen, schwarzrothen, langbehaarten, so stark u. täuschend aasartig riechenden Blumen, daß selbst Schmeißfliesen verführt werden, ihre Eier in dieselben zu legen; S. variegata, mit gelben, braun-purpurroth gestreiften und gefleckten runzligen Blüthen; S. asterias, mit dunkelvioletten, runzligen, am Rande der eiförmig-langgespitzten Abschnitte gefranzten, zurückgerollten, gelblich-weißen Blüthen; S. grandiflora, mit großen, weich-behaarten, schwarz-purpurrothen, am Rande gefranzten Blüthen. Engler.

Staphylea *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Sapindaceae-Staphyleoideae (V. 3.); Sträucher mit gegenständigen, dreizähligen od. gefiederten Blättern u. in Trauben stehenden Blüthen; Blüthen zwitterig, fünfzählig, mit gefärbtem, abfallendem Kelch; Frucht eine zwei- bis dreilappige, häutige, aufgeblasene Kapsel; Fächer ein- od. wenigsamig. Arten: S. pinnata *L.* (Pimpernuß), mit gefiederten Blättern; in Südeuropa; S. trifoliata *L.* mit dreizähligen Blättern; in Virginien; beide mit harten, nußartigen Samen (Pimpernüsse); Ziersträucher in Gärten u. Anlagen. [Engler.

Staphylinīden, so v. w. Kurzflügler 1).

Staphylōm (Staphyloma), staphylomatöse Ausdehnung der Hornhaut, Folge eines nach der vorderen Augenkammer durchgebrochenen Hornhautgeschwürs, wodurch die Regenbogenhaut nach außen vorfällt u. sammt der umgebenden Hornhaut blasenförmig ausgebuchtet wird. Wegen der entfernten Ähnlichkeit der vorgefallenen Partie mit einer dunkeln Weinbeere wurde der Zustand S. (v. gr. staphyle, Weinbeere) genannt. Der sehr ernste Proceß erfordert die sachkundigste Behandlung, vernachlässigt führt er den Ruin des Auges herbei. St.

Stapleaux, Michel Ghislain, belg. Maler,

eb. 1798 in Brüssel, sollte nach dem Wunsche seines Vaters, des königl. Hofbuchdruckers daselbst, sich demselben Gewerbe widmen, widmete sich der Kunst gegen dessen Willen bei David, der als Flüchtling in Brüssel lebte, half diesem bei der Ausführung seines letzten Bildes Mars u. Venus, ging dann nach Frankreich u. Italien, malte dort eine Anzahl von Porträts der Familie Bonaparte, fand darauf am württembergischen Hofe zwei Jahre lang Beschäftigung, kehrte 1836 nach Brüssel zurück u. wurde zum Professor der dortigen Akademie ernannt. Werke: Der Tod der Kleopatra; Vincenz von Paula nimmt einem Galeerensträfling die Ketten ab; Die Heimkehr des verlorenen Sohnes; Napoleon auf St. Helena. Seine Hauptbedeutung liegt aber im Porträt. Regnet.

Stapß, Friedrich, geb. 14. März 1792 in Naumburg, Sohn eines dortigen Predigers, wollte Napoleon, den er als den Urheber alles Unheils, das über Deutschland gekommen, ansah, bei einer Revue, die der französische Kaiser am 12. Oct. 1809 in Schönbrunn abhielt, ermorden. Seine Unruhe fiel dem General Rapp auf, der ihn verhaften ließ. Beim Verhör gestand er sein Vorhaben und wurde, da er die Gnade Napoleons abwies, am 17. Oct. erschossen. Nach dem Abzuge der Franzosen wurde sein Leichnam auf Veranlassung der österreichischen Behörden auf dem Kirchhofe des Dorfes Meidling begraben.

Stara (Staroja, russ.), so v. w. alt.

Stara-Planina, ein Theil des Balkan, westlich des Isker, schwer zugänglich und waldreich, zerfällt in den Sveti-, Nicola- u. den Berkowitza-Balkan.

Staraja-Russa, frühere Hauptstadt eines eigenen (gleichnamigen) Kreises, jetzt zum Kreis Demjansk des russischen Gouv. Nowgorod gehörig; ehemals Hauptort der nördlichen Militärcolonien, an der Polista; 4 Kirchen, steinerner Kaufhof, Saline, kaiserlicher Palast; 14,756 Ew. Seit 1837 hier auch ein Soolbad.

Starck, Karl Bernhard, Archäolog, geb. 2. Oct. 1824 in Jena, als Sohn des Pathologen Geh. Hofraths S.; studirte in Jena u. Heidelberg Philologie, wandte sich aber dann vorzugsweise der Archäologie zu u. machte zu desfallsigen Studien 1847 eine Reise nach Italien. 1848 habilitirte er sich in Jena, wo er nachmals Professor wurde, bereiste später auch Frankreich u. Belgien, folgte 1855 einem Rufe nach Heidelberg u. machte in diesem Jahrzehnt eine neue Reise nach dem griechischen Orient. Er schr. u. a.: Forschungen zur Geschichte des hellenistischen Orients, Jena 1852; Archäologische Studien, Wetzlar 1852; Staatsleben, Kunst u. Alterthum in Frankreich, Jena 1855; Niobe u. die Niobiden, Lpz. 1863; Gigantomachie auf antiken Reliefs und der Tempel des Jupiter Tonans in Rom, Heidlb. 1869; Nach dem Orient, ebd. 1874; Handbuch der Archäologie der Kunst, Lpz. 1878, Bd. 1. Von Hermanns Lehrbuch der griech. Antiquitäten bearbeitete er die 2. A. des 3. Th., Lpz. 1870.

Staremiasto (Altsambor), Stadt u. Hauptort des gleichnam. galiz. Bez. (Österreich), am Dnjestr; 1869: 3355 Ew. (Gem. 3480 Ew.

Stargard, 1) (S. an der Ihna) Kreisstadt des Kreises Saatzig im preuß. Regbez. Stettin, vormalige Hauptstadt Hinterpommerns, an der schiffbaren Ihna, Knotenpunkt der Berlin-Stettiner und der Oberschlesischen Eisenbahn, zum Theil noch mit Ringmauern umgeben; Sitz eines Landes- u. Amtsgerichtes, der Generalcommission für Pommern und Posen, der Pommerschen Landschafts-Departements-Direction, einer Superintendentur, eines Hauptsteueramts u. einer Reichsbank-Nebenstelle, 4 Kirchen (darunter die herrliche gothische Marienkirche aus dem 14. Jahrh.), Rathhaus aus dem 16. Jahrh., Gymnasium, höhere Bürger- u. höhere Töchterschule, mehrere Hospitäler, Centralgefängniß, 2 Eisengießereien u. Maschinenfabriken, Reparaturwerkstätten der beiden oben genannten Eisenbahnen, 2 große Fabriken zur Läuterung des Spiritus, 2 Seifensiedereien, Ölraffinerie, Dachpappenfabrik, 3 Dampfschneidemühlen, Gerberei, Leinenweberei, Watten- und Tabakfabriken, Provinzial-Obstbaumschule, lebhafter Handel mit Getreide, Spiritus und Rohproducten, bedeutender Gemüsebau, Leinwand-, Kram- u. Viehmärkte, Garnison (Infanterie), Freimaurerloge: Julius zur Eintracht; 1875: 20,173 Ew. S. war früher ein Flecken, wurde 1120 von den Polen zerstört, 1243 von Barnim I. zur Stadt erhoben u. war Mitglied der Hansa. Durch die Verlegung der Residenz nach Stettin verlor S. sehr. Es wurde 1643 von den Schweden u. nachher von den Kaiserlichen, 1657 von den Polen eingenommen. Vgl. Petrich, S-er Skizzenbuch, Starg. 1876. 2) Kreis im preuß. Regbez. Danzig, an der Weichsel, Ferse u. dem Schwarzwasser, durchschnitten von den Linien Berlin-Konitz-Eydtkuhnen und Bromberg-Dirschau der Preußischen Ostbahn; $1398_{/3}$ □km ($25_{/14}$ □M) mit (1875) 73,650 Ew. 3) (Preußisch-S., Stargardt), Kreisstadt darin, an der Ferse, Station der Preußischen Ostbahn; Amtsgericht, Hauptsteueramt, Bank für Landwirthschaft u. Industrie, Fabrikation von Maschinen, Schnupftabak, Sprit ꝛc., Gerberei, Bierbrauerei, Mahl- u. Schneidemühle, Vieh- u. Getreidehandel, Garnison; 1875: 6022 Ew. Ursprünglich war S. eine Burg, welche nördlich von der Ferse lag u. den Herzögen von Pomerellen gehörte; Herzog Lubislaw schenkte sie 1198 den Johannitern. 1305 erhielt der Ort Stadtrechte u. wurde dann 1339 auf die jetzige Stelle verlegt. 1461 wurde die Stadt von dem Deutschen Orden, dann zweimal von den Polen u. 1655 von den Schweden erobert und kam 1772 an Preußen. Vgl. Stadie, Geschichte der Stadt S., Starg. 1864. 4) Herrschaft S., Stargardischer Kreis od. Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, der östlich gelegene Theil des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz (s. d.), $2547_{/56}$ □km ($46_{/3}$ □M) mit (1875) 79,330 Ew. (auf 1 □km $31_{,1}$, im ganzen Großherzogthum $32_{,7}$). 5) (S. unter der Linde), Stadt darin, Station der Berliner Nordbahn; Tuch-, Leinen- und Baumwollenweberei, Getreidehandel; 1875: 2013 Ew. Dabei auf einer Anhöhe die alte gleichnam. Burg mit dem Domanialamt. Die Burg wurde bereits 1170 zum Stiftungsgute des Klosters Broda bestimmt u. kam später an die Markgrafen von Brandenburg; neben derselben gründete 1259 Markgraf Otto III. die Stadt. H. Berns.

Starhemberg, ein altadeliges, jetzt theils fürstliches, theils gräfliches Geschlecht in Österreich, welches sich von den Markgrafen von Steiermark herleitet, deren Helm, Schild u. Wappen es noch führt. Den Namen trägt das Geschlecht von der Feste S., die Gundaccar I. um 1276 im Lande ob der Enns an der bayerischen Grenze erbaute. Eras-

mus I., 1503—1560, pflanzte allein, nachdem alle anderen Linien ausgestorben waren, das Geschlecht fort durch seine Söhne Rüdiger (st. 1582), Gundaccar und Heinrich (st. 1585). Die Gundaccarische Linie erlosch bereits 1643, in welchem Jahre die beiden anderen in den erbländischen und Reichsgrafenstand erhoben wurden; die Henricische Linie st. im Jahre 1857 aus, so daß jetzt nur noch die Rüdigerische besteht. Diese, auch Albertinische genannt, theilte sich nach Rüdigers Tode, 1582, durch dessen zwei Söhne Paul Jakob (st. 1635) und Ludwig (st. 1620); doch ist mit dem Grafen Sigmund die letztere erloschen u. nur die Paulinische blüht fort; der Sohn Paul Jakobs, Konrad Balthasar, erhielt 1643 die Reichsgrafenwürde u. hinterließ drei Söhne, Ernst Rüdiger, Franz Ottokar u. Gundaccar Thomas; da Ernst Rüdiger 1701 starb und seine Söhne 1688 und 1691 in den Türkenkriegen blieben, so setzten seine beiden Brüder das Geschlecht in zwei Ästen fort: a) der ältere Ast von Schaumburg u. Waxenberg, gestiftet von Franz Ottokar, erhielt 1765 die Fürstenwürde, erlosch aber 1860; u. b) der jüngere od. Gundaccarische, gräfliche Zweig zu Eschelberg, gestiftet von Gundaccar Thomas; erwarb 1717 das Oberst-Erb-Land- u. Hofmarschallamt in Österreich ob u. unter der Enns, mit den dazu gehörigen Herrschaften Oberwalsen, Senftenberg und Zeber, und 1726 das ungarische Indigenat. Dieser Ast erbte von Ernst Rüdiger mit dessen Tochter, welche an den Sohn des Gundaccar Thomas, Franz Anton, vermählt war, die Besitzungen Ernst Rüdigers und dessen ihm für die Vertheidigung Wiens ertheiltes Wappen, sowie nach Absterben des älteren Astes 1860 die Fürstenwürde. Zu dieser Linie gehören Graf Ernst Rüdiger, geb. 1635 zu Graz in Steiermark, diente unter Montecuculi u. stieg bis 1681 zum Feldzeugmeister auf. Seine glänzendste That ist die erfolgreiche Vertheidigung von Wien gegen den Großvezier Kara Mustapha vom 9. Juli bis 11. Sept. 1683. Mit rastloser Energie stellte er, während der österreichische Hof nach Linz floh, im Angesicht des Feindes die verfallenen Festungswerke wieder her, u. wußte durch eigenes Beispiel die Bürgerschaft zu solchem Heldenmuth zu entflammen, daß alle Stürme der an Zahl weit überlegenen Türken zurückgeschlagen wurden, bis am 12. Sept. die Reichs-Armee unter Karl von Lothringen und mit ihr vereint ein polnisches Heer unter Johann Sobieski die Türken nach einer blutigen Schlacht unter den Mauern Wiens zum Abzuge zwangen. S. wurde vom Kaiser Leopold zum Feldmarschall ernannt, u. erhielt die Würde eines Staatsministers sowie das Recht, den Stephansthurm in sein Wappen aufnehmen zu dürfen, die Bürgerschaft befreite sein Haus auf der Wieden von Abgaben. S. folgte dem Polenkönig nach Ungarn, wurde aber vor Ofen so schwer verwundet, daß er sein Commando niederlegen mußte. Er lebte fortan als Präsident des Hofkriegsrathes in Wien, vorzugsweise mit der Organisation des Heeres beschäftigt, u. er st. daselbst am 4. Jan. 1701. Auf der Elisabethbrücke in Wien ist ihm ein Denkmal errichtet. Sein Großneffe Georg Adam erhielt 1765 die reichsfürstliche Würde jedoch mit Beschränkung auf den Erstgeborenen. Er starb 1807. Da sein Neffe Adam am 7. April 1860 kinderlos starb u. vorher schon sein einziger Bruder Graf Georg gestorben war, kam das fürstliche Majorat auf Fürst Camillo, Sohn des 1859 verstorbenen Grafen Karl und der Gräfin Marie, aus dem jüngeren, Gundaccarischen Aste, geb. 9. Sept. 1804; er ist jetzt Senior der Familie u. Besitzer der sämmtlichen fürstlichen u. gräflichen Starhembergischen Fideicommisse in Ober- u. Unterösterreich, Oberst-Erblandmarschall in Österreich ob u. unter der Enns u. erblicher Reichsrath, erbliches Mitglied des Herrenhauses, wurde im Febr. 1863 Wirklicher Geheimer Rath; vermählt zum ersten Mal mit Guidobaldine geb. von Steinmetz (gest. 1835) u. zum zweiten Mal seit 1838 mit Marie Leopoldine geb. Gräfin von Thürheim (geb. 1817); Sohn erster Ehe ist Reichsgraf Camillo, geb. 1835. Der Henricischen oder jüngeren Hauptlinie, welche mit Graf Heinrich, gestorben am 22. April 1857 in Linz, vollständig erlosch, gehörten an: Graf Guido, geboren im Nov. 1657, von Jesuiten erzogen, zeichnete sich als Generaladjutant Ernst Rüdigers von S. (s. o.), seines Vetters, bei der Belagerung von Wien durch die Türken aus, folgte, Oberstlieutenant geworden, dem Heere nach Ungarn, wo er sich bei jeder Belagerung u. in jeder Schlacht hervorthat. 1692 ernannte ihn Kaiser Leopold zum Feldmarschallieutenant. Nach dem Beginn des spanischen Erbfolgekrieges ging er mit Prinz Eugen von Savoyen nach Italien, führte hier an dessen Stelle 1703 den Oberbefehl u. hinderte die Franzosen unter Vendome an der beabsichtigten Vereinigung mit den Bayern durch Tirol. 1708 wurde ihm das Commando über die österreichischen Truppen in Spanien übertragen u. er führte hier mit glücklichstem Erfolge einen überaus lebhaften kleinen Krieg. 1710 nahm er nach den Siegen bei Almenara u. Saragossa mit dem englischen General Stanhope Madrid ein, wo er Karl III. als König proclamiren ließ. Doch nach Vendomes Sieg bei Villaviciosa (10. Decbr. 1710) mußte er die Hauptstadt wieder verlassen u. zog nach Barcelona. Als Karl 1712 nach Deutschland zurückkehrte, um die Kaiserkrone zu übernehmen, blieb S. als Vicekönig in Barcelona, mußte aber in Folge des Vertrags vom 14. Mai 1713 diesen Platz räumen u. ging nach Wien zurück, wo er Präsident des Hofkriegsraths wurde u. 1737 starb. Vgl. A. Arneth, Leben des Feldmarschalls S., Wien 1853. Graf Adam Maximilian, sein Bruder, geb. 1669, begleitete 1702 den römischen König Joseph als Adjutant zur Belagerung von Landau. 1704 wurde er Generalwachtmeister u. war bei der kaiserlichen Armee in Italien, bis er 1706 als Feldmarschallieutenant nach Ungarn geschickt wurde, wo er Güns eroberte. Als Generalfeldzeugmeister wohnte er 1716 u. 1717 dem Türkenkriege bei, wurde 1719 Vicecommandant von Wien, 1723 Generalfeldmarschall und Wirklicher Geheimer Rath u. 1740 Commandant von Wien, als welcher er 1741 starb. Vgl. Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich von Constantin v. Wurzbach, Wien 1877. Schmitz.

Stariza, Kreisstadt im russ. Gouv. Twer, am Einfluß der Stariza in die Wolga; 5600 Einw., welche Getreide- u. Hanfhandel treiben.

Stark, Counties im nordamerik. Unionsgebiet: 1) in Illinois, 41° n. Br., 89° w. L., 10,751 Ew.; Hauptort: Toulon; 2) in Ohio, 40° n. Br., 81° w. L., 52,508 Ew.; Hauptort: Canton.

Stärke, s. Stärkemehl.

Stärkeglanz ist reines Stearin und dient zum Stärken der Wäsche. Man nimmt zu ½ kg Stärke ein Stückchen Stearin von der Größe einer Mark u. läßt es, wenn die Stärke kocht, 3 Minuten mitkochen. Die Wäsche wird bei Anwendung des S.es sehr glatt und glänzend; ähnlich kann auch weißes Wachs benutzt werden.

Stärkegummi, so v. w. Dextrin überhaupt, bes. aber so v. w. Leiokom (s. d.).

Stärkemehl (Stärke, Amylum, Amydon, Satzmehl, Kraftmehl, Fecula), ein im Pflanzenreiche allgemein verbreiteter Stoff, findet sich in Form kleiner Körnchen in gewissen Zellen abgelagert, bes. reichlich in den Kartoffeln, in den Samen der Gräser und Hülsenfrüchte, im Mais, den Kastanien, Eicheln ꝛc., in der Yamswurzel, den Bataten, im Mark des Stammes verschiedener Palmenarten u. Cycadeen u. in den Zwiebeln, Wurzeln u. Knollen vieler anderer Pflanzen. Es ist in allen grünen Pflanzen wenigstens zeitweise vorhanden, wird unter der Einwirkung des Lichts in den Chlorophyllkörnern der Zellen der Blätter u. Stengelspitzen gebildet, aber meist bald wieder aufgelöst u. als Glycose in andere Theile der Pflanze geführt, wo diese entweder verbraucht oder in Stärke zurückverwandelt u. als Reservenahrungsstoff aufbewahrt wird. Die Stärkekörnchen bestehen aus concentrisch übereinander gelagerten Schichten, welche durch feine Häutchen getrennt u. abwechselnd wasserärmer u. wasserreicher sind. Ihrer Form u. Größe nach sind sie verschieden, ihr Durchmesser variirt zwischen $0,_{009}$ u. $0,_{1}$ mm; sie sind entweder rund oder länglich, oder, bes. wenn größere Mengen in einer Zelle beisammen liegen, durch den Druck der einzelnen Körner gegen einander vieleckig; für manche Pflanzen ist die Form u. Größe der Stärkekörnchen charakteristisch, so daß sich oft mit Hilfe des Mikroskops der Ursprung des S.s erkennen läßt. So gehören die Stärkekörnchen von Fig. 1 (a—n verschiedene Größen u. Wachsthumsstadien, o Art der Zusammenlagerung)

Fig. 1.

den Kartoffeln, die von Fig. 2 der Gerste, die von Fig. 3 den Hülsenfrüchten (Erbsen, Linsen, Bohnen ꝛc.) an. Die Stärkekörnchen der Kartoffeln gehören zu den größten. Das S. ist ein Kohlenhydrat u. besteht aus $C_6H_{10}O_5$, d. h. $44,_{48}$ Kohlenstoff, $6,_{15}$ Wasserstoff u. $49,_{157}$ Sauerstoff. Es ist mehlig, nicht krystallisirbar, geruch- u. geschmacklos, in Alkohol u. Äther unlöslich; auch in kaltem Wasser ist es unlöslich, wird es aber fein gerieben, so löst Wasser eine Substanz daraus auf (Granulose, Amidin), welche mit Alkohol einen Niederschlag gibt u. mit Jod blau gefärbt wird. In heißem Wasser quellen die Stärkekörnchen stark auf u. bilden Kleister,

Fig. 2.

ohne sich vollständig aufzulösen. Jod färbt das S. intensiv blau, im verdünnten Zustande roth, ohne jedoch mit ihm eine bestimmte chemische Verbindung einzugehen; Brom färbt es pommeranzengelb. Das S. löst sich in concentrirten Mineralsäuren in der Kälte, in verdünnten Mineralsäuren, Essigsäure u. Alkalien beim Erhitzen, auch schon in Wasser bei längerem Kochen; die Lösungen enthalten anfangs S., welches sich durch Alkohol als amorphes, in Wasser lösliches Pulver (lösliche Stärke) ausfällen läßt; bei weiter fortgesetzter Einwirkung entstehen meist Dextrin u. dann Traubenzucker. Auch im lebenden Pflanzenorganismus und bei der Keimung, sowie im thierischen Körper bei der Verdauung geht das S. durch Einwirkung verschiedener Fermente in Dextrin u. Traubenzucker über. Dem S. sehr ähnliche Körper sind das Lichenin (s. d.) der Flechten u. das Inulin (s. d.). Das gewöhnliche S. des Handels wird bes. aus Kartoffeln u. aus Getreidearten, bes. Weizen, aus Reis u. Mais gewonnen; das Arrowroot ist das S. verschiedener west- u. ostindischer Marantha-Arten; das S. der Palmen kommt im gekörnten Zustande als Sago (s. d.) in den Handel. Zuweilen hängen dem S. fremde Substanzen an, so enthält das Maniok (Kassava, Tapioka), das S. aus der Wurzel von Iatropha manihot u. M. Aipin einen giftigen Stoff, welcher durch Erhitzen entfernt werden muß; das aus diesen Pflanzen erhaltene S. heißt Kassava-S.; das S. der Kastanien enthält einen bittern Stoff; Tous-les-mois ist S. aus Canna coccinea, welche wegen ihres alle Monate erfolgenden Blühens den Namen Tous les mois hat.

Fig. 3.

Die Darstellung des S. geschieht zuweilen auf größeren Gütern von den Landwirthen selbst, gewöhnlich in besonderen Fabriken (Stärkefabriken). Die aus Kartoffeln ist am einfachsten, weil in diesen das S. in Zellen eingeschlossen ist, welche nur wenige u. leicht zu entfernende andere Stoffe enthalten, während bei der Gewinnung aus Getreidemehl das S. aus einer großen Menge Kleber abzuschei-

den ist. 100 Theile Kartoffeln enthalten im Mittel 74 Theile Wasser, 20 Theile S. u. 6 Theile Zellgewebe, Fette, harzige Substanzen, Zucker, Eiweiß, Salze 2c. Über die Darstellung des S-s aus Kartoffeln s. Kartoffelstärke. Die Darstellung des viel feineren S. aus Weizen ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, weil das S. im Weizen, wie überhaupt in den Cerealien, mit dem Kleber so innig gemengt ist, daß eine Trennung durch bloßes Verwaschen nicht möglich ist. Der Weizen enthält 58—63 % S. u. 11—18 % Kleber. Nach der älteren, in Deutschland auch jetzt am meisten ausgeführten Methode weicht man entweder den Weizen in Wasser ein, bis er sich leicht zerdrücken läßt, zerquetscht ihn dann in Säcken und schlämmt nun das S. mit dem Kleber durch viel Wasser aus, läßt absitzen und zerstört den Kleber durch eine Art saurer Gährung, unterösterer Erneuerung des überstehenden Wassers, wäscht die Stärke zuletzt gut aus u. trocknet sie; od. man schrotet den Weizen u. läßt ihn dann mit dem von dem vorhergegangenen Processe erhaltenen Sauerwasser 12—30 Tage gähren, scheidet dann die Stärke durch Austreten unter Wasser oder eine siebähnliche Trommel ab u. läßt sie durch ein Haarsieb gehen u. sich absetzen. Die reine Stärke setzt sich zu unterst ab und wird vom Kleber ebenfalls durch eine Art Gährung, Behandlung mit vielem Wasser u. Abnehmen der obersten kleberreichen Schicht getrennt. Zur Waschstärke setzt man beim Schlämmen etwas Ultramarin zu, um ihr einen bläulichen Ton zu geben. Die Rückstände werden als Viehfutter benutzt. Nach dem neueren Verfahren von Martin wird Weizenmehl mit 40 % Wasser zum Teige angerührt u. dieser, nachdem er 20—50 Minuten gestanden hat, auf einem Siebe mit viel Wasser ausgeknetet. Die erhaltene Stärke ist fast frei von Kleber u. bedarf nur einer geringen Reinigung. Man wendete zuerst den bei der Stärkemehlfabrikation gewonnenen Kleber zur Fabrikation von Maccaroninudeln 2c. an, indem man denselben mit gewöhnlichem Mehl und Wasser zu einem Teig knetete. Da der frische Kleber aber leicht fault, so ist in der neuen Zeit vorgeschlagen worden, ihn mit dem doppelten Gewicht Weizenmehl zu mischen, zu granuliren, zu trocknen u. im getrockneten Zustande zu versenden. Der gekörnte Kleber ist ein Nahrungsmittel, welches weit mehr nährende Substanzen enthält, als eine gleiche Menge Mehl od. Schiffszwieback. Aus Reis bereitet man S., indem man denselben 24 Stunden zur Abscheidung des Klebers mit schwacher Natronlauge macerirt, dann abwäscht, in Wasser zerquetscht od. mahlt, die Hülsen auf Siebapparaten durch Bürsten abscheidet und die Reisstärke sich absetzen läßt. Mais-S., Maizena wird besonders in NAmerika durch Einweichen und Zerquetschen der Maiskörner, Abscheiden der Schalen durch Siebe u. Absetzenlassen erhalten. Roßkastanien enthalten 28 % S. u. werden z. B. in Frankreich zur Stärkemehl-Fabrikation verwendet; der unangenehme bittere Geschmack der Roßkastanienstärke kann durch Behandeln mit Sodawasser theilweise entfernt werden. Das S. wird angewendet zum Leimen des Papiers, statt des thierischen Leims, zum Appretiren der Gewebe, zur Darstellung des Dextrins, als Puder, zur Fabrikation von Nudeln u. künstlichem Sago; als Hauptbestandtheil des Getreidemehls, der Kartoffeln u. anderer Nahrungsmittel ist es von großer Wichtigkeit für die Ernährung; endlich bildet es diejenigen Körper, aus welchen sich durch Einwirkung gewisser Agentien Zucker und Alkohol erzeugen; es ist also das Rohmaterial zur Gewinnung von Alkohol, Bier, Stärkesyrup u. S.- oder Traubenzucker. In der Hauswirthschaft wird das S. zum Stärken der Wäsche angewendet. In England wurde der Gebrauch, die Wäsche zu stärken, durch eine Niederländerin 1564 eingeführt und vorzüglich bei den sehr hohen Halskrausen angewendet; aber man gebrauchte nicht bloß weißes, sondern auch blaues, rothes, purpurfarbenes u. vorzüglich gelbes S. Nach Plinius soll die Gewinnung des S-es (gr. Amylon) auf Chios entdeckt sein. Nach dem chiischen S. galt das ägyptische u. kretensische für bes. gut. Vgl. Fischer, Die Stärkefabrikation, 1869; L. v. Wagner, Handbuch der Stärkefabrikation, Weimar 1876; Ders., Die Stärkefabrikation in Verbindung mit der Dextrin- u. Traubenzuckerfabrikation, Braunschw. 1876; Stohmann, Die Stärkefabrikation, Berl. 1878. Jungck.

Starkenbach (czech. Jilemnice), Stadt in dem gleichnam. böhm. Bez. (Österreich), am Fuße des Riesengebirges; Schloß, berühmte Leinwand- und Battistmanufactur, Baumwollenweberei u. Kattundruckerei, Spiritusfabrikation; (1869) 2946 Einw. (Gem. 3718).

Starkenbergh, Jakob Nikol., Baron Tardja van, holländ. Landschaftsmaler der Gegenwart, geb. 1822 in Wehr (Prov. Groningen), bildete sich ohne fremde Anweisung nach den alten Meistern seines Vaterlandes u. widmete sich erst 1849 in Amerika der Landschaftsmalerei. Von dort 1852 zurückgekehrt, nahm er seinen bleibenden Wohnsitz in Düsseldorf u. bereiste Thüringen, die Schweiz u. England. Er ist Mitglied der Akademie von Amsterdam. Am gesuchtesten sind seine Morgenstimmungen. Regnet.

Starkenburg, Provinz des Großherzogthums Hessen; wird begrenzt von der preuß. Prov. Hessen-Nassau, dem bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, Baden u. der Prov. Rheinhessen; liegt östl. vom Rhein u. südl. vom Main, umfaßt außer dem nordöstlichen Theile der oberrheinischen Tiefebene beinahe den ganzen Odenwald u. hat zur Hauptstadt Darmstadt. Weiteres s. u. Hessen, Großherzogthum.

Stärkende Mittel (Roborantia, Tonica), kräftigende, den Tonus, die Blutmischung u. Ernährung wiederherstellende Mittel; hierher gehören leicht verdauliche Nahrungsmittel, Bewegung in frischer reiner Luft, Seebäder, Flußbäder, von Arzneimitteln bes. Chinin u. Eisen.

Stärkesyrup, s. Stärkezucker.

Stärkezucker, ist aus Stärkemehl bereiteter Traubenzucker, $C_6H_{12}O_6$. Bei der Fabrikation nimmt man auf 100 Th. Stärke 300—400 Th. Wasser u. $\frac{1}{10}$ bis 3 Th. concentrirte Schwefelsäure. Je weniger Säure man nimmt, um so besser wird das Fabrikat, aber um so länger muß man kochen. Man mischt mit der Hälfte des Wassers die Schwefelsäure, erhitzt sie in hölzernen (selten kupfernen) Bottichen mit Dampf zum Kochen u. leitet die mit der anderen Hälfte Wasser zum dünnen Brei angerührte Stärke in feinem Strahle hinein, so daß sie sich sofort löst, ohne Kleister zu bilden. Ist die Umwandlung vollendet, so neutralisirt man die Schwefelsäure mit Kreide 2c., dampft etwas ein, läßt den gebildeten Gips sich ab-

setzen, filtrirt warm je nach der gewünschten Reinheit des Productes 1—3 Mal durch Knochenkohle, dampft dann im Vacuum ein u. läßt krystallisiren. Da die Schwefelsäure das Stärkemehl erst in Dextrin, dann in S. umwandelt, so erhält man Stärkesyrup, wenn man den Proceß etwas früher unterbricht. Das dann noch vorhandene Dextrin hindert nämlich die Krystallisation des Zuckers vollständig. Der S. wird bes. in Frankfurt a. d. O. u. im Elsaß fabrikmäßig dargestellt. Er dient zur Fabrikation der Bonbons u. in ungeheuerer Menge als billiger, aber nicht zu empfehlender Ersatz des Malzes (1 Ctr. S. ersetzt 4 Ctr. Malz) u. zur Versüßung resp. Verfälschung des Weines. Der Stärkesyrup wird zu denselben Zwecken u. zur Verfälschung des ostindischen Syrups u. des Honigs in Menge verwendet. Die Fabrikation hat in Deutschland schon einen großen Umfang angenommen. Im Betriebsjahre 1877 bis 1878 waren im Zollgebiete 45 Fabriken in Gang, welche 162,693 Ctr. S. in fester Form, 318,617 Ctr. Syrup u. 24,615 Ctr. Couleur (braungebrannter Stärkesyrup) fabricirten (es fehlen dabei jedoch die Angaben der in Baden bestehenden Fabrik). Jungck.

Starnberg (Starenberg), Kirchdorf im Bez.-Amt München links der Isar des bayer. Regbez. Oberbayern, am nördl. Ende des gleichnam. Sees, unweit des Ausflusses der Würm, Station der Bayer. Staatseisenbahnen; altes Schloß (gegenwärtig Sitz von Behörden), im Sommer Aufenthaltsort vieler Fremden; 1447 Ew. — Der **S-er See** (Würmsee) liegt 593 m ü. d. M., ist 20 km lang, 5 km breit u. 245 m tief, wird von der Würm durchflossen, steht vermittelst des Nymphenburger u. Allacher Kanals mit der Isar in Verbindung u. ist fischreich. An seinen hügeligen Ufern liegen Dörfer, Schlösser, Villen, Gärten u. Parkanlagen; seinen Hauptreiz jedoch erhält der See durch seinen großartigen Gebirgshintergrund (Wendelstein, Brecherspitze, Benedictenwand, Karwändelgebirge, Heimgarten, Wettersteingebirge mit der Zugspitze ꝛc.). Bemerkenswerthe Punkte sind: die Ortschaften u. Schlösser Possenhofen (dem Herzog Max in Bayern gehörig), Tutzing u. Berg mit dem westl. Ufer, das Schloß Berg (Lieblingsaufenthalt des Königs Ludwig II.) u. das Schlößchen Leoni am östl., ferner der Badeort Petersbrunn am Ausflusse der Würm, das Schloß Leutstetten, die Rottmannshöhe, auf welcher ein Denkmal für den Maler Rottmann errichtet ist; weiter die Ortschaften Allmannshausen, Ambach, Feldafing, Garatshausen; auf der Insel Wörth (der Roseninsel) eine herzogl. Villa, in deren Nähe Pfahlbauten entdeckt worden sind. Dampfboote befahren den See. Vgl. Horst, Der S-er See, eine Wanderung durch seine Ufervorte, Münch. 1877; Schaab, Die Pfahlbauten im Würmsee, ebd. 1877; Lidl, Wanderungen durch die S-er-u. Ammerseeregion, 2. A., Landsb. a. L. 1878. H. Berns.

Starobielsk (Starobelsk), Kreisort im russ. Gouv. Charkow, am Aidar; lebhafter Handel mit Landesproducten, 4 Jahrmärkte; 12,960 Ew.

Starodub, Kreisstadt im russ. Gouv. Tschernigow, am Bobenez, hat lebhafte Industrie (Leder, Glockengießereien, Pottaschesiedereien), Handel mit Leinen, Hanf, Seilerwaaren, Branntwein, Wachs ꝛc.; 4 besuchte Jahrmärkte; 12,333 Ew.

Staro Konstantinow (Staryj-K.), Kreisstadt im russ. Gouv. Volhynien, am Slucz in sehr fruchtbarer Gegend, mit bedeutendem Handel (namentlich mit Getreide u. Vieh), wurde am 14. Juni 1844 durch Brand größtentheils zerstört; 15,605 Ew. (zahlreiche Juden).

Starosten, in Rußland Dorfälteste, Schulzen, Gerichtshalter. In Sibirien die Vorsteher eines Dorfes. Im ehemaligen Königreiche Polen Edelleute, welche zu den Landeswürdenträgern gehörten u. vom König eines der königl. Güter zum Geschenke od. als Lehn, meist verbunden mit der Gerichtsbarkeit über einen gewissen Bezirk, erhalten hatten.

Starowerzen, so v. w. Raskolniken.

Starrkrampf (Trismus und Tetanus), acute, höchst gefährliche u. meist in den Tod übergehende Rückenmarkskrankheit, welche sich durch hohe Reflexerregbarkeit u. krampfhafte schmerzhafte Zusammenziehungen der Muskeln bei erhaltenem Bewußtsein charakterisirt. Die erhöhte Reflexerregbarkeit spricht sich dadurch aus, daß die Muskelkrämpfe durch die leisesten Berührungen (z. B. einen Luftzug) sofort erregt werden. Betrifft der Krampf, wie bes. bei Neugeborenen beobachtet wird, nur die Kaumuskeln, so heißt er Trismus, **Kinnbackenkrampf**. Erstrecken sich die Krämpfe auf die Musculatur des ganzen Körpers, so werden sie mit dem Namen Tetanus bezeichnet. Dem Beginne der Krankheit pflegen Vorboten vorauszugehen: Empfindlichkeit einer vorhandenen Wunde od. Narbe, Frösteln, Gähnen. Dann stellt sich erschwertes Schlingen mit ziehenden Schmerzen im Halse, Steifigkeit des Genicks u. Auseinanderpressung der Kiefer durch die hart gespannten Kaumuskeln ein, so daß der Mund nicht im Mindesten geöffnet werden kann. Bei diesen Erscheinungen kann es bleiben u. Genesung erfolgen. Häufig jedoch schreitet die Krankheit schnell weiter, aus der Steifigkeit des Genicks wird Nackenstarre, die sämmtlichen Rückenmuskeln ziehen sich krampfhaft zusammen, krümmen die Wirbelsäule bogenförmig, die sämmtlichen Rumpfmuskeln werden steif, der Leib wird brettähnlich hart u. auch die Extremitäten sind vollkommen steif u. unbiegsam, so daß der Kranke einer starren Bildsäule gleicht. Von Zeit zu Zeit treten Anfälle von allgemeinen Muskelzuckungen ein, nach denen eine Erschlaffung folgt, ohne daß jedoch ein vollkommenes Nachlassen der Muskelcontracturen eintritt. Diese convulsivischen Erschütterungen erfolgen entweder ohne alle erkennbare Veranlassung od. durch Berührungen des Kranken, durch Schlucken, Kauen, Luftzug in Folge der excessiv gesteigerten Reflexerregbarkeit. Die Muskelzusammenziehungen sind nicht selten so stark, daß Muskelfasern zerreißen u. Blutungen in die Muskeln erfolgen; immer sind sie im höchsten Grade schmerzhaft. Wegen Contractur der Brust- u. Bauchmuskeln ist die Athmung aufs Erheblichste erschwert u. hohe Athemnoth vorhanden. Der Puls ist immer sehr beschleunigt, die Temperatur bis auf 44° C. u. darüber erhöht. In diesem trostlosen, bejammernswerthen Zustande, in welchem es wegen der fortwährenden Anfälle von allgemeinen Muskelzuckungen nur selten zu einem minutenlangen Schlafe kommt, liegt der Kranke meist mehrere Tage u. selbst Wochen, bis endlich ein Kehlkopfsverschluß während der tetanischen Convulsionen od. die völlige Unmöglichkeit zu athmen wegen der Contractur der Athemmuskeln den ersehnten Tod herbeiführt. Bei Übergang in Genesung werden die

Krampfanfälle seltener u. milder, es tritt Schlaf ein, in welchem eine allgemeine Muskelerschlaffung erfolgt, doch immer erst nach Wochen ist der Kranke völlig gesund. Je nach den Ursachen hat man mehrere Arten des S-es unterschieden. Schon oben haben wir den Trismus der Neugeborenen erwähnt; derselbe wird meist durch entzündliche Zustände am Nabel u. an den Nabelgefäßen hervorgerufen. Der Tetanus traumaticus, Wund-S., ist durch äußere Verletzungen, der T. rheumaticus durch Erkältungen, der T. toxicus durch große Gaben der Präparate von Strychnos nux vomica herbeigeführt. Alle diese Arten unterscheiden sich jedoch äußerlich in keiner Weise. Die Aussicht auf Genesung ist gering, nach Hufeland genest von 20 Personen nur eine. Die Vorbeugung des S-es hat es damit zu thun, in Krankenhäusern für möglichste Reinlichkeit u. gute Luft zu sorgen, die Wunden antiseptisch zu behandeln, bei Neugeborenen Zerrungen u. Verletzungen der Nabelschnur zu vermeiden ꝛc. Entwickeln sich nach Verletzungen u. Zerrungen peripherischer sensibler Nerven die ersten Erscheinungen des S-es, so ist, wenn möglich, das Herausschneiden des betreffenden Nervenstückes sofort vorzunehmen, um die Leitung nach den Nervencentren zu unterbrechen. Hat sich der S. entwickelt, so ist in allen Fällen der Kranke wegen seiner gesteigerten Reflexerregbarkeit in ein möglichst dunkles Zimmer zu bringen, dessen Dielen mit Teppichen od. dergl. bedeckt sind, u. der möglichsten Ruhe zu überlassen. Sehr beachtenswerth ist ferner der Rath de Renzis, das in der eben beschriebenen Weise eingerichtete Zimmer nur alle 4 Stunden behufs Darreichung von Nahrung vorsichtig zu öffnen, den äußeren Gehörgang des Kranken mit Wachs zu verstopfen u. dem Kranken selbst absolute Ruhe anzubefehlen. Die gegen den S. angewendeten Heilverfahren u. Heilmittel haben sich sämmtlich als unzuverlässig erwiesen. Am besten wirken noch Opium, Chloroformeinathmungen, Curare und Tabaksklystiere.

Der S. kommt auch bei allen Hausthieren, am häufigsten indessen bei Pferden zur Beobachtung. In der Regel handelt es sich um die treumatische Form. Die Beurtheilung des S-s erfordert sehr viele Vorsicht. Kunze.

Starrsucht (Eclipsis, Catochus), so v. w. Katalepsie.

Stars and stripes (engl.), Bezeichnung für das Sternenbanner der Vereinigten Staaten in NAmerika.

Start, s. Wettrennen.

Stary (slav.), in Zusammensetzung mit Ortsnamen, so v. w. Alt.

Stary-Maidan, Stadt in Bosnien, mit bedeutenden Eisengruben u. Hüttenwerken; 3000 Ew.

Staryj-Bychow, Kreisstadt im russ. Gouv. Mohilew, am Dnjepr, etwas Handel; 5172 Ew.

Staryj-Oskol, Kreisstadt im russ. Gouv. Kursk, am Oskolzwischen ausgedehnten Obstanpflanzungen; 7191 Ew.

Stasczow (Staschow), Stadt im Kreise Sandomir des russ.-poln. Gouv. Radom, am Einflusse des Czarna in die Weichsel, hat lebhafte Industrie, Thonpfeifen- u. Gewehrfabriken, Strumpfwirkerei, Wollenwebereien, Papiermühle, Eisen- u. Kupferhammer; 6078 Ew. (über 2500 Juden).

Stasimon, in dem griech. Drama der Chorgesang, welchen der Chor, nachdem er in der Orchestra Stellung genommen, sang, Standlied, das einen Abschluß, resp. Ruhepunkt in der Handlung anzeigte.

Staffart, Goswin Joseph Augustin, Baron von S., belg. Staatsmann, geb. 2. Sept. 1780 in Mecheln; studirte bis 1802 in Paris die Rechte, wurde 1804 Auditeur des Staatsrathes zu Paris u. 1805 Intendant von Tirol, 1807 von Elbing, dann von Westpreußen und später von der Mittelmark. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1809 Unterpräfect von Orange, 1810 Präfect von Vaucluse u. 1811—13 des Dep. der Maasmündung. Nach dem Sturze Napoleons begab er sich nach Paris, war während der Belagerung Ordonnanzoffizier beim König Joseph u. blieb hier bis nach dem Frieden, worauf er sich dem Hause Österreich anschloß, dann aber bei Napoleons Rückkehr von Elba diesem wieder seine Dienste anbot u. von demselben nach Wien geschickt wurde, um dem Kaiser von Österreich die Versicherung von der Aufrechthaltung des Pariser Friedens zu überbringen. Nach der zweiten Restauration ging er nach Namur, ward hier 1821 in die zweite niederländ. Kammer gewählt, ging, als der Septemberaufstand in Brüssel ausbrach, wol nach dem Haag zur Kammersitzung, kehrte aber, als die belgische Regierung mehr Consistenz gewann, nach Brüssel zurück, wurde Mitglied der provisorischen Regierung, trug in den Sitzungen des Nationalcongresses auf Vereinigung Belgiens mit Frankreich an u. wurde später Präsident des Senats u. 1834 Gouverneur der Provinz Brabant, brach aber 1836, als die Katholiken die Liberalen zu bekämpfen begannen und bes. das belgische Episcopat ein Rundschreiben gegen die Freimaurer erließ, als deren Großmeister, offen mit diesem, u. wurde daher 1838 nicht wieder zum Senatspräsidenten gewählt. 1839 legte er auch die Gouverneurstelle von Brabant nieder. 1840 wurde S. Gesandter zu Turin, trat hier 1841 von seiner Stellung als Großmeister der belgischen Freimaurerei ab u. st. 16. Oct. 1854 in Brüssel. Er schr. Fabeln in franz. Sprache; seine Schriften erschienen gesammelt Brüss. 1854.

Staßfurt, Stadt im Kreise Kalbe des preuß. Regbez. Magdeburg, rechts an der Bode, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; Amtsgericht, bedeutendes Steinsalzbergwerk, zahlreiche chemische Fabriken für Chlorkalium, Kali, Salpeter, Pottasche, Düngmittel, Bitter- u. Glaubersalz, Kieserit, Brom, Magnesia, Sulphat ꝛc., Zuckerfabrikation, Dampfbierbrauerei, Wasserleitung, 2 Braunkohlengruben; 1875: 11,263 Ew. — Seit 1869 ist das frühere Kirchdorf Alt-S. der Stadt S. einverleibt. Das S-er Steinsalzbergwerk ist das größte der preuß. Monarchie. Der Soolbrunnen kommt schon in Urkunden von 1227 vor. Das Steinsalzlager, an Mächtigkeit die berühmten Galiziens übertreffend, wurde durch Bohrversuche von 1839—1851 aufgefunden. Über dem eigentlichen Steinsalze lagern in einer Mächtigkeit von 50—60 m die kalireichen Abraumsalze (s. d.), welche die Gründung der zahlreichen großen chemischen Fabriken veranlaßten. Nach Abteufung zweier großen Schachte in einer Tiefe von 315, resp. 335 m begann 1857 die Förderung der Steinsalze. 1877 wurden gefördert: 793,454 Ctr. Steinsalz (darunter 65,725 Ctr. Speisesalz) u. 4,708,117 Ctr. Abraumsalze. Auch auf anhaltischem Gebiete

in der Nähe von S. wurde das Steinsalzlager 1858 in einer Tiefe von 215 m durch Bohren erreicht u. 1862 das herzogl. Salzbergwerk Leopoldshall (jetzt Dorf mit 2128 Ew.) eröffnet. Wie in S., so sind auch hier zahlreiche chemische Fabriken zur Verarbeitung der Abraumsalze entstanden. Zu Leopoldshall wurden 1877 gefördert: 345,410 Ctr. Steinsalz u. 9,817,145 Ctr. Abraumsalze. — S., 975 zuerst erwähnt, gehörte bis 1213 den Grafen von Askanien u. wurde 1216 von dem Kaiser Friedrich II. dem Erzstifte Magdeburg geschenkt. Bei der Belagerung der Stadt 1283 wurde Markgraf Otto IV. von Brandenburg durch einen Pfeilschuß in den Kopf verwundet (daher Otto mit dem Pfeil). Vgl. Bischof, Die Steinsalzwerke bei S., 2. A. Halle 1875; Krause, Die Industrie von S. u. Leopoldshall, Köth. 1876. H. B.

Staßfurtit, Mineral, bildet derbe, kryptokrystallinische Massen von ebenem bis splittrigem Bruch; Härte 4—5; weiß; besteht aus borsaurer Magnesia mit etwas Chlormagnesium; findet sich zu Staßfurt.

Stasżyc, Xawery Stanisław, hochverdienter poln. Staatsmann u. Schriftsteller, geb. 1755 in Pilica, studirte in Leipzig, Göttingen u. Paris Naturwissenschaften, bereiste die Alpen, Apenninen, Pyrenäen u. Karpathen u. wurde hierauf Erzieher der Kinder des Kanzlers von Polen, Andreas Zamoyski. Bei der Gründung des Herzogthums Warschau wurde er vom König von Sachsen zum Staatsrath ernannt u. zugleich Referendar für den Reichsrath; 1808 wurde er Präsident der königlichen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Vom Kaiser Alexander I. zum Generaldirector des Comités für die öffentliche Erziehung in Polen ernannt, richtete er eine große Anzahl Kreis- u. Elementarschulen ein, erhob die Universität Warschau zu ihrer Hauptblüthe, gründete das erste Taubstummeninstitut in Polen, eine Schule für Bergbaubeflissene, eine polytechnische Lehranstalt, ein Institut für Agronomie ꝛc., wie er auch Fabriken u. Manufacturen förderte u. den Wege- u. Brückenbau verbesserte. 1824 aus dem öffentlichen Leben zurücktretend, wurde er zum Staatsminister u. bald darauf zum Präsidenten der Commission für emeritirte Staatsbeamte ernannt u. st. 8. (20.) Jan. 1826. Sein ganzes bedeutendes Vermögen vermachte er den von ihm begründeten Instituten in Warschau; sein Gut Rubieszow vertheilte er unter seine Bauern, denen er schon früher gegen eine mäßige Abgabe alle Frohndienste erlassen hatte. Er schr.: Przestrogi dla Polski, z torazniejszych Europy zwiazkowi z preuc natury wypadaiace, Warschau 1792, 2 Bde.; O ziemiorodztwie gér dawnéj Sarmacyi a poznieji Polski, ebd. 1805 u. f., eine Geognosie Polens; Uwagy nad życiem Jana Zamojskiego, ebd. 1806; Statystyce Polski, ebd. 1807; u. übersetzte Buffons Epoques de la nature, Par. 1786, ins Polnische. Vgl. Biographie S-s von Zawadzki, Lemb. 1860. Lagai.*

Statarisch (v. Lat.), stehend, verweilend; daher **Statarische Lectüre**, Lectüre, bei welcher das Einzelne genau erklärt wird.

Staten Island, Insel an der südl. Hafeneinfahrt von New York, welche sie durch 2 Forts, in Verbindung mit den auf Long Island gelegenen, schützt; Leuchtthurm, Quarantaineanstalt von New York, mit dem es durch Dampffähren in frequenter Verbindung steht. Die Insel selbst ist von einer Eisenbahn durchschnitten. Reich ausgestattet mit Naturschönheiten, bildet sie den Hauptsommeraufenthalt der New Yorker. Politisch ist sie das Richmond County 2). Schroot.

Stater (v. Gr.), 1) jedes Gewicht; 2) eine Münze in Athen von Silber (auch Tetradrachmos genannt), = 4 Drachmen = etwa 3 M, oder von Gold (S. Chrysus) = 15—20 M.

Statice *L.* (Grasnelke), Pflanzengatt. aus der Fam. Plumbaginaceae (*V.* 5); Arten namentlich zahlreich an allen Meeresküsten u. auch im Binnenlande auf salzhaltigem Boden; S. limonium *L.*, mit blauen, auch weißen u. rothen Blüthen, im nördl. Europa u. NAmerika am Meeresufer; die zusammenziehend schmeckende Wurzel Rad. behen rubri s. limonii, war sonst in Deutschland als stärkendes Mittel in Gebrauch u. steht noch bei den Arabern u. Persern in Ruf; S. carolinia *Walt.*, in NAmerika; die Wurzel wird dort als ein kräftig adstringirendes Mittel geschätzt; S. latifolia *Smith.*, am Kaukasus, in Mittelasien, NAfrika, wird zum Gerben des Marokkoleders benutzt; S. speciosa *L.*, mit ästigem, rundem Stengel, zweischneidigen, geflügelten Zweigen, zahlreichen, weißen, dachziegelförmig stehenden Blumen, in der Mongolei; zu Einfassungen von Beeten verwendet; ebenso S. rinnata *L.* aus Griechenland mit großen blauen Blüthen. S. Armeria ist Armeria vulgaris. Engler.

Statik, die Lehre vom Gleichgewichte der Kräfte, ein Theil der Mechanik, s. d.

Statio (lat.), Standort, Sammelplatz; Wachtposten der Soldaten in u. außer dem Lager, s. Station.

Station (v. Lat.), Haltepunkt bei Verkehrsanstalten (Eisenbahnstation s. Eisenbahnbau, S. 124); bei Wallfahrtsorten Haltepunkt für die Processionen zur Gebetsverrichtung, speciell auch die an das Leiden Christi erinnernden Orte zu Jerusalem, s. d. S. 628, 1. Sp.

Stationers Hall (engl.), die Buchhändlerbörse in London.

Statira (Stateira), 1) Gemahlin des Perserkönigs Darios III., welche bei Issos von Alexander d. Großen gefangen genommen wurde. Sie st. bald darauf. 2) (auch Barsine genannt), Tochter Darios III., welche Alexander nach der Schlacht von Arbela heirathete. Nach dessen Tode wurde sie von Roxane zu Babylon ermordet.

Statisches Moment, s. u. Hebel.

Statist (v. Lat.), Jemand, welcher auf dem Theater eine stumme Person vorzustellen hat, Jemanden aus dem Volke, Soldaten, Bedienten ꝛc.

Statistik ist die wissenschaftliche Darstellung der politischen Verhältnisse der Staaten und der gesellschaftlichen u. wirthschaftlichen Zustände der Völker. Sie bildet einen der wichtigsten Bestandtheile der Gesellschaftswissenschaften. Je nachdem sie die Darstellung aller dieser Verhältnisse im Ganzen od. in einzelnen Staaten, od. nur der einen od. anderen Gattung derselben, od. aus diesen wieder nur einzelner Zweige des Ganzen, z. B. die Mortalitätsverhältnisse, die Bevölkerungsbewegung, die Handels-, Landwirthschaft od. Gewerbeverhältnisse, die militärischen, Finanz- od. Verfassungszustände des Staates zum Gegenstande hat, ist die S. allgemeine od. Special-S. Werden diese Verhältnisse für mehrere od. alle Staaten neben einander gestellt, od. werden die

Zustände aus verschiedenen Zeitperioden, sei es auch nur in einem u. demselben Staate, einem u. demselben statistischen Zweige, verglichen, so ist sie vergleichende S. Wenn sich die Darstellung bloß auf die Angabe der ziffermäßigen Daten der Verhältnisse beschränkt, so ist diese concrete S., u. wenn diese Daten gleichzeitig zu wissenschaftlichen Schlüssen von allgemeiner Bedeutung verwerthet werden, so ist sie abstracte od. Philosophie der S. Die S. gilt als eine der jüngsten Wissenschaften, aber mit Unrecht, denn einzelne statistische Erhebungen wurden schon in den ältesten Zeiten vorgenommen (s. u.); wissenschaftlich behandelt wurde die Sache seit Ende des 17. u. bes. seit Mitte des vorigen Jahrh., in welchem denn auch der Name aufkam. Allein dieses ist richtig, daß die S. noch bis auf den heutigen Tag eine ziemlich unfertige Wissenschaft geblieben ist; unfertig insbesondere, weil ihre Grenzen nicht feststehen u. ein System der Darstellung fehlt, bei dem alle Zweige von innen heraus sich gleichsam von selbst entwickeln u. mit Nothwendigkeit von selbst ergeben. Als Socialwissenschaft müssen ihre Grenzen u. Aufgaben sich mit der socialen Entwickelung der Menschheit ändern resp. erweitern. Auch beschränkt sie sich noch immer zumeist auf die ziffermäßige Darstellung von Thatsachen in großen Zahlen, ohne aus eben diesen Zahlen die Entwickelungsgesetze festzustellen, welche das Leben der Gesellschaft u. der Staaten beherrschen, wodurch sie erst praktisch brauchbar werden, d. h. wahren Werth erhalten kann. Schon bei den alten Culturvölkern begegnen wir Erhebungen u. Veröffentlichungen über die Verhältnisse der Staatsbewohner, Aufnahmen zu Steuer- und Militärzwecken, Volkszählungen, Vermögenseintheilungen (Census bei den Römern und Griechen), welche von den Regierungen ausgingen u. Regierungszwecken dienten. In den Schriften des Herodot, Aristoteles, Strabo, Pausanias, Tacitus, Plinius des Jüngeren 2c. findet sich derartiges statistisches Material. Im Mittelalter bis in die neuere Zeit beschränkten sich diese Regierungserhebungen auf die Volkszählung u. die Gewinnung finanzstatistischer Daten, über welche Aneas Sylvius werthvolle Aufschreibungen hinterließ. Der Vater der heutigen wissenschaftlichen S. war Professor Achenwall in Marburg, später in Göttingen, insofern er zuerst alle die vielfachen, seit dem 16. Jahrh. erschienenen Beschreibungen der Curiositäten u. Merkwürdigkeiten der Staaten sammelte u. aus dem Standpunkte, daß nur die Rechtsinstitutionen des Staates u. die gesellschaftlichen Verhältnisse des Volkes, insofern diese auf die politische Macht des Staates Einfluß nehmen, als wirkliche Merkwürdigkeiten des Staates dargestellt werden sollen, kritisch gesichtet in einem Buche: Staatsverfassung der heutigen vornehmsten europäischen Reiche (Götting. 1752), veröffentlichte. Er gebrauchte auch zuerst das Wort S., u. zwar gleichbedeutend mit Staatskunde. Sein berühmtester Nachfolger war Schlözer, welcher in seiner Statistik insbesondere den socialen Verhältnissen der Völker Rücksicht schenkte. Neben diesen wissenschaftlichen Darstellungen der „Staatsmerkwürdigkeiten" entstanden gleichzeitig auch Tabellenstatistiker (z. B. Halley mit seinen Sterblichkeitstabellen), welche bes. in England ziffermäßige Daten über die socialen Verhältnisse sammelten, die von den politischen Arithmetikern zu Rechnungen u. Schlüssen verwendet wurden, woraus die Wissenschaft der politischen Arithmetik entstand, welche bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrh. selbständig neben der Staatenkunde bestand, am besten aber als Bestandtheil der S. betrachtet wird. Mit Quetelet, welcher die socialen Verhältnisse meisterhaft in die S. aufnahm, entstand eine neue S. mit der Tendenz, aus den über die Thatsachen der socialen und politischen Erscheinungen gesammelten Zahlen die das ganze menschliche Leben beherrschenden Gesetze zu ermitteln und darzustellen. Zur Beschaffung dieser Thatsachen dienen heutzutage fast durchgehends die derzeit in allen Staaten bestehenden statistischen Bureaux od. statistische Centralcommissionen. Diese haben die Aufgabe, die Erhebungen, welche bei den einzelnen Staatsverwaltungsbehörden über die der Regierung wichtigen Verhältnisse, wie Bevölkerungsbewegung, Ein- u. Auswanderung, Eingänge der einzelnen Steuerarten, Waaren-Ein- u. Ausfuhr, Ernteergebnisse, Armenwesen, Verbrecher-S., Schulwesen 2c. geführt werden, zu sammeln und zu einem Ganzen zusammenzustellen u. auch dieses Material nach seinen wichtigsten Beziehungen zu verarbeiten und zu publiciren. In Deutschland sind in dieser Beziehungen bes. zu nennen die Zeitschrift u. das Jahrbuch des königl. preuß. statistischen Bureaus; die S. des deutschen Reiches, dann die Vierteljahrshefte der S. des deutschen Reiches, ferner die Zeitschriften und sonstige Veröffentlichungen der statistischen Bureaux von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen, Hamburg, Bremen 2c. Zu der auf diese Weise entstehenden officiellen S. gehören auch die in den meisten europäischen Staaten von den einzelnen Staatsministerien über die Gegenstände ihres Ressorts publicirten Jahresberichte, in Frankreich Compte rendu genannt, welche eine Fülle statistischen Materials enthalten; daneben die große Statistique de la France. Sehr erfolgreich thätig ist das statistische Bureau für Italien in Rom. In NAmerika fehlen zwar centralisirte statistische Bureaux, allein es fehlt darum nicht an Publicationen statistischer Daten durch die Staatsbehörden. Neben dieser officiellen S. arbeitet auch die Privat-S. Statistische Congresse, zu denen Quetelet die erste Anregung gegeben, versammeln sich alle 2 Jahre (Ausschüsse in der Neuzeit öfter). Sie sind wesentlich officiell und haben vorzugsweise den Zweck, Gleichheit in der Methode bezüglich der statistischen Erhebungen bei den Regierungen zu erwirken; zu den öffentlichen Versammlungen werden auch Privatstatistiker zugelassen. Über die Zustände des Gewerbes, des Handels und der Industrie liefern insbesondere auch die alljährlich veröffentlichten Berichte der einzelnen Handels- und Gewerbekammern, sowie die Handels- und Börsenzeitungen werthvolle statistische Daten, aus denen die Statistiker Material für ihre wissenschaftlichen Publicationen entnehmen (Gewerbestatistik). Die bedeutendsten Statistiker der Neuzeit sind unter den Italienern Correnti, Maestri und Bodio; unter den Engländern Porter, M. Culloch u. Farr; unter den Franzosen Charles Dupin, Moreau de Jonnès, Boudin u. Legoyt; unter den Belgiern Quetelet u. Heuschling; unter den Deutschen Tanzler, André, Berghaus, Lüder, von Malchus, Fallati u. Schubert u. bes. als fast ausschließlich der S. sich widmend, J. G. Hoffmann, Dieterici, Haussen, Becher,

Freiherr v. Reden, O. Hübner, Engel, Kolb, Hausner, Frantz, Aug. Petermann, Fabricius, Wappäus, Bracheli. Werke, welche die Daten der concreten S. wissenschaftlich verwerthen, sind insbes. die dafür Grund legenden Bücher von Quetelet u. Süßmilch, Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts, 1742; Gatterer, Ideal einer allgemeinen Weltstatistik, 1773; Schlözer, Theorie der S., 1804; Mone, Theorie der S., 1824; Fallati, Einleitung in die Wissenschaft der S., 1843; Gioja, Filosofia della Statistica; mit vorwiegend mathematischer Auffassung Dufeau, Traite de Statistique, 1840, und G. F. Knapp. Dann Horn und Wappäus Allgemeine Bevölkerungs-S., 1862; Jonack, Theorie der S., 1866; Knies, Die S. als selbständige Wissenschaft, 1850; Stein, System der S., 1852; Block, Traité théoretique et practique de statistique, Paris 1878; Oettingen, Moral-S.; Mohl in der Literaturgesch. der Staatswissenschaften Abschnitt über S.; Rümelin im 19. Bd. der Tübinger Zeitschrift. Statistische Handbücher bestehen von G. Fr. Kolb (9. A. Lpz. 1879) u. Bracheli; Zeitschriften außer den officiellen von Hildebrandt, der Gothasche Hofkalender u. die seit 1878 in Stuttgart erscheinenden Übersichten von v. Neumann-Spallart. Über die S. in landwirthschaftlicher Hinsicht s. Landwirthschaft S. 46, in forstwirthschaftlicher s. Forst-S. Maurus.

Statius, 1) Cäcilius, aus Gallia cisalpina, kam als Sklave nach Rom, erwarb sich durch seine Bildung viele Freunde, u. a. den Dichter Ennius; u. st. 168 v. Chr.; er bearbeitete 45 Komödien nach Menander, Diphilos u. a. griechischen Dichtern der neueren Attischen Komödie, von denen blos die Titel u. Fragmente übrig sind, welche im 5. Bd. von Bothes Poëtae scenici und im 2. Bd. von Nibbecks Scaenicae Romanorum poesis fragmenta stehen; einzeln herausgeg. von L. Spengel, Münch. 1829. 2) Publius Papinius S., römischer Dichter, geb. um 45 n. Chr. in Neapel; ging nach Rom, wo er sich die Gunst Domitians u. als Dichter u. Improvisator die Bewunderung der Römer erwarb u. in mehreren poetischen Wettkämpfen den Preis erhielt. Er kehrte später nach Neapel zurück, wo er um 96 starb. Seine Gedichte sind oft schwülstig u. in rhetorischem Tone gehalten, doch zeigt er auch, namentlich in Schilderungen, lebhafte Phantasie u. Gewandtheit. Erhalten sind: Thebaïs, historisch-episches Gedicht in 12 Gesängen, welches in Nachahmung vielleicht des Antimachos den Kampf der Söhne des Ödipus um Theben besingt; Scholien dazu gibt es von Lutatius (Lactantius) Placidus; Achilleïs, die Heldengeschichte des Achilles, nicht ganz 2 Bücher, unvollendet; 5 Bücher Silvae, größtentheils Gelegenheitsgedichte, 32 Poesien mannigfacher Art in verschiedenen Versarten, 1. A. Rom 1472, dann von Markland, Cambridge 1728; von Dübner, Par. 1837, 2 Bde.; Queck, Lpz. 1854, 2 Bde.; Thebaïs von O. Müller, ebd. 1870; Silvae von E. Bährens, ebd. 1876. Übersetzt sind mehrere Gedichte aus den Silvä von G. A. von Breitenbauch (Lpz. 1817) und von Dölling (Plauen 1837—47). Riese.

Stativ (v. Lat.), Gestell für geodätische, astronomische u. a. Instrumente.

Stator (der stehen macht), Beiname Jupiters, mit welchem Romulus diesen Gott bat, daß er seine vor den Sabinern fliehenden Leute zum Stehen bringe; sein Bild war nackt, auf einen Speer gelehnt, in der Hand den Wetterstrahl.

Stat pro ratione voluntas (lat.), es gilt anstatt des Grundes die Willkür, das Machtgebot.

Statthalter, derjenige, welcher die Stelle des Landesherrn oder der höchsten Obrigkeit in einem Lande oder einer Provinz vertritt; in der Republik der Vereinigten Niederlande (Stadhouder) der Titel des Oberbefehlshabers der Kriegsmacht, welchem zugleich Executivbefugnisse zustanden, dessen Gewalt jedoch in den einzelnen Provinzen von verschiedenem Umfange war. In Österreich Amtstitel des Leiters der für die politische Verwaltung an der Spitze der größern Länder stehenden Oberbehörden (Statthaltereien).

Statue (lat. Statua), plastisches Standbild, Darstellung der ganzen menschlichen Gestalt. Man unterscheidet Porträt- u. Ideal-S.; die ersteren werden hauptsächlich zu Denkmalszwecken angewandt und erfordern dann ein Postament, das gewöhnlich durch Reliefs od. allegorische Figuren, welche auf die Bedeutung des Originals Bezug haben, ausgeschmückt ist. In der Blüthezeit der griechischen Kunst kommen nur Ideal-S. n, namentlich von Göttern, Göttinnen und Heroen vor; später wurden auch die Sieger in den olympischen Spielen, berühmte Redner, Staatsmänner ꝛc. durch S. n verherrlicht. Neben der einfachen Porträt-S. werden auch Reiter-S. n, namentlich bei Denkmälern von Fürsten und Feldherren, sowie auch — was eigentlich ein Widerspruch gegen die Wortbedeutung der S. ist — sitzende S. n gebildet. Schasler.

Statuiren (v. Lat.), auf-, feststellen; so v. w. gestatten; ein Exempel statuiren, ein Beispiel zur Warnung aufstellen.

Statur (v. lat. Statura), die allgemeine Darstellung des menschlichen Körpers nach seinen Größenverhältnissen, bes. der Länge nach.

Status (lat.), Stand, Zustand, Krankheitszustand; die Stellung des physischen Menschen im Recht, welche seine Rechtsfähigkeit bedingt. Im Römischen Recht wurde diese Stellung nach drei Abstufungen unterschieden; S. libertatis, die Eigenschaft des Menschen als eines Freien; S. civitatis, die Eigenschaft als römischer Bürger; S. familiae, die Zugehörigkeit zu einer römischen Familie; S. quo (sc. res nunc est), der augenblickliche Zustand einer Sache; S. quo ante (bellum), der Zustand, in welchem namentlich die Gewalt- u. Gebietsverhältnisse vor dem Kriege sich befanden; S. activus et passivus, im Geschäftsleben Stand eines Vermögens mit Scheidung zwischen den activen u. den passiven Vermögenstheilen.

Statut (jus statutarium, jus singulare), ein vom gemeinen Recht abweichendes od. für specielle Vereinigungen Detailbestimmungen treffendes besonderes Verfassungsrecht für gewisse Orte, Gesellschaften od. Sachen, in Sonderheit die besonderen Einrichtungen der Corporationen, Ordensverbindungen u. Stiftungen, Verfassungen gewisser Actien- und anderen Gesellschaften, dann namentlich der Städte, bei Erbschaftsfällen gewisse nur für einen bestimmten Ort od. für eine besondere Familie geltende Successionsrechte u. dgl.

Statutarisch (v. Lat.), was bestehenden Statuten entspricht u. durch dieselben angeordnet ist; da-

her **S-e Portion**, ein bestimmter Theil der Erbschaft des Mannes, welcher der hinterlassenen Wittwe nach statutarischem Rechte gebührt.

Statz, Vincenz, namhafter Baumeister, geb. 1819 in Köln; ursprünglich Maurermeister arbeitete er sich bis zum königl. Baurath empor (1866), nachdem er 3 Jahre vorher zum Diöcesanbaumeister gewählt worden. S. baute innerhalb 20 Jahren gegen 60 Kirchen, darunter 40 allein in der Erzdiöcese Köln (Köln, Aachen, Kevelaar, Krefeld 2c.), den Dom zu Linz, a. d. Donau (seit 1862), zahlreiche Schlösser und Landhäuser. Er pflegt ausschließlich den gothischen Stil u. zwar mit seltener Meisterschaft. Auch an vielen Concurrenzen betheiligte sich S. Er ist Ehrenmitglied der engl. Ecclesiological-Society. Regnet.

Staubbach, Bach im Lauterbrunnenthale des schweiz. Kantons Bern, stürzt sich von einer 300 m hohen, senkrecht abfallenden Felsenwand herab, indem er sich während des Falles in Wasserstaub auflöst, der theils die Wiesen u. Bäume im weiten Umkreise wie mit Thau benetzt, theils sich in einem tiefen Wasserbecken wieder sammelt u. als Bach in die Weiße Lütschine mündet.

Staubbeutel, so v. w. Anthere, s. Blüthe VII.

Staubblatt, s. Blüthe VII.

Staubbrand, eine Art Krankheit des Getreides, s. u. Brand.

Staubfaden (Bot.), s. Blüthe VII. [VII.

Staubgefäße, so v. w. Staubblätter, s. Blüthe

Staubinhalationskrankheiten (Pneumonokoniosen), die durch Einathmung von Staub, bes. Kohlenstaub, Metallstaub, Steinstaub, Wollen- und Baumwollenstaub herbeigeführten Krankheiten der Lungen. 1) Die durch Einathmung von **Kohlenstaub** herbeigeführten S. (Anthracosis pulmonum) gehören zu den häufigen Erkrankungen und werden vorzugsweise beobachtet bei Personen, die bei blakenden Lampen, ferner in Steinkohlenbergwerken arbeiten od. Holzkohlen zubereiten. Die Kohlenlunge sieht von Außen dunkler wie normal aus, hat schwarze, meist fleckige Zeichnungen, in der Substanz der Lunge finden sich stecknadelkopf- bis erbsengroße Knoten, bei deren Durchschneiden das Messer kreischt, bisweilen sind größere Lungenstrecken entzündlich verdichtet u. in käsigem Übergange. Die Luftröhren zeigen die Zeichen des Katarrhs u. die Lymphdrüsen der Brust sind angeschwollen und mit einem Farbestoffe imprägnirt. Mikroskopisch sieht man, daß die schwarzen Stellen in das **zwischen** den Lungenbläschen liegende Lungengewebe eingedrungene Kohlentheilchen sind. Die Folgen der Einathmung von Kohlenstaub bestehen in Husten, Auswurf, der öfters eine schwärzliche Färbung zeigt, u. Kurzathmigkeit, wozu sich nicht selten die Erscheinungen wirklicher Lungenschwindsucht gesellen. Merkwürdig ist, daß Braunkohlenstaub keine krankhaften Veränderungen in den Lungen hervorruft, sondern die Lungen eher gesund erhält. 2) Die durch Einathmung von **Metallstaub** in den Lungen herbeigeführten krankhaften Veränderungen (Siderosis) kennen wir vorzugsweise aus Beobachtungen über Einathmungen von Eisenstaub. Die Eisenlungen sehen schwarz od. roth aus, jenachdem Eisenoxydul od. Eisenoxyd eingeathmet ist; das Gewebe der Lungen ist dicht mit Eisentheilchen durchsetzt; die Schleimhaut der Luftröhren ist wie beim Kohlenstaub frei von Eisen. Auch bei der Eisenlunge sieht man eine Menge derbe, knirschende, graugelbliche Knötchen mit farbigen Einlagerungen, die auf der Oberfläche der Lungen und auf Schnittflächen hervorspringen. Ebenso sind die Lymphdrüsen der Brusthöhle pigmentirt. Es besteht Lungenemphysem, Luftröhrenkatarrh u. in schlimmen Fällen ist das Brustfell schwartig verdickt, die Lungen mit Höhlen u. käsigen Herden durchsetzt. Die Knötchen bestehen, wie man unter dem Mikroskop erkennt, aus Farbestoff, enthalten in ihrer Mitte ein kleines Loch u. haben sich wahrscheinlich durch eine entzündliche Wucherung um feinste Luftröhrenzweige (Peribronchitis) gebildet. Die Kranken sind meist Schmiede, Eisenhüttenarbeiter u. dgl. u. leiden an Husten, Auswurf, Athemnoth u. gehen ev. an den Erscheinungen der chronischen Lungenentzündung zu Grunde. 3) Die Einathmung von **Steinstaub** (Chalicosis pulmonum) überragt an Schädlichkeit noch bei Weitem die von Kohlen- u. Eisenstaub und ist weit länger gekannt wie die beiden letzteren. Nach den Untersuchungen Schmidts in Karlsruhe enthält die Lunge eines neugeborenen Kindes keine Spur von Sand, ein erst 7 Monate altes Kind schon Spuren davon in seinen Lungen. Unter normalen Verhältnissen steigt nach diesem Autor die Zunahme des Sandes schließlich bis auf 7 % der Asche, während ein 41jähriger Steinhauer 24 % Sand in seiner Lungenasche enthielt. Bekannt ist, daß Steinhauer selten über 40 Jahre alt werden u. daß sie an Lungenschwindsucht zu Grunde gehen; desgleichen leiden besonders Schleifer der Mühlsteine und Arbeiter in Glasfabriken an Chalicosis. Die Veränderungen u. Erscheinungen im Leben sind etwa die gleichen, wie die der vorigen Gruppen. 4) Der **Wollen- und Baumwollenstaub** veranlaßt eingeathmet Luftröhrenkatarrh, Lungenentzündung u. Lungenschwindsucht. In den ausgehusteten Massen kann man häufig kleine Wollen- u. Baumwollenfädchen erkennen. Gegenüber der Schädlichkeit der Gruppen von 1—3 tritt die von 4 bedeutend zurück. Außer den besprochenen Staubarten gibt es noch eine Menge anderer, die gleichfalls mehr oder weniger der Beachtung bedürfen, wie der Knochen-, Horn-, Mehl-, Getreidestaub 2c. Wir übergehen jedoch deren Besprechung hier als zu weit gehend u. verweisen auf die Schrift von Hirt, Die Gewerbekrankheiten, u. Merkel, Die Gewerbekrankheiten in Ziemsens Sammelwerke, Bd. I.

Stäubling, so v. w. Bovist. [Kunze.

Staubpilze (Coniomycetes) wurden früher die Uredinei u. Ustilaginei genannt, weil ihre Sporen ein pulveriges Lager bilden. [pflanze.

Staude (Staudengewächs), perennirende Kraut-

Staudenmaier, Franz Anton, kath. Theolog, geb. 11. Sept. 1800 zu Donzdorf in Württemberg; studirte seit 1822 im Wilhelmsstift zu Tübingen, trat 1826 in das Seminar in Rottenburg, wurde 1828 Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, 1830 Professor der kathol. Theologie in Gießen, 1837 Professor in Freiburg und 1843 auch Domcapitular; 1855 trat er in Ruhestand u. st. 19. Jan. 1856. Er schr.: Geschichte der Bischofswahlen (Preisschrift), Tüb. 1830; Joh. Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit, Frankf. 1834; Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, Mainz 1834, 2 Bde., 2. A. 1840; Der Geist des Christenthums 2c., ebd. 1835, 2 Bde., 6. A. 1859; Der Geist der göttlichen

Offenbarung ꝛc., Gießen 1837; Die Philosophie des Christenthums, 1. Theil, Mainz 1840; Darstellung u. Kritik des Hegelschen Systems, ebd. 1844; Die christliche Dogmatik, Freib. 1844—52, 4 Bde. (unvollendet); Das Wesen der katholischen Kirche, Freib. 1845; Zum religiösen Frieden der Gegenwart, 1846 bis 1851, 3 Thle. und gab mit Kuhn, Locherer und Luft Jahrbücher für Theologie u. christl. Philosophie, 1834 ff. heraus.

Staudigl, Joseph, berühmter Gesangskünstler, geb. 14. April 1804 zu Wöllersdorf in Niederösterreich; sollte ursprünglich, wie sein Vater, Forstmann werden, besuchte aber körperlicher Schwächlichkeit wegen das Gymnasium von Wiener-Neustadt u. erregte bereits hier durch eine schöne Sopranstimme, später Baß, Aufsehen; hörte in Krems die philosophischen Fächer, trat einige Zeit als Novize in das Benedictinerstift zu Melk, ging aber dann zum Studium der Chirurgie nach Wien, wo sich die Wendung seines Lebens vollführte. Zur Verbesserung seiner pecuniären Verhältnisse Chorist am Kärthnerthortheater geworden, brachte er eines Tages die rasch übernommene Partie des Pietro (Stumme) so vorzüglich zur Geltung, daß er nach u. nach sämmtliche erste Baßrollen erhielt u. sich zu einem der bevorzugtesten Lieblinge des Publicums emporschwang. S. wurde außerdem 1831 zum Hofkapellsänger ernannt u. begründete sich durch viele Gastreisen, z. B. nach London, einen hervorragenden auswärtigen Ruf; er st., schon seit 1855 von einem unheilbaren Leiden erfaßt, 28. März 1861 in der Irrenanstalt Michelbeuerngrund. Er zeichnete sich nicht allein durch eine schöne, klangreiche Stimme, sondern auch durch echte, auf geistige Vertiefung gerichtete Künstlerschaft u. bes. eine seltene Vielseitigkeit aus; er war ein ebenso vorzüglicher Opern- als Oratorien- und Liedersänger. Ein Sohn von ihm, Joseph, geb. 18. März 1850, Schüler des Wiener Conservatoriums u. speciell Rokitanskys, hat sich gleichfalls als stimmbegabter, gut geschulter Baritonist bemerkbar gemacht; er wirkt seit 1874 an der Karlsruher Hofbühne. Siebenrock.

Stauen, die Ladung eines Schiffes gehörig vertheilen u. verpacken.

Staufen, Stadt u. Hauptort im gleichnam. Bez.-Amt des bad. Kreises Freiburg (Breisgau), am Neumagen u. am Fuße des Schwarzwaldes; alterthümliches Rathhaus, 4 Tuchfabriken, Gummizugbandweberei, Weinbau, Ackerbau, Viehzucht, Handel; 1875: 1893 Ew. In der Nähe auf dem Schloßberge die Ruinen der bereits 856 erwähnten Staufenburg.

Staufenberg, Ritter von, Gegenstand einer Elfensage. Eine Bearbeitung derselben wahrscheinlich aus den letzten Jahren des 14. Jahrh., ist von Engelhardt 1823 in Straßburg herausgegeben worden. Alter Druck, Straßburg, 1480, erneuet Hannover, 1849; Bearbeitung von Johann Fischart, Straßburg, 1588, das. 1598.

Stauffacher, Werner, nach der Sage ein Landmann aus dem Gebirgskreis Schwyz, der 1307 mit Walther Fürst u. Ulrich von Melchthal auf dem Rütli den Bund zur Befreiung der Schweiz von der österr. Zwingherrschaft schloß.

Stauffenberg, Franz August, Freiherr Schenk v., Reichstagsabgeordneter, geb. 3. Aug. 1834 in Würzburg, studirte Jurisprudenz daselbst u. in Heidelberg, trat dann in die Justizpraxis u. wurde 1860 Staatsanwaltssubstitut, 1863 Staatsanwalt in Augsburg, trat aber 1866 vorzugsweise aus politischen Gründen aus dem Staatsdienst u. privatisirte in München; in demselben Jahre wurde er Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer und alsbald Führer der Fortschrittspartei, 1873—1875 Präsident des Abgeordnetenhauses; 1868 wurde er in das deutsche Zollparlament gewählt u. 1871 in den Deutschen Reichstag, dem er als Mitglied der Fraction der Nationalliberalen seitdem angehört; seit 1876 ist er erster Vicepräsident desselben. S. gehört dem vormals zur reichsunmittelbaren Ritterschaft in Franken u. Schwaben zählenden Geschlecht der Schenk v. S. an, welches schon bei den Herzögen von Alemannien das Erbschenkenamt bekleidete, u. sich 1566 in die beiden, 1698 in den Freiherrenstand erhobenen Linien zu Wülflingen und Amerdingen theilte. Erstere seit 1791 gräflich, erlosch 1833 u. gingen die sämmtlichen Familienfideicommißgüter in Bayern u. Württemberg an letztere über, welche 1818 auch die erbliche Reichsrathswürde in Bayern erhielt. Ein Oheim des Vorgenannten ist seit Jahren vom Könige von Bayern zum Präsidenten der Reichsrathskammer ernannt. Lagai.

Staunton, Hauptort des Augusta County im nordamerikanischen Unionsstaat Virginia, an der Virginia Centralbahn; Irrenhaus, Taubstummen- u. Blindeninstitut; 5120 Ew. In der Nähe die merkwürdige Höhle Weyers Cave.

Staunton, Sir George Thomas, Orientalist u. Reisender, geb. 26. Mai 1781 in Salisbury, besuchte mit seinem Vater China, war von 1799—1817 bei der engl. Factorei in Canton angestellt, kehrte dann nach England zurück, war 1818—52 Mitglied des Unterhauses, zog sich aber seitdem ins Privatleben zurück u. st. 10. Aug. 1859 in London. Er schrieb: Narrative of the chinese ambassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15, Lond. 1821; Miscellaneous notices relating to China, ebd. 1822; Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard Staunton Bar., ebd. 1823; übersetzte den chinesischen Criminalcodex Ta tsing leu lee, ebd. 1810 (franz. mit Anmerkungen von F. Renouard de St. Croix, Par. 1812, 2 Bde.), u. gab für die Hakluyt Society Mendoza's 1588 von Parke übersetzte History the great and mighty Kingdom of China (London 1853) heraus. t.

Staupe, so v. w. Hundestaupe.

Stäupen, mit Ruthen schlagen, bes. wenn es öffentlich als Strafe gewisser Verbrechen geschieht.

Staupenschlag (Stäupe, Fustigatio), die in der Carolina (s. d.) vorkommende u. bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts exercirte peinliche Leibesstrafe für gemeine Verbrecher (namentlich wegen Brandstiftung u. Unzucht), welche in der öffentlichen Auspeitschung des Verbrechers durch Henkershand entweder an der Staupsäule (Pranger) od. während der Geleitung nach der Grenze, auf den entblößten Rücken bestand. Diese Strafe war entehrend und meist mit Landesverweisung verbunden.

Staupitz, Johann von S., Gönner u. Freund Luthers, geb. in Meißen, studirte auf mehreren Universitäten, zuletzt seit 1497 in Tübingen Theologie u. wurde daselbst Prior im Augustinerkloster; zum

Kurfürsten Friedrich von Sachsen berufen, wirkte er 1501 der neu errichteten Universität in Wittenberg die Privilegien vom Papste aus, wurde 1502 Professor in Wittenberg und 1503 von dem Capitel in Eschwege zum Generalvicarius des Augustinerordens für Deutschland gewählt. In solcher Eigenschaft auf einer Visitationsreise in den Klöstern begriffen, lernte S. in Erfurt Martin Luther kennen u. dessen Talent u. Tugend bewundern. Er bewog daher 1508 durch seine Empfehlung den Kurfürsten, Luther als Professor der Philosophie, zunächst der Dialektik, nach Wittenberg zu berufen. S. blieb in stetem freundschaftlichem Verkehr mit Luther, den er durch Trost u. Führung in seinen Glaubenszweifeln aufrichtete. Er begleitete ihn 1518 zu der allgemeinen Versammlung des Augustiner-Eremitenordens in Heidelberg, u. sprach in Augsburg (1518) dafür, daß Luther nicht ungehört verdammt werden dürfe; doch, einen übeln Ausgang der Sache fürchtend, zog er sich, nachdem er 1520 das Generalvicariat niedergelegt hatte u. Benedictiner geworden war, nach Salzburg zurück, wurde dort Hofprediger des Erzbischofs Lang u. 1522 Abt des Benedictinerklosters daselbst; er st. 28. Dec. 1524. Seine kleinen hinterlassenen Schriften: De fide Christiana, herausg. von G. Arnd u. De amore Dei, 1518, haben einen mystischen Anstrich; seine hinterlassenen deutschen Werke, herausg. von Knaake, Potsd., 1867; vgl. Vita Staupitii, in Adami vitae theologorum; G. H. Götze, De J. Staupitio, Lübeck 1714. Schmitz.

Staurodulie (v. Gr.), Kreuzanbetung, s. d.

Staurolith, Mineral, krystallisirt in rhombischen Säulen; häufig sind Zwillingskrystalle, und zwar Durchkreuzungszwillinge, bei denen die Individuen sich entweder fast rechtwinklig oder unter ungefähr 60° schneiden. Vollkommen spaltbar in der Richtung der Endfläche, Bruch muschelig bis splitterig, Härte 7 bis 8, sp. G. $3_{/34}$ bis $3_{/77}$; röthlichbraun bis schwärzlichbraun, glasglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig; besteht aus Eisenoxydul, Thonerde u. Kieselerde in sehr schwankenden Verhältnissen; vor dem Löthrohr unschmelzbar; durch Schwefelsäure nur zum Theil zersetzbar. Findet sich bes. im Glimmerschiefer, so am St. Gotthardt und Monte Campione, in Tirol, Aschaffenburg, bei Quimper im Departement Finistère in Frankreich, S. Jago di Compostella in Spanien, Porto in Portugal, am Ural, Killiney bei Dublin u. a. O. Lehmann.

Stavanger, 1) Amt im südl. Norwegen, an der Nordsee; 8861,$_{/8}$ □km (160,$_{/9}$ □M) mit (1875) 111,017 Ew. (auf 1 □km 12,$_{/5}$, in ganz Norwegen 5,$_{/7}$). Das Amt besteht aus zwei Vogteien, Jäderen u. Dalarne u. Ryfylke. Erstere, nur $\frac{1}{7}$ des Amtes umfassend, bildet ein ziemlich ebenes Tiefland mit Küsten ohne Einschnitte, während letztere ein rauhes Gebirgsland ist, dessen höchste Berge sich 1300 bis 1600 m hoch erheben, in dessen Küste tiefe Fjorde (Lysefjord) einschneiden, und das nur einige kleine schöne u. fruchtbare Thäler hat. Eisenbahnen: 85 km. In Jäderen u. Dalarne bildet der Ackerbau, in Ryfylke Viehzucht u. Fischfang u. demnächst Schifffahrt u. Holzarbeit die Hauptbeschäftigung der Bewohner. 2) Hauptstadt darin, am Bukneſjord, Station der S.-Egersund-Eisenbahn, eine der ältesten u. bedeutendsten Städte Norwegens, mit engen u. unregelmäßigen Straßen; schöne alte Domkirche (1013 erbaut), guter Hafen, Schiffbau, Fischfang (Häringe), Handel (Ausfuhr von Schwefelkies, Kupfererz, Fischen ꝛc.); 1875: 20,370 Ew. — S. ist Geburtsort von Heinrich Steffens. Bis 1686 war die Stadt Bischofssitz des Stiftes. H. Berns.

Stavelot (Stablo), Stadt in der belg. Prov. Lüttich, an der Amblève, Station der Belg. Staatsbahn, Kirche mit dem kostbaren Schrein des h. Remaclus (652—662 Bischof in Lüttich); Progymnasium, Wollenmanufactur, Leimsiederei, bedeutende Gerberei; 4171 Ew. S. war bis zum Lüneviller Frieden 1801 Sitz reichsunmittelbarer Fürstäbte. Von der 651 gestifteten, in der Zeit der franz. Revolution zerstörten Benedictinerabtei S. ist noch ein Theil der Abteikirche im romanischen Stil vorhanden. Der Abtei gehörte auch die Stadt Malmedy. Schroot.

Stavenhagen, Stadt im Wendischen Kreise (Herzogthum Güstrow) des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Station der Mecklenburg. Friedrich-Franz-Eisenbahn; Schloß (Amtssitz), Domanial-Amt, Ackerbau, Viehzucht, Handel mit Getreide u. Wolle; 1875: 2866 Ew. — S. ist der Geburtsort des Dichters Fritz Reuter. — S. erhielt bereits vor 1282 Stadtrechte u. kam nach mehrfachem Besitzwechsel 1436 an Mecklenburg.

Stavenhagen, Friedrich, preuß. General u. Abgeordneter, geb. 8. März 1796; trat 1813 als freiwilliger Jäger in das Heer, machte die Schlachten von 1813—15 mit u. blieb dann im Dienste, in dem er, 27 Jahre beim Generalstab, bis zum General avancirte. 1849 schied er aus demselben. Nachdem er 1848 u. 1849 der deutschen Nationalversammlung angehört, wurde er 1859 in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, in dem er, auch eine Zeitlang Vicepräsident, bes. während der Conflictszeit Alles zur Vermittelung aufbot; 1867 trat er in den Reichstag des Nordd. Bundes, u. zwar auf Seite der Nationalliberalen. Er st. 1868.

Stavoren, Stadt in der niederl. Prov. Friesland, an der Zuyderſee; Leuchtthurm, 658 Ew. S., ursprünglich Sitz des Hauptgottes der Friesen, Stavo (des Thor der Germanen), sowie friesischer Könige, war im Mittelalter eine der reichsten u. mächtigsten Handelsstädte im Norden u. nahm im Hansebunde die dritte Stelle ein. Sie verfiel in Folge der Versandung des Hafens, vor dem sich eine breite mit Schilf durchwachsene Sandbank gebildet hat.

Stawropol, 1) russisches Gouvernement, zu dem früheren Ciskaukasien gehörig, umschlossen von Astrachan, dem Land der Donschen Kosaken, Kuban- und Terek-Gebiet; das Land, 68,981 □km (1253 □M) groß, ist eben, nur im S. von Vorketten des Kaukasus durchzogen; hier liegt das vulkan. System des Beschtan (1400 m). Flüsse: Kuma mit Podkum, Karamyk, Tumuslowka, Buibola, der Kalaus, der in den Liman des Manytsch mündet, welch letzterer bei Hochwasser eine natürliche Bifurcation bildet, der Jugorlik mit Kugulta, Kalaly u. a. Zahlreich sind im N. u. O. die Salzseen u. Salzsümpfe, unter denen der Burukschun der bedeutendste ist. Die nach O. sich wendenden Bäche u. Flüsse verlieren sich in der Steppe u. erreichen nur bei Hochwasser den Kaspi-See. Der Boden ist meist wüstenartige Steppe, nur zu $^{2}/_{5}$ als Weide benutzbar, im W. u. S. ist er aber fruchtbar u. bringt Getreide, Obst, Wein. Wälder fehlen fast gänzlich. Die Bewohner, 437,118, bilden ein Ge-

misch der verschiedensten Völker, Russen, Tataren, Kosaken u. s. w., dazwischen auch fremde Colonisten. Hauptbeschäftigung ist Viehzucht, wichtig auch der Fischfang; Industrie ist unbedeutend. 2) Gouvernements- u. Kreisstadt hier u. seit 1822 der ganzen Provinz, an der Atschla; gut befestigt, hat Kaufhaus, Kreisschule u. andere Lehranstalten, Seifensiedereien u. Gerbereien; 23,612 Ew., welche bedeutenden Handel treiben und zwei sehr besuchte Jahrmärkte unterhalten, davon bes. der Troizkische um die Pfingstzeit lebhaft ist. 3) Kreisstadt im russischen Gouv. Samara, an einem Wolgaarme; Fischfang, Obstbau, Schule für die getauften Kalmüken, Jahrmärkte; 4265 Ew. Dronke.

Steam (engl.), der Dampf; Steamboat, steamer, das Dampfboot.

Stearin, 1) der Stearinsäureäther des Glycerins ($C_{18}H_{35}O_4$)$_3C_3H_5$; 2) die für die Kerzenfabrikation dargestellte unreine Stearinsäure, s. Kerzen B.

Stearinkerzen, s. Kerzen B.

Stearinsäure, Talgsäure, $C_{18}H_{36}O_2$, kommt in den meisten thierischen Fetten, meist mit Palmitinsäure gemengt, als Glycerid (Stearin) vor. Zur Gewinnung derselben werden feste thierische Fette mit etwas Wasser u. Schwefelsäure einige Zeit auf etwa 200° C. erhitzt, wodurch die Fette in Glycerin, das sich im Wasserüberschuß löst, u. ein an der Oberfläche sich abscheidendes Gemisch von Ölsäure, Palmitinsäure u. Stearinsäure gespalten werden. Das vermittelst hydraulischer Pressen von Ölsäure befreite Gemenge von Palmitinsäure u. S. (Stearinkerzenmasse) wird zur Verhinderung der Krystallisation mit etwas Wachs od. Paraffin versetzt u. stellt so das zur Kerzenfabrikation geeignete Material dar. Die aus diesem Gemenge durch fractionirte Fällung dargestellte reine S. bildet entweder eine schuppig-krystallinische Masse, od. aus heißem Alkohol krystallisirt, glänzende weiße Blättchen u. Schuppen. Schmelzpunkt 69,$_3$° C. Die S. kann für sich nicht unzersetzt destillirt werden, wol aber mit auf 250° C überhitzten Wasserdämpfen. Ein Gemisch von einem Theil S. u. 2 Theilen Palmitin schmilzt schon bei 55° C. — Die stearinsauren Alkalien sind Hauptbestandtheile der Seifen. Broglie.

Stearns, County im nordamerik. Unionsstaat Minnesota, 45° n. B., 94° w. L.; 17,022 Einw. Hauptort St. Cloud.

Stearopten nennt man den aus ätherischen Ölen bei niederer Temperatur sich ausscheidenden festen Körper, während der flüssig bleibende Eläopten genannt wird.

Steatit, s. v. w. Speckstein.

Steatōm, so v. w. Fettsucht.

Steben (Unter-S.), Kirchdorf, höchstgelegenes Stahlbad Deutschlands, im Bez.-Amt Naila des bayerischen Regbez. Oberfranken, im Frankenwald; Mineralquellen (schon seit dem 15. Jahrh. bekannt); 900 Ew.; Tempel- und Wiesenquelle 1870 neu gebohrt u. gefaßt mit sehr hohem Eisen- u. Kohlensäuregehalt, Temperatur 8° R. Vorzügliche Stahl-, Moor- und Fichtennadelbäder. Vgl. Klinger, Bad S., 2. A. Hof 1875. H. Berns.

Stechapfel, die Pflanzengattung Datura *L.*, bes. Dat. Stramonium.

Stechbüttel, Fisch, so v. w. Stichling.

Stechdorn, ist 1) Rhamnus cathartica; 2) deutscher S., Hippophaë rhamnoides.

Stecheiche, ist Quercus Ilex *L.*

Stechente, schwarze, so v. w. Gryllumme.

Stechfliege, Stomoxys *Meig.*, Gatt. der eigentl. Fliegen. Augen beim Weibchen weit, beim Männchen wenig von einander getrennt. Endglied der Fühler zweimal so lang als breit, mit an der Spitze gefiederter Rückenborste; Rüssel vorgestreckt, fadenförmig, am Grunde gekniet. Larven im Dünger. S. calcitrans *L.*, gem. S., 6 mm. Gelblich-aschgrau, Brust weißgestriemt, Hinterleib schwarzfleckig. In u. an den Ställen, auch in Häusern. Sehr lästig durch ihren Stich für Menschen u. Thiere. In der Ruhe werden die Flügel halbgesperrt getragen und der Kopf ist nach oben gerichtet (die Stubenfliege hat den Kopf nach unten gerichtet). Überall in Europa gemein, bes. im Sommer u. Herbst, auch hat sie sich in Amerika bereits eingestellt. Nahe verwandt der S. ist die Tsetsefliege, s. d. Farwick.

Stechginster, ist 1) Ulex europaeus u. 2) Genista germanica.

Stechheber, s. Heber.

Stechmücke, Culex *L.*, Gatt. der Mücken. Körper sehr gestreckt, schmächtig, Beine fadenförmig, Rüssel vorstehend, lang u. fein, Fühler 14gliederig, beim Männchen lang büschelig gefiedert, Taster des Männchens 5gliederig, den Rüssel überragend, beim Weibchen kurz. Nur die Weibchen sind blutsaugend. Larven im Wasser, athmen durch zwei Röhrchen am Hinterleibe, die ebenfalls beweglichen Puppen durch solche an der Brust, bewegen sich schlängelnd im Wasser bis zur Oberfläche. Die Larven, stets in großer Menge vorhanden, werden wichtig als Nahrung vieler Wasserthiere. Die Mücken schaaren sich im Sommer an lauen Abenden während der Dämmerung oft zu thurmhohen Säulen zusammen u. singen im tanzenden Fluge. 12 europäische Arten. C. pipiens *L.*, gem. S., 6 mm., Brust bräunlich, Hinterleib grau, braun geringelt, Beine blaßgelb. Besonders zahlreich im Norden. C. annulatus *Fab.*, geringelte S., 8 mm, Flügel mit 5 Punkten, Beine geringelt. Gemein. Farwick.

Stechpalme, ist Ilex aquifolium.

Stechschloß, eine an dem Schloß der Präcisionsgewehre meist der Büchsen angebrachte Vorrichtung, vermittelst deren das Abfeuern dadurch erleichtert wird, daß nur noch ein ganz geringer Druck auf den Abzug nöthig wird.

Stechwinde, ist Smilax aspera.

Steckbrief (Fahndungsschreiben), ein vom Untersuchungsrichter erlassenes, an alle Behörden gerichtetes offenes Ersuchungsschreiben, einen Angeschuldigten od. Verurtheilten, dessen Verbrechen im Allgemeinen angeführt u. dessen möglichst genaues u. deshalb so sicher als möglich kenntlich machendes Signalement beigefügt wird, auszuforschen und denselben im Betretungsfalle an das requirirende Gericht abzuliefern. Der S. gegen Angeschuldigte dient wegen der in der weiten Verbreitung, zumeist sogar durch die gelesenste Presse vermittelten Veröffentlichung für einen vielleicht Unschuldigen liegenden Nachtheile nur als ein subsidiäres Auskunftsmittel für solche Fälle, in denen der Angeschuldigte nicht durch einen an ihn selbst gerichteten Vorführungsbefehl erlangt werden kann. Die deutsche Strafproceßordnung von 1877 bestimmt diesbezüglich: § 131. Auf Grund eines Haftbefehls können von dem Richter

sowie von der Staatsanwaltschaft S-e erlassen werden, wenn der zu Verhaftende flüchtig ist od. sich verborgen hält. — Ohne vorgängigen Haftbefehl ist eine steckbriefliche Verfolgung nur dann statthaft, wenn ein Festgenommener aus dem Gefängniß entweicht oder sonst sich der Bewachung entzieht. In diesem Falle sind auch die Polizeibehörden zur Erlassung des S-s befugt. Bezold.

Steckling (Schnittling, Stopfer), abgeschnittene Pflanzentheile, welche sich bewurzeln sollen und zu diesem Zwecke in Erde, Sand, Kohlenstaub, Sägespäne, zerhacktes Moos od. Wasser gepflanzt werden. Die gewöhnlichsten sind die Zweig-S-e, welche meist von ein- oder zweijährigen Trieben gemacht werden; von den im Freien ausdauernden Holzarten im Frühjahr, wenn sie keine Blätter haben, von den immergrünen u. vielen Topfgewächsen auch zu anderen Zeiten des Jahres. Der Zweig wird unmittelbar unter einem Auge oder Knoten glatt abgeschnitten, weil sich an dieser Stelle am leichtesten die Wurzeln zu bilden pflegen, in feuchte Erde ꝛc. gepflanzt u. nun bis zu seiner Bewurzelung mäßig feucht gehalten u. vor starkem Sonnenschein geschützt. Die blattlosen S-e für's Freie werden gewöhnlich 12 bis 20 cm lang geschnitten und bis an das oberste Auge in den Boden gepflanzt; mit Blättern versehene S-e sind kürzer, dürfen ebenfalls nicht zu lang über dem Boden stehen u. müssen bei vielen Topfpflanzen mit einer Glasglocke überdeckt vor dem Welken geschützt werden. Durch Blatt-S. kann man nur wenige Pflanzen vermehren, z. B. Begonien, Gloxinien, Gesnerien, Bryophyllum u. a.; man steckt dabei entweder das Blatt mit dem gerade durchschnittenen Blattstiel in die Erde od. das Blatt wird mit der Unterseite auf den Boden gelegt, wo es dann an den Blattrippen Wurzeln u. neue Pflänzchen bildet. Bei Augen-S-n schneidet man ein Stückchen Holz mit einem Auge u. daneben sitzenden Blatte (z. B. beim Gummibaum) aus dem Zweige u. pflanzt dieses ein. Bei einigen Pflanzen, z. B. der Nachtviole, können auch selbst die Blüthenstengel zu S-n benutzt werden. Häufiger werden Wurzel-S-e gemacht, indem von manchen Pflanzen die abgeschnittenen Wurzeln die Fähigkeit haben, Triebe zu entwickeln, z. B. Agaven, Aralien, Azaleen, Rosen, Syringen, Quitten, Pflaumen, Paulownien, Cydonia japonica u. m. a. Man schneidet dabei stärkere Wurzeln in 3 bis 10 cm lange Stücke u. pflanzt sie so tief, daß das obere dickere Ende eben über dem Boden herausſteht. Wolde.

Steckmuschel, Pinna *L.*, Gatt. der Muscheln. Die beiden Schalen dünn, dreieckig, flach gewölbt mit langem Schloßband. Schloß selbst zahnlos. Sind mit dem Barte (Byssus), welcher zu seidenartigen Gespinnsten benutzt wird, am Meeresgrunde befestigt. Arten: Edle S., P. nobilis *L.*, mit gestreiften u. mit rauhen, rinnenförmigen Schuppen bedeckt; gibt vorzügliche Seide (Muschelseide), welche in S-Italien häufig zu Handschuhen, Strümpfen, ja auch zu größerem Gewebe verarbeitet wird. Andere Arten (P. tetragona, P. pyramidalis) in Quadersandsteinen versteinert. Farwick.

Stecknadeln, Nadeln aus Draht, gewöhnlich möglichst harten u. steifen Messingdraht, auf der einen Seite mit einer Spitze, auf der anderen mit einem Kopfe (Knopfe) versehen, um Kleidungsstücke u. dgl. damit zusammen- od. an andere Gegenstände anzustecken. Zu ihrer Verfertigung wird der Draht auf dem Richtholze, einem schmalen Brettchen, auf dem 6—7 Stifte abwechselnd zur rechten u. linken Seite einer geraden Linie eingeschlagen sind, gerichtet (gerade gemacht), indem man ihn hindurchzieht; er wird dann in Stücke von 5—7 m Länge abgekneipt. Diese Stücke werden je 1—200 zugleich mittelst einer Schrotscheere in kleinere Stücke (Nadelschäfte) von der 2- bis 4fachen Nadellänge geschnitten (zerschroten); ein Arbeiter schneidet stündlich 30—50,000 Schäfte. Die Nadelschäfte werden alsdann an beiden Enden gespitzt. Dies geschieht auf dem Spitzringe, einer eisernen Scheibe, welche auf der Stirn gestählt u. mit gröberen od. feineren Feilenhieben versehen ist, 12—16 cm Durchmesser hat u. in der Minute wenigstens 1200 Umdrehungen um ihre Achse (Spitzringspindel) macht. Ein Arbeiter spitzt in einer Stunde 3—4000 Schäfte. Nach dem Spitzen zerschneidet man die Schäfte zu einzelnen Nadellängen. Zum Schutze des Arbeiters gegen das Einathmen des Metallstaubes umgibt man den Spitzring mit einem Kasten, der durch einen Kanal mit dem Schornsteine in Verbindung steht, wodurch der Staub abgeführt wird. Die Nadelknöpfe werden aus etwas feinerem Drahte (Knopfdraht) gemacht, der um die Draht- oder Knopfspindel in einer Spirallinie gewunden, dann abgezogen u. mit der Knopfscheere in Stückchen von je 2 Umwindungen zerschnitten wird. Ein Arbeiter schneidet so 20—40,000 Knöpfe in der Stunde. Die Vereinigung des Nadelknopfes mit dem Schafte, das Anköpfen od. Anstampfen geschieht an der Wippe; diese besteht aus einem auf einem tischhohen Klotze befestigten kleinen Amboß (Unterstempel) u. einem in senkrechter Richtung beweglichen beschwerten Oberstempel. Auf den Flächen der beiden gehärteten stählernen Stempel ist eine kleine Grube von der Größe des halben Nadelknopfes u. eine Rinne von der Dicke eines halben Nadelschaftes eingegraben. Der Arbeiter spießt mit dem Nadelschafte einen Nadelkopf auf, legt beide in die Grube u. Rinne des Unterstempels, stampft mit dem Oberstempel 3—7 mal auf u. wendet bei jedem Schlage die Nadel; dadurch wird der Nadelkopf zugleich gerundet und befestigt. Ein Arbeiter kann in einer Stunde 1000—1200 Nadeln anköpfen. In einigen Fabriken werden die Köpfe aus einer Legirung von Zinn, Blei u. Antimon aufgegossen, doch sitzen solche Knöpfe nicht so fest. Beim Anfertigen der S. auf Maschinen wird der Kopf durch Stauchung des Schaftes erzeugt; solche Maschinen liefern 40—60 Stück in einer Minute. Die fertigen Nadeln werden durch Kochen od. Schütteln mit Weinsteinauflösung od. sehr verdünnter Schwefelsäure blank gescheuert (gebeizt), dann mit Sägespänen oder Kleie in einem Sacke (Scheuersacke) geschüttelt u. so getrocknet, u. endlich weißgesotten od. auf nassem Wege verzinnt. Man verfertigt S. von 18—75 mm Länge u. unterscheidet ihre Feinheit u. Größe im Handel nach Nummern, gibt ihnen darnach wol auch besondere Namen. Insectennadeln, zum Aufstecken der Insecten in Sammlungen, sind 4 cm lang u. sehr dünn, mit sehr kleinen Köpfen; Anschlagnadeln für Tapezierer sind etwa halb so lang, dick, mit großen Köpfen; Bandnadeln, zum Zusammenstecken der seidenen Bänder, sind die kleinsten, noch nicht 6 mm lang; Trauernadeln werden aus Eisen verfertigt u. mit Köpfen von schwarzer Glasmasse versehen. Gieseler.

Stecknitz (Steckenitz, Stecknitzkanal), die 72 km lange Kanalverbindung zwischen der Trave u. Elbe im Lauenburgischen u. Mecklenburgischen (also Verbindung der Elbe mit der Ostsee), gebildet aus zwei dem Möllner See entfließenden Flüssen, von welchen der eine (Steckenitz) nördl. bei Moisling in die Trave, der andere (Delvenau) südl. bei Lauenburg in die Elbe fließt, welche beide 1390—1398 von Lübecker Kaufleuten kanalisirt u. durch einen Kanal verbunden wurden.

Stedingerland (Stadingerland), fruchtbarer Landstrich in der oldenburgischen Wesermarsch, umfaßt das jetzige Amt Berne mit Ausnahme der Gemeinde Neuenhuntorf, liegt zwischen Weser, Ochtum u. Hunter u. wird von mehreren kleinen Flüssen (Oller, Berne ꝛc.) bewässert. Die Bewohner desselben heißen Stedinger (Stedingenser). Ein friesischer Stamm, wanderten sie im 12. Jahrh. wegen des Druckes weltlicher u. geistlicher Herren in diese Niederung aus u. wußten sich gegen die Grafen von Oldenburg ihre Selbstständigkeit zu erhalten u. zerstörten die gegen sie errichteten Burgen. Ende des 12. Jahrh. kamen sie mit dem Erzbischof Hartwig II. von Bremen, weil sie den Gehorsam verweigerten u. dem Klerus gegenüber Mißachtung zeigten, in Fehde, in welcher sie anfänglich, unterstützt von den Rüstringern u. Lüneburg, Sieger blieben. In den Bann gethan 1230, richteten sie sich ihren eigenen Gottesdienst ein, um deswillen Konrad von Marburg, der Dominikanerinquisitor, 1233 sie unter den unsinnigsten Angaben der Ketzerei beschuldigte und den Papst Gregor IX. veranlaßte, daß er 1234 einen Kreuzzug gegen sie predigen ließ; 11,000 Mann gegen 40,000 Mann erlagen die Stedinger in der Schlacht bei Altenesch 27. Mai (6. Juni) 1234. Über die Hälfte blieb in der Schlacht, von den Übrigen entfloh ein Theil zu den freien Friesen, der andere blieb im Lande u. leistete dem Erzbischof Genugthuung. Das Land verlor seine Reichsunmittelbarkeit u. wurde an das Erzstift Bremen u. die Grafen von Oldenburg vertheilt, welche theils fremde Colonisten hereinzogen, theils die Güter an den stiftsäßigen Adel gaben. Später gab der Erzbischof Nikolaus von Bremen (1422—35) ein besonderes Landrecht. Den in der Schlacht Gefallenen wurde an der Stelle der damals errichteten Kapelle des St. Veit am 27. Mai 1834 ein Denkmal errichtet. Vergl. Scharling, De stedingis, Kopenh. 1828; Schumacher, Die Stedinger, Brem. 1865; Schlönbach, Der Stedinger Freiheitskampf, vaterländisches Gedicht, Bremen 1864. H. Berns.

Steel, John, schottischer Bildhauer der Gegenwart, geb. in Edinburgh 1804, bildete sich an der Akademie daselbst u. in Rom. Hauptwerke: Alexander mit seinem Bucephalus; die Statuen Walter Scotts, der Königin Victoria, die Reiterstatue des Herzogs von Wellington in Edinburgh u. die Statue des Admirals de Saumarez im Hospital von Greenwich. Regnet.

Steele, Stadt im Landkreise Essen des preuß. Regbez. Düsseldorf, an der Ruhr, Station u. wichtiger Knotenpunkt der Berg.-Märk. Eisenbahn; Amtsgericht, 2 neue gothische Kirchen, Rectoratschule, höhere Töchterschule, Waisenhaus, Krankenhaus, Fabrik feuerfester Steine, Bierbrauereien, Sandsteinbrüche, Ziegelbrennereien, besuchte Viehmärkte (jährlich 11); 1875: 5920 Ew. In der Nähe zahlreiche Steinkohlengruben u. die Horster Eisen- u. Stahlwerke, welche 1876 303,920 Ctr. Stabeisen, Schienen ꝛc., 619,938 Ctr. Roheisen u. 182,294 Ctr. Gußstahl producirten; ferner unmittelbar östlich bei S. das Kirchdorf Königs-S. (im Regbez. Arnsberg), mit großer Glashütte nebst Glasschleiferei (mit Fabrikation von Hohl-, Tafel- und Wasserglas), Steinkohlengruben u. (1875) 2651 Ew. S., ein sehr alter Ort, in welchem 938 von Otto d. Gr. ein Reichstag abgehalten wurde, gelangte schon früh in den Besitz des Stiftes Essen u. wurde erst 1857 zur Stadt erhoben. H. Berns.

Steele, Sir Richard, ein zu den sog. Essayisten gehörender engl. Schriftsteller, geb. 1671 in Dublin; studirte seit 1692 in Oxford, ging jedoch bald zur Armee, wurde 1695 Fähnrich bei der englischen Garde, dann Capitän u. trat als ein entschiedener Gegner des letzten Ministeriums der Königin Anna auf. Bei der Thronbesteigung Georgs I. ward er zum Baronet u. Aufseher der königlichen Ställe in Hamptoncourt erhoben. Er wurde zugleich Director der dortigen Schauspielergesellschaft und Friedensrichter der Grafschaft Middlesex, bald nachher Parlamentsmitglied für Boroughbridge in Yorkshire u. nach der Unterdrückung der schottischen Rebellen 1717 Commissär der in Schottland confiscirten Güter; er st. 1. Sept. 1729 auf seinem Landgute Llangunnor bei Caermarthen. S. gab heraus die Wochenschriften: The Tatler, The Spectator u. The Guardian (mit Addison, s. d.); ein Theil der darin von ihm geschriebenen Aufsätze trägt den Pseudonym John Bickerstaff; ferner schrieb er Lustspiele, gesammelt als Dramatic works, Lond. 1760; The theatre by Sir R. S. illustrated by J. Nickols, ebd. 1794, 2 Bde.; The epistolary correspondence of R. S., ebd. 1786, 2 Bde. Die beste Biographie ist die H. R. Montgomerys: Memoirs of the life and writings of Sir R. S., soldier, dramatic, essayist, and patriot, Lond. 1865. Bartling.

Steen, Jan, niederländ. Genremaler, geb. um 1626 in Leyden, Sohn eines Brauers, Schüler Knupfers, Ostades u. Goyens, ward stark von Franz Haes beeinflußt, ging nach 1649 nach dem Haag, lebte von 1661—70 in Haarlem u. Leyden abwechselnd, theilweise auch in Delft. 1670—79 lebte er in Leyden u. st. daselbst Ende Jan. 1679. Am bedeutendsten ist S., wenn er uns in sein eigenes Leben einführt: leichtlebig u. sorglos, ausgelassen im Genusse, aber voll Humor u. scharfem Witze. Daneben malte er auch Bilder religiösen u. historischen Inhalts von geringem Werthe. Hauptwerk: Das Bohneufest in der Kasseler Galerie (rad. v. Unger); von den historischen Bildern: Antonius u. Cleopatra (rad. v. Unger.) Regnet.

Steenbergen, Stadt in der niederländ. Prov. Nordbrabant, an einem mit dem Volkerak verbundenen Kanale; bedeutende Krappfabrikation; 1869: 1941 Ew. (Gem. 6166).

Steenkerken, Flecken im Distr. Soignies der belg. Prov. Hennegau. Hier 3. Aug. 1692 Niederlage Wilhelms III. von England durch die Franzosen unter Luxemburg.

Steenwijk, Stadt in der niederländ. Prov. Overyssel, an der Aa, Station der Niederl. Staatsbahn, Lederfabrikation u. starker Getreidehandel; 4094 Ew.

(Gem. 4320). Östlich von S. die Armencolonien Frederiksoord, Wilhelminaoord u. Willemsoord.

Steeple-chase (engl., d. i. Kirchthurmjagd, Kirchthurmrennen), in England eine Art Wettrennen, bei welchem man einen Kirchthurm oder einen anderen hochgelegenen od. weit sichtbaren Punkt (z. B. eine Windmühle) zum Ziel setzt u. nun alle Wettenden auf dem kürzesten Wege richtig querfeldein reitend, über Hecken, Zäune, Gräben u. Bäche setzend u. durch Flüsse schwimmend ꝛc. am Fuße des Kirchthurmes anzulangen suchen. Unsern Wettrennen mit Hindernissen ähnlich.

Steeten, Dorf im Oberlahnkreis des preuß. Regbez. Wiesbaden, an der Lahn; 550 Ew. In der Nähe eine merkwürdige Höhle.

Steevens, George, berühmter Shakespeare-Commentator, geb. 1736 in Stepney; st., ein Sonderling u. Menschenfeind, 1800 zu Hampstead nach langer Zurückgezogenheit. Er ließ 1766 20 Stücke Shakespeares mit Bemerkungen in 4 Bdn. drucken u. gab mit Johnson Shakespeares sämmtliche Theaterstücke in 10, 1793 in 15 Bdn. heraus.

S. Stefano, 1) (S. S. di Camastro), Stadt in der ital. Prov. Messina am Tyrrhenischen Meer; bedeutende Ausfuhr von Schafkäse u. Wolle; 4499 Ew. In der Nähe der Bosco di Caronia, der größte Wald auf Sicilien. **2)** Dorf im Polizeibezirk von Constantinopel, 8 km von diesem u. mit ihm durch Eisenbahn verbunden, am Bosporus, Weinbau, viele Villen reicher Türken, etwa 4000 Ew., größtentheils Christen, Nachkommen einer Ansiedlung neapolitanischer Fischer aus dem 12. Jahrh. Hier 3. März 1878 Präliminarfrieden zwischen Rußland u. der Türkei (s. d. Gesch. dieser Staaten).

Steffeck, Karl, Maler, Lithograph u. Radirer, geb. 1818 in Berlin, bildete er sich an der dortigen Akademie unter Krüger u. Begas, dann in Paris u. Italien, wurde 1859 Professor an der Akademie seiner Vaterstadt u. malte Geschichts- u. Genrebilder, auch Porträts, that sich aber insbesondere im Thiergenre hervor. Seine zahlreichen Arbeiten zeugen von geistvoller Auffassung u. gründlichem Naturstudium. Bekannteste Werke: Die Pferdeschwemme; Der Streit der Königshündchen um den Sonnenschirm; Das todte Fohlen; Der Hase; Der lauernde Fuchs; Die Arbeitspferde; Das Hallali. Regnet.

Steffenhagen, Emil Julius Hugo, Rechts- u. Literarhistoriker, geb. 23. Aug. 1838 zu Goldap (Ostpreußen); wandte sich schon während seiner Universitätszeit in Königsberg hauptsächlich quellengeschichtlichen, diplomatischen u. literarhistorischen Studien zu, habilitirte sich 1865 an der juristischen Facultät daselbst, wurde nach dreijährigem Aufenthalt in Athen, wo er die Nationalbibliothek neu ordnete, 1870 Stadtbibliothekar in Danzig, 1871 Custos an der Königsberger Bibliothek, 1872 Bibliothekssecretär in Göttingen, 1875 Bibliothekar an der Universität in Kiel. Er schr.: Beiträge zu v. Savignys Geschichte des Röm. Rechtes im Mittelalter (aus Königsberger Handschriften), Königsb. 1859, 2. A. 1861; De inedito juris germanici monumento, ebd. 1863; Die neun Bücher Magdeburger Rechts, ebd. 1865; Deutsche Rechtsquellen in Preußen, Lpz. 1875. Er entdeckte den Originaltext von Joh. Faziolus' De summaria cognitione u. veröffentlichte ihn im Jahrbuch des Gemeinen deutschen Rechtes, Bd. 3, 1859; dann gab er 1861 den Katalog der juristischen, 1867 u. 1872 den der historischen, sowie die Beschreibung der altdeutschen Handschriften der Königsberger Bibliothek heraus. 1877 erhielt er von der Wiener Akademie der Wissenschaften den Auftrag, die Sachsenspiegelglosse kritisch zu bearbeiten.

Steffens, Henrich, Naturforscher, Philosoph u. Dichter, geb. 2. Mai 1773 zu Stavanger in Norwegen, studirte seit 1790 in Kopenhagen die Naturwissenschaften, bereiste 1794 Norwegen, lebte 1795 in Hamburg u. ertheilte seit 1796 in Kiel Unterricht in den Naturwissenschaften, ging dann nach Jena, wo er Schelling kennen lernte u. Anhänger der Naturphilosophie wurde, u. nach Freiberg, wo er bei Werner studirte. Seit 1802 hielt er Vorlesungen in Kopenhagen, ging 1804 als Professor nach Halle, lebte 1807—1809 in Holstein, Hamburg u. Lübeck, dann wieder in Halle u. seit 1811 in Breslau. 1813 machte er den Krieg gegen Frankreich mit u. kehrte nach dem Frieden 1814 als Professor der Physik u. philosophischen Naturlehre nach Breslau zurück, wo er sich der strenglutherischen Richtung unter Scheibel anschloß; 1832 ging er als Professor nach Berlin u. st. hier 13. Febr. 1845. Er schr.: Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde, 1801; Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft, Berlin 1806; Über die Idee der Universitäten, ebd. 1809; Geognostisch-geologische Aufsätze, ebd. 1801; Handbuch der Oryktognosie, ebd. 1811—24, 4 Bde.; Die gegenwärtige Zeit, ebd. 1817, 2 Bde.; Caricaturen des Heiligsten, Leipzig 1819—21, 2 Thle.; Über Deutschlands protestantische Universitäten, Berlin 1820; Schriften, alt u. neu, Bresl. 1821, 2 Bde.; Anthropologie, ebd. 1822, 2 Bde.; Polemische Blätter zur Beförderung der speculativen Physik, ebd. 1829—35, 2 Hefte; Von der falschen Theologie u. dem wahren Glauben, ebd. 1824, 2. A. 1831; Wie ich wieder Lutheraner wurde u. was mir das Lutherthum ist, ebd. 1831; Über geheime Verbindungen auf Universitäten, Berl. 1835; Christliche Religionsphilosophie, Bresl. 1839, 2 Bde.; Was ich erlebte (Selbstbiographie), ebd. 1840—43, 10 Bde., 2. A. 1844—46; die Novellen: Die Familien Walseth u. Leith, Berl. 1827—30, 3 Bde.; Die vier Norweger, ebd. 1828, 6 Bde.; Malcolm, ebd. 1831, 2 Bde.; Die Revolution, ebd. 1837, 3 Bde., gesammelt als Novellen, ebd. 1837 f., 16 Bdchn. Nach seinem Tode erschienen: Nachgelassene Schriften, Berl. 1846. Vgl. Tietzen, Zur Erinnerung an S., Leipz. 1871. Specht.

Steg (ital. Ponticello, franz. Chevalet), bei Geigen das auf der Decke zwischen den 2 F-Löchern angebrachte bewegliche Brettchen, beim Pianoforte das parallel mit dem Anhängestock laufende u. am Resonanzboden befestigte Holzbälkchen, worauf die Saiten aufliegen; dient nicht allein zum Emporheben der Saiten, sondern auch zur Verschönerung u. Verstärkung des Tones u. fordert deshalb, bes. bei Geigen, eine sorgfältige Arbeit u. den richtigen Standort. Bei Lauten und Guitarren ist kein eigener S. vorhanden, sondern der Saitenhalter dient gleichzeitig als solcher.

Steganographie (v. Gr.), Geheimschrift.

Steganopodes, so v. w. Ruderfüßer.

Steglitz, Kirchdorf u. Vorort von Berlin im Kreise Teltow des preuß. Regbez. Potsdam, Sta-

tion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, 8 km südwestl. von Berlin; viele villenartige Häuser, Blindenanstalt, Seidenzucht, Central-Seidenhaspelanstalt (verarbeitet jährlich etwa 6900 kg Cocons), Gartenbau; 1875: 5479 Ew., welche zum Theil als Beamte, Kaufleute, Arbeiter ꝛc. in Berlin beschäftigt sind.

Stegreif, so v. w. Steigbügel; sich von dem Se nähren, so v. w. vom Straßenraube leben; daher Se ritter, so v. w. Raubritter; etwas aus dem S. thun, es ohne Vorbereitung thun; daher Se dichter, so v. w. Improvisator. Vom 15. bis 18. Jahrh. wurden in Deutschland von den Schauspielern sog. Se komödien über gegebene Themen, nach allgemeinen Umrissen aufgeführt.

Stehendes Heer, s. Heer u. Wehrsystem.

Steibelt, Daniel, Klavierspieler u. Componist, geb. 1755 in Berlin, Schüler von Kirnberger, machte von 1789 sehr viele Kunstreisen u. versetzte bes. in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts die höchsten Pariser Kreise durch sein virtuoses, durch manche neue Effecte, z. B. das Tremolo blendendes Klavierspiel u. seine melodienreichen, dagegen regel- u. einheitlosen Compositionen, darunter die Opern Romeo und Julie, Princesse de Babylon, in das größte Entzücken, verlor aber durch den gänzlichen Mangel gesellschaftlicher Bildung nach u. nach hier, wie in London allen Boden, eilte 1808 Schulden halber nach Petersburg, wo er alsbald Musikdirector an der Französischen Oper wurde, noch 2 Opern componirte u. 20. Sept. 1823 starb. Seine Studienwerke blieben nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der Klaviertechnik. Siebenrock.

Steichele, Anton, Erzbischof der Diöcese München Freising, geb. 22. Jan. 1816 zu Mertingen bei Donauwörth. Er studirte in München Theologie u. wurde 1838 zum Priester geweiht. Anfangs geneigt, sich der Philologie zuzuwenden, gelangte er später in näheren Verkehr mit dem Bischof von Augsburg, Peter Richarz, der ihm 1841 eine Dompräbende u. 1844 die bischöfliche Secretärstelle verlieh, ihn auch in demselben Jahre zum bischöflichen geistlichen Rath ernannte. 1847 wurde er zum Domcapitular in Augsburg gewählt u. 1848 als solcher bestätigt. Seit 10. Juli 1873 war er erster Dignitar des Augsburger Capitels. Er bearbeitete ein größeres Werk über Geschichte u. Statistik des Bisthums Augsburg, wofür er 1865 den Michaelsorden, 1870 von der Universität München die Würde eines Doctors der Theologie erhielt. Er wurde Sept. 1878 zum Erzbischof von München ernannt. Löffler.

Steiermark (Steyermark), Herzogthum u. deutsches Kronland des Kaiserthums Österreich; grenzt im N. an Nieder- und Ober-Österreich, im W. an Salzburg u. Kärnten, im S. an Krain, im SO. an Kroatien und im O. an Ungarn; 22,454,04 □km (407,18 □M) mit (1869) 1,137,990 Ew. (auf 1 □km 51, in der ganzen österreich.-ungar. Monarchie 58). Bodenbeschaffenheit: S. gehört zum Gebiet der OAlpen u. hat Theil an allen Ketten derselben, und zwar im N. an den Kalkalpen u. der Doppelreihe der Centralalpen, im S. an dem Kalkgebirgszuge der Karawanken. Die Mitte des Landes bildet ein niedriges Berg- und Hügelland mit einigen kleinen Ebenen u. ist im N., W. u. S. von hohen Alpenketten umschlossen. Den NW. des Landes westl. von der Enns erfüllen Theile der oberösterreichischen Alpen; hier liegen die Gruppen des Dachstein (3002 m), des Todten-Gebirges (Schönberg, 2092 m), des hohen Pyrgas (2241 m) u. des Großen Buchstein (2200 m). Im O. der Enns und nördl. von der steierischen Salza u. der Mürz ziehen die niederösterreichischen Alpen mit der Voralpe (1539 m), dem Hochkar (1799 m), der Schneealm (1895 m) u. der Raxalm (1987 m). Von Salzburg her in S. eintretend, erstrecken sich zwischen Enns u. Mur die Niederen Tauern als Rottemanner Tauern, mit dem Hoch-Golling (2872 m), der Hoch-Wildstelle (2742 m), der Hohenwart (2357 m), dem Großen Rosenstein (2476 m) u. weiter südöstl. zwischen Pöls, Mur und Liesing mit der Gruppe der Seckauer Alpen. Westlich durch das Platen- u. Liesingthal begrenzt, breiten sich zwischen Enns, steierischer Salza, Mürz u. Mur die 3 Gruppen der nordsteierischen od. Eisenerzer Alpen aus: die Reichensteiner Gruppe mit dem Lungauer (2198 m) u. Hochthor (2279 m), die Hochschwab-Gruppe mit dem Hochschwab (2268 m) u. die Hoch-Veitsch-Gruppe (1074 m), an welche sich weiter östl. der Semmering (1396 m) anschließt. Der Theil S.s zwischen dem oberen Laufe der Mur und der Mürz im N. und der Drau im S. ist von den kärntnisch-steierischen Alpen erfüllt. Südlich von dem oberen Laufe der Mur erheben sich an der kärntnischen Grenze der Eisenhut (2441 m), die Kuhalpe (1778 m) u. die Wenzel-Alpen (2141 m). Zwischen der Lavant u. der Mur ziehen die Mur- od. Grazer Alpen, deren nordöstlicher Flügel die Stub-Alpe mit dem Plankogel (1114 m), die Glein-Alpe mit dem Speikkogel (1984 m) u. die Hochalm (1704 m), u. deren südöstl. Flügel den Hoch-Gössing (2303 m), die Kor-Alpe (2136 m), den Poßruck mit dem Ostrowetz (393 m) u. die Windisch-Bücheln mit dem Ratschberg (557 m) umfaßt. Die östl., von dem mittleren Laufe der Mur liegenden Theile der kärntnisch-steierischen Alpen heißen die Rabthaler od. Fischbacher Alpen, welche als Brucker- u. Spitaler Alpen im Rennfeld 1459 m u. im Teufelstein 1489 m Höhe erreichen, im NO. an der niederösterreichischen Grenze mit dem Wechsel (1732 m) endigen u. im O. in das steierische Hügelland übergehen. Südlich von den Brucker-Alpen liegt an der Quelle der Rabnitz der wegen seiner Aussicht berühmte Schöckel (1437 m). Den südl. Theil des Kronlandes im S. der Drau erfüllen der Urgebirgsrücken des weinreichen Bachern-Gebirges mit der Velka-Kappa (1539 m), ferner Züge der Karawanken, sowie der Saunthaler- oder Steiner-Alpen mit der Rinka (2590 m) u. der Ojstriza (2347 m), das Cilli-Bergland und das bis 520 m hohe Matzel-Gebirge. Die Gebirge sind reich an großartigen Landschaften u. erhabenen Naturschönheiten. Die wichtigsten Pässe sind: der Paß Pyhrn, der Rottemanner Tauern, der Semmering Paß u. der Paß Mandling. Ausgedehnte Ebenen gibt es in S. nicht; zu den größeren gehören: die sumpfige Ebene bei Liezen, das Eichsfeld, Grazer, Leibnitzer u. Pettauer Feld. Die vielen herrlichen Thäler werden gebildet von den Flüssen: Enns (mit Salza), Mur (mit Pöls, Liesing, Mürz), Drau, Save (mit San und Sotla), Raab (mit Feistritz u. Lafnitz) und Traun, welche alle dem Donaugebiete angehören. Größere Seen gibt es nicht, wol aber eine Menge kleiner Alpenseen, wie Altausseer-, Kammer-, Teplitz-, Grun-

del-, Oeden-, Leopoldsteiner- u. Erlassee. Das Klima ist im N. u. in den Gebirgen rauh, in den südl. Gegenden mild u. angenehm; die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Aussee +4,64, in Admont +4,96, in Graz +7,39 u. in Cilli +7,9° R., die durchschnittliche jährliche Regenmenge in Aussee 146, in Graz 74 u. in Cilli 108 cm. Die Zahl der jährlichen Gewitter ist durchschnittlich für Admont 32, für Graz 23,8, für Pettau 13,6 u. für Alt-Aussee nur 9,4. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die von Rohitsch, Gleichenberg, Neuhaus, Tüffer, Römerbad, Tobelbad, Einöd 2c. die wichtigsten. Nach seiner Bodengestaltung zerfällt S. in das Hochgebirgsland von Ober-S. (im N.), das Hügelland von Mittel-S. u. das Bergland von Unter-S. (im S.). Von der Bevölkerung sind der Nationalität nach 63% Deutsche u. 37% Slowenen. Mit Ausnahme von 8034 Evangelischen, 778 Juden u. 342 verschiedenen Confessionen angehörigen Personen bekennen sich die Bewohner S-s zur Römisch-katholischen Kirche. Etwa 72% der Erwachsenen treiben Land- u. Forstwirthschaft u. 13% Industrie u. Gewerbe, 1,5% widmen sich dem Handel u. Verkehr, 4% gehören der dienenden Klasse an, 4% sind Rentner u. 2% bilden die sogen. Intelligenz. Trotz seiner vorherrschenden Gebirgsnatur ist S. eins der am besten angebauten Länder Österreichs u. hat im Bezug auf seine Cultur dem Erzherzog Johann sehr viel zu verdanken. Von der Gesammtoberfläche sind etwa 18,6% Ackerland, 1,4% Weinberge, 11,7% Wiesen u. Gartenland, 15,8% Weiden, 44,9% Waldungen, der Rest ist unproductiver Boden. Die fruchtbarsten Theile des Kronlandes sind die Thäler, namentlich das Mur- und Mürzthal, sowie auch mit wenigen Ausnahmen die Ebenen. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau und Viehzucht, doch auch Bergbau u. Industrie sind von Bedeutung. Der Ackerbau liefert bedeutende Mengen Getreide (bes. Hafer, dann Mais, Roggen u. Weizen), Kartoffeln, Klee und Futterrüben; die Production an Getreide deckt indessen den eigenen Bedarf nicht. Der Weinbau wird vorzugsweise in Unter-S. betrieben. Nicht unwichtig ist auch der Obstbau; aus dem Obst wird meist Cider bereitet. Die ansehnliche Viehzucht wird durch die Almenwirthschaft sehr begünstigt. Die ausgezeichnetste Rindvieh-Race ist die Mürzthaler; die besten Pferde schweren Schlages finden sich im Ennsthale u. in der Gegend von Marburg. Geringe Bedeutung hat die Schafzucht, größere die Schweine- u. Geflügelzucht. Auf die Bienenzucht wird wenig Fleiß verwendet; in neuerer Zeit ist die Seidenraupenzucht in Aufnahme gekommen. 1869 war der Viehstand: 59,709 Pferde, 595,947 Stück Rindvieh, 203,820 Schafe, 38,507 Ziegen u. 485,030 Schweine; die Zahl der Bienenstöcke betrug 106,282. Der umfangreiche Bergbau liefert hauptsächlich vorzügliche Eisenerze (bes. zu Eisenerz, Vordenberg 2c.), Salz (die Saline zu Aussee) u. Braun- u. Steinkohlen (namentlich im März-, Murg- und Kainachthale), außerdem in geringerer Menge Silber (zu Walchen, Thal, Taschen), Kupfer (zu Kallwang, Walchen, Oeblarn), Quecksilber (bei Zölz), Kobalt, Nickel, Schwefel u. Graphit. Unter allen Zweigen der Industrie nimmt die Eisenindustrie, deren Hauptsitz der ehemalige Brucker Kreis ist, die erste Stelle ein (besondere Specialität Sensen, Sicheln 2c.). Wichtig sind ferner die Fabrikation von Kupferwaaren, Chemikalien, Glas, Cement, Papier, Kaffesurrogaten, die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei u. Tabakfabrikation. Außerdem gibt es Baumwollenspinnereien, Fabriken für Baumwollen-, Schafwollen- u. Thonwaaren, Leder, Leder-, Lackir- u. Schuhwaaren, Papiertapeten, Spielkarten, Zucker, Liqueur, Oel, Parfümerien, Kerzen, Seifen, Zündwaaren u. Schießpulver, Dampfsägewerke 2c. Der lebhafte Handel vertreibt hauptsächlich Eisen u. Eisenwaaren, welche auch ausgeführt werden, Salz u. Kohlen, sowie die übrigen industriellen Producte; ansehnlich ist auch der Transitohandel. Begünstigt wird der Handel durch Landstraßen (5045 km), Schifffahrtsstraßen (Mur, Drau u. Save) u. Eisenbahnen (Ende 1876: 869,5 km). Für den Volksunterricht ist durch ca. 700 Volks- u. Bürgerschulen gesorgt, jedoch besuchen noch immer etwa 40% der Schulpflichtigen keine Schule. An höheren Unterrichts- u. Bildungsanstalten bestehen: eine Universität, eine technische Hochschule, eine Akademie für Handel u. Industrie (alle 3 zu Graz), eine Bergakademie (zu Leoben), 2 theologische Lehranstalten; 4 Gymnasien, 2 Realgymnasien, 2 Realschulen, 2 Bildungsanstalten für Lehrer u. eine für Lehrerinnen, ein Mädchen-Lyceum, eine Landesackerbauschule (zu Graz) u. mehrere andere Fachschulen. An Humanitäts-Anstalten sind vorhanden: etwa 50 Spitäler, eine Irrenanstalt, 77 Versorgungshäuser, ein Waisenhaus, ein Taubstummen- u. ein Blindeninstitut 2c. Die Landesverfassung basirt auf der Landesordnung vom 26. Febr. 1861. Der steierische Landtag ist zusammengesetzt aus den beiden Fürstbischöfen von Seckau u. Lavant, dem Rector der Universität Graz u. aus 60 auf 6 Jahre gewählten Abgeordneten (12 des Großgrundbesitzes, 19 der Städte, Märkte und Industrialorte, 6 der Handels- u. Gewerbekammern u. 23 der Landgemeinden), welche aus ihrer Mitte den Landesausschuß wählen. Im Abgeordnetenhause des Reichsraths ist S. vertreten durch 23 Abgeordnete (4 des Großgrundbesitzes, 8 der Städte und Märkte, 2 der Handelskammern und 9 der Landgemeinden). An der Spitze der Landesverwaltung steht die Statthalterei zu Graz, welcher der Landessanitätsrath, der Landesschulrath, die Stadträthe der Städte mit eigenen Statuten u. die Bezirkshauptmannschaften unterstehen. Für die Finanzverwaltung ist Oberbehörde die Finanz-Landes-Direction zu Graz, welcher untergeordnet sind eine Finanz-Procuratur, 3 Finanz-Bezirksdirectionen, ein Hauptzollamt, die Landeshauptkasse, 64 Steuerämter 2c. Behörden für Handel und Volkswirthschaft sind die Postdirection in Graz (für S. u. Kärnten), die 2 Berghauptmannschaften in Leoben u. Cilli 2c. Die oberste Militärbehörde ist das Generalcommando in Graz (für S., Kärnten u. Krain). Für die Rechtspflege ist erste Instanz das Landesgericht in Graz, 2 Kreisgerichte (in Leoben u. Cilli) u. 61 Bezirks- u. 2 städtisch-delegirte Bezirksgerichte; zweite Instanz das Oberlandesgericht in Graz (für S., Kärnten u. Krain). In kirchlicher Hinsicht gehören Ober- und Mittel-S. zum Bisthum Seckau (Bischofssitz zu Graz) u. Unter-S. zum Bisthum Lavant (Bischofssitz zu Marburg). Bis 1860 zerfiel S. in die 3 Kreise: Brucker-, Grazer- u. Marburger Kreis; gegenwärtig ist es eingetheilt in 3 Städte mit eigenen Statuten

u. 19 Bezirkshauptmannschaften, von denen die letzteren wieder in 61 Gerichtsbezirke zerfallen. Landeswappen: im grünen Felde ein feuersprühender silberner Panther mit den Hörnern eines Stiers, den Klauen eines Greifen und vierfach getheiltem, aufrechtem Schweife. Landesfarben: Weiß-Grün. Landeshauptstadt ist Graz. Vgl. Anker, Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgsverhältnisse der S., Graz 1835; D. Stur, Geologie der S., ebd. 1871; Frischauf, Gebirgsführer durch S. ꝛc., ebd. 1873; Janisch, Topographisch-statistisches Lexikon von S., ebend. 1878; den 3. Bd. des Prachtwerkes Unser Vaterland, Stuttg. 1878. H. Berns.

Steiermark (Gesch.). Als die Römer 15 v. Chr. die südlichen germanischen Völkerschaften bis zur Donau unterwarfen, bewohnten die keltischen Tauriſker die S., deren östlicher Theil nun zu Pannonien, der westliche zu Noricum gerechnet wurde. Das Evangelium fand zeitig von Aquileja her Eingang: der Sage nach predigte schon Fortunatus, ein Diacon des Bischofs von Aquileja, Hermagoras, der ein Schüler des Marcus gewesen sein soll, in diesen Gegenden das Kreuz. In den Stürmen der Völkerwanderung ging die römische Herrschaft in den Donauländern unter: einen reichen Einblick in die Zustände dieser römischen Provinzen bei dem Einbruch der barbarischen Stämme der Westgothen u. Vandalen, sowie der Plünderung der römischen Soldaten, denen der Sold ausblieb, bietet uns die Biographie des heil. Severin von Abt Eugippius (herausgeg. von Welser, Augsburg 1595 u. in den Acta Sanctorum). Severin erschien zu dieser Zeit aus dem Osten des Römischen Reiches in diesen Gegenden, um Hülfe u. Trost zu spenden, und seine gewaltige Askese u. sein heiliges Leben haben ihm großen Einfluß zum Nutzen des Landes bei einigen der barbarischen Könige verschafft. Nach seinem Tode aber (8. Jan. 482) verwüsteten die einbrechenden Rugier, Heruler, Ostgothen u. Longobarden so sehr das Land, daß die Bevölkerung fast gänzlich aufgerieben wurde. Gegen Ende des 6. Jahrh. bemächtigten sich Slawen (Winden) der S., u. noch heute ist die Nationalität gedoppelt: im N. bis zur Drau u. in den Bergbau treibenden Bezirken wohnen die Deutschen, im S. sitzen Slawen. Nur zerstreut treten die letzteren im Grazer Kreise auf, umgekehrt die Deutschen im Süden. Die Avaren eroberten das Land der Carantanen (Kärnten) u. vernichteten die letzten Spuren des Christenthums, trotz der Bemühungen der Passauer u. Salzburger Bischöfe um dasselbe. Slawische Fürsten regierten unter bayerischer Hoheit. Als aber das bayrische Herzogthum mit Thassilo zu Ende gegangen, als die Avaren besiegt waren, kamen, wie Kärnten, so auch die Nachbarländer mit Karls d. Gr. Reich in Verbindung. Markgraf Gerold wurde in Kärnten eingesetzt u. rottete hier, wie in den benachbarten Landestheilen den heidnischen Adel aus, gab den bekehrten Bauern große Freiheiten und führte deutsche Colonisten ins Land. Unter den schwachen Nachfolgern Karls d. Gr. verwüsteten Bulgaren u. Magyaren ungestört das Land, bis Ottos d. Gr. Sieg über die Ungarn 955 auf dem Lechfelde die Wiederherstellung der bayerischen Ostmark zur Folge hatte. Otto setzte nämlich 955 den bayerischen Grafen Ottokar als Markgrafen an die SOstgrenze des Reichs. Dieser residirte auf der von ihm erbauten Burg Steyr: daher entstand der Name Mark Steyr, Steiermark. Ottokar st. 991. Der sechste Markgraf dieses Namens wurde 1186 von Friedrich I. Barbarossa zum Herzog erhoben. Er war kinderlos u. vermachte deshalb das Land seinem Schwiegervater, dem Babenberger Leopold V. von Österreich, der 1192 nach Ottokars Tode von Kaiser Heinrich VI. die Belehnung erhielt. Von da ab ist Steiermarks Geschick an Österreich geknüpft. Nach dem Aussterben der Babenberger mit Leopolds V. (II.) Sohn Friedrich II., dem Streitbaren, dessen willkürliche u. gewaltsame Regierung eine Klage der Steiermärker bei Kaiser Friedrich II. hervorgerufen hatte, worauf alle ihre Freiheiten bestätigt wurden, setzte der Kaiser den Grafen Meinhard von Görz zum Landeshauptmann ein, der aber nach Friedrichs Tod 1250 das Amt niederlegte. Nun brach ein Erbfolgekrieg aus zwischen Ottokar von Böhmen und dem Ungarnkönig Bela. Aber die Ungarn jagten die tapferen Steierer in 11 Tagen zum Lande heraus. Über das kernige Volk sagt Fugger (in seinem Österreichischen Ehrenwerk auf Veranlassung Kaiser Leopolds I. von jenem Sigmund von Birken, dessen Bemühungen um die deutsche Poesie noch nicht ganz vergessen sind, 1668 neu herausgegeben): „Es gebieret, wie der Stier Hörner treibt, sich selber Waffen, Steyr kann steuern seinem Feind u. den Zorn mit Zorne strafen.“ Bela mußte 1260 im Frieden die S. zu Gunsten Ottokars aufgeben. Dieser aber verzichtete in einem Vergleich mit König Rudolf I. von Habsburg (Nov. 1276) auf Österreich, S., Kärnten u. Krain u. wurde, als er den Krieg erneuerte, auf dem Marchfelde (bei Wien) 1278 geschlagen u. getödtet. Rudolf gab Österreich, S. u. Krain als Reichslehen an seine Söhne Albrecht u. Rudolf u. gründete so die Hausmacht der Habsburger, denen S. immer verblieben ist. Unter Friedrich III. begannen die lang andauernden verheerenden Einfälle der Türken, deren sich die Steierer stets tüchtig erwehrten u. mit Kärntnern und Krainern zusammen z. B. 1418 bei Radkersburg völlig schlugen. Nach dem Aussterben der gefürsteten Grafen von Cilli vereinigte Friedrich auf Grund früherer Verträge deren ausgedehnte Besitzungen mit S. Er erbte während seiner langen Regierung 1492 auch Österreich bis auf Tirol u. S. blieb jetzt mit Österreich vereinigt, bis Karl V. dasselbe nebst anderen Provinzen seinem Bruder Ferdinand überließ; unter diesem brach 1525 der Bauernaufstand wegen der Bedrückungen aus und dauerte bis in das Jahr 1526 hinein, während das Land im Südosten 1528—32 von den Türken heimgesucht wurde. Seit der Mitte dieses Jahrh. war auch in S. der Protestantismus im Siegen, bes. unter der Mehrzahl des Adels und in den Städten, aber von da ab auch harten Angriffen ausgesetzt. Seit 1573 hatten sich die Bauern, denen man ihren lutherischen Glauben nehmen wollte, wiederum erhoben: sie wurden mit blutiger Strenge niedergehalten. Aber als die Rekatholisirung auch in den Städten begann, drangen die Landstände 1578 durch Verweigerung der zu einem Kriegszuge verlangten Summen dem Erzherzog Karl die Erlaubniß ab, in Graz, Judenburg, Klagenfurt u. Laibach lutherische Kirchen bauen zu dürfen. Dasselbe war für die Schlösser u. Freihöfe des Adels gestattet. Bei Karls Tode 10. Juli 1590 waren alle bedeutenden Lehns-

ämter in den Händen der Protestanten. Aber seinem Sohne Erzherzog Ferdinand galt der Grundsatz cuius regio eius religio; er erklärte sich an den Freibrief seines Vaters nicht gebunden, sein Befehl lautete in den berüchtigten Septemberdecreten vom Jahre 1598 auswandern oder katholisch werden. Bald zog eine jesuitische Commission mit Bewaffneten durch das Land, die lutherischen Geistlichen wurden über die Grenze gebracht, die Bibeln verbrannt, die Kirchen niedergerissen: in wenigen Jahren war die S. wieder völlig katholisch. Heute gibt es außer etwa 8000 Lutheranern u. Reformirten, 800 Israeliten und vereinzelten Griechen nur römische Katholiken in dem Land. An 30,000, die geachtetsten u. gebildetsten aus dem steierischen Adel- u. Bürgerstande wanderten damals aus; die gedrohte Todesstrafe für bleibende od. zurückkehrende protestantische Prediger wurde an einzelnen vollzogen. Nur in den unzugängigen Bergen der oberen S. erhielten sich insgeheim unter einzelnen Bauern die Keime der Reformation, bis dieselben unter Joseph II. 1781 Glaubensfreiheit erhielten u. protestantische Gemeinden in Schladming, Ramsau bei Aussee u. Wald bildeten. Ferdinand erbte nach dem Tode des Kaisers Matthias 1619 die übrigen österreichischen Lande, von denen S. seitdem nicht mehr getrennt worden ist. Das Wappen von S. ist (wie das der Stadt Steier) ein silberner aufrecht gestellter, aus allen Oeffnungen des Leibes Feuer sprühender Panther im grünen Feld. Vgl. Aquil. Jul. Cäsar, Staats- u. Kirchengeschichte des Herzogthums S., Graz 1786 f., 7 Bde.; J. von Baumeister, Versuch einer Staatsgeschichte v. S., Wien 1780; J. B. Winklern, Chronolog. Geschichte des Herzogth. S., Graz 1819; A. von Muchar, Geschichte des Herzogthums S., ebd. 1844—67, 8 Thle.; W. von Gebler, Geschichte des Herzogthums S., ebd. 1862; Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, herausgeg. vom hist. Verein, ebd. 1864 ff. Schmitz.

Steiermärker Weine, s. u. Ungarische Weine.

Steif nennt man ein Schiff, wenn es das Bestreben hat, den Seitenbewegungen zu widerstehen und seine aufrechte Stellung wieder einnimmt, sobald die es auf die Seite neigenden Kräfte zu wirken aufgehört haben. Steife, so v. w. Stabilität.

Steifensand, Xavier, namhafter Kupferstecher der Düsseldorfer Schule, geb. zu Caster (Regbez. Köln) 1809, st. 6. Jan. 1876 in Düsseldorf, bildete sich seit 1832 an der Düsseldorfer Akademie u. darauf in Darmstadt bei Felsing und stach dann für die Cottaischen Prachtausgaben Goethes u. Schillers. Er cultivirte den Farbenstich mit bestem Erfolge. Hauptwerke: Das Gewitter nach J. Becker; Madonna nach Overbeck; Friedrich II. u. Peter von Vineis nach Schrader; Mirjam nach Köhler; Marias Besuch bei Elisabeth u. die Verkündigung nach Mintrop; Die Anbetung der hl. drei Könige nach P. Veroneſe, sein schönstes Blatt. Regnet.

Steigbügel, s. Sattel.

Steigejournal, Verzeichniß der in der Grube geleisteten Arbeiten u. der von den Arbeitern verfahrenen Schichten.

Steiger, 1) Grubenaufseher; 2) s. Feuerwehr, S. 58, 1. Sp.

Steigerwald, ein auf der Terrasse von Schwaben und Franken liegendes, reichbewaldetes Gebirge, in den bayer. Regbez. Ober-, und Unterfranken, bedeckt etwa 440 □km (8 □M), fällt mit sehr zerrissenem Rande steil gegen W. und N. zum Main, dacht sich dagegen gegen O. längs der Bibart, der Reichen, Mittel- und Rauhen Ebrach sehr allmählich zur Regnitz ab. In seinem WRande liegen der Hohenlandsberg (505 m) und der Frankenberg (511 m), weiter nach W. vorgeschoben der Schwan- od. Schwabenberg (473 m), ganz im NW. der Zabelstein (476 m) u. auf der NSeite der Knetzberg (508 m). Auf dem S. liegen die Quellen der Aurach u. der 3 Ebrach. H. Berns.

Steigung, s. Eisenbahnbau, S. 120.

Stein, s. u. Steinkrankheit.

Stein, 1) alte Stadt im Bezirk Krems des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, an der Donau, der Stadt Mautern gegenüber und mit dieser durch eine hölzerne Brücke verbunden; mit Mauern und Thürmen umgeben; Finanzbezirksdirection, Hauptzollamt, Straf- u. Besserungsanstalt, Rathhaus mit schönen Gemälden, Pfarrkirche, große Tabak- u. Cigarrenfabrik, Senf-, Safran- u. Weinbau, bedeutender Handel, Stationsplatz der Dampfschiffe; 1869 : 3744 Ew. (Gem. 3870). Dabei die Trümmer der von Matthias Corvinus 1486 zerstörten Burg und auf dem Frauenberg Reste einer zweiten Feste. Zwischen S. u. Krems liegt das ehemalige Kapuzinerkloster (jetzt Militärspital) u. die Häuserreihe Und, woher das Wortspiel entstand: Krems Und S. sind drei Orte. 2) (Stein) Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. Bezirk des österr. Herzogthums Krain, an der Feistritz; Franciscanerkloster, Zwirnspitzenklöppelei, Gerberei, Fabrikation von Kürschnerwaaren; 1869 : 1768 Ew. (Gem. 2178). Über der Stadt das verödete Bergschloß Oberstein. H. B.

Stein, 1) Charlotte von, geb. 25. Dec. 1742 in Weimar, Tochter des dortigen Hofmarschalls von Schardt, wurde Hofdame der Herzogin Amalie, vermählte sich 1764 mit dem herzoglichen Stallmeister Friedrich von S., lernte, nachdem sie bereits Mutter von 7 Kindern geworden, Goethe im Nov. 1775 zuerst persönlich kennen u. wurde Gegenstand seiner leidenschaftlichen Liebe. Nach des Dichters Rückkehr aus Italien 1788 löste sich das Verhältniß auf. Charlotte st. 6. Jan. 1827 in Weimar. Vgl. Goethes Briefe an Frau von S. aus den Jahren 1776 bis 1820, herausgeg. von A. Schöll, Weimar 1848 bis 1851, 3 Bde.; H. Düntzer, Charlotte v. S., Stuttg. 1874; Charlotte v. S. u. Corona Schröter, ebd. 1876; Edm. Höfer, Goethe u. Ch. v. S., Stuttg. 1878. 2) Lorenz v., hervorragender Schriftsteller u. Lehrer auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, geb. 15. Nov. 1813 zu Eckernförde, studirte zu Kiel u. Jena, wurde 1846 Professor an der Universität Kiel; da er das Recht der Herzogthümer gegen die dänische Regierung verfocht, wurde er 1852 seiner Stelle enthoben. S. folgte sodann 1855 einem Rufe an die Universität Wien als Professor der Staatswissenschaften, in welcher Stellung er bis jetzt segensreichen Einfluß auf die akademische Jugend ausübt. S. hatte auch längere Zeit die volkswirthschaftliche Zeitschrift Austria redigirt und hierdurch nicht weniger segensreich gewirkt. Er schrieb: Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Lpz. 1850, 3 Bde.; Socialismus u. Communismus des heutigen Frankreich, ebd. 1848, 2

Bde., 2. A.; Handbuch der Verwaltungslehre u. des Verwaltungsrechts mit Vergleichung der Literatur u. Gesetzgebung von England, Frankreich u. Deutschland. Als Grundlage zu Vorlesungen, 2. verm. u. verb. A. Stuttg. 1876; Gegenwart u. Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands, ebd. 1875; System der Staatswissenschaft, 1. Bd.: System der Statistik, der Populationistik u. der Volkswirthschaftslehre, 1852; 2. Bd. Die Gesellschaftslehre, 1856; Lehrbuch der Volkswirthschaft, Wien 1858; 2. A. unter dem Titel Die Volkswirthschaftslehre, ebd. 1878; Lehrbuch der Finanzwirthschaft, Lpz. 1860, 4. A. 1878, 2 Bde.; Die Verwaltungslehre, 1866—69, 7 Thle. (noch nicht vollendet); Die Lehre vom Heerwesen, Stuttg. 1874. Außerdem schrieb S.: Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie, Stuttg. 1875, 5. A. 1876. S. hat mit seinen bahnbrechenden Untersuchungen über Socialismus u. Communismus zuerst die ganze Sociale Frage in die deutsche Wissenschaft eingeführt und die Grundlagen der Gesellschaftslehre gelegt, in seinem Handbuch der Verwaltungslehre schon in der ersten Auflage die gesellschaftliche Verwaltung zu einem selbständigen Gebiet der Verwaltungslehre erhoben. Das Eigenthümliche seiner Werke besteht darin, daß er die Hegelsche Dialektik auf das Gebiet der Staatswissenschaften anwandte, ohne jedoch die historische Seite zu vernachlässigen. Streng wissenschaftlicher Ernst u. Originalität ist der Grundzug der S.schen Schriften, in denen der Verfasser vielfach eine neue Bahn betreten hat. — 2) Contzen.

Stein (Stein zu Nassau), ein altes, der ehemaligen mittelrheinischen Reichsritterschaft angehöriges, reiches u. angesehenes Geschlecht, welches seinen Namen von der Burg zum Stein bei Nassau annahm, im Nassauischen reich begütert war, 1476 in den Freiherrnstand erhoben wurde u. gegenwärtig im Mannesstamm erloschen ist. Aus ihm stammt der berühmte deutsche Staatsmann Heinrich Friedrich Karl, Freiherr vom u. zum S., geb. 25. Oct. 1757 in Nassau an der Lahn, Sohn des Kurmainzischen Geh. Rathes Philipp v. S., studirte 1773—77 in Göttingen Jurisprudenz und Staatswirthschaft, practicirte dann ein Jahr beim Reichskammergericht in Wetzlar und trat dann nach einer größeren Reise durch einen Theil Europas 1780 in den preußischen Staatsdienst als Bergrath in Wetter in der Grafschaft Mark. Nachdem er 1784 die Oberleitung der westfälischen Bergämter erhalten, wurde er 1785 als preußischer Gesandter nach Aschaffenburg geschickt, um den Kurfürsten von Mainz zum Beitritt zum Fürstenbund zu bewegen; nach Westfalen zurückgekehrt, wurde er Geheimer Oberbergrath, 1793 Kammerdirector in Hamm, 1795 Präsident der Märkischen Kriegs- u. Domänenkammer, 1797 Oberpräsident aller westfälischen Kammern. Als solcher erwarb er sich große Verdienste durch eine Reihe wohlthätiger Schöpfungen zur Belebung des Handels, sowie namentlich um den Chausseebau und die Forsten. Am 27. Oct. 1804 wurde er Chef des Accise-, Zoll-, Fabriken- u. Commercialdepartements im Ministerium, konnte jedoch auf die damals vom Grafen Haugwitz geleitete Politik keinen Einfluß gewinnen, so sehr er, ein Gegner des damaligen Regiments, durch eine die fehlerhafte Organisation des Cabinets darstellende Denkschrift den König zur Entlassung seiner Räthe u. Änderung seiner Politik zu bewegen suchte. Er wurde vielmehr 4. Jan. 1807 sehr ungnädig entlassen, doch in demselben Jahre noch, 10. Juli, nach dem Tilsiter Frieden vom Könige zurückberufen, wo er dann als dirigirender Minister das große Werk der Reorganisation des preußischen Staates energisch in die Hand nahm. Sein Mittel zur Neugestaltung war, nach Beseitigung aller drückenden Vorrechte jedem Staatsbürger Gleichheit vor dem Gesetze, möglichste Freiheit seiner Kräfte, Theilnahme an der Verwaltung der Gemeindesachen u. dadurch an der Lenkung des ganzen Staates zu geben. Er verbesserte den Stand der zum großen Theil noch unfreien Bauern u. schuf ein freies Bürgerthum durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808, nach welcher die Städte das Recht erhielten, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Der König behielt nur das Recht der Oberaufsicht und der Bestätigung der Magistrate. Durch solche Einrichtungen wollte S. der Nation rechte Liebe zum Vaterlande einflößen u. den preußischen Staat stark u. geschickt zu einem neuen Kriege gegen Frankreich machen. Napoleon erkannte dies u. suchte Preußen durch neue Lasten niederzuhalten. Da nahm S. nothgedrungen seine Entlassung u. ging, von Napoleon geächtet u. seiner Güter beraubt, nach Oesterreich, von da 1812 nach Rußland. Vorher legte er noch in einer Denkschrift an die oberste Verwaltungsbehörde, die man in der Folge als S.s politisches Testament verehrte, seine freisinnigen, politischen Grundsätze bei seiner Staatsverwaltung nieder. In Rußland erlangte er Alexanders Gunst u. Vertrauen u. arbeitete auch von hier aus für die nationale Erhebung, u. die Russisch-deutsche Legion war sein Werk. Mit dem Zaren nach Deutschland zurückgekehrt 1813, wurde er Vorsitzender eines russisch-preußischen Verwaltungsrathes für die deutschen Angelegenheiten u. nach der Schlacht von Leipzig Präsident der damals errichteten Centralcommission für die Verwaltung aller durch die Truppen der Verbündeten besetzten Länder, ging mit derselben nach Paris, wo er bis Juni 1814 blieb. Im Septbr. begab er sich nach Wien zum Congreß, auf welchem er, trotzdem er von keiner Regierung als Vertreter aufgestellt war, den bedeutendsten Einfluß auf Alle ausübte. Er zog sich sodann, da er die Reaction anrücken sah, auf seine Güter zu Kappenberg in Westfalen zurück und seine Entfernung von den Staatsgeschäften trug viel dazu bei, daß sein früher bereits gehegter Plan, eine umfassende u. kritisch bearbeitete Sammlung der deutschen Geschichtsquellen zu veranstalten, jetzt zur Ausführung kam. Auf seine Veranlassung trat 20. Jan. 1819 in Frankfurt die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zusammen, aus der die Monumenta Germaniae historica (Hann. 1826 ff.) hervorgingen, ein Unternehmen von so ungeheurem Umfang und solcher Bedeutung, daß kein anderes Land ein gleiches aufzuweisen hat. 1827 ernannte der König von Preußen S. zum Mitglied des Staatsrathes. Außerdem bekleidete S. die Stelle eines Landtagsmarschalls beim ersten Westfälischen Landtage. 1827 u. 1828 gab er zu Münster eine Darstellung der Verhandlungen desselben heraus. Er st. 29. Juni 1831 zu Kappenberg als der Letzte seines Stammes; aus seiner Ehe mit Gräfin Wilhelmine von Wallmoden-Gimborn überlebten ihn zwei Töchter. Seine Denk-

schriften über deutsche Verfassungen sind herausgeg. von Pertz, Berl. 1848; vgl. Leben des preußischen Staatsministers vom S., Lpz. 1841, 2 Thle.; Pertz, Das Leben des Ministers vom S., Berl. 1849—55, 6 Bde.; Derf., Aus S-s Leben, ebd. 1856, 2 Bde.; Sigm. Stern, S. u. sein Zeitalter, Lpz. 1855; E. M. Arndt, Meine Wanderungen u. Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn vom S., Berl. 1858, 3. A. 1869; Freiherr vom S., Briefe an H. v. Gagern (Mein Antheil an der Politik IV., Stuttg. 1833); Lehmann, S., Scharnhorst u. Schön, Lpz. 1877. Denkmal in Nassau a. d. L., s. u. Nassau; auch Denkmal in Berlin auf dem Dönhofsplatz von Schievelbein. Schmitz.

Stein am Rhein, Städtchen u. Hauptort im gleichnam. Bezirk des schweizer. Kantons Schaffhausen, am Ausfluß des Rheins aus dem Untersee (Bodensee), Station der Schweizer. Nationalbahn; Gerberei, Bierbrauerei; bedeutender Weinbau; 1870: 1361 Ew. Darüber das im 9. Jahrh. erbaute, gut erhaltene Schloß Hohenklingen. Am 27. Aug. 1863 brannten etwa 30 Häuser ab. Vgl. Zieg ler, Gesch. der Stadt S., Schaffh. 1862.

Stein der Weisen, s. Alchemie.

Steinach, Marktflecken im sachsen-meiningischen Kreise Sonneberg, in einem freundlichen Thale an der S.; Schloß, Eisenhüttenwerk, Fabrikation von Glas, Kisten, Schachteln, Griffeln, Wetzsteinen und Spielwaaren, Eisensteingruben, 3 Märbel- und Mahlmühlen; 1875: 3914 Ew.

Steinadler, s. Adler.

Steinamanger (ungar. Szombathely), Stadt im ungarischen Comitat Eisenburg, am Brentenbache unweit der Güns, Station der Österreich. Süd- u. der Ungar. Westbahn; Sitz der Comitatsbehörden, eines Bischofs, Domcapitels u. bischöflichen Consistoriums, prachtvolle Domkirche (die schönste Kirche in Ungarn, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erbaut, mit vorzüglichen Gemälden), theologische Diöcesanlehranstalt, Gymnasium, bischöfliches Seminar, Residenz der Prämonstratenser (1802), Convent der Franciscaner (1360), bischöfliches Residenzschloß, altes befestigtes Schloß, Museum römischer Alterthümer, Theater, Arbeits- u. Zuchthaus; 1869: 7561 Ew. S. ist Fundort vieler römischer Alterthümer, da es an der Stelle der römischen Stadt Sabaria steht. H. Berns.

Steinau, 1) Kreis im preuß. Regbez. Breslau, von der Oder durchflossen u. von den Linien Breslau-Küstrin u. Frankenstein-Raudten der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn durchschnitten; 418,73 □km (7,6 □M) mit (1875) 24,006 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Oder, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn; Amtsgericht, schöne evangelische Kirche; Wasserleitung, Schullehrerseminar, Waisenhaus, Kloster der Barmherzigen Brüder, Krankenhaus, Krankenanstalt Bethanien für weibliche Kranke, Fabrikation von Thonwaaren und Möbeln, Tuchmacherei (vom 15. bis Anfang des 19. Jahrh. von großer, gegenwärtig von keiner Bedeutung), Schifffahrt, Fischerei, Getreidehandel; 1875: 3299 Einw. S. war bereits vor 1204 Stadt und von 1280—1331 Residenz einiger Herzöge der Glogauischen Linie, wurde 1343 von Kasimir III. von Polen zerstört u. 1428 von den Hussiten theilweise in Asche gelegt. Hier 1474 Sieg des Königs Matthias von Ungarn über die Polen unter Kasimir IV. u. 18. Oct. 1633 Sieg Wallensteins über die Schweden und Sachsen und Gefangennehmung des Grafen Thurn mit 3000 Schweden. 3) (S. an der Straße), Stadt im Kreise Schlüchtern des preuß. Regbez. Kassel, an der Kinzig, Station der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn; Schloß, Amtsgericht, Oberförsterei, Töpferei, Ackerbau, Viehzucht; 1875: 2179 Ew. H. Berns.

Steinbach, 1) (Messer-S.), Marktflecken im sachsen-meiningischen Kreise Meiningen, am Ostfuße des Altensteiner Berges, zahlreiche Messerschmieden u. Schlosserwerkstätten, Verfertigung von Kleineisenwaaren (Schmalkaldener Waaren); 1875: 1288 Ew. 2) Stadt im Amtsbezirk Bühl des bad. Kreises Baden, am Fuße von Ausläufern des Schwarzwaldes, Station der Bad. Staatsbahnen; Branntweinbrennerei, Dampfmahl- u. Sägemühlen, Obst- und Weinbau (Affenthaler), Getreidehandel; 1875: 2015 Ew. S. ist wahrscheinlich Geburtsort Erwins von S., des Erbauers des Straßburger Münsters, welchem auf einem Hügel bei S. 1844 ein Denkmal errichtet wurde. Der Ort wurde im 30jährigen Kriege von den Schweden u. 1689 von den Franzosen zerstört. 3) S.-Hallenberg, Marktflecken im Kreise Schmalkalden des preuß. Regbez. Kassel, an der Schwarza in einem engen Thale des Thüringer Waldes; Amtsgericht, Fabrikation von Eisenkurzwaaren, Hammerwerk, Nagelschmiede- u. Schlosserwerkstätten; 1875; 3000 Ew. Dabei die Burgruine Burg-Hallenberg. H. Berns.

Steinbach, Erwin von, s. Erwin.

Steinbeeren, 1) so v. w. Preißelbeeren; 2) so v. w. Bärenbeeren; 3) die schwarzen Rauschbeeren; Früchte von Empetrum nigrum; 4) die gemeinen Vogelbeeren, s. u. Eberesche; 5) kleine S., die Beeren von Rubus saxatilis.

Steinbeißer, 1) Fisch, so v. w. Schlammpitzger, s. Schmerlen; 2) Vogel, so v. w. Kernbeißer; auch so v. w. Steinschmätzer.

Steinbock, Capra ibex *L.*, Art aus der Gatt. Ziege. Ziegengroß. Hörner vorn breit, stark quer geknotet, nach hinten gekrümmt. Kein Kinnbart. Farbe oben graubraun, unten weißlich, an der Seite eine braune Linie, auf dem Rückgrat schwarz. Aufenthalt auf Gipfeln hoher Gebirge der alten Welt; in Europa fast ausgerottet; es ist zweifelhaft, ob er noch in Deutschland existirt, wohl wohnt er aber noch in dem savoyschen Hochland und der angrenzenden Schweiz. Brunst im Januar. Der S. ist höchst wachsam u. hält sich stets auf den höchsten Felsenspitzen auf, klettert gewandt u. macht Zickzacksprünge. Jagd beschwerlich u. gefährlich, nur durch Beschleichen u. auf dem Anstand ist sie gewinnreich; Fleisch der Jungen sehr wohlschmeckend, fast wie Schöpsenfleisch; Fell sehr dünn. Der S. begattet sich fruchtbar mit der gemeinen Ziege, die gewonnenen Jungen sind leicht zähmbar. Vgl. Girtanner, Der Alpensteinbock, Trier 1878. Abarten werden nach der Windung der Hörner u. der Behaarung unterschieden, so kaukasischer (Sibirischer) S. (Capra caucasica), hat große dreieckige, nach vorn stumpfe Hörner, dunkelbraun, im Alter schwarz; in Sibirien bis nach Kamtschatka; nubischer S. (C. nubiana), mit gestreckteren, dünneren, vorn runden Hörnern, aus Nubien u. anderen Gegenden Afrikas. Farwick.

Steinborn, Kirchdorf im Kreise Daun des preuß. Regbez. Trier, in einer an erloschenen Vulcanen reichen Gegend, 3 km nordwestlich von Daun, mit etwa 300 Ew.

Steinbrand, eine Krankheit des Weizen, verursacht durch Tilletia *Carier*, (s. d.).

Steinbrech, 1) die Pflanzengatt. Saxifraga; 2) Asplenium ruta muraria.

Steinbrück, Eduard, Historienmaler, geb. 3. Mai 1802 in Magdeburg; bildete sich in Berlin unter Wach zum Maler u. ging 1829 nach Düsseldorf; von hier machte er eine Reise nach Italien, wendete sich 1846 nach Berlin u. zog sich März 1876 nach Landeck in Schlesien zurück. 1841 wurde er Mitglied der Berliner Akademie, 1854 Professor. Bemerkenswerthe Bilder von ihm sind: Genoveva im Walde; Elfen auf der Eiche; Rothkäppchen und die Elfen; Fischerfrau am Strande u. Undine; Hagar; die heilige Nacht; Christus als Säemann; das große Abendmahl; Scene aus der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly.

Steinburg, Kreis in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, an der Elbe u. Stör, umfaßt die Krempermarsch u. Wilster Marsch u. wird von der Linie Altona-Flensburg-Wamdrup der Altona-Kieler und der Glückstadt-Elmshorner Eisenbahn durchschnitten; $933_{,33}$ □km ($16_{,95}$ □M) mit (1875) 59,778 Ew. Der Kreis ist benannt nach der Burgruine S. östl. von Krempe; Kreisstadt ist Itzehoe.

Steinbutte, Art der Gatt. Schollen, s. d.

Steinculteus, religiöser Cultus, der sich an Steine knüpft u. mit dem Fetischdienst eng zusammen hängt. Diese heiligen Steine waren meist von schwarzer Farbe und die Vermuthung, daß dieselben Meteorsteine gewesen seien, liegt aus doppelten Gründen sehr nahe. Der Meteorstein fällt mit Geprassel vom Himmel herab, ist glühend heiß, er ist also mit dem Feuer oder der Sonne verwandt, denen in der Urzeit ein religiöser Cultus bekanntlich in hohem Grade gewidmet wurde. Solche schwarze Steine wurden verehrt in Cypern als Urbild der später als Ideal der weiblichen Schönheit durch die classische Plastik verherrlichten Aphrodite, ferner in Emesa als das Idol des syrischen Sonnengottes, in der Kaaba zu Mekka, zu Pessinus als das Urbild der Agdistis 2c. Dergleichen kleinere Steine, od. Stücke eines größeren (Bätylien), trug man infolge dessen als schützende u. kraftspendende Talismane persönlich bei sich. Nebenbei od. nachher wurde auch die äußere u. speciell die auffallende, bizarre Form von Steinen (u. auch von anderen Gegenständen), od. auch deren auffällige Färbung für die religiöse Verehrung maßgebend und so entstand speciell der Fetischismus, wie er in Afrika noch heute zu finden ist u. wie er sich in der Anwendung von Amuletten sogar in der civilisirten Welt heute noch findet. Einen Nachklang der schwarzen Meteorsteine bilden die schwarzen Madonnen, wie solche sich z. B. zu Altötting, zu Loreto u. a. O. finden. Als hiermit verwandte Thatsache sei erwähnt, daß die heutigen mittelrheinischen Schiffer vielfach selbstgestiftete schwarze Madonnen privatim verehren. Der S. kommt auch in Ostasien u. weiterhin in Amerika vor. Schroot.

Steindattel, Lithodomus *Cuv.*, Muschelgatt. aus der Fam. der Miesmuscheln. Schalen länglich, schmal, nahe cylindrisch. Wirbel genähert. Muscheleindrücke schwach. Thiere in der Jugend durch Byssus festgeheftet, bohren sich im Alter in Steine ein. Hierher L. dactylus *L.*, 6 cm. Gelbbraun. Mittelmeer. Die Bohrlöcher derselben in den Säulen des Tempels zu Pozzuoli liefern den Beweis für die Hebung des dortigen Bodens. Farwick.

Steindohle, so v. w. Alpendohle.

Steindrossel (Steinröthel), Petrocincla saxatilis *Cab.*, Vogelart aus der Fam. der Drosseln, 21 cm. Schwanz rostroth, die beiden Mittelfedern dunkelbraun. Flügel tiefbraun, hell gesäumt. Kopf u. Kehle des Männchens aschblau, Unterleib hell rostfarben. Weibchen wie Junge Kehle weiß. Unterleib auf dunkel rostgelblichen Grunde mit schwarzen Querlinien, Oberseite braungrau, weißfleckig. Hochgebirge SEuropas. Farwick.

Steindruck, s. Lithographie.

Steiner, Jakob, bed. Mathematiker, geb. 18. März 1796 in Utzendorf (Schweiz), studirte in Heidelberg, wurde erst Lehrer am Pfannamschen Institut in Berlin, 1825 an der städtischen Gewerbeschule u. 1835 Professor an der Universität Berlin, nachdem er schon 1834 Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften geworden. Er ist der deutsche Schöpfer u. zugleich bedeutendste Förderer der neueren Geometrie; seine bezüglichen Forschungen sind in zahlreichen kleineren Abhandlungen, hauptsächlich in Crelles Journal, niedergelegt; von einem Lehrgebäude seiner Wissenschaft hat er nur den ersten Theil vollendet: Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander, Berl. 1832. Er hat vielfach anregend als Lehrer gewirkt. Seine Vorlesungen über synth. Geometrie sind, Lpz. 1867, von Geiser u. Schröter herausgegeben worden. Er vermachte der Berliner Akademie 24,000 M. zu Preisaufgaben aus dem Gebiete der synthetischen Geometrie u. st. auf einer Reise in Bern 1. April 1863.

Steinernes Meer, Gebirgsstock in den Salzburger Alpen, südl. vom Watzmann, mit der 2651 m hohen Schönfeldspitze.

Steinforelle, so v. w. Forelle.

Steinfrucht (Bot.), s. u. Frucht.

Steinfuchs, so v. w. Blaufuchs, s. u. Fuchs.

Steinfurt, 1) ehemal. reichsunmittelbare Grafschaft des Westfälischen Kreises, im Hochstifte Münster, $61_{,9}$ □km ($1\frac{1}{8}$ □M), gehörte den Grafen von Bentheim-S. Nach Stiftung des Rheinbundes wurde sie mit Berg vereinigt (Dep. Ems) und kam 1810 zum Dep. Ober-Ems des französischen Kaiserthums; 1815 erhielt Preußen die Landeshoheit über diese Standesherrschaft, welche gegenwärtig einen Bestandtheil des Kreises S. bildet u. sich noch im Besitze der Fürsten von Bentheim-S. befindet. 2) Kreis im preuß. Regbez. Münster, von der Linie Minden-Rheine der Hannoverschen Staats-, der Linie Warburg-Münster-Rheine-Emden der Westfälischen und der Münster-Enschede Eisenbahn durchschnitten; $770_{,49}$ □km ($13_{,99}$ □M) mit (1875) 45,276 Ew. 3) s. Burgsteinfurt. H. Berns.

Steingallen entstehen durch Quetschung der Weichtheile in den Winkeln zwischen den Trachtenwänden und den Eckstreben (s. Huf). Sie treten fast ausnahmslos infolge fehlerhaften Beschlages auf u. gehören zu den häufigsten Übeln des Pferdefußes. Bei unzweckmäßiger Behandlung, bes. bei unpassendem Hufbeschlage, beeinträchtigen sie die Brauchbar-

keit der Pferde bedeutend. Die meisten Lahmheiten werden durch S. hervorgerufen. Die S. kommen in der Regel nur an den Vorderhufen vor u. befallen meist die innere Hufseite.

Steingeier, so v. w. Fischadler.

Steingut (Steinzeug), eine besondere Gatt. von Thonwaaren aus entweder sehr reinem (S. im engern Sinne) od. weniger reinem Thon (Steinzeug). Es erscheint durch sehr starkes Brennen halb geschmolzen, wenn auch nicht so durchscheinend wie Porzellan, ist sehr hart u. dicht; gibt am Stahle Funken, hat glatte glänzende Bruchflächen u. klebt nicht an der Zunge, im Gegensatz zu der Fayence. Von Porzellan unterscheidet es sich in Bezug auf die Herstellung dadurch, daß es zum Brennen nur einer viel geringeren Temperatur als jenes bedarf u. zuerst scharf u. nach der Glasur nur schwach gebrannt wird; beim Porzellan ist es umgekehrt. Letzteres hat daher eine viel härtere dauerhaftere Glasur. a) S. (feines S., Wedgwood), wird ganz wie das Porzellan, welchem es bis auf das geringere Durchscheinen sehr gleicht, als feines weißes Geschirr verwendet. Der Thon muß eisenfrei sein u. wird mit Schmelzmitteln, wie Quarz, Gipspulver 2c., versetzt. Das Formen, Brennen, Malen u. Verzieren ist wie beim Porzellan. Häufig ist das S. mit Abdrücken von Kupferstichen in verschiedenen Farben versehen; diese werden hergestellt, indem man erst auf Seidenpapier mit sehr fetter Farbe (Firniß mit Ruß, Kobalt, Eisenoxyd, Uran, oder einem anderen Farbstoff) die Zeichnung druckt u. dann noch feucht auf dem einmal gebrannten (Bisquit), aber noch nicht glasirten Teller 2c. abdrückt. Das Papier wird alsdann mit Seifenlösung befeuchtet und abgenommen, der Gegenstand glasirt und zum zweiten Male gebrannt. Da der Ruß der Farbe unter der Glasur nicht verbrennen kann, so gibt er eine schwarze Zeichnung. Die Glasur des S-s ist nicht bleihaltig und besteht aus Feldspath oder Gips 2c. und Thon. Gesundheitsgeschirr, das Elgersburger S. oder Emilian sind beliebte Arten von feinem S.; das sogenannte Englische S. ist kein S., sondern eine feine Fayence mit Bleiglasur; eine geringere Sorte davon ist das gelbe sogenannte Bisquitgut. b) (Steinzeug, ordinäres S.), aus eisenhaltigem Thon u. deshalb von verschiedenen Farben (braun bis grau), oft ohne Glasur, gewöhnlich aber salzglasirt. Man wirft nämlich während des Brenneus Kochsalz in den Ofen; dies verdampft, wird durch sich dabei zersetzenden Wasserdampf in Natron ($H^2O+2NaCl=Na^2O+2HCl$) verwandelt, u. dieses verbindet sich mit der Kieselsäure des Thons zu einer Glasrinde. Zum Steinzeug gehören die Gefäße für Säuren und zu Woolfschen Flaschen, die englischen Wasserfilter, die Mineralwasserflaschen, Einmachtöpfe 2c.; vgl. Töpfergeschirr. Jungck.

Steinhäuser, Karl, bekannter Bildhauer, geb. 3. Juli 1813 in Bremen, bildete sich an der Akademie in Berlin bei Rauch und ging 1836 nach Rom, wo er mehrere Jahre verblieb. Seit 1863 ist S. Director der Abtheilung für Plastik an der Kunstschule in Karlsruhe. Er zählt mit zu den ersten deutschen Bildhauern unserer Zeit. Hauptwerke: die Statuen von Albers, Schmidt u. des heil. Ansgar in Bremen, Hahnemanns in Leipzig, Goethes mit der Psyche in Weimar, die Gruppe Hermann und Dorothea in Karlsruhe. Regnet.

Steinheil, Karl August, berühmter Physiker, geb. 12. Octbr. 1801 zu Rappoltsweiler im Elsaß, studirte in Königsberg Astronomie, wurde 1832 Professor der Physik u. Mathematik an der Universität in München u. Conservator der mathematischen Sammlungen des Bayerischen Staates; er trat 1849 als Sectionsrath u. Vorstand des Departements für Telegraphie im Handelsministerium in österreichische Dienste, kehrte aber 1852 als Ministerialrath und technischer Beirath im Handelsministerium nach München zurück, wo er auch wieder Conservator der mathematischen Sammlungen wurde. Er organisirte das österreichische Telegraphenwesen u. gründete den Deutsch-Österreichischen Telegraphenverein, 1851 wurde er vom Schweizer Bundesrath zur Organisation des Telegraphenwesens in die Schweiz berufen u. gründete 1854 die berühmte Optisch-Astronomische Anstalt in Schwabing bei München. Ferner ist S. auch der Erfinder des Prismenkreises, des Astrographen (s. d.), der Schneidewage mit Spiegelskale, u. der sogen. S-schen Bierprobe, sowie er auch als der wissenschaftliche Begründer der elektromagnetischen Telegraphie, der Galvanokaustik, des Augenspiegels 2c. zu betrachten ist. Er schr.: Ueber Telegraphie, besonders durch galvanische Kräfte, München 1838, worin er zuerst die Benutzung des Erdbodens statt eines der Leitungsdrähte lehrte; Beschreibung und Vergleichung der Galvanischen Telegraphen Deutschlands, ebend. 1850; Ueber quantitative Analyse durch physikalische Beobachtungen, ebend. 1851; Ueber das Bergkrystallkilogramm, ebd. 1851; Copie des Mètre der Archive, ebd. 1851; Über die Bestimmung des Berechnungs- u. Zerstreuungsverhältnisses verschiedener Medien, ebd. 1851; Rectification des Gehaltmessers der optischen Bierprobe, Wien 1852. Er st. 14. Septbr. 1870; s. Gäa, Bd. 7, S. 413; Sitzungsber. Acad. Münch. 1871—72, S. 141. r.

Steinheim, Stadt im Kreise Höxter des preuß. Regbez. Minden, an der Emmer, Station der Hannover-Altenbekener Eisenbahn; Amtsgericht, Rectoratschule, Maschinenfabrik, berühmte Kunststichelreien, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei, 3 Mühlen; lebhafter Getreidehandel; 1875: 2267 Ew.

Steinhorst, Gutsbezirk im Kreise Herzogthum Lauenburg der preuß. Prov. Schleswig-Holstein; Amtsgericht; 280 Ew.

Steinhuder Meer, fischreicher Binnensee, theils in dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe, theils in der preuß. Prov. Hannover, liegt in 48 m Meereshöhe, ist 8 km lang, 5 km breit u. bis 41 m tief. In ihm liegt auf einer künstlichen Insel das 1761—65 vom Grafen Wilhelm von der Lippe als Musterfestung angelegte kleine Fort Wilhelmsstein, in welchem der Erbauer zugleich eine ehemals berühmte Kriegsschule (jetzt Staatsgefängniß) gründete. Von ihm geht der Meergraben zur Weser bei Nienburg. An dem See liegt der schaumburg-lippesche Flecken Steinhude mit Damastweberei, Fischerei, 1 Chokoladenfabrik, 2 Gerbereien, 1 Bierbrauerei u. 1395 Ew. Vgl. Röbbecke in der Zeitschr. Aus allen Welttheilen I., S. 145 ff. H. Berns.

Steinhund, so v. w. Nörz.

Steinicke, Heinrich, deutscher Landschaftsmaler der Gegenwart, geb. in Leer (Ostfriesland), bildete sich in Holland, ging 1825 nach Düsseldorf u. bereiste

Norwegen, Holland, Bayern, die Schweiz u. Oberitalien. Seine Bilder verrathen Poesie u. große technische Fertigkeit.

Steinigtwolmsdorf, Dorf in der königl. sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Bautzen, an der Oberen Wesenitz, Zwillich- u. Damastweberei, Bierbrauerei, Steinbrüche; 2266 Ew.

Steinigung (hebr. Sekilah, Riguma, lat. Lapidatio, gr. Lithobolia), eine bei den Hebräern, Syrern u. Griechen, dann auch bei den Makedoniern, Persern und den Spaniern für gewisse Verbrechen übliche Todesstrafe, durch welche der Deliquent mittels Steinwürfen getödtet wurde.

Steinitz, Wilhelm, der berühmteste Schachspieler der neuesten Zeit, geb. 18. Mai 1837 in Prag, galt schon als Knabe als der beste Spieler seiner Vaterstand, studirte seit 1858 in Wien Mathematik, wobei er sich unter Hamppe im Schachspiel weiter ausbildete. Seinen ersten Erfolg errang er 1862 in London bei dem großen internationalen Wettstreit, wo er den letzten der sechs Preise gewann. Von da an reihte sich ein Sieg an den anderen. Er gewann 1865 auf dem Congreß während der Dubliner Ausstellung den ersten Preis, besiegte im folgenden Jahre Anderssen, erhielt 1867 zu Paris u. 1870 zu Baden-Baden je den zweiten Preis, war 1872 in London der erste Sieger, errang 1873 in Wien den großen Kaiserpreis von 2000 Fl. u. besiegte bei einer späteren Gelegenheit auch seinen Concurrenten Blackburne, der in Wien den zweiten Preis erhalten hatte.

Steinkäuzchen, s. u. Eulen, S. 587.

Steinkerne (Nuclei), die innere Ausfüllung fossiler Thier- u. Pflanzenreste; sie zeigen meistens nur die innere Form des ursprünglichen Organismus u. lassen nur selten an ihrer Oberfläche od. an ihrem Gegendruck die Form der Oberfläche erkennen; die Versteinerungen vieler Sandsteine sind allermeist S.

Steinklee, 1) Gemeiner S., Melilotus officinalis; 2) Wohlriechender S., Melilotus coerulea.

Steinkohle (Schwarzkohle, Coal, Houille). I. Eigenschaften: dichte Massen von meist muscheligem Bruch, fettglänzend u. von sammet- od. pechschwarzer Farbe, doch auch blättrig, schiefrig, faserig oder erdig; Strich schwarz, zuweilen bunt angelaufen, bildet mehr oder weniger mächtige Lagen und Lager in den Schichten der nach ihr genannten S o rmation (s. d.); Härte 2 bis 3, spec. Gew. $1_{,8}$ bis $1_{,5}$. Besteht aus 74 bis 96 Proc. Kohlenstoff, 3 bis 20 Proc. Sauerstoff; $\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Proc. Wasserstoff, 1 bis 30 Proc. Asche; brennt mit leuchtender, rußender Flamme u. Zurücklassung von mehr od. weniger Asche; färbt Kalilauge nicht oder nur schwach braun (Unterschied von Braunkohle). Man unterscheidet bes. folgende Varietäten: A) In petrographischer u. technischer Hinsicht: a) Glanzkohle mit muscheligem Bruch, auf den glatten Absonderungsflächen stark metallisch glänzend, eisen- oder sammetschwarz, oft bunt angelaufen; Härte 2 bis 3, zerbrechlich u. spröde. b) Grobkohle mit unebenem körnigem Bruch, dickschiefrig, auf den Absonderungsflächen wenig glänzend, auf den Bruch schimmernd, graulichschwarz bis pechschwarz. Die Glanzkohle u. Grobkohle, welche die häufigsten Steinkohlenarten sind, sind meist als sogen. Schieferkohle od. Blätterkohle ausgebildet, dünne Lagen von Glanzkohle u. Grobkohle sind abwechselnd mit einander verbunden. c) Kännelkohle, derb, mit großmuscheligem, bis ebenem Bruch, schwach fettglänzend od. matt; graulich bis sammet- u. pechschwarz; spec. Gew. $1_{,23}$ bis $1_{,28}$; findet sich in eigenen Lagern od. in Begleitung der Schieferkohle, besonders zu Wigan in Lancashire, Whitehaven, Clee Hill in Shropshire, Altherciff und anderen Orten Englands, in Clydesdale u. Edinburg in Schottland, Neukirchen bei Saarbrücken, Waldenburg in Schlesien. d) Rußkohle, lockere, aus kleinen, oft staubartigen Theilen, bestehende Massen, Bruch erdig, zerreiblich, seidenglänzend, fettglänzend bis matt, pechschwarz; bildet selten selbständige Lager, findet sich meist in Begleitung der Schieferkohle; bei Zwickau in Sachsen, Kronach an der Rhön, Altwasser in Schlesien, West-Lothian in Schottland. e) Faserkohle, feinfaserige Massen, in dünnen Lagen od. eingesprengt in der Schieferkohle; sehr weich u. leicht zerreiblich, seidenglänzend, grau-, braun- bis sammetschwarz; sie stammt von Araucarien ab; findet sich zu Kusel in Rheinbayern, Waldenburg in Schlesien, Planitz bei Zwickau, Potschappel bei Dresden, Saarbrücken, New Castle in England. f) Pechkohle (Gagat, Glanzkohle), dicht, sammetschwarz, mit starkem Fettglanz, Bruch großmuschelig; spröd und leicht zersprengbar; findet sich in Lagern zwischen Schieferkohle, bei Zwickau in Sachsen, Waldenburg in Schlesien, England; bildet auch dünne Lagen im Liasschiefer zu Ohmden, Bahlingen und anderen Orten in Württemberg, sowie in der Wealdenformation in der Grafschaft Schaumburg u. im Bückeburgischen, am häufigsten in der Braunkohlenformation. g) Anthracit (muschelige oder eigentliche Glanzkohle, Kohlenblende), derb, amorph, mit muscheligem Bruch, eisenschwarzer bis graulichschwarzer Farbe u. metallischem Glanz; verbrennt schwer und hinterläßt wenig Asche; zeigt keine organische Structur mehr und ist meist älter als die eigentliche Steinkohle; bildet mehr od. weniger mächtige Lager in Böhmen, Mähren, Schlesien, Schleiz im Voigtlande, Gandoline in Wallis, sehr verbreitet u. mächtig in Lakavanna u. Wyoming am Susquehanna und von Munch Chunk in Pennsylvanien. h) Stangenkohle (stengliger Anthracit, natürliche Cokes), porös, stengelig abgesondert, mit mattem, etwas metallischem Glanz; verhält sich in chemischer Hinsicht wie Anthracit; sie hat sich immer durch Berührung eines Steinkohlenlagers mit einem plutonischen Gestein gebildet; so auf der Fixsternegrube bei Altwasser in Schlesien durch Berührung mit Porphyr. B) Nach ihrem Verhalten im Feuer unterscheidet man: a) Sandkohle (magere Kohle), welche beim Verbrennen wenig Flamme entwickelt, sich nicht erweicht, sondern unverändert ihre Gestalt behält, bis sie allmählich verglimmt. Sie wird bes. in den Fällen angewendet, wo es sich weniger um die Art des Feuers, als um Wohlfeilheit handelt, daher zum Kalk- und Ziegelbrennen. b) Backkohle (Fettkohle), welche beim Brennen zu einer halbflüssigen, schaumigen Masse aufschwillt u. zu einer homogenen Masse zusammenbackt. Sie eignet sich bes. zur Leuchtgasbereitung, zur Darstellung von Cokes u. als Schmiedekohle; als gewöhnliches Feuermaterial bietet sie den Vortheil, daß sie selbst als feiner Gruß angewendet nicht durch den Rost fällt, sondern beim Aufschütten auf das Feuer sogleich zusammenbackt; sie muß daher, um ein gleichmäßiges Feuer zu geben, häufig

aufgelockert u. gewendet werden. c) **Sinterkohle**, welche im Feuer etwas erweicht u. ohne zu schmelzen zu einer festen Masse zusammensintert; dient vorzüglich zur Kesselfeuerung.

Die S-n waren schon im Alterthume bekannt, man fand sie bes. in Thrakien (daher Lapis thracius, ἄνθραξ, wovon der Name Anthracit), auch in Ligurien, Elis u. a. O. Als Brennmaterial sollen die S-n zuerst bei den Chinesen Anwendung gefunden haben. Den alten Germanen war der Gebrauch der S-n unbekannt, nicht aber der des Torfs. Wenigstens berichtet Plinius, daß die Chauken (im heutigen Oldenburg) eine erdige Masse aus den Sümpfen förderten, sie an der Luft trockneten und dann als Brennmaterial benutzten. Regelrechter Bergbau auf S-n wurde in England schon zur angelsächsischen Zeit, in Belgien seit Ende des 12. Jahrh., in Westfalen u. Sachsen seit dem 14., in Schlesien seit dem 16., im Saarbrückenschen seit dem 18. Jahrh. betrieben. Seine eigentliche Bedeutung erlangte das Mineral erst seit James Watt der menschlichen Arbeit die Kraft des Dampfes unterthan gemacht. Die industrielle Wichtigkeit der S. hat seitdem einen Umfang gewonnen, der sich kaum ermessen läßt. Nicht minder groß ist ihre Bedeutung als Rohmaterial zur Erzeugung des Leuchtgases (s. Gas). Aus dem hierbei als Nebenproduct erhaltenem Theer werden eine Menge Stoffe gewonnen, deren Wichtigkeit mit jedem Tage wächst. Es sind dies: das Benzin, die Carbolsäure, die Anilinfarben, außerdem feine Riechstoffe. Die Production an S-n auf der Erde betrug 1876 5,723,263,760 Ctr., wovon 4,623,601,900 auf Europa, 987,661,860 auf Amerika, 82,400,000 auf Asien (davon 75 % China), 27,600,000 auf Australien u. 2 Mill. auf Afrika kommen. Von den einzelnen Ländern producirten: (Zoll-Ctr.):

Großbritannien	2712235760
Deutschland	965927340
Frankreich	337784020
Belgien	286591560
Oesterreich-Ungarn	267251720
Rußland	35185380
Spanien	14136280
Italien	2042800
Schweden	1847040
Nordamerikan. Union	965468940
Canada	14192920

Das am stärksten S-n ausführende Land ist Großbritannien. 1877 betrug das Quantum der Ausfuhr 308 Mill. Ctr. Davon empfingen Frankreich 60, Deutschland 40, Italien 20, Schweden u. Norwegen 20, Rußland 20, Dänemark 16, die Niederlande 9 M. Deutschland exportirte 1877 107,246,368 Ctr., empfing dagegen 45,823,107 Ctr., so daß die Mehrausfuhr 61,423,261 Ctr. betrug. Die Ausfuhr Deutschlands hat seit 1868 mit der Förderung verhältnißmäßig gleichen Schritt gehalten. Vergl. Reybaud, Le fer et la houille, Par. 1874; v. Lindheim, Kohle u. Eisen im Welthandel, Wien 1877; Pechar, Kohle u. Eisen, Berl. 1878.

(Min.) Lehmann. (Culturgesch. 2c.) Schroot.

Steinkohlenformation (Geogn.), eine Schichtenreihe von Kalksteinen, Grauwacken, Sandsteinen, Conglomeraten, Thonschiefern, Schieferthonen u. Steinkohlen, welche bis über 7000 m Mächtigkeit erreicht, deren Entstehung zwischen die Ablagerung der devonischen Grauwacke und des Rothliegenden fällt; sie hat ihren Namen von den fast niemals in ihr fehlenden, oft sehr mächtigen Lagern von Steinkohlen. Überall läßt sich eine untere und obere Abtheilung der S. erkennen. Eins der wichtigsten Glieder der unteren S. ist der **Kohlenkalk** (Bergkalk, metallführender Kalk, Carboniferus limestone, Calcaire houiller), ein meist grauer, bald bläulicher, bald schwärzlicher, zuweilen ganz weißer oder auch rein schwarzer Kalkstein; die dunkle Farbe rührt von Bitumen od. beigemengtem Kohlenstoff her, welcher sich oft in Form von Anthracit auf Kluftflächen ausgeschieden hat. Er zeichnet sich besonders durch seinen Reichthum an organischen Überresten, sowie an Erzgängen aus. In England u. Wales erreicht der Kohlenkalk eine Mächtigkeit bis zu 700 m. In Rußland erstreckt er sich von den Quellen der Wolga u. Düna über Twer u. Moskau bis an die Oka und bis Tula, anderseits bis an die Küsten des Weißen Meeres, östl. bis an den Ural. Große Verbreitung hat der Kohlenkalk auch in NAmerika, namentlich in den Staaten Illinois, Indiana, Kentucky u. Tennessee. Er ist häufig zerklüftet u. zerspalten u. gibt daher Veranlassung zu malerischen Felspartien; in seinem Gebiete befinden sich auch die meisten Höhlen, so die Höhlen von Ingleborough u. Castleton, von Bristol, die Great-Cave bei Dunmore in Irland, die Mammuthhöhle in Kentucky. In Westfalen, Nassau, im Harz, in Schlesien, Mähren, Devonshire u. Irland u. a. O. tritt statt des Kohlenkalkes ein System von Thonschiefern, Kieselschiefer, kieseligen Plattenkalken, Sandsteinen, Grauwacken und Conglomeraten, der Culm, auf. Derselbe ist weniger reich an fossilen Resten u. umschließt auch zahlreiche Arten von Landpflanzen, durch welche seine Entstehung in flachen Meeresbuchten mit sumpfigen Ufern angedeutet wird. Als eine dritte Facies der unteren Kohlenformation u. echte Uferbildung treten **Conglomerate** od. Breccien mit großstückigen Fragmenten älterer Gesteine auf, welche nach oben in den Sandstein übergehen. Die **Kohlensandsteine** (Grès houiller) haben eine schmutziggraue, bald ins Schwärzliche, bald ins Gelbe ziehende Farbe, sind klein-, bis sehr feinkörnig, oft so scharfkörnig u. porös, daß sie gute Mühlsteine liefern. In manchen Gegenden erscheint statt des Sandsteins ein lockerer, nasser Sand, sogenannter Schwimmsand. Über dem Kohlenkalke od. dessen Äquivalenten tritt als vermittelndes Glied zwischen der unteren u. der oberen S. eine Gruppe von Conglomeraten und Sandsteinen auf, welche nur selten kleine Kohlenflötze führt u. als flötzleerer Sandstein, auch obere Culmgrauwacke, in England u. Amerika als Millstone grit bezeichnet wird. Die obere S. od. productive Kohlenformation (Kohlengebirge) besteht vorwaltend aus Sandsteinen, Schieferthonen u. Steinkohlenflötzen. Als unmittelbarer Begleiter der Kohlenflötze tritt überall der **Schieferthon** auf, ein dickschieferiger Thon mit flachmuscheligem bis erdigem Bruch, meist schwarz, auch grau, selten roth, braun od. grünlich gefärbt; hier u. da ist er so reich an Bitumen, daß er im Feuer brennt (Brandschiefer, Kohlenschiefer). Er ist sehr reich an Pflanzenresten, welche sich meist sehr vollkommen erhalten haben. An besonderen Beimengungen führt er Schwefelkies, Kalksteine u. Sphärosiderit, letzteren nicht selten in so reicher Menge, daß er eine sehr ergiebige Eisenproduction liefert. Zwischen mehr od. weniger mächtigen Schichten dieses Schieferthons sind die eigentlichen **Kohlenflötze** eingelagert. Die Masse, aus

welcher dieselben bestehen, die Steinkohle selbst, besteht aus Resten fossiler Pflanzen; durch die höhere Temperatur in der Tiefe u. unter dem Druck der auf ihnen lagernden Massen unterlagen diese Pflanzenreste einer langsamen Zersetzung, infolge dessen Wasserstoff, Sauerstoff u. Stickstoff, zumeist in Verbindung mit Kohlenstoff, ausgeschieden wurde, so daß wesentlich nur Kohlenstoff übrig blieb, welcher um so reiner wurde, je länger der Proceß dauerte. An vielen Orten treten flüssige u. gasförmige Producte dieser Zersetzung, Steinöl, Kohlenwasserstoff u. Kohlensäure zu Tage, wo ein Kohlenflötz aufgedeckt wird, u. strömen, seit Jahrtausenden abgesperrt, häufig mit großer Gewalt u. in Menge hervor, wie z. B. in den zahlreichen Steinölquellen (s. Steinöl). Jene gasförmigen Producte treten in jedem Steinkohlenbergwerk auf, wo sie als Schlagende Wetter Veranlassung zu Explosionen geben, od., wenn sie wesentlich aus Kohlensäure bestehen, als Schwaden erstickend wirken. In der Steinkohle selbst ist die vegetabilische Textur meist verschwunden, dagegen führt der Kohlensandstein viele, zum Theil noch aufrechte Baumstämme, der Schieferthon aber reichlich zartere Theile dieser vorweltlichen Pflanzen u. Abdrücke derselben, Farrenwedel, Blätter u. Stengel von Equisetaceen, Lycopodiaceen u. a. Familien. Die meisten Steinkohlenflötze sind durch Senkung des Bodens, auf welchen diese Pflanzen in tropischer Üppigkeit wuchsen, u. Überfluthung mit Meerwasser u. Schlamm entstanden, andere lassen sich nur durch Anschwemmung von Pflanzenstoffen nach ihrem gegenwärtigen Fundort erklären. An fremdartigen Beimengungen führt die Steinkohle Kalkspath, Gips u. Schwefelkies (letzteren zuweilen so reichlich, daß die Kohle für technische Zwecke untauglich wird), seltener Bleiglanz, Kupferkies, Schwerspath u. Quarz. Gewöhnlich liegen mehrere Kohlenflötze, durch Schieferthon od. schiefrigen Sandstein getrennt, parallel übereinander; das Vorkommen nur eines einzigen Flötzes gehört zu den Seltenheiten; so beträgt die Anzahl der Flötze in Nieder-Schlesien gegen 80, in Westfalen bis über 130, bei Saarbrücken 230, bei Mons in Belgien 115 u. am Donez in S Rußland 225, von denen viele sehr wenig mächtig sind, in diesem Falle heißen sie nicht mehr Flötze, sondern Kohlenschmitze od. Säume. In Zwickau erreicht ein Flötz die Mächtigkeit von 10 m, das Xaveri-Flötz in Schlesien ist 16 m mächtig. Die Kohlenflötze setzen sich in horizontaler Richtung oft mit großer Regelmäßigkeit fort, dies gilt namentlich von mehreren Flötzen im Saarbrücker, Westfälischen u. Oberschlesischen Kohlenlager; in Northumberland u. Durham ist ein Flötz über eine Fläche von 80, ein anderes über 200 engl. □M bekannt; das sog. Pittsburger Flötz im nordamerikanischen Kohlenfeld von Pennsylvanien, Ohio u. Virginien umfaßt etwa 14,000 □M Flächeninhalt bei einer Mächtigkeit von 3 m. Die gewöhnliche Lagerungsweise der steinkohlenführenden Schichten ist die deckenartige oder muldenförmige. Bei sehr bedeutender horizontaler Ausdehnung bilden sie mächtige, fast horizontale Decken, deren Ränder allmählich, od. wo Gebirge sie begrenzen, steiler, bisweilen sogar vertical aufsteigen od. selbst übergeneigt sind. An vielen Orten ist die ursprüngliche Lagerung sehr gestört, die Becken sind in viele Mulden u. Sättel, in fächerförmige Schichtenzonen zusammengefaltet, die Schichten vielfach geknickt, gebogen u. gefaltet. Von Wichtigkeit, bes. für den Steinkohlenbergbau, sind die sogenannten Verwerfungen (Verdrückungen, Sprünge), welche dadurch entstanden sind, daß die Schichten zerbrochen u. ihre Theile gegeneinander verschoben sind, meist so, daß der hangende Theil sich in der Richtung der Sprungkluft gesenkt hat; zuweilen entfernten sich die Flötztheile nur einige dm von einander, häufig kommen aber Sprünge von 10 m u. mehr vor, so daß es oft schwer ist, die Fortsetzung des Flötzes aufzufinden. Die Sprungklüfte sind häufig mit zerrüttetem Gesteine der Schichten ausgefüllt, welche sie durchsetzen, mit Schieferthon, Sandstein, Kohle, Letten ꝛc. u. diese Zwischenschichten, welche meist eine geringe Mächtigkeit haben, zuweilen aber stärker sind, nennt man Kämme, od. taube Mittel od. Setzen, zuweilen finden sich auch krystallinische Mineralien in ihnen. (Vgl. von Carnall, Die Sprünge der Steinkohlengebirge, Berl. 1836). In die Zeit der S. fallen zahlreiche Eruptionen von Diabas, Felsitporphyr und Melaphyr, welche die Schichten in Gängen durchsetzen, od. concordante Einlagerungen bilden; auch sind die Tuffe dieser Gesteine in der S. häufig. Organische Reste der S.: Die Pflanzenwelt, welche in der S. in einer später nie wieder erreichten Üppigkeit auftritt, besteht fast ausschließlich aus Kryptogamen; Palmen, Coniferen u. Cycadeen sind noch selten u. die angiospermen Dicotyledonen fehlen noch ganz. Die Calamiten bilden einen Hauptbestandtheil der Sumpf- und Morastvegetation der S.; von ihnen sind Stammtheile (Calamites), Zweig, u. Blattreste (Calamocladus, letztere zum Theil auch als Asterophyllites, Annularia, Sphenophyllum, bezeichnet) erhalten. Die Stämme erreichen eine Länge von mehr als 12 m u. eine Dicke von 1 m, sind meist brettartig zusammengedrückt. Die wichtigsten sind Cal. approximatus *Brong.*, C. Suckowi *Brong.*, C. transitionis *Göpp.* (letzterer für die unteren S. charakteristisch). Die Farne der S. waren z. Th. baumartige Gewächse mit 2—4 m langen Wedeln: Sphenopteris, Neuropteris, Odontopteris, Pecopteris, Cyclopteris und Alethopteris. Große Verbreitung in der S. besitzen die baumartigen Sigillarien (mit ihren Wurzelstöcken od. Stigmarien) und Lepidodendron. Mit letzteren verwandt ist Knorria; einen Cycadee ist Nöggerathia; Dadoxylon und Araucarites sind zu den Coniferen zu rechnen. Während die angeführten vegetabilischen Reste ausschließlich den littoralen und limnischen Bildungen der S. angehören, so sind die zahlreichen Thierreste mit wenigen Ausnahmen auf die marinen Schichten beschränkt. Eine Foraminifere Fusulina cylindrica *Fisch.* tritt in dem Kohlenkalk von Rußland, Ohio, Illinois, Kansas in ungeheurer Anzahl auf. Die Korallen besitzen noch einen durchaus paläozoischen Charakter Lithostrotion (L. basaltiforme *Phil.*) Amplexus (A. coralloides *Sow.*) Lonsdalia, Cyathaxonia, Calamopora, Michelinia u. Chaetetes. Die Crinoiden erreichen im Kohlenkalk das Maximum ihrer Entwickelung: Cyathocrinus u. Platycrinus, die übrigen Echinodermen sind durch Seeigel (Perischoëchiniden, Archaeocidaris u. Palaechinus) vertreten. Brachypoden u. Cephalopoden treten mehr u. mehr zurück; Productus (P. semireticulatus *Flem.*, P. giganteus *Sow.*, P. Scabriculus *Sow.*,)

Spirifer (Sp. glaber *Mart.*, Sp. striatus *Mart.*) u. Spirigera. Von den zahlreichen Zweischalern sind die Gattungen Pecten, Avicula, Conocardium, Posidonomya (P. Becheri *Bronn.*, Posidonomyenschiefer), Unio (Anthracosia, eine Süßwassermuschel) zu nennen. Die wichtigsten Gasteropodengattungen sind: Pleurotomaria, Turbo, Natica u. namentlich Euomphalus. Zu den Heteropoden wird Bellerophon gezählt. Von Cephalopoden treten riesige Orthoceras-Arten, Nautilus u. Goniatites (G. sphaericus *Haan.* auf. Die Trilobiten sind bis auf winzige Arten (Phillipsia) ausgestorben, dafür stellen sich mehrere Species von Limulus ein. In der productiven S. finden sich auch die ersten Bewohner landbewohnender u. luftathmender Thiere auf, sie gehören Scorpionen, Tausendfüßern, Schaben, Termiten u. Locustiden an. Gut erhaltene Flügel von letzteren sind bei Wettin, Saarbrücken, in England, Nova Scotia und Illinois, die Reste einer echten Spinne in Oberschlesien gefunden worden. Die carbonischen Fische sind theils echte Knorpelfische theils heterocerkale kleinschuppige Ganoiden: Ctenodus, Psammodus, Cochliodus, Xenacanthus, Palaeoniscus u. Amblypterus. In der S. erscheinen auch die ersten Amphibien, Labyrinthodonten (Hylonomus, Dendrerpeton, Anthracosaurus, Pholidogaster u. a.) auch scheinen die ersten Reptilien (Eosaurus) bereits existirt zu haben. Nova Scotia hat diese interessanten Funde geliefert. Vergl. Corda, Beiträge zur Flora der Vorwelt, Prag 1845; v. Gutbier, Abdrücke u. Versteinerungen des Zwickauer Schwarzkohlengebirges, Zwickau 1836; Germar, Die Versteinerungen des Steinkohlengebirges von Wettin u. Löbejün, Halle 1844 ff.; A. Brongniart, Prodrome d'une historie des végétaux fossiles, Par. 1828; Ders., Historie des végétaux fossiles, ebd. 1828—44; Lindley u. Hutton, Fossil Flora of Great Britain, Lond. 1831—37; Unger, Chloris protogaea, Beitrag zur Flora der Vorwelt, Lpz. 1841—45; Ders., Synopsis plantarum fossilium, ebd. 1845; Geinitz, Die Steinkohlen des Königreichs Sachsen in ihrem geognostischen u. technischen Verhalten, ebd. 1856; Ders., Darstellung der Flora des Hainichen-Ebersdorfer u. des Flöhaer Kohlenbassins, ebd. 1854; Ders., Die Versteinerungen der Steinkohlenformation in Sachsen, ebd. 1855; Geinitz, Fleck u. Hartig, Die Steinkohlen Deutschlands u. a. Länder Europas, München 1865; H. v. Dechen, Die nutzbaren Mineralien u. Gebirgsarten im Deutschen Reiche nebst einer physiogr. u. geogn. Übersicht des Gebietes, Berl. 1873, S. 263—412 und 559—566; J. Roth, Über die Steinkohlen (Sammlung gem. wissenschaftlicher Vorträge) Berl. 1866; H. Metzsch, Geologie der Kohlenlager, Lpz. 1875; E. Weiß, Das Steinkohlengebirge a. d. Saar, Geol. Specialkarte von Preußen, Blatt Saarbrücken, Ittersdorf, Bouß, Dudweiler, Lauterbach, Emmersweiler, Hammweiler nebst zugehörigen Erläuterungen, Berl. 1875; F. H. Lottner, Das westfälische Steinkohlengebirge, 2. A. Iserlohn 1868 nebst Flötzkarte; Ed. Hull, The Coalfields of Great-Britain, thear History, Structure and Resources III ed. Lond. 1873; A. Burat, Les houillères en 1867; d'après les documents de l'exposition universelle de 1867, Par. 1868; E. Ley, Die Steinkohlen Centralrußlands, Petersb. 1870; Mac. Farlan, The Coal-Regions of the United-States, Neu-York 1873. Lehmann.

Steinkohlengasbeleuchtung, s. d. Art. Gasbeleuchtung.

Steinkohlenkampher, so v. w. Naphthalin.

Steinkohlenkreosot, so v. w. Phenol, s. d.

Steinkohlentheer s. Theer.

Steinkopf, Gottlieb Friedrich von, namhafter Landschaftsmaler, geb. in Stuttgart 1779, war zuerst Kupferstecher, ging als solcher 1799 nach Wien, wendete sich dort der Malerei zu, lebte 1807 bis 1814 in Rom, wo er unter dem Einflusse von Koch, Schick, Overbeck ꝛc. stand u. eine Reihe historischer Landschaften malte. 1814 nach Wien zurückgekehrt, verweilte er bis 1821 dort u. siedelte dann nach Stuttgart über, wo er 1833 Professor, 1845 Vorstand der Kunstschule, 1853 aber als solcher auf seinen Wunsch in Ruhestand versetzt wurde u. 1861 starb. Hauptwerke: Morgen eines Opferfestes, 1810; Rückkehr des Herakles von der Löwenjagd, 1812; Odysseus u. Nausikaa, 1820; Italienische Abendlandschaft, 1828; Kleobis u. Biton, 1813; Die elyseischen Gefilde (in der Stuttgarter Galerie, 1843). [Regnet.

Steinkrähe, so v. w. Alpendohle.

Steinkrankheit (Lithiasis), die krankhafte abnorme Neigung des thierischen Organismus zur Erzeugung steiniger od. steinähnlicher Concremente in den verschiedensten Körpertheilen, z. B. in der Gallenblase, den Speichelgängen, den Nieren, vornehmlich in der Harnblase. Die Bestandtheile des Steins sind diejenigen Salze, die in der Flüssigkeit, in der der Stein sich bildet, enthalten sind. Doch handelt es sich nicht immer um den einfachen Proceß der Ausscheidung des überschüssigen Salzes aus einer übersättigten Lösung. An den Blasensteinen sind die Beobachtungen am vollständigsten gemacht. Hier findet man im Kern derselben nach Extraction der Salze ein schleimiges organisches Gerüst. Da die Zusammensetzung der Flüssigkeit, in der sich der Stein befindet, nicht stets dieselbe ist, so findet man den Stein oft aus concentrischen Schichten verschiedener Stoffe zusammengesetzt; so besteht der Kern der Harnsteine meist aus abwechselnden Schichten von oxalsaurem Kalk und Harnsäure, während die äußeren Lagen bei älteren Steinen aus phosphorsaurer Ammoniakmagnesia bestehen, einem Stoff, der sich im katarrhalischen Harn stets als Niederschlag vorfindet. Die Beschwerden, welche die Steine erzeugen, bestehen entweder in der Verstopfung der ausführenden Kanäle, oder darin, daß sie in der Höhle, in der sie sich befinden, eine eitrige Entzündung erregen, die durch Rückwirkung auf den Gesammtorganismus sogar bis zum Tode führen kann. Die Behandlung ist in vielen Fällen nur eine palliative; nur bei denjenigen Steinen, die mehr an der Oberfläche des Körpers liegen, besonders bei den Blasensteinen, läßt sich das Uebel radical heben durch operative Entfernung des Steins. Jahn.

Steinkreis, in der Steinzeit vorkommende, einfache od. mehrfache (concentrische) Kreise von rohen Feld- od. Bruchsteinen, in deren Mitte sich ein Altar oder ein Heiligthum befand und von denen sich noch Reste an verschiedenen Orten Europas, am großartigsten in England (s. Stonehenge) u. in der Bretagne, finden. Der Ursprung des S-es ist jedoch weit älter, als die in Europa bestehenden Reste, er ist je-

mitisch und greift möglicherweise auf Afrika zurück. Von solchen S-en spricht z. B. das A. T. der Bibel. Sie heißen dort Gilgal, weshalb auch Orte dieses Namens vorkommen. Das Innere des S-es durfte nur der Priester od. der Opfernde betreten u. mußte dort die Schuhe (Sandalen) ablegen. In den S-en hat man das Urbild der späteren Tempel und Kirchen zu erblicken. Die Steine des Kreises verwandelten sich in kunstreich bearbeitete Säulen, die später auch Dächer trugen; der Altar od. das Heiligthum erhielt einen speciellen Raum für sich. Zwar hatten die meisten Tempel u. auch die späteren Kirchen die von den Ägyptern adoptirte viereckige Form, doch gab es auch Rundtempel u. Rundkirchen, wenn auch in beschränkter Zahl. Auch die halbrunden Apsiden der Basiliken ꝛc. u. die bei den älteren Kirchen oft wiederkehrende Form des Vielecks gehören hierher. Neuerdings führt man auch das Wort Kirche auf das semitische Gilgal zurück, das man im griechischen *Κύκλος* (kyklopische Bauten, kreisförmige Bauten), im lateinischen Circus, im gallischen Galgal u. im skandinavischen Kirka ebenfalls wiederfinden will. Schroot.

Steinla, eigentlich **Müller, Moritz,** berühmter Kupferstecher, geb. 1791 in Steinla bei Hildesheim, st. 21. Sept. 1858 in Dresden als Professor an der dortigen Akademie, arbeitete anfangs für Bertuch in Weimar u. bildete sich dann in Dresden unter Böhme u. Darnstedt, hierauf in Florenz unter Morghen und in Mailand unter Longhi weiter aus. Hauptwerke: Christus mit dem Zinsgroschen nach Tizian, 1829; Die Pietà nach Fra Bartolommeo, 1830; Der Kindermord nach einer Zeichnung Rafaels, 1836; Madonna in der Familie des Bürgermeister Meier nach Holbein, 1841; Madonna di S. Sisto nach Rafael, 1848; Die Madonna mit dem Fisch, nach dems. (seine letzte Arbeit). Sonst zählt man über 30 Blätter seiner Hand. Regnet.*

Steinle, Johann Eduard, berühmter Historienmaler, geb. 2. Juli 1810 in Wien; ging von Wien, wo er an der Akademie seine ersten Studien gemacht u. sich namentl. der Unterweisung Kuppelwieſers erfreut hatte, 1837 zu Cornelius nach München u. von da nach Rom, wo er sich 3 Jahre unter Overbeck bildete, malte 1838 die Burgkapelle von Rheineck am Rhein in Fresco aus (Bergpredigt und Seligpreisungen), zog nach Beendigung dieser Arbeit nach Frankfurt a. M., übernahm 1843 den Auftrag, die Engelchöre in dem Chor des Kölner Domes u. 1844 das Urtheil Salomonis in dem Römersaal zu Frankfurt zu malen u. wurde 1850 Professor am Städelschen Institut in Frankfurt. 1857 ging er an die Compositionen zu den Fresken in der Ägidikirche in Münster, malte 1860—63 die Fresken im Stiegenhaus des Museum Wallraff-Richartz in Köln u. 1865—66 die in den 7 Chornischen der neuen Marienkirche in Aachen, hierauf eine Anzahl von Fresken u. Ornamenten in der Kapelle des Fürsten Löwenstein-Wertheim in Heubach (Unterfranken) u. erhielt 1875 den Auftrag, für das Münster in Straßburg große Bilder auszuführen. S. gehört zu den bedeutendsten Künstlern unserer Zeit und steht durch seine Vielseitigkeit fast einzig da. Von seinen monumentalen Werken ausruhend, schafft er Zeichnungen wie jene aus dem Leben Jesu, der Maria od. der Apostel, deren viele wie die zum Nacatenus palmatum coeleste im Kupferstich weltbekannt sind, oder er malt Märchen wie Clem. Brentanos Müller Radlauf, die den ganzen Zauber dieser Dichtungsart verkörpern, od. er stellt die Gestalten der Shakespeareschen Dramen in einer Großartigkeit dar, wie kein Anderer vor ihm. Seine Ölgemälde zeichnen sich durch eine tiefe, gesättigte Färbung u. harmonische Stimmung aus. Regnet.

Steinlerche, so v. w. Wiesenpieper.

Steinmalerei, 1) die Kunst, auf Steinen farbige Flecken u. Figuren hervorzubringen, welche das Ansehen haben, als wären sie von Natur. Es geschieht dies am häufigsten auf Marmor u. Chalcedon durch Einätzen mit scharfen Wassern, so daß die Steine nach dem Einätzen noch polirt werden können. 2) Von dem venetianischen Maler Sebastian del Piombo erfundene Kunst, mit Ölfarben auf Stein zu malen.

Steinmarder, s. Marder.

Steinmark, zerreibliche u. weiche bis feste sehr verschieden gefärbte dichte Massen, deren chemische Zusammensetzung außerordentlich verschieden ist, welche jedoch alle aus der Zersetzung feldspathführender Gesteine hervorgegangen sein dürften. Die ausgezeichneten Varietäten des Rochlitzer Berges in Sachsen (Rochlitzer Wundererde) sind als Carnat u. Myelin benannt worden. Ersterer findet sich derb, eingesprengt, in Trümmern u. Nestern, ist im Bruch muschelig bis eben, sehr wenig spröd, hat Härte = 2—3, spec. Gew. 2_{15}—2_{16}; ist fleischroth bis röthlichweiß, matt, kaum in den schärfsten Kanten durchscheinend, fühlt sich fein u. wenig fettig an u. hängt bald stark, bald fast gar nicht an der Zunge. Letzterer findet sich nierenförmig, von krummschaliger Structur u. derb, ist wenig mild, Härte = 2_{5}—3, spec. Gew. = 2_{145}—2_{150}, ist gelblich- u. röthlichweiß bis licht erbsengelb u. fleischroth, schimmernd bis matt, im Strich wenig glänzend, kantendurchscheinend. Lehmann.

Steinmetz, Karl Friedrich von, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 27. Dec. 1796 in Eisenach, trat, nachdem er seit 1806 in den Cadettenhäusern zu Kulm, Stolpe und Berlin seine militärische Vorbildung erhalten hatte, 1813 in die preußische Armee u. machte als Offizier den Krieg gegen Frankreich mit. Während des Friedens stieg er bis 1841 zum Bataillonscommandeur bei den Gardefüsilieren, zog 1848 mit nach Schleswig u. war im Oct. bei dem Kampfe gegen die Insurgenten in Berlin betheiligt. Im Jahre 1851 wurde er Oberst u. Commandeur des 32. Regiments, bald darauf Commandeur des Cadettencorps und 1854 als Generalmajor Commandant von Magdeburg; 1857 erhielt er das Commando der 4. Gardeinfanteriebrigade, noch in demselben Jahre als Generallieutenant das der 1. Division in Königsberg, 1863 das Generalcommando des 2. Armeecorps in Stettin u. 1864 als General der Infanterie das des 5. Armeecorps in Posen. Mit diesem Corps machte er 1866 den Krieg gegen Österreich mit, focht siegreich 27.—29. Juni bei Nachod, Skalitz u. Schweinschädel u. kehrte nach dem Frieden nach Posen zurück. In den Norddeutschen Reichstag 1867 gewählt, stimmte er mit den Conservativen. Im Kriege gegen Frankreich 1870 commandirte er die 1. Armee, welche die Franzosen 6. August aus Saarbrücken warf u. bei Spicheren besiegte, 7. Aug. Forbach u. Saargemünd besetzte u. die Schlacht vom

14. Aug. bei Metz schlug. Am 12. Sept. wurde S., da er in Differenzen mit der obersten Heeresleitung gerathen war, vom Obercommando der 1. Armee entbunden u. kam als Generalgouverneur im Bereich des 5. u. 6. Armeecorps nach Posen zurück. S. reichte infolge dessen seinen Abschied ein, der jedoch nicht angenommen wurde; vielmehr ernannte ihn der König 8. April 1871 zum charakterisirten Generalfeldmarschall unter Versetzung zu den Offizieren der Armee, worauf S. sich in Görlitz in Niederschlesien niederließ. Er st. 4. Aug. 1877 im Bade Landeck. Vgl. v. Schell, Die Operationen der Ersten Armee unter General v. S., Berl. 1872. Lagai.*

Steinöl (Erdöl, Bergöl, Paraffinöl, Petroleum, Kerosine, Kohlenöl, Coal-oil), flüchtiges, leicht entzündliches Öl, welches an vielen Orten aus dem Erdboden meist mit Wasser hervorquillt, auch aus den Rissen u. Spalten von bituminösen Kalkstein ꝛc., besonders in der Nähe von Kohlenlagern, ausschwitzt. Am häufigsten wurde es bisher in Asien gefunden, besonders an der Ost- und Wküste des Kaspischen Meeres, wo sich an 3400 Brunnen befinden sollen, von welchen gegenwärtig 80,000 Ctr. S. jährlich in den Handel gebracht wird. An einigen Stellen strömt sein Dampf in solcher Menge aus, daß er sich entzünden läßt, u. einige dieser Ausströmungen brennen schon seit Jahrhunderten als die heiligen Flammen der Feueranbeter. Auch bei Pangron in Birma in Hinterindien findet sich S. in solcher Menge, daß jährlich bis 2¾ Mill. Ctr. davon ausgeführt werden. Ferner findet es sich am Todten Meere, im Jordanthal, in Galizien, in der Nähe von Parma, bei Tegernsee in Bayern, bei Neufchatel in der Schweiz, an mehreren Orten in Braunschweig u. Hannover ꝛc. Am bedeutendsten aber sind die S-quellen Nordamerikas im sog. oil-creek, in Pennsylvanien, Ohio und einem Theile des Staates New York, wo aus 20—25 m tiefen Bohrlöchern nahezu unmeßbare Quantitäten S. ausfließen. Auch Californien, Canada, Peru u. Bolivia sind sehr reich an S. Das rohe S. ist ein Gemenge verschiedener Kohlenwasserstoffe, welche fast alle der Sumpfgasreihe CnH_{2n+2} entsprechen. Es dient bes. zur Beleuchtung, zu welchem Zwecke es durch wiederholte fractionirte Destillation von den zu leicht und zu schwer flüchtigen Bestandtheilen getrennt wird u. dann als Petroleum u. zwar in weit überwiegender Weise aus den Nordamerikanischen Unionsstaaten (1876 11,876,600 hl roh, wovon etwa 90 % raffinirt) in Handel kommt, ferner zur Heizung, Erzeugung von Petroleumgas (s. Gasbeleuchtung) ꝛc. In NAmerika hat man sogar schon Hohöfen, die nur mit S. geheizt werden sollen, gebaut. Die flüchtigen Theile dienen als Auflösungsmittel für fette Körper, Harze, Pech und Kautschuk, also zur Bereitung von Firnissen, Fleckenwassern ꝛc., die Rückstände der Destillation können theilweise als Paraffin, Schmieröle ꝛc. verwendet werden. Das rohe S. ist sehr feuergefährlich u. daher von einigen Seetransportgesellschaften und Eisenbahnen vom Transport ausgeschlossen. Als Naphtha unterscheidet man das sehr flüssige, farblose, als Bergtheer das zähflüssige, gelblich- bis schwärzlichbraune S., letzteres findet sich in Schweden, wird an der Luft zu Erdpech; vgl. Erdöl u. Petroleum. Jungk.

Steinoperation, s. unter Steinschnitt und Lithotripsie.

Steinpappe, steife Pappdeckel aus Ganzzeug, Leimlösung u. gepulvertem Cement, Thon u. Kreide od. Schwefelspath ꝛc. verfertigt. Sie wird zum Dachdecken verwendet.

Steinpilz (Bolotus edulis *Bull.*), im Spätsommer u. Herbst häufig in Laubwäldern vorkommender Löcherpilz, mit kurzem, eirund-knolligem Strunk, großem, halbkugelförmigem, kastanienbraunem, fleischigem Hute, unten mit feinen, weißen, später gelblich werdenden Löchern. Einer der wohlschmeckendsten Pilze, welcher wie Champignons zubereitet oder eingemacht wird. Engler.

Steinsalz (Kochsalz, Seesalz), Mineral, krystallisirt regulär, meist in Würfeln; findet sich auch in krystallinischen, blätterigen, faserigen, stengeligen u. tropfsteinartigen Massen, dicht; spaltbar nach den Flächen des Würfels sehr vollkommen, Bruch muschelig; Härte 2, spec. Gew. $2{,}1—2{,}2$; meist farblos od. weiß, zuweilen auch gelb, roth, grün, blau od. grau gefärbt; durchsichtig bis durchscheinend, glasglänzend; besteht aus Chlornatrium mit geringen Beimengungen von Chlorkalium, Chlormagnesium, Chlorcalcium, Eisenoxyd, Bitumen; löst sich leicht in Wasser; einige Varietäten zerknistern dabei infolge eingeschlossener, verdichteter Gase (Knistersalz); an feuchter Luft zerfließt es, erhitzt zerknistert es infolge des eingeschlossenen Wassers u. färbt die Löthrohrflamme gelb. Es findet sich in der Natur sehr verbreitet, s. u. Salz; seine Gewinnung s. Salzgewinnung. Der *Martinsit* ist ein Kieserit haltiges S. von Staßfurt bei Magdeburg. Vgl. Ochsenius, Beiträge zur Erklärung der Bildung von S-Lagern und ihrer Mutterlaugensalze, Lpz. 1879.

Steinsänger, s. Steinschmätzer.

Steinschmätzer (Steinschnäpper), Unterfamilie aus der Familie der Drosseln; Schnabel niedergedrückt, an der Wurzel breit; Beine etwas hoch; Läufe gestiefelt; Zehen lang; am Schnabelwinkel starke, breite Borsten; Flügel mittellang, 3. u. 4. Schwinge die längsten. Kleinere bunte Vögel, welche offen leben und gern auf erhabenen, freien Gegenständen ruhend sitzen; Nest bodenständig; Eier blaugrün mit Leberflecken; Insectennahrung; 50, meist afrikan. Arten. Gatt. Saxicola *Bechst.*, eigentlicher S.; Schnabel an der Wurzel breiter als hoch, an der Spitze pfriemenartig; Schwanz kurz, weiß mit schwarzer Endbinde; Beine hoch u. dünn. Hierher S. oenanthe *Bechst.*, gemeiner S., Steinsänger; 42 cm; oben aschblau, unten weißlich; Augenstrich, Zügel und Flügel schwarz; Weibchen und Junge, auch Männchen im Winter oben rostbraun, unten hellröthlich; Höhlenbrüter; Eier blaßblau; in der Ebene u. im Gebirge, stets auf offenen Flächen; Europa. S. stapazina *Tem.*; 41 cm; röthlichweiß; Augenfleck, Kehle und Flügel schwarz; SEuropa, selten. Gattung Patrincola *Koch*, Wiesenschmätzer; Schnabel kurz, gerundet; Flügel kurz, weißfleckig; Schwanz zumeist dunkel gefärbt; auf Wiesen. Hierher: P. rubetra *Koch*, braunkehliger Wiesenschmätzer, Braunkehlchen; 38 cm; oben rostbraun, schwarzfleckig; Augenstrich weißlich; unten weißgelb; Brust röthlichgelb; die beiden mittleren Schwanzfedern braun, die übrigen weiß, braun endend. P. rubicola *Bechst.*, schwarzkehliger Wiesenschmätzer; oben schwarzbraun, Federränder rostgelb; Kopf beim Männchen schwarz, beim

Weibchen braun; Schwanz dunkelbraun; beide europäisch. Auch gehört hierher die **Steindrossel**, s. d., die **Blaudrossel**, s. d. Farwick.

Steinschneidekunst, s. Glyptik u. Steinschneider.

Steinschneider, Künstler, welche Edel- u. Halbedelsteine bearbeiten (letztere heißen auch Galanterie- od. Großsteinschneider); sie theilen sich in: a) **Diamantschleifer**, welche sich vorzugsweise mit Schleifen od. Schneiden von Diamanten und anderer der härtesten u. edelsten Steine befassen. Ihr Hauptsitz ist Amsterdam u. Paris. Das Schleifen erfolgt auf Schleifmaschinen, die in der Regel durch Dampf- od. Wassermotoren getrieben werden. b) **Eigentliche S.** (Steinschleifer), welche geringere Gattungen von Steinen, sogen. Halbedelsteine, zu Vasen, Gefäßen, Dosen, Rock- u. Stockknöpfen, Pfeifenspitzen (Tschibuks) u. einer großen Menge von Galanterieartikeln mit der Schleifmaschine schleifen u. poliren. Außer Diamant, Rubin, Saphir u. orientalischem Topas, welche nur mit Diamantbrod zu schleifen sind, werden sämmtliche Edel- u. Halbedelsteine mit Schmirgel geschliffen u. mit Trippel, Bolus ꝛc. auf Kupfer-, Blei- u. Holzscheiben polirt. Einige geringere Edelsteine, bes. Türkise, bekommen eine runde Gestalt (werden rundirt). c) **Wappenschneider** od. **Graveure**, welche künstlerische Arbeiten theils erhaben (Cameen), theils tief eingeschnitten (Gemmen) auf den Steinen anbringen; letztere bes. für Abdrücke (Petschafte, Siegelringe ꝛc.). Auch der Graveur bedient sich der Dreh- od. Schleifmaschine, durch welche die an einer Axe befestigten Stahlstifte, **Steinzeiger**, in Rotation versetzt werden. d) **Tafelschneider** werden diejenigen genannt, welche sich bes. mit Anfertigung von größeren Gefäßen ꝛc. beschäftigen. Nachdem der Stein durch die Steinsäge in die rohe Form des zu bildenden Gegenstandes gebracht ist, wird derselbe geschliffen u. zuletzt polirt. Ein Hauptort für solche Arbeiten ist Oberstein a. d. Nahe. e) **Steindreher**, auch **Alabasterer**, heißen diejenigen, welche in Serpentin oder Alabaster arbeiten; beide Steinarten lassen sich durch den Drehstahl bearbeiten u. eignen sich zu den verschiedensten Luxusgegenständen, sowie für häusliche u. gewerbliche Geräthschaften. Vgl. Glyptik u. Gemmen. Gieseler.

Steinschneider, Moritz, jüd. Gelehrter, geb. 30. März 1816 in Proßnitz (Mähren); studirte in Prag Philologie, dann in Wien Orientalische Wissenschaften u. zuletzt jüdische Theologie u. Literatur in Leipzig, Berlin u. Prag, wurde an letzterem Orte Lehrer einer höheren Töchterschule, ging 1845 nach Berlin; hier hält er seit 1859 an der Veitel-Heine-Ephraimschen Lehranstalt für jüdische Wissenschaft Vorlesungen und ist zugleich seit 1869 Director der jüdischen Töchterschule. Sein wissenschaftliches Verdienst besteht in erster Reihe in Herausgabe von Katalogen über die hebräischen Handschriften in den Bibliotheken von München, Hamburg, Berlin, der Bodlejanischen Bibliothek ꝛc., dann in seiner Hebräischen Bibliographie, Berl. 1859—64, 1869—78. Auch hat er sich mit arabischer Philosophie, Medicin u. Mathematik beschäftigt u. Verschiedenes darüber in Fachzeitschriften veröffentlicht. Seine Arbeit: Jüdische Literatur für Ersch u. Grubers Encyklopädie, ein Meisterwerk, ist 1857 in London in engl. Übersetzung erschienen.

Steinschnitt (Edel-S.), s. u. Steinschneider.

Unter S. versteht man auch denjenigen Theil der darstellenden Geometrie, welcher ihre Anwendung auf die richtige Ausführung von Bausteinen zu Gewölben ꝛc. lehrt.

Steinschnitt (gr. Lithotomia), Operation, mittels welcher Harnsteine od. fremde in die Harnblase gelangte u. auf andere Weise nicht entfernbare Körper durch Einschneiden in die Harnblase aus derselben entfernt werden. Der S. ist anzuwenden, wo ein, durch die Untersuchung sicher erkannter Harnblasenstein durch andere Mittel, namentlich Steinzertrümmerung, nicht mehr entfernt werden kann. Bei bedeutender Entartung der Harnorgane, sehr gesunkenem Kräftezustand u. complicirenden anderen schweren Erkrankungen darf der S. nicht unternommen werden. Verschoben muß die Operation werden bei geringeren, vorübergehenden Affectionen. Ist der Steinkranke gesund und seine Lebensweise geregelt, so bedarf es keiner eigentlichen Vorbereitung. A) S. beim Manne. Die vielen hierbei empfohlenen u. ausgeübten Methoden lassen sich am natürlichsten und übersichtlichsten nach der Stelle eintheilen, an welcher die Blase eröffnet wird. a) **Eröffnung des Blasenkörpers** (Cystosomatotomie). 1. der hohe S. (Epicystotomie, Sectio alta) die Eröffnung des Blasenkörpers über der Schoßfuge; zuerst von Franco 1561 angewendet bei einem Steine von so enormer Größe, daß seine Entfernung durch den später zu nennenden Seiten-S. nicht möglich war. Obgleich die Operation gelang u. der Kranke genas, hat sie doch auf Franco einen so gefährlichen Eindruck gemacht, daß er selbst davon abrieth; ein Rath, der allerdings nicht befolgt wurde. Bei Kindern steht der vom Bauchfell nicht bedeckte Theil der Blase höher über dem Becken, als bei Erwachsenen, und läßt sich deshalb bei ersteren diese Methode leichter ausführen. Sie gewährt den weitesten Zugang zur Blase u. erlaubt Steine jeglicher Größe zu entfernen. Bei dem hohen S. wird der Hautschnitt in der Richtung der linea alba bis auf die Schoßfuge gemacht, alle Theile bis auf die Blase gespalten, dabei aber sorgfältig das Bauchfell, das sich leicht in die Wunde drängt, geschont, alsdann die Blase eröffnet und der Stein ausgezogen. Um in der Heilungsperiode eine Verunreinigung der Wunde durch Harn zu verhindern, hat Bruns vorgeschlagen, die Blasenwunde sofort nach der Operation durch die Naht zu verschließen. 2. Der Schnitt vom Damm aus (Hypocystotomie, Sectio cum apparatu parvo), nach dem Erfinder als der Celsussche S. bezeichnet. Bei dieser Methode sucht man den Stein nach dem Damm zu zu drücken, und schneidet alsdann durch Haut u. alle Theile bis auf den Stein ein. Die Gefahr, edlere Theile dabei zu verletzen, ist so groß u. oft unvermeidlich, sodaß diese Methode gänzlich verlassen ist. 3. Der Mastdarm-S. (Proctocystotomie), Methode von Samson u. Vacca Berlinghieri. Die Eröffnung der Blase geschieht vom Mastdarm aus oberhalb der Prostata. Der nicht vom Bauchfell überzogene Theil der Blase hat hier eine geringe Ausdehnung, oft nicht über 1½ cm; er ist größer bei Erwachsenen als bei Kindern. Der Mastdarm wird durch ein Speculum möglichst weit ausgedehnt, und die Blase alsdann oberhalb der Prostata eröffnet. Ein Hauptnachtheil der Methode besteht darin, daß sehr leicht eine Mastdarmscheidenfistel zurückbleibt.

Louis Bauer in Amerika begegnete diesem Uebelstand glücklich dadurch, daß er der Operation sofort die Naht der Wunde nach Art der Naht bei Blasenscheidenfistel folgen ließ. b. Eröffnung des Blasenhalses (Cystauchenotomie), die Eröffnung der Blase von der Harnröhre aus in der Gegend der Prostata. 4. Der Seiten-S. (Sectio lateralis) von Franco erfunden, später in Vergessenheit gekommen, und erst Ende des 17. Jahrh. von Frère Jacques in die Praxis eingeführt. Nach demselben wird die Prostata, um einen möglichst großen Eingang in die Blase zu bekommen, in ihrem schrägen Durchmesser durchschnitten. Nach Einführung einer gefurchten Sonde in die Blase wird ein Hautschnitt gemacht, der parallel dem aufsteigenden Sitz- u. absteigenden Schambeinast verläuft, u. die Mitte zwischen dem After u. dem genannten Knochen einhält. In der Richtung dieses Hautschnitts dringt der Operateur mit dem Messer durch alle Gewebe in die Tiefe bis auf den häutigen Theil der Harnröhre. Diese wird eröffnet und alsdann das Messer in die Furche der Sonde eingesetzt u. in derselben bis in die Blase vorgeschoben. Ein eigenes für den S. erfundenes Messer ist das Litotome caché von Frère Côme; ein in einer Hülse gedecktes schmales Messer, das gedeckt bis in die Blase eingeschoben wird, alsdann durch einen Druck auf eine vorher zu bestimmende Höhe aus der Deckung gehoben, beim Ausziehen die Blase in der beabsichtigten Weite eröffnet. Diese Methode, die bis vor kurzer Zeit die gebräuchlichste war, hat die Nachtheile, daß die Blutung oft eine nicht unbedeutende ist, u. daß jedesmal die Samenblase der betreffenden Seite verletzt wird. Diese Nachtheile haben zu folgenden Methoden geführt: 5. Der Verticalschnitt von Dupuytren. Nach Einführung der Steinsonde wird der Schnitt in die Medianlinie bis auf dieselbe geführt, die Harnröhre in der pars membranacea eröffnet, das lithotome caché in die Blase gebracht, und mit demselben die Prostata vertical nach oben, nach der Symphyse zu eingeschnitten. Wegen der äußerst geringen Weite der Wunde verließ Dupuytren selbst seine Methode u. ging über zum 6. Bilateralschnitt, der in den ersten Acten ganz wie der vorige ausgeführt wird, bei dem aber die Prostata nach der Hinterwand des Beckens zu mit 2 sich stumpfwinklig treffenden Schnitten eröffnet wird. Um diese 2 Schnitte in einem Acte auszuführen erfand Dupuytren sein Litotome double caché, das dem Frère Côme'schen Instrument vollständig nachgebildet ist, aber 2 stumpfwinklig vorspringende Klingen besitzt. 7. Der Quadrilateralschnitt von Vidal ist nur eine Variante des Vorhergehenden mit dem Unterschiede, daß die Prostata nach 4 Seiten eingeschnitten wird, um einen größeren Zugang zu der Blase zu ermöglichen. 8. Der Medianschnitt von Alaston u. Buchanan. Es war schon seit längerer Zeit bekannt, daß der verlassene sogen. Marianische S. (Sectio cum apparatu magno) in Bezug auf Mortalität sehr günstige Resultate gab. Dieser war ursprünglich als Geheimniß in der Familie Colot aufbewahrt und von dieser durch Giovanni de Romanis auf Marianus Sanctus vererbt, und bestand darin, daß nach Eröffnung der pars membranacea der Harnröhre (wie bei den Dupuytren'schen Schnitten) mit stumpfen Instrumenten (Conductor mas et femina) die Prostata gewaltsam eingerissen wurde. Die genaueren anatomischen Kenntnisse einer späteren Zeit lehrten, daß die tiefere Beckenfascie nicht verletzt wird, in dem Fall, daß die Eröffnung der Blase sich nicht über die Prostata hinaus erstreckt, daß dann also nicht so leicht weitgehende Eiterungen in der Tiefe entstehen können. Sie lehrten ferner, daß der prostatische Theil der Harnröhre sich leicht, auch ohne zu zerreißen, so weit ausdehnen läßt, daß man den Finger durch sie in die Blase einführen kann. Ein Haupthinderniß für die allgemeine Einführung des Marianischen S.s, die kleine Oeffnung der Blase, läßt sich dadurch beseitigen, daß man den für die Oeffnung zu großen Stein mit starken Zangen in der Blase zerbricht u. in Stücken extrahirt. Die Kenntniß dieser Verhältnisse, die von Alaston und Buchanan verbreitet ist, bildet die Grundlage des Medianschnitts, der seither mit großem Erfolg sehr häufig geübt worden ist. Seine Ausführung ist folgende: Der Hautschnitt findet genau in der Mittellinie statt; von ihm aus dringt man vor bis an die pars membranacea der Harnröhre, eröffnet diese u. zieht dann, wenn möglich den Stein durch die erweiterte pars prostatica aus. Wenn es nöthig ist, schneidet man die Prostata in der Medianlinie ein, indem man es ängstlich vermeidet, den Schnitt über die Grenzen der Prostata auszudehnen. Ist der Stein auch für diese Öffnung zu groß, so zerbricht man ihn mit einer starken Zange in der Blase vor der Extraction. B) S. beim Weibe. Die Steinkrankheit beim Weibe ist viel seltener als beim Manne, da wegen der kürzeren u. weiteren Harnröhre auch größere Steinchen spontan entleert werden. Es ist diese Art der Spontanheilung bei Steinen bis zu Taubeneigröße beobachtet worden. Ist dennoch ein Stein in der weiblichen Blase vorhanden, so bietet die Lithotripsie (s. d.) günstigere Chancen als beim Manne. Entschließt man sich aber zum S., so gibt es folgende Methoden: 1. Der hohe S., ganz ebenso auszuführen wie beim Manne. 2. Der Vestibulärschnitt von Lisfranc, eine höchst unpraktische Methode, bei der die Blase in der Gegend nach vorn und Außen von der Harnröhre, zwischen dieser und dem Schambein eröffnet wird. Die Blutung ist hierbei stets bedeutend, da die Gewebe sehr blutreich sind. 3. Das Einschneiden der Blase von der Harnröhre aus, nach hinten, nach schräg hinten, nach beiden Seiten ꝛc.; Verfahren, die man mit dem Seiten-S., Medianschnitt, Bilateralschnitt ꝛc. parallelisirt hat, obgleich sie in der Praxis sehr verschieden sind. Die Ausführung dieser Methoden ist sehr leicht, doch ist in vielen Fällen Incontinentia urinae zurückgeblieben. 4. Der Scheidenblasenschnitt, das Durchschneiden der vorderen Scheidenwand; die vortheilhafteste Methode, die gefahrlos einen großen Zugang zur Blase gibt. Die Wunde wird durch eine genaue Naht wie bei Blasenscheidenfistel geschlossen. Jahn.

Steinschönau, Flecken im böhm. Kreise Leitmeritz, an der Kamnitz, Station der Böhm. Nordbahn; Mittelpunkt eines Bezirks der böhmischen Glasschleiferei, welche 1870 in 2255 Arbeitsstätten 8000 Menschen beschäftigte, davon in S. u. nächster Umgebung etwa ein Drittel; Werth der hiesigen Fabrikate jährl. etwa 16 Mill. M; Zeichenschule; 3800 Ew. Vgl. Schäfer in der Zeitschrift Aus allen Welttheilen VIII, 241—44. t.

Steinthal (Ban de la Roche), eine vormals unfruchtbare Gebirgsgegend im Kanton Schirmeck des Kreises Molsheim im deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), umfaßt 6 Gemeinden (darunt. die Dörfer Waldbach od. Waldersbach, Urbach, Schönberg ꝛc.). Das S. gelangte durch die angestrengtesten Bemühungen Oberlins (s. d. 2), welcher hier die Landwirthschaft, den Garten- u. Obstbau begründete, Wege u. Brücken baute, die elenden Hütten in bequeme Wohnungen umwandelte, Strohflechterei, Baumwollenspinnerei und Weberei einführte, sowie für das geistige Wohl der in fast halbwildem Zustande lebenden Bewohner durch Errichtung von Schulen u. einer Kleinkinderbewahranstalt, durch Vertheilen von Bibeln ꝛc. sorgte, u. durch den Fabrikherrn Legrand von Basel, welcher 1814 seine Bandmanufactur von St. Morand hierher verlegte, zu Wohlstand und Ansehen. H. Berns.

Steinthal, Heinrich (Hajim), Sprachforscher, geb. 16. Mai 1823 zu Gröbzig in Anhalt, studirte seit 1843 in Berlin, habilitirte sich 1850 in Berlin u. las hier über allgemeine Sprachwissenschaft u. Mythologie. 1852—55 machte er chinesische Sprach- u. Literaturstudien in Paris u. wurde dann 1863 außerordentlicher Professor an der Universität in Berlin, für Sprachwissenschaft u. vergleichende Mythologie; außerdem lehrt er an der 1872 gestifteten Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums Kritik des A. T., philosophische Ethik, Religionsphilosophie u. Religionsgeschichte. S. schr.: De pronomine relativo, Berl. 1847; Die Sprachwissenschaft Wilhelm v. Humboldts u. die Hegelsche Philosophie, ebd. 1848; Die Classification der Sprachen, dargestellt als die Entwickelung der Sprachidee, ebd. 1850, neu bearbeitet unter dem Titel Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, ebd. 1860; Der Ursprung der Sprachen im Zusammenhange mit den letzten Fragen alles Wissens (Darstellung, Kritik und Fortentwickelung der vorzüglichsten Ansichten), ebd. 1851, 3. A. 1877; Die Entwickelung der Schrift, ebd. 1852; Grammatik, Logik u. Psychologie, ihre Principien u. ihr Verhältniß zu einander, ebd. 1855, nach seinem wesentlichen Inhalt neu bearbeitet in: Einleitung in die Psychologie u. Sprachwissenschaft, auch unter dem Titel: Abriß der Sprachwissenschaft, I. die Sprache im Allgemeinen, ebend. 1871; Gesch. der Sprachwissenschaft bei den Griechen u. Römern, ebd. 1863; Die Mande-Negersprachen, psychologisch u. phonetisch betrachtet, ebend. 1867; längere Abhandlungen in der Zeitschrift für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft: Über Assimilation u. Attraction; Die Sage von Prometheus; Simson; Der Durchbruch der subjectiven Persönlichkeit bei den Griechen; Das Epos; Die Odyssee; Poesie u. Prosa; mehrere Artikel zur Religionsphilosophie, wie auch zur Encyklopädie und Methodologie der Philologie, u. a.

Steintisch, so v. w. Dolmen.

Steinway, eigentlich Steinweg, Heinrich, geb. 15. Febr. 1797 in Braunschweig, Gründer einer berühmten Klavierfabrik in New-York, lernte zuerst Tischlerei u. Orgelbaukunst in Goslar, errichtete dann eine Pianofortefabrik in Braunschweig, ging aber 1850 nach New York, wo er u. seine 4 Söhne, Karl, Heinrich, Wilhelm u. Albert, zuerst bei verschiedenen Meistern arbeiteten, jedoch schon 1853 ein eigenes Geschäft eröffneten, welches bes. von 1855, da S. für die Erfindung der kreuzsaitigen Mensur preisgekrönt worden, so bedeutenden Ruf erlangte, daß er 1859 und 1863 zur Errichtung neuer großartiger Etablissements (Fabrik und Verkaufslocal) schreiten mußte. Das Geschäft S-s ist auf Arbeitstheilung gegründet, fabricirt sämmtliche Instrumenttheile selber u. beschäftigt etwa 600 Arbeiter. S. st. 7. Febr. 1871, nachdem ihm seine beiden Söhne Heinrich u. Karl schon 1865 vorangegangen waren; infolge dessen hatte der weitere Sohn Theodor das mittlerweile in Braunschweig fortgeführte Geschäft aufgegeben u. war ebenfalls in das zu New York getreten. Im J. 1876 st. auch Albert S., doch besteht das Geschäft heute noch fort u. gehören seine Instrumente sowol in Amerika, als in Europa (bes. seit der Pariser Weltausstellung 1867) zu den bevorzugtesten. Weitere Erfindungen der Firma S.: der durch Eisen verstärkte (für das Innere Amerikas berechnete) Klavierkasten, der von der Tastatur unabhängige Metallrahmen der Mechanik, die Doppelmensur, das Tonhaltungspedal. Siebenrock.

Steinwein, s. Frankenweine.

Steinzeit wird die älteste Periode der menschlichen Cultur genannt, weil die meisten u. bedeutendsten Geräthe, deren sich der Mensch in derselben bediente, aus Stein gearbeitet waren, neben welchem jedoch auch Holz, Muscheln, Knochen u. Horn häufig Anwendung fanden. Die S. zerfällt wieder in drei Zeiträume. Der erste derselben wird als derjenige der ausgestorbenen Thiere bezeichnet. Die damaligen Menschen waren Zeitgenossen der Höhlenbären, Höhlenhyänen, wollhaarigen Nashörner, langhaarigen Mammuthe ꝛc., lebten ebenfalls in Höhlen u. bedienten sich zu Geräthen fast ausschließlich der Steine, bes. der Feuersteinkiesel, die mit Hilfe härterer Steine roh behauen u. vorzüglich zu Äxten u. Speerspitzen verwendet wurden. Aus Versteinerungen der Kreideschicht bereitete man bereits auch Schmuckgegenstände. Man findet Spuren dieser Culturstufe in ganz WEuropa. Dieselbe entspricht der letzten Zeit des tertiären Zeitalters der Geologie; sie begann dem Anscheine nach mit dem Ende der ersten Eiszeit, als die Gletscher sich zurückzogen, u. endete mit der zweiten Eiszeit, in welcher ein beschränkteres Vorrücken u. Zurückweichen der Gletscher stattfand. Auf dieses folgte der zweite Zeitraum der S., den man als die Zeit der ausgewanderten Thiere od. als die Rentthierzeit bezeichnet. In geologischer Beziehung entspricht derselbe dem quaternären Zeitalter. Das Rentthier, das heute auf den hohen N. beschränkt ist, war damals über ganz Mitteleuropa bis zu den Pyrenäen verbreitet, so hatten auch die Gemse, der Steinbock, das Murmelthier sich noch nicht in die Hochgebirge, der Auerochse noch nicht in die Urwälder zurückgezogen. Außer in Höhlen lebten die Menschen auch unter überhängenden Felsen in Hütten, u. neben den Steinen bedienten sie sich häufiger der Hornsubstanz, bes. der Rentthier- u. Hirschgeweihe u. der Knochen zu Waffen u. Hausgeräthen, Pferde- u. Rentthierzähne dienten als Schmuck. In Frankreich finden sich aus diesem Zeitraume auch Zeichnungen auf Schiefer, Elfenbein u. Geweihen, welche Thiere darzustellen suchen, sowie aus Geweihen geschnitzte Thierfiguren. Eine Überfluthung von Landstrecken mit Wasser trennte diesen Zeitraum von einem drit-

ten, dem der geglätteten Steinwerkzeuge oder der Steincelte (s. Celt). Die Geräthe wurden nicht mehr roh behauen, sondern mit Fleiß u. Kunst polirt. Man findet die ersten Spuren des Brotbackens, Schmuck aus Perlen, aber auch Spuren der Menschenfresserei. In denselben Zeitraum fallen auch die an den Küsten verschiedener Länder der Erde gefundenen hügelgroßen Anhäufungen von Speiseresten, Knochen, Muscheln, Krabbentheilen ꝛc., welche man in Dänemark Kjökkenmöddinger (Küchenabfälle) nennt. In die S. fallen auch die Anfänge der Pfahlbauten (s. d.) u. wahrscheinlich auch die colossalen Steindenkmale, die man als Dolmen, Cromlechs u. Menhirs (s. d. a.) bezeichnet, sowie die älteren Hünengräber (s. d.). Aber nicht nur Europa hat seine S. gehabt, sondern unzweifelhaft auch die andern Welttheile; Afrika sicher, da auf altägyptischen Wandgemälden Waffen und Werkzeuge aus Stein abgebildet sind. Auf die S. folgte die Metallzeit, und zwar zunächst das Bronzezeitalter (s. d.), doch wol in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten, und ohne daß in einem derselben die letzteren näher anzugeben wären. Vgl. Nilsson, Das Steinalter oder die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens, deutsch von Mestorf, Hamb. 1868; Baer, Der vorgeschichtliche Mensch, vollendet von Hellwald, Leipzig 1874; Friedel, Stein-, Eisen- und Bronzezeit in Brandenburg, Berlin 1877; Boye, Les tombeaux de l'âge de pierre en Danemark, Kopenh. 1878. Henne-Am Rhyn.

Steiß, die Gegend des Afters.

Steißbein, s. u. Becken.

Steißfüße od. Lappentaucher, Podicipinae *Bp.*, Unterfam. der Fam. der Seetaucher; dazu u. a. der große Haubentaucher oder Blitzvogel; s. Seetaucher.

Steißgeburt, s. u. Geburt, S. 760.

Steißhuhn, Crypturus *Illig*, Vogelgatt. aus der gleichnam. Fam., Ordg. Hühnervögel; Körper kräftig mit langem, dünnem Hals u. kleinem, plattem Kopf; Schnabel lang, dünn, wenig gebogen; Flügel u. Schwanz kurz; Lauf lang, Hinterzehe hoch gestellt, verkümmert; Gefieder erd- bis lehmfarben, zuweilen dunkelfleckig, am Hals u. Kopf kleinfederig; Waldboden SAmerikas; Eier merkwürdig durch ihren Metallglanz, rosa, violett od. chocoladenfarben. Hierher C. perdicarius *Illig*, rebhuhnartiges S.; La Plata. C. Brasiliensis *Cab.*, brasilianisches S.; Urwälder Brasiliens, dort Rebhuhn oder Wachtel genannt. Farwick.

Stele (griech.), Säule, ein säulenähnlicher Grabstein; daher Stelographie, die Säulenschrift.

Stella (lat.), der Stern.

Stellaria *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Caryophyllaceae-Alsinoideae (X. 3.); Blumenblätter 2theilig oder 2spaltig; Samen nierenförmig, ohne Anhängsel; Blätter mit einem Hauptnerven. A. Fruchtknoten unten abgerundet. S. media *Vill.* (Vogelkraut, Mäusedarm), niedrig, kriechend, mit weißen, kleinen Blüthen, ovalherzförmigen Blättern; überall auf Äckern u. in Gärten ꝛc.; für Singvögel ein angenehmes Futter. S. Holostea *L.*, mit größeren weißen Blüthen, schmalen, an der Basis verwachsenen, lanzettförmigen Blättern; häufig in Hecken ꝛc. vorkommend. S. graminea *L.*, mit lanzettlichen, spitzen, am Grunde gewimperten Blättern, gewimperten Deckblättern und kleineren Blüthen, als die vorige; häufig auf Wiesen u. an Ackerrändern. S. nemorum *L.*, mit aufsteigenden Stengeln, oberwärts drüsig-zottigen Blüthenstielen u. herz-eiförmigen, zugespitzten Blättern; in schattigen Laubwäldern und Gebüschen. B. Fruchtknoten unten verschmälert. S. uliginosa *Murr.*, mit ästigem, meist niederliegendem Stengel, länglichen, spitzen Blättern u. kleinen Blüthen; an Quellen und Bächen. Engler.

Stellgeschäft (Stellage), s. Börse, S. 702.

Stellionat (Stellionatus, lat.), von der Behendigkeit der Eidechse (stellio) u. ihrem Geschicke, zu entschlüpfen, genommene Bezeichnung für einen Betrüger, welcher in der Absicht, unrechtmäßige Vortheile sich zu verschaffen, Andere auf strafbare Weise übervortheilt, u. zwar durch vorsätzliche Erzeugung einer unrichtigen Vorstellung bei Anderen vermittels einer Verletzung oder Unterdrückung der Wahrheit u. falsche Versicherungen u. Vorspiegelungen. Insbesondere beging das S., wer eine Sache cedirte, verkaufte od. verpfändete, die er schon cedirt, verkauft od. verpfändet hatte, ferner wer seinem Gläubiger einen Gegenstand in Zahlung gab, der ihm nicht gehörte; ebenso wer mit einem Andern zum Nachtheil eines Dritten colludirt. Die neueren Strafgesetze behandeln diese Kategorie strafbarer Handlungen als Betrug. —i.

Stellmacher, Handwerker, welche das Holzwerk an Wagen, Kutschen u. Schlitten ꝛc. verfertigen.

Stellschraube, Schraube zum feineren Verstellen von Maschinentheilen.

Stellung (Uhrm.), s. Uhr.

Stellung von Truppen, s. u. Position.

Stellvertretung, die Leistung einer Pflicht für den Verpflichteten od. Schuldigen durch einen Andern; militärische S., das in einigen europäischen Staaten noch bestehende Verfahren, nach welchem die zum Dienen im Heere verpflichteten Leute einen gesunden Stellvertreter für sich stellen können, entweder aus der Zahl der Freigelooften, od. aus der Zahl derjenigen, welche ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere bereits genügt haben. Die einem Stellvertreter zu zahlende Summe bestimmt die Regierung; erstere wurde früher direct dem Stellvertreter gezahlt, jetzt aber gewöhnlich an den Staat abgeführt, welcher daraus eine Armeedotationskasse bildet, aus der den Stellvertretern eine Solderhöhung gezahlt wird. Ein Theil wird reservirt u. den Stellvertretern bei der Entlassung ausgezahlt. Die allgemeine Wehrpflicht hat die S. jetzt in den meisten Staaten beseitigt. — S. Christi, die Ansicht von dem versöhnenden Tode Jesu, daß er, selbst ohne Sünde u. Schuld, den Tod nicht bloß den Menschen zu Gute, sondern auch an deren Stelle erlitten habe (stellvertretender Tod Jesu, Mors vicaria).

Stelter, Karl, Wupperthaler Dichter, geb. 25. Dec. 1823 zu Elberfeld unter Verhältnissen, die nur den gewöhnlichsten Elementarunterricht ermöglichten; verrieth schon als Knabe poetische Anlagen, brachte es durch Fleiß u. Lernbegierde dahin, in einem Fabrikgeschäfte Aufnahme zu finden u. dadurch in die kaufmännische Carrière zu kommen. Seine Fortbildung war eine rein autodidaktische. Im Jahre 1844 ging er zum Theater, kehrte jedoch im darauffolgenden Jahre wieder zur früheren Beschäftigung in die Heimath zurück, u. gelang es ihm, durch Studium u. mehrjährige Reisen nebenbei sich zum vielseitigen Schriftsteller aufzuschwingen. Es erschien von ihm:

Gedichte, Leipz. 1858, 2. A. ebd. 1862; Die Braut der Kirche, Bresl. 1858; Compaß auf dem Meer des Lebens, Elberf. 1860, 3. A. Berl. 1872; Geschichte u. Sage, erz. Dichtungen, Elbf. 1866; Compendium der schönen Künste, 1. Theil: Literatur der Deutschen, Düsseld. 1869; Gedichte, 2 Bde., Elberf. 1869; Hohenzollernstrauß, ebd. 1871; Gedichte, 3. A. ebd. 1879.

Stelzengeier, so v. w. Secretär.

Stemma (Mehrzahl Stemmata, gr.), was zum Bekränzen dient; bes. Kränze u. Guirlanden, womit die Brustbilder der Ahnen behängt u. mit einander verbunden waren; daher Ahnenreihe, Stammbaum. Daher Stemmatographie, Stamm- oder Geschlechtskunde, Genealogie.

Stemmmaschine (Lochmaschine), Maschine zum Ausstemmen von Zapfenlöchern u. Schlitzen in Holzstücken; sie ist den Nutzstoßmaschinen ähnlich, wird theils durch Menschen-, theils durch Dampfkraft betrieben u. arbeitet mittels eines auf u. niedergehenden Lochbeitels.

Stempel (Bot.), s. Blüthe VIII.

Stempel (Bergw.), ein zwischen das Nebengestein einer Lagerstätte behufs Offenhaltung des hergestellten Raumes getriebenes Holz.

Stempel, Werkzeug, welches auf der einen Fläche mit erhabenen (od. vertieften) Figuren od. Buchstaben versehen ist, um mittels aufgetragener Farbe diese Figur abzudrücken, od. mittels eines sehr starken Druckes diese Figuren in einen etwas weicheren Körper einzudrücken, so namentlich die stählernen S. zum Prägen der Münzen u. Medaillen; dann das mit einem solchen Werkzeuge aufgedrückte Zeichen, welches als Merkmal der erprobten Güte einer Waare, des Ursprungs (von woher), od. einer bezahlten Abgabe dient. Dann bezeichnet man mit S. eine besondere Art von Gebühr, welche bei gewissen Vorgängen, die eine schriftliche Aufzeichnung nothwendig machen, dadurch erhoben wird, daß entweder nur eine bestimmte Sorte Papier (S-papier, S-bogen), welches der Staat ausgibt, zu den schriftlichen Aufzeichnungen verwendet werden darf, oder daß jede derartige Schrift mit einer ebenfalls vom Staate zu lösenden Marke (S-marke), welche dann auf das Papier aufgeklebt wird, versehen sein muß. Die S.-Abgabe ist theils nach allgemeinen Sätzen, Klassen-S., theils nach dem Werthe des Objects, um das es sich handelt, Werth-, Gradations-S. (Timbre proportionnel) festgestellt, u. gehören unter die Schriften, welche der S-gebühr unterworfen zu sein pflegen, namentlich: Gesuche an die Behörden, Bescheide dieser (Legitimationspapiere, Bürgerbriefe, Patente, Concessionen 2c.), Urkunden über Rechtsgeschäfte (Kauf-, Pacht-, Miethverträge, Erbschaften 2c.), Wechsel, zur Cotirung an der Börse bestimmte Werthpapiere des Auslandes (unter den Bezeichnungen Registrirungsgebühr, Confirmationstaxe 2c. auch bekannt), Spielkarten 2c.

Stempelpapier, s. u. Stempel.

Stempelschneidekunst, die Kunst, aus einem härteren Metall Stempel zu schneiden, mittels deren man in ein weicheres Erhabenheiten od. Vertiefungen einschlägt od. prägt. Zu den Stempelschneidern gehören daher auch die Petschaftstecher und Schriftschneider; am wichtigsten aber ist die S. für die Herstellung der Münzen, Medaillen u. Buchdruckerschriften.

Stempelzeichen, Zeichen, welches in die Münzen eingeschlagen wird, um bei einer Münzveränderung die ferner noch geltenden Münzen u. ihren Werth zu bezeichnen. Dies war schon bei den Römern gebräuchlich; in Deutschland findet es sich im 16. und 17. Jahrh. bes. häufig bei geistlichen Fürsten und Städten; in Frankreich wurden bei jedem Regierungswechsel die Münzen mit neuen S. versehen.

Sten, s. Sture.

Stenay (lat. Stenacum, Satanacum), Stadt im Arr. Montmédy des französ. Dep. Meuse, an der Maas, Station der Eisenbahn Lerouville-Sedan; Eisenwerk, Bisquit- und Maccaronibäckerei, Leimfabrikation, Gerberei; 1876: 2376 Ew. (Gem. 2819). S. wurde 1654 von den Franzosen erobert; hier 1. Sept. 1792 Sieg der Österreicher unter Clerfait über die Franzosen.

Stenbock, Magnus, Graf von, geb. 1664 zu Stockholm als Sohn des schwed. Generals Gustav Otto S., welcher in dem polnischen Kriege Karls X. 1657 bei Popow in Litauen einen bedeutenden Sieg erfocht, 25. Nov. 1659 aber in der Nähe von Nyborg auf Fünen mit dem Pfalzgrafen von Sulzbach von den vereinigten Holländern, Brandenburgern, Polen u. Dänen völlig geschlagen wurde. Nach Vollendung seiner Studien in Upsala begab sich Magnus S. 1683 auf Reisen, trat dann in holländische Dienste u. focht unter dem Markgrafen Ludwig von Baden u. dem Prinzen Georg Friedrich von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein gegen die Franzosen. 1697 wurde er Oberst eines deutschen Regiments in Wismar. In Karls XII. Diensten wurde er einer der bedeutendsten schwed. Generale, der nach Karls XII. Niederlage bei Poltawa die aufs Neue sich erhebenden u. Schonen bedrohenden Dänen bei Helsingborg 28. Febr. 1710 schlug u. in den folgenden Jahren die deutschen Provinzen Schwedens gegen die Russen, Sachsen u. Dänen schützte. Die letzteren überraschte er 20. Dec. 1712 in Gadebusch im Mecklenburgischen, bevor die Russen und Sachsen sich mit ihnen hatten vereinigen können, schlug und zerstreute mit 8400 Schweden das 20,000 Mann starke feindliche Heer, wodurch auch die Russen u. Sachsen sich zum Rückzuge gezwungen sahen. Statt jedoch diese zu verfolgen, trieben ihn Nationalhaß und Rachedurst zur Verfolgung der über die Elbe zurückgegangenen Dänen, an denen er die barbarische Grausamkeit, welche die Russen in Pommern geübt hatten, durch eine furchtbare Mordbrennerei in Holstein u. die Verbrennung Altonas 2. Jan. 1713 rächte. Bald darauf sah er sich durch die Hilfe, welche Sachsen und Russen den wieder vorrückenden Dänen brachten, genöthigt, durch Vermittelung des holsteinischen Ministers Georg Heinrich von Görz sich in die Festung Tönning aufnehmen zu lassen (Februar 1713), wo er dann 6. Mai durch Hunger zu einer Capitulation gezwungen wurde, die ihn zum dänischen Gefangenen machte. Nach Kopenhagen gebracht, ersuhr er hier, bes. nach einem mißlungenen Fluchtversuche, die härteste Behandlung. Im Kerker zeichnete er das Elend seiner Lage u. seine Rechtfertigungen auf und verbarg die Papiere in einem mit doppeltem Boden versehenen Kasten, welchen nach seinem Tode 1717 nebst der Leiche sein Sohn in Schweden erhielt. Die in ergreifendstem Tone geschriebenen Aufzeichnungen sind 1773 in Lönboms Anekdoten von berühmten u.

ausgezeichneten Schweden bekannt gemacht worden. Vergl. Mémoires concernant Mr. le comte de S., par Mr. N., Frankf. 1745. Schmitz.

Stendal, 1) Kreis im preuß. Regbez. Magdeburg, an der Elbe, durchschnitten von den Linien Leipzig-Halle-Magdeburg-S.-Ülzen, S.-Wittenberge u. Berlin-Lehrte der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; 897,76 □km (16,3 □M) mit (1875) 52,140 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Uchte, Knotenpunkt der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; sonst Hauptstadt der Altmark, an der Stelle der alten Festungswerke von schönen Anlagen umgeben; Sitz eines Land- und Amtsgerichtes, sowie eines Hauptsteueramtes; 5 evangelische Kirchen (darunter der Dom von 1450), eine kathol. Kirche, Synagoge, Gymnasium, höhere Töchterschule, mehrere Hospitäler, Freimaurerloge: Goldene Krone, 2 sehenswerthe Stadtthore (aus dem 13. Jahrh.) mit schönen alten Thürmen, altertümliches Rathhaus, vor demselben eine Rolandssäule), große Centralwerkstätte der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, 3 Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen, 3 Tabak- u. 3 Mineralwasserfabriken, 2 Goldleisten- u. 1 Dachpappenfabrik, 1 größere Gerberei, 1 Dampfmahl- und Schneidemühle, Getreide-, Vieh- u. Pferdemärkte, Garnison; 1875: 12,851 Ew. S. ist der Geburtsort J. J. Winckelmanns, welchem hier eine Statue errichtet ist. S. wird bereits 1022 unter dem Namen Steinedal erwähnt u. kam mit der Nordmark 1134 an Albrecht den Bären, von dem es 1151 zur Stadt erhoben wurde. Nach der Theilung der Mark unter die Brüder Johann I. u. Otto IV. war S. von 1258—1320 Sitz der älteren Linie des Hauses Askanien, welche nach ihm die Stendalsche Linie genannt wurde. 1485 wurde in S. die erste Buchdruckerei in der damaligen Mark errichtet, aus welcher als erstes Werk der Sachsenspiegel hervorging. Vgl. Götze, Urkundliche Geschichte der Stadt S., Stendal 1870. H. Berns.

Stendhal, s. Beyle.

Stenge, Theil des Mastes, s. Mast u. Takelage.

Stengel (Caulis, Cormus, Caudex), im weitesten Sinne der blättertragende Achsentheil einer Pflanze. Je nach ihrer verschiedenen Ausbildung u. je nachdem sie sich über od. unter der Erde befinden, werden die S. in verschiedener Weise bezeichnet; die umfassendste Benennung ist Caulom (S.-gebilde). I. Man unterscheidet folgende Arten des S.s: A) Stamm im engeren Sinne (Truncus) bei Bäumen und Sträuchern, ausdauernd, holzartig; a) baumartig (arboreus), unten dick, meist ohne Äste, oben durch Vertheilung in Äste eine Krone (Cacumen) bildend; b) strauchartig (fruticosus), von unten auf ästig. B) Stock (Strunk, Stipes), der einfache, oben nicht verzweigte Stamm vieler Monocotyledonen u. Farnbäume. C) Halm (Culmus), ist der S. der Grasarten, meist hohl, gegliedert, an den Gelenken meist knotig, von den Blattscheiden umgeben. D) Binsenhalm (Calamus), dem vorigen sehr ähnlich, aber nicht knotig, nicht hohl, sondern mit Mark ausgefüllt, bisweilen kantig, oft frei von Blättern, dann auch Schaft genannt. E) Schaft (Scapus), knotenlos, meist fleischig, keine Laubblätter, sondern nur Hochblätter und Blüthen tragend, bei Zwiebelgewächsen, auch bei Primula, Plantago u. m. a. F) Rhizom (Grundstock), der unterirdische, mehr od. weniger gestreckte, oft horizontal wachsende u. oft nur schuppenförmige Niederblätter tragende S. G) Knolle, (Tuber) der unterirdische, verdickte, nur wenige schuppenförmige Niederblätter tragende S. H) Zwiebel (Bulbus), der unterirdische, oft verdickte, von Blättern od. Blattscheiden umgebene S. I) Phyllocladium, der oberirdische, blattartig verbreiterte, entweder blattlose od. nur verkümmerte Blätter tragende S. K) Der S. im engeren Sinne (Caulis), jeder nicht unter die genannten Arten zu rechnende saftige S. der Pflanzen, welcher Blätter u. Blüthen trägt. II. Je nach der Dauer des S.s unterscheidet man: A) Bäume u. Sträucher (ħ), mit einem, eine unbestimmte Reihe von Jahren fortvegetirenden holzigen S.; B) Halbsträucher (Suffrutices), nur unten holzig, oben krautartig, weich u. daher in ihrem oberen Theile alljährlich im Herbste absterbend; C) Sommergewächse (einjährige Pflanzen [☉], Plantae annuae), deren S. jährlich, nachdem sie einmal Früchte getragen, nebst der Wurzel absterben; D) zweijährige Pflanzen (Pl. biennes [♂]), welche erst im zweiten Jahre ihre Vollendung erreichen, Früchte tragen und dann absterben; E) ausdauernde (perennirende, Staudengewächse, Pl. perennes [♃]), deren oberirdische S. alljährlich absterben, während der unterirdische Grundstock lebend bleibt u. im nächsten Jahre neue S. treibt. III. Im Allgemeinen kann ein S. sein: A) hinsichtlich seiner Substanz: krautartig (herbaceus), weich, leicht zu schneiden; holzig (lignosus), faserig (fibrosus), bastreich; fleischig (carnosus), fest und saftig, etwa wie das Fleisch eines Apfels; saftig (succulentus), aus sehr saftreichen Zellen bestehend, mit wenigen oder nur kleinen Luftgängen; fest (solidus); schwammig (spongiosus) mit zahlreichen Luftgängen, daher leicht zusammendrückbar u. Wasser einsaugend; markig (medullosus), mit Mark ausgefüllt; voll (farctus), dicht mit Mark ausgefüllt; hohl, röhrig (fistulosus), ohne Mark, eine Röhre bildend; fächerig (loculamentosus), wenn der hohle od. markige innere Raum mit Querwänden versehen ist; spröde, steif (rigidus); schwank, schlaff (laxus); zerbrechlich (fragilis); zähe (tenax). B) Hinsichtlich seines Standortes: schmarotzend (parasiticus), auf anderen Gewächsen sitzend u. aus diesen seine Nahrung ziehend; schwimmend (natans), auf der Oberfläche des Wassers liegend; untergetaucht (submersus), unter dieselbe versenkt; fluthend (fluitans), im Grunde des Wassers festgewachsen. C) Hinsichtlich seiner Gestalt: a) im Allgemeinen: schlank (gracilis), im Verhältniß zur Dicke ziemlich lang, jedoch sich aufrecht erhaltend; schwach (debilis), ohne Stütze sich aufrecht erhaltend; steif (rigidus, strictus), gerade, meist senkrecht, u. obgleich schlank, doch sich nicht beugend; biegsam (flexibilis), gerade, ohne zu brechen leicht hin u. her zu biegen; rebenartig (sarmentosus), kletternd od. kriechend; seilförmig (funicularis), walzenförmig, dünn, langgestreckt; fadenförmig (filiformis), von der Stärke eines dünnen Bindfadens, lang, überall gleich dick; haarförmig (capillaris), von der Stärke eines Haares; borstenförmig (setaceus), dünn, biegsam, nach oben dünner zulaufend, meist kurz; gegliedert (articulatus), in der Quere durch Einkerbungen abgetheilt, gleichsam aus gleichen Stücken zusammengesetzt; gelenkig, kniefömig (geniculatus), gegliedert, mit an einem Ende dickeren Gliedern, od. auch bloß mit weder eingezogenen,

noch angeschwollenen Gelenken versehen; knotig (nodosus), wenn die Glieder durch hervorstehende Knoten unterschieden sind, od. wenn hervorstehende Knoten ohne Theilung vorhanden sind. b) In Berücksichtigung seines Querdurchschnittes: rund, walzenförmig (teres, cylindricus), mit ganz rundem Querdurchschnitt; halbrund, halbwalzenförmig (semiteres, semicylindricus), auf einer Seite flach, auf der andern rund; rinnenförmig (canaliculatus), auf einer Seite der Länge nach rinnenförmig vertieft; zusammengedrückt (compressus), von beiden Seiten zusammengedrückt, mit stumpfen Ecken; zweischneidig (anceps), ebenso, mit zwei scharfen Ecken; blattartig, häutig (membranaceus), ebenso, sehr dünn; eckig (angulatus, ingulosus), mit mehreren Ecken u. vertieften, dazwischen liegenden Flächen; c) nach der Beschaffenheit der Ecken: scharf- (acute-) und stumpfeckig (obtuse angulatus); nach der Zahl der Ecken drei-, vier-, vieleckig (tri-, quadr-, multangularis). Sind die Ecken stumpf u. die Flächen eben, so heißt er drei-, vier-, fünfseitig (tri-, tetra-, pentagonus); bei ebenen Flächen u. scharfen Ecken: drei-, vierkantig (tri-, quadriqueter); bei stumpfen Ecken u. convexen Flächen: drei-, vier- ꝛc. winkelig (tri-, quadrangulatus); geflügelt (alatus), wenn die Ecken in häutige Ansätze auslaufen; gestreift (striatus), mit vielen kleinen, einander naheliegenden, vertieften Längsstreifen; gerippt (costatus), mit erhabenen Längsstreifen. D) Hinsichtlich der Beblätterung: nackt (nudus), ohne Laubblätter, Niederblätter od. Hochblätter; blattlos (aphyllus), ohne Laubblätter; schuppig (squamosus), mit Schuppen bedeckt; engschuppig (imbricatus), mit häufigen, wie Dachziegel aufeinanderliegenden Schuppen; beblättert (foliosus, foliatus), Blätter tragend; gekrönt (coronatus), an der Spitze einen Blätterbüschel tragend; sparrig (squarrosus), mit steifen, anliegenden u. an der Spitze zurückgebogenen Blättern besetzt; durchwachsen (perfoliatus), mit stengelumfassenden Blättern besetzt; scheidig (vaginatus), in Zwischenräumen von blattrigen Scheiden umschlossen; narbig (cicatrisatus), mit Überbleibseln oder Spuren abgefallener Blätter oder gegliederter Zweige besetzt. E) Hinsichtlich der Behaarung und Beschaffenheit seiner Oberhaut: klebrig (viscosus), mit klebrigen Drüsenhaaren überzogen; glatt (glaber), ohne Haare u. Borsten; eben (laevis), ohne Erhöhungen u. Vertiefungen; geglättet (laevigatus), fast glänzend; glänzend (lucidus), wie mit einem Firniß überzogen; bestäubt (pulverulentus), mit einem pulverigen Secret bedeckt; bereift (glaucus, pruinosus), wenn dieser Staub graulich od. weißlich-grün ist; rauh (scaber, asper), voll kleiner, rauher, erhabener Punkte; weichhaarig (pubescens), dicht mit feinen weichen Haaren bedeckt; sammetartig (velutinus, holosericeus), wenn dieser Überzug dicker u. weicher, mit emporstehenden Härchen ist; haarig (pilosus), mit einzelnen langen, weichen Haaren besetzt; zottig (villosus), wenn diese Haare sehr lang, weich u. zahlreich; seidenartig (sericeus), wenn dieselben glänzend, kurz, dicht anliegend, weich; wollig (lanatus), wenn sie zahlreich, lang, weich, untereinander verwirrt; filzig (tomentosus), wenn die einzelnen wegen Verfilzung nicht zu unterscheiden sind; flockig (floccosus), wenn sie verwirrt sind und in einzelnen Büscheln stehen; borstig (hispidus, hirtus, hirsutus), mit kurzen, steifen Haaren; striegelig (strigosus), mit dicht anliegenden Borsten; spinnenwebig (arachnoideus), wie von Spinnen überspunnen; warzig (verrucosus), mit kleinen schwieligen Erhöhungen; höckerig (tuberculatus), mit kleinen schwammigen Erhabenheiten; korkig (suberosus), mit korkiger Rinde versehen; rissig (rimosus), wenn in der Rinde längslaufende Risse befindlich; unbewehrt (inermis), ohne Dornen; dornig (spinosus), mit Dornen; stachelig (aculeatus), mit Stacheln versehen. F) Hinsichtlich seiner Zertheilung kann ein S. sein: einzeln (solitarius), wenn von Grund aus nur ein S.; vielfach (multiplex), wenn mehrere emporsteigen; rasenförmig (caespitosus), wenn aus der Vereinigung mehrerer kurzer beblätterter S. ein Rasen entsteht; vollkommen einfach (simplicissimus), ohne alle Äste; einfach (simplex), mit sehr wenigen Aesten; ganz (integer), mit wenigen einfachen, dicht beisammenstehenden Ästen; etwas ästig (subramosus), mit etwas mehr getheilten Ästen; ästig (ramosus), in mehrere Äste überall getheilt; sehr ästig (ramosissimus), wenn alle Äste wieder in viele Nebenäste u. Zweige getheilt sind; verschwindend (decompositus, deliquescens), durch Zertheilung in Äste vom Grunde auf gleichsam verschwindend; gestützt (suffultus), wenn von den Ästen Zweige herabgehen, welche in der Erde wurzeln; aushaltend, ganz (continuus), bis zum Gipfel, ohne sich zu zertheilen, die Hauptachse bildend (wie bei der Tanne); armförmig (brachiatus), mit kreuzweise stehenden Ästen; zweitheilig oder gabelförmig (dichotomus), bis in die kleinsten Äste sich stets nur in 2 Theile spaltend (meist infolge von Verkümmerung der relativen Hauptachse); dreitheilig (trichotomus), sich stets in 3 Theile spaltend; auslaufend (stolonifer), aus seinen untersten Theilen seitliche Sprossen aussendend. G) Hinsichtlich seiner Richtung und Lage ist der S.: gerade, aufrecht (rectus, erectus), ziemlich senkrecht; senkrecht (strictus), völlig senkrecht, ohne alle Biegung stehend; schief (obliquus), in einer schrägen Linie aus der Erde sich erhebend; aufsteigend (ascendens, assurgens), mit dem unteren Theile an der Erde liegend, mit dem oberen senkrecht emporsteigend; spiralförmig (spiralis), in einer Schneckenlinie sich krümmend; gekniet (geniculatus, flexuosus), knieartig gebogen; hin- und hergebogen (tortuosus, contortus), in verschiedenen Richtungen unregelmäßig sich biegend; klimmend (scandens), dünn u. schwach, an anderen Gegenständen, mittels Ranken, gekrümmter Blattstiele oder der eigenen Windungen sich anhaltend und emporsteigend; wurzelnd (radicans), wenn dieses Festhalten durch kleine Wurzeln, wie beim Epheu; klammernd (alligatus), wenn es durch eigene Saugwarzen (Cuscuta) geschieht; windend (volubilis), sich schneckenförmig um einen Gegenstand herumschlingend u. so emporsteigend; dies geschieht entweder nach rechts (dextrorsum volubilis [☾]), oder nach links (sinistrorsum volubilis [☽]). Der S. ist ferner: niedergebogen (declinatus, inclinatus), wenn er schräg aufwärts steigend, sich in einen flachen, mit der Convexität nach oben gerichteten Bogen abwärts beugt; rückwärtsgeneigt, zurückgebogen (reclinatus), gerade aufsteigend und dann mit einem Mal von oben sich niederbeugend; überhängend (nutans, cernuus), mit dem Gipfel sich mehr od. weniger zur Erde neigend;

gekrümmt (curvatus, arcuatus), eine mehr od. weniger merkliche Krümmung zeigend; gestreckt, liegend (humifusus, prostratus), ganz horizontal auf dem Boden liegend, ohne jedoch Wurzel zu schlagen; niederliegend, niederfallend (decumbens, procumbens), von der Wurzel aus etwas aufrecht, dann zu Boden gestreckt; schleichend od. kriechend (reptans s. repens), niederliegend, an mehreren Stellen ohne Ordnung anwurzelnd. Engler.

Stengelblasenqualle, Blasenträger, Physophera, Gatt. der Röhrenquallen; s. Quallen. Vgl. Tafel Quallen u. Korallen (Bd. V.), C.

Stengelbrand ist der durch Urocystis occulta erzeugte Brand im Stengel des Roggens.

Stenochromie, wörtlich Geschwindfarbendruck, ein im Princip schon längst bekanntes Verfahren (s. Farbendruck), das successive Abdrucken der zu einem lithochromischen Bilde erforderlichen Einzelplatten dadurch zu vermeiden, daß man die verschiedenen Farbentöne in einer Platte vereinigt. Der Liepmannsche sog. Ölfarbendruck bewerkstelligt dies durch mosaikartige Zusammenstellung von Farbenstiften, deren Spitzen in einer Ebene liegen und, mit einer chemischen Substanz bestrichen, sich beim Druck auflösen; ein neues Verfahren (von dem Hamburger Radde) dadurch, daß die verschiedenfarbigen Platten selbst zerschnitten u. als Einsatzstücke mit einander zu einer Platte verbunden werden. Doch hat dies Verfahren bis jetzt keine nennenswerthe Anwendung gefunden. Schaefler.

Stenographie (στενός eng, γράφειν schreiben), auch Tachygraphie (ταχύς schnell), Brachygraphie (βραχύς kurz), Oxygraphie (ὀξύς rasch), Semeiographie (σημεῖον Zeichen); deutsch: Kurzschrift; ist ursprünglich dazu erfunden, öffentliche Reden wörtlich nachzuschreiben. Sie findet sich daher bei allen Culturvölkern mehr oder weniger ausgebildet, deren öffentliches Leben ein Bedürfniß nach einer kürzeren Schrift wach werden ließ. Daß die Ägypter, Hebräer und Perser schon stenographische Schrift gekannt hätten, beruht wol nur auf falscher Auslegung vorhandener Überlieferungen: man glaubte zu finden, was man suchte. Allerdings ist von Geschwindschreibern bei den Hebräern die Rede, doch ist nirgend gesagt, daß sie sich einer andern Schrift als der gewöhnlichen bedient, oder daß sie öffentliche Vorträge wörtlich nachgeschrieben hätten. Ob sich die Griechen der S. bedienten, u. ob Xenophon, wie behauptet wird, die Denkwürdigkeiten des Sokrates mittels derselben aufzeichnete, ist zweifelhaft. Dagegen sind zuverlässige Nachrichten vorhanden, daß bei den alten Römern die S. angewendet wurde. Ob ein Freigelassener des Cicero, Namens Tiro, dieselbe verbesserte oder in ihrer Anwendung im Dienste des berühmten Redners Vorzügliches leistete und hierdurch die Aufmerksamkeit auf diese Kunst lenkte, ist nicht klar; doch nimmt man an, daß von ihm die Schrift den Namen Tironische Noten erhielt. Geschwindschreiber wurden später vom römischen Staate angestellt u. führten nach ihrer Kunst den Namen Notarii. In der späteren Kaiserzeit wurde die Tachygraphie in den Schulen gelehrt. Mit dem Verfall der Kaiserzeit trat sie in den Dienst der Kirche, und es erhielt sich ihre Anwendung vereinzelt, z. B. in den Kanzleien der fränkischen Könige, bis ins 9. Jahrhundert. Ausführliche Untersuchungen über die Tironischen Noten enthält: Kopp, Tachygraphia veterum, Mannh. 1817. Die Tironischen Noten entlehnten ihre Schriftzüge den damals gebräuchlichen Schriftarten. Die wesentlichsten Vocale der Wörter waren entweder buchstäblich od. durch Modificationen der Consonanten bezeichnet. Die Abkürzungen waren fest bestimmte u. die Schrift so zuverlässig, daß nichts aus dem Zusammenhange des Satzes zu ergänzen blieb. Dieses Wesen der römischen Tachygraphie war unbekannt, als gegen Ende des 16. Jahrh. die ersten Systeme der S. für neuere Sprachen aufgestellt wurden. Infolge dieser Unbekanntschaft ist die S. bei den neueren Völkern auf manche Abwege gerathen, deren schädlicher Einfluß noch jetzt nachwirkt. So erdachten Timothy Bright 1588 und Peter Bales 1590 eine Menge verschiedener Charaktere für Silben u. Wörter, wahrscheinlich angeregt durch die Tironischen Noten, welche sie für eine Silben- oder Wortschrift hielten. 1602 lehrte John Willis das erste stenographische Alphabet, welches zu Grundzügen die gerade Linie, den Kreis u. den Halbkreis hat. Seinen Buchstaben fehlt aber Verbindungsfähigkeit u. auch Kürze, da manche aus 2 geraden Linien bestehen. Doch hatte er gezeigt, daß eine stenographische Schrift aus Buchstaben bestehen könne, und es wurde die englische S. (Shorthand) durch zahlreiche von gelehrten u. sprachkundigen Männern unternommene Verbesserungen schon damals zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht. Indessen waren erst die Systeme von Samuel Taylor (1786) u. William Mavor (1789) für die Reporters kurz genug. Auch Taylor, dessen System auf die meisten europäischen Sprachen übertragen wurde, betrachtet die gerade Linie, den Kreis u. den Halbkreis als die einfachsten Zeichen, nur benutzt er den Kreis nicht als selbständiges Buchstabenzeichen, sondern als Anschluß an die gerade Linie u. den Halbkreis u. vermehrt auf diese Weise die Zahl der Zeichen. Der Punkt dient dazu, das Vorhandensein eines Vocals zu Anfang od. zu Ende der Wörter anzudeuten. Die Vocale in der Mitte der Wörter werden gar nicht bezeichnet. Wenn dazu kommt, daß die Buchstaben auch eine Wortbedeutung haben, u. zwar eine mehrfache, z. B. w = who, which, with; n = in, an, hand, so ist klar, daß die Schrift bei aller ihrer Kürze u. Einfachheit weder leicht lesbar noch zuverlässig sein kann. Zahlreich sind die vorgenommenen Verbesserungen und eigenen Systeme nach Taylor (Thompson Cooper, Parliamentary Short-hand, 1858, führt nicht weniger als 162 S.-Systeme auf), doch werden alle übertroffen von Isaac Pitman, Stenographie Sound-hand, Lond. 1837, welcher eine durchaus phonetische Schrift lehrt, indem er sich von der englischen Orthographie, die bekanntlich sehr weit von einer getreuen Bezeichnung der Sprachlaute entfernt ist, lossagt. Die Elemente der Schriftzüge Pitmans sind dieselben wie bei Taylor, nur benutzt er statt des Halbkreises in 4 Richtungen den Viertelkreis in 8 verschiedenen Lagen u. bezeichnet die verwandten Laute p u. b, t u. d ꝛc. durch gleiche Zeichen von verschiedener Stärke. So wird der Kreis zur Bezeichnung von s u. z gewonnen, wenn diese mit anderen Consonanten verbunden sind. Folgt auf einen Consonanten ein r od. l, so beginnt derselbe mit einem kleinen Häkchen, welches beziehungsweise links od. rechts angeschlossen wird.

Am Ende der Consonanten drückt der Haken das Schluß-n aus. Die Vocale bezeichnet Pitman durch Punkte und Striche, welche neben den Anfang, die Mitte oder das Ende der Consonanten gesetzt werden. Diese Vocalbezeichnung ist sehr zeitraubend, der Reporter bedient sich daher statt derselben der verschiedenen Stellung der Consonanten zur Linie, um auf diese Weise die Vocale wenigstens anzudeuten. Eine Reihe von Abkürzungen, theils für häufige Consonanten-Verbindungen, theils für häufig vorkommende Wörter, vervollständigen das System, welches vor allen übrigen englischen Systemen, wenigstens in seinem Correspondenzstil, den Vorzug der lautgetreuen, vollständigen Bezeichnung hat.

In Frankreich ist das System von Hyppolite Prévost (bis 1870 Director des Stenographischen Bureaus des kaiserl. Senats, gest. 1873) am meisten verbreitet, eine Übertragung des Taylorschen Systems. Von eigenen Arbeiten der Franzosen ist die von Fayet (1832) zu erwähnen, weil dieses System einigen deutschen Arbeiten in der Vocalbezeichnung ähnlich ist. Es werden bei diesem die Vocale an den gerade endigenden Consonanten durch Veränderung dieser geraden Linie ausgedrückt. Deutsche Übertragungen des Taylorschen Systems bieten die Arbeiten von Mosengeil (1796 u. 1819), Stärk (1822) und Horstig (1796). J. Nowack (Ausführliche Anleitung zur deutschen Geschwindschrift, Wien 1834) gab seiner Schrift die Lage unserer deutschen Currentschrift und sprach sich sehr richtig über die Nothwendigkeit der Vocalbezeichnung aus, jedoch sind die Vocale in seiner Schrift nur mangelhaft bezeichnet.

Früher schon hatte F. X. Gabelsberger, geb. 9. Febr. 1780 zu München, eine stenographische Schrift aufgestellt, welche sich in ihren Formen der Currentschrift anschließt. Seit 1817 hatte er sich, ohne von anderen Arbeiten auf stenographischem Gebiete genauere Kenntniß zu haben, mit der Herstellung einer stenographischen Schrift beschäftigt; seit 1823 wurde er von der bayerischen Regierung in seinen Bestrebungen kräftig unterstützt, nachdem er schon vorher in den Ständeversammlungen als Stenograph gute Dienste geleistet hatte. Dieser Gunst der Verhältnisse ist es zu danken, daß seine Methode zu größerer Durchbildung u. Verbreitung gelangte, als die seiner Vorgänger. Doch erst 1834 übergab er sein System der Öffentlichkeit in dem mit großem Fleiß gearbeiteten Werke: Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst od. S. Gabelsberger ging bei der Auswahl seiner Buchstaben anfänglich einen empirischen Weg, indem er von den Currentbuchstaben nur Theile beibehielt und zur weiteren Verkürzung der Schrift die genauere Bezeichnung der Vocale entbehren u. dafür den Vocal e als Stellvertreter setzen zu können glaubte. Bald mußte er diesen Weg verlassen u. die Vocale genauer bezeichnen. Hierbei war aber die Natur der aus Ober- und Unterlängen bestehenden Consonantenzeichen hinderlich u. es ging die Einfachheit der Regeln verloren. So wird z. B. i ganz verschieden bezeichnet, je nachdem es auf m, b, g oder auf d, w, p oder auf t, k folgt. Manche Vocale werden zuweilen durch andere ersetzt, so steht i für ü, ei für eu oder äu. Wenn auch dieser aus der Praxis nach u. nach hervorgegangenen Schrift die Theorie sich nicht recht anbequemen will, da schon in den Fundamenten der einheitliche Grundgedanke fehlte, so ist nichts desto weniger die Gabelsbergersche Erfindung eine geniale zu nennen, welche alle ihre Vorgänger weit hinter sich läßt. Mit Gabelsberger beginnt ein neuer Zeitabschnitt für die S. Mit Hilfe seines Systems wird, wie allgemein bekannt, Vorzügliches geleistet, es wird von vielen Regierungen mit Vorliebe gepflegt und kräftig unterstützt, es wird in vielen Schulen gelehrt und ist mit mehr od. weniger Glück auf viele fremde Sprachen übertragen worden. Gabelsberger hatte bei Aufstellung seiner Methode eine S. im landläufigen Sinne des Wortes, eine Schrift zum Nachschreiben von Vorträgen im Auge. Es kam ihm vor Allem auf Kürze an, und hierbei geht leicht die Genauigkeit u. damit die Zuverlässigkeit verloren. Er bezeichnet nur so viel, als ihm zum Wiederlesen unbedingt nöthig erscheint, u. schreibt z. B. „einen schen neu tuchrok“ für „einen schönen neuen Tuchrock“. So Tüchtiges eine solche Schrift auch in der Praxis trotzdem zu leisten im Stande sein mag, so wenig ist sie geeignet, ein Unterrichtsgegenstand für Schulen zu werden. Für die Schulen, zunächst für die höheren, ist aber die S. als Unterrichtsgegenstand auf die Dauer nicht mehr zu entbehren, da für viele Stände das Bedürfniß einer kürzeren Schrift nachgerade unabweisbar geworden ist.

August Wilhelm Stolze (s. d.), überflügelte die Erfindung Gabelsbergers mit seinem im Jahre 1841 zuerst veröffentlichten System (Lehrbuch der deutschen S., Berlin) sowol in Ansehung der Kürze (welche Gabelsberger im Jahre 1843 in seinen „Neue Vervollkommnungen“ nachzuholen suchte) als auch in Beziehung auf Vollständigkeit der Bezeichnung. Stolze sagt über die Entstehung seiner Schrift wörtlich (Ausführlicher Lehrgang der deutschen S., Berl. 1861, S. 70 ff.): „Bei meinen Versuchen zur Ausbildung der S. hatte ich als Ziel eine Schrift im Auge, welche zum allgemeinen Gebrauche geeignet wäre. Die Vollständigkeit der Bezeichnung war mir stets Hauptsache, weil ich nicht glaubte, daß die Deutschen, deren Schrift nur unbedeutend von der Aussprache abweicht, sich je mit einer Schrift befreunden würden, die viele Laute gar nicht, andere schwankend bezeichne. Zuerst lernte ich die S. aus Mosengeils Lehrbuche vom Jahre 1819 kennen. — So gelangte ich, bei aufmerksamer Beachtung aller Versuche Anderer, zu der Überzeugung, daß nur dann auf einen günstigen Erfolg zu rechnen sei, wenn es gelänge, die Vocale, wo sie als Inlaute stehen, ohne ein besonderes Zeichen auszudrücken. Meine Versuche richteten sich nun alle auf diesen Punkt, waren jedoch lange vergeblich. Im März des Jahres 1838 fand ich endlich, was ich suchte. — Meine Methode unterscheidet sich von den früheren dadurch: a) daß sie die vollständige Bezeichnung aller Laute jedes einzelnen Wortes als obersten Grundsatz aufstellt. Überall muß der Buchstabe den Laut, den fehlenden Buchstaben die Regel vertreten. b) Daß sie mit dieser Vollständigkeit die nothwendige Kürze der Bezeichnung vereinigt. Dazu dienen ihr, außer der erwähnten Vocalbezeichnung, noch folgende Mittel: 1) Sie stellt, neben den alphabetischen Buchstaben, noch mehrere Nebenformen auf, die, nach bestimmten Regeln benutzt, zur Kürze u. Einfachheit der Schrift beitragen. 2) Sie trachtet nach möglichster Kürze u. Einfachheit ihrer Sigel u. stellt sog. Stammsigel für häufig

vorkommende Wortstämme auf, denen die Endungen auf einfache Art angefügt werden. 3) Sie verbindet in den meisten Fällen den Artikel mit dem Nomen, die Präposition mit dem regierten Casus. c) Daß sie vollständig ist in ihren Regeln über die Verbindung der Buchstaben zu Wörtern. Sie stellt für diese Verbindung ein neues Princip auf, da die S. das für unsere gewöhnliche Schrift geltende nicht anwenden kann. Dies haben die Bearbeiter früherer Systeme ganz übersehen. — Meine Methode ist aus dem Anschließen an die Laut- u. Wortbildungslehre hervorgegangen; ohne dieses hätte ich meinen Zweck gar nicht erreichen können." Die Stolzesche S. hat sich trotz der Hindernisse, welche sie theils vorfand u. welche ihr theils absichtlich in den Weg gelegt wurden, in der Praxis einen ehrenvollen Platz neben der Gabelsbergerschen zu erringen gewußt. Sie hat dieses Ziel, ohne jede staatliche Unterstützung, nur durch ihren inneren Werth erreicht. Die 1849 in Berlin erschienene Rahmsche S. und die im Jahre 1850 erschienene Arendsche S. bezeichnen beide die Vocale in der Art wie Fayet (s. o.). Während die erstere wol kaum noch Anhänger zählt, wird letztere in einer größeren Anzahl von Vereinen gepflegt, doch hat man von praktischen Leistungen ihrer Anhänger noch wenig gehört. Außer diesen sind noch eine große Zahl anderer Systeme der deutschen S. veröffentlicht worden, von denen aber keines das Stolzesche an Zuverlässigkeit u. Kürze erreicht. Letzteres ist an der Hand eines der Sache mächtigen Lehrers in 24 bis höchstens 30 Unterrichtsstunden vollständig zu erlernen, während unter gleichen Voraussetzungen das Gabelsbergersche die doppelte Zeit erfordert. Dennoch hat man geglaubt, diese Zeit noch abkürzen zu sollen, u. dies unter Aufgebung der oben unter b) 2) u. 3) aufgeführten Grundsätze erreicht. Die Vortheile, welche man von einer derart vereinfachten Methode erwartete, daß nämlich vermöge des geringen Zeitaufwandes zu ihrer Erlernung sie sich schneller einbürgern würde als das Stolzesche System, sind nicht eingetroffen. Zudem ist jene vereinfachte Schrift für den Praktiker zu lang, auch steht sie, durch Aufgeben der Verbindung des Artikels mit dem Nomen u. der Präposition mit dem regierten Casus, in ihrer Lesbarkeit der Stolzeschen weit nach, so daß man nur wünschen kann, es möchten die in dieser Richtung den Ton angebenden Persönlichkeiten von dieser Abirrung vom rechten Wege bald zurückkommen. Die in neuester Zeit hervorgetretenen Versuche, die Schrift Stolzes zu einer einzeiligen umzugestalten, sind gleichfalls als mißlungen zu bezeichnen. Sie muthen dem Schreiber graphische Kunststücke zu, welche beim schnellen Schreiben viel schwieriger auszuführen sind als die richtige Stellung des Wortes zur Schriftlinie. Von Lehrbüchern sind zu empfehlen: Für Gabelsbergersche S.: Rätzsch, Lehrbuch der deutschen S., Dresden; Albrecht, Lehrbuch der Gabelsberger S., Gotha. Für Stolzesche S.: Leitfaden, herausgegeben vom Hauptausschuß der Stenographenverbände, Hannover; Knoevenagel u. Rysel, vollständiges praktisches Lehrbuch, Hannover. Eine eingehende wissenschaftliche Vergleichung der Systeme von Gabelsberger u. Stolze bietet: Knoevenagel, Redezeichenkunst u. deutsche Kurzschrift, Hannover 1864. Knoevenagel.

Stenósis (Stenose, gr.), Verengerung.

Stenschewo, Stadt in dem preuß. Regbez. u. Landkreise Posen; Branntweinbrennerei, Dampfmühle, Acker- u. Obstbau; 1875: 1478 Ew.

Stentando (ital. Mus.), so v. a. bedeutend zögernd. Stentato (Mus.), so v. a. mühsam; in der Malerei gezwungen, steif.

Stentor, einer der Griechen vor Troja, welcher eine so starke Stimme hatte, daß er fünfzig Männer überschrie. Daher eine S-stimme, eine ungewöhnlich starke Stimme.

Stenzel, Gustav Adolf Harald, deutscher Geschichtschreiber, geb. 21. März 1792 in Zerbst; studirte seit 1810 in Leipzig Philologie u. Geschichte, machte als freiwilliger Jäger den Feldzug von 1813 gegen Frankreich mit u. wurde 1815 Privatdocent der Geschichte in Leipzig u. 1817 in Berlin; 1820 ging er als Professor der Geschichte nach Breslau, wo er auch von 1821 an dem Schlesischen Provinzialarchive, seit 1832 als Archivrath vorstand; 1848 war er Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, 1849 Mitglied des Volkshauses in Erfurt, später Mitglied der preußischen Zweiten Kammer u. st. 2. Jan. 1854 in Breslau. Er schr.: Über den Einfluß der Deutschen auf die Cultur Polens von der Einführung des Christenthums bis auf Wladislaw Jagello, Lpz. 1813 (Preisschrift); De ducum germanorum post Caroli M. tempora origine, Lpz. 1816; De marchionum in Germania origine, Berl. 1820; Die Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Lpz. 1827 f., 2 Bde.; Geschichte des preußischen Staates, Hamb. 1831—56, 5 Bde.; Grundriß u. Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Bresl. 1832; u. gab heraus mit Tzschoppe: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte ꝛc. in Schlesien u. der Oberlausitz, Hamb. 1832; Scriptores rerum silesiacarum, Bresl. 1835—40, 2 Bde.; Urkunden zur Gesch. des Bisthums Breslau, ebd. 1845. Lagai.

Stenzler, Adolf Friedrich, Orientalist, geb. 9. Juli 1807 in Wolgast; widmete sich in Greifswald, Berlin u. Bonn Oriental. Sprachen, promovirte 1829, studirte dann in Paris weiter Sanskrit, Persisch, Arabisch und Chinesisch, begab sich von da nach London, wo er bis 1833 an der Bibliothek des East India House arbeitete, erhielt 1833 die Professur der Oriental. Sprachen in Breslau, wo er bis 1872 auch an der Universität zweiter Bibliothekar war. Von seinen zahlreichen Werken seien erwähnt: Brahma Vaivarta Purâni specimen, Berl. 1829; Raghuvança, Kalidasae carmen (sanskrit. u. lat.), Lond. 1832; Kumâra Sambhava, Kalidasae carmen (sanskr. und lat.), Lond. 1838; Yajnavalkyas Gesetzbuch (sanskr. u. deutsch), Berl. 1849; Indische Hausregeln (sanskr. und deutsch), 4 Bde., 1864—1878; Elementarbuch der Sanskritsprache, Bresl. 1868, 3. A. 1875; The institutes of Gautama, Lond. 1876; dann schr. er mehrere schätzenswerthe akademische Gelegenheitsschriften, wie: De principiis lexicographiae sanscritae, Bresl. 1847; Über die Wichtigkeit des Sanskritstudiums, ebd. 1863.

Stepenitz, 1) rechter, 75 km langer Nebenfluß der Elbe im preuß. Regbez. Potsdam, entspringt auf dem Plateau von Warnsdorf, nimmt die Dömnitz u. Karthan auf u. mündet bei Wittenberge. 2) Ortschaft im Kreise Kammin des preuß. Regbez. Stettin, rechts an der Mündung des Papenwassers in

das Pommersche Haff, bestehend aus 2 Flecken Groß- u. Klein-S. u. 2 Dörfern Groß- u. Klein-S.; Amtsgericht, Schiffbau, Fischerei, Schifffahrt, Torfgräberei, Handel, namentlich mit Holz, Torf, Vieh ꝛc., besuchte Pferde- u. Viehmärkte; 1875: 2771 Ew.

Stephan, griech. Name, d. i. der Kranz, die Krone; franz. Etienne, ital. Stefano, span. Estéван, Estóban, engl. Stephen. I. Heilige: 1) St. S., der erste Märtyrer, s. Stephanos 1). 2) St. S., der König von Ungarn, s. unten 8). 3) St. S., der römische Papst, s. unten 23). 4) St. S., der Patriarch von Antiochien, s. unten 33). II. Fürsten: A) Kaiser u. Könige: a) Byzantinischer Kaiser: 5) S., Sohn des Flottenführers Romanus Lekapenos, der sich i. J. 919 unter Constantin VII. Porphyrogennetos der höchsten Macht bemächtigte, indem er Constantin mit seiner Tochter Helena vermählte u. selbst als „Kaiservater" den Staat beherrschte. Er ließ seine drei älteren Söhne, Christophoros, S. u. Constantin ebenfalls zu Kaisern ausrufen; diese ließen ihn später (944) im Palaste gefangen nehmen u. auf die kleine Insel Pröte führen, wo er einige Jahre nachher st. Im folgenden Jahre aber führte Constantin VII. absichtlich einen Streit mit seinen Schwägern herbei, bei welchem er dieselben übermannte u. auf zwei verschiedene Inseln bringen ließ, von wo sie nicht wieder zurückkehrten. b) König von England. 6) S., Graf von Blois u. Chartres, von Heinrich I. seinem Oheim, mit der Grafschaft Mortain u. der Normandie belehnt u. mit der einzigen Tochter des Grafen Eustachius von Boulogne, der reichsten Erbin des Landes, vermählt. Er mußte sich durch einen Eid verpflichten, Heinrichs I. Tochter Mathilde u. deren Sohn, den nachmaligen König Heinrich II. von Gottfried Plantagenet als die allein rechtmäßigen Erben des Reiches anzuerkennen. Als aber Heinrich I. sich mit Mathilde u. deren Gemahl überwarf u. noch während des Zwistes 1135 in der Normandie starb, bemächtigte sich S. der königlichen Schätze u. sammelte schnell große Schaaren von Söldnern, ehe Mathilde nach England kommen od. ihr Halbbruder, Robert von Gloucester, für sie handeln konnte. Schon drei Wochen nach Heinrichs Tode war er überall als König anerkannt u. durch den Einfluß seines Bruders, der das Bisthum von Wincheſter besaß, vom Erzbischof von Canterbury gekrönt. Den Schottenkönig David I., der für seine Nichte einen Einfall in England machte, schlug S. in der sog. Standartenschlacht völlig u. zwang ihn dadurch zum Frieden (1137); durch Hilfe der Geistlichkeit, die er durch äußerst kluges Benehmen gewonnen, bekam er die Oberhand über die aufrührerischen Barone. Als er aber nach solch glänzenden Vortheilen auch die Geistlichkeit, die er bisher aus Politik geschont hatte, einzuschränken versuchte, verwickelte er sich in einen langwierigen u. blutigen Bürgerkrieg, der ihm fast die Krone gekostet hätte u. in dem er selbst einmal (Febr. 1141) gefangen genommen wurde. Ein glücklicher Zufall stellte das Gleichgewicht der Parteien wieder her, indem Robert von Gloucester nämlich bald nachher von den Anhängern S-s gefangen genommen u. gegen diesen ausgetauscht wurde. Der Krieg dauerte noch Jahre lang, bis endlich S. nach der Landung Heinrichs (II.) 1153, da gerade sein Sohn Eustach starb, mit diesem Frieden schloß, in dem er Heinrich als Nachfolger anerkannte. Im folg. J. st. S. c) König von Polen. 7) S. Bathori, zum Fürsten von Siebenbürgen nach Johann Sigismunds Tode (März 1571) gewählt u. am 18. Dec. 1575 von einem großen Theile des Adels als König von Polen aufgestellt, während der durch den Erzbischof von Gnesen geleitete Senat den Kaiser Maximilian II. wählte. S. wurde am 1. Mai 1576 in Krakau gekrönt u. Maximilian st. bereits am 12. Oct., bevor er ein Heer gegen S. hätte führen können. S. vermählte sich mit Anna, der über 50 Jahre alten Schwester des letzten Jagellonen Sigismund August; er st. kinderlos am 13. Dec. 1586. d) Könige von Ungarn. 8) S. I. der Heilige (997 bis 1038), Sohn des Herzogs Geisa I. (972—997), vor seiner Taufe durch den Apostel der Preußen, Adalbert, Waik genannt, war verheirathet mit der frommen Gisela, einer Schwester Kaiser Heinrichs II., u. mit Otto III. eng befreundet. Die Geschichte entwirft uns von ihm ein ganz anderes Bild, als die Legende von Heinrich d. Hl. Er rief freilich Mönche u. Geistliche in sein Reich u. stiftete allenthalben Bisthümer, aber weil er den Einfluß, den das Christenthum u. die Cultur auf die Vermehrung seiner Macht haben mußte, klar erkannte. Er umgab sich mit Deutschen, die mit seiner Nation nichts gemein hatten, u. als die Ungarn sich gegen diese Einrichtungen, welche ihre alten Sitten u. Gewohnheitsrechte gefährdeten, erhoben, hatte S. die Übermacht, der nun den Besiegten von Rechtswegen alle neuen Einrichtungen auflegen konnte. War er früher nur der erste unter Gleichen gewesen, so vertilgte er jetzt die Macht der Stammfürsten u. stellte eine regelmäßigere Verwaltung her, indem er den Königstitel von Otto III. annahm, während ihm der Papst den Beinamen des apostolischen Königs verlieh (i. J. 1000). Seine deutsche Garde diente dem König endlich dazu, nicht nur die im Lande angesiedelten Petschenegen zu bezwingen, sondern auch seine eigenen Verwandten, welche in Siebenbürgen herrschten, zu unterdrücken, er machte Siebenbürgen zur ungarischen Provinz. 1030 zog Konrad II. gegen Ungarn, ohne jedoch einen Erfolg erringen zu können. Als S. beim Tode seines einzigen Sohnes seinen Neffen Peter zum Nachfolger bestimmte, suchten die ungarischen Fürsten einen anderen Verwandten S-s auf den Thron zu bringen, der die verhaßten neuen Einrichtungen wieder aufhöbe. Bei den daraus entstehenden Thronstreitigkeiten kam Ungarn in Abhängigkeit von Deutschland unter Heinrich III. S. st. 15. Aug. 1038 in Ofen u. wurde unter die Heiligen versetzt; sein Fest 20. Aug., seit Innocenz XI. 2. Sept. gefeiert. 9) S. II., geb. 1106, Sohn u. Nachfolger König Kolomans seit 1114. Der Versuch, seinen Halbbruder Boris in Ungarn zu seinem Erben einzusetzen, verwickelte ihn in einen Krieg mit dem byzantinischen Kaiser Kalojohannes, der S-s Vetter Almus u. dann dessen Sohn Bela (II.) unterstützte. S. mußte den letzteren als seinen Nachfolger anerkennen. Er st. 1131. 10) S. III., Sohn Geisas II., König von 1161—1172, nachdem der jüngere Bruder Geisas, Ladislaus II., welchen der byzantin. Kaiser Manuel erhoben hatte, bereits nach einigen Monaten gestorben war. Gegen S. unterstützte Manuel dessen jüngeren Bruder Bela III., der nach S-s Tod auch König von Ungarn wurde. 11) S. IV., Sohn Belas IV., mit dem er in langwierigem,

blutigem Streite lag, als derselbe die Nachfolge einem jüngeren Sohne zuwenden wollte. Ein päpstlicher Legat vermittelte endlich den Frieden, der jüngere Sohn st., und S. folgte 1270 seinem Vater. Während seiner kurzen Regierung (bis 1272) wurde Ungarn u. Böhmen auf eine furchtbare Weise durch einen Krieg zwischen S. u. Ottokar verheert. S. eroberte Bulgarien, weshalb sich seitdem die Könige von Ungarn zugleich Könige von Bulgarien nannten. B) Fürsten und Prinzen. **12)** S., Graf von Blois, früher Graf von Meaux u. Brie, Sohn des Grafen Thibaut III., folgte 1089 seinem Vater in Blois, Chartres u. einem Theil von Champagne. Er war einer der angesehensten französischen Fürsten, welche an dem ersten Kreuzzuge theilnahmen, durch ungeheuren Reichthum berühmt. Bei der Einnahme von Nikäa 20. Juni 1097 hatte er sich durch seine Tapferkeit hervorgethan, während er bei dem hoffnungslosen Stande der Belagerung von Antiochien den Muth verlor u. nach Frankreich zurückkehrte. 1101 ging er, allenthalben wegen seiner Rückkehr getadelt, mit einem Kreuzheere unter Führung des alten Raimund von Toulouse nach Kleinasien. Das Heer erlitt aber eine völlige Niederlage durch die Türken u. ging auf schmähliche Weise zu Grunde. S. wurde von den Saracenen gefangen und in Askalon mit Pfeilen erschossen. Von seinen Söhnen war S. von Blois von 1135—1154 König von England, s. S. 6. **13)** S. Dobroslaw (Wojislaw), Fürst von Serbien, 1040—1042, machte Serbien wieder unabhängig von den byzant. Kaisern; er war in 2. Ehe vermählt mit Neda, Prinzessin von Bulgarien, u. hatte zwei Söhne, Goislaw u. Michael, s. Serbien. **14)** S. Nemanja, Gründer der Nemanjischen Dynastie in Serbien, wurde 1165 Fürst, vergrößerte das Land durch Eroberungen u. that viel für die Kirche; er st. 1197 u. war vermählt mit Anna, Tochter des Banus Boris von Bosnien. **15)** S. III. Urosch, Bruder S.s II. und Nachfolger seines Bruders Wladislaw, führte die Regierung mit großem Ruhm bis 1272, wo er von seinem ältern Sohn Dragutin vom Throne gestoßen wurde u. in der Schlacht bei Gatzko fiel; er war vermählt mit Helena von Courtenay. **16)** S Duschan der Starke (1336—1356), der größte Fürst von Serbien, nahm zuerst von den Beherrschern Serbiens den Titel Zar oder Kaiser an. Er gab seinem Lande ein vortreffliches Gesetzbuch, breitete sein Reich weithin auf Kosten der Byzantiner aus u. führte einen glücklichen Krieg mit Ludwig dem Großen von Ungarn, der dem Ban von Bosnien zu Hilfe kommen wollte. Wissenschaft u. Handel blühten unter S. lebhaft auf. Mit seinem Sohn u. Nachfolger Urosch V. starb die Dynastie Nemanjas aus. **17)** S. (1389—1428), Sohn Lazars 1. mit dem eine neue Dynastie auf den Thron gekommen war. Da Lazar den Türken in der Schlacht auf dem Amselfelde 15. Juni 1389 erlegen war, so empfing S. vom Sultan Bajasid Serbien unter türkischer Oberhoheit. Er mußte Tribut zahlen u. sich zur Heeresfolge verpflichten und die Serben konnten sich von dieser Zeit dem türkischen Joche nicht mehr entziehen. S. st. 1427; er war vermählt mit der byzantinischen Prinzessin Maria Kantakuzena, hatte aber keine Kinder, darum erlosch mit ihm das Lazarische Haus wieder. c) Wojwoden und Fürsten von Siebenbürgen: **18)** S. II. Bathori, unter König Matthias, Wojwode, st. 1493. **19)** S. III. Bathori, Wojwode, 1527 unter König Johann Zapolya. **20)** S. IV. Bathori, 1572 Fürst von Siebenbürgen, s. o. w. S. 7) **21)** S., Erzherzog von Österreich, Sohn des Erzherzogs Joseph u. dessen zweiter Gemahlin Hermine, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. 14. Sept. 1817, wurde im Dec. 1843 Civilgouverneur von Böhmen, 1847 nach dem Tode seines Vaters als stellvertretender Palatin von Ungarn ernannt u. im Novbr. d. J. durch die Wahl des Reichstages u. die Bestätigung des Kaisers definitiv mit dieser Würde betraut. In Folge der Märzereignisse 1848 wurde seine Stellung sowohl der nationalen Partei als auch der österreich. Regierung gegenüber eine unhaltbare, er legte daher 24. Sept. seine Stelle nieder und lebte fortan als Privatmann auf seinen Gütern in Nassau (Grafschaft Holzappel u. Schaumburg). Er st. 19. Febr. 1867 in Mentone. Vgl. Erzherzog S. Victor von Österreich, sein Leben, Wirken ꝛc., Wiesbad. 1868. **22)** S., Prinz von Ungarn, Sohn des Königs Andreas II. aus dessen dritter Ehe mit Beatrice von Este, doch erst nach seines Vaters Tode geboren u. vom König Bela IV. nie als Bruder anerkannt. Nachdem er vergebens in den bürgerlichen Unruhen Ungarns den Bela zu stürzen versucht hatte, flüchtete er nach Venedig, wo er eine Tochter des venetianischen Nobile Morosini heirathete. Aus dieser Ehe entsprossten Andreas der Venetianer (oder von Este), welcher 1290 von den Ungarn nach Ladislaus' IV. Tode zum Könige gewählt wurde.

III. Name von 10 Päpsten. **23)** St. S. I., 23. Papst, 257—260, führte mit Cyprian von Karthago den Streit über die Ketzertaufe, den er dahin entschied, daß auch die von Ketzern ertheilte Taufe Gültigkeit habe. Er wird als Märtyrer verehrt, sein Tag ist der 2. Aug. **24)** S. (II., 93. Papst) st. bereits vier Tage nach der Wahl Ende März 752 u. wird daher gewöhnlich nicht mitgezählt. **25)** S. II. (III.), 94. Papst, bestieg 752 den Päpstlichen Stuhl; die Streitigkeiten mit dem Longobardenkönig Aistulf führten den Frankenkönig Pipin nach Italien, der aber dem Papste keine bestimmten territorialen Versprechungen, wie man sonst angenommen, gemacht hat. Die sog. Pipinsche Schenkung ist lediglich eine Restitution kleinerer Schenkungen, welche früher den Päpsten von einzelnen vornehmen Römern gemacht waren. Vergl. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pipin von L. Oelsner, Leipzig 1871. S., der den Pipin mit seinen beiden Söhnen 754 in St. Denis zum Könige gesalbt hatte, starb 757. **26)** S. III. (IV.) ein Sicilianer, wurde 768 Papst (der 97.) nach Absetzung des Constantin, der als Laie zum Gegenpapst gewählt war. Er setzte auf der Lateransynode 769 durch, daß Keiner, der nicht alle niederen Stufen der Geistlichkeit bis zum Cardinaldiakon durchgemacht habe, Papst werden könne. Auf derselben Synode ließ er die Verehrung der Bilder und Reliquien bestätigen. Von dem Longobardenkönig Desiderius bedrängt, suchte er bei den Frankenkönigen Karl u. Karlmann Hilfe; er st. 772. **27)** S. IV. (V.), wurde unter Leo III. Cardinaldiakon u. 816 Papst (der 100.); er krönte Ludwig den Frommen als Kaiser u. st. im Jan. 817. **28)** S. V. (VI.), wurde 885 Papst (der 114.) und behauptete sich gegen Karl den Dicken, welcher ihn

nicht anerkennen wollte, weil für seine Wahl die kaiserliche Bestätigung nicht eingeholt worden war; er krönte den Herzog Guido von Spoleto zum König von Italien u. römischen Kaiser u. führte Verhandlungen mit den byzantinischen Kaisern Basilius u. Leo zur Wiederherstellung des durch Photius gestörten Friedens zwischen der Morgen- u. Abendländischen Kirche u. st. 891. 29) S. VI. (VII.), wurde 896 durch den Einfluß des Markgrafen Adalbert Papst (der 117); in die damaligen Parteikämpfe um die Krone Italiens verwickelt, wurde er von der Gegenpartei Guidos gefangen genommen und im Kerker erdrosselt (i. J. 897). 30) S. VII. (VIII.), ein Römer, gelangte 929 (der 129.) durch Theodora u. Marozia auf den Päpstlichen Stuhl, unter deren Regiment er dann völlig stand. Er st. 931. 31) S. VIII. (IX.), ein Deutscher und Verwandter des Kaisers Otto I.; er wurde 939 von Klerus u. Volk zum Papst gewählt (der 132.) u. st. 942. 32) S. IX. (X., der 159.) 1057—1058, hieß vor seiner Stuhlbesteigung Friedrich, war Bruder Gottfrieds von Lothringen, der durch seine Gemahlin Beatrix auch die Markgrafschaft Tuscien besaß. S. scheint den Plan verfolgt zu haben, seinem Bruder die Krone Italiens zu verschaffen, was ihm freilich nicht gelang. Er st. bereits 1058 zu Florenz. Er hat als Papst ganz unter dem Einfluß Hildebrands (des nachmaligen Gregor VII.) gestanden. In seine Zeit fällt die große Trennung der Griechischen Kirche von der Römischen.

IV. Patriarchen: a) Patriarchen von Antiochien: 33) S. I., wurde 345 von den Arianern zum Patriarchen gewählt, ging 347 zum Concil nach Sardica, wo er vergebens gegen die Verdammung des Athanasius stimmte. Er wurde 348 abgesetzt. 34) S. III., folgte 481 auf S. II., wurde aber bereits 482 von den monophysitischen Anhängern des Petrus Fullo am Altare ermordet; er wurde als Märtyrer verehrt u. sein Tag am 25. April gefeiert. b) Patriarch von Constantinopel: 35) S. I., Bruder des Kaisers Leo VI. des Weisen, der den Patriarchen Photius 886 gleich nach seinem Regierungsantritt durch die Geistlichkeit absetzen u. S. zum Oberhaupte der griechischen Kirche machen ließ. Obschon erst 16 Jahre alt, leitete S. die Kirche mit Weisheit; er st. 893. c) Patriarch von Jerusalem: 36) S., Verwandter des Königs Balduin II. von Jerusalem, war erst Abt in St. Jean de Vallée bei Chartres und wurde 1128 Patriarch; er hatte Streitigkeiten mit dem König von Jerusalem wegen Jaffa u. anderer Güter, welche er mit seiner Kirche vereinigen wollte, was ihm aber nicht gelang; er st. 1130.

V. Geistliche u. Schriftsteller: 37) S. von Tigerno, geb. 1046 auf dem Schlosse Thiers in Auvergne, Sohn des Vicomte S., wurde von dem Bischof Milo von Benevent erzogen u. erhielt nach Milos Tode 1073 vom Papst Gregor VII. die Erlaubniß, einen geistlichen Orden zu stiften. Er stiftete einen solchen im Gebirge Muret bei Limoges für strengsten Einsiedlerwandel, sein Nachfolger verpflanzte denselben in die Einöde von Grandmont, woher für den Orden der Name Grandmontenser entstand. S. st. 8. Febr. 1124. 38) S. von Bellavilla (S. de Borbone), war Dominicaner und predigte in Valence gegen die Katharer, wurde dann Inquisitor, als welcher er in Frankreich die damaligen Secten, bes. die Waldenser in Lyon, verfolgte, u. st. 1261; von seinem Werke De septem donis Spiritus sancti ist nur der auf die Katharer und Waldenser sich beziehende Theil gedruckt im 1. Bde. von D'Argentres Collectio judiciorum de novis erroribus und im 1. Bde. von Quetifs und Echards Scriptores Ordinis Praedicatorum.

VI. Griechischer Schriftsteller, s. u. Stephanos. Schmitz.

Stephan, Martin, Stifter einer religiösen Secte, geb. 13. Aug. 1777 in Stramberg (Mähren), wurde 1810 Prediger der Böhmischen Gemeinde in Dresden, wo er bald zahlreiche Pietisten um sich sammelte, auch zog er durch Reisevorträge von auswärts zahlreiche Anhänger an sich, mit denen er nächtliche Erbauungs- u. Erholungsstunden abhielt. Diese zogen übrigens bald die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich, u. ward Untersuchung eingeleitet, der zu entgehen er Ende Oct. 1838 sich mit 700 Anhängern in Bremen nach Amerika einschiffte. In den dort angekauften Ländereien (Wittenberg am Mississippi) ließ er sich nieder und zum Bischof ernennen, wurde aber schon 30. Mai 1839 wegen Unzucht, Vertreuung fremden Gutes u. selbst falscher Lehre abgesetzt, excommunicirt u. aus der Colonie verwiesen. Er begab sich nach Illinois, wo er 21. Febr. 1846 starb. Vgl. über ihn u. seine Secte: Die Stephanianer, Stephaniften, Pöschel, Dresd. 1833; Polenz, ebd. 1840; Behse, ebd. 1840.

Stephan, Heinrich, der deutsche Generalpostmeister, geb. 7. Jan. 1831 zu Stolp in Pommern als Sohn eines Handwerkers, trat nach solider Gymnasialbildung, die er später durch umfassende Studien in den Sprachfächern u. auf den verschiedensten Gebieten des Wissens außerordentlich erweiterte, 1848 in das Postfach. Außergewöhnlich rasch Carrière machend, wurde er schon 1856 als geheimer expedirender Secretär ins Generalpostamt nach Berlin berufen. Seit 1865 Geheimer Postrath u. Mitglied des Generalpostamts, bewirkte er den Abschluß von Postverträgen mit fast allen europäischen Staaten und brachte insbes. den Vertrag vom 28. Jan. 1867 zu Stande, welcher das Thurn u. Taxissche Postwesen der preußischen Verwaltung überwies. Seine Stellung als Generalpostdirector, die er 1. Mai 1870 antrat, eröffnete er mit der so außerordentlich wohlthätigen Einrichtung der Feldpost (s. d.) und bethätigte sich sodann als Reformator des Postwesens nicht nur im Deutschen Reiche, sondern gewissermaßen der ganzen Welt, da die seitdem geschaffenen weitgehenden Verkehrserleichterungen zwischen allen Ländern seiner Anregung ihr Dasein verdanken. Er bekämpfte mit Erfolg den bureaukratischen Schematismus, suchte durch eine weitgehende Decentralisation der Verwaltung Leben u. Selbständigkeit in die einzelnen Glieder zu bringen u. veraltete Formen zu beseitigen. Er gab dem Deutschen Reiche ein einheitliches Postwesen, das sich einer musterhaften Verwaltung erfreut u. als Culturfactor wie als Finanzquelle den deutschen wie internationalen Interessen gerecht wird. Er ist der Begründer des Weltpostvereins (s. d. Art.). Auch für die Hebung des Postbeamtenstandes wirkte S. mit Erfolg. Vom 1. Jan. 1876 ab wurde ihm unter Ernennung zum Generalpostmeister auch die Leitung des Telegraphenwesens

übertragen. In dieser Stellung erhöhte er die Zahl der Telegraphenämter binnen drei Jahren von 1686 auf 4115; in derselben Zeit ließ er 2487 km unterirdische Kabellinien zur Verbindung der wichtigsten Verkehrs- und militärischen Plätze des Deutschen Reiches bauen; endlich wurde durch Vereinfachung der Verwaltung, Verringerung des Personals und durch Einführung eines neuen Tarifs die seither nur Deficit ergebenden finanziellen Verhältnisse gehoben. S. ist seit 1871 Mitglied des Bundesraths, seit 1872 des preußischen Herrenhauses und seit 1876 Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz. Die Universität Halle ernannte ihn 1872 zum Ehrendoctor. Außer einem Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten für junge Postbeamte veröffentlichte er: Geschichte der preußischen Post, Berl. 1859; Das heutige Ägypten, Lpz. 1872; ferner verschiedene Arbeiten in Raumers Historischem Taschenbuch u. in Unsere Zeit; den Vortrag Weltpost u. Luftschiffahrt, Berl. 1874, auch ist er Begründer des Deutschen Postarchivs u. des Postmuseums, sowie Herausgeber des Poststammbuchs, 3. A. Berl. 1877. t.

Stephanie, Louise Adrienne (Napoleone), Großherzogin von Baden, geb. 28. Aug. 1789, Tochter des Grafen Claude de Beauharnais, eines Cousins des ersten Gemahles der nachherigen Kaiserin Josephine und dadurch Stiefnichte Napoleons I., wurde von diesem 1806 adoptirt u. zur Fille de France u. Kaiserlichen Hoheit erklärt und 8. April 1806 mit Karl Ludwig Friedrich, damaligem Erbgroßherzog von Baden, vermählt. Seit 1811 Großherzogin u. seit 8. Dec. 1818 Wittwe, residirte sie von da an im Schlosse zu Mannheim, während des Sommers aber in Baden-Baden. Ende 1859 ging sie zur Herstellung ihrer Gesundheit nach Nizza, starb aber daselbst 29. Jan. 1860. Sie hatte zwei Söhne (welche sehr jung starben) u. drei Töchter, von denen noch zwei am Leben sind: Prinzessin Josephine, vermählt seit 21. Oct. 1834 mit Karl Anton, Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, u. Prinzessin Marie, vermählt 23. Febr. 1843 mit dem Herzog von Hamilton, Wittwe seit 15. Juli 1863.

Stephanit, Mineral, so v. w. Melanglanz.

Stephanos, 1) St. S., nach der Erzählung der Apostelgeschichte Cap. 6. 7 der erste christliche Märtyrer, ein Hellenist, als der erste unter den Almosenpflegern der jerusalemischen Christengemeinde erwähnt. Er wurde in Folge des Zeugnisses von hellenistischen Juden, daß er den Tempel und das Gesetz angreife, vor den Hohen Rath gestellt, vertheidigte sich vor demselben in längerer Rede, die mit scharfen Vorwürfen gegen die Juden endete u. wurde infolge dessen gesteinigt, wobei sich namentlich Saulus, der nachherige Apostel Paulus, betheiligte. Mehrfache Unklarheiten u. Unwahrscheinlichkeiten in der Erzählung, die hohe Wahrscheinlichkeit, daß die Vertheidigungsrede des S. freie Composition des Erzählers ist, die Analogie mit Zügen der Leidensgeschichte Christi, sprechen gegen die strenge Geschichtlichkeit des Berichts über S., doch läßt sich aus inneren Gründen nachweisen, daß derselbe im Ganzen auf richtiger Überlieferung eines Factums beruhen mag. S. Weizsäcker, Schenkels Bibellexicon, Bd. V., S. 385. In späteren Handschriften des N. T. wird S. als Protomartyr bezeichnet. Sein Fest u. zwar am Tage nach Christi Geburt, ist schon im 4. Jahrh. von Gregor von Nyssa bezeugt. 2) S. Byzantinus, Grammatiker u. Geograph aus Byzanz, lebte wahrscheinlich zu Ende des 5. Jahrh. n. Chr. u. verfaßte Ἐθνικά, 60 Bücher, ein aus vielen, jetzt größtentheils verloren gegangenen Schriftstellern zusammengetragenes Verzeichniß aller bekannteren Länder, Völker u. Städte in alphabetischer Ordnung, welches aber fast ganz verloren gegangen ist, doch hat sich ein daraus von dem Grammatiker Hermolaos gegen Ende des 7. Jahrh. gemachter Auszug (Περὶ πόλεων) erhalten, welcher ein vollständiges Register von Völker-, Insel- und Städtenamen aus allen drei Welttheilen enthält, aber Länder, Berge u. Vorgebirge seltener, Meere, u. Flüsse fast gar nicht berücksichtigt; herausgeg. von W. Dindorf, Lpz. 1825, 4 Bde.; von A. Westermann, ebd. 1839; von A. Meineke, Berl. 1849. Von dem Werke des S. selbst sind erhalten die Artikel Ἤπειροι bei Constantinos Porphyrog. (De administ. imp. cap. 23) u. Ἄνμη bis Ἀσπιον, herausgeg. in Montfaucons Biblioth. Coislin.

1) Löffler. 2) Thielemann.

Stephansfeld, s. u. Brumath.

Stephanskörner, (Läusekörner, semina staphysagriae), die Samen von Delphinium Staphysagria; sie sind unregelmäßig dreiseitig, braun, mit Vertiefungen u. netzförmigen erhabenen Linien bezeichnet, einen gelbbräunlichen, fetten Kern enthaltend, schwach, aber unangenehm riechend, unerträglich bitter, ekelhaft, hintennach brennend scharf schmeckend, enthalten das Alkaloid Delphinin, wirken durch dieses überaus drastisch und werden nur äußerlich als Streupulver zur Vertreibung der Kopfläuse angewendet. Engler.

Stephanskraut, ist Delphinium Staphysagria.

Stephansorden, 1) geistlicher Ritterorden des St. Stephan, gestiftet von Cosmo von Medici I. von Toscana, zur Erinnerung seines Sieges über die Franzosen bei Montemuolo 2. Aug. (dem Tage des St. Stephan) 1554 für Militärverdienste bei Bekämpfung der Seeräuber u. hatte seinen Sitz in Pisa. Die Statuten waren denen der Malteser ziemlich gleich; die Ritter standen unter der Regel des St. Benedict, erhielten aber vom Papst Pius IV. die Privilegien der Besitzerwerbung u. Verheirathung; die Benedictinerinnen in Pisa wurden dem S. als Klosterfrauen von St. Stephan einverleibt. Nach der Erneuerung des Ordens durch die Kaiserin Maria Theresia für ihren Gemahl 1764 u. durch Ferdinand III. von Toscana 1817 als Civil- u. Militärorden wurde der Orden im Novbr. 1859 vom König Victor Emanuel für aufgehoben erklärt. 2) Österreichischer Orden des heiligen apostolischen Königs Stephan, Civilorden, gestiftet von der Kaiserin Maria Theresia 5. Mai 1764, für 20 Großkreuze, 30 Commandeure und 50 Ritter, ohne die an Geistliche vergebenen Zeichen; jetzt ist die Zahl der Mitglieder unbestimmt und der Orden wird ohne Unterschied der Geburt ertheilt. Großkreuze, welche Inländer sind, erhalten den Titel Wirkliche Geheime Räthe mit dem Prädicat Excellenz; Commandeure u. Ritter werden auf Verlangen taxfrei in den Grafen- und Freiherrnstand erhoben. Ordenszeichen: achteckiges, grünemaillirtes, um den Rand mit einem goldenen Streif und in der Mitte

mit einem runden, rothen Schild verſehenes Kreuz, vorn das ſilberne apoſtoliſche Kreuz in einer goldenen Krone auf grünem Berg u. nebenan die Buchſtaben M. T. (Maria Thereſia) mit der Umſchrift: Publicum meritorum praemium; hinten die mit einem Kranz von Eichenblättern eingefaßte Inſchrift: Sto. St. Ri. Ap. (Sancto Stephano Regi Apostolico), darüber die ungariſche Krone. Band: roth mit Grün gerändert. Ordensfeſt: jährlich am St. Stephanstag. Lagai.*

Stephansritterſporn iſt Stephanskraut.

Stephänus, ſ. Stephan u. Stephanos.

Stephänus, eigentlich Eſtienne (Etienne), eine berühmte Buchdruckerfamilie zu Paris u. Genf im 16. u. 17. Jahrh.; der erſte war 1) Heinrich, welcher 1460 geboren war, 1503—20 druckte und mit den berühmteſten und freiſinnigſten Männern der Hauptſtadt befreundet war; einer ſeiner Correctoren war Beatus Rhenanus; u. neben Anderen ließ Faber den Ariſtoteles, das Psalterium quinquplex u. den Commentar zu den Pauliniſchen Briefen bei ihm drucken. - 2) Robert, der mittlere der drei Söhne des Vorigen, der Begründer des Rufes des Hauſes Eſtienne, geb. 1503 zu Paris, ſtudirte u. gab 1523 das N. T. griechiſch heraus. 1520 übernahm er mit ſeinem Stiefvater Simon de Colines die väterliche Officin, gründete 1526 ein eigenes Geſchäft u. wendete ſich der Reformation zu, erfuhr aber bald die Verfolgungen des Klerus u. der Sorbonne, gegen welche ihn ſelbſt der König Franz I., welcher ihn hochſchätzte und ihm auch 1539 den Titel Typographus regius ertheilte, nicht immer ſchützen konnte. Nach deſſen Tod ſiedelte Robert daher 1551 nach Genf über, wo er die reformirte Confeſſion annahm und in regem Verkehr mit den Reformatoren ſtand; hier ſtarb er 7. Septbr. 1559. Sein Druckerzeichen war ein von einer Schlange umwundener Ölzweig und dann die Oliva Stephanorum, ein gepfropfter Ölbaum, deſſen wilde Zweige zur Erde fallen u. unter welchem ein Mann ſteht. Er ſelbſt verfaßte den Thesaurus linguae latinae (öfter gedruckt, zuerſt Par. 1531—36, zuletzt Baſel 1740 ff., 4 Bde. Fol.). Von ſeinen Drucken ſind beſonders berühmt, außer mehreren grammatiſchen Werken u. Schulbüchern, die Latein. Bibel von 1532, Dionyſ. Hal., ed. pr. 1546 f., Dionyſ. Perieg., ed. pr. 1547, Dio Caſſius, ed. pr 1548, Appianus, Euſebius, die Kirchenhiſtoriker, Juſtinus, Cicero, Cäſar, Salluſtius, Terentius, Plautus ꝛc., die Hebräiſche Bibel, vier Ausgaben des N. T., die letzte in Genf mit der Vulgata und der Erasmiſchen Ueberſetzung, worin zuerſt die Verſabtheilungen ſind, welche er auf der Reiſe nach Genf gemacht haben ſoll, in Genf auch die Franzöſiſche Bibel, die Lat. gloſſirte Bibel, viele Schriften Calvins. Der Umſtand, daß er die vom König Franz I. beſtellten, aber nicht bezahlten, ſondern auf ſeine eigenen Koſten gefertigten griechiſchen Matrizen mit nach Genf nahm, zog ihm von ſeinen Feinden den ungerechten Vorwurf zu, daß er die der franzöſiſchen Regierung gehörigen Stempel entwendet habe; unter Ludwig XIII. kamen ſie aus dem Nachlaß ſeines Sohnes gekauft nach Paris zurück. Von Roberts Söhnen ſind beſonders drei als Drucker bekannt, Heinrich, Robert u. Franz. 3) Robert, der 2. Sohn des Vor., geb. 1530, ſt. 1571, blieb katholiſch, druckte in Paris ſeit 1556 auf ſeine Rechnung u. ſeit 1561 als Typographus regius, beſ. politiſche Schriften, doch gibt es von ihm auch u. a. eine Ausgabe des griechiſchen N. T. von 1568 (1569); ſein Sohn gleichen Namens (ſt. um 1630) u. ſein Enkel ſetzten das Geſchäft fort. 4) Franz, der jüngere Bruder des Vor., geb. um 1540, druckte ſeit 1562 zu Genf in eigener Druckerei latein. und franz. Ueberſetzungen der Bibel u. von Calvins Werken; ſeit 1582 verliert ſich ſein Name; ſeine Söhne Gervais u. Adrien ſind um 1614 Buchhändler in Paris. 5) Heinrich (Henricus S.), älteſter Sohn Roberts, Bruder von 3) und 4), der berühmteſte der Familie, geb. 1528, ſtudirte beſ. das Griechiſche unter Tuſanus u. Turnebus, u. unterſtützte in früher Jugend ſeinen Vater bei ſeinen Ausgaben; er machte wiſſenſch. Reiſen durch Italien, England u. Flandern, ging ſpäter mit ſeinem Vater nach Genf, begab ſich aber bald wieder nach Venedig u. Rom, wo er einen Theil des Diodorus Sic. entdeckte. Um 1557 gründete er ein Geſchäft in Paris und bezog eine Penſion von dem Augsburger Patricierhauſe Fugger (weshalb er ſich Fuggerorum typographus nannte), und übernahm 1559 die Officin ſeines Vaters. Der Traité préparatif à l'apologie pour Herodote zog ihm, als gegen die Sittenſtrenge verſtoßend, Ausſchließung vom Abendmahl zu; die Deux dialogues nouveaux sur le langage françois italianizé, eine Satire auf die Verderbung der Franz. Sprache u. der Sitten am Hofe in Paris, nöthigten ihn, um der Strafe von Seiten der Genfer Behörden zu entgehen, 18 Monate lang Genf zu meiden, aber dennoch wurde er nach der Rückkehr 1580 excommunicirt, aus dem Großen Rathe geſtoßen u. eingeſperrt. Seine Unternehmungen u. Reiſen erforderten viel Aufwand, u. er ſt. in wenig geordneten Verhältniſſen im März 1598 auf der Rückreiſe von Montpellier im Hoſpital zu Lyon. Er gab heraus, theils zuerſt, theils mit eigenen Anmerkungen u. Ueberſetzungen den Anakreon (1554 in Paris), dann ſeit 1557 den Athenagoras, Maximus Tyrius, Sophokles, Aeſchylus, Diogenes Laert., Plutarch, die griechiſchen Epiker, Hiſtoriker, deren Fragmente, die Ärzte, Redner, Rhetoren, Lexikographen u. Grammatiker, Plato, Theokrit, Pindar u. die anderen Lyriker, einige Schriften der Kirchenväter, mehrere Ausgaben des N. T.; die lateiniſchen Hiſtoriker, Gellius, Macrobius, Varro u. A., eine franzöſiſche Bibel, eine Concordanz zum N. T.; Pseudocicero, 1567; Nizoliodidascalus, 1578; De la conformité des merveilles anciennes avec les modernes, 1566; De la conformité du langage François avec le Grec, 1569. Sein Hauptwerk iſt der Thesaurus linguae graecae, 1572, 5 Bde. Fol. (neue Bearb. Lond. 1816 ff., 7 Bde., Par. 1831 ff., 9 Bde. Fol.), welcher indeſſen, zumal da Scapula daraus ſogleich einen Auszug machte (1579), nicht viel Abſatz fand. Sein Sohn 6) Paul, geb. 1566, ſtudirte, machte viele Reiſen, übernahm das väterliche Geſchäft und druckte mehrere Claſſiker, beſ. Dichter und Redner, mußte aber, beſchuldigt an der Ueberrumpelung Genfs durch die Savoyer 1605 betheiligt zu ſein, aus Genf flüchten; die Druckerei wurde unter ſeinem Namen fortgeſetzt, aber 1626 an die Gebrüder Chouet verkauft. Von Pauls ferneren Schickſalen u. Ende iſt nichts bekannt. Deſſen Sohn 7) Joſeph gründete eine Druckerei in Rochelle u. ſt. 1629. 8) Anton, Sohn von 6), wurde 1613

wieder Typographus regius in Paris u. druckte bes. für die Oratorianer, so den Chrysostomus, die Septuaginta ꝛc.; er war der letzte berühmte Drucker aus dem Hause S.; st. 1674. Vgl. Almeloveen, Dissertatio de Stephanis, Amst. 1683; Maittaire, Stephanorum historia, Lond. 1709; Renouard, Annales de l'imprimerie de Estienne, Paris 1837 f., 2 Bde., 2. A. 1843; Crapelet, Robert Estienne, Paris 1839; Eckstein, Nomenclator philol. S. 145. 643. d.

Stephenson, County im nordamerik. Unionsstaate Illinois, 42° n. Br., 89° w. L.; 30,608 Ew.; Hauptort: Freeport.

Stephenson, 1) George, berühmter engl. Ingenieur, der Schöpfer, wenn auch nicht der eigentliche Erfinder der Eisenbahnen u. der Locomotive, geb. 9. Juli 1781 zu Wylam bei Newcastle in Northumberland von blutarmen Eltern. Sein Vater, Robert S., war Heizer auf einer Kohlengrube. Mit dem 6. Lebensjahre mußte George schon den Lebensunterhalt der zahlreichen Familie verdienen helfen, wurde mit 8 Jahren Kuhhirt u. versuchte sich damals schon im Construiren von Dampfmaschinen aus allerlei Material. Mit 14 Jahren wurde er Hilfsheizer, lernte seit seinem 19. Jahre erst lesen, schreiben u. rechnen, u. warf sich nun mit Energie und Erfolg auf das Studium des Maschinenwesens. Widrige Zeitverhältnisse waren jedoch seinem Fortkommen hinderlich; er mußte sich oft kümmerlich durchschlagen, bis er 1812 als Grubeningenieur Anstellung fand. 1814 hatte er sein längst in der Theorie fertiges Project einer leistungsfähigen beweglichen Dampfmaschine ausgeführt. Aber trotz seines Rufes, den er schon vorher, besonders auch durch die Erfindung einer Sicherheitslampe, genoß, brach sich seine Schöpfung erst nach Verlauf von 11 Jahren nach Außen hin Bahn. Sein Project einer eisernen Bahn zum Güter- u. Personentransport von Darlington nach Stockton erlitt durch die Gegenanstrengungen von Feinden, Neidern und anderweitig Interessirten diese Verzögerung; das Capital wurde endlich durch eine Gesellschaft von Quäkern zusammengebracht u. 27. Sept. 1825 die Bahn eröffnet. Trotzdem aber S.s Schöpfungen sich gleich beim ersten Versuch bewährten (die Wette mit dem Postmeister von Darlington, der seine Locomotive mit der Fahrpost überholen wollte, gewann S. glänzend), waren 1830 in der ganzen Welt nur erst 332 km Eisenbahnen fertig. 1835 wurde S. nach Belgien berufen zum Bau der Eisenbahn von Brüssel nach Gent. Die meisten übrigen europäischen Staaten folgten diesem Beispiel, so daß der Name S. sich auch mit Auszeichnung an die Weiterentwickelung des europäischen Eisenbahnnetzes knüpft. Ebenso verhält es sich mit der Verbesserung der Locomotive (s. d. Art. S. 302, 1. Sp.). S. starb 12. Aug. 1848 zu Tapton House bei Chesterfield. Die Verwaltungen der von ihm gebauten Eisenbahnen setzten ihm ein Denkmal in der S. Georgshalle zu Liverpool, ein zweites Denkmal wurde ihm von dem Arbeiterpersonal errichtet, ein drittes schuf die Stadt Chesterfield als S.-Memorial Hall mit einem Capital von 13,000 Pf. St. Die erste von S. construirte Locomotive steht (als sein bestes Denkmal) auf dem Bahnhof zu Darlington, wo 27. Sept. 1875 das 50jähr. Jubiläum der ersten Eisenbahn gefeiert wurde, bei welcher Gelegenheit diese noch zum Theil betriebsfähige Locomotive den Festzug der die Entwickelung des Locomotivbaues darstellenden Maschinen eröffnete. Vgl. Smiles, Life of George S., 5. A. Lond. 1858, deutsch Leipz. 1858. **2)** Robert, Sohn des Vor., berühmter Ingenieur, geb. 16. Dec. 1803 zu Wilmington, studirte in Edinburg, widmete sich anfangs, seinen Vater unterstützend, dem Eisenbahnbau- u. Maschinenfach, ging aber dann zum Brückenbau über u. schuf namentlich die Brücke bei Newcastle upon Tyne (Hängebrücke, 419 m lang, $25_{,8}$ m ü. d. Wasserspiegel), die Britanniabrücke (s. d.) und die Victoriabrücke über den Lorenzostrom bei Montreal, die beiden letzten sogenannte Röhrenbrücken. Er st. 12. Oct. 1859 in London u. wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. Vgl. Smiles, Life of George S. and his son Robert S., im 3. Bd. der Lives of the Engineers, n. A. Lond. 1874, 5 Bde.; Jeaffreson, Life of Robert S., ebd. 1864, 2 Bde. Schroot.

Steppe, eine Ebene, welche ohne Baumwuchs ist, nicht aber gleich der Wüste überhaupt des Pflanzenwuchses entbehrt; sie kann sowol Hochebene als auch Tiefland sein, liegt aber stets im Binnenlande, wo die klimatischen Verhältnisse nur wenig und nur zu bestimmten Jahreszeiten Regen bringen, od. wo durch Uebertreten von Flüssen zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten der Boden bewässert wird. Nach der Schneeschmelze od. dem ersten Regenfalle schmückt sich die S. mit wunderbarer Blumenpracht u. bietet in ihrem saftigen Graswuchse üppige Weide; im trocknen Sommer gleicht sie einer Staubwüste, um häufig im Herbste nochmals ein herrliches Grün zu zeigen. Die Flüsse (S-nflüsse) verlieren sich meist, ohne einen See oder das Meer erreicht zu haben. Viele S-n sind der Boden ausgetrockneter Meere, daher haben sie salzige Seen u. salzhaltigen Boden; sie kommen in allen Erdtheilen vor, in Europa umgürten sie in einiger Entfernung das Schwarze u. Kaspische Meer, in Asien finden wir sie um das letztere und den Aralsee (Aralo-Kaspische Depression), auf dem Plateau von Iran, in der Mongolei, in Afrika namentlich im Süden ꝛc. Meist sind die S-n nur von Viehzucht treibenden Nomaden bewohnt, doch könnten viele, wie dies namentlich die deutschen Colonien in Südrußland zeigen, zu fruchtbaren Ländern umgewandelt werden. Dronte.

Steppenhuhn, s. Wüstenhühner.

Steppenkuh, s. Antilopen, S. 717.

Sterbekassen (Leichen-Vereine), sind Vereine, welche die Aufgabe haben, beim Todesfalle ihre Mitglieder aus deren bei Lebzeiten in bestimmten Terminen fortlaufend eingezahlten Beiträgen den Angehörigen derselben eine bestimmte vorhinein festgesetzte Summe zur Bestreitung der Begräbnißkosten u. anderer durch den Todesfall nothwendig gewordener außerordentlicher Auslagen auszubezahlen. Die Wirksamkeit der S. ist durchaus auf die unbemittelten Volksklassen berechnet, die Beiträge sind daher sehr gering, u. sie bilden sich theils unter den Angehörigen eines und desselben Erwerbszweiges, theils werden Angehörige aller Stände in den Verein aufgenommen. Sehr oft erstreckt sich die Vereinswirksamkeit auch auf die Unterstützung in Krankheitsfällen, u. bei eingetretener Invalidität der Vereinsmitglieder (Kranken- u. Invalidenkassen), welche sowol bestimmte Beiträge zur Bestreitung der Krankheitskosten auf eine bestimmte Zeitdauer, als auch

fortlaufende Renten bezahlen. Die Zahl dieser Vereine ist überall sehr groß, u. manche derselben, wie die seit 1849 bestehende Kranken-, Sterbe- u. Invalidenkasse der Berliner Maschinenbauer, verfügen über bedeutende Fonds. Am meisten verbreitet sind sie in England. In Frankreich wurde die Bildung derselben unter dem zweiten Kaiserreiche durch die Regierung sehr gefördert. Die dortigen Sociétés de secours mutuels, welche ihre Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen unterstützen, theilen sich in approbirte unter besonderer Regierungsaufsicht, u. in autorisirte unter selbständiger Verwaltung. Sie sind eigentlich Staats-Rentenversicherungsanstalten, indem alle Einzahlungen der Mitglieder bei der Staatskasse angelegt werden. Maurus.

Sterbelehn, Abgabe, welche bei einem von Todeswegen veranlaßten Wechsel an den Grundherrn von den Erben zur Anerkennung des Lehnsverhältnisses bezahlt werden mußte. Sodann (eigentliches S., Mortuarium) vor Ablösung, resp. Beseitigung der Feudallasten, eine als Reallast auf den Gütern persönlich freier Bauern ruhende Berechtigung des Lehns- u. Erbzinsherrn auf einen bestimmten Gegenstand od. Theil des Nachlasses (z. B. das beste Stück Rindvieh aus dem Stalle, daher **Besthaupt**).

Sterbevogel, so v. w. Gemeiner Seidenschwanz, s. Seidenschwänze.

Sterblichkeit, s. Lebensdauer.

Sterculia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Sterculioideae; Arten: S. foetida *L.*, mit vielfach getheilten, gefingerten, übelriechenden Blättern u. großen, eiförmigen, holzigen, vielsamigen Kapseln. Die Samen werden geröstet wie Kastanien genossen. Noch beliebter sind die Samen von S. Balanghas *L.* (Southwellia B. *Wight*). S. Tragacanta *Lindl.* in Afrika, liefert ein dem Traganth sehr ähnliches Gummi. S. acuminata *P. Beauv.* (Cola acuminata *Schott et Endl.*, Gurunußbaum), in Afrika; die Nüsse, Kola od. Gola, dienen unter den Negern zu Sierra Leone als Münze u. als ein die Zähne conservirendes Kaumittel, auch machen sie schlechtes Wasser, in welches sie gelegt werden, trinkbar. Engler.

Sterculius (Stercutius, Sterquilinus), Sohn des Faunus, u. And. nur Beiname Saturns oder des Picumnus, bei den Römern Gott des Ackerdüngens.

Stère, die Einheit des neuern französischen Körper- od. Raummaßes, bes. für Holz = 1 cbm.

Stereochromie (griech.), eine der Frescomalerei verwandte Art der Wandmalerei, welche sich jedoch von der letzteren dadurch unterscheidet, daß bei ihr nicht, wie bei dieser, die Farben auf den nassen Kalk, sondern auf einen trockenen Untergrund aufgetragen und dann durch Anspritzen mit Wasserglas (s. d.), einer mit Natronkieselflüssigkeit versetzte Lösung von Quarz, Glaubersalz und Pottasche, fixirt werden. Das Verfahren wurde durch den Oberbergrath von Fuchs in München, in Verbindung mit dem Maler Schlotthauer, erfunden u. zuerst von Kaulbach bei Ausführung der großen Wandgemälde im Treppenhause des Neuen Museums zu Berlin angewandt. (Vgl. von Fuchs: Bereitung, Eigenschaften u. Nutzanwendung des Wasserglases, München, 1857). Die für die S. in Anwendung kommenden Farben sind ausschließlich Mineralien, die mit der Kieselsäure keine chemische Verbindung eingehen, namentlich Zinkweiß, Chrom, Umbra, Cadmium, Ultramarin, Kobalt, Eisenoxyd u. verschiedene Erden. In der malerischen Wirkung unterscheidet sich die S. sehr wesentlich vom Fresco. Während dieses eine dem Aquarell ähnliche halbfarbenartige und dadurch der ästhetischen Wirkung des Wandgemäldes entsprechende Tönung besitzt, nähert sich die S. durch ihr tieferes, realistischeres Kolorit mehr der Ölmalerei, erreicht dieselbe aber, durch die erdige Stumpfheit des Tons, die ihr anhaftet, weder in der Leuchtkraft der Farben noch in der Feinheit der Übergangstöne. Der Hauptvortheil der S. besteht in ihrer Wetterbeständigkeit, daher sie sich für ein nördliches, feuchtes Klima besonders zur Ausschmückung von Außenarchitektur eignet, während für Innenräume das Fresco seiner edleren Wirkung halber immer vorzuziehen sein dürfte. Schasler.

Stereometrie (v. Gr., Körpermessung, Math.), der Theil der Geometrie, welcher die räumlichen Gebilde behandelt (vgl. Geometrie, S. 78). Die S. handelt demnach von der Lage der Punkte, geraden Linien u. Ebenen im Raume, den körperlichen Ecken u. sphärischen Dreiecken, den Polyedern (Pyramiden, Prismen), Cylindern, Kegeln, der Kugel, den Ellipsoiden u. s. w., erforscht deren Eigenschaften, bestimmt ihre Oberfläche, ihren Inhalt u. s. w. Der Theil der S., welcher sich mit den Durchschnitten der einander durchdringenden Körper beschäftigt, ist wol **Stereotomie** (Körperschneidung) genannt worden. Die beschreibende Geometrie ist als ein Theil der S. anzusehen. S. u. analyt. Geometrie des Raumes sind verwandte Zweige der Mathematik u. greifen demnach in einander über. Die Elemente der S. finden sich in den Lehrbüchern der Mathematik. Buchrucker.

Stereoskop (v. Gr., d. i. Körperseher), eine optische Vorrichtung, durch welche Bilder u. Zeichnungen dem Auge körperlich erscheinen. Das stereoskopische Sehen unterscheidet sich von dem gewöhnlichen, freien Sehen mit beiden Augen dem Wesen nach nur sehr wenig. Bei freiem Sehen erhalten wir von einem nicht zu fernen Gegenstand in jedes Auge ein anderes Bild, in das linke ein solches wie man den Gegenstand mit dem linken, in das rechte wie man ihn mit dem rechten Auge allein sehen würde. Indem wir diese beiden, etwas verschiedenen, perspectivischen Bilder in der Vorstellung zu einem einzigen verschmelzen u. an einen u. denselben Ort im Raum versetzen, erscheint uns der Gegenstand körperlich. Beim stereoskopischen Sehen werden den Augen zwei künstlich erzeugte, zusammengehörige, aber etwas verschiedene perspectivische Bilder (Stereoskopen-Bilder) desselben Gegenstandes vorgelegt, nämlich diejenigen zwei Bilder, die jedes Auge für sich von einem bestimmten, nicht zu fernen Standpunkte aus empfängt. Bringt man diese Bilder zur Deckung, d. h. bewirkt man, daß jedes derselben sich auf derjenigen Stelle der Netzhaut des zugehörigen Auges abbildet, wo sich der Gegenstand selber abgebildet haben würde, wenn beide Augen einen seiner Punkte fixirt hätten, so glaubt man den Gegenstand in voller Körperlichkeit zu sehen. Diese Deckung erreicht man mit Hilfe des S-s, welches jedem Auge nur das ihm entsprechende Bild zeigt und dabei die Strahlen, welche von den Bildern ausgehen, so von ihrer Richtung ablenkt, daß sie von derselben Stelle

des Raumes auszugehen scheinen. Die Construction der S e ist verschieden, je nachdem sie auf Reflexion od. Brechung beruhen. Das Spiegel-S. (Wheatstone 1838) besteht aus zwei rechtwinklig gegen einander und unter 45° gegen die Seitenwände eines Kastens gestellten Planspiegeln, denen gegenüber in den Seitenwänden die Bilder sich befinden. Bringt man nun die Augen an die beiden Öffnungen der Vorderwand dicht vor die Spiegelkante, so fallen die Bilder über einander zu dem eingebildeten Vereinigungsbild. Das Linsen- od. Prismen-S. (Brewster 1850) hat an der vorderen Seite eines durch eine Scheidewand getheilten Kastens zwei Prismen mit convexen Flächen, also Linsenhälften, die ihre scharfen Kanten einander zukehren. Diese Prismen bringen die ihnen gegenüber auf der Rückwand liegenden Bilder bei richtiger Stellung zur Deckung u. vergrößern zugleich, da sie convex sind. Dieses S. ist durch seine Verbindung mit der Photographie zu einem unterhaltenden Lieblingsinstrument geworden, da es das bequemste ist u. gute Beleuchtung, sowie auch die Anwendung von Glasphotographien gestattet. Zu den S-n gehören ferner das Spiegelprismen-S. od. Pseudoskop (Dove 1851), welches die Tiefenverhältnisse der Bilder umkehrt, so daß eine Büste als Hohlmaske erscheint; das Stereomikroskop (Nachet), ein nach dem Princip des S-s erbantes, zweiröhriges Mikroskop, durch welches man die Erhabenheiten, Vertiefungen, das Volumen ꝛc. kleiner Objecte deutlich erkennt; das Stereoteleskop (Helmholtz), welches die Distanz der Augen künstlich vergrößert u. dadurch stereoskopische Zeichnungen von weit entfernteren Gegenständen körperlich erscheinen läßt u. a. m. Außer zur Unterhaltung dient das S. zur Unterscheidung von echtem u. falschem Papiergeld, zur Vergleichung von Copien mit Originalen u. s. f. Vgl. Ruete, Das S., Leipzig, 1860. Stahl.

Stereoskopisches Sehen, s. Gesichtssinn.

Stereotomie, s. Stereometrie.

Stereotypen, s. Stereotypie.

Stereotypie (v. Griech.), Abformung von Typensatz in Schriftmetall, um davon Abdrücke zu machen. Die S. wurde von J. van der Mey und zwei Deutschen Namens Johann Müller u. Sohn Wilhelm Müller zu Ende des 17. Jahrh. in Holland zuerst geübt. F. Didot wendete die S. 1794 bei Logarithmentafeln an und gab ihnen den Namen S. Stanhope vervollständigte das Verfahren zu Anfang dieses Jahrh. mit vielem Erfolge, indem die Typenabdrücke mit reiner Gipsmasse hergestellt wurden. In den dreißiger Jahren wurde von Genauy in Paris ein rationelleres Verfahren erfunden u. fand bald allerwärts Einführung, nämlich die S. vermittels Papiers. Sie ermöglicht die ausgedehnteste Vervielfältigung des Satzes in der kürzesten Frist, wodurch der Buchdrucker in den Stand gesetzt ist, von einer Zeitung oder Zeitschrift beispielsweise in einigen Stunden hunderttausend Abdrücke zu liefern. Die S. war der nothwendige Vorläufer unser Rotationsdruckmaschinen, u. sie gerade trug wesentlich zu dem enormen Aufschwung der heutigen Zeitungspresse bei, welcher in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen ist. Das Verfahren der S. mit Papier ist folgendermaßen: Die Matritze fertigt man aus Seidenpapier u. einem Kleister aus feinem Stärkemehl mit einem Zusatz von geschlemmter Kreide od. Chinaclaye; mit dieser Masse werden 6—10 Blätter Papier übereinandergeklebt, mit einer Bürste in die Form eingeschlagen, alsdann unter der Presse bei gelinder Hitze gepreßt u. getrocknet. Die so entstandene Matrize wird hierauf abgenommen, nochmals getrocknet u. in einem einfachen Gießinstrument gegossen. Die erhaltenen Abgüsse (Stereotypen) werden winklig gehobelt, die Facetten daran geschnitten u. die Platte ist zum Drucke fertig. Über fünfzigtausend gute Abdrücke können von solchen Platten erzielt werden. Die Matrize wird aufbewahrt u. gestattet nach Bedürfniß wiederholte Abgüsse. Das Richten u. Abdrehen der Platten, wie dies bei der Gipsstereotypie der Fall war, fällt hier vollständig fort. Das rationelle Verfahren der S. hat deshalb auch die frühere zeitraubende Methode der Gips-S. fast ganz verdrängt. Vgl. Ifermann, Anleitung zur Papier-S., 1877. Wiglet.

Steril (v. Lat.), unfruchtbar.

Sterkrade, Kirchdorf im Kreise Mülheim a. d. Ruhr des preuß. Regbez. Düsseldorf, Station der Köln-Mindener Eisenbahn, der Emscherthalbahn u. der Westfälischen Eisenbahn; schöne roman. Kirche, großes Eisenhüttenwerk (Eisengießerei, Kugelgießerei, Maschinen- u. Brückenbauwerkstätte ꝛc.), Eisengießerei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Dampfmahl- u. Dampfsägemühle, Ziegelbrennerei; 1875: 5626 Ew. H. Berns.

Sterlet, eine Art Stör, s. Störe.

Sterling, s. Pfund Sterling.

Sterlitamak, Kreisstadt im russ. Gouv. Ufa, an der Sterla, mit Hüttenwerken, Kreisschule, großem Salzmagazin; 6037 Ew.

Stern, 1) Daniel, s. Agoult. 2) Julius, vorzüglicher Tonkünstler der Gegenwart, geb. 8. Aug. 1820 in Breslau; nahm Musikunterricht in seinem Geburtsorte, dann zu Berlin auf der königl. Akademie der Künste, speciell bei Rungenhagen, studirte Gesang in Dresden bei Miksch, ging hierauf nach Paris, wo er den Deutschen Gesangverein leitete, 1846 wieder nach Berlin u. gründete ein Jahr später den S'schen Gesangverein, der Weltruf erlangte, 1850 im Verein mit Kullak u. Marx ein Conservatorium, dessen Leitung 1857 ihm allein zufiel; er dirigirte auch 1869—1871 die Berliner Sinfoniekapelle, sowie kurze Zeit die Reichshallenconcerte. Die Direction des von ihm gegründeten Gesangvereins hat er 1874 niedergelegt, dagegen jene des von ihm gegründeten Conservatoriums bis auf den heutigen Tag beibehalten; er wurde 1849 zum Musikdirector, 1860 zum Professor ernannt. Siebenrock.

Sternanis, die Früchte des Sternanisbaumes (Illicium anisatum).

Sternbedeckungen (Occultationen der Gestirne), diejenigen Erscheinungen am Himmel, wobei ein Gestirn durch das Davortreten eines andern dem Beobachter für eine gewisse Zeit entschwindet. Der Mond kann die Sonne, einen Planeten oder Fixstern, ein Planet einen anderen Planeten oder Fixstern bedecken. Die Sonnenfinsternisse sind z. B. Bedeckungen der Sonne durch den Mond. Die Bedeckungen der Gestirne durch den Mond dienen zur Bestimmung der geographischen Länge. Bei jeder Bedeckung werden Eintritt (immersio) u. Austritt (emersio) unterschieden. Der Eintritt findet statt,

sobald ein Gestirn das andere zu bedecken beginnt, der Austritt, sobald das bedeckt gewesene Gestirn hinter dem bedeckenden wieder hervortritt. Specht.

Sternberg, 1) Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. mähr. Bez. (Österreich), Station der Kaiser Ferdinands-Nord- u. der Mähr. Grenzbahn, mit 6 Vorstädten; 2 Kirchen, von denen die Pfarrkirche ehemals die Probsteikirche der hier bestandenen Augustinerchorherren war, Unterrealschule, Krankenhaus; ist einer der Hauptsitze der Leinenweberei in Mähren u. hat außerdem Fabrikation von Tabak, Ziegeln, Baumwollenzeugen, Liqueur und Rosoglio, bedeutenden Obst-, namentlich Kirschenbau, Handel; 1869: 13,509 Ew. Hier im April 1469 Friede zwischen Georg Podiebrad u. Matthias, König von Ungarn; 2) Stadt im Kreise Oststernberg des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Eilanz, Station der Märk.-Posener Eisenbahn; Ackerbau; 1875: 1615 Ew. Hier 1758 Gefecht zwischen Russen u. Preußen. 3) Stadt im Kreise Meckleuburg des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, am gleichnam. See; seit 1621 abwechselnd mit Malchin Versammlungsort der Landstände; 1875: 2465 Ew. H. Berus.

Sternberg, s. Ungern-Sternberg.

Sternbilder, die Gruppen, zu welchen man die Fixsterne zum Zwecke leichterer Übersicht zusammenstellt u. deren Umrissen man die Form gewisser Bilder gibt. Schon die alten Ägypter kannten S., namentlich die des Thierkreises (s. d.). Auch die Chaldäer kannten wahrscheinlich S., u. in dem Alten Testament kommt schon der Wagen (Große Bär) vor. Die Griechen legten denselben meist Menschen- und Thiergestalten aus ihrer Mythologie u. Sagengeschichte unter, auch Figuren von Geräthschaften, Werkzeugen ꝛc. Die Römer behielten die griechischen Namen der S. bei, u. so sind dieselben unverändert auf uns gekommen. Versuche Neuerer, den S. andere Namen zu geben, sind erfolglos gewesen. Gegen Ende des 16. Jahrh. bestimmte Johann Bayer die S. genauer u. fing an, die vorzüglichsten Sterne derselben nicht mehr durch griechische u. arabische Eigennamen, sondern durch die Buchstaben des griechischen Alphabets so zu bezeichnen, daß der größte Stern jedes S. stets die Bezeichnung α, der zweitgrößte β u. s. f. erhielt. Die 48 alten od. Ptolemäischen S., welche sich im Almagest finden, sind: a) die 12 im Thierkreise: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische; b) 21 auf der nördlichen Halbkugel: Großer u. Kleiner Bär, Drache, Kepheus, Kassiopeia, Andromeda, Perseus, Pegasus, Kleines Pferd, Nördlicher Triangel, Fuhrmann, Bootes, Nördliche Krone, Ophiuchus, Schlange, Hercules, Adler, Pfeil, Leyer, Schwan, Delphin; c) 15 auf der südlichen Halbkugel: Orion, Walfisch, Eridanus, Hase, Kleiner u. Großer Hund, Hydra, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, Altar, Südlicher Fisch, Schiff Argo, Südliche Krone. Später, man weiß nicht recht zu welcher Zeit, hinzugefügte sind: das Haar der Berenice u. Antinous. Neuere Astronomen, namentlich Hevelius, führten am nördlichen Himmel folgende S. ein: Sobieskis Schild, Einhorn, Kameelopard, Astronomischer Sextant, Jagdhunde, Kleiner Löwe, Luchs, Fuchs mit der Gans, Eidechse, Kleiner Triangel u. Cerberus. Später wurden von verschiedenen Astronomen für den nördlichen Himmel noch folgende S. theils vorgeschlagen, theils eingeführt: Rennthier, Vogel, Einsiedler, Erntehütter, Poniatowskischer Stier, Friedrichs Ehre, Brandenburgisches Scepter, die Harfe Georgs, Herschels Teleskop, Buchdruckerpresse, Elektrisirmaschine, Logleine Luftballon, Mauerquadrant, Katze ꝛc. Diese Namen sind jedoch nicht allgemein anerkannt und einige, wie das von der Universität Leipzig 1811 aufgestellte Napoleonsgestirn, wurden gar nicht aufgenommen. Am südlichen Himmel kamen im 16. Jahrh. kurz nach Amerikas Entdeckung folgende S. zu den schon bekannten hinzu: Indianer, Kranich, Phönix, Fliege, Südlicher Triangel, Paradiesvogel, Pfau, Amerikanische Gans, Wasserschlange, Schwertfisch, Fliegender Fisch, Chamäleon. Hierzu setzte Halley 1675, bei seinem Aufenthalt auf Helena, die Karlseiche, Royer 1679 das Südliche Kreuz u. die Taube Noä, wie auch als zwei Sternzeichen am südlichen Himmel die Große u. Kleine Wolke. Außerdem befindet sich am südlichen Himmel zwischen dem Kreuz u. den Füßen des Centaur in der Milchstraße ein birnförmiger Fleck, welcher durch seine Dunkelheit von der umgebenden dort gerade sehr hellen Milchstraße auffallend absticht, Kohlensack genannt; u. in der Nähe des Südpols, weit von der Milchstraße entfernt, stehen zwei große Nebelmassen, die Magelhans- od. Capwolken genannt. Lacaille endlich vermehrte bei seinem Aufenthalt auf dem Cap der guten Hoffnung 1750 die S. noch mit folgenden: Bildhauerwerkstatt, Chemischer Ofen, Pendeluhr, Rautenförmiges Netz, Grabstichel, Staffelei, Seecompaß, Seeoctant, Luftpumpe, Zirkel, Lineal u. Winkelmaß, Teleskop, Mikroskop, Tafelberg. Im Ganzen werden 48 alte u. 58 neue, also zusammen 106 S. gezählt, die jedoch auf neueren Himmelskarten nicht alle beibehalten sind. Ihre Kenntniß ist ein Gegenstand der Astrognosie. Die wichtigsten S. findet man auf der dem 2. Band beigegebenen Himmelskarte. Vgl. Bode, Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels. Berl. 1823, 9. Aufl. Specht.

Sternblume, s. Aster; Ornithogalum und **Sterndeuterei**, so v. w. Astrologie. [Gagea.

Sterndienst, so v. w. Sabäismus.

Sterne, Lawrence, engl. Geistlicher u. Schriftsteller geb. 24. Nov. 1713 zu Clonmel in Irland; studirte seit 1732 in Cambridge Theologie, wurde Pfarrer zu Sutton in Yorkshire u. erhielt später eine Präbende an der Kathedralkirche in York und noch dazu die Pfarrstelle in Stillington, bereiste 1762 u. 1764 Frankreich u. Italien u. st. 18. März 1768 in London. Er schr. den humoristischen Roman: The life and opinions of Tristram Shandy, Lond. 1759—66, 9 Bde. (deutsch von Bode, Hamb. 1774, 9 Thle.) u. Sentimental journey through France and Italy, Lond., 2 Bde. (deutsch von Bode als Yoriks empfindsame Reise, Hamb. 1768, 5. A. 1804, 2 Thle., den 3. u. 4. hat der Übersetzer selbst verfertigt). Diese Reisebeschreibung u. seine Predigten (Sermons, Lond. 1760—1766, 4 Bde.) gab S. unter dem Namen Yorik heraus; Lettres, 1775, 3 Bde., u. Lettres from Yorik and Eliza (welche für eine Correspondenz zwischen S. u. Mistriß Drager, einer westindischen Dame, gehalten werden), Lond. 1776; Werke, ebd. 1795, 8 Bde. Vgl. Ferriar, Illustrations of S., Lond. 1798 u. P. Fitzgerald, Life of S., ebd. 1864. Bartling.

Sternhaufen, Anhäufungen von Sternen, die uns wegen ihre Entfernung als Nebelflecke erscheinen, durch starke Fernrohre sich aber in Sterne auflösen. Die bemerkenswerthesten befinden sich im Tucan, Wassermann, Centauren, Wage, Hercules, Steinbock, Ophiuchus u. in den Zwillingen. Vgl. Nebelflecke, Fixsterne u. Fixsternsystem.

Sternhausen, eine Art Stör, s. Störe.

Sternjahr, siderisches Jahr, s. u. Jahr, S. 559.

Sternkammer, so v. w. Camera stellata.

Sternkarten, s. Karte S. 275.

Sternkataloge, Verzeichnisse von Fixsternen mit Angabe ihres Orts am Himmel. Der älteste Sternkatalog wurde von Hipparch entworfen, enthält 1026 Sterne u. ist im Almagest enthalten. Die Sterne werden als 1., 2., 3., 4., 5., 6. Größe unterschieden; die 1. u. 2. u. einige 3. Größe haben eigene Namen. Gegenwärtig bezeichnet man die bedeutenderen Sterne durch die griechischen Buchstaben, z. B. den hellsten Stern jedes Sternbildes mit α, den hellsten nach ihm mit β ꝛc.; wo die griechischen Buchstaben nicht ausreichen, nimmt man die kleinen lateinischen Buchstaben zur Hilfe. Die reichsten S. sind die von Bode, Lalande, Bessel, Rümker u. Argelander. Specht.

Sternkegel (Astroscopium, Coniglobium), hohler Kegel aus Pappe, auf dessen innere Fläche der Fixsternhimmel projicirt ist.

Sternkreuzorden (Orden des Sternkreuzes), österreich. Damenorden, gestiftet 18. Sept. 1668 von der Kaiserin Eleonore, Wittwe des Kaisers Ferdinand III., für tugendhaften Lebenswandel, religiöse Handlungen u. Werke der Barmherzigkeit, u. wird seit 1855 an verheirathete Damen des In- (Kreuzträgerinnen in Österreich) u. Auslandes, welche wenigstens von Adel sein müssen; Schutzfrau ist die jedesmalige Kaiserin; Ordensfeste sind zu Kreuzeserfindung (3. Mai) u. Kreuzeserhöhung (14. Sept.). Decoration: ein achteckiges goldenes Kreuz, darauf ein kleineres, braun emaillirtes; über dem Kreuz ein goldener, schwarz emaillirter, zweiköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln; um das Ordenszeichen ein goldener Kreis mit der Umschrift: Salus et gloria (Heil u. Ruhm); zwischen den Spitzen des Kreuzes sind vier rothe achtspitzige Sterne; an schwarzem Bande an der linken Brust getragen.

Sternkunde, so v. w. Astronomie.

Sternmiere, ist Stellaria media.

Sternorden, (Orden des Sterns von Indien, The star of India), ein am 25. Juni 1861 von der Königin Victoria von England gestifteter englischer Ritterorden für Ostindien, welcher außer der Königin u. dem Großmeister nur 25 Ritter als Mitglieder zählt. Ordenszeichen: ein Stern mit der Devise Heaven's Light our Guide.

Sternphotographie, das Photographiren der Sterne mittels des Teleskops, bezweckt die Wiedergabe der relativen Stellungen verschiedener Sterne zu einander, bes. bei Sonnenfinsternissen und beim Venusdurchgang, behufs hiernach vorzunehmender Messungen u. die registrirende Darstellung ihrer Gestalt u. Oberfläche. Der französische Astronom Faye wies nach, daß astronomische Zeitbestimmungen mit Hilfe der Photographie u. der elektrischen Telegraphie viel exacter erhalten werden, als durch persönliche Beobachtung. Die erste Mondaufnahme rührt von Daguerre her, spätere von Bond, Warren de la Rue u. Rutherfurd. Zur Beobachtung der physischen Constitution der Sonne wurde 1858 in Kew bei London ein Fernrohr aufgestellt, mit dem, wenn der Himmel nicht bedeckt ist, täglich bis zu fünf Aufnahmen der Sonne gemacht wurden. Später wurden ähnliche Observatorien u. a. in Wilna, Greenwich, New York, Rom, Bothkamp bei Kiel, Meudon bei Paris u. in Potsdam eingerichtet. Vgl. Monckhoven, Traité de la Photographie, Par. 1863; Stein, Das Licht, Lpz. 1877. Liesegang.

Sternsapphir (Katzensapphir), Sapphire von Ratnapura auf Ceylon, welche einen 6strahligen Lichtstern zeigen, der auf der Geradendfläche senkrecht gegen die Seiten steht.

Sternschanze, geschlossene tenaillirte Schanze, bei welcher eingehende u. ausgehende Winkel regelmäßig mit einander abwechseln, so daß sie die Figur eines Sterns bildet. Den Eingang in eine S. führt man durch einen eingehenden Winkel u. legt oft eine Flesche vor denselben. Sind alle Seiten gleich groß u. alle ein- u. ausspringenden Winkel gleich groß, so nennt man sie regelmäßig, andernfalls unregelmäßig. Man hat 4-, 5-, 6-, 8-, auch wohl mehreckige S n. Auch Festungen u. Forts nach tenaillirtem System gebaut, sind eigentlich nur große S-n (so die S. bei Magdeburg, der Schäferberg bei Glatz.

Sternschnuppen, die in sternklaren Nächten plötzlich am Himmel aufleuchtenden Meteore, welche sich über einen Theil des Himmels fortbewegen, einige Secunden sichtbar sind u. dann wieder verschwinden. Die scheinbare Größe der S. ist sehr verschieden, von den schwächsten, noch sichtbaren Lichtpunkten an bis zu den hellsten, Alles fast taghell erleuchtenden Feuerkugeln, welch' letztere den S. ähnliche, jedoch weit glänzendere Erscheinungen sind. Viele S. ziehen helle Lichtstreifen hinter sich her, die sich bald vollkommen gerade mit parallelen Rändern, bald etwas glänzender in der Mitte, bald am breitesten am Punkte ihres Erlöschens zeigen. Früher hielt man die S. für phosphorische Dünste, welche dem Erdboden entsteigen und sich in den höchsten, reinsten Schichten der Atmosphäre entzünden sollten. Humboldt betrachtet S. u. Feuerkugeln als kleine kosmische Massen, die sich nach dem Gesetze der Gravitation mit planetarischer Geschwindigkeit in Kegelschnitten um die Sonne bewegen, in der Nähe der Erde, wenn sie mit unserer Atmosphäre in Berührung kommen, leuchtend werden u. öfters mehr od minder erhitzte, mit einer schwarzen Rinde überzogene steinartige oder metallische Fragmente herabfallen lassen (Meteorsteine, s. d.). Was namentlich der Ansicht von der kosmischen d. h. von der Erde unabhängigen Stellung der S. Gewicht verlieh, war die, bei dem berühmten S-phänomen vom 12. zum 13. Nov. 1833 von Denison Olmsted in Newhaven zuerst gemachte u. später bei der Erscheinung minder zahlreicher Schwärme bestätigte Bemerkung, daß die S. u. Feuerkugeln damals während mehrerer Stunden sämmtlich aus einem bestimmten Punkte des Himmels, dem Sterne γ im Löwen herzukommen schienen, da doch, falls sie ihren gemeinsamen Ursprung in einem Punkte der Atmosphäre gehabt hätten, dieser Punkt immer nach einerlei Richtung, also successive nach verschiedenen Sternbildern hin hätte gesehen werden müssen. Jener Stern war aber nach Enckes Berechnung gerade derjenige, nach

welchem hin sich die Erde im Weltenraume bewegte. Auf gleiche Weise hat man seitdem auch bei dem alljährlich wiederkehrenden Phänomen vom 10. Aug., dem sogenannten Strom des heiligen Laurentius, beobachtet, daß die meisten S. strahlenförmig von einem zwischen Perseus u. Stier gelegenen Punkte ausgingen. Die Beobachtungen haben außer dem 12.—14. Nov. u. 10. Aug. noch andere Tage im Jahre als solche nachgewiesen, welche sich von den übrigen durch häufiges Auftreten von S. mit parallelen u. strahlenförmig von einem od. mehreren Mittelpunkten ausgehenden Bahnen unterscheiden. Während ein Fall von 4—5 S. in der Stunde die Mittelzahl für die gewöhnlichen sporadischen von Einem Standpunkte aus wahrzunehmenden Erscheinungen ist, so erscheinen durchschnittlich 13—15 in der Stunde bei den periodischen Meteorfällen, u. nach diesem Maßstab sind als solche bes. noch erkannt worden 26.—30. Juli, 2.—5. Aug., 19. u. 26. Oct. u. 9.—12. Dec. Humboldt erklärte diese periodische Wiederkehr ausgezeichneter Phänomene durch das Vorhandensein geschlossener Ringe, in welchen Myriaden von kleinen S-asteroiden hier dichter, dort weniger dicht die Sonne umkreisen u. welche in gewissen Punkten die Erdbahn schneiden, wie die Bahn des Bielaschen Kometen es thut. Dann wird nämlich, so oft die Erde in ihrer Bahn an einem solchen Durchschnittspunkte mit einem Ringe anlangt, ein ausgezeichnetes Phänomen sich darstellen u. zwar um so glänzender, je dichter der eben vorüberziehende Theil des S-ringes ist. Die glänzende Erscheinung von S-schwärmen in der Nacht vom 13.—14. Nov. in den Jahren 1866, 1867 u. 1868 war die äußere Veranlassung zur genaueren Beobachtungen der S. Coulvier-Gravier in Paris u. Schmidt in Athen hatten aus einer großen Zahl von Beobachtungen das Ergebniß abgeleitet, daß im Mittel für jeden Tag eine Zunahme der stündlichen Zahl von S. von Mitternacht bis Morgens stattfindet. Schiaparelli (s. d.) lieferte die erste Erklärung dieser Erscheinung, indem er nachwies, daß, da die Geschwindigkeit der S. mit derjenigen der Erde vergleichbar ist, infolge der Umlaufsbewegung der Erde um die Sonne, für einen beliebigen Ort die größte Frequenz der S. dann stattfinden muß, wenn derjenige Punkt des Himmelsgewölbes über den Horizont im Meridian steht, gegen welchen die Erde sich hin bewegt. Diesen Punkt nennt Schiaparelli den Apex; er liegt immer fast genau 90° westl. vom Ort der Sonne in der Ekliptik u. steht demgemäß für jeden Ort Morgens um 6 Uhr über dem Horizonte u. Abends um 6 Uhr unter dem Horizonte im Meridian. Schiaparelli fand ferner, daß die S. sich wie die Kometen in langgestreckten Kegelschnitten bewegen u. zeigte, auf die Untersuchungen von Erman gestützt, wie man bei gegebener Kenntniß des Radiationspunktes die ganze Bahn eines S-schwarms bestimmen könne. Aus der Ähnlichkeit der Bahn des August- od. Laurentiusstroms mit derjenigen des Kometen III. vom Jahre 1862 glaubte er auf die Identität beider Erscheinungen schließen zu dürfen. Auch für den Novemberstrom berechnete er die vollständige Bahn, wobei er zu dem Resultate kam, daß diese Meteore eine sehr excentrische, elliptische Bahn mit einer halben großen Achse von 207 Mill. Meilen Länge u. eine Umlaufszeit von 33¼ Jahren haben. Zu dieser S-bahn fand Peters ebenfalls einen Kometen, den 1. von 1866. Durch diese Untersuchungen u. deren Ergebnisse wurde ein so enges Band zwischen Kometen u. S. nachgewiesen, daß seitdem die Ansicht, die S. seien Theile von Kometen, die, durch die Anziehung der Erde aus ihrer Bahn gerissen, in den oberen Schichten unserer Atmosphäre glühend werden u. verbrennen, immer mehr Anklang u. Wahrscheinlichkeit gefunden hat. Der Zusammenhang zwischen S. und Kometen bildet noch den Gegenstand fortwährender genauer Untersuchungen der Astronomen. Auffallend ist es, daß selbst bei den reichsten S-fällen noch kein materielles Theilchen zur Erde gefallen zu sein scheint. Verschiedene Beobachter wollen allerdings da u. dort sog. S-substanz gefunden haben, bei genauer Untersuchung stellten sich ihre Behauptungen jedoch als unbegründet heraus. Vgl. Boguslawski, Über S., Berl. 1874. Specht.

Sternum (lat., v. Gr.), das Brustbein.

Sternwarte (Observatorium), ein zu astronomischen Beobachtungen eingerichtetes u. mit den nöthigen Instrumenten ausgestattetes Gebäude. Früher baute man die Sternwarten der besseren Umsicht wegen möglichst hoch, in der neueren Zeit ist man aber davon abgekommen, weil man eingesehen hat, daß die genaue Beobachtung in Folge der Schwankungen, welche hoch gelegene Gebäude erleiden, sehr beeinträchtigt wird. Gegenwärtig werden daher die S-n an niedrig gelegenen Punkten mit möglichst freier Aussicht errichtet, wobei man das Hauptgewicht auf die Festigkeit der ganzen Anlage legt und die größeren Instrumente auf steinerne Pfeiler stellt, die mit den übrigen Fundamenten in keinem Zusammenhang stehen. Das Mittagsfernrohr od. der Meridiankreis wird in einem besonderen Zimmer aufgestellt, in dessen Wänden u. Decke von N. nach S. eine Öffnung ist, welche durch Klappen verschlossen werden kann. Viele S-n besitzen außer dem Mittagsrohr noch ein größeres, nach allen Richtungen hin drehbares Instrument (Äquatorialinstrument, s. d.) welches meist etwas höher als die übrigen, auf einem Thurm mit drehbarer Kuppel aufgestellt wird. Außer den genannten Instrumenten muß eine S. noch mit Folgendem ausgestattet sein: Verticalkreis, Heliometer, kleinere Fernröhre, astronomische Uhr, elektrische Registrirapparate u. meteorologische Instrumente. Die Anzahl der S-n beträgt: in Deutschland 18, in Großbritannien 13, in Rußland 12, in den Nordamerikan. Unionsstaaten 12, in Italien 10, in Österreich 6, in der Schweiz, Schweden mit Norwegen und Australien je 4, in Frankreich 3, in den Niederlanden u. Spanien je 2, in Belgien, Dänemark, Portugal, Brasilien, Chile, der Argentin. Conföderation, Ostindien u. dem Caplande je 1; zus. 99. Neuerdings hat man in NAmerika begonnen, S-n od. doch Observatorien auf hohen Bergen anzulegen und erzielte dadurch bereits die schönsten Resultate. Eine S. auf dem Ätna ist projectirt, doch ist für die praktische Ausführung bis jetzt (Ende 1878) noch nichts geschehen. Specht.

Sternwürmer, Gephyrea-*Quatr.* (Sipunculacea *Brdt.*), Klasse der Würmer. Körper cylindrisch, selten kugelförmig, mit verkümmerter oder ohne äußere Gliederung, u. mit fester, bisweilen runzeliger Haut, nackt od. mit Borsten; vorn ein undurchbohrter Rüssel, an dessen Grunde der Mund, od. der

Mund ist einfach endständig; After zuweilen rückenständig; Meereswürmer, in beträchtlicher Tiefe lebend, bohren sich in Schlamm u. Sand ein. Hierher u. a. Echiurus vulgaris *Sav.*, Mittelmeer; Sipunculus nudus *L.*, Atlantisch. Farwick.

Sternzeit, durch die scheinbare Bewegung der Fixsterne bestimmte Zeit. Die Zeit, welche ein Fixstern od. sonst ein bestimmter Punkt des scheinbaren Himmelsgewölbes, insbesondere der Frühlingspunkt, von einer Culmination bis zur nächsten gleichartigen Culmination braucht, heißt Sterntag, der 24. Theil desselben eine Sternstunde ꝛc. Der Sterntag ist ungefähr 4 Minuten kürzer als der Sonnentag, weil die Sonne täglich etwa 1° von W. nach O. fortschreitet, also später culminirt. Auf einen Umlauf der Sonne durch die Ekliptik kommt also ein Sterntag mehr als Sonnentage. Die Sternstunden werden im Unterschied von den Sonnenstunden nicht zweimal von 0—12, sondern einfach von 0—24 gezählt. Der Augenblick der Culmination des Frühlingspunktes bildet den Anfang des Sterntages.

Sterrometall, ein schmiedbares Messing, bestehend aus etwa 55% Kupfer, 41,5% Zink u. 4,5% Eisen. Es ist wenig dunkler als Messing, hat einen feinkörnigen Bruch u. nimmt feine Politur u. Glanz an. Im rothwarmen Zustande gestattet es jede mechanische Bearbeitung u. schmiedet sich leichter als Eisen, kann auch kalt zu Blechen u. Drähten verarbeitet werden; läßt sich leicht schmelzen u. kann dann gewalzt, gehämmert u. getrieben werden. Jungck.

Sterzing, Stadt im Tiroler Bez. Brixen (Österreich), an der Eisack, Station der Österreich. Südbahn, alterthümlich gebaut mit zierlichen alten Gebäuden mit zahlreichen Erkern und Bogengängen (Lauben) u. architektonisch interessantem Rathhause; gothische Pfarrkirche, ehemaliges Deutsches Ordenshaus (1263 gestiftet), Kapuzinerkloster (1636 gestiftet), Wollenweberei, Fabrikation von Sensen, Sicheln, sowie Beinlöffeln u. Tabaksdosen; etwa 2000 Ew. Geburtsort Gänsbachers (Gedenktafel). Südöstl. dabei der Thalkessel des neuerdings trockengelegten S-er Moose s mit den Burgruinen Sprechenstein und Reifenstein; an der Mündung des Jausenthales die Ruine Reifenegg und der 2558 m hohe S-er Schneeberg. S. steht auf der Stelle des römischen Stationsplatzes Vipitenum u. war im Mittelalter ein Stationsplatz tirolischen Handels, Mittelpunkt vieler Bergwerke u. ein reicher, bedeutender Ort. Hier wurden von den Tirolern zurückgeschlagen 1703 die Bayern unter Max Emanuel, 1797 die Franzosen unter Joubert (zum Andenken daran ist ¼ Stunde südl. von S. unter der Burg Sprechenstein eine Kapelle erbaut), 1809 die Bayern zweimal durch Hofer, dann durch Speckbacher u. Haspinger, u. gleich darauf die Franzosen unter Lefèbvre. H. Berns.

Stesichöros (d. i. Chorausſteller?), eigentlich **Tisias**, griech. Lyriker aus Himera, dessen Familie aus Unteritalien stammte; geb. um 630 v. Chr. Wegen eines Gedichtes gegen Helena soll er blind, u. nachdem er eine Palinodie (Widerruf) auf dieselbe gedichtet hatte, wieder sehend geworden sein. Da er seinen Mitbürgern zur Warnung vor dem Tyrannen Phalaris die Fabel vom Hirsch u. Pferde gedichtet hatte, fiel er bei demselben in Ungnade, söhnte sich jedoch später mit ihm aus. S. st. in hohem Alter um 550 in Catana. In seinen Gedichten behandelte er meist epische Stoffe in lyrischer Form, wie sie sich der chorischen Darstellung anschlossen, so die Zerstörung Trojas, die Oresta, Skylla, Eriphyle ꝛc.; sein Dialekt war der epische, jedoch mit Dorismen untermischt; seine Versmaße stehen dem epischen Hexameter nahe; in seinen Chorgesängen fügte er der Strophe u. Antistrophe zuerst die Epodos bei. Er wurde der melische (lyrische) Homer genannt. Von seinen Gedichten sind leider nur noch Fragmente übrig, herausgegeben in Schneidewins Delectus poesis Graecorum, Gött. 1839, u. im 2. Thl. von Bergks Poetae lyrici graeci; deutsch von Weber in den Elegischen Dichtern der Griechen, 1826. Riese.

Steso moto (ital., Muſ.), langsam, gedehnt.

Stethoſkop (v. Gr.), das Hörrohr bei der Auscultation, ſ. d.; daher Stethoſkopie, Anwendung des S-s. Stethoſkopiſch, mit dem Hörrohr wahrgenommen.

Stetig, so v. w. continuirlich. Stetige Größe, ſ. Continuität. Stetiger Bruch, so v. w. Kettenbruch. Stetige Proportion, ſ. Proportion.

Stetigkeit (Math.), die Eigenschaft einer Function, daß, je weniger verschiedene Werthe der unabhängig Veränderlichen genommen werden, auch die entstehenden Werthe der Function um so weniger verschieden sind, u. daß sich der Unterschied der letzteren ins Unendliche der Null nähert, wenn jene einander immer näher kommen. Vgl. den Art. Function, S. 598 unten.

Stetten, Dorf im Oberamt Haigerloch des preuß. Regbez. Sigmaringen, Gips- und Marmorbrüche, Steinsalzwerk (1877 Förderung von 60,942 Ctr.); 600 Ew.

Stettin (neulat. Sedinum, richtiger Stetinum), 1) Regbez. der preuß. Prov. Pommern; 12,073,58 □km (219,8 □M) mit (1875) 695,734 Ew. (auf 1 □km 57,6, in ganz Preußen 74,1). Der Regbez. ist gebildet aus Preußisch-Vorpommern, einem Theile Hinterpommerns, dem Flecken Löcknitz von der Uckermark u. einem kleinen Theile der Neumark; grenzt an die Ostsee, die preuß. Regierungsbezirke Köslin, Frankfurt u. Potsdam, die Großherzogthümer Mecklenburg-Strelitz u. Schwerin u. an den preuß. Regbez. Stralsund. Die Oberfläche ist meistentheils eben; Hügel finden sich westl. von der Oder nur im Kreise Randow, an der Tollense und auf den Oderinseln; östl. von der Oder steigt der Boden von der Ostsee stufenweise an u. geht im SO. zur Pommerschen Seeplatte u. im S. zum Plateau der Neumark über. Flüsse: die Oder mit ihren Mündungsarmen Peene, Swine u. Dievenow, ferner Peene, Ucker mit Randow, Thue, Plöne, Ihna u. Rega. Strandseen: das Achterwasser, das Pommersche Haff (Großes u. Kleines Haff) mit dem Papenwasser, der Fritzowsee, der Kamminer Bodden, der Campsee. Landseen: Kummerow-, Dammscher-, Madue-, Plöne-, Wothschwiensee ꝛc. Eisenbahnen: im Ganzen 305,33 km. An Kunststraßen besitzt der Regbez. 1088,7 km; die Länge sämmtlicher Telegraphenlinien beträgt 1717 km. Der Boden ist z. Th. recht fruchtbar. Westl. von der Oder finden sich große Sand- u. Sumpfstriche, namentlich im Kreise Uckermünde, der auch noch ausgedehnte Waldungen enthält; östl. von jenem Flusse finden sich einige Sandstriche in den Kreisen

Kammin, Naugard u. Regenwalde u. Moore unweit der Ostseeküste. Von der Gesammtoberfläche sind $50,_{6}$% Ackerland, $0,_{14}$% Gartenland, $12,_{3}$% Wiesen, $6,_{14}$% Weiden u. $17,_{5}$% Wald u. Gehölze. Viehstand 10. Jan. 1873: 81,604 Pferde (darunter 55,371, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt wurden), 10 Maulthiere, 51 Esel, 217,625 Stück Rindvieh (darunter 142,443 Kühe), 1,371,871 Schafe (darunter 72,321 Merinos und 103,773 veredelte Fleischschafe), 166,003 Schweine u. 32,484 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 50,426 (darunter mit beweglichen Waben 3719). Seidenzucht: 1872 wurden Cocons im Gewichte von $589,_{13}$ Pfr. erzeugt. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner (Deutsche) bilden Ackerbau u. Viehzucht, namentlich Schaf- u. Geflügelzucht (Gänse, Hühner), demnächst auch Schifffahrt, Fischfang u. Handel. Die wenig bedeutende Industrie beschränkt sich meist auf die Städte. Die Steuerkraft des Regbez. erhellt aus folgenden Angaben: Von je 100 der gesammten Klassensteuerbevölkerung waren für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranlagt $20,_{25}$ (in ganz Preußen $20,_{23}$), davon $10,_{88}$ mit einem Einkommen von 420 bis 660 M, $0,_{56}$ von 1350—1500 M u. $0,_{37}$ von 2700—3000 M; steuerfrei waren $21,_{42}$ (in ganz Preußen $27,_{45}$). Eintheilung in den Stadtkreis S. u. die 12 Kreise Anklam, Demmin, Greiffenberg, Greiffenhagen, Kammin, Naugard, Pyritz, Randow, Regenwalde, Saatzig, Uckermünde u. Usedom-Wollin.

2) Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern u. des Regbez. S., neben Danzig die bedeutendste Seehandelsstadt der preuß. Monarchie, an beiden Ufern der Oder, welche durch 3 Brücken (Baumbrücke, Lange Brücke u. Neue Brücke) für den gewöhnlichen Verkehr u. durch eine stattliche Eisenbahndrehbrücke verbunden sind, Station der Berlin-Stettiner Eisenbahn, besteht aus der eigentlichen Stadt mit den 7 ausgedehnten Vorstädten Unterwyk, Oberwyk, Pommerensdorf, Fort Preußen, Neutorney, Grünhof u. Westend (letztere erst im Entstehen begriffen) auf dem linken Oderufer u. aus der Lastadie u. Silberwiese (ehemals Vorstädte) auf dem rechten Oderufer. Ansehnliche Plätze sind: der Berliner od. Grüne Paradeplatz; der Königsplatz mit der schönen, 1793 von den pommerschen Ständen errichteten, von Schadow gearbeiteten Marmorstatue Friedrichs d. Gr. (ist durch eine Bronze-Nachbildung ersetzt u. das Original im Ständehause aufgestellt) und der 1849 von der Stadt errichteten Marmorstatue Friedrich Wilhelms III. (von Drake); der Roßmarkt mit monumentaler Fontaine; der Heumarkt u. der Neue Markt. Hervorragende u. merkwürdige Gebäude sind: die St. Jakobikirche (in ihren ältesten Theilen aus dem 13. Jahrh. stammend), die St. Peters- u. Paulskirche (die älteste christliche Kirche in Pommern, vom Bischof Otto von Bamberg erbaut, während der Belagerung von 1677 zerstört, im Kriege von 1806 zerstört u. 1816 u. 17 wieder hergestellt) mit einigen neueren Glasgemälden, das königliche Schloß, dessen Bau 1503 begonnen u. 1575 vollendet wurde (ehemals Sitz der Pommerschen Herzöge, jetzt Regierungsgebäude), das alte Rathhaus (1245 erbaut), das neue Rathhaus, das Postgebäude, das Landschaftshaus, die Hauptwache, das Offiziercasino, die Commandantur, die neue Börse, das Theater, das Berliner u. das Königsthor (beide aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. stammend u. gegenwärtig nach Beseitigung der Wälle den Mittelpunkt breiter, mit Anlagen geschmückter Passagen bildend). S. ist Sitz des Oberpräsidiums, des Provinzialrathes, der Regierung, eines Consistoriums, einer Polizeidirection, der General-Landschaftsdirection für Pommern, einer Provinzial-Steuerdirection, eines Hauptsteueramtes, eines Oberlandes-, eines Land- u. eines Amtsgerichtes, eines Lootsenamtes, einer Schifffahrtsprüfungscommission, einer meteorl. Station, des Generalcommandos des 2. Armeecorps, des Commandos der 3. Division u. 3 Brigadecommandos, einer Reichsbankhauptstelle, zahlreicher Consulate fremder Staaten ꝛc., u. hat: 2 Gymnasien, zwei Realschulen I. Ordn., Provinzialgewerbeschule, 4 höhere Töchterschulen, Seminar für gelehrte und höhere Bürgerschulen, Handelsschule, Taubstummenanstalt, 2 Blindenanstalten, Hebammeninstitut, Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Alterthumskunde, Kunstverein für Pommern u. andere Bildungsvereine, ansehnliche Bibliothek (im Landschaftshause), Gemäldesammlung (in der Turnhalle), Pommersches Museum, Antiquarisches Museum (im Schlosse), Sammlung aller seit 1729 geprägter russ. Denkmünzen (Geschenke russ. Herrscher, im Rathhause), Zweigverein zur Rettung Schiffbrüchiger, Krankenhäuser, Johanniskloster mit einem Asyle für alte Bürgerleute, Diakonissenanstalt, Mädchenrettungsanstalt u. andere milde Stiftungen, 2 Freimaurerlogen: Drei Zirkel u. Drei goldene Anker zur Liebe und Treue. In industrieller Beziehung nimmt S. unter allen Städten Pommerns die erste Stelle ein; 1875 betrug die Zahl der großen industriellen Anlagen 149, welche zusammen 9223 Arbeiter beschäftigten, wegen der früher geltenden Rayongesetze aber z. Th. außerhalb des Stadtgebietes angelegt worden sind. S. hat namentlich große Maschinen- u. Schiffbauanstalten (darunter das bekannte Etablissement Vulcan, in welchem in den letzten Jahren auch mehrere große Kriegs- u. Panzerschiffe für die Deutsche Marine, wie die Panzerfregatte Preußen, die gedeckten Korvetten Leipzig und Sedan ꝛc. erbaut worden sind), Metallfabriken, Eisengießereien, Cementfabriken, Ketten- u. Ankerschmieden, Rübenzucker-, Cichorien-, Tabak- u. chemische Fabriken, Fabriken für Segeltuch, Seife, Lichte ꝛc., Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Getreide- u. Dampfschneidemühlen ꝛc. Von großer Bedeutung ist der Handel der Stadt. Haupteinfuhrartikel sind: Colonialwaaren, Roheisen, Steinkohlen, Häringe, Petroleum u. Wein; Hauptausfuhrartikel: Getreide, Sprit, Ölfrucht u. Holz. 1877 wurden zur See eingeführt Waaren im Werthe von 152,687,086 M u. ausgeführt Waaren im Werthe von 115,298,000 M. Die Stettiner Rhederei besaß Ende 1876 206 Schiffe mit zusammen 45,253 Registertonnen, davon waren 128 Segelschiffe mit 36,717 Registertonnen, 31 Seedampfer mit 7732 Reg.-Tonnen u. 47 Bugsir- u. Flußdampfer mit 803 Reg.-Tonnen. In demselben Jahre liefen in den Hafen ein 2889 Schiffe mit 560,320 Reg.-Tonnen, darunter waren 1195 Dampfer mit 38 ,460 Reg.-Tonnen und 1694 Segelschiffe mit 179,860 Reg.-Tonnen; es liefen aus 2838 Schiffe mit 557,723 Reg.-Tonnen, darunter 1186 Dampfer mit 318,418 Reg.-Tonnen u. 1652 Segelschiffe mit 177,305 Reg.-Tonnen. 1875 hatte S. mit der Gar-

nison 80,972 Ew., davon sind etwa 2_{18}% Katholiken u. 2_{5}% Juden, die übrigen Protestanten (Evangelische, Altlutheraner, Baptisten ꝛc.). S. ist Geburtsort der Dichter Brandes, Kugler, Prutz u. Scherenberg, des Philologen Geppert, des Irrenarztes Damerow, des Malers Eduard Hildebrandt, des Generalfeldmarschalls von Wrangel.

S., von Wenden gegründet, war schon um 1124 ein ansehnlicher Ort und kommt seit der Zeit der fränkischen Kaiser unter dem Namen Stedyn (Stetyn) als Stadt des Gaues Cithne vor. Es war eine heilige Stätte der Wenden u. auf 3 Hügeln gebaut, auf deren mittlerem der Tempel des Gottes Triglaw stand. 1107 wurde es Sitz eines pommerschen Fürstenhauses; 1121 überfiel der Polenkönig Boleslaw die Stadt und führte 8000 Menschen von da in die Gefangenschaft; 1124 nahm S. mit den pommerschen Herzögen, durch den Bischof Otto von Bamberg überredet, das Christenthum an u. war schon in der Mitte des 13. Jahrh. eine fast ganz deutsche Stadt. Bei der Theilung Pommerns 1296 wurde S. die Residenz der Linie Pommern-Stettin u. 1360 Hansestadt. 1464 st. die Linie Pommern-Stettin aus u. S. fiel an Pommern-Wolgast. 1466 suchte sich Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg der Stadt S. durch Verrath zu bemächtigen, doch kam sie 1472 an Pommern, Wolgast ward größtentheils Residenz. 1522 wurde die Reformation in S. eingeführt. 1529 entstand durch Theilung eine neue Stettinische Linie, welche zwar mit Barnim IX. 1573 wieder ausstarb, aber sogleich durch seine Neffen erneut wurde. 1570 wurde zu S. zwischen König Johann III. von Schweden u. König Friedrich II. von Dänemark ein Friede geschlossen, 1630 wurde dem König Gustav Adolf von Schweden die Besetzung S.s von dem Herzog Boguslaw XIV. eingeräumt. Als mit diesem Fürsten die Dynastie der pommerschen Herzöge 1637 ausstarb, hätte infolge der bestehenden Erbverbrüderung S. mit Pommern an Brandenburg fallen sollen, allein Schweden erhielt sich im Besitze der Stadt, welche ihm sammt Vorpommern im Westfälischen Frieden 1648 abgetreten wurde. 1677 wurde S. von dem Großen Kurfürsten nach sechsmonatlicher Belagerung durch Capitulation eingenommen, aber 1678 wieder an Schweden zurückgegeben. Im Nordischen Kriege wurde es 1713 von den Russen u. Sachsen belagert, infolge einer Übereinkunft mit den Belagerern jedoch vom König von Preußen besetzt u. in Interimsadministration genommen, aber erst 1720 im Frieden zu Stockholm mit ganz Pommern bis an die Peene von Schweden an Brandenburg abgetreten. 1729 wurde in S. die nachherige Kaiserin von Rußland, Katharina II., u. 1759 die nachherige Kaiserin von Rußland, Gemahlin des Kaisers Paul, Maria Feodorowna, geboren, weshalb der Stadt auch von den Beherrschern Rußlands alle in Rußland geprägten goldenen Gedächtnißmünzen zugesandt wurden. Am 29. Oct. 1806 übergaben die preuß. Generale v. Romberg u. v. Knobelsdorff den wichtigen Platz, ohne eine Vertheidigung zu versuchen, auf die erste Aufforderung des franz. Generals Lassalle den Franzosen, in deren Besitz S. bis zum 5. Dec. 1813 blieb. Durch das Reichsgesetz vom 30. Mai 1873 ist die Festung aufgehoben u. S. eine offene Stadt geworden. Vgl. Chronik der Stadt S., Stettin 1849; Grieben, S. u. Umgegend, ebd. 1857; Petermann, Specialkarte der Umgegend von S., Berlin 1845; Berghaus, Geschichte der Stadt S., Wriezen 1875—76, 2 Bde.; Th. Schmidt, Zur Geschichte des Handels und der Schifffahrt S.s, Stettin 1875. H. Berns.

Stettiner Haff, s. Pommersches Haff.

Steub, Ludwig, Schriftsteller, geb. 20. Febr. 1812 in Aichach (Oberbayern), studirte in München erst Philologie, dann Rechtswissenschaft, ging 1834 nach Griechenland, wo er im Bureau der Regentschaft in Nauplia angestellt wurde, dann in das Staatskanzleramt versetzt, bis 1836 blieb. Zurückgekehrt, siedelte er sich in München an, veröffentlichte Bilder aus Griechenland, Lpz. 1841, wurde 1845 Anwalt, 1863 Notar. Neben seinem Berufe sich literarischer Thätigkeit widmend, schrieb er: Ueber die Urbewohner Rhätiens u. ihren Zusammenhang mit den Etruskern, Münch. 1843; Zur rhät. Ethnologie, Stuttg. 1854; Die oberdeutschen Familiennamen, Münch. 1870. Neben diesen für Ethnographie u. Culturgeschichte wichtigen Arbeiten lieferte er auch werthvolle Reisebilder, bes. aus Tirol u. dem bayr. Hochlande u. gern gelesene belletristische Schriften. Sein letzterschienenes Werk sind Lyrische Reisen, Stuttg. 1878. Eine Sammlung seiner kleineren Schriften erschien in 4 Bdn., Stuttg. 1873—75.

Steuben, 2 Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten, 1) in Indiana, 41° n. Br., 83° w. L.; 12,854 Ew.; Hauptort: Angola; 2) in New York, 42° n. Br., 77° w. L.; 67,717 Ew.; Hauptort: Bath.

Steuben, 1) Friedrich Wilhelm von, amerikanischer General, geb. 15. Nov. 1730 in Magdeburg, trat 1747 als Fahnenjunker in ein preuß. Infanterieregiment, machte, seit 1753 Lieutenant, den Siebenjährigen Krieg mit, meist als Adjutant verwendet, nahm nach dessen Beendigung seinen Abschied u. trat, nachdem er eine Zeitlang Hofmarschall des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen gewesen, 1775 als Oberst in badische Dienste. 1777 ging er nach NAmerika, trat 1778 als Generalmajor u. Generalinspector der Armee in die Dienste der NAmerikaner, diente auch eine Zeitlang als Generalstabschef bei Washington u. machte sich, wie vorher durch Disciplinirung und Organisation der Armee, hier durch seine Operationsentwürfe verdient. Nach Beendigung des Krieges mit Landschenkungen bedacht und endlich auch vom Congreß mit einer Entschädigung u. Pension, lebte er theils in New York, theils auf seiner Farm in Oneida County, wo er 28. Nov. 1794 starb. Sein Leben beschr. F. Kapp, Berl. 1858. 2) Karl, Freiherr von, französ. Historienmaler, geb. 1791 in Mannheim, bildete sich in Paris unter David, Lefevre u. Baron Gros und lieferte vorzügliche historische Porträts u. Schlachtenbilder, dann auch Scenen aus deutschen Dichtern u. A. so: Peter d. Gr. als Kind vor den Strelitzen durch seine Mutter gerettet, Napoleons I. Rückkehr von Elba, Napoleons I. Tod ꝛc. Er st. Nov. 1856 in Paris.

Steubenville, Hauptort des Jefferson County im nordamerikan. Unionsstaat Ohio, am Ohio, Eisenbahnknotenpunkt; mehrere höhere Lehranstalten, darunter ein bedeutendes Mädcheninstitut, Industrie in Wolle, Baumwolle, Papier, Glas, Eisen und Kupfer; 8107 Ew.

Steuer, Laienausdruck für Ruder (s. d. 2). S.

bord s. Seiten des Schiffes. Steuerbordwache, die Besatzung der Schiffe wird in zwei Abtheilungen getheilt, von denen eine S- die andere Backbordwache. S-lastig ist ein Schiff, welches hinten tiefer als vorn im Wasser liegt. S-lastigkeit ist der Unterschied im Tiefgange von vorn u. hinten. S-mann folgt auf Kauffahrteischiffen dem Schiffer (Kapitän) im Commando; auf Kriegsschiffen (Navigations-Bootsmann) ist es derjenige Deckoffizier (Feldwebelsrang), der dem Navigationsoffizier zur Unterstützung beigegeben — zu dieser Stellung werden sie auf den S-mannsschulen geschickt gemacht u. können dieselbe erst erhalten nach Ablegung eines Examens in der S-mannskunst, wodurch zugleich die Berechtigung zum Einjährig Freiwilligendienst für die Ersteren erworben ist. D.

Steuerbord, die rechte Seite des Schiffs, wenn man nach dem Vordertheile des Schiffs hinsieht, während die linke Seite Backbord heißt. Man unterscheidet alle Gegenstände, welche gleichartig auf beiden Seiten vorkommen, durch diesen Zusatz.

Steuerbuch, so v. w. Kataster.

Steuerfedern, s. u. Federn, S. 759.

Steuerkataster (Steuerrollen), ein Verzeichniß aller Grundstücke, beziehungsweise auch der Gewerbe, Kapitalien, Einkommen ꝛc., welche directe Steuern zu geben haben; s. Kataster.

Steuermann, s. Steuer.

Steuern, vom althochdeutschen Stiura (Hilfe, Gabe), sind im weitesten Sinne alle von den Angehörigen eines Gemeinwesens, Staat od. Gemeinde, an die Staatsregierung oder Gemeindeverwaltung für die Bestreitung ihrer Bedürfnisse gemachten Leistungen. In dieser Ausdehnung sind nicht blos die Abgaben in Geld, welche unmittelbar od. mittelbar im Wege von Regalien, Monopolen eingehoben werden, sondern auch die von den Bürgern eingeforderten persönlichen Dienste S., wie denn der Militärdienst auch in der That Blut-S. genannt wird. Im engeren u. gewöhnlichen Sinne, welcher auch bei der nachfolgenden Darstellung festgehalten wird, werden unter S. nur die an die Regierung od. Gemeinde nach einem allgemeinen Maßstabe in Geld zu leistenden Abgaben verstanden. Darnach sind in diesem S-begriffe weder die persönlichen Dienstleistungen, noch jene Geldleistungen enthalten, welche sich der Staat aus seinem Staatsgüterbesitze, oder aus dem Betriebe öffentlicher Staatsanstalten wie Post, Telegraphen u. Eisenbahnen auf Kosten der Bürger verschafft, u. ebensowenig die Taxen u. Gebühren (s. d. Art.), welche nicht nach einem allgemeinen Maßstabe, sondern nur als Vergütung für besondere behördliche Handlungen, gleichsam als Entgeld der damit verbundenen Kosten bezahlt werden. Im engsten Sinne werden unter S. wol auch nur die unmittelbar von den Verpflichteten erhobenen, die sogenannten directen Abgaben verstanden.

Die S. überhaupt begründet sich aus der vernünftigen Erkenntniß, daß Jeder, welcher an den Vortheilen des Bestandes einer Staatsordnung Theil nimmt, verpflichtet ist, für das zur Erhaltung derselben Erforderliche aus seinem Vermögen beizutragen. Die Verpflichtung zur S.-Leistung beruht demnach auf dem Vorhandensein von Vortheilen, welche die Staatsordnung bietet. Insofern nun die Staatsordnung die unentbehrliche Culturbedingung für alle Bürger u. für die Gesammtheit ist, indem sie Jedermann die freiheitliche Entwickelung u. Benützung seiner individuellen Kräfte innerhalb der durch den Staatszweck gebotenen allgemeinen Beschränkungen garantirt od. doch garantiren soll, so kommen auch jedem Staatsangehörigen die Vortheile einer bestehenden Staatsordnung zu, u. die S.-Verpflichtung ist demnach eine allgemeine. Es kommt diese Allgemeinheit der S.-Pflicht im modernen Staate auch im weitesten Umfange zur Geltung, indem selbst die Armen, welche kein eigentliches Vermögen, sondern nur das zu ihrem Lebensunterhalte Nothwendigste besitzen u. erwerben, zur Geldsteuerleistung aus diesem Nothwendigen im Wege der Verbrauchsbesteuerung der nothwendigsten Lebensmittel, herangezogen werden, außerdem auch zur Leistung der persönlichen Dienste an den Staat, insbesondere des Militärdienstes verpflichtet sind.

Im Anfange der Staatenbildung u. Entwickelung vollzieht sich die S. überall mittelst Naturalleistungen, sowol durch Aufopferung der den Staatsbedürfnissen unmittelbar dienenden Sachgüter, als auch der nöthigen persönlichen Dienste. In dem Maße als sich dann infolge der Arbeitstheilung der Tauschhandel in die Geldwirthschaft verändert, verwandeln sich auch die ursprünglichen Naturalleistungen in Geldleistungen, u. es verbleiben von ersteren neben dem Domänenbesitze des Staates nur jene persönlichen Dienste der Bürger, welche nach allgemeiner Erkenntniß besser u. richtiger von diesen selbst unmittelbar u. unentgeltlich für die Staats- und Gemeindeverwaltung, Rechtsprechung u. Landesvertheidigung verrichtet werden, als durch eigens dafür bestellte u. besoldete Beamte u. geworbene Soldaten. So einfach sich nun im Anfange das S.-Wesen mittels der Ausnützung der Staatsdomänen u. der Einforderung der Naturalleistungen feststellt, so verwickelt wird dasselbe nach seiner Umwandelung zur Geldsteuerleistung u. zwar sowol infolge der Größe der benöthigten Geldsummen als auch durch die Frage der richtigen Art der Vertheilung der Gesammtsumme auf die Einzelnen, u. die nothwendige Rücksichtnahme auf die Nachhaltigkeit der S.-Leistung, sowol bei Feststellung des Maßes der letzteren überhaupt als auch der Objecte, aus denen die S. gezogen werden will.

In der Kindheit des S.-Wesens gilt der Grundsatz, daß die Geldsteuer von jenen Gegenständen und jenen Personen zu nehmen ist, von denen sie am ergiebigsten und leichtesten zu haben ist. Bald jedoch führt die sichtbare Rückwirkung der S. auf die Wirthschaft der Einzelnen u. die gemeine Wohlfahrt, sowie die Sorge um die Nachhaltigkeit der S.-Einnahmen zur Erkenntniß, daß die mehrerlei einzelnen dem Volke auferlegten S.-Zahlungen als Theile eines Ganzen zu behandeln sind, und daß daher zwischen den verschiedenen S. ein gewisses Verhältniß hergestellt werden müsse, um zu bewirken, daß eine möglichst gerechte und dem Zahlungsvermögen entsprechende Vertheilung der S.-Last auf die Einzelnen bestehe. Infolge dessen werden die bis dahin nach Willkür von jenen Gegenständen (S.-Objecten) erhobenen S., welche sich als die bequemsten u. billigsten S.-Quellen darstellten, zunächst zu einem S.-Systeme zusammengefaßt u. es entwickeln sich

dafür des Weiteren bestimmte **Besteuerungsgrundsätze** sowol hinsichtlich des Rechtes der S.-Forderung des Staates u. der Leistungspflicht der Bürger überhaupt (Steuerrecht), als auch hinsichtlich der Objecte insbesondere, aus denen die S. mit Rücksicht auf die Gerechtigkeit u. nachhaltige Ergiebigkeit gezogen, wie hinsichtlich der zweckentsprechendsten Art, in welcher dieselbe von den Einzelnen eingehoben werden soll.

Diese Besteuerungsgrundsätze, welche heutzutage in ziemlich allen europäischen Staaten wenigstens theoretische Giltigkeit haben, obgleich die Verwirklichung derselben in der Praxis überall noch ziemlich fernliegt, lauten wesentlich; daß die Bürger **gleichmäßig** u. zwar nach dem Verhältnisse ihrer S.-**Fähigkeit** zur S.-Leistung heranzuziehen sind, daß **alle** Bürger ohne Ausnahme zu steuern haben, daß die Höhe, Art und Zeit der Zahlung für jeden S-pflichtigen mit Ausschluß behördlicher Willkür **fest bestimmt** und bekannt sei, u. daß die S.-Einhebung in der für die S.-Träger **leichtesten** u. für den Staat **wenigst kostspieligen** Weise zu geschehen habe. Dem Grundsatze der **Gleichmäßigkeit** der Besteuerung glaubte man noch bis in unsere Zeit genug gethan zu haben, wenn nur jeder Bürger in gleichartiger Weise und mit Berechnung des gleichen S.-Fußes die bestehenden S. zu zahlen verpflichtet wird. Allein je größer die Menge der einzelnen S.-Arten, u. je empfindlicher der Druck wurde, mit welchen sie auf den Einzelnen lasteten, desto ersichtlicher wurde es, daß die gleichartige Zahlung einer u. derselben S.-Art die S-träger doch sehr verschiedenartig belasten könne, u. es bemühte sich infolge dessen die Wissenschaft nach solchen S.-Objecten zu suchen, in denen gleichzeitig die wahre S.-Fähigkeit der Einzelnen äußerlich erkennbar u. zur Erscheinung gebracht ist. Die allgemeine Meinung geht nun heute dahin, daß die Größe des **Gesammteinkommens** od. Güterbesitzes des Einzelnen den allein richtigen Maßstab für die Größe seiner S.-Fähigkeit gebe, u. daß demnach eine, jedoch nicht mit gleichem, sondern mit progressiven S.-Fuße veranlagte allgemeine Einkommens- oder Vermögens-S. die einzig gerechte S.-Art sei. Andere wieder halten den von den Einzelnen gemachten **Aufwand** in gewissen Verbrauchsartikeln für den wahren Beweis der Größe ihrer Wohlfahrt u. also auch S.-Fähigkeit, und begehren daher die Besteuerung aller nicht zu den nothwendigen Lebensmitteln gehörigen Genuß- u. Luxusartikel zur Herstellung einer dem Grundsatze der Gleichmäßigkeit entsprechenden allgemeinen Besteuerung. So sehr nun eine einzige S. dieser od. jener Art alle Willkürlichkeiten u. Ungerechtigkeiten der von Altersher bestehenden vielerlei S.-Arten beseitigen, u. die S.-Einhebung u. S.-Verwaltung vereinfachen u. weniger kostspielig machen würde, so scheitert doch die Einrichtung einer solchen bis jetzt überall an der Größe der ins Ungemessene angewachsenen Geldbedürfnisse des modernen Staates, welche keine der von Altersher überkommenen S. entbehren kann, sondern im Gegentheil zur Aufsuchung immer neuer S.-Objecte zwingt.

Dem Grundsatze der **Allgemeinheit** der Besteuerung, welche nicht blos eine Forderung der Gerechtigkeit sondern auch von eminent wirthschaftlicher Bedeutung ist, weil durch deren Nichtvorhandensein die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gestört wird, indem die Besteuerten um so viel mehr des Gesammtsteuerbedarfes zu bezahlen haben, als die Nichtbesteuerten dazu Nichts beitragen, ist im modernen Staate durch Beseitigung aller, im Feudalstaate bestandenen S.-**Befreiungen** des Adels u. der Geistlichkeit entsprochen worden. Es bestehen jedoch in manchen europäischen Staaten noch immer S.-Befreiungen insbesondere für Militärpersonen und Staasbeamte, für religiöse Stiftungen und Wohlthätigkeits-Vereine, für Sparkassen, Lehranstalten etc. Dem Grundsatze der **Offenkundigkeit** und **Bestimmtheit** der S.-Last entspricht der moderne Staat durch die von den S.-Behörden auf Grund der S.-Gesetze ausgearbeiteten S.-**Kataster**, S.-**Tarife**, S.-**Listen** od. S.-**Rollen**, in welchen die Beschreibung und Bezeichnung der S.-Objecte, sowie das Zahlenverhältniß, welches zwischen diesen und der davon zu entrichtenden Abgabe stattfinden soll, der sogen. S.-**Fuß** angegeben ist, woraus die S.-Schuldigkeit des Einzelnen leicht ersehen werden kann, u. die S.-**zahlungsaufträge** (S.-Büchel u. S.-Scheine) sammt Zahltermin für die Verpflichteten ausgefertigt werden. In Bezug auf die zweckmäßigste Art der S.-**Einhebung** endlich ist es heute allgemeine Praxis, daß die Entrichtung der ganzen jährlichen S.-Beträge nicht auf einmal, sondern in mehreren Quoten gestattet wird, daß die Fälligkeitstermine dieser mit Rücksicht auf die Zeitpunkte gestellt werden, in denen die von den S.-Pflichtigen nach Art ihres Besitzes od. Erwerbes zu erwartenden Haupteinnahmen fallen, daß dem S.-Zahler in Betreff der Entrichtung seiner Schuldigkeit möglichst wenig Aufwand an Zeit u. Geld erwachse, u. daß die Eintreibung der S. einerseits mit möglichster Schonung u. Achtung der bürgerl. Verhältnisse der S.-Träger, und anderseits unter den geringsten Kosten für die Regierung vor sich gehen soll, da ja auch die S.-Einhebungskosten wieder auf die Bürger zur Zahlung zurückfallen. Damit aber S.-**Rückstände** (S.-Reste) möglichst vermieden werden u. keinesfalls anwachsen, besteht wider die Säumigen eine privilegirte S.-**Execution** auf Kosten derselben u. sogar zum Schaden allfälliger Pfandgläubiger des S.-Schuldners, deren Forderungen die S. im Rechte vorgeht. Dagegen werden im Falle einer vorübergehenden Unmöglichkeit die S. an bestimmten Terminen zu bezahlen, auf begründetes Ansuchen billige S.-**Fristen** zugestanden, im Falle ausgewiesener, schwerer Unglücksfälle, welche insbesondere das S.-Object betroffen haben, auch vollständige S.-**Nachlässe** ertheilt. S.-Vorschreibungen, deren Eintreibung aus irgend einem Grunde ganz unmöglich geworden ist, werden in den S.-Rollen nach Verstreichung der gesetzlichen Verjährungsfrist abgeschrieben, u. in den S.-Rechnungen als uneinbringlich gelöscht.

Noch bis zu Anfang unseres Jahrhunderts war die Übertragung der S.-Einhebung entweder im Ganzen od. Bezirksweise an Privatpersonen gegen Erlag einer bestimmten Pauschalsumme an die Regierung, also die S.-**Verpachtung** in den meisten europäischen Großstaaten üblich. Dieselbe hatte ihre Begründung in den vielfachen S.-Umgehungen von Seiten der S.-Träger, in der Unverläßlichkeit der

staatlichen Finanzorgane bei der Selbsteinhebung der Regierung, in der Ersparung von großen S.-Einhebungskosten überhaupt, oder um die Gehässigkeit in der Eintreibung gewisser S.-Arten von der Regierung abzuwälzen, oft auch in einer momentanen Geldverlegenheit der Regierung, welcher durch die vorschußweise Zahlung der S.-Pachtsumme abgeholfen wurde. Allein die Ungerechtigkeit u. der Druck dieser S.-Einhebungsart auf die S.-Träger, sowie die auf das Regierungseinkommen schließlich doch selbst zurückfallenden üblen Folgen waren so groß, daß neuestens überall an Stelle der S.-Verpachtung das Princip der S.-Einhebung durch die Regierung selbst (Regie) getreten ist. Nichts desto weniger sind Verpachtungen einzelner, insbesondere der Verzehrungs-S. u. Regalien, unter behördlicher Festsetzung der S.-Tarife u. des Einhebungsmodus für die S.-Pflichtigen, auch in der Gegenwart und zwar aus denselben Gründen häufig, welche früher angegeben wurden. Ein erwähnenswerthes Beispiel davon war die im J. 1868 von der italienischen Regierung erfolgte Verpachtung des Tabakmonopoles zur Abhilfe finanzieller Verlegenheiten, von der Türkei nicht zu reden, wo Verpachtungen aller Arten von S. u. Zöllen an auswärtige Consortien als Pfandbestellungen ꝛc. an der Tagesordnung sind.

Ein Anderes als die S.-Verpachtung ist die S.-Abfindung zwischen der Regierung und den S.-Verpflichteten directe, über eine gewisse Summe der von diesen einzeln od. zusammen, innerhalb eines bestimmten Bezirkes, od. von einem bestimmten Fabrikbetriebe zu zahlenden S. Das System der S.-Abfindung ist insbesondere für die Mahl- u. Schlacht-S., für die Wein- u. Obstmost-S., sowie für alle Arten von Fabrikat-S., vorzüglich Zucker, Branntwein ꝛc. vielfach in Gebrauch, weil für die S.-Kassen durchaus praktisch befunden, u. gleichzeitig auch für die Fabrikanten vollkommen zufrieden stellend, sowie bezüglich der Einhebungskosten billiger.

Was nun das S.-Recht der Staaten betrifft, so hat sich dasselbe in allen constitutionellen Staaten dahin geordnet, daß keine S. ohne die Zustimmung der Volksvertretung neu aufgelegt od. erhöht werden darf, u. das Recht der S.-Bewilligung gehörtzu den vorzüglichsten Befugnissen der Kammern. Wo das Zweikammersystem besteht, werden nach dem Vorbilde der englischen Verfassung alle S.-Bewilligungen zuerst im Unterhause (Haus der Abgeordneten) verhandelt; die Erste Kammer, (Herrenhaus) darf nur zustimmen od. verwerfen, aber nicht abändern. In dem Rechte zur S.-Bewilligung liegt zugleich das Recht zur S.-Verweigerung. Allein dieses letztere Recht kann vernunftgemäß nicht so weit gehen, daß der Volksvertretung die Befugniß zustände, eine völlige Lähmung des Staatskörpers durch eine vollständige Verweigerung aller S. zu bewirken. Das S.-Verweigerungsrecht ist daher immer ein beschränktes u. praktisch überhaupt kaum durchsetzbar. Man hat sich demzufolge auch in verschiedenen Staatsverfassungen durch eine Unterscheidung des stehenden u. beweglichen Budget geholfen u. der Volksvertretung nur ein Verweigerungsrecht bezüglich des letzteren zugestanden. Andere Staatsverfassungen, insbesondere der Schweizer-Kantone haben das S.-Verweigerungsrecht nur für die neuen S. anerkannt, sodaß die einmal bewilligten von selbst fortdauern, so lange sie nicht durch ein Gesetz aufgehoben od. geändert sind. Ziemlich allgemein ist die Vorschrift, daß die S.-Bewilligung nicht an Bedingungen geknüpft werden darf. Die Gesammtheit der Einrichtungen, welche in jedem Lande in Ausführung der bestehenden Besteuerungsgrundsätze für die gesetzliche Feststellung der S.-Schuldigkeiten und deren behördliche Bekanntmachung (S.-Ausschreiben), für die S.-Eintreibung, für die Controlle der S.-Manipulation u. S.-Behörden, sowie für die Abfuhr der S. an die Staatskassen bestehen, bildet die dem Lande eigenthümliche S.-Verfassung.

Die S. werden unterschieden nach der Verschiedenheit der Objecte, welche der Besteuerung unterzogen sind, nach der Verschiedenheit ihrer Einhebungsart u. nach der Verschiedenheit in der Art ihrer Vertheilung. Nach dem Objecte unterscheidet man 1) Ertrags-S., denen das Vermögen der S.-Pflichtigen unter Annahme eines aus demselben folgenden Ertrages als Grundlage dient, welche im Eigenthumsbesitze, Erwerbe od. Einkommen der Verpflichteten zur Erscheinung kommt, daher sie auch Einkommens-, Vermögens- od. Productions-S. u. Schatzungen genannt werden; und 2) Verbrauchs-S., auch Verzehrungs-, Consumtions-, Aufwand-S., wenn die S.-Leistung mit dem Verbrauche od. der Beschaffung bestimmter Gegenstände verbunden ist, welcher Verbrauch als Beweis der S.-Fähigkeit der Consumenten genommen wird. Nach der Einhebungsart unterscheidet man directe od. unmittelbare, u. indirecte oder mittelbare S. Erstere sind solche, welche von denselben Personen eingefordert werden, die nach Absicht der Behörde die S. auch selbst tragen sollen, indirecte diejenigen, welche in der Erwartung gefordert werden, daß die Personen, welche sie zahlen, diese Zahlungen auf Andere überwälzen werden. Gewöhnlich werden alle Ertrag-S. zu den directen, alle Verbrauchs-S. zu den indirecten S. gerechnet, allein mit Unrecht. Denn es ist ebenso unzweifelhaft, daß viele von den Ertrag-S., z. B. die Grundrenten-, die Gebäude-, die Capitaliensteuer von den Grund-, Haus- u. Capitaleigenthümern auf die Pächter, Miether u. Schuldner abgewälzt werden können, ja daß selbst die Grund- u. Erwerbs-S. bis zu einem gewissen Grade in den Verkaufspreisen der landwirthschaftlichen u. Gewerbeartikel enthalten sein kann, u. dann vom Käufer der letzteren bezahlt wird, als anderseits die meisten Arten der Verbrauchs-S. nicht überwälzt werden können, was insbesondere von allen eigentlichen Luxus-S., aber auch von der Mieth-S. (s. d. A.) u. oft selbst von den auf die nothwendigen Lebensmittel gelegten S. gilt, welche durchaus nicht immer mittels der Forderung eines erhöhten Arbeitslohnes, oder erhöhter Verkaufspreise wieder hereingebracht werden können. Nach der Verschiedenheit in der Art der Vertheilung werden die S. eingetheilt in Repartitions- (Vertheilungs-) S. u. in Quotitäts-S. Bei ersteren wird zuvörderst festgesetzt, wie viel die fragliche S. im ganzen Lande einbringen soll, u. es wird sodann diese Summe auf die Provinzen, Kreise, Ämter, Gemeinden, u. endlich auf die einzelnen S.-Pflichtigen veranlagt. Die Absicht der Repartirung ist die Sicherung eines zu erhaltenden bestimmten S.-Betrages; allein dieselbe fordert vorhergehende sorgfältige, statistische Ermit-

telungen, damit der S.-Fuß in den einzelnen Gemeinden des Landes nicht verschieden herauskommt u. die Vertheilung eine ungerechte wird. Quotitäts-S. werden diejenigen genannt, bei denen die Bestimmung des S.-Fußes (der Quotität) voraus geht, u. der gesammte S.-Ertrag das nicht sogleich zu erkennende, sondern ein erst zu erwartendes Ergebniß ist.

Man unterscheidet ferner entsprechend der regelmäßigen Wiederkehr od. dem außerordentlichen Auftreten des S.-Bedarfs ordentliche u. außerordentliche S. Die letzteren werden meist in Form von Zuschlägen zu den am meisten einbringenden u. am leichtesten zu erhebenden ordentlichen S. erhoben. Die ordentlichen, d. i. die zur regelmäßig fortdauernden Erhebung für die Deckung der ordentlichen Staatsausgaben bestimmten S. müssen thunlichst so eingerichtet werden, daß sie ohne Schwierigkeiten u. namentlich ohne wesentliche Veränderung ihrer Erhebungsart dem veränderlichen Staatsbedarf angepaßt, also erhöht od. ermäßigt werden können, was dadurch geschieht, daß der S.-Fuß in einer Proportionalzahl des S.-Capitales ausgedrückt wird, so daß es möglich ist, bald den einfachen S.-Satz, bald ein Mehrfaches, bald einen Bruchtheil desselben zu erheben, wie dies z. B. in England mit der Einkommen-S. der Fall ist. Endlich werden Staats-S. u. Communal-S. unterschieden, je nachdem die S. für allgemeine Staatsbedürfnisse von der Regierung, oder von den einzelnen Gemeinden u. Bezirken für ihre besonderen Bedürfnisse erhoben werden. Die letzteren werden meist in Form von percentuellen Zuschlägen zu den bestehenden, ordentlichen Staats-S. veranlagt, obgleich auch die Erhebung selbständiger Communal-S., insbesondere im Wege der Thoraccise, von Markt- u. Standgeldern, sowie mancher Arten von Luxus-S., den Communen zugestanden ist u. das neueste Zeit immer größere Anwachsen der Bedürfnisse derselben immer mehr zur Einrichtung einer selbständigen Communalbesteuerung hindrängt.

I. Die Ertrags-S. insbesondere unterscheiden sich, je nachdem A) das Vermögen der S.-Pflichtigen in seinen einzelnen Ertragsquellen, also in der persönlichen Arbeitskraft, in dem Erwerbe, in dem Grund-, Haus- od. Geldcapitalbesitze derselben gefaßt, od. B) die Gesammtheit des Einkommens oder Vermögens als S.-Object genommen wird. Zu den ersteren gehören: a) die Kopf- u. Personal-S. (Tributum capitis, Capitatio, Pole-tax), wol die älteste S.-Art, welche ohne Rücksicht auf Vermögen od. Einkommen bloß nach der Zahl der Personen auferlegt wird. Sie entspricht dem Kindesalter des S.-Wesens wegen der Leichtigkeit ihrer Veranlagung u. Erhebung. Im ersten Mittelalter und selbst bis in die neuere Zeit war sie in Europa allgemein, im Orient bildet sie noch heute die wichtigste Besteuerungsart. In neuester Zeit ist sie jedoch hauptsächlich wegen ihrer im Verhältniß zur Größe des ungerechten Druckes geringen Ergiebigkeit, in Europa großentheils außer Gebrauch gekommen. Die Ungerechtigkeit der Kopf-S. ist in der That dadurch in die Augen springend, daß sie von allen Verpflichteten in gleicher Höhe erhoben wird, also nothwendig entweder die Armen zu viel od. die Reichen zu wenig belastet, daher dem Grundsatze der Gleichmäßigkeit der Besteuerung geradezu widerspricht. Sowie aber die Höhe der Kopf-S. mit Rücksicht auf die angenommene größere od. geringere Zahlungsfähigkeit der Einzelnen abgestuft wird, so verliert sie ihren eigenthümlichen Charakter u. fällt unter die Kategorie der Lohn- od. Einkommen- od. Klassen-S. In ihrem ursprünglichen Charakter besteht sie derzeit noch in Frankreich, dort Personal-S. genannt, indem jeder volljährig gewordene, selbständige Bürger den Werth von 3 Arbeitstagen als S. zu entrichten hat, welcher nach der Höhe des in der Wohngemeinde des S.-Pflichtigen üblichen Lohnsatzes für gemeine Handarbeit tarirt wird. Ferner in Rußland, wo sie in ihrer ursprünglichen Form gemeindeweise eingehoben u. von den Gemeinden auf die Familienväter und einzelnen Gemeindegenossen vertheilt wird, und in der Türkei, wo sie für alle Nichtmohammedaner besteht, welche dagegen jedoch von der Kriegsdienstleistung befreit sind.

b) Die Personalverdienst- od. Lohn- u. Besoldungs-S. wird von allen solchen Personen eingehoben, welche aus ihren persönlichen Arbeitsleistungen ein Lohneinkommen, einen persönlichen Arbeitsverdienst, Gehalt 2c. beziehen. Dabei macht die Art der Arbeitsleistung, insbesondere ob sie physischer od. geistiger Art ist, keinen Unterschied, u. es unterliegen dieser Besteuerung daher ebensowol die gemeinen Lohnarbeiter, als Künstler, Gelehrte, Beamte 2c. In einigen deutschen Staaten, z. B. Bayern, wird diese S. mittels fixer Beträge, ohne Rücksicht auf die wirkliche Höhe des Arbeitsverdienstes, insbesondere von der gemeinen Lohnarbeit, herumziehenden Musikanten, Lohnbedienten 2c. erhoben, wodurch sie sich dem Charakter einer Kopf-S. nähert, während der Verdienst aus der Leistung geistiger Arbeit gewöhnlich in progressiven Percentsätzen des einbekannten od. angenommenen Einkommens von einer bestimmten Höhe ab besteuert wird, welche als Existenzminimum frei bleibt. Daß Gleichmäßigkeit der S.-Belastung keine Eigenschaft der Personalverdienst-S. ist, geht schon daraus hervor, weil die Höhe des Arbeitsverdienstes überhaupt noch kein Maßstab für die wirkliche S.-Zahlungsfähigkeit des Einzelnen ist, welche wesentlich auch von dessen persönlichen u. Familienverhältnissen u. sonstigen Vermögensumständen abhängt, die natürlich für die einzelnen S.-Verpflichteten sehr verschieden sind. Es können diese Verschiedenheiten von der S. direct nicht berücksichtigt werden, sie werden aber auch durch das gestattete Existenzminimum nicht ausgeglichen, welches vielmehr selbst dadurch, daß es für Alle in gleicher Höhe giltig ist, sehr ungleich auf den Einzelnen zurückfällt. Die früher häufig aufgeworfene Frage der Gerechtigkeit u. Zweckmäßigkeit einer Besteuerung der Besoldung der Staatsbeamten beantwortet sich wol von selbst zustimmend, wenn man die Staatsdiener, was immer für Amtes oder Kategorie, auch als Staatsbürger mit gleichen Rechten u. Pflichten gegenüber der Gemeinschaft erkennt, in welchem Falle die besondere Art ihrer Thätigkeit sie daher auch nicht von der bestehenden allgemeinen S.-Zahlung entbinden kann.

c) Die Gewerbe- u. Erwerbs-S. ist die auf den Gewerbebetrieb unter Annahme eines aus demselben für den Gewerbetreibenden erfolgenden Ertrages gelegte S. Dieselbe ist eine verhältnißmäßig junge Besteuerungsart. Denn wenn auch schon unter den ersten römischen Kaisern eine S. von Kauf-

leuten, Rhedern u. Pfandverleihern als eine Art der Kopf-S. vorkommt, u. Alexander Severus viele Gewerbe besteuerte, auch im Mittelalter hin u. wieder einige feste S.-Sätze für kleinere Gewerbeleute und bloße Lohnarbeiter vorkommen, so bezogen sich diese Abgaben immer nur auf einzelne Gewerbe; in ihrer alle Gewerbe mit sorgfältiger Abstufung der einzelnen Arten umfassenden Ausdehnung ist die Gewerbe-S. erst ein Product unseres Jahrhunderts. Dieselbe erstreckt sich sonach mit alleinigem Ausschluß der mit der Bodenbewirthschaftung beschäftigten, auf alle Handwerke, Fabriken, Bauunternehmungen, auf alle Zweige des Handels u. der Dienstgewerbe, auf Apotheken, Schenk- u. Gastwirthschaften ꝛc. Die Gewerbe-S. datirt aus der Zeit der großen Französischen Revolution, welche 1791 an die Stelle der abgeschafften Meister- u. Geschwornengebühren die Patentes einführte, auf Grund deren Jeder gegen eine bestimmte feste Zahlung dasjenige Gewerbe frei betreiben durfte, welches er begehrte u. registriren ließ. Preußen führte 1820 die Gewerbe-S. ein, nachdem früher schon Österreich an die Stelle der bis dahin bestandenen Taxen, Gewerbe-S. in seinen einzelnen Provinzen nach und nach gesetzt hatte. Heutzutage besteht sie überall in Europa, mit Ausnahme Englands. Die Gewerbe-S. wird in zweierlei Art erhoben, einmal als Gewerbetaxe, welche gewissermaßen die für das Recht des Gewerbebetriebes bezahlte S. darstellt u. meist in einer fixen, je nach der Größe der Bevölkerung des Ortes, in welchem das Gewerbe betrieben werden will, abgestuften Stempelgebühr besteht, und außerdem in einer fortlaufenden, alljährlich zahlbaren eigentlichen Gewerbe-S., welche auf Grund des bestehenden Gewerbekatasters, in Klassen je nach der aus den für den Gewerbebetrieb bestehenden Einrichtungen an Maschinen, Werkzeugen, Feuerstellen, Räumlichkeiten, nach der Anzahl der dabei beschäftigten Hilfsarbeiter, nach der Menge der dafür verbrauchten Hilfsstoffe ꝛc. ersichtlichen Größe des Gewerbebetriebes abgestuft, in verschiedener Höhe zur Zahlung mittels eines darüber ausgefertigten Gewerbesteuerscheines eingefordert wird. Zur Einschätzung in die verschiedenen Klassen u. zur Feststellung des Gewerbesteuerkatasters überhaupt bedient man sich meist als Beihilfe einer Commission von Sachverständigen, theilweise aus der Klasse der Gewerbetreibenden selbst gewählter Bürger. Auch wird es da u. dort den einzelnen Gewerbegenossenschaften überlassen, die Summe des auf ihr Gewerbe bestimmten Ortes zur Zahlung entfallenden S.-Anschlages auf die einzelnen Gewerbetreibenden selbst zu vertheilen, weil diese ihre Gewerbeverhältnisse gegenseitig am besten kennen. Wenn die Gewerbe-S. es auf diese Weise also auch nicht außer Acht läßt, die S.-Höhe der Erträgnißgröße des Gewerbetriebes anpassen zu wollen, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung herbeizuführen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß dieser Zweck nur höchst unvollkommen erreichbar ist. Daß die fixen Gewerbetaxen ganz ungleich auf die einzelnen Gewerbetreibenden drücken, ist wol zweifellos, aber es ist ebenso sicher, daß es unmöglich ist, auch die eigentliche Gewerbe-S. mit einiger Sicherheit nach dem richtigen Verhältnisse zum Ertrage des Gewerbes umzulegen. Denn letzterer hängt nicht bloß von der Art u. Menge der producirten Artikel u. der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes ab, welche man bei der Einschätzung zur Basis nimmt, sondern ebenso viel von dem Absatze, welchen die Producte finden, von dem Wohlstande der Ortsbewohner, von der Größe und Intensität der auf den Geschäftsbetrieb verwendeten Kenntnisse und geistigen Arbeit, vom Glück u. Unglück des Unternehmers ꝛc., alles Dinge, die sich nur schwer od. gar nicht in Schätzung nehmen lassen, u. gerade je größer das im Geschäft verwendete Capital u. je complicirter der Betrieb desselben ist, desto weniger. Es ist daher unausweichlich u. thatsächlich, daß der einer bestimmten Kategorie von Gewerbsleuten, Kaufleuten, Fabrikanten ꝛc. auferlegte, gleich hohe Erwerbssteuerbetrag sehr ungleich auf die Einzelnen drückt, ganz abgesehen davon, daß selbst der aus dem Gewerbebetrieb wirklich gezogene u. richtig veranschlagte Ertrag noch immer nicht den wahren Maßstab für die S.-Fähigkeit des Einzelnen abgibt.

d) Die Grund-S. wird vom Grundeigenthume als solchen unter der Voraussetzung eingefordert, daß die auf den Grundbesitz verwendete Arbeit dem Eigenthümer einen Ertrag liefert, von welchem einen Theil die Staatskasse in Anspruch nimmt. Die Grund-S. ist in den meisten Staaten die wichtigste unter den Ertrags-S., insofern durch dieselbe überall fast die Hälfte u. mehr des Ergebnisses aller anderen aufgebracht wird. Sie erscheint zumeist auch als die älteste Besteuerung, was sich daraus erklärt, daß die S.-Fähigkeit der Grundeigenthümer in den Zeiten, in welchen der Reichthum fast bloß in Ländereien bestand, darin am ersten hervortrat u. die Einnahme aus dieser S.-Art vorzugsweise ein sicheres, wenig wandelbares Einkommen gewährt. In Ägypten findet sich die Grund-S. schon unter Sesostris, in Persien schon unter Darius, im Römischen Staate bildete sie als Tributum soli s. agri eine sehr erhebliche Einnahmsquelle, obschon in Italien u. den Städten, welche das sog. Jus italicum erlangt hatten, der Boden als steuerfrei galt, bis unter Diocletian diese S.-Freiheit durch Einführung der Interdictio verloren ging. Diese römische Grund-S. scheint sich auch noch im Ostgothischen Reiche u. in Frankreich selbst noch unter den Fränkischen Königen erhalten zu haben. Immer aber war diese Grund-S. nur mit Rücksicht auf die Größe und Benutzungsart der Ländereien eingehoben. Im Mittelalter bestand, den Feudaleinrichtungen entsprechend, keine allgemeine Grundsteuer und sie erschien zuerst nur als ein Bestandtheil der allgemeinen Vermögens-S. (Schoß, Contribution), aus welcher sie sich erst später als eigene Besteuerungsart hervorhob, nachdem die Besteuerung der beweglichen Habe als zu geringfügig unterblieb. Dabei fand die Erhebung anfänglich meist nur nach Bedürfniß, nicht fortdauernd statt; auch blieb die Beschreibung der steuerpflichtigen Grundstücke lange Zeit eine sehr unvollkommene, indem man sich höchstens eines Anschlages nach der Aussaat an Getreide, oder nach der mit einem Gespann zu bearbeitenden Bodenfläche (Morgen, Hufen, Scheffel, Metzen, Aussaat, Juchert) bediente. Viele Grundstücke blieben wegen mangelnder od. erst später eingetretener Cultur, sowie infolge ertheilter Privilegien ganz von der Besteuerung befreit. Daß eine vom Eigenthume als solchen abgeforderte Grund-S., welche auf den aus

der Arbeit gezogenen Ertrag gar keine Rücksicht nimmt, nothwendig höchst ungerecht wirken muß, liegt klar auf der Hand, wie es anderseits auch aller Vernunft widerspricht, einen Bodenertrag zur Besteuerung vorauszusetzen, und wiederum anderseits die wirkliche Höhe desselben, od. sein gänzliches, unverschuldetes Fehlen außer Berücksichtigung zu lassen. Man ist daher seit Anfang unseres Jahrhunderts überall zu einer besseren Grundsteuerveranlagung mit Rücksicht auf die Culturgattung u. Ertragsfähigkeit der zu diesem Zwecke besonders vermessenen Grundstücke, zur Anlegung eines Grundsteuer-Katasters geschritten, wie ein solcher in Italien schon von den Hohenstaufen errichtet wurde und sich im Herzogthum Mailand bis in unsere Zeit im Gebrauch erhalten hatte. Allein von einer Gleichmäßigkeit der durch sie bewirkten S.-Belastung ist die Grund-S. auch heute noch weit entfernt, u. dieselbe läßt sich auch durch den vollkommensten Kataster infolge der noch immer bleibenden Mängel in der Vermessung u. der Unsicherheit in der Abschätzung des Bodenerträgnisses nicht erreichen. Bei allen Fortschritten der neuesten Zeit in der Construction von Meßinstrumenten sind Unrichtigkeiten in der Berechnung der Bodenparcellen und einzelner Culturgattungen nicht zu vermeiden. Was aber die Werthschätzung des Bodens anbelangt, so ist eine solche, die sich auf die Ertragsfähigkeit stützt, schon an u. für sich fehlerhaft, weil stets nur durchschnittlich u. auf die Annahme eines Naturalertrages beschränkt, während der wirkliche Bodenertrag für den Besitzer auch durch den jedesmaligen Preis der Bodenfrüchte bestimmt wird, welcher sich in Vorhinein nicht feststellen läßt, außer durch mehr oder weniger willkürliche Annahmen. Geschieht die Bewerthung auf Grund der bei der Vermessung gefundenen Culturgattung des Grundstückes mit Berücksichtigung der für den Preis der Bodenfrüchte bestehenden örtlichen Verhältnisse nach dem Bruttoertrage, so bleibt die ungleiche Belastung dadurch, daß der fleißigere oder zu schwererer Arbeit genöthigte Grundbesitzer für denselben Rohertrag mehr belastet ist, als der von der Natur begünstigtere. Geschieht aber die Bewerthung auch unter Berechnung der für die ordentliche Bewirthschaftung des Gutes nöthigen Auslagen, also nach dem Nettoertrage, so bleibt noch immer die Unsicherheit der wechselnden Preisverhältnisse der Bodenproducte u. die fortdauernde Veränderlichkeit der Culturgattungen gegenüber der durch den Kataster zur Basis genommenen Berechnung. Es müßte, um auf Grund des wirklichen Ertrages und insbesondere des Reinertrages eine nur halbwegs gerechte Vertheilung der Grundsteuerlast auf die Einzelnen zu machen, die Abschätzung der Grundstücke alljährlich oder doch in sehr kurzen Zeiträumen nach einander gemacht werden, was jedoch den Übelstand hätte, daß die Einnahmen aus der Grund-S. durch die großen Kosten eines solchen beweglichen Katasters ziemlich aufgezehrt werden würden. In Erkenntniß der Unzulänglichkeit des Katasters für die richtige Ertragsschätzung werden da u. dort auch die für die Grundstücke vorliegenden Kaufs- u. Pachtverträge in Anschlag genommen. Allein so sehr diese im Durchschnitte und im Allgemeinen sichere Anhaltspunkte für den wirklichen Werth der Güter geben, so wenig richtig u. brauchbar sind dieselben als Maßstab für die einzelnen Besitzungen, weil auf Kaufpreise und Pachtbedingnisse im Einzelnen immer auch persönliche Verhältnisse u. Anschauungen der Eigenthümer u. Pächter, politische Ereignisse vorübergehender Natur u. dgl. bestimmenden Einfluß üben. Neuester Zeit ist man daher vielfach zum Systeme der Selbsteinschätzung der Grundeigenthümer für die Grund-S. gelangt. Es macht dasselbe jedoch nicht nur die Anwendung und Erhaltung des Grundsteuerkatasters nicht entbehrlich, sondern außerdem auch die fortdauernde Thätigkeit eines behördlichen Controlapparates zur Prüfung der Einschätzungen nöthig, wodurch die Höhe der Grundsteuerlast des Einzelnen selbst von der Gunst oder Ungunst u. den persönlichen Anschauungen der bestehenden Grundsteuercommissionen ꝛc. abhängig gemacht wird.

e) Die Grundrenten-S. ist die besondere Besteuerung des von dem Pächter des Grund u. Bodens bezahlten Pachtgeldes. Dieselbe besteht neben der Grund-S. überall da, wo eine Einkommen-S. nach den einzelnen Arten des Einkommens eingeführt ist. Die Besteuerung der Grundeigenthümer nach der Höhe des bezogenen Pachtschillings ist eine ungleichmäßige Besteuerung, weil die Höhe des letzteren nicht immer gleich der Höhe des aus der Rente wirklich bezogenen Einkommens, u. noch viel weniger der richtige Maßstab für die Größe der Zahlungsfähigkeit des Rentners ist, welcher z. B. mit Schulden belastet sein kann, deren Verpflichtungen ihm aus einem großen Rentenbezuge nur den Besitz des nöthigen Lebensunterhaltes belassen. Aber auch abgesehen von den Schulden hängt die Größe der Zahlungsfähigkeit der einzelnen Rentner auch von dem Verhältniß ab, wie sich ihre nothwendigen Lebensbedürfnisse zur Größe des Einkommens stellen, worauf die Grundrenten-S. so wenig als irgend eine andere Art der Ertrags-S. Rücksicht nimmt, auch nicht Rücksicht nehmen kann.

f) Die Grundgefäll- oder Dominical-S. (s. d. Art.).

g) Die Gebäude- oder Hauszins-S. (s. d. Art.).

h) Die Capital- oder Capitalzins-, auch Zinsrenten-S., ist die Besteuerung des von den Geldcapitalisten bezogenen Zinseinkommens. Dieselbe findet sich zwar auch schon in alter Zeit, aber feststehend und allgemein wurde sie erst in neuester, wo das Geldcapital einerseits immer sichtbarer anwuchs, anderseits sich immer mehr von der Arbeit lostrennte u. in der Speculation leichtere u. lohnendere Verwendung gefunden hat. Es ist auch gewiß gerecht, daß, während alle Arten des Ertrages der Besteuerung unterliegen, auch die Geldcapitalien in ihrem Zinsengenusse besteuert werden sollen. Auch ist die Herstellung einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung der Capitalisten mittels einer für Alle gleich gehaltenen percentuellen Zinssteuer scheinbar leichter zu erreichen als bei allen anderen Ertrags-S. Allein die Ungleichartigkeit der S.-Belastung ergibt sich hier hauptsächlich aus der Unmöglichkeit einer gleichen Faßbarkeit alles Geldcapitalbesitzes, indem sich das flottirende Geldcapital der Besteuerung in der Regel entziehen kann, und dieses gerade dasjenige ist, welches die höhere Verzinsung abwirft, während z. B. alles auf Hypotheken angelegte Geldcapital der

S. ebenso sicher verfallen ist. Außerdem ist es den Geldcapitalisten meistentheils möglich, ihre S.-Schuldigkeit zur Zahlung an die Schuldner abzuwälzen. Man hat zur Verhütung aller dieser unzweifelhaften Übelstände eine indirecte Besteuerung eingerichtet, u. ertheilt den Schuldnern die Ermächtigung, dem Gläubiger den Betrag der S. in Abzug zu bringen, während er selbst ohne Rücksicht auf seine Schulden belastet wird. Dagegen sind die Capitalverleiher aber in der Regel in der Lage, von ihren Schuldnern als Bedingung des Darleihens den Verzicht auf dieses Recht des S.-Abzuges begehren zu können, welcher sich auch der Schuldner fügen muß. Wirksamer ist der Zinsenabzug bei Auszahlung der Zinsencoupons für öffentliche u. Actienpapiere, allein durch denselben wird nur ein Theil des Geldcapitals getroffen, u. die Ungleichmäßigkeit der S.-Belastung eher vermehrt als gemindert. Auch das System der Selbsteinschätzung der Geldcapitalisten u. Rentner unter Controle einer aus den angesehensten Ortsbürgern zusammengesetzten Commission, wie dies in neuester Zeit vielenorts in Anwendung gebracht wird, bessert wenig an dieser Unvollkommenheit, indem der Egoismus sich der S. zu entziehen, erfahrungsgemäß mächtiger wirkt, als die Gefahr, den auf die Verheimlichung eines Capitalbesitzes u. Rentenbezuges gesetzten Geld- u. Ehrenstrafen zu verfallen.

Zu den Steuerarten B), deren Object die Gesammtheit des Einkommens oder Vermögens der Bürger ist, gehören insbesonders:

aa) Die allgemeine Einkommen-S. (s. d. Artikel).

bb) Die allgemeine Vermögens-S. Bei derselben wird nicht das Einkommen, sondern das Vermögen des Einzelnen, mag es bestehen woraus es will, u. ohne Rücksicht auf dessen wirklichen Ertrag, zur Grundlage der Besteuerung genommen. Eine solche allgemeine Vermögens-S. war namentlich in den deutschen Reichsstädten unter den Namen Schoß, Losung, und ist noch jetzt in Bremen, in den meisten Schweizerkantonen, sowie in mehreren Staaten der Nordamerik. Union in der Höhe von 1—2 bis zu 5 per Mille in Gebrauch. Allein gegen die allgemeine Vermögens-S. wird eingewendet, daß sie das nicht werbende Vermögen gleich stark wie das werbende trifft, daß sie die werbenden Güter nicht nach ihrer Ertragsfähigkeit, sondern nur nach ihrem Preis u. Kostenanschlage belegt, und daß die aus der bloßen Arbeit herfließenden Einkünfte gar nicht od. nur mit Zuhilfenahme ihrer Berechnung zu einem bloß eingebildeten u. deshalb trüglichen Stammvermögen in Rücksicht genommen werden. Bei allen diesen Mängeln hat die allgemeine Vermögens-S. gegenüber insbesondere der allgemeinen Einkommen-S. jedoch auch unbestreitbare Vorzüge. Sie läßt nämlich das aus größerem Fleiße, größerer Geschicklichkeit u. aus glücklichen Zufällen dem Producenten zukommende größere Einkommen demselben steuerfrei, während bei einer Besteuerung nach dem Einkommen der Fleißigere und Geschicktere für diese seine besseren Eigenschaften mehr steuern muß, als der Träge u. Ungeschickte. Durch die allgemeine Vermögens-S. verfällt ferner auch der kein Einkommen abwerfende Luxus u. die Prunksucht der Reichen der Besteuerung, deren Nichtbesteuerung, neben einer Besteuerung alles Arbeitsertrages, doch gewiß eine durch nichts zu begründende Ungerechtigkeit ist. Eben deshalb empfiehlt sich die allgemeine Vermögens-S. insbesondere da, wo es sich um eine Auflage von kurzer Dauer, z. B. in Zeiten eines außerordentlich vermehrten Staatsbedarfs, handelt, wie dieselbe auch thatsächlich in Deutschland zu diesem Zwecke zur Zeit der Napoleonischen Kriege anfangs dieses Jahrhunderts und später 1848—50 wiederholt in Anwendung kam.

cc) Die Erb-S. ist eine Besteuerung der Eigenthumsübertragung, zu welcher sich der Staat um so mehr berechtigt hält, als der Übergang des Vermögens der Verstorbenen in den Besitz der Erben nur durch die staatliche Institution des Erbrechtes sich vollzieht. Außerdem wird diese S. von Demjenigen, der sie zu entrichten hat, weniger als jede andere empfunden, da ihm dabei noch immer ein freier Theil des ererbten Vermögens zuwächst. Die Erb-S. findet sich daher auch in Deutschland gleichzeitig mit der Ausbildung des Rechtes, zu Gunsten von Seitenverwandten und Nichtverwandten testiren zu können, welches erst mit der Kenntniß des Römischen Rechts nach und nach in Aufnahme kam. Dieselbe wird heutzutage überall mit einem in Abstufungen von 1% bis zu 10% des Vermögenswerthes je nach der Nähe der Verwandtschaft oder dem Fehlen derselben festgesetzten Steuerfuße erhoben, für die nächsten Descendenten in manchen Staaten aber auch gänzlich weggelassen, wobei angenommen wird, daß sie sich bereits zu Lebzeiten des Erblassers im Mitgenusse seines Vermögens befunden haben, ihnen daher durch den Tod desselben nichts davon erst zugegangen ist.

II. Bei den Verbrauchs-S. wird angenommen, daß sich die S.-Fähigkeit der Bürger aus dem Aufwande für gewisse Bedürfnisse erkennen lasse, u. demnach die der Befriedigung dieser Bedürfnisse dienenden Verbrauchsartikel mit einer S. belegt werden können. Es ist auch nicht zu leugnen, daß das Maß des Aufwandes in der Regel u. im Allgemeinen den verschiedenen Abstufungen der Vermögensumstände entspricht, u. daß daher die Aufwand-S. sich auf das an sich richtige Besteuerungsprincip zurückführen lassen. Es wird jedoch dagegen eingewendet, daß sich das Verhältniß zwischen Aufwand und Vermögen für den Einzelnen einer genaueren Berechnung entzieht, und daß bei gleichem Einkommen der Eine mehr, der Andere weniger von der Verbrauchssteuer betroffen wird, schon deshalb, weil der Eine sparsamer, der Andere reichlicher zu leben gewohnt ist. Auch heißt es, daß die Leichtigkeit einer Betrügerei u. der Reiz dazu bei den Verbrauchs-S. größer als bei den Ertrags-S. sei, u. daß eben deshalb ihre Erhebung viel mehr kostet u. für die Verpflichteten viel lästiger ist, als bei den letzteren. Allein es läßt sich anderseits auch nicht verkennen, daß die Ungleichmäßigkeit der Besteuerung u. das Lästige u. Kostspielige der Erhebung durch die richtige Auswahl der Verbrauchsgegenstände sehr gemindert werden kann, daß diese S.-Zahlung viel weniger drückend empfunden wird, u. daß die Möglichkeit des Einzelnen, seinen S.-Beitrag sich selbst zu vermindern, zu einem wohlthätigen Schutzmittel gegen den übermäßigen S-druck werden kann. Die Verbrauchs-S. sind daher auch neuester Zeit nicht nur nicht in Ab-

nahme gekommen, sondern haben im Gegentheil an Ausdehnung zugenommen, allerdings hauptsächlich unter dem Drucke der Nothwendigkeit für die immer höher anwachsenden Staatsbedürfnisse durch Vermehrung der S-leistung Sorge tragen zu müssen, wofür sich die Ertrags-S. nicht nur den Objecten nach, sondern auch dadurch wenig tauglich erwiesen, daß das denselben anhaftende Gebrechen der viel größeren Ungleichmäßigkeit des S-druckes mit ihrer Erhöhung immer ersichtlicher u. fühlbarer wird. Gewiß liegt auch der einzig richtige Weg, auf welchem sich zu einer der Gerechtigkeit entsprechenden Reform der jetzigen Besteuerungsart gelangen läßt, nur in einer richtigen Organisation der Verbrauchsbesteuerung. Aber ebenso gewiß ist es, daß es zur Gerechtigkeit derselben nöthig ist, das bis jetzt dafür festgehaltene Princip, immer nur einzelne Luxusartikel u. den Verbrauch der nothwendigsten Lebensmittel der S. zu unterziehen, aufgegeben werden muß. Denn aus dem Verbrauche insbesondere der letzteren läßt sich kein Schluß, wenigstens kein richtiger, auf die S.-Fähigkeit des Verbrauchers ziehen. Die derartigen sog. Verzehrungs-S. wirken in der That wie eine ungerechte Kopf-S., und es ist nur natürlich, daß sie dem allgemeinen Hasse verfallen sind. Die Besteuerung der nothwendigen Lebensmittel, z. B. Fleisch, Mehl, Bier, Branntwein, Zucker, Tabak, Salz, Petroleum, Brennmaterialien, Wohnung ꝛc., ist gleichzeitig eine künstliche Vertheuerung des Lebensunterhaltes, insbesondere der armen Leute, weil sich dem Verbrauche derselben gerade die ärmeren Volksklassen am wenigsten entziehen können. Alles, was von den Finanzpolitikern zu Gunsten der Gerechtigkeit od. zur Abwehr des Vorwurfes einer zu großen Ungerechtigkeit dieser Verzehrungs-S. gesagt wird, beruht auf Unrichtigkeiten. Es ist unrichtig, daß sich Jedermann dieser Besteuerung in dem Maße entziehen kann, als sie ihm drückend u. unerschwinglich ist, dadurch, daß er seinen Verbrauch einschränkt; denn gerade je mehr eine Verzehrungs-S. die Merkmale einer guten S. besitzt, d. h. erträgnißreicher für die Regierung wird, desto weniger steht der Verbrauch der S.-Artikel im Belieben des Einzelnen. Die Verringerung im Verbrauche derselben geht dann bei den armen Leuten stets auf Kosten ihrer Lebens- u. Arbeitskraft. Es ist auch unrichtig, daß die Vertheuerung dieser nothwendigen Lebensmittel stets eine Erhöhung des gemeinen Arbeitslohnes nach sich ziehe, wodurch sich die Vertheuerung wieder ausgleiche, u. zwar auf Kosten der Reicheren, welche die S. also eigentlich zu bezahlen haben; denn die Lohnhöhe ordnet sich nach anderen Verhältnissen, als nach der jedesmaligen Höhe der Preise der nothwendigen Lebensmittel, wie die Erfahrung täglich beweist. So verwerflich also die Verbrauchs-S. für nothwendige Lebensmittel sind, so wenig läßt sich aus dem Standpunkte der Gerechtigkeit gegen solche einwenden, welche Artikel treffen, die der Befriedigung der Bedürfnisse des Wohllebens u. des Luxus dienen. Es wird dies auch allgemein anerkannt, und nur bezüglich der Ergiebigkeit und Durchführbarkeit einer solchen allgemeinen Verbrauchsbesteuerung bestehen Bedenken, welche jedoch mit der allmählich vorwärts schreitenden Ausbildung der Fabrikatbesteuerung, welche insbesondere in NAmerika und Frankreich immer mehr in Aufnahme kommt, nach u. nach verschwinden dürften. Man theilt die Verbrauchs-S. in direct u. indirect erhobene. Zu den ersteren rechnet man die eigentlichen Luxus-S. und die Wohnungs- oder Mieth-S., welche nicht abgewälzt werden können (s. diese Artikel); zu den letzteren die Aufschlags-S. u. Zölle. Zu den Aufschlags-S. insbesondere werden gerechnet die Mahl- u. Schlacht-S., die Bier- u. Branntwein-S. u. die Salz-, Tabak- und Zucker-S., über welche die bezüglichen besonderen Artikel abhandeln. Über die Besteuerung durch Zölle s. d. Art. Zoll.

Literatur. A) Über das Steuerwesen im Allgemeinen: Senger, Das Abgabensystem, Heidelb. 1811; D. Monthion, Quelle influence ont les diverses espèces d'impôts sur la moralité, l'activité, et l'industrie des peuples? deutsch von Zimmermann, Gieß. 1814; Krehl, Das S-system nach den Grundsätzen des Staatsrechts u. der Staatswirthschaft, Erl. 1816; v. Seutter, Die Besteuerung der Völker, Speyer 1828; K. Murhard, Theorie u. Politik der Besteuerung, Gött. 1833; Ders., Über verhältnißmäßige Besteuerung, Lpz. 1834; F. C. von Fulda, Über die Wirkung der verschiedenen Arten von Steuern ꝛc., Stuttg. 1837; J. G. Hoffmann, Die Lehre von den S. mit besonderer Beziehung auf den preuß. Staat, Berl. 1840; M. v. Prittwitz, Theorie der S. u. Zölle, Stuttg. 1842; Mac Culloch, A treatise on the principles and practical influence of taxation and the funding system, Lond. 1845; J. B. Say, Darstellung der Nationalökonomie, III., herausgeg. von Mohrstadt, 3. A. Heidelb. 1830; E. de Girardin, De l'impôt, Par. 1852; J. St. Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie, herausg. von Soetbeer, V. Buch, 2. A. Hamb. 1864; Umpfenbach, Lehrb. der Finanzwissenschaft, Erl. 1859; Rau, Finanzwissenschaft; Ed. Pfeifer, Die Staatseinnahmen, 2. A. Stuttg. 1876; von Stein, Finanzwissenschaft, 4. A. 1878. B) Über das S.-Wesen einzelner Völker und Länder: von Savigny, Römische S.-Verfassung unter den Kaisern, in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1822 u. 1823; Thum, System der directen S. in Frankreich, 2. A. Mainz 1819; Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener, 2. A. Berl. 1850; Lang, Historische Entwickelung der deutschen S.-Verfassungen, Berl. 1793; K. W. Schmidt, Übersicht der gesammten directen u. indirecten Besteuerung in den Preuß. Staaten, Berl. 1825; v. Raumer, Das britische Besteuerungssystem, Berl. 1810; Bailly, Exposé de l'administration générale et locale des finances du royaume uni de la Grand-Bretagne et de l'Irlande, Par. 1837; v. Hock, Die Finanzverwaltung Frankreichs, Stuttg. 1857; Hottinger, Der Staatshaushalt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zür. 1847; L. v. Tegoborski, Die Finanzen Österreichs, Wien 1845. C) Über die Geschichte des S.-Wesens: Hüllmann, Ursprünge der Besteuerung, Köln 1818; Histoire de la decadence et de la chute de l'empire romain. Traduite de l'Anglais de feu Edouard Gibbon, Par. 1795; D. H. Hegewisch, Hist. Versuch über die röm. Finanzen, Altona 1804; K. D. Hüllmann, Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters, Berl. 1805; A. S. von Kremer, Darstellung des S.-Wesens, Wien 1821.

Maurus.

Steuerruder, s. Ruder 2).

Steuerung heißen an allen Kraftmaschinen, in welchen der Motor einen Kolben in einem Cylinder hin u. her treibt, also z. B. einer Dampf-, Gaskraft-, Calorischen Maschine oder einer Wassersäulenmaschine, diejenigen Theile, welche dafür sorgen, daß der Motor abwechselnd u. rechtzeitig dem Kolben zu u. wieder abgeführt wird. Die S. besteht wesentlich aus 2 Haupttheilen: der inneren u. der äußeren S.; während erstere das abwechselnde Zulassen u. Absperren des Motors unmittelbar bewirkt, dient die andere dazu, die innere S. derart mit anderen Theilen der Maschine zu verbinden, daß dieselbe selbstthätig wird, also zum Steuern keiner fremden Hilfe bedarf. A) Die innere S. ist je nach der Gestalt der steuernden Theile: a) Hahnsteuerung, wobei die Kanäle, welche dem Motor (Dampf-, Wasser ꝛc.) Ein- und Austritt gewähren, rechtzeitig durch einen od. mehrere Hähne geöffnet od. geschlossen werden. Bei den ältesten Dampfmaschinen wurden vielfach Vierwege- oder Dreiwegehähne angewendet, dann aber durch Kolben od. Schieber verdrängt. Erst in neuerer Zeit werden verbesserte Hahnconstructionen wieder verwendet u. sind bes. z. B. bei der sogen. Corlißs. 2 Hähne für den Austritt und 2 für den Eintritt des Dampfes gebräuchlich. b) Die Kolben-S. besteht stets aus 2 massiven Kolben (Steuerkolben) an einer gemeinschaftlichen Kolbenstange, die sich beim Umsteuern in einem Steuercylinder hin u. her bewegen. Die Kolben-S. findet man vorzugsweise bei Wassersäulenmaschinen. c) Die Ventil-S. ist bei größeren Dampfmaschinen in Anwendung; namentlich werden entlastete Ventile (Glockenventile) verwendet, u. zwar bei doppeltwirkenden Maschinen 2 für den Eintritt und 2 für den Austritt. d) Die Schieber-S. ist das gewöhnliche S-smittel, namentlich für Dampfmaschinen; s. d. S. 664. Da der Dampf den Schieber fest auf diejenige Wand aufdrückt, in welcher die Dampfkanäle nach dem Cylinder sind, so bedarf der Schieber zu seiner Bewegung eine erhebliche Kraft; kleiner ist dieselbe bei den Röhrenschiebern oder bei den entlasteten (äquilibrirten) Schiebern, welche so construirt sind, daß sie vom Dampf nicht einseitig gedrückt werden, sondern gleichsam in ihrer Führung schweben. B) Die äußere S. ist bei denjenigen Kraftmaschinen, in denen ein elastisch-flüssiger Motor wirkt, ziemlich einfach, weil hier der Motor nach dem Absperren expandirt u. den Kolben noch ein ziemliches Stück fortschieben kann. Über dieselbe bei Dampfmaschinen u. Wassersäulenmaschinen s. diese Artikel. In neuerer Zeit sind namentlich die S-en der Dampfmaschinen wesentlich verbessert durch Einführung der sogen. Präcisions-S-en. Dieselben bewirken auch bei verschiedenstem Kraftverbrauch einen gleichmäßigen Gang der Dampfmaschine, indem die Menge des bei jedem Hube in den Cylinder tretenden Dampfes mittels des Regulators genau nach der Geschwindigkeit der Maschine bemessen wird, so daß diese sehr enge Grenzen nicht überschreiten kann. Außerdem hat man durch möglichste Verkürzung der Dampfwege (des todten Raumes) u. ausgedehnte Anwendung der Expansion erhebliche Ersparnisse an Brennmaterial erreicht. Vgl. Blaha, Die S-en der Dampfmaschinen (Preisschr.), Berl. 1878. Gieseler.

Steuerverein, ein dem Deutschen Zollverein analoger Verein, welchen Hannover 1834 mit Braunschweig u. Schaumburg-Lippe abschloß, u. welchem 1836 Oldenburg beitrat; nachdem 1842 schon Braunschweig ausgetreten war, schloß sich 1854 der übrige S. dem Zollverein an.

Steven, s. u. Schiff.

Stevens, 1) Thaddäus, nordamerikan. Politiker, geb. 1793 im Staate Vermont; arbeitete sich aus armseligen Verhältnissen zum Advocaten in Lancaster (Pennsylvanien) empor, kam in die Staatslegislatur von Pennsylvanien u. 1848 in den Congreß, dem er jedoch nur eine Session angehörte. 1856 in Lancaster wiedergewählt und wiederum in den Congreß deputirt, ward er hier das Haupt der republikanischen Partei, die ihm ihr Ansehen und ihren Einfluß zu danken hat. Im Bürgerkrieg trat er mit aller Kraft für Aufhebung der Sklaverei ein u. die militärische Reconstruction der Südstaaten nach Beendigung des Bürgerkrieges muß eigentlich als sein Werk bezeichnet werden; daß bei Durchsetzung seiner Plane die Partei sich zu Ausschreitungen hinreißen ließ, war nicht seine Schuld, er hat bis zu seinem 12. Aug. 1868 in New York erfolgten Tode nur vom redlichsten Streben für die wahre Freiheit seines Vaterlandes sich leiten lassen. 2) Alfred belg. Genremaler, geb. 11. Mai 1828 zu Brüssel; kam als kaum erwachsener Knabe nach Paris in die Ecole des Beaux-Arts, besuchte gleichzeitig das Atelier von Navez u. später jenes von Roqueplan und malte ursprünglich des Erwerbes willen Historienbilder. Er ist überaus productiv u. stellte in einem Jahre nicht selten 12 u. mehr seiner freilich kleinen Bilder aus. Er liebt die Darstellung eleganter zarter Weiblichkeit in moderner Kleidung u. treibt mit der Modernité förmlichen Cultus. Werke: Der Frühling (im königl. Palast zu Brüssel); Der Besuch (im Museum das.); La descente de la courtille (Maskengruppe am Aschermittwoch, im Museum zu Marseille); Der Trostbesuch (Galerie Ravené in Berlin).

Stever, Gustav Kurt, namhafter Historienmaler, geb. in Riga 16. Mai 1823, st. in Düsseldorf 17. März 1877; bezog 1847 die Berliner Akademie, folgte 1850 einem Rufe an den schwedischen Hof u. bildete sich von 1854 bei Couture in Paris, von wo er 1859 nach Hamburg und 1865 nach Düsseldorf übersiedelte. Den Bildern des vielseitigen Künstlers rühmt man geschickte Beherrschung der Farbe u. der Technik nach. Hauptwerke: Transfiguration; Anbetung der Engel; Abendmahl; Auferstehung Christi; van Dyck an der Staffelei; Holländische Familienscene. Regnet.

Steward (engl.), Wärter, Verwalter, Aufseher, Kellner, Rent-, Proviantmeister, dann ein hoher Hofbeamter Lord steward, der Oberhofmeister.

Stewart, 1) Dugald, schott. Philosoph, geb. 22. Nov. 1753 in Edinburg, wurde 1775 Professor der Mathematik, 1780 der Moralphilosophie daselbst, trat 1810 in den Ruhestand u. st. 11. Juni 1828 in seiner Vaterstadt. Von seinen heute noch geschätzten Werken sind zu nennen: Outlines of moral philosophy 1739, 7. A. 1844; Dissertation on the progress of metaphysical, ethical and political philosophy 1816 u. 1821 (Einleitung zum 1. Supplementband der Encyclopaedia britannica), übersetzt ins Franz. von Buchon, Par. 1820—23, 3 Thle.; Philosophy of the active and moral po-

wers of man, 1828, 2 Bde. Seine gesammten Werke gab W. Hamilton, Edinburg 1854—58, 10 Bde., heraus. 2) Alexander Turney, berühmter amerikan. Kaufmann, geb. 12. Oct. 1803 zu Lisburn in der irischen Grafschaft Antrim, gest. 10. April 1876 zu New York mit Hinterlassung eines Vermögens von 100 Mill. Doll. Er gründete 1825 ein Schnittwaarengeschäft in New York u. arbeitete sich aus kleinen Anfängen durch Fleiß, Umsicht u. consequente Durchführung seines Princips, wonach er auf seine Waaren ausnahmslos nur 10% Nutzen nahm, zu einem der ersten Geschäftsleute der Welt empor. Das Geschäft, das außer Manufacturwaaren auch Modewaaren führt, besteht aus 20 großen Magazinen u. hat zahlreiche Filialen u. Fabriken in Amerika, Europa u. Indien; es beschäftigt allein in New York für gewöhnlich 1700 Personen u. erzielt hier eine Einnahme von täglich 54—60,000 Doll., also jährlich 18—20 Mill. Dollars. Schroot.

Stewarton, Marktflecken in der schott. Grafschaft Ayr, am Annock Water, Eisenbahnstation; Fabrikation von Leinwand, Teppichen, Stahlwaaren u. Spindeln; 1871: 3299 Ew.

Steyer (Steyr, Steier), 1) linker Nebenfluß der Enns in Österreich ob der Enns, entspringt auf der Grenze von Steiermark am Großen Priel u. mündet bei S. 2) Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. Bez. des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, an der Mündung der S. in die Enns, Station der Kronprinz Rudolfsbahn, durch 2 Brücken mit den Vorstädten Ennsdorf u. Steyerdorf verbunden; gräflich Lambergisches Schloß mit sehr schöner Kapelle, 9 Kirchen und Kapellen, darunter die gothische Stadtpfarrkirche (1443 eingeweiht) mit schönen Glasmalereien, Taufbecken aus Erz mit Reliefs von 1569, neuem Votivaltar u. Holzschnitzwerk (von Guggenberger in München), bemerkenswerthes Rathhaus, Oberrealschule, Handelsschule, Institut der Barmherzigen Schwestern, Krankenhaus, Waisenhaus u. a. Wohlthätigkeitsanstalten, berühmte Eisenindustrie (weshalb S. auch das deutsche Birmingham heißt), namentlich ansehnliche Fabrikation von Gewehren, Gewehrbestandtheilen und Maschinen, Eisengießerei, Drahtfabrik, Glockengießerei, Hammerwerke, Messer- u. Sensenschmieden, Nägel- u. Feilenfabriken, Papierfabrik, k. k. Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie ꝛc.; sehr bedeutender Handel mit Eisenwaaren; 1869: 13,392 Ew. — S., früher die Hauptstadt der zur Steiermark gehörigen vormaligen Grafschaft S., ist Geburtsort von A. Blumauer. Hier 25. Decbr. 1800 Waffenstillstand zwischen den Oesterreichern unter Erzherzog Karl u. den Franzosen unter Moreau. H. Berns.

Steyermark, s. Steiermark.

Sthenie (v. Griech.), erhöhter Kräftezustand, gesteigerter Erregungszustand, der nach John Brown (s. Brownianer) einer Reihe von Krankheiten, den sthenischen, im Gegensatz zu den asthenischen, in welchen durch mittlere Reize keine Erregung mehr stattfindet und also Schwäche besteht, zu Grunde liegt. Sthenische Krankheiten, solche Fieber, welche diesen Charakter tragen. Kunze.

Stheno, eine der Gorgonen.

Stibio-Kali tartaricum, Brechweinstein.

Stibium (lat.), so v. w. Antimon.

Stich (Stichloch), Öffnung am untersten Theile des Herdes von Flamm- u. Schachtöfen, welche gewöhnlich mit einem Thon- ꝛc. Pfropf verschlossen u. von Zeit zu Zeit durch Zerstoßen des Pfropfs (Abstechen) geöffnet wird, um das geschmolzene Metall ꝛc. abzulassen.

Stich (Punto), Joh. Wenzel, berühmter Hornist, geb. in Böhmen, war Leibeigener des Grafen Thun zu Zeuzicz bei Czaslau, wurde auf dessen Veranlassung in Prag, München u. Dresden zum Hornisten ausgebildet, entfloh aber mit anderen Musikern aus dem Dienste seines Herrn u. wendete sich nach Italien, wo er unter dem Namen Punto Aufsehen erregte; er kam auch nach Spanien, England, den Niederlanden, Frankreich, 1781 u. 1799 nach Deutschland, stand einige Zeit im Dienste des Bischofs von Würzburg u. des Grafen von Artois in Paris, dirigirte 1789 das Orchester am Théâtre Variétés amusantes u. st. 16. Febr. 1803 in Prag. Er schr. eine Reihe von Hornconpositionen: Concerte mit Orchester, Quartette, Trios, Duos, Etuden ꝛc. Für S. schr. Beethoven die Hornsonate op. 17 u. trug sie erstmals mit ihm in Wien vor.

Stichblatt, an Stoßwaffen das querliegende Blatt des Gefäßes.

Verzeichniß der Illustrationen zum sechszehnten Band.

Karten:

	Seite
Schlesien	40
Schweden u. Norwegen	200
Schweizer Seen	240
Spanien u. Portugal	564
Karte, enthaltend die vergleichenden graphischen u. numerischen Angaben über Ackerland, Briefverkehr u. Sparkasseneinlagen der verschiedenen Länder	635

Tafeln:

Panzerschiff I. II. III. IV	1
Chemische Technologie II.	221
Sinnesorgane I. II.	470
Optik V.	654
Spinnen	664
Chemische Technologie I.	671
Stachelhäuter	717

Im Text:

Schnee, Fig. 1, 2	97
Schriftgießerei, Fig. 1, 2	138
Stärkemehl, Fig. 1, 2, 3	743